98-84455- 1

Wirth, Max

Grundzüge der national-ökonomie...v. 1-3 of 4

Köln

1873-1883

98-84455-1

MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED -- EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

330
W74
Wirth, Max 1822-1900
Grundzüge der national-ökonomie
Köln 1873-83 [v 1'81] 0 4 v in 3

Vol. 1 is 5th ed. vol. 2 is 4th ed. and vol. 3 is 3rd ed.

418421

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 11 :1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 11/18/98 INITIALS: LL

TRACKING #: 33351, 33352, 33353

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

PM-MGP
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC

150 mm

100 mm

A5

A4



1.0 mm 1.5 mm 2.0 mm 2.5 mm

PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS



A & P International
612/854-0088 FAX 612/854-0482
8030 Old Cedar Ave. So., Ste. #215
Bloomington, MN 55425

Volume 1

330 W74
1-2
Columbia University
in the City of New York
Library

Special Fund
Given anonymously

Grundzüge

der

National-Ökonomie

von

Max Wirth.

Erster Band.

Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage.



Köln, 1881.

Verlag der M. DuMont-Schauberg'schen Buchhandlung.

3 M 27.—

Grundzüge

der

National-Ökonomie

von

Max Wirth.

Erster Band.

Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage.



Köln, 1881.
Verlag der M. DuMont-Schauberg'schen Buchhandlung.

Druck von M. DuMont-Schauberg in Köln.

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort

zur vierten Auflage.

Die vierte Auflage ist in ihrem wesentlichen Teil neu gearbeitet.

Die erste Abteilung ist in logischerer Ordnung wiedergegeben, indem die Rückblicke auf die Geschichte der Volkswirtschaft von der dogmen-geschichtlichen Übersicht getrennt und beide durch Zusätze bereichert wurden.

Die zweite Abteilung, welche die Grundsätze der Wirtschaftslehre behandelt, ist zum größten Teil Neuwerk. Sind auch die Grundanschauungen und Gedanken im wesentlichen nicht verändert, so sind doch die Begriffsbestimmungen eingehender nach ihrer Kausalität untersucht und schärfer präzisirt worden. Wir haben die früher eingeschlagene vorherrschend eklektische Methode mit der induktiven vertauscht und versucht, die Grundsätze in logisch gegliederter Ordnung darzustellen, bei welcher jeder Teil mit dem andern zusammenhängt und der nachfolgende mit strenger Folgerichtigkeit aus den früheren hervorgeht. Jede entbehrliche Ausführung ist vermieden und die Gedanken und Grundsätze überall da bloß angedeutet, wo der Leser imstande ist, den Ideengang selbständig weiter zu verfolgen.

Eine Anzahl von Definitionen hoffen wir dauernd festgestellt und dem Bereich der Kontroverse entrückt zu haben.

360543

Die Methode, der man häufig in Lehrbüchern begegnet und nach welcher die Definitionen und Erklärungen paragraphenweise gegeben und dann in Anmerkungen durch historische oder statistische Beispiele belegt und erläutert werden, hat große Vorzüge für Leitfäden zu Vorlesungen und für Handbücher zum Nachschlagen. Für solche dagegen, welche Vorlesungen nicht besuchen und darauf angewiesen sind, ihre volkswirtschaftlichen Kenntnisse aus Büchern zu schöpfen, haben sie den Nachteil, daß sie dem Gedächtnisse des Lesers mehr zumuten, als dessen Nachdenken und Urteil. Das Studium solcher Lehrbücher läßt daher in der Regel beim Leser weniger nachhaltige Früchte zurück, als der reiche Inhalt beanspruchen dürfte, weil eben das mehr dem Gedächtnis anvertraute Wissen leichter verwischt wird.

Anders ist es, wenn man den Leser gewissermaßen in den Gedankenprozeß einführt, durch welchen man zu einer Begriffsbestimmung gekommen ist, — wenn man den Entwicklungsgang der Wirtschaft nach ihren Ursachen und Folgen logisch zergliedert. Da folgt der Leser, statt mit dem Gedächtnis, mit dem Verstand und mit dem Urteil; — er studirt über dem Lesen selbständig weiter und legt das Buch zuletzt als selbstdenkender Volkswirt weg.

Das war das Ziel, welches uns bei dieser neuen Bearbeitung vorschwebte; ob es erreicht, möge der Leser entscheiden.

Vorwort

zur fünften Auflage.

In dem Jahrzehnt, welches seit dem Erscheinen der vierten Auflage verflossen ist, sind mehr außerordentliche wirtschaftliche Begebenheiten zusammengedrängt, als in irgend einer ähnlichen Periode der Geschichte. Nicht bloß die Entwicklung der Dinge, sondern auch die der Menschen hat unerwartete Ereignisse und Thatsachen hervorgebracht, welche in den unseren Grundzügen der Volkswirtschaft vorausgeschickten historischen Rückblicken Berücksichtigung fordern. Deshalb mußten die Rückblicke auf die Geschichte der Volkswirtschaft sowohl wie auf die national-ökonomischen Theoretiker mit bedeutenden Zusätzen versehen und bis Ende 1880 fortgeführt werden.

Fanden wir auch an der Grundlegung der volkswirtschaftlichen Prinzipien nichts mehr zu ändern, so haben wir doch zahlreiche Verbesserungen der Form vorgenommen, vieles klarer und einfacher gestellt, so daß das Werk mit dieser fünften Auflage wieder in bedeutend verbesserter und vermehrter Gestalt erscheint.

Wien, Weihnachten 1880.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichnis.

Erstes Buch.

Zweites Buch.

*

Drittes Buch.

Erstes Buch.

Rückblicke

auf die

Geschichte der Volkswirtschaft.

Rückblicke auf die Geschichte der Volkswirtschaft.

Wenn wir die Entwicklung der menschlichen Wirtschaft bis in die Uranfänge verfolgen, so weit die unseren Augen und unserem Schlußvermögen zugänglichen Spuren reichen, so finden wir als erstes und oberstes Mittel der Entstehung und Verbreitung der Kultur — die Sprache. Mit der Sprache erst kann die menschliche Vernunft beginnen, sie ist die Grenze, von welcher aus der Mensch sich über das Tier erhebt, denn sie ist die Schatzkammer der Gedanken. Mit der Sprache entsteht die Solidarität der menschlichen Gedankenwelt. Während das Tier nur für sich selbst denkt und von den Erfahrungen seines Gleichen wenigstens nur in sehr geringem Maße Nutzen schöpfen kann, werden mittels der Sprache die Gedanken der Menschen von Familie zu Familie, von Sippschaft zu Sippe, von Stamm zu Stamm, von Volk zu Volk getragen, bis zuletzt die ganze Menschheit bezüglich epochemachender Fortschritte der materiellen Wirtschaft und der geistigen Kultur gewissermaßen nur ein Kollektiv-Individuum bildet, welches das in der Sprache und in Denkmälern, in Gebräuchen und Sitten, im Gedächtnis der Geschlechter und in Bibliotheken aufbewahrte Gedankenkapital der in Jahrtausenden hingegangenen Generationen sich assimilirt hat und in der Gegenwart die Erfindungen und Entdeckungen seiner einzelnen Mitglieder zum Wohl des Ganzen verwertet. Inmitten der älteren Generation aufwachsend, eignet sich jedes jüngere Geschlecht die Errungenschaften des älteren in so frühen Jahren an, um noch Zeit zu haben, mit Hilfe dieser und gewissermaßen auf den Schultern des älteren stehend, eine höhere Stufe der Kultur zu erreichen — wohlhabender, gebildeter und glücklicher zu werden; wofern solche Entwicklung nicht durch Naturereignisse (Erdbeben, Seuchen, Mißernten, Ueberschwemmungen, Feuersbrünste) oder Leidenschaften, Verbrechen und Thorheiten der Menschen (Krieg, bürgerliche Unruhen, Entsittlichung) gehemmt oder zurückgestaut wird. Die junge Generation beginnt ihre Arbeit mit einer Summe von geistigem Kapital, dessen Aufspeicherung

die Anstrengungen von Jahrtausenden erfordert hat. Der Ungebildetste unter dem jüngeren Geschlecht kann Größeres leisten mit Hilfe der Werkzeuge, welche herzustellen er, vielleicht die ganze Generation nicht imstande gewesen wäre. Es hat die Arbeit von tausenden von Technikern innerhalb eines Jahrhunderts erfordert, um die Dampfmaschine, die mechanische Spinnerei und Weberei, die Schnellpresse, die Werkzeugmaschinen zur Bearbeitung von Eisen und Holz auf die heutige Stufe der Vollkommenheit zu bringen. Unsere heutige Generation wäre nicht imstande gewesen, sie auf einen Schlag so vollkommen herzustellen, ohne die Vorarbeiten mehrerer Geschlechter. Der ungebildetste Mensch aber kann sich ihrer bedienen zu machtvoller Produktion, ganz als ob er sie selbst erfunden hätte. Das in der Maschine verdichtete Gedankenkapital eines höheren Geistes arbeitet mit jenes Hilfe fort, ganz als ob der Urheber nicht den Weg alles Fleisches gegangen wäre; es gleicht sich dadurch die von Natur bestehende außerordentliche Ungleichheit der Anlagen und Kräfte so wie der Erziehung der Menschen mehr und mehr aus. Denn, wenn auch jener eigentümliche Zug der Entwicklung des Menschengeschlechtes nicht verkannt werden darf, — daß nämlich dieselben Kulturabstufungen, welche wir der Zeit nach in Jahrtausenden durchlaufen haben, auch dem Raume nach noch heute vorhanden sind, sowohl von Weltteil zu Weltteil, als innerhalb eines und desselben Volkes — [man sehe Alexander v. Humboldt neben den Indianern des Orinokko, man vergleiche eine Maschinenfabrik mit der Werkstätte des Wilden des nördlichsten Amerika, welcher seine Werkzeuge heute noch aus Feuerstein, Knochen und Hirschhorn verfertigt, — ja, man stelle nur eine Parallele zwischen dem Erfinder und einem ungeschulten Handlanger an, so wird man dieselbe Kluft gewahren, welche zwischen den Bewohnern der Pfahlbauten vor 4000 Jahren und der heutigen Civilisation besteht] — so gewährt die durch die Gedankensolidarität gebotene Kulturgemeinschaft doch auch dem ärmsten, dem von der Natur vernachlässigtsten, dem von den Civilisations-Centren entferntesten und ungebildetsten Menschen gewisse Vorteile, deren er für sich allein nicht teilhaftig geworden wäre und welche seine Vorfahren nicht genossen. Erinnern wir nur daran, daß die Solinger und Remscheider Klingen, Messer und Werkzeuge sowie Nürnberger Waren durch ganz Afrika wandern.

Die Religion der Liebe fällt in dieser Hinsicht zusammen mit der Solidarität der Gedankenwelt und der Entwicklung der Menschheit in der Kultur. Das Individuum geht im ganzen auf, um dieses zu fördern, der einzelne verdankt als Geschöpf einer langen geschichtlichen Entwicklung aber auch dem Ganzen seine höhere Kraft, so daß sich das große Kulturgesetz in dem Spruch zusammenfassen läßt: Einer für alle und alle für einen!

Es wächst so fortwährend die Summe gemeinschaftlicher Güter, der Reichtum der Sprache, der Schatz der Erfahrungen, die Kenntnis der Natur und ihrer Gesetze, die Wissenschaft, die Technik, es vermehren sich die Verkehrsmittel, Straßen, Kanäle, Eisenbahnen, Dampfschiffe, Telegraphen, Posten, Vervielfältigungsprozesse, Werkzeugmaschinen, Bibliotheken, Museen, Zeitungen, Schulen u. s. w., — die Summe geistigen und öffentlichen Kapitals, an dessen Genuß auch der Ärmste sich erfreuen kann.

Die Klage, welche oft laut geworden, daß die Staatskunst sich im Kreise bewege, daß Staaten und Völker nach einem gewissen Umlauf untergingen und daß nichts Neues, Besseres geliefert werde, trifft nicht zu bei der allgemeinen Entwicklung des Menschengeschlechtes, welches in seiner Kenntnis des Kosmos und seiner Gesetze, in der Untersuchung der Naturkräfte, der Ausbildung der Wissenschaft und Technik, der Werkzeuge und Verkehrsmittel, in der Befreiung der Arbeit und der Gedanken fortwährende Fortschritte aufzuweisen hat. Denn die menschliche Kultur gleicht gewissermaßen einem Baume, der wohl nur periodisch der Blüten Pracht entfaltet, aber doch ununterbrochen seine Wurzeln vertieft und ausbreitet und seine Äste gegen Himmel dehnt.

Zwar werden gerade in unserem Jahrhundert, in welchem mehr wissenschaftliche und technische Fortschritte gemacht wurden, als in irgend einem Jahrtausend der Weltgeschichte, mehr als je über das Elend der niederen Klassen Klagen erhoben; — allein man darf zur richtigen Beurteilung der Lage nicht außer Acht lassen, daß der Weg der Menschheit aus Entbehrung und Unwissenheit emporführte zur sonnigen Höhe des 19. Jahrhunderts; daß aus dem Munde der Höhlenbewohner vor 10 000 Jahren so wenig Klagen vernommen worden sein mögen, wie wir heute deren von den wilden Volksstämmen hören, welche auf der untersten Stufe menschlicher Entwicklung stehen, den Wilden Amerikas und Australiens, den Eskimos, Pescheräs, Buschmännern, Neuseeländern, daß der Mund des Sklaven der antiken Welt stumm war; und daß eben das Vorhandensein der Beschwerde die Erkenntnis des Übels beweist. Die Erkenntnis aber ist der erste Schritt zur Besserung, sowie die Erkenntnis der Unwissenheit die erste Stufe zur Weisheit.

Wir sind weit entfernt, das Verlangen nach weiteren Fortschritten zur Besserung der Zustände der arbeitenden Klassen, — und dazu sollten mit der Zeit sämtliche Menschen gehören, — mit dem Rückweis auf eine trostlose Vergangenheit abzufertigen. Allein man ist maßlosen Beschwerden gewisser Sekten gegenüber, welche den wirklichen Fortschritt unserer Zeit leugnen wollen, berechtigt, darauf hinzudeuten, daß die Sklaverei, welche eben erst in Nordamerika und Rußland aufgehoben worden ist, das allgemeine Gesetz der alten Welt war, wo sogar edle Männer, wie der ältere Cato, sich rühmten, Sklaven zur Vermehrung ihres Reichtums zu züchten und in Gewerben, Künsten und Wissenschaften ausbilden zu lassen, um sie gegen Entgelt ans Publikum zu vermieten; wo der Sklave, selbst wenn er ein

hochgebildeter Weltweiser war, von seinem Herrn ungestraft geschlagen, verstümmelt, getötet oder wie das Vieh auf dem Markt verkauft werden konnte.

Man mag beklagen, daß die Blüte des griechischen Altertums zu Grunde gegangen ist, aber man ist nicht berechtigt, deshalb an dem Fortschritt der Menschheit zu zweifeln. Des ist Zeuge die Kluft, welche zwischen dem Sklaven und dem freien Arbeiter besteht.

Hand in Hand mit der Emancipation des Menschen ging die Entwicklung der Gedankenerrungenschaften, welche teils in dem Sprachschatz niedergelegt sind, zu dessen Herstellung allein Jahrtausende erforderlich waren, und zwar sowohl im Gedächtnis der Menschen wie in Büchern und Manuscripten, teils verdichtet sind in den Werkzeugen, Maschinen und Denkmälern. Heutzutage erlangt das Kind schon in der Familie die ersten Begriffe über unser Planetensystem, über die physikalischen Grundgesetze, zu deren Erforschung die Vorfahren Jahrtausende gebraucht haben.

Wenn es jemand unternehmen wollte, eine Beschreibung der Arbeit der Zeitgenossen über die ganze Erde zu verfassen, von den Hantierungen der Eskimos, Lappen und Hottentotten an bis zu den mit den komplicirtesten Werkzeugmaschinen ausgerüsteten Fabriken, bis zu den Sternwarten mit ihren empfindlichen Meßinstrumenten, so würde er ein Bild zustande bringen, welches nicht sehr unähnlich wäre einer Geschichte der Arbeit von den ältesten Zeiten, in welche nur die vergleichende Sprachforschung und die Höhlenfunde gedrungen sind, von weit hinter den Denkmälern Assyriens und den Hieroglyphen Ägyptens bis auf unsere Tage.

Die civilisirten Völker haben ihre Vorzüge besonders der größeren Solidarität der Gedankenthätigkeit zuzuschreiben, welche seit Erfindung der Buchdruckerkunst unendlich größere Mitteilungskraft erhalten hat. Welcher Fortschritt ist von Guttenbergs erster Handpresse, welche nur einige hundert Bogen täglich förderte, zu der Cylinderpresse, welche 40 000 Abzüge in der Stunde liefert. Dieser größeren Solidarität ist es auch zuzuschreiben, daß die höchsten technischen Errungenschaften des menschlichen Geistes zuerst durch gesellschaftliche oder Staatsunternehmung ausgeführt zu werden pflegen, während die Privatarbeit der einzelnen entweder zu ohnmächtig wäre oder lange hinterdrein hinken würde. Während es z. B. oft ganze Generationen, ja Jahrhunderte dauert, bis Verbesserungen an den einfachsten Werkzeugen und Möbeln, die in dem einen Lande in Gebrauch sind, von dem anderen angenommen werden, sind die Eisenbahnen, die Telegraphen, die Dampfschiffe rasch nach ihrer Erfindung über die ganze Erde hin verbreitet, sind die Spektroskopen innerhalb weniger Monate auf den Hauptsternwarten eingeführt worden. Welch ein Fortschritt von Spinnrad bis zur mechanischen Spinnerei! Und doch gibt es heute noch Volksstämme und Gegenden, wo nicht einmal die Kunkel vom Spinnrad verdrängt ist. Doch

werden auch die einfachsten Instrumente von den komplicirtesten Werkzeugmaschinen im Kleinverkehr für alle Zeit nicht verdrängt werden; der Hammer wird neben dem tausendcentnerigen Dampfhammer, die Nadel wird neben den Nähmaschinen fortbestehen und der Fischernachen neben dem Dampfboot.

Das goldene Zeitalter, von welchem die Dichter des Altertums sangen, liegt nicht hinter, sondern vor uns. Wer an dem Fortschritt der Menschheit zweifeln will, der verfolge die Kulturentwicklung der Werkzeuge: wie der Mensch durch die Zeitalter der steinernen, bronzenen Werkzeuge sich hindurch ringen mußte, um zu der Eisenzeit zu gelangen, welche in unserer Epoche dem Stahl weicht.

Der Trieb nach Verbesserung der menschlichen Verhältnisse ist ein durch das Wachsen des geistigen Vermögens der Menschheit als Kollektiv-Organismus berechtigter; wer aber den Mut sinken lassen will, weil ihm der Fortschritt zu langsam geht, der bedenke, daß seine Vorfahren vor 6000 oder 10 000 Jahren in dem Zustande der Wilden von Neuseeland sich befanden.

Lassen wir die verschiedenen Entwicklungsstufen der Völker an unserem geistigen Auge vorüberziehen, so wie sie in den vergangenen Jahrtausenden auf einander folgten und wie sie gegenwärtig in den verschiedenen Weltteilen noch neben einander gleichzeitig bestehen, so finden wir den Menschen zuerst als Nomaden wandernd, auf weiten Landstrichen spärlich sein Leben durch Jagd, Fischfang und Viehzucht unter vielfachen Entbehrungen mühsam fristend, oft durch Hunger und Seuchen decimirt. Dann baut er als Ackerbauer feste Wohnstätten, er sammelt Vorräte für den Winter und beginnt Mittel zurückzulegen, um endlich durch Handel und Gewerbe das Leben zu verfeinern und mit der Wissenschaft und Kunst den Zenith menschlicher Entwicklung zu erreichen.

Die ältesten Urkunden der Menschheit aus sogenannter vorhistorischer Zeit sind uns in Höhlen- und Pfahlbautenfunden sowie in den Sprachdenkmälern erhalten worden.

Nach den ersteren ist der älteste Zeuge des menschlichen Daseins — das Feuer. Der Gebrauch des Feuers und die Sprache sind die ursprünglichen äußeren Hauptmerkmale, welche den Menschen vom Tier scheiden.

Obgleich die Sprachdenkmäler den Ursprung des Menschengeschlechtes auf Hoch-Asien zurückführen, wo wahrscheinlich einst die erste Scheidung zwischen Ariern und Turaniern stattfand, so sind die ältesten Spuren vom Dasein des Menschen doch in Europa, namentlich in Höhlen Frankreichs entdeckt worden: Spuren des Feuers, Fragmente menschlicher Skelette neben Waffen und Werkzeugen aus Stein, Knochen und Renntierhorn unter Knochenresten wilder Tiere, welche jetzt ausgestorben oder aus Europa verschwunden sind, z. B. das Rhinozeros, das Flußpferd, das Krokodil, das Mammuth, der Riesenhirsch.

Die Altertumskunde unterscheidet innerhalb des Zeitraums der Steinwerkzeuge drei Perioden:

1) die **Mammuthperiode**, wo der Mensch, aus Asien eingewandert, noch als fleischessender Nomade in Wäldern sich umhertreibt, im ungleichen Kampfe mit jenen Ungeheuern der Vorzeit, deren Kunde der Phantasie der Nachwelt in den Sagen von dem Kampfe mit Riesen und Drachen überliefert zu sein scheint; [1]
2) die **Renntierperiode**, in welcher das Klima Europas erkaltete, die Schweiz, Skandinavien und England sich mit Eis bedeckten, und
3) die **Periode der Einführung der Haustiere**, während welcher eine neue Rasse (Celten) aus Asien einwanderte und die Urbewohner mit dem Renntier verdrängte und zum Teil vielleicht unterjochte.

In der letzten Periode wurden die früher nur einfach behauenen Steinwerkzeuge und Waffen geschliffen.

Solche Werkzeuge und Waffen sind besonders in den Pfahlbauten der Schweiz, welche der letzteren Periode angehören, sehr schön erhalten worden. Das am meisten vorkommende und auch wohl notwendigste Werkzeug war das **Beil**. Dasselbe ist in der Regel aus einem harten Gestein von erratischem Geschiebe, Diorit, Serpentin, Quarzit. In einigen Pfahlbauten hat man auch Beile aus Nephrit, jenem lauchgrünen, an der Schneide fast durchsichtigen Steine gefunden, der nur in Hoch-Asien (und Neuseeland) vorkommt, frisch gebrochen leicht zu verarbeiten ist, mit der Zeit aber so hart wird, daß man z. B. mit den Beilen aus dem Moossee bei Bern Namen in Fensterscheiben schneiden kann. Im Orient wird dieser Stein zu Dolchgriffen, Agraffen u. s. w. verwendet. Diese Beile wurden in Hirschhorn und dieses wieder in einen hölzernen Stiel gefaßt; zuweilen, wo das Hirschhorn lang genug war, ohne einen solchen. Da der phönizische Handel in der Zeit jener Steinwerkzeuge noch nicht bestand, so konnten diese Nephritbeile nur durch Einwanderer, welche sie als Familienstück vererbten, nach Europa gekommen sein. Die-

1) Dies ist keine aus der Luft gegriffene Vermutung, wie aus folgender Mitteilung von Karl Vogt hervorgeht. Einer seiner Freunde hatte in einer katholischen Kirche Steiermarks ein Gemälde bewundert, welches einen gewaltigen Drachen darstellte, von dem der Schutzherr der Gemeinde in Urzeiten die Gegend befreit hatte. Die Knochen dieses Drachen wurden noch in einer benachbarten Höhle gezeigt. Vogts Freund erkannte darin das Skelett eines ungeheuren Rhinozeros. In Nürnberg zeigte man Karl Vogt selbst zwei, sorgfältig in einer mit gotischer Inschrift versehenen Schachtel verwahrte Zähne eines Riesen. Es waren Rhinozeroszähne. Auch manche Reliquien sollen auf solche zoologische Reste vorhistorischer Zeit zurückführen. — Möglicherweise deutet die Sage vom Verkehr mit den Zwergen auf die kleinere Urbevölkerung, welche von Celten und Germanen verdrängt wurde.

selben scheinen auch den Stücken aus europäischem Gestein zum Muster gedient zu haben.

Die Kunde aus den Bodenfunden wird bestätigt und ergänzt durch die vergleichende Sprachforschung. Die von Grund aus verschiedensten Sprachen sind die turanischen und die arischen Ursprunges. Man hält es für wahrscheinlich, daß beide in den Anfängen der Menschheit sich aus einer Ursprache gespalten und nach verschiedenen Richtungen entwickelt haben.[1] Man nimmt an, daß die Turanier vor unberechenbaren Zeiten als Nomaden die Ausläufe des asiatisch-europäischen Kontinents bevölkert hätten, denn als die Inder gegen Ende des 3. Jahrtausends vor unserer Zeitrechnung nach Hindostan herabstiegen, stießen sie auf eine Urbevölkerung, deren Nachkommen in den verachteten Volksstämmen noch heute vorhanden sind. Auch die Celten und Germanen scheinen eine Urbevölkerung angetroffen zu haben, wovon vielleicht die Basken und Lappen Überbleibsel sind, während andere unter den Eroberern verschwanden. Die Urbevölkerung waren also die Höhlenbewohner, während die Pfahlbauer nicht sowohl wegen der Nephritbeile, welche auch turanischen Ursprungs sein könnten, als wegen des Getreidebaues auch Ackerbauer,[2] also Arier, und da die Germanen erst kurz vor unserer Zeitrechnung südwärts rückten, celtischen Ursprunges sein müssen.

Die Sprachzeugnisse nun haben bewiesen, daß die Arier, **vor** ihrer Trennung von den Hinduh, aber wegen der Abwesenheit des Metalls und der Gewebe[3] in den ältesten Pfahlbauten, **nach** ihrer Trennung von den Celten, also vor Ende des dritten Jahrtausends vor unserer Zeitrechnung, schon die Kunst des **Pflügens**, des Straßen- und Schiffbaues, des **Webens** und Nähens und des Häuserbauens kannten. Sie hatten Kenntnis der Zahlen, wenigstens bis 100 (die Eskimos können heute noch bloß bis 10 zählen). Sie hatten ferner die wichtigsten Tiere, die Kuh, das Pferd, das Schaf, den Hund gezähmt; sie waren mit den nützlichsten **Metallen** bekannt und mit Eisenbeilen zu friedlichen und kriegerischen Zwecken bewaffnet. Sie erkannten die Bande des Blutes und der Ehe an; sie folgten ihren Führern und Fürsten, und der Unterschied zwischen Recht und Unrecht war durch Gesetze und Brauch festgestellt. Ihrem Geiste war die Idee eines obersten Wesens eingeprägt und sie riefen es mit verschiedenen Namen an.[4]

1) Man sehe die genealogischen Tafeln der arischen, semitischen und turanischen Sprachfamilie in Max Müllers Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache (Deutsch von Böttger) im Anhang zu Seite 396.

2) **Arier** heißt Ackerbauer; **Turanier** — schnellreitende Nomaden. A. a. O. 204.

3) Noch im Jahre 1868 wurde im Torf des Moossees von Uhlmann ein Flachsgeflechte gefunden, welches wahrscheinlich als Schürze gedient hatte und wohl erhalten ist. Daraus ist ganz klar zu erkennen, daß die Bewohner die Kunst des Webens noch nicht gekannt haben.

4) Max Müller a. a. O. S. 202.

Aus der um ein Jahrtausend späteren Zeit des assyrischen Reiches hat man auf Thontafeln, welche man in den Ruinen Ninives gefunden und nach unendlicher Mühe entziffert hat, Abhandlungen entdeckt, die, wie Rawlinson berichtet, „fast jeden Gegenstand auf Erden erläutern: da findet man die Schreibkunst, Grammatiken und Wörterbücher, Zahlbezeichnung, Maß und Gewicht, Zeiteinteilung, Chronologie, Astronomie, Geographie, Geschichte, Mythologie, Geologie, Botanik u. s. w. In der That steht uns jetzt eine vollständige Encyklopädie assyrischer Wissenschaft zur Verfügung." Betrachtet man dazu die Ruinen jener prachtvollen Königspaläste, welche erst zu unserer Zeit ausgegraben wurden, so kann man entnehmen, daß jenes Volk, welches den babylonischen Turm gebaut, — der eine Höhe von 200m erreicht haben soll, das höchste Bauwerk, das auf Erden noch bestanden, — auf einer wirtschaftlich schon hohen Stufe gestanden haben muß. Namentlich die Gewerbthätigkeit scheint bereits sehr groß gewesen zu sein, weil man Industrieprodukte babylonischen Ursprunges noch zahlreich in den Grabstätten Italiens fand.

Schon vor den Assyrern hatten die Ägypter im vierten Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung, aus Asien einwandernd, ein Reich im Nilland gegründet. Man nimmt an, daß sie Ureinwohner vorfanden, welche sie zum Teil verdrängten, zum Teil unterwarfen. Wahrscheinlich waren dies turanische Stämme, welche schon lange vor den Ariern die Ausläufe des asiatisch-europäischen Kontinents nomadenhaft besiedelt, von Afrika aus nach West-Europa wandernd, wie erwähnt dessen Urbevölkerung gebildet hatten.

Bei den alten Ägyptern tritt uns zuerst ein wirtschaftliches System entgegen, denn die Teilung der Arbeit war bereits in der Form verschiedener Stände eingeführt, wenn auch die vielerwähnte Einteilung in die vier Kasten der Priester, Soldaten, Gewerbtreibenden und Ackerbauer neuerdings nicht mehr als eine so starre Scheidung angesehen wird, daß der Übergang von einer Kaste in die andere unmöglich gewesen wäre. Übrigens ist es natürlich, daß in jener Zeit, wo Änderungen und Fortschritte nur langsam vor sich gehen konnten, der Übergang von einem Stande in den anderen auch schwerer sein mußte, als heute, wo die Abscheidung der Klassen doch auch noch besteht. Die Priester waren nicht bloß die Pfleger der Religion, sondern auch die Träger der Wissenschaft, welche sich in Ägypten zuerst unter allen Völkern als solche bis zu einem gewissen Grade entwickelt zu haben scheint. Röth weist aus dem Zeugnis des Clemens Alexandrinus nach, daß die Ägypter eine Glaubenslehre in wissenschaftlicher Form hatten, und daß die ägyptische Priesterlehre den ganzen Kreis der damaligen Wissenschaften umfaßte, welche in heiligen Schriften, den s. g. 42 Büchern des Hermes, niedergelegt waren. Sie enthielten: „Theologie, Jurisprudenz, Heilkunde,[1])

[1]) Der von Ebers gefundene Papyrus enthält ein vollständiges Lehrbuch der Medicin.

Naturwissenschaften, soweit sie damals ausgebildet waren, und Geometrie. Einen ungefähren Begriff von ihrer Natur können uns die noch erhaltenen Priesterschriften des verwandten hebräischen Volkes geben, das nach einem längeren Aufenthalte im Nillande seine politische und priesterliche Bildung von den Ägyptern herübergenommen hatte. In beschränkterem Maßstab und in unvollkommenerer Ausbildung behandeln die mosaischen Bücher ebenfalls das gesamte Wissen der verschiedenen, jedoch nicht so streng gesonderten hebräischen Priesterklassen und umfassen durchaus dieselben Gegenstände: Theologie, das Tempel- und Opfer-Ritual, Jurisprudenz, Medicin und die Kalenderwissenschaft; die eigentlich strengeren Wissenschaften, die Geometrie und Naturkunde, ausgeschlossen."

Die ägyptische Priesterkaste teilte sich wieder in sechs Unterabteilungen, wovon jede eine besondere Aufgabe hatte und ein besonderes Fach vertrat.

„Es begreift sich von selbst," sagt Röth weiter, „daß jene 42 Bücher nur den Kern der Priesterliteratur bildeten und offenbar aus den ältesten und angesehensten Priesterschriften zusammengesetzt waren, und daß sich an diesen Kern die übrige priesterliche Literatur in Form von Kommentaren, Erläuterungen, einzelnen Abhandlungen u. s. w. anschloß; denn die Alten geben die Zahl der priesterlichen, s. g. hermetischen Schriften als so groß an, daß man sieht, sie meinen damit den Umfang einer ganzen Literatur. Dieselbe Erscheinung, daß sich um einen Kern älterer heiliger Bücher eine ganze priesterliche oder gelehrte Literatur über alle Teile des von dem priesterlichen oder gelehrten Stande gepflegten Wissens ausbreitet, steht keineswegs vereinzelt bei den Ägyptern da, sondern findet sich bei den meisten älteren Nationen, von denen wir Kunde haben: bei den Juden, Baktrern, Indern. Die Ägypter besaßen nicht bloß jene niedere Schulbildung, welche im Lesen, Schreiben und Rechnen besteht und welche Plato als ein Gemeingut des ägyptischen Volkes, sogar der unteren Klassen angibt, sondern sie hatten auch in den größeren Städten, z. B. Heliopolis, Theben, förmliche Priesterkollegien, in welchen der gelehrte Unterricht erteilt wurde, und Strabo redet als Augenzeuge von den zu diesem Zweck bestimmten Gebäuden in Heliopolis, obgleich sie zu seiner Zeit — er bereiste Ägypten um Christi Geburt — schon verödet und leer standen, ein sprechendes Zeichen des damals eingetretenen Verfalles der ägyptischen Bildung. So erwähnt Diodor einer Bibliothek bei dem Grabmale des Osymandias in Theben, und Champollion entdeckte noch unter den heutigen Ruinen dieser Stadt in einer Reihe von Gebäuden, welche von Ramses, dem Sesostris der Griechen, aus dem 16. Jahrhundert vor Christi Geburt herrühren, die Umfangsmauern eines Saales, der nach seinen hieroglyphischen Inschriften ein Büchersaal war."

In den Pyramiden sind uns Baudenkmale jener ältesten Kulturperiode erhalten.

Griechische Schriftsteller behaupten, daß die Ägypter einen Widerwillen gegen den Handel und das Meer gehabt hätten; allein die neueren Forschungen unterstützen diese Ansicht nicht. Sie suchten sich nur gegen die seeräuberischen Griechen zu schützen. Sesostris ließ 1700 v. Chr. 400 Schiffe bauen, womit er den indischen Ocean befuhr. Aus Herodot erfahren wir, daß sie große Entdeckungs- und Handelsfahrten auf dem Meere gemacht und sogar Afrika zu einer Zeit umschifft haben, welche noch mit dem Schleier der Mythe umhüllt ist. Diese Angabe ist in Zweifel gezogen worden, allein ihre Wahrheit geht aus der Bemerkung hervor, daß jene Seefahrer im Süden endlich die Sonne nördlich, den Schatten südlich gesehen hätten. Da die Griechen noch nicht wußten, daß die Erde rund ist, so konnte Herodot diese Bemerkung nicht erfunden haben.

Schon zu Sesostris' Zeiten ging ein Kanal aus dem östlichen Nilarme ins Rote Meer, dessen Spuren noch jetzt vorhanden sind. Aus Trümmern an seinem Rande läßt sich schließen, daß sein Ursprung bis 1300 vor unserer Zeitrechnung zurückreicht. Nach Herodot hatte Necho den Kanal erbaut. Trotz dieses Kanals wurde später eine Karawanenstraße angelegt. Beim Bau des Nechokanals verloren 100 000 Menschen das Leben.

Die ägyptische Kultur geriet in Verfall, als man mit Gewalt und auf die Dauer die freie Entwicklung hemmte.

Die Phönizier hatten schon in grauer Zeit einen sehr entwickelten Handel. Gewerbe und Schiffbau müssen bei ihnen einen hohen Grad von Vollkommenheit gehabt haben, und sie scheinen überhaupt das wirtschaftlichste Volk des Altertums gewesen zu sein. Ihre Blüte überdauerte fast jene der Griechen; denn Tyrus fiel in seinem Glanzpunkte erst vor Alexander, als Athen bereits gesunken war. Sie dehnten ihren Handel bis über die Grenzen der damals bekannten Welt hin aus; holten den Bernstein von der Küste der Ostsee, wohin schon 500 v. Chr. der Landweg durch Rußland benutzt wurde, aus England Zinn und Felle, aus Spanien Silber, und brachten dafür Bronzegeräte, die feinen Gewebe von Tyrus, die Weine von Cypern und Chios dahin. Auch Waffen und Rüstzeug scheinen zu ihren Handelsartikeln gehört zu haben. Fast an allen Küsten des Mittelmeeres, selbst an der Westküste Afrikas gründeten sie Kolonien, die sich, 125 an der Zahl, bis nach Sierra Leone erstreckten. Sie besaßen einen Hafen im Roten Meere und im Persischen Meerbusen, von wo aus sie den Handel mit Indien durch die Araber vermittelten, welche Seide, Gewebe und indische Gewürze gegen das feine Rauchwerk Arabiens eintauschten, das bei dem indischen Gottesdienste stark verbraucht wurde.

Die Phönizier trieben aber nicht bloß eigentlichen Zwischenhandel, sie brachten auch die Industrie auf eine für ihre Zeit hohe Stufe der Vervollkommnung; denn die damaligen Fortschritte in der Färberei und Weberei, im Bronzeguß und in der Töpferei, der Purpur und das Glas sind phönizischen Erfindern zu verdanken. Leider hat uns die Geschichte nur wenig von diesem betriebsamen Volke überliefert.

Von ihnen wie von ihrer Kolonie Karthago (Neustadt), welches jenen ewig denkwürdigen Weltkampf mit Rom bestand, hat Mommsen ein so klares Bild entworfen, daß wir nichts Besseres thun können, als auf diesen Meister zu verweisen.

Die Wirtschaft der Griechen beruhte auf der Sklaverei. Ihre Hauptproduktion geschah durch den Ackerbau, die Bergwerke und den Handel. Wie im urzeitlichen Deutschland verstand man unter Volk nur die wenigen Freien, welche in ziemlichem Wohlstande leben konnten, weil die Sklaven für sie arbeiteten, weil der größte Teil der Bevölkerung nur mit dem Notdürftigsten versehen war und dadurch das üppige Leben des bevorrechteten kleinen Teiles möglich machte. Ihr Handel blühte durch die vielen Kolonien, welche sie in Italien, Sicilien, Asien und am Schwarzen Meere anlegten.

Böckh hat uns eine treffliche Schilderung des athenischen Haushaltes geliefert. Die Steuern waren verpachtet, die Zölle wurden von eigenen Einnehmern erhoben, das Staatsbauwesen, der Straßen- und Schiffsbau hatte seine besondere Verwaltung, welche zum Hilfspersonal nur Sklaven nahm. Bei aller demokratischen Freiheit waren die Athener doch nicht frei von kommunistischen Bestrebungen, wie sie sich beim „θεωρικόν" (Schaugeld) zeigten, welches den politischen Müßiggängern, die einer Volksversammlung beiwohnten, einen Teil der Staatskasse zuwies und endlich in eine Armensteuer ausartete. So lange der Schatz durch den Tribut besiegter Länder und zinspflichtiger Bundesgenossen in Thrazien, Karien, am Hellespont, auf den Inseln und durch die Bergwerke wieder gefüllt wurde, ging es, und es wurde das Schaugeld häufig als politisches Mittel angewandt, um das Volk für sich zu gewinnen. Als aber jene Hilfsquellen versiegten,[1]) mußte es zu Unruhen und Erzessen kommen. Um den Schatz wieder zu füllen, griff man daher zu allen möglichen Mitteln, konfiszierte die Güter der Verbannten, führte für fast alle Vergehen Geldstrafen ein, und viele ließen sich lieber plündern, um nur den Demos wieder zur Ruhe zu bringen. So wurde die Zügellosigkeit immer größer, die Macht des Staates schwächer, ein Bundesgenosse nach dem andern fiel, und als äußere Feinde anstürmten, konnte Athen nicht einmal mehr die Mittel zu seiner Verteidigung aufbringen und ging unter.

1) Aristophanes gibt die Zahl der unterworfenen Städte auf 1000 an, und geißelt die Athener durch den Vorschlag, in jede 20 athenische Bürger zur Verköstigung zu legen.

Eine der wichtigsten wirtschaftlichen Aufgaben, welche sich der Staat schon im Altertum gestellt hatte, war die Ansammlung eines Schatzes; denn dieser war der einzige Weg, um zu jener Zeit, wo es noch keinen Kredit, keine Staatspapiere und kein Staatsschuldensystem gab, die Mittel zu den damals weit häufigeren Kriegen aufzutreiben. Böckh nimmt an, daß vor Perikles ein Schatz von barem Gelde in Athen nicht nachweisbar sei, und daß die Verteilung der Bergwerksgelder bis auf Themistokles beweise, daß man an ein Ansammeln eines solchen bis dahin nicht gedacht hatte. Seit der Übertragung des zur Unterhaltung der Flotte gegen die Perser von den Hellenen angesammelten Schatzes von Delos nach Athen finden wir einen Saatsschatz, der durch weitere Ersparnisse unter Perikles auf beinahne 42 Millionen Mark gebracht wurde. Die Staatseinkünfte Athens beliefen sich auf ungefähr 6 Millionen Mark, welche bei der unbedeutenden Bevölkerung des Staates auf den großen Reichtum desselben einen Schluß ziehen lassen. In der Blütezeit Athens waren die Jahreseinkünfte noch weit bedeutender, wenn wir auch die Angaben verschiedener griechischer Schriftsteller, wonach die attischen Staatseinkünfte jährlich 25 Millionen Mark betragen hätten, für eine Übertreibung halten wollten. Noch beim Ausbruch des peloponnesischen Krieges nimmt Xenophon die Einkünfte auf 4 125 000 Mark an. Die Quellen der Saatseinkünfte waren teils im In-, teils im Auslande. Zu diesen gehörte der Tribut der verbündeten oder unterworfenen Völkerschaften, zu jenen gehörten erstens die Gefälle von Domänen, unter welchen die Bergwerke, namentlich die Silbergruben, eine große Rolle spielten; Zölle, Accise und einige Gewerbe- und Personensteuern auf Renten und von Sklaven; zweitens Strafgelder nebst Gerichtsgeldern und Einkünften von eingezogenen Gütern; drittens ordentliche Staatsabgaben. Bei den letzteren ist besonders hervorzuheben, daß bei den Alten das Prinzip festgehalten wurde, die Steuern mehr von dem Vermögen als von der Person zu nehmen, weil das letztere ihrem empfindlichen Freiheitsgefühl widerstrebte. Aber auch das Vermögen der Bürger wurde nur im Notfalle besteuert: denn es läßt sich nicht einmal eine regelmäßige Grundsteuer nachweisen, und abgerechnet die heiligen und Staatsgüter gab es nur in der ältesten Geschichte Attikas eine Zinspflichtigkeit des Grundbesitzers, aber nicht an das Gemeinwesen, sondern an den Adel als Grundeigentümer. Eben so wenig kannte man eine Häusersteuer.

Diese Einteilung der Staatseinkünfte wird in der Einleitung zu dem Buche von der Staatswirtschaft, welches man, wahrscheinlich mit Unrecht, Aristoteles zuschreibt, bestätigt. Darin wird eine vierfache Ökonomie, die königliche, satrapische, politische und Privatökonomie, unterschieden. Die erste wird die größte und einfachste, die dritte die mannigfachste und leichteste, die letzte die mannigfachste und kleinste genannt. Der königlichen Wirtschaft gibt der Verfasser vier Teile: das Münzwesen, die Ausfuhr, die Einfuhr

und den Aufwand; rücksichtlich der Münze müsse sie erwägen, was für Geld zu schlagen und wann es wohlfeiler und teurer zu machen sei; in Rücksicht der Ausfuhr und Einfuhr, was und wann von den Satrapen in Natur als Abgabe anzunehmen und umzusetzen vorteilhaft sei; in Rücksicht des Aufwandes, welcher Teil desselben abzuschaffen sei und wann, und ob der König mit Geld oder mit Naturalien bezahlen solle. Die satrapische Wirtschaft hat sechs Arten der Einkünfte: vom Lande, von den eigentümlichen Erzeugnissen in dem Boden desselben, von den Emporien, den Gefällen, vom Vieh, von dem Übrigen. Die erste und beste ist nämlich die Grundsteuer oder der Zehnte; die andere von Gold, Silber, Kupfer und dergleichen; die dritte bezieht sich auf die Hafenzölle und andere Emporialgefälle; die vierte begreift die Zölle auf dem Lande und die Marktgefälle; die fünfte die Abgaben vom Viehstand oder den Blutzehnten, worunter nicht etwa Weidegeld für das Recht, auf gemeinen Triften Vieh zu halten, sondern eine Vermögenssteuer vom Vieh selbst zu verstehen ist, wie Dionysius der Ältere, Tyrann von Syrakus, diese mit fast unglaublicher Härte und Unverschämtheit erhob; unter der sechsten versteht der Verfasser Kopf- und Gewerbesteuer. Über die Volkswirtschaft, welche hier vorzüglich uns angeht, ist der Verfasser sehr kurz; für das beste Einkommen hält er hier den Ertrag von eigenen Landeserzeugnissen, vorzüglich Bergwerken; sodann von den Emporien und dergleichen, endlich von den gewöhnlichen Dingen. Bei diesem vieldeutigen Ausdruck hat man teils an den Census, teils an die ordentlichen Liturgien gedacht oder durch Verbesserung nachhelfen wollen; offenbar aber ist darunter der gewöhnliche Verkehr im Lande verstanden, wovon indirekte Steuern erhoben werden. So abgerissen diese Bemerkungen sind, so erhellt doch im allgemeinen, daß die Einkünfte von Staatsgütern und die indirekten Steuern für die besten der politischen Staatswirtschaft der hellenischen Freistaaten gehalten wurden.

Wo die ordentlichen Staatskräfte nicht ausreichten, da wurde in der Regel zu einer Vermögenssteuer geschritten, von der kein Athenienser befreit war.

Gewerbe und Handel waren vollständig frei.

Der Handel der Griechen war sehr bedeutend, und schon im zehnten Jahrhundert vor Christi Geburt begannen dieselben mit den Phöniziern selbst zu wetteifern. Zu dieser Zeit scheint es nämlich gerade der ungeheure Reichtum, welchen die Phönizier durch ihre Silbergewerke in Spanien aufsammelten, gewesen zu sein, welcher einen großen Teil des phönizischen Handels den Hellenen in die Hände trieb. Die Phönizier trieben nämlich sowohl durch die bedeutende Vermehrung des Silbergeldes als durch die notwendig damit verknüpfte Übertreibung der Handelsspekulation die Preise auf den kleinasiatischen und selbst auf den hellenischen Märkten so in die Höhe, daß

sie weder nach Norden im Mittelländischen Meere handeln noch dort produziren, sondern nur nach dem Westen sich wenden konnten.

Fr. Mone stellt die Vermutung auf, daß der trojanische Krieg mehr aus Handelseifersucht entstanden sei. Troja beherrschte nämlich die Handelsstraße von Ninive, und die Kreter und Karer bezogen die Waren aus Mesopotamien über Syrien. Nach dem Jahre 1000 vor Christi Geburt haben die Karer auf Kreta den Phöniziern bereits den Leinwand- und Wollenhandel von Babylon nach Hellas entrissen. Lange Zeit handelten Hellenen und Phönizier neben und mit einander. Die Phönizier hatten Mangel an Getreide, Öl und Wein, daher sie ihren Bedarf durch Tausch und Kauf aus Ägypten und Judäa bezogen. Noch vorteilhafter war es ihnen indessen, diese Produkte von den griechischen Kolonien oder von den Thraziern einzutauschen [die sonst gar keinen anderen Absatz gehabt hätten], indem sie dieselben mit den Produkten ihrer eigenen Industrie, mit Tuch, Erzguß, Töpfereien, Glas, Schmucksachen, kunstreichen Kleidungen und wertvollen Rüstungen bezahlen konnten, sowie mit den Waren, welche sie durch den Zwischenhandel bekamen, mit Weihrauch und Spezereien aus Asien oder mit Leinwand aus Ägypten. Sogar der Menschenhaarhandel existirte bereits; denn die Ägypter trugen schon damals falsche Haare und Perücken. „Die Phönizier", sagt Mone, „beuteten die Naturprodukte von Hellas in jeder Hinsicht aus. Das Kupfer auf Euböa war ihnen für das Nagelwerk ihrer Fahrzeuge wichtig. Das Blei von der Insel Zea zur Spikerhaut ihrer Schiffe, das Holz vor allem zum Schiffbau. Die Phönizier haben ihre Manufakturen immer in der Nähe der Naturprodukte angelegt, um den Transport der Rohstoffe zu ersparen. So hatten sie den Schiffsbau an den Gestaden von Hellas, die Purpurbereitung eben dort, wo sie Purpurschnecken fischten, betrieben. Die Purpurfischerei der Phönizier war vorzüglich an der argivisch-lakonischen und böotisch-euböischen Küste. Die Griechen sind ihnen hierin getreu nachgefolgt und haben diese volkswirtschaftliche Maxime immer beibehalten, z. B. Cyrene lag am Ende der Karawanenstraße, auf welcher die Edelsteine aus Arabien, von Ceylon und Indien kamen. Cyrene hat daher die Steinschneiderei als Industrie betrieben. Eben so waren dort die Fabriken für wohlriechende Wasser, Öle und Salben, weil dort die dazu nötigen Pflanzen wuchsen.

„Es bestand bei den Völkern um den griechischen Archipel ferner ein volkswirtschaftlicher Gegensatz, dessen Extreme die Phönizier und die noch ganz rohen Hellenen bilden. Nämlich die ersteren hielten Handwerk und Verdienst durch Industrie nicht für etwas schimpfliches; die letzteren wie auch die Karer und selbst noch die Römer und Deutschen hatten die Vorstellung, die Industrie und das Gewerbe sei des freien Mannes unwürdig. Diese Vorstellung findet sich bei allen Völkern, wo die Arbeitskräfte (Sklaven, Leibeigener, Juden) sozial von den Staatsbürgern geschieden sind und wo die Staatenbildung von einer militärisch organisirten Eroberung ausgeht."

Auch über die beiden Faktoren der Produktion, über die Arbeitskraft und das Kapital der Hellenen, gibt Mone interessante Aufschlüsse. Zur Zeit der höchsten Blüte des Hellenentums, im fünften bis zum dritten Jahrhundert vor Christus, waren nur etwa vier Millionen Menschen vorhanden, welche Griechisch als ihre Muttersprache redeten, hellenischer Abstammung waren und als Staatsangehörige politische Rechte genossen. Ihnen zur Seite standen die Sklaven, meist anderen Nationalitäten angehörend, welche das drei- bis vierfache der eigentlichen Griechen betrugen. Da das heutige Griechenland mit den Inseln jetzt nur ungefähr eine Million Menschen zählt, die sich vorzugsweise von Ackerbau und Viehzucht erhalten, so müssen die Hellenen sich vorwiegend vom Handel und von der Industrie ernährt und ungeheure Massen von Rohprodukten und Brotstoffen aus den Kolonialländern eingeführt haben. Die Zahl der Sklaven bei sämtlichen Griechen wird auf zwölf Millionen angeschlagen. Da nun die Sklaven den Haustieren gleich gerechnet wurden, folglich Kapital waren, der niedrigste Ankaufspreis eines Sklaven aber 140 Mark (nach damaligem Geldwert, nach heutigem etwa das zehnfache) betrug, so hatten die Hellenen an Sklaven allein ein Kapital von über 1600 Millionen Mark. Die Sklaven ersetzten nicht allein unsere heutigen Maschinen, sondern trieben auch vorzugsweise den Landbau und die Gewerbe, so daß sie die eigentlichen materiellen Produzenten waren, während ihre Herren sich mehr mit dem Handel, mit der Entwicklung der geistigen Güter und mit dem Schutz des Landes beschäftigten.

Auch der Reichtum an Haustieren war sehr bedeutend; doch sind genaue statistische Angaben darüber nicht vorhanden. Der Preis der Haustiere hielt gleichen Stand mit dem der Lebensmittel, nur scheinen die Pferde etwas höher im Werte gewesen zu sein. Was den Ackerbau betrifft, so bestand anfangs Güterschluß, in der späteren Zeit aber war die Zerstückelung der Grundstücke allgemein, während in der letzten Periode der griechischen Geschichte die großen Latifundien erschienen. Der Preis der Grundstücke scheint auch damals schon ziemlich hoch gewesen zu sein; denn das Steuerkapital des winzigen Attika betrug 378 vor Christus 8750 Talente, das ist etwa 25 000 000 Mark.

Es gab auch Hypotheken-Darlehen; die Stelle der Hypothekenbücher vertraten Denksteine an den Äckern, worauf die auf den letzteren ruhenden Pfandschulden eingegraben waren.

Einen großen Teil ihres Einkommens scheinen die Hellenen aus Industrie- und Kunstprodukten gezogen zu haben, und wenn von den ersteren auch nichts mehr existirt, so zeigen doch die Überbleibsel der letzteren in unseren Museen und Kunstanstalten, daß die ganze civilisirte antike Welt

der Kunst der Hellenen tributpflichtig war. Eins nur scheint den Kulturfortschritt viel öfter als bei uns gehemmt zu haben, wir meinen die Kriege, nicht allein, weil dieselben weit häufiger waren als heutzutage, sondern auch, weil sie weit teurer zu stehen kamen, da weder Staatskredit noch Staatsschuldensystem existirte.

Ursprünglich waltete im Verkehr der Tauschhandel ob; schon um das Jahr 1000 war der Kauf vorwiegend. Gegen das Jahr 750 v. Chr. trat ein bedeutender wirtschaftlicher Fortschritt ein, indem durch die Herrschaft des arginischen Tyrannen Pheidon, welcher über den nördlichen Peloponnes, Ägina und Korinth, gebot, Einheit in Maß, Gewicht und Münze eingeführt wurde. Dieses Münz- und Gewichtsystem war von den Phönigiern aus Lydien übernommen worden, es war das babylonische.

Bereits in früher Zeit bestanden Geldwechsler, und die Stelle der Banken vertraten die Tempel; auch Anweisungen wurden schon gebraucht, wie aus folgender Stelle des Isokrates hervorgeht:

„Ich hatte Stratokles, als er eine Reise nach Pontus antrat, von wo ich eine ansehnliche Summe Geldes zu fordern hatte, ersucht, mir sein Geld zurück zu lassen und diesen Betrag bei meinem Vater in Pontus wieder einzufordern, da ich es von großer Wichtigkeit hielt, daß mein Geld nicht den Gefahren einer Seereise preisgegeben werde, um so mehr, als die Lacedämonier zu jener Zeit auf der See die Oberhand hatten...... Und als Stratokles mich darauf fragte, wer ihm das Geld wiedergeben würde, wenn mein Vater sich weigern sollte, zu thun, was ich ihm geschrieben, und er mich bei seiner Rückkehr nicht mehr fände, habe ich ihn zu Pasion geführt, der sich für Kapital und Zinsen verbürgte."

Der Zinsfuß scheint ziemlich hoch gewesen zu sein, wie es bei der Geringfügigkeit der Kapitalansammlung und der Unsicherheit der Rechtspflege natürlich war: zur Zeit des peloponnesischen Krieges auf 18 Prozent, zur Zeit des Demosthenes auf 10, des Aristoteles auf 12 Prozent. Auch kommen Fälle vor, wo bis zu 38 Prozent gezahlt wurden.

Erwähnenswert ist die Ähnlichkeit, welche in den Vorurteilen der Völker verschiedener Zeitalter herrscht. So besitzen wir noch eine Rede des Lysias, in welcher gegen den „Kornwucher" gedonnert wird, wie unter den unwissenden Leuten der Gegenwart.

Die Verfassung der Spartaner, welche mehrere Jahrhunderte lang die Gütergemeinschaft aufrecht hielt und viele der neuerdings angestrebten idealen Staatseinrichtungen ausgeführt hatte, scheint unsern modernen Kommunisten ganz aus dem Gedächtnisse gekommen zu sein. Die Erziehung der Kinder durch den Staat, die gemeinsame Eßanstalt, die gemeinschaftliche Bebauung des Landes, das sind Dinge, welche in Sparta längst bestanden haben. Die Gesetze des Lykurg schrieben sogar die Anzahl und Beschaffenheit der Speisen vor und enthielten ein vollständiges wirtschaftliches System. Das Stadtgebiet war in 9000, das übrige Land in 30 005 Teile für eben so viele Familien gesondert und wurde durch die Heloten, einen besiegten Völkerstamm, bebaut, denn der Spartaner arbeitete nicht. Da so von Staatswegen für jeden gesorgt war, keiner also durch äußeren Drang geistig angeregt wurde, so blieben die Spartaner ganz zurück, und die Nachwelt hat uns nichts von ihnen aufbewahrt als das Andenken an ihre Roheit. Die Peitsche war das Erziehungsmittel der Kinder; man lehrte sie stehlen und peitschte sie, wenn sie sich erwischen ließen. Die Erziehung der Mädchen war schamlos; sie mußten öffentlich, fast nackt, wie die Jünglinge, vor den Augen der Männer in Leibesübungen sich messen, auf der Rennbahn laufen, Wurfspieße werfen. Zur Ehe wurden sie nach Kräftigkeit ihres Körpers und dem Feuer ihres Temperaments ausgesucht.

Die Bildungsfähigkeit eines Volkes kann man nach dem Grade von Achtung beurteilen, in welcher die Frauen stehen. Kein Wunder also, daß bei jenem rohen Volke alles, was den Menschen veredelt, vernachlässigt war, daß Industrie, Handel, Kunst, Wissenschaft nicht bei ihnen existirten. „Wehe den Völkern," sagt A. Blanqui, „welche den Sklaven die Sorgfalt, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, überlassen und in solche Hände die nationale Gütererzeugung legen! Diese Verirrung hat die Gesittung des Altertums zerstört." Die Spartaner mit ihrer Gütergemeinschaft hatten es aber zu gar keiner Gesittung gebracht. Die Bildung der Athener, wenn sie auch verfiel, hat uns mindestens Denkmale des Geistes und der Kunst aufbewahrt, an welchen wir uns noch heute erfreuen und die unvergänglich sind, so lange das Menschengeschlecht besteht.

Auch in Kreta hat ein sozial-kommunistisches System existirt. So viel uns davon bekannt ist, scheint es zwar weniger roh als das der Spartaner, für die Bildung aber nicht förderlicher gewesen zu sein.

Die Grundlage der Volkswirtschaft der Römer war der Ackerbau; Handel und Gewerbe waren im Vergleich damit wenigstens in der ersten Zeit auf niedriger Stufe. Überhaupt war der Feldbau der Grundpfeiler aller italischen Staaten. Auch muß derselbe schon früh ausgebildet gewesen sein; denn der Übergang von der Weide zur Ackerwirtschaft hat schon zur Zeit der Italiker in der Halbinsel stattgefunden. „Der Ackerbau", sagt Mommsen, „bestand in Italien lange, bevor man das Eisenschmelzen lernte; denn der heilige Pflug, mit dem man die Furche zog, um darauf den Mauerring zu errichten, in welchem die Bauern Schutz finden sollten vor dem feindlichen Überfall, hatte eine kupferne Schar." Die ganze Kriegs- und Eroberungspolitik der Römer hing mit der Agrarverfassung zusammen. Die römische Bevölkerung wurde im großen in zwei Hauptklassen geteilt, wovon die eine die „ansässige" war und die gemeine Steuerlast zu tragen hatte, während

die andere großenteils die Mannschaft für den Krieg lieferte. Im Staate galt nur der ansässige Mann, der Krieg aber hatte den Zweck, den noch nicht ansässigen Leuten Grundeigentum zu verschaffen. Den unterjochten Gemeinden wurde daher statt der Kriegskontribution die Abtretung eines Teiles, gewöhnlich eines Drittels, ihrer Feldmark auferlegt, wo dann regelmäßig römische Bauernhöfe entstanden. Dies ist das Geheimnis der Römerherrschaft, welches ihnen später die Germanen ablernten. Was das Schwert erobert hatte, das machte die Pflugschar so fest wurzeln, daß es auch durch spätere Niederlagen nicht wieder entrissen wurde. Was dabei das merkwürdigste war: dieser energisch kolonisirenden Eroberungspolitik zur Seite ging das strengste politische Centralisationssystem. Die neuen Ansiedlungen wurden nicht selbständige Gemeinden, was sie aus Klienten später zu Nebenbuhlern gemacht haben würde, sondern die römische Stadtgemeinde wuchs um so viel ansässige Bürger, als neue Landlose erteilt worden waren.

Die Teilung des Grundeigentums läßt sich in der frühesten Zeit nicht genau erkennen. *Mommsen* vermutet, daß die gesamte Mark gemeinschaftlich bestellt wurde und daß das Sondereigentum nur in Sklaven und Vieh bestand. Schon bei der Einführung der Servianischen Verfassung findet man indessen die Äcker geteilt und nur die Weide, wie bei der Dreifelderwirtschaft in Deutschland, namentlich die Schafweide, im ungeteilten Besitze der Gemeinde gelassen. Im allgemeinen scheint während der besseren Zeit Roms der mittlere Grundbesitz die überwiegende Mehrheit gebildet zu haben. Die kleineren und mittleren Güter wurden in der Regel durch die Eigentümer selbst bewirtschaftet und nur die großen Güter mittels Verpachtung in kleinen Parzellen ausgenutzt gegen Abgabe eines Teiles der Früchte, der in späterer Zeit, wo die großen Latifundien überhand nahmen, nicht selten bis zu vier Fünfteln des gewonnenen Ertrages sich erhob. Der Ackerbau erreichte einen ziemlichen Grad von Vollendung; denn bei den Römern finden wir zuerst eine theoretische Behandlung desselben, und das Berieselungs- und Drainirungssystem war schon in hohem Grade entwickelt.

Da somit der Ackerbau, wie bereits erwähnt, die Grundlage der Politik und des ganzen Staatsgebäudes der Römer war, so lag es in der Natur der Dinge, daß Handel und Gewerbe im Vergleich vernachlässigt und von den höheren Klassen der Gesellschaft sogar verachtet waren. Es war zwar eines der Geheimnisse der Weltherrschaft, daß die Römer überall, wo sie festen Fuß zu fassen suchten, zuerst mit dem Bau von Kunststraßen begannen, welche einen regelmäßigen Verkehr selbst der entferntesten Provinzen mit der Hauptstadt ermöglichen sollten; allein der Verkehr beschränkte sich doch mehr auf das Kriegsbedürfnis und den Umsatz der landwirtschaftlichen Produkte als auf den Handel mit fremden Ländern. Schon in der frühesten Zeit bestanden neben den gewöhnlichen Wochenmärkten regelmäßige Messen, auf denen

Korn und Wein Unter-Italiens mit dem Kupfer Etruriens vertauscht oder auch mit Sklaven bezahlt wurden. Dieser Verkehr fand statt, bevor noch die Hellenen in Italien Boden gefaßt hatten. Auch scheinen schon damals die italischen Zahlenzeichen und das Duodezimalsystem entstanden zu sein. Der Welthandel war, da die Bewohner Italiens doch gewisse Produkte nicht entbehren konnten, daher sowohl in der vorrömischen als in der römischen Zeit den Phöniziern und Hellenen, sowie deren Kolonien auf der Nordküste Afrikas und der Ostküste Italiens zugefallen. In den ältesten Grabstätten findet man Goldplatten mit eingestempelten geflügelten Löwen und ähnlichen Ornamenten babylonischen Ursprungs, und es unterliegt im ganzen keinem Zweifel, daß seit der ältesten Zeit Metallwaren von Osten her eingeführt worden. Noch deutlicher zeigt sich die griechische Einfuhr und der griechische Einfluß in den Kunstwaren aus Thon oder Metall. So wurden unter anderen Schmucksachen eingeführt: Glas- und Bernsteinperlen, Straußeneier mit gemalten oder eingeschnitzten Sphinxen und Greifen, Gefäße von bläulichem Schmelzglas oder graulichem Thon, nach Material und Stil wie nach den eingedrückten Hieroglyphen zu schließen, ägyptischen Ursprungs, ferner Salben, wie die in den Grabkammern gefundenen Salbgefäße von orientalischem Alabaster — darunter mehrere als Isis geformte — zeigen; Purpur, Elfenbein und Weihrauch, Wein und Flachs. Für solche Artikel und andere Luxuswaren, welche das älteste Italien so gut wie das kaiserliche Rom aus dem Osten bezog, bevor es nach Mustern und mit Werkzeugen, die es von dort empfangen hatte, selbst zu fabriziren versuchte, wurden vorzugsweise Rohprodukte: Getreide, Kupfer, Silber, Eisen, Bauholz, in Tausch geliefert, oder endlich auch Sklaven getauscht. Während die Phönizier und Hellenen vorzugsweise Aktivhandel trieben, führten die Bewohner Italiens durchaus Passivhandel. Ihre Münze bestand bekanntlich in der älteren Zeit nur aus Kupfer.

Was nun die Gewerbe betrifft, so waren dieselben, eben weil der Hauptbedarf aus dem Osten bezogen wurde, äußerst unbedeutend. Es werden indessen acht Handwerkerzünfte aufgezählt, die seit den ältesten Zeiten bestanden haben: die der Flötenbläser, der Goldschmiede, der Kupferschmiede, der Zimmerleute, der Walker, der Färber, der Töpfer, der Schuster.

Die Bereitung des Brotes und der Kleidung war ausschließlich Arbeit der Frauen.

Jene Gewerbe nahmen politisch eine untergeordnete Stellung ein; denn sie waren vom Waffenrecht ausgeschlossen, mit Ausnahme der Zimmerleute, der Kupferschmiede und gewisser Klassen der Musikanten, welche als eigene militärisch organisirte Abteilungen dem Heer beigegeben wurden. Im übrigen war Handwerk und Fabrikation bis in ihre feinsten Schattierungen den Sklaven zugewiesen. Der ältere Cato erzählt selbst, wie bereits erwähnt, in seinen

Briefen, daß er Sklaven zu diesem Behuf züchtete und ausbilden ließ. Nicht bloß die Gewerbe wurden von ihnen ausgeübt, sondern jede Art von Industrie, selbst die schönen Künste und die Wissenschaft. Die Ärzte der Römer, die Erzieher ihrer Kinder, Künstler, ja Dichter und Philosophen waren Sklaven. Daß daher jede Arbeit, außer dem Ackerbau, in den Augen der Römer verachtet war, begreift sich leicht. Handel und Gewerbe wurden so geringschätzig, daß sogar Cicero in den Ruf ausbricht: „Die Werkstätte kann nichts Edles haben. . . . .“ „Der Handel, wenn er klein, ist als schmutzig zu betrachten, wenn er aber groß und reich ist, wenn er vieles überall herführt, so ist er nicht sehr zu tadeln. Kaufleute gewinnen übrigens nichts, wenn sie nicht etwas lügen.“

Wo ein Philosoph und Staatsmann so spricht, da darf man sich nicht wundern, wenn die Gesetze der Nation selbst keine bessere Sprache führen. „Die Handelsvölker“, heißt es in einem der den Handel ächtenden Edikte zur Zeit der ersten Kämpfe mit Karthago, „müssen für uns arbeiten; unser Gewerbe ist, sie zu besiegen und Lösegeld von ihnen zu empfangen. Setzen wir sonach eher den Krieg fort, der uns zu ihren Herren gemacht, als daß wir uns dem Handel ergeben, der sie zu unseren Sklaven gemacht hat.“ Solcher Politik blieben die Römer auch getreu, und ihr schmachvoller Untergang war nur die gerechte Strafe für die Thränen und den Schweiß, welchen sie den unterjochten Völkern abgepreßt hatten.

Welchen demoralisirenden Einfluß die oben erwähnte Thatsache ausüben mußte, daß die Lehrer der römischen Jugend vorzugsweise Sklaven waren, das beweist der Verlauf der späteren Geschichte.

Besonders lehrreich für die neuere Zeit, wo man von der Vermehrung der mit der Industrie beschäftigten Bevölkerung Verarmung und politische Gefahren befürchtete, ist die Thatsache, daß eben aus der einseitigen Beschäftigung der Römer mit dem Ackerbau größere Streitigkeiten, folgenschwerere Kämpfe und ernstere Gefahren für den Bestand des Staates selbst entstanden sind, als in irgend einem anderen modernen Industriestaate. Wir brauchen bloß auf die Kämpfe der Plebejer und Patrizier hinzuweisen. Da traten diese Fragen mehr als einmal gebieterisch vor die herrschende Volksklasse, und der römische Senat hat von dem Auszug der Plebejer bis zum Sklavenaufstand unter Spartacus mehr als ein Kompromiß durch Agrargesetze und Verteilung von Land, Gut und Geld zwischen Patriziern und Plebejern abgeschlossen.

Zur Zeit der höchsten Machtentwicklung der römischen Republik beruhte der Staatshaushalt wesentlich auf den Einkünften aus den unterjochten Provinzen. Grundsteuer war zwar neben den ordentlichen Domanial- und anderen Gefällen in der frühesten Zeit als außerordentliche Abgabe in der römischen Landschaft vorgekommen, sie wurde aber, wie Mommsen aufstellt, seit der Schlacht von Pydna nicht wieder erhoben, so daß die unbedingte

Grundsteuerfreiheit als ein verfassungsmäßiges Vorrecht des römischen Grundbesitzes in Italien betrachtet zu werden anfing. Eine neue Erbschaftssteuer ließ man bald wieder schwinden, und die römische Staatskasse zog aus Italien einschließlich des diesseitigen Galliens nichts als die Domanialgefälle, namentlich von den Goldgruben im Lande der Celten, sowie die Abgabe von den Freilassungen und den nicht zu eigenem Verbrauch des Einführers in das römische Stadtgebiet zur See eingehenden Waren. Steuerfrei waren ferner die als völlig souverän anerkannten Klientelstaaten. Destomehr wurden die unterworfenen Provinzen durch Steuern und Gebietsabtretungen bedrückt. Die ersteren bestanden vorzugsweise aus der Grundsteuer (Zehnten und Hutgeldern) und der Kopfsteuer, welche an Privatunternehmer verpachtet wurden. Die Grundsteuer betrug in Gallien allein zur Zeit des Regierungsantritts Julians 300 Millionen Mark jährlich und wurde später von demselben auf 84 Millionen ermäßigt. Die Kopfsteuer traf alle Nicht-Grundeigentümer, und die Grundbesitzer auch für ihre Sklaven und Kolonen. Die indirekten Abgaben bestanden vorzugsweise aus Zöllen, die in jener Zeit fast ausschließlich in den Seehäfen erhoben wurden und in der Regel weit niedriger waren, als in den modernen Kulturstaaten; denn in Sicilien, welches seit der karthagischen Zeit einen geschlossenen Zollbezirk bildete, wurden nur 5 Prozent vom Wert erhoben und an den Grenzen von Asien nur 2½ Prozent. Auch die Zölle waren an Privatunternehmer verpachtet.

In den transalpinischen Ländern war zu gunsten der großen italischen Grundbesitzer und Kaufleute der Wein- und Ölbau verboten. Diese Maßregel hatte aber keine wesentliche finanzielle Bedeutung.

Von der Kaiserzeit an suchte man den Staatshaushalt noch mehr systematisch zu regeln. Augustus veranstaltete die erste Volkszählung, um die Steuern danach zu bemessen; die Gesamtbevölkerung des Römerreiches betrug etwa 120 Millionen, wovon 20 Mill. Italer, bezw. römische Bürger, 40 Mill. Provinziale und Freigelassene und 60 Mill. Sklaven.

Eine Erbschaftssteuer wurde auf den zwanzigsten Teil der Erbschaft, eine Verbrauchssteuer für Lebensmittel auf ein Prozent festgesetzt, und die Zölle wurden nach dem Gesichtspunkte des freien Verkehrs geregelt.

Die ursprüngliche Kupferwährung mußte während der Republik der Silberwährung weichen. Unter den Kaisern wurde die Goldwährung eingeführt.

Neben allen zweckmäßigen Staatseinrichtungen blieb ein Hauptkrebsschaden immer die Sklaverei, welche die Würde des Volkslebens untergrub und den Staat selbst mit fortwährender Gefahr bedrohte.

Die Römer wollten lieber verzehren als arbeiten; sie verschwendeten den Raub der Welt in äußerem Glanz, Gelagen und Schwelgereien. So lange sie noch etwas zu erobern hatten, erhielten die unaufhörlichen Kriege

die Lebensgeister in Thätigkeit; als aber das Weltreich gegründet war, verfaulten sie wie ein stagnirendes Wasser. Die Industrie, die Arbeit war so verachtet, daß Augustus über den Senator Avienus die Todesstrafe aussprach, weil er eine Manufaktur leitete; ja, man ging so weit, z. B. die Ladenmädchen den Freudenmädchen gleich zu stellen. Der Handel beschränkte sich mehr auf Ackerbauprodukte und hatte der Natur derselben gemäß keine große Ausdehnung. Es war daher kein Wunder, daß die Hungersnot von Zeit zu Zeit die Bevölkerung der Hauptstadt dezimirte und die Industrie, mit Ausnahme der Kunstgewerbe, so zurückblieb, daß Wolle fast der einzige Kleidungsstoff war. Die Wohlthat leinener Leibwäsche kannten die Römer noch nicht, daher die täglichen Bäder ein Bedürfnis waren. Jedoch nahm in der Kaiserzeit die von Sklaven betriebene Industrie großen Aufschwung. Namentlich hatte die Fabrikation der Waffen und Schußgeräte großen Absatz in die Provinzen und Grenzländer.

Als man die Forderungen des unteren Volkes nach einem Anteil an dem Raube der ausgebeuteten Völker nicht mehr unterdrücken konnte, riß in Rom derselbe Mißbrauch ein wie in Athen, und der Ruf: „Panem et Circenses!“ wurde zum Sprichwort. Die Verteilung von unentgeltlichem Brotkorn an die Plebejer in Rom wurde zum politischen Beschwichtigungsmittel. Zu Cäsars Zeit war die Zahl der Almosenempfänger auf 320 000 angewachsen, wurde von ihm zwar auf 150 000 ermäßigt, wuchs aber später doch wieder. Am verderblichsten zeigte sich aber die Latifundienwirtschaft, — die Concentrirung des Grundeigentums in wenigen Händen. Zuletzt gab es nur große Gutsbesitzer und besitzlose Sklaven und Kolonen, welchen letzteren an der Sicherheit des Reiches nichts mehr lag. Die Schwelgerei und Sittenlosigkeit nahmen immer mehr zu, die Verbrechen häuften sich, die Bevölkerung nahm ab, bis man zuletzt in den Grenzprovinzen die germanischen Barbaren als wahre Wohlthäter ansah und deren Einbruch herbeiwünschte.[1])

Um diese Zeit erschien auch das Christentum.

Das Christentum hatte neben seiner weltumstaltenden religiösen auch eine soziale Bedeutung, worauf nicht allein seine Lehren, sondern eine Menge seiner Einrichtungen hinweisen. Sein Hauptverdienst bestand aber darin, daß es die Sklaverei brach. Diese Thatsache allein stempelt es zur bedeutendsten Erscheinung der Weltgeschichte.

Die Alten betrachteten den Sklaven wie eine Sache, wie ein Tier, dem sie nicht einmal nach dem Tode die Gleichheit zugestanden, sondern im jenseitigen Leben einen besonderen Aufenthalt anwiesen. Indem nun das Christentum

1) S. meine Deutsche Geschichte im Zeitalter der germanischen Staatenbildung. B. I, S. 125.

die Menschen vor Gott gleich stellte, griff es die Sklaverei an der Wurzel an. Hinsichtlich der Sklaven waren die Germanen von den Römern nicht verschieden; auch sie behandelten dieselben wie Sachen und verschlossen ihnen den Zutritt zu Walhalla. Es wurde daher auch erst durch das Christentum die Sklaverei bei ihnen gebrochen, so daß nur die Leibeigenschaft oder das noch mildere Kolonat übrig blieb. Es gab zwar schon vor Tacitus Hörige, welche an die Scholle gebunden waren, allein erst nach Einführung des Christentums keine eigentlichen Sklaven mehr, die nicht an die Scholle gebunden, sondern gleich dem Vieh verkäuflich waren. In der in Fäulnis begriffenen römischen Welt mußte die neue Lehre einen tiefen, erschütternden Eindruck machen. Die Lehre von dem Gehorsam und der Unterordnung unter die Oberen gefiel den Hohen und der Grundsatz der Gleichheit den Unteren. Diese wurden gehoben, ohne daß die Großen erniedrigt wurden. So kam es, daß das Christentum trotz aller Verfolgungen schnell Eingang fand und sich allgemein verbreitete. Wenige Jahre nach der Regierung Konstantins ist die Freilassung von Sklaven schon auf die bloße Beurkundung eines Bischofs gestattet, die Gesetzgebung wird milder und es zeigt sich deutlich der Einfluß der neuen Lehre.

Ein Umstand, welcher später in Mißbrauch ausgeartet ist, trug in der ersten Zeit außerordentlich zur sozialen Verbesserung der unteren Klassen bei — die Ohrenbeichte und der Einfluß des Priesters am Sterbebette. Massenhafte Freilassungen von Sklaven und große Schenkungen für Klöster und Stiftungen, welche beide ganz besonders die volkswirtschaftliche, oder wenn man lieber will, die soziale Seite des Christentums charakterisiren, wurden auf diesem Wege erlangt, und es entstand dadurch eine wesentliche Reform in der Volkswirtschaft.

Die Klöster waren es, welche der Zerstörungswut der Geistlichkeit gegen die geistigen Denkmale des Altertums Einhalt thaten; und wenn sie auch manchen Klassiker zu Papier für Gebetbücher benutzten, so retteten sie doch die Überreste, pflanzten die Geschichtschreibung fort und vermittelten die Erziehung des Volkes durch Lehre und Beispiel, sowohl in religiöser und sittlicher als auch in technischer und industrieller Hinsicht. Die ersten Schulen in Deutschland gingen aus den Klöstern hervor. In den Klöstern konnten sich die Gewerbe weit besser entwickeln, da ihnen hier die Wissenschaft zu Hilfe kam. Wir wissen, daß Chemie, Physik und Technik dort gepflegt wurden und bald ihren Einfluß auf die Gewerbe äußerten. Aus ihnen ging die Arbeit frei hervor, um sich dann in den Städten unter dem Schutze der Association zur großen Industrie auszubilden. Die Klöster waren die Zufluchtsstätten der Armen und Unterdrückten, namentlich der entlaufenen Leibeigenen, gegen welche schon die ältesten Gesetze Maßregeln getroffen hatten. Sie haben seit anderthalb Jahrtausenden die Brüderlichkeit und

Gütergemeinschaft praktisch ausgeübt, welche die Kommunisten unserer Zeit als etwas Nagelneues aufstellen wollten.

Die milden Stiftungen waren ein Institut, welches durch seine Humanität das rohe Mittelalter weit über das fein gebildete Altertum stellt.

Durch die Kirchen-Versammlungen schuf das Christentum ein mächtiges kosmopolitisches Mittel zur Sittigung der Völker; es bahnte dadurch den ersten Weg zur Solidarität der Nationen, vor welcher sich einst der Krieg in einen edlen Wetteifer der Arbeit verwandeln wird.

Wie schwer es hält, sich von Vorurteilen loszumachen, beweist der Jahrhunderte lang verbreitete Irrtum über das Wesen des Zinses. Hier war es hauptsächlich die Geistlichkeit, welche das Zinsnehmen verdammte, obwohl sie sich selbst dessen Einflusse nicht entziehen konnte und durch Vermittlung der Juden die Sache doch beibehielt. Justinian setzte den Zinsfuß fest und bestimmte ihn für Personen hohen Ranges auf 4, für alle anderen auf 6 und für Kaufleute ausnahmsweise auf 8 Prozent; für Versicherung gegen Seegefahr waren sogar 12 Prozent gestattet. Erst nach mehr als tausend Jahren war es der Wissenschaft vorbehalten, zu beweisen, daß sich der Zinsfuß und der Preis der Waren allen Staatsanordnungen entzieht. In den Kapitularien Karls des Großen findet man schon den Versuch eines höchsten Preises des Korns; aber alle diese strengen Maßregeln hatten natürlich keine andere Folge, als den Zins noch höher und das Getreide noch teurer zu machen, wie die Geschichte jener Zeiten deutlich nachweist. Übrigens schuf Karl viel Gutes; er stellte Sicherheit im Lande her, befahl, die Arbeiter, die Leibeigenen gut zu halten, begünstigte die Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, legte Straßen und Kanäle an, reorganisirte den nach Einsturz des Römerreiches verfallenen Postdienst und stärkte durch Errichtung von Schulen die Produktionskraft der Bevölkerung.

Die Germanen waren auf den Schauplatz getreten als ein seinen Naturanlagen, seinen Sitten nach völlig neues Geschlecht, welches mit den Römern nichts gemein hatte, als den kriegerischen Geist. Sie unterschieden sich von diesen als ein edleres Geschlecht namentlich durch ihre Liebe der persönlichen Selbständigkeit und ihre Achtung der Frauen. Bei diesen „Barbaren" nahm das Weib einen ganz anderen, würdigeren Standpunkt ein, als bei den gebildeten Römern. Die Unverletzlichkeit der Person war so geheiligt, daß die Todesstrafe so gut wie nicht existirte. Alle Wunden, Beschädigungen, selbst der Tod wurden je nach dem Stande mit einer höheren oder niedrigeren Geldsträfe, dem Wergelde, gebüßt.

Was die Germanen vor allem auszeichnete, war die tiefe Innerlichkeit des Gemütes und ihre rastlose Arbeitskraft, die sich zuerst zwar nur in Thatendurst und Eroberungssucht äußerte, mit der Zeit aber doch in

produktiver Weise hervortreten und die Germanen zum eigentlichen Kulturgeschlecht der Erde machen sollte.

Die Römer benutzten ihre Eroberungskriege vorzugsweise dazu, um ihren unbemittelten Bürgern Grundbesitz zu verschaffen, und verteilten zu dem Ende einen großen Teil des eroberten Gebietes in Landlosen an ihre ärmeren Bürger.

Denselben Zug sehen wir beim ersten Auftreten der Germanen aus allen ihren öffentlichen Kundgebungen, aus allen ihren Thaten hervorgehen. Schon die Cimbern und Teutonen forderten „Land", als sie an der römischen Grenze erschienen; das Begehren aller später im Konflikt mit den Römern auftretenden deutschen Völkerschaften und Heerzüge war „Land"; durch die ganze Völkerwanderung hindurch war die Forderung der „Barbaren" immer nur „Land" und „Land"! Mit der größten Entschiedenheit trat diese Forderung namentlich auf, nachdem die germanischen Völkerschaften, von den Römern in ihrem eigenen Gebiete angegriffen, näher mit denselben bekannt geworden waren, und bei der nachherigen Unterwerfung des Römerreiches durch die germanischen Völker wurden sie in den eroberten Ländern mit so eiserner Konsequenz durchgeführt, daß der größere Teil der Güter des Adels dort jener Politik seinen Ursprung zu verdanken hat. Von Julius Cäsar und Augustus an war die Politik der Römer darauf gerichtet, die von den Germanen bewohnten Länder zu unterwerfen und zu kolonisiren. Dieselben verfolgten mehrere Jahrhunderte lang diese Politik mit der äußersten Hartnäckigkeit. Sie drangen teils von der Nordsee her die ganze Länge des Rheins entlang, über die Alpen und vom Adriatischen Meere her in die damals von den Germanen bewohnten Länder ein und setzten sich da fest. Mit dem Bau von befestigten Lagern und Kastellen beginnend, legten sie feste Kunststraßen an, um das neu eroberte Gebiet mit Rom in direkte Verbindung zu setzen, und links und rechts ab von diesen Verkehrswegen gründeten sie ihre Niederlassungen und führten die italische Landwirtschaft in den germanischen Ländern ein. In dieser Weise war das linke und rechte Rheinufer, die Schweiz, ein großer Teil des südlichen Deutschlands und Österreichs römische Kolonie, deren Spuren fast täglich noch der Pflug und die Schaufel zu Tage fördern, deren Reliquien in unseren Museen zu sehen sind und deren Andenken heute noch in vielen unserer Städte verewigt ist; denn Trier, Köln, Mainz, Straßburg, Wiesbaden, Augsburg, Konstanz, Salzburg und noch viele andere Städte sind von den Römern gegründet worden. Viele historische Quellen über diese große kolonisirende Thätigkeit der Römer im heutigen Süddeutschland sind in dem Graus der Völkerwanderung zu Grunde gegangen; allein die wenigen Dokumente und Gegenstände römischen Ursprungs, welche wir der Thätigkeit unserer Altertumsforscher verdanken, weisen deutlich darauf hin, daß der kolonisirende Einfluß

der Römer auf die germanischen Völker mehrere Jahrhunderte lang vor der Völkerwanderung ein viel bedeutenderer war, als man bis jetzt anzunehmen gewohnt ist, und daß wir daher diejenigen Einrichtungen bei den Ur-Germanen, welche einigen Anstrich von Kultur haben, auf römischen Ursprung zurückführen müssen. Wir glauben diesen Einfluß, der in späterer Zeit in der Gesetzgebung zur unbedingten Herrschaft gelangte, vorzugsweise bei den volkswirtschaftlichen Einrichtungen, vor allen Dingen bei denen, welche Gewerbe, Handel und Verkehr betreffen, suchen zu müssen.

Im Ackerbau hatten die alten Germanen die Dreifelderwirtschaft schon in der ältesten Zeit und die Kenntnis derselben also nicht von den Römern erlernt, sondern aus ihrer asiatischen Heimat nach der Ostsee, von woher sie zuerst in der Geschichte auftreten, mitgebracht. Denn Pytheas erzählt 310 vor Chr. G., daß er Dreschtennen an der Ostsee gefunden, und Tacitus[1]) beschreibt den Ackerbau der alten Deutschen gerade so, wie er heute noch in unseren höheren Gebirgslagen, im Schwarzwald, in einigen Thalschaften der Schweiz, der rauhen Alp, des Odenwaldes, des Spessart, des Fichtelgebirges betrieben wird. Ackerbauer und Bewohner von Gebirgsgegenden sind es ja, die am zähesten an ihren alten Gewohnheiten festhalten.

Der Handel bestand, wie es im natürlichen Entwicklungsgange liegt und wie es auch Tacitus bestätigt, im Tausch. Das Geld lernten die alten Deutschen erst von den Römern kennen; das Silber war mehr im Gebrauch als das Gold.

Die Vervollkommnung der Gewerbe kam aus Italien. Dies geht daraus hervor, daß die Germanen so großen Mangel an Eisen, diesem Lebensstoff der Gewerbe, litten, daß sie, nach dem Zeugnis des Tacitus, selten Schwerter

1) S. Tac. Germ. 26. Die betreffende Stelle hat eine Art Berühmtheit erlangt, weil sie von jedem anders ausgelegt wird. Keine der vielfachen Auslegungen hat auch nur unser philologisches Gewissen beruhigt. Erinnert man sich, daß in oben genannten Gebirgsgegenden die Dreifelderwirtschaft in der Art betrieben wird, daß in Dörfern, und nur von solchen kann Tacitus an dieser Stelle reden, die Flur für Winter- und Sommerfrucht, für Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, immer beisammen ist und von allen Bauern gleichzeitig bestellt und geerntet wird, so daß sie dem fremden Beschauer den Anblick eines einzigen, einem Einzigen gehörenden Feldes darbietet, so muß die nachfolgende Erklärung historisch und philologisch befriedigen. Die betreffende Stelle lautet: Agri, pro numero cultorum, ad universis in vices occupantur, quos mox inter se, secundum dignationem, partiuntur. Facilitatem partiendi camporum spatia praestant. Arva per annos mutant: et superest ager. Sie muß wie folgt übersetzt werden: „Die Äcker werden nach Zahl der Saatfluren von allen abwechselnd bestellt und (bei der Ernte) nach der bestehenden Übereinkunft unter ihnen abgeteilt. Die Abteilung wird durch die Zwischenräume (Furchen, Gräben) der Äcker erleichtert. Das bestellte Land wird jährlich gewechselt; und Brachland bleibt übrig."

Die meisten haben bisher cultorum von cultor hergeleitet, während es offenbar vom plur. neutr. culta, welche Form sogar im alten Scheller steht, abzuleiten ist. Spatium wurde sogar von Waiß mit „großer Raum" übersetzt, während es „Zwischenraum" heißt.

besaßen, sondern sich meistens nur des Speers mit einer sehr schmalen und kurzen Eisenspitze bedienten. Daher scheint auch die in den ältesten Sagen vorkommende Sitte zu rühren, daß gute Schwerter mit einer Art von Cultus geschätzt wurden, und daß die Waffenschmiede, welche ursprünglich mit den Goldschmieden das erste freie Gewerbe bildeten, in der Urzeit im höchsten Ansehen standen, weil sie eben die am dringendst notwendigen Werkzeuge, die Axt, das Schwert, zu deren Herstellung eine besondere Kunstfertigkeit nötig ist, die sich jemand bloß aneignet, wenn er sich ausschließlich mit einem Gegenstande beschäftigt, anzufertigen hatten. Alle anderen Gegenstände des täglichen Bedarfs wurden ursprünglich von den Familien selbst gemacht. Die Häuser, welche in der Urzeit wohl fast ohne Ausnahme aus Holz bestanden, wurden, gleichwie die Blockhäuser in den Urwäldern Amerikas, von den Männern mit ihren Sklaven gezimmert; das Brot selbst gebacken, das Vieh selbst geschlachtet; die Kleidung samt allen übrigen häuslichen Arbeiten von den Frauen mit Hilfe der Mägde beschafft. In den ältesten Urkunden und Sagen spielt daher das Spinnen, Weben und Fertigen von Kleidungsstücken von seiten der Frauen, inmitten ihrer Mägde, eine große Rolle. Der größte Teil derjenigen Produkte, welche wir heutzutage von Gewerben und Fabriken beziehen, wurde, mit Ausnahme z. B. der Messer, die natürlich auch von den Waffenschmieden gefertigt wurden, im Hause selbst, und zwar vorzugsweise von den Frauen hervorgebracht. Und so tief wurzelte diese Sitte, daß uns heute noch, im Zeitalter der Spinn- und Nähmaschine, Gegenden bekannt sind, wo der größere Teil der Kleidungsstücke aus eigenem Gespinst und Gewebe im Hause gefertigt wird, wo Bänke, Tische, Schränke und ein großer Teil der Ackergerätschaften von dem Familienvater gemacht werden; ja, des Verfassers eigene Mutter hat noch den Hausbedarf an Brot, Essig, Talglichtern und Seife selbst gefertigt, daneben Flachs, Baumwolle, Wolle gesponnen und, wo es nur irgend anging, in das Tischler-, Drechsler-, Maurer-, Töpfer-, Anstreicher-, Schuhmacher-, Schneider-, Tapezierer- und noch viele andere Handwerke hinein gepfuscht.

Wo eine Nationalsitte mit solcher Zähigkeit zweitausend Jahre lang sich erhalten konnte, da war es natürlich, daß die Gewerke sich nicht von innen heraus entwickelten, sondern daß sie von einem kultivirteren Volke importirt wurden.

Dies scheint zunächst im Wege des Krieges vor sich gegangen zu sein. Die eroberte Kriegsbeute machte natürlich lüstern nach all den schönen Dingen, welche die kultivirtere Nation, mit der man gekämpft hatte, besaß. Es wurden Kriegsgefangene gemacht und als Sklaven verteilt, welche zufällig das eine oder das andere Gewerbe kannten. Kurz, die ersten Handwerker, außer den Waffenschmieden, erschienen in Gestalt von Sklaven. Wir finden in den alten Rechtsbüchern Schmiede, Zimmerleute, Schuster und andere als Sklaven

aufgeführt (servus sutor, servus faber, servus carpentarius), wovon z. B. in dem Ausdruck „Brauknecht“ vielleicht noch eine Erinnerung übrig geblieben ist.

Wie schon oben erwähnt, entwickelten sich die ersten Keime des freien Gewerbes in den Klöstern. Die Klöster retteten nicht allein an Schätzen der Wissenschaft, was der Verwüstung des frommen Fanatismus entgangen war, sie legten nicht allein den ersten Grund zur Volkserziehung, indem in den alten Abteien die Überbleibsel der wissenschaftlichen Schätze des Altertums verwahrt, die ersten Schulen errichtet wurden, sondern sie suchten auch den auf den Gütern der Freien nur roh betriebenen Gewerben einen höheren Grad der Ausbildung zu geben. Bis zum elften Jahrhundert gingen daher fast alle Erfindungen und Verbesserungen in der Industrie von den Klöstern aus, die wissenschaftliche und künstlerische Technik wurde noch mehrere Jahrhunderte lang ausschließlich darin gepflegt, wie denn auch die feinere Bierbrauerei mit dem Gebrauch des Hopfens, die Destillation von Mönchen erfunden worden sind, und überhaupt die ganze gewerbliche und sogar die künstlerische Thätigkeit in ihrer Geschmacksrichtung an ihrem religiösen Gepräge den Einfluß des Klosters verraten.

Größere Bedeutung erhielten die Gewerbe indessen erst in den Städten. Nächst den von den Römern gegründeten,[1]) in der Völkerwanderung zerstörten, später aber wieder aufgerichteten Städten war die Gründung neuer Städte namentlich auch durch das Christentum angeregt worden. Die ersten Missionare hatten auf Befehl des Papstes Gregor des Großen dafür Sorge getragen, daß sie zu Stätten der Gottesverehrung von Alters her geweihte Stellen aussuchten, wo heilige Eichen oder heidnische Altäre standen oder gestanden hatten, und an deren Besuch die umwohnende Bevölkerung von jeher gewohnt war. So weist z. B. Landau mit ziemlicher Sicherheit nach, daß Fritzlar an der Stelle einer solchen heiligen Eiche erbaut worden sei. Da das Volk an den Besuch des Ortes einmal gewohnt war, so schickte es sich auch leichter in die neuen Religionsgebräuche, wenn an die Stelle des alten Heiligtums das christliche Gotteshaus gebaut wurde, welches an Sonn- und Feiertagen als Versammlungsort der umliegenden Bewohner diente. Wie überall, wo viele Menschen zusammenströmen, entstanden Bedürfnisse, und wo das Bedürfnis, ist auch leicht der Versuch zur Befriedigung desselben zur Hand. In der Nähe der Kapellen wurden Buden errichtet, in denen Speisen und Getränke oder Werkzeuge und Schmucksachen zum Verkauf ausgeboten wurden. Aus diesen Verkaufsgelegenheiten entstanden Jahrmärkte

1) Ptolemäus zählt freilich schon über siebzig Städte in Norddeutschland auf. Dieselben werden mehr Flecken gewesen sein, wo die Umwohner zu Markt kamen, weil sie günstig lagen; woher der Name Marktflecken rührt.

und Messen, aus den Kapellen Kirchen, aus den Buden Häuser, aus den geweihten Stätten Städte. Schon vor Karl dem Großen bestanden daher Jahrmärkte, wie z. B. in Speyer, Friedberg, Passau, Linz u. a. O. In Verbindung damit geschah zu Zeiten Karls des Großen einiges zur Unterstützung des Handels. Die Territorialherren legten Straßen an, bauten Brücken und suchten Schiffe und Handelszüge vor feindlichen Überfällen zu schützen und begannen, sich das Münzrecht anzumaßen. Für ihre Bemühungen ließen sie sich eine Abgabe bezahlen. So entstanden die Weg-, Brückengelder- und Flußzölle, mit denen später viel Mißbrauch getrieben wurde.

Diese Ausdehnung der Territorial-Herrlichkeit entsprang aus dem Lehnwesen, welches wesentlich aus wirtschaftlichen Ursachen hervorging. Die in der ältesten Zeit herrschende allgemeine Militärpflicht aller Freien, mit Selbstverpflegung, wurde mit der größeren Ausdehnung des Frankenreiches und dessen unaufhörlichen Feldzügen zu einer unerschwinglichen Last; die meisten Freien verschuldeten so, daß sie Hintersassen der großen Grundherren werden oder mit einem Grundstück von diesen sich beleihen lassen mußten. Der größte dieser Grundherren war die Kirche, welche zur Zeit des Aufkommens der Karolinger im Frankenreiche den dritten Teil des gesamten Grundbesitzes in ihrer Hand vereinigte. Die Kriegsgefahren zwangen Karl Martel und Pippin zur Säkularisation des Kirchengutes; dieses wurde den Kriegern auf Lebenszeit verliehen, das Gut selbst zum Unterhalt und zu gunsten der Geistlichkeit mit dem Zehnten und Neunten belegt. So entstand das Lehnsgebäude mit dem Könige als Oberlehnsherrn der Vasallen (seniores) oder größeren Grundherren, diese als Lehnsherren der kleinen Vasallen (homines) mit den Hintersassen und Hörigen.[1]) Der Adel war frei von Steuern, hatte aber dafür die ganze Militärlast zu tragen.

Größere Kraft gewannen die Städte unter Heinrich I., nicht sowohl dadurch, daß derselbe, namentlich in der norddeutschen Ebene, neue Burgen zum Schutze gegen die Überfälle der Ungarn errichtete und Städte mit Mauern umgab, als vielmehr dadurch, daß er den Städten gewisse Freiheiten und Vorrechte verlieh.

Eine der eigentümlichsten, aus der Urzeit herübergeleiteten Einrichtungen des Mittelalters war die, daß die Quelle des Rechtes nur imstande der ursprünglichen Freien, von denen bloß die späteren Grundherren sich unabhängig erhalten hatten, sich befand und sich in dem Könige, als oberstem Organe derselben, ausspitzte. Freiheit und Recht existirten daher in ihrem allgemeinen Begriffe nur unter den Semper-Freien oder reichsunmittelbaren Territorialherren. Wer nicht zu dieser Klasse gehörte, aber irgend ein Recht oder die Freiheit, etwas zu thun, erlangen wollte, der mußte es erst besonders

1) Man sehe das nähere in meiner deutschen Geschichte I. Bd., I. Buch, S. 200 u. f., und Roth, Benefizialwesen.

erwerben, indem er sich von einem Territorialherrn oder vom Kaiser einen Freibrief dafür ausstellen ließ. Natürlicherweise wurde eine solche Gunst nur demjenigen bewilligt, von dem man irgend einen Vorteil erwarten konnte, und dieser bestand in der Regel in materieller Unterstützung, sei es durch Geld, sei es durch Waffen. Da nun eine Gemeinschaft vieler solche Vorteile, solche Unterstützung in weit ausreichenderem Maße gewähren konnte, als ein einzelner, so sehen wir solche Rechte und Freiheiten meist nur an Genossenschaften, Korporationen, an Gemeinden, an Klöster und Städte verleihen.

Mit solchen Immunitäten stattete nun Heinrich I. die Städte aus, welche deren Entwicklung wesentlich förderten. Die Bürger der neuen Städte erhielten das Waffenrecht; sie wurden der Jurisdiktion der Territorialherren entzogen. Um zugleich die Grundlage zu ihrer materiellen Existenz zu legen, erließ der Kaiser die Verordnung, daß alle gesetzgebenden, beratenden und Volksversammlungen, sowie alle Festlichkeiten in den Städten abgehalten werden sollten. Bis dahin hatten die großen Territorialherren in ihrer oben bezeichneten Eigenschaft das Münzrecht als ihre ausschließliche Befugnis betrachtet. Die karolingischen Könige wollten das Recht des Münzschlagens zwar zum Regal machen, allein es gelang ihnen nicht, und so gab es im Mittelalter bald eben so viele Münzstätten als große Grundherren. Da die Münzen zugleich nicht nach einer Währung, sondern nach sehr verschiedenem Gehalt und Nominalwert ausgeprägt wurden, so bestand namentlich vor der Einführung der kölnischen Mark eine solche Unzahl verschiedener Münzsysteme und Münzfuße, daß das Geld des einen Landes und der einen Stadt nicht in der anderen galt. Diese Münzverwirrung würde bei den Messen und Jahrmärkten in den Städten den Handel sehr erschwert haben, wenn die Kaufleute nicht auf ein besonderes Auskunftsmittel verfallen wären. Dieselben brachten nämlich ihr Umlaufskapital zum Teil in Silber- und Goldbarren auf den Markt, um es in die dort gültige Landesmünze ausprägen zu lassen. Da nun die großen Grundherren das Münzrecht bis dahin für ihr Privilegium gehalten hatten, so wären die neubegründeten unabhängigen Städte eines der Hauptverkehrsmittel beraubt gewesen, wenn ihnen nicht der Kaiser aus seiner Machtvollkommenheit zu den übrigen Freiheiten auch noch das Münzrecht erteilt hätte. Von da an wurden die von den Territorialherren unabhängigen Städte mehr und mehr die Sammelpunkte des Handels und des Gewerbfleißes: sie wurden zu, nur dem Kaiser unterworfenen, sich selbst regierenden Reichsstädten, in denen ein neuer freier Stand der Nation aufblühte, welcher nach Verlauf von wenigen Jahrhunderten an Kenntnissen, Macht und Reichtum den Territorialherren fast ebenbürtig gegenüber stand, welcher namentlich in den Zeiten der Interregnen das Reich vor Anarchie und Zusammensturz bewahrte, die Raubburgen brach und überhaupt Gesetz und Ordnung zu handhaben bestrebt war.

Schon vor Beginn dieser wirtschaftlichen Bestrebungen wurden unsere Voreltern die Schöpfer einer neuen, segensreichen sozialen Einrichtung, — der Genossenschaft. Unter den Karolingern bestanden bereits Vereine zur Versicherung gegen Feuer- und Wasserschaden, ja sogar gegen Diebstahl, sowie Kranken- und Sterbekassen. Es lag in der Natur der Dinge, daß die Grundherren die Vermehrung der Städte nur mit scheelen Blicken betrachteten, weil sie eine Beeinträchtigung ihrer Macht befürchten mußten. Als einzelne konnten die neuen Bürger, zum größten Teile Hintersassen oder Hörigen entsprungen, schwerlich eine besondere Achtung ihrer Person oder ihres Eigentums erwarten; sie konnten das nur, wenn sie durch Vereinigung der einzelnen eine Korporation, eine Macht wurden. Das Bedürfnis des Aneinanderschließens wurde namentlich unter den Handwerkern ein hervorragend dringendes durch einen ganz besonderen Umstand. Grundherrliche Geschlechter waren wegen des bequemeren Lebens schon längst in die älteren Städte gezogen, hatten in den neuen Städten sogleich bei deren Gründung sich niedergelassen, um die militärische Leitung zu übernehmen, und das Regiment in denselben zu erlangen und zu behaupten gewußt. Diesen herrschenden grundherrlichen Geschlechtern gegenüber, welche ihren Reichtum und ihre Macht aus ihren Gütern auf dem Lande zogen und in der Stadt gewissermaßen nur ihr Absteigequartier hatten, wären die Handwerker, und namentlich die von den Gütern der Grundherren eingewanderten leibeigenen Handwerker — eines Handwerks kundige Hörige wird auch König Heinrich I. wahrscheinlicher Weise zunächst in die Städte übergesiedelt haben —, völlig wehrlos gewesen, wenn sie nicht zusammen gehalten und durch die Genossenschaft vieler eine Macht gebildet hätten, die imstande war, dem bevorrechteten Adel Achtung einzuflößen. Dies war eine der Hauptursachen der Gründung der Innungen und Zünfte. Dazu kam aber noch eine vorzugsweise wirtschaftliche Ursache. Der Akt des Freilassens allein wäre nämlich nicht genügend gewesen, die Leibeigenen in der Freiheit zu erhalten; denn längst waren Hörige in Masse ihren Herren entlaufen und in die Städte und Klöster geflüchtet, ohne daß sie sich auf die Dauer in der Selbständigkeit hatten erhalten können, weil die gewerbliche Entwicklung noch nicht so weit gediehen war, um ihnen ihren Lebensunterhalt auf eigene Faust zu verschaffen. Aus diesem Grunde waren in jener ältesten Zeit nicht allein entlaufene Leibeigene, sondern auch Freigelassene häufig, nur um ihr Leben zu fristen, genötigt gewesen, freiwillig in den Leibeigenschafts-Verband zurückzukehren. Als später Hörige in ungewöhnlich starker Anzahl auf eigene Füße zu stehen kamen, mußten sie um so mehr auf Mittel und Wege sinnen, ihren Unterhalt für die Zukunft zu sichern. Diese Mittel und Wege suchten und fanden sie in der Hebung ihrer Gewerbe, in der Verbesserung und Vermehrung der gewerblichen Produktion. Die Handwerker in den neu begründeten

Städten konnten sich ihren Lebensunterhalt nur dadurch sichern, daß sie bessere, schönere, wohlfeilere Erzeugnisse hervorbrachten, als ihre Brüder auf dem Lande, welche zwar noch in der Leibeigenschaft waren, aber dafür auch ihren gesicherten Lebensunterhalt hatten; — sie konnten sich ihren Erwerb nur dadurch sichern, daß sie durch neue und geschmackvolle Waren sich Kunden erwarben, welche sonst ihre Bedürfnisse durch eigene oder leibeigene Arbeit befriedigt hätten. Zu dem Ende mußten die Handwerker ihre Kenntnisse zu erweitern, ihre Geschicklichkeit zu vergrößern suchen. So entstand die Teilung der Arbeit in der Zunft, die Lehrzeit, der Wanderzwang und das Meisterstück. Der Wanderzwang, welcher in der Zeit der Eisenbahnen keinen Sinn mehr hat, war im Mittelalter, wo der Verkehr so außerordentlich schwer und langsam ging,[1] von hoher Bedeutung.

Ohne den Wanderzwang wären die Söhne der einst an die Scholle gebundenen und darum von ihrer Heimat nur unendlich schwer zu lösenden Handwerker wohl schwerlich dazu gekommen, die Sitten und Lebensweise, die Trachten und Werkzeuge, die Erzeugnisse der Kunst und des Gewerbfleißes fremder Völker sich anzusehen und, mit diesen Kenntnissen bereichert, das Gewerbe in ihrer Heimat auf eine höhere Stufe bringen zu helfen.

Wie das Christentum die Sklaverei in ihrer Wurzel brach, indem es die Gleichheit aller Menschen vor Gott lehrte, also war es die Entwicklung der Gewerbe in den Städten, welche das Werk der Reform fortsetzte, das zuletzt mit der völligen Befreiung der ganzen Bevölkerung endigte. Nur den Städten, die ihre Kraft aus den Zünften schöpften, und der von denselben ausgehenden geistigen Bewegung hat die ländliche Bevölkerung ihre Befreiung von der Leibeigenschaft, von der Gebundenheit an die Scholle, nur ihr hat sie die Freizügigkeit und alle bürgerlichen Rechte zu verdanken. Die Zünfte waren also durchgängig die Repräsentanten eines der tiefstgreifenden Fortschritte des Mittelalters. Wenn sie zuletzt in ihr Gegenteil ausgeartet sind, so kommt es daher, daß, gerade wie beim Adel, neuere Einrichtungen die Dienste, welche sie früher dem Bürgertum geleistet, überflüssig gemacht hatten, daß die Zünfte aber trotzdem die Rechte behaupten wollten ohne die ent-

1) Selbst unsere Zeitgenossen erinnern sich noch des schlechten Zustandes der Straßen in dem größeren Teile von Deutschland. Im ganzen Mittelalter, fast bis auf unsere Tage, waren die Straßen so schlecht, daß man sich außer der Flußschiffahrt fast nur der Saumtiere zur Beförderung von Personen und Waren auf größere Entfernung hin bediente; und wenn Verwunderung darüber ausgedrückt wird, wie denn die Scharen der Völkerwanderung mit ihren Wagenburgen ihre weiten und schnellen Züge hätten bewerkstelligen können, so müssen wir daran erinnern, daß in der Urzeit, wo der Ackerbau noch sehr unbedeutend war und der größere Teil des Landes aus Wald, Wiesen und Heideflächen bestand, die Beförderung der Wagen, gerade wie in den Prairien Amerikas, weit leichter vor sich ging, als auf den später angelegten, aber nicht chaussirten Straßen.

sprechenden Pflichten, von deren Erfüllung sie eben die Zeit entbunden hat. Sie haben so das Schicksal aller Dinge dieser Welt geteilt, welche, wenn sie nicht im Geiste der Zeit reformirt werden, nach einer längeren Epoche zum Mißbrauch führen.

Daneben trug auch bald ein Weltereignis, welches an und für sich Europa tiefe Wunden schlug, nicht wenig zur Entwicklung der Städte, dieser Schirmburgen der freien Arbeit, bei — die Kreuzzüge.

Diese Unternehmungen, welche den Thatendrang des rauflustigen Adels, der sich befehdete und Kapital und Industrie dabei zerstörte, in eine andere Bahn lenkten, waren eine wahre Wohlthat für die bedrängten Städte. Um Geld zu erhalten, verkaufte und verpfändete die Ritterschaft zahlreiche Ländereien, wodurch ein Teil des Grundeigentums frei wurde und die Städte an politischer Macht zunahmen. Auf der andern Seite erweiterten die Kreuzzüge die Handelswege, machten das Abendland mit den Künsten des Orients bekannt, und verschafften so der Industrie neue Nahrung. Die Schiffahrt nahm zu, der Handel vergrößerte sich und durch den wachsenden Reichtum der Bürger vermehrten sich die Einkünfte des Staates. Die Gemeinden sahen damals den ersten Schimmer von Unabhängigkeit, und von da an konnte der dritte Stand dem Adel gegenübergestellt werden.

Neben der Entwicklung der Gewerbthätigkeit in den Reichsstädten ging der Aufschwung des Handels mit mächtigen Schritten einher. Derselbe beschränkte sich nicht bloß auf das Inland, sondern hatte bald die ganze damals bekannte Welt in sein Netz gezogen. Der Handel war fast ausschließliches Eigentum der Reichsstädte, unter denen sich besonders Augsburg, Nürnberg, Straßburg, Köln und die Hansestädte auszeichneten. Augsburg und Nürnberg waren die deutschen Stapelplätze für die Waren, welche über Venedig aus der Levante kamen, und in die älteste Zeit läßt sich ein Handelszug verfolgen, der von Hamburg über Nowgorod durch Rußland nach dem Orient ging. Die norddeutschen Städte hatten einen starken Absatz ihrer eigenen Industrie-Erzeugnisse, namentlich von Eisenwaren, Tuch und Bier, nach Skandinavien und England. Das Bier vieler norddeutschen Städte hatte im Mittelalter fast größeren Ruf und stärkere Verbreitung, als heute das baierische.

Eine der glänzendsten Erscheinungen in der industriellen Entwicklung der Germanen ist die Hansa, ursprünglich ein Bund norddeutscher Seestädte gegen die Seeräuber (Seekönige, Wikinge) und gegen das Strandrecht, jenes die Menschheit brandmarkende Raubsystem. Nachdem das Meer von jenen Seerittern gesäubert war, welche ärger gehaust hatten, als ihre Brüder auf dem Lande, nahm der Handel einen raschen Aufschwung, und die Hansa wuchs so mächtig empor, daß sie bald fast sämtliche Städte der norddeutschen Ebene umfaßte, in Bergen und Archangel ihre Kolonien hatte und in

Rußland, Skandinavien und England Privilegien vor den Eingeborenen besaß, von denen der Stahlhof in London noch Zeugnis ablegt; daß sämtlicher Handel des Nordens in ihren Händen war, daß ihre Schiffe die Meere beherrschten und den nordischen Königen ihr Gesetz diktirten.

Ein sehr wichtiger, mit dem Handel eng zusammenhängender Industriezweig war der *Schiffbau*. Die Zahl der Handelsschiffe auf dem Meere war zwar noch weit von den heutigen Dimensionen entfernt, weil Amerika[1]) und der Weg nach Indien um das Kap der guten Hoffnung noch nicht dem großen Verkehr geöffnet waren; allein da fast der ganze nordische Handel, der Warenverkehr mit den deutschen Ostseeländern, mit Rußland, Schweden, Norwegen, Dänemark und England in den Händen der Hansa sich befand und diese einen lebhaften Tauschhandel mit Frankreich, Spanien, Italien, Sicilien, Griechenland und den Häfen der Levante unterhielt, deren Weine, Südfrüchte und Seidenstoffe sie gegen die Industrie-Erzeugnisse des Nordens, namentlich gegen deutsche Eisenwaren, Leinen- und Tuchstoffe, austauschte, so hatte man doch schon eine große Anzahl von Seeschiffen nötig, und die Reederei stand in den deutschen Seehäfen in großer Blüte. Im Verhältnis noch viel bedeutender war indessen der Schiffbau an den Flüssen. Bei dem äußerst kümmerlichen Zustande der Straßen des Reiches war der Wasserweg der einzige, auf dem Waren von großem Umfange in weite Entfernungen geschafft werden konnten. Die Flußschiffahrt war daher weit ausgedehnter als heutzutage; sie hatte durchweg die Bedeutung, welche heute die Eisenbahnen besitzen. Darauf weist nicht bloß der Umstand hin, daß bei weitem der größte Teil unserer Städte an Flüssen erbaut ist, sondern wesentlich auch die Thatsache, daß die meisten Ritter- und Raubburgen in unseren Flußthälern errichtet waren, deren Bergspitzen noch heute mit ihren Ruinen gekrönt sind. Jeder noch so kleine Territorialherr, dessen Gebiet nur mit ein paar Fuß an den Fluß stieß und oft vielleicht nicht imstande war, eine Familie zu ernähren, erhob unter dem Vorwande, den Handel zu schützen, von den Kaufleuten einen Zoll oder brandschatzte sie auch wohl gar. Daß der Handel diese Hinderungen ertrug, beweist eben, wie lebenskräftig und wie sehr er an die Flüsse gebannt war. Unter solchen Umständen war daher der Schiffbau auf der Oder, Elbe, Weser, Donau, auf dem Rhein und ihren Nebenflüssen viel bedeutender als heutzutage, zumal er durch besseres und billigeres Holz wesentlich unterstützt wurde.

1) Allerdings hatten die Normannen im neunten Jahrhundert von Island aus Kolonien in Grönland und Nordamerika angelegt; allein dieselben unterlagen aus Mangel an Unterstützung aus der Heimat — da die Ansiedler aus Norwegen sich geflüchtet hatten und der dortigen Regierung anfangs feindlich waren —, nach fast 1½ hundertjährigem Bestand, den feindlichen Überfällen der Eingeborenen (der Eskimos und Indianer).

Sehr ansehnlich scheint auch schon der *Fischfang* in früher Zeit gewesen zu sein, welche Industrie besonders durch die strenger beobachteten Fasttage und Fastenzeiten begünstigt wurde. Einesteils waren die Flüsse und Bäche fischfreier als jetzt, andernteils waren auch eine Menge von Fischteichen angelegt, welche zum größten Teil der neueren Kultur haben weichen müssen. Auch der Fang von Seefischen war nicht unerheblich; denn die Heringe werden schon im Anfange des Mittelalters erwähnt.

Von großer Bedeutung war schon in früher Zeit auch der *Bergbau*. Derselbe wurde zuerst von den Römern in Deutschland eingeführt, denn nach dem Zeugnis des Tacitus waren die Ur-Germanen sogar an dem notwendigsten Metall, an Eisen, sehr arm. Man scheint nicht bloß nach Eisen, Silber, Gold und Kupfer, sondern auch nach Blei und Zink gegraben zu haben. Während der Völkerwanderung wurden die von den Römern erschlossenen Gruben verschüttet; allein schon im achten Jahrhundert trieben die Franken wieder eifrigen Bergbau auf Eisen und Gold, namentlich im Fichtelgebirge. Nachdem im neunten Jahrhundert der Franke *Gundekarl* die Bleilager am Rammelsberg bei Goslar entdeckt hatte und eine große Anzahl fränkischer Bergleute zur Ausbeute dieser Mineralschätze herbeigezogen war, nahm der Bergbau im Harz höheren Aufschwung. Es wurden auch zahlreiche Silbergruben erschlossen, und es bildete sich eine ganze fränkische Kolonie, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat und deren Bewohner sich heute noch an Gestalt und Sprache von den sie umwohnenden Niedersachsen unterscheiden. Heute noch entsendet die Knappschaft im Harz bei gewissen feierlichen Gelegenheiten ihre Deputation, um ihr „Glück auf!" in altfränkischer Mundart darzubringen, und jeder Bergmann bei Goslar oder Clausthal weiß dem Touristen mit einer gewissen Selbstgefälligkeit zu erzählen, daß seine Vorfahren vor 900 Jahren aus Franken eingewandert seien. Sehr ansehnlich war der Bergbau auch im Riesengebirge und im Erzgebirge, wovon die Silbergruben zu Freiberg noch heute Zeugnis ablegen.

Der *Buchhandel*, dessen Mittelpunkt anfangs in Rom war, griff im Mittelalter lange vor Erfindung des Buchdrucks auch in Deutschland Platz. Wegen der zahlreichen gelehrten Schulen und Bibliotheken am Oberrhein, zu Chur, St. Gallen, Konstanz, Basel, Straßburg, Speier, Worms, Mainz u. s. w., war er dort früher und ansehnlicher als anderwärts. In *Hagenau* bestand ein Gewerbe zum *Abschreiben der Handschriften*, welches so zu sagen seine Verlagskataloge zum behuf des Handels bekannt machte und durch reisende Händler die Bücher verkaufte. Zu Ravensburg waren *Pergamentmacher* und die bedeutendsten *Papiermühlen*, welche ihre Waren an Abschreiber und Kanzleien in den umliegenden Ländern verkauften. Basel und Frankfurt a. M. haben die Grundlage ihres Reichtums dem Buchhandel

zu verdanken, indem sie sogleich nach Erfindung der Buchdruckerei unzählige Ausgaben alter und neuer Manuskripte veranstalteten.

Wie in Sitte und Recht überhaupt, so traten die Germanen auch neugestaltend in den Trachten auf. Schon Tacitus erzählt, daß die Kleidung der vornehmen Deutschen nicht in wallenden Gewändern nach Art der Römer und Orientalen bestanden hätte, sondern daß sie eng anliegende, die ganze Gestalt und die einzelnen Glieder hervorhebende Kleidungsstücke getragen hätten. Dieser Grundzug wurde zum Typus der Trachten des gesamten abendländischen, durch die Germanen umgestalteten Europas. Die römischen Gewänder verschwanden und die Kleidung nahm allenthalben die Form an, wie sie für ein Kriegs- und Reitervolk sich ziemte. Wie die Germanen England und Frankreich, Spanien und Italien ihre Gewohnheitsrechte und ihre politische Verfassung aufdrückten und die Schöpfer eines neuen Staatssystems wurden, also gaben sie auch in Sitte und Mode den Ton an. Der starke Genuß geistiger Getränke, die nächtlichen Gelage, die großen Gastmähler mit der Vertilgung unermeßlicher Massen von Fleisch und Getränken, welche bei Kirchweihen, Kindtaufen, Hochzeiten, Turnieren, Reichstagen, großen Reichsfesten und sonstigen feierlichen Gelegenheiten abgehalten wurden, das Zutrinken, die Trinksprüche und alle jene Eigentümlichkeiten, welche vom Mittelalter an bis auf den heutigen Tag das Volksleben durchziehen, sind germanischen Ursprungs. Von kultur-historischem Interesse ist die Haltung, welche die bevorrechteten Stände und die vorzugsweise aus ihnen zusammengesetzte Obrigkeit dem Luxus gegenüber eingenommen haben. Mit der Ausbildung des bürgerlichen Gewerbes in den Städten, mit der Erweiterung des Handels ging die Ansammlung des beweglichen Kapitals Hand in Hand. Die Zahl der auch ohne freien Grundbesitz unabhängig lebenden Leute wuchs von Tag zu Tag, der Bürgerstand nahm an Kenntnissen, Reichtum, Macht, Einfluß zu, und in demselben Maße, in welchem seine Mittel es gestatteten, suchte er es auch dem Adel im äußeren Auftreten gleich zu thun, wenn nicht gar ihn zu überbieten. Dieser Erscheinung begegnete nun von zwei Seiten Widerspruch, auf der einen Seite von den Bevorrechteten, welche vor den Eindringlingen für ihre eigene Stellung besorgt wurden, und auf der anderen Seite von mancher tüchtigen Obrigkeit, welche von dem Überhandnehmen des Luxus Gefahren für das Volksleben selbst befürchtete. Der Luxus war in der That bisweilen so zur Verschwendung ausgeartet, daß Bauern bei Hochzeiten die ganze Dorfschaft wochenlang traktirten, daß die Ochsen zu Dutzenden, Kälber und Schweine zu Hunderten, Hühner zu Tausenden geschlachtet, Wein und Bier fuderweise vergeudet wurde, — eine Sitte, die sich, wenn auch in geringerer Ausdehnung, auf manchen Bauernhöfen des Schwarzwaldes und Westfalens heute noch erhalten hat; — daß Bauern und Bürger bei solchen Gelegenheiten oft ihr halbes Vermögen draufgehen ließen; daß

Weiber von Hörigen in Samt und Seide prangten; daß Bürgerfrauen, in Gold und Edelsteinen, in Perlen und goldgestickten Gewändern strotzend, mit den Edelfrauen wetteiferten. Um diesem Treiben einen Zügel anzulegen, trat ihm die Obrigkeit durch Verbote entgegen. Zu diesen polizeilichen Verboten, unter welchen die Kleiderordnungen eine große Rolle spielen, wurde jenem Stande eine bestimmte Grenze des Aufwandes vorgeschrieben, welche derselbe inne zu halten hatte. Die Verbote scheinen aber nicht sehr genau gehalten worden zu sein, weil sie sonst nicht so oft erneuert und eingeschärft worden wären.

Als eine Merkwürdigkeit führt Clement an, daß die Nordfriesinnen noch im 19. Jahrhundert so gekleidet seien, wie die Frauen der Cimbern nach Strabo. Überhaupt scheinen viele unserer Bauerntrachten aus den frühesten Zeiten des Mittelalters zu stammen, wie auch das kurz geschorene Haar der Bauern und das rasierte Kinn noch ein Überbleibsel der Hörigkeit zu sein scheint; denn in der Urzeit war es den Leibeigenen verboten, langes Haar und Bart zu tragen.

Eine sehr eigentümliche, mit der Landwirtschaft zusammenhängende Einrichtung war die Markgenossenschaft, welche ursprünglich über ganz Deutschland verbreitet war und durch verschiedene Entwicklungsstufen hindurch bis zur Auflösung des deutschen Reiches sich erhalten hat, jetzt aber nur noch in einzelnen Alpmarken der Schweiz sich vorfindet.[1] Die Markgenossenschaft reicht bis in die Urzeit zurück; sie hängt mit der ursprünglichen Besiedelung des Landes zusammen. Die Mark war ein aus mehreren Gemeinden bestehendes, in sich abgegrenztes Gebiet, dessen grundbesitzende Bewohner gemeinsame Verwaltung und Jurisdiktion hinsichtlich der Benutzung des ihnen gehörigen Landgebietes, insbesondere der Wälder ausübten.

Die Größe der Mark war verschieden; sie schloß zuweilen bloß drei Dorfschaften in sich, zuweilen bis auf fünfzehn und zwanzig. Statt der Dorfschaften bildeten auch oft Höfe einen wesentlichen Bestandteil der Mark, da in einzelnen Gegenden die Dorfverfassung, in anderen die Höfe vorherrschten, in anderen ein gemischtes Verhältnis obwaltete. Maurer nimmt an, daß die Markenverfassung älter als die politische sei, daß die Staatenbildung erst aus der Markenverfassung hervorgegangen sei, worauf beide neben einander fortbestanden. Ein Blick auf die Ansiedelungen Nordamerikas gibt uns von

1) Eine Spur der Mark finden wir auch noch in der auf dem Frankfurter Gebiet liegenden „hohen Mark“, wo die vier Dorfschaften Bonames, Niederursel, Niedererlenbach und Dortelweil noch heute eine gemeinsame Waldmark besitzen. Diese vier Dorfschaften gehörten früher zu einer größeren, aus mehr als zwanzig Dörfern des benachbarten nassauischen und hessischen Gebietes bestehenden Mark, die 1803 ihr letztes Märkergeding abgehalten hat. Der Umstand, daß Hessen-Homburg bei diesem Markgericht den Vorsitz führte, war die Veranlassung, daß es bei der nachherigen Teilung der gemeinsamen Mark unter die einzelnen Staaten ein Präzipuum an Waldungen erhielt.

diesem Entwicklungsgange der Kultur ein analoges Bild. Auch dort geht die Bildung der Gemeinde und die Genossenschaft mehrerer Gemeinden der politischen Gestaltung in Territorien und Staaten voraus. Die Marken waren ursprünglich sehr groß, weil die besiedelnde Bevölkerung noch klein war. Hatte eine Genossenschaft von einer Landstrecke Besitz ergriffen, so wurde das zunächst den Wohnungen gelegene Land zu rUrbarmachung verteilt. Der übrige, bei weitem größere Teil des Bodens blieb in ungeteilter Gemeinschaft, bis die zunehmende Bevölkerung oder frische Einwanderungen zu neuen Ansiedelungen in den entfernteren Teilen der Mark nötigten.[1]

Die Anlegung neuer Siedelungen in der Mark ging in der Regel vom Urdorfe aus, und auch bei Einwanderungen hing die Ansiedelung von der Bewilligung des Urdorfes ab. Die Mark war ein Bild der Kolonisation im kleinen. Die neuen in der Mark angelegten Dörfer waren in dem Verhältnis der Kolonien zum Mutterlande Filialdörfer des Urdorfes. „Bei der Anlegung eines neuen Dorfes in der Mark", sagt Maurer, „pflegte diesem, wie dem Urdorfe, eine eigene Feldmark angewiesen, öfters auch zur Kultur ausgeschieden und unter die neuen Kolonen verteilt zu werden."

War das einwandernde Ansiedlergeschlecht sehr zahlreich und nahm es wohl gleich ein ganzes Thal, einen ganzen Gau in Besitz, so wurden auch mehrere solcher Urdörfer gegründet, welche gemeinschaftlich an der Spitze der gemeinen Mark standen und mit einander die Vorstandschaft oder die Obermärkerschaft, wie man sie in späteren Zeiten nannte, bildeten. Später unterschied man die gemeine Mark und die Mark schlechtweg, unter welcher letzteren man den im Sonderbesitz befindlichen Teil der Mark verstand. Den der gemeinen Mark angehörigen Wald nannte man die Holzmark, woher deren Vorstand der Holzgraf genannt wurde, welcher Titel sich in Hannover bis auf die neueste Zeit erhalten hat, in welcher Gegend überhaupt die Marken nächst der Schweiz sich am längsten behauptet haben, wie auch die in unseren Tagen noch bestehende Koppelweide ein Überbleibsel der Markgenossenschaft ist. Die Ausscheidung der kleineren Marken aus den ursprünglichen großen war verschieden; meistenteils wurde nur das Feld ausgeschieden und der Wald mit der Weide und dem Heideland in ungeteilter Gemeinschaft gelassen. Daher kommt es, daß die gemeinen Marken in späteren Zeiten nur noch aus Waldungen, Weiden und Heiden bestanden und sodann das Feld der Mark, eigentlich die geteilte Feldmark, der ungeteilten Waldmark entgegengesetzt und von derselben unterschieden zu werden pflegte. In manchen Marken wurden gar keine Sonderwaldungen geduldet, alle Waldungen mußten

1) Wir verweisen hinsichtlich dieses Gegenstandes auf die gründlichen Forschungen von Georg Ludwig v. Maurer (Geschichte der Markenverfassung in Deutschland) und von Landau (Die Territorien).

in Gemeinschaft bleiben; nur wurden zuweilen solche zur Sondernutzung der einzelnen Dorfschaften ausgeschieden, worauf dann freilich die Gemeindemitglieder diese Waldungen öfters unter einander verteilten. Wurde eine Mark allmählich mit sehr zahlreichen Koloniedörfern besiedelt, so kam es auch vor, daß die alte gemeine Mark in mehrere selbständig von einander bestehende Marken getrennt wurde. In der Regel wurden die Kolonialdörfer aber in die Markgenossenschaft aufgenommen und erhielten dann gleiche Berechtigung mit den Urdörfern. Die Marken waren unabhängig von der politischen Verfassung und erhielten sich daher auch nach dem Untergange der Gauverfassung. Sie fielen öfters sogar in das Gebiet verschiedener Herrschaften, was eben beweist, daß sie einen bloß wirtschaftlichen und keinen politischen Charakter hatten. Die in den Marken angesessenen Kolonen waren meistens Hintersassen, in den grundherrlichen Marken samt und sonders, in den anderen zum großen Teil. In den gemischten Marken, wo Freie und Hörige neben einander ansässig waren, war der Anteil der freien Märker an der gemeinen Mark ihr eigen, während die hörigen Märker nur diejenigen Rechte an der gemeinen Mark hatten, welche sie an ihrem Hause und Hofe im Dorfe besaßen. Bei Verfügungen über die Substanz der Markberechtigung oder über die Mark selbst mußten daher die hörigen Märker ihre Grundherren beiziehen, während die freien Märker ein selbständiges Verfügungsrecht hatten. Doch haben sich auch in den gemischten Marken neben den Grundherren und ihren Hintersassen noch viele Bauern frei von aller Grundherrschaft als freie Bauern erhalten. Die freien Bauern waren besonders in Niedersachsen vorherrschend. In Friesland findet man fast keine Spur der Leibeigenschaft. Auch haben in Norddeutschland Territorialherren[1]) später selbst zur Bildung eines freien Bauernstandes beigetragen, wie z. B. ein Markgraf von Meißen eine ganze Kolonie von niederländischen Bauern kommen ließ, ihnen eine große Landstrecke als freies Eigentum unter der Bedingung schenkte, daß sie solche urbar machten und durch ihre bessere Landwirtschaft dem übrigen Lande ein gutes Beispiel gäben. Da die Aufnahme in die Markgenossenschaft zu gleicher Zeit eine Aufnahme in die Gemeinschaft war, so war dieselbe, zumal sie mit Rechten und Nutznießungen verknüpft war, nicht leicht zu erlangen, sondern es war nach dem alten Volksrechte bei neuen Niederlassungen in der Mark eines Dorfes der einstimmige Beschluß aller Dorfmarkgenossen notwendig, und es mußte dabei auch noch ein Einzugsgeld entrichtet werden.

Vollberechtigte der Mark waren nur die Grundbesitzer, die anderen, die Knechte, die nicht abgesonderten Kinder, die Tagelöhner und Handwerker nannte man ungeerbte, ungewehrte, einläufige Leute. Hinsichtlich der Hand-

1) Nur in Mecklenburg haben sie in viel späterer Zeit eine Ausnahme gemacht, die ein lächerlicher Anachronismus wäre, wenn sie nicht so viel Elend verschuldet hätte.

werker ging man von der Ansicht aus, daß das Gewerbewesen im Interesse der Mark und der Markgenossen möglichst zu beschränken sei, was zu den Bann- und Zwangsrechten und anderen Beschränkungen geführt hat. Man duldete daher in jeder Mark nur die unentbehrlichsten Handwerker in möglichst geringer Anzahl.

Die Rechte der Märker bestanden in einem gewissen Anteil an der Nutznießung der gemeinen Mark, also im Bezug einer gewissen Quantität Bau- und Brennholz, im Recht des Laub- und Streu-, des Eichelnsammelns und Bucheckernschwingens, welches indessen im Interesse der Forstkultur öfters auch verboten wurde, im Mast- und Weiderecht, im Jagd- und Fischereirecht, welches freilich nur für die freien Grundbesitzer frei war, im Recht des Torfstechens, der Steinbrüche, Kies-, Lehmgruben u. s. w.

Das Streben, sich nach außen abzuschließen, welches auch noch in der neueren Zeit, nach allen Richtungen hin den Fortschritt hemmend, sich geltend machte, war schon der alten Genossenschaft besonders eigen. Dieses Abschließen lag eben in der Natur der Markgenossenschaft selbst, es war eine notwendige Folge der unter den Markgenossen bestehenden Markgemeinschaft.

Wenn diese Einrichtung den Fortschritt auch sehr hemmte und dem ganzen Volkscharakter, so weit es die Grundbesitzer angeht, gegen alle Neuerungen eine zähe Abneigung einflößte, so hatte sie doch auch ihre großen Vorteile, indem die Nationalität mehr in ihrer ursprünglichen Kraft erhalten und gegen Zersetzung von außen geschützt wurde. Der Markgenossenschaft haben wir also wohl einen Teil der zähen Ausdauer unseres Volkes zuzuschreiben, eine Eigenschaft, welche sich heute noch in denjenigen Landesteilen am meisten vorfindet, wo die Markgenossen der Mehrzahl nach freie Grundbesitzer waren. Es lag also im Geiste der Markgemeinschaft, daß es in fast allen Marken auf das strengste verboten war, Marknutzungen irgend einer Art ohne Erlaubnis der Genossen aus der Mark auszuführen oder außerhalb der Mark zu veräußern. So war der Verkauf und die Ausfuhr von Holz und Holzkohlen in der einen Mark, in der anderen der Verkauf von Bauholz verboten. Hier verbot man die Ausfuhr von Heu, Stroh und Mist, dort die von Fischen und Krebsen. Auch die in der Mark gezogenen Produkte sollten, so viel als möglich, in der Mark selbst verarbeitet und verzehrt werden. Dies verlangte man namentlich von den Wagnern und Pflugmachern. In einer Gemeinde der Pfalz mußten die Wagner und Pflugmacher, wie Maurer erzählt, sogar schwören, daß sie das in der Mark gehauene Holz an niemand außer der Mark verkaufen wollten. Anderswo wurde den Märkern geboten, ihr Öl nur auf einer in der Mark befindlichen Ölmühle schlagen zu lassen, und zwar unter der Bedingung, daß die Märker vor den Auswärtigen abgefertigt würden. Auch die aus Markprodukten verfertigten Waren sollten in vielen Marken gar nicht oder doch erst dann ausgeführt werden, wenn sie zuvor in der Mark

selbst gehörig feilgeboten worden waren; hier wurde den Seilern verboten, die vom Bast von Markbäumen gemachten Seile und Stränge, dort den Bäckern, die mit Markholz gebackenen Brote auswärts zu verkaufen. Dasselbe galt von Töpfen, die mit Markholz gebrannt, von Wagen, Pflügen, Schüsseln, die aus Markholz gemacht waren. Zuweilen war die Ausfuhr nur zu gewissen Zeiten verboten, wie bei den Faßbindern in der Dürkheimer Mark zur Zeit der Jahrmärkte; oder es sollte zuerst das Bedürfnis der Mark befriedigt werden, ehe die Ausfuhr erlaubt wurde, wie dies an manchen Orten bei Ziegelbrennereien der Fall war. In den meisten Markgenossenschaften war es auch verboten, Grundbesitz an Fremde zu verkaufen oder zu verpfänden.

Wenn wir somit auf der einen Seite sehen, daß alte Vorurteile und verrottete Einrichtungen, deren Beseitigung und Verbesserung die wissenschaftliche Erkenntnis der Wirtschaftsgesetze in der neueren Zeit anstrebt, schon in den ältesten Zeiten ihre Wurzeln haben, — so läßt sich doch nicht leugnen, daß jene alten Einrichtungen auch ihre schöne Seite hatten, daß sie gewissermaßen eine sociale Notwendigkeit waren. Die Markgenossenschaften hatten als oberstes Prinzip den Grundsatz der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung hingestellt, sie mußten sich einander bei Streitigkeiten beitreten, nötigenfalls sogar mit Waffengewalt helfen; bei Wald- und anderen Bränden wie bei sonstigen Notfällen sich einander Hilfe leisten. Die Markgenossen waren daher auch den Markbeamten, den Holzgrafen, Markgrafen und wie sie sonst hießen, zu Gehorsam verpflichtet, wobei die Markgenossenschaft durch ihre Schöffen auch eine besondere Gerichtsbarkeit bildete, deren nähere Beleuchtung an diesem Orte zu weit führen würde.[1])

Eins der lehrreichsten Kapitel aus der Geschichte der Volkswirtschaft ist die Geschichte der Maße und der Preise.[2]) Leider existirt bis jetzt noch keine vollständige Reduktion der alten Preisangaben auf unser heutiges Geld, sonst würde ein sprechendes Bild der Zustände des Mittelalters sich aufrollen lassen. Was uns Mone und Cibrario von einzelnen Landesteilen und von einigen Jahrhunderten geliefert haben, ist schon lehrreich genug.[3])

1) Die Markgenossenschaften haben in den meisten unserer Dorf und Städtenamen noch ein lebendiges Andenken hinterlassen. Die Endungen „rote“, „rode“, „reuth“, sowie die Zusammensetzung vieler Namen mit „Wald“, „Hain“, „Holz“, „Buch“ weisen auf den Ursprung der Neusiedelung in der Mark hin.

2) Eingehende Quellenstudien hat Frhr. v. Dönniges darüber in einer „Geschichte der Volkswirtschaft im Mittelalter“ niedergelegt, an deren Vollendung er leider durch seinen frühzeitigen Tod verhindert wurde.

3) Wir meinen dabei vorzugsweise die höchst wertvollen Forschungen F. J. Mones in seiner Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. „Beiträge zur Geschichte der Volkswirtschaft aus Urkunden von Archivdirektor F. J. Mone“, und „Della Economia politica del medio evo“ von Luigi Cibrario, worin namentlich sehr schätzenswerte Ermittlungen über Münzen und Geldwert, Preise und Löhne des Mittelalters niedergelegt sind.

Was das Gütermaß betrifft, so sagt Mone in Hinsicht auf die Gegend am Oberrhein, es habe ursprünglich große Landgüter und daher wenig Eigentümer gegeben. Diese konnten nur ihre nächsten Güter selbst bewirtschaften, die entferntesten mußten sie in Pacht geben. Daraus folgte die Zerstücklung der Güter, weil die Pächter ärmer waren als die Gutsherren, also keine so großen Komplexe bebauen konnten wie diese. Die Herrengüter behielten ihr ganzes und volles Flächenmaß, die Pachtgüter aber waren Teilgüter, d. h. sie hatten nur einen Teil des ganzen Flächengehaltes. Herren- und Teilgüter blieben Komplexe oder geschlossene Güter und standen zusammen in einem Gutsverbande, weil sie Familiengüter waren. Das Herrengut hatte also Teilgüter unter sich, mit bestimmten persönlichen und dinglichen Rechten und Pflichten, die nach Zeiten und Gegenden ihre Beschaffenheit und Benennung manchmal wechselten, aber stets im Verhältnis der Abhängigkeit blieben.

Hier und da sorgten die Landesherren für die Ernährung des Volkes in den Zeiten der Teurung, welche wegen der schlechten Kommunikationsmittel viel drückender waren, als heutzutage, — so daß die Chroniken fast von jedem Jahrhundert ein paar Mal melden, ein großer Teil der Bevölkerung sei Hungers gestorben. Im Jahre 1317 suchte man in Baiern dadurch zu helfen, daß man den Verbrauch der Früchte zur Bierbrauerei in ausgedehntem Maße beschränkte. „Kaiser Ludwig der Baier“, erzählt Mone, „schloß mit seinem Vetter Herzog Heinrich und anderen Fürsten und Herren des Landes und der angrenzenden Länder eine Übereinkunft, zufolge welcher die Bierbrauerei in ihren Gebieten ein ganzes Jahr lang untersagt wurde, nämlich vom 1. Oktober 1317 bis dahin 1318. Dieses Verbot wurde auch auf geistliche Brauereien ausgedehnt. Daß man zu einem solchen, den Verkehr eines bedeutenden Industriezweiges störenden und in die Bedürfnisse des gesamten Publicums wie in die Lebensexistenz vieler Familien tief einschneidenden Verbot schreiten konnte, beweist, wie hoch die Not gestiegen sein mußte.“

Zuweilen stoßen wir auch auf die Feststellung eines Maximums, d. h. auf die polizeiliche Anordnung eines höchsten Getreidepreises, wobei die Verkäufer durch Staatszuschuß entschädigt wurden, wenn die Polizeitaxe unter dem Ankaufspreise stand. Diese Maßregel kam schon bei den Römern und unter Karl dem Großen vor. Prinzipiell ist eine solche Maßregel nicht zu billigen, weil sie den Mut der Selbsthilfe ertötet und die Volkskraft schwächt, überhaupt die wirtschaftliche Thätigkeit lähmt, indem ein jeder in der Not, statt auf sich selbst, auf den Staat sich verläßt; wo aber der Hungertod seine Opfer fordert, da sind allerdings auch außerordentliche Maßregeln gerechtfertigt. Solche kamen im Mittelalter in dreierlei Gestalt vor. Die Verteilung von Brotfrüchten wurde entweder als Vorschuß, oder als Geschenk, oder als eine Mischung von beiden betrachtet. Im ersten Falle wurde der ganze

Betrag, im dritten ein Teil desselben rückerstattet; im zweiten Falle trug der Staat oder die Gemeinde, welche die Früchte hergaben, den Verlust allein. Der Rückersatz konnte in Geld oder Frucht geschehen, wobei freilich die Gemeinde oder der Staat in der Regel die Zinsen und Verwaltungskosten und den Abgang auf dem Speicher verlor. Mone führt mehrere Beispiele aus dem 16. Jahrhundert an, wo Gemeinden zu solchen Zwecken Anlehen aufnahmen, welche in diesen Fällen vom Landesherrn genehmigt wurden. So nahm das Dorf Neckargerach gegen Verpfändung seiner gemeinen Mark 400 Fl. auf, welche in zwei Jahren zurückerstattet werden sollten. Nicht alle Gemeinden hatten indessen ein Markgebiet oder eine Almende zum Unterpfand zu bieten, und da die Not bei solchen Gemeinden auf das höchste stieg, so war zuletzt der Landesherr genötigt, auf allgemeine Maßregeln Bedacht zu nehmen. Auf diese Art entstanden die Getreidemagazine, welche man damals Vorrats- oder Notspeicher nannte. Einen solchen errichtete der Pfalzgraf Johann Casimir als Vormund und Administrator der Pfalz. Die desfalls ergangene Verordnung vom August 1588 ist noch vollständig vorhanden, so daß wir daraus Kenntnis über die einzelne Einrichtung eines volkswirtschaftlichen Versuches erhalten, dessen Wiederholung in neuester Zeit angeregt worden ist. Zufolge dieser Verordnung wurde zuerst ein Notspeicher in Heidelberg errichtet und die Absicht ausgesprochen, daß man, wenn derselbe sich als zweckmäßig herausstellen sollte, noch fünf andere durch die geistlichen Gefällverwaltungen zu Landau, Speyer, Worms, Oppenheim, auf pfälzischen Höfen oder Kellereien und durch die Rechenkammer zu Alzei errichten lassen wolle.

Eine eigentümliche Einrichtung des Mittelalters, die mit den Zünften und den städtischen Accisen zusammenhing, war auch die Fleisch-, Brot- und Biertaxe, welche sich in vielen Ländern noch bis in die jüngste Zeit erhalten hat.

Was den Arbeitslohn betrifft, so kommt, wie schon aus unserer früheren Darstellung hervorgeht, der Lohn der ländlichen Arbeiter in der älteren Zeit nur wenig in Betracht, da die Arbeiten vorzugsweise von Leibeigenen gemacht wurden. Die Stellung der Hörigen war folgende: Sie hatten entweder auf den Gütern ihrer Herren, welche diese im Selbstbau hatten, jede Woche ein paar Tage umsonst zu arbeiten oder sie mußten einen Zins, meist in Naturalien, entrichten, welcher wohl nicht weniger als den dritten Teil des Ertrages ausgemacht haben kann. Wurde die Verpflichtung des Besitzers einer hörigen Hube in Gestalt von Arbeit abgefordert, so mußte er in der Regel drei Tage in der Woche auf dem Herrengute arbeiten; Zins hatte er dann nicht zu zahlen.

Eine eigentümliche Last der Leibeigenen oder Hörigen war die Abgabe des Todfalles. Sie wurde schlechtweg „Fall“ genannt, wie auch der Tod

des Hörigen selbst. Diese Abgabe war persönlich, wenn der letztere kein Lehngut hatte, sachlich, wenn derselbe ein solches besaß, welches aber dann von keinem Freien bewirtschaftet werden konnte. Die Abgabe des Todfalles war der rechtskräftige Beweis, daß der Verstorbene das Gut nicht als Eigentum, sondern als belehnter Höriger bewirtschaftet hatte. Sie wurde von der Verlassenheit entrichtet, schmälerte also nicht das Gut, sondern die Erben. „Bei begüterten Hörigen", sagt Mone, „bestand der »Fall« in Naturalien, die auf dem Gute gewonnen waren, bei güterlosen in Geld. Die Naturalien waren entweder ein besseres Stück Vieh oder ein Sonntagskleid; jenes wurde von der Verlassenschaft des verstorbenen Bauers, dieses von seiner Frau bezogen, und beim Mangel des Viehes nahm man auch Bett und Kleid vom Bauer. Die Abgabe hieß man demnach Hauptrecht und das Stück Vieh Besthaupt, worunter aber gewöhnlich das zweitbeste verstanden wurde." Die Entrichtung des Besthauptes wurde später in Geld verwandelt oder auch ganz aufgehoben.

Betrachtet man die Hörigkeit des Mittelalters in bezug auf die Volkswirtschaft, so war sie die Organisation der Armen oder Proletarier, basirt auf erblichen Grundbesitz. Diese Organisation konnte bestehen erstens für eine beschränkte Familienzahl der Hörigen auf geschlossenen Gütern, zweitens für eine größere Anzahl durch Vermehrung der Ackerfläche vermittelst ungeschlossener Neubrüche. Sie mußte aufhören durch Zerschlagung der geschlossenen Güter, welche notwendig die Verwandlung der Erb- in Zeitpacht zur Folge hatte. Dies geschah durch äußere und innere Ursachen. Mit Übergehung jener ist bei diesen zu bemerken, daß durch die Vermehrung der besitzlosen Hörigen, die nur noch einen persönlichen oder Leibzins zahlen konnten, die geschlossene Organisation der Hörigen aufgelöst wurde, indem man den besitzlosen die Freizügigkeit in andere Gebiete gestatten mußte, damit sie ihren Lebensunterhalt oder eine Niederlassung fanden.

Erst vom 15. Jahrhundert an erscheinen genauere Angaben über den ländlichen Arbeitslohn oder den Lidlohn, welche Bezeichnung schon auf die gesellschaftliche Stellung der Arbeiter, als aus den Liten oder Leibeigenen hervorgegangen, hinzeigt.

Aus dem Hörigkeitsverhältnisse haben sich die Fronden entwickelt. Dieselben unterscheiden sich darin von dem ersteren, daß die Bauern zwar gezwungen waren, auf einem Gute eine gewisse Zeit zu arbeiten, aber dafür durch Verköstigung, durch Tagelohn in Geld, durch beides zusammen oder durch Naturalien entschädigt wurden. Die Frondarbeit kam dem Gutsherrn in der Regel teurer zu stehen als die von Tagelöhnern. Der Vorteil bestand nur darin, daß er die Arbeiter sicher hatte. Die Fronden wurden später auch auf Gemeinde- und Staatsarbeiten ausgedehnt, namentlich in Beziehung auf den Straßenbau und auf die Instandhaltung der Wege bei starkem

Schneefall, Felsenstürzen u. s. w. In einigen Gauen der Schweiz bestehen sie noch heute beim Bau der Gemeindewege. Von der obigen ursprünglichen Art der Fronden fanden sich noch 1847 Spuren im Hannoverschen, wo sogar Bauernhöfe fronberechtigt waren.

Die Klasse der freien Dienstboten, des freien Gesindes, der freien Arbeiter — sämtlich gleichbedeutende Bezeichnungen, mit dem Unterschiede, daß die erstere ursprünglich mehr für die im Hause und die zweite mehr für die im Felde beschäftigten Arbeiter gebraucht wurde — ist wohl in der Art entstanden, daß Leibeigene entweder sich loskauften oder von ihren Herren aus freien Stücken freigelassen wurden, oder endlich davonliefen und bei einem anderen Herrn in Dienst traten. Da es in jener Zeit äußerst schwierig war, in den Gewerben oder in anderen freien Industriezweigen seinen Unterhalt sich zu verschaffen, und da nicht jeder, der direkt aus dem beschränkten Lebenskreise der Leibeigenschaft kam, in den freien Berufsarten der Musikanten, Gaukler, Possenreißer und Marktschreier, welche bei den damaligen vielen Messen und Jahrmärkten, bei den Turnieren, Volks- und Ritterfesten außerordentlich zahlreich vertreten waren, sein Brot zu verdienen imstande war, so wurden sie genötigt, bei einem Kloster, bei einer Stadtgemeinde oder auch bei einem Gutsherrn wieder in Dienst zu treten.

Obenerwähnte Tendenz, durch polizeiliche Verordnungen in die wirtschaftliche Bewegung einzugreifen, welche zu vielfachen Verboten des Luxus, namentlich unter dem Bürger- und Bauernstande, Anlaß gab, machte sich auch in Hinsicht auf die Lohnverhältnisse geltend. In den meisten Reichsstädten wurden die Löhne, vorzugsweise die der Bauhandwerker, obrigkeitlich fixirt, — eine Einrichtung, die sich in manchen Städten bis auf die neuere Zeit erhalten hatte.

Später begegnen wir bereits dem scharenweisen Wandern von Arbeitern aus einer Gegend, wo Überfluß an Leuten war, in eine andere, wo die Löhne höher standen. Bei den Bauhandwerkern fand dieses Scharwandern am ersten statt, wozu namentlich der Bau der christlichen Kirchen, der gotischen Münster, die Befestigung der Städte und Ritterburgen zahlreiche Veranlassung gab. Mit der allmählichen Lockerung des Leibeigenschaftsverbandes, infolge welcher die Zahl der freien Arbeiter fortwährend in Zunahme begriffen war, dehnte sich dieses Scharwandern auch auf die ländlichen Arbeiter aus, so daß schon 1608, wie Roscher erzählt, die osnabrückischen Stände sich über das Hollandgehen als eine Verteurung des Gesindes bitter beklagten. Vorzugsweise waren es Gebirgsbewohner, welche in den fruchtreicheren Ebenen zur Zeit der Ärnte ihre Arbeiten anboten. So zogen und ziehen noch heutigen Tages Schnitter aus dem Odenwalde und aus dem Fuldaischen in die Rheinebene, Scharen von Dienstboten aus dem Schwarzwalde in die Schweiz, von Tagelöhnern aus dem Westfälischen nach den Niederlanden und tausende

von Arbeitern aus dem Lippe-Detmoldschen nach Holstein, Schleswig und Jütland, um nach vollbrachter Sommerarbeit die Winterquartiere wieder in der Heimat zu beziehen.

Was den landwirtschaftlichen Betrieb angeht, so war derselbe in zwei Teile: 1) den Selbstbau, 2) den Lehnbau gesondert, mit welchem das Pachtwesen gleichen Ursprung hat. Der erstere wurde für eigene Rechnung des Eigentümers oder Besitzers geführt, und zwar entweder durch eigene Arbeit mittels der Familienglieder, bei den Klöstern durch die Fratres oder Laienbrüder, oder durch fremde Arbeit, durch Dienstboten, Tagelöhner oder Fröner. Durch die letzteren unterschied sich der Selbstbau gerade vom Lehnbau, weil Fröner beim Lehnbau nur vorkamen, wenn Fronden besonders dazu verliehen waren. Es ist dabei noch zu berücksichtigen, daß die urkundlichen Angaben nur größere Selbstbauer, Herren, Stifter und Klöster betreffen. Die Grundstücke lagen, wo nicht die Hofverfassung vorherrschend war, in der Gemarkung zerstreut, mochten sie zu einem Gutsverbande gehören oder nicht. Die Arrondirung derselben war wegen des Flurbaues und der Weide nicht vorteilhaft. Auch lagen im Süden die verschiedenen Güter einzelner Herrschaften, Stiftungen und Klöster im ganzen Reiche zerstreut, — eine Folge der kaiserlichen Oberherrlichkeit, unter welcher man Güter im ganzen Reiche erwerben konnte. Die Besitzungen alter Klöster, Stifter und Herren erstreckten sich daher oft über die Grenzen Deutschlands hinaus, so daß z. B. der Abt des Klosters Reichenau im Untersee bei Konstanz sich rühmen konnte, auf dem Wege nach Rom nur unter eigenem Dache zu übernachten.

Ein so ausgedehnter Güterstand machte eine Gutsverwaltung nötig, bei welcher 1) die Verwaltung, 2) die Aufsicht und 3) der Reinertrag in Betracht zu ziehen sind. Die Verwaltung betraf die Ausführung der Arbeit und die Sicherung des Ertrages. Zu der ersteren war ein Arbeitsverwalter bestellt, der „Maier“ hieß, zu der letzteren ein Beamter, der „Keller“ genannt wurde. Die Benennung: Pfleger, Baumeister oder Schaffner zeigt, wie Mone glaubt, gewöhnlich an, daß diese Beamten nur Verwalter, keine Pächter waren, sondern diese unter ihrer Aufsicht hatten.

Es gab hörige und adlige Maier. Der Maier hatte auch die Gutspolizei zu handhaben. Der Keller, wenn dieses Amt nicht mit dem des Maiers verschmolzen war, hatte die Ernte zu besorgen und die Naturalzehnten einzuziehen. In einer schweizerischen Urkunde von 1268 wird der Keller auch als Pachter erwähnt und seine Pflichten folgendermaßen angegeben: 1) er soll den Zins zur bestimmten Zeit abliefern, 2) den gehörigen Viehstand halten, 3) die Gebäude und den Wald schonen, 4) das Eigentum des Hofgutes wahren, besonders vor Gericht.

Die Aufsicht zum Schutze der Feldfrüchte wurde durch Diener besorgt, die wir im allgemeinen „Schützen“ heißen, welche, je nach der Größe des

Gutes oder der Gemarkung, in besondere Klassen eingeteilt waren und ihre besonderen Verrichtungen hatten. Alles, was außerhalb des Dorfzaunes (Zwing, Etter) lag, wurde durch Schützen beaufsichtigt. Wenn diese die ganze Gemarkung besorgten, wurden sie Bannwarte genannt; die Waldschützen hieß man Förster.

Was den Gutsertrag betrifft, so war derselbe nicht nur an und für sich im Mittelalter geringer, sondern auch der Reinertrag wurde durch die höheren Verwaltungskosten sehr geschmälert. Die Verwalter wurden bezahlt: 1) in fixen Summen, 2) in Gebühren vom Ertrage, die jeder Bauer des Gutsverbandes, nach Maßgabe seines Besitzes, in Frucht oder Geld zu leisten hatte, 3) in einem Pachtgut, aus dessen Ertrage sein Gehalt geschöpft wurde, oder 4) in einem Dienstlehn, für dessen Übertragung er dem Gutsherrn eine gewisse Summe zahlen mußte.

Was den Brutto-Ertrag der Güter auf der Rheinebene betrifft, so stellt derselbe sich nach einer von Mone angestellten Berechnung in Mitte des 16. Jahrhunderts auf 6¹/₇ Malter Winterfrucht per Morgen heraus, während der heutige Ertrag zu beinahe 8 Malter angenommen wird. Da das frühere pfälzische Malter um ¹/₄ kleiner war als das neue badische, so stellt sich der Unterschied noch etwas höher. Auch im Würtembergischen kann man den Brutto-Ertrag eines Morgens um ¹/₃ höher annehmen als im 15. Jahrhundert.

Wo die Preise der Güter sehr niedrig standen, da ist auch ein geringerer Ertrag anzunehmen. So wurde ein Mansus bei Aschaffenburg für 9¹/₂ Pfund Heller im Jahre 1248 verkauft, und im Jahre 1293 zwanzig Morgen für 7 Pfund Heller. Jener Kaufpreis betrug 170 Mark, dieser 96 Mark, also der Morgen 6 Mark und 5 Mark. Nun war zu Aschaffenburg der Zinsfuß im Jahre 1240 6²/₃ Prozent, also rentirte sich der Mansus mit 12 Mark und der Morgen mit 55 Pfg. Aus der Pfalz und Rheinhessen hat man Beweise, daß der Selbstbau der Herrengüter im 16. Jahrhundert nicht für vorteilhaft erkannt wurde, weil die Baukosten zu groß waren.

Der größere Teil des landwirtschaftlichen Betriebes war in früheren Zeiten Lehnbau, an dessen Stelle später das Pachtwesen trat, nachdem ein Teil der Lehngüter wieder freies Eigentum der Bauern geworden war. Die Teilung der Herrengüter in Lehngüter war in Hinsicht auf die Größe sehr verschieden, je nachdem man mehr oder weniger Lehnbauern hatte. Es gab Herrengüter, die nur 9, und solche, die über 40 Huben faßten, von welchen letzteren jede 30 bis 40 Morgen ausmachte. Was den Selbstbau kleinerer freier Güter im Mittelalter besonders erschwerte und eben die Lehngüter auch ökonomisch notwendig machte, war der Umstand, daß freie Tagelöhner und Dienstboten nicht immer sicher zu haben wären.

Eine der interessantesten und lehrreichsten Seiten der Geschichte der Volkswirtschaft im Mittelalter ist die des Zinsfußes, weil sich daraus klar

erkennen läßt, wie die wirtschaftlichen Gesetze sich jeder obrigkeitlichen Kontrole entziehen, und wie der Staat wohl mit den volkswirtschaftlichen Gesetzen, aber nicht trotz derselben regieren kann. Wie schon erwähnt, wurde auf Grund einer Stelle in der heiligen Schrift das Zinsnehmen von dargeliehenen Kapitalien von seiten der Kirche gänzlich verboten, indem Papst Leo I. das Zinsnehmen, welches die Concilien im 4. Jahrhundert nur für Geistliche verboten hatten, überhaupt sowohl für Geistliche als für Laien verdammte, indem vier Jahrhunderte später die Synode von Konstantinopel jeden Uebertreter dieses Verbotes mit dem Bann, und spätere Päpste das Zinsnehmen ausdrücklich mit Nichtigkeit und mit Strafen bedrohten. Die allgemeine weltliche Gesetzgebung scheint sich diesen Verboten angeschlossen zu haben; wenigstens erklärte die Reichs-Polizeiordnung vom Jahre 1530 das Zinsnehmen von Darlehen für verbotenen Wucher. Einzelne Reichsstädte thaten dasselbe; die Territorialherren aber — und hier zeigt sich bereits die Unwirksamkeit von Verordnungen, welche den wirtschaftlichen Gesetzen zuwiderlaufen — scheinen dieses Verbot bestätigt oder außer Acht gelassen zu haben, je nachdem sie in der Lage waren, Gelddarlehen zu brauchen oder solche zurückzahlen zu müssen. Hatte ein solcher Dynast in Zeiten der Not ein Darlehen erhalten und der Termin der Rückzahlung war herangekommen, so war es äußerst bequem, den Gläubiger unter dem Vorwande des Verbotes zurückzuweisen. Nicht wenige Judenverfolgungen von seiten der Territorialherren sind dieser trüben Quelle entsprungen. Da die Juden als Nichtchristen von den kanonischen Verboten nicht betroffen wurden, so geriet das Geldgeschäft zu einem großen Teil in ihre Hand. Selbst die Geistlichkeit bediente sich ihrer nicht selten, um, da sie bei direkten Darlehen keinen Zins nehmen durfte, ihre aufgesparten Kapitalien gewinnbringend anzulegen. Die Juden bildeten gewissermaßen die Unterhändler zwischen Kapitalisten und Darlehnsuchenden, und da ihnen sowohl der Erwerb von Grund und Boden wie das Betreiben eines Gewerbes untersagt war und der Handel als einzige Nahrungsquelle übrig blieb, so war es natürlich, daß die meisten größeren Geldoperationen durch ihre Hände gingen. Sie wurden daher auch für die Erfinder des Wechsels angesehen, eine Ansicht, die übrigens durch neuere Forschungen widerlegt worden ist.[1] Da jenes Beispiel der Dynasten ohne Zweifel auch im Volke nachgeahmt wurde, da gewiß nicht wenige Schuldner, wenn sie zahlen sollten, hinter das Verbot sich zu stecken versuchten, nachdem sie es in der Not ohne Bedenken umgangen hatten, so mußten die Gläubiger bei Zeiten darauf bedacht sein, die durch

[1] In einer gründlichen Abhandlung „Über Ursprung und Entwicklung des Wechsels und des Wechselrechtes“ von Karl Arenz, Direktor der Handelsakademie zu Prag. (Einladungsschrift zur Prüfung in der öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig, 1855.)

solche Unredlichkeit entstehenden Verluste auf andere Weise einzubringen. Kapital und Zinsen der bösen Schuldner mußten ihnen die redlichen Schuldner in ihrem Zinssatz vergüten, und so kam es, daß die letzteren höhere Zinsen zu zahlen hatten, als der Zinssatz nach der wirtschaftlichen Lage der Dinge betrug. Kurz, es entstand der Wucher gerade durch jenes Verbot.

Galt dies für den Personalkredit, so wurde für den Realkredit ein weit wirksameres Mittel gefunden, um dem genannten Verbot zu entgehen. Es entstand der Rentenkauf. An die Stelle des offenen Darlehnsvertrages traten zweierlei Operationen. Der Darlehnsuchende übergab entweder dem Gläubiger ein Grundstück unter der Bedingung, daß er bis zu einer gewissen Frist unter Rückerstattung einer Summe, welche Kapital und Zinsen gleich kam, zurücknehmen könne, oder der Schuldner legte eine Rente zu gunsten des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger auf ein Grundstück, indem er sich und alle späteren Besitzer verpflichtete, die Rente als eine auf Grund und Boden haftende Last für alle Zukunft zu bezahlen. Dies waren die Erbrenten oder Gülten, denen gegenüber die Zinsen Jahresrenten hießen. In größerem Maßstabe scheinen dieselben während der Kreuzzüge aufgekommen zu sein, wo die Ritter zur Bestreitung der ungeheuren Kriegskosten enorme Summen aufnehmen mußten und daher den größern Teil ihrer Güter verkauften oder verpfändeten.

Es lag in der Natur der Dinge, daß der Zinssatz für jenen unsicheren Personalkredit und für diesen den Gläubiger durchaus sicherstellenden Realkredit ein ganz verschiedener war. So glaubte Kaiser Heinrich VII. im Jahre 1310 den Bürgern von Nürnberg noch eine Gunst zu erweisen, als er den Juden gebot, für Personalschulden nur 43⅓ Prozent zu nehmen, während ihnen gestattet war, von Auswärtigen 65 Prozent zu erheben. Selbst Fürsten scheinen bei Personalanlehen genötigt gewesen zu sein, ziemlich hohen Zins zu entrichten. So zahlte, nach Cibrario, der Graf von Savoyen bei einer Gelegenheit 10 Prozent, bei einer anderen der Fürst von Accaja 20 Prozent jährlich. Dagegen stand der Zinsfuß von Darlehen gegen Unterpfand verhältnismäßig ziemlich niedrig; niedriger in Ober-Italien und Deutschland, als in Frankreich, England, Spanien und den anderen Ländern, weil Ober-Italien und Deutschland im Mittelalter die kapitalreichsten Länder Europas waren. Der Zinsfuß bei Grundrenten war in Deutschland im Durchschnitt ungefähr 7 Prozent, was im Vergleich zur Gegenwart ein durchaus naturgemäßes Verhältnis ist. Je nach Umständen ging er bis auf 4 Prozent herab oder stieg bis auf 10 Prozent hinauf. Die Ursachen solcher Schwankungen haben wir einesteils zu suchen in politischen und Verkehrsverhältnissen, — Krieg machte natürlich den Zinsfuß steigen, wenn die Kriegspflichtigen zu ihrer Ausstattung Darlehen aufnehmen mußten, wenn durch die Verwüstung von Saaten und die Zerstörung von Dörfern die An-

sammlung des Kapitals gehemmt wurde; er mußte sinken, wenn bei längerem Frieden die Produktion sich hob und reiche Ernten Speicher und Keller füllten; er mußte steigen, wenn dem Handel plötzlich neue Wege sich öffneten, wenn Erfindungen und Verbesserungen in den Gewerben die Unternehmungslust vermehrten; er mußte sinken, wenn neue Zollschranken und Verordnungen von Territorialherren dem Handel engere Schranken zogen —, anderenteils in Verhältnissen, die im jetzigen Geldverkehr nicht mehr vorkommen. Es gab nämlich, wie schon oben bemerkt, zwei Klassen von Zinsen, die Mone folgendermaßen einteilt: 1) nach der Zeit: a. aufkündbare, b. lebenslängliche oder Leibrenten, c. erbliche; 2) nach dem Stande: a. Bauerngülten, b. Herrengülten. Auf die kündbaren und Bauerngülten wirkte der Wechsel des Zinsfußes ein, indem sie bald unter, bald über dem Durchschnittssatz von 5 Prozent standen. Die Erbzinsen standen sehr oft unter 5 Prozent, die Leibrenten und ein Teil der Herrengülten aber auf 10 Prozent. Die Ablösung einer 5prozentigen Rente geschah mit dem zwanzigfachen, die einer 10prozentigen mit dem zehnfachen Betrage.

Aus dem Schwanken des Zinsfußes, welcher z. B. in Frankfurt zwischen 1346 und 1348 von 5 auf 9 und 10 Prozent stieg, sollte man schließen, daß bereits zu jener Zeit *Geld- oder Handelskrisen* stattgehabt hätten; allein es liegen über diese wirtschaftlichen akuten Krankheiten aus früherer Zeit keine Angaben in den Quellen vor; und außer einer kurzen Andeutung über eine Geldklemme, welche im 14. Jahrhundert in Basel stattgehabt hat, sprechen die Quellen zum ersten Mal von einer wirklichen Geld- und Handelskrisis in Lübeck, wo eine solche zu Anfang des 17. Jahrhunderts mit allen ihren Symptomen ausbrach.[1])

Was den *Staatshaushalt* betrifft, so ist derselbe im Mittelalter in drei selbständige Teile zu trennen: in die Wirtschaft der Territorialherren, in die der freien Städte und in die von Kaiser und Reich. Die Kosten des Staatshaushalts wurden daher auch auf verschiedene Weise bestritten, so daß von einem rationellen Steuersystem keine Rede sein konnte.

Das Recht der Territorialherren am Grund und Boden bildete die erste Grundlage der Besteuerung; an den Grund und Boden knüpften sich die *ersten Steuern*.

In der Urzeit, wo die Nation auf der einen Seite aus einer Anzahl einander an Vermögen ziemlich gleich gegenüberstehender freier Grundbesitzer, auf der anderen Seite aus Hörigen und Sklaven bestand, gab es gar keine direkten Steuern. Die geringen Staatsbedürfnisse wurden aus den gerichtlichen Geldbußen und aus Domänen bestritten; die einzige Last, welche die

1) Siehe meine Geschichte der Handelskrisen, 1. Auflage, Seite 122—124, 2. Auflage, Seite 2 und ff.

freien Grundbesitzer zu tragen hatten, war die Kriegspflicht, die ihnen freilich die Notwendigkeit auferlegte, sich und reisige Mannschaft zu bewaffnen und zu beköstigen. Hinsichtlich der Semperfreien oder reichsunmittelbaren Grundherren hat sich diese Einrichtung das ganze Mittelalter hindurch erhalten, und erst, als mit der Erfindung des Schießpulvers die Kriegstaktik eine vollständige Umwandlung erfuhr, als die Lanzknechte aufkamen und geworbene Soldheere an die Stelle der früheren Lehnsheere traten, da hörte die Verpflichtung der Ritterschaft, eine gewisse Anzahl von Leuten und Pferden auf eigene Kosten ins Feld zu stellen, auf. Dagegen wußte dieselbe die Steuerfreiheit in einzelnen deutschen Ländern bis auf die neueste Zeit zu erhalten, obgleich diese, wie schon oben bemerkt, nach Aufhebung der Kriegspflicht eine schreiende Ungerechtigkeit gegen die übrigen steuerzahlenden Klassen war.

Das Verhältnis der Grundherren und der Hörigen war ursprünglich ein privatrechtliches, der Erbzins ist daher nicht als Steuer zu betrachten, wenn sich auch in manchen Gegenden später die Grundsteuer daraus entwickelt haben mag. Eigentliche Steuern in unserem Sinne enstanden erst mit der Vergrößerung der Territorien, der Ausbildung des Reiches und der Landeshoheit. Im Frankenreiche blieb nach der Eroberung dagegen die von den Römern eingeführte *Grund- und Kopfsteuer* bestehen. Für seinen Anteil erhielt der König *Jahresgeschenke*, welche aus der Urzeit her datirten. In Deutschland, wo der Kaiser nicht in seiner Eigenschaft als Territorialherr, sondern als oberster Beamter des Reiches regierte, hatte jedes Stück Land, mit Ausnahme von ein paar kleinen, dem Kaiser zugeteilten Reichsvogteien (wozu z. B. das heutige Voigtland gehörte), sein besonderes politisches Oberhaupt, sei es der Magistrat einer freien Reichsstadt, sei es ein Territorialherr. Das Heer bestand aus den Kontingenten oder Geleiten der Städte und der Territorialherren, das heißt der Herzoge, Grafen, Bischöfe und reichsunmittelbaren Ritter. Der Kaiser hatte weder für die Kirche noch für den Unterricht, noch für den Straßenbau, kurz, für keine der vielfachen Angelegenheiten zu sorgen, welche heutzutage das Verzeichnis eines Budgets ausfüllen. Er hatte nur für die Repräsentation und den Schutz des Reiches gegen außen und für die Handhabung des Landfriedens und des Rechtes im Innern Sorge zu tragen. Dazu bedurfte es keines Beamtenheeres und keines Budgets. Die geringen Ausgaben, welche er zu bestreiten hatte, wurden vorzugsweise aus folgenden Quellen gezogen:[1]) 1) aus den Einkünften gewisser Ländereien und Gebäude, sogenannter Reichsgüter, welche durch das Zurückfallen von Reichslehen, die nicht wieder besetzt wurden,

1) Die großen politischen Nachteile näher darzulegen, welche die finanzielle Schwäche des Kaisers, wo derselbe nicht durch eigenen Territorialbesitz den Mangel ausgleichen konnte, mit sich führte, ist hier nicht der Ort.

durch Eroberung, Konfiskation, infolge von Reichsachtserklärungen, durch Schenkung, Kauf oder auf andere Weise unmittelbar das Eigentum von Kaiser und Reich geworden waren; 2) aus den Einkünften der reichsunmittelbaren Länder, welche durch kaiserliche Vögte verwaltet wurden. Diese Einkünfte waren natürlich dieselben wie die der einzelnen Territorialherren, nämlich Einkünfte a. aus den Domänen; b. aus Bergwerken, auf welche die Grundherren stets ihr besonderes Augenmerk gerichtet hatten und die sie meist in eigenen Betrieb nahmen, wo letzteres aber nicht der Fall war, den Eigentümern den zehnten oder zwanzigsten Teil des Ertrages abforderten (Bergzehnten, Bergzwanzigsten); c. aus Zöllen, Eingangs-, Durchgangs-, Wasserzöllen, Weg-, Brücken-, Krahnengeldern; d. Hoheitsrechten, z. B. das Münzrecht; e. Gefällen, z. B. Geldstrafen, Dispensationen und Taxen bei Erteilung von Ämtern u. s. w.; 3) aus den Einkünften derjenigen Lehnsprovinzen, welche aus irgend einer Ursache zeitweise erledigt oder vom Reich sequestrirt waren; 4) aus den Geldbußen, welche der Kaiser als Richter auferlegte; 5) aus Gefällen, d. h. aus Geldern, welche der Kaiser durch einzelne Akte bezog, die er als oberste Rechtsquelle ausgeübt hatte; dahin gehörten die oft sehr bedeutenden Kapitalien, welche er von Reichsstädten für die Erteilung irgend eines Rechtes, z. B. des Markt- oder Münzrechtes, erhielt, sowie die Gebühren, welche aus der später sehr mißbrauchten Erteilung von Reichstiteln und Adelsbriefen flossen; 6) die Kopfsteuer, welche die Juden bezahlen mußten dafür, daß der König ihnen seinen Schutz angedeihen ließ.

Die öffentlichen Einkünfte der Territorialherren bestanden, wie so eben kurz angedeutet: 1) aus dem Ertrag der Domänen, a. der Waldungen, b. der Bergwerke, c. der öffentlichen Gebäude, d. verpachteter oder selbst bewirtschafteter Höfe, e. verpachteter oder selbst bewirtschafteter Salinen und Hüttenwerke; 2) aus den Erträgnissen des Meeres, der Gewässer, der Weiden und Forsten. Dazu zählen wir u. a. die Erträgnisse der Jagd und des Fischfanges, das Strandrecht, von dem z. B. im Jahre 1232 der König Erich von Dänemark die Bürger der Hansestadt Soest befreite; 3) aus dem Erbzins der Lehngüter; 4) aus Zöllen; 5) aus Abgaben der Geldwechsler und Lombarden; 6) aus gewissen Durchgangsabgaben, welche ohne Rücksicht des Wertes oder des Gewichtes der Ware von jedem Wagen, jedem Ballen, Faß u. s. w. per Stück erhoben wurden; 7) aus der Taxe für das sichere Geleit, welches den Handelsleuten gegeben wurde; 8) aus einer Gewerbesteuer; diese wurde verschieden erhoben; in Vevey z. B. mußte jeder Schuhmacher, der eine Boutike mit einer Thür oder einem Fenster hatte, für ein Jahr und einen Tag dem Grafen von Savoyen sechs Denare bezahlen; in Neapel war eine Abgabe auf dem Färben und Dekartiren des Tuches; im Susathale waren diejenigen einer Abgabe unterworfen, welche von dem Holz aus den Wäldern des Grafen Holzschüsseln machten; 9) aus einem Anteil an gefundenen Schätzen und anderen gefundenen Sachen von solchen gefundenen Sachen gehörten in der Normandie nicht bloß Münzen und Metalle dem Fiskus, sondern sogar landwirtschaftliche Instrumente, Hausgeräte und Tiere; 10) aus dem Bergzehnten, der allerdings nur dem Namen nach ein solcher war, indem er nicht überall den zehnten, sondern oft nur den zwanzigsten und vierzigsten Teil des Ertrages ausmachte; 11) aus dem Münzrecht; 12) aus der Accise von Verträgen; 13) aus der Abgabe von Erbschaften; 14) aus Gerichtssporteln und Geldbußen; 15) aus Konfiskationen; 16) aus Stempeltaxen, d. h. wenn zur Beglaubigung eines Dokumentes ein obrigkeitliches Siegel notwendig war; 17) aus den Einkünften der Hinterlassenschaft ohne Erben Verstorbener und Fremder; in manchen Ländern war es gebräuchlich, daß, wenn ein Fremder starb, ein Jahr und einen Tag auf den Erben gewartet wurde, worauf die Erbschaft dem Landesherrn anheimfiel; 18) aus dem Patronat über die Kirchen und Klöster; 19) aus freiwilligen Geschenken der Landstände. Direkte Steuern gab es ursprünglich nicht; denn die Bewohner eines Territoriums waren entweder frei oder hörig. Im letzteren Falle standen sie in einem privatrechtlichen Verhältnisse zu ihrem Grundherrn; sie arbeiteten für ihn oder zahlten ihm Erbzins, welcher letztere eben deshalb nicht zu den Steuern gerechnet werden kann. In dem ersteren Falle waren sie überhaupt steuerfrei. Wenn nun Verhältnisse eintraten, infolge deren die regelmäßigen Einkünfte für die Bestreitung der öffentlichen Ausgaben nicht ausreichten, so mußte der Landesherr an die Vertreter der freien Bewohner seines Territoriums, an die freien Bauern, Pächter, Lehnsmannen, Gewerbtreibenden und die zu ihrem Gebiet gehörenden Städte, d. h. an die Landstände, sich wenden, mit der Bitte, ihm zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben ein Geschenk zu machen. Dieses Geschenk nun wurde seinem Ursprunge zufolge Bitte, „Bede“, genannt. Aus diesen Beden sind die direkten Steuern entsprungen. Ursprünglich mögen die Beden nach freiwilliger Übereinkunft umgeschlagen worden sein. Im weiteren Verlauf scheinen sie aber an den Besitz geheftet worden und die Grundsteuer wieder entstanden zu sein. Nach dem Untergange der römischen Steuerverfassung in Südeuropa finden sich die ersten Spuren eines Katasters in England im 11. Jahrhundert, wo zur Zeit der Eroberung durch die Normannen 60 000 Lose vom Grundeigentum unter die Sieger verteilt und darüber ein allgemeines Register unter dem Namen Doomsday book (Gerichts-Tagebuch) angefertigt wurde. Im folgenden Jahrhundert wurde eine Art von Kataster in Italien wieder eingeführt. Im 13. Jahrhundert scheint die Grundsteuer in Deutschland aufgekommen zu sein. In der aus dem 15. Jahrhundert stammenden Stadtordnung von Heidelberg wurde dieses durch den Pfalzgrafen von den bis dahin ihm auferlegten direkten Steuern befreit.

Was die öffentlichen Einkünfte der Städte betrifft, so stehen sich die Reichsstädte und die landesherrlichen Städte in so fern einander gleich, als die letzteren fast vollständige Selbstverwaltung genossen und für ihren Haushalt selbständig zu sorgen hatten. Mit Ausnahme des Münzrechtes, welches im Mittelalter eine größere Einkunftsquelle war als heutzutage und welches den freien Städten als eine landesherrliche Befugnis vom Kaiser erteilt war, sind die Quellen der Einkünfte der landesherrlichen und der Reichsstädte so ziemlich dieselben. Sie bestanden: 1) aus Domänen, a. Waldungen, b. selbstbewirtschafteten oder verpachteten Gütern, c. aus dem Erbzins von gehörigen Lehnsgütern, d. aus Gebäuden; 2) aus indirekten Abgaben, a. aus Warenzöllen; bei den Reichsstädten, die ihr eigenes Zollgebiet hatten, war darin die Abgabe von allen zollpflichtigen Waren inbegriffen; bei den landesherrlichen Städten, welche kein selbständiges Zollgebiet hatten, sondern Teile eines größeren Zollgebietes waren, hatten die Städte nur das Recht, gewisse Gattungen von Waren an ihren Thoren mit einem Zolle zu belegen, z. B. Ziegelsteine, Kalk, fremdes Vieh (Ochsen, Kühe, Schweine, Schafe), Schmalz, Butter, Talg, Hanf, Wolle, Salz, Speck, geräuchertes Fleisch, Eisen (siehe Heidelberger Stadtverordnung von 1465), b. Mehlaccise, c. Fleischaccise, d. Weinaccise, e. Abgabe vom Weinschank, f. die Accise für Verleihung der Berechtigung zum Geldwechslergeschäft, g. Gefälle aus Siegel- oder Stempelgebühren, aus Bannmühlen oder Bannbrauereien, h. Brücken- und Weg-, Wag-, Meß-, Marktgelder u. s. w.; 3) direkten Steuern, a. Grundsteuer, b. Gewerbesteuer. Nach der schon erwähnten Heidelberger Stadtordnung wurden die Bürger von den direkten Steuern befreit, während die Auswärtigen und Hintersassen Grundsteuer zahlen mußten. Im übrigen war deren Freizügigkeit und freier Handel gewahrt.

In der Regel behielten die Landesherren bei Erteilung von Städteordnungen und besonderen Freiheiten sich das Recht vor, außerordentliche Kriegssteuern zu erheben.

Eine Hauptstütze in den Zeiten der Not waren für die Kaiser die Reichsstädte, indem dieselben ihnen nicht allein Geschenke an Geld und Geldeswert gaben, allerlei Berechtigungen mittels größerer oder kleinerer Kapitalbeträge von ihnen erkauften, sondern auch dieselben mit ihrem Gefolge meist unentgeltlich beherbergten und verköstigten.

Ein besonders wichtiger Zweig der Volkswirtschaft im Mittelalter war die Armenpflege. Als ein Ausfluß des Christentums gab sie Veranlassung zu einer ganz neuen Einrichtung, dem Stiftungswesen. Die Stiftungen des Mittelalters vertraten die Stelle der Privatwohlthätigkeit, sowie die der Gemeinde- und Staatsunterstützung; ihre Einkünfte reichten fast überall aus, um die Armen- und Krankenpflege vollkommen sicher zu stellen.

Wo sie nicht ausreichten, mußte die Kirche helfen, deren Güter zu einem Viertel für die Armen bestimmt waren, da ja die meisten Schenkungen auch im Hinblick auf die Armen geschahen. Nie und nirgends wurden für die Armenpflege Steuerbeträge der Gemeindemitglieder erhoben, und nur in ganz außerordentlichen Fällen, wie z. B. bei großer Teurung und Hungersnot, geschahen Maßregeln von seiten der Gemeinde und des Staates. Erst im Verlaufe der Reformation begann das Stiftungswesen erschüttert und durchlöchert zu werden, und trat stellenweise und allmählich die politische Armenpflege an Stelle der privaten. Der Leichtigkeit, Wohlfeilheit und Sicherheit der Verwaltung wegen wurden die Armenstiftungen an ewige Korporationen oder Gesellschaften angeschlossen, also an Kirchen und Gemeinden. Die kleineren Stiftungskapitalien wurden in der Regel der Kirche, die ohnedies ihre Stiftungsverwaltung hatte, zur Administration überwiesen, während die größeren, wie Spitäler, meist von den Gemeinden verwaltet wurden. Da auch die Spitäler mit unter der Aufsicht der Geistlichkeit standen, indem dieselbe überall seelsorgend und tröstend der Kranken sich annahm, so erhielt die ganze Armenpflege im Mittelalter einen kirchlichen Charakter. Nach den Ermittlungen Mones wurden im Mittelalter unter den „Armen“ zwei Klassen von Menschen verstanden. Die sogenannten „armen Leute“ waren hörige Bauern und Bewohner der kleinen Landstädte und die „armen Dürftigen“ die Bettler, um diese von jenen zu unterscheiden. Nur auf die letzteren, d. h. die an den Thüren und auf den Straßen Bettelnden, erstreckte sich die Armenpflege. Diese Bettler wurden wieder in „ansässige“ oder „Ortsarme“ und „wandernde Arme“ oder „Pilger“ geteilt. Aus der ersten Klasse der armen Leute gingen die „armen Schüler“ hervor, die ebenfalls wieder in „ständige“ und „wandernde“ zerfielen. Die ersteren besuchten die Kirchenschule, waren zum Chorgesange verpflichtet und erhielten dafür Brod oder auch die ganze Kost; die letzteren oder die „fahrenden Schüler“ gingen ab und zu und erhielten nur vorübergehende Unterstützung. Aus den armen Schülern wurde die niedrige Geistlichkeit nachgezogen, die, wie Mone sich ausdrückt, von der Pfründe des Altars lebte, dem sie diente, und die auch häufig ihre Ersparnisse wieder zu Stiftungen für andere Arme verwandte. Die Pflege der armen Schüler war Kirchensache. Die Naturalverpflegung war Regel, die Geldunterstützung Ausnahme, und man hatte dabei den Gesichtspunkt im Auge, daß dem Armen dadurch weniger Gelegenheit geboten war, das Almosen zu vertrinken oder auf andere Weise zu vergeuden. Es war ferner Grundsatz, die Armenspenden öffentlich zu verteilen. Da alle Stände, vom Fürsten bis zum Hörigen herab, Armenstiftungen machten, so war es eine wichtige Frage, die Verwendung derselben zu sichern. Dies geschah dadurch, daß die verschiedenen geistlichen Würdenträger und die Oberaufseher der Stiftungen sich gegenseitig kon-

trolirten, daß eine Berufung an die höheren Würdenträger, bis zum Bischof, auf Vollzug der Stiftung erlaubt und angeordnet war, und daß bisweilen im Falle des Nichtvollzugs eine Strafe festgesetzt war, welche darin bestand, daß die Armen eine bestimmte Zeit, bis auf ein Jahr, in den Genuß derjenigen geistlichen Stiftungen traten, welche sich eine Unterlassung zu schulden kommen ließen. Durch den Untergang der meisten Stiftungen infolge der religiösen und politischen Umwälzungen ist die Armenpflege in neuerer Zeit weit schwieriger geworden.

Auch das *Schulwesen* des Mittelalters hatte eine christliche Grundlage, schon deshalb, weil die Geistlichkeit, Bischöfe wie Klöster, in der frühesten Zeit die ersten Schulen gründete, weil sie überhaupt auf den Unterricht des Volkes bedacht sein mußte, wenn die Lehren des Christentums tiefer Wurzel schlagen sollten. Dadurch erhielt die Schulbildung im Mittelalter eine ganz eigentümliche Richtung, welche zum Teil noch bis auf den heutigen Tag nachwirkt. Es wurde daher einesteils die Kenntnis der alten klassischen Literatur nicht allein vernachlässigt, sondern eben nur so weit betrieben, als sie ein Mittel sein konnte, das Heidentum zu bekämpfen und das Christentum zu stärken; anderenteils wurde auch die vaterländische Geschichte nur so weit berücksichtigt, als sie mit der Kirche in Zusammenhang stand. Die Hauptrolle im Unterricht spielte die Geschichte; allein vorzugsweise nur die biblische Geschichte. So kam es, daß das Volk außerordentlich genau mit der Geschichte der Juden bekannt wurde, von den Thaten seiner eigenen Vorfahren aber nur äußerst wenig erfuhr und — da auch die profane Geschichtschreibung ausschließlich in den Händen der Geistlichkeit war, die Klöster wiederum vorzugsweise allein für die Vervielfältigung der Bücher sorgten und gewissermaßen die einzigen Buchhandlungen waren, diese aber weit mehr mit Vervielfältigung religiöser Bücher sich beschäftigten — auch aus Büchern über die vaterländische Geschichte nur wenig lernen konnte. Wir geben gern zu, daß diese christliche Richtung des Unterrichtes in der ersten Zeit sehr ersprießlich war, um die rohen heidnischen Sitten zu mildern; allein im Verlauf der Zeit konnte sie doch nicht verfehlen, nachteilige Wirkung auf die Entwicklung des Nationalgeistes zu äußern.[1])

Die Verhältnisse, wie wir sie in Hinsicht auf Deutschland dargestellt

1) Dem Umstande, daß dies in Frankreich, England und Nordamerika in neuerer Zeit weniger der Fall ist, daß die Jugend dieser drei Länder von vornherein mehr mit der vaterländischen Geschichte bekannt gemacht wird, schreiben wir zum Teil das lebendigere Nationalgefühl ihrer Bevölkerung zu, während die bis in die neuere Zeit fühlbare Schwäche des Nationalgefühls bei den Deutschen gewiß zum größeren Teil der Unkenntnis der deutschen Geschichte zuzuschreiben ist, — eine Ansicht, die schon durch die Thatsache bestätigt wird, daß durch die größere Pflege der vaterländischen Geschichte seit einer Generation der Nationalsinn in überraschendem Maße erweckt und gestärkt worden ist.

haben, bestanden mit geringeren oder größeren Abweichungen in allen christlich-germanischen Staaten Europas. Doch müssen wir erwähnen, daß schon damals in Italien und Deutschland mehr das Prinzip der Selbstverwaltung und Decentralisation, in Frankreich das der Centralisation zur Geltung gelangte. Schon Philipp der Schöne versuchte den Preis des Getreides in Frankreich gewaltsam zu fixiren und die Ausfuhr edler Metalle zu verbieten.

Was im Norden die Hansa, das waren im Süden die *italienischen* und vorzugsweise die *lombardischen Freistädte*, unter denen Genua, Mailand, Florenz und besonders Venedig sich auszeichneten. Den Grund zu ihrer Größe legten ganz besonders die Kreuzzüge. Der Umstand, daß die Heere der Kreuzfahrer auf den Schiffen der lombardischen Städte nach Palästina befördert wurden, und der durch jene große Begebenheit hervorgerufene Verkehr des abendländischen Europa mit dem mohamedanischen und griechisch-christlichen Morgenlande gab der Schiffahrt von Venedig, Genua und Pisa einen ganz außerordentlichen Impuls. Die Araber, welche bis dahin das Mittelmeer beherrscht hatten, wurden verdrängt, um jenen Städten Platz zu machen, deren Flagge hierauf vier Jahrhunderte lang im Mittelländischen und im Schwarzen Meere dominirte. Während die abendländischen Ritter ihr Geld und ihr Blut im Kampfe gegen die Ungläubigen vergeudeten, gewannen die Venetianer die nördlichen Küsten des Adriatischen, die Küsten des Ägäischen Meeres, des Hellespont und des Schwarzen Meeres, die meisten griechischen Inseln, mehrere Besitzungen an den italienischen Küsten und waren zu Ende des 14. Jahrhunderts im Besitze von 3000 Kauffahrteischiffen, die Kriegsflotte ungerechnet, während ihre Stadt nur 200 000 Bewohner zählte. Gleichzeitig herrschte Genua über Corsica, die größere Hälfte der Insel Sardinien, über Syracus in Sicilien und andere Städte. Seit Mitte des 13. Jahrhunderts wetteiferte es in Konstantinopel und am Schwarzen Meere mit Venedig und wußte den größeren Teil des Handels des oströmischen Reiches und der Sarazenen in seine Hände zu bekommen. Auch Pisa wetteiferte eine Zeit lang mit den beiden genannten Städten und seine Bevölkerung stieg auf 200 000 Köpfe.

Industrie und Handel beruhten bei diesen Städten nicht minder auf dem Prinzip der Freiheit, als bei denen im Norden, und setzten sie daher auch in den Stand, so große Schätze zu sammeln, daß Venedig später allein mit seiner Flotte das Mittelmeer beherrschte, den Türken den Frieden diktirte und Heere ausrüstete, welche selbst dem Kaiser siegreich widerstanden. Venedig war der Hauptstapelplatz, durch welchen der ganze levantinische Handel nach dem nördlichen Europa ging. Sein Handel wurde einesteils genährt durch die Gewürze und Seidenstoffe des Orients sowie durch die Produkte eines überaus industriereichen Hinterlandes, die einen großen Aktivhandel möglich

machten. So war Mailand durch seine Panzer weltberühmt; so besaß Florenz allein 200 Wollfabriken, welche jährlich 80 000 Stück Tuch lieferten und mehr als 30 000 Arbeiter beschäftigten. Dabei blühten Wissenschaft und Kunst, von dem materiellen Reichtum genährt, in antiker Glorie wieder auf, die Rechtspflege war gut, die Abgaben gering; denn das Jahresbudget von Florenz z. B. betrug kaum 600 000 Mark. Das erste bankähnliche Institut kam in Venedig vor.

Den italienischen Städten haben wir die Wiedergeburt der klassischen Studien zu verdanken, aus denen jenes hohe geistige Leben in den Städten Ober-Italiens entsprang, das heute noch die Phantasie unserer Dichter beflügelt, — eine Epoche, wo die Gelehrtenschulen von Bologna und Padua von der wissensdurstigen Jugend des ganzen Abendlandes besucht, wo Bibliotheken und Kunstschätze gesammelt wurden; — kurz, die Epoche der Dante und Tasso, der Petrarca und Ariosto, der Raphael und Michel Angelo, der Correggio, Titian und Leonardo da Vinci.

Durch die Entdeckung von Amerika und die Auffindung des Seeweges nach Indien erhielten die italienischn Freistaaten eine starke Konkurrenz an den Portugiesen, Spaniern, Holländern und Engländern. In der Fülle des Reichtums und des Genusses entnervt, hatten sie nicht mehr die Kraft, den Wettkampf zu bestehen, und die Leitung des Welthandels ging allmählich in die Hand der Völker der Westküsten Europas über. Es kam die Zeit des Kolonialsystems.

Während der Welthandel eine andere Richtung und größere Dimensionen nahm und auf diese Weise die wirtschaftliche Grundlage der Blüte der italienischen Städte untergrub, wurde auch deren politische Grundlage durch Kaiser Karl V. zerstört. Selten ist ein Staatsmann mehr überschätzt worden, als dieser zwar ehrgeizige und schlaue, aber aller Kulturinteressen bare Monarch. Daß er die politische Unabhängigkeit der blühenden italienischen Städte untergrub, wollen wir ihm nicht zur Last rechnen; denn Venedig hatte sich durch seine eigenen Ausschweifungen selbst untergraben; allein daß er viel dazu beitrug, deren gesunde Volkswirtschaft zu unterdrücken, das kann ihm nicht verziehen werden.

Wegen der Beschränktheit seiner wirtschaftlichen Begriffe wurden alle verkehrten ökonomischen Anschauungen jener Zeit zum Maßstab der Handelspolitik erhoben und zu einem System vereinigt, unter dessen Trugschlüssen wir heute noch leiden. Man glaubte damals durch Vermehrung des Geldes auch den Reichtum zu vermehren, weil man keinen Begriff davon hatte, daß die Masse der Umlaufsmittel im Verhältnis zur Produktion und Konsumtion, zu den Geschäftsumsätzen stehen müsse. Karl V. fing an, schlechtes Geld zu prägen und durch Beschränkungen und Verbote die Handelsfreiheit zu unterdrücken. Der Entwicklung eines erleuchteten Bürgertums abhold, war er

sowohl der Feind der Freiheit der Gütererzeugung wie der Freiheit des Glaubens. Da sich von seiner Regierung an das sogenannte Merkantilsystem ausbildete, welches so viel Unheil angerichtet hat, so erörtern wir dessen Anschauungsweise an dieser Stelle.

Das Merkantilsystem, dem Wortlaute nach Handelssystem, dem Inhalte nach aber besser Sperrsystem genannt, verdankt seinen Ursprung der Vorstellung, daß das Vermögen eigentlich in Geld, in Gold oder Silber bestehe. Die nach dem Augenschein urteilende Menge sah, daß für Geld zu jeder Zeit alles zu haben war, daß es nur unmerklichen Preisschwankungen und zugleich dem Verderben weniger ausgesetzt ist, als jede andere Ware. So nistete sich denn die Meinung ein, daß alle übrigen Güter nur Genüsse seien, welche man sich vermittelst des Geldes verschaffe. Alle Maßregeln der Staatsökonomie wurden also dahin gerichtet, das Geld zu vermehren, ohne Rücksicht darauf, ob dadurch die Produktion selbst erschwert oder erleichtet wurde; und so fest können falsche Vorstellungen sich einwurzeln, daß bis auf die neuere Zeit die große Masse von solchen Irrtümern sich nicht emancipirt hatte.

Nach der Entdeckung Amerikas, erzählt Adam Smith, war lange Zeit das erste, wonach die Spanier frugen, wenn sie an eine unbekannte Küste kamen, ob Gold oder Silber in der Gegend zu finden wäre. Je nach den Nachrichten, die sie hierüber einzogen, bestimmten sie, ob es der Mühe lohne, sich daselbst niederzulassen oder ob das Land der Eroberung wert wäre. Plano Carpino, ein Mönch, den der König von Spanien zu einem der Söhne des bekannten Dschingiskan geschickt hatte, sagt, die Tartaren hätten ihn oft gefragt, ob in dem Königreiche Frankreich eine große Menge von Schafen und Ochsen sei. Ihre Frage hatte dieselbe Absicht wie die der Spanier; sie wollten wissen, ob das Land reich genug wäre, um der Eroberung wert zu sein. Unter den Tartaren ist, wie unter den meisten übrigen Hirtenvölkern, die gewöhnlich mit dem Gebrauche des Geldes nicht bekannt sind, Vieh das Werkzeug zum Handel und der Maßstab des Wertes. Nach ihrer Ansicht bestand daher der Reichtum in Vieh, wie er nach der Ansicht der Spanier in Gold und Silber bestand. Vielleicht kam von beiden Ansichten die tartarische der Wahrheit am nächsten.

In der Meinung, daß das Vermögen nur in Geld bestehe, verlangten die Merkantilisten Maßregeln von seiten des Staates, welche den Vorrat an Geld im Inlande vermehrten. Da die Masse des Geldes im allgemeinen sich nur langsam vermehrt, so konnte durch Anhäufung des Geldes in einem Lande dieses nur um so viel reicher werden, als ein anderes daran ärmer ward. Das Bestreben der Anhänger des Sperrsystems ging also dahin, zu bewirken, daß die Ausfuhr an Waren aus einem Lande die Einfuhr von Waren in dasselbe übersteige, damit die Differenz in barem Gelde remittirt

werde. Um den Belauf dieses baren Geldes war, nach der Meinung der Merkantilisten, das mehr Waren exportirende Land reicher und das mehr importirende ärmer geworden. Ihre Differenz zwischen der Ausfuhr und Einfuhr wurde die Handelsbilanz genannt. Letztere war einem Lande günstig, wenn es mehr exportirte und die Differenz an Geld herausbezahlt bekam. Um nun eine solche, nach der Meinung der Merkantilisten günstige Handelsbilanz herzustellen, wurde darauf hingewirkt, daß von staatswegen die Ausfuhr erleichtert und die Einfuhr erschwert wurde. Die Staatsregierungen gingen nur zu leicht auf diesen Irrtum ein und bewahrten ihn hartnäckig. Daher wurde die Einfuhr von Waren durch hohe Zölle und Verbote verhindert, die Ausfuhr durch Prämien begünstigt, die Exportation von Gold oder Silber dagegen verboten oder erschwert. Bis auf den heutigen Tag wird es unter der Masse des Volkes noch als ein Unglück beklagt, wenn das Geld aus dem Lande geht. Nun ist aber das Geld wie das Wasser: es sucht sich stets an einem Orte, wo es sich aufgestaut hat, dahin zu verlaufen, wo es in geringerer Menge vorhanden ist. Sowie bei jeder anderen Ware muß der Preis des Goldes und Silbers sinken, wenn es an einem Orte zu stark sich anhäuft; dessen Preis muß steigen da, wo zu viel exportirt wurde. Sobald nun in dem einen Lande der Preis des Goldes und Silbers steigt und in dem anderen sinkt, werden die Eigentümer jener edlen Metalle in dem letzteren Lande es nach dem ersteren schicken, um es besser zu verwerten, vorausgesetzt, daß die Preiserhöhung die Fracht übersteigt. In ein solches Land, wo durch den Überfluß an edlem Metall dessen Preis gesunken ist, werden sofort auch Waren strömen, um das Metall zu kaufen, weil es billiger ist, als in dem anderen Lande, woher dann die Waren kommen, und so wird die Handelsbilanz wieder ausgeglichen, welche überhaupt im allgemeinen sich stets ausgleichen muß. Die Geldhändler sorgen außerdem schon dafür, daß das Niveau des Geldes in allen dem Verkehr eröffneten Ländern ein fast gleichmäßiges ist.

„Ein Land," sagt Adam Smith, „das keine eigenen Bergwerke hat, muß ohne Zweifel sein Gold und Silber aus fremden Ländern beziehen, gerade wie ein Land, das keine eigenen Weinberge hat, seine Weine anderswo nehmen muß. Es scheint jedoch nicht nötig zu sein, daß der Staat seine Aufmerksamkeit mehr auf den einen als auf den anderen Gegenstand verwende. Ein Land, das Mittel hat, Wein zu kaufen, wird immer so viel Wein bekommen, als es braucht; und ein Land, das Mittel hat, Gold und Silber zu kaufen, wird niemals um diese Metalle in Verlegenheit sein. Sie sind gleich allen anderen Waren für einen gewissen Preis zu kaufen, und wie sie der Preis aller anderen Waren sind, so sind diese wieder der Preis jener Metalle. Wir können mit vollkommener Sicherheit darauf rechnen, daß die Freiheit des Handels uns ohne alle Fürsorge der Regierung stets

mit so viel Wein versorgen wird, als wir brauchen, und mit eben so großer Sicherheit können wir darauf rechnen, daß sie uns stets mit allem Golde und Silber versorgen werde, das wir zu kaufen und entweder zur Cirkulation unserer Ware oder zu anderen Zwecken anzuwenden imstande sind.

„Die Quantität jeder Ware, welche der menschliche Fleiß kaufen oder produciren kann, richtet sich in jedem Lande nach der wirksamen Nachfrage (eines Bettlers Nachfrage ist nicht wirksam), d. h. nach der Nachfrage derjenigen, welche die Arbeit und den Gewinn vollständig zu zahlen bereit sind, die bezahlt werden müssen, wenn die Sachen hergestellt und zu Markt gebracht werden sollen. Keine Ware aber richtet sich leichter oder genauer nach dieser wirksamen Nachfrage als Gold und Silber, weil keine so leicht als diese Metalle wegen ihres geringen Volumens und großen Wertes von einem Orte nach dem andern — von Orten, wo sie wohlfeil sind, nach anderen, wo sie teuer sind, von Orten, wo sie über die wirksame Nachfrage hinausgehen, nach anderen, wo sie hinter derselben zurückbleiben — gebracht werden kann.

„Einem Mangel an Gold und Silber würde auch weit leichter abgeholfen werden, als irgend einem anderen; denn ein Paketboot kann ohne Mühe für fünf Millionen Guineen Gold einladen; um aber für eben so viel Getreide zu transportiren, müßte man 1000 Schiffe zu je 1000 Tonnen haben. Es waren daher alle grausamen Gesetze Spaniens und Portugals nicht imstande, die ganze von Amerika importirte Masse von Gold und Silber im Lande zu erhalten. Die fortwährende Einfuhr aus Peru und Brasilien überstieg die Nachfrage, der Preis sank, und die anderen Länder kauften oder schmuggelten einen großen Teil der edlen Metalle gegen ihre Waren aus Spanien weg. Jene Metalle brachen, als die Spartaner die Mittel hatten, sie zu kaufen, durch alle Dämme der Lykurgischen Gesetzgebung durch. Alle harten Zollgesetze vermögen nicht, die Einfuhr des holländischen, schwedischen und ostindischen Thees in England zu verhindern, weil er billiger ist als derjenige der Britischen Compagnie. Und doch ist der Thee an Volumen hundert Mal größer als Silber und fünfzehnhundert Mal größer als Gold.

„Dieser leichte Transport der edlen Metalle ist zum Teil die Ursache, daß ihr Preis nicht so schwankt, wie derjenige von anderen Waren. Seit der Entdeckung Amerikas ist er stets im Sinken begriffen, allein immer nur stufenweise und allmählich. Um eine solche Veränderung hervorzubringen, daß der Geldpreis dadurch plötzlich auffallend gesteigert würde, dazu würde eine ähnliche Umwälzung im Handel notwendig sein, wie die, welche durch die Entdeckung Amerikas verursacht wurde. Wenn es trotzdem in einem Lande, welches die Mittel hat, Gold und Silber zu kaufen, an diesen Metallen fehlen sollte, so hat man andere Mittel, dieselben zu ersetzen. Wenn

das Material zur Fabrikation fehlt, so stocken die Gewerbe; wenn es an Lebensmitteln fehlt, müssen die Leute darben; wenn es aber an Geld fehlt, so ersetzt der Tauschhandel seine Stelle, obwohl mit einiger Unbequemlichkeit. Die Wechsel, die Kreditbriefe, die Zahlungsanweisungen, das Kommissionsgeschäft helfen diesem Mangel ab, und ein gut eingerichtetes Papiergeld würde oft sogar mit Vorteil die Stelle des Metallgeldes vertreten. Es war daher die Fürsorge der Regierung nie unnötiger, als wenn sie darüber wachte, die Menge des Goldes in einem Lande zu vermehren.

„Inzwischen ist keine Klage so allgemein, als die über Geldmangel; allein es fehlt immer nur denen, welche nicht die Mittel haben, es zu kaufen. Übrigens hört man diese Klage oft in ganzen Handelskreisen, und dann rührt sie gewöhnlich (ungewöhnliche Ursachen sind Krieg, bürgerliche Unruhen, Mißernten) von Geschäftsübertreibung her. Ungewöhnlich hohe Handelsgewinste reizen die Kaufleute zu Unternehmungen, welche ihre Mittel übersteigen, und wenn sie bis zur Zahlungsfrist nicht hinreichend Waren verkauft haben, so müssen sie Geld borgen. Die Schwierigkeit aber, welche sie dann haben, Geld zu erhalten, ruft die Klage über Geldmangel hervor; es rührt diese dann aber nicht von dem Mangel an Gold und Silber her; letztere können noch immer in derselben Menge vorhanden sein; allein der andere hat keinen Kredit oder kein anderes Äquivalent, womit er sie kaufen könnte."

Die Klage über Geldmangel ist daher nur eine Klage über den Mangel an Kapital. Die Besorgnis für die Sicherheit des Kapitals veranlaßt die Eigentümer, dasselbe zurückzuhalten und lieber eine Zeit lang unbeschäftigt zu lassen, und daher entsteht der Mangel. Man kann also auch nicht anders abhelfen, als durch Beseitigung der Gefahr, Beendigung einer Krisis und Wiederherstellung des Vertrauens. Im Verkehr zwischen Völkern wie Individuen werden Werte gegen Werte vertauscht und diese Werte nach dem Dienste gemessen, der durch sie geleistet wird, nach der Arbeit, die dem Dienstempfänger erspart wird, und nach der Mühe, welche der Dienstleister selbst aufwenden mußte. Nun kann jeder nur dann am meisten Dienste leisten, d. h. Werte erzeugen, wenn er sich nur mit einer einzigen oder mit wenigen Arbeiten beschäftigt. Wie die einzelnen, so haben auch die Völker verschiedene Fähigkeiten und Anlagen, und produciren dann am meisten, wenn sie sich nur mit wenigen, ihren Talenten und Verhältnissen entsprechenden Gegenständen beschäftigen. Da sie aber dann von diesen Gegenständen mehr erzeugen, als sie brauchen, so werden sie den Überschuß gegen andere austauschen, deren sie bedürfen. Sie werden also gegenseitig reicher.

Nehmen wir den Fall an: Ein schlesischer Kaufmann schickt eine Partie Leinwand im Werte von 60 000 Mark nach Pest, so werden an der Grenze 60 0000 Mark als Export notirt. Gewinnt jener nun 12 000 Mark bei dem Geschäft, so erhält er für seine Leinwand 72 000 Mark, welche er sich bar zuschicken lassen kann. In diesem Falle enthalten die Ausfuhrlisten 60 000 Mark und die Einfuhrlisten nichts. Nun gilt aber das Geld in Schlesien nicht mehr als in Ungarn, dagegen ist der Wein dort teurer als hier. Der Kaufmann berechnet nun vielleicht, daß nach Abzug aller Kosten seine 72 000 Mark in Gestalt von Wein in Schlesien mehr wert sind. Er kauft daher Ungarwein und führt denselben in Schlesien ein. Die Importlisten weisen nun die Summe von 72 000 Mark auf und die Handelsbilanz berechnet einen reinen Verlust von 12 000 Mark. Der Kaufmann verkauft aber seinen Wein um 90 000 Mark und hat also am ganzen Geschäft 30 000 Mark gewonnen. Wenn nun alle Individuen in Schlesien ähnliche Geschäfte machen, so werden sie natürlich auch alle Gewinn haben. Es ist unmöglich, einzusehen, warum das Volk dann ärmer wird. Was für Schlesien gilt, kann eben so auch auf Ungarn angewandt werden; denn dieses hätte die Leinwand nicht so billig und gut selbst herstellen können wie Schlesien, und hat sich dafür nicht einmal etwas entzogen, sondern nur seinen Überfluß an Wein hergegeben, der ihm außerdem noch teurer bezahlt worden ist, als wenn es ihn im eigenen Lande hätte verwerten müssen. Es haben also beide Länder gewonnen, wie es naturgemäß sein muß, sonst würde der Handel aufhören. Ganz anders urteilen aber die Verteidiger der Handelsbilanz. Mit Recht fand sich Prince Smith zu der spöttischen Frage veranlaßt, ob der Wert eines Schiffes, das mit seinen Waren strandet, von dem also nur Export, keine Einfuhr notirt wird, auch zu dem Nationalgewinn zu rechnen sei!

„Das ist", ruft Blanqui aus, „das System, welches unzählige Kriege veranlaßt hat, deren Schauplatz Europa seit der Thronbesteigung Karls V. gewesen ist und welches noch die Handelspolitik fast sämtlicher Regierungen der Neuzeit gegen ihr Wissen beherrscht. Alle haben sich seither bemüht, das Geld zurückzubehalten und ausländische Waren zu verbieten; alle haben geglaubt, in der Einfuhr eine Ursache des Ruins zu sehen, ohne zu gewahren, daß die Einfuhren um so nötiger wurden, als die inländische Erzeugung bei jedem Volke genau in dem Verhältnisse zu den Beschränkungen abnahm, die ersonnen wurden, um ihren Aufschwung zu fördern. Es hieß überdies einem Luftgebilde nachjagen, wenn man verkaufen wollte, ohne zu kaufen, und nach dem Monopol der Manufakturen rang, indem man für den Ertrag der Bergwerke die großen Arbeiten der Industrie aufgab. Spanien hat diesen verhängnisvollen Irrtum Karls V. später schwer gebüßt; es hat seine Fabriken verloren, weil es dem Golde seiner Kolonien eine zu große Wichtigkeit beigelegt hatte, und später sind ihm seine Kolonien entgangen, weil es seine Fabriken zu sehr vernachlässigt hatte. Allein dieses schlechte System ist nicht der einzige Irrtum, den Karl V. in Europa in

Aufnahme gebracht hat. Die Menschheit hat seinem Andenken noch schwerere Vorwürfe zu machen, weil unter seiner Regierung in einem ungeheuren Maßstabe die Sklaverei, welche (in der alten Welt) gerade zu Grabe gegangen war, und die Ausbeutung des Menschen, die zu ihrem Ende neigte, (in der neuen Welt) wieder eingeführt wurde. Der Negerhandel wurde unter dieser Regierung wie eine rechtmäßige Einrichtung organisirt, und man rief aus den Zeiten der Griechen und Römer die verderbliche Lehre wieder auf, vermöge deren die Gewinste der sozialen Arbeit von Rechtswegen einigen Privilegirten gehörten. Millionen Menschen gingen in Amerika als Opfer dieses verabscheuungswürdigen Vorurteils unter, und Afrika hatte nach drei Jahrhunderten noch nicht aufgehört, seinen Tribut an Blut und Thränen dem System abzutragen, welches die Frucht dieses Vorurteils gewesen ist. Man kann sich keinen Begriff von den sämtlichen Widersinnigkeiten machen, welche in diesem Zeitraum ersonnen wurden, um den Bewohnern des Mutterlandes die Gewinste und Einkünfte der neuen Kolonie zu sichern; noch nie war die Frechheit des Privilegiums auf eine so tyrannische Weise hervorgetreten. Das Mutterland drängte alle seine Erzeugnisse der Kolonie auf und verbot ihr sogar, sich dieselben auf ihrem eigenen Boden zu verschaffen. Es ward den Amerikanern verboten, Lein, Hanf und Reben zu pflanzen, Manufakturen zu errichten, Schiffe zu erbauen, ihre Kinder anderswo als in Spanien erziehen zu lassen. Zu gleicher Zeit schrieb man ihnen gewisse unnütze Verzehrungen vor, und sie wurden Plackereien unterworfen, deren Geschichte gegenwärtig als fabelhaft erscheinen würde. Die Peitsche des Aufsehers der Pflanzung stellte damals die ganze spanische Gesittung dar. Während die Maximen der Regierung Karls V. in Amerika die Einführung der Sklaverei und der gehässigsten Monopole begünstigten, ermunterten sie in Europa den Despotismus und die Faulheit durch Mittel jeder Art Die Klöster vermehrten sich und wurden auf Kosten des Landbaues und der Arbeit dotirt. Die Inquisition zündete ihre tausend Scheiterhaufen gegen die bürgerliche und religiöse Freiheit an; prunkvolle und nutzlose Denkmale folgten auf jene zahlreichen Bauten des öffentlichen Nutzens, welche auf eine so glänzende Weise die Verwaltung der italienischen Freistaaten ausgezeichnet hatten. Man hätte glauben sollen, daß in Europa nur fünf oder sechs Halbgötter in Tempeln zu beherbergen wären: das Menschengeschlecht mußte sich glücklich schätzen, unter das Stroh zu kriechen. Das war die Zeit aller schlechten Ansichten, aller schlechten Systeme in der Industrie, in der Politik, in der Religion. Wir begehen gegenwärtig nicht Einen Fehler, wir gehorchen nicht einem einzigen gewerblichen Vorurteil, welche uns nicht durch diese unheilbringende Gewalt vermacht worden wären, die stark genug war, um ihre unseligsten Verirrungen in Gesetze zu verwandeln. Nein, nie wird die Wissenschaft hinlänglich starke Ausdrücke, nie

die Menschheit Thränen genug finden, um die fluchwürdigen Thaten einer solchen Regierung zu brandmarken und zu beklagen! Philipp II., unseligen Andenkens, hat daraus nur die Folgerungen gezogen; Karl V. hat den Grund dazu gelegt. Allein die Frevel des Sohnes haben mit seinem Leben aufgehört, und die Lehren des Vaters hemmen noch nach drei Jahrhunderten den Gang der Gesittung. Unter welchem Gesichtspunkte man immer auch die Geschichte Karls V. betrachte, man kann nicht anders, als anerkennen, daß dieser Alleinherrscher die herrliche Entwicklung des Reichtums und des Wohlstandes, die durch die Arbeit der entfesselten Bürgerschaften des Mittelalters geschaffen worden waren, gehemmt hat. Durch den Versuch, die Weltherrschaft Karls des Großen wieder aufzubauen und den verschiedenen europäischen Staaten ihre Physiognomie mit ihrer Unabhängigkeit zu nehmen, hat er sie zur Pest der stehenden Heere und der voraus erhobenen Auflagen verurteilt u. s. w."

Nicht minder schwer als Spanien hat Deutschland gelitten. Bis zu Karls V. Regierung war die deutsche Nation die mächtigste, reichste, gebildetste der Erde. Ihm stand es frei, die Einheit unseres Landes zu sichern; durch seine Verblendung ist das religiöse Schisma entstanden, und daraus der dreißigjährige Krieg, welcher den Wohlstand verschlang, den eine vielhundertjährige Arbeit angehäuft hatte. Wenn auch die deutsche Reichseinheit der Kurzsichtigkeit Karls V. zum Opfer fiel, so konnte er doch die religiöse Umwälzung nicht aufhalten. Durch die Einführung des Schießpulvers und der Buchdruckerpresse wurde die Leibeigenschaft vollends gebrochen, die Wissenschaft zum Gemeingut aller gemacht und jene Zeit angebahnt, wo Maschinen die gröberen Arbeiten dem Menschen abnehmen, welcher sich selbst die Naturkräfte unterthänig gemacht. Es war natürlich, daß nach diesem materiellen Umschwunge, zu welchem die Entdeckung von Amerika noch vieles beitrug, auch eine geistige Revolution stattfand. Der Protestantismus hat auf die ökonomische Bewegung einen außerordentlichen Einfluß geübt. Durch die Säkularisation von tausenden von Kirchengütern und Klöstern ist eine ungeheure Summe von Grundeigentum der freien Bewirtschaftung übergeben worden. Die Arbeit machte einen neuen Schritt der Freiheit entgegen; die proklamirte Freiheit der Forschung lenkte den Geist auf das Studium der Natur, und die Wissenschaft sollte bald deren Gesetze und Kräfte der freien Arbeit dienstbar machen. Die Aufhebung vieler überflüssiger Feiertage allein mußte zur Hebung der Produktion beitragen.

Obgleich Luther den religiösen Charakter der Reformation streng festzuhalten sich bemühte, so hatte dieselbe doch eine so tiefgreifende Wirkung, daß neben ihr eine sozial-politische Revolution entstand, daß gerade die unteren Stände mit Ideen auftraten, welche überraschen mußten. Die Führer des Bauernaufstandes in Franken und Schwaben (1525) hatten einen Ver-

fassungsentwurf für das deutsche Reich ausgearbeitet, in welchem wir nicht wenige der Gedanken der Neuzeit wiederfinden. In einem Manifeste, das unter dem Titel: „Die zwölf Artikel“ unter dem Landvolke in Schwaben verbreitet wurde, verlangten die aufständischen Bauern für die Gemeinden das Recht, ihre Pfarrer selbst zu wählen, wie es erst heute in Amerika und in einzelnen Kantonen der Schweiz vorhanden ist. Sie forderten Beschränkung des Zehnten, die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Beschränkung der Jagdvorrechte u. s. w. Indem sie freies Holz verlangten, gerieten sie schon auf den Abweg des Kommunismus.

Wenn diese Mißstände in einem späteren Jahrhundert abgestellt worden sind, so hatten jene Bauern doch auch Reformen angeregt, die uns heute noch beschäftigen und beschäftigt haben, wobei freilich Klarheit und kommunistischer Irrtum durcheinander liefen.

In dem Verfassungsentwurfe für das deutsche Reich, welchen Wendel Hipler und Genossen in Heilbronn ausgearbeitet haben, wird im Art. III verlangt: „Alle Bodenzinse sollen mit dem zwanzigfachen Betrage, also 1 Pfennig mit 20, abgelöst werden. — Den Kaufleuten soll die Straße gesichert und eine neue Ordnung gemacht werden, wie sie jede Ware geben sollen, damit man sich im Kaufe danach richten könne und der gemeine Nutzen gefördert und gemehrt werde.“ Im Art. VII heißt es: „Es wäre gut, wenn alle Zölle, Geleit, Umgeld, Aufschläge, Steuern und Beschwerden, die bisher allenthalben im Gebrauche waren, abgeschafft würden, ausgenommen, was als notwendig erkannt würde, damit der Eigennutz den gemeinen Nutzen nicht beschwere. — Es sind so viele Zölle bei geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Herren, Rittern, Edlen, Prälaten, Mönchen und Städten aufgekommen, daß dadurch alle Kaufmannshändel beschwert werden und der gemeine Mann alle Waren desto teurer kaufen muß. — Die zur Beförderung des allgemeinen Nutzens, zur Erhaltung der Brücken, Wege und Stege notwendigen Zölle sollen gegeben werden, und was übrig bleibt, zum gemeinen Nutzen hinterlegt werden.“ Im Art. VIII heißt es: „Alle Straßen im deutschen Reiche sollen frei und ohne Zwang gehalten werden; niemand soll gezwungen sein, Geleit zu bezahlen: denn die Fürsten und Herren tragen es dergestalt von dem römischen Reiche zu Lehn. In welches Fürsten oder Herrn Gebiet jemand beschädigt oder ihm das Seinige genommen wird, das soll derselbe Fürst oder Herr gänzlich bezahlen. — Alles Umgeld von Wein, Bier und Met soll abgeschafft werden, es würde denn aus wichtigen Ursachen etwas weniges bewilligt. Im Art. IX werden alle Steuern auf Grund und Boden aufgehoben, ausgenommen dem römischen Kaiser soll seine Steuer, die in zehn Jahren einmal kommt, vorbehalten sein. Art. X bestimmt die Münzen. Sie sollen alle in Ein Korn und Gewicht gebracht werden, doch der Freiheiten und Rechte

eines jeden unbeschadet. Alle Bergwerke ohne Ausnahme sollen frei sein. Keiner soll eine Münze verschlechtern, bei Strafe des Verbrennens, damit der gemeine Mann in der Münze unbetrogen bleibe. Im Art. XI heißt es: „Der große Nachteil der Armen im Kaufen und Verkaufen soll bedacht und im Reiche Ein Maß und Gewicht, Eine Elle, Ein Fuder, Eine Länge der Tücher und Barchente und aller anderen Waren aufgerichtet werden.“ Nach Art. XII sollen die großen Handelsgesellschaften aufgehoben werden; denn Arme und Reiche werden dadurch, daß jene alle Waren nach ihrem Gefallen taxiren, übervorteilt.

Während diese Bestimmung verständigerweise das Monopol angreift, folgen darauf in bunter Reihe weise und thörichte Vorschläge, von welchen einer den anderen aufhebt. Während sie auf der einen Seite den Handel beschränken und den Kredit schwächen, suchen sie ihn durch andere Bestimmungen wieder zu heben: Wer Geld vorrätig oder erspart hat, soll es beim Magistrat gegen 4 Prozent Zinsen hinterlegen können, und der Magistrat soll dieses Geld wieder an geschickte arme Männer gegen 5 Prozent ausleihen. Schließlich sollten alle Bündnisse der Fürsten, Ritter u. s. w. aufgehoben werden und nur der kaiserliche Schirm und Friede gelten, damit Leib und Gut gesichert sei, die Straßen und der Handel frei wären und der gemeine Nutzen seinen Fortgang habe.

Es herrscht heute noch ein großer Streit darüber, wem das Mißlingen des Bauernkrieges zuzuschreiben sei, und man hat häufig Luther deshalb angeklagt; allein das Unternehmen konnte schon aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht gelingen. Jede Revolution ist sozial, in so fern sie stets Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse bezweckt. Wenn aber Unklarheit über den Zweck selbst herrscht und Mittel dazu angewandt werden, welche den Naturgesetzen und der Volkswirtschaft geradezu ins Angesicht schlagen, so kann das Unternehmen nicht gelingen. Die Städte, welche klarere wirtschaftliche Ansichten hatten, schlossen sich daher dem Unternehmen nicht an. Da außerdem die einzelnen kommunistischen Bestrebungen Besorgnisse erregten und überhaupt keine Bewegung ohne den Mittelstand durchgeführt werden kann, so mußte der Bauernkrieg mißlingen. Man sieht auch hier wieder, wie wenig die Geschichte ohne die Nationalökonomie zu begreifen und zu erklären ist.

Es ist auffallend, daß die Kommunisten der Neuzeit unseres Wissens der Schwärmer des Reformationszeitalters nicht gedacht haben. Der Kommunismus ist nichts neues. Thomas Münzer führte 1525 in Mühlhausen in Thüringen die Gütergemeinschaft ein und erließ den Befehl an die Reichen, ihr Vermögen mit den Armen zu teilen. Wer nicht gutwillig hergeben wollte, dem wurde mit Gewalt genommen. Die Folge war natürlich, daß das niedere Volk die Arbeit einstellte und selbst die Landleute in die Stadt

strömten, um an der allgemeinen Glückseligkeit teilzunehmen, die freilich nicht lange dauerte. Es trat bald Mangel ein, dem man durch Raubzüge in die Umgegend abzuhelfen suchte, und der Unfug wurde so groß, daß man ihm mit Gewalt ein Ende machen mußte. Noch ärgerer Skandal wurde in Münster in Westfalen 1534 verübt. Der Bäcker Johann Matthias von Harlem und der Schneider Johann Bockhold von Leyden brachten dort durch Predigten einen solchen Anhang an sich, daß sie sich der Regierung der Stadt bemächtigten und sofort alles Gold und Silber in Beschlag nahmen. Sie führten nun die Gütergemeinschaft und sogar die Vielweiberei ein. Den gemeinen Ausschweifungen und Grausamkeiten, welche verübt wurden, mußte endlich auch hier mit Gewalt ein Ende gemacht werden; es ist nur zu bedauern, daß solche Exzesse das andere Extrem zur Herrschaft brachten.

Der Geist, welcher das Merkantilsystem schuf, war auch der Urheber der Kolonialpolitik, und wie die Meinung, daß das Geld ausschließlich der Reichtum sei, die Jahrtausende beherrschte, so ist seit drei Jahrhunderten bis auf den heutigen Tag die Meinung gäng und gebe, daß die Länder nur durch Kolonien reich würden. Fragt man, wodurch ist England zu solcher Blüte gelangt? — so ist allzeit die Antwort schlagfertig: durch seine Kolonien, ohne daran zu denken, daß Spanien fast so viel Kolonien hatte, als Großbritannien, und dabei in gänzlichen Verfall geriet. Die Mutterstaaten glaubten, von einem solchen Gedankengang ausgehend, die Kolonien nur als milchende Kühe, als Ausbeutungsanstalten betrachten zu dürfen, und daraus entstand ein System von Beschränkungen der Kolonien, welches deren Entwicklung eine geraume Zeit hemmte, die der spanischen sogar untergrub. Erst seitdem die amerikanischen, vor allen die nordamerikanischen Kolonien frei sind, haben sie jenen Aufschwung genommen, der die Welt in Erstaunen setzt. Seitdem hat man begriffen, daß das Mutterland nicht bloß durch die monopolisirte Ausbeutung des Tochterstaates sich bereichert, sondern daß der freie Austausch den beiderseitigen Vorteil steigert, indem die Kolonien einen viel größeren Aufschwung nehmen, das Mutterland enorme Kosten spart und die Summe der eigenen Arbeitsprodukte vermehrt, mit denen die Produkte der Kolonie gekauft werden können.

Obgleich die Hansa Kolonien hatte, z. B. Bergen in Norwegen, Archangel in Rußland, so waren diese doch mehr Faktoreien, und das eigentliche Kolonialwesen begann erst nach der Entdeckung von Amerika (1492). Die erste Triebfeder, welche jene kühnen Abenteurer bewog, über den unermeßlichen Ocean zu steuern, den noch kein menschliches Auge gesehen, war der Durst nach Gold. Wir wollen daher dem Golde eine gewisse civilisatorische Bedeutung nicht abstreiten, denn es lockt die Menschen mit magischer Gewalt nach den entferntesten neuen Ländern, es erschließt dadurch der Menschheit

neue, unermeßliche Reiche, die rasch aufblühen, wie wir ein merkwürdiges Beispiel an Californien und Australien in unseren Tagen erlebt haben. Allein der Reichtum, das Gedeihen der Kolonien lag nicht im Golde. Erst dann nahmen (ebenso wie heute Californien und Australien) die nordamerikanischen Siedelungen ihren denkwürdigen Aufschwung, als sie gesehen hatten, daß der jungfräuliche Boden noch ganz andere Schätze hervorbringe wie Gold — als sie das Zuckerrohr, die Baumwolle, den Tabak, die Cochenille gewannen, als sie Urwälder lichteten und Prärien in Kornfelder verwandelten.

Allmählich schienen die Staaten zu begreifen, daß das Gold mit zunehmender Fülle an Wert entsprechend abnehme. Sie suchten daher die Quellen, wo sie die edlen Metalle schöpften, zu verheimlichen oder abzusperren, um sie für sich allein auszubeuten, und als die Goldproduktion unergiebiger wurde, als man sich überzeugt hatte, daß noch größere Schätze aus den Produkten gewonnen werden könnten, da übertrug man dieselbe monopolistische Prohibitivpolitik auf die Produkte des Bodens. Die Pflanzer der Kolonien wurden gezwungen, den sämtlichen Überschuß ihrer Erzeugnisse nur an das Mutterland zu verkaufen und ihrerseits ihre Bedürfnisse nur vom Mutterlande zu beziehen. Der Preis trug dabei natürlich den Stempel des Monopols; denn dieses bestimmte die Preise nach dem höchsten Stande, wenn es verkaufte, und nach den niedrigsten, wenn es einkaufte.

Während die privilegirten Handelsgesellschaften oft den Preis der Kolonialprodukte willkürlich herabsetzten, suchten sie denselben in Europa auf einer künstlichen Höhe zu erhalten, und dieses sowohl für die Entwicklung der Kolonien wie des Mutterlandes beklagenswerte System verstieg sich zuweilen zu solchem Wahne, daß die Eifersucht der Mutterstaaten verheerende Kriege entflammte, daß die Holländer z. B. Pflanzungen von Gewürzbäumen auf den Molukken anzündeten, damit ihre Nebenbuhler keinen Vorteil daraus schöpfen könnten, daß sie in Amsterdam ganze Schiffsladungen von Muskatnüssen vernichteten, um den Preis in der Höhe zu erhalten.

„Der große Irrtum Europas", sagt Blanqui, „ist, seine Gewinste mehr in dem hohen Preise gesucht zu haben, welcher aus der Seltenheit oder dem Monopol der Kolonialerzeugnisse hervorging, als in ihrer Fülle. Am Anfang bemühten sich die Zuerstgekommenen, ihre Nebenbuhler zu hindern, auch dorthin zu kommen; sie versuchten sogar, die Straße nach Indien zu verheimlichen, wie Geizige ihren Schatz verstecken; nachdem aber einmal die Straße bekannt war, da untersagten sie den Fremden das Landen in ihren Besitzungen, und als man trotz der Gewalt und Drohung sich doch darein ergeben mußte, Mitwerber zu dulden, da schufen die Kriege der Tarife Unterschiede nach dem Ursprunge unter den Erzeugnissen des nämlichen Bodens. Der Zucker und der Kaffee kosteten mehr, je nachdem sie durch ausländische

oder heimische Schiffe eingeführt wurden. Manche amerikanische, dem festen Lande nahe gelegene Kolonie wurde genötigt, ihr Getreide aus Europa kommen zu lassen, auf die Gefahr hin, im Falle des Verspätens der Ankunft des Getreides vor Hunger zu sterben.

Nichts zeigt klarer, daß das Kolonialsperrsystem den Aufschwung des Mutter- wie des Tochterlandes hemmte, als das Beispiel Nordamerikas. Zwei Jahrhunderte vergingen, bis die zuerst von Holland und dann von England abhängige Kolonie zu 3 Millionen Einwohner es gebracht hatte, und in 100 Jahren sind diese 3 Millionen zu 50 angewachsen, nachdem die Kolonie ein selbständiger Staat geworden war, der seine Produkte frei austauschte. Gerade so alt ist die industrielle Blüte Alt-Englands. Wenn dieses auch seinen unermeßlichen Aufschwung anderen Ursachen, der Dampfmaschine, den Werkzeug- und Fabrikationsmaschinen, den Eisenbahnen, der Kohle, dem Eisen u. s. w., zu verdanken hat, so beweist derselbe doch wenigstens, daß die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten dem Mutterlande nicht geschadet hat, trotz der entgegengesetzten Wahrsagungen.[1] Sie hat aber im Gegenteil genützt; denn die Ausfuhr englischer Waren nach der Union hat sich verzehnfacht, im Vergleich zu der Zeit, wo diese noch englische Kolonie war, und zugleich liefert dieselbe seitdem in mehr als hundertfacher Quantität jenen Rohstoff, durch welchen die englische Industrie vorzugsweise dominirt — die Baumwolle. Der Austausch der gegenseitigen Produkte, der Handel, geht seitdem viel ungestörter, sicherer und gewinnreicher vor sich, als vorher.

Wie sehr aber auch der Aufschwung der Kolonien durch die Monopolpolitik gehemmt wurde, für England und Holland lag gleichwohl ein Vorteil darin, daß sie in neue Handelsbahnen geworfen wurden. Während Deutschland in einem dreißigjährigen Kriege im Kampfe für die Religionsfreiheit, für die Errungenschaften der Reformation als der Martyrer der übrigen Nationen verblutete, während sein in einem halben Jahrtausend aufgesammelter Reichtum durch fremde Kriegsknechte aufgezehrt, zerstört wurde, die Hälfte seiner Bevölkerung durch Schwert, Hunger und Seuchen verdarb, so daß von tausenden von Dörfern heute keine Spur mehr vorhanden ist, daß weite Heiden jetzt da sich erstrecken, wo vor 200 Jahren üppige Fluren

[1] Bristol, sagt de Levis, war der Hauptstapelplatz des Handels mit Nordamerika. Seine Kaufleute und vornehmsten Einwohner traten zusammen und erklärten dem Parlamente auf die nachdrücklichste Weise, wie ihre Stadt auf ewig ruinirt wäre, wenn die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten anerkannt würde, mit dem Zusatze: daß in ihren Hafen nicht einmal mehr so viele Schiffe einlaufen würden, daß seine Erhaltung der Mühe verlohnte. Trotz dieser Gegenvorstellungen zwang die Not zum Abschlusse des Friedens und zur Einwilligung in diese so gefürchtete Lostrennung. Noch waren nicht zehn Jahre abgelaufen, so wandten dieselben Kaufleute von Bristol sich aus Parlament mit dem Erlaubnisgesuche, ihren Hafen zu erweitern und zu vertiefen, der, weit entfernt, ihrer Besorgnis zufolge verlassen zu stehen, sich nicht mehr groß genug fand, um alle Fahrzeuge zu fassen, welche die Ausdehnung des Handels mit dem unabhängigen Amerika hereinführte.

sich ausbreiteten, — während derselben Zeit gründeten die Spanier, Portugiesen und Engländer mächtige Staaten in der neuen Welt, schufen Handelsstraßen und vermittelten so neue Absatzwege für die einheimische Industrie, die bald die Rolle übernehmen sollte, welche die deutsche bis dahin gespielt hatte.

In diesem Kontraste der gegenseitigen Beschäftigung beider Völker, welche wir eben verglichen haben, liegt der eigentliche Grund des Aufblühens von England, nicht in der Kolonialpolitik. Es mag sein, daß Kolonien im Anfang ihres Entstehens den Schutz des Mutterlandes nötig haben, allein dann kostet die Unterhaltung der Flotten und Heere dem letzteren weit mehr, als es aus der Kolonie ziehen kann. Wenn eine solche aber genügend erstarkt ist, um selbständig existiren zu können, so gewinnt das Mutterland mehr bei freiem internationalem Verkehr mit dem Tochterstaate, wie das Beispiel Nordamerikas deutlich bewiesen hat. Deshalb wird Canada, Australien und in ferner Zeit auch Ostindien seinem Beispiele nachfolgen.

Fassen wir alles in ein Bild zusammen, so bietet sich uns kein passenderer Vergleich dar, als die Erziehung der Kinder. Diese kosten, bis sie erwachsen sind und etwas gelernt haben, viel Mühe und Geld. Wenn sie mündig geworden sind, trennen sie sich von den Eltern, um eine selbständige Existenz zu gründen, und fangen an zu verdienen. Dann sind sie die beste Stütze der Eltern. — So geht es mit der Gründung von Kolonien, so weit es den Staat als moralische Person betrifft. — Aber auch für die auswandernden Individuen wird die Ansiedlung erst dann vorteilhaft, wenn die Kolonie einen ansehnlichen Grad von Kultur gewonnen hat. Letzteres ist mit Nordamerika gewiß der Fall, und trotzdem berechnet man, daß das Kapital und die Arbeitskraft der Auswandernden zusammen genommen im Mutterlande mehr Gewinn erzielen, mehr produciren würden, weil die Verluste bei der Übersiedlung größer sind, als die späteren Vorteile. Es drängt sich dem gebildeten Teile des Volkes durch die Erfahrung immer mehr die Überzeugung auf, daß Auswanderer nur für die Zukunft ihrer Kinder sorgen, selbst aber die Früchte der Übersiedlung nicht mehr genießen.

Wenn irgend etwas die Vorurteile der Menschen in betreff des Geldes erschüttern mußte, so war es die durch die Entdeckung Amerikas bewirkte Vermehrung der edlen Metalle. Durch Ausbeutung der amerikanischen Bergwerke wurde der Vorrat an edlen Metallen ungefähr um das sechsfache vermehrt. Da aber einem vorhandenen Bedürfnis abzuhelfen war, da der Verbrauch an Münze und kostbaren Gerätschaften stieg, so sank der Preis nicht entsprechend, sondern nur etwa um das dreifache oder, was dasselbe ist, der Preis aller anderen Waren stieg um eben so viel. Dieses Steigen verursachte natürlich denen, welche feste Löhne oder Zinsen bezogen, großen Schaden, weil sie der Bewegung der Warenpreise nicht so schnell folgen

konnten. Da man nun immer noch bloß das Geld für den Reichtum hielt, so zerbrachen sich Staatsmänner und Geschäftsleute den Kopf darüber, woher dieses Steigen komme. Man suchte nun künstlich zu helfen, und der Durst nach Gold rief die sonderbarsten Maßregeln hervor. Nachdem aus den Laboratorien der Alchymisten zwar eine nützliche Anregung zum Studium der Chemie, aber kein Gold hervorgegangen, begannen die Regierungen, die Münzen zu verschlechtern, um mehr Geld im Lande zu haben; man erließ Geldausfuhrverbote, untersagte den Gebrauch von Gold und Silber zu Gerätschaften. Allein alle diese Verordnungen machten das Übel natürlich nur noch ärger. Erst als die Münzrevolution vollendet war, fingen die höher stehenden Geister an, einzusehen, daß die einzige Entdeckung der Kartoffel mehr eingetragen hat, als alle Bergwerke Amerikas. Welcher außerordentlichen Konsumtion übrigens auch die edlen Metalle fähig sind, zeigt die Goldausbeute von Californien und Australien, die samt der großen Menge von Papiergeld doch den Goldpreis in Europa noch kaum merklich herabdrücken konnte.

Die Finanznot, hervorgebracht durch die stehenden Heere und die unaufhörlichen Kriege, zwang die Regierungen, die Erhebung der Steuern, von welchen in Frankreich etwa vier Fünftel an den Fingern der Steuerpächter hängen blieben, strengen Regeln zu unterwerfen. Das Parlament in England und Sully in Frankreich führten zuerst diese Reformen ein. Sully hat dadurch seinem Lande große Dienste geleistet; allein von den wirtschaftlichen Vorurteilen jener Zeit konnte er sich doch nicht losmachen, daher seine Maßregeln eine merkwürdige Mischung von Irrtum und Wahrheit bilden. Von dem Grundsatze ausgehend, daß man zuerst das Volk bereichern müsse, um den Fürsten zu bereichern, richtete er sein Hauptaugenmerk auf den Ackerbau, als das erste Gewerbe, schaffte er viele auf dem Boden ruhende Lasten ab und entfernte die den Güterumlauf hemmenden Fesseln. „Die Ursachen des Unterganges oder der Schwächung der Monarchien", sagte er in einer Denkschrift an Heinrich IV., „sind: übertriebene Abgaben; Monopole, hauptsächlich für Getreide, die Vernachlässigung des Verkehrs, des Handels, des Landbaues, der Künste und Handwerke; die große Zahl der Staatsstellen; die Kosten dieser Ämter; die übermäßige Amtsgewalt jener, welche sie bekleiden; die Kosten, Verzögerungen und Unbilden der Rechtspflege; der Müßiggang, der Prunk und alles, was darauf bezug hat, die Schwelgerei und Verderbnis der Sitten; die Schwankungen in der Münze; die ungerechten und unklugen Kriege; der Despotismus der Staatsherrscher; ihre blinde Anhänglichkeit an gewisse Personen; ihr Vorurteil zu gunsten gewisser Stände; die Begehrlichkeit der Minister und Günstlinge; die Erniedrigung der Leute von Stand; die Mißachtung und Vernachlässigung der Gelehrten; die Duldsamkeit für schlimme Gewohnheiten und die Übertretung der guten Gesetze; die Menge

verwirrender Edikte und nutzloser Anordnungen." Sully erklärte sich mit Recht gegen zu großen Luxus, weil die Anbahnung mittlerer Zustände das Ziel aller sozialen Entwicklung ist, indem er sogar gegen manche Industriezweige eiferte, z. B. die Seidenweberei, welche Heinrich IV. begünstigt hatte und die doch eine Quelle des Wohlstandes für Frankreich geworden ist. Übertriebener Luxus ist allerdings tadelnswert; allein was dem einen Stande oder einer Generation Luxus, ist für eine andere Bedürfnis. Solche Maßregeln wirken daher nur hemmend auf Handel und Gewerbe ein. Jeder Verbrauch fremder Erzeugnisse schien Sully ein an Frankreich begangener Diebstahl, jede Ausfuhr von Metallgeld ein Unglück, dem man durch die kräftigsten Mittel vorbeugen müsse. So wurde Sully bald der eifrigste Vertreter des Merkantilsystems und zerstörte durch übermäßige Zollschranken zum Teil das Gute wieder, das er durch Begünstigung des Ackerbaues und Ordnung des Staatshaushalts geschaffen hatte. Da indessen damals der Landbau noch über neun Zehntel der Arbeit absorbirte, so konnte seine Verblendung nicht so viel schaden, wie ähnliche Maßregeln in neuerer Zeit.

Richelieu und Mazarin, die Nachfolger Sullys, vernichteten durch ihre maßlosen Verschwendungen bald die Wohlthaten, welche dieser gestiftet hatte, so daß Colbert[1]) wieder damit beginnen mußte, die zerrütteten Finanzen zu ordnen, indem er die Steuern auf eine gleichmäßige Grundlage zurückführte. Er stärkte die Steuerkraft des Landes durch Erleichterung der Gütererzeugung, da er erkannte, daß es das sicherste Mittel ist, das Volksvermögen zu heben, wenn man die Ansammlung des Privatvermögens begünstigt. Er hob daher eine Menge innerer Zölle und Abgaben, z. B. den Zoll von Valenciennes auf, setzte die Aus- und Eingangszölle auf mäßige Verhältnisse herab und schaffte die lästigsten ganz ab. In einer Denkschrift an den König stellte er zuerst die Grundsätze des heutigen Schutzzollsystems auf: Herabsetzung der Ausgangszölle, Verminderung der Eingangszölle für alle Produkte, welche den Fabriken dienen, Erhöhung derselben für alle fremden Fabrikate. Und doch war dies schon ein Fortschritt gegen das Merkantilsystem, denn es war doch wenigstens in Einer Beziehung etwas für die Erleichterung des Verkehrs geschehen. Unglücklicherweise übertrieb Colbert in einem späteren Tarif von 1667 die Maßregeln gegen die ausländischen Fabriken. Das Ausland ergriff Repressalien, Holland z. B. verbot die Einfuhr von Wein, Branntwein und anderen französischen Waren, und es entstand so eine künstliche Industrie in Frankreich, während der Ackerbau, aus welchem es wegen der Vortrefflichkeit seines Klimas und Bodens den

1) Colberts staatswirtschaftliche Wirksamkeit ist neuerdings in einer Monographie von Direktor Karl Arenz im Jahresbericht der Handelslehranstalt zu Prag von 1860 eingehend beleuchtet worden.

größten Reichtum zu schöpfen hat, abnahm. Die Fabrikanten gewöhnten sich daran, den Schutz, der ihnen nur vorübergehend als eine Begünstigung gewährt worden war, als ein Recht zu betrachten, und heute noch leidet Frankreich unter diesem System. Die Redensarten: „Man darf dem Auslande nicht tributpflichtig werden; unser Markt darf nicht mit ausländischen Waren überschwemmt werden, damit wir nicht ausgesogen werden und das Geld aus dem Lande geht," — wurden Stichwörter, deren man sich heute noch bedient, um das Monopol zu verteidigen. Auf der andern Seite eröffnete Colbert doch dem Verkehr und der Arbeit im Innern so viele neue Bahnen, daß die französische Industrie bald europäische Berühmtheit erlangte Er ließ Straßen bauen, Canäle graben, Sümpfe entwässern, Baumschulen anlegen, ordnete das Wechsel- und Handelsrecht, das Postwesen, das Forstwesen (sein Edikt ist die Grundlage des jetzigen Code forestier), er verbesserte die Viehzucht und schuf aus Dünkirchen einen Freihafen. Nur seinem schöpferischen Geiste war es möglich, die Mittel zu den Verschwendungen Ludwigs XIV. zu liefern.

Als Colbert starb, hatte der sogenannte „große" König das Land bald an den Rand des Abgrundes gebracht, in welchem sein Nachkomme untergehen sollte. Die Steuererpressungen überstiegen allmählich alles Maß, und dennoch flossen von 150 Millionen nur 30 in den Staatsschatz, weil die Steuern durch Pächter erhoben wurden, welche dem Könige oft aus einer augenblicklichen Verlegenheit helfen mußten. Dieser Mißstand brachte den Marschall Vauban, welcher sich um die Festungstechnik so verdient gemacht hat, auf den Gedanken, die Steuererhebung zu vereinfachen und sie durch eine einzige Abgabe, den Königs-Zehnten (dîme royale), zu ersetzen. Der Vorschlag fand aber wenig Anklang und setzte den vermeintlichen Verfasser der Schrift darüber vielen Verfolgungen aus. Und doch war Vauban der Wahrheit sehr nahe gekommen; wie schön drückt er seine Verwerfung der Salzsteuer mit den Worten aus: „Das Salz ist ein Manna, womit Gott das Menschengeschlecht beschenkt hat, auf welches man daher keine Steuer hätte legen sollen!"

Was ein Volk mit der Freiheit des Handels zu leisten vermag, das haben die Holländer durch ihre glorreiche Entwicklung seit dem Unabhängigkeitskampfe bewiesen. Auf ein kleines Land beschränkt, dessen Boden sie mit großer Anstrengung dem Wasser der Flüsse und des Meeres abringen mußten, wurden sie gleichwohl die Herren der Meere, gründeten sie Kolonien, Königreichen an Umfang gleich. „Mag anderswo auch die Hungersnot herrschen," sagt der Verfasser des Buches »Über den Reichtum Hollands«, „zu Amsterdam werdet ihr Weizen, Roggen und andere Getreidearten finden; dort fehlen sie nie." Durch ihre Schiffahrt waren die Holländer die unentbehrlichen Vermittler des Welthandels geworden. Sir William

Petty schätzte im Jahre 1690 die Tonnenzahl ihrer Schiffe auf ungefähr die Hälfte der ganzen Tonnenzahl Europas, und gleichwohl hatten sie gar kein Erzeugnis auszuführen, das ihrem Lande entsprungen wäre. Ihr Land war das allgemeine Magazin aller Industrien, und ihre Schiffe waren, nach dem Ausdruck des Sir William Temple, die Fuhre des Oceans. Die Teilung der Arbeit ward bei ihnen mit einer bewunderungswürdigen Einsicht geübt; nicht nur Handelsleute, sondern auch ganze Städte beschäftigten sich ausschließlich mit einem einzigen Zweige des Handels. Middelburg z. B. trieb den Weinhandel, Vlissingen Kolonialhandel mit Westindien; Saardam war mit Schiffsbaumeistern bevölkert, Sluy mit Heringsfischern. In jedem dieser Zweige bestand eine thätige Mitwerbung, und alle wurden mit einer Geschicklichkeit und einer Sparsamkeit betrieben, welche würdig sind, als Muster zu dienen. Die erfahrensten Kaufleute Hollands setzten den Grund von dessen Blüte in die vollkommene Toleranz, in die Freiheit in Religion, Politik und Handel.

Diese außerordentliche Blüte eines so kleinen Landes konnte nicht verfehlen, die Eifersucht und den Wetteifer der benachbarten Nationen zu erwecken. England namentlich, durch das Genie Cromwells zu neuer Thatkraft erwacht, betrachtete den Reichtum und die Macht seines Nachbars mit scheelen Blicken, und bald sehen wir, wie beide Staaten, der eine unter dem Banner der Handelsfreiheit, der andere unter dem des Merkantilsystems, zum Kampf in die Schranken treten. Holland wurde im Laufe der Zeit zwar zurückgedrängt, aber nicht vernichtet; denn es besitzt noch heute, nach zwei Jahrhunderten, eine Macht und einen Reichtum, welchem kein Land von gleicher Größe gleichkommt, und noch lange nach Cromwells Tode konnte es eine holländische Kriegsflotte wagen, bis vor London zu erscheinen. Wir deuten dies an, weil der Sieg, den England errang, und der Aufschwung, den es später nahm, dem Sperrsystem zugeschrieben worden ist, weil heute noch die Anhänger des Schutzzollsystems die Blüte der englischen Industrie und Schiffahrt solchen Prohibitivmaßregeln wie der Navigationsakte beimessen. Wer die Dinge aber nicht bloß von der Oberfläche oder mit vorgefaßter Meinung betrachtet, muß einsehen, daß Cromwell mit anderen Maßregeln als mit der Navigationsakte die Industrie England gehoben hat. Vermittelst der Navigationsakte wurde der englischen Schiffahrt das Monopol des Seetransports vor fremden Schiffen erteilt, durch unbedingte Verbote sowohl als durch starke Auflagen. Allen Schiffen, deren Eigentümer, Kapitän und drei Vierteile der Mannschaft nicht englische Unterthanen sein würden, sollte es verboten sein, in die Kolonien (Niederlassungen, Ansiedlungen) Großbritanniens oder an dessen Küsten überseeische Waren einzuführen, bei Strafe der Konfiskation des Schiffes und der Ladung. Da nun die anderen Staaten, welche ihre Schiffe von England und seinen Ansiedlungen ausge-

schlossen sahen, Repressalien gebrauchten, so kam es, daß die englischen Schiffe den Hinweg leer machen mußten, also die Hälfte der Fracht verloren. Die Spanier ließen die Engländer in ihren Häfen nicht laden, nachdem diese es ihren Schiffen verboten hatten; daher kamen auch die englischen Schiffe befrachtet an und gingen leer zurück. Woher nun der Nutzen der Navigationsakte für den Handel entspringen sollte, wenn die halbe Fracht stets verloren ging, das vermögen wir nicht einzusehen. Es ist vielmehr ein grober Irrtum, wenn man glaubt, daß England der Navigationsakte seinen gewerblichen Aufschwung zu verdanken habe. Sie war nur als politische Maßregel zu rechtfertigen; sie war ein Opfer, das dem Handel zu gunsten der Politik auferlegt wurde. Auch nur in dieser Hinsicht hat *Adam Smith* die Navigationsakte gebilligt. Cromwell mußte zur Behauptung der Reformen der englischen Revolution eine Kriegsflotte schaffen oder vielmehr die vorhandene in großartigem Maßstabe vermehren. Er sah ganz richtig ein, daß eine solche nur aus einer tüchtigen Handelsmarine hervorgehen könne, in welcher vorher die nötige Mannschaft herangebildet war. Da aber bis dahin die Holländer die Reederei zum größten Teil in Händen gehabt hatten, so mußten erst Handelsschiffe geschaffen werden, und weil durch die Navigationsakte zum Transport der Waren die doppelte Anzahl von Schiffen als gewöhnlich nötig war, so erreichte Cromwell seinen Zweck, die Vermehrung der Flotte, vollkommen, aber nur um den Preis eines fortwährenden Opfers, welches bis zu unserer Zeit (1850) dauerte, wo die Navigationsakte gänzlich aufgehoben wurde, — welche Aufhebung zwar bewirkte, daß die ausländischen Handelsmarinen, namentlich die amerikanische und deutsche, seitdem bedeutende Geschäfte in England machen und deshalb vielleicht den weiteren Aufschwung der englischen Reederei verhindern, aber dem englischen Handel einen ungeheuren Impuls gegeben haben, wenn wir die kolossale Vermehrung desselben auch nicht dieser Ursache allein zuschreiben wollen.

Wir langen jetzt bei einer volkswirtschaftlichen Erscheinung an, welche, so weit die Quellen reichen, im Anfang des 17. Jahrhunderts zum ersten Mal auftritt, — nämlich der Handelskrisis, der eine so große Rolle in der neueren Volkswirtschaft vorbehalten ist. Zum richtigen Verständnis dieses Phänomens ist es notwendig, daß wir zweier Einrichtungen gedenken, welche in der Blütezeit der italienischen Städte ins Leben getreten, mit der neueren Volkswirtschaft unzertrennlich verknüpft sind. Wir meinen den *Wechsel* und die *Banken*. Die Banken gingen aus dem Wechslergeschäft hervor, und vom Wechslergeschäft zum Wechselgeschäft ist nur ein Schritt. Mit den letzteren Worten läßt sich unseres Bedünkens der Ursprung des Wechsels am leichtesten erklären.

Karl Arenz hat sich in der bereits oben erwähnten Abhandlung die Mühe genommen, die verschiedenen Ansichten der Gelehrten über

die Entstehung des Wechsels zusammenzustellen und dieselben auf ihren wahren Wert zurückzuführen. Die einen nennen die Chinesen und Indier die Erfinder des Wechsels; allein es ist nachgewiesen, daß dieselben zwar schon in früher Zeit das Papiergeld kannten, vom Wechsel aber keine Ahnung hatten; die anderen haben aus dem bereits oben erwähnten, von Isokrates mitgeteilten Faktum die Urheberschaft des Wechsels den Griechen vindiciren wollen; allein dieselben scheinen wohl die Anweisung, den eigentlichen Wechsel aber nicht gekannt zu haben. Dritte haben die Erfindung des Wechsels den Römern und noch andere den Juden zuschreiben wollen; allein es scheint keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß der Wechsel, in seiner heutigen Gestalt, erst Mitte des 12. Jahrhunderts in den Verkehr eingeführt worden ist, und daß derselbe nicht die Erfindung oder Schöpfung eines einzigen Volkes gewesen, sondern durch den Handelsstand, der alle Völker vereinigt, geschaffen worden ist. Da gerade zu jener Zeit der Handel der italienischen Freistädte, des Hansebundes und der süddeutschen Städtebünde im höchsten Flor war, so ist die Entstehung des Wechsels also recht eigentlich den Freistädten des Mittelalters, zunächst freilich den italienischen, zu verdanken. Die Hauptveranlassung zur Erfindung des Wechsels gab wahrscheinlich die Schwierigkeit des Geldtransports. Einesteils wurde in manchen Ländern zuweilen die Geldausfuhr ganz verboten, anderenteils war man wegen der Unsicherheit der Straßen infolge des wüsten Treibens der Raubritter bei Geldsendungen stets in Gefahr, sein Eigentum zu verlieren. Auch abgesehen davon, wurde bei dem damaligen Aufschwunge des Handels, der immer größere Massen von Waren in Umlauf setzte, der Transport großer Metallsummen infolge der schlechten Straßen immer schwieriger. Bis dahin waren die Waren stets gegen bares Geld verkauft oder nach Geld abgeschätzt und gegen andere Waren direkt vertauscht worden. Dieser Tausch ging bei gewerblichen Erzeugnissen in der Regel auf den Märkten und Messen vor sich, welche die Kaufleute regelmäßig mit ihren Waren bezogen, und wohin sie, wegen der großen Verschiedenheit der Münzsorten, Gold- und Silberbarren mitbrachten und, wie schon oben erwähnt, an der Münzstätte des Marktes in die landesübliche Münze umprägen ließen oder auch die mitgebrachten Münzen bei dem Geldwechsler in die Landeswährung umtauschten. Geldwechsler gab es nämlich sowohl schon im Altertum wie in der frühesten Zeit des Mittelalters. Nach dem Tisch oder der Bank, auf welchem sie ihr Geld ordneten und zählten, wurden sie sowohl in Griechenland und Rom, wie im Mittelalter Tischwechsler, Banker, Bankiers genannt. Sie waren die notwendigen Begleiter des Handels. Nun mag es wohl vorgekommen sein, daß einem Handelsmanne auf einer Messe eine Reihe ungewöhnlich vorteilhafter Geschäfte sich dargeboten hatte, zu deren Abschließung seine Barmittel nicht ausreichten oder daß er auf dem Wege zum Markte von einem Raubritter ausgeplündert

worden war, oder daß einer der am Marktort befindlichen Geldwechsler mit einem seiner Schuldner in Geschäftsverbindung stand, so daß er durch denselben ein Guthaben leichter einziehen konnte, — kurz, mag die Veranlassung gewesen sein, welche sie wolle, — ein Handelsmann gab einem Geldwechsler, dem seine Redlichkeit bekannt war, eine Anweisung auf einen in einer andern Stadt befindlichen Schuldner. Nun befand sich gerade ein Kaufmann aus der letzteren Stadt am Marktort, der eine ansehnliche Summe Geldes erlöst hatte. Da es sowohl mühsam als gefährlich war, eine bedeutende Summe auf dem Heimwege mit sich zu führen, da er von dem Geschäfte des Geldwechslers Kunde erhielt und in die Solidität desselben volles Vertrauen setzte, so ließ er die Anweisung auf sich überschreiben und zahlte den Betrag sofort bar aus, um die Mühe und Gefahr des Transports seines eigenen Geldes zu ersparen und in der sicheren Erwartung, daß der Geschäftsfreund in seiner Heimatstadt die übernommene Anweisung pünktlich einlösen werde. Hier haben wir also die Personen, welche zur Ausstellung eines Wechsels gehören. Wir haben einen Aussteller (Trassant), einen Bezogenen (Trassat), eine Person, an welche oder an deren Ordre gezahlt werden soll (Remittent), wir haben einen Indossatar (Giratar), an welchen die Anweisung durch Überschreibung (Indossament) vom Remittenten als Indossant (Girant) übertragen worden ist. Es fehlt nun bloß noch, daß auf der Anweisung bestimmt wird, zu welcher Zeit bezahlt werden soll, und wir haben den heutigen Wechsel. Mit dem Aufschwung des Handels entwickelte sich allmählich ein von den Märkten und Messen unabhängiges Warengeschäft. Inhaber großer Handlungen, welche vielleicht ein Dutzend Schiffe auf dem Meere hatten, bezogen im Laufe der Zeit die Märkte und Messen nicht mehr selbst. Nach und nach hatte sich ein gewisser ständiger Warenbedarf und Warenzug zwischen mehreren Ländern herausentwickelt. Kaufleute entfernter Gegenden standen mit einander in Verbindung und schickten sich die Erzeugnisse ihrer Heimat, ohne sie persönlich am Marktort mit einander umzutauschen. In diesem Verhältnisse die Waren stets mit Geld zu bezahlen, zu einer Zeit, wo eine regelmäßige Postverbindung nicht bestand, wo die Versendung von Waren und Geld durch Privatgelegenheit vor sich gehen mußte, die Boten und Handelszüge aber auf jeder Meile Gefahr liefen, geplündert zu werden, war äußerst mißlich und gefährlich. Die Kaufleute kamen daher auf den Gedanken, Forderungen und Schulden, die sie und ihre Geschäftsfreunde in entfernten Ländern durch Bezug von Waren kontrahirten, gegenseitig zu kompensiren. Mailand lieferte seine Rüstungen, Venedig orientalische Gewürze und Seidenstoffe, die seine Schiffe im Orient holten, Florenz Tuche und feinere gewerbliche Erzeugnisse, Sicilien, Cypern, Spanien exportirten Weine, Niedersachsen Biere und Leinwand, Flandern Tuche, England Korn, Vieh und Zinn. Für die Mailänder Rüstungen oder die spanischen Weine, welche Deutschland

bezog, konnte man von da Leinwand und Bier nach Flandern schicken; wenn nun Flandern Tuch nach Spanien und Mailand exportirte, so konnte es, statt sich das bare Geld von dort remittiren zu lassen, seine Forderung gegen das Guthaben, welches die Mailänder und spanischen Kaufleute in Deutschland hatten, kompensiren; es konnte die aus Deutschland bezogenen Waren dafür anrechnen. Der schriftliche Schein, durch welchen nun dieser Austausch von Werten, die Kompensation, vor sich ging, war der Wechsel.

Als der Verkehr immer mehr stieg und die großen Handels- und Seestädte ihre Faktoreien an allen bedeutenden Märkten der damaligen civilisirten Welt errichteten, als durch die immer tiefer gehende Teilung der Arbeit der Überschuß über die zur Erhaltung der Bevölkerung notwendigen Produkte jährlich größer wurde, das Kapital somit wuchs und der Arbeit die Mittel zu noch höherer Produktion lieferte, — als aber gleichzeitig der Mißstand sich herausstellte, daß zwar große Massen von Kapital in Gestalt von Waren oder Geld vorrätig, aber nicht immer am rechten Ort und in den rechten Händen seien, um die Arbeit zu befruchten, — da wurde der Wechsel das Hauptmittel, um das Kapital gerade in die Hände zu bringen, die es produktiv beschäftigen können; es entstand der organisirte persönliche Kredit, dem die neue Zeit einen großen Teil ihres Wohlstandes verdankt. Kapital und Kredit wurden eine Macht im Staate, das bewegliche Eigentum stellte sich stolz neben das Grundeigentum, der Wechsel erhielt immer höhere Bedeutung, er wurde das Hauptumlaufsmittel der Handelswelt.

Die immer steigende Bedeutung des Geld- und Wechselgeschäfts infolge des außerordentlichen Zusammenflusses von Waren, welche bei wachsendem Verkehr aus den Hinterlanden und den überseeischen Ansiedlungen in den Seehäfen zusammenströmten, machte das Bedürfnis geltend, einesteils einen sicheren Aufbewahrungsort für große Summen zu gewinnen, anderenteils auch die Kosten und die Mühe des fortwährenden Hin- und Hertransportirens aus einer Hand in die andere in einer und derselben Stadt zu ersparen. Man geriet daher auf den Gedanken, das Geld gemünzt oder in Barren an einem sicheren Orte zu hinterlegen und die Kaufsumme stets vom Käufer auf den Verkäufer übertragen zu lassen. Da nun die Geldwechsler oder Bankiers als einzelne Personen, die spekuliren und durch Spekulationen Gefahren ausgesetzt sind, nicht genügende Sicherheit bieten können, um die Kapitalien des Handelsstandes einer ganzen Stadt aufzubewahren, so gründete man zu diesem Zwecke besondere Institute — die Banken. Wir haben gesehen, daß schon im alten Griechenland die Tempel zu Delphi und Delos zu ähnlichem Zwecke benutzt wurden, auch wissen wir, daß Christus die Geldmäkler aus dem Tempel zu Jerusalem jagte. Schon zu Rom gab es außer den Geldwechslern Banken in dem genannten Sinne. Im Mittelalter kamen die ersten Institute dieser Art in Venedig, Florenz und Genua auf. Nament-

lich die Florentiner scheinen zu Anfang des 14. Jahrhunderts sehr ausgedehnte Geschäfte mit ihrer Bank gemacht zu haben. Die erste Bank wurde im Jahre 1157 zu Venedig gegründet, im Jahre 1349 eine zu Barcelona errichtet, 1407 eine zu Genua, 1609 die Amsterdamer, 1619 die Hamburger Bank, fast gleichzeitig eine zu Nürnberg, 1635 die Bank von Rotterdam (die beiden letzteren gingen später wieder zu Grunde), 1657 die Bank von Schweden, 1694 die Bank von England, 1695 die erste Bank von Schottland, 1716 die französische Bank von Law, 1736 die Bank von Kopenhagen, 1765 die preußische Bank, aus welcher 1875 die deutsche Reichsbank hervorging, 1808 die Bank von Frankreich in ihrer heutigen Gestalt, 1816 die jetzige österreichische Nationalbank.

Die ersten Banken, welche infolge des oben genannten Bedürfnisses gegründet wurden, waren Giro-Banken (von girum, der Kreis, da sie auf einen bestimmten Kreis von Geschäftsleuten sich beschränkten) oder Umschreibe-Banken, in welchen die Kaufleute ihr Geld deponirten und auf einander umschreiben ließen. Da das Schätzen der Münzen wegen deren häufigen Gehaltswechsels sehr schwierig war, und die Münzverschlechterung von den Regierungen selbst betrieben, ja sogar als ein beliebtes Finanzmittel in Geldnöten betrachtet wurde, so fing man an, mit einem bestimmten Rechnungsgelde von festgesetztem Feingehalt zu rechnen, welches in Münze oft gar nicht existirte, bei dem aber die Kunden der Bank eben deshalb gegen Verlust geschützt waren, so daß sie bei jeder Zahlung überzeugt sein konnten, genau deren Wert zu erhalten. So entstand das Bankgeld und die Bankwährung, welche meistens höher stand als Courant und, da sie in Wirklichkeit nicht vorkommt, auch nicht gefälscht werden kann. Jedes Bankmitglied erhielt ein Folio in den Büchern der Giro-Bank, worauf sein Guthaben notirt und Einnahmen und Ausgaben ihm zu- und abgeschrieben wurden. Die Einlagen bestanden in der Regel in Silberbarren oder in Münzen, welche nach einem bestimmten Feingehalte oder nach ihrem Metallwerte angenommen wurden. Die Geschäfte wurden mit den Anweisungen auf die Bank gerade wie mit barem Gelde abgeschlossen; die Kaufleute mußten sich aber kennen oder so viel Vertrauen zu einander haben, daß sie der Bezahlung bei der Bank versichert waren. Als die Teilnehmer zahlreicher wurden, mußten Leute, welche man nicht kannte, eine Bescheinigung der Bank mitbringen, daß sie Geld bei ihr deponirt hatten. Bei manchen solcher Banken teilte man später zur Erleichterung des Geschäftes den ganzen hinterlegten Betrag in kleinere Summen, über deren jede ein Schein von der Bank ausgestellt wurde, und um deren Betrag das Depositum sich bei jeder Zahlung verringerte. Der auf der Note angegebene Betrag wurde von der Bank, bei Vorzeigung des Scheines, ausbezahlt und dem Deponenten abgeschrieben. Anfangs waren diese Noten auf den Namen des Einlegers ausgestellt und mußten von jedem, der sie weiter gab,

unterschrieben werden, wie dies bei der Amsterdamer Bank noch lange Zeit der Fall war. Diese Noten konnten indessen auch nur beschränkte Anwendung finden, da man den Einleger und die Giranten, oder wenigstens einen davon kennen mußte. Da die Unterschriften nicht immer bekannt und die Bankbeamten nicht immer in der Lage waren, dieselben genau zu prüfen, so war die Bank der Gefahr der Fälschung von Unterschriften sehr ausgesetzt. Um alles dieses zu vermeiden, stellte man die Scheine auf den Inhaber aus. Es entstand die Banknote. Damit nahm auch das Deposit eine andere Gestalt an, es wurde der Bank zur freien Verfügung übergeben. Die Bank wurde Schuldner des Einlegers und zahlte dem Einleger Zinsen, welcher die Anstalt natürlich wegen der größeren Sicherheit gegen Feuersgefahr, Krieg, Raub und Spekulation einem Privatbanker vorzog.

Um Zinsen zahlen zu können, mußten die Banken aber ihrerseits Geschäfte machen und das ihnen anvertraute Kapital gewinnbringend anlegen. Sie liehen daher gegen Verpfändung von Wertgegenständen (zuerst meist Gold- und Silbergeräte, Geschmeide und Juwelen) Kapitalien an dritte zu einem gewissen Zinsfuß aus, sie kauften gegen einen Zinsabzug, d. h. diskontirten Wechsel. Weil die lombardischen Kaufleute zuerst das Geschäft betrieben hatten, gegen Depot oder Hinterlegung von Kleinodien verzinsliche Darlehen zu machen, so nennt man dieses Leihgeschäft das Lombardgeschäft. Mit Ausnahme der Hamburger Bank, welche lediglich Giro- oder Umschreibebank geblieben war, haben fast alle großen Banken die eben bezeichneten vier Arten von Geschäften sich angeeignet, als Giro-, Leih-, Wechsel- und Zettelgeschäft. Da es indessen noch andere Kredit-Institute gibt, welche die Ausgabe von Banknoten von ihrem Geschäfte ausgeschlossen haben, so werden jene vorzugsweise Noten- oder Zettelbanken genannt.

Eine bemerkenswerte Erscheinung ist es, daß die Gründung der meisten der großen Banken eigentlich durch den Staat veranlaßt wurde, um sich durch dieses Hilfsmittel von drückenden Schulden oder anderen Verlegenheiten zu befreien. Gewöhnlich traten die Staatsgläubiger zu einer Gesellschaft zusammen, deren Kapital die Schuld der Regierung bildete und die mit ausgedehnten Privilegien ausgestattet wurde. Häufig nahm diese Gesellschaft noch ein Betriebskapital dazu auf, welches vom Ertrag des Geschäfts verzinst und mit dem ursprünglichen Schuldkapital gleichgestellt wurde. Zur gleichmäßigeren Berechnung der Zinsen wurde das gesamte Kapital in gleiche Anteile geteilt und die Schuldurkunde darüber ausgestellt; es entstand die Aktie.

Schon die im Jahre 1156 in Venedig gegründete Bank hatte den Zweck, dem Staate aus Geldverlegenheiten zu helfen. Sämtliche Staatsgläubiger wurden zu einer Korporation vereinigt und ihnen erlaubt, ihre Forderung an den Staat von einem auf den andern zu übertragen. Der Bankfonds bestand aus der Schuld der Regierung. Sie war also ursprüng-

lich eine Girobank. Sie nahm indessen auch Depositen an, und ein Gesetz bestimmte, daß alle bedeutenderen Zahlungen in Bankgeld geschehen sollten. Mit dem Staate stand die Bank fortwährend im Verkehr, bewilligte ihm Anlehen und im Jahre 1587 nahm ersterer sogar zu einem Zwangsanleben seine Zuflucht, d. h. er nahm der Bank und den Privatleuten, welche ihr Vermögen darin niedergelegt hatten, ihr Geld ab und übergab ihnen dafür Schuldverschreibungen. Mit diesem fingirten Fonds machte die Bank lange Zeit Geschäfte, und wenn sie sich mit der Regierung nicht so weit eingelassen hätte, so wäre sie vielleicht von längerer Dauer gewesen. Die Einlagen bestanden aus Dukaten und Zechinen, und es war 1750 die Bank-Valuta 54 Prozent besser als die laufende. 1797 ging die Bank mit der Vernichtung der Republik zu Grunde.

Die zweite Bank war die von Barcelona, 1349 von den dortigen Tuchmachern, welche bedeutende Geschäfte trieben, gegründet. Nähere Angaben über dieselbe fehlen. 1401 errichtete der Magistrat selbst eine Bank und die Stadt verbürgte sich für die Kapitalien, welche in derselben niedergelegt wurden. Sie beschäftigte sich mit dem Geldwechsel, nahm Depositen an und discontirte Wechsel.

Die Bank von Genua wurde 1407 gegründet und ganz nach dem Muster der venetianischen eingerichtet. Ihre Entstehung verdankt sie ebenfalls Staatsanlehen, welche den Bankfonds bildeten und auf die Domänen, die Insel Corsica u. a. versichert waren. Sie soll zuerst Banknoten, und zwar im Betrage der Regierungsschuld, ausgegeben haben. Ihr Hauptgeschäft war das Giro, außerdem übernahm sie Depositen und diente den Kaufleuten als Kasse. Die Bank-Valuta war um 27 Prozent besser als Courant. Die häufigen Anlehen des Staates untergruben zuletzt ihren Kredit, und als 1740 die Oesterreicher die Bank plünderten, hörte sie auf. Daß letzteres nur die Veranlassung und nicht der erste Grund ihres Unterganges war, beweisen andere Banken, wie die Hamburger, die ebenfalls geplündert wurden und doch fortbestanden.

Im Jahre 1609 entstand die Bank von Amsterdam. Sie hatte den Zweck, den damals so häufigen Münzfälschungen der Regierungen und der Abnutzung des Metalls vorzubeugen. Die Bank nahm alle Münzen nach deren innerem Werte an und eröffnete dafür ein Conto in ihren Büchern. Da das Bankgeld genau dem gesetzlichen Münzfuß entsprach, so stand es immer höher als das umlaufende. Später nahm sie auch Gold und Silber als Deposit an und gab dafür Scheine aus, welche wie Banknoten kursirten, von jedem unterschrieben wurden und die erste Anregung zu den Zettelbanken gegeben haben sollen. Vom Staate wurde die Bank durch mancherlei Gesetze und Privilegien unterstützt. Es mußte jeder Wechsel über 600 Gulden in Bankgeld bezahlt werden und die Kaufleute wurden dadurch

gezwungen, sich einen Bankfonds zu verschaffen. Die Amsterdamer Bank wurde nur für Privatzwecke gegründet und stand mit dem Staate in keiner Beziehung. Sie war daher lange Zeit berühmt wegen des außerordentlichen Kredits, den sie besaß. Als sie sich aber verleiten ließ, dem Staate Anlehen zu gewähren, und es 1794 bekannt wurde, daß sie diesem und der Ostindischen Compagnie von den ihr anvertrauten Depositen Kapitalien geliehen, da verlor sie alles Vertrauen und ging bald darauf zu Grunde. An ihre Stelle trat 1814 die Niederländische Bank.

Die Bank von Hamburg wurde 1619 aus demselben Grunde wie die Amsterdamer und nach deren Muster eingerichtet; die Verwirrung im Münzwesen, die Verschiedenartigkeit und der wechselnde Gehalt der Münzen war so groß, daß der Wert einer Geldzahlung etwas sehr unbestimmtes war. Außerdem trugen die damals ziemlich allgemein angewandten Münzfälschungen der Regierungen nicht wenig zu dieser Unsicherheit des Eigentums und des Handels bei. Die Bank nahm nur Speziesthaler von bestimmter Feinheit oder Silberbarren von gleichem Gehalt als Einlage an und eröffnete dem Inhaber dafür ein Conto. Leider ging sie von diesem Grundsatze ab und nahm auch geringhaltigere Münzen an, infolge dessen das Bankgeld herabgesetzt werden mußte und einen schwankenden Kurs erhielt. Die Bank gab auch Vorschüsse gegen Pfänder, welche gegen das Ende des 17. Jahrhunderts so bedeutend waren, daß sie einige Zeit geschlossen werden mußte. Infolge des siebenjährigen Krieges und der großartigen Münzverschlechterung in jener Zeit schwankte das Bankgeld immer stärker, so daß die Bank in große Verlegenheit und der Hamburger Handel in die ärgste Verwirrung geriet. Als sie aber zu dem alten Verfahren zurückkehrte und die übergroße Anzahl von Pfändern sich vom Halse schaffte, da hob sich das Bankgeld ebenfalls und das Vertrauen ward bald wieder hergestellt. Bankthaler existirten zuletzt keine mehr; dieselben betrugen nur $^{24}/_{221}$ einer Mark Silber von $15^{7}/_{8}$ Lot Feingehalt. Außer jener vorübergehenden Krisis war das Vertrauen in die Hamburger Bank immer sehr fest gewesen, weil sie nur für Privatzwecke gegründet war und sich nie mit dem Staate in Geschäfte eingelassen hat. Sie war die einzige der alten Banken, welche sich bis zur Gründung der deutschen Reichsbank erhalten hat.

Fast gleichzeitig mit der Hamburger wurde die Nürnberger Bank gegründet, welche außerordentliche Privilegien vom Staate erhielt. Es mußten nämlich, wie in Amsterdam, jeder Wechsel über 50 Fl. in Bankgeld bezahlt und selbst bei Warenkäufen größere Summen mit demselben berichtigt werden. Sie war hauptsächlich Giro- und Depositenbank.

Im Jahre 1635 entstand die Bank von Rotterdam. Diese sowie die in Nürnberg gingen später wieder zu Grunde. In letzterer Stadt wurde erst 1780 wieder eine Bank errichtet.

Die Bank von Schweden, 1657, war die erste, welche Banknoten ausgab, die der Staat, der die Veranlassung dazu gegeben hatte, gegen Metall einzulösen versprach. Dies war auch der erste Mißbrauch, der mit Noten getrieben wurde, da dieselben keinerlei Deckung hatten und nicht, wie bei der Bank von Amsterdam, auf natürliche Weise aus dem Deposit entstanden.

Die Bank von England wurde 1694 errichtet, hauptsächlich um dem Staate Geld zu verschaffen und bei seinen Anlehen behilflich zu sein. Bankgeschäfte wurden in England schon im 12. Jahrhundert von den Juden, und namentlich den Goldschmieden, betrieben, denen wegen ihres Geschäftes der Gold- und Silberhandel sowie der Geldwechsel am nächsten lag. Damit verbanden sie allmählich das Leihgeschäft, d. h. sie genossen so viel Vertrauen, daß man ihnen die Depositen zur eigenen Verwendung überließ. Wegen der Gefahr und des üblen Rufes, die damit verbunden waren, stiegen die Zinsen oft auf 20 bis 30 Prozent. Als Bank benutzten sie die Münzstätte, fanden aber mit der Zeit, daß ihr Geld dort vor der Regierung nicht ganz sicher war. Nach der Vertreibung der Juden, 1290, siedelten sich viele Italiener, namentlich Lombarden, in England an, von welchen, wie schon erwähnt, das Ausleihen von Geld gegen Unterpfand den Namen Lombardgeschäft erhielt. Die Zinsen waren damals immer noch sehr beträchtlich. 1546 wurden sie auf 10 Prozent, 1624 auf 8 Prozent, 1651 auf 6 Prozent und 1714 auf 5 Prozent gesetzlich festgestellt. Außer diesen gesetzlichen Zinsen wurde immer noch eine nach den Umständen kleinere oder größere Prämie bezahlt. Die Regierung benutzte gleich die bedeutenden Geschäfte, welche die Lombarden machten, um verschiedene Anleben bei denselben zu erheben; namentlich richtete sie aber ihr Augenmerk auf die Goldschmiede, bei welchen sie häufig Geld borgte, teils gewaltsam, teils indem sie ihnen manche Einkünfte des Landes überwies. Durch die Kriege mit Frankreich und Holland wurde der Kredit des Staates sehr erschöpft und die Goldschmiede gerieten in Gefahr, ihr Geld zu verlieren. Karl II. erklärte sogar einmal, daß er weder Kapital noch Zinsen zahlen werde. Auch früher schon war die Zinszahlung öfter eingestellt worden, so daß die Goldschmiede endlich mißtrauisch wurden und sich auf kein Anlehen mehr einlassen wollten. Dies veranlaßte die Regierung, dem Plane zur Gründung einer Bank ihre Genehmigung zu erteilen, weil sie mit deren Hilfe leichter Geld zu erhalten hoffte.

Es erhoben sich damals viele Stimmen gegen die Errichtung einer solchen privilegirten Bank. Man hielt ihr entgegen, daß sie den Geldmarkt zu einem Monopol machen und eine Stütze der Willkür der Regierung bilden werde. Die Goldschmiede dagegen und der Magistrat von London sahen es gern, weil sie dadurch den Anlehen der Regierung zu entgehen hofften. Das Bankkapital bestand aus 1 200 000 Pfund Sterling, welche der Staat sogleich in Empfang nahm und der Bank dafür verschiedene Tonnengelder und Getränkesteuern überwies. Die Bank diskontirte Wechsel, beschäftigte sich mit Geldwechsel, nahm Depositen an und durfte bis zum Betrage ihres Kapitals Noten ausgeben. Das Privilegium der Bank wurde zu verschiedenen Zeiten verlängert, wofür sie dem Staate jedesmal beträchtliche Summen leihen mußte; 1708 wurde durch ein Gesetz die Gründung der Banken, deren Mitglieder die Zahl von sechs Personen übersteigt, im Umfange des Königreichs England verboten. Die Anlehen für den Staat wurden fortgesetzt, bis sie 1818 die Summe von vierzehn Millionen Pfund erreichten. 1797 stellte die Bank infolge einer durch den Krieg entstandenen Krisis ihre Barzahlungen ein und das Parlament sanktionirte diese Maßregel durch ein Gesetz, welches zu verschiedenen Malen erneuert wurde, bis die Bank endlich 1817 ihre Zahlungen wieder aufnahm. 1826 wurde ihr Privilegium dahin abgeändert, daß außerhalb eines Umkreises von 65 englischen Meilen von London die Zahl der Bankteilnehmer unbeschränkt sei, und 1833 legte man bei Erneuerung des Freibriefes nach dem Wortlaute desselben das Monopol der Bank so aus, daß nur für die Banken, welche Noten ausgeben wollten, die Zahl der Mitglieder auf sechs beschränkt, andere Bankgeschäfte aber nicht darunter begriffen seien. Obgleich diese Auslegung auf die Beschwerde der Bank durch eine Klausel bedeutend eingeengt wurde, so hatte sie doch die Gründung einer Menge von Banken zur Folge. 1834 betrug die Zahl der Privatbanken, Zweig- und Landbanken in England und Wales 638 und der Jointstockbanken mit ihren Zweigen 106. Die Bank von England hat ebenfalls an vielen Orten Zweigbanken errichtet. Die Banken und Banker in London haben wieder unter sich eine Girobank, das Clearinghaus, gegründet, worin sie ihre Forderungen täglich unter sich ausgleichen. Die Geschäfte sind so bedeutend, daß in den Jahren 1872—73 und 1874—75 6000 Millionen Pfund Sterling jährlich verrechnet wurden, wovon nur 2 Prozent bar ausbezahlt worden. Der Vorteil der Banker ist daraus leicht zu ersehen.

Eine wohlthätige Entwicklung nahmen die Banken Schottlands. Die erste Bank von Schottland wurde 1695 errichtet und hatte ein ausschließliches Privilegium bis zum Jahre 1705, wo dasselbe zu Ende ging und das Bankwesen durch kein Gesetz mehr beschränkt wurde. Die schottischen Banken zeichnen sich daher durch diese Freiheit sowie durch die große Anzahl ihrer Filialen (circa 600) und durch ihre Solidität vor allen anderen aus. Da sich der Staat in ihren Geschäftsgang nicht einmischte, so hatten sie bald solches Zutrauen bei dem Volke gewonnen, daß sich jedermann ihrer bediente und sie sich in allen Teilen des Landes verbreiteten. Die Zahl der Depositen ist daher nirgends so groß als in Schottland, und hat bewirkt, daß sich die Banken mit einem geringeren Gewinne begnügen als die Bank von England. Daß für die Depositen Zinsen bezahlt werden, trägt viel zu deren

Vermehrung bei. Eine Folge davon ist ferner, daß man die Banknoten zum Umlaufe teilweise entbehren kann, weswegen die Zahl derselben in Schottland am geringsten ist. Trotz der Stürme, welche die Banken von 1750—1760 wegen der großen Noten-Emission auszuhalten gehabt, während welcher die Bank von Schottland einmal ihre Zahlungen einstellte, ist das ganze Bankwesen doch so solid, daß im Jahre 1826 nachgewiesen werden konnte, daß seit dem Bestehen von Banken das Publikum nicht mehr als 36 000 Pfund verloren habe, wie große Verluste die Banken selbst infolge jenes panischen Schreckens im vorigen Jahrhundert auch erlitten haben.

Im Jahre 1716 wurde in Frankreich eine Bank von Law gegründet, über deren Thätigkeit wir weiter unten sprechen werden.

In Österreich kam man, wie in anderen Ländern, infolge der Finanznot des Staates auch auf den Gedanken, eine Bank zu gründen. Man sah den Reichtum und Aufschwung der großen Handelsstädte, wo Banken schon lange bestanden, und erwartete daher von letzteren alle möglichen Wunderthaten für den Handel und die Gewerbe. 1703 wurde der Plan zu einer Bank entworfen und dieselbe mit verschiedenen Staatsgefällen dotirt. Privatleute sollten auch teilnehmen, allein im Hintergrunde lag doch immer der Zweck, dem Staate behilflich zu sein. Das Unternehmen fand daher sehr wenig Kredit bei dem Publikum, weil niemand so viel Vertrauen zu der Regierung hatte, daß sie im Notfalle das der Bank anvertraute Privateigentum nicht doch angreifen werde. Bei der Kameralverwaltung fand es aus anderen Gründen ebenfalls Widerspruch, so daß die Regierung das Privilegium der Stadt Wien überließ, die Bank aber mit verschiedenen Staatseinkünften im Betrage von 340 000 Gulden dotirte. Später faßte die Regierung den Plan, sämtliche Steuerkassen zu einer Bank zu vereinigen, gab ihn aber wieder auf. Bei der Wiener Bank erhob der Staat mehrere Anlehen, wofür ihr immer wieder neue Gefälle verschrieben wurden, so daß sie sich endlich von den übrigen Kameralverwaltungen nicht mehr unterschied und daher 1783 mit der Finanzverwaltung vereinigt wurde. Die österreichische Nationalbank, jetzige österreichisch-ungarische Bank, wurde 1816 errichtet, um das Papiergeld einzulösen und wieder Ordnung in die Geldverhältnisse zu bringen. Sie löste 53 Millionen Gulden Papier ein, wurde aber später vom Staate so sehr in Anspruch genommen, daß sie 1848 ihre Zahlungen einstellen mußte, was der Staat sanktionirte und zugleich den Banknoten Zwangskurs verlieh. Die Bank benutzte die Zeit ihrer Insolvenz so gut, daß sie während derselben 20—30 Prozent Dividende austeilte. Die durch den österreichisch-deutschen Münzvertrag stipulirte Wiederaufnahme der Barzahlungen wurde durch den Ausbruch des italienischen Krieges (1859) verhindert. Im Jahre 1878 wurde die Bank unter ihrem neuen Titel reorganisirt, um Ungarn die Parität zu wahren.

Die Bank von Kopenhagen, 1736, war ursprünglich ein Privat-Institut und genoß eines sehr guten Kredits. Sie entging aber auch dem Schicksale der Staatsanleben nicht und verlor daher das allgemeine Vertrauen. Ihren Noten wurde Zwangskurs verliehen und die Anzahl derselben immer von neuem vermehrt. Zum Bedarfe des Staates wurde eben so das Aktienkapital vergrößert und endlich übernahm der Staat die Bank selbst. Um der Unordnung im Geldwesen zu steuern, wurden nach einander zwei Banken gegründet, ohne aber ihren Zweck zu erreichen.

Ein Institut entgegengesetzter Art war die preußische Bank, welche von der Regierung dotirt und verwaltet wurde, aber nur für Privatzwecke bestimmt war. Ursprünglich sollte sie durch Aktien gebildet werden; da aber das Publikum der damaligen militärischen Regierung wenig Talent in der Handhabung von Bankgeschäften zutraute, so mochte sich niemand beteiligen, und Friedrich II. gab aus dem Staatsschatze 24 Millionen Mark zur Gründung derselben her. Die Bank sollte lediglich dem Handel dienen und mit dem Staate in keinen Verkehr treten. Während der Kriege mit Napoleon wurde diese Bestimmung aber dennoch übertreten und insgeheim die Bank zu mehreren Anlehen veranlaßt, wodurch sie in ähnliche Verlegenheit geriet wie alle Banken, welche dem Staate aushalfen. Die Bank war privilegirt und durfte Noten ausgeben. Auf der anderen Seite war sie aber wieder durch manche Verordnungen eben so beschränkt worden; die Pupillengelder z. B., welche in der Absicht, der Bank zu nützen, ihr überwiesen wurden, sind geradezu eine Last für sie geworden. Im Jahre 1875 wurde sie in die deutsche Reichsbank umgewandelt. Die Seehandlung, 1772 von Friedrich II. errichtet, ist reine Staatshandelsgesellschaft (eigentlich das Vorbild der Kreditanstalten); sie kontrahirt Staatsanleben und influirt auf den Handel mit Staatspapieren.

Unter demselben Könige wurden in Preußen die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften in Schlesien, Kurmark, Posen, Pommern, Ost- und Westpreußen gegründet, die sich als äußerst nützlich bewährt haben und den Anstoß zu den heutigen Hypothekenbanken gegeben haben.

Nach dem Untergange der Lawschen Bank bildete sich 1776 eine Discontokasse in Paris, welche auch mit dem Staate Geschäfte machte und infolge dessen bereits 1783 ihre Noten nicht mehr einlösen konnte, so daß denselben Zwangskurs erteilt werden mußte und die Bank endlich zu Grunde ging. Während der Revolution entstanden unter der Bankfreiheit, obwohl unter ungünstigen Zeitumständen, mehrere Banken, deren glückliche Erfolge die Regierung veranlaßten, eine Staatsbank zu errichten.

Um Konkurrenz zu vermeiden, vereinigte sie sich mit einer der ersten jener Banken, der „Caisse des comptes courants“, und im Jahre 1803, wo sie den Namen „Banque de France“ annahm, wurde ihr durch ein Gesetz

das ausschließliche Privilegium zur Notenausgabe verliehen. Die bestehenden Provinzialbanken, deren Thätigkeit durch Regierungsdekrete sehr eingeengt worden war, gingen an die Bank von Frankreich über, welche jetzt in allen größeren Städten Zweigbanken besitzt. Infolge ihrer Geschäfte mit der Regierung mußte die Bank mehrmals, zuletzt 1848, ihre Zahlungen einstellen und ihren Noten Zwangskurs geben lassen; sie benahm sich jedoch ziemlich mäßig, und schon 1850 wurde diese Maßregel wieder aufgehoben.

Die *Schweizer Banken* sind alle neueren Ursprunges und besitzen einen sehr ausgedehnten Kredit in Gestalt von Depositen und Anlehen. Ihr Notenumlauf ist mäßig und gesichert, ihr Umsatz ziemlich bedeutend.

Am größten ist die Zahl der Banken in *Nordamerika*, wo es nur noch Privatbanken gibt. Die ersten Banken waren Staatsbanken und zu Staatszwecken bestimmt. Dieser Umstand war dem Gedeihen der Banken nicht sehr günstig und hatte nachteilige Folgen für den ganzen Handel. Schon vor dem Befreiungskriege existirte eine Menge Papier, das während desselben noch beträchtlich vermehrt wurde, allmählich im Werte sank und später um wenige Prozent eingelöst wurde. Der Gewinn, welchen die privilegirten Banken machen, verbreitete ganz falsche Ansichten über den Wert dieser Kredit-Institute; man warf sich mit einer wahren Wut in Spekulationen, und die Verbindung, in der die meisten mit dem Staate standen, dessen Kredit also in der Regel als Hauptgarantie betrachtet wurde, vermehrte noch das Übel. Eine Unzahl von Banken wurde errichtet und die Masse der Noten ins ungeheure vermehrt. Ihre Entwertung war die natürliche Folge, bares Geld ging immer mehr außer Landes und die Preise der Waren stiegen. Um dieser Not abzuhelfen, wurde die Bank der Vereinigten Staaten gegründet, welche mit ungeheuren Kosten Metall aus Europa kommen ließ. Die Barzahlungen wurden scheinbar wieder aufgenommen, allein gleich darauf wurde das Maß der Papierausgabe wieder überschritten und die Noten sanken noch unter ihren früheren Wert. Zu spät sah die Bank ihr Unrecht ein und fing an, ihre Noten zurückzuziehen, welchem Beispiele die übrigen Banken folgten. Durch den plötzlichen Mangel an Umlaufsmitteln trat nun eine große Stockung im Verkehr ein, und da zugleich der Kredit eingeschränkt war, so ging eine Menge von Handelshäusern zu Grunde. Durch diese Vorfälle wurde man bedenklich, und als der Freibrief der Bank der Vereinigten Staaten erlosch, wurde er nicht wieder erneuert. Seit 1863 sind an die Stelle der früheren Staatenbanken sogenannte *Nationalbanken* getreten; dieselben sind aber doch unabhängige Banken; nur erhalten sie gegen Depot von Bonds (Obligationen) der Vereinigten Staaten uniforme Banknoten, welche durch ihren gleichen Stempel die Fakultät haben, in der ganzen Union zu cirkuliren. (S. Näheres über die gegenwärtige Einrichtung im III. Band.)

Mit den Banken nahm, wie wir gesehen haben, also auch das System der Staatsschulden seinen Anfang. Die Erfahrung, daß die Banken durch die Heranziehung vieler Beträge mittels der Aktie ganz enorme Kapitalien aufbringen konnten, bestimmte die Regierungen, ein gleiches bei Kontrahirung ihrer Schulden und Ausgabe ihrer Schuldbriefe zu thun, und es entstand — die *Obligation*.

Als der Verkehr bereits größere Dimensionen angenommen hatte, brachte er das Bedürfnis eines rascheren Austausches von Angebot und Nachfrage mit sich, als es an den gewöhnlichen Markt- und Meßgelegenheiten der Fall war; an den großen Handelsplätzen namentlich trat das Bedürfnis an den Tag, Angebot und Nachfrage, sei es in Waren, sei es in Kapital (Wechsel, Aktien, Obligationen), täglich zu reguliren, täglich zu kaufen und zu verkaufen, — es entstand die Börse. Warenbörse heißt sie, soweit sie sich mit dem Kauf und Verkauf von Waren, Effektenbörse, soweit sie sich mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, von Wechseln, Aktien und Obligationen befaßt. Die erste Börse ist in den Niederlanden im 17. Jahrhundert entstanden. Weil es wegen der Vielseitigkeit der Geschäfte und wegen der Masse der Waren und Effekten nicht möglich ist, die Ware bei dem Kaufe selbst feilzubieten, sondern nur Muster vorzuzeigen, und das Geschäft eigentlich so zu sagen ein ideelles ist, so müssen sich die Käufer auf die Angaben der Verkäufer verlassen. Da aber bei einem solchen Verhältnis Geschäfte auf die Dauer nicht möglich wären ohne die größte Reellität, so finden wir gerade im Großhandel größere Redlichkeit als im kleinen Verkehr.

Erst nachdem der persönliche und der Staatskredit sich seine Werkzeuge geschaffen und zu einem förmlichen Organismus sich herausentwickelt hatte, erschien jene akute Krankheit, welche den Verkehr der modernen Handels- und Industrievölker in manchen Epochen heimzusuchen pflegt, und die wir unter dem Namen *Handelskrisis* kennen. Es mag gewisse Stockungen im Geld- und Warenverkehr, sowie in der Verteilung der Arbeit zu allen Zeiten infolge von Krieg, bürgerlichen Unruhen, Mißernten, von Veränderung in den Handelszügen oder von großen Entdeckungen gegeben haben, allein der Ausnahmezustand, welchen wir unter der Bezeichnung „Handelskrisis" verstehen, war ohne die oben erwähnten Einrichtungen des persönlichen und des Staatskredits unmöglich. Es sind zwar von manchen auch jene Erscheinungen mit dem Namen Geld-, Finanz- oder Produktionskrisis bezeichnet worden, allein diese Bezeichnung ist weder treffend noch erschöpfend; denn das innerste Wesen jener historischen Begebenheit ist mit dem Kredit und seinen Institutionen unzertrennlich verknüpft, ohne den Wechsel oder ohne die Börsen-Effekten und den Börsenverkehr ist dieselbe nicht denkbar. Wir sollten die genannte Erscheinung eigentlich Kreditkrisis nennen; da aber der Kredit mit dem Handel vollkommen zusammenfällt, da bei Krisen, welche nur Geld- oder Finanz-

krisen zu sein scheinen, doch auch der Handel oder vielmehr die Übertreibung des Handels — denn es ist Handel, ob man mit Waren oder mit Wechseln und anderen Wertpapieren verkehrt — das wesentliche Moment oder die wesentliche Ursache der Krisis ist, so ist es zweckmäßiger, den einmal gäng und gäben Ausdruck „Handelskrisis“ beizubehalten. Es liegt, wie wir so eben angedeutet haben und wie wir gleich näher nachweisen werden, im Wesen der Handelskrisis, daß sie nur da auftritt, wo der persönliche und der Staatskredit in seiner vollen Entwicklung begriffen ist. Es war daher vor der allgemeinen Einführung des Wechsels, des Staatsschuldensystems und der Industrie- und Handelsgesellschaft eben so wenig etwas davon zu fürchten als heutzutage Länder, die in der industriellen und Handelsentwicklung zurückgeblieben sind, etwas davon zu fürchten haben. Nur die Handels- und Industriestaaten oder ihre Faktoreien und Geschäftsfreunde an den See- und Handelsplätzen entfernterer, weniger fortgeschrittener Länder werden von Handelskrisen heimgesucht; Viehzucht oder Ackerbau treibende Staaten bleiben davon fast unberührt, und selbst Industrieländer, in welchen der Verkehr mehr durch Barzahlung als durch Kredit vermittelt wird, werden davon wenig oder gar nicht betroffen.

Was nun die Entstehung der Handelskrisis betrifft, so fällt dieselbe fast ohne Ausnahme in Zeiten, wo irgend eine außerordentliche Begebenheit oder Erscheinung den ordnungsmäßigen, gewöhnlichen Gang der Dinge unterbricht, sei dies Krieg, Bürgerzwist, Mißernte, neue Entdeckungen und Erfindungen oder Einrichtungen, welche eine Umwälzung im Handel oder in der Produktion hervorbringen. In solchen Zeiten tritt auf der einen Seite ein Mißverhältnis zwischen einzelnen Zweigen der Produktion und der Konsumtion ein; einzelne Handels- und Industriezweige werden vernachlässigt, andere kommen ganz ungewöhnlich in Gunst; in den begünstigten Erwerbszweigen werden eine Zeit lang außerordentliche Gewinste gemacht; der schnell erworbene Reichtum lockt um so mehr andere herbei, an diesen hohen Gewinsten teilzunehmen, als eben die Ungunst der Verhältnisse, welche andere Erwerbszweige betroffen hat, Kapital und Arbeitskraft aus diesen verwendbar macht. Der Anblick über Nacht reich gewordener Leute reizt die allgemeine Habsucht. Der Unternehmungsgeist wird zum Spekulationsfieber. Die Gier nach raschem Gewinn macht die Menge leichtgläubig. Die Unternehmungen schwellen zu einer Lawine an, die jeden Maßstab des Bedarfs überschreitet; wo das Kapital nicht mehr ausreicht, wird zum Kredit gegriffen; wo der Kredit endlich erschöpft ist, wird der Scheinkredit, die Wechselreiterei, zu Hilfe genommen und so ein schwindelndes Kartenhaus papiernen Reichtums in die Luft gebaut, welches, so wie eine Karte wankt, in sein Nichts zusammenfällt, Schuldige und Unschuldige in seinen Ruinen begräbt, den Verkehr und Erwerb für einige Zeit lähmt, der Spekulation aber für längere Zeit eine

heilsame Lehre gibt. Solche Handelskrisen treffen sowohl spezielle Geschäftszweige als die Geschäftswelt im allgemeinen. Sie kommen z. B. vor beim Getreidehandel, wenn infolge großer Teurung die Spekulanten Vorräte aus anderen Ländern kommen lassen, wenn sie, den Bedarf überschätzend, Kapital und Kredit erschöpfen, wenn beim Eintreffen der Kornsendungen bereits eine reiche Ernte vor der Thür ist und die in die Höhe geschraubten Preise plötzlich außerordentlich sinken; — sie kommen vor beim Kolonialwarenhandel, beim Handel mit Börseneffekten wie bei industriellen Spekulationen. Sogar die Narrheit hat ihren Teil daran, wie wir sogleich sehen werden.

Die *erste Handelskrisis*, deren die Quellen gedenken, kam in *Lübeck* zwischen den Jahren 1608 und 1620 vor. Die spezielle Veranlassung dazu wird nicht erwähnt und wir können sie nur aus der allgemeinen Lage des Handels vermuten. Der lübeckische Handel hatte im 14. und 15. Jahrhundert eine goldene Zeit gehabt, Lübeck hatte namentlich mit der Ostsee sehr bedeutenden Zwischenhandel betrieben. Nach der Entdeckung von Amerika, wo der Haupthandelszug eine andere Richtung nahm, wo die Niederländer und Engländer sich emporrafften, zog sich der Verkehr mehr nach dem günstiger an der See gelegenen Hamburg und die Lübecker ließen sich aus einem Vorrechte nach dem andern verdrängen, so daß anfangs des 17. Jahrhunderts der Handel dieser Hansestadt so gesunken war, daß er die Konkurrenz Hamburgs kaum mehr ertrug. Um diese Zeit scheint Lübeck einen gewaltsamen Anlauf zur Wiedereroberung seiner alten Stellung gemacht zu haben, auf welchen eine Art von Schwindelperiode folgte, die mit der Krisis endigte. Die Handelsspekulationen nach allen nordischen Plätzen hatten solche Ausdehnung gewonnen, daß das vorhandene Kapital nicht mehr ausreichte, daß schon damals der Kredit in Anspruch genommen wurde und das erste Beispiel der Wechselreiterei vorkam, deren die Quellen gedenken. Die außerordentliche Nachfrage nach Kapital hatte den Zinsfuß auf eine selbst für die damalige Zeit so enorme Höhe getrieben, daß der Gewinn in den wirklichen Handelsgeschäften völlig davon verschlungen wurde, daß endlich eine gänzliche Stockung und sofort ein panischer Schrecken ausbrach, wodurch viele Hab und Gut einbüßten[1])

Die kurioseste Handelskrisis, welche jemals vorkam, ereignete sich etwa 20 Jahre später in den Niederlanden, wir meinen die sogenannte *Tulpenmanie*, welche in den Jahren 1634—1638 vorfiel. Um diese Zeit nämlich bemächtigte sich der ernsthaften Holländer eine merkwürdige Liebhaberei für Hyazinthen und Tulpen, welche nicht lange vorher in dem abendländischen

1) Ein Bürgermeister von Lübeck hat diese Zeit des Schreckens in sehr charakteristischen Worten geschildert, die man in meiner „Geschichte der Handelskrisen“ S. 123 und 124 und 2. Aufl., Seite 3 und 4, vorfindet.

Europa eingeführt worden waren. Diese Liebhaberei stieg zu einer wahren Wut, welche sofort von den Spekulanten ausgebeutet wurde. Der Handel wurde nach dem Gewicht der Tulpenzwiebeln (nach Assen) ganz geschäfts- und börsenmäßig betrieben. Schon damals wurden die ersten Promessen- und Differenzgeschäfte abgeschlossen. Es wurden Übereinkünfte auf die Lieferung gewisser Tulpenzwiebeln getroffen, und wenn, wie ein Fall vorkam, nur zwei Stück auf dem Markt waren, so wurde Geld und Gut dahin gegeben, Haus und Hof, Vieh, Gerätschaften und Kleider verkauft, um die Differenz zu zahlen. Kontrakte wurden abgeschlossen und tausende von Gulden für Tulpen bezahlt, welche weder die Mäkler, noch Käufer oder Verkäufer gesehen hatten. Edelleute, Kaufleute, Handwerker, Schiffer, Bauern, Torfträger, Schornsteinfeger, Knechte, Mägde, Trödelweiber u. s. w., alles war von gleicher Sucht befallen. Für einige Zeit gewannen, wie gewöhnlich in solchen Perioden, alle und keiner verlor. Arme Personen wurden reich und viele kamen nach gemachtem Handel, wie die Holländer mit einer im Bauernkrieg auch in Deutschland sehr beliebten Bezeichnung sich ausdrückten, als die „großen Hansen“ daher. In allen Städten waren Wirtshäuser gewählt, welche statt der Börse dienten, wo Vornehme und Geringe um Blumen handelten und die Kontrakte mit großen Traktamenten bestätigten. Sie hatten unter sich Gesetze, Notare, Schreiber. „Die Notare“, sagt *John Francis*, „bereicherten sich, und selbst der nüchterne Holländer träumte, ein dauerhaftes Glück vor sich zu sehen. Leute der verschiedensten Professionen versilberten ihr Eigentum. Häuser und Gerätschaften wurden zu Schleuderpreisen ausgeboten. Das Land gab sich der trügerischen Hoffnung hin, daß die Leidenschaft für Tulpen immer andauern würde, und als man erfuhr, daß selbst das Ausland von dem Fieber ergriffen wurde, so glaubte man, daß der Reichtum der Welt sich an den Ufern des Zuydersees konzentriren und daß die Armut hinfüro zur Sage in Holland werden würde. Daß man ernsthaft bei diesem Glauben war, bewiesen die Preise, die gezahlt wurden, und die Manie muß in der That tief gewurzelt haben, wenn einzelne Exemplare von Tulpenzwiebeln für 2000—3000 Gulden verkauft wurden. Während ein paar Jahren wurden in einer einzigen Stadt von Holland mehr als 10 Millionen für Tulpen umgesetzt. Ein Mann gewann in einigen Wochen 60 000 Gulden; viele reiche Häuser wurden auch zu Grunde gerichtet.“ Der Schwindel hatte aber ein trauriges Ende. Im Jahre 1637 trat plötzlich der Wendepunkt ein. Kontrakte wurden gebrochen, das Vertrauen verschwand, die Panik kam. Die Gerichte wurden in Anspruch genommen, weigerten sich aber, von Spielgeschäften Notiz zu nehmen. Die Tulpenhändler beriefen öffentliche Versammlungen und hielten prächtige Reden, in welchen sie bewiesen, daß ihre Ware so viel wert sei als jemals und daß der panische Schrecken unsinnig und ungerecht sei. Die Reden ernteten großen Applaus, aber die Knolle

blieb wertlos. Sogar die Hülfe des Staates wurde in Anspruch genommen, aber dieser konnte und wollte mit Recht nicht helfen. Jahre vergingen, bis das Land von den Wunden wieder genas, welche die Tulpenmanie ihm geschlagen hatte, eine Manie, die sich nicht bloß auf Holland beschränkte, sondern bis nach London und Paris sich erstreckt und in den zwei größten Hauptstädten Europas der Tulpe einen erdichteten Wert beigelegt hatte, den sie in Wirklichkeit oft nicht zum tausendsten Teil erreichte. Wie gewöhnlich kam die Einsicht über die Thorheit der „Blumisten“ — so nannte man damals die Tulpenspekulanten — zu spät. Als der Schwindel schon seinen Kulminationspunkt erreicht hatte, regnete es Spottgedichte, die uns in einer später herausgegebenen Sammlung noch aufbewahrt sind. Wir fanden darin einen recht hübschen Kupferstich, die „Narrenkappe Floras“ betitelt, auf welchem eine riesige Narrenkappe ein Zelt darstellt, in dem eine Gesellschaft von Spekulanten Tulpenzwiebeln abwiegt und Differenzverträge schließt. Rechts kommt im Hintergrund die Flora im Triumphzug auf einem Esel geritten, während im Vordergrunde einige Bauern Mund und Augen vor Staunen aufreißen über den Reichtum, der ihnen aus einem Korb voll so eben geernteter Tulpenzwiebeln erwächst. Links im Hintergrunde hält eine phantastische Teufelsgestalt das Stundenglas in der Kralle, während andere Gestalten im Vordergrunde Körbe und Schiebkarren voll Tulpenzwiebeln mit erbärmlichen Gesichtern auf den Mist werfen. Die Holländer scheinen durch die ihnen gegebene Lehre doch für lange Zeit vorsichtig geworden zu sein; denn wir finden in den Quellen dieses Jahrhunderts keine Andeutung von einer weiteren Handelskrisis und erst 90 Jahre später war der Vorfall so weit vergessen, daß sich einzelne in die Lawsche Schwindelkatastrophe mit hineinreißen ließen, von der wir jetzt sprechen werden.

Als ein eigentliches Produkt der Kolonialpolitik ist die *privilegirte Handelsgesellschaft* zu betrachten. Die Politik der Regierungen aller der Völker, welche nach der Entdeckung von Amerika Kolonien gründeten und eroberten, der Spanier, Portugiesen, Franzosen, Engländer und Holländer, hatten von vornherein keinen anderen Zweck, als sich und ihre Freunde so schnell als möglich zu bereichern. Da es sich als unmöglich herausstellte, durch direkte Ausbeutung diesen Zweck zu erreichen, so versuchten sie es, indem sie große Handelsgesellschaften mit dem alleinigen Vorrecht ausstatteten, den Handel mit den Kolonien zu betreiben, industrielle Anstalten in denselben zu errichten oder gar neue Siedelungen erst anzulegen. Nicht bloß die Kaufleute anderer Länder, sondern sogar die des eigenen wurden in diesem Falle von dem Verkehr mit der Kolonie ausgeschlossen. Die privilegirte Handelsgesellschaft hatte der Regierung natürlich für diese Begünstigung offene oder geheime Entschädigung zu leisten, welche in der Übernahme von Staatsschulden oder in der Auszahlung von Kapitalien bestand, zu deren Auf-

bringung die Handelsgesellschaften häufig zu einer ungemessenen Ausgabe von Aktien ermächtigt wurden. Wie es gewöhnlich bei neuen Dingen geht, machte man sich von dem Erfolg dieser Unternehmungen übertriebene Hoffnungen; da nun einesteils diese sich nicht in dem Maße, wie man erwartet, verwirklichten und da anderenteils auch die erfrischende Kraft der Konkurrenz fehlte, so machten diese großen Handelsgesellschaften fast alle schlechte Geschäfte und gingen meist zu Grunde, wie z. B. in den Niederlanden vier oder fünf privilegirte Handelsgesellschaften nach einander in Konkurs geraten sind.

Der Schotte **Law** hatte in seinem Vaterlande die wohlthätigen Wirkungen des Bankwesens kennen gelernt. In Frankreich, wo durch die maßlose Verschwendung Ludwigs XIV. und des Regenten die Finanzen in eine äußerst trostlose Lage gebracht worden waren, wurde Law wie ein Erlöser begrüßt, der durch ein Wunder der Not abhelfen sollte. Law ist vielfach verkannt und für einen bloßen Schwindler gehalten worden; allein man hat ihm Unrecht gethan: seine Entwürfe waren richtig berechnet; aber gedrängt durch die Regierung und selbst noch befangen in dem unglückseligen Wahne, daß bloß **Geld Reichtum** sei, ließ er sich zu Übertreibungen verleiten, welche den finanziellen Ruin Frankreichs zur Folge hatten. Da er ganz richtig den Reichtum in einem Überflusse an Kapital sah, irrtümlich aber das Geld als den fast ausschließlichen Bestandteil desselben betrachtete, so strebte er dahin, das **Geld zu vermehren**, und weil er in Schottland gesehen hatte, daß **Papiergeld** das **Metall** sehr vorteilhaft vertrat, so glaubte er durch Vermehrung des ersteren seinen Zweck erreichen zu können. Er wußte nicht, daß Geld, wie jede Ware, nach der Konsumtion sich richtet und, sobald es den Bedarf an Cirkulationsmitteln überschreitet, im Preise sinkt, oder, was dasselbe ist, daß andere Waren bei vermehrtem Angebot des Geldes im Preise steigen. Das erste Unternehmen, zu welchem Law die Genehmigung des Regenten 1716 erhielt, war der heutigen Bank von Frankreich ganz ähnlich. Es wurde mit einem Kapitale von sechs Millionen in 12 000 Aktien begonnen und sollte zum Diskontiren von Wechseln, Abrechnen mit Kaufleuten dienen, wobei man Noten ausgeben wollte, deren Nominalbetrag in Metallmünze an den Inhaber gezahlt werden sollte.[1] Kaum war die Bank gegründet, so kehrte der Kredit wieder, und das Institut gewann so sehr das allgemeine Vertrauen, daß es mit einem Grundkapital von sechs Millionen bis zu fünfzig Millionen ausgeben konnte. Die Einlagen von Gold und Silber wuchsen täglich mit der Nachfrage nach Noten, und Law war so in weniger als zwei Jahren an das Ziel gelangt, welches jetzt noch erst einige wenige Handelsstädte erreicht haben: er hatte mit einem Male

[1] Genaueres findet sich in meiner „Geschichte der Handelskrisen“, sowie in den ausführlichen Abhandlungen von Thiers, Horn und Heymann.

das System des Vertrauens (Kredit) durch Errichtung von Zettelbanken organisirt. Bis hierher war alles in Ordnung; Law ging aber weiter und wollte Monopole, Handelsprivilegien für die Bank, welche notwendig die größten Gefahren herbeiführen mußten. Alle Steuern sollten durch die Bank erhoben und diese überhaupt der Centralpunkt werden, wo alle materiellen Interessen ausgeglichen werden sollten. Berauscht von dem glücklichen Erfolge des ersten Unternehmens, schien ihm nichts unmöglich, und er faßte den Gedanken, sämtliche Kapitalisten zu einer Gesellschaft zu vereinigen, und um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, schob er ein Projekt vor, welches zu den Vorurteilen jener Zeit vollkommen paßte: die Gründung einer Handelsgesellschaft zur Kolonisation und Ausbeutung der Mississippiländer. Es entstand die Westindische Kompagnie mit einem Kapital von hundert Millionen, bestehend aus 200 000 Aktien zu 500 Francs, in der Form von auf den Inhaber lautenden Noten, die durch Indossirung übertragbar waren. Um die Aktienzeichnung zu erleichtern, durfte man die Beträge zu drei Vierteln in Staatsrentenscheinen bezahlen. Das Unternehmen ging rasch voran; das Publikum war eher zu leichtgläubig, denn es schien gar nicht daran zu denken, daß die Rentabilität der Aktien lediglich von dem Erfolge der Kolonie abhänge. Die Kompagnie hätte eben so gut auf ein Bergwerk im Monde oder ein Unternehmen, Sonnenstrahlen aus Gurken zu ziehen, gegründet werden können; dieselbe wäre nicht weniger sicher und die Leichtgläubigkeit des Publikums nicht staunenswerter gewesen. Die Dividenden bestanden auch stets nur aus den Zinsen der Staatsscheine, welche von der Regierung an die Aktionäre bezahlt wurden. 1718 wurde Laws Bank zu einer königlichen erklärt und das Kapital den Aktionären bar heimbezahlt. Die neue Bank erhielt zu dem Privilegium der Westindischen Kompagnie noch den Alleinhandel nach Ostindien, mit der Ermächtigung, eine neue Anzahl von Aktien darauf auszugeben. Um deren Ausgabe zu erleichtern und die Aktien der Westindischen Kompagnie, welche gefallen waren, wieder zu heben, erfand Law den Mißbrauch der Agiotage; er verpflichtete sich, in einem gegebenen Zeitpunkte über Pari einzukaufen, indem er sich erbot, den Unterschied zwischen dem Börsenpreise und Pari zu bezahlen; sodann aber ließ er mittels seiner zahlreichen Agenten die Papiere überall anpreisen und den Kurs durch alle möglichen Mittel treiben. Alles, was Law begann, glückte, und die Aktien stiegen bald in geometrischer Progression. Der Nationalcharakter der Franzosen begünstigte nämlich nicht wenig diese schwindelhaften Unternehmungen. Rerum novarum cupidissimi, wie schon Cäsar sie nennt, haben die Franzosen auch eine abenteuerliche Leidenschaft, schnell reich zu werden. Dazu sehr leichtgläubig, sind sie für die sinnlosesten Spekulationen zugänglich. Daher sind solche Anläufe en miniature an der Pariser Börse periodische Erscheinungen. Damals kaufte

man Aktien, ohne danach zu fragen, welche Begründung sie hätten. Eben so ging es mit der Kolonisation der Mississippiländer. Die Gesamtsumme der Aktien wuchs zu einem Fiktivkapital an, welches die Begriffe der Menschen verwirrte. Statt nun die Spekulationswut des Publikums zu mäßigen, ging Law immer weiter und faßte den kolossalen Gedanken, die Staatsschuld mit den neuen Wertpapieren zu bezahlen. Ausgehend von dem Grundsatze, daß durch Vermehrung des Geldes der Reichtum absolut vermehrt werde, daß das Papier sehr gut die Stelle des Metallgeldes vertrete und verzinsliche Wertpapiere noch besser das Papiergeld, glaubte man, diesen Zweck durch die willkürliche Vermehrung solcher Schuldbriefe erreichen zu können. Die Aktien der Westindischen Kompagnie sollten an die Stelle der bisherigen Staatsgläubiger treten, und diese, wie man bald darauf sagte, ihre Rentenscheine gegen die „Nebelscheine" des Mississippi eintauschen. Das Ausschreiben der Subskription genügte, um die Leidenschaft des Publikums aufs höchste zu entflammen. Dasselbe drängte sich vor den Thüren des Bureaus der Westindischen Kompagnie die ganze Nacht hindurch, daß mehrere Personen in Gefahr gerieten, erdrückt zu werden. Kaum waren die Aktien ausgegeben, so stiegen sie aufs dreifache, fünffache und selbst zehnfache ihres Nennwertes. Die Rue Quincampoix, wo der Aktienhandel sich concentrirte, wurde der Sammelplatz des spekulirenden Europas, und da unter dieser bunten Menge unausbleiblich eine Masse Leute sich befinden mußte, welche von dem Wesen des Handels nicht das mindeste verstand, so hatten die Agioteure leichtes Spiel. Es entstand ein Hazardspiel, welches bis dahin und bis heute seinesgleichen nicht gehabt hat. „Die Wechsel des Vermögens", sagt Thiers, „waren so rasch, daß die Jobber Zeit hatten, ungeheure Gewinste zu machen, wenn sie Aktien nur einen Tag behielten. Man nennt einen, der, beauftragt, Aktien zu verkaufen, zwei Tage ausblieb. Man glaubte die Aktien gestohlen; durchaus nicht; er erstattete ehrlich den Betrag derselben, hatte sich aber Zeit genommen, eine Million für sich zu gewinnen. Man lieh die Fonds auf die Stunde aus und nahm einen Zins, der beispiellos war; allein die Jobber konnten diesen bezahlen und doch noch einen Gewinn für sich machen. Es ist sonach nicht erstaunlich, daß die Bedienten plötzlich so reich wie Herren wurden; man erzählt von einem, welcher bei schlechtem Wetter seinem Herrn begegnete und seine Kutsche anhalten ließ, um ihn einzuladen, einzusteigen." Der Schwindel war so weit getrieben, daß die Aktien auf das dreißigfache stiegen und das ursprüngliche Grundkapital von 1500 Millionen zu einer Fiktivsumme von 45 Milliarden anwuchs. Der Rückschlag auf diese Überspekulation konnte daher nicht ausbleiben. Schon die Dienstfertigkeit, womit die Bank der Verschwendung des Regenten zu Hilfe kam, hatte das Mißtrauen der Parlamente erregt, welche jener bald das Recht streitig machten, die Steuern einzuziehen und die öffentlichen Zahlungen zu leisten. Einsichtsvolle

Geschäftsleute gerieten in Besorgnis, und vier Brüder Paris gründeten mit 100 Millionen einen Verein gegen die Lawsche Bank, welchen sie „Antisystem" hießen. Da ihr Kapital sicher fundirt war, so machten sie bald die Aktien der Bank sinken, und als Law dieselbe durch Edikte zu halten suchte, trat die Krisis um so rascher ein, und die Papiere sanken reißend. Es zeigte sich schon damals, daß Zwangsmaßregeln dem Verschwinden der Metallmünze nie vorbeugen, wohl aber das Übel vermehren. Es wurde verboten, Münze zwischen den Städten, wo Bureaux der Bank waren, zu transportiren, Noten gegen Metall auszutauschen, Diamanten und Edelsteine zu tragen, und alle alten Geldsorten wurden konfiszirt. Solche Maßregeln verwandelten bald das Mißtrauen in Schrecken, und alles eilte, sein Papier gegen solidere Gegenstände umzutauschen. Hätte Law sich bei Zeiten zu mäßigen gewußt, so hätte er zwar große Verluste von Privaten nicht verhüten können, der Bestand der Bank wäre aber gesichert gewesen. Allein gedrängt durch den Hof zu jenen unsinnigen Übertreibungen, bewog er die Regierung zur Erlassung von Zwangsmaßregeln, welche nur dazu dienten, den Untergang zu beschleunigen, der auch bald mit der Schnelligkeit einer Lawine hereinbrach. Komischer Weise half die Regierung selbst dazu, indem sie ihre eigenen Noten herabsetzte. So kamen tausende an den Bettelstab durch Übertreibung einer Institution, welche bei beobachtetem Maße nur segensreich wirken kann. Die Gefahren und die Segnungen des Kredits wurden durch Law in einem lehrreichen Beispiele so dramatisch dargestellt, daß wir uns leicht vor ähnlichem Schaden bewahren können, ohne uns die Vorteile des Kredits zu verschließen. Es scheinen die Franzosen in allen Dingen berufen, den übrigen Völkern die Experimente vorzumachen, auf daß diese ihnen praktische Folge geben. Jene kurzen zwei Jahre bieten daher eine Fülle von Lehren für viele Jahrhunderte.

In England trat eine ganz ähnliche schwindelhafte Spekulationsperiode so gleichzeitig mit den Experimenten Laws ein, daß fast die gleichen Erscheinungen in England den Ereignissen in Paris auf dem Fuße folgten und daß man nicht begreifen kann, wie das Publikum in Großbritannien durch die Vorgänge in Frankreich sich nicht warnen ließ. Um das Jahr 1711, wo die englische Regierung durch den Krieg mit Spanien und Frankreich bedeutende Kriegsschulden kontrahirt hatte, die Bank von England stark bezogen und der Wechseldiskonto ansehnlich gestiegen war, suchte der damalige neue Premierminister Graf Orford die Gemüter der Kapitalisten durch eine neue Finanzoperation zu beruhigen, indem ein Fonds zur ordentlichen Bezahlung der Zinsen der rückständigen Schulden ausgesetzt und, um einen Vorwand zur Erhebung neuer Kapitalien zu haben, eine Handelsgesellschaft gebildet wurde, zu welcher die Teilhaber durch Lockungen großen Gewinnes gereizt werden sollten. Da das Publikum damals noch immer goldene Berge in Amerika sich versprach,

namentlich in solchen Teilen, die bis dahin noch wenig explorirt waren, so wurde der Plan von der Handelswelt gut aufgenommen und eine Handelsgesellschaft begründet, welche das Privilegium des Alleinhandels nach und von allen Ländern, Küsten und Plätzen in Amerika, die auf dessen östlicher Seite liegen von dem Flusse Orinoko bis zum südlichsten Teil des Feuerlandes und auf dessen westlicher Seite vom Kap Horn durch die Südmeere bis zum nördlichsten Teil von Amerika, erhielt. Ausgenommen blieb Brasilien, welches im Besitz von Portugal war. — Die Gesellschaft übernahm die Abzahlung der Staatsschuld von 9 471 000 Pfund Sterling, wofür sie 6 Prozent Zinsen mit 568 000 Pfund vergütete, zu deren Bezahlung als Fonds der Zoll auf Wein, Tabak, ostindische Waren, Seide u. s. w. bestimmt wurde. Diese Zinsen bildeten den Betriebsfonds der Gesellschaft, während das für die Staatsschuld gezahlte Kapital durch die Aktionäre der Gesellschaft aufgebracht war. Einige Jahre hindurch versuchte es die Gesellschaft ernstlich mit dem Handel nach der Südsee, allein derselbe wollte weder damals noch später recht gedeihen, und als die Gesellschaft gar auf den Walfischfang sich warf, gingen die Fonds, welche sie aus der großen Schwindelperiode, von der wir sogleich sprechen werden, gerettet hatte, vollends gar verloren, und die Gesellschaft ging, nachdem sie noch eine Generation lang ein kümmerliches Dasein gefristet, um die Mitte des 18. Jahrhunderts zu Grunde. Als deren Direktoren im Jahre 1719 sahen, daß mit dem überseeischen Handel nicht viel zu gewinnen war, versuchten sie, in Finanzoperationen zu spekuliren. Sie boten der Regierung an, die unter der Regierung Wilhelms und Annas kontrahirten uneinlöslichen Annuitäten, welche jährlich ungefähr 800 000 Pfund Sterling betrugen, für 3 500 000 Pfund Sterling einzulösen. Dieser Antrag erweckte die Eifersucht der Bank von England, welche sofort 2 Millionen mehr als die Südseegesellschaft offerirte, von dieser aber sofort wieder um 2 Millionen überboten wurde. Nachdem dieses Gebot der Südseegesellschaft vom Parlament angenommen und die letztere ermächtigt war, ihr Kapital entsprechend zu vermehren, fingen die Agiotage und der Schwindel an, gleich einer verheerenden Seuche in das Publikum zu dringen. Die Südsee-Aktien stiegen bald von 77 auf 126 und, nachdem die Bill im Unterhause angenommen war, über 300. Die Direktoren der Südseegesellschaft kündigten die Absicht an, das Stammkapital behufs der Rückzahlung aller öffentlichen Schulden, die 31 Millionen überstiegen, auf 45½ Million Pfund Sterling zu vermehren. Sie eröffnete die erste Subskription auf 100 000 Aktien zum Kurs von 300. Obgleich man schon im Jahre 1720 war und das abschreckende Beispiel der Mississippigesellschaft in Frankreich vor Augen hatte, stiegen die Aktien am nächsten Tage schon auf 325, und der Zudrang selbst von Standespersonen zu dieser Unterzeichnung war so groß, daß sie sofort um 2¼ Millionen vermehrt wurde und die neuen Aktien schon auf 34

Prozent Agio standen, während die alten früher zum Kurs von 60 waren verkauft worden. Bereits schien dieser ungerechtfertigt hohe Kursstand der Habsucht der agiotirenden Verwaltungsräte nicht zu genügen. Man fing an, die Aktien durch weitere künstliche Mittel zu treiben, und setzte in der nächsten Generalversammlung die halbjährige Dividende auf 10 Prozent sowohl für die neuen wie für die alten Aktien fest. In derselben Generalversammlung wurde, um den Börsenhandel zu erleichtern, beschlossen, die Aktien der Gesellschaft bis auf 500 000 Pfund zu 5 Prozent auf vier Monate zu beleiben, welche Summe bis auf 900 000 Pfund ausgedehnt wurde. Zugleich wurde auch an der Londoner Börse das Prämiengeschäft [1]) eingeführt und, um die Aktien noch mehr zu heben, wurden die Agenten mit bedeutenden Mitteln ausgerüstet. Durch solche und ähnliche Maßregeln war das Publikum bald genügend bearbeitet, so daß es eifrig nach weiteren Aktien-Emissionen verlangte. Jetzt beschloß der Verwaltungsrat, die übrig gebliebenen Annuitäten [2]) dem Kapital der Gesellschaft einzuverleiben, und dieser bloße Beschluß bewog viele Eigentümer von solchen, dieselbe sofort in dem Hause der Südseegesellschaft zu deponiren und blindlings auf die neue Emission zu unterzeichnen, ehe sie wußten, welche Bedingungen sie dafür haben sollten. Am 30. April wurde eine neue Geldunterzeichnung für eine Million Aktien zum Kurs von 400 Prozent aufgelegt. Auch diese Subskription ward bis auf eine Million 509 000 Pfund vermehrt. Am 19. Mai wurden die Bedingungen für die Rückzahlung der uneinlösbaren langen und kurzen Annuitäten verkündigt. Diese Bedingungen waren im Verhältnis zum Schwindel jener Zeit noch ziemlich erträglich, wenn den Unterzeichnern ein unmittelbarer Einfluß bei der Verwaltung des ihnen rückerstatteten Fonds wäre gestattet worden. Allein dies war nicht die Absicht der „Kabale“, wie man jene Finanzkonspiration von Ministern und Geldleuten zur Ausbeutung des Privatpublikums nannte. Den Unterzeichnern wurde sechs Tage Frist gewährt, um die Genehmigung oder Verwerfung der Bedingungen zu erklären.

Da aber bereits am 25. Mai die Aktien über 500 Prozent gestiegen waren, so ließen sich sämtliche Annuitäten-Inhaber zur Genehmigung verleiten. Bereits fing die Raserei an, alle Stände anzustecken; die Menschen wurden von einer unmäßigen Gewinnsucht ergriffen und stürzten, gerade wie in Frankreich, mit allem Eifer in ihr eigenes Verderben. Auch an der Londoner Börse steigerte sich der Handel in Südsee-Aktien zum Spiel, und da jeder in der Hoffnung des Gewinnes zu kaufen suchte, so trieben sie die Kurse bald auf eine fabelhafte Höhe. Wie in Frankreich Law die einflußreichste und angesehenste Person nach dem Staatsoberhaupte geworden war, so wurden die Direktoren und Verwalter der Südseegesellschaft von oben und

1) und 2) Siehe II. Bd. 3. Aufl., S. 496 und 497, und III. Bd., S. 76—79.

unten mit Auszeichnungen überhäuft und einige der ersteren sogar zur Baronswürde erhoben.

In Change Alley, dem Londoner Börsenplatze, sah es bald aus wie in der Rue Quincampoix in Paris: das Gedränge von Leuten aus allen Ständen, von Jungen und Alten, Vornehmen und Geringen beiderlei Geschlechts war fast widerlich. Die Aufregung, welche sich des Publikums bemächtigt hatte, war so groß, daß die Kurse der Südsee-Aktien enorme Schwankungen erfuhren. Am 2. Juni 1720 bis auf 890 gestiegen, fielen sie, da dieser hohe Preis am folgenden Tage viele Verkäufer nach der Börsengasse brachte, noch vor Abend auf 640, um zum 6. wieder auf 820 sich zu heben.

Zwar suchte Archebald Hutcheson durch gründliche Berechnungen den Leuten die Augen zu öffnen, auch fielen die Aktien infolge davon, daß viele genötigt waren, von ihren Papieren zu verkaufen, um die zweite Einzahlung leisten zu können, wieder auf 710 herab; allein die Verwaltung machte große Gegenanstrengungen, indem sie Südsee-Aktien bis zum Kurs von 400 mit starken Summen belieh.

Da durch dieses in neuerer Zeit auch in Deutschland und Österreich vielfach nachgeahmte Manöver nicht allein die Zahl der Stücke vermindert, sondern auch die Borger mit Mitteln versehen wurden, noch mehr zu kaufen, so stieg der Kurs wieder fast auf 800, und die Kabale wagte es, mit einer dritten Aktien-Emission von 4 000 000 Pfund zum Kurs von 1000 in zehn Zahlungsraten von 100 Pfund für jede hervorzutreten. Von den 5 000 000 Pfund Sterling, welche für die erste Emission abgetragen waren, lieh die Gesellschaft an einem Tage 3 Millionen aus, um den Aktienhandel mit barem Gelde zu versehen. Zufolge dieses Börsenspiels stiegen die Aktien der Südseegesellschaft auf 1050. „Kaum war in Alt-England mehr ein Hirn", sagte ein alter Finanzmann, „das noch die Chancen berechnete." Der Süsee-Aktienschwindel zog auch die beiden anderen Hauptgesellschaften nach sich, so daß die Papiere der Ostindischen Gesellschaft auf 445 und die Bank-Aktien auf 260 stiegen. Man berechnete, daß durch diese erhöhten Preise der Gesamtwert dieser Papiere und der Effekten einer Menge größerer und kleinerer Unternehmungen, welche dieser Schwindelperiode ihr Dasein verdanken und von denen wir eine Anzahl weiter unten namentlich aufführen werden, um Johanni 1718 auf etwa 500 Millionen Pfund Sterling sich belief oder fünf Mal mehr als alles damals in Europa kursirende bare Geld.

Während gleichzeitig die Gewerbe verlassen oder vernachlässigt wurden und alles dem Papierhandel zuströmte, schritt die Südseegesellschaft zur weiteren Konvertirung der uneinlösbaren Annuitäten, so wie der einlösbaren Schulden, die im ganzen über 15 Millionen Pfund Sterling betrugen und für welche Südsee-Aktien im Kurse von 800 emittirt wurden.

Während die Direktion der Südseegesellschaft übermäßiges Beleihen von ihren eigenen Aktien und andere Mittel anwandte, um die Stockjobberei zu unterstützen und den Kurs der ersteren auf seiner künstlichen Höhe zu erhalten, tauchte eine Unzahl anderer Schwindelprojekte — bubbles (Blasen) — auf, welche das Publikum in fortwährender Aufregung erhielten. Gleich der Rue Quincampoir zu Paris war auch Change Alley, sowie die benachbarten Kaffeehäuser von morgens bis abends voll von Leuten, die sich mit solchen „Seifenblasen" abgaben. Viele von diesen hatten alte verfallene Freibriefe (Konzessionen), worauf sie große Subskriptionen annahmen, auf die Ausführung von Unternehmungen, wozu sie kein Recht hatten. Andere schoben ihren alten, zu ganz anderem Zweck erteilten Konzessionen neue Projekte unter, noch andere gaben sich gar nicht die Mühe, auf Konzessionen Anspruch zu machen, sondern beschwindelten das Publikum auf eigene Faust. Das schlimmste dabei war, daß solche Industrieritter vorzugsweise auf das zahlreiche, weniger bemittelte Publikum spekulirten, welchem die Aktienbeträge der Südseegesellschaft zu hoch waren, das aber doch an dem verwegenen Glücksspiel teilnehmen wollte. Da war ein Projekt zur Versicherung von Schiffen und Waren, auf das eine Million Pfund unterzeichnet wurde, ein anderes zur Einrichtung einer Groß-Fischereigesellschaft, das von sieben Peers des Reiches und vielen Kaufleuten protegirt wurde; ein drittes zur Ausbeutung von Erzgruben, bei welchen sämtlich die nämlichen Personen als Gründer figurirten und auf die 500 000 bis über eine Million Pfund Sterling gezeichnet wurden. Zu gleicher Zeit wurde das Parlament um die Erteilung von Konzessionen bestürmt. Am 8. Januar 1720 z. B. suchten neun englische Peers, ein irländischer Peer, zwei Bischöfe nebst vielen vornehmen Herren und Kaufleuten um die Konzession nach, Landgüter in Großbritannien anzukaufen und zu verbessern, Leibesrenten zu erteilen und das Leben zu versichern. Es waren bald 1 200 000 Pfund gezeichnet. Da das Unternehmen auf zu heftigen Widerstand stieß, so kauften die Gründer für 7000 Pfund einen alten, unter Karl II. ausgestellten Freibrief der „Gesellschaft zur Erhöhung des Themsewassers in den York-Gebäuden", unter welcher Firma sie ihr Projekt durchzuführen suchten. Zwei Assekuranzgesellschaften mit je 1½ Millionen Pfund Sterling wurden gegen das Versprechen konzessionirt, je 300 000 Pfund zur Tilgung der Schuld der königlichen Civilliste zu zahlen.

Als die Gefahr dieser Flut von Schwindelprojekten endlich die Aufmerksamkeit und Besorgnis einflußreicher Patrioten erweckte, wurde eine Parlamentsakte — die sogenannte Bubblesakte — durchgesetzt, welche dem Schwindel Einhalt thun sollte und alle Unternehmungen, welche nach Johanni 1718 unter falschen Vorwänden und auf verfallene Konzessionen gegründet worden waren, für nichtig erklärte. Allein auch dieses Verbot, wiewohl man es

wiederholt einschärfte, genügte anfangs nicht, um dem wahnsinnigen Treiben Einhalt zu thun. Trotz aller Verbote wucherte die Agiotage wieder mehr als jemals. Trotzdem, daß der Mississippischwindel in Paris so eben zusammenbrach, zog man aus diesem verhängnisvollen Beispiele keine Lehre. Wie in der Rue Quincampoix wurden die Kurse täglich höher getrieben, und da hiedurch eine Zeit lang jeder gewann, so wuchs der Zudrang täglich mehr, täglich nahmen Üppigkeit und Verschwendung mehr überhand. Von morgens bis abends war Change Alley vollgepfropft von Leuten, welche in beständigem Gedränge und Gewoge sich den Weg versperrten und in beständigem Geschrei und Gezänke Südsee-Aktien und Seifenblasen-Anteile verschacherten. Kein Tag in der Woche verging, ohne daß in allen Zeitungen neue Projekte, durch prächtige Anzeigen empfohlen, erstaunlich herausgestrichen und zu Unterzeichnungen angelockt wurde. Auf die einen waren 6 Pence, auf die anderen 1 Shilling per Cent, auf andere nur 1 Shilling per Mille einzuzahlen. Einige von den unbekannten Buchhaltern bei diesen Unterzeichnungen waren, wie Anderson erzählt, nachdem sie die erste Einzahlung bei der Subskription eingenommen hatten, verschwunden und die Unterzeichnungsbücher mit ihnen, denn sie hatten den Platz nur für einen Tag gemietet. Projekte, auf die 10 Shilling per Cent bezahlt wurden, waren schon von angesehenen Personen befördert. Standespersonen beiderlei Geschlechts waren tief in viele dieser „Seifenblasen" verwickelt, denn die Habsucht, die Gier nach Gewinn hatte alle Klassen der Bevölkerung ohne Maß ergriffen. „Die Herren", erzählt ein Zeitgenosse, „kamen nach den Wein- und Kaffeehäusern, um ihre Makler aufzusuchen, und die Damen fanden sich in den Läden der Putzmacherinnen und Galanteriehändler zu demselben Zwecke ein. Als die Verblendung bis aufs höchste gestiegen war, durfte ein unverschämter Betrüger nur auf einige Stunden ein Zimmer in irgend einem Kaffeehause oder in einem anderen Hause in der Nähe von Change Alley mieten und Subskriptionen auf irgend etwas, das Handel, Industrie oder irgend eine angebliche Erfindung betraf, die derselbe entweder im eigenen Gehirn frisch ausgebrütet oder von einem anderen Projektenmacher gestohlen hatte, eröffnen, und wenn er die Sache Tags zuvor genügend in den Zeitungen angekündigt hatte, so konnte er in wenigen Stunden Unterzeichner zu einer oder mehreren Millionen des erdichteten Fonds finden. Unter diesen „Bubbles" waren manche so handgreiflich falsch, daß sie nicht den geringsten Schein der Möglichkeit für sich hatten."

Die Verblendung war so stark, daß man es wagte, ein Projekt in den Zeitungen mit den Worten anzukündigen: „Zur Unterzeichnung von 2 Millionen zu einem gewissen vielversprechenden Unternehmen, dessen Zweck man später bekannt machen wird." Ein Zeitgenosse erinnert sich noch eines dieser sogenannten — „Erdkugelscheine", der in Change Alley für 60 Guineen und

darüber verkauft wurde, und der doch nur aus einem viereckigen Stück einer Spielkarte bestand, auf welchem der Abdruck eines Siegels in Wachs war, das Zeichen des Wirtshauses zur „Erdkugel" in der Nachbarschaft darstellend, ohne Namensunterschrift und nur mit dem Motto oder der Inschrift des „Segeltuchscheins" versehen, denn es sollte den Besitzern desselben künftig erlaubt sein, sich zu einer neuen Segeltuchfabrik zu unterzeichnen, die von einem Mann entworfen war, von dem man damals wußte, daß er großes Glück gemacht habe, obgleich er nachher in Not und Schande geriet. „Eine Bergwerksgesellschaft", erzählt J. Francis, „zeichnete sich durch die Erhabenheit ihrer Gesinnungen aus. Ihre Statuten bestimmten, daß keiner der Direktoren mehr als 200 Aktien besitzen dürfe, daß alle anderen Aktien dem Publikum zur Verfügung gestellt würden und daß in allen Beziehungen die größte Ehrlichkeit walten müsse. Allein mit guten Vorsätzen ist der Weg zur Hölle gepflastert. Tausende von Aktien wurden unter den Verwaltungsräten geteilt. Die Direktoren und Agenten der Compagnie dispensirten sich von den Einzahlungen. Sie beauftragten Makler, tausend Aktien zu kaufen, welche mit dem Gelde der Gesellschaft bezahlt wurden. Die Kurse stiegen. Die Aktien wurden mit Agio wieder verkauft. Eine Untersuchung über den Wert der Gruben, die um 11 000 Pfd. Sterling erworben waren, ergab, daß sie kaum 400 Pfd. wert waren." Ähnliche Vorgänge gab es in Menge: Eine Gesellschaft forderte zur Teilnahme an einem Unternehmen von großem Vorteile auf, aber niemand durfte wissen, was es war. Jeder Subskribent, der 2 Pfd. Sterling per Aktie deponirte, solle zu 100 Pfd. jährlich berechtigt sein. In fünf Stunden waren 2000 Pfd. Sterling in den Händen der Unternehmer deponirt. Eine andere Gesellschaft forderte auf zur Subskription für eine neue Ausführung des perpetuum mobile. Auch die Spaßvögel machten sich über die Thorheit des Publikums lustig. Ein angebliches Bureau wurde auf dem Börsenplatze eröffnet, um Unterzeichnungen auf eine Million entgegenzunehmen. Der Zweck war nicht angegeben. Dennoch stürmten die Leute herbei, um 5 Shilling auf jedes Tausend, das sie unterzeichneten, zu zahlen, in der vollen Meinung, daß sie ihr Glück machen würden. Nachdem eine bedeutende Summe gezeichnet war, wurde eine Ankündigung veröffentlicht, in welcher die Leute aufgefordert wurden, ihr Geld ohne Abzug wieder zu holen, da man bloß habe sehen wollen, wie viele Narren an einem Tage gefangen werden könnten. Ein anderer Witzbold machte sich mit folgendem Inserate in einer Zeitung lustig: An einem gewissen (erdichteten) Orte wird am nächsten Dienstag die Subskription von 2 Millionen eröffnet auf eine Erfindung, um Sägespäne zu schmelzen und daraus gute Bretter ohne Ritzen und Spalten zu gießen. Diese Scherze waren für die Thorheit des Publikums in der That recht bezeichnend, indessen waren doch manche von den Unterzeichner selbst weit davon entfernt, die Projekte für ausführbar zu halten;

ihnen kam es nur darauf an, die Interimsscheine bald auf Agio zu treiben und sie dann wieder an Leichtgläubige zu verkaufen.

Gleichzeitig stieg der Preis aller Waren ins ungeheure. Endlich hatte aber auch die Stunde des Südseeschwindels geschlagen. Interessant ist es dabei, daß die Direktion der Südseegesellschaft selbst den ersten Anstoß zum Zusammensturz des Kartenhauses gab. Da sie nämlich befürchtete, die Konkurrenz der Seifenblasen-Gesellschaften möchte ihr Kapitalien wegschnappen, die sie gern in ihren eigenen Beutel gelockt hätte, so setzte sie es durch, daß die obengenannte Bubblesakte durch eine weitere Verordnung — „scire facias“ genannt — neuerdings nachdrücklich eingeschärft wurde. Die Projektenmacher gerieten in Schrecken und suchten zu realisiren. Das Publikum, dadurch mißtrauisch gemacht, ahmte dieses Beispiel nach, und bald bot alles eben so um die Wette aus, wie man um die Wette gekauft hatte. Die Kurse fielen schneller noch, als sie gestiegen waren, und nach wenigen Tagen waren für die Papiere aller jener Schwindel-Unternehmungen keine Käufer mehr zu finden. Die unverschämteren „Seifenblasen“ stürzten in ihr ursprüngliches Nichts zurück. Ihre Erfinder verschwanden und der Börsenplatz war bald wieder eben so leer, als er kurz vorher gefüllt gewesen war. Die einen waren zu grunde gerichtet, die andern schämten sich, ihren Gewinst einzugestehen und versteckten sich. Dies war nur das Vorspiel. Jetzt kam die Reihe an die Südsee-Aktien. Gleichzeitig mit der Veröffentlichung des „scire facias“ hatte die Generalversammlung der Gesellschaft stattgefunden. Obgleich die Direktion, welche merkte, daß der Kulminationspunkt erreicht war, und die Kurse künstlich zu halten suchte, 30 Prozent Dividende für das nächste halbe Jahr festsetzte und für die nächsten zwölf Jahre nicht weniger als 50 Prozent versprach, welche freilich bei dem ungeheuren Kurs kaum 7 Prozent gleich kamen, so war doch das Vertrauen des Publikums so erschüttert, daß sich der panische Schrecken auch den Besitzern der Südsee-Aktien mitteilte. Anfangs Juni 1720 hatten diese den Kurs von 1100 erreicht, um Johanni waren sie schon auf 850 gefallen, und obgleich die Direktion, welche das „scire facias“ jetzt bereute, alle möglichen Mittel aufbot, um das Fallen der Kurse aufzuhalten, so waren sie am 8. September doch schon auf 680, am 20. auf 410 gesunken. Jetzt ahmte die Generalversammlung den Mißgriff Laws nach, indem sie selbst den Preis der letzten Emissionen von 1000 auf 400 herabsetzte, und am 29. September war der Kurs schon auf 174 gefallen. Mit diesem erschreckenden Sturz Hand in Hand ging der massenhafte Bankerott der Geschäftswelt und des Privatpublikums. Die Verluste waren ungeheuer, die Not grenzenlos, und Jahre vergingen, bis man sich von dem Schlage wieder erholte. Auch viele Ausländer, die ihr Geld in englischen Fonds angelegt hatten, erlitten durch den Südseeschwindel bedeutenden Verlust. Nur der Kanton Bern soll durch denselben ansehnlich gewonnen haben.

Ein geheimes Komité wurde vom Parlament ernannt, um die Angelegenheiten der Südseecompagnie zu untersuchen, und es wurden überraschende Entdeckungen gemacht. Falsche und erdichtete Einnahmen waren in die Bücher eingetragen. Radirungen und Änderungen waren in Menge darin. Blätter waren aus einigen Hauptbüchern gerissen, Dokumente unterschlagen. 12 Millionen bares Geld waren auf die Sicherheit von 3 Millionen Aktien ausgeliehen. Die Parlamentsmitglieder waren selbst zum größten Teil mit in die Spekulation verwickelt, dennoch verdammten sie als Körperschaft, was sie als Individuen gethan hatten. Die Vorgänge in beiden Häusern waren stürmisch. Einige Mitglieder wurden ausgestoßen, andere liefen davon. Die Bank von England wurde angerufen, dem Staat aus der Verlegenheit zu helfen. Das merkwürdige Drama war vorüber. Es kam ein Vergleich zu stande, der die Existenz der Südseegesellschaft rettete; aber der bei weitem größte Teil des Kapitals der Aktionäre war verschwendet, unterschlagen und verloren . . . .

Während England noch an den Verheerungen des Südseeschwindels litt und Frankreich an den Folgen des größten Staatsbankbruches, an den Steuer-Erpressungen eines verschwenderischen Hofes, an den Bedrückungen durch bevorrechtete Stände dahinsiechte, bestieg ein Genie den Thron des preußischen Staates. Nie hat ein größerer Feldherr, nie ein gerechterer und weiserer König, nie ein klügerer Staatsmann die Krone getragen. Unter seiner Leitung wurde die jüngste, kleinste, ärmste Monarchie Europas eine Großmacht. Er war es, und niemals ein anderer, der dem gesamten Europa zu gleicher Zeit siegreich die Spitze bot. Groß im Unglück, mäßig im Glück, verabscheute der Feldherr ohne gleichen den Krieg und zog es vor, als er siegreich die Bedingungen diktiren konnte, mit mäßigen Ansprüchen seinem Lande den Frieden zu sichern. Alle Elemente des Mittelalters waren in Fäulnis geraten; es galt, eine neue Staatsorganisation zu schaffen. Die Völker, durch Religions- und Dynastenkriege, durch schlechten Staatshaushalt erschöpft, bedurften der Ruhe, einer sparsamen Finanzverwaltung, um sich wieder zu erholen. Das Recht war seit dem Verfall des Kaisertums und der Fehme, seit dem religiösen Schisma verloren gegangen. Friedrich II. stärkte wieder das Rechtsbewußtsein, indem er sich wie der niedrigste seiner Unterthanen den Gesetzen unterwarf. Diese Selbstüberwindung stellt ihn am höchsten. Er gab dem „Rechtsstaate“, der dem germanischen Stamme, unter welcher äußern Gestalt es sei, ureigenen Staatsform, wenn man es so nennen darf, erst die formelle Begründung. Friedrich sicherte die Rechtspflege, stellte das Gesetz über das Staatsoberhaupt, verbesserte das Erziehungswesen des Volkes, gewährte die Freiheit der Gewissen, der Rede und der Schrift, sorgte

für Ordnung im Staatshaushalt, für gerechte Verteilung der Staatslasten; er vermehrte die Verkehrsmittel des Landes, begünstigte den Ackerbau, unterstützte die Industrie. Sein Heerwesen wurde das Modell der europäischen Armeen, der Staat Friedrichs des Großen der Musterstaat für die Monarchen Europas. Joseph II., Katharina II., Ludwig XVI. waren des großen Königs Schüler.

Friedrich hatte kein bestimmtes System der politischen Oekonomie — die Zeit der Systeme war noch nicht gekommen —, aber er war praktischer Volkswirt, und unter seiner Leitung, unter dem Rechtsschutze, welchen in seinen Staaten die Bürger genossen, entwickelten sich bald wieder Ackerbau, Industrie und Handel zu einer Blüte, wie sie seit dem Verfall der Hansa in Deutschland nicht gesehen worden war. Den Landbau erleichterte Friedrich durch Verbesserung der Kommunikationsmittel, die Industrie unterstützte er durch Staatsvorschüsse. Bei der hohen Überlegenheit des großen Königs über seine Zeitgenossen war es nicht zu verwundern, daß unter seiner Leitung der Staat etwas mehr Fürsorge übernahm, als ihm eigentlich zukommt, wenn er nicht Mißgriffe machen will. Indem Friedrich die vaterländische Industrie unterstützte, war er von demselben Vorurteil befangen, dem die heutigen Schutzzöllner noch huldigen: daß man wo möglich alles, was man braucht, im Inlande anfertigen müsse, — ein System, welches so sehr dem Gesetze der Arbeitsteilung widerspricht, noch zu unserer Zeit den Konsumenten, zu gunsten weniger Produzenten, so große Opfer auferlegt. Friedrich hatte große Liebhaberei für den Wein- und Tabakbau, die Seidenzucht und andere Produktionsarten, welche wegen der Rauheit des Klimas in Norddeutschland teurer oder schlechter beschafft werden, als in andern Ländern. Viele Weinberge wurden unter seiner Regierung angelegt, wo man klüger gethan hätte, Gerste oder Lein zu bauen und diese gegen die Weine Ungarns oder Frankreichs auszutauschen. Es fehlte nur noch, daß er Treibhäuser errichten ließ, um darin Kaffee zu ziehen. Ein anderes Experiment Friedrichs, über welches wir nicht mit einem Scherz hinüberkommen, waren seine Getreidemagazine. Er errichtete solche in allen Teilen des Landes und stellte den Grundsatz auf: Getreide zu kaufen, wenn der Preis unter ein gewisses Minimum sank, und zu verkaufen, wenn er über ein gewisses Maximum stieg. Indem er den Leuten sagte: Wer zu einem bestimmten Minimum sein Getreide nicht mehr verkaufen kann, der komme zu mir; wer es um ein bestimmtes Maximum nicht mehr kaufen kann, komme wieder zu mir, hatte er eine Art von Nivellateur geschaffen, welcher für die damalige Zeit — wir können es nicht leugnen — nützlich gewesen sein mag; nur gehörte eine so gefüllte Kasse wie die Friedrichs dazu. Damals, wo die Wege noch so schlecht waren und die reine Unmöglichkeit vorlag, das Getreide im Innern des Landes weit zu transportiren, wo also der Handel nicht die Rolle, welche manche heute

noch vom Staate verlangen, übernommen hatte, konnte es allerdings nützlich sein, wenn der Staat bei übergroßer Wohlfeilheit aufspeicherte, bei großer Teurung verkaufte. Heute sind die Eisenbahnen und die Dampfschiffe die Regulatoren des Getreidepreises und die kostspielige Einmischung des Staates ist überflüssig geworden; der Handel sorgt für alles.

Einen großen Mißgriff beging er, als er, in der Absicht, die Steuererträgnisse zu erhöhen, auf den Rat seiner französischen Freunde die indirekten Konsumsteuern auf geistige Getränke einführte, wobei die sich bildende Opposition wegen der lästigen Kontrole seinen Steuerbeamten den Namen „Kellerratten" gab.

Im Jahre 1763 endigte der siebenjährige Krieg. Während derselbe dem größern Teile von Deutschland, namentlich dem nördlichen und östlichen, tiefe Wunden schlug, war er für die Handelsstädte an der Nordsee, insbesondere für Hamburg, eher eine Quelle des Verdienstes; denn der auswärtige und der Seehandel blieben nicht allein ungestört, sondern auch der Binnenhandel ins Innere von Deutschland war mehr als in früheren Kriegen geschont; Lebensmittel und Waren, die zur Kriegführung nicht gehörten, gelangten ungehindert an den Ort ihrer Bestimmung. Die Leipziger Messen fielen während dieser Zeit fast alle sehr gut aus. Unter solchen Umständen dehnte sich der Handel Hamburgs nach drei Richtungen hin aus. Durch gute Ernten, welche glücklicherweise während derselben Zeit stattfanden, auf der einen Seite, sowie durch das Bedürfnis des Krieges auf der andern Seite, entwickelte sich zuerst ein großer Kornhandel. Ferner dehnte sich der Holzhandel infolge des Umstandes ungewöhnlich aus, daß Friedrich II. eine bedeutende Menge Holz in Sachsen fällen und als gute Beute die Elbe hinab verführen ließ. Hatten diese besonderen Verhältnisse den ohnehin schon bedeutenden Warenhandel Hamburgs vermehrt, so wurde die Spekulation und das Verkehrsgewühl noch erhöht durch eine große Masse von Geld- und Wechselgeschäften, welche durch die nachfolgenden Ursachen noch bedeutend vervielfacht wurden. England unterstützte nämlich den Preußenkönig nicht bloß mit seinen Truppen von Hannover aus, sondern auch durch Subsidien, welche sehr beträchtlich gewesen sein müssen, wenn wir bedenken, daß die englische Regierung in den acht Jahren von 1756 bis 1763 acht Anlehen zu 3½ bis 4½ Prozent im Gesamtbetrage von 1080 Millionen Mark abgeschlossen hatte. Diese Kriegsbeiträge kamen nicht alle in barem Gelde nach Deutschland, sondern wurden auch vielfach in Wechseln übermittelt, die in Holland und Hamburg zahlbar waren und infolge der Geldgeschäfte, welche sie nach sich zogen, sichern Gewinn brachten. Wechselgeschäfte bringen es an und für sich mit sich, daß diejenigen, welche sich damit befassen, sie aber mit eigenem Kapital nicht betreiben können, gar leicht verleitet werden, ihren Kredit zu mißbrauchen. Während des Krieges waren die Lieferanten, wenn

sie Kontrakte über große Lieferungen abgeschlossen hatten, häufig genötigt, sich der Bankiers zur Anschaffung bedeutenderer Summen zu bedienen, welche diesen nach geschehener Lieferung zurückerstattet wurden. Im Vertrauen auf solche Geschäftsverbindungen ging mancher große Lieferungskontrakte ein, der weder eigenes Kapital, noch für sich allein hinlänglichen Kredit hatte. Dafür mußte der Wechselkredit aushelfen, und endlich riß eine Wechselreiterei ein, welche sich weit über das Gebiet und über den Zeitabschnitt erstreckte, für welche sie begonnen wurde. Auf diese Weise entstand im Jahre 1763 in Hamburg eine Handelskrisis, in welcher fast hundert große Häuser zur Insolvenz-Erklärung gezwungen wurden[1]. Zur Verwirrung der Lage hatte auch noch der Umstand beigetragen, daß die großen Kontributionen, welche Friedrich II. dem damaligen Kurfürstentum Sachsen auferlegte, nicht in barem Gelde aufgetrieben werden konnten, daß Leipziger Bankiers zu Hülfe gezogen wurden, die zu dem Ende namentlich ihren Wechselkredit in Hamburg, als dem größten Wechselplatz des Nordens, in Anspruch nahmen, und wodurch die Wechselreiterei nur noch vermehrt wurde. Zur Verwicklung der Verhältnisse trug auch noch bei die Münzverschlechterung, zu welcher Friedrich II. als einem Auskunftsmittel in der Not gegriffen hatte und welche gar schnell von den benachbarten Territorialherren und auch von Schweden nachgeahmt wurde. Schweden ging noch weiter und schritt zu einer wiederholten und übermäßigen Ausgabe von Papiergeld, welches bald auf ein Dritteil des Nominalwertes sank. Diese Verhältnisse brachten es mit sich, daß die Agioteure die Girobank in Hamburg auszubeuten versuchten, so daß diese zu Restriktivmaßregeln gezwungen wurde. Das Zusammenwirken aller dieser außerordentlichen Verhältnisse: der vermehrte Warenverkehr, die große Ausdehnung der Kriegslieferungs-Spekulationen, der Edelmetallhandel, der enorme Geldumsatz, und die durch die Münzverschlechterung hervorgebrachten Kursdifferenzen, hatten allmählich den Wechselumlauf zu einer verwegenen Wechselreiterei gesteigert, welche ganz Norddeutschland und Skandinavien umfaßte. Infolge dessen war der Diskonto im Jahre 1762 bis auf 12 Prozent gestiegen. Hätten nun den Wechseln solide Geschäfte zu Grunde gelegen, wie einige Jahre vorher, so würden diese 12 Prozent auf der einen Seite wieder gewonnen und das Opfer ausgeglichen worden sein. Allein das war nicht der Fall. Viele machten gewagte Spekulationen zu Beträgen, welche ihr reelles Kapital um das zehn- und zwanzigfache überstiegen, manche vertieften sich in die gefährlichsten Unternehmungen ohne Kapital überhaupt, mit bloßem Kredit. Während die einen in den glänzendsten

[1] James William Gilbart leitet in seiner History and Principles of Banking das Wort Bankrutt (Bankrupt) davon her, daß das Volk in der Lombardei, wenn ein Geldwechsler seine Zahlungen einstellte, die Bank, auf der er sein Geld auszahlte, zerbrach.

Hoffnungen kommender Gewinste sich wiegten, hielten sich andere — zumal, wie Büsch behauptet, bei vielen auch die Bücher sehr im Rückstand waren — bereits im Besitz unermeßlicher Reichtümer und überließen sich einem so ausschweifenden Wohlleben, daß sie den Neid und den Nacheifer der übrigen Bevölkerung nach sich zogen und daß die Preise aller Lebensbedürfnisse bedeutend stiegen. Die durch den ausgedehnten Wechselverkehr gezogene Kette war endlich infolge der übertriebenen Wechselreiterei so straff gespannt worden, daß nur ein Glied zu weichen brauchte, um alles aus den Fugen gehen und das Luftgebäude in das Nichts stürzen zu machen. Im August 1763 fallirte das große Handelshaus Gebrüder De Neuf-Ville in Amsterdam mit einer ungeheuren Passivmasse, und jetzt war das Kartenhaus nicht mehr zu halten. Es fiel zusammen und 95 große Hamburger Häuser mit ihm. Um dem weiteren Umsichgreifen des Übels zu begegnen, schoß die Admiralität eine Million auf Waren vor. Diese Maßregel machte einen günstigen Eindruck und die Liquidation verlief besser, als man geglaubt hatte.

Die französische Revolution machte durch die Vernichtung des Feudalismus und der Adelsherrschaft den dritten Stand zum vorherrschenden, nachdem dieser längst die Bildung und den Reichtum, d. h. das geistige und materielle Kapital der Nation, an sich gerissen hatte. Sind einst diese Güter Eigentum des vierten Standes, dann könnte von einer Herrschaft desselben die Rede sein, wenn dieser nicht eben dadurch längst in den dritten übergegangen wäre. Die französische Nationalversammlung hat in einer denkwürdigen Nacht die Arbeit von den Fesseln eines Jahrtausends befreit, und durch das Niederreißen aller Schranken, welche das freie, industrielle Leben hemmten, in kürzester Zeit mehr gethan, als je eine Macht vor ihr. Im Organisiren war sie indes weniger glücklich; sie führte die ausschließliche Grundsteuer Turgots ein, beraubte dadurch den Staat eines Einkommens von 150 Millionen, bedrückte den Ackerbau und war endlich gezwungen, den Ausfall durch andere Mittel zu decken; es erschienen die Assignaten. Die Cyniker der Empirik, welche über Theorie und Prinzip spötteln, können sich an den furchtbaren Wirkungen dieser Maßregel, die Folge einer falschen Erklärung des Wertes, eine Lehre nehmen. Die Beschlagnahme der Güter der Emigranten hatte unermeßliche Kapitalien zur Verfügung der Regierung gestellt, allein sie flüssig zu machen, brauchte man Zeit. Der Konvent griff daher zu dem Auskunftsmittel, Anweisungen (Assignaten) auf jene Güter auszustellen, welche durch den spätern Bar-Erlös aus den verkauften Gütern wieder eingelöst werden sollten. Das Mittel war zu bequem, um nicht übertrieben zu werden. Die Lehren Smiths, daß ein Land nur eine gewisse Anzahl Geld gebrauchen könne, wie eine bestimmte Anzahl von irgend einer Ware, die Folgen der schottischen Bankspekulationen und die Ursachen des Lawschen Bankbruches waren schon zu sehr vergessen, um die französischen

Staatsmänner vor übertriebenre Ausgabe von Papiergeld zu warnen. So wuchs denn die Summe der Assignaten bis zu vierzig Milliarden. Keine Maßregel der Schreckensregierung war von da an imstande, deren Entwertung aufzuhalten. Wenn es auch wahr wäre, daß Pitt dreißig Millionen falscher Assignaten hätte einschmuggeln lassen, so käme diese Summe gegen die vierzig Milliarden doch nicht in Betracht. Unter den Experimenten der Bergpartei war eines der absurdesten die Einführung eines höchsten Preises der Lebensmittel, welcher nicht überstiegen werden dürfe. Als infolge einer Mißernte und der übermäßigen Ausgabe von Papiergeld die Preise der Lebensmittel ungewöhnlich stiegen, als das zügellose Pariser Volk darob in offene Empörung ausbrach, da sprach der Präsident des Nationalkonvents (Marat): „Es handelt sich um die dürftige Klasse, für welche der Gesetzgeber nichts gethan hat, wenn er nicht alles gethan hat. Man wende hier nicht das Recht des Eigentums ein; das Recht des Eigentums kann nicht das Recht sein, seine Mitbürger auszuhungern. Die Früchte der Erde gehören, wie die Luft, allen Menschen!" Daß mit solchen Grundsätzen alle Produktion aufhören mußte, bedachten die tollen Menschen nicht. Die Folgen des Maximums waren klar. Die Zufuhren an Lebensmitteln blieben aus und die Preise stiegen noch mehr.

Das 18. Jahrhundert war reich an erschütternden Kredit- und Handelskrisen. Wir haben außer den drei bereits geschilderten noch zwei zu erwähnen, und zwar die eine 1792—93 in England und die andere 1799 wieder in Hamburg. Im Jahre 1784 wurde der Krieg Englands mit seinen nordamerikanischen Kolonien durch die Anerkennung der Unabhängigkeit der letzteren beendigt. England hatte während der neunjährigen Dauer desselben wieder für 1500 Millionen Mark Anlehen erhoben. Dieser Friedensschluß scheint die Handelsspekulation namentlich nach Nordamerika außerordentlich belebt zu haben, so daß der Verkehr dorthin weit größere Dimensionen annahm, als er je vorher gehabt hatte. Diese erhöhte Handelsthätigkeit nahm eine größere Summe von Kapital in Anspruch, das Geldgeschäft erlangte höhere Bedeutung und es vermehrten sich namentlich die englischen Provinzialbanken nicht allein sehr bedentend, sondern es dehnten dieselben auch ihre Geschäfte über alles Maß aus. Von 279 dieser Landbanken emittirten 204 sogenannte Optionalnoten, d. h. Zettel, welche die Bank sich vorbehielt, entweder in London oder in der Provinz einzulösen, und von diesen 204 Banken stellten im Jahre 1793 71 ihre Zahlungen ein. 22 Bankerott-Kommissionen wurden gegen diese Landbanken errichtet, und der panische Schrecken, welcher infolge der Zahlungseinstellung der Banken der Handelswelt sich bemächtigte, war so groß, daß im Laufe dieses Jahres 1304 Bankerotte, d. h. zwei Mal so viel als in einem gewöhnlichen Jahre, ausbrachen. Die Banken und die Handelsleute hatten nämlich ihren Kredit weit über das Maß ihres wirklichen

Kapitals hinaus angespannt, und der zu straff gespannte Bogen war zerbrochen. Zugleich verminderte sich der Barvorrat der Bank von England außerordentlich. Wie gewöhnlich wurde in dieser Bedrängnis die Regierung von seiten der Kaufleute um Maßregeln zur Unterstützung des Handels und des Kredits angegangen; denn wenn auch in den Zeiten der hochgehenden Flut der Spekulation der Handelsstand alle Warnungen, als von unpraktischen Theoretikern oder nicht geschäftskundigen Staatsmännern ausgehend, zu mißachten pflegt, so streckt er doch in der Regel, sobald der Verkehr aus dem Geleise ist, die Hand nach Hilfe aus. Pitt gab jenen Vorstellungen Gehör und setzte im Parlament eine Bill durch, die den Schatzkanzler ermächtigte, die Summe von 5 Millionen Pfund Sterling in Schatzkammerscheinen gegen geeignete Sicherheit zu Vorschüssen an Kaufleute zu verwenden, wovon indessen nur gegen 4 Millionen Pfd. von 332 Gesuchstellenden verlangt und nur 2 200 000 Pfd. an 238 Kaufleute bewilligt wurden. In den Parlamentsverhandlungen wurde festgestellt, daß die Hauptursache der Krisis in der Übertreibung der Handelsspekulation und in der Überspannung des Kredits gelegen hatte. Als das Kapital für die Unternehmungen des Handelsstandes nicht mehr ausreichte, wurde der Kredit bei den Provinzial-Zettelbanken in übertriebenem Maße in Anspruch genommen; die Zettelbanken, um den erhöhten Anforderungen zu entsprechen und den Klagen über „Geldmangel" abzuhelfen — eine Klage, welche fast lediglich Mangel an Kapital bei der sich überstürzenden Handelswelt bedeutet —, gaben weit mehr Zettel aus, als sie durch ihre Barvorräte entsprechend decken konnten; der Diskonto und der Preis der Waren stieg; während die Kaufleute immer schwerer und teurer Kredit erhielten, begann infolge der hohen Preise der Absatz zu stocken; unermeßliche Warenhaufen waren nicht mehr in geeigneter Zeit zu verwerten, — und als einmal das erste Haus sich außer stande sah, seine Verbindlichkeit zu erfüllen, da brach auch sofort der panische Schrecken herein und aller Verkehr wurde für einige Monate unterbrochen. In Schottland waren die übeln Wirkungen der Krisis geringer gewesen, weil dort seit 1765 neben dem Verbot des kleineren Papiergeldes von 5 und 10 Shilling auch die sogenannten promissorischen Noten untersagt worden waren, die nach Belieben der Bank zahlbar waren, entweder bei Vorzeigung oder gegen Vergütung der gesetzlichen Zinsen 6 Monate nach Sicht, — ein Kreditpapier, welches später in Nordamerika (1836—39) unter dem Namen „Postnoten" wieder auftauchte. Auch in England war der Verkehr bald wieder in sein richtiges Geleise gebracht, sei es infolge jener Unterstützung der Regierung, sei es, weil die Krisis überhaupt bereits ihren Kulminationspunkt erreicht hatte und mittels der Liquidation ihrer Heilung entgegen ging.

Sehr bald darauf wurde indessen durch die Regierung selbst wieder eine Krisis herbeigeführt. Die französischen Revolutionskriege waren ausgebrochen

und die englische Regierung brauchte für die Zwecke ihrer auswärtigen Politik viel Geld. Sie verlangte Vorschüsse von der Bank, und obgleich die Bankdirektoren nur nach vielem Widerstreben dazu bewogen wurden und selbst dann noch die Forderungen der Regierung nur zum Teil bewilligten, so schwanden die Barvorräte der Bank doch dergestalt, daß sie 1795 zu einer Einschränkung ihres Wechseldiskontos genötigt wurde. Von 1794 an war die Bank ermächtigt worden, 5-Pfundnoten auszugeben. Während auf der einen Seite ihre Zettel-Emission sich vermehrte, war ihr Barvorrat im Februar 1797 bis auf 1¼ Million Pfund Sterling zusammengeschmolzen. Außerordentliche Maßregeln wurden für nötig gehalten, und die Bank wurde von der Regierung ermächtigt, ihre Barzahlungen einzustellen, — eine Ermächtigung, welche nachträglich durch die sogenannte Bankrestriktionsakte vom Parlament bestätigt wurde. In dem Regierungsbefehl vom 24. Februar 1797 heißt es: „Auf die Vorstellung des Schatzkanzlers, zufolge welcher nach eingezogener genauer Erkundigung eine ungewöhnliche Nachfrage nach barem Gelde in der Hauptstadt infolge von unbegründeten oder übertriebenen Gerüchten in verschiedenen Teilen des Landes Platz gegriffen hat, scheint Grund vorhanden zu sein, einen Mangel an ausreichendem Barvorrat zu befürchten, um den Staatsbedarf zu befriedigen, wenn nicht unmittelbare Maßregeln dagegen ergriffen werden. Nach der einstimmigen Meinung des Ministeriums ist es daher für den öffentlichen Dienst unerläßlich, daß die Direktoren der Bank von England ihre Barzahlungen einstellen, bis die Ansicht des Parlaments über diese Frage eingeholt und die geeigneten Maßregeln ergriffen werden können, um die Cirkulationsmittel imstande zu halten und den Staats- und Handelskredit des Königreiches bei dieser bedenklichen Lage aufrecht zu erhalten." Unter dem Haufen, welcher sich an der Bank mit dem Verlangen nach Geld versammelte, wurden Cirkulare verteilt, worin der Handelsstand mit der Versicherung beruhigt wurde, daß die Lage der Bank im allgemeinen sehr günstig sei und kein Zweifel an der Sicherheit ihrer Noten aufkommen könne. Die Direktoren würden in ihren gewöhnlichen Diskontirungen fortfahren, aber ihre Zahlungen in Banknoten bewerkstelligen. An demselben Tage wurde unter dem Vorsitze des Lordmayors eine Versammlung von Kaufleuten, Bankiers und anderen abgehalten, in welcher einstimmig folgender Beschluß gefaßt wurde: „Die Unterzeichneten, überzeugt von der Notwendigkeit, den Staatskredit zu dieser Zeit aufrecht zu erhalten, erklären bereitwillig, daß sie Banknoten statt baren Geldes in Zahlung bis zu jeder beliebigen Summe annehmen und nach Kräften dahin wirken wollen, alle ihre Zahlungen in derselben Art zu machen." Dieser Beschluß wurde in mehreren der angesehensten Gasthäuser zur Unterzeichnung aufgelegt und nachher von andern öffentlichen Versammlungen adoptirt. Unmittelbar darauf ernannte das Unterhaus ein Comité, um die Lage der Bank zu untersuchen, und der er-

stattete Bericht ergab, daß die Bank 13 770 390 Pfd. Sterling Passiva und 17 597 280 Pfd. Sterling Aktiva hatte, so daß ihr noch ein Überschuß von 3 526 890 Pfd. Sterling verblieb. Unter den Aktiven zählte freilich die Regierungsschuld mit 11 684 800 Pfd. Sterling. Der Bestand der Bank war auf 1 086 170 Pfd. Sterling reducirt. Am 3. März 1797 wurde die Bank ermächtigt, Noten unter 5 Pfund auszugeben, und bereits am 10. März emittirte dieselbe 1- und 2-Pfundnoten. Gleichzeitig wurde die Summe der kleinen Silbermünzen vermehrt. Am 3. Mai ging die Bankrestriktionsakte durch, kraft welcher die Bankdirektoren gegen jede Klage geschützt wurden, der sie durch die Befolgung des Regierungsbefehls hatten ausgesetzt sein können. Es wurde ihnen durch diese Akte verboten, Summen über 20 Shilling in barem Gelde auszuzahlen. Nur wenn jemand bares Geld bei der Bank deponirt hatte, sollte er bis zu drei Viertel der hinterlegten Summe in klingender Münze ausbezahlt werden; aber jene dürften nicht weniger als 500 Pfund betragen. Die Bank sollte nicht gezwungen sein, ihre Noten in klingender Münze einzulösen. Diese Akte, welche zuerst nur 52 Tage in Kraft bleiben sollte, wurde zu verschiedenen Malen erneuert und blieb bis zum Jahre 1819 in Wirksamkeit. Noch im November 1797 wurde das Gesetz vom Jahre 1777, welches den Privatbanken verbot, Noten unter 5 Pfund auszugeben, suspendirt, und die Landbanken fingen an, 1-Pfundnoten zu emittiren. Am 3. Januar 1799 kündigte die Bank an, daß sie Zahlungen unter 5 Pfund in klingender Münze mache und die bis zum 1. Juli 1798 emittirten 1- und 2-Pfundnoten nach Verlangen gegen Bar einlösen wolle. In demselben Jahre verteilte die Bank 10 Prozent Dividende. Im Jahre 1810 wurde das Bullion-Comité (Edelmetall- oder Bargeld-Ausschuß) vom Unterhause ernannt, um die Ursachen des damaligen hohen Preises des Goldes und dessen Einfluß auf das Umlaufsmedium zu ermitteln. Das Comité erstattete einen langen Bericht, in welchem es empfahl, daß die Bank nach Verlauf von zwei Jahren ihre Barzahlungen wieder aufnehmen solle. Dieser Bericht wurde erst im Jahre 1811 vom Parlamente in Erwägung gezogen, wo wieder große Not unter dem Handelsstande ausgebrochen war.

Zuvor haben wir noch zu erwähnen, daß 1799 in **Hamburg** wieder eine verheerende **Handelskrisis** ausgebrochen war. Die Ursache derselben war wieder die Übertreibung der Handelsspekulation, also keineswegs der Krieg an sich selbst. Durch den Krieg der Franzosen mit den Niederlanden und die Freigebung der Kaperei hatte sich fast der ganze Handel Hollands nach Hamburg geflüchtet und der Seehandel war vorzugsweise den Engländern zugefallen. Im Hafen von Hamburg waren die ankommenden Schiffe kaum mehr unterzubringen. Die Geschäfte nahmen bald wieder eine ungeheure Ausdehnung an, so daß die Preise der am meisten begehrten Waren und der Diskonto auf eine unerhörte Höhe stiegen. Verwegene Unternehmungen

wurden nach überseeischen Ländern, insbesondere nach Westindien, begonnen, ohne daß immer das genügende Material oder die günstige Gelegenheit dazu vorhanden war, und wo das eigene Kapital nicht ausreichte, da mußte wieder die Wechselreiterei und der Kellerwechsel aushelfen. Viele der nach Westindien bestimmten Schiffe konnten nur halbe Ladung finden, und während durch die Menge der Unternehmungen der Markt in Westindien mit europäischen Waren überführt und die Preise der letzteren gedrückt wurden, überfluteten die rückkehrenden Schiffe mit vollen Ladungen westindischer Erzeugnisse den Hamburger Markt. Zu dieser bedeutenden Vermehrung der Vorräte in Hamburg kam noch die lang erwartete Ankunft einer zahlreichen Flotte aus Brasilien in Portugal. Von Hamburg aus hatte man schon zum voraus auf diese Expedition spekulirt und bedeutende Kommissionen auf Zucker und Kaffee dahin aufgegeben. Diese Waren kamen im Frühjahr 1799 in Hamburg an und vermehrten den schon vorhandenen Vorrat. Die Spekulation war an sich ganz berechtigt, denn die Waren kamen auf diesem Wege 13 Prozent billiger zu stehen, als wenn sie aus England bezogen worden wären. Die Preise waren in Hamburg zwar übertrieben hoch und konnten bei der Anhäufung der Vorräte nur durch das künstliche Zurückhalten der letzteren auf dieser Höhe behauptet werden; allein wenn der seit 1792 und 1795 veränderte Handelszug seine Richtung behielt und die Waren Hamburgs nach wie vor in das südöstliche und nordöstliche Europa ihren Abzug fanden, so hätten diese bedeutenden Spekulationen vielleicht doch mit Vorteil abgewickelt werden können. Unglücklicherweise hatten sich die eben genannten Verhältnisse aber inzwischen wesentlich geändert. Im weiteren Verlaufe des Krieges war auch die Schweiz besetzt worden und der Abzug der Waren von Hamburg aus rheinaufwärts bereits gestört. Die gleiche Störung erfolgte durch das Einrücken der Franzosen in Italien. Während also auf der einen Seite der Absatz der Waren durch äußere Hindernisse beeinträchtigt wurde, ward derselbe auch noch durch eine aus den hohen Preisen notwendig erfolgende Verminderung des Konsums geschmälert. Was namentlich den Verbrauch von Zucker und Kaffee betraf, so enthielt man sich des Genusses dieser Artikel leicht, indem man dieselben teils durch Cichorien und Honig, teils durch andere Artikel zu ersetzen, teils in dem Runkelrübenzucker ein brauchbares Surrogat in Aussicht zu stellen suchte. Diese mißlichen Umstände änderten die Lage der Dinge sehr zum Nachteil und stimmten die Aussichten der Spekulanten sehr herab. Gleichwohl suchten dieselben die Warenpreise noch fortwährend auf ihrer Höhe zu halten. Da sämtliches Umlaufskapital in den Waren festgerannt war, so blieb nichts anderes übrig, als der Kredit oder, richtiger gesagt, die Anschaffung fiktiver Mittel durch die Wechselreiterei. Die letztere hob zwischen Hamburg und den skandinavischen Reichen einerseits und England andererseits in einer Ausdehnung

an, von der man bis dahin, und selbst in der schlimmsten Zeit der Krisis des Jahres 1763, keine Ahnung hatte. Der lange Winter vermehrte diese Spannung noch ungemein, und während die Magazingebühren eine unerträgliche Höhe erreicht hatten, stieg der Diskonto bis auf 12 und in einzelnen Fällen sogar bis auf 14 Prozent. Ein unzertrennlicher Begleiter der überwuchernden Spekulation war auch in diesem Zeitabschnitt wieder: verschwenderisches Wohlleben, übertriebener Luxus. Die älteren Leute, welche die Krisis von 1763 beobachtet, hätten an diesem Anzeichen das Herannahen einer Krisis bemerken müssen. Denn die Höhe der Lagergebühren der Waren und des Diskonto deuteten genugsam an, daß die Kette des Kredits zum Zerspringen angespannt, daß die Seifenblase am Zerplatzen war; allein auch damals sah und hörte man nicht, oder wollte man vielleicht nicht sehen und hören, denn ein jeder hoffte, noch vor dem Zusammensturz des Kartenhauses sein Schäfchen ins Trockene zu bringen. Man ritt Wechsel auf ganz verwegene Art, die geschicktesten Spekulanten hielten auf den Hauptwechselplätzen sogenannte „Pferde", d. h. Strohmänner ohne alles Vermögen, welche gegen eine geringe Gebühr in die Hunderttausende auf sich ziehen ließen und vor der Verfallzeit durch ein anderes Papier wieder gedeckt wurden. In England selbst war man so weit gegangen, daß man 1797 einst eigentliche Kellerwechsel, als von Hamburg gezogen, bis auf 1½ Million Pfund Sterling in London ausgab, — eine Thatsache, die Pitt im Parlament eingestehen mußte. Und so war denn der Ausbruch der Krisis nicht mehr aufzuhalten. Als das Krachen anfing und ein Haus nach dem andern zusammenbrach, da sah man, daß das Übel größer war, als im Jahre 1763, daß es den Handel in seinen tiefsten Grundlagen erschüttert und ihm Wunden beigebracht hatte, von denen er sich erst nach Jahren wieder erholen konnte. Der hohe Belauf der Fallitsummen bewies wenigstens, daß man mit der Wechsel-Cirkulation weit größeren Mißgriff getrieben hatte, als 1763. Der Schrecken war so groß und der Stillstand der Geschäfte durch das Aufhören jeden Vertrauens so erschreckend, daß man von der im Jahre 1763 befolgten Politik, die Krisis ihrem eigenen Verlauf zu überlassen, abzugehen und zu außerordentlichen Hilfsmitteln und Notmaßregeln schreiten zu müssen glaubte. Die spezielle Aufzählung dieser Notmaßregeln hat um deswillen ein spezielles Interesse, weil bei der Krisis des Jahres 1857 ganz dieselben Hilfsmittel zur Steuerung der Not angewandt worden sind, und als man sich eben in Deutschland während der Krisen erfinderischer an Hilfsmitteln gezeigt hat, als in andern Ländern. Dieselben bestanden: 1. In der auch 1763 angewandten Maßregel des Vorschusses einer Million auf Waren von seiten der Admiralität, welcher bis auf 3 Millionen erhöht wurde. 2. Errichtung einer Diskontokasse. Diese wurde durch doppelte Subskription gedeckt: 1½ Million Mark-Banko diente zum Diskontiren selbst, 800 000 Mark-Banko wurde

gezeichnet, um die aus dem Diskontiren möglicherweise entstehenden Verluste zu decken. 3. Errichtung einer Darlehnsgesellschaft mit 6 Millionen, welche Vorschüsse auf Waren mittels ihrer auf sich selbst ausgestellten Solawechsel leistete. 4. Annahme von Silberbarren bei der Girobank, wobei dieselbe unter hinlänglicher Bescheinigung des Schrotes und Kornes des zu deponirenden Silbers nur einige Barren wardiren ließ und solches Silber sodann vorläufig zu 25 Mark-Banko per Mark statt zu 27 Mark 10 Schilling Banko, dem feststehenden Preise des Banksilbers, annahm. 5. Die Bank machte sich anheischig, Gold in Stangen bis zum Werte einer Million zu einem festgesetzten Preise anzunehmen. 6. Die Verkündigung eines viermonatlichen Moratoriums. 7. Ernennung einer Administrations-Kommission, welche den Vermögensstand eines Schuldners zu untersuchen hatte, nachdem dieser vor dem achten Respekttage des frühesten von ihm zahlbaren Wechsels diesen Wunsch dem Senat angezeigt in der Meinung, allen seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die Kommission hatte vor Ende der vierten Woche in der Versammlung der Gläubiger den Zustand der Masse vorzulegen, von welchen alsdann entschieden ward, ob der Schuldner zum ordentlichen Konkurs gebracht und ihm Kuratoren gesetzt werden mußten, oder ob und wie lange jene ihre Administration noch fortsetzen konnte. Bis dahin sowie nach erklärter Insolvenz sollten alle Arreste, Befehle und Exekutionen wegfallen. Durch alle diese Maßregeln, vor allen Dingen aber durch den natürlichen Verlauf und die Abwicklung der Liquidation wurden die übeln Folgen der Krisis nach und nach überwunden, der Verkehr in sein regelmäßiges Geleise gebracht, zugleich aber für lange Zeit hinaus ein warnendes Beispiel vor der Überspekulation aufgestellt, die erst in einer späteren Generation in erhöhtem Maßstabe wieder auftreten sollte, wo die Fehler und das Unglück der Vorfahren der Vergessenheit anheimgefallen waren. Innerhalb sechs Wochen waren 136 Bankerotte mit einer Totalsumme von 96 900 000 Mark-Banko in Hamburg ausgebrochen, und die Wirkung der Krisis war nicht bloß auf Hamburg und Bremen, welches letztere sich durch eine Warenvorschußbank zu helfen suchte, beschränkt geblieben, sondern hatte sich auf alle Handels- und Wechselplätze Deutschlands bis nach Dänemark, Schweden, Holland und England erstreckt.

Trotz der ungeheuren Opfer, die sich Großbritannien durch den Krieg gegen Napoleon auferlegt hatte, trotz der *Kontinentalsperre*[1]) und des

1) Es ist das Schicksal prinzipwidriger Maßregeln, die als zeitweiliges Auskunftsmittel gebraucht werden, später für andere Zwecke und von anderen Leuten ausgebeutet zu werden, als für die sie bestimmt oder von denen sie ausgegangen waren. Noch heute spukt die *Idee der Kontinentalsperre*, von einem Titanenhirn erdacht, in den Köpfen von Pygmäen. Als Napoleon diese Maßregel verhängte, war er weit entfernt, die Gründe für dieselbe vorzubringen, mit welchen die heutigen Monopolisten solche Maßregeln zu verteidigen pflegen. „Es hat uns viele Überwindung gekostet," sagte er, „nach so vielen Jahren von Gesittung zu den Grundsätzen zurückzukehren, welche die Barbarei der ersten Zeitalter der Völker charakterisiren; allein wir wurden genötigt, dem gemeinsamen Feinde dieselben Waffen entgegenzusetzen, deren er sich gegen uns bediente." Die Kontinentalsperre war eine politische Waffe, die Napoleon gebrauchte, um den Einfluß Englands auf dem Kontinent zu brechen; sie war ein Opfer, welches die Volkswirtschaft der Politik brachte. Wenn sie auch dem Handel die Meere versperrte, so gab sie doch dem Güterumlauf das ganze europäische Festland frei. Auf diesem wenigstens herrschte die Handelsfreiheit, welche durch die Konkurrenz der verschiedenen Länder der Industrie einen Sporn gab. Dieses Beispiel aber in einzelnen Staaten prinzipiell nachahmen zu wollen, wie es in Österreich, Frankreich und Rußland später geschehen ist, das grenzt an ökonomische Unzurechnungsfähigkeit.

Ausschlusses Englands von den europäischen Märkten, trotz der Verlegenheit, in welche die englische Bank durch die Zumutungen der Regierung geriet, — trotz aller dieser Mißstände war gerade diese Zeit eine Epoche großartigen Umschwunges für die englische Industrie, eine Periode, in welcher der Grundstein zur jetzigen Handelsgröße Großbritanniens gelegt wurde. Trotzdem, daß dieses Land während der 22 Jahre, in welchem es für die Befreiung Europas von der französischen Herrschaft kämpfte, ungefähr 40 Milliarden Mark an Steuern und Anleihen aufgewandt, war sein Reichtum gleichwohl während derselben Zeit anhaltend gestiegen. Der Mehrbetrag wurde aufgebracht durch eine entsprechende *Vermehrung der Produktion* und *Erweiterung des Absatzmarktes*, und selbst die Maßregeln der Feinde trugen dazu bei, den Impuls zu erhöhen, welchen die englische Industrie und der britische Handel durch die Einführung der *Wollen- und Baumwollen-Spinnmaschine* und durch die ausgedehnte Anwendung der *Dampfmaschine* erhalten hatte. In dem Augenblick, wo die Baumwollen-Industrie durch die Einführung der Spinnmaschine ungeheuren Umfang zu erlangen, wo die Kohlen- und Eisensteinbergwerke durch die Bewältigung der Gewässer mittels der Dampfmaschine riesenhafte Ausbeute zu geben begannen und wahre Goldgruben für das von der Natur ohnehin begünstigte England wurden; in demselben Augenblick also, wo großartige Vermehrung der Produktion eine entsprechende Erweiterung der Absatzmärkte nötig machte, — diktirte Napoleon die Kontinentalsperre und ließ die englischen Kolonialwaren und Industrieprodukte auf den europäischen Märkten verbrennen. Diese Gewaltthat, welche England von dem europäischen Kontinent ausschloß, verschaffte ihm die Herrschaft der Meere. Alle feindlichen Schiffe von dem Ocean fegend, suchte es Ersatz für den europäischen Markt an den Küsten Kleinasiens und Afrikas, an den Gestaden Nordamerikas, Brasiliens und Mexikos, in den spanischen Republiken Südamerikas, auf den üppigen Inseln Westindiens, in Australien, am Kap, in Arabien, Persien, Indien, China, im indischen Archipel und auf den Inseln der Südsee, — es suchte und fand Ersatz für den verlorenen Markt, wo irgend das Weltmeer einen Hafen be-

spülte, der Erzeugnissen menschlichen Fleißes zum Sammelplatz dient. Während der englische Handel auf diese Weise neue Absatzwege suchte, gelang es der britischen Industrie durch den mit Hülfe der neuen Maschinen ermöglichten Großbetrieb und durch die kraft des großen Kapitals eingerichtete Massenproduktion die Märkte zu erobern — mittels der Billigkeit des Preises. Und nicht bloß auf dem Weltmeere bestand die englische Industrie nach und nach jede Konkurrenz, sondern vermittelst desselben unüberwindlichen Zaubermittels — des billigen Preises — wußte sie sogar hier und da Bresche zu schießen in die chinesische Mauer der Kontinentalsperre. Unter solchen Umständen gewann der Handel Großbritanniens nicht allein für die bisherige Jahresproduktion der Industrie den verlorenen Markt, sondern noch überdies ein so ungeheures Absatzgebiet für seine Manufaktur-Erzeugnisse, daß die Produktion derselben verdoppelt, vervierfacht, ja, in manchen Fällen sogar verzehnfacht werden konnte, und daß die englische Regierung in dem ins ungeheure gesteigerten Jahreseinkommen der Nation die Mittel zu jenen beispiellosen Kriegsausgaben [1]) zu finden vermochte.

1) Während Frankreich die alte Zeit begrub, die letzten Reste der unfreien Arbeit, die Leibeigenschaft, den Zehnten u. s. w. aufhob, dann aber in Experimenten sich erschöpfte, schuf England — den Sklaven der Zukunft, die Dampfmaschine. Diese, von Watt erfunden, Arkwrights Spinnmaschine und Cartwrights mechanischer Webstuhl brachten eine Revolution in die Welt, wie ihrer Zeit die Einführung des Schießpulvers und der Buchdruckerkunst. Während der Kontinent sich in Kriegen erschöpfte, begann in England eine so ungeheure Produktion, daß es die Kosten dieser Kriege bestreiten konnte. Welches andere Land wäre imstande gewesen, ja, welches Land in der Welt ist je imstande gewesen, in einem Zeitraume von zweiundzwanzig Jahren eine Summe aufzunehmen, welche folgenden Anlehen Englands gleich kommt, die während der Kriege mit Frankreich teils zu eigenen Kriegsrüstungen, teils zu Subsidien an die Bundesgenossen gezahlt wurden? Die englische Regierung machte von 1793 bis 1815 folgende Anlehen:

	Pfd. Sterl.		Pf.St.	Sh.	Pence.	
1793 . . .	4 500 000	zu	4	8	7	Proz.
1794 . . .	11 000 000	"	4	10	7	"
1795 . . .	18 000 000	"	4	15	8	"
1796 . . .	18 000 000	"	4	14	9	"
1796 . . .	7 500 000	"	4	12	2	"
1797 . . .	18 000 000	"	5	14	1	"
1797 . . .	14 500 000	"	6	6	10	"
1798 . . .	17 000 000	"	6	4	9	"
1799 . . .	3 000 000	"	5	12	5	"
1799 . . .	15 500 000	"	5	5	—	"
1800 . . .	20 500 000	"	4	14	2	"
1801 . . .	28 000 000	"	5	5	—	
1803 . . .	12 000 000	"	5	2	—	
1804 . . .	14 000 000	"	5	9	2	
1805 . . .	22 500 000	"	5	3	2	
1806 . . .	20 000 000	"	4	19	7	
1807 . . .	14 600 000	"	4	14	7	
Zu übertragen . . .	258 600 000					

Der Wechsel der Dinge, welchen diese industrielle Umwälzung mit sich brachte, war so groß, daß er natürlich auch Übelstände in seinem Gefolge hatte, daß einmal diese, einmal jene Arbeiterklasse durch Veränderung in der Produktionsmethode, im Geschmack und in der Richtung des Handels in ihrem Erwerb bedroht und beeinträchtigt wurde, daß Stockungen im Geld- und Warenverkehr sich einstellten, daß Handelskrisen ausbrachen. Dies geschah besonders im Jahr 1811, wo die Not des englischen Handelsstandes eine solche Höhe erreichte, daß das Parlament die Regierung ermächtigte, 6 Mill. Pfd. Sterling den Kaufleuten gegen genügende Sicherheit vorzu-

	Pfd. Sterl.		Pf.St.	Sh.	Pence.	
Übertrag . . .	258 600 000					
1808 . . .	10 500 000	zu	4	14	6	Proz.
1809 . . .	14 600 000	"	4	12	10	"
1810 . . .	12 000 000	"	4	4	2	"
1811 . . .	12 000 000	"	1	13	6	"
1812 . . .	32 500 000	"	5	5	7	"
1813 . . .	27 000 000	"	5	8	6	"
1814 . . .	24 000 000	"	4	12	1	"
1815 . . .	36 000 000	"	5	12	4	"
Summa . . .	427 200 000					

Beinahe 9000 Millionen Mark hat England also in dem kurzen Zeitraume von zweiundzwanzig Jahren zur Befreiung Europas aufgebracht. Pebrer schätzt auf ungefähr 40 Milliarden Mark die Summe der von der englischen Regierung vom Beginn der französischen Revolution bis zum Frieden von 1815 bezogenen Einkünfte und verbrauchten Anlehen. Eine solche Summe existirt gar nicht in der Welt in Metallmünze, und sie ist fünfmal größer als die ganze Masse des Metallgeldes, welches in Europa in jenem Zeitraume vorhanden war.

Solche Einkünfte waren nur möglich durch außerordentliche Hilfsquellen, und diese eröffneten die Maschinen. Erst als die Dampfmaschine in Thätigkeit war, konnte man in England die Kohlen- und Eisenbergwerke so ausbeuten, daß sie ergiebiger wurden, als alle Bergwerke der Welt. Im Jahre 1785 wurde die erste Dampfmaschine für eine Baumwollspinnerei aufgestellt, 1801 der erste mechanische Webstuhl; 1801 wurden 51 203 433 Pfund Baumwolle versponnen und für 7 Millionen Pfund Sterling exportirt, 1849 775 469 008 Pfund und für 112 416 294 Pfund Sterling ausgeführt. Mit Handarbeit könnte die ganze Bevölkerung von Frankreich, Preußen und Österreich die Baumwollenfabrikate kaum herstellen, welche in England 800 000 Arbeiter mit Hilfe der Maschinen verarbeiten.

Allmählich haben sich die Meere mit Dampfschiffen bedeckt und die Länder mit Eisenbahnen überzogen. Reiche sah man während eines Menschenalters aus dem Nichts entstehen. Amerika ist mit Hilfe dieser neuen Riesenkräfte in diesem Jahrhundert von 3 Millionen zu einer Nation von 50 Millionen herangewachsen. Keine Revolution, nicht Christentum, nicht Völkerwanderung haben binnen so kurzer Zeit das Aussehen der Welt so verwandelt.

Solche Wunder machen es denn erklärlich, daß in England vermittels dieser neuen ökonomischen Bewegung alle bisherigen Begriffe umgewälzt wurden und Adam Smith endlich zur Geltung kam. Während in Frankreich die auf Nationalgüter fundirten Assignaten bis auf die letzte Stufe der Entwertung fielen, erhielten die nicht fundirten Noten der Bank von England, trotz Zwangskurses (1797), d. h. Bankbruches, sich fast auf ihrem Nennwerte. In England überschritt aber die große Masse des Papiergeldes (freilich nur ein paar Prozente der Assignaten) das Bedürfnis nicht, weil durch die vermehrte Gütererzeugung, die in Frankreich durch die inneren Unruhen und äußeren Kriege stockte, eine größere Masse von Umlaufsmitteln notwendig wurde und die Nation im Innern des Landes mit Papier austauschte, während das Metall ins Ausland ging.

schießen; und so groß war das Fallen der Preise der Kaufmannsgüter, daß manche die gewünschte Sicherheit gar nicht bieten konnten und daß zahlreiche Bankerotte ausbrachen. Die Zeitgenossen waren über die speziellen Ursachen dieser Krisis nicht einig. Manche schrieben sie der Einschränkung des Diskontirens von seiten der Bank zu, allein wir glauben, daß dies eher eine Folge der Krisis war, welche ebenfalls wieder durch Übertreibung und gleich darauf folgende Stockung des Handels hervorgebracht wurde. Eine noch bedeutendere Krisis brach im Jahre 1815 kurz nach Abschluß des zweiten Pariser Friedens aus. Sobald die Kontinentalsperre aufgehoben und die europäischen Häfen den Schiffen wieder eröffnet waren, begannen die britischen Industriellen und Kaufleute die kontinentalen Märkte mit einer solchen Masse von Produkten zu überführen, daß der Absatz selbst dann problematisch, wenn die Mittel des Kontinents auch nicht durch einen zwanzigjährigen Krieg ganz erschöpft gewesen wären. Binnen kurzem hatte daher die ausschweifendste Spekulation den Markt überführt und die Preise so gedrückt, daß enorme Verluste entstanden und mitten in den ersten Segnungen des Friedens eine Lage herbeigeführt wurde, welche Brougham 1816 mit folgenden kurzen, aber schlagenden Worten bezeichnete: „Die Blase platzte bald, wie ihre Vorgänger von der Südsee und dem Mississippi. Englische Waren wurden in Holland und dem Norden von Europa viel billiger gekauft, als in London und Manchester: in den meisten Plätzen lagen sie als tote Masse ohne allen Verkauf; und entweder erhielt man gar keine Retouren, oder Pfunde kamen zurück für tausende, die fortgegangen waren."

Einen merkwürdigen Kontrast mit dem Aufschwunge der Industrie und des Handels bildete die Landwirtschaft. Statt sich das Beispiel der technischen Vervollkommnung der Manufakturen zu nutze zu ziehen, statt eine rationellere Wirtschaftsmethode einzuführen, verharrten die Landwirte bei ihrem alten Schlendrian. Sie benutzten den Ertrag der hohen Preise des Jahres 1812 nicht zur Verbesserung ihrer Wirtschaft, und als einige fruchtbare Jahre darauf folgten und 1815 eine Zeit des Überflusses eingetreten war, da murrten sie über die niedrigen Getreidepreise, verkündeten, daß ihnen allgemeiner Bankerott bevorstehe, und wußten es durch ihr Geschrei durchzusetzen, daß ein Gesetz vom Parlament angenommen wurde, wonach die Einfuhr von Weizen in England verboten ward so lange, bis derselbe den Preis von 80 Shilling per Quarter erreicht haben würde. Trotz dieser Maßregel blieben die Preise niedrig, und viele Provinzialbanken gerieten infolge dessen in Konkurs. Vom Jahre 1813 bis 1816 stellten nämlich 240 Banken ihre Zahlungen ein und wurde über ein Zehntel derselben der Konkurs verhängt. Da gleichzeitig auch die soliden Banken aus Vorsicht ihre Notenausgabe beschränkten, so kam eine große Summe von Papiergeld aus dem Umlauf. Durch diesen Umstand wurden die Noten der Bank von England, welche 25 Prozent unter ihren Nominalwert gefallen waren, wieder um 8 Prozent gehoben und die Bank selbst in den Stand gesetzt, im Jahre 1819 ihre Barzahlungen wieder aufzunehmen. Die Krisis von 1815 zog eine Stockung in den Fabriken und viele Arbeiterentlassungen nach sich. Zum Unglück kam auch noch die vollständige Mißernte des Jahres 1816, und in ihrer Not glaubten die Arbeiter die Ursache der Geschäftsstockung in den Maschinen zu finden, welchen England gerade sein Übergewicht in der Industrie zu verdanken hatte. Es entstanden allenthalben Aufstände zur Zerstörung der Maschinen, wobei Brandstiftung und Raub mit unterliefen. Es wurden Dampfmaschinen, Spinnmaschinen und Webestühle zerstört und verbrannt; es wurden Kaufläden erbrochen und Keller geleert; es wurde nach einem Brot- und Fleischmaximum gerufen, Häuser erstürmt und Werkstätten erschlossen, bis das Militär einschritt und der Unordnung mit Gewalt ein Ende machte. In diesen Jahren nahm die Baumwolleneinfuhr aus Nordamerika fortwährend an Umfang zu, was zum Teil der im Jahre 1814 erfolgten teilweisen Aufhebung der Schiffahrtsakte zwischen beiden Ländern zuzuschreiben ist.

Die Reihe fruchtbarer Jahre, welche auf das Jahr 1818 folgte, bewirkte, daß England sich von dieser Not sehr bald wieder erholte. Im Jahre 1824 war das Kapital wieder so billig geworden, daß das Publikum wegen Mangels an Gelegenheit zur Anlage klagte. Gegen diesen Übelstand wußten die Regierungen und die Spekulanten bald Rat. Es wurden daher in den Jahren 1822 bis 1825 für 55 Millionen Pfund Sterling Staatsanlehen, besonders an die südamerikanischen Staaten abgegeben; es wurden 626 Aktiengesellschaften projektirt zur Betreibung von Bergwerken, Gasanstalten, Kanälen, Eisenbahnen, Dampfschifflinien, Feuerversicherungen u. s. w., welche in ihrer Ausführung ein Kapital von 372 173 100 Pfund Sterling erfordert haben würden. Von diesen wurden 379 gar nicht ausgeführt, 118 mit einem Kapital von 56 600 000 Pfund Sterling wieder aufgegeben, und nur 127 Gesellschaften existirten noch im Jahre 1827 mit einem Kapital von 102 781 600 Pfund Sterling. Hand in Hand mit dieser Unternehmungswut ging die Handelsspekulation. Während die industriellen Unternehmer wenigstens noch Bergwerke in Südamerika auszubeuten versuchten, machten die Kaufleute ihre Spekulationen oft mit Außerachtsetzung aller Regeln der Klugheit und geschäftmäßiger Berechnung; denn es wird bestimmt versichert, daß Bettwärmer und Schlittschuhe unter den Artikeln waren, mit welchen ein Birminghamer Kaufmann nach Westindien spekulirte. Gleichzeitig wurde ungeheuer in Baumwolle gewagt und der Preis auf eine so schwindelnde Höhe geschraubt, daß dadurch Vorräte aus allen Weltgegenden herbeigelockt wurden. Sobald der künstliche Preis in einem Artikel gebrochen war, folgten die anderen nach, das künstliche Kreditgebäude war nicht mehr zu halten,

der panische Schrecken brach aus und alles krachte zusammen. Innerhalb sechs Wochen stellten siebzig Provinzialbanken ihre Zahlungen ein. Die englische Bank wurde ermächtigt, Ein- und Zwei-Pfund-Noten auszugeben, und durch ihre energische Mitwirkung wurden die Folgen der Krisis wesentlich gemildert und abgekürzt. Auch die Krisis von 1825 führte zahlreiche Arbeiterentlassungen nach sich. In allen Teilen des Landes und unter fast allen Berufszweigen brachen Aufstände aus, welche nicht selten mit Waffengewalt und Blutvergießen unterdrückt werden mußten. Zu gleicher Zeit nahm auch die Auswanderung mehr als je überhand, welche namentlich von Irland aus nach Verlauf von 20 Jahren den Charakter einer Völkerwanderung annehmen sollte. Besonders schwer drückten indessen die Folgen der Krisis auf den Mittelstand, wo Mädchen aus wohlhabenden Häusern genötigt wurden, in Dienst zu gehen, um ihr Brot zu verdienen, wo Leute in einer Nacht weiße Haare bekamen.

Ein sehr lehrreicher Abschnitt der Geschichte der Volkswirtschaft ist die Finanzgeschichte Österreichs. Da es uns an diesem Orte indessen zu weit führen würde, auch diese in ihren Einzelheiten zu verfolgen, so müssen wir auf Spezialarbeiten verweisen[1]) und uns hier auf Angabe der Hauptereignisse beschränken. Bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hatte Österreich einen ziemlich geordneten Staatshaushalt, weil die großen und außerordentlichen Ausgaben, welche die vielen Kriege verursachten, durch weise Sparsamkeit (namentlich in der Regierungsmaschine, indem Vielregiererei vermieden und vieles, in Ungarn fast alles, der Selbstverwaltung des Volkes überlassen wurde) und zweckmäßige Einrichtungen und Reformen in der Verwaltung fast immer durch die Einnahmen gedeckt wurden. Erst die napoleonischen Kriege brachten den Staatshaushalt aus seiner Ordnung. Die Kriege gegen den großen Schlachtenmeister, welche Österreich mehrmals allein auszutragen hatte, erforderten natürlich den Aufwand aller irgend verfügbaren Kräfte und ganz außerordentliche Maßregeln. Die österreichische Regierung war daher nicht bloß genötigt, die Staatsschulden auf eine bis dahin in Deutschland unerhörte Höhe zu schrauben, sondern auch in ungemessener Weise Papiergeld auszugeben. Von 1797 bis 1810 wurde daher die fundirte Schuld von 466 101 194 Fl. auf 658 224 038 Fl., die Zinsenlast von 16 919 295 Fl. auf 39 755 568 Fl. und das Papiergeld von 74 228 960 Fl. auf 994 986 170 Fl. geschraubt. Außerdem war eine Masse von Kupfermünzen äußerst geringhaltig ausgeprägt worden. Diese übertriebene Emission von Papiergeld brachte ein solches Sinken der Valuta hervor, daß man 1811 nur noch 100 Gulden Silber für 1800 Fl. Papier erhielt. Durch das

[1]) Siehe Adolf Beers treffliches Werk „Die Finanzen Österreichs im 19. Jahrhundert, 1877."

Schwanken des Geldwertes entstand nicht bloß große Verwirrung und häufiger Verlust im Geschäftsverkehr, sondern auch die Preise der Waren stiegen enorm, weil jedermann gewissermaßen eine Prämie sich zahlen ließ für die Gefahr, am nächsten Tage durch eine neue Finanzoperation oder eine neue Verschlechterung der Valuta, resp. ein Steigen des Silberagios beschädigt zu werden. Die österreichische Regierung hielt sich daher für genötigt, am 20. Februar 1811 das auf 1 060 798 753 Fl. angewachsene Papiergeld, sowie das im Betrage von circa 330 Millionen Gulden umlaufende Kupfergeld auf ⅕ seines Nominalwertes herabzusetzen, die Zinsen der Staatsschuld auf die Hälfte zu reduziren und das alte Papiergeld mit einem neuen, den „Einlösungsscheinen", mit einer eigenen Währung, der sogenannten Wiener Währung, einzuwechseln, welches als gesetzliches Zahlungsmittel dienen und den Betrag des fünften Teiles des außer Kurs gesetzten Papiergeldes (Bankozettel) mit 212 159 750 Fl. nie überschreiten und allmählich eingelöst werden sollte.

Dieses Versprechen mußte infolge des wieder ausbrechenden Krieges schon 1812 wieder umgangen werden, indem die österreichische Regierung ein neues Papiergeld unter dem Namen „Anticipationsscheine" schuf. Auf diese Weise wurde die Summe des umlaufenden Papiergeldes von 1812 bis 1816 von der garantirten Höhe von 212 Millionen Fl. auf 638 715 920 Fl. geschraubt. Die Staatsschuld stieg 1814 bis auf 716 341 410 Fl.

Im Jahre 1817 wurden 49 Millionen Papiergeld vom Staate, 5/7 in Obligationen, 2/7 bar und 50 Millionen Gulden durch die neu begründete Nationalbank eingelöst. Die übrigen 500 Millionen wurden nach und nach eingezogen, eine Operation, die bis auf unsere Tage gedauert hat. Die Nationalbank erhielt das Recht, Noten gegen Silberdeckung auszugeben.

Wenn es der österreichischen Regierung von jetzt an ernstlich darum zu thun gewesen wäre, die finanziellen Schäden gründlich zu heilen, so hätte man die furchtbare Maßregel des Jahres 1811, wodurch viele tausende von Familien ins Elend gestürzt wurden, mit der großen Bedrängnis des Vaterlandes von dem fremden Eroberer entschuldigen können. Allein den Staatsmännern der europäischen Restauration war durch den in der französischen Revolution ausgestandenen Schrecken das klare Urteil abhanden gekommen. Sie sahen überall Gespenster, und statt die den Völkern in der Stunde der Not versprochenen Freiheiten zu gewähren, — glaubten sie vielmehr, jede selbständige Regung der Völker Europas durch solidarische Kraftanstrengungen ersticken zu müssen. So entstand jene schmachvolle Interventionspolitik, welche ihre Heere nach Spanien und Neapel sandte und an deren Folgen Österreich Jahrzehnte zu leiden hatte. Jene Politik der Tyrannei schuf das System des bewaffneten Friedens, welches die Kräfte der Völker mitten im Frieden aufsaugt. So kam es, daß, während die meisten

übrigen Staaten ihr Budget ins Gleichgewicht brachten, Österreich, gemeinsam mit Frankreich und Rußland, sich in neue Schulden stürzte. So kam es, daß Österreich in dreißig Friedensjahren seine Schuld ungeheuer vermehrte. Vom Jahre 1818 an wurde die ältere, auf 2½ Prozent Zinsen reducirte Schuld mit neuen 5prozentigen, in Silber zahlbaren Obligationen (Metalliques) eingelöst, wodurch die alte Schuld 1818 bis 1847 von 537 632 870 Fl. auf 172 921 355 Fl. sank. Allein gleichzeitig wurde die neue Schuld von 168 874 180 Fl. im Jahre 1818 auf 915 710 945 Fl. im Jahre 1847 erhöht. Bei einem solchen Haushalt in Friedenszeiten war es kein Wunder, daß die Finanzen aus allen Fugen gingen, als der Revolutionskrieg in Italien und Ungarn, der Krimkrieg und der italienische Feldzug dazu kamen. Trotz mannigfaltiger Anstrengungen der neuen Finanzverwaltungen war es unmöglich, die Sünden der vergangenen Generation mitten unter der Unzahl äußerer Verlegenheiten und Gefahren ungeschehen zu machen. Die österreichische Staatsschuld hatte sich 1865 auf 2 268 071 532 Fl. österreichischer Währung erhöht; die Nationalbank war außer stande, ihre Noten in Silber einzulösen; das Silberagio war infolge zu starker Notenausgabe und der politischen Mißstände oft auf 50 Prozent gestiegen. Nach dem Kriege von 1866 und einer neuen Verschlechterung der Valuta durch die Ausgabe der Staatsnoten gab es kein anderes Rettungsmittel, als sich vollständig in die Arme des Volkes zu werfen, d. h. die aufrichtige, rückhaltlose Annahme des konstitutionellen Systems und der Ausgleich mit Ungarn, aus welchem die Unifikation und Reduktion der Staatsschuld um ein Fünfteil hervorging. Dieselbe betrug 1879 2 904 238 047 Fl. Seitdem hat Ungarn für sich allein eine Schuld von circa 700 Millionen Gulden kontrahirt, welche übrigens größtenteils zu Eisenbahnbauten verwendet worden ist.

Mit der eben geschilderten Periode trifft ein sehr wichtiger und folgenreicher Abschnitt in der Geschichte der englischen Volkswirtschaft zusammen: eine Lockerung der Navigationsakte, welche freilich erst 1850 dem völlig freien Verkehr Platz machte, die Aufhebung der Negersklaverei in den britischen Kolonien und die Aufhebung der Seidenzölle, welche den ersten Bruch mit dem Prohibitivsystem hervorbrachte und das jetzige Freihandelssystem Englands anbahnte.

Im Jahre 1814 war die Schiffahrtsakte gegenüber Nordamerika aufgehoben worden. Die günstigen Folgen, welche der letztere Schritt sowohl für die Reederei als den Handel gehabt hatte, erschütterten allmählich die alten Vorurteile. Es kam dazu, daß andere seefahrende Länder: Portugal, Holland, Preußen, früher Wiedervergeltungsmaßregeln gebraucht hatten. Im Jahre 1822 waren daher auch die Beschränkungen hinsichtlich der Schiffahrt dieser Länder in bedeutendem Umfang ermäßigt worden. Trotz der übelsten Prophezeiungen hatte diese Maßregel den besten Erfolg, und es war endlich die Zeit gekommen, einen

prinzipiellen Bruch herbeizuführen und darüber zu entscheiden, ob die Schiffe aller Staaten immerfort in der einen Richtung leer fahren und den Konsumenten die doppelte Fracht auferlegen sollten. Da brachte Huskisson, der große englische Staatswirt, im Jahre 1823 ein Gesetz beim Parlament in Vorschlag, infolge dessen alle Zölle und Prämien auf alle Waren gleichmäßig gelegt werden sollten, sie mögen in britischen oder in fremden Schiffen ein- und ausgeführt werden. Nur eine Beschränkung war noch dabei, nach welcher der König unter Beiziehung des Geheimen Rates noch das Recht haben sollte, Retorsionsmaßregeln zu gebrauchen, eine Beschränkung, welche in der neuesten Zeit gar gefallen ist. Das Gesetz wurde vom Parlament angenommen. Erwähnenswert ist dabei, daß Stuart Wortley bei dieser Gelegenheit die Bemerkung machte, es möchten auch hinsichtlich der Landwirtschaft freiere Grundsätze maßgebend werden, — eine Ansicht, welche durch die Aufhebung der Kornzölle im Jahre 1846 endlich zur Geltung gelangt ist. Das Geschrei der Reeder über dieses Reciprocitätsgesetz war ungeheuer, die schrecklichsten Prophezeiungen wurden gemacht; aber keine einzige davon traf ein. Von der Zeit an, wo das Gesetz in Kraft getreten war, begann eine reißende Zunahme der britischen Schiffahrt. In den letzten neunzehn Jahren der vollen Geltung der Schiffahrtsakte betrug die Zunahme der britischen Tonnenzahl 10 Prozent, wogegen in den ersten einundzwanzig Jahren nach der Annahme der Reciprocitätsakte die Zunahme 45 Prozent betragen hat. Von noch höherem Interesse für die Humanität war die Aufhebung der Negersklaverei auf den britischen Kolonien in Westindien, ein Beschluß, welcher von den übrigen civilisirten Nationen mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Nordamerika nachgeahmt wurde. Die Entschädigung der Sklavenbesitzer kostete dem englischen Staate allein eine halbe Milliarde.

Zu jener Zeit hatte der Schmuggel eine solche Höhe erreicht, daß nicht allein unter einer gewissen Klasse der unteren Bevölkerung große Demoralisation eingerissen war, sondern daß der Zoll selbst fast illusorisch wurde und die Staatskasse beträchtlichen Schaden erlitt; denn noch im Jahre 1831, wo das Schmuggeln infolge des Bruches mit den Prohibitivzöllen bedeutend abgenommen hatte, wurde berechnet, daß der Betrag an Zoll, welcher durch das Einschwärzen von französischen Waren allein, außer dem großen Artikel Tabak, verloren ging, mehr als 800 000 Pfund jährlich betrug, während der Wert englischer Waren, die bloß über die belgische Grenze nach Frankreich eingeschmuggelt wurden, 2 Millionen Pfund überstieg. Der Schmuggel war überhaupt so arg, daß er den ehrlichen Handel wesentlich beeinträchtigte und daß eine Änderung endlich von den Interessenten selbst als notwendig erachtet werden mußte. Die Zahl der Fänge, welche 1822 und 1823 von den Zollwachtschiffen gemacht wurden, betrug nicht weniger als 52 Schiffe und 385 Boote, die mit Schmuggeln beschäftigt waren. Die Kosten der Küsten-

wache und der Maut wurden auf nicht geringer als eine Million Pfund Sterling veranschlagt. Am ausgedehntesten war der Schmuggel in französischen Seidenwaren. Es mußte etwas geschehen, um einen natürlicheren Zustand herbeizuführen. Auf den Vorschlag *Huskissons* wurden daher die Zölle auf Rohseide, die nicht von Bengalen kam, von 5 Shilling 7½ Pence sogleich auf 3 Pence per Pfund herabgesetzt, und auf 4 Shilling auf alle Rohseide, die von Bengalen kam. Bei zubereiteter oder Organsinseide ließ man eine geringere als die erstere Ermäßigung eintreten, und wurden die Zölle daher um weniger als die Hälfte, von 14 Shilling 8 Pence auf 7 Shilling 6 Pence herabgesetzt. Die Eigentümer der Seidenspinnereien hatten Riesen-Petitionen gegen Herabsetzung des Zolles auf zubereitete Seide veranstaltet; von London allein war eine Petition von 23 000 Seidenwebern eingereicht worden. Das Parlament war von bleichen Arbeitern umlagert und die Galerien des Hauses mit Fabrikanten gefüllt. Es war im Jahre 1824. Die scheinbaren Freunde der Seidenweber wußten wenigstens das Zugeständnis durchzusetzen, daß das Verbot der Einfuhr fremder Seidenwaren bis Juli 1826 fortdauern sollte, von wo an sie dann zu einem Zolle von 30 Prozent nach dem Wert zugelassen werden sollten. Gerade dieser Aufschub stellte sich später als nachteilig heraus. Trotz dieses Zugeständnisses wurde von seiten der Fabrikanten und Arbeiter der Untergang des Seidengewerbes als sicher verkündet. Und was war das Resultat in Wirklichkeit? Die Folge war, daß die englischen Fabrikanten sich das Verfahren der französischen aneigneten, daß sie sich mehr auf die Sorten des gewöhnlichen Verbrauchs warfen, daß sie Maschinen und Geschmack vervollkommneten und zehn Jahre darauf, statt noch Waren aus Frankreich einzuführen, solche in dieses Land ausführten. Eine gleiche Maßregel mit gleich günstigem Erfolge setzte *Huskisson* in Hinsicht auf die *Wollzölle* durch. — Die *Verbesserung der Löhne der arbeitenden Klassen* ist vielleicht das außerordentlichste, was der volkswirtschaftliche Fortschritt dieses Jahrhunderts hervorgebracht hat. Von der Zeit an, wo die Münzumwälzung infolge der Entdeckung der amerikanischen Gold- und Silberschätze vollendet war, wo also der Geldwert mit dem heutigen vollkommen gleich steht und die Preise nach dem Nominalwert verglichen werden können, d. h. vom Ende des 17. Jahrhunderts an, sind die Löhne um mehr als das dreifache gestiegen, während die Preise der Fabrikwaren bedeutend gefallen, die Getreidepreise im Vergleich zu jener Periode im Durchschnitt zwar höher, aber seit 1847 in England um ein beträchtliches niedriger sind, als der Durchschnitt der letzten hundert Jahre. Während zu Ende des 17. Jahrhunderts der Lohn eines ländlichen Arbeiters je nach der Gegend und je nach der Jahreszeit zwischen 3½ und 6 Shilling wöchentlich schwankte — 4 Shilling Wochenlohn war der Durchschnitt, 6 Shilling wurden während der Ernte bezahlt und 7 Shilling nur in ganz außer-

ordentlichen Notfällen —, betrug der Wochenlohn im Jahre 1849 zwischen 10 und 18 Shilling, und hat er 1856 und 1857 während der Ernte sogar auch diesen Satz überschritten. Der Durchschnitts-Tagelohn eines Handwerkers zu Ende des 17. Jahrhunderts war etwas höher als der des ländlichen Arbeiters und kann auf 1 Shilling angenommen werden, oft weniger, selten mehr. Die Handwerker und Fabrikarbeiter von heutzutage verdienen je nach ihrer Beschäftigung 2 bis 8 Shilling täglich, was einem Durchschnittssatze, wenn wir in Anschlag bringen, daß die geringer bezahlten die Mehrzahl sind, von 3 bis 4 Shilling gleichkommt. Die Handwerker und Fabrikarbeiter verdienen heutzutage also viermal so viel als vor 150 Jahren, während die Lebensmittel kaum noch einmal so teuer und die Kleidungsstücke billiger geworden sind. Diese Verbesserung der Lage der Arbeiter ist vorzugsweise der Einführung der Maschinen zu verdanken, durch welche die Industrie vermehrt, geringere körperliche und größere geistige Leistungen von den Arbeitern verlangt und dieselben daher höher gestellt wurden. Es ist eine bemerkenswerte Erscheinung, daß diese Thatsache zuerst nirgends von den Arbeitern selbst erkannt wurde, und daß gerade zu der Zeit, wo die große Verbesserung in der Lage der Arbeiter sich Bahn brach, zuerst die Arbeiteraufstände und massenhafte Ausstände (strikes, grèves) ausbrachen, wobei Maschinen und Fabriken zerstört wurden. In diese Zeit fallen denn auch die zahlreichen Gesetze zur Regelung des Verhältnisses der Handwerker und Fabrikarbeiter, die Gesetze über die *Arbeiterverbindungen*, über *Freizügigkeit*, *Festsetzung der Arbeitszeit der Erwachsenen wie der Kinder* u. s. w. Sehr wichtig war auch die *Reform der Armengesetze*, welche in diese Periode fiel, von der wir aber bei einer anderen Gelegenheit sprechen werden.

Es sei uns jetzt vergönnt, einen Blick auf die wirtschaftlichen Begebenheiten der *Vereinigten Staaten von Nordamerika* zu werfen, weil denselben eine nicht geringe Rückwirkung auf die Geschäftszustände Europas vorbehalten war. Eine große Rolle in dieser Hinsicht spielt das *Bank- und Geldwesen* in der Union. Die wirtschaftliche Entwicklung der Vereinigten Staaten beginnt erst mit ihrer Unabhängigkeits-Erklärung. Obgleich dieselben damals nur 3 Millionen Einwohner zählten, hatten sie doch während des Befreiungskrieges ihr Papiergeld bis auf 160 Millionen Dollars vermehrt, so daß in dessen Folge der Staatsbankerott ausbrach und dieses Papiergeld später nur mit 1 Prozent eingelöst wurde. Um die übeln Folgen einer Staatspapierausgabe für die Zukunft zu vermeiden, legten die Gründer der nordamerikanischen Union in der Verfassung den *Grundsatz* nieder, daß *der Staat kein Papiergeld ausgeben dürfe*, daß das Münzrecht der Unionsregierung vorbehalten wurde und daß die Einzelstaaten also weder das Recht hatten, Münzen zu schlagen noch Papiergeld auszugeben. Im

Geiste der Verfassung lag es daher, daß auch die Privatbanken der Einzelstaaten kein Papiergeld sollten ausgeben dürfen. Von den Einzelstaaten wurde die Verfassung indessen nicht so ausgelegt, sondern eine Menge von Privatbanken konzessionirt, mit der Berechtigung, Papiergeld auszugeben. Diese Banknoten unterschieden sich von gewöhnlichem Staatspapiergeld allerdings darin, daß sie auf Verlangen bei den Banken gegen bares Geld eingelöst werden sollten; allein in der Praxis wurde diese Bestimmung gar nicht gehalten, indem die Bankverwaltungen oft das Publikum chikanirten, oft aber auch massenhaft ihre Barzahlungen einstellten. Diesem Treiben gegenüber trat schon sehr früh die Tendenz auf, eine Staatsbank für die ganze Union zu gründen, welcher allein das Recht der Notenausgabe vorbehalten bleiben sollte. Diese beiden Richtungen bekämpften eine Zeit lang einander, bis der Streit mit dem Untergange der letztern endigte. Nach verschiedenen Versuchen wurde im Jahre 1816 eine Nationalbank unter dem Titel „Bank der Vereinigten Staaten" mit einem Kapital von 35 Millionen Dollars privilegirt, welche gleich anfangs in übertriebener Notenausgabe und unsoliden Geschäftsoperationen mit den Privatbanken wetteiferte, die 1814 ihre Barzahlungen eingestellt hatten. Schon im Jahre 1818 war daher eine Handelskrisis ausgebrochen, welche die Banken zwang, entweder zu liquidiren oder ihren Notenumlauf zu vermindern, welche ein bedeutendes Fallen der Preise mit sich führte, infolge davon den Bankerott der Importeure und vieler Fabrikanten und Landwirte nach sich zog und eine solche Arbeitsstockung hervorbrachte, daß die Schuldgefängnisse überfüllt, daß zahlreiche Familien genötigt wurden, der notwendigsten Bedürfnisse sich zu entschlagen, daß viele die Früchte jahrelanger Arbeit verloren und den Schutz des heimatlichen Daches mit den unwirtlichen Wäldern des Westens vertauschen mußten. Diese Krisis gab den Banken zwar eine heilsame Lehre, und auch die Nationalbank bewegte sich einige Jahre lang in solideren Grenzen; allein schon Ende der zwanziger Jahre nahmen die Schwindeleien, das übertriebene Ausgeben ungedeckter Banknoten und das maßlose Kreditgeben wieder so überhand, daß das bare Geld aus dem Lande strömte, weil der Bedarf an Cirkulationsmitteln schon durch die Banknoten überschritten war, und daß die Warenpreise aus derselben Ursache eine solche Höhe erreichten, daß der Export amerikanischer Produkte in Stockung geriet und von neuem ein allgemeiner Bankerott drohte, der Mitte der dreißiger Jahre wirklich ausbrach, durch eine großartige Schwindelei der Vereinigten Staaten-Bank nur sistirt wurde, am Ende des Jahrzehnts aber doch mit der allgemeinen Liquidation endigte. Inmitten des ganzen Bankschwindels nahm die Vereinigte Staaten-Bank den ersten Rang ein, weil sie, in ihrem Kredit durch den Staat gedeckt, die unreellen Operationen der Privatbanken gewissermaßen sanktionirte. Präsident Jackson durchschaute das Getriebe schon anfangs der dreißiger Jahre völlig

klar. Weil er die Überzeugung gewonnen hatte, daß die Vereinigte Staaten-Bank schon 1832 infolge unreeller Verwaltung und schwindlerischer Spekulationen zahlungsunfähig geworden war und ihren Bankerott nur durch Erweiterung des Kreises ihrer Spekulationen und durch Papierreiterei zu verdecken suchte, so weigerte er sich, das Privilegium der Bank der Vereinigten Staaten zu erneuern. Dieselbe schloß im Frühjahr 1836 ihre Laufbahn als Staatsanstalt, fristete von da an aber ihre Existenz unter demselben Titel als Privatbank, indem ihr Direktor Nikolaus Biddle von der pennsylvanischen Regierung gegen bedeutende Geldopfer (10 Millionen Dollars) eine Konzession zu erlangen wußte. Um diese Zeit hatte die Geschäftsübertreibung in allen Zweigen eine außerordentliche Höhe erreicht, begünstigt besonders durch das leichtsinnige Kreditgeben der Banken, welche die Banknotenpresse als eine unerschöpfliche Goldgrube zu betrachten schienen. Ganz besonders übertrieben wurde die Spekulation in Staatsländereien, so lange deren Kaufschilling mit Banknoten bezahlt werden konnte und so lange die Banken ihren schwindlerischen Kredit leichtsinnig an oft ganz vermögenslose Spekulanten hingaben. Dieser Geschäftsübertreibung wurde durch die Anordnung ein Ende gemacht, daß die Zahlungen für verkaufte Staatsländereien ferner in klingender Münze entrichtet werden mußten. Wie ungesund die allgemeine Geschäftslage durch die Unsolidität der Banken geworden war, ergibt sich schon durch die Thatsache, daß Nordamerika infolge der Erhöhung der Preise aufhörte, Korn auszuführen, und im Jahre 1834 für 25 000 Dollars, im ersten Halbjahr 1837 aber für mehr als zwei Millionen Dollars Getreide aus Europa einführte. Eine Zeit lang wurde dies als ein Zeichen des Aufschwungs der heimischen Industrie angesehen; und in der That lag der allgemeinen Geschäftsentwicklung auch eine gesunde Basis zum Grunde. Allein die Übertreibung der Spekulation kannte keine Grenzen: Neben den gewagten Käufen in Staatsländereien wurden mehr als hundert neue Eisenbahnen projektirt mit eben so vielen Kanälen, noch mehr Bergwerken und andern industriellen Unternehmungen, welche für sich allein ein Kapital von über 300 Millionen Dollars zu ihrer Ausführung in Anspruch genommen hätten. Als das heimische Kapital nicht mehr ausreichte, griff man zu Anleihen in England und Holland; und die Leichtigkeit, womit man anfangs in London und Amsterdam wegen des höhern amerikanischen Zinsfußes Geld erhielt, vermehrte die Wut der Unternehmungen. Da sowohl Banken wie Private von dem europäischen Kredit enormen Gebrauch machten, so sah sich die Bank von England endlich genötigt, um der Auswanderung englischer Kapitalien nach Amerika ein Ziel zu setzen, ihren Diskonto zu erhöhen. Diese Maßregel brachte die hochflutende Spekulation in Amerika mit einem Male zum Nachdenken und zur Besinnung. Man sah die Unmöglichkeit ein, auch nur den dritten Teil der angefangenen Eisenbahnen und

Kanäle innerhalb der nächsten zehn Jahre auszuführen, und da zu gleicher Zeit der Preis der Baumwolle außerordentlich fiel, so erfolgte eine Reaktion unter den Geschäften, und dies alles brachte einen solchen allgemeinen Schrecken hervor, daß viele Fallimente erfolgten. Keine der vorhergehenden Krisen hatte solche Zerrüttungen herbeigeführt. Der Handel lag gänzlich brach, Geld war für fast keine Sicherheit mehr zu haben, die Banken hörten auf zu diskontiren, die solidesten Häuser standen am Rande des Abgrundes. Noch im Jahre 1836 waren die Zustände Amerikas in politischer und kommerzieller Hinsicht als beneidenswert dargestellt worden. „Industrie, Handel und Ackerbau seien im Flor, der Preis des Bodens, die Arbeitslöhne, die Gewinste aller Unternehmungen ungeheuer gestiegen.“ Im Juli 1837 lauteten die Berichte aus New-York ganz anders: „Seit der Unabhängigkeit Amerikas gab es keine Zeit der Not, wie die gegenwärtige. Handel und Gewerbe liegen darnieder. Alles Vertrauen und aller persönliche Kredit haben aufgehört. — Tausende von Menschen irren brotlos umher — die öffentlichen Promenaden und Belustigungsorte sind verödet — die Theater sind leer — Gesellschaften und Konzerte haben aufgehört — kurz, alles hat das Ansehen, als ob wir von einem feindlichen Heere geplündert oder von einer verheerenden Seuche heimgesucht worden wären!“ Als die Verwirrung am größten war, trat die Bank der Vereinigten Staaten ins Mittel, und es gelang ihr, die Krisis bis zum Jahre 1839 zu vertagen, wo dieselbe mit vermehrter Heftigkeit ausbrach, die Vereinigte Staaten-Bank selbst mit in den Abgrund riß und die Veranlassung zur gänzlichen Reform des amerikanischen Bankwesens wurde. Kaum war nämlich die Trennung der Bank der Vereinigten Staaten von der Unionsregierung und das Aufhören derselben als Staatsbank ausgesprochen, so schritt diese, da ihr Kapital durch das erwähnte Geldopfer für den Freibrief der pennsylvanischen Regierung bedeutend reduzirt worden war und da sie eine Schuld von ca. 7 Millionen Dollars an die Unionsregierung zurückzuzahlen hatte, um sich Mittel zu schaffen, zu einer ungeheuren Vermehrung von Noten, wozu sie einesteils unrechtmäßigerweise noch die alten, von der Union garantirten Noten verwandte und neue, zu jeder Zeit fällige Zettel emittirte, anderenteils aber auch sogenannte *Postnoten* ausstellte, die erst in 12 Monaten oder in noch längern Fristen zahlbar waren. Als nun die Banken infolge ihrer übertriebenen Spekulationen anfangs 1837 sämtlich ihre Barzahlungen einstellten und die New-Yorker Kaufmannschaft sich an die Vereinigte Staaten-Bank um Abhülfe aus der Not wandte, da trat der Direktor derselben, Nikolaus Biddle, mit einem höchst schwindelhaften Plane hervor: er versuchte nichts weniger, als die *Monopolisirung des gesamten Baumwollenmarktes*. Als Mittel dazu sollte die noch ungemessenere Ausdehnung der Ausgabe von Papiergeld und Postnoten dienen. Zu dem Ende stellte aber die Vereinigte Staaten-

Bank sofort ihre Barzahlungen ein. Biddle suchte nun wo möglich alle Banken und recht viele Kaufleute, nicht allein in Nordamerika, sondern sogar auf den Haupthandelsplätzen Europas, in das Spinngewebe seiner Spekulationen mit hineinzuziehen, um eine gewisse Solidarität des Kredits herzustellen, in welchem die Beteiligten ein Interesse an dem Bestehen der Vereinigten Staaten-Bank hätten und sie im Notfalle halten würden. Während die Vereinigte Staaten-Bank auf der einen Seite den New-Yorker Kaufleuten mit ihren Wechseln und Postnoten zu Hülfe kam, suchte sie gleichzeitig ihren Kredit in Europa dadurch zu stärken, daß sie der größte Baumwollenhändler der Welt wurde. Nach dem Ausbruche der Krisis von 1837 war, wie schon erwähnt, der Preis der Baumwolle in den Vereinigten Staaten so tief gefallen, daß sie den Pflanzern wenig oder keinen Vorteil mehr gewährte. Die Vereinigte Staaten-Bank trat nun dazwischen und erbot sich, den Pflanzern bedeutende Vorschüsse auf ihre Baumwollenvorräte zu machen, unter der Bedingung, daß die letztern an die Agenten der Bank zu Liverpool und Havre geschickt würden. Die Pflanzer, welche sich infolge der momentanen Stockung des Handels in der bittersten Verlegenheit befanden, nahmen das Anerbieten bereitwillig an. Infolge dessen schickte die Vereinigte Staaten-Bank ungeheure Baumwollensendungen nach den genannten europäischen Häfen, um sie daselbst aufzustapeln. Da Nordamerika den bei weitem größten Teil der in Europa verarbeiteten Rohbaumwolle produzirt, so gelang es der Bank, den Preis der Baumwolle wieder bedeutend hinaufzutreiben und sie mit einem sehr ansehnlichen Gewinne zu verkaufen. Während die Bank auf diese Weise in London und Havre bedeutende Barsummen realisirte und der Betrag der von ihr im einzigen Jahre 1837 auf England gezogenen Wechsel drei Millionen Pfund Sterling überstiegen haben soll, bezahlte sie ihrerseits die Pflanzer nur in Papier. Dieses Verfahren rief bald Nebenbuhler hervor; denn die Baumwollenspekulanten in den Staaten, wo sie gebaut wird, glaubten den Gewinn selbst machen zu können. Es entstand daher in der zweiten Hälfte des Jahres 1837 in den südamerikanischen Baumwollenstaaten eine Anzahl neuer Banken, welche bloß den Zweck hatten, den Pflanzern Vorschüsse zu machen und die Baumwolle und andere Produkte für ihre Rechnung nach Europa zu senden. Diese Banken, mit sehr geringem Kapital gegründet, gaben Papiergeld ohne Maß und Ziel aus und machten nebenbei so schlechte Geschäfte, daß ihre Noten im Jahre 1838 25 bis 30 Prozent verloren und die Pflanzer sie zuletzt nicht mehr annehmen wollten. Die Vereinigte Staaten-Bank fürchtete, fremde Kapitalisten möchten die Verlegenheit dieser Pflanzerbanken benutzen, die Baumwolle an den Produktionsorten allgemein aufkaufen und ihr in England solche Konkurrenz machen, daß sie ihre dort aufgestapelten Vorräte nicht mehr mit dem bisherigen Gewinn verkaufen könnte. Sie beschloß daher, den südlichen Banken zu Hülfe zu kommen und sie in

den Kreis ihrer Operationen mit einzuschließen. Im Wesen übernahm die Vereinigte Staaten-Bank die Geschäfte auch dieser Banken, denn sie kaufte den größern Teil von deren Aktien mit ihren Postnoten auf, von denen sie bereits welche bis auf zwei Jahre lange Sicht laufen hatte. Diese Aktien waren um 28 Prozent unter Pari gefallen. Durch die Operationen der Bank, welche 20 Millionen Dollars dazu verwandte, kamen sie wieder auf Pari. Jetzt warf sie die Vereinigte Staaten-Bank auf den Londoner Geldmarkt, welcher eine Zeit lang auch dieses Papier willig aufnahm.

Um den außerordentlichen Kredit sich erklären zu können, welchen die amerikanische Geschäftswelt, die Eisenbahngesellschaften und Banken, vorzugsweise aber die Vereinigte Staaten-Bank in Europa genossen, muß erwähnt werden, daß die Tilgung der gesamten Unionsschulden durch den Überschuß aus den Einnahmen der Bundesregierung, deren beträchtlichste der Ländereiverkauf war, einen falschen Schimmer auf den Kredit der einzelnen Staaten sowie der Gesellschaften geworfen hatte. Seit einigen Jahren waren daher amerikanische Effekten mit Begierde gesucht; die europäischen und namentlich die englischen Kapitalisten legten bedeutende Gelder in denselben an, und da in den ersten Jahren nichts eintrat, was diese gute Meinung hätte stören können, so dauerte die Kapitalanlage fort, bis sie die Summe von 150 Millionen Dollars, im Jahre 1840 sogar 200 Millionen Dollars erreichte, — eine Summe, welche bis 1870 verfünffacht werden sollte. Einige jener Papiere beruhten gewiß auf sehr sicheren Grundlagen und verdienten das Vertrauen, welches in sie gesetzt wurde; allein sehr viele waren des gleichen Zutrauens nicht würdig.

Biddle war sogar so weit gegangen, den Plan zu fassen, die einzelnen Staaten durch den Kredit der Union zu unterstützen; allein derselbe stieß auf unüberwindlichen Widerstand, indem namentlich der angesehenste Staatsmann aus dem Süden, Calhoun, sich heftig widersetzte, weil er es mit Recht für eine Unbilligkeit erklärte, die soliden und gesunden Staaten die Schwindeleien der anderen bezahlen zu lassen. Wie dem auch sei, die Vereinigte Staaten-Bank wußte den eben erwähnten Kredit, in welchem die amerikanischen Effekten auf dem europäischen Geldmarkte standen, recht klug auszubeuten, und es gelang ihr, gegen Wechsel, Postnoten und andere in Amerika zahlbare Papiere eine ungeheure Summe auf dem Londoner Geldmarkt zu erheben. Wie schon bemerkt, wurden diese 5 bis 6 Prozent abwerfenden Papiere anfangs um so begieriger angekauft, als die Londoner Banken zu 2½ bis 3 Prozent diskontirten. Doch allmählich wurde auch der englische Markt mit amerikanischen Papieren überschwemmt, und seit dem März 1838 gingen die Wechsel der Vereinigten Staaten-Bank lange nicht mehr so gut ab.

Die Aufmerksamkeit der Geschäftswelt mußte allmählich auf die ungeheuren Baumwollspekulationen Biddles gelenkt werden, der in Amerika mit Papier bezahlte und in London bares Geld einstrich. Auch die amerikanischen Kaufleute klagten über Beeinträchtigung ihres Handels, denn die Vereinigte Staaten-Bank führte ihr gewagtes Unternehmen bereite ins dritte Jahr fort. Nebenbei staute sich der Baumwollenvorrat der Bank immer mehr an. Vom Juni vermehrte sich derselbe bis anfangs Juli bei den Agenten in Liverpool von 58 000 bis auf 90 000 Ballen: Biddle hatte auf die Baumwollenspekulation nicht weniger als 15 000 000 Dollars angelegt. Der Markt war überführt und der Preis konnte auf die Dauer nicht mehr gehalten werden. Während ergraute Finanzmänner in England über diese gewagten Spekulationen den Kopf schüttelten und vor den Folgen derselben warnten, gingen auch den Pflanzern die Augen auf; denn sie fingen an, einzusehen, daß der künstlich gehobene Preis sich auf die Dauer doch nicht halten konnte, ein Preis, der ihnen überdies am wenigsten zu gute kam, weil sie die von den südlichen Banken, welche mit der Vereinigten Staaten-Bank unter einer Decke arbeiteten. erhaltenen Papiere doch nur gegen einen Diskont von 15 bis 20 Prozent versilbern konnten. Der erneute Ausbruch der Krisis konnte endlich nicht mehr aufgehalten werden. Die Baumwollenernte war geringer ausgefallen, als man erwartet. Man glaubte an ein weiteres Steigen der Preise in Europa; allein man täuschte sich. Durch den hohen Preis waren nicht nur die Vorräte aus allen Winkeln der Erde zusammengekehrt, sondern auch der Verbrauch der Fabrikanten vermindert worden. Dessenungeachtet schickte die Vereinigte Staaten-Bank Ballen auf Ballen nach Liverpool und Havre. Alle Warnungen aus England und Frankreich waren vergebens. Als der Preis endlich sank, suchte Biddle ihn durch weiteres Aufstapeln und durch ungeheure Finanzoperationen künstlich zu halten. Endlich gerieten seine Postnoten in Mißkredit, waren zuerst nur gegen hohen Diskont von 18 bis 20 Prozent und zuletzt gar nicht mehr anzubringen. Die Wechsel der Vereinigten Staaten-Bank wurden endlich von ihren eigenen Agenten in Europa protestirt, und jetzt krachte das ganze papierene Gebäude zusammen. Der Kongreß beschloß, die Verwaltung der Staatsgelder den Banken gänzlich zu entziehen, und die Banken, von denen 959 ihre Zahlungen eingestellt hatten, mußten liquidiren. Die Verheerungen der Krisis waren urchtbar: vom Jahre 1837 bis 1841 wurden 33 739 Fallimente konkursmäßig behandelt und eine Schuldenmasse von beinahe 500 Millionen Dollars definitiv beseitigt. Fast in allen Staaten wurde die Bankgesetzgebung auf solidere Grundlagen gestellt. Man sorgte hauptsächlich dafür, daß für das Papiergeld genügende Deckung vorhanden sei, und bis zur Kreirung der Greenbacks im Bürgerkriege ist Amerika von dem Papierschwindel befreit geblieben, wenn auch das leichtsinnige Kreditgeben später wieder neue Gefahren heraufbeschwor. Nach den New-Yorker Bankgesetzen, welchen die jetzigen Nationalbanken nachgebildet sind, muß der volle Betrag der emittirten

Banknoten vorher in Staatspapieren beim Staatsbank-Kontroleur hinterlegt werden. Außerdem muß jede Bankgesellschaft, deren Errichtung sonst freilich an eine Konzession nicht gebunden ist, 12½ Prozent ihrer umlaufenden Wechsel oder Noten in barem Gelde liegen haben. Außerdem darf der Betrag ihrer Noten-Emission das Aktienkapital nicht übersteigen.

England war durch die Überspekulation in Nordamerika stark in Mitleidenschaft gezogen worden, und da auch englische Provinzialbanken aufs neue Proben von Unsolidität abgelegt hatten, so wurde bei den gesetzgebenden Gewalten der Wunsch laut, die Prinzipien und die Praxis des Bankwesens einer neuen Prüfung zu unterziehen. Bis zum Jahre 1837 waren die Teilnehmer der Aktiengesellschaften verpflichtet, solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen einzustehen. Diese Bestimmung wurde durch eine besondere Akte aufgehoben in betreff aller Gesellschaften, mit Ausnahme der Aktienbanken. Die Verhältnisse dieser Joint-Stock-Banken wurden durch eine umfassende Akte im Jahre 1844 besonders regulirt, nach welcher von da an keine aus mehr als sechs Teilnehmern bestehende neue Gesellschaft Bankgeschäfte in England anders betreiben solle, als mittels einer zu erwirkenden Konzession der Krone. Sämtliche Teilnehmer bleiben solidarisch haftbar für alles, was die Gesellschaft betrifft. Durch diese letztere Bestimmung unterscheiden sich also die Aktienbanken sehr wesentlich von den Aktiengesellschaften, deren Aktionäre nur für den Belauf ihrer Anteile haftbar sind. Es ist seitdem unter den Theoretikern und Praktikern ein großer Streit über die Vorzüge der beschränkten und der unbeschränkten Haftbarkeit (limited und unlimited liability) entstanden. Auf den ersten Blick hin scheinen die Anhänger der letzteren Recht zu haben, wenn sie behaupten, daß die unbeschränkte Haftbarkeit die verhältnismäßig größte Bürgschaft und Sicherheit gegen den Schwindel und den Bankerott der Banken darbiete. Ihnen wird indessen von den anderen entgegnet, daß die unbeschränkte Haftbarkeit meist nur nominell sei und daß durch sie das Publikum gar leicht zu einem so blinden Vertrauen verleitet werde, daß es, alle selbständige Prüfung vergessend, sein Vermögen aufs geratewohl Leuten anvertraue, welche den durch die solidarische Haft gewonnenen Kredit dazu ausbeuten, schnell reich zu werden, ohne von dem Hang zu schwindelhaften Spekulationen zurückgehalten zu werden. Vor der Krisis von 1857 hatte die Northumberland-Bank so leichtsinnig und maßlos kreditirt, daß die Aktionäre, und darunter viele Wittwen und Waisen, ihre Ersparnisse nicht bloß verloren, sondern noch 40 Pfund Sterling per Aktie nachzahlen mußten.

Gleichzeitig wurde auf Anregung des Bankiers Samuel Jones Lloyd, des nachmaligen Lord Overstone, und auf Antrag des Ministers Sir Robert Peel die Bank von England reorganisirt. Die Gründer der neuen Bankakte gingen von der Ansicht aus, daß die Vereinigung der Pflichten der Bankdirektoren als Ausgeber von Noten einerseits und als Diskonteure von Wechseln wie als Inhaber von Depositen andererseits Verwirrung erzeuge und dahin führe, daß das öffentliche dem Privat-Interesse geopfert werde. Es wurde daher in der neuen Bankakte die Trennung der Bank in zwei Abteilungen ausgesprochen, wovon die eine die reinen Bankgeschäfte betreiben, die andere die Noten-Emission besorgen sollte. Da es ferner die Absicht der Urheber der neuen Bankakte war, daß die Direktoren die Notenausgabe in der Weise regulirten, daß sie keinen höheren Schwankungen ausgesetzt sei als beim bloßen Verkehr mit barem Gelde, so wollten sie die Anordnung treffen, daß zwar eine bestimmte Summe von Banknoten in Cirkulation verbleibe, dieselbe aber in solchem Verhältnis durch Metall gedeckt werde, daß sie barem Gelde gleichkomme. Dies wurde nun in folgender Weise geordnet: Peel nahm an, daß, wenn alle Verkehrsgeschäfte der Briten auf ihre Inseln beschränkt würden, dieselben für ihren Papiergeld-Umlauf keiner anderen Grundlage bedürften, als Unterpfänder von Staatspapieren und Schatzkammerscheinen. Der auf Grund solcher Sicherheiten in Umlauf befindliche Betrag von Noten in England war nach 20jährigem Durchschnitt auf etwa 22 Millionen Pfund Sterling anzunehmen. Der neue Vorschlag ging nun dahin, daß die im Betrage dieser 22 Millionen Pfund ausgegebenen Noten zwischen der Bank von England und der Provinzialbanken in der Art verteilt werden sollten, daß der ersteren 14 Millionen und den letzteren 8 Millionen Pfund zufielen. Dieser Notenbetrag sollte nicht durch Hinterlage von Geld gedeckt sein müssen, weil nach einer 20jährigen Durchschnittserhebung der cirkulirende Notenbetrag niemals unter dieser Summe gesunken war und es bei dem mit dem steigenden Verkehr zunehmenden Bedarf an Cirkulationsmitteln höchst unwahrscheinlich war, daß für die in solcher Weise emittirten Noten jemals Geld würde verlangt werden. Die Summe der Notencirkulation des Landes betrug indessen nicht 22 Millionen, sondern 30 Millionen Pfund. Der Mehrbetrag von 8 Millionen Pfund sei wahrscheinlich derjenige Teil der Umlaufsmittel, welcher für den auswärtigen Handel dient oder dienen kann. Für diesen könnten inländische Staatspapiere nicht mehr als Sicherheit dienen, sondern Metall, und weil in England seit 1816 die Goldwährung besteht — Gold. Peels Anträge wurden mit großer Majorität angenommen und die neue Bankakte erhielt am 19. Juli 1844 Gesetzeskraft. Die Sicherheit für den ungedeckten Notenbetrag von 14 Millionen Pfund Sterling besteht in der Schuld von 11 015 100 Pfund Sterling, welche der Staat bei der Bank kontrahirt hat, und 2 984 900 Pfund Sterling Staats-Effekten, welche früher vom Staate zurückgezahlt und dem Bankdepartement einverleibt worden sind. Im Falle des Eingehens von Provinzial-Zettelbanken hat die Bank die Befugnis, ungedeckte Noten über jene 14 Millionen

hinaus bis zum Betrage von zwei Dritteln des eingegangenen Provinzial-Banknoten-Betrages auszugeben. Von dieser Befugnis machte sie bis zum Betrage von 475 000 Pfund Gebrauch, so daß der Gesamtbetrag der ungedeckten Noten der Bank von England 14 475 000 Pfund Sterling beträgt. Die gesetzlich nicht überschreitbare Noten-Emission der 165 Privatbanken in England und Wales beträgt 4 607 455, die von 65 Joint-Stock-Banken 3 325 857 Pfund Sterling; die der schottischen Banken 3 087 209 und die der irischen 6 354 494, so daß der Maximalbetrag der ungedeckten Zettelausgabe in Großbritannien, mit Einschluß der Bank von England, 1865 die Summe von 31 375 015 Pfund Sterling erreichte, welche Summe 1880 auf circa 40 Millionen angewachsen war. Die Trennung des Bank- vom Notendepartement in der englischen Bank hat durchaus nicht die wohlthätigen Folgen gehabt, welche man damals erwartete, denn sie hat eine Maschine an die Stelle des menschlichen Verstandes gesetzt: der menschliche Verstand vermag es, seine Operationen je nach der Lage der Dinge einzurichten; die Maschine vermag es nicht: — es mögen wohl gesetzliche Vorschriften bestehen, nach denen die Bankdirektoren sich im allgemeinen richten müssen — sowie auch die Belagerung einer Festung oder die Evolutionen einer Schlacht nach gewissen strategischen Regeln geschehen — allein ebenso, wie der General nicht Sklave strategischer Vorschriften sein darf, wie ihm eine gewisse diskretionäre Gewalt überlassen sein muß, vermöge welcher er seinen Operationsplan je nach der Lage der Umstände, je nach dem Gange der Ereignisse ändern kann, um sein Werk zum siegreichen Ende zu führen, — ebenso muß den Direktoren einer Bank eine gewisse diskretionäre Befugnis verstattet sein, vermöge welcher sie, die Lage des Geldmarktes fortwährend im Auge behaltend, den Gang des Handels und der Industrie verfolgend, ihre Operationen je nach der Lage der Sache entweder einschränken oder ausdehnen. Eine Bankdirektion muß in Zeiten, wo die Spekulation gleich einem wilden Pferde durchzugehen und ihren Reiter in den Abgrund zu stürzen droht, mit kräftiger Hand den Kappzaum anlegen, mit weiser Mäßigung die Kredite einschränken, den Zinssatz erhöhen und Vorrat für die Zeiten wirklicher Not sammeln; wenn aber einmal eine Krisis wirklich hereingebrochen ist, dann muß die Bank ihre Vorratskammern öffnen und den der Hülfe Würdigen beispringen.

Eine solche Vertrauensgewalt, die Lage der Dinge mit dem Verstande zu beurteilen und mit bestem Wissen und Gewissen nach Lage der Umstände zu handeln, wurde der Direktion der englischen Bank durch die neue Akte abgeschnitten, und deshalb mußte sie zur Beschämung von deren Urhebern erleben, daß dieselbe gerade in drei Epochen, in welchen die Bank den Verlegenheiten des Handelsstandes zu Hilfe kommen sollte, suspendirt wurde, weil die neuen Restriktionen eine solche Hilfe verhinderten.

Um diese Zeit war auch eine Partei in England entstanden, welche durch ihre große belehrende und praktische Wirksamkeit seitdem eine bedeutende Stelle in der Entwicklungsgeschichte Großbritanniens erobert hat. Wir meinen die Gegner der Kornzölle, welche die Anti-Corn-Law-Association gründeten, aus der sich nachher die Freihandelspartei entwickelte, welche, weil jener Verein in Manchester seinen Sitz hatte, auch die Manchesterschule genannt wird. Der intellektuelle Leiter dieser Partei war Richard Cobden, ihr erster Repräsentant im Parlament Charles Villiers, später John Bright. Diese Partei organisirte eine großartige Agitation gegen die Kornzölle, welche in der Presse und in tausenden von Volksversammlungen ihren Ausdruck fand, sowie in hunderttausenden von Flugschriften, deren Druck und Verbreitung durch ungeheure Geldopfer, welche die Partei brachte, möglich gemacht wurde. Schon die Wahl des Jahres 1841 hatte viel Notabilitäten der Freihandelspartei ins Unterhaus gebracht; und die Anträge und Diskussionen, welche Männer wie Villiers, Cobden, Graf Grey, Lord John Russell seit dem Jahre 1842 gestellt und veranlaßt, haben im Bunde mit jener Agitation wesentlich dazu beigetragen, dem englischen Parlament ein freihändlerisches Glaubensbekenntnis aufzuprägen. Schon im Jahre 1846 war die Agitation mit gutem Erfolge gekrönt, denn das im Jahre 1815 eingeführte Prohibitivgesetz, nach welchem Weizen erst gegen Zoll eingeführt werden durfte, wenn der Preis 80 Shilling per Quarter (= 480 Pfund) erreicht, ward abgeschafft, so daß nur noch eine Eingangsabgabe von 1 Shilling per Quarter auf Getreide blieb. Seitdem wurde der Tarif Schritt vor Schritt gesäubert.

Da die Aufhebung der Korn-Bill mit der damaligen Teurung zusammenfiel, so wurde der Getreidehandel dermaßen animirt, daß die darin gemachten Spekulationen in Verbindung mit riesenhaften Eisenbahn-Unternehmungen im Jahre 1847 eine neue furchtbare Krisis herbeiführten. Der englische „Ekonomist" berechnete, daß das Parlament in den drei Jahren 1845 bis 1847 für 4290 Millionen Mark Eisenbahnen konzessionirt habe, und daß in der Hälfte des Jahres 1847 noch für 900 Millionen Mark Projekte ähnlicher Unternehmungen bei ihm anhängig gemacht gewesen waren. Von der ersten Summe seien um die Mitte des Jahres 1847 bereits 1800 Millionen Mark verausgabt gewesen. Zu diesem ungeheuren Aufwande, welcher durch erhöhte industrielle Thätigkeit allein vielleicht noch erschwungen worden wäre, kam eine Fehlernte in dem wichtigsten Rohstoffe der englischen Industrie — in Baumwolle —, es kam dazu die Kartoffelfäulnis und eine vollständige Mißernte der Brotfrüchte in dem größten Teile Europas. Schon im Jahre 1845 war fast die ganze Ernte der Kartoffeln, der Hauptnahrung der arbeitenden Klassen, durch Fäulnis vernichtet. Im Jahre darauf folgte eine zweite Mißernte, in deren Folge England sich genötigt sah, für 750 Millionen Mark Getreide aus fremden Ländern zu beziehen und

Irland, dessen Minderertrag an Nahrungsmitteln im Jahre 1846 allein auf 342 Millionen Mark geschätzt wurde, mit 138 Millionen Mark von Staatswegen zu unterstützen. Nachdem die Getreidegesetze aufgehoben waren, reizte der Getreidepreis, der um das doppelte und dreifache gesteigert war und eine Höhe erreicht hatte, die man seit den Hungerjahren 1816 und 1817 nicht erlebt hatte, die Kaufleute, sich mit aller Macht auf die Kornspekulation zu werfen. Es wurden in Amerika, in Odessa und Archangel ungeheure Einkäufe gemacht; da diese Sendungen zum teil aber erst eintrafen, als die günstigere Ernte von 1847 bereits vor der Thür war, so sank der Preis plötzlich sehr bedeutend; eine große Anzahl von Kornspekulanten machte Bankerott und zog eine Menge von Wechselhäusern mit ins Verderben. Die einzelnen Passivbeträge gingen meist in die Millionen. Falliment folgte auf Falliment mit solcher Schnelle und Wucht, daß die gesamte englische Handelswelt den Kopf verlor — fünf lange Monate dauerte das Krachen —, und von Ende Juli bis Ende Dezember verging kaum ein Tag, an dem nicht ein oder mehrere, größere oder kleinere, verschuldete oder unverschuldete Bankerotte gemeldet wurden. Als man am Ende des Jahres die Zerstörung übersah, welche dieser ungeheure Handelssturm in der englischen Geschäftswelt angerichtet hatte, fand es sich, daß über 400 kleinere und größere Häuser mit einem Gesamt-Passivbetrage von über 200 Millionen ihre Zahlungen eingestellt hatten. Für die Fabrikarbeiter war der folgende Winter eine Zeit trüber Not, und mehr als hunderttausend von ihnen mußten in Armenhäusern versorgt werden. Als die Not am größten war, suspendirte die Regierung, um dem Handelsstande beizuspringen, auf vielfaches Andringen desselben, die Peelsakte, d. h. die Direktion der Bank von England wurde ermächtigt, die Zahl der ohne Golddeckung emittirten Noten je nach Bedürfnis über den von dem Bankgesetz festgestellten Betrag von 14 Millionen Pfund Sterling auszudehnen. Da die Bank dadurch in den Stand gesetzt wurde, statt ihre Kreditgewährungen einzuschränken, wieder reichlich zu diskontiren, so hatte diese Maßregel den merkwürdigen Erfolg, daß sie, statt das Mißtrauen durch die Furcht vor ungemessener Papiergeldausgabe zu vermehren, vielmehr so beruhigende Wirkung äußerte, daß das gänzlich geschwundene Vertrauen sich wieder zu zeigen begann, daß Gelder ihre Schlupfwinkel verließen, der Verkehr wieder rasch in sein Geleise zurückkehrte und die Bank nicht einmal nötig hatte, von der ihr erteilten Ermächtigung Gebrauch zu machen. Diese Krisis hatte damals schon eine tiefergreifende Rückwirkung auf das übrige Europa, als irgend eine der der vorhergegangenen. Alle Handelsplätze des Kontinents empfanden den Verlust mit, und in Paris und Amsterdam, in Bremen und Hamburg, in Frankfurt und Petersburg, in Offenbach und Karlsruhe, in Mannheim und am Niederrhein brachen mehr oder weniger bedeutende Bankerotte aus. Im Großherzogtum Baden beschäftigten sich Regierung und Kammern mit der Krisis, indem sie die Maschinenfabrik zu Karlsruhe, die Baumwollenspinnerei in Ettlingen und die Runkelrübenzucker-Fabrik in Waghäusel, welche ihre Zahlungen einzustellen genötigt waren, durch Staatsmittel stützten. Die damaligen Verhandlungen der Zweiten badischen Kammer waren von bleibendem Interesse, weil die Frage gründlich von beiden Seiten untersucht wurde, ob es zweckmäßig sei, daß, namentlich in Zeiten der Krisis, die Industrie durch Staatsmittel unterstützt werde oder nicht. Schutzzöllner und Industrielle erklärten sich für die Staatsunterstützung, während hervorragende Mitglieder des Handelsstandes, welche der freieren Richtung in der Handelspolitik angehörten, sich entschieden dagegen aussprachen, indem sie behaupteten, daß der Fortbestand der fraglichen industriellen Anstalten bei mangelnder Staatshilfe keineswegs gefährdet sei, sondern dieselben mittels der Liquidation nur die Eigentümer wechseln würden, indem die ersten Besitzer für den mit oder ohne Schuld erlittenen Schaden auch einzustehen hätten. Die trotz dieser Einwände gewährte Staatsunterstützung hatte indessen guten Erfolg, als die genannten Anstalten mit Hilfe derselben sich behaupteten und dann sehr gute Geschäfte machten.

Wir müssen jetzt einer Einrichtung gedenken, welcher der bei weitem größere Teil Deutschlands seinen industriellen Aufschwung und seinen heutigen Wohlstand in hohem Maße zu verdanken hat, wir meinen — den Zollverein. In der deutschen Bundesakte war die Absicht niedergelegt, daß eine Einheit deutscher Handels- und Zollverfassung angestrebt werden solle. Allein noch anfangs der zwanziger Jahre herrschte darin so vollständige Uneinigkeit, daß jeder der achtunddreißig deutschen Staaten sein besonderes Mauthsystem und seine besondern Zollschranken hatte. Dieser Zustand der Dinge lähmte nicht bloß den Verkehr ganz außerordentlich — denn es war wahrhaft unnatürlich, daß ein und dasselbe Volk durch so vielfache Zollschranken künstlich auseinander gerissen wurde —, sondern wirkte auch höchst demoralisirend auf die an den Grenzen wohnenden untern Klassen der Bevölkerung. Denn der Schmuggel hatte sich wie eine wahre Nationalkrankheit eingefressen; in manchen Gegenden lebte die Bevölkerung ganzer Distrikte vom Schwärzen, und der Unfug war so groß, daß die Schmuggler sich oft sogar den Mauthbeamten mit Gewalt widersetzten und daß Militär zu Hilfe gerufen werden mußte. Arbeitsscheu, Trunkenheit, Laster, Verbrechen waren moralische Folgen dieses Zustandes, während in materieller Hinsicht Handel und Gewerbe, namentlich in den Binnenländern, ein kümmerliches Dasein fristeten. Die Thatsache, daß in Preußen, welches sich als größeres Land eines ausgedehnteren Zollkomplexes erfreute, Handel und Gewerbe in einem bessern Zustande sich befanden, als in den kleinern deutschen Ländern, ließ diese die Vorteile einer Handels-Einigung allmählich erkennen. Nachdem

Preußen im Jahre 1818 eine Zollreform eingeführt, schloß 1819 das Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen einen Zollvereinsvertrag mit Preußen, traten Schwarzburg-Rudolstadt, Sachsen-Weimar, Anhalt-Bernburg, Lippe-Detmold und Mecklenburg-Schwerin wegen ihrer *Enklaven* in diesen Verein. Im Jahre 1828 wurde der Zoll- und Handelsvertrag zwischen Preußen, und *Hessen-Darmstadt* abgeschlossen, dem das Kurfürstentum Hessen 1831 nachfolgte. Im Jahre 1828 wurde die Zolleinigung zwischen Baiern und Würtemberg gebildet, und nachdem 1830 Verkehrs-Erleichterungen und Zollbefreiungen zwischen den beiden Zoll- und Handelskompleren mit gutem Erfolge eingetreten, wurde am 22. März 1833 der Zolleinigungsvertrag unter den die beiden Vereine bildenden Staaten zu stande gebracht, dem schon acht Tage darauf das Königreich Sachsen beitrat. Am 11. Mai desselben Jahres trat der früher gebildete Thüringische Verein von neun, jetzt acht Staaten, und 1835 Homburg, Baden, Nassau, Frankfurt und Braunschweig mit den Bezirken Blankenburg, Hannover mit Hohnstein und Elbingerode dem *Zollverein* bei, der durch diese Verträge auf 8110 Quadratmeilen Umfang angewachsen war. Die Wirkungen des *deuschen Zollvereins* waren nach allen Richtungen bin überaus günstige und gaben sich sowohl in der sittlichen Hebung der Bevölkerung kund, wie auch in dem sehr bedeutenden Aufblühen der Landwirtschaft, des Handels und der Gewerbe. Einzelne Gegenden Deutschlands haben sich seit dieser Zeit so außerordentlich gehoben, daß ihre Industrie mit der hoch entwickelten englischen siegreich in die Schranken tritt. Mit diesen kurzen Andeutungen müssen wir uns bier begnügen; denn die Segnungen des Zollvereins sind in besonderen Werken geschildert.

Im Jahre 1853 schlossen sich Hannover und Oldenburg dem Zollverein an; und mit Österreich, welches durch eine *Tarifreform* vom Prohibitivsystem zu einem freisinnigern Schutzzollsystem übergegangen war, wurde ein *Zollvertrag* auf zwölf Jahre abgeschlossen und nach deren Ablauf erneuert, welcher den Verkehr zwischen den beiden großen deutschen Länderkompleren sehr wesentlich erleichterte. Die guten Wirkungen dieser ersten Versuche zur Einigung der materiellen Interessen in Deutschland führten auch den *deutsch-österreichischen Postverein* herbei, dessen Porto-Ermäßigungen nicht allein eine wahre Wohltbat für den Verkehr wurden, sondern auch infolge der Zunahme des Verkehrs die Einnahme der Post selbst vermehrten. *Verträge* binsichtlich des *Eisenbahn-* und *Telegraphenverkehrs* waren notwendige Folgen der Einrichtung dieser Anstalten im großen, der *deutsch-österreichische Münzvertrag* folgte wenige Jahre darauf, um mit dem 1. Januar 1859 ins Leben zu treten; und wenn derselbe auch nicht alle Ungleichheiten des deutschen Münzwesens vermittelte, so ist durch denselben doch eine sehr große Erleichterung geboten worden.

Die Erwähnung der elektro-magnetischen *Telegraphen* und der *Eisen-*

bahnen, dieser zwei merkwürdigsten und weltumgestaltensten Erfindungen, welche die Geschichte kennt, erinnert uns an die angenehme Pflicht, des ungeheuren Fortschrittes zu gedenken, welcher in Deutschland seit einer Generation in Hinsicht auf die Industrie und die Verkehrsanstalten gemacht worden ist und welcher sich vollkommen mit dem vorangegangenen Aufschwung Englands vergleichen läßt. Während noch im ersten Dritteil unseres Jahrhunderts die Straßen in so schlechtem Zustande sich befanden, daß man täglich von steckengebliebenen oder umgeworfenen Wagen und verunglückten Reisenden hören konnte, daß namentlich in Gebirgsgegenden ein rüstiger Fußgänger so ziemlich mit dem Eilwagen wettlaufen konnte, ist das Reich von einem Netz von Steinstraßen durchzogen, bedecken Dampfschiffe seine Ströme und Flüsse und waren bis 1877 über 30 000km Eisenbahnen gebaut. Innerhalb weniger als 50 Jahren haben Dampfschiffahrt, Eisenbahnen und Telegraphen den Verkehr und Handel der Erde in einer Weise umgestaltet, daß man sich wie in einer völlig neuen Welt befindet. Alle Meere sind von Dampfschiffen durchkreuzt, welche den Post- und Personenverkehr außerordentlich beschleunigt haben; der europäische und amerikanische Kontinent ist von ungeheuren Eisenbahnlinien überspannt und der elektrische Telegraph bat bereits alle Erdteile in sein Netz gezogen. Mit Recht war die erste Legung des Telegraphenkabels von Europa nach Amerika als ein Welt-Ereignis begrüßt worden. Schon ist das Indische Reich von Eisenbahnen durchzogen und sind dieselben auf Japan und Java, in Afrika und Australien eingedrungen. Im Jahre 1850 hatten sämtliche Eisenbahnen auf der Erde eine Länge von rund 42 000km, im Jahre 1860 von 108 000km und im Jahre 1877 von 321 000km. Davon befanden sich 153 198km in Europa, 146 939km in Amerika, worunter allein 128 187km auf die Vereinigten Staaten fallen, 13 096km in Asien (Indien), 3255km in Afrika und 4784km in Australien.

Neben und infolge der ungeheuren Vermehrung der Verkehrsmittel entfaltete sich die Landwirtschaft in hohem Maße. Schon im 18. Jahrhundert, bis wohin in der gäng und gäbe gewesenen Dreifelderwirtschaft nichts geändert worden war, hatte die anfangs sogar von oben erzwungene Einführung der Kartoffel und des Kleebaues einen neuen Umschwung vorbereitet. Der Kleebau verdrängte die Brachwirtschaft in den dicht bevölkerten Thälern und Ebenen gänzlich, und ein besseres Fruchtfolgesystem erhöhte die Fruchtbarkeit des Bodens in hohem Grade. Künstliche Wiesenbewässerung, Dränirung, Knochenmehl und Guano, überhaupt künstliche Düngung wurden eingeführt und die Kenntnis der Landwirtschaft allmählich zur Wissenschaft erhoben. Infolge der großen Endeckung *Liebigs* über den Stoffwechsel der Pflanzen wurde eine förmliche Umwälzung in der Kenntnis des Ackerbaues hervorgebracht, in welcher wir uns noch befinden und deren segensreiche Wirkungen erst die künftigen Generationen in vollem Maße genießen werden.

Die chemischen Fabriken künstlichen Düngers, welche allenthalben entstanden sind, um Liebigs Entdeckung in der Praxis auszubeuten, fanden unerschöpfliche Nahrung in den Kalischichten des um die Mitte unseres Jahrhunderts aufgefundenen Staßfurter Kaltsteinlagers, welches in einer Mächtigkeit von 1500m über 25 Quadratmeilen sich erstreckt und alle ähnlichen Fundgruben der Erde in den Hintergrund gedrängt hat.

Während durch die wissenschaftliche Umgestaltung der Düngung die Fruchtbarkeit erhöht ward, wurde ein weitreichendes arbeitsparendes Element eingeführt in Gestalt neuer landwirtschaftlicher Maschinen und Gerätschaften, welche von den englischen und amerikanischen Mechanikern zu einer hohen Stufe der Entwicklung gebracht wurden. Wir brauchen nur die Dampfdreschmaschine, den Dampfpflug und die selbst Garben bindenden Getreide-Mähmaschinen zu erwähnen, durch welche die Landwirtschaft, namentlich in den fruchtbaren Ebenen Amerikas und Rußlands, zu fabrikmäßigem Großbetrieb erhoben wird, um die ganze Tragweite dieser Erfindungen vor Augen zu führen.

Die Nachwehen der Krisis des Jahres 1847 waren noch nicht verwunden, als in fernen Weltteilen die Quelle neuer Umwälzungen sich erschloß — wir meinen die Entdeckung der californischen und australischen Goldlager. Die ungeheure Goldausbeute, welche die zuerst in Californien und einige Jahre darauf die in Australien entdeckten Goldschichten lieferten, vermehrte den Goldvorrat in Europa und Amerika in den neun Jahren von 1848—1856 um über 3600 Millionen Mark. Tooke und Newmarch nehmen an, daß der größte Teil dieser Summe durch die Münzstätten Englands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten geflossen ist und den Münzbetrag dieser genannten Länder um ungefähr ein Dritteil vermehrt hat. Wie überraschend und bedeutend die Ausdehnung der Goldproduktion seit 1848 aber auch gewesen sein mag, so darf doch auch die Thatsache nicht außer Acht gelassen werden, daß zwischen 1800 und 1848 der Totalvorrat von Gold in Europa und Amerika um 58 Prozent vermehrt worden ist; — daß diese bedeutende Vermehrung Platz griff, ohne in irgend einer Weise den relativen Wert des Goldes zu verändern, obgleich während derselben 48 Jahre der Zuwachs in dem Totalbetrage des Silbers nur 25 Prozent betrug. Diese Thatsache macht es denn erklärlich, daß die ungeheure Vermehrung des Goldvorrats in den letzten 20 Jahren das Wertverhältnis des Goldes zum Silber ebenfalls kaum verändert hat. Solche Erscheinung erklärt sich folgendermaßen: In Nordamerika, England und Frankreich verdrängten die Goldmünzen, weil tarifirt, das Silbergeld mehr und mehr aus dem Verkehr, und auch in den deutschen Staaten nahm der Gebrauch der Goldmünzen mehr als vorher überhand. Silber wurde dagegen in ungeheuren Quantitäten nach Hinter-Asien exportirt, wo es höher im Preise steht. Da das

Wertverhältnis des Goldes zum Silber sich trotz jener ungeheuren Vermehrung des Goldes nur wenig verändert hat, so folgt daraus, daß auch die Preise der Waren aus diesen Ursachen nicht erhöht worden sind, wie vielfach irrigerweise angenommen wurde. Was nicht durch den Silber-Export nach Asien sich ausglich, das wurde ausgeglichen durch eine Ausdehnung der Handels- und Industrie-Unternehmungen, und die Goldvermehrung kam dadurch vorzugsweise den arbeitenden Klassen zu nutzen, deren Löhne sich in dieser Zeit von 20—50 Prozent verbesserten. Zuerst machte sich diese Wirkung in Nordamerika geltend, sodann in England, welches seine Ausfuhr innerhalb zwanzig Jahre fast vervierfachte. Etwas später kam die Rückwirkung auf den europäischen Kontinent, wo die Produktion von 1850 an auch noch aus der Ursache einen besonderen Sporn erhalten hatte, daß in den Revolutionsjahren von 1848 und 1849 alle Geschäfte sehr darniedergelegen hatten und die Warenvorräte während dieser Zeit vollständig aufgeräumt worden waren. Außer den vielfachen Eisenbahn- und Fabrik-Anlagen, deren wir bereits erwähnt haben, bildete sich auf dem Kontinent auch eine große Anzahl neuer Kredit-Institute. In Frankreich wurde eine große Hypothekenbank — der Crédit foncier — und eine große privilegirte Bank- und Handelsgesellschaft — der Crédit mobilier — gegründet, welch letztere, nach Art der preußischen Seehandlung, nicht bloß die gewöhnlichen Geschäfte der Diskontobanken, sondern, mit Ausnahme der Zettelausgabe, das ganze Gebiet des Bankwesens und der Börsenspekulation wie bei einem Privatbankier umfaßt. Eine gleiche Kredit-Anstalt wurde in Österreich errichtet, und eine weitere Anzahl solcher Kredit-Institute sowie neuer Zettelbanken von verschiedenen deutschen Staaten gegründet[1]).

Während die vermehrte Goldproduktion und die Erleichterung des Geldverkehrs durch die Banken das Umlaufskapital flüssiger machten, hatten die Welt-Industrie-Ausstellungen in London und Paris den Wetteifer der Gewerbtreibenden und Fabrikanten angeregt, so daß die industrielle Produktion befruchtet und vermehrt und die Handelsspekulation wesentlich genährt und gesteigert wurde. Die guten Gewinste, welche anfangs gemacht wurden, führten auch dieses Mal wieder zur Überspekulation, so daß zuletzt sogar das bedeutend vermehrte Umlaufskapital nicht mehr ausreichte, daß zur Kredit-Überspannung und Wechselreiterei gegriffen wurde, und daß endlich im Spätjahre 1857 wieder eine Krisis in nie gesehenen Dimensionen ausbrach, welche Nordamerika, England, Schweden, Dänemark, Frankreich, Österreich, Norddeutschland und vor allen Dingen Hamburg mit furchtbaren Schlägen heimsuchte, die bis nach Südamerika und nach Batavia hin repe-

1) Siehe meine „Geschichte der Handelskrisen", S. 304—349, und 2. Band, 2. Aufl. dieses Werkes, S. 265—309.

tirten. In Hamburg wurden die oben angeführten, in der Krisis von 1799 gebrauchten Hilfsmaßregeln wiederholt in Anwendung gebracht. Die wirksamste Hilfe gewährte indessen die Österreichische Nationalbank, welche Hamburg mit einem Silberdarlehen von 10 Millionen Mark-Banko beisprang. Diese Hilfe machte so beruhigenden Eindruck, daß das gesunkene Vertrauen sich rasch wieder herstellte, und daß der Verlauf und die Wirkung der Krisis dadurch bedeutend abgekürzt und gemildert wurde. Die Nachwehen der Krisis in Hinsicht auf die Industrie und die arbeitenden Klassen waren in Nordamerika und England größer und länger andauernd, als in Deutschland, wo die aus den Manufakturen entlassenen Arbeiter leicht im Landbau untergebracht wurden, der schon seit Jahren empfindlichen Mangel an den nötigen Arbeitskräften litt. Überdies hatte man sich zum Teil, wohl auch infolge der guten Ernten, so bald wieder erholt, daß in den meisten Gewerben zu Ende 1858 Arbeiter mehr gesucht als angeboten waren. Die Lage der arbeitenden Klassen ist zu keiner Zeit befriedigender gewesen, als seit den letzten Jahrzehnten, und die Behauptungen der Sozialisten von dem Überhandnehmen des Pauperismus sind überall durch die Thatsachen widerlegt worden.

Wie reich an wirtschaftlichen Begebenheiten die Periode auch gewesen war, welche der Krisis von 1857 vorherging, so wurde sie doch an Mannigfaltigkeit und Massenhaftigkeit der Ereignisse in der nächstfolgenden Periode überboten, welche mit der Krisis von 1873 endigte.

Durch den Abschluß der internationalen Handelsverträge zu Anfang der 1860er Jahre wurde im größten Teile Europas ein milderes Zollsystem eingeführt, infolge dessen der Handel der Hauptländer sich in ungeahnter Weise vervielfältigte.

Durch die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland wurden über 20 Millionen Bauern, die dort noch an die Scholle gebunden waren oder, wo ihre Herren Dispens erteilten, den größten Teil ihres Verdienstes, gleich Sklaven, ihrem Herrn entrichten mußten, aus dieser Knechtschaft befreit und mit Hilfe einer besonders organisirten Staats-Ablösung durch Zahlung von Jahresrenten in den Stand gesetzt, freie Grundeigentümer zu werden, was heute schon über 8 Millionen Bauern vollständig gelungen ist. Die Aufhebung der Sklaverei in Nordamerika, durch welche 5 Millionen Neger die Freiheit erlangt haben, hat den Sklavenbesitzern der Südstaaten einen Verlust zugefügt, der nur nach Milliarden gerechnet werden kann, und der Bürgerkrieg, welcher zwar nicht unmittelbar dadurch veranlaßt, dessen tiefer liegende Ursache aber doch die Furcht vor dieser Maßregel war, hat 200 000 Männer in der Blüte der Jahre weggerafft und eine Schuldenlast von 3000 Millionen Dollars gebracht; allein trotzdem haben die Vereinigten Staaten seither einen Aufschwung genommen, der in der Geschichte nicht

seinesgleichen hat und den wir nicht besser kennzeichnen können, als durch den Abdruck der nachfolgenden Ziffern, welche auf amtlichen statistischen Angaben beruhen.

	1860.	1880.	Prozentual fortschritt.
Bevölkerung	31 443 321	50 000 000	58,0
Weizenproduktion, Bushels (0,35hl)..	173 104 924	440 000 000	154,2
Weizenausfuhr, Bushels	4 155 153	175 000 000	4111,8
Maisproduktion, Bushels	838 792 740	1 450 000 000	72,9
Maisausfuhr, Bushels	3 314 305	100 000 000	2917,3
Wollproduktion, Pfund	60 264 912	232 500 000	285,8
Baumwollproduktion, Ballen	4 823 770	5 675 000	17,6
Petroleumproduktion, Faß	500 000	19 741 661	3848,3
Eisenproduktion, Tonnen	919 770	3 070 875	234,1
Schienenproduktion, Tonnen	205 038	1 113 273	442,9
Hopfen, Pakete	2 350 822	6 950 451	195,7
Butterausfuhr, Pfund	7 640 914	38 248 016	400,6
Käseausfuhr, Pfund	15 515 799	141 654 474	813,5
Wareneinfuhr, Dollars	338 282 485	670 000 000	99,3
Warenausfuhr, Dollars	316 242 423	835 000 000	164,2
Gold- und Silberproduktion, Dollars	46 150 000	79 711 990	72,9
Gold- und Silberausfuhr, Dollars ..	57 996 104	—	—
Gold- und Silbereinfuhr, Dollars ...	—	75 713 531	—

Noch welterschütternder waren die bald darauf folgenden Ereignisse, welche zur Wiedererrichtung des Deutschen Reiches führten. Dieselben hatten aber wirtschaftliche Umwälzungen zur Folge, deren Nachteile heute noch nicht überwunden sind. Im deutsch-französischen Kriege standen während eines halben Jahres fast 2 Millionen Männer unter den Waffen. Die Entvölkerung der Werkstätten, die Leerung der Magazine, der Verbrauch des Eisenbahn- und des Kriegsmaterials, die Menschenverluste und Kriegskosten einerseits und dann nach der Wiederherstellung des Friedens die Übertragung von 5½ Milliarden Franken Kriegs-Entschädigung von Frankreich nach Deutschland in Verbindung mit der deutschen Münzreform, alle diese auf einander folgenden Ereignisse haben eine wirtschaftliche Umwälzung hervorgebracht, welche in der Krisis von 1873 ihren akuten Ausbruch fand. Zuerst nach der Wiederherstellung des Friedens waren alle Fabriken und Werkstätten vollauf beschäftigt, um das verbrauchte Eisenbahnmaterial wieder herzustellen und die Nachfrage der neu gegründeten, zahlreichen Eisenbahn-Unternehmungen zu befriedigen. Durch die Repartirung eines Teiles der Milliarden auf die einzelnen Staaten wurden diese veranlaßt, Schulden zu zahlen. Dadurch wurden enorme Beträge von Kapital müßig, welche sofort am Markte um neue Anlagegelegenheit warben.

Bald waren alle Kanäle im neuen Reiche gefüllt, und das Kapital floß ins Ausland ab, um in amerikanischen und österreich-ungarischen Eisenbahnen verwendet zu werden. Nach Österreich-Ungarn gingen allein im Laufe von 2 Jahren gegen 1200 Millionen Mark.

Die außerordentliche Geldeinnahme der französischen Milliarden hatte den Plan einer Münzreform im neuen Deutschen Reiche gezeitigt, durch welche die mannigfache Verwicklung und Verschiedenheit der deutschen Münzsysteme in eine einheitliche Münzordnung mit der Goldwährung ersetzt werden sollte.

Diese Reform wurde durch Gesetz vom 4. Dezember 1871 über die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen (Kronen) angebahnt und durch das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 festgestellt. Wegen des darin bestimmten Überganges von der Silber- zur Goldwährung, und der Schwierigkeit, die vorhandene große Masse von Silber zu veräußern, war die Veranlassung zur Abfassung des Artikels XV des Münzgesetzes, welcher verfügt, daß die alten Silberthaler und einige kleinere Münzsorten bis auf weiteres noch gleichberechtigt mit dem Golde sollten cirkuliren dürfen.

Diese Bestimmung in Verbindung mit einigen Fehlgriffen in der Ausführung des Münzgesetzes ist die Ursache, warum das Münzgesetz trotz der Milliarden bis auf den heutigen Tag noch nicht vollständig durchgeführt ist, zu empfindlichem und anhaltendem Nachteile der deutschen Geschäftswelt. Der erste verhängnisvolle Fehler war schon vor Erlaß des Münzgesetzes von 1873 dadurch begangen worden, daß die neugeprägten Reichs-Goldstücke ohne weiteres in Umlauf gesetzt worden waren. Diese Maßregel war zulässig, so lange man die alten Goldmünzen dafür einlöste. Als diese aber aus dem Verkehr zurückgezogen waren und mit der Ausgabe neuer Reichs-Goldmünzen fortgefahren wurde, war diese Maßregel von Übel, weil man es mehrere Jahre lang versäumte, eine entsprechende Summe alter Silbermünzen dafür zurückzuziehen. Bis Ende 1873 waren bereits 1 015 837 020 Mark neue Reichs-Goldmünzen geprägt, wovon fast 819 Millionen in Zwanzig-Markstücken oder Doppelkronen. Das hierzu erforderliche Gold war nur zum geringsten Teile aus deutschen Goldmünzen alten Gepräges und einer Anzahl anderer ausländischer Goldmünzen, zum überwiegenden Teil aus Napoleonsd'or und Goldbarren geprägt worden.

Nach der dritten Denkschrift des Reichskanzlers vom 20. März 1874 waren noch kaum für 30 Millionen Mark alter Landesgoldstücke eingezogen worden. Nehmen wir indessen an, daß der ganze Wertbetrag, wie er einige Jahre später zur Einziehung gelangt war, von 89 424 760 Mark, schon 1874 aus dem Verkehr gezogen gewesen wäre, so würde der Vorrat an Goldmünzen, und da die neuen Kronen sofort dem Verkehr übergeben worden sind, die Umlaufsmittel des Deutschen Reiches immer noch um rund

926 Millionen vermehrt worden sein. Der Präsident des Reichskanzleramtes, Delbrück, hatte im November 1874 selbst im Reichstage zugestanden, daß bis Ende Oktober 1874 für 254 Thaler oder 762 Mark mehr Goldmünzen ausgegeben, als alte Landesmünzen dafür eingezogen worden seien. Diese bedeutende Vermehrung der Umlaufsmittel war um so bedenklicher, als die Gesetze über die Einziehung des Landes-Papiergeldes, an dessen Stelle die Reichskassenscheine im definitiven Betrage von 120 Millionen Mark traten, und über die Einziehung der kleinern Banknoten noch nicht zur Durchführung gelangt waren, so daß auch die papiernen Umlaufsmittel in jener Zeit ungefähr um 600 Millionen Mark höher waren, als einige Jahre später. Die Folgen dieser übermäßigen Ausdehnung der Umlaufsmittel traten schon in der zweiten Hälfte von 1872 und ersten Hälfte von 1873 offen zu Tage. Die infolge der Überspekulation unausgesetzt steigenden Preise und Löhne wurden noch mehr gesteigert über den internationalen Durchschnitt hinaus, so daß Berlin, wo die neuen Goldmünzen vorzugsweise zur Ausgabe gelangten, eine zeitlang die teuerste Stadt Europas war und überhaupt der Ausbruch der Krisis und deren Folgen nicht wenig verschärft wurde. Diese bittere Erfahrung war eine Folge jenes Fehlers der deutschen Reichsregierung, daß dieselbe die übliche Praxis aller Staaten, welche Münzreformen durchgeführt haben, verließ und um kleinlicher Zinsen-Ersparnis willen die neuen Goldmünzen sofort verausgabte, ohne den Gegenwert dafür einzuziehen, was Delbrück mit dem geflügelten Worte zu beschönigen versuchte, „daß das Produktionsgeheimnis unserer Zeit die Zinsen-Ersparnis sei".

Noch bis zum Tage, wo wir dieses schreiben, hat die deutsche Geschäftswelt an den übeln Folgen dieses Irrtums zu leiden, und wir glauben, keine gewagte Behauptung aufzustellen, wenn wir aussprechen, daß die Verluste, welche der deutsche Handelsstand seit 6 Jahren infolge der außerordentlichen Diskonto-Erhöhungen, zu welchen die Preußische Bank und ihre Nachfolgerin, die Reichsbank, zur Deckung ihres Goldschatzes genötigt worden, weit höher zu veranschlagen ist, als die Einbuße, welche die Reichskasse durch die sofortige Einziehung und Veräußerung der alten Silbermünzen erlitten hätte. Um wirklich Zinsen zu ersparen und die Münzreform mit den geringsten Opfern durchzuführen, hätte man, statt mit der Prägung der Goldmünzen anzufangen, mit der Schlagung der kleinsten, aus dem billigsten Metall gemünzten Geldstücke beginnen müssen. Man hätte mit der Ausmünzung der Pfennige und der Nickelmünzen anfangen, sodann zu der der Silbermünzen vorschreiten und mit der der Goldmünzen schließen müssen. Man hätte dadurch zweierlei Vorteile erreicht: erstens eine wirkliche nationale Zinsen-Ersparnis statt einer solchen, welche die Einbuße nur von der Reichskasse auf die Schultern des Publikums wälzte, denn die Kupfer- und Nickelmünzen repräsentiren nur ein geringes Kapital; zweitens wäre während der Prägung der Scheide-

münzen die nötige technische Erfahrung in den deutschen Münzstätten
gemacht worden; man hätte Zeit gehabt, ohne nennenswerte Opfer die er-
forderliche vermehrte Anzahl von Arbeitern einzuüben und die Maschinerie
zu vermehren und zu verbessern, um sodann mit voller Produktionskraft die
das größte Kapital repräsentirenden Reichs-Goldmünzen in der möglichst
kürzesten Zeit zu schlagen. Man hätte die neuen Münzen sammeln und mit
der Ausgabe nicht eher beginnen sollen, bis die gesamten Scheide- und
Silbermünzen und ein Teil der Goldmünzen geprägt war, und dann zu
gleicher Zeit in allen Teilen des Reiches mit der Ausgabe bezw. mit dem
Umtausche der neuen gegen die alten Münzen beginnen müssen, so zwar,
daß Reichsmünzen nur gegen den gleichen Wertbetrag von Landesmünzen
verabfolgt würden. Statt dessen hatte man sich entschlossen, den Schwanz des
Hundes stückweise abzuhauen.

Schon im Herbst 1874 traten die übeln Folgen dieses Fehlers in sehr ekla-
tanter Weise zu Tage, ohne daß das Publikum eine Vorahnung davon hatte,
denn die Ausgabe der Reichs-Goldmünzen war in ein solches Geheimnis ge-
hüllt worden, daß selbst unter den Fachmännern bis 1874 die Meinung ver-
breitet war, die Hauptsumme der neuen Goldmünzen werde in der Reichs-
kasse bis zum Umtausche aufbewahrt und nur kleine Beträge mehr zur Be-
friedigung der Neugierde des Publikums ausgegeben.

Ein Umstand wirkte mit, um Regierung wie Bevölkerung über die wahre
Lage zu täuschen, — nämlich der in Deutschland günstige Stand des aus-
ländischen Wechselkurses. Man dachte nicht daran, daß dieser kein natürlicher
Zustand, sondern eine nur vorübergehende, durch die Zahlung der französischen
Kriegsentschädigung geschaffene Lage war. In den Jahren, wo Frankreich
an allen Börsenplätzen Europas Gold und Wechsel zusammenklaubte, um die
Milliarden allmählich an Deutschland abzuzahlen, da mußte natürlich der
Wechselkurs zu gunsten des letztern stehen, und es konnte kein Gold daraus
abfließen. Nachdem jene riesige Summe indessen abgetragen war, traten
sofort die übeln Folgen zu Tage. Vom August 1874 an begann ein riesiger
Abfluß von Reichs-Goldmünzen ins Ausland, welcher gegen drei Monate an-
dauerte und mehrere hundert Millionen Mark, insbesondere über Brüssel
nach Paris entführte, wo sie zum Teil wieder in Zwanzig-Frankenstücke um-
geprägt wurden. Um diesem Goldabfluß ein Ziel zu setzen, war die damalige
Preußische Bank genötigt, zu bedeutenden Diskonto-Erhöhungen zu schreiten,
und nachdem gegen Ende desselben Jahres diese Erscheinung Gegenstand der
Verhandlung des Reichstages gewesen war, sah sich die Reichsregierung end-
lich veranlaßt, das zu thun, was sie gleich anfangs bei höherem Silberpreise
hätte thun sollen, d. h. zum Verkaufe des aus den Landessilbermünzen ge-
wonnenen Silbers im größern Maßstabe zu schreiten. Während im Jahre
1873 nur 260 845 Pfund, im Jahre 1874 nur 622 185 Pfund, im Jahre

1875 nur 455 531 Pfund eingeschmolzen waren, wurden im Jahre 1876 sofort
1 183 010 Pfund, im Jahre 1877 3 302 567 Pfund und im Jahre 1878
1 320 322 Pfund eingeschmolzen.

Bis Ende 1879 waren 1 080 486 138 Mark an Landessilbermünzen ein
gezogen worden. Von diesen waren 382 684 841 zur Prägung neuer Reichs-
Silbermünzen verwandt und der Rest zum größten Teil verkauft worden.
Dieser Verkauf ist leider in der unvorteilhaftesten Weise bewerkstelligt wor-
den. Man muß sich nämlich erinnern, daß der Silberpreis im Durchschnitt
des Jahres 1871/72 sich noch auf über 60½ Pence per Unze fein Silber be-
hauptet hatte. Von Anfang 1873 begann derselbe zu sinken, um unter dem
kumulirten Einfluß der gestiegenen amerikanischen Silberproduktion, der Ver-
minderung der Nachfrage Indiens, der deutschen und skandinavischen Münz-
reform sowie schließlich der Beschränkung und Einstellung der Silberprä-
gungen in den Staaten des 1865 auf der Basis der Doppelwährung gegrün-
deten Lateinischen Münzbundes eine förmliche Umwälzung herbeizuführen.
Der Silberpreis stand im Durchschnitt des Jahres 1873 auf 59¼ Pence,
1874 auf 58 Pence, 1875 auf 57 Pence, 1876 auf 53 Pence, 1877 auf
54 Pence, 1878 auf 52 Pence, 1879 auf 51 Pence, 1880 auf 52 Pence.
Während die Silberverkäufe bis Ende 1875 kaum nennenswert waren, wurde
gerade, erst nachdem das Fallen des Silberpreises riesige Dimensionen anzu-
nehmen begann, mit dem massenhaften Verkaufe des Silbers begonnen, von
welchem nach der VI. Denkschrift bis Ende September 1876 1 743 672 Pfund
verkauft waren. Bis gegen Ende 1877, wo der Silberpreis sich gerade
wiederum etwas gehoben hatte, wurden dann noch 3 360 779 Pfund fein
Silber verkauft. Etwas über 2 Millionen wurden dann noch von Ende
1877 bis Anfang 1879 veräußert, worauf die Reichsregierung im Mai 1879
die Silberverkäufe plötzlich einstellte in der von den Bimetallisten genährten
Hoffnung, daß diese Maßregel eine Erholung des Silberpreises zur Folge
haben werde. Diese Hoffnung hat sich indessen als eine vergebliche erwiesen,
und aufs neue ist die Reichsbank infolge der schlechten Ernte von 1880,
welche starke Goldsendungen für amerikanisches Getreide veranlaßte, gezwungen
worden, ihren Goldschatz durch außerordentliche Diskonto-Erhöhungen zu ver-
teidigen. Heute ist die Lage der Metallcirkulation folgende: An Reichs-
Goldmünzen waren bis Ende 1879 geprägt für 1 725 679 586 Mark, wovon
aber ein Teil dem inländischen Umlauf durch Export ins Ausland entzogen
worden ist. Der Betrag dieser Ausfuhr ist nicht genau festzustellen und ist
daher vielfach übertrieben angegeben worden. Wir glauben nicht, daß er
mehr als 200 Millionen Mark betragen habe. Die alten Silbermünzen sind
sämtlich eingezogen worden bis auf einen Betrag von Silberthalern, welcher
sich nach der Analogie der Erfahrungen, die bei der Einziehung der anderen
Silbermünzen gemacht worden sind, auf ungefähr noch 400 Millionen

Mark erheben mag, wovon gegen 350 Millionen bei der Reichsbank liegen mögen. Dies muß aus gelegentlichen Äußerungen der Regierung im Reichstage geschlossen werden, da die Direktion der Reichsbank bis jetzt diese Zusammensetzung ihres Barschatzes in ein Geheimnis gehüllt hat, welches Mißtrauen erregt und die definitive Ordnung der Umlaufsverhältnisse erschwert. Die Reichsregierung würde am besten thun, mit dem Geständnis für die begangenen Fehler einen Kredit vom Reichstage zu verlangen, um den Rest des Silbers samt der durch dasselbe, bezw. die faktisch noch herrschende beschränkte Doppelwährung samt der durch sie verursachten Beunruhigung des Verkehrs aus dem Wege zu räumen.

Im Augenblick, wo wir dies schreiben, hat die Bank von Frankreich angefangen, in ähnlicher Weise an den Folgen der Doppelwährung zu leiden. Unter der Herrschaft der Doppelwährung treibt das jeweilig auf dem Markte billigere Edelmetall das teurere aus dem Lande, da es die natürliche Aufgabe des Arbitragegeschäfts ist, ein möglichst gleiches Niveau auf dem Weltmarkte herzustellen. In dem mit dem Jahre 1865 abgeschlossenen Dezennium war das Silber aus dem Lande gewandert, und es war der Lateinische Münzbund hauptsächlich darum gegründet worden, um dieser Bewegung ein Ziel zu setzen. Seit dem Jahre 1873 hat das Gold diese Tendenz, welche bis 1877 nur durch den damals in Frankreich herrschenden Zwangskurs verschleiert wurde. Infolge der Anlehen des Staates war der Barschatz der Bank von Frankreich im Jahre 1870 auf 500 Millionen Francs herabgesunken. Durch die Rückzahlung dieser Schuld und durch zweckmäßige Operationen der Bank war die Barschaft derselben im Jahre 1876 wieder auf 2169 Millionen Francs gestiegen, wovon 1530,4 aus Gold und 638,6 aus Silber bestanden. Schon während der Vorbereitungen zur Wiederaufnahme der Barzahlungen am 1. Januar 1878 war Ende 1877, wo die Bank bereits freiwillig mit Barzahlungen begonnen hatte, der Goldvorrat auf 1177 Millionen gesunken und der Silberbestand auf 865 Millionen gestiegen. Diese Bewegung hat sich seitdem in folgender Progression fortgesetzt:

	Gold.	Silber.
	Francs.	
Ende 1876	1530,4	638,6
„ 1877	1177,1	865,1
„ 1878	983,6	1058,1
„ 1879	741,6	1227,6
Mitte Oktober 1880	684,3	1253,0

Wir hatten schon in den Jahren 1874 und 1875 bei der Beurteilung der Schwierigkeiten, auf welche die deutsche Münzreform gestoßen war, die Ansicht ausgesprochen, daß dieselben Erscheinungen bei der Bank von Frankreich sich einstellen würden, sobald der Zwangskurs aufgehoben wäre. Diese

Ansicht ist durch die angeführten Zahlen vollkommen bestätigt worden. Die enorme Abnahme des Goldvorrats in den erstgenannten Jahren ist zum großen Teil mit dem Umstande beizumessen, daß es damals noch den Privaten freistand, an den französischen Münzstätten Silber prägen zu lassen, und daß sie bei dem eingetretenen Abstande zwischen dem Preise des Silbers und des Goldes natürlich möglichst reichlichen Gebrauch von diesem Rechte machten, bis die französische Regierung im Einverständnisse mit den übrigen Mitgliedern des Lateinischen Münzbundes durch Einschränkung und endlich durch Suspendirung der Silberprägungen denselben ein Ziel setzte.

Trotzdem hat sich der Goldvorrat unausgesetzt weiter vermindert, so daß seit anfang September 1880 für Gold sogar Agio bezahlt wird, trotzdem die Silberthaler gesetzlich dem Golde zu allen Zahlungen vollkommen gleichgestellt sind. Der jetzige Goldbestand von 603 Millionen würde an und für sich im Vergleiche zum Notenumlaufe von 2330 Millionen noch zu keinen Verlegenheiten führen, da die Bank von Frankreich in den Jahren vor 1870 sehr häufig noch einen viel stärkeren Abstand zwischen den beiden Posten hatte. Allein was sie zu Vorsichtsmaßregeln zwingt, ist der Umstand, daß sie ihre Barschaft zwischen der Centralstelle in Paris und den Zweigcomptoirs in den Provinzen teilen muß.

Die Barschaft war nämlich nach dem Ausweise vom 14. Oktober wie folgt verteilt:

	Gold.	Silber.
	Francs.	
Paris	220 218 879	660 527 929
Zweig-Anstalten	383 450 000	589 630 050
	603 668 879	1 250 157 979
Die Woche vorher	684 379 150	1 253 032 076

Da die Bank ihre Zweigcomptoirs nicht entblößen kann, so hat sie mit der Diskonto-Erhöhung im Oktober 1880 geradezu bis zum äußersten Momente gewartet. Es läßt sich sogar die Frage aufwerfen, ob sie bei dieser Haltung nicht von ihrer traditionellen Umsicht abgewichen ist, ob sie nicht schon seit längerer Zeit auf einen höheren Zinssatz hätte halten sollen; denn aus der Bewegung ihres Barschatzes geht hervor, daß auch das französische Publikum längst angefangen hat, das Silber lästig zu finden und die Thaler an die Bank von Frankreich abzuschieben sucht. Ein stärkerer Beweis gegen die Zweckmäßigkeit der Doppelwährung bei den fortgeschrittenen Verkehrsverhältnissen des Abendlandes kann nicht geliefert werden, als ihn die gegenwärtige Lage der Bank von Frankreich darbietet.

Die skandinavischen Königreiche hatten den Übergang zur Goldwährung sofort nach dem Vorgange des Deutschen Reiches beschlossen und dieselbe bereits seit 1877 vollständig durchgeführt.

Holland hat, von der Notwendigkeit einer Münzreform überzeugt, aber durch seine ostindischen Besitzungen an der Einführung der reinen Goldwährung verhindert, nach mehrfachen legislatorischen Schwankungen einen provisorischen Zustand eingeführt, welcher faktisch mit dem des Lateinischen Münzbundes übereinstimmt. Die Ausprägung von Silbermünzen auf Rechnung der Privaten wurde aufgehoben und dieses Recht der Regierung reservirt, welche die Silberausprägungen seit mehreren Jahren bis auf weiteres suspendirt hatte.

Zu Anfang der 1860er Jahre war in Großbritannien infolge der übeln Erfahrungen, welche man mit der unbeschränkten Haftpflicht der Mitglieder industrieller Gesellschaften gemacht hatte, ein Gesetz eingeführt, durch welches die beschränkte Haftpflicht der Aktiengesellschaften unter der bloßen Formalität der amtlichen Einschreibung zugestanden wurde. In sehr kurzer Zeit hatten die meisten Aktiengesellschaften und mit ihnen auf unbeschränkter Haftung beruhenden Genossenschaften, von der Wohlthat des Gesetzes Gebrauch machend, sich als Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht eintragen lassen. Außerdem wurde von 1862—1866 eine große Anzahl neuer Gesellschaften gegründet, auf welche allein in den Jahren 1864—1866 über 63 Millionen Pfund Sterling eingezahlt wurden. Gleichzeitig hatte die Bank von England den Fehler begangen, durch zu lange Aufrechterhaltung des niedrigen Zinssatzes von 2 Prozent die Spekulation zu reizen und die Reserve auf einen Punkt hinabsinken zu lassen, welcher bei dem heutigen Standpunkt der Erfahrungen gar nicht mehr möglich ist, weil die Bank viel früher zu Vorsichtsmaßregeln schreiten würde. Während es nämlich jetzt nach dem Grade des vieljährigen Leiters des Londoner „Economist", Walter Bagehot, Grundsatz geworden ist, die Reserve durchschnittlich auf 15 Millionen Pfund Sterling zu halten und keinesfalls tiefer als auf 10 Millionen sinken zu lassen, hatte die Bank von England im Jahre 1866 sich weit stärker entblößt, und da gleichzeitig damals die Geschäftswelt von den Kriegsrüstungen beunruhigt wurde und eine der größten Banken Londons, die unter der Firma Overend, Gurney u. Co. eingetragene Bank, mit beschränkter Haftpflicht unter ihren maßlosen Spekulationen zusammenbrach, da sank die Reserve der Bank, welche am 25. April noch fast 6 Millionen Pfund Sterling erreichte, während der Diskontosatz auf 6 Prozent erhöht war und in den beiden darauf folgenden Wochen auf 7 und 9 Prozent gesteigert wurde, in der letzten Woche vom 9. bis 16. Mai von fast 5 Millionen auf 730 000 Pfund Sterling. Da brach die Panik in London und eine partielle Krisis in England aus, welche die Bank zu einer Erhöhung des Diskontosatzes auf 10 Prozent nötigte, aber durch die in diesem Falle zum dritten Male erfolgte Suspension der Bankakte rasch beigelegt wurde. Sobald die Bank die Erlaubnis erhalten hatte, mehr Noten ohne Golddeckung auszugeben, legten sich sofort

die Wogen der Aufregung und die Geschäfte kehrten in ihr regelmäßiges Geleise zurück. Die Maßregel war auch unbedenklich, da die Bank noch 12 Millionen Pfund Sterling an Geld besaß.

Eine ähnliche partielle Krisis brach drei Jahre darauf zu New-York am sogenannten „schwarzen Freitag" im September 1869 aus, welche hauptsächlich von den Goldspekulanten veranlaßt war, die den Staat und das Publikum auf das gewissenloseste ausbeuteten. Während des Bürgerkrieges war der Umlauf des Papiergeldes auf über 700 Millionen Dollars gesteigert worden, wovon 370 Millionen Bundesnoten (Greenbacks) waren. Nach Beendigung des Bürgerkrieges hatte der Kongreß unter dem verderblichen Einflusse der New-Yorker Goldclique und der sogenannten Inflationisten, d. h. der Anhänger der Aufrechterhaltung und Vermehrung des Papiergeldumlaufes, den Mißgriff begangen, statt der Wiedereinziehung des Bundespapiergeldes und der Wiederherstellung der Valuta den Rückkauf von Bundes-Obligationen (Bonds) zu beschließen; und doch war niemals ein Land in ähnlichen Verhältnissen leichter in der Lage gewesen, seine Umlaufsmittel zu ordnen, als die Vereinigten Staaten, da sie nach Entlassung des Heeres nach dem heimatlichen Herde im Bundesschatze Überschüsse hatten, welche sich jährlich auf 70 bis 90 Millionen Dollars erhoben. Vom Jahre 1869 an wurden allein in vier Jahren für fast 400 Millionen Dollars Bundesschuld abgezahlt, während man unbekümmert um die Entwertung der Valuta die Geschäftswelt unter einem Gold-Agio von 10—30 Prozent schmachten ließ. Infolge der unaufhörlichen Schwankungen des Gold-Agios, welche noch durch die Goldclique mit künstlichen Mitteln gesteigert wurde, war der Warenhandel ein Ausbeutungsobjekt für eine handvoll verwegener Spekulanten. Noch in der zweiten Woche des September hatte das Gold-Agio zwischen 11 und 15½ Prozent geschwankt. Am 23. September 1869 aber hatte es die Goldclique bis auf 65 Prozent hinaufgetrieben und dabei ihre eigenen Agenten hinters Licht geführt, um es solange aufrecht zu erhalten, bis sie ihre Vorräte verkauft hatten. Die dupirten Mitverschworenen machten sämtlich Bankerott und es entstand eine ungeheure Verwirrung, welche unter dem Namen des „schwarzen Freitags" in Amerika noch heute in übler Erinnerung ist.[1] Trotz dieser Warnung wurden die Vereinigten Staaten doch von der Krisis von 1873 ebenso stark heimgesucht, wie Deutschland und Österreich-Ungarn.

Diesseit wie jenseit des Atlantischen Oceans war es das Übermaß in Eisenbahn-Unternehmungen und in den mit denselben im Zusammenhang stehenden Groß-Industrien, den Eisenhütten und Kohlenbergwerken, welche im Zusammenhang mit den bereits oben angeführten Ursachen den Ausbruch

1) Man findet Näheres über diesen Vorfall in meiner „Geschichte der Handelskrisen", 2. Aufl., Seite 419—432.

der Krisis von 1873 veranlaßt haben. Während man in den Vereinigten Staaten zu der schon vollendeten Central-Pacific-Eisenbahn noch drei andere unternahm, welche den Kontinent in verschiedenen Breitegraden quer durchschneiden sollten, wurde in Deutschland und Österreich-Ungarn in den Jahren 1869—1872 eine solche Menge von Eisenbahnen, Eisenbahnmaterialfabriken, Eisenhütten, Bergwerken, Maschinenbaugesellschaften, Banken und anderen industriellen Etablissements errichtet oder erweitert, daß das hiezu erforderliche Kapital nach Milliarden gezählt werden muß. Man hat berechnet, daß in Preußen allein die Eisenwerke in den mit 1873 schließenden vier Jahren ebenso stark vermehrt und erweitert worden sind, wie in dem ganzen vorhergegangenen Teile des Jahrhunderts.

Noch niemals hatten bei einer Krisis so vielfach mächtige Ursachen zusammengewirkt, noch niemals war die Spekulation so maßlos verwegen und unbesonnen vorwärts gegangen, obwohl sie noch niemals so rechtzeitig gewarnt worden war,[1]) Symptome, welche sich 1873 auf das genaueste wiederholt haben. Sowohl in Wien wie in Berlin ist schon einige Jahre vorher insbesondere vor dem Treiben Strousbergs von einzelnen Stimmen gewarnt worden, freilich leider ohne Erfolg. Noch niemals aber auch war der Zusammenhang furchtbarer und allgemeiner und die Nachwehen länger und schrecklicher gewesen, als bei dieser Krisis. Sechs Jahre lang dauerten diese Nachwehen, während welcher die Bankerotte, wie die Selbstmorde aus Not, zahlreicher als je waren und die Geschäfte in einer Weise dahinsiechten, daß schließlich auch Länder von den Folgen in Mitleidenschaft gezogen wurden, welche sich von der Überspekulation freigehalten hatten oder sich hatten freihalten müssen, wie z. B. Frankreich, dessen Luxus-Industrien zuletzt fast ebenso stark litten wie unter dem Kriege.[2])

Obwohl die Entwicklung der Münzverhältnisse im 2. Bande ihre eingehende Beleuchtung findet, so müssen wir doch hier kurz der Revision des Münzgesetzes der Vereinigten Staaten vom Februar 1878 sowie der Wiederaufnahme der Barzahlungen mit 1. Januar 1879 gedenken, weil sie ein in der Geschichte selten dastehendes Beispiel geben, wie ein Staat, an welchem eigennützige Spekulanten und Parteimänner wie Ärzte an einem Leichnam herumzuschneiden versuchen, sich dieses Gelichters einfach durch die Renitenz des gesunden Menschenverstandes der Masse der Geschäftswelt entledigt, nachdem einmal die üble Erfahrung mit den Umtrieben der Gold-

1) Auch wir hatten das unsrige dazu beigetragen durch die bereits 1858 erschienene Diagnose der Krisen, worin die einzelnen Symptome, an welchen das Herannahen dieser wirtschaftlichen Krankheiten zu erkennen ist, bezeichnet sind. (Siehe „Geschichte der Handelskrisen“ bei J. D. Sauerländer, 1858, Frankfurt a. M., Seite 167 und 168, und 2. Auflage, Seite XIII. und XIV.

2) Man sehe Näheres in der „Gesch. der Handelskrisen“, 2. Aufl. Seite 432—702.

clique gemacht worden war. Im Kongreß gab es und gibt es heute noch zwei mächtige Koterien: — die Inflationisten, d. h. die Anhänger der Aufrechthaltung und Vermehrung des Staatspapiergeldes, weil sie sich von einer solchen nach gemachten Erfahrungen den Aufschwung gewisser Spekulationszweige und großer Privatvorteile versprechen. Diese Partei war bemüht, die Wiederaufnahme der Barzahlungen zu hintertreiben und sogar einen gemäßigten Staatsbankerott herbeizuführen, indem sie die Zahlung von Kapital und Zinsen der Bundesschuld in Papiergeld verlangten, obwohl dieselbe zum großen Teil sogar vertragsmäßig in Gold stipulirt war. Die andere Partei besteht aus den sogenannten „Silberkönigen“ von Nevada und ihren Anhängern, d. h. den Eigentümern jener Silber- und Goldbergwerke, deren Silberausbeute seit fast anderthalb Dezennien sich so gehoben hatte, daß sie dem Ertrage der Goldproduktion ungefähr sich gleichstellt und zusammen mit ihr im Jahresdurchschnitt 300—400 Millionen Mark erreichte. Diese „Silberkönige“, nicht gesättigt durch die ungezählten Millionen, welche sie in einem Jahrzehnt aufgehäuft, haben ein leidenschaftliches Interesse, das Sinken des Silberpreises zu verhindern, boten alles auf, um die Wiederherstellung der Doppelwährung durchzusetzen, welche 1873 durch gesetzliche Einführung der reinen Goldwährung beseitigt worden war, wenn auch bis zur Wiederherstellung der Valuta nur auf dem Papier. Mit demjenigen Teile der Pariser und Londoner Edelmetallspekulanten, welche die Fahne des Bimetallismus im Interesse ihres Arbitragegeschäfts aufpflanzen, bildeten diese beiden Cliquen ein par nobile fratrum, deren Blöße leider einige irregeleitete Gelehrte mit dem Mantel der Wissenschaftlichkeit umhüllen. Der amerikanischen Silberclique war es nahezu gelungen, die Majorität des Kongresses der Vereinigten Staaten für sich zu gewinnen und die sogenannte Blandsche Silberbill unverändert durchzubringen, durch welche die Doppelwährung wiederhergestellt werden sollte. Die Anhänger der reinen Goldwährung wußten aber in der elften Stunde durch Zusatzanträge den Gesetzentwurf noch dergestalt zu modifiziren, daß dieser Zweck vollständig vereitelt wurde, wenn das sanktionirte Gesetz auch dadurch zu einer historischen Mißgeburt wurde. Es wurde nämlich bestimmt, daß Silberdollars im Wertverhältnisse zum Golde von fast 16 : 1 geprägt werden sollten, welche bei allen Zahlungen mit den Goldmünzen gleichberechtigt sein sollten. Da der Preis des Silbers im Jahre 1878 aber auf 52½ gesunken war, das Wertverhältnis des Silbers zum Golde damals fast auf 18 : 1 stand und der neue Silberdollar auch nach den damals höchsten Silberpreisen 7 bis 8 Prozent weniger innern Wert hatte als der Golddollar, so wäre die unausbleibliche Folge der unbeschränkten Ausprägung des neuen Silberdollars gewesen, die Goldmünzen verhältnismäßig aus dem Lande zu treiben. Um diese Kalamität zu verhindern, hatten die Anhänger der Goldwährung einen Zusatzantrag durchgesetzt, nach welchem die Silber-

prägungen in der Art beschränkt wurden, daß der Finanzminister gehalten war, monatlich höchstens 4 Millionen Dollars und wenigstens für 2 Millionen Dollars neue Silberthaler zu schlagen. Da der Präsident Hayes gegen das ganze Gesetz zuerst sein Veto eingelegt und dasselbe erst durch wiederholten Beschluß des Kongresses mit zwei Drittel Majorität die Sanktion erlangt hatte, so war es natürlich, daß die Regierung sich an das Minimum hielt. Bei diesem Maße der Silberprägungen, welche im Jahre nur 24 Millionen Dollars erreichte, konnte damit eine Reihe von Jahren fortgefahren werden, ohne daß Verlegenheiten bezw. ein bedenklicher Goldabzug daraus entsprang, da man ja immer annehmen kann, daß die Bevölkerung der Vereinigten Staaten von 50 Millionen außer den Cents, d. h. den Bruchteilmünzen des Dollars bezw. der Scheidemünze immerhin noch 100 Millionen Dollars zum kleinen Verkehr brauchen kann, zumal wenn bei der darauf folgenden Wiederherstellung der Valuta die Dollar-Bundesnoten aus dem Verkehr zurückgezogen wurden. Allein es ist nicht einmal gelungen, diesen unverfänglichen Teil von Silberdollars dem Publikum aufzudringen; denn ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, wo die Summe der neugeprägten Dollars sich auf 28 Millionen belief, waren gegen 4 Millionen im Umlaufe, dagegen 24 Millionen im Staatsschatze. Selbst der Umstand, daß die Bundesregierung ihre zahlreichen Beamten in Silberdollars auszahlen konnte, war nicht stark genug, dem Publikum die neue Münze aufzudringen. Das Publikum war wie verschworen gegen die neue unterwertige Silbermünze, nachdem auch in einer Versammlung von Banken, Bankdirektoren und Bankiers beschlossen war, im großen Verkehre nur Gold zu gebrauchen. Dabei liefen die Bundesnoten (Greenbacks) nicht nur nach wie vor im Betrage von 367 Millionen Dollars um, sondern das Gold-Agio schwand rasch dahin, nachdem alle Versuche, das Gesetz über die Wiederaufnahme der Barzahlungen mit 1. Januar 1879 wieder umzustürzen, gescheitert waren. Bereits mehrere Wochen vor dem Eintritt dieser Frist war das Gold-Agio, welches zwei Jahre vorher noch auf 14 Prozent gestanden hatte, völlig verschwunden und die Greenbacks standen auf pari mit Gold, bevor noch eine einzige Bundesnote wieder eingezogen worden war.

So gelang denn die Wiederaufnahme der Barzahlungen zu der festgesetzten Frist in unerwartet befriedigender Weise, obgleich der Bundesfinanzminister zu dieser Operation einen von der üblichen regelrechten Methode abweichenden neuen Weg eingeschlagen hatte. Die Bundesnoten wurden nämlich nicht einmal zum Teil zurückgezogen, sondern der Bundesfinanzminister hatte sich einen Metallschatz von 165 Millionen Dollars gesammelt, mit welchem er alle ihm präsentirten Bundesnoten an den Bundeskassen von New-York und Washington vom 1. Januar 1879 einzulösen versprach. Bei Beginn des Termins hatte das Publikum bereits solches Vertrauen gefaßt,

daß es statt einen Sturm auf die Kassen zu machen, anfangs gar kein Gold verlangte, und daß die Barreserve des Schatzmeisters nach einigen Monaten sogar noch höher war als am Anfang. Seitdem hat sich der Goldvorrat des Landes infolge der riesig steigenden Getreide-Ausfuhr der Vereinigten Staaten und schlechter Ernten in Europa bedeutend vermehrt und der Gesamt-Export sich überhaupt so gesteigert, daß die in Händen europäischer Gläubiger befindlichen amerikanischen Wertpapiere massenhaft zurückgekauft wurden, so daß von den 4000 Millionen Mark amerikanischer Effekten, welche sich 1870 in Europa befanden, nach einer Schätzung des Londoner Economist, nur noch 800—1000 Millionen Mark in festen Händen zurückgeblieben sind.

Während der letzten beiden Dezennien sind diesseit und jenseit des Atlantischen Oceans wichtige Bankreformen durchgeführt worden. Den Reigen eröffnete die Union, indem dieselbe, um während des Bürgerkrieges, nachdem die anderen Kreditmittel erschöpft waren, auf gute Manier eine neue Anleihe von 300 Millionen Dollars zu erhalten, neben den bestehenden Staatenbanken die heutigen Nationalbanken nach dem Muster der New-Yorker Banken gründete. Kraft des neuen Bankgesetzes müssen die Nationalbanken den ganzen Wert ihres Notenumlaufes in Bundes-Obligationen hinterlegen, zu deren Verwaltung ein besonderes Centralamt gegründet wurde, welches die Noten für sämtliche Nationalbanken in übereinstimmender Form drucken läßt, so daß jede einzelne Bank nur ihren Stempel beizufügen braucht. Da die Nationalbanken somit gewissermaßen eine Art von Noteneinheit einführten und überdies noch eine bedeutend geringere Steuer, als die Staatenbanken zu zahlen hatten, von welchen letzteren 1863 nicht weniger als 1466 bestanden, so verwandelten sich dieselben im Verlaufe von zwei Jahren sämtlich in Nationalbanken, von welchen gegenwärtig ungefähr 1700 bestehen.

In der Schweiz ist es bis jetzt zwar nicht gelungen, die Einheit der Banknoten durchzusetzen, indessen ist der Notenkonfusion doch durch das Kartell der soliden 24 Konkordatsbanken einigermaßen gesteuert worden. Auch hat sich der Betrag des Notenumlaufes aus diesem Grunde in Verbindung mit der unter der Doppelwährung stärkeren Anhäufung des Silbers seit dem Sinken des Silberpreises im letzten Dezennium verdreifacht.

Im Jahre 1875 trat eine wichtige Reform des deutschen Zettelbankwesens ins Leben, durch welche die Preußische Bank in eine Deutsche Reichsbank umgewandelt, für deren unbedeckten Notenumlauf ein Maximum von 250 Millionen Mark festgestellt und welches für die übrigen 32 Privatbanken auf 135 Millionen Mark kontingentirt wurde. Die letzteren wurden überdies einer Anzahl von einschränkenden Bestimmungen unterworfen, so daß nur 17 Banken sich unterwarfen und die übrigen auf das Recht der Notenausgabe verzichteten, worauf die für sie bestimmte Summe unbedeckter Noten der Deutschen Reichsbank zugeteilt wurde. Der Umstand, daß sämtliche übrig gebliebenen Zettel-

banken gesetzlich verpflichtet sind, ihre Noten gegenseitig anzunehmen, hat wesentlich zur Konsolidirung des Papiergeldes beigetragen, zumal die geringsten Abschnitte der Banknoten seit den neuen Gesetzen auf 100 Mark fixirt sind. Das Bedürfnis kleinerer Noten für den Privatgebrauch und den Postverkehr wird durch die Reichskassenscheine befriedigt, welche im definitiven Betrage von 120 Millionen Mark umlaufen, eine Summe, die gewissermaßen durch den im Juliusturm zu Spandau ruhenden Kriegsschatz in gleicher Höhe gedeckt wird. Außerdem sind vorübergehend ungefähr für 58 Millionen Reichskassenscheine in Umlauf, welche zur Einlösung von altem Landespapiergelde gedient haben.

Auch in Italien ist 1874 eine Reform des Bankwesens vorgenommen worden. Durch dieselbe ist einer großen Anzahl von Volksbanken das Recht der Noten-Emission entzogen und dasselbe auf sechs Hauptbanken in Rom, Turin, Florenz, Neapel, Palermo, an deren Spitze die italienische Nationalbank, beschränkt worden. Die Maximal-Notenausgabe dieser sechs Banken war auf 697 Millionen Lire festgesetzt und außerdem ein neues Umlaufsmittel, die Staatsbanknoten, geschaffen worden, für welche sowohl der Staat wie die sechs Zettelbanken Garantie leisten und deren Umlauf 940 Millionen Lire nicht überschreiten darf. Dieser letztere Betrag wurde aber voll ausgegeben, indem teils derjenige Überschuß an Noten der Nationalbank damit eingelöst wurde, welcher die durch das Gesetz vom 30. April 1874 für die Notenbanken festgestellte Grenze überschritt und eine Schuld des Staates repräsentirte, welche dieser nach Einführung des Zwangskurses im Jahre 1866 gemacht hatte, teils andere Verbindlichkeiten des Staates gedeckt wurden. Infolge dieser Reform ist eine Summe von ungefähr 200 Millionen wilder Banknoten, deren Abschnitte bis auf den Nominalbetrag von 10 Centesimi herab cirkulirten, aus dem Umlaufe entfernt und die Papiercirkulation von ungefähr 1800 Millionen auf durchschnittlich 1600 Millionen Lire herabgemindert worden. Dies ist im Vergleiche zur Bevölkerung und Gewerbthätigkeit Italiens immer noch ein viel zu hoher Betrag, so daß er den Zwangskurs noch unentbehrlich macht und bis Herbst 1880 ein Gold-Agio von durchschnittlich 10 Prozent zur Folge hatte. Noch ist auch das Silber bis auf die Teilmünzen aus dem Umlaufe verdrängt, indem kleine Noten von ½, 1 und 2 Lire im Gesamtbetrage von gegen 114 Millionen Lire, 5-Lirenoten im Betrage von 202 Millionen Lire und 10-Lirenoten im Betrage von 243 Millionen Lire, sowie 25- und 50-Lirenoten im Gesamtbetrage von 162 Millionen Lire im Umlaufe sind. Die kleinen Silbermünzen, an deren Stelle die ½-, 1- und 2-Lirenoten getreten, sind durch den 1866 eingeführten Zwangskurs allmählich in die übrigen Staaten des Lateinischen Münzbundes, in die Schweiz, nach Belgien und insbesondere nach Frankreich gewandert. In der Münzkonferenz von 1878

hatte sich Italien anheischig gemacht, diese ungefähr die Summe von 200 Millionen erreichenden kleinen Münzen zurückzukaufen. Die Bank von Frankreich hatte die Rolle übernommen, die Einsammlung derselben zu veranstalten; sie hat dieselbe auch größtenteils beendigt, da ihr dieses Material schon mehrmals beschwerlich geworden ist; allein bis jetzt ist Italien noch nicht imstande gewesen, sein Wort einzulösen. Italien hat indessen den Vorteil gehabt, durch den Beitritt zum Lateinischen Münzvertrag im Jahre 1865 ganz unvermerkt aus der Silberwährung in die Goldwährung überzugehen, und zwar ohne Opfer, weil das Fallen des Silberpreises erst mit dem Jahre 1873 anfing. So kommt es, daß das Gold-Agio in Italien schon seit Jahren selten über 12 Prozent stieg, während dasselbe in Österreich-Ungarn, welches noch in der reinen Silberwährung beharrt, zwischen 15—18 Prozent schwankt, obwohl der Notenumlauf in Österreich-Ungarn verhältnismäßig weit geringer ist, da derselbe durchschnittlich nur 630 Millionen beträgt, wovon ungefähr die Hälfte auf Staatsnoten entfällt, während Italien bei einer um ein Viertel geringeren Bevölkerung einen Notenumlauf von 1600 Millionen Lire hat. Im Herbst 1880 legte die italienische Regierung dem Parlamente plötzlich einen Gesetz-Entwurf vor, nach welchem die Staatsbanknoten mit Hilfe einer Anleihe und anderer Finanz-Operationen zurückgezogen und die Barzahlungen wieder aufgenommen werden sollen. Schon die Vorlage dieses Entwurfes machte so guten Eindruck, daß das Gold-Agio, noch bevor das Parlament sein Votum abgegeben hatte, in wenigen Wochen von 8½ auf 3½ Procent sank.

Auch in Österreich-Ungarn hat 1877 aus politischen Rücksichten eine formelle Bankrevision stattgefunden. Es wurde nämlich die österreichische Nationalbank, um der politischen Gleichberechtigung Ungarns Rechnung zu tragen, in eine Österreichisch-Ungarische Bank umgewandelt, welche ihren Sitz in Wien und in Pest hat, deren Centralisation und Noteneinheit aber doch durch die Einrichtung ihrer Verwaltung gewahrt bleibt.

Als einer sich immer mehr ins Volksleben einbürgernden Einrichtung ist auch der Genossenschaften zu gedenken, welche innerhalb eines Menschenalters, besonders in Deutschland und Österreich, sowie unter dem Namen Cooperative Societies in Großbritannien, wo sie zuerst entstanden, große Verbreitung gefunden haben. Infolge der neuen liberalen englischen Aktiengesetzgebung, kraft welcher für die Errichtung einer industriellen Gesellschaft, mit Ausnahme von Eisenbahnen und Zettelbanken, keine Konzession mehr erforderlich ist, sind viele dieser Genossenschaften in Aktiengesellschaften umgewandelt worden. In Deutschland und Österreich aber haben sie sich ständig vermehrt und auch in der letzten Handelskrisis ziemlich gut behauptet. Während dieser Krisis ist indessen unsere früher ausgesprochene Ansicht über die unzweckmäßige Strenge, mit welcher das deutsche Genossenschaftsgesetz die Gesellschaften mit beschränkter

Haftung ausschließt, glänzend gerechtfertigt worden,[1] da unter den Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung absolut mehr und verhältnismäßig ebensoviel Bankerotte ausgebrochen sind als in Österreich, in dessen milderer Gesetzgebung Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht neben denen mit unbeschränkter Verantwortlichkeit sämtlicher Mitglieder zugelassen sind. Diese Freiheit der Wahl, welche auch in den früheren, durch das Reichsgesetz in Sachsen und Bayern beseitigten Gesetzen anerkannt war, beruht erstens auf dem Prinzip der Gerechtigkeit, denn es ist unbillig, dem Armen ohne Not härtere Kreditbedingungen aufzuerlegen als dem Reichen; sie ist zweitens klug, weil die unbeschränkte Haftpflicht von Anfang an der Ausbreitung der Genossenschaften sehr im Wege stand und weil dieselbe, obwohl im Prinzip bestechend, in der Praxis gar keine Garantie gegen Mißbrauch bietet, in Großbritannien vielmehr zu wiederholtenmalen die verderblichsten Kalamitäten hervorgerufen hat. Wir haben daher mit Genugthuung vernommen, daß auf der Jahresversammlung der deutschen Genossenschaften von 1880 eine verständige Umkehr zur Geltung gelangt ist, so daß bei der bevorstehenden Revision des deutschen Genossenschaftsgesetzes ebenfalls die Zulassung von Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht eingeführt werden wird. Bei dieser Gelegenheit haben wir zugleich erfahren, daß die Genossenschaften in Deutschland und Österreich bereits die Zahl von 3200 überstiegen haben mit einem Kapital von 180 Millionen Mark. Von diesen sind 1866 Vorschußkassen, 649 Produktivgenossenschaften, 642 Konsumvereine und 46 Baugenossenschaften. In der Schweiz, Belgien, Frankreich und Italien haben Genossenschaften ebenfalls, wenn auch in geringerem Umfange, Boden gefaßt, indessen stets ohne unbeschränkte Haftpflicht. Die Produktivgenossenschaften, in welchen Frankreich überhaupt die Initiative ergriffen hatte und für welche die provisorische Regierung von 1848 einen Kredit von 4 Millionen Francs ausgesetzt, sind schon größtenteils zu Grunde gegangen und nur wenige haben sich aus dem allgemeinen Schiffbruche bis auf den heutigen Tag gerettet.

In Großbritannien erhielt das System der unbeschränkten Haftpflicht der Gesellschaften gar den Todesstoß durch den Bankerott der Glasgower Stadtbank und einiger andern großen Kredit-Institute im Südwesten Englands. Gerade wie 1847 und 1857 hatten die Direktionen der hervorragendsten, auf die unbeschränkte Haftpflicht begründeten Banken sich im Vertrauen auf die Unerschütterlichkeit ihrer Stellung die maßlosesten Ausschreitungen erlaubt. Bei der Glasgower Stadtbank war eine Schuldenmasse von 6 Millionen Pfund Sterling dadurch aufgehäuft worden, daß ein Dutzend Exporthäuser,

1) Siehe „Grdzg. der Nat.-Ök." IV. Bd. „Beiträge zur sozialen Frage", Seite 170 und folgende und „Österreichs Wiedergeburt aus den Nachwehen der Krisis", Manzsche Verlagshandlung, Wien, Seite 151—156, und „Geschichte der Handelskrisen", 1. Auflage 1858, Seite 238—39 und 410.

welche sich mit den Direktoren gut zu stellen wußten, riesige Vorschüsse erlangten, welche bei einzelnen in die Millionen gingen. Die Bank war schon jahrelang zahlungsunfähig geworden und hatte sich in 5 Jahren seit dem Ausbruche der Krisis von 1873 durch Wechselreiterei hinzufristen gewußt. Nachdem ihre Schuldner infolge der jahrelangen schlechten Geschäfte zahlungsunfähig geworden waren, brach auch sie im Herbst 1878 zusammen und besiegelte mit ihrem Untergange gewissermaßen den Abschluß der Krisis. Denn ein halbes Jahr darauf fingen endlich die Geschäfte an, allenthalben sich von ihrem Niedergange zu erholen. Die Glasgower Stadtbank aber hatte hunderte unschuldige Familien in ihren Untergang hineingezogen, denen damit nicht gedient war, daß die Direktoren vom Gericht zu mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Die für ihre Anteilscheine solidarisch haftenden Aktionäre wurden nämlich gerichtlich angehalten, die sämtlichen Schulden der Bank zu decken. Für jede Aktie von 100 Pfd. Sterling mußten noch 2800 Pfd. Sterling, d. h. ein kleines Vermögen, nachgezahlt werden. Aus einer Liste der Aktionäre ersehen wir, daß die Berufsklassen von 500 bis 600 dieser Unglücklichen größtenteils aus dem Mittelstande waren, Lehrer, kleine Beamte, Handwerker, Ärzte, Advokaten, Geistliche, Witwen und Waisen. Die meisten dieser Personen wurden ihrer ganzen Habe beraubt und die Arbeitsunfähigen unter denselben ins tiefste Elend gestürzt, während trotzdem noch der größte Teil der Schuld von den reichen Aktionären gedeckt werden mußte. Noch niemals hat eine anonyme Aktiengesellschaft oder eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht ihre Mitglieder in solches Unglück gestürzt. Bloß verblendeter Eigensinn kann deshalb an der unbeschränkten Haftpflicht festhalten.

Die Zeit des Niederganges in Handel und Gewerbe nach dem Ausbruche der großen Krisis von 1873 war von der Schutzzollpartei benutzt worden, um eine Reaktion gegen die freiere Politik der Handelsverträge heraufzubeschwören, welche heute größere Dimensionen angenommen hat, als man nach den ersten unstichhaltigen Argumenten der Rädelsführer hätte glauben können. Die Wortführer der Schutzzöllner wollten die zutage liegende Ursache der Geschäftsstockung, die Krisis, nicht nennen, weil dieser Grund kein Wasser auf ihre Mühle trieb, da ja die Vereinigten Staaten, welche heute schon seit 17 Jahren Gelegenheit haben, die Wirkungen eines Hoch-Schutzzollsystems zu prüfen, in gleichem oder noch höherem Grade von der Krisis heimgesucht worden waren. Sie nahmen daher zu der bereits im Anfang unseres Jahrhunderts in so glänzender Weise von Jean Baptiste Say widerlegten Irrlehre der Handelsbilanz ihre Zuflucht. In Petitionen an die Volksvertretung, in öffentlichen Zeitschriften wurde Klage erhoben, daß infolge der niedrigen Zölle der Handelsverträge die Einfuhr so überhand nehme, daß sie die inländische Industrie erdrücke. In Österreich wurde darauf

aufmerksam gemacht, daß in 4 Jahren, von 1871—1874, die Einfuhr um ungefähr 600 Millionen Gulden die Ausfuhr überschritten habe. In Deutschland wurde die Forderung auf Kündigung der Handelsverträge und Erhöhung bezw. Beibehaltung der Zölle mit dem Hinweise auf die Thatsache begründet, daß im Jahre 1872 für 975 Millionen und im Jahre 1873 für 1767 Mill. Mark mehr Waren in Deutschland ein- als ausgeführt worden seien. Bei der Fortdauer dieser Bewegung, versicherte man, müsse die deutsche Industrie zu Grunde gehen. Wir machten dieser Behauptung gegenüber zuerst in der Presse und dann im Juli 1875 noch in einer besonderen Denkschrift auf die einfache Thatsache aufmerksam, daß die Mehreinfuhr in Österreich von den Eisenbahn-Unternehmungen herrührte, durch welche in derselben Zeit neue Linien im Umfange von gegen 2000 Meilen gebaut wurden und daß die Mehreinfuhr in Deutschland einfach aus der Zahlung der französischen Milliarden sich erklärt, denn unter den Kontributionszahlungen bestand die Hälfte aus Wechseln, welche bekanntlich Waren repräsentiren. Die Schutzzöllner halfen sich über diesen Grund durch Stillschweigen hinweg; allein trotz der Schwäche ihrer Argumente gelang es ihnen dennoch, nicht bloß in Österreich, sondern auch in Deutschland Zoll-Erhöhungen durchzusetzen, obgleich die nach Abschluß der Handelsverträge verflossenen 15 Jahre einen riesigen Aufschwung des auswärtigen Handels, der Eisenbahnen und der Dampfschifffahrt aufzuweisen hatten.

Während Gewerbe und Handel unter den Nachwehen der Krisis daniederlagen, hat sich in Nordamerika eine Bewegung entwickelt, welche zu den merkwürdigsten der Geschichte gehört und heute schon die westeuropäische Landwirtschaft mit einer Krisis bedroht. Infolge der Schließung und Einschränkung der meisten Werkstätten sah sich eine ungeheure Zahl von Arbeitern außer Beschäftigung gesetzt und genötigt, ihr Brot im Ackerbau des fernen Westens zu suchen. In 5 Jahren ist fast eine Million Arbeiter aus den Oststaaten nach dem Westen gezogen, um sich anzusiedeln und gegen 40 Millionen Acker Neuland unter den Pflug zu nehmen, deren Weizen-Ertrag bereits von 1878 an auf dem europäischen Getreidemarkte sich fühlbar machte. Während diese vermehrte Getreide-Einfuhr den Konsumenten Westeuropas eine große Wohlthat bereitete und nach der Mißernte von 1879 sogar den Hunger abwendete, bedroht sie auf der anderen Seite die westeuropäischen Landwirte mit schwer zu bestehender Konkurrenz, welche dadurch noch vergrößert wird, daß durch zweckmäßige Kühl-Apparate sowie bessere Einrichtung des Schiffstransports auch die Einfuhr von Vieh und frisch geschlachtetem Fleisch enorme Dimensionen anzunehmen beginnt. Denn durch die Pazificbahnen ist der Transport des Viehes aus den unermeßlichen Rinderheerden, welche auf jenen über Millionen Hektare sich erstreckenden Wiesengründen fast umsonst weiden, nach Duluth und Chicago und von da nach den Oststaaten

und Europa möglich gemacht. Überdies arbeitet Canada gegenwärtig an der Erweiterung und Vertiefung seiner Kanäle, durch welche spätestens vom Sommer 1882 an große Meerschiffe von 3000 Tonnen Gehalt, ohne umgeladen zu werden, von Duluth am westlichen Ende des Obernsees durch den Huron-Erie-Ontariosee und St. Lorenzstrom mit ihrer Getreide- oder Fleischwarenfracht bis in die europäischen Häfen fahren können.[1] Gegenüber dieser Bewegung werden die west- und mitteleuropäischen Landwirte zu einer Reform ihrer Wirtschaft schreiten müssen, in welcher die Schweiz, England und vor allen Dingen die Oststaaten Amerikas selbst bereits mit gutem Erfolge vorangegangen sind. Es handelt sich dabei natürlich nicht darum, den Getreidebau aufzugeben, sondern, da die europäische Landwirtschaft stets die Aufgabe haben wird, den größten Teil der Brotfrucht für ihre Bevölkerung noch selbst zu liefern, so kann nur von einer mäßigen Einschränkung die Rede sein, welche dem amerikanischen Überflusse Platz macht, indem die teuersten und unter den ungünstigsten Bedingungen produzirenden Ländereien zu anderen Kulturen verwendet werden. Es stehen da beispielsweise folgende Wirtschaftszweige offen: die Verbesserung der Molkerei und die Veredlung der Viehzucht, Verbesserung und Erleichterung der Käseproduktion insbesondere mittels der zuerst in der Schweiz eingeführten Käsereigesellschaften, welche den kleineren Bauern die Käsebereitung erst möglich machen, Verbesserung des Buttergeschäftes durch Anwendung des in England neu erfundenen Verfahrens zur Konservirung der Butter, Ermöglichung des Milch-Exports durch die Fabrikation kondensirter Milch, Ausbreitung veredelter Obstzucht und Einbürgerung der in England und Ostamerika bereits heimischen Kultivirung der Waldbeeren, Ausbreitung des Hopfenbaues, Einführung neuer Handels- und Industriegewächse, z. B. der ausgiebigen chinesischen Ramehfaserpflanze, Hochkultur mit Hilfe von wissenschaftlicher chemischer Düngung und ausgedehnter Anwendung von Maschinen, sowie endlich die Verbesserung der Binnenschiffahrt durch die Herstellung eines zusammenhängenden Netzes von Wasserstraßen auf dem europäischen Kontinent, indem dessen Flüsse und Ströme durch Kanäle in Mittel-Europa derart verbunden werden, daß der Kontinent nach allen Himmelsrichtungen mittels Dampfschiffen durchkreuzt werden kann. Technische Schwierigkeiten stehen einem so großen und unseres Jahrhunderts würdigen Werke nicht mehr entgegen, da das Haupthindernis der europäischen Binnenschiffahrt, der Wassermangel, durch die in England bereits mit Erfolg eingeführte hydraulische Schleusenhebung oder den von Bellingrath erfundenen hydrostatischen Wagen beseitigt werden kann. In dieser Hinsicht ist Frankreich schon seit 1875 mit glänzendem Beispiel

1) Wir berichten über diesen Gegenstand in einer besonderen Schrift, welche den Titel führt: „Die Krisis in der Landwirtschaft und Mittel zur Abhilfe“ bei F. A. Herbig in Berlin.

vorangegangen, indem es zum Behuf der Ermäßigung der Frachten für die Produkte seiner Landwirtschaft 800 Millionen Francs für die Rekonstruktion seines Kanalsystems angewiesen und außerdem noch 5000 Millionen Francs für die Vervollständigung seines Landstraßen-, Normal-Eisenbahnen- und Lokalbahnen-Netzes bewilligt hat. Auch die preußische Regierung hat sich zur Begünstigung des oben erwähnten Planes entschlossen, und es ist daher zu hoffen, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo die landwirtschaftlichen Produkte Deutschlands durch die Binnenschiffahrt in den Transportkosten den amerikanischen Importeuren gleichgestellt werden, welche bereits im Sommer 1878 für den Centner Getreide von Buffalo nach Dresden nicht mehr als 3 Mark 20 Pfennig zu zahlen hatten.

Wir haben noch einiger Errungenschaften zu gedenken, deren Wohlthaten sich zum Teil bis in jede Familie fühlbar machen. Es war eine seltene Gunst des Schicksals, daß der erste Reformator des Postwesens, welcher diesen Verkehrszweig aus Jahrhunderte langer Stagnation auf eine neue, gemeinnützigere Bahn gebracht, daß Sir Rowland Hill noch in seinem hohen Alter den Abschluß des Weltpostvertrages erlebte, durch welchen das Gebäude gekrönt wurde, zu dem er den Grundstein gelegt hat. Heute kostet ein Brief nach irgend einem Erdteil weniger, als vor 40 Jahren von einem Ende zum andern desselben Landes, und während noch vor 20 Jahren arme Auswanderer für ihre zurückgebliebenen Angehörigen so gut wie gestorben waren, weil sie das Briefporto nicht erschwingen konnten, macht eine Postkarte den Weg um die Erde zu demselben Preise, zu welchem früher die Bewohner benachbarter Städte mit einander verkehrten. Dazu hatte in großen Städten die pneumatische Rohrpost den Verkehr wesentlich beschleunigt, während das in den jüngsten Jahren erfundene telephonische Sprechsystem den elektrischen Telegraphen zu ergänzen bestimmt ist.

Wir dürfen die Fortschritte des Postwesens nicht erwähnen, ohne zugleich der Postsparkassen zu gedenken, welche, in England zuerst errichtet, sowohl durch die große Zahl der Kassen wie durch die Erleichterungen beim Ein- und Auszahlen gegenüber den gewöhnlichen Sparkassen das Sparen außerordentlich erleichtert haben. In dieser Richtung müßten auch die in England verbreiteten Pennybanken (Groschenbanken) genannt werden.

Nachdem die Gasbeleuchtung schon seit längerer Zeit den Städten eine große Wohlthat gewährt, ist in den letzten Jahrzehnten die Wohlthat helleren Lichtes durch die Auffindung der amerikanischen Petroleumlager und durch die Konstruktion zweckmäßiger Lampen bis in die kleinste Hütte verbreitet worden. Die jüngere Generation weiß es kaum, daß man vor der Einführung der Gasbeleuchtung bezw. des Petroleums und der Anilinfarben, d. h. bei dem früher gebräuchlichen Talglichte und der Öllampe Grün von Blau nicht unterscheiden konnte. Vor der Entdeckung der pennsylvanischen

Petroleumquellen wurde zwar in manchen Gegenden Deutschlands, z. B. am Niederrhein und in Westfalen, Steinöl zur Beleuchtung gebrannt, allein die Konstruktion der Lampen war so ungenügend, daß, wenn der Docht einige Millimeter zu hoch geschraubt war, das Zimmer sich in 5 Minuten wie mit einer rußigen Schneewolke gefüllt hatte. Wegen dieser Erfahrung war anfangs die Einführung des Petroleums auf Mißtrauen gestoßen. Heute ist man in Europa zu der Überzeugung gekommen, daß Amerika nicht das ausschließliche Monopol zu dieser Lichtquelle besitzt. Bereits wird in der Lüneburger Heide und in Galizien Petroleum gewonnen, während die seit Jahrtausenden brennenden Naphthaquellen am Kaspischen Meere in industrielle Ausbeutung genommen sind.

Das der Sonne am nächsten stehende Beleuchtungsmittel, das elektrische Licht, ist erst durch die Erfindung der dynamo-elektrischen Maschine während des letzten Jahrzehnts zur praktischen Verwendbarkeit gelangt. Denn das mittels der galvanischen Batterie erzielte Licht war nur in seltenen Fällen brauchbar, weil es dreißigmal teurer zu stehen kommt als das Maschinenlicht. Noch kein Decennium ist verflossen, seitdem die erste Lichtmaschine konstruirt wurde, und schon hat das elektrische Licht angefangen, sich allenthalben, in Europa und in Amerika, auf freien Plätzen, in Werkstätten, Eisenbahnhöfen, Theatern und anderen Versammlungsorten einzubürgern.

Als ob die Elektrotechnik wie aus einem Zauberborne schöpfte, ist das Licht nicht das einzige Produkt der dynamo-elektrischen Maschine; dieselbe kann auch als Motor zur Bewegung von Werkzeugmaschinen und von elektrischen Eisenbahnzügen, sowie überhaupt zur Übertragung von Triebkraft auf größere Entfernungen verwendet werden, als es bisher durch die längsten mechanischen Transmissionen mittels Drahtseilen möglich war. Kurze elektrische Eisenbahnen waren auf den Industrie-Ausstellungen 1879 in Berlin, 1880 in Wien und Düsseldorf in Betrieb, und der Erfinder Werner Simens ist in Berlin um die Konzession einer Straßenbahn nach diesem System eingekommen. Der große Chokoladenfabrikant und Volkswirt Ménier in Paris benutzt Wasserfälle der Marne, um deren Triebkraft 5km weit mittels der elektrischen Transmission zu übertragen, um auf der einen Seite gleichzeitig seine Fabrik zu erleuchten und deren Werkzeugmaschine zu treiben und um andererseits auf einem großen Gute die landwirtschaftlichen Maschinen in Bewegung zu setzen und an mechanischen Pflügen und der Dreschmaschine den Dampf durch die elektrische Kraft zu verdrängen. Gegenwärtig ist die Anwendung dieser merkwürdigen Erfindung erst noch in der Vorperiode des Versuches. Schon aus den bisherigen Erfolgen aber läßt sich der Schluß ziehen, daß der Ausbeutung der unbenutzten Wasserkräfte durch dieselbe eine große Zukunft und dadurch den Menschen eine neue Quelle der Bereicherung bevorsteht.

Noch wichtiger für die Gegenwart ist die riesige Entwicklung, welche die

Förderung der Kohle und des Eisens in den letzten Jahrzehnten genommen hat. Noch vor einem Menschenalter hielt man Großbritannien für das gelobte Land, welches das Monopol des Eisens und der Kohle besitzt. Seitdem hat man sich überzeugt, daß der europäische Kontinent, namentlich aber Amerika sowie auch Asien viele ungeheure noch ungehobene Kohlenschätze enthalten, welche in demselben Verhältnisse eine wachsende Bedeutung erlangen werden, als in der Zukunft die Erschöpfung der englischen Schichten zutage treten wird. Bloß in dem Jahrzehnt von 1866—1876 ist die Kohlen-Ausbeute der Erde von rund 370 Mill. Tonnen auf 572 Mill. Tonnen gestiegen, wovon indes Großbritannien immer noch den Löwenanteil hat, indem seine Produktion von 206 auf 270 Mill. Tonnen sprang. In demselben Zeitraume stieg die Roheisenproduktion der Erde von 19 Mill. Tonnen auf 29 Mill. Tonnen, die Englands allein von 9 Mill. auf 13 Mill. Tonnen.

Die großartigste Umwälzung ist indessen in der Eisen-Industrie durch die Erfindung Bessemers gekommen. Dessen neue Methode der Stahlbereitung hat sich als so erfolgreich, leicht und billig erwiesen, daß nicht bloß sehr bald die Eisenbahnen angefangen haben, Stahlschienen an Stelle der Eisenschienen einzuführen, weil sie auf die Dauer um 1/3 billiger zu stehen kommen, sondern daß im Augenblick, wo wir dieses schreiben, bei neuen Eisenbahn-Anlagen überhaupt keine Eisenschienen mehr verwendet werden. Heute können wir sagen, ohne uns einer poetischen Übertreibung schuldig zu machen: Wir sind fast, ohne es zu merken, in eine jener großen Kulturperioden eingetreten, welche in der Geschichte nur nach Jahrtausenden gezählt zu werden pflegen — nämlich aus der Eisenperiode in das Zeitalter des Stahles. Über die Fortschritte der Stahlbereitung seit dieser epochemachenden Erfindung gab Henry Bessemer selbst bei Gelegenheit der Überreichung der Urkunde, durch welche er zum Ehrenbürger von London ernannt wurde, folgende interessante Mitteilung: Früher hat man zwei bis drei Wochen gebraucht, um Stahl zu machen; jetzt braucht man nur 15 bis 20 Minuten. Früher kostete die Herstellung der Tonne Stahl 50 Pfd. Sterling, heute 6 bis 7 Pfd. Sterling. Der ganze komplizirte Apparat des Puddelprozesses ist nunmehr überflüssig, und doch sind die Produktionskosten so billig geworden! Er habe kürzlich in der großen Hütte von Sir John Brown 20 Tonnen Gußeisen in 23 Minuten in 20 Tonnen Gußstahl verwandeln gesehen. Der Wert des Materials war 4 Pfd. Sterling per Tonne oder 80 Pfd. Sterling im ganzen; nach der Verwandlung würde es zu jener früheren Zeit nicht weniger als 100 und zusammen 2000 Pfd. Sterling wert gewesen sein. Dies war zwar ein ausnahmsweise vorzüglich gelungener Guß; allein es ist eine Thatsache, vor seiner Erfindung wurden in Sheffield jährlich 81 000 Tonnen Stahl gemacht, im letzten Jahre 830 000 Tonnen oder sechzehnmal so viel. Man nimmt an, daß im Jahre 1880 ungefähr 2 000 000 Tonnen Stahl

auf dem Kontinent von Europa und 1 000 000 Tonnen in Großbritannien wird erzeugt werden. Diese drei Millionen Tonnen repräsentiren zu 10 Pfd. Sterling die Tonne 30 Millionen Pfund Sterling. Unter dem alten Prozeß würde diese Stahlmenge 150 Millionen Pfund Sterling gekostet haben.

Schon ist der Preis des Gußstahles auf den des Schmiedeeisens herabgesunken, und der Stahl wird mit Ausnahme von Spezialbedürfnissen wegen seiner Härte und Dauerhaftigkeit das Eisen von jetzt an mehr und mehr verdrängen. Bereits ward auch auf den englischen Schiffswerften der Stahl an die Stelle des Eisens gesetzt, und seit einigen Jahren ist eine große Zahl von Stahlschiffen sowohl für die Kriegsmarine als für die Handelsflotte vom Stapel gelassen worden. Bei zwei Schiffen der englischen Admiralität, der „Iris“ und dem „Merkur“, ist unter Anwendung des Stahles als Materials und von Doppelschrauben bei 7000 Pferdekraft die größte, bis jetzt von Schiffen erreichte Schnelligkeit erreicht worden, nämlich von 18 Knoten in der Stunde. Außer diesen Fortschritten steht dem Schiffbau noch ein neuer Umschwung bevor durch die Erfindung des Hydromotors, d. h. eines Dampfschiffes, bei welchem statt der Räder und der Schraube das Prinzip der hydraulischen Reaktion angewendet ist, durch welches nach den bei einer im Sommer 1880 vorgenommenen Probefahrt, welcher Generalpostmeister Stephan beiwohnte, größere Schnelligkeit und Beweglichkeit der Dampfschiffe erzielt wird.

Der Stahlbereitung selbst steht nach einer in den letzten Jahren von dem Engländer Chilcrist Thomas erfundenen Vervollkommnung des Bessemer Verfahrens eine noch raschere Ausbreitung als bisher bevor. In der ersten Zeit der Bessemerschen Erfindung stand der Verbreitung derselben der Umstand sehr im Wege, daß der Bessemerstahl häufig spröde Stellen enthielt, welche leicht unwillkommene Brüche veranlassen. Noch anfangs der 1860er Jahre, wo auf der Londoner Weltausstellung 1862 zuerst große Blöcke Bessemer Stahl erschienen, hatten die deutschen Stahlfabrikanten, welche England überflügelt, stolz auf das neue Verfahren herabgesehen und es jahrelang vernachlässigt, bis sie sich ihrerseits wieder plötzlich von der Konkurrenz der englischen Stahlhütten bedroht sahen. Jene Erscheinung rührt nämlich vom Phosphorgehalt der Erze her. Sobald das Übel erkannt war, hatten die Engländer sich nach phosphorfreien Erzen, sowohl im eigenen Lande als in Spanien und Algerien umgesehen, welche sie mit den übrigen Erzen mischten und dadurch den Phosphorgehalt auf einen ungefährlichen Betrag verminderten. Während die österreichischen Hütten sich eigener phosphorfreier Erze erfreuten, waren die deutschen Bessemer Werke durch die schlechte Beschaffenheit ihrer Erze sehr im Nachteile, denn sie mußten sich phosphorfreie Erze mit großen Kosten aus Spanien verschaffen, wozu z. B. Krupp fünf eigene Dampfschiffe hielt. Nun hat Thomas vor wenigen Jahren ein Ver-

fahren erfunden, um mittels der basischen Ausfütterung des Bessemer Konvertors den Phosphorgehalt des Roheisens während des Prozesses der Stahlbereitung zu entfernen. Dieses Verfahren ist bereits als vollkommen bewährt anerkannt und auf einer Anzahl von Stahlwerken Englands und des Kontinents eingeführt und wird deshalb in rascherer Progression um sich greifen. Da hieraus eine weitere Ermäßigung des Stahlpreises hervorgehen muß, so wird sich die Eisen-Industrie dieser Umwälzung möglichst rasch anbequemen müssen, wenn sie nicht von einer neuen Krisis heimgesucht werden will.

Zweites Buch.

Übersicht der volkswirtschaftlichen Theorieen und ihrer Lehrer.

Übersicht der volkswirtschaftlichen Theorieen und ihrer Lehrer.

Da der Mensch durch den notwendigen Trieb der Selbsterhaltung gezwungen ist, seine Bedürfnisse zu befriedigen und zur Erlangung der Befriedigungsmittel sich anzustrengen und zu arbeiten, im Sommer Vorräte für den Winter, in der Jugend für das Alter zu sammeln, so mußten schon in der frühesten Zeit der Kultur-Entwicklung die Gedanken sich darauf richten, in welcher Art die Arbeit zu erleichtern und am ausgiebigsten zu machen sei. Um die Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung in vorhistorischer Zeit zu erkennen, braucht man nur die in der Kultur zurückgebliebenen Volksstämme der dünn bevölkerten Weltteile von Amerika, Afrika und Australien zu beobachten. Von dem Augenblick an, wo der Mensch begann, sich Werkzeuge zu schaffen, mußte allmählich die Einsicht sich aufdrängen, daß der einzelne mehr Geschicklichkeit erwirbt und verhältnismäßig mehr leisten kann, wenn er nicht, wie Robinson, alles, was er braucht, selber macht, sondern, wenn er sich auf die Herstellung je eines besondern Befriedigungsmittels wirft. So finden wir z. B. schon in den ältesten Pfahlbauten Spuren von besondern Werkstätten, in welchen Steinwerkzeuge angefertigt worden sind. Da haben wir also bereits die Teilung der Arbeit.

Die Überzeugung von der wirtschaftlichen Notwendigkeit der Teilung der Arbeit muß schon den ältesten Ägyptern und Chinesen klar gewesen sein; bei den erstern kommt sie wenigstens bereits in dem System der wirtschaftlich getrennten Kasten zur praktischen Anwendung.

Da mit der ersten Einführung der Teilung der Arbeit zugleich der Tausch der Arbeitsprodukte ins Leben treten mußte, so kam man auch mit der Zeit auf die Einführung allgemeiner Tauschmittel, welche zuletzt auf die Erfindung des Geldes hinleiteten. Zuerst waren solche allgemeine Tauschmittel Vieh,

Sklaven, Pelz, Getreide, Salz, endlich aber Kupfer, Silber und Gold, aus dem zuletzt das Geld geschlagen wurde, indem man es zuerst nach dem Gewichte maß und dann einem gewissen Gewichtsteil ein Zeichen aufdrückte.

Gleichzeitig mit dem Tausch mußte der Begriff des Wertes auftauchen. Ohne ihn ist der Tausch nicht denkbar. Die Menschen mochten also schon lange, ohne es zu wissen, Betrachtungen über das Wesen des Wertes und anderer wirtschaftlicher Grundbegriffe, des Preises, des Lohnes, des Kapitals, des Zinses, des Eigentums und des Besitzes, angestellt haben, — positive Gedanken-Überlieferungen haben wir aber erst aus der griechischen Welt.

Im innigsten Zusammenhang mit der Arbeit zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse hätte stehen sollen die persönliche Freiheit und die Frage des Eigentums. Obgleich die ganze Wirtschaft des Altertums auf der persönlichen Knechtschaft des größern Teiles der Bevölkerung ruhte, so stoßen wir bei den alten griechischen Schriftstellern doch nur selten auf eine Betrachtung über dieses Verhältnis, nie auf eine Mißbilligung. Es sind eben nur die Stimmen der Herren, welche bis zu uns gedrungen sind. Ungleich mehr Aufmerksamkeit wurde der Frage des Eigentums geschenkt, von dem die Sklaven übrigens einen Teil bildeten. Die aus der Verschiedenheit der menschlichen Anlagen entspringende Ungleichheit des Vermögens, die Scheidung der Menschen in reich und arm scheint schon sehr früh die Weltweisen zum Nachdenken darüber aufgefordert zu haben, durch welche Mittel diese Gegensätze zu mildern seien.

Von den Pythagoräern, die auf der ägyptischen Bildung fußten, behauptet man wenigstens, daß sie theoretisch und praktisch der Güter-Gemeinschaft nahe standen. Die späteren philosophischen Schulen scheinen nicht selten auch wirtschaftliche Verhältnisse in den Bereich ihrer Untersuchungen gezogen zu haben. Ein Sophist, Hippodamus von Milet, empfahl die ägyptische Klassen-Einteilung der Bevölkerung in Ackerbauer, Handwerker, Krieger und Priester, welche letztere in der ältesten Zeit zugleich die wissenschaftliche Berufsklasse bildeten.

Der Philosoph Phaleas von Chalcedon empfahl schon die möglichste Ausgleichung der Vermögensverhältnisse der Bürger und meinte seinen Idealstaat dadurch begründen zu können, daß die Reichen angehalten würden, ihren Töchtern Ausstattung zu geben, während die Armen von dieser Pflicht befreit würden, was sich freilich von selbst versteht.

Eine praktischere Richtung verfolgte die Schule des Diogenes, die Cyniker, indem sie die Ausgleichung der Vermögensverhältnisse durch Genügsamkeit, die Einschränkung der Bedürfnisse anzubahnen bestrebt waren. Freilich ist die Richtung dieser philosophischen Schule nur als ein mäßigendes, nicht als ein maßgebendes Element anzuerkennen; denn die Entwicklung

erhabener Kulturzwecke, welche in der griechischen Kunst zu Tage trat, war nur durch die Mittel des Reichtums möglich. Thucydides machte daher in seinem berühmten Geschichtswerk schon darauf aufmerksam, daß die Blüte der Staaten nur durch den Reichtum, die Frucht der Arbeit, errungen werden könne.

Das richtige Maß zwischen diesen beiden Tendenzen scheint von Sokrates und von Aristoteles gelehrt worden zu sein, indem der erstere nicht die Größe, sondern die Zulänglichkeit des Vermögens als den wünschenswerten Maßstab ausgab und der letztere den Mittelstand pries.

Die ersten eingehenden Betrachtungen über die Volkswirtschaft sind uns von Xenophon überliefert, welcher den sokratischen Ideengang verfolgte, neben erleuchteteren Gedanken sich indessen doch nicht von den Vorurteilen seiner Zeit befreien konnte. Er lehrte, wie die Wirtschaft des freien Mannes auf Grundbesitz beruhen müsse. Das Handwerk fand vor seinen Augen wenig Gnade, weil ihm die sitzende Lebensweise des Gewerbetreibenden zu sehr die leibliche und geistige Entwicklung zu beeinträchtigen schien. Er erachtete das Handwerk des freien Mannes nicht für würdig und wies diesem den Ackerbau, den Handel und den Bergbau zu, bei welchem letztern er aber natürlich die groben Dienste wieder für die Sklaven reservirte. Auf die Gewinnung von Kupfer, Silber und Gold legte er, wie überhaupt die Athener, großen Wert. Wir stoßen in seinen ökonomischen Büchern auf eine Bemerkung, welche ihrer Eigentümlichkeit wegen wörtlich angeführt zu werden verdient:

„Bei dem Bergbau auf Silber haben, wie man sagt, alle Mangel an Arbeitern; denn es ist hier nicht so wie dann, wenn viele Kupferschmiede entstehen, wo dieselben, wenn die Kupfer-Arbeiten wohlfeiler werden, zu Grunde gehen; ebenso die Eisenschmiede; oder wenn viel Getreide und Wein wächst und die Früchte wohlfeil sind, der Landbau uneinträglich wird, so daß viele aufhören, den Boden anzubauen, und zum Handel, zum Hökergeschäft oder Zinswucher übergehen. Je häufiger im Gegenteil das Silber erscheint, desto mehr Leute gehen an das Geschäft. Silber hat noch niemand so viel erworben, daß nicht noch dazu verlangt würde. Wenn aber einige recht viel gewinnen, so vergraben sie es und freuen sich nicht minder darüber, als wenn sie es gebrauchen würden. Selbst wenn die Staaten gedeihen, bedürfen die Menschen sehr des Silbers; denn die Männer wollen es verwenden auf schöne Waffen und gute Pferde und Häuser und kostspielige Ausrüstungen, die Frauen aber wenden es an kostbare Gewande und goldenen Schmuck. Wenn aber die Staaten wieder durch Mißernten oder durch Krieg leiden, weil viel Land unbebaut bleibt, so brauchen sie Geld zu Lebensmitteln und für die Hilfsvölker. Wenn nun jemand sagen wollte, daß auch das Gold nicht minder brauchbar sei als das Silber, so widerspreche ich zwar nicht,

das aber weiß ich, daß auch das Gold, wenn es häufig erscheint, ungeschätzter wird, das Silber aber schätzbarer macht."

Es ist auffallend, daß Xenophon, der Wahrheit so nahe, diesen Satz nicht umkehrte und den bleibenden Wert des Silbers in dessen langsamerer Produktion erkannte. Die griechischen Bergwerke waren eben nicht so ergiebig als die Silberminen von Potosi, welche hundert Jahre nach ihrer Entdeckung (1540), d. h. im Jahre 1640, den Wert des Silbers auf ein Dritteil vermindert hatten.

Aristoteles hatte in dieser, wie in so vielen Beziehungen, klarere Begriffe, wie aus folgender Erklärung des Geldes hervorgeht: „In der ersten Gemeinschaft hatte der Tausch noch nichts zu schaffen, sondern erst als die Gemeinschaft voller war; denn jene hatten alles gemeinsam, diese aber schon vieles getrennt, was sie nach ihren Bedürfnissen gern gegenseitig austauschten, wie es jetzt noch viele barbarische Völker bei dem Tausche machen; dieselben tauschen nützliches gegen nützliches ein, stets gleich gegen gleich; sie nehmen und geben z. B. Wein gegen Getreide und anderes der Art. Ein solches natürliches Tauschgeschäft erzeugt kein Vermögen, sondern ergänzt nur gegenseitig die Befriedigung der Bedürfnisse. Als nun die Operation für das Einführen dessen, was man bedurfte, und das Ausführen dessen, woran man Überfluß hatte, auf immer weitere Kreise sich ausdehnte, so wurde aus Not der Gebrauch des Geldes erfunden. Man kam zum Zwecke der Eintauschungen unter sich überein, eine Sache zu nehmen, welche, zu den Gütern gehörend, leicht zu handhaben und dauerhaft wäre, wie Eisen und Silber oder etwas anderes der Art, zuerst einfach bestimmt nach Größe und Gewicht, zuletzt aber auch von den Menschen mit einem Zeichen versehen, damit sie des Messens und Wägens überhoben wären; denn das Merkmal wurde aufgeprägt als Zeichen der Münze. Als daher schon das Geld durch den notwendigen Tausch erfunden war, entstand die andere Gattung des Vermögens-Erwerbs, der Kaufhandel, der anfangs wahrscheinlich einfach begann, durch den Gebrauch aber künstlicher wurde, dergestalt, daß das Umgetauschte den größten Gewinn einbrachte. Daher scheint auch die Kunst der Erwerbung des Vermögens meistenteils mit Geld zu wirken. Man hält nämlich den Reichtum oft für eine Menge Geldes, weil man mit diesem alles andere sich verschaffen kann. Dann aber scheint es wieder etwas unnützes und durchaus unbrauchbares zu sein, weil man es zu keinem der Lebensbedürfnisse brauchen kann, und der, welcher Geld in Fülle hat, an der notwendigen Nahrung Mangel leiden kann (auf einer wüsten Insel z. B.); nun ist es aber ungereimt, daß dasjenige Reichtum sei, in dessen überflüssigem Besitze man vor Hunger sterben kann."

Die neueren National-Ökonomen haben den Begriff des Geldes nicht besser festgestellt, als der Lehrer Alexanders.

Eben so gut bezeichnet Aristoteles die Folgen des Monopols und privilegirten Wuchers.

Die Teilung der Arbeit, deren Erklärung besonders Adam Smith zum Verdienst angerechnet wird, ist schon von Plato völlig richtig dargelegt worden. Derselbe sagt in seinem Buche vom Staate (C. II.): „Eine Stadt entsteht, wie ich glaube, weil keiner sich selbst genügt, sondern einer des Anderen bedürftig ist, und daher viele Genossen und Gehilfen auf einer Wohnstätte sich versammeln müssen, um gegenseitig ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Nun ist da ein Ackersmann, hier ein Baumeister, dort ein Weber, ein Schuster und ein Arbeiter. Soll nun jeder von diesen sein Werk allen gemeinsam darbieten, soll der Ackersmann die Nahrung für vier schaffen und die vierfache Zeit und Mühe darauf verwenden, oder soll er nur für sich allein sorgen und den vierten Teil der Zeit auf den Landbau wenden, die übrige Zeit aber auf die Anfertigung seiner Kleidung, seiner Schuhe und den Bau seines Hauses? — Das erste ist wahrscheinlich vorteilhafter, sagt Adeimantos. — Auch ist das nicht wunderbar, fuhr er fort, denn ich bemerke selbst, daß nicht alle gleich geartet sind, sondern der Natur nach verschieden und nicht jeder zu jedem Geschäfte geeignet. Wird nun einer etwas besser verrichten, wenn er viele Künste betreibt oder nur eine? Dann kommt noch hinzu, daß ein Geschäft oder eine Sache, die nicht immer beaufsichtigt wird, zu grunde geht, und das wird der Fall sein, wenn einer vielerlei zugleich treibt. Diesem gemäß wird alles reichlicher, schöner und leichter werden, wenn jeder das, was seiner Natur angemessen ist, und in der rechten Zeit verrichtet, andere Dinge anderen überlassend."

Was die geistige Produktion angeht, so war Plato in denselben Fehler verfallen, welchen man der Smithschen Schule zum Vorwurf macht, daß sie dieselbe zu gering angeschlagen oder, wie Say, die Beamten ganz unter die unproduktiven Arbeiter gerechnet hat. Plato schloß Gelehrte und Dichter, als unnütz, förmlich aus seinem Staate aus. Diese Ansicht widerlegte schon Aristoteles. Im ersten Buche seiner „Politik" (IV. 21), wo Aristoteles die Sklaverei zu rechtfertigen sucht, entwickelt er nicht allein richtige Begriffe vom Kapital, sondern definirt dasselbe sogar, ganz wie neuere amerikanische National-Ökonomen, als Werkzeug zur Produktion. Er nennt das Vermögen, die Habe — eine Fülle von Werkzeugen, und den Sklaven ein beseeltes Werkzeug. Ferner bestimmt er den Begriff von Gebrauchs- und Tauschwert so genau, als wenn er ein Schüler von A. Smith gewesen wäre.

Beherzigenswert ist die Apologie, welche Aristoteles vom Mittelstande macht. Sokrates hatte darauf aufmerksam gemacht, daß die Tugenden der Menschen sich vorzugsweise im Mittelstande entwickelten, weil Armut den Geist niederdrücke und gemein mache, Reichtum aber zu Trägheit, Ausschwei-

fung und zum Laster reize. Aristoteles sagt darüber: „In allen Staaten gibt es drei Klassen: Reiche, Arme und eine dritte, mittlere, dazwischen. Weil nun zugestanden wird, das mäßige und das mittlere sei das beste, so ist es klar, daß auch von den Glücksständen der mittlere Besitz der beste von allen sei; denn der gehorcht am liebsten der Vernunft; der Überschöne aber, oder der Überstarke, oder der Überedle, oder der Überreiche, oder der Gegensatz derselben, der Überarme, oder der Überschwache und der ganz Verachtete folgen nur schwierig der Vernunft. Denn jene werden eher übermütig und im großen Übelthäter; diese aber werden boshaft und sehr schlimm im kleinen; von den Ungerechtigkeiten entstehen einige aus Übermut, die anderen aus Bosheit (A. vergißt den Eigennutz). Zudem wollen diejenigen, welche in einem Übermaße des Glückes, der Stärke und des Reichtums und der Freunde und anderer Güter sich befinden, weder beherrscht werden, noch verstehen sie es; und das kommt schon von Hause aus, wenn sie noch Knaben sind; denn wegen der Hoffart sind sie nicht einmal gewohnt, sich in den Schulen beherrschen zu lassen. — Jene aber, welche an diesen Dingen im Übermaße Mangel leiden, sind sehr niederträchtig, so daß diese nicht zu herrschen verstehen, sondern mit sklavischer Herrschaft beherrscht werden. Es entsteht also ein Staat sowohl von Sklaven, als auch von Herren, aber nicht ein Staat von Freien; ein Staat von Beneidenden und von Verachtenden, was am weitesten entfernt ist von staatlicher Befreundung und Gemeinschaft: denn die Gemeinschaft ist etwas befreundetes; mit Feinden will man aber den Weg nicht gemeinsam haben."

„Es strebt auch", fährt der Weise des Altertums fort, „der Staat meistenteils dahin, aus gleichem und ähnlichem zu bestehen; dieses bildet aber meistens das Wesen der Mittleren, so daß notwendig derjenige Staat am besten geleitet wird, welcher aus jenen besteht, und dessen Bürger sind in den Staaten am meisten wohl behalten. Denn sie trachten nicht nach fremder Habe, wie die Armen, und weil weder ihnen nachgestellt wird, noch sie nachstellen, so leben sie gefahrlos dahin. Deswegen erbat sich Phokylides schon: »viel Gutes des Mittleren; ein Mittlerer will ich im Staate sein!« Daraus geht hervor, daß die beste staatliche Genossenschaft die der Mittleren ist, und daß solche Staaten wohl regiert sind, in welchen das Mittlere viel und wenigstens mehr als die beiden anderen Teile, oder, wenn nicht, doch wenigstens mehr als der eine Teil ist; denn hinzugelegt, gibt es den Ausschlag und hindert, daß die entgegengesetzten Übergewichte entstehen. Deswegen ist es das größte Glück, wenn die Regierten ein mittleres oder schickliches Vermögen haben, weil, wo die einen gar vieles, die anderen aber nichts erwerben, der Pöbel äußerst groß, oder die Oligarchie ungemäßigt wird, oder die Tyrannei wegen beider Übertreibungen entsteht; denn auch aus der kräftigsten Demokratie und aus der Oligarchie entsteht die Tyrannei, aus den

Mittleren aber und den sich nahe Stehenden viel weniger. Daß der Mittelstand der beste, ist offenbar; denn er allein ist nicht aufrührerisch; wo die Menge im Mittelstande ist, entstehen am wenigsten Aufstände und Entartungen der Staatsverfassungen; auch sind die freien Staaten weniger dem Aufruhr ausgesetzt aus dieser Ursache, weil dort das Mittlere zahlreich ist."

Seltsam, daß Aristoteles bei dieser Weisheit und Reife der Ansichten sich in Beziehung auf die Sklaverei, welche durch diese seine Worte ebenfalls verdammt wird, nicht über die Vorurteile seiner Zeit erheben konnte, sondern derselben das Wort redet.

Jene weisen Ratschläge über den Mittelstand wendet er nun auf die Politik an und sagt: „Daraus wird auch klar, warum die meisten Verfassungen entweder demokratisch sind oder oligarchisch. Es gibt nämlich in den meisten Staaten wenig Mittleres; stets überwiegt einer der beiden anderen Stände, entweder die Reichen oder der Pöbel. Weil nun zwischen beiden Kämpfe entstehen, so gründen die, welche zufällig siegen, weder eine gemeinsame, noch eine gleiche Verfassung, sondern geraten in das Übermaß, und so errichten die einen die Demokratie, die anderen die Oligarchie."

Diese tiefe Einsicht der Philosophen konnte indessen wegen der Sklaverei praktisch nicht von Bedeutung werden. Erst die freie Arbeit hat den wahren Mittelstand geschaffen. Durch die Maschinen, die Benutzung der Naturkräfte, die Erfindungen, die Fortschritte der Wissenschaft hat sich der Schwächere von dem Stärkeren, der Arme von dem Reichen, der Arbeiter von seinem Herrn emancipirt. Bei gleicher Arbeit wird jetzt mehr erzeugt, als früher, und somit werden Genüsse, welche früher einem kleinen Kreise gehörten, auf größere Kreise ausgedehnt. Die Steinkohle, das Eisen, die Kartoffel, das Zuckerrohr, der Thee, der Kaffee, der Reis, die Baumwolle, das Petroleum, der Tabak, der Stahl, der Kautschuk, die Guttapercha, die Heringe, der Thran sind Rohprodukte, welche die Alten teils gar nicht, teils nur in geringer Quantität besaßen, die aber jetzt, in Massen producirt, viele Millionen reichlich nähren und das Wohlbefinden bis in die tiefsten Schichten tragen, den Mittelstand also außerordentlich gestärkt haben. Dieser ist bei den heutigen civilisirten Völkern das Produkt der freien Arbeit; er ist der Freund der Freiheit; darum wird er stets der Träger der Kultur sein.

Aristoteles war auch den kommunistischen Tendenzen, welche in Sparta und Kreta ihren praktischen Ausdruck gefunden hatten, entgegengetreten.

Die Römer waren bessere Praktiker als Theoretiker. Nirgends finden wir in ihren Schriften so klare Begriffe wie bei Aristoteles, obgleich sie schätzenswerte Werke, wenigstens über den Landbau, hinterlassen haben. Ihre große Bevorzugung des Landbaues, das großartige Netz von Steinstraßen und Poststationen, welches sie über das ganze Reich ausgebildet hatten, die bedeutende Zahl ihrer Bankiers, umfassende Geldoperationen, eine sehr ent-

wickelte Industrie von Waffen und Schmuckgegenständen, alles dies hätte die Gedanken auf das Wesen der Wertschaffung und Gütererzeugung lenken müssen. Das tief durchdachte Rechtssystem, welches sie uns als Vermächtnis hinterlassen haben, ist ein Beweis für ihre geistige Fähigkeit! Gleichwohl gingen ihre wirtschaftlichen Anschauungen nicht über den unmittelbaren Nutzen hinaus, so daß z. B. sogar der ältere Cato Ansichten äußerte und der Nachwelt hinterließ, welche man kaum den früheren amerikanischen Sklavenzüchtern und Händlern zugetraut hätte.

So schrieb er im Jahre 154 v. Chr. Geburt an seinen Freund Cajus Lentulus u. a. folgendes:

„Einer Witwe Habe mag sich mindern, der Mann muß sein Vermögen mehren, deshalb ist derjenige zu preisen, dessen Rechnungsbücher bei seinem Tode nachweisen, daß er mehr hinzu erworben als ererbt hat. Diese Worte rufe ich Dir zu, Lentulus, der Du selbständig zu wirtschaften anfängst. Dein Gut von 200 Morgen ist gut und gesund gelegen in der Mark von Capua. Daß Du aber in gesunden Gegenden dazu freie Arbeiter nehmen willst, nimmt mich wunder, eben so wie Dein anderer Plan, im anderen Fall 3 Pflüge und 12 Knechte auf dem Sklavenmarkt zu kaufen.

„Freie Arbeiter sind selten; man verwendet sie in ungesunder Gegend, wo Sumpffieber oder andere Krankheit die teuren Sklaven hinrafft. Die Zahl der Sklaven ist viel zu groß. Ich habe dieselbe Anzahl Morgen wie Du, ohne Baumpflanzungen und Rebberge, und bin seit vielen Jahren mit 2 Pflügen und 9 Knechten trefflich ausgekommen. Zur Zeit der Ernte helfen die Nachbarn aus oder ich vergebe im Notfall das Einheimsen zum Teil an Arbeitunternehmer für die 7. Garbe. Du hättest viel Last und Plage mit Deiner großen Sklavenschar, sie hätte viel zu viel freie Zeit. Denn rastlos arbeiten muß der Sklave, er darf keine freie Regung haben, wie unser Sprichwort sagt: der Sklave muß entweder schlafen oder arbeiten; wenn unsere Väter an Festtagen von der Arbeit entbänden, so meinten sie damit, glaube ich, beim Jupiter! nur den Pflug und den Stier.

„Du willst Deine Sklaven auf dem Gute züchten! Thue es nicht, kaufe sie in arbeitsfähigem Alter auf dem Sklavenmarkte, wo Du sie wieder, sind sie durch Alter und Krankheit untüchtig, wie den Ausschuß Deiner Pflüge und Stiere verkaufst.

„An den Kalenden des März und des Septembers liefere ich jedem Sklaven Kleider und Schuhe, für deren Instandhaltung er selbst zu sorgen hat; an den Iden jeden Monats Weizen, den er sich selbst auf der Mühle mahlen muß, Salz, Zukost, Oliven und Salzfische, Wein und Öl. Meine Wirtschafterin Syris besorgt alle Zubereitung; alle essen die gemeinsame Kost. Obgleich mein Wirtschafter Davus wacker mit zugreift, messe ich ihm doch

ein geringeres Maß zu, den Pflügern und Knechten mehr; denn Deine Sklaven füttere wie Deine Pflugstiere und versorge sie wohl nach dem Maß der Arbeit. Bei allem denke: so viele Sklaven, so viele Feinde. Wie aber schon Kadmos unter seine erdgeborenen Feinde den Stein der Zwietracht warf, daß sie sich von ihm abwandten und sich selbst zerfleischten, so errege Spaltungen unter Deinen Sklaven, daß nicht Dein Wirtschafter genötigt ist, Aufstände mit Peitsche und Kettenarbeit zu unterdrücken und zu züchtigen. Ich kaufe überhaupt nie Sklaven aus Einem Lande. Meine Gutssklavenschaft besteht aus: 1 Italiker, 1 Bithynier, 1 Syrer, 2 Thrakern, 1 Papplagonier, 1 von Rhodos, 1 Hispanier, 1 Karthager, 1 Macedonier, 1 Gallier; und so bin ich vor Komplotten und landsmannschaftlichen Verschwörungen gesichert und über alles kann mein Wirtschafter Davus mit treuem Auge wachen. Meine Wirtschafterin Syris, die ich ihm zum Weib gegeben, werde ich, da sie drei Söhne geboren, deren Verkauf mir schönes Geld eingebracht, von der Arbeit entbinden, und falls sie den vierten Sohn zur Welt bringt, freilassen. Dasselbe hofft auch ihr Mann Davus; denn er ist pünktlich, rechtlich und von großer Treue. Er ist der erste aus dem Bett, der letzte abends auf dem Hof; er arbeitet sich müde wie ein Knecht; er borgt nicht; bescheiden und einfach, befolgt er, ohne viel dabei zu denken, meinen Befehl; mir überläßt er es, zu den großen Göttern für ihn zu beten; er opfert seinen Terminus dem Hüter der heiligen Grenze, oder dem Pan sein Böcklein.“

In einem anderen Briefe heißt es:

„Du suchst einen Pädagogen für Deinen Sohn und bittest mich, Dir meinen Sklaven Chilo, den Athener, leihweise zu überlassen. Ich bin nach Absprache über das Mietgeld dazu bereit; jedoch gehört er Dir nur täglich zwei Stunden, da er mit der Erziehung anderer Knaben beschäftigt ist. Für meinen Sohn habe ich ihn nicht nötig; ich erziehe ihn selbst. Mit Ehrfurcht wache ich über die kindliche Unschuld; wie in Gegenwart der vestalischen Jungfrauen, habe ich in Gegenwart meiner Kinder mich gehütet, ein häßliches Wort in den Mund zu nehmen, nie sogar habe ich vor meiner Tochter die Mutter umfaßt, außer wenn diese bei einem Gewitter in Angst geriet. — Da der rotbackige Junge besser taugt als ein blasser, so leite ich ihn selbst zu allen Leibesübungen an; ich lehre ihn ringen, fechten, reiten, schwimmen, Hitze und Frost ertragen.

„Da ich fühle, daß die Zeit vorbei ist, wo ein Römer damit auskam, ein tüchtiger Bauer und Soldat zu sein, lehre ich ihn lesen, schreiben, das Landrecht und was ich aus dem Griechentum für einen Römer brauchbar erachte. Ich selbst lehre das, weil ich nicht will, daß mein Sohn, wenn er unfleißig ist, von einem Sklaven am Ohr gezupft werde, und erspare ihm später das beschämende Gefühl dafür. Den Göttern Dank, daß durch Land-

bau und Sparsamkeit mein Vermögen sich so gemehrt hat, daß mir Zeit und Muße dazu geworden. Daß ich neben der Landwirtschaft und anderen Unternehmungen mein Geld in Sklavenzucht gesteckt, hast Du nicht gebilligt. Es hat zwar manches für sich, Geld auf Zinsen zu leihen; allein es ist nicht ehrenhaft. Unsere Vorfahren haben also geordnet und in dem Gesetz geschrieben, daß der Dieb zweifachen, der Zinsnehmer vierfachen Ersatz zu leisten schuldig sei; woraus man absehen kann, ein wie viel schlechterer Bürger der Zinsnehmer als der Dieb von ihnen erachtet wurde. Ich bin hinter solchen meinen Reden nicht durch Handlungen zurückgeblieben. Als Statthalter von Sardinien habe ich durch strenge Rechtspflege aus meinem Verwaltungsbezirk die römischen Bankiers verjagt.

„Hättest Du mir gefolgt und Dein Vermögen so angelegt, wo Jupiter mit seinen Blitzen nicht schaden kann, würden Walkerteiche, Bleichen und Sklaven Dich reicher gemacht haben.

„Daß ich am liebsten aus den Kriegsgefangenen solche, die noch klein sind, kaufe, tadelst Du, sie lassen sich aber wie junge Hunde oder Fohlen am besten nach meiner Art ziehen. Da die Gewerke sich jetzt in Rom konzentrirt haben (ich habe Dir daher schon früher geraten, Deinen Bedarf an Sklavenkleidung, Schuhzeug, an Pflügen, Fässern und Schlössern hier in Rom zu kaufen) und der ganze Betrieb in all diesen Industriezweigen durch Sklaven erfolgt, so ist deren Verleihen sehr einträglich. Doch nicht allein Tucharbeiter, auch Wandmaler, Pädagogen, Lampenmacher, Architekten, Schildmacher sind begehrt, und deren ziehe und verleihe ich. Obgleich keiner ein Haus betritt, ohne daß ich oder meine Frau darum weiß, so liegt dem Fleißigen und Bescheidenen die Möglichkeit nicht fern, eigenes Vermögen zu erwerben; auch schieße ich jedem Geld vor, wenn er Knaben zum Unterricht und Verkauf damit erstehen will.

„Wenn solche nach einem Jahr auf den Markt gebracht werden, behalte ich diejenigen, die einen guten Schlaf haben; denn solche sind gutmütig und lassen sich nach genossenem Schlaf zu jedem Geschäft besser brauchen. Dann bezahle ich den höchsten Preis.

„Da die allzu strenge Trennung der Geschlechter die Sklaven zu den größten Leichtfertigkeiten treibt, so gestatte ich ihnen für ein gewisses Entgelt den Umgang mit meinen Mägden, dagegen ist ihnen derselbe mit anderen Weibspersonen untersagt.

„Ceterum censeo, Carthaginem esse delendam. Vale."

Auffallend war es, daß die Römer trotz dieser Gesinnungen den Handel verachteten. Sogar der aufgeklärte Cicero bezeichnet den Kaufmannsstand für eine gemeine und unehrliche Beschäftigungsart. Nur der Großhandel fand noch Gnade vor seinen Augen. Dagegen huldigte er der allgemeinen Vorliebe für die Landwirtschaft, welche er für die Grundlage des

ganzen Volkseinkommens hielt. Seine Ansichten über die Entstehung und die Schwankungen des Preises waren klar; indessen scheint er doch den unter der Menge sogar heute noch gäng und gäben Vorurteilen gehuldigt zu haben, daß die meisten wirtschaftlichen Entbehrungen vom „Geldmangel" herrühren. Die Verderblichkeit des Luxus und der Verschwendung hatte er richtig erkannt, und auch über die Besteuerung hatte er Ansichten, welche sich den heutigen in mancher Beziehung näherten.

Seneca verdammte den Krieg, empfahl dagegen die Arbeit, die rechte Ausnutzung der Zeit und ahnte bereits das Prinzip der Gleichheit der Menschen, dessen Fahne demnächst das Christentum aufpflanzen sollte.

Das Christentum brachte durch seinen Grundsatz der Menschenliebe und der Gleichheit aller Menschen vor Gott eine radikale Revolution in den Anschauungen der damaligen civilisirten Welt hervor. Die Verdorbenheit in Sitten und Charakter, welche sich der römischen Welt bemächtigt, leistete dieser Umwälzung in den Gemütern Vorschub. Die Lehre, daß der Arme nach dem Tode für die Entbehrungen auf der Erde werde entschädigt werden, brachte einen gewissen Wetteifer, sein Vermögen dem gemeinen Besten zu weihen, und es ward das Armenwesen durch Stiftungen und durch die Kirche reformirt, während die Gleichheit der Menschen in der Gütergemeinschaft der Klöster ihren Ausdruck fand. Die ökonomischen Ansichten mußten sich daher sehr verändern, wenigstens bei der Bevölkerung der Städte, wenn auch die Leibeigenschaft auf dem Lande das Andenken an die alte Sklaverei noch lange wach erhielt.

Obgleich das Mittelalter die Anfänge seiner Kultur dem römischen Einfluß zu verdanken hatte, so läßt sich doch schon sehr früh ein Fortschritt in den wirtschaftlichen Anschauungen wahrnehmen, wozu auch die Erfindung des Wechsels sowie der germanische Associationsgeist das ihrige beigetragen haben mögen. Obgleich im ganzen Mittelalter die Naturalwirtschaft vorherrschend war, so stoßen wir doch schon im 14. Jahrhundert auf die richtigen Begriffe vom Wesen des Geldes. Die hervorragendste Erscheinung war in dieser Hinsicht der Bischof Nikolaus Oresme, ein geborener Graf von Lisieux aus der Normandie und Mitglied der Universität von Paris. Seine bemerkenswerteste Schrift, welche uns noch heute erhalten ist[1]), erschien in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und handelte vom Ursprung, Wesen, von der rechtlichen Stellung und vom Wechseln des Geldes. Die darin niedergelegten Ansichten sind, man möchte sagen, so modern klar, daß sie nachgelesen zu werden verdienen. Wir citiren einige Stellen:

„Nachdem die Menschen die Erde bevölkert und die Nationen sich abge-

1) Dieselbe wurde im Jahre 1864 von Wolowsky bei Guillaumin & Comp. in Paris herausgegeben.

grenzt und den Boden verteilt hatten, traf es sich, daß einer von einer Sache mehr als seinen Bedarf besaß. Ein anderer hatte von derselben Sache wenig oder nichts; dagegen besaß er ein anderes Gut. Ein Hirt hatte z. B. Überfluß an Schafen und kein Brot; ein Ackerbauer war im umgekehrten Fall. Eine Gegend hatte Überfluß an einer Ware und Mangel an der andern. Die Menschen fingen daher an, ohne Geld zu tauschen, und es gab einer dem andern ein Schaf für Getreide und ein anderer einen Teil seines Arbeitsprodukts für Brot oder Wolle u. s. w. Bei diesem Austausch und Transport der gegenseitigen Erzeugnisse stellten sich viele Unbequemlichkeiten ein. Die Menschen kamen daher auf den Gedanken, den Gebrauch des Geldes einzuführen, als eines Mittels zum gegenseitigen Austausch der Naturalien, welche sie zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse nötig hatten. Das Geld selbst war als künstlicher Reichtum anzusehen, denn es konnte sich begeben, daß einer, der Überfluß daran hatte, Hungers starb, wie es Aristoteles an jenem geizigen König exemplifizirt, der gewünscht hatte, daß alles, was er berühre, zu Gold werde. Denn durch das Geld wird das Bedürfnis nicht unmittelbar befriedigt, sondern es ist nur das Mittel, dessen man sich bedient, um die Naturalien leichter einzutauschen.

„Es ist leicht zu handhaben, leicht zu tragen und für ein kleines Stück große Quantitäten von Naturalien zu haben.

„Man machte zu dem Ende das Geld aus einem kostbaren und seltenen Stoff, wie z. B. das Gold, und wo dieses dem Bedürfnis nicht entsprach, aus Silber, oder wo diese beiden Metalle nicht ausreichten, aus einem andern geringeren Metall oder aus einer Mischung.

„Als die Menschen zuerst anfingen, Waren mit Geld abzumessen und zu verhandeln, war dieses noch mit keiner Prägung versehen, sondern ein Stück Gold oder Erz von gewissem Gewicht wurde für Trank oder Speise gegeben. Weil es langweilig war, immer nach der Wage zu greifen und das Gewicht oft nicht genau genug den Wert der Ware ausgleichen konnte, weil der Verkäufer der Ware nicht immer den Gehalt des Metalls erkennen oder untersuchen konnte, so prägte man Münzen von verschiedenem Gewicht und bestimmtem Metallgehalt (Schrot und Korn), welchen man Zeichen aufdrückte, aus denen man das Korn und den Wert erkennen konnte und die mit verschiedenen Namen benannt wurden.

„Um der Fälschung vorzubeugen, ward nicht jedermann erlaubt, Münzen zu schlagen, sondern nur einer öffentlichen Person oder auch mehreren von dem Staat ermächtigten Personen, da die Münze zum besten des Staates eingeführt ist. Und weil der Fürst diejenige Person ist, welche am meisten öffentliche Autorität hat, so ist es angemessen, daß er die Münzen prägen läßt. Die Prägung muß so fein sein, daß sie schwer nachzumachen ist, und das Nachmachen muß bei Strafe verboten sein, selbst einem auswärtigen Fürsten.

„Jedoch gehört die Münze des Landes nicht dem Fürsten, sondern je demjenigen, welcher Waren dafür gegeben hat.

„Die Münze soll auf Kosten dessen, der sie schlagen läßt, geprägt werden.

„Wenn die Münze von einem auswärtigen Fürsten nachgemacht worden ist, oder zu alt geworden ist, soll sie durch eine neue mit anderem Gepräge eingelöst werden.

„Wenn der Fürst aus der Einlösung der Münzen Gewinn zu machen sucht, so fügt er sowohl seinem Kredit als dem Handel des Landes den größten Schaden zu.“

Auch der berühmte Erklärer unseres Sonnensystems, Copernicus[1]), hat im 16. Jahrhundert eine Schrift über das Geld verfaßt, in welcher er die Verschlechterung der Münze als eine der Ursachen des Verfalls der Staaten schilderte. Auch er setzte auseinander, daß durch den Gebrauch der Münze eine kostbare Zeit erspart wurde, welche sonst mit dem Wiegen des Metalls verloren ging. Mit der Herstellung der Münze hätten sich die Umsätze der Einkünfte vervielfältigt, denn die Dauerhaftigkeit, die Leichtigkeit des Transports, ihre Teilbarkeit, die öffentliche Garantie und Unveränderlichkeit ihres Gehaltes und Nominalwertes, ja, sogar ihre Seltenheit machten sie zum ausgezeichnetsten Wertmesser und Tauschmittel.

Durch Jules Duval ist kürzlich ein bisher wenig bekannter französischer Ökonomist ans Licht gezogen worden, nämlich Antoine Montchretien Sieur de Vateville, der schon im Anfang des 17. Jahrhunderts eine Abhandlung über „politische Ökonomie“ geschrieben und dem König von Frankreich gewidmet hatte[2]). Diese Abhandlung war mehr praktischer als theoretischer Art. Er beginnt mit einer Beurteilung der mechanischen Gewerbe und zeigt eine viel richtigere Beurteilung der Werkzeuge und Maschinen als zwei Jahrhunderte später Sismondi, denn er schreibt ihnen Beschleunigung der Arbeit, Erleichterung der Mühewaltung, Minderung der Kosten, Ermäßigung des Preises zu.

In der Handelspolitik huldigt er bereits dem System der Freiheit des Handels für Rohmaterialien und des Schutzes der Fabrikate gegen auswärtige Konkurrenz.

Er spricht der Ausdehnung der Schiffahrt und den Kolonieen das Wort, empfiehlt Volkszählungen und Erhebungen des Vermögens, möglichste Beteiligung aller Staatsangehörigen an den Steuern und Freiheit der Gewerbe u. s. w.

Mit Montchretien de Vateville und Vauban eröffnete Boisguillebert die Reihe der ökonomistischen Schriftsteller in Frankreich. Derselbe war Inten-

1) S. Wolowsky a. a. Orte.
2) Paris 1869 bei Guillaumin & Comp.

dant Ludwigs XIV. Dennoch trat er unerschrocken und mit Talent für die damals tief gedrückten untern Klassen auf. — In der Theorie führte er den (Tausch-)=Wert bereits auf die Arbeit zurück und bekannte sich als Anhänger der freien Konkurrenz.

Hier können wir auch der herrlichen Arbeit des Abbé Saint-Pierre „Über den ewigen Frieden“ erwähnen, welcher erhabene Gedanke auch von Kant aufgegriffen und in neuerer Zeit von weniger tiefen und geistreichen Nachahmern so breit geschlagen worden ist.

Als man sich in Frankreich von der Betäubung zu erholen begann, in welche der Lawsche Bankbruch dasselbe versetzt hatte, war es kein Wunder, daß man in das entgegengesetzte Extrem geriet. Die Industrie und der Handel waren bei den Schwankungen des Papierschwindels fast zu Grunde gegangen, nur der Ackerbau war übrig geblieben; es war daher dem geängstigten Publikum nicht zu verdenken, daß es nur noch in dem Boden Wert suchte. Es war dies schon als ein Fortschritt zu betrachten, da man richtigere Begriffe vom Gelde erhielt. Mercier de la Rivière bemerkte damals zur rechten Zeit: „daß das Geld nicht auf unsere Hände regne, nicht auf dem Felde wild wachse. Um Geld zu haben, muß man es kaufen, und nach diesem Ankauf ist man nicht reicher als vorher; man hat nur in Geld einen Wert empfangen, der jenem gleich ist, den man in Waren gegeben hat.“

Aus jener Ansicht, daß nur der Boden Wert schaffe, ging das System der Ökonomisten oder, unter welchem Namen es bekannter ist, der Physiokraten hervor. Quesnay, Leibarzt Ludwigs XV., war dessen Haupt, Männer wie Gournay und Mercier de la Rivière seine Apostel. Die Physiokraten legten nur dem Ackerbau die Eigenschaft bei, Werte zu erzeugen; nach ihnen kann bloß die auf ihn verwandte Arbeit einen Überschuß über die Konsumtion — Kapital — anhäufen. Diesen Überschuß nannten sie den Reinertrag und schlossen logisch, daß nur letzterer besteuert werden dürfe, die einzig richtige Steuer also die Grundsteuer sei. Alle andern Arbeiter seien nur Lohnempfänger, welche für den Ackerbau arbeiteten, aber direkt nichts produzirten. Wie fast alle Irrtümer der National-Ökonomen, rührte auch dieser von einem unrichtigen Begriff vom Wert her. Die Physiokraten vergaßen, daß auch die meisten Bodenprodukte ihren vollen Gebrauchswert erst durch weitere Dienstleistungen erhalten. Das Korn muß erst gemahlen und gebacken, das Vieh muß erst geschlachtet und sein Fleisch gebraten werden, ehe es genießbar wird. Was sind die Bergwerksprodukte, welche der Landwirtschaft die Werkzeuge zur Arbeit liefern, ohne die mannigfachsten Dienstleistungen, die den Stoffen, welche aus den Eingeweiden der Erde kommen, erst ihren Wert verleihen? Ein so einfaches Instrument wie eine Sense, durch wie viele Hände muß es gehen! Quesnay hat eine ökonomische Tafel verfaßt, deren erster Probebogen, von der Hand des Königs

mit der Aufschrift: „Arme Bauern, armes Reich — armes Reich, armer König“ versehen, gedruckt wurde. Er gibt darin die Verteilung der Grundrente in zahlreichen Formeln an, die wie ein Evangelium aufgenommen wurden, so daß Mirabeau der Ältere sagte: „Es gibt drei wunderbare Erfindungen auf der Welt: die Schrift, die Münze und das Tableau économique.“ — Die Tafel hat aber für heute keinen Wert. Abgesehen von jenem Irrtum im Prinzip, woraus eine ungerechte Steuerverteilung hervorging, stellten die Physiokraten doch durchaus praktische und heilsame Forderungen auf. Sie verteidigten die unbedingte Freiheit der Industrie und des Handels, und das war schon ein unermeßlicher Fortschritt gegen das Merkantilsystem. Voltaire hat in seinem „Mann mit vierzig Thalern (Einkommen)“ die Lehre vom Reinertrage mit Recht lächerlich gemacht; gleichwohl hatten die Physiokraten durchweg richtigere Begriffe von der Volkswirtschaft als die Encyklopädisten. Jene waren zwar Anhänger der absoluten Monarchie, weil sie glaubten, daß ein einzelner Mensch leichter eines bessern belehrt werden könne als das vielköpfige Volk, — eine Ansicht, welche durch Karl I. und II. und durch Jakob II. in England freilich thatsächlich widerlegt war; allein sie hatten dennoch durchweg liberale Ansichten, die Gournay in dem Spruch zusammenfaßte: „Laissez faire, laissez passer.“ Der Einfluß der Lehren der Physiokraten machte sich in Frankreich bald geltend, und auch im übrigen Europa brach sich damit eine wirtschaftliche Methode in den Finanzen Bahn.

Auf dem System der Physiokraten fußten die großen Reformen Turgots, welche bei dem guten Willen Ludwigs XVI. dem französischen Volke manche Leiden hätten ersparen können; allein die Zeit war noch nicht reif. Nie hat ein Staatsmann mit solcher Beharrlichkeit die Vorurteile des Volkes bekämpft und die Lehren der Wissenschaft im Leben wirksam zu machen gesucht. Seine Edikte trafen die Monopolisten jeder Klasse, vom Adel bis zum Handwerker. Er hob die Frohnden und die Zünfte auf, erstrebte die gleiche Verteilung aller Abgaben, ein einziges Gesetzbuch für das ganze Reich, ein Maß und Gewicht, die Reform des Unterrichts, die Einführung eines Katasters und eine Menge anderer Sachen, die alle zur Befreiung der Arbeit dienen sollten. Er hob gleich anfangs das die Getreideausfuhr erschwerende Gesetz auf, überzeugt, daß der freie Verkehr am besten dem Mangel vorbeuge. Da die Freigebung des Getreidehandels gerade mit einem Mißjahre zusammentraf, so widersetzte sich das Volk dieser Maßregel und plünderte die Getreide-Zufuhren, so daß Turgot endlich Gewalt brauchen mußte. Dadurch, und indem sogar Männer wie Galiani und Necker die thörichten Vorurteile der Zeit teilten, wurde der wohlwollende Minister sehr unpopulär. „Das Recht, zu arbeiten,“ sagt Turgot, „ist das erste, heiligste und unverjährbarste; denn indem Gott dem Menschen Bedürfnisse gab, machte er für ihn das Hilfs-

mittel der Arbeit notwendig." In diesem Ausspruch kommt er dem richtigen Begriff vom Wert so nahe, wie keiner seiner Vorgänger und wenige seiner Nachfolger. Das Mißlingen seiner Entwürfe ist hauptsächlich der geringen Bildung des Volkes und seinem Irrtum über die Bodenrente zuzuschreiben. Man kann ein Volk nicht rascher glücklich machen, als dieses seiner Entwicklung nach sein kann, und muß daher die Vorurteile desselben schonen. Dies war auch der Mißgriff Josephs II., der seine Reformen zu rasch und gewaltsam einführte. Ein Teil des Widerstandes gegen Turgot war aber auch gerechtfertigt. Die Grundbesitzer, welche ihn früher gegen das Geschrei der Menge wegen des Getreidehandels unterstützt hatten, erhoben sich gegen die Grundsteuer, welche alle andern Steuern ersetzen sollte, und wie recht sie hatten, bewies die spätere Durchführung dieser Maßregel durch die konstituirende Versammlung. Sie entblößte die Staatskasse eines Dritteils ihrer Einnahme und belastete die Grundbesitzer übermäßig.

Kaiser Joseph II., der Friedrich II. schon in seiner Jugend zum Vorbild gewählt hatte, war noch mehr Volksfreund als der große Preußenkönig. Sein ganzes Leben war dem schönen Zweck geweiht, das Glück seiner Völker zu begründen, die ihn leider zu wenig begriffen und zu früh verloren. Joseph II. war hochherzig, doch vorzüglich mild und gütig und wie zum Wohlthun geschaffen. Leider war er weder vorsichtig noch glücklich genug in der Wahl der Mittel, so daß Friedrich II. sich zu der Äußerung veranlaßt fand: „er habe meist den zweiten Schritt vor dem ersten gethan!" In diesem Umstand sowie in seiner kurzen Regierungszeit liegt der eine Teil der Ursachen, welche so viele Reformpläne des großen Kaisers erschwerten und vereitelten. Der andere Teil ist in dem Stande der politischen und ökonomischen Bildung jener Zeit überhaupt zu suchen. Als er im Alter von 24 Jahren den Thron bestieg, traf er ein Volk an, das, ohne geistige Anregung von oben, sich selbst überlassen, durch viele Schranken gehemmt, in seinen Beschäftigungen und Berufsarten an Vorurteilen und am Schlendrian hing. Ideen zur Verbesserung der Landwirtschaft und der Industrie waren nur wenige vorhanden, und wo sie sich auch offenbarten, wurden sie mit Gleichgültigkeit und Geringschätzung aufgenommen. A. Smith hat seine Lehre erst kurz vor Josephs Thronbesteigung publizirt. Der junge Kaiser glühte nach Thaten zur Verbesserung der Volkszustände; allein da ihm kein sicheres Prinzip bekannt war, das als Leitstern unwandelbare Grundsätze vorgezeichnet hätte, so war ein gewisser Widerspruch in den Akten Josephs nicht zu verkennen. Außerdem beging er den Fehler, daß er, statt mehr die Leitung des Ganzen, Großen zu übernehmen und die Details andern zu überlassen, zu viel um Einzelheiten sich bekümmerte und dadurch seine Kräfte zersplitterte. Gerade diese Eigenheit des großen Habsburgers, welche sein Andenken als ein teures Pfand im Munde des Volkes erhalten hat, war nicht das Mittel, welches seine Reform-

pläne am meisten gefördert hätte; wir meinen die Leutseligkeit, mit welcher er überall unerkannt unter das Volk sich zu mischen und im einzelnen zu raten und zu helfen suchte, und die der Mund des Volkes in so vielen Anekdoten verherrlicht hat. Für Einen Mann ist es eine Unmöglichkeit, alles in Person zu sehen und überall selbst zu helfen. Einzelnen wird geholfen, aber hundert andere schmachten doch unter der Willkür der Verwaltung; die „Unterthanen" teilen bei einem solchen Hange zum „Vorsehungspielen" im kleinen das Los der Lottospieler, wo einer gewinnt und tausende den Einsatz verlieren. Wegen jener Eigenheit ließ sich Joseph II., stets in der besten Absicht, manchmal zu Willkür-Akten hinreißen, die das Volk gegen die Maßregeln selbst einnahmen. Von seinem Streite mit der Hierarchie haben wir hier nicht zu sprechen. Obgleich er in wirtschaftlicher Beziehung kein bestimmtes System verfolgte, so that er doch als praktischer Staatsmann alles, was in seinen Kräften stand, um die Produktion zu erleichtern. Schon die (freilich fruchtlosen) Bemühungen Josephs, ein zusammenhängendes Netz natürlicher und künstlicher Wasserstraßen in Österreich herzustellen und die Donau mit dem Adriatischen Meer zu verbinden sowie auch die Scheldeschiffahrt für Belgien frei zu machen, beweisen, daß er den freien Verkehr zu schätzen wußte. Durch Vermehrung der Verkehrswege, Vereinfachung der Verwaltung, durch die Verbesserung der Rechtspflege (wobei er besonders einen bessern Geist in den Reichs-Hofrat zu Wien und das Reichs-Kammergericht zu Wetzlar zu bringen suchte), durch die Hebung der Volksschulen brachte er die nationalen Kräfte in solchen Fluß, daß die Ackerbau- und Gewerbe-Industrie während seiner Regierung zu vorher unbekannter Blüte gedieh, ohne welche Österreich nicht jene unverwüstliche Ausdauer in den Kriegen mit Napoleon hätte entwickeln können. Besonders das Streben nach Volksbildung war es, welches den großen Habsburger noch höher stellt als den Hohenzollern; denn Friedrich II. vernachlässigte diesen Zweig der Staatsobliegenheit noch mehr oder weniger. „Es wird nicht selten", sagt J. G. A. Wirth, „die Meinung ausgesprochen, daß die Reformen des Kaisers auch in seinen Erbstaaten ohne wesentlichen Erfolg geblieben seien, weil er zu vieles unternommen habe und das wichtigste unmittelbar thun wollte. Diese Ansicht wird von den Thatsachen selbst widerlegt. Freilich bürdete der Kaiser sich selbst die ganze Last der Geschäfte auf; dessen ungeachtet war die Staatsverwaltung in Österreich niemals rascher als unter ihm, selten der Bittstellende und Rechtsuchende jeder Art pünktlicher mit Entschließung versehen. Seine umfassenden neuen Einrichtungen fanden allerdings vielen Widerspruch: allein dennoch schlugen sie in Österreich bleibend Wurzel. Nichts beweist dies schlagender als der Umstand, daß sie in ihren wohlthätigen Folgen niemals ganz verwischt werden konnten, obgleich die Wirksamkeit Josephs II. so kurz war und sein Staatssystem von seinen Nachfolgern so bald wieder verlassen

wurde. Wer in Österreich dem Stande der Dinge auf den Grund sieht, stößt heute noch auf die Fußstapfen des größten Kaisers, welchen das Haus Habsburg hervorgebracht, des menschenfreundlichen Joseph II., und vieles würde sich dort anders verhalten, wenn er nicht vorangegangen wäre. Es ist bei entscheidenden Fortschritten auf der Bahn der Aufklärung und Völkerbildung nicht notwendig, daß gerade alles erreicht werde, was ihre Urheber erstrebt haben; genug, wenn das Wesen durchdringt und die Anregung zu weiteren Leistungen in der Zukunft zurückläßt. Schon die historische Erinnerung an Joseph II. wirkt in Österreich als ein Segen." Der einzige Act der Aufhebung der Leibeigenschaft genügt, seinen Namen unsterblich zu machen.

Montesquieu, ein so erhabener Geist im Gebiete der Rechtsphilosophie und Politik, stand in volkswirtschaftlicher Hinsicht keineswegs über seiner Zeit. Was kann es weiseres geben als seinen Ausspruch: „Nur solche sollten zur Regierung gelangen, welche man zur Annahme eines solchen Amtes zwingen muß!" Was ist auf der andern Seite wieder unrichtiger als seine Verteidigung des Luxus, „weil er den Armen Geld zu lösen gebe!" [1]) Montesquieu teilte auch das Vorurteil der Massen gegen die Maschinen. „Wenn ein Werk", sagt er, „einen mäßigen Preis hat, der sowohl dem recht ist, welcher es kauft, wie demjenigen, welcher es gemacht hat, so würden die Maschinen, welche die Fabrikation vereinfachen, d. h. die Zahl der Arbeiter vermindern würden, verderblich sein."

Jean Jacques Rousseau hat sich unter den Philosophen des 18. Jahrhunderts am meisten mit Volkswirtschaft beschäftigt, und seine Lehren haben bis in die heutige Zeit Anhänger gefunden, obgleich sie nicht sämtlich sinnreich waren. Schon in der ersten Schrift, die seinen Ruf gründete, in der Preisschrift der Dijoner Fakultät, welche die Grundlage seines „Contrat social" wurde, stellt er die Behauptung auf, daß die Civilisation dem Menschen zum Verderben gereiche, daß er im Urzustande sich am glücklichsten befinde und daß Künste und Wissenschaften an allem Unheil der Menschheit schuld seien. Rousseau gibt nicht an, aus welchen Werken er seine Geschichtskenntnis geschöpft hat; aber schon die alleroberflächlichste Beobachtung alter Zeiten hätte ihn überzeugen müssen, daß in der Regel die ärmsten und rohesten Völker zugleich die unfreiesten und lasterhaftesten gewesen sind; daß mit dem Einflusse der Kunst und Wissenschaft auch die Sittlichkeit, der Wohlstand und die Freiheit wuchsen. Rousseau war folgerichtig auch ein Feind des Handels; nach ihm sollten die Beamten in Naturalien bezahlt und die öffentlichen Dienste frohndweise geleistet werden.

1) „Wenn die Reichen nicht großen Aufwand machen, so sterben die Armen Hungers." Geist der Gesetze, VII., 4.

Durch den Grundsatz, daß der Staat auf einem freiwilligen Vertrage (Contrat social) beruhe, nicht auf Naturgesetzen, wurde er der Gründer der späteren sozialistischen Sekten, welche gleich den Alchymisten mit der Gesellschaft wie in einem Laboratorium experimentiren zu können glaubten, ohne daran zu denken, daß sie ein organisches Wesen vor sich hatten. Rousseau, der seine eigenen Kinder ins Findelhaus schickte, ist von jenen modernen Alchymisten noch übertroffen worden. Wir erkennen indessen die Vortrefflichkeit seiner übrigen Schriften, namentlich seine segensreichen Vorschläge zur Reform der Erziehung, vollkommen an.

Voltaire hatte mit seiner feinen Ironie den Nagel auf den Kopf getroffen, als er Rousseau schrieb: „Ich habe Ihren Contrat social gelesen, und er hat mich so entzückt, daß mich selbst die Lust anwandelte, auf allen vieren zu kriechen!" Dennoch teilte der Freund Friedrichs II. fast alle Vorurteile des Sperrsystems. Sein „Mann mit 40 Thalern", womit er das Reineinkommen der Physiokraten lächerlich macht, ist nur eine Auffrischung der Irrtümer der Merkantilisten. Während Rousseau absolut gegen allen Luxus war, hielt ihn Voltaire ebenso absolut für die Nahrungsquelle der Armen, und beide hatten unrecht. Die Encyklopädisten begaben sich in ihren wissenschaftlichen Forschungen zu wenig auf den Boden der Thatsachen, daher ihre Dialektik nicht die Schärfe und Überzeugungskraft erreichte, mit welcher sie gegen die Hierarchie kämpften.

Mit Raynal schieden sich die Ökonomisten von den Philosophen, und die Frage der Arbeit wurde ein besonderes Thema. Für sie ergriff Raynal mit Feuer das Wort, und seine Angriffe auf den Negerhandel, auf die Monopole stempeln ihn zu einem der feurigsten Apostel der freien industriellen Bewegung.

Condorcet, der große Führer in der französischen Revolution, würde sich freuen, wenn er so manche gesellschaftliche Verbesserungen, die er gewünscht, heutzutage eingeführt sähe, welche noch viel später Männer wie Malthus für unmöglich erklärt hatten. Die Forschungen Condorcets waren, gleich denen von Malthus, vor allem dahin gerichtet, zu untersuchen, wie das Los der armen arbeitenden Klasse verbessert werden könne. Während Malthus das einzige Radikalmittel in der geschlechtlichen Selbstbeherrschung und der Beschränkung der Heiraten suchte, vermeinte Condorcet durch organisirtes Unterstützungswesen die Lage der Armen verbessern zu können. Er schlug im Keime vor, was in unseren Witwen-, Sterbekassen, Rentenbanken und Lebensversicherungs-Gesellschaften bereits ins Leben getreten ist. „Wenn man bei den verschiedenen civilisirten Völkern Europas", sagt Condorcet, „die Bevölkerung mit der Ausdehnung ihres Gebietes vergleicht, und wenn man erwägt, welcher bei ihnen der Stand der Kultur und der Industrie ist, die Teilung der Arbeit und die Mittel der Subsistenz, so vergewissert man sich,

daß es unmöglich sein würde, dieselben Subsitenzmittel zu erhalten und folglich dieselbe Bevölkerung, ohne eine große Anzahl von Individuen, die nur ihre Arbeit haben, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen." Condorcet erkannte die Notwendigkeit dieser Klasse von Menschen an. Indem er aber bemerkte, wie schwankend und unsicher das Einkommen so vieler Familien ist, die in betreff ihrer Erhaltung gänzlich von dem Leben und der Gesundheit ihres Prinzipales abhängen, sagte er: „Es besteht also eine notwendige Ursache der Ungleichheit, der Abhängigkeit und selbst des Elendes, welche unaufhörlich die zahlreichste und thätigste Klasse der Gesellschaft bedroht." Obgleich Condorcet, gleich allen Sozialisten, von dem Wahne nicht frei war, daß es ein Universalmittel gegen diese Übelstände gebe, während nur ein Zusammengreifen aller der Dinge und Kräfte, welche die Civilisation schaffen, jene Zustände allmählich verbessert, was eben die Aufgabe der Kultur überhaupt ist, so hatten seine Vorschläge doch praktischen Wert, nur waren sie insofern einseitig, als er die Ausführung nur dem Staate, statt der Privatassoziation, zumutete. Indem er die Wahrscheinlichkeitsberechnung der Lebenslänge und die Zinsberechnung zu Hilfe kam, schlug er vor, einen Stock zu gründen, welcher den Greisen einen Beistand sichere und zum Teil aus deren eigenen Ersparnissen, zum Teil aus den Ersparnissen von Individuen gebildet werde, welche gestorben seien, bevor sie die Frucht ihrer Opfer genießen konnten. Wir sehen hier die Idee der Rentenversicherungs-Anstalten. Ein ähnlicher oder derselbe Fonds soll dazu bestimmt werden, Witwen und Waisen zu unterstützen und denjenigen der letzteren ein Kapital in die Hand zu geben, welche in dem Alter wären, eine neue Familie begründen zu können, um sie in den Stand zu setzen, ihr Talent zu entwickeln und ihre Industrie in Anwendung zu bringen. „Diese Anstalten", sagt Condorcet, „sollen im Namen und unter dem Schutze der Gesellschaft gegründet werden." Condorcet erwartete von sochen Assoziationskassen sogar noch eine Regulirung des Kredits, damit die Industrie von den einzelnen großen Kapitalisten unabhängig gemacht würde. Condorcet war sich hierin nicht ganz klar über das, was er wollte; doch scheint ihm der Gedanke der großen Assoziationen und Aktiengesellschaften vorgeschwebt zu haben. Als mitwirkendes Mittel zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen ist, wie bemerkt, sein Vorschlag zweckmäßig und, wie wir wissen, heutzutage teilweise praktisch ausgeführt. Nur schade, daß es so viele Mühe und Zeit erfordert, bis die ärmeren Klassen zur Teilnahme an solchen Ersparnis- und Versicherungs-Anstalten gebracht werden! Universalmittel hiergegen gibt es nicht. Will man solche Unterstützungskassen aus Staatsmitteln dotiren, so vermehrt man eher das Übel, wie die englische Armensteuer beweist. Das hat Malthus sehr treffend nachgewiesen. Die Ermunterung der Heiraten selbständig gewordener Waisen vermehrt nur die Anzahl derer, welchen die prekäre Lage

droht, der jene eben entronnen sind. Nur wo solche Kassen aus den eigenen Mitteln der Beteiligten gegründet werden, da waltet auch die erforderliche Selbstbeherrschung ob, um nicht leichtsinnige Ehen abzuschließen. Die Wirkungen der Civilisation hat Condorcet sehr schön mit folgenden Worten bezeichnet: „In dem Fortschritt der Industrie, aus welchem ein vorteilhafteres Verhältnis zwischen den Kräften des Menschen und seinen Bedürfnissen hervorgeht, ist jede Generation — sei es durch ihren eigenen Fortschritt, sei es durch die Erhaltung einer früheren Industrie, die als Stütze zu weiterem Fortschritt dient — zu höheren Genüssen berufen."

Auch Brissot, der Gesinnungsgenosse Condorcets, der geistvolle Führer der Girondisten, hat einige wirtschaftliche Fragen mit Einsicht vertreten. In seiner Zeitung: „Le patriote français" behandelte er sehr eingehend die Zustände der französischen Kolonien und ihr Verhältnis zum Mutterlande, verlangte er die Abschaffung der Sklaverei und die Aufhebung des Erstgeburtsrechtes, dessen Beibehaltung von einem großen Teil des Adels gewünscht wurde, um die Zerstückelung des Grundeigentums zu verhüten. Durch seine gründlichen Arbeiten über diese, auch jetzt noch auf der Tagesordnung stehende Frage trug er viel dazu bei, daß die konstituirende Versammlung sich für die Teilung des großen Grundbesitzes erklärte, — eine Maßregel, durch welche auch die Bedeutung des Adels vernichtet wurde.

Franklin, der Buchdrucker aus Boston, der als Gesandter Nordamerikas und im Unabhängigkeitskriege eine so bedeutende Rolle gespielt, war gewiß ein großer Staatsmann und Lebens-Philosoph, in der politischen Ökonomie aber doch noch unklar. Neben den philosophischen und politischen Wahrheiten von Geist und Tiefe, die als Sinnsprüche die Lebensweisheit künftiger Generationen bereicherten, neben ökonomisch ganz richtigen Betrachtungen kommt manch wirtschaftlicher Irrtum bei ihm zutage, den man dem tiefen Denker nicht zugetraut hätte. Die Wissenschaft war zu seiner Zeit noch nicht Gemeingut geworden. An einer Stelle macht Franklin die richtige Bemerkung: „Fabrikate sind nur eine andere Form, in welche eben so viele Lebens- und Unterhaltsmittel verwandelt sind, als dem Werte nach den gefertigten Fabrikaten gleichkommen. Dies erhellt daraus, daß der Fabrikant vom Auftraggeber in der That für seine leichte Arbeit nicht mehr erhält, als den bloßen Unterhalt, einschließlich der Kleidung, Heizung und des Obdachs, lauter Dinge, deren Wert sich nach den Lebensmitteln abmißt, die während ihrer Anschaffung verzehrt werden." An einer anderen Stelle aber heißt es: „Es scheint nur drei Wege für eine Nation zu geben, um Reichtum zu erwerben. Erstens den Weg des Krieges, den die Römer einschlugen, indem sie ihre besiegten Nachbarn ausplünderten: dies ist Räuberei. — Zweitens den Weg des Handels, der meist auf Betrug hinausläuft. — Drittens den Weg des Landbaues, welcher der einzige ehrliche Weg ist, auf

dem der Mensch eine wirkliche Vermehrung des in den Boden gestreuten Samens durch eine Art fortwährenden Wunders empfängt, welches die Hand Gottes zu seinen gunsten als eine Belohnung seines schuldlosen Lebens und seines tugendhaften Fleißes wirkt.“ Den Handel, die gewerbliche Industrie und die geistige Arbeit scheint Franklin also nicht zu den produktiven Beschäftigungen gerechnet zu haben.

In England trat schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts William Petty[1]) mit richtigen wirtschaftlichen Ansichten hervor. Schon Petty nannte das Geld eine Ware und sprach sich völlig klar über die Teilung der Arbeit aus, indem er die Vorteile derselben an der Fabrikation der Taschenuhren nachwies und zugleich die Industrie einer Stadt und eines ganzen Landes unter dem Gesichtspunkte großer Fabrikanstalten betrachtete.

Adam Smith stand auf William Pettys Schultern, als er die Teilung der Arbeit mit der Nadelfabrikation erläuterte. Er hat aber das Verdienst, daß er die Ideen seiner Vorgänger mit einer Summe eigener Forschungen kodifizirte und zuerst ein geläutertes wissenschaftliches System der Volkswirtschaft aufstellte. Professor an der hohen Schule zu Glasgow, lehrte Smith die Grundsätze über den Wohlstand der Völker zu gleicher Zeit, wie die Physiokraten in Paris, deren Bekanntschaft er dort gemacht hatte; daher vermutet wird, daß er von ihnen den Anstoß zu seinen Forschungen erhalten hat. Der große Schotte hatte seine Ideen während einer Reihe von Jahren durchdacht, ehe er sie der Welt übergab. Er stellte nicht, wie viele Franzosen, gewisse Formeln auf, welchen die Thatsachen angepaßt werden müssen, sondern fand, auf den Forschungen seiner Vorgänger fußend, durch Beobachtung der Thatsachen die Gesetze, aus welchen jene hervorgehen. Er legte, wie die Physiokraten, dem Boden auch die Eigenschaft bei, an und für sich Wert zu schaffen, schrieb die Wertschaffung aber vermöge einer Inkonsequenz fast in allen seinen Entwicklungen nur der Arbeit zu, und diese Inkonsequenz ist die Stärke seines Systems. Im übrigen hat er so klar und tief gedacht, daß im allgemeinen fast alle seine Grundsätze von der Wissenschaft rezipirt sind. Freilich hat er in sofern Ähnlichkeit mit Aristoteles, als er, wie dieser, das Wissen seiner Zeit kodifizirte und, auf den Schultern seiner Vorgänger stehend, die wirtschaftlich geläuterten Anschauungen der Vergangenheit in ein System zusammenfaßte. Außer der richtigen Auffassung der Macht der Arbeit und des Tauschwertes ist die Klarheit hervorzuheben, mit welcher Smith den Begriff des Geldes, des Kapitals, die Gesetze des Arbeitslohnes

1) Karl Marx hat das Verdienst, in seiner 1859 erschienen „Kritik der politischen Ökonomie“ die Wirksamkeit Petty's, der unter Cromwell Feldscherer war, wieder ans Licht gezogen zu haben.

und das Wesen des Getreidehandels, der Kolonien und Banken auseinandergesetzt hat. Durch seine erleuchteten Ideen brachte A. Smith eine Umwälzung in den Meinungen zustande, welche die Welt bis dahin gehegt hatte und die heute nur noch in der vorurteilsvollen Masse existiren. Alles, was für die Freiheit der Kolonien, des Handels und der Industrie seitdem geschehen ist, verdankt seinen gesunden und unwiderleglichen Grundsätzen die Begründung. Da die von A. Smith entdeckten oder kodifizirten wirtschaftlichen Gesetze die Grundlage unserer Wissenschaft bilden und in der Entwicklung des ganzen Werkes zum Vorschein kommen, so brauchen wir hier bei ihm nicht länger zu verweilen.

Während die Welt sonst Jahrhunderte zur Verwirklichung einer durchgreifenden Reform braucht, ging sie von 1789 an im Titanenschritt, so daß die Geschichte keine ähnliche Umwälzung aufzuweisen hat. Ihr Erfolg war aber ein rein zerstörender; alles Bestehende wurde umgestürzt, die Arbeit dadurch zwar von den letzten Fesseln des Feudalismus befreit, allein schöpferisch geschah wenig oder nichts. Von den Idealen ewiger Glückseligkeit aller Stände war keins verwirklicht worden. Auf diesem Umschwung ohne gleichen mußte eine große Abspannung folgen. Über die Erzeugung der Güter hatte man Klarheit erlangt, aber die gerechte Verteilung war noch im Dunkeln geblieben, nachdem es mißlungen war, dieselbe durch Gewalt zu bewerkstelligen. Die Theorie, welche nun Malthus in seinem „Versuch über das Prinzip der Bevölkerung“ 1798 veröffentlichte, fand daher allgemeinen Anklang. Die bevorrechtigten Klassen, namentlich der Adel, nahmen Grundsätze gern an, welche sie der meisten Pflichten gegen die Armen überhoben und die Schuld der schlechten Ausgleichung der Güter weniger auf die Menschen als auf die Natur schoben. Malthus baute sein System auf das Axiom: daß die Bevölkerung in geometrischer, die Lebensmittel nur in arithmetischer Progression sich zu vermehren strebten. Er verfocht seine Meinung mit aller Schroffheit eines Prinzipienkämpfers und brachte es durch die Härte seiner Ausdrücke nicht selten dahin, daß das empörte Gefühl den wahren Kern seiner Lehre verkannte. Bei einer Gelegenheit z. B. rief er aus: „Ein Mensch, welcher in einer schon okkupirten Welt geboren wird, wenn seine Familie nicht die Mittel hat, ihn zu ernähren, oder die Gesellschaft seiner Arbeit nicht benötigt ist, hat nicht das mindeste Recht, irgend einen Teil von Nahrung zu verlangen; er ist wirklich zu viel auf der Erde. Die Natur gebietet ihm, abzutreten, und säumt nicht, selbst diesen Befehl zur Ausführung zu bringen.“ Die Hauptangriffe von Malthus gingen gegen leichtsinnige Ehen und die Wohlthätigkeits-Anstalten, vor allem gegen die englischen Armengesetze, die so verschwenderisch waren, daß sie einer Prämie für den Müßiggang glichen. Er erklärte sich gegen jedes Almosen, jede öffentliche oder Privat-Unterstützung, die in seinen Augen nur mörderische

Begünstigungen waren, um die Trägheit zu ermuntern und die Zahl der Unglücklichen zu vergrößern; denn nichts vermehre sich so schnell als das Elend. Daher Montesquieu treffend bemerkt habe: „Die Leute, welche gar nichts haben, wie die Bettler, haben viel Kinder; denn es kostet dem Vater nichts, sein Gewerbe seinen Kindern zu lehren, welche schon bei der Geburt Werkzeuge dieses Gewerbes sind." Die Ehe billigte Malthus nur für solche Leute, die imstande wären, eine Familie anständig zu ernähren; er empfahl nämlich den Arbeitern, die obige Bedingungen zu erfüllen nicht imstande seien, die Ehelosigkeit als das beste Mittel, den Arbeitslohn durch Mangel an Angebot zu erhöhen. Das Hagestolzentum, sonst verachtet, wurde nun beinahe zum Range einer Tugend erhoben. Allein man merkte bald, daß die Ehelosigkeit die Zahl der Kinder nicht verminderе, ja, daß diese durch die übermäßige Zahl unehelicher Geburten sich sogar vermehrte. Auch Malthus sah diesen Umstand und glaubte, daß dadurch geholfen werden könnte, wenn man den Kindern den Schutz der Gesetze und jede Unterstützung der Gemeinde entziehen würde. Die in ihrem ursprünglichen schroffen Gewande grausam scheinenden Lehren dieses Menschenfreundes machten großes Aufsehen in Europa, wurden aber zum Teil mißverstanden, und dieses Mißverständnis wurde keineswegs dadurch verringert, daß sie die Gunst aller Bevorrechteten erlangten, die darin eine Rechtfertigung ihrer ungerechten Systeme gefunden zu haben glaubten. Wir werden an einer späteren Stelle, wo wir die Bevölkerungsfrage besonders behandeln, nachweisen, daß jenes Axiom oder Gesetz, auf welchem Malthus sein System aufzubauen versuchte, nicht richtig ist, daß die Lebensmittel sich im Verhältnis zur Summe der Arbeitskraft und des Kapitals vermehren können, daß die Arbeitskraft vollkommen im Verhältnis mit der wachsenden Bevölkerung steigt, und daß die Vermehrung des Kapitals mit der Bevölkerung gleichen Schritt halten „kann", daß es sich, um die Harmonie zwischen allen diesen Faktoren herzustellen, nur darum handelt, alle die Hindernisse wegzuräumen, welche der Produktion und einer richtigen Vermehrung des Kapitals entgegenstehen, den Staat wirtschaftlich einzurichten, das Volk wirtschaftlich zu erziehen; — daß der einzige prinzipielle Unterschied darin besteht, daß die Vermehrung des einen Faktors einem Genusse, die des anderen einer Mühe entspringt; daß diese Differenz bei größerer wirtschaftlicher Bildung sich ausgleicht, weil da auch die Arbeit zum Genusse wird. Aus dieser Deduktion wird man erkennen, daß auch die Ansicht von Malthus, Regierungsmaßregeln könnten wenig zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen beitragen, weil sie jenem von ihm aufgestellten Bevölkerungsgesetze gegenüber sich verhielten, wie Federn gegenüber dem Strome, auf dem sie schwimmen, ein großer Irrtum ist, der zwar einem menschenfreundlichen Herzen entsprang, aber, wie bereits angedeutet, viel Unheil hervorgebracht hat, weil er alle hartherzigen Leute und alle gewissen-

losen Staatsmänner mit plausibeln Ausreden versehen hat, mit welchen sie ihren Pflichten gegen das Volk sich zu entziehen suchten. Trotz dieses prinzipiellen Irrtums hatten die Lehren von Malthus den kommunistischen Bestrebungen gegenüber gleichwohl viel Gutes und Richtiges. Leichtsinnige Ehen brauchen nicht durch den Staat begünstigt zu werden und die Entfernung jeder Schranke wäre nicht ratsam, so lange ein Volk nicht selbständig ist. Allzu freigebige Armenanstalten vermehren das Übel, wie es in England der Fall war. Es herrscht deswegen in Deutschland und Frankreich bei den unteren Ständen weit mehr Sparsamkeit als dort. Es kann allerdings vorübergehende Not geben, wo eine Hilfe ihren Zweck erfüllt; allein dauerhaft kann dem Elende nur durch Beseitigung von dessen Quelle abgeholfen werden, — durch Vermehrung der Produktion. Say bezeichnet beide Arten von Wohlthätigkeit mit einem sehr gelungenen Gleichnisse. In einer Gegend braucht man auf einmal weniger Fässer und eine Anzahl von Küfern verliert die Beschäftigung. Will nun der Staat hier helfen, so muß er vorher untersuchen, aus welcher Ursache dieser Mangel herrührt. Kommt derselbe nun daher, daß ein Fehljahr eingetreten ist, so daß die alten Fässer ausreichen, dann könnte der Staat durch vorübergehende Unterstützung helfen. Rührt der Mangel an Nachfrage nach Fässern aber daher, daß die Weinberge durch ein Naturereignis zerstört worden sind oder daß ihnen eine unüberwindliche Konkurrenz entstanden ist, dann kann eine einmalige Unterstützung nichts helfen; sie würde nur das Übel verschlimmern, indem die außer Beschäftigung Gesetzten länger abgehalten würden, zu einer anderen Arbeit überzugehen. In seinen späteren Jahren gestand Malthus selbst zu, daß er bei der Aufstellung seines Prinzips zu schroff gewesen sei. „Es ist sehr wahrscheinlich", sagte er, „daß, als ich den Bogen zu sehr auf die eine Seite gebogen fand, ich geneigt wurde, ihn zu sehr auf die andere Seite zu biegen, in der Absicht, ihn gerade zu machen." Er hat in den letzten Ausgaben seines gedankenreichen Werkes in der That die durch ihre Schroffheit zu Mißverständnissen Anlaß gebenden Stellen gemildert. Das irrige Axiom aber hat er freilich festgehalten, und dadurch, daß die meisten Ökonomisten und Staatsmänner es adoptirten, einen der freien Entwicklung nachteiligen Einfluß auf unsere Gesetzgebung geübt.

Malthus war Geistlicher und Professor der Geschichte und politischen Ökonomie an dem East India College zu Haileybury. Er starb im Januar 1831 in seinem 69. Lebensjahre. Derselbe war durch ein Buch Godwins (Inquiring concerning political justice) zu seinem Werke über die Bevölkerung angeregt worden, und letzterer selbst war es wieder, welcher jenen mit großer Geisteskraft zu widerlegen suchte. Godwin hat aber seinerseits den Fehler begangen, nach einer anderen Seite hin zu übertreiben. Malthus erklärte, wie erwähnt, die menschlichen Institutionen nur für leichte, oberflächliche

Ursachen der Übel der Gesellschaft, im Vergleich mit jenen tieferen Quellen des Übels, die aus der Leidenschaft des einen Geschlechtes für das andere stammen. Weit entfernt, daß die Leiden der Menschheit vorzugsweise der Unerfahrenheit der Regierungen und ihrem Sträuben gegen Reformen zuzuschreiben seien, müsse man vielmehr der Überwucherung der Bevölkerung die meisten Übel zurechnen, von welchen sie niedergebeugt ist. Godwin forderte die Alleinherrschaft der Vernunft, weil durch sie das Elend verbannt würde, und schrieb alles Übel in der Staatsgesellschaft der Unvollkommenheit der politischen Einrichtungen und den Gebrechen der Regierungen zu. Er sprach damals schon (1792) Ideen aus, deren Vaterschaft in der neuesten Zeit von verschiedenen Seiten in Anspruch genommen wurde, die aber ihrer Unausführbarkeit wegen so große Eifersucht nicht verdient hätten. Godwin verlangte, was Proudhon 1840 und eine Berliner Zeitung (Abendpost) 1850 aufstellte (Anarchie); er forderte die Abschaffung jeder Regierung. Und doch heischten jene unter Abschaffung des Staates eigentlich nur eine andere Einrichtung der Gesellschaft, eine Regierung unter anderem Namen und mit geringeren Befugnissen; denn niemals könnte es ihnen gelingen, die politische Staatsorganisation aufzuheben, eben weil sie ein Organismus ist. Godwin unterscheidet sich indessen von dieser Richtung dadurch, daß er von dem idealen Zustande einer Gütergemeinschaft träumte. Er wollte dazu noch die Ehe aufheben und dachte nicht daran, daß die Geburten, wenn die Pflicht der Ernährung der Kinder wegfiele, sich weit rascher vermehren und das Übel, das er vermeiden wollte, bis zum Extrem steigern würden. Malthus machte diesen Einwand in schlagender Weise geltend. Dagegen erhob sich aber Godwin im „Namen der Menschlichkeit". „Wehe dem Lande", rief er, „wo ein Mensch aus der Klasse des Volkes sich nicht verheiraten kann, ohne die Aussicht zu haben, seine Würde und Unabhängigkeit zu verlieren! Wehe dem Lande, wo, wenn unvorhergesehene Unfälle diesen Menschen niederdrücken, man ihm zuruft, daß er kein Recht habe, Unterstützung anzusprechen! Man kann versichert sein, daß irgend ein gefährliches Gebrechen in der menschlichen Ordnung liegt, wo ein solcher Mensch nicht die billige Hoffnung hat, seine Familie durch seiner Hände Arbeit zu ernähren." Wenn Godwin auch einseitig war, so hat er doch viel Gutes gestiftet, indem er die Regierungen, welche unter Pitt in England, wie in Frankreich unter den Jakobinern und Napoleon die Allmacht an sich zu ziehen strebten und damit auch die Verantwortlichkeit für Dinge und Zustände auf sich luden, die sie zu ändern nicht imstande waren, auf ihre Mißgriffe aufmerksam machte. William Godwin, der 1836 im Alter von 81 Jahren starb, war, wie Miß Martineau, eine Schriftstellerin von männlicher Urteilskraft, in ihrer Geschichte Englands während des dreißigjährigen Friedens sich ausdrückt, „ein Mann von großen Fähigkeiten, die sich nicht hinlänglich das Gleichgewicht hielten; und da die

europäische Welt in seiner Jugend einen Kampf großer Kräfte, die sich nicht hinlänglich das Gleichgewicht hielten, darbot, so war er gerade der Mann, um auf die Gesellschaft seiner Zeit einen gewaltigen Eindruck hervorzubringen. Bald nachdem sein Buch über die politische Gerechtigkeit erschienen war, sah man Arbeiter ihre Ersparnisse zusammenschießen, um es zu kaufen und es unter einem Baume oder in einem Bierhause mit einander zu lesen. Es wirkte so mächtig, daß Godwin sah, es müsse Unrichtiges enthalten, und er änderte es bedeutend, ehe er eine neue Auflage erschienen ließ. Sein Geist war scharf und vermöge seines edlen Herzens auch tief, aber er war einseitig. Bei uns waren Gesellschaft und Regierung in der entgegengesetzten Richtung einseitig gewesen, und es war eine Wohlthat für uns alle, daß die Gesellschaft, als sie von der rein konventionellen Auffassung der Dinge sich entfernte, mit einem Godwin, der in der umfassendsten Weise die natürliche Auffassung gab, zusammentraf. Es kann kein Zweifel obwalten, daß Regierung und Gesellschaft des heutigen Englands ihren Nutzen gezogen haben von der Schärfe und der Kühnheit, der Wahrheit und dem Irrtum, der Tiefe und den Seichtigkeiten, der Hochherzigkeit und der Ungerechtigkeit Godwins, wie er sich in seinem Buche über politische Gerechtigkeit offenbarte; und so war er einer der Wohlthäter seines Zeitalters, wenn auch vielleicht der unliebsamste." Als ein Zeichen der großen Toleranz, mit welcher in England Überzeugungen und Meinungen betrachtet werden, mag die Thatsache gelten, daß Godwin, der die Abschaffung der Regierungen und die Einführung der Gütergemeinschaft verlangt hatte, in seinen alten Tagen vom Ministerium Grey eine kleine Sinekure erhielt, mit einer Wohnung, die mit dem Hause der Gemeinen in Verbindung stand, wo er Fremden oft die Sternkammer zu zeigen liebte.

Mitten in dem Getümmel und den Sperrmaßregeln der napoleonischen Kriege, welche in Frankreich der Revolution folgten und der Volkswirtschaft Hohn sprachen, lehrte ein Mann deren wahre Prinzipien, welcher durch die Ausführlichkeit, womit er sie anschaulich zu machen suchte, nicht wenig dazu beitrug, dieselben allgemein verständlich, populär und dadurch praktisch nutzbar zu machen. Noch heute ist das System politischer Ökonomie von Jean Baptist Say dasjenige Werk, welches den Anfänger am leichtesten in die Wissenschaft einführt. Seine Erklärung des Wertes, welche keine Verbesserung der Smithschen Definition war, wie Say glaubt, ist durch die neueren Forschungen gefallen; allein eine Geringschätzung dieses klaren Denkers war niemals gerechtfertigt, da er die Wissenschaft wirklich gefördert hat. Durch seine Theorie von den Absatzwegen beschleunigte Say den Sturz des Sperr- und Kolonialsystems. Er bewies mit gemeinverständlicher Klarheit, daß es keine dauernde Störung der „Handelsbilanz" gebe, daß die Völker in der Hauptsache (die kleinen Differenzen werden durch Wertpapiere und Edelmetall-

Barren oder Münzen ausgeglichen) Erzeugnisse nur mit Erzeugnissen bezahlen, daß nicht ein Volk um das reicher wird, um was das andere ärmer, daß vielmehr der Handel zwischen zwei Völkern beide bereichert, daß alle Gesetze, welche ihnen verbieten, zu kaufen, sie hindern, zu verkaufen, weil die fremde Nation schließlich keinen Gegenwert für ihre Erzeugnisse erhalten könnte. Störungen, welche die industrielle Bewegung in dem einen Lande erleidet, schaden auch dem anderen; Stockungen in dem einen, Sperrmaßregeln oder Krisen gereichen auch dem anderen zum Nachteil. Die Interessen der Völker sind daher solidarisch, und der Krieg ist eine Thorheit, der man sich mit allen Kräften widersetzen muß. Solche Lehren sind nicht nutzlos gewesen; denn gerade diejenigen, welche sie noch vor kurzem verhöhnten, sind deren eifrigste Verfechter geworden. Ein Irrtum Says, der aus seiner mangelhaften Erklärung des Wertes entsprang, war es, daß er der geistigen Produktion, namentlich in Beziehung auf den Staatsorganismus, zu wenig Gewicht oder Wert beilegte, daß er glaubte, eine Menge von Künstlern, Staatsmännern und Gelehrten könnte ein Volk wenig oder gar nicht bereichern. Auf der anderen Seite geißelt er aber mit Recht den Mißgriff der unzeitigen Einmischung der Regierungen in das volkswirtschaftliche Leben, wozu ihm Frankreich Stoff genug bot. Da die wenigen Männer der Regierung alle einzelnen Geschäftszweige nicht so übersehen können, wie die betreffenden Privatleute, so traute er den Regierungen sehr wenig Einsicht zu und hielt es für das beste, was sie thun könnten, nichts zu thun. Die bitteren Erfahrungen in Frankreich veranlaßten ihn eben, einen Satz (laissez faire, laissez passer) in seiner vollen Schärfe auszusprechen, der sehr heilsame Ausnahmen zuläßt.

Das außerordentliche Experiment, welches die englische Bank durch Einstellung der Barzahlungen glücklich überstanden, konnte nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit der ökonomischen Schriftsteller auf sich zu lenken. Heinrich Thornton suchte diese Maßregel zu rechtfertigen, indem er behauptete, daß die Banken die Arbeit unendlich begünstigen und die Gütererzeugung vermehren können, ohne der Barschaft zu bedürfen, unter der einzigen Bedingung, ihre Emissionen mit Klugheit zu regeln.

Cobbet dagegen griff, obwohl er die Vorteile des Kreditsystems zu würdigen wußte, die Mißbräuche mit dem Papiergeld und die trügerischen Finanz-Operationen der Regierung mit vieler Kraft an.

Einer der scharfsinnigsten Ökonomisten, aber in seinem Scharfsinne sophistisch, war David Ricardo, welcher sich am meisten durch seine Erklärung der Bodenrente, die er mit bewunderungswürdiger Logik durchführte, bemerkbar machte. Er war aber in seinen Forschungen zu mathematisch abstrakt, er hielt sich zu sehr an das reine Prinzip, ohne die daneben wirkenden Gesetze mit in Rechnung zu bringen, und da sein Hauptprinzip (Bodenrente) noch dazu falsch war, so konnten viele Folgerungen, welche er zog, mit der Praxis nicht übereinstimmen. Blanqui vergleicht ihn sehr richtig mit einem Mechaniker, der Maschinen nach der Theorie konstruirt, ohne die praktische Wirkung der Reibung, des Widerstandes der Luft, der Temperatur, des Materials zu berücksichtigen. Allein abgesehen von dem Irrtum der Bodenrente, welchen er mit anderen Volkswirten teilte und den wir in einem späteren Abschnitt ausführlich beleuchten werden, hat Ricardo doch der Wissenschaft sehr viel genützt. Seine Untersuchungen über den Arbeitslohn, den Gewinn, den Warenpreis und deren Verhalten zu einander sind als der erste Fortschritt seit Smith zu betrachten. Schon in seiner ersten Schrift bewies er, daß das damalige (1809) Steigen des Preises des baren Geldes und das Fallen der Wechselkurse ein Beweis der Wertabnahme der Banknoten sei. Obgleich ein so großer Bewunderer des Papiergeldes, daß er den Verkehr in einem Lande erst für vollkommen betrachtete, wenn er durch Papier geschehe, zeigte er doch mit Klarheit die Folgen einer zu großen Ausgabe von Papiergeld. Ricardo ersann zugleich eine neue Art von Banksystem, wonach die Noten nicht mit gemünztem Metall, sondern mit Barren bei der Bank gedeckt sein sollten. Sie würde dadurch nicht so sehr um Barzahlungen angesprochen und könnte bei gleicher Sicherheit mehr Noten ausgeben.

Unter den Schülern Ricardos, wie James Mill, John Stuart Mill, Torrens, Mac Culloch, hat letzterer die Grundsätze seines Meisters am meisten populär gemacht, während J. St. Mills System der politischen Ökonomie unter den neueren wirtschaftlichen Werken am meisten geschätzt wird, weil es die Wissenschaft durch selbständige Forschung befördert hat, obwohl er nicht frei von Irrtümern und Velleitäten ist, welche den Sozialisten zur Handhabe dienen. Als Ökonomist, der die Lehren A. Smiths unmittelbar im Geschäftsleben und auf die gewerblichen Fragen praktisch anwandte, ist noch Th. Tooke zu nennen, der durch seine „Geschichte der Preise" sich um die Statistik unsterbliche Verdienste erworben und der Wissenschaft sehr schätzenswertes Material für ihre Schlußfolgerungen geliefert hat. Bei Ausgabe der letzten Bände wurde Tooke von einem scharfen Denker, Herrn Newmarch, unterstützt.

Unter den Staatsmännern war Huskisson der erste, welcher die Grundsätze A. Smiths in das Staatsleben übertrug und dem Sperrsystem in England den ersten Stoß versetzte (1826). Sein Leben ist eine der glänzendsten Tafeln in der Geschichte der politischen Ökonomie. Seine Thätigkeit als Minister fällt ganz mit der des großen Canning, seines Freundes, zusammen, doch in allen wirtschaftlichen und finanziellen Fragen war Huskisson die Seele des Ministeriums. Mit blendender Klarheit und vernichtender Logik warf er die Sophismen der Monopolisten und Anhänger des Sperrsystems zu Boden;

seinen Bemühungen ist die Aufhebung der Seidenzölle (1826), und damit der Bruch mit dem Prohibitivsystem zu verdanken. Miß Martineau (Geschichte Englands) und Blanqui (Geschichte der politischen Ökonomie) geben eine vortreffliche Schilderung von dem Leben dieses großen Mannes. Er, der eifrigste Beförderer der Eisenbahnen, hatte das tragische Geschick, bei der Eröffnung der ersten Linie der Manchester-Liverpooler Eisenbahn an der Seite seiner Gattin das Leben zu verlieren.

Die vorübergehenden Übelstände, welche die Erfindung der gewaltigen Maschinen der Neuzeit in der Übergangsperiode für einen Teil der Arbeiter hervorruft, veranlaßten Sismondi, sich zum Ritter des Vorurteils der letztern wider die Maschinen und die durch dieselben bewirkte Vermehrung der Produktion aufzuwerfen. Bestürzt durch den Kontrast von dem ungeheuren Reichtum und der großen Armut, welche er in England gefunden, glaubte er, daß die Maschinen daran schuld seien und daß die Vermehrung der Güter nur insofern eine Wohlthat sei, als ein entsprechender Verbrauch auf sie folge. Eine Ersparung an allen Mitteln der Erzeugung sei daher nur dann ein Vorteil, wenn jeder, der zur Erzeugung mitwirke, ein gleiches Einkommen beziehe als wie er vor jener Ersparung bezogen habe, was nur geschehen könne, wenn er mehr von seinen Erzeugnissen verkaufe. Sismondi und seine Anhänger glauben, daß Maschinen die Nachfrage nach Arbeit mindern, daß dann durch die Mitbewerbung unter den Arbeitern die Löhne noch mehr fallen müßten, daß also jene von der größern Menge des erzeugten Vermögens keinen Anteil bekämen. Überfüllung des Marktes, Handelskrisen und zahlreiche Arbeiter-Entlassungen wären die Folgen der erleichterten Produktion. Man habe dann zwar produktivere, aber kostspieligere Maschinen an die Stelle der frühern gesetzt. Man habe einen Nachlaß am Zins für die Miete der Häuser, an dem für das Darleihen an Kapitalien, an dem Einkommen der Grundeigner erwirkt. Eine jährliche Fabrikation von hunderttausend Franken auf eine Million gesteigert, mache neun mitwerbende Fabriken untergehen, deren Kapital somit zerstört werde. Es müsse dann eine Minderung im Verbrauch eintreten, und während der Fabrikant mit aller Kraft sich bemühe, die Menge der Waren zu vermehren und die Güte derselben zu erhöhen, ringe er ganz ebenso eifrig, ebenso wirksam dahin, die Anzahl der Käufer zu vermindern. Es ist daher nach Sismondi notwendig, eine gerechtere Verteilung zu schaffen, und doch gesteht er ein, daß er die Kraft nicht fühle, die Mittel der Ausführung zu bestimmen. „Die Verteilung der Gewinste der Arbeit", sagt er am Schluß seiner Betrachtungen, „unter jene, welche zu deren Erzeugung mitwirken, scheint mir verfehlt zu sein, und es scheint mir fast über die menschlichen Kräfte hinauszugehen, einen Zustand des Eigentums zu begreifen, der von jenem ganz verschieden ist, welchen uns die Erfahrung zu erkennen gibt." Bei diesem beschämenden Geständnis hätte

doch ein leichter Zweifel bei ihm darüber aufstoßen müssen, ob denn die Voraussetzungen, von welchen er ausgegangen ist, so unbedingt richtig seien! Sie sind aber in der That fast alle falsch. Wenn Sismondi meint, daß die Vermehrung der Gütererzeugung nur dann ein Gut sei, wenn ein entsprechender Verbrauch folge, so daß die, welche zur Erzeugung mitwirken, ebenso viel als früher erhalten, also mehr verkaufen müssen, — so versteht sich das von selbst. Das Kapital besteht ja nur aus Gütern, und diese müssen produktiv konsumirt werden, wenn das Kapital nicht zu Grunde gehen soll. Da niemand so thöricht sein wird, letzteres müßig zu lassen, so wird er es zu beschäftigen suchen. Dadurch steigt aber die Nachfrage nach Arbeitern und mit ihr der Arbeitslohn. Wenn einmal Verhältnisse bestehen, welche zu ändern Sismondi selbst kein Mittel weiß, warum kam er nicht da auf den Gedanken, daß die Natur doch billig sein könne und nicht daran schuld sei, wenn Übelstände vorliegen, daß vielleicht eher die Menschen durch mangelhafte Einrichtungen, wie Monopole und Sperrmaßregeln, solche Übel hervorrufen? Warum dachte er nicht daran, daß das Wohlbefinden der arbeitenden Klassen sich gegen früher, wo keine Maschinen bestanden, unendlich verbessert hat? Kapital kann nur Gewinn bringen, wenn es produktiv konsumirt wird; dies geschieht aber durch die Arbeiter; also werden unter diese um so mehr Güter zur Verteilung kommen, je mehr das Kapital zunimmt. Dieses wird aber durch die Maschinen vermehrt; also bringen auch die Maschinen eine größere Menge von Gütern unter den Arbeitern zur Verteilung. Außerdem nimmt die Konsumtion an sich im Verhältnis der billiger werdenden Produktion zu. Sismondi hat sich nur durch die Übelstände schrecken lassen, welche Übergangsperioden mit sich bringen, die aber bald verschmerzt sind. Kaum kann es Erfindungen geben, welche in ihrer Tragweite der Buchdruckerkunst und den Eisenbahnen gleichkommen. Konnten je Arbeiter durch Maschinen erschreckt werden, so waren es die Abschreiber, als die Presse mit derselben Arbeitskraft auf einmal zweihundertmal mehr lieferte. Die Mönche überlieferten daher natürlicherweise Faust dem Teufel; allein zehn Jahre später waren zwanzig- und zwanzig Jahre später hundertmal mehr Arbeiter bei der Buchdruckerei beschäftigt, als früher beim Abschreiben. Die Eisenbahnen schienen alle Fuhrleute und Kutscher ruiniren zu müssen; gleichwohl waren wenige Jahre nachher mehr Kutscher beschäftigt, die Fuhrleute haben die Wunde längst verschmerzt, und tausende von neuen Arbeitern sind bei den Eisenbahnen beschäftigt. Der Gesichtspunkt, von welchem Sismondi ausgeht, ist überhaupt zu beschränkt; er spricht immer nur von Fabrikarbeitern, als wenn diese die Mehrheit des Volkes bildeten und von ihnen die Gesamtwohlfahrt abhinge. In der That bilden sie aber nur einen sehr geringen Teil der Bevölkerung, welche fast überall zum bei weitem größeren Teile aus Ackerbauern besteht. Rechnet man dazu die Ein-

wohner der Städte, die Handwerker, Beamten, Gelehrten und Künstler, welche alle von den Maschinen Vorteil ziehen, so verschwindet die kleine Anzahl Fabrikarbeiter dagegen. So gut aber diese ein Recht hätten, sich gegen die Nachteile der Maschinen zu beschweren, so gut haben jene ein Recht, die Vorteile derselben für sich in Anspruch zu nehmen. Außerdem handelt es sich nicht darum, ein Übel, wenn es einmal nicht zu ändern ist, zu beklagen, sondern demselben abzuhelfen. Man suche sich daher bei zeiten dagegen zu sichern, wie man sich auch gegen Hagel- und Feuerschaden durch Vorsicht und Versicherungs-Gesellschaften schützt. Wenn dennoch viele Leute sich nicht assekuriren, soll deshalb die Ordnung der Dinge angeklagt werden, wo jemand durch seine Unklugheit leidet? Es können einmal keine Einrichtungen getroffen werden, welche die Vormundschaft einer gerechten Verteilung des Einkommens unter die einzelnen übernehmen. Jeder ist sich selbst der Nächste; er schaue um sich und treffe bei zeiten Fürsorge, wenn in seinem Arbeitszweige eine Maschine erfunden wird. Nein, die Übelstände, welche Sismondi beklagt, rühren von anderen Umständen als von den Naturgesetzen her. Sie sind mannigfaltig wie die menschlichen Einrichtungen selbst; sie aufzuführen, genügte ein Band nicht; und dennoch lassen sie sich in einem Satze zusammenfassen: *Sie liegen in den Hindernissen, welche der Freiheit der Arbeit in den Weg gelegt werden*, seien es Monopole, Sperrzölle, Zunftgesetze, Mangel an Freizügigkeit, Krieg, unsichere Rechtspflege oder a. m. Durch die Vervollkommnung der Maschinen, die Teilung der Arbeit in den Fabriken, durch die Fortschritte der Chemie und Technik, durch die Erleichterung des Kredits, des Handels sind die Produkte vielfältiger und billiger geworden, und auch die Arbeiter haben Teil an diesem Vorteile. Einer der ärmsten Handarbeiter würde kaum einen Homerischen König beneiden, denn er hat Genüsse, wovon ein solcher nie eine Ahnung hatte. Die Glasfenster, die Öfen, die Eisenbahnen, der Kaffee, Thee, Tabak, die Kartoffeln, der Branntwein, der Zucker, — das sind Güter, welche heute die Genüsse der Geringsten vermehren. Die Geschichte weist auch ganz unleugbar die Thatsache des Fortschritts nach, und wenn es immer noch Vermögensunterschiede gibt und geben wird, so ist das ein Naturgesetz, das in der Verschiedenheit der menschlichen Anlagen seinen Grund hat und ohne welches die menschliche Gesellschaft kaum bestehen könnte. Sismondi begründete die Forderungen der späteren Sozialisten zuerst wissenschaftlich und forderte Abhilfe für alle sozialen Leiden durch ein plötzliches universales Heilmittel, welches er indessen selbst nicht zu kennen eingestand und wie es in der That auch keins geben kann. Eigentümlich war es, daß die Sozialisten eine Abhilfe gegen diese Leiden gerade in *den* Maßregeln suchten, welche dieselben hervorgerufen, in dem Sperrsystem, in der Beschränkung des Handels, in der Bevormundung durch den Staat, in dem Mangel an Konkurrenz und

Kapital. Wenn nun der Staat durch eine unverständige Masse gezwungen worden ist, Arbeiterwerkstätten zu errichten, wenn dann das Übel noch größer wird, — ist darum die Ordnung der Dinge, die Natur anzuklagen oder der Unverstand der Menschen? Wir haben gesehen, welche verkehrte Begriffe bis auf unsere Zeit in der Volkswirtschaft existirten, wie Regierungen und Völker fast nur das Gegenteil von dem dachten und thaten, was die Naturgesetze bestimmen, so daß wir es mehr dem „Gange der Dinge“ als dem menschlichen Verstande zuzuschreiben haben, wenn die Völker trotz ihrer verkehrten Ansichten gediehen. Wir haben gesehen, wie langsam die Wahrheit sich Bahn bricht; und doch verlangt man die augenblickliche Lösung einer Frage, welche in ihrer Vollkommenheit nur durch die Ewigkeit gelöst werden kann. Wir können Zustände *nur verbessern, nicht vollkommen machen*. Wenn alles vollkommen wäre, dann würde die größte Triebfeder der Menschen, die Konkurrenz, der Fortschritt aufhören, sie hätten kein Ziel mehr vor Augen, und diese Vollkommenheit würde in ihren Gegensatz, in Fäulnis, übergehen. „Es ist aber dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.“ Gerade die Notwendigkeit, daß stets verbessert werden muß, ist der Sauerteig, welcher das Menschengeschlecht vor Fäulnis und Untergang bewahrt. Und wie viel noch ist zu bessern! Wie viel ist zu bessern, das nur mit Zeit und Mühe gebessert werden kann! Ist die durch die Maschinen vermehrte Gütererzeugung am Ende auch daran schuld, wenn es unter den arbeitenden Ständen mehr Trunkenheit, Leichtsinn, Unreinlichkeit gibt, als unter den gebildeten, und können solche Laster auf einmal ausgerottet werden? Nachdem wir so die Übertreibungen Sismondis ins Licht gesetzt haben, können wir seinem guten Willen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Um eine Krankheit zu heben, muß eine richtige Diagnose gestellt, eine Wunde muß bloßgelegt werden, wenn sie geheilt werden soll, und so können auch die sozialen Übel erst dann gebessert werden, wenn sie aufgedeckt sind. Das hat Sismondi so redlich gethan, daß er ganz vergaß, daß dieselben schon seit Jahrtausenden in höherem Grade bestanden haben, daß er alles einer falschen Ursache, den Maschinen, zur Schuld legte, während die Fabrikarbeiter unserer civilisirten Länder Edelleute sind im Vergleich zu den Leibeigenen Rußlands, ja, zu vielen Taglöhnern und Bauern, welche kaum wissen, wie das Fleisch oder der Wein schmeckt. Erst wenn ein Volk auf einer gewissen Stufe der Bildung und des Wohlstandes angelangt ist, dann wird es auf die Leiden der ärmeren Klassen aufmerksam und sucht sie zu heilen. Solche Klagen sind daher kein Beweis, daß das Übel erst entstanden ist, sondern ein Beweis, daß man durch den Fortschritt zur Erkenntnis desselben gekommen ist. Aus den Steppen Rußlands, aus Sibirien erschallt keine Klage; keine Klage ist uns aus den Hütten der Leibeigenen des Mittelalters überliefert; und die Häuslinge Hannovers waren 1850 noch nicht einmal auf der Stufe an-

gelangt, wo sie das Elend ihres Zustandes einsehen könnten. Die Klagen kommen am lautesten aus Paris und England, wo die Arbeiter den verhältnismäßig höchsten Lohn und die am wenigsten unterbrochene Arbeit haben. Fern sei es von uns, die Klagen über die Leiden der Arbeiter zu mißachten; wir preisen Sismondi darum, daß er sich zuerst zu deren Dolmetscher gemacht hat. Allein wir suchen die Abhilfe nicht in schrecklich klingenden Redensarten, sondern in der Beseitigung desjenigen Übelstandes, welcher die Hauptursache jener Leiden gewesen ist, der Hindernisse, die der Freiheit der Arbeit und deren genossenschaftlicher Organisation im Wege stehen.

Der Vicomte Alban von Villeneuve-Bargemont, der Verfasser der „Christlichen Staatshaushaltung", steigerte noch die Klagen Sismondis über das Fabrikwesen; er schilderte in den schrecklichsten Farben die Drangsale der arbeitenden Klassen; allein die Heilmittel, welche er vorschlägt, verraten noch weniger Einsicht. Er erinnert sich mit Recht der Mildthätigkeit des Mittelalters, mißkennt aber dessen wahre Vorzüge und sehnt sich daher nach den Zünften und Klöstern zurück, weil diese die Zunahme der Bevölkerung aufgehalten hätten, — als ob das Verhältnis der Produktion zur Menge der Konsumenten nicht ungünstiger wäre, wo noch eine Schar unproduktiver Leute zu ernähren ist! Bei allen unverständigen Klagen hat Villeneuve indessen doch zwei richtige Forderungen gestellt: Verbesserung des sittlichen und gewerblichen Unterrichts und Gründung von Spar- und Hülfskassen.

Gegenüber diesen unpraktischen Menschenfreunden wies Le Comte richtig nach, daß die meisten Hemmnisse gegen soziale Verbesserungen gerade von jenen herrühren, welche am meisten dabei gewinnen würden. So wird z. B. das Übel einer Mißernte gerade durch das Vorurteil der notleidenden Klasse vermehrt, welche über Wucher, zu geringen Schutz, Nachlässigkeit der Polizei u. s. w. klagt (während dem Übel nur durch den freien Handel und zeitiges Sparen, Zurückhalten des Getreides abgeholfen werden kann), welche Beschränkung des Handels im Innern und Ausfuhrverbote u. s. w. verlangt, wodurch gerade der vorhandene Mangel noch vermehrt wird.

Am bündigsten hat sich aber Dunoyer gegen jene unklare Richtung gewandt. Dunoyer erkannte, daß das Elend der arbeitenden Klassen nicht in dem Fabrik- und Maschinenwesen, sondern in früheren Zuständen seinen Ursprung hat: in der ungleichen Verteilung des Vermögens, der Rechts- und Vermögenslosigkeit der zahlreichsten Klasse der Gesellschaft, in der Unfreiheit der Arbeit (denn die Sklaven und die Leibeigenen der früheren Zeit waren die Mehrzahl, und sie hatten nur ein beschränktes Eigentumsrecht), in dem Sperrsysteme und der zahllosen Menge trostloser Regierungsmaßregeln, welche nur durch die mit der Civilisation vermehrte Bildung allmählich vermindert worden ist. „Gleichwohl", setzt der Verfasser hinzu, „haftet der

Zustand der niederen Klassen nicht bloß an den Beschädigungen, welche der höhere Teil der Gesellschaft gegen sie verschuldet haben kann; er wurzelt auch in den Fehlern, welche ihnen eigen sind, in ihrer Apathie, ihrer Sorglosigkeit, ihrer Unkunde der Ursachen, welche den Preis der Arbeit steigen oder fallen machen. Ihre Not ist mindestens eben so sehr ihr eigenes Werk als das der Klasse, welche man anklagen kann, sie unterdrückt zu haben." Dunoyer sagte den unteren wie den oberen Klassen, den Völkern wie den Regierungen unerschrocken die Wahrheit. Er machte darauf aufmerksam, daß die Regierungen durch die zu große Vormundschaft, welche sie häufig ausüben, in dem Volke die Vorstellung von ihrer Allmacht befestigen, die sich bis auf die Gütererzeugung erstrecken soll, so daß das Volk von den Maßregeln der Regierung erwartet, was es nur durch seine eigene Thätigkeit erringen kann. Gleich Say hatte Dunoyer eine sehr geringe Meinung von der reformirenden Kraft der Regierungen. Auch er glaubte, daß die Initiative zu allen Verbesserungen in der Gesellschaft aus den verschiedenen Arbeitsschichten des Volkes ausgehen müsse, weil diese durch die Teilung der Arbeit es besser verstehen als die Regierung, welche alles übersehen muß. „Es sind Landwirte," sagt er, „welche den Landbau vervollkommnen; die Künste werden durch Künstler, die Wissenschaften von Gelehrten, die Politik und Moral durch Politiker und Moralisten gefördert. Es besteht zwischen den Dingen, welche die besondere Angelegenheit eines jeden, und jenen, welche die Angelegenheit jedermanns sind, bloß der Unterschied, daß bei den ersteren die Vervollkommnungen für denjenigen, welcher sie erfindet, unmittelbar anwendbar sind, während bei den zweiten, nämlich bei den politischen, die Anwendungen nur dann stattfinden können, wenn der Gedanke des Publizisten der gemeinsame Gedanke des Publikums oder wenigstens eines sehr beträchtlichen Teiles desselben geworden ist. Bis dahin kann man zu ihrer Verwirklichung nur ohnmächtige Versuche machen. Es ist möglich, daß eine Regierung mit gutem Willen es trotzdem unternehme, sie anzustellen; allein sie wird kein Werk errichten, das fortdauert. Es ist möglich, daß die Sache trotz der Staatsgewalt durch eine Partei versucht werde, welche sie stürzt und ersetzt; allein die glücklichsten Umstände werden keinen größeren Erfolg haben als die wohlwollendsten Zugeständnisse (Joseph II., Februar-Revolution). Die Sache wird sich erst tief für die Dauer begründen in dem Maße, wie sie in die Ideen und Gewohnheiten der großen Zahl, der Mehrheit übergehen wird.... So würde es selbst in dem sozialen Zustande, der am freiesten von Gewaltthätigkeiten ist, sehr schwierig zu verhüten sein, daß Ungleichheiten in den Stellungen entstehen; und wenn diese Ungleichheiten einmal eingeführt sind, so ist es noch schwieriger, sie zu verwischen. Man gelangt stets nur mit äußerster Mühe von einer niederen Stellung zu einem auch nur etwas

höheren Stande, und die Familien, welche einmal in eine gewisse Erniedrigung gesunken sind, laufen Gefahr, in ihr schon deswegen zu beharren, weil sie sich darin befinden."

In Übereinstimmung mit Dunoyer machte Droz darauf aufmerksam, daß die Wissenschaft und die Verwaltung nicht für die Bedürfnisse der Menschen sorgen können; daß erstere nur die Gesetze angeben kann, nach welchen producirt wird, und daß letztere schon gut ist, wenn sie die Hindernisse weggeräumt, welche die Erzeugung hemmen, und die Sicherheit herstellt, unter der sie allein möglich ist.

Die deutschen Ökonomisten sind meistens Schüler von A. Smith; doch haben einige versucht, einen eigenen Weg einzuschlagen. Schmalz und Arnd griffen die Lehre der Physiokraten wieder auf. Letzterer kam darauf zurück, um die Grundsteuer als die billigste zu verteidigen, indem er nachzuweisen suchte, daß die Grundbesitzer den Teil davon, der den anderen Klassen gebührt, auf diese wälzen würden; doch haben beide begreiflicherweise nur wenige Anhänger gefunden.

Einer der intelligentesten Gegner der Smithschen Lehre war Adam Müller, ein Freund und Schüler von Gentz, dem er nach Wien folgte. Seine gelungenste Arbeit sind, seiner eigenen Meinung nach, die Vorlesungen über die Elemente der Staatskunst, welche er 1803 in Dresden vor dem Prinzen von Weimar und einer zahlreichen Versammlung von Staatsmännern und Diplomaten gehalten, und die 1808 in drei Bänden zu Berlin herauskamen. Sonst sind unter seinen Schriften besonders hervorzuheben eine Denkschrift für einen Verein preußischen Adels an den Fürsten Hardenberg zur Bekämpfung der neuen preußischen Gesetzgebung (im Sinne des Mittelalters), seine agronomischen Briefe, der Versuch einer neuen Theorie des Geldes (1816), eine Schrift über Gewerbepolizei in Beziehung auf den Landbau (1824).

A. Müller war der Vorläufer von Friedrich List. Während A. Smith die Volkswirtschaft kosmopolitisch auffaßte, konstruirte ersterer sie national. Alle Gesetze der Produktion und Konsumtion wurden von A. Müller nur in bezug auf den National-Organismus gedacht.

Manche Vorwürfe, welche er A. Smith macht, sind gerecht; allein statt sich mit der Vervollkommnung der Lehre des letzteren zu begnügen, wollte er sie umstürzen, stellte das entgegengesetzte System auf und geriet dadurch in eine falsche Bahn. Die Gesetze und Regeln, welche A. Smith kodifizirt, sind nicht umzustürzen, weil dieser sie eben nicht erfunden, sondern nebst seinen Vorgängern nur das erkannt hat, was in der Natur geschrieben steht. Daß Smith nicht sofort alles befriedigend erklärte, gibt keinen Grund ab, die wirklichen Gesetze, die er fand oder von seinen Vorgängern übernahm, ableugnen zu dürfen.

A. Müller ist so begeistert von der Großartigkeit der Lehnsverfassung, daß er dieselbe auch für uns zurückzuführen wünscht, die wir ganz andere Verhältnisse haben. Die Lehnsverfassung samt der Leibeigenschaft hatten einigen Sinn, so lange die Wissenschaft uns nicht alle Werkzeuge und Kenntnisse verschafft hatte, welche die Triebfedern und Stützen der Civilisation sind. Die Leibeigenschaft war ein Fortschritt gegen jenen Urstand der Wildheit, wo die Jägerstämme ihre im Kriege gemachten Gefangenen töteten, weil ihnen die Mittel gebrachen, sie zu ernähren. (Roscher.) Die Lehnsverfassung war zwar kein Fortschritt gegen die Gauverfassung mit der Gleichheit aller Freien und der Souveränetät der Volksversammlung, denn sie machte aus einer Gesellschaft freier Männer eine große Pyramide abhängiger Vasallen, in welcher nur der König als oberster Lehnsherr ein völlig unabhängiger Mann war; allein die für einen kleinen Stamm und einen kleinen Distrikt entstandene Gauverfassung paßte nicht mehr für das weite Frankenreich, in welchem das Lehnswesen entstand. Freie von nur mittlerem Vermögen konnten die von Anfang geltende allgemeine Wehrpflicht mit Selbstverköstigung nicht mehr erschwingen und mußten schließlich an einen Reichen, Mächtigen sich anschließen. Überdies war auch in der Politik für die große Ausdehnung des Gebietes das Stellvertretungssystem notwendig geworden, weil nicht jeder Freie imstande war, zu einer Gerichts- oder Reichsversammlung von einem Ende Mitteleuropas zum andern zu reisen. Bei der nach den gegebenen Verhältnissen, dem Stand der Volksbildung, der Transport-Anstalten, der Industrie, des Ackerbaues noch herrschenden Naturalwirtschaft bestand noch kein Budget, welches die sämtlichen Staats-Ausgaben auch nur für den Krieg hätte bestreiten können. Es waren daher in jeder Provinz, in jedem Kreise eine Art Stellvertreter des Oberlehnsherrn, des Königs, notwendig, der seine Leute auf eigene Kosten ins Feld führte und dafür mit Krongut beschenkt wurde. Von allen diesen Voraussetzungen besteht jetzt keine einzige mehr. Der Staatshaushalt ist, mit wenigen Ausnahmen, auf die allgemeine Beitragspflicht aller Staats-Angehörigen basirt. Der Staat bezahlt alle seine Beamten und Willensvollstrecker selbst; das Budget ist bis ins kleinste geordnet, die raschen Verkehrsmittel erleichtern die Aufsicht, — kurz, Lehnsverhältnissen fehlt heutzutage nichts weniger als der ganze Boden, auf dem sie stehen könnten. Die während der Lehnszeit erbärmlichen Transport-Anstalten machten die Naturalwirtschaft zur Notwendigkeit; seitdem wir mit der Verbesserung jener zur Kapitalwirtschaft übergegangen sind, wäre jener Zustand ein Unding. A. Müller sah nun aber einmal die Feudalzeit als das Muster der Freiheit und Wirtschaftlichkeit an und verwarf auch in ökonomischer Beziehung das System der sogenannten Geldwirtschaft. Er schrieb allen bisherigen volkswirtschaftlichen Lehren, vom Merkantilsystem an, die Wirkung zu, die menschliche Gesellschaft in wirtschaftliche Anarchie aufzulösen,

in der die höheren National-Interessen untergehen würden; eine unheilvolle Wirkung, wie seiner Zeit die Einführung des römischen Rechts.[1] Die Geldwirtschaft und das römische Recht hätten, wie A. Müller glaubte, die Wirkung: „mit ihren einseitigen Konsequenzen alles Gemüt, alle Persönlichkeit, alle Religion aus unseren Staaten verdrängen und die Bande des Blutes zerreißen zu helfen; beide hätten den Geist der Liebe und des Zutrauens und alles Gefühl der Gemeinschaft zerstört, hätten den durch die Korporationen des Mittelalters wie durch die Persönlichkeit und Unveräußerlichkeit des Grundeigentums fortgepflanzten geistigen Zusammenhang des Menschen aufgehoben (unsere Associationen kannte A. Müller noch nicht), jeden auf seine arithmetische Portion angewiesen und Handel und Gewerbe zum unsicheren Lotteriespiel gemacht". A. Müller tadelt, daß Smith mehr die materielle wie die geistige Arbeit als wertschaffend annimmt. Seine Theorie habe es nur mit der momentanen Erzeugung, mit dem vergänglichen Dasein der einzelnen Individuen, nicht mit der Dauer und der Erhaltung der gesamten Produktion für die zukünftigen Generationen zu thun. Smith könne die Personen selbst als Objekt der Ökonomie, das Produkt aller Produkte, den nationalen Menschen und dessen Begehren, den einzigen Bestimmungsgrund aller Werte nicht begreifen. Die Theorie habe bloß das einfache mechanische Geschäft des einzelnen im Auge, der praktische Staatswirt dagegen solle für die Zukunft der Nation sorgen, solle allen Erzeugnissen ein nationales, konzentrisches Streben, eine höhere bürgerliche Bedeutung verschaffen; er müsse allen Haushaltungen das Gesetz der Dauer mitteilen und sie zu einem Nationalhaushalt, zu einer lebendigen geistigen Einheit gruppiren, und werde daher zu Handelsbeschränkungen, zu Aus- und Einfuhrverboten genötigt, welche die Theorie verwerfe. „Endlich kenne Smith nur eine Kapitalart, das physische äußerliche Kapital. Neben diesem gibt es aber noch ein wenigstens ebenso wichtiges oder noch wichtigeres, ein »geistiges« Kapital. Jenes werde durch das Gemeingut des Geldes, dieses durch das Gemeingut der Sprache repräsentirt und entwickelt. In der Sprache wächst das Kapital der Nationalweisheit, der Erfahrung und Gesinnung von Generation zu Generation und bildet zu jeder Zeit den größten Hebel der Volkswirtschaft, einen Hebel, der gerade in den letzten Jahrhunderten ganz außer Acht gelassen worden sei. (??) Während im Mittelalter das wissenschaftliche Kapital der Nation von der Geistlichkeit verwaltet und für das Ganze fruchtbar gemacht wurde, sei im neueren Deutschland die Literatur ebenso ausschließlich wie

1) Hinsichtlich des römischen Rechts stimmen wir mit dem Vorbehalte bei, daß es als Kultur-Errungenschaft auch für die späteren Geschlechter nicht ohne Nutzen gewesen sein kann. Nur hat dieses mit der Kapitalwirtschaft (Geldwirtschaft ist ein falscher Ausdruck, s. d. Abschnitt über das Kapital) nichts zu schaffen.

die ökonomische Theorie von dem einseitigen Prinzip der Arbeitsteilung beherrscht und dem Nationalleben abwendig gemacht worden. Es fehle an einer allgemeinen Basis von National-Erfahrung und Nationalgeschichte, welche in die zerstreuten wissenschaftlichen Arbeiten eingreifen und sie mit dem gesamten Volksleben in eine lebendige Wechselwirkung bringen." In diesen Ansichten liegt ein wahrer Kern. Nur sind deshalb die von A. Smith vertretenen Prinzipien nicht unrichtig. Sie sind allgemeine Gesetze, welche auf alle Menschen Anwendung finden. Diese Gesetze werden nur durch andere, wie z. B. das Gesetz des National-Organismus, modifizirt, und insofern A. Müller diese letzteren erörtert, trägt er eher dazu bei, die Smithsche Lehre zu ergänzen, als sie zu widerlegen. Naturgesetze wirken überhaupt fast nie in ihrer Reinheit, in ihrer bis auf die Spitze getriebenen Konsequenz, weil sie, an einem gewissen Punkte angelangt, stets durch neben ihnen oder entgegenstehende Gesetze, die ihrerseits Einfluß äußern, in Schach gehalten werden. In der volkswirtschaftlichen Praxis ist diese Thatsache der Zusammenwirkung verschiedener Ursachen und Gesetze genau zu berücksichtigen, wenn man richtige Schlüsse ziehen will. Es ist z. B. ein Gesetz, daß der Arbeitslohn steigt, wenn der Kapitalgewinn fällt. Dieses Gesetz kommt in den geordneten Zuständen eines lange bewohnten Landes zur Geltung. In Kolonien dagegen, in Kriegszuständen und bei anderen Störungen ergeben sich ganz verschiedene Resultate. In jenen steigt der Gewinn mit dem Arbeitslohn, weil der Spekulationsgeist die höchsten Kraftanstrengungen macht, hier fallen beide, weil die Produktion stockt. Außerdem haben die Naturgesetze zwar immer bestanden, allein die Völker haben sie von jeher mißachtet. Sie haben sich gewissermaßen an Gift gewöhnt und sind Kranken vergleichbar, die sterben würden, wenn man sie ohne weiteres der Diät unterwürfe, die einem Gesunden wohl bekommt. Aus solchem Grunde hat es seine Richtigkeit, wenn A. Müller den National-Organismus berücksichtigt wissen will. Darum aber sind die Smithschen Ansichten nicht falsch, sie bleiben stets noch das Ziel, welches, wenn auch nicht plötzlich, doch mit verhältnismäßigen Übergängen erreicht werden soll. Wenn wir also den großen Wert, welchen A. Müller auf eine dem Volks-Organismus angepaßte Ökonomie legt, zu würdigen wissen, so können wir nicht verhehlen, daß er in der Entwicklung seiner Meinung sehr einseitig gewesen ist, wobei wir seine excentrische Vorliebe für das Mittelalter gar nicht in Anschlag bringen wollen. Von seiner vorgefaßten Meinung erfüllt, geht A. Müller so weit, zu behaupten, „daß die Smithsche Theorie nur eine einseitige Lehre der britischen Industrie und Geldwirtschaft sei, welche für das Land, in dem sie entstanden, keine Verluste bringt, weil dort der Geist des Lehnsrechtes und des inneren persönlichen Zusammenhanges des Ganzen noch in voller Kraft bestehe und durch die unvergleichliche britische Staatsverfassung garantirt sei, weil hier die Gesetze über strenges Privat-Eigentum, soweit sie

vorhanden, nicht von außen aufgedrungen, sondern lediglich auf heimischem Boden aufgewachsen sind". Nur blinder Eifer konnte Müller übersehen lassen, daß zu seiner Zeit die englische Staatswirtschaft das Gegenteil der Smithschen Prinzipien befolgte; daß sie gerade der Gegenstand des Angriffs derselben war. Erst Huskisson begann dieselben in der Praxis anzuwenden; erst seit 1826 fingen die Schlagbäume und Differentialzölle[1]) an zu fallen, erst seitdem hat England jenen nie geahnten Aufschwung genommen. Da zu A. Müllers Zeit England die Smithschen Prinzipien in der Gesetzgebung noch gar nicht zur Ausführung gebracht hatte, so zerfällt auch seine Behauptung in sich, „daß der Kontinent sich weder die Smithsche Theorie noch die englischen Zustände zum Muster nehmen könne". Mit Ausnahme der allerdings sehr geschützten Insellage, welche England vor den meisten übrigen Ländern voraus hat, finden wir in den sonstigen civilisirten Ländern dieselben Bedingungen, welche er allein Großbritannien vindizirt, ohne daß sie sich vielleicht eines Irlands erfreuen. So gut wie England besitzen die civilisirten Staaten Europas „ein unermeßliches Nationalkapital in den mannigfaltigsten Formen, ein Kapital von Gesetzen, Sitten, Nationalruhm, Kredit u. s. w., welches eine unendliche Arbeitsteilung möglich macht und das Ganze fortwährend unsichtbar zusammenhält". Die Bemerkung A. Müllers, daß England gewissermaßen die Stadt von Europa sei und daß daher letzteres mehr vom Standpunkte ländlicher Ökonomie aus beurteilt werden müsse, kennzeichnet sein befangenes Urteil.

Am charakteristischsten tritt Müllers Meinung hervor in seinen Ansichten über den Staat. Er schließt sich darin ganz an die Anschauungsweise des Altertums von der Allmacht des Staates an, in welcher das Individuum aufging. Wenn er mit Aristoteles den Menschen für ein politisches Tier hält, so spricht er damit nur eine Wahrheit aus; allein er geht zu weit, entfernt sich namentlich von dem germanischen Wesen der individuellen Selbständigkeit, wenn er die „bürgerliche und die menschliche Existenz des Individuums für eine und dieselbe" hält. „Dem Menschen fehlt alles," sagt A. Müller, „wenn er die gesellschaftlichen Bande, oder den Staat, nicht mehr empfindet. Der Staat ist das Bedürfnis aller Bedürfnisse, des Herzens, des Geistes, des Leibes; der Mensch kann ohne den Staat nicht hören, nicht sehen, nicht denken, nicht empfinden, nicht leben; kurz, er ist nicht anders zu denken, als im Staate. Im Staate müssen Familienleben, Wissenschaft und alle Erzeugnisse des menschlichen Geistes wurzeln und aufgehen." Seltsam ist es, daß Müller diese Ansicht aus dem Germanentum ableitet, während sie das Wesen des antiken Staates ist. Doch hat Müller nicht den sogenannten bureau-

1) Differential- oder Unterschiedszölle sind Zölle, welche infolge von Handelsverträgen für verschiedene Flaggen höher oder niedriger angesetzt sind.

kratischen Staat, sondern die Nation als Organismus im Auge. In diesem Organismus entsteht das Leben durch das Spiel der Gegensätze: die Jugend, als das Fortschreitende, das Alter, als das Hemmende, das männliche Geschlecht, als das Producirende, das weibliche, als das Konservirende, bilden ein Gesamtresultat, das dem Einzelnen zum besten gereicht. Das bemerkenswerteste Resultat des Müllerschen Gedankenprozesses ist jedenfalls die Beobachtung, daß das geistige Kapital von dem Gedeihen des National-Organismus abhängig ist; da das geistige Kapital aber einer der Hauptfaktoren der Produktion ist (denn was wäre unsere Produktion ohne die Ergebnisse der Wissenschaft?), so müssen die Bemühungen einer weisen Volkswirtschaft darauf hingerichtet sein, mehr das Volk im ganzen statt einzelner Individuen zur Kräftigung zu bringen. — Dies geschieht aber gerade durch die von A. Smith kodifizirten Lehren; denn sie sind dem Privilegium abhold. Es lassen sich somit die Prinzipien dieser beiden Denker recht gut vereinigen, wenn man die Excentrizitäten Müllers ausscheidet und die wenigen Einseitigkeiten Smiths mildert, zu denen jeder Stifter eines Systems geneigt ist.

Durch die Forderung, daß der Staat für die Zukunft noch mehr als für die Gegenwart sorgen müsse, indem er produktive Menschen erzieht, hat Adam Müller seinem Nachfolger **Friedrich List** vorgearbeitet, der dieselbe Idee in seiner Theorie von den „produktiven Kräften" weiter entwickelte. Der Vorsatz, produktive Menschen zu erziehen, wäre ganz gut, wenn der Staat nur auch dazu imstande wäre. So lange ein Volk noch auf so niedriger Stufe steht, daß es erzogen werden muß, wird der Staat, sofern tüchtige Männer an seiner Spitze sind, Tüchtiges leisten können. Da er aber, wenn Unfähige an der Spitze sind, oft mehr schadet, und weil er bei vorgeschrittener Bildung wenig helfen kann, so ist es gut, wenn er sich wenig einmischt; denn „gut regieren" heißt „wenig regieren". List hat großen Einfluß auf die Verbindung der ökonomischen Wissenschaft mit dem Leben gehabt. Wir wollen nicht damit sagen, daß seine Ideen und Lehren sich besonders durch Genialität oder Wahrheit ausgezeichnet hätten; er hat aber durch die feurige Liebe zu seinem Vaterlande, durch seinen populären Ton und seine unermüdliche Agitation das Meiste dazu beigetragen, die Volkswirtschaft auf das Forum zu bringen, wo die Diskussion von selbst mit der Zeit den Kern von der Spreu sondern und dem Bewußtsein der öffentlichen Meinung zuführen mußte. Das Verdienst Lists ist es, die Diskussion eröffnet zu haben, wenn wir seinen Hauptgrundsätzen auch nicht beistimmen können. — List hatte eine so abergläubische Furcht vor der Suprematie Englands, daß sein Urteil dadurch nicht wenig getrübt wurde. Während in Großbritannien die erste Bresche in das Monopolsystem gebrochen und in den darauf folgenden Jahrzehnten die Freiheit des Handels ausgedehnt wurde, während die Ansicht sich immer mehr

geltend machte, daß eine weise Handelspolitik den Aufschwung der übrigen Länder ebenfalls gern sehen muß, *damit diese Werte produziren und gegen die Produkte des eigenen Landes vertauschen können*, macht List gleich in der Einleitung seines „nationalen Systems der politischen Ökonomie" folgende überraschende Entdeckung: „Die Welt hat zu keiner anderen Zeit eine Manufaktur- und Handelssuprematie gesehen, welche, gleich der unserer Tage, mit so unermeßlichen Kräften ausgestattet, ein so konsequentes System verfolgt und so gewaltig dahin gestrebt hätte, alle Manufaktur-Industrie, allen großen Handel, alle Seeschiffahrt, alle bedeutenden Kolonien, alle Herrschaft der Meere zu monopolisiren, (!) und alle übrigen Nationen, wie die Hindus, sich manufaktur- und handelsunterthänig zu machen. Erschreckt durch die Wirkungen dieser Politik — nein — notgedrungen durch die Konvulsionen, die sie verursachte, sah man noch in der neuesten Zeit eine durch ihre Kultur zur Manufaktur-Industrie wenig berufene Kontinentalnation — die russische — in dem von der Theorie so verworfenen Prohibitivsystem ihre Rettung suchen, und was war die Folge? — Nationalprosperität. (!) Angereizt durch die Verheißungen der Theorie, ließ andererseits das vermittelst des Schutzzollsystems hoch aufstrebende Nordamerika sich verleiten, den englischen Manufakturwaren seine Häfen weiter aufzuschließen, und welche Früchte trug dort die freie Konkurrenz? — Konvulsion und Ruin!" Uns sind die Quellen nicht bekannt, aus welchen List diese wunderbaren Angaben geschöpft; er selbst sollte es aber noch erleben, daß England die Kornzölle aufhob und Amerika, trotz seiner Behauptungen, 1846 seinen Tarif noch weiter um die Hälfte ermäßigte, worauf in vier Jahren die Zolleinkünfte von 25 Millionen auf 50 Millionen Dollars stiegen. — Wie die Physiokraten nur dem Ackerbau die Eigenschaft beimaßen, Wert zu produziren, so schrieb List fast nur der Fabrik-Industrie die Kraft zu, die Nationen reich, mächtig, blühend, gebildet zu machen. In dieser übertriebenen Meinung von der Macht der Fabrik-Industrie verwechselte er Ursache mit Wirkung; er glaubte, daß das ökonomische Streben der Regierung nur darauf gerichtet sein müsse, eine National-Industrie, die alle Hauptgegenstände der Konsumtion umfaßt, mit allen möglichen Mitteln zur Blüte zu bringen. Da nun aber die Nationen unter gleichem Himmelsstrich in Beziehung auf ihre Stammes-Eigenschaften, die Lage und Institutionen ihres Landes nicht gleich sind, da Manufaktur-Industrie nur durch Kapital-Ansammlung möglich wird (England z. B. hatte, durch seine insularische Lage begünstigt, seit zweihundert Jahren seine Felder durch den Krieg nicht verwüstet, seine Städte nicht eingeäschert gesehen, die Kapital-Ansammlung also ungestört bewerkstelligen können, während in Deutschland die Schlachten von Europa ausgefochten wurden), so suchte List diese natürliche Ungleichheit, welche nur durch lange Friedensjahre beseitigt werden kann, durch künstliche Mittel, namentlich durch Schutzzölle auszu-

gleichen. Weil aber A. Smiths Theorie den Absichten Lists nicht sehr förderlich war, so suchte er ein neues System aufzustellen, um auch seiner Praxis eine Theorie zu schenken. Der Smithschen Lehre von den Tauschwerten stellte er die Lehre von den „*Produktivkräften*" gegenüber. Smith sagt nämlich: „Eine Nation ist desto reicher, eine je größere Anzahl von Tauschwerten sie jährlich hervorbringt." List ficht diesen Satz zwar nicht an, er glaubt aber, daß ein Land sich wohl für eine zeitlang ein gewisses Opfer auferlegen könne, wenn es damit die wertschaffenden „Produktivkräfte" so stärken könne, daß sie nach jener Epoche destomehr Werte hervorbringen. Seine Theorie ist also mehr eine Frage der staatlichen Handelspolitik; das Prinzip selbst bleibt stehen, und es fragt sich nur, ob der Staat imstande ist, durch künstliche Maßregeln die „Produktivkräfte" der Nation auf eine wirksame Weise zu erziehen, zu lenken und zu stärken. Den Satz, worin A. Smith Staatsbeamten und Soldaten wenig Produktivität zuschrieb (Say hat ihn eigentlich mit mehr Schroffheit aufgestellt), greift List besonders als Beweismittel heraus, um die Smithsche Theorie anzufechten. Die Bitterkeit, mit welcher er diesen Angriff beginnt, läßt aber nicht wenig durchleuchten, daß er die Schwäche seiner eigenen Gründe fühlte. Allerdings war jene Behauptung mit einer gewissen Schroffheit aufgestellt, um einer Zeit gegenüber, wo die Arbeit verachtet und nur die adeligen Beschäftigungen des Müßiggangs (Jagd) geehrt waren, die Arbeit in ihre Rechte einzusetzen; aber durch eine solche einzelne Excentrizität wird die Smithsche Theorie nicht untergraben. List empfiehlt seine Lehre von den „Produktivkräften" unter anderem mit folgender Beantwortung der Frage, was den Menschen zur Arbeit und Wertschaffung antreibe: „Was kann es anders sein, als der Geist, der die Individuen belebt, als die gesellschaftliche Ordnung, welche ihre Thätigkeit befruchtet, als die Naturkräfte, deren Benutzung ihnen zu Gebote stehen? Jemehr der Mensch einsieht, daß er für die Zukunft sorgen müsse, jemehr seine Einsichten und Gefühle ihn antreiben, die Zukunft der ihm zunächst Angehörigen sicher zu stellen und ihr Glück zu befördern u. s. w.; jemehr er von Jugend auf an Nachdenken und Thätigkeit gewöhnt worden ist; jemehr seine edleren Gefühle gepflegt und Körper und Geist gebildet worden sind; je schönere Beispiele ihm von Jugend auf vor Augen stehen; jemehr er Gelegenheit hat, seine geistigen und körperlichen Kräfte zum Behufe der Verbesserung seiner Lage zu verwenden; jeweniger er in seiner legitimen Thätigkeit beschränkt ist; je erfolgreicher seine Anstrengungen und jemehr ihm die Früchte derselben gesichert sind; jemehr er durch Ordnung und Thätigkeit sich öffentliche Anerkennung und Achtung zu verschaffen vermag; jeweniger sein Geist an Vorurteilen, an Aberglauben, an falschen Ansichten und Unwissenheit leidet — destomehr wird er Kopf und Gliedmaßen zum Behufe der Produktion anstrengen, destomehr wird er zu leisten vermögen, desto

besser wird er mit den Früchten seiner Arbeit haushalten. In allen diesen Beziehungen hängt jedoch das meiste von den Zuständen der Gesellschaft ab, in welchen das Individuum sich gebildet hat und bewegt, davon — ob Wissenschaft und Künste blühen, ob die öffentlichen Institutionen und Gesetze, Religiösität, Moralität, Intelligenz, Sicherheit der Person und des Eigentums, Freiheit und Recht floriren, ob in der Nation alle Faktoren des materiellen Wohlstandes: Agrikultur, Manufaktur und Handel, gleichmäßig und harmonisch ausgebildet sind, ob die Macht der Natur groß genug ist, um den Individuen den Fortschritt in Wohlstand und Bildung von Generation zu Generation zu sichern (!) und sie zu befähigen, nicht nur die inneren Naturkräfte in ihrer ganzen Ausdehnung zu benutzen, sondern auch durch auswärtigen Handel und Kolonialbesitz die Naturkräfte fremder Länder sich dienstbar zu machen. A. Smith hat die Natur dieser Kräfte im ganzen so wenig anerkannt, daß er nicht einmal der geistigen Arbeit derer, welche Recht und Ordnung handhaben, Unterricht, Religiösität, Wissenschaft und Kunst pflegen u. s. w., Produktivkraft zugesteht." Wir ersehen aus diesen und anderen Worten, daß List mit seiner Theorie der Produktivkräfte das Feld der National-Ökonomie verläßt und in das der Politik und Polizei überschweift. Es hieße in der That die Grenzen der Wissenschaft zu weit hinausstecken, wenn man die ganze Volkserziehung und Staatspolitik noch hineinziehen wollte. Auch die Wissenschaft braucht Teilung der Arbeit, um gründlich vorwärts zu kommen. Wir haben uns hier mit der Erzeugung und Verteilung der Werte zu beschäftigen. Die Untersuchung der „Produktivkräfte", welche zur Wertschaffung beitragen, gehört nicht hieher, denn sonst müßte man die Mathematik, die Physik, die Chemie, die Statik, die Anatomie, ja, Ackerbau und Viehzucht in deren Bereich ziehen. Die Behauptung, daß es klug sei, zur zweckmäßigen Ausbildung der „Produktivkräfte" eine zeitlang ein Opfer sich aufzuerlegen, weil diese dann später destomehr Wert erzeugen würden, hat etwas verlockendes; allein diese Ansicht gleicht einem Irrlicht, das stets vor Augen ist und niemals erreicht wird. Denn, lassen wir es auch dahin gestellt, ob es billig sei, daß *die gegenwärtige Generation darbe, damit die zukünftige im Überfluß schwelgen könne*, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß *in jeder Generation, zu jeder Zeit, fort und fort dieselben Ursachen vorhanden sein werden, derentwegen List die Opfer zur Ausbildung von Produktivkräften verlangt.* Es ist die Bedingung der Weltordnung, daß niemals Stillstand, immer Fortschritt ist. Täglich lernen wir neue Produktivkräfte kennen, Industrie und Handel nehmen bald diese, bald jene Richtung; *immerfort gibt es an den Produktivkräften auszubilden.* Wenn nun die eine Generation immerdar sich Opfer für die nächstfolgende auferlegen soll, wo bleibt dann am Ende die größere Wertschaffung? Und wer ist denn

der beste Erzieher dieser Produktivkräfte, die Natur oder der Staat? Wir kommen nämlich hier auf den einzigen und einfachen Grund, weshalb List seine Theorie der Produktivkräfte erfunden hat. Er wollte die Notwendigkeit der Schutzzölle theoretisch begründen. Er stellte die Entwicklungsformel der Völker auf, daß nämlich jedes Volk folgende Hauptstadien der Entwicklung durchmache: wilder Zustand, Hirtenstand, Agrikulturstand, Ackerbau-Manufakturstand, Agrikultur-Manufaktur-Handelsstand, — und knüpfte daran eine in diesem Entwicklungsgange keineswegs begründete, durchaus willkürliche Handelspolitik. In den ersten Stadien sollte nach List freier Handel existiren, dann aber die Fabrik-Industrie durch Schutzzölle erzogen werden, bis sie es im letzten Stadium nicht mehr nötig habe und dann wieder freier Verkehr eintrete. List bildete sich ein, daß dies der Entwicklungsgang in England gewesen sei, und wollte denselben auch für alle Staaten maßgebend sein lassen. Ein Haupt-Irrtum Lists war es, daß er die Teilung der Arbeit, welche A. Smith kosmopolitisch auf die ganze Welt angewandt wissen wollte und dadurch das beste Argument für den Freihandel lieferte, nur innerhalb jedes Landes zugab. Er wollte vielmehr, daß jede Nation sich mit ihren Hauptbedürfnissen selbst versorge. List vergaß dabei, daß, wenn auf solche Weise eine vielseitige Industrie erzogen sein würde und dann die Länder im letzten Stadium angelangt wären, wo die Zollschranken aufgehoben werden sollen, die Konkurrenz zwischen allen betreffenden Ländern in *denselben* Artikeln eintreten und so gerade das Unheil herbeiführen würde, dem List zu entgehen sucht; während, wenn die Industrie im freien Zustande der Konkurrenz sich entwickelt, sie gerade auf diejenigen Zweige sich wirft, welche nach der Beschaffenheit des Landes, nach dessen Kapital- und Arbeitskräften von selbst am besten gedeihen können. Im letzteren Falle entwickelt sich die Industrie naturgemäß fort und hat wenig oder gar keine Störungen zu befürchten; im ersteren Falle tritt nach vielen Opfern, gerade weil nach List *jede* Nation *alles* produciren soll, die früher gefürchtete Konkurrenz dennoch ein; viele Produzenten werden die des anderen Landes nicht aushalten können, zu Grunde gehen, und am Ende wird doch die Industrie jedes Landes sich auf das naturgemäße Feld werfen, wie es Smith von Anfang an haben will; man wird aber viele Opfer und viele Zeit umsonst vergeudet haben. Was List will, die Erziehung der Produktivkräfte, das kann der Staat, kann die Regierung nicht übernehmen, weil die einzelnen Männer der Regierung nicht alles zu übersehen vermögen, auch dem Irrtum ausgesetzt sind und mehr Unheil anrichten können, als wenn die einzelnen Fachmänner Irrtümer begehen. Die beste Erziehung der Produktivkräfte ist die *Konkurrenz*; sie ist der Sporn, der die Menschheit vorwärts treibt, die Hefe, die sie vor Fäulnis bewahrt; und weil List seine ganze Theorie nur aus Furcht vor der Konkurrenz erfunden hat, so schließen wir damit ab, näheres Eingehen unseren

Lesern selbst überlassend, da sie an den später dargelegten Grundbegriffen der Volkswirtschaft einen Kompaß haben.

Wir müssen noch einmal zu dem 18. Jahrhundert zurückkehren, zu der Zeit, wo Adam Smith, der in Frankreich die Physiokraten kennen gelernt hatte, sein berühmtes Buch über die Entstehung des Reichtums herausgab. Dieses Buch wurde die Standarte, um welche sich die volkswirtschaftlichen Parteien und Forscher gruppirten. Aber zu gleicher Zeit mit ihm und den Physiokraten war eine Richtung in Frankreich unter den Auspicien J. J. Rousseaus erstanden, welche den diametral entgegengesetzten Weg einschlug.

Obgleich Adam Smith in seinem berühmten Werke etwas undankbar die italienischen, englischen und französischen Denker vorangegangener Zeit mit vornehmem Stillschweigen überging, wiewohl er auf deren Schultern emporgestiegen war, so war seine Schule doch von der Solidarität der menschlichen Gedanken-Entwicklung überzeugt, von dem Bewußtsein durchdrungen, daß in der freien Entwicklung der menschlichen Gesellschaft, in der Ausbildung aller mechanischen und geistigen Kräfte, in der frischen Luft freier Konkurrenz Reichtum, Wissenschaft, Kunst und edle Sitte, überhaupt die höchsten Ziele der Bildung erreicht werden können. Die entgegengesetzte Schule bildete sich nach dem Meister, der den Naturzustand für das Ideal der Menschheit hielt. Statt in der freien Konkurrenz erstrebte diese Richtung ihre Ziele mehr oder weniger mit Hilfe des Staates. Waren in früheren Zeiten ähnliche Tendenzen mit größern oder geringern Begehrlichkeiten aufgetreten, hatten die Spartaner, Kretenser und die Wiedertäufer der Reformationszeit sogar bis zur Gütergemeinschaft und die Kolonialpolitik bis zum Sperrsystem sich verstiegen: nach J. J. Rousseau fing man an, die Theorie des Staatsschutzes und der Ausbeutung des Staates in Systeme zu bringen, unter welchen bis auf den heutigen Tag, je nach der größern oder geringern Begehrlichkeit nach Ausbeutung der Staatsmittel, Schutzzöllner und Sozialisten, Kommunisten, Kollektivisten und wie die Sekten alle heißen mögen, welche die Hauptrolle spielten, einander der Reihe nach ablösten.

„Stehen Sie auf, Herr Graf, Sie haben noch große Dinge zu vollbringen!" Mit diesen Worten ließ sich der 18jährige Graf Saint Simon, aus einem alten edlen Geschlecht Frankreichs, von seinem Bedienten jeden Morgen um 5 Uhr wecken, um an seine Studien zu gehen. St. Simon verlor während der französischen Revolution sein ganzes Vermögen, nachdem er mit Lafayette in Amerika für die Freiheit gekämpft hatte; durch sein Genie erwarb er sich wieder Reichtümer, verlor sie wieder und starb im Elend; aber weder Armut noch Reichtum konnte seine Lebensweise ändern, ihn an dem Nachsinnen über die Reform der Gesellschaft hindern. Er ist gewissermaßen als der Gründer des sogenannten Sozialismus zu betrachten, obgleich, noch ehe seine Schriften erschienen und bekannt geworden waren, Baboeuf

nach der Schreckensherrschaft schon die Gütergemeinschaft hatte einführen wollen. St. Simon entwarf den Plan zur Regeneration der Gesellschaft. Logischer Systematiker, wie die meisten französischen Denker, wollte er die Welt in sein System hineinzwängen, statt dieses der Welt anzupassen, wie es auch die spätern sozialistischen Schulen gethan haben. Gleichwohl enthalten seine Schriften sehr viele gediegene Gedanken, welche ihrerseits ein Scherflein zum großen, aber nie aufhörenden Werke der Vervollkommnung menschlicher Gesellschaft beitragen werden. Keinesfalls ist das Wirken St. Simons in gleiche Kategorie mit den unreifen Hirngespinsten seiner Schüler par excellence zu stellen. Wenn die Gedanken St. Simons auch in der Gestalt, in welcher er sie vortrug, nicht anwendbar waren, so gaben sie doch einen nützlichen Anstoß; sie waren das Erz, aus dem das reine Metall von den Schlacken gesondert werden kann. Auffallend war St. Simon sofort durch die Kühnheit und Originalität, mit welcher er seine Ansichten aussprach. In einer seiner Flugschriften schlug er vor, die geistliche Gewalt den Händen der Gelehrten, die weltliche den Grund-Eigentümern anzuvertrauen und die betreffenden Regierungen wie Mandatare zu bezahlen. Irren wir nicht, so war er es, der vorschlug, in der Staatsverwaltung die kaufmännische Geschäftsführung und Ordnung zum Muster zu nehmen, weil er glaubte, daß ein Banquier oder Kaufmann die Regierung besser zu handhaben verstehen würde, als mancher Minister. In einer Schrift, die den Titel „Die Parabel" führt, legte St. Simon wenig Achtung für die Staatsmänner an den Tag und zog ihnen alle andern Produzenten: Handwerker, Künstler, Gelehrte vor. Seine Schrift wurde angeklagt, vom Gericht aber frei gegeben. Sie ist so wunderlich, daß wir eine Stelle wiedergeben wollen: „Ich nehme an," sagt er, „daß Frankreich plötzlich seine fünf ersten Physiker, seine fünfzig ersten Chemiker, seine achtzig ersten Maler, Baukünstler, Ärzte, mit Einem Wort, seine dreitausend ersten Künstler, Gelehrten und Gewerbmänner verlöre. Da diese Männer die wesentlichsten Produzenten in Frankreich sind, die, welche die wichtigsten Erzeugnisse geben, die, welche die für die Nation nützlichsten Arbeiten leiten und welche sie in den schönen Künsten, in den Gewerben und Handwerken produktiv machen, so sind sie wirklich die Blüte der französischen Gesellschaft: sie sind von allen Franzosen die nützlichsten für ihr Vaterland, die, welche ihm den größten Ruhm erwerben, welche seine Gesittung und sein Wohl am meisten fördern. Frankreich bedürfte wenigstens einer ganzen Generation, um dieses Übel wieder gut zu machen: denn die Menschen, welche sich in den Arbeiten einer positiven Nützlichkeit auszeichnen, sind wahre Anomalieen, und die Natur ist nicht verschwenderisch an Anomalieen, zumal dieser Art. Gehen wir zu einer andern Annahme über: setzen wir den Fall, daß Frankreich alle Männer von Genie behalte, welche es in den Wissenschaften, schönen Künsten und Gewerben besitzt; daß es aber

das Unglück hätte, an einem Tage Monsieur, den Bruder des Königs, Seine Hoheit den Herzog von Angoulême, Seine Hoheit den Herzog von Berry, Seine Hoheit den Herzog von Orleans, die Frau Herzogin von Bourbon und die Mademoiselle von Condé zu verlieren; — daß es zugleich verlöre alle Großbeamten der Krone, alle Staatsminister, alle Schatzbeamten, alle Marschälle, alle Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, Großvikare und Domherren, alle Präfekten und Unterpräfekten, alle Beamten der Ministerien, alle Richter und dazu die zehntausend reichsten Grund-Eigner unter jenen, welche auf adeligem Fuße leben. Dieser Unfall würde gewiß die Franzosen betrüben, weil sie gut sind, weil sie nicht gleichgültig das plötzliche Verschwinden einer so großen Anzahl ihrer Landsleute sehen könnten; allein dieser Verlust von dreißigtausend Individuen, die für die bedeutendsten des Staates angesehen werden, würde ihnen nur in einer rein sentimentalen Beziehung Kummer bringen; denn es würde gar kein Übel für den Staat daraus hervorgehen. Einmal aus dem Grunde, weil es sehr leicht sein würde, die Stellen wieder zu besetzen, welche erledigt worden wären. Es gibt eine Menge Franzosen, die imstande sind, die Funktionen eines Bruders des Königs so gut zu versehen als Monsieur; viele sind fähig, die Stellen von Prinzen ebenso gut zu bekleiden als seine Hoheit der Herzog von Angoulême, der Herzog von Orleans u. s. w. Die Vorzimmer des Schlosses wimmeln von Höflingen, die bereit sind, die Stellen der Großbeamten der Krone einzunehmen; die Armee besitzt eine große Menge Militärs, die so gute Heerführer wären als unsere wirklichen Marschälle. Wie viele Kommis wiegen unsere Staatsminister auf! Wie viele Verwaltungsbeamte sind fähiger, die Angelegenheiten der Departements zu besorgen als die Präfekten und Unterpräfekten, die gegenwärtig in Thätigkeit sind! Wie viele Anwalte sind ebensogut Rechtsgelehrte als unsere Richter! Wie viele Pfarrer sind ebenso tüchtig als unsere Kardinäle, als unsere Erzbischöfe, als unsere Bischöfe, als unsere Großvikare und als unsere Domherren! Was die zehntausend Grundherren betrifft, so hätten ihre Erben gar keine Lehrzeit nötig, um die Honneurs in ihren Salons so gut zu machen wie sie!" — Saint Simon wollte eine Partei unter dem Namen „Industrialisten" bilden. Die einzige Berechtigung im Staate sollte die Arbeit sein; und in sofern ist seine Ansicht richtig, wenn auch eine Menge von unklaren und sonderbaren Einfällen mit unterläuft. Gefährlich aber waren Saint Simons Ideen, insofern er seine neue Macht centralisiren, in der Staatsgewalt vereinigen wollte. In Frankreich, wo unter jeder Regierung ein centralisirter Absolutismus herrschte, fanden solche Ideen nur zu leicht Eingang, und weder eine Regierung noch eine nachmalige Partei dachte daran, in diesem Lande das einzige Heilmittel zu ergreifen, welches ihm helfen kann: die Decentralisation, die Kommunalfreiheit.

Die Ideen St. Simons hatten indessen eine gute Wirkung, nach den Napoleonischen Kriegen den militärischen Geist durch praktischere Gedanken zu verdrängen. Die Schüler St. Simons, besonders Enfantin, teils überspannt, teils dessen Lehre mißverstehend, bildeten später eine religiöse Sekte, eine strenge Hierarchie, über der ein sogenannter „Vater" stand und welche die Emanzipation des Weibes anstrebte. Doch wollten die Saint Simonisten nicht die reine Gütergemeinschaft, wie ihnen vorgeworfen wurde, sondern nur die Aufhebung des Erbrechts, indem sie verlangten, daß „Jeder nach seiner Fähigkeit, und jede Fähigkeit nach ihren Werken belohnt werden müßte". Es liegt auf der Hand, daß durch die Ausführung einer solchen Maßregel der Trieb zum Ansammeln des Kapitals aufhören, die Gesellschaft somit sinken müßte.

War St. Simon der Stifter der sozialistischen Schulen, so hatte Fourier[1]) den größten Anhang. Mit lebendiger Phantasie begabt, hatte er nicht Gelegenheit gehabt, in seiner untergeordneten Lage als Handelskommis sich die Kenntnisse zu erwerben, welche ein Mann besitzen muß, der die Reform, die Regeneration der menschlichen Gesellschaft sich zur Aufgabe stellt. Deshalb vermied er, trotz seiner unstreitig hohen Gaben, die Klippe nicht, an der halb gebildete Geister gewöhnlich scheitern: die Einseitigkeit und die Übertreibung. Fourier verkannte vor allem das große Naturgesetz der Gegensätze; er verdammte daher den Handel und die Konkurrenz, diesen Sporn, der die Menschheit vor Fäulnis bewahrt und zu immer neuen Fortschritten aufstachelt; er wollte nur den Genuß als berechtigt anerkennen, so zwar, daß auch die Arbeit so eingerichtet werden müsse, daß sie Genuß werde; er ging so weit in der Verkennung jenes Naturgesetzes, dem wir alle unterworfen sind, daß er von einer Zukunft träumte, wo die Kosmogonie selbst sich umkehren, wo das Salzwasser des Meeres in Limonade und dessen Ungeheuer in nützliche Haustiere sich verwandeln würden. Doch wir wollen von dieser fixen Idee unseres wohlwollenden, aber unpraktischen Menschenfreundes schweigen und bloß seinen zur praktischen Anwendung dem Publikum vorgelegten Plan der Reorganisation der Gesellschaft mustern. Fourier hatte an den Kasernen und Spitälern gesehen, daß die Lebensbedürfnisse weit billiger zu beschaffen sind, wenn viele gemeinsamen Haushalt machen; denn wenn in einer Küche für hundert Familien gekocht wird, so braucht man natürlich weniger Feuer und Bedienung, als wenn jede dieser hundert Familien ihren eigenen Herd hat; zugleich werden Holz, Fleisch und Brot viel billiger beschafft, wenn alles im großen und zur richtigen Zeit gekauft wird. Die erste Manipulation hat in Kasernen, Spitälern, Seminarien, —

1) Näheres findet sich in L. Steins „Interessante Geschichte des Sozialismus und Kommunismus in Frankreich."

die letztere in den Konsum-Vereinen bereits ihre praktische Anwendung gefunden. Fourier verlangt nun, daß auf etwa je einer Quadratmeile ein großes kasernenartiges Gebäude, ein „Phalanstère" errichtet werde, das mit allen Bequemlichkeiten und Einrichtungen einer Stadt versehen, in welchem alle möglichen Industriezweige betrieben und von dem aus das umliegende Land rationell bewirtschaftet würde. Durch Vermeidung der Zerstücklung des Grund-Eigentums, durch Bebauung im großen glaubt Fourier schon einen bedeutenden Mehrertrag zu erzielen. Fourier ist indessen nicht Kommunist, er will keine gleiche Verteilung des Ertrages, sondern schreibt vor, daß das Stammkapital des gesamten Phalanstère in Aktien geteilt sein und der Ertrag je nach dem Besitz einer größern oder kleinern Anzahl von Aktien verteilt werden solle. Arbeitslohn würde wie sonst auch bezahlt; Schriftsteller und Künstler würden sogar mehr als jetzt beziehen; weil ein kleiner Beitrag von jedem Phalanstère schon eine enorme Summe ausmachen würde. Fourier träumte sogar von einer Zukunft, wo die ganze Welt, Konstantinopel zur Hauptstadt, in 600 000 Phalanstères geteilt sein würde, deren Jahresertrag an Eiern allein, wie er auf das Haar ausrechnet, die englische Staatsschuld decken würde. Wir wollen alle Poesie beiseite lassen und nicht fragen, ob denn eine solche Einförmigkeit schön wäre; billig wäre das Leben in dem Phalanstère jedenfalls; doch fragt es sich immer noch, ob das Kapital ersetzt würde, welches durch das Niederreißen der Städte und Dörfer und durch das Erbauen von Phalanstères vertilgt worden wäre. Wir kommen zu einem andern Theile, — der Organisation der Arbeitskräfte. Fourier hat in dieser Beziehung eine Theorie aufgestellt, welche für die Zukunft bei unserer Erziehungsmethode hohe Beachtung verdient, wenn sie auch in der Anwendung, die er davon gemacht wissen wollte, keinen praktischen Wert hatte. Er verlangt nämlich, daß die Wahl des Berufes je nach der auf dieser oder jener Temperamentsmischung beruhenden Art der Leidenschaft gerichtet oder getroffen werden müsse. Der Charakter des Kindes müsse genau studirt werden, und wenn so jeder Leidenschaft die richtige Laufbahn angewiesen wäre, würden auch die meisten Verbrechen sich vermindern. Der Mord-, der Dieb-, der Betrugsinn führten die Inhaber dieser angenehmen Anlagen nicht mehr zum Verbrechen, sondern zu für sich und die Gesellschaft nützlichen Beschäftigungen. Ein Kind, das sonst vielleicht ein Dieb geworden wäre, könnte ein vortrefflicher Polizist oder Finanzmann werden u. s. w. Während nun die Kinder des „Phalanstère" mit besonderer Rücksicht auf ihre Leidenschaften und Neigungen erzogen und zum Lebensberuf ausgewählt werden, sollen die Erwachsenen (und hier kommen wir zu dem unpraktischen Teile von Fouriers Vorschlägen) nur nach Lust und Laune zur Arbeit geben. Fourier meint nämlich, daß, da, wo der Lebensberuf mit freiem Willen erwählt worden sei, auch jeder stets freiwillig und mit Vergnügen zur Arbeit gehen

würde. Um die Lust an der Arbeit zu erhalten, müßte es, meint Fourier, freistehen, während des Tages von der einen Beschäftigung zur andern nach der jeweiligen Laune überzugehen. Der Austausch der Produkte im Lande und im großen mit dem Auslande wird von der Regierung besorgt, Handel existirt also eigentlich nicht mehr, und die Konkurrenz hört auf, weil der Gesamtertrag pro rata des eigentlichen Aktienkapitals verteilt und jedes Geschäft für Rechnung der Gesamtheit geführt wird. Fourier hat sein System gebaut — auf die völlige Verkennung der menschlichen Natur. Der Mensch bedarf, wie das Pferd, zur Entwicklung seiner vollen Kräfte eines Sporns. Dieser Sporn ist die Not oder besser die Konkurrenz. Sie ist der lebenerhaltende Gegensatz. Außerdem sind die Anlagen und Kräfte der Menschen so verschieden — es gibt gewandte und ungeschickte, träge und fleißige, starke und schwächliche —, daß die ungleiche Arbeit der Bewohner des Phalanstère notwendig Hader erwecken und die Arbeit stören, wenn nicht gar unmöglich machen würde. Wenn der Träge weiß, daß der Ertrag der Gesamtprodukte auf dieselbe Weise verteilt wird, ob er viel oder wenig arbeitet, dann wird er so wenig als möglich thun; der von Natur Fleißige wird sich mit der Zeit darüber ärgern, er wird nicht einsehen, warum er für den trägen Nachbar sich quälen soll, und wird in seinem Fleiße aus Verdruß nachlassen, weil ihm doch nichts davon zu gute kommt. Da bliebe schließlich nichts anderes übrig, als eine Beaufsichtigung von seiten des Staates. Nun, ein solches Polizeiregiment, wie es dann nötig, wäre gleich der Wiedereinführung der Sklaverei. Da würde doch die Freiheit mit Konkurrenz und Schwarzbrot besser schmecken, als das Leben des Phalanstère mit Polizei und Braten.

Trotz dieser offenbar unpraktischen Vorschläge gewann Fourier so großen Anhang in Frankreich, daß ein Journal, die „Démocratie pacifique", von seinem Schüler Considerant gegründet, vierzehn Jahre lang diese Theorie verteidigen konnte. Das Phalanstère wurde in Massen von Flugschriften, in Kalendern und Almanachen vor dem Jahre 1848 gepredigt; Klubs von Fourieristen hatten sich in den meisten größeren Städten Frankreichs gebildet, viele ließen sich aus Modesucht hinreißen, die Sache mitzumachen. Daher war es kein Wunder, daß nach Ausbruch der Februar-Revolution eine solche Konfusion herrschte. Der Schüler Fouriers, welcher dessen System am treuesten festhielt, war Considerant. Er trat vor jede Regierung, wie Cato mit seinem „Ceterum censeo", mit der Bitte um vier Millionen Franken zur versuchsweisen Gründung eines Phalanstère. Das Geld wurde dem Lande erspart, weil glücklicherweise die Männer der Regierung niemals Fourieristen waren. Die „Démocratie pacifique" ging endlich (1850) ein, und Considerant verbarg den Gram über ein verfehltes Leben, gleich Owen und Cabet, in Amerika.

Hier sollte ihm übrigens die ephemere Freude zu teil werden, ein voll-

endetes Phalanstère (nord-american phalanx) vorzufinden, von dessen Unternehmern er festlich empfangen wurde, wie Emil Chevalier gegen Ende 1852 berichtete. Von langer Dauer ist dieses Phalanstère nicht gewesen; auch ist es keine Nachahmung. Es erging ihm, wie allen solchen Unternehmungen, wie der kommunistischen Kolonie des Schwaben Rapp, welche zwar materiel gedieh, aber schließlich dennoch sich auflöste.

Ein anderer Fourierist, welcher die Prinzipien der Schule der praktischen Ausführung näher führen wollte und durch seine Kenntnisse dem Sozialismus eine wissenschaftliche Begründung zu geben versuchte, — war Louis Blanc. Er stellte sich dadurch mehr auf den Boden des Gegebenen, daß er die Erbauung des Phalanstères aufgab. Indessen verlangte er, gleich Fourier, die Übernahme aller Industrie durch den Staat, die Aufhebung der Konkurrenz und des Handels.

Obgleich uns die Gütergemeinschaft von Sparta und von den Wiedertäufern in Münster her bekannt ist, so datirt sich der neuere Kommunismus, den man zuerst wissenschaftlich zu begründen versuchte, von Baboeuf her. Nachdem das Schreckensregiment der Jakobiner ein Ende mit Schrecken genommen, nachdem Experimente mit allen möglichen Dingen gemacht waren, wäre es wunderbar gewesen, wenn nicht auch ein Vorschlag zur Gütergemeinschaft versucht worden wäre. Baboeuf fand auch Anhänger; allein das Direktorium machte kurzen Prozeß, und die Kommunisten erschienen erst wieder in den dreißiger Jahren in einiger Bedeutung. Unter den späteren ist besonders zu nennen Cabet. Dieser entwickelte seine Theorien in einem Buche, das er „Ikarien" betitelte und worin er mit glühenden, prächtigen Farben eine Kolonie schilderte, welche durch die praktische Ausführung des Kommunismus die höchste Seligkeit des Erdenlebens genießt. Auf dem Papier nimmt sich das Projekt so schön aus, wie Rousseaus „Naturzustand" und Fouriers „Phalanstère" und „Meer von Limonade"; allein in der Wirklichkeit fehlt (außer allen anderen Gründen gegen die Ausführbarkeit, die sich jeder selbst sagen kann) die Triebfeder zur Ansammlung des Kapitals. Ohne Kapital aber ist der Fortschritt nicht möglich; diese Triebfeder müßte denn ersetzt werden durch den Zwang, wie es in Sparta geschah und wie es heute in dem theokratischen Mormonenstaate geschieht; allein dann wird für materielles Wohlleben die Sklaverei eingetauscht. Außerdem geht in den freien Staaten Nordamerikas, trotz des merkwürdigen Aufschwunges der Mormonen, die Kapital-Ansammlung doch noch rascher vor sich als bei letzteren. Cabet ist zweimal nach Amerika gegangen, um sein „Ikarien" praktisch zu machen; er hat auch eine kommunistische Kolonie gegründet, allein begreiflicherweise ohne großen Erfolg zu erzielen.

Nach Cabet haben wir zu nennen den jüngeren Bruder Blanquis, den intellektuellen Leiter des Aufstandes vom 12. Mai 1839, welcher später

gewohnheitsmäßiger Verschwörer wurde und den größten Teil seines Lebens im Gefängnis zubrachte, aus welchem ihn erst die Republik völlig befreite. Mit diesem geistvollen und energischen, aber rücksichtslosen Fanatiker und dessen Anhängern begannen die Kommunisten zur Verwirklichung ihrer Lehren an die Gewalt zu appelliren, wozu ihnen die moralische Leere, welche unter Ludwig Philipp in Frankreich herrschte, Gelegenheit bot. Es begannen die geheimen Gesellschaften, deren Lehren, in verborgen gedruckten Pamphleten verbreitet, an Merkwürdigkeit ihres gleichen suchten.

Bei den französischen, namentlich bei den Pariser Arbeitern fanden die Utopien eine begierige Aufnahme und wuchsen in den Köpfen ungebildeter Leute zu Ungeheuerlichkeiten heran. Wenn wir nicht irren, war es die unter dem Namen „Ouvriers égalitaires" gegründete geheime Sekte, welche, vor allen anderen zuerst einsehend, daß der Kommunismus an der Ungleichheit der Menschen scheitere, um dieses Hindernis zu heben und wenigstens die größtmögliche Gleichheit herzustellen, verlangte, daß den talentvollen Kindern eine schlechte und den von der Natur vernachlässigten eine gute Erziehung von Staats wegen gegeben werden solle.

Die sozial-kommunistische Propaganda fand auf dem französischen Boden mehr Nahrung als anderswo, weil die arbeitenden Stände an einer Unbehaglichkeit litten, die Fabrikarbeiter namentlich an prägnant hervortretenden Geschäftskrisen, deren Ursache sie nicht kannten und die sie gerade mit der Übertreibung desjenigen heilen wollten, was das Übel hervorgebracht hat — wir meinen das Monopol- und das Prohibitivsystem. Das Konzessionswesen war in Frankreich zu einem System der Bestechung ausgeartet. Wir erinnern an den Testeschen Prozeß, durch welchen erwiesen wurde, daß dieser Minister sich mit 100 000 Franken bestechen ließ, um dafür die Konzession zu einem Bergwerke zu verleihen. In einem Lande, wo die Arbeit durch die Gesetzgebung gewissermaßen frei ist, wo volle Gewerbefreiheit existirt, ist es eine Abnormität, welche die Vorzüge der freien Arbeit wieder vernichten muß, wenn die großen Kapitalisten durch die Regierung und durch die Gesetzgebung Monopole erhalten. Die Prohibitivzölle in Frankreich verliehen aber den großen Fabrikanten ein Monopol, dessen Nachteile allmählich jenen eben so unvernünftigen als erklärlichen Haß gegen das Kapital selbst hervorgerufen haben. Statt gegen die Beschränkung der freien Arbeit und des freien Verkehrs, richteten sich die Angriffe der Sozialisten nämlich gegen das Kapital, d. h. gegen das Werkzeug, welches die Arbeit allein möglich macht. Sie glichen jenem Holzhauer, der den Ast absägte, auf dem er saß. Diese sozialistischen Sekten wollten die Herrschaft des Kapitals mit Gewalt durch die Regierung vernichten. Da war doch Proudhon vorzuziehen, der die Freiheit wollte. In der That hat das Fehlschlagen der absolutistisch-sozialistischen Maxime, namentlich in den Provinzen Frankreichs, der Proudhonschen Dezen-

tralisations-Theorie eine Menge Anhänger zugeführt, so daß Hoffnung vorhanden ist, daß das französische Volk mehr und für die Selbstregierung gewonnen wird.

Der Engländer Owen verlangte die Abschaffung des Eigentums, aber gleich Fourier hoffte er das meiste von der Erziehung der Kinder. Er will die Aufhebung „aller sozialen Ungleichheiten, die Schließung der Schenken, die Reform des Unterrichts, der Kirche". Er ging noch weiter und verdammte sämtliche Religionen, indem er ihnen die Schuld aller Leiden der Menschheit zuschrieb. Merkwürdigerweise wurde die Schrift, in welcher er die letztere Ansicht aussprach, in 30 000 Exemplaren verkauft und raubte Owen keineswegs die Gunst der Großen, so daß der Herzog von Kent, der Bruder des Königs von England, bei einer Versammlung den Vorsitz führte, wo die Owenschen Vorschläge vorgetragen werden sollten. Owen war nämlich ein entschiedener Feind jeder gewaltsamen Maßregel zur Ausführung sozialer Theorien. Auch zeigte er anfangs in der Praxis keineswegs die Absicht, seine Theorien in ihrer ganzen Tragweite zu verwirklichen. Wir dürfen nicht vergessen, anzuführen, daß die Beschränkung der Arbeitszeit der Kinder in den Fabriken zuerst von Owen gefordert worden ist. Er stand 16 Jahre lang einer Fabrik in England, New-Lanark, mit 2000 Köpfen vor und wußte sie von Verschwendung, Trunksucht und Zuchtlosigkeit mit puritanischer Strenge zu heilen. Er verglich kleine Rechtsstreitigkeiten und verhängte Strafen. Reinlichkeit und Wohlstand kehrten ein; allein als er wegging, kehrte die alte Wirtschaft zurück, ein Beweis, daß seine Grundsätze nicht geeignet waren, zu Herzen zu gehen, oder daß sie der menschlichen Natur nicht angepaßt waren. Seitdem hat Owen zwei kommunistische Versuche in Amerika gemacht (er hatte des Kommunisten Rapp Kolonie „Neu-Harmonie" gekauft); sie sind aber beide nach einiger Zeit mißglückt.

Wir haben noch der englischen Chartisten und der amerikanischen Freesoilers (Freiboden-Männer) und Abolitionisten zu gedenken. Die Chartisten begriffen im Anfange alle Unzufriedenen in England in sich; sie hatten kein bestimmtes Programm. In ihren nächtlichen Versammlungen, in welchen bei Fackelschein exerzirt und Reden gehalten wurden, beschwerten sich die Sprecher, die aus allen Ständen zusammengewürfelt waren, über so verschiedenartige und sich gegenseitig ausschließende Dinge, daß aus einem solchen wirren Haufen, sobald er klar geworden wäre, keine Partei hätte gebildet werden können. Nachdem ein gewaltsamer Ausbruch der Unzufriedenheit unterdrückt worden war, blieb endlich eine Partei übrig, die bestimmte Forderungen formulirte. Diese Chartisten schrieben die Not der niederen Bevölkerung Englands, die, beiläufig bemerkt, das Doppelte unserer Löhne bezieht, dem Umstande zu, daß zwei Dritteile des Grundeigentums unveräußerlich in den Händen des hohen Adels sich befinden. Sie verlangten Aufhebung

der Majorate und Fideicommisse, freie wirtschaftliche Bewegung des Grundeigentums. Wir glauben, daß diese Idee mit der Zeit noch mehr Boden fassen wird; für jetzt ist aber keine Aussicht dazu vorhanden, denn die Chartisten haben sich eher vermindert, als vermehrt, weil sie in neuerer Zeit viele Exzentrizitäten des Sozialismus und Kommunismus in ihre Agitation mit aufnahmen, die sie dem praktischen Verstande der Engländer lächerlich machten.

Die amerikanischen Abolitionisten bahnten durch ihre Propaganda die Aufhebung der Negersklaverei an und suchten ihre Ansichten dadurch noch besonders zu begründen, daß sie nachwiesen, daß die freie Arbeit mit der Sklavenarbeit vollkommen konkurrire.

Wissenschaftliche Begründung erhielt der Sozialismus zuerst am vollständigsten durch Proudhon. Proudhon, einer der schärfsten Dialektiker Frankreichs, aber zu Paradoxen geneigt, griff die National-Ökonomen an ihrer schwächsten Stelle an und fußte darauf seine Schlüsse. Wir meinen die frühere verschrobene Definition des Wertes, wobei den unentgeltlichen Kräften der Natur und des Bodens die Eigenschaft zugeschrieben wurde, Wert zu schaffen. Nachdem Mac Culloch und andere selbst zugestanden hatten, daß aus diesem Umstande eine Bevorzugung des Grundeigentums hervorgehe, daß das Grundeigentum ein Monopol sei, ward es der schneidenden Dialektik Proudhons nicht schwer, sein Paradoxon: „La propriété c'est le vol!" besser zu rechtfertigen, als oberflächliche Anhänger des Eigentums glauben mochten. Es war nur ein dem französischen Nationalcharakter eigentümlicher Fehler Proudhons, den Satz gleich auf die äußerste Spitze zu stellen, womit er die Welt in Alarm versetzte aber keineswegs weiser machte. Denn er wollte mit seinem Ausspruche nicht das Anathem über das Eigentum überhaupt, sondern nur über das Grundeigentum aussprechen, das nach dem eigenen Geständnisse der Ökonomisten ein Privilegium sei. Das Eigentum, welches aus der menschlichen Arbeit hervorgeht, erkannte Proudhon als vollkommen berechtigt an. Hätte er bei Zeiten die Überzeugung gewonnen, daß es keinen anderen Tauschwert gibt, als den aus der Dienstleistung entsprungenen, so würde er sich manche Vorschläge, manche Unternehmungen, manche fehlgeschlagenen Hoffnungen erspart haben. In den praktischen Vorschlägen und Versuchen der Befreiung des Eigentums vom Privilegium und infolge jener falschen Prämisse von dem vermeintlichen Monopol des Bodens schlug indessen Proudhon einen ganz anderen Weg ein, als die übrigen Sozialisten und die Kommunisten verlangten. Er wollte keine Aufhebung des Eigentums, keine Übernahme desselben von seiten des Staates, keine Betreibung aller Industrie durch den Staat, keine verhältnismäßige oder gleiche Verteilung alles Einkommens an die Individuen. Proudhon wollte das freie Eigentum. Um es von dem vermeintlichen Monopol des Grundeigentums und des Kapitals

zu befreien, verlangte er die Aufhebung der Zinsen; allein nicht, wie die Päpste durch Verbot, sondern durch ein entgegengesetztes Mittel — durch eine Staatsbank (Volksbank), welche imstande wäre, allmählich das Kapital an sich zu ziehen und dann den Zinsfuß auf das Minimum der Verwaltungskosten herabzusetzen, so daß es eigentlich unentgeltlich wäre. Unwillkürlich kommt uns bei diesem Vorschlage das Gleichnis von Malthus in den Sinn: Die Engländer halten es für ein besonderes Kennzeichen der Veredlung der Zucht, daß die Schweine möglichst kurzbeinig und die Schafe möglichst kleinköpfig werden. Niemals aber werden sie es dahin bringen, Schweine ohne Beine und Schafe ohne Köpfe zu produziren. Gerade so geht es mit der Kapitalrente. Proudhon wollte, als er die Unmöglichkeit sah, den Staat zu bewegen, für seine Experimente sich herzugeben, durch Privat-Assoziation die Sache zustande bringen. Anfangs sollten von seiner „Volksbank“, in welche alle Beitretenden Vermögen einschießen sollten, drei Prozent verlangt, allmählich aber mit dem Anwachsen des Fonds der Zinsfuß bis auf das Minimum der Verwaltungskosten herabgesetzt werden. Proudhon glaubte zuletzt durch das unentgeltliche Kapital die Produktion zu erleichtern, die Produkte so billig zu machen, daß die allgemeine Glückseligkeit hergestellt würde. Er verfiel da in jenen großen Irrtum Laws. Er vergaß zweierlei: 1) daß die Kapitalrente zwar möglichst niedrig werden, aber niemals ganz aufhören könne, weil mit ihr auch das Kapital aufhört und dann das Gegenteil von dem eintritt, was man bezweckt; 2) daß das Kapital durch Bank-Operationen nicht beliebig vermehrt werden kann, sondern nur durch Mehrproduktion und Sparen. Wenn auch die leichtere Cirkulation etwas mehr Kapital flüssig macht; aus dem Nichts dasselbe hervorzaubern kann sie nicht. Proudhon machte im Jahre 1849 einen Versuch zur Begründung der „Volksbank“, aber nach einiger Zeit legte sich die Polizei ins Mittel, ohne indessen begründete Ursachen gehabt zu haben, weil die Teilhaber der Volksbank freiwillig beigetreten waren und letztere vorläufig noch keine anderen Operationen machte, als die eines Bankers. Proudhon zeichnet sich vor allen übrigen Sozialisten dadurch aus, daß er seine Ideen aus dem Volke heraus im Wege der freien Individualität ausgeführt haben wollte, nicht wie die anderen durch die Staatsgewalt; denn wo diese experimentirt, da ladet sie im Falle des Mißglückens die schwerste Verantwortlichkeit auf sich. Besonderes Aufsehen erregte Proudhon noch durch seine Angriffe auf die Centralisation und den Staatsdespotismus, durch seine Apotheose auf die individuelle Freiheit, die Nichtherrschaft (Anarchie), worin er auf den Weg geriet, den Godwin ein halbes Jahrhundert vor ihm betreten hatte. Doch dieser Zweig seiner Thätigkeit überschreitet unser Gebiet.

Bei der oben erwähnten Ansicht über die Bodenrente war es, wo zuerst die Führer der beiden Richtungen aufeinander platzten.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hatten nämlich die Physiokraten, die erste ökonomistische Schule, geglaubt, nur der Boden habe die Fähigkeit, Werte hervorzubringen, die Arbeit verzehre stets eben so viel, als sie schaffe!

Selbst Adam Smith konnte sich nicht ganz von dieser Vorstellung lossagen, obgleich er auf den Schultern sehr tüchtiger Vorgänger stand, denn schon 100 Jahre vor ihm hatte William Petty die Entstehung des Wertes aus der Arbeit gezeigt. A. Smith hielt mit seinen Schülern an der Ansicht fest, daß es zur Herstellung von (Tausch-)Wert außer dem Kapital und der Arbeit noch einen dritten Faktor gebe — die im Boden ruhenden, in dem Anlagekapital nicht ausgedrückten Naturkräfte. Den Ertrag dieser Naturkräfte des Bodens nannten sie Grundrente. Während A. Smith die Gesundheit seiner Ansichten meist dadurch wiederherstellte, daß er mittels einer Inkonsequenz das den Physiokraten seiner Zeit gemachte Zugeständnis außer Acht ließ, brachte der Engländer David Ricardo jenen Glauben in ein förmliches System und lieferte dadurch der Land-Aristokratie, welche durch Prohibitivzölle einen Monopolpreis des Getreides genoß, auf 20—30 Jahre hinaus die Argumente zur Behauptung ihrer bevorrechteten Stellung. Ricardo warnt von vornherein davor, daß man Kapitalgewinn mit Grundrente verwechsle; wenn er von Bodenrente spricht, so wünscht er, daß man darunter verstehe das „Geld, welches der Grundeigentümer für die Benutzung der ursprünglichen und »unzerstörbaren« (!) Kräfte seines Bodens erhält“. Zu seiner Zeit war eben das Liebigsche Gesetz des Stoffwechsels der Pflanzen noch nicht entdeckt. „Bei der ersten Ansiedlung“, sagt Ricardo, „gibt es keine Bodenrente, weil es Überfluß an herrenlosem Boden überall gibt; dasselbe gilt, wo der Boden an Güte und Lage gleich ist. Die Bodenrente entsteht da, wo der Boden hinsichtlich seiner produktiven Kraft verschieden ist und bei steigender Bevölkerung auch der Boden von geringerer Qualität oder weniger vorteilhafter Lage in Kultur genommen wird. Der Mehrertrag des besseren Bodens über den schlechteren bildet die Grundrente. Es trägt in dieser Reihenfolge der Boden ersten Ranges Rente, wenn Boden zweiten Ranges in Angriff genommen wird, und der zweiten Ranges trägt Grundrente, wenn Boden dritten Ranges angebaut werden muß, um die Lebensmittel für die sich vermehrende Bevölkerung herbeizuschaffen.“

Auf diese Ansicht nun warf sich — gerade, wie es in neuester Zeit mit Ricardos Meinung über den Arbeitslohn von seiten der Anhänger (Lassalle) der Staatshülfe in Deutschland geschehen ist — Proudhon, nachdem die Sozialisten in Frankreich seit einem Menschenalter vergeblich nach der wissenschaftlichen Formel gesucht hatten, auf welche sie ihr System bauen könnten.

Wenn, sagte Proudhon, unter allen Produzenten dem Grundeigentümer allein die Natur etwas umsonst gibt, über das Maß der Arbeit hinaus und

des Kapitals, welche er auf die Erwerbung und Bebauung seines Grundstückes anlegt, dann genießt der Grundbesitzer allein ein Monopol vor seinen Mitmenschen. Die Gesellschaft hat aber das Recht und die Pflicht, solche schreiende Ungerechtigkeiten der Natur auszugleichen. Von den gleichen Grundsätzen der Physiokraten ausgehend, hatte die Nationalversammlung in der ersten französischen Revolution alle Steuern bis auf die Grundsteuer abgeschafft. Die Folge davon war ein Ausfall von 150 Millionen, welcher den Anfang des finanziellen Ruins bildete. Proudhon aber ging, wie schon oben bemerkt, noch viel weiter. Er sagte, da der Eigentümer nach den Grundsätzen der National-Ökonomen ein Monopol genießt, so ist das Grundeigentum Diebstahl und der Staat hat das Recht, zu sagen: Hebe dich weg, Grundeigentümer, daß der Staat sich an deine Stelle setze und den Boden zum besten aller verwalte!

Bastiat nahm (1848) den Handschuh auf, um Proudhon zu überführen, daß die Natur keinen (Tausch-)Wert, sondern nur Brauchbarkeit erzeuge, daß der (Tausch-)Wert erst durch die Arbeit, die Dienstleistungen der Menschen entstehe und daß es folglich eine sogenannte Bodenrente gar nicht gebe.

Den Beweis dazu hatte H. C. Carey in Philadelphia schon 10 Jahre vorher (1837) geliefert, nachdem bereits 1831 unser verdienstvoller Hoffmann, Chef des statistischen Bureaus in Preußen, in einer Rede vor der Akademie zu Berlin die Existenz einer Bodenrente in Abrede gestellt. Hoffmann sagte in dieser merkwürdigen Rede, welche vor mehr als einem Menschenalter eine Irrlehre widerlegt, die noch heute die Köpfe unserer meisten Volkswirtschaftslehrer einnimmt und sogar einen so großen Denker wie John Stuart Mill verwirrt: „Der Begriff einer Bodenrente erscheint überhaupt als eine eitle Täuschung. Es ist allerdings durchaus wahr, daß der Mensch unter keiner Bedingung aus nichts etwas machen kann; so wie seine Seele zur Offenbarung ihres Wollens und Wirkens in der Sinnenwelt eines Körpers als Werkzeug bedarf, so braucht der mit diesen Werkzeugen ausgerüstete Mensch auch ferner einen körperlichen Stoff, um Arbeit daran zu verrichten. Diesen Stoff beut ihm die Natur in seinen äußeren Umgebungen dar; aber er wird nur nutzbar für ihn, indem er sich denselben durch Arbeit aneignet. Die Frucht dieser Arbeit ist nur der natürliche Lohn derselben. Sie gehört dem Arbeiter insofern ganz, als der Stoff, woran, und die Hilfsmittel, womit er dieselbe verrichtet, sein Eigentum ist. Lieh ein anderer ihm diesen Stoff oder die Mittel zur Förderung seiner Arbeit, so kann dieser sich wohl berechtigt achten, einen Anteil an dem zu erlangen, was durch die Arbeit hervorgebracht wurde, welche sein Beistand möglich machte. Diese Miete ist nun die Rente, und zwar insbesondere die Bodenrente, wenn sie für Darreichung eines unmittelbar von der Natur hervorgebrachten Stoffes entrichtet wird. Solcher Stoff wird in der Regel ausschließliches Eigentum eines Menschen,

weil der Raum auf dem Erdboden es ist, worin er sich befindet, und worauf die Natur ohne menschliches Zutun hervorbringt; daher der Name Bodenrente. Der Empfänger dieser Rente wäre offenbar ein ganz unnützes Mitglied des Staats- oder Gemeindeverbandes, wenn er bloß die Früchte der Arbeiten verbrauchen hülfe, ohne dafür irgend etwas zur Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt zu thun; und die Verteilung des Erdbodens zum ausschließlichen Eigentum einzelner Menschen — womit doch geschichtlich das Erbeben des Menschengeschlechtes über einen bloß tierischen Zustand beginnt — wäre sodann eine der verderblichsten Erfindungen menschlicher Thorheiten! Alles, was der Eigentümer des Bodens als Rente desselben empfängt, ist nicht minder ein Erzeugnis der Arbeit, als dasjenige, was der Handarbeiter unter der Benennung Arbeitslohn zu seiner freien Verfügung behält. Es ist ein merkwürdiges Beispiel von der Unvertilgbarkeit solcher Meinungen, welche nur der menschlichen Selbstsucht schmeicheln, daß der Glaube fortbesteht, die Bodenrente sei die Frucht der Naturkräfte, welche vereint mit menschlichen Kräften nutzbare Sachen hervorbringen. Wie so ganz allein es von menschlicher Arbeit abhängt, ob irgend ein Raum auf dem Boden eine Rente gewähren soll, das bezeugen wohl am unverkennbarsten die Preise der Bauplätze im Innern reicher Städte. Ein Boden, der durchaus keine nutzbare Pflanze hervorzubringen vermag, nackter Fels, reiner Thon ist eben der beste Baugrund, welcher vielfältig noch bedeutend höher, als mit einem Thaler für den Quadratfuß bezahlt wird; während nicht fern davon derselbe Boden so gut wie nichts wert ist." So weit Hoffmann.

Ricardo hatte gar nicht in Anschlag gebracht, daß schlechterer Boden nicht deshalb in Angriff genommen wird, weil der vorhandene nicht mehr genug Nahrung für die anwachsende Bevölkerung liefert — denn der Ausfall wird leicht durch Einfuhr aus Ländern, wo Überfluß, gedeckt —, sondern weil die Verkehrswege verbessert werden, indem eine Landstraße oder eine Eisenbahn an dem schlechteren Grundstück vorbeigeführt wird, oder weil der Kapitalreichtum steigt, der Zinsfuß sinkt, oder Maschinen erfunden werden, welche die Urbarmachung schlechter oder sumpfiger Grundstücke erst möglich machen; wodurch dann gerade das früher mit Hilfe schlechterer Werkzeuge und teureren Kapitals bebaute Grundstück in Nachteil kommt.

Da trat Carey auf und zeigte — indem er, ohne von Hoffmann etwas zu wissen, gleich diesem die Bodenrente in das Reich der Schatten verwies — an dem Beispiel der Kolonisation Amerikas, daß Ricardos Voraussetzung, daß der beste Boden zuerst in Angriff genommen werde, durchaus irrig sei und daß somit seine ganze Argumentation in die Luft zerrinnt. [1])

1) a. Principles of Political Economy, drei Bände, Philadelphia bei Carey, Lea & Blanchard, 1837; in London bei John Miller, Covent Garden, Henrietta Street; und b. The

„Die von Ricardo behauptete Thatsache, daß der beste Boden zuerst in Angriff genommen werde, sagt Carey, existirt nicht und hat niemals in irgend einem Lande existirt. Überall wurde bei der Ansiedlung der am leichtesten urbar zu machende Boden zuerst in Anbau genommen." Der beste Boden sei aber fast überall der am schwersten urbar zu machende, am meisten Arbeit und Kapital erfordernde Boden. Carey weist zuerst an der Geschichte der Besiedlung Nordamerikas, dann an der Europas und Asiens nach, daß der Landbau überall auf dem leichteren, und folglich geringeren Ertrag abwerfenden Boden zuerst angefangen habe, daß er begonnen habe auf den Abhängen und erst allmählich mit dem anwachsenden Kapital der sich mehrenden Bevölkerung und den besseren Werkzeugen herabgestiegen sei an das Ufer der Flüsse, wo zwar der fruchtbarste Boden, wo aber ungeheure Bäume, dichtes Gestrüpp und Sumpf dem Anbau Hindernisse in den Weg legten, welche der arme erste Ansiedler nicht imstande war, wegzuräumen.

Mit diesem Nachweis fällt das ganze künstliche Gebäude Ricardos zusammen. Carey hat damit nicht bloß der Wissenschaft, sondern auch der Politik einen großen Dienst geleistet. Denn gleich der Malthusschen Philosophie des Elends dienten die Irrlehren Ricardos den entgegengesetztesten Parteien als Argument für die Ausreden und den passiven Widerstand, welche die Trägen und Übelwollenden der durch Selbstthätigkeit zu erringenden Verbesserung der Zustände entgegenzusetzen pflegen. Zuerst bedienten sich ihrer die Aristokraten, dann die Demagogen.

Gleich der Urbarmachung eines wilden Landes ist die Arbeit der Bildung eines Volkes und des Menschengeschlechtes zu einem materiell und geistig würdigen und glücklichen Dasein eine schwere, mühsame. Daran muß Tag für Tag gearbeitet werden. Tag für Tag muß gesammelt werden an dem Kapital materieller Mittel und geistiger Bildung, welches die Menschen — wie es einst den Wilden von den Schrecken des Winters und der Hungersnot, — immer mehr befreit von der Willkür der Naturgewalt und des Naturereignisses, ihnen immer mehr unentgeltliche Naturkräfte zur Gütererzeugung dienstbar macht und, indem es die notwendigen Bedürfnisse allen immer reichlicher zu Gebote stellt, auch die geistigen Genüsse veredelt und vervielfältigt.

Wenn also Malthus sagte, die Lebensmittel vermehren sich in arithmetischer, die Menschen aber in geometrischer Progression; es ist kein Heil außer in Beschränkung der Ehe; Reformmaßregeln der Regierung sind gegen

Past, Present and Future, 1848, Philadelphia und bei Trübner in London. Careys übrige Schriften sind c. das Finanzsystem von Amerika, Frankreich und England; d. Slave Trade, 1853, bei Sampson Low, Son & Comp. in London; e. Lettres to the President on the foreign and domestic Policy of the Union, 1858, London bei Trübner, und f. die Principles of social Science, drei Bände, 1859, London bei Trübner, in Paris bei Guillaumin.

jenes „eherne Naturgesetz" wie leichte Schaumblasen auf einem großen Strome; und wenn Ricardo nachzuweisen suchte, daß die Bodenrente vom Steigen des Getreidepreises herrühre, welcher den Anbau des schlechteren Bodens ermögliche, daß der Grundeigentümer also ein privilegirtes Einkommen genieße auf Kosten des Arbeiterstandes, der die Lebensmittel immer teurer bezahlen müßte und nicht imstande wäre, seine Lage zu verbessern; und wenn Nachtreter Ricardos den Arbeitern allen Trost abschneiden, indem sie ihnen den Lohn nach der äußersten Lebensnotdurft und dem zur Fortpflanzung notwendigen Bedarf zumessen; — wenn diese wohlmeinenden aber verirrten Menschenfreunde somit die Notwendigkeit des Elends predigten — lieferten sie zwei Generationen politischer und wirtschaftlicher Quacksalber die Beweismittel, um die Reform der Gesellschaft mittels der Selbsthilfe, des Privat und genossenschaftlichen Fleißes von sich abzuwehren, — um, die einen die gewissenlose Gleichgültigkeit gegen das Los des Volkes, dessen Arbeitsfrüchte man verpraßt, die bequeme Faulenzerei zu beschönigen, — die anderen, um sich ein testimonium paupertatis auszustellen und die Hilfe des Staates, — d. h. die Ernährung der Faulen und Liederlichen durch die Fleißigen und Sparsamen zu verlangen.

Allen diesen sozialen Alchymisten hat Carey den Boden unter den Füßen weggezogen. Er hat bewiesen, daß die Malthus-Ricardosche Ansicht den Menschen zum Sklaven der Natur und seiner Mitmenschen machen würde.....

Nach Ricardo würde sich der Anteil der Arbeit am Bodenertrag fortwährend in demselben Maße verringern, als die Bodenrente zunimmt; er macht dies in folgenden Zahlen anschaulich:

In der 1. Periode, wo nur Boden 1. Güte bebaut wird, ist der Gesamtertrag 100, der Anteil der Arbeit 100, der Rente —.

In der 2. Periode, wo nur Boden 1. und 2. Güte bebaut wird, ist der Gesamtertrag 190, der Anteil der Arbeit 180, der Rente 10.

In der 3. Periode, wo nur Boden 1., 2. und 3. Güte bebaut wird, ist der Gesamtertrag 270, der Anteil der Arbeit 240, der Rente 30.

In der 4. Periode, wo nur Boden 1., 2., 3. und 4. Güte bebaut wird, ist der Gesamtertrag 340, der Anteil der Arbeit 280, der Rente 60.

In der 5. Periode, wo nur Boden 1., 2., 3., 4. und 5. Güte bebaut wird, ist der Gesamtertrag 400, der Anteil der Arbeit 300, der Rente 100.

In der 6. Periode, wo nur Boden 1., 2., 3., 4., 5. und 6. Güte bebaut wird, ist der Gesamtertrag 450, der Anteil der Arbeit 300, der Rente 150.

In der 7. Periode, wo nur Boden 1., 2., 3., 4., 5., 6. und 7. Güte bebaut wird, ist der Gesamtertrag 490, der Anteil der Arbeit 280, der Rente 210.

Carey stellt, nachdem er Ricardos Doktrin mit den Thatsachen widerlegt, den Aufstellungen des letzteren folgende Zahlen aus der Beobachtung entgegen:

	Ricardos Doktrin.			Beobachtung der wirklichen Thatsachen.		
	Gesamtertrag.	Anteil des Bodens.	Anteil der Arbeit.	Gesamtertrag.	Anteil des Bodens.	Anteil der Arbeit.
1. Periode:	100	—	100	30	20	10
2. „	190	10	180	70	42	28
3. „	270	30	240	120	60	60
4. „	340	60	280	180	80	100
5. „	400	100	300	250	100	150
6. „	450	150	300	330	120	210
7. „	490	210	280	420	140	280
8. „	520	280	240	510	155	355
9. „	540	360	180	620	170	450
10. „	550	450	100	740	180	560
11. „	550	550	—	870	190	680

Gegen die Thatsache, daß die Wirklichkeit gar selten mit seiner Doktrin übereinstimmte, suchte sich Ricardo auf tragikomische Weise zu helfen, indem er zugab, daß Verbesserungen in der Kultur, neue Erfindungen und Anwachsen des Kapitals den Bodenertrag steigerten, die Preise drückten und die Lage der Arbeiter verbesserten und dadurch das Anwachsen seiner Bodenrente hinderten. Er bedachte nicht, daß er den Grundeigentümer und sein Interesse in diametralen Widerspruch mit dem Fortschritt der Menschheit stellte, während doch wieder die Grundrente nur von dem Anwachsen der Bevölkerung entstehen konnte.

Diesem Satz Ricardos: daß jede Verbesserung in der Bodenkultur das Anwachsen der Bodenrente verzögere, während jedes Hindernis, das der Verbesserung entgegensteht, dieses Wachstum beschleunige; — daß also die Interessen der Grundeigentümer und der Arbeiter immer in direkter Opposition gegen einander seien, — stellte Carey also vielmehr die Thatsache gegenüber: daß die Bodenkultur unwandelbar anfängt bei den magerern Bodengattungen, daß sie von da zu den reicheren vorschreitet; daß daher umgekehrt jede Verbesserung das Wachstum der Bodenrente mit dem Bodenertrag befördere, — und daß jedes Hindernis der Besserung, worin es auch bestehen mag, jenes Wachstum hemme; daß daher das Interesse des Grundeigentümers mit dem des Arbeiters in vollständiger Harmonie sei.

„Die Verbesserung der Kultur", sagt Carey, „kommt vom Anwachsen des Wohlstandes. Jemehr Spaten und Pflüge und je besser ihre Beschaffenheit, um so größer ist der Ertrag der Arbeit und um so größer die Rente. Jemehr Pferde und Rindvieh, um so größer der Ertrag der Arbeit und um so größer die Rente. Jemehr Maschinen, Mühlen, Dränirung und andere Mittel zur Hebung des Ackerbaus, um so größer der Ertrag der Arbeit, um so größer die Rente. — Das Interesse des Grundeigentümers ist also direkt befördert durch jede Maßregel, welche dahin führt, den Wohlstand der Nation zu vermehren und die Verbesserung des Landbaues zu unterstützen. Der Arbeiter aber sieht mit jeder Vermehrung und Verbesserung der Straßen, Werkzeuge und Maschinen seine Arbeit einträglicher werden." Und hier spricht Carey genau den Grundsatz aus, welchen ein Jahr später Bastiat in seinen Harmonies économiques weiter ausgeführt hat: „Zwischen Grundeigentümer oder Kapitalist und Arbeiter besteht eine vollkommene Harmonie der Interessen, und es ist nur nötig, daß die beiden Parteien genau wissen, daß diese Harmonie besteht, um dieselben ihre Kräfte vereinigen zu lassen zur Beseitigung aller Hemmnisse, welche das Kapital vertreiben, indem sie es unproduktiv machen; welche die Arbeiter vertreiben, weil sie das Kapital anderswo unproduktiver anlegen, als es zu Hause mit Hilfe jener Arbeiter angelegt wäre. Wenn diese Einsicht Platz griffe, dann würde Friede und Wohlwollen die Stelle der Eifersucht und Zwietracht einnehmen. Die wenigen würden nicht mehr glauben, daß ihre Interessen befördert werden durch die Verschwendung des Staatsvermögens für große Flotten und Armeen; und die vielen würden sich nicht mehr durch schwere Steuern bedrückt fühlen. Das Vermögen würde rascher anwachsen, als die Kraft der Produktion und Konsumtion. Nachbarnationen würden nicht gern reiche Kunden verlieren, sich nicht der Mittel zur reichlicherern Befriedigung ihrer Bedürfnisse berauben lassen wollen und jeden Anlaß zur Feindseligkeit vermeiden. Die Harmonie der Klassen würde die Harmonie der Nationen werden."

Einen wesentlichen Fortschritt in der Wissenschaft begründete Carey durch seine Erklärung des (Tausch-)Wertes. Er nennt ihn das Maß der „ersparten Arbeit"; in seinem letzten Werke „Grundlagen der Sozialwissenschaft" noch genauer „die Schätzung des Widerstandes, der zu überwinden ist, ehe wir in den Besitz des begehrten Gegenstandes gelangen". Mit dieser Erklärung sind die verschiedenen Erscheinungen und Spielarten, in denen der Wert sich offenbart, gedeckt, denn sie begreift das „Urteil", in welchem Storch die Quelle des Wertes sah, die Seltenheit Seniors, die Brauchbarkeit Says in sich. Bastiat traf in seiner Erklärung des Wertes durch le service eigentlich den Preis, während A. Smith den Begriff mit der bloßen direkten Arbeit nicht gedeckt hatte. Während Carey mit seiner Feststellung des geschichtlichen Verlaufs der Ansiedlung der Ricardo'schen Doktrin die faktischen

Voraussetzungen entzogen, hob er mit dieser einfachen Erklärung Ricardo auch theoretisch aus dem Sattel. Das Steigen der Bodenrente und das Steigen der Preise der Grundstücke beim Anwachsen der Bevölkerung erklärt sich mit dieser Definition sehr einfach. Der höhere Preis ist die ersparte Arbeit, die Vergütung für früher aufgewendete Arbeit und die Prämie für die Gefahr, daß alle Arbeit verloren wäre, wenn der Zug des Verkehrs und der Gewerbthätigkeit eine Gegend verließe. Carey behauptet nämlich und weist näher nach, daß in einem Lande im ganzen betrachtet der Preis der Grundstücke, so hoch er stehen möge, noch nicht dem Wert des Kapitals und der Arbeitskraft gleich käme, welche darauf verwendet worden, um das Land in den gegenwärtigen Stand zu bringen. Er versteht darunter freilich alle Auslagen, welche nicht bloß für die Urbarmachung und Verbesserung des Bodens, sondern auch für Verkehrs- und Bildungsmittel ausgegeben worden seien, nämlich für Straßen, Kanäle, Häfen, Entsumpfungen, Eisenbahnen, Telegraphen, Deich- und Wasserbauten, öffentliche Bildungsanstalten, Verteidigungskriege. Carey führt dies an der Geschichte Europas und Nordamerikas näher aus.

Dieselbe Erscheinung läßt sich übrigens auch bei jedem einzelnen Grundstück wie bei jedem Industriezweig nachweisen. Der Ackerbau fängt mit unvollkommenen Werkzeugen, schlechten Betriebsmethoden an und hat viel mit den ursprünglich entgegenstehenden Hindernissen — Sümpfen, Urwäldern, Überschwemmungen, Viehseuchen u. s. w. — zu kämpfen. Mit dem Fortschreiten der Kultur werden die Werkzeuge verbessert, Maschinen erfunden und eingeführt, vorteilhaftere Betriebsmethoden entdeckt, Straßen, Kanäle, Eisenbahnen angelegt, Dampfschifflinien errichtet und dadurch die Grundeigentümer in den Stand gesetzt, Boden, welcher der Bebauung große Schwierigkeiten entgegenstellte, in Anbau zu nehmen. Welche Umwandlung im Betrieb des Ackerbaues hat nicht die Einführung der Kartoffel, des Klees, die Abschaffung der Brache, die Entdeckung des Guanos und der chemischen Düngung wie der ganzen rationellen Landwirtschaft, die wissenschaftliche Ausbildung junger Landwirte auf unseren zahlreichen Lehranstalten, so wie endlich die Verbesserung der Maschinen, die Dränirung und künstliche Bewässerung der Wiesen hervorgebracht?

Da ist Careys Beobachtung, die in Amerika im allgemeinen unbestreitbar sein mag, in Europa nicht immer ganz zutreffend, — daß nämlich der beste Boden stets zuletzt in Angriff genommen werde. Es kann nämlich auch schlechter Boden, nachdem alles andere bereits okkupirt ist, in Anbau genommen werden, — nicht weil, wie Ricardo meint, die Bevölkerung so gestiegen ist, daß der alte Boden zur Ernährung nicht mehr ausreicht, sondern weil die wachsende Bevölkerung oder die verbesserten Verkehrsmittel die Transportkosten der Bodenerzeugnisse zum Markte vermindern; weil

die Anlegung eines Kanals oder die Erfindung einer Maschine oder das Sinken des Zinsfußes durch Vermehrung des Kapitals die Trockenlegung eines Sumpfes oder die Befruchtung einer Sandsteppe möglich machen. Mit Hilfe der Dampfmaschine sind in England große Strecken Landes dem Meeresboden entrissen, in Holland das Haarlemer Meer ausgepumpt und in fruchtbare Gelände, mit Hilfe der Einführung des Guano dürre Sandstrecken in Norddeutschland in ergiebige Felder verwandelt worden.

Die alten Felder, welche mit schlechteren Werkzeugen und Betriebsmethoden, mit teurerem Kapital, kurz unter den ungünstigsten Umständen kultivirt worden sind, haben deshalb wahrscheinlich weit mehr Kapitalaufwand erfordert, als sie wert sind, — denn ihr Preis hat die Konkurrenz zu bestehen mit den mit Hilfe aller Vorteile der modernen Technik und Wissenschaft und des billigen Kapitals gemachten Neusiedlungen. Für die alten Felder wird nicht das dafür aufgewendete Kapital bezahlt, sondern nur das Kapital, welches man erspart, d. h. welches man aufwenden müßte, wollte man sterilen Boden befruchten, nebst der im letzteren Fall notwendigen Vergütung für die Mühe und den Zinsverlust des Neubaues. Aus denselben Gründen werden neugebaute Fabriken billiger hergestellt als die alten mit den unvollkommenen Maschinen arbeitenden.

Die Ricardo'sche Theorie der Bodenrente ist also widerlegt. Damit ist das Gespenst, welches einst dem „roten“ Gespenst zu Gevatter stand, noch nicht aus den Köpfen verbannt. Noch immer spukt es bei noch lebenden Lehrern der Volkswirtschaft in dem Maße, daß selbst hochgefeierte Ökonomisten wie John Stuart Mill sich nicht von diesem Wahn losmachen konnten. Die Zeit wird lehren, ob die Gegenwart den letzteren nicht überschätzt, aber so viel ist nachzuweisen, daß nächst Ricardo kein ökonomischer Schriftsteller so viel Unheil in den Köpfen der Halbgebildeten angerichtet hat, wie J. St. Mill durch seinen Glauben an die Existenz der Bodenrente und durch seine damit zusammenhängende düstere Ansicht, daß der Anteil der Arbeiter am Gesamtertrag sich vermindere, sowie daß die Maschinen die Lage der Arbeiter verschlechtern — eine Ansicht, welche mit den vor Augen liegenden Tatsachen im grellen Widerspruch steht. Daß es keine Grundrente, nur Kapitalrente gibt, daß die unentgeltlichen Naturkräfte im Boden keinen Wert, keine Rente hervorbringen, sondern nur das Kapital und die Arbeit, daß der Eigentümer also kein Monopol besitzt, es müßte denn die Vermehrung der Bevölkerung und die Verbesserung der Transportmittel, vermöge deren Grundeigentum näher zum Markt rückt und dadurch wertvoller wird, ein Monopol bedingen, welches im steigenden Bodenpreis sich offenbart, — daß die arbeitenden Klassen sich nicht verschlechtern, sondern mit dem wachsenden Kapital, der Verbesserung und Vermehrung der Werkzeuge und Maschinen, der Transportmittel und Produktionsmethoden, der Erweiterung der wissen-

schaftlichen Kenntnisse und der Bildung ihre Lage relativ und absolut verbessern, — daß also die Kultur ihr bester Freund ist, und zwar die freiwillige, von unten auf arbeitende, nicht durch die Regierung befohlene, das läßt sich an allen wirtschaftlichen Thatsachen mit den Händen greifen, wenn man nur den Schein von dem Wesen zu trennen versteht.

Grundrente besteht nicht — im Anfang der Ansiedlung, wo noch überall Land genug nebenan zu haben ist. Der besiedelte Boden hat nur den Wert der Arbeit, welche der Käufer erspart; denn sobald der Verkäufer mehr fordert, würde der Neuankommende den nebenanliegenden Boden in Anbau nehmen. Der Umstand, daß z. B. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika der Acker Land 1¼ Dollar kostet, ist keine Vergütung für die Bodenrente, sondern für den Dienst, welchen die Regierung leistet, für die Arbeit, welche die Regierung dem Ansiedler spart, indem sie ihm Schutz gewährt und den Transport zum Markt durch Genehmigung der Verkehrsmittel erleichtert. Ist eine solche Gegend ganz angebaut — und, was von einer einzelnen Gegend, das gilt von dem ganzen Lande, vom ganzen Weltteil, von der ganzen Erde, so hat jedes Grundstück einen Preis, der den kapitalisirten Ertrag repräsentirt; Grundrente besteht also weder beim Anfang noch bei Vollendung der Besiedlung des Landes. Sie müßte denn in der Mitte der beiden Zustände existiren. Dann kann sie aber nicht das Resultat der „unentgeltlichen Kräfte der Natur" sein, denn diese bestehen schon zur Zeit der ersten Ansiedlung. Dann ist sie etwas anderes, dann ist sie die Versicherungsprämie für die Gefahr, welche der Eigentümer für das Kapital läuft, das er in dem Boden angelegt hat. Dann existirt sie also ebenso wenig. Denn die Erscheinung, welche man so nennen könnte, tritt, wie oben erwähnt, gerade an Bauplätzen, deren Boden gar nichts trägt, am stärksten zum Vorschein. Von fruchttragenden Grundstücken weiß man, daß sie dem Eigentümer für sein darin angelegtes Kapital nicht so hohe Zinsen tragen, als das im Handel oder in der Industrie angelegte Kapital. Der Pächter hat höheren Ertrag, weil er Arbeitslohn zieht und ein Umlaufkapital verwendet, welches große Gefahr läuft — durch Viehseuchen, Überschwemmung, Mißernte u. s. w. — also neben den gewöhnlichen Zinsen eine Versicherungsprämie ziehen muß. Das Grundeigentum in Ländern und Städten, wo der Verkehr und Gewerbe im Wachsen begriffen sind, steigt in der That bedeutend im Preis und oft weit über das Kapital hinaus, welches dafür angelegt worden ist. Dieser Gewinn ist aber keine Bodenrente, sondern die Prämie für die Gefahr, daß das Umgekehrte eingetreten wäre, daß Gewerbe und Verkehr sich nach einem anderen Teile des Landes oder einer anderen Seite der Stadt gewendet hätte, wodurch dieselben Bauplätze vielleicht unter das dafür angelegte Kapital im Preis gesunken wären; er ist gewissermaßen die Prämie oder der Lotteriegewinn dafür, daß so viele andere in anderen Gegenden

der Gefahr jenes Schadens wirklich unterlegen sind. Denken wir an die sinkenden Preise der Häuser in Städten und an die ruinirten Wirtshäuser an Landstraßen, welche die Eisenbahn umgangen hat!

Und dann kommt noch ein Faktor hinzu, der das Grundwesen des Glückes der Völker ausmacht, das naturgemäße — wo keine gewaltsame Störung eintritt, notwendige — Wachsen des Nationalkapitals in materiellen Gütern, Menge und Bildung der Bevölkerung, Verkehrsanstalten und Bildungsmitteln. Als ein von Natur für die Gesellschaft, durch Lernen von anderen zu höherer Vollkommenheit bestimmtes Wesen hat der Mensch desto mehr Mittel zur Entwicklung seiner Kräfte, je größer die Gesellschaft, — je dichter bevölkert das Land, das er bewohnt, — je größer die Stadt, — weil der Verkehr da am leichtesten von statten geht, weil die demselben im Wege stehenden Hindernisse die geringsten sind, weil immer mehr Transportkosten gespart werden, welche zum Kapital geschlagen werden können. Das Grundstück, welches bis zum Markt am wenigsten Transportkosten hat, ist natürlich am meisten wert, hat den höchsten Preis; daher die Höhe der Bauplätze auf den Marktstellen.

Wir kommen damit auf eine ungemein wichtige Konsequenz für die Arbeiter, welche uns zugleich zu den von Carey in seinem neuesten vorliegenden Werke aufgestellten Prinzipien führt. Je mehr die Bevölkerung wächst, desto mehr rücken Produzent und Konsument einander näher, desto mehr werden Transportkosten gespart. Dieses Ersparniß zum Kapital geschlagen, vermehrt die Nachfrage nach Arbeitern, steigert folglich den Lohn. Die Beschäftigungszweige, welche Halbfabrikate oder verwandte Artikel oder für einander notwendige Produkte machen, rücken einander näher und bieten die größte Auswahl zur Fabrikation zu den geringsten Transportkosten. Es entsteht größere Teilung der Arbeit, dadurch größere Geschicklichkeit, besserer Geschmack; der Geist, auf einen Gegenstand gelenkt, wird scharfsinniger, erfindungsreicher; Werkzeuge und Maschinen, Produktionsmethoden und Behandlung der Stoffe werden verbessert, die Güte der Ware erhöht, der Preis ermäßigt, dadurch Aufwand von höheren Transportkosten möglich, um ausländische Konkurrenz auszuhalten und zum Export überzugehen. Es vervielfältigen sich die Erwerbsarten, durch welche wieder Produzenten und Konsumenten einander näher rücken. Durch alles dies steigt aber die Nachfrage nach Arbeitern und der Lohn. Je größer also die Bevölkerung, um so vielfältiger die Beschäftigungen, um so gebildeter die Arbeiter, um so geistig intensiver die Produktion, um so reichlicher die Arbeitsgelegenheit, um so höher der Lohn.

Die von J. St. Mill, v. Thünen und ihren Nachfolgern aufgestellte Ansicht, daß der Anteil der Arbeit an dem Ertrag immer geringer werde, daß namentlich die Arbeitsgelegenheit sich vermindere, ist daher falsch und

von den unbestreitbarsten Thatsachen widerlegt. Das wahre Gesetz lautet vielmehr so:

Die Erwerbsgelegenheit ist am geringsten auf der untersten Stufe der Wirtschaft; sie ist mit der steigenden Civilisation, mit der überhandnehmenden Teilung der Arbeit, dem Wachsen des Kapitals und der Vervielfältigung der Beschäftigungsarten, mit dem Aufschwung der Industrie fortwährend im Zunehmen begriffen, weil die Menschen durch die Heranziehung unentgeltlich arbeitender Naturkräfte mittels der Maschinen unter Aufwendung gleicher Mühe einen steigenden Ertrag aus der Produktion gewinnen und demnach instand gesetzt werden, einen immer größeren Teil der Produkte als Kapital zu sparen. Bei wachsendem Kapitalvorrat aber hat der Zins, wenn unbeirrt von allen Nebeneinflüssen, die Neigung zum Sinken, der Arbeitslohn die Tendenz zum Steigen, weil das Kapital um Arbeiter wirbt.

Das müßige Kapital strömt an den Markt, um Beschäftigung zu suchen. Am Markt, an den Centralpunkten, in den Städten, insbesondere in den Großstädten, den Metropolen des Handels und der Industrie, ist die Erwerbsgelegenheit und folglich die Nachfrage nach Arbeitern am stärksten; eben so ist sie größer in den dicht als in den dünn bevölkerten Ländern. Nach den dicht bevölkerten Ländern und nach den Großstädten ist der Hauptzug der Arbeitsuchenden, z. B. nach England, Belgien, der Schweiz und nach dem Rhein u. s. w., nach London, Paris, Berlin, Wien u. s. w.

Ich kehre nach dieser Abschweifung zu Carey zurück.

Carey offenbart sich auch in seinem neuesten Werke als den scharfen Beobachter, welcher neue Gesichtspunkte öffnet, und wenn er selbst in einem wesentlichen Punkte, vielleicht aus örtlicher Befangenheit einen falschen Schluß zieht, nichtsdestoweniger einen heilsamen Anstoß zu weiteren Forschungen gibt.

Im Gegensatz zu der unheilvollen, hypochondrischen Lehre des Malthus, daß die Bevölkerung sich rascher vermehre als die Lebensmittel, welche schon viel Verwirrung und Unheil angerichtet und noch anrichtet — während in Wahrheit das Kapital sich schneller vermehren kann als die Bevölkerung, die letztere also des Werkzeuges zu ihrer wachsenden Arbeitskraft niemals ermangelt, wenn nicht unglückliche Ereignisse und unvernünftige Zustände (Krieg, Seuchen, Naturereignisse, verschwenderische Regierungen, schlechte Gesetze) die Kapitalsammlung verhindern — im Gegensatz zu dieser trüben Irrlehre, welche neuerdings wie ein Leichnam galvanisirt wird, ist Carey vielmehr der Überzeugung, daß das Glück der Menschen mit deren Vermehrung zunimmt, wie aus folgenden Sätzen hervorgeht:

„Das große Hindernis menschlicher Verbesserung," sagt Carey, „der Entwicklung des Geistes, der Bildung, des Wachsens der Freiheit und der Vermehrung des Verkehrs liegt in der Notwendigkeit, Platzveränderungen zu machen.

„Je verschiedenartigere Geschäfte in einem Orte, in einem Lande sind, um so leichter ist der Tausch, um so weniger Platzveränderungen sind zu machen, um so mehr werden Transportkosten erspart, um so mehr der Fortschritt erleichtert.

„Wenn der Mensch Gewalt über die Natur erhalten soll, so ist es erforderlich, daß der Markt für seine Arbeit und für seine Produkte nahe zur Hand sei."

Wenn der Markt zu entfernt ist, und es werden Bodenprodukte exportirt, so wird der Boden, wenn ihm nicht von auswärts andere Nahrung zugeführt wird, mit der Zeit ausgesogen; denn die Theorie Ricardos von den „unveräußerlichen" Kräften des Bodens ist durch Liebigs Gesetz des Stoffwechsels der Pflanzen widerlegt.

Carey verwirft daher ganz den Handel ins Ausland, den er schlechtweg trade heißt, und will den innern Verkehr, commerce, begünstigt wissen. Er verfällt damit in denselben Fehler, in welchen A. Smith aus irgend einer Vorliebe für das Entgegengesetzte verfallen war, indem er dem auswärtigen Handel vorzugsweise die Eigenschaft beimaß, hohen Gewinn abzuwerfen und Reichtum zu bringen.

Um diesen innern Verkehr zu beleben und so die Transportkosten zu vermindern, sei nicht Centralisation eines Landes wünschenswert, sondern die Bildung lokaler Mittelpunkte; nicht Centralisation, sondern Assoziation.

„Assoziation ist wesentlich für die Existenz der Menschen. Zur Civilisation führend, muß sie durch die Individualität gezügelt werden; denn mit Assoziation, Individualität und Verantwortlichkeit blühen die Völker auf, mit Centralisation verfallen sie. Die Verschiedenheit macht Leben, Fortschritt.

„Die Quantität des Stoffes ist keiner Vermehrung fähig, nur die Veränderung in Platz und Gestalt, immer neue und höhere Formen annehmend.

„Die Nützlichkeit, Brauchbarkeit ist das Maß der Macht des Menschen über die Natur; Wert das Maß der Macht der Natur über den Menschen. Jede Art von Wert ist nun das Maß des Widerstandes, welchen die Natur dem Besitz gewünschter Dinge entgegensetzt.

„Die ersten Schritte zur Erlangung von Gütern und Reichtum sind stets die kostspieligsten

„Der Reichtum wächst mit dem Wachsen der Kraft der Menschen, sich mit ihresgleichen zu assoziiren.

„Je weniger Maschinerie für den Austausch erforderlich ist, desto größer die Kraft der Ansammlung.

„Gesellschaft und Verkehr sind verschiedene Wörter, um denselben Gedanken zu bezeichnen. Verkehr erfordert Verschiedenheit.

„Jeder Akt der Assoziation ist ein Akt der Bewegung; keine Bewegung, wo kein Unterschied! Je rascher die Bewegung, um so größer die Neigung,

den Wert des Kapitals (den Zins) zu vermindern und den der (Arbeit der) Menschen zu erhöhen.

„Die Schwierigkeit in den früheren Zeiten der Gesellschaft, Veränderungen in der Lage der Stoffe zu machen und die Notwendigkeit, es zu thun, waren das Haupthindernis des Verkehrs.

„Je vollkommener der Verkehr unter den Menschen, um so größer die Neigung zur Entfernung der Hindernisse, die der Assoziation noch entgegenstehen.“

„Die erste und schwierigste Last, welche von Land und Arbeit getragen werden muß, ist der Transport. Je geringer die Quantität von Arbeit für Platzveränderung, desto größer die für Produktion von Gütern.

„Verschiedenheit der Beschäftigungen macht Transportkosten ersparen. England hat früher (durch seine Navigationsakte) das entgegengesetzte Prinzip verfolgt, durch sehr vielen Verbrauch von Transportkosten Kräfte und Arbeit verschwendet.

„Die Nachfrage nach der ersten Arbeit des Ansiedlers ist unregelmäßig und darum geht Kraft verloren. Sie wird gespart im Verhältnis zur Vermehrung der Geschicklichkeit, über die Dienste der Natur zu verfügen.

„Je näher der Markt dem Produzenten, desto größer ist die Kraft der Kombination — des Ineinandergreifens der Beschäftigungen, um so vollkommener die Ökonomie der Arbeitskraft. Je größer diese Ersparung, desto allgemeiner wird die Entwicklung der Individualität, desto größer die Produktion, um so schneller die Entwicklung der Kapitalsammlung.

„Kapital ist das Werkzeug, durch welches der Mensch instand gesetzt wird, die natürlichen Kräfte zu seinem Dienst zu verwenden. Die Macht der Assoziation wächst mit der vermehrten Gewalt über dieses Werkzeug.

„Weniger durch Sparen wächst das Kapital, als durch Ökonomie der Arbeit mittels zweckmäßiger Verwendung der Naturkräfte, durch Vervielfältigung der Beschäftigungsarten und dadurch hervorgebrachtes Ineinandergreifen derselben. Das Kapital wächst also mit der Vermehrung lokaler Mittelpunkte.

„Je direkter die Besteuerung, um so geringer wird ihr Verhältnis zur Produktion.“

Konnten wir bis hierher unserem geistreichen, nunmehr verewigten Freunde folgen, so gingen von da an unsere Wege auseinander.

„Es liegt im Interesse des Staates,“ sagt Carey, „daß jene Vervielfältigung der Erwerbsarten rasch angebahnt, daß zur Ersparung der Transportkosten der Konsument dem Produzenten näher gerückt, daß jene lokalen Mittelpunkte gebildet werden. Darum handelt der Staat in seinem Interesse, wenn er sich mit einem Schutzzollsystem umgibt. Die Protektion suche den Wert von Land und Arbeit zu vermehren und schaffe so die Kraft zu direkter

Besteuerung. Einmischung in den Verkehr zu bloßen Finanzzwecken führe dahin, die indirekte Besteuerung zu verewigen. Die erstere strebe zur Konzentration und Freiheit; die letztere zur Centralisation und Sklaverei unter der Menschheit.“ Carey sucht seine Ansicht durch Beleuchtung der Handelspolitik der civilisirten Länder zu erhärten; er tadelt die Politik Englands, der deutsche Zollverein ist ihm dagegen „eines der wichtigsten Ereignisse der Geschichte Europas“! In Nordamerika hätten die Finanzzölle stets zum Unheil, die Schutzzölle zum Segen geführt!

Es kann nicht schwer fallen, das Gegenteil aus den neuesten Erfahrungen in Europa mitzuteilen. Was Nordamerika betrifft, so sind bis 1863 die verschiedenen Systeme so rasch aufeinander gefolgt, daß man schwer die Wirkung unterscheiden kann, ob sie dem einen oder dem anderen System zuzuschreiben ist. Meist wird diese Wirkung des einen Systems erst unter der Herrschaft des anderen zum Vorschein gekommen sein.[1] Allein Carey kommt ohnedies mit seinem eigenen Prinzip in Widerspruch.

Um Transportkosten zu sparen, die Kapitalansammlung damit zu vergrößern, will er Konsumenten und Produzenten einander näher rücken. Gut. Wie kann er nun aber behaupten, daß das Mittel dazu die Verteuerung der Transportkosten sei; denn Schutzzoll ist nichts anderes. Carey läßt sich durch die eigentümlichen Verhältnisse Nordamerikas zu dieser Inkonsequenz verleiten. Dasselbe produzirt die Baumwolle und bezieht einen großen Teil des Garnes

---

1) Seit 1863 bis zum Augenblick, wo wir diese Auflage zur Presse geben (Ende 1880) hat zum ersten Mal für eine lange Periode ein hohes Schutzzollsystem geherrscht. Dessen üble Folgen sind bereits handgreiflich, und nur die unerhörte Ausdehnung der amerikanischen Bodenproduktion hat die Vereinigten Staaten vor Verfall bewahrt. Die Vereinigten Staaten hatten im Fiskaljahr vom 1. Juli 1879—1880 eine Gesamtausfuhr von 823 946 353 Dollars erreicht, wovon nur für rund 30 Millionen an Maschinengerätschaften und anderen Eisenwaren und noch weniger an anderen Fabrikartikeln. Obgleich die höchsten Eingangszölle hauptsächlich zu gunsten der Eisen-Industrie eingeführt worden waren, so sind die amerikanischen Werke, insbesondere die Stahlhütten, so zurückgeblieben, daß sie ein schlechtes und teures Material liefern und daß die amerikanischen Eisenbahnen trotz des Zolles in beträchtlichen Mengen europäische Stahlschienen beziehen. Amerika kann die Prohibitivzölle nicht mehr lange aufrecht halten, ohne zuletzt seine Produktenausfuhr zu schädigen. Im Jahre 1879—80 wurden nämlich für 667 954 796 Dollars Waren eingeführt. Der Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr betrug seit mehreren Jahren durchschnittlich gegen 200 Millionen Dollars. Im Jahre 1879—80 erreichte er 155 991 607 Dollars. Die Ausgleichung der Bilanz war nur dadurch möglich, daß die Vereinigten Staaten bedeutende Zinsen an Europa zu zahlen hatten und starke Posten an Obligationen in Europa zurückkauften. Seit 1870, wo die Summe der in Europa befindlichen nordamerikanischen Wertpapiere auf 4000 Millionen Mark geschätzt wurde, sind für 3000 Millionen Mark von den Vereinigten Staaten zurückgekauft worden. Seit 1879 beginnt dieses Tauschmittel knapper zu werden und die Bilanz wird durch Goldsendungen ausgeglichen. Allein dieses Zahlmittel ist sehr beschränkt. Schon die Notwendigkeit, für die enorme Ausfuhr den Gegenwert zu erhalten, was auf die Dauer nur mittels Waren geschehen kann, muß zur Ermäßigung der Zölle führen, wenn die Mehrheit nicht zu gunsten weniger Fabrikanten ihre europäischen Waren unmäßig teuer bezahlen will.

aus England; es gehen für das letztere also die doppelten Transportkosten verloren. Amerika hat einen unerschöpflichen Vorrat an Eisenstein und Kohlen, und doch bezieht es sein Eisen zum größten Teil aus England. Diese Beobachtung hat in Carey den Wunsch rege gemacht, jene Transportkosten zu ersparen. Der Staat soll durch Schutz bewirken, daß in jenen Industrien der Produzent zum Konsumenten und umgekehrt komme, damit jenes reiche Material ausgebeutet werde. Carey übersieht, daß er dasselbe vorschlägt, was die von ihm getadelte englische Navigationsakte bewirkt hat — eine Vermehrung der Transportkosten; denn ob ich die doppelte Fracht an den Reeder zahle oder die Hälfte an der Maut lasse bezw. dem inländischen Produzenten zahle, ist einerlei.

„Es gibt gewisse Erzeugnisse, bei denen in dem einen Lande so günstige Bedingungen der Produktion sind, daß sie alle Transportkosten aufwiegen, z. B. Kaffee, Thee. Carey gibt bei diesen zu, daß die Natur der Erzeugung dieser Artikel in unserem Klima solche Hindernisse bereitet, daß sie nur in Treibhäusern gezogen werden können und folglich zu teuer kämen. Hier liegt das Hindernis in der Natur, bei einem anderen Artikel kann es im Kapital oder in der Arbeit liegen. In heißen Ländern sind die Menschen nicht zu solcher ausdauernder Kraftanstrengung fähig, als in gemäßigten, — kapitalarme Länder eignen sich nicht zu Industrien, welche großes Kapital erfordern. Eine gewisse Teilung der Arbeit muß also immer noch zwischen verschiedenen Ländern bestehen bleiben. Ein kapitalarmes Land kann durch das Protektionssystem nicht reich gemacht werden, weil der Schutz ja den Transport verteuert und folglich die Kapitalansammlung schwächt. Will man durch diesen Schutz auswärtiges Kapital anlocken, so kann dies doch nur in beschränktem Maße geschehen und das Inland hat die Kosten zu tragen. Die Vervielfältigung der Beschäftigungen kann aber nur hervorgebracht werden durch Teilung der Arbeit, welche wieder nur durch Vergrößerung des Kapitals möglich ist. Das Kapital aber wird durch Erhöhung der Transportkosten mittels Schutzzolls nicht vermehrt.

Das Kapital ist allein imstande, eine industriell ungebildete Bevölkerung zu neuen Beschäftigungen zu erziehen. Will man es durch Schutz gegen das Ausland versuchen, so werden nicht alle Kräfte so angespannt, um die höchste Fertigkeit zu erlangen. Man lernt nicht schwimmen, wenn man nicht ins Wasser geht. Glaubt der Staat wirklich anfangs die Leine anwenden zu müssen, dann hindere er aber nicht die rüstigen Schwimmer, indem er durch künstlichen Schutz das Kapital aus auf eigenen Füßen stehenden Industrien in erst zu erziehende, welche nicht so viel Gewinn abwerfen können, lockt; — dann helfe er durch guten Volksunterricht und Bildungsanstalten, durch Vorführung der besten Muster und Beispiele anderer hochstehender Nationen. Man mache das, was am meisten Gewinn einträgt; mißgönne dem Nachbar

nicht seinen Verdienst in einem andern Zweige, worin er tüchtig ist. Denn wenn ich z. B. mit Geweben 19 Prozent verdiene, mit Gespinst aber nur 15 Prozent, würde ich da nicht thöricht handeln, wenn ich aus Neid gegen die 15 Prozent, welche ich dem Spinner ablassen muß, das Gespinst selbst machen wollte? Verlöre ich da nicht 4 Prozent, weil ich das Kapital teile? Dennoch haben es viele im Zollverein so gemacht, dessen Politik Carey so hoch preist.

Unser Freund hat dies, glaube ich, in Amerika übersehen. Letzteres ist im Verhältnis zu seiner Erwerbsgelegenheit und Unternehmungslust bei voller Freiheit noch kapitalarm. Bis zu 4 Milliarden Mark europäischer Kapitalien waren in Bundes-Obligationen, zum Eisenbahnbau und zu anderen Verwendungen dort angelegt. Der Unternehmungsgeist hat im Verhältnis zur Zahl der Bevölkerung noch so viel Spielraum und es kann in anderen Branchen noch zu viel verdient werden, als daß Amerika nötig hätte, Kapitalien künstlich in die Roheisenproduktion und Spinnerei zu lenken. Bei den unermeßlichen Eisenstein- und Kohlenschätzen Amerikas steht dieser Industrie gewiß noch eine kolossale Zukunft bevor; vielleicht wird Amerika einst Eisen nach Europa importiren; allein die verfrühte künstliche Hervorrufung dieser Industrie schädigt andere Zweige und vermindert die Kapitalansammlung. Man darf sich durch Lieblingswünsche nicht das allgemeine Urteil trüben lassen.

Bei uns auf dem europäischen Kontinent, namentlich im Zollverein, wird es viel deutlicher als im weltmeerumflossenen Amerika, daß auch die Bildung lokaler Mittelpunkte durch den Schutzzoll nicht befördert werden kann. In den Grenzdistrikten, welche häufig sogar auf den Verkehr mit den Grenzprovinzen des Nachbarlandes angewiesen sind und oft gemeinsam mit diesem die lokalen Mittelpunkte des Verkehrs zu bilden von Natur bestimmt sind, wurde die Bildung solcher wesentlich erschwert. Diese bilden sich vielmehr um so leichter, je weniger Hindernisse dem Verkehr im Wege stehen, — wie Carey ja selbst sagt.

Mit seinem Empfehlen der Assoziation und der Kombination kann es Carey nicht entgangen sein, daß die einzelnen Industriezweige den naturgemäßen Zug haben, sich in lokalen Mittelpunkten zu konzentriren. Wie in den freien Städten des Mittelalters die Genossen eines Gewerbes meist in derselben Straße zusammenwohnten, so greift diese Teilung und Sonderung verschiedener Industrien und die Zusammenschließung der Genossen einer und derselben Industrie an einem lokalen Mittelpunkt in der neuen Zeit um sich. Diese Konkurrenz bringt statt Schaden den größten Vorteil. Durch das Zusammenwohnen wird die technische Fertigkeit der Arbeiter und der Meister mehr und mehr ausgebildet, werden mehr Erfindungen gemacht, Maschinen, Werkzeuge und Behandlungsart verbessert, es werden Transportkosten gespart, weil alle Gewerbe, die Artikel machen, welche zur Fabrikation

der Hauptware verwendet werden müssen, auch zur Hand sind; es werden ferner auch viel mehr Käufer angezogen, weil sie reiche Auswahl finden und weil der verschiedene Geschmack leichter bei dem oder jenem Befriedigung findet. Ein dergestalt entwickelter industrieller Mittelpunkt ist aber durch eigene Kraft so mächtig, daß er keine Konkurrenz zu scheuen und nicht auch die Verteuerung der Transportkosten fremder Ware durch Schutzzoll zu verlangen braucht. Da überdies bei der Aufstellung der Klassifikation des Tarifs Waren von verschiedenem in eine Klasse geworfen werden müssen, so bildet der Eingangszoll eine Prämie zu gunsten der geringer gewerteten.[1]

Abgesehen von jener Einseitigkeit, ist Careys Sozial-Ökonomie voll feiner Beobachtung und trefflicher Gedanken — er tritt namentlich der trostlosen Ricardo-Malthusschen Irrlehre, welche noch immer auf dem Katheder wie auf dem Forum ihren Spuk treibt und ihre Opfer fordert, so vernichtend entgegen, — daß sein Werk eine reiche Ausbeute und erhebende Stunden geistigen Genusses, — dem denkenden Volkswirt und Staatsmann aber eine tief wirkende Anregung zum Weiterforschen gewährt.

Obgleich Carey gegen Friedrich Bastiat öffentlich den Vorwurf des Plagiats erhoben hat, weil dessen unter dem Titel „Harmonies économiques“ veröffentlichtes Werk eine auffallende Übereinstimmung mit Ansichten hat, welche Carey in einer ein Jahr früher erschienenen Schrift niedergelegt hatte, so bleibt Friedrich Bastiat nichts desto weniger einer der glänzendsten Erscheinungen unter den Ökonomisten unseres Zeitalters nach Jean Baptiste Say, den durch seinen aufklärenden Einfluß am weitesten reichenden Volkswirt Frankreichs.

Ob Bastiat durch Carey zu seinen ökonomischen Harmonien angeregt worden oder nicht — die Nachwelt teilt ohnehin nicht die hohe Meinung des Verfassers von diesem System des Gleichgewichtes der wirtschaftlichen Interessen —, Bastiat war ein so origineller Verfechter der von Adam Smith kodifizirten Grundsätze des freien Verkehrs; seine wahrhaft blendende Dialektik hat die Sophismen der Anhänger des Schutzzolles in so geistreicher Weise enthüllt, daß sein Name eine bleibende Stätte in den Annalen der Entwicklungsgeschichte finden und einige seiner Schriften eine eben so anziehende als belehrende Lektüre bilden werden, so lange es noch Regierungen und Gesetzgeber geben wird, welche sich dazu überreden lassen, das Interesse einzelner Produktionszweige dem Gemeinwohl voranzustellen. Seinen Bemühungen so wie denjenigen seines Bundesgenossen Michel Chevalier, welcher nach dem frühzeitigen Tode Bastiats (1853) dessen geistige Erbschaft antrat, ist es hauptsächlich zu verdanken, daß der protektionistische

[1] Die eingehendere Widerlegung der neueren schutzzöllnerischen Richtung, welche Carey in diesem Werke eingeschlagen hat, findet man im 2. Bande, 3. Auflage, Seite 339—347.

Geist, von welchem Frankreich mehr als irgend ein anderes Land durchdrungen war, gründlich gebrochen wurde, so daß nach dem deutsch-französischen Kriege sogar der in dieser Hinsicht so einflußreiche Thiers im Zenith seines Ansehens mit seinen schutzzöllnerischen Reaktionsbestrebungen an der Haltung der Nationalversammlung scheiterte. So deutlich hatte eine zehnjährige Periode erleichternden Handelsverkehrs zu gunsten der Freihandelsprinzipien gesprochen. Denn die Wirkung des französisch-englischen Handelsvertrags, welcher durch die vereinten Bemühungen von Michel Chevalier und Richard Cobden 1862 zustande gebracht worden war und einer neuen Aera in der internationalen Handelspolitik zum Vorbilde gedient, hatte den Wohlstand Frankreichs auf eine nie geahnte Stufe gehoben.

Es ist den französischen Ökonomisten häufig der Vorwurf gemacht worden, daß sie für die Verbreitung ihrer Grundsätze zu sehr in bloß akademischer Weise besorgt, oder, wo sie davon eine Ausnahme machten, doch nur in Beziehung auf die Handelspolitik einen direkten Druck auf die Gesetzgeber ausgeübt hätten. Es ist getadelt worden, daß sie die geläuterten Grundsätze der Volkswirtschaft nicht direkt auf das Forum unter das Volk getragen und durch ihre stolze Absonderung das letztere den Irrlehren der Sozialisten und Kommunisten preisgegeben hätten! Diesen Vorwurf wollte die Partei der deutschen Volkswirte vermeiden. Die sozialistische Agitation in Frankreich hatte in der Februar-Revolution von 1848 eine Abschlagszahlung erhalten, einesteils durch die Thatsache, daß zwei ihrer Mitglieder in die provisorische Regierung mit aufgenommen wurden, anderenteils in Gestalt der Nationalwerkstätten, welche aber wegen der Trägheit und Zwietracht der darin aufgenommenen Arbeiter bald wieder aufgegeben werden mußten, nachdem die 4 Millionen Francs, welche zur ersten Begründung vom Staate bewilligt, in wenigen Monaten aufgezehrt worden waren. Die dadurch herbeigeführte formelle Auflösung der Nationalwerkstätten führte zur Junischlacht, in welcher 10 000 Bürger und Arbeiter zu Grunde gingen und die sozialistischen Pläne auf 2 Jahrzehnte in einem Meer von Blut ertränkt wurden — eine Operation akuter Ausbrüche der sozialen Krankheit, welche gegenüber dem Kommunisten-Aufstand im Jahre 1871 angesichts der deutschen Heerscharen in radikalerer Weise wiederholt wurde.

In Deutschland hatte das Vorhandensein zahlreicher Universitäten schon frühzeitig zu einer sorgsamen Pflege der National-Ökonomie geführt, welche sich zuerst unter dem Titel der Kameralwissenschaft in das Staatsleben einführte. Die Universitäts-Professoren waren mit wenigen Ausnahmen im wesentlichen Anhänger der von Adam Smith gegründeten Schule, welche sehr rasch auch unter den Staatsmännern ihre Bekenner gefunden hatte, von denen wir die politischen Reformatoren Preußens, Freiherrn vom Stein und von Schön, hervorheben müssen. Diese Gelehrten, unter welchen besonders

Nebenius, Rau, Hermann und Roscher[1]) durch ihre Lehrbücher und Spezialforschungen zahlreiche Schüler bildeten und einen weit verbreiteten Einfluß äußerten, wußten in verständiger Weise die bleibenden Grundsätze der Lehren ihres Meisters von denen gegen die Mißstände seiner Zeit gerichteten Heilmitteln zu scheiden und, die Extreme vermeidend, unter den von ihnen gebildeten Staatsdienern einen guten Grund gesunder Ansichten zu legen. Die geräuschlose Wirksamkeit dieser verdienstvollen Männer war durch das Auftreten sozial-politischer Parteien nicht gestört worden, da die wenigen Kommunisten, welche von den französischen Lehren in Deutschland gewonnen wurden, wie der Schneider Weitling, sehr bald ihre Träume in Amerika zu verwirklichen gesucht hatten und dort durch das praktische Leben so gründlich kurirt wurden, daß eine theoretische Belehrung nicht mehr nötig war. Friedrich List war es, der zuerst die volkswirtschaftlichen Fragen auf das Forum brachte und dadurch den Anstoß zu der spätern Ausbeutung der National-Ökonomik für sozial-politische und industrielle Parteizwecke gab. List hatte zuerst das Bedürfnis gefühlt, das von ihm erstrebte System nationaler Wirtschaft durch eine neue Theorie zu begründen, da die von Adam Smith kodifizirten Grundsätze seinem System nicht günstig waren. Da nun die Fabrikanten in List ihren Vertreter sahen, so war es natürlich, daß der durch seinen Beruf ins entgegengesetzte Lager gedrängte Handelsstand die Freihandelsprinzipien aufs Panier pflanzte, und daß so Theorie und Privatinteresse mit einander verquickt wurden. Seitdem treffen wir bei fast allen späteren sozial-politischen Parteibildungen eine ähnliche Erscheinung. Die Theoretiker und Systematiker suchen das Klasseninteresse als Bundesgenossen zu gewinnen und das Sonder- oder Partei-Interesse sucht sich der Sanktion einer alten oder neuen Theorie zu versichern. Da nun überdies bei allen Erscheinungen der Gegenwart Ehrgeiz, Parteileidenschaft und Mode eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen, so ist es eine eben so schwierige als undankbare Aufgabe, bei der Beurteilung der neuesten volkswirtschaftlichen Bestrebungen das Korn von der Spreu zu sondern, d. h. diejenigen Gedanken und Werke, welche ausschließlich die Wahrheit und das Gemeinwohl im Auge haben, auszuscheiden von denjenigen, welchen persönliche Motive unterliegen und deren Triebfeder Partei- oder Privatinteresse, Mode oder Mangel an Einsicht und Fanatismus sind. Es ist ja ein alter Satz, daß erst eine Generation dahingegangen sein muß, bis der unparteiische Geschichtsschreiber das Wort ergreifen darf. Dieser Satz gilt nicht weniger

[1]) Ich fürchte, mich durch diese Einreihung einer Ketzerei gegen einen von mir hochgeehrten Mann schuldig zu machen, welcher als der Begründer der sogenannten „historischen Schule“ gilt. Allein mir will diese Bezeichnung nach langer und reifer Überlegung durchaus nicht einleuchten. Mir scheint die historische Schule auf die induktive Methode hinauszulaufen, welcher die deduktive Methode eines Ricardo gegenübersteht.

gegenüber neuen Gedanken wie gegenüber Ereignissen und Personen. In der Hitze des Parteistreites werden die Wortführer häufig weiter gedrängt, als sie bei ruhiger Überlegung beabsichtigten, und manche Richtungen werden in Extreme ausgespitzt, an welche deren Vertreter anfangs selbst nicht glaubten. So ging es einst J. J. Rousseau mit seinem „Contrat social“, so ergeht es noch heute manchen wirtschaftlichen und sozialistischen Parteien entgegengesetzter Richtungen. Dem kaltblütigen und unparteiischen Beurteiler solcher neueren Erscheinungen kann daher das Schicksal nicht ausbleiben, daß er es weder der einen noch der andern Partei recht macht. Indessen den unabhängigen rechtlichen Beobachter darf dies nicht abhalten, unentwegt nach der Wahrheit zu forschen. Es ist eines der größten Verdienste der älteren deutschen Volkswirtschaftslehrer, daß sie diese Objektivität zu bewahren gewußt haben.

Wir glaubten diese allgemeinen Bemerkungen vorausschicken zu müssen, da wir uns bei den nun zum Schlusse dieses Abschnittes folgenden Urteilen in ähnlicher Lage befinden.

In Großbritannien war der wirtschaftliche Streit zwischen Protektionisten und Freihändlern durch die Aufhebung der Korngesetze 1846 für immer entschieden worden und entsagten die politischen Verfechter des Schutzzolles, die Tories, ihrer Aufgabe. Seitdem haben die beiden Parteien, welche sich in der Regierung einander abzulösen pflegen, die konservative wie die liberale, gleichmäßig das freihändlerische Glaubensbekenntnis zur Richtschnur genommen und den britischen Zolltarif nur nach Finanzrücksichten geordnet, d. h. in der Art eingerichtet, wie er der Staatskasse am meisten einträgt. Auf dem Kontinent dagegen hatte der Kampf zwischen Freihändlern und Schutzzöllnern fortgedauert und ist nach einem 15jährigen Waffenstillstande infolge der Einführung der Handelsverträge aufs neue ausgebrochen. Auch in England setzte die Freihandelspartei ihre Thätigkeit fort. Da sie im Inlande in der früheren Richtung nichts mehr zu thun fand, so beschäftigte sie sich teilweise damit, Gesinnungsgenossen in anderen Ländern zu wecken, teilweise aber auch ihre Prinzipien auf andere Gebiete, insbesondere die Arbeiterfrage, anzuwenden. In dieser letzteren Richtung hat sie sich zuweilen verleiten lassen, ihre Prinzipien auch auf die Politik auszudehnen und einen scharfen demokratischen Gegensatz zu der im britischen Reiche immer noch tonangebenden Aristokratie auszubilden. Schon bei Richard Cobden und John Bright zeigte sich ein Radikalismus, welcher in Gegensatz zu allen Grundlagen des heutigen britischen Regierungs- und Herrschaftssystems trat. So wurde nicht bloß von John Bright die Frage der gesetzlichen Reform des Grundeigentumsrechtes in England und Irland angeregt und von Cobden unterstützt, sondern die Partei trat unter der Leitung Richard Cobdens auch für den Frieden um jeden Preis ein, selbst auf die Gefahr hin, daß England

alle seine Kolonien verlieren würde, sogar das Indische Reich, welches sie bloß als eine Sinekure für die jüngeren Söhne des Adels betrachtet. Diese unter dem Namen „Manchesterpartei" bekannte Richtung artete in einzelnen ihrer Bekenner so aus, daß diese die Staatsordnung für ein Geschäft wie jedes andere betrachten und daß einer sogar auf den Einfall kam, auch die Führung von Kriegen, wenn ein solcher schon einmal nicht mehr zu vermeiden sei, an die am wenigsten nehmenden zu vergeben. Die radikale Beobachtung des Grundsatzes „laissez faire, laissez passer", welcher in Großbritannien eine besondere Stütze an der großen persönlichen Freiheit hat, welche auch noch speziell durch die Habeas corpus-Akte und durch die Abwesenheit der Wehrpflicht gestützt ist, hatte also zur Folge, daß die Partei auch der obligatorischen Schulpflicht abgeneigt sein mußte und vielen Wohlthaten, welche nur durch Staatszwang durchzusetzen sind, entsagt, obwohl das englische Parlament selbst sich durch doktrinäre Rücksichten selten abhalten läßt, Gesetze zu beschließen, welche tief in die bestehenden Zustände einschneiden. Die radikale Übertreibung der Manchesterpartei brachte es indessen mit sich, daß dieselbe, zumal ja ihre erste Hauptaufgabe erreicht war, an Ansehen einbüßte und insbesondere keinen Einfluß auf die englischen Arbeiter ausübte, welche sich ganz selbständig organisirten. Die Errichtung der „trades-unions" (Gewerkvereine) in England war zwar in der ersten Periode mit großen Ausschreitungen verknüpft, indem ihre Führer eine Art geheime Feme bildeten, welche selbst vor Verbrechen nicht zurückscheute, deren Enthüllung einst vor Gericht ungeheures Aufsehen erregte, allein in neuerer Zeit haben sie sich zu einem mächtigen Arbeiterbunde entwickelt, welcher den Fabrikarbeitern Englands eine stärkere und bessere Stellung erobert hat. Dem praktischen Sinne der Engländer entsprechend hat sich der Bund der Gewerkvereine in neuerer Zeit darauf beschränkt, durch regelmäßige Beiträge seiner Mitglieder sich instand zu setzen, große massenhafte Arbeitseinstellungen zu organisiren und zu unterstützen, durch welche die Arbeitgeber zu einer Erhöhung der Löhne gezwungen oder von einer Herabsetzung derselben abgehalten werden. Würden die Führer des Bundes die Vorsicht beobachtet haben, ihre Demonstrationen nur zu günstigen Zeiten auszuführen, so würden sie jedesmal ihren Zweck erreicht haben. Nachdem sie in den Jahren vor der Krisis von 1873 eine Erhöhung der Löhne durchgesetzt, welche in vielen Fällen 100 Prozent erreichte, mußten sie in dem Versuche, diese hohen Sätze auch in den Jahren nach der Krisis aufrecht zu erhalten, natürlich scheitern, weil viele Fabrikanten froh waren, eine Ausrede zu erhalten, um ihre Werke zu schließen. Zugleich wurden die Arbeitgeber durch diese unzeitgemäße Provokation veranlaßt, einen Gegenbund zu gründen, dessen Mitglieder sich anheischig machten, gemeinsam zu handeln und den Strikes durch gemeinsame massenhafte Schließung ihrer Werkstätten einen Gegentrotz zu bieten, wobei

nicht selten die Gefahr von Unruhen eingetreten ist. Es ist bezeichnend für die englischen Zustände und für den englischen Nationalcharakter, daß alle diese Vorgänge ohne Einmischung des Staates geschehen und daß man es den wirtschaftlichen Faktoren überläßt, ihr Gleichgewicht selbst zu finden. Gleichzeitig darf nicht übersehen werden, daß die Arbeiter, wenn sie auch zuweilen ihre Operationen zur unrechten Zeit gemacht haben, sie doch keine Mühe mit unfruchtbaren theoretischen Streitigkeiten und Utopien verloren, sondern ohne Zweifel das praktische Mittel gefunden haben, ihren Lohn so hoch zu treiben, als es nach den jeweiligen volkswirtschaftlichen Zuständen möglich ist. Eine andere Frage ist es freilich, ob sie denselben genügend haushälterisch verwenden.

Auch in dieser Hinsicht ist man in England, ohne sich viel mit theoretischen Streitigkeiten über die Kompetenz des Staates aufzuhalten, mit praktischen Einrichtungen vorgegangen, welche bereits von anderen Ländern nachgeahmt werden. Wir nennen darunter in erster Linie die Postsparkassen sowie die denselben die Hand reichenden Pennybanken. Durch diese Institutionen hat das Sparkassenwesen eine Erleichterung und Ausdehnung erlangt, wodurch die große Masse des Volkes erst in den Stand gesetzt wird, ohne Zeitverlust zu sparen. Die nach altem System eingerichteten Sparkassen hatten und haben heute noch mit Ausnahme der größeren Städte den Übelstand, daß man nur an bestimmten Tagen der Woche oder gar nur am Anfange eines jeden Monats Geld einzahlen und zurückziehen kann. Infolge dessen ist das Gedränge an den Kassen so stark, daß die Leute nicht selten einen halben Arbeitstag verlieren, wenn sie Einzahlungen machen wollen und daß sie dieselben deshalb, um Zeitverlust zu vermeiden, oft verschieben und zuweilen beim besten Willen Ersparnisse unverzinst liegen lassen oder sogar zu unnötigen Ausgaben gereizt werden. Bei vielen Sparkassen war auch die Minimalsumme der Einzahlungen zu hoch gestellt und erst in neuerer Zeit ist in dieser Hinsicht vielfach Abhilfe geschehen. Die ausgiebigsten Schritte sind aber durch die oben erwähnten beiden Einrichtungen in Großbritannien gemacht worden.

Die Postsparkassen gestatten die jederzeitige Einzahlung und Zurückziehung von Geldern bis zum Minimalbetrage von einem Shilling oder einer Mark. Die Pennybanken gewähren aber die gleiche Erleichterung bis zum Minimalbetrage von einem Penny oder acht Pfennigen deutscher Währung. Durch diese letzteren Kassen soll auch dem ärmsten Arbeiter, den leicht sogar die Pfennige in der Tasche jucken können, ehe sie zum Shilling angewachsen sind, die Gelegenheit gegeben werden, den kleinsten Überschuß zurückzulegen. Einen weiteren nicht unwesentlichen Vorteil bieten diese beiden Anstalten durch die zahlreiche Verbreitung ihrer Kassen über alle Gemeinden, wo nur eine Postexpedition (6000) sich befindet, wodurch sie gegenüber den alten

Sparkassen zehn- bis zwanzigmal mehr Gelegenheit zur Einzahlung von Ersparnissen gewähren.

Neuerdings sind diese Einrichtungen noch durch zwei Reformen erweitert worden, indem Generalpostmeister Fawcett den Postsparkassen das Recht erteilte, Blankette auszugeben, welche, wenn sie nach und nach mit 12-Penny-Postmarken beklebt sind, bei Spareinlagen für einen Shilling angenommen werden. Diese Einrichtung hat sich bereits vollständig bewährt. Die Wohlthat der Pennybanken ist dadurch auf alle Teile des Königreiches ausgedehnt, soweit sie mit Postexpeditionen bedacht sind. Die letzteren werden überdies fortwährend vermehrt. Eine andere neugeartete Spareinrichtung trat mit Ende 1880 bei den Postsparkassen ins Leben, das ist der Ankauf von englischen Staatspapieren (3prozentige Konsols) für Rechnung der Sparer. Kraft dieser Einrichtung werden für die Einleger von den Postsparkassen 3prozentige Konsols zum Betrage von 10—100 Pfund Sterling — letztere Summe darf innerhalb desselben Jahres nicht überschritten werden — gegen eine geringfügige Gebühr angekauft und auf Verlangen verwahrt. Dadurch wird auch der großen Masse der arbeitenden Klasse die Gelegenheit zur Kapitalanlage geboten, zu welcher sich die wohlhabenden Stände gegen höhere Kommissionsgebühren der Bankhäuser bedienen müssen.

Zählen wir zu diesen wirtschaftlichen Reformen auch das Gesetz über die Entschädigungspflicht der Arbeitgeber zu gunsten bei ihrem Geschäfte verunglückter Arbeiter — ein Gesetz, welches, wenn es auch noch zu wünschen übrig läßt, doch von den Gerichten mehr zu gunsten der Arbeiter ausgelegt zu werden pflegt, zählen wir dazu, daß die Gesetzgebung in Großbritannien zuerst die Errichtung von Konsumvereinen und Produktivgenossenschaften erleichtert und begünstigt hat, daß die Wirksamkeit von Kranken- und Sterbekassen in dem Verbande der Gewerkvereine eine nicht zu unterschätzende und der Gebrauch der Lebensversicherungskassen ebenso erleichtert als verbreitet ist, so muß man gestehen, daß in Großbritannien bis jetzt mehr als in einem anderen Lande für die Hebung der Lage der arbeitenden Klassen geschehen ist, obgleich oder richtiger weil man nicht die Zeit verloren hat in der Aufstellung von großartigen Theorien und Problemen, durch welche man die Gesellschaft von Grund auf umzugestalten sich vermißt. Man kann jetzt schon ohne Übertreibung sagen, daß in Großbritannien niemand mehr ins Elend gerät außer durch eigenes Verschulden. Allerdings besteht in Wirklichkeit noch viel Elend dort; allein Leuten, welche ihren Wochenlohn am Sonntag vertrinken oder den Überschuß ihres hoch gesteigerten Lohnes wie jener Kohlenarbeiter im Jahre 1872 statt in die Sparkasse zu legen, zum Ankauf eines Reitpferdes verwenden, kann auch der Staat nicht helfen! Solche Leute müssen ihrem Schicksale überlassen werden.

Auf dem Kontinente hat sich die Freihandelspartei nebst den volkswirtschaftlichen Gelehrten lange Zeit noch ferner von der Arbeiterbewegung gehalten als die Manchesterpartei in England. Denn den französischen Volkswirten ist, wie erwähnt, zuerst der Vorwurf gemacht worden, daß sie, zu stolz unter das Volk zu treten, die Arbeiter durch Phantasten und Demagogen haben verführen lassen. Auch in Deutschland beschränkte sich die Thätigkeit der sogenannten Manchesterpartei bis Ende der 1850er Jahre ausschließlich auf den Kampf für die Geltendmachung der freihändlerischen Prinzipien im Zolltarif. Erst mit der Gründung des Kongresses deutscher Volkswirte im Jahre 1858, in welchem die sogenannten Manchestermänner nur eine Fraktion bildeten, fing man an, das wirtschaftliche Programm etwas auszudehnen, indem auch die Propaganda für die von Schulze-Delitzsch befürwortete Einführung der Genossenschaften in Deutschland mit in den Kreis der öffentlichen Wirksamkeit aufgenommen wurde. Die Freihändler von reinstem Wasser, welche das Prinzip des laissez faire und laissez passer in Gesetzgebung und Verwaltung bis zum Extrem geführt wissen wollten, jede Einmischung des Staates in die wirtschaftliche Thätigkeit perhorreszirten, die freie Konkurrenz der Eisenbahnen predigten und nicht einmal von einem Schutze des Staates zu gunsten des geistigen Eigentums bezw. des Urheberrechts an literarischen Erzeugnissen und Erfindungen wissen wollten (Prince-Smith, Julius Faucher, Otto Michaelis), konnten sich auch für diese volkstümlichen Anstalten nie recht erwärmen. Freilich verfiel der Gründer der deutschen Genossenschaften auch in zwei Irrtümer oder Einseitigkeiten, welche seinen Einfluß auf die arbeitenden Klassen einschränkten. Der eine war der Umstand, daß er es durchzusetzen wußte, daß das deutsche Reichsgesetz über die Genossenschaften die beschränkte Haftpflicht ausschloß und dadurch einen großen Teil namentlich der ländlichen Bevölkerung von der Teilnahme an solchen Einrichtungen zurückschreckte, der andere Fehler war der, daß er sich auch bezüglich der Vorschußvereine, auf welche die Hauptagitation sich konzentrirte, an die Arbeiter wandte und diese Kassen als Mittel zur Verbesserung ihrer Lage empfahl, während sich in Wirklichkeit doch nur selbständige Handwerker und kleine Geschäftsleute deren bedienen können. Abhängige Arbeiter könnten durch Vorschußvereine eher zu leichtsinnigem Schuldenmachen verleitet werden, für sie sind Konsumvereine von größerem Nutzen, welche bei jener Agitation nur nebenbei berücksichtigt wurden, oder Produktivgenossenschaften und Werkvereine (d. h. Gesellschaften zur gemeinschaftlichen Benutzung von Maschinen und Apparaten), denen Schulze-Delitzsch anfangs entgegentrat, bis sein Widerstand durch die sozialistische Agitation gebrochen wurde. Ein Verdienst gebührt unbestritten dem Kongresse deutscher Volkswirte, daß dank seinen Bemühungen hauptsächlich die Einführung der Gewerbefreiheit in Deutschland früher durchgesetzt wurde, durch welche einer zahlreichen Klasse abhängiger Arbeiter der Weg zur Selbständigkeit gebahnt und vielen notleidenden Frauen

die Möglichkeit verliehen wurde, sich durch die eigene Geschicklichkeit anständig durch die Welt zu bringen. An dieser Reform haben freilich die praktischen Juristen eben so großen Anteil gehabt als die Volkswirte.

Der Umstand, daß auch die deutschen Freihändler und theoretischen Volkswirte vom Beginn ihrer öffentlichen Wirksamkeit in Presse, Versammlungen und Vereinen sich mehr mit der Förderung der Interessen des Handels und der kleinen Gewerbe beschäftigten, während sie diejenigen der Fabrikarbeiter, deren Brotherren ihre geschworenen Feinde waren, unberührt ließen, hatte zur Folge, daß gerade wie in Frankreich außerhalb des Wirkungskreises der volkswirtschaftlichen Fachgenossen eine Partei sich bildete, welche sich in ihrer Organisation zunächst auf die Fabrikarbeiter stützte. Wir haben bereits erwähnt, daß die kommunistische und sozialistische Propaganda in Frankreich schon in den dreißiger und vierziger Jahren ein Echo in Deutschland gefunden hatte. Vereinzelte Erscheinungen waren aber auch während des darauf folgenden Jahrzehnts noch wenig beachtet worden, weil man noch viel zu sehr mit der politischen Reform beschäftigt war. Und doch wurde schon damals der Samen zu einer Bewegung gelegt, welche weit tiefere Wurzeln zu schlagen droht als selbst in Frankreich, weil sie eine bessere theoretische Begründung findet.

Während die geistigen Führer der kommunistischen und sozialistischen Propaganda in Frankreich gewissermaßen Poeten waren, welche ihren Anhängern ein glänzendes Bild von einem künftigen tausendjährigen Reiche des Wohllebens vorgaukelten, — waren die Parteiführer in Deutschland Gelehrte und Rechtskenner, welche mit dem Aufgebot allen Scharfsinnes die Ungerechtigkeit des bestehenden Zustandes der Dinge zu beweisen suchten. Während Proudhon sein übermütiges Paradox an „das Grundeigentum ist Diebstahl“ in die Welt schleuderte, schrieben Rodbertus, Marx und Lassalle gelehrte Bücher, unter deren dialektischen Streichen die Berechtigung des Grundeigentums und des Kapitals in seiner heutigen Privatgestalt angefochten wurde. Während die utopistischen Lehren der Sozialisten in Frankreich von den dortigen Volkswirten auf dem akademischen Forum leicht widerlegt wurden, bemächtigten sich die Führer des deutschen Sozialismus der von Adam Smith und Ricardo gelehrten Grundbegriffe, um auf dieser Basis ihren logischen Bau zu errichten, der sich nicht anfechten läßt, sobald man die Prämisse zugegeben hat oder ein falsches Glied in der Kette übersieht. Freilich scheitert all ihr Scharfsinn an der Thatsache, daß sie zwar sehr stark im Angriff auf die bestehenden Zustände, sehr erfinderisch im Einreißen, aber wenig schöpferisch im Vorschlage derjenigen neuen Organisationen sind, welche an die Stelle der Ruinen der alten gesetzt werden sollen. Die Armut ist in dieser Hinsicht so groß, daß sogar Marx seinen großen Schüler Lassalle öffentlich des Plagiats zeihte, obwohl er selbst die Hauptgrundsätze seines Systems wieder Rodbertus verdankt.

Unwillkürlich werden wir dabei an das geflügelte Wort von Gervinus erinnert, welcher, wegen seiner Einleitung zur „Geschichte des 19. Jahrhunderts“ vor dem Gerichte zu Mannheim staatsgefährlicher Grundsätze angeklagt, in seiner Verteidigungsrede den Spruch that: „Der Satz, daß die Herrschaft von den Wenigen zu den Vielen übergehe, ist in der Geschichte nur von drei Männern aufgestellt worden — von Aristoteles, von Hegel und von seiner Wenigkeit“!

Aus der Adam Smithschen Lehre, daß der Tauschwert aus der mechanischen Arbeit entstehe, wobei auf die geistige Thätigkeit wohl aus einem Versehen des Verfassers wenig oder gar kein Gewicht gelegt wurde, baut Rodbertus und nach ihm Marx den Grundsatz auf, daß das Kapital nur der Überschuß der Arbeit sei, nachdem die Bedingungen der Lebensexistenz befriedigt. Wir verdanken Rodbertus einzelne sehr scharfsinnige Untersuchungen und richtige Gedanken. Seine Opposition gegen die Ricardo'sche Grundrententheorie sowie seine Ansicht, daß die Vermehrung der Bevölkerung nicht eine Erhöhung der Getreidepreise zur Folge haben müsse, ist auch unsere Überzeugung. Auch seine Lehre, daß im Laufe der Geschichte verschiedene Wirtschaftsordnungen aufeinander folgen, in denen auch das Eigentumsrecht Modifikationen und Umwälzungen erleidet, ist berechtigt, weil auf Thatsachen der Geschichte fußend. Nicht so verhält es sich dagegen mit seiner Schlußfolgerung, daß die neue Ordnung der Dinge, der wir entgegengehen, weil die Quelle des Wertes und Kapitals die Arbeit, eine kommunistische sein werde.

Man braucht nur einige der Hauptgrundsätze näher zu untersuchen, auf welchen Rodbertus in seinen Meinungen fußt, um die Unsicherheit der Beweismittel zu erkennen, mit welchen er die Ungerechtigkeit oder Unhaltbarkeit der bestehenden Ordnung der Dinge darzulegen sucht. Er stellt in seinen „sozialen Briefen“ unter anderem den Satz auf und nimmt denselben als Originalgedanken in Anspruch: „daß in der heutigen staatswirtschaftlichen Organisation bei der steigenden Produktivität der Arbeit der Lohn der arbeitenden Klassen eine immer kleinere Quote des Nationalprodukts wird“; ferner den anderen Satz: „daß die Höhe der Kapitalsrente in umgekehrtem Verhältnisse zu der Höhe des Arbeitslohnes und in geradem Verhältnisse zu der Höhe der Produktivität der Arbeit überhaupt stehe. Je niedriger der Arbeitslohn, desto höher die Rente; je höher die Produktivität der Arbeit überhaupt, desto niedriger der Arbeitslohn und desto höher die Rente“. Diese von Ricardo aufgebrachte Methode, die wirtschaftlichen Vorgänge nach der Art mathematischer Gesetze zu formuliren, ist ebenso verführerisch als trügerisch, weil bei den menschlichen Verhältnissen zu viel Ursachen bei einer Erscheinung zusammenwirken, als daß man einen richtigen Schluß ziehen könnte, wenn man sie unter den Maßstab einer einzigen Regel bringt. Mit

dem Begriff des Gesetzes, welches keine Ausnahmen zuläßt, wird ohnehin gern ein Mißbrauch getrieben, der nicht selten zu Irrtümern verleitet. In der Moralstatistik z. B. ist es Mode geworden, auf Grund von Beobachtungen, welche sich nur auf eine kurze Reihe von Jahren und auf einen engen Kreis von Fällen beschränkt, von Gesetzen (z. B. des Selbstmordes) zu sprechen, wo noch kaum eine Regel nachgewiesen werden kann. Betrachten wir z. B. den ersten Satz Rodbertus' näher, so leidet er an Mangel der Begriffsbestimmung der arbeitenden Klassen. Da darin vom Lohn derselben die Rede ist, so kann man annehmen, daß Rodbertus nur die unselbständigen, für Rechnung anderer beschäftigten Lohnarbeiter, meint. Ist dies aber der Fall, so fällt die Mehrzahl der Bevölkerung, welche, auch wenn man die Rentiers und Müßiggänger außer Rechnung zieht, doch auch von ihrer Arbeit lebt, weg, weil sie in ihrer eigenen Unternehmung beschäftigt ist. Dahin zählen z. B. alle Bauern, Handwerker, Krämer und sämtliche liberalen Berufsarten Angehörenden, welche keine Gehilfen haben. Die Arbeit derjenigen aber, welche Gehilfen halten, hat doch auch ihren Wert, obgleich er nicht mit Lohn bezeichnet werden kann. Wir würden glauben, Rodbertus unrecht zu thun, wenn wir seinen Ausdruck wörtlich nehmen wollten, weil er sich so nur auf einen Bruchteil der Bevölkerung bezieht, deren Lohn in diesem Jahrhundert absolut und relativ zum Preise des Lebensunterhaltes notorisch durchschnittlich um 25—50 Prozent gestiegen ist, wobei nur solche Beschäftigungen eine Ausnahme bilden, welche durch technische Fortschritte, Verbesserung der Transportmittel und Änderungen des Handels benachteiligt oder verdrängt werden. Wir möchten bei dieser Gelegenheit auch den Umstand hervorheben, daß ein Moment von sämtlichen Sozialisten ohne Ausnahme unbeachtet gelassen zu werden pflegt, welches beim Arbeitslohne die wichtigste Rolle spielt, d. i. die Geschicklichkeit der Arbeiter. Dieser Faktor ist so erheblich, daß er nicht bloß die Hauptursache der Thatsache ist, daß der Lohn in Amerika, England und Frankreich höher ist, als in anderen Ländern oder Gegenden, welche unter ähnlichen natürlichen Verhältnissen sich befinden, sondern daß auf ihn überhaupt die finanzielle und industrielle Überlegenheit dieser Länder zurückzuführen ist. Ein anderer wichtiger Faktor für die Erhöhung des Lohnes ist der Sparpfennig. Der Arbeiter, welcher aus der Hand in den Mund lebt, ist der Willkür des Arbeitgebers preisgegeben; er kann seine Forderungen nicht durchsetzen. Je größer der Sparpfennig ist, den jemand zurückgelegt hat, um so eher kann er, wofern er die erforderliche Geschicklichkeit hat, auf hohem Lohn bestehen. Daraus ergibt sich auch die Kraft der englischen Trades Unions zur Steigerung der Löhne mittels Ausständen (Strikes). Nehmen wir nun an, Rodbertus habe eigentlich den Ertrag der Arbeit sämtlicher wertschaffenden Klassen der Bevölkerung gemeint, so muß sein Satz entweder als ungenau oder als unrichtig bezeichnet werden. Die Produktivität der Arbeit

steigt nämlich durch die Vergrößerung des geistigen und materiellen Kapitals, d. h. durch die Vermehrung der Kenntnisse und der Geschicklichkeit der Arbeiter höheren und niederen Ranges, durch die Einführung verbesserter, arbeitsparender Maschinen und durch die Verwohlfeilerung der Transportmittel. Dieser vermehrte Arbeitsertrag ermöglicht, einen steigenden Überschuß am Unternehmergewinn zurückzulegen. Der Unternehmergewinn selbst zerfällt in Arbeitslohn, Kapitalrente und Versicherungsprämie. Wenn das Kapital wächst, so sinkt die Rente bezw. der Zins. Die Kapitalisten suchen lohnende Anlage, die industriellen Unternehmungen mehren sich, die Nachfrage nach Arbeitern und namentlich geschickten Leuten wächst, und infolge dessen steigt auch der Lohn. Dieser wirtschaftliche Entwicklungsgang konnte gerade in der letzten Hälfte des Jahrhunderts recht deutlich verfolgt werden. Dabei steht eins fest, daß bei wachsendem Kapital die Rente absolut sinkt; relativ aber steigt ihr Gesamtertrag und ebenso der Arbeitslohn. Der Ausspruch Rodbertus' nun, „daß bei steigender Produktivität der Arbeit der Lohn der arbeitenden Klassen eine immer kleinere Quote des Nationalprodukts werde“, muß bei seiner Unklarheit entweder relativ oder absolut aufgefaßt werden. Absolut genommen wäre der Satz falsch, da der Lohn und der Arbeitsertrag bei steigender Produktivität sich hebt; relativ genommen dagegen wäre diese Entwicklung kein Nachteil, weil sie nur Zeugnis ablegen würde von einem ungeheuren Steigen des Nationalkapitals bezw. Reichtums, welcher von niedrigem Zins, einem hohen Gesamtbetrage der Rente und hohem Lohne unzertrennlich ist. Wir sehen darum auch, daß der oben erwähnte zweite Satz in der ersten Hälfte richtig und in der zweiten Hälfte falsch ist. Bei großer Kapitalsarmut eines Landes ist der Kapitalzins hoch, der Gesamtbetrag der Rente gering und der Arbeitslohn niedrig. Insofern kann Rodbertus allerdings behaupten, je niedriger der Lohn, desto höher der Zins. Allein daraus folgt noch keineswegs der von ihm gemachte Schluß, daß, je höher die Produktivität der Arbeit, desto niedriger der Arbeitslohn und desto höher die Rente. Denn je höher die Produktivität der Arbeit, ein um so größerer Überschuß hervorgebrachter Wertgüter wird gewonnen, umsomehr Kapital kann gespart werden. Bei wachsendem Kapital aber sinkt der Zins, während die Gesamtsumme der Rente steigt, gleichwie der Lohn. Sogar bei hoher Rente kann der Lohn und Arbeitsertrag bedeutend und steigend sein, wenn das, obwohl reichlich vorhandene Kapital doch nicht für die Fülle der Erwerbsgelegenheit ausreicht. Dieser Vorgang zeigt sich in hervorragender Weise in Nordamerika und mehr oder weniger in allen Kolonialländern oder anderswo auch in Zeiten hohen industriellen Aufschwunges infolge neuer Erfindungen. Aus dieser Deduktion ergibt sich, daß die Kritik der gegenwärtigen Ordnung der Dinge auf schwachen Füßen steht und daß wir daher umsomehr Ursache

haben, die positiven Reformvorschläge von Rodbertus und dessen Schülern mit Mißtrauen aufzunehmen.

Nach den von Roscher (Geschichte der National-Ökonomik, Seite 1040) erwähnten Mitteilungen R. Meyers hätte Rodbertus den Vorschlag „einer Expropriation der bisherigen Grund- und Kapitalinhaber im Sinne gelegen, wonach der Staat allen Boden und alles künftige Nationalprodukt besitzt, das National-Einkommen aber nach Arbeit und Verdienst unter die Arbeiter verteilt“. Dieser Vorschlag wäre indessen nichts anderes gewesen, als das Programm einer Fraktion der französischen Sozialisten vor 1848, unter deren Reihen auch Louis Blanc zählte und welche sogar den Handel durch den Staat besorgt wissen wollte. Deren Bestrebungen hatten nicht wenig dazu beigetragen, ihre Gegner ins entgegengesetzte Extrem zu treiben, von wo aus sie die Einmischung der Regierung in die wirtschaftliche Thätigkeit abwiesen, ja manche überhaupt die Staatsthätigkeit verneinten. Abgesehen von dieser Ähnlichkeit des Rodbertus zugeschriebenen Programms muß zugegeben werden, daß seine Auffassung der Entwicklungsgeschichte eine tiefere ist als die der französischen Sozialisten, weil er dieselbe nach Entwicklungsgesetzen zu begründen sucht.

Er begeht aber den Irrtum, daß er annimmt, die Entwicklung könne wieder eine rückläufige Richtung einschlagen. Eine solche Annahme ist aber nicht nur dem Charakter der Entwicklung entgegen, sondern geradezu eine Negation der Entwicklung. Die kommunistische Ordnung der Dinge gehört der Vergangenheit längst verflossener Jahrhunderte und Jahrtausende an, aus denen noch Spuren bis in unsere Zeit hineinragen.[1]) Die Griechen haben in Sparta und auf Kreta eine Art Gütergemeinschaft gehabt, die Germanen sind mit der Gemeinschaft des Grundeigentums in die Geschichte getreten und die Russen haben das Kollektiv-Eigentum bis in unsere Zeit behalten. Man darf aber nicht übersehen, daß in der alten Ordnung der Dinge, wo es noch gemeinschaftliches Grundeigentum gab, die Wirtschaft auf die Sklaverei und Leibeigenschaft gegründet war. Diese alte Ordnung der Dinge ist durch den natürlichen Entwicklungsgang der Kultur gesprengt worden; die neue Ordnung kann daher nicht einfach das alte Eigentumsrecht mit der Freiheit des Individuums wiederherstellen. Die neuere Kulturentwicklung auf der Basis beschleunigter Fortschritte der Wissenschaft und

1) Es ist uns hier der Raum versagt, diese Frage näher zu erörtern. Wir verweisen daher auf das Werk von Emile de Laveleye „De la propriété et de ses formes primitives“, in welchem der Verfasser den glücklichen Gedanken hat, die heute noch vorhandenen Spuren der Gütergemeinschaft und des Kollektiv-Eigentums in verschiedenen Ländern mit vielem Scharfsinn aufzusuchen und zusammenzustellen. Infolge einer an mich gerichteten Anfrage hatte ich auch in der Schweiz Umfrage gehalten und erfahren, daß es im Kanton Bern heute noch mehrere Gemeinden gibt, welche in Gemeinschaft des Grundeigentums leben, insofern als die Äcker alle 10 oder 30 Jahre an die Gemeindegenossen neu verteilt werden.

der Technik, sowie der Entstehung ganz neuer Reiche und Kulturkombinationen infolge der Entdeckung der neuen Weltteile und der Einbeziehung der ganzen Erde in den Bereich der Wirtschaft wird die Faktoren einer neuen Ordnung der Dinge schaffen, welche durch eine künftige Rechtsordnung sanktionirt werden wird. Eine der richtigsten Ideen Lorenz von Steins ist dessen Nachweis, daß Rechtsordnungen überhaupt erst auf der Basis bereits erfolgter volkswirtschaftlicher Entwicklungen, bereits emporgewachsener wirtschaftlicher Faktoren eingerichtet werden, und nicht umgekehrt, wie es die sozialistischen Parteien haben möchten. Die heutige Civilisation weiß zu gut, daß sie den Bemühungen der einzelnen Denker in Wissenschaft und Technik, daß sie dem Gelehrten und dem Erfinder, überhaupt der Initiative des Individuums weit mehr allgemeine Güter und Wohlthaten zu verdanken hat, als dem Staate, um sich je wieder in das Joch einer Gütergemeinschaft spannen zu lassen, welche nach der Rodbertus zugeschriebenen Äußerung bei der Verteilung des National-Einkommens nach Bedarf und Verdienst die furchtbarste Despotie herbeiführen würde, welche in der Geschichte noch erlebt worden ist und zugleich auch den Antrieb zu weiterem Fortschritt ersticken würde. In dieser Überzeugung brauchen wir aber nicht sofort ins entgegengesetzte Extrem umzuschlagen und die Menschen uns als vollkommene Wesen zu denken, welche der Hilfe des Staates völlig entbehren können, wie es einzelne Führer der Manchesterpartei gethan haben. Wir erklären uns näher.

Armut und Elend sind zu allen Zeiten vorhanden gewesen und zu allen Zeiten der Wunsch, dieselben auszurotten, zu allen Zeiten die Sehnsucht nach einem goldenen Zeitalter oder nach einem Dasein der Seligkeit. Wie langsam auch der Fortschritt der Menschheit in politischer Hinsicht sein mag, wie häufig die Politik sich im Kreislaufe bewegt, wie langsam die sittliche Besserung der Menschen sich erhöhen, wie oft sie auch rückfällig werden mag, eins ist doch unzweifelhaft, daß die civilisirten Völker, mit wenigen rückläufigen Perioden, in Wissenschaft und Technik im Laufe der Jahrtausende unantastbare Fortschritte gemacht haben, und daß namentlich unser Jahrhundert durch die Bemühungen der Gelehrten und Erfinder mit einer Fülle von öffentlichen Gütern beschenkt worden ist, welche die aller verflossenen Jahrtausende überragt und mit Hilfe deren so viel Zeit und Arbeit sparende Hilfsmittel geschaffen wurden, daß die Gütererzeugung zehn- und hundertmal produktionskräftiger geworden ist, in demselben Verhältnisse, wie die Leistung der Maschine diejenige des Sklaven überragt. Angesichts dieser Entwicklung kann der volkswirtschaftliche Grundsatz nicht bestritten werden, daß gegenwärtig ein höherer Anteil der jährlich erzeugten Güter zur Verteilung unter die Arbeiter kommt, als vor unserem Jahrhundert. Dies erfolgt schon aus dem notwendigen Kreislaufe des Wirtschaftslebens, in welchem das Kapital, wenn es erhalten bleiben soll, verzehrt und reproduzirt werden muß. Reproduzirt wird es

durch die Arbeiter. Wird das Kapital mit Hilfe der verbesserten Produktionsmittel leichter vermehrt, so braucht man zur Reproduktion desselben immer mehr und immer geschicktere Arbeiter. Da ferner der Fortschritt der wissenschaftlichen und technischen Bildung sowie der Volkserziehung die Möglichkeit der Erwerbung größerer Geschicklichkeit der Arbeiter gewährt, so kann der Satz nicht bestritten werden, daß mit der Vermehrung der Produktion auch den Arbeitern von selbst ein größerer Anteil zukommt. Die Manchesterpartei hat ganz recht, wenn sie auf diesen Satz fußt, nur hätte sie unrecht, wenn sie die volkswirtschaftliche Thätigkeit mit der Erkenntnis dieses Satzes für beendigt erklären und alles übrige der Privathätigkeit überlassen würde. Denn es gibt der Ursachen gar viele, welche die Armut herbeiführen, ohne daß sie in gerade direktem Zusammenhange mit der Gütererzeugung stehen.

Wir geben sowohl den Sozialisten wie den Manchestermännern folgendes zu bedenken: Die Ursachen der Armut und des menschlichen Elends können in drei Kategorien eingeteilt werden, — in persönliche, in gesellschaftliche und in natürliche.

Die letzteren sind zerstörende Naturereignisse, wie Erdbeben, Überschwemmungen, Feuersbrunst, Mißernten, Epidemien.

Die gesellschaftlichen Ursachen sind: Kriege, schlechte Regierungen, ungerechte Gesetze und Rechtsordnungen, welche wenige Privilegirte auf Kosten des größeren Teiles der Bevölkerung begünstigen, schlechte Rechtspflege, Korruption und daraus entspringende Revolutionen, verschwenderische Gewohnheiten, Lockerung der Sitte und der Moral.

Die persönlichen Ursachen der Armut und des Elends sind: armer und niedriger Ursprung, schlechte Erziehung, Trägheit und Arbeitsscheu, Maßlosigkeit in den Genüssen, insbesondere zu frühes Heiraten bezw. zu frühe Kindererzeugung, Verschwendungssucht, Dummheit, Mangel an Voraussicht und Ungeschicklichkeit und ähnliche Mängel und Laster, sowie Krankheit und andere persönliche Unfälle, von welchen besonders gewisse Klassen von Arbeitern leider öfter heimgesucht werden.

Man braucht bloß die Reihe dieser Unglücksursachen zu überblicken, welche wir nur als typische Beispiele hinstellen wollen und deren Liste sich noch ansehnlich vergrößern ließe, um zu begreifen, wie unrecht die beiden extremen Parteien haben, wenn sie, wie die Sozialisten, die Lage der arbeitenden Klassen nur durch staatliche Universalheilmittel bessern wollen, oder, wie die Manchestermänner, jede Staatseinmischung perhorreszíren. Es ist auffallend, wie wenig die Sozialisten sich mit der Besserung der Arbeiterzustände aus sich selbst heraus beschäftigen, warum sie z. B. niemals gegen den „blauen Montag" donnern, und es ist nicht minder befremdend, wenn die Manchesterpartei die Wohlthat des staatlichen Schulzwanges für die Bildung und Hebung des Arbeiterstandes ablehnen würde. Schon die Analyse der

Ursachen der Armut reicht hin, um zu zeigen, daß die Herstellung der radikalsten Gütergemeinschaft, selbst wenn sie auf die Dauer möglich wäre, nicht zur Ausrottung des Elends führen würde. Sie würde dasselbe im Gegenteil noch vermehren. Denn diese Aufgabe stünde vor einer unüberwindlichen Schwierigkeit, der außerordentlichen Verschiedenheit der Anlagen und Begierden der Menschen von Natur, welche durch keine Erziehung ausgeglichen werden kann. Die Folge der Errichtung einer neuen kommunistischen Rechtsordnung mit der Aufhebung des Privateigentums würde, abgesehen von dem unentbehrlich despotisch-patriarchalischen Regiment, für die Verteilung des Einkommens eine solche Eifersucht unter den Staatsgenossen, von welchen der eine von Natur träge, der andere arbeitslustig, der eine gierig, der andere genügsam ist, hervorrufen, daß der Trieb zur Verbesserung der Lage erstickt und weder gespart noch die Produktion durch neue Verbesserungen und Erfindungen gesteigert werden würde. Die Folge davon wäre ein Rückschritt, sowohl in der allgemeinen Gütererzeugung wie in der Bildung, damit ein Rückgang der Kultur, eine Verminderung des allgemeinen Niveaus der Lebenshaltung.

Schon aus der Analyse der Ursachen der Armut geht notwendig hervor, daß die einzig richtige Methode zur Abhilfe der Not — der Lösung der sozialen Frage überhaupt die Diagnostik und Spezialisirung der Heilmittel ist.

Für die neue Ordnung der Dinge, welche sich auf der Basis der Freiheit der Arbeit und des ausgedehnten Gebrauches der Maschinen, des wachsenden Geistes- und materiellen Kapitals entwickeln und die Rechtsordnung für das nächste Jahrtausend schaffen wird, muß ins Auge gefaßt werden, daß Übergangsperioden Leiden mit sich bringen, welche der neuen Ordnung der Dinge nicht zur Last gelegt werden können, sondern eben als notwendige Übel hingenommen werden müssen, die man so gut es geht lindern muß. So haben z. B. die früheren Rechtsordnungen des Altertums und des Mittelalters, welche durch die Sklaverei und die Leibeigenschaft besonders gekennzeichnet sind, neben der Unfreiheit des größten Teiles der arbeitenden Klassen, überhaupt der großen Mehrzahl der Bevölkerung wenigstens, den Vorteil gehabt, daß die Sklaven und Leibeigenen sich in einer gewissen Sorglosigkeit wie die Kinder befanden, insoweit als ihre Herren sowohl durch ihr eigenes Interesse wie durch Gesetz gehalten waren, dieselben zu ernähren und folglich auch durch schlechte Zeiten durchzubringen. Dieser wirtschaftlich-patriarchalische Zustand hatte sich während des Zunftwesens mehr oder weniger auch auf die Gewerbe erstreckt. Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft und des Zunftzwanges, mit der Einführung der Freizügigkeit und der Gewerbefreiheit hat sich dieses Verhältnis natürlich geändert. Die Arbeiter sind völlig Herren ihrer selbst, jeder Vormundschaft, aber auch jeder prophylaktischen Fürsorge ihrer Arbeitgeber ledig geworden.

Infolge dessen läßt sich auch hier sagen: „Noblesse oblige“ — das Recht der Freiheit bringt seine Pflichten mit sich — die Pflicht des nach den Geboten der Vernunft handelnden Menschen, sich gegen mögliche Unfälle der Zukunft: Arbeitslosigkeit, Teurung, Krankheit durch einen Sparpfennig zu sichern, und deshalb in den Zeiten des Verdienstes nicht den ganzen Lohn zu verzehren. Zur Gewinnung dieses vorsichtigen Lebensganges ist eine gute Erziehung notwendig, welche noch nicht die Regel bildet, welche überhaupt unter den plötzlich aus dem Gängelband entlassenen Arbeitern nicht die Regel bilden kann.

Von dieser volkswirtschaftlichen Erziehung bildet der staatliche Schulzwang nur einen Faktor.

Wir sind daher der Ansicht, daß die Gesellschaft berechtigt ist, gerade so wie sie sich in manchen Staaten berufen gefühlt hat, die Feuerversicherung zwangsweise einzuführen, auch die arbeitenden Klassen zum Sparen einer Versicherungsprämie für künftige Notfälle zu zwingen. Der Staat kann dieses Recht aus der Armen-Unterstützungspflicht der Heimat oder der Wohnsitzgemeinden begründen. Auch hier können wir uns also mit dem Satze „laissez faire, laissez passer“ nicht befreunden, obwohl er zur Zeit seiner Entstehung, wo der Staat sich in alles einmischte und sogar die Preise der Lebensmittel bestimmte, vollkommen berechtigt war. Ebenso müssen wir dem Staate als dem Ausflusse des Eigentumsrechtes — wie notwendig uns auch die Unantastbarkeit des Privateigentums erscheint —, eine Oberhoheit über das Grundeigentum vindiziren, soweit sie die Expropriation für Zwecke des Gemeinwohles betrifft. Mag dies nun in Maßregeln bestehen, welche Verkehrszwecke oder den Schutz des Landes gegen Überschwemmungen mittels der Erhaltung der Wälder durch staatliche Forstpflege oder strenge Forstgesetze, durch Flußregulirungen oder Thalsperren, durch Anlegung von Kanälen oder Wasserreservoirs betreffen. Auch das System der Staatseisenbahnen läßt sich von diesem Standpunkte aus sehr wohl begründen, weil beim Privatsystem die einträglichsten Linien ein Gewinn der Privatspekulation werden und der Staat, um das Netz zu vervollständigen, später Zuschüsse, Zinsengarantien und Steuererlässe bewilligen muß, während in den Händen des Staates die Überschüsse der guten Linien zur Dotirung der schlechten verwendet werden könnten.

Wir können auch dem von der Manchesterpartei vertretenen Grundsatze, daß der Staat kein industrielles Geschäft betreiben solle, weil es sich in seinen Händen schlecht rentire, nicht unbedingt beipflichten. Diese Meinung, die auch in Regierungskreisen starken Anhang gefunden und in Österreich einst unter Bruck zur Verschleuderung des Staatseigentums geführt hat, ist überhaupt sehr der Mode unterworfen. Im vorigen bis zu Mitte dieses Jahrhunderts haben es die meisten Regierungen als eine Pflicht betrachtet, mit der Einführung

neuer Industriezweige die Initiative zu ergreifen, um durch angemessene Vorbilder die inländische Industrie zu heben. Seit Mitte dieses Jahrhunderts war es Mode geworden, das Kind mit dem Bade auszuschütten, die industriellen Unternehmungen des Staates überhaupt zu verdammen und in dieses Verdammungsurteil sogar Verkehrsanstalten wie Eisenbahnen einzuschließen. Wir können uns aber sehr gut denken, daß es Fälle geben kann, wo es dem Gemeinwohl entsprechend ist, wenn der Staat dennoch die Verwaltung gewisser Erwerbszweige in die Hand nimmt. Die Forsten und Eisenbahnen haben wir bereits erwähnt! Wir können uns denken, daß auch das Eigentum und der Betrieb von Bergwerken zweckmäßiger in Händen des Staates als in denjenigen von Privaten ist, weil die Gefahr des Raubbaues ausgeschlossen wird, durch den mit der Versiegung der Erzgrube auch die Erwerbsgelegenheit der Bevölkerung der betreffenden Gegend aufhört und diese dann ins Elend gestürzt wird. Freilich braucht diese Fürsorge nicht so weit zu gehen, daß sie zur Sinekure wird; allein der Staat ist am besten imstande, einen solchen in der Zukunft vielleicht doch eintretenden Fall vorauszusehen und rechtzeitig die geeigneten Vorsichtsmaßregeln anzuwenden, um der betreffenden Bevölkerung neuen Erwerb zu schaffen, sei es durch Einführung neuer Industriezweige oder mittels Auswanderung. Übrigens wird von den absoluten Gegnern der Staatsindustrie übersehen, daß die Aktiengesellschaften unter den gleichen Nachteilen leiden, ohne die Vorteile des Staates zu besitzen. Namentlich wird dies von den Gegnern des Staatsbahn-Systems zu wenig beachtet, während die Erfahrung gezeigt hat, daß das Publikum mehr Mittel hat, die Staatsverwaltung zu Reformen, Verbesserungen und Erleichterungen im Eisenbahnwesen zu veranlassen, als die Verwaltung von Privatgesellschaften. Diese Frage werden wir übrigens im 2. Bande näher erörtern. Aus diesem Vorbehalte, welchen wir im Interesse des Gemeinwohles dem Staate machen, ist aber keineswegs zu folgern, daß es überhaupt besser wäre, wenn der Staat alles Eigentum in seinen Besitz und unter seine Administration nähme. Wir haben gesehen, daß Rodbertus sowie seine Jünger von der Voraussetzung ausgehen, daß es unmöglich sei, unter der jetzigen Rechtsordnung die Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern, und deshalb die Einrichtung einer neuen kommunistischen Rechtsordnung verlangen. Wir haben bewiesen, daß die Lehrsätze, aus welchen Rodbertus diese Ansichten folgert, unrichtig sind, und wir könnten daher auch die ganzen darauf gebauten Schlußfolgerungen dem eigenen Verfalle überlassen. Dennoch halten wir es für nützlich, auch an dieser Stelle auf die Hauptwohlthat des Privateigentums hinzuweisen, welche dasselbe als die Basis auch der künftigen Rechtsordnung darstellt. Diese Frage ist mit den Existenzbedingungen des Lebens unlöslich verknüpft. Der Mensch betrachtet die Nahrungsmittel, während er sie zur Fristung des

Lebens erwirbt, unzweifelhaft als sein Eigentum. Seine Erwerbsthätigkeit ist darauf gerichtet, sich diese Nahrungsmittel in der nächsten Zukunft zu verschaffen und für fernere Zukunft zu sichern. Je gebildeter der Mensch, eine um so fernere Zukunft faßt er für diesen Zweck ins Auge; aus dem kleinen Privateigentümer wird ein Kapitalist, welcher auch darauf denkt, daß die Zukunft seines alter ego, das Glück seiner Kinder begründet wird. Dieser Trieb ist der Hauptsporn zur Verbesserung der menschlichen Verhältnisse; mit seiner Beseitigung würde man sich der wirksamsten Hilfsmittel zur Verbannung der Armut berauben. Dieser Trieb ist es, welcher den Erfindern die Kraft und Ausdauer verleiht, die furchtbaren Schwierigkeiten, mit denen sie in der Regel zu kämpfen haben, zu überwinden. Diesen Trieben ist es zu verdanken, daß heute in allen Ländern hunderte von Millionären zu finden sind, welche sich mit nichts als ihrer geschickten Hand und ihrem aufgeweckten Kopf aus der Lage armer Arbeiter emporgeschwungen. Dieser Trieb ist es, welcher in Verbindung mit dem angeborenen Freiheits- und Unabhängigkeitsgefühl den Menschen auf immer höhere Bildungsstufen hebt. Diesem Triebe hat überhaupt die civilisirte Menschheit ihren solidarischen Fortschritt in der Kultur zu verdanken, welche gerade durch die Forschungen und Arbeitsresultate einzelner hochbegabter Menschen ihre wichtigsten Errungenschaften und Wohlthaten erlangt hat.

Eine Beschränkung des Privat-Eigentumsrechtes und des Erbrechtes im Interesse dieses Gemeinwohles halten auch wir für zulässig, nur muß solche durch die Rücksicht begründet sein, daß im Unterlassungsfalle auch das Privat-Eigentum geschädigt würde, was wir überdies bereits bezüglich der Landeskultur, Forstwirtschaft, der Verkehrsmittel und der Bergwerke zugegeben haben. Eine weitere Beschränkung drängt sich auf in den Steuern, welche wir bezüglich der vorliegenden Frage später ins Auge fassen werden.

Der nächste Gesinnungs- und Parteigenosse Rodbertus' ist Karl Marx, welcher bereits im Jahre 1848 in der Rheinischen Zeitung sich als Führer der kommunistischen Partei aufspielte und sodann, nach London ausgewandert, deren Lehre auf Grund der von Rodbertus zuerst verfochtenen Ideen in seinem Werke „Das Kapital, Kritik der politischen Ökonomie" eingehend zu begründen und als theoretische Basis seiner Partei der Volkswirtschaftslehre gegenüberzustellen versuchte; sowie gleichzeitig den internationalen Arbeiterbund gründete. Der Kernpunkt, um den sich die mit großem Scharfsinn und geschickter Dialektik ausgerüstete Beweisführung von Karl Marr gegen das bestehende wirtschaftliche System dreht, ist die auf die Adam Smithsche Definition basirte Behauptung, daß das Kapital, weil der Wert aus der Arbeit entstehe, Arbeitsüberschuß sei und in der Regel von nicht bezahltem Arbeitslohne herrühre. Da nun mittels dieses Arbeitsüberschusses oder des Kapitals Maschinen angeschafft werden, welche mit der Handarbeit konkurriren und die Arbeiter

drücken, weshalb diese sich auch häufig dagegen auflehnten, so lieferten diese bei dem heutigen System die Waffen, welche gegen sie selbst gekehrt werden. Dieser Übelstand sei nur dadurch zu beseitigen, daß die Gesellschaft Herrin des Kapitals wird. Nach der obenstehenden Kritik der Grundsätze von Rodbertus, welche dieser Anschauung zu Grunde liegen, brauchen wir uns hier nicht mit einer nochmaligen Widerlegung dieses Sophismus aufzuhalten, zumal der Gegenstand später noch seine besondere eingehende Beleuchtung findet. Wie dem auch sei, so stehen sowohl die kritischen Ansichten wie die positiv schöpferischen Gedanken dieser beiden sozialistischen Wortführer an Gehalt hoch über denen ihres Jüngers Ferdinand Lassalle, der einen größeren Eindruck auf die Menge hervorzubringen gewußt und sogar die Aufmerksamkeit der Gebildeten weit mehr auf sich gelenkt hat, als jene Vorgänger, die es mit ihrer Sache viel tiefer, ernster und uneigennütziger gemeint haben. Es bestätigte sich da wieder die alte Beobachtung, daß etwas recht Verkehrtes, eine grell aufgeputzte Lüge viel mehr imstande ist, die Leidenschaften eine zeitlang aufzuregen, als die Wahrheit, welche bescheiden auftritt. Da Lassalle eigentlich nur ein hochbegabter Egoist war, der die Arbeiter als Fußschemel seines Ehrgeizes gebrauchte und in der Geschichte der sozialistischen Theorien nur die Rolle eines marktschreierischen Plagiators spielte, so würde es Raumverschwendung sein, näher darauf einzugehen, wenn er nicht als Losung zur Sammlung einer neuen sozialistischen Partei in Deutschland gedient hätte, die nach Art der russischen Nihilisten zu wühlen begann und zuletzt die Staatsgewalt, welche der Bewegung nicht ohne Schadenfreude zugesehen hatte, so lange sie nur der liberalen Partei lästig fiel, nach mehreren gänzlich sinnlosen Attentaten auf den ehrwürdigen Kaiser Wilhelm zu Ausnahmegesetzen veranlaßt hätte. Lassalle tauchte in der sozialistischen Bewegung auf und verschwand wie ein Meteor. Er hatte sich auf ganz anderen Gebieten, sowohl durch Geist wie durch rücksichtslose Thatkraft ausgezeichnet, als er plötzlich ohne Vorbereitung wie ein deus ex machina als sozialistischer Arbeiterführer erschien. Er trat sofort mit solcher Heftigkeit und Leidenschaft auf, daß man nicht umhin konnte, nach seinen Motiven zu forschen; denn der Beruf eines Befreiers des Volkes aus jahrhundertaltem Elend erfordert doch einige Vorbereitung. Lassalle war in seinem, bei seiner großen Begabung allerdings berechtigten Verlangen, in den preußischen Landtag gewählt zu werden, auf den Widerstand derjenigen liberalen Fraktionen gestoßen, auf deren Beistand er gerechnet hatte. Im Bewußtsein seiner Kraft mochte er sich sagen, ihr sollt erfahren, wen ihr zu verschmähen gewagt. Er mochte sich fragen, wer unter der Fortschrittspartei spielt jetzt (1863) die Hauptrolle und hat den größten Einfluß auf das Volk? Schulze-Delitzsch. Was vertritt er? Die Selbsthilfe und die Bildung von Genossenschaften mit Ausschluß der Produktivgenossenschaften. Vortrefflich! So predige ich die Staatshilfe

und die Produktivgenossenschaften und ringe um den Besitz des Preisgürtels. Die Prämisse zu seinen Schlußfolgerungen holte er gleich Rodbertus und Marx aus den Grundsätzen der Ökonomisten, nämlich aus Ricardo, dessen leicht zum Irrtum verführende Methode, wissenschaftliche Grundsätze in Gestalt mathematischer Formeln aufzustellen, wir schon oben gekennzeichnet haben. Überdies riß er einen Satz aus dem Zusammenhang, der nur unter gewissen Vorbehalten aufgestellt war, und pflanzte ihn als unantastbares „ehernes Lohngesetz" auf, daß nämlich „der durchschnittliche Arbeitslohn sich nach dem notwendigen Lebensbedarf richte". Ricardo, welcher dabei nur die technisch unerzogenen Arbeiter, die bloßen Handlanger im Auge haben konnte, deduzirt nämlich: würde der Lohn über diesen Durchschnitt steigen, dann würde er die Arbeiter zur stärkern Vermehrung reizen, die Vermehrung der Zahl der Arbeiter würde die Konkurrenz unter denselben vermehren und den Lohn wieder so lange drücken, bis sie sich wieder vermindert hätten. Wem es darum zu thun ist, der Wahrheit auf den Grund zu kommen, der kann sich durch eine Analyse dieser oberflächlichen Formel leicht von der Unstichhaltigkeit derselben überzeugen.

1) Die Statistik zeigt zwar, daß die Heiraten sich in guten Jahren vermehren, allein die unehelichen Geburten werden in schlechten Jahren nicht geringer. Die Armen haben meistens mehr Kinder als die Reichen. Es ist also durchaus nicht erwiesen, daß die Arbeiter den höheren Lohn nur zur Vermehrung ihrer Zahl, statt zur Verbesserung ihrer Lebensweise verwenden.
2) Wäre dieser Einwand auch unstichhaltig, so ist doch zu bedenken, daß wenigstens 16—18 Jahre vergehen, bis der Nachwuchs mit den Vätern in Konkurrenz treten und den Lohn drücken kann. Mittlerweile kann der Wohlstand, der Kapitalvorrat, die Erwerbsgelegenheit des Landes, vielleicht mittels neuer Erfindungen und Entdeckungen, sich auf eine höhere Stufe geschwungen haben und der Lohn selbst nach Vermehrung der Arbeiterzahl höher stehen.
3) Der Lohn richtet sich in erster Linie nach der Geschicklichkeit und Brauchbarkeit des Arbeiters.
4) Will man überhaupt eine Formel aufstellen, so könnte man viel zutreffender sagen: der Lebensbedarf richtet sich nach dem Durchschnittslohn.

Auch in der Illustration jener falschen Formel durch Beispiele aus der Gegenwart machte Lassalle kolossale Übertreibungen.

Infolge einer von ihm mißverstandenen oder verdrehten statistischen Aufstellung von Diterici behauptete er, daß 89 Prozent der Bevölkerung Preußens sich im Elend befänden.

Diese statistisch falschen Angaben, jene sophistisch begründete Kritik der bestehenden Wirtschaftsordnung wurden von Lassalle mit einem außerordentlichen oratorischen Apparat vorgetragen, wobei er die wildesten Leidenschaften zu entzügeln, Neid und Scheelsucht zu entfesseln suchte, indem er zugleich seine Vorlesungen vor den Arbeiterversammlungen 4—5 Stunden unter dem Aufgebote theatralischer Mittel hinauszuziehen wußte, bis jede Gegenrede durch die Ermüdung und Ungeduld der Versammlung abgeschnitten war.

Dieses Beispiel außerordentlicher demagogischer Begabung war in Deutschland so neu, daß Lassalle nicht bloß bei seinen Gegnern Eindruck machte, sondern auch einen Teil der Arbeiter an sich zog, zumal es über das Verständnisvermögen derselben hinausgeht, die Sophistik seiner Prämissen zu erkennen, und als er sofort einen greifbaren positiven Vorschlag machte, mit welchem er die Phantasie der Arbeiter lockte. Lassalle hat in seinen verschiedenen Schriften zu viele Beweise eines seltenen Scharfsinnes gegeben, als daß wir uns davon überzeugen könnten, er selbst habe an die Richtigkeit seiner Kritik sowie an die Unfehlbarkeit der von ihm vorgeschlagenen Produktivgenossenschaften als Universalheilmittel der sozialen Übel geglaubt. In seiner Kritik kam es ihm nur darauf an, bei seinen Zuhörern den Glauben zu erwecken, daß es in der bestehenden Wirtschaftsordnung unmöglich sei, mittels Selbsthilfe das Elend der Mehrheit der Bevölkerung zu beseitigen und daß daher nur die Staatshilfe übrig bleibe. Der Widerspruch, welcher in Lassalles Behauptungen liegt, daß, da die Staatsmittel von den Steuerzahlern herbeigeschafft werden, die übrigen 11 Prozent der Bevölkerung, welche sich nicht im Elend befinden, nicht imstande sein würden, das Kapital zur Gründung von Produktivgenossenschaften für die 89 übrigen Prozent, welche sich nach Lassalles Behauptung in Preußen im Elend befänden, zu schaffen, wurde in der Hitze der Agitation von den Anhängern nicht bemerkt oder vorsätzlich übergangen. Lassalle verlangte zur Ausführung seines Systems der Produktivgenossenschaften zunächst eine Staatssubvention von 300 Millionen Thalern oder 900 Millionen Mark. In den Arbeiterversammlungen aber wurde jede Kritik dieses Vorschlages, jede Warnung durch das erwähnte Mittel abgeschnitten. Vergeblich sollte die Erfahrung mit den Nationalwerkstätten von 1848 in Frankreich gewesen sein, vergeblich die gescheiterten Versuche, welche mit ähnlichen sozialistischen Schöpfungen in Amerika erlebt worden sind! Selbst nach dem Tode des Agitators ließen sich die Sektirer noch jahrelang nicht auf eine Untersuchung darüber ein, ob denn Produktivgenossenschaften wirklich als ein Universalheilmittel anzusehen seien; ob denn z. B. auch Eisenbahnarbeiter und Bedienstete, ob Matrosen, ob Straßenwärter, ob eine der zahlreichsten und am schwersten bedrückten Klassen, Volksschullehrer und Kanzleibeamte, Produktivgenossenschaften errichten könnten. An eine Analyse der Ursachen der Armut und des Elends oder an die Möglichkeit, daß Produktivgenossen-

schaften scheitern könnten wie Privatgeschäfte oder noch leichter, hat er gar nicht gedacht. Auch die Frage, daß großes Elend dadurch entsteht, daß viele Gewerbetreibende dadurch verarmen, daß sie nicht aufmerksam genug dem Wechsel in ihrem Geschäftszweige folgen, daß man z. B. nach dem Aufkommen des Petroleums den Öllampenfabrikanten nicht hätte helfen können, wenn sie so thöricht gewesen wären, ihr Produkt nicht nach den neuesten Erfordernissen umzuwandeln, wurde gar nicht erörtert. Es zeigte sich aber aufs neue, welche Macht in der Agitation liegt, wenn sogar die Lehre einer Chimäre auf Jahre hinaus solchen Anhang finden konnte, daß dieser sogar zuletzt für staatsgefährlich erklärt und mit Ausnahmegesetzen, welche wir nicht billigen, unterdrückt wurde.

Weit bedenklicher als diese Verirrung scheint es uns übrigens, daß diese Bewegung nicht ganz ohne Einfluß auf einen Teil der volkswirtschaftlichen Theoretiker geblieben ist. Es ist zwar schon an John Stuart Mill zu tadeln gewesen, daß er sich durch vorübergehende Erscheinungen und einseitig aufgefaßte Thatsachen einigermaßen zu sozialistischen Zugeständnissen verleiten ließ. Der geringe Einfluß, welchen die sogenannte „Manchesterpartei" trotz einer Jahrzehnte langen Agitation auf diese Arbeiterbewegung zu äußern vermochte, hatte manche jüngere akademische Ökonomisten stutzig gemacht, so daß sie eine Revision der volkswirtschaftlichen Theorie für nötig hielten, obwohl die deutschen Professoren sich an den Übertreibungen jener Richtung nicht beteiligt und ihr objektives Urteil zu bewahren gewußt hatten. Auch der jugendliche Hang nach Neuerungen und Aufsehen mag nicht ohne Einfluß auf die Gründung dieser akademischen Fraktion gewesen sein, welche nach dem geflügelten Worte von Heinrich Bernhard Oppenheim unter dem Namen der „Kathedersozialisten" bekannt geworden ist. Schon nach wenigen Jahren hat diese Partei viele der in der Hitze des Gefechtes aufgestellten Forderungen gesichtet und abgeklärt, so daß sie eigentlich nur als eine Weiterbildung der älteren akademischen Richtung zu betrachten ist, welche sich niemals mit der sogenannten Manchesterpartei identifizirt hat, niemals von der Hilfe des Staates in volkswirtschaftlichen Dingen gänzlich abstrahiren wollte. Zu den hervorragenderen dieser Richtung sind besonders Nasse, der ausgezeichnete Kenner des Bankwesens, und Schmoller, der Spezialforscher des Gewerbewesens, sowie der seiner Laufbahn so früh entrissene Held, und Fr. Knapp zu zählen.

Den stärksten Eindruck haben die sozialistischen Bestrebungen gerade auf zwei der begabtesten deutschen Ökonomisten gemacht, auf Schäffle und auf Adolf Wagner, so daß dieselben theoretische Konzessionen machen, welche nicht ohne bedenklichen Einfluß auf die jüngere Generation bleiben können. Wir vermögen uns hier nicht auf die nähere Kritik dieser Anschauungen einzulassen, und müssen uns beschränken, einen Vorschlag hervorzuheben. Die beiden suchen an frühere sozialistische Theoretiker anzuknüpfen, der erstere an Marlo (Winkelblech), der letztere an Rodbertus. Die Ausschreitungen der Börse, die maßlosen Exzesse der letzten Spekulationsperiode haben Adolf Wagner dermaßen impressionirt, daß er ernstlich eine Rückwandlung des Eigentumsrechts für möglich hält und zunächst eine Expropriation der Grundeigentümer der großen Städte zu gunsten des Gemeindevermögens vorschlug, um dem Schwindel mit den Bauplätzen ein Ende zu machen. Es ist zwar gar keine Frage, daß das unbeschränkte Privatgrundeigentumsrecht auch seine Schattenseiten hat. Hat ja doch sogar die Latifundienwirtschaft in Großbritannien auch eine Lichtseite, indem die, der Überzahl nach, großen Grundherren gehörigen Bauplätze der Städte gegen eine billige Rente auf 99 Jahre verpachtet werden, so daß die Haus- und Wohnungsmiete in London z. B. um wenigstens 50 Prozent billiger ist als in den Großstädten des Kontinents. Allein um diesen Preis möchte doch der deutsche und französische Bauer die englische Latifundienwirtschaft nicht eintauschen.

Abgesehen davon, daß solche Umwälzungen des Eigentumsrechtes nur durch große vorhergegangene Entwicklungsprozesse und politische Revolutionen möglich sind, in der neuern Zeit aber immer schwerer werden, ist das Mittel, um Übelstände des Privatgrundeigentumsrechtes zu beseitigen oder zu mildern, gegeben — in dem System der Besteuerung. Auch muß man vorübergehende von bleibenden Erscheinungen unterscheiden. Der Gesetzgeber kann nicht die Vorkommnisse eines oder mehrerer Jahre als Maßstab zu seinem Einschreiten nehmen, sondern nur den Durchschnitt einer Reihe von Jahren. Bei den Bauplätzen der Städte z. B. muß das aleatorische Moment ausgeschieden werden. Es muß berücksichtigt werden, daß einer Zeit außerordentlichen Preisaufschwunges regelmäßig Zeiten des Niederganges folgen. Die Höhe des Preises der Bauplätze und der Mieten im Jahre 1872 hat nicht lange vorgehalten und kann deshalb nicht als Basis eines gesetzgeberischen Aktes genommen werden. Hingegen gibt es ein sehr wirksames Mittel, um den Eifer der Spekulanten zu dämpfen, d. i. eine jährlich nach dem Stand der Kaufpreise bemessene Grundsteuer. Wird dieselbe in entsprechendem Verhältnis auch von den leeren Bauplätzen erhoben, dann wird eine künstliche Preissteigerung nur schwer in Scene gesetzt werden können. Auch in der Erbschaftssteuer sowie in der direkten Einkommensteuer, wofern man verschiedene Kategorien, insbesondere solche zwischen dem Einkommen aus der Arbeit und dem aus dem Vermögen, aufstellt, ist dem Staate ein mächtiges Mittel der ausgleichenden Gerechtigkeit gegenüber Auswüchsen des Privateigentumsrechtes geboten, denn das Einkommen aus der Arbeit muß geringer belastet werden, weil dem Steuerpflichtigen gestattet sein muß, eine Versicherungsprämie bezw. einen Notpfennig für die Zeit der Beschäftigungslosigkeit zurückzulegen, während das Einkommen aus dem Vermögen

ohne Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse fortläuft. Überhaupt läßt sich durch die zweckmäßige Handhabung der direkten Steuern diejenige Ungleichheit in dem Vermögen, welches ohne Zuthun des Eigentümers hervorgebracht wird, wesentlich mildern, ohne daß man deshalb das Privateigentum anzutasten und die gefährliche Bahn des Sozialismus zu betreten braucht — ein Verfahren, welches um so gefährlicher wird, wenn Lehrer der Wissenschaft sich von vorübergehenden Erscheinungen und Ereignissen so einschüchtern und verblüffen lassen, daß sie solchen Richtungen Konzessionen machen, welche sich nach reiferer Untersuchung mit dem Gemeinwohle nicht vereinigen lassen. Es muß zwar zugestanden werden, daß die volkswirtschaftliche Entwicklung, zumal wenn sie mit so mächtigen technischen Mitteln vorwärts schreitet wie in unserem Jahrhundert, außerordentliche Erscheinungen im Vermögenswechsel darbietet, welche dem nach der Oberfläche urteilenden Verstand der großen Menge als eine Ungerechtigkeit sich darstellen möchten, die durch den Staat bezw. durch eine Reform in der Rechtsordnung abgeändert werden sollte. Der Mann der Wissenschaft hingegen ist verpflichtet, solche Erscheinungen näher zu analysiren, die vorübergehenden Momente von den bleibenden zu trennen und bei den letztern zu untersuchen, wie weit abnorme Vorgänge die Frucht persönlicher Anstrengung oder nur ein durch die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse entstandenes Privilegium sind. Für den letztern Fall ist dann erst noch zu prüfen, ob solche wirtschaftliche Benefizien nicht durch die vorhandenen gesetzlichen Mittel ausgeglichen werden können und ob dieselben überhaupt nicht zu vereinzelt sind, um deshalb eine in alle Verhältnisse einschneidende Reform der Rechtsordnung herbeizuführen. Wir erklären uns näher.

Einer der Hauptfaktoren desjenigen wissenschaftlichen Fortschrittes bezw. derjenigen Bereicherung, welche ohne Zuthun der betreffenden sich vollzieht, ist das Näherrücken des Marktes infolge der Vermehrung der Bevölkerung oder der Verbesserung der Verkehrsmittel. Dieses Näherrücken des Marktes ist die Hauptursache des Steigens des Wertes der Grundstücke — die einzige Ursache der Entstehung einer Grundrente, da die Ricardo'sche Theorie der Bodenrente vollständig unstichhaltig ist. Dieses Näherrücken des Marktes ist es, welches den hohen Preis der Bauplätze in den Centren der Städte, den höheren Wert des Acker- und Gartenlandes in der Nähe der Städte und überhaupt den steigenden Preis der Grundstücke je nach der Dichtigkeit der Bevölkerung und je nach der Annäherung an die Bevölkerungscentren verursacht. Dieser Vermögenszuwachs erfolgt in der Hauptsache ohne Zuthun der Eigentümer. Sie sind daher dem nicht Grundstücke besitzenden Teil der Bevölkerung sowie der Gesellschaft überhaupt für diesen Vermögenszuwachs moralisch verpflichtet, soweit eben die Preise der Grundstücke durch die Vermehrung der Bevölkerung und die Verbesserung der

Transportmittel erhöht worden sind. Sollen wir aber aus diesem Umstande schließen, daß sofort die bestehende Rechtsordnung geändert und das Grundeigentum in den Staatsbesitz genommen werden solle? Mit nichten; denn erstens ist auch die Kehrseite dieses Vorganges ins Auge zu fassen, daß nämlich ein Land oder einzelne Gegenden desselben auch in der Bevölkerung zurückgehen können, eine Erscheinung, welche gerade seit der Einführung der Eisenbahnen nicht selten vorkommt und wo deshalb die Grundstücke in ihrem Werte sinken. Würde da der Staat ins Mittel treten, so würde er den wohlhabenden Gegenden eine Wohlthat entreißen, ohne den vernachlässigten helfen zu können, und unter seiner Administration des Privateigentums würde auch der Fortschritt des Ganzen beinträchtigt. Zweitens hat der Staat in der Umlegung der direkten Steuern nach den wechselnden Kaufpreisen (statt nach dem Kataster, welcher in zu langen Perioden revidirt zu werden pflegt und deshalb eine sehr ungleiche Belastung hervorruft) ein vollkommen wirksames Mittel in der Hand, um eine gewisse Ausgleichung herbeizuführen. Drittens nimmt ja auch die nicht Grund besitzende Bevölkerung an dem wirtschaftlichen Fortschritte aufblühender Gemeinwesen in soweit teil, als die Erwerbsgelegenheit sich vervielfältigt und der Arbeitsertrag sowie auch der Lohn kraft zweier Motive steigt, einerseits der vermehrten Nachfrage infolge des Zuwachses an materiellem Kapital und andererseits infolge der wachsenden Geschicklichkeit auf Grund der vermehrten technischen Bildung bezw. der Zunahme des geistigen Kapitals. Schäffle hat auf Grund dieses Vorganges eine neue Rententheorie aufzustellen versucht, nach welcher die Rente nicht bloß die Grundrente, sondern auch das Produkt der geistigen Thätigkeit umfaßt, welche eine vorübergehende Prämie für außergewöhnliche Leistungen solcher Produktivkräfte sei, die einen ökonomischen Fortschritt erzielen und wodurch auch das sogenannte geistige Eigentum oder Urheberrecht gedeckt werden würde. Wir können uns mit diesem Versuche, permanente allgemeine Vorgänge in besondere Monopolbegriffe einzuschachteln, nicht befreunden, da er zur Aufklärung der wirtschaftlichen Entwicklung nicht dienen kann. Überhaupt scheint uns Schäffle in der Sucht nach Originalität bei seinen sozial-politischen Forschungen eine gefährliche Bahn betreten zu haben, auf welcher er, in der Sorge, Neues vorzubringen, seine bedeutende Denkkraft auf Abwege geraten läßt, wo sie der Kulturarbeit zum Teil verloren geht. Neue Wissenschaften lassen sich einmal nicht aus dem Boden stampfen, der Forscher muß auf den Schultern seiner Vorgänger weiter bauen.

Noch mehr in die Augen springend als beim Grundeigentum sind die Vermögenswechsel beim Bergbau, in der großen Industrie und beim Handel, bei welchem letzteren insbesondere das Zeitgeschäft und die Arbitrage die Erwerbung großen Reichtums in kurzer Zeit gestatten. Wenn man diese

Erscheinung in ihre einzelnen Ursachen auflöst, so verliert sie einen großen Teil ihres äußeren Glanzes. Große Erfolge in Handel und Industrie erfordern eine bedeutende persönliche Begabung und technische Ausbildung, eine Jugend voll rastloser Arbeit und eiserner Anstrengung. Diese produktiven Eigenschaften und Bemühungen bedingen naturgemäß einen höheren Arbeitsertrag. Mit diesen Faktoren ist in der Regel auch die Eigenschaft jenes edlen Ehrgeizes verknüpft, welcher sich, um ein höheres Ziel zu erreichen, jahrelang Entbehrungen auferlegt, um die Ersparnisse zurückzulegen, mit Hilfe deren dann dem von der Pike auf gebildeten, in Geschicklichkeit, Urteil und Erfahrung bereicherten industriellen Unternehmer die Verwertung seiner Gedanken auf erweitertem Thätigkeitsfelde gelingt. In dieser Weise haben sich in unserer Generation hunderte von gewöhnlichen Arbeitern zu Fabrik-Millionären in ein paar Dezennien emporgeschwungen. Richard Hartmann pflegte mit Vorliebe zu erzählen, daß er in Chemnitz mit einem Thaler in der Tasche, dem Erlös seiner verkauften silbernen Uhr, eingezogen sei. Als er mir seine Laufbahn erzählte, war er ein rüstiger angehender Fünfziger und seine Maschinenfabrik allein war für 1 Million Thaler versichert. Auf diese Vorgänge paßt nämlich des Ausspruch Napoleons I., daß jeder gemeine Soldat seinen Marschallsstab im Tornister trage. Eine Phase ist allerdings bei dieser Entwicklung ins Auge zu fassen, daß die Kraft, Reichtum zu erwerben, von dem Augenblick an stärker wächst, wo man so viel geistiges und materielles Kapital gesammelt hat, um eben jede günstige Gelegenheit zum Erwerb benutzen zu können. Um auf diese wirtschaftliche Stufe zu gelangen, sind eben die Jahre der Vorbildung, der Sammlung von Kenntnissen, von Geschicklichkeit, von Erfahrungen und von Kapital unentbehrlich. Nach den Jahren der Prüfung und Vorbereitung kommt erst die Ernte. Wer die Lehr- und Wanderjahre in der angedeuteten Weise genützt, statt die Jugend im Müßiggang und Genuß zu vergeuden, wird, auch wenn er aus einer ganz armen Familie entsprungen ist, doch in die Lage kommen, wo er die Erwerbsgelegenheit besser ausnützen kann und nicht wie die Armen die Gegenstände seiner Bedürfnisse dann kaufen muß, wann sie am teuersten sind. Denn dieser Umstand, daß die Armen in der Regel nicht die Mittel haben, um Vorrat oder dauerhafte Gebrauchsgegenstände zu kaufen, ist eine der Hauptursachen des Nachteiles, welchen sie vor den Wohlhabenden haben. Die letzteren kaufen fast alles verhältnismäßig billiger. Jahr für Jahr zusammengerechnet, macht diese Ersparnis auch ein Kapital aus. Ein einziges Beispiel ist besonders gut imstande, diesen Vorgang zu beleuchten. Bei der Wiener Pferde-Eisenbahn besteht die Einrichtung, daß die Fahrt innerhalb der Linien 12 Kreuzer kostet. Abonnirt man aber für 10 Fahrten, so kostet die Fahrt bloß 10 Kreuzer. Während jahrelanger Beobachtungen habe ich noch nie einen Arbeiter oder

eine dürftig aussehende Person angetroffen, welche nicht vorgezogen hätte, 12 Kreuzer zu zahlen, um nur keinen Gulden für die Abonnementsbillete vorauszahlen zu müssen. Wir haben also hier die ganz spontane Erscheinung, daß die Arbeiter für die in der Großstadt unentbehrliche Lokomotion freiwillig 20 Prozent mehr zahlen als die Wohlhabenden. Der Mangel an Voraussicht ist eben auch eine Hauptursache der Armut.[1])

Noch mehr wie bei den Gewerben kommt beim Bergbau und beim Handel noch ein zweiter Faktor in Frage, welcher der Lichtseite rasch erworbenen Reichtums die Schattenseite des Verlustes und des Ruines gegenüber stellt, das ist das aleatorische Element. Manche dieser Erwerbszweige haben vieles vom Glücksspiele und der Lotterie an sich, wo auf hunderte oder tausende von Einsätzen nur ein Treffer gewonnen wird. Die Gewinner des großen Loses werden bekannt und fallen in die Augen, die zahlreichen Verlierer werden aber nicht beachtet. So geht es im Bergbau. Da werden allerdings von einzelnen Millionen verdient, allein viele Familien sind durch denselben auch schon an den Bettelstab gebracht worden. Im Spekulationshandel geht es gerade so. Die große Menge, welche auf die reichen Kaufleute mit Neid hinblickt, sollte sich zu Gemüte führen, daß zu diesem Geschäfte sehr viel Verstand, eine gute Erziehung, eine arbeitsame Jugend, viel erspartes Kapital gehört, und daß namentlich diejenigen Zweige, wo rasch Reichtümer verdient werden können, auch eben so leicht dem Verluste des Vermögens ausgesetzt sind durch zufällige Konjunkturen, über

[1]) Wir möchten bei dieser Gelegenheit einer Ursache des Elends gedenken, vor der selten oder nie öffentlich gewarnt wird. Das ist der Mangel an Sorgfalt für die Pflege der Gesundheit, welcher unter den ärmeren arbeitenden Klassen herrscht. Auf die Notwendigkeit der Reinlichkeit und Lüftung des Körpers, der Kleidung, der Wohnung wird von Philanthropen und Fachmännern häufig hingewiesen. Seltener aber auf die prophylaktische Pflege in Krankheitsfällen. Es ist schon an sich zu bedauern, daß die Krankenpflege der Armen von seiten des Gemeinwesens außer in den Universitätsstädten, wo die älteren Mediziner aushelfen, noch viel zu wünschen übrig läßt. Allein die weniger bemittelten Klassen gehen überhaupt zu achtlos mit ihrer einzigen Produktionsquelle, ihrem Körper und dessen Gesundheit, um. In der Regel wird der Arzt zu spät befragt, wenn gewisse Übel unheilbar geworden sind, oder geringfügige Leiden werden durch Quacksalberei oder Vernachlässigung zu lebensgefährlichen Krankheiten oder zu tödlichen Gebrechen gesteigert. Uns sind Fälle bekannt, wo Familienmütter wegen Vernachlässigung eines kleinen Fußleidens aus thörichter Antipathie gegen das Spital Knochenfraß bekamen und ihren Kindern wegstarben. Ein erfahrener, in weiten Kreisen bekannter Arzt in Bern teilte mir mit, daß der Leichtsinn der Kindbetterinnen auf dem Lande die unbekannte Ursache unsäglichen Elends sei. Neunzehntel der Bauernfrauen in den ihm persönlich bekannten Gegenden leiden ihr Leben lang an Vorfall der Gebärmutter und werden dadurch zum größten Teil arbeitsunfähig, weil sie es als einen Akt der Bravour ansehen, nach der Niederkunft zu früh aufzustehen. Dieser Punkt ist eine ebenso wichtige soziale Frage als die Normal-Arbeitszeit der Fabrikbevölkerung. Jemehr man sich in das wirkliche Leben verliest, destomehr findet man Ursachen des Elends, destomehr muß man sich überzeugen, wie thöricht der Glaube an Universalmittel ist.

welche sie beim besten Willen keine Gewalt haben. Die Moralprediger, welche ihren Neid hinter Deklamationen über die Verruchtheit der Börse und der Spekulation verbergen, würden gut thun, sich eines Bessern belehren zu lassen. Sie würden erfahren, daß der Spekulationshandel eine wichtige wirtschaftliche Rolle ausübt, indem er die Vorräte nach Zeit und Raum auszugleichen bemüht ist.[1])

Wer keine Gefahr laufen will, mag sich mit geringem Gewinn begnügen; wer dagegen das Risiko übernimmt, muß dafür außer dem Gewinn und Arbeitsertrag auch noch eine Versicherungsprämie berechnen. Überdies können aber auch beim beweglichen Vermögen die progressiven Einkommen- und Erbschaftssteuern zur Ausgleichung zu schroffer Gegensätze angewandt werden.

Doch wir müssen abbrechen, der uns zugemessene Raum verbietet es uns, auf sämtliche untergeordnetere Schattierungen unter den Lehrern und Bekennern der National-Ökonomik und der Sozialpolitik einzugehen. Indem wir daher betreffs der genaueren Würdigung derselben auf die größeren Spezialwerke von Blanqui, Kautz und Roscher verweisen, müssen wir uns damit begnügen, diejenigen hervorzuheben, welche durch Lehre, Schrift und praktisches Eingreifen für die gegenwärtige Entwicklung der Volkswirtschaft noch von Bedeutung sind oder bis vor kurzem noch dafür gewirkt haben.

In der schutzzöllnerischen Richtung, welche mit so viel Geist von Friedrich List, H. C. Carey und L. v. Stein verfochten worden, ist in neuester Zeit sogar ein Engländer, David Syme, in seinen „Grundzügen einer industriellen Wissenschaft" (Outlines of an Industrial Science) aufgetreten, in welchen er alle industriellen und wirtschaftlichen Erscheinungen auf Gesetze zurückführen und gleich den Sozialisten Hilfe gegen die Übel natürlicher Gesetze beim Staate suchen will. Wir haben schon oben erwähnt, was wir von den Versuchen halten, neue Disziplinen unter Beseitigung der im Laufe von Jahrhunderten gewonnenen wissenschaftlichen Erfahrungen aufstellen zu wollen, sowie von der Sucht, etwas auf Gesetze zurückzuführen, wo kaum noch Regeln ermittelt sind. In der gleichen Richtung sind noch M. Mohl, Dühring, der eifrigste Schüler Careys, und Alexander Peez, der Führer der österreichischen Schutzzollpartei, zu nennen.

Über mehrere Sessionen des internationalen statistischen Kongresses hat sich die Kontroverse gezogen, ob die Statistik eine besondere Wissenschaft sei. Wird sind der Ansicht, daß die Statistik keine Wissenschaft, sondern eine Methode ist, deren sich die verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen mehr

1) Die Berechtigung dieser wirtschaftlichen Funktion ist in zwei mustergültigen Abhandlungen von Otto Michaelis gegen jede Anfechtung festgestellt.

oder weniger bedienen. Soweit nun die Statistik mit der Bevölkerung sowie mit Produktion und Verkehr sich beschäftigt, ist sie eine der Volkswirtschaft und ihrer Lehre dienende Methode und sind die mit der Anwendung derselben beschäftigten Gelehrten zugleich Volkswirte. Als Begründer dieser Methode ist eigentlich Süßmilch zu betrachten. Der Schöpfer ihrer systematischen Anwendung auf die Bevölkerungsbewegung ist Wappäus. Bis in die neueste Zeit hat die schätzbarsten Arbeiten darüber, insbesondere in betreff der Mortalität, William Farr geliefert. Der Vorschlag zu der jetzt überall eingeführten Zählung der faktisch anwesenden Bevölkerung, durch welche häufige Doppelzählungen vermieden werden, ging zuerst von Fabricius aus. Für die Popularisirung der Statistik haben sich die meisten Verdienste erworben und sind zum Teil noch jetzt thätig: Quetelet, Engel, Porter, sowie Tooke und Newmarch in ihren epochemachenden Werken, ersterer in seinem „Fortschritt Englands" (Progress of the nation) und die beiden letzteren in ihrer „Geschichte der Preise", M. Block, Kolb, Leplay. Außer ihnen sind noch zu nennen: Baumhauer, Becker, v. Berg, Boccius, Böhmert, Böckh, Bodio, Brachelli, Broch, Brown, v. Czörnig, David, A. Ficker, Robert Giffen, Hammick, Hardeck, Heywood, v. Hock, Hunfalvy, Jannasch, Joung, Kaufmann, Keleti, Kiaer, Körösi, Leone Levi, Laspeyres, G. Mayr, Meitzen, Mouat, F. X. Neumann, Riecke, Reader-Lack, Schwabe, Scharling, Sauveur, Wagner und Behm, die Redakteure des Gothaer statistischen Jahrbuches (Almanach).

Unter den der Lehrthätigkeit gewidmeten Volks- und Staatswirten heben wir außer den schon genannten hervor: Arenz, Baudrillart, Baumstark, Beer, Besobrasof, Brentano, Michel Chevalier, Contzen, Cossa, Dietzel, Garnier, Gerstner, Glaser, Gneist, Knies, Konrad, Hanssen, Hasner, v. Hermann, C. Hermann, Helferich, Hildebrand, Kudler, Emile de Laveleye, Maccnlloch, v. Molinari, Mangoldt, Menger, Mischler, R. v. Mohl, Rößler, Schmidthenner, Schönberg, Thornton, Umpfenbach, Vissering.

Unter den Historikern nennen wir: Böckh, Cibrario, F. J. Mone und Miß Martineau; unter den Parlamentariern: Bamberger, John Bright, C. Braun, Richard Cobden, Hößken, Neuwirth, Richter, Sonnemann.

Unter den Spezialisten heben wir hervor im Münzwesen als erste Autorität Soetbeer, der das Beispiel eines exakten, durch keine Parteirücksicht geblendeten Forschers bietet, sodann den durch seine exzentrischen Ansichten über die vermeintliche Einwirkung der Sonnenflecken auf die Handelskrisen in weiteren Kreisen bekannten Jevons, den zu früh geschiedenen genialen Walter Bagehot, Eigentümer des Londoner Economist, Ernst Seyd und Cernuschi, die Wortführer der Bimetallisten oder Anhänger der Doppelwährung, sowie van den Berg und Malou; im Bankwesen: Courcelle-Seneuil, O. Hübner, Clemens Juglar, Macleod, Nasse, Ch. Juglis, Palgrave,

Wolowski; im Verkehrswesen und in der Kulturtechnik: Bellingrath, Birnbaum, Dünkelberg, G. Kohn, E. Sax, M. M. v. Weber; als sinnreiche Vermittler der Volkswirtschaft und der Jurisprudenz: Dankwardt und Goldschmidt.

Unter den Publizisten ragen hervor: Leroy-Beaulieu, M. Benedict, G. C. Brodrick, Brüggemann, Bitzer, Dorn, David-Wells, Emminghaus, Th. Hertzka, R. E. Horn, A. Lammers, George de Laveleye, Mandello, Mongredien, Alex. Mayer, A. Reinach, Rentzsch, Wachenhusen, A. Wackernagel, D. A. Wells, Wolff.

Drittes Buch.

Grundsätze der Volkswirtschaft.

Der Mensch und die Natur.

Nach der im Eingang geschilderten obersten Entwicklungsnorm des menschlichen Geschlechts mittels der Sprache und der Solidarität der Gedanken umspannt dasselbe wie ein Kollektiv-Individuum den ganzen Erdball, so daß der Gedanke, in Europa geboren, mittels des telegraphischen Blitzes nach Amerika geworfen, in der neuen Welt, von der Tradition Jahrhunderte alten Vorurteils nicht gehemmt, nicht selten rascher Gestalt und Leben gewinnt und oft erst von da rückwärts in Europa zur praktischen Geltung gelangt. So entstehen Gedankenbeziehungen zwischen England und China, zwischen der Schweiz und Japan, Grönland und Australien, zwischen Hamburg und allen Häfen der Erde. Es ist eine Kollektiv-Intelligenz, welche, genährt, erzogen und gestärkt durch die Erfahrung von Jahrtausenden, den Erdball umspannt.

Vergleichen wir das dergestalt erzogene und entwickelte Menschengeschlecht mit der Außenwelt, mit den anorganischen Stoffen und organischen Bildungen der Erde, so stoßen wir auf einen immensen Kontrast, welcher in der Herrschaft des Menschen über die Erde sich ausgipfelt.

Das Mineral und die Pflanze sind bezüglich ihrer Existenz, ihrer periodischen Formwandlung, des Entstehens und Vergehens ihrer Gestalt an die Scholle gebunden. Den Tieren fehlt die Sprache, die Übertragungskraft der Gedanken; sie sind sowohl nach Zeit als nach Raum auf ihre persönliche Thätigkeit beschränkt; eins lernt von dem andern in den Jahrtausenden und über den Erdenraum nur wenig: von einer Solidarität der Erfahrungen ist so gut wie nicht die Rede; sie sind in ihrer Entwicklung isolirt und darum dem Menschen gegenüber ohnmächtig.

Die Solidarität des Gedankenreichs schafft in den Jahrtausenden die Wissenschaft und die Werkzeuge des Menschen, und mit ihnen die Herrschaft desselben über das Mineral-, Pflanzen- und Tierreich der Erde, — über die Natur.

Untersuchen wir sonach die Bedingungen der Existenz der Menschen, so finden wir diese zunächst als Subjekt und die Natur als Objekt.

Die erste Erscheinung, welche uns bei dieser Untersuchung entgegentritt, ist — das *Bedürfnis*; die erste Bedingung des Lebens ist die *Befriedigung* der Bedürfnisse. Die Mittel dazu sind in der Natur geboten. Sie sind geboten mehr oder weniger reichlich, mit mehr oder weniger Hindernissen, gegen mehr oder weniger Aufwand von Zeit, Mühe, von intellektueller und physischer Kraft. Dem Menschen sind vermöge seiner so eben geschilderten bevorzugten Stellung und Macht die in der Natur vorhandenen Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse seines Daseins an und für sich umsonst geboten. Um sie sich zum Gebrauch anzueignen, hat er nur nach den Gaben der Natur die Hand auszustrecken. Diese Handlung ist indes nicht immer einfach: Einmal kann er ein Bedürfnis unmittelbar befriedigen, z. B. das des Atmens, indem er nur die ihm umgebende Luft einsaugt; ein anderes Mal muß er sich in nähere oder weitere Entfernung begeben, um Wasser, Holz, Pflanzen zu holen, um Wild zu jagen, in Flüssen, Seen, Meeren Fische zu fangen; ein anderes Mal muß er sich harten Anstrengungen unterziehen, um Metalle oder Brennstoffe den Eingeweiden der Erde zu entreißen; ein anderes Mal muß er alle Kraft des Leibes und des Geistes aufbieten, um Befriedigungsmitteln die Gestalt zu verleihen, welche erforderlich ist, um sie brauchbar zu machen, oder um Werkzeuge zu leichterer Brauchbarmachung solcher Mittel der Befriedigung der Existenz herzustellen.

Einmal ist der Mensch imstande, diese Verrichtungen für sich allein zu vollbringen, einmal bedarf er dazu der Mitwirkung der Familie, einmal der anderer Mitmenschen, der Gesellschaft, des Staates, in manchen Fällen sogar des Zusammenwirkens ganzer Völker. In derselben Weise stuft sich die Ordnung der Befriedigung der Bedürfnisse, die Darstellung der dazu notwendigen Mittel, die *Wertschaffung*, die *Wirtschaft* ab; denn Wertschaffung und Wirtschaft sind sachlich sowie sprachlich verschwistert.

Die Wirtschaftslehre ist sonach die Kenntnis von der *Ordnung der Befriedigung der Bedürfnisse* in ihrer Abstraktion von der technischen und physiologischen Bedeutung. [1])

[1]) Hermann nennt sie die „*Größenlehre der Güter*" (S. Staatsw. Untersuchungen, 2. Aufl., S. 68), auch bezeichnender als der alte vage Begriff der Lehre von der Erzeugung, Verteilung und dem Verbrauche der Güter.

Der Wert.

Die Thätigkeit, mit welcher der Mensch die Befriedigung der Bedürfnisse erstrebt, zerfällt in verschiedene Momente. Das erste ist das Gefühl des Vorhandenseins eines Bedürfnisses und das Bewußtsein oder die zur Gewißheit gewordene Wahrnehmung, daß dieses Bedürfnis um jeden Preis befriedigt werden müsse, wenn der Mensch das Leben erhalten will. Das zweite Moment ist die Forschung nach den Gegenständen, welche geeignet sind, das empfundene, unabweisliche Bedürfnis zu befriedigen, und die Beurteilung, ob der gefundene Gegenstand dem Zwecke entspricht. Das dritte Moment ist die Untersuchung der Mittel, welche geeignet sind, sich in den Besitz des Gegenstandes zu versetzen, welchen man zur Befriedigung des Bedürfnisses für dienlich hält, oder der Wege, welche man notwendig glaubt, um den Gegenstand an den Ort oder in die Gestalt zu bringen, an welchem oder in der er den genannten Zweck erfüllen kann. Der Gegenstand, welcher zur Befriedigung eines Bedürfnisses geeignet erscheint, kann mehr oder weniger entfernt sein; es kann mehr oder weniger Anstrengung der Muskelkraft oder des Geistes, Aufwand von Zeit oder Studium nötig sein, bis man seiner in der Gestalt habhaft wird, in welcher er geeignet ist, das empfundene Bedürfnis zu befriedigen. Das letztere kann mehr oder weniger dringend sein. Nach allen diesen Momenten richtet sich das Urteil darüber, ob es der Mühe wert ist, für die Erlangung eines Gegenstandes, den man zur Befriedigung eines Bedürfnisses für mehr oder weniger brauchbar erkannt hat, mehr oder weniger Anstrengung und Zeit aufzuwenden. Das Produkt der geistigen Thätigkeit des Menschen, mittels welcher er seine Bedürfnisse erkennt und mißt, den Gegenstand, der zu dessen Befriedigung geeignet sein soll, untersucht, sowie die Mittel und Wege prüft, welche zu dessen Habhaftwerden am leichtesten dienen können, hat schon in früher Zeit der Sprachentwicklung den Namen Wert erhalten. Der Wert ist sonach die *Schätzung des Verhältnisses des Bedürfnisses zu den Hindernissen*, welche *der Erlangung des Gegenstandes zu dessen Befriedigung* ent-

gegenstehen. Der Wert ist deshalb in den Augen des Menschen groß, wenn das Bedürfnis dringend, der Gegenstand zu dessen Befriedigung sehr brauchbar und verlockend, die Mittel und Wege zu dessen Erlangung aber sehr schwierig sind. Der Wert ist gering in den Augen des Menschen, wenn das Bedürfnis unbedeutend, der Gegenstand zu dessen Befriedigung von zweifelhafter Brauchbarkeit und leicht zu erlangen ist.

Diese Bestimmung deckt den Begriff des Wertes in allen seinen Momenten und Erscheinungen, deren Merkmale von unseren Vorgängern meist vereinzelt als Bedingungen des Wertes bezeichnet worden sind. Adam Smith und nach ihm die meisten National-Ökonomen hielten sich genötigt, einen Gebrauchswert und einen Tauschwert zu unterscheiden; Bastiat glaubte, den ersteren mit dem Worte Brauchbarkeit bezeichnen und nur den letzteren als den eigentlichen Wert anerkennen zu sollen. *Senior* sah das Wesen des Wertes in der Seltenheit, *Ricardo* in der Arbeit, *Storch* im Urteil. Rau unterschied noch mehr Arten des Wertes, als die erstgenannten, u. a. auch den Liebhaberwert, den moralischen Wert; aber alle sind in der oben genannten Definition begriffen.

Aus der obigen Bestimmung des Wertes geht wie aus einem *Samenkorn* die gesamte Wirtschaft mit allen ihren einzelnen Elementen hervor. Das Bedürfnis und die Beurteilung desselben, die Gegenstände zu ihrer Befriedigung sowie die Mittel und Wege, welche zu ergreifen sind, um die Hindernisse hinwegzuräumen, welche zwischen das Bedürfnis und den Gegenstand der Befriedigung sich schieben, alle diese Momente, welche dem Begriffe des Wertes zu Grunde liegen, zerfallen in eine Anzahl wirtschaftlicher Begriffe, Verhältnisse und Zustände, aus deren harmonischer Gliederung sich wieder das ganze wirtschaftliche System aufbaut.

Schon die erste wirtschaftliche Erscheinung, das *Bedürfnis*, eröffnet der Betrachtung eine ganze Rundschau von Verhältnissen, Entwicklungszuständen, Wünschen und Bestrebungen. Zunächst stuft das Bedürfnis sich ab in dasjenige des unentbehrlichsten Lebensunterhalts, dann des nützlichen oder angenehmen Genusses; wir sehen den Trieb nach materiellem und geistigem Genuß, nach realen und idealen Gütern, nach praktischen und ästhetischen Erzeugnissen, nach mechanischen und wissenschaftlichen, nach künstlerischen und dichterischen Schöpfungen. Sogar die Abwechslung ist ein Bedürfnis und findet in der *Mode* ihren Ausdruck, sowie Ehrgeiz und Prachtliebe, welche in dem *Luxus* sich äußern.

Eine viel mannigfachere Zergliederung würde das zur Befriedigung geeignete Objekt darbieten, wenn die Beurteilung darüber nicht meist in andere Wissenschaften übergriffe. Wir sehen daher davon ab und haben im wesentlichen nur mit den Mitteln zu thun, welche zur Besiegung der Hindernisse geeignet sind, die der Befriedigung der Bedürfnisse entgegenstehen.

Diese Mittel sind zahlreicher als die Hindernisse selbst. Die Hindernisse, welche zwischen dem Bedürfnisse und dem Genuß stehen, sind so vielfach wie die menschlichen Verhältnisse und Beziehungen; sie lassen sich aber doch unter einzelne Kategorien bringen. Ein solches Hindernis kann bestehen aus dem *Raum*, welcher zwischen dem Subjekt und Objekt liegt und zur Befriedigung eines Bedürfnisses überschritten werden muß, indem die Person, welche das Bedürfnis empfindet, sich zu dem Gegenstand begibt oder den Gegenstand zu sich holt oder bringen läßt (z. B. Wasser); es kann bestehen in der *Zeit*, welche erforderlich ist, bis der Gegenstand genußfähig wird (Ernte); oder es kann daran liegen, daß die Form, in welcher ein Gegenstand sich darbietet, erst geändert werden muß, bis er genußfähig wird (Getreide und Brot). Die Mittel, welche dazu dienen können, diese Hindernisse zu überwinden, sind wirtschaftlicher oder technischer, wissenschaftlicher oder künstlerischer Natur; sämtlich sind sie aber nur durch körperliche oder geistige Anstrengung in Bewegung zu setzen. Diese Anstrengung heißt — *Arbeit*. Wir haben es nur mit den ersteren, mit der Arbeit in ihrer *wirtschaftlichen* Beziehung zu thun. In erster Linie haben wir die einfache Arbeit, indem der Mensch sich die Genußmittel direkt aneignet, z. B. sich Wasser schöpft oder Obst vom Baume holt. Sodann kommt die abgeleitete Arbeit, die Dienstleistung, indem er einen andern Menschen zu einer solchen Verrichtung dingt. Eine solche Dienstleistung heischt Gegenleistung oder ein Äquivalent; damit erscheint ein neues wirtschaftliches Element — der *Lohn*. Um die Arbeit ergiebiger zu machen, bedient sich der Mensch der Werkzeuge, um diese Werkzeuge zu schaffen, braucht er Zeit und Vorrat an Nahrungsmitteln. Diese Nahrungsmittel und jene Werkzeuge bilden ein neues wirtschaftliches Element — das *Kapital*. Durch das Kapital kommt der Mensch in Beziehung zu dem wichtigen Naturgesetz des *Stoffwechsels*. Alle Dinge, mit Einschluß der Organismen, bestehen nämlich bloß eine bestimmte kürzere oder längere Zeit in der gegebenen Form, um dann wieder in ihre Elemente zu zerfallen und zur Bildung neuer Dinge, Organismen oder Produkte zu dienen. Soll die Arbeit, welche zur Herstellung eines Produktes in der Form, in welcher es zuerst diente, nicht verloren gehen, so muß damit, ehe der Zersetzungsprozeß stattgefunden hat, ein neuer Genußgegenstand von gleichem oder höherem Werte hergestellt werden: das Kapital muß reproduzirt werden. Oft ist der Eigentümer dieses Kapitals indessen nicht imstande, die genannte Aufgabe selbst zu verrichten; dagegen ist ein anderer in dem Fall. Leiht nun der Eigentümer zu diesem Zwecke sein Kapital einem anderen, so leistet er ihm damit einen Dienst, und ein solcher Dienst ist des Lohnes wert. Dies ist ein neues wirtschaftliches Element — der *Zins*. Ein solches Darlehen würde dem Borger nichts helfen, wenn er nicht imstande wäre, den Wert des Kapitals in Gestalt eines neuen Gutes zu reproduziren und dabei noch

einen Überschuß zu erzielen. Dieser Überschuß ist ein verwandtes wirtschaftliches Element — der Gewinn.

Mittels der Bestandteile des Kapitals, der Werkzeuge, Lebensmittel, Rohstoffe, ist der Arbeiter imstande, mehr Genußgegenstände hervorzubringen, als er selbst braucht, und da die Geschicklichkeit sich steigert, wenn er sich auf die Hervorbringung von nur einem oder wenigen Gegenständen wirft, so kann er einesteils viel mehr dieser selben Wertgegenstände hervorbringen, anderenteils fehlen ihm aber wieder andere Genußmittel, deren er bedarf oder die er wünscht. Er sucht letztere daher von andern zu erlangen, denen er denselben Dienst mit den seinigen leistet. Wir haben damit wieder zwei neue Wirtschafts-Elemente — die Teilung der Arbeit und den Tausch. Der Tausch ist sonach ein großer Fortschritt im menschlichen Verkehr über die Dienstleistung hinaus; allein er ist immer noch sehr unbequem, weil die Gegenstände, deren Besitzwechsel er vermittelt, selten den gleichen Wert haben und nicht immer so teilbar sind, wie z. B. Getreide, um immer die gleichen Wertbeträge umwechseln zu können. Es entsteht daher das Bedürfnis, sich eines Tauschmittels zu bedienen, welches vielen oder allen genehm ist, leicht teilbar und dauerhaft zugleich, so daß es von dem einen der Tauschenden, der es nicht sogleich braucht, aufgehoben und sodann bei vorkommendem Bedürfnis gegen den erforderlichen Genußgegenstand umgewechselt werden kann. Solche Produkte waren zuerst Getreide, Felle, Vieh, zuletzt aber Edelmetalle, welche gemessen, gezählt und gewogen wurden. Wir haben damit wieder vier neue wirtschaftliche Elemente — die Zahl, das Maß, das Gewicht und das Geld. War anfangs der Wert der Maßstab des Tausches, so kam durch den Tausch und das Geld ein genaueres Bestimmungsmittel in den Verkehr, indem an die Stelle der individuellen Schätzung der Vergleich zweier Tauschenden trat und der Preis entstand. Mit dem Preise haben wir — den Kauf, mit dem Kaufe — den Handel, den Markt, mit dem Markte — die speziellen Verkehrsmittel: 1) die Transportmittel, die Straßen, die Eisenbahnen, die Schiffahrt; 2) die Post, den Telegraphen; 3) Tausch und Umsatzmittel: den Kredit und seine Anstalten nebst ihren Werkzeugen, dem Wechsel und andern Wertpapieren, die Spekulation u. s. w.

Das Bedürfnis.

Die Bedürfnisse sind so mannigfaltig wie die Gliederung der gesamten Kulturverhältnisse. Von dem Bedürfnisse an, dessen Befriedigung zur Erhaltung des Lebens unentbehrlich ist, bis zu jenen der höchsten geistigen Entwicklung begegnen wir so vielfältigen Ansprüchen, welche mit eben so vielen Arbeits- und Produktionsarten in Beziehung stehen und die Grundlage überhaupt aller Privat-, Volks- und Staatswirtschaft bilden, daß wir sie nur unter ganz allgemeinen Gesichtspunkten kennzeichnen können.

Die gebieterischsten Bedürfnisse sind die des Hungers, des Durstes, des Schlafes, ohne deren Befriedigung der Mensch nicht leben kann. Sodann kommen solche Bedürfnisse, deren Befriedigung nur in besondern Fällen und auf etwas längere Zeit entbehrt werden kann, wie der Schutz gegen Kälte und Hitze, gegen die Folgen der rauhen und unfruchtbaren Jahreszeit, gegen Krankheit, gegen Elementar-Ereignisse und andere äußere Gefahren, welche dem Leben, der Gesundheit, der Freiheit des Menschen drohen. Erst nach Befriedigung dieser dringendsten Bedürfnisse erscheint eine Reihe anderer in verschiedener Abstufung. Das Bedürfnis der Gründung der Familie, der Erziehung des jungen Geschlechts, die Bedürfnisse der Geselligkeit, der Ehre, des Erwerbs, der Macht, der Wissenschaft, des Schönheitssinnes, des Hanges nach Veränderung des Platzes und der Form. Die Befriedigung aller dieser Bedürfnisse kann in verschiedenem Grade erfolgen, je nach der passiven und aktiven, physischen und geistigen oder moralischen Fähigkeit des Individuums, je nach dessen Stellung in Familie, Rang, Geschäft, Bildung, — je nach dem Kulturgrade, dem Reichtum und der Macht des Volkes und Zeitalters. Welcher Kontrast der Bedürfnisse besteht zwischen den Kannibalen Neu-Seelands, deren größtes Vergnügen der Genuß des Menschenfleisches, und dem ernsten Gelehrten, welcher in der Stille der Nacht auf der Sternwarte den Lauf der Gestirne beobachtet; von dem Eskimo, dem Buschmann und dem wohlhabenden Bewohner der Großstädte Europas; — zwischen den Menschen des 12. und des 19. Jahrhunderts! Die Römer hatten noch nicht den Gebrauch der Leibwäsche, bis im Mittelalter bediente man sich noch nicht der Gabeln

und bis zu Anfang dieses Jahrhunderts war es selbst unter den Wohlhabenden der Brauch, das Hemd nicht öfters als am Sonntag zu wechseln!

Eine überaus wichtige Wechselwirkung besteht zwischen dem Bedürfnisse und den Produkten der Arbeit, welche zu dessen Befriedigung dienen können. Nicht immer ist das Begehren zuerst da, um das Befriedigungsmittel ins Dasein zu rufen; eben so oft und im verfeinerten Zustande öfter erscheint ein Befriedigungsmittel und weckt erst das Bedürfnis; so geschah es mit dem Tabak, der Photographie, dem Telegraphen, dem Fleischextrakt, der Taschenuhr, der Dampfmaschine.

Seit der großen Entwicklung des Maschinenwesens, zu welcher die Erfindung der letzteren den Anstoß und die Möglichkeit gab, kommt es häufig vor, daß ein Bedürfnis die Erfindung einer neuen Maschine veranlaßt, während die mit solchen Maschinen erzeugten Produkte wieder neue Bedürfnisse hervorrufen.

Mangel an Händen oder hoher Arbeitslohn in irgend einem Zweige hat jetzt in der Regel die Erfindung neuer oder die Vervollkommnung alter Produktionsmethoden zur Folge. In vielen Industriezweigen, welche mechanischer Kräfte bedürfen, braucht man nur eine Aufgabe zu stellen, deren Lösung dringlich ist, so hat sie nach einiger Zeit ein Techniker gelöst. So geschah es mit den Werkzeugmaschinen zur Fabrikation der Flaschenzüge in der englischen Marine, zur Verarbeitung der Alpakkawolle und der Mohair-Ziegenhaare, mit der Erfindung der Holzbearbeitungsmaschinen und der meisten komplizirten Werkzeugmaschinen-Sätze in der neueren Zeit.

Eine andere wichtige Seite bietet das Verhältnis der Bedürfnisse zu der Erzeugung der Güter, welche zu ihrer Befriedigung dienen, hinsichtlich der Stärke der Ansprüche dar. In vorgeschrittenen Stadien und in Mittelpunkten der Civilisation pflegen Bedürfnisse und Ansprüche zur verfeinerten Befriedigung derselben mit der Menge, Güte und Schönheit der Befriedigungsmittel oder Güter zu wachsen.

Es gibt aber auch Zeiten, Völker, Stände, Familien und Individuen, bei denen das Bedürfnis der Trägheit, der Sorglosigkeit, der Indolenz den Trieb nach Verbesserung und Verfeinerung der Genußmittel und der Sorge für die Zukunft überwiegt. Die spezielle Anschauung eines solchen Falles hat z. B. die Lady Morgan zu dem Ausspruche veranlaßt, daß ihren Landsleuten, den Irländern, schon dadurch dauernd geholfen werden könne, wenn ihnen jemand das Bedürfnis nach Strümpfen und Schuhen einflößen könne. Abgesehen von anderen Übelständen, welche an der Armut einer Volksklasse schuld sein können, hat die Begnügung mit den schlechtesten Gütern, mit dem untersten Maß der Befriedigungsmittel zum Teil mit schuld an periodisch hereinbrechendem Volkselend. Wir sind weit entfernt, damit die Genügsamkeit verdammen zu wollen, welche die Quelle der Zufriedenheit, der Basis des Glückes ist, jedoch müssen wir darauf aufmerksam machen, daß die Genügsamkeit nicht ausreicht, um eine glückliche Lebensexistenz zu sichern, weil dazu auch die Sorge für die Wechselfälle der Zukunft gehört. Wenn z. B. ein Volk oder eine Volksklasse seine Genügsamkeit und Erwerbskraft so weit herabgespannt hat, daß sie schon in normalen Jahren nur gerade den notwendigen Vorrat an den wohlfeilsten Lebensmitteln hat, z. B. sich nur von Kartoffeln nährt, so muß sie bei jeder Ernte, welche hinter dem normalen Ergebnis zurückbleibt, in Mangel und Not geraten, weil sie nicht imstande ist, mit einem noch billigeren Lebensmittel sich zu behelfen, und weil ihre geringe Erwerbsfähigkeit ihr schwerlich die Gelegenheit gelassen hat, Ersparnisse zurückzulegen. Man könnte freilich einwenden, solche Volksklassen begnügten sich mit der dürftigsten Kost, nicht weil sie wollten, sondern weil sie müßten, weil sie auch beim besten Willen nicht mehr erwerben könnten. Allein die regelmäßige Beobachtung der Ergebnisse der Civilstandsregister hat gezeigt, daß die Häufigkeit der Heiraten nicht sowohl mit der Leichtigkeit und Reichlichkeit des Erwerbs zunimmt, sondern auch mit der Genügsamkeit der Volksklassen. Die meisten frühzeitigen Ehen werden nicht unter den vermögenden Ständen, sondern unter Fabrikarbeitern und Tagelöhnern geschlossen, welche von der Hand in den Mund leben, und die Sorge für die Sicherung ihrer Angehörigen gegen ihren vorzeitigen Tod oder gegen Arbeitsunfähigkeit sehr häufig der Armenpflege überlassen. Für solche Personen ist zu große Genügsamkeit schädlich, wenn sie durch dieselbe zu voreiliger Gründung einer Familie verlockt werden. Steigerung der Bedürfnisse und Ansprüche an das Leben ist deshalb in dieser Hinsicht ein wirtschaftlicher Vorteil, wenn sie die vermögenslosen Klassen zur Überlegung und Besonnenheit, zur Vorsorge für die Zukunft veranlaßt.

Wir haben nun auch die Kehrseite zu beachten — eine etwa maßlose Steigerung der Bedürfnisse, mit welchen Betrachtungen über die Mode, den Luxus und den Genuß, der zur Leidenschaft ausartet, zusammenhängen.

Die Mode hat ihre Berechtigung in dem Bedürfnisse nach der Aufnahme neuer Eindrücke, nach Abwechslung, welches auf dem Naturgesetz der Formveränderung des Stoffes beruht; sowie der Luxus seine Grundlage in dem Erwerbstrieb besitzt, welcher für die Zukunft zu sorgen sucht und in diesem Bestreben Vermögen und Reichtum schafft. Die Befriedigung des Bedürfnisses der Mode und des Luxus überschreiten ihre natürlich berechtigte Grenze, d. h. sie arten zur Leidenschaft aus, sobald sie jene wirtschaftlichen Grundlagen verlassen. Die Mode also entartet, nicht bloß, wenn sie andere berechtigte Bedürfnisse beeinträchtigt, z. B. das des Schönheitssinnes, sondern im wesentlichen, wenn sie veränderlicher wird, als der Stoffwechsel der Vorräte eine Gestaltveränderung erheischt. Und der Luxus wird schädlich, sobald er den Vermögenserwerb schmälert, welcher zur Sicherung der sich vermehrenden Volkszahl notwendig ist. Eine der wichtigsten Erscheinungen des wirtschaft-

lichen Stoffwechsels ist die jährliche Ernte und deren Verzehrung; darauf folgt der Verbrauch an Kleidung, Schiff und Geschirr, Gerätschaften, Werkzeugen, Maschinen, Häusern, welche sämtlich aus Stoffen zusammengesetzt sind, die nur eine bestimmte, kürzere oder längere Zeit in der Gestalt zu verharren vermögen, in welcher sie zur Herstellung jener Dinge gedient haben. Es muß also z. B., während die Ernte verzehrt wird, für die Erneuerung derselben im künftigen Jahre gesorgt werden, widrigenfalls die Menschen verhungern würden. Es darf also nicht der ganze Ertrag der Ernte verzehrt, sondern es muß ein Teil aufgehoben werden, um als Samen zu dienen. Der übrige Teil derselben dient zur Ernährung der Menschen und Tiere, welche zur Bearbeitung des Bodens für die nächste Ernte, zur Herstellung der dazu erforderlichen Werkzeuge, sowie zur Beschaffung der übrigen Erfordernisse der Gesellschaft berufen sind. Dasselbe Verhältnis waltet, nur der Länge der Perioden nach verschieden, bei der Erneuerung der übrigen Vorräte ob. Der reichliche Verbrauch von Genußgegenständen, welchen man Luxus nennt, in einer Weise und durch Personen, wo dieser Verbrauch nicht zu der oben geschilderten Reproduktion des Vorrats dient, darf die durch letztere gezogene Grenze nicht überschreiten. Diese Grenze hört da auf, wo der unproduktive Verbrauch den Vorrat schmälert, welcher erforderlich ist, um die Befriedigungsmittel für das vorhandene und künftige Geschlecht in den nachfolgenden Jahren zu sichern. Das Maß dieser Sicherung ist ein dehnbares, jenachdem die in einem gegebenen Raum oder in einer gegebenen Zeit vorhandene Bevölkerung mehr oder weniger reichlich mit schlechteren oder besseren Genußmitteln versehen ist.

Der zwecklose Verbrauch oder die maßlose Verschwendung von kostbaren Gütern, zu deren Herstellung ein großes Maß von Arbeit erforderlich, ist daher stets mehr oder weniger von Not der Bevölkerung begleitet. Um ein Beispiel anzuführen, lebt in der Schweiz, wo auffallend wenig Luxus herrscht, caeteris paribus die große Masse der Bevölkerung weit reichlicher als in Rußland, wo die großen Grundbesitzer maßlosen Luxus treiben.

Neben dem Privatbedürfnis, welches wir bisher im Auge gehabt haben, geht einher das durch die Gesellschaft oder den Staat gebotene Bedürfnis. Die Rücksicht auf die Gesellschaft legt oft das Bedürfnis nach einer feineren Lebensweise als Pflicht auf, welche im übrigen nicht geboten wäre. Diese gesellschaftliche Rücksicht ist oft so stark, daß sie auf Kosten der notwendigsten Bedürfnisse lebt, deren Befriedigungsmittel durch sie geschmälert werden.

Auch die Bedürfnisse des Staates, welcher für die Sicherheit, Freiheit, das Recht seiner Angehörigen zu wachen hat, können zuweilen den unentbehrlichsten Bedürfnissen des Individuums vorangestellt werden, indem er z. B. zur Verteidigung des Landes sogar das Leben seiner Angehörigen in die Schanze schlägt.

Die Arbeit.

Arbeit nennt man diejenige Anstrengung, diejenige Thätigkeit, welche darauf gerichtet und geeignet ist, Hindernisse hinwegzuräumen, die der Befriedigung der Bedürfnisse entgegenstehen. Eine Anstrengung, welche nicht erstrebt, diesen Zweck direkt oder indirekt zu erreichen, kann auch nicht Arbeit genannt werden. Im Staate ist die Anwendung gesetzwidriger Mittel zur Erreichung des genannten Zweckes verboten, und es kann also auch eine gesetzwidrige Thätigkeit zu solchem Ende, z. B. Stehlen, Rauben, Fälschen, nicht Arbeit genannt werden.

Die Arbeit zergliedert sich eben so vielfach wie die Bedürfnisse, zu deren Befriedigung sie dient.

Von den Anfängen der Gesellschaft, wo das Bedürfnis sich auf den notwendigsten Lebensunterhalt beschränkt, bis hinauf zu den verfeinerten Genüssen der Großstädte mit ihren Sternwarten und Kunsttempeln, stuft sich die Arbeit, in tausendfacher Gliederung sich scheidend und wieder kombinirend, in mehr mechanischer oder mehr geistiger Richtung, je nach der Verschiedenheit des Klimas und der Weltteile und namentlich je nach den körperlichen und geistigen Eigenschaften der Menschen selbst.

Es gibt wenig Arbeit, welche rein mechanisch oder rein geistig genannt werden kann. Zwischen dem Handlanger, der nur seine mechanische Kraft verwendet, um z. B. das Triebrad einer Maschine in Bewegung zu setzen, und dem abstrakten Denker stufen sich die Schattirungen der Arbeit in mannigfaltiger Zusammensetzung, je nach der körperlichen Kraft und der geistigen Anlage, je nach der genossenen Erziehung und dem sittlichen Trieb, je nach Geschmack und Neigung ab.

Die erste Wahrnehmung des Menschen, der sich an die Arbeit begibt, muß die sein, daß er sich viel Mühe spart, wenn er sich

1) durch **Werkzeuge** unterstützt und wenn er

2) sich mehr oder weniger ausschließlich mit **einem** Gegenstande beschäf-

tigt, wodurch seine Erfahrung und Geschicklichkeit vermehrt, oft verhundertfacht und sehr viel Zeit gespart wird, welche man sonst beim Übergang von einer Arbeit zur andern vertrödelte.

Der ersten Entwicklungsstufe der Arbeit begegnen wir in der Familie. Schon in dem untersten Wirtschaftsgrade, wo der Mensch sich nur von der Jagd ernährt, ist die Arbeit zwischen Mann und Frau und später zwischen Eltern und Kindern geteilt. Der Mann verfertigt die Werkzeuge, deren er bedarf, um das Wild zu erlegen oder Fische zu fangen, die Hütte zu bauen, sich Holzvorrat einzulegen, — das Steinbeil, den Speer, Bogen und Pfeil, vielleicht auch die Knochennadel für die Frau, welche kocht und die Kleider macht. Wenn der Stamm oder die Ansiedlung an Zahl wachsen, so trifft es sich bald, daß der eine ausgezeichnete körperliche Schnelligkeit, Kraft, Kühnheit, Schlauheit, kurz die zur Erlegung des Wildes geeigneten Eigenschaften in besonders hohem Grade besitzt, während ein anderer sich ungewöhnliche Geschicklichkeit in Verfertigung von Werkzeugen aneignet; letzterer ist vielleicht bald imstande, allein den ganzen Bedarf der Ansiedlung an Werkzeugen zu befriedigen. Die andern hingegen, welche früher viel Zeit mit Anfertigung ihrer Werkzeuge verloren hatten, können solche in besserer Qualität von dem eben genannten gegen irgend eine Gegenleistung beziehen. Die Folge davon ist, daß sämtliche Bewohner der Ansiedlung reichlicher mit Wild versehen sind, als vorher. In der That sind, wie wir gesehen haben, in den ältesten Ansiedlungen, die entdeckt wurden, in den Höhlen und Pfahlbauten, Spuren von Werkstätten für die Anfertigung von Werkzeugen gefunden worden.

Mit der weitern Entwicklung der Ansiedlung bildet neben dem Jäger sich der Fischer aus, neben dem Werkzeugarbeiter der Häuserbauer. Der Getreidebau wird entdeckt, der Spinne wird das Spinnen und Weben abgelauscht, der Biene und dem Hamster die Vorsicht zur Einheimsung des Wintervorrats, und bald beginnen die verschiedenen Wirtschaftsstufen nächst dem Nomadenzustand, die Viehzucht, der Ackerbau, die Gewerbe, die wissenschaftlichen und künstlerischen Beschäftigungen, sowie die Berufsarten zur Erziehung des Volkes und der Verwaltung des Staates. Bald beschränkt sich die Arbeitsteilung nicht mehr auf die Angehörigen des Landes, sondern sie dehnt sich über die verschiedenen Völker, ja, über die verschiedenen Teile der Erde aus, wovon zuletzt ein jeder in hervorragender Weise diejenigen Genußgegenstände hervorbringt, welche seiner Natur, d. h. den Eigenschaften seines Bodens, seines Klimas und seiner Bevölkerung am meisten entsprechen. So versorgt China alle Länder der Erde mit Thee, Solingen, Remscheid und Sheffield alle Völker bis zu den Horden des innersten Afrikas mit Klingen und anderen eisernen Werkzeugen. So liefern Sibirien und die Gebiete des nördlichsten Amerikas die feinen Pelze, die Polarmeere den Thran, der Ural

das Platina, Brasilien, der Ural und Südafrika die Diamanten, die civilisirten Völker die Gedanken zum Fortschritt der Menschheit.

Wir haben oben gesehen, daß diese Arbeitsteilung und dieser Verkehr unter der ganzen Menschheit, deren vollkommene Durchführung ein Ideal der Zukunft erscheint, durchaus nicht ungehindert sich entwickeln konnten, denn zu den Hindernissen, welche die Natur in den Weg legte, z. B. Gebirge, Meere, Jahreszeiten, Elementarereignisse, Mißwachs, Seuchen, kamen noch in hohem Grade diejenigen, welche das Vorurteil, der Wahn, die Unwissenheit und Leidenschaften der Menschen durch schlechte Gesetze und Einrichtungen, durch Fanatismus, Gewalt und Krieg oder Verbrechen aller Art entgegenstellten. Wir werden diese Verhältnisse später zu beleuchten haben. Es ist hier nur der Ort, ihr Vorhandensein zu konstatiren.

Die Haupthilfsmittel der Arbeit sind, wie wir oben angedeutet, die Werkzeuge und die Erfahrung. Beide stehen in Wechselwirkung. Unter der Erfahrung können wir den ganzen seit Jahrtausenden durch die Sprache aufbewahrten Gedankenschatz der Menschheit begreifen — die Ergebnisse der wissenschaftlichen, künstlerischen so wie technischen Bestrebungen, welche aufgespeichert sind in der von Geschlecht zu Geschlecht mitgeteilten mündlichen und persönlichen Überlieferung an Sitten, Formen, Kenntnissen, Geschicklichkeiten, Herstellungsmethoden, Kunstgriffen, Grundsätzen; in Bauwerken, Werkzeugen, Gerätschaften, Schiff und Geschirr, in Trachten und Maschinen, in Bibliotheken, Museen, in Werkstätten und Kunstdenkmälern. Denn Werkzeuge und Maschinen sind verdichtete Gedanken der Vorzeit, vermöge welcher Tausende und Millionen von Arbeitern, durch ein Mittel höheren Geistes als des eigenen bewaffnet, ein jeder wirksamer arbeiten kann, als wenn jener höhere Geist nicht vorher für sie thätig gewesen wäre.

Wir haben die Arbeit in raschen Zügen in ihrer Entwicklung durch die Jahrtausende und über die Völker und Weltteile hin in der Gegenwart überblickt und müssen jetzt jede ihrer Phasen beobachten, — den Einfluß des Klimas und der Rasse, der Erfindungen und Entdeckungen, der Werkzeuge und Maschinen, des Reichtums und des geistigen Kapitals sowie der gesellschaftlichen Zustände überhaupt.

Eine Vergleichung der Zustände und der Thätigkeit der Menschen in den verschiedenen Klimaten lehrt uns, daß die gemäßigten Landstriche für die Entwicklung der physischen und geistigen Arbeitskräfte am vorteilhaftesten sind. Wo die Natur ihre Gaben zu reichlich bietet, oder wo sie zu karg ist, verkümmert der Mensch entweder aus Trägheit oder aus Überanstrengung. Die richtige Harmonie zwischen Arbeit und Genuß ist es, welche die natürlichste, schönste und reichste Entwicklung anbahnen hilft. Während in den Tropen und Polarländern die Volksstämme noch in primitiver Einfachheit in ihren Hütten leben, wo jeder fast dasselbe verrichtet, vertausendfältigen

sich die Berufsarten in den civilisirten Ländern. Dies ist keine oberflächliche Behauptung, denn die Statistik weist in der That in civilisirten Ländern fast zweitausend verschiedene Berufsarten nach.

Diese tausendfältige wirtschaftliche Gliederung der Menschen und der civilisirten Gesellschaft beginnt mit der breiten Basis der Erzeugung der Rohprodukte durch den Bodenbau. Der wichtigste Teil desselben ist die Landwirtschaft, welche, da sie in den gemäßigten Klimaten an den jährlichen Wechsel der Jahreszeiten gebunden ist, gewissermaßen die Normalperiode für alle Zweige der Wirtschaft vorschreibt — das Jahr. Jährlich entlockt die Sonne dem Boden die Ernte, jährlich bieten die Bäume ihre Frucht, die Rebe ihren erquickenden Saft, jährlich schießt der Wald ins Holz, jährlich vermehren sich die Haustiere und der Fische Brut. Während die Ernte sofort verwendbar ist, erfordert es dagegen eine Reihe von Jahren, bis die Erzeugnisse des Viehstandes, und wenigstens ein Menschenalter, bis das Holz in regelmäßigen Perioden verwendbar wird. Der Zeitbruchteil, nach welchen diese Perioden berechnet werden, ist aber immer das Jahr. Während die Erzeugnisse der Ernte und des Viehstandes zur Nahrung und zur Bekleidung der Menschen dienen, wird das Holz zur Herstellung von Wohnungen und Werkzeugen, der Gerätschaften, von Schiff und Geschirr verwendet. In einem wesentlichen Punkte unterscheidet sich nun die Produktion der Früchte von der des Holzes und prägt auch den auf diesen Rohprodukten sich aufbauenden feineren Beschäftigungs- und Erwerbsarten ihren Stempel auf — darin, daß der jährliche Ertrag der Früchte in Quantität und Qualität von der Witterung abhängt und deshalb einmal karg und ein andermal reichlich ist, während der Ertrag des Holzes ein ziemlich gleichmäßiger, von schlechten oder guten Sommern unabhängiger ist.

Völlig unabhängig von dem Wechsel der Jahreszeiten ist ein anderer Zweig der Urproduktion — der Bergbau. Das Schürfen nach Kohlen und Mineralien kann ohne Unterbrechung Jahr aus und Jahr ein, Tag und Nacht fortgesetzt werden, da die Natur in weit hinter uns liegenden Jahrtausenden der Erdentwicklung ungeheure Lager dieser Rohstoffe in den verschiedenen Ländern aufgehäuft hat, deren Mächtigkeit noch auf Jahrtausende hinaus und hinsichtlich gewisser Mineralien (Eisen, Kupfer) vielleicht auf die Dauer des Erdenlebens jeder Ausdehnung des Verbrauchs trotzt, wenn auch stellenweise die einen Schichten erschöpft und dafür andere aufgesucht werden. Diese Eigenschaft der verhältnismäßigen Unabhängigkeit und Unerschöpflichkeit des Bergbaues, dessen Rohprodukte zur Herstellung der Werkzeuge, Maschinen und Gerätschaften der Menschen dienen, prägt den damit beschäftigten Arbeitszweigen in ihrer ganzen Entwicklung, namentlich hinsichtlich der Stätigkeit der Beschäftigung, der Ausbildung der Geschicklichkeit, der Verbesserung der Methoden, der Verhältnisse des Lohnes und der Preise, von welchen

später ausführlicher die Rede sein wird, einen ganz andern Charakter auf. Da indessen in der Organisation der Wirtschaft ein jeder Zweig vom andern abhängt, so ist der Teil der menschlichen Arbeit, welcher sich mit der Herstellung der Metalle und der aus ihnen gemachten Werkzeuge und Gerätschaften beschäftigt, nicht unbedingt unabhängig von dem mit der Ausnutzung und dem Vertrieb der jährlichen Ernte beschäftigten Erwerbszweige; denn die Kauffähigkeit der Konsumenten gegenüber den Waren, welche aus Produkten der Forstwirtschaft und des Bergbaues verfertigt werden, ändert sich je nach der Fruchtbarkeit des Jahres, je nach den Getreidepreisen. Von einer Mißernte leiden daher mehr oder weniger alle Gewerbe, während eine fruchtbare Ernte bei dem heutigen Umfang der Transportmittel den Hauptanstoß der Fortentwicklung der Wirtschaft zur Vervielfältigung und Veredlung der Beschäftigungsarten und infolge dessen zur Erhöhung der menschlichen Bildung gibt. Der Fall, welcher in früheren Zeiten, zuletzt noch am Anfang des dritten Dezenniums dieses Jahrhunderts eintrat, daß Landwirte infolge reicher Ernten zu Grunde gingen — an den Spottpreisen, wird bei dem heutigen Umfang der Transportmittel nicht mehr in Betracht zu ziehen sein. Das erste Hilfsmittel zur Verbesserung der Erwerbsthätigkeit und zur Erweiterung der Genüsse der Menschen durch die Teilung der Arbeit und die Vervielfältigung der Beschäftigungsarten waren und sind Ernte-Überschüsse. Der Ernte-Überschuß regt die wirtschaftliche Thätigkeit nach zwei Richtungen an: 1) muß derselbe vor den vernichtenden Wirkungen des Naturgesetzes des Stoffwechsels behütet, in dauerhaftere Form gebracht werden, damit der darin steckende Wert sich erhalte, z. B. indem man mehr Vieh aufzieht oder Arbeiter besser nährt, damit sie mit dem Überschuß ihrer Kraft einen Weg herstellen, einen Acker dräniren oder eine Wiesenbewässerung anlegen, oder indem man die sich vermehrende junge Generation zu neuen Beschäftigungsarten ausbildet; 2) werden gerade durch diese notwendige Anlage des Ernte-Überschusses die Mittel zur Teilung der Arbeit und zur Vervielfältigung der Beschäftigungsarten gewonnen, indem derselbe Arbeiter nährt, welche mit der Herstellung neuer Werkzeuge und Gerätschaften, der Verwandlung von Hütten in Steinhäuser, der Herstellung neuer wirksamerer Verkehrsmittel (Dampfschiffe, Eisenbahnen und Telegraphen) sich beschäftigen. Das zweite Mittel zur Hebung der Wirtschaft ist die Übertragung des menschlichen Gedankenkapitals, durch dessen gewonnene Erfahrung und Kenntnisse die jüngern Generationen instand gesetzt werden, die Art und Weise der Erzeugung der Güter zu verbessern, die Werkzeuge zu vervollkommnen, wodurch sie erst fähig werden, Entdeckungen auszubeuten und Erfindungen zu machen. Das dritte Mittel, welches nur stoßweise zur Erscheinung kommt, aber dann auch jedesmal der Menschheit neue Bahnen der Wirtschaft zu zeigen pflegt, sind eben solche große Entdeckungen und

Erfindungen, die in der Regel eine ungeheure Vermehrung, Vervielfältigung und Veredlung der Beschäftigungsarten zur Folge haben.

Auf diese Weise schiebt sich Glied an Glied und Zweig an Zweig in dem tausendfältigen Polypenbau der menchlichen Wirtschaft, bis jede Art von Bedürfnis seine Befriedigungsmittel durch einen besonderen Erwerbs- oder Arbeitszweig geliefert erhält, bis die Bedürfnisse der Kleidung, Nahrung, Wohnung, des Unterrichts, der Religion, des Schutzes der Person und des Eigentums, der nationalen Unabhängigkeit, selbst bis zu denen des Schönheitssinnes ihre besonderen Berufsklassen hervorrufen.

Die Besetzung der höheren Beschäftigungsarten erfolgt im großen ganzen durch Abzug von Arbeitskräften aus den niederen Arbeitsklassen. Es läßt sich dieser Entwicklungsgang in der Bevölkerungsstatistik der civilisirten Staaten klar erkennen. Je mehr in einem Staate Industrie, Handel, Unterrichts- und Verkehrsmittel, Wissenschaft und Kunst sich heben auf der Grundlage des Reichtums, welchen eben die Teilung der Arbeit und die Vervielfältigung der Erwerbszweige durch Vermehrung der Geschicklichkeit und Produktionsfähigkeit schaffen, um so mehr pflegt die mit dem Ackerbau beschäftigte Bevölkerung, die anfangs alle umfaßt, sich zu vermindern. So sehen wir z. B. in England die landwirtschaftliche Bevölkerung bis auf ein Viertel der gesamten Volkszahl herabsinken, während der Brutto-Ertrag des Bodens fortwährend gewachsen ist. Zu dieser Entwicklung bedarf es aber eines im hohen Grade wirksamen Werkzeuges, — der Maschine.

Sismondi hat, wie wir oben gesehen haben, ein großes Werk geschrieben, um zu beweisen, daß die Maschinen die arbeitenden Klassen ins Elend gestürzt hätten. Er suchte damit theoretisch zu begründen, was die Arbeiter in England praktisch demonstrirt, indem sie Fabriken stürmten und Maschinen zertrümmerten. Für jeden, der die Thatsache der Solidarität der menschlichen Gedankenwelt begriffen hat, sind dies selbstmörderische Bestrebungen. Es ist allerdings möglich, daß bei Erfindung eines neuen Werkzeuges oder einer neuen Maschine einzelne in ihrem gewohnten Erwerb sich gestört finden, momentan Verlust erleiden und durch die Not gezwungen werden, zu einer anderen Beschäftigung überzugehen, wenn sie nicht imstande sind, das neue Instrument sich selbst anzueignen. Allein es ist nicht Aufgabe der Volkswirtschaft, das Schicksal einzelner zu leiten; — sie muß das Ganze ins Auge fassen. Das Ganze aber kann nur gewinnen, wenn durch die Herstellung eines wirksameren Instrumentes, bei gleicher Anstrengung, mehr Güter als vorher erzeugt werden. Sismondi stimmte mit seiner Behauptung nichts mehr und nichts weniger als in das Paradoxon J. J. Rousseaus ein, welcher in seinem Contrat social die Rückkehr in den Urzustand predigte. Die Maschinen beseitigen wollen, heißt das ganze Gedankenkapital der Menschheit auswischen, welches darin verdichtet ist, heißt die Kultur untergraben wollen, welche ohne dieselbe nicht mehr bestehen könnte. Als zum ersten Mal ein Mensch auf den Gedanken kam, statt der Faust einen Kieselstein zu gebrauchen, um eine Nuß aufzuschlagen, und dadurch die Idee faßte, einen Hammer nach der menschlichen Faust zu konstruiren, da war die Sonne der Kultur aufgegangen; von da an begannen alle neuen Gedanken über die zweckmäßigsten Mittel zur Ausbeutung der Stoffe und Kräfte der Natur, soweit sie zur Befriedigung von Bedürfnissen geeignet erschienen, in steigendem Verhältniß, in verbesserten und in neuen Werkzeugen, Gerätschaften und Maschinen niedergelegt und in dieser Gestalt der Nachwelt überliefert zu werden, welche sie wieder auf einen höheren Grad der Vollkommenheit bringen konnte. Nur der Hammer schien schon von Anfang an so vollkommen, daß er in Jahrtausenden kaum eine Veränderung erlitt, bis es unserm Jahrhundert durch eine geniale Konzeption gelang, in dem Dampfhammer eins der wunderbarsten und mächtigsten Instrumente der Neuzeit zu schaffen; aber der tausendzentnerige Dampfhammer Krupps, der eben so leicht gehandhabt wird, ob man einen zolldicken Eisenstab oder einen 500 Zentner schweren Stahlblock schmiedet, konnte nur konstruirt werden, weil einst der Hammer erfunden ward. In der Geschichte der Technik läßt sich dieses Beispiel öfters wahrnehmen, daß ein Instrument in urzeitlicher Einfachheit Jahrtausende lang sich fort erhält, weil es gleich von Anfang an die annähernd richtigste Form erhalten hatte, und daß es dann mit einem Riesensprung höhere Gewalt erlangt, in einem Zeitalter, wo, wie in unserem Jahrhundert, der Erfindungsgeist mit Riesenschritten vorwärts eilt. So ist es mit fast sämtlichen Maschinen zur Bearbeitung des Metalles und Holzes gegangen, wozu man bis zu Ende des vergangenen Jahrhunderts ausschließlich vorzeitliche Werkzeuge zur Verfügung hatte, die jetzt freilich im kleinen Gewerb sich noch befinden und schwerlich je ganz verschwinden werden. Werkzeuge zu anderen Zwecken gibt es hingegen viele, welche durch die Geschichte hindurch eine periodische Verbesserung und Umwandlung erfahren haben. Während die Nadel, ähnlich dem Hammer, gleich zur Nähmaschine übersprang, war als Zwischenglied zwischen der Kunkel und der Spinnmaschine das Spinnrad erfunden worden. Eine viel häufigere Umwandlung erfuhren die Schießwaffen: von der Schleuder zum Bogen und zur Armbrust, von der Luntenbüchse zum Steinschloß, zur Kapselzündung, zum Hinterlader und Repetirgewehr. Welche Reihenfolge von Erfindungen weist nicht der Vervielfältigungsprozeß der Gedanken auf, welche Entwicklung hat die Buchdruckerkunst seit ihrer Erfindung genommen! Eine eben so interessante Entwicklung weist die Dampfmaschine nach. Die Lokomotive in ihrer neuesten Gestalt stellt den Gedankenprozeß von tausenden von Ingenieuren dar. Wer den künstlichen Gliederbau eines Dampfjaquardstuhles betrachtet, muß sich überzeugen, daß ein solches künstliches Instrument unmöglich, wie Minerva

aus dem Haupte des Jupiter, aus eines Mannes Haupte entspringen konnte, ohne daß der Webstuhl längst früher gebraucht ward.

Die Betrachtung dieser Kontraste, dieser Fortschritte, welche man der Verdichtung der Gedankenmacht früherer Generationen verdankt, auf deren Schultern die Nachwelt steht, wirft auf die Verkehrtheit der Sismondischen Ansicht ein grelles Licht. Die Lage der einzelnen kann sich nicht verbessern, wenn das Ganze sich verschlechtert; um die Bedürfnisse einzelner oder einzelner Schichten der Bevölkerung reichlicher zu befriedigen, ist es notwendig, daß das Ganze mehr Befriedigungsmittel hervorbringe. Durch die Verbesserung der Maschinen und Produktionsmethoden erzeugt dieselbe Anzahl von Arbeitern mehr Güter oder eine geringere Anzahl den früheren Betrag. Es steht also mit der fortschreitenden Vermehrung des Gedankenkapitals, des Vermögens an Werkzeugen, Maschinen und Gerätschaften, auch eine steigende Quantität und Qualität von Genußgütern zur Verfügung. Diesen Entwicklungsgang hindern wollen, weil er einzelne Arbeiter in ihrer gewohnten Beschäftigungsart stört, wäre ein Vernichtungskampf gegen die Kultur, in welchem jene einzelnen nur gewisser zugrunde gingen. Die Bedingung des Lebens ist auch für den einzelnen die, daß er sich dem notwendigen Umschwunge der Dinge anbequemt. Er verkennt also das Entwicklungsgesetz der Kultur, wenn er über die Maschinen jammert oder gar deren Abschaffung anstrebt.

Es versteht sich von selbst, daß wir nicht auf die einzelnen Fälle der Privatwirtschaft eingehen können, zu deren Beurteilung der einfache Geschäftsverstand berufen ist. Fälle z. B., wo jemand eine Maschine anschafft, deren Konstruktion noch unreif ist, oder eine gute Maschine, für deren Produkte er nicht den genügend ausgebreiteten Absatz hat, gehören nicht in den Bereich unserer Betrachtungen.

Der oben angenommene Fall, daß bei der Einführung neuer Maschinen die betreffenden Arbeiter aus ihrer Beschäftigung gedrängt würden und Not leiden müßten, bis sie in einer neuen Beschäftigung Unterkunft gefunden, tritt überdies in der Praxis nur selten ein. Denn die allgemeine Gewerbsthätigkeit, welche durch den Fortschritt auf verschiedenen Punkten befördert wird, ruft auch neue Bedürfnisse ins Leben und schafft größere allgemeine Kaufkraft. Neue Produktionszweige, welche da und dort auftauchen, ziehen andererseits Arbeiter aus ihren bisherigen Beschäftigungen, so daß die Lücken durch solche ausgefüllt werden können, welche irgendwo durch eine Neuerung ihren Erwerb verloren haben.

Was dabei unbequem, ist eigentlich nur der Übergang, die Mühe der Erlernung einer neuen Hantirung. Freiheit der Arbeit ist natürlich geboten, wenn die Übergänge immer glücklich überwunden werden sollen. Wo und so lange diese Freiheit nicht bestand, hatten Arbeiter allerdings Ursache zur Beschwerde, aber nicht gegen die Maschinen, sondern gegen den Gesetzgeber.

Viel häufiger aber noch kommt der Fall in der Wirklichkeit vor, daß eine frisch erfundene Konstruktion ein neues Bedürfnis hervorruft oder ein vorhandenes so ungeheuer ausdehnt, daß die Beschäftigungsgelegenheit sich massenhaft vermehrt, Arbeiter aus mannigfachen Beschäftigungen gelockt werden, so daß sogar Mangel an solchen in vielen Geschäftszweigen eintritt und die allgemeine vermehrte Nachfrage eine größere oder geringere Erhöhung des Lohnes in fast allen Erwerbszweigen hervorruft. Unsere Generation hat dieses Schauspiel in ungewöhnlicher Weise erlebt, indem die Eisenbahnen, die Telegraphen, die Photographie Hunderttausenden neue Beschäftigungen schufen, ohne alte merkbar zu beeinträchtigen, indem seit Jahrzehnten die Klage über den Mangel an ländlichen Arbeitern ertönt und die Löhne im allgemeinen seit derselben Zeit um 25—50 Prozent in die Höhe gegangen sind.

Den größten Anstoß zur Entwicklung des Maschinenwesens hat die Anwendung des Dampfes als Triebkraft hervorgebracht, weil sie die Produktion, welche bis dahin zu größerem Betrieb auf Wasserkraft, Wind oder Kraft von Tieren beschränkt war, unabhängiger machte von Raum und Jahreszeit und überdies die nötige Triebkraft in unbeschränktem Maße zu Gebote stellte. Gerade diese Entwicklung der Benutzung der Triebkräfte gewährt eines der lehrreichsten und erfreulichsten Beispiele des Kulturfortschrittes. Lange bevor man auf die Idee gekommen war, den Wind und das Wasser zur Bewegung der Getreidemühlen zu verwenden, diente der erstere als Hilfskraft zur Bewegung der Schiffe mittels der Segel, zur Unterstützung der Ruderer. Aber ein Jahrtausend lang nach Erfindung der Segel wurde das Getreide noch von Frauen und Sklaven in Handmühlen gemahlen. Vor den Handmühlen diente ein einfacher Stein zur Herstellung des Mehles. In demselben Verhältnis, in welchem im Laufe der Kulturentwicklung die grobe mechanische Arbeit allmählich vom Sklaven auf das Tier, vom Tier auf die Elementarkraft des Wassers, Windes, Dampfes, des Elektromagnetismus und der Wärme mehr und mehr abgewälzt wurde, befreite sich auch die menschliche Arbeit nach und nach von den Fesseln, in welche sie in der ältesten Zeit geschlagen worden war. Und wie in der Volkswirtschaft alle Thätigkeitsäußerungen in einem gewissen Zusammenhange stehen, also hängt wunderbarerweise die Arbeit mit der Entwicklung ihres tödlichsten Gegensatzes, der Kriegführung, zusammen. Verfolgen wir die Kriegführung von unseren Tagen bis in die Urzeit, so tritt sie uns in immer abschreckenderer Weise entgegen. Der Krieg auch in seiner mildesten Gestalt ist eine Barbarei und die einzelnen internationalen Bestrebungen mögen als die frühen Verboten einer Zukunft gelten, in welcher man dahin gekommen sein wird, die Konflikte

der Völker durch geistige Mittel statt durch Gewalt zu lösen. Wenn wir auch noch nicht an diesem Zeitpunkt angelangt sind, so gibt uns aber doch schon die Entwicklung der Kriegführung einen Wink, daß wir uns auf dem Wege dazu befinden. In den letzten Kriegen waren die Mitglieder des internationalen Vereins zur Pflege der Verwundeten, durch ihr rotes Kreuz kenntlich, für die Verwundeten beider Heere ohne Unterschied thätig und ihre Person heilig. Die verwundeten Gefangenen wurden wie die eigenen Soldaten gepflegt; es wurde nicht bloß keine Kontribution auferlegt, sondern der Bedarf des Heeres bar bezahlt. Eigentum und Person der Bevölkerung des Feindeslandes wurden geachtet.

Sehen wir von da aber nur auf zwei Menschenalter zurück, eine Zeit, deren sich noch jetzt Lebende erinnern, so finden wir, daß nicht bloß das Staatseigentum ganzer Länder, sondern auch Gemeinden und Privatpersonen gebrandschatzt wurden und daß die Soldaten mit der eigenen Bevölkerung weniger höflich umgingen, als jetzt mit der des Feindeslandes; ja, daß häufig auch die Sicherheit der Person gefährdet war. Gehen wir aber auf den Zeitraum der germanischen Staatenbildung zurück, so finden wir, daß im Feindesland das Grundeigentum unter die Sieger verteilt und die Bevölkerung zum Teil zu Knechten oder Hörigen gemacht wurde.

Allein das Los der Hörigen, welche ein gewisses Recht besaßen und nicht ohne die Scholle, welche sie bebauten, veräußert werden konnten, war ein mildes, im Vergleich zu dem Schicksal, welches die ob ihrer Bildung gerühmten Römer und Griechen über ihre Kriegsgefangenen verhängten, wenn sie dieselben nicht gar, wie es bei eroberten Städten häufig vorkam, über die Klinge springen ließen. Die Sklaven, zu welchen die grausamen Völker des Altertums ihre Kriegsgefangenen machten, und darunter Männer und Frauen der höchsten Bildung und der vornehmsten Stände, waren völlig rechtlos und konnten wie das Vieh verkauft, mißhandelt und getötet werden.

Aus dieser Ursache entsprungen, drückte die Sklaverei der ganzen Wirtschaft der alten Welt ihren eigentümlichen Charakter auf. Die eigentliche Arbeit lag den Sklaven ob und die Herren beschäftigten sich nur mit den militärischen, politischen, öffentlichen und privaten Verwaltungsangelegenheiten, mit Wissenschaft und Kunst, die Römer nicht einmal ausschließlich. Die Kriegführung bestimmte so das Schicksal der arbeitenden Klassen von der ältesten Zeit an bis ins Mittelalter. Nachdem das mit dem Germanentum vermählte Christentum die Sklaverei in die mildere Hörigkeit verwandelt, entwickelten sich im Anfang des Mittelalters die ersten Keime freier Arbeit in den Städten. [1])

1) Am frühesten zeigte sich die Neigung zum Freilassen der Sklaven und Leibeignen in England, und zwar bereits nach Wilhelm dem Eroberer. Im Jahre 1102 ging im

Obwohl die freie Arbeit das Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung sein mußte, so hatte sie doch auch ihre Gefahren für die arbeitenden Klassen selbst, gegen die bis auf den heutigen Tag noch zu kämpfen und deren Beseitigung das Problem der Zukunft ist. Die Sklavenbesitzer des Altertums und die Herren der Hörigen des Mittelalters hatten ein dringendes Interesse, dafür zu sorgen, daß ihre Knechte und Leibeigenen in gutem, arbeitsfähigem Zustande blieben. In Zeiten der Not mußten sie daher, um ihren eigenen Vorteil zu wahren, alle Mittel aufbieten und sogar ihr Stammkapital angreifen, um ihre Knechte zu erhalten. Letztere genossen also bei allem Druck, in welchem sie lebten, eine Art Versicherung ihrer Lebsucht und konnten sogar in Zeiten der Hungersnot sorgloser dahin leben als freie Arbeiter. Alle wirtschaftliche Vorsorge für die Zukunft war den Herren anheimgegeben, welche die Grundsätze und Erfahrung der Wirtschaftlichkeit von Vater auf Sohn überlieferten. Es war eine Art patriarchalischen Verhältnisses, in welchem die Knechte die Rolle der Kinder und die Herren die Rolle der für sie sorgenden Väter spielten. Als der alte Verband sich lockerte und allmählich aufgehoben wurde, als die dienenden Klassen in den Stand der freien Tagelöhner und der nach freiem Ermessen sich verdingenden Gehülfen, Handlanger und Dienstboten übergingen, hatten die letzteren mit der Freiheit nicht auch sogleich die Einsicht, den Sinn und die Gewohnheit für die Wirtschaftlichkeit überkommen. Sie hatten im wesentlichen vor vier Gefahren sich zu hüten: 1) ihrer eigenen Sorglosigkeit, 2) vor Jahren der Teurung, 3) vor Zeiten der Dienstlosigkeit, 4) vor Arbeitsunfähigkeit. Diese Gefahren waren im Anfang, wo der Hörigkeitsverband nur teilweise durchbrochen wurde, so groß, daß die entlaufenen Leibeigenen, um dem Hungertode zu entgehen, oft freiwillig zu ihren Herren zurückkehren mußten. Es war und wird daher stets eine der obersten Aufgaben der Wirtschaftspflege sein, diese

großen Rat zu Westminster eine Ordonnanz durch, welche den Verkauf von Menschen „gleich Tieren auf dem Markt verbot, wie bis dahin in England allgemeiner Brauch gewesen“.

Im Jahre 1247 wurde das Recht erteilt (alle natürlichen Rechte wurden im Mittelalter ja immer im Wege des Privilegs eingeräumt), Löhne in Geld zu zahlen.

Im Jahre 1350 tritt zuerst der freie ländliche Arbeiter in der Gesetzgebung auf; unterstützt von der Entwicklung der Industrie in den Städten.

Im Jahre 1360 wurde zuerst ein Lohnmaximum (Lohntaxe) gesetzlich festgestellt.

1363 wurde ein Aufwandgesetz gegen die Arbeiter erlassen.

1376 beschwerte man sich im Haus der Gemeinen, daß die Meister gezwungen sind, hohe Löhne zu zahlen, damit ihre Gesellen nicht davon laufen.

1378 wurden Beschwerden vom Lande im Unterhaus darüber erhoben, daß Arbeiter aus dem Ackerbau in die Städte entliefen, um dort Handwerker, Schreiber und Seeleute zu werden, — zum großen Schaden der Landwirtschaft. Aus demselben Grunde wurde 1388 ein Gesetz gegen das Umherziehen (Vagabundiren) erlassen.

1488 begann die Gesetzgebung sich mit den Armen zu befassen.

Je größer die Hilfe allmählich wurde, um so geringer die Selbsthilfe.

Gefahren abzuwenden. Das erste Mittel, welches dagegen aufgewandt wurde, ward von der Kirche geboten, in der Armenpflege, welche, durch den großartigen Wohlthätigkeitssinn, den die Geistlichkeit anzuregen wußte, genährt, ungeheure Dimensionen annahm. Ein Teil entlaufener Höriger half die Klöster füllen. In den Städten aber, in welchen ein großer Teil von Hörigen aus dem Lande entwich, wo indessen auch bald das daselbst vorhandene Vorbild sie zur Wirtschaftlichkeit erziehen mußte, half man sich in früher Zeit schon mit der Genossenschaft durch die Errichtung der Gilden und Innungen, welche ein Kompromiß zwischen der freien Arbeit und der Dienstbarkeit darstellten, indem die Gesellen noch in einem patriarchalischen Verhältnis zum Meister standen, in dessen Haus, Kost und Zucht sich befanden, wobei sie selbst nach bestandener Prüfezeit sich zu Meistern emporarbeiten konnten.

Durch die Einführung der bedingungslosen Gewerbefreiheit der neuesten Zeit ist auch dieser Verband gelöst, — die Sphynx des Schicksals der arbeitenden Klassen dringt aber nur um so gebieterischer auf Lösung ihrer Rätsel.

Während in unserem Jahrhundert die letzten Reste der Leibeigenschaft und der Sklaverei in Europa und Nordamerika schwanden, und auch die Überbleibsel der Zunftordnung der Erwerbsfreiheit selbst in so weit Platz machten, daß die Frauen in den meisten Ländern gleichberechtigt mit den Männern wurden, gaben sich viele Bestrebungen kund, um den durch die Freiheit entstandenen Übelständen abzuhelfen, den Gefahren der Konkurrenz zu begegnen und die außerordentlichen Arbeitsstörungen, welche wir oben angedeutet, für die arbeitenden Klassen weniger empfindlich zu machen, dieselben überhaupt einer höheren Ordnung der Dinge entgegenzuführen, die man mit dem Schlagwort „Lösung der sozialen Frage" zu bezeichnen pflegt. In allen diesen Bestrebungen begegnen wir einer erstaunlichen Einseitigkeit der Diagnose und der zur Heilung vorgeschlagenen Mittel. In erster Linie erblicken wir den den Menschen im allgemeinen innewohnenden Hang, die Hauptursache von Übelständen nicht in sich selbst, sondern in Außendingen zu suchen, auch in der Frage der Erwerbsfähigkeit. Bei allen den zahlreichen Bestrebungen für die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen ist selten die Rede davon, daß die Hauptursache der Verschiedenheit der Lage der Menschen nicht in gesetzlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen, sondern in der Natur selbst liegt, welche ihre Gabe in körperlicher und geistiger Hinsicht ungleich an die Menschen verteilt hat, so daß die einen, nur zu mechanischer Arbeit tauglich, bei der Gütererzeugung geleitet werden müssen, während die anderen, der höchsten geistigen Anstrengung fähig, bahnbrechend, organisirend und gebietend eine größere Zahl von Arbeitern für einen großen Zweck vereinigen, den diese ohne den leitenden Gedanken und Befehl nicht erreichen würden. Noch weniger hören wir davon sprechen, was die arbeitenden Klassen an ihren Leiden selbst verschulden, indem sie ihre Begierden nicht in den Schranken halten, welche die Gesittung und die weise Vorsorge für die Zukunft auferlegt, und indem es außerordentlich schwer hält, strenge Ordnung, Pünktlichkeit und Genauigkeit unter ihnen einzuführen, so daß geschickte und zuverlässige Arbeiter in allen Zweigen, vom Dienstboten bis zum feinsten Arbeiter, zu den Ausnahmen gehören. Nur in wenigen erleuchteten Kreisen und Ländern ist die Überzeugung zum Durchbruch gekommen, daß diesen beiden Übelständen nicht anders entgegengearbeitet werden könne, als durch Erziehung. Statt dessen hören wir in den Arbeiterkreisen, welche am lautesten in der Sache sich vernehmen lassen, Schlagwörter als Ursache ihrer vermeintlichen oder wirklichen Leiden aufstellen, z. B. „die Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital" und dergl. Ferner wird bei dergleichen Bestrebungen fast niemals ein Unterschied zwischen den verschiedenen Arbeitszweigen gemacht, sondern ein jeder, der gerade das Wort führt, gibt sich für die gesamte Arbeiterwelt aus. Am häufigsten geschieht dies von seiten der Fabrikarbeiter, welche durch ihr Zusammenleben und durch die geistige Anregung, die der sinnreiche Organismus einer mit Maschinen arbeitenden Fabrik gibt, gewissermaßen als die Vorposten des Arbeiterheeres zu betrachten sind. So finden wir denn die Diagnose für die allgemeinen Zustände meist nur nach ihrer exzeptionellen Lage angestellt. Wie die Diagnose, so sind auch die Mittel, welche zur Heilung vorgeschlagen zu werden pflegen, einseitig gleich jenen des Dorfbarbiers, welcher alle Krankheiten mit Schinken zu kuriren vorgab. So sehen wir, wie die einen Stücklohn, die andern Produktivgenossenschaften, die dritten den Gewinnanteil, die vierten Staatshilfe als allein seligmachendes Mittel anpreisen, um die ihrer Meinung nach unerträgliche Lage der Arbeiter zu verbessern, ohne daß sie daran denken, daß die zahlreichste Schichte der arbeitenden Klassen, die Dienstboten, sich gar nicht in so erbärmlicher Lage befinden, und wenn es doch der Fall wäre, durch jene angegebenen Mittel nicht daraus erlöst würde. Andere erblicken ein Mittel in der Ausdehnung der politischen Rechte, der Einführung des allgemeinen Stimmrechtes, sogar bis auf die Gesetzgebung, ohne zu bedenken, daß, wenn mit den politischen Rechten die Pflichten wachsen, die Erwerbsfähigkeit damit nicht gesteigert wird. Noch andere glauben ein Universalmittel gefunden zu haben in der Wiederbelebung der religiösen Frömmigkeit, Einfachheit und Zufriedenheit, ohne sich zu erinnern, daß dadurch andererseits wieder die Sorglosigkeit genährt wird, welche die intensive Entwicklung der Arbeitskraft hindert.

Allein in Sachen, die mit der ganzen Entwicklung des Menschengeschlechts zusammenhangen, gibt es kein Universalmittel. Da hat jede Zeit, jedes Ge=

schlecht, jeder Stand, jeder Erwerbszweig, ja, so zu sagen jedes einzelne Individuum seine eigenen Bedürfnisse und Gebrechen; jeder Fall verlangt seine eigene Diagnose und seine eigenen Heilmittel. Wenn es hierin überhaupt etwas absolutes gäbe, so dürfte es das Verwerfungsurteil der Universalmittel sein.

Ein Streben ist allen Erwerbsklassen gemeinsam, die notwendigen Bedürfnisse des Lebens so gut und sicher als möglich zu befriedigen. Die Ehre und Unabhängigkeit der Stellung kommt erst in zweiter Linie. Als allgemeines Ziel kann für den Arbeiterstand, nachdem einmal die politischen Fesseln früherer Zeit gefallen, die geschäftliche Selbständigkeit hingestellt werden; allein es kann diese aus inneren und äußeren Gründen nicht von allen erreicht werden. Der wesentlichste innere Grund ist, daß kein Mensch von vornherein selbständig sein kann, sondern zuvor eine Schule der Lehrzeit und Erfahrung durchmachen muß, ehe er dazu reif ist. Deshalb müssen alle ohne Ausnahme außer der Schule eine bestimmte Übungszeit unter der Leitung und Aufsicht eines unabhängigen Geschäftsmannes durchmachen, ehe sie imstande sind, ein eigenes Geschäft selbständig zu leiten. Viele kommen aber in ihrem ganzen Leben nicht dazu, weil ihnen die erforderlichen Eigenschaften dazu abgehen, sei es, daß sie nicht den nötigen Überblick und die Energie besitzen, welche zur Führung eines eigenen Geschäfts notwendig sind — wie viele gibt es, welche unter der Leitung eines andern Arbeiter ersten Ranges sind, während sie zu selbständiger Leitung unfähig sind und dabei verkümmern oder zugrunde gehen —, sei es, daß ihnen von Haus aus die Mittel abgehen, oder daß ihnen die Sparsamkeit fehlt, um solche zu sammeln, oder die Kühnheit, um sie für ein selbständiges Geschäft in die Schanze zu schlagen. Eben so zahlreich sind die äußeren Hindernisse der Erwerbung selbständiger Stellung.

In der großen Masse der gewerblichen, landwirtschaftlichen und kommerziellen Erwerbszweige mag es als Regel gelten, daß die unselbständigen Arbeiter oder Gehilfen, welche unentbehrlich sind, aus den jüngeren Altersklassen, die noch in der Schule des Geschäfts sich befinden, genommen werden, allein, es gibt eine Anzahl von öffentlichen und privaten Dienstorganisationen, welche von so großem Umfange sind, daß nur der Chef für unabhängig gelten kann und alle übrigen, welche den betreffenden Dienst erlernen, niemals zur vollen Selbständigkeit gelangen können. Zu solchen Erwerbszweigen gehört in erster Linie der Staatsdienst, der Dienst von Gemeinden und Korporationen; der Dienst solcher Unternehmungen, welche großartige Kapitalanlagen erfordern, wie z. B. Eisenbahnen, Kanäle, Reederei, Banken, Versicherungsgesellschaften, Bergwerke, Hütten, Spinnereien und andere große industrielle Anstalten.

Sehen wir von den Berufsarten ab, welche ihren Bekennern eine höhere Flugbahn eröffnen, und beschränken wir uns auf die arbeitenden Klassen im engeren Sinne des Wortes, so ist in den meisten Fällen in der Landwirtschaft, im Handel und in den Gewerben, sowie in den damit verwandten Verkehrszweigen der Sohn der Knecht oder Gehilfe des Vaters, so lange dieser das Geschäft leitet, um es später selbst zu übernehmen oder ein eigenes zu begründen, wenn der Vater stirbt oder zu einer teilweisen oder ganzen Abtretung des Geschäfts oder Vermögens schreitet. Die Kinder wenig bemittelter Bauern oder Tagelöhner gehen gewöhnlich in Dienst bis zu ihrer Verheiratung, wo sie dann meist sich mehr oder weniger selbständig etabliren, zuweilen auch im Dienste bleiben.

Die Söhne von Handwerkern, kleinen Krämern, Fuhrleuten setzen meist das Geschäft des Vaters fort. Hat ein solcher viele Kinder, so sucht er doch so viel zu erübrigen, um sie irgend ein Handwerk lernen zu lassen. Hat jemand seine Lehrzeit bestanden, dann hängt es in der Hauptsache nur von ihm ab, eine selbständige Stellung zu erringen, indem er ein exakter, zuverlässiger, geschickter Arbeiter wird und sein Verdienst zusammenhält. Allein da türmt sich meist der Hauptfeind der arbeitenden Klassen dagegen auf, das In-den-Tag- und In-die-Welt-Hineinleben, das flotte Sonntagsprassen, der blaue Montag u. s. w., der Mangel an Aufmerksamkeit und Ordnung — der Schlendrian. Wenn man den arbeitenden Klassen nur die Überzeugung einprägen könnte, daß das wirksamste und erfolgreichste Mittel zur Besserung ihrer Lage in der eigenen Geschicklichkeit und Wirtschaftlichkeit besteht, statt auf die Anpreisungen eines Universalrezeptes sozialistischer Quacksalber und Demagogen zu hören, so wäre ihnen schon zum größten Teil geholfen. Es ist z. B. die Entstehung und der ungeheure Aufschwung der Großindustrie seit Ende des vorigen Jahrhunderts zum größten Teil der exakten Arbeit zu verdanken, ohne welche wir die seit jener Zeit eingeführten Werkzeugmaschinen nicht besäßen. Wir können daher nicht oft genug wiederholen, die Geschicklichkeit und Zuverlässigkeit sind die Hauptmittel, um die Arbeiter im Leben vorwärts zu bringen. Hierin ist aber noch eine wahre Riesenarbeit zu thun, denn leider zählen die Guten und Zuverlässigen noch zur geringeren Minorität. Diejenigen Leute, welche wegen der Eigentümlichkeit und Großartigkeit des Dienstes, in dem sie stehen, oder der Ausdehnung der Anstalt nicht imstande sind, Selbständigkeit zu erringen, müssen zu andern Mitteln greifen, um ihre wirtschaftliche Stellung zu verbessern und ihre Kinder auf eine höhere Stufe als sie selbst zu erheben, z. B. zu Sparkassen, Hilfskassen, Altersversorgungskassen, Lebensversicherungen u. s. w., für zahlreiche Familien ist die Auswanderung nach neubesiedelten Ländern empfehlenswert; in England und Berlin kommt es auch wohl vor, daß ein Fabrikant seinen Arbeitern

den Weg offen läßt, mittels Erwerbung von Aktien Miteigentümer des Geschäfts zu werden, oder daß der Eigentümer einer mechanischen Spinnerei dieselbe an seine Arbeiter verpachtet. Doch es ist hier nicht der Ort, auf Beispiele einzugehen, welche Gegenstand der Wirtschaftspolitik und der privatwirtschaftlichen Erwägung sind. Wir können dieses Kapitel nur mit der Wiederholung des Satzes schließen, daß die Arbeiterfrage mit der Frage der Entwicklung des Menschengeschlechts identisch ist und daß es in dieser sozialen Frage kein Universalheilmittel für Gebrechen gibt, sondern daß jeder Fall besonders untersucht und besonders behandelt werden muß.

Arbeitsertrag und Lohn.

Die Arbeit dient, wie wir gesehen haben, dazu, die Hindernisse hinwegzuräumen, welche zwischen dem Menschen und den Gegenständen sich türmen, die zur Befriedigung seiner Bedürfnisse geeignet sind. Diese Hindernisse kann der Mensch oft selbst sofort direkt bewältigen, indem er sich z. B. Obst vom Baum schüttelt oder Wild auf der Jagd erlegt, oft bedarf es dazu lange Zeit, bis z. B. die Früchte reif sind, welche er gesäet, oft können die Wertgegenstände, welche er durch seine Arbeit herstellt, seine Bedürfnisse gar nicht unmittelbar befriedigen, er muß sie dazu erst gegen andere austauschen; oft kann er aber auch die Arbeit, welche er unternommen, allein nicht fertig bringen, sondern bedarf dazu der Mitwirkung anderer. Die Früchte aller dieser Arbeit gehören naturgemäß dem, der sie unternommen, vorbehaltlich der Entschädigung für die Eingriffe in die Rechte anderer oder für die Dienste anderer, — sie bilden seinen Arbeitsertrag.

Die arbeitenden Menschen teilen sich daher in solche, welche ein Geschäft auf eigene Gefahr, für eigene Rechnung, allein oder mit Hilfe anderer verrichten und in solche, welche für Rechnung und Gefahr anderer gegen Vergütung thätig sind. Die ersteren nennt man Unternehmer im weitern, die zweiten Arbeiter im engern Sinn; die Errungenschaft der Anstrengungen der letzteren nennt man — Lohn.

Betrachten wir zunächst den Arbeitsertrag des Unternehmers, so gewahren wir, daß derselbe auf einer außerordentlich umfangreichen Stufenleiter sich bewegt: von dem Besenbinder, der für eigene Rechnung und Gefahr sein Geschäft betreibt und sich höchstens von den Mitgliedern seiner Familie helfen läßt, von dem Scherenschleifer, Pfannenflicker, Mausfallenhändler, hausirenden Bürstenbinder und Krämer, Orgeldreher bis zum Börsenspeculanten, Eisenbahnunternehmer und zur gefeierten Kunstsängerin -- welch ein Abstand des Arbeitsertrages.

Der Arbeitsertrag richtet sich nämlich in erster Linie nach der Tüchtigkeit des Arbeiters in körperlicher oder geistiger Beziehung, zweitens nach dem

größeren oder geringeren Hinneigen zu ausschließlich mechanischer oder zu vorzugsweise geistiger Anstrengung. Die Höhe des Arbeitsertrages hängt ab von der Erziehung und Ausbildung, welche die betreffende Person erhalten hat. Sogar die Seltenheit ist ein maßgebendes Element, sowie die Gunst oder Ungunst der Jahreszeiten, der Ernten, der politischen und der Handelsverhältnisse. Es gibt nur wenige rein mechanische Arbeiter, welche bei ihrer Beschäftigung die Anstrengung des Geistes entbehren können; von dieser untersten Stufe des reinen Handlangers oder dessen, der seine Thätigkeit nur als mechanische Triebkraft verwertet, beginnt eine tausendfältige Stufenleiter, die hinaufsteigt bis zu jener geistigen Thätigkeit, bei welcher das Individuum sich zu seiner Arbeit keiner anderen mechanischen Bewegung zu bedienen hat, als daß es den Mund bewegt, um seine Gedanken zu äußern oder höchstens die Finger zum Schreiben in Thätigkeit setzt. Da geistige Gaben von Natur aus seltener sind und da zu ihrer vollkommenen Ausbildung ein Zusammentreffen vieler günstiger Umstände und die Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten notwendig ist, so kann im allgemeinen angenommen werden, daß der Arbeitsertrag im Verhältnis zum Überwiegen der geistigen Thätigkeit steigt. Diese Regel erleidet indessen durch die Einwirkung einer Menge von Nebenumständen zahlreiche Ausnahmen, denn es besteht die Errungenschaft der überwiegend geistigen Arbeit nicht bloß in materiellen Gütern und Wertobjekten, sondern häufig auch zu größerem oder geringerem Teil in Ehre und Ruhm. Geistige und künstlerische Berufsarten, mit denen eine ehrenvolle Stellung verknüpft zu sein pflegt, ziehen natürlicherweise einen großen Zudrang von Personen an sich, welche sich denselben widmen möchten, ohne auf die Höhe des materiellen Erwerbes sehen zu müssen. Dieses starke Angebot muß den Arbeitsertrag des einzelnen vermindern. So sehen wir z. B. Geistliche und Offiziere, welche der Ehre ihrer Stellung wegen mit einem verhältnismäßig geringen Gehalt sich begnügen, während sie ihre geistigen Fähigkeiten in der Industrie und im Handel viel gewinnbringender anwenden könnten. Ein Unterschied besteht wieder zwischen der Ehre und dem Ruhm. Während die Ehre den Arbeitsertrag beeinträchtigt, kann er durch Ruhm ungewöhnlich gesteigert werden. Ein gelehrter Forscher kann seine Wissenschaft um wichtige Ergebnisse bereichert haben, seine Schriften können aber doch nur dem engern Kreis seiner Fachgenossen bekannt sein, während ein anderer, der sich mit dessen Federn schmückt, der aber die Gabe der populären Form besitzt, seinen Namen über die Länder hin verbreitet und mit seinen Schriften Vermögen erwirbt. Der steigende Ruhm einer Opernsängerin ist auch in dem erhöhten Honorar, das sie verdient, bemerkbar. Bei ihr kommt aber noch ein anderes Element hinzu, welches den Ertrag ihrer Thätigkeit erhöht, das ist die Seltenheit sowie der Mangel an Ehre, mit welchem ihr Stand im allgemeinen immer noch zu kämpfen hat; derselbe bewirkt, daß sehr viele

Personen, welche die erforderlichen Gaben von Natur besitzen, sich nicht dazu entschließen können, diesen Beruf auszuüben, und daß also aus Mangel an Konkurrenz der Arbeitsertrag steigt.

Die ergiebigsten Eigenschaften zu gunsten des Arbeitsertrages sind diejenigen, welche von großen Handelsgeschäften und industriellen Anstalten gefordert werden müssen, wenn sie gedeihen sollen; das ist 1) exakte Arbeit, 2) Pünktlichkeit, 3) Ordnung, 4) Gewandtheit im Rechnen, 5) Menschen- und Warenkenntnis, 6) scharfsinniges, sicheres und rasches Urteil, Kaltblütigkeit, rascher Überblick und 7) Organisationstalent. Die ersteren Gaben können durch Erziehung angeeignet werden, die letztere verleiht nur die Natur. Die Gaben der Natur sind von allen die ergiebigsten, und wir sehen daher Leute aus so mittelloser Stellung, daß ihnen sogar die notwendige Erziehung versagt war, durch eigene Kraft sich emporarbeiten, um die höchsten Stellungen in der Industrie und im Handel einzunehmen. Es sind dies die wirtschaftlichen Soldaten, welche, wie Napoleon sagte, den Marschallstab im Tornister herumführen. Solche Männer, die von der Pike auf die Zinnen des Wirtschaftsgebäudes erklimmen und denen die gewöhnlichen Mittel der Erziehung fehlten, müssen dafür die rauhe aber gewaltige Schule des Lebens durchmachen, in der so mancher untergeht, der nicht unablässig nach einem Ziele strebt und unablässig mit den ihn umgebenden Gefahren kämpft, welche ihn beständig von seinem Vorhaben abzubringen drohen.

Das sind die Gefahren, denen ein großer Teil der arbeitenden Klassen unterliegt, da ihnen der feste Glaube an die Erringung eines höheren Zieles und die eiserne Energie zur Erringung desselben abgeht. Wir haben diese Gefahren schon oben angedeutet; es sind: der Schlendrian und das einsichtslose Festkleben an alten Gewohnheiten, nachdem bereits Neueres, Besseres sich bewährt hat, der Mangel an Umsicht, durch welchen jemand noch lange in einem Geschäft fortarbeitet, dem bereits längst die Zukunft durch eine neue Erfindung abgeschnitten ist. So mußten z. B. alle Verfertiger von Lichtscheren nach der Einführung der Stearinkerzen und des Gases, alle Fabrikanten von Öllampen zu Grunde gehen, wenn sie nicht bei Zeiten nach einer andern Arbeit sich umsahen oder ihre Produkte dem neuen Bedürfnisse anpaßten. So schmachten Ortschaften, die vom Nagelschmieden leben, in unabwendbarem Elend, weil sie mit den Maschinen nicht konkurriren können. Namentlich zeigt sich aber der Schlendrian im Mangel an exakter Arbeit und Pünktlichkeit; und doch ist es nicht so schwer, sich diese letzteren Eigenschaften anzueignen; denn die großen Fabriken mit Maschinenbetrieb liefern den Beweis, indem sie Personen beiderlei Geschlechts, welche nicht einmal eine technische Fertigkeit erlernt haben, in kurzer Zeit einschulen und zu ihrem Betrieb verwenden, der so exakt wie ein Uhrwerk zu gehen pflegt. Allein wir können nicht oft genug wiederholen: außerhalb der Fabrik-Industrie ist die

inexakte und unpünktliche Arbeit an der Tagesordnung, die gute in der Minderheit. Zu jenen Gefahren kommen noch der Mangel an Sparsamkeit, Leichtsinn, Genußsucht, Völlerei. Das ist der wahre Knotenpunkt der sozialen Frage.

Vom Unternehmer im allgemeinen, d. h. demjenigen, der für eigene Rechnung und Gefahr arbeitet, unterscheidet sich der Unternehmer im engeren Sinne, d. h. derjenige, welcher zur Ausführung eines Geschäfts noch andere Personen zur Hilfe nimmt, deren Mitwirkung er belohnt. Er unterscheidet sich von diesen Gehilfen nicht bloß dadurch, daß er den Arbeitsplan entwirft und den Gehilfen vorschreibt, was sie zu thun haben, sondern auch dadurch, daß er die Werkzeuge und Materialien anschafft, welche zur Ausführung des Unternehmens notwendig sind, daß er, wenn das Unternehmen erst nach längerer Zeit vollendet werden kann, oder wenn, sollte es ein ständiges sein, der Ertrag nur nach längeren Fristen eingeht, den Gehilfen auch den Lohn vorschießt, und zwar alles dies auf eigene Gefahr. Der Unternehmer hat daher nicht bloß als geistig höher stehender Arbeiter einen höheren Arbeitsertrag, sondern er muß auch für die Vorschüsse, die er macht an Material und Arbeitslohn, eine gewisse Vergütung nebst einer Prämie für das Risiko rechnen, wobei die Wiederersetzung des vorgeschossenen Kapitals selbstverständlich ist. Dieser Arbeitsertrag des Unternehmers, dieser Zins für das vorgelegte Kapital, diese Sicherheitsprämie für die zu bestehende Gefahr des Verlustes der Vorlagen wie der eigenen Arbeitszeit, diese drei Elemente sind es, welche man in dem gewöhnlichen Sprachgebrauche unter dem Namen — Unternehmergewinn zusammenzufassen liebt. Dieser Unternehmergewinn pflegt hoch oder niedrig zu sein — die Gunst oder Ungunst der Zeitverhältnisse außer Acht gelassen — jenachdem die Art der Unternehmung mehr oder weniger geistige Eigenschaften erfordert, jenachdem das betreffende Geschäft mehr oder weniger angenehm und mehr oder weniger gefährlich für die Person und das Unternehmungskapital ist.

Betrachten wir noch einmal den Arbeitsertrag für sich allein, so sollte im regelmäßigen Gange der Wirtschaft, im Arbeitsertrage nicht bloß enthalten sein, was die betreffende Person zur Befriedigung ihrer notwendigen Bedürfnisse braucht, sondern auch ein Überschuß, um für die höheren Bedürfnisse der Veredlung des Geistes zu sorgen. Außerdem aber sollte im Arbeitsertrage auch das Erziehungskapital wieder ersetzt und amortisirt werden, welches für die betreffende Person aufgeboten worden ist. Dieses Erziehungskapital mag, statt in Gütern, in der Erziehung der Kinder wieder angelegt werden, aber jedenfalls sollte es im Arbeitsertrage wieder erscheinen, und wo dies nicht stattfindet, da ist die Wirtschaft im Verfall begriffen. In der Regel wird aber das Erziehungskapital thatsächlich im Arbeitsertrage schon deswegen wieder erscheinen müssen, weil die Erziehung zu besseren Arbeitsleistungen fähig macht. Dies ist so sehr begründet, daß, wenn man bei den meisten Berufsarten eine Berechnung des Kapitalbetrages anstellen will, welche die Erziehung eines Individuums gekostet hat, bis dasselbe imstande war, selbst zu verdienen oder sich selbst zu ernähren, sich herausstellen wird, daß der Arbeitsertrag der meisten Erwerbszweige, wenn man die Amortisation des Erziehungskapitals abrechnet, sowie das übrige Unternehmungskapital außer Spiel läßt, gar nicht so sehr verschieden ist, als manche mit ihrem Lose unzufriedene Arbeiter annehmen. Vergleichen wir nur den Gelehrten- mit dem Tagelöhnerstand, so bleibt für einen Pfarrer, einen Landarzt, einen Richter, einen Gymnasiallehrer, wenn man das ausgelegte Erziehungskapital in Abrechnung bringt und erwägt, daß der Tagelöhner schon vom 15. Jahre an seinen Lebensunterhalt zu verdienen vermag und zu gewissen Ausgaben, die das standesgemäße Auftreten bedingt, nicht gezwungen ist, nicht viel mehr übrig, als der gewöhnliche Tagelohn.

Der natürliche Arbeitsertrag ist die Befriedigung des Bedürfnisses, um dessentwillen die Arbeit verrichtet wird. Erreicht eine bestimmte Arbeit dieses Ziel nicht, so wird der Mensch, der das Bedürfnis empfindet, einen anderen Weg einschlagen, um zu dieser Befriedigung zu gelangen. Häufig ist auch die Wahl dazu vorhanden. Ernährt er sich von der Jagd und er kann das Edelwild, welches er verfolgt, nicht erlangen, so wird er sich mit niederem Wild und schließlich mit Krähen begnügen müssen. Im tausendfach gegliederten Kulturstaat kommt diese direkte Befriedigung des Bedürfnisses nur selten mehr vor. Der Mensch arbeitet, um Wertobjekte zu gewinnen, für welche er die Gegenstände seines Bedarfs eintauschen kann. Die natürliche Höhe dieses Arbeitsertrages ist nun die Gewinnung der Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse. Allein diese Bedürfnisse sind, wie wir bereits gesehen haben, außerordentlich elastisch, sowohl nach einzelnen Berufsständen als innerhalb eines Erwerbszweiges selbst. Bei den höheren Berufsarten machen die sonst notwendigsten Lebensbedürfnisse, Nahrung und Kleidung, den geringsten Teil des Bedarfs aus; ein größerer Teil wird von den Bedürfnissen der Wohnung, der Geselligkeit, geistiger Befriedigung und Erhebung, sowie den Rücksichten, welche man einer gewissen Stellung schuldig ist, in Anspruch genommen. Auch die weniger bemittelten Klassen, welche in der Regel von der Hand in den Mund leben und nicht mehr verdienen, als ihr notwendiger Lebensunterhalt erfordert, deren Sparkasse der Rückgriff auf die Armenpflege, haben einen großen Spielraum in der Befriedigung ihrer Bedürfnisse. Der ärmste Tagelöhner, wenigstens in den industriellen Staaten, pflegt sein Sonntagskleid zu haben und dem zum Leben durchaus nicht erforderlichen Bedürfnisse des Rauchens zu huldigen. In einer Gegend Deutschlands z. B. hat der ländliche Arbeiter täglich wenigstens zu einer Mahlzeit Fleisch, während in anderen nur jeden Sonntag solches auf dem Tisch erscheint, in schlechten Zeiten aber Monate lang entbehrt werden muß.

Der natürliche Arbeitsertrag sollte, wie bemerkt, je nach der Berufsklasse so hoch sein, daß er nicht bloß die notwendigsten Lebensbedürfnisse des Individuums deckt, sondern auch dessen Erziehungskosten amortisirt, sei es auch nur in der Form der Erziehung der Kinder, und daß er zugleich seine geistigen Bedürfnisse befriedigen kann, so weit solche bei dem jeweiligen Stande der öffentlichen Bildung sich Geltung machen. Dieses natürliche Maß des Arbeitsertrages kann mehr oder weniger überschritten werden. Dann befindet sich die Gesellschaft in blühendem Zustande: die Kleider, die Wohnungen, die Nahrungsmittel werden zusehends verbessert, wie wir ein glänzendes Beispiel in unserer Generation erfahren haben; die Verkehrsanstalten werden vervielfältigt und ausgedehnt, die Bildungsmittel vermehrt, die öffentlichen Vergnügungen bereichert und die junge Generation durch sorgfältigere Erziehung auf einen höheren Stand der Bildung und der Produktivität gebracht. Lüften wir dagegen den Vorhang vor der Kehrseite und betrachten wir, was sich begeben muß, wenn der Arbeitsertrag hinter dem natürlichen Bedürfnis zurückbleibt! Da ist in erster Linie zu unterscheiden zwischen vorübergehender und dauernder Schmälerung des Arbeitsertrages. Bei vorübergehendem Sinken des Arbeitsertrages unter das natürliche Maß, sei es, daß dieses absolut erfolge, indem die Geschäfte sich zeitweise verschlechtern oder daß es relativ erfolge, indem wegen Teurung der Lebensmittel der gewöhnliche Verdienst nicht mehr so weit reicht, in einem solchen Falle wird die Sparkasse angegriffen, bezw. vom Kapital gezehrt, und wenn dies nicht geht, an den sonstigen Lebensbedürfnissen gespart: statt zur regelmäßigen Zeit ein neues Kleid anzuschaffen, wird mit dem alten sich beholfen, schlechterer Tabak oder schließlich Surrogate geraucht; es wird dem Fleisch entsagt, bis schließlich die Ärmsten zur ausschließlichen Kartoffelnahrung herabsinken. Ist die Ursache des Leidens beseitigt, so nimmt die Gesellschaft auch bald wieder ihre behagliche Stellung ein.

Anders verhält es sich bei dauernder Schmälerung des Arbeitsertrages. Dieselbe kann einzelne Familien und Erwerbszweige oder auch ganze Länder treffen. Dann sehen wir an Land und Leuten schon von außen die überhandnehmende Armut an den mageren Äckern, den verfallenden Häusern, den zerlumpten Kleidungen und den lungernden Bettlern. Ein solcher dauernder Verfall bei einzelnen Familien, rühre er von selbstverschuldetem oder unverschuldetem Unglück her, ist in der Regel ein Objekt der öffentlichen oder freiwilligen Armenpflege; denn es kommt nur ausnahmsweise vor, daß solche Familien durch Ergreifung eines neuen Erwerbszweiges mittels eigener Kraft sich wieder emporarbeiten. Trifft eine solche dauernde Schmälerung des Arbeitsertrages einen ganzen Erwerbszweig, wie z. B. die Spinner nach Erfindung der Spinnmaschine, die Schreiber nach Erfindung der Buchdruckerei, dann ist nur zu helfen durch Erlernung und Ergreifung eines anderen Erwerbszweiges. Jede Unterstützung, welche dazu dient, den Widerstand des untergehenden Geschäftszweiges zu verlängern, würde das Übel nur vergrößern, indem der unaufhaltsame Untergang nur hinausgeschoben und den betroffenen Personen Zeit gelassen wird, im vergeblichen Kampf gegen das Unvermeidliche ihr Hab und Gut aufzuzehren, ihre Körperkraft dahinschwinden zu sehen und endlich gar noch die Energie zu verlieren, deren man zur Gründung eines neuen Geschäftszweiges bedarf. Glücklicherweise wird es in der Regel so weit nicht kommen, sondern die betroffenen Personen bei Zeiten in anderen Arbeitszweigen Unterkommen suchen. Wir haben ein solches Beispiel während des amerikanischen Bürgerkrieges erfahren, indem die Arbeiter aus den durch den Mangel an Rohstoff brach gelegten Baumwollenfabriken, wenigstens in Deutschland, in der Landwirtschaft und anderen Gewerben leicht untergebracht wurden.

Erstreckt sich der Verfall aber auf ein ganzes Land (wie z. B. Spanien), dann ist er schwer aufzuhalten, die Bevölkerung nimmt dann ab, indem mehr Kinder und Greise aus Mangel an Pflege sterben, — eine Umkehr zum Aufschwung ist noch schwerer. Die Volkswirtschaft allein kann da nicht helfen.

Früher haben einzelne Volkswirtschaftslehrer zwischen produktiver und unproduktiver Arbeit unterscheiden zu sollen geglaubt. Sie verstanden unter unproduktiven Arbeitern nicht solche, welche gar keinen Arbeitsertrag erwerben, sondern solche, welche nicht unmittelbar an der Erzeugung eines Gutes oder Wertgegenstandes beteiligt, etwa nur indirekt für die Produktion nützlich sind, indem sie Person und Eigentum schützen, wie Polizei, Richterstand und Militär, oder die Produktionskraft steigern, wie der Lehrerstand, oder direkt dazu dienen, einen entbehrlichen Genuß zu befriedigen, z. B. Sänger, Musiker, Schauspieler. Diese Unterscheidung ist ganz willkürlich und unhaltbar oder beruht vielmehr auf einem Irrtum in der Terminologie. Ein Arbeiter ist jeder, welcher Hindernisse hinwegräumen hilft, die der Befriedigung eines rechtmäßigen Bedürfnisses entgegenstehen. So wenig sich nun eine Grenze angeben läßt, wo ein Genußgegenstand aufhört, ein Bedürfnis zu befriedigen, weil die Stufenleiter der Bedürfnisse und der Genußfähigkeit unbegrenzt ist, ebensowenig läßt sich zwischen produktiven und unproduktiven Arbeitern in dem genannten Sinne unterscheiden. Allerdings läßt sich denken, daß jemand unnützes Zeug treibt, allein dann ist er eben kein Arbeiter oder verrichtet in dem gegebenen Moment keine Arbeit, sondern nur einen Zeitvertreib, wie die Rehberger in Berlin, als sie 1848 auf Befehl des Magistrats Gräben machten und wieder zuwarfen; denn Arbeit setzt Wertschaffung voraus, und Wertschaffung ist Gütererzeugung der Produktion.

Der Arbeitsertrag, dessen natürliche Basis das Maß der Befriedigung der Bedürfnisse, wird aber nicht bloß dadurch bestimmt, sondern ebenso wesentlich durch Nachfrage und Angebot, und im engeren Sinne durch die

Konkurrenz. Wird ein Produkt von dem konsumirenden Publikum stark gesucht, so können diejenigen, welche die betreffende Ware verfertigen, einen höheren Preis dafür fordern. Dieser hohe Preis lockt andere zur Verfertigung derselben Ware, welche nun, in größerer Masse ausgeboten, billiger abgelassen werden muß, wenn man den Kreis der Abnehmer erweitern und die Ware an den Mann bringen will; denn wegen des Gesetzes des Stoffwechsels können Waren nicht auf unbestimmte Zeit aufgehoben werden. Je schwieriger eine Verrichtung, je seltener die Eigenschaften, welche zur Erzeugung gewisser Güter erforderlich sind, um so geringer pflegt die Konkurrenz gleichwertiger Arbeitskräfte zu sein. Wir sehen daher in den schwierigeren Produktionszweigen und in den höheren Berufsarten lukrative und glänzende Stellungen, welche durch keine Konkurrenz beeinträchtigt werden. Es sind die glücklichen Lose in der Lotterie des Lebens. Nicht alle sind so glücklich, bei gleicher oder besserer Begabung solche Lose zu ziehen, weil sehr viel von Erziehung, Familienverbindung, Partei-Unterstützung, Freundschaft, auch von einem oft an Unbescheidenheit und Zudringlichkeit grenzenden Selbstvertrauen und dem Zufall abhängt. Sind ja manche glänzende Stellungen im Staate in gewissen Ländern Monopol bevorrechtigter Klassen, wovon namentlich England das am meisten in die Augen fallende Beispiel liefert, indem die jüngeren Söhne des Adels, welche keinen Grundbesitz erben, durch Ämter und Pfründen des Staates erhalten werden. Diametral entgegengesetzt dieser Gattung höherer Berufsarten sind die eigentlichen Pioniere der Arbeiterwelt, die bahnbrechenden Forscher der Wissenschaft, die Erfinder, Entdecker, die kommerziellen, finanziellen, industriellen, technischen Genies, welche neue große Erwerbszweige schaffen und ins Leben führen. Solche Männer sind unabhängig von der Konkurrenz, weil sie ihrer Zeit vorauseilen und in der Regel ihren Lohn schon gefunden haben, wenn die neue Produktion sich allgemeiner einbürgert. Freilich erheben auch sie sich in der Regel nur auf den Ruinen getäuschter Hoffnungen und Bestrebungen von tausend anderen, welche nicht so glücklich waren; das angestrebte Ziel zu erreichen, aber es durch ihre Bemühungen doch vorbereiten halfen.

Hat sich eine neue Produktion, ein neuer Erwerbszweig einmal bewährt, dann pflegt sich die Spekulation dessen zu bemächtigen und die Konkurrenz mit Macht anzuziehen. Es lassen sich nämlich zwei Beobachtungen in solchen Entwicklungsphasen der Gütererzeugung machen, welche den Hauptvorgang in dem Ringen von Angebot und Nachfrage erklären. Die eine ist die, daß die große Masse der Menschen als Produzenten sehr wenig originelle Gedanken hat, gleichzeitig aber sehr habgierig ist. Daher sehen wir, sobald irgendwo in der Produktion ein neuer Gedanke auftaucht, dessen Erzeugnisse höheren Preis erzielen, die Konkurrenz mit einer wahren Gier sich auf die Herstellung desselben Artikels werfen und sich sehr häufig dabei überstürzen.

Denn die Erzeuger einer bestimmten Ware sind nicht imstande, immer gleich zu übersehen, ob der Markt gesättigt ist. Es wird dann häufig etwas zu viel von dieser Ware gemacht, daß zuletzt der Absatz stockt, der Artikel unter dem Kostenpreis losgeschlagen werden muß und die Produzenten genötigt sind, sich wieder ihrem früheren oder einem anderen Zweige zuzuwenden. Dies ist indessen nicht immer so leicht bewerkstelligt, weil zur Erzeugung mancher Güter kostspielige Anlagen notwendig sind, die nicht immer wieder zu anderen Zwecken verwendet werden können. Zuweilen sind solche Industrien genötigt, eine zeitlang mit Schaden fortzuarbeiten, in der Hoffnung, daß die Konjunktur sich bessere, um nicht ihr Anlagekapital verlieren zu müssen und die bei ihr beschäftigten Arbeiter außer Brot zu setzen. Die Konkurrenz ist am stärksten, jemehr sie sich den Erwerbszweigen nähert, welche sich mit der Herstellung der Gegenstände des notwendigsten Lebensbedarfs befassen; denn darin ist bei weitem die Mehrzahl der Menschen beschäftigt. Ihre Gefahr wird aber dadurch auf das geringste Maß beschränkt, daß sie zugleich die größte Zahl der Konsumenten, d. h. alle Menschen eines gegebenen Gebietes, als Abnehmer haben. Die Schwankungen zwischen Angebot und Nachfrage sind auch bedeutend gemildert worden, seitdem durch die große Erleichterung der Transportmittel kraft des Dampfes der ungleiche Ertrag der Ernten verschiedener Weltteile ausgeglichen wird. Denn das beste Mittel, die ungleiche Verteilung der Gütererzeugung oder Überproduktion an einem Orte und Ausfall am anderen, Aufstauung von Waren in einem Lande und Mangel daran im anderen, auszugleichen, ist möglichst freier Verkehr, möglichst ausreichende, rasche, billige Transportgelegenheit, möglichst wohl organisirter, mit den Hauptpulsadern des Weltverkehrs in Zusammenhang stehender Markt.

Ähnlichen Bedingungen wie die Bildung des Arbeitsertrages unterliegt auch — der Lohn.

Lohn ist die Vergütung für die Bemühungen einer für Rechnung und auf Gefahr eines anderen arbeitenden Person.

Die Lohnfrage ist in neuerer Zeit von zwei Seiten als Agitationsmittel benutzt worden. Auf der einen Seite ist es den Arbeitern in vielen Geschäftszweigen gelungen, durch gemeinsames Zusammenstehen eine dauernde Lohnerhöhung durchzusetzen, anderenteils wurde sie zu demagogischen Umtrieben mißbraucht. Um den letzteren einen Anschein wissenschaftlicher Begründung zu geben, wurden die Aussprüche eines ausgezeichneten ökonomischen Denkers (Ricardo) verdreht und sein angeblicher Satz, „daß der durchschnittliche Arbeitslohn nach dem notwendigen Lebensunterhalt sich richte", als sogenanntes ehernes Gesetz in die Welt posaunt. Ricardo's wirklicher Ausspruch lautet aber etwas anders. Er sagt: „Der natürliche Preis der Arbeit ist derjenige, welcher den Arbeitern im allgemeinen die Mittel gewährt, zu bestehen und ohne Zu- oder Abnahme ihr Geschlecht fortzuerhalten. Es kommt dabei

nicht auf den Geldbetrag an sich, sondern auf die Lebensmittel an, welche man sich damit verschaffen kann. Ein Steigen des Preises der Lebensmittel wird also auch den natürlichen Preis der Arbeit steigen machen, und umgekehrt. Der laufende (kurrente) Preis der Arbeit ist derjenige, welchen die Arbeiter erhalten nach den Verhältnissen von Angebot und Nachfrage. Steht der laufende Preis über dem natürlichen Preis, dann ist das Schicksal der Arbeiter ein befriedigendes; steht aber der Lohn unter dem natürlichen Preis, dann ist das Los des Arbeiters ein bedauernswertes, die Armut erlaubt ihm dann nicht mehr, sich die Gegenstände zu verschaffen, welche die Gewohnheit ihm notwendig gemacht hat. Dieser Zustand kann sich erst bessern, wenn der laufende Preis der Arbeit wieder zum natürlichen hinaufsteigt, und dies kann nur geschehen entweder dadurch, daß durch solche Entbehrungen die Zahl der Arbeiter abnimmt oder daß die Nachfrage nach solchen steigt. Trotz der Tendenz des Lohnes, auf den natürlichen Preis zurückzukommen, kann er sich doch lange Zeit sehr hoch erhalten, wenn das Kapital beständig wächst. Im umgekehrten Fall dagegen, wenn der Kapitalvorrat still steht oder sinkt, ist auch eine Verschlechterung des Arbeitslohnes nicht aufzuhalten.“ Dem von demagogischer Seite aufgestellten sogenannten ehernen Gesetz, „daß der durchschnittliche Arbeitslohn nach dem notwendigen Lebensunterhalt sich richte“, weil, wenn er darüber steige, die Arbeiterbevölkerung sich so vermehre, daß die Söhne dem Vater Konkurrenz machen, während, wenn er darunter hinabsinke, Arbeiter sterben würden, so lange bis das verminderte Angebot den Lohn wieder steigen mache, haben wir den Satz gegenübergestellt: daß das Maß der Bedürfnisse sich nach dem Lohn richtet. Eine kritische Prüfung der Ricardo'schen Ansicht wird ergeben, daß dieselbe mehr mit dem letzteren als mit dem ersteren Satze übereinstimmt, und eine nähere Analyse der Elemente und Verhältnisse, welche die Höhe des Lohnes bedingen, wird diesen Satz beweisen. Zuvörderst müssen wir es als ein frevelhaftes Spiel mit den heiligsten Interessen der arbeitenden Klassen im engeren Sinn bezeichnen, wenn man sie auf der einen Seite im Handumdrehen zu ihrem eigenen Verderben schrankenlos sich vermehren und andererseits wie die Mücken hinsterben läßt, um die Wage des Arbeitslohnes der aufgestellten Schablone gemäß sinken und steigen zu machen. So geht es gar nicht zu im wirklichen Leben, wenigstens nicht in der Regel, und nur mit der Regel, nicht mit der Ausnahme hat es die volkswirtschaftliche Untersuchung zu thun. Bevor ein halbes Menschenalter vergeht, bevor der Sohn dem Vater Konkurrenz machen kann, bis dahin kann das Kapital so gewachsen sein, die industriellen Verhältnisse können sich so gehoben haben, daß Arbeiter mehr gesucht sind als vorher, daß die Löhne vieler Erwerbszweige bei steigender Bevölkerung um 25 und 50 Prozent gestiegen sind, — und auf der Kehrseite wird es wenige Arbeiter geben, welche solche Narren sind, daß sie lieber

Hungers sterben, als in einem anderen Erwerbszweige oder in einem anderen Lande Beschäftigung zu suchen. Allerdings begibt es sich in blühenden, industriellen Zuständen, nach reichen Ernten, daß mehr Ehen geschlossen werden, und auf der Kehrseite bei zeitweilig gedrückten Umständen, daß mehr Kinder, Greise und Kranke aus Mangel an Pflege sterben. Diese Fluktuationen der Bevölkerung werden von der Statistik regelmäßig beobachtet, aber viel mehr noch als Folge des Schwankens der Ernteverhältnisse und der von der Witterung und von zufälligen Epidemien abhängenden Gesundheitszustände oder eines Krieges, denn als Folge industrieller Verhältnisse.

Da das Motiv der Arbeit die Befriedigung der Bedürfnisse ist, so ist die Basis und der Zweck des Lohnes natürlich auch die Erhaltung des Lebens; allein die Höhe desselben, das größere oder geringere Maß, in welchem der Arbeiter seine Bedürfnisse zu befriedigen imstande ist, hängt nicht von diesem Bedürfnis selbst ab, sondern von vielen anderen Umständen. Dies erhellt schon aus dem einzigen Beispiele, daß nach üppigen Ernten, wo der Preis der Lebensmittel sinkt und die Gegenstände des notwendigen Bedarfs viel billiger zu haben sind, der Lohn, statt daß er, wie man erwarten sollte, sinkt, vielmehr in der Regel steigt; — daß er dagegen bei eintretender Teurung der Lebensmittel unter gleichen Verhältnissen eher die Neigung zum Sinken hat. Diese Erscheinung hat ihren Grund darin, daß im ersten Falle der Kapitalvorrat so wie die Neigung, denselben produktiv anzulegen und demzufolge die Nachfrage nach Arbeitern wächst, während im zweiten Falle die hohen Preise der Lebensmittel zwingen, die Ersparnisse oder sogar das Kapital anzugreifen, wodurch die Nachfrage nach Arbeit sich vermindert, während gleichzeitig das Angebot von solchen sich vermehrt, indem viele Personen durch die Teurung gezwungen werden, mittels Arbeit über die gewöhnliche Zeit ihren Verdienst zu erhöhen.

Analysiren wir die Elemente, welche die Höhe des Lohnes bedingen, so finden wir, daß dieselbe dauernde und wechselnde, subjektive und objektive Bestimmungsgründe hat, welche sämtlich unter der allgemeinen Regel der Nachfrage und des Angebots begriffen sind. Dauernde Bestimmungsgründe sind solche, welche in der Leistungsfähigkeit einer Person, eines Erwerbszweiges, eines ganzen Volkes und Landes liegen; wechselnde hängen mit den Schwankungen der Ernte, der politischen und industriellen Verhältnisse (Krieg und Krisen) zusammen. Der wichtigste Bestimmungsgrund der Höhe des Lohnes ist der subjektive, d. h. der Grad der Tüchtigkeit des Arbeiters. Eine Person erhält um so höheren Lohn, je künstlichere, geschmackvollere, bessere, brauchbarere Produkte sie zu machen imstande ist; je exakter, zuverlässiger, prompter, reinlicher, geschmackvoller sie arbeitet; jemehr der Arbeitgeber oder Unternehmer sich auf sie verlassen, jemehr er ihnen selbständige Aufgaben anvertrauen kann. Objektiv richtet sich die

Höhe des Lohnes nach dem *Reichtum* und nach dem verfügbaren Kapitalvorrat eines Landes, nach dem Grade der Entwickelung, in welchem die Industrie sich befindet, nach den *politischen, sozialen* und *Rechtsverhältnissen*, nach dem Stand der *Gesetzgebung*, der *Besteuerung*, der *öffentlichen Erziehung* und *Armenpflege*, der *Verkehrs- und Transportmittel*. Die Höhe des Lohnes richtet sich nach dem größeren oder geringeren Grade von *Annehmlichkeit* oder *Gefahr* der Arbeit; nach der *Beständigkeit, Sicherheit, Ehre* der Beschäftigung, nach dem *Vertrauen*, das dabei notwendig ist, nach dem *Herkommen*, nach der *Seltenheit* des Geschäfts und endlich sogar nach *obrigkeitlicher Taxirung*.

Ein Arbeiter, der von Haus aus körperlich schwächlich, geistig beschränkt ist, der gar keine Erziehung genossen hat, weder lesen, schreiben und rechnen, noch irgend eine technische Fertigkeit gelernt hat, steht auf der tiefsten Stufe des Lohnes, denn er ist nur als Handlanger, Gänsehirte oder Knecht untersten Grades zu gebrauchen. Auf diese Sorte von Arbeitern allein ist eigentlich die sozialistische Definition anzuwenden. Sie befinden sich aber in sehr geringer Minorität, in geringerer noch, als die Fabrikarbeiter, welche selbst in den industriellen Staaten nur 5—10 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen. Der Lohn steigt in demselben Verhältnis, in welchem der Arbeiter sich von dieser untern Stufe erhebt, in dem seine von Natur ererbten oder durch Erziehung gewonnenen Eigenschaften, seine körperlichen und geistigen, moralischen und technischen Kräfte sich erhöhen. In einem armen Lande, wo wenig Arbeitsgelegenheit, ist der Lohn natürlich niedriger als in einem reichen, wo die wohlhabenden Stände durch Sitte und Mittel bewogen werden, viel Gesinde zu halten und dadurch im Arbeitsangebot mit der Industrie zu konkurriren, wo überdies das wachsende Kapital produktive Anlage sucht und deshalb in steigendem Maßstab um Arbeiter wirbt. Der Arbeitslohn hat natürlich eine steigende Tendenz, wo ein dauernder Friede Unternehmungen begünstigt, die auf lange Zeit hin berechnet sind, wo gesicherte Rechtsverhältnisse, eine freie Gesetzgebung, zweckmäßige Besteuerung und großartige Transportmittel die Gewerbthätigkeit erleichtern und wo durch Vervielfältigung der Beschäftigungsarten die Nachfrage nach Arbeitern *steigt*, als im Krieg, bei bürgerlichen Unruhen und innerem Verfall, wo die Gewerbthätigkeit dahinsiecht. Auch in starkbevölkerten Gegenden und Plätzen ist der Lohn höher als in schwachbevölkerten, weil durch die größere Teilung der Arbeit und die Vervielfältigung der Beschäftigungsarten die Arbeitsgelegenheit wächst, da die größere Auswahl die Konsumenten in höherem Maße heranzieht, und zwar nicht bloß die eigentlichen Verzehrer, sondern auch die industriellen Verbraucher von Hilfsstoffen für ihre eigene Fabrikation. So sehen wir gewisse Industriezweige sich in bestimmten Gegenden, namentlich aber in den Großstädten in immer wachsendem Maße konzentriren, weil sie

auch ihre Hilfsgewerbe in nächster Nähe vorfinden. Deshalb zeigt die Praxis, daß in den am dichtesten bevölkerten Ländern und in den größten Städten neben den mannigfaltigsten Arbeitsgelegenheiten der höchste Lohn zu finden ist, während Indianerstämme, die nur von der Jagd leben und von denen eine Familie auf die Quadratmeile kommt, oft Hungers sterben. Daraus geht klar hervor, daß John Stuart Mill im Irrtum ist, wenn er behauptet, daß mit der Teilung des Bodens und der Vermehrung der Bevölkerung die Arbeitsgelegenheit sich vermindere und das Los der Arbeiter sich verschlechtere.

Der Lohn ist *höher* in einem unangenehmen oder *gefährlichen* Geschäft, weil weniger Leute sich dazu hergeben, als zu einem angenehmen und sicheren, die übrigen Bedingungen, z. B. Geschicklichkeit und Geschäftslage, natürlich als unter gleichen Umständen vorausgesetzt. Eben so wirkt *Beständigkeit, Sicherheit* und Ehre der Beschäftigung wegen des größeren Zudranges von Leuten ermäßigend auf den Lohn, während derselbe wieder steigt im Verhältnis zu dem *Vertrauen*, welches auf den Arbeiter gesetzt werden muß.

Wir haben endlich auch noch der *obrigkeitlichen Taxe* zu gedenken, welche in manchen Städten noch die Löhne und Warenpreise gewisser Gewerke festsetzt oder bis vor kurzem festgesetzt hat. Im Mittelalter, wo die Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden gesetzlich beschränkt war, bildete die obrigkeitliche Festsetzung der Löhne und Warenpreise eine im Interesse des Publikums gebotene Schranke. Heute nach allgemeiner Einführung der Gewerbefreiheit hat sie keine Berechtigung mehr, und sollten die noch bestehenden Taxen, denen namentlich auch die Rechtsanwälte noch allgemein unterworfen sind, gleich der Brot- und Fleischtaxe aufgehoben werden. Die Betrachtung der Bemühungen zur Erhöhung des Lohnes von seiten der Arbeiter, namentlich durch *Koalitionen zu gemeinsamer Einstellung der Arbeit*, gehört zu der Wirtschaftspolitik; jedoch verdient hier angedeutet zu werden, daß *Gewohnheit* und *Herkommen* ebenfalls noch einen maßgebenden Einfluß auf die Höhe des Lohnes üben, indem dieser meist nur langsam den wirtschaftlichen Bedingungen folgt. So weit nun Koalitionen oder Verabredungen zu gemeinsamer Einstellung der Arbeit dazu dienen sollen, die volkswirtschaftliche Wirkung rascher zur Geltung zu bringen, sind solche Maßregeln gerechtfertigt.[1] Wird dabei aber versucht, einen Druck auf den Willen der einzelnen Arbeiter auszuüben, so ist ein solches Beginnen als Eingriff in die Rechte der Person und die öffentliche Sicherheit, als Bruch des Gesetzes strafbar.

1) In Österreich ist es vorgekommen, daß bei den Schwankungen des Papiergeldwertes Fabrikanten immer sehr rasch folgten, wenn es zu ihrem Vorteil, und sehr langsam, wenn es zum Vorteil der Arbeiter war.

Das Kapital.

Als Gut im weiteren Sinne des Wortes ist jedes Ding zu betrachten, dem durch menschliche Arbeit Wert beigebracht worden ist. Es gibt daher im weiteren Sinne geistige und materielle Güter. Ein geistiges Gut, das durch die Gedankenarbeit früherer Zeit hervorgebracht, ist z. B. die Gestalt des Apollo von Belvedere, ein materielles Gut — der Marmor oder die Bronze, aus welchen diese Musterform männlicher Schönheit dargestellt worden ist; ein geistiges Gut sind die wissenschaftlichen Wahrheiten und die Dichtungen, welche die Vorfahren hervorgebracht, ein materielles Gut sind die Bücher und Bibliotheken, in denen sie niedergelegt sind. Wenn man in der Volkswirtschaftslehre schlechtweg von Gütern spricht, so sind solche im engeren Sinne, materielle Güter — in sachlichen Gegenständen verkörperte Werte gemeint.

Eine Summe von Gütern nennt man Vermögen, großes Vermögen — Reichtum.

Nach der Entwicklung des Sprachgebrauchs stellt Vermögen eine Summe von Gütern in allen ihren Entwicklungsphasen und Gesichtspunkten dar, sowohl vom Standpunkt der Erneuerung, Gütererzeugung oder Erhaltung, welche wegen des Gesetzes des Stoffwechsels notwendig ist, wenn es nicht allmählich in sich selbst zu Grunde gehen soll, als vom bloßen Standpunkt des Genußmittels. Zur näheren Bezeichnung des Vermögens vom ersteren Gesichtspunkt aus ist ein internationales Wort in Gebrauch gekommen — das Kapital.

Nach der Analogie der Güter unterscheidet man auch zwischen Kapital im weiteren und engeren Sinne. Im weiteren Sinne versteht man darunter die ganze Gedanken- und Arbeitserrungenschaft der Menschheit. Man nennt daher die verdichteten Gedanken der Vorzeit, welche in der Sprache, in der mündlichen und schriftlichen Überlieferung, in Sitten, Gebräuchen, Formen, Kunstgriffen, Grundsätzen uns aufbewahrt sind — geistiges Kapital. Man

unterscheidet ferner zwischen öffentlichem, National- oder Volkskapital, d. h. dem für alle Volksgenossen gemeinschaftlichen, zur Benutzung zugänglichen Kapital, und dem ins Eigentum des Fiskus, der Gemeinden, Korporationen und der Privatleute übergegangenen Kapital. Wo man schlechtweg vom Kapital spricht, ist nur das letztere gemeint.

Das Kapital ist Vermögen, das zur Erzeugung der Güter dient. Alle Mittel und Werkzeuge, deren der Mensch zur Unterstützung seiner Arbeit sich auf dauernde Weise bedient, um für alle Zeit seine Bedürfnisse zu befriedigen, heißt man Kapital. Da alle Güter wegen des in der Natur begründeten Stoffwechsels nach kürzerer oder längerer Zeit ihre gegenwärtige Form verlieren und als solche zu Grunde gehen, so müssen sie während dieses Auflösungsprozesses erneuert werden, wenn sie nicht dem Menschen verloren und derselbe genötigt sein soll, seine Arbeit, wie der erste Mensch, von vorn anzufangen, d. h. ohne Werkzeuge und andere Kulturmittel. Die Güter in diesem beständigen Erneuerungsprozesse, durch den sie wie „eisern Vieh" erhalten werden, heißt man Kapital.

Auf den Staat angewendet, ist das geistige Kapital desselben: die Verfassung, die Gesetzgebung, die Volksrechte, die allgemeine Bildung; das Nationalkapital: die Bildungsanstalten, alle Anstalten zur Pflege des Geistes, der Gesundheit und des Verkehrs, z. B. Universitäten, Schulen, Bibliotheken; Museen, Kirchen, öffentliche Denkmäler, Spitäler, Irrenhäuser, Theater, Straßen, Brücken, Kanäle, Eisenbahnen, Telegraphen ausschließlich ihres fiskalischen Charakters. Als Staats- oder fiskalisches Kapital sind zu betrachten die Domänen, Staatseisenbahnen und Telegraphen, ärarische Gebäude, Servituten und andere Realrechte. Das Kapital von Gemeinden und Korporationen besteht in der Regel in Grundstücken, Häusern, Gasanstalten, Wasserleitungen, Forderungen. In seiner ganzen Mannigfaltigkeit erscheint das Kapital erst im Besitz des Privatunternehmers. Zuerst begegnet es uns in der Gestalt des Werkzeuges, mit dem die Arbeit ausgiebiger gemacht wird; dann als Nahrung, Kleidung, Wohnung, deren man bedarf, während man arbeitet, sodann als Vorrat in Waren und Rohstoffen aller Art, welche zu jenem Zweck dienen können, als Hausgerät, Schiff und Geschirr, Maschinen, Nutztiere, Gebäude, Grund und Boden und Geld. Die beiden letzteren haben in der volkswirtschaftlichen Theorie das entgegengesetzte Schicksal gehabt, indem die Merkantilisten das Geld allein für das Kapital ansahen, und indem die meisten Ökonomisten bis jetzt den Grund und Boden nicht zum Kapital rechneten. Letztere begründeten ihre Ansicht damit, daß das Kapital ein Arbeitsersparnis sein müsse, welches, um erhalten zu werden, durch immer neue Arbeit fortwährend reproduzirt werden müsse. Diesen wirtschaftlichen Prozeß nun glaubten sie beim Boden nicht zu erblicken; sie meinten, derselbe brauche nur ein erstes Mal okkupirt zu werden, um dann

mit seinen unzerstörbaren Kräften (Adam Smith) oder mit seinen produktiven und unvergänglichen Eigenschaften (Ricardo) oder mit seinen unentgeltlichen Naturkräften (J. B. Say) immerfort Früchte zu tragen. Merkwürdigerweise wurde diese Annahme allgemeines Dogma, obgleich man jedes Jahr sehen konnte, wie der Boden gedüngt wird, also gleich einem anderen Kapital einer periodischen Erneuerung bedarf. Dennoch schrieb man nur den in den Boden verwendeten Meliorationen (Ent- und Bewässerungsanlagen, Dränirungen) die Eigenschaft der Kapitalanlage bei. Einzelne Stimmen (Hoffmann) traten zwar schon frühzeitig dieser Ansicht entgegen; vollkommen ins Nichts verwiesen wurde sie aber erst durch die große Entdeckung Liebigs über den Stoffwechsel, den die Gewinnung der Ernte im Boden hervorbringt.

Nachdem Liebig bewiesen, daß jeder Boden, von dem man fortwährend Ernten zieht, ohne ihm die Stoffe, welche man ihm durch dieselben entzogen hat, in dieser oder jener Form wieder zurückzugeben, in längerer oder kürzerer Zeit seine Fruchtbarkeit, ja die Eigenschaft, Früchte zu tragen, überhaupt verliert und völlig wertlos wird, kann man keinen Zweifel mehr hegen, daß auch der Boden genau die Eigenschaft des Kapitals besitzt, und um immer wirksam zu sein, erneuert werden muß.

In den Irrtum, das Geld mit Kapital zu verwechseln, geriet und gerät man durch den Umstand, daß das Geld nicht bloß als Tauschmittel, sondern auch als Wertmesser und Repräsentant des Kapitals angesehen und verwendet wird. Sogar gewiegte Kaufleute haben dem Verfasser gestanden, daß sie nach einer dreißigjährigen Praxis über den Unterschied zwischen Geld und Kapital noch nicht klar geworden seien; so schwer wird es dem, welcher mit der Oberfläche sich zu begnügen pflegt, zwischen dem Schein und dem Wesen zu unterscheiden! Das Geld ist nur ein sehr kleiner Teil des Kapitals. (Eine Schätzung, die wir hinsichtlich Englands angestellt haben, ergab nur ein Prozent.) Durch den Umstand aber, daß alle Kapitalwerte in Geld ausgedrückt und alle Umsätze von Kapitalien mittels Geldes gemacht werden, auch Kapital in der Regel nur in Gestalt von Geld ausgehändigt wird, sei es als Kaufsumme, Schenkung, Erbschaft, Darlehen oder Rückzahlung, ist das große Publikum stets geneigt, den Repräsentanten für den Repräsentirten zu nehmen.

Ebensosehr muß man sich hüten, verzinsliche Schuldscheine vom Gesichtspunkte des allgemeinen Ganzen aus für Kapital zu nehmen, seien es persönliche oder hypothekarische Schuldbriefe, Wechsel, Obligationen, Aktien, Kuren und andere Wertpapiere. Solche Wertpapiere sind an und für sich nichts als Makulatur. Sie erhalten ihren Wert nur durch die Verpflichtung des Schuldners, welche sie repräsentiren. Der Preis des Schuldscheines wird daher auch nicht absolut durch den Nennwert bestimmt, sondern durch die Zahlungsfähigkeit des Schuldners oder den reellen Wert des repräsentirten Pfandes; – seien es Private, welche Schuldscheine oder Obligationen ausstellten, seien es Korporationen, Gemeinden oder Staaten; seien es Gesellschaften, deren Schuldscheine Kapitalien darstellen, welche in Immobilien, in Eisenbahnen oder in Kanälen stecken.

Je nach der Beschaffenheit des Gegenstandes, welcher Kapital darstellt, ist zu dessen stofflicher Reproduktion ein längerer oder kürzerer Zeitraum erforderlich. Die einen Kapitalgegenstände, wie ein großer Teil der Früchte, müssen jährlich erneuert werden, während andere, z. B. Steinhäuser, vorbehaltlich kleinere Reparaturen, Jahrhunderte dauern. Obgleich nun mit Ausnahme des durch den Umlauf der Erde bedingten Jahreswechsels keine feste Grenzlinie gezogen werden kann zwischen dem Kapital, welches in kurzen, und demjenigen, welches in langen Perioden erneuert wird, weil eben die verschiedenen Güter, welche das Kapital darstellen, hinsichtlich ihrer Dauer eine allmählich zulaufende Stufenleiter bilden, so hat man sich doch gewöhnt, das Kapital in zwei Gattungen abzuteilen, in umlaufendes und in stehendes. Unter stehendem Kapital versteht man solche Wertobjekte, welche bleibend an einem Platz festgebannt sind und entweder gar nicht davon entfernt werden können oder nur so, daß sie ihren Wert verlieren, z. B. Grundstücke, Häuser, Brücken, Straßen und Eisenbahnen, Kanäle, Telegraphenlinien. Oder es sind solche Wertgegenstände, welche sehr dauerhaft sind und in nur sehr langer Zeit reproduzirt werden müssen, z. B. gewisse Arten von Hausgerät, Schiff und Geschirr, Werkzeuge und Maschinen. Das Geld repräsentirt im Verkehr zwar Umlaufskapital, allein vom Gesichtspunkt als Nationalkapital betrachtet muß es seiner Dauerhaftigkeit wegen zum stehenden gerechnet werden.

Als Umlaufskapital sind in erster Linie die Früchte der jährlichen Ernte zu betrachten, in zweiter Linie alle Werkzeuge, Gerätschaften, Kleider, welche in kurzer Zeit erneuert werden müssen. Vom persönlichen Standpunkt gehört hierzu auch das Geld.

Zwischen dem umlaufenden und dem stehenden Kapital besteht eine Wechselwirkung, deren Folgen in der ganzen Kulturentwicklung zutage treten. Je mehr nämlich ein Geschlecht im Aufschwung begriffen ist, d. h. Erzeugnisse oder Umlaufskapital überspart oder mehr produzirt, um so mehr muß es solches, um es vor dem Verderben zu bewahren, in dauerhaftere Gestalt, d. h. in stehendes Kapital umzuwandeln suchen. Auf der anderen Seite wird in einem Lande, welches im Rückgang begriffen ist, das stehende Kapital aus Mangel an Zuwachs, Erneuerung oder Reparatur allmählich in Verfall geraten. Beispiele von diesen beiden Richtungen der Entwicklung liegen überall zutage. Bei fortschreitenden Zuständen, wo gespart und mehr produzirt als jährlich verzehrt wird, gilt es in erster Linie, die Ernte-Überschüsse in dauerhaftere Gestalt zu verwandeln, d. h. in solche Güter, welche

nicht jährlich oder alle paar Jahre erneuert werden müssen, um vor dem Verderben geschützt zu sein. Es wird also z. B. mit den Ernte-Überschüssen mehr Vieh aufgezogen, es werden die Zugtiere vermehrt und mit deren Hilfe die Äcker besser gepflügt; es wird reichlicher gedüngt, es werden Ent- und Bewässerungsanlagen gemacht, es werden Werkzeuge, Schiff und Geschirr ergänzt, die Wege werden verbessert und die Hütten machen den Steinhäusern Platz. Macht sich ein solcher Fortschritt in einem ganzen Lande geltend, so gewinnt diese allmähliche Umwandlung der Überschüsse des Umlaufskapitals in stehendes Kapital noch größere Ausdehnung zur Verschönerung des Lebens, zur materiellen und moralischen Hebung des Volkes: die Feldwege werden in Steinstraßen verwandelt, neben den Steinstraßen entstehen die Eisenbahnen, neben den Flüssen Kanäle, neben dem Postdienst die Telegraphen. Statt daß die Armen, Kranken und Preßhaften ihre Gebrechen an der Landstraße zur Schau tragen, fängt man an, sie in Palästen zu pflegen. Die Schulräume werden aus elenden Hütten in stattliche Häuser verlegt. Wissenschaft und Künste blühen auf, und allenthalben in Schule und Leben wird der Sinn für das Schöne, das Streben nach dem Idealen gehegt und gepflegt. Das Mittel dazu aber sind die durch Sparsamkeit oder Mehrproduktion erzielten Überschüsse des Umlaufskapitals. Wo diese fehlen, da erblicken wir die Kehrseite des eben geschilderten Zustandes. Da die Bevölkerung die Tendenz hat, sich zu vermehren, so muß sie ihre Konsumtion, welche durch die Arbeit und das reproduzirte Kapital bestritten wird, einschränken; da vor allem die notwendigen Bedürfnisse für die vermehrte Volksmenge zu bestreiten sind, so fallen in erster Linie in steigendem Maßstab die Auslagen für geistige Bedürfnisse und Verschönerung des Lebens weg: Bildergallerien werden ihres Schmuckes beraubt, Theater und Museen verfallen, Hochschulen verschlechtern sich, Volksschullehrer nagen am Hungertuche, Straßen werden grundlos, das Aussehen der Häuser, die Kleidung der Bewohner lassen die überhandnehmende Entbehrung und Armut erkennen. Mit der Verminderung der Hilfsmittel zur Ausbildung der geistigen Kräfte wird auch die Ergiebigkeit der mechanischen Kräfte geschmälert, die Minderproduktion erstreckt sich zuletzt auch auf die notwendigen Lebensbedürfnisse, und von da an beginnt die Not die Bevölkerung zu drücken, daß die Arbeitskraft noch mehr geschwächt und schließlich die Sterblichkeit vermehrt wird, indem mehr Kinder in den ersten Lebensjahren sowie mehr Greise und Kranke aus Mangel an Pflege unterliegen. Solche Notstände können Folge von Naturereignissen, Mißwachs, Überschwemmung, Erdbeben, oder von menschlichen Übelthaten, Krieg, langen bürgerlichen Unruhen, verschwenderischen, despotischen Regierungen sein, oder auch des allgemeinen moralischen Verfalls des ganzen Volkes. Durch solche Ereignisse und Zustände wird der zur ausreichenden Gütererzeugung erforderliche Kapitalstock geschmälert und die Arbeit der ergiebigsten Werkzeuge zur Herbeischaffung der Befriedigungsmittel beraubt.

Im normalen Zustande der Dinge nimmt die Wirtschaft den entgegengesetzten Verlauf, und sie muß es sogar infolge der Solidarität der menschlichen Gedankenthätigkeit, welche wir oben untersucht haben und die jede nachfolgende Generation reicher in Ideen macht und stärker in Produktionsmitteln zur Arbeit schickt, wodurch derselben auch ein größerer Produktionsüberschuß zu teil werden muß. Wir sprechen hier von der Wirtschaft der Menschheit, des Volkes, der Erwerbsklassen im ganzen ohne Rücksicht darauf, wie das fortwährend in der Reproduktion begriffene Kapital und dessen Überschuß sich unter die einzelnen Familien, Produzenten und Arbeiter verteilt. Diese Verteilung ist im allgemeinen sehr ungleich zugemessen infolge der großen Ungleichheit der Menschen in ihren geistigen und physischen Anlagen, der Familienstellung, Erziehung und des ererbten Gutes. Die Folge davon ist, daß manche Erwerbsklassen nicht mehr Kapital besitzen, als in ihren Kleidern, Gerätschaften, Werkzeugen steckt, und daß andere dafür viel mehr Kapital besitzen, als zur regelmäßigen Erzeugung der zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse notwendigen Güter erforderlich ist. Infolge ungewöhnlicher wirtschaftlicher Begabung häufen sich zuweilen in den Händen einzelner Personen ungeheure Kapitalien auf, welche, so lange sie von solchen geschickten Händen verwaltet werden, höhere Produktionsüberschüsse abwerfen, als wenn sie unter weniger geschickte Hände verteilt wären. Allein nicht in allen Geschäften kann solcher Reichtum erblich erhalten werden, weil viele derselben dem Wechsel unterworfen sind und viele zu ihrer Leitung ungewöhnliche Geschicklichkeit erfordern, über welche man nicht traditionell verfügen kann. Viele solcher Kapitalkumulationen erhalten sich nur für eine oder zwei Generationen in der Familie, um sodann durch große Zahl oder Mißraten der Kinder sich wieder zu zersplittern.

Solche große Kapitalien pflegen nun da, wo sie, in einer Hand vereinigt und in große industrielle Anstalten konzentrirt, den darin beschäftigten Arbeitern jeden Tag den Reichtum der Familie vor die Augen breiten, — ungewöhnlichen Neid zu erregen. In Zeiten, wo das Bewußtsein der Menschenrechte auch in die weniger gebildeten Klassen dringt, konnte es daher vorkommen, daß unter die berechtigten Meinungsäußerungen und Forderungen unklare und unreine Motive sich mischten. Zu diesen rechnen wir in erster Linie die kommunistischen Bestrebungen, in zweiter Linie diejenigen sozialistischen Agitationen, welche die allein berechtigte wirtschaftliche Basis verlassen. Zu letztern müssen wir diejenigen französischen Sekten zählen, welche die Übel der vom Glück weniger begünstigten Menschen dem großen, in wenigen Händen konzentrirten Kapital zuschrieben und sogar nach Vernichtung des Kapitals schrieen. Die armen Bethörten glichen jenem Gärtner,

der den Ast, auf welchem er saß, vom Baum sägte. Ein Glück, daß deren Vorhaben nicht gelang.

Soweit solche Angriffe gegen das wirtschaftlich erworbene und konzentrirte Kapital gerichtet, sind dieselben unberechtigt. Sie gewinnen erst dann ihre Berechtigung, wenn sie gegen Besitzer sich lenken, die ihr Kapital einem Monopol, einem Vorrecht, das sie vor ihren Mitbürgern voraus haben, einer Bevorzugung durch die Gewalt des Staates, durch die öffentlichen Mittel vor den übrigen Erwerbsklassen zu verdanken haben. Adelige, welche Staatsdomänen zu einem Spottpreis verpachtet oder geschenkt erhalten, Fabrikanten, welche durch Steuererlasse oder hohe Sperr- und Schutzzölle auf Kosten der Konsumenten begünstigt werden, Spekulanten, welche durch Bestechung und andere unberechtigte Mittel sich Konzessionen zu gewinnbringenden privilegirten Geschäften zu verschaffen wissen, Erwerbsklassen, deren Zahl staatlich beschränkt oder die durch andere Vorrechte ausgezeichnet werden, sind mit Fug und Recht ein Ziel der Angriffe der Sozialisten, welche das Recht haben, die Freiheit der Arbeit, die gleichmäßige Behandlung der Arbeiter von seiten des Gesetzes zu verlangen; — volle Freiheit, — aber kein Atom mehr, — volle Freiheit, volle passive und aktive Freiheit, d. h. Hinwegräumung aller Hindernisse, welche den Arbeitern entgegenstehen, sei es in Beziehung auf die gewerbliche Niederlassung, sei es in Beziehung auf das Recht der Verehelichung oder bezüglich des Rechts der Unterstützung im Verarmungsfalle; — Hinwegräumung auch des Konzessionswesens, welches die einflußreicheren Klassen ganz wesentlich vor den Arbeitern begünstigt, weil es ihnen fast ausschließlich dasjenige Werkzeug in die Gewalt liefert, welches die befürchtete Konzentrirung des Kapitals in wenigen Händen am wirksamsten bekämpft, die Vereinigung vieler kleiner Kapitalien zu einem größeren Zweck mittels der Gesellschaft oder Genossenschaft und Organisation des Kredits.

Die freiwillige Vereinigung vieler kleiner Kapitalien hat ihr Vorbild eigentlich in der Gemeinde oder im Staat, in welchem die Leistungsfähigkeit und das Vermögen ebenfalls durch die Vereinigung vieler einzelnen geschaffen werden. Das Zusammenwirken der Genossen zu gemeinschaftlichem Zweck tauchte schon in der germanischen Urzeit auf in der Gestalt von Opfergenossenschaften, aus denen damals Kranken- und Sterbekassen und Gegenseitigkeits-Versicherungsgesellschaften gegen Wasser- und Feuersnot hervorgingen, welche die Vorgänger der späteren Gilden und Innungen bildeten. Diese Genossenschaftsformen gaben die zusammengeschossenen Mittel für den genannten Zweck einfach aus für die Bestreitung der Kosten der Krankenpflege, der Bestattung oder zum Ersatz eines durch Elementarkraft zerstörten Objekts. Die Gesellschaft beschränkte sich auf kleinere Kreise und daher auch auf geringere Kapitalbeträge, sie schoß noch kein Kapital

zu produktiven Zwecken im höheren Maßstab zusammen. Dies erfolgte erst in den Bergwerksunternehmungen mittels der Kuxe. Die Kuxe oder der Bergwerksanteil unterscheidet sich wesentlich von dem Gesellschaftsanteil der modernen Kapitalgenossenschaft, da die Aktie nur für ihren Nominalwert haftet und die Aktieninhaber nur für den Betrag der von ihnen gezeichneten Aktienkapitale zum Betrieb des Geschäftes, zu welchem die Gesellschaft gegründet ist, einzuschießen haben. Auch bei solchen Aktiengesellschaften, welche unbeschränkte Haftpflicht der Aktionäre stipuliren, erstreckt sich dieselbe nur auf die Verbindlichkeit, für die Schulden der Gesellschaft solidarisch einzustehen, nicht darauf, zu dem Produktivfonds der Gesellschaft je nach Bedarf periodische Nachschüsse machen zu müssen. Dies ist aber bei der alten Bergwerksgesellschaft der Fall, dies ist Eigenschaft der Kuxe. Der aleatorische Charakter des Bergbaues bringt es mit sich, daß in einem Jahre zuweilen eine Ausbeute gewonnen wird, welche so beträchtlich ist, daß der Überschuß über die gewöhnlichen Zinsen des in das Bergwerk gesteckten Kapitals zur Ausdehnung des Betriebs nicht verwendet werden kann und daher unter die Kuxeninhaber verteilt werden muß, während in einem andern Jahr zur Bewältigung der Gewässer oder zur Ausdehnung des Baues ein Schacht getrieben, ein Stollen oder eine Wasserkunst errichtet werden muß, welche bedeutende Einschüsse der Kuxeninhaber erfordern.

Die größere Entwicklung der Unternehmungslust, welche die Entdeckung von Amerika und die Auffindung des Weges um das Kap der guten Hoffnung hervorrief und das Bedürfnis nach großen Handelsgesellschaften geltend machte, brachte die Anwendung der Aktiengesellschaft in Aufnahme. Dieselbe wurde, wie wir in den historischen Rückblicken erwähnt haben, im Anfang des 18. Jahrhunderts auf alle möglichen industriellen Unternehmungen angewandt, die kolossalste Anwendung fand sie indessen nach Erfindung der Dampfmaschine durch die Errichtung von Dampfschiffahrtslinien, Eisenbahnen und großartigen mechanischen Fabriken, denen zahlreiche Kreditanstalten und Versicherungsgesellschaften sich anschlossen. Man kann ohne Übertreibung behaupten, daß die großartigen Einrichtungen zur Erleichterung des Verkehrs und der Hebung der Produktion dieses Jahrhunderts dem Gesellschaftskapital der Aktiengesellschaften zu verdanken ist, welche selbst im Bergbau mittels Größe des Kapitals die Kuxe zu verdrängen begonnen hat.

Bisher fand bei der Organisation der Aktiengesellschaften die Einschränkung statt, daß die einzelnen Gesellschaftsanteile in so hohen Nominalbeträgen ausgegeben wurden, daß nur die wohlhabenden Klassen sich bei dieser Art der Kapitaleinlagen beteiligten. Die Ersparnisse der kleinen Leute wurden vorzugsweise von den Sparkassen aufgenommen, welche die gesammelten Kapitalien auf Hypothek oder bei großen Instituten verzinslich anlegen, oder sie wurden von den Anleihen von Staaten und Gemeinden

aufgenommen, welche ihre Obligationen oder Lotterielose in kleineren Beträgen ausgeben, als die Aktien oder Prioritäten von Gesellschaften. Neuerdings ist nun ein Fortschritt, und zwar zuerst in England gemacht worden, dadurch, daß man durch möglichst kleine Abschnitte oder Nominalbeträge der Gesellschaftsanteile auch den ärmsten Klassen die aktive Beteiligung an industriellen Unternehmungen und dadurch den Eintritt in die große Geschäftswelt, welche unabhängig nach eigenem Ermessen, auf eigene Gefahr, für eigene Rechnung handelt, eröffnete. Dadurch, daß man Aktien bis zu einem Pfund Sterling herab schuf und sogar deren allmähliche Einzahlung mittels ganz kleiner Beträge erlaubte, machte man es möglich, daß selbst der Ärmste an industriellen Unternehmungen sich beteiligen kann. Die Sparkassen werden daher künftig nur einen Durchgangspunkt bilden für die Ersparnisse der arbeitenden Klassen, welche sich allmählich in die Klasse der Unternehmer emporschwingen. Auf diesem Wege ist ein nicht geringer Teil der arbeitenden Klassen in England Hauseigentümer geworden, mittels der Free-hold-land und building-societies, die anfangen, auch auf dem Kontinent Nachahmung zu finden.

Gewinn, Zins und Rente.

Der Überschuß, welcher bei der Reproduktion des Kapitals vom Besitzer und Ausbeuter des Kapitals, d. h. dem Unternehmer, nach Ausscheidung des Arbeitsertrages erzielt wird, ist — der Gewinn. Ihm gegenüber steht im wirtschaftlichen Geschäft der Kapitalerneuerung — der Verlust. Die Begründung und Berechtigung des Gewinnes beruht auf dem Gesetz des Kulturfortschrittes durch die Solidarität der menschlichen Gedankenarbeit. Wenn eine Person, ihre Wirtschaft mit nichts beginnend, es dahin bringt, durch ihre bloße Arbeit sich neben der täglichen Nahrung Kleidungsstücke, Werkzeuge, Gerätschaften, eine Hütte, Vorräte für den Winter zu erübrigen, was wir fast täglich unter unsern Augen ohne andere Unterstützung vollbringen sehen, so ist es klar, daß dieselbe Person im Besitz von Werkzeugen und jenen andern Kapitalgegenständen imstande ist, neben der Befriedigung der laufenden Lebensbedürfnisse mehr als vorher zu erzeugen; also nicht bloß das bereits errungene Kapital zu erhalten, bezw. in der erforderten Zeit zu reproduziren, sondern auch noch einen Überschuß zu erzielen. Mit je vollkommeneren Werkzeugen und Kenntnissen die nachfolgende Generation beginnt, um so höhern Gewinn kann sie erzielen. Beschränkt wird diese Ausdehnungsfähigkeit des Gewinnes durch die Konkurrenz. Starkes Angebot von Produkten in irgend einem Industriezweige drückt den Preis und infolge dessen den Gewinn der Produzenten, bis die Wirkung, wenn sie lange andauert, auf den Arbeitslohn sich äußert. Erhält sich die Konkurrenz oder vermehrt sie sich sogar, ohne daß der Kreis der Abnehmer wächst, so müssen die konkurrirenden Geschäfte darauf bedacht sein, an den Erzeugungskosten zu sparen. Von seiten der weniger einsichtigen Klasse derselben geschieht dies leider zuerst fast immer auf Kosten des Arbeitslohnes oder der Güte und Solidität des Erzeugnisses; dieses Verfahren pflegt aber mit Verlust zu enden. Außerdem aber werden die Werkzeuge, Maschinen und Fabrikationsmethoden verbessert; es werden bessere Bezugskanäle der Rohstoffe

oder Hilfssurrogate gesucht (wie z. B. in neuerer Zeit die Papierfabrikation in aller Stille für die ordinären Zeitungspapiere über Dreiviertel Holzstoff und Stroh verwendet); es wenden sich diejenigen, welche mit am wenigsten Gewinn oder sogar mit Verlust arbeiten, wieder von dem Geschäft ab oder gehen zu Grunde. Je schwankender die Chancen eines Geschäftszweiges sind, d. h. je weniger stetig Produktion und Konsumtion in demselben sich ausgleichen, desto größer ist die Gefahr des Verlustes. Da diese Gefahr aber viele vor diesem Gewerbszweige abschreckt, so ist die Konkurrenz um so geringer, und kann der Gewinn um so bedeutendere Höhe erreichen. Der Gewinn ist daher am mäßigsten in den am wenigsten Gefahren und Konjunkturen ausgesetzten Erwerbszweigen. Derselbe ist nämlich aus zwei Bestandteilen zusammengesetzt: aus dem eigentlichen Überschuß oder *Vorteil*, welchen der Gebrauch eines Kapitals bei der Gütererzeugung dem Besitzer verschafft, und einer *Versicherungsprämie* gegen die Gefahr des Verlustes. Je größer die Gefahr, desto höher muß die Versicherungsprämie sein. Wenn nun jemand das Risiko für die Reproduktion des Kapitals und für die Gewinnerzielung dem Eigentümer desselben abnimmt, indem er den geschäftlichen Umtrieb desselben übernimmt, so sinkt der Gewinn des Eigentümers auf ein Minimum herab. Dessen Höhe schwankt je nach der größeren oder geringeren Sicherheit, die der Unternehmer gewähren kann, welcher das Kapital geborgt hat. Der Gewinnanteil nun, welchen der Eigentümer eines einem Unternehmer geliehenen Kapitals bezieht, heißt — *Zins*. In der Regel wird ein Kapital auf bestimmte Zeit oder, wenn auf unbestimmte Zeit, aufkündbar ausgeliehen. Ist es dagegen ohne Rückzahlungsbedingungen und unaufkündbar ausgeliehen, so daß dessen Wert entweder in Tilgungsraten einer bestimmten Reihe von Jahren oder einfach in höheren Zinsen zurückerstattet wird, so heißt man diese Zinsen — *Rente*.

Der wirtschaftliche Prozeß der Bildung des Gewinnes, des Zinses und der Rente läßt sich am klarsten bis in das innere Getriebe verfolgen, wenn man eine Ansiedlung von ihrem Ursprung an beobachtet. Dieselbe beginnt damit, daß ein Jäger, der außer Büchse, Pulverhorn und einigen Pfund Blei an Kapital nichts weiter besitzt, als eine Axt, eine Decke und einen Kessel, in der Nähe eines Flusses einen günstigen Platz auffindet, an welchem er seine Hütte errichtet. Die Jagd auf wilde Tiere und auf Bienen liefert ihm die Häute und den Honig, mit welchem er Pulver und Blei, Salz, Korn, die notwendigsten Eisenwerkzeuge, Öl oder Kerzen, eine Uhr sich eintauschen kann. Bei einem auf die nächste Ansiedlung gerichteten Indianerüberfall gelingt es ihm, rechtzeitige Hilfe zu bringen und aus der Gewalt der Wilden namentlich ein Mädchen zu befreien, das sich entschließt, die Wildnis mit ihm zu teilen. Als Heiratsgut bringt sie ihm ein paar

Kühe, Schiff und Geschirr, Hausgeräte und Weißzeug ein. Der Jäger, welcher vorausgesehen, daß er künftig nicht mehr so lange auf der Jagd sein dürfe, hatte vorsorglich Wildfleisch getrocknet, um für eine Zeitlang mit Nahrung versehen zu sein, bis er zur größeren Bequemlichkeit seiner Frau ein neues Blockhaus gebaut, ein Stück Feld eingefriedigt, mit Korn besäet und die Bäume eines Stückes Wald geringelt hatte, um weiteren Platz für den Kornbau zu gewinnen. Die Kühe wurden auf der benachbarten Prärie geweidet, vom weitern Ertrag der Bienenjagd wurden ein paar Schweine und endlich ein Pflug angeschafft. Der junge Jäger, welcher nun bereits aus dem Nomaden ein Ansiedler geworden, zäunte ein großes Stück Prärie ein, welches er als Squatter oder zu einem Dollar per Acker von der Regierung der Vereinigten Staaten erworben, und bearbeitet dasselbe bereits mittels des Pfluges und zweier Kühe, bepflanzt es mit Mais und Tabak. Der Erlös des letzteren auf dem nächsten Marktort setzt ihn in den Stand, sich einen Knecht zu halten, mit Hilfe dessen er einen Fahrweg bis zur nächsten Ansiedlung herstellt oder einen Kahn baut, mittels dessen er sich auf dem Fluß mit dem nächsten Marktort in Verbindung setzt. Allmählich wachsen seine Schweine und seine Rinder zu ganzen Herden an, so daß er auf Fabrikation von Butter und Käse und den Verkauf von Schinken und Schweineschmalz bedacht sein muß; während eine wohlassortirte Zucht von Haus- und Welschhühnern seine Küche bereichert. So war alles im schönsten Gedeihen, eine blühende Schar von Kindern wuchs heran, das ursprüngliche Kapital hatte sich verzehnfacht, als eine einzige Nacht dem ganzen Glück ein Ende machte. Eine Indianerschar war unversehens hereingebrochen, hatte ihm das Haus über dem Kopf angezündet und das Vieh weggetrieben, so daß er noch froh war, durch große Geistesgegenwart und Entschlossenheit sich und seine Kinder auf dem Flußboote zu retten; die Früchte einer zehnjährigen Arbeit waren vernichtet. Ein Ansiedler, der sein Schicksal auf seine eigene Arbeitskraft baut, verzagt indessen nicht. Da die Indianer durch einen allgemeinen Feldzug der Ansiedler und nachträglich durch die Militärmacht der Vereinigten Staaten dauernd aus der Gegend vertrieben wurden, so entschloß sich Hans Dick, so hieß der Ansiedler, seine Farm nicht aufzugeben, sondern sein Blockhaus auf derselben Stelle in vergrößertem Maße wieder aufzurichten. Dieses Unternehmen wurde ihm dadurch ermöglicht, daß ein Geschäftsfreund ihm ein Kapital vorschoß, daß der Knecht den Lohn einige Zeit bei ihm stehen ließ und daß eine alte Tante ihm ihr Kapitälchen gegen eine Leibrente abtrat.

Das erstere Kapital wurde um den Zins einer jährlichen Tabaklieferung dargeliehen. Dem Knechte versprach Hans Dick außer 5 Prozent noch 10 Prozent am Zuwachs des Viehstandes, welcher mit Hilfe eines Teiles des Darlehns wieder ergänzt wurde. Bald wuchsen Haus und Umzäunung

wieder aus der Verwüstung empor. Mit jedem Jahr nahmen die Kinder, mit denen der Ansiedler bis zu einem vollen Dutzend gesegnet wurde, größeren Teil an der Arbeit, mit jedem Jahr rückten auch die Ansiedlungen näher. Bald wurde der Platz, wo seine Farm an den Fluß stieß, ein Landungsplatz für die landwirtschaftlichen Produkte, welche nach dem Mississippi hinabgeschickt wurden. Bald erstreckten auch die Dampfschiffe ihre Fahrten bis dahin, und es entstand eine kleine Stadt, die zuletzt gar eine Eisenbahnverbindung erhielt. Die Kinder waren mittlerweile erwachsen. Längst vorher hatte sich Dick das Eigentum seiner Grundstücke, welche über tausend Acker umfaßten, durch einen rechtsgültigen Kaufbrief gesichert. Zur Zeit, als die Eisenbahn im Projekt war, waren Spekulanten an den Ort gekommen, um neue Stadtviertel anzulegen, in welche der größte Teil von Hans Dicks Grundeigentum fiel. Dieselben boten 500 Dollars für den Morgen Bauplatz, und Hans Dick, nicht faul, schlug zu. Hansens Fleiß war dergestalt mit Glück gesegnet; er war plötzlich zum reichen Mann geworden, konnte das geliehene Kapital zurückzahlen und mit dem Knecht abrechnen, welcher bei ihm geblieben war und schließlich eine seiner Töchter heiratete, die Hans flott ausstattete. Derselbe behielt seinen Wohnsitz in dem Städtchen und legte sein Kapital zum Teil in Ländereien weiter flußaufwärts an, zum Teil lieh er es auf Hypothek aus, einen Teil aber hielt er bei der nächsten Bank in Kontokurrent zur Disposition, um vorkommenden Falls stets Bargeschäfte machen zu können. Die Töchter wurden sämtlich verheiratet, mit Ausnahme der jüngsten, welche noch bei den Eltern blieb. Jedem der Söhne hatte Hans 2000 Dollars gegeben, mittels deren sie sich weiter oben am Fluß als Farmer niederließen. Einer derselben fand später ein Steinkohlenlager, welches er erschloß und die Kohlen an die Dampfschiffe verkaufte; ein anderer legte eine Schneidemühle mit Wasserkraft an; ein dritter machte sein Glück auf eigentümliche Weise. Das Petroleum-Fieber war bis zu seiner Nachbarschaft gedrungen; überall suchten die Spekulanten nach Quellen. Bei seiner Besitzung war ein kleiner Teich, um den er einst ein paar Fremde herumschnüffeln sah. Bald traten dieselben in seine Wohnung und rückten mit ihrem Vorhaben heraus. Der eine wollte die Farm kaufen; allein Hansens würdiger Sohn erwiderte, daß sie ihm nicht feil sei. Mit fortgesetztem Weigern brachte er es dahin, daß der Fremde das zehnfache des Wertes bot. Hansens Sohn schlug unter der Bedingung zu, daß der Kaufpreis bar entrichtet würde, und zog auch bald mit schmunzelnder Miene ab. Nach wenigen Monaten soll der Fremde indessen den gleichen Weg eingeschlagen haben, nachdem er die Farm um einen Spottpreis veräußert. Die Nachbarn erzählten, daß er vergebliche Bohrversuche nach Steinöl gemacht habe. Er sei auf die Vermutung gekommen, daß Petroleum erbohrt werden könne, durch einen öligen Fleck, welcher auf dem Teiche schwamm, und ein Pfiffitus meinte, Hansens Sohn habe, als er Wind von dem Petroleum-Fieber bekam, eine Flasche Mineralöl in den Teich gegossen. Wie dem gewesen sein mochte, so traf doch das Sprichwort zu: wie gewonnen, so zerronnen! Denn Hansens Sohn zog mit seinem raschen Gewinn nach St. Louis, wo er den großen Herrn spielte und sein Kapital in ein paar Jahren verjubelte, so daß ihm der Alte wieder auf die Beine helfen mußte, indem er ihm eine Farm gegen ein Drittel des Rohertrages in Pacht gab.

In dem angegebenen Beispiel haben wir die Erscheinung des Gewinnes in allen seine Phasen und Abteilungen: den **Verlust** und den **Gewinn** des Kapitaleigentümers, der zugleich Unternehmer ist; den **Pachtzins**, die **Rente**, die **Grundrente** und den **Gewinnanteil** sowie den **Zins** des in fremder Hand befindlichen Kapitals. Obgleich derselben Quelle entsprungen, ist die Bewegung des Zinses und des Gewinnes in ihrem Erfolge doch verschieden. Wenn der Gewinn steigt oder fällt, so steigt oder fällt damit nicht zugleich auch der Zins, weil derselbe dabei noch andern Umständen gehorcht. Zum Aufblühen gewinnbringender Geschäfte ist reichlicher Kapitalvorrat nötig; Überschuß an Kapital aber drückt den Zins. Werden in einem Geschäftszweige hohe Gewinste gemacht, so muß die Bewerbung um ein Betriebskapital den Zins wieder steigen machen. Wenn nun auch ein Geschäftszweig für längere Zeit so guten Gewinn erzielt, daß er den höheren Zinsfuß ertragen kann, so muß durch die überhandnehmende Konkurrenz, welche den Zins fortwährend steigert, der Gewinn zuletzt doch so geschmälert werden, daß er eine Anzahl von Unternehmern veranlaßt, den Geschäftszweig wieder zu verlassen oder einzuschränken. Wenn lange Zeit im allgemeinen gute Geschäfte gemacht werden, so wächst der Kapitalvorrat und drückt den Zins. Wird aber infolge schlechter Geschäfte wenig Kapital erspart, dann steigt der Zins. Hoher Gewinn und niedriger Zins stehen also in Wechselwirkung und umgekehrt; man nimmt deshalb wahr, daß, abgesehen von vorübergehenden Geschäftskonjunkturen, in industriereichen Ländern der Zins auf die Dauer niedrig und in armen Ländern hoch ist, weil in den letztern wenig Kapital gespart wird. Hingegen besteht wieder ein Unterschied zwischen Ländern von altem Reichtum, deren Bewohnern mehr daran liegt, ihr Gut sicher zu erhalten, als hohen Gewinn damit zu machen. Diese werden ihre Kapitalien weniger in eigene Unternehmungen stecken, als sie, wenn auch zu niedrigem Zins, sicher anzulegen, also z. B. in zuverlässige Hypotheken, solide Staatspapiere, Eisenbahn- und Bankaktien und Obligationen und in gute kurze Wechsel, während dagegen aufstrebende Länder, Erwerbsklassen und Unternehmer lieber eine weniger sichere, aber gewinnbringendere Kapitalanlage vorziehen. Im ersteren Falle sehen wir vorzugsweise alte Handelsländer und Städte, z. B. Holland, Frankfurt, Basel,

Lübeck; in dem letztern Sachsen, Amerika, England. In diesen Ländern, wo die industrielle Unternehmungslust fortwährend der Kapitalansammlung voranzueilen strebt, wird natürlich höherer Zins geboten, als da, wo eine große Schar reicher Kapitalisten stets zu überlegen hat, wie sie ihre Zinsüberschüsse wieder als sichere Kapitalanlage unterbringt. Alle diese teilweisen und vorübergehenden Schwankungen in der wirtschaftlichen Kapitalbewegung ändern nichts an der großen Fluktuation des Gewinnes und Zinses, daß nämlich der Gewinn steigt, wenn der Zins niedrig, und sinkt, wenn letzterer hoch ist, daß die Folge hoben Gewinnes niedriger Zins ist und hoher Zins den Gewinn schmälert.

Weil der Unternehmer die Gefahr der Kapitalanlage zu ertragen hat, so kann es vorkommen, daß der Zins den ganzen Gewinn und noch mehr verschlingt, wenn die Konkurrenz der Unternehmer sehr stark, der Zins hoch, der Gewinn niedrig oder infolge eintretender Geschäftskonjunktur verschwindend ist. Solche Fälle können aber nur vorübergehend eintreten, weil die Unternehmer von einem Geschäfte, wobei der Gewinn schwindet, sich zurückziehen. In dieser Hinsicht macht sich wesentlich der Unterschied zwischen stehendem und umlaufendem Kapital geltend, indem letzteres ohne weiteres aus einem Geschäft gezogen werden kann, während es bei ersterem meist schwer, oft gar nicht möglich ist. Aus diesem Grunde pflegt die Anlage neuer Unternehmungen, wobei das Kapital fest angelegt wird, in der Regel nur mit einer gewissen Vorsicht und in solchen Produktionszweigen gemacht zu werden, welche eines regelmäßigen Absatzes in weitem Kreise sicher sind. Industriezweige, welche raschem Wechsel und Konjunkturen unterworfen sind, müssen, wenn sie zu ihrer Errichtung bauliche Vorkehrungen nötig haben, dieselben so sparsam und leicht als möglich herstellen, damit sie bei einem Wechsel der Geschäftslage sich leichter daraus zurückziehen können. In dieser Hinsicht spielt bei der Bildung des Gewinnes eine große Rolle — die Gefahr. Die Prämie für die Gefahr, welche der Unternehmer läuft, ist ein wesentlicher Teil des Gewinnes. Jemehr Schwankungen der Absatz eines Artikels ausgesetzt ist, jemehr er der wechselnden Mode unterliegt, je größer also die Gefahr ist, daß die betreffende Ware nach einer bestimmten Zeit gar nicht mehr gekauft wird und der Unternehmer aus dem Geschäft sich zurückziehen muß, um so höher muß die Prämie für das Risiko sein, um so höher also der Gewinn, durch welchen der Unternehmer sein eigener Versicherer sein muß.

Auch der Zins kann in vielen Fällen nicht ohne diese Versicherungsprämie bestehen, weil das ausgeliehene Kapital nicht immer gegen Verluste sichergestellt ist, mögen diese nun entspringen aus nachlässiger und unregelmäßiger Zinszahlung oder aus teilweisem oder gänzlichem Einbüßen des Kapitals selbst. Ohne die Versicherungsprämie mag das Kapital bestehen,

welches auf doppeltes Unterpfand von Grundstücken oder von feuerversicherten Gebäuden ausgeliehen ist. In diesem Falle kann der Zins von stehendem Kapital auf die Dauer den niedrigsten Standpunkt einnehmen. Aehnliches mag bei Darlehen gegen Faustpfand gelten, vorausgesetzt, daß man sich Gewißheit über den Wert des letzteren verschafft. Bei Darlehen gegen Bürgschaft muß bereits eine niedrige Versicherungsprämie verlangt, der Zins etwas höher gestellt werden, weil die Sicherheit nicht mehr so absolut ist. Noch höher wird der Zins für Darlehen gegen bloßen persönlichen Kredit. Jedoch ist hierbei zu unterscheiden zwischen festen, auf lange Zeit gemachten Darlehen und solchen für kurze Fristen. Der Kredit mit umlaufendem Kapital hat seine Hauptform in dem Umsatze in Wechseln. Die letzteren bieten, wenn sie eine gewisse Anzahl von Unterschriften solider und ehrenwerter Häuser tragen und nur auf kurze Zeit laufen, so daß man übersehen kann, daß die Vermögensverhältnisse der Unterzeichner sich nicht plötzlich verändern, für solche kurze Zeit ebenso große Sicherheit wie hypothekarische Darlehen. In unruhigen Zeiten ist sogar schon vorgekommen, daß beim Wechselverkehr weniger Verluste sich ergeben als beim Hypothekarkredit, wie dies Nasse für Preußen im ersten Dezennium unseres Jahrhunderts nachgewiesen hat. Auch kann es geschehen, daß, wenn bei großer Flauheit der Geschäfte viel müßiges Umlaufskapital sich bei den Banken oder sonst in einzelnen Händen anhäuft, der Zins, der in diesem Handelsverkehr Diskonto heißt, noch viel tiefer herabsinkt, als der niedrigste für feste Hypothekardarlehen. Dagegen kann bei großer Unternehmungslust der Diskonto auch für sichere Anlagen auf eine ungewöhnliche Höhe steigen, wenn die Nachfrage nach Umlaufskapital den Vorrat übersteigt.

Kommt dazu noch größere oder geringere Gefahr, so kann der Gewinn oder Zins eine Höhe erreichen, welche das Kapital überholt. Kapital in einer Pulvermühle angelegt, muß wegen der Gefahr der Explosion 50, ja 100 Prozent abwerfen, wenn der Unternehmer nicht riskiren will, umsonst zu arbeiten oder sein Kapital ganz zu verlieren. Ähnliche Bewandtnis hat es mit den sogenannten Wucherzinsen. Leute, die kein Vermögen besitzen, keine Bürgschaft bieten können und sonst auch in ihrer Person nicht viel moralische Bürgschaft bieten, müssen, wenn sie ein Darlehen haben wollen, selbstverständlich hohe Zinsen zahlen, damit das Kapital sich durch mehrere Fälle selbst versichert. So lange die Gesetze noch bestanden, welche ein Zinsmaximum festsetzten und das Nehmen höherer Zinsen bei Strafe verboten, kam zu der Versicherungsprämie für die Gefahr, welche das Kapital lief, auch noch eine Prämie für das Risiko, welches die Gesetzübertretung mit sich brachte und die Mißachtung, mit welcher das Geschäft des Geldverleihens betrachtet wurde. Der Zins wurde also noch künstlich erhöht.

Ein weiteres Motiv für die Verschiedenheit des Gewinnes ist die

größere oder geringere Häufigkeit des Umsatzes für das Kapital. Unternehmer, welche ihr Kapital öfter umtreiben, z. B. Spezereikrämer, Schlächter, Bäcker, bei denen es 20–50mal im Jahre umgesetzt werden kann, müssen sich natürlich mit bedeutend geringerem Gewinne begnügen als ein Reeder, dessen Kapital erst nach vielen Jahren umgesetzt wird. Wenn es zuweilen scheinen sollte, daß die ersteren, auf das Jahr gerechnet, doch noch größeren Gewinn von ihrem kleinen Kapitale ziehen als der Exporteur, so kommt dies daher, daß ein großer Teil des Einkommens auf Rechnung des Arbeitsertrages zu setzen ist. Wir berühren hiermit wieder die Frage des sogenannten Unternehmergewinnes, welcher von vielen Ökonomisten mit Unrecht als eine besondere Gattung des Gewinnes aufgeführt wird. Der Gewinn ist an und für sich schon der Ertrag des Kapitals in der Hand des selbständigen Ausbeuters oder Unternehmers. Ihm gegenüber steht der Zins in seinen verschiedenen Gestalten, als: Pachtzins, Mietzins, Diskonto, Reporttaxe, Geldzins und Rente, als Vergütung für ein ausgeliehenes Kapital.

Der Unternehmergewinn zerfällt vielmehr, wie bereits erwähnt, in Kapitalgewinn, Versicherungsprämie und Arbeitsertrag. Er richtet sich in seiner Höhe sowohl nach dem Werte der Arbeit wie nach dem Risiko, welchem das Kapital ausgesetzt ist. Der Arbeitsertrag bietet nach den unendlichen Abstufungen der Arbeit von der mechanischsten bis zur geistvollsten so viele Schattirungen dar, daß es allerdings schwer sein mag, ihn immer zu erkennen, dennoch ist er ein Teil des sogenannten Unternehmergewinnes. Der andere Teil ist der Kapitalgewinn. Derselbe ist für einen Unternehmer aus dem Grunde höher als für den Ausleiher, weil die Prämie dazu kommt, welche der Besitzer eines Kapitals für die Gefahr bezieht, die das Kapital in einem Geschäftsunternehmen zu bestehen hat. Sie ist groß oder klein, jenachdem die Gefahr, der das Kapital ausgesetzt, groß oder klein ist. Der Kapitalgewinn wird also gering sein, wo die Gefahr gering ist, wie z. B. bei landwirtschaftlichen Unternehmungen, bei den gewöhnlichen Gewerben; der Kapitalgewinn wird hoch sein, wo die Gefahr, den Erwerbsstamm einzubüßen, groß ist, wie bei gewissen Fabrikunternehmungen und großen Handelsspekulationen.

Die Zurückführung des sogenannten Unternehmergewinnes gelingt gar vollständig durch die Analysirung des Arbeitsertrages und des Arbeitslohnes. Der Arbeitsertrag darf nur nicht bloß der rein mechanischen Körperanstrengung zugemessen werden, sondern auch der Arbeit, welche der Geist vollbringt. Die Arbeit des Malers besteht nur zu einem kleinen Bruchteile in der mechanischen Bewegung, welche den Pinsel nach der Leinwand führt; die mechanische Arbeit des Schreibens ist der geringste Teil der Arbeit des Gelehrten. Die Dienste, welche beide leisten, um sie gegen andere auszutauschen, sind geistiger Natur. Auch der Preis für solche geistige Dinge ist dem

Gesetze des Angebots und der Nachfrage unterworfen; da hohe Gaben aber selten sind, das Angebot also gering ist, so werden solche Dienste auch höher belohnt, als rein mechanische, körperliche. Ganz so verhält es sich mit dem Arbeitsertrage, den der Unternehmer bezieht. Ein glücklicher Gedanke, Vorsicht, Gewandtheit, Klugheit sind alles Dinge und Eigenschaften, welche zu höheren Dienstleistungen befähigen, also höheren Arbeitsertrag verdienen. Der sogenannte Unternehmergewinn besteht also nur in der Prämie für die Gefahr, welcher das Kapital ausgesetzt ist, und für den Dienst, welchen dasselbe leistet (Zins), sowie in dem je nach der geistigen und körperlichen Dienstleistung, je nach dem Werte der Arbeit bestimmten Arbeitsertrage.

Wir haben an einer früheren Stelle erwähnt, daß ein Teil der französischen Sozialisten die Vernichtung des Kapitals predigte. So paradox war Proudhon nicht; er wollte nur die Zinsen bis auf Null, das heißt bis auf die Verwaltungskosten, reduzirt wissen, und hoffte dies durch seine Volksbank zu erreichen. Sein Vorschlag lief aber auf dasselbe hinaus; denn wenn die Dienstleistung des Kapitals nicht mehr bezahlt wird, dann wird niemand mehr Kapital herleihen; dann wird die Aufsammlung von Kapital aufhören. Da aber die Arbeit in der Gesellschaft ohne Kapital unmöglich ist (denn der Lebensunterhalt für die Arbeiter, die Werkzeuge, die Maschinen, die Häuser, die Rohstoffe sind Kapital), so würde aus der Vernichtung des Kapitals nicht allein der Ruin der menschlichen Gesellschaft, sondern die Vernichtung des Menschengeschlechtes selbst erfolgen. Glücklicherweise ist die Macht von Schwärmern nicht so groß, um die Menschheit zum Selbstmord zu zwingen; und was den Päpsten mit dem Verbot des Zinsnehmens nicht gelungen ist, das wird auch den Propheten der Barrikade nicht gelingen. Die Natur ist stets kräftiger als die Thorheiten einzelner Menschen.

Ohne den Gewinn könnte das Kapital so wenig existiren, wie der Arbeiter, wie der Mensch ohne Nahrung. Dieser Gewinn kann sehr gering werden durch die Fülle des vorhandenen und angebotenen Kapitals; er kann aber niemals aufhören, ohne damit auch das Kapital in den Untergang zu ziehen.

Die Arbeiter, die ohne das Kapital nicht existiren können, müssen allerdings wünschen, daß der Zins möglichst niedrig werde; allein zu dem Ende muß die Ansammlung des Kapitals möglichst begünstigt werden, damit durch die Fülle desselben das Angebot vermehrt wird.

Die Reporttaxe oder der Zins für die an der Börse ausgeliehenen Kapitalien wird an anderer Stelle behandelt, hier haben wir noch derjenigen Form des Gewinnes und Zinses zu gedenken, welche das Grundeigentum abwirft. Auch hier ist der Gewinn das Erträgnis des Kapitals, beziehungsweise des Hauses oder Grundstückes in Händen des dieselben bewirtschaftenden Eigentümers, Pächters oder Mieters, und der Zins das Erträgnis

des Kapitals, welches vom Eigentümer an einen anderen ausgeliehen ist. Beim landwirtschaftlichen Betrieb sind beide Arten der Kapitalanlagen vereinigt. Ist das Grundeigentum verpachtet, dann ist der Pächter in der Regel der Eigentümer des Betriebskapitals an Vieh und Vorräten. Für dieses Umlaufskapital erwirbt er in der Regel hohen Gewinn, weil es wegen des wechselnden Ertrages der Ernten und anderer Ursachen (z. B. Viehseuchen) großen Gefahren ausgesetzt ist. Der Grundeigentümer erhält einen sehr niedrigen Zins, der in entwickelten Ländern drei Prozent nicht übersteigt (in dünn bevölkerten, kapitalarmen Ländern wegen des geringen Wertes des Grundeigentums auch bis auf 6 und 8 Prozent sich erheben kann), weil sein Kapital fast keiner Gefahr ausgesetzt ist und weil außerdem die ehrenvolle Stellung, welche der Grundeigentümer in der Gesellschaft und oft auch noch in der Gesetzgebung einnimmt, gewissermaßen einen gewissen Bestandteil der Kapitalvergütung bildet. Trotz dieses geringen Ertrages des Grundeigentums wird von den meisten Ökonomisten angenommen, daß der Grundeigentümer außer der Verzinsung des in ein Grundstück verwandten Kapitals einen besonderen Überschuß genösse, den sie **Grundrente** heißen. Da wir nach der oben erwähnten Charakterisirung des Grundeigentums infolge des Liebigschen Gesetzes die Existenz einer solchen Grundrente leugnen müssen, so sind wir genötigt, auf diesen Gegenstand hier näher einzugehen.

In der germanischen Welt entstand das Eigentum durch Eroberung und verkörperte sich natürlicherweise hauptsächlich in Grund und Boden. Auch nachdem das Römerreich zusammengestürzt war, die Germanen die Erbschaft angetreten hatten und ein neuer gesellschaftlicher Organismus im Lehnswesen sich ausgebildet hatte, geschah die Übertragung des Grundeigentums von einer Hand in die andere, in den seltensten Fällen durch Kauf. Erst als infolge des Aufblühens der Gewerbe und des Handels in den Städten das bewegliche Kapital sich sehr vermehrt hatte und der grundbesitzende Adel zuerst hauptsächlich während der Kreuzzüge zur Veräußerung größerer Güterkomplexe veranlaßt wurde, kam die Übertragung des Grundeigentums durch Kauf häufiger vor, und wurde von da an der Wert eines Grundstücks regelmäßig durch eine Kapitalsumme ausgedrückt. Wo nun früher die Grundherren ihr Eigentum nicht selbst bewirtschaften konnten, sondern es an Kolonen, Erbpächter oder Zeitpächter überließen, da mußten diese dem Grundeigentümer für die Nutznießung des Bodens eine Entschädigung geben, selbst für den Fall, wo sie die Urbarmachung des betreffenden Grundstückes, die Besiedlung desselben mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden u. s. w. auf eigene Kosten unternommen hatten. Diese Vergütung für die Benutzung des Bodens hieß man die **Grundrente**. Infolge dieses ihres Ursprungs wurde sie selbst dann noch von der Kapitalrente unterschieden, als die Lehnsverfassung zusammenfiel, als die Übertragung des Grundeigentums nicht mehr durch die Lehnsherren, sondern nur durch Kauf, Tausch, Schenkung und Erbfall vor sich ging, als das bewegliche Kapital sich stolz neben das Grundeigentum stellte, und als man allgemein anfing, den Wert des Grundeigentums in einer bestimmten Geldsumme auszudrücken.

Als endlich die Naturalwirtschaft in die Kapitalwirtschaft überging, als man anfing, für die Volkswirtschaft wissenschaftliche Prinzipien zu suchen und festzustellen, da bemühte man sich, auch die Berechtigung der Grundrente wissenschaftlich zu begründen. Man kam indessen nicht darauf, die Bodenrente als den Ausfluß, den Gewinn eines durch das Schwert eroberten Kapitals zu betrachten, sondern als den Ausfluß eines vom Kapital verschiedenen Verhältnisses, des Rechtes des Grundeigentümers am Boden und an den in demselben liegenden, „unzerstörbaren", umsonst arbeitenden Naturkräften.

Daß das bewegliche Kapital das Kind der Arbeit sei, daran zweifelte niemand; daß das unbewegliche Kapital, der Grund und Boden, aber auch nur durch Arbeit okkupirt werden konnte — denn die Eroberung ist (wie sehr man auch über diese kühne Behauptung spötteln mag) nur eine andere Art von Arbeit, sie ist die gefahrvollste —, daran dachte man nicht.

Schon bei den ersten Anfängen der Wissenschaft unterschieden die Ökonomisten daher drei Faktoren der Gütererzeugung: die Arbeit, das Kapital und den Boden, und infolge dessen drei Arten von Einkommen: den Arbeitslohn, den Kapitalgewinn und die Grundrente.

Adam Smith mißt neben der Arbeit den „**unzerstörbaren Kräften des Bodens**" die Eigenschaft bei, **an und für sich Wert zu schaffen**; **Ricardo** den produktiven und „**unvergänglichen**" Eigenschaften der Erde; **Say** den Naturkräften (agents naturels); der Fourierist **Considerant** der rohen Erde. Aus der Definition, die wir oben vom Werte gegeben haben, geht hervor, daß die genannten Schriftsteller und mit ihnen die meisten National-Ökonomen mit Unrecht den unentgeltlichen Naturkräften die Eigenschaft, an und für sich Wert zu schaffen, beigemessen und die Grundrente als den Ausfluß eines besonderen Faktors der Gütererzeugung betrachtet haben.

Unter „Grundrente" verstehen also die Volkswirtschaftslehrer denjenigen Teil an den Früchten des Bodens, welcher nach Abzug der Zinsen oder des Gewinnes für das hineingewandte Kapital, und nach Abzug des Arbeitsertrages, dem Eigentümer des Bodens übrig bleibt. Dies soll das Produkt der ursprünglichen Kräfte des Bodens sein. Die Bodenrente ist daher nach Smith, Say, Ricardo u. s. w. zu unterscheiden von der Kapitalrente.

„Bodenrente", sagt **David Ricardo**, „wird derjenige Teil von der Produktion des Bodens genannt, der dem Grundeigentümer für die Benutzung der ursprünglichen und unzerstörbaren Kräfte des Bodens bezahlt wird. Dies wird aber öfters verwechselt mit Kapital-Interessen oder Kapitalgewinn, und in der gewöhnlichen Sprache des Lebens wird unter diesem

Ausdruck alles das verstanden, was der Pächter dem Bodeneigentümer jährlich bezahlt. Wenn von zwei neben einander liegenden Landgütern von gleichem Flächeninhalt und gleicher Fruchtbarkeit das eine alle notwendigen und nützlichen Ökonomiegebäude besitzt, auch überdies in gutem Stande und gut gedüngt sich befindet, zweckmäßig mit Zäunen und Gräben versehen ist, während das andere keinen dieser Vorzüge hat: so wird natürlich für den Gebrauch des einen mehr Pacht bezahlt als für den des anderen; aber in beiden Fällen wird das, was dem Bodeneigentümer bezahlt wird, *Bodenrente* genannt. Es leuchtet indessen ein, daß nur ein Teil von der Summe, welche jährlich für das bessere Landgut bezahlt wird, für die Benutzung der ursprünglichen und »unzerstörbaren« Kräfte des Bodens Ersatz ist; der andere Teil wird für die Benutzung des Kapitals gegeben, das zur Verbesserung des Bodens und zur Errichtung der Ökonomiegebäude angewandt worden ist. *Adam Smith* nimmt manchmal das Wort »Bodenrente« in dem strengen Sinne, welchen ich ihm stets beigelegt wünsche, aber weit öfter in der gewöhnlichen und gemeinen Bedeutung. Er erzählt uns, daß die Nachfrage nach Bauholz und der daraus hervorgehende hohe Preis desselben in den südlichen Ländern Europas Ursache gewesen sei, daß man in Norwegen Länder verpachtet habe, die vorher keine Bodenrente abgeworfen hätten. Ist es aber nicht einleuchtend, daß diejenigen, welche, wie er es nannte, Bodenrente zahlten, keine andere Absicht hatten, als die kostbaren Bäume zu erhalten, mit denen der Boden bedeckt war, um durch den Verkauf derselben ihr Geld mit Gewinn wieder zurückzubekommen? Wenn hingegen, nachdem die Holzstämme abgeschlagen, dem Eigentümer des Bodens irgend eine Summe für die Benutzung des Bodens, sei es, um ihn wieder mit Holz oder auch mit anderen Produkten zu bepflanzen, bezahlt würde, so könnte man dies Bodenrente nennen, da es die Bezahlung für die Benutzung der »produktiven Kräfte des Bodens« wäre. Aber in dem von A. Smith angeführten Falle wurde das Geld für die Erlaubnis bezahlt, die Holzstämme zu fällen und zu verkaufen, nicht aber für die Freiheit, Bäume anzupflanzen. Auf gleiche Weise spricht er auch von Bodenrente der Kohlenminen und Steinbrüche, wovon das eben Erwähnte gleichfalls gilt, daß nämlich das Geld, welches in diesem Falle dem Eigentümer der Mine und des Steinbruchs gezahlt wird, bloß als Äquivalent der Kohlen und Steine gegeben wird, die er herauszugraben erlaubt, ohne daß es sich im mindesten auf die ursprünglichen, unzerstörbaren Kräfte des Bodens beziehe. In einer Untersuchung, Bodenrente und Kapital betreffend, ist diese Unterscheidung von großer Wichtigkeit; denn es wird sich ergeben, daß die Ursachen, welche das Steigen der Bodenrente bewirken, ganz verschieden sind von denen, welche auf das Steigen des Kapitalgewinnes ihren Einfluß äußern, und daß beide selten eine und dieselbe Richtung nehmen. In allen Ländern, wo die Civi-

lisation Fortschritte gemacht hat, bleibt das Quantum, welches jährlich dem Bodeneigentümer gezahlt wird, mag es reine Bodenrente oder auch noch Kapitalgewinn dazu sein (Pachtgeld), durch die Wirkung entgegengesetzter Ursachen manchmal eine zeitlang unveränderlich; manchmal vermehrt, manchmal verringert es sich auch, jenachdem die eine oder die andere Ursache das Übergewicht erhält. Wenn ich von »*Bodenrente*« spreche, so wünsche ich, daß man darunter das *Geld* verstehe, *welches der Grundeigentümer für die Benutzung der ursprünglichen und »unzerstörbaren« Kräfte seines Bodens erhält.* Bei der ersten Ansiedlung eines reichen und fruchtbaren Landstriches, wo man also für den Unterhalt der bestehenden Population nur eine kleine Strecke urbar zu machen und zu bewirtschaften braucht, oder wo das Kapital, welches die Kolonisten besitzen, vor der Hand keine größere Ausdehnung der Bodenkultur erlaubt, gibt es gar *keine* Bodenrente; denn niemand würde wohl Lust haben, für die Benutzung des Bodens einem anderen etwas zu bezahlen, wenn es Überfluß an herrenlosem Boden gibt, der folglich der willkürlichen Benutzung eines jeden freisteht. Nach dem allgemeinen Gesetze von Vorrat und Nachfrage kann keine Bodenrente für dergleichen Land bezahlt werden, und zwar aus demselben Grunde, aus welchem man für den Gebrauch von Luft und Wasser und vieler anderer Geschenke der Natur nichts bezahlt. Mit Hilfe einer gegebenen Quantität Materialien, des Drucks der Atmosphäre und der Elastizität des Dampfes kann man Maschinen in Bewegung setzen, welche die menschliche Arbeit bedeutend abkürzen; aber für den Gebrauch dieser Naturkräfte wird nichts bezahlt, weil sie unerschöpflich sind und zu jedermanns freiem Gebrauche stehen. Auf gleiche Weise macht der Brauer, der Destillateur, der Färber fortwährend von Luft und Wasser in seinem Geschäfte Gebrauch; aber da beide unerschöpflich sind, so haben sie keinen Preis."

Wir sehen bei dieser Stelle, wie leicht man durch die unrichtige Auffassung des Wesens des Wertes in Irrtümer gerät. Nicht weil Luft und Wasser unerschöpflich sind, haben sie keinen Preis, sondern nur so lange sie ohne Dienstleistung zu haben sind. Das Wasser des Meeres ist unerschöpflicher als alle Flüsse, und dennoch hätte es einen Preis, wenn man es hundert Meilen von der Küste haben wollte und holen müßte. Doch wir lassen Ricardo fortfahren:

„Hätte der Boden überall die nämlichen Eigenschaften, wäre er nämlich seiner Quantität nach überflüssig vorhanden und in der Qualität sich überall gleich, so könnte man für die Benutzung desselben nichts verlangen, es müßte denn die ganz besonders günstige Lage einige ungewöhnliche Vorteile gewähren. Bloß darin hat also die *Bodenrente ihren Grund*, daß *der Boden hinsichtlich seiner produktiven Kraft verschieden ist* und man bei steigender Bevölkerung auch den Boden von geringerer Qua-

lität oder weniger vorteilhafter Lage in Kultur nimmt. Sobald infolge wachsender Population Boden vom zweiten Grade der Fruchtbarkeit in Kultur genommen wird, so fängt der Boden, welcher vom ersten Grade der Fruchtbarkeit ist, an, Bodenrente abzuwerfen, und der Preis, welcher für seine Benutzung bezahlt wird, hängt von der Verschiedenheit hinsichtlich der Qualität dieses zweierlei Bodens ab. Sobald Boden dritter Qualität in Kultur genommen wird, trägt sogleich der vom zweiten Range Bodenrente, und diese bestimmt sich wieder nach der Verschiedenheit der produktiven Kräfte des einen und des anderen. Der Boden erster Qualität steigt zugleich im Preise; denn er muß eine stets größere Bodenrente tragen, als der zweiter Qualität, gerade wegen des Unterschiedes beider im Ertrag, bei übrigens gleicher Arbeit und gleichem Kapital. Sowie die Bevölkerung in dem Grade zugenommen hat, daß Boden geringerer Qualität in Kultur genommen werden muß, um nur den Lebensunterhalt zu gewinnen, so steigt die Bodenrente alles fruchtbareren Landes." „Bodenrente", sagt Ricardo weiter, „ist stets die durch Anwendung zweier gleicher Quantitäten Arbeit und Kapital in den Produkten erhaltene Differenz."

Warum, fragen wir, soll diese Differenz gerade in der Verschiedenheit der Güte des Bodens ihren Grund haben, warum nicht in der Geschicklichkeit und Klugheit des Bebauers? Guter Boden gilt in der Gesellschaft bereits als ein größeres Kapital, das in demselben Verhältnis höhere Zinsen fordert, als der geringere Boden weniger Früchte trägt. Und im Urzustande, wo der Boden noch keinen Preis hat, verwirft auch Ricardo die Grundrente; überdies wäre da für den Eigentümer der größere Ertrag, den sein Boden vor einem benachbarten voraus hat, der s. g. Unternehmergewinn.

Der Satz, auf welchen zuvörderst alles ankommt, ist der: Ist es wahr, daß die produktiven, unzerstörbaren Kräfte, welche die Natur uns unentgeltlich liefert, neben der Arbeit (Tausch-) *Wert* schaffen helfen?

Adam Smith sagt: „Bei der Bebauung der Erde arbeitet die Natur gemeinschaftlich mit dem Menschen, und obgleich die Arbeit der Natur nichts kostet, so hat dasjenige, was sie produzirt, nichtsdestoweniger einen Wert, ebenso wie dasjenige, was selbst die teuersten Arbeiter hervorbringen."

„Man kann", sagt A. Smith ferner, „die Rente als das Produkt jener *Kraft der Natur* ansehen, deren Benutzung der Eigentümer dem Pachter leiht. Sie ist das Werk der Natur, *nachdem man alles davon abgezogen hat, was man als das Werk der Menschen betrachten kann.*

„Dies ist selten weniger, als der vierte, oft mehr als der dritte Teil des ganzen Bodenerzeugnisses. Niemals würde eine gleiche Quantität menschlicher Arbeit, in Fabriken angewandt, eine so große Reproduktion hervorbringen. In diesem macht die Natur nichts, der Mensch alles."

Unser großer Lehrer irrte selten so sehr, wie hier. Auf welchen Grund-

lagen sollte denn jene genaue Berechnung der Größe der Bodenrente beruhen? Unsere Landwirte sind froh, wenn sie sehr mäßige Zinsen für das in den Boden fest verwandte Kapital erhalten. Warum sollte die Natur in den Fabriken nicht dieselbe Wirkung äußern? Ist denn die Wirkung des Wassers, des Feuers, des Dampfes, der Elektrizität, welche die Maschinen in Bewegung setzen, — sind die chemischen Gesetze, die Gesetze des Falles und der Schwere, welche überall miteinwirken, nichts?

Buchanan adoptirt zwar im allgemeinen die Theorie Smiths, bemerkt aber dazu: „Smith, indem er den Teil der Bodenproduktion, welcher den Gewinn des Bodenfonds vorstellt, als *vorteilhaft* für die Gesellschaft betrachtet, hat nicht daran gedacht, daß die Rente nur die Wirkung der Teurung ist und der Eigentümer alles, was er auf diese Weise gewinnt, nur auf Kosten der Konsumenten gewinnt. Die Gesellschaft gewinnt nichts durch die Bodenrente; nur eine Klasse gewinnt auf Kosten der andern."

Buchanan hatte hier mit Recht die englischen Zustände im Auge, wo allerdings damals durch die Kornzölle den Grundeigentümern ein Monopol gewährt war, welches ihnen einen höheren Ertrag aus den Bodenprodukten verschaffte. Dieser höhere Ertrag war aber offenbar keine Frucht des Bodens, keine Bodenrente, sondern eine Monopolrente, und die Kommunisten hatten ganz Recht, wenn sie gegen diesen Mißbrauch ihre Geschosse schleuderten.

Mac-Culloch bemerkt: „Was man eigentlich »Rente« nennt, ist die Summe, welche gezahlt wird für den Gebrauch der natürlichen Kräfte und der dem Boden innewohnenden Kraft. Sie unterscheidet sich gänzlich von der Summe, welche für Gebäude, Zäune, Straßen und andere Bodenverbesserungen bezahlt worden ist. Die Rente ist also immer ein *Monopol*."

Derselben Ansicht sind: *Scrope, Senior, Scialoja, Florez Estrada, J. B. Say, Garnier, Blanqui.*

Considerant geht von demselben Prinzip aus, und *Proudhon* führte dasselbe mit seiner vulkanischen Logik ad absurdum durch das Paradoxon: „Das Eigentum ist ein Diebstahl." Er meinte nur das Grundeigentum und wollte mit einem grellen, frappanten Schlagworte das ausdrücken, was obige Nationalökonomen bereits zugestanden hatten, daß es Monopol sei. Sobald man das Monopol zugibt, darf man sich nicht darüber beschweren, wenn ein schärferer Logiker die Konsequenz zieht.

„Man muß sich hüten," sagt *Storch*, „die ursprüngliche Grundrente für einen Zins von der Kaufsumme des Grundstückes anzusehen. Zwar kann man sich keine Länderei anders als durch Kauf erwerben, wenn in einem Lande aller Boden verteilt und Eigentum geworden ist, aber der Kaufpreis bringt nicht die Rente hervor, sondern bezahlt sie; er ist nicht ihre Ursache, sondern ihre Wirkung, und sie geht also dem Kaufe voraus."

Die letztere Bemerkung scheint uns unerheblich; denn von jeder Sache

die man kaufen will, wird vorher der Wert abgeschätzt, ob sie schon einmal verkauft gewesen ist oder nicht, der Wert mag in früherer oder in gegenwärtiger Dienstleistung, in Kapital oder Arbeitslohn bestehen. Woher weiß man denn, daß in dem geforderten Kaufpreise die Grundrente mit abgeschätzt ist? Carey hat sogar berechnet, daß die Kaufsumme eines Gutes niemals das dafür nach und nach aufgewandte Kapital erreiche. Auch **Liebig** sagt in seinen „Chemischen Briefen": „Ich habe, wie viele vor mir, die Erfahrung gemacht, daß die Fruchtbarmachung eines an sich unfruchtbaren Bodens, wenn dessen Unfruchtbarkeit von dem Mangel an wirksamen Bestandteilen herrührt, zu Ausgaben nötigt, welche mehr betragen, als man für den Ankauf des fruchtbarsten Feldes zu machen hätte."

„Die Bodenrente", bemerkt Storch ferner, „kann größer und kleiner werden, während das Grundstück von einem und demselben Eigentümer, also für den nämlichen Preis, besessen wird. Die Entdeckung einer Erzader, einer Heilquelle, die Anlegung einer Straße, eines Kanals, die Errichtung einer Fabrik oder einer Niederlassung in der Nähe und tausend ähnliche Umstände können die Rente weit über die Zinsen der Kaufsumme erhöhen; andere Umstände können sie auch unter dieselbe herabbringen. Die ursprüngliche Bodenrente beruht einzig auf dem Rechte des Eigentums. Die Grundrente entsteht oder ist um so höher, je näher ein Grundstück dem Markte seiner Erzeugnisse liegt, und umgekehrt."

Wir haben dazu zu bemerken, daß in einem Lande, wo alles Grundeigentum verteilt und die wirtschaftliche Bewegung nicht durch künstliche Mittel: Prohibitivgesetze und Monopole, gehindert ist, der Wert, den die Grundrente bezahlen soll, stets in dem Kapital stecken wird. Und wenn bemerkt wird, daß die Grundrente Schwankungen unterworfen ist, daß sie höher und niedriger stehen, daß also der ursprüngliche Wert des Bodens sich vermehren und vermindern könne, so kann das auch von allen anderen Gütern gesagt werden; sie sind an dem einen Orte mehr wert als an dem andern, je nach dem Gesetze von Angebot und Nachfrage. Wenn man von den Naturkräften des Bodens spricht, so kann man auch die Naturkräfte des Menschen anführen. Der Arbeitslohn eines Schneidergesellen mag 150 Pfennig täglich betragen. Nun wird die Nähmaschine erfunden und eingeführt. Der Lohn sinkt auf 100 Pfennig. Nach einiger Zeit aber werden überseeische Märkte für Kleider eröffnet und jeder Geselle, der früher mit der Nadel arbeitete, schafft jetzt mit der Nähmaschine. Er verdient dann vielleicht 3 Mark. Ganz denselben Schwankungen sind die Preise der Waren ausgesetzt. Jemand hat einen großen Vorrat an Eis. Nun stellt sich ein früher Frost ein, die stehenden Gewässer überziehen sich mit einer Eisdecke. Sofort ist das Eis, welches zwei Tage vorher noch 20 Pfennig das Pfund gekostet hat, nichts oder beinahe nichts mehr wert, nur so viel, als es Mühe,

Arbeit, Dienstleistung erfordert, um es zu holen. Ein anderer hat einen großen Vorrat an irgend einer Ware; durch eine neue Erfindung wird die Herstellung derselben (z. B. künstliches Mineralwasser) erleichtert. Sofort fällt der Preis. Denselben durch Nachfrage und Angebot erzeugten Schwankungen ist auch der Preis des Bodens ausgesetzt. Wenn man anführt, daß bei steigender Bevölkerung und zunehmendem Reichtum eines Landes die Bodenpreise und folglich die Grundrente steigen, so läßt sich ganz dasselbe vom Arbeitslohn sagen. Dieser ist in den industrie- und volksreichen Ländern höher als in armen; in England, Holland, Belgien, der Schweiz höher als in Rußland, Österreich, Schweden.

Wenn die „produktive Entwicklung der Gesamtwirtschaft eines Landes" die Grundrente oder ihr Maß bilden soll, so läßt sich das ebenso gut vom Arbeitslohn — namentlich vom Schriftstellerlohn sagen. Der Schriftsteller zahlreicherer, kultivirterer und reicherer Nationen sind weit höher gelohnt als die weniger zahlreicher, ärmerer und in der Civilisation jüngerer Völker; ein englischer oder französischer Schriftsteller gleichen Ranges verdient mehr als ein dänischer oder russischer.

Jene Beispiele erhalten aber erst ihre Deutlichkeit, wenn wir uns das Prinzip noch einmal vergegenwärtigen.

Die Naturkräfte sind umsonst. Der Wert wird erst durch das Urteil und die Arbeit des Menschen geschaffen. Der Wert repräsentirt frühere oder gegenwärtige Arbeit.

Durch den Fortschritt in der Civilisation werden immer mehr Naturkräfte der menschlichen Arbeit nutzbar gemacht. Die Arbeit kann mit Hilfe jener immer mehr hervorbringen. Der Wert der Arbeit steigt also (Übergangsperioden abgerechnet) stets, während die früheren Dienstleistungen, weil sie unter ungünstigeren Umständen zustande gekommen, an Wert verlieren, also gegen die späteren im Nachteile sind.

Die ursprünglichen Stoffe und Kräfte der Natur erhalten also erst Wert, nachdem der Mensch sie benutzt, in Anwendung gebracht, in die Lage versetzt hat, zur Erzeugung mitwirken zu können. Bei der Luft und dem Wasser, welche in unbeschränkter Fülle vorhanden sind, ist dies nicht zu erörtern; sie sind als unentgeltliche Naturstoffe von allen Nationalökonomen anerkannt. Anders verhält es sich nach diesen mit den Urkräften des Bodens.

Allein jene Urkräfte der Natur liegen nicht bloß in der Luft, im Wasser, im Boden, sondern auch im Dampf, in der Elektrizität, im Sonnenlicht, im Magnetismus, in der Schwerkraft und allen jenen Naturkräften, die wir kennen und noch kennen zu lernen das Glück haben werden; sie liegen auch in den Tieren und endlich im Menschen selbst. Alle diese Kräfte sind

an und für sich umsonst. Die Muskelkraft des Pferdes, der Geruch des Hundes, die Intelligenz und Erfindungsgabe des Menschen, sie sind unentgeltliche Naturkräfte so gut wie die „unzerstörbaren Urkräfte“ des Bodens. Wenn man den Besitz der ursprünglichen Bodenkräfte ein Monopol nennen will, dann könne man auch die höhere Intelligenz eines Menschen ein Monopol nennen; denn höhere Intelligenz eines solchen wirft auch mehr Arbeitsertrag ab als das gewöhnliche dem Menschen zugeteilte Maß von Verstand. Wenn der Besitz eines besseren Grundstückes ein Monopol gewähren soll, so gewährt auch der Besitz eines neuen Gedankens, so lange er nicht bekannt ist, dem Erfinder ein Monopol.

Versetzen wir uns in den Urzustand bei Entstehung einer Gesellschaft, wovon wir ein tägliches Beispiel in Amerika und Australien vor Augen haben. Der Boden samt seinen freiwilligen Erzeugnissen hat keinen Wert, so lange der Mensch nicht Hand an ihn gelegt hat. Der Wert erscheint überhaupt erst mit dem Menschen. Ein wildes Pferd, das in den weiten Prärien des Westens von Nordamerika umherläuft, hat keinen Wert, so lange es nicht eingefangen ist; der Urwald mit seinen Riesenbäumen hat keinen Wert, so lange der Mensch nicht die Axt angelegt hat. In einem unangebauten, nicht in Besitz genommenen, hundert Meilen von der Civilisation entfernten Landstriche kann das schönste Schiffsbauholz wachsen. Es hat keinen Wert. Kommt nun ein Ansiedler und schlägt Bäume, jagt Wild, rodet Boden, baut ein Blockhaus, pflanzt Mais und Kartoffeln, so erhalten die Produkte, die er sich verschafft, den Wert der Arbeit, welchen er darauf verwendet, samt dem Wert früherer Arbeit oder Dienstleistung, welche er machen mußte, um sich die Werkzeuge und die Lebensmittel (im weitesten Sinne des Wortes) zu verschaffen, vermittelst deren allein er sein Werk vollbringen konnte. Erscheint an derselben Stelle ein zweiter Ansiedler, so kann der erste von seinen Produkten an den anderen verkaufen. Dieser wird sich aber hüten, mehr dafür zu zahlen, als die Dienstleistung, mehr, als die Mühe wert ist, die ihm durch das Erzeugnis des andern erspart wird. Sobald A. für das Holz, das er gefällt hat, mehr Entschädigung verlangen, als es B. Mühe kosten würde, es selbst zu fällen, so würde B. sich selbst den Dienst leisten, das Holz zu fällen. Denn da und so lange die Bäume unentgeltlich von der Natur geliefert werden, ist das Holz nicht mehr wert als die Arbeit, welche dem Käufer durch diesen geleisteten Dienst erspart wird. B. kann dem A. mehr vergüten für das Holz, das er zu seinem Blockhause braucht, als dieser selbst dafür Arbeit aufgewandt hat, weil die Jahreszeit schon so vorgeschritten ist, daß er das Holz schleunig braucht, oder weil er nicht so viel Fertigkeit und Kraft im Holzfällen hat; die Arbeit, welche ihm erspart wird, ist also mehr wert als die Mühe, welche A. aufgewandt hat, um die Bäume zu fällen; sobald aber A. mehr forderte, als B. durch die

Dienstleistung des A. ersparen würde, so würde B. die Arbeit selbst verrichten, weil die Bäume von der Natur umsonst geboten werden. Wenn die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika sich für den Acker wilden, unbebauten Bodens 1¼ Dollar bezahlen läßt, so ändert dies nichts an der Sachlage. Diese Kaufsumme ist nicht die Entschädigung für die „ursprünglichen Kräfte“ des Bodens, nicht die Vergütung der (kapitalisirten) Bodenrente, sondern sie ist die Entschädigung für einen geleisteten Dienst, — nämlich dafür, daß die Regierung den Ansiedler in seinem Eigentume schützt und seine Niederlassung durch öffentliche Verkehrserleichterungen begünstigt. Müßte der Kolonist sich auf eigene Faust vor fremden Angriffen verteidigen, so würde er eine große Zeit des Jahres mit Vorsichtsmaßregeln zubringen müssen, die ihm jetzt größtenteils erspart werden, und statt deren er weit mehr Arbeit vollbringen kann, als die wäre, welche ihm durch die Zahlung eines Dollars per Acker erspart wird. Wo dagegen die Wildnis so entfernt ist, daß der Schutz des Staates nicht ausreicht, da siedeln sich nur Squatter an, die für den Boden nichts bezahlen, und erst, wann die Kultur nachgerückt ist, genötigt werden, den Preis nachträglich zu entrichten, wann die Vorteile, welche der Staat bietet, schon fühlbar werden.

Aus diesem Beispiele geht hervor, daß die ursprünglichen Kräfte der Natur an sich keinen Wert haben; daß also diejenigen, welche mit J. B. Say u. a. denselben unbedingt Wert beimessen, im Irrtum sich befinden.

Ricardo hat das eingesehen und, wie schon bemerkt, zugestanden, daß bei einer neuen Ansiedlung nur die Arbeit den Wert hervorbringe, daß also die Naturkräfte an und für sich keinen schaffen. Nachdem aber das Prinzip, welchem die Bodenrente ihr Dasein verdanken würde, aufgegeben ist, kann auch dessen Konsequenz sich nicht mehr halten.

„Nach den allgemeinen Gesetzen von Vorrat und Nachfrage“, sagt Ricardo, „kann keine Bodenrente bezahlt werden, wo es in Überfluß herrenloses Land gibt.“ Er gibt damit offenbar das Prinzip preis; denn sobald „die ursprünglichen Kräfte der Natur“ Wert erzeugen, so müßte dieser auch einen Preis (Bodenrente) haben, mag derselbe noch so klein und mit unsern jetzigen Mitteln kaum zu messen sein.

Die ursprünglichen Kräfte des Bodens haben also Wert oder sie haben keinen Wert. In letzterem Falle gibt es keine Bodenrente im Sinne Ricardos, im erstern müssen sie auch einen Preis haben, und wäre es der tausendste Teil eines Pfennigs. Wir wissen nicht, wie man über dieses Dilemma hinaus will.

Wie wollen aber Say u. a. ihr Prinzip, daß jene Naturkräfte Wert haben, aufrecht erhalten, wenn dasselbe erst dann Platz greifen soll, wann die Erscheinung von Angebot und Nachfrage, ein ganz sekundäres Phänomen, auftritt? Ist ein solcher Grundsatz, welcher nur je nach den Umständen Platz

greift, ein Prinzip zu nennen? Da dasselbe in einem ungebauten Lande eine Anwendung nicht finden kann, sollte es dann überhaupt nicht auf einem Irrtum beruhen? Ein solcher Irrtum kann aber im Staatsleben, wie wir an einer späteren Stelle sehen werden, sehr nachteilig sein. Von solchen Grundsätzen hängt z. B. die Umlegung von Steuern ab. Nun können ganze Massen der Bevölkerung durch einen solchen Irrtum unverhältnismäßig bedrückt werden. In der französischen Revolution schaffte die Nationalversammlung, von dem Grundsatze der Physiokraten ausgehend, daß nur der Ackerbau Wert produzire, alle andern Steuern bis auf die Grundsteuer ab und bedrückte dadurch nicht allein die Grundeigentümer auf die ungerechteste Weise, sondern beraubte auch die Staatskasse eines so bedeutenden Einkommens, daß der Ausfall (gegen 150 Millionen) der erste Anfang zu jener furchtbaren finanziellen Krise wurde, die mit dem Assignatenwesen ihren Ausgang nahm.

Glaube man also ja nicht, daß wir hier in fruchtlosem Prinzipienstreit nutzlose Worte verschwenden. Die vorliegende Frage hat eine so ernste, folgenschwere Bedeutung, daß wir nicht gründlich genug in unserm Beweise sein können.

Adam Smith ist, wie wir bereits bemerkten, auf Kosten einer Inkonsequenz der Wahrheit am nächsten geblieben; denn nachdem er anerkannt, daß die ursprünglichen Kräfte der Natur Wert hervorbringen, behauptet er, daß alle produzirten Werte eine frische oder alte Arbeit des Menschen darstellen, also angehäufte Arbeit seien. Say, indem er diese Behauptung anficht, macht dabei darauf aufmerksam, daß sie in directem Widerspruche mit dem System der Physiokraten stehe, die nur den Urkräften des Bodens die Eigenschaft zugestanden, Wert zu erzeugen, indem die Arbeit keinen Wert erzeuge, ohne einen Gleichwert zu konsumiren. Say stellt die Frage auf, ob nicht ein gefällter Baum, das freiwillige Produkt der Natur, einen größern Wert hat, als den der Arbeit des Holzhackers, der den Baum umhieb. Wir antworten: wo der Boden, auf welchem der Baum wächst, keinen Eigentümer hat, — nein; wo er einen Herrn hat, der also schon einen Dienst dafür geleistet, einen Preis dafür gegeben, — ja.

Wir haben schon erläutert, daß der Baum im Urwalde, wenn er gefällt ist, durchaus keinen andern Preis hat als den Wert der Arbeit, die dem Käufer erspart wird. Auch Ricardo hat dies zugestanden. Wenn der Boden in Nordamerika liegt und zu einem Dollar per Morgen gekauft worden ist, so ist eben ein Dollar Kapital darauf verwandt, als Entschädigung für den Dienst, welchen die amerikanische Regierung durch den Schutz des Eigentums vermittelst ihrer Gesetze und Waffen leistet. Wird ein Baum in einem solchergestalt erworbenen Grundstücke gefällt, so wird der Käufer außer der Arbeit, die ihm erspart wird, auch noch den verhältnismäßigen Anteil an den Zinsen

für diesen Dollar zu entrichten haben, mehr aber nicht, — für die ursprunglichen Kräfte des Bodens nichts, weil der Käufer, sollte der Verkäufer auch dafür etwas verlangen, sofort selbst einen Acker Land sich kaufen und den Baum selbst fällen kann. Sollte B. dennoch in die Forderung des A. willigen, dann wäre dies nicht, weil er ihm eine Bodenrente vergüten wollte, sondern aus dem zunächst liegenden Grunde, weil ihm immer noch mehr Arbeit erspart wird. Der Mehrbetrag würde also stets noch auf Konto des Arbeitslohnes kommen. A. kann nämlich von der Natur mit solchen Kräften ausgestattet sein, er kann sich durch Übung, also durch Aufwand von Kapital, so viel Geschicklichkeit erworben haben, daß er einen Baum in einer Stunde fällt, während B. drei Tage dazu braucht. A. wird nun seine Arbeit nicht nach der Mühe abschätzen, welche sie ihm verursacht, sondern nach der Arbeit, die er B. erspart. Durch seine größere Kraft hat A., wenn man es so nennen will, ein Monopol, so lange seine Forderung nicht den Preis übersteigt, um welchen B. sich das Produkt auf andere Weise verschaffen kann, d. h. die Arbeit von drei Tagen, — oder so lange nicht ein dritter kommt, der mit A. konkurrirt, wodurch das Angebot vermehrt wird. Wenn man also von einem Monopol des Bodens sprechen will, so könnte man auch von einem Monopol der Arbeitskraft, der physischen oder geistigen, reden, denn auch sie ist, wie der Boden, auf eine gewisse Zahl beschränkt. Beide Faktoren bedingen sich in Beziehung auf Quantität und Qualität wechselwirkend.

Der einzige Grund von Erheblichkeit, den Say für seine eben angeführte Meinung vorbringt, ist, daß einige Naturkräfte Eigentum werden können, andere nicht. „Unter den Naturkräften", sagt derselbe, „sind einige der Aneignung fähig, d. h. sie können das Eigentum dessen werden, der sich ihrer bemächtigt, wie ein Feld, ein Wasserbach; andere lassen sich nicht in diesen ausschließlichen Besitz nehmen, sondern verbleiben zum Gebrauche aller, wie der Wind, das Meer, die Flüsse, die als Lastträger dienen, die physische und chemische Einwirkung der Stoffe auf einander u. s. w. Dieser Umstand ist sehr günstig für die Vermögenserzeugung. Jene Naturkräfte, die einer Aneignung fähig sind, wie die Ländereien, würden bei weitem weniger erzeugen, wenn kein Eigentümer der Einsammlung ihrer Früchte versichert wäre und mit Zuversicht Kapitalwert darin verwenden könnte."

Unter diesen als unentgeltlich angeführten Naturkräften können wir eigentlich nur die Luft als solche anerkennen, weil sie allein jedem ohne Mühe zugänglich und umsonst ist. Die Flüsse können Eigentum werden, das beweisen die Flußzölle; das Meer ist gewissermaßen Eigentum der Küstenbewohner, die es durch Schiffahrt und Fischfang für sich ausbeuten; die Elektrizität ist Eigentum derjenigen, welche sich im Besitze der Materialien befinden, dieselbe hervorzurufen; das Sonnenlicht wird Wert schaffend durch den Apparat des Photographen; das Feuer hängt von dem Besitze von Holz

oder Kohlen ab; auch die Wissenschaft, die Gesetze der Mechanik sind nicht primitives Eigentum, sie hangen ab von Eigenschaften, die nicht jedem Menschen gegeben sind. Nur die Luft ist also ein so unaneigenbarer Stoff der Natur, wie die Anhänger der Bodenrente sie unterscheiden; für den Mann in der Taucherglocke ist auch sie es nicht mehr.

Abgesehen von allem dem hätte die Theorie der Bodenrente, selbst wenn sie richtig wäre, doch kein praktisches Dasein, so lange es noch unkultivirten Boden auf der Erde gibt, der in den Bereich von Angebot und Nachfrage gezogen werden kann. Wäre einmal die ganze Erde wie ein Garten bebaut, wären alle Mittel des Kapitals, der Menschen- und Maschinenarbeit, der Wissenschaft, welche sämtlich die Bodenkultur verbessern und die Produktion erhöhen können, erschöpft, — dann erst würde die Theorie der Bodenrente, wenn sie überhaupt richtig wäre, in Frage kommen. Allein gerade dann ist sie an sich nicht möglich, weil ein weiterer Mehrertrag des Bodens nicht mehr denkbar ist. Aller Ertrag desselben bis zu einem solchen Kulminationspunkte ist aber lediglich ein Produkt der Arbeit und des Kapitals. Alle Vorteile, welche die Güte des Bodens und die Lage der Grundstücke gewähren, sind in einer solchen Epoche längst abgeschätzt und durch Kapital bezahlt worden. Von da an kann die Natur nichts neues mehr bieten, es müßte denn eine Erdumwälzung eintreten. In den zwei Endpunkten der Erdenkultur, dem Urzustande und dem Kulminationspunkte der Kultur, stellt sich also die Bodenrente als unmöglich dar. Es bleibt uns noch übrig, den Zwischenzustand, in welchem wir uns befinden, zu betrachten.

Wir können nicht oft genug darauf aufmerksam machen, daß wir zur richtigen Beurteilung der Wirkung der Naturgesetze einen normalen Zustand voraussetzen müssen, in welchem die freie Wirkung derselben nicht durch Handlungen der Menschen, durch störende Gesetze oder gewaltsame Angriffe modifizirt wird. So lange in England die Korngesetze bestanden, welche die Einfuhr von Getreide mit einem hohen Zolle belegten, so lange konnte das Grundeigentum allerdings eine bevorzugte Rente über den Kapitalwert hinaus beziehen. Diese Rente war aber kein Einkommen, welches infolge eines Naturgesetzes — durch die Wirkung der ursprünglichen Kräfte des Bodens — entstand, sondern infolge willkürlicher Gewalt, welcher die Menschen sich und die Dinge unterworfen haben.

Ricardo stellte seine Theorie der Bodenrente hauptsächlich aus dem Grunde auf, um den Ausnahmezustand in England theoretisch zu rechtfertigen. Mit Hilfe seiner hinsichtlich der Dialektik glänzenden Gründe gelang es der Regierung fast dreißig Jahre lang, eine mit den Waffen der Wissenschaft gerüstete geistreiche Opposition siegreich zu bekämpfen.

Ricardo sagt: „Bloß darin hat die Bodenrente ihren Grund, daß der

Boden hinsichtlich seiner produktiven Kraft verschieden ist und man bei steigender Bevölkerung auch den Boden geringerer Qualität oder weniger vorteilhafter Lage in Kultur nimmt. Was der Boden erster Qualität bei gleichem Kapital- und Arbeitsaufwand mehr abwirft, das ist die Bodenrente; und so geht es fort bis zum Boden von dritter, vierter, fünfter Qualität u. s. w."

Wo Zwangsgesetze die Einfuhr von Getreide hindern, da mag Ricardo Recht haben; dies beweist aber nichts für die Existenz der Bodenrente. Wo aber freier Verkehr aller Bodenerzeugnisse der Erde zugelassen ist — und das muß zur richtigen Beurteilung der Wirkung von Naturgesetzen vorausgesetzt werden, wenn die Volkswirtschaft, nachdem jene einmal festgestellt sind, sich auch mit den Störungen beschäftigen muß, welche die Wirkung dieser Gesetze beeinträchtigen —, da wird der Entwicklungsgang etwas anders sein. Denn es ist durchaus nicht notwendig, daß die Bodenprodukte bloß durch vermehrte Nachfrage (Zunahme der Bevölkerung, des Reichtums) im Preise steigen, um Boden von geringerer Qualität zum Anbau heranzuziehen. Letzteres kann auch aus einer andern Ursache geschehen und geschieht sogar meistens so. Es braucht bloß durch die Entdeckung einer vorteilhafteren Wirtschaftsmethode, die Erfindung einer Maschine, durch die chemische Düngung, durch den Guano, Dränirung und andere Umstände der Anbau schlechten, sumpfigen oder sonst bisher ungeeigneten Bodens, oder durch die Anlage einer Straße, eines Kanals, einer Eisenbahn der Absatz erst möglich gemacht zu werden. Dieser Boden kann dann bei gleicher Kapitalanlage ebensoviel, vielleicht auch noch mehr hervorbringen, als der zuerst in Kultur genommene Boden. Letzterer hat, weil er zu einer Zeit in Anbau genommen wurde, die in der Wissenschaft, Mechanik u. s. w. noch nicht so weit fortgeschritten war, die noch keine so guten Straßen und Beförderungsmittel, keinen so großen Markt, keine so billigen Werkzeuge, kein so wohlfeiles flüssiges Kapital u. s. w. hatte, wahrscheinlich noch mehr Kapital erfordert, das jetzt mit dem Boden verschmolzen ist. Dieser Boden kann sogar weniger Rente abwerfen, als der mit Hilfe der neuen Technik in Angriff genommene; ja, wir glauben sogar im Gegensatz zu Ricardo, er wird stets weniger abwerfen. Mit Recht ist wenigstens anzunehmen, daß Boden von geringerer Qualität öfter in Angriff genommen wird, weil eine neue Entdeckung, Erfindung, weil die vermehrte Kenntnis der Wissenschaft und Technik, bessere Kommunikationsmittel und das billigere Kapital in den Stand setzen, solchen Boden zweiter Qualität mit derselben Kapitalanlage und derselben Arbeit ebenso nutzbringend anzubauen, als den Boden erster Qualität.

Die Theorie Ricardos beruht auf der Voraussetzung, daß die Getreidepreise mit der zunehmenden Bevölkerung und dem wachsenden Reichtum

steigen. Dies ist aber durchaus nicht erwiesen. Aus der Geschichte der Preise des Getreides geht hervor, daß die Getreidepreise seit 300 Jahren, wenn man die Verringerung des Gold- und Silberwertes in Rechnung bringt, wenig gestiegen sind. Die Preisschwankungen waren viel häufiger und größer als heutigestages, und wenn die Preise in einem Jahre auch weit tiefer sanken als bei unserem tiefsten Stande, so überstiegen sie unseren höchsten Stand auch zuweilen bedeutend. Die Beschränktheit des Marktes macht diese Thatsache leicht erklärlich. Bei unseren guten Kommunikationsmitteln kann sich nicht mehr ein abnormer Überfluß an einem Orte aufstauen, an anderen nicht so entsetzlicher Mangel eintreten, daß Hungersnot entsteht. So viel ist klar, daß unter den damaligen Verhältnissen der Anbau des Landes mehr erschwert wurde als jetzt. Trotz der Thatsache also, daß die Getreidepreise im Vergleiche zu früheren Jahrhunderten sich, wenn man sie mit den Löhnen vergleicht, verhältnismäßig günstiger für die Konsumenten gestaltet haben, ist der Wert des Bodens in den angebauten Ländern gestiegen und wurde dadurch der Neubau befördert. Das kam zum Teil von der Vermehrung des Kapitals her.

Ricardo geht in seiner Theorie von der Bodenrente aber auch von einer falschen Voraussetzung aus, die der Amerikaner Carey zuerst aufgedeckt hat.

„Wenn man die geschichtliche Entwicklung betrachtet," sagt Carey, „so findet man, daß die zuerst in Kultur genommenen Ländereien nicht den fruchtbarsten, sondern den minder ergiebigen, aber leicht bestellbaren Boden haben. Man findet, daß die Ansiedler sich beständig auf hoch gelegenen Ländereien mit leichtem Boden niedergelassen, wo Lichten von Urwald und Trockenlegung nur wenig erfordert wird und welche für die aufgewandte Arbeit nur wenig Ertrag liefern; ebenso beständig findet man, daß sie dann die Hügel hinuntersteigen und die niedrigeren und reicheren Ländereien entholzen und entwässern, sobald Bevölkerung und Vermögen zunehmen."

Die Kolonisation Amerikas beweist die Behauptung Careys. Überall, wo neue Ansiedlungen gegründet werden, wird das Prärieland, wo der Pflug sofort eingreifen kann (vorausgesetzt, daß nicht der ganze Landstrich, der besiedelt wird, mit Urwald bedeckt ist), zuerst in Angriff genommen, weil die Ausrodung bewaldeter Stellen weit mehr Arbeit und Kapital erfordert. Der Prärieboden ist aber der sandige, ärmere. Der fette Schlammboden, das sogenannte Bottomland, wird erst viel später in Angriff genommen, wann Kapital und Arbeitskraft genügend erstarkt sind, um einen schwereren aber nachhaltigeren Anbau unternehmen zu können. Amerika gibt überhaupt das einleuchtendste Beispiel einer rein volkswirtschaftlichen Kultur. Dort wird der Bodenbau für nichts anderes als eine industrielle Unternehmung angesehen. Der Boden gehört zum Anlagekapital; er ist stehendes Kapital und bildet mit dem Betriebskapital das Werkzeug zur Produktion. Carey

betrachtet daher die Bodenrente nur als Wirkung von ausgegebenem Kapital. Zum Beweise führt er mit einem großen Material statistischer Thatsachen und Berechnungen an, daß der Gesamtpreis alles Bodens in irgend einem Lande, z. B. in England oder in den Vereinigten Staaten, bei weitem nicht so viel betrage als die Summe, welche ausgegeben worden oder deren Verausgabung selbst jetzt notwendig wäre, um das Land aus einem Zustande des Urwaldes in seine jetzige Lage zu bringen.[1])

Wer die Landwirtschaft in dem größeren Teile Europas kennt, der wird die Rechnung Careys für richtig halten, auch ohne das für Kanäle und Straßen aufgewandte Kapital in Anschlag zu bringen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß das Kapital, welches in der Landwirtschaft gänzlich angebauter Länder, wie in Deutschland, Frankreich, England, der Schweiz, fest angelegt ist, eine geringere Rente einbringt, als das in jeden anderen Produktionszweig geworfene Kapital, auch wenn man mit uns die sogenannte Bodenrente mit den Kapitalzinsen identifizirt.

Auch John Stuart Mill gesteht gleich Ricardo zu, „daß die Anhänger jener Theorie nicht behaupten, daß ihr angebliches Naturgesetz Anwendung finde auf ein früheres Stadium in der Urbarmachung und Ansiedlung eines Landes. Für dieses Stadium hätten Careys Einwendungen eine schwache Begründung. Die Ricardosche Theorie sei jedenfalls unhaltbar". Mill, durch die Einwendungen Careys in die Enge getrieben, sucht die Rente dadurch aufrecht zu erhalten, daß er die von Ricardo angenommene Reihenfolge aufgibt. „In welcher Reihenfolge", sagt er, „die Ländereien auch zum Anbau gelangen, diejenigen, welche in Proportion zu der für ihre Kultur erforderlichen Arbeit den mindesten Ertrag geben, werden stets den Preis der landwirtschaftlichen Produkte bestimmen. Alle übrigen Ländereien werden eine Bodenrente bezahlen, welche einfach dem Überschuß ihres Ertrages über dieses Minimum gleichkommt. Welche unvorsichtigen Ausdrücke auch gelegentlich bei Erläuterung des Gesetzes der Bodenrente gebraucht worden sein mögen, die eben erwähnten Sätze enthalten alles, was je dabei ins Auge gefaßt war."

Wir können keineswegs zugeben, daß die schlechtesten Ländereien den Preis der landwirtschaftlichen Produkte bestimmen; denn es gibt viele Ländereien, welche nicht einmal das hineingewandte Kapital verinteressiren und die ihre Eigentümer selbst bebauen müssen, nur um einen mäßigen Arbeitslohn zu beziehen. Es sollte uns vielmehr dünken, daß **derjenige den Preis macht, der am billigsten produziren kann, und das wäre reicherer Boden oder solcher, welcher weniger Kapitalanlage erfordert hat.** Wenn dem so ist, dann fällt auch der von Mill für die Existenz der Bodenrente angeführte Grund.

1) Principles of Political Economy by H. C. Carey, I. Teil, Seite 102—151.

Wir haben aber behauptet, praktisch sei die Grundrente gar nicht vorhanden. In einem kultivirten Lande, wo der sämtliche Grund und Boden verteilt ist, wo die wirtschaftliche Bewegung nicht durch hindernde Gesetze, nicht durch Majorate und Fideikommisse gestört ist, wo Gesetze über Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit der Bauerngüter nicht hindern, daß das Grundeigentum in diejenigen industriellen Hände gelange, welche es am produktivsten zu bewirtschaften wissen, in einem solchen Lande, wo das Grundeigentum durch Kauf, Tausch, Schenkung, Erbschaft leicht von einer Hand in die andere übergeht, da hat jedes Grundstück seinen kapitalisirten Wert. Die Summe des Ertrags, welcher nach Abzug des Betriebskapitals, Arbeitslohnes und der Amortisationskosten des stehenden, aber abnutzbaren Kapitals (Gebäude) von dem jährlichen Rohertrag eines Grundstückes übrig bleibt, bildet die Zinsen des Anlagekapitals; und diese sind in der Regel, im Vergleich zu Kapitalverwendungen in anderen Industriezweigen, die geringsten. Der kapitalisirte Reinertrag eines Grundstückes ist die Summe, welche dem Werte desselben gleichkommt, wenn der Preis auch nach den jeweiligen Konjunkturen schwankt; und dieser Wert beträgt eher weniger denn mehr, als die bis zum Verkaufe darauf verwandten Dienstleistungen. Ein Grundstück, das bei gleichem Betriebskapital und gleichem Arbeitslohn weniger abwirft, ist weniger wert, hat also auch einen geringeren Preis als ein anderes. Ein Grundstück dagegen, welches bei gleichen Produktionskosten einen höheren Ertrag liefert, hat einen höheren Wert, wird mit einem größeren Kapital angekauft werden müssen, und nach Abzug der höheren Zinsen für dieses Kapital ebensowenig noch einen Überschuß abwerfen, als das Grundstück von geringerer Qualität, also geringerem Preise. Sollte ein Grundstück aber dennoch eine Differenz zu seinen Gunsten darbieten, so fragt es sich immer noch, wie viel davon dem sogenannten Unternehmergewinne, d. h. dem Gewinne des Betriebskapitals, der Prämie für die Gefahr, welche dieses laufen kann, und dem Arbeitslohn in seiner vollen Bedeutung, also auch der Intelligenz des Landwirts, zugeteilt werden muß. — So urteilt die Praxis.

Die Anhänger der Bodenrente mögen eine solche Darstellung eine triviale nennen; denn ob die Grundstücke stets ihren Herrn wechseln, also ihr Preis stets in Kapital abgeschätzt wird, dessen Zinsen den Reinertrag darstellen, oder ob das Grundstück in derselben Hand bleibt, — unzweifelhaft ist es, daß der Ertrag der Grundstücke absolut steigt, wenn mit der Zunahme der Bevölkerung und dem Wachsen des Kapitals die Preise der Bodenprodukte in die Höhe gehen, und daß dadurch auch ein Steigen des Wertes der Grundstücke hervorgebracht wird.

Obwohl das Steigen der Preise der Bodenerzeugnisse, wenn überhaupt, lange nicht in dem Maße stattfindet, wie die Anhänger der Bodenrente

angenommen haben, so wollen wir doch den Gegenstand auch von dieser Seite beleuchten.

Betrachten wir die wirtschaftliche Bewegung in Beziehung auf den Grund und Boden, so sehen wir, wie anfangs das Grundeigentum nur den Arbeitslohn abwirft. Ehe die Siedlungen mit ausreichenden Verkehrsmitteln versehen sind, wird es den Ansiedlern schwer, wenn nicht unmöglich, ihre Produkte nach ihrem Wert zu verkaufen, d. h. im Verhältnis zu dem Kapital und der Arbeit, welche darauf verwandt worden sind. Werden dann Straßen und Kanäle gebaut, werden die Kolonien in das Netz der Eisenbahnen gezogen, dann können die Produkte besser abgesetzt werden; Arbeitslohn und Kapitalgewinn werden größer. Sofort wächst die Nachfrage nach Grundeigentum und dessen Preis steigt. Hat nun derjenige, welcher von Anfang an ein Grundstück in dieser Gegend besessen, darum eine Bodenrente vor demjenigen voraus, welcher den Boden zu höherem Preise ankaufen mußte? Keineswegs. Der Gewinn, welcher ihm durch das Steigen des Getreidepreises zu teil wird, ist nicht die Frucht der unentgeltlichen Kräfte der Natur, des Bodens, die nach- wie vorher wirksam sind, sondern er ist nichts als der Unternehmergewinn, d. h. der Arbeitsertrag im weitesten Sinne des Wortes, und der Kapitalgewinn einschließlich der Prämie für die Gefahr, der er sein Kapital bei der Anlage in einer wilden Gegend ausgesetzt hat. Daß diese Gefahr nicht gering ist, beweist die in Amerika häufig vorkommende Erscheinung wieder verlassener Ansiedlungen. Das Gleiche kann von Bauplätzen gesagt werden.

Das Steigen des Preises der Bodenprodukte hat auch seine sehr gemessene Grenze; denn sobald die Kolonie in das große Netz der Verkehrswege gezogen ist, hat sie die Konkurrenz der entfernteren Gegenden auszuhalten. Sobald der neue Boden mehr Gewinn abwirft als den gewöhnlichen Arbeitslohn und mittleren Kapitalgewinn — oder, wollen wir der Kürze wegen sagen, den Unternehmergewinn —, dann werden sofort viele sich auf den Landbau, auf die Kultivirung des jungfräulichen Bodens werfen und durch die Konkurrenz die Preise wieder auf das gewöhnliche Niveau des Arbeitslohnes und des Kapitalgewinnes herabdrücken. Der Kapitalgewinn selbst kann nicht zum Monopol werden, weil immer noch unangebautes Land in der Nähe ist, welches mit dem gewöhnlichen Maße von Arbeit und Kapital in Kultur gesetzt werden kann. Zwischen Kapital und Arbeit selbst besteht wieder eine gewisse Konkurrenz; denn sobald das Kapital sich vermehrt, so sucht es neue Beschäftigung, die Nachfrage nach Arbeitern und der Arbeitslohn steigt, und damit vermindert sich der Kapitalgewinn. Diese Verminderung des Kapitalgewinns geht wieder bis zu der Grenze, wo das Kapital anderswo lohnendere Beschäftigung findet und sich zurückzieht; dann fällt wieder der Arbeitslohn, bis er neues Kapital heranzieht. So geht natürlich

die wirtschaftliche Bewegung *im großen*; denn rasch kann das *Kapital* *sich nicht vom Grundeigentum zurückziehen*, selbst wenn es mit Schaden arbeitet. Auch können bei dieser Darstellung Ausnahmefälle nicht in Betracht kommen, wie sie durch Mißwachs, Krieg, Überschwemmungen, Handelskrisen, unbesonnenen Spekulationsschwindel hervorgerufen werden.

So geht es nun fort, bis der gesamte Grund und Boden in Privathände übergegangen ist. Von diesem Augenblick an wird bei zunehmender Bevölkerung die Nachfrage nach Grundeigentum steigen und höhere Preise werden für die Grundstücke bezahlt werden.

Die Zunahme der Bevölkerung konnte nur durch eine Vermehrung der Produktion von Boden-Erzeugnissen und eine Erhöhung des Arbeitslohnes hervorgerufen sein. Sobald aber die Bevölkerung sich vermehrt, so steigt das Angebot von Arbeit, die Kapitalien werfen sich mit größerer Lebendigkeit und in größerer Masse auf die Ausbeutung des Bodens und vermindern durch gegenseitige Konkurrenz den Gewinn.

Dazu kommt noch ein Umstand. Sobald die Bevölkerung dichter anwächst, sobald mit ihr, wie die Erfahrung nachweist, die Produktion des Bodens und dessen Wert steigt, so wird Kapital angesammelt; dieses überschüssige Kapital zieht die überschüssige Arbeiterbevölkerung in Industrie-Unternehmungen, in den Handel. Industrie-Unternehmungen und Handel aber, weil sie eine höhere Geistesanstrengung erfordern als die Bodenkultur, weil das Kapital bei ihnen größerer Gefahr ausgesetzt ist, liefern größeren Kapitalgewinn und Arbeitslohn; sie vermehren das Kapital daher viel rascher, als dieses im Landbau vermehrt wird. Solche Prosperität wird natürlich wieder zur Vermehrung der Bevölkerung beitragen, und nun wäre der Augenblick gekommen, wo die günstiger situirten Grundeigentümer durch ein Steigern der Preise der Bodenprodukte ein Monopol ausüben, wo sie Bodenrente beziehen könnten; sei es, daß nach der Ricardoschen Theorie Boden von schlechterer Qualität in Anbau genommen wird und somit der bessere eine Rente trüge, sei es, daß der Boden, welcher *näher am Markte* liegt, bei gleichen Produktionskosten und gleicher Kapitalanlage höheren Ertrag liefert. In einem solchen Augenblicke wird mehr Kapital sich auf den Boden werfen; dasselbe wird allerdings dadurch den Preis der Grundstücke steigern und diejenigen, welche sie zu dem Zeitpunkte besitzen, bereichern, allein eine Bodenrente entsteht dadurch noch keineswegs. Der Boden wird hier ein Werkzeug, dessen das Betriebskapital und die Arbeit sich bedienen, um zu produziren. Große Kapitalien werden sich auf die Landwirtschaft werfen, um den Boden mit allen Mitteln, welche die Wissenschaft und die verbesserte Technik darbieten, auszubeuten. Das aus der Industrie und dem Handel herströmende überschüssige Kapital wird, weil es vor allem eine *sichere* Anlage sucht, sich mit geringerem Gewinne begnügen; es würde mit den

übrigen Grundbesitzern in Konkurrenz treten und dadurch sowohl wie durch die vermehrte Produktion die Preise der Produkte wieder herabdrücken, wenn diese überhaupt nicht durch die Mitbewerbung des Welthandels verhindert worden sind, das Niveau zu überschreiten.

Unserer Meinung nach wäre es eine plausiblere, weil durch die Praxis unterstützte Anschauung, die Existenz der Bodenrente zu beweisen, wenn man den Satz aufstellte:

Die Bodenrente kommt von dem durch das Anwachsen der Bevölkerung und des Nationalwohlstandes, durch die Verbesserung der Verkehrsmittel und das Näherrücken des Marktes erhöhten Wert der Grundstücke.

Eine solche Begriffsbestimmung würde die Ricardosche Theorie ganz überflüssig machen; denn es wäre für die Existenz der Bodenrente gleichgültig, wie viel ein Grundstück davon mehr als das andere einbringt; sie könnten sämtlich Bodenrente liefern, wofern ihr Ertrag den Gesamtaufwand an Kapital und Arbeitslohn überstiege; es können auch bloße Bauplätze darunter begriffen werden, die an und für sich gar keinen Ertrag abwerfen, aber doch unter Umständen bedeutend im Werte steigen, und endlich ist auch der Fall dabei vorgesehen, daß der Wert des Bodens infolge besonderer Umstände sinkt. Diese Frage ist sehr wichtig bei der Umlegung der Grundsteuer, welche unter einem auf lange Zeit gleichbleibenden Kataster sehr ungerecht werden kann, da Werts- und Ertragsänderungen zu spät berücksichtigt werden.

Wenn nun bei wachsendem Nationalwohlstande die Nachfrage nach Grundstücken steigt, mit ihr aber folgerichtig die nach Arbeitern und somit der Arbeitslohn, dann vermindert sich der Kapitalgewinn. Wo bleibt aber dann die Bodenrente? Sie würde also kapitalisirt in der Summe stecken, welche dem bisherigen Eigentümer über den Preis bezahlt worden ist, zu welchem er oder seine Vorfahren das Grundstück erworben haben. Wir wollen es nun dahingestellt sein lassen, ob dieses Kapital wirklich schon der Summe von Werten gleichkommt, welche für die Kultivirung des Grundstückes allmählich ausgegeben worden ist; wir wollen unerörtert lassen, daß die Getreidepreise in den Jahrhunderten nur unmerkliche Veränderungen erfahren haben, daß der Arbeitslohn mit dem Anwachsen des Kapitals fortwährend im Steigen begriffen ist, daß die Konkurrenz das Entstehen einer Bodenrente von selbst verhindern würde; — was aber ist denn jenes Steigen des Preises der Grundstücke bei vermehrter Nachfrage anders als die Wirkung eines Gesetzes, dem jede Ware gehorcht? Der Grund, daß die beschränkte Menge des Bodens das Monopol hervorrufe, ist kein Grund, denn er erstreckt sich auf alle Dinge dieser Erde mit Ausnahme der Luft.

Sobald mit dem wachsenden Reichtum eines Landes die Bodenpreise steigen, ist dann nicht auch die Kehrseite zu betrachten, wo mit überhand-

nehmendem Pauperismus, wo durch Krieg, Bürgerzwist, Seuchen, Handelskrisen und große Umwälzungen im Verkehr, durch neue Entdeckungen oder Erfindungen die Bodenpreise so sinken, daß die Eigentümer ruinirt werden? Ist nicht gerade der Fall, daß die auf den Boden verwandten Kapitalien größer waren als der spätere Preis desselben, der vorherrschende? In Europa wenigstens kann man es nachweisen. Läßt sich nun nicht die Erhöhung der Preise des Bodens, aus welcher man die Bodenrente folgern wollte — die Entschädigung für früheren oder künftigen Verlust — die Prämie nennen, vermöge welcher es dem Grundeigentümer überhaupt möglich wird, den Boden zu bebauen?

Der Boden ist gerade wie jede andere Ware; er hat wie jede Ware seinen Preis, ist wie jede Ware auf ein gewisses Quantum beschränkt und richtet die Höhe seines Preises nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Zwischen dem Boden und den Gütern herrscht eine Wechselwirkung, die vollkommene Gegenseitigkeit bedingt.

Es gründet jemand zu günstiger Zeit eine Zeitung. Der Moment ist so glücklich gewählt, die Arbeitskräfte sind so tüchtig, äußere Umstände dem Unternehmer so gewogen, daß es gelingt, mit einem Aufwandskapital von 10 000 Mark die Zeitung so zu basiren, daß sie durch ihre eigenen Einnahmen gedeckt ist. Nach Verlauf von 10 Jahren hingegen wirft sie eine so bedeutende Rente ab, daß der Eigentümer sie für eine Summe von 100 000 Mark verkauft. Diese gewonnenen 90 000 Mark, sind sie etwas anderes als das Kapital, um welches ein Grundstück im Werte steigt, sobald die Gegend, in welcher es liegt, sich mehr bevölkert, wohlhabender und industriekräftiger wird? Sie sind, sagt man, Unternehmergewinn, Prämie für die Gefahr des Unternehmens; denn der Spekulant konnte ebenso gut 200 000 Mark auf die Zeitung verwenden und diese schließlich zu Grunde gehen. Ganz richtig; allein ebenso verhält es sich mit Grundstücken. Wenn die Stadt, in welcher ein solches liegt, fortwährend an Population zunimmt, dann steigt der Preis des Bodens gewiß; allein wenn der Straßenzug sich verändert, wenn z. B. eine Eisenbahn gebaut wird, welche die Stadt umgeht, dann vermindert sich auch die Geschäftsthätigkeit und der Wert der Grundstücke sinkt ebenso bedeutend. Jener Gewinn ist also nur die Prämie für die vielen Fälle, wo eine Entwertung des Grundes und Bodens eintreten kann. Eine reelle Vermehrung des Wertes des Bodens wird nur bewerkstelligt, wenn Arbeit und Kapital zur Verbesserung desselben verwandt werden. Der errungene Gewinn verteilt sich aber dann unter diese beiden Faktoren. Der steigende Wert eines Grundstücks bei wachsender Population hat also keinen andern Ursprung, als der steigende Wert eines andern Kapitals, das zu irgend einer Produktion aufgewandt ist.

Die Stoffe zu den Waren, welche die Industrie verarbeitet, kommen

aus dem Boden. Wenn man nun annehmen will, daß die Bodeneigentümer mit ihren Stoffen ein Monopol ausüben wollten, so könnten die Industriellen nicht minder ein Monopol mit der Kunst ihrer Arbeit ausüben. Denn die geistigen und körperlichen Fähigkeiten, welche den Handel und die Industrie beleben, deren Produkte, wie die Anhänger der Bodenrente behaupten, unbeschränkt sein sollen, sind jedenfalls in geringerer Anzahl vorhanden als der Boden und die Bodenarbeiter. Die feineren Arbeiter, die Gelehrten, die Erfinder, die Künstler, üben dann jedenfalls ein Monopol über den gewöhnlichen Handarbeiter, den sogenannten Tagelöhner, aus. Was sie über die Zinsen, die Amortisation des Kapitals, welches sie zu ihrer Ausbildung verwandt, und über den gewöhnlichen Arbeitslohn hinaus verdienen, das wäre ein Monopol, das wäre eine Vergütung, eine Bezahlung für die unentgeltlichen Dienste, welche die „ursprünglichen Kräfte der Natur“ leisten; denn ursprüngliche, unentgeltliche Kräfte der Natur sind es doch, welche den Gelehrten befähigen, die Gesetze der Mechanik zu erforschen, den Mechaniker instand zu setzen, diese Gesetze anwenden und vollkommenere Werkzeuge der Produktion kennen zu lernen. Sollen wir nun den größeren Lohn, den solche höhere Gaben erwerben, eine Leibes- oder Geistesrente — ein Monopol nennen? Gut, dann wollen wir auch die Existenz der Grundrente zugestehen. Dann hat aber auch der stärkere Handarbeiter eine Leibesrente vor dem schwächeren, der gesunde vor dem kränklichen u. s. w. Diesen Gedanken in System zu bringen, hat, wie wir weiter unten sehen werden, in der That Schäffle versucht.

Nehmen wir die Dienste, welche uns die Natur unentgeltlich bietet, dagegen in ihrer engeren Bedeutung, so verkörpern sie sich in den Stoffen. Wir erzielen keine Stoffe, sondern erhalten sie von der Natur. Die Masse von Stoffen, welche sich auf der Erde befindet, ist weder einer Vermehrung noch einer Verminderung fähig. Was wir thun, ist nur, daß wir diese Stoffe in Bewegung setzen und sie zu einer andern Form umschaffen oder in eine Lage versetzen, die sie vorher nicht hatten, wodurch sie nützlicher, brauchbarer werden als bisher, und in Beziehung auf die menschliche Gesellschaft durch die aufgewandte Mühe, Dienstleistung den Wert erhalten.

Die Stoffe, welche uns die Natur bietet, sind an sich — wenn auch nützlich, brauchbar — wertlos. Sie erhalten ihren Wert erst durch die auf sie gewandte Arbeit. Denn die Stoffe sind für alle Menschen gleichmäßig da, und man könnte nur zweierlei unter ihnen unterscheiden: 1) solche Stoffe, die im Verhältnis zum Menschengeschlecht in unbegrenztem Vorrat vorhanden sind, wie Luft und Wasser; und 2) solche Stoffe, deren Vorrat begrenzt ist, wie die Bestandteile der Erdoberfläche und Erdrinde, Mineralwasser u. s. w. Mit Luft und Wasser braucht sich die National-Ökonomie gar nicht zu beschäftigen; sie hat nur mit Stoffen zu thun, deren Anzahl

verhältnismäßig beschränkt ist. Da aber solche Stoffe aus der Erdoberfläche oder Erdrinde kommen, so sind die Grundstücke nicht in beschränkterer Zahl vorhanden als alle übrigen Stoffe. Sie sind denselben Gesetzen unterworfen, namentlich dem Gesetz von Nachfrage und Angebot. Grundstücke sind, wie andere Stoffe, ein Agglomerat von Atomen. Diesem Agglomerat wird durch größere oder geringere Arbeit, durch eine größere oder kleinere Anzahl von Dienstleistungen größerer oder geringerer Wert beigebracht. Nun richtet sich der Wert nach dem Aufwand von Mühe, der Preis nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Kommen wir auf unser Beispiel vom Eise zurück. Es hat jemand einen großen Vorrat von Eis den Sommer über liegen. Noch vor Anbruch des Winters entsteht ein Typhus und das Pfund Eis wird zu 40 Pfennig verkauft. Der Wert dieses Eises besteht nur in der Dienstleistung der Arbeit und des Kapitals, die aufgewandt werden mußten, um das Eis in den Eiskeller zu schaffen und letzteren selbst herzustellen: der Preis desselben aber richtet sich nach Angebot und Nachfrage. Am 5. November z. B. war das Eis noch 40 Pfennig wert; in der Nacht tritt ein strenger Frost ein, die stehenden Gewässer überziehen sich mit einer Eisdecke, und das Eis ist gar nichts mehr wert, oder besser nur so viel wert, als Mühe erforderlich ist, es sich selbst zu holen.

Diesem Gesetze sind alle Stoffe, denen durch Dienstleistung Wert beigefügt ist, unterworfen.

Roscher unterscheidet (Grundsätze der National-Ökonomie I, Seite 53, §. 34) „solche Naturkräfte, welche mit einzelnen Grundstücken verbunden sind, folglich angeeignet, aber auch erschöpft werden können"; und dann spricht er (S. 288, §. 152) wieder von „unerschöpflichen Naturkräften des Bodens". Dies ist ein Widerspruch. Unerschöpfliche Naturkräfte auf einer und derselben Bodenfläche gibt es nicht; das hat Liebig bewiesen.

Jeder Boden ist nach einer bestimmten Anzahl von Ernten erschöpft und trägt zuletzt, wenn die entzogenen Stoffe nicht wiederersetzt werden, gar nichts mehr. Wiederersetzt werden diese Stoffe oder Kräfte durch Aufwand von Kapital und Arbeit; und für die zuerst vorhandenen Kräfte, welche Ernten ermöglichten, mußte ein verhältnismäßiges Kapital bezw. Arbeit aufgeboten werden.

Wie oben bemerkt, sagt J. B. Say: „Unter den Naturkräften sind einige der Aneignung fähig, d. h. sie können das Eigentum dessen werden, der sich ihrer bemächtigt, wie ein Feld, ein Wasserbach; andere lassen sich nicht in diesen ausschließlichen Besitz nehmen, sondern verbleiben zum Gebrauche aller, wie der Wind, das Meer, die Flüsse, die als Lastträger dienen u. s. w."

Gestützt auf diese Bemerkung, stellt jemand zu gunsten der s. g. Bodenrente folgendes Beispiel auf: Ein Ansiedler kommt in eine noch unbebaute Gegend Nordamerikas und sucht sich den schönsten Strich Landes heraus.

So wie er den Kauf mit dem Regierungsbevollmächtigten abgeschlossen und seinen Dollar per Acker bezahlt hat, langt ein anderer an, der sich neben ihm eine gleiche Anzahl von Morgen kauft und sich darauf niederläßt. Nun trifft es sich, daß das Besitztum des erstern, den wir A. nennen wollen, bedeutend fruchtbareren Boden hat als das des andern. Die Folge davon ist, daß A. bei gleicher Kapitalanlage und gleicher Arbeit mehr erntet als B. Ist nun der Mehrertrag, welchen das Grundstück des A. liefert, nicht eine Grundrente? Er hat doch nichts dazu gethan, er hat keine größere Dienstleistung verrichtet als B., um diesen höhern Ertrag herbeizuführen!

Darauf haben wir zu erwidern, daß der genannte höhere Ertrag nur der Arbeitsertrag, die Belohnung nur die Prämie für die Dienstleistung des Verstandes ist, mit welchem A. das bessere Grundstück ausgewählt hat; oder wenn dieses das einzige von solcher Qualität ist und wenn B. überhaupt Land von solcher Beschaffenheit nicht finden kann, dann ist dieser höhere Ertrag der Lohn für die Klugheit, die A. hatte, zuerst zu kommen; er ist die Prämie für das aufgewandte Kapital — der Unternehmergewinn. Der Gewinn ist ein- für allemal gemacht; A. konnte ebenso gut in der Lotterie gewinnen; eine Bodenrente erwächst also nicht daraus, weil das Grundstück des A. einen höheren Kapitalwert hat als das des B., und deshalb höheren Ertrag liefert.

Wir können noch weiter gehen; wir können annehmen, durch das Grundstück des A. läuft ein Bach, der nur, so weit er dessen Gebiet durchschneidet, den nötigen Fall hat, um eine Mühle zu treiben. A. verpachtet den geeigneten Platz einem Unternehmer, der eine Mühle da erbaut. A. bezieht eine beträchtliche Pachtsumme. Er hat also einen noch bedeutend höheren Ertrag von seinem Grundstück, dessen Besitz er nur dem Umstande zu verdanken hat, daß er zuerst kam. Dennoch fällt dieser ganze höhere Ertrag nur auf Rechnung des Unternehmergewinnes. Denn A. konnte auch eine falsche Spekulation machen, wie es täglich in Amerika geschieht; der Strom der Ansiedlung konnte nach einer andern Richtung sich lenken, wo noch besserer Boden oder günstigere Verkehrsverhältnisse gefunden worden waren. A. erhielt keine Straßen, er konnte seine Produkte nicht absetzen, und mußte, wenn er nicht in der Wildnis ein Tierleben führen wollte, sein Besitztum im Stiche lassen, für welches er Kapital und Arbeitslohn verschleudert hatte. Für diese Gefahr des Ruinirtwerdens ist die Prämie, welche er in dem andern Falle erhält, nicht zu hoch. Damit nicht genug. A. kann auf seinem Boden eine Bleimine, eine Diamantengrube finden. Auch daraus entsteht keine Bodenrente. Die Auffindung einer solchen Diamantengrube fällt in dieselbe Kategorie wie der Lotteriegewinn. Das große Los ist die Prämie für die fast gewisse Gefahr, daß hunderttausend andere ihren Einsatz verlieren. Solchen Umständen, im gewöhnlichen Leben „Glücksfälle" genannt,

begegnen wir jeden Tag. Das alles gehört in die Kategorie des sogenannten Unternehmergewinnes.

Prittwitz macht die Bemerkung: „Man hat die Produktivität des Bodens und die Möglichkeit einer andern Bodenrente bestreiten wollen, indem man behauptet, kein Boden könne einen Ertrag geben ohne menschliche Arbeit. Dies kann zugegeben werden, ungeachtet viele Triften, die niemals kultivirt worden sind, einen Ertrag abwerfen. Allein dieses stößt die Thatsache nicht um, daß die Eigentümer von mehr oder weniger fruchtbaren Grundstücken bloß aus dem Eigentumsrecht auf diese Grundstücke einen Vorteil ziehen, ebenso wie umgekehrt sie und ihre Vorfahren nur darum veranlaßt worden sind, sich auf die eine oder andere Weise in den Besitz dieser Grundstücke zu setzen, weil daraus für sie ein in Geld zu schätzender Wert hervorging, der eben die Bodenrente darstellt."

Wir können aus dieser Erklärung kaum entnehmen, ob Prittwitz den Begriff der Bodenrente aufgegeben und nur das Wort beibehalten will oder nicht. Wenn er, wie wir vermuten müssen, aus dem Besitz einer Trift, die niemals kultivirt worden ist, aus dem Eigentumsrechte, welches eine Rente gewährt, auf die Existenz der „Grundrente" schließen will, so haben wir zu bemerken, daß eben das Eigentumsrecht auf diese Trift nicht ein freiwilliges Geschenk der Natur und die Rente nicht ein Ausfluß ihrer ursprünglichen Kräfte ist, sondern daß dasselbe durch irgend eine Arbeit, irgend eine Dienstleistung, welcher Art diese auch sei, erworben worden, und daß jene Rente nichts weiteres ist, als der Zins für diese frühere Dienstleistung, die gleichbedeutend mit Kapital ist. Es ist ganz gleichgültig, welcher Art diese frühere Dienstleistung, diese Arbeit gewesen ist. Das Grundstück kann ursprünglich durch Tausch oder durch Eroberung erworben sein. Beim Tausch ist selbstverständlich ein gewisses Kapital der Preis; der künftige Ertrag bildet die Zinsen dieses Kapitals und kann nicht Grundrente genannt werden. Ist bei der Eroberung etwa kein Äquivalent hingegeben worden? Im Gegenteil; das Eigentum ist in einem solchen Falle mit dem kostbarsten Gute erkauft, mit Blut. Bei der Eroberung ist das okkupirte Grundstück die Prämie für die Gefahr, welcher der Unternehmer sein höchstes Kapital, das Leben, ausgesetzt hatte; es ist zugleich die Entschädigung für das an Kriegskosten aufgewandte Betriebskapital. Nicht einmal bei der Eroberung ist sonach die Entstehung einer Grundrente nachzuweisen; auch da haben wir Kapital und Zins.

Die Anschauung über die Natur der Bodenrente, welche wir so eben zu beweisen gesucht haben, wird von Hoffmann,[1] Carey und Bastiat[2]

1) Hoffmann, Lehre von den Steuern, vermischte Schriften.
2) Bastiat, Harmonies économiques.

geteilt. Hoffmann sagt u. a.: „Der Begriff von einer Bodenrente, wie das physiokratische System ihn aufstellt, erscheint überhaupt als eine eitle Täuschung. Es ist allerdings durchaus wahr, daß der Mensch unter keiner Bedingung aus nichts etwas machen kann; so wie seine Seele zur Offenbarung ihres Wollens und Wirkens in der Sinnenwelt eines Körpers als Werkzeug bedarf, so braucht der mit diesen Werkzeugen ausgerüstete Mensch auch ferner einen körperlichen Stoff, um Arbeit daran zu verrichten. Diesen Stoff beut ihm die Natur in seinen äußeren Übungen dar; aber er wird nur nutzbar für ihn, indem er sich denselben durch Arbeit aneignet. Die Frucht dieser Arbeit ist der natürliche Lohn derselben; sie gehört dem Arbeiter insofern 'ganz,' als der Stoff, woran, und die Hilfsmittel, womit er dieselbe verrichtet, sein Eigentum ist. Lieh ein anderer ihm diesen Stoff oder die Mittel zur Förderung seiner Arbeit, so kann dieser sich wohl berechtigt achten, einen Anteil an dem zu erlangen, was durch die Arbeit hervorgebracht wurde, welche sein Beistand möglich machte. Die Miete ist nun die Rente, und zwar insbesondere die Bodenrente, wenn sie für Darreichung eines unmittelbar von der Natur hervorgebrachten Stoffes entrichtet wird. Solcher Stoff wird in der Regel ausschließliches Eigentum eines Menschen, weil der Raum auf dem Erdboden es ist, worin er sich befindet und worauf die Natur ohne menschliches Zuthun hervorbringt; daher der Name Bodenrente. Der Empfänger dieser Rente wäre offenbar ein ganz unnützes Mitglied des Staats- oder Gemeindeverbandes, wenn er bloß die Früchte der Arbeiten verbrauchen hülfe, ohne dafür irgend etwas zur Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt zu thun; und die Verteilung des Erdbodens zum ausschließlichen Eigentum einzelner Menschen — womit doch geschichtlich das Erheben des Menschengeschlechts über einen bloß tierischen Zustand beginnt — wäre sodann eine der verderblichsten Erfindungen menschlicher Thorheiten."

Hoffmann weist in der eben erwähnten Abhandlung nach, wie dem nicht so sein dürfe, daß der Empfänger der Bodenrente kein fauler Pflegling auf Kosten des Schweißes der Arbeiter sein soll, daß er vielmehr zur edelsten und höchsten Wirksamkeit für die Wohlfahrt des Menschengeschlechtes berufen und die Rente nur der wohlverdiente Lohn seiner Arbeiten ist. „Alles, was der Eigentümer des Bodens als Rente desselben empfängt, ist nicht minder ein Erzeugnis der Arbeit als dasjenige, was der Handarbeiter unter der Benennung Arbeitslohn zu seiner freien Verfügung behält. Es ist ein merkwürdiges Beispiel von der Unvertilgbarkeit solcher Meinungen, welche nur der menschlichen Selbstsucht schmeicheln, daß der Glaube fortbesteht, die Bodenrente sei die Frucht der Naturkräfte, welche vereint mit menschlichen Kräften nutzbare Sachen hervorbringen. Wie so ganz allein es von menschlicher Arbeit abhängt, ob irgend ein Raum auf dem Boden eine Rente gewähren

soll, das bezeugen wohl am unverkennbarsten die Preise der Bauplätze im Innern reicher Städte. Ein Boden, der durchaus keine nutzbare Pflanze hervorzubringen vermag, nackter Fels, reiner Thon, ist eben der beste Baugrund, welcher vielfältig noch bedeutend höher als mit drei Mark für den Quadratfuß bezahlt wird; aber derselbe Raum wird schon in geringer Entfernung von der Stelle, worauf ihn der Mensch so hoch zu nützen vermag, als sogenanntes Unland völlig wertlos; und wo solcher Boden in Massen vorkommt, wo die schwache Bevölkerung ihn nicht zu bewältigen vermag, wird er das andauerndste Hindernis des Gedeihens menschlicher Thätigkeit, eine Wüste, vor deren Schrecken auch die Kühnsten erbleichen. Während solche Zeichen vor aller Augen stehen, erscheint die Bodenrente noch einer bei weitem überwiegend großen Mehrheit verständiger und erfahrener Staatswirte als der sicherste und unwandelbarste aller Einkommensquellen und deshalb als der auserwählteste aller Gegenstände der Besteuerung. Bis jetzt hat England allein, vielfach voranschreitend auf den Bahnen zur höheren Bildung, seine Grundsteuer ablöslich gestellt. Die Macht der Grundherrlichkeit beruht nicht auf dem Besitze von Bodenraum, sondern auf der Möglichkeit, mittels ihres Eigentumsrechtes auf diesem Raume über die Kräfte der Menschen zu verfügen, welche denselben bewohnen oder sonst benutzen. Der Wert einer russischen Grundherrschaft wird noch jetzt nicht nach dem Maße der Bodenfläche, welche sie umfaßt, sondern nach der Zahl der Erbunterthanen geschätzt, die dazu gehören."

Die Beweisführung, welche den Ursprung der Grundrente auf die Seltenheit zurückführen möchte und welche neuerdings von G. *Schmoller* wieder aufgegriffen wurde, hat eine schlagende Widerlegung durch M. *Wilkens* erhalten. Nach des ersteren Behauptung gewährt der Boden einen Rentenüberschuß über den frühern Kapital- und Arbeitsaufwand, weil er nur in *beschränkter Qualität* vorhanden ist. Würde man beweisen können, daß der Boden nicht mehr beschränkt ist als die anderen Stoffe, welche mit unserm Planeten zusammenhangen, so würde man auch bewiesen haben, daß es keine Rente aus der genannten Ursache gebe. Es ist also zu untersuchen, ob der Boden beschränkt ist. Vom physikalischen Standpunkt ist der Boden nicht beschränkt; er dehnt sich über die ganze Erde aus und wird nur unterbrochen durch bodenfreie Felsenmassen, Eis und große Wasserscheiden. Der Boden wird immerwährend neu gebildet, seine Quantität nimmt zu durch die Wirkungen der Gletscher, des Wassers, der chemischen Elemente und Gase, der Luft. Der Boden ist also auch im Sinne von Schmoller nicht beschränkt, da seine Quantität fortwährend vermehrt wird. Jeder Mensch kann Boden in Besitz nehmen, wenn dieser nicht schon im Besitz eines andern ist. In diesem Fall kann er es *rechtlich* nicht, weil er das Eigentum eines andern ist. Der Boden wird also beschränkt durch das

Eigentum, und es ist mithin das Eigentum die Ursache der Beschränktheit des Bodens. Eigentum aber entsteht durch *Arbeit*. Folglich gibt es keine Rente, welche aus anderer Ursache als aus Arbeit und aufgesammelten Arbeitsergebnissen (Kapital) entspränge.

Wir haben oben erwähnt, daß *Schäffle* versucht hat, den höhern Arbeitsertrag und Gewinn, welchen ungewöhnliche Naturanlagen und die Gunst der Verhältnisse einzelnen Personen gewähren, als ein allgemeines *Rentensystem* darzustellen. Er sagt: „Die Renten sind Extragewinne, nicht übliche Unternehmergewinne, höchster Überschuß dessen, der bei ungleichartigen Produktionskosten unter den günstigsten Verhältnissen produzirt. Solche Gunst der Verhältnisse beruhe im Glück des Fundes, der Absatz- und Bezugsquellen, der Wahl der Einkaufszeit, oder im Unterschied der Wirksamkeit der Produktivkräfte, der Lage nach Himmelsgegend und Markt, so im Gebiete der Landwirtschaft und des Häuservermögens (Grundrente, Häuserrente) oder in der persönlichen Geschicklichkeit, diese auf virtuoser Ausbildung oder seltener Naturbegabung (meist untrennbar auf beiden, so die Überschüsse ausgezeichneter Künstler und Gelehrten), in der „Konjunktur", in Fabrikations-, Geschäftsgeheimnissen und Handwerksvorteilen beim Industriellen, Großhändler und Handwerker. Schäffle analysirt die Rente als 1) Vergeltung der wirtschaftlichen Appropriation der Außenwelt, der Geltendmachung der niedrigsten Produktionskosten; 2) Vergeltung der wirtschaftlichsten Klassifikation der Arbeitskräfte und 3) der Leihkapitalien; 4) Vergeltung besonderer vom Staate geschützter Erfindungsthätigkeit und 5) Vergeltung der Aufsuchung der produktivsten fixen Kapitalien.

Wir halten diesen Versuch, eine neue Quelle des Einkommens außer dem Arbeitsertrag und Kapitalgewinn aufzuweisen, für eine ebenso dogmatische Künstelei wie die Aufstellung eines besondern Unternehmergewinnes. Denn die Aufstellung eines besonderen Begriffes läßt sich nur bei qualitativen, nicht bei quantitativen Unterschieden rechtfertigen. Will man solche ungewöhnlich bedeutende Arbeitserträge und Kapitalgewinste, welche großer geistiger oder körperlicher Geschicklichkeit einer Person oder einem glücklichen Zufall ihre Entstehung verdanken, als eine besonders geartete wirtschaftliche Einkommensquelle klassifiziren, so müßte man mit demselben Recht eine wirtschaftliche Kategorie für ungewöhnlich verschuldete oder unverschuldete *Verluste* aufstellen. Die Stufenleiter, welche sich in der wirtschaftlichen Produktion zwischen dem größten Verlust und dem höchsten Gewinn erstreckt, zählt so viele und so allmählich ineinander übergehende Sprossen, daß sich nur in den wenigsten Fällen die Grenze angeben ließe, an welcher ein solch hoher Arbeitsertrag oder Gewinn sich ausscheidet, der als eine außerordentliche Einkommenquelle unter dem Namen „*Rente*" charakterisirt werden könnte. In der That hebt Schäffle seine besondere Rententheorie dadurch wieder

auf, daß er die Rente im allgemeinen „die Prämie der wirtschaftlichen Versorgung und Vorausberechnung der gesellschaftlichen Bedürfnisse" nennt und beifügt, daß demgemäß Rentenbezüge aus jedem wirtschaftlichen Fortschritt für diejenigen hervorquellen, welche diesen Fortschritt vollziehen, und Rentenvernichtungen für diejenigen, welche sich überholen lassen. Die Frage läuft schließlich auf einen Wortstreit hinaus. Im Grunde generalisirt Schäffle nur das Verfahren Ricardos, indem er die besondere Klassifikation des höchsten Ertrages vom Boden auf die übrigen Produktionsquellen, namentlich den Menschen, erstreckt. Aber gerade in dieser Bezeichnung eines höchsten Ertrages als besonders qualifizirter Einkommenquelle liegt der wirtschaftliche Irrtum, weil, wie bemerkt, eine Grenze nicht gezogen werden kann. Um eine solche qualitativ berechtigte Einkommenquelle auszuscheiden, müßte man wesentliche Gattungsverschiedenheiten und ihnen eigentümliche Wirtschaftsprozesse auffinden können. Forschen wir aber den Ursachen, welche der Verschiedenheit des Arbeitsertrages und Kapitalgewinnes zu grunde liegen, nach, so finden wir drei Fundamentalverhältnisse. Das erste besteht in der Verschiedenheit der Geschicklichkeit der Menschen, als Folge verschiedener körperlicher und geistiger Begabung oder Ausbildung durch die Erziehung. Die zweite Ursache liegt in dem Näherrücken des Marktes durch Dichterwerden der Bevölkerung oder Vermehrung der Transportmittel, infolge deren der Preis der Grundstücke und der Arbeitslohn steigt, während der Kapitalzins sinkt. Die dritte Ursache, welche den Arbeitsertrag und den Gewinn bedingt, ist das Ergebnis der Gedankensolidarität der Menschen. Man denke sich einen Liebig, Kirchhof, Oerstedt, Watt, Arkwright, Nasmyth, von Taubstummen bedient, auf einer wüsten Insel aufwachsen, so hätten sie weder das Gesetz des Stoffwechsels bei der Bodenbepflanzung, noch die Spektralanalyse, welche unsern Blick bis zur Enkenntnis der Stoffe der andern Himmelskörper schärft, noch die elektro-magnetische Kraft, vermöge deren die Gedanken jetzt um den Erdball fliegen, noch die Dampfmaschine, noch die Spinnmaschine, noch den Dampfhammer erfunden. Sie konnten dies nur, indem sie auf den Forschungen der vorangegangenen Geschlechter fußten. Solche wissenschaftliche und technische Entdeckungen und Erfindungen sind wie die Früchte eines Baumes allerdings das höchste Erzeugnis dieses pflanzlichen Organismus, haben aber nur der Gesamtwirkung seiner Säfte ihre Entstehung zu verdanken. Die Erfinder können nichts hervorbringen ohne die allgemeine Gedankenarbeit der Menschen; hingegen stehen die Fortschritte, welche sie hervorbringen, ihren Mitmenschen zur Vervollkommnung ihrer eigenen Wertschaffung zu Gebote.

Diese Fortschritte der Kulturentwicklung, welche die Produktionsmittel vermehren und jene Annäherung des Marktes durch verbesserte Transportmittel oder Dichterwerden der Bevölkerung, welche den Bodenpreis und den

Arbeitslohn erhöht, sind Gemeingut und allen Leuten des betreffenden Landes oder Landstriches zugänglich, welche davon Gebrauch machen wollen. Ob sie aber davon Gebrauch machen, hängt von ihrem Verstande ab; — und hier sind wir an dem eigentlichen Springpunkte der Frage angelangt. Die ganze Charakterisirung von Schäffles Rente, die wir oben aufgeführt, läuft in ihren fünf Punkten auf den Verstand hinaus. Es verdient einfach jedermann im allgemeinen im Verhältnis zu dem Verstande, den er bei seiner Arbeit anwendet. Der Umstand, daß der Gelehrte vielleicht bei Aufwand von höheren geistigen Mitteln weniger verdient als der Börsenspekulant, ist nur eine scheinbare Ausnahme, denn er trägt auch nicht das Risiko, welches der Kaufmann bestehen muß, und außerdem kommt auch noch die Ehre und Annehmlichkeit einer Stellung mit in Betracht. Will man also überhaupt eine solche Rententheorie aufstellen, so müßte man sagen, der höhere Verstand zieht eine Rente; man wäre aber gleich wieder bei derselben Verlegenheit angelangt, daß man nicht zu sagen wüßte, wo die Grenze des höheren Verstandes anfängt, wenn man nicht etwa die mechanische Handlangerarbeit als Schablone oder Maß der verstandlosen Arbeit gelten lassen und alles, was darüber hinausgeht, als Rentenquelle bezeichnen wollte.

Wir glauben somit bewiesen zu haben, daß es weder eine Grundrente im Ricardoschen noch eine Arbeits- oder Verstandsrente im Schäffleschen Sinne gibt und daß alles Einkommen sich auf den Arbeitsertrag und den Kapitalgewinn zurückführen läßt.

Allerdings gehört noch ein volkswirtschaftliches Mittel dazu, um das Kapital immer in die produktiven Hände zu bringen, ohne daß diese Eigentümer desselben zu sein brauchen — der Kredit; und dieser ist nicht durch den Verstand bloß zu haben, sondern muß durch das Vertrauen des kapitalsparenden Publikums und durch Vermögensbesitz erworben werden, was bloß durch langes wirtschaftliches und redliches Betragen der kreditsuchenden Person, ihrer Familie, der Firma oder Nation möglich ist, — also durch persönliche Eigenschaften, welche nicht bloß von Gaben der Natur entspringen, sondern durch Erziehung und namentlich durch Selbsterziehung angeeignet werden.

Dieser wirtschaftlichen Selbsterziehung stehen freilich unökonomische Gewohnheiten eines Teiles der arbeitenden Klassen sehr im Wege.

Der Preis.

Wenn der Mensch ein Bedürfnis nach einem Genußgegenstande fühlt, den er sich nicht durch eigene Arbeit direkt verschaffen kann oder zu dessen Erreichung ihm die Anstrengung zu groß deucht, so ist er gern bereit, einen Wertgegenstand, welcher in seinem Besitz ist und nach dem er ein weniger dringendes Bedürfnis fühlt oder den er in größerer Zahl besitzt, so daß er davon entbehren kann, — gegen diesen begehrten Genußgegenstand hinzugeben. Der andere, welcher im Besitz des begehrten Genußgegenstandes ist, muß desselben nicht selbst bedürftig sein und den dafür gebotenen Wertgegenstand höher schätzen, wenn er dazu bewogen werden soll, denselben zu vertauschen. In der Gedankenthätigkeit beider Personen geht eine Schätzung vor sich, durch welche der Wert der betreffenden Güter gemessen wird. Ein jeder wird überlegen, einesteils wie viel Arbeit und Aufwand von Kapital ihm die Herstellung des eigenen Gutes gekostet hat, und anderenteils, wie viel Mühe und Kapital erspart wird durch den Dienst, den der andere ihm leistet dadurch, daß er ihm sein Gut überläßt. Es geht nicht bloß eine beiderseitige Schätzung des Wertes der beiden Güter vor sich, sondern es folgt auch noch eine Unterhandlung zwischen dem Begehrenden und zwischen dem Inhaber des begehrten Gutes, um sich darüber zu verständigen, ob das für den Genußgegenstand angebotene Wertobjekt dem Besitzer des ersteren so viel an Arbeit ersetzt oder ihm so wünschenswert ist, daß er entschlossen ist, denselben dafür hinzugeben, also auszutauschen. Jede der beiden Personen mißt vorher, ob der Dienst, welcher ihm durch Überlassung des Gutes geleistet wird, nicht bloß den Wert ersetzt, sondern noch eine größere Annehmlichkeit bereitet. Das Maß dieser beiderseitig geleisteten Dienste ist — der Preis.

Während der Wert schon bei den einzelnen Menschen zur Geltung gelangt, erscheint der Preis erst in der Gesellschaft mehrerer. An und für sich unterscheidet sich der Preis vom Werte ferner dadurch, daß der Käufer eines Gutes den Wert desselben höher schätzt, als der Verkäufer, während beide

über einen und denselben Preis sich einigen müssen, wenn das Geschäft zustande kommen soll.

Anfangs beruht der Preis bloß in dieser ideellen Schätzung des Verhältnisses zweier ausgetauschter Dienstleistungen durch die beiden handelnden Personen. Da nun aber nicht alle Güter teilbar sind und von den unteilbaren die einen viel höher im Wert stehen als die anderen, so mußte sich das Bedürfnis geltend machen, zum Zweck der Erlangung ungewöhnlicher Genußgegenstände sich solcher Güter zu bedienen, welche allgemein begehrt und teilbar sind, weil der Tausch durch sie erleichtert wurde, denn die mühselige, umständliche jedesmalige Abschätzung der beiden Tauschgegenstände wurde vereinfacht. Man wählte zu solchen allgemein gebrauchten, den Tausch erleichternden Gütern: Getreide, Salz, Häute, Vieh, und später Kupfer, Eisen, Silber und Gold. Um den Preis in diesen Waren ausdrücken zu können, bedurfte man zweier anderer wirtschaftlicher Begriffe — die Zahl, das Maß und das Gewicht. Jahrtausende mußten sich die Menschen ohne Metall behelfen; nachdem die Gewinnung des Kupfers, Eisens, Silbers und Goldes gefunden war und nach und nach die Völker mehr oder weniger damit versehen wurden, verdrängten dieselben allmählich die anderen Tauschmittel. Zuerst hatte man Stücke, verschieden an Größe und Gewicht, die man beim jedesmaligen Bedarf wieder wog; dann aber kam man darauf, Stücke Kupfer, Eisen, Silber, Gold von verschiedenem Gewicht für ein- und allemal abzuteilen und mit dem Zeichen des Gewichts durch Prägung zu versehen. Um Gewicht und Gehalt (Schrot und Korn) dieser Stücke zu gewährleisten, drückte die Obrigkeit noch ihren Stempel darauf, und man hatte — die Münze, das allgemeine Welttauschmittel — das Geld.

Wie neben den eisernen Werkzeugen unter den Ärmeren noch Bronze und Steingerätschaften in Gebrauch waren, so kam auch das Geld erst nach und nach in Umlauf. Anfangs hatten es nur die Reichen und die reicheren Völker. In den Rechtsbüchern der alten Germanen, wie Karl der Große sie aufschreiben ließ, waren die Preise der Gerichtsbußen (des Wergeldes) sowohl in Geld als in Vieh ausgedrückt. Mit dem Gelde hatte man nicht bloß ein allgemein gültiges Tauschmittel, sondern auch einen sicheren und bequemeren Preismesser. Das Geschäft des gegenseitigen Austausches der Güter war von da an sehr erleichtert.

Der Preis ist einer der einflußreichsten Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung; deshalb verdienen die Elemente und Erwägungen, welche zu seiner Bildung mitwirken, näher untersucht zu werden. Wenigstens zwei Personen sind notwendig, um den Preis zu bilden, — ein Liebhaber und der Besitzer eines Gutes, d. h. ein Käufer und Verkäufer. Der Liebhaber findet durch einen Genußgegenstand sein Bedürfnis angeregt. Er prüft zuerst, ob

dieses Gut auch wirklich imstande ist, sein Bedürfnis zu befriedigen, sodann wie viel Arbeit er aufbieten müßte, um sich in den Besitz desselben zu setzen. Statt der eigenen Arbeit kann er sich auch der Hilfeleistung eines andern bedienen; oder er kann ein anderes Gut, einen andern Kapitalteil, am bequemsten in Gestalt von Gold, dafür hingeben. Dabei wird er überlegen, wie viel Arbeit es erfordern würde, den gewünschten Genußgegenstand selbst zu machen, oder welche Produktionskosten zur Herstellung der Waren oder des Geldes nötig waren, die er dafür hingeben will; oder wie viel Arbeit oder Produktionskosten ihm erspart werden, wenn ihm ein anderer, also etwa der Besitzer, denselben liefert. Einen ähnlichen Gedankenprozeß macht der Verkäufer durch. Ist er Produzent der gesuchten Ware, so ist es natürlich sein Beruf und Interesse, so viel als er herstellen bezw. entbehren kann, abzulassen, um sich dafür die Mittel zur Befriedigung seiner anderen Bedürfnisse zu verschaffen. Hat er einen Kaufliebhaber gefunden, so muß er untersuchen, ob derselbe seinerseits Wertgegenstände oder Geld als Ersatz dafür bieten kann, d. h. also, ob er zahlungsfähig ist. Dann erst beginnt die gegenseitige Unterhandlung, bei welcher jeder der beiden Paziszenten etwas vorteilhafteres zu erhalten sucht.

So lange die Unterhandlung sich auf zwei Personen beschränkt, sind die maßgebenden Faktoren der Preisbildung die Elemente des Wertes: das Maß des Bedürfnisses, die Brauchbarkeit des Befriedigungsmittels und die Produktionskosten, welche erspart werden, wenn man den Gegenstand vom Verkäufer geliefert erhält, oder die Produktionskosten des Tauschmittels. Sobald aber noch mehr Personen auf den Schauplatz treten, dann kommt ein neues mächtiges Element der Preisbildung hinzu — Angebot und Nachfrage.

Dabei ist zunächst ins Auge zu fassen, daß der Begriff von Käufer und Verkäufer ein relativer ist. Der Käufer von Ware ist Verkäufer von Geld, und der Verkäufer von Ware ist Käufer von Geld. Beides, Geld und Ware, müssen gleichmäßig gesucht sein, wenn ein Geschäft, der Abschluß eines Kaufes zustande kommen soll. Wenn nun mehr als zwei Personen in den Handel sich mengen, so wird der Preis erhöht oder gedrückt, jenachdem mehr Kauf- oder Verkaufsliebhaber auf dem Platze sind. Sind viele Ausbieter von Ware da und wenige Kaufliebhaber, so ist der Preis niedrig, und umgekehrt, der Preis der Ware ist hoch, wenn wenig Verkäufer und viele Käufer da sind; in diesem Fall ist zugleich der Preis des Geldes niedrig, das Geld als Ware betrachtet und nicht in seiner Eigenschaft als Preismesser.

Nachfrage und Angebot selbst werden bedingt von den übrigen wirtschaftlichen Hauptfaktoren, von dem Kapitalvorrat und von der Zahl der Arbeiter. Wenn bei starkem Vorrat von verfügbarem Kapital der Diskonto sinkt, so steigt der Preis von Waren und Wertpapieren, weil man das

müßige Kapital darin anzulegen sucht und dadurch die Nachfrage erhöht. Ist dann durch Überspekulation der disponible Kapitalvorrat erschöpft, so steigt der Diskonto und mehr Waren müssen zum Verkauf ausgeboten werden, wodurch deren Preis wieder sinkt.

Oft hat man einen Unterschied gemacht zwischen Realpreis und Marktpreis. Der Realpreis ist ein unwissenschaftlicher Ausdruck, der die Sache eher verdunkelt; er bedeutet eigentlich die Herstellungskosten. Die Bezeichnung „Marktpreis" ist gewissermaßen eine Tautologie, weil der Preis ohnehin das Ergebnis von Angebot und Nachfrage, d. h. des Marktes, ist; sonst könnte man auch Verkauf- und Kaufpreis unterscheiden, während dies, richtig gesagt, Forderung und Gebot ist. In der Praxis aber kann man allerdings von Marktpreisen als solchen sprechen, welche von sämtlichen Verkaufslustigen eines gewissen Gebietes und an einem Centralpunkte unter Mitwirkung der Kaufliebhaber und nach Untersuchung der Ware festgestellt worden sind. Die normalste Entwicklung nimmt der Preis auf dem Weltmarkt, der durch die Börsen repräsentirt wird, indem da bloß noch nach Mustern oder Titeln gehandelt wird. Der Preis heißt an der Börse Kurs; es werden da auch Verkauf- und Kaufpreise (Brief und Geld) unterschieden.

Der Preis einer Ware ist aus drei Bestandteilen zusammengesetzt: dem Anteil der Arbeit, dem Kapital, das für die Herstellung der Ware aufgeboten werden mußte, und dem Gewinn beziehungsweise dem Zins einschließlich der Versicherungsprämie. Diese Zusammensetzung des Preises muß genau beachtet werden, wenn man die Schwankungen desselben richtig beurteilen und berechnen will.

Das Kapital besteht aus umlaufendem: aus Verwandlungs- und Hilfsstoffen und fertigen Gütern (indirekte Steuern, die vom Produzenten vorgeschossen werden müssen, sind auch darunter zu rechnen), und aus stehendem Kapital: Grundstücken, Häusern, Werkzeugen. Das erstere muß ganz wieder im Warenpreise erscheinen, von dem letzteren nur der Gewinn und die Tilgungsprämie für die schließliche Abnutzung desselben. Da die letztere Kategorie unter dem Kapitalgewinne erscheint, so wollen wir unter dem für die Herstellung einer Ware verwandten Kapital nur das erstere verstehen.

Je civilisirter das Land ist, desto vielfacher ist die Zusammensetzung des Warenpreises, weil durch die größere Arbeitsteilung die verschiedenen Teile einer Ware von mehr Unternehmern verfertigt werden. Ein so einfaches Produkt wie das Bier, welche Summe von Dienstleistungen ist nicht darin angehäuft! Der Landmann, welcher die Gerste baute, der Ökonom, welcher den Hopfen zog, der Grundbesitzer, welcher das Holz zum Heizen des Kessels und zur Verfertigung der Fässer lieferte, alle diese haben Arbeitslohn und Kapital aufgewandt, welche samt dem Gewinn in dem Erlös für das Bier wieder erscheinen müssen. Der Brauer selbst hat nicht allein zur Herstellung

seiner Gebäulichkeiten und Gerätschaften Kapital angelegt, sondern auch solches aufgewandt, um die Geschicklichkeit des Brauens zu erlernen. Für das erstere muß er Gewinn, für das letztere höheren Arbeitslohn beziehen.

Dennoch gibt es Waren, deren Preis aus nichts besteht, als aus dem Arbeitslohne. Der sogenannte Rheinkiesel, welcher dem Diamant so ähnlich sieht, das Rheingold haben keinen anderen Wert und Preis, als den Lohn für die unmittelbare Arbeit, welche erforderlich ist, um sie zu suchen. Der Preis von wilden Beeren und Schwämmen hat auch keinen anderen Bestandteil, als den Lohn für die unmittelbare Arbeit des Lesens.[1])

Will man die Veränderungen im Warenpreise untersuchen, so muß man vor allem prüfen, wie groß der Anteil jedes der drei Elemente an einer Ware ist, wie weit Kapital und Arbeit zu ihrer Herstellung mitgewirkt haben und wie hoch der Kapitalgewinn sich belaufen muß, um Zinsen und Versicherungsprämie zu decken. Nur auf solche Weise ist die Bewegung im Warenpreise zu beurteilen und zu berechnen.

Es gibt Waren, bei welchen der Anteil der Arbeit, des umlaufenden Kapitals und des Gewinnes für das stehende Kapital ein gleicher ist; bei den meisten ist der eine oder der andere dieser Faktoren vorherrschend. Je nach dem Anteil aber, welchen Arbeit, Kapital und Gewinn bezw. Zins am Preise der Produkte haben, ist derselbe ein *durch das Wachsen des Reichtums des Landes steigender oder fallender*. Dieser Umstand ist für die Lage der Arbeiter selbst sehr wichtig, denn die Lage der Arbeiter verbessert sich beim steigenden Kapitalreichtum nach zwei Richtungen hin.

Da nämlich bei anwachsendem Kapital der Zins fällt, während der Arbeitslohn durch die vermehrte Mitbewerbung steigt, so sinkt bei allen denjenigen Waren, in welchen das Kapital den größeren Anteil hat, der Preis. Dies ist besonders in den Produktionszweigen der Fall, wo ein großer Teil des Kapitals durch Maschinen repräsentirt wird, die mit stets geringerem Aufwande von Arbeit eine gleiche oder größere Menge von Produkten liefern.

Betrachten wir zunächst das schon angedeutete Beispiel: die Bierbauerei.

1) Wir mußten uns deshalb wundern, als der Berichterstatter des Finanz-Ausschusses der hannoverschen Zweiten Kammer, der spätere Minister Lindemann, im Sommer 1850 bei dem Etat der Domänen-Forst-Verwaltung den Umstand, daß der Ertrag der Forsten mit den Verwaltungskosten in keinem Verhältnisse stand, durch die Aufzählung der Vorteile vergessen zu machen suchte, welche einige Accidenzien der Bevölkerung brächten, und erwähnte, daß aus den gesamten Preisel- und Bickbeeren (Heidelbeeren) gegen 180 000 Mark gelöst würden. Der sonst scharfsinnige Berichterstatter hatte nicht daran gedacht, daß diese 180 000 Mark eine wahrscheinlich nur ärmliche Vergütung für die Arbeit des Sammelns sind, daß diese Summe unter den Vorteilen, welche eine teure Domänen-Verwaltung aufwiegen sollen, durchaus nicht aufgezählt werden kann. Wenn in dieser Hinsicht bemerkt werden sollte, daß die Kinder, welche diese Beeren gesammelt haben, sonst doch nichts verdient hätten, so können wir erwidern, daß, wenn sie nur zu Hause besser rechnen gelernt hätten, dieses ersparte geistige Kapital in späteren Tagen größeren Gewinn gebracht haben würde.

In diesem Geschäfte ist erforderlich: 1) an *stehendem Kapital*: ein Gebäude, das die Kessel, die Kühlschiffe, die Keller, die Schenklokale enthält; dazu in der Regel noch ein Felsenkeller; endlich Fässer, Gläser und Geschirr; 2) an *umlaufendem Kapital*: Gerste, Hopfen, Holz; 3) eine Anzahl von Brauknechten und Schenken als Arbeitskräfte. In dem Preise für das jährlich gebraute Bier müssen nun wieder erscheinen: 1) die Zinsen für das unter 1 aufgezählte stehende Kapital nebst Amortisations- und Versicherungsprämie; 2) das umlaufende Kapital nebst dem Gewinne, welcher größer sein muß, als die Zinsen des ersteren, weil das Kapital größere Gefahr läuft, denn das Bier kann durch irgend einen äußeren Umstand während des Brauens mißraten oder nachher verderben; 3) der Lohn für das Arbeitspersonal; 4) der Arbeitsertrag des Bierbrauens, Braumeisters bezw. das Gehalt dessen, der das Geschäft leitet. Bei diesem Geschäfte nun werden 1, 3 und 4 wenig Einfluß auf die Veränderung der Bierpreise äußern, destomehr aber das umlaufende Kapital. Zunächst wird es darauf ankommen, daß der Brauer das stehende Kapital vollständig ausnutzt, weil die Zinsen dieselben bleiben, ob er wenig oder viel braut. Dem wirtschaftlichen Prinzipe gemäß wird er also so viel brauen, als seine Keller Fässer nur zu fassen, seine Kessel und Kühlschiffe nur zu leisten vermögen, oder so weit der Absatz reicht. Je größer also das Verhältnis des umlaufenden Kapitals zum stehenden, um so größer der Kapitalgewinn, um so eher kann der Brauer mit einem niedrigeren Preise sich begnügen. Aus diesem Grunde machen große Brauereien, in welchen das umlaufende Kapital im Verhältnisse zum stehenden die höchste Mitwirkung erreicht, den meisten Gewinn. Auf den Preis des Bieres wirkt zunächst ein der Preis der Gerste und des Hopfens, welcher letztere nach den verschiedenen Ernten sehr schwankend ist. Eine Änderung im Preise der Gerste ist aber doch maßgebender, als eine solche im Preise des Hopfens, weil erstere einen viel größeren Bestandteil des Bieres ausmacht. Wir sehen also nach schlechten Gerste-Ernten den Preis des Bieres steigen, nach guten fallen. In langen Perioden bewahrt indessen dieser Bestandteil des Bierpreises eine große Gleichmäßigkeit, weil der Preis der Gerste im Verhältnisse solcher langen Zeitabschnitte große Festigkeit bewahrt. Zwar finden wir, daß in Baiern und Schwaben die Bierpreise seit 30 Jahren fortwährend im Steigen begriffen sind. Dies kommt aber weniger von dem Steigen des Getreidepreises an sich her, als von der durch erleichterten Verkehr vermehrten Nachfrage aus entfernteren Gegenden; denn während die Bierpreise in Baiern im Steigen begriffen sind, wurden sie in Norddeutschland und Frankreich niedriger. Das Fallen des Bierpreises in Norddeutschland haben verschiedene Ursachen bewirkt, nicht nur eine Ermäßigung der Gersten- und Hopfenpreise, nämlich: die vermehrte Geschicklichkeit der Arbeiter, die Verbesserung in der Anwendung der Werkzeuge und Maschinen, endlich die vermehrte Konkurrenz, weil durch die

in dem Geschäfte allmählich sich anhäufenden Kapitalien der Gewinn vermindert wurde. Durch Anwendung von Dampfmaschinen zum Pumpen des Wassers, zum Maischen u. s. w. kann viel Arbeit gespart und können somit die Produktionskosten gemindert werden. Die Verbesserung der Werkzeuge, die Vergrößerung der technischen Geschicklichkeit und der Einsicht in den chemischen Prozeß, die durch geistige Ausbildung verbesserte gewerbliche Fähigkeit hat nicht wenig dazu beigetragen, die Erzeugung des Bieres in Norddeutschland zu erleichtern, die Gefahr von Mißraten zu vermindern und die Erzeugungskosten zu verringern, so daß die Mitbewerbung die Preise herabdrücken mußte. Übrigens richtet sich der Preis für kurze Perioden nicht nach den notwendigen Produktionskosten, sondern nach den billigsten. Wenn ein Brauer durch zweckmäßige Anwendung von Maschinenkraft, durch ein Verfahren, welches ihm die bessere Ausbeutung der Gerste möglich macht, also durch größere geistige Geschicklichkeit, seine Produktionskosten vermindert und seinen Bierpreis herabsetzt, so müssen ihm bei gleicher Qualität die anderen Brauer nachfolgen, auch wenn sie Schaden hätten; sie müssen das verbesserte Verfahren auch zu erlernen suchen. Erspart ein Brauer durch eine zweckmäßigere Heizung des Kessels an Brennmaterial, dann kann er bei gleichem Aufwande wieder mehr produziren und den Preis ermäßigen. Der verminderte Preis lockt die Konsumenten, vermehrt die Verzehrung, die Kundschaft erweitert sich und wirkt durch die vermehrte Nachfrage wieder auf eine Erhöhung des Preises, wenn nicht die übrigen Brauer durch die Konkurrenz gezwungen worden wären, auch ihren Preis zu ermäßigen und so das Angebot zu vermehren. In einigen alten Reichsstädten besteht noch die Einrichtung, daß von Leuten Bier gebraut wird, die ein Geschäft nebenbei haben, z. B. von Bäckern, Gasthofbesitzern. In der Stadt Hof z. B. existirt eine städtische Brauerei, die solchen Bürgern zur Benutzung frei steht. Da diese Gewerbsleute bloß in Nebenstunden Bier brauen und zugleich weniger Gewinn für stehendes Kapital brauchen — denn die Abgabe für die Benutzung des städtischen Kessels beträgt nicht so viel, als der Zins für das stehende Kapital einer eigenen, noch so kleinen Brauerei ausmachen würde —, so können sie aus diesem Grunde billiger produziren und mit größeren Brauereien konkurriren, welche den Vorteil haben, größeres umlaufendes Kapital zu benutzen und sich mit geringerem Gewinne von demselben begnügen zu können.

Solche und ähnliche Umstände wirken überall bei der Bestimmung des Preises ein. Dieselben sind, sobald man die allgemeinen Gesetze kennt, leicht in jedem einzelnen Falle zu ermitteln. Unsere Aufgabe kann dies nicht sein, auch wenn der Raum es gestattete. Wir wollten nur durch ein Beispiel eine Anleitung geben. Wir kehren zu den Gesetzen zurück.

Wir haben oben bemerkt, daß die Erhöhung des Arbeitslohnes bei steigendem Reichtum eines Landes noch keineswegs ein Steigen der Warenpreise verursachen müsse, weil der Anteil des Kapitalgewinnes bezw. Zinses am Preise ein um so kleinerer werde, so daß also die Lage der Arbeiter in solchem Falle eine fortwährend sich verbessernde ist. Anders verhält es sich mit Waren, bei denen das Kapital nur einen geringen Anteil hat. Der Preis solcher Waren würde durch Erhöhung des Arbeitslohnes allerdings auch steigen. Bei der Uhrenfabrikation z. B. beträgt die Arbeit die Hauptsache. Das Kapital, welches für das Metall der Uhrwerke aufgeboten werden muß, ist kaum der Rede wert. Ein Pfund Roheisen, das nur einige Pfennige kostet, kann zu einem Werte von 300 000 Mark gebracht werden, wenn man es in Uhrfedern verwandelt. Ein Spitzenschmuck kann 21 000 Mark kosten, während der Preis des dazu verarbeiteten Flachses nur 3 Mark beträgt. Wenn in einem solchen Gewerbszweige der Lohn der Arbeit steigt, dann muß auch der Warenpreis steigen, weil die größte Vermehrung des Kapitals den Gewinn nicht so erniedrigen kann, um die Erhöhung des Lohnes aufzuwiegen, vorausgesetzt, daß nicht durch eine Verbesserung der Maschinen, durch eine zweckmäßigere Produktionsmethode, durch Erweiterung des Marktes und dadurch ermöglichte weitere Teilung der Arbeit auf anderer Seite wieder an den Arbeitskosten gespart wird. In einem solchen Produktionszweige wird eine Verteuerung des Rohstoffes wenig oder keinen Einfluß auf den Preis der Ware haben, weil ein zu kleiner Bruchteil auf jede einzelne käme.

Es drängt sich hier eine wichtige Betrachtung auf. Die Industrie jedes Landes wird in ihrer Mannigfaltigkeit und Fülle ganz davon abhängen, in welchem Maße die Faktoren der Produktion in demselben vorhanden sind. Dieses Verhältnis ist von der Handelsgesetzgebung meistens übersehen worden. Geblendet von dem aufblühenden Reichtum mancher Länder, haben die Regierungen anderer Länder, in denen dieselben Bedingungen nicht vorhanden waren, mit denselben Mitteln die Industrie ihrer Bevölkerung heben wollen, und haben sie nur gehemmt. Es kann nämlich durchaus nicht einerlei sein, ob in einem Lande das stehende Kapital, oder das umlaufende, oder die Arbeitskraft verhältnismäßig vorherrschend ist; denn genau von diesem Verhältnisse hängt es ab, welche Industriezweige für das eine und das andere Land passen. Daß jedes Land alles mache, was es braucht, widerstrebt schon dem Prinzipe der Teilung der Arbeit, der Verschiedenheit des Klimas und der Ungleichheit der Menschenrassen.

Ein Land, das arm an Kapital und reich an Arbeitskraft ist, wird solche Industriezweige hervorsuchen und begünstigen müssen, welche wenig Kapitalaufwand und viel Arbeit erfordern, wie z. B. der Jura und der Schwarzwald die Uhrenfabrikation, die Holzschnitzerei, die Strohflechterei, Appenzell die Weißnäherei und die Stickerei, Geislingen die Elfenbeinschnitzerei.

Ein Land, das reich an Kapital und Arbeitskraft ist, wird sich auf die Massenproduktion von Gegenständen des allgemeinen Bedarfs werfen, da es

durch langen Kredit die Konkurrenz besser aushalten kann, als andere, wie England mit seiner Eisen- und Baumwoll-Industrie.

Ein anderes Land, das im Verhältnisse zur Fülle seines Kapitals arm an Arbeitskräften ist, wird sich, wie Holland, vorzugsweise auf den Handel verlegen.

Ein Land hingegen, das reich an stehendem Kapital (Grundstücken), aber arm an umlaufendem und an Arbeitskräften ist, muß sich vorzugsweise dem Ackerbau und der Viehzucht widmen, um erst durch Aufsammlung von beweglichem Vermögen das Werkzeug hervorzubringen, das zukünftigen zahlreicheren Generationen zur industriellen Produktion dienen soll. In dieser Lage befindet sich Rußland, Amerika und auch ein Teil von Deutschland.

Ein ganz vergebliches Bemühen ist es aber, dem Mangel eines dieser Faktoren durch künstliche, durch Zwangsmittel abhelfen zu wollen. Der Mangel an Arbeitskraft kann allenfalls durch Maschinen ersetzt oder ergänzt werden, das fehlende Kapital aber nicht anders, als durch allmähliche Ersparung.

Es ist daher eine durchaus fehlerhafte Handelspolitik, wenn Länder, die den Kapitalreichtum Englands nicht besitzen, doch in denselben Industriezweigen mit den Briten konkurriren wollen und, wo sie in freier Mitbewerbung dazu nicht imstande sind, durch Zwangsmittel der Zollgesetzgebung sich zu helfen suchen. Sie fügen sich dadurch nur selbst den Schaden zu, daß sie weniger Werte erzeugen, als sie bei richtiger Erkenntnis der Produktionszweige, die ihnen frommen, hervorbringen würden. Diese Erkenntnis wird aber am besten in der freien wirtschaftlichen Bewegung gewonnen; sie wird bei künstlichen Treibhausmitteln nur getrübt. Während in der freien Mitbewerbung die Kapitalien und Arbeitskräfte sich denjenigen naturwüchsigen Produktionszweigen widmen, die im Welthandel konkurriren können, werfen sie sich bei künstlicher Zollgesetzgebung (wie Prohibitivzöllen) auf die begünstigten Industriezweige, deren Gewinn dann gleich einer Steuer vom inländischen Konsumenten erhoben wird und wodurch also die Kapitalansammlung beeinträchtigt und das Kapital aus naturwüchsigen Industrien in Treibhausanstalten gelockt wird.

Wir können hinsichtlich des Warenpreises folgende Regeln aufstellen, welche für die Beurteilung jedes einzelnen Falles als sicherer Maßstab dienen können: Bei wachsendem Kapitalvorrat hat der Zins, wie wir gesehen haben, eine fallende, der Arbeitslohn hingegen eine steigende Tendenz. In dem Verhältnisse also, in welchem angeliehenes Kapital und Arbeitskraft zur Erzeugung einer Ware mitwirken, wird der Preis der Ware eine steigende oder fallende Tendenz haben, geringer oder größer je nach der Masse von Kapital, welche verhältnismäßig erfordert wird. Aber nicht allein das Anwachsen des Kapitals vermindert den Zins und wirkt drückend auf den Preis der Waren, sondern auch die fortwährend sich vermindernde Gefahr, welcher das

Kapital ausgesetzt ist. In demselben Maße, in welchem die Civilisation eines Landes steigt, in welchem die Verkehrswege, die Sicherheit, die Rechtspflege u. s. w. sich verbessern, vermindert sich die Gefahr, das Kapital zu verlieren, vermindert sich somit der Zins. Jemehr also das Kapital anwächst, je geringer die Gefahr wird und je größer der Anteil des Kapitals an der Produktion einer Ware ist, um so mehr wird der Preis derselben eine fallende Tendenz haben. Es ist dabei wieder nicht außer Augen zu lassen, daß der Gewinn sich unabhängiger davon bewegt, weil er mit dem durch die geistige Arbeit des Unternehmers gewonnenen Arbeitsertrag zusammenhängt und weil das eigene Betriebskapital des Unternehmers (z. B. des Pächters) mehr Gefahren ausgesetzt zu werden pflegt. Wächst das Kapital, so erhöht die steigende Mitbewerbung der Kapitalisten den Arbeitslohn und die Arbeiter haben den doppelten Vorteil sinkender Preise vieler Verbrauchsgegenstände und wachsenden Lohnes. Natürlich hat diese steigende Tendenz eine gewisse Grenze. Steigt der Lohn fortwährend lange Zeit hindurch, dann wird die Befriedigung der Lebsucht so erleichtert, daß die Heiraten unter den arbeitenden Klassen sich vermehren, daß namentlich die Erziehung und Ausbildung der Kinder begünstigt und sodann durch vermehrtes Angebot von Arbeitern, wenn nicht das Kapital wieder einen neuen entsprechenden Zuwachs erlangt hat, der Lohn gedrückt wird. Auch die Erfindung neuer Maschinen und verbesserter Produktionsmethoden wirkt vorübergehend drückend auf den Arbeitslohn, weil sie für eine zeitlang einige Arbeitskräfte entbehrlich macht, bis durch die Reduktion des Warenpreises die Konsumtion wieder gestiegen ist und diese mehr Kräfte als vorher in Arbeit setzt. Letzteres ist in der That gewöhnlich der Fall. Bei der Erfindung neuer Maschinen ist zwar stets eine schlimme Übergangszeit zu überwinden, aber nach kurzer Frist befinden sich die Arbeiter in der Regel besser als zuvor; denn das Prinzip ist unfehlbar, daß auch der Zustand der Arbeiter als Konsumenten sich verbessern muß, wenn bei Aufwendung einer gleichen Summe von Arbeit eine größere Masse von Produkten erzeugt wird. Die Ergänzung der Menschenarbeit durch Maschinenkraft trägt wesentlich zur Verminderung der Preise bei, namentlich bei denjenigen Waren, bei welchen die Arbeit der überwiegende Faktor ist. Wir sehen auch die Preise solcher Waren, bei welchen die Hauptstoffe die unedlen Metalle bilden, wo also der Anteil des Kapitals geringer ist als der des Arbeitslohnes, fallen, so oft entweder durch die Erfindung einer Maschine oder durch eine zweckmäßigere Produktionsmethode, durch größere Teilung der Arbeit menschliche Dienstleistung erspart wurde. Sind die Voraussetzungen entgegengesetzt, so tritt natürlich auch die umgekehrte Wirkung ein. Bei sinkendem Kapitalvorrate und steigendem Gewinne ist die Tendenz des Preises, trotz des fallenden Arbeitslohnes, eine steigende. Es gibt freilich auch Ausnahmen, wie z. B. im Falle einer Revolution, wo jeder bares

Geld in Bereitschaft zu halten sucht, das bare Kapital sich verkriecht, bei mangelnder Unternehmungslust auch die Konsumtion eingeschränkt wird und der Arbeitslohn zugleich mit dem Warenpreise fällt; allein die Krankheit ist das Gegenteil der Regel.

Lange andauernde Wirkung auf die Preise haben also: 1) Vermehrung oder Verminderung des Kapitals; 2) Vermehrung oder Verminderung der Arbeitskraft durch absolute Verminderung des Angebots der Arbeiter, wodurch auf die Preise in steigender Tendenz gewirkt wird, durch vermehrte Maschinenkraft, die eine herabdrückende Einwirkung auf die Preise hat; 3) Umwälzungen im Geldsystem.

Die Veränderung der Preise der Produkte in kurzen Perioden wird hervorgebracht: 1) durch das Schwanken des Preises der Rohstoffe; 2) durch das Schwanken des Preises der Lebensmittel; 3) durch außerordentliche Störungen des normalen Verkehrs: Krieg, Unruhen, Handelskrisen.

Das Schwanken des Preises der Rohprodukte ist größer oder kleiner, je stäter oder veränderlicher die Einwirkung der Natur ist. Die Bodenprodukte, deren Erzeugung von dem Wechsel der Witterung und der Temperatur abhängt, schwanken von Jahr zu Jahr im Preise weit mehr, als die Erzeugnisse der Bergwerke, welche von solchen wandelbaren Einflüssen nicht abhängen. Weil der Ausfall der Ernte von der Witterung abhängt, deren Gesetze uns noch unbekannt sind, so ist die Größe derselben veränderlich von Jahr zu Jahr und mit ihr auch der Preis. Das Getreide, der Wein sind größeren und öfteren Preisschwankungen ausgesetzt als die Metalle und das Holz, und unter diesen diejenigen wieder den geringsten, wo das Material in unbegrenzter Fülle vorhanden ist. Diejenigen Waren, bei welchen die gemeinen Metalle den Hauptstoff bilden, oder Holz, das der Beschaffenheit seines Wachstums gemäß auch von Witterungswechseln nichts zu leiden hat, sind Preisschwankungen, die aus solchen Gründen hervorgehen, nicht ausgesetzt. Ihre Preisbewegung geht ohne Störung nach den oben aufgestellten Regeln vor sich. Vermöge der Ansammlung des Kapitals und der vermehrten Anwendung der Maschinenkraft sind daher die Eisenwaren, auch die feineren, welche im Verhältnisse zu dem für den Rohstoff aufgewandten Kapital mehr Arbeit erfordern, stät im Preise gefallen.

Das Schwanken der Warenpreise infolge einer Änderung der Geldwährung oder einer Änderung im Vorrate des edlen Metalles ist nur ein scheinbares; denn wenn z. B. eine Anhäufung der edlen Metalle, wie nach der Entdeckung von Amerika, geschieht und dadurch die Preise der Waren steigen, so sind eigentlich nicht letztere gestiegen, sondern der Wert des Metalles hat sich vermindert. Ebenso verhält es sich mit dem Papiergeld. Die viel besprochene und viel untersuchte Erscheinung des unter dem Einflusse des Papiergeldes erfolgten Steigens der Warenpreise ist entweder eine verhältnismäßige Entwertung des Papiers, die in der Regel aus zu großer Fülle des letzteren herrührt, oder aus dem geringen Vertrauen, welches dasselbe genießt, weshalb eine Prämie für den möglichen Verlust verlangt wird, die eben in dem höheren Warenpreise besteht; oder sie ist eine reelle Verteuerung der Güter durch übertriebene Spekulation und Genußsucht, welche eben mittels der durch Papier künstlich geschaffenen Kapitalien hervorgerufen werden. Wo die Papiercirkulation nur von Zettelbanken ausgeht, die eine solide Metalldeckung haben und bei Vorzeigen stets bar einlösen, ist diese Erscheinung nicht zu befürchten.

Auf die Dauer kann der Preis eines Gutes in der Regel nicht unter die Erzeugungskosten fallen und ebenso wenig über die Summe des üblichen Arbeitslohnes, Kapitals und Kapitalgewinnes steigen, welche den Preis bilden. Denn wenn im erstern Falle der Preis einer Ware die Herstellungskosten nicht mehr erreicht, dann wird die Produktion vermindert oder suspendirt werden, bis durch vermindertes Angebot die Nachfrage steigt; oder Kapitalien werden sich aus diesem Zweige zurückziehen und auf andere werfen, bis die Summe der Produktion mit der Konsumtion wieder in Einklang steht. Der Preis eines Gutes kann das übliche Maß des Kapitalgewinnes und des Arbeitslohnes nicht übersteigen; denn sobald dies der Fall wäre und der eine oder der andere Faktor der Produktion einen ungewöhnlichen Gewinn oder Lohn bezöge, so würden sich sofort, durch so schöne Aussichten angezogen, mehr Kapitalien und mehr Arbeiter zur Mitbewerbung einstellen und durch das vermehrte Angebot, die vermehrte Produktion den Preis wieder auf das übliche Maß herabdrücken. Auf die Dauer, sagten wir, kann der Preis eines Gutes nicht unter die Erzeugungskosten sinken. Ist dies einmal geschehen und er hebt sich trotz der verminderten Produktion nicht, dann ist dies ein Beweis, daß die Nachfrage nach der Ware im Aufhören begriffen ist, daß sie ohne Zweifel durch ein besseres oder billigeres Gut vorteilhaft ersetzt ist und daß deren Produktion überhaupt aufhören muß (z. B. die Ersetzung der Armbrust durch das Schießgewehr).

Dagegen ist es nicht die höchste Summe der Erzeugungskosten, welche den Preis bestimmt, sondern die niedrigste. Ricardo behauptet, der Preis richte sich nach dem Produzenten, der unter den ungünstigsten Umständen hervorbringe. Dies ist ein entschiedener Irrtum; der Preis richtet sich weit eher nach demjenigen Erzeuger, der unter den günstigsten Umständen produzirt. Denn der letztere kann den Preis niedriger stellen als der erstere; und dieser muß, will er sein Produkt verkaufen, mit geringerem Gewinne fürlieb nehmen, ja mit Schaden verkaufen. Wenn der Produzent, welcher unter den günstigsten Umständen erzeugt, den ganzen Markt versehen könnte, so bliebe dem ersten Produzenten gar nichts anderes übrig, als unter denselben Bedingungen zu verkaufen. Da nun aber dies schwer-

lich der Fall sein wird, da die Nachfrage größer sein wird als das Angebot des unter den günstigsten Umständen Produzirenden, so werden auch die Erzeugnisse der weniger begünstigten Erzeuger zur Mitbewerbung herangezogen, und der Preis steigt höher als die Erzeugungskosten des begünstigten Produzenten oder als der Preis, welchen dieser fordern könnte. Da zugleich bei dem letztern Preise der unter den ungünstigsten Umständen Arbeitende sein Kapital, so weit es ihm eben möglich wäre, aus dem Geschäfte zurückziehen würde, so müßte der Vorrat des Produktes allmählich geringer werden und das geringere Angebot, gleichwie oben die größere Nachfrage, den Preis steigern. Wir sehen also, daß Ricardo mit der Behauptung: das unter den ungünstigsten Umständen geschaffene Produkt fixire den Preis, nicht Recht hat; daß aber auch der unter den günstigsten Umständen Produzirende den Preis allein nicht machen kann, wenn er nicht den Bedarf allein zu versorgen vermag, und daß also der Preis mit Einwirkung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage das Resultat der Bewegung jener beiden Extreme ist und somit in die Mitte fällt. So finden wir denn hier, wie bei allen Dingen, in der Mitte die Wahrheit.

Gesetzt den Fall, der Besitzer eines großen Güterkomplexes verdoppelte plötzlich mit verhältnismäßig geringen Kosten durch die Einführung der Dränage den jährlichen Ertrag seines Bodens, ohne daß der Strom des Angebots sich bereits nach dieser Gegend hin gerichtet hätte, so würde er aus seinem Kapital bei gleichem Preise größeren Gewinn ziehen; er könnte also, um z. B. sein Kapital rasch umzusetzen und bald die Ernte zu verkaufen, sich mit geringerem Gewinne, mit niedrigerem Preise, begnügen. Die Konsumenten würden sich an ihn wenden, und wenn die Konsumtion den Vorrat der benachbarten Grundeigentümer nicht erreichte, so müßten diese, um ihr Produkt zu verkaufen, an ihrem Preise so viel nachlassen, bis die Billigkeit der Ware die Vermehrung der Konsumtion wieder hervorrufen würde, oder wenigstens die Transportkosten nach einem andern Markte übernehmen.

Hingegen kann der Fall vorkommen, wo der Preis das übliche Maß des Gewinnes und des Arbeitslohnes, der mittleren, ja, der höchsten Herstellungskosten weit übersteigt. Dann ist er eine Frucht des *Monopols*, das entweder 1) ein *natürliches* oder 2) ein *künstliches* ist. Dieses Monopol kann nämlich liegen: 1) in der Art der Erzeugung der Ware und der Beschaffenheit des Ortes, wo sie hergestellt wird; 2) in der willkürlichen Beschränkung des Produktions- und Konsumtionskreises derselben. Zu dem Monopol *ersterer* Art können wir a. z. B. das Tabaksmonopol rechnen, das sich manche Staaten vorbehalten haben, das Salzmonopol, weil ihr Ertrag dem ganzen Staate zukommt; b. den Vorteil, welcher aus Gewerbsgeheimnissen und Patenten herrührt; c. endlich den Nutzen, der aus der besonderen Beschaffenheit oder Lage eines Grundstückes (als Werkzeuges der Produktion),

z. B. einer günstigen seltenen Weinlage entspringt. Als Monopole der *zweiten* Art sind vorzugsweise die Vorteile anzusehen, welche Fabrikanten in betreff der Produkte, die sie erzeugen, oder Handelsgesellschaften in Hinsicht der Waren, die sie aus Kolonien importiren, vor dem Auslande genießen, durch hohe Aus- oder Eingangssteuern, Prohibitiv- und Schutzzölle. Solche erhöhen den Preis der betreffenden Waren, weil die Konkurrenz ausländischer Waren vom inländischen Markte ausgeschlossen oder beschränkt wird.

Aber auch das Monopol kann den Preis einer Ware nicht auf eine *willkürliche Höhe* steigern. Denn entweder ist Mitbewerbung in dem betreffenden Produktionszweige durch die Erzeugung eines Ersatzgutes, welches das bestehende Bedürfnis ebenfalls zu befriedigen vermag, möglich oder nicht. Im ersten Falle wird der hohe Preis bald andere Kapitalien herbeiziehen und die Konkurrenz das Angebot vermehren; im zweiten Falle wird die Zahl der Konsumenten, je nach der Größe ihres Bedürfnisses oder Vermögens, früher oder später von Stufe zu Stufe abnehmen, bis zuletzt mehr Produkte als Konsumenten vorhanden sind und der Monopolist genötigt wird, den Preis seiner Ware zu ermäßigen, wenn er sie nicht verderben lassen will. Der Preis des Rübenzuckers kann gerade um so viel höher sein als der Zoll auf Kolonialzucker beträgt; sobald die Fabrikanten mehr fordern wollten, so würden die Konsumenten sofort Kolonialzucker kaufen. Und wenn der Kolonialzucker für das Bedürfnis nicht ausreichte, dann würden sofort Kapitalisten auf die Errichtung von Rübenzuckerfabriken sich verlegen und die Konsumenten würden inzwischen weniger Zucker, vielleicht mehr Honig verzehren. Die Flasche vom besten Steinberger mag zu 30 Mark noch leicht Abnehmer finden; sobald der Produzent 300 Mark dafür verlangen würde, dann möchten sich wenige Konsumenten dazu finden und der Monopolist wäre gezwungen, am Ende den Preis so weit zu ermäßigen, bis er wieder Verzehrer fände, wenn er es nicht vorziehen sollte, sein Produkt selbst zu verzehren.

Das Monopol des Gewerbsgeheimnisses kann bestehen entweder 1) in einer Methode, eine gewisse Ware besser oder billiger zu erzielen, oder 2) eine Ware zu erzeugen, die kein anderer hervorbringen kann, z. B. eine gewisse Maschine, eine Farbenmischung u. a. m., 3) in einem Patent oder Privilegium. Im letzteren Falle wird der Inhaber eines Patents den Preis bis zu einer gewissen Grenze erhöhen, im erstern ihn wenigstens auf der gewöhnlichen Höhe erhalten und dadurch größern Gewinn beziehen können.

Diese leitenden Grundsätze geben einen sichern Maßstab zur Beurteilung der einzelnen Fälle.

In Geschäften, welche zünftig begrenzt waren und dadurch ein Monopol genossen, setzte zuweilen die Obrigkeit die Preise der Waren fest (Polizeitaxe). Diese Taxirung mußte natürlich aufhören, sobald die Arbeit frei

wurde. Der Preis pflegt in Geld ausgedrückt zu werden. Von diesem handelt der nächste Abschnitt.

Wir haben gesehen, daß bei normalem Fortschritt der Kulturentwicklung das geistige und materielle Kapital anwächst, die Preise der Grundstücke und der Arbeit steigen. Infolge der Ausdehnung der durch Wissenschaft und Technik zu höherer Produktionsfähigkeit gebrachten Industrie steigen auch die Preise der Rohstoffe, mit Ausnahme solcher, welche an gewissen Stellen gerade in ungewöhnlicher Fülle vorhanden sind, z. B. Steinkohlen, Eisenstein, Kupfer, stellenweise auch Getreide und Holz. In den sehr bevölkerten Ländern ist das letztere im steten Steigen begriffen, so daß es wegen der Höhe des Preises bereits zu vielen Verwendungen durch Eisen ersetzt werden muß. Am deutlichsten offenbart sich dies in der Entwicklung der großen Industrie, in welcher während des Steigens der Rohstoffe bei fortwährender Ausdehnung der Produktion durch die Anwendung sinnreicher Maschinerie die Arbeitskosten mehr vermindert werden, als der Preis der Rohstoffe steigt, und so die wohlthätige Erscheinung sich darbietet, daß der Preis der Werkzeuge und vieler notwendiger Stoffe zur Bekleidung neben dem Steigen der Preise des Rohstoffes und des Lohnes im Sinken begriffen sind.

Während diese Preisveränderungen in langen Perioden vor sich gehen, gibt es zwei andere, die in kurzen Perioden große Schwankungen aufweisen. Es sind die Mode-Artikel und die Bodenfrüchte. Modewaren pflegen bei ihrem ersten Erscheinen sehr hohe Preise zu erzielen, weil ihr Vorrat am Anfang, wo man noch nicht weiß, daß sie Eingang finden werden, noch gering ist und viele Leute zuerst in Besitz derselben sein wollen. Dazu gehören sogar gewisse Nahrungsmittel, z. B. Gemüse, welche frühzeitig auf den Markt kommen. Hält sich die Mode eines Artikels längere Zeit, so pflegen sich so viele Produzenten auf dessen Anfertigung zu verlegen, daß sie trotz der erhöhten Nachfrage den Preis allmählich drücken. Kommt die betreffende Ware aber außer Mode, da wird sie gar zu Schleuderpreisen losgeschlagen.

Die Preise der Bodenfrüchte sind je nach dem Ausfall der Ernten und der Veränderungen des Verkehrs sowie der Transportmittel öfteren großen Preisschwankungen ausgesetzt. Im Mittelalter, wo der Transport aus einem Lande in das andere so schwierig war und so lange dauerte, kam es vor, daß der Preis ums 25fache schwankte. Solche harte Gegensätze kommen bei der Natur und Ausdehnung unserer heutigen Transportmittel nicht mehr vor und werden sich im Laufe der Entwicklung noch immer mehr vermindern, so daß bald alle Erdteile mit Lebensmitteln auf dem Weltmarkt konkurriren.

Einen sehr mildernden Einfluß auf den Stand der Preise des Getreides, der Kolonialwaren, der Metalle hat den Spekulationshandel und das Börsengeschäft, von welchem noch an späterer Stelle die Rede sein wird. Durch das Ausgleichungsgeschäft, die Arbitrage, wird der Preis der Edelmetalle

jetzt mittels des Telegraphen täglich in allen Handelsplätzen ausgeglichen, indem die mit diesem Geschäft sich befassenden Häuser an den Plätzen Kaufaufträge erteilen, wo der Preis gefallen, und da verkaufen lassen, wo er gestiegen.

Durch das Zeitgeschäft des Spekulationshandels wird der Getreidepreis oft auf mehr als ein halbes Jahr hinaus ausgeglichen und dadurch gewissermaßen die Rolle des sorglichen Hausvaters oder Schiffskapitäns übernommen. Denn indem die Spekulationshändler zuerst von allen Seiten den Ausfall der Ernten zu erfahren suchen und bei ungünstigem Bericht höhere Preise bieten, zwingen sie die gesamte Privat- und industrielle Konsumtion zum zeitigen Sparen und beugen dadurch einem zu frühen Aufzehren der spärlichen Ernte und damit der Hungersnot vor.

Das Geld.

Der reine Tausch der Naturalien ohne Vermittlung des Geldes kommt noch vielfach in neuen Ansiedlungen vor. Eine der anschaulichsten Schilderungen dieses Zustandes findet man in dem Briefe einer Sängerin des „Theatre Lyrique“ in Paris, Frl. Zelie, welche das Abenteuer gewagt hatte, in den 1860er Jahren auf den Inseln des Stillen Oceans Konzerte zu geben. „Gestern“, heißt es darin, „hat der König Makea zum dritten Mal persönlich unserm Konzerte beigewohnt. Er ist vom schönsten Schwarz und hat in seinem Palast, wenn man eine Bambusrohrhütte so nennen darf, auf dem Kruzifix, welches die Missionare im Jahre 1857 zurückließen, auch den Heiland schwarz anstreichen lassen. Man muß den unermeßlichen Stillen Ocean durchschifft haben, um solche Dinge zu sehen. Unser Konzertsaal war ein großer Schuppen, in dem man lange getrocknete Fische aufbewahrt hatte. Die Fische sind fort, aber der Geruch ist geblieben. Indessen war weder in dem Palast Seiner schwarzbraunen Majestät noch auf der ganzen Insel ein geeigneter Raum für unsere Übungen. Du hast vielleicht in einem Roman von Leon Gozelan die Erzählung einer Schauspieleinnahme in natura gelesen. Dieser Spaß ist uns hier in Wirklichkeit widerfahren. Der König hat aus Mangel an Geld, selbst an kleiner Münze, mit gravirten Kokusnußflaschen bezahlt. Auf der einen befindet sich seine Silhouette; ich hebe sie Dir auf, meine liebe Tante; Du kannst eine Zuckerdose daraus machen lassen, indem Du einen Fuß anbringen läßt. Du wirst Deinen Kaffee trinken, indem Du daran denkst, daß Deine arme Zelie sie mitten im Archipel geholt hat, den man die »Freundschaftsinseln« heißt, ohne Zweifel, weil man da nur Wilde antrifft, sowie die benachbarten »Gesellschaftsinseln« wahrscheinlich so heißen, weil sie beinahe gänzlich unbewohnt sind. Auf mich fiel, wie Du Dir denken kannst, der größere Teil des Programms, und deshalb kam mir auch der größere Teil der Einnahme zu. Ich erhielt allein ein Drittel; die Campana, Feriotti und mein Bruder, unser unermüdlicher Kapellmeister, teilten sich in den Rest. So

habe ich also im Tausch gegen mein Lied aus der Anna Bollena, für ein Duo der Norma und Adalgisa, für eine Arie aus der Lucia und für die Melodie: »O welche Lust, Soldat zu sein« als Zahlung meines Anteils der 860 Billete gestern Abend folgendes einkassirt: 3 Schweine, 23 Welschhühner, 44 Hühner, 500 Kokusnüsse, 1200 Ananas, 120 Maß Bananen, 120 Kürbisse und 1500 Orangen. Was nun machen mit dieser Einnahme? In der Halle zu Paris würde sie wohl 4000 Francs wert sein, vorausgesetzt, daß die Kokusnüsse und die Bananen noch in gutem Zustande. 4000 Francs wären nicht übel für das Absingen von fünf Stücken, obgleich nach dortigem Maßstab nicht ganz eine Sau auf das Lied kommt oder nicht ganz fünf Welschhühner! Aber hier, wie alles das Zeug wieder verkaufen, wie es zu Geld machen? Die Sache liegt so, daß kaum zu hoffen ist, daß man bei den Insulanern Geld findet, welche das Vergnügen, uns zu hören, selbst mit Kürbissen und Kokusnüssen bezahlt haben. Die wenigen Münzen, welche auf der Insel vorkommen, dienen zur Bezahlung der Steuern, weil Seine Majestät Makea sich nicht dazu versteht, daß man seine Kisten mit Gemüsen und Geflügel ausstaffire. Was ist also mit dieser Einnahme zu machen? Soll ich sie verzehren? Aber überschlage liebe Tante, meinen gestrigen Einnahme-Anteil, rechne dazu den der zwei andern Konzerte und denke ein wenig darüber nach, was Deine arme Zelie mit einem solchen Speisezettel anfangen soll. Man sagt mir, daß ein Spekulant von der benachbarten Insel Mangéa (sie verdient ihren Namen, diese Insel, wenn sie meine Beute verschlingt) morgen kommen soll, um mir und meinen Kameraden Kaufofferten in klingender Münze zu machen. Inzwischen geben wir unseren Schweinen, um sie am Leben zu erhalten, die Kürbisse zu fressen, die Puter und die Hühner verzehren die Bananen und die Orangen, so daß ich, um den animalischen Teil meiner Einnahme zu erhalten, den vegetabilischen opfern muß.“

Diese humoristische Schilderung der lustigen Pariserin zeigt einleuchtend, mit welchen Schwierigkeiten der Tausch und die Reproduktion des Kapitals ursprünglich zu kämpfen hatten. Sie macht klar, wie die Gesellschaft bald dahin streben mußte, möglichst dauerhafte Güter als Tauschmittel zu gebrauchen und wie man wahrscheinlich zuerst darauf kam, die nutzbaren Haustiere als solche zu wählen, weil sie am leichtesten dauernd zu ernähren und durch Nachzucht fortzuerhalten sind, während Getreide sich nur wenige Jahre aufbewahren läßt. Daß den Germanen das Vieh als Tauschmittel diente, haben wir bereits erwähnt, aber auch die Römer scheinen in der ältesten Zeit es zu diesem Zwecke verwendet zu haben, denn der Name des Rindviehes ist die Stammwurzel der lateinischen Bezeichnung des Geldes (Pecus, pecunia).

Lange vor der Gründung Roms war indessen das Metallgeld aufgekommen. Nach neueren Forschungen reicht es bis hinter die homerische Zeit

zurück und war wahrscheinlich eine assyrische Erfindung.[1] Die Entdeckung der Edelmetalle und die Kunst, sie vom Erze auszuscheiden, mußte natürlich jener Einrichtung vorausgehen, welche dem ganzen Handel und Wandel der Menschen höheren Aufschwung gab.

Gold, Silber und Kupfer, zuerst von den Reichen als Schmuck gebraucht, wurde bald der Gegenstand des Begehrens der Armen. Da das Edelmetall leicht in die kleinsten Bruchteile zerlegbar, weil dem Verderben nicht ausgesetzt, leicht aufbewahrbar, wegen des im Verhältnis zu seiner Geschätztheit geringen Umfanges leicht transportirbar, so wurde es endlich von allen lieber als andere Waren zum Umtausch von Dienstleistungen und Arbeitsprodukten verwandt.

Zuerst mußte Edelmetall bei jedem Tausche besonders gewogen werden. Da dasselbe indessen seinen Gehalt unverändert behält oder vielmehr nur mittels Abnutzung in unendlich langer Zeit an demselben verliert, so kam die Gesellschaft, um Zeit und Geld zu sparen, bald auf den Einfall, eine Anzahl größere und kleinere Stücke Goldes und Silbers ein- für allemal abzuwägen und zur Kenntnis ihres Gewichts mit einem Zeichen zu versehen. So entstand die Münze — das Geld.

In solcher Weise ist das Geld also ursprünglich nichts als eine Ware, und sie unterschied sich nur von anderen Waren dadurch, daß sie die gangbarste, beliebteste war.

Als eine Ware ist das Geld daher auch dem Gesetze des Preises, der Wirkung von Angebot und Nachfrage, unterworfen, d. h. es fällt im Preise, wenn der Vorrat stark und die Nachfrage der anderen Waren schwach, es steigt, wenn der Vorrat gering und die Nachfrage stark ist. Da indessen die Produktion des Goldes und Silbers mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist, da es nicht in großer Menge offen zutage liegt und nur durch viele Dienstleistungen hervorgebracht werden kann, da ferner die Auffindung großer Gold- und Silberlager sehr selten ist, so ist das Edelmetall wenigstens in kürzeren Perioden den wenigsten Preisschwankungen ausgesetzt. Da also die Gold- und Silbermünzen oft während eines ganzen Menschenalters durch ihre Gepräge konstant denselben Wert anzeigen, d. h. da, die Unveränderlichkeit anderer Waren vorausgesetzt, während einer solchen Periode stets eine und dieselbe Quantität Waren mit demselben Geldstück erkauft werden kann, so gewöhnte man sich daran, in dem Münzgepräge ein unveränderliches *Wertmaß* zu erblicken, nach welchem die anderen Güter gemessen, abgeschätzt werden könnten. Es kam endlich so weit, daß man in dem Gepräge die Hauptsache und in dem Metallgehalt nur die Nebensache erblickte.

[1] Eine sehr beachtenswerte Forschung publizirte kürzlich darüber A. N. Bernardakis im Maiheft (1870) des Journal des Economistes. Interessant ist dessen Nachweis, daß die Namen der Münzen regelmäßig von den Zeichen und Figuren genommen wurden, welche darauf geprägt waren.

Die Grundbedingung eines Wertgegenstandes ist nämlich, wie wir gesehen haben, die Brauchbarkeit, die Konsumtionsfähigkeit. Die Brauchbarkeit als Zierat war es, welche ursprünglich die Benutzung des Edelmetalls als Tauschmittel veranlaßt hatte. Nachdem dasselbe indessen Geld geworden war, verschwand die Rücksicht auf diese Brauchbarkeit. Vermittelst des Geldes konnte man sich ja alle andern Waren, also auch Zieraten aus Edelmetall, verschaffen. Es wurde also bald nicht mehr auf die Nutzbarkeit des Geldes als Zierat Rücksicht genommen, sondern nur auf das Gepräge; es wurde bloß darauf gesehen, daß durch dieses Gepräge der Gehalt der Münze von der Gesellschaft, vom Staate garantirt war.

Von diesem Stadium nun, wo das Gepräge schon die Hauptsache, der Gehalt die Nebensache war, sehen wir bereits in ältester Zeit Beispiele. Die Spartaner schlugen eiserne Münzen, die Römer in den ärmeren Zeiten der Republik solche aus Kupfer. Bei den Malayen und Chinesen gibt es Zinn- und Messinggeld, bei den Senegambiern Eisenmünzen, in Rußland auch Münzen aus Platina. Kaiser Friedrich II. gab während der langwierigen Belagerung von Parma Ledergeld aus, welches willig angenommen und später eingelöst wurde; die Chinesen hatten schon zu Marco Polos Zeit (13. Jahrh.) Papiergeld.

Zuerst war das Geld also Ware und *Tauschmittel*; später aber, in dem vorgeschritteneren Zustande der Gesellschaft, ist es zugleich „*Wertanzeiger*“ und „*Repräsentant des Kapitals*“.

Der Staat führte einen legalen Münzfuß ein und garantirte den Wert der Münzen. Dadurch wurde das Geld dem Gesetze von Nachfrage und Angebot entzogen, d. h. der Wert der Münzen aus demjenigen Edelmetall, welches der Staat zur gesetzlichen Basis des Münzfußes genommen hatte (sei es Kupfer, sei es Gold, sei es Silber oder zwei zusammen), wurde konstant: deren Preis vermindert sich nicht bei großem Vorrat und erhöht sich nicht bei vermehrter Nachfrage. Die Schwankung geht vielmehr auf die übrigen Waren über, bis das Gleichgewicht durch Geldsendungen aus oder nach dem Auslande wieder hergestellt wird.

In jedem Lande wird innerhalb eines bestimmten Zeitraumes eine gewisse Anzahl von Tauschen oder Umsätzen (sei es in direkten Dienstleistungen oder in Waren) bewerkstelligt. Zu diesen Tauschen ist eine gewisse Summe von Geld, nicht mehr und nicht weniger, erforderlich. Wird der Vorrat an Geld bei einer stets gleich bleibenden Anzahl von Umsätzen plötzlich vermehrt, so muß, da der Preis des Geldes eben ein gesetzlich feststehender ist, der Preis der Waren sich erhöhen; wird der Vorrat an Geld vermindert, so muß der Preis der Waren fallen, weil eben eine geringere Anzahl von Geldstücken dieselbe Summe von Tauschen bewerkstelligen muß.

Wir setzen dabei voraus, daß das betreffende Land in keinem Verkehr mit dem Auslande steht. Findet ein solcher aber statt und in einem Teile

des Auslandes ist nicht dieselbe Erscheinung eingetreten, so werden Waren, welche durch eine Verminderung des Geldvorrats im Inlande im Preise gefallen sind, die höheren Preise in jenem Teile des Auslandes aufsuchen und durch ihren Verkauf wieder den Geldvorrat im Inlande vermehren. Wird dieser nun aber so vermehrt, daß die Preise der Waren wieder über das gewöhnliche Niveau steigen, dann werden die Waren vom Auslande eingeführt und durch Barrücksendungen der Geldvorrat vermindert werden, bis das Gleichgewicht wieder hergestellt ist.

Aus diesem Verhältnisse kommen wir mit mathematischer Sicherheit zu der wichtigen Folgerung, daß große Staaten, im ganzen genommen, durch Vermehrung oder Verminderung ihres Geldvorrates weder reicher, noch ärmer werden, sondern daß nur die einzelnen Individuen dadurch reicher oder ärmer werden können, wie wir denn z. B. sehen, daß Frankreich einen weit größeren Vorrat an Edelmetallgeld hat denn England, und letzteres doch weit reicher als Frankreich ist. Nur insofern ein Land mehr Umsätze hat als ein anderes, braucht es mehr Umsatzmittel oder Geld. Das erstere ist dann allerdings auch reicher an Geld und letzteres ein Teil des Nationalkapitals. Es kann daher auch vorkommen, daß ein junges Land, das reich an Produkten ist, noch nicht so viel Kapital gesammelt hat, um auch reich an Geld zu sein. Nur insofern trägt der Besitz an Geld auch zum Reichtum einer Nation bei.

Der Umstand, daß das Geld als Wertmesser und Repräsentant des Kapitals fungirt, hat die nach dem Schein urteilende Menge zu dem Irrtum verleitet, daß das Geld an sich selbst das Kapital, der Reichtum sei. An und für sich genommen hat aber das edle Metall, aus welchem das Geld verfertigt wird, neben seiner beschränkten Nützlichkeit nur so viel Wert, als Dienstleistungen erforderlich waren, um es zu produziren. Eine Vermehrung der Quantität der edlen Metalle bringt dem Weltmarkte gegenüber nicht mehr, ja fast weniger Veränderung hervor, als die jeder andern Ware. Die Annehmlichkeiten des Gebrauchs goldener und silberner Gefäße und Schmucksachen mögen vermehrt werden, auf das Geld selbst hat die größere oder geringere Menge edlen Metalles höchstens den Einfluß, daß die Geldstücke geringeren oder größeren Wert erhalten, daß für ein größeres oder kleineres Stück eine gleiche Quantität anderer Waren abgegeben wird, daß also nur die Kaufkraft des Geldes sich verändert, während weder Kapital noch Reichtum in Beziehung auf die **Allgemeinheit** sich vermehren oder vermindern. Gold und Silber sind außerdem ein so geringer Teil der Güter, des Kapitals, des Reichtums, daß die vorhandene Masse dieser edlen Metalle für das Nationalvermögen als solches, wie schon bemerkt, von geringer Bedeutung ist. Ist die vorhandene Menge Goldes groß, so gibt ein großes Stück Gold einen gewissen Wert an, ist die vorhandene Masse hingegen gering, so wird für ein kleineres Stück dieselbe Quantität von Gütern gegeben. Eine Veränderung im Vorrat der edlen Metalle mag allenfalls den Gebrauch von Luxusartikeln schmälern oder vermehren, auf den Nationalwohlstand wird sie wenig Einfluß haben; es hat nur je ein größeres oder kleineres Stück Geld **denselben** Wert und Preis. Wenn es vorkommt, daß in armen oder finanziell zerrütteten Ländern das edle Metall seltener wird, so ist diese Erscheinung nicht Ursache der Zerrüttung, sondern nur Symptom.

Im Weltverkehr äußert daher ein Unterschied im Metallvorrat nur wenig Wirkungen. Wenn man von der Entdeckung neuer Goldgruben große Umwälzungen in der Güterwelt erwartet, so irrt man sich. Bei einer solchen können einzelne wie bei einer Lotterie gewinnen; der Reiz des Goldes mag ein Mittel zur Gründung neuer Kolonien sein und so mittelbar zur Kultur beitragen; die Spekulation mag durch momentane, lokale Anhäufung von Umlaufskapital zu neuen Unternehmungen angeregt werden; die Menschheit im ganzen wird sich aber durch eine solche Vermehrung des Goldvorrates wenig bereichern. Freilich setzen wir dabei voraus, daß der Verkehr bereits so weit mit Geld gesättigt ist, daß der Umsatz keine Störung erleidet und nicht die Zuflucht zum Tausch in Naturalien genommen werden muß. In neuen Ansiedlungen ist trotz des Reichtums an Land, Vieh und Getreide die Armut an allen übrigen Waren und daher auch an Geld so groß, daß oft noch zum Auskunftsmittel des Tausches zurückgegriffen werden muß. Der zur Bewerkstelligung der Umsätze in einem Lande erforderliche Vorrat von Metallgeld ist eben auch ein Teil des vorhandenen Kapitals und kann nur durch allmähliches Sparen erlangt werden. Ein hinreichender Vorrat an Metallgeld bildet daher allerdings einen Teil des Reichtums eines Landes, indem er die Umsätze erleichtern hilft. Da, wo sich bares Geld momentan anstaut, oft als Zeichen, daß Kapital in anderer Gestalt, an einem andern Orte nicht hinreichend reproduktiv umgesetzt wird, reizt es meist auch zu neuen Unternehmungen, welche die Erwerbsfähigkeit und Blüte eines Volkes zu vermehren pflegen. Wie wichtig die Rolle des Geldes auch ist und wie oft es überall im Verkehr das Kapital repräsentirt, so bildet es doch nur einen sehr geringen Teil desselben. Eine Berechnung in einem späteren Teile dieses Werkes hat ergeben, daß der Vorrat an Gold- und Silbermünzen in Großbritannien nur etwa den 100. Teil des Gesammtkapitals und nur etwa den 20. Teil der Umsätze ausmacht. Indessen ist der Metallgeldvorrat in den civilisirten Ländern nicht überall gleich groß. So besitzt Frankreich, wie schon angedeutet, im Verhältnis zur Bevölkerung ungefähr doppelt so viel als England. Die Ursache dieser Erscheinung liegt darin, daß man sich in England, namentlich in dessen Hauptmetropole London, in welcher alle Adern des Weltverkehrs zusammenströmen, auch noch künstlicher Umsatzmittel und Einrichtungen bedient, welche durch den **Kredit** hergestellt werden, von dem später die Rede sein wird.

Wir sehen also, daß die Wirtschaft mit wenigen Tauschmitteln beginnt

und wenn sie eine gewisse Höhe derselben erreicht hat, dieselben wieder im Verhältnis zur Zahl der Umsätze vermindert und durch Kreditmittel ersetzt. Diese Kreditmittel aber sind ein zweischneidiges Schwert, oder sie sind einem Gute zu vergleichen, welches, gleich Speisen und Getränken, mit Maß genossen, ernährt, im Übermaß tötet. Wir werden daher sehen, wie Staaten, welche einen Teil ihres Metallgeldumlaufes durch Kreditmittel ersetzen, um ebenso viel Kapital sparen, während andere, welche von derselben Maßregel einen unmäßigen Gebrauch machen, ihren Verkehr in tiefe Zerrüttung stürzen.

Der Umstand, daß, bevor ein Verkauf von Gütern bewerkstelligt wird, der Preis vorher in Geldzahl festgesetzt wird und daß Geldmünzen hinwiederum dazu dienen, den Gegenwert einer gelieferten Waare zu leisten, sowie der Umstand, daß auch bei Käufern von liegenden Gütern der Preis in Geld ausbezahlt wird und daß auch dargeliehenes Kapital im Moment der Verabfolgung und der Rückzahlung immer in Gestalt von Geld erscheint, sowie endlich, daß vorrätiges Umlaufskapital in den Kassen der Bankhäuser, des Staates, der Korporationen und der Privatleute sich in Gestalt von Münze anzuhäufen pflegt, — hat dem Gelde in den Augen des Publikums und namentlich auch der Kaufleute eine sozusagen mysteriöse Rolle zugeteilt.

Die Aufgabe des Geldes als Tauschmittel wird fortwährend verwechselt mit seiner Rolle als Repräsentant des Kapitals, oder vielmehr Geld und Kapital wird für ein und dasselbe gehalten. Die Folge davon ist, daß man gleich den alten Merkantilisten meint, ein Land könne nie genug Geld haben, während in Wahrheit nur der Kapitalvorrat möglichst groß sein darf und sein sollte, während jeder Betrag an Geldvorrat, welcher das Bedürfnis oder den Umfang an Umsätzen überschreitet, überflüssig ist und müßig im Kasten liegen muß. Wenn es im Geschäftsleben daher heißt: das Geld ist rar, das Geld ist teuer oder Geld ist wohlfeil, so ist in der Regel flüssiges Umlaufskapital darunter verstanden. Dieses Umlaufskapital besteht aber zum größten Teil in andern Gütern als Geld, denn letzteres, das fortwährend cirkulirt, repräsentirt für einen längeren Zeitraum eine vielfache, z. B. für ein Jahr je nach der Natur der Geschäfte eine 10- bis 25fach höhere Summe von Umsätzen; allein der größere oder geringere Vorrat an barem Gelde in den öffentlichen Kassen deutet nicht sowohl an, daß mehr oder weniger Kapital in allen möglichen Gütern vorhanden sei, sondern daß es weniger oder mehr in den verschiedenen Produktionszweigen festgerannt, mehr oder weniger verfügbar ist. Während es unmöglich ist, daß der einzelne Produzent den Bedarf des ganzen Marktes genau übersehe, um sich vor Überproduktion und Überspekulation zu hüten, ist es der sogenannte Geldmarkt oder dem Wesen nach richtiger Kapitalmarkt, welcher als Manometer dient, um daran zu sehen, ob nicht einzelne Industriezweige überfüllt sind, ob nicht die Spekulation eine verfehlte Richtung einschlägt und ob überhaupt eine richtige Harmonie zwischen

der Gütererzeugung und dem Absatz herrscht. Der Ausruf „Geld ist teuer“ bebedeutet also allerdings in erster Linie, daß in den Banken und öffentlichen Kassen weniger Geld zur Disposition steht, eigentlich aber bedeutet er, daß entweder aus irgend einer Ursache nicht genug Kapital gespart wird oder daß in der industriellen Erwerbsthätigkeit nicht die richtige Harmonie herrscht.

Hingegen kann es in der That auch vorkommen, daß das Geld als solches, als Umsatzmittel, häufiger oder seltener ist und daß mit Recht von höherem oder niedrigerem Preise des Geldes gesprochen werden kann. Dies bezieht sich aber dann immer nur je auf die Münzen in dem einen oder dem andern Edelmetall, auf Silber oder auf Gold, und kommt meist nur im Großhandel an den Börsenplätzen vor, wo die Arbitrageure durch ihre Kaufs- und Verkaufsordres und bei längeren Differenzen durch wirkliche Sendungen die Edelmetallpreise über alle Länder ausgleichen.

Die wirtschaftlichen Rollen einerseits des Umlaufskapitals und andererseits des Geldes als Umsatzmittels laufen so nahe nebeneinander hin, daß eine Verwechslung um so leichter möglich ist, als das Umlaufskapital zu gleicher Zeit durch das Geld bei jedem Umsatz gemessen und repräsentirt wird. Es gehört daher ein scharfer Blick und eine sorgfältige Untersuchung dazu, um diese Rolle jedesmal zu unterscheiden und auseinander zu halten und es ist ferner erklärlich, wenn die Kaufleute, nachdem sie durch Überspekulation den Vorrat an verfügbarem Kapital erschöpft, oft sogar den Staat um Vermehrung der Umlaufsmittel anrufen, daß ökonomistische Quacksalber und sozialistische Wunderdoktoren jedesmal, wenn ein Land sich in finanzieller Not, d. h. in Kapitalmangel befindet, die Regierung desselben mit Rezepten bestürmen, von denen eines der ersten die Ausmünzung des Bodenkapitals, d. h. die Erneuerung der Assignatenwirtschaft ist.

Was man im Geschäftsleben Geldklemme heißt, ist in der Regel eigentlich Knappheit an Kapital, welche sich dadurch fühlbar macht, daß der Zins für das umlaufende Kapital, der Diskonto, steigt. Das Geld selbst braucht dabei gar nicht rar zu sein, denn gewöhnlich pflegt die Klage über Geldmangel von solchen auszugehen, welche ihre Spekulationen über ihre Kräfte ausgedehnt haben oder denen überhaupt die Mittel zu eigenen Unternehmungen fehlen. Der Diskonto kann hoch stehen und dennoch können die öffentlichen Kassen, namentlich die der Banken, ziemlich gefüllt sein. Andererseits aber kann Kapitalmangel durch wirkliche Geldklemme bedeutend empfindlicher gemacht werden oder es kann eine Geldklemme eintreten zu einer Zeit, wo disponibles Umlaufskapital in Fülle vorhanden ist und für ganz sichere Anlagen der Diskonto nicht einmal hoch steht. Dieser letztere Fall pflegt einzutreten in Zeiten, wo die Gemüter von ungewöhnlicher Besorgnis erfüllt sind, z. B. Ausbruch eines Krieges oder bürgerlicher Unruhen. In solchen Perioden fangen viele Geschäfte an zu stocken und Kapital wird eher müßig, allein die kriegführenden

Parteien, welche viel bares Geld nötig haben, raffen alle verfügbare Münze an sich; andererseits werden häufig sogar noch Anleihen dazu erhoben. In dem zweiten Fall treibt die Angst, alles verfügbare Geld zurückzuziehen, zu verstecken oder zur Flucht bereit zu halten. In beiden Fällen „verkriecht" sich das Geld nicht aus Kapitalmangel, sondern noch aus dem Grunde, daß vieler Leute Verdienst geschmälert wird, was von der Verschiebung des Kapitals herrührt. In ruhigen Zeiten kann vorübergehende Knappheit des Geldes bei großen Märkten vorkommen. Für solche Gelegenheiten sollten die Banken ihre Behälter erschließen, und dies ist die Gelegenheit, wo sich die Brauchbarkeit einer Zettelbank erweisen kann. Zur Zeit des Berliner Wollmarktes z. B. soll die Reichsbank dem Handel mit einem Mehrbetrag von 75 000 000 Mark zu Hülfe kommen, indem sie so viel mehr diskontirt. Der Fall, wo eine bestehende Kapitalnot durch Geldklemme noch erschwert wird, ist in drei Handelskrisen (1847, 1857, 1866) in London vorgekommen, indem infolge der unzweckmäßigen Einrichtung der Bank von England bei der gesetzlichen Beschränkung der Diskontomittel ein panischer Schrecken unter der Geschäftswelt ausbrach, der jedermann veranlaßte, den wegen des Gebrauchs der Checks ohnedies geringen Barvorrat zu verstecken. Der Beweis, daß die Kapitalnot der Krisis durch wirkliche Geldklemme bis zum Stillstand aller Geschäfte kumulirt worden war, liegt darin, daß die Not augenblicklich aufhörte, nachdem die Regierung die betreffende fehlerhafte Bestimmung des Bankgesetzes bis auf weiteres außer Kraft gesetzt hatte.

Das wesentliche Merkmal zwischen der Kapital- und Geldklemme besteht darin, daß die erstere in der Regel eine länger andauernde wirtschaftliche Kalamität, die letztere eine kurze krampfhafte Erscheinung ist, welche bei richtiger Einsicht rasch und leicht gehoben werden kann, weil man in der Regel über die Mittel dazu verfügen kann, weil häufig sogar bloße moralische Mittel genügen, — während wirkliche Kapitalnot gar nicht plötzlich gehoben werden kann, sondern nur durch langes Sparen, durch jahrelange Mehrproduktion.

Eine gesunde Lage der Volkswirtschaft erfordert also, wie wir sehen, regelmäßigen Geldumlauf; je rascher derselbe, umsomehr wird verdient. Zur Zeit, wo die Transportmittel noch sehr wenig ausgebildet waren, mußten Stauungen der Umlaufsmittel auf der einen und Geldklemmen auf der anderen Seite häufiger vorkommen. Je ausgedehnter und besser organisirt die Transportmittel, um so geregelter und rascher kann der Geldumlauf vor sich gehen. Die wesentlichste Erleichterung des Umlaufes der Umsatzmittel haben die Kreditmittel und Krediteinrichtungen, namentlich die Zettelbanken, mit sich gebracht. In den großen Handelsstädten, wie z. B. in Hamburg und Amsterdam, hatte sich schon vor der Gründung der Zettelbanken das Bedürfnis geltend gemacht, sich von den bei herrschender Silberwährung kolossalen Metalltransporten wenigstens in der Stadt zu emanzipiren, indem man das Silber in einer

Girobank deponirte und die Forderungen umschrieb. Von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, von Weltteil zu Weltteil erfolgt die Ausgleichung der Warentransporte in erster Linie durch ein Kreditmittel — den Wechsel. Zu wirklichen Geldsendungen im großen schreitet man nur, wenn der Preis des Silbers oder Goldes an dem Bestimmungsorte gestiegen ist, oder bei außerordentlichen Barbedürfnissen.

Bei fortschreitender Kulturentwicklung und ihr entsprechenden Verkehrsmitteln häuft sich das Edelmetallgeld immer mehr in großen Reservoirs an; man bedient sich immer mehr zum Umlauf der Kreditmittel, und während so die Menge des im Kurs befindlichen baren Geldes abnimmt, vermehren sich gleichzeitig dennoch die Umsätze, die Produktion und der Reichtum. Es mag daher nunmehr einleuchten, wie unbegründet die noch immer häufige Klage ist: „Das schöne Geld geht aus dem Lande!"

Das Geld mag aus dem Lande gehen; es kommt nur darauf an, was man dafür bekommt. Wäre man in Frankreich so thöricht, uns für drei Mark ein Fuder Wein abzugeben, dann wäre es recht vorteilhaft für uns, recht viel Geld nach Frankreich wandern zu lassen.

Wir haben schon an früherer Stelle gesehen, daß es ein ganzes handelspolitisches System gegeben hat, das sogenannte Merkantilsystem, welches von dem Grundsatze ausging, daß der Reichtum vorzugsweise in Geld bestehe. Dieses System ist in Spanien vom Staate ins Leben geführt worden und hat jenes Land an den Bettelstab gebracht, eben weil „das Geld im Lande blieb". Das geschah folgendermaßen. Zur Zeit der Entdeckung von Amerika war Spanien ein gewerbthätiges reiches Land von 24 Millionen Einwohnern. Das Ausland bezog viele Industrie-Erzeugnisse aus Spanien. Als später die Gold- und Silberproduktion in Amerika große Massen dieser edlen Metalle aus den Kolonien nach dem Mutterlande strömen ließ, wollte man, jenem Prinzip getreu, diesen stets wachsenden „Reichtum" dem Lande erhalten; und die Regierung erließ ein Verbot der Ausfuhr dieser edlen Metalle, welches so streng gehandhabt wurde, daß es in der That wirksam war. Da nun das Bedürfnis nach Geld, wie das nach jeder andern Ware, in jedem Lande eine gewisse Summe nicht überschreitet, da jedes Volk nur eine bestimmte Quantität von Getreide, Vieh, Tuch, Eisen, Wein braucht, und folglich auch nur eine bestimmte Anzahl von jener Ware, die das Werkzeug des Austausches zwischen den Produzenten und Konsumenten ist, eine bestimmte Summe von Geld, brauchen kann, so muß, wird dieses Maß nicht erreicht, eine Einfuhr, wird es überschritten, Ausfuhr eintreten. Da nun aber in Spanien durch die fortgesetzte Importation von Gold und Silber der erforderliche Bedarf an Geld überschritten, die Ausfuhr von Geld aber gleichwohl verhindert oder erschwert wurde, so mußte dieses notwendigerweise durch seine Masse im Preise fallen; oder was dasselbe ist, die Preise aller anderen

Waren, der Preis der Arbeit stieg in entsprechendem Verhältnisse. Bei steigendem Preise der Lebensmittel und erhöhtem Arbeitslohne war die Industrie Spaniens ihrerseits genötigt, die Preise ihrer Erzeugnisse zu verteuern. Dies rief die Konkurrenz des Auslandes ins Leben. Was Frankreich, England, Italien, die Niederlande bis dahin aus Spanien bezogen hatten, das erzeugten sie bald billiger selbst, und Spanien ging es wie dem König Midas, es verhungerte bei seinem Golde. Von 24 Millionen Einwohnern war das gesegnete Land zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, freilich auch unter Mitwirkung der Auswanderung und der Inquisition, bis auf 8 Millionen herabgesunken.

Ein wesentlicher Unterschied in der Schnelligkeit und Größe des Geldumlaufs besteht zwischen gewerblich mehr oder weniger entwickelten Ländern und Gegenden. Die Geldsumme, welche in der Stadt zu hundert Umsätzen dient, wird auf dem Lande vielleicht nur ein paarmal umgesetzt oder gar Jahre lang im Kasten versteckt, in Kriegszeiten gar vergraben, so daß es Jahre lang, oft erst nach Jahrhunderten wieder ans Licht kommt. So wurden im 30jährigen Kriege in Deutschland unermeßliche Schätze vergraben, und jetzt geschieht dasselbe allgemein in Indien und China. Während der Bäcker sein Geld täglich umsetzt, braucht der Großhändler ein oder mehrere Jahre dazu.

Die Höhe des Geldumlaufs ist periodisch auch wesentlich bedingt durch die Verschiedenheit der Ernten. Bei ungewöhnlicher Höhe der Getreidepreise kann man gezwungen werden, Getreide aus Ländern zu beziehen, die man nicht mit Waren bezahlen kann. Ein Land wird dadurch zu kolossalen Geldsendungen ins Ausland gezwungen, welche nicht bloß ein tüchtiges Loch in das verfügbare Kapital reißen, sondern auch noch eine wirkliche Geldklemme hervorrufen können. Kaiser Nikolaus von Rußland hat in einem solchen Falle Frankreich einen großen Dienst erwiesen, indem er etliche 20 Millionen Franken bares Geld in französischer Rente anlegte, die er der Bank von Frankreich abkaufte.

Je gesicherter und erleichterter der internationale Verkehr vor sich geht und je mehr in demselben das bare Geld durch Kreditmittel ersetzt wird, um so glatter geht die Cirkulation vor sich, so lange sie nicht durch außergewöhnliche Ereignisse gestört wird. Solche Ereignisse können freilich dann in den Industrie- und Handelsländern Störungen von einer Furchtbarkeit hervorrufen, welche man in den bloßen Ackerbauländern nicht kennt. Um solchen Krisen vorzubeugen, erfordert es Freiheit des Verkehrs und wohlorganisirte Krediteinrichtungen.

So wie es in der Kulturgeschichte einen Übergang gegeben hat vom reinen Tausch zur Benutzung von Tauschmitteln in Gestalt von Vieh, also gab es auch eine fortschreitende Entwicklung nach Einführung der Metalle. Zuerst bediente man sich des Kupfers; die alte römische Währung war auf das Pfund Kupfer gestellt. Mit dem Anwachsen des stehenden Kapitals, wovon das Edelmetallgeld, welches in einem Lande vorhanden ist, als Nationalkapital betrachtet, einen Teil bildet, gingen die Römer zur Silberwährung und zuletzt zur Goldwährung über. Ein ähnlicher Verlauf läßt sich auch in der neueren Zeit wahrnehmen. Mit der Erweiterung des Verkehrs wird der Transport des Silbers zu kostspielig, und da man im Welthandel Kreditersatzmittel in Gestalt von Banknoten in der Regel nicht verwenden kann und die Kompensation durch den Wechsel nicht überall ausreicht, das gleiche Gewicht an Gold aber gegenwärtig 17- bis 18mal mehr wert ist, als Silber, also um so viel billiger zu transportiren ist, so ist die Einführung der Goldwährung im Welthandel bei fortschreitender Kulturentwicklung nur noch eine Frage der Zeit.

Unter **Währung** versteht man die gesetzliche Festsetzung des Metalles oder der Metalle, aus welchen die Münzen geprägt sein sollen und unbeschränkt geprägt werden dürfen, welche bei Zahlung rechtlich gegründeter Forderungen genommen werden müssen. Es gibt daher eine Silberwährung, wo nur das Silber zu gesetzlichen Zahlungen zugelassen ist, und in gleicher Weise Goldwährung da, wo nur Goldmünzen zu gesetzlichen Zahlungen angenommen werden. Doppelwährung aber gilt da, wo sowohl Silber- als Goldmünzen zur Zahlung von legalen Forderungen angenommen werden müssen. In neuerer Zeit galt in einigen Staaten die Doppelwährung, z. B. in Amerika, Frankreich, Italien und der Schweiz. So lange das Gold aber verhältnismäßig teuer war, mußte man in Frankreich, wenn man Goldmünzen haben wollte, Agio zahlen. Mit der Auffindung der ergiebigen Goldlager in Californien und Australien wurde der Goldvorrat in Amerika und Europa so vermehrt, daß das Verhältnis sich umdrehte; da das Gold eine Zeit lang verhältnismäßig billiger wurde als Silber, so ließen die Spekulanten bei der freigebigen Einrichtung der französischen und englischen Münzstätten in Tausenden von Millionen Goldmünzen prägen, um die Zahlungen in Gold zu machen und Silber dagegen auszuführen. Diese Silberausfuhr, gesteigert noch durch kolossalen Begehr aus Ostindien und China, wo die Silberwährung herrscht, nahm solchen Umfang an, daß sogar die Scheidemünze betroffen ward, und es zuletzt oft schwierig wurde, im gewöhnlichen Verkehr Goldmünzen gewechselt zu erhalten. Um dieser Kalamität abzuhelfen, waren die genannten Staaten genötigt, die kleine silberne Münze, welche zum Umwechseln nötig ist, geringerhaltig auszuprägen. Den Anfang machten die Vereinigten Staaten von Nordamerika; dann folgte die Schweiz und endlich wurde unter den Staaten des Frankensystems (Frankreich, Italien, Belgien, Schweiz, Rumänien, Griechenland) ein Münzvertrag abgeschlossen, durch welche diese Staaten sich verpflichteten, ihre kleinen Silbermünzen mit einem gewissen gleichmäßigen Zusatz von Kupfer auszuprägen, wodurch die Spekulation verhindert wird, sie auszuführen und einzuschmelzen. Frankreich konnte sich nicht entschließen, sofort

zur reinen Goldwährung überzugehen und auf das Recht der vollwichtigen Ausprägung von Silberthalern (zu 5 Francs) zu verzichten, und zwar aus einem Grunde, der näher geprüft zu werden verdient. Man fürchtete nämlich, indem man sich bindet, die gesetzlichen Zahlungen bloß in einem Metall zuzulassen, daß bei irgend großen Umwälzungen des einen oder anderen Metalles, welche den Preis des Metalles der bestehenden Währung verändern, diejenigen, welchen durch Verträge aus längerer Zeit her Zahlungsverpflichtungen auferlegt sind, geschädigt werden können. Der Preis des Goldes stand bald trotz der bedeutenden Goldausbeute in Californien und Australien unerklärlich hoch; würden nun noch die Staaten der Silberwährung: Holland, Deutschland, Indien, plötzlich die Goldwährung einführen, so müßte wegen dieser ungeheuer vermehrten Nachfrage der Preis des Goldes noch viel bedeutender steigen, oder, da es tarifirt wäre, der Preis des Silbers und aller anderen Waren entsprechend sinken. Dadurch würden aber alle Schuldner, welche vertragsmäßige Zahlungen in der gesetzlichen Währung zu machen haben, einen empfindlichen Verlust erleiden. Da nun der französische Gesetzgeber lieber die Schuldner als die Gläubiger begünstigen wollte und zu Anfang des Jahrhunderts die Doppelwährung einführte, um der Regierung die Wahl zu lassen, je von dem billigeren Metall zu prägen und dadurch die Schuldner zu schützen, so ließ sich die französische Regierung bei Abschluß des Münzvertrags mit Ausnahme der kleineren Münzen, von 2 Francs abwärts, nicht bewegen, von dem angenommenen Prinzip der Doppelwährung abzugehen.

Seit 1873 ist jener befürchtete Umschwung — das Sinken des Silberpreises — infolge großer Mißernten in Indien, starker Vermehrung der amerikanischen Silberproduktion und des Überganges des deutschen Reiches zur Goldwährung wirklich eingetreten und die Staaten des lateinischen Münzbundes wurden zur Suspension der Silberprägungen genötigt.

Um den Schwankungen zu entgehen, welchen der Preis der Metalle in längern Perioden ausgesetzt ist oder welche durch Änderung der Münzverfassung vorkommen können, suchen sich manche Gläubiger dadurch zu helfen, daß sie die Zahlung in einer bestimmten Münze ausmachen. Allein auch dieses Auskunftsmittel gewährt keine vollkommene Sicherheit, denn es hat schon Perioden gegeben, in welchen der Preis beider Metalle sich bedeutend änderte. So ist zum Beispiel in den zwei Jahrhunderten nach der Entdeckung von Amerika der Preis des Goldes und Silbers um das Sechsfache gesunken, und seit 1200 Jahren etwa um das Zehnfache. Adam Smith meint daher, man solle sich für so lange Verträge, wie z. B. Erbpacht, nach einem anderen Tauschmittel und Preismesser umsehen als das Edelmetall, das in den Jahrhunderten gleichmäßiger bleibe, dies sei Getreide. Auch der Arbeitslohn lasse sich sicherer daran messen.

In manchen Staaten hat man diesem Umstande Rechnung getragen, indem man einen Teil des Gehalts der Beamten in Naturalien, beziehungsweise Getreide aussetzte. Bei anderen war man infolge der steigenden Bedürfnisse und der erhöhten Preise mancher Artikel, z. B. der Wohnung und des Fleisches, genötigt, zu Gehaltserhöhungen zu schreiten. Ob die genannten Preiserhöhungen die Folge einer Wertverminderung der Edelmetalle in der neuesten Zeit seien, ist eine Frage, welche wir im zweiten Bande untersuchen.

Der Kredit.

Der *Kredit* ist Vertrauen. Im engeren Sinne ist er die *zeitweise Übertragung* des Eigentums *eines Kapitals*. Wenn der Ersparer eines Kapitals nicht in der Lage ist, dasselbe produktiv anzuwenden oder umzutreiben, so muß er, will er dasselbe überhaupt in seinem Bestand aufrecht erhalten, einen Unternehmer suchen, welcher diese wirtschaftliche Arbeit übernimmt. Er muß das Kapital ausleihen, wenn er davon einen Nutzen haben, ja, wenn er es wegen des Gesetzes des Stoffwechsels überhaupt nicht verlieren will. Der Kredit erfüllt so die überaus wichtige wirtschaftliche Aufgabe der Übertragung der müßigen Kapitalien in diejenigen Hände, welche sie am produktivsten anzulegen wissen, d. h. in die Hände der Unternehmer. Er erfüllt die Rolle, welche das Gesetz der Schwere in Beziehung auf das Wasser ausübt, indem es dasselbe auf ein gleichmäßiges Niveau verteilt, wenn irgendwo eine Leere eingetreten war; er erfüllt die Rolle des Herzens im animalischen Organismus, indem es das Blut gleichmäßig in die Adern verteilt. Denn der Kredit ist das wirtschaftliche Band, welches den Sparer mit dem Unternehmer, den Kapitalisten mit dem Arbeiter verknüpft, welches bewirkt, daß der Reiche den Armen sucht, daß der Einflußreiche um den Unbemittelten sich bewirbt, um mit dessen Hilfe sein Kapital zu erhalten, — daß der Arbeiter den Kapitalisten aufsucht, um seine körperlichen und geistigen Kräfte produktiv zu bethätigen und dadurch sowohl sich selbst und seine Familie zu erhalten, als auch für das allgemeine Beste zu wirken. Je entwickelter die Organe und Werkzeuge des Kredits, je reicher gegliedert seine Organisation, um so vollkommener kann diese Aufgabe erfüllt werden, um so weniger bleibt Kapital müßig liegen, um so mehr kann solches reproduzirt und gespart werden, um dadurch fortwährend die Mittel und Werkzeuge zu stärken und zu verbessern und die Kenntnisse und Geschicklichkeit zu erhöhen, mittels welcher die Gütererzeugung vergrößert und dadurch die Quellen des Wohlstandes, der Bildung, der Zufriedenheit und überhaupt des Glückes der

Menschen vermehrt werden. Möglichst vollkommenes Zusammenbringen des Kapitals mit dem Arbeiter, so daß kein Werkzeug, keine Maschine, kein Vorrat, kein Grundstück oder Gebäude unbenutzt, kein bewährter neuer Gedanke unausgebeutet bleibe, und daß andererseits kein arbeitsfähiger Mensch unbeschäftigt sei, so daß schließlich die Armenpflege sich auf die Kranken, Greise und Kinder beschränkt — das ist die *Aufgabe des Kredits*.

Mit Lösung dieser Aufgabe ist seine Rolle erschöpft; er kann nur die möglichst zweckmäßige Verteilung des Kapitals bewerkstelligen, er kann dadurch die Gütererzeugung fördern und so mittelbar zur Ansammlung neuer Kapitalien beitragen; — selbst aber unmittelbar *neues Kapital schaffen*, beziehungsweise darstellen, kann er *nicht*. Es gibt nur einen einzigen Fall, in welchem durch den Kredit scheinbar ein neues Kapital geschaffen wird, und zwar bloß durch den öffentlichen Kredit, nämlich mittels der Kreirung von papierenen Ersatzmitteln der Münze — durch Papiergeld und Banknoten. Bei diesen Kreditmitteln haben wir die Erscheinung, daß, soweit das von dem Umfang der Umsätze gebotene Maß nicht überschritten wird, Papiergeld in großen Summen über die zur Einlösung derselben gehaltene Barschaft hinaus gleich barem Gelde vom Publikum angenommen wird. Der Staat oder die Kreditanstalt, welche dieses Papiergeld oder diese Noten emittiren, genießen auf diesem Wege die Zinsen für ein Kapital, zu dessen Erzeugung nur verschwindend kleine Produktionskosten aufgewendet wurden, allein auch da ist kein wirkliches Kapital geschaffen! Jener Überschuß an papierenen Cirkulationsmitteln, welcher bare Münze ersetzt, ist nur der Schuldschein für Vorschüsse, welche das Publikum dem Ausgeber des Papier- oder Kreditgeldes macht, die Obligation für den Kredit, welchen es demselben gewährt, und zwar *unverzinslich* gewährt, so daß die Zinsen dem Papiergeldausgeber zufallen. Wenn trotzdem der Engländer Macleod behauptet, daß Kredit Kapital aus nichts schaffen könne, so hat er damit bewiesen, daß sein Auge nicht scharf genug ist, um die Oberfläche zu durchdringen. Um seine Behauptung anschaulich zu machen, gebraucht Macleod das Beispiel des Wechsels. Durch den Wechsel könne es vorkommen, daß der Wert einer Ware in zwölffachem Betrag cirkulire. A. verkaufe an B. eine Ware um 1000 Francs und ziehe sofort einen nach 3 Monaten zahlbaren Wechsel auf ihn. B. verkaufe die Ware am andern Tage an C. und setzte ebenfalls einen Wechsel von 1000 Francs auf ihn in Cirkulation, ebenso verfahren (Gewinn oder Verlust beim Nominalbetrag des Wechsels außer Acht gelassen) noch zehn andere im ersten Monat. Die Folge davon sei, daß während zwei Monaten 12 000 Francs Umlaufskapital cirkulire, das gleich barem Geld in vielen Fällen als Zahlung dienen könne und für welche doch nur 1000 Francs als substantielle Unterlage vorhanden seien; 11 000 Francs seien also für zwei Monate aus nichts geschaffen. Man traut seinen Augen kaum, wenn man solche Behaup-

tungen bei einem Schriftsteller liest, der von seinen Anhängern als ein Regenerator der Volkswirtschaftslehre gepriesen wird. Gegen diese Theorie war Law ein nüchterner und solider Praktiker. Mit demselben Rechte wie jene Wechsel müßte man sämtliche Staatspapiere und industrielle Aktien und Obligationen für reelles Kapital halten, und man braucht nur eine Rotationspresse in Bewegung zu setzen, um alle Menschen zu Millionären zu machen. Diese Wertpapiere sind aber in Wahrheit nur der Schuldschein für ein etwa in einer Eisenbahn produktiv angelegtes Kapital, dessen Zinsen vom Schuldschein-Inhaber bezogen werden, oder für ein etwa im Kriege in Gestalt von Lebensmitteln, Kriegsmaterial, Pferden verzehrtes Kapital. Von obigen zwölf Wechseln repräsentirt nur einer die verkaufte Ware, die elf anderen repräsentiren die Zahlungsfähigkeit ihrer Trassanten in reellem Kapital, das nicht doppelt verwendet werden, sondern nur den Besitzer wechseln kann.

Wir haben oben den öffentlichen Kredit erwähnt und knüpfen daran die Einteilung des Kredits in öffentlichen und privaten. Außerdem unterscheidet man Personal- und Realkredit. Der Privatkredit hat die Aufgabe der Verteilung des Kapitals unter die Produzenten, der öffentliche Kredit hat den Zweck, dem Staat die Kapitalmittel zur Erfüllung seiner Aufgaben zu verschaffen. Personal- und Realkredit werden unterschieden nur hinsichtlich der Natur der Sicherheit, welche sie gewähren, indem bei dem Realkredit Grundeigentum oder Faustpfänder als Sicherheit dienen, während beim Personalkredit das einfache Vertrauen auf die Redlichkeit, Zahlungsfähigkeit, Erwerbsfähigkeit des Schuldners, beziehungsweise seiner Bürgen dazu hinreichen, dieser Person darlehnsweise ein Kapital zu verschaffen. Je nach diesen verschiedenen Richtungen des Kredits dienen anders geartete Werkzeuge und Einrichtungen.

Der Realkredit zerfällt in zwei durchaus verschiedene Abteilungen, — in den eigentlichen Hypothekarkredit und in den Faustpfandkredit. Der letztere wird auch Lombardkredit genannt; wahrscheinlich, weil er zuerst im größeren Maßstabe bei den Kaufleuten der Lombardei in Übung kam. Speziell wird das Darlehnsgeschäft bei den Banken „Lombard" genannt. Dieser Kredit dient in der Regel zur Unterstützung des kaufmännischen Verkehrs. Als Faustpfand gelten da Wertpapiere, Gold- und Silberbarren, Pretiosen und zuweilen auch andere Waren. Dazu kommt noch der Faustpfandkredit im kleinen Verkehr und bei den Pfandhäusern. Der letztere wird hoffentlich mehr und mehr dem Personalkredit durch Errichtung von Kreditgenossenschaften Platz machen. Der Lombardkredit hingegen ist ein unentbehrliches Element im Geschäftsverkehr, das jede Bank und jedes Bankhaus in den Bereich der Geschäfte aufnehmen muß. Dieser Art des Kredits ist in der Regel eine Grenze von drei Monaten gesteckt. Nur bei wenigen Kreditanstalten ist diese Grenze statutarisch länger angesetzt. Doch kann ein Darlehen,

wenn es drei Monate gestanden hat, in der Regel auf Verlangen des Borgers auf weitere drei Monate verlängert werden. Da, wo Unterpfand von Wertobjekten als Sicherheit zum Kontokurrentkredit dient, bei welchem das Kreditkapital jährlich öfters umgesetzt wird, nimmt man den Jahresabschluß gewöhnlich als Grenze an, an welcher der Vorschuß gedeckt sein muß.

Der Hypothekarkredit dient zur Unterstützung des Grundeigentums; er gewährt Grundeigentümern Darlehen auf Unterpfand von Grundstücken oder Gebäuden auf eine längere Reihe von Jahren oder auf unbestimmte Zeit, aufkündbar oder unaufkündbar. Der Betrag des Darlehns erreicht bei Häusern gewöhnlich die Summe, mit welchen dieselben bei der Feuerassekuranz versichert sind, bei Grundstücken die Hälfte, seltener zwei Drittel oder Dreiviertel des abgeschätzten Wertes. Im Privatverkehr kommen Hypothekardarlehen bei Grundstücken in der neueren Zeit am häufigsten zum Zweck der Erbteilung vor; sodann zum Zweck landwirtschaftlicher Verbesserungen, z. B. Ent- und Bewässerungsanlagen, Errichtung von Gebäuden oder Vermehrung des Umlaufskapitals. Bei Gebäuden kommt das Hypothekardarlehn am häufigsten vor zum Zweck der Erleichterung des Häuserbaues, da der Unternehmer wenigstens in aufblühenden Gegenden einen Gewinn erzielt, welcher die üblichen Zinsen nicht unansehnlich übersteigt. Auch Korporationen, Gemeinden, Landschaften und Staaten kommen häufig in den Fall, Hypothekaranleihen abzuschließen, wofür sie Bergwerke, Waldungen, Eisenbahnen, Domänen als Unterpfand verschreiben. Gesetzlich gut geordnetes und wohlorganisirtes Hypothekenwesen ist eines der wichtigsten Elemente zur Stärkung des Kredits und der Erwerbsthätigkeit eines Landes. Einerseits muß eine zweckmäßig eingerichtete Hypothekenordnung bestehen und andererseits Bodenkreditanstalten, in welchen die Nachfrage und das Angebot von Kapital zu fester Anlage sich konzentrirt. In ersterer Hinsicht ist das Haupterfordernis, daß öffentliche Bücher gehalten werden, in welchen die Hypothekarschulden mit genauer Bezeichnung der dafür haftenden Grundstücke und Häuser eingezeichnet werden. Diese Einrichtung ist sehr alten Ursprungs, denn nach Böckh bestand sie, wir wir schon an anderer Stelle angeführt haben, in ähnlicher Weise im alten Athen, indem an den Grundstücken selbst Marksteine errichtetet waren, auf welchen die darauf haftenden Schulden verzeichnet wurden. Außer der ersten Bedingung, daß die Hypothekenbücher öffentlich zur Einsicht zugänglich sein müssen, ist es ein zweites Erfordernis, daß Hypothekarforderungen bei eintretendem Konkurs ganz von selbst und ohne vom Gläubiger angemeldet zu sein, vom Gericht in ihrem Pfandrecht geschützt werden. In Ländern, wo diese Bestimmung nicht besteht, sondern wo Hypothekargläubiger gehalten sind, bei jedem Konkurs ihre Pfandforderungen ausdrücklich anzumelden, widrigenfalls sie ihr Vorpfandrecht verlieren, muß der Hypothekarkredit so erschwert werden, daß das Kapital Anlage in industriellen und

Staatspapieren sucht oder in andere Staaten zieht, wo bessere Hypothekenordnungen bestehen; denn die Kapitalisten werden in Ländern, wo den Hypothekenordnungen solche Mängel ankleben (Kanton Bern) genötigt, die Amtsblätter genau zu lesen oder wenn sie fürchten, daran verhindert zu werden, einen Vermögens-Administrator zu halten, der dieses Geschäft regelmäßig für sie besorgt. Dies verursacht aber einesteils Kosten, anderntei ls ist nicht jedes Risiko beseitigt, wenn auch das Hypothekenamt verpflichtet ist, dem Gläubiger von einem ausgebrochenen Konkurs Meldung zu machen. Vielerlei Zufälligkeiten können bei einer solchen Einrichtung vorkommen, welche eine rechtzeitige Anmeldung des Hypothekenkapitals hindern und dadurch den Gläubiger in Schaden bringen. Da der Kapitalist Sicherheit und Bequemlichkeit in der Regel höheren Zinsen vorzieht, so wird er die direkte Hypothekenanlage in einem solchen Lande zu vermeiden suchen, wenn nicht eine gut eingerichtete Hypothekenbank die betreffende Sorge für die Sicherheit und Bequemlichkeit des Gläubigers übernimmt. Hypothekarkredit wird, wo auch letztere fehlt, seltener und teurer werden.

Die andere Hauptbedingung eines guten Hypothekenwesens ist, daß nicht zu viele privilegirte Vorpfandrechte bestehen, d. h. solche, welche gesetzlich schon im allgemeinen von selbst auch den Darlehen auf erste Hypothek vorgehen. Zu solchen gehören z. B. das Vorpfandrecht des Staates auf fällige Steuern, dasjenige gewisser laufender Schulden (Begräbniskosten u. s. w.), das Vorpfandrecht von Vormundschaftsgeldern u. s. w. Es gibt Gesetzgebungen, in welchen solche Vorpfandrechte eine Zahl erreichen (in einigen Kantonen der Schweiz bis auf zwölf), welche den Hypothekarkredit nicht wenig schwächt. Solche Gesetze sollten im Interesse der Landwirtschaft reformirt werden.

Die Hypothekardarlehen werden auf zweierlei Art abgeschlossen, entweder mit Privatkapitalisten oder mit Bodenkreditanstalten. Die ersteren bewilligen ihre Darlehen in der Regel nur aufkündbar, d. h. sie behalten sich das Recht vor, jederzeit deren Zurückzahlung nach vorheriger viertel- oder halbjähriger Aufkündigung verlangen zu können. Diese neuere Art der Gewährung des privaten Bodenkredits war eine empfindliche Erschwerung im Vergleich zum Gültenkauf, dessen wir oben in der ersten Abteilung (S. 51) erwähnt haben und wodurch, um das päpstliche Zinsverbot zu umgehen, Privatkapitalien durch einen Scheinkauf unaufkündbar auf Grundstücke gegeben wurden. Infolge dessen machte sich mit der Zeit das Bedürfnis geltend, eine Einrichtung zu treffen, durch welche die Nachteile der freien Kapitalbewegung, die einerseits zwar die Produktion wesentlich bereichert, aber andererseits den Gültenkauf verdrängt hatte, wieder gemildert oder aufgehoben würden. Man kam auf die Idee, dem Bodenkredit wieder günstige Bedingungen zuzuführen durch gesellschaftliche Organisationen. In den Nachwehen des siebenjährigen Krieges in Preußen war es, wo zuerst bei Kaufmann Büring in Berlin der Gedanke auftauchte, die verschuldeten Grundbesitzer durch eine solidarische Genossenschaft derselben zu erleichtern. Nach zehnjährigen Bemühungen gelang es ihm, Friedrich II. für seinen Plan zu gewinnen, und es entstanden die landschaftlichen Kreditanstalten, bei denen jeder Genosse mit seinem ganzen Grundeigentum für die Schulden aller mit haftete, die Genossenschaft aber instandgesetzt wurde, dem darlehnsbedürftigen Grundbesitzer das Kapital unaufkündbar zu bewilligen, so lange er die Zinsen regelmäßig zahlte und das Gut nicht durch schlechte Wirtschaft ruinirte. Zugleich wurde dem Schuldner die Rückzahlung durch allmähliche Amortisation so erleichtert, daß ein fleißiger Mann fast unmerkbar wieder schuldenfrei werden konnte.

Ein Übelstand war indessen bei diesen Bodenkreditgenossenschaften, daß die Schuldner das Darlehnskapital statt bar in Obligationen der Gesellschaft erhielten, welche sie erst versilbern mußten, wodurch sie Zeit und Geld verloren. Um auch diesen Übelstand zu beseitigen, kam man endlich in unserem Jahrhundert auf die Gründung von Aktienhypothekenbanken oder Kredit-Instituten mit flüssigem Gesellschaftskapital. Diese Hypothekenbanken zahlen in der Regel ihre Darlehen in klingender Münze aus und sorgen selbst für die Unterbringung der Pfandbriefe oder Obligationen, wozu sie auch mehr Muße und Gelegenheit haben. Auch bei vielen dieser Banken sind die Darlehen mit Ausnahme ganz kleiner Beträge unaufkündbar, unter der Bedingung der Amortisation. Einige unter ihnen (Schweiz) pflegen aber auch Hypothekendarlehen auf eine bestimmte Reihe von Jahren zu bewilligen. Eine wichtige Seite des Verkehrs der Hypothekenbanken ist der Umsatz ihre Obligationen oder Pfandbriefe. Scheinbar unbedeutende Umstände bei ihrer Emission können einen großen Einfluß auf ihre Unterbringung bei den Privatkapitalisten und folglich auf die größere oder geringere Ausdehnung und Entwicklung des Instituts äußern. Es muß nämlich dabei ins Auge gefaßt werden, daß selbst das bedeutendste Stammkapital einer Hypothekenbank nur einen kleinen Teil ihrer disponiblen Mittel ausmacht; daß sie vielmehr den Vermittlungspunkt zwischen Schuldnern und Kapitalisten bildet, wobei das Stammkapital mehr als Garantie dient. Es ist daher wichtig, daß die Pfandbriefe oder Obligationen so eingerichtet sind, daß sie möglichst leicht im Handel aufgenommen werden, d. h. börsenfähig sind. Eine Hypothekenbank kann den Absatz ihrer Obligationen erleichtern oder erschweren, je nach der Einrichtung derselben. Eine Anstalt, wie z. B. die Berner Staatshypothekenbank, welche nur Kapitalien im ganzen aufnimmt und dafür Gesamt-Obligationen ausstellt, kann natürlich weniger Darlehnsmittel aufbringen, als eine Hypothekenbank, die Obligationen in kleinen gleichmäßigen Nominalbeträgen in Umlauf setzt, welche an der Börse Kurs haben und im Handel cirkuliren. Ferner ist von Wichtigkeit, ob diese Obligationen auf eine

bestimmte Reihe von Jahren rückzahlbar oder ob sie unaufkündbar sind. In letzterem Fall hat es die Hypothekenbank in ihrer Hand und es muß ihr freistehen, ihre Obligationen, jenachdem der Kurs für sie günstig steht oder dieselbe verfügbare Gelder hat, an der Börse zurückzukaufen. Dadurch wird der Spekulation eine Schranke gesetzt und der Preis möglichst gleichmäßig zu gunsten der Anstalt erhalten.

Der persönliche Kredit zerfällt in solchen, welcher dem Borger allein gegen einen Schuldschein oder gegen das bloße mündliche Versprechen der Rückzahlung, und in solchen, der gegen Bürgschaft von einer oder mehreren Personen bewilligt wird. Bei kleinen Schulden und bei Leuten, die kein eigentliches Geschäft führen, dient zur Sicherung von Personalschulden der ersteren Gattung auch wohl das Ehrenwort des Schuldners; im großen kaufmännischen und Bankverkehr werden dagegen oft kolossale Summen einer einzelnen Person ohne Bürgschaft oder Schuldschein anvertraut. Der geringere Teil des reinen Personalkredits ohne Bürgschaft ist derjenige, welcher bei Gelddarlehen bewilligt wird. Am meisten kommt derselbe im Warenverkehr vor. In diesem unterscheidet sich der reine Buchkredit und der Wechselkredit. Der erstere ist im Kleinhandel und im Verkehr der Krämer und Handwerker mit ihren Kunden gebräuchlich. Eines der hervorragendsten Beispiele des ersteren liefert der deutsche Buchhandel, in welchem der Großhändler dem Detaillisten Buchkredit bis auf 17 Monate bewilligt und zuweilen einen Teil desselben noch verlängert. Bei dem Verkehr zwischen Detaillisten und Kunden pflegt je nach der Lokalität halbjährlich oder zu Neujahr abgerechnet zu werden; zuweilen wird aber dieser Kredit durch die Säumigkeit der Kunden mißbräuchlich auf mehrere Jahre hinaus verlängert. Namentlich sind es reiche Leute, welche in dieser Hinsicht am rücksichtslosesten verfahren. Der größte Mißbrauch wird in dieser Hinsicht von einem Teil der Aristokratie mancher Länder getrieben, indem der Geschäftsmann unter einer Art stillschweigender Koalition gebannt ist, so daß er, wenn er durch Übersendung von Rechnungen oder Mahnbriefen sich lästig macht, seine ganze Kundschaft in diesem Kreise verliert. Besonders in London wird über solches Verfahren von seiten eines Teils der englischen Aristokratie geklagt. Manche Geschäftszweige dürfen, wenn sie ihre Kundschaft behalten wollen, nicht einmal Rechnungen einschicken. Manche sind genötigt, periodisch ihre Zahlungen einzustellen und zu liquidiren, um ihre Forderungen gerichtlich einziehen zu lassen. Von einer Buchhandlung ist es uns speziell bekannt, daß sie zu diesem Zweck alle 5 Jahre sich bankerott erklärte und nachdem sich bei der Liquidation herausgestellt hatte, daß die Aktiven die Passiven überstiegen, ihren Laden wieder eröffnete, ohne die Gunst ihrer Kundschaft verloren zu haben, welche ihr das unverschuldete Unglück nicht nachtragen konnte oder wollte. Die Außenstände waren gerichtlich einkassirt. Bei solcher Geschäftsbehandlung muß der Gewinn

natürlich ein sehr bedeutender sein, weil Verlustprämie und Verzugszinsen mitgedeckt werden müssen. Die Preise der Waren in solchen Geschäften sind daher unverhältnismäßig hoch und bilden einen scharfen Kontrast zu den Preisen derjenigen Läden, wo bar bezahlt werden muß. Denn das einzig unmittelbar wirksame Korrektiv für diesen Unfug ist eben der Preis. Beseitigung einer solchen Unsitte durch Kollektivmaßregeln der Gläubiger anzustreben, wie dies von seiten der Handwerker in einigen deutschen Städten versucht wird, ist ein zweischneidiges Schwert, und die Verbesserung durch Einwirkung der öffentlichen Meinung zu erwarten, ist ein außerordentlich langsamer Weg. Eine andere Art des einfachen persönlichen Kredits ist der Barkredit, Blankokredit bei einem Bankhause oder bei einer Kreditanstalt oder Genossenschaft. Dieser kann genommen werden, indem man sich ein Darlehn auf bestimmte Zeit oder auf laufende Rechnung bewilligen läßt, wobei Summen zu unbestimmter Zeit entnommen und zurückgezahlt werden. Bei dieser Art von Kredit besteht weiter keine Sicherheit, als das Vertrauen auf die Person des Borgers.

Die zweite Gattung des persönlichen Kredits ist das Darlehen gegen Bürgschaft, welches überhaupt die älteste Art desselben gewesen zu sein scheint. Dieser Kredit zerfällt wieder in den ebengenannten und den in Gestalt des Wechsels, welcher die Bürgschaft mehrerer Unterschriften zu genießen pflegt.

Wie die Anweisung ihren Ursprung der Gefahr zu verdanken hat, welche mit der Versendung großer Summen in weite Ferne verbunden ist, wie sich Kaufleute von einem Geschäftsfreunde Anweisungen an einen andern außerhalb des Landes, welcher dessen Schuldner war, geben ließen, wie der Reisende das Papier mit in die Stadt oder auf die Messe nahm, wohin er sich begab, und sich dort das Geld geben ließ; wie er aber, wenn er nicht selbst an jenen Ort kam, die Anweisung einem dritten Kaufmann übergab, welcher dorthin reiste und schließlich das Geld erhob, welches er bei seiner Rückkehr zahlte oder, wenn sie sich gegenseitig kannten, auch gleich erlegte: wie die Anweisung so von einer Hand zur andern wanderte und durch Überschreibung allmählich zum Wechsel sich umgestaltete, — das haben wir in einem früheren Abschnitte schon erläutert.

Der Unterschied der Anweisung vom Wechsel liegt darin, daß durch die erstere immer nur ein einzelnes Geschäft zwischen drei Personen abgeschlossen wird, während beim Wechsel eine Masse von Geschäften vermittelt werden kann, weil durch die Überschreibung (Giro) auf weitere Personen als den Trassanten, den Trassaten und den Remittenten sowohl Bürgen als weitere Geschäftsbeziehungen herbeigezogen werden. Die Anweisung ist der Auftrag an eine zweite Person, einer dritten eine bestimmte Summe zu zahlen. Der Wechsel ist ein Auftrag an eine bestimmte Person, einer dritten oder an deren Ordre einer vierten, fünften u. s. w. eine gewisse Summe zu zahlen.

Der Wechsel gewährt zweierlei Vorteile: 1) Ersparung des Transportes des Geldes und der damit verbundenen Kosten und Gefahren sowie geringere Abnutzung des Metalls; 2) Kredit, indem er eine in der Zukunft fällige Schuld mittels eines jetzt gerade müßigen Kapitals schon in der Gegenwart flüssig macht. Der Gebrauch des Wechsels setzt regelmäßig wiederkehrende Geschäfte und guten Ruf voraus, so daß er vorzugsweise vom Handelsstande angewandt wird, dem er zum großen Teil, namentlich bei weiten Entfernungen, das Geld ersetzt.

Zur Ausstellung eines Wechsels gehört 1) der Aussteller oder Trassant, 2) der Bezogene, Trassat — wenn er den Wechsel acceptiert hat, Acceptant genannt —, der die Zahlung leisten soll; 3) eine Person, an welche oder an deren Ordre bezahlt werden soll, der Remittent. — Wird der Wechsel von diesem auf einen andern übertragen, so heißt diese Operation Indossament, der Übertrager oder Verkäufer des Wechsels Indossant oder Girant, der Käufer des Wechsels Indossat oder Giratar.

Die Höhe des Preises der Wechsel hängt, wie der Preis jeder Ware, von der Nachfrage und dem Angebote ab. Würde ein Volk von dem anderen, mit dem es in Verkehr steht, ebensoviel kaufen — seien es Waren oder Wertpapiere —, als es ihm verkauft, so wäre, vorausgesetzt, daß die Geld- und Kreditverhältnisse gleich sind, die Zahl ihrer Forderungen auf beiden Seiten gleich und ihre Wechsel ständen pari. Da dieses aber selten der Fall ist, sondern ein Land bald mehr, bald weniger an das andere verkauft, so ist auch der Kurs der Wechsel veränderlich. Der natürliche Preis derselben hängt ab von der Fracht und dem Porto, welche die Übersendung des Geldes kosten würde, von der Länge der Zeit, welche dazu erforderlich ist, d. h. den Zinsen, welche inzwischen erwachsen, und von der Gefahr, welche damit verbunden ist. Sobald ein Wechsel mehr kostete, würde man das Geld selbst überschicken.

Machen wir uns die Sache anschaulich. Sehr selten werden die Güter, welche importirt und exportirt werden, direkt ausgetauscht, sondern A. in Österreich exportirt an B. in Frankreich; C. in letzterem Lande schickt Waren an D. in Österreich; und so ins Tausendfache fort. Statt daß nun der Importeur in Österreich direkt an den Exporteur in Frankreich seine Schuld in Metallgeld einsendet, gibt letzterer einen Wechsel auf den österreichischen Einführer ab, den der österreichische Exporteur bei letzterem versilbern und damit sein Guthaben erhalten kann, während er seinen Schuldner anweist, sein Soll an den französischen Exporteur abzutragen.

Ist nun der Warenaustausch zwischen zwei Ländern oder Städten gleich, so ist, wie wir gesehen haben, eine Zahlung durch Geld gar nicht erforderlich; die Summen der Forderungen und Schulden können so in jedem Lande, an jedem Orte gegenseitig ausgeglichen werden; zwischen entfernteren Gegenden ist dies die regelmäßige Art der Bezahlung.

Wenn nun aber die Ausfuhr eines Landes die des andern übersteigt und dasjenige Land, welches mehr Werte eingeführt hat, nicht imstande ist, die letzteren durch seine exportirten Güter zu decken, dann müßte es bares Geld hinschicken. Da nun aber bares Geld Kosten verursacht, so zieht ein jeder natürlich die Zahlung in Wechseln vor. Wenn nun die Nachfrage nach Wechseln damit steigt, so muß auch ihr Preis steigen; man zahlt Agio für einen Wechsel.

Ist dagegen mehr exportirt als importirt worden und es müßte Geld remittirt werden, so werden viele Wechsel nach dem Auslande angeboten; dann fällt der Preis der Wechsel durch das vermehrte Angebot. Wenn dann jemand einen Wechsel verkaufen will, dann muß er etwas am Nominalpreise desselben nachlassen; er muß Diskonto gewähren; natürlich nur so weit, als das Porto für die Barsendung nicht erreicht wird.

Dem Warenverkehr sind die internationalen Transaktionen mit Wertpapieren gleichzustellen. Staatspapiere sowie industrielle Aktien und Obligationen dienen vielfach dazu, um die Bilanz des internationalen Warenverkehrs auszugleichen, dessen gesamte Umsätze durch den Wechsel repräsentirt werden. Da indessen bei der großen Zahl der Transigenten und des verschiedenen Umfanges ihrer Geschäfte die gegenseitige Verschuldetheit zweier Länder oder Plätze ebenso wenig gleich als auch nur bekannt sein kann, so dient der Wechsel dazu, um dieses Verhältnis zu messen.

Die Differenz im Güterverkehr ist also die erste Ursache des schwankenden Wechselkurses. Der Wechselkurs steigt je nach Höhe der Differenz stets so hoch oder fällt so niedrig, bis es für das betreffende Land vorteilhafter wird, bares Geld zu versenden oder einzuführen.

Sobald ein Land aber bares Geld zu versenden genötigt wird, sagt man: „Der Wechselkurs ist ungünstig."

Eine andere Ursache des Schwankens des Wechselkurses sind die Veränderungen in der Zufuhr von Edelmetall aus den solches produzirenden Ländern. Wird z. B. London oder die Bank von England sehr mit californischem oder australischem Gold überführt und der Goldwert sinkt infolge dessen, so wird Gold nach dem Kontinent geschickt, um den dortigen höheren Preis aufzusuchen. Wechsel sind dann wieder weniger gesucht und der Wechselkurs sinkt. Ist dagegen ein anderes Mal infolge starker Produktenausfuhr aus Amerika, bei der Schwierigkeit, unter den Prohibitivzöllen der Vereinigten Staaten in Waren zu zahlen, und nachdem die amerikanischen Wertpapiere bereits größtenteils in ihre Heimat zurückgekehrt sind, Mangel an Material zur Deckung der Bilanz eingetreten, dann steigt der Wechselkurs, so daß die Differenz in Gold gezahlt werden muß und starke Goldsendungen

von Europa nach Amerika abgehen, obgleich Amerika mehr Gold produzirt, als es braucht.

Eine dritte Ursache des Schwankens des Wechselkurses ist die Differenz in der gesetzlichen Geldwährung. Wenn in einem Lande, wie z. B. in Frankreich, doppelte, d. h. Gold- und Silberwährung existirt, und wenn durch starke Goldzufuhren aus den golderzeugenden Ländern der Preis des Goldes gegen das Silber etwas sinkt, so wird Silber aus dem Verkehr dieses Landes gezogen, um es zu dem in England, resp. in Asien bestehenden höheren Preise zu verwerten. Infolge dessen steht der Wechselkurs in Frankreich niedrig, in England auf Frankreich hoch. Die Ursache dieser Schwankung aber ist die doppelte Währung, weil bei der einfachen Silberwährung das Gold keinen tarifirten Nominalwert haben, einfach im Preise sinken und das Silber daher nicht verdrängen würde. Eine vierte Ursache des Schwankens der Wechselkurse ist die Entwertung der Valuta. Da Tratten nach dem Wechselrecht in Gold oder Silber zu zahlen sind, so sinkt der Wechselkurs auf ein solches Land, sobald dessen Papiergeld in Zwangskurs angenommen werden muß, um den Betrag der Differenz, welche zwischen Papier und Metall besteht, sowie um den ferneren Betrag einer Prämie, welche gerechnet werden muß für die häufigen Schwankungen des Metall-Agios und welche um so höher sein muß, wenn Wechsel lange Laufzeit haben, weil während dieser unvorhergesehene große Verschlechterungen der Valuta eintreten können.

Auf den Wechselkurs wirken noch wesentlich ein der Stand und der Vorrat der Wertpapiere und die Politik.

Die Banken diskontiren in der Regel nur Wechsel, welche am Platze selbst zahlbar sind, d. h. sie kaufen Wechsel, die am Platze innerhalb einer bestimmten Frist fällig sind, und ziehen vom Nominalwert derselben ihren von Zeit zu Zeit festgesetzten Zinssatz ab. Dieser Zinssatz ist verschieden, jenachdem die Wechsel kürzer oder länger zu laufen haben. Für Wechsel auf lange Sicht wird höherer Zins bezahlt als für andere, weil sie für weniger sicher angesehen werden. Hinsichtlich der Güte oder der größeren und geringeren Sicherheit der Wechsel schwankt der Diskontosatz im Privatverkehr gerade wie der Kapitalgewinn an und für sich je nach dem größeren oder geringeren Risiko.

Die Banken selbst haben ihre bestimmten Vorschriften, bei deren Erfüllung sie präsentirte Wechsel diskontiren, z. B. das Vorhandensein von wenigstens zwei Unterschriften; im Diskontosatz machen sie aber zwischen mehr oder weniger sicheren Wechseln keinen Unterschied, indem bedenkliche Tratten ganz zurückgewiesen werden. Auch auswärtige Wechsel „kaufen" die Banken zuweilen. Hinsichtlich dieses Geschäfts richten sie sich aber nicht nach ihren eigenen Diskonto-Vorschriften, sondern nach dem Wechselkurs und nach dem Stande des Marktes im allgemeinen.

Wie es bei der Einfuhr und Ausfuhr, bei der Produktion und Konsumtion eines Landes stets das vorteilhafteste ist, wenn eine vollkommene Ausgleichung stattfindet, so ist es auch am besten in der Handelsbewegung, wenn der Wechselkurs al pari steht oder demselben möglichst sich nähert.

Übrigens ist es durchaus nicht notwendig, daß die Forderungen zwischen zwei Ländern stets gegenseitig ausgeglichen werden; dies kann oft erst durch dritte und vierte geschehen; denn die Handelsrepublik umfaßt in sich alle civilisirten Länder und Flecke der Erde.

Der Kurs wird durch den beständigen Wechselverkehr der Handelsstädte regulirt und Zahlungen auf allen solchen Plätzen werden oft durch ganz fremde Wechsel bewerkstelligt. Man kann eine Schuld in Paris mit einem Wechsel auf Berlin bezahlen; und wenn der Kurs auf Berlin dort ungünstig ist, nach Wien dagegen günstig, so trassirt man den Wechsel auf Wien, und so kann er immer weiter wandern, bis er an einen Ort kommt, wo der Kurs auf Paris günstig steht. Die Banker gleichen Verschiedenheiten im Kurse schon von selbst aus, indem sie auf einander trassiren und am Ende des Jahres abrechnen.

Ein Vorteil des Wechsels ist dessen bestimmte Umlaufszeit und eigene Jurisdiktion. Jede andere Schuld kann leicht hinausgeschoben werden und der Gläubiger ist häufig gezwungen, Nachsicht zu gewähren, um keinen Kunden zu verlieren. Bei einer Wechselschuld ist dies unmöglich; es hängt hier nicht mehr von dem Gläubiger ab, zu warten, selbst wenn er dazu geneigt wäre, weil noch andere Kaufleute dabei beteiligt sind, die auf Bezahlung dringen und dringen müssen, da sich ihre Geschäfte danach richten. Es würde für alle Giranten Unannehmlichkeiten zur Folge haben, wenn der Wechsel nicht auf den Tag bezahlt würde. Wird er zurückgewiesen, so kann sogleich nach dem beschleunigten Gerichtsverfahren des Wechselrechtes Klage erhoben werden. Die pünktliche Berichtigung eines Wechsels ist daher die erste Sorge jedes soliden Kaufmanns, und nichts erschüttert seinen Kredit mehr, als Nachlässigkeit in dieser Beziehung. Ein protestirter Wechsel hat häufig den Sturz des ganzen Hauses zur Folge.

Wichtig ist der Wechsel ferner als Kreditpapier. Er erlaubt einem Kaufmann, mit größerem Kapital zu arbeiten als er besitzt oder gerade flüssig hat, und Geschäfte zu unternehmen, die zwar solide sind, wozu er aber die Barmittel nicht vorrätig hat. Wenn jemand die Gewißheit oder die Wahrscheinlichkeit hat, in drei Monaten die Waren, mit denen er spekuliren will, zu verkaufen oder auf andere Weise Mittel bis dahin zu erhalten, so stellt er einen Wechsel auf diese Zeit aus und gewinnt dadurch ebensoviel, als wenn er mit eigenen Mitteln gearbeitet hätte. Wenn z. B. die Kaffee-Ernte schlecht ausgefallen ist und man voraussehen kann, daß in einigen Monaten der Kaffee bedeutend steigen werde, so kann ein Kaufmann die bestehenden niedrigen Preise noch benutzen, um Vorrat zu sammeln, indem er einen

Wechsel auf eine Zeit ausstellt, wo er gewiß ist, den Kaffee verkauft zu haben. Ebenso kann ein Handwerker, der als solide bekannt ist, Bestellungen ausführen, ohne die nötigen Mittel dazu zu besitzen. Er weiß, daß seine Arbeit gleich bei der Ablieferung bezahlt wird oder daß er binnen drei Monaten sich das Geld jedenfalls verschaffen kann. Er stellt daher einen Wechsel auf drei Monate aus und kauft damit das Material, welches er zur Bestellung braucht. Auf der andern Seite kann der Kaufmann, der Kredit empfängt, auch wieder seinen Kunden Kredit schenken, weil er mit den Wechseln, die er von jenen erhalten hat, wieder den Großhändler bezahlt.

Das Wechselgeschäft mit fremden Orten bildet in den großen Handelsstädten einen Hauptgeschäftszweig der Banken. Sie dienen zur Übertragung von großen Summen, sie ersparen die Fracht, die Gefahr und erhalten jedem Platze seine Umlaufsmittel. Die Bank von England, welche durch ihre Zweigbanken mit allen Teilen des Landes in Berührung steht, besorgt Geldsendungen gegen Entrichtung des Postportos für die Anweisung. (Zu demselben Zwecke dienen die Post-Bills in England wie Banknoten, welche überall angenommen werden.)

Ein weiterer Vorteil des Wechsels ist der schnellere Umlauf der Kapitalien, welchen er bewirkt und der auch dem Kaufmann wieder erlaubt, mehr Käufe in derselben Zeit abzuschließen, als er sonst vermocht hätte. Ein Getreidehändler, der von Odessa Getreide nach Marseille und Rotterdam schickt, kann dasselbe nicht so billig abgeben, wenn er bis Rückkunft des Schiffes oder bis zum Verkauf des Getreides warten muß, um neue Einkäufe zu machen. Kann er aber auf Grund dieser Getreidesendung auf den Kaufmann in Marseille, welcher das Getreide kauft, einen Wechsel ziehen und bei der Bank verkaufen, so kann er neue Käufe abschließen. Dieser schnellere Umlauf ist nicht allein für ihn selbst vorteilhaft, indem er sein Kapital öfter umsetzt, sondern auch für den Produzenten und Konsumenten.

Der Wechsel ist zugleich eine bequeme Weise, Bürgschaft zu leisten. Wenn der Aussteller eines Wechsels nicht sicher genug scheint, so kann er denselben von einem Freunde, der als solid bekannt ist, giriren lassen, wodurch dieser für jenen Bürgschaft leistet, weil jeder Girirende für den Wechsel haftbar ist. Dabei hat ein Wechsel für den diskontirenden Banker den Vorteil, daß er denselben, wenn er vor der Verfallzeit Geld braucht, wieder verkaufen kann. Wenn der Wechsel auf keinem wirklichen Geschäfte beruht, sondern systematisch zur Abwehrung von Geldverlegenheit benutzt wird, so entsteht daraus der Mißbrauch der sogenannten „Wechselreiterei“, wo ein Wechsel durch einen anderen gedeckt wird. Da auf diese Weise die Wechsel sehr lange umlaufen und daher eine große Menge von Kaufleuten dabei beteiligt ist, so ist die Rückwirkung und der Nachteil für den Handel immer sehr bedeutend, wenn sie schließlich nicht bezahlt werden. Aufmerksame Bankdirektoren

und Wechselsyndikate pflegen solche Gefälligkeits- oder Akkommodationswechsel an ihrem regelmäßigen Wiederkehren und an ihren gleichmäßigen und runden Beträgen sehr leicht zu erkennen. Kellerwechsel sind solche Akkommodationspapiere, bei welchen der Trassat oder Acceptant ein Strohmann — in der Börsensprache auch „Pferd“ genannt — ohne alles Vermögen ist, dem die Deckung zur Zeit des Verfalles gegen eine Vergütung übersandt wird.

Bei Berücksichtigung der Güte eines Wechsels kommt nicht allein das Vermögen des Ausstellers in Betracht, sondern auch die Art seines Geschäftsbetriebes und ob er infolge dessen pünktlich zahlen kann. Landwirte und Fabrikanten werden daher weniger Wechselkredit haben, als Kaufleute, deren Ausstände schneller eingehen und die im Notfalle ihr Warenlager verpfänden können. „Fabrikanten, die vom Schutzzolle leben,“ sagt O. Hübner, „kann weniger Kredit gewährt werden, da ihre Fabriken wertlos sind, sobald die Schutzzölle abgeschafft werden.“ Die besten Wechsel sind von den Produzenten auf die Großhändler und von diesen auf die Detailhändler, wobei ein wirklicher Kauf zu Grunde liegt. Wechsel im täglichen Verkehr zwischen Handwerkern und ihren Kunden werden von manchen für schädlich gehalten, sind aber für erstere sehr bequem, weil sie auf Wechselschulden sicherer zählen können als auf Buchschulden, und dann werden Leute, die auf ein bestimmtes Einkommen, das in Terminen eingeht, angewiesen sind, dadurch in den Stand gesetzt, die günstigen Konjunkturen des Handels zu benutzen. In der Regel werden drei Unterschriften von den Banken verlangt; doch begnügen sie sich auch oft mit zweien. Für Privatbanken kann selbst Eine Unterschrift, wenn sie von einem reichen Hause herrührt, besser sein als drei. Wechsel mit Einer Unterschrift werden nur gegen Unterpfand diskontirt. Unterschriften von kreditlosen Leuten schaden nur der Güte des Wechsels, selbst wenn solide Giros dabei sind.

Der Kredit, haben wir oben gesagt, ist das Mittel, durch welches das Kapital, d. h. das Werkzeug der Produktion in diejenigen Hände gebracht wird, welche es am produktivsten anzuwenden wissen; er ist das Mittel, wodurch die vorhandene Arbeitskraft auf die leichteste Weise zur Produktion in Thätigkeit gesetzt, durch welches so viel als möglich verhindert wird, daß Kapital oder Arbeitskraft müßig sind.

Wir sehen auf der einen Seite zu vielen Zeiten eine größere oder kleinere Anzahl von Arbeitern beschäftigungslos. Zugleich sehen wir auch eine größere oder kleinere Anzahl von Gütern zu jeder Zeit absatzlos da liegen, als sogenanntes totes Kapital, welches aber, in Umlauf gesetzt, in die rechten Hände gebracht, Arbeiter beschäftigen oder zur Reproduktion konsumirt würde, um in anderer Gestalt mit Gewinn wieder zu erscheinen. Der Arbeiter, welcher beschäftigungslos ist, muß doch leben, auch während der Zeit, wo er nichts zu arbeiten hat, nicht produziren kann; denn das Verhungern ist gott-

los zur seltenen Ausnahme geworden. Er wird also leben von seinen Ersparnissen, von Schulden oder von Almosen. Dieses Kapital wird unproduktiv konsumirt, das heißt: es erscheint nicht wieder mit Gewinn. Alles, was solche Arbeiter also verzehren, während sie nicht beschäftigt sind, ist purer Verlust für das Nationalkapital. Auch die Besitzer von nicht umlaufendem oder nicht zur Produktion verwandtem Vermögen, welches z. B. in Gestalt von Geldstücken im Kasten oder in der Erde vergraben, welches in Gestalt von überjährigem Getreide, von Holz, Tuch, Stiefeln, Eisenwaren, Hüten auf Lager liegt, verlieren Gewinn, wenn es zu lange ohne Verwendung bleibt.

Das Vermögen, welches unproduktiv verzehrt wird, ist beträchtlicher als man glaubt. Außer den müßigen Arbeitern müssen wir auch der arbeitsfähigen Armen gedenken.

Aus Porters „Progress of the Nation" lernen wir z. B., daß allein in England und Wales die Armentaxe in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts jährlich 5—6 Millionen Pfund Sterling, also 100—120 Millionen Mark verschlang, wie wir aus folgender Tabelle ersehen:

Im Jahre:	Zahl der Bevölkerung:	Betrag der Armentaxe:	Aufwand pro Kopf:
1801:	8 872 980	4 017 873 Pf. St.	9 Shl. 1 Penny,
1811:	10 163 676	6 656 205 „ „	13 „ 1 „
1821:	11 978 875	6 358 703 „ „	10 „ 7 Pence,
1831:	13 897 187	6 798 888 „ „	9 „ 9 „
1841:	15 911 757	4 911 498 „ „	6 „ 2 „

Die auffallende Abnahme der Armensteuer in den letzten Jahrzehnten ist der guten Wirkung der Revision des Armengesetzes zuzuschreiben, welche die Hilfsleistung auf ein zweckmäßiges Maß reduzirte.

Da nun die nachgewiesene Armensteuer in England und Wales 100 bis 120 Millionen Mark beträgt, so können wir daraus schließen, welche Summen überhaupt und auch in Deutschland von unbeschäftigten Arbeitern unproduktiv konsumirt werden mögen. Die Armensteuer wird aber nicht bloß Kranken und Arbeitsunfähigen gereicht, sondern auch solchen, die gesund sind, aber keine Beschäftigung erhalten können. Beschäftigung könnten sie aber ganz gut erhalten, wenn das Kapital, welches sie jetzt unproduktiv verzehren, samt den Vorräten von Gütern, welche längere Zeit auf Absatz lauern, in den rechten Händen wäre, die es reproduktiv zu benutzen verständen, also nicht allein jene müßigen Hände beschäftigen, sondern auch das jetzt von solchen unproduktiv konsumirte Kapital mit Gewinn wieder erlangen würden.

Dieses Geschäft nun übernimmt der Kredit und seine Maschinen — die Banken.

Der große Personalkredit in den Vereinigten Staaten bewirkt, daß dort weder Kapital noch Arbeitskraft auf eine bemerkbare Weise je unthätig sind,

was man von den meisten übrigen Ländern nicht behaupten kann; er ist eine der Ursachen, warum in Nordamerika auf den Kopf mehr Wert produzirt wird, als in irgend einem andern Lande. Diese Wirkungen des organisirten persönlichen Kredits in den Vereinigten Staaten treten in dem Berichte eines gut unterrichteten Reisenden sehr klar hervor. „Ich fragte", erzählte derselbe, „in Philadelphia einen allgemein als geschickt bekannten Wagenbauer ohne Vermögen: Können Sie eine größere Bestellung übernehmen? — O ja! antwortete der Mann, ich übernehme eine Bestellung von 20 000 Dollars und noch weit mehr, und verlange bloß bei Ablieferung der Wagen Bezahlung in Wechseln auf sechs Monate Zeit. So wie ich nämlich den Kontrakt abgeschlossen habe, gehe ich in ein großes Holzdepot und suche mir den ganzen Bedarf an Holz und Brettern aus; der Holzhändler gibt mir auf bloße Vorweisung des Kontrakts Kredit auf wenigstens acht Monate, innerhalb deren ich die Bestellung ausführe. Auf gleiche Weise erhalte ich Eisen, Leder, Messing und was ich sonst brauche, gegen Kredit von acht Monaten. Nun brauche ich aber noch bares Geld, um jede Woche meine Arbeiter zu bezahlen; ich stelle einen Wechsel aus, den ein oder zwei Freunde indossiren und welchen ich bei einer Bank verkaufe. So arbeite ich ruhig fort, und wenn ich nach Ablieferung der Wagen mit Wechseln auf sechs Monate Zeit bezahlt werde, so rechne ich mit dem Holzhändler und allen andern ab und bezahle sie mit den empfangenen Wechseln. Der Holzhändler selbst hat seinen Lagervorrat bei weitem nicht bezahlt; er erhielt das Holz aus dem Innern des Landes von Waldbesitzern, welchen die Banken schon Vorschüsse darauf machten, als man die Bäume zu fällen anfing. Derselbe Fall ist bei dem Eisenhändler und allen, die mir kreditirten. Sie gaben mir Waren auf Kredit, die sie selbst noch nicht bezahlt hatten; die ersten Erzeuger haben aber von den Banken bedeutende Vorschüsse hierauf erhalten. So geht es hier mit allen Geschäften. Wir unternehmen alles auf Kredit. Wer hier etwas gelernt hat, thätig und rechtschaffen ist, findet Kredit und Geld, um jedes vernünftige Geschäft durchzuführen. Zuweilen geschieht es, daß die Spekulation fehl schlägt und der Unternehmer banterott wird; dann gleicht er sich mit seinen Kreditoren aus, gibt ihnen, was er hat, und beginnt von neuem. Es gibt Leute, welche vier- bis fünfmal in ihrem Leben fallirten, jedesmal neu anfingen und immer wieder Kredit fanden, weil man sie als thätige und rechtschaffene Leute kannte. Die Banken und übrigen Kreditoren verschmerzen einzelne Verluste sehr leicht, weil die Masse ihrer Geschäfte so groß ist, daß sie im ganzen genommen doch immer hinreichenden Gewinn machen."

Von den Widersachern dieses großen persönlichen Kredits wird die Gefahr des Banterotts zu sehr in die Wagschale gelegt und übersehen, daß die Fallimente in keinem ungleicheren Verhältnisse zur Masse der Produktion und des Gewinnes stehen, als in Europa. (Carey behauptet sogar, die Falli-

mente betrügen in Nordamerika im Verhältnisse zur Produktion weniger als in Frankreich.) Es wird von jenen ferner entgegnet: daß die Produktion, wenn z. B. jener Wagenbauer die Bestellung nicht hätte ausführen können, darum doch nicht unterblieben wäre, weil ein anderer die Bestellung übernommen hätte. Dies ist möglich, allein im allgemeinen ist sicher anzunehmen, daß ein Teil solcher Bestellung unterblieben wäre, weil der Besteller gerade sein Vertrauen in die Geschicklichkeit und den Geschmack des genannten Handwerkers gesetzt hatte. Außerdem wird ein Geschäftsmann, der auf Kredit arbeitet, also die Mittel zu seinem Geschäftsbetrieb noch nicht selbst besitzt, sondern sich erst erwerben will, wahrscheinlich billiger arbeiten, als ein reicher, der schon einen gewissen festen Geschäftskreis hat und nur durch neue Konkurrenz gezwungen wird, seine Preise zu ermäßigen. Die Besteller können meistens nur einen bestimmten Preis für eine Ware zahlen, so daß, wenn dieser Preis höher geschraubt wird, die Ware keinen Absatz findet, wenn dagegen der Preis ermäßigt wird, die Konsumtion sofort zunimmt. Denn man darf nicht vergessen, daß die Konsumtion außerordentlich elastisch ist; sie kann auf ein Minimum des unentbehrlichen reduzirt, sie kann aber auch mehr, als man sich gewöhnlich denkt, ausgedehnt werden.

Die Erfahrungen über den Personalkredit in den Vereinigten Staaten haben Maximen umgestoßen, welche Ökonomisten und Juristen in Europa lange Zeit für unumstößlich gehalten haben. Allgemein wurde z. B. der verhältnismäßig größere Kredit, den man in der Schweiz im Vergleich gegen Italien, Deutschland und Österreich genießt, den dort herrschenden strengen Bankerottgesetzen beigemessen. Einzelne Urkantone haben oder hatten wenigstens bis vor kurzem rücksichtslose, drakonische Gesetze gegen Zahlungsunfähige. Leute, welche bankerott gemacht, werden oder wurden des Landes verwiesen. Abgesehen von der wenig nachbarlichen Art dieses Verfahrens, wodurch viele mittellose Leute anderen Kantonen oder der Bundesregierung aufgeladen wurden, welche sie aus Menschenliebe in ihren Dienst aufnehmen mußten, welcher dadurch nicht immer gewann, war dies die schlechteste Art, Unglückliche wieder auf einen grünen Zweig zu bringen. Merkwürdigerweise sind aber gerade die Kantone, wo solche drakonische Gesetze bestehen, diejenigen, wo geringerer Kredit herrscht, als in solchen, wo mildere Gesetze herrschen. In den westlichen Staaten von Nordamerika nun bestehen verfassungsmäßige Rechte, nach welchen Ansiedler eine gewisse Immunität genießen, indem Haus und Gerätschaften, Schiff und Geschirr ja der Boden bis zum Umfang von 30 Acker wegen Schulden nicht gepfändet werden können. Da der Personalkredit trotz dieser Erleichterungen in Amerika größer ist, so müßte diese Erfahrung doch unsern Gesetzgebern zu denken geben.

Die Mittel, welche den Kredit befestigen und vermehren, sind so zahlreich wie die, welche die Produktion vergrößeren. Beide gehen Hand in Hand.

Friede, geordnete Staatszustände, sparsamer Staatshaushalt, Sicherheit und Raschheit des Rechtsganges, Freiheit des Verkehrs und der Industrie, Sicherheit der Person und des Eigentums, gute Volksbildung, Einsicht in die Hypothekenbücher, in die Fondsausweise der Versicherungsgesellschaften und Banken und wie diese Dinge noch alle heißen mögen, heben die Geschicklichkeit, den Fleiß, die Sparsamkeit und das Vertrauen, dessen Milchbruder der Kredit ist.

In England ist das Vertrauen allgemein. Der Bankier kreditirt dem Fabrikanten und dem Ökonomen. Diese geben gern ihrerseits dem Kaufmann Kredit, weil sie das Vertrauen haben, daß er sie bezahlen wird. Letzterer bewilligt dem Krämer Kredit, welcher seinerseits dem Arbeiter kreditirt. Alle sind gleichmäßig imstande, die Produktion ansehnlich zu vermehren mit Hilfe eines Kapitals, welches in andern Ländern aus Mißtrauen zum Teil tot da liegt, hier aber für die Benutzung Zinsen empfängt. Der Ökonom nimmt gern die Noten der Englischen Bank, und statt seine Ersparnisse im Kasten zu verschließen, vertraut er sie arglos den Sparkassen und Privatbanken an, welche — wie ein geordnetes Arteriensystem das Blut — das Kapital zur Gesundheit des Staatskörpers so gleichmäßig verteilen, daß nirgends eine Stockung, nirgends eine Leere eintritt. Die Folge dieses allgemeinen Vertrauens ist es, daß wenig oder gar kein Kapital unproduktiv bleibt, daß die zum Austausch erforderliche Münze geringer ist als z. B. in Frankreich, wo die Summe der Produktion (relativ zur Bevölkerung, wie absolut) kleiner ist; daß das übrige Metall folglich zur Erweiterung des Welthandels benutzt werden kann; kurz, daß die Produktion vermehrt und das Wohlbefinden des Volkes verbessert wird.

„Es ist äußerst selten," sagt Franz Grund in seinem Buche über die Amerikaner, „daß es einem armen Deutschen oder Franzosen gelingt, Eigentum zu erwerben. Er kommt nur mühevoll und langsam vorwärts und sein Kredit ist selten höher als sein wirkliches Vermögen. In Amerika ist das Umgekehrte der Fall. Man vertraut den Menschen im Verhältnis zu ihrem ehrlichen Namen und ihrer Geschicklichkeit. Fleiß, Ausdauer, Geschicklichkeit, Unternehmungsgeist, Bekanntschaft mit den Verhältnissen des Marktes, kurz, jede moralische Eigenschaft eines Geschäftsmannes vermehrt seinen Kredit eben so sehr wie der wirkliche Belauf seines Vermögens."

„In einem Lande," schrieb Michael Chevalier, „dessen Organisation den Handel begünstigt und welches ein wohlgeordnetes Kreditsystem hat, sind die Thaler des Kaufmanns und die Waren, welche er in seinem Laden hat, nicht sein einziges Kapital. Der wesentlichere Teil desselben ist die Geschicklichkeit, welche er erworben, die Verbindungen, welche er angeknüpft hat, der Wert, den man seinen Worten beilegt. Dies alles macht ein Kapital, das durch Feuer nicht zerstört werden kann, welches allen Gefahren trotzt. Dank diesem moralischen Kapitale, welches so hoch angeschlagen wird in Ländern, die Handelsgeist besitzen, kann in New-York ein Kaufmann, der

200 000 Francs besitzt, Geschäfte für 1, ja für 1½ Million machen. In Paris würde derselbe Mann unter den nämlichen Umständen nur mit Mühe Geschäfte bis zu einer halben Million machen können."

Ohne den Kredit bleibt manches Kapital längere oder kürzere Zeit müßig liegen, geht manches Talent zu Grunde, welches seine Kräfte aus Mangel an Kapital nicht in Thätigkeit setzen kann. Wenn der Kredit also auch den wirklichen Betrag des Kapitals eines Landes nicht unmittelbar vermehren kann, so vermehrt er doch durch den beschleunigten Umlauf dessen produktiven Gebrauch.

Dieser Zweck soll durch das Bankwesen erreicht werden. Das Depositengeschäft z. B. vermittelt, daß die kleinsten Summen, welche jemand aufspart, oder die er aufbewahrt, um die laufenden Ausgaben des Haushaltes oder des Geschäftes zu bestreiten, so lange produktiv verwandt werden können, bis jene Ausgabe wirklich zu machen ist. Die Banker wissen aus Erfahrung, welche Summe ungefähr den Umlauf ihres Geschäftskreises vermittelt; sie können dem Bedürfnisse mit einer unverhältnismäßig geringeren Summe Genüge leisten, als wenn jeder seinen Barfonds selbst aufbewahrt. In England, namentlich in London, hat fast jeder seine Rechnung beim Banker. Er behält so wenig als möglich Barfonds im Hause. Die Folge davon ist, daß in Großbritannien bei einer weit größeren Jahresproduktion als in Frankreich dennoch der jährliche Umsatz, wie gesagt, mit einer geringeren Summe baren Geldes bewerkstelligt wird als in letzterem Lande. Der Abrechnung der Londoner Geschäftsleute im Clearing House haben wir schon an anderer Stelle gedacht. „Man rechnet," sagt Roscher, „daß gegenwärtig in England 9/10 aller Zahlungen ohne Hilfe von Geld oder selbst Banknoten gemacht werden, sondern alles durch Kompensation bei den Banken oder im Clearing House zu London."

Der durch das Bankwesen organisirte Kredit bewirkt in anderer Weise dasselbe, was gute Straßen, Kanäle, Eisenbahnen. Wie diese den Umlauf der Waren an sich vom Produzenten zum Konsumenten beschleunigen, so beschleunigt jener den Umlauf des Wertes derselben.

Wo der Umlauf des Kapitals nicht durch eine solche Kreditmaschine wie die Bank vermittelt, beschleunigt wird, da ist viel mehr müßig liegendes Kapital erforderlich, um die laufenden Ausgaben zu decken; der Gewinn wird also dadurch vermindert.

„Die Vermehrung in den Erleichterungen des Verkehrs und Austausches, sagt Carey, welche aus einer Vermehrung der Läden, Faktoreien, Banken entspringt, die Verbesserung der Straßen u. s. w. vermindert den Bedarf an Kapital. Der Mann, welcher seinen Bedarf an Spezereien, an Baumwollenwaren jeden Tag vom Fabrikanten und Materialienhändler beziehen kann, wird sich höchstens mit dem Bedarf einer Woche versehen, während der andere, der 500 Meilen von diesem entfernt wohnt, gezwungen ist, sich Vorrat auf

3—6 Monate anzulegen. Der erstere kann mit 1000 Dollars einen Handel von demselben Umfange betreiben, wie der zweite mit 5000 Dollars; und dieser kann seinerseits so viel thun wie ein dritter mit 10 000, der 1000 Meilen von dem Fabrikanten und Materialienhändler entfernt wohnt. Wenn die drei Kaufleute jeder ein Kapital von 10 000 Dollars besitzen, so kann der erste 9000 zu anderen Geschäften verwenden, der zweite 5000 Dollars, der dritte nichts, weil er sein ganzes Kapital braucht, um den Umlauf seiner Spezerei- und Baumwollenwaren zu bewerkstelligen.

In derselben Weise wird ein Mann, der in der Nähe eines Ladens lebt, wo Geld gekauft oder verkauft wird — einer Bank, in die er das volle Vertrauen setzt, daß er seinen Bedarf da täglich haben kann, nicht mehr Geld zur Hand halten, als ihm für seinen täglichen Bedarf unentbehrlich ist. Andere hingegen, die in einer Entfernung von 500 oder 1000 Meilen vom Banker wohnen, sind gezwungen, ihren Geldbedarf für Wochen, vielleicht für Monate bereit liegen zu haben. Dem ersten können 100 Dollars genügen, während die letzteren 1000 oder 5000 Dollars liegen haben müssen, um ihren Geldbedarf zu sichern.

Geld wird gebraucht, um den Austausch zu erleichtern; gerade so wie Wagen. Wenn die den Verkehr erleichternden Mittel gering sind, dann ist eine große Quantität Geld notwendig, um einen gewissen Belauf von Tauschen zu bewerkstelligen. Wenn die Straßen schlecht sind, dann sind viele Wagen erforderlich, um eine kleine Quantität von Waren zu transportiren. Sobald die Erleichterungen des Verkehrs vermehrt werden — sobald Läden zum Geldhandel an Anzahl wachsen — ist fortwährend eine geringere Quantität Geldes zum Umlaufe nötig, während die Quantität der bewerkstelligten Tausche fortwährend zunimmt. Sobald Straßen und Eisenbahnen erscheinen, tritt ein beständiges Abnehmen der Quantität von Wagen ein, während die Quantität der transportirten Waren beständig wächst. Eine einzige Guinee wird in London eben so viele Tausche bewerkstelligen, als zehn Guineen in den meisten Dörfern Englands, als zwanzig in den Grafschaften Cumberland und Westmoreland, als hundert in den Hochlanden und als vielleicht tausend auf den Orkney-Inseln. Ein einziger Karren auf der Eisenbahn transportirt so viel Güter, als ein Dutzend Wagen auf der besten Straße oder sechshundert im Hochgebirge."

Jede Vermehrung in den Erleichterungen des Verkehrs, die von einer Vermehrung der Bevölkerung und des Kapitals herrührt, ist also stets begleitet von einer relativen Verminderung in der Quantität des umlaufenden Geldes für eine gegebene Zahl von Tauschen. Jede Vermehrung des Vertrauens in Banknoten strebt dahin, den Betrag des umlaufenden Geldes in Gold oder Silber zu vermindern. Eine weitere Zunahme des Vertrauens könnte bewirken, daß Privatscheine, Wechsel und dergleichen, Banknoten, Gold,

Silber ersetzen. Eine fernere Abnahme in dem erforderlichen umlaufenden Gelde würde hier mit einer Erhöhung der Produktion Hand in Hand gehen. In London werden täglich Millionen ausgetauscht mit weniger Gold, Silber oder Banknoten, als erforderlich sind, um in Buenos-Ayres ein paar tausend Rindshäute zu kaufen. Je kleiner der Belauf an Kapital ist, das in Gestalt von Geld verwandt wird, um den Tausch zu erleichtern, desto größer ist die Quantität desjenigen Kapitals, welches gebraucht wird zur Herstellung von Maschinen und Werkzeugen zur Vermehrung der Produktion. Mit dem Wachsen der Bevölkerung und des Kapitals sowie dem des Vertrauens ist eine beständige Vermehrung der Produktion verbunden, ohne eine entsprechende Vermehrung der Quantität des umlaufenden Geldes.

Der Kredit kann ohne Vertrauen in die Sicherheit des Eigentums nicht existiren, so wenig wie ohne die Gewißheit des Bewilligers eines Darlehns, dasselbe zur bestimmten Zeit zurückzuerhalten. Niemand trennt sich von seinem Eigentum, wenn er nicht weiß, daß ihm ein Gegenwert dafür zurückgegeben wird. Niemand nimmt eine Note, einen Schein, einen Wechsel für seine Dienstleistungen, wenn er nicht glaubt, daß jene gewissenhaft eingelöst werden.

Die Wichtigkeit des Vertrauens in die Rechtschaffenheit unserer Nachbarn wirft außerordentliches Licht über die Geschichte selbst. Civilisation, Sicherheit des Eigentums, Redlichkeit und Kredit gehen Hand in Hand. In einem Lande, wo der Kredit im Steigen ist, muß also auch die Redlichkeit im Steigen sein. Wir kommen hier auf eine Erscheinung, unter deren Einflusse die neue Welt eine ganz andere Entwicklung durchmachen wird als das Altertum. Das alte Rom, auf Raub gegründet, statt auf Arbeit, geriet hauptsächlich deshalb in Verfall, weil mit dem zunehmenden Reichtum der Römer die Sittenlosigkeit und Unredlichkeit überhand nahm. Bei uns nimmt der Reichtum durch die Arbeit zu, durch die Vermehrung des Kredits. Da aber Redlichkeit von Kredit unzertrennlich ist, so steht der neuen Welt erst der Verfall bevor, wenn einmal die industrielle Bewegung entschieden rückwärts gehen sollte. Unsere Gesellschaft ist deshalb auf eine festere, moralischere Grundlage gebaut als die des Altertums.

Auch ein anderes jener eingewurzelten Vorurteile wird durch die Wissenschaft vernichtet, jener Wahn nämlich, daß unsere Vorfahren, namentlich die Deutschen der Vorzeit und des Mittelalters, redlicher und sittlicher gewesen seien als wir. Wer nicht vielleicht schon durch Meiners' „Historische Vergleichungen" eines andern belehrt worden ist, dem sollte doch die Thatsache die Augen öffnen, daß der Kredit im Mittelalter entweder gar nicht vorhanden oder, auch wo ein Verbot des Zinsnehmens nicht galt, sehr teuer war. Zehn Prozent für ein dargeliehenes Kapital zu nehmen, war damals etwas ganz gewöhnliches, während die holländische Regierung zu Adam Smiths Zeit so viel Vertrauen genoß, daß sie zu zwei Prozent Kapitalien erhielt.

Hätten die Päpste statt des Verbotes, Zins zu nehmen, und statt die Schuldner zu begünstigen, lieber ein Gesetz erlassen, welches die Gläubiger gegenüber böswilligen Schuldnern schützte, hätten sie statt Kreuzzüge gegen die Sarazenen einen Kreuzzug gegen die Raubritter aufgerufen, die Weg und Steg unsicher machten, — dann würden sie in der That den Zinsfuß auf ein für die damalige verkehr- und kapitalarme Zeit billiges Maß herabgedrückt haben, weil sie durch ihre Maßregel die Sicherheit des Eigentums, das Vertrauen und somit den Kredit gehoben haben würden.

Wir sehen auch heute in den Ländern, wo Sicherheit des Eigentums, geordneter Rechtsgang u. s. w. herrscht, den Kredit in Flor, d. h. billig, wie in Holland, England, Frankreich, Deutschland, — und den Kredit gering, also teuer, in Rußland, in der Türkei, in Indien u. s. w., weil Eigentum und Person da einer sehr zweifelhaften Sicherheit genießen.

Dort ist der Zinsfuß niedrig, hier ist er hoch; dort ist die Produktion umfassend, hier ist sie gering.

Der öffentliche Kredit tritt auf in Gestalt von Darlehen an Staaten, Landschaften, Gemeinden und Korporationen. Er zerfällt ebenfalls in Kredit gegen Unterpfand und in solchen ohne Hypothek. Letzterer teilt sich wieder in Darlehen ohne Sicherheit und in solche gegen Bürgschaft. Auch bei Staaten treffen wir nämlich Anleihen, die gegen Unterpfand von Domänen, Eisenbahnen oder Zolleinkünften, oder solche, die auf Bürgschaft anderer Staaten gemacht werden oder eigentlich solche ohne eine bestimmte Sicherheit.

Diese Darlehen teilen sich in verzinsliche und unverzinsliche. Die verzinslichen Anleihen bestehen entweder aus einfachen Obligationen oder aus Prämienlosen. Solche Schuldscheine oder Wertpapiere sind so wesentliche Repräsentanten des irgendwo angelegten oder für einen Zweck verbrauchten Kapitals, daß sie in ungeheuren Beträgen den Besitzwechsel des Kapitals vermitteln und sogar zur Bildung eigener Märkte, der Effektenbörsen, Anstoß gaben, von welchen in einem andern Teile dieses Werkes die Rede sein wird.

Die unverzinslichen öffentlichen Anleihen bestehen aus Zwangsanleihen, welche entweder direkt eingetrieben werden, oder indirekt mittels Banknoten oder Papiergeld.

Wir sind damit bei demjenigen Kreditmittel angelangt, welches am häufigsten und vollkommensten das Metallgeld zu ersetzen pflegt. Wir werden die ersteren hier nur flüchtig berühren, weil sie bei der Beleuchtung der Banken an späterer Stelle ihre eingehende Erörterung finden.

Ihrem Prinzip nach ruhen Banknoten und Papiergeld auf gleicher Basis, welche ihre unverbrüchliche Einlösbarkeit in barem Gelde ist. Bei Staatspapiergeld, wo keine Einlösungskassen bestellt sein sollten, werden letztere durch die Annahme des Papiergeldes bei sämtlichen Staatskassen an Zahlungs-

statt bei Entrichtung von Steuern, Gebühren, Zöllen, Post- und Telegraphentaxen ausreichend ersetzt. Es besteht nur ein nicht qualitativer, sondern quantitativer Unterschied zwischen Staatspapiergeld und Banknoten, indem letztere nicht über den Bedarf an Umlaufsmitteln hinaus vermehrt werden können, weil der Überschuß stets sofort an die Einlösungskasse zurückfließt, es müßte denn von seiten des Staates der Zwangskurs angeordnet werden.

Durch den Zwangskurs aber wird die Banknote identisch mit dem Staatspapiergeld.

Staatspapiergeld und Zwangskursbanknoten bergen in sich einen großen Reiz zur Übertreibung durch die Leichtigkeit, mit welcher das Publikum vermöge dieses Mittels zu Vorschüssen bewogen wird, weil es gar nicht merkt, daß es solche Vorschüsse gibt, indem es Papiergeld annimmt. Die Leichtigkeit, mit welcher der Schuldner sich auf diese Weise Kredit verschafft, reizt ihn, davon im Übermaß Gebrauch zu machen. Da nun aber Papiergeld nur die Münze in ihrer Funktion der Vermittlung der Umsätze ersetzt und da die Umsätze sich nach dem Maß der Geschäfte richten, also an eine bestimmte Zahl gebunden sind, so wird, wenn das leichter zu beschaffende Umlaufsmittel im Übermaß auf dem Markt erscheint, das schwerer zu beschaffende, den wirklichen Wert in sich tragende, d. h. das Metallgeld vom Schauplatz verschwinden, sei es, daß es in das Ausland verschickt oder in die Kasse verschlossen wird. Diese Bewegung wird bei fortwährender, rücksichtsloser Vermehrung des Papiergeldes sodann dahin führen, daß auch die Scheidemünze verschwindet; ist dies geschehen, dann müssen wegen des Überflusses an Umsatzmitteln die Preise der Waren steigen. Von da an muß Agio für Silber- und Goldmünzen bezahlt werden, und da bei der Willkürlichkeit der Emission und den Schwankungen der Umsätze sämtliche Differenzen in der Vorratssumme an Umsatzmitteln stets nur in den Warenpreisen ausgedrückt und notirt werden, so pflegen dieselben so zu schwanken, daß eine Sicherheitsprämie dazu kommt, welche die Preise noch beträchtlicher steigert und eine allgemeine Beunruhigung, Unsicherheit und Lähmung der Geschäfte hervorruft, welche am Wohlstand und an der Gesundheit des Landes zehren und jeweilen im Stande des Silber- oder Gold-Agios (Valutaverschlechterung) und infolge dessen im Wechselkurs ihren Ausdruck finden.

Das Eigentum.

Ein unzertrennlicher Begleiter der Arbeit, der Güter-Erzeugung ist das Eigentum. Wenn jemand bewogen werden soll, zu arbeiten, Güter zu schaffen, so muß ihm auch der Genuß dieser Güter gesichert sein, denn ohne diese Sicherstellung würde er sich wohl hüten, alle die Mühe, Entsagung und Arbeit sich aufzuerlegen, welche die Produktion erfordert. Der Produzent muß gesichert sein, daß ihm der Genuß der von ihm hervorgebrachten Güter nicht durch einen dritten geraubt wird; das Recht dieser Sicherstellung ist das Eigentumsrecht.

Das Eigentum ist das Recht der unbeschränkten Verfügung über Güter. Das Eigentum wird erst durch den Staat ein gesichertes Recht, nur der Staatsschutz ermöglicht ja auch die Ansammlung des Kapitals und mit Hilfe desselben den Fortschritt in der Kultur.

Das Eigentumsrecht ist ein Produkt der Gesellschaft, des Staates, es ist je nach den Bedürfnissen der Gesellschaft und des Staates in Umbildung und Entwicklung begriffen.

Wenn der Staat auch einerseits dem Eigentum erst den wirksamen Schutz verliehen hat, so hat er sich doch wieder Eingriffe in das Eigentumsrecht zum gemeinen Besten erlaubt (das Expropriationsgesetz).

Dennoch läßt sich das Eigentum auch naturrechtlich begründen.

Vermögen ist eine Summe von Gütern. Güter werden durch Arbeit hervorgebracht, Arbeit durch die Kräfte des Menschen. Diese Kräfte aber sind dem Menschen immanent, unveräußerlich, sie gehören ihm allein und müssen sein ausschließliches Eigentum sein, weil mit der Entäußerung oder mit der Vernichtung derselben der Mensch als Individuum aufhört zu existiren, sei es durch Sklaverei oder durch den Tod. — Da nun die Güter — und wir verstehen darunter Güter im engeren Sinne, Stoffe, denen durch menschliche Arbeit Wert beigebracht ist — das unmittelbare Produkt der Kräfte des Menschen sind, so muß der Mensch auch dasselbe Recht der

unbeschränkten Verfügung über die Güter, die er hervorgebracht, haben, wie über seine eigenen Kräfte: das ist das Eigentumsrecht.

Es ist, mit anderen Worten, ein unbestreitbares Naturgesetz, daß der Mensch bestimmt ist und das Recht hat, zu leben. Leben kann er nicht ohne die Mittel der Existenz. Diese Mittel muß er sich durch Arbeit verschaffen. Wenn er nun nicht ein unbeschränktes Verfügungsrecht über seine Arbeitsprodukte hätte, wenn er nicht verzehren dürfte, was er hervorgebracht hat, so hätte er weder die Lust noch die Mittel, die Bedürfnisse seiner Existenz zu befriedigen; er könnte nicht produziren und müßte zu leben aufhören.

Die Güter-Erzeugung, das Vermögen, das Kapital sind also untrennbar mit dem Begriff des Eigentums verschmolzen. Ohne Eigentumsrecht gibt es kein Kapital; da dieses aber das souveräne Werkzeug der Produktion, der Existenz und der Fortbildung des Menschengeschlechts ist, so ist es die Pflicht des Staates, das Eigentum möglichst zu schützen und namentlich Eingriffe in dasselbe von seiner Seite so viel als möglich zu vermeiden, sie wenigstens überall da zu vermeiden, wo nicht die Gesellschaft in Gefahr ist (wie z. B. bei der Expropriation, denn auch diese darf nur dann gesetzlich vom Staate erzwungen werden für ein Werk, wenn ohne dessen Herstellung die Gesamtproduktion, also rückwirkend auch die des einzelnen Gefahr liefe.

Eine der Hauptursachen, weshalb Griechenland, die Türkei, Ägypten, Kleinasien und der ganze Orient so sehr in der Kultur zurückgeblieben, ist die Unsicherheit des Eigentums und infolge dessen die geringe Kapitalansammlung. Man zieht da aus dem Boden mit so wenig Mühe und Kostenaufwand als möglich, was derselbe bei der Milde des Klimas halb und halb von selbst trägt, und hebt den allenfallsigen Überschuß des Ertrags in Gestalt von Geld oder Edelsteinen auf, diese sorgfältig verbergend vor den gierigen Blicken der Regierungsbeamten. Ägypten hat an und für sich immer noch dieselben Bedingungen der Fruchtbarkeit wie zur Zeit des Baues der Pyramiden, der Nil hat sein Wasser und dessen befruchtende Eigenschaften nicht verloren; mittels der Fortschritte der Technik der neueren Zeit könnten weite Strecken, die jetzt wüst liegen, durch Bewässerung mit Nilwasser befruchtet werden. Allein das Land war unter der Türkenherrschaft tief verkommen, weil die Bauern nie wußten, der wievielste Teil ihrer Ernte ihnen als Steuer abgenommen werden würde, und weil sie deshalb so wenig als möglich arbeiteten. Seit Mehemed Ali, der das Nilland der europäischen Kultur aufschloß, haben sich die Verhältnisse bedeutend gebessert, und da jetzt bereits Eisenbahnen und der Suezkanal eröffnet sind, so kann das Land bei einiger Ordnung in den Eigentumsverhältnissen einer besseren Zukunft entgegengehen.

Man muß öffentliches und Privateigentum, korporatives und individuelles Eigentum unterscheiden.

In den Anfangsperioden der wirtschaftlichen Entwicklung, soweit sie uns geschichtlich überliefert sind, ist das öffentliche und das korporative Eigentum überwiegend. In einzelnen Staaten des Altertums, wie in Sparta, gab es gar kein Privateigentum. Nur der Staat war Eigentümer. Auch in der germanischen Zeit kann eine ähnliche Entwicklung verfolgt werden. In der Periode der Gründung der germanischen Staaten auf den Trümmern des Römerreiches besaß die Krone als Repräsentant der Gesamtheit ein enormes Grundeigentum in Domänen, mit welchen sie ihre treuen Diener und tapferen Krieger belohnte und belehnte. Das aus diesem Kern in der Folge entstandene Lehnswesen war auf der Fiktion aufgebaut, daß die Krone überhaupt Obereigentümer alles Grundes und Bodens sei. Diese Fiktion ist auch thatsächlich ins Leben geführt worden, überall und so lange die Krone die erforderliche Macht besaß. In Großbritannien besteht sie formell noch heute zu Recht.

Neben diesem Lehnseigentum bestand im Mittelalter auch noch ein zweites Recht auf das bewegliche Eigentum — das Allod, aus welchem mit dem Zusammenbruche der Lehnsverfassung unser heutiges individuelles Eigentum hervorgegangen ist.

Vor der Entstehung des Lehneigentums und Seite an Seite mit demselben bestand aber seit der germanischen Urzeit ein korporatives Grundeigentum, welches seinen Kern in der Markgenossenschaft besaß und Spuren bis auf den heutigen Tag zurückgelassen hat.[1]) Wir meinen damit nicht bloß die Allmende, die Gemeinschaft der Gemeinden und Gemeindegenossen an Wald und Weide, sondern auch an Ackerland.

Was Julius Cäsar von den alten Sueven erzählt, daß sie Gemeinschaft des Ackerlandes gehabt, hat sich in einzelnen Zügen bis auf unsere Zeit erhalten. Im Kanton Bern bestehen noch mehrere Gemeinden, welche das fruchtbare Ackerland alle 10 bezw. 30 Jahre unter ihren Mitgliedern frisch verteilen. Dabei scheint die Gemeinschaft des Eigentumsrechtes sich nicht auch auf den Betrieb erstreckt zu haben, ebenso wenig wie bei den russischen Gemeinden, wo dieselbe sich im allgemeinen am längsten erhalten. Ausgenommen sind nur die Wald- und Weide-Allmenden, bei denen allerdings gemeinschaftliche Bewirtschaftung in der Natur der Sache liegt. Auf den schweizerischen Alpen hat sich nicht bloß das korporative Eigentumsrecht, sondern auch die gemeinschaftliche Bewirtschaftung erhalten.

Nachdem die natürliche wirtschaftliche Entwicklung zur Auflassung dieses korporativen Eigentums und zur heutigen Ausbildung des individuellen

1) Emile de Laveleye hat die Spuren der verschiedenen Arten des Eigentums in seinem eben so fleißigen als bedeutenden Werke „De la propriété et de ses formes primitives“ verfolgt und dabei höchst interessante Thatsachen zutage gefördert.

Eigentums geführt, hat sich dasselbe in seiner vollständigen Gestalt als Gütergemeinschaft nur in den Klöstern und einzelnen kommunistischen Versuchsanstalten in Amerika erhalten. Das Bemühen einzelner sozialistischer Sekten, die Gütergemeinschaft als ein wirtschaftliches Ideal anzustreben, ist ein verfehltes, denn der wirtschaftliche Entwicklungsgang läßt sich auf die Dauer nicht rückwärts schrauben. Unser Geschlecht kann auf die Wohlthaten, welche es der Entwicklung und Ausbildung des individuellen Eigentumsrechts, — welches den Spartrieb so unendlich stärkt, verdankt, nicht mehr verzichten.

Anders verhält es sich mit dem öffentlichen Eigentum. In dieser Hinsicht kann dem Staat, der Provinz, der Gemeinde noch ein weit größerer Spielraum gewährt werden, da wir zugeben müssen, daß sämtliche Verkehrsanstalten am zweckmäßigsten in Händen des Staates sich befinden, daß Kanäle und Straßenbahnen recht gut von Provinzen, und Tramways, Beleuchtungs- und Wasserwerke von städtischen Gemeinden übernommen werden können. Den Beweis liefern wir im zweiten Bande.

Ein Ausfluß des Eigentums ist das Testir- und das Erbrecht. Ursprünglich scheint letzteres durch das Miteigentum entstanden zu sein. Wie wir bereits bemerkt haben, läßt sich ein geordnetes Eigentumsrecht erst mit der Bildung der Gesellschaft denken. Die ersten Formen der Gesellschaft traten auf bei den patriarchalischen Hirtenvölkern und Nomaden. Bei denselben war noch kein abgegrenztes Grundeigentum vorhanden; die einzelnen Familien aber besaßen ein Eigentum an ihren Herden und deren Erzeugnissen. Der Familienvater war der Gebieter der Familienglieder und der Herr des Eigentums. Da die Söhne aber bei Lebzeiten des Vaters mit erwerben halfen, so begründete sich auf solche Weise auch ein Miteigentum, und wenn der Familienvater starb, so ging das gesamte Eigentum naturgemäß auf die Söhne über, ohne daß es einem Fremden eingefallen wäre, Einspruch dagegen zu erheben. Auf diese Weise entwickelte sich das Erbrecht historisch Hand in Hand mit dem Eigentumsrecht und mit dem Staate.

Das Erbrecht läßt sich aber gewissermaßen auch naturrechtlich begründen. Die Physiologie lehrt uns, daß Gebrechen der Eltern sich oft auf Kind und Kindeskinder vererben. Wenn das Übel nun infolge einer Naturnotwendigkeit sich vererbt, warum soll es nicht auch mit dem Guten, mit den Gütern so geschehen?

Vom wirtschaftlichen Standpunkte ist das Erbrecht so unentbehrlich wie das Eigentumsrecht wegen der Wichtigkeit der Ansammlung des Kapitals. Das Naturgesetz, welches das Menschengeschlecht zur Fortentwicklung bestimmt, ist so wenig zu leugnen wie das Gesetz des Wachstums. Diese Fortentwicklung ist nur mittels des Kapitals möglich, dieses großen Triebrades der Civilisation. Die Ansammlung des Kapitals würde aber sehr gestört werden, wenn man außer sich selbst niemanden hat, für den man sparen kann, wenn man kein anderes als das öffentliche Interesse hätte, Ersparnisse zu hinterlassen. Dies wäre der Fall, wenn kein Erbrecht existirte, denn wenn dieses auch durch Schenkung bei Lebzeiten ersetzt werden kann, so sind doch die wenigsten geneigt oder in der Lage, sich von ihrem Eigentumsrecht, so lange sie leben, zu trennen. Diese Gründe sind denn auch zu allen Zeiten instinktmäßig gefühlt worden; mit wenigen Ausnahmen und Modifikationen hat das Erbrecht bei allen Völkern existirt.

Die Kinder stehen denen, welchen sie das Dasein verdanken, in der That so nahe, daß wenig Einsprüche gegen das Erbrecht für Deszendenten erhoben werden; dagegen haben viele mit zum Teil sehr plausibeln Gründen gegen das Erbrecht der Seitenverwandten sich erhoben. John Stuart Mill sagt: „Mir scheint kein Grund vorzuliegen, weshalb kollaterales Erbrecht überhaupt bestehen soll. Wenn weder in absteigender noch in aufsteigender Linie Erben vorhanden sind und keine letztwillige Verfügung getroffen ist, so sollte das Eigentum dem Staate zufallen. Es gibt keinen vernünftigen Grund, weshalb, wie dies dann und wann vorzukommen pflegt, das angesammelte Vermögen irgend eines kinderlosen Geizhalses bei seinem Tode einen entfernten Verwandten bereichern soll, der ihn nie gesehen, der vielleicht gar nicht gewußt hat, daß er mit jenem verwandt sei, bis dadurch etwas zu gewinnen war und der keineswegs größeren moralischen Anspruch an ihn hatte, als der am fernsten stehende Fremde. Wo Kollateral-Verwandte wirkliche Ansprüche haben, da sind sie persönlicher Art, und die geeignete Berücksichtigung derselben geschieht im Wege der Vermächtnisse. Diese Pflicht kann vernachlässigt werden, aber es ist nicht wahrscheinlich, daß dies in betreff von Verwandten mehr vorkommen sollte als bei Fremden, welche doch gerade so begründete gleichartige Ansprüche haben können. Wenn nahe Verwandte, als solche bekannt, sich im Zustande der Dürftigkeit befinden, so würde den Umständen gemäß eine Schenkung oder eine kleine Pension im Falle des Intestatnachlasses, wenn der Staat die Erbschaft sich zueignet, ihnen anzuweisen sein."

Auf den ersten Blick läßt sich nichts billigeres denken als diese Forderung, die auch schon von vielen Seiten an die Gesetzgebung fast aller Länder gestellt worden ist. Allein unterzieht man dieselbe einer näheren Beleuchtung, namentlich vom wirtschaftlichen Standpunkte aus, so stellt sie sich in einem wesentlich andern Lichte dar.

Wenn es sich bloß um das Kapital handelte, welches ein Geizhals in seinem Kasten verschlossen hatte, dann möchten die Gegner des Erbrechtes für Seitenverwandte Recht haben; dann würde durch die Einziehung desselben von seiten des Staates der Gesellschaft eine Erleichterung verschafft werden können. Allein dies findet nur in sehr seltenen Fällen statt. Das Erbschaftsvermögen ist vielmehr in den meisten Fällen in produktiven Geschäften angelegt. Entweder ist es auf Hypotheken ausgeliehen und demnach zur

Verbesserung eines Landgutes, oder zur Erbauung eines Hauses, zur Errichtung einer Fabrik, oder zum Betrieb einer Werkstätte angelegt worden. Sobald nun der Staat, als Erbe, dieses Kapital kündigt und einzieht, muß der Hypothekenschuldner sich nach einem andern Kapital umsehen, um jenes zurückzuzahlen. Dieses Kapital aber muß wieder von einer andern produktiven Beschäftigung weggenommen werden; oder wenn es von Ersparnissen genommen wird, so hindert diese Hinwegnahme doch, daß dieselben produktiv angelegt, d. h. zur Vermehrung der Produktion des Landes verwandt werden.

Der Staat selbst verwendet dieses ihm zugefallene Vermögen selten produktiv; die Erwerbsfähigkeit des Landes würde durch diese Prozedur also geschmälert. — Aber nehmen wir selbst an, der Staat ziehe das ihm zufallende Erbschaftskapital bloß zurück, um es selbst produktiv anzulegen; dann besteht jedenfalls der Nachteil, daß die Zinsen während der Übergangsperiode verloren gehen; daß die Schuldner in Kosten zur Beischaffung eines andern Kapitals versetzt werden, und daß eben die produktive Anlage von seiten des Staates niemals so gewinnbringend ist als die bei Privaten, weil diese das Geschäft selbst verstehen, selbst Hand anlegen, alles besser übersehen und demnach ihren Vorteil besser wahren können. — In der Regel ist es aber gar nicht anzunehmen, daß der Staat das Erbschaftskapital produktiv anlegen werde; und in diesem Falle wird durch die Aufhebung des Erbrechts für Seitenverwandte das Kapital des Landes vermindert, was stets einen nachteiligen Einfluß auf die Entwicklung desselben hat.

Die Bestimmung, daß beim Testiren die Deszendenten nicht um den Pflichtteil gekürzt werden dürfen, liegt auch nur im Interesse der Festigung des Erbrechts und rückwirkend des Eigentumsrechts.

Wenn wir so großes Gewicht auf das Erbrecht, diesen Ausfluß des Eigentumsrechts, legen, so geschieht es deshalb, weil eine der sozialistischen Sekten, welche Bresche ins Eigentumsrecht schießen wollten, weil die St. Simonisten die Abschaffung des Erbrechts überhaupt verlangt haben, wohl wissend, daß damit das Eigentum selbst untergraben würde.

Obgleich alle solche Eingriffe kommunistisch sind und der Kommunismus der größte Feind des Kapitals ist, weil er den Ansammlungstrieb vermindert, so schafft doch gerade das Kapital selbst wieder, jemehr es anwächst, eine gewisse Gemeinsamkeit von Gütern, welche allen unentgeltlich zugute kommen und ihnen bei ihrer Produktion behilflich sind. In dem Maße, in welchem das anwachsende Kapital den Staat bereichert, vermehren sich die Anstalten, durch die nicht nur die Erzeugung der Güter unmittelbar begünstigt, sondern auch die Arbeiter so erzogen werden, daß ihre Mühewaltung produktiver wird. Es vermehren sich nämlich sowohl die unentgeltlichen Kommunikationsmittel des Staates als auch die Bildungsanstalten, und außerdem

verbreitet sich mit dem Zunehmen des Kapitals eine solche Menge von Kenntnissen, so viele Erfindungen kommen in seinem Gefolge, welche stets die Einsicht und Produktionskraft aller bereichern, zu gleicher Zeit vermindern sich die Preise so vieler Waren, daß eben gerade die Massen (the million, wie die Engländer so treffend sagen) immer wieder den größten Vorteil davon haben.

Wir haben noch eine andere Seite des Eigentumsrechtes zu beleuchten. Die ursprüngliche Begründung des Eigentums ist der Satz, daß mein ist, was ich hervorbringe. Wenn nun die Erscheinung vorkommt, daß viele Arbeiter trotz dieses Satzes nicht Eigentümer der Ware werden, welche sie hervorbringen, sondern die Arbeitgeber, so ist dies eben nur Schein. Wir haben gesehen, daß die Natur ihre Stoffe unentgeltlich hergibt; nun ist aber im heutigen Zustande der Gesellschaft die Mehrzahl der Stoffe durch irgend eine Arbeit schon Eigentum geworden; die meiste Arbeit wird auf Stoffe gewandt, denen bereits durch frühere Arbeit Wert beigefügt worden war. An das Eigentum solcher Stoffe hat der Arbeiter, welcher diesen eine andere Form beibringt, durch seine Arbeit allein keinen Anspruch, wohl aber auf den Mehrwert, welchen er durch seine Mühewaltung hinzugefügt hat. Mittels des Vertrags mit dem Herrn der Stoffe erhält er ein Äquivalent dieses Wertes im Lohne. Dieser Lohn braucht nicht unmittelbar, auch nicht ganz entsprechend zu sein, — eins aber steht fest: die in dem Dienstvertrage enthaltene Anerkennung des ursprünglichen Eigentumsrechtes an den produzirten Werten. Dazu kann als Regel aufgestellt werden: Jemehr der Wert einer Arbeit den bereits früher ins Eigentum übergegangenen Stoff überwiegt, destomehr tritt letzterer in den Hintergrund. Daher gewährt auch das römische Recht dem Eigentümer eines Stückes Leinwand, worauf ein Maler ein Gemälde gemalt hat, nur das Recht auf Entschädigung und keine Vindikationsklage; während hingegen eine solche dem Eigentümer eines Buches zusteht, das ein anderer gebunden hat oder hat binden lassen. Wenn es richtig ist, was wir gesagt haben, daß das Eigentumsrecht das Recht der unbeschränkten Verfügung über Güter ist, die man durch Arbeit oder Erbfall erworben, — die anderen Arten der Eigentums-Übertragung gehen unsere Wissenschaft nichts an, — so gibt es wie neben der materiellen eine geistige, neben dem Eigentumsrecht auf greifbare Güter auch ein unbeschränktes Verfügungsrecht über geistige Güter — das sogenannte geistige Eigentum.

Die Juristen bestreiten die Existenz eines geistigen Eigentumsrechtes, weil ein solches im älteren positiven Recht — im römischen sowohl als im gemeinen deutschen — nicht anerkannt war.

„Alle Versuche," sagt Gerber in seinem deutschen Privatrecht, „die juristische Unrechtmäßigkeit des Nachdrucks aus allgemeinen Grundsätzen abzuleiten, insbesondere aus einem sogenannten Schrifteigentum, d. h. einem Eigentum an dem Inhalt des literarischen Werkes oder aus dem Verlags-

vertrage, mußten jeder näheren Prüfung als gänzlich haltlos erscheinen. Ein wirkliches Eigentum besteht nur an dem körperlichen Manuskript und den gedruckten Exemplaren."

Gerber nennt das Eigentum: *die völlige Herrschaft einer Person über eine Sache*. Jedoch haben andere den Begriff desselben weiter bestimmt: das Recht der unbeschränkten Verfügung einer Person über eine stoffliche Sache oder ein *dingliches oder persönliches Recht*. Die Grenze, welche von der Rechtswissenschaft dem Eigentum gezogen, ist also, wie aus diesem Mangel an Übereinstimmung hervorgeht, keineswegs über jeden Streit erhaben.

Erst seitdem die neueste Gesetzgebung das Recht des Urhebers eines geistigen Produkts auf Vervielfältigung desselben für eine bestimmte Zeit ausdrücklich anerkennt, besteht für die Juristen ein „Urheberrecht", das sie eine Art Monopol nennen.

Ökonomisten können sich mit dieser formellen Behandlung der Dinge nicht zufrieden geben, weil sie in ihren Prinzipien den Wert nicht wieder in einen geistigen und in einen greifbaren teilen können.

Wie wir schon zur Genüge erörtert haben, produzirt der Mensch, indem er Dienste leistet oder indem er durch seine Kräfte Stoff in Bewegung setzt, ihm eine brauchbarere Form beibringt oder ihn an einen andern Ort schafft, wo er verlangt wird. Die Natur gibt ihre Stoffe und Kräfte überall unentgeltlich; diese erhalten erst den Wert durch die ihnen vermittelst der Mühewaltung, Dienstleistung, Arbeit des Menschen beigebrachte brauchbarere Form oder Lage. Die gewöhnlichen Dienstleistungen und Produktionsarbeiten geschehen durch die Thätigkeit der sichtbaren Muskeln des menschlichen Körpers; aber auch zu der mechanischsten Bewegung und Hantirung ist die Thätigkeit des Geistes erforderlich. Die geistigen Produktionsarbeiten oder Dienstleistungen geschehen allerdings durch die Thätigkeit des Gehirns, allein auch sie bedürfen der Vermittlung des Auges, des Ohres, der Hand, des Mundes, um zur Konzeption und wiederum zur Emanation zu gelangen. Bewegung der äußeren und inneren Organe des Menschen ist bei jeder Produktion nur in verschiedenem Grade erforderlich. Das Maß und die Form der Produktion mag verschieden sein; im Wesen und Prinzip hat sie überall dieselbe Eigenschaft.

Wenn nun jemand seine Dienste an greifbaren, materiellen Gegenständen leistet, wenn er greifbare, materielle Produkte schafft und sie so zu seinem Eigentum macht, wenn er somit ein bestimmtes Vermögen erworben hat, welches er nach unserem positiven Rechte Kindern und Kindeskindern vererben kann, so sind es nicht die Stoffe der Natur an sich, aus welchen die Güter bestehen, die jenes Vermögen bilden, sondern nur die angehäuften Arbeiten und Dienstleistungen, welche jenen Stoffen eine gewisse Gestalt, welche ihnen *Wert* beigebracht haben.

Nun haben wir schon an einer andern Stelle nachgewiesen, wie die Produkte, die jemand mit Thätigkeit des Geistes hervorgebracht hat, wie die geistigen Erzeugnisse und Dienstleistungen eben so gut einen Wert haben, als die greifbaren, materiellen Erzeugnisse. Diese Werte haben den gleichen Ursprung, wie die in einer Sache verkörperten, folglich sollten sie auch die gleichen Rechte genießen.

Wenn der Erzeuger eines sachlichen Produktes das Recht hat, dasselbe zu verbrauchen, zu verkaufen, zu zerstören, wie er will, wenn er folglich ein Eigentumsrecht an diesem Gute hat, so sollte ein solches Recht naturrechtlich auch dem geistigen Produzenten zustehen.[1]) Heiße man dieses Recht nun Eigentum, Privilegium oder nutzbares Recht; die formelle juristische Begriffsbestimmung sei, welche sie wolle, es kann doch die aus einem Naturgesetze entsprungene Berechtigung nicht negirt werden.

Dieser Meinung ist denn auch einer der berühmtesten Rechtslehrer, *Karl Salamo Zachariä*. Derselbe sagt im dritten Bande seiner vierzig Bücher vom Staate: „Es gibt drei Arten der dinglichen Rechte: das Eigentumsrecht, das Recht der Dienstbarkeit, das Pfandrecht. — Die Gegenstände der dinglichen Rechte sind entweder körperliche oder unkörperliche Gegenstände. Die der ersteren Art sind entweder Sachen oder Personen; von der letzteren Art: *Geisteswerke*." „Nur dadurch kann der Mensch ein Recht an äußeren Gegenständen erwerben, daß er sich dieselben *zueignet*, d. h. daß er über sie gebieten will, gleich als ob sie mit seinem Körper ein organisches Ganzes bildeten."

1) In betreff der Schriftsteller kommt der Stoff nur als Unterlage des geistigen Inhalts und des dadurch hervorgebrachten Wertes in Anschlag; er ist im Verhältnis zu demselben gleichgültig. Aber diejenigen, welche gegen das Eigentumsrecht an diesem Werte polemisiren, ziehen gewöhnlich das stoffliche Element herein, was freilich zu absurden Konsequenzen führt.

Der Schriftsteller ist, im Unterschied von allen übrigen (selbst den Roh=) Produzenten, gewissermaßen Ur=Erzeuger; der Wert, den sein Produkt hat, ist durch seine Arbeit allein entstanden. Die Gedanken seiner Vorgänger, die er weiter spinnt, haben ihm gegenüber keinen Eigentumswert; sie sind, so zu sagen, die geistige Luft, unentgeltlich wie Naturkräfte.

Dem Schriftsteller gehört also der ganze Wert. Dieser Wert erscheint aber, sofern er ökonomischer Tauschwert sein soll, nur infolge der Vervielfältigung durch den Druck u. s. w. Sein Buch ist wie eine Mine. Der ursprüngliche, erste Eigentümer, der Entdecker und Okkupant — analog dem Schriftsteller — verkauft sein Eigentumsrecht daran an einen Unternehmer, unter dem Vorbehalt, daß er von der jährlichen Ausbeute der Mine eine Tantième erhalte. Der Unternehmer gräbt (er hat ein gewagtes Geschäft unternommen, gerade wie ein Buchhändler; er kann statt der gehofften Goldader nur blinde Nester finden) und macht mehr oder weniger Gewinn. Wäre es gerecht, nach der Ausbeute eines Jahres zu sagen: „Laß nun andere graben"? Diese Analogie ließe sich noch weiter führen, auch auf das Verhältnis zum Staate und die Beschränkung der Dauer des Verlagsrechtes.

Positiv rechtlich wird die Sache schwieriger wegen der Bestimmung der Grenzen des Urheberrechtes; wegen der Frage ferner, ob z. B. die Schriftsteller oder deren Erben ipso jure Ansprüche auf den Wert, resp. Ertrag einer Schrift haben, wenn im Verlagsvertrage nichts festgesetzt ist (z. B. wegen späterer Auflagen). Diese Fragen sind indes ökonomisch gleichgültig; sie gehören in das Feld der Jurisprudenz.

„Soll der Mensch," heißt es an einer andern Stelle, — „soll unser Geschlecht auf das vollkommenste über die Außenwelt gebieten (was seine Bestimmung ist), so muß es überhaupt ein Eigentumsrecht geben. — Denn nur durch Arbeit kann der Mensch seine Herrschaft über die Außenwelt auf das vollkommenste begründen, da es der Arbeit möglich ist und da es der Arbeit bedarf, die Güter dieser Erde zu vermehren, sie umzugestalten und sie so für den Gebrauch tauglicher zu machen. Wer würde sich aber entschließen, seine *Arbeit* auf eine Sache zu verwenden, wenn er sich die Sache nicht zueignen könnte, d. h. wenn er nicht hoffen dürfte, zu ernten, wo er gesäet hat? — Diese Begründung des Eigentums wird durch eine Menge Thatsachen unterstützt. So weit die Geschichte reicht, hatten die Güter dieser Erde insofern ihre Herren, als sie durch *Arbeit* erzeugt oder für die Zwecke der Menschen tauglicher gemacht worden waren."

In einer Abhandlung über den englischen International Copright-Act [1833] (s. Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes, 11. Bd.) spricht sich Zachariä offen für die Existenz eines „Schrifteigentums" aus.

„*Der ursprüngliche Rechtsgrund alles Eigentums ist die Arbeit, weil und inwiefern Arbeit gelohnt werden muß, wenn sie verrichtet werden soll, weil und inwiefern das Eigentumsrecht bald der einzig mögliche, bald wenigstens der vollkommenste Lohn der Arbeit ist.* — Nun bedarf es aber der Arbeit der Menschen, um die körperlichen und geistigen Bedürfnisse der Menschen teils überhaupt, teils auf das vollkommenste zu befriedigen. Mithin fordert auch das gesamte Interesse der Menschen, daß der Arbeit ihr Lohn, und zwar *jener* Lohn (das Eigentum) werde.

„Wendet man nun diese Sätze (die als Lehrsätze keiner weiteren Begründung bedürfen) auf schriftstellerische Arbeiten an, so kann man keineswegs behaupten, daß der Rechtsgrund, welcher für das Eigentum im allgemeinen spricht, in seiner ganzen Strenge auch auf das Schrifteigentum anwendbar sei. Niemand würde z. B. den Grund und Boden bearbeiten, wenn er nicht die Gewißheit hätte, daß er die Früchte seiner Arbeit genießen werde. Aber an Schriftstellern würde es auch dann nicht fehlen, wenn die Schriftstellerei keine Vorteile gewährte. Denn die Schriftstellerei ist eine Arbeit, welche schon in sich selbst einen Lohn hat in dem geistigen Genusse, den eine Geistesarbeit verschafft. Gelingt sie, so hat sie einen weiteren Lohn in dem Beifall des Publikums. Schon zu Salomos Zeiten war des Bücherschreibens kein Ende; und doch findet sich keine Spur, daß damals die Schriftsteller ein Honorar von Verlegern bezogen hätten. Auch sind *die* Schriftsteller nicht gerade die besten, welche bloß deswegen schreiben, um Geld zu verdienen. — Gleichwohl würde man auf der andern Seite zu weit gehen, wenn man aus diesen Sätzen die Folgerung zöge, daß das Schrifteigentum, dasselbe als ein nutzbares Recht betrachtet (und nur in dieser Eigenschaft kommt es hier in Betracht), den allgemeinen Rechtsgrund des Eigentums überhaupt nicht für sich hätte. Es besitzt ihn, wenn auch nicht in seiner ganzen Strenge. Diese Beschränkung des Schrifteigentums läßt sich u. a. in folgender Weise rechtfertigen: *Die Arbeit des Schriftstellers unterscheidet sich von einer jeden andern Art produktiver Arbeiten dadurch*, daß *sie sich, einmal verrichtet, ohne Zuthun des Schriftstellers so vielmal wiederholt, als die Schrift abgedruckt wird*, anstatt daß eine jede andere produktive Arbeit an einem bestimmten Körper haftet, d. h. daß eine jede andere Arbeit so vielmal wiederholt werden muß, als sie Produkte derselben Art erzeugen soll. — Schriftstellerische Arbeiten stehen allen anderen produktiven Arbeiten, was den Aufwand an Zeit und Mühe betrifft, gleich. Der höhere Wert schriftstellerischer Arbeiten kann zwar ihren Preis erhöhen, aber von der allgemeinen Regel, daß der Lohn mit der Arbeit, das Eigentumsrecht mit seinem Grunde im Verhältnis stehen müsse, kann die Arbeit des Schriftstellers durch ihren höheren Wert nicht ausgenommen werden. Das Schrifteigentum, als nutzbares Recht betrachtet, ist ohnehin eine Art Monopol."

Als Äquivalent für dieses Monopol, meint nun Zachariä, könne gestattet sein, daß das Schrifteigentum etwas beschränkt werde, d. h. daß es für die Dienste des Staates ein Gegenopfer bringe, indem seine Existenz auf eine bestimmte Reihe von Jahren begrenzt werde.

Unter den Rechtslehrern selbst ist somit die Meinung über die Rechte der geistigen Produzenten geteilt, und, wie Zachariä sich launig ausdrückt, — sowohl die, welche die Frage verneinen, als die, welche sie bejahen, zerfallen wieder in zwei Parteien.[1]) — Die Verteidiger des Nachdrucks gehen zum Teil so weit, daß sie den Nachdruck nicht nur für rechtlich erlaubt halten, sondern auch ein Verbot des Nachdrucks, wo nicht für widerrechtlich, doch für unpolitisch erklären. (Zu dieser Partei gehörten alle Nachdrucker ohne Ausnahme.) Andere stimmen zwar mit den ersteren in dem Grundsatze überein, daß die Widerrechtlichkeit des Nachdrucks schlechterdings nicht aus allgemeinen Grundsätzen abgeleitet werden könne; sie geben jedoch zu, daß nach Zeit und Umständen Gründe vorhanden sein können, den Nachdruck durch die positiven Gesetze zu verbieten. Sollten übrigens Gründe dieser Art in dem einen oder dem andern Staate für ein Verbot des Nachdrucks sprechen, so hat das Gesetz nach den Ansichten derselben Partei die Freiheit des Nachdrucks — eine Äußerung der natürlichen Freiheit doch immer noch so wenig als möglich zu beschränken. Die anderen, die *Verteidiger des Schrifteigentums*,

1) Einen von Argumenten gesättigten Beweis für das geistige Eigentum hat gerade auch vom *juristischen* Standpunkte neuerdings M. K. Besser in seinen Neuen Prinzipien der politischen Ökonomie geführt. S. 23 u. f.

obwohl in dem Grundsatze einstimmig, daß der Nachdruck schon an sich widerrechtlich sei, sind doch wieder insofern geteilter Meinung, als einige das Schrifteigentum dem Eigentum an Sachen schlechthin, also auch was die Dauer jenes Eigentums betrifft, gleichstellen, andere aber annehmen, daß das Schrifteigentum, schon infolge seiner rechtlichen Beschaffenheit nicht von derselben Dauer wie das Eigentum an Sachen sei, daß seine Wirksamkeit daher auch aus Gründen des öffentlichen Besten von den positiven Gesetzen auf eine gewisse — kürzere oder längere — Zeit beschränkt werden dürfe und müsse. Der ersteren Meinung sind mehrere neuere Schriftsteller beigetreten. Sie fragen: „Wenn man zugesteht, daß es ein Schrifteigentum gebe, warum soll dieses Eigentum nicht eben so wie jedes andere Eigentum auf die Erben und Rechtsnachfolger des Eigentümers in perpetuum fortgehen?“ Macaulay, welcher sich ganz der Zweckmäßigkeitstheorie hinneigt, hat sich 1841 im englischen Parlament für eine beschränkte Dauer des Autorrechtes ausgesprochen. Er gesteht dem Eigentum überhaupt keine naturgesetzliche Berechtigung zu, noch weniger der ewigen Fortdauer desselben — dem Erbrecht. Er sagt von dem (gewöhnlichen) Eigentum: „Ich stimme mit Parley überein, indem ich meine, daß das Eigentum ein Geschöpf des Gesetzes ist, und daß das Gesetz, welches das Eigentum erzeugt, nur aus dem Grunde verteidigt werden kann, daß es ein den Menschen wohlthätiges Gesetz ist.“ — „Ich vermute, daß selbst von denen, welche in den mystischsten und sentimentalsten Schulen der Moralphilosophie ihre Studien gemacht haben, nur wenige gestimmt sein werden, zu behaupten, daß es ein natürliches Erbfolgerecht gebe, welches älter sei und eine höhere Autorität habe, als irgend ein menschliches Gesetzbuch. Bestände ein solches Naturrecht, so hätten wir Mißbräuche zu entfernen, die weit ernsterer Natur sind, als die, welche sich auf die Frage des Verlagsrechtes beziehen. Denn dieses Naturrecht kann nur eins sein, und im britischen Reiche bestehen zwanzig Arten der Erbfolge. In England, worauf ich mich beschränken will, vererbt das Land gewöhnlich auf den ältesten Sohn. In Kent teilen die Söhne nach gleichen Anteilen; in manchen Bezirken nimmt der jüngste Sohn das Ganze. Früher wurde ein Teil des persönlichen Eigentums eines Mannes seiner Familie gesichert, und er konnte bloß über den Rest letztwillig verfügen. Jetzt kann er über das Ganze letztwillig verfügen. — Welches von allen diesen Systemen ist nun mit der ewigen Rechtsnorm übereinstimmend — das Erstgeburtrecht, oder die Teilung nach Köpfen, oder das Erbrecht der Jüngeren? Sind die Testamente jure divino? Sind die beiden Zeugen jure divino?“ — „Ohne Zweifel werden selbst diejenigen, welche behaupten, daß es ein Naturrecht des Eigentums gebe, einräumen müssen, daß die Regeln, welche die Weise vorschreiben, wie die Habe verstorbener Personen verteilt werden soll, rein willkürlich sind und ausschließlich auf dem Willen der gesetzgebenden Gewalt beruhen.“

Wenn man dem letzten Satze auch beistimmen kann, so sind die obigen Annahmen Macaulays, worin er die naturrechtliche Begründung des Erbrechts leugnet, doch unrichtig.

Die Norm, welcher die Menschen, sowie sie den Schauplatz des Daseins betreten, unter allen Zonen gleichmäßig sich unterwerfen, ohne alle Verabredung und Überlieferung; die Norm, bei deren Beobachtung — unbeschadet der verschiedenen Nuancen dieser Norm — sie gedeihen, bei deren Verletzung oder Außerachtsetzung sie untergehen oder doch wenigstens diejenige Kulturentwicklung nicht zu machen imstande sind, zu der sie berufen, — ist doch ein Naturrecht zu nennen. Ein solches Naturrecht ist aber das Recht des Eigentums. Überall, wo das Eigentum und das Erbrecht ausnahmsweise aufgehoben waren, traten sofort solche Krankheitszustände ein, daß sie laut Zeugnis davon gaben, daß eben ein Naturgesetz verletzt sein mußte. Wir erinnern nur an die Versuche der Gütergemeinschaft in der Reformation. Sparta, wo das Eigentum ein beschränktes war, ist in seiner Kulturentwicklung der verkrüppeltste griechische Stamm gewesen.

Wir haben oben den ökonomischen Satz aufgestellt: Das Eigentum ist die Herrschaft über eine Summe von Gütern, d. h. von Werten. Wir haben ferner nachgewiesen, daß die geistigen Produzenten so gut Wert schaffen wie die materiellen Arbeiter, daß den geistigen Erzeugnissen so gut Wert beizumessen ist wie den rein materiellen.

Nachdem dieser Vordersatz begründet ist, haben wir die sekundäre Frage zu erörtern: Wie ist das Maß des geistigen Wertes zu ermitteln, wie ist der Preis für diesen Wert festzustellen?

Bei einem materiellen wie bei einem geistigen Produkte ist der Maßstab des Preises die Dienstleistung, die aufgewandte Mühe, die dem Käufer ersparte Arbeit. Sobald der Käufer bereit ist, den Preis eines Erzeugnisses, wie er sich durch Nachfrage und Angebot festgestellt hat, zu entrichten, dann geht der Wertgegenstand in die Herrschaft des Käufers über und er kann nach Gutdünken über eben diesen Gegenstand verfügen. Derselbe Fall tritt ein, wenn jemand ein geistiges Produkt, z. B. ein juristisches Gutachten, eine Denkschrift, kauft. Das Eigentum dieses Erzeugnisses geht mit der Entrichtung des Preises vom Produzenten auf den Klienten über. Der Wert des Produktes wird aber auch konsumirt, sobald das Gutachten bei Gericht eingereicht ist, d. h. sobald es den Zweck erfüllt hat, für den es verfertigt ist. Der Preis eines solchen richtet sich nach den Gesetzen, die wir oben in den Abschnitten über den Wert, den Preis und den Arbeitslohn dargethan haben.

Nun gibt es aber geistige Produkte, die nicht sofort, sondern erst in langer Zeit konsumirt werden und deren Preis auch nicht mit Einem Schlage erlöst werden kann, weil sie vermöge einer besonderen Eigentümlichkeit erst vervielfältigt werden müssen. Es gibt geistige Erzeugnisse, welche so langes

Vorstudium, so großen Kostenaufwand erfordern, daß ein einzelner Mensch nur ausnahmsweise imstande wäre, dieselben ganz zu kaufen, die aber zugleich so beschaffen sind, daß sie Kaufliebhaber unter einer ganzen Nation, unter allen civilisirten Völkern der Erde finden. Vermöge eines sinnreichen Verfahrens, der Buchdruckerei, können diese Erzeugnisse vervielfältigt werden, so weit es Kaufliebhaber gibt. Der Preis dieser Arbeiten geht nicht aus dem einmaligen, dem ersten Verkauf hervor, sondern wird, weil er nur in kleinen Teilen eingeht, erst durch eine Reihe aufeinanderfolgender Verkäufe erzielt. Nun behaupten die Anhänger des streng formellen Rechts, wie es aus der alten Gesetzgebung hervorgegangen ist, daß durch den Verkauf eines einzelnen Exemplars eines Buches an den Käufer mit dem Eigentum auch das Recht übergegangen sei, dieses Buch durch den Druck vervielfältigen zu lassen und die gewonnenen Exemplare zu verkaufen, d. h. das Recht des Nachdrucks. Zwar wird diese Behauptung auch juristisch bestritten, indem viele der Meinung sind, daß das durch den Kauf acquirirte Eigentum eben nur speziell auf das gekaufte Exemplar des Buches, nicht auch auf jenes Recht sich beziehe, und daß es pedantisch und unrichtig sei, ganz neue Verhältnisse, die aus einer durch Erfindungen veränderten Lage der Welt entstanden sind, auch nach dem römischen und dem gemeinen deutschen Rechte beurteilen zu wollen, die eben solche Verhältnisse nicht kannten; wir wollen die Sache zunächst aber ökonomisch untersuchen.

Nehmen wir ein Buch, zu dessen Erzeugung der Verfasser zwanzigjährige Vorstudien, Reisen und kostspielige Ausgaben machen mußte, die sich bis auf 60 000 Mark belaufen, zu dessen Veröffentlichung der Verleger oder der selbst verlegende Verfasser wiederum an Kosten für Druck, Papier und Stahlstiche 60 000 Mark hat aufwenden müssen. Der Verleger, da er nicht weiß, welche Aufnahme das Werk bei dem Publikum finden wird, ist nicht imstande, bei der ersten Auflage sogleich dem Verfasser ein so hohes Honorar zu zahlen, daß jene 60 000 Mark sofort wieder ersetzt würden: er kann ihm nur 15 000 Mark zahlen; und der Schriftsteller muß folglich vier Auflagen abwarten, bis er nur seinen Vorschuß, sein aufgewandtes Kapital wieder erhält. Ist dies geschehen, so hat er nur seine baren Auslagen rückerstattet erhalten; für die Zinsen, für die Versicherungsprämie des Kapitals und vor allem endlich für seine eigene Arbeit hat er noch gar nichts. Dafür muß er noch zwei weitere Auflagen abwarten. Darüber kann nun ein Zeitraum vergehen, welcher das Leben des Verfassers weit überdauert. Nun hat aber der Käufer eines der ersten Exemplare des Buches sofort einen Nachdruck veranstaltet. Da er nicht 75 000 Mark dafür an Kapital aufzuwenden, weil er kein Honorar zu zahlen hat und die Stahlstiche nur kopiren zu lassen braucht, so kostet ihm die Herstellung einer gleichen Anzahl von Exemplaren wie der Originalausgabe nur 45 000 Mark. Der Nachdrucker kann somit das Buch fast um die Hälfte billiger verkaufen. Dem Publikum ist es natürlich nicht zu verargen, daß es da kauft, wo es seine Ware am billigsten bezieht; es wendet sich sofort bloß an den Nachdrucker, der Auflage um Auflage verkauft, während dem Verleger alle Exemplare liegen bleiben, die er nicht vor dem hergestellten Nachdruck verkauft hatte. Der Verleger hat somit einen Verlust von etwa 75 000 Mark, der Verfasser hat für seine Arbeit und für sein aufgewandtes bares Kapital nur 15 000 Mark. Er ist einer Summe von 45 000 Mark und des ganzen Wertes seiner Arbeit schlechtweg beraubt. Sein Werk ist ihm gerade nicht durch Anwendung direkten physischen Zwanges, aber doch durch eines jener Werkzeuge entwandt, mit welchen die Civilisation die Menschheit bereichert hat. Die formellen Juristen aber sagen: Es geschieht ihm Recht, denn es steht nicht im römischen Rechte, daß es ein Schrifteigentum gebe.

Wir hätten also die Thatsache, daß der Staat zwischen dem Eigentum von Werten einen Unterschied macht: daß er das Eigentum an greifbaren Wertgegenständen schützt, weil das römische Recht es geschützt hat, und daß die Produzenten von geistigen Werten vogelfrei sind, weil der Sachsenspiegel ihrer nicht gedacht hat.

Noch weiter: alle untergeordneten geistigen Produkte, wie z. B. Schriften von Sachwaltern u. s. w., wären geschützt, die höchsten Werterzeugnisse des menschlichen Geistes hingegen, die Ergebnisse der Wissenschaft, durch welche die Menschheit sich die Kräfte der Natur in stets größerem Maßstabe dienstbar macht und dadurch auf immer höhere Stufen der Kultur und des Wohlbefindens emporschreitet, — diese geistigen Produkte sollen, weil nicht geschützt, keinen Wert haben!

Wir sind der Meinung: die Gesetze der Volkswirtschaft haben eine tiefere Begründung als die Gesetze der Legislation; diese müssen sich auf die Dauer nach jenen, nicht jene nach diesen richten, — vorausgesetzt immer, daß man die Gesundheit in dem Volksorganismus befördern will, denn es könnte auch eine Krankheit zum Gesetze gestempelt werden.

Nach den Gesetzen der Volkswirtschaft haben die geistigen Erzeugnisse nicht minder Wert als die körperlichen. Das Eigentum der letzteren wird durch den Staat geschützt, — folglich muß das Eigentum der ersteren durch den Staat geschützt werden; auf das „Wie“ kommt es dabei gar nicht an.

Wie es außerhalb der menschlichen Thätigkeit keinen Wert, so gibt es auch außerhalb der durch Übereinkommen und Gesetze geregelten menschlichen Gesellschaft, die man eben Staat heißt, kein Eigentum.

Außerhalb des Staates ist selbst mein Kopf so lange nur mein eigen, als es nicht einem Stärkern einfällt, ihn mir abzureißen. Hebt einmal alle Gesetze auf, schickt die Richter und die Advokaten ins Pfefferland, vernichtet

jedes Gewohnheitsrecht und Schiedsgericht, dann fragt, wo das Eigentum bleibt! In der Anarchie gibt es kein Eigentum.

Wenn somit auch das Eigentum an verkörperten Werten ohne den Schutz des Staates nicht bestehen kann, warum sollte dieser Schutz für die geistigen Werte nicht zulässig sein? — Auf das Mehr oder Weniger kommt es nicht an.

Der Einwand, daß das geistige Eigentum im alten Rechte nicht aufgeführt sei, ist ein nichtiger. Die Menschheit ist im Fortschreiten begriffen. So gut die Errichtung des Eigentums überhaupt mit der Gründung der menschlichen Gesellschaft seiner Zeit ein Fortschritt war, so kann in der durch großartige Erfindungen auf einen höheren Standpunkt gebrachten Welt ein neues Verhältnis entstehen, das in den Schutz des Staates eingeschlossen werden muß. So gut die Römer zweierlei Eigentum kannten, das Dominum und das Mancipium, — so gut das Mittelalter das Lehnseigentum und das Allod unterschied, — so gut können wir ein gewöhnliches und ein geistiges oder Schrifteigentum unterscheiden, gründen, schützen.

Wenn man aus dem Umstande, daß das geistige Eigentum erst genießbar geworden sei durch die Erfindung der Buchdruckerei und jener anderen Vervielfachungskünste, auf dessen Nichteristenz schließen wollte, dann könnten wir erwähnen, daß das Altertum auch von Staatspapieren und Banknoten nichts wußte, die doch auch gegen Nachdruck geschützt werden müssen.

Wenn man aber nicht der Ansicht ist, daß der Staat auf einem bloßen freiwilligen Vertrage beruhe (J. J. Rousseau), sondern wenn man glaubt, daß die Menschheit in Völkergruppen organisch sich entwickelt und zu verschiedenen Kulturstufen nach naturgesetzlicher Kausalität emporsteigt, dann braucht man den Zweck der menschlichen Vergesellschaftung mit dem Urzustande noch nicht für abgeschlossen zu halten; dann kann man glauben, daß Entwicklungsphasen eintreten, wo die Stoffe und Kräfte der Natur mit ganz anderer Einsicht gehandhabt werden, wo Werkzeuge und Begriffe walten, von denen die Vorzeit keine Ahnung hatte, wo neben dem greifbaren auch ein geistiges Eigentum besteht, — selbst wenn es auf eine andere Art und Weise durch die Gesellschaft geschützt werden müßte, als der Grund und Boden oder ein Sack Geld.

Nachdem wir nachgewiesen, daß die geistigen Produkte Wert haben, daß Werte als solche schon Eigentum werden können und müssen, daß es also naturrechtlich ein geistiges Eigentum gibt, kann uns der Umstand nicht stören, daß das römische und das gemeine deutsche Recht nichts davon wissen. Auch das römische Recht hat Verhältnisse gesetzlich geordnet, die einem früheren Jahrhundert unbekannt waren; und so gut in neuerer Zeit Kriminalgesetze zum Schutze der Eisenbahnen gemacht werden mußten, obwohl die Carolina von Eisenbahnen nicht weiß, so gut kann die Legislation auch das Nutzrecht der Autoren durch Gesetze feststellen und schützen.

Nachdem wir einmal prinzipiell keinen Unterschied zwischen dem Eigentum von Werten anerkennen und das Erbrecht in bezug auf greifbare Güter besteht, so muß es konsequenterweise auch auf das geistige Eigentum ausgedehnt werden.

Wir haben schon oben bemerkt, daß Macaulay im Unrechte ist, wenn er dem Erbrechte keine größere Berechtigung zugesteht als die willkürlicher Menschensatzung. Es ist im Gegenteil sowohl in physiologischer wie in ökonomischer Hinsicht ein Naturrecht, dem die formelle Gesetzgebung nur in verschiedenen Schattirungen Folge gegeben hat.

Das Erbrecht muß auch für die geistigen Werte vindizirt werden. Nehmen wir ein Beispiel: Ein Vater hat dem einen Sohne 30 000 Mark in greifbarem Kapital hinterlassen; dieser legt dasselbe irgendwie gewinnbringend an, und das Eigentum an diesem Kapital und dessen Gewinn verbleibt ihm und seinen Nachkommen auf ewige Zeiten. Den andern Sohn hat der Vater studiren, er hat ihn zu seiner ferneren Ausbildung Reisen machen lassen, so daß eine ebenso große Summe für seine geistige Entwicklung, für die Ansammlung eines geistigen Kapitals verwandt worden ist. Da die Produktionsquelle bei dem letzteren mit dem Tode aufhört, so muß derselbe, soll er seinem Bruder überhaupt gleich sein, noch bei Lebzeiten das zu seiner Ausbildung konsumirte Kapital durch Mehrproduktion amortisiren und reproduzirt seinen Erben hinterlassen können. Dies kann dadurch geschehen, daß er so hohen Lohn bezieht, daß er das Kapital von 30 000 Mark allmählich in greifbaren Gütern aufspart und seinen Erben hinterläßt, oder daß er geistige Produkte erzeugt, deren Eigentumsrecht eine Nutznießung gewährt, welche allmählich jener Summe gleichkommt. Wir haben in dem Abschnitte über den Arbeitslohn gesehen, daß die Arbeiter desto höher bezahlt werden, je kürzere Aussicht auf Verdienst sie haben, oder je größer die Gefahr ist, bei dem betreffenden Geschäfte zu verunglücken oder es zu nichts zu bringen. Dies mag einer der Gründe sein, warum ceteris partibus diejenigen geistigen Arbeiter, deren erzeugte Werte sofort konsumirt werden, verhältnismäßig höheren Lohn bei Lebzeiten genießen als Schriftsteller, deren Produkte zum Teil erst von der Nachwelt konsumirt werden. Sängerinnen sind besser bezahlt als Staatsbeamte, und Staatsbeamte, von welchen man so große geistige Eigenschaften fordert wie von Gelehrten, besser als letztere. Die Gelehrten finden daher ein Äquivalent an dem Autorrechte.

Wir müssen uns aus solchen Gründen für das unbeschränkte Eigentumsrecht an geistigen Werten entscheiden, soweit es das Prinzip betrifft und vorbehaltlich der Veränderungen, denen das Eigentum im Laufe der Zeit überhaupt unterliegt; die Nützlichkeitsfrage werden wir weiter unten behandeln.

Dieses volle, ungeschmälerte Eigentumsrecht oder Urheberrecht an geistigen Werten kann nun an einen Unternehmer verkauft werden. Dieser

Unternehmer, der sogenannte Verleger, tritt damit an Stelle des Verfassers, unbeschadet der Verbindlichkeiten, zu welchen er im Verlagsvertrage dem letzteren gegenüber sich anheischig macht.

„Nachdem der Verfasser sein Werk verfaßt und niedergeschrieben hat,“ sagt Zachariä a. a. O., „muß eine neue Arbeit hinzukommen oder muß — was dasselbe ist, denn ein Kapital ist aufgesparte Arbeit — ein Kapital verwandt werden, damit das Buch durch den Druck vervielfältigt und so für das Publikum brauchbar gemacht werde. Aber auch diese Arbeit hat einen Rechtsanspruch auf einen verhältnismäßigen Lohn; mit anderen Worten: der Verleger hat einen Rechtsanspruch auf Vergütung seiner Mühewaltungen, auf Ersatz und Verzinsung seines Kapitals. Und dieser Anspruch ist um so besser begründet, da ihm das Interesse des Publikums zur Seite steht. — Das macht keinen Unterschied, ob der Schriftsteller selbst oder ob ein anderer, z. B. ein Buchhändler, die Schrift verlegt. Auch in dem ersteren Falle sind der Schriftsteller und der Verleger zwei verschiedene Personen oder es sind nur zwei verschiedene rechtliche Eigenschaften in einer und derselben Person vereinigt. Das Recht des Verlegers ist nun die faktische Bedingung der Wirksamkeit des Schrifteigentums, dieses Eigentum als ein nutzbares Recht betrachtet. Ohne Sicherheit des Verlagsrechtes können litterarische Arbeiten, wenn sie anders einen Verleger finden, dennoch nicht dem Schriftsteller das Honorar eintragen, welches er unter der entgegengesetzten Voraussetzung von ihnen zu erwarten hätte; es wird also der Lohn, welcher der Arbeit gebührt und welcher zum Arbeiten aufmuntert oder nötigt, wenigstens geschmälert. Man wende nicht ein, daß denn doch nicht alle Schriften nachgedruckt oder des Nachdruckes gewürdigt werden. Der Buchhändler muß seinen Gewinn und Verlust im ganzen anschlagen und mithin dem Verluste, den er durch den Nachdruck des einen oder des andern Verlagsartikels litte, durch den Gewinn bei anderen Verlagsartikeln beikommen. Die wahre Ursache der Unwirksamkeit des Schrifteigentums im Altertum lag darin, daß, wo und wann Schriften nur durch Abschreiben vervielfältigt werden, eine Kontrole über die Vervielfältigung einer einmal herausgegebenen Schrift faktisch und mithin rechtlich unmöglich ist. Der Schriftsteller hat unter dieser Voraussetzung überhaupt nicht ein Eigentum an seinem Geisteswerke, nicht ein Dominium materiae, sondern nur ein Eigentum an seiner Handschrift, nur ein Dominium formae. Anders stellt sich die Sache, wo und wann litterarische Arbeiten durch die Druckerpresse oder durch ähnliche mechanische Mittel vervielfältigt werden. Unter dieser Voraussetzung ist eine Kontrole jeder Art faktisch möglich. Der Verleger hat nur unter der Bedingung ein Verlagsrecht, d. i. ein Recht, die in Verlag genommene Schrift ausschließlich zu vervielfältigen, daß der Verfasser ein Eigentum an seinem Werke hat; denn der Verleger ist der Bevollmächtigte des Schriftstellers.“

Nachdem der Begriff und die Existenz des geistigen Eigentums einmal ökonomisch festgestellt sind, kommt es, um letzteres in der Gesetzgebung zur Geltung zu bringen, gar nicht darauf an, ob sich eine Analogie in der älteren Gesetzgebung finden läßt, sondern die Legislation ist ja eben da, um die neuen Gestaltungen der stets sich entwickelnden und verwandelnden Gesellschaft in neue Normen zu bringen. Zu allem Überflusse gibt es aber dennoch eine — wenn auch entfernte — Analogie in dem gemeinen deutschen Rechte. „Letzteres kennt nämlich eine Klasse von Rechten, welche nur durch Privilegien entstehen können, indem das allgemeine Recht, aus welchem die einzelne Berechtigung hervorgeht, fortdauernd bei der Staatsgewalt verbleibt. Dies sind die Gerechtigkeiten, welche durch Verleihung von regalen Rechten begründet werden. Im allgemeinen ist der Erwerb der Privatrechte von Voraussetzungen abhängig, deren Erfüllung eine durch die gewöhnliche Handlungsfähigkeit der Personen gegebene Möglichkeit ist. Es gibt aber einige Rechte, deren Erwerbung der freien Willkür der Personen entzogen ist, indem der Staat sie ausschließlich in Anspruch nimmt und die Befugnis zu ihrer Ausübung der öffentlichen Gewalt zuteilt. Dies sind nun die sogenannten Regalien.“ (Gerber.) So gut nun der Staat solche Rechte an einzelne verlieh, so gut diese nur durch den Schutz des Staates ins Leben treten konnten, so gut kann die Gesetzgebung das ökonomisch begründete geistige Eigentum schützen.

Nachdem wir hiermit vom Standpunkte des Prinzips das unbeschränkte Eigentum an geistigen Erzeugnissen vindiziren zu müssen geglaubt, gehen wir zur Erörterung der Frage über, ob es nützlich sei, dieses Eigentum auf eine bestimmte Zeit zu beschränken.

Da dasselbe ein Recht ist, dessen Ausübung erst infolge der Umgestaltung der Neuzeit durch die Buchdruckerkunst u. s. w. möglich geworden ist, so mußte die Gesetzgebung dasselbe erst formell sanktioniren; und da war es natürlich, daß man nur Schritt für Schritt voranging, indem z. B. die Bundesversammlung in Deutschland das Urheberrecht zuerst auf zehn Jahre nach dem Erscheinen des Werkes und später auf dreißig Jahre nach dem Tode des Verfassers festsetzte. Der Umstand, daß sie das Recht erweiterte, deutete darauf hin, daß sie dasselbe prinzipiell anzuerkennen geneigt war. Macaulay macht darauf aufmerksam, daß eine Bestimmung, welche das Recht auf eine gewisse Zeit nach dem Tode des Verfassers erteilt, eine Ungleichheit in sich trägt, weil dann die später erschienenen Werke desselben Verfassers, also diejenigen, welche der Regel nach die besseren sind, einen geringeren Schutz genießen, sowie auch die derjenigen Schriftsteller, welche früh sterben. Er schlägt daher vor, das Eigentumsrecht auf eine bestimmte Zeit (42 Jahre) nach dem Erscheinen des Werkes festzusetzen, und dieser Vorschlag ist auch mit nur wenigen Abänderungen vom englischen Parlament genehmigt worden.

Dieses Gesetz erscheint vollkommen zweckmäßig. Die Gründe, welche Macaulay für die Beschränkung des Schrifteigentums auf eine gewisse Zeit vorbringt, wollen uns indessen nicht einleuchten. Sein Gedankengang ist folgender:

„Es ist wünschenswert, daß wir einen Vorrat guter Bücher besitzen; wir können einen solchen Vorrat nicht haben, wenn die Schriftsteller nicht freigebig belohnt werden, und kein Mittel, sie zu belohnen, unterliegt so wenig Einwänden, als das Verlagsrecht. — Die Nachteile dieses Verlagsrechtes aber" — fährt der große Geschichtschreiber fort — „sind nicht gering und klein an Zahl. Das Verlagsrecht ist ein Monopol und erzeugt alle die Wirkungen, welche die allgemeine Stimme der Menschen dem Monopol zuschreibt. Nun hat aber das letztere gewöhnlich die Wirkung, die Artikel selten, teuer und schlecht zu machen. Dies ist ein Übel, das keinen Tag länger dauern darf, als nötig ist, um das Gute uns zu sichern."

Von dieser Meinung ausgehend, daß das „Urheberrecht" nicht naturgesetzlich begründet, sondern ein Monopol sei, fügt Macaulay hinzu: „Das Verlagsrecht beruht auf dem Grundsatze, den Lesern zum Vorteil der Schriftsteller eine Steuer aufzuerlegen. Die Steuer ist eine übertrieben schlechte; denn sie lastet auf dem unschuldigsten und heilsamsten aller menschlichen Genüsse, und wir dürfen nie vergessen, daß jede Besteuerung unschuldiger Genüsse eine Prämie für lasterhafte Vergnügungen ist."

Mit derselben Logik könnte man die Weinpreise reguliren wollen, weil sonst das „lasterhafte Vergnügen" des Branntweintrinkens überhandnehmen könnte.

Ohne eine Sicherung des Urheberrechtes ist eine gediegene Produktion geistiger Werke gar nicht möglich; denn nur wenige mögen und können, ohne irgend eine Aussicht auf Vergütung, die Kosten und die vieljährige Arbeit übernehmen, welche geistige Werke erfordern; noch weniger aber werden Verleger zur Herausgabe eines Werkes sich entschließen können, wenn sie Gefahr laufen, durch den Nachdruck ihr aufgewandtes Kapital einzubüßen. Gerade der Schutz des Verlagsrechtes ist innig verwachsen mit dem des Urheberrechtes; und es wird durch jenes der Übergang vom körperlichen auf das geistige Eigentum gebildet. Der Verfasser riskirt, sofern sein Recht nicht geschützt ist, seinen Lohn, der Verleger ein greifbares materielles Kapital. Von diesem Gesichtspunkte aus können diejenigen kaum der Übertreibung bezichtigt werden, welche den Nachdruck mit dem Kommunismus und anderen Eingriffen in das Eigentum gleichstellen.

Macaulay nennt das geistige Eigentum ein Monopol. Er hat Recht, wenn er behauptet, daß Monopole die Ware teurer und schlechter machen. Zugegeben auch, daß das Urheberrecht ein Monopol wäre, so trifft die genannte Eigenschaft desselben bei geistigen Produkten keineswegs unbedingt zu. Die außerordentliche Vervielfältigung und Verbreitung der Werke Schillers und Goethes z. B., so lange sie noch Eigentum der Erben oder der Verleger jener Schriftsteller waren, unterstützt unsere Meinung.

Das eigene Interesse nämlich muß den Verleger geistiger Werke mehr als jeden andern Produzenten überzeugen, daß billiger Preis durch die Erweiterung des Absatzes den Gewinn vermehre. Da es außerdem sehr schwer ist, das Plagiat rechtlich beim geistigen Eigentum nachzuweisen, so würde, wenn der Eigentümer eines Geistesprodukts Monopolpreise fordern wollte, bald eine zahlreiche Konkurrenz in Gestalt *ähnlicher* Produkte entstehen, dieselben Gedanken würden in diesem oder in jenem Gewande wiedergebracht werden, so daß der Monopolist endlich durch den eigenen Schaden klug würde. Auch würde der hohe Preis jenes Geistesprodukts den Wetteifer erhöhen und vielleicht noch bessere Produkte hervorrufen, welche durch die Mitbewerbung wieder auf den Preis drücken müßten.

Was nun die zeitliche Beschränkung des geistigen Eigentums betrifft, — so ist das Produkt nach der vom Gesetz bestimmten Verjährungsfrist entweder noch etwas wert oder nicht. Im letzteren Falle ist die Frage überhaupt bedeutungslos; im ersteren sehen wir nicht ein, warum fremden Leuten, die sich kein Verdienst um die Sache erworben, etwas geschenkt werden soll.

Übrigens ist die Beschränkung des Urheberrechtes auf eine bestimmte Frist im wesentlichen bedeutungslos. Ein Buch ist gewiß *fast immer gerade zu der Zeit am nützlichsten, in welcher es erscheint.* Wenn es nun gerade in dieser und vielleicht der nächst darauf folgenden Generation, also etwa ein halbes Jahrhundert lang, Eigentum des Verfassers oder der Rechtsnachfolger desselben ist: zu was soll die Aufhebung des Eigentums nach fünfzig Jahren noch nützen? Da hat das Produkt meistens nur noch einen antiquarischen Wert; und dafür mag auch von den Liebhabern mehr bezahlt werden. — Wo Wohlfahrtsrücksichten zu gunsten der Verbreitung geistiger Werke unter dem Volke obwalten, da müßte das geistige Eigentum in der Regel gerade zur Zeit der Produktion *vogelfrei* sein, — indem das Erzeugnis, wie gesagt, aller Wahrscheinlichkeit nach gerade dann ein dringendes Bedürfnis befriedigt, durch welches es hervorgerufen worden, das aber vielleicht nach zehn Jahren schon nicht mehr vorhanden oder völlig befriedigt ist.

Wollte man aber nun in konsequenter Durchführung dieser „Wohlfahrtstheorie" das Schrifteigentum ganz aufheben, dann würde man gleich jener habgierigen Frau in der Fabel das Huhn töten, welches die goldenen Eier legte.

Andererseits muß zugegeben werden, daß der Staat, der das Eigentumsrecht aus Interesse des gemeinen Wohles schützt, auch dasselbe zeitlich beschränken darf, wenn er es für die Gesamtheit als ersprießlich hält.

Macaulay führt als einen andern Nützlichkeitsgrund für die zeitliche Beschränkung des Schrifteigentums die Befürchtung an, daß der Erbe eines

Verfassers ein Buch unterdrücken könne. Wir können darauf nur erwidern, daß ihm kein Gesetz die Unterdrückung eines Manuskripts verbieten kann, und daß wir nicht einsehen, warum zwischen einem geschriebenen und einem gedruckten Produkte deshalb ein Unterschied gemacht werden soll. Übrigens muß der Erbe eines Buches immer sehr triftige Gründe zur Unterdrückung desselben haben, weil er sich damit gewisser pekuniärer Vorteile beraubt; und wenn auch jemand imstande wäre, aus Fanatismus ein gutes Buch zu vernichten, so wird ein solches Schicksal doch öfter schlechte Werke treffen, wie z. B. jenes Buch des „Infame Marquis de Sades“.

Was wir vom Autorrechte in Beziehung auf literarische Produkte gesagt haben, gilt auch von anderen geistigen Erzeugnissen, wie Kupfer- und Stahlstichen, Holzschnitten, Lithographien u. s. w. — Auch die Erfindungen, welche jetzt in den meisten Staaten durch die Patentgesetzgebung geschützt sind, müssen wir unter diese Kategorie bringen.

Wir können diesen Abschnitt nicht schließen, ohne mit Genugthuung zu erwähnen, daß seit der Niederschrift desselben die von uns und unseren Gesinnungsgenossen vertretenen Ansichten in der internationalen Gesetzgebung so vollkommen zur Geltung gelangt sind, daß die Stimmen unserer Gegner nach und nach fast völlig verstummen.

Das Einkommen.

Das Einkommen ist der Ertrag der Arbeit und des Kapitals. Was ein Arbeiter mit seiner Hand oder was einer mit seinem Kopfe verdient, ist so gut Einkommen wie die Zinsen, welche einem andern sein Kapital einbringt. Das Einkommen einer Nation ist die Summe der Löhne für die Dienstleistungen aller Arbeiter von physischer oder intellektueller Beschäftigung, die Summe von Gewinn für alle Kapitalien der Bevölkerung. Staatseinkommen ist die Summe der bezogenen Steuern und der Ertrag der Domänen und sonstigen Kapitalien. Zum Einkommen muß alles gerechnet werden, womit man den Lebensunterhalt bestreitet; davon ausgenommen ist hingegen das Kapital. Das Kapital wird verbraucht, kann aber, wenn es in neuen Gütern wieder erscheint, nicht als Einkommen gerechnet werden. Der Umstand, daß in allen Beschäftigungen Kapital verbraucht wird, hat viele zwischen Roh- und Reineinkommen unterscheiden lassen. Da das Kapital aber eigentlich nur die Gestalt verändert und den gleichen Wert behält, so kann ein Geschäftsmann, der das früher in irgend einer Gestalt ausgegebene Kapital in einer andern Gestalt wieder einnimmt, dasselbe nicht zum Einkommen rechnen. Er hat nur eine Einnahme gemacht. Was A. Smith also „rohes Einkommen“ heißt, ist genauer ausgedrückt „Einnahme“, und der Begriff des Einkommens braucht daher in keine Sonderabteilungen getrennt zu werden.

Das Nationaleinkommen besteht also aus dem Werte sämtlicher Hand- und Geistesarbeit, sämtlichen Gewinnes aller Kapitalien, die beide in Ackerbau, Manufaktur-Industrie und Handel, in Kunst, Wissenschaft und Funktionen des Staatsorganismus verwandt sind. Dagegen darf man nicht den Irrtum begehen, die Zinsen für inländische Staats- oder Privatschulden zum Nationaleinkommen zu rechnen. Denn die Obligationen, welche verzinst werden, sind nur die Repräsentationsmittel für ein Kapital, das anderswo steckt. Die Aktien einer Eisenbahn sind nicht ein Kapital an sich, sondern nur eine Anweisung auf das Eigentum der Eisenbahn selbst, und die Koupons

auf den Ertrag oder Gewinn derselben. Ein Kapitalist, der auf ein Grundstück Geld ausleiht, wird gewissermaßen für seinen Anteil Miteigentümer des Grundstückes: seine Schuldverschreibung an und für sich hat das Nationalvermögen nicht vermehrt.

Anders verhält es sich dagegen mit den Zinsen von Kapitalien, welche im Ausland angelegt oder verliehen sind. Die Einfuhr dieser Zinsen vermehren allerdings das Nationaleinkommen eines Landes, wie die ins Ausland gehenden Zinsen das Volkseinkommen des betreffenden Staates vermindern. Großbritannien zieht in jener Weise einen bedeutenden Teil seines großen Einkommens aus der Fremde.

Die Konsumtion.

Die Bedürfnisse, welche der Verbrauchung vorausgehen, haben, gleich dem Wärmemesser, keinen festen Mittelpunkt. Sie haben nur im tiefsten Standpunkte eine bestimmte Grenze, unterhalb welcher das Leben erstarrt; oberhalb dieser Grenze aber sind die Bedürfnisse relativ: was dem einen Stande notwendiges Bedürfnis, ist dem andern nur Luxus. Jemehr aber die Bedürfnisse überhandnehmen, desto glücklicher befindet sich die Gesellschaft; denn sie nehmen nur überhand mit den Mitteln zu ihrer Befriedigung. Das Steigen der Bedürfnisse ist ein Sporn für die Menschen, ihren Fleiß, ihre Sparsamkeit, ihre Kenntnisse und damit ihre Produktion zu erhöhen. Ein Volk, welches viele Bedürfnisse hat, wird fleißiger, ordnungsliebender und, im ganzen betrachtet, verhältnismäßig sparsamer sein, als ein solches, welches nur wenige Bedürfnisse kennt. Ein Vergleich zwischen den Engländern und den Irländern gibt von dieser Wahrheit ein deutliches Bild. Die armen Irländer haben sehr wenige Bedürfnisse, weit weniger als die Engländer; dennoch sind sie neben ihrer Trägheit und Unordnung, wo ihnen die Mittel zur Hand kommen, verschwenderisch.[1]) Überhaupt halten die ärmeren Klassen, trotz ihrer geringeren Bedürfnisse, ihre Mittel viel weniger zu Rate, sie haben viel weniger Ordnung in ihren Ausgaben und in ihrer Lebensweise, als die mittleren Stände. Ein Sonntag verschlingt meistens den Verdienst der Woche, während derselbe, weise angewandt, viel reinere und dauerhaftere Vergnügungen hätte bereiten können. Für das Geld, das ein Rausch kostet, hätte ein Arbeiter sich ein Buch oder etwas ähnliches anschaffen können, was ihm lange dauernden, wiederholten bildenden Genuß gewährt hätte, während im ersteren Falle nur Reue zurückbleibt.

1) „Wenn man meinen Landsleuten", sagt Lady Morgan, „nur einmal das Bedürfnis nach Strümpfen und Schuhen einflößen könnte, so wäre ihnen geholfen." Seit dem Zeitpunkt dieser Äußerung hat sich Irland übrigens bedeutend gehoben.

Bei der Ungleichheit der Bedürfnisse gleicht die Konsumtion einer Doppelpyramide, welche gegen die Mitte an Umfang zunimmt.

Das Streben, welches das Glück der Menschen vermehren will, muß darauf gerichtet sein, nicht die Bedürfnisse zu vermindern, sondern sie zu vermehren. Eine Erhöhung der Bedürfnisse fordert Vermehrung der Konsumtion; größere Verbrauchung ist aber bloß möglich, wo vorher vermehrte Produktion stattgefunden hat; denn Erzeugung und Verzehrung stehen in steter Wechselwirkung. Jenes Streben wird also zugleich dahin wirken, die Produktion zu vermehren. Da nun aber die produzirten Werte wieder das Kapital sind, von welchem die Bevölkerung lebt, so müssen sie während der Verzehrung wiedererzeugt werden; denn jede unreproduktive Konsumtion würde das Kapital angreifen und die Produktion vermindern. Soll die Lage der Bevölkerung sich verbessern und letztere sich vermehren, so muß sogar immer etwas mehr wiedererzeugt werden, als verbraucht worden ist. Da nun in der menschlichen Pyramide die Produktion wächst mit der Konsumtion, da Erzeugung und Verzehrung in steter Wechselwirkung sich befinden, so wird destomehr produzirt, jemehr die Bedürfnisse in den breitesten Schichten steigen. Wir müssen also dem gemeinen Vorurteile für das Glück der Genügsamkeit eines Diogenes entgegentreten.

Während aber auf der einen Seite die breiten Schichten der menschlichen Pyramide hinsichtlich der Zahl ihrer Bedürfnisse gehoben werden sollen, weil sie dann auch ihre Produktion vermehren, so muß die Tendenz der wirtschaftlichen Bewegung doch wieder dahin gehen, die übertriebenen Bedürfnisse zu vermindern, die Spitzen der Pyramide den mittleren Schichten zu nähern, weil die Befriedigung übertriebener Bedürfnisse (Luxus) in der Regel durch irreproduktive Konsumtion geschieht, durch welche das Kapital, die Produktion somit vermindert und der allgemeine Zustand der Gesellschaft verschlechtert wird.

Nehmen wir ein Beispiel aus dem Leben, so finden wir, daß Genußmittel, wie das Fleisch von den Haustieren, die gewöhnlichen Bodenfrüchte mit ihren Stoffwandlungen, wie Getreide, Kartoffeln, Wein, Bier, Branntwein, daß Leinen, Tuch, Leder, Holz- und Eisengerätschaften zur Ernährung und Erhaltung großer Massen der Bevölkerung dienen, während dieselben bemüht sind, anderen Stoffen neuen Wert beizubringen, d. h. zu reproduziren. Sobald man eine Arbeiterbevölkerung, die nur an den Genuß von Kartoffeln gewohnt war, dahin bringt, sich mehr von Brot und Fleisch zu nähren, dann wird sie nicht allein dasjenige erzeugen, was letztere Werte mehr kosten, sondern noch etwas darüber, weil sie kräftiger, gesunder, arbeitstüchtiger wird.

In dieser Beziehung führt Moleschott ein interessantes Beispiel an: Die Arbeiter in den Schmieden des Departements Tarn wurden lange Zeit hindurch mit Pflanzenkost genährt. Der Arbeiter verlor durchschnittlich

15 Tage des Jahres infolge von Wunden und Krankheiten. Im Jahre 1833 übernahm Talebot, der Vertreter von Haute-Vienne, die Leitung der Anstalt. Er traf die Einrichtung, daß Fleisch einen wesentlichen Teil der Diät ausmachte. Die Gesundheit der Arbeiter verbesserte sich in dem Grade, daß nur noch drei Tage im Jahre den Arbeitern verloren gingen. Infolge der Fleischkost gewann jeder Arbeiter zwölf Tage im Jahre. Das würde für zehn Millionen Arbeiter Frankreichs jährlich hundert und zwanzig Millionen Tage ausmachen. Im Rheingau hat man die Beobachtung gemacht, daß die Altersklasse der Konskribirten aus einem schlechten Jahrgange stets geringer an Körpergestalt und öfter krüppelhaft ist, als die, welche nach einem guten Jahre geboren war. Wir sehen also, daß es stets der Produktion förderlich ist, wenn die breiten Schichten der menschlichen Pyramide zu größeren Bedürfnissen heraufgezogen, wenn die Kartoffelesser und Schnapstrinker zu Fleischessern und Biertrinkern herangebildet werden.

Wie wir aber fast aller Orten auf die alte Regel des Aristoteles stoßen, daß das Mittlere das Beste ist, so können wir ebenso an einem Beispiele erläutern, daß der Luxus der obersten Schichten nicht minder der Produktion schadet. Wir wollen gar nicht von den Schwelgereien der Reichen sprechen, nicht von Champagner und Trüffeln. Solche feinere Genüsse können ein Sporn sein zu feinerer Produktion. Wie viel Werte aber werden durch die Mode und durch bloße Laune verwüstet! Ein Feuerwerk repräsentirt immer eine Summe von Werten, die unproduktiv konsumirt wird. Mit dem Salze, welches jene französische Prinzessin im vorigen Jahrhundert in Versailles sich streuen ließ, um darauf Schlitten zu fahren, wird schwerlich noch eine Speise gewürzt worden sein. In Deutschland können wir uns kaum über Luxus beschweren; aber welche Summen werden vom russischen Adel unproduktiv verwüstet, dessen unsinnige Verschwendung, wie gewöhnlich, neben dem tiefsten Elend einhergeht. Wir sehen also, daß die mittleren Konsumtionen der Produktion am günstigsten sind und die Wohlfahrt eines Landes am meisten fördern.

Nun kommen wir zu einem andern Verhältnisse, welches die Produktion und die Befriedigung der Bedürfnisse erleichtert. In innigem Zusammenhange mit dem Preise der Güter steht nämlich der Umfang des Marktes. Je größer der Markt, desto niedriger der Preis, und umgekehrt. Die untersten (ärmsten) und die obersten (reichsten) Schichten, die eben einen beschränkteren Markt darbieten, müssen ihre Bedürfnisse teurer bezahlen. Wir werden diese Thatsache nicht näher zu erörtern brauchen. Im Tausche sucht natürlich der Verkäufer so viel als möglich für seine Ware über den Produktionspreis zu erhalten, und der Käufer so wenig als möglich dafür zu geben. Das Bedürfnis und die Mittel des Käufers sowie die Konkurrenz anderer Verkäufer derselben Ware entscheiden schließlich den Preis. Je größer nun die Zahl der Verkäufer, je größer der Markt ist, um so mehr wird der Preis fallen.

Was nun dem Produzenten an der Höhe des Preises einer Ware durch die Konkurrenz entgeht, das kommt ihm durch die Erweiterung des Marktes zurück. Denn wenn jemand statt hundert Kunden tausend bekommt und sein Kapital rascher umtreiben kann, so vermag er mit geringerem Gewinne fürlieb zu nehmen als vorher.

Wie sich der Markt in diesem Sinne ausdehnt und verkleinert, davon gibt die Statistik ein belehrendes Bild. Aus Porters „Progress of the nation" entnehmen wir folgende Zusammenstellung der Beschäftigungen der Bevölkerung in England und Wales im Jahre 1841, die männliche und weibliche Bevölkerung zusammengenommen:

Personen mit unabhängigen Mitteln (Reiche)		445 973
Geistliche	20 450	
Richter	14 155	
Ärzte	18 436	
Lehrer	123 878	
Beamte der Regierung	14 088	
Gemeindebeamte	22 125	
Soldaten und Offiziere	125 993	
Seeleute	191 992	
. . . . .		531 117
Personen, die im Handel und in Fabriken beschäftigt sind		2 619 206
Personen, welche beim Ackerbau beschäftigt sind		1 261 448
Personen, welche bei Gewerben beschäftigt sind		673 922
Gesinde		999 048
Pensionäre, Arme und Gesangene . . .		176 206

Zur Gesamtsumme dieser, außer der letzteren Kategorie, produzirenden männlichen und weiblichen Personen von 6 706 920 kommen 9 390 866 Individuen, die den Rest der Gesamtbevölkerung von 16 097 786 bilden und aus Greisen, Krüppeln, Weibern und Kindern bestehen.

Wir haben das Verhältnis hier in großen Kategorien hingestellt; allein die Doppelpyramide der menschlichen Gesellschaft ist ein tausendgliedriger Riesenbau, wo jede Stufe kaum merklich der andern sich anschließt. Bei einer solchen Gruppirung der Konsumentenklassen kann sich der Verbrauch verdoppeln, verdreifachen, verfünffachen u. s. w., sobald durch die Vermehrung des Kapitals, durch die Erfindung einer neuen Maschine oder durch irgend eine andere Ursache eine Ermäßigung des Preises einer Ware stattgefunden hat. In Beziehung auf die Handelspolitik ist diese Frage von der höchsten Bedeutung. Da bei niedrigen Preisen der Gewinn durch die Masse des Absatzes größer wird als bei höheren, weil der Markt schließlich über die ganze

Erde ausgedehnt werden kann, weil die Produktion, je größer ihr Markt ist, von um so weniger Zufällen, die an dem einen oder andern Orte vorkommen, abhängig ist, so müßte das Bestreben einer gesunden Handelspolitik darauf gerichtet sein, einer Ermäßigung der Preise durch Ersparung an den Produktionskosten nicht in den Weg zu treten. Wir kommen bei dem Abschnitte über die Steuern (2. Bd.) ausführlicher auf den Gegenstand zurück, können aber hier die Bemerkung fallen lassen, daß hohe Zölle und Steuern wesentlich dazu beitragen, die Produktionskosten und folglich die Preise zu erhöhen.

Auch zwischen Markt und Preis herrscht eine Wechselwirkung. Niedriger Preis vergrößert nicht allein den Umfang des Marktes, sondern eben die Ausdehnung des Marktes macht den billigen Preis möglich, indem der Produzent bei großem Absatze durch vermehrte Arbeitsteilung, Zeitersparnisse und Vorteile beim Ankauf von Rohstoffen im großen die Erzeugungskosten vermindern kann. Wenn somit billige Preise und vorzugsweise Erzeugung der Gegenstände des allgemeinen Verbrauchs auf die Produktion und Konsumtion am günstigsten einwirken, die beide stets in harmonischer Wechselbeziehung zu einander stehen müssen, so ist damit noch nicht gesagt, daß gerade alle Konsumtionen die billigsten sind, welche auf Gegenstände des billigsten Preises sich werfen. Die Konsumtion dauerhafter Gegenstände kann oft wirtschaftlicher sein, wie eine Ausgabe, zu rechter Zeit gemacht, eine viel größere in späterer Zeit verhüten kann. So ist häufig der Verbrauch teurer, aber **dauerhafter** Artikel der Konsumtion sehr wohlfeiler, aber rasch verbrauchter Gegenstände vorzuziehen. Kleider und Werkzeuge, die bei höherem Preise dauerhafter sind, können mit der Zeit billiger zu stehen kommen als ganz wohlfeile Gegenstände ähnlicher Art, die nicht lange aushalten. Man kann aus diesem Grunde annehmen, daß ceteris paribus der wohlhabende Mittelstand verhältnismäßig an Kleidern und Werkzeugen mehr spart als der ärmere Arbeiterstand, weil dieser mehr auf die momentane Billigkeit denn auf die Dauerhaftigkeit sieht.

Dagegen kann die Dauerhaftigkeit wieder so groß sein, daß sie die Konsumtion verteuert. **Roscher** gebraucht das sehr treffende Beispiel, daß ein Haus, welches 30 000 Mark kostet und 60 Jahre aushält, weit billiger ist als ein Gebäude, welches 60 000 Mark kostet und 400 Jahre dauern soll; denn die Zinsen von den mehr aufgewandten 30 000 Mark würden in 60 Jahren schon auf 90 000 Mark angewachsen sein.

Auch die **Ordnung** bei der Konsumtion ist ein wesentliches Moment der Wirtschaftlichkeit. Wer sein Einkommen so zu Rate hält, daß er seine Einkäufe stets zur rechten Zeit, d. h. dann machen kann, wann der Preis am billigsten ist, wird wesentliche Ersparnisse erzielen. Der Umstand, daß die ärmeren Klassen so häufig ihre Einkäufe zur Unzeit besorgen, weil sie keinen Vorrat gespart hatten, als die Verbrauchsgegenstände am billigsten waren, ist keine der geringfügigsten Ursachen, die sie am Emporkommen hindern.

Teuerung drückt auch aus diesem Grunde mehr auf die ärmeren Klassen, weil diese nur in kleinen Quantitäten kaufen und, auch wenn die Preise am höchsten sind, kaufen müssen.

„Ein Haus, worin keine Ordnung herrscht," sagt J. B. Say, „wird jedermanns Beute; es geht bei aller Treue der Dienstboten und trotz aller Sparsamkeit zu Grunde. Es ist einer Menge kleiner Verluste ausgesetzt, die sich in jedem Augenblicke, unter allen möglichen Formen und bei den kleinlichsten Veranlassungen wiederholen. Ich erinnere mich, während eines Aufenthalts auf dem Lande ein Beispiel von solchen kleinen Verlusten mit angesehen zu haben, die eine Haushaltung sich durch ihre Nachlässigkeit zuzieht. Eine Hofthür, die aufs Feld führte, blieb, weil ihr eine Klinke von geringem Werte fehlte, häufig offen stehen. Jeder Hinausgehende zog zwar die Thür an; allein weil sich außerhalb gar kein Instrument zum Schließen vorfand, so blieb sie dennoch ein Spiel des Windes, und schon mehrere Tiere vom Hofe waren dadurch verloren gegangen. Eines Tages entlief ein schönes junges Schwein und gewann den naheliegenden Wald. Spornstreichs eilte alles aufs Feld; der Gärtner, die Köchin, die Hofmagd setzten sich wetteifernd auf die Fährte des flüchtigen Tieres. Der Gärtner war der erste, welcher es erblickte; indem er aber über den Graben sprang, um demselben den Weg abzuschneiden, zog er sich eine gefährliche Verrenkung zu, die ihn länger als vierzehn Tage im Bette hielt. Die Köchin fand bei ihrer Rückkehr die Wäsche verbrannt, welche sie zum Trocknen ans Feuer gehängt hatte; und da die Hofmagd in der Eile den Stall verlassen hatte, ohne das Vieh anzubinden, so zertrat in ihrer Abwesenheit eine Kuh einem Fohlen, das im nämlichen Stalle auferzogen wurde, ein Bein. Die verlorenen Arbeitstage des Gärtners waren wenigstens 30 Mark wert, die Wäsche und das Fohlen das Doppelte, so daß mithin der Mangel einer Klinke von wenigen Groschen binnen einer halben Stunde einen Verlust von 90 Mark herbeiführte, und zwar für Leute, denen die strengste Ökonomie nötig war, — abgesehen von den Schmerzen der Krankheit, von der Beunruhigung und von allen übrigen Unannehmlichkeiten, die nicht ökonomischer Art sind. Es waren dies keine großen Unfälle und keine schweren Verluste; allein wenn ich hinzusetze, daß der Mangel an Achtsamkeit dergleichen Ereignisse alltäglich veranlaßte und endlich den Ruin dieser rechtschaffenen Familie bewirkte, so wird man gestehen, daß die Sache doch aller Aufmerksamkeit wert sei."

Wie die Produktion so eingerichtet sein sollte, daß man mit möglichst wenig Arbeit möglichst viel Erzeugnisse erziele, so sollte auch die Konsumtion vorzugsweise zur Wiedererzeugung der verzehrten Werte mittelbar oder unmittelbar dienen.

Die Konsumtionen des Staates können nicht zu den unproduktiven gerechnet werden, sofern der Haushalt weise geordnet ist. Die Handhabung der Rechtspflege, die Aufrechthaltung des Friedens, der Ruhe und Ordnung im Innern befördern so wesentlich die Erzeugung der Güter, daß sie wohl einer Gegenleistung wert sind. Werden freilich große Summen für unkluge Kriege, für unnütze Vergnügungen an Höfen u. s. w. verschwendet, dann ist die Konsumtion zu den nicht produktiven zu rechnen.

Das Spiel hingegen ist eine Konsumtion, die in der Volkswirtschaft keine Veränderung hervorbringt, weil das Geld nur den Eigentümer wechselt und dieser Wechsel nur Privatpersonen oft unsäglich unglücklich macht.

Die verheerendsten unproduktiven Konsumtionen stellt hingegen die Natur an. Wasser- und Feuersnot, Hagel und Epidemien schlagen oft Wunden, die nur nach jahrelangen Anstrengungen wieder geheilt werden können.

Die wirtschaftliche Harmonie wird am gleichmäßigsten aufrecht erhalten, wenn Produktion und Konsumtion in ebenmäßiger Wechselwirkung stehen. Es darf nicht mehr konsumirt als produzirt werden, weil sonst der Kapitalstock angegriffen und der Arbeit ein Teil des Betriebsfonds entzogen wird. Es darf etwas mehr produzirt als konsumirt werden, damit dann durch größere Wiedererzeugung die Bevölkerung und der Wohlstand des Landes sich vermehren; allein es kann in einzelnen Zweigen auch eine Überproduktion stattfinden, die mit der Konsumtion und der Produktion in anderen Zweigen nicht im Verhältnisse steht; es tritt dann eine Stockung ein, die zu Handelskrisen führt. Eine solche lokale Überfüllung eines Produktionszweiges kommt in der Regel von Überspekulation her, welche andere Kanäle geleert und in jene mit Macht sich geworfen hat.

Wir kommen hier an ein Vorurteil des großen Haufens, das uns veranlassen muß, den Gegenstand so faßlich als möglich zu beleuchten. Es wird im gemeinen Leben nämlich so wenig unterschieden zwischen produktiver und unproduktiver Konsumtion, daß sogar ein Rechtslehrer der Universität Heidelberg einst die Äußerung fallen ließ, „das von der Armee verzehrte Geld sei wirtschaftlich nicht verloren, weil es im Lande verzehrt werde". Von den wirklichen Produktivdiensten des Heeres, die in dem Schutze des Landes bestehen, war dabei nicht die Rede.

Den Verschwender sieht der große Haufe unwillkürlich mit günstigeren Augen an als den Geizhals, und doch ist der letztere ein nützlicheres Individuum der menschlichen Gesellschaft als der erstere, aus dem einfachen Grunde, weil der erstere Kapital verwüstet, während der letztere Vermögen aufsammelt oder, wenn er so thöricht ist, es in Gestalt von Geldstücken im Kasten einzuschließen, doch wenigstens erhält. Der Verschwender entzieht durch die Konsumtion seines Vermögens der Arbeit Kapital, während der Geizige das Kapital vermehrt oder erhält, welches Hände in Thätigkeit setzen soll. Es ist nämlich eine im Publikum außerordentlich beliebte Redensart, daß reiche Leute, welche viel verzehren, nützlich seien, weil sie viel Geld zu lösen

geben. Das mag für kleine Kreise richtig sein, vom Standpunkte der Volkswirtschaft aber, welche das Ganze im Auge haben muß, ist es durchaus falsch.

Reiche Kapitalisten, welche sparsam leben und den Überschuß der jährlichen Zinsen aufsparen und ausleihen oder in Industrie-Unternehmungen stecken, geben, ob mittelbar oder unmittelbar, „weit mehr Geld zu lösen", und leisten zugleich der Gesellschaft einen weit größeren Dienst, weil sie ihr Kapital nicht allein der Arbeit für die Dauer als Werkzeug der Produktion erhalten, sondern es sogar vermehren, folglich einer stets wachsenden Anzahl von Arbeitern lohnende Beschäftigung geben, während die Zahl derer, welche von den Brocken leben, die von des Verschwenders Tische fallen, fortwährend sich vermindert.

Lassen wir die Extreme bei Seite liegen und machen wir uns die Sache durch ein Beispiel augenscheinlich. Zwei Kapitalisten haben jeder tausend Morgen Land. Der eine läßt seine Grundstücke in einen englischen Park verwandeln. Er baut ein Schloß darin auf mit prachtvollen Sälen, mit Stallungen, worin ein Dutzend mutiger Pferde wiehert. Seine Keller sind gefüllt mit den Weinen vom Rhein und von Bordeaux. Eine Schar reichgekleideter Diener steht auf seinen Wink bereit, bewacht den Palast und beschützt den Park. Die tausend Morgen Landes haben 600 000 Mark gekostet; die Anlegung des Parkes 30 000, die Erbauung des Schlosses 270 000 Mark.

Der andere hat ein gleiches Kapital aufgewandt, um seine Ländereien in einen Park zu verwandeln und ein Schloß hineinzubauen. Der Park besteht aber aus Maulbeerbäumen, und der Palast ist die Riesenwohnung, worin die Seidenwürmer ihre Kokons spinnen und tausend Arbeiter die Rohseide für die Manufakturen vorbereiten.

Der erstere muß jährlich zur Erhaltung des Parkes, des Palastes, der Dienerschaft, der Pferde, zur Bestreitung eines diesem Glanze angemessenen Haushaltes 30 000 Mark aufwenden.

Der zweite braucht für die Bezahlung seiner Arbeiter und des Betriebsmaterials ein umlaufendes Kapital von 750 000 Mark, das ihm am Ende des Jahres unverkümmert wiederkehrt, was also gleich dem Kapital ist, aus welchem die jährlichen 30 000 Mark des ersteren entspringen müssen.

Von Anfang an haben also beide Kapitalisten gleiche Verhältnisse: ein stehendes Kapital von 900 000 und ein umlaufendes von 750 000 Mark. Wie sieht es aber am Ende des Jahres aus?

Der reiche Schloßherr hat ohne Zweifel „sehr viel Geld verzehrt", er hat 12 Lakeien ernährt, durch die Gesellschaften, die er gab, dem Weinhändler viel Wein, dem Schlächter viel Fleisch u. s. w. abgekauft; auch die Kaufleute haben für prachtvolle Stoffe und die Handwerker für sonstige Arbeiten „viel Geld von ihm gelöst", allein alles ist unproduktiv verzehrt worden, und von allem erscheint nichts mehr in anderer Gestalt wieder. Der Schloßherr ist auf demselben Punkte, auf welchem er vorher war.

Anders sieht es dagegen mit dem Fabrikanten aus. Während der Schloßherr mit dem jährlichen Aufwande von 30 000 Mark höchstens zwanzig bis dreißig Leute in Brot setzte, beschäftigte der Seidenfabrikant tausend Arbeiter, jeden zu 600 Mark jährlich, und am Ende des Jahres kam das Betriebskapital wieder zum Vorschein mit dem G e w i n n e für dieses und das stehende Kapital. Aus dem Gewinne amortisirt sich der allmählich konsumirt werdende Teil des stehenden Anlagekapitals, so daß, wenn z. B. das Gebäude einmal baufällig wird, dessen Preis schon längst erübrigt ist. Wir rechnen nicht zu viel, wenn wir den Kapitalgewinn des Fabrikanten zu 10 Prozent anschlagen. Dann erhält der Seidenfabrikant aber am Ende des Jahres 165 000 Mark, von welchen er vielleicht 15 000 Mark für sich verbrauchen und 150 000 zum Kapital schlagen kann. Dadurch werden aber weitere zweihundert Arbeiter in Beschäftigung gesetzt oder die vorhandenen tausend Arbeiter zur Vermehrung ihrer Geschicklichkeit und Thätigkeit besser bezahlt.

Der Mann des Luxus hat mit demselben Kapital zwanzig Leute beschäftigt und hat am Ende des Jahres n i c h t s. Der Mann der Arbeit und des Sparens hat, obgleich er ganz komfortabel zu leben hatte, tausend Arbeiter ernährt und 150 000 Mark an Gewinn erübrigt. Das Kapital des Schloßherrn wird mit jedem Tage geringer, weil das Schloß am Ende baufällig wird. Das Kapital des Fabrikanten wächst mit jedem Jahre, setzt nach jedem Jahre eine größere Masse von Arbeit in Bewegung.

„Gewiß," wird vielleicht mancher Leser einwenden, „der Fabrikant hat sein Vermögen nützlicher verwandt. Allein diese Wahl der Verwendung des Geldes steht nicht immer frei. Gesetzt den Fall, es ist ein Nichtindustrieller an einem Orte, welcher ein so großes Vermögen hat, und derselbe befindet sich nun einmal nicht in der Verfassung, ein industrielles Unternehmen zu gründen. Ist es dann nicht besser für die Bewohner, wenn er sein Geld verzehrt und den Leuten zu verdienen gibt, als wenn er es aufhäuft? Denn die Maurer, Schlosser, Tischler, Zimmerleute, die Tuchhändler und Spezereikrämer, die Bierwirte, Fleischer, Bäcker, die Hutmacher, Schneider, Schuhmacher und wie sie alle heißen mögen, würden »viel Geld von ihm zu lösen« bekommen, was sie sonst nicht verdienen würden. Das wäre doch offenbar ein großer Vorteil für die Stadt oder den Ort."

Auf einen solchen Einwurf müssen wir zunächst antworten: Es kommt darauf an, zu was die Dienste verwandt werden, für welche man allen jenen Handwerkern und Kaufleuten „Geld zu lösen" gegeben hat. Sind die Dienste vielleicht geleistet worden, um ein Krankenhaus, eine Schule zu errichten; — vortrefflich! Dann dient das aufgewandte Kapital dazu, Arbeitskraft, die sonst durch Krankheit oder Tod verloren gehen würde, zu erhalten, oder im letzteren Falle durch angemessene Ausbildung in der Schule noch produktiver zu machen, als sie ohne solche Ausbildung sein würde. Dieses Vermögen ist daher nicht

unproduktiv konsumirt, sondern es erscheint wieder in den Werten, die von der geretteten oder veredelten Arbeitskraft geschaffen werden.

Ist das Geld aber, mit welchem die Dienste jener Industriellen erkauft wurden, dazu verwandt worden, um einen kostspieligen, nichts hervorbringenden Park anzulegen, oder ein prachtvolles Schloß aufzubauen, oder ein Dutzend Lakeien und müßiger Pferde zu ernähren, dann ist es rein verloren; es ist unproduktiv konsumirt worden.

„Wie kann es denn verloren sein," wirft unser Zweifler ein, „wenn jene Geschäftsleute Geld gelöst haben, welches sie sonst nicht gelöst haben würden? Sie haben mit dem Gewinne, der ihnen übrig blieb, ihr Geschäft doch um etwas, wenn es auch nur wenig war, verbessert. Hätte der Kapitalist, sei er ein Rentier, ein Graf oder Herzog, das Geld aufgespart, so würde die Stadt gar nichts davon gehabt haben!"

Gar nichts? Der Beweis möchte schwer fallen. Gesetzt, der genannte reiche Herr hätte jährlich 36 000 Mark zu verzehren. Wenn er nun nur 6000 braucht, so wird er die übrigen 30 000 entweder selbst ausleihen oder dem Bankier übergeben; kurz, er wird sie dem öffentlichen Verkehr überliefern, damit sie nicht müßig liegen, sondern ihm Zinsen bringen. Der Bankier wird die 30 000 Mark wieder einem Ökonomen leihen, damit dieser sein Gut dräniren lassen kann. Zu diesem Unternehmen wird der Ökonom, welcher vielleicht unmittelbar an der Stadt wohnt, viele Arbeiter beschäftigen müssen, welche die Gräben ziehen, die Thonröhren pressen u. s. w. Diese Arbeiter (und ein produktiver Arbeiter kostet in der Regel weniger als ein Lakei, der wenig oder nichts produzirt) werden Nahrungsmittel, Kleider, Werkzeuge brauchen. Sie geben also den Bäckern, Fleischern, Schneidern, Schuhmachern u. s. w. wenigstens ebensoviel zu verdienen, als die Arbeiter, welche der Kapitalist gehalten hätte, wenn er das Kapital zur Anlegung eines Parkes verwandt haben würde. Im letzteren Falle erschien aber das Kapital nicht wieder, während es bei der Dränirung durch die größere Masse gewonnener Früchte mit Gewinn wiederkommt. Der Bankier konnte die ihm anvertrauten 30 000 Mark auch dem Schlosser oder Tischler leihen; der erste erweiterte sein Geschäft damit, stellte viele Gesellen an und warf sich auf die Verfertigung landwirtschaftlicher Maschinen; der zweite legte eine Möbelfabrik an. In beiden Fällen beschäftigte der eine oder der andere mindestens ebenso viele Arbeiter als der Kapitalist, wenn dieser unproduktive Arbeiten machen ließe, und das Kapital kam mit Gewinn bei ihnen wieder zum Vorschein. Die Arbeiter hätten den Industriellen der Stadt mindestens ebensoviel „Geld zu lösen" gegeben. Am Ende des Jahres sieht es aber ganz anders aus. Da hat der Rentier, welcher das Geld aufsparte, dasselbe mit Zinsen zurück, also schon 31 500 Mark, während er bei eigener unproduktiver Verwendung gar nichts hätte. Wenn er nun wieder 30 000 Mark an seinen

Jahresrevenuen ersparen will, so kann er schon 61 500 Mark ausleihen. Es können noch mehr Äcker dränirt, also die Erzeugung einer noch größeren Menge von Früchten erzielt, es können die industriellen Geschäfte noch mehr erweitert, es können demgemäß noch mehr Arbeiter beschäftigt werden als vorher oder, was dasselbe ist, die Arbeitskraft der vorhandenen Arbeiter kann durch bessere Bezahlung verstärkt werden.

„Wie ist es aber dann," versetzt unser Opponent, „wenn der Rentier sein erspartes Kapital gar nicht in der Stadt, wo er wohnt, ausleiht, sondern hundert Meilen davon? In diesem Falle lösen die Geschäftsleute der Stadt doch nichts oder nur wenig von ihm!"

Wollen wir sehen! Wenn der Rentier seine aufgesparte Revenue an einem, wenn auch hundert Meilen entfernten Orte anlegt — und wenn wir unser Beispiel verallgemeinern, dann sollen auch die hundert oder die tausend Kapitalisten, welche im Lande sind, dasselbe thun —, und dann vermehrt sich die Masse des Kapitals im Lande, der Zinsfuß fällt demgemäß, und da das Kapital — die aufgesparten Werte, welche in Geld repräsentirt, mit Geld gemessen werden — gleich dem Wasser, wo es an einer Stelle anschwillt, sofort über die anderen Teile des Landes sich ergißt, oder wie eine Ware, die an einem Orte durch ihren Überfluß billiger geworden ist, nach einem anderen Orte zu kommen strebt, wo sie der Seltenheit, also der größeren Nachfrage wegen teurer ist; kurz, da das Kapital ein gleiches Niveau zu erhalten strebt, so wird auch die Stadt, in welcher jeder dieser Kapitalisten wohnt, ihren Nutzen aus dem billigeren Zinsfuße ziehen. Der Schlosser, der Tischler, der Ökonom, sie alle werden das zur Dränirung, zur Möbelfabrik nötige Kapital leichter und billiger erhalten, auf diese Weise die Nachfrage nach Arbeitern vermehren und somit den Arbeitslohn verbessern.

Der Nutzen, den die Industriellen der Stadt von dem Rentier erwarten, ist doch kein anderer, als rascher Absatz ihrer Produkte. Durch nichts wird aber der Absatz mehr erleichtert oder überhaupt vermittelt, als durch Billigkeit der Produktion. Die Billigkeit der Produktion wird aber gerade erst möglich durch wohlfeiles Kapital; und wohlfeiles Kapital ist nur möglich, wenn viel davon angesammelt wird. Wenn aber, wie in dem einen Falle angenommen ist, das Vermögen unproduktiv konsumirt wird, dann wird das Kapital immer teurer, die Produktion immer schwerer und folglich der Absatz schwieriger.

Die Frage der Billigkeit der Produktion ist eine der wichtigsten der National-Ökonomie. Nicht die Nachfrage nämlich ruft allein die Erzeugung hervor, sondern die billige Produktion vielmehr schafft sich selbst den Absatz.

Nachfrage nach schriftstellerischen Werken war auch vor der Erfindung der Buchdruckerei vorhanden; aber die enormen Preise, welche für Abschriften bezahlt werden mußten, verhinderten eine wesentliche Vermehrung der Produktion.

Die Buchdruckerei schuf sich selbst einen vielfach größeren Absatz durch die Billigkeit und Schönheit ihrer Produkte.

In industrie-armen Ländern sind die Produzenten viel weniger geneigt, ihren Absatz durch Ersparung in den Produktionskosten und folglich billigen Preis zu vermehren, als durch andere Bemühungen. Wir stoßen hier auf ein schweres Vorurteil.

Der gewerbtreibende Stand pflegt es als ein großes Glück anzusehen, wenn ein Regiment Soldaten oder eine Universität, ein Amt, eine große Schule u. s. w. nach einer Stadt verlegt wird; er pflegt einen solchen Umstand als eine ergiebige Nahrungsquelle zu betrachten und, wenn eine Versetzung solcher Korporationen an einen andern Ort eintritt, wie über ein schweres Unglück zu klagen. Der gemeine Mann bedient sich da des Ausdrucks: „Man nimmt uns unser Brot"; oder im andern Falle: „die Soldaten geben uns doch Brot zu verdienen".

Zieht man aber eine Parallele zwischen Orten, welche auf solche Weise „Brot verdienen", und zwischen andern, die solcher Hilfsquellen entbehren; vergleicht man Residenzen, Universitätsstädte und sogenannte Amtsorte, Festungen, die ausschließlich diesen Charakter tragen und nicht noch andere Elemente des Verdienstes in sich beherbergen, mit Industriestädten: so findet man, daß erstere in der Regel ärmer, weil gewerbsuntüchtiger sind als die letzteren.

In der That: das Regiment, das Amt, die Universität liefert doch keine Zauberer, die Produkte aus nichts schaffen, sondern nur Konsumenten, welche den Absatz der Produkte der Gewerbsleute der Stadt erleichtern. Ein preiswürdiges Produkt schafft sich aber den Absatz von selbst. Die Produzenten einer solchen Stadt haben nur den Vorteil, daß die Konsumenten, welche jene Korporationen schaffen, fast in allen Dingen auf sie angewiesen sind. Die Produzenten haben also gewissermaßen ein Monopol. Das ist das ganze Geheimnis. Das Monopol überhebt die Produzenten der Mühe, preiswürdige Ware zu schaffen, die sich ihren Absatz selbst erobert. Wir finden in solchen Orten die Gewerbserzeugnisse im Vergleich zu andern Orten in der Regel teurer und schlechter; denn die Konkurrenz mangelt, dieser zur Vervollkommnung der Menschen unentbehrliche Sporn. Die Klage, daß eine solche Korporation einer Stadt genommen wird, ist also nur eine Klage über den Verlust eines Monopols der Trägheit.

In Städten hingegen, die ganz auf sich und ihre durch Lage, Klima und Bevölkerung gebotenen Verhältnisse angewiesen sind, entwickelt sich in der Regel eine naturwüchsige Industrie, die weder der Rentiers, noch der Soldaten, noch der Beamten, noch der Studenten, der Badegäste oder des Hofes bedarf, sondern deren Produkte sich durch ihre Güte den Absatz selbst suchen, und wäre es jenseit des Ozeans. Ein solcher Nahrungsstand ist nicht von Zufällen abhängig, nicht von den Launen einer Regierung oder

Gesetzgebung; ihn können nur große Umwälzungen des Handels und Verkehrs stören, welche in den Jahrhunderten vor sich gehen, wo man aber bei Zeiten gewarnt ist, um sich vor Schaden zu hüten. Intelligente Bewohner solcher Städte sehen es daher durchaus nicht für ein Glück an, wenn dieselben durch solche künstliche Konsumenten begünstigt werden, weil die industrielle Thatkraft leicht durch die dem Menschen inwohnende Trägheit erlahmt, während sie, auf sich selbst angewiesen, in reger Thätigkeit sich erhält. Ein frappantes Beispiel gibt in dieser Hinsicht Berlin. Anfänglich waren der Hof, Militär und Beamte die Hauptnahrungsquelle der Stadt. Dieselbe vergrößerte sich sehr langsam. Seitdem sie sich aber auf die Fabrik-Industrie geworfen, ist sie, auf naturwüchsiger Produktion fußend, um den Absatz nicht mehr verlegen und nimmt den raschesten Aufschwung.

Auf solche Weise entsteht ein viel naturwüchsigerer Erwerbsstand, als ein solcher, der von den Sonnenblicken eines Mäcen abhängt.

Allein wenn wir auch alle oben gemachten Einwände gelten lassen, wenn wir annehmen wollen, daß die Industriellen einer Stadt von einem viel verzehrenden Rentier mehr verdienen, als wenn das so vergeudete Geld zur Ernährung von produktiven Arbeitern ausgegeben wird, so darf man doch nicht vergessen, daß das allgemeine Interesse stets dem Sonderinteresse vorgeht. Es ist ganz natürlich, daß das Sonderinteresse auf Kosten des allgemeinen sich zu bereichern sucht, allein der Staatsmann, die Wissenschaft können sich nicht darum bekümmern. Dem Adel gefielen auch der Zehnte, die Fronden, die Leibeigenschaft recht gut, er wehrte sich mit allen Kräften gegen die Abschaffung derselben; er erklärte Eigentum, Familie, Religion, Gesellschaft, Sittlichkeit, kurz, was es Teures und Heiliges gibt auf Erden, für bedroht, wie es das gefährderte Sonderinteresse stets zu thun pflegt; auch den Meistern schmeckten die Zünfte recht gut, und sie drohten mit dem Gespenste des Pauperismus, wenn sie abgeschafft würden, als ob bei gefesselter Arbeitskraft mehr Werte könnten geschaffen werden als bei freier Bewegung. Die Fabrikanten erklären, daß ihre Arbeiter verhungern würden, wenn das Inland ihnen nicht in Gestalt höherer Zölle ihre Waren teurer bezahle, d. h. eine Armensteuer bewillige, die man den Arbeitern ja besser direkt bewilligen könnte, wenn eine solche Begünstigung des Müßiggangs überhaupt für zweckmäßig erachtet werden sollte; die hannoverschen Ärzte schrieen, daß die Wissenschaft zu Grunde gehe, wenn dem Wunderdoktor Lampe in Goslar, welcher glückliche Kuren machte, die erteilte Konzession ferner gelassen werde; kurz, wir könnten Bände anfüllen mit Aufführung von Sonderinteressen; — da es aber unmöglich ist, jedes Sonderinteresse zu berücksichtigen, da das allgemeine Wohl vorgeht und in diesem das Sonderinteresse endlich auch seine Befriedigung finden muß, so kann die Wissenschaft, welche sich mit den Gesetzen der Produktion und Verteilung der

Güter beschäftigt, nur das allgemeine Interesse im Auge haben. Sie heißt deshalb Volkswirtschaft, — nicht Adelswirtschaft, Zunftwirtschaft, Fabrikantenwirtschaft u. s. w.

Wir kommen nun zu einer andern Schattirung der produktiven oder unproduktiven Verwendung des Vermögens. Wir haben oben, um das Prinzip klar hinzustellen, die Gegenstände etwas schroff ausgemalt. Wir haben das von einem Rentier für Schloß und Park, für Rosse und Lakeien ausgegebene Geld unproduktiv verwandtes Vermögen genannt, die Beschäftigung der letzteren eine nichts hervorbringende. Natürlich trifft dies nur zu, wenn man große Kategorien einander gegenüber stellt. Sonst sind die Elemente so mit einander vermischt, daß sie sich schwer trennen lassen.

Bei der Arbeit kommt es vor allem darauf an, daß jeder diejenige treibe, für welche er die meiste Lust und Kraft, das meiste Talent, die größte Geschicklichkeit hat. Auf solche Weise wird er die meisten Werte schaffen; und das ist die Hauptsache.

Wenn nun ein großer Gelehrter, der für seine Mitmenschen die Gesetze der Natur erforscht, welche dann, in der Mechanik berücksichtigt, auf die Industrie angewandt, größere Produktion hervorrufen, — wenn ein Staatsmann, welcher durch seinen Verstand und seinen Charakter mehr als ein anderer berufen ist, die soziale Ordnung aufrecht zu erhalten und dadurch eine Störung der Ernährung zu verhindern, — wenn ein geschickter Mechanikus, der es versteht, Maschinen zu machen, daß viele Arbeit erspart wird, — wenn ein Industrieller, der ein Verfahren erfunden hat, vermittelst dessen die Erzeugungskosten einer Ware verringert, die Produktion also wieder erleichtert wird, — wenn alle diese zugleich ihre Kleider selbst reinigen, ihre Speisen sich selbst bereiten, selbst die Stiefel putzen und Botschaften besorgen sollten, so würden sie viel Zeit verlieren, welche sie in ihrer speziellen Fachbeschäftigung nützlicher, gewinnreicher zubringen würden. Während der Industrielle in der Stunde, welche er seiner Fabrikation widmet, drei Mark verdient, würde er, während er seine Briefe selbst auf die Post trüge, selbst Aufträge ausrichtete, in der Stunde vielleicht nur einige Pfennige erübrigen.

Wenn die oben genannten Leute sich also eine Köchin halten, um ihre Speisen zu bereiten, oder einen Bedienten, um die Stiefel zu putzen und die Ausgänge zu besorgen, so können sie ihre ganze Zeit ihrer Fachbeschäftigung widmen, mit welcher sie am meisten Werte schaffen. Die Köchin und der Bediente sind aber nicht unproduktiv beschäftigt, sondern indem sie ihrem Herrn Zeit ersparen helfen, wodurch er mehr hervorbringt, tragen sie mittelbar selbst zur Produktion bei, produziren selbst, und das Geld, welches zu ihrem Unterhalte verwandt wird, ist produktiv verwandt, ist Kapital. Ebenso kann das Vermögen, welches zur Anlegung eines Parkes, zur Erbauung eines Schlosses verbraucht worden ist, auch nicht ohne weiteres ein unproduktiv konsumirtes genannt werden. Wenn z. B. eine angenehme Wohnung, wenn ein schöner Garten der Gesundheit des Fabrikanten, des Mechanikus, des Gelehrten, des Staatsmannes zuträglich ist, wenn er seinen Geist so heiter stimmt, daß der Gedankenprozeß leichter wird, — so kann dadurch die Arbeit förderlicher von statten gehen; es wird besser, d. h. mehr Wert produzirt, und jenes scheinbar unproduktiv angelegte Vermögen hat mittelbar zur Produktion beigetragen. Die durch die freundliche Umgebung erheiterte Stimmung kann z. B. den Anstoß dazu gegeben haben, daß der Gelehrte eine wichtige Erfindung in der Chemie machte, über welche er lange vergeblich nachgebrütet hatte und durch welche ihrerseits eine erleichterte Art der Färberei zustande gebracht wird, die der Produktion zu statten kommt; — jene heitere Stimmung kann dem Mechanikus plötzlich den Gedanken zu einer Verbesserung der Dampfmaschine eingegeben haben, wodurch ein Dritteil an Brennmaterial erspart wird; — sie kann ferner den Staatsmann durch plötzliche Eingebung über einen Irrtum in der Handelspolitik oder über einen finanziellen Fehler aufgeklärt haben, in welchem er bisher befangen gewesen war und der die Produktion gehemmt hatte.

In allen solchen und ähnlichen Fällen war das Vermögen produktiv verwandt. Allein es gibt ein gewisses Maß, das nicht überschritten werden darf. Wenn der Gelehrte z. B. zu viele Köchinnen hält, so verderben sie die Kost, und es wird bei höherem Aufwande weniger produzirt; wenn der Staatsmann so viele Lakeien hält, daß einer dem andern im Wege steht, so werden die Aufträge am Ende schlechter ausgerichtet und die Produktion gehemmt; wenn der Industrielle zu viel Vermögen in den Park oder das Schloß steckt, so daß der Gedanke an die verlorenen Zinsen ihm den Anblick der schönen Bäume und Blumen, der hübschen Tapeten und Gemälde wieder vergällt, so kann das Vermögen allerdings unproduktiv vergeudet worden sein.

Das Verdammungsurteil, welches die ökonomische Wissenschaft über die Verschwendung ausspricht, schließt einen weisen, mäßigen Gebrauch der Güter des Lebens nicht aus, der je nach dem Kulturzustande des Volkes und des Individuums einer unendlichen Ausdehnung fähig ist; denn die Bedürfnisse sind nach dem sinnigen Gleichnisse J. B. Says, wie die Wärme, nicht auf ein bestimmtes Niveau zurückzuführen, sondern stets relativ.

Konkurrenz und Herkommen.

Die Konkurrenz oder Mitbewerbung ist das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte; sie äußert sich in der Wechselwirkung von Angebot und Nachfrage, welche, wie wir gesehen haben, den Preis reguliren.

Die Triebfeder aller menschlichen Handlungen ist das Bedürfnis; aus dem Drange, dieses zu befriedigen, entsteht der Eigennutz, das Interesse. Nun ist jeder Mensch Produzent und Konsument zugleich. Als Produzent sucht er den höchsten Preis für sein Erzeugnis zu erhalten; als Konsument ist er hingegen dabei interessirt, sein Bedürfnis um den niedrigsten Preis zu befriedigen, so wenig als möglich für ein Produkt zu geben. Ein jeder bestrebt sich, sein Erzeugnis mit der möglichst geringen Mühe herzustellen und möglich viele andere Konsumtionsgegenstände dafür einzutauschen. Da nun viele in diesem Streben konkurriren, so wird der Versuch des Produzenten durch die Menge der mit um Käufer Werbenden vereitelt oder im Zaum gehalten.

Wenn nämlich der Erzeuger irgend einer Ware zuerst allein dastünde, so könnte er einen sehr hohen Preis für seine Ware verlangen. Dieser hohe Preis würde aber — die freie wirtschaftliche Bewegung vorausgesetzt — bald viele andere zur Erzeugung desselben Artikels veranlassen; und diese würden, um Kunden zu sich heranzulocken, entweder den Preis herabsetzen oder durch Güte ihrer Waren sich zu empfehlen suchen.

Wird die Konkurrenz so stark, daß sie den Preis sogar unter die Erzeugungskosten herabdrückt, dann werden sich einige von der Produktion zurückziehen, oder wenn die Kapitalanlage derart ist, daß sie eine Wanderung nicht zuläßt, dann wird man durch Massenproduktion, größere Teilung der Arbeit, billigen Einkauf der Rohprodukte und zweckmäßige Maschinen an den Kosten zu sparen suchen, bis die Produktion sich wieder lohnt.

Ist die Mitbewerbung aber zu gering, dann steigt der Preis; der Produzent braucht sich weniger Mühe zu geben; die Waren werden teurer und

schlechter, weil sie wegen ihrer Seltenheit dennoch Absatz finden. Denn da der Mensch seine Bedürfnisse mit so wenig Mühe als möglich zu befriedigen sucht, so wird er auch Produkte, für die er doch stets Käufer findet, mit so wenig Sorgfalt und Arbeit als möglich herstellen, und darunter wird die Güte der Ware leiden.

Da wirkt nun die Konkurrenz auf die dem Menschen innewohnende Trägheit wie ein Sporn. Wo ein Mensch fürchten muß, daß ihm durch Konkurrenz die Kundschaft geraubt werde, wird er alles mögliche aufbieten, um seine Kunden durch prompte Bedienung, durch Güte und Geschmack der Waren und durch wohlfeile Preise an sich zu ziehen. Wohingegen wenig Konkurrenz vorhanden oder gar keine, d. h. Monopol existirt, da wird die natürliche Trägheit sehr gefördert, und die Produktion gerät zuletzt in einen Schlendrian, der teure und schlechte Erzeugnisse schafft.

Unter solchen Umständen sind daher diejenigen Länder die reichsten, blühendsten, wo die Mitbewerbung am freiesten ist. „Die Not ist erfinderisch", sagt ein Sprichwort. Damit ist die Bedeutung der Konkurrenz mit zwei Worten gesagt. Die Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände in materieller Hinsicht, die Vermehrung des Kapitals wird durch die Vergrößerung der Produktion im Verhältnis zur Menschenzahl bewirkt. Die Vergrößerung der Produktion geschieht hauptsächlich dadurch, daß man durch weitere Kenntnis der Chemie, Physik und Mechanik immer mehr Kräfte der Natur zur Erzeugung heranzieht und bei gleicher Arbeitskraft eine stets wachsende Summe von Erzeugnissen hervorbringt. Die Naturkräfte werden aber, wie wir bereits gesehen haben, dadurch allmählich herangezogen, daß der aufs äußerste angestrengte Scharfsinn des Geistes die Gesetze der Natur auffindet, sie mit Stoffen in Verbindung bringt und dadurch sowohl zweckmäßigere Produktionsmethoden als auch Maschinen erfindet, welche Arbeit sparen oder, bei gleichbleibender Arbeit, mehr Produkte liefern. Erfinderisch wird der Geist aber erst, wenn die Not in Gestalt der Konkurrenz an die Thür klopft. Der Produzent muß, wenn er seine Ware durch die Konkurrenz auf den Erzeugungspreis herabsinken sieht, an den Herstellungskosten zu sparen suchen, wofern er den Produktionszweig überhaupt fortsetzen will. Er ist also gezwungen, alles aufzubieten, um neue, unentgeltlich arbeitende Naturkräfte heranzuziehen, um Maschinen und neue Produktionsmethoden zu erfinden und durch zweckmäßige Teilung der Arbeit, sowie durch Geschmack und Güte des Produkts den Wünschen der Konsumenten zuvorzukommen. Die Konkurrenz ist also vorzugsweise den Konsumenten vorteilhaft, indem sie die Waren billiger und besser macht. Da aber jeder Mensch Konsument ist, so ist jeder für die Existenz der Mitbewerbung interessirt. Nun ist er aber nicht bloß als Konsument durch die Konkurrenz begünstigt, sondern auch als Produzent; denn auch die Produktion verbraucht eine Menge von Waren; sie kann nur durch

Verbrauchung geschehen. Selbst die geringste Produktion, die des Tagelöhners, ist dabei interessirt, daß die Lebensmittel und Kleidungsstücke, die dieser während seiner Arbeit verbraucht, gut und billig sind. Je besser und billiger die Waren sind, welche der Produzent zur Herstellung seines Erzeugnisses verbrauchen muß, desto besser und billiger kann er auch sein eigenes Fabrikat machen. Die Verfertiger von Eisenwaren sind dabei interessirt, daß das Roheisen gut und billig ist; die Weber und Zeugdrucker, daß sie billiges Garn bekommen; der Bierbrauer ist Konsument gegenüber dem Landwirt, der ihm die Gerste, den Hopfen und das Holz liefert; der Landwirt ist Konsument gegenüber dem Wagner, dem Schmied u. s. w. Im Grunde genommen werden nur Dienste gegen Dienste vertauscht. Es ist aber unmöglich, daß die Abschätzung dieser Dienste durch den Dienstleister allein geschehe; sie geschieht in der ungezwungenen Beurteilung der freien Konkurrenz. Diese freie Konkurrenz durch Gesetze beschränken, heißt daher ein oberstes Naturrecht des Menschen schmälern, das Recht, zu arbeiten, und den geschaffenen Wert zu konsumiren, beziehungsweise gegen verbrauchbare Waren umzutauschen.

Dem Prinzip nach das Lebenselement der Volkswirtschaft, erringt sich die Freiheit der Konkurrenz doch erst allmählich die Geltung, welche sie verdient, in demselben Maße, in welchem die ökonomische Einsicht der Völker wächst. Wie die Menschen anfangs meistens von der Einbildung und daher vom Irrtum ausgehen und nur allmählich zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen, so wird auch die Konkurrenz namentlich von zwei Gewalten anfänglich niedergehalten: von dem Eigennutz der Bevorrechtigten und von der Gewohnheit, dem Herkommen. Indem der Mächtige — und dies ist in der vorgeschrittenen Organisation der Gesellschaft in der Regel der Staat — durch ein Gesetz die alleinige Produktion irgend eines Artikels jemandem vorbehält, schafft er — das Monopol. Das Monopol diktirt die Preise, indem es Mitbewerber von der Erzeugung gewisser Gegenstände ausschließt.

Sehen wir aber ab von diesem Eingriff des Staates in die Konkurrenz, so ist der zweite der genannten Faktoren, das Herkommen, selbst in der freien wirtschaftlichen Bewegung mächtig genug, der Konkurrenz überall hemmend in den Weg zu treten.

Die Gewohnheit ist eine der zwingendsten Gewalten des Lebens, im guten wie im schlimmen. Im guten ist sie die Basis des Bandes, das die Gesellschaft befestigt, der Vaterlandsliebe, der Liebe zur Ordnung und zur Gesetzlichkeit; im schlimmen aber ist sie die Ernährerin schädlicher Vorurteile, welche sich an jedes Streben zur Verbesserung menschlicher Zustände wie ein bleiernes Gewicht hängt. Überall daher sehen wir das Herkommen im Kampfe gegen die durch die Wissenschaft bewirkte bessere

Einsicht, und nur da, wo durch das Zusammenströmen vieler Menschen der geistige Kampf rascher vollendet, die wissenschaftliche Erkenntnis früher zur Geltung gelangt ist, in großen Städten und an Seeplätzen, im Welthandel sehen wir das starre Herkommen überwunden und die freie Konkurrenz in voller Geltung.

„Die Konkurrenz", sagt daher John Stuart Mill sehr richtig, „ist in der That erst in verhältnismäßig neuer Zeit in beträchtlichem Grade das leitende Prinzip der Kontrakte geworden. Je weiter wir in der Geschichte zurückblicken, destomehr sehen wir alle Geschäfte und Vereinbarungen unter dem Einflusse des feststehenden Herkommens. Der Grund ist einleuchtend. Herkommen ist der mächtigste Beschützer der Schwachen gegen die Starken; ihr einziger Beschützer, wo es keine Gesetze oder Regierung gibt, die diesem Zwecke genügen. Herkommen ist eine Schranke, welche selbst bei der unterdrücktesten Lage, worin Menschen sich befinden können, die Tyrannei bis zu einem gewissen Grade zu achten gezwungen ist. In einem unruhigen militärischen Gemeinwesen ist für die erwerbthätige Bevölkerung Freiheit der Konkurrenz eine leere Phrase; sie ist nie in der Lage, hiernach ihre Bedingungen zu machen. Es findet sich stets ein Mächtiger, der sein Schwert in die Wagschale wirft, und die Bedingungen fallen so aus, wie er sie uns auferlegt. Obschon aber das Recht des Stärkern entscheidet, so ist es doch nicht das Interesse, noch auch im allgemeinen die Praxis des Stärkern, dieses Recht bis aufs äußerste auszubeuten, und jeder Nachlaß davon hat die Tendenz, ein Herkommen, und jedes Herkommen die Tendenz, ein Recht zu werden (die Freiheiten der deutschen Reichsstädte z. B.). Auf diese Weise entstehende Rechte, und in keinerlei Art die Konkurrenz, entscheiden in einem rohen Gesellschaftszustande über den Anteil, den die Produzenten am Ertrage ihrer Arbeit haben. Ganz besonders sind die Beziehungen zwischen dem Landeigentümer und dem Bebauer, und die Zahlungen, die der letztere dem ersteren zu machen hat, in allen Gesellschaftszuständen, mit Ausnahme der allerneuesten, durch die Gewohnheit des Landes bestimmt. Niemals, bis zu den jüngsten Zeiten herab, sind die Bedingungen des Landbesitzes, als Regel betrachtet, eine Sache der Konkurrenz gewesen. Derjenige, welcher zur Zeit ein Stück Land innehält, wird gewöhnlich so angesehen, als hätte er ein Recht, seinen Besitz zu behalten, so lange er die herkömmlichen Leistungen erfüllt."

Sehr richtig bemerkt Mill ferner, daß der Preis im Detailverkehr nur langsam und unvollkommen die Wirkung der Konkurrenz empfinde. Oft sind in verschiedenen Läden derselben Stadt, ja, in demselben Laden für verschiedene Kunden verschiedene Preise. Wie langsam die Bäcker z. B. dem sinkenden Fruchtpreise, wie rasch sie dem steigenden folgen und wie wenig sie sich durch Konkurrenz herabbieten, ist eine bekannte Klage.

Die Gewohnheit ist auch die Ursache der großen Verschiedenheit des Arbeitslohnes in nicht sehr entfernt liegenden Gegenden. Der Arbeiter begnügt sich lieber lange Zeit mit geringerem Lohne, als daß er die Hütte, die Heimat verläßt, an welche seine Erinnerungen ihn knüpfen.

Die freie wirtschaftliche Bewegung ist indessen fortwährend am Werke, die Macht des Herkommens zu untergraben und die Wissenschaft in ihre volle Geltung einzusetzen. Der Großhandel steht schon ganz unter der Herrschaft der Konkurrenz, und ebenso der Geld- und Kapitalmarkt.

Der Markt.

Der Markt entsteht zugleich mit dem Preise, denn der Bildung des letzteren geht das Feilschen, Angebot und Nachfrage, voraus, welche den Markt bilden. Dieser erste Schauplatz, auf welchem Produzent und Konsument eines Befriedigungsmittels einander begegnen, ist gewissermaßen die Zelle des Marktes, durch deren Vervielfältigung sich jener große Mittelpunkt des menschlichen Verkehrs entwickelt, an welchem sich die Erzeuger und die Verzehrer der Güter begegnen, um, die einen ihr Bedürfnis nach Geld, die anderen ihr Bedürfnis uach Waren zu befriedigen und durch ihre gegenseitige Wettbewerbung (Konkurrenz) den Preis festzusetzen. Der Produzent ist Käufer von Geld, der Konsument Käufer von Ware. Ein jeder hat das in der Lebsucht begründete natürliche Interesse, beim Geschäftsabschluß so wenig als möglich zu geben und so viel und gut als möglich zu erhalten. Dieser Trieb wird gemäßigt oder gesteigert, jenachdem die Mitbewerbung auf derselben oder auf der entgegengesetzten Seite sich befindet; er wird gezügelt, wenn der Produzent nicht allein Ware derselben Qualität zum Verkaufe ausbietet, sondern mehrere oder viele Produzenten neben ihm; er wird gesteigert, wenn im Gegenteil nur ein Produzent oder weniger Erzeuger da sind, während viele Konsumenten nach derselben Ware verlangen. Deshalb liebt der Produzent die Konkurrenz der Konsumenten und fürchtet die Konkurrenz der Produzenten, während umgekehrt die Konsumenten den Wettbewerb der Verkäufer lieben und den der Käufer scheuen.

Der Preis der Waren und des Geldes richtet sich aber nicht bloß nach der Zahl der konkurrirenden Verkäufer und Käufer, sondern nach der Quantität und Qualität der ausgebotenen und verlangten Waren, ohne Rücksicht auf die Zahl der Verkäufer. Hat der Produzent gar keinen Konkurrenten, so hängt er in seiner Preisforderung bloß von dem Bedürfnis und der Zahlungsfähigkeit des Käufers ab, er kann einen höheren Preis fordern, der auf einem natürlichen oder gesetzlichen Monopol beruht. Ein gesetzliches

Monopol genießt z. B. der Staat durch das Tabaks- und Salzregal; — ein natürliches Monopol genießt eine besonders günstige Weinberglage, die Havannah bezüglich des Tabaks.

Ein solcher Monopolpreis mußte auch einst für die Muskatnüsse bezahlt werden, nachdem die Holländer ganze Schiffsladungen davon verbrannt hatten. Eine eigentümliche Erscheinung boten bis vor kurzem die Preise der englischen Kohlen, welche nach den Häfen der Ostsee für 16 Shilling per Tonne geliefert wurden, während man in England 30 Shilling bezahlen mußte.

Der natürlichste Standpunkt des Preises wird aber auf dem Markt geschaffen, weil er die richtige Mitte nicht bloß zwischen dem Angebot der Verkäufer und der Nachfrage der Konsumenten bildet, sondern auch zwischen dem Produzenten, der am teuersten, und zwischen demjenigen, der am wohlfeilsten arbeitet, zwischen den Konsumenten, die am wenigsten Bedürfnis, und denen, die am meisten empfinden, zwischen denen, welche die höchste, und denjenigen, welche die geringste Kaufkraft besitzen. Wer den Markt nur oberflächlich betrachtet, sieht zuerst nur die Verkäufer und glaubt, dieselben müßten einander durch ihre Konkurrenz aufreiben. — Wer sich aber näher erkundigt, findet, daß der Markt zugleich die größte Zahl von Käufern an sich zieht, und daß auch die Produzenten wegen der Sicherheit des Absatzes am Markte sich besser befinden. Die Wohlthaten des Marktes wurden schon im Mittelalter klar erkannt, indem daselbst jedes einzelne Gewerbe sich zusammen in einer Straße ansiedelte. Dieselbe Erscheinung haben wir jetzt hinsichtlich ganzer Städte und Gegenden: in Bielefeld die Leinen-Industrie, in Crefeld die Seiden-Industrie, in Chemnitz und Leeds die Baumwollen-Industrie und den Maschinenbau, in Sheffield und Solingen das Messerschmiedgewerbe u. s. w. Diese Konzentration der Produzenten an einem Orte bietet nicht bloß die Vorteile, welche wir soeben angedeutet, sondern sie erleichtert auch noch in verschiedener Richtung die Produktion, so daß die Gewerbetreibenden in den Stand gesetzt werden, wohlfeiler und schöner zu erzeugen und dadurch wieder den Kreis der Abnehmer zu vermehren. Denn in solchen Industriemittelpunkten strömen nicht bloß die besten, geschicktesten Arbeiter zusammen, sondern auch alle Hilfsstoffe, Werkzeuge und Maschinen; Belehrung über chemische Prozesse und technische Vorteile sind leichter da zu haben, während auch die Hilfsgewerbe, deren Industrien nötig haben, sich dicht bei ihnen niederlassen. Das ist der bedeutende industrielle Vorteil, welche große Städte und volkreiche Gegenden neben den zahlreichen Verkehrsmitteln genießen.

Einen eigentümlichen Unterschied bietet der Markt im Großhandel und im Kleinhandel der großen Handelsplätze und Städte dar. Im Kleinhandel gelten je nach verschiedenen Stadtteilen verschiedene Preise. Der billigste Preis ist in den dicht bevölkerten Quartieren, wo die Komptoire und Magazine der

Kaufmannschaft, die Lagerhäuser der Großhändler sich konzentriren und die Transportgelegenheiten (Häfen, Bahnhöfe) in nächster Nähe sich befinden; — die höchsten Preise werden in fashionablen Vierteln bezahlt, wo der Umsatz geringer, die Kreditfristen länger, die äußere Ausstattung der Läden glänzender ist. So gleicht der größere Umsatz am Mittelpunkte des Marktes den Zins für den höheren Wert der Grundstücke aus; — während eben der Preis der Grundstücke wegen des stärkeren Umsatzes am Markte steigt.

Der Großhandel seinerseits hat die entgegengesetzte Tendenz, die Preise auf weite Entfernungen und sogar in die Zukunft hin auszugleichen. Wir sind damit bei der wichtigsten Gattung des Marktes, — bei der Börse, auf welcher auch der Spekulationshandel vertreten ist, angelangt. Während der Charakter des Marktes in früherer Zeit der des Feilschens in jedem einzelnen Falle war — diese Art des Überforderns und Unterbietens hat sich noch auf den europäischen Gemüse- und Trödelmärkten erhalten —, wird auf der Börse der Preis durch die Gesamtheit gemacht, durch die vereidigten Sensale wie durch Schöffen aus der Mehrheit der anwesenden Verkäufer und Käufer geschöpft.

Ursprünglich und in neuen Ansiedlungen konzentrirt der Markt die Geschäfte eines nur kleinen ländlichen Bezirks. Im Wesen dieser Konzentration der Umsätze eines Bezirks an einem Mittelpunkte liegt es, daß um so weniger Transportkosten aufzubieten sind, je näher Verkäufer oder Käufer sich beim Mittelpunkte befinden. Der dem Mittelpunkte zunächst wohnende Produzent kann unter gleichen Umständen des Geschäftsbetriebs und der Beschaffung des Rohstoffes seine Ware gerade um die höheren Transportkosten billiger am Markte stellen, als der am entferntesten Wohnende. Würde der erstere den ganzen Bedarf der Konsumenten oder Käufer decken können, so vermöchte der entfernter wohnende Produzent nichts zu verkaufen. Da indessen die Ware des dem Markte zunächst befindlichen Produzenten, insbesondere bei Bodenprodukten, auf welche es in erster Linie ankommt, für den Bedarf der Konsumenten nicht ausreicht, so tritt auch der entfernter wohnende Erzeuger in Mitbewerbung auf dem Markte auf. Da nun sonach die Produzenten, welche dem Markt am nächsten wohnen, einen Vorteil vor den entfernter Wohnenden besitzen, so ist der Grund und Boden, auf dem sie sich befinden, um die kapitalisirten Transportkosten mehr wert und folglich auch höher im Preis. Durch diesen mit der Nähe des Marktes steigenden Preis der Grundstücke wird die Differenz der Transportkosten zwischen dem entfernt und näher Wohnenden ausgeglichen. Denn ein Produzent, welcher sich in der Nähe des Marktes niederlassen will, muß im Verhältnis höheres Kapital anlegen, als ein anderer, der sich entfernt vom Markte ansiedelt. Der größere Vorteil des näher am Markte Wohnenden wird also durch den höheren Wert der Grundstücke ausgedrückt. Dieser Vorteil kommt allerdings dem ursprünglichen

Eigentümer zu statten, während dessen Besitz die Bildung, Entwicklung oder Vergrößerung des Marktes stattgefunden hat. Demjenigen, welcher ein Grundstück nachher erworben hat, kommt dieser Vorteil nicht mehr zu statten, weil er bereits den ganzen höheren Kapitalwert bezahlen mußte.

Solchem Steigen des Wertes der Grundstücke in der Nähe des Marktes treten zwei mächtige Hindernisse entgegen: erstens die Verbesserung der Transportmittel, welche durch den Bau einer Steinstraße, eines Kanals, einer Eisenbahn oder durch die Errichtung einer Dampfschiffahrtslinie die entfernter gelegenen Plätze dem Markte näher rücken und dem in der Nähe Wohnenden schärfere Konkurrenz machen; das zweite Hindernis besteht darin, daß der Verkehr aus irgend einer Ursache einen Marktmittelpunkt im Stich läßt. Der erste wie der zweite Fall ist häufig seit der Errichtung von Eisenbahnen eingetreten. Nicht selten sind Dörfer und Städte, welche oft auf ihr dringendes Verlangen von einer Eisenbahn umgangen wurden, von dem Verkehr gänzlich verlassen worden, so daß der Preis ihrer Grundstücke ungeheuer sank. Der erstere Fall ist in fühlbarer Weise z. B. in der Schweiz eingetreten. Da dieses Land zum teil wegen der starken Fremdenfrequenz nicht den ganzen Verbrauch an Lebensmitteln decken kann und bedeutende Quantitäten von Getreide und Wein importiren muß, so sind die inländischen Bodenproduzenten wegen der geringeren Transportkosten in bedeutendem Vorteile gegen die Importeure. Seitdem indessen die Eisenbahnen nach Ungarn eröffnet sind und ungarisches Getreide rasch und billig in Massen in die Schweiz geführt wird, macht dieses dem schweizerischen Getreideproduzenten wegen der großen Differenz der Bodenpreise in der Schweiz und in Ungarn so überwiegende Konkurrenz, daß die schweizerischen Landwirte gezwungen werden, in steigendem Maßstabe den Getreidebau zu verlassen und sich anderen Produkten, insbesondere der Viehzucht und Käse-Erzeugung, zuzuwenden.

Wir sehen also, daß das natürliche Monopol, welches der dem Markte näher Wohnende in der Ersparung der Transportkosten genießt, seine Grenze findet durch die Verbesserung der Transportmittel, und daß dem Gewinne, welcher auf der einen Seite durch die Nähe des Marktes erworben wird, auch die Kehrseite gegenüber steht, wo durch eine veränderte Richtung der Verkehrsstraßen der Mark verödet. Jenes natürliche Monopol ist indessen, näher betrachtet, kein Monopol (also auch keine Quelle von Grundrente), sondern der natürliche Unternehmergewinn (Arbeitsertrag, Kapitalgewinn, einschließlich Versicherungsprämie) für die Anstrengung und für den Aufwand, welche die ersten Gründer des Marktes und die Erweiterer desselben aufgeboten haben, um es Produzenten und Konsumenten möglich zu machen, am Markte zu erscheinen; denn der Straßen- und Brückenbau, der Bau von Kanälen, Schiffen, Eisenbahnen, Markthallen, Magazinen pflegt geradeso wie die Anlegung des ersten Vizinalweges einer Ansiedlung von den bevölkerten Mittelpunkten, von den Märkten auszugehen. Der Vorteil, den sie erwerben, ist im wesentlichen das Äquivalent für die Anlagekosten jener Verkehrsmittel. Und wenn auch oft der Unternehmergewinn eine bedeutende Höhe erreicht, so enthält er eben auch die Versicherungsprämie für alle die Fälle, wo die Verbesserung der Transportmittel und die Ablenkung des Verkehrs die Marktgenossen in Schaden gebracht hat.

In noch höherem Maßstabe findet eine Ausgleichung der durch die Marktmittelpunkte geschaffenen schroffen Gegensätze in den Bodenpreisen durch die steigende Erleichterung des Weltverkehrs und des Weltmarktes statt; nachdem jetzt die Preise der Edelmetalle, des Getreides, der Kolonialwaren, der Baumwolle, Seide, des Tabaks u. s. w. sowie die der Kapital repräsentirenden Wertpapiere durch den Telegraphen an demselben Tage in drei Erdteilen verkündigt werden, findet eine sehr nivellirende Ausgleichung der Preise über einen ungeheuren Länderraum mittels des Spekulationshandels statt, deren Wirkung die Bodenpreise immer allgemeiner verspüren. Dazu wirkt namentlich das Zeitgeschäft, durch welches Kauf und Verkauf von Waren in der Zukunft versprochen und auf diese Weise Schleuderpreise erhöht und Teuerungspreise ermäßigt sowie Vorräte angesammelt werden.

Tausch und Handel.

Der Tausch ist eine Handlung, durch welche ein Mensch seine in einem Gute aufgesammelten Dienstleistungen einem andern Menschen gibt, um von diesem ein anderes Produkt von gleichem Werte zurückzuempfangen.

Der Tausch bringt die Teilung der Arbeit mit sich, dieses Triebrad der Civilisation; ersterer ist von dieser unzertrennlich; es besteht zwischen beiden ein Kausalnexus, wie zwischen Ursache und Wirkung. Je vielfältiger die Arbeitsteilung, um so größer ist die Zahl der Tausche, umsomehr bereichert sich das Land, und umgekehrt: je ärmer ein Land ist, um so geringer ist die Arbeitsteilung, um so spärlicher der Tauschverkehr.

Wir sehen, wie der Mensch durch die Arbeitsteilung immer mehr Naturkräfte in seinen Dienst zieht und die Produktion im Verhältnisse zur aufgewandten Arbeit vermehrt. Nun sind aber diese Naturkräfte in ungleichem Verhältnisse auf der Erde verteilt. Wir sehen, wie dasselbe Klima, welches die Arbeitskraft des Menschen erhöht, zur Erzeugung einer großen Anzahl von Bodenprodukten (Kolonialwaren) nicht fähig ist, daß in dem einen Lande diese, in dem andern jene Stoffe und Naturkräfte vorwiegend sind. Sollen nun die natürlichen Vorteile eines jeden Landes allen übrigen zu nutze kommen, so ist eine Operation erforderlich, welche den Überfluß der einen Region den anderen zuführt, das ist der Tausch. Der Tausch befördert die Arbeitsteilung zwischen einzelnen Individuen wie zwischen ganzen Völkern; je rascher und vielfältiger er ist, umsomehr erhöht er die Produktion, umsomehr erleichtert er die Befriedigung der Bedürfnisse, umsomehr verstärkt er die materielle und geistige Kraft der Nationen.

In der Isolirung werden die unentbehrlichsten, rohesten Bedürfnisse schlechter befriedigt als in der Gesellschaft, während solche überdies Genüsse schafft, welche neue Bedürfnisse wecken.

Die Stufenleiter, in welcher diese Regel zur Anwendung kommt, steht genau im Verhältnisse mit der größeren oder geringeren Ausbildung des

Tauschverkehrs und der Arbeitsteilung. Je größer die letztere, umsomehr übersteigen die Befriedigungsmittel die notwendigen Bedürfnisse, — je unbedeutender, um so roher werden auch nur die unentbehrlichsten Bedürfnisse befriedigt. Die Beispiele liegen im praktischen Leben vor unseren Augen. Die Völkerstämme, welche wenig oder keine Arbeitsteilung und nur geringen Tauschverkehr haben, müssen sich kümmerlich behelfen, z. B. Jäger- und Hirtenvölker, wie die Indianer und Mongolen. Sie bringen nur kärglich zusammen, was sie für die Leibesnotdurft brauchen. Welche Fälle von Genüssen verschafft sich im Vergleich damit ein einfacher Handarbeiter einer europäischen Stadt! Seine Genüsse übersteigen weit seine unentbehrlichen Bedürfnisse.

Indem der Tausch es möglich macht, das Überflüssige für das Notwendige hinzugeben, erleichtert er die Lebsucht. Der Tausch macht erst auch den Austausch der Gedanken und jene Entwicklung der geistigen Fähigkeiten des Menschen möglich, welche der schönste Vorzug unseres Geschlechtes ist. Denn ohne die Arbeitsteilung hätten wir weder Gelehrte noch Künstler; die Wissenschaft würde uns nicht zu stets gediegenerer Bildung und größerer Weisheit hingeleiten, die Kunst würde nicht durch die Reinheit ihrer Genüsse unsere Seele beglücken und veredeln!

Wo der Tausch anfängt, da führt er die Arbeitsteilung mit sich; die Gewerbe entstehen: es entstehen jene vielfachen Beschäftigungen des Lebens, in welchen jeder mehr produzirt, der sich ausschließlich auf einzelne Geschäftszweige verlegt.

Der Tausch ist geeignet, vor allen ein Vorurteil wegzuräumen, welches der Menschheit schon so viel Unheil bereitet hat: daß man nämlich bloß um das reicher werden könne, um was ein anderer ärmer werde (Merkantilsystem). Der Tausch beweist durch die Manipulation, welche Überflüssiges für Notwendiges oder Nützliches gibt, daß man sich für Güter, die sonst verkommen wären, Sachen verschafft, welche Genuß bereiten und die man sonst nicht hätte haben können. Durch den Tausch sind Handelsstädte befähigt, auf einer verhältnismäßig kleinen Bodenfläche ungeheure Werte zu produziren, die Produkte der ganzen Erde aufzuhäufen und ihren Kapitalreichtum ins unendliche zu vermehren, während manche südliche Länder in ihrem eigenen Fett ersticken und doch an Genüssen im Vergleich zu den civilisirteren Ländern Europas arm sind.

Indem ein jeder in der Arbeitsteilung vermittelst der geringsten Mühe den möglich größten Wert hervorbringt und somit im ganzen eine viel größere Summe von Produkten erzeugt wird, die durch den Tausch zur Verteilung kommt, erhält jeder durch den Tausch mehr, als er sonst sich hätte verschaffen können. So kommt es, daß der einzelne, wenn er im Tausche und in der Arbeitsteilung nur seinen eigenen Vorteil wahrzunehmen sucht, doch das Interesse der Gesamtheit mit befördert. Wenn daher Carey und nach ihm

Bastiat sagen: „Wer die Wahrheit, daß das (richtig verstandene) Wohl des einzelnen das Wohl aller und das Wohl aller das Wohl des einzelnen befördert, allen intelligenten Menschen begreiflich machen, einen einfachen, klaren, unumstößlichen Beweis davon liefern würde, der hätte das soziale Problem gelöst, der wäre der Wohlthäter der Menschheit!" — so hat die Not der um jene Zeit herrschenden sozialistischen Geistesverwirrung ihnen diesen Ausruf abgepreßt; denn jener Beweis ist in der That so schwer nicht, weil er durch die Gedankensolidarität des Menschen geliefert wird.

Indem jeder einzelne seinem Geschäfte nachgeht und durch Erweiterung seiner Kenntnisse, seiner Verbindungen, durch Vermehrung seines Kapitals, seiner Geschicklichkeit, durch Erfindungen, durch Verbesserung der Werkzeuge fortwährend die Produktion zu erhöhen sucht, so daß eine stets größere Summe von Gütern zur Verteilung unter alle kommt, indem die Konkurrenz aller den Preis vieler Güter herabdrückt, so daß viele Bedürfnisse des einzelnen im Verhältnisse zu seinem Verdienste stets billiger und leichter beschafft werden können, indem die fortwährende Kapitalaufsparung der einzelnen das Nationalkapital vergrößert und die Fülle an Nationalkapital wieder dem einzelnen frommt, weil er sich das Betriebskapital zu seinem Geschäfte zu billigeren Zinsen verschaffen kann, — besteht allerdings eine Wechselseitigkeit zwischen dem Wohle des einzelnen und dem Wohle aller, welche solidarisch ist.

Die Wahrheit des von Carey und Bastiat angeführten Satzes, welcher die Rechtfertigung und die Grundlage der Gesellschaft selbst ist, wenn er auch nicht von selbst einleuchtend wäre, tritt bei jeder Frage unserer Wissenschaft an Tag.

Die Schwierigkeit beginnt nur bei der Frage der richtigen Verteilung.

Im Anfange der Gesellschaft geht der Tausch unmittelbar zwischen den Produzenten vor sich, ohne die Hilfe eines Mediums. Der Jäger gibt dem Fischer direkt einen Teil seiner Jagdbeute und erhält von diesem eine entsprechende Anzahl Fische dafür. Sobald aber die Arbeitsteilung sich vervielfältigt, sobald das Geld erscheint, dann vermittelt dieses Medium den Austausch der erzeugten Werte. Bald entsteht ein besonderer Geschäftszweig, welcher die Verteilung der Güter von den Produzenten zu den Konsumenten besorgt, und der Handel ist da. Der Tausch heißt jetzt Kauf und Verkauf.

Weil die Produzenten dann mit weit geringerer Mühe die Gegenwerte, die sie brauchen, für ihre Produkte erlangen, und weil die Konsumenten die Waren, deren sie bedürfen, in beliebiger Menge ohne Mühe vom Händler haben können, so sparen beide viel Arbeit und Zeit, während welcher sie für die Hervorbringung eigener Werte thätig sind; es wird mehr produzirt und das Produzirte besser verwertet; Erzeuger und Verbraucher gewinnen beim Tausche.

Jemehr nun die Arbeitsteilung im Tauschhandel ausgedehnt wird, um so größer sind die Vorteile, welche jeder einzelne davon hat. Je größer der Wirkungskreis ist, umsomehr kann wieder die Arbeitsteilung ausgedehnt werden, und da zugleich die Mitwirkung der Naturkräfte auf den verschiedenen Teilen der Erde eine verschiedene ist, da die Menschen dann am meisten produziren, wenn sie solche Erzeugungsgegenstände auswählen, bei welchen die unentgeltliche Arbeit der Naturkräfte die größte ist, da, wenn dies geschieht, jedes Land und jeder Erdstrich seine besondere, eigentümliche Industrie haben sollte, — so ist der vollkommenste Zustand der Produzenten und Konsumenten derjenige, in welchem der Handel ohne Schranken die Produkte der ganzen Erde gegeneinander verteilt.

Je weiter sich die Handelsgesetzgebung eines Landes von diesem Normalzustande entfernt, um so benachteiligter ist dasselbe, um so weniger Werte werden hervorgebracht, um so ärmer ist das Land. Die Erfahrung steht diesem Prinzip zur Seite. Unter sonst gleichen Verhältnissen sind die Länder, welche dem Handel geringe Schranken auferlegen, reicher als die, welche demselben große Hindernisse bereiten. Auch sehen wir stets ein Volk rascher gedeihen, sobald es große Hindernisse, wenn auch nur zum Teil, beseitigt hat. Die Tarifermäßigung in England seit 1846 und in den meisten Ländern Europas seit 1863 gibt davon das schlagendste Beispiel.

In dem Handel selbst vervielfältigt sich die Arbeitsteilung in gleichem Schritt mit der Kultur des Landes. Anfangs ist der Händler zugleich der Beförderer der Ware. In Asien überwacht und leitet der Kaufmann die Karawanenzüge selbst; er muß sich einer weiten und gefährlichen Reise unterziehen, um seine Ware einzukaufen und sie dann wieder zu verkaufen, während welcher Reise er nichts anderes treiben kann. Im Mittelalter bezogen alle Kaufleute in Mitteleuropa die Messen selbst. Wegen der Unsicherheit der Straßen mußten sie noch ein besonderes Geleite haben oder Geleitsgeld bezahlen. Alles dies verteuerte die Waren, indem die Konsumenten für die Auslagen, die Mühe und Gefahren eine Prämie zahlen mußten. Im Hausirhandel hat sich heutzutage noch ein ähnliches Verhältnis erhalten.

Sobald das Land indessen dichter bevölkert wird, sobald gute Straßen den Verkehr erleichtern, so sehen die Kaufleute ein, daß sie bei weiterer Arbeitsteilung mehr verdienen; daß sie mehr profitiren, wenn sie nicht ihre eigenen Warentransporteure sind. Es entstehen jetzt besondere Geschäftszweige, welche diese Arbeit übernehmen; wir erhalten Fuhrleute, Reeder, Spediteure. Da der Kaufmann, der Reeder, der Fuhrmann, der Spediteur alle seine Sinne auf einen Zweig richten kann, so macht er die Vorteile, welche zu erlangen sind, sich viel rascher zu eigen. Jeder einzelne fährt besser dabei, jeder produzirt mehr Werte, als wenn er alles zugleich gethan hätte. Aus diesem Grunde trennt sich der Handel, je nach dem verschiedenen Kulturgrade des Landes, selbst wieder in viele Teile. Er zerfällt zunächst in Großhandel und Kleinhandel.

Der Detailhandel zählt unter sich wieder eine vielfältige Menge von Zweigen, je nach Verschiedenheit der Waren. Bei ihm ist auch die Arbeitsteilung um so größer, je reicher und bevölkerter das Land ist. In den Städten z. B., wo Reichtum und Bevölkerung mehr angehäuft sind, teilen sich zehn verschiedene Handlungen in eine Anzahl von Waren, welche ein Krämer auf dem Lande alle zusammen verkauft. In kleineren Städten hält wieder ein Kaufmann eine Auswahl von Waren, welche in den Hauptstädten bei einem allein gar nicht zu haben sind, sondern bei fünf bis sechs Kaufleuten geholt werden müssen. Während der Schuster in einer Landstadt Stiefel und Schuhe macht, ist dieses Gewerbe in den größeren Städten öfters geteilt. Der Handwerker, der sich nur mit Verfertigung einer Sorte beschäftigt, erlangt größere Geschicklichkeit; die Stiefel und Schuhe sind in größeren Städten daher besser gemacht als in kleineren. In den Großstädten gibt es Schneider, die nur Röcke, andere, die nur Beinkleider, dritte, die nur Westen machen. Alle diese Kleidungsstücke sind in den genannten Städten besser gemacht als in kleineren. Zugleich werden sie oft so billig verfertigt, daß die Kleiderproduzenten der Großstädte auf den Weltmärkten damit konkurriren.

Der Großhändler eines ärmeren Landes muß seine Spekulationen auf eine größere Anzahl von Gegenständen ausdehnen, als der eines reicheren. Der Großhändler einer reichen Handelsstadt an der See wird nur mit einem Zweige von Waren oder nur mit einer einzigen Ware Handel treiben, während der Grossist einer Provinzialstadt noch sehr viele Waren halten muß.

Wir sehen also, die Arbeitsteilung ist das gewaltigste Werkzeug des Fortschrittes der Civilisation, und mit ihr unzertrennlich verknüpft ist der Handel. Der Handel versorgt die Bewohner der kalten Zone mit den Weinen, dem Zucker, dem Kaffee, mit allen Genüssen des Südens, und die Bewohner der Tropenländer verdanken dem Norden wieder die Kleidung, die Werkzeuge, das Eis und andere Bequemlichkeiten und Genüsse, welche sie sonst ganz oder teilweise entbehren müßten. Dank dem Handel sind London, Kopenhagen, Petersburg zu allen Jahreszeiten besser mit den Weinen und den Früchten des Südens versorgt, als Madrid selbst und Rom.

Hier ist der Ort noch, auf ein anderes Moment aufmerksam zu machen. „In Beziehung auf die sittliche Ausbildung der Völker", sagt Karl Arnd, „ist es vom höchsten Interesse, zu beobachten, wie der Großhandel nur von Personen betrieben werden kann, die im Rufe der strengsten Wahrheitsliebe und Redlichkeit stehen, wie daher nur an den Orten ein ausgedehnter Großhandel entstehen konnte, wo sich eine große Anzahl solcher Personen vorfand, und wie andererseits der an einem Orte einmal bestehende Großhandel unter dessen Bevölkerung den Sinn für Wahrhaftigkeit und Redlichkeit hervorruft, erhält und immer mehr ausbildet. Bestellt z. B. ein Hamburger Haus bei einem solchen in Rio de Janeiro eine Schiffsladung Kaffee, so übergibt dieses die Ladung einem Schiffer im vollen Vertrauen, daß letzterer dieselbe an ihre Adresse abliefere, und im weiteren Vertrauen, daß das Hamburger Handelshaus ihm den Preis gutschreibe und die auf dasselbe zu ziehenden Wechsel honorire. So legt ein Handelsmann oft sein ganzes Vermögen vertrauensvoll in die Hände eines Mannes, den er nie gesehen, der in einem weitentfernten Lande wohnt und von dem er weiter nichts weiß, als daß er den Ruf eines Redlichen genießt. Dieser Sinn für strenge Redlichkeit hat dem unbeschützten Seehandel der deutschen Hansestädte einen größeren Aufschwung gegeben, als dies die ungeheuren Summen vermochten, welche zum Schutze des Seehandels der französischen, russischen und dänischen Handelsplätze aufgewandt worden sind. (Andere Gründe laufen da freilich auch nebenher.) Dieser Sinn verbreitet sich — infolge der Ausbreitung jenes Handels — über die Bevölkerung ganzer Länder, wie wir dies an jener von England und Schottland wahrnehmen können. Dieser Handel scheint eine mächtigere Einwirkung auf die Sittlichkeit der Volksmasse zu üben, als die vereinte Macht aller Religions- und Sittenlehrer."

Ein anderer Begleiter des Handels ist der Sparsinn. Wir sehen, daß die Bewohner industrie- und verkehrsarmer Länder erst dann anfangen zu sparen, wenn sie sichere Aussicht auf Absatz haben, d. h. wenn die Absatzwege, die Straßen verbessert werden. Wegen des Mangels guter Kommunikationsmittel herrschte bis vor kurzem in Ungarn so geringer Sparsinn.

Dieser Sparsinn ist ein Ergebnis der Voraussicht, ein Produkt des Verstandes, welcher bei den Mittelklassen am meisten entwickelt ist.

„Jede Ansammlung", sagt Rae, ein in Amerika lebender Schotte, „bedingt das Opfer eines gegenwärtigen Genusses im Hinblick auf einen künftigen Genuß." Dazu gehört aber männliche Selbstüberwindung, welche nur den gebildeten Kulturvölkern eigen ist. „Die Leichtigkeit eines solchen Opfers wechselt sehr bei den verschiedenen äußeren Zuständen, und die Neigung der Menschen, ein solches Opfer zu bringen, wechselt noch mehr. Bei Erwägung der Zukunft im Vergleich mit der Gegenwart ist die Ungewißheit aller künftigen Dinge ein leitendes Element. Diese Ungewißheit hat verschiedene Abstufungen. Alle Umstände daher, welche die Wahrscheinlichkeit, daß wir selbst uns oder andere sich der von uns für die Zukunft getroffenen Vorsorge zu erfreuen haben werden, wirken mit Recht und ganz natürlich dahin, dem Ansammlungstriebe Stärke zu verleihen. Ein gesundes Klima oder gesunde Beschäftigung z. B. hat solchen Einfluß, indem sie die Wahrscheinlichkeit eines längeren Lebens vermehrt. Menschen, welche in sicheren Lebensweisen beschäftigt sind und in gesunden Gegenden leben, sind weit mehr geneigt, mäßig zu sein, als solche bei ungesunden und gewagten Beschäftigungen und in gefährlichen Klimaten. Seeleute und Soldaten pflegen Verschwender zu sein. Ebenso findet man bei den Einwohnern in Westindien, New-Orleans, Ostindien viel

Verschwendung. Wenn dieselben Leute nach den gesunden Gegenden Europas kommen, um dort zu bleiben, und nicht in den Strudel übertriebener Vornehmheit hineingeraten, so leben sie wirtschaftlich. Krieg und ansteckende Krankheit haben immer unter andern Übeln auch Verschwendung und Luxus in ihrem Gefolge." Diese Erscheinung ist während des Kulminationspunktes der Schreckensherrschaft in der französischen Revolution beobachtet worden. Paris schwamm damals in Lustbarkeiten, weil jeder in der Ungewißheit über sein Schicksal das Leben noch genießen wollte. Auch wo eine ansteckende Krankheit, z. B. die Cholera, herrscht, pflegen die Lustbarkeiten sich zu vermehren.

Aus solchen Gründen dient alles, was in der Gesellschaft Vertrauen und Sicherheit verleiht, zur Stärkung des Ansammlungstriebes: Friede, Ordnung, pünktliche Rechtspflege, Sicherheit des Eigentums und der Person, humane Gesetze, weise Institutionen, welche bürgerlichem Zwiste vorbeugen, — diese und viele andere Dinge tragen zur Stärkung des Ansammlungstriebes, zur Vermehrung des Kapitals und folglich zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen wesentlich bei. In einem Lande, wo alle jene Güter wenig oder nicht vorhanden sind, wird jeder sich beeilen, das Produkt seiner Arbeit so rasch als möglich zu konsumiren, weil er fürchtet, durch diesen oder jenen Zufall der Frucht seines Schweißes beraubt zu werden. In einem schlecht regierten Lande wird wenig Kapital gespart werden; es wird arm sein.

Der Reichtum der germanischen Völker ist gänzlich auf die Arbeit gebaut, was bei der antiken Kultur weniger der Fall war. Die Griechen und Römer gründeten ihr Vermögen mehr auf die Eroberung. Sie selbst wurden zwar reich, plünderten aber dafür die andern Völker aus, so daß die Summe des in der damaligen Welt vorrätigen Kapitals während der Weltherrschaft der Römer eher ab- als zunahm. In jener Zeit waren die Juden noch das einzige Volk, das Sparsinn hatte, und diese Eigenschaft muß hauptsächlich zu ihrer Erhaltung mit beigetragen haben. Die germanischen Völker, bei welchen, nachdem sie durch die christliche Propaganda der Kultur gewonnen, die Arbeit erst in ihre Rechte eingesetzt wurde, zeichnen sich vor allen durch ihre Voraussicht in die Zukunft aus, weshalb die Kapitalansammlung am raschesten bei ihnen von statten geht. Schon im Mittelalter offenbarten sie diese Eigenschaft, denn ihre Institutionen selbst trugen das Gepräge davon. Mag die Unveräußerlichkeit des Familiengutes in unserer Zeit, in der durch die Dampfmaschine befreiten wirtschaftlichen Bewegung der Kapitalansammlung hinderlich geworden sein; zu jener Zeit war sie ein Mittel, die Nation an die Reize des Eigentums zu gewöhnen, ihr nach jener gewaltigen Völkerwanderung das Land lieb und wert zu machen und zugleich die Familienbande zu stärken, welche stets die stärkste Stütze der Civilisation bleiben werden. Die Familie ist nicht allein der mächtigste Sporn der Kapitalansammlung, sie ist zugleich der Hort der Sittlichkeit, jenes zur Erhaltung der Völker wesentlichsten Moments;

sie ist die Pflegerin aller edleren Regungen des Menschen. Dem Altertum galt der Staat mehr als die Familie, — der germanischen Welt die Familie mehr als der Staat; das ist es, was unserer Kultur längere Dauer verspricht; denn um nur den ökonomischen Grund zu nennen: niemand sammelt so gern Kapital an für den Staat wie für die eigene Familie.

Die Bevorzugung des germanischen Geschlechtes in wirtschaftlicher Beziehung tritt noch mehr in die Augen, wenn man es mit andern Volksstämmen und Rassen vergleicht.

„An den Ufern des St. Lorenzstromes", erzählt Rae, „gibt es mehrere kleine Indianerdörfer. Diese sind meistenteils von einem ziemlichen Stücke Land umgeben, auf dem das Holz schon lange ausgerodet zu sein scheint, und außerdem besitzen sie ausgedehnte Waldstrecken. Das vom Holz gesäuberte Land wird selten, man kann sagen, fast niemals bebaut, noch werden auch im Walde zu solchem Zwecke Ausrodungen vorgenommen. Nichtsdestoweniger ist der Boden fruchtbar, und wäre er es nicht, so liegt Dünger haufenweise bei den Wohnungen. Würde jede Familie einen halben Morgen des Bodens einzäunen, ihn bearbeiten und mit Kartoffeln oder Mais bepflanzen, so wäre dies genügend, sie ein halbes Jahr hindurch zu ernähren. Dagegen leiden sie jetzt von Zeit zu Zeit den äußersten Mangel, der so weit geht, daß dadurch, in Verbindung mit gelegentlicher Unmäßigkeit, ihre Zahl rasch hinschwindet. Diese uns so auffallende Apathie geht im wesentlichen nicht aus Widerwillen gegen Arbeit hervor; im Gegenteil, sie halten sich sehr emsig daran, sobald die Belohnung dafür unmittelbar eintritt. So werden sie, außer ihren eigentümlichen Erwerbsarten, der Jagd und der Fischerei, welche vorzunehmen sie jederzeit bereit sind, bei der Schiffahrt auf dem Lorenzstrome viel beschäftigt; man sieht sie in den dort gebräuchlichen großen Booten beim Rudern thätig, und sie liefern den größten Teil der extra erforderlichen Hände, um Flöße durch die Stromschnellen zu bringen. Auch liegt das Hindernis nicht in ihrer Abneigung gegen Ackerbau-Arbeit. Diese gehört gewiß zu ihren Vorurteilen; reine Vorurteile zu verdrängen, ist indessen möglich, Prinzipien der Thätigkeit lassen sich dagegen nicht schaffen. Wenn die Erträge der Ackerbau-Arbeit rasch und groß sind, so werden sie auch Landbebauer. So sind einige der kleinen Inseln am St. Francissee, nahe beim Indianerdorfe St. Regis, dem Anbau von Mais günstig, einer Pflanze, die einen hundertfältigen Ertrag liefert (in Mexico nach A. v. Humboldt einen dreihundertfachen) und, selbst wenn halbreif, schon eine angenehme und nahrhafte Speise abgibt. Kleine Stücke dieses Landes werden daher von ihnen jedes Jahr für solchen Zweck bestellt. Da ihre Lage dieselben dem Vieh unzugänglich macht, so ist keine Umzäunung erforderlich; wäre diese Auslage außerdem nötig, so stände zu vermuten, daß sie gleich den gewöhnlichen Ländereien bei den Dörfern ohne Anbau bleiben würden. Letztere sind allem Anscheine nach zu einer

früheren Zeit bestellt gewesen. Das Vieh der benachbarten Ansiedler würde jetzt jedoch jede Ernte, die nicht gehörig umzäunt ist, zerstören, und demzufolge hemmt diese neue notwendige Auslage den Anbau derselben. So kommen sie in einen solchen Zustand, daß sie einen geringeren Ertrag liefern, als der ist, welcher dem Ansammlungstriebe dieser Stämme entspricht. Es verdient dazu bemerkt zu werden, daß die Werkzeuge, die sie benutzen, ganz vollständig sind. Die kleinen Kornfelder, die sie anbauen, sind durchaus vom Unkraut gereinigt und gehackt. Eine Nachlässigkeit hierbei würde freilich auch die Ernte sehr reduziren; dies wissen sie erfahrungsmäßig ganz gut und verfahren demgemäß. Das Hindernis für den ausgedehnteren Anbau liegt augenscheinlich nicht in der nötigen Arbeit, sondern in dem entfernten Ertrage dieser Arbeit. Ich bin gewiß, daß bei einigen der entfernten Stämme die so angewandte Arbeit die von Weißen geleistete weit übertrifft. Da ohne Unterlaß die nämlichen Teile des Bodens bestellt werden und Dünger dabei nicht gebraucht wird, so könnten sie kaum einen Ertrag gewähren, würde nicht der Boden auf das sorgfältigste aufgelockert und zerrieben, sowohl mit der Hacke als auch mit der Hand. Ein Weißer würde unter solchen Umständen ein frisches Stück Land urbar machen. Dies dürfte vielleicht im ersten Jahre die darauf angewandte Arbeit kaum vergüten und er würde seine Belohnung von folgenden Jahren zu erwarten haben. Für den Indianer liegen aber folgende Jahre zu fern, als daß sie Eindruck auf ihn machen könnten, obschon er, um das zu erlangen, was Arbeit im Laufe weniger Monate hervorbringen kann, sich eifriger abmüht als ein Weißer. Die vorstehende Auffassung wird durch die Erfahrung der Jesuiten bei ihren Anstrengungen, die Indianer von Paraguay zu civilisiren, bestätigt. Sie gewannen das Vertrauen dieser Wilden in ganz außerordentlichem Grade und erwarben über sie hinreichenden Einfluß, um sie ihre ganze Lebensweise ändern zu lassen. Sie brachten die Indianer vollständig zur Unterwürfigkeit und zum Gehorsam, stellten einen Friedenszustand her, lehrten sie alle Verrichtungen der europäischen Landwirtschaft und viele der schwierigsten Handwerke. Man sah da überall, nach der Aussage von Charlevoix, Werkstätten von Vergoldern, Malern, Bildhauern, (!) Goldschmieden, Uhrmachern, Zimmerleuten, Tischlern, Färbern u. s. w. Diese Beschäftigungen wurden nicht für den gewöhnlichen Gewinn der Handwerker ausgeübt; der Ertrag war ganz und gar zur Verfügung der Missionare, welche das Volk mit willkürlichem Despotismus regierten. Die aus dem Widerwillen gegen Arbeit hervorgehenden Hindernisse waren also vollkommen überwunden. Die eigentliche Schwierigkeit war die Sorglosigkeit des Volkes, seine Unfähigkeit, für die Zukunft zu denken, und demgemäß die Notwendigkeit der unablässigen und genauesten Aufsicht von seiten seiner Lehrer. Wenn man ihnen die Sorge für die Ochsen überlassen hätte, mit denen sie pflügten, so würde ihre indolente Unbedachtsamkeit dieselben am Abend vermutlich am

Pfluge angeschirrt haben stehen lassen. Noch schlimmere Beispiele als dieses kamen mitunter vor, indem sie die Ochsen zum Abendessen schlachteten. Wurden ihnen deshalb Vorwürfe gemacht, so hielten sie sich für hinlänglich entschuldigt, wenn sie sagten, sie seien hungrig gewesen u. s. w."

Einen ähnlichen, obwohl minderen Grad von Voraussicht zeigen unsere armen Arbeiterklassen in Europa, namentlich die Fabrikarbeiter. Würden diese insgesamt in guten Zeiten, wo sie viele und gut bezahlte Arbeit haben, sparen, so würden sie in Zeiten schlechten Verdienstes vor Not gesichert sein. Allein dies geschieht in der Regel nicht. Erst ein Teil der englischen Arbeiter hat mit dem Sparen so wirksam angefangen, um zuweilen durch Einstellung der Arbeit den Preis steigern zu können. In den meisten Ländern Europas sind sie aber der Diskretion der Arbeitsherren überlassen, weil sie nicht so viel gespart haben, um eine zeitlang feiern zu können.

Unter den kultivirten Völkern sind die Chinesen noch als Beispiel geringeren Sparsinns anzuführen. Obgleich China das von der Natur gesegnetste Land ist, besitzt es doch weniger Kapital als andere weit weniger begünstigte Länder. Seine Arbeiterbevölkerung ist weniger wegen ihrer großen Zahl arm, als wegen des Mangels an Voraussicht, an zweckmäßiger Sparsamkeit, welcher in China herrscht.

„Der Sinn für Dauerhaftigkeit", sagt Rae, „ist eine der hauptsächlichsten Eigenschaften, die einen hohen Grad des Ansammlungstriebes anzeigen. Das Zeugnis der Reisenden schreibt den von den Chinesen verfertigten Werkzeugen eine weit geringere Dauerhaftigkeit zu, als den von Europäern hergestellten ähnlichen Dingen. Die Häuser, berichtet man, mit Ausnahme derer der höheren Stände, bestehen meistenteils aus ungebrannten Backsteinen, aus Lehm oder mit Erde verklebtem Flechtwerk; die Dächer aus Schilf, an Latten befestigt. Man kann sich kaum ein unhaltbareres und vergänglicheres Machwerk denken. Die Scheidewände sind von Papier und müssen jedes Jahr erneuert werden. Eine ähnliche Bemerkung läßt sich hinsichtlich ihrer landwirtschaftlichen und sonstigen Gerätschaften machen. Dieselben sind fast gänzlich von Holz, indem bei ihrer Anfertigung Metalle nur sehr spärlich angebracht werden; deshalb nutzen sie sich oft ab und bedürfen häufiger Erneuerung. Ein stärkerer Ansammlungstrieb würde eine Anfertigung aus solchem Material veranlassen, das zwar für den Augenblick eine größere Ausgabe erfordern, aber dauerhafter sein würde. (Wir finden auch hier wieder eine Analogie bei unseren ärmeren Klassen. Diese wählen zu ihren Kleidungsstücken durchgängig weniger dauerhafte und folglich für die Länge der Zeit kostspieligere Stoffe als die Bemittelteren.) Aus demselben Grunde liegt in China viel Land öde (obwohl es der dichten Bevölkerung oft an Lebensmitteln mangelt), welches anderswo bebaut wäre. Alle Reisenden sprechen von großen Landstrichen, hauptsächlich morastigen, welche im Naturzustande bleiben (während

auf Flußbooten Gärten angelegt werden). Einen Morast in Ackerboden zu verwandeln, ist gewöhnlich ein Unternehmen, dessen Durchführung mehrere Jahre in Anspruch nimmt. (Vergleiche man dagegen die Entwässerung des Haarlemer Meeres in Holland!) Der Anbau eines solchen Bodens bedingt einen stärkeren Ansammlungstrieb, als er in China besteht."

Noch auffallender und der Hauptgrund häufiger Not ist der Mangel an Voraussicht der Chinesen in Beziehung auf die Berechnung des Ernte-Ertrages. Ihr Hauptnahrungsmittel besteht in Reis, der in zwei Ernten, die eine im Juni, die andere im Oktober, gewonnen wird. Sie sind aber selten imstande, auf den Zeitraum von acht Monaten, für welchen sie Vorrat haben müssen, den Konsum und folglich von vornherein den Preis zu bemessen, so daß häufig Teuerung und Hungersnot in China mit Schleuderpreisen abwechseln, während bei richtiger Voraussicht die Masse der Lebensmittel leichter für die Bevölkerung ausreichen müßte, als in von der Natur weniger gesegneten Ländern. Mangel an Voraussicht, nicht Mangel an Erwerbsthätigkeit ist es also vorzugsweise, was in China die Ansammlung von Kapital erschwert, die Produktion folglich beeinträchtigt und dadurch lähmend auf die arbeitende Bevölkerung drückt.

„Wo die Erträge rasch eintreten," bemerkt Rae ferner, „wo die angefertigten Werkzeuge nur kurze Zeit erfordern, um die Dinge, für welche sie bestimmt waren, zu vollenden, da macht bekanntlich der große Fortschritt, der in China hinsichtlich der für die Natur des Landes und die Bedürfnisse seiner Bewohner passenden Gewerbe stattgefunden hat, die Industrie kräftig und wirksam. Die Wärme des Klimas, die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens, die Kenntnis, welche die Einwohner hinsichtlich des Ackerbaubetriebes erworben haben, sowie die Auffindung und allmähliche Anwendung der für jede Art des Bodens nützlichsten vegetabilischen Produktion setzt sie in den Stand, sehr *schnell* aus fast jedem Teile der Bodenfläche dasjenige zu ziehen, was als Äquivalent für die Arbeit gelten kann."

Alle Produktionszweige, welche einen *späten* Ertrag liefern, sind also in China vernachlässigt. Aus demselben Grunde scheint der *Viehstand* ein so geringer zu sein. Da dieser aber das wesentliche Erfordernis der Verbesserung des Bodens, da er das Mittel ist, dessen Erträgnis im Verhältnis zur wachsenden Bevölkerung zu steigern, so ist es kein Wunder, wenn außer der übeln Berechnung der Erntevorräte und des zu schwankenden Preismaßes auch dieser Mangel ein Grund der im reichen China so häufigen Not wäre.

Unter solchen Umständen erklärt sich die elende Lage der großen Masse der arbeitenden Bevölkerung in China höchst einfach. Weniger die *Übervölkerung* ist, wie viele glauben, die Ursache derselben (obgleich der Mangel an Voraussicht in China das Abschließen leichtsinniger Ehen auch begünstigen und Not hervorbringen muß), als das Mißverhältnis zwischen der Arbeits-

kraft und dem Kapital. Absolute Übervölkerung gibt es überhaupt nicht. Eine solche tritt nur relativ ein, wo das Kapital nicht ausreicht, um alle müßigen Hände produktiv in Thätigkeit zu setzen. In China ist das Kapital aber so rar, daß der Zinsfuß gesetzlich 12 Prozent beträgt, in Wirklichkeit jedoch zwischen 18 und 36 Prozent schwanken soll. Da ist es kein Wunder, wenn der Arbeitslohn auf ein Minimum sinkt, von welchem zu existiren uns unmöglich scheint. Die Ursache des hohen Zinses in China ist also verschieden von der, welche in Amerika eine ähnliche Wirkung äußert. In letzterem Lande ist der Zinsfuß höher als in Europa, weil die Kolonisation raschere und größere Gewinste verheißt. China, als völlig angebautes Land, ist in dieser Hinsicht nur mit Europa zu vergleichen. Welcher Kontrast bietet sich aber hier dar, wenn man Holland betrachtet, wo in der blühendsten Zeit die Regierung Kapitalien zu 2 Prozent aufnehmen konnte und Privatleute zu 3 Prozent!

Während in China das Kapital hinter der Summe der Arbeitskraft zurückbleibt, ist es in England und Deutschland, was auch Pessimisten sagen mögen, so im Wachsen begriffen, daß es der vorhandenen Arbeitskraft im ganzen reichlich produktive Beschäftigung gibt, daß der Lohn sogar im Steigen sich befindet, obgleich der Aufwand in letzteren Ländern, die unproduktive Konsumtion von Werten, viel größer ist als in China. Das kapitalistische Übergewicht, welches England vor den meisten übrigen Ländern Europas besitzt, hat es hauptsächlich dem langen innern Frieden zuzuschreiben, welchen seine insularische Lage ihm gesichert hat. Allein trotz der häufigen Kriege, welche Deutschland verwüsteten, ist die Kapitalansammlung in der letzten Generation doch so rasch vorwärts geschritten, daß für Milliarden Eisenbahnen mit eigenen Mitteln gebaut werden konnten.

Die Beweggründe, Handel zu treiben, d. h. ein Gut von dem einen Orte nach dem andern zu schaffen und dort zu verkaufen, sind vorzugsweise dreierlei Art: 1) das Gut ist an dem Orte des Käufers nicht produzirbar, weil Klima oder andere Verhältnisse ein unübersteigliches Hindernis darbieten; oder 2) man kann es nicht so billig herstellen als an dem andern Orte; oder 3) man kann das betreffende Gut zwar an dem Wohnorte des Käufers ebenso billig herstellen als an einem andern Orte, allein es besteht ein anderer Produktionszweig, welcher noch mehr Gewinn abwirft als das angenommene Gut, weshalb man für das eigene Produkt mehr von dem letzteren eintauschen kann, als wenn man es selbst produzirte, obgleich dem Verkäufer die Herstellungskosten höher zu stehen kommen, als sie dem Käufer kommen würden, wenn er die Ware selbst produzirte.

Aus dem Voigtlande werden z. B. große Quantitäten von gefärbten Baumwollgeweben nach England abgesetzt. Dieses könnte wahrscheinlich das Produkt selbst ebenso billig und, in Betracht der wegfallenden Doppelfracht,

billiger herstellen, weil es das Baumwollengarn, welches jene Weber nötig haben, selbst produzirt und weil seine Maschinenkräfte ausgebildeter sind. Allein die englischen Industriellen ziehen es vor, dieses Fabrikat aus Deutschland zu beziehen, weil sie noch mehr Gewinst in der Baumwollspinnerei machen als in der Weberei. Derselbe Grund aber, welcher die Schotten veranlaßt, Baumwollengewebe im Fichtelgebirge zu bestellen, sollte die Deutschen veranlassen, sich mehr auf die Weberei und Färberei zu verlegen, und statt selbst kostspieliger das Garn zu spinnen, dasselbe aus England zu beziehen. Aus diesem Grunde können wir zu häufige Anlegung von Baumwollspinnereien in Deutschland nicht billigen.

Nehmen wir den Fall, in der betreffenden Fabrikgegend sei ein Kapital von zehn Millionen zu industrieller Verwendung vorrätig; fünf Millionen seien bereits in der Weberei und Färberei von leichten Baumwollstoffen angelegt. Es wird in diesem Industriezweige ein Gewinn von 20 Prozent gemacht. Nun ärgern sich einige Spekulanten oder Anhänger der Theorie der sogenannten „nationalen Arbeit“ darüber, daß das Garn aus England bezogen wird, weil man es billiger haben könnte, wenn man es selbst produzirte. Sie schlagen vor, für die fünf übrigen Millionen Spinnereien anzulegen. Es gelingt ihnen, die Kapitalisten dazu zu überreden. Sie haben aber dem Lande reellen Schaden zugefügt; denn das Kapital trägt jetzt die Hälfte oder ein Dritteil weniger Gewinn. Es wird also weniger Kapital aufgespart und in Zukunft werden weniger Arbeiter ernährt, oder besser die Vermehrung der Arbeitsbeschäftigung geht nicht so rasch und günstig vorwärts. Wenn man bloß aus dem Grunde alles selbst machen sollte, weil man es selbst billiger herstellen könnte, dann müßte man auch eine Maschinenfabrik errichten, um die Baumwollmaschinen anzufertigen; man müßte überhaupt eine Menge Werkzeuge und Halbfabrikate selbst machen. Es kommt aber nicht darauf an, ob man etwas selbst billiger machen kann, sondern ob man nicht in derselben Zeit, während welcher man eine solche Ware, deren man bedarf, fabriziren würde, etwas anderes produziren kann, was mehr wert ist.

Wenn die Produktion in Webestoffen um jene fünf Millionen auf einmal vermehrt würde, so wäre es möglich, daß das vermehrte Angebot den Preis drücken und folglich den Gewinn vielleicht auf 15 Prozent herabsetzen würde; allein der geringere Preis würde bald die Konsumtion um die volle Ausdehnung der Produktion vermehren. Ein geringer Preisabschlag kann die Konsumtion verdoppeln, verdreifachen, ja verzehnfachen. Bei einer Produktion mit dem Kapitale von zehn Millionen sind so viele Vorteile vor einer mit nur fünf Millionen arbeitenden Fabrikation — Vorteile, die auf der Hand liegen —, daß der Preis bei der ersteren gar nicht mehr die alte Höhe zu erreichen braucht, um den Gewinn wieder auf 20 Prozent zu bringen. *Der Gewinn hängt wesentlich vom Betrag des Arbeitslohnes*

ab. Bei starkem Anteil der Arbeit ist der Gewinn gering, und umgekehrt. Nun kann bei einer Vermehrung des in einem Industriezweige arbeitenden Kapitals häufig mehr an Arbeit gespart werden, als die vermehrte Nachfrage des Kapitals nach Arbeitern den Lohn erhöhen würde; es kann in mancher Hinsicht eine doppelte Quantität von Produkten mit einer und derselben Arbeit beschafft werden. Ein und derselbe Arbeiter kann eine Dampfmaschine von zehn und eine von hundert Pferdekraft bedienen. Manche Fabrikanten arbeiten jetzt noch größtenteils ohne Maschinenwebestühle. Würden die fünf Millionen, statt zur Errichtung von Maschinenspinnereien, zum Ankaufe von Webemaschinen und Garn verwandt, so könnte dieselbe Anzahl von Arbeitern, an den Maschinen beschäftigt, vielleicht fünfmal so viel produziren. Der Arbeitslohn dieser vorhandenen Arbeiter würde für ihre vermehrte Geschicklichkeit etwas höher sein müssen; er würde aber gewiß nicht das Doppelte ersteigen. Gesetzt, der Arbeitslohn hätte für ein Produktenquantum im Werte von einer Million 100 000 betragen; werden nun wegen der Maschinen den Arbeitern 150 000 bezahlt, so werden, wenn die Produktion ins Fünffache erhöht ist, immer noch 350 000 gespart, wovon ein Teil zum Gewinne gerechnet, der andere dazu verwandt werden kann, den Warenpreis herabzusetzen, wodurch die Nachfrage und die Konsumtion von neuem gesteigert wird u. s. w.

Ein wesentliches Moment beim Handel sind die *Transportkosten*. Den Waren wird dadurch so viel Wert beigefügt, als Dienstleistungen erforderlich sind, um sie von einem Orte zum andern zu schaffen. Je schlechter, schwieriger, gefährlicher die Verkehrszweige sind, um so höher sind die Transportkosten, und umgekehrt. Durch hohe Transportkosten wird dieselbe Ware auf einen höheren Preis geschraubt, Produktion und Konsumtion werden erschwert und mithin auch der Handel gehindert. Je besser, bequemer, sicherer, billiger die Verkehrswege werden, um so billiger wird die Produktion, umsomehr kann die Konsumtion sich erweitern, der Handel, der den Austausch zwischen der vermehrten Produktion und Verbrauchung bewerkstelligt, gedeihen und der ganze gewerbliche Zustand eines Landes aufblühen. Wir haben hier ein neues Beispiel, wie sich beim Aufwande einer gleichen Summe von Arbeitskraft der Zustand der Bevölkerung in demselben Maße verbessern muß, in welchem die Civilisation vorwärts schreitet. Durch die Verbesserung der Straßen, den Bau von Kanälen und Eisenbahnen werden immer mehr Naturkräfte zur Gütererzeugung herangezogen, die Transport- und folglich die Produktionskosten werden fortwährend vermindert und eine höhere Summe von Produkten kommt zur Verteilung unter die Bevölkerung. Keinem Industriezweige kommt dieser Fortschritt besser zu statten als den Bodenproduzenten; denn der Absatz ihrer Erzeugnisse wird oft erst durch den Bau eines Kanals oder einer Eisenbahn möglich gemacht; viele Ländereien werden oft erst in Anbau genommen, wenn ein solches Transportmittel in die Nähe kommt.

Wir haben gesehen, daß der Handel ein Austausch von Dienstleistungen ist. Wenn nun ein Land, das mit einem andern in Verbindung steht, viel Handel treiben will, so muß es dem andern viele Dienste leisten und dessen Dienste als Gegenzahlung zurückempfangen, oder, mit andern Worten, wenn es viele Werte empfangen will, muß es viele Werte dafür exportiren. Ausfuhr und Einfuhr müssen sich immer das Gleichgewicht halten, wenn nicht ein Land gegen das andere benachteiligt sein will; sie werden sich stets das Gleichgewicht halten, weil kein Land etwas umsonst hergeben wird. Will ein Volk viele Güter einführen, so muß es viele Produkte oder Wertgegenstände exportiren; auf starke Ausfuhr folgt auch starker Import. Kein Volk wird so thöricht sein, seinem Nachbar Waren zu schenken, jedes wird ein anderes Produkt, ein Wertobjekt als Gegenleistung verlangen.

Nachdem wir wiederholt des großen Irrtums der Merkantilisten gedacht, welche der Meinung waren, daß ein Volk sich bereichere, wenn es viele Waren exportire und wenige einführe, die Differenz sich aber an Geld herausbezahlen lasse, wollen wir jetzt eine Erscheinung beleuchten, die vielen unerklärlich ist — die sogenannte „*Verschiedenheit des Geldwertes*“ in Ländern, die einen verschiedenen Grad industrieller Entwicklung besitzen.

Man nimmt nämlich im gemeinen Leben an, daß der Geldwert in England z. B. geringer sei als in Deutschland; im Nordwesten Deutschlands geringer als im Süden. Dieser Ausdruck beruht auf derselben Verwechselung des Scheines mit der Wirklichkeit, mit welcher wir im gewöhnlichen Sprachgebrauch auch von einem Auf- und Untergang der Sonne sprechen. Denn der Wert des Geldes, des Metallgeldes, ist in diesen Ländern nicht verschieden, weil Gold und Silber eine Ware ist, die wegen ihrer leichten Transportabilität eher als die meisten andern Waren ein gleichmäßiges Niveau in allen dem Welthandel eröffneten Ländern herzustellen bestrebt ist, eine Ware, die, sobald der Preis im Vergleich zu dem eines andern Landes die Transportkosten übersteigt, in das Land, wo der höhere Preis herrscht, geschickt wird, — gerade wie das Wasser von einer höheren zu einer niedrigeren Stelle läuft. Die Erscheinung, von welcher wir sprechen, bezieht sich also nicht auf den Wert des Geldes, dessen Vorrat in allen Ländern durch das Arbitragegeschäft ausgeglichen und durch den Stand des Wechselkurses gemessen wird. Sie bezieht sich vielmehr auf die Preise gewisser notwendiger, zum Teil schwer oder nicht transportirbarer Lebensbedürfnisse, welche in dem einen Lande höher sind als in dem andern. Es sind in dieser Hinsicht verschiedene Unterscheidungen zu machen, *erstens* zwischen solchen Preisen, die aus einem berechtigten wirtschaftlichen Grunde in dem einen Lande höher sind als in dem andern, und *zweitens* solche, die wegen unwirtschaftlicher Einrichtung höher sind oder wegen vorübergehender Mißbräuche, deren Beseitigung durch die Konkurrenz möglich ist.

Allerdings finden wir die erwähnte Erscheinung in industriereichen gegenüber von ärmeren Ländern; allein daß man von einer Verschiedenheit des Geldwertes nicht sprechen kann, geht schon daraus hervor, daß in ersteren die Waren der großen Industrie billiger sind und häufig auch die Preise der landwirtschaftlichen Rohprodukte nicht höher stehen. In Wirklichkeit reduzirt sich jene Erscheinung also darauf, daß die Preise gewisser Lebensbedürfnisse in den industriereichen Ländern höher sind als in ärmeren, also z. B. die Wohnungen, die Arbeitslöhne, das Fleisch, das Holz, und infolge dessen auch die Preise vieler Gewerbserzeugnisse, welche nur halb oder gar nicht aus der Fabrik stammen. Die Erscheinung, von der wir sprechen, bezieht sich also vorzugsweise auf die Preise der Gasthöfe, der Handwerker und der Krämer.

Was nun 1) die wirtschaftlich berechtigten Ursachen dieser Erscheinung betrifft, so sind dieselben zu suchen a. in höheren Steuern. In industriereicheren Ländern sind in der Regel auch höhere Staatsbedürfnisse vorhanden, und da die Steuerpflichtigen ihre Lasten nicht auf das Ausland abwälzen können, indem im Welthandel auch die Waren anderer Länder konkurriren, so müssen sie die höheren Steuern selbst tragen und natürlich im Preise ihrer Erzeugnisse an Ort und Stelle vergütet zu erhalten suchen. Namentlich da, wo die Steuer auf die Konsumenten ganz abgewälzt wird, tritt eine Erhöhung ein, z. B. bei den Fleisch- und Brotpreisen infolge der Accise. b. Die Nähe des Marktes. Wenn auch das Kapital an sich in industriereichen Ländern in der Regel billiger ist, so haben doch Boden und Häuser einen viel größeren Kapitalwert, dessen höhere Zinsen in dem Preise mancher Bedürfnisse angerechnet werden. Dies ist besonders in den Städten der Fall, bei welchen dieselbe Erscheinung in verschiedenen Stufen, bei größeren Städten gegenüber kleineren, und sogar bei dem belebteren Teile einer und derselben Stadt gegenüber einem weniger belebten Quartier vorkommt. Da die Erwerbsgelegenheit einer größeren Stadt oder eines belebteren Stadtteiles größer ist als die einer kleineren Stadt oder eines stilleren Quartiers, so sind in den ersteren die Preise der Bauplätze sehr hoch, die Häuser- und Ladenmiete ungleich höher als in den letzteren, und dieser Unterschied in der Miete wird eben auf den Preis der Waren oder Dienstleistungen an Ort und Stelle geschlagen, die trotz höheren Preises da, wo sie der Schaulust des größeren Menschenstromes ausgesetzt sind, vermöge der größeren Nachfrage leichteren Absatz finden. c. Oft steigt die Miete noch höher, als das Verhältnis des Preises der Bauplätze und der Häuser es rechtfertigen würde. Dies folgt aus rascher Vermehrung der Bevölkerung oder des Verkehrs, kann aber nur so lange dauern, bis die hohen Mieten Konkurrenz der Baumeister angeregt haben und neue Häuser errichtet sind. Auch während Messen, Märkten oder sonstigen Gelegenheiten, wo die Nachfrage in außerordentlicher Weise erhöht wird, steigen die Mietpreise ungewöhnlich, um sodann, wenn die Ursache entfernt ist, ihr altes Niveau

wieder einzunehmen. Dasselbe findet auch bei solchen Waren statt, welche im städtischen Leben häufig gebraucht werden, aber durch die Konkurrenz nicht sofort wieder zu schaffen sind. d. Eine Hauptursache höherer Preise, besonders bei Gasthöfen, liegt in der schöneren Ausstattung und der besseren Qualität, sowie in dem stärkeren Zudrang (Nachfrage) des Publikums. e. Endlich kommt noch eine Ursache, die oft dem Blicke entgeht, die gesteigerten Ansprüche der gebildeten Klassen auf gewissen unvermeidlichen Aufwand, welcher von der Stellung in der Gesellschaft geboten wird und das Leben überhaupt verteuert, während da, wo man einfach geblieben ist, die Ausgaben in einem gewissen Maße gehalten werden. Was 2) die unwirtschaftlichen Ursachen der höheren Preise verkehrsreicherer Länder und Städte betrifft, so bildet der industrielle Ruf derselben gewissermaßen eine Art von Monopol, welches stets den Preis derjenigen Artikel erhöht, deren Genuß der Aufenthalt in diesen Ländern oder Städten mit sich bringt. Dieses Monopol, dieses geistige Kapital oder wie wir es nennen wollen, wird namentlich von den Gasthöfen und Modewarenhändlern verkehrsreicherer Städte oder Stadtteile oft sehr mißbräuchlich ausgebeutet. Für einige Zeit ist dieser Mißbrauch den Konsumenten sehr empfindlich, allein nach längerer Zeit führt er stets die Heilung von selbst mit sich, indem einesteils Konkurrenz entsteht oder anderenteils das Publikum gewitzigt wird und solche Plätze und Häuser möglichst vermeidet. Prellereien sind daher auf die Dauer ein sehr unwirtschaftliches Mittel des Erwerbs. Viele Gasthofsbesitzer, welche uns mit französischen Sitten und mit noch unliebsameren französischen Preisen bedrücken wollten, werden die Wahrheit dieses Satzes zu ihrem eigenen Schaden bewährt gefunden haben.

Dies sind so ziemlich die Hauptursachen, warum das Leben teurer in England als in Deutschland, im Nordwesten Deutschlands teurer als im Süden, kurz in verkehrsreicheren Ländern und Städten teurer als in andern ist; obgleich gerade in denselben die Preise der Manufakturerzeugnisse vermöge der Vergrößerung des Kapitals und der Maschinen fortwährend im Sinken begriffen sind.

Noch eine andere Ursache, welche aber freilich ganz in der Macht der Konsumenten selbst liegt, ist die, daß wegen des leichteren Erwerbs in verkehrsreichen Ländern und Städten, wegen des größeren Zusammenflusses von Geld und Kapital, wegen des rascheren Geldumlaufs, wegen des Zusammenströmens reicher Leute auch die Bedürfnisse erweitert und die Nachfrage und Konsumtion vergrößert werden. Im Verhältnis mit der Verbesserung des Lohnes und des Erwerbes, mit dem Anwachsen des Reichtums wachsen auch die Bedürfnisse, die Lebensgenüsse werden verfeinert, die Nachfrage nach Bequemlichkeiten und Gütern, welche die höheren Bedürfnisse befriedigen, vermehrt sich, und infolge dessen steigt auch der Arbeitslohn und der Preis vieler Waren.

Wir können keinen Unterschied zwischen der Wirkung des ausländischen und des inländischen Handels finden und weder A. Smith beistimmen, welcher dem ersteren die Macht zuschrieb, größeren Gewinn abzuwerfen, noch denen, welche — gleich gewissen Sozialisten — ihn ganz aufheben oder — gleich den Prohibitionisten und Schutzzöllnern — ihn hemmen wollen. Bei freier wirtschaftlicher Bewegung thut er ganz dieselbe Wirkung wie der Tausch im engsten Kreise des Inlandes. Er befördert die Arbeitsteilung und vermehrt dadurch die Produktion. Wenn der Handel zwischen Schlesien und Ungarn gehemmt war und beide Länder keine anderweitige Verbindung hatten, dann mußten die Ungarn in üppigen Jahrgängen früher einen Teil ihres alten Weines wegschütten, um Fässer für das bessere Gewächs zu bekommen; ein Teil des Kornes wurde vergeudet und große Strecken Landes blieben wüst liegen; die Viehzucht verschlechterte sich, weil Sorgfalt aus Mangel an Absatz sich nicht lohnte. Zugleich aber gehen die Bauern sehr zerlumpt einher, und die Schweinehirten wechseln im ganzen Sommer das Hemd nicht. In Schlesien dagegen bricht der Hungertyphus aus, während große Lager von Leinenwaren aufgespeichert ohne Absatz da liegen. Räumt man nun die Verkehrshindernisse hinweg, so kann Ungarn die Produkte, welche sonst zu Grunde gegangen wären, gegen Leinen austauschen, die keinen Absatz haben, und beide befinden sich wohl. Sobald die ungarischen Bauern merken, daß sie für ihre Produkte Geld oder Geldeswert haben können, so werden sie anfangen, mehr Ländereien in Anbau zu nehmen, die angebauten besser kultiviren, die Viehzucht verbessern und den Weinbau veredeln. Ebenso werden die Schlesier ihre Produktion durch Ersparung an den Kosten, durch Maschinen, durch Aufwendung größeren Kapitals zu vermehren und billiger zu machen suchen. So lange der ungarische Bauer aber keine Wege hatte, auf welchen er seine Produkte verfahren konnte, so lange hatte er keine Ursache, mehr Arbeit aufzuwenden, als er brauchte, um das Leben zu fristen. Das ist die Hauptursache der Trägheit und der Verschwendungslust der ungarischen Landbevölkerung, über welche so vielfache Klagen geführt worden sind. Seit der Zeit, wo wir diese Zeilen für eine frühere Auflage dieses Werkes niederschrieben, hat sich der Zustand infolge des Baues der Eisenbahnen genau so geändert, wie wir vorhergesagt.

Durchaus unwirtschaftlich war es, daß vor einigen Jahrzehnten eine Gesellschaft für „nationale Arbeit" sich aufthat, welche eine ungarische Industrie mit Kunst und Gewalt hervorrufen und die österreichische verbannen wollte; wir sagen: ungerechtfertigt war es vom ökonomischen Standpunkte aus. Aber auch vom politischen Standpunkte aus war diese Agitation verblendet. Denn wenn es die Absicht gewesen ist, Ungarn im Gegensatze zu den übrigen österreichischen Ländern zu heben und selbständiger zu machen, so konnte das doch dadurch gerade am besten geschehen, daß das Land mög-

lichst viele Werte produzirte. Nun ist das Land der Magyaren aber so gesegnet, daß es vor den meisten übrigen Ländern Europas einen Vorteil hat, indem die Kräfte der Natur hier bei Anwendung gleicher Arbeit und gleichen Kapitals, dank insbesondere den billigen Bodenpreisen, mehr leisten, als anderswo. In keinem Industriezweige konnte Ungarn also mehr Werte erzeugen, als in dem Landbau. Um die Produkte aber zu verwerten, mußten Straßen, Kanäle, Eisenbahnen gebaut, Flußbette regulirt werden; um die Produktion möglichst zu erleichtern, mußten die Fronden aufgehoben, nützliche Kenntnisse verbreitet, bessere landwirtschaftliche Gerätschaften angeschafft werden, die Intelligenteren mußten den Bauern mit rationeller Landwirtschaft und gutem Beispiel an die Hand gehen (wie es seither zum großen Teil geschehen ist). Die so gewonnenen Produkte konnten ins Ausland geführt und Waren dafür eingetauscht werden, die Ungarn fehlen und welche andere Länder vermöge der Beschaffenheit ihrer Lage und Bevölkerung billiger hervorzubringen imstande sind. Auf solche Weise hätten die Ungarn eine bedeutend höhere Summe an Jahresprodukten erzielt, als wenn sie selbst Fabriken errichteten und ihre Straßen in patriarchalischer Einfachheit ließen. Wenn dann im Laufe der Zeit aller Boden aufs zweckmäßigste angebaut sein wird, so daß ein bedeutender Überschuß der Jahresproduktion nicht mehr vorteilhaft als Kapital im Ackerbau angelegt werden kann, dann würde dieses sich andere Beschäftigung suchen und eine naturgemäße Industrie würde von selbst entstehen.

Es wird von seiten der Anhänger der „nationalen Arbeit" häufig der Einwand gemacht, „man dürfe sich nicht vom Auslande abhängig machen"; es wird gejubelt bei jedem Versuche, ein Produkt, das bis dahin vom Auslande bezogen wurde, im Inlande zu erzeugen. Wir können in dieser Hinsicht keinen Unterschied finden bei dem Verhältnisse zwischen Nation und Nation, zwischen Kreis und Kreis, Stadt und Stadt, Familie und Familie. Wie es vermöge des Gesetzes der Arbeitsteilung nicht vorteilhaft ist, wenn jeder einzelne Mensch sein eigener Schneider, Schuster, Bäcker, Schmied, Tischler, Maurer, Hutmacher u. s. w. ist, so kann es nicht vorteilhaft sein, wenn jede Stadt, oder jeder Landesbezirk, oder jedes Reich, oder jeder Weltteil alles, was er braucht, selbst macht. Wenn die sogenannte Abhängigkeit des einen Landes von den Waren des andern vielleicht für den Fall eines Krieges unangenehm wäre, so trifft die Kalamität des Warenausfuhrverbotes das eine Land wie das andere.

Im Krimkriege hat es sich gezeigt, welch ein ungeheures Gewicht die gegenseitige Solidarität der Völker für den Frieden in die Wagschale wirft, — eine Solidarität, die nur dadurch hervorgerufen ist, daß die civilisirten Länder samt und sonders in betreff der Warenaus- und -Einfuhr von einander „abhängig" sind. Nur das verhältnismäßig am wenigsten kultivirte Land, Rußland, konnte es wagen, der übrigen Welt Trotz bieten zu wollen, mußte aber durch seinen eigenen Schaden dafür büßen. Rußland glaubte, das übrige Europa hätte sich von seiner Getreide-Ausfuhr abhängig gemacht; es hat aber gefunden, daß während des Krieges der Handel neue Quellen aufgesucht hat, daß die Produktion z. B. in Amerika größeren Aufschwung nahm und daß am Ende nur die russische Produktion und der russische Handel, von welchem das Ausland hat abhängig sein sollen, den Schaden trugen.

Aber auch für den Kriegsfall gibt es noch einen Grund, welcher diese Theorie verwerflich macht. Wenn ein Land alles selbst produziren will, bringt es offenbar weniger Werte hervor, als wenn es nur die lohnendsten Produktionen betreibt. Im letzteren Falle wird es offenbar reicher als im ersteren, und ein kapitalreiches Land hält auch den Krieg besser aus als ein kapitalarmes; denn schon Montecuculi hat gesagt: „Zum Kriege gehört Geld — Geld — Geld." Eine Ausnahme könnte nur gestattet sein bei Waren, die gar keine Güter der allgemeinen Konsumtion des Friedens sind, sondern nur durch den Krieg bedingt werden, wie Pulver, Waffen u. s. w.

Man sollte gerade nichts sehnlicher wünschen und erstreben, als alle Völker hinsichtlich der Befriedigungsmittel ihrer Bedürfnisse so abhängig von einander zu machen, daß keines das andere entbehren kann. Der allgemeine Weltfriede wird so am sichersten gegründet, denn der Handel schlingt ein starkes Band um die Nationen der Erde, läßt auch die entferntesten und wildesten Stämme endlich der Segnungen der Kultur teilhaftig werden und wandelt die Erde zu einer großen Werkstätte um, in welcher alle Gesellen, nach den durch die Gedankensolidarität der Menschen entworfenen Planen schaffend, immer intelligenter und wirksamer an dem Tempel ihres eigenen Glückes bauen.

Wir haben gesehen, daß ein Land eine bestimmte Ware vom Auslande beziehen kann, obgleich es imstande wäre, diese Ware selbst billiger herzustellen, — weil die Erzeugung eines andern Produktes noch mehr Gewinn abwirft. Wird dieselbe Ware hingegen im Inlande erzeugt, dann muß die des Auslandes wenigstens um die Transportkosten und den Eingangszoll billiger sein, um einen Handelsverkehr möglich zu machen. Die ausgeführte Ware ist im Ausland um die Transportkosten und den Zoll teurer, als am Orte der Produktion. Hingegen kann der Fall eintreten — und er ist auf Stapelplätzen des Zwischenhandels nicht selten —, wo die ausgeführte Ware billiger ist als am Erzeugungsorte. Es kommt z. B. vor, daß der Tabak und der Kaffee in Hamburg oder Amsterdam billiger sind, als in Amerika oder auf Java. Dies ist die Folge einer plötzlichen Überschwemmung des Marktes, übertriebener Spekulation und hängt mit den Handelskrisen zusammen, indem Kaufleute oft mit ihren Spekulationen ihren Vermögensstock zu weit überschritten haben und dann, gedrängt, Ware um jeden Preis losschlagen müssen. Auch kann es vorkommen, daß bei großen Vorräten plötzlich

eine günstigere Aussicht auf Gewinn in einem andern Artikel oder Geschäfte sich eröffnet, welcher Gewinn den aus dem etwa unter den Produktionskosten erfolgten Verkaufe des Tabaks oder Kaffees entstandenen Verlust wieder reichlich ersetzt. Nehmen wir an, ein Hamburger Kaufmann hat Kaffee gekauft, welchen er in Brasilien mit 95 000 Mark bezahlt hat. Er hofft nach seiner Erfahrung denselben für 120 000 Mark zu verkaufen. Nun erfährt er aber durch den Telegraphen aus New-York, daß eine Fehlernte in Baumwolle bevorstehe. Er berechnet, daß dieser Artikel um wenigstens 35 Prozent im Preise steigen müsse. Tags zuvor war ihm ein Vorrat von Baumwollenballen zu 100 000 Mark angeboten worden; er könnte ein vortreffliches Geschäft machen, wenn der Verkäufer noch nicht um die neueste Nachricht weiß; allein es fehlt ihm das Geld, weil er sein ganzes Kapital in den Kaffee gesteckt hat. Rasch entschlossen, verkauft er seinen Kaffee um 90 000 Mark und kauft die Baumwolle um 100 000. Er hat zwar, die Transportkosten eingerechnet, 10 000 Mark verloren; allein dafür ist er sicher, wenigstens 35 000 Mark aus der Baumwolle zu gewinnen, während ihm der Kaffee nur 20 000 Mark Gewinn gebracht hätte. Im ganzen steht die Bilanz immer noch um 5000 Mark zu seinen gunsten; — der Kaffee aber ist unter seinen Erzeugungskosten losgeschlagen worden. Solche Fälle kommen, wie bemerkt, nicht selten vor. Sind beim Eintreten einer reichen Ernte noch große Vorräte auf dem Lager, so können die Besitzer genötigt werden, diese unter dem Kostenpreise loszuschlagen, weil das reichliche Angebot den Preis der Ware gedrückt hat.

Dies vorausgeschickt, können wir einem andern Vorurteile, welches in Deutschland noch gäng und gäbe ist, den Krieg erklären: der Meinung nämlich, daß es für die Produzenten am vorteilhaftesten sei, direkt an die Konsumenten zu verkaufen, und für die Konsumenten, ihre Waren direkt von den Erzeugern ohne Mittelsmann zu beziehen. Für die Fabrikation namentlich schlägt man den direkten Bezug der Rohstoffe als vorteilhaft vor.

Außer den oben angeführten Umständen ist ein solcher direkter Verkehr in der Regel gefährlicher und kostspieliger schon wegen des Mangels der Teilung der Arbeit. Es ist sehr selten, daß ein Fabrikant, der in seinem Fache Tüchtiges leistet, auch die Kenntnisse und die Umsicht besitzt, welche der Kaufmann haben muß, um den Stand der Märkte u. s. w. zu übersehen. Und wenn er auch fähig wäre, beides zu vereinigen, was als Regel gar nicht angenommen werden kann, so macht doch das Kapital einen Strich durch die Rechnung. Denn er macht entweder mit dem Handel oder mit der Fabrikation mehr Gewinn; in dem einen wie in dem andern Falle wird er sein ganzes Kapital in den Handel oder in die Fabrikation stecken. So machen es die englischen Fabrikanten, und es wäre zu wünschen, daß unsere deutschen, welche von dem höheren Preise im Detailverkaufe sich locken lassen und dafür Kapital und Arbeit der Fabrikation entziehen, dieses Beispiel nachahmen möchten.

Von da an würde unsere Industrie einen rascheren Aufschwung nehmen, — denn ihr Lebensmark ist die Teilung der Arbeit. Wenn die Fabrikanten als Konsumenten von Rohstoffen zum direkten Bezuge schreiten, dann erhalten sie in der Regel schlechtere und teurere Ware, als von den Großhändlern in den Seestädten, weil diese durch ihre Ausbildung und ihre Verbindungen, die nur durch langjährige Erfahrung angeknüpft werden können, bei der Lehrgeld bezahlt werden muß, weit bessere Kenntnis der Waren besitzen und die Konjunkturen des Marktes besser benutzen können.

Die Konsumenten an und für sich sind selbstverständlich an den Kaufmann angewiesen, weil das von ihnen gebrauchte Quantum so klein ist, daß in der Regel ein Mittelsmann erst die Verteilung übernehmen muß.

Nur in Ländern, wo der Verkehr noch auf einer niedrigen Stufe der Entwicklung steht, kann es zuweilen vorteilhafter sein, vom Produzenten direkt zu kaufen. Sobald aber ein verzweigter, solider Handelsstand sich entwickelt hat, wird dieser die Verteilung der Güter in die Hand nehmen.

„Die Unternehmer in den verschiedenen Industriezweigen pflegen zu sagen, die Schwierigkeit liege nicht in der Produktion, sondern im Verkaufe, und man würde stets Waren genug produziren, wenn sie leicht abzusetzen wären. Sobald der Absatz ihrer Produkte langsam, mühselig und wenig vorteilhaft ist, sagen sie: das Geld ist rar; das Ziel ihrer Wünsche ist eine lebhafte Konsumtion, wodurch die Käufe vervielfacht und die Preise festgehalten werden. Fragt man sie aber nach den Umständen und Ursachen, die dem Verschleiß ihrer Produkte günstig seien, so bemerkt man, daß die Mehrzahl eitel verworrene Ideen von diesen Materien hegt, die Thatsachen schlecht beobachtet und noch schlechter erklärt, daß sie das Zweifelhafte für ausgemacht hält, das wünscht, was ihrem Interesse scheitelrecht widerstreitet, und bei der Staatsgewalt um einen Schutz buhlt, der fruchtbar an verderblichen Resultaten ist.“

Mit diesen Worten beginnt J. B. Say eine Abhandlung, durch welche er nicht wenig dazu beigetragen hat, ein altes Vorurteil zu vernichten.

Der Mann, welcher durch seine Arbeit, seine Dienstleistungen Dingen Wert beibringt, kann nur da hoffen, daß dieser Wert werde geschätzt und bezahlt werden, wo andere Menschen die Mittel besitzen, jene Güter zu kaufen. Worin bestehen diese Mittel? In anderen Werten, anderen Produkten — den Früchten von deren Arbeit, Kapitalien und Ländereien. Daraus geht hervor, daß lediglich die Produktion der Produktion ihre Absatzweige eröffnet. Wenn die Waren auch in der Regel mit Geld abgeschätzt und bezahlt werden, so waren es doch wieder Dienstleistungen, Werte, Produkte, für welche jenes Geld eingetauscht wurde. Wenn der Wagner Ackergerätschaften an den Landwirt verkauft, so erhält er allerdings Geld dafür, aber dieses Geld hat der letztere sich erst wieder durch Getreide verschafft: das Getreide ist nur durch

Dienstleistungen erzeugt, und genau genommen, sind nur Dienstleistungen gegen Dienste vertauscht worden.

„Wenn man sagt: *Der Verkauf geht nicht, weil das Geld rar ist*, so nimmt man das Mittel für die Ursache; man begeht einen Irrtum, der daher rührt, daß fast alle Produkte zu Geld gemacht werden, bevor man sie gegen andere Waren umtauscht, und daher, daß eine Ware, die so oft vorkommt, den Leuten als die Ware aller Waren erscheint, als das Ziel alles Verkehrs, dem sie doch nur als Vermittler dient. Man sollte nicht sagen: der Verkauf geht nicht, weil das Geld rar ist, sondern: weil die anderen Produkte rar sind. Geld gibt es fast immer genug zum behufe des Umlaufes und des wechselseitigen Austausches der sonstigen Werte, sobald diese Werte wirklich existiren. Fängt der Masse von Geschäften das Geld zu gebrechen an, so ersetzt man es leicht, und die Notwendigkeit dieses Ersetzens ist das Wahrzeichen eines sehr günstigen Umstandes: sie beweist, daß eine große Menge produzirter Werte da ist, womit man sich eine Menge anderer Werte zu verschaffen wünscht. Die vermittelnde Ware, welche alle Umsätze erleichtert, wird in diesem Falle sehr leicht durch bekannte kaufmännische Mittel vertreten, und bald strömt das Geld herbei: aus dem Grunde, weil jede Art von Waren sich an den Ort begibt, wo man ihrer bedarf. Wenn es dem Handel an Geld gebricht, so ist dies (außerordentliche Störungen ausgenommen) ein ebenso gutes Zeichen, als wenn es den Waren an Magazinen fehlt. Findet eine überflüssige Ware keinen Käufer, so liegt der Hinderungsgrund ihres Verkaufes so wenig im Geldmangel, daß ihre Verkäufer sich glücklich schätzen würden, deren Wert in solchen Waren, die zu ihrer Konsumtion dienen, nach dem Kurs des Tages zu empfangen; sie würden kein Geld suchen und seiner nicht bedürfen, weil sie es bloß darum wünschen, um es in Waren ihrer Konsumtion zu verwandeln."

Wir sehen daher, daß der Absatz da am schnellsten und leichtesten ist, wo am meisten Werte produzirt werden; besser in Städten, als auf dem Lande, besser in stark bevölkerten, reichen Gegenden, als in armen Ländern.

„Es ist eine interessante Bemerkung," sagt Say, „daß jedes Produkt vom Augenblicke seiner Erzeugung an für den ganzen Betrag seines Wertes anderen Produkten einen Absatzweg eröffnet. In der That, wenn der letzte Produzent ein Produkt vollendet hat, so geht sein höchstes Streben nach dessen Verkaufe: damit der Wert dieses Produktes in seiner Hand nicht brach liege. Nun kann man aber seines Geldes nicht anders los werden, als indem man irgend ein Produkt zu erkaufen sucht. Folglich sieht man, daß die bloße Thatsache der Bildung eines Produktes, sobald sie erfolgt ist, für andere Produkte einen Absatz herbeiführt. Wenn dies so ist, wird man fragen, woher rührt denn jene erstaunliche Schwierigkeit, die man besonders, wenn die Lage der Staatsangelegenheiten nicht günstig ist, beim Absatz der Industrieprodukte

erfährt, so daß alsdann so wenig Vorteil daraus zu ziehen ist? Diese Frage ist natürlich, aber die Antwort darauf kann nicht eine einzige sein: sie ist mannigfaltig und findet sich in diesem ganzen Werke zerstreut, welches entwickelt, was dem Absatz günstig oder hinderlich ist. Hier will ich mich mit der Bemerkung begnügen, daß der Mangel an Absatz eines Produktes oder selbst einer großen Produktenmenge das bloße Resultat einer Anpfropfung in einem oder mehreren der Industriekanäle ist; daß alsdann in diesen Kanälen eine größere Masse jener Produkte steckt, als der allgemeine Bedarf erheischt, und daß dies immer daher rührt, daß andere Kanäle, weit entfernt von einer Anpfropfung, im Gegenteil von mehreren Produkten fast geleert sind, die um ihrer Seltenheit willen in demselben Grade stärker, wie die ersteren schwächer, gesucht werden. Gerade weil die Produktion der *mangelnden* Produkte gelitten hat, finden die *überflüssigen* Produkte keinen Absatz und muß ihr Preis sinken. Mit andern Worten: viele Leute haben weniger eingekauft, weil sie weniger gewonnen haben; und sie haben darum weniger gewonnen, weil sie in der Verwendung ihrer Produktionsmittel Schwierigkeiten gefunden, oder auch weil diese Mittel ihnen gefehlt haben. Auch kann man wahrnehmen, daß gerade die Zeiten, wo gewisse Waren sich schwer verkaufen lassen, dieselben sind, wo andere Waren auf überschwengliche Preise steigen (weil das Gleichgewicht gestört ist). Frankreich hat davon ein auffallendes Beispiel in den Jahren 1811, 12 und 13 erlebt, wo man den ungeheuren Preis der Kolonialwaren, des Getreides und mehrerer anderen Produkte gleichen Schritt mit der trostlosen Herabsetzung und dem nur nachteiligeren Absatze vieler anderen Waren halten sah. — Da hinwiederum in hohen Preisen ein Motiv zur Vermehrung der Erzeugung solcher Waren liegt, so müßten übermächtige Kräfte oder Gewaltmittel, wie z. B. physische oder politische Unfälle, die Habsucht oder das Ungeschick der Regierungen, diesen Mangel von der einen Seite zwangsweise erhalten, wodurch auf der andern Anpfropfung und Stockung entsteht. Sowie diese Krankheitsursache aufgehoben ist, strömen auch die Produktionsmittel nach den leeren Kanälen, und das Produkt von diesen verschlingt die Überfülle der anderen: das Gleichgewicht stellt sich wieder her und würde selten gestört werden, wenn die Produktionsmittel stets ihrer völligen Freiheit überlassen blieben."

Wir haben schon bemerkt, daß der Absatz um so leichter sei, je reicher das Land; da ein Land aber um so reicher ist, jemehr es produzirt, so ist der Absatz auch da am besten, wo am meisten und am leichtesten produzirt wird. „Eine zweite Folgerung aus demselben Prinzipe", sagt Say, „ist die, daß jeder bei der Wohlfahrt aller interessirt, und daß die Blüte des einen Industriezweiges der Blüte aller anderen günstig ist. Wirklich findet man in jedem Industriefache, das man bearbeitet, und in jedem Talente, das man ausübt, um so leichter Arbeitsgelegenheit, jemehr man von Leuten, die selbst

gewinnen, umringt ist. Der Mann von Talent, den man in einem verarmenden Lande traurig vegitiren sieht, würde in einem wohlhabenden Staate tausend Stellen finden, wo man seine Fähigkeiten anwenden und belohnen könnte.

„Jedes Volk ist in bezug auf seine Nachbarvölker ganz im Verhältnisse einer Provinz zur andern oder einer Stadt in bezug auf die Dörfer: es ist dabei interessirt, sie aufblühen zu sehen, und versichert, bei ihrem Reichtum zu gewinnen.

„In der Aufreizung zur Konsumtion", schließt Say seine Betrachtungen über diesen Gegenstand, „liegt noch keine Beförderung des Handels; denn es kommt weit minder darauf an, die Lust als die Mittel zur Konsumtion zu verschaffen. Die Produktion aber, indem sie diese Mittel schafft, ruft von selbst die Konsumtion hervor; sei diese Konsumtion eine rein genießende oder eine wiedererzeugende."

Absatzstockungen, die bei ungehinderter Produktion stattfinden, haben ihre Ursache nicht in dem angeführten Gesetze, sondern in den Menschen selbst. Wenn jemand sein Geschäft nicht versteht, teurer und schlechter produzirt und folglich schlechte Waren teurer verkaufen will als sein Konkurrent, dann mag ihm der gewünschte Absatz fehlen; er hat aber nur sich, nicht das Wirtschaftsgesetz anzuklagen. Wenn man dieses Gesetz, daß die Produktion die Konsumtion hervorrufe, eingesehen hat, so braucht man nicht ängstlich zu grübeln, auf welches Industriefach man die Produktion vorzüglich gerichtet zu sehen wünschen müsse. Die geschaffenen Produkte erregen verschiedene Nachfrage, je nach dem Zustande der Sitten, der Bedürfnisse, der Kapitalien, der Industrie und der Naturkräfte des Landes; die gesuchten Waren bieten, kraft der Konkurenz der Suchenden, stärkeren Gewinn, und die Produktion wendet sich von selbst wieder lebhafter diesem Industriezweige zu. In einer Gesellschaft, Stadt, Provinz oder Nation, welche viel produzirt und wo die Produktenmasse jeden Augenblick anwächst, werfen fast alle Handelszweige, alle Arten der Industrie schönen Gewinn ab, weil die Nachfrage bedeutend ist und stets eine Menge von Gütern zur Bezahlung neuer Produktivdienste bereit liegt. — Umgekehrt findet sich in jedem Staate, wo die Produktion kümmerlich fortgeht und niemals die Quantität der konsumirten Werte ersetzt, wegen der immer abnehmenden Nachfrage stets mehr feilgebotene als verkaufte Ware; jeder Gewinst, jeder Lohn ist im Fallen, die Anlegung der Kapitalien wird zum Wagstück, der Wohlstand der Staatsangehörigen vermindert sich und endlich tritt Entvölkerung, Mangel, Barbarei an die Stelle des Wohlstandes und Glückes, welche reichliche Produktion hervorruft.

Eine wichtige Seite des Handels läßt sich am besten im Getreidegeschäft beurteilen.

Je niedriger die Stufe ist, auf welcher die Gesamt-Industrie eines Landes steht, desto größer sind die Preisschwankungen des Getreides in guten und

in schlechten Jahren; je entwickelter hingegen der Handel eines Volkes, desto geringer ist der Unterschied zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Preise. Diese Preisschwankungen gingen im Mittelalter oft bis ins ungeheure; sie haben sich in der neueren Zeit außerordentlich dem Niveau genähert.

Nach heutigem Gelde galt der Quarter Weizen in England nach Stowe:

1238	=	14	Shilling	11	Pence,
1246	=	158	"	9	"
1257	=	198	"	5	"
1302	=	39	"	8	"
1315	=	198	"	5	"
1316	=	317	"	5	"
1317	=	436	"	6	"

Das sind nicht einmal die äußersten Extreme. Nicht selten, sagt Roscher, kostete damals der Weizen im Juni oder Juli vier- bis fünfmal so viel als im September und Oktober. In Rußland schwankten noch in den ersten Dezennien unseres Jahrhunderts, wie Haxthausen berichtet, z. B. im Gouvernement Tambow die Kornpreise von 4½ bis 64 Silbergroschen für den preußischen Scheffel. Dergleichen wäre im heutigen England schlechterdings unmöglich. Von 1700 bis 1750 (Roscher) sind die Eton-Preise des Bushels Weizen höchstens 11 Shilling 6 Pence, mindestens 2 Sh. 11 P. gewesen; von 1750 bis 1800 höchstens 16 Sh., mindestens 3 Sh. 9 P.; von 1800 bis 1835 höchstens 15 Sh. 4 P., mindestens 4 Sh. 11 P.

Zu unserer Zeit sind die Preisschwankungen da am höchsten, wo der Handel am wenigsten ausgebildet ist; die Getreidepreise nähern sich also stets mehr dem Niveau in den Seestädten und in Ländern, welche für ihren Bedarf immer auf den Handel angewiesen waren (Schweiz). In solchen Orten und Gegenden ist auch das letzte Überbleibsel der Gespensterfurcht — die Furcht vor dem sogenannten Kornwucher — wenig oder gar nicht vorhanden.

Da hingegen, wo der Handel nur wenig ausgebildet ist, hören wir in fruchtbaren Jahren die Produzenten über Mangel an Absatz, über Schleuderpreise — und in Fehljahren die Konsumenten über „Kornwucher" klagen, der hohe Preise verursache. In Ländern, wo die Kommunikationsmittel und der Handel wenig entwickelt sind, kommt es nicht selten vor, daß in fruchtbaren Jahren Getreide verfault und Wein weggeschüttet wird, weil man sie nicht unterzubringen weiß, — während in Fehljahren Hungersnot eintritt und Tausende von Hunger und Seuchen dahingerafft werden. In Ländern hingegen, wo der Verkehr leicht und der Handel sehr entwickelt ist, kommt weder die eine noch die andere Alternative vor. Der Handel, durch große Kapitalien erstarkt, hilft in beiden Fällen. Er übernimmt die Operationen, welche in früheren Zeiten Kornmagazine vollbracht hatten. Er kauft in fruchtbaren Jahren mit den großen Kapitalien, die ihm bei reichen Völkern zu

Gebote stehen, den Überfluß auf, um ihn in Fehljahren wieder zu verkaufen. In Jahren des Überflusses oder in gesegneten Ländern steigert also die Nachfrage des Handels die niedrigen Preise — und in Fehljahren wirkt die Konkurrenz des Großhandels, der mit seinen aufgespeicherten Vorräten auf dem Markte erscheint, zur Milderung der Preise, die sonst jene enorme Höhe erreichen würden, wie wir sie oben gesehen haben und bei welchen im Mittelalter die Hungersnot in jedem Jahrhundert mehrmals einen Teil der Bevölkerung wegraffte.

Am meisten werden im allgemeinen die Preise ausgeglichen, wenn der Handel seinen ungestörten Fortgang nehmen darf. Nun ist aber der Handel mit Getreide der schwierigste von allen; denn dieses unterscheidet sich von jeder andern Ware in Beziehung auf die Nachfrage durch seine Unentbehrlichkeit. Deshalb können die Kornpreise (Roscher) viel höher steigen, als es bei entbehrlichen Gegenständen irgend möglich wäre. Weil aber auch der Konsumtion eine viel engere Grenze gezogen ist, als bei jeder andern Ware, so können sie viel tiefer sinken. Zugleich wirkt aus solchem Grunde bei keiner andern Ware die bloße Furcht vor einem zukünftigen Mangel so sehr auf Erhöhung und die Aussicht auf eine gute Ernte so sehr auf Erniedrigung der Preise.

Diese Besorgnis ist ein so wesentliches Moment, daß der Engländer Gregor King sogar folgende Regel beobachtet haben will, nach welchem in deren Folge die Getreidepreise in geometrischer Progression steigen: Bei einem Ausfall der Ernte

von 10 Prozent um 30 Prozent,
„ 20 „ „ 80 „
„ 30 „ „ 160 „
„ 40 „ „ 280 „
„ 50 „ „ 450 „

Obgleich diese Berechnung übertrieben, so liegt ihr doch eine gewisse Wahrheit zu Grunde, und es ist daher kein Wunder, daß der Getreidehandel der schwierigste ist und als reelles Geschäft nur mit großen Kapitalien getrieben werden kann. Da nun große Kapitalien nicht in jedem Lande vorrätig sind, sondern nur in den reicheren, so ist es am besten, wenn dem Getreidehandel kein Hindernis von seiten des Staates in den Weg gelegt wird, damit der Überfluß fruchtbarer Jahre und Länder Fehljahren und von Mißernten heimgesuchten Ländern aushelfen kann. Es ist stets besser, wenn dem Handel dieses Geschäft überlassen ist, weil er es billiger besorgen kann als der Staat, wo dieser Getreidemagazine anlegt, und weil der Staat überhaupt gar nicht die Mittel hat, seine Wirksamkeit so weit auszudehnen, als der Handel der Privatleute.

Stehen dem Handel dagegen Hindernisse im Wege, seien es Ausfuhrverbote oder schlechte Kommunikationsmittel, so treten wieder jene enormen Preisschwankungen wie im Mittelalter und in unkultivirten Ländern ein, wo in fruchtbaren Jahren die Produzenten an den Schleuderpreisen und in Fehljahren die Konsumenten an der Teuerung zu Grunde gehen. Die beste Politik in betreff des Getreidehandels ist also die Erleichterung des Verkehrs durch Beseitigung der Ausfuhrverbote und Zollschranken, durch die Herstellung guter Straßen und Verbindungsmittel. Diese Regel ist durch die Erfahrung der Weltgeschichte unumstößlich bewiesen; sie kann nur durch seltene Ausnahmen, wie z. B. Kriegsfälle, alterirt werden.

Hohe Getreidepreise mögen allerdings unangenehm, traurig sein; die Klage müßte sich aber höchstens gegen den Mangel an Getreide, gegen das Fehljahr richten, — nicht gegen erstere; denn die hohen Preise sind nur das Symptom, nicht die Ursache des vorhandenen Übels. Nehmen wir einmal an, daß ein gefährlicher Ausfall der Ernte eines Landes nicht durch einen Überschuß aus anderen Ländern gedeckt werden könne — was bei unseren jetzigen Kommunikationsmitteln indessen zum Teil stets der Fall ist, da eine Mißernte wegen des verschiedenen Klimas nie auf allen Teilen der Erde zugleich eintritt —, so könnte nur durch einen verhältnismäßigen Abbruch an der täglichen Nahrung der Getreidevorrat bis zur nächsten Ernte ausreichend gemacht werden. Wenn keine Minderverzehrung einträte, so würden die Vorräte vor der nächsten Ernte verzehrt sein, und die Bevölkerung müßte, in Ermangelung eines Surrogates, Hungers sterben. Die hohen Preise sind aber nun das Mittel, um diese Ersparnis zu erzwingen; je höher der Ausfall, desto höher die Preise, desto höhere Entbehrungen müssen die Konsumenten während des Jahres sich auferlegen, um im Frühjahre vor der neuen Ernte den Hungertod zu vermeiden. Die hohen Preise sind also nicht allein Symptome der Krankheit, — sie sind sogar auch das Heilmittel. A. Smith vergleicht die Bevölkerung eines solchen Landes, welches einen größeren oder kleineren Ausfall in der Ernte gehabt hat, ohne ihn durch Zufuhr von außen vollständig ersetzen zu können, mit der Mannschaft eines Schiffes, welches verschlagen worden ist und dessen Proviant nicht bis zum nächsten Hafen ausreicht. In einem solchen Falle sieht der Kapitän des Schiffes sich genötigt, die Rationen zu verkürzen. Ganz in demselben Falle befindet sich die Bevölkerung eines Landes oder der ganzen Erde in einem Fehljahre. Der Kapitän aber, welcher die Rationen beschränkt, welcher sorgsam mit ihnen haushält, damit sie bis in den Hafen, d. h. bis zur nächsten Ernte, ausreichen, dieser Kapitän ist — der Handel. Der Handel ist bei allen Sonderinteressen der damit beschäftigten Personen der große Menschenfreund, welcher die Zukunft der Menschen ins Auge nimmt, wo der einzelne vielleicht kurzsichtig seine Vorräte vor der Zeit verzehren würde.

In Ländern, die in der Regel ihren Verbrauch an Getreide im Inlande

decken, kann der Großhandel in Getreide niemals bedeutend sein. Wenn diese aber in Fehljahren ihren Ausfall durch Zufuhren decken wollen, so dürfen sie dem Handel kein Hindernis in den Weg legen. Auf künstliche Weise die Preise zu drücken, würde den Ausfall durch Nichtbeschränkung der Konsumtion nur noch vermehren. *Eine gewisse Höhe der Preise* ist auch gerade notwendig, um *ausländische Ware anzulocken*, weil bei der Schwierigkeit des Transportes und der leichten Verderblichkeit gerade das Getreide am meisten auf gewisse Entfernungen hin sich verteuert. Das Mittel also, Zufuhren aus fremden Ländern herbeizulocken und, wenn der Vorrat nicht für die nächste Ernte ausreichen sollte, Hungersnot zu vermeiden, sind eben die hohen Preise, über welche die nicht überlegende Menge sich beschwert. Die Klage, daß durch „Getreidewucherer" eine künstliche Teuerung geschaffen werde, ist thöricht, weil der Kornhandel so viele Millionen erfordert und in so vielen Händen ist, daß eine Verabredung der Kornhändler der Welt in das Reich der Unmöglichkeiten gehört. Wenn irgend etwas, so wäre aber gerade das Geschrei über „Kornwucher" imstande, das Getreide zu verteuern. Denn wenn der überaus schwierige und riskirte Getreidehandel von der unüberlegten Masse noch mit einer levis notae macula, mit Anrüchigkeit belegt wird, dann werden sich die redlichen, großen Kapitalisten eher aus dem Geschäfte zurückziehen und dasselbe solchen Leuten überlassen, die dabei weniger bedenklich sind, die aber (nach der Theorie vom Arbeitslohne) für die Gefahr oder die Anrüchigkeit, die ihnen vom Publikum geboten wird, eine „Prämie" sich werden bezahlen lassen, so daß eben die Verteuerung durch dieselbe Klage vermehrt wird, welche sie zu beseitigen wünscht.

Wie das Vorurteil gegen den Getreidehandel („Kornwucher") schädlich ist, so sind es auch Staatsmaßregeln, welche eine künstliche Ermäßigung der Getreidepreise bezwecken, z. B. Ausfuhrverbote. Letztere sind unter jeder Bedingung — strategische Rücksichten ausgenommen — unzweckmäßig, mag nun der nächste Zweck erreicht werden oder nicht. Wird er erreicht, wird der Preis der Lebensmittel durch das Ausfuhrverbot herabgedrückt, so wird die Majorität des Volkes (denn das sind bei uns in Deutschland noch immer die Grundbesitzer) zu gunsten der Minorität besteuert. Da wäre es die Frage, ob ein solches Almosen nicht auf andere Weise zweckmäßiger gesammelt und verteilt werden könnte, weil unter der Minorität gewiß die große Mehrheit wieder eines solchen Almosens nicht bedürftig sein wird; denn ein solcher erzwungener Preisabschlag des Getreides kommt auch der reichen Bevölkerung der Städte zu gute. [1])

1) Der eine Teil des Landes verliert, was der andere gewinnt. Es gibt selten ein Land, welches in allen seinen Provinzen sich selbst mit Getreide versieht. Die eine produzirt Wein, die andere Vieh, in einer dritten herrscht die Industrie vor 2c., und die Gebirgsländer können es ohnehin nicht. Sperren sich nun die Länder gegenseitig ab, so wird in die

Häufig wird aber der Zweck gar nicht erreicht, sondern im Gegenteil die Furcht vor zukünftigem Mangel vergrößert und dadurch der Preis noch höher gesteigert. Man wird leicht geneigt, die Gefahr für größer zu halten, als sie ist. Dies veranlaßt sowohl viele Konsumenten als Kleinhändler, Bäcker und Müller zu größerer Nachfrage, weil sie glauben, der Vorrat an Getreide, den die Regierung, wie sie meinen, besser übersehen kann als der Privatmann, sei noch geringer, als sie gedacht, — der Preis werde später noch höher steigen. Diese durch eine solche Maßregel der Regierung genährte Meinung teilt sich natürlich auch den Produzenten mit; auch sie werden in den Glauben versetzt, daß der Vorrat noch geringer sei, als man anfangs angenommen, weil die Regierung sonst nicht zu einer so außerordentlichen Maßregel geschritten wäre. Auch die Produzenten werden dadurch in den Glauben versetzt, daß das Getreide noch mehr im Preise steigen müsse; das bewegt sie denn natürlicherweise, ihre Vorräte zurückzuhalten. Die Nachfrage vermehrt sich also und das Angebot vermindert sich. Aus diesem Grunde steigt oft sogar nach einem Ausfuhrverbot der Preis des Getreides, statt zu fallen. Nun hat dem Getreide-Ausfuhrverbote entweder wirklicher Mangel zu Grunde gelegen oder nicht. Im letzteren Falle muß sich früher oder später der wahre Stand der Vorräte offenbaren, und der Preis wird ebenso rasch sinken, als er gestiegen ist. Diejenigen Produzenten und Kaufleute aber, welche durch das Getreide-Ausfuhrverbot verleitet worden sind, zu glauben, die Vorräte seien noch geringer, und deshalb zurückgehalten haben, werden bedeutend verlieren. Im ersteren Falle jedoch, wo wirklich die Getreidevorräte des Landes nicht bis zur nächsten Ernte ausreichen, da kann das Ausfuhrverbot wahre Hungersnot hervorrufen, weil es den Handel verscheucht, der allein die Deckung des Ausfalles bewerkstelligen kann. Und der Handel kann in diesem Gebiete leicht verscheucht werden, weil er ohnedies schon so vielen Gefahren preisgegeben ist. „Denn nichts", sagt *Roscher*, „ist ungewisser als die

Grenzprovinzen, welche in diesem Falle sind, nichts mehr eingeführt, und die Provinzen, welche Überfluß haben, werden nun, anstatt in das ihnen nahe liegende Land, dorthin Getreide führen. Dadurch wird nun einmal der Handel, den sie mit ihrem Nachbarlande hatten, zerstört und durch die Fracht in jene Provinzen der Preis des Getreides dort erhöht. Die Getreidebezirke können also nichts gewinnen, und die anderen werden nur verlieren. Baiern z. B. führt in seinen südlichen Teilen Getreide nach der Schweiz aus, in seinen nördlichen aus Sachsen und Preußen ein, — außerdem aber auch Gerste für das ganze Land. Infolge des Ausfuhrverbotes muß man nun in Franken Getreide aus Oberbaiern und Schwaben kommen lassen, und durch die große Entfernung, durch den ungewöhnlichen Verkehr, der hierdurch entsteht, für welchen Transportmittel in genügender Zahl noch nicht bestehen, würde das Getreide sehr verteuert. Der Gewinn für das Land ist also null oder jedenfalls sehr gering. Ja, selbst wenn Sachsen, Preußen und Böhmen kein Verbot erlassen, so wird doch durch die Konkurrenz, welche zwischen Franken und der Schweiz dann entsteht, das Getreide ebenfalls verteuert. Der Nachteil aber, welchen die Abbrechung des gewöhnlichen Handelsverkehrs mit dem Auslande, wie z. B. zwischen Oberbaiern, Schwaben und der Schweiz, verursacht, weiß jeder Kaufmann zu würdigen.

Witterung, von welcher die Kornspekulationen doch so wesentlich abhangen. Ich erinnere nur an das Jahr 1844. Erst wegen des kalten Frühlings, wo nichts recht aufgehen wollte, große Besorgnis; nachher ein überaus schöner Mai, warm und feucht im höchsten Grade; dann im Juni sehr rauhes Wetter, das erst im Juli durch milden Regen beseitigt wurde. Gegen die Ernte hin fing die Nässe an, drohend zu werden; indessen kam das Getreide, wenngleich etwas spät, doch gut ein. Wer mit einem solchen Geschäfte nicht Lotterie spielen, sondern einen soliden Handel treiben will, der muß ihm notwendig eine so große Ausdehnung geben, daß die Menge der Operationen jede einzelne assekurirt. Die Gefahr wird noch vermehrt durch den blinden Argwohn und Haß, mit welchem der große Hause überall den Kornhandel betrachtet, wenn er sich noch nicht vollkommen an den Anblick desselben gewöhnt hat. Bringt man ohne weiteres Kornvorräte in die Stadt, welche noch keinen regelmäßigen Verkehr damit kennt, so werden sie oft, wenigstens für den Augenblick, unverkäuflich sein. Doch muß sie der Eigentümer notwendig schnell in Speicher bringen, wenn sie nicht verderben sollen u. s. w."

Durch ein Ausfuhrverbot wird also der sonst schon so schwierige Handel leicht ganz abgeschreckt, — und ein solches ist also nach allen Seiten hin verwerflich.

Die Geschichte hat dies auf das klarste bewiesen, Hungersnot ist da am häufigsten, wo der Mangel an Verkehrsmitteln ein natürliches Ausfuhrverbot bildet. Im Mittelalter, wo der Landtransport im nördlichen Europa wegen der schlechten Wege so außerordentlich schwierig war, kam nach dem Zeugnisse der Chronisten in jedem Jahrhundert ein- bis zweimal eine Hungersnot zum Ausbruche, welche den vierten, ja, den dritten Teil der Bevölkerung wegraffte.

Jemehr die Kommunikationsmittel sich verbessern, desto gleichmäßiger wird der Getreidepreis in demselben Jahre; und jemehr die Landwirtschaft sich vervollkommnet, umsomehr gleicht sich die Ernte von einem Jahre auf das andere aus, — denn durch Dränirung, gute Düngung und Bewässerung werden die Grundstücke unabhängiger von dem Einflusse der Witterung, und der Ernte-Ausfall ist in schlechten Jahren nicht so groß, als bei vernachlässigten Äckern.

Neben dem Großhandel ist es insbesondere der Spekulationshandel, welcher eine Ausgleichung des Preises bewirkt, sowohl durch die Arbitrage nach dem Raum hin als durch das Differenzgeschäft nach der Zeit hin. Das Arbitragegeschäft hat seit der Errichtung der Telegraphen und der Verbindung von vier Weltteilen durch denselben eine ganz außerordentliche Bedeutung gewonnen. Dasselbe besteht aus folgender Operation. Während der Börsenzeit einer Handelsmetropole erhält ein Geschäftshaus täglich durch den Telegraphen von seinen Korrespondenten in den Hauptbörsenplätzen die

Preise der Edelmetalle, des Getreides, der Baumwolle, der Kolonialwaren, die Kurse der Wechsel, der Staatspapiere und industriellen Aktien und Obligationen mitgeteilt. Im Vergleich zu dem an der Börse des Wohnsitzes des Arbitrageurs notirten Preise sind die telegraphirten Kurse der andern Plätze entweder gleich oder höher oder niedriger. Im ersten Falle ist für die einfache Arbitrage kein Geschäft zu machen, es müßte denn dieselbe mit dem Differenz- oder Zeitgeschäft verbunden werden, von dem nachher die Rede ist. Sind die auswärtigen Kurse im Verhältnis zum eigenen Platze gestiegen, so gibt der Arbitrageur seinem Korrespondenten Auftrag, zu verkaufen. Dieselbe Operation findet auch von einem fremden Platze zum andern statt, indem z. B. der in Frankfurt ansässige Spekulant in Wien kaufen und in Paris verkaufen läßt. Oft ist es dabei nicht einmal nötig, die Waren oder Stücke selbst zu versenden, weil schon der bloße Kauf und Verkauf die Wirkung hat, die Vorräte an den betreffenden Plätzen auszugleichen. Dauert die Preisdifferenz längere Zeit, so daß auf wirklichen Mangel oder Überfluß der betreffenden Ware zu rechnen ist, dann muß zu einer wirklichen Versendung geschritten werden. In dieser Hinsicht sind die Handelskonjunkturen oft seltsam, so daß zuweilen Waren in die Länder wieder zurückgeschickt werden, welche sie produzirt haben. So ist es schon vorgekommen, daß Baumwolle von London oder Hamburg nach Amerika zurückgeschickt wurde. Gold und Silber wandert je nach den Preisen von New-York nach London und zurück. Staatspapiere kehren häufig wenige Jahre nach ihrer Ausgabe in einem fremden Lande in das Ursprungsland zurück. Gold und Silber werden auf diese Weise so gleichmäßig verteilt, daß ihr Preis in den verschiedenen Handelsplätzen der Erde höchstens um die Transportkosten differiren kann. Denn sowie der höhere Preis längere Zeit anhält, so entschließt sich der Edelmetallhändler zu Barsendungen nach dem Platze, wo der höhere Kurs besteht. Aus diesem Grunde und weil die Transportkosten namentlich von Gold im Verhältnis zu den meisten anderen Waren am billigsten sind, ist der Preis der Edelmetalle, folglich die Kaufkraft des baren Geldes, im Verhältnis zu den Waren der gleichmäßigste über alle Länder hin. Es ist deshalb ein Irrtum, wenn von verschiedenem Geldwert in verschiedenen Gegenden gesprochen wird. Eigentlich sind es nur die verschiedenen Preise der Waren und Lebensbedürfnisse, welche man darunter versteht. Und wenn in neuester Zeit die englische Regierung durch ihre Vertreter in allen Länder Untersuchungen über die „Kaufkraft des Geldes" anstellen ließ, so kann sie darunter auch nicht die Differenz des Geldkurses verstanden haben, sondern das Maß der Bedürfnisse gewisser Klassen in den verschiedenen Ländern und des größeren oder geringeren Aufwandes, welcher zu deren Befriedigung erforderlich ist. Für dieselben Klassen können in verschiedenen Ländern, namentlich wegen der Verschiedenheit der Standesgewohnheiten, der zur Befriedigung der Bedürf-

nisse notwendige Aufwand ums Doppelte und Dreifache differiren, obgleich der Geldwert derselbe ist.

Das Zeitgeschäft des Spekulationshandels gleicht die Preise in der Zukunft aus, indem der Spekulant je nach dem Stande der Kurse und Handelskonjunkturen Ware auf Lieferung zu einem späteren Zeitpunkt kauft oder verkauft. Dasselbe beruht auf einer scharfsinnigen Beobachtung sämtlicher mit der Produktion eines Artikels und dem Verbrauch desselben zusammenhangenden Verhältnisse. Der Spekulant in Staatspapieren muß den Kredit der betreffenden Staaten, die allgemeinen Ansprüche an den Kapitalmarkt, welche gemacht werden und noch bevorstehen, die allgemeinen politischen Verhältnisse, die Handelskonjunktur und sogar die Ernte-Ergebnisse beachten, wenn er seine Käufe oder Verkäufe für einen künftigen Termin richtig schätzen und berechnen will. Der Getreidespekulant muß nicht nur das Ergebnis der letzten Ernte genau prüfen, sich Kenntnis über die in den Handelsplätzen liegenden alten Vorräte verschaffen, die Preise an den verschiedenen Märkten aufmerksam verfolgen, sondern er muß auch die Witterung beobachten und den Einfluß schätzen, welchen sie auf die künftige Ernte haben kann; auch er muß beachten, welchen Einfluß die allgemeine Lage des Handels und der politischen Zustände auf die Entwicklung des Geschäfts haben kann. Auf diese Weise verrichtet der so häufig verkannte Geschäftszweig der Spekulanten eine wichtige Funktion der volkswirtschaftlichen Arbeit, indem er die Preise für längere Zeit ausgleicht, die Vorräte richtig verteilen hilft und, wo diese nicht ausreichen, durch Erhöhung des Preises zum Sparen zwingt.

Das Zeitgeschäft, dessen einzelne Zweige in einem späteren Bande näher geschildert werden, bietet besonders drei Erscheinungen dar. Die gewöhnlichste Form ist die des einfachen Kaufs oder Verkaufs für einen bestimmten Termin. Die betreffende Ware muß zu dem festgesetzten Zeitpunkt zu dem bestimmten Preis geliefert oder abgenommen werden, oder es muß, wenn es die Kontrahenten zufrieden sind, die Differenz zwischen dem stipulirten Preise und dem Tageskurs bezahlt werden.

Eine zweite Form ist das Prämiengeschäft, bei welchem Käufer oder Verkäufer einen höchsten Betrag der Differenz fixiren, durch dessen Entrichtung sie berechtigt sind, den Handel wieder aufzugeben. Eine dritte Art von Geschäft ist das Börsenleihgeschäft oder Reportgeschäft. Es dient hauptsächlich bei der Liquidation der unternommenen Zeitgeschäfte und bewirkt eine Verlängerung derselben, wenn der Abschluß dem einen oder andern der Kontrahenten nicht gefällt. Es dient dazu, den Vorrat an Geld oder an Waren (Stücke) auszugleichen. Es ist ein Kauf oder Verkauf gegen Bar unter der Bedingung, daß derselbe nach einer bestimmten Zeit zu einem festgesetzten Preise wieder rückgängig gemacht wird. Gesetzt den Fall, ein Spekulant hat 100 Aktien einer Eisenbahn zum Kurs von 100, lieferbar in

4 Wochen, gekauft. Am Ende des Monats stehen diese Aktien auf 98; der Käufer verliert also 2 Prozent. Um seinen Verlust möglichst zu verringern und in der Hoffnung, daß der Kurs der Aktien später wieder steigt, verkauft er sie wieder zum Kurs von 98 unter der Bedingung, daß der Käufer sie ihm etwa nach 4 Wochen zu demselben Preise zurückverkauft. Ist bis dahin der Kurs wieder auf 100, so hat er seinen Verlust ersetzt. Oder es hat jemand blank (à découvert) verkauft, d. h. sich verpflichtet, 100 Stück Eisenbahnaktien, die er nicht einmal besitzt, am Ende des Monats (ultimo) zum Kurs von 100 zu liefern. Am Lieferungstage steht der Kurs 105, der Käufer will die Stücke haben, oder der Verkäufer will die Differenz nicht bezahlen und lieber die Stücke liefern. Er sucht sich daher jemanden, der zufällig Geld braucht, und kauft die Aktien zum Tageskurs von 105 unter der Bedingung, daß er sie nach 4 Wochen zu 100 oder 99 wieder zurückerstattet. Beim erstern Kurs hat er nichts verloren, beim zweiten 1 Prozent gewonnen. Der erstgenannte Fall des Verkaufs von Aktien heißt Report, der zweitgenannte Deport. Die Differenz bezw. der Zins, welcher im ersten Falle für den Käufer der Aktien herauskommt, heißt Reporttaxe oder Kostgeld, die Zinsdifferenz, welche im zweiten Falle herauskommt, heißt Deport oder Leihgeld. Report oder Kostgeld wird also bezahlt, wenn Geld gesucht ist, Deport, wenn Stücke fehlen.

Indem die Spekulanten durch diese dreierlei Hauptarten von Geschäft das Risiko ihrer Zeitkäufe unter sich durch Versicherung zu mäßigen suchen, wirken sie im ganzen als eine Art Versicherungsgeschäft für den reellen Handel, weil sie die Versicherungsprämie für das Halten von Vorrat übernehmen, d. h. selbstverständlich nicht die Versicherungsprämie für die substantielle Erhaltung, wozu die Mobiliar-, Transport- und Seeversicherung dient, sondern durch die Versicherung des Preises gegen Verluste durch starke Schwankungen. Die Spekulation ist es, welche die geistige Vorarbeit der Schätzung der vorhandenen und zu erwartenden Vorräte übernimmt, um durch ihre Preisanerbieten die richtige Verteilung für einen bestimmten Zeitpunkt anzuregen. Der Preis des Getreides z. B. pflegt am höchsten zu sein unmittelbar vor der Ernte, weil die Vorräte zu Ende gehen. Das Korn steht noch auf dem Halm, wenn bereits die Arbeit der Spekulation beginnt. Jenachdem sie eine mehr oder weniger ergiebige Ernte erwartet, bietet sie geringeren oder höheren Preis für die Lieferung einer bestimmten Quantität Getreide nach der Ernte. Ist die Ernte eingebracht, so beginnt die Schätzung ihrer Ergiebigkeit und danach richten sich die Preisofferten der Spekulanten, welche sich bis auf Lieferung im Frühjahr erstrecken und fortwährend den ganzen Winter über zu Zeitgeschäften Anlaß geben. Ist nun der Ernte-Ertrag unter dem Durchschnittsmaß ausgefallen, so schließt der Spekulant, daß der Vorrat im Frühjahr knapp und der Preis, namentlich wegen der

starken Einwirkung, welche die Besorgnis auf die Erhöhung der Preise hat, ein sehr hoher sein werde. Er macht daher schon in der Zeit nach der Ernte, wo die Getreidepreise am tiefsten zu stehen pflegen, Anträge auf die Übernahme von Kornlieferungen zu einem bedeutend höheren Preise. Dadurch wirkt die Spekulation auch auf den Preis der zu sofortiger Ablieferung verlangten Vorräte ein und zwingt die Konsumenten, sparsamer damit umzugehen, macht die Verwendung von Körnern zu industriellen Zwecken mehr oder weniger unmöglich und bewirkt so, daß der Vorrat trotz der geringeren Ernte das ganze Jahr über ausreicht. Dieses höhere Preisgebot hat aber eine zweite ebenso wohlthätige Wirkung, indem es nämlich die Versicherungsprämie und Deckung der Transportkosten für die Herschaffung von Getreide aus fernen Ländern ermöglicht, welche eine gesegnete Ernte hatten. Die Spekulation regt somit einerseits den Landwirt an, seine Vorräte nicht im Herbst zu verschleudern, das Publikum und die Industriellen zwingt sie zu sparsamem Verbrauch und den Großhandel ermuntert sie zur Ergänzung des Vorrats aus weiten Entfernungen.

Neben dieser legitimen Rolle des Spekulationshandels laufen auch Erscheinungen von geringerer moralischer Berechtigung einher, indem manche Spekulanten auch durch künstliche Mittel,[1]) welche vielfach mit den allgemeinen

[1]) Eines der Hauptmittel zur Einwirkung auf die Börse ist die Verbreitung günstiger oder ungünstiger Schilderungen, sowie falscher Nachrichten und Gerüchte. Solche Manöver sind schon nicht mehr bloß auf die Börse beschränkt, sondern auch auf andere Geschäftskreise hat sich diese Schattenseite des Verkehrs ausgedehnt, so daß es eine Aufgabe der geschäftlichen Erziehung sein sollte, dahin zu wirken, daß das Publikum geschäftliche Nachrichten und Anzeigen mit Kritik und Mißtrauen liest. Zur Veranschaulichung wollen wir einen Fall hier erwähnen, der dem Verfasser selbst aufgestoßen ist. Ich hatte eine zeitlang den volkswirtschaftlichen Teil eines Tagesblattes redigirt, da fand ich eines Tages zufällig den Korrektor mit der Durchsicht eines Artikels aus einer Weingegend beschäftigt, der im politischen Teile des Blattes erscheinen sollte. Es war im April 1858. Die Korrespondenz handelte vom Stande der Reben; es wurde darin geklagt, daß durch den trockenen kalten Winter der größere Teil der Reben gesprungen sei und von der Wurzel an abgeschnitten werden müsse; dazu komme noch die außerordentliche Trockenheit des Frühjahrs, so daß auch der noch gesund gebliebene Teil der Reben zu Grunde gehen würde, wenn nicht innerhalb 14 Tagen Regen einträte; es würden dadurch nicht bloß alle Aussichten für eine Weinernte im Jahre 1858, sondern auch die für das Jahr 1859 total vernichtet. Ich beobachtete das auf das Datum dieser Korrespondenz folgende Wetter, und es fand sich, daß die Trockenheit nicht bloß noch 14 Tage, sondern sogar noch 4 Wochen anhielt. Daß die darauf folgenden Weinernten von 1858 und 1859 zu den besten des Jahrhunderts gezählt werden, ist bekannt. Ich konnte das allerdings nicht voraus wissen, war aber doch keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß die Korrespondenz das Manöver eines Weinproduzenten war. Ich machte den Chefredakteur darauf aufmerksam, und derselbe gab zur Auskunft, daß die Korrespondenz von einem angesehenen Manne herrühre, welcher sie ihm durch den Druckereibesitzer habe zustellen lassen. Ich bot meinem Kollegen eine Wette an, daß innerhalb 8 oder 14 Tagen eine Weinversteigerung in derselben Gegend abgehalten werden würde. Vielleicht sei die Anzeige derselben bereits eingelaufen. Der Chefredakteur eilte mit mir zur Expedition, um den Buchhalter nachschlagen zu lassen — und richtig, da stand die Anzeige einer großen Weinversteigerung, welche etwa 10 Tage später in einem eine halbe Stunde von dem Platze, aus welchem die Korrespondenz

Konjekturen über Wetter und Politik zusammenhängen und wovon namentlich die berüchtigten Gerüchte der Pariser Börse eine Hauptrolle spielen, die Preise steigern.

Man kann das Publikum nicht genug warnen, vorsichtig gegenüber diesen Auswüchsen der Spekulation zu sein; namentlich sind diejenigen vor Zeitgeschäften und Spekulationsanlagen zu warnen, welche nicht an einem Börsenplatze wohnen, denn sie werden selbst bei der größten Vorsicht Schaden erleiden. Als warnendes Beispiel wollen wir den Verlauf eines „panischen Schreckens" vorführen, wie sie in Zeiten bürgerlicher Unruhen, beim Ausbrechen eines Krieges, einer Teurung oder bei sonst ungewöhnlichen Handelskonjunkturen nicht selten an Börsen vorzukommen pflegen. Wenn an einem Tage infolge des Eintreffens einer sehr beunruhigenden Nachricht die Kurse plötzlich stark fallen, so geben die auswärts wohnenden Fondsbesitzer ihren Bankhäusern oder Korrespondenten am Börsenplatze Auftrag, zum niedrigsten Kurse des letzten Tages zu verkaufen. Am folgenden Börsentage sinkt der Kurs wegen der vielen Verkaufsofferten noch mehr, so daß die wenigsten der Aufträge ausgeführt werden können. Der Korrespondent gibt Nachricht, daß zu dem limitirten Kurs der Verkauf nicht habe bewerkstelligt werden können, weil eine weitere Baisse eingetreten. Inzwischen erreichen die alarmirenden Nachrichten, verstärkt durch Börsengerüchte, das Ohr des in der Provinz wohnenden Kapitalisten. Er telegraphirt nun seinem Korrespondenten, um jeden Preis zu verkaufen. Solche unbedingte Verkaufsaufträge, welche an einem Börsentage von allen Seiten zusammentreffen, machen nun die „Panique" fertig. Die Kurse werden auf eine künstliche Tiefe hinabgeworfen, denn die Angst bemächtigt sich auch der kleinen Händler an der Börse, welche kein Urteil über den allgemeinen Gang der Begebenheiten haben, — jetzt ist der Augenblick gekommen, wo die Großen alles aufkaufen und ihre Schäfchen ins Trockene bringen. Der Kapitalist erhält dann die tröstliche Nachricht, daß seine Verkaufsofferte zum mittleren Tageskurs ausgeführt worden sei. Solide Häuser raten deshalb ihren Kunden, nie von einer Panique sich zum Verkauf hinreißen zu lassen und überhaupt nur in solchen Effekten Anlagen zu machen, welche man in bewegten Zeiten ruhig liegen läßt.

datirt war, entfernten Orte stattfinden und bis dahin dreimal in dem Blatte angekündigt werden sollte. Die Veröffentlichung der Korrespondenz unterblieb natürlich; das Manuskript aber habe ich mir zum Andenken aufbewahrt. Ich habe seitdem fast in jedem Jahre ähnliche Berichte wirklich gedruckt gelesen.

Das Gesetz der Bevölkerung.

Malthus teilte das Schicksal vieler ökonomistischer und sozialistischer Theoretiker, denen die Quelle aller Übel, welche die Menschen heimsuchen, nur in Einem Gesetze, in Einer Einrichtung erschien, und die dieselbe also auch mit Einem Mittel, mit Einer Panace verstopfen zu können glauben.

Er stellte, wie wir bereits an einer früheren Stelle erwähnt haben, folgende Sätze auf: Wenn die Bevölkerung durch kein Hindernis aufgehalten wird, so verdoppelt sie sich längstens alle fünfundzwanzig Jahre, und wächst so fort von Periode zu Periode nach geometrischer Progression. Die Lebensmittel dagegen können unter den günstigsten Umständen nicht schneller als in arithmetischer Steigerung sich vermehren.

Malthus vergleicht nun diese beiden Sätze und findet deren Folgen ziemlich überraschend. „Nehme man", sagt er „die Bevölkerung von England zu 11 Millionen an, und setze man den Fall, daß die gegenwärtigen Bodenprodukte zur Erhaltung einer solchen Bevölkerung hinreichen. Nach Verlauf von fünfundzwanzig Jahren ist die Bevölkerung auf 22 Millionen angewachsen, und da die Nahrungsmittel sich auch verdoppelt haben, so würden sie noch zur Erhaltung dieser Bevölkerung hinreichen. Nach einer zweiten Periode von fünfundzwanzig Jahren aber würde die Bevölkerung auf 44 Millionen gestiegen sein, — die Subsistenzmittel könnten aber nur 33 Millionen erhalten. In der folgenden Periode würde die Bevölkerung, auf 88 Millionen angelangt, nur noch für die Hälfte dieser Zahl Lebensmittel finden. Am Ende des ersten Jahrhunderts würde die Population 176 Millionen betragen und die Lebensmittel würden nur für 55 Millionen hinreichen, — so daß eine Volkszahl von 121 Millionen Hungers sterben müßte."

Setzt man an die Stelle Englands, welches als Beispiel gedient hat, die gesamte Oberfläche der Erde, so wird man zuvörderst bemerken, daß es nicht mehr möglich ist, durch Auswanderung der Hungersnot zu entgehen. Nimmt man die gegenwärtige Anzahl der Bewohner der Erde auf eine

Milliarde an, so würde das Menschengeschlecht die Tendenz haben zu wachsen, wie die Zahlen: 1, 2, 4, 8, 16, 32, 64, 128, 256, — während die Lebensmittel wie folgende zunehmen: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9. Nach Verlauf von zwei Jahrhunderten verhielte sich die Bevölkerung zu den Lebensmitteln wie 256 zu 9, — nach Verlauf von drei Jahrhunderten wie 4096 zu 13 u. s. w., mit andern Worten, die Überzahl würde sofort nach der Geburt gestorben sein!

Die Pflanzen und die Tiere gehorchen, räsonnirt Malthus, ihrem Instinkt, ohne durch die Vorherberechnung der Bedürfnisse gehindert zu werden, welche ihre Erzeugung hervorruft. Der Mangel an Platz und Nahrung zerstört daher in diesen beiden Reichen, was über die diesen Gattungen angewiesenen Grenzen hinaus erschaffen ist. Die Wirkungen dieses Hindernisses sind für den Menschen viel verwickelter. Von demselben Instinkt getrieben, fühlt er sich wieder durch die Stimme der Vernunft in Schranken gehalten, die ihm die Furcht einflößt, Kinder zu erhalten, deren Bedürfnisse er nicht bestreiten kann. Wenn er dieser gerechten Furcht nachgibt, so geschieht es oft auf Kosten der Tugend. Wenn hingegen der Instinkt den Sieg davon trägt, dann wächst die Bevölkerung mehr als die Subsistenzmittel. Die Schwierigkeit, sich zu ernähren, ist also ein fortwährendes Hindernis, welches der Vermehrung der menschlichen Bevölkerung entgegensteht. Dieses Hindernis muß sich überall fühlbar machen, wo Menschen versammelt sind, und muß sich überall einstellen unter den verschiedenen Gestalten des Elendes und des gerechten Abscheues, welchen dieses erweckt.

Malthus hat die Beobachtung des Bevölkerungsgesetzes vornehmlich aus Nordamerika gezogen, wo die Bevölkerung seit hundert Jahren alle fünfundzwanzig und in einzelnen Gegenden sogar alle sechzehn Jahre sich verdoppelte. Die Einwanderung kommt dabei nicht in Betracht, weil sie zu Malthus' Zeit kaum die größere Sterblichkeit aufwog, welche das Klima der neuen Länder mit sich führt. Der zweite Teil des „Malthusschen Gesetzes", daß die Lebensmittel sich nur in arithmetischer Progression vermehren, trifft indessen von vornherein in Amerika nicht zu, denn die fünfzig Millionen, welche seit hundert Jahren in Amerika aus drei Millionen entstanden sind, haben hinreichendere Subsistenzmittel, als diese drei Millionen besaßen. Doch die größere Ausdehnung der jetzt bewohnten Landstrecken würde dies erklären.

Indessen auch in Ländern älterer Kultur trifft dieser Satz nicht zu; denn z. B. aus den mit ziemlicher Genauigkeit aufgestellten agrikultur-statistischen Ermittlungen in Frankreich geht hervor, daß die Produktion der Landwirtschaft vom Jahre 1793—1815 sich stärker vermehrt hat als die Bevölkerung; und wenn wir diesen Umstand auch als eine Folge des großen Männerverlustes während der napoleonischen Kriege betrachten wollten, so hat sich doch seit 1815 die landwirtschaftliche Produktion in noch weit höherem Maße stärker als die Bevölkerung vergrößert. Dieselbe Thatsache läßt sich in

Deutschland, England, in der Schweiz, in Belgien und überhaupt gerade in denjenigen Ländern nachweisen, deren Bevölkerung infolge industriellen Aufschwunges am meisten sich vermehrt hat. Hätte Malthus die ungeheure Vermehrung der Bodenproduktion, welche in Europa und Amerika seit 50 Jahren stattgehabt, erlebt, so hätte er wahrscheinlich gezögert, den obengenannten Satz aufzustellen. Denn während in Europa durch die teilweise Abschaffung der Brachwirtschaft, die Einführung des Kleebaues, die starke Ausbreitung der Kartoffel, durch Dränirung, künstliche Bewässerung, durch die Anwendung des Guano und der chemischen Düngmittel, sowie überhaupt durch die Einführung der rationellen Landwirtschaft der Bodenertrag weit bedeutender als die Bevölkerung vermehrt wurde, so haben auch die verbesserten Verkehrsmittel und der Aufschwung des Getreidehandels die Heranziehung ungeheurer Länderstrecken in Amerika und Rußland zum Getreidebau möglich gemacht und so seit dieser Zeit Europa nach Mißernten vor Hungersnot geschützt, welche in jedem vorhergehenden Jahrhundert ein periodischer Gast, mit verheerenden Epidemien in seinem Gefolge, zu sein pflegte. Kurz, die Erfahrung, die Geschichte, die Statistik lehren, daß die im wirtschaftlichen Aufschwung begriffenen Länder, d. h. daß solche Länder, wo mittels des wissenschaftlichen und technischen Fortschrittes, mittels Vermehrung des Kapitals und der Maschinen immer mehr Naturkräfte zur Mitwirkung an der Produktion herangezogen werden, — stets besser mit den Mitteln zur Befriedigung der Bedürfnisse ihrer Bevölkerung versehen sind als andere Länder, und daß eben deshalb in ersteren die Bevölkerung verhältnismäßig mehr im Steigen begriffen ist als in letzteren. Die Geschichte lehrt, daß dünn bevölkerte Länder schlechter mit den Mitteln zur Befriedigung der Bedürfnisse ihrer Bevölkerung versehen sind, und daß nur solche dicht bevölkerte Länder Mangel an Lebensmittel leiden können, welche wirtschaftlich nicht vorwärts schreiten, welche der Vorteile sich nicht bedienen, welche die Gedankensolidarität der Menschheit, die der Fortschritt in Wissenschaft und Technik zur Vermehrung der Produktion der Menschen bieten, z. B. China. So sieht es in der Praxis aus.

Was nun das Prinzip betrifft, so stimmt es vollkommen mit dieser Praxis überein und nötigt uns, mit aller Entschiedenheit zu erklären: Es ist nicht richtig, daß die Lebensmittel nur in arithmetischer Progression sich vermehren, während die Bevölkerung in geometrischer steige.

Der Raum auf unserer Erde ist allerdings beschränkt, allein diese Eigenschaft bezieht sich auf alle irdischen Dinge, und es kann daher gegenüber der Volkswirtschaft die Bodenfläche als eine relativ unbeschränktte angesehen werden. Bis jetzt ist kaum der dritte Teil der Erde angebaut, und dieser dritte Teil ist noch einer zehn- bis zwanzigfachen Erhöhung seines gegenwärtigen Ertrags fähig. Für die nächsten zehn oder zwanzig tausend Jahre wird die

Besorgnis, daß die Bodenproduktion der Bevölkerung nicht mehr nachkommen könne, schwerlich in Frage kommen. Welche Wirtschaftspolitik in zwanzig tausend Jahren einzuschlagen sei, wann die ganze Erde bevölkert und kultivirt sein wird, wie jetzt unsere am dichtesten besiedelten Länder, ist für uns eine gänzlich müßige Frage.

Die Geschichte lehrt uns, daß Völker Organismen sind, welche eine gewisse Lebensdauer haben, und daß ganze Kulturzeiträume von Völkergruppen ebenfalls nach bestimmten Entwicklungsgesetzen in einem begrenzten Zeitraume sich entwickeln. Nach der bisherigen Erfahrung der Geschichte haben solche Kulturperioden, bei deren Ende die Lebenskraft der Völker aus inneren Ursachen zu Ende geht und die Bevölkerung reißend abnimmt, nicht länger als zwei bis drei tausend Jahre gedauert. Eine solche Periode ist der Volkswirtschaft gegenüber ein, ein abgeschlossenes Ganzes bildender, relativ unbegrenzter Raum, in welchem also die Prinzipien der Volkswirtschaft in ihrer Reinheit betrachtet und ihrer eigenen Logik überlassen werden können. Im Angesicht der Prinzipien nun sind die Malthusschen Sätze falsch. Die Frage der Erzeugung der Lebensmittel ist eine sekundäre. Im Wesen handelt es sich darum, ob die Faktoren der Gütererzeugung der Zahl der Bevölkerung und ihrer Vermehrung entsprechen. Die Faktoren der Gütererzeugung sind, wie wir an früherer Stelle gesehen haben: 1) die Natur mit ihren Stoffen und Kräften; 2) die Arbeit und das Kapital. Der erstere Faktor ist, den Boden eingerechnet, gegenüber unserer Kulturepoche in unbegrenzter Fülle vorhanden; er kommt also weiter nicht in Frage. Es kommt nun darauf an, wie es mit den beiden menschlichen Faktoren der Güter- oder Lebensmittel-Erzeugung steht, mit der Arbeit und mit dem Kapital. Die Arbeit oder vielmehr die Arbeitskraft vergrößert sich vollkommen in demselben Maße mit der Bevölkerung. Es fragt sich nur noch, ob das Kapital ebenso in geometrischer Progression sich vermehren kann. Wenn dies der Fall, dann ist die Möglichkeit gegeben, die Lebensmittel in gleicher Weise zu vervielfachen wie die Menschen. Nun kann das Kapital bei dem gegenwärtigen Stande der Produktion der civilisirten Länder in zehn bis fünfundzwanzig Jahren leicht verdoppelt werden.

Eigentlich ist es überflüssig sich auf Zahlen einzulassen; denn eins steht fest, daß nämlich durch die oben mehrfach erörterte Gedankensolidarität der Menschen die nachfolgende Generation über stets bedeutenderes geistiges und konsequenterweise materielles Kapital muß verfügen können. Daraus folgt aber im Gange der Entwicklung Mehrproduktion bei gleicher Bevölkerung. Diese Macht des Fortschreitens in der Ernährungsfähigkeit der Menschheit durch die Anhäufung des Gedankenkapitals ist von manchen oberflächlichen Nachbetern von Malthus nicht begriffen worden.

Es ist also eine unbestreitbare Thatsache, daß der eine Faktor der Produktion, die Arbeitskraft, in gleichem Maße mit der Bevölkerung steigt, daß der andere aber, das Kapital, sich in höherem Maße vergrößern kann. Ob dieses letztere wirklich geschieht, hängt allerdings davon ab, daß der Gewinn ganz oder zum großen Teil gespart, statt aufgezehrt, und daß das Vermögen ganz im Verhältnis zur Bevölkerung produktiv angelegt wird. Da dies von dem Willen der Menschen und überhaupt von, dem Prinzip untergeordneten Thatsachen abhängt, so ist also auch das Kapital als ein ausreichender Faktor der Gütererzeugung zu betrachten. Alle Hindernisse, welche der Vermehrung dieser beiden Faktoren in der Art im Wege stehen, daß dadurch die Vervielfältigung der Bevölkerung gestört wird, entspringen daher nur aus menschlichen Fehlern und fehlerhaften menschlichen Einrichtungen. Die Sparsamkeit ist also ein Freund, die Verschwendung ein Feind der Bevölkerung, der Krieg beeinträchtigt die Bevölkerung ebenso sehr durch den Verlust an Arbeitskräften wie an Menschenleben.

Wenn unter solchen Umständen Malthus „fehlerhafte Staatseinrichtungen und Mißregierung nur für leichte, oberflächliche Ursachen der Übel der Gesellschaft erklärt hat, im Vergleich mit jenen tieferen Quellen des Übels, welche aus den von ihm aufgestellten Gesetzen entsprängen," so hat er sich durchaus geirrt. Das ungestörte Anwachsen der Bevölkerung hängt vollständig von dem Menschen selbst und von der Einrichtung der menschlichen Gesellschaft ab; es hängt ab von der ungestörten Entwicklung der geistigen und materiellen Produktion, von der Beseitigung aller Hindernisse und Fesseln, welche der Freiheit der Arbeit und der Ansammlung des Kapitals entgegenstehen; es hängt ab von der Beseitigung aller solcher Vorrechte, welche einzelne Klassen der Bevölkerung auf Kosten der Konsumenten bevorzugen und die große Klasse der Konsumenten zu gunsten des Müßiggangs besteuern; es hängt ab von guter Sicherheits- und Gerechtigkeitspflege, von einfacher und klarer Gesetzgebung, von Beförderung des Verkehrs durch gute Transportmittel, — kurz, von der Ausführung aller der Lehren, welche die Volkswirtschaft sich zur Aufgabe macht.

Die Vermehrung der Bevölkerung geht also ganz in demselben Verhältnis vor sich, in dem die menschlichen Hindernisse, welche der Vermehrung der Arbeitskraft und der Aufsparung des Kapitals im Wege stehen, größer oder geringer sind. Der einzige Unterschied, welcher zwischen dem Anwachsen der Bevölkerung und der entsprechenden Vermehrung der Mittel zur Befriedigung von deren Bedürfnissen besteht, sobald alle menschlichen Hindernisse entfernt sind, liegt darin, daß das erstere eine Folge des Genusses und die letztere eine Folge von Mühe oder Arbeit ist. Auf den obersten Gegensatz zwischen Arbeit und Genuß läßt sich also das Prinzip der Entwicklung der Bevölkerung zurückführen. Aber selbst dieser Gegensatz wird durch die Kultur

mehr und mehr vermittelt, indem wirtschaftlich gebildeten Individuen, Familien, Klassen, Völkern die Arbeit ein gleiches Vergnügen gewährt wie der Genuß. Da hingegen, wo die wirtschaftliche Einsicht noch nicht genügend erstarkt ist, findet der Gegensatz zwischen Arbeit und Genuß noch seine volle Anwendung, und so weit als dieser Gegensatz reicht, haben auch die Ansichten, welche Malthus sein Leben hindurch verfocht, eine gewisse Berechtigung.

Der Zustand, wo das Kapital in vollständigem Ebenmaß mit der Arbeitskraft sich vermehrt, dieser Zustand der Wirksamkeit des reinen Prinzips, ist das Ziel, nach dem wir streben, das Ziel, welches wir auch wirklich erreichen wollen, es ist die relative Vollkommenheit, — allein in der Gegenwart sind wir noch fern von diesem Zustande; die Hindernisse also, welche der Wohlfahrt der Bevölkerung entgegenstehen, sind noch so mannigfaltig wie die Irrtümer, von denen die Menschen befangen sind, noch so mannigfaltig wie die fehlerhaften Gesetze, Einrichtungen und Sitten.

Nachdem wir im Obenstehenden das Prinzip des menschlichen Fortschrittes gewahrt, nachdem wir nachgewiesen, daß die Gesetze der Entwicklung des Menschengeschlechtes weniger trostlos sind, als Malthus im Angesicht des Elendes der französischen Revolution und der Folgen einer hundertjährigen Mißregierung sie sich vorgestellt hatte, können wir vielen seiner Anschauungen im einzelnen volle Anerkennung zuteil werden lassen.

Malthus teilt die Hindernisse, welche der Progression der Bevölkerung entgegenstehen, in zwei Klassen ein: in präventive und repressive, oder in vorbeugende und zerstörende.

Die vorbeugenden Hindernisse, so weit sie aus dem freien Willen entspringen, sind dem Menschengeschlechte vorzugsweise eigentümlich und entstehen aus jener Kraft, welche es vor den rohen Tieren auszeichnet, — der Vernunft, d. h. der Fähigkeit, Naturgesetze zu erkennen und ihre entfernten Wirkungen zu begreifen und abzuschätzen. Die Hindernisse, welche sich der unbegrenzten Vermehrung der vernunftlosen Pflanzen und Tiere entgegenstellen, sind alle zerstörender Art, oder wenn sie vorbeugender Natur sind, dann haben sie nichts Freiwilliges. Der Mensch hingegen, wenn er um sich blickt, muß betroffen werden von dem Schauspiel, welches so zahlreiche Familien ihm darbieten. Wenn er seine eigenen Subsistenzmittel, die oft kaum das Maß seiner Bedürfnisse überschreiten, vergleicht mit der Zahl der Individuen, in welche sie geteilt werden müßten, wenn er Familie hätte, so empfindet er die gerechte Furcht, daß er die Kinder, die er ins Dasein ruft, nicht möchte ernähren können. Und wenn sein Einkommen hinreicht, um eine zahlreiche Familie zu ernähren, — ist der Mann nicht der Gefahr ausgesetzt, Gewohnheiten und Genüssen entsagen zu müssen, die ihm teuer geworden sind? Muß er sich nicht vielleicht einer mühsameren Arbeit unterziehen oder in schwierigere Unternehmungen sich einlassen, als seine gegen-

wärtige Lage nötig macht? Wird er nicht vielleicht in die Unmöglichkeit versetzt, seinen Kindern die Erziehung angedeihen zu lassen, deren er selbst genossen hat? Ist er versichert, daß, wenn ihre Zahl wächst, alle seine Anstrengungen genügen werden, um sie vor Mangel zu schützen, der oft in seinem Gefolge das Elend und die Verachtung hat?

Solche und ähnliche Betrachtungen sind ganz geeignet, um in einer civilisirten Gesellschaft die Gründung manches eigenen Hausstandes vorbeugend zu verhindern. Sie beugen einer großen Zahl vorzeitiger Heiraten vor und verhüten damit viel Unheil. Leider ist solche Einsicht aber gerade unter den ärmsten Klassen am wenigsten verbreitet. Unter ihnen, unter Tagelöhnern, Fabrikarbeitern, Schreibern und ähnlichen von der Hand in den Mund lebenden Arbeitern ist es, wo die meisten frühzeitigen und verfrühten Ehen vorkommen. Wird da der Mann auf einige Zeit krank oder verdienstlos, oder hat er mit Krankheiten und Unglücksfällen in der Familie zu kämpfen, dann ist, weil selten ein Sparpfennig da ist, das Elend fertig. Und obgleich solche Leute von der täglich sie anstarrenden Not, die aus so voreiligen Ehen hervorgegangen ist, belehrt werden sollten, daß sie erst etwas zurücklegen und auf eine solidere Stufe der Erwerbsfähigkeit sich emporschwingen sollten, bevor sie eine Ehe schließen, so können sie doch meist kaum ihre Volljährigkeit dazu abwarten.

Wenn aus der Entsagung keine Laster auf der andern Seite entstehen, so ist die Entsagung selbst das geringere Übel gegenüber denjenigen, welche aus der unzeitigen Vermehrung der Bevölkerung hervorgehen. Ein unseren Neigungen — und insonderheit solchen Neigungen, welche am meisten Herrschaft über uns ausüben — auferlegter Zwang bringt unzweifelhaft ein sehr peinliches Gefühl hervor. Aber dieses Übel ist offenbar sehr gering, wenn man es mit demjenigen vergleicht, welches die repressiven Hindernisse hervorbringen, die der Vermehrung der Bevölkerung entgegenstehen.

Welche mächtige Triebfeder zum Fortschritte liegt aber auf der andern Seite wiederum in diesem moralischen Zwange! Wird nicht jeder seine Kräfte auf das äußerste anspannen, um sein Einkommen so zu vermehren, daß er eine Familie ernähren kann? Wird das Hindernis, welches jenem Naturtriebe entgegensteht, nicht eben die Ursache zur Vervollkommnung der Kräfte und Talente des Menschen, zur Veredlung und Vermehrung der Produktion, zur Ansammlung des Kapitals, — kurz, die Triebfeder der Civilisation?

Allerdings kann ausnahmsweise die Willenskraft eines Menschen zu schwach und die Hindernisse können zu stark sein, um sie zu überwinden. Verzweifelnd an der Möglichkeit, das süßeste Glück des Menschen, eine Familie, zu gründen, — aber doch wieder zu gewissenhaft und vorsichtig, um es leichtsinnig zu thun, stürzt er sich in Ausschweifungen und Laster. Es ist möglich, daß eine solche krankhafte Entartung vorkomme; aber sie ist, wie

jede Krankheit, nur Ausnahme. Wird hingegen die Verderbheit allgemein und dehnt sich über alle Klassen der Gesellschaft aus, dann wirkt sie unvermeidlich dahin, die Quelle des häuslichen Glückes zu vergiften: dann ist aber jedenfalls irgend eine äußere Ursache vorhanden, welche die veredelnde Thätigkeit der Civilisation, deren Wirkungen wir soeben angeführt, verhindert, z. B. Krieg oder krankhafte Staatszustände, Despotismus, Revolution oder gänzlicher Verfall.

Die „repressiven", unterdrückenden, zerstörenden Hindernisse, welche sich der Vermehrung der Bevölkerung entgegenstellen, sind sehr mannigfacher und verschiedener Natur. Sie schließen alle Ursachen in sich, welche auf irgend eine Weise dahin streben, die Dauer des menschlichen Lebens durch Laster, Mühsal oder Unglück abzukürzen. Man kann unter diese Kategorie zählen: alle ungesunden Beschäftigungen, grobe oder übertriebene Arbeiten oder solche, die der Ungunst der Witterung oder des Klimas ausgesetzt sind; äußerste Armut, die schlechte Nahrung und Pflege der Kinder und Greise, die Ungesundheit der Wohnungen: Schmutz, Ausschweifung jeder Art; endlich Krankheit, Epidemie, Krieg, Hungersnot.

Die Art und Weise, wie diese Hindernisse in dem gegenwärtigen Zustande unserer Gesellschaft wirken, verdient noch unsere besondere Aufmerksamkeit. Nehmen wir ein Land, wo die Subsistenzmittel gerade für die Bevölkerung hinreichen. Der beständige Trieb, letztere zu vermehren, wirkt dahin, die Zahl der Menschen rascher zu vergrößern, als deren Unterhaltungsmittel wachsen. Die Nahrung, welche z. B. für 11 Millionen hinreichte, muß sich nun unter 11½ Millionen verteilen. Sofort wird der Arme schwerer leben und mehrere werden auf die äußerste Not reduzirt sein. Da zugleich die Zahl der Arbeiter in stärkerem Verhältnisse sich vermehrt als das Quantum der zu schaffenden Arbeit, so muß der Preis der Arbeit sinken; und da der Preis der Lebensmittel zu gleicher Zeit steigt, so muß der Arbeiter, will er leben wie zuvor, notwendig mehr arbeiten. Während einer solchen Zeit der Not werden Heiraten so sehr erschwert, und die Sorgen, welche eine Familie bereitet, sind so gewachsen, daß mehr neugeborene Kinder und mehr Greise sterben und die Bevölkerung still zu stehen beginnt. Der niedrige Arbeitslohn hingegen, die Fülle von Arbeitern und die Notwendigkeit, in welche letztere versetzt sind, ihre Thätigkeit zu vermehren, ermutigen hierauf die Produzenten, auf die Bodenkultur eine größere Arbeit als zuvor zu verwenden: unbebaute Ländereien zu roden, die angebauten zu dräniren, mit mehr Sorgfalt zu düngen und zu verbessern, die Produktion zu vergrößern, daß der Mehrbedarf an Lebensmitteln aus entfernten Ländern eingetauscht werden kann, bis die Lebensmittel mit der Bevölkerung wieder in richtigem Verhältnisse stehen. Da dann die Lage der Arbeiter weniger mühsam wird, so hört das Hindernis, welches der Vermehrung der Bevölkerung

entgegengestanden hatte, wieder auf, und so fort. Einen sehr hervorragenden Beleg dazu gab England nach Aufhebung der Korngesetze. Die Heiraten und die Geburten nahmen nach dem Jahre 1847 außerordentlich zu.

Diese vor- und rückwärtsschreitende Wellenbewegung wechselt fortwährend mit einander ab, nur wird sie bei zunehmender Wohlhabenheit und Civilisation stets weniger fühlbar; sie wird sich vielleicht dem Auge eines gewöhnlichen Beobachters entziehen, selbst dem aufmerksamsten wird es schwer sein, ihre vor- und rückschreitenden Perioden zu berechnen: dennoch vergewissert man sich bei einiger Aufmerksamkeit schon aus den Tabellen der Geburten und Sterbefälle, daß in allen alten Staaten solche Wechselperioden vorkommen, wenn auch nicht so hervorstechend, wie wir sie gezeichnet haben. „Eine der Haupt-Ursachen," sagt Malthus, „weshalb man diese Schwankungen wenig bemerkt hat, ist, daß die Geschichtschreiber sich fast nur mit den höheren Klassen der Gesellschaft beschäftigen. Wir haben nicht viele Werke, in welchen die Gebräuche und die Lebensweise der arbeitenden Klassen treu geschildert sind. Bei diesen Klassen machen sich aber die gedachten Strömungen am meisten fühlbar."

Es ist eine der trostreichsten Wahrheiten, daß die Übel, welche eine zu rasche Vermehrung der Bevölkerung mit sich bringt, durch die Kultur fortwährend gemildert werden. Viele Ursachen wirken da zusammen, um die Hindernisse, welche der Bevölkerungsvermehrung entgegenstehen, zu vermindern. Durch die vermehrte Anwendung der Maschinen kommt eine größere Summe von Produkten zur Verteilung unter alle. Es kann verhältnismäßig mehr Arbeit auf die Bodenkultur verwandt und dadurch der Früchte-Ertrag gesteigert werden. Durch die fortwährend verbesserten Verkehrsmittel wird der Transport von Getreide nach entfernteren Ländern möglich, die Vorräte gleichen sich gegenseitig aus und die Schwankungen der Getreidepreise, die im Mittelalter oft in fünf Jahren um das Sechsfache wechselten, vermindern sich fortwährend. Bei jenen Preisschwankungen im Mittelalter starb, wie angeführt, zuweilen ein Viertel der Bevölkerung Hungers, weil er den Preis nicht erschwingen konnte (ein Umstand, der auch das lange Bestehen der Leibeigenschaft erklärt, weil die Gutsherren ihren Hörigen unter allen Umständen den Lebensunterhalt sichern mußten). Jetzt, wo die Eisenbahnen und die ausgedehnte Schiffahrt das Getreide aus allen Weltgegenden nach allen Handelsplätzen bringen, erreicht der Getreidepreis bei der größten Teurung kaum das Doppelte eines billigen Jahres. Wer also nur eine kleine Ersparung gemacht hat, kann den Preis recht gut erschwingen. Jedenfalls gehört ein Todesfall durch Hunger heute nur zu den Ausnahmen.

Auch macht es der leichte Verkehr möglich, mehr den Vorrat aus fruchtbaren Jahren aufzusparen. Während in armen Ländern, wo schlechte Verkehrswege sind, in fruchtbaren Jahren wirklich viel Getreide und

Wein verwüstet wurde und in Mißjahren wieder ernstliche Hungersnot herrschen konnte, wird in verkehrsreichen Ländern jedes Produkt sorgfältig aufbewahrt, bis es zweckmäßig und preiswürdig verwertet werden kann. Auch dadurch wird das Kapital vermehrt und die Produktion im ganzen erhöht.

Wenn durch einen gleichmäßigeren Getreidepreis die Sterblichkeit bedeutend vermindert wird, dann wird ja auch Kapitalvernichtung verhindert: denn jeder Mensch, der vor der Zeit stirbt, wo seine Arbeitskräfte wieder sinken, nimmt ein Kapital mit ins Grab, welches verloren geht. Vor allem geht mit Kindern, wenn sie sterben, ehe sie durch Arbeit etwas verdienen konnten, stets das Kapital verloren, welches ihre Erziehung gekostet hat. Die Not dezimirt erfahrungsmäßig am meisten die Kinder. Wenn nun in unkultivirten Ländern, wo die Verkehrsmittel schlecht sind, in teuren Jahren die Sterblichkeit größer ist, so wird in solchen Ländern auch stets mehr Kapital verwüstet. Ein Land mit gesundem Klima ist schon hinsichtlich der Kapitalvermehrung aus diesem Grunde im Vorteil vor einer ungesunden Gegend. Da nun bei gleichen Klimaverhältnissen die Sterblichkeit je mit dem höheren Stande der Kultur abnimmt, so sind die kultivirten Völker, abgesehen von allen übrigen Verhältnissen, in betreff der Kapital-Ansammlung im Vorteil vor minder civilisirten. Preußen ist gewiß zu den civilisirten Ländern zu rechnen; aber schon zwischen ihm und Belgien ist ein merklicher Unterschied zu gunsten Belgiens, und Frankreich, das wohl weniger Geburten, aber dafür auch weniger unzeitige Sterbefälle hat, ist noch besser situirt.

Von Kindern im ersten Lebensjahre sterben in civilisirten Ländern ein Dritteil, in Rußland die Hälfte, in den Findelhäusern drei Viertel.

In Frankreich kamen auf jede Million Einwohner während der der Gesundheit günstigen Periode 1774—78 jährlich 33 773 Todesfälle; in dem schlimmsten Jahre des 19. Jahrhunderts, 1832, nur 27 977 Todesfälle (Dupin); ein Zeichen, daß das Volk wohlhabender geworden war.

Professor und Gerichtsarzt Dr. Eschrich (Baiern) hat über die Lebensdauer unter verschiedenen Ständen die Beobachtung gemacht, daß unter allen die *protestantischen Geistlichen am ältesten werden.* Greise von 80 Jahren und darüber kommen auf 1085 über 30 Jahre alte

1) protestantische Geistlichkeit 2,82 Prozent,
2) Forstbeamte 1,41 Prozent,
3) Schullehrer 1,13 Prozent,
4) Justizbeamte 0,77 Prozent;
5) die *katholischen Geistlichen* haben eine die oben genannten Stände bei weitem überwiegende Sterblichkeit; am wenigsten Hoffnung auf langes Leben aber haben die *Ärzte.*

„Es ist eine trübselige, aber leider nur allzu wahre Bemerkung," sagte

Say zu Anfang dieses Jahrhunderts, „daß selbst unter den blühendsten Nationen alljährlich ein Teil der Population aus Mangel umkommt. Nicht als ob diese Schlachtopfer des Mangels alle im strengsten Sinne des Wortes **Hungers** stürben, sondern sie haben nur eben nicht alles das zu ihrer Disposition, was zum Leben notwendig ist, und sterben mithin an der Entbehrung irgend eines schlechthin unumgänglichen Bedürfnisses. Bald ist es ein kranker oder abgeschwächter Mann, den etwas Ruhe wieder herstellen würde, oder dem nichts als der Rat eines Arztes und ein sehr einfaches Heilmittel gebricht, der sich aber weder Ruhe gönnen, noch einen Arzt befragen, noch das Heilmittel anschaffen kann. Bald ist es ein Säugling, welcher der mütterlichen Hut und Pflege bedarf; aber seine Mutter ist aus Armut zur Feldarbeit gezwungen, und das Kind kommt um — durch einen Unglücksfall, oder durch Unreinlichkeit, oder durch Krankheit. Alle Forscher der politischen Arithmetik haben den Satz bewährt gefunden, daß von einer gleich großen Anzahl Kinder der dürftigen und der wohlhabenden Klasse in der ersteren wenigstens zweimal so viele sterben als in der letzteren. Endlich wird durch eine allzu kärgliche oder ungesunde Nahrung, durch die Unmöglichkeit eines öfteren Wechselns der Wäsche, einer warmen Bekleidung, einer trockenen Bedeckung und einer gehörigen Erwärmung die Gesundheit geschwächt und die Konstitution zerrüttet: kurz, man kann von allen denen, welche als Opfer eines für ihre Armut unerschwinglichen Bedürfnisses umkommen, behaupten, daß sie an Mangel sterben." Die Bevölkerung der Staaten setzt sich also immer mit der Summe von deren Produkten in Proportion.

„Mir dünkt," fährt Say weiter fort, „als hätte man hieraus noch immer nicht die natürliche Folgerung gezogen: daß nichts die Bevölkerung vergrößern kann, als was die Produktion befördert; und daß nichts sie wenigstens auf dauernde Weise verringern kann, als was die Quellen der Produktion verkümmert. Die Juden ehrten die Fruchtbarkeit. Die Römer schmiedeten Verordnungen, um die Menschenverluste wieder zu ersetzen, die aus ihren unaufhörlichen und entfernten Kriegen erwuchsen. Ihre Censoren empfahlen die Ehe, und man war um so geehrter, jemehr Kinder man aufzuweisen hatte. Alles dieses fruchtete gar nichts. Nicht mit der Kindererzeugung hatte es Not, sondern mit der Kindererziehung. Produkte hätte man erschaffen sollen und nicht Verheerungen anrichten. Trotz aller jener Verordnungen hat sich Italien und Griechenland noch vor dem Einbruche der Barbaren entvölkert. Nicht minder vergebens gab Ludwig XIV. kraft seines Edikts von 1666 zur Begünstigung des Ehestandes den Eltern von zehn Kindern Jahrgehalte und den Eltern von zwölf Kindern noch größere. Die Prämien, welche er unter tausend verschiedenen Gestalten dem Müßiggang und der Verdienstlosigkeit auswarf, thaten der Bevölkerung weit weher, als jene

schwachen Aufmunterungen ihr wohl thun konnten. Was die Population wahrhaft aufmuntert, das ist eine thätige Industrie, welche viele Produkte abwirft. Jene schießt wimmelnd auf in allen industriösen Gauen."

Jene abscheuliche Äußerung Napoleons I. angesichts der zehntausende von Toten einer gewonnenen Schlacht: „Diesen Verlust bringt eine einzige Nacht in Paris wieder ein" — war ebenso thöricht als herzlos. Denn nicht die Thatsache der Zeugung macht den Verlust eines Menschenlebens wieder gut, sondern tausend Sorgen zärtlicher Eltern und das Aufgebot sauer erworbener und (ein halbes Menschenalter hindurch) für die Erziehung aufgewandter Mittel!

„Man hat oft und vielfältig über den Schaden geklagt," sagt Say, „den die Klöster der Population zufügen, und zwar mit vollem Recht; allein man irrte sich in der Ursache dieses Schadens. Diese liegt nicht in der Ehelosigkeit der Mönche, sondern in ihrem **Müßiggang**.

„Eine Nation sieht sich bloß darum, daß ihre Zahl wächst, mit den Bedürfnissen des Lebens nicht kärglicher, und bloß darum, weil ihre Zahl abnimmt, nicht reichlicher damit versorgt. Ihr Los hängt vom Quantum der Produkte ab, worüber sie disponiren kann, und diese Produkte können ebensowohl im Verhältnis zu einer zahlreichen Bevölkerung im Überflusse, wie im Verhältnis zu einer dünn gesäeten Population unzulänglich vorhanden sein."

Wie mit der häufigen Anwendung von Maschinen die Produktion vermehrt wird, so geschieht dies nicht minder durch die bessere Ausbildung der Arbeiter. Mit steigender Civilisation werden die Bildungsanstalten vermehrt, die Nation selbst erwirbt eine große Summe geistigen Kapitals, welches die junge Generation sich im persönlichen Umgang, ohne besondere Anstrengung, spielend aneignet; die Arbeiter geben ihren Kindern eine bessere Erziehung, sammeln auch wohl ein kleines Kapital, womit letztere einem einträglicheren Produktionszweige sich zuwenden können als ihre Eltern, indem dann auch die roheren Arbeiten immer mehr der Maschine anheimfallen.

Mit der auf solche Weise steigenden Bildung erstarkt die Willenskraft der Individuen, die Menschen gewöhnen sich mehr daran, Herr der wilden Triebe zu werden, welche die Natur in sie gelegt hat. Mag das Vorurteil sagen, was es will — die Bildung ist die Mutter der Sittlichkeit. Gebildete Stände und gebildete Völker sind sittlicher, einsichtsvoller und willenskräftiger, als uncivilisirte: sie entarten erst wieder in den Zeiten des Verfalls. — Je enthaltsamer nun die Menschen sind, um so gesunder werden die Kinder; jemehr Kapital gespart ist, um so besser werden sie genährt, um so weniger sterben sie, ehe sie das reife Alter erreicht haben, um so weniger geht wieder Kapital verloren. Bei solchen Ständen und Völkern, die eine gewisse Bildung, Einsicht, Willenskraft erlangt haben, werden vorzeitige Heiraten selten sein, weil die Männer erst ein gesichertes Auskommen haben wollen, ehe sie sich

einen Hausstand gründen. Dies wirkt nun wieder günstig auf die Bevölkerung. Es werden zwar weniger Kinder geboren, dafür sterben aber auch viel weniger. In Paris z. B. kommen in wohlhabenden und reichen Quartieren auf 100 Tote 32 Kinder, in armen Stadtvierteln auf 100 Tote aber 59 Kinder.

Die Leute aus dem ärmsten Stande in Paris, die Lumpensammler, sterben zehn Jahre früher als die Reichen. Vom 25. bis 80. Jahre ist ihr Tribut an den Kirchhof weit größer; nur in demjenigen Lebensalter und Verhältnis, wo der Reichtum die Vergeudung aller Jugendkräfte gestattet, ist auch die Sterblichkeit der höheren Stände derjenigen der armen gleich.

Wenn es wahr wäre, was C. Vogt in seinen physiologischen Briefen behauptet, daß mehr Knaben als Mädchen geboren werden, wenn der Mann älter ist als die Frau,[1]) so trüge die moralische Selbstbeherrschung, welche frühe Ehen vermeidet, ebenfalls dazu bei, die Produktion zu vermehren, die Sterblichkeit folglich zu vermindern und dadurch eine Schranke der Bevölkerungsvermehrung wegzuräumen. Wir brauchen nämlich nicht näher zu erörtern, daß der männliche Teil der Bevölkerung mehr produzirt als der weibliche.

Durch solche und viele andere Umstände, die sich dem denkenden Leser von selbst aufdrängen, begünstigt die Kultur die Bevölkerung oder räumt sie vielmehr die Hindernisse hinweg, welche der natürlichen Vermehrung repressiv entgegenstehen.

Wir können bei dieser Gelegenheit auf einen Irrtum aufmerksam machen, der ziemlich verbreitet ist. Der Umstand nämlich, daß in den civilisirten industriereichen Staaten so häufig Klagen über das Elend der Arbeiter laut werden, hat zu der Meinung Anlaß gegeben, als ob eben die Vergrößerung der Industrie den sogenannten Pauperismus hervorrufe. Mit Ausnahme mancher außerordentlicher Stockungen, die durch Handelskrisen oder durch Erfindung einer neuen Maschine hervorgerufen werden, ist dies jedoch durchaus nicht der Fall. Das Vorhandensein von Klagen beweist noch keineswegs, daß es in diesen Ländern schlimmer um die Arbeiter stehe, als in jenen Ländern, woher man keine Klagen hört. Am meisten wird geklagt in England, so daß schon A. Smith bemerkt: „unter hundertjährigen Klagen der Handwerker und Krämer sei England zum reichsten Lande emporgewachsen“. Gar keine Klagen vernimmt man dagegen aus China, und dennoch wird kein Mensch behaupten, daß die unteren Klassen in letzterem Lande besser situirt seien als im ersteren. Sowie man anzunehmen pflegt, daß ein

1) Vogt will dies dadurch bekräftigen, daß in legitimen Ehen, in denen doch in der Regel der Mann älter ist, die Zahl der Knaben, welche geboren werden, die der Mädchen übersteigt.

Musensohn erst dann anfange, etwas zu lernen, wenn er zu der Überzeugung gelangt sei, daß er in seiner Wissenschaft noch gar nichts wisse, so ist der Anfang zur Besserung der Lage der arbeitenden Klassen schon gemacht, wenn diese zur Erkenntnis derselben kommen und diese Erkenntnis laut werden lassen. Wir hören daher stets mehr Klagen aus freien, industriereichen Ländern, als aus unfreien und armen. Der polnische Bauer, der noch nicht einmal zum Bewußtsein seiner Lage gekommen ist, hat seit Jahrhunderten seine Lage nicht verbessert. Die geringsten englischen Fabrikarbeiter, über deren Los am meisten geklagt wird, erhalten mehr Tagelohn als unsere Maurer und Bauhandwerker, die noch dazu einen großen Teil des Jahres feiern müssen.

Die oben berührten Wirkungen der Kultur in Beziehung auf ganze Völker werden am besten veranschaulicht durch unseren gebildeten Mittelstand. Da sind die Forderungen einer vernünftigen Selbstbeherrschung[1]) praktisch ausgeführt. Fern von den Extremen und Ausschweifungen der höchsten und der unteren Stände, ist er der glücklichste, und Heiraten werden da erst abgeschlossen, wann der Mann die volle Reife erlangt hat, wo er gewiß ist, eine Familie ernähren zu können. Es werden zwar weniger Kinder geboren, die geborenen aber mit einer außerordentlichen Sorgfalt und Liebe erzogen, so daß nicht allein weniger sterben, also weniger Kapital mit sich ins Grab nehmen, sondern auch, wenn sie erwachsen sind, durch ihre vortreffliche Ausbildung mehr produziren. Diese ihre Erziehung lenkt sie auch zu einfachen, mäßigen, edlen Genüssen, zur Sparsamkeit und Enthaltung, so daß wir die meiste Zufriedenheit, das meiste Familienglück in diesem Stande verbreitet sehen. Unter den unteren Ständen, die weniger Vorsicht, Enthaltsamkeit und gebildete Selbstbeherrschung besitzen, finden wir nicht allein in der Regel sehr frühe, ja verfrühte Heiraten, sondern auch, weil sie gegen die Regeln der Schicklichkeit stumpfer sind, eine Menge unehelicher Kinder. Die Folge davon ist natürlich, daß mehr Kinder sterben und daß die überlebenden schlechter erzogen werden, beides ein Grund zur Verminderung des Wohlstandes, eine Ursache des unter der genannten Klasse herrschenden Elendes.

Überall dagegen, wo ein Mann oder eine Familie sich von dem Leichtsinne der unteren Stände emanzipirt, enthaltsam, vorsichtig, sparsam ist, sehen wir Gedeihen und Wohlstand im Gefolge. So geht es auch mit Nationen.

Wir können zugeben, daß das Gebot der Selbstbeherrschung, welches uns die Vernunft zu unserem besten auferlegt, ein hartes Gebot ist; allein

1) Diese Selbstbeherrschung braucht indessen nicht weiter zu gehen, als daß jeder sich bei Gründung seines Hausstandes nach seinem Einkommen richte; denn diejenigen, welche der Vermehrung der Bevölkerung gewaltsame Zügel anlegen, sind darum noch nicht glücklich, wie z. B. viele Bauern der Rhön nur zwei Kinder bekommen und jene Gegend doch sehr arm ist.

es ist notwendig, wenn wir glücklich werden wollen. Auch die Arbeit ist mühsam, und man könnte fragen, warum die Natur so grausam war, uns nur mit Hilfe der Arbeit den Genuß zu gestatten. Indessen nutzlose Klagen über unabänderliche Gesetze sind Thorheit. Außerdem führt uns ein kleines Nachdenken dahin, daß die Arbeit eben erst den Genuß recht veredelt und vermehrt, und daß der Mensch auch das Familienglück um so höher zu schätzen weiß, je schwerer es ihm wird, sich dasselbe zu erringen. Eben die Hindernisse, welche der Vermehrung der Bevölkerung, der Gründung einer Familie entgegenstehen, werden die Triebfeder zu allem Nützlichen, Schönen und Großen, was der Mensch erschafft — kurz, die Triebfeder der Civilisation. Wie emsig, wie sparsam, wie enthaltsam wird nicht der Mann, sobald er den Zweck, eine Familie zu gründen, vor Augen hat! Welche Hindernisse überwindet er nicht, welche Anstrengungen sind ihm zu groß! So wird das Gesetz, welches man für eine große Plage betrachtet, zu einem Segen für die Menschen.

Wo die Natur mit verschwenderischer Hand eine Kraft ausgesäet, da hat sie in der Regel auch für deren Gegensatz gesorgt, der sie in Schranken halte. Der Vermehrungstrieb, welchen sie mit so überwuchernder Potenz den Geschöpfen eingepflanzt hat, damit ihre Gattung erhalten bleibe, und der bei Tieren und Pflanzen ungezügelt zur Vernichtung zahlreicher Sprößlinge führt, hat beim vernünftigen Menschen seinen Gegensatz in der Scham, jener holden Eigenschaft, die wie die Vernunft und die Sprache den Menschen zum edelsten Geschöpfe auf Erden stempelt. Sie ist ein ebenso starkes Hindernis der ungezügelten Vermehrung der Bevölkerung, wie die Pflicht, die Kinder zu ernähren.

Jene beiden vorbeugenden Hindernisse sind die Stützen der Ehe. Das Schauspiel, welches uns hinwiederum die letztere Gemeinschaft gewährt, läßt uns einen sehr natürlichen Grund für den Unterschied erkennen, welcher zwischen den beiden Geschlechtern in betreff der Keuschheit gemacht wird. „Im allgemeinen", sagt Malthus, „kann man nicht annehmen, daß eine Frau für sich selbst imstande sei, zur Unterhaltung ihrer Familie zu genügen. Wenn also ein Weib sich dazu versteht, mit einem Manne zu leben, ohne ein vorgängiges Übereinkommen in betreff des Unterhaltes der Kinder, und wenn dieser Mann das Weib verläßt, so fallen die Kinder der Gesellschaft zur Last oder kommen um. Um also der häufigen Wiederholung eines Fehlers vorzubeugen, den durch Strafen zu unterdrücken hart erschiene, so straft man ihn mit Verachtung. Man muß außerdem bemerken, daß bei einer Frau diese Art des Fehltrittes offenbarer und unverkennbarer ist. Man kennt nicht immer den Vater eines Kindes; aber sehr selten ist man im Zweifel über die Mutter. Man häuft also stärker den Tadel auf diejenige Person, deren Fehltritt zugleich offener erwiesen und schädlicher

für die Gesellschaft ist. — Wenn heutzutage eine Frau beinahe aus der Gesellschaft verbannt wird wegen eines Fehltrittes, der bei den Männern ungeahndet bleibt, so ist das gewiß eine Art von Ungerechtigkeit. Aber wenn der Ursprung dieser ungleichen Behandlung sie nicht gänzlich rechtfertigen kann, so liefert er wenigstens eine natürliche Erklärung; denn diese Behandlung war das einfachste und wirksamste Mittel, um der häufigen Wiederholung eines Fehltrittes vorzubeugen, welcher für die Gesellschaft die ernstesten Folgen hat. Die Erinnerung an den Ursprung dieser Sitte verliert sich jetzt in einer neuen Gedankenfolge, welche die Gewohnheit mit sich gebracht hat. Ein aus Notwendigkeit entstandener Brauch ist jetzt durch das Zartgefühl aufrecht erhalten; und besonders geheiligt ist er in demjenigen Teile der Gesellschaft, welcher der Not am wenigsten ausgesetzt ist. — So entstanden in der Welt die zwei Grundgesetze der Gesellschaft: „die Aufrechterhaltung des Eigentums und die Einrichtung der Ehe." Von da an wurden die Lebensverhältnisse der Menschen verschieden, je nach den Anlagen, welche die Natur in sie gepflanzt.

Wenn wir nun unsere moderne, weder auf die Eroberung noch auf die Sklaverei gegründete Gesellschaft betrachten, so finden wir, daß die Civilisation überall nach mittleren Zuständen hinstrebt; daß Bildung, Freiheit, Zufriedenheit vorzugsweise Eigentum der mittleren Stände sind, wo Tugend und Sittlichkeit, Geistesbildung und Körperschönheit, kurz alle besseren Eigenschaften des Menschen besonders ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben. Wir sehen daher auch, daß in diesem Mittelstande die Gesetze der Natur am sorgfältigsten beobachtet werden. Wenn nun der in einem Lande waltende Fortschritt dahin wirkt, die geistigen und physischen Vorzüge des Mittelstandes über die weitesten Schichten des Volkes zu verbreiten, so werden die Wirkungen der der Bevölkerungsvermehrung entgegenstehenden Hindernisse fortwährend gemildert. Indem durch Fleiß, Geschick und Sparsamkeit auf der einen Seite die Produktion wächst, vermehrt auf der andern die Bildung die Willenskraft und die vernünftige Selbstbeherrschung. Dieses vorbeugende Hindernis erspart aber dem Geschlechte die repressiven Hindernisse, welche die Bevölkerung dezimiren, wie Hunger, Krankheit und sonstiges Elend.

Bloß die Vorsicht also, daß niemand dem Triebe der Vermehrung folgt, der nicht auch die Folgen tragen kann, bewahrt die Menschen vor dem größeren Teile des Elendes, von welchem sie infolge der genannten repressiven Hindernisse der Vermehrung heimgesucht zu werden pflegen. Da hilft aber auch nur Bildung, die stets im Gefolge der Freiheit und des Wohlstandes ist, — keine Gesetze, welche die Ehe erschweren, weil sonst die unehelichen Kinder überhand nehmen; keine Auswanderung, weil die Emigranten stets ein Kapital mitnehmen, mit dessen und ihrer Arbeit Hilfe sie bei gleichem Aufwande von Anstrengung im Mutterlande ebenso gut fortgekommen

wären wie in einer Ansiedlung; da helfen auch keine Armengesetze, weil sie nur eine Prämie auf den Müßiggang und die Vermehrung der Armenbevölkerung sind.

Maßlose Unterstützung der Armen durch den Staat oder die Gemeinde ist nicht allein eine Prämie für die Vermehrung der armen Bevölkerung, sondern sie artet meistens auch zu einer Ungerechtigkeit aus, indem bei der Handhabung solcher Gesetze in der Regel die tugendhaften, arbeitsamen Unglücklichen zurückgesetzt werden hinter diejenigen, welche am meisten heucheln. Dieser Umstand hatte in England die Wirkung des ausgedehnten Armengesetzes zu einer so unheilvollen gemacht, daß Miß Martineau eine bittere Schilderung davon gibt. „Die Behörden“, sagt sie u. a., „spendeten ihre Gaben nach einem höchst parteiischen und despotischen System. Der Squire, der Geistliche und der Pächter bildeten sich zu einem Tribunal für die Unterdrückung des Lasters und Ermunterung der Tugend und brachten es dahin, entweder Verzweiflung oder Scheinheiligkeit bei der ganzen arbeitenden Bevölkerung hervorzurufen. Wenn die Junta durch Hinzutritt eines bezahlten Armenpflegegehülfen vervollständigt wurde, so war die Unterscheidung vollkommen. Garstiger Schmutz war die Probe von Armut, — und winselnde Dankbarkeit, wie man es nannte, für das verteilte Almosen war die Probe von Charakter. Wenn ein Arbeiter mit männlicher Miene zum Armenpfleger oder zur Kirchspielsversammlung kam, um ein plötzliches Unglück abzuwenden, — wenn er etwas erbat, um nicht genötigt zu sein, sein Bett zu verkaufen: — wurde er schimpflich behandelt. Die Schmerzensthräne verletzten Stolzes mochte aus dem Auge springen und das Ächzen unterdrückten Zornes mochte vielleicht den Lippen entschlüpfen. Wenn das Ächzen gehört wurde, so war dieses Mannes »Charakter« auf immer verloren. Das Vorgeben, zwischen den Guten und den Schlechten zu unterscheiden, brachte dem gemeinen Wesen viel mehr Nachteil als gelegentliche Ungerechtigkeit u. s. w.“

So stand es im Jahre 1816 in England. Ganz anders war die anfängliche Wirkung des im Jahre 1838 in Irland eingeführten Armengesetzes, welches Armenverbände und Arbeitshäuser gründete, — und dennoch bestätigt dieses ebenfalls unser Prinzip. Diese verschiedene Wirkung einer und derselben Einrichtung rührt von der Eigentümlichkeit des irländischen Charakters her, welche es möglich machte, daß durch das eingeführte Armengesetz die unzweckmäßige und übertriebene Privatwohlthätigkeit vermindert wurde.

„Die unbegrenzte freiwillige Mildthätigkeit der Irländer nämlich,“ sagt Miß Martineau, „welche macht, daß die Familie, die für den Tag Kartoffeln hat, jene Familie, welche keine hat, aufnimmt und ernährt, ist ein unglücklicher Beförderer der Sorglosigkeit, da die Geber auf Mangel gefaßt sind und, wenn er sie selbst trifft, dann ebenso ernährt zu werden erwarten.“

Gesetzliche Armenpflege ist in wenigen Gegenden zu entbehren, dagegen muß übertriebene öffentliche Mildthätigkeit als eine Hemmung wirken und das Drücken der Arbeitsfähigen auf die Fonds der freiwilligen Mildthätigkeit aufheben. Letztere Ansicht wurde durch die Aufnahme, welche das Gesetz in Irland fand, gerechtfertigt. Diese Aufnahme war namentlich von seiten der Bettler seltsam, wie es diejenigen erwarteten, welche die irländische Bettelei in ihren glücklichen Tagen kannten, wo sie nicht, wie jetzt, das äußere Zeichen unerträglichen Elendes war, sondern eher einen lustigen und geselligen Charakter hatte. Ein Bettler sagte stolz zu einem Kommissar, daß er wenig Sorge haben würde, wenn es nicht für seinesgleichen wäre; — ein anderer, welcher einen armen Blödsinnigen der gesetzlichen Mildthätigkeit nicht übergeben wollte und „ohne ihn einsam“ zu sein fürchtete, obgleich er es empfand, mit ihm „sehr geplagt zu sein“, hielt es für ganz hübsch, ein Blödsinniger zu sein und frei, wie diese Leute, herumschweifen zu dürfen; eine andere, welche den „neuen Kerker“, wie sie das Arbeitshaus fortwährend nannte, haßte, fand ihr Geschäft des Bettelns durch die neue Einrichtung gestört, würde in das Armen-Arbeitshaus gegangen sein, wenn sie ihren Thee, Branntwein und Tabak dort hätte haben können, aber da dies nicht der Fall war, so nahm sie sich vor, das Haus zu verachten, und erklärte, daß sie lieber arbeiten als hineingehen wollte.[1] Der große Trost dieser Klasse war, zu sehen, daß der „harte Mann“ genötigt wurde, zur Unterstützung der Armen beizutragen, während sie Schmerz und Scham bei dem fühlte, was sie als Demoralisation der Mildthätigen ansah, welche jetzt um die Verhältnisse der Bettler sich zu bekümmern und zu fragen anfingen, weshalb sie nicht in das „(Armen-Arbeits-)Haus“ gingen. Es ergab sich eine merkliche Verminderung der Haufen von Bettlern auf den Landstraßen und in den Dörfern, und in den Städten wurde es zugestanden, daß die Arbeitshäuser sie von sehr hilflosen Armen befreit hätten. Als die Hungerzeiten kamen (die Zwischenzeit von der vollständigen Verzehrung einer Kartoffel-Ernte bis zur Einsammlung der frischen), war es sichtbar, daß mehr Arbeit gethan und mehr Fürsorge getroffen war. Die anfängliche Wirksamkeit des irländischen Armengesetzes wurde als entschieden erfolgreich anerkannt. Die Erlösung Irlands konnte es allein freilich nicht bewirken, weil dessen Elend noch von einer großen Zahl anderer Ursachen herrührt.

In manchen Fällen kann die Not so groß sein, daß die arme Bevölkerung den Mut verliert und nicht einmal mehr die Spannkraft behält, die

---

1) O'Connell, der im ersten Jahre für, im nächstfolgenden gegen das Armengesetz, überhaupt über den Gegenstand unklar war, fragte im letzten Zeitpunkte vor Annahme des Gesetzes im Unterhause: „ob die englischen Gentlemen dem Lande eine Maßregel aufzwingen wollten, welche es zurückweise“.

Arbeit, die sich ihr darbietet, zu ergreifen und auszunutzen, wie z. B. ein Pferd, das viele vergebliche Versuche gemacht hat, einen Wagen aus dem Kote zu ziehen, zuletzt keinen Strang mehr anzieht, während es, sobald es eine kleine Hilfe spürt, alle Fibern anstrengt. So könnte in einem solchen Falle auch die Hilfe der Regierung geboten sein. Sie darf indessen ein gewisses Maß nicht überschreiten.

Die Agitation von Malthus war hauptsächlich gegen die englische Armensteuer gerichtet, die in der That den Müßiggang nur begünstigte und das Elend wirklich vermehrte. Durch sie wurde eine Menge von Menschen von den übrigen Produzenten ernährt, die sonst selbst produktiv gearbeitet hätte. Die Einschränkung des Armengesetzes in England erlöste die wohlhabenden Klassen von einer unerträglichen Last, während trotzdem die Lage der Armen seitdem unausgesetzt sich verbessert hat. Denn natürlicherweise werden die Menschen ihre Erfindungsgabe und Spannkraft weniger anstrengen, wenn sie eine sichere Versorgung im Armenhause vor sich haben, als wenn sie mehr auf sich selbst angewiesen sind.

Am wenigsten Not im allgemeinen herrscht in Nordamerika, wo gar keine Armenunterstützung von Staats oder Gemeinde wegen besteht, wo aber freilich noch eine Fülle fruchtbaren, unbesiedelten Landes fast umsonst zu haben ist und nahezu kein Militäraufwand besteht. Im allgemeinen muß zugegeben werden, daß, wer keine gesetzliche Hilfe zu erwarten hat, *vorsichtiger wird*, er spart für Zeiten der Not und vermeidet, Kinder ins Dasein zu rufen, die er nicht ernähren kann. Man mag ein noch so weichherziger Menschenfreund sein, dennoch muß man die Richtigkeit dieser Thatsachen anerkennen. Bei dieser Einrichtung entsteht auch sofort ein Ersatzmittel für die freiwillige Unterstützung. Sobald nämlich die Vorsicht, der Fleiß, die Sparsamkeit der armen Bevölkerung wächst, dann vermehrt sich auch das Vertrauen, das man auf deren Redlichkeit setzt, der Kredit erweitert sich unbegrenzt, und dies ersetzt reichlich, was an Unterstützung abgeht. Ein redlicher Arbeiter bekommt in einem Krankheitsfalle fast immer *mehr geborgt als geschenkt*. Das Borgen aber, weil es Wiederersatz erheischt, treibt den Menschen in seinem eigenen Interesse zur Redlichkeit und Pünktlichkeit an, denn er will ja seinen Kredit erhalten; während das Almosen nur demoralisirt. Freilich ist in unseren europäischen Ländern durchschnittlich *die öffentliche Armenpflege noch nicht zu entbehren*, allein als anzustrebendes Ziel kann die ausschließliche *freiwillige Wohlthätigkeit* hingestellt werden.

Wenn man aus Obigem schließen wollte, daß auch wir der allgemeinen Klage des Volkes über „Übervölkerung" beiträten, so würde man sich sehr irren. Eine absolute Übervölkerung gibt es nicht, sondern nur eine relative. Eine Übervölkerung ist nur da, wo die erzeugten Produkte für die Unterhaltung der Bevölkerung nicht ausreichen, wo also aus Mangel an Kapital nicht genug produzirt wird.

Wir sehen sogar nicht in den dicht bevölkerten, sondern in den dünn bevölkerten Ländern die größte Not und die größte Sterblichkeit, weil die dichtbevölkerten Länder zugleich die produktivsten sind. In Rußland kommen auf die Quadratmeile 600 Menschen, in England in vielen Distrikten über 7000; in Rußland stirbt jährlich *einer* unter 25 Menschen, in England *einer* unter 46. Die Staaten, welche an Volkszahl zwischen beiden sich befinden, sind in der Sterblichkeit in demselben Verhältnis. Unter der Voraussetzung gleichen Klimas ist die Sterblichkeit durchgängig geringer in den dichter als den dünner bevölkerten Ländern.

Die Bevölkerung vermehrt sich nicht maßlos, sondern, wie wir gesehen haben, genau im Verhältnisse zur Produktion. Weil nun in einem stark bevölkerten Lande durch die Teilung der Arbeit, abgesehen von dem darin aufgehäuften Kapital, durch die vermehrte Einsicht und Geschicklichkeit die Produktion, auf jeden einzelnen Kopf berechnet, größer sein muß, als in einem schwach bevölkerten Lande, wo die Teilung der Arbeit schwieriger und die Produktion schon durch die schlechteren Kommunikationsmittel gehinderter ist, so ist in einem solchen die Vermehrung der Bevölkerung verhältnismäßig stärker als in dem letzteren.

Die Sterblichkeit ist in den armen, an Kapital, an Produktion rückschreitenden, in den dünn bevölkerten Ländern größer als in den volkreichen Gegenden. Dies beruht, wie gesagt, auf dem Gesetze der Gedankensolidarität der Menschen, auf der Erscheinung, daß bei fortschreitender Civilisation durch die Teilung der Arbeit, durch das Ansammeln von Kenntnissen und Kapital, durch die *vermehrte Benutzung der Naturkräfte*, bei Aufwendung gleicher Arbeit, mehr Produkte zur allgemeinen Verteilung kommen. Wir sehen daher Länder, die in der Kultur fortschreiten, immerwährend ihre Bevölkerung vermehren; wir sehen in ihnen eine größere Menge von Leuten, die nicht zu arbeiten brauchen, sondern von ihrem Kapital leben, als in den armen Ländern. Unter den Indianern werden oft ganze Dörfer durch Hungertod oder Blattern weggerafft, während ein solcher Fall z. B. in Holland unerhört ist.

Übersehen wir mit einem Blicke die Wirkungen der Kultur: Das Kapital wächst, der Zins sinkt, der Arbeitslohn steigt, der Preis vieler gewerblicher Erzeugnisse, insbesondere der Kleidungsstücke und Werkzeuge, sinkt, der Preis der Lebensmittel behält eine verhältnismäßige Gleichförmigkeit, er steigt nur in dem Verhältnisse, in welchem der Geldwert sinkt; er stellt sich aber gegen frühere Perioden und gegen Länder, die schlechte Verbindungswege besitzen, günstiger, weil die Preisschwankungen zwischen guten und schlechten Jahren geringer werden, weil eine größere Gleichförmigkeit im Preise der Bodenfrüchte

hergestellt wird, die einer Preisermäßigung gleichkommt. Einerseits wird also bei steigender Kultur mehr produzirt, andererseits geht die Verteilung der Produkte durch die besseren Verkehrswege gleichmäßiger vor sich; alles dies erleichtert die Vermehrung der Bevölkerung. Wohlstand und dichte Bevölkerung gehen so Hand in Hand.

Adam Smith hat im Jahre 1776 auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß die Nahrung des gemeinen Volkes in Schottland teurer war als in England, weil das Korn aus dem letzteren nach Schottland exportirt wurde; daß aber trotzdem der Arbeitslohn in England höher war. Die arbeitenden Klassen mußten sich daher in England weit besser befinden als in Schottland.

Die Vermehrung der Klasse der gewöhnlichen Arbeiter, welche den größeren Teil der Bevölkerung ausmachen, hängt außerordentlich von dem Stande des Arbeitslohnes und der Getreidepreise ab. Diese Arbeiter vermehren sich destomehr, je reicher die Ernten und jemehr die Industrie im Gedeihen. Da nun die Produktion nur eine Summe von Dienstleistungen ist, die Dienstleistungen aber wieder von der Arbeitskraft selbst abhangen, so steht die Summe der zu verteilenden Produkte stets in genauem Verhältnisse mit der Bevölkerung.

Nimmt die Produktion im Verhältnisse zur steigenden Population ab, dann verschlimmert sich die Lage der arbeitenden Klassen; dann ist die Ursache einer solchen Erscheinung aber nicht in Naturgesetzen, sondern in der Störung dieser Naturgesetze durch menschliche Einrichtungen zu suchen. Wenn durch beschränkende Gesetze die Produktion nach einem bestimmten privilegirten Zweige gelenkt wird, wo das wirtschaftliche Kapital weniger einbringt und der Ausfall aus der Tasche der Steuerzahlenden in Gestalt höherer Zölle gedeckt werden muß, — wenn durch solche Gesetze eine künstliche Güter-Erzeugung hervorgebracht und eine starke Arbeiterbevölkerung herangezogen ist, und wenn dann ein solches, nicht auf eigenen Füßen stehendes und nicht naturwüchsiges Gebäude bei jeder Handelskrisis, jedem politischen Ereignisse so erschüttert wird, daß tausende von Arbeitern entlassen werden müssen: — dann klage man wohl den Unverstand der Menschen an, nicht aber die Gesetze der Natur.

Wie unsere ganze Wissenschaft erst aus der Erfahrung geschöpft worden, so ist es auch einer jener bewundernswerten Aufschlüsse, welche uns mehr durch die Erfahrung als durch die Theorie geworden sind, daß bei höherem Arbeitslohne sowohl Arbeitnehmer als Arbeitgeber sich besser befinden, weil die Arbeiter ungleich mehr und besser arbeiten. Das ist auch eine der Ursachen, warum der Arbeitslohn, wo er einmal auf eine gewisse Höhe gestiegen ist, selten wieder ganz herabsinkt, wenn nicht außerordentliche Unglücksfälle

störend einwirken. Auch diese Thatsache ist ein Umstand, der günstig auf die Lage der Bevölkerung wirkt.

Wenn wir annehmen müssen, daß eine relative Übervölkerung im Verhältnisse zur Produktion existiren kann, so ist doch die gewöhnliche Volksmeinung sehr im unklaren über das, was unter solcher vermeintlichen Übervölkerung zu verstehen sei. Noch jetzt gibt es eine Menge unaufgeklärter Leute, welche den Krieg für kein Unglück halten, weil „doch zu viel Menschen auf der Welt wären". Früher hielten ihn aber sogar verständige Gelehrte für ein wohlthätiges Ereignis, so z. B. Fischer in seiner vortrefflichen Geschichte des deutschen Handels. Und doch war das Buch A. Smiths damals schon erschienen!

Der Krieg kann ein wohlthätiges Ereignis sein, insofern er von einem größeren Übel befreit, wie in Deutschland die Befreiungskriege von 1813, oder wenn er neue Handelsstraßen eröffnet und somit größere Vorteile in Aussicht stellt, wie z. B. der Krieg der Engländer mit China. Im allgemeinen aber ist der Krieg das größte Unglück, weil er Kapital und Arbeitskraft, d. h. gerade die produktiven Faktoren der Gesellschaft, konsumirt und zerstört.

Der Krieg räumt nicht unter der überflüssigen Bevölkerung auf, sondern unter der unentbehrlichen, produktiven. Nicht die Weiber, die Greise, die Kinder, die Krüppel, die Kranken werden Soldaten, sondern die jungen Männer in den Jahren ihrer besten Arbeitskraft. Diese Kräfte werden durch den Krieg teils in Unthätigkeit versetzt, teils vernichtet. Die erstere aber, die mehr konsumirende als produzirende Bevölkerung, bleibt ungeschmälert.

Übervölkerung ist da vorhanden, wo das Kapital nicht ausreicht, um die arbeitende Bevölkerung zu beschäftigen, — wo es mehr Konsumenten als Produzenten, wo es mehr Magen als arbeitende Hände gibt, — kurz, wo die Konsumtion größer ist als die Produktion. Im Kriege wird aber gerade unter den Faktoren der Produktion, unter dem Kapital und den produzirenden Händen „aufgeräumt". Unter den konsumirenden Weibern, Kindern, Greisen und Kranken wird nicht „aufgeräumt"; sie alle ziehen nicht in die Schlacht, sie alle bleiben, abgesehen vom gewöhnlichen Lauf der Dinge, am Leben.

Im Kriege wird eine große Masse von Kapital verwüstet in Gestalt von Lebensmitteln, Kleidern, Munition, Pferden, niedergetretenen Getreidefeldern, verbrannten Häusern, gehemmtem Verkehr, gelähmter Industrie u. s. w., — also ein großer Teil der Produktionsmittel wird zerstört. Wenn somit nach einem Kriege die Zahl der Konsumenten sich verhältnismäßig gleichgeblieben, die der Produzenten und der Produktionswerkzeuge hingegen sich vermindert hat, so muß die Übervölkerung — und eine solche kann nie absolut, sondern nur relativ vorhanden sein — größer sein, als vor dem Kriege. Der Zustand nach dem dreißigjährigen Kriege in Deutschland beweist dies zur Genüge.

Vor demselben war Deutschland das reichste, nach demselben das ärmste Land Europas; die Not und folglich die sogenannte Übervölkerung war 1648 zehnmal ärger als 1618, obgleich vielleicht die Hälfte der Bevölkerung durch Schwert, Hunger und Seuchen hingerafft war.

Wenn es wahr wäre, daß die allmähliche Lösung der sozialen Frage in der Vermehrung der Produktion liegt, dann würde nichts von dieser Lösung mehr entfernen als der Krieg.

Auch Malthus hat bemerkt, daß oft gerade die am wenigsten bevölkerten Länder es sind, denen ihre Bevölkerung am meisten zur Last ist oder die am meisten unter dem Bevölkerungsgesetze leiden. Dagegen hat er auch zugestanden, daß die Übel, welche aus diesem Prinzip entspringen, mehr ab- als zugenommen haben.

Wie die Verminderung des Kapitals mit der Abnahme der produzirenden Bevölkerung Hand in Hand geht, so hängt dessen Vermehrung auch wieder mit der Verstärkung der produktiven Arbeitskräfte zusammen. Ihre Wirkung ist wechselseitig, — eins befördert das andere. Eine Vermehrung der produktiven Arbeitskräfte muß notwendig zur Vergrößerung des Kapitals, eben durch die vermehrte Produktion, beitragen, und das vergrößerte Kapital wird wieder mehr produktive Arbeitskräfte heranziehen oder die vorhandenen noch produktiver machen. Der Entwicklungsgang ist also umgekehrt wie im Kriege.

Ist einmal ein Land in naturgemäßer Entwicklung so volkreich geworden, daß es trotz der raffinirtesten Kultur seine Bewohner nicht mehr von eigenen Bodenprodukten ernähren kann, dann werden Lebensmittel aus dem Auslande eingeführt gegen Waren, deren Rohstoffe ebenfalls aus dem Auslande bezogen sind, denen aber durch die inländische Arbeit höherer Wert beigebracht worden ist. So geschieht es in England, Belgien, in der Schweiz. Übrigens bezieht namentlich das erstere Land noch keineswegs so viel Getreide, als man gewöhnlich glaubt. Es produzirt bei dem herrlichen Stande der Landwirtschaft — trotzdem, daß viele Felder der hohen Fleischpreise wegen in Viehweiden verwandelt sind — den größten Teil seines Bedarfs und importirt in schlechten Jahren höchstens den vierten Teil des ihm nötigen Kornes.

Da bei Zunahme der produzirenden Bevölkerung das Kapital fortwährend steigt, und mit dem steigenden Kapital die Nachfrage nach Arbeitern und der Arbeitslohn, so könnte die Vermehrung der Bevölkerung in solchen Ländern noch lange fortdauern, bis der ganze Boden von rauchenden Schornsteinen bedeckt ist; denn es kommt nur darauf an, daß Werte produzirt und angehäuft werden, welche gegen die in Gestalt von Lebensmitteln angehäuften Dienstleistungen anderer Länder ausgetauscht werden. Allein das fortwährend sich vermehrende Kapital wird vermöge des wachsenden Arbeitslohnes bald einen stets größeren Teil der Arbeiterbevölkerung in den Stand setzen, kleine Kapitalien zu sparen, die es dieser möglich machen, in den Kolonien eine selbständige Existenz zu gründen. Diese wird auswandern. Wir sehen daher die Erscheinung der Auswanderung nur von wohlhabenden Ländern und Gegenden ausgehen. Wenn Irland eine Ausnahme zu machen scheint, so darf man nicht vergessen, daß der Irländer gerade in früherer Zeit (wo er ärmer als jetzt war) am schwersten zur Auswanderung aus seiner „grünen Insel" zu bewegen war, — daß erst in neuerer Zeit außerordentliche Umstände diese befördert haben: die überaus billigen Überfahrtskosten und der Umstand, daß ausgewanderte Irländer ihren Angehörigen das Reisegeld schicken. Im allgemeinen erstreckt sich auch hier die Auswanderung nicht auf die ärmste, von der Hand in den Mund lebende Arbeiterbevölkerung.

Solchergestalt wird die Auswanderung und das Aufblühen neuer Kolonien fortgehen, bis in einem freilich unendlich späten Zeitraume die ganze Erde wie ein Garten bebaut und bevölkert ist. Dann wird endlich der Moment eintreten, wo die Fruchtbarkeit ihr Zenith erreicht, wo mehr Menschen nicht ernährt werden können, die Bevölkerung also nicht mehr wachsen kann. Allein diese wird schon vorher in Stillstand geraten sein.

Bei zunehmender Wohlhabenheit entsteht mehr Selbstbeherrschung der einzelnen und mehr Überwiegen des Verstandes, d. h. frühe Heiraten werden mit Überlegung vermieden und Ehen erst eingegangen, wann man der Familie eine sorgenfreie Existenz sichern kann, — kurz, all die Erscheinungen, welche wir jetzt bei wohlhabenden gebildeten Ständen und Nationen jeden Tag haben, werden in den Jahrtausenden, während deren allmählich die ganze Erde angebaut wird und die Civilisation sich über weitere und weitere Kreise der Menschheit ausbreitet, bis in die untersten Schichten sich erstrecken und so die Unglück schaffenden Repressivhindernisse des Bevölkerungsgesetzes bis auf ein Minimum reduziren.

Hingegen darf man nicht glauben, das Elend der armen Bevölkerung dadurch zu vermindern, daß man dieser eine äußerst billige Nahrung verschafft. Denn durch die erleichterte Lebsucht wird die Bevölkerung so vermehrt, daß sie in Normaljahren schon den Durchschnittsvorrat von Lebensmitteln aufzehrt und dann in Mißjahren ins tiefste Elend gerät.

Aus diesem Grunde schreibt Malthus das Elend Irlands dem Kartoffelbau zu; und unter vielen andern Ursachen scheint diese in der That eine der erheblichsten zu sein.

„In Irland", sagt Malthus, „wie in jedem Lande, wo die Kartoffel die Hauptnahrung des Volkes bildet, und wo jeder Mann eilt, sich zu verheiraten, wenn er nur ein kleines Stück Feld hat, um so viel Kartoffeln zu bauen, als man zur Erhaltung einer Familie von so geringen Bedürfnissen braucht, — da könnte man einen Preis darauf setzen bis zur Erschöpfung des öffentlichen Schatzes, um das beste Mittel zu finden, die Armen zu beschäftigen. Wo die Zahl der Bevölkerung sich nach dem höchsten Ertrage

des Bodens (dort der Kartoffel) richtet, da muß notwendig das größte Elend hereinbrechen, wenn nur eine kleine Mißernte sich einstellt, wie bei der Kartoffelkrankheit. Da der Arbeitslohn sich im Verhältnisse vom Angebot zur Nachfrage regelt, so werden sich im Kartoffelbausystem sofort mehr Arbeiter anbieten, als nötig sind, um die Nachfrage zu befriedigen. Die Arbeit wird also um sehr geringen Preis angeboten und wird zuletzt auch schlecht wegen der schlechten Nahrung. Bald ist der Preis der Arbeit durch den Preis der Kartoffeln, statt durch den des Getreides, geregelt, — und weil die Kartoffel mehr Mißernten ausgesetzt ist oder weil bei Mißernten nicht eine billigere Nahrung zu Hilfe genommen werden kann, da es keine billigere mehr gibt, so sind die Armen fortwährend Schwankungen und Krisen unterworfen. Die Bevölkerung Irlands lebt daher in Lumpen und Hütten." Man muß also eine in der Regel reichliche Nahrungsart wünschen, um den Arbeitslohn darnach zu regeln. Kartoffeln können gepflanzt werden; sie sollten aber in gewöhnlichen Jahren nicht als Haupt- oder gar als einzige Nahrung, sondern zum größten Teil zum Destilliren, zur Stärkemehlbereitung und zum Viehfutter dienen. Das Vieh stellt ein lebendiges Getreidemagazin dar, welches in teuren Jahren angegriffen werden kann; und die Kartoffel ist dann den Rumfortschen Suppen vergleichbar, die für die Regel nicht zu empfehlen sind, weil man sonst in teuren Jahren kein Auskunftsmittel haben würde.

Es ist also an und für sich nicht erwiesen, daß man den Reichtum eines Landes dadurch vermehrt, wenn man die Vermehrung der Bevölkerung durch Gesetze zu befördern sucht, aber ebensowenig das Gegenteil. Die Bemühungen der Gesetzgebung, die Bevölkerung zu vermehren, müßten natürlich fruchtlos bleiben, wo nicht eine Vermehrung der Produktion vorhergegangen wäre. In den uncivilisirten oder unterdrückten Ländern ist die obgleich schwache Bevölkerung doch zu groß im Verhältnisse zu den Subsistenzmitteln, so daß ein schlechtes Jahr hinreicht, um den Mangel fühlen zu lassen und die arme Bevölkerung ins Elend zu schleudern. Der unvorsichtige Wilde, der nur an die Bedürfnisse des Augenblicks denkt, — der unglückliche Bauer, der durch seine politische Situation sich für wenig gesichert hält, die Felder, welche er besäet, zu ernten (Ägypten), — sind der eine wie der andere sehr selten fähig, dem Instinkte der gegenwärtigen Leidenschaft zu widerstehen, aus Furcht vor Übeln, die erst in einigen Jahren eintreten können. Wenn Despotismus und Barbarei auf der einen Seite die Unvorsichtigkeit und somit die Erzeugung von Kindern begünstigen, so führen sie auf der andern Seite verderbliche Schläge wider die industrielle Thätigkeit, welche doch allein diese neue Bevölkerung ernähren könnte. Die industrielle Thätigkeit kann nicht ohne Vorsicht und ohne Sicherheit bestehen. Man kennt die Indolenz der Wilden; und welche Arbeit kann man von dem Bauer in Ägypten erwarten!

Jedes Kapitals beraubt, gezwungen, eine Rente zu bezahlen für ein Land, das jedes Jahr an den Meistbietenden verpachtet wird, den ungerechten Forderungen eines geizigen und harten Herrn ausgesetzt, der Plünderung des Feindes preisgegeben, nicht einmal auf die Erfüllung eines Vertrages zu zählen wagend, der ihm diktirt worden ist, — kann er nicht mit vollem Herzen an der Arbeit sein; und wenn er den Wunsch hätte, so kann er doch seine Industrie nicht mit Erfolg treiben. Die Armut selbst, welche ein großer Sporn ist, der den Menschen zur Arbeit und Sparsamkeit treibt, hört auf, Effekt zu haben, wenn sie gewisse Grenzen überschreitet. Das Elend ohne Hoffnung schlägt den Mut nieder und zwingt den Menschen, von einem Tage auf den andern zu leben, ohne mehr zu arbeiten, als was gerade unerläßlich ist. Denn wie auch die Hoffnung oft oder immer mächtiger und die Furcht größer ist, als der Zustand selbst, den man hofft oder fürchtet, so sind auch die Hoffnung, unser Los zu verbessern, die Furcht vor Not mehr, als die Not selbst, der mächtigste Sporn der Arbeit und Industrie. Die anhaltendsten, am besten gelenkten und wirksamsten Anstrengungen werden stets in einer Volksklasse beobachtet, welche über dem Stande des Elendes ist.

Es ist immer eine Folge der Unwissenheit und Unterdrückung, daß die Hilfsquellen der Industrie (Kapital und Arbeitskraft) zerrüttet und dadurch das Jahresprodukt der Ländereien und die Arbeiten, welche ihrem Einflusse unterworfen sind, vermindert werden. Diese Verminderung führt notwendig eine in der Bevölkerung nach sich, welche auch die Zahl der jährlichen Geburten sei. Unter solchen Umständen wird vielleicht der Reiz des Vergnügens und der Mangel an Klugheit die voreiligen Heiraten wie die wilden Ehen vermehren; aber wenn solche Gewohnheiten das Volk in das Elend geschleudert haben, dann ist es unmöglich, daß sie zur Vermehrung der Bevölkerung beitragen. Sie haben keine andere Wirkung, als die Sterblichkeit zu vermehren. „Wenn man", sagt Malthus, „von den südlichen Ländern genaue Aufzeichnungen hätte, wo fast alle Frauen sich verheiraten, und zwar jung, so zweifle ich nicht, daß man die Zahl der jährlichen Todesfälle im Verhältnisse von 1 zu 17, 18 oder 20 finden würde, statt von 1 zu 34, 36 oder 40, wie es in den Ländern Europas der Fall ist, wo die vorbeugenden Hindernisse stark sind."

In England ist die Sterblichkeit fast die geringste; die Zahl der unverheirateten Frauen und Männer, der alten Jungfern und Hagestolzen hingegen die größte. England ist aber auch das wohlhabendste Land, das — trotz einer dichten Bevölkerung — am wenigsten an Übervölkerung leidet. Auch ist in England schon so viel ökonomische Bildung und Achtung vor der individuellen Freiheit ins Volk gedrungen, daß Männer und Frauen, die unverehelicht bleiben, nicht mehr den Spott der andern auf sich ziehen; und wir loben das, — denn wir halten dafür, daß der Hohn, der gegen solche

Personen geschleudert wird, wenn er auch individuellen Eigentümlichkeiten seinen Ursprung verdankt, wirtschaftlich sehr wenig zu rühmen ist. Eine Dame, welche die Selbstbeherrschung hat, lieber unverheiratet zu bleiben, als eine Verbindung einzugehen, der ihr Herz nicht entgegenschlägt, verdiente mit einem respektvolleren Titel als dem einer „alten Jungfer" bedacht zu werden.

Auf der andern Seite ist ein Bevölkerungszuwachs, wenn er Folge des natürlichen Zustandes der Dinge, ohne Zweifel eine Wohlthat; und er ist selbst eine notwendige Bedingung einer weiteren Vermehrung der jährlichen Produktion.

Die Auswanderung.

So lange das Merkantilsystem die Politik der Staaten lenkte, mußte eine einzelne Regierung in betreff der Anlegung von Kolonien ganz andern Gesichtspunkten folgen, als heutzutage, wo der freie internationale Verkehr das Ziel der civilisirten Handels- und Industrievölker ist. So lange das eine Volk dem andern seine Kolonien versperrte und deren Waren an den Märkten der alten Welt auf einem Monopolpreise erhielt, konnte es Sache einer wohlberechneten Politik sein, durch Aufwendung eines großen Kapitals eine Ansiedelung zu gründen, in der Hoffnung, daß sie sich bald so vermehren werde, daß der Tausch des Mutterlandes mit dem Tochterstaate beide bereichern und das aufgewandte Kapital nach einigen Generationen mit Gewinn zurückbringen werde. Zugleich konnte der Mutterstaat mit einigen Opfern eines Teiles seiner unzufriedenen, gärenden oder armen Bevölkerung sich entledigen, der, wenn auch hier vielleicht wenig produktiv, jenseit des Ozeans durch die Macht der Not und Umstände gezwungen würde, rüstig zu arbeiten, oder dessen Arbeitskraft durch die nächst der Furcht mächtigste Bewegkraft der Menschen, die Hoffnung, erstarken würde.

In Spanien trieb der Durst nach Gold die Abenteurer nach Amerika; die Puritaner verließen England, um eine Gewissensfreiheit jenseit des Ozeans zu suchen, die ihnen in der Heimat nicht gewährt wurde. Sie schufen Urwälder zu blühenden Siedelungen um, und ihre Nachkommen sollten einst die Bürger einer Weltmacht werden. In jenen ersten Zeiten der Siedelungen hatten sie mit furchtbaren Drangsalen zu kämpfen; erst die Enkel ernteten die Früchte, welche die Ahnen mit Blut und Schweiß gesäet. Die Regierung des Mutterlandes hatte auch später noch lange Opfer zu bringen, bis Ausfuhr und Einfuhr der Kolonie auf den heimischen Markt einen belebenden Einfluß äußerten.

Jetzt, nachdem die Deutschen bei der Teilung der Welt zu kurz gekommen, nachdem Kolonialländer kaum irgendwo mehr zu acquiriren sind, hat die

Frage der Anlegung von Kolonien für uns nur noch einen historischen Wert. Auch wird die Ansicht immer mehr zur allgemeinen Überzeugung, daß Kolonien die längste Zeit existirt haben, daß die Dependentien Englands über kurz oder lang das Beispiel Nordamerikas nachahmen werden. Diese englischen Kolonien werden dann aber schon so blühend und mächtig sein, daß sie Unterjochung unter eine fremde Macht nicht mehr zu fürchten haben, und daß dann England bei dem fort und fort stattfindenden freien Austausche der Erzeugnisse einen steigenden Absatz[1]) ohne die großen Auslagen für die Verwaltung der Siedelungen haben werde. Canada wird sich Nordamerika früher oder später anschließen; Australien, Indien werden einst unabhängige Reiche bilden. Der große Verkehr wird sich immer mehr der Handelsfreiheit nähern; und da dem Mutterlande dann eine Menge von Diensten, die zum Schutze der Kolonien umsonst geleistet wurden, erspart wird, die (in Gestalt von Kapital und Arbeit) zur heimischen Produktion verwandt werden kann, so wird das Mutterland sich bei diesem freien Austausche noch mehr bereichern, als so lange der Tochterstaat noch abhängige Kolonie war. Dem einzelnen steht es, wenn ihm die Heimat zu eng wird, zu jeder Zeit frei, in die neuen Länder zu wandern, wo raschere Gewinste, aber auch raschere Verluste gemacht werden können. Bei so bewandten Umständen kann die Kolonienfrage für Deutschland keine Bedeutung von großer Tragweite mehr haben. Uns beschäftigt nur noch die Auswanderungsfrage.

Diese Frage kann und darf von zwei Seiten aus aufgefaßt werden: von der des Staates und von der des Individuums.

Es sind nicht immer ökonomische Gründe, welche das letztere bewegen, das Vaterland zu verlassen. Das Vaterland — ein Name, der mit Recht alle Fibern des menschlichen Herzens erbeben macht, bei dessen Klange die süßesten Gefühle rege werden, die Erinnerungen an die liebevollen Bemühungen der Mutter, an die Freuden der Kindheit und all die hohen Gegenstände, an welchen das Auge mit Wohlgefallen zu hangen gewohnt war — das Vaterland wird selten um leichtsinniger Motive willen verlassen. Nur arger Gewissenszwang, nur die Verzweiflung trieb die Hugenotten aus den Fluren des schönen Frankreich fort, um die rauchigen Städte Englands und die Sandfluren der Mark mit ihrem Kapital und ihrer Kunstfertigkeit zu bereichern und Frankreich durch die Entziehung ihrer Kräfte eine Wunde zu schlagen, die lange Zeit zu ihrer Heilung erforderte.

Auswanderungen solcher Art sind unbedingt schädlich, weil sie gewissenstreue Bewohner dem Lande entziehen; und solche sind stets die fleißigeren, intelligenteren, selten die ärmeren. Eine Regierung, die es durch Verfolgung

1) England exportirt heute zehnmal mehr nach Nordamerika, als zur Zeit, wo dieses noch vom Mutterlande abhängig war.

der Gewissen oder durch Unterdrückung der politischen Freiheit so weit bringt, ladet eine schwere Verantwortlichkeit auf sich, weil ihre Nachfolger Rechenschaft von ihr fordern müssen für die Verkümmerung des Landes, welche durch solche Auswanderungen erfolgen muß. Nicht ohne Grund sagte daher die Königin Christine von Schweden beim Widerruf des Ediktes von Nantes: Ludwig XIV. habe mit seinem rechten Arme seinen linken abgehauen.

Selbst Zwangsgesetze werden in einem solchen Falle die Auswanderung nicht sehr hindern. „Kein Bürger", bemerkt Say, „läßt sich durch Zwang zurückhalten, — es wäre denn, daß man ihn einkerkerte; und ebensowenig sein Vermögen, — es wäre denn, daß man es konfiszirte. Des Unterschleifs nicht einmal zu gedenken, welcher oft unverhütbar ist, — kann er ja seine Besitztümer in Waren umsetzen, deren Ausfuhr erlaubt, ja, ermuntert ist, diese ins Ausland versenden oder versenden lassen! Ist diese Ausfuhr nicht ein reeller Verlust von Wert? Wie vermöchte die Regierung zu erraten, daß sie keine Rückfracht zur Folge haben werde? Die beste Methode, Menschen zu fesseln und anzuziehen, ist: gerecht und gut gegen sie zu sein und sie ausnahmslos des Genusses derjenigen Rechte zu versichern, welche in ihren Augen die köstlichsten sind: nämlich der freien Verfügung über ihre Person und ihr Vermögen und der Fähigkeit, mit völliger Sicherheit zu gehen, zu kommen, zu bleiben, zu reden, zu lesen, zu schreiben und zu — arbeiten."

Bloße politische Motive sind bei den wenigsten ein Grund zur Auswanderung, und bei diesen wenigen muß die Verzweiflung an den nationalen oder sozialen Zuständen schon einen hohen Grad erreicht haben, bis sie zu dem Entschlusse kommen, ihr Vaterland zu verlassen.

Der einer Menschenrasse inwohnende, kulturtragende Wandertrieb ist vielleicht der mächtigste Sporn zur Auswanderung. Und dieser Trieb ist am stärksten bei dem germanischen Stamme. Mit dieser National-Eigenschaft traten die Germanen in die Geschichte; mit ihr bevölkern sie heute alle Erdteile. Kein anderes Geschlecht hat diesen Kolonisationstrieb. Schon vor dem zehnten Jahrhundert legten die Normannen Siedelungen in Island, Grönland und Nordamerika (Winland) an.

In der Völkerwanderung wurden die meisten Völker Europas mit germanischem Blute veredelt; je nachdem aber das letztere vorwiegt oder überwogen wird, ist die Wanderlust größer oder geringer. Sie ist vorwiegend bei den Engländern und den Deutschen; sie ist geringer bei den Franzosen und Italienern, wo das celtische und romanische Element überwiegt. Die Spanier und Portugiesen scheinen eine Ausnahme zu machen; allein sie hatte nicht der Kolonisationstrieb, sondern der Durst nach Gold übers Meer getrieben. Bloß Durst nach Gold treibt sie noch heute fort. Die spanischen Siedelungen gedeihen nicht; sie geben vielmehr ein trauriges Bild der Des-

organisation. Die organisirenden Germanen werden vielleicht noch jene einst als Erbschaft antreten, wie sie schon die der Franzosen in der neuen Welt (Canada, Louisiana) angetreten haben.

Diese Stammes-Eigentümlichkeit darf also nicht übersehen werden, wenn man die Frage der Auswanderung richtig beurteilen will. Weder politischer Druck noch nationale Zersplitterung sind es allein, welche die Deutschen zur Auswanderung treiben; auch Steuerlast und Verarmung sind es nicht allein. Italien war gewiß politisch unterdrückter und national zersplitterter als Deutschland, — es ist gewiß ärmer; dennoch ist die Auswanderung dort fast so selten wie in Polen und Rußland. England ist gewiß politisch frei und national geeinigt, — es erbebt sein Banner so frei und mächtig, daß jeder Engländer mit Stolz seinen Namen nennt, — es ist so reich wie kein anderes Land der Erde; und dennoch ist die Auswanderung aus England am größten, während nur wenige Franzosen die bis 1870 bestandene politische Unfreiheit ihres Landes so stark fühlten, um sich dadurch bewegen zu lassen, von ihrem Vaterlande Abschied zu nehmen.

Mit jeder Auswandererschar geht eine große Summe von Arbeitskraft und Kapital aus dem Lande, um welche der Staat ärmer wird. Er leidet sowohl an Steuern als in der Gesamtproduktion eine Einbuße. Der Verlust an der Produktion ist unbedingt, denn die Auswanderer nehmen stets mehr Kapital mit, als sie zu ihrer eigenen reproduktiven Konsumtion im Lande gebraucht hätten; es geht wenigstens das Überfahrtsgeld verloren. Und zugleich sind es niemals die ärmsten, untersten Klassen, die dem Staate zur Last fallenden, welche auswandern, sondern tüchtige, bemittelte Arbeitskräfte.

Wenn der Staat also auch nichts thun kann, um die Auswanderung zu verhindern, so soll er doch auch nichts dazu beitragen, um diesen Trieb zu vermehren. Über Gesetze und Gesetzvorschläge, welche die Auswanderung ermuntern und begünstigen sollten, werden wir kaum mehr ein Urteil abzugeben haben; dazu ist dieselbe schon zu massenhaft geworden. Es gibt aber auch andere Mittel, welche sie begünstigen, von welchen wir schon einen Teil aufgezählt haben. Um es mit Einem Worte zu sagen: Die Regierung muß alles aufbieten, um, soweit es in ihrer Macht liegt, jeden Grund zur Unzufriedenheit hinwegzuräumen.

Wo die Auswanderung einmal nicht mehr zu verhindern ist, da sollten die Regierungen darauf Bedacht nehmen, daß den Ansiedlern eine gewisse Anhänglichkeit an die alte Heimat, an deren Sitten und Gewohnheiten bleibt, — nicht allein, weil dadurch das nationale Ansehen verbreitet wird, sondern weil dann ein regerer Wechselverkehr zwischen den Kolonisten und dem Mutterlande erhalten wird, welcher die Produktion des letztern fördern und mit der Zeit sehr ausdehnen muß. Das Mutterland sollte z. B. für einen sorgfältigen Konsulardienst in den neuen Ländern sorgen, damit nicht allein die Einwanderer nötigenfalls Schutz und Auskunft erhalten könnten, sondern damit auch die Konsumtionsbedürfnisse ermittelt und die Anknüpfung von Handelsverbindungen erleichtert würden. Namentlich muß von seiten des Mutterlandes dahin gewirkt werden, daß die Auswanderung nur nach einer Gegend sich hinwendet, weil die Nachkommenden dann rascher sich emporschwingen und weil die Aussicht vorhanden ist, daß sich einst ein stammverwandter Staat bilde, welcher der natürlichste Bundesgenosse in einem andern Weltteil sein wird.

Während vom Standpunkte der nationalen Politik die Regierungen dafür besorgt sein müssen, daß dem Lande nicht zu viele produktive Kräfte entzogen werden, kann von seiten der Individuen die Auswanderung in einem ganz anderen Lichte angesehen werden. Man wird jedoch auch hier zuvörderst unterscheiden müssen zwischen den geistigen und den materiellen Produzenten. Die Beschäftigung und der Gedankengang der größeren Anzahl der ersteren sind so innig verwachsen mit dem „nationalen" Leben, daß es ihnen bei einer Übersiedelung geht wie einer Pflanze, die in ein ihr fremdes Erdreich versetzt wird: sie verkümmert oder verändert ihre Natur. Die Gelehrten, die Staatsmänner, alle diejenigen, welche an die Gemüts- und Geisteserfrischungen unserer gebildeten Gesellschaft gewohnt sind, solche, die sich mit Politik beschäftigt haben und, so zu sagen, ein Werkzeug in dem politischen Organismus der Nation geworden sind, — alle diese und viele andere geistige Arbeiter, alle diejenigen, denen die Erfüllung nationaler Bürgerpflichten zum Bedürfnisse geworden ist, werden sich in einem neuen Lande unglücklich fühlen, wo sie alle jene Reize der heimatlichen Geselligkeit entbehren müssen, wo sie viele Jahre lang am politischen Leben der neuen Heimat weder teilnehmen dürfen noch können.

Die materiellen Produzenten, welche an alle jene Genüsse nicht gewohnt sind, denen die bestmögliche Verwertung ihrer Dienstleistungen, die Erwerbung von Hab und Gut und die materielle Zukunft ihrer Kinder mehr am Herzen liegt, mögen sich in dem neuen Lande recht wohl befinden.

Bei der regen Erwerbsfähigkeit neuer Länder ist sowohl das Kapital wie die Arbeit höher im Preise. Ein Kapitalist, der die Verhältnisse und die Sprache des Landes kennt, der zugleich klug und gewandt ist, kann rasche und hohe Gewinste machen. Da indessen jene Erfordernisse nur in seltenen Fällen in einer Person zusammentreffen, so möchte Verlust der häufigere Fall und zu einer Übersiedelung von Kapitalisten nicht zu raten sein, wenn sie nicht auch schon zur gebildeten Gesellschaft gehören und ihnen dann aus obigen Gründen die Auswanderung zu widerraten ist.

Ganz wohl stehen sich dagegen bei der Auswanderung Leute, die wenig mehr als ihre Arbeitskraft oder neben ihr nur ein kleines Kapital besitzen.

Der hohe Lohn der Arbeit in den neuen Ländern und zugleich die billigen Landpreise machen solche Arbeiter, sobald sie sich nur einigermaßen in die Sitten und die Sprache des Landes hineingefunden haben, bald prosperiren. Landleute, die nur ein kleines Kapital, aber eine große Familie besitzen, können ihren Kindern in der Siedelung in der That eine sorgenfreie Zukunft bereiten, indem es ihnen leicht wird, Besitztum zu gewinnen, welches sie in der alten Heimat bei dem geringen Umfange des väterlichen Gutes nicht oder nur in unzureichendem Maße hätten erhalten können. Die abgehenden Arbeitskräfte können durch Einführung von Maschinen ergänzt werden.

Je leichter die Auswanderung solchen ländlichen Arbeitern wird, die von den Reizen gebildeter Geselligkeit im Mutterlande nicht zurückgehalten werden, denen schon ein höherer Steuerdruck genügt, um ihren Entschluß zur Auswanderung zu reifen, — umsomehr muß die Regierung darauf bedacht sein, den Steuerdruck weniger fühlbar zu machen und die Fesseln der wirtschaftlichen Bewegung hinwegzuräumen.

Wir müssen schließlich eines Auswanderungsplanes gedenken, welchen die englische Regierung längere Zeit in Australien zu befolgen suchte. Dieselbe hoffte dadurch mehrere der vorzüglichsten Schwierigkeiten zu beseitigen, welche den Ansiedlern in Kolonien entgegentreten. Diese Schwierigkeiten liegen nämlich darin, daß die Neusiedler mit den Verhältnissen des Landes, worin sie sich anbauen wollen, in der Regel unbekannt sind, und daß sie, wenn sie sofort zur Erwerbung eigenen Besitztums schreiten, manchen Irrtümern unterliegen und am Anfange schwere Verluste erleiden. Auf der andern Seite sind Arbeiter — da alle sich so schnell als möglich anbauen wollen — sehr selten und nur zu so hohem Preise zu haben, daß sowohl der Anbau schon besiedelter Distrikte sich nicht rasch vermehren und produktiv werden kann, als daß auch der Bau von Straßen und anderer gemeinnütziger Verkehrsanstalten, welche die Produkte besser verwerten machen, mehr verzögert wird, als es dem Gedeihen der Kolonie ersprießlich ist. Der Engländer Wakefield schlug daher vor, die vorzeitige Besitzergreifung von Land in Kolonien und die Zerteilung der Ansiedler über dasselbe durch Festsetzung eines ziemlich hohen Preises für alles unokkupirte Land zu hindern, dessen Ertrag für die Beförderung von Arbeiter-Auswanderung aus dem Mutterlande verwandt werden soll.

Suchen wir uns die Vorteile des Wakefieldschen Planes anschaulich zu machen, so springt zunächst ins Auge, daß die Unerfahrenheit mit den Sitten, Gebräuchen und eigentümlichen Verhältnissen der Kolonie den Ansiedler anfangs viele Irrtümer begehen läßt, welche ihn nur zu häufig ins Elend bringen, von dem er sich oft nur nach Jahren, oft gar nicht wieder emporrafft. Man nimmt an, daß fast alle Auswanderer Lehrgeld bezahlen müssen, daß bei vielen aber dieses Lehrgeld den ganzen Betrag ihrer Habe ausmacht. Dieser große Verlust an Kapital, der im ganzen zu einer nicht unerheblichen Summe anwächst, wird vermieden, wenn die Ansiedler zuerst um Lohn arbeiten und sich nach und nach so viel erübrigen, um nach Verlauf einiger Jahre sich selbständig anzusiedeln. Auf solche Weise werden sie zuerst mit der Beschaffenheit und den Verhältnissen und mit der Sprache des neuen Landes bekannt, ohne ein Kapital als Lehrgeld aufzuopfern. Das Kapital, das sie nachher durch ihre Arbeit erwerben, bleibt ihnen gewiß. Wenn nun der Erlös für das Siedelland von der Regierung für die Auswanderung verwandt wird, dann ist man, ohne die Steuerkraft des Mutter- oder Tochterlandes in Anspruch zu nehmen, imstande, die Auswanderung so zu lenken, wie sie allein ersprießlich werden kann, d. h. es sind dann nicht mehr bloß die wohlhabenden Arbeiter, welche auswandern und durch die Zurücklassung der Armen das Übel, das man durch Auswanderung zu beseitigen hofft, nur noch vermehren, sondern es werden den von aller Habe entblößten Arbeitern die Mittel gegeben, nach der Kolonie überzusiedeln.

Da England, wie oben bemerkt, dieses System in neuerer Zeit in Australien befolgt hat und da das dortige Klima sehr günstig für den Weinbau ist, so suchte es deutsche Winzer für die Kolonie zu gewinnen. Die Auswanderung aus dem Rheingau nach Neu-Süd-Wales war eine Zeit lang stark; und weil sie gerade unbemittelten Leuten möglich gemacht wird, so können wir der englischen Regierung nicht grollen. Da wir eigene Kolonien einmal nicht haben, so kann es nur erwünscht sein, daß unsere Landsleute mit den Abkömmlingen eines stammverwandten Volkes sich vermischen, das unter allen Völkern der erste Kulturträger ist und mit welchem die Allianz für kein Land gebotener wäre als für Deutschland, weil beide die Kräfte, die dem einzelnen mangeln, gegenseitig ergänzen.

J. St. Mill hebt bei den Vorzügen des Wakefieldschen Auswanderungssystems besonders den Vorzug hervor, daß es sich durch den höheren Preis der Ländereien in sich selbst deckt und keine Steuerlast erfordert. „Der Verkauf der Ländereien ist daher bei weitem die leichteste Erhebungsweise der nötigen Fonds. Aber es sprechen noch andere, erheblichere Gründe dafür. Es wird dadurch dem Hange einer Kolonistenbevölkerung vorgebeugt, die Sitten und Neigungen eines wilden Lebens anzunehmen und sich so weit zu zerstreuen, daß sie alle Vorteile des Handels, des Marktes, der Arbeitsteilung und Arbeitsverbindung verliert. Indem die auf Kosten des Staates Eingewanderten eine beträchtliche Summe verdienen müssen, ehe sie Grundbesitzer werden können, wird für eine beständige Nachfolge von Lohnarbeitern gesorgt, die in jedem Lande selbst den kleinen Grundeigentümern eine wichtige Hilfe sind; zugleich vermindert es die Sucht der Landspekulanten, ihren Grundbesitz zu vergrößern, und erhält dadurch die Ansiedler

in einem für das Zusammenwirken erreichbaren Zustande, bringt eine beträchtliche Anzahl derselben in mäßige Entfernung von jedem Mittelpunkte des auswärtigen Handels und der nicht ländlichen Gewerbthätigkeit und sichert die Bildung und das rasche Wachstum von Städten und städtischer Produktion. Die Konzentration, verglichen mit der jedesmal erfolgenden Zerstreuung, wo Land umsonst zu haben ist, beschleunigt sehr die Erlangung von Wohlstand und vergrößert den für weitere Einwanderung disponiblen Fonds. Vor der Annahme des Systems von Wakefield waren die ersten Jahre junger Niederlassungen voll Beschwerden und Not, wovon die letzte nach dem alten System gegründete Kolonie, die Niederlassungen am Schwanenflusse, ein besonders charakteristischer Beleg ist. Bei allen späteren Kolonisationen wurde das System von Wakefield befolgt, obwohl unvollständig, da der Preis der Ländereien meistens zu niedrig angesetzt und nur ein Teil des Ertrages zur Einwanderung verwertet worden ist. Aber überall, wo es überhaupt eingeführt ist, wie in Süd-Australien, Port Philipp und Neu-Seeland, hat die Beschränkung der Zerstreuung der Ansiedler und der Zufluß von Kapitalien, den die Gewißheit, Lohnarbeit bekommen zu können, veranlaßt, trotz vieler Schwierigkeiten und schlechter Verwaltung, eine so glückliche und schnelle Entwicklung des Wohlstandes verursacht, daß diese eher märchenhaft als in der Wirklichkeit möglich klingt. Die älteste der Kolonien nach Wakefieldschen Grundsätzen, Süd-Australien, ist wenig älter als zwölf [jetzt fünfunddreißig] Jahre, Port Philipp noch jünger, und sie sind gegenwärtig die beiden Orte der Welt, wo Arbeit von der einen und Kapital von der andern Seite ihre höchste Vergütung finden. — Dieses sich selbst unterhaltende Kolonisationssystem muß, wo es einmal eingeführt ist, mit jedem Jahre an Wirksamkeit zunehmen. Seine Wirkung wird sich in geometrischer Progression vermehren können. Indem jeder arbeitsfähige Einwanderer, bis zur völligen Bevölkerung des Landes, in sehr kurzer Zeit zur Bereicherung desselben — außer seiner eigenen Konsumtion — noch so viel beiträgt, als genügt, um das Herüberschaffen eines anderen Einwanderers zu bestreiten, so folgt: daß, je größer die Zahl der bereits Herangezogenen, eine um so größere Zahl noch beständig nachfolgen kann, weil jeder Einwanderer den Grund zu einer Reihenfolge anderer, in kurzen Zwischenräumen ohne neue Ausgaben zu erlangender Einwanderer legt, bis zur Füllung der Kolonie. Es wird sich daher lohnen, daß das Mutterland zur Beschleunigung der ersten Stadien dieser Progression der Kolonie zum Zwecke der Einwanderung Vorschüsse macht, die aus dem durch Verkauf der Ländereien entstehenden Fonds zurückzubezahlen waren. Bei solcher Vorstreckung der Mittel zur Beschaffung einer großen sofortigen Einwanderung würde das so angewandte Kapital in der für die Kolonie heilsamsten Weise angelegt werden, und würde die Arbeit und Ersparung dieser Einwanderer

die Periode beschleunigen, wo eine große Summe aus dem Verkaufe der Ländereien disponibel sein wird. Es wäre nötig, im Einverständnisse mit denjenigen zu handeln, die zur Übertragung ihres Kapitals in die Kolonie geneigt sind, um den Arbeitsmarkt nicht zu überfüllen. Die Gewißheit des Vorhandenseins einer großen Anzahl Lohnarbeiter auf einem für deren Beschäftigung so produktiven Felde würde eine starke Einwanderung von Kapital aus einem Lande sichern, das, wie England, niedrigen Kapitalgewinn und (durch die Masse des Kapitals) rasche Ansammlung vereinigt; und es wäre nur nötig, nicht mehr Arbeiter hinzuschicken, als dieses Kapital zur Zeit bei hohem Lohne beschäftigen kann."

So spricht ein unbedingter Anhänger des Wakefieldschen Systems. Dasselbe wird indessen von anderer Seite als unzweckmäßig betrachtet, so daß der Professor der Geschichte Sir James Stephen auf dem Kongreß der National Association for the promotion of social science zu Liverpool (1858) als Berichterstatter der Sektion es vollständig verwarf. Derselbe behauptete, daß es das Gegenteil von dem, was man erwartet, bewirkt, daß es aber seltsamerweise gerade negativ sehr günstige Folgen gehabt habe, indem es das Squattertum[1]) in großartigem Maßstabe hervorrief. Als die Regierung, den Vorschlägen Wakefields folgend, den Preis des Ackers Land auf 20 Shilling festgesetzt, hätten die Squatter gejubelt, indem sie gleich ihren Wahlverwandten, den Schmugglern, in demselben Verhältnis fetter werden, in welchem die Forderungen der Regierung alles billige Maß überschreiten. Weil die Leute die Farmen zu 20 Shilling per Acker nicht bezahlen konnten, bemächtigten sich die Squatter ganzer Marken und Grafschaften für gar nichts per Acker. Auf Lord Greys Vermittlung gab das Parlament sehr vorteilhafte Kontrakte für solche Siedelungen. Ob die Squatter diese behaupten sollen, war der große Stein des Anstoßes unter den australischen Staatsmännern. „Die Squattokratie," sagt Stephen, „welche Wakefields Theorie indirekt sowohl ihren Namen wie ihre Besitzungen zu verdanken hat, verehrt in ihm ihren heiligen Patron. Das Land kultivirt sich rasch, trotz der Wakefieldschen Theorie, und es gibt noch Leute genug unter uns, welche sich erinnern können, wie die Kolonie, die jetzt eine Million Einwohner zählt, nichts als ein Jagdgrund wilder Indianer war. Zu unseren Lebzeiten waren diese Territorien mit Urwald bedeckt, und zu unseren Lebzeiten sind sie jetzt der Sitz von acht gesetzgebenden Versammlungen, von ebensoviel oberen Gerichtshöfen, von zehn Bischöfen, vier Universitäten, von Kirchen, Kapellen und Schulen, nach Hunderten zu zählen, von Meilen von Straßen und Eisenbahnen, nach Tausenden gezählt, und von Seehäfen, die von Schiffen wimmeln."

1) Squatter sind Leute, welche ohne einen Rechtstitel Staatsland besiedeln.

Wenn wir auch das Aufblühen der australischen Kolonien weder dem Wakefieldschen System noch seinem in der Praxis ins Leben getretenen Gegensatze zuschreiben wollen, — so möchten wir doch, sowohl in Hinblick auf seine Wirkung, wie auf die Ergebnisse des entgegengesetzten Systems in Nordamerika, dasselbe nicht für empfehlenswert halten. Schon die ungeheure Ausdehnung des australischen Landgebietes würde dessen allgemeine Durchführung auf Jahrhunderte hinaus unmöglich machen. Es ist dabei noch zu berücksichtigen, daß die Regierung bei dem hohen Preise des Ackers auch noch dazu nur große Komplexe verkauft hat, so daß nur wohlhabende Leute Eigentümer werden konnten. Dazu kam noch, daß sie große Landstrecken an begüterte Schäfereibesitzer verpachtete. Die Gefahr, daß durch dieses System eine grundherrliche Aristokratie neben einem besitzlosen Proletariat geschaffen würde, wie in England, rief eine starke Opposition hervor, die nach fünfjährigem Kampfe durchsetzte, daß drei Millionen Acker Land zu einem Pfund Sterling in Parzellen von vierzig bis höchstens dreihundertzwanzig Acker verkauft wurden.

Die Wahl des Berufes.

Wenn man den Quellen nachforscht, aus welchen das Elend von Individuen und ganzen Volksklassen entspringt, so drängt sich dem Beobachter nicht selten die Thatsache auf, daß viele Menschen durch einen Mißgriff in der Wahl ihres Berufes ihre Laufbahn in eine falsche Richtung bringen, in welcher ihre Fähigkeiten und produktiven Kräfte nicht zur Geltung gelangen können, daß sie mit Einem Wort „ihre Karrière verderben". In einem jungen Lande, wo die Erwerbsverhältnisse noch keine Stabilität erlangt haben, wo die Arbeit in schrankenloser Freiheit von einer Beschäftigung zur andern überspringen kann, in einem Lande wie Nordamerika, mag dieser Mißstand weniger fühlbar sein, weil das Übel leicht geheilt werden kann, indem nur der Verlust eines kürzeren oder längeren Zeitraumes, welchen die Erlernung eines neuen Erwerbszweiges erheischt, damit verknüpft ist. Anders verhält es sich in Ländern, deren Verhältnisse eine gewisse Stabilität angenommen haben, deren Gesetzgebung gar den leichten Übergang von dem einen Geschäftszweige zu dem andern durch manche Schwierigkeiten und Opfer hindert. Da gibt es namentlich Berufszweige, welche einen so ungeheuren Aufwand von Arbeit, Zeit und Kapital erfordern, daß derjenige, welcher sich einem solchen gewidmet hat und im Laufe oder am Ende der Entwicklungsperiode, die er zur Erlernung des Berufs nötig hat, durch irgend eine Schwierigkeit gehindert wird, diesen Lebensberuf wirklich auszuüben, in seiner Lebens-Existenz entweder förmlich bedroht oder, wenn sein Kapital nicht völlig erschöpft, genötigt ist, einen Beruf zu ergreifen, der weit unter seiner Bildungsstufe steht. So sehen wir zu allen Zeiten nicht wenige junge Männer, die Zeit und Vermögen im Studium irgend einer Wissenschaft verbraucht haben, weil ihre Fähigkeiten sich nicht gerade dazu eigneten, in der Unmöglichkeit, das erforderliche Examen zu bestehen, nachdem sie ihr Kapital „verstudirt", oft zu sehr untergeordneten Beschäftigungen greifen, während sie vielleicht in den Gewerben oder im Handel eine glän-

zende Stellung sich erworben hätten. Ein Fehlgreifen in der Wahl des Berufes kommt aus dieser Ursache (der unrichtigen Beurteilung der eigenen Fähigkeiten) nicht selten vor. Dies ist nun freilich ein Übel, dem die Volkswirtschaft nicht abhelfen kann, das zur Aufgabe verständiger Eltern, Vormünder und Lehrer gehört.

Allein das Fehlgreifen in der Wahl des Berufes, mit seinen verunglückten Existenzen, mit jener Not und jenem Jammer im Gefolge, entspringt vorzugsweise noch aus zwei Ursachen, deren Beseitigung allerdings in der Macht der Volkswirtschaft liegt: aus Unkenntnis über die wirtschaftliche Lage der Berufsarten und aus der krankhaften Mißachtung, in welche zahlreiche Gewerbsarten zu gewissen Zeiten geraten, oder aus dem Vorurteil, welches sich gewisser Arbeiten schämt. Dieser letztere Mißstand macht sich namentlich nach zwei Seiten hin geltend. Es gab eine Zeit und es gibt auch jetzt noch Gegenden, wo es der größte Stolz der Bauern ist, Bauer zu sein, und wo der Handwerksmeister sich die Bezeichnung „Herr" als despektirlich verbat, weil „Meister" sein stolzester Titel war. Diese Anschauungsweise des Volkes hatte mit der Einführung des französischen Wesens, der französischen Bureaukratie und des französischen Nivellirungssystems in Deutschland einer krankhaften Richtung Platz gemacht, mit welcher die Landbau und Gewerbe treibenden Stände in den Stand der Beamten sich zu drängen versuchten. Nun sind wir weit entfernt, die Auffrischung der gebildeten Stände durch Talente aus den sog. arbeitenden Klassen für mißlich oder auch nur für unerwünscht zu erachten; im Gegenteil, wir erachten dies gerade als ein wesentliches Mittel, die Nation in einem beständigen Verjüngungsprozeß zu erhalten; allein jener krankhafte Andrang beschränkte sich nicht darauf, sondern in einem großen Teil des Bauernstandes machte sich sogar die Praxis geltend, daß gerade oft die wenigst begabten Söhne für die geistliche oder weltliche wissenschaftliche oder gewerbliche Laufbahn auserkoren wurden. So kam es, daß sowohl unter der Geistlichkeit wie unter dem Beamtenstande eine Masse mittelmäßiger Kräfte sich eindrängte, welche durch ihr übertriebenes Angebot den Lohn oder Gehalt so drückte, daß er nicht den Bedürfnissen der Zeit entsprechend erhöht und so der ganze Stand in seiner materiellen Stellung und an seinem Ansehen verkümmert wurde. Dieselbe Ursache trug auch viel zum Stillstand in den Gewerben bei, indem alle talentvollen Söhne nur irgend bemittelter Handwerker nach den gelehrten Fächern sich drängten und so das Handwerk der nötigen Intelligenz entblößten. Am meisten verschont von dieser Entwertung der geistigen Arbeitskräfte blieb in der neuern Zeit der geistliche Stand, weil in demselben die Überfüllung schon frühzeitig bemerkt und eine Reaktion eingetreten war. Am stärksten heimgesucht wurde hingegen der Stand der Juristen, welche in manchen deutschen Ländern nach vollendetem Examen

noch 10 bis 15 Jahre warten müssen, bis sie eine Anstellung erhalten, von der sie leben können, und die in der Regel bis dahin ein Kapital verzehren, welches ihnen in der Industrie oder im Handel eine weit bedeutendere Quelle des Unterhalts geworden wäre. Seitdem wir dieses niederschrieben, war in diesem Berufszweige eine Besserung eingetreten und die technischen Fächer werden stärker gesucht. Heute fangen auch diese an, übersetzt zu werden. Die krankhafte Sucht der Söhne der Landleute und Handwerker nach höheren Berufsarten ist geblieben.

Ein anderes nicht minder schädliches Vorurteil herrschte hinsichtlich der Beschäftigung der Frauen. Es ist eine in unserem Mittelstande allgemein herrschende Ansicht, daß die Frauen durchaus keine andere produktive Beschäftigung haben sollten, als die Besorgung der Haushaltung. Wenn der Mittelstand zu dieser Ansicht gelangt, indem er aufwärts blickt, so hat dieselbe ihre volle Berechtigung, weil die Frauen der reicheren und höheren Stände so gut wie gar nichts arbeiten. Im Vergleich damit ist die Führung des Hauswesens also schon ein recht wichtiges Geschäft. Wo Vermögen genug da ist, daß die Familie auskommen kann, selbst wenn der Familienvater plötzlich stirbt, da hat es auch gar keine Gefahr. Nun gehört aber zu unserem Mittelstande eine sehr zahlreiche Klasse von Beamten aller Art, die größtenteils kein Vermögen besitzen. Die Söhne solcher Familien können irgend einen Gewerbszweig ergreifen und sich so durch die Welt bringen. Ganz anders sieht es aber mit den Töchtern aus. Wenn sie nicht heiraten und nach dem Tode ihrer Eltern nicht den Verwandten zur Last fallen wollen, so bleibt ihnen bei der herrschenden Vorstellung, daß die Frau nur in der Haushaltung thätig sein solle, nichts übrig, als Haushälterinnen und Gouvernanten zu werden oder die einzigen Erwerbszweige zu ergreifen, welche das Vorurteil den Frauen unseres deutschen Mittelstandes offen gelassen hat — die Weißnäherei und das Lehrfach. Da sich aber natürlicherweise alles nach diesen Beschäftigungen drängt, so sind dieselben so übersetzt, daß die Arbeit darin ganz unter dem Wert bezahlt wird, daß namentlich im ersteren Fache kaum die Subsistenzmittel durch solche Arbeit gedeckt werden können. Die beredteste Antwort auf jenes Vorurteil, daß die Frauen des Mittelstandes keine andere produktive Erwerbsart erlernen dürften, als die Führung der Haushaltung, geben die Witwen. Wenn ein Mann ohne Vermögen stirbt und eine zahlreiche Familie hinterläßt, so befindet sich die Witwe in der Regel in der äußersten Not und ist dann doch gezwungen, eine Erwerbsart zu ergreifen, während sie in der Jugend eine solche zu erlernen verschmäht hat. Da sie aber in der Regel nichts anderes versteht als Nähen, so bleibt ihr auch nichts übrig, als mittels der Nadel kümmerlich ihr Dasein zu fristen, während sie mittels einer andern Beschäftigung, z. B. durch Photographie,

welche die Frauen so gut treiben können als die Männer, ihren Unterhalt glänzend verdient haben würde.

Das erwähnte Vorurteil hat auch nicht einmal eine historische Berechtigung oder Grundlage. Wie bekannt, waren Frauen Jahrtausende lang damit beschäftigt, die Kleidung nebst den dazu gehörigen Stoffen ganz allein zu beschaffen. In den Zeiten, welche die Odyssee, welche das Nibelungenlied verherrlichen, schämten sich selbst Königstöchter nicht, im Kreise ihrer Mägde zu spinnen, zu weben und Gewänder anzufertigen. Was jetzt die große Industrie mit ihren Fabriken und Dampfmaschinen verrichtet, das brachten bis zum vorigen Jahrhundert zum größern Teil die Frauen hervor. Die Spinnmaschine hat dieses Verhältnis mit Einem Schlage gänzlich verwandelt. Das Handgespinst lohnt nicht mehr, und den Frauen ist damit durch Einen Schlag fast ihre ganze Beschäftigung genommen. Wenn nun ein ganzer großartiger Industriezweig, welcher einen großen Teil sämtlicher Industrie in sich faßt, Jahrtausende lang von den Frauen besorgt worden ist, so folgt aus dem Umstande, daß diese Beschäftigung durch die Maschine ihnen entrissen worden ist, noch keineswegs, daß es von nun an nicht angemessen sei, sich mit etwas anderem als mit der Haushaltung zu beschäftigen. Den Frauen unserer ackerbau- und gewerbetreibenden Stände ist es auch nicht im entferntesten bis jetzt eingefallen, einem solchen Vorurteil nachzuhangen, dieselben sind vielmehr emsige Gehülfinnen der Männer bei deren ländlichen und gewerblichen Arbeiten; — die Witwen der Gewerbetreibenden hatten sogar unter dem Zunftwesen das Recht und die Gewohnheit, das Geschäft ihrer Männer ungestört fortzubetreiben. So gut nun die Witwe ein Gewerbe betreiben kann, so gut kann auch gleich das Mädchen für irgend eine produktive Erwerbsart ausgebildet werden. Wir wollen nicht sagen, daß die Frauen in allen Gewerbsarten als Mitbewerberinnen der Männer auftreten sollen — dazu würde in vielen Stücken ihre Körperkraft und ihre Körperbeschaffenheit nicht ausreichen —, allein es gibt sehr viele Beschäftigungen, worin die Frau durch ihren Geschmack, durch ihre Geduld, ihre Genügsamkeit, durch die Zartheit ihrer Hände u. s. w. es den Männern sogar zuvorthun könnte. Solche Erwerbzweige sollten den Frauen weder durch Vorurteil noch durch Gesetz verschlossen sein. Dadurch würden nicht allein solchen Berufsarten, für welche die Männer sich besonders eignen, viele tüchtige Arbeiter, an denen in neuerer Zeit oft Mangel ist, gewonnen, sondern auch eine große Quelle der Not würde in ihrem Ursprung verstopft werden. In einigen Ländern ist in der That bereits der Anfang gemacht worden, die Mauer des Vorurteils zu durchbrechen. Während die Frauen bis vor kurzem sich nicht weiter als zu dem Geschäfte einer Näherin, Wäscherin, Köchin, Haushälterin, Putzmacherin, Hebamme, Lehrerin, Künstlerin erhoben haben und im höchsten Falle einige Gewerbtreibende, wie Buchbinder, Kürschner, Schuhmacher, sich der Frauenarbeit bedienen, versehen jetzt in Deutschland, Österreich-Ungarn, Schweden, Nordamerika und der Schweiz Frauen den Post- und Telegraphendienst, in Frankreich und Belgien den Eisenbahndienst, sind Frauen in Frankreich Kassirer und Buchführer, in Amerika Ärzte, Advokaten, Pfarrer und Inhaberinnen selbständiger industrieller Etablissements.[1]) Mit Hilfe der Maschinen, welche heutzutage die gröbere Arbeit verrichten, die den Frauen vielleicht zu schwer fallen würde, könnten dieselben eine ganze Reihe von Geschäften treiben, welche bis jetzt als ausschließliches Privilegium der Männer betrachtet worden sind. Das Geschäft eines Bäckers, eines Zucker- oder Pastetenbäckers, eines Wurstlers, eines Gastwirts, Frauenschneiders, Schuhmachers, Schriftsetzers, Buchbinders, Kürschners, Bandagenmachers, Barbiers, Bleichers, Elfenbeinschnitzers, Färbers, Gärtners, Glasers, Holzschnitzers, Papparbeiters, Seifensieders, Tapezierers u. s. w. kann (das erstgenannte mit Hilfe der Knetmaschine) ebensogut von Frauen wie von Männern besorgt werden.

Wenn es gelingt, einesteils dieses Vorurteil und die demselben zur Seite stehenden Gesetze zu überwinden, anderenteils das Publikum dahin zu bringen, die ihm gebotenen statistischen Ermittlungen über den Stand der Berufsarten regelmäßig und aufmerksam zu lesen, damit niemand ein Geschäft ergreift, von dem man zum voraus weiß, daß es in der nächsten Zeit übersetzt sein wird, wenn es gelingt, die Arbeitgeber dahin zu bringen, daß sie offene Stellen oder Beschäftigungen in einem Central-Organ veröffentlichen, in welchem diese Kunde auf dem gesamten betreffenden Arbeitsgebiete zur Kenntnis gelangt, — dann ist damit das Mittel geschaffen, einen nicht kleinen Teil der sozialen Übel zu heilen.

---

1) Seit mehr als einem Jahrzehnt wird die Universität zu Zürich von Damen bezogen, welche meist Medizin studiren.

Privat-, Gesellschafts- und Staatswirtschaft.

Der einzelne wirtschaftende Mensch folgt dem Trieb der Selbsterhaltung und beachtet bei der Thätigkeit, mittels welcher er die Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse herbeizuschaffen sucht, keine Grenzen, außer derjenigen, welche ihm die Natur gezogen hat. In der Gesellschaft kommen dazu noch gesetzliche Schranken, welche errichtet sind, um die Rechte aller zu schützen. Die Thätigkeit des Selbsterhaltungstriebes des einzelnen und seine Freiheit finden ihre Grenzen da, wo das Recht des Nächsten anfängt oder wo das Interesse der Gesamtheit spricht.

Diese Grenze der Expansion des Privat-Interesses ist eine moralische und eine durch die Macht des Staates gezogene. Ein englischer Kaufmann, welcher den Indianerstämmen, mit denen seine Regierung im Kriegszustand sich befindet, Waffen verkauft, bevor ein Gesetz diesen Handel verboten hat, befindet sich nur im moralischen Konflikt mit den Pflichten gegen sein Vaterland; sobald aber die Regierung diesen Handel verboten hat und er setzt ihn fort, so wird er vor den Gesetzen straffällig. Andern als diesen allgemeinen Gesetzen des Staates und der Sitte ist der einzelne Wirtschafter nicht unterworfen. Er kann frei schalten und walten, wie sein Interesse, so gut er es versteht, es erheischt. Versteht er sein Interesse mit Einsicht, so wird er sich nicht darauf beschränken, seine Erwerbsthätigkeit so einzurichten, daß er sich nicht der Ahndung des Staates aussetzt, daß er sich nicht der Verachtung seiner Mitbürger preisgibt, sondern daß er solche Arbeit verrichtet, welche, indem sie seine Bedürfnisse befriedigt, zugleich weder die Rechte, noch das Gefühl seiner Nächsten verletzt, noch die Interessen der Gesamtheit schädigt. Solche Arbeit verrichtet der Gelehrte, der Erfinder, der Volkslehrer, der Landwirt, der Gewerbtreibende und auch der Kaufmann, so lange er sich in den Schranken bewegt, welche das Gesetz, die Sitte und das öffentliche Gewissen gezogen haben. Je gebildeter und sittlich veredelter der einzelne Privatmann und der Stand, dem er angehört, umsomehr wird er bei seiner

Privatbeschäftigung zugleich das Gesamt-Interesse im Auge haben. Solche Personen, welche zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse an unmittelbare Arbeit nicht mehr gebunden sind, weil sie Vermögen besitzen, werden dann z. B. freiwillige Ehrenämter zum besten der Gesamtheit übernehmen. In dieser Weise läßt sich als wirtschaftliches Ideal, dem die Kultur entgegenstrebt, ein Zustand denken, in welchem der einzelne kein Geschäft verrichtet, durch welches er der Gesamtheit schadet, weil er weiß, daß er durch die Gedankensolidarität der Gesamtheit die Kraft erhält, um seine leiblichen und geistigen Bedürfnisse besser zu befriedigen und sich auf einen höheren Standpunkt zu schwingen. Dann werden der Gemeinsinn, die Vaterlandsliebe, ja, die Liebe zur Menschheit eine sittliche Macht, — die Menschen erwachen zum Bewußtsein ihrer vollen Würde, weil sie begreifen lernen, daß die gebildete Menschheit als solidarisch denkendes Kollektiv-Individuum die höchste geistige Macht erreicht, — weil der einzelne wieder als Teil des Ganzen sich fühlt, im Ganzen aufgeht und weil deshalb in dem veredelten Kulturstande die Liebe zum Ganzen eigentlich die Selbstliebe überwiegen muß.

Die Wirtschaft des Staates tritt in zweierlei Gestalt auf: 1) als Pflege der allgemeinen Interessen des Volkes für die Sicherheit der Person und des Eigentums vor äußeren und inneren Feinden, die Pflege des Rechts, der Sittlichkeit, der Erziehung, des Verkehrs, — eine Thätigkeit, welche großartige Mittel und zahlreiche Arbeiter erfordert; — 2) die Verwaltung der Domänen, durch welche der Staat dem Privatwirtschafter unter dem Titel des Fiskus sich gleichstellt.

Wir begnügen uns hier mit dieser Andeutung, da das Verhältnis des Staates zur Volkswirtschaft im Schlußkapitel und die Wirtschaft des Staates im zweiten Bande untersucht wird.

Zwischen die Staats- und Privatwirtschaft schiebt sich als Mittelglied die Ökonomie der Gemeinden und der Gesellschaften. Die Gemeinde ist der Staat im kleinen: sie ist die Zelle des Staates, aus deren Vervielfältigung der letztere entstanden ist und an deren ungeschmälerter Erhaltung weisen Staatsmännern gelegen sein muß, weil mit der Schmälerung und Schwächung der Zelle der ganze Staats-Organismus zerrüttet wird. Mit andern Worten: der Gemeinde sollte die selbständige Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten überlassen werden, so weit nicht die allgemeinen Staatsangelegenheiten davon berührt werden.

Die Wirtschaft der Korporationen bietet eine außerordentliche Mannigfaltigkeit der Zwecke und Formen, so daß wir nur imstande sind, sie in allgemeinen Umrissen anzudeuten. In allen Zweigen des Volkslebens hat die Vereinsthätigkeit reiche Früchte getragen. Nicht bloß sämtliche Zweige der Wissenschaft, sondern auch die Interessen der Religion, der Erziehung, der Armenpflege, der gegenseitigen Unterstützung in Notfällen, des Verkehrs

und der Erwerbsthätigkeit in allen ihren Schattierungen, des Ackerbaues, Bergbaues, der Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Gewerbe und des Handels haben ihre Vertretung durch die Thätigkeit der Vereine gefunden.

Die hervorragendste Rolle spielen in der Gesellschaftswirtschaft indessen die Vereinigungen zu geschäftlicher Erwerbsthätigkeit. Ihnen hat unser Zeitalter die fruchtbarsten Einrichtungen zur Erleichterung der Gütererzeugung zu verdanken. Wir erinnern nur an die Versicherungsgesellschaften, die Dampfschiffahrtslinien, die Eisenbahnen und die Banken.

Diese Gesellschaften zum geschäftlichen Betrieb von Kredit- oder Verkehrsanstalten, von landwirtschaftlichen, industriellen oder merkantilen Unternehmungen haben sich im wesentlichen in vier Hauptformen ausgebildet:

1) Das Kompagniegeschäft, eine Vereinigung von zwei oder mehreren Personen unter gemeinschaftlicher Firma (Schmidt & Komp., Braun, Schalk und Genossen), welche das Geschäft mit gleichen Rechten und Pflichten leiten und mit ihrem ganzen Vermögen für die Schulden einstehen, deren Beschlüsse also auch einstimmig gefaßt sein müssen, es sei denn, daß man in dem Gesellschaftsvertrag einstimmig die Einführung von Majoritätsbeschlüssen angeordnet habe.

2) Die Kommandit-Gesellschaft, eine geschäftliche Vereinigung von einem oder mehreren mit ihrem ganzen Vermögen haftenden Firmaträgern und einer Anzahl von stillen Teilhabern, welche nur für den Betrag ihres eingezahlten oder bezw. gezeichneten Anteils haften, an der Geschäftsführung aber auch nicht mitwirken, sondern nur in der Generalversammlung die allgemeine Direktive geben und die Rechnungen prüfen.

3) Die anonyme Gesellschaft, eine Vereinigung von Personen, welche ein Kapital in bestimmten gleichmäßigen Beträgen (Aktien) zusammenschießen, um ein gewisses Unternehmen damit auszuführen oder ein Geschäft zu betreiben, wobei sie nur für den Betrag ihrer eingezahlten, bezw. gezeichneten Stammanteile haften und eine geschäftsleitende Behörde wählen, welche für die Geschäfte der Gesellschaft nicht verantwortlich ist.

4) Die Assoziation oder Genossenschaft, eine Vereinigung vieler Personen zum Betrieb oder zur Ausführung eines Geschäftes, welches sich in der Regel innerhalb des Kreises der Genossen bewegt, deren Stammkapital durch allmähliche Spareinlagen gebildet wird und die oft für die Schulden der Gesellschaft mit ihrem ganzen Vermögen einzustehen sich verpflichten, zuweilen auch eine beschränktere Verbindlichkeit übernehmen, wo das Gesetz es ihnen gestattet.

In Paris ist auch der Versuch einer fünften Gesellschaftsform gemacht worden, einer Verbindung der Genossenschaft mit der Kommandit-Gesellschaft in der Weise, daß eine Genossenschaft, die in ihrer Generalversammlung ihren geschäftsleitenden Vorstand wählt, sich mit stillen Teilhabern umgab.

Gewöhnlich entstehen Geschäftsformen aus den Bedürfnissen der Verkehrsentwicklung, und die Gesetzgebung fängt erst an, sich mit ihnen zu beschäftigen und sie zu regeln, wenn sie eine gewisse Bedeutung erlangt haben. So wurden in den meisten Staaten Gesetze über die Aktiengesellschaften erst erlassen, nachdem dieselben längst ins Leben getreten waren. Während die Kompagniegeschäfte und die Kommandit-Gesellschaften unter dem Schutze des gemeinen bürgerlichen Rechts gegründet werden konnten, ohne die Erlaubnis der Regierung einholen zu müssen, wegen der solidarischen Haftpflicht der Geschäftsleiter, mußte für die anonyme Aktiengesellschaft in Ermangelung der letzteren die obrigkeitliche Konzession eingeholt werden. Die letztere konnte für die Genossenschaften entbehrt werden, wenn diese die solidarische Haftpflicht aufnahmen; im andern Falle mußten sie die obrigkeitliche Erlaubnis einholen. In neuester Zeit sind nun auch in einigen Ländern mit Ausnahme der Zettelbanken und Eisenbahnen die Aktiengesellschaften sowie die Genossenschaften durch die Gesetzgebung in der Art geregelt worden, daß sie ohne Konzession errichtet werden dürfen und die Rechte einer juristischen Person genießen, welche sie vorher nicht besaßen, sondern bei Schuldeinforderungen durch lästige Formalitäten ersetzen mußten.

Die Verteilung des Vermögens.

Die Klage über die ungleiche Verteilung des Vermögens unter den Menschen ist ein altes Lied. Schon zu den ältesten Zeiten hat es Vorschläge gegeben, wie diesem Übelstande radikal abzuhelfen sei, und dennoch ist er bis in die neueste Zeit geblieben. Deshalb muß dieser doch auf irgend einem Naturverhältnisse beruhen, welches eine Ausgleichung zwischen Arm und Reich verhindert. Dieses Gesetz besteht einfach in der Verschiedenheit der körperlichen und geistigen Kräfte der Menschen, in der Verschiedenheit der Anlagen, des Temperaments, der Erziehung, der Leidenschaften u. s. w. Kaum zwei Menschen gibt es mit gleichen Anlagen, gleichen Kräften, gleicher Erziehung, gleichem Temperament, gleichem Charakter und gleichen Leidenschaften! Wie soll es da möglich sein, eine gleiche Verteilung des Vermögens aufrecht zu erhalten? Der eine arbeitet viel, der andere wenig, der eine konsumirt viel, der andere wenig; der eine ist träge und verschwenderisch, der andere fleißig und sparsam; da kann es nicht Wunder nehmen, wenn das Vermögen ungleich verteilt ist. Und wenn heute eine neue Verteilung vorgenommen würde, so wäre die Ungleichheit schon morgen wieder da.

Wir sind damit keineswegs gesonnen, die Notwendigkeit des schroffen Gegensatzes von Arm und Reich nachweisen zu wollen. Ein schroffer Gegensatz solcher Art ist vielmehr ein Mißstand, dem abgeholfen werden soll.

Die Anlagen zum Bösen wie zum Guten sind uns von der Natur gegeben; die Aufgabe des Fortschrittes in der geistigen Ausbildung der Menschen, die Aufgabe der Civilisation ist es, das Gute zu stärken und dadurch befriedigendere Zustände herbeizuführen.

Nun kommen wir auf den alten Satz des Aristoteles zurück: Die besten Zustände sind die mittleren. Je schroffer der Gegensatz zwischen Arm und Reich in einem Lande ist, um so elender ist dasselbe. Denn sowohl der übermäßige Reichtum wie die tiefe Armut sind der Produktion ungünstig, sind vielmehr zur unproduktiven Konsumtion sehr geneigt. Bei

den Reichen brauchen wir diesen Umstand nicht näher auseinanderzusetzen; bei den Armen liegt er aber nicht minder augenfällig zur Hand. Die sehr Armen sind wenig zur Sparsamkeit und zu anhaltendem Fleiße geneigt; sie vermögen wegen schlechterer Nahrung auch nicht so produktiv zu arbeiten; sie ziehen die weniger dauerhaften, weil im Ankauf billigeren Verbrauchsgegenstände vor; diese sind aber auf die Dauer die teureren; sie halten wenig auf Vorrat und müssen daher fast immer kaufen, wann die Ware am teuersten ist. Sie verschleudern durch Leichtsinn und Nachlässigkeit manches und genießen wieder übermäßig, wo in ihrem entbehrungsvollen Leben ein Genuß sich darbietet; sie ziehen sich sowohl durch den Mangel wie durch den übermäßigen Genuß die meisten Krankheiten zu; kurz, die Armen konsumiren verhältnismäßig mehr und produziren weniger als die bemittelten Klassen, oder, um uns genau auszudrücken, ihre Produktion steht zu ihrer Konsumtion in einem ungünstigeren Verhältnisse als bei den Mittelklassen. So finden wir denn außer den Krankheiten auch Laster und Verbrechen häufiger bei den ganz armen und den ganz reichen als bei den mittleren Ständen.

Das Streben der Civilisation muß also dahin gehen, diese schroffen Gegensätze auszugleichen und die armen Klassen den mittleren zu nähern. Ganz gleich können wir die Menschen nicht machen, auch wäre es wenig unterhaltend, sofort die Vollkommenheit zu erreichen; allein wir können uns diesem glücklichen Mittelstande fortwährend zu nähern suchen; und wie wir das anstellen, das lehrt uns die Volkswirtschaft.

Für das Abendland ist es eine der sichersten Bürgschaften einer schönen Zukunft, daß bei ihm jene Gegensätze am mildesten, daß der Mittelstand so mächtig ist. Im Mittelstande herrschen Fleiß, Sparsamkeit, Redlichkeit, Lernbegierde, Sittlichkeit, Treue, Wahrhaftigkeit, kurz, alle edleren Eigenschaften des Menschen in höherem Grade als in den andern Ständen. Die Leidenschaften, welche die Ursachen des Lasters und des Verbrechens, sind in den ärmsten und den reichsten Klassen am öftesten zu finden.

Das mächtigste Mittel, um die Armen emporzurichten, ist der Besitz. Sobald der Mensch nur einmal den Anfang gemacht hat, ein noch so kleines Eigentum sich zu erwerben, dann verwandelt sich seine ganze Natur. Die Liebe zum Eigentum treibt ihn dann von selbst an, fleißig, nüchtern und sparsam zu sein; der Arme wird tugendhafter und nähert sich dem Mittelstande. Das Eigentum, der Besitz von Kapital ist deswegen der große Kulturträger des Menschengeschlechts: der Mensch wird besser, sobald er die Möglichkeit sieht, etwas zu erwerben und das Erworbene zu behalten. Deshalb ist die vollständige Sicherung des Eigentums von so großer Wichtigkeit.

Wenden wir die besprochene Regel auf die konkreten Verhältnisse an, so finden wir, daß auch bei dem gewöhnlichen Prozesse der Produktion die schroffen Gegensätze nicht taugen. Zunächst bei der Landwirtschaft ist es eine

wohlberechnete Thatsache, daß die zu kleinen Grundstücke und die zu großen Güter weniger produziren als die mittleren. Es ist eine wohlberechnete Thatsache, daß bei zu großen Gütern Äcker, die in einer gewissen Entfernung von den Ökonomiegebäuden liegen, so viel Bestellungskosten, d. h. Aufwand von Zeit und Fuhrlohn, erfordern, daß sie nichts mehr eintragen. Ebenso kann es bei zu kleinen Grundflächen dahin kommen, daß wenig mehr als der Arbeitslohn herauskommt, weil die Besitzer nicht mehr imstande sind, Vieh zu halten, also an Dünger Mangel leiden, und in vielen Verrichtungen die kostspieligere Menschenarbeit an die Stelle der Tierarbeit oder der Maschinenarbeit setzen müssen.

Nur außergewöhnliche Zustände können eine Extravaganz nach der einen oder der andern Seite zulassen. In der Nähe großer Städte, wo Dünger genug umsonst zu haben ist und die Gartenprodukte sehr gesucht sind, da kann eine Zerstückelung des Bodens in kleine Gartengrundstücke von Nutzen sein; in einiger Entfernung von der Stadt aber nicht mehr. In einem Lande, das wegen zurückgebliebener oder zu weit fortgeschrittener Kultur sehr starke Viehzucht treibt, können wegen großer Weiden auch größere Güterkomplexe einträglich sein. So in Rußland, wo Viehzucht in vielen Gegenden den Boden allein produktiv macht, weil keine Verkehrswege da sind, um das Getreide, wenn man es bauen würde, auf den Markt zu bringen; so in England, wo die Viehpreise durch Veredlung der Zucht eine Höhe gewonnen haben, daß es allmählich vorteilhafter wird, Vieh statt Getreide zu produziren.

Das richtige Maß der Grundstücke wird durch die freie Bewegung des Grundeigentums am besten erzielt.

Für unbemittelte Arbeiter ist die Freiheit der Arbeit und der Vereinigung, die Genossenschaft, vor allen Dingen aber die Erziehung das Mittel, bestehende Härten auszugleichen und mittlere Zustände anzubahnen. Mit der Frage der Erziehung greift die Wirtschaft über in das Gebiet des Staates, dessen Amt es ist, die Wohlfahrt des Volkes zu fördern.

Dies ist in der That der Angelpunkt, um den sich die Untersuchungen, die Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten derjenigen drehen, welche sich um die Verbesserung der Lage des Volkes, insbesondere der unbemittelten arbeitenden Klassen bemühen oder wenigstens zu bekümmern sich den Anschein geben. Ob und wie weit der Staat sich in die Wirtschaft einmischen könne oder solle, um die Armut zu verbannen und eine möglichste Gleichheit der Vermögen herzustellen, war von der frühesten Zeit an eine Frage, welche periodisch die Staatsmänner und die Demagogen beschäftigte — von dem Kommunismus der Kretenser und Spartaner, den Äcker- und Brotverteilungen der Römer, der Gütergemeinschaft der ersten Christen, der großartigen Organisation der Armenpflege durch die christliche Kirche mit ihren Stiftungen und Klöstern bis zu den kommunistischen Aufständen von Thomas Münzer und Jan van Leyden in Mühlhausen und Münster, den kommunistischen Versuchen in Amerika und den Sozialisten und Kollektivisten unserer Zeit.

In Beziehung auf die Rolle, welche der Staat zur Ernährung der Bevölkerung, zu Reichtum und Armut, zur Ausgleichung der Stellung der Staatsangehörigen einzunehmen habe, besteht eine Stufenleiter von Parteien und Sekten, an deren einem Ende die Partei der sogenannten Anarchisten sich befindet, welche den Staat überhaupt negiren, und auf dem andern Extreme die Sekte jener Kommunisten, welche auch die Privatwirtschaft im Staat aufgehen und die von Natur bestehende Ungleichheit der Menschen durch verschiedene Erziehung mildern oder aufheben wollen.

An diese extremen Sekten sich anreihend, aber in den Schranken der Möglichkeit sich haltend, befinden sich einerseits die absoluten Freihändler, welche nur vom Staat in Ruhe gelassen werden, d. h. alle Privilegien und Schranken, welche der Staat der freien Bewegung in den Weg gelegt, entfernt wissen wollen, aber dessen Unterstützung für die Volkserziehung und sogar für das Armenwesen bis auf die Mitwirkung der Gemeinde herab ablehnen; — auf der andern Seite die Sozialisten, welche bis zur Forderung der Garantie der Arbeitsgelegenheit oder wenigstens bis zum Begehren der Unterstützung der Arbeiter durch Kapital von seiten des Staates gehen.

Beide Parteien sind abstrakte Doktrinäre, welche ihre a priori konstruirte Theorie ohne Rücksicht auf die historisch gewachsenen Verhältnisse und die von Natur bestehende Ungleichheit der Menschen rücksichtslos durchführen wollen. Wenn diese Verhältnisse nichts wären als Auswüchse und Krankheiten, so lassen sich dieselben doch nicht schablonenhaft, prokrustesbettartig heilen, sondern es muß die Diagnose bei jedem einzelnen Falle gemacht werden, wobei sich finden wird, daß nur bei einzelnen die Kur sofort mit Eisen und Feuer versucht werden kann, während die Heilung der meisten große Mühe und lange Zeit erfordert. Heben wir nur einen Punkt hervor — die von Natur bestehende Ungleichheit der geistigen und körperlichen Kräfte und Anlagen der Menschen, so werden wir finden, daß diese Ursache die Bestrebungen der einen wie der andern dieser abstrakten Parteien, sowie sie solche rücksichtslos ins Leben führen wollten, scheitern machen würde.

Die ersteren würden erfahren, daß da, wo der Staat seine Hand gänzlich von der Armenpflege und der Volkserziehung abzieht, das Elend und die Unwissenheit, die Zwillingskinder der Armut, welche in Wechselwirkung zu einander stehen, noch mehr überhand nehmen werden, weil eben nicht alle Menschen von Natur mit der nötigen Vorsicht, Gesundheit, Kraft begabt und nicht durch die Geburt so gestellt sind, um die richtige Erziehung zu erhalten. Die von Natur bestehende Ungleichheit wird noch größer, Reichtum und Macht auf der einen Seite überwiegender, Schwäche, Erniedrigung und Armut auf der andern entsetzlicher — ein Zustand, von dem z. B.

Rußland und England eine so einschneidende Lehre gegeben haben, so daß das letztere von seiner Gewohnheit der Nichteinmischung des Staates in die Volkserziehung zurückzukommen sich genötigt sah.

Die sozialistischen Sekten, welche die Staatsunterstützung zur Gründung der geschäftlichen Existenz begehren, lassen außer Acht, daß nicht jeder Mensch ohne allen Unterschied von Natur die Gaben besitzt oder die Erziehung genossen hat, welche zur selbständigen Leitung eines Geschäfts notwendig sind. Zu was gäbe es Lehrjahre und Wanderjahre, wenn der Mensch ein Geschäft von Haus aus verstünde? Auch für bemittelte Arbeiter ist der Durchgangspunkt des Gehülfentums notwendig, um die nötige Geschicklichkeit, Erfahrung, Besonnenheit, das Urteil, den Blick, die Fähigkeit, zu organisiren und zu leiten, auszubilden, ehe sie sich selbständig machen können; auch sie müssen häufig zu Grunde gehen, wenn sie es versäumt haben, das Lehrgeld, welches jeder zahlen muß, auf Gefahr des Lehrherrn zu entrichten. Unbemittelte Arbeiter aber müssen zu allem übrigen auch erst noch lernen, mit Geld umzugehen, ehe sie ein Geschäft selbständig leiten können.

Dazu kommt noch ein Umstand, welcher jeden Versuch der Staatshilfe in dieser Hinsicht vereitelt, das ist die Natur der Wirtschaft selbst und der sie bildenden Faktoren, der Bedürfnisse, der Konkurrenz, des Marktes u. s. w. Um stets mit seinen Leistungen und Erzeugnissen preiswürdig und marktfähig zu bleiben, ist große Umsicht, unablässige Sorgfalt, Denken bei Tag und bei Nacht notwendig. Wo dieses Aufbieten aller Aufmerksamkeit auf das Geschäft nachläßt, geht dasselbe zurück oder unter. Ein solches Einschläferungsmittel ist aber die Zuversicht auf die Hilfe des Staates. Dabei lassen wir die Frage ganz unerörtert, daß der Staat selbst ja nur aus den bemittelten und unbemittelten Arbeitern besteht und seine Hilfsquellen nicht im Monde bezieht.

Zur Hebung der von Natur bestehenden Ungleichheit der Menschen und der daraus folgenden Gegensätze von Bildung und Unwissenheit, Verstand und Dummheit, Reichtum und Armut kann der Staat mittels Geldunterstützung der Geschäfte nichts beitragen; dagegen ist unter den Verhältnissen, wie sie jetzt noch bestehen, seine Mitwirkung zur **Armenpflege** und zur **Volkserziehung** unentbehrlich. Ferner kann der Staat durch Pflege der Fachschulen und des Verkehrs, durch Aufmunterung der Produktion mittels Prämien, durch Sammlung guter Vorbilder zur Bildung des Geschmackes, sowie durch ein auf die Basis der ausgleichenden Gerechtigkeit begründetes Steuersystem mit einer Personaleinkommensteuer, von welcher das Einkommen aus der Arbeit geringer betroffen wird wie das aus dem Kapital, einer progressiven Erbschaftssteuer mit Hinwegfallen entfernter Seitenverwandten, viel zur Milderung der schroffen Gegensätze in der Verteilung der Güter beitragen. Diese Frage wird uns im zweiten Bande beschäftigen.

Der Staat und die Volkswirtschaft.

Es ist vielfach die Ansicht verbreitet, daß die Völker ein bestimmter Organismus seien, der entsteht, wächst und wieder untergeht, wie ein einzelnes Wesen, dessen Lebensdauer sehr abgekürzt, aber auch unendlich verlängert werden könne, jenachdem das Volk den Gesetzen der Natur gehorcht oder zuwiderhandelt. Die Gesetze der Natur sind für alle Völker gleichmäßig da, d. h. sie wirken unter **gleichen** Voraussetzungen auf das eine wie auf das andere. Weil aber diese Voraussetzungen verschieden, weil die Rassen, das Klima und die Bodenbeschaffenheit der Länder, weil das Alter der Staaten verschieden ist, so kann auch die Wirkung eines und desselben Gesetzes auf alle Nationen zu einer und derselben Zeit nicht eine und dieselbe sein. Das germanische Gesetz der freien Selbstverwaltung wird z. B. bei den Engländern eine ganz andere Wirkung äußern als bei den Russen oder Franzosen, bei den Nordamerikanern eine ganz andere als bei den Bewohnern Mexikos.

Der „lebendige Organismus" kennzeichnet sich durch das „**Bewußtsein**", welches allen anorganischen Dingen abgeht. Um ein Beispiel aus der Völkerfamilie herauszugreifen, so sind die Juden, in alle Welt zerstreut, kein Volks-Organismus mehr. Sie besitzen als solche aber auch keine Litteratur, es entgehen ihnen als solchen alle höheren geistigen Produktionen und Genüsse; und alle diejenigen unter ihnen, welche an letzteren teilnehmen wollen, müssen sich mit dem Volks-Organismus, bei dem sie sich aufhalten, amalgamiren. Dann entstehen die Spinoza, die Mendelssohn, die Heine u. s. w.

Es bestehen zwei Parteien, von welchen die eine behauptet, daß die Naturgesetze für alle Völker zu gleicher Zeit gleichmäßig dieselbe Wirkung äußern würden, wenn man diese Einwirkung nur nicht gewaltsam hinderte; die andere dagegen dem „Glauben" sich hingibt, daß für jede Nation besondere Naturgesetze bestellt seien, die nur für sie allein passen. Man pflegt die einen auch die kosmopolitischen, die andern die nationalen Ökonomisten,

die einen absolute Freihändler, die andern Protektionisten zu nennen. Den ersteren wird von den letzteren nachgesagt, daß sie den persönlichen Vorteil egoistisch den National-Interessen voranstellen wollten, daß sie die Völker in Atome zersplittern, die Anarchie einführen würden, in welcher schließlich alle Tugenden der Menschen untergehen, alle geistige Thätigkeit im Geldmachen aufgehen würde. Denn indem sie z. B. geistiges Eigentum nicht anerkennten, müßte die geistige Produktion schließlich aufhören. Die letzteren haben sich von dem Vorwurf, daß sie Privilegien zu gunsten einzelner Kapitalisten wollten, nur schlecht gereinigt.

Uns scheint, daß beide im Unrecht sind und daß man der Wahrheit sich nähert, wenn man das Richtige in den beiden Meinungen von den Auswüchsen einseitiger Schlußfolgerung abzusondern und dann zu vereinigen sucht.

Die Gesetze, welche die absoluten Freihändler aufstellen, möchten schwerlich zu widerlegen sein; sie sind richtig; allein ihre Verfechter machen es wie ein Mechanikus, der bei der Berechnung der Dampfkraft die Reibung in den Cylindern, den Druck der Atmosphäre und die Schwerkraft der Kolben selbst nicht mit in Anschlag bringen würde. Die Übelstände, Krankheiten und Schwächen, auf welche die Protektionisten ihr System bauen, sind alle vorhanden; allein diese haben sehr Unrecht, solche Übelstände und Schwächen als eine notwendige Regel vorauszusetzen und jene von den absoluten Freihändlern verfochtenen Naturgesetze nur wenig zu beachten.

Der praktische Staatswirt muß bei voller Anerkennung der Gesetze der Natur die Hindernisse, welche die reine Wirkung derselben modifiziren, ins Auge fassen und darf dabei die Umstände, welche die gegebenen Verhältnisse mit sich bringen, nicht außer Acht lassen.

Es ist nicht stets ein einziges Gesetz, das ausschließlich in Wirksamkeit ist, sondern eine ganze Reihe durch einander laufender Gesetze bringt eine Bewegung hervor, die dann falsch beurteilt wird, wenn man deren Ursache nur Einem Gesetze zuschreibt. Auch sind mehrere organisch mit einander wirkende Gesetze fast immer wieder einem höheren, oft unbekannten unterworfen, welches sie zu Modifikationen zwingt und wie der Zahn eines Transmissionsrades die Bewegung der unteren Gruppe regulirt.

Wir haben an einer früheren Stelle gesagt: die Interessen jedes einzelnen seien auch von Wichtigkeit für das Ganze. Dieses Gesetz ist vollkommen richtig; allein über ihm steht noch eine höhere Ordnung der Dinge, das Gesetz des Lebens-Organismus des Volkes, welches dem Einzel-Interesse vorgeht, sobald beide mit einander in Konflikt geraten.

Das Eigentumsrecht z. B. ist ein Gesetz, das im Interesse der Produktion unverbrüchlich streng geachtet werden müßte, und dennoch muß es zuweilen durch die Expropriation verletzt werden, weil der Staat höhere Interessen etwa durch den Bau einer Eisenbahn für die Gesamtheit zu wahren hat und durch den Eigensinn eines einzelnen nicht in seinen Lebens-Interessen sich gefährden lassen kann. Daß der in seinem Eigentum Verletzte den Wert seines Besitztums reichlich ersetzt erhalten muß, versteht sich von selbst. Wenn der Staat zur Deckung des Landes gegen einen kriegerischen Nachbar an einem Orte eine Festung erbauen muß, so kann er, wo es sich um die Existenz des Volks-Organismus handelt, sich nicht um die Weigerung eines einzelnen Eigentümers, seinen Boden abzutreten, kümmern. Denn der Volks-Organismus ist schon deswegen eine höhere Potenz, weil er dem einzelnen Schutz gewährt, ihm mehr Macht und Erkenntnis, mehr Würde und geistigen Einfluß verschafft, als wenn die Menschen ohne staatlichen Zusammenhalt zerstreut sind. Und was der Staat zu fordern das Recht, das zu nehmen besitzt er in der Regel die Macht. So kann es im Interesse des Volks-Organismus liegen, durch ein strenges Forstgesetz die Abholzung der Wälder, die für den einzelnen Besitzer vielleicht vorteilhaft wäre, zu verbieten, weil das Klima ausarten, weil Weinlagen dadurch dem Nordwinde ausgesetzt werden, weil ganze Gegenden durch die Trockenheit versanden und durch Überschwemmungen verwüstet werden könnten.

Selten wird der einzelne so viel Macht und so viel Einsicht in sein zukünftiges Interesse haben, um freiwillig aus eigenen Mitteln zu entfernten Wasserbauten mitzuwirken, welche ihn vielleicht nicht unmittelbar angehen. Denn wie leichtsinnig die einzelnen Menschen auf ihr Glück vertrauen, das beweist die geringe Beteiligung, welche bis jetzt noch die Hagelversicherungs-Anstalten fanden.

Der Staat, die Regierung als äußerer Repräsentant des Volks-Organismus hat also nicht allein das Interesse Aller in der Gegenwart, sondern auch in der Zukunft im Auge zu haben.

Damit haben wir zugleich die Verdammung einer Bevorzugung einzelner Klassen, durch welche das Interesse der Gesamtheit verletzt werden könnte, ausgesprochen, wir haben den Stab gebrochen über Privilegien, Monopole, über alle Schritte, welche einzelne auf Kosten der Gesamtheit begünstigen, ohne dadurch der letzteren einen nachweisbaren Nutzen zu bringen.

Die Grenzen der Gesetzgebung und der Generalgewalt sollten nicht weiter gehen, als so weit eine Gefahr für die Gesamtheit zu verhüten ist.

Die Gewalt, welche damit dem Staate in die Hand gegeben wird, kann indessen leicht mißbraucht werden; es kann manches für Volks-Interesse ausgegeben werden, was es nicht ist, was nur zu Lust und Frommen einzelner dient. Deshalb müßten die Männer, denen solche diskretionäre Gewalt anvertraut ist, unter strenger Kontrole stehen, so zwar, daß das Volk seine Meinung durch seine Vertreter, durch die Presse und welche die Organe noch sind, durch die es seine Meinung äußert, frei und öffentlich verkünden, bei einem Staats- und einem Verwaltungs-Gerichtshof Schutz wider

die Verletzung der Gesetze finden kann; damit durch den freien Austausch der Ideen die öffentliche Vernunft siegreich und die gefährliche Klippe einer Überschreitung der Befugnisse der Staatsgewalt vermieden werde.

Diese Befugnisse sind auch in Quantität und Qualität sehr verschieden, je nach dem Kulturstande eines Volkes. Wenn die Menschen jener Ausbund von Tugend wären, als welchen sie sich die Engel vorzustellen pflegen, dann hätten sie einen Normalzustand, in welchem weder Gesetze noch Regierung nötig wären. Da die Menschen aber weit entfernt von jenem Zustande einer wahrscheinlich langweiligen Idealität sind, da sie auf außerordentlich verschiedenen Stufen der Bildung sich befinden, so muß der den Regierungen gegebene Spielraum auch in Beziehung auf die Volkswirtschaft je nach dem Bildungsgrade des Volkes größer oder kleiner sein. In Rußland muß die Regierung mehr sorgen als in England, weil hier das Volk einen großen Teil der Arbeit von selbst verrichtet, welche dort nicht geschehen würde, wenn die Regierung sie nicht übernähme.

In militärischer Hinsicht ist dies von besonderer Bedeutung; nicht minder aber in Beziehung auf die Volkserziehung und das Schulwesen.

Es ist eine nicht zu bestreitende Thatsache, daß eine Nation den größeren Teil dessen, was sie ist, ihrer Erziehung verdankt. Zwar nicht bloß in der Schule, im Heere, auch auf dem Markte, im Felde und am häuslichen Herde wird sie erzogen; aber die Schule ist die Anstalt, wo am systematischsten auf die Ausbildung der Jugend gewirkt werden kann — im guten wie im schlechten. Den politischen und ökonomischen Verfall Deutschlands nach dem dreißigjährigen Kriege hat die unnationale, knechtische und mystische Richtung der Erziehung des Volkes noch verschlimmert. Eine bessere Nationalerziehung hätte uns gewiß einen Teil jener tiefen Erniedrigung erspart. Aber wo der Knechtssinn für eine Tugend ausgegeben wird, da ist die Ausbildung eines kräftigen National-Charakters nicht zu erwarten.

Nun stehen sich auch hier wieder zwei Parteien gegenüber; die eine verlangt unentgeltlichen Zwangs-Unterricht vom Staate für die Kinder der Unbemittelten, — die andere vollständige Überlassung der Schulen an die Privatsorge.

Die letztere, in steter Furcht vor dem Mißbrauch der Staatsgewalt, kann sich von der Besorgnis nicht trennen, die jedesmaligen Träger der Regierung möchten der Volkserziehung eine einseitige, für den selbständigen Charakter der Nation nachteilige Richtung geben. Die erstere Partei aber glaubt, daß die armen Klassen die Mittel nicht besäßen, um ohne Beihilfe des Staates für die Ausbildung ihrer Kinder zu sorgen; sie weist auf die Verwahrlosung der untersten Klassen in England hin, wo die Nicht-Einmischung des Staates in alle die Dinge, welche von Privaten besorgt werden können, am meisten zum Grundsatze geworden

war;[1]) sie zieht einen Vergleich mit dem mehr bevormundeten Deutschland, wo aber von seiten des Staates so viel geschehen ist, daß dort (neben der Schweiz) die Schulbildung und der Schulbesuch unter allen Ländern am größten ist. Sie behauptet, daß jener von ihren Gegnern befürchtete Einfluß auch von Privatgesellschaften (z. B. Jesuiten) ausgeübt werden könne, die ihre Mitglieder als Lehrer über ein Land zu verteilen suchen; sie zweifelt, ob die armen Klassen überhaupt auch bei unentgeltlichem Unterricht ohne Schulzwang bewogen werden könnten, genügend für die Ausbildung ihrer Kinder zu sorgen.

Auch wir möchten uns zu der Meinung der letzteren hinneigen, — vorausgesetzt, daß es jedem einzelnen frei steht, Privatunterricht für seine Kinder zu bestellen, sobald ihm der öffentliche nicht gefällt. Die Frage ist wieder durchaus nicht absolut zu beantworten, weil es ganz auf den Bildungsgrad des Volkes und der Klassen ankommt, ob das erste oder das zweite System, ob der Privat- oder der unentgeltliche Staatsunterricht vorzuziehen sei. Die mittleren Klassen unserer civilisirten Völker sind ohne Ausnahme so ernst besorgt um die Ausbildung ihrer Kinder, daß ein Zwang von seiten des Staates ganz überflüssig und nur lästig ist. Bei den Amerikanern, wo die unterste Klasse gar nicht, wie bei uns, existirt, wo alle einem gewissen Mittelstande sich nähern, wo es Bedürfnis für jeden ist, seine Kenntnisse aus der Zeitung zu schöpfen, wo jeder „kalkulirt", wo die Schule von vornherein mit Ländereien ausgestattet wird, — da ist Schulzwang und unentgeltlicher Unterricht von seiten des Staates vielleicht zu entbehren, obgleich es genug Stimmen dort gibt, die den ersteren verlangen. In Frankreich dagegen, wo das Volk an Bevormundung so gewohnt ist, wo die Hälfte der Landbewohner nicht lesen und schreiben kann, wo die Volksbildung so tief vernachlässigt ist, — kann das Volk nur durch die Einführung des in Deutschland und in der Schweiz zuerst in Geltung gekommenen Systems des obligatorischen Unterrichts gehoben werden.

Bei der Indolenz der unteren Klassen in Beziehung auf Unterricht und bei der bekannten Trägheit der Jugend ist ein Fortschritt in der Erziehung der unteren Klassen gar nicht möglich ohne Eingreifen des Staates.

Wenn nun auch periodisch engherzige Tendenzen ans Ruder kommen, so ist entweder die Bildung schon zu weit gediehen, um sich noch beeinflussen zu lassen, oder die gesunde Reaktion der Natur, welche bei den Kindern gerade am stärksten sich äußert, wirft solche fremdartige Elemente leicht zur

1) Wir sagen mit Vorbedacht „war", denn England ist selbst in der Umkehr begriffen, hat Staatssparkassen und Staatslebensversicherung errichtet, die Privattelegraphen um 7 Millionen Pfund Sterling angekauft und neuerdings den Schulzwang, wie auch in Österreich und Frankreich, eingeführt.

Seite. Neben den Schlacken wird gar viel Gold gelehrt, mit dessen Hilfe der einzelne seinen Verstand von selbst weiter bilden kann.

Endlich gibt es viele Unterrichts-Anstalten, welche ohne den Staat gar nicht bestehen würden, weil sie durch den wissenschaftlichen Apparat zu teuer sind, z. B. die Universitäten, die großen Bibliotheken und Museen. Wohin soll aber eine Nation gelangen, wenn ihr die Männer fehlen, welche die Wissenschaft zur technischen Vervollkommnung der Gewerkthätigkeit fördern?

Es ist eine Lebensfrage für eine Nation, eine Anzahl solcher gelehrter Männer zu haben, die oft von der Privatthätigkeit nicht leben könnten oder die Mittel nicht hätten, um ihre Forschungen und Experimente zu machen. Durch sie wird die ganze Nation gebildeter, wird ihr geistiges Kapital vergrößert und sie wird in den Stand gesetzt, mehr zu produziren. Wie sehr auch jeder einzelne den Vorteil, den solche Männer gewähren, einsieht, so ist doch die egoistische Zersplitterung zu groß, um eine materielle Vereinigung aller Kräfte zur Erhaltung der Wissenschaft zustande zu bringen, wenn der Staat nicht eingreift.

Auch gibt es noch viele andere sehr notwendige oder nützliche Dinge, die ohne den Staat nicht gemacht würden, z. B. die Anlegung von Leuchttürmen, wissenschaftliche Entdeckungsreisen und Untersuchungen von Volkszuständen (Enquêten) u. s. w.

In militärischen Angelegenheiten hat die Erfahrung am handgreiflichsten gelehrt, daß die Privatthätigkeit nicht ausreicht, daß der Staatszwang zur Beschirmung des Landes notwendig ist; denn die Liebe zum Leben ist bei der größeren Anzahl der Menschen stärker als die Vaterlandsliebe.

Wir haben zwei ziemlich hervorragende Gegenstände angeführt, bei denen ein mächtiges Eingreifen des Staates von Nutzen sei; letzterer kann aber die Bevormundung und Reglementirerei so weit treiben, daß er die Entwicklung der Nation mehr hemmt, als wenn sie ohne alle Hilfe der Regierung sich selbst überlassen wäre. Dieses System ist in Rußland und bis vor kurzem in Frankreich so stark gewesen, daß es die Entfaltung der geistigen und materiellen Kräfte der Nation hemmte und daß J. B. Say im Unmute über diese lästige Regierungswirtschaft ausrief: „Eine Regierung ist am besten, wenn sie wenig oder gar nicht regiert!"

Aber auch in England, wo das entgegengesetzte Prinzip der möglichst unbeschränkten Selbstregierung in Geltung ist, sind Übelstände damit verknüpft, welche bei einem gemischten Systeme, wie in Deutschland, nicht vorkommen. Wir haben an die geringere Schulbildung der unteren Klassen, im Vergleich zu derselben in Deutschland, schon erinnert; auch in anderer Hinsicht können diesem System mannigfache Mißbräuche entspringen. Das Institut der Privat-Irrenhäuser in England z. B. soll schon oft in der verbrecherischen

Absicht mißbraucht worden sein, sich einer mißliebigen Person zu entledigen oder Vermögen zu erschleichen.

Gleichwohl müssen wir als Regel den Satz annehmen: daß die Regierung sich in alles dasjenige nicht mischen solle, was die Privatthätigkeit ohne Schaden für das Ganze allein zustande bringen kann. Denn durch die übertriebene Bevormundung der Regierung wird das Volk daran gewöhnt, zu viel, wenn nicht alles, von dieser zu verlangen. Solche Erwartungen, von denen die meisten nicht in Erfüllung gehen, weil der Staat sie nicht erfüllen kann, erhalten aber ein fortwährend gärendes Element der Unzufriedenheit, welches die nationale Triebkraft lähmt. Zudem erwartet das Volk dann die Verbesserung immer mehr durch Maßregeln der Regierung, statt durch eigenes Nachdenken und eigene Anstrengung; das Volk wird träge und dumm und nähert sich am Ende jenem Standpunkte der alten Burgunder, von denen Ammian Marcellin erzählt: sie hätten verlangt, ihr König müsse das Wetter machen können, — und ihn nach einer Mißernte abgesetzt.

Die Funktionen der Regierung lassen sich in produktive, die schaffende Kraft des Volkes fördernde, und in repressive einteilen. Zu den ersteren hätten wir z. B. die Civil-, zu den letzteren die Kriminalgerichtsbarkeit zu rechnen. In den repressiven Funktionen kann eine Regierung aber nicht genug Mäßigung beobachten, jemehr sie Gelegenheit dazu hat, sie auszuüben; denn nichts fesselt die Produktionskraft mehr, als eine zu starke Bevormundung. Es würde also in Beziehung auf die repressive Thätigkeit der Regierung genügen, wenn sie Frieden und Ordnung dem Lande erhielte, das Verbrechen verfolgte und unterdrückte. Dehnt sie ihre Befugnisse aber zu weit aus, um etwa durch Repressivmaßregeln einzelne zu bevorzugen (durch Prohibitivzölle, Monopole, Privilegien), dann schadet sie der Produktionskraft der Gesamtheit und hindert dadurch die gedeihliche Entwicklung der Nation. Doch muß auch in dieser Richtung der Gesetzgebung ein gewisser Spielraum gelassen werden. Wir brauchen nur an die Gesetze zu erinnern, welche die Arbeitszeit der Kinder in den Fabriken auf ein gewisses Maximum festsetzen. Das Privat-Interesse der Arbeitgeber und auch der Eltern in diesen unteren, weniger gebildeten Schichten ist gewöhnlich größer als die Humanität und die Liebe. Wo gar keine gesetzliche Schranke existirt, müssen die Kinder oft mehr arbeiten, als mit ihrem körperlichen Gedeihen vereinbarlich ist. Daraus entsteht aber eine verkrüppelte, wehrlose Arbeiterbevölkerung, die später weniger produzirt. Die Gebildeten, in deren Händen doch in der Regel die Gesetzgebung ist, haben daher ein begründetes Interesse daran, durch Gesetze eine solche Verschlechterung des Geschlechtes zu verhindern. Aber auch diese Befugnis dürfte nur mit äußerster Vorsicht auszuüben sein, weil dieselbe leicht von Parteien tendentiös ausgebeutet wird und dann die Beschränkung bis zu einem Attentat auf das Eigentumsrecht ausgedehnt

werden könnte, das der Arbeiter über die Kräfte seines Körpers und über seine Zeit ausübt.

Außer solchen wenigen Ausnahmefällen, wo es im Interesse des National-Organismus nützlich ist, wenn die Repressivbefugnis des Staates sich in die Privatthätigkeit einmischt, ist es schon genügend, wenn dieselbe den Frieden und die Ordnung erhält, die Sicherheit des Eigentums und der Personen schützt. Der Schutz des Eigentums durch die direkte Schirmgewalt — sowohl durch eine klare, unzweideutige Gesetzgebung wie durch eine prompte Justiz — ist von der äußersten Wichtigkeit, weil die Produktion, weil Leben und Gedeihen der Bevölkerung davon unbedingt abhängig sind. Alle andern Repressiv-Einmischungen der Regierung, wo sie nicht, wie bei der Expropriation oder der Gesundheitspflege und den eben angeführten Kategorien, unbedingt notwendig, sind so viel als möglich zu vermeiden, weil sie die schaffende Kraft des Volkes mehr lähmen können, als der gute Wille der Regierung sie im besten Falle zu fördern vermag.

Auch die „produktive" Thätigkeit der Regierung kann an dieser Klippe scheitern, von der wir so eben gesprochen haben. Sie erleichtert die wirtschaftliche Bewegung schon in hohem Maße, wenn sie den Kredit des Landes dadurch hebt, daß sie die Gläubiger durch einen raschen Prozeßgang in ihren Forderungen gegenüber den Schuldnern schützt; auch kann sie durch Vervollkommnung der Statistik, durch Anlegung von Straßen, Kanälen, Eisenbahnen, von Ackerbau-, Gewerbe- und Handelsschulen, durch Anknüpfung neuer Handelsverbindungen und Belehrung über die Verhältnisse entfernter Länder vermittelst der Konsulate viel Gutes stiften. Sie kann durch Verbreitung zweckmäßiger Maschinen, neuer Muster, durch Anleitung zur Verbesserung der Gewerbe, der Landwirtschaft (Dränage) und der Viehzucht die Produktion sehr begünstigen. Allein mit diesen Funktionen hört die zweckmäßige Thätigkeit der Regierung in der Regel auf. Schon die Anlegung von Straßen, Kanälen und Eisenbahnen kann unter besonderen Umständen der Privatthätigkeit überlassen werden, obgleich wir dem Staate im Verkehrswesen eine größere Kompetenz zugestehen, als die öffentliche Meinung längere Zeit zuzugeben geneigt war. Man wird in Beziehung auf solche Verkehrsanstalten wieder den Kulturgrad, den ein Volk einnimmt, in Anschlag bringen müssen. Wo das Volk noch so unkultivirt ist, daß es wenig an selbstthätige Spekulation gewohnt ist, wo es noch die Initiative von seiten der Regierung erwartet, da kann es gebilligt werden, wenn die Regierung den Anfang macht, weil militärische Rücksichten es gebieten oder weil sie die wirtschaftliche Entwicklung des Landes dadurch wirklich sehr beschleunigen kann; sobald indessen die spekulative Triebkraft und Erwerbsthätigkeit einigermaßen gediehen ist, sobald das Kapital mehr anwächst und Beschäftigung sucht, dann kann die Anlegung solcher Anstalten der Privatunternehmung überlassen werden, wenn

der Staat die Übernahme des Eigentums und Betriebs nicht im öffentlichen Interesse erachtet. Nur da, wo nach der Natur einer solchen Unternehmung (Eisenbahn, Kanal) die preisregulirende Konkurrenz beschränkt oder unmöglich ist, wo der Staat überdies das Expropriationsrecht gewähren muß, um die Unternehmung möglich zu machen, wo der Staat also ein Privilegium erteilt, welches von den Unternehmern zum Nachteil des Publikums so ausgebeutet werden könnte, daß sie einen Monopolpreis auf die Benutzung ihres Produktes setzen, — da ist nicht eine Kontrole des Staates (Festsetzung des Tarifs) gerechtfertigt und geboten, sondern es ist in der Regel sogar vorzuziehen, daß der Staat die Verkehrsanstalten selbst in die Hand nimmt. Bei den Eisenbahnen ist dies durch ein einziges Argument nachzuweisen. Beim Privateisenbahnsystem werden die einträglichsten Richtungen von den Gesellschaften vorweggenommen und wenn dann weniger bevölkerte Landesteile Linien haben wollen, muß der Staat durch Zuschüsse und Zinsengarantie helfen. Hat der Staat dagegen die Eisenbahnen von vornherein in seiner Hand behalten, dann kann er mit den Überschüssen der guten Linien die schlechten subventioniren. Überdies vermeidet er die Gefahr der Eisenbahnkrisen.

Da der Staat mit einem in späterer Zeit erst erscheinenden Gewinne eher als eine Privatunternehmung sich begnügen kann, so dürften auch einzelne industrielle Unternehmungen in seine Hände übergehen, z. B. Ent- oder Bewässerung großer Bodenflächen, Forsten, Bergwerke, die durch einen rationellen Betrieb einen lange dauernden Gewinn versprechen, während sie in Privathänden durch Raubbau ausgebeutet und ein großer Teil sehr nutzbarer Stoffe verschüttet und unbrauchbar gemacht werden könnte. Die Anlegung und Uebernahme von Fabriken, Eisenhütten u. s. w. ist dagegen zu widerraten, weil der Staat, wie schon bemerkt, fast immer teurer produzirt; denn er muß den Betrieb Beamten übergeben, deren Fähigkeit genau zu beurteilen die Regierung selten imstande ist, und die — weil sie keinen direkten Gewinn zu hoffen, keinen direkten Schaden zu besorgen haben — unmöglich mit solcher Umsicht, Sorgsamkeit, Kenntnis und solchem Fleiß den Betrieb überwachen und besorgen können, als Privatunternehmer, deren Existenz von dem Gelingen des Etablissements abhängt.

Zugleich ist der Staat, mag er bei einem Unternehmen prosperiren oder nicht, ein sehr gefährlicher Nebenbuhler der Privat-Industrie. Wo er solche Etablissements in die Hand nimmt, da lähmt er den Unternehmungsgeist der Privatleute, weil er, unter allen Umständen durch die Steuerkasse gedeckt, schlimme Konjunkturen leichter überwinden, leichter eine Zeit lang oder immer (die würtembergischen Eisenhütten) mit Verlust arbeiten kann.

Immerhin ist auch hier der Kulturgrad eines Volkes in Anschlag zu bringen. In sehr zurückgebliebenen Ländern kann der Staat einen Industrie-

zweig einzuführen suchen, wenn Private sich nicht dazu einfinden, um die sonst müßige Arbeitskraft zu beschäftigen. Nach einiger Zeit, binnen welcher die Naturwüchsigkeit des Industriezweiges sich bewährt hat, kann er vielleicht diese Produktion leicht an Private überlassen. In Ländern, wo nur schlechte Verkehrsmittel existiren, wo also im Binnenlande z. B. ausgedehnter Getreidehandel nicht möglich ist, der die Vorräte gleichmäßig verteilen könnte, da kann der Staat auch ausnahmsweise genötigt sein, den Händler zu machen und Magazine anzulegen. Für Länder fortgeschrittener Gewerbsthätigkeit und reicher Verkehrsanstalten wäre dies hingegen ein Mißgriff. Wo die wirtschaftliche Intelligenz noch so unentwickelt ist, daß die Privaten keinen Begriff von Kredit- und Bankwesen haben, da kann der Staat mit gutem Beispiel vorangehen und eine Staatsbank gründen; da sein Kredit aber selten so koulant sein kann als der Privatkredit, weil er die Anstalt durch Beamte verwalten lassen muß, die an ein bestimmtes Regulativ gebunden sind, während der Privatunternehmer alle Geldmarkt-Konjunkturen besser benutzen und bei Krisen rascher handeln, eine Gefahr also sicherer abwenden kann, — so muß der Staat so bald als möglich der Privat-Industrie die Gelegenheit bieten, Kredit-Anstalten neben der des Staates zu errichten, wenn auch letztere dadurch nach und nach überflüssig werden sollte.

Eine Ausnahme bilden die Zettelbanken, welche der Einheit und größeren Umlaufsfähigkeit der Circulationsmittel zuliebe besser durch centralisirte, vom Staat privilegirte Institute repräsentirt werden.

Es gibt einige Industriezweige, die auch ein sehr kultivirter Staat aus anderen als gewerblichen Gründen betreiben kann. Produktionszweige, die zur Sicherung des Landes notwendig sind, können ausnahmsweise von ihm betrieben werden, z. B. die Fabrikation von Pulver, Gewehren, Kanonen und anderen Waffen, weil dabei oft ein Fabrikationsgeheimnis besteht, der Bezug solcher Gegenstände vom Auslande im Falle eines langwierigen Krieges abgeschnitten werden und das Land dadurch in Gefahr geraten könnte.

Der Betrieb mancher Industrien kann im Interesse leichter Besteuerung angemessen sein, z. B. das Salz-Monopol.

Das Tabak-Monopol ist eine große Steuerquelle und eine weniger drückende Art der Steuererhebung, weil der Tabak kein *unentbehrliches* Bedürfnis ist. Indessen ist es nicht für alle Länder passend und in England wegen seines Klimas, welches den Tabakbau untersagt, und in Nordamerika mit gleicher Wirkung durch eine hohe Steuer ersetzt. Wir werden diese Frage im zweiten Bande näher untersuchen und prüfen, welches für Deutschland das geeignetste System sein möchte.

Der Staat soll im übrigen mit dem guten Beispiele der Arbeitsteilung dem Volke vorangehen, das leider zu allgemein noch an dem Vorurteile klebt, daß man so viel wie möglich „alles selbst machen“ müsse. Deshalb

ist es mißlich, wenn die Regierung solche Vorurteile nährt durch Verordnungen, welche die Teilung der Gewerbe hindern, z. B. durch *Verbote des Hausirhandels, des Mäkler- und Händlerwesens*. Solche Geschäftsleute tragen stets zu einer größeren Teilung der Arbeit und dadurch zur Ersparung an Arbeit und an Produktionskosten bei. Es ist nicht vorteilhaft für den Bauer, wenn er die gewerblichen Waren, die er braucht, stets selbst auf dem Markte der Stadt holen muß; er verliert dadurch viele Zeit, die er produktiv verwenden könnte, und wird auch zu ausschweifenden Konsumtionen verleitet, die sonst unterblieben wären. Wenn ein Händler die kleinen Getreide-, Kartoffel-, Eier-, Butter-, Käsevorräte auf dem Lande aufkauft und zusammen mit einem Mal auf den Markt bringt, so kann er sie billiger verkaufen, als der Produzent selber, weil er alles auf einer Fuhre hinbringen kann, während die Produzenten, da jeder einzeln hätte zu Markt fahren müssen, mehrere Fuhrwerke brauchen, zugleich mehr Arbeit verwenden und eine Zeit verlieren, die sie vorteilhafter hätten benutzen können. Verbietet die Regierung solchen Zwischenhandel (Großherzogtum Hessen, 1854), dann macht sie nicht allein die Produktionskosten höher, sondern sie kann auch durch Mangel an Angebot den Preis steigern; denn viele Produzenten, die einen kleinen Vorrat an Eiern, Butter, Käse haben, verzehren ihn vielleicht lieber selbst, ehe sie sich zu dem Zeitverlust entschließen, welcher ihnen der Weg verursacht, der ihnen vielleicht einen ganzen Tag kosten würde, während sie sonst doch einen schönen Sparpfennig hätten beziehen können, dessen Verlust bei der großen Masse der ländlichen Produzenten und bei langer Dauer ein großes Kapital repräsentiren kann. Der höhere Preis der Hausirerwaren kommt gegen alle jene Nachteile nicht in Betracht. Dagegen haben Hausirer in der Stadt weniger Nutzen.

Wir kommen auch bei diesem Gegenstande wieder auf das Ergebnis, daß der mittlere Zustand der normalmäßige ist. Wenn man auf der einen Seite auch zugeben wollte, daß der Staat das Prinzip „Laissez faire, laissez passer“ ohne Hintergedanken adoptire, so ist das doch wieder nur für solche Individuen anwendbar, welche imstande sind, für sich selbst zu handeln. Nun gibt es aber *Kinder, Unmündige, Blödsinnige, Wahnsinnige*. Diese Personen muß das Gesetz in ihrem Rechte schützen, da sie dieses selbst nicht schützen können.

Das Prinzip der „absoluten“ Freiheit artet leicht in Willkür, also in ihr Gegentheil, aus, denn nichts schadet der Produktion mehr, als Willkür der Zustände. Die Furcht vor unbekannten Übeln und Gefahren, die sich jeden Augenblick einstellen können (Steuern zum Beispiel, deren Erhebung von der Willkür der Beamten abhängt, so daß niemand voraus berechnen kann, wieviel er zu zahlen hat), lähmt die Erwerbsthätigkeit und den Ansammlungstrieb, wie z. B. in Zeiten bürgerlicher Unruhen, wo Leben und Eigentum

unsicher sind, und in Zeiten ansteckender Krankheiten, wo die Produktion fast eingestellt und die Konsumtion auf die höchste Potenz gesteigert wird. Daher ist es eine große Wohlthat, wenn der Staat jede Willkür streng unterdrückt und zu vermeiden sucht, und Ordnung und Rechtssicherheit auf so solide Grundlagen baut, daß das Vertrauen vollkommen wird. In einem solchen Zustande wird das Land gedeihen: denn Vertrauen fördert den Kredit, Kredit die Ansammlung des Kapitals, Kapital die Produktion, und die Produktion befriedigt die Bedürfnisse der Menschen und macht sie glücklich.

Indem der Staat den Schwächeren vor dem Stärkeren schützt, indem er die Heilighaltung der Verträge und des gegebenen Wortes fordert, indem er den Meineid, den Betrug und alle Verbrechen an Person und Eigentum straft, — befördert er die Rechtlichkeit, eine der stärksten Grundlagen der menschlichen Gesellschaft.

Doch darf der Staat seinen Einfluß nicht zu weit ausdehnen: denn der Mensch gleicht sonst dem Kinde, das, so lange es am Gängelbande geführt wird, keine Selbständigkeit erlangt. Wo der Staat für alles sorgen will, da geschieht in der Regel sehr wenig. Der Staat ladet sich eine größere Verantwortlichkeit auf, als er zu tragen vermag; denn er kann die an ihn gestellten Forderungen („Recht auf Arbeit") nicht erfüllen, und das Volk gerät leicht in Unfreiheit, weil nichts dem Mißbrauche so zugänglich ist, als die Gewalt.

Glücklicherweise werden mit der steigenden Civilisation die Gefahren, welche aus einer zu schroffen oder zu laxen Staatsgewalt hervorgehen, immer geringer. Die überhandnehmende Bildung der Bewohner vermehrt deren Gemeingeist und vermindert zugleich die Leidenschaften, welche vorzugsweise eine Regierungsgewalt mit weitgehenden Befugnissen nötig machen. Jemehr Rechtlichkeit und Ordnung überhandnehmen, umsoweniger hat der Staat Veranlassung, seine Zügel straffer anzuspannen; destomehr erzeugt eine rege Erwerbsthätigkeit das Selbstvertrauen, die Würde, den Unabhängigkeitssinn der Bürger, um einer unweisen Regierung die nötigen Schranken entgegenzusetzen.



Druck von M. DuMont-Schauberg in Köln.

Volume 2

Grundzüge

der

National-Ökonomie

von

Max Wirth.

Zweiter Band.

Vierte neubearbeitete und verbesserte Auflage.



Köln, 1882.

Verlag der M. DuMont-Schauberg'schen Buchhandlung.

Druck von M. DuMont-Schauberg in Köln.

Grundzüge

der

National-Ökonomie

von

Max Wirth.

Zweiter Band.

Vierte neubearbeitete und verbesserte Auflage.



Köln, 1882.
Verlag der M. DuMont-Schauberg'schen Buchhandlung.

Druck von M. DuMont-Schauberg in Köln.

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort

zur vierten Auflage.

Die Zeit, welche seit dem Erscheinen der dritten Auflage verstrichen, war eine Epoche weltumgestaltender Ereignisse; sie war hervorragender auch an wirtschaftlichen Begebenheiten und gesetzgeberischen Reformen, als irgend eine ähnliche Periode der Vergangenheit. Die Fülle von Erfahrungen und neuen Thatsachen, mit welchen wir durch sie bereichert worden, waren einesteils der sicherste Prüfstein für die Richtigkeit der für die Wirtschaftspolitik aufgestellten Grundsätze, andererseits legte sie uns die Pflicht auf, die Anwendung dieser Grundsätze der fortschreitenden Entwicklung anzupassen. Wir haben daher den größten Teil der vierten Auflage des vorliegenden Bandes neu bearbeitet und diese Gelegenheit benutzt, um Veraltetes oder Entbehrliches auszuscheiden und Vieles klarer und kürzer zu fassen, so daß trotz der Aufnahme vieler neuer Thatsachen, Gesichtspunkte und Urteile doch das Ganze um 173 Seiten gekürzt werden konnte.

Wien, im Frühling 1882.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichnis.

Zweites Buch.

Pflege der Produktion.

Zweites Buch.

Pflege der Produktion.

Zweite Abteilung.

Pflege der Finanzwirtschaft . . . 328—332

Drittes Buch.

Einkünfte aus den Domänen, Regalien und Gebühren . . . 333—348

Viertes Buch.

Einkünfte aus den Steuern . . . 349—476

Fünftes Buch.

Die Staatsschulden . . . 477—506

Erste Abteilung.

Volkswirtschaftspflege.

Einleitung.

Die Kompetenz des Staates.

Unter den vielen Definitionen über das Wesen des Staates,[1]) welche von Weltweisen alter und neuer Zeit aufgestellt worden sind, habe ich noch immer die von Plato für die unbefangenste gehalten: „Der Staat ist die Vereinigung einer Anzahl von Menschen unter Gesetzen, deren Entstehungsgrund in der Unzulänglichkeit eines jeden einzelnen, seine Bedürfnisse zu befriedigen, liegt.“ Es kommt alles darauf an, wie weit man den Begriff dieser Bedürfnisse nimmt. Ich möchte denselben so weit gefaßt wissen, daß er der Kantschen Forderung vom Rechtsstaat entspricht. Um mich kurz zu fassen, halte ich es für Aufgabe des Staates, einesteils die Sicherheit, Macht und Würde der Nation; Leben, Eigentum, Recht und Freiheit der einzelnen Staatsgenossen zu schützen, d. h., darüber zu wachen, daß niemandes Rechtsgrenze angetastet werde; denn diejenige Freiheit, welche in die Rechtssphäre anderer einbricht, ist nicht mehr Freiheit, sondern Willkür und Gewalt; — andernteils darauf hinzuwirken, daß die durch die Geburt entstehende Ungleichheit der Menschen sowohl an Kräften und Anlagen wie an äußerer Lebensstellung mittels Erziehung und Entfernung von Vorrechten möglichst ausgeglichen, und endlich, dahin zu streben, daß das Volk in jeder Weise veredelt werde, d. h., daß die solidarischen Forschungen der Denker der Vor- und Mitwelt möglichstes Gemeingut des Volkes werden. Denn welche auch die Verfassung eines Landes sei, es kann keiner Regierung gleichgültig sein, in welchem Zustande intellectueller Bildung und materieller Wohlfahrt das Volk sich befinde, das sie zu vertreten die Ehre und den Beruf hat. Genau im Verhältnis jener Bildung und dieses Wohlstandes wird das Ansehen und die Achtung gemessen, welche eine solche Regierung unter ihresgleichen und unter den Nationen genießt. Zwischen dem Grade der Bildung und des Wohlstandes eines Volkes besteht ein inniger Kausalnexus: je

1) Eine Zusammenstellung solcher Definitionen findet man in Gerstners Grundlehre der Staatsverwaltung. I. Band, S. 58.

entwickelter die erstere, um so mehr Mittel besitzt das Volk, um sich Wohlstand zu erwerben, und je mehr Wohlstand, um so mehr sind Mittel vorhanden, um sich Bildung anzueignen. Die civilisirten Völker haben daher eine Fülle von Wohlstand; durch ihren Wohlstand besitzen sie die Macht, in Kunst und Wissenschaft immer vorzuschreiten und durch sie die Werkzeuge zu neuer, größerer Produktion zu gewinnen. Durch reichliche Produktion werden die Mittel geboten zur sorgfältigen Erziehung des Volkes, und durch sorgfältige Erziehung werden die Beschäftigungsarten vervielfältigt und die einzelnen Individuen wieder so produktionstüchtig, daß sie mehr erwerben und den Wohlstand im allgemeinen vergrößern helfen.

Unter solchen Umständen liegt es im Interesse einer jeden Regierung, die Erziehung des Volkes und die Produktion des Landes zu fördern.

Diese Wahrung der volkswirtschaftlichen Interessen kann nach drei Richtungen hin geschehen:

1) durch Schutz der Person, des Eigentums und der Moral;
2) durch Hinwegräumung aller der Hindernisse, welche der Entfaltung der Produktion entgegen stehen;
3) durch Förderung und Ausbildung aller Mittel und Kräfte, welche das Volk zu seiner Erwerbsthätigkeit gebraucht.

Über die Ausdehnung, welche der Fürsorge der Regierung für die Volkswirtschaft gestattet werden solle, herrschen verschiedene Ansichten. Wir haben an anderer Stelle schon erwähnt, wie es zwei Parteien und zweierlei Arten von Staatsprinzip gebe, nach welchem die Einmischung der Regierung bemessen wird: Centralisation und möglichste Selbstverwaltung. Das erstere Staatsprinzip gilt vorzugsweise in Frankreich und Rußland, das letztere in England, in der Schweiz und Nordamerika. Deutschland und Österreich stehen in der Mitte, während die meisten andern Staaten sich mehr der Centralisation zuneigen. Wir haben an anderer Stelle auseinandergesetzt, wie der Grad von Vormundschaft, den die Regierung zweckmäßig auszuüben haben solle, sich je nach dem Kulturgrade des Volkes richten müsse; daß ein rohes, uncivilisirtes Volk mehr Vormundschaft brauche, um der Segnungen der Civilisation rascher teilhaftig zu werden; daß ein freies, weiter vorgeschrittenes Volk wenig Vormundschaft braucht, weil schon die Einsicht in das Wesen der Volkswirtschaft und des Staatshaushaltes, welche durch die freie Diskussion verständiger Männer gewonnen wird, ein hinreichender Sporn ist, alles dasjenige von selbst zu thun, wozu eine weise Regierung die Anleitung geben könnte. Wir haben jener Darstellung im letzten Kapitel des ersten Bandes nur wenig beizufügen.

Mit wenigen Ausnahmen, unter die wir die Verteilung von Lebensmitteln und Äckern unter die Plebejer im alten Rom sowie die unentgeltlichen Schauspiele in Athen rechnen dürfen, war die Thätigkeit des Staates im Altertum auf den Schutz gegen äußere Feinde oder die politische Macht-

stellung und auf Prachtbauten beschränkt, die entweder der Eigenliebe des Staatsoberhauptes schmeicheln oder dem Volke Zerstreuung schaffen sollten. Wirtschaftliche Bedeutung hatte die Anlegung der römischen Amphitheater wie der Bau der ägyptischen Pyramiden nur in negativer Richtung. Man baute zwar Straßen, allein mehr, um die Heere darauf fortzubewegen; man legte Magazine an, allein vorzugsweise, um die Soldaten zu ernähren; man gründete Städte, allein mehr, um sich einen Schutz gegen äußere Feinde zu schaffen; man schuf Kolonien, allein nur, um einen Ersatz für die zu bevölkerte oder durch einen Eroberer verlorene Heimat zu finden. Der letztere Grund gab Veranlassung zur Gründung von Messina, nachdem die Spartaner die alte Heimat erobert hatten; der erstere zur Anlegung einer Menge von Niederlassungen an der Küste Italiens und Afrikas. Die einzige Ausnahme scheinen die Phönizier, das wirtschaftlichste Volk des Altertums, gebildet zu haben, denn ihre Kolonien, die in regem Verkehr mit dem Mutterlande standen, erstreckten sich, gegen 125 an der Zahl, über Italien, Spanien, Gallien (Marseille) und auf der Nordwestküste von Afrika bis nach Sierra di Leone.

Auch in Beziehung auf die Volkserziehung, über welche der Staat im Altertum einen überwiegenden Einfluß ausübte, waltete mehr die Rücksicht auf die kriegerische Ausbildung der Jugend vor als die produktive; denn außer dem Handel waren ja fast alle produktiven Beschäftigungen den Sklaven zugeteilt, und in Rom wurde selbst die intellektuelle Ausbildung der Kinder Sklaven von höheren geistigen Gaben anvertraut; wie denn mehrere der größten Philosophen des Altertums Sklaven gewesen sind.

An eine eigentliche Förderung der Produktion dachte man noch nicht; man wußte zwar, daß Krieg dem Volkswohlstande nachteilig ist, allein man hatte dabei mehr die verwüsteten Saaten und zerstörten Städte, den Verlust der Unabhängigkeit und Freiheit im Auge als den Umstand, daß der Krieg Werte verzehrt und die Erzeugung neuer Werte verhindert. Man wußte, daß Unsicherheit der Person und des Eigentums etwas Unangenehmes war, allein deren lähmenden Einfluß auf die Kultur kannte man oder beachtete man nicht. Wenn indessen von einer produktiven Thätigkeit des Staates im Altertum nichts zu berichten ist, so sind uns doch Züge von einem Gemeingeiste in der damaligen civilisirten Welt aufbewahrt, vor denen wir beschämt zurückstehen müssen. Um ein erst durch neuere Forschungen konstatirtes Faktum zu erwähnen, so wurden, als die Stadt Rhodus auf Rhodus einst durch ein Erdbeben zerstört worden war, Sammlungen in der ganzen damaligen civilisirten Welt angestellt, und der Ertrag war zwanzigmal größer, als was beim Brande von Hamburg in unseren Tagen zusammenkam, obgleich unsere heutige civilisirte Welt die des Altertums weit an Umfang, Bevölkerung und Reichtum übertrifft. Der König von Ägypten spendete für sich allein 1 500 000 Mark nach heutigem Gelde.

Die neueren Staaten, meist durch Eroberung entstanden, wußten lange nichts von einer eigentlichen Pflege der Volkswirtschaft. Die Eroberer teilten das Land unter sich, machten die Einwohner zu Hörigen, welche für sie arbeiten oder ihnen jährlich einen bestimmten Tribut entrichten mußten, und ihre weitere Sorge erstreckte sich nur auf die Vertheidigung der Landesgrenze. Karl der Große, Heinrich I. und Heinrich der Löwe machten fast allein eine rühmliche Ausnahme, indem der erste Landwirtschaft und Unterricht, der zweite Industrie und Handel durch die Pflege der Städte, der dritte Landbau und Schiffahrt, alle drei aber die Kolonisation in den früher germanischen, später von Slaven okkupirten Ostländern förderten.

Je mehr das Gemeinwesen sich entwickelte, desto mehr stellte sich das Bedürfnis heraus, neben jener rein politischen Fürsorge auch die wirtschaftliche Thätigkeit des Volkes zu entbinden. Es war aber wieder mehr die Abwehr von äußerer Gefahr, der zu widerstehen der einzelne zu schwach war, als selbstbewußtes Hinwirken auf die Wirtschaft des Volkes, welche die Regierung zu einer neuen Richtung ihrer Thätigkeit veranlaßte. Man sah ein, daß es die Kraft eines Mannes übersteige, seine Ländereien, seine Wohnung und selbst sein Leben gegen Elementarereignisse zu schützen, Sümpfe trocken zu legen, welche die Luft verpesteten, Flüsse einzudämmen, Straßen anzulegen u. s. w.

Mit dem Christentum, welches zuerst die Verpflichtung des Staates zur sittlichen und geistigen Erziehung des Volkes aufstellte, kam die Gründung von Schulen. Wiederum war es kein wirtschaftliches Interesse, welches die Regierungen bewog, öffentliche Unterrichtsanstalten zu errichten, sondern mehr religiöse Rücksicht: nicht um die produktive Intelligenz der Völker zu heben, gründeten sie Schulen, sondern um sie sittlicher zu machen; von der Errichtung von Gewerbs-, Ackerbau, Forst-, Handels- und polytechnischen Schulen hatte man keinen Begriff.

Statt der Regierung waren es nach der Bildung der germanischen Staaten die Klöster, welche die Zufluchtstätten der Wissenschaft wie der Armen bildeten; sie waren es, welche in Sachen des Ackerbaues wie der Gewerbe dem Volke mit gutem Beispiele voranleuchteten, aus deren Mauern viele wichtige, in volkswirtschaftlicher Hinsicht weitgreifende Erfindungen und Verbesserungen hervorgingen. Die Benediktiner pflegten vorzugsweise die schönen Künste und Wissenschaften, die Augustiner und Franziskaner trieben Landwirtschaft, sie rodeten Urwälder aus und befruchteten ödes Land, die Patres Pontifices (der Benediktiner) bauten Brücken und kultivirten die Naturwissenschaften; so wurden die Keime der Volkswirtschaft in den Klöstern gelegt.

Den wichtigsten Schritt aber zur Umgestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse hat das Christentum durch seine Bekämpfung der Sklaverei gethan. Seiner Vermittlung gelang es, das starre Joch, welches auf der großen Mehrzahl der Menschen ruhte, zu brechen und die Arbeit, welche lange bei den bevorzugten Geschlechtern verachtet war, zu Ehren zu bringen. Die Leibeigenen entliefen in Massen ihren Herren, teils um in den Dienst der Kirche zu treten, teils um sich in den Städten niederzulassen und dort Gewerbe zu treiben. Es gelang ihnen solches um so leichter, als sie die rohen Anfänge des Handwerks schon kannten, weil der Adel alle gröberen Gewerbe auf seinen Gütern schon in der Urzeit durch Leibeigene betreiben ließ: da waren Schmiede, Wagner, Schuhmacher, Schlosser, Tischler, welche leicht in den Städten Aufnahme fanden, ihre Kenntnisse daselbst erweiterten und allmählich zu Wohlstand sich emporschwangen. Die Notwendigkeit, sich gegen die beutegierigen Herren des Landes zu verteidigen und die Interessen der Gewerbe und der Industrie zu fördern, schuf die ersten Keime der Assoziation, jenes sinnvollen Bandes, durch welches die Menschen ihre Kraft vervielfältigen, veranlaßte die Bildung von Innungen und Zünften, die zu ihrer Zeit unendlichen Nutzen schufen und erst zuletzt hemmend auf den Verkehr wirkten, weil sie in ihrer veralteten Gestalt auf die großartigen Umrisse der neueren Wirtschaft nicht mehr paßten. Als endlich neue Erdteile entdeckt waren, als der Handel den Erdkreis umspannte, als die Städtebünde und die Hansa untergegangen waren, als man besserer Straßen, Häfen, Leuchttürme, Märkte bedurfte, da entstand die eigentliche wirtschaftliche Thätigkeit des Staates, deren wissenschaftliche Begründung einer späteren Zeit vorbehalten war.

Die Lehre von der Volkswirtschaftspflege umfaßt alle zur Förderung des Volkswohlstandes nötigen Staatsmaßregeln. Sie zeigt, in welcher Weise eine Regierung die Grundsätze der Volkswirtschaftslehre auf das Gemeinwohl anzuwenden habe, wie sie auf der einen Seite der Zerstörung von Werten vorbeugen und auf der andern deren Erzeugung befördern könne. Es hängt nicht allein die Wohlfahrt der einzelnen, sondern auch die finanzielle Stellung des Staates selbst von dem richtigen Verständnis dieser Grundsätze ab. Ein reiches Volk ist nicht allein glücklicher und eine bessere Stütze der Regierung als ein armes, sondern kann auch mehr Steuern zahlen und dadurch die Staatszwecke mehr förden helfen. Man hat zwar die letztere Rücksicht schon in früheren Zeiten im Auge gehabt, allein die Maßregeln sind aus Unkenntnis mit den wahren Gesetzen der Volkswirtschaft so prinziplos ergriffen worden, daß sie vielen Schaden stifteten, wie wir an anderer Stelle bei der Betrachtung des Merkantilsystems gesehen haben. Erst in neuester Zeit sind auch die Regierungen von der Notwendigkeit durchdrungen worden, die Staatswirtschaft nach jenen ewigen Gesetzen zu regeln, welche große Männer in der Geschichte der Menschheit gefunden haben.

Der Staat, haben wir gesagt, dachte früher an eine direkte Beförderung der Produktion so wenig wie an eine produktive Erziehung des Volkes. Seine Thätigkeit beschränkte sich darauf, die Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes aufrecht zu erhalten, so wie die Gelder, welche zur Bestreitung der Unkosten

dieses Geschäftes nötig waren, aufzutreiben. Zu diesem Behufe legte man Steuern auf da, wo eben etwas zu finden war. Einrichtungen wie Zölle, Märkte, öffentliche Niederlagen, welche jetzt zu gunsten der Industrie errichtet werden, wurden damals mehr angelegt oder deren Anlegung erlaubt, um die Staatskasse zu füllen.

Die Kompetenz des Staates zur Einwirkung in die wirtschaftliche Thätigkeit des Volkes ist oft überhaupt in Abrede gestellt worden, sogar von Männern, welche selbst mit am Staatsruder saßen. Die erste und unerläßlichste Bedingung zur Entwicklung der produktiven Kräfte der Menschen ist, wie W. v. Humboldt richtig sagt, allerdings die freie Bewegung. Wo diese fehlt, kann man unmöglich alle Hülfsquellen des Landes so benutzen, wie es nach deren Natur möglich wäre. Es wird also auch nicht so viel produzirt als da, wo diese Kräfte ungehindert neben einander thätig sind. Nun können aber Fälle eintreten, wo die eine Kraft auf Kosten einer anderen sich zu entwickeln strebt, so daß der Vorteil, den sie erzielt, geringer ist als der Verlust, welchen die andere erleidet, und für die Gesamtheit also ein Nachteil sich ergibt. In diesem Falle, der bei ungesunden Staatszuständen leicht eintreten kann, würde der Schwächere vielleicht von dem Stärkern unterdrückt, und es muß daher der Staat für den erstern einschreiten. Die schönste Aufgabe des Staates ist es, den Schwachen gegen den Starken zu schützen, die Interessen der Unmündigen, der Witwen und Waisen zu wahren; er hat namentlich die heilige Pflicht, die niederen Stände, denen genügende Mittel zu ihrer Ausbildung fehlen, zu edlerer Gesittung heranzuziehen. Aber der Grad dieser Bevormundung muß je nach dem Kulturzustande des Volkes verschieden, stärker und laxer sein. Hochgebildete Völker bedürfen der Bevormundung und Fürsorge der Regierung in ihren wirtschaftlichen Funktionen sehr wenig. In solchen Staaten richtet sich eine zweckmäßige Teilung der Arbeit ein, unter welcher das Ansehen der Regierung, weit entfernt, zu leiden, noch gewinnen kann, indem sie ihre Thätigkeit mehr nach außen als innen richtet. Rohe Völker bedürfen größerer Regierungsthätigkeit, um nicht ganz in Schmutz und Unwissenheit zu versinken.

Doch ist eine Beschränkung des freien Thuns und Lassens in wirtschaftlicher Beziehung nur dann zuzugeben, wenn ein hohes Interesse der Gesamtheit dabei im Spiele ist. Ist somit das Interesse der Gesamtheit über das der einzelnen zu stellen, so darf doch von der Gesamtheit ein Opfer zu gunsten einzelner in der Regel nicht verlangt werden, und sind demnach Privilegien und Exemptionen in den Augen einer gesunden Volkswirtschaftspolitik eben so verwerflich als Steuern, welche zu gunsten bevorzugter Klassen erhoben werden (wie z. B. Prohibitivzölle zum Vorteile einiger Fabrikanten). „Nur beim freien Wechselspiele freier Geister entfaltet sich die innere Kraft."

Eine zu weitgreifende Fürsorge des Staates in der Volkswirtschaft übt

lähmenden Einfluß auf die industrielle Thätigkeit aus. Das Volk gewöhnt sich daran, alle Anregung zum wirtschaftlichen Fortschritt von oben zu erwarten und die Hände in den Schoß zu legen, bis der Staat wie eine Art Vorsehung den Anfang macht. Es schwindet das Selbständigkeitsgefühl und damit auch die Kraft zum Handeln, der rege, strebsame Geist, welcher gerade durch das eigene Nachdenken, durch das Sichselbstüberlassensein geweckt wird, erschlafft und das Volk verlangt alles von der Regierung, was sein Wohl angeht, wie wir es in den centralisirten Staaten sehen. Die Volkswirtschaft ist in solchen Ländern auf gar schwache Füße gestellt; sie macht bedeutende Fortschritte, wenn ein genialer Regent an der Spitze steht, sie erlahmt aber, wenn weniger tüchtige Männer die Zügel der Regierung führen. Das Volk gewöhnt sich da, den Staat wie ein mystisches, magisches Wesen zu betrachten, dessen Kräfte geheimnisvoll und unerschöpflich sind, wie einen Zauberer, dem nichts unmöglich ist; es vergißt, daß es selbst nur der Schatz ist, aus dem die Regierung schöpft, und daß diese keine Goldgruben im Monde besitzt. „Die Freiheit", sagt W. v. Humboldt in seinen Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen, „erhöht die Kraft und führt, wie die größere Stärke, immer eine Art Freigebigkeit mit sich, welche den Schwachen zu gute kommt. Zwang dagegen erstickt die Kraft und führt zu allen eigennützigen Wünschen und niedrigen Kunstgriffen der Schwäche. Zwang hindert vielleicht manches Vergehen, aber sicher auch viele nützliche Handlungen. Der Staat muß daher in Ausübung dieses Zwanges sehr vorsichtig sein; selbst die nützlichsten Maßregeln, die weisesten Gesetze schaden, wenn sie mit Gewalt eingeführt werden, wie das Beispiel Josephs II. beweist."

Die Privatthätigkeit ist außerdem auch deswegen vorzuziehen, weil die des Staates größeren Aufwand und vielerlei Kollisionen mit den Interessen der einzelnen verursacht. Solchen tritt der Staat gewissermaßen feindlich entgegen, und das Streben, beide in Einklang zu bringen, wird die Quelle von Vergehen. „Je unthätiger der Staat (immer wirtschaftlich gemeint), desto kleiner die Zahl der Vergehen," sagt W. v. Humboldt. „Wäre es möglich, die Menge der durch Polizeigesetze verursachten Übel zu finden, so würde man ihre Anzahl größer finden als diejenige, welche sie verhüten."

Nur da mag es zweckmäßig sein, daß der Staat eingreife, wo durch neue Erfindungen oder Umstände anderer Art großartige Umwälzungen in der Industrie hervorgebracht und Übergangsperioden geschaffen werden, in welchen ein Teil der Bevölkerung gezwungen ist, alte Beschäftigungszweige zu verlassen und neue zu erlernen. Da kann durch die Indolenz der betroffenen Stände große Not entstehen. In solchen Fällen ist es ohne Zweifel Aufgabe der Regierung, die Einführung neuer Industriezweige durch ihr zu Gebote stehende Mittel zu begünstigen, indem sie z. B. Techniker auf ihre Kosten in andere Länder schickt, um neue Industrieen zu studiren, durch Flußregulirun-

gen Wasserkräfte herstellt, technische Lehrer unter das Volk verteilt, zeitweise Steuerbefreiungen und in manchen Fällen sogar unverzinsliche Vorschüsse erteilt.

Die Regierung muß, wenn eine gesunde Wirtschaft gedeihen soll, vor allem die Sicherheit der Person und des Eigentums garantiren. Sie darf die Freiheit der Person nur da beschränken, wo diese dem Allgemeinen gefährlich wird; sie darf das Eigentum nur da antasten, wo die Wohlfahrt der Gesamtheit es gebieterisch erheischt. Zwecklose Bedrückungen aber, welche von der Regierung ausgehen, sind für den Volkswohlstand weit nachteiliger, als irgend welcher Zustand von Gesetzlosigkeit und Unruhe bei freien Institutionen; daher das verhältnismäßig großartige Emporblühen der freien Städte des Mittelalters bei sehr anarchischen Zuständen des Reiches.

Ebenso wichtig wie der Schutz der Person und des Eigentums gegen äußere Angriffe von seiten des Staates ist der Schutz des Volkes gegen die Regierung selbst; denn unumschränkte Macht gibt gar leicht Anlaß zum Mißbrauch, weil deren Träger selbst dem Irrtum zugänglich sind. In einem Lande z. B., wo wegen der eigentümlichen Machtstellung der Regierung oder wegen eines fehlerhaften Steuersystems das Eigentum willkürlich angetastet werden kann (wie z. B. früher in Ägypten), da wird wenig Neigung zum Ansammeln von Kapital zur Ausführung großartiger Unternehmungen durch Privatkräfte vorhanden sein. Dasselbe gilt von der Sicherheit der Person. Ist diese von einzelnen gefährdet, so dient solche Gefahr oft dazu, die Thatkraft zu stählen; vom Staate aber ausgehend, führt sie entweder zur Verletzung von Recht und Gesetz oder sie lähmt alle Thatkraft und demoralisirt in beiden Fällen. Willkürliche Bedrückung und Unsicherheit der Person und des Eigentums sind die Hauptursache der Armut und des Verfalls der meisten so fruchtbaren Reiche und Länder Asiens.

Wir brauchen indessen nicht so weit zu greifen; wir können an einem Nachbarlande sehen, welche Übel übertriebene Einmischung der Regierung in die Privatindustrie mit sich führen kann. Und doch hat sich auch in Frankreich, diesem Musterlande der Centralisation und Staatsvormundschaft, so manches zum bessern gewendet, wenn wir die heutige Lage der Industrie mit der vor der Revolution vergleichen. „Der Staat," erzählt Dunoyer, neben Bastiat der eifrigste Gegner der Regierungseinmischung, „übte unter dem alten Regiment in Hinsicht auf die Fabrikindustrie unumschränkte, willkürliche Gewalt aus. Er verfügte ohne Bedenken über die Mittel der Fabrikanten, bestimmte, wer arbeiten dürfe, welche Artikel man anfertigen dürfe, welche Materialien dazu zu benutzen, welches Verfahren dabei zu befolgen, welche Form den Erzeugnissen zu geben sei u. s. f. Es genügte nicht, seine Sachen gut zu machen, sie selbst besser zu machen, sie mußten regelrecht verfertigt sein. Ein Reglement von 1670 verfügte, alle Waren, die den vorschriftsmäßigen Bestimmungen nicht entsprechen, zu konfiszieren und nebst den Namen

der Verfertiger an den Pranger zu schlagen; letztere wurden bei wiederholtem Kontraventionsfalle selbst an den Pranger gestellt. Es kam nicht darauf an, den Geschmack der Konsumenten zu berücksichtigen, sondern den Vorschriften der Gesetze sich zu fügen. Unzählige Inspektoren, Kommissare, Kontroleure, Wächter waren zur Ausführung dieser Gesetze angestelll; man zerbrach Werkstätten, verbrannte nicht regelrechte Erzeugnisse; Verbesserungen wurden bestraft und die Urheber von Erfindungen mit Geldbuße belegt. Die Fabrikation von inländischen Verbrauchsgegenständen und die von Artikeln zum auswärtigen Handel unterlagen verschiedenen Regeln. Ein Handwerker halte nicht einmal die Befugnis, den Ort für sein Gewerbe zu wählen, noch zu jeder Jahreszeit zu arbeiten, noch auch für jedermann zu arbeiten. Ein Dekret vom 30. März 1700 beschränkte die Strumpfwirkerei auf 18 Städte; eine Verordnung vom 18. Juni 1723 verpflichtete die Fabrikanten von Rouen, vom 1. Juli bis 15. September ihre Arbeit einzustellen, um die Einbringung der Ernte zu erleichtern. Als Louis XIV. die Kolonnade des Louvre herstellen wollte, verbot er allen Privatleuten, ohne seine Erlaubnis Arbeiter zu beschäftigen, bei Strafe von 10 000 Livres, und den Arbeitern, für Privatpersonen zu arbeiten, bei Gefängnisstrafe für den ersten und bei Galeerenstrafe für den zweiten Kontraventionsfall." Daß solche Ausbrüche despotischer Willkür nicht bloß auf dem Papier standen, beweist folgendes Zeugnis, welches der Minister Roland einst der französischen Nationalversammlung ablegte: „Ich habe gesehen, wie achtzig, neunzig, hundert baumwollene und wollene Stücke Tuch zerschnitten und ganz zerstört wurden. Ich war während einer Reihe von Jahren jede Woche Zeuge solcher Vorfälle. Ich habe gesehen, wie fabrizirte Waren konfiszirt, den Fabritanten schwere Strafen auferlegt, einige Stücke der Fabrikate auf öffentlichen Plätzen zur Marktzeit verbrannt, andere an dem Pranger mit dem Namen des Verfertigers ausgestellt wurden, während der Uebertreter für einen zweiten Fall selbst mit dem Pranger bedroht wurde. Alles dies geschah unter meinen Augen zu Rouen in Gemäßheit gesetzlicher Bestimmungen oder ministerieller Anordnungen. Welches Verbrechen verursachte so grausame Strafen? Irgend ein Fehler in dem verbrauchten Material oder in dem Gewebe des Fabrikats, oder gar in den Fäden des Grundes. Ich habe häufig gesehen, daß Fabrikanten durch eine Bande von Offizianten heimgesucht wurden, die ihnen die ganze Anstalt in Verwirrung brachten, ihre Familien mit Schrecken erfüllten, das Zeug von den Rahmen schnitten, das Gewebe vom Stuhl rissen und sie als Zeugen der Übertretung mit fortschleppten. — Die Fabrikanten wurden vor Gericht gestellt, gerichtet und verurteilt, ihre Waren konfiszirt, Abschriften ihrer Verurteilung öffentlich angeschlagen, Vermögen, Ruf, Kredit, alles war ihnen verloren und zerstört. Und was hatten sie verschuldet? Sie hatten aus Wolle eine Art Tuch — Plüsch genannt — verfertigt, wie es die Engländer zu machen und in Frankreich selbst zu verkaufen pflegten, während die fran-

zösischen Anordnungen verlangten, daß diese Art Tuch aus Kamelhaaren gemacht werde. Ich habe andere Fabrikanten ebenso behandelt gesehen, weil sie Kamelote gemacht hatten in einer gewissen Breite, wie sie in England und Deutschland üblich und in Spanien, Portugal und andern Ländern so wie in einigen Teilen Frankreichs sehr begehrt waren, während die französischen Gesetze für Kamelote andere Breite vorschrieben."

Solche willkürliche Bedrückung ist, dank den Fortschritten der Civilisation, in Frankreich heutzutage unmöglich geworden. Überhaupt ist es ein charakteristisches Merkzeichen der neuen, von den germanischen Völkern getragenen Kulturperiode, im Gegensatz zum Altertum, daß bei Griechen und Römern die Kompetenz der Staatsgewalt fortwährend erweitert wurde, während die fortschreitende Kultur in den germanischen Staaten diese Kompetenz fortwährend einschränkt. Im Altertum ging die Tendenz der Beherrschten mehr dahin, selbst ans Ruder zu kommen und zu herrschen, wovon die Herrschaft der Demokratie in Athen einen schlagenden Beweis liefert, während in der germanischen Welt die Kultur — seitdem sie nämlich einen selbständigen Gang eingeschlagen hat und nicht mehr bloß aus dem von der römischen Welt überkommenen, in dem Erziehungsstadium aus der Barbarei vielleicht notwendigen Bildungsfirnis besteht — fortwährend darauf hinarbeitet, größere Kreise von der Vormundschaft des Staates zu emanzipiren, das Gebiet des letzteren einzuschränken und denselben eben gerade dadurch instand zu setzen, seine Pflichten pünktlicher und besser zu erfüllen, die höheren Kulturzwecke in schönerem Maße zu erreichen.

Denn nichts verschlimmert die Staatszustände mehr, als wenn die Regierung zu viele Dinge zu überwachen und zu besorgen hat. Während sich dann auf der einen Seite die Zahl der Beamten und mit ihnen die Last der Steuern übermäßig vermehrt, wird die Kontrole immer schwieriger, so daß immer mehr Umstände unbeachtet gelassen oder falsch beurteilt werden. Es geschieht dann nichts recht, und aus Mangel an Überblick nimmt Unterschleif und Korruption überhand auf eine Weise, die das ganze Volksleben verpestet. Zugleich gewöhnen sich solche Regierungen, an die eigene Unfehlbarkeit zu glauben, Kritik nicht mehr zu vertragen, der Aufdeckung öffentlicher Schäden und Gebrechen den Maulkorb anzulegen und sich gerade dadurch des unentbehrlichen Mittels zu berauben, die Gebrechen der Gesellschaft zu reformiren; denn nur ein Schaden, der bloßgelegt und erkannt ist, kann geheilt werden.

Die Überhäufung mit Geschäften ist einer der Gründe, welche die Ausübung von *Gewerben* durch den Staat unratsam macht. Das Haupthindernis liegt dabei freilich in der Natur des Menschen selbst, welcher in der Regel zur Arbeit und zur Vervollkommnung eines Spornes bedarf. Nur wenige Auserwählte gibt es, die eines solchen äußern Anstoßes nicht bedürfen. Dieser Sporn ist der gegenseitige Wetteifer in der Industrie, die Mitbewerbung oder Konkurrenz. Industriezweige, die keine Konkurrenz zu

fürchten haben, werden lässiger betrieben als andere, und Staatsanstalten, deren Beamte unter der Konkurrenz nicht zu leiden haben, weil ihr Gehalt fortläuft, ob die Fabrik prosperirt oder mit Schaden arbeitet, können nicht konkurriren, weil ihnen jener Antrieb fehlt. Setzt man selbst die redlichsten und tüchtigsten Beamten voraus, so wird deren Thätigkeit überall durch die einmal nicht zu entbehrende Staatskontrole eingeengt und in den besten Operationen, in den gewinnversprechendsten Kombinationen gehindert. Denn während der Privatunternehmer die Löhne seiner Arbeiter leicht nach Quantität und Qualität der Arbeit bemessen und durch Stücklohn sich sicherstellen, während er die Produktion gerade soweit ausdehnen kann, als die Betriebskräfte reichen, während er nach eigenem augenblicklichen Ermessen den Markt übersehen und die Gelegenheit ausbeuten kann, so wie sie sich bietet, während er mit oft vielleicht fieberhafter Unruhe und Ängstlichkeit den Absatz überwacht, überwachen muß, nach allen Richtungen hin neue Kunden sich zu verschaffen, mit äußerster Sorgfalt die Bedürfnisse des Publikums zu ermitteln und seine Produkte nach diesem sowie nach dem wechselnden Geschmack einzurichten sucht, während der Privatunternehmer auf allen Märkten der Erde seine Verbindungen anknüpft, in Zeitungen und Handelsberichten des Tages früh und spät nach neuen Quellen sich umsieht, weite Reisen unternimmt und durch Artigkeit und Zuvorkommenheit seine Kundschaft zu erweitern sucht, — weil er eben ein Interesse daran hat, daß sein Unternehmen möglichst blühe und gedeihe, während er, wenn ihm Gefahren drohen, manch schlaflose Nacht zubringt und seine Erfindungskraft anstrengt, um das Mittel zu entdecken, welches sie abwenden kann; — hält sich der vom Staate angestellte Betriebsbeamte und muß sich halten einfach an sein *Reglement*. Ist er selbst der einsichtsvollste und eifrigste Mann, — er kann in der bureaukratischen Zwangsjacke, welche das Reglement ihm anlegt, sich nicht zum besten der Anstalt bewegen, seine besten Vorschläge und Neuerungen helfen nichts, weil sie, durch den weitläufigen Instanzengang gehemmt, in der Regel zu spät kommen, wo die Konkurrenz die Gelegenheit bereits ausgebeutet hat. Überdies ist es auch im allgemeinen einleuchtend, daß Geschäfte, von denen der Eigentümer nichts versteht und an denen der Geschäftsführer nicht beteiligt ist, nicht mit der Umsicht und Sparsamkeit betrieben werden wie Privatunternehmungen. Die Geschäfte, welche der Staat betreibt, sind daher immer kostspieliger und weniger gewinnbringend als solche, die von Privaten unternommen werden. Wo es auf Staatskosten geht, da glaubt man, nicht sparen zu dürfen, weil man nie daran denkt, daß der Staat doch auch nur aus der Tasche des Volkes schöpft. Man hält es sogar für ein Verdienst, vom Staate möglichst hohe Preise zu fordern. Bei Staatsarbeiten überhaupt werden die Arbeitsstunden schlecht eingehalten und die wirkliche Arbeitszeit vertändelt; es wird wie bei den Fronden so wenig als möglich gethan.

Weil bei Staatsunternehmungen die Sorge um die Existenz nicht so mit im Spiele ist wie bei Privat-Entreprisen, so wird der Luxus und die Schönheit bei solchen Etablissements in der Regel der praktischen Brauchbarkeit vorangestellt, und sie können schon aus diesem Grunde weniger rentiren.

Man sagt freilich, daß bei Unternehmungen des Staates nur das allgemeine Wohl und nicht das Interesse einzelner berücksichtigt werde; allein wer bürgt dafür, daß die Unternehmung wirklich nützlich ist? Rau sagt, es sei immer sehr unwahrscheinlich, daß die wenigen Männer, welche die Regierung bilden, alle Verhältnisse und Bedürfnisse des Volkes so genau kennen, daß sie immer die richtigen Mittel wählen und gerade die Geschäfte betreiben, welche für den Zeitpunkt und die Lage des Landes passen.

Eine sehr wichtige Seite der Kompetenz des Staates ist das Konzessionswesen. In fast allen Staaten des Kontinents ist die Erteilung von Konzessionen zum Betrieb industrieller Anlagen — Banken, Bergwerken, Eisenbahnen und sonstigen Aktiengesellschaften — in die unbedingte Willkür der Staatsverwaltung gegeben gewesen. Die Ursache der Festhaltung dieses Vorrechts ist einerseits die süße Gewohnheit der Bevormundung des Publikums, andererseits auch die löbliche Absicht, dasselbe vor Schaden zu bewahren. Allein wir können nur wenige Unternehmungen uns denken, welche dem Publikum größere Gefahr bringen könnten, wenn ihre Errichtung von ein- für allemal festgestellten gesetzlichen Bedingungen abhängig ist, statt von der reinen Willkür der Regierung. Denn die Mitglieder der Regierung sind selbst nicht so unfehlbar und allwissend, um sich in Beurteilung, ob ein Unternehmen nützlich oder nicht, nicht zu irren, — und auf der andern Seite ist durch das Konzessionswesen auch der Bestechung Thür und Thor geöffnet. Aus den Statuten mancher deutschen Banken läßt sich die Zahl der Aktien ersehen, welche die konzessionerteilende Regierung al pari erhalten hat. Durch das Konzessionswesen wird fast jede industrielle Anlage sehr verteuert, weil die Erlangung der staatlichen Erlaubnis Kosten und Zeitverlust verursacht; und gar häufig werden schwindlerische Unternehmungen vor soliden begünstigt, weil ja die maßgebenden Staatsbeamten nicht in der Lage sind, nicht einmal die Zeit haben, jedes Projekt genau zu prüfen. Die zudringlichen, rücksichtslosen Unternehmer laufen dabei immer den bescheidenen, wenn auch tüchtigeren, den Vorrang ab, so daß das Konzessionswesen nur eine Prämie der Unsolidität ist. Es ist also bloß in seltenen Ausnahmen vor dem Forum der Volkswirtschaft gerechtfertigt, daß die Regierung die Erteilung von Konzessionen in ihrer Hand behält, — im allgemeinen nur bei solchen Unternehmungen, welche durch ihre Natur Konkurrenz ganz oder fast ganz ausschließen, z. B. Eisenbahnen, weil die Regierung das Expropriationsrecht gewähren muß und daher als Gegenleistung zum besten des Publikums die Erteilung der Konzession an gewisse Bedingungen knüpfen darf; oder in solchen Arbeitszweigen, welche Gefahren für die Sicherheit der Person und des Eigentums mit sich bringen, wie z. B. Pulvermühlen, Apotheken u. dgl. In allen Geschäften jedoch, wo nur irgend Konkurrenz möglich ist, da sollte die Erlaubnis zum Betrieb nur von der Erfüllung gesetzlich festgesetzter Bedingungen abhängig sein. Produktion und Publikum werden sich am besten dabei befinden und die Regierung einer großen Plage und einer Quelle der Korruption ledig sein.

Nachdem wir somit im ganzen die Grundlinien der Kompetenz des Staates in der Volkswirtschaft dargelegt zu haben glauben, können wir zu der Anwendung derselben im einzelnen übergehen. Doch muß ich einige erläuternde Worte vorherschicken.

Wir haben uns eine von den deutschen Staatswirtschaftslehren abweichende Einteilung der von jenen unter dem Titel der Präventiv-Justiz und Polizei behandelten Gegenstände erlaubt, weil wir die bisherige mehr die Verwaltungsroutine als die volkswirtschaftliche Theorie im Auge zu haben schienen. Uns deucht, die Fürsorge des Staates für die Volkswirtschaft sei am zweckmäßigsten in eine negative und in eine positive, d. h. in eine solche zu teilen, welche nur die Sicherheit der Person und des Eigentums gewährleistet und die materielle und geistige Entwicklung des Volkes unberührt läßt, und in eine solche, welche die letztere aktiv fördert. Die erstere Thätigkeit des Staates haben wir unter der Rubrik der „Sicherheitspflege", die letztere unter dem Titel „Pflege der Produktion" zusammengefaßt. Die Polizei nahmen wir nur als den Teil der Sicherheitspflege, welcher die Unverletzlichkeit der Person und des Eigentums im Innern aufrecht zu erhalten, sowie für die Aufrechthaltung der Moral bemüht ist. Unter unsern Begriff der Polizei fällt sonach, was Mohl[1]) unter dem Namen Präventiv-Justiz zu bezeichnen pflegt, so wie ein ganz kleiner Teil der von ihm unter dem Titel der Polizeiwissenschaft behandelten Gegenstände, während der größte Teil der letzteren bei uns in dem Buche von der Pflege der Produktion erörtert wird.

Wir verstehen die Polizei also nur im engern Sinne. Haben wir sonach den Umfang ihres Gebietes sehr eingeengt, so sind wir geneigt, auch den Umfang ihrer Kompetenz weit mehr zu beschränken, als es die deutschen Staatswirtschaftslehrer vor uns gethan haben.

Im übrigen huldigen wir der Ansicht, daß die wissenschaftliche Lehre nur Grundsätze aufzustellen hat, welche der Schüler später im praktischen Leben als Maßstab der eigenen Beurteilung anlegt; — aber daß sie nicht detaillirte Vorschriften für die Einzelfälle des täglichen Lebens zu machen hat, — wie dies von manchen Staatswirtschaftslehrern geschehen ist.

1) Allen, welche näher ins Detail eingehen wollen, empfehlen wir R. v. Mohls Polizei-Wissenschaft, I. und II., dritte Auflage, welche vor den früheren wesentliche Vorzüge hat.

Erstes Buch.

Sicherheitspflege.

Die Landesverteidigung.

Das Heerwesen ist in der Regel nicht in den Bereich der Volkswirtschaftslehre gezogen worden; dennoch hat diese unzweifelhaft ein volles Recht dazu, weil es ihr, als der Wissenschaft der Erzeugung und Verteilung der Güter, nicht gleichgültig sein kann, ob die beiden Faktoren der Produktion, das Kapital und die arbeitende Bevölkerung, von auswärtigen Feinden angegriffen, geschwächt, dezimirt oder vernichtet werden. Wie es die oberste Pflicht der Staatsregierung ist, das Land, welches ihrer Leitung anvertraut, gegen äußere Feinde zu schützen, dasselbe in seiner Unabhängigkeit und Unantastbarkeit zu wahren, so ist es die Pflicht der Staatswirtschaft, die Mittel und Wege zur Erfüllung dieses Berufs zu bezeichnen, und das Recht der Wirtschaftslehre, zu fordern, daß nach wissenschaftlichen Prinzipien gehandelt werde.

Schon in der ältesten Zeit hat man die wechselseitige Verbindung zwischen Volkswirtschaft und Militärwesen erkannt. Im ältesten uns bekannten Kulturstaate, in Ägypten, war das Volk in vier Kasten geteilt, wovon zwei die materielle Produktion, eine die geistige Arbeit und die vierte den Militärdienst zu verrichten hatte. Wir sahen da bereits vor viertausend Jahren eine echt wirtschaftliche Teilung der Arbeit. Die Art der Einrichtung des Wehrwesens war bei allen Völkern eine Lebensfrage; denn nicht wenige Staaten des Altertums sind untergegangen, weil ihre Militärorganisation eine verfehlte oder weil sie ausgeartet war.

Eine Reihe von Handelsstaaten ist zu Grunde gegangen, weil das Volk, im Genuß des Reichtums verweichlicht, physisch und moralisch verdorben, den Schutz des Landes fremden Miettruppen anvertraute. Sogar der Untergang des gewaltigen Römerreiches ist zum großen Teil dem Umstande zuzuschreiben, daß von der Zeit an, wo Rom in den Schätzen der Welt sich berauschte, germanische Krieger in steigender Anzahl in römischen Sold genommen wurden, um die weitläufigen Grenzen des Weltreiches zu schützen.

Bei den Römern herrschte die allgemeine Wehrpflicht, d. h. die Militärpflicht aller römischen Bürger; denn die Sklaven, welchen die materielle

Arbeit und sogar ein Teil der geistigen, nämlich die Erziehung, zugeteilt, waren weder waffenfähig noch wehrpflichtig und wurden nur in Fällen äußerster Not zum Kampfe verwendet.

So lange als bloß römische Bürger das römische Heer bildeten, oder so lange dieses wenigstens auf die Mannschaft der verschiedenen Völkerschaften Italiens, die nach und nach des römischen Bürgerrechts teilhaftig wurden, sich beschränkte, zeichneten sich die Römer durch ihre militärische Überlegenheit vor allen andern Völkern aus. Diese Überlegenheit gründete sich sowohl auf die Disziplin und Taktik als auf die Übung und Abhärtung der Mannschaft. Der römische Soldat wurde ohne Unterlaß geübt und gedrillt, wie kein anderer in der Welt, so daß das Heer sogar von dieser Übung den Namen (exercitus) erhielt. Er wurde in fortwährender Thätigkeit erhalten, und der Krieg unterschied sich nur dadurch vom Frieden, daß im ersteren mit scharfen Waffen gekämpft wurde, während im Frieden Waffen und Gepäck von doppelter Schwere waren, so daß man den Krieg in dieser Hinsicht noch als Erleichterung ansehen konnte. Der römische Soldat mußte vom Morgen bis zum Abend, Sommer und Winter seine Kräfte stählen, im Marschiren, Laufen, Springen, Schwimmen, Lasttragen, Reiten und in jeder Fechtart bis zum Bogenschießen und Speerwesen sich üben. Bei Regenwetter standen in den Winterquartieren große Schuppen bereit, wo das Drillen seinen Fortgang nahm. Zu diesen Vorzügen der körperlichen Gewandtheit und Ausdauer kam eine sehr solide Ausrüstung und Bewaffnung, wozu das Material aus den zahlreichen Waffenfabriken Italiens geliefert wurde, große wissenschaftliche Ausbildung der Offiziere und eine Manövrirfähigkeit, welche erst in den letzten Jahrhunderten wieder erreicht worden ist; denn es konnten mit Leichtigkeit große Truppenmassen auf einen Wink des Feldherrn nach jedem beliebigen Punkte geworfen werden, indem Trompeter durch Signale und ein zahlreicher Stab die Verbindung des Oberfeldherrn mit den einzelnen Abteilungen vermittelten. Wie bei den neuesten Heereinrichtungen waren auch schon bei den Römern alle Manöver nicht auf die Parade, sondern für den praktischen Kriegsgebrauch eingerichtet. Die Generale hielten sich nicht in frostiger Entfernung vom Soldaten, sondern gingen sogar in untergeordneten Exerzitien mit gutem Beispiele voran. Zuweilen verschmähte es sogar der Oberfeldherr, ja der Kaiser nicht, einen Rekruten zu unterweisen.

Ein weiteres Verhältnis der Überlegenheit lag in dem System der Belohnungen und der Beförderungen. Den Soldaten, welche sich durch Geschicklichkeit, Tapferkeit, Wachsamkeit oder andere militärische Tugenden ausgezeichnet, wurde Belohnung zu teil in Geld, goldenen Ketten, Ehrenzeichen, öffentlichen Ovationen bei den Triumphzügen und endlich, was das wichtigste war, vollständige Versorgung nach der Dienstzeit durch Schenkung eines Grundstücks, von dem sie leben konnten. Die Offizierstellen waren zur Zeit der Republik zwar von der Aristokratie in Beschlag genommen, von der Kaiserzeit an

aber standen die höchsten militärischen Würden selbst dem gemeinen Mann offen, wenn er die Befähigung dazu bewiesen hatte.

In dieser Gestalt erhielt sich das System noch einige Jahrhunderte, bis die ganze damals bekannte Welt den Römern zu Füßen lag, ihre Schätze nach Italien liefernd, wo alsdann die Sieger, zu größerer Kraftanstrengung nicht mehr genötigt, in verfeinertem Genußleben erschlafften und zuletzt, da Müßiggang aller Laster Anfang, eine Beute der Germanen wurden, denen sie bei zunehmender Schwäche die Verrichtung ihres Wehrdienstes zum großen Teil übertragen hatten. Es war nämlich so weit gekommen, daß die Römer, um ihre Schätze ungestört verprassen zu können, sich vom Kriegsdienste entbinden ließen, daß in Gallien die jungen Männer in Masse sich die Finger abhieben, um der Konskription zu entgehen, so daß vom Kaiser Valentinian die Todesstrafe durch den Scheiterhaufen auf dieses Verbrechen gesetzt wurde. Dieses Beispiel gibt für alle Zeiten die Lehre, daß die größte Gefahr für das Dasein eines Volkes darin besteht, wenn seine Männer sich der Waffen entwöhnen, wenn an die Stelle der körperlichen Abhärtung Trägheit, üppiges Wohlleben einreißt; denn das Geschlecht wird dadurch entartet und entnervt.

Auch bei den **Germanen** bestand ursprünglich die **allgemeine Wehrpflicht aller Freien**, und zwar mit **Selbstverpflegung**. Da das Verpflegungswesen überhaupt in der ältern Zeit nicht nach heutigem Stil eingerichtet war, sondern da entweder, wie bei den Germanen, die einzelnen oder, wie bei den Römern, die Heere an die Selbstverpflegung angewiesen waren, so wurden die Feldzüge nur in Sommermonaten gemacht, bei den Römern oft erst vom Monat Juli an, um die Reife der Getreidefelder abzuwarten. Ausnahmsweise nahm Kaiser Julian zu einem Feldzuge Zwieback mit und ließ bei einer Mißernte 600 Schiffe mit Getreide aus England kommen.

In Gallien bestand unter der römischen Herrschaft die Konskription. Nach der Eroberung Galliens durch die Franken dehnten diese wahrscheinlich noch unter Klodwig die allgemeine Wehrpflicht auch auf die Gallo-Romanen aus, worauf ein Vertrag mit Celten und Römern in Armorika hindeutet. Der Kriegsdienst wurde in der Art organisirt, daß je die dem Kriegsschauplatze zunächst gelegenen Provinzen das erforderliche Kontingent stellten und die entfernteren nur im Notfalle noch in Anspruch genommen wurden, weil sie einen weiten, zu viele Zeit und Aufwand erfordernden Weg zurückzulegen hatten.

Unter den Karolingern bestand diese Verfassung noch äußerlich, aber im Wesen begann bereits eine andere Gestaltung sich anzubahnen. Noch bestand die persönliche Dienstpflicht jedes Freien, noch hatte sich jeder selbst auszurüsten und seinen Bedarf an Kleidern, Waffen und Lebensmitteln mit sich zu führen. Raub im eigenen Lande wurde mit dem dreifachen Ersatze und dem Heerbanne gebüßt (60 Solidi = 432 Mark nach damaligem, = 4320 Mark nach heutigem Geldwerte); Versäumnis des Aufgebots mit dem Heer-

banne bestraft. Haussöhne waren nicht dienstpflichtig, weil sie noch keine selbständigen Gemeindeglieder; doch ist es wahrscheinlich, daß sie ihre Väter vertreten durften.

Diese an sich herrliche Wehrverfassung ging an der Bestimmung der Selbstverpflegung zu Grunde; denn die Einquartierungspflicht war nicht genügend geordnet, auch genügte sie wegen der zerstreut liegenden Wohnungen nicht dem Bedarf und das Finanzwesen war noch nicht so ausgebildet, daß der Staat die Verpflegung für sich allein hätte übernehmen können. Unter letzterer Voraussetzung aber ist jene Einrichtung das einzig volkswirtschaftlich und national richtige System; denn erst dann kann das edle Gefühl der Manneswürde, der Sicherheit und des Nationalstolzes das Volk erfüllen, wenn die Elite desselben das Land vor Feinden schützt und nicht die ärmste Klasse der Bevölkerung, welche letztere heutzutage in vielen Staaten die schönsten Jahre des Lebens in den Kasernen vertrauert, weil sie, also nur ein Bruchteil des Volkes, länger dienen muß, als es nötig, wenn das ganze Volk wehrhaft wäre und von Jugend auf in den Waffen geübt würde. Wegen der Unmöglichkeit, die Last der Selbstverpflegung zu tragen, als das Reich immer größer und die Kriege immer häufiger und langwieriger wurden, kamen so viele Fälle der Entziehung vom Kriegsdienste vor, daß oft die Strafen nicht eingetrieben werden konnten. Dazu kam das Aufgebot in Händen der Grafen, welches ein gefährliches Mittel zur Unterdrückung ärmerer Leute war. Es kam also dahin, daß die große Zahl der Freien von mittleren Vermögensverhältnissen verarmten, verschuldeten, um Hab und Gut kamen und zuletzt reich gewordenen Grundherren, Senioren, Beamten, Grafen oder Bischöfen sich verschreiben mußten, dafür einen Hof, meist ihren eigenen, zu Lehen erhielten und von da an die Kriegspflicht auf Kosten ihres Lehnsherrn ausübten.

Am Ende des neunten Jahrhunderts war es so weit gekommen, daß es mit wenigen Ausnahmen keine Vollfreien mehr gab, außer den Senioren, Bischöfen und dem neuen Beamtenadel, und daß das Heer aus Lehnsmännern bestand, deren geborene Offiziere die Lehnsherren waren, die sich allmählich auch die Erblichkeit der eigenen Lehen gegenüber dem Könige errangen. So innig hing die Militärorganisation mit der Staatsverfassung zusammen, daß die Freien gleichzeitig mit dieser Umgestaltung des Heeres auch aus der Reichsversammlung gedrängt wurden.

Dieser Entwicklung der Dinge suchte Karl der Große zwar dadurch zu steuern, daß er verordnete, daß nur derjenige Freie, welcher vier Hufen[1]) Landes besaß, allein zum Kriegsdienste verpflichtet sei, daß solche, die weniger besaßen, im Verhältnis zur Ausrüstung eines Mannes zusammensteuern sollten.

1) Die Hufe ist = 10,59 Hektares, vier = 42,36 Hektares, also nach unserem Stande der Landwirtschaft ein schöner Hof.

Indessen, Karl vermochte den allgemeinen Verfall nur zu hemmen, nicht ganz aufzuhalten.

Der Untergang der Freien war vielleicht in einer Beziehung nützlich, damit sie die Unfreien erziehen halfen zur Vollfreiheit aller Stände der Nation; aber in der Zeit des Überganges war es ein Unglück; denn der Adel hatte keinen Sinn für die Würde der Nation und die Unabhängigkeit des Reiches und suchte sich nur an Gut und Macht zu bereichern auf Kosten der Freien, auf Kosten des Staates. Unter den Enkeln Karls wagten die Vasallen bereits, den Kriegsdienst zu verweigern, und das Wehrwesen geriet so in Unordnung, daß aus dem weltbeherrschenden Frankenvolke im Laufe eines halben Jahrhunderts ein Geschlecht wurde, welches ungestraft von den normännischen Räubern sich heimsuchen ließ und feige genug war, den Frieden mit Geld zu erkaufen. Die Normannen fühlten sich so zu Hause, daß sie sich nach ihren Standquartieren an Frankreichs Flüssen die Somme-, Seine- und Loire-Dänen nannten. Der Abt von St. Denis und sein Bruder wurden 858 um 685 Pfund Gold und 3259 Pfund Silber aus der normannischen Gefangenschaft losgekauft; 860 wurden die Somme-Dänen mit 3000 und 681 mit 5000 Pfund Silber gekauft, um die Seine-Dänen zu verjagen. 866 wurden die Seine-Dänen mit 4000 Pfund Silber abgefunden. Einst konnte Karl der Dicke nur Kirchenmannschaft zusammenbringen, weil sämtlicher Adel dem Heerbanne zu folgen verweigerte.

Es ist ein eigentümliches Geschick, daß auch bei den Germanen mit dem Untergange der allgemeinen Wehrpflicht das Hinschwinden der Freiheit verbunden war. Wir schöpfen aus ihrer Geschichte die ernste Lehre, daß der Krieg der größte Feind der Freiheit ist. Die Römer waren zwar durch den Krieg Herren der Welt geworden und fingen erst an zu erschlaffen, als sie nur wenige äußere Feinde mehr zu bekämpfen hatten; allein der Krieg hatte ihnen die Mittel geliefert zu dem Gifte, an dem sie starben. Sie hatten es verschmäht, das allein wirksame Gegengift, die Arbeit, anzuwenden; denn diese war der Sklaven Aufgabe. Bei den Germanen hatte die furchtbare Kriegszeit der Völkerwanderung und der Errichtung des Frankenreiches den neuen Adel geschaffen, welcher in dem Feudalsystem einen aristokratisch gegliederten Militärstaat bildete. Die allgemeine Wehrpflicht war aus volkswirtschaftlichen Ursachen untergegangen. Der Lehnsstaat war ganz wieder auf volkswirtschaftlichen Grundlagen erbaut, wie sie die schlimmen Folgen des Krieges ergeben hatten. Von jetzt an erging das Aufgebot zum Heerbanne in dem größten Teile Europas nicht mehr für alle unabhängigen Männer, sondern an die Vasallen, welche eine bestimmte Anzahl von Reisigen zu stellen hatten und demgemäß die dazu ausgewählten Hintersassen und Leibeignen, als deren natürliche Anführer, im Felde kommandirten und verpflegten. Die Feldzüge dauerten höchstens vier Sommermonate, so daß die Oberlehnsherren, wenn ein Feldzug sich ungewöhnlich verlängerte, oft von einem größern oder

kleinern Teile, oft vom ganzen Heere sich verlassen sahen, weil dieses nach abgelaufener Dienstzeit nach Hause eilte.

Während in der vorhergegangenen Zeit das Fußvolk den Kern der Heere ausgemacht hatte, bestanden dieselben jetzt hauptsächlich aus Reiterei, unter welcher die von Jugend auf in den Waffen geübten und von Kopf bis zu Fuß in Stahl gehüllten Ritter ein großes Übergewicht ausübten. Auch in dieser Zeit fand noch keine eigentliche organisirte Verpflegung statt, sondern jedes Fähnlein sorgte für sich selbst. Befreit von den Einrichtungen der feudalen Heeresorganisation blieben nur die freien Städte in Deutschland und Ober-Italien, so wie einige Landesgemeinden in der Schweiz, in Friesland und wenigen andern Gegenden, wo man der alten Sitte der allgemeinen Wehrpflicht entweder treu geblieben war oder sie wieder eingeführt hatte. Bezeichnend für diese Zeit ist es ferner, daß die feudalen Heere in der Regel wenig zahlreich an Mannschaft waren und nur in den Kreuzzügen zu der Stärke früherer oder späterer Perioden sich erhoben.

Ein völliger Umschwung in der Militärorganisation fand statt durch die Einführung des Schießpulvers, welches zuerst durch die spanischen Mauren, wahrscheinlich aus China kommend, in Europa importirt worden ist und vielleicht durch den Mönch Berthold Schwarz eine Verbesserung der Fabrikation erfahren hat. Eine Zeitlang versuchten die Ritter, der Wirkung des Schießgewehrs durch schwerere Rüstungen zu begegnen. Als aber die Kanonen aufkamen und selbst die dicksten Panzer wie Glas vor ihren Kugeln zerschellten, da verfielen jene centnerschweren Rüstungen den Altertumssammlungen, mit ihnen die feudale Militärorganisation und endlich das Lehnswesen selbst. Durch die Einführung der Feuerwaffen wurde notwendigerweise auch das ganze System der Kriegführung verwandelt. In der Feudalzeit hatte man wegen der großen Überlegenheit einzelner hervorragender Krieger über die Massen nur wenig Gewicht auf die Taktik und Strategie gelegt. Nachher, als das Übergewicht der persönlichen Tapferkeit schwand, kehrte der Schwerpunkt der Heeresstärke wieder unter das Fußvolk zurück, und es machte sich die Notwendigkeit geltend, dasselbe wieder nach Römerart zu drillen. Während in der Feudalzeit die Scharen oft, den Feldherrn an ihrer Spitze, in wildem Sturm aufeinander geplatzt waren und die Entscheidung nur vom Dreinschlagen abhängig gemacht worden war, so daß unter den Sachsen z. B. in der Schlacht an der Unstrut gegen Kaiser Heinrich IV. viele zwei oder drei Schwerter an der Seite führten, um Ersatz zu haben, wenn das erste zerschlagen war, hing in der neuen, durch das Feuergewehr angebahnten Militärreform das Schicksal der Schlachten viel mehr ab von taktischen Kombinationen, mehr von dem Blicke des Feldherrn, welcher planmäßiger verfahren, sein ganzes Heer im Auge behalten, alle Truppenteile mit seinem Willen durchdringen und gleichsam wie die Glieder eines Körpers leicht und rasch nach allen Richtungen hin mußte bewegen können. An die

Stelle der Vasallenheere traten jetzt geworbene Soldheere, die oben benannte Ausnahme (Schweiz) ungerechnet, wo sich das ältere System der allgemeinen Wehrpflicht leicht in das neue fügte. Um die neuen Heere von Söldlingen oder Soldaten zu werben und zu unterhalten, mußte die ganze Staatswirtschaft eine Änderung erleiden. Die Naturalleistungen in Gestalt von Fronden und Handdiensten wurden in sachliche oder Geldprästationen verwandelt, mit Einem Worte: das System der Steuern eingeführt. Mit ihm schlich sich ein Mißbrauch ein, welcher in einigen Staaten erst in unseren Tagen abgeschafft worden ist. Weil nämlich auf den Rittergütern in der Lehnszeit die Kriegslast geruht hatte, so waren diese von allen sonstigen Lasten befreit. Sie blieben es auch bei dem Umschwunge des Heerwesens, obwohl zu gleicher Zeit die Ritter durch die geworbenen Heere ihrer Wehrpflicht entbunden wurden, deren Kostspieligkeit meist die höchste Steuerlast überboten hatte. So mußte das Volk auf Jahrhunderte hinaus das Beispiel seltener Ungerechtigkeit vor Augen sehen, daß ein bevorzugter Stand Rechte besaß, ohne die demselben entsprechenden Pflichten erfüllen zu müssen, während doch nach den Begriffen der Vernunft das Recht die Pflicht in sich schließt.

Das System der geworbenen Heere hatte mit den früheren wenigstens den Vorteil gemein, daß die Söldner entlassen wurden, wenn man sie nicht mehr brauchte, d. h. wenn der Krieg zu Ende war. Aber auch diese einzige Wohlthat, welche die früheren Heersysteme in sich bargen, sollte von einer spätern Einrichtung ganz vernichtet werden —: von dem durch Napoleon I. eingeführten Konskriptionssystem. Durch das Konskriptionswesen wurde zwar prinzipiell wieder zum Grundsatze der allgemeinen Wehrpflicht zurückgekehrt, aber diesem Prinzip durch die Art der Ausführung ins Gesicht geschlagen. Napoleons unersättliche Kriegssucht machte es notwendig, daß nicht bloß eine starke Armee auf dem Kriegsfuße dastand, sondern daß in derselben sich so viel als möglich alte Soldaten befanden. So kam man auf die Einführung einer unbillig langen Dienstzeit von 6, 8, ja sogar 12 und 24 Jahren, während welcher in manchen Staaten nicht einmal eine Beurlaubung stattfindet. Dieses System hat sich in den meisten europäischen Staaten bis zu den großen deutschen Kriegen erhalten, welche die Überlegenheit der allgemeinen Wehrpflicht erwiesen. England und bis zur Wiedererrichtung des Deutschen Reiches die freien Städte Deutschlands haben das Werbesystem behalten. Die Schweiz, Dänemark, Preußen und mit ihm jetzt ganz Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich, Rußland und Italien sind mehr oder weniger konsequent zum System der allgemeinen Wehrpflicht in ihrer Reinheit zurückgekehrt.

Da die finanziellen Kräfte der Staaten unzureichend sind, um bei der langen Dienstzeit des Konskriptionssystems die ganze waffenpflichtige Mannschaft einzustellen, so wurde die Einrichtung der Freilosung und der

Stellvertretung damit verknüpft. Damit war ein System in der Gesellschaft eingeführt, welches fast so schlimm war, wenigstens in seinen sozialen Folgen, wie die Sklaverei. Es wurde der durch die Vermögensungleichheit hervorgebrachte Klassenunterschied auf so künstliche Art gesteigert, daß die Gesellschaft zuletzt in zwei feindliche soziale Lager gespalten ward. Während die einen sich frei losten, die andern, auf ihren Geldsack pochend, sich einen Stellvertreter kauften, mußten gerade die ärmern jungen Männer in der Blüte ihrer Jahre Soldat werden, ungewiß, ob sie noch imstande sein würden, nach vollendeter Dienstzeit das bürgerliche Geschäft fortzuführen, welches sie vor ihrer Einstellung ernährt hatte.

Während bei unseren Voreltern, den alten Germanen, die Wehrhaftmachung der feierlichste Ehrentag des Mannes war, den die Jünglinge mit Sehnsucht herbeiwünschten, auf den die Greise mit Wohlgefallen zurückblickten, den das Volk als ein erhebendes Fest betrachtete, sahen ihn in den Staaten des Konskriptionssystems die Armen als einen Tag des Unglücks an, an welchem die von der Aushebung Betroffenen im Rausche und im wüsten Geschrei die innere Verzweiflung zu betäuben suchten. Das war kein natürlicher Zustand! — Es war infolge dessen unter einem nicht geringen Teile der Jugend Demoralisation eingerissen, indem viele, statt den Dienst fürs Vaterland als eine Ehre zu betrachten, sich demselben durch heimliche Auswanderung, ja, sogar durch Selbstverstümmelung zu entziehen suchten. So führt Kolb in seiner Schrift über die Nachteile des stehenden Heerwesens an, daß in Österreich in dem einzigen Jahre 1854 1400 Selbstverstümmelungen förmlich konstatirt worden sind. Noch viel zahlreicher aber sind die heimlichen Auswanderungen. Es wurden in der bairischen Pfalz, einem Lande von nur 500 000 Köpfen, 1862 4138 heimliche Auswanderungen, der Mehrzahl nach Konskriptionspflichtige, konstatirt; im nächsten Jahre 4293, im Jahre 1855 4292, im ganzen zählte man in den sechs Jahren von 1852—57 in dieser kleinen Provinz 19 387 heimliche Auswanderungen, meistens von Konskriptionspflichtigen. In Kurhessen schätzte man im Jahre 1859 die Zahl der der Aushebung wegen Ausgewanderten auf 1100. In Oldenburg fand sich die Regierung vor einiger Zeit veranlaßt, eine eigene Amnestie für entflohene Wehrpflichtige zu erlassen, und bei dieser Gelegenheit erfuhr man, daß deren Zahl in diesem kleinen Lande von kaum 300 000 Einwohnern 2073 betrug. Sogar in Preußen, wo doch nur dreijährige Dienstzeit bestand, aber das Scharnhorstsche System der allgemeinen Wehrpflicht nicht mehr in seiner Reinheit angewandt wurde, kamen dergleichen heimliche Auswanderungen vor. So wurden 1857 bloß im Regierungsbezirk Posen (nicht zu verwechseln mit der ganzen Provinz Posen) gerichtliche Untersuchungen gegen 447 in jenem Jahre wegen der Militärpflichtigkeit entflohene junge Männer eingeleitet; im Regierungsbezirk Breslau 1861 381 solcher gerichtlichen Verfolgungen; im Regierungsbezirk Bromberg 1862 sogar 587.

Die Gesamtzahl der heimlichen Auswanderungen aus Preußen, so weit dieselbe konstatirt werden kann, betrug seit dem Jahre 1856, von wo an die Auswanderung im allgemeinen sich sehr verminderte, noch 6327, 1857 9952, 1858 4157, 1859 3067, 1860 4911. Dabei ist nicht in Anschlag gebracht, wie viele Eltern durch die Militäreinrichtung wesentlich bestimmt wurden, mit ihren Kindern auszuwandern, lange bevor diese das konskriptionspflichtige Alter erreicht. Da es natürlich nur die kräftigsten und rüstigsten jungen Männer sind, welche auf diese Weise massenhaft aus dem Lande ziehen, so ist es nicht zu verwundern, daß sich seit einer Reihe von Jahren in den Ländern des Konskriptionssystems eine Verschlechterung der durchschnittlichen Körperbeschaffenheit der ins militärpflichtige Alter tretenden jungen Männer herausstellte. Wir können diese Erscheinung durchaus nicht einer Verschlechterung der Rasse zuschreiben; denn alle Bedingungen haben sich in den letzten fünfzig Friedensjahren vielmehr geeinigt, um das Gegenteil zu bewirken. Durch den Frieden wurden gerade die kräftigsten Männer geschont und die Gesundheit der Bevölkerung weist ein günstigeres Durchschnittsverhältnis auf, was sich aus der Verbesserung der Wohnung, Kleidung, Nahrung, ärztlichen Hülfe leicht erklären läßt. Obwohl diese Besserung der Gesundheitsverhältnisse sich aus einer Abnahme der gänzlich Untauglichen erweist, so zeigte sich gleichwohl sogar in Preußen in Beziehung auf die wehrpflichtigen jungen Männer eine ungünstige Wendung während der letzten Generation, wie aus nachfolgender veröffentlichten Tabelle von Richard Böckh hervorgeht:

Aushebungs-Resultate, Durchschnitt der Jahre.	Gestellungspflichtige überhaupt.	Davon doppelt eingetragen.	Im Termin abwesend.	Als Freiwillige gemeldet.	Dauernd unbrauchbar.	Zurückgestellt.	Zur Aushebung geeignet.	Wirklich ausgehoben.
1835—37	411 072	22 099	27 538	10 572	23 439	236 194	90 920	36 830
1838—40	461 773	25 597	33 262	10 167	28 210	275 774	88 435	36 296
1841—43	493 494	27 988	38 224	9 468	32 622	293 808	90 949	38 209
1844—46	464 498	28 211	42 018	9 907	29 130	270 624	84 258	38 366
1847—49	416 888	26 045	42 374	10 621	27 084	235 703	74 603	44 188
1850—52	414 021	28 082	47 070	11 070	26 587	229 777	70 996	42 118
1853—55	441 620	30 725	53 962	12 334	22 817	259 316	62 224	40 057
1856—58	488 445	36 454	56 671	14 491	21 161	300 993	58 524	40 678
1859—61	546 982	62 694	60 433	15 223	20 314	302 214	73 074	64 101

„Unverkennbar", sagt Böckh, „ist die fortdauernde Abnahme der Verhältniszahl der für nicht brauchbar Erklärten. Seit 1843 ging sie von 22,3

Proz. auf 19,5, 18,2, 15,0, 13,3, und seit der Reorganisation auf 12,1 Proz. herab. Angehend die Gründe der Zurückstellung, so waren Körperschwäche, Brustschwäche und andere Gebrechen überwiegende Veranlassung (1856—58 bei 170 118 Gestellungspflichtigen, in den drei folgenden Jahren jedenfalls noch mehr), dann mangelnde Körpergröße; in den Jahren 1856—58 wurden durchschnittlich 53 984 als unter 5 Fuß groß und 64 417 als zwischen 5 Fuß und 5 Fuß 2 Zoll zurückgestellt. Diese Zahlen gingen mit der Reorganisation 1859 auf 47 953 und 38 654 herab, teilweise infolge Herabsetzung des Militärmaßes um ein Viertelzoll; noch weiter ermäßigten sich diese Zahlen in den letzten Jahren; denn die Zahl der wegen Kleinheit nach dreimaliger Konkurrenz zu Ersatzreserven Übergehenden betrug 1860 nur 19 626 und im folgenden Jahre 18 551, so daß also die Zahl der wegen Kleinheit nicht Eingestellten wohl auf die Hälfte des früheren Betrages (1858 120 024) zurückgegangen ist. Aus Berücksichtigungsgründen wurden 1856—58 durchschnittlich 12 474 zurückgestellt; davon gingen 3540 zur allgemeinen Ersatzreserve wegen dreimaliger Zurückstellung über; in den letzten drei Jahren sind diese Zahlen auf 14 841, beziehentlich 4533 gestiegen.

„Die Zahl der zur Aushebung geeignet Gefundenen dagegen hat von 1843 (93 515) bis 1847 (69 348), dann von 1848 (79 071) bis 1853 und von 1854 (62 665) bis 1858 (57 956) fortdauernd abgenommen; sie betrug zuletzt kaum 12 Proz. der Gestellungspflichtigen; der alljährlich verbleibende disponible Überschuß gestattete offenbar eine genauere Auswahl der geeigneten Personen; dieser Überschuß ermäßigte sich inzwischen von 1847 (29 478) bis 1858 auf immer noch 16 448 Mann. Seit der Reorganisation hat sich dies geändert; zur Aushebung wurden 1859 79 926 Mann geeignet gefunden (fast 15 Proz.); die Zahl der nach der Aushebung zur Verfügung bleibenden ging jedoch auf 9856 herunter. Die Zahl der ausgehobenen Mannschaften schwankte in den früheren Jahren zwischen 35 145 (1836) und höchstens 45 109 (1851), beziehentlich 51 482 (1849). Bei der Reorganisation stieg sie von 41 508 (1858) auf 70 460 (1859); im Vergleich mit der Zahl der in das militärische Alter tretenden Männer betrug sie 1847—49 29,7 Proz., dann in den folgenden dreijährigen Perioden 28,4, 26,4, 25,6 und schließlich 38,3 Proz."

Daß sich dieses Verhältnis in den Staaten mit längerer Dienstzeit als im deutschen Reiche noch ungünstiger herausstellt, versteht sich von selbst.

Ein anderer, für die Staaten selbst noch verhängnisvollerer Nachteil der Konskriptionsheere ist die Benachteiligung des Volkswohlstandes und der Staatsfinanzen. Prinzipiell kann doch nur dasjenige Militärsystem als das zweckmäßigste angesehen werden, welches im Kriege die größte Macht entfalten kann. Wenn man im Frieden die finanziellen Kräfte erschöpft, so sind bei eintretendem Kriege nicht genügende Mittel zu dessen glücklicher Durchführung vorhanden. Dieses Mißverhältnis ist aber gerade in diesem

Jahrhundert in den Staaten, welche das Konskriptionssystem eingeführt haben, auf die grellste Weise hervorgetreten. Sahen wir denn nicht Österreich mitten im Frieden alle Steuerkräfte erschöpfen und noch dazu Anleihen über Anleihen kontrahiren, daß die Staatsschuld um über eine Milliarde vermehrt wurde? Sahen wir es nicht bei eintretendem Kriegsfalle genötigt, seine Hülfe bei der Bank zu suchen und durch Ausgabe von 600 Millionen Papiergeld das Metallgeld aus dem Lande treiben; — durch die Verschlechterung und das fortwährende Schwanken des Wertes der Umlaufsmittel eine allgemeine Unsicherheit im Geschäftsverkehre hervorbringen, welche das Erwerbsleben des Volkes tief benachteiligte? Herrschte nicht ein annähernder Zustand in Rußland, Italien und Frankreich? Der Schaden, welchen die großen stehenden Heere den Staatsfinanzen durch die Notwendigkeit der Verpflegung denselben direkt zufügen, ist aber nicht der einzige. Ganz ebenso groß ist der Nachteil, welcher dem Volkswohlstande durch die entzogene Arbeitskraft zugefügt wird, und durch die Soldzulage, welche die Familien ihren im Dienste stehenden Söhnen zu machen genötigt sind. Denn es ist ein öffentliches Geheimnis, daß die Soldaten bei dem jetzigen Stande des gewohnheitsmäßigen Bedarfs mit ihrem Sold nicht ausreichen.

Unter diesen Umständen war es kein Zweifel, daß das System der Konskriptionsheere auf die Dauer unhaltbar war und zuletzt wegen der unerträglichen Last, welche es den Staatsfinanzen, dem Volkswohlstande und der Freiheit des Individuums auferlegt, einer zweckmäßigeren Organisation Platz machen mußte. „Es ist uns kein Zweifel übrig, daß zu der Einrichtung der allgemeinen Wehrpflicht, angepaßt den Bedürfnissen der Gegenwart, zurückgekehrt werden muß. Es ist dabei von vornherein an dem Grundsatze festzuhalten, daß die Neuerung nicht eine Lockerung oder Schwächung der Wehrkraft herbeiführen dürfte, sondern im Gegenteil eine Festigung und Stärkung." Dieser Ausspruch der vor 12 Jahren erschienenen dritten Auflage dieses Bandes hat sich seitdem überraschend verwirklicht.

Sehen wir uns unter den Systemen um, welche dieses Prinzip mehr oder weniger durchgeführt haben, so finden wir als das beachtenswerteste das preußische System, welches jetzt im ganzen deutschen Reiche, in Österreich-Ungarn, in Rußland und mit einigen Modifikationen in Frankreich eingeführt ist.

Nachdem die elenden Ratgeber der preußischen Krone, deren Politik die schmachvolle Niederlage bei Jena herbeigeführt, den preußischen Reformatoren Stein, Scharnhorst, Gneisenau Platz gemacht, nachdem alle materiellen Fesseln des Volks gelöst, die Staatsorganisation auf neue Grundlage gebaut worden, um Volk und Krone vor dem Untergange zu retten, da griff Scharnhorst in militärischer Hinsicht zur allgemeinen Wehrpflicht zurück. Die Ausführung dieses Planes war eine riesenhafte Aufgabe, weil Preußen nach den schimpf-

lichen Bedingungen des Tilsiter Friedens nicht mehr als 40 000 Mann unter den Waffen halten durfte. Um nun dennoch ein großes, waffengeübtes Heer zu schaffen, hielt Scharnhorst nur ein stehendes Kadre von Instruktoren und höheren Stabsoffizieren, ließ so viel Rekruten ausheben, daß eben die Armee die Zahl von 40 000 nicht überschritt, entließ die jungen Soldaten nach sechswöchentlicher angestrengter Einübung auf Urlaub und berief an ihrer Stelle frische Mannschaft, welche ebenfalls nur sechs Wochen lang gedrillt wurde. Auf diese Weise gelang es dem genialen Schöpfer der preußischen Militärorganisation, in Zeit von wenigen Jahren eine schlagfertige Armee von 2-—300 000 Mann zu organisiren, ohne daß die Stipulationen des Tilsiter Friedens gebrochen wurden, ohne daß der Feind auch nur etwas davon merkte. Die solchergestalt gebildete Armee war es, welche die Konskriptionsheere Napoleons an der Katzbach, bei Leipzig und bei Waterloo schlug.

In einem Gesetze vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste wurde diese Einrichtung, trotzdem sie so glänzende Dienste geleistet, zum Teil wieder verlassen, obgleich allgemeine Wehrpflicht beibehalten. Es wurde eine engere und eine weitere Dienstpflicht angenommen. Der weiteren Dienstpflicht waren alle waffenfähigen Männer vom 17. bis 50. Lebensjahre, soweit sie weder in der Linie, noch in der Landwehr, noch in der Seewehr waren, unterworfen, d. h. sie gehörten dem Landsturme an, welcher nur im äußersten Notfalle, wenn der Feind das Land betreten hat, einberufen wird und dann in erster Linie zur Deckung fester Plätze dient. Die engere Dienstpflicht währte vom 20. bis zum 39. Jahre: davon fielen 5 Jahre auf die Linie, 7 Jahre auf die Landwehr ersten Aufgebots und 7 Jahre auf die Landwehr zweiten Aufgebots. Von den 5 Jahren in der Linie wurden 3, später nur 2 Jahre unter der Fahne zugebracht, die andern 2, resp. 3 Jahre auf Urlaub zur Reserve, welche nur zu kurzen Übungen und, gleich der Landwehr, zur Mobilmachung und im Kriegsfalle einberufen wird. Von der Landwehr wurde nur die ersten Aufgebotes jährlich zu mehrwöchentlichen Übungen einberufen. Als eine große Erleichterung bestand und besteht noch die Einrichtung, daß junge Männer, die einen gewissen Grad wissenschaftlicher Bildung durch eine Prüfung nachweisen, sich selbst bekleiden und in der Regel auch sich selbst verpflegen, nur ein Jahr zu dienen brauchen, und zwar in einem Truppenkörper, den sie selbst wählen, so daß z. B. Studenten während des Dienstes ihre Studien fortsetzen können, wenn sie eine preußische Universität beziehen, wo eine Garnison sich befindet.

Dieser einjährige Freiwilligendienst kann zwischen dem 17. und 23. Jahre angetreten werden. Andere Freiwillige dagegen, welche Berufssoldaten werden wollen, müssen sich zwischen dem 17. und 20. Jahre melden. Durch diese Organisation rechnete man die Kopfzahl des stehenden Heeres auf dem Kriegsfuße auf 384 000 Mann, die der Landwehr auf 236 000 (1858). Diese gesetzliche Organisation wurde im Jahre 1860 wie folgt abgeändert:

Seit 1814 war die Bevölkerung Preußens von 10 auf 19 Millionen angewachsen. Nur 40 000 Mann waren bis zur Reorganisation jährlich ausgehoben worden, während 200 000 junge Männer in das dienstpflichtige Alter traten, wovon wenigstens 90 000, und wenn man auf das in Frankreich vorgeschriebene Körpermaß zurückging, 110 000 Mann kriegstauglich sind. Dazu kommt noch eine Anzahl solcher junger Männer, die wegen Schwäche oder einer sonstigen Ursache zurückgestellt, aber nach einem oder mehreren Jahren noch diensttauglich werden. Es lag also eine Ungerechtigkeit darin, mehr als die Hälfte der diensttauglichen jungen Männer frei ausgehen zu lassen, die anderen aber auf 19 Jahre Militärdienst zu verpflichten. Bis auf einen gewissen Grad hat die Reorganisation dies auszugleichen gesucht, indem sie die Jahresaushebung von 40 000 auf 63 000 Mann erhöhte. Auch diese Vermehrung der Rekruten hat das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht noch nicht in seiner Reinheit zur Geltung gebracht. Dazu mußten zu jener Zeit in Preußen wenigstens 100 000 Mann jährlich ausgehoben und von den Dienstuntauglichen ein großer Teil für den Troß und den Krankendienst eingeübt und erforderlichenfalls verwandt werden. Da zu einer so großen Anzahl die vorhandenen Staatsmittel nicht ausreichen würden, so müßte man die Dienstzeit, wenigstens der Infanterie, entsprechend vermindern. Wenn eine solche Maßregel aber der Tüchtigkeit des Heeres nicht schaden soll, so muß die Mannschaft schon vor der Dienstzeit durch Turnen in der Volksschule, Schießübungen u. s. w. vorgebildet sein. Wir können unter solchen Verhältnissen zugestehen, daß das Ziel der allgemeinen Wehrpflicht nur mittels einer Übergangsperiode erreicht werden kann, allein das Ziel muß im Auge behalten werden und, um es zu erreichen, ohne die Finanzen zu zerrütten und gerade für den Kriegsfall dann geschwächt zu sein, muß die Dienstzeit allmählich vermindert werden.

Ein anderer Schritt der Reorganisation, welcher dem Ziele der Verwirklichung der allgemeinen Wehrpflicht näher führte, war die Verdoppelung der Linien-Infanterieregimenter und die Errichtung von zehn neuen Kavallerie-Regimentern.

Einesteils, um die Rahmen dieser Regimenter erforderlichenfalls füllen zu können, bevor es noch möglich ist, alle Wehrfähigen einzuüben und zu bewaffnen, — andernteils, um vielfache Klagen in Zukunft zu vermindern, welche von seiten verheirateter Landwehrmänner und deren Familien bei Gelegenheit der Mobilmachungen von 1852 und 1859 laut geworden waren, wurde die Dienstpflicht der Landwehr um 2 Jahre gekürzt und die bei der Linie um 2 Jahre verlängert. Es sollte dadurch das Heiraten um 2 Jahre verschoben und dem Heere dadurch eine größere Stoßkraft verliehen werden.

Die Dienstpflicht bei der Linie ist damit auf 7 Jahre ausgedehnt und die bei der Landwehr entsprechend verkürzt. Die bei der Linie eingestellten Mannschaften der Kavallerie müssen 4 Jahre, die der Infanterie, Artillerie,

Pioniere und Marine 3 Jahre ununterbrochen unter der Fahne stehen, dann erst werden sie zur Reserve beurlaubt. Von der Landwehr werden nur die vier jüngsten Altersklassen von 28—32 Jahren oder das erste Aufgebot zu jährlichen Übungen herangezogen, wogegen die älteren Altersklassen von 33—39 Jahren nur in Kriegsfällen einberufen werden.

Vorausgesetzt, daß der stehende Rahmen von Berufssoldaten in genügender Zahl vorhanden ist, sowohl in Gestalt des Generalstabs und Genies, um alle Fortschritte der Wissenschaft und Technik verfolgen und benutzen zu können, als in Gestalt von Instruktoren, und unbeschadet der vollkommenen Ausbildung der Artillerie und Reiterei, kann die Dienstzeit der Infanterie noch bedeutend verkürzt werden, wenn die Jugend genügend vorgebildet wird. Letzteres sollte mehr als bisher geschehen, nicht bloß durch Turn- und Marsch-, sondern auch durch Schießübungen, zumal die letzteren bei dem Hinterladungsgewehr immer wichtiger werden. Die Möglichkeit einer Abkürzung der Militärdienstzeit ist übrigens in Preußen zu allererst erwiesen worden. Friedrichs des Großen Heere im siebenjährigen Kriege bestanden in jedem Frühjahre zu einem sehr großen Teil aus frischen Rekruten, welche nur wenige Monate gedrillt worden waren. Scharnhorsts Rekruten wurden nur circa sechs Wochen einexerzirt, und die Übungszeit der heutigen Freiwilligen wird, wenn man genau zählt, auch nicht mehr als sechs Monate betragen. Die Vorbildung ist es, welche es dem Freiwilligen möglich macht, in kürzerer Zeit eingeübt zu sein. Wenn man nun nicht von allen andern, namentlich dem Landvolke, die gleiche Anstelligkeit erwarten kann, als von den Söhnen aus gebildeten Familien, so sollte doch niemand länger bei der Fahne zurückgehalten werden, als es notwendig ist. Vielleicht wäre es thunlich, frühzeitigere Beurlaubung von einer Prüfung abhängig zu machen.

Übrigens ist der allgemeine Militärdienst eine gute Schule für das junge Volk, wo nicht bloß der männliche Geist der Nation erstarkt, sondern auch das Pflichtgefühl, die Zucht, der Sinn für Ordnung, Pünktlichkeit und, im Hinblick auf einige Schichten, auch für Reinlichkeit. Ich habe durchweg die Erfahrung gemacht, daß Arbeiter, welche ihre Militärzeit durchgemacht hatten, zuverlässiger waren als andere.

Der deutschen Heerverfassung im Prinzip gleich, nur in der Ausführung noch weitergehend ist das schweizerische Wehrwesen. In der Schweiz war die altgermanische allgemeine Wehrpflicht überhaupt nie aufgehoben. Dieser Umstand, welcher das Volk nicht verweichlichen ließ, so wie die Beschaffenheit des Landes, das zum großen Teil eine natürliche Festung ist, macht es erklärlich, daß man es wagen konnte, so viel weiter zu gehen als Preußen und nicht bloß die Einübungszeit der Rekruten auf 4—6 Wochen zu beschränken, sondern sogar auf einen ständigen Generalstab und, mit Ausnahme der Instruktoren, auf Berufssoldaten überhaupt zu verzichten. In der Schweiz, wo der kriegerische Geist das ganze Volk erfüllt, wo es auch viele alte Soldaten gibt, welche in fremden großen Armeen gedient haben, mag man ohne den stehenden Rahmen von Berufssoldaten und ohne gute Kavallerie auskommen, welcher für andere größere Staaten unentbehrlich ist; indessen würde die Güte der schweizerischen Heerverfassung mit Einführung eines ständigen Generalstabes nicht leiden; denn die Manövrirfähigkeit der Armee ist nicht in dem Grade ausgebildet, wie ihn ein großer Staat nicht entbehren kann. Auch in der Schweiz ist nicht die ganze waffenfähige Mannschaft eingeübt und eingeteilt: denn das ganze Heer beträgt nur 200 000 Mann, während die Zahl der Männer von 20—50 Jahren 400 000 übersteigt.

Alle Erfahrungen, welche für die Brauchbarkeit der Volksheere früher gemacht worden sind, haben sich im letzten amerikanischen Kriege bestätigt, allein ebenso die Gefahren des Mangels jeder Organisation auf das grellste erwiesen. Infolge des schmachvollen Verrates von höheren Unionsbeamten war während der Präsidentschaft Buchanans der größte Teil des Kriegsmaterials der Vereinigten Staaten in die Sonderbundsstaaten geschafft worden. Die meisten Offiziere der kleinen stehenden Armee von geworbenen Soldaten, welche nur gegen 14 000 Mann betrug und zum Schutze der Grenze gegen die Indianer diente, waren aus den Südstaaten, deren Bevölkerung wegen des müßigen Pflanzerlebens und durch die Jagd ohnedies mehr kriegerische Gewohnheit und Waffenübung gewahrt hatte. Es waren also in den Südstaaten alle Elemente vorhanden, um sehr bald ein schlagfertiges Heer auf die Beine zu stellen. Das Umgekehrte fand im Norden statt. Da mußte alles erst neu organisirt werden; man hatte weder Vorräte, noch Offiziere, noch Mannschaft, die nur die Anfangsgründe des Exerzirens kannten; alles mußte erst geschaffen werden, als der Krieg schon ausgebrochen war; die Rekruten wurden im Felde erst einexerzirt.

Am Anfang waren daher Niederlagen unvermeidlich; allein mitten unter den Niederlagen entstand ein Volksheer, welches in Abhärtung, Ertragung von Strapazen, Marschfähigkeit, Mut, Disziplin und Manövrirfähigkeit manchem europäischen Heere nichts nachgab, und Generale, die auch unsere Feldmarschälle achten müssen. Hätten die Vereinigten Staaten auch nur das Militärsystem der Schweiz gehabt, so würde der Norden nicht Gewehre, Kanonen, Munition erst haben anschaffen, Soldaten erst einexerziren, Offiziere durch gute Erfahrungen erst haben bilden müssen: sie würden dieses alles schon vorrätig, die Armee marschfähig gefunden haben, sie hätten schon im ersten Jahre des Krieges gesiegt und würden hunderttausend Menschenleben und eine Milliarde Dollars erspart haben.

Ziehen wir aus den in der Geschichte gemachten, in vorstehendem kurz angedeuteten Erfahrungen praktische Schlüsse, so scheint uns die rationelle Weiterbildung des preußischen Systems die zweckmäßigste Organisition zu sein, für welche folgende Grundsätze gelten mögen:

1) Das reformirte Volksheer muß mindestens dieselbe Sicherheit für den Kriegsfall gewähren, als irgend eine Form der stehenden Heere.
2) Es muß im Frieden bedeutend weniger Kosten verursachen, um größere Mittel für den Krieg aufzusparen.
3) Alle waffenfähige Mannschaft muß unter die Fahne treten und militärisch ausgebildet werden.
4) Um die Kosten für diese Einrichtung zu bestreiten, muß die Dienstzeit auf ein äußerstes Maß beschränkt werden. Um dies möglich zu machen, sollen solche körperliche Vorübungen, welche zur Erlernung des Exerzitiums notwendig oder nützlich sind, schon in der Volksschule gelernt werden, so daß, wenn diese Einrichtung überall durchgeführt, der Rekrutendienst der Infanterie zuletzt weiter vermindert werden kann.
5) Um dieser Organisation in großen Ländern und bei weniger kriegerisch ausgebildeten Völkern einen festeren Kitt zu geben, müßte ein Rahmen stehender Berufssoldaten bestehen bleiben, dessen Offiziere tüchtige wissenschaftliche Bildung genießen müßten und dessen Unteroffiziere nach Bedarf durch Kapitulanten verstärkt werden könnten. Durch die mittels Verminderung der Dienstzeit gemachten Ersparungen wäre man instand gesetzt, die Offiziere besser zu besolden und dadurch tüchtige Köpfe zum Heer zu ziehen, und durch eine Erhöhung der den Kapitulanten bewilligten Vorteile würde man auch um die notwendige Zahl von Unteroffizieren nicht in Verlegenheit sein.
6) An einer oder mehreren Universitäten sollten Lehrstühle oder sogar Fakultäten für die Militärwissenschaft errichtet und der Besuch derselben wenigstens für die Artillerie- und Stabsoffiziere obligatorisch gemacht werden. Auf diese Weise würde der Offizierstand nicht bloß höhere Bildung und größeres Ansehen unter der Nation erlangen, sondern auch ausgezeichnete Leistungen im Kriege mehr Wahrscheinlichkeit bieten.
7) Da die außerordentlichen Fortschritte, welche die Mechanik in unserem Zeitalter gemacht hat, auch die Kriegführung, wie zur Zeit der Einführung des Schießpulvers, zu reformiren beginnen, so ist es notwendig, fortwährend die besten Waffen anzuschaffen.

Wenn jemand verzweifeln wollte an dem Fortschritte der Menschheit, weil er diese sich abringen sieht in einem ewigen Kreislaufe von Verfassungskämpfen, sich zerfleischen ohne Unterlaß in Kriegen, deren Zwecke und Errungenschaften fast niemals den aufgebotenen Opfern entsprechen, dann kann ein Blick auf die Metamorphose, welchen die Kriegführung seit dem Beginne der Geschichte erfahren, wieder Trost gewähren. Die Art und Weise der Kriegführung hängt innig zusammen mit dem volkswirtschaftlichen und humanistischen Kulturgrade, auf welchem die Völker stehen.

Im Anfange werden die Kriegsgefangenen getötet oder geopfert, weil

die kriegführenden Volksstämme den Ackerbau noch wenig kennen und die Mittel noch nicht haben, die Menschenarbeit zu verwerten. Ein Fortschritt gegen diese blutige Bildungsstufe, auf welcher die Indianer Australiens und Amerikas sich befinden, ist der Brauch, die Kriegsgefangenen zu Knechten zu machen oder als Sklaven zu verkaufen, welchen alle antiken Völker hatten und der heute noch unter den Negerstämmen Afrikas üblich ist. Die dritte Stufe ist die der Leibeigenschaft, wo der Boden mit dem darauf sitzenden Kolonen erobert und letzterer von seiner Scholle nicht getrennt wird, sondern nur zins- und fronpflichtig bleibt. In der vierten Periode bleibt der Mensch ganz frei; es handelt sich nur um Gebiets- und Vermögenserwerbungen; das Recht der Person ist heilig, aber das Recht der Sache wird noch vielfältig angetastet; es bestehen noch Brandschatzungen und Verheerungen; noch nähren sich die Heere durch Plünderung, noch wird Privateigentum weggenommen. In der nächstfolgenden Stufe werden Personen und Privateigentum respektirt, die Heere nur mittels Steuern und Steuerkapitalien (Schulden) ernährt, der Besiegte geschont, der verwundete Feind gepflegt.

Das Zeitalter ist human geworden und die Idee des ewigen Friedens taucht auf. Diese ist nur zu verwirklichen dadurch, daß die großen Nationen gegenseitig so gefürchtet bleiben, daß sie sich die Wage halten.

Die Kriegstüchtigkeit der ganzen Nation ist nicht sowohl für die Erhaltung eines gesunden Geschlechtes, für die Sicherheit des Staates, die Unabhängigkeit des Volkes von der höchsten Wichtigkeit, sondern auch für die Kulturentwicklung selbst; denn bei einem Volke mit allgemeiner Wehrpflicht, wo alle Klassen der Gesellschaft sich für gewisse Zeiten verschmelzen, gewinnen die ärmeren durch das Beispiel ihrer Kameraden aus den wohlhabenden Ständen höheres Selbstbewußtsein, feinere Bildung, größeres Ehrgefühl und regeren Wetteifer. Wehe dem Volke, welches der Waffen gänzlich sich entwöhnte und dieselben in die Hände des Proletariats gelegt hat; es wird die Beute eines Despoten oder eines Eroberers, oder beides zugleich.

Die Rechtspflege.

Im innigsten Zusammenhange mit der Volkswirtschaft steht die Rechtspflege; denn ihr Zweck ist es, die beiden Hauptfaktoren der Volkswirtschaft, die arbeitende Person und das Kapital, resp. das Eigentum, gegen unberechtigte Übergriffe zu schützen. Je entwickelter der Kulturzustand eines Landes ist, um so größere und vielfältigere Kapital- und Eigentumsinteressen, um so mannigfaltigere Erwerbsarten und Errungenschaftsverhältnisse haben sich in demselben entfaltet, um so größer ist aber auch die Gefahr, wenn in einem solchen reichbegüterten Zustande Unordnung, Rechtsunsicherheit, Anarchie oder Gewalt einreißt. Wo das Eigentum vor dem Stärkern nicht sicher ist, da kann keine regelmäßige Kapitalansammlung stattfinden, und wo die Freiheit der Person gefährdet oder wo doch die Person gehindert ist, alle ihre Fähigkeiten zu entwickeln und ihre Fertigkeiten zu gebrauchen, da kann kein gedeihlicher volkswirtschaftlicher Zustand, keine echte Bildung Platz greifen. Wenn man überlegt, in welch außerordentlicher Weise der Mensch seine Kräfte, seine Macht des Schaffens verstärkt durch die Erweiterung seiner wissenschaftlichen Kenntnisse, durch die Anwendung verbesserter Werkzeuge, Maschinen und Produktionsprozesse; wenn man einen Blick wirft auf den reichgegliederten Bau der Wirtschaft der gesitteten Welt, auf die mannigfaltigen Gestaltungen, welche das Kapital angenommen hat; wenn man begreift, wie in unserer modernen Gesellschaft das Größte bis zum Kleinsten herab sich auf vorher gebildetes Kapital und auf vorher erworbene Kenntnisse stützen muß, wie aber die Ansammlung zum Kapital und die Erwerbung von Kenntnissen ohne Rechtssicherheit unendlich erschwert wird: dann ist der notwendige Zusammenhang der Volkswirtschaft mit der Rechtspflege kein Geheimnis mehr. Die Geschichte liefert dazu den vollgültigsten Beweis.

In den Zeiträumen des Mittelalters, wo in Deutschland das Faustrecht überhand nahm, gingen regelmäßig auch Wohlstand und Bildung den Krebsgang, und nur den in ihren Ringmauern gesicherten Oasen der freien Städte ist es zu verdanken, daß die Kultur überhaupt gerettet wurde.

Im dreißigjährigen Kriege wurden wenig so große Schlachten geschlagen wie im siebenjährigen und in den Kriegen des 19. Jahrhunderts, dennoch war der Schaden ein unberechenbar größerer und länger nachwirkender, weil die Heere sich meist nur von Plünderung nährten, während in den neueren Kriegen das Privateigentum respektirt wurde. Die Unsicherheit des Eigentums ist es vorzugsweise, welche die Entwicklung der Länder und Völker türkischer Herrschaft niederhält, obgleich diese von der Natur so sehr gesegnet sind. Die Sicherheit des Eigentums und der Person, welche in den civilisirten Staaten Europas und Amerikas herrscht, ist die Hauptursache der erfreulichen Fortschritte, welche die Bewohner dieser Länder in Wohlstand und Bildung machen, und unter diesen Ländern sind wieder diejenigen den andern an Wohlstand und Bildung überlegen, deren Rechtspflege am besten eingerichtet ist. In dieser Hinsicht gebührt Friedrich dem Großen das Verdienst, daß er in das bis ins vorige Jahrhundert herrschende Chaos Licht gebracht hat mittels seines organisirenden Machtspruches: „daß jeder Prozeß in seinen Staaten in Jahresfrist entschieden sein müsse!" Infolge des durch die Einführung des römischen Rechtes aufgekommenen schriftlichen Verfahrens sowie des Konflikts des römischen Rechtes mit dem deutschen gemeinen Rechte und hunderten von Partikular- und Statutarrechten war in Preußen bis zu Friedrichs Zeit und in vielen andern deutschen Ländern sogar bis zum Jahre 1848 eine solche Schwerfälligkeit des Prozeßverfahrens eingerissen, daß Gläubiger nur sehr schwer zu ihrem Rechte kamen; denn wo der Schuldner im Besitze eines Streitobjekts war, konnte oft ein Menschenalter vergehen, bis der Prozeß entschieden war. In der Zwischenzeit war das Streitobjekt zuweilen schon von den Gerichtssporteln verschlungen. In einem solchen Zustande wurde nicht allein das Ansammeln von Kapital sehr erschwert, sondern auch der Kredit untergraben und dadurch die Erwerbsfähigkeit der Bevölkerung verringert. Diesem Zustande wurde wesentlich durch die Öffentlichkeit und die damit zusammenhangende Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens Einhalt gethan. Bei dem schriftlichen Verfahren bestand und besteht der Übelstand, daß die Arbeiten der Anwalte nach der Bogenzahl honorirt werden. Damit war gewissermaßen eine Prämie auf die Weitschweifigkeit, auf Zeitverschwendung und die Verschleppung der Prozesse gesetzt. Eine andere solcher Reformen, welche mit der steigenden Kulturentwicklung notwendig wird, ist die Kodifikation der Gesetze. Anfangs entsteht das Recht nämlich aus Gewohnheit in engeren Kreisen; erst, wie bei der Entwicklung der Völker und Staaten ins große, dehnt auch der Wirkungskreis der Rechte und Gesetze sich aus. Es entsteht dann das Bedürfnis, die vielen verschiedenartigen Rechte und Gesetzgebungen in ein Gesetzbuch zusammenzufassen. Der erste dieser Versuche der Civilgesetzgebung ist im römischen Rechte gemacht worden, dessen Kodifikation Kaiser Theodosius II. begann und Kaiser Justinian I. im sechsten Jahrhundert vollendete. Dieser Kodex

war aber nicht bloß eine Sammlung der Gesetze, sondern auch der Rechtsansichten der berühmtesten römischen Gelehrten. Es war darin so zu sagen die Erfahrung der ganzen Weltgeschichte in Beziehung auf die gewöhnlichen Rechtsverhältnisse der Menschen in ein System gebracht mit solcher Schärfe der Logik, daß dieses Rechtssystem gleichwie die römische Kultur überhaupt auf die noch jugendlicheren, unerfahreneren germanischen Völker einen großen Einfluß ausüben mußte. Durch den unseligen Wahn der Ottonen, Salier und Hohenstaufen, daß das Kaisertum eine Fortsetzung der römischen Imperatoren sei, und durch den infolge dessen anhaltenden Versuch, Italien unter ihrer Botmäßigkeit zu erhalten, wurde die Einführung des römischen Rechtes in weit höherem Maße begünstigt, als in England und selbst in Frankreich, wo das römische Recht, in Paris z. B., lange Zeit gar nicht gelehrt werden durfte. Zwar geschah diese Einführung zuerst nicht durch einen gesetzgeberischen Akt, sondern ganz freiwillig; allein wegen seiner größeren logischen Ausbildung, der Erschöpfung aller rechtlichen Verhältnisse, wodurch der gelehrte Richter instand gesetzt wurde, sich in jedem, bei steigender volkswirtschaftlicher Entwicklung vorkommenden Falle Rats zu erholen, erhielt das römische Recht eine natürliche Überlegenheit über das gemeine Recht und viele Statutarrechte, deren Verbreitung diese Vielheit wesentlich im Wege stand.

Entbehrt konnten die letzteren freilich auch nicht werden, weil viele neue Verhältnisse bestanden und entstanden, welche das römische Recht noch nicht gekannt hatte, wie z. B. durch das Lehnrecht eine ganz neue Art des Eigentums aufgekommen war, während römische Arten untergingen; allein eben der Umstand, daß so viele Rechte nebeneinander bestanden, und daß überdies das römische und kanonische Recht in einer fremden Sprache aufgezeichnet war, gab Veranlassung zu einem endlosen Wirrwarr, in welchem das Volk die Kenntnis seiner Rechte verlor, dadurch im Laufe der Zeit natürlicherweise auch an politischer Unabhängigkeit einbüßte und zuletzt dem Despotismus zur Beute wurde. In Großbritannien und in der Schweiz, wo das römische Recht nie durchgreifend zur Geltung kam, ist der alte germanische Unabhängigkeitssinn auch nie untergegangen.

Der erste Versuch einer Kodifikation deutschen Rechtes wurde im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts in Baiern unter Kurfürst Maximilian I. gemacht; der einer umfassenden deutschen Civilgesetzgebung in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts unter Maximilian Joseph III. durch den vom Kanzler Freiherrn von Kreittmeyer verfaßten Codex Maximilianeus. Gleichzeitig hatte Friedrich der Große (1746) seinem Großkanzler Cocceji den Auftrag gegeben, ein lediglich auf Vernunft und Landesverfassung gegründetes allgemeines Landrecht abzufassen. Dieser Entwurf kam aber erst nach vielen Überarbeitungen unter Friedrichs Nachfolgern als preußisches Landrecht im Jahre 1794 in Gesetzeskraft.

Eine weit umfassendere Anwendung hat die von Napoleon I. angeordnete und unter dem Namen Code Napoléon promulgirte Kodifikation erlangt, weil dieselbe in vielen Partien klarer, einfacher ist und dem Gewohnheitsrechte sich mehr anschließt. Fast gleichzeitig wurde das schon von Maria Theresia angeregte, unter Joseph II. zur Ausführung gelangte „österreichische bürgerliche Gesetzbuch“ (1811) eingeführt. Auch dieses unterscheidet sich zum Vorteile von dem preußischen Landrechte durch gedrängtere und klarere Fassung. In neuerer Zeit ist auch in einigen Kantonen der Schweiz eine Kodifikation der Partikularrechte ausgeführt worden. Eine solche auf die ganze Schweiz auszudehnen wird wegen der prinzipiellen Verschiedenheit des germanischen und romanischen Rechtes, wegen der rein historischen, von jeder Gleichmacherei entfernten Entwicklung bis jetzt nicht für möglich gehalten.

Um den Schwierigkeiten zu entgehen, welche in Deutschland einer allgemeinen Kodifikation entgegenstehen, hat man den Weg eingeschlagen, Gesetze über diejenigen Verhältnisse des bürgerlichen Verkehrs, welche in größeren Kreisen übereinstimmend sind, durch gemeinsame Kommissionen ausarbeiten zu lassen und sie dann im Wege des Konkordats in den einzelnen Staaten einzuführen. Auf diese Weise sind die deutsche Wechselordnung und das deutsche Handelsrecht in sämtlichen deutschen Staaten eingeführt worden. Seit der Wiederherstellung des deutschen Reiches ist ein weiterer umfassender Schritt in dieser Hinsicht gemacht, ein allgemeines Strafrecht und eine Gerichtsorganisation eingeführt und die Einführung eines allgemeinen deutschen Civilrechts vorbereitet worden.

In Stellung der Richter und der Parteien ist in unserem Zeitalter der Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger mit wenigen Ausnahmen allgemein zur Geltung gekommen und die früher herrschende Maxime, wonach jeder von seinesgleichen abgeurteilt werden sollte, wodurch der Ständeunterschied in die Rechtspflege eingeführt und eine Anzahl privilegirter Instanzen geschaffen wurden, beinahe gänzlich verlassen worden.

Bis in unsere Zeit hatten sich noch drei privilegirte Gerichtsstände erhalten: der ehemaligen Reichsunmittelbaren, der Studenten und des Militärs. Neuerdings ist von demokratischer Seite die Richtung aufgetaucht, in jenes System des privilegirten Gerichtsstandes zurückzukehren, indem man Handelsgerichte errichtet und nun bereits anfängt, Handwerker- und Arbeiter- oder Industriellen-Gerichte zu verlangen. Diese Tendenz ist im Interesse der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit, der Grundlage einer gesunden Volkswirtschaft, nicht zu billigen. Allerdings bedürfen der Handelsmann und der Industrielle rascher Prozedur und genauer Sachkenntnis der betreffenden Verhältnisse, allein diese Erfordernisse sind eben so gut im Interesse der übrigen Bürger, welche um so später in den Besitz dieser Vorteile gelangen, je mehr einzelne privilegirte Klassen bereits befriedigt sind.

Mache man das ganze Gerichtsverfahren so zweckmäßig als möglich, dann

werden die Ausnahmegerichte unnötig sein. Wo der juristisch gebildete Richter noch eines sachmäßigen Gutachtens bedarf, da mögen Sachverständige hinzugezogen werden. Da, wo besondere Handelsgerichte bereits bestehen, ist es wünschenswert, daß sie von Fachjuristen geleitet werden; denn die juristische Logik, welche nur durch wissenschaftliche Bildung erlangt wird, erspart manche Weitläufigkeit und manchen Mißgriff.

Um zu einer ersprießlichen Wirksamkeit zu gelangen, muß der Richter völlig unabhängig sein. Es sind also 1) außer in Bagatellsachen, kollegialische Richter dem einzelnen vorzuziehen, weil der einzelne mehr äußeren Einflüssen preisgegeben ist. Der Richter muß 2) materiell unabhängig gestellt sein, um der Gefahr der Bestechung nicht zu erliegen, und er muß 3) unabsetzbar sein, mit der einzigen Ausnahme eines richterlichen Urteils infolge entehrenden Verbrechens, um den Einflüssen von oben einen Damm entgegenzusetzen. Es muß 4) der Grundsatz gelten, daß niemand als der Richter selbst über seine Kompetenz zu entscheiden hat. Ohne diese Grundsätze gibt es keine gesicherte Rechtspflege, keine befriedigende Garantie der Grundlagen der Volkswirtschaft, keine Ehrlichkeit in der Staatsverwaltung. Oft haben zwar verblendete Regierungen sich vorübergehende Vorteile zu verschaffen oder vermeintliche Unannehmlichkeiten, welche ihnen von den Anhängern der Wahrheit bereitet worden, durch Kompetenz-Konflikte abzuwenden gesucht, allein solche Verkümmerungen des Rechtes haben stets unmittelbaren Nachteil für das Landeswohl und zuletzt auch den Mißkredit, die Schwächung und den Verfall solcher Regierungen zur Folge. Noch verderblicher ist 5) die Kabinetsjustiz. Es war zwar im Mittelalter die Gerichtsherrlichkeit und die Befugnis, Recht zu sprechen, in einer Person, im Kaiser, vereinigt, welcher sich in dieser Eigenschaft durch Reichsvögte vertreten ließ, es auch seinen Vasallen, den Territorialherren, einräumte; allein nach der Ausbildung der Landeshoheit infolge des Verfalles des Reiches wurde das Gericht von der Gerichtsherrlichkeit getrennt, sowohl im Interesse der Unparteilichkeit des Richters als wie der Würde des Landesherrn. Wenn seitdem Fälle von Kabinetsjustiz, d. h. von eigenmächtigen Richtersprüchen durch den Landesherrn, vorgekommen sind, so ist in der Regel ihr Entstehen nur dem Umstande beizumessen, daß der Landesherr Partei nahm. Die Parteinahme des Staatsoberhauptes ist aber stets vom Übel. Es wurde durch solche Akte dem Richter entweder vorgegriffen oder ein richterliches Erkenntnis abgeändert, — in beiden Fällen Gewaltthat geübt, welche den Rechtssinn des Volkes nur verwirren und das übelste Beispiel geben kann. Im Interesse einer gesunden Rechtspflege ist es 6) auch notwendig, daß die Justiz von der Verwaltung getrennt werde, denn es wird durch die Vereinigung beider nicht bloß der Willkür Thür und Thor geöffnet, weil unter einer schlechten Regierung die Verwaltung die Justiz zur Magd herabwürdigt, sondern auch prinzipiell ist die Stellung des Richters eine ganz andere als die des Verwaltungsbeamten.

Der Richter muß nach strengen Rechtsgrundsätzen urteilen; er darf weder nach links noch nach rechts sich neigen, er muß starr und unerbittlich an dem festhalten, was recht ist. Der Verwaltungsbeamte dagegen ist nicht selten genötigt, den Umständen Rechnung zu tragen. Sind beide Ämter vereinigt, so wird der Beamte entweder ein schwacher, lenksamer, parteiischer Richter oder ein harter, rücksichtsloser Verwaltungsmann. 7) Endlich muß die Justiz vor allen Dingen prompt sein.

Auch der Kriminaljustiz dürfte mit ein paar Worten zu gedenken sein, weil Verbrecher, abgesehen von den Gefahren, mit welchen sie die öffentliche Sittlichkeit und Sicherheit bedrohen, auch noch wirtschaftlich schädlich sind; denn sie sind unproduktive Mitglieder der menschlichen Gesellschaft, die auf Kosten der anderen leben und oft Arbeitskräfte und Werte gewaltsam zerstören.

Man kann dreierlei Strafrechts-Theorien unterscheiden: die Strafe soll entweder dienen als Rache für die Beleidigung des Gesetzes, oder als abschreckendes Mittel, oder als Besserungsversuch. Ich glaube, daß es des Staates nicht würdig ist, Rache zu üben; denn der Mensch ist zu sehr abhängig von Verhältnissen, die außerhalb seiner Macht stehen, als daß er immer für sein Thun volle Freiheit besäße. Wir nehmen an, der Wille sei frei; allein um ihn streiten sich auf einer Seite die tierischen Triebe und Leidenschaften, auf der andern Vernunft und Gewissen. Da kann Erziehung und Umgebung leicht den Ausschlag auf die eine oder andere Seite geben. Sind mir doch Fälle bekannt, wo von leiblichen Geschwistern das eine der Vernunft, das andere der Leidenschaft gehorchte. Meines Erachtens sollte die Strafe nur zur Abschreckung, Unschädlichmachung und zur Besserung dienen.

Es gibt Individuen, welche von Jugend auf einen solchen Hang zur Brandstiftung haben, daß sie unsägliches Unglück stiften und nie gebessert werden. Für solche ist Unschädlichmachung in einem Arbeitshause eine Sache der Notwehr der Gesellschaft. Sehr rohe Naturen können durch die Androhung sehr harter Strafen von Verbrechen abgeschreckt werden. Der Kriminalist Prof. Pfotenhauer ist der Ansicht, daß deshalb auch die Todesstrafe wegen Mordes nicht abgeschafft werden solle, weil für Mörder Freiheitsstrafe nichts abschreckendes habe, indem ihnen überdies die Hoffnung auf Durchbruch bleibt. Im Kanton Freiburg, wo die Todesstrafe seit 1848 ganz abgeschafft war, hat sich leider die traurige Erfahrung ergeben, daß die Zahl der schweren Morde in den darauf folgenden fünfzehn Jahren im Vergleiche zu den vorhergehenden fünfzehn Jahren sich verdoppelt hat. — Jedenfalls sollte man die Todesstrafe wenigstens für politische Verbrechen abschaffen, weil dieselben keine eigentlichen Verbrechen gegen das Sittengesetz, sondern gegen herrschende Ansichten sind.

Im Interesse der Volkswirthschaft liegt es, daß die Verbrecher gebessert,

also an Ordnung, Arbeit und Beherrschung ihrer Leidenschaften gewöhnt werden.

Die Gesetzgebung sollte so beschaffen sein, daß möglichst wenige Verbrecher dem strafenden Arme der Gerechtigkeit entgehen, daß aber auch Unschuldige möglichst wenig in Gefahr geraten, verurteilt zu werden. Zu strenge Gesetze sind daher oft eben so unwirksam als eine zu laxe Legislation. Im Code Napoléon stand z. B. die Todesstrafe auf sacrilége; die Folge davon war, daß Kirchenräuber fast immer freigesprochen wurden, weil die meisten Geschworenen die Strafe für zu scharf hielten und es daher mit ihrem Gewissen nicht vereinigen konnten, ein verurteilendes Verdikt zu fällen. Drakos blutige Gesetze haben ihrer Zeit die Diebstähle nicht vermindert und die massenhaften öffentlichen Hinrichtungen in frühern Zeiten wohl zum Schauspiele gedient, aber keinen Verbrecher abgeschreckt. Wo die Gesetze mild sind, aber streng gehandhabt werden, ist die Zahl der Verbrechen in der Regel geringer; die Lage der Volkswirtschaft zieht also davon unmittelbar Nutzen, indem die Zahl der Verletzungen des Eigentums und der produktiven Personen sich vermindert. Bis vor kurzem stand die Todesstrafe noch auf vielen Verbrechen, deren Zahl sich deshalb nicht vermindert hatte, während unter einer mildern Gesetzgebung letzteres fortwährend stattfindet. (In England stand noch 1832 Todesstrafe: auf Vieh- und Pferdediebstahl, auf Hausdiebstahl bis zu 50 Pfd. Sterling, auf Falschmünzerei, Urkundenfälschung, Einbruch, Rückkehr aus der Transportation, Kirchenraub, Veruntreuung von Postbeamten, Unterschleif von Beamten der Bank u. s. w.)

Bei der Vollziehung der Strafen sollte sehr zwischen den Arten der Verbrechen unterschieden und darauf acht gegeben werden, daß Menschen, die einmal einen Fehltritt begangen, nicht im Gefängnisse erst zu verstockten Sündern gemacht werden. Es kommt z. B. noch vielfach vor, daß junge Leute, die nur wegen der traurigen Folgen einer Schlägerei eine Gefängnisstrafe erdulden, unter Diebe, Fälscher und Mörder gesetzt werden. Dies sollte nicht geschehen. Um überhaupt den Mißstand möglichst zu verhüten, daß die Gefängnisse Pflanzschulen des Verbrechens werden, wie sie es häufig sind, könnte vielleicht eine Mischung des pennsylvanischen Systems mit dem System der Arbeit in gemeinschaftlichen Sälen stattfinden, in der Art, daß der Sträfling den Tag über im gemeinschaftlichen Arbeitssaale unter Aufsicht arbeiten muß und des Nachts in einer Zelle allein schläft.

Von manchen Seiten, namentlich in Frankreich und Belgien, wird das System der Gefängnisarbeit getadelt, weil dadurch den freien Arbeitern eine unbillige Konkurrenz gemacht werde, indem die Gefängnisarbeit, da der Staat im Notfalle zuschießen muß, um jeden Preis verkauft werden müsse. In Belgien hat man sogar gewisse Arbeiten in den Gefängnissen wegen dieser Klage aufgegeben. Wir müssen diese Klage für engherzig halten. Ein Arbeitszweig, der so herunter ist, daß er die Konkurrenz der Gefängnisse fürchtet, sollte von freien Arbeitern resp. Arbeiterinnen mit einem bessern vertauscht werden, und indem jene Konkurrenz dazu zwingt, ihn zu verlassen, thut sie Gutes. Es fehlt ja nicht an neuen Erwerbszweigen, man muß sich nur danach umsehen. Wir kommen auf diesen Gegenstand bei der Arbeiterfrage zurück.

Einen großen Einfluß auf die Verminderung von Verbrechen haben in größeren Umrissen drei Dinge: Erziehung und Unterricht, Wohlstand und politisch erhebende Zustände. Die geringere Zahl der Verbrechen unter den gebildeten Ständen ist außer der bessern materiellen Stellung dem erstern beizumessen. In England konnten, nach **Porter**, unter 10 000 Verbrechern 1835: 9086 nicht lesen und schreiben, einige darunter nur mangelhaft lesen, 874 lesen und schreiben; nur 40 hatten etwas bessern als elementaren Unterricht genossen. Im Jahre 1836 konnten unter 20 000: 7033 gar nicht lesen und schreiben, 10 983 nur mangelhaft, 2215 gut; höhere Bildung hatten nur 191. Merkwürdig ist, daß die Grafschaft Middlesex, worin London liegt, in jenem Jahre nicht eine einzige Person aus den gebildeten Ständen unter den Verbrechern zählte. Außerdem waren die Vergehen der Gebildeteren verhältnismäßig geringer. Unter 59 Verbrechern, welche 1840 die gebildeten Stände lieferten, worunter aber 15 politische waren, wurden nur 5 zu mehr als zehn Jahren verurteilt und 3 zur Deportation; die meisten zu einem Jahre bis zu vierzehn Tagen herab. Die Statistik spricht selbst in England, dem Lande der großen Städte und einer behäbigen Landbevölkerung, nicht zu gunsten der letztern, wie viel auch die Laien von dem sittenverderbenden Einflusse der großen Städte sprechen mögen. In zwanzig mehr Ackerbau treibenden Grafschaften Englands gab es 1841: 1723 Verbrechen, in zwanzig industriellen 1842. Der geringe Unterschied ist hier allerdings noch zu gunsten der ländlichen Bevölkerung, allein er wird durch den Umstand ausgeglichen, daß das minder dichte Zusammenwohnen der Landbewohner weniger Reiz und Gelegenheit zu Verbrechen bietet und daß die Arbeitsverhältnisse weniger raschen Wechseln unterworfen sind. Rechnet man aber die Verbrecher, welche von dem Lande in die Städte hereinkommen, so werden die letztern an und für sich eine geringere Zahl aufweisen.

Wenn Erziehung und Unterricht sich verbessern, Wohlstand und Bildung steigen, so werden die Vergehen gegen die Person immer seltener. Es liegt dies schon in der Natur der Sache; denn man wagt wegen geringer Summen, die man leicht verdienen kann, nicht mehr so leicht, sich mit dem Gesetz zu überwerfen, und die dichte Bevölkerung macht sowohl die Ausführung als auch die Verheimlichung schwieriger. Die bessere Erwerbsgelegenheit, der höhere Lohn, die überhandnehmende Aufklärung wirken dazu, die Verbrechen zu vermindern.

Ganz bedeutend auf die Vermehrung der Vergehen und Verbrechen wirkt ein die Not, welche aus einer Teuerung der Lebensmittel entspringt. Eine

Mißernte führt sofort eine vermehrte Zahl von Verbrechen nach sich. Die Teuerung im Winter 1856 hatte die Zahl der Verbrechen bedeutend vermehrt.

Endlich wirkt auch der politische Zustand merklich auf die Vermehrung und Verminderung der Verbrechen ein. In den Würtembergischen Jahrbüchern für Statistik u. s. w. finden wir eine in dieser Hinsicht interessante Tabelle, — eine graphische Darstellung der Ab- und Zunahme der Zahl der jährlich in die Strafanstalten eingelieferten Gefangenen. Nach derselben war eine Abnahme dieser Zahl von dem Jahre 1829 bis 1834; von da stieg dieselbe bis 1839, nahm ganz bedeutend ab bis 1849, um von da ab bis 1855 ungeheuer zu steigen.

Jeder materielle Fortschritt trägt mehr zur Verminderung der Verbrechen bei, als jahrelanges Predigen und Einwirken auf das sittliche Gemüt. Sogar technische Vervollkommnungen können dieselben verringern. Miß Martineau führt z. B. an, daß die Einführung der Gasbeleuchtung in London mehr für Verhinderung von Verbrechen gewirkt habe, als die Regierung seit den Zeiten Alfreds.

Wenn wir hier noch ein Wort über die Gefängnisse sagen, so geschieht es nicht bloß, weil Korrektions- und Zuchthäuser zu gleicher Zeit Erziehungsanstalten sein sollten, in welchen die Verbrecher zu produktiven Menschen herangebildet werden, sondern weil sie in neuerer Zeit auch in Arbeitshäuser mit fabrikmäßigem Betriebe umgewandelt worden sind. Die vollendetsten Anstalten dieser Art sind die des Gefängnis-Inspektors Regierungsrats Obermaier in München, der zuerst in Kaiserslautern, dann in München und selbst in Toscana Arbeitsstrafhäuser nach eigenem System angelegt hat. Die Resultate, welche er erzielt hat, sind die günstigsten, und die Zahl der Rückfälle die geringste unter allen Gefängnissen der Welt. Von dem Grundsatze ausgehend, daß das Gefängnis mehr eine Besserungs- als eine Strafanstalt sein soll, suchte Obermaier den Sträfling zuerst zur Arbeitsamkeit zu erziehen und ihm durch Erlernung einer industriellen Beschäftigung während seiner Haft sowie durch Auszahlung des Überschusses über das festgesetzte Arbeitsmaß die Mittel zu bieten, nach erstandener Strafe ein Unterkommen zu finden. In der Anstalt in München sah ich die schwersten Verbrecher, mit größter Humanität behandelt, bei offenen Thüren, ohne daß je einer den Versuch zur Flucht gemacht hätte, zu gleicher Zeit zwei Fäden spinnen; ich sah eine Wollspinnmaschine in Thätigkeit und die schönsten Linnen und Tuche im Magazin, welche bis zur Appretur in der Anstalt verfertigt worden waren.

Das System des Herrn Obermaier verdient daher weit mehr Anerkennung als das pennsylvanische, welches einer Art qualifizirter Todesstrafe gleicht, weil wenige Menschen eine längere Haft im Zellgefängnisse unversehrt an Geist oder Körper aushalten. Es ist also zu wünschen, daß jenes System immer mehr zur Anwendung gelangt; denn das gewöhnliche Gefängniswesen

erfüllt seinen Zweck sehr wenig, indem die Verbrecher durch das unthätige Zusammensitzen die Strafanstalt meist sittlich verdorbener verlassen, als sie dieselbe betreten haben. Es handelt sich aber vor allem darum, dieselben zu sittlichen und produktiven Wesen zu erziehen. Jede Besserung eines Verbrechers ist ein mittelbarer Gewinn für das Volksvermögen. Die Regierungen sollten diesem Gegenstande alle Aufmerksamkeit widmen und keine Kosten scheuen, um jenes humane System einzuführen.

Als Ideal des Rechtes sollte unserem Geschlechte eine internationale Justiz vorschweben, unter deren Walten auch Streitigkeiten der Staaten, statt durch Kriege durch Schiedsgerichte entschieden werden, wovon Großbritannien und die Vereinigten Staaten zweimal ein ebenso ehrenhaftes als nachahmungswürdiges Vorbild gegeben haben.

Die Polizei.

Wie wir schon an früherer Stelle erwähnt, sprechen wir von der Polizei nur im engeren, gäng und gäben Sinne des Wortes.

Vom Standpunkte des auf wissenschaftlichen Prinzipien und Selbstverwaltung zu begründenden germanischen Rechtsstaates aus verstehen wir unter „Polizei“ diejenige Thätigkeit des Staates, welche darauf gerichtet ist, die Person und das Eigentum der Staatsangehörigen vor allen im Inlande ihnen drohenden äußeren Angriffen und Gefahren zu behüten, vor denen sie sich nicht gut selbst zu schützen vermögen.

Daraus geht hervor, daß die Kompetenz der Polizei relativ sein muß, je nach dem Kulturstande des Volkes: größer oder geringer, jenachdem das Volk weniger oder mehr gebildet, mehr oder weniger der Notwendigkeit der Staatsvormundschaft entwachsen ist.

Unsere Aufgabe kann es nur sein, den Umfang der polizeilichen Thätigkeit nach einem Maßstabe zu bemessen, wie er dem Kulturzustande der gebildeten Nationen entspricht.

Wenn wir von der Pflicht der Polizei sprechen, der Verletzung der Staatsangehörigen vorzubeugen, so erstreckt sich dieselbe natürlich auch auf die Gesamtheit aller Staatsangehörigen, den Staatsorganismus selbst. Es wird der Polizei das Recht nicht bestritten werden können, die Antastung der Institutionen und des Eigentums des Staates zu verhüten. Da indessen der Staat, als die Gesamtheit aller Staatsangehörigen, der mächtigste Faktor ist, so braucht die Polizei hinsichtlich aller bloß den Staat und seine Institutionen betreffenden Handlungen, in denen eine Verletzung befürchtet werden könnte, am wenigsten besorgt zu sein. Dieser Maxime ist in neuerer Zeit in manchen Staaten sehr zuwidergehandelt worden, indem die Thätigkeit der Polizei wegen innerer Konflikte, wegen Unzufriedenheit ganzer Stände mit den Regierungen mehr auf die Sicherung der Rechte der regierenden Gewalten als auf die Behütung der Interessen der Staatsangehörigen gerichtet wurde, indem letztere durch vielfache Plackereien und Hemmungen in der freien Hand-

habung ihrer Rechte (Verbot der Versammlungen, Vereine, Maßregelungen der Presse, Konzessionsentziehungen, Paßerschwerung oder Verweigerung, Internirungen, Ausweisungen u. s. w.) beeinträchtigt worden sind, kurz, daß die Polizei zu einem Werkzeuge zur Befriedigung der Leidenschaften der herrschenden Parteien herabgewürdigt worden ist. Eine unparteiische Prüfung aller Umstände muß zeigen, und die Erfahrung hat es bereits bewiesen, daß dieser Mißbrauch der Polizei — abgesehen davon, daß er ein an und für sich nützliches Institut zum Gegenstande der öffentlichen Abneigung macht und dadurch dessen wohlthätige Wirksamkeit in mancher Weise erschwert —, weit entfernt, seinen Zweck, die Gegner der Regierung zum Schweigen zu bringen, zu erreichen, dieselben noch vermehrt und im Augenblick einer eintretenden Gefahr ganz unwirksam wird. Eine Regierung, welche dem Publikum durch die Polizei, die sonst nur zum Behagen desselben bestimmt ist, den Mund stopfen zu müssen glaubt, fügt sich zweierlei Nachteil zu: sie entzieht sich das wirksamste Mittel, um Gebrechen, deren Heilung zum besten des Staates notwendig ist, zu erfahren, und verdammt auch noch ihre eigenen Anhänger zum Stillschweigen, weil niemand deren Worten mehr Gewicht beilegt, wenn der Opposition der Mund gestopft ist, oder weil viele derselben schon aus Generosität es verschmähen, mit dem gefesselten Gegner zu kämpfen. Wo hingegen der Kritik freier Spielraum gewährt ist, da findet die Opposition stets im Schoße des Volkes selbst ihren Gegner, der sich aus freien Stücken der Regierung annimmt. Einen sehr schlagenden Beleg für die Richtigkeit dieser Beobachtungen lieferten die bewegten Jahre 1848 und 1849. So wie der Augenblick der Gefahr erschien, war die Polizei, eben weil sie schon viele Jahre lang zu Plackereien mißbraucht worden war, die ihr fern bleiben sollten, völlig lahm gelegt; sogar der gewöhnliche Sicherheitsdienst mußte durch die Bürger selbst vollzogen werden, da die Polizeimannschaft sich kaum sehen lassen durfte, weil sie alles Vertrauen beim Volke verscherzt hatte. Die Presse, von deren freier Bewegung man vorher die unerhörtesten Gefahren befürchtet hatte, bewegte sich mit einer Zügellosigkeit, von welcher man bis dahin, bei uns wenigstens, keine Ahnung gehabt hatte! Und was geschah? Wurden wirklich alle Grundlagen der Gesellschaft zerstört? Im Gegenteil. Bald hatte sich, bei der völligen Ratlosigkeit der Regierungen, eine Ordnungspartei im Volke selbst gesammelt, und während der Ohnmacht der Polizei und trotz der Zügellosigkeit der Presse faßte die Autorität wieder Boden und konnte ihre wiedergewonnene Macht ärger fühlen lassen, als es in ihrem eigenen Interesse war.

Die Lehre, welche wir aus diesen Thatsachen ziehen, ist die, daß die Polizei in staatliche Konflikte nicht gemengt werden sollte, weil sie dabei der Regierung mehr schadet, als sie nützen kann. In einem Bürgerkriege, wo ohnedies an die Gewalt der Waffen appellirt ist, kann die Polizei nicht mehr helfen, und einem solchen vorzubeugen gibt es kein besseres Mittel, als das

Volk oder wenigstens die überwiegende Mehrheit desselben zufrieden zu erhalten; dies kann aber nur geschehen, wenn die Polizei, statt das Publikum mit unnützen Plackereien zu quälen, höflich und zuvorkommend dessen Interessen wahrnimmt und dadurch allgemeine Zufriedenheit verbreiten hilft.

Vom Standpunkte der Volkswirtschaft aus können wir also verlangen, daß die Polizei nicht zu anderen, ihrer eigentlichen Bestimmung fremden Zwecken mißbraucht, daß sie nicht zu einem Werkzeuge für politische Parteizwecke verunstaltet werde.

Wir können ferner verlangen, daß die Polizei die Freiheit des Individuums nicht weiter beschränke, als es zur Sicherung der Rechtsgrenzen der andern notwendig ist, d. h. daß sie sich um das Individuum nicht weiter bekümmere, als bis es die Rechtsgrenzen eines andern überschreitet und verletzt.

Wir müssen uns dagegen erklären, daß dem Individuum oder dem Publikum von vornherein der Gebrauch seiner Freiheit untersagt werde, ehe man sich durch den Augenschein, durch getroffene Vorbereitungen überzeugt hat, daß aus jenem Gebrauch der Freiheit ganz bestimmt eine Verletzung des Rechtes, des Eigentums, der Person, der Moral, der Gesundheit u. s. w. hervorgehen werde.

Wir müssen uns also gegen die prophylaktische Beschränkung der freien Meinungsäußerung durch die Presse, gegen das Verbot von Volksversammlungen, Gesellschaften und Vereinen, des Waffenbesitzes, der Freizügigkeit der Person (durch Paßerschwerungen und polizeiliche Aufsicht) u. s. w. erklären.

Die Polizei mag ein wachsames Auge darauf haben, daß diese Mittel der individuellen Freiheit nicht zu Rechtsverletzungen u. s. w. mißbraucht werden, daß dabei begangene Verbrechen unfehlbar zur Bestrafung der Justiz überwiesen werden, — allein das Publikum seiner freien Bewegung bloß wegen der Möglichkeit des Mißbrauchs berauben darf sie nicht.

Die Polizei muß ferner genau unterscheiden zwischen der bloßen kritischen Meinungsäußerung und demjenigen Gebrauche der Freiheit des Wortes, welcher eine Verletzung dritter, resp. ein Vergehen wirklich involvirt. So lange bloße Kritik geübt wird, darf die Polizei nicht einschreiten; erst dann darf sie den Gebrauch der Freiheit beschränken oder aufheben, wenn ein Vergehen oder Verbrechen wirklich begangen worden ist und sie also den Thäter der Justiz auszuliefern hat, — oder wenn sie ein Vergehen verhüten kann, welches durch den nachherigen Akt der Justiz gar nicht reparirt werden kann, z. B. ein Angriff auf die Moral, auf Leib, Leben und Eigentum. In diesem letztern Falle aber muß, vom Standpunkte der Volkswirtschaft und des Rechtsstaats, eine Garantie gegen den Mißbrauch jener polizeilichen Diskretion geboten werden, weil die Polizei, wenn sie rücksichtslos und parteiisch gehandhabt wird, gar leicht weit größere Verletzungen der Person und des Eigentums selbst begeht, als sie zu verhüten vorgibt. Denn sie kann z. B. durch fortgesetzte Konfiskationen eine Zeitschrift ruiniren, die vom Gerichte, durch dessen Entscheidung überhaupt jede solche obrigkeitliche Handlung erst sanktionirt werden muß, nachträglich immer wieder aufgehoben wird. Für solche Fälle sollte in einem wohlgeordneten Staate auf der einen Seite für einen bestimmten Wiederholungsfall Strafe gegen willkürlichen, parteiischen oder leichtsinnigen Gebrauch der Administrativgewalt so wie Entschädigungsanspruch von seiten der Verletzten festgestellt sein. Ein Polizeibeamter, der ohne gesetzlichen Grund, d. h. ohne nachher die Bestätigung des Richters zu erlangen, gegen jemanden eingeschritten ist, sollte zu einer Geldbuße resp. Entschädigung des Verletzten verpflichtet werden. Ebenso sollte eine Entschädigung für solche Fälle gesetzlich festgestellt sein, wo jemand aus Irrtum verhaftet oder gar zu langer Gefängnisstrafe verurteilt worden. Die meisten Gesetzgebungen sind nach dieser Richtung hin einer Verbesserung in hohem Grade bedürftig.

Was die Grenzen der Kompetenz der Polizei gegenüber der Gesetzgebung und der Justiz betrifft, so dürfen derselben nur Bagatellsachen im Bereiche der beiden letztern zugeteilt bleiben. Sie kann z. B. eine Strafe auf Übertretung der Polizeistunde, auf Beschädigung einer Anlage, Verunreinigung eines Platzes u. s. w. setzen, und mag auch zugleich als Richter den vorgekommenen Übertretungsfall aburteilen. Alle Verhältnisse aber, welche über solche Kleinigkeiten hinausgehen, müssen den gesetzgebenden Faktoren und dem ordentlichen Richter vorbehalten bleiben.

Dies vorausgeschickt, gehen wir zur Betrachtung der einzelnen Gegenstände über, hinsichtlich welcher die Thätigkeit der Polizei wünschenswert oder erforderlich erscheint. Zu dieser Sphäre ihrer Thätigkeit rechnen wir die Pflege der öffentlichen Moral, der öffentlichen Ordnung, der Gesundheit, des Eigentums, der Person.

Die öffentliche Moral kann sowohl durch Thätlichkeiten wie durch Rede und Schrift verletzt werden. Um erstere zu verhüten, muß die Polizei durch ihr Personal die öffentlichen Lustbarkeiten (Tänze, Kirchweihen u. s. w.) beaufsichtigen lassen und solchen Gastwirten, bei denen durch ihr Verschulden öfters Mißbräuche vorgekommen, die Erlaubnis zu deren Abhaltung verweigern. Sie muß namentlich ledige, unabhängig wohnende Personen weiblichen Geschlechts überwachen, auch aus Rücksicht der Gesundheitspflege beaufsichtigen und, wenn dieselben öffentlichen Skandal verursachen, entfernen oder nötigenfalls im Korrektionshause unterbringen. Ob sie privilegirte öffentliche Häuser dulden darf, darüber sind die Meinungen geteilt. Die einen halten solche für einen Abzugskanal, der das Familienleben sicher stelle, und zugleich für eine Bürgschaft für die Gesundheit. Diese doppelte Wirkung wird von anderer Seite, namentlich in neuerer Zeit, entschieden in Abrede gestellt, weil die Kontrole sehr schwer sei, weil solche Orte vielmehr der unerfahrenen Jugend die leichte Gelegenheit zur Verführung bieten, von wo sie, verdorben,

erst die Korruption in die Familie zurücktrage. Wir selbst neigen uns ebenfalls zu der letztern Ansicht hin und pflichten vollkommen R. v. *Mohls* Ausspruch bei, daß es unter der Würde des Staates sei, Verträge mit dem Laster zu schließen[1]). Die Polizei hat es hier mit einem Gegenstande zu thun, in welchem ein absolut vollkommener Zustand nie erreicht werden kann, weil ein allmächtiger Naturtrieb mit der Schwierigkeit der bürgerlichen Existenz, der Gründung eines eigenen Haushalts, im Kampfe liegt; sie kann aber schon viel Gutes stiften, wenn sie durch tüchtige Aufsicht die Gelegenheit zur Ausschreitung möglichst vermindert. Dies kann indessen namentlich auch dadurch geschehen, daß sie Anregungen durch Schrift oder Bild zu verhindern sucht. Es ist daher nicht bloß das Recht, sondern sogar die Pflicht der Polizei, unzüchtige Schriften und Bilder wegzunehmen, den Verkauf solcher zu verbieten und sogar zu dem Behuf Haussuchungen vorzunehmen.[2]) Da die Leidenschaft die Menschen so blind zu machen pflegt, daß sie den Geboten ihrer eigenen Vernunft nicht mehr gehorchen, so ist überall da, wo Leidenschaft ins Spiel kommen kann, die vorbeugende Thätigkeit der Polizei am Platze. Aus solchem Grunde ist auch das Verbot der *Hazardspiele* vollkommen zu rechtfertigen, woraus die Verurteilung der privilegirten *Spielbanken* von selbst folgt, weil der Staat, was er verbietet, nicht um eines Vorteils willen ausnahmsweise gestatten darf. Aus demselben Grunde sollten auch die *Staatslotterien* aufgehoben werden, weil sie eins der stärksten Vorurteile des Volks ausbeuten, die unklare Vorstellung vom „Glück“, und das gemeine Volk namentlich unwirtschaftlich machen, während doch der Staat dasselbe gerade zu der Einsicht erziehen sollte, daß es seinen Zustand nur durch Arbeit, Ersparnisse und Vermehrung der Kenntnisse verbessern kann. Wenn denn doch einmal jener abergläubischen Vorstellung von „Glück“ Rechnung getragen werden soll, so mögen *verzinsliche Lotterie-Anlehen* an Stelle der Lotterien oder des Lottos treten, weil der Spieler bei solchen neben dem möglichen Gewinst doch sein Geld nicht verliert, sondern durch seine Sparsamkeit Kapital und mäßige Zinsen ansammelt und damit den Reichtum und die Erwerbsfähigkeit des Landes vermehrt. Die Wahrung der Moral hat nicht bloß ihre ethische, sondern auch ihre rein wirtschaftliche Seite, indem ein Volk, welches sich der Zügellosigkeit ergibt, nicht bloß viel Kapital verschwendet, sondern auch arbeitsuntüchtiger wird.

Von demselben Standpunkte aus läßt sich auch die Sorge für die Aufrechthaltung der öffentlichen *Ordnung* als eine Pflicht der Polizei bezeichnen; denn jede Störung derselben muß lähmend auf die Spekulation, die Geschäfts-

1) R. v. Mohl, Polizeiwissenschaft. I. Bd., S. 622 u. ff., 3. Auflage.

2) Wir können an dieser Stelle unsere Entrüstung darüber nicht unterdrücken, daß die Darstellung und der Verkauf unzüchtiger Schriften und Bilder in Paris und leider! selbst in Nürnberg zum Gegenstande einer bedeutenden Industrie geworden ist, wenn sie auch geheim betrieben wird. Ich glaube, die Polizei sollte da mit aller Entschiedenheit einschreiten.

thätigkeit, den Kredit und folglich die Produktion wirken. Wir wollen daher, unbeschadet der freien Bewegung des Publikums, gern zugeben, daß die Polizei die Presse, Volksversammlungen, Vereine, Feste, kurz alle Kundgebungen des Volks überwachen müsse, um solchen Störungen vorzubeugen oder, wenn sie einzutreten beginnen, im Keim zu ersticken. Allein mit um so größerer Entschiedenheit müssen wir fordern, daß das Recht zu solchen Kundgebungen nicht präventiv geschmälert werde, nur aus dem Vorwande, daß es mißbraucht werden könnte. Der Staat könnte sich dann in alles, selbst in die Ernährung einmischen, weil manche mehr genießen, als sie vertragen können. Wir sind der Ansicht, daß die gewöhnlichen Strafgesetze gegen Überschreitungen vollkommen genügen, und daß man daher weder die *Presse* mit besonderen Gesetzen bedenken, noch durch Kautionen, Taxen, Konfiskationen und andere Hindernisse einschränken, noch auch *Vereine* und *Versammlungen* verbieten solle. Eingehender Gründe können wir uns hier wohl entheben.

Die politische Freiheit unbeschadet, kann die Polizei Unheil verhüten bei Volksfesten u. dergl., wo die leicht erhitzte Leidenschaft der weniger gebildeten Klassen zu Prügeleien und dergl. sich hinreißen läßt, bei denen nicht selten sogar lebensgefährliche Verletzungen vorzukommen pflegen, wenn die Streitenden nicht zeitig getrennt werden. Hieher, obwohl auch in die andern Kategorien streifend, können wir auch die Aufrechthaltung des *Feierabendbietens* rechnen. Die Polizeistunde mag wohl, sofern sie auch Leute trifft, welche die Nachbarn nicht beunruhigen, ein Eingriff in die persönliche Freiheit sein, allein da das lange Wirtshaussitzen keineswegs wirtschaftlich ist, so dürfte sie doch auch von unserem Standpunkt aus nicht zu verwerfen sein.

Die *Gesundheitspflege* hat ein weites Gebiet. Die Polizei hat zuvörderst ein wachsames Auge auf die öffentliche Reinlichkeit zu halten, weil durch Vernachlässigung derselben nicht selten ansteckende Krankheiten ausbrechen oder doch sehr vermehrt werden können, — denn mit jedem in solcher Weise leichtsinnig geopferten Menschen geht ein produktives Kapital dem Lande verloren, mindestens das Kapital, welches dessen Erziehung gekostet hat. Die Polizei muß also auf die regelmäßige Reinigung der Straßen, Gossen, Kloaken, Trockenlegung von Sümpfen, Anlegung von Bädern, Eisplätzen, Wasserleitungen u. s. w. dringen. Sie muß nach Ausbruch einer Epidemie alle von der Wissenschaft gebotenen Schutzmittel zur möglichsten Beschränkung, Abhaltung und Vertilgung derselben anwenden und dem Publikum zur Anwendung empfehlen.

Da die Menschen ursprünglich am Wahn, am Vorurteil, am Schließen nach dem Schein hängen und erst durch die wissenschaftliche Forschung zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen, so ist es dem großen Publikum unmöglich, Charlatane von Männern der Wissenschaft zu unterscheiden. Deshalb ist es notwendig, daß das Medizinalwesen und das ärztliche Personal unter der

Kontrole des Staates stehe. Überhaupt läßt sich auch die Regel aufstellen, daß der Staat überall ein Recht habe, sich einzumischen, wo die Privatkraft nicht durch Konkurrenz in Schranken gehalten wird. Dies ist bei den Ärzten meistenteils der Fall; denn auf dem Lande oder bei plötzlichem Erkranken hat man in der Regel keine solche Wahl, wie gegenüber einem andern Geschäfte. Überdies muß die Polizei in dieser Hinsicht von den Bedürfnissen des Volkes sich zu unterrichten suchen und für die Verteilung von Ärzten über das ganze Landgebiet ein Auge haben, mögen nun für bestimmte Distrikte vom Staate angestellte Ärzte bestellt oder mag nur durch öffentliche Aufforderung auf das Bedürfnis aufmerksam gemacht werden. Ferner ist darauf zu sehen, daß die genügende Anzahl Apotheken vorhanden ist. Wir können in dieser Hinsicht die Nothwendigkeit des Monopols, welches die Apotheken bei uns durch ihre beschränkte Zahl besitzen, nicht einsehen. Der Übelstand, daß die Landleute oft viele Stunden weit von der Apotheke wohnen und in dringenden Fällen die Heilmittel oft nicht rasch genug erhalten können, würde sicherlich durch freie Konkurrenz gehoben werden. Die Sanitätspolizei hat darauf zu sehen, daß die Stoffe zu Arzneimitteln so regelmäßig erneuert werden, daß keine verdorbenen Materialien die Wirkung der Arznei vereiteln können. Wir halten es auch für zweckmäßig, daß die Polizei dem Schwindel, der mit Geheimmitteln getrieben wird, entgegentrete. In der Regel sind es ganz unschuldige, billige Stoffe, die zu enormen Preisen als Panacee angepriesen werden, und eine Gefahr für die Gesundheit ist weniger zu befürchten; allein die leidende Menschheit, welche nach jedem Strohhalme greift, der Linderung verspricht, wird auf das schamloseste damit ausgebeutet. Im Kanton Bern ist in dieser Hinsicht ein Gesetz erlassen worden, welches Nachahmung verdient; es ist nämlich den Zeitungen verboten worden, Anzeigen, welche Geheimmittel feilbieten, ohne besondere Genehmigung der Medizinalbehörde aufzunehmen.

Auch gegen die nicht seltene Verfälschung von Lebensmitteln muß die Polizei Vorkehrungen treffen. Da es oft erst auf chemischem Wege zu ermitteln ist, ob eine Ware verfälscht ist oder nicht, ob sie schädliche Ingredienzien enthält oder nicht, so ist der einzelne gar selten imstande, zu erkennen, wo ein solcher Fall vorliegt. Diese Verfälschung von Lebensmitteln wird so ausgedehnt betrieben, daß man in Paris ein ganzes Buch darüber herausgegeben hat. In London und Paris wird dieser Mißbrauch bis zum äußersten gesteigert: Kaffee, Thee, Wein, Rum, Mehl wird verfälscht. In London wird der Kaffee in gemahlenem Zustande bei den Detailhändlern verkauft, und sollen ihm fast immer 50 Proz. anderer Ingredienzien beigefügt sein.[1]) Die Weinverfälschung wurde bis vor kurzem in England wegen

1) In London koursirt deshalb folgende Anekdote von einem scheinheiligen Quäker, der Spezereihändler. Derselbe ruft seinem Lehrjungen hinab ins Magazin: „Hast du den Gips ins Mehl gethan?" „Ja, Herr!" „Den Kartoffelbrei ins Schmalz?" „Ja, Herr!" „Die Cichorien unter den Kaffee?" „Ja, Herr!" „Gut, dann komm herauf zum Gebet."

der hohen Zölle und in Paris wird sie wegen des hohen Octrois in der ausgedehntesten Weise betrieben. Auch in vielen Gegenden Deutschlands herrscht mancher Mißbrauch. Auch da wird vielfach Wein gefälscht, und bei der Bereitung des Bieres, namentlich in Norddeutschland, ungesunde oder übelschmeckende Surrogate verwendet. Es ist zu hoffen, daß durch das neue Gesetz, welches Fälschungen mit angemessenen Strafen bedroht, und durch das errichtete Gesundheitsamt diesem Unfug allmählich gesteuert wird, gegen welchen die Konsumenten, in der Mehrheit aus Mangel an Warenkenntnis, wehrlos sind.

Eine solche Kontrole, welche in neuester Zeit durch die Fortschritte der Chemie erleichtert wird, können wir in diesen Fällen nur für zweckmäßig halten. Als noch gerechtfertigter erscheint die Aufsicht, welche den Verkauf von schädlichen Waren, z. B. Gift, überwacht. Es wird dadurch manches Verbrechen und mancher Selbstmord verhütet. Schon die Hindernisse, welche der Anschaffung einer solchen Ware entgegenstehen, wirken reprimirend, weil der Übelgesinnte Zeit zur Überlegung erhält und weil seine Leidenschaft inzwischen sich abkühlen kann.

Bei Epidemien (Ruhr, Cholera) kann die Polizei sehr wohlthätig einwirken, indem sie den Verkauf schädlicher Lebensmittel (z. B. unreifen Obstes) verhindert.

Namentlich sind auch wegen Viehseuchen Vorkehrungen zu treffen, sowohl durch Grenzsperre, durch Absperrung der angesteckten Distrikte als Schlachten und Verscharren des krankens Viehes, Verbot von Abhalten von Märkten u. s. w.

Die Polizei muß darüber wachen, daß kein Fleisch von krankem Vieh verkauft wird. In dieser Hinsicht ist in neuerer Zeit ein Übel aufgetreten, welches ohne besondere Vorkehrungen nicht erkannt und deshalb meist nur durch zweckmäßige polizeiliche Vorkehrungen verhütet werden kann: die Trichinenkrankheit. Diese kann nur durch wissenschaftliche Untersuchung beim betreffenden Objekte erkannt werden. Eine solche darf nicht jeder einzelne vornehmen lassen; die Vorsorge der Polizei, geschlachtete Schweine ärztlich untersuchen zu lassen, ist also gerechtfertigt und geboten.

Zur Kompetenz der Sanitätspolizei gehört auch die Errichtung von Irrenhäusern. Man könnte diese Anstalten der Privatindustrie überlassen, wie es in England vorzugsweise geschieht, indem Arme auf Kosten der Armenpflege in eine Privatanstalt gebracht werden können. Allein es sind bei Privat-Irrenhäusern so häufig Mißbräuche vorgekommen und Fälle, wo Familienglieder bei vollem Verstande in Irrenhäuser eingesperrt wurden, um sie aus habsüchtigen oder sonst niedrigen Motiven zu beseitigen, daß wir unbedingt der Errichtung und Verwaltung solcher Anstalten durch den Staat das Wort reden müssen.

Es kann sogar der Fall eintreten, daß die Polizei sich um klimatische

Verhältnisse zu kümmern hat. Es ist z. B. bekannt, daß Typhus und andere Fieberepidemien in feuchten und sumpfigen Distrikten leichter entstehen. Sie würde ihr Streben dahin zu richten haben, daß solche Plätze trocken gelegt werden. Je mehr in solcher Weise ein Land kultivirt wird, desto gesunder wird dessen Klima, desto weniger Menschenkapital wird verwüstet. Welche Fortschritte durch die Volkswirtschaft in dieser Richtung gemacht worden sind, beweist das Abnehmen der Sterblichkeit, die gleich einer entsprechenden Vermehrung des Nationalkapitals angesehen werden kann. So hat die bessere ärztliche Pflege in unserem Jahrhundert die Sterblichkeit in den civilisirten Ländern bedeutend vermindert, und diesem Umstande dürfen wir wohl einen Teil des rasch steigenden Wohlstandes in denselben beimessen; denn die Gesundheit ist nicht allein wegen ihrer Rückwirkung auf das geistige Wohlbefinden eines der kostbarsten Güter, sondern auch wirtschaftlich von großer Bedeutung. Jede durch Krankheit verlorene Stunde, jede dadurch entstandene Arbeitsunfähigkeit ist eine direkte Schmälerung des Volkseinkommens, jeder frühzeitige Todesfall ein direkter Verlust am Volkskapital, wenn das für die Erziehung verwandte Kapital nicht wieder ersetzt war. Auch ist ein kränklicher oder weniger kräftiger Mensch nicht so arbeitslustig, er ist weniger erfinderisch und wird also weniger produziren. Der steigende Wohlstand, die Fortschritte der Heilkunde, die Maschine, welche dem Menschen die härteste Arbeit abnimmt, die Erfindungen, die immer noch zunehmende Wohlfeilheit der Kleidung und die Verbesserung der Wohnungen, die ärztliche Pflege der Armen, umsonst gespendet, haben den Gesundheitszustand gegen frühere Zeiten sehr vorteilhaft verändert.

Am größten ist die Sterblichkeit unter den ärmeren Klassen. Professor Casper führt an, daß in Paris je unter 1000 Reichen und Armen nach dem fünften Jahre von den ersteren 943 und von den letzteren nur noch 655 Personen übrig waren; selbst nach dem vierzigsten Jahre waren noch 695 Reiche und nur 446 Arme am Leben. Ein Alter von 85 Jahren erreichten 29 Reiche und 9 Arme. Die mittlere Lebensdauer der ersteren war nach Abrechnung der Totgeborenen und der in den ersten Jahren Gestorbenen 50 Jahre und der letzteren 32.

Über das Verhältnis der Wohnungen gibt Villermé in den Annales d'hygiène publique an, daß im zweiten Arrondissement von Paris, wo nur 0,07 Wohnungen steuerfrei sind, die Sterblichkeit 1 : 62 ist, im fünften Arrondissement, wo 0,22 steuerfrei sind, 1 : 53, und im zwölften, wo 0,38 keine Steuer zahlen, also die schlechtesten Wohnungen sich befinden, kommt auf 13 Seelen ein Todesfall. In den Spitälern beträgt die Sterblichkeit in den drei reichsten Stadtbezirken 1 unter 42, und in den zwei ärmsten 1 unter 25.

Depercieux hat gefunden, daß die Ehe das Leben verlängert und unter je 100 Personen bis zum 60. Jahre von den ledigen 77,4, von den Verheirateten nur 54,8 sterben. In Straßburg hat man den Einfluß der Versumpfung des Landes durch Überschwemmungen verfolgt und gefunden, daß während 1821 nur 41 Proz. aller Kranken am Fieber litt, 1823 infolge von Überschwemmungen diese Zahl auf 43, 1824 auf 47 und 1825 sogar auf 75 Proz. stieg; 1827 fiel sie infolge von Eindämmungen und Entwässerungen auf 64, 1828 auf 58 Proz.

Der Staat kann also durch zweckmäßige Einrichtungen außerordentlich vorteilhaft auf den Gesundheitsstand und infolge dessen auf die Produktion einwirken, indem er hier für Erbauung gesunder Wohnungen, auf Reinhaltung der Straßen, dort auf Entfernung stehender Wasser, Überwachung des Handels mit Lebensmitteln, Herstellung öffentlicher Brunnen, Wasserleitungen, Badeplätze, öffentlicher Turnanstalten und Eisbahnen selbstthätig und ermunternd einwirkt.

Der Schutz des Besitzes kann notwendig sein gegenüber den Angriffen von Personen oder von Naturereignissen. Gegenüber den letzteren ist der Polizei nur ein geringer Spielraum in die Hand gegeben. Doch kann sie Anstalten zur Abwehr einer Zerstörung durch Feuer, Wasser, durch schädliche Tiere und Viehseuchen treffen. Die Anstalten zur wechselseitigen Vergütung des durch solche Naturereignisse hervorgebrachten Schadens werden am besten der Selbstverwaltung durch das Vereinswesen, der Privatindustrie überlassen, welche bereits ausreichende Vorkehrungen getroffen hat. Die Polizei kann nur insofern mitwirken, als sie die Beteiligung an solchen Versicherungsanstalten obligatorisch macht oder wenigstens die Konkurrenz dieser Anstalten durch willige Konzessionserteilung erleichtert. Gegenüber der Feuersgefahr kann die Errichtung einer wohlorganisirten Feuerwehr, die Einführung guter Maschinen, namentlich der Dampffeuerspritze, großen Schaden abwenden. Gegen die vom Wasser drohenden Gefahren kann durch Flußregulirungen, Uferbauten, Beaufsichtigung und Erhaltung der Dämme und Deiche durch Anlegung von Wasserbehältern und Kanälen von seiten des Staates manches geschehen. Was schädliche Tiere betrifft, so sind solche in Deutschland fast ausgerottet; doch ist wegen der Gefahren der Hundswut eine strenge Beaufsichtigung der Hunde, Einfangen oder Töten solcher herrenlos umherlaufender Tiere unerläßlich. Gegen den durch Gewitter und Hagelschlag drohenden oder angerichteten Schaden gibt es keinen Schutz als die Vergütung durch Versicherung. Da die Lässigkeit der Landwirte und das Vorurteil vom guten Glück den Fortgang der Hagelversicherungsanstalten sehr erschwert, so sollte die Polizei in dieser Hinsicht ermunternd und belehrend einwirken.

Zum Schutz des Besitzstandes gegen persönliche Angriffe, Raub, Diebstahl, Brandstiftung oder mutwillige Zerstörung ist die Beaufsichtigung verdächtiger Subjekte durch das Polizeipersonal dienlich. Es ist zu dem Behuf zweckmäßig, daß man von verdächtigen Subjekten den Nachweis ihrer Nahrung

oder ihres Erwerbs verlangt; hingegen darf diese Beaufsichtigung nicht in Plackerei des Publikums ausarten, wie dies mit dem Paßwesen geschehen ist, weil dann oft gerade bloß die ehrlichen Leute geplagt werden, die Schelme aber, welche schon für gute Papiere sorgen, unbehelligt durchzuschlüpfen pflegen. Die Polizei muß ihr Auge überall haben, selbst aber von den ehrlichen Leuten kaum bemerkt werden.

Der Schutz der Person, ihres Lebens und ihrer Ehre wird, wenn im übrigen die Polizei ihre Pflicht thut, das Land frei von Räuberbanden und in vollkommener Ordnung sich befindet, am besten wohl durch das Individuum selbst bewirkt. Einmal kann das Polizeipersonal nicht überall gegenwärtig sein, um Angriffen auf die Person vorzubeugen, und dann ist es für die männliche Haltung der Bevölkerung nicht vorteilhaft, wenn ein jeder bei dem kleinsten Konflikt, in welchen seine Person gerät, nach der Polizei zu rufen sich gewöhnt. Der Geist des Volkes wird durch solche übertriebene polizeiliche Obhut mehr korrumpirt, als einzelne Übergriffe Schaden verursachen können, und sogar die Wehrhaftigkeit der Nation gegen äußere Feinde wird dadurch verschlechtert.

Der Schutz der Frauen und Kinder wird am wirksamsten der Sitte und allen ehrbaren Männern anvertraut, von denen ein jeder in solchem Falle Schutzmann sein muß, wie überhaupt in einem civilisirten freien Lande jeder Bürger sich um die Aufrechthaltung der Ordnung mehr kümmert, als das Polizeipersonal es überhaupt nur kann.

In neuerer Zeit hat der Staat in den civilisirten Ländern auch die Initiative ergriffen, um die Arbeiter gegen Unfälle schadlos zu halten, welche durch Schuld der Arbeitgeber entstehen, durch die Erlassung eines Haftpflichtgesetzes. Der Umstand, daß es sich in der Praxis als schwierig herausgestellt hat, die Schuld oder Fahrlässigkeit des Arbeitgebers zu beweisen und daß deshalb die beschädigten Arbeiter in der Mehrzahl der Fälle leer ausgingen, sowie der andere Umstand, daß die Fälle ausgeschlossen blieben, in welchen die Arbeiter selbst den Unfall verschulden, hat die deutsche Reichsregierung bewogen, der Gesetzgebung die Gründung einer obligatorischen Reichsversicherungsanstalt vorzuschlagen. Obwohl dieser Vorschlag von vielen Seiten als ein Eingriff in die persönliche Freiheit zurückgewiesen wird, so können wir uns aus schon im 1. Band entwickelten Gründen mit dieser obligatorischen Versicherung einverstanden erklären, wie groß auch deren Schwierigkeiten sein mögen, weil die Arbeiter von Haus aus zu sorglos sind und nur durch staatlichen Zwang bewogen werden können, insgesamt für ihre Zukunft zu sorgen. Hat man ja doch, sogar in Republiken es für angemessen gehalten, selbst die besitzenden Klassen durch staatliche obligatorische Anstalten zur Versicherung gegen Brandschaden zu zwingen.

Schutz des Eigentums- und Urheberrechtes.

Wir haben als Aufgabe des Staates hingestellt: 1) den Schutz der Freiheit und der Rechte des Menschen; 2) die ausgleichende Gerechtigkeit; 3) die Förderung von Bildung und Wohlstand.

Unter die erste Kategorie gehört natürlich der Schutz der Errungenschaften der Arbeit in deren weitester Bedeutung; der Schutz des Rechtes, über die Errungenschaften der Arbeit zu verfügen. Das Recht, zu leben, wird niemand bestreiten; die oberste Bedingung des Lebens ist die Befriedigung der Bedürfnisse; die Mittel dazu werden durch die Arbeit herbeigeschafft. Ohne den Staat, ohne irgend eine gesellschaftliche Organisation wären die Menschen in Gefahr, diese Lebensmittel durch den Stärkern zu verlieren. Um ihre Lebenserhaltung vor der Gewalt des Stärkern zu schützen, haben die Menschen die Gesellschaft, den Staat gegründet. Der Staat hat Gesetze gemacht, um, bei Vermeidung von Strafen, denen sich wegen der collectiven Übermacht des Staates niemand entziehen kann, seine Mitglieder in jenem Rechte zu schützen. Das Recht, über die Errungenschaften der Arbeit, welche zuerst ausschließlich stofflicher Art waren, zu verfügen, wurde Eigentumsrecht genannt.

Wenn der Begriff des Eigentums auch aus dem natürlichen Rechte, zu leben und über die Errungenschaften der Arbeit zu verfügen, entspringt, so ist das Eigentumsrecht selbst doch erst ein Geschöpf des Staates. Derselbe bildet und stärkt dasselbe daher ganz nach seinen Bedürfnissen. Die Römer hatten einen ganz andern Eigentumsbegriff als die Germanen, das Altertum mit den Sklaven, das Mittelalter mit seinen Leibeigenen und Privilegien mehr Eigentumsobjekte als die Neuzeit mit der freien Konkurrenz und der Gleichheit aller Staatsbürger. In der Gegenwart noch ist und wird das Eigentumsrecht gemodelt, beschränkt und aufgehoben, ganz, wie es im Interesse der Gesamtheit liegt: das Recht des Eigentums der toten Hand wird beschränkt oder abgeschafft, die Expropriation besteht zu gunsten öffentlicher Bauten, das Schürfrecht auf fremdem Boden zu gunsten des Bergbaues, das

unbedingte Verfügungsrecht wird beschränkt durch das Not-Erbrecht zu gunsten leiblicher Verwandten, durch die Aufhebung der Fideikommisse u. s. w.

Einerseits steht also das Recht der Verfügung über die Früchte der Arbeit fest, andererseits die Vollmacht des Staates, dieses Recht in verschiedenem Maße zu schützen, bezw. zu beschränken, je nach den zeitweiligen Bedürfnissen der Gesellschaft.

Nachdem dies festgestellt, kommt erst in zweiter Linie die Spezification der Früchte der Arbeit, deren Genuß der Staat zu garantiren hat.

In dritter Linie folgen sodann die der Arbeit als Vermögensquellen gleichgestellten Erwerbsarten: die Eroberung, Okkupation, Vererbung, Schenkung.

Die Quelle der Arbeit ist eine und dieselbe für alle Arten von Arbeit; sie entspringt aus mechanischer und geistiger Thätigkeit, welche sich, je nach Bedürfnis, quantitativ verschieden verteilen. Zum einfachsten Handlangerdienste ist geistige Thätigkeit erforderlich, während die erhabenste geistige Produktion ohne irgend eine mechanische Bewegung nicht zur Offenbarung gelangen kann.

Die Früchte der Arbeit sind verschieden geartet in Hinsicht auf ihre Dauer nach ihrer Hervorbringung und auf die Länge der Zeit, innerhalb welcher sie konsumirt werden. Der Vortrag eines Gelehrten, eines musikalischen Künstlers wird unmittelbar nach und während der Produktion genossen, eine Flasche Wein erst Jahre nach ihrer Produktion; die einen Arbeitsfrüchte werden innerhalb sehr kurzer Zeit verzehrt, wie Brot, zur Konsumtion der andern sind zuweilen Jahrhunderte erforderlich, wie Häuser, Denkmäler. Auch Grundstücke würden zuletzt konsumirt werden, wenn man sie nicht von Zeit zu Zeit durch Düngung, Drainirung und Aufpflügen des Untergrundes restaurirte.

Im Verkehr sind die Ergebnisse der Arbeit für den Verbraucher Dienstleistungen, welche er mit einem Äquivalent bezahlen muß, weil er sie sonst entbehren müßte. Der Staat ist dazu da, daß er das Recht des Genusses der Früchte der Arbeit schützt, sei es, daß man diese Früchte selbst genießen oder gegen andere Genußmittel umtauschen will. Er hat dabei nach weiter nichts zu fragen, als: „Sind die Arbeitsresultate nicht dem Zwecke zuwider, für welchen der Staat und dessen Schutz ursprünglich gegründet worden ist, gereichen sie also nicht zum Schaden der Staatsangehörigen?“ Im übrigen hat er seinen Schutz gleichmäßig allen gesetzlich nicht verbotenen Produktionen und Dienstleistungen zukommen zu lassen. Dies hat allerdings nur so lange zu geschehen, als es im Interesse des Staates ist. Von einem ewigen Rechte kann also keine Rede sein. Selbst das Eigentumsrecht auf Grundstücke ist nicht als ein ewiges, ausschließliches anzunehmen, weil es durch Expropriation und durch die Fesseln, welche das Not-Erbrecht, die Erbschaftssteuer u. a. der freien Dispositionsfähigkeit des Eigentümers auferlegt, beschränkt ist. In England, wo diese freie Dispositionsfähigkeit der Grundeigentümer herrscht,

treten Notstände an den Tag, welche früher oder später den Staat zwingen werden, gegen dieses unbeschränkte Eigentumsrecht einzuschreiten. Wir wollen nur die Thatsache anführen, daß Grundherren große Territorien, welche sehr fruchtbaren Boden haben, bloß der Hetzjagd zu liebe brach liegen und mit Gestrüpp verwildern lassen; daß $^{9}/_{10}$ des Grund und Bodens von Großbritannien und Irland nur 70 000 Eigentümern gehört, die Hälfte etwa 3000, der vierte Teil nur etwa 300; daß wegen der bestehenden, auf Fideikommißoder unbedingtem Testirrecht beruhenden Majoratsordnung der Staat eine Versorgungsanstalt für die jüngeren Söhne geworden ist.

Wenn nun der Staat verpflichtet ist, seinen Schutz allen gesetzlich erlaubten Arbeitserrungenschaften, allen Dienstleistungen zu gewähren, so kommt erst in letzter Linie die Frage, welche Mittel er anzuwenden hat, um seinen Schutz wirksam zu machen. Er muß in Wahl dieser Mittel sich richten nach der Qualität der Arbeitsfrüchte, und wenn neue Arten von Produkten geschaffen werden, so kann ihm nicht verwehrt sein, auch neue Schutzmittel anzuwenden, so weit solche vorhandene berechtigte Arbeitsgenüsse nicht beeinträchtigen.

Der Staat schützt daher den Grundeigentümer, damit kein anderer seine Ernte heimführt; den Hausbesitzer, daß ihn niemand aus seinem Hause treibt; den Gläubiger, daß ihm die auf Kredit überlassenen Waren und Kapitalien bezahlt, verzinst bezw. zurückerstattet werden; er schützt den Wechselverkehr gegen Fälschung und verbietet, die Noten von Banken nachzudrucken; er schützt den Gelehrten oder den Künstler, welche einen Vortrag halten, in der ungestörten Ausübung seiner Produktion. Soweit herrscht keine Meinungsverschiedenheit.

Setzen wir nun aber den Fall, der Gelehrte, welcher eine folgenschwere Erfindung gemacht und die Absicht gehabt hat, dieselbe in zehn Vorlesungen einem Auditorium von 100 Personen zu 20 Mark die Person vorzutragen, werde durch Engbrüstigkeit verhindert, den Vortrag mündlich zu halten und genötigt, denselben abzuschreiben und durch den Druck zu veröffentlichen. Statt nur 100 Personen wird die neue Idee Millionen zugänglich gemacht. Damit kann das Recht, die Frucht der Arbeit zu genießen, nicht geändert worden sein. Allein im Erfolg ändert sich die Sache durch den starren juristischen Eigentumsbegriff. Dieser sagt: „Durch den Ankauf eines Exemplars der betreffenden Schrift bin ich Eigentümer des ganzen Inhalts geworden; ich kann anfangen damit was ich will, also denselben auch in einer beliebigen Anzahl von Exemplaren nachdrucken und diese Exemplare verkaufen.“ Der Gelehrte muß ein sehr bedeutendes Erziehungskapital und die während der Zeit der Forschung über seinen Gegenstand und der Herstellung des Manuskripts verbrauchten Arbeitsfrüchte im Preise seiner Produktion amortisiren. Der Nachdrucker hat gar keine Kosten für das Manuskript; er kann also billiger verkaufen und dem Gelehrten so zuvorkommen, daß dieser froh sein

muß, nur seine Druckkosten erstattet zu erhalten, und nicht bloß für seine Mühe nichts erhält, sondern auch noch sein aufgewandtes Kapital verliert. Hätte er den Vortrag halten können, so würde er von der Vorlesung 2000 Mark und durch Wiederholung in zehn bis zwanzig Städten wahrscheinlich 20 000 Mark eingenommen haben. Nun fragen wir: Kann es der ausgleichenden Gerechtigkeit, deren Pflege Pflicht des Staates ist, entsprechen, daß der Gelehrte nur deshalb die Früchte seines Fleißes verliert, weil er eine Art der Mitteilung wählt, welche mehr Menschen nützt, dagegen nach dem starren Rechtsbegriffe über die Natur des Eigentums sein Produkt vogelfrei macht?

Geben wir den Ausdruck „Eigentumsrecht", weil er bestimmt gezogene Grenzen hat, den Juristen preis! Aber darüber kann kein Zweifel mehr herrschen, daß der Staat, welcher die Pflicht hat, den Arbeiter in der Verfügung über die Früchte seiner Anstrengungen zu schützen, auch gebunden ist, eine neue Modalität dieses Schutzes eintreten zu lassen, sobald die eigentümliche Natur eines Produkts eine neue Ausdehnung der Staatsfürsorge erheischt. Die Möglichkeit, literarische und künstlerische Produkte zu verwerten, ist erst gegeben worden durch die Erfindung der Vervielfältigungskunst (Buchdruck, Steindruck, Metallstichdruck, Photographie, Heliographie 2c.). Der Staat ist daher gebunden, eine neue Art des Schutzes zu schaffen, also ein Urheberrecht zu garantiren aus den beiden Gründen, welche mit dem Zwecke des Staates zusammenhangen: aus der Pflicht, die Arbeitsfrüchte seiner Angehörigen zu schützen, und der Pflicht, das Gesamtwohl zu fördern. Denn ohne diesen Schutz wäre ein geistiger Rückschritt unausbleiblich, weil die Mittel für die Herstellung geistiger Produkte immer sparsamer fließen würden, wenn die Aussicht auf Ersatz schwindet.

Von vielen wird in die Beurteilung dieses Verhältnisses auch der Verleger mit hereingezogen; diese Beziehung ist aber für die Hauptsache irrelevant, weil Autor und Verleger in einem Privat-Geschäftsverhältnisse zu einander stehen und dem Staate gegenüber nur eine Person darstellen, weil der Verfasser dem Verleger seine Rechte abtritt, aber auch vorziehen kann, sein Geistesprodukt selbst zu verlegen.

Durch die Gewährleistung eines Urheberrechts, d. h. des Rechts, daß nur der Autor oder dessen Rechtsnachfolger (Erben, Verleger) befugt sein sollten, ein literarisches Werk zu vervielfältigen und zu verkaufen, erteilt der Staat allerdings ein ausschließliches Vorrecht, d. h. ein Monopol. Ausschließliche Vorrechte können vom Staate aber nur so lange garantirt werden, als es im Interesse des Gemeinwohls liegt. Daraus ergibt sich die zeitliche Beschränkung des Urheberrechts. Dasselbe braucht nur so lange zu dauern, bis der Autor aus dem allmählichen Verkaufe seines Produkts eine angemessene Entschädigung gewonnen hat. Zur Maßbestimmung dieser letzteren

sind die Erziehungs- und Herstellungskosten ins Auge zu fassen. Da der Staat indessen allgemeine Schutzbestimmungen treffen muß und sich nicht darum kümmern kann, ob im einzelnen ein Produkt längere oder kürzere Zeit erfordert, bis es eine genügende Verwertung erfahren hat, so ist er genötigt, eine längere Frist anzusetzen, als in den meisten Fällen vielleicht nötig wäre. Die Billigkeit spricht dafür, daß die Frist nicht kürzer sei, als die Lebenszeit des Verfassers. Da aber gerade in solchen Fällen, wo ein Verfasser frühzeitig stirbt, mehr Hülfsbedürftigkeit unter den Hinterbliebenen vorhanden ist, als wo der Autor ein hohes Alter erreicht, so sollte man eine alternative Frist stellen: in jedem Falle dauert der Schutz so lange fort, als der Verfasser lebt, oder etwa dreißig Jahre nach der ersten Publikation. Die meisten Staaten sind zu ähnlichen Schlußfolgerungen gekommen und haben einen zeitlich begrenzten Schutz der literarischen Erzeugnisse festgestellt. Der Schutz von dreißig Jahren nach dem Tode des Verfassers, welchen Deutschland und Frankreich gewähren, ist vielleicht zu hoch, jedenfalls ungleich gegriffen, weil derjenige Verfasser, welcher am frühesten stirbt, also am wenigsten geistige Produkte zu liefern die Zeit hat, seinen Erben weniger hinterläßt; während die Erben des lange lebenden Verfassers dreißig Jahre lang den Schutz auf eine größere Anzahl von Werken genießen. Rationeller ist daher das englische Gesetz, welches sieben Jahre nach dem Tode des Urhebers oder zweiundvierzig Jahre lang nach der ersten Veröffentlichung des Werks schützt.

Was vom Urheberrechte in Literatur und Kunst, gilt auch vom Rechte des Erfinders, welches durch Erfindungspatente, sowie vom gewerblichen Urheberrechte, welches durch Firmen- und Musterschutz gewährleistet werden sollte.

Es ist gegen die Erfindungspatente das Argument angeführt worden, daß sie unberechtigt, weil der Erfinder seine Arbeitserrungenschaft der Bildungsstufe seiner Zeit, dem Anstoße, den er von den vorgefundenen Ideen der Vor- und Mitwelt erhalten, zu verdanken habe. Allein dasselbe findet bei allen Arbeitszweigen statt. Selbst der Ackerbauer würde weniger leisten, wenn nicht die Vorfahren für ihn gedacht hätten. Wir verlangen auch hier wieder, daß der Erfinder nur nicht geringer gestellt werde als jeder andere Arbeiter, daß das Produkt seiner Arbeit nicht für vogelfrei erklärt werde. Dies kann aber bei Erfindungen ganz wie bei literarischen Produkten der Fall sein. Bekanntlich erfordert eine Erfindung große Vorstudien, viele Mühe und Zeit und große Auslagen für Versuche. Gesetzt nun, es ist jemandem gelungen, mit vieler Arbeit und großem Kapitalaufwande nach unzähligen vergeblichen Versuchen eine wichtige Maschine herzustellen, welche einer großen Zahl von Menschen neun Zehnteile der Arbeit erspart, und ein jeder darf, sobald die Maschine auf den Markt kommt, dieselbe nachmachen, so kann er sie billiger verkaufen, weil er keine Erfindungskosten zu tragen hat, und der Erfinder kann um die ganze Frucht seiner Arbeit gebracht werden. Die Folge würde die sein, daß weniger erfinderische Köpfe Zeit und Geld an eine Er-

findung wagen, daß namentlich Kapitalisten Erfindern keine Mittel vorstreckten, daß also weniger Erfindungen gemacht, die wirklich gemachten so viel als möglich verheimlicht würden. Die Folge wäre ein Stillstand oder ein Rückschritt in der industriellen Entwicklung. Das einzige Land, in welchem keine Patente erteilt werden, die Schweiz, kann nicht als Beweis vom Gegenteil aufgeführt werden, weil sie von patenterteilenden Ländern umgeben ist und den Vorteil besitzt, die Erfindungen, welche in letzteren gemacht und kraft des Patentsystems veröffentlicht werden, sofort zu benutzen und die eigenen in den andern Ländern patentiren zu lassen. Vergleichen wir damit einen Zustand, in welchem Patente zu mäßigen Gebühren (mit dem einfachen Anmeldungsverfahren) erteilt, im Druck veröffentlicht und von jedermann für wenige Groschen gekauft werden können; daß in jedem Lande ein Patentamt besteht mit einer Bibliothek, in welcher die Beschreibungen und Zeichnungen sämtlicher Erfindungen aller Länder gesammelt werden und jedermann zur Einsicht bereit stehen: dann versündigt man sich gerade am wenigsten gegen das Prinzip der menschlichen Kulturentwicklung: die Solidarität der Gedankenarbeit. Denn der erfinderische Kopf, welcher mit neuen Gedanken schwanger geht, kann auf diese Weise erfahren, was die Techniker aller Länder gedacht und erfunden haben; er steht auf ihren Schultern und kann sich so höher emporschwingen, als wenn alles vor ihm geheim gehalten wird. Bei dem System der Geheimhaltung, welche Zeit, welches Geld wird vergeudet von Tausenden, von denen Hunderte vielleicht über denselben Erfindungen brüten, welche längst befriedigend gelöst sind und in welchem zahlreiche Arbeiter vielleicht nutzlos über denselben Gegenstand experimentiren! Und wer wird denn durch die Erteilung eines Patents geschädigt? Nur der unredliche Nachmacher! Das Publikum erhält ja aus der Hand des Erfinders eine Verbesserung, — also ein Geschenk. Derjenige aber, welcher zur gleichen Zeit dieselbe Erfindung gemacht hat, ein Fall, der nur sehr selten vorkommt, — und zu spät zur Anmeldung kommt, wird so viel Erfindergeist bewahrt haben, um eine Verbesserung zu erdenken, die auch patentirt werden kann.

Dasselbe gilt vom Musterschutz. Der Schutz gegen Nachmachung von fremden Firmen und Stempeln ist schon um deswillen selbstverständlich, weil der Staat die Moral schützen muß.

Die Klagen, welche gegen das Patentwesen in verschiedenen Ländern erhoben werden, stammen teils von einseitigen Theoretikern, welche irrtümlicherweise die Freiheit in der Nivellirung sehen, welche die Praxis gar nicht kennen und auf diese Weise, von falscher prinzipieller Anschauung ausgehend, unmöglich das Richtige treffen können, — oder von Industriellen, welche einen großen Vorteil darin erblicken, an der unentgeltlichen Nachahmung patentirter Produkte anderer Länder nicht verhindert zu sein, — teils aber in sehr berechtigter Weise von Fachleuten, welche die Mängel der verschiedenen Patentgesetze kennen, deren keins den Anforderungen des Bedürfnisses vollkommen

entspricht. In den einen Ländern besteht das Verfahren der Vorprüfung mit geringen Taxen. Bei dieser Einrichtung ist die technische Kommission unmöglich imstande, die Masse der einlaufenden Patente sämtlich zu bewältigen. Es fallen also viele Ungerechtigkeiten, namentlich unbillige Zurückweisungen vor. In den andern wird jede angemeldete Erfindung patentirt, und des Erfinders Sache ist es, gegen Reklamationen sich zu wehren. Da ist aber entweder die Taxe zu hoch (England), oder es besteht keine regelmäßige Veröffentlichung der Beschreibungen der Patente im Druck. Eine Einrichtung, welche den Bedürfnissen der Praxis entspricht, müßte etwa folgendermaßen beschaffen sein: Anmeldeverfahren ohne Prüfung, mit der Pflicht des Erfinders, gegen Reklamationen einzustehen; dazu rasche Veröffentlichung der Beschreibung und Zeichnung aller Erfindungen im Druck und Verkauf zu einem billigen Preise (wie in England); Bibliothek zum Nachschlagen, welche sämtliche Patente aller Länder enthält (Preußen); niedrige Taxe (wie in Amerika); das Recht, Verbesserungspatente zu nehmen (Frankreich, Nordamerika); endlich in Ansehung der Schutzfrist zunächst eine erste Frist von zwei Jahren, innerhalb welcher eine Erfindung ausgeführt sein muß, widrigenfalls die Anmeldung erlischt; sodann Patent für fünf Jahre, mit dem Rechte, zweimal auf wieder fünf Jahre zu verlängern. Nach fünfzehn Jahren würde jedes Patent erlöschen.

Zweites Buch.

Pflege der Produktion.

Pflege der Arbeit.

Um die Arbeiterfrage richtig aufzufassen, muß man sie in ihren Beziehungen zu den fundamentalen Erscheinungen der Wirtschaft beurteilen.

Als erste Faktoren der Wirtschaft, welch letztere wir die Ordnung der Befriedigung der Bedürfnisse nennen können, steht auf der einen Seite als Subjekt der Mensch, auf der andern als Objekt die gesamte Außenwelt. Der Mensch hat, um sein Leben zu erhalten und die Zwecke seines Daseins zu erfüllen, Bedürfnisse, deren Befriedigung eine mehr oder minder strenge Notwendigkeit ist. Die Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse liegen teils in den Kräften des Menschen, teils in der Außenwelt. Des Menschen Anlagen sind ungleich verteilt: es gibt schwache und starke, an Körper wie an Geist; aber eins ist allen Menschen eigen, das sie vor den Tieren auszeichnet: das ist die Aufsammlung und Verdichtung geistigen Kapitals und die Vererbung desselben von einem Geschlechte auf das andere, sowie das Streben nach den Idealen der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Schönheit. Dazu kommt noch die Gabe der schöpferischen Denkkraft, mittels welcher der Mensch die Gesetze der Natur erforscht, das Walten von Stoff und Kraft in der Urwerkstätte belauscht und mit Hülfe der durch die Wissenschaft, insbesondere die Physik, die Chemie, die Mechanik gemachten Beobachtungen, Forschungen, Entdeckungen, Erfindungen die zügellosen oder gebannten Kräfte der Natur aus ihrem Banne löst, sie einfängt und in dem Dienste des Menschen zu geordneter, fruchtbringender Thätigkeit verwendet. Der größte Vorteil des Menschengeschlechts besteht nun darin, daß die gemachten Erfahrungen, die Produkte der Gedankenwelt, nicht auf das einzelne Individuum, nicht auf das Volk, nicht auf die Generation sich beschränken, sondern auf alle Menschen, ohne Ansehen von Raum und Zeit, sich ausdehnen, so daß Personen in dem einen Weltteile Nutzen ziehen von dem Gedanken, den ein großer Mann in einem andern Weltteile gefaßt, so daß nicht jedes Geschlecht seine Kulturarbeit von vorn anzufangen hat, sondern

auf der von den Vorfahren gelegten Grundlage weiter fortarbeitet, so daß eine Generation, auf den Schultern der andern stehend, eine immer weitere Aussicht, einen immer schärfern Blick in das Wesen der Dinge erhält. Welche ungeheure Ausdehnung hat doch die Wissenschaft seit der Erfindung der Buchdruckerkunst gewonnen, welche wunderbare Kombinationen hat die Mechanik seit der Entdeckung Watts zuwege gebracht! Was sollte aus England werden ohne die Dampfmaschine, welche dort jetzt die mechanische Arbeit von mehr als 600 Millionen Menschen verrichtet! — Aus dieser Thatsache der Solidarität der Bildung unter dem Menschengeschlechte nach Raum und Zeit geht hervor, daß der Mensch ein historisches Wesen ist, daß er nur in der Gesellschaft die Zwecke seines Daseins erfüllen kann und daß er dieselben in um so höherem und schönerem Maße erreicht, je größer, gebildeter, je ausgerüsteter mit den Mitteln der Civilisation die Gesellschaft ist, welcher er angehört.

Es folgt daraus mit Notwendigkeit, daß die Gesellschaft nicht gleichgültig auf das geistige und leibliche Befinden ihrer Mitglieder hinsehen kann, sondern daß es im Interesse der Selbsterhaltung, der Kulturentwicklung, des Fortschritts in Wohlstand, Bildung und Glück liegt, daß den Mitgliedern der Gesellschaft nicht bloß Schutz gegen äußere Gefahr, gegen welche das Individuum sich nicht selbst zu schützen vermag, verliehen wird, sondern daß der Staat auch für die Ausbildung der körperlichen und geistigen Anlagen und Kräfte des Individuums verantwortlich ist. Damit ist zugleich unsere Politik in der Arbeiterfrage dargethan. Wir wollen, daß der Staat nicht bloß Leben und Eigentum seiner Angehörigen schütze, daß er Gleichheit, Freiheit und Gerechtigkeit walten lasse, also Monopole, Privilegien und überhaupt alle Schranken, die der freien Entwicklung der Arbeitskraft entgegenstehen, entferne, sondern daß er auch für die Volkserziehung sorge, und zwar dabei sich nicht auf die Elementarkenntnisse beschränke, sondern unter Umständen seine Hülfe sogar bis zur Gewährleistung fachmäßigen Unterrichts ausdehne. Da wir somit wollen, daß der Unterricht für Arme unentgeltlich sei, verlangen wir zugleich den obligatorischen Unterricht. Dagegen hegen wir die Überzeugung, daß damit die Hülfe der Gesellschaft wie die Einmischung des Staates ihr Ende erreichen müsse. Wie wir schon oben Staats-Industrie nur in wenigen bestimmten Fällen für zulässig und angemessen erklärt, so müssen wir materielle Staatsunterstützungen an die Arbeit oder Industrie, sofern solche nicht aus Veranstaltungen zur Entfernung von Arbeits- und Verkehrsschranken bestehen, die von der Privat-Initiative nicht bewältigt werden können, für unwirksam oder nachteilig halten. Der Mensch bedarf nämlich, um zur vollen Entwicklung seiner Kräfte zu gelangen, den höchsten Grad von Produktionsfähigkeit zu erreichen, das Glück an seine Lebensbahn zu fesseln, eines Sporns und einer Triebfeder. Der Sporn ist die Konkurrenz oder Mitbewerbung von

Nebenmenschen, die Triebfeder ist die Selbsthülfe. Denn es leuchtet auf den ersten Blick ein, daß jemand nachlässiger arbeitet, weniger seine ganze Geistes- und Erfindungskraft anspannt, wenn er schlimmstenfalls auf Hülfe rechnen kann, als wenn er weiß, daß er ganz auf sich und seine eigenen Hülfsquellen angewiesen ist. Sagten ja unsere Altvordern schon: „Die Not macht erfinderisch!" und hat gewiß schon jeder in seinem Leben die Erfahrung gemacht, daß er, nachdem alle Stricke gerissen, nur auf sich selbst bauend gerade erst recht und rascher zum Ziele gelangte.

Betrachten wir nun das Objekt der Wirtschaft, die Außenwelt, so finden wir, daß die Bedürfnisse befriedigt werden können durch dreierlei Vorkehrungen: durch Transport, indem ich z. B. Holz, das ich zur Feuerung brauche, aus dem Walde hole; zweitens durch Urproduktion und Formveränderung, indem ich z. B. Getreide pflanze und Korn in Brot, Gerste und Hopfen in Bier, einen Stein in eine Bildsäule verwandle, und drittens durch Dienstleistungen, indem ich mich z. B. von einem andern Menschen tragen oder unterrichten lasse. Diese drei Vorkehrungen, welche zu treffen sind, damit der Mensch seine Bedürfnisse befriedigt, sind größern oder kleinern Hindernissen gleich zu achten, welche der Befriedigung jener entgegenstehen. Diese Hindernisse nun können durch den Verstand und die Erfindungskraft des Menschen allmählich vermindert werden, durch geschickte Benutzung von Stoffen und Kräften der Natur, so zwar, daß die anfangs unmittelbare Anstrengung zur Beseitigung jener Hindernisse in eine mittelbare verwandelt wird; statt z. B. das Holz auf dem Rücken nach Hause zu tragen, wird ein Wagen angeschafft, später dazu noch Zugtiere, die mir die Arbeit erleichtern; dann kommt eine Straße, endlich gar eine Eisenbahn. In der Bierbrauerei wird zuerst alles mit Menschenhänden gemacht, zuletzt aber ist eine Dampfmaschine da, mit welcher das Wasser gepumpt, Maische umgerührt, Bier verladen wird. Steinkohlen und Wasser sind da die Stoffe, aus denen Kräfte gewonnen werden, welche die Arbeit von hunderten von Menschen mit geringerem Aufwande verrichten. Wir sind damit bereits bei zwei Fundamentalbegriffen der Wirtschaft angelangt: dem Werte und dem Kapital. Indem der Mensch durch das Empfinden eines Bedürfnisses veranlaßt wird, zu überlegen, durch was und auf welche Art er dieses Bedürfnis am leichtesten befriedigt, kommt er, von der Analysirung seines Bedürfnisses ausgehend, zu der Beurteilung des Objekts, welches er zur Befriedigung seines Bedürfnisses für geeignet hält, und zu der Schätzung der Größe der Hindernisse, die der Erlangung des Objekts entgegenstehen, welches das Bedürfnis befriedigen soll. Das Produkt dieses Gedankenprozesses ist der Wert. Der Wert ist also, kurz gefaßt, die Schätzung des Verhältnisses des Bedürfnisses zu den Hindernissen, welche dessen Befriedigung entgegenstehen.

Der Wert erscheint also nicht erst in der Gesellschaft, sondern er ist das

Produkt einer subjektiven Schätzung. Daraus folgt, daß der Wert durchaus nichts allgemein feststehendes, für alle Menschen übereinstimmendes hat, sondern daß er je nach der subjektiven Auffassung der betreffenden Verhältnisse schwankt. Es kann nämlich das Bedürfnis verschieden beurteilt werden, je nach den verschiedenen Subjekten und je nach den verschiedenen Zuständen, in welchen der Mensch sich befindet.

Ein starker Mann z. B., der leicht Entbehrungen erträgt, wird das Bedürfnis des Durstes nicht so hoch anschlagen als ein weichlicher. Im Sommer macht das Bedürfnis des Durstes sich gebieterischer geltend als im Winter; ebenso wird das Objekt und das dazwischen liegende Hindernis je nach dem subjektiven Zustande des Menschen verschiedenartig beurteilt werden. Dieselbe Sache, dieselbe Dienstleistung hat daher nicht für jedermann denselben Wert. Dies ist ganz natürlich und notwendig; denn daraus entsteht eben erst der Verkehr, der Tausch der Menschen untereinander. Wenn ein Kauf zustande kommen soll, so muß notwendig der Käufer dem Gegenstande der Unterhandlung einen größern Wert beimessen als der Verkäufer.

Das Maß hingegen, an welchem zwei gegenseitig ausgetauschte Dienstleistungen gemessen werden, dieses Maß, dessen Höhe durch die Reproduktionskosten geregelt wird, ist der Preis.

Die Anstrengung, welche dazu dient, Hindernisse, die der Befriedigung der Bedürfnisse entgegenstehen, zu beseitigen ist die Arbeit. Die Arbeit ist also wertschaffend. Eine Beschäftigung, welche nicht dazu dient, ein Bedürfnis zu befriedigen, oder der kein Hindernis entgegensteht, kann auch nicht Arbeit genannt werden. Das Atmen ist keine Arbeit.

Schon von Anfang der Gesellschaft konnte der Mensch nicht alle Bedürfnisse unmittelbar befriedigen; er bedurfte der Kleidung und einer Hütte, um sich vor Kälte und Regen zu schützen. Um diese Objekte zur Befriedigung seines Bedürfnisses der Wärme und Trockenheit darzustellen, mußte er vorher so viele Nahrung sammeln, als er nötig hatte zum Leben während der Zeit, in welcher er die Kleider verfertigte und die Hütte baute; er brauchte zur Verfertigung dieser Gegenstände Werkzeuge, welche ebenfalls nicht zum unmittelbaren Verbrauche, sondern zum Gebrauche für die Zukunft vorher angefertigt waren.

Wir sehen also, daß neben der Arbeit gleich im Beginne der Gesellschaft noch ein Faktor zur Erschaffung von Wert notwendig ist. Dieser in unserem Beispiel als Vorrat, Kleidung, Bau und Werkzeug sich darstellende Faktor ist — das Kapital. Wie die Arbeit die Anstrengung des Menschen zur Befriedigung der Bedürfnisse, so ist das Kapital das Werkzeug der Arbeit, — ein Werkzeug, zuerst durch die Arbeit geschaffen und dann durch beider Zusammenwirkung im Verhältnis zu den Fortschritten der oben gekennzeichneten Kulturentwicklung vermehrt.

Es darf nicht auffallen, daß oft großes Kapital, in einzelnen Händen

vereinigt, die scheinbar selbst nicht arbeiten, der Arbeiter als Werkzeuge sich zu bedienen scheint. Derjenige, welcher dieses Kapital ursprünglich bildete, hat unstreitig zu diesem Zwecke arbeiten müssen. Die Arbeit selbst ist aber wieder am wirksamsten, je mehr der intellektuelle den bloß mechanischen Teil derselben überwiegt. Der Mensch selbst stellt ein gewisses Kapital dar, welches zu seiner Ernährung und Erziehung aufgewandt worden ist bis zu der Zeit, wo er selbst produktiv wurde. Dieses im Menschen repräsentirte Kapital wird mit der Entwicklung der Kultur immer wertvoller, weil durch die Anhäufung der Kenntnisse, die Vermehrung der Geschicklichkeit, der Erfahrung und die Benutzung fortwährend verbesserter Werkzeuge der Mensch bei gleicher Anstrengung eine wachsende Anzahl von Befriedigungsmitteln erzeugen kann. Da infolge davon die zu allgemeiner Verteilung kommende Summe von Befriedigungsmitteln oder Gütern (Wertobjekten) fortwährend sich vermehrt, so ist die Quantität und Qualität der Werkzeuge der Arbeit eine steigende. Sind auf diese Weise die Mittel zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse reichlich beschafft, so machen sich teils die minder dringenden Bedürfnisse geltend, teils werden neue Bedürfnisse von Arbeitern höherer Begabung hervorgerufen und gereizt.

Mit der Zahl der Bedürfnisse vervielfältigen sich daher die Beschäftigungsarten. Die unentbehrlichsten Bedürfnisse werden mit einer immer sich vermindernden Zahl von Arbeitern, weil mit vermehrter Zahl verbesserter Werkzeuge hervorgebracht, und es bleiben mehr Arbeiter zur Befriedigung der ausgewählteren Bedürfnisse zur Verfügung. Da es leichter ist, das Hergebrachte, Gewohnheitsmäßige zu machen als das Neue, so werfen sich die begabteren auf die Hervorbringung von Gegenständen zur Befriedigung jener neuen, feineren, edleren, geistigeren Bedürfnisse. Durch solchergestalt bewirkte Vergeistigung der Arbeit werden die Werkzeuge sinnreicher und zahlreicher, sie vermehren das Kapital.

Das Werkzeug der Arbeit nutzt sich in kürzerer oder längerer Zeit ab, bis es unbrauchbar wird, wie überhaupt alles in der Welt in wechselnder Formbildung, in steter Umwanderung begriffen, und nur der Geist, der die Form beseelt, von Dauer ist. Soll die vorhandene Zahl von Menschen im Laufe der Zeit mit gleicher Leichtigkeit ihre Bedürfnisse befriedigen, so ist es notwendig, daß der Verschleiß an Werkzeugen regelmäßig wieder ersetzt werde. Soll aber die Bevölkerung steigen oder sollen deren Bedürfnisse besser als bisher befriedigt werden, so müssen die abgehenden Werkzeuge und Vorräte nicht bloß ersetzt, sondern noch mehr und noch bessere dazu gemacht werden. Dieser Mehrertrag ist der Gewinn. Der Gewinn in Werkzeug verwandelt ist wieder Kapital. So sehen wir im Laufe der Kulturentwicklung aus den Hütten hölzerne Häuser und aus diesen steinerne Wohnungen entstehen; vom Stroh- und Schindeldach geht man über zu Ziegel- und Schieferdeckung, vom Ruderboote zum Segelschiffe und zum Dampfer, vom

Saumpfad, der nur Lasttiere faßt, zur Steinstraße und Eisenbahn, vom Spaten zum Pflug und von diesem zum Dampfpflug, vom Wasserrad zur Turbine, vom Göpel zur Dampfmaschine, vom Spinnrad zur Spinnmaschine, bei der ein Knabe die Arbeit von tausend Spinnern verrichtet, von dem Abschreiber zum Drucke, der mittels der Dampf-Rotationspresse und 50 Arbeitern jeden Tag in mehr als 150 000maliger Vervielfältigung hervorbringt, was jener vorher in vier Wochen nur einmal abzuschreiben imstande war.

Die prinzipielle Rechtfertigung des Gewinnes liegt in dem Umstande, daß durch das Kapital als Werkzeug der Arbeit Zeit gespart wird. Weil Zeit gespart, also verhältnismäßig mehr produzirt wird mittels des Kapitals, so muß der Leiher eines Kapitals eine Vergütung, eine Miete, Zins zahlen. Weil alles Bestehende, folglich auch das Kapital, dem Formwechsel unterworfen ist und in kürzerer oder längerer Zeit zu Grunde geht, so muß das Kapital vom Menschen reproduktiv verbraucht werden, d. h. letzterer muß, während er sich des Kapitals bedient, ein neues und, sofern er verständig ist, wertvolleres Gut schaffen. Da Kapital nur mittels Arbeit produktiv gebraucht werden kann, so muß es, also der Kapitalist, Arbeiter suchen, welche es reproduziren. Jemehr das Kapital wächst, destomehr steigt die Nachfrage nach Arbeitern, desto eher kommen diese in die Lage, die Bedingungen für ihre Thätigkeit selbst vorzuschreiben, destomehr sinkt zugleich der Zins. Man muß also wohl unterscheiden zwischen Gewinn und dem in ihm enthaltenen Zins. Der Gewinn, als Vermehrung des Kapitals aufgefaßt, macht, wenn er steigt, den Zins fallen, und erhöht den Zinssatz, wenn er sich vermindert.

Der Lohn dagegen, der im Arbeitsertrag (des selbständigen Erzeugers) enthalten ist, steigt, wenn dieser steigt, und fällt auch mit dem Arbeitsertrag.

Carey behauptet, daß das Kapital nicht durch sparen vermehrt werde, sondern durch Mehrproduktion, durch Schaffung neuer Werkzeuge.

Diese Behauptung beruht entweder auf einem Wortstreite oder auf einer ungenauen Auffassung des Begriffes von sparen. Sparen heißt nicht, große Geldsummen im Kasten aufspeichern: sparen ist das Gegenteil von verschwenden. Verschwenden heißt Kapital aufzehren. Sparen heißt also nicht, Kapital erhalten, sondern Kapital vermehren, Kapital bilden. Der Geizhalz, welcher sein Kapital unproduktiv versteckt, steht dem Verschwender näher, als man im gewöhnlichen Leben anzunehmen pflegt. Sparen heißt eben, die Überschüsse der von der Zusammenwirkung der Arbeit und des Kapitals hervorgebrachten Erzeugnisse, soweit sie zur Ernährung der bestehenden Bevölkerung nicht mehr erforderlich sind, in die richtigen produktiven Bahnen lenken, damit sie nicht in leichtsinnigen Kriegen, in Feuerwerken, unüberlegten Bau-Unternehmungen, schwelgerischen Festen, d. h. im Müßiggange vergeudet, sondern damit sie aus umlaufendem in stehendes Kapital, in neue Werkzeuge der Arbeit verwandelt werden.

Es ist hier der Ort, des Luxus zu gedenken. Luxus ist ein relativer Begriff, der in der Volkswirtschaft, wo man die bestimmten Bezeichnungen von Sparsamkeit, Aufwand, Verschwendung hat, gar nicht gebraucht werden sollte; denn es wird von verschiedenen Seiten etwas anderes darunter verstanden und demzufolge der Luxus gepriesen oder verdammt. Versteht man unter Luxus Verschwendung, so ist er ohne Zweifel verdammenswert; versteht man darunter aber bloß Aufwand, so hat es keinen Sinn, sich dieses Ausdruckes zu bedienen, weil er das Verständnis nur verdunkeln kann. Sehen wir von volkswirtschaftlichen Bezeichnungen ab und halten wir uns für einen Augenblick an den gewöhnlichen Sprachgebrauch, so heißt Luxus Pracht oder Prachtentfaltung. Dies ist aber nicht minder ein relativer Begriff; denn Prachtentfaltung kann in dem einen Falle Verschwendung, in dem andern ein sehr zu rechtfertigender Aufwand sein. Man muß bei näherer Untersuchung zwischen Gesamtwirtschaft und Einzelwirtschaft wohl unterscheiden; denn in der Einzelwirtschaft kann ein luxuriöser Akt wohlberechtigter Aufwand sein, weil das Kapital nicht angegriffen wird, während er für die Gesamtwirtschaft Verschwendung ist, weil für den Zuwachs der Bevölkerung nicht bloß der bestehende Kapitalbetrag erhalten, sondern noch ein Kapitalüberschuß gebildet werden muß. Wenn also z. B. in einem Lande, wo in der Vermögensverteilung schroffe Unterschiede bestehen, wo die große Masse der Bevölkerung nur das allernotwendigste Kapital zum Betriebe der Geschäfte hat, wo seine Überschüsse durch drückende Steuern verzehrt werden, wo also die Kapitalvermehrung zur Unterstützung der Vermehrung der Arbeiterbevölkerung nur von den Reichen ausgehen kann; wenn in einem solchen Lande die Reichen, und sei ihr Vermögen noch so groß, ihr ganzes Einkommen verzehren, sei es, daß sie ein Heer von Lakaien halten, kostspielige Feste geben oder ihr Geld auf auswärtigen Reisen verschleudern: so ist dieses Gebahren ein für das Land verderblicher Luxus, obgleich man die betreffenden keine Verschwender nennen kann.

In solchen Ländern sinkt der Zustand des Volkes, weil das Kapital im Verhältnis zum Zuwachse der Bevölkerung abnimmt, weil das Werkzeug der Arbeit aus Mangel regelmäßiger Erneuerung sich verschlechtert, weil selbst die gewöhnliche Ernährung auf einen tieferen Grad sinkt. Beispiele solcher Zustände finden wir in Rußland, Irland, der Türkei, in Indien, China und Japan. Will man im Vergleich dazu einen recht lebhaften Kontrast richtiger Gesamtwirschaft sehen, so vergleiche man mit diesen Ländern die Schweiz. Daselbst herrscht eine solche Einfachheit und Gleichheit der Sitten, daß selbst der Reichste sich nicht der Arbeit schämt, wohl aber sich scheut, in die Augen fallenden Aufwand zu machen. Dadurch wird viel Gewinnüberschuß zur Bildung neuen Kapitals verwendet, und es bleiben

mehr Produktionsmittel für die weniger wohlhabenden Klassen zur Verfügung als wie in den oben genannten Ländern. Infolge davon herrscht in den breiten, tiefen Schichten des Volkes eine große Behaglichkeit in der Befriedigung der gewöhnlichen Bedürfnisse. Wenige Völker sind im ganzen genommen in Nahrung, Kleidung und Wohnung so gleichmäßig gut bestellt als die Eidgenossen.

In Irland dagegen, wo bei den reichen, meist abwesenden Grundherren eine oft an das lächerliche streifende Verschwendung herrscht, ist der größte Teil des Bauernstandes auf eine Lebensweise reduzirt, bei deren Anblick dem Beobachter die Lust zum vergleichen vergeht. Die Ursache dieser Zustände sind mehr die Sitten als die Staatsverfassung, und solche Sitten sind nicht im Handumdrehen geändert.

In der Einzelwirtschaft läßt sich viel leichter erkennen, wo jedem Privatmanne die Grenze seines Aufwandes gesteckt ist. Er darf sein Kapital nicht vermindern, sonst ist er ein Verschwender; er muß sich, will er ein guter Haushalter sein, einen Reservefonds für unvorhergesehene Fälle anlegen; aber es kann ihm niemand verübeln, wenn er sein ganzes übriges Einkommen verzehrt.

Da wir unter verzehren „nicht produktiv konsumiren" verstehen, so kann dieser Aufwand für den gesamten Volkswohlstand zum Nachteile sein, ohne der Einzelwirtschaft zu schaden; der in der Privatwirtschaft getriebene große Aufwand oder Luxus kann an sich berechtigt sein, und doch gegenüber der Gesamtwirtschaft als verderbliche Verschwendung angesehen werden.

Wie weit wir auch in ähnlicher Weise das Wesen des Luxus analysiren wollen, so stellt sich immer klarer heraus, daß er ein relativer Begriff ist, der in jedem einzelnen Falle untersucht werden muß, bevor man über seine Berechtigung entscheiden kann.

Die Frage der berechtigten Höhe des Aufwandes ist sehr wichtig für das Schicksal der Industrie eines Landes. Es sind nämlich diejenigen Industriezweige den wenigsten Schwankungen und Stockungen ausgesetzt, welche sich mit der Anfertigung der notwendigsten Lebensmittel und Werkzeuge beschäftigen, weil eine große Menge Menschen diese regelmäßig haben muß. Mode- und Luxuswaren dagegen sind großen Schwankungen ausgesetzt, weil ihr Absatz in Zeiten, wo viel verdient wird, ungeheuer ist, in Perioden der Teurung der Lebensmittel oder in politisch gefahrvollen Zuständen, wo jeder sich einschränkt, zuweilen gänzlich in Stockung gerät. In Ländern, wo solche Luxusindustrien auch noch vom Staate künstlich geschützt werden, da schwanken die Arbeiter dieser Zweige periodisch zwischen Überfluß und Elend, weil einmal ihre Löhne erhöht werden, das andere Mal die Arbeit aufhört. Deshalb befindet sich die Fabrikbevölkerung Frankreichs, wo viele Mode- und Luxusgegenstände verfertigt werden, in kritischen Zeiten übler, als die Arbeiter in Deutschland, wo man mehr Waren für den allgemeinen Konsum herstellt.

Unter solchen Umständen muß man auch jene häufig vorkommende Äußerung einer Prüfung unterziehen, welche behauptet, daß der „Luxus notwendig sei, um den Arbeitern Beschäftigung zu geben". Man muß sich zur richtigen Beurteilung dieser Behauptung die Entwicklung der Wirtschaft vergegenwärtigen. In deren natürlichem Verlaufe wird zuerst das Notwendige, dann das Nützliche und dann dazu noch das Angenehme hervorgebracht, und ganz in demselben Verhältnisse vermehren sich die Beschäftigungsarten, veredeln sich die Arbeiter. Die Beschäftigungsarten können sich nur vervielfältigen, wenn vorher der Kapitalvorrat sich vergrößert hat. Die daraus erfolgende Vervielfältigung der Beschäftigungsarten bringt im natürlichen Verlaufe der Entwicklung Produkte hervor, welche den Sinn über Befriedigung der notwendigsten Lebensbedürfnisse hinaus reizen, welche also edlere, schönere, bezauberndere Gegenstände, d. h. also Luxusartikel oder Werke der Pracht sein mögen. In solchem Sinne muß dann allerdings Luxus herrschen, um die feinern Arbeiter zu beschäftigen. Wollte man aber Luxus treiben oder, was dasselbe ist, eine Vervielfältigung der Beschäftigungsarten hervorrufen, wo der größte Teil des Volkes noch am Notwendigsten Mangel leidet, wo also die Industrie der notwendigsten Artikel noch nicht das genügende Kapital hat, so würde man sehr verkehrt handeln. Gleichwohl geschieht dies in einigen Ländern. Vertiefen wir uns noch einmal in den Prozeß der Kapitalbildung und Arbeitsthätigkeit, so wird über dieses Verhältniß kein Zweifel mehr übrig bleiben.

Vergegenwärtige man sich, was Kapital ist, dann wird man sich auch den Blick in Beurteilung der Bewegung des Arbeitslohnes schärfen. Kapital im engern Sinne sind alle Güter, die zur Wiederschaffung neuer Güter verwendbar sind; Kapital im weitern Sinne ist auch das Nationalvermögen, der Stand von Bildung und Bildungsmitteln, Verkehr und Verkehrsmitteln u. s. w., welche ein Land besitzt, — Kapital in diesem weitern Sinne ist gewissermaßen der Mensch selbst, weil viele Güter und Arbeit auf ihn verwandt werden müssen, bis er imstande ist, selbst etwas zu schaffen. Kapital im engern Sinne sind also Grundstücke, Häuser, Werkstätten, Maschinen, Werkzeuge, Transport- und Verkehrsmittel, Geld, Wagen, Haustiere, Schiffe, Waren und Vorräte aller Art. Zur ständigen Ernährung der Bevölkerung und des Zuwachses derselben müssen alle diese durch aufgesparte und direkte Arbeit erschaffenen Gegenstände verzehrt und wieder neu geschaffen werden. Bei den einen geschieht dies in weniger, bei den andern in mehr als einem Jahre. Lebensmittel in Gestalt von Früchten werden wegen des Wechsels der Jahreszeiten in jedem Jahre wieder erzeugt, in Gestalt von Haustieren (Geflügel, Schweine, Schafe, Rindvieh) in 1—5 Jahren. Auch Grundstücke würden nicht ewig fruchtbar bleiben, wenn ihre Kraft nicht durch Zuführung der in den Früchten entzogenen Stoffe mittels Dünger erneuert würde. Die Herstellung der Lebensmittel erfordert also Vorräte in Gestalt von frucht-

baren, d. h. mittels früherer Arbeit befruchteten Äckern, von Häusern, Werkzeugen, Wagen, Maschinen, Dünger, von Kleidungsstücken und Lebensmitteln für die mit der Bestellung der Äcker und Einbringung der Ernte beschäftigten Arbeiter, — welche unter der Form von Lohn verabfolgt zu werden pflegen. Je mehr nun von solchen Vorräten aufgespart wird, desto mehr Arbeitslohn ist verfügbar, destomehr muß nach Arbeitern gefragt und folglich der Lohn erhöht werden, weil das Kapital zu seiner Erhaltung in eine neue Gestalt gebracht werden muß. Je mehr die Kultur und die Wohlhabenheit steigt, destomehr wird das Kapital in dauerhaftere Gestalt gebracht. Vergessen wir nicht, daß Geld wie jede andere Ware ein bestimmtes Bedürfnis befriedigt, nämlich den Tausch erleichtert und als Wertmesser dient; das Geld ist nicht das Kapital im allgemeinen, sondern es pflegt dasselbe nur zu repräsentiren, aber es ist gleichwie jedes andere Gut ein Teil des Kapitals. Sein Vorrat vermehrt sich daher in demselben Verhältnisse, in welchem das Kapital sich vermehrt und nach Verwandlung in dauerhaftere Gestalt strebt; — denn Edelmetall ist sehr dauerhaft. Verfolgen wir diesen Entwicklungs- und Verwandlungsprozeß in einem Beispiele.

Wenn auf längere Zeit ein Überschuß an Früchten in Gestalt von Lebensmitteln gewonnen wird infolge fruchtbarer Jahre oder Verbesserungen der Landwirtschaft, dann muß dieser Überschuß aufbewahrt werden. Da nun Wurzelfrüchte nur ein Jahr, Getreide ohne Gefahr nicht über mehrere Jahre sich aufbewahren lassen, so muß dieser Überschuß in eine andere Gestalt verwandelt werden. Es wird daher mehr junges Vieh groß gezogen, — der Viehstand vermehrt sich. Wiederholt sich der Überschuß auch in folgenden Jahren und es ist Ausfuhr nicht lohnend, dann wird ein Teil der Grundstücke mit Handelsgewächsen, die einer längeren Aufbewahrung fähig sind, wie Tabak, Öl- und Farbpflanzen, bebaut und das Kapital vermehrt sich nach anderer Richtung. Steigt der jährliche Mehrertrag so fort, dann wird mehr Kapital für die Verbesserung der Wege und Häuser angelegt. An die Stelle der hölzernen Häuser treten steinerne, an die Stelle der Schindeldächer Ziegel- und Schieferdächer. Es steigt auch die Frage nach einer Menge anderer Bequemlichkeiten, nach besseren Kleidern und Werkzeugen, nach Uhren, Büchern, Gemälden u. s. w. Zur Herstellung aller dieser Artikel werden neue Arbeiter gesucht, der Lohn muß also steigen. Wie also Kapital vermehrt wird, d. h. überflüssige Vorräte fortwährend in andere, solidere, haltbarere, edlere, wertvollere Gestalt verwandelt werden, — so steigen auch fortwährend Arbeiter aus dem untersten Grade der Handlanger und Tagelöhner durch bessere Ausbildung auf eine höhere Stufenleiter, in eine andere Beschäftigung, wo Kapital in dauerhaftere, schönere Gestalt, d. h. in Waren verschiedenster Art verwandelt, durch Transport brauchbarer, d. h. wertvoller gemacht wird; sie gehen, mit Einem Worte, zum Transportwesen, zum Handel, zu den Gewerken, sowie endlich zu den gelehrten und künstlerischen Berufsarten über. Dieser Entwicklungsgang ist in der Geschichte aller Siedelungen und aller Völker klar nachzuweisen. In demselben Verhältnisse, in welchem nun Arbeiter aus dem untersten Grade der Landbauer in andere Beschäftigungen emporsteigen, erhöht sich auch der Lohn; denn dieses Angebot von Arbeit ist seltener, weil mehr Talent und mehr Kapitalaufwand zur Erlernung einer betreffenden Geschicklichkeit erfordert wird wie beim gewöhnlichen Handlanger.

Blicken wir noch näher auf diesen Prozeß, so finden wir in dem Kulturfortschritte, welchen das so ersparte Kapital durch das Übergehen von Arbeitern zu besseren Berufsarten bewirkt, eine wunderbare Gewalt; denn es ist ja gerade die Grundursache aller Verbesserung der Lage der menschlichen Gesellschaft, daß durch Übersparung von Existenzmitteln einzelne talentvollere Menschen instand gesetzt werden, neue Mittel zur größern Gütererzeugung auszusinnen und herzustellen. Dann werden die Werkzeuge verbessert, um Zeit zu sparen oder bei Aufwand von gleicher Zeit mehr zu schaffen, dann werden Wege und Straßen vermehrt, um die Transportkosten zu vermindern; dann werden Maschinen und neue Erzeugungsmethoden erfunden, welche den Menschen immer mehr von der groben, mechanischen, ungesunden und unangenehmen Arbeit erlösen; dann wird die Jugend besser erzogen, daß sie immer weniger Lehrgeld durch eigenen Schaden zu zahlen hat, immer besser arbeiten, immer Edleres produziren lernt. Es wird dann, indem alles dies zusammenwirkt, mit dem Aufwande der gleichen Arbeit eine viel größere Menge von Gütern erzeugt, also kann auch viel mehr Kapital, ganz im Verhältnis zur wachsenden Bevölkerung, gespart werden als vorher. Da nun aber dieses Kapital, wenn es nicht zu Grunde gehen soll, fortwährend umgesetzt und in ähnliche und in dauerhaftere oder edlere Güter verwandelt, da es fortwährend reproduktiv verzehrt werden muß, so müssen notwendigerweise mit dem Überhandnehmen der Maschinen mehr Güter zur allgemeinen Verteilung kommen. Es können immer neue, edlere Güter geschaffen werden und immer mehr Arbeiter durch bessere Ausbildung zu besseren, höher gelohnten Erwerbsarten übergehen. Das Steigen des Kapitals vervielfältigt also die Erwerbsarten und schafft einer immer größern Arbeiterzahl höhern Lohn, weil durch das Abziehen von Arbeitern aus der untersten Stufe in höhere das Angebot von Arbeitern der untersten Stufe sich vermindert. (Daher der Mangel an ländlichen Arbeitern beim Aufblühen der Industrie, wie er in Deutschland seit 30 Jahren sich allenthalben fühlbar macht und worüber alle landwirtschaftlichen Versammlungen klagen.) Die Bevölkerung wächst; durch das Dichterwerden der Bevölkerung rücken Konsument und Produzent einander näher; es werden Transport-

kosten gespart und um eben so viel die Kapitalansammlung vermehrt über die Summe hinaus, welche sonst unter gleichen Umständen (gleiche Bevölkerungszahl und Produktionsmittel) aufgespart wurde. Die Mittel zur Erhaltung von Arbeitern, die Nachfrage nach Arbeitern und ihr Lohn müssen also absolut und relativ steigen mit dem Anwachsen der Bevölkerung, — weil mit der jeden Tag sich mehrenden Summe von Erfahrungen, von Einsicht in die Gesetze und Erscheinungen der Natur, von Bildung, von Übung der Arbeitskraft, von Produktions- und Transportmitteln, von Erfindungen u. s. w. u. s. w. mit derselben Arbeit mehr von den alten Gütern hervorgebracht wird, also neue Beschäftigungen entstehen, die Erwerbsarten sich vervielfältigen, die Bevölkerung an Zahl und Bildung wächst, stets mehr Transportkosten erspart und relativ mehr Kapital aufgesammelt werden können, als früher. Alle Thatsachen stimmen damit überein.

Im Interesse der Arbeiter wie der ganzen Gesellschaft liegt es also, daß alle diesem Entwicklungsprozeß entgegenstehenden Hindernisse beseitigt werden. Solche Hindernisse werden von der Natur in den Weg geworfen und von den Menschen selbst. Sie äußern sich vornehmlich in Zerstörung des Kapitals und der Arbeitskraft. Die von der Natur bereiteten Hindernisse bestehen in Mißwachs (durch zu große Nässe oder Trockenheit, durch Hagelschlag), in Überschwemmungen, Feuersbrünsten, in Seuchen, welche Vieh, in Krankheiten, welche produktive Menschen wegraffen. Diese Hindernisse können zum Teil ganz abgewandt, zum Teil sehr gemildert werden. Gute Düngung und Drainirung machen den Acker unabhängiger von Hitze und Nässe, die Verbesserung der Heilkunde vermehrt das durchschnittliche Lebensalter, aufmerksame Sanitätspolizei mindert die Viehseuchen, welche bekanntlich in der Regel aus den wilden Steppen eingeschleppt werden. Gute Forstkultur, Uferbauten und Flußregulirungen sichern vor Überschwemmungen u. s. w.

Die Hindernisse, welche von den Menschen entgegengestellt werden, sind: schlechte Regierungen, welche kapital- und menschenverwüstende Kriege heraufbeschwören, welche die Staatsbürger länger als es notwendig ist der Arbeit entziehen und in den Kasernen zurückhalten, welche die den Staatsbürgern ungesetzlich erpreßten Steuern für unnütze Zwecke hinauswerfen; — diese Hindernisse bestehen in schlechten Gesetzen, welche eine Kaste von Faullenzern zu Herren der arbeitenden Bevölkerung machen, die den einen Vorrechte über die andern verleihen, welche die von Natur bestehende Ungleichheit der Menschen an Gesundheit, Kraft, Verstand, Talent noch vermehren zum Nachteil des minder befähigten, indem sie verbieten, daß jeder arbeiten könne, was und wo er will; welche die heiligste und süßeste Handlung des Menschen, die Ehe, gewissermaßen wie ein Vergehen zu verhindern suchen, obgleich es in der That kein mächtigeres Mittel gibt, die Menschen zufrieden, arbeitsam,

sparsam, aufstrebend, gesittet, nüchtern, edel, der höchsten Anstrengungen des Körpers und des Geistes fähig zu machen, als dieses. Solche Hindernisse bestehen vor allen Dingen auch in dem eigenen Unverstande der Menschen selbst, welche in ihrer Mehrheit nur sehr langsam zur Erkenntnis der Gesetze der Natur und des Verkehrs gelangen und in der Regel allen Verbesserungen lange Zeit passiven, ja oft sogar aktiven Widerstand entgegensetzen; wie die große Schwierigkeit beweist, mit welcher Gesetzreformen durchzusetzen sind; wie die Langsamkeit beweist, mit welcher neue, zweckmäßige Maschinen Eingang finden; wie die Thatsache beweist, daß anfangs in England Maschinen sogar von den Arbeitern zertrümmert, daß in Frankreich noch vor 25 Jahren der Krieg gegen das Kapital gepredigt wurde.

Sobald die Arbeitsteilung sich entwickelt, bildet sich eine Ordnung der Dinge (Organisation), in welcher kleinere oder größere Gruppen von Arbeitern für ein und dasselbe Unternehmen nach einem bestimmten Plane thätig sind.

Ein Plan setzt einen Urheber voraus; daher ist es vollkommen in der Ordnung, daß der Urheber des Planes anordnet, wie derselbe ausgeführt werden soll. Die Arbeiter scheiden sich also in mehr geistige und mehr mechanische, in leitende und in folgende. Der Unternehmer scheidet sich nun vom Arbeiter; er beginnt ein Werk für eigene Rechnung; er trägt den Verlust und bezieht den Gewinn und Arbeitsertrag; die Arbeiter entschädigt er für ihre Thätigkeit durch den Lohn. [1])

Wie der Preis der Waren, so richtet sich auch der Lohn der Arbeit, wodurch jene gemacht werden, nach Angebot und Nachfrage, und diese nicht nach dem gewohnheitsmäßigen notwendigen Lebensbedarf, sondern nach der Tüchtigkeit der Arbeiter, dem Stande der Industrie und dem Kapitalvorrate, der dafür zur Verfügung steht. Deshalb steigt der Lohn nicht bei eintretender Teurung der Lebensmittel und fällt nicht bei großer Wohlfeilheit, wie die Geschichte, so lange es überhaupt freie Arbeit gibt, beweist. Auch liegt dies in der Natur der Dinge. In Zeiten der Teurung zwingen nämlich die höheren Preise der Lebensmittel viele, die im gewöhnlichen Laufe der Zeit mit ihrem Erwerb auskommen, sich einen

1) Wir gehen hier nicht auf die nähere Analyse ein; wir deuten nur an, daß der Ertrag der geistigen Arbeit des Unternehmers oder selbständigen Arbeiters seinem Ursprunge nach gleich ist dem Ertrage der Bemühungen des unselbständigen Arbeiters, daß der sogenannte „Unternehmergewinn" sich auflöst in Errungenschaft von Kapital und Arbeit. L. Stein nennt den Lohn nicht mit Unrecht die Vergütung für den Dienst des in der Person verdichteten Kapitals. In der That wird der Lohn selten höher sein als der wirtschaftlich berechtigte Gewinn für das Kapital, welches zur Erziehung und Ausbildung eines Menschen verwandt worden ist, einschließlich der Versicherungsprämie für die vielen vorzeitig Gestorbenen und Verdorbenen. Da es indessen den Gang der Argumentation zu sehr verwickeln und aufhalten würde, wenn man immer diese Ureigenschaft des Lohnes hereinziehen wollte, so verstehen wir das Kapital immer nur im engern Sinne, in den Lohn hingegen rechnen wir, so oft wir nicht besonders „Arbeitsertrag" unterscheiden, auch den Ertrag der Bemühungen des selbständigen Arbeiters.

Nebenverdienst zu suchen, ein paar Stunden des Tages länger zu arbeiten. Während so auf der einen Seite das Angebot von Arbeit steigt, fällt auf der andern die Nachfrage nach Arbeit, weil viele Familien durch die hohen Lebensmittelpreise gezwungen werden, sich des Ankaufs und Verbrauchs von Luxuswaren zu enthalten, mit den Vorräten haushälterischer umzugehen, mit Kleidungsstücken und Hausrat sich länger als sonst zu behelfen, weil dadurch der Absatz ins Stocken gerät und die Produzenten gezwungen werden, ihre Geschäfte einzuschränken und folglich Arbeiter zu entlassen. Das Gleiche findet statt bei der plötzlichen übermäßigen Verteurung eines Rohstoffs in den mit der Verarbeitung desselben beschäftigten Gewerbszweigen. Ist diese Teurung eine vorübergehende, dann sind viele Arbeiter genötigt, ihre Sparpfennige aufzuzehren, oder sie fallen der Armenkasse anheim, oder die Arbeiter sinken zu einer schlechteren, weil billigeren Ernährungsweise herab. Ist jene Teurung dauernd, dann geht eine Anzahl zu andern Geschäften über, wie es bei der Baumwollen-Industrie in den 1860er Jahren geschehen ist. Eine solche ausnahmsweise Verteurung von Lebensmitteln und Rohstoffen hat nichts mit jenem stetigen Steigen des Preises der Rohstoffe zu thun, welche eine Folge des Aufschwungs der Gewerbthätigkeit und des raschen Anwachsens des Kapitals ist, die zugleich eine Erhöhung des Lohnes mit sich bringen.

Während also in dieser Weise der Lohn bei eintretender Teurung eher die Neigung hat, zu fallen, hat er bei eintretender Wohlfeilheit die Neigung, zu steigen. Ich sage: „er hat die Neigung", weil der eine oder der andere Fall des Steigens oder Fallens nicht stets sofort eintritt, indem der unmittelbaren Wirkung des Schwankens von Angebot und Nachfrage die Gewohnheit und das Herkommen Schranken setzt. Der Lohn schwankt weit langsamer als der Preis der Waren, weil die persönlichen Beziehungen von Arbeitgeber zu Arbeitnehmer zu nahe sind; weil in schlechten Zeiten der Arbeitgeber sich lieber längere Zeit oder so lange er es aushalten kann, mit geringerem Gewinn begnügt, als daß er den Lohn kürzte, und weil in guten Zeiten es immer eine Weile dauert, bis der Arbeiter zur Forderung einer Erhöhung des Lohnes sich ermannt.

In Zeiten der Wohlfeilheit der Lebensmittel und Rohstoffe hat der Arbeitslohn die Neigung zum Steigen aus folgenden Gründen: Statt die Sparpfennige angreifen zu müssen, um die höheren Preise der Lebensmittel zu bestreiten, statt also am Kapital zu zehren, wird das Kapital nicht bloß erhalten, sondern auch noch durch Ersparnisse vermehrt. Die Leistungsfähigkeit der Arbeiter ist größer, weil der Arbeiter, besser genährt, mit tüchtigerer Kraft und frischerem Mut an die Arbeit geht. In demselben Verhältnisse, in welchem auch die Wohlhabenden an den Kosten der notwendigen Lebensbedürfnisse sparen, verwenden sie den Überschuß ihres Einkommens auf Luxusgegenstände; indem die Nachfrage nach solchen wächst, muß

die Produktion derselben vermehrt werden; dadurch aber steigt die Nachfrage nach Arbeitern und folglich der Lohn. Es wird endlich überhaupt mehr Kapital erspart; dieses sucht mehr Beschäftigung, mehr Arbeiter und treibt notwendig dadurch den Lohn in die Höhe.

Der Arbeitslohn hat einen dauernden und einen wechselnden, einen subjektiven und einen objektiven, einen in der Person und einen in der Gesellschaft liegenden Bestimmungsgrund.

Die Höhe des Arbeitslohnes richtet sich nach Angebot und Nachfrage, diese aber nicht nach dem Lebensbedarf, sondern nach einer Menge anderer Umstände: 1) nach dem Maß der Dienstleistung, der dem Arbeitgeber ersparten Arbeit; 2) nach dem Stande der Geschäfte; 3) nach dem für die Geschäfte disponiblen Kapitalvorrate.

Das Maß des Lohnes richtet sich also (ad 1) subjektiv nach dem Grade der Tüchtigkeit des Arbeiters in Geschicklichkeit, Geschmack, Fleiß, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Pünktlichkeit, Auffassungsgabe, Nüchternheit, Kraft.

Das Maß des Lohnes richtet sich objektiv (ad 2):

a. nach dem Zustande des Landes, der Industrie;
b. nach dem größern oder geringern Grade von Annehmlichkeit der Arbeit;
c. nach der Beständigkeit, Sicherheit, Ehre der Beschäftigung;
d. nach dem Vertrauen, das dabei notwendig ist;
e. nach dem Herkommen.

Das Maß des Lohnes richtet sich (ad 3) nach dem Maße, in welchem die Zustände eines Landes gestatten, daß das Kapital wächst und für den Erwerb verfügbar wird.

Die Tüchtigkeit des Arbeiters hängt aber nicht bloß ab von der Naturanlage, sondern von der genossenen Ausbildung, also dem auf dieselbe verwandten Kapital. Wenn man berechnet, welches Kapital die Erlernung der gelehrten Berufsarten erfordert, und zieht Zinsen und Amortisationsrate von dem Gehalt der nachher in Amt und Würden stehenden Gelehrten ab, so bleibt meist nicht mehr übrig als ein gewöhnlicher Tagelohn. Und wenn ja einer zu höheren Glücksgütern gelangt, so ist es ein Ausnahmefall, eine Entschädigung, eine Prämie für so viele ruinirte Existenzen, welche aus Mangel an geistigen oder materiellen Mitteln ihr Studium nicht vollenden oder es zu nichts bringen konnten.

Bei manchen glänzenden Talenten, welche enormen Lohn beziehen, wie große Sängerinnen und Künstler, wird die Seltenheit bezahlt, (welche sich wissenschaftlich wieder in ersparte Arbeit oder in Dienstleistung auflöst).

Die Ehre, welche die gelehrten Berufsarten genießen, ist ein Grund, warum alle, die Talent in sich spüren, zu diesen Beschäftigungsarten sich drängen und den Lohn drücken. Übrigens steigt auch ihre materielle Stellung mit dem Vorschreiten der Kultur und des eng damit verknüpften Wohlstandes,

weil mittels der größern Anwendung der Maschinen Arbeitern grobe Verrichtungen abgenommen und immer mehr Individuen und immer mehr Kapital zu edleren Verrichtungen verfügbar werden, die Beschäftigungsarten sich vervielfältigen, Transportkosten gespart werden, indem Konsument und Produzent einander näher rücken, der damit gewonnene Überschuß für die Befriedigung geistiger Genüsse übrig bleibt. Daher sehen wir mit dem Fortschreiten der Kultur und des Wohlstandes die Bildungsmittel, Kunstdenkmäler sich vermehren, die Honorare der geistigen Arbeiter steigen, während diese in schlechten Zeiten, wo Krieg, Bürgerzwist, Mißwachs u. s. w. herrschen, noch viel mehr leiden als die gewöhnlichen Tagelöhner.

Eine beständige Beschäftigung ist auch bei geringerem Lohn mehr gesucht als eine unsichere, — gerade wie ein Kapital desto höhere Zinsen ziehen muß, je unsicherer seine Anlage ist.

Erfordert die Beschäftigung aber auch viel Vertrauen, z. B. das Juweliergeschäft, so steigert auch dieser Umstand den Lohn.

Die Annehmlichkeit einer Arbeit macht, daß mehr Leute sich anbieten, daß der Lohn also niedriger steht als bei einer unangenehmen Beschäftigung; immer vorausgesetzt, daß bei der erstern nicht besondere Geschicklichkeit oder eine andere der den Lohn steigernden Eigenschaften gefordert wird.

Objektiv läßt sich die Bemessung des Arbeitslohnes in den Satz zusammenfassen: der Lohn steigt, wenn die Geschäfte blühen; er sinkt, wenn die Geschäfte stocken oder sinken. Dieser gute oder schlechte Stand der Geschäfte kann sich über ein ganzes Land erstrecken, er kann aber auch auf ein einzelnes Geschäft sich beschränken. Wenn die Mode wechselt, weniger Mützen und mehr Filzhüte getragen werden, dann muß die Nachfrage nach Mützenmachern fallen, die Nachfrage nach Hutmachern wachsen; nach einer Weile wird der Lohn dieser steigen, weil das Angebot die Nachfrage nicht befriedigen kann, und umgekehrt wird der Lohn jener sinken, bis eine Anzahl von Arbeitern sich einer andern Beschäftigung zugewandt hat, oder bis der übliche Zuwachs an Lehrlingen vom Mützenmachergewerbe ab und dem Hutmachergewerbe zugefallen sein wird. Unter den gelehrten Berufsarten wandte sich die Lust des Studirens zuerst von der Theologie ab, der Jurisprudenz zu. Die Folge war bald, daß in einzelnen deutschen Ländern Mangel an protestantischen Theologen eintrat und Männer durch höhere Gehälter angezogen werden mußten, während Juristen zehn bis zwölf Jahre warten konnten, bis sie eine Anstellung mit elendem Gehalt erhielten, so daß selbst das preußische Justizministerium mehrmals vor Beschreitung der juristischen Laufbahn warnte.

Ähnliche Beispiele findet jedermann auf Schritt und Tritt vor.

Alle diese die Höhe des Lohnes bedingenden Umstände sind, wie schon angedeutet, noch durch einen Faktor in Schranken gehalten — durch die Gewohnheit — das Herkommen.

Seien die Löhne hoch, seien sie niedrig, so erleiden sie doch nur sehr langsam eine Änderung, weil die Gewohnheit bewirkt, daß man die bestehende Ordnung immer nur auf dringende Veranlassung aufgibt. Auch fällt der Lohn rascher als er steigt, weil der Meister eine Stockung der Geschäfte rascher spürt, und die Unternehmer durch ihre geringere Zahl sich leichter verabreden können, — weil ungerechterweise Verabredungen der Arbeiter zur Steigerung des Lohnes früher nicht erlaubt waren und noch heute in manchen Ländern verboten sind und es überhaupt ihnen durch ihre große Zahl schwer wird, eine Lohnerhöhung oder eine Verkürzung der Arbeitszeit übereinstimmend und in Masse zu fordern; weil es ihnen aus Mangel an Mitteln schwerer wird, die Lohnerhöhung durchzusetzen, da sie eine Einstellung der Arbeit (Ausstand) nicht lange aushalten können. Sie werden also warten müssen, bis das Aufblühen der Geschäfte die Prinzipale selbst zwingt, neue Arbeiter durch höhere Löhne anzuziehen oder die alten zu erhöhten Leistungen anzuspornen. Da es nun eine Thatsache ist, daß gut bezahlte Arbeiter in der Regel und verhältnismäßig mehr leisten als gering bezahlte, so wird sich mit dem Fortschreiten der Kultur und des Wohlstandes die Einsicht in diese Thatsache auch unter den Arbeitgebern immer mehr verbreiten, wie es bereits bei den am höchsten stehenden Geschäften und Industrien geschieht. Die Arbeiter selbst aber können jenem Herkommen, welches dem raschern Steigen des Arbeitslohnes im Wege steht, entgegenwirken, wenn sie sich einen Sparpfennig zurücklegen und sich dadurch von der Willkür eines harten Brotherrn befreien. Die Arbeitgeber können die Leistungsfähigkeit und die Lage der Arbeiter verbessern, indem sie ihnen, wo es geht, einen Gewinnanteil (Tantième) bewilligen.

Noch gibt es eine Art von Herkommen, welches die Ursache einer großen Ungleichheit der Löhne oder entsprechend verschiedener Leistungen ist. Dies ist das aus alten Vorrechten z. B. zünftiger Natur stammende Herkommen. „Es ist unverkennbar, daß der Lohn mancher Arbeiten", sagt einer unserer Statistiker, Freiherr v. Rheden, „weder der Schwierigkeit noch der Zeitdauer nach in irgend einem gerechten Verhältnis zu einander stehen. Der Braufuhrknecht beispielsweise erlangt durch eine 12stündige Arbeit (welche nur recht starke Arme erfordert) neben freier Station an 500 Thlr. (?) jährlich, während sein Kollege in der Brauerei, zu dessen Geschäften (außer den starken Armen) auch technische Vorkenntnisse erforderlich sind, nur 150 Thlr. erwirbt. Der Schlächtergesell hat, neben freier Station, durch 14stündige Arbeit 300 Thlr.; der Droschkenkutscher kann (falls er nicht betrügt), ungeachtet 17stündiger Arbeit in jedem Wetter, es nur zu 180 Thalern bringen" u. s. w.

Solche Arten von Ungleichheiten im Arbeitslohn, soweit sie aus künstlichen Ursachen stammen, werden bei eintretender Freiheit durch die Konkurrenz beseitigt.

Die Nachfrage nach Arbeitern und der Arbeitslohn können aber auch in ganzen Ländern fallen oder steigen je nach den Zuständen. Wenn durch Krieg Kapital, Saaten und Häuser zerstört, produzirende Menschen vernichtet werden, so leidet das Land im ganzen Not, es vermindert sich der Vorrat, welcher Arbeiter beschäftigen kann. Die meisten Geschäfte stocken aus Unsicherheit über die Zukunft, zu dem verwüsteten Kapital zieht sich auch noch Kapital aus dem Verkehr zurück und wird aus Furcht in Sicherheit gebracht, — die Nachfrage nach Arbeitern sinkt und mit ihr der Lohn. Dasselbe tritt ein, wenn durch Mißwachs und Teurung, durch Ueberschwemmungen, Seuchen, Hagelschlag oder durch Steuerdruck, Staatsschulden und schlechte Regierungen der Kapitalvorrat eines Landes sich vermindert.

Auch kann der Lohn sinken, wenn schlechte Gesetze, welche die Freiheit der Arbeit hemmen, die Arbeiter hindern, ihre volle Geschicklichkeit und Produktivität zu entfalten; dann wächst das Kapital vielleicht nicht so rasch als die Bevölkerung und die verminderte Nachfrage drückt den Lohn.

Anders aber verhält es sich, wenn die Freiheit, zu arbeiten, was und wo man will, errungen ist, wenn der Entwicklung der Industrie keine Monopole und Konzessionsbegünstigungen entgegenstehen; wenn die Regierung, statt den rüstigsten Teil der Bevölkerung zu lange in den Kasernendienst zu bannen, oder die geschicktesten Arbeiter aus dem Lande zu treiben und so direkt und indirekt die Kräfte des Landes zu vergeuden, mit dessen Kapital und Produktivkräften haushälterisch zu Werke geht; wenn die Wissenschaft fortschreitet und durch ihre Erfindungen immer neue Wege zur Benutzung der Naturkräfte zu reicherer Gütererzeugung bei Aufwand gleicher Arbeit erschließt. Dann blühen die Geschäfte, dann steigt der Lohn.

Wenn durch soeben und früher aufgezählte Hindernisse und Naturereignisse, deren Beseitigung mehr oder weniger in der Gewalt der Menschen liegt, — Kapital zerstört oder die Übersparung neuen Kapitals für die wachsende Bevölkerung verhindert wird, so tritt eine Verminderung der Produktionsmittel ein, es werden die Geschäfte also nicht vergrößert oder sogar eingeschränkt, die Nachfrage nach Arbeitern stockt dann und der Lohn bleibt stehen oder sinkt nach einiger Zeit, ganz im Verhältnis, als jene Hindernisse das Kapital, den Gesamtvorrat beeinträchtigt haben. Wenn nun eine Verminderung der Arbeit oder eine Verminderung des Lohnes eintritt — dies ist wohl zu unterscheiden, denn bei den englischen Arbeitsstockungen ist in neuerer Zeit üblich geworden, nicht den Lohn für eine bestimmte Arbeit herabzusetzen, sondern dem einzelnen nur so viel Arbeit zu geben, daß alle noch etwas zu thun haben, — dann sterben nicht gleich so viele Arbeiter, bis gerade nur noch so viele da sind, als zur vollen Beschäftigung notwendig, sondern dieselben leben etwas sparsamer und sinken in verschiedenen Abstufungen bis zur Armut herab, welche zuletzt die Hülfe der Gesellschaft — das Almosen — in Anspruch nimmt, oder sie wandern vorher aus. Die

Fälle des Hungertodes, welcher im Mittelalter so häufig nach Mißernten bis zu 1/3 der Bevölkerung wegraffte, sind so selten geworden, daß man sie, wenn man ehrlich sein will, wahrlich nicht mehr als irgend eine in Betracht kommende Regel aufstellen kann. — Dies ist der Fall, wenn das Kapital im ganzen Lande sich mindert. Geschieht aber nur eine Versetzung von einem Geschäft in das andere, — werden z. B. durch Erfindungen gewisse Erwerbszweige ungangbar, wie die Anfertigung von Lichtscheren durch die Stearinlichter und das Gas, oder entsteht eine Stockung durch andere Ursachen, wie die Baumwollennot, dann gehen die Arbeiter zu einer andern Beschäftigung über.

Sind auf der andern Seite die der Kapitalansammlung entgegenstehenden Hindernisse möglichst beseitigt oder gemildert, wächst der Vorrat in seinen verschiedenartigen Wandlungen rasch, steigt damit die Nachfrage nach Arbeitern und der Lohn, so ist die gefürchtete Konkurrenz durch Vermehrung der Bevölkerung, welche kraft des höheren Lohnes, der reicheren Mittel, der zahlreicheren Ehen nach Ricardo und seinen Anhängern hervorgerufen werden soll, auch nicht sogleich da, denn es sind wenigstens 15—20 Jahre erforderlich, um einen wertschaffenden Menschen nur in den untersten Beschäftigungen zu erziehen. Vor dieser Thatsache bricht der frivole Einwurf, daß eine dauernde Verbesserung des Arbeiterstandes nicht möglich sei, weil „der Sohn dem Vater Konkurrenz mache", in sich selbst zusammen. Die Konkurrenz kann erst eintreten, wann das Kind so weit erzogen ist, daß es arbeiten kann. Bis zu diesem Zeitpunkt muß es von den Eltern allein ernährt werden. Die Zeit der Erziehung ist die härteste für die arbeitenden Eltern. Sobald die Kinder arbeitsfähig sind, ist die Lage der Eltern erleichtert und der Gesellschaft gegenüber sind sie nicht als überflüssige „Konkurrenten", sondern als wertschaffende und den Kapitalvorrat vermehrende nützliche Genossen zu betrachten, wovon die Sparkassen in allen civilisirten Ländern ein so redendes Beispiel ablegen. Noch mehr! Da, wie oben nachgewiesen, im natürlichen Verlauf der Dinge — nur dieser läßt sich logisch berechnen — das Kapital sich stärker vermehren kann als die Bevölkerung — im civilisirten Staat gehören ja kapitalverwüstende Verschwender zu den Ausnahmen, — so müssen sich die Kinder der Arbeiter besser befinden als die Väter; nicht bloß, indem sie durch bessere Bildung in den Stand gesetzt werden, Beschäftigungen zu ergreifen, an denen der geistige Anteil der Arbeit ein höherer ist, die also höher gelohnt sind, — sondern indem auch die Löhne der untersten Stufen der Arbeit steigen, weil die gröbsten Verrichtungen von den Maschinen, weil ein Teil der Arbeit von Naturkräften übernommen wird, — und weil überhaupt die unentgeltlichen Genußmittel, welche die aufblühende Gesellschaft in ihren öffentlichen Anstalten, Volksfesten und andern Vergnügungen darbietet, fortwährend zahlreicher und mannigfaltiger werden.

Alle diese Sätze sind keine bloßen Behauptungen, sondern sie sind That-

sachen, durch die Geschichte unwiderleglich festgestellte Thatsachen! Jener Fortschritt läßt sich als ein unwandelbarer, in den kleineren Abschnitten wellenförmiger, im großen ganzen aber später von Jahrhundert zu Jahrhundert verfolgen. Ist ja der Ausspruch sprichwörtlich geworden, daß ein Arbeiter heute mehr Genußmittel zur Verfügung habe, als zu Homers Zeiten ein König. Allein da sich unsere Gegner wohlbedacht dagegen verwahren, eine Parallele mit früheren Zeiten zuzulassen, so will ich nur unser Jahrhundert und namentlich die letzten Jahrzehnte anziehen, eine Periode, deren viele von uns sich erinnern und aus eigenen Anschauungen meine Belege prüfen und bestätigen oder verwerfen können.

Während der teuren Zeit des Jahres 1816/17 wurden Arbeiter massenhaft entlassen, weil die Geschäfte anfingen zu stocken, und der Lohn sank weit unter den gewöhnlichen Durchschnitt, obgleich der Preis des Getreides das vierfache überstieg, so daß der gewöhnliche, auf der untersten Stufe des Lohnes stehende Arbeiter nicht mehr von seinem Lohn leben konnte, auch wenn er noch Arbeit fand. Da richtete sich der Lohn also nicht nach dem Lebensbedarf.

Ähnlich ging es während der drei Handelskrisen, von denen England 1815, 1825 und 1847 heimgesucht wurde; ähnlich in der Revolution von 1848—49 und während der Krisis von 1857 in fast ganz Europa. In jeder dieser Perioden hatte der Lohn die Neigung zum Sinken, während 1847 und 1857 infolge von Mißernten die Lebensmittelpreise eine ungewöhnliche Höhe erreicht hatten. Der Lohn richtete sich also da nicht nach dem Lebensbedarf.

Auf der andern Seite stieg der Lohn regelmäßig, wo infolge ergiebiger Ernten oder erleichterter Kommunikation die Lebensmittelpreise sanken. Nach 1818, dem eine Reihe fruchtbarer Jahre folgte, stieg in Deutschland der Lohn, während die Getreidepreise dermaßen sanken, daß viele Bauern einen Teil ihres Getreides gar nicht verkaufen konnten. Die Ursache dieses Steigens des Lohnes lag in dem naturgemäß aus der Billigkeit der Lebensmittel und der Rohstoffe erfolgenden Aufschwung der Geschäfte.

Trotzdem, daß diese Steigerung des Lohnes und diese Wohlfeilheit der Lebensmittel eine Reihe von Jahren anhielt, daß also die Arbeiterbevölkerung sich sehr stark vermehren mußte, so trat doch in der Zeit, wo dieser Zuwachs der Bevölkerung arbeitsfähig, also nach Lassalle zum Konkurrenten der Väter geworden sein konnte, also um das Jahr 1834—35, keine Verringerung des Lohnes ein, sondern derselbe stieg fortwährend, obgleich oder eben weil um jene Zeit ebenfalls wieder sehr fruchtbare Jahre einfielen. Wir sehen schon an dieser Thatsache, wie sehr die Behauptung, daß ein Billigerwerden der Lebensmittel durch die allgemeine Einführung von Konsumvereinen unter den Arbeitern diesen nichts helfen würde, weil der Lohn um eben so viel wieder sinken müßte, da derselbe sich nach dem notwendigsten Lebensbedarf richte, — allen wirklichen Verhältnissen ins Gesicht schlägt.

Den klarsten Beweis für unsere Ansicht haben aber die letzten Jahrzehnte geliefert. Im Jahre 1846 wurde in England das Gesetz aufgehoben, kraft dessen Getreide erst eingeführt werden konnte, wenn der Preis des Quarters Weizen 80 Shilling, also das Doppelte des jetzigen Durchschnittspreises erreicht haben würde. Infolge der Aufhebung dieses Prohibitivzolles und der Mißernte in Großbritannien hob sich der Getreidehandel aus Odessa, Archangel, Amerika und den Ostseeländern nach England in solchem Maße, daß der Preis des Getreides auf den Durchschnittspreis des Kontinents herabsank. Um dieselbe Zeit, d. h. von 1849 bis 1855, stiegen die Löhne durchschnittlich im allgemeinen um 15 bis 20 Proz.[1]) Dieselben sind seitdem noch mehr gestiegen, in einzelnen Gewerben sogar um 50 bis 100 Proz., obgleich in den niederen Fabrikbeschäftigungen die seit 1846 geborenen Kinder bereits „Konkurrenten der Eltern" geworden sind. Die Löhne waren z. B. bis 1860 in der Baumwollen-Industrie durchschnittlich um mindestens 25 Proz. gestiegen, während der Getreidepreis um 50 Proz. fiel, während eine große Anzahl von Arbeitern sich durch Errichtung von Konsumvereinen die Kolonialwaren und andere Bedürfnisse um wenigstens 25 Proz. billiger verschaffte, obgleich die Zahl der an der Baumwollen-Industrie beschäftigten Arbeiter von 316 327 im Jahre 1841[2]) auf über 500 000 bis vor der letzten Baumwollennot sich vermehrt hat — ein Zusammentreffen unumstößlicher Thatsachen, von denen jede für sich allein das „eherne Gesetz Ricardos" über den Haufen wirft.

Ganz dieselbe Erscheinung haben wir in den letzten Jahrzehnten in Deutschland gehabt. Im allgemeinen haben sich die Getreidepreise durch die Verbesserung der Kommunikationsmittel ausgeglichen. Infolge von Mißernten hatten wir im Anfang dieser Periode, von 1854 bis 1857, höhere, zum Teil viel höhere Getreidepreise, als von 1858 bis jetzt. Gleichwohl sind die Löhne seitdem fortwährend gestiegen von 25 bis 100 Proz., und zwar bei der alleruntersten Beschäftigung, den ländlichen Arbeitern und Handlangern, um wenigstens 33 bis 50 Proz. Trotzdem wird fast überall über den Mangel an ländlichen Arbeitern geklagt, haben seit 1856 die landwirtschaftlichen Wanderversammlungen die Frage, wie dem Mangel an ländlichen Arbeitern abzuhelfen sei, auf ihrer Tagesordnung. Ich bin begierig, ob jemand die Stirn haben wird, diese Thatsachen abzuleugnen. Der Tagelohn ist seitdem für Männer von 65 bis 90 auf 100 bis 140 Pfennig und in vielen Fällen noch höher gestiegen. Bei der Ernte sind oft Schnitter und Mäher nicht um drei Mark zu haben.

Um ganz genau zu Werke zu gehen, habe ich mir aus mehreren Gegen-

1) Der genaue Nachweis dieses Steigens der Löhne in England ist zu finden in der History of prices von Tooke und Newmarch (London bei Longman, Brown, Green, Longman und Roberts), VI. Band. (1857.) Part. VII., Seite 204 u. ff.
2) S. Porter Progress of the Nation (Statistik Englands), Seite 81.

den Deutschlands die Löhne verschiedener Berufsarten aufstellen lassen. Dieselben ergaben unzweifelhaft: 1) daß sie um 25 bis 100 Proz. höher 1863 standen als 10 Jahre vorher, obgleich die Getreidepreise um mehr als 25 Proz. niedriger waren, als während der vier Jahre von 1854 bis 1857; 2) daß sie weit über der Summe standen, für welche der gewohnheitsmäßige notwendigste Lebensbedarf im Durchschnitt bestritten werden kann. Auch wird sich niemand darüber wundern, der offenes Auge und Gedächtnis hat; — denn die stete Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen seit der genannten Periode ist auf Schritt und Tritt zu sehen. Am Sonntag sind die arbeitenden Klassen von den wohlhabenden kaum mehr zu unterscheiden. Der Handwerksgeselle trägt jetzt einen so feinen Rock als vor zwanzig Jahren der Fabrikant. Der Lohn richtet sich eben nicht nach dem Bedarf, sondern das Bedürfnis nach dem Lohne.

Welchen heilkräftigen Einfluß Erleichterungen in der Gesetzgebung in Verbindung mit Frieden und technischen Verbesserungen auf die Hebung des Arbeitslohnes haben können, beweisen die letzten Jahrzehnte in Deutschland. Obgleich noch weit entfernt, am Ziel unserer nationalen Wünsche zu sein, haben wir durch die Ablösung der bäuerlichen Lasten, die darauf folgende massenhafte Rückzahlung von Hypothekenschulden, durch die Ausgleichung der Getreidepreise, durch den Bau der Eisenbahnen, Ersparung von Transportkosten und der mittels jener erst ermöglichten Transporte, durch größere Einführung von Maschinen, zweckmäßigere Verwendung der Arbeitskräfte, Einführung der Verbesserungen der Landwirschaft in weiteren Kreisen enorme Fortschritte in der Kapitalansammlung und der technischen Geschicklichkeit gemacht. Die Anlegung der Eisenbahnen gewöhnte und reizte durch die starke Nachfrage nach Kapital und die lukrative Anlage desselben die Bevölkerung zum Sparen. Nachdem tausende von Millionen in Eisenbahnen angelegt, sind die noch zu bauenden leicht mit den seit 30 Jahren in diesen Zweig fließenden Jahresersparnissen zu bestreiten. Aller Gewinn, alle ersparten Transportkosten, welche die gebauten Eisenbahnen über das Maß des Einkommens bei den frühern Landstraßen einbrachten, war und ist ein Kapitalüberschuß, der nach weiterer Verwendung strebte. Deshalb entstand 1850—57 und 1871—73 jene große Neigung von Kapital zu neuen Verwendungen, deshalb die Unternehmungslust, gesteigert durch die auf den Geldmarkt strömenden Goldmassen und die französischen Milliarden, welche die Spekulation rückwirkend auch in den kontinentalen Handelsplätzen beleben mußte. Deshalb entstand damals eine weit größere Anzahl neuer Hüttenwerke, Spinnereien, Webereien und Maschinenfabriken als zu irgend einem andern gleich langen Zeitraum der Geschichte.

Damit mußte die Nachfrage nach Arbeitern bedeutend sich vermehren. Da nun zugleich der Eisenbahnbau fortwährend einen großen Teil ländlicher Arbeiter aufsaugt und die Vermehrung des Ertrags der Landwirtschaft infolge

der Ablösung der Grundlasten, der Hypothekenschulden, der Ausgleichung der Getreidepreise, der Steigerung der Preise der Handelsgewächse (Wein, Hopfen, Tabak u. s. w.), der Einführung landwirtschaftlicher Verbesserungen (Guano, Drainirung u. s. w.) viele Bauern, die früher noch in Tagelohn gingen oder deren Kinder sich verdingten, instandgesetzt haben, auf ihrer eigenen Scholle ihr reichliches Auskommen zu finden, — so hatte sich zu gleicher Zeit das Angebot von Arbeitern vermindert. Daher kommt es nun, daß in wohlhabenden Gegenden längst nicht mehr die genügende Anzahl ländlicher Arbeiter zu haben ist, daß sie von der Ferne her verschrieben werden müssen, daß auch diese nicht ausreichen, — daß im Sommer Tagelöhner mit Kost und Wohnung nicht mehr um den Preis zu haben sind, für den sie vorher ohne Kost und Wohnung zu haben waren; daher kommt es, daß die Landwirte genötigt werden, immer mehr Maschinen anzuschaffen.

Auf der andern Seite hat die Industrie so viele Arbeiter an sich gezogen, daß bereits auch in vielen Gewerben ein Mangel eingetreten ist.

Durch dieses alles erklärt sich die außerordentliche Steigerung des Arbeitslohnes in den letzten Jahrzehnten.

Da nun die Getreidepreise über den Weltmarkt sich auszugleichen streben, der Lebensbedarf nicht gestiegen ist, —

da ferner der Arbeitslohn unter derselben Klasse von Menschen mit denselben Lebensbedürfnissen in hunderterlei Abstufungen vom einfachen bis zum vier- und fünffachen Betrag steigt, —

da der Lohn im Winter, wo der Lebensbedarf größer, niedriger ist als im Sommer, —

da der Lohn in teuren Zeiten die Neigung zum Sinken hat, in wohlfeilen die zum Steigen, —

so ist sonnenklar erwiesen, daß das Maß des Lohnes andern Bedingungen gehorcht, als „dem zur Erhaltung des Lebens und Fortpflanzung notwendigsten Lebensbedarf“.

Das sog. „eherne Gesetz“ Ricardos ist somit eine Fiktion!

Es gibt überhaupt kein anderes Naturgesetz, dem der Mensch in Beziehung auf das Erwerbsleben unterworfen ist, als das Gesetz, kraft dessen er ein mit Vernunft begabtes Wesen ist. Als solches handelt er nicht wie das Tier, welches seine Vorräte verzehrt und sich vermehrt, ohne voraus zu berechnen, ob es in der Zukunft auch genügende Nahrungsmittel für sich und seine Familie haben werde — und auch das Tier hat in der Biene und im Hamster darin Ausnahmen; — er richtet seine Ausgaben nach seinen Einnahmen ein und heiratet nicht eher, als bis er eine Familie ernähren kann. Unter dieser Bedingung steht ihm aber auch kein anderes Naturgesetz im Wege und es liegt in seiner Hand, seine Lage soweit zu verbessern, als seine Kraft, sein Talent, sein Kapital und die ihm von der Natur oder von der Gesellschaft bereiteten, so eben erwähnten Hindernisse es

gestatten. Weil es aber in seiner Macht steht, alle diese Hindernisse wenn nicht ganz zu beseitigen, so doch von Jahr zu Jahr zu vermindern, so kommt sehr viel darauf an, daß der Mensch sich um alles, was um ihn vorgeht, selbst bekümmere, für alle Mängel des Privat-, des Gesellschafts- und des Staatslebens ein offenes Auge habe und sich nicht durch Übertragung der Vorsorge an den Staat zu einem weniger verantwortlichen, also weniger umsichtigen, weniger zurechnungsfähigen, weniger kräftigen Wesen mache; — es kommt viel darauf an, daß er vor allem seine Vernunft panzere gegen Sophismen und Trugschlüsse. Schon mehr als einmal haben Irrlehren ärgeres Unheil angerichtet als die Fehler und Launen schlechter Regierungen. Eine solche Irrlehre ist es, sei die Zahl der dafür angeführten Autoritäten auch Legion, daß der Lohn sich nach dem gewohnheitsgemäßen Lebensbedürfnis richte. Das Umgekehrte ist die Wahrheit. Eine solche Irrlehre ist es, wenn eine Schule von ökonomischen Schwarzsehern, zu denen Ricardo, Malthus, v. Thünen und J. St. Mill gehören, behauptet, die Arbeitsgelegenheit und der Ertrag der Arbeit nehme mit dem Wachsen der Bevölkerung ab. Eine solche Irrlehre war es auch, die Malthus mit seiner Bevölkerungstheorie aufstellte.

Von praktischer sowohl als von wissenschaftlicher Seite wird vielfach die Konkurrenz als ein Unglück für den arbeitenden Stand angesehen. Nun besteht eine Konkurrenz der Kapitalien, welche, indem sie sich vergrößern, Beschäftigung suchen und deshalb um Arbeit werben. Diese Konkurrenz schadet den Arbeitern nicht, denn sie wirkt notwendig auf die Erhöhung des Lohnes. Eine andere Konkurrenz, die des Warenmarktes, nützt dem Arbeiter, weil sie die Preise der Lebensmittel im weitern Sinne des Wortes herabdrückt. Es bleibt nur noch die Konkurrenz der Arbeiter unter sich, die Konkurrenz des Arbeitsangebotes.

Diese Konkurrenz aber ist notwendig und nützlich; weil der Lohn sich vorzugsweise nach der Tüchtigkeit des Arbeiters richtet, so zwingt die Konkurrenz zur möglichsten Ausbildung aller geistigen Kräfte und Anlagen. Der Arbeiter wird angespornt, möglichst gut und möglichst billig zu produziren, mittels der durch höhere Ausbildung erlangten größeren Geschicklichkeit.

Er bessert dadurch nicht bloß unmittelbar seinen Lohn, sondern hilft auch so am meisten mit, den Gesamtzustand auf eine höhere Stufe der Wirthschaft zu bringen, wo die Kapitalbildung in vergrößertem Maßstabe vor sich geht, wodurch ebenfalls wieder die Nachfrage nach Arbeitern steigt und deren Lage verbessert wird. Dessenungeachtet war es die Furcht vor der Konkurrenz, welche John Stuart Mill veranlaßte, den eben so trostlosen als irrigen Satz aufzustellen, daß die Arbeitsgelegenheit sich mit der Teilung des Bodens und der Vermehrung der Bevölkerung vermindere, ein Satz, welcher leider von vielen Ökonomisten ohne nähere Prüfung nachgeschrieben worden ist, obwohl ein Vergleich zwischen dicht und dünn bevölkerten

Orten, Gegenden und Ländern sehr rasch hätte überzeugen können, daß in Wirklichkeit das Gegenteil zutrifft. Wir können jener Behauptung schon aus dem vorhergehenden folgenden Satz gegenüberstellen: Die Erwerbsgelegenheit ist am geringsten auf der untersten Stufe der Wirtschaft; sie nimmt zu mit der Bildung des Kapitals, mit der überhandnehmenden Teilung der Arbeit, mit der Vervielfältigung der Beschäftigungsarten, der Teilung des Grundeigentums, mit dem ganzen Aufschwung des Volksfleißes und der Kultur, weil die Menschen mittels Ersetzung der mechanischen Menschenkraft durch Naturkraft, mittels Vermehrung des Werkzeuges der Arbeit unter Aufwendung gleicher Mühe einen steigenden Ertrag aus der Produktion gewinnen und zur allgemeinen Verteilung bringen und dadurch in den Stand gesetzt werden, einen immer größern Teil der Produkte als Kapital zu sparen. Bei durch steigenden Gewinn wachsendem Kapitalvorrat hat der Zins die Neigung zum Sinken, während gleichzeitig dessen Gesamtbetrag sich vermehrt, der Arbeitslohn die Tendenz zum Steigen, weil das wachsende Kapital um Arbeiter wirbt.

Dieses Gesetz muß sich überall geltend machen, wo die Wirtschaft ihren ungestörten Verlauf hat und der Entwicklungsgang der Kultur nicht durch feindliche Einflüsse gehemmt wird, wovon wir nur Kriege, zerstörende Naturereignisse, verheerende Seuchen, schlechte Regierungen, harte Gesetze, welche die freie Entfaltung der Erwerbsthätigkeit hemmen, Verbrechen, Laster aufzählen wollen. Geht man der Entwicklung der Dinge bis auf den Grund, so öffnet sich dem Blick die Aussicht auf eine erfreulichere Zukunft, und wendet man ihn zurück bis in die graue Vergangenheit, so findet man darin die vollkommene Bestätigung. Wenn heutzutage selbst gar nichts die Lage der arbeitenden Klassen besser gestellt hätte, als die großen Errungenschaften, welche ganzen Völkern und Weltteilen angehören, wie die Verbesserung der Transportmittel durch die Eisenbahnen, die Verallgemeinerung der geistigen Produkte durch den Druck, die Verbesserung der notwendigen Lebensmittel durch Erfindungen und zweckmäßigere Methoden, die bessere ärztliche Pflege, die Rechtssicherheit, das Zeitungswesen, das Versicherungswesen, die Bibliotheken, die Galerien für Kunst und Wissenschaft, die Schulen und die Volksfeste, so befände sich dennoch ein gewöhnlicher Arbeiter heute in beneidenswerterer Lage als zu jeder frühern Zeit.

Durch diese und ähnliche öffentliche Anstalten allein hat der Arbeiter der Jetztzeit, selbst wenn er gar keine Vorbildung genossen hat, einen großen Vorsprung vor demjenigen der Urzeit, welcher sich noch mit steinernen Werkzeugen behelfen mußte. Es ist ja eben der große Vorzug des Menschengeschlechts, daß jede Generation mit den Werkzeugen, gewonnenen Einsichten

und Erfahrungen von vornherein fortarbeiten und weiter bauen kann, welche die vorhergehenden unter großen Anstrengungen und Entbehrungen errungen. Es steht also unumstößlich fest, daß in ungestörtem Verlauf der Wirtschaft das Kapital absolut und relativ zur vorhandenen Bevölkerung wachsen muß, weil mit Hülfe der fortwährend verbesserten Werkzeuge, Maschinen, Produktionsmethoden, wissenschaftlichen Einsichten mit einer gegebenen Summe Arbeit immer Größeres reproduzirt, d. h. größerer Gewinn erzielt wird und daß dadurch der Zins fortwährend sinken muß. Dieser Umstand sowie die Sicherheit sind die Ursachen der von Carey beobachteten Erscheinung, daß die Kapitale die Neigung haben, nach dem Markte zu strömen, wo der Zins am niedrigsten ist.

Es leuchtet endlich ein, daß der Arbeitslohn in demselben Verhältnis, in welchem der Gewinn steigt, das Kapital wächst, der Zins fällt, sich fortwährend erhöhen muß. Darin finden wir nun auch die Erklärung der für den ersten Anblick so merkwürdigen Erscheinung, daß der Lohn nach Einführung einer neuen Maschine in dem betreffenden Erwerbszweig regelmäßig steigt, während man das Gegentheil erwarten sollte. Nur diejenigen, welche sich der Maschine nicht bedienen, finden ihren Lohn natürlich geschmälert. Allein das ist eben das heilsame Geheimnis des Fortschritts, daß die Menschen in den wenigst gelohnten Beschäftigungsarten infolge der Einführung der neuen Maschinen, durch die Not gezwungen werden, sich zu besser lohnender Beschäftigung emporzuraffen.

Sobald die Übergangszeit überwunden ist, kennt die nächstfolgende Periode kaum ein Beispiel mehr der Not, welche in der vorhergehenden unter einem großen Teil des Arbeiterstandes gehaust hatte. Dieser Entwicklungsgang läßt sich an Beispielen der Geschichte mit Klarheit erkennen. Die Einführung der Buchdruckerei machte tausende von Schreibern brotlos, schuf aber hunderttausend Arbeitern besser bezahlte Beschäftigung. Die Eisenbahn setzte ein paar tausend Fuhrleute außer Dienst; an Stelle der fluchenden und saufenden Fuhrleute sind hunderttausende von gutbesoldeten, wohldisziplinirten, gebildeten und höflichen Beamten getreten; die Spinnmaschinen haben den Frauen die Spindel aus der Hand entwunden, dafür ist aber bei denjenigen, bei welchen der Unterhalt in der Familie nicht gesichert ist, allgemein die Überzeugung wach geworden, daß sie industrielle Beschäftigung aufsuchen müßten, die ihnen dann etwa zehnmal so viel eintragen wird als das Spinnen.

Carey hat in seinem neuesten Werke (System of social science) den Satz aufgestellt, daß es für die Arbeiter und die Produktion vorteilhaft sei, wenn der Arbeitslohn steige, weil die Arbeiter dadurch instandgesetzt würden, mehr zu verzehren und der Produktion mehr Absatz zu verschaffen. Wir haben bereits zu verschiedenenmalen uns ebenfalls zu der Ansicht bekannt, daß hohe Arbeitslöhne auch für die Arbeitgeber

von Vorteil seien, weil sie dadurch bessere Arbeiter erhalten. Der von Carey angeführte Grund aber erinnert an weiland Freiherrn v. Münchhausens Abenteuer, indem er sich bei den eigenen Haaren aus dem Sumpfe zog; oder an die Behauptung des Staatsministers Grafen von Herzberg, „daß die stehenden Heere Geld in Umlauf brächten“! [1])

Ganz im allgemeinen genommen kann eine Erhöhung des Lohnes dadurch, daß sie die Konsumtion vermehrt, den Produzenten keinen Vorteil schaffen, weil sie ja den Betrag der Lohnerhöhung aufwenden und, wenn derselbe consumirt wird, auch wieder das Äquivalent an Produkten hergeben müssen. Die Produzenten würden doppelt geben, die Arbeiter nur den einfachen Wert vergüten für jene Lohnerhöhung, wenn nicht das Äquivalent in erhöhter Leistung läge, welche unfehlbar auf eine Lohnerhöhung eintritt. Die höhere Leistung des Arbeiters also ist es, welche den Produzenten zu einer Aufbesserung des Lohnes reizen muß, aber nicht die Hoffnung, daß der Arbeiter den Produzenten in Brot setze. Das hieße im besten Falle aus der rechten Tasche in die linke stecken.

Wir sind an einer Stelle angelangt, wo wir einen Blick auf das Verhältnis des Wachstums der Bevölkerung zu den Lebensmitteln werfen müssen.

An den Anblick der geschraubten Agrarverhältnisse Englands gewöhnt, wo der größte Teil des Grundes und Bodens Eigentum der Aristokratie ist und gewohnheitsmäßig auf die Erstgeborenen fällt, wo 9/10 des Territoriums nur 30 000 Familien angehört und fast 30 Millionen Menschen keinen Grundbesitz haben, hat der Engländer Malthus die Behauptung aufgestellt, daß die Lebensmittel sich in arithmetischer Progression, die Menschen aber in geometrischer sich vermehren. Aus der Erfahrung Nordamerikas entnahm er, daß die Bevölkerung eines Landes sich in 25 Jahren zu verdoppeln strebe. [2]) Gegen die eiserne Notwendigkeit dieses

1) Graf von Herzberg sagte nämlich in einer am 6. Oktober 1791 vor der Akademie der Wissenschaften in Berlin gehaltenen Rede: Die Einwürfe und Klagen, die man gewöhnlich wegen der großen stehenden Armeen erhebt, haben wenig Grund und müssen ihre ganze Kraft verlieren, wenn man überlegt, daß die Last, welche aus der Unterhaltung dieser Armeen entspringt, durch ihren Nutzen kompensirt wird, indem sie nicht allein ihrem Lande einen wohl nicht anhaltenden, doch wenigstens langen Frieden und ungleich mehr innere Sicherheit und gute Polizei verschaffen, als man in unmilitärischen Staaten antrifft, — sondern weil auch das Geld, das, zur Unterhaltung der Truppen erhoben und verwendet, unverzüglich von diesen Truppen in ihren Besatzungsplätzen wieder ausgegeben wird, eben durch diese Konsumtion dem Volke und der Provinz, die es vorschossen, wieder zufließt und ihnen so eine ersprießliche Erleichterung und sogar Wohlstand durch einen reichlichen und vervielfältigten Umlauf dieses Geldes verschafft.

2) Wappäus weist durch zahlreiche statistische Thatsachen nach, daß die höchste bis jetzt bekannte Vermehrung der Bevölkerung 3 Proz. beträgt. Wie das Verhältnis in der That ist, läßt sich aus beiden nachfolgenden von Wappäus aufgestellten Tabellen erkennen:

Verhältnisses seien alle Maßregeln der Regierungen wirkungslos, den Schaumblasen zu vergleichen, welche vom Strome dahingetrieben werden; die Menschen könnten sich bloß durch Selbstbeschränkung helfen. Kein Wunder, daß die Aristokratie aller civilisirten Länder, Egoisten auf dem Thron und am grünen Tisch, die neue Lehre mit Jubel verbreiteten — waren sie ja aller Verantwortlichkeit los und ledig, konnten sie ja die traurigen Folgen, welche ihr Egoismus und ihre Leidenschaft den Völkern bereiteten, auf Rechnung dieses sogen. Malthusschen Naturgesetzes setzen, an das man ein halbes Jahrhundert lang in beiden Hemisphären glaubte.

Verhältnis der Zunahme zu den Lebenden.	Jährliche Zunahmerate in Prozenten.	Verdoppelung in Jahren.	Verhältnis der Zunahme zu den Lebenden.	Jährliche Zunahmerate in Prozenten.	Verdoppelung in Jahren.
1 auf 500	0,200	346,92	1 auf 210	0,476	145,91
" " 450	0,222	312,26	" " 200	0,500	138,98
" " 400	0,250	277,64	" " 190	0,526	132,04
" " 380	0,263	263,74	" " 180	0,556	125,11
" " 360	0,278	249,88	" " 170	0,588	118,18
" " 340	0,294	236,02	" " 160	0,625	111,26
" " 320	0,312	222,15	" " 150	0,667	104,32
" " 300	0,333	208,29	" " 140	0,714	97,39
" " 290	0,345	201,36	" " 130	0,770	90,46
" " 280	0,357	194,43	" " 120	0,833	83,52
" " 270	0,371	187,50	" " 110	0,909	76,59
" " 260	0,385	180,56	" " 100	1,000	69,66
" " 250	0,400	173,63	" " 95	1,053	66,20
" " 240	0,417	166,70	" " 90	1,111	62,73
" " 230	0,435	159,77	" " 85	1,176	59,26
" " 220	0,455	152,84	" " 80	1,250	55,80
" " 75	1,333	52,33	" " 38	2,631	26,68
" " 70	1,429	48,87	" " 36	2,778	25,30
" " 65	1,538	45,40	" " 34	2,941	23,91
" " 60	1,667	41,93	" " 32	3,125	22,53
" " 55	1,818	38,47	" " 30	3,333	21,14
" " 50	2,000	35,00	" " 29	3,448	20,45
" " 48	2,083	33,62	" " 28	3,571	19,75
" " 46	2,128	32,23	" " 27	3,704	19,06
" " 44	2,273	30,84	" " 26	3,846	18,37
" " 42	2,381	29,46	" " 25	4,000	17,67
" " 40	2,500	28,07			

Jene Behauptung, die nie im entferntesten den Namen eines Gesetzes verdiente, ist aber gänzlich aus der Luft gegriffen und es kann nur der Unbekanntschaft der Naturforscher mit den volkswirtschaftlichen Forschungen zuzuschreiben sein, daß sie nicht von vornherein schon von ihrem Standpunkte aus widerlegt worden ist. Neuerdings hat Carey, gestützt auf das Liebigsche Gesetz des Stoffwechsels, darauf hingewiesen, daß in der Natur die Neigung vorherrsche, die niederen Organismen weit rascher zu vermehren als die edleren, daß die Besamung der Pflanzen und die Vermehrungskraft der Tiere ungleich größer sei als die der Menschen. Wenn damit allerdings erwiesen ist, daß jener Unterschied arithmetischer und geometrischer Progression nicht besteht, so wäre noch immer nicht erwiesen, ob nicht doch die Übervölkerung das zukünftige Los der Menschheit sei, weil nur ein geringer Teil der Keime der niederen Organismen der Pflanzen- und Tierwelt zum Wachstum und zur Reife gelangt, weil der größte Teil vielmehr aus Mangel an Raum und Nahrung vertilgt wird, um andern zur Nahrung zu dienen. Malthus wollte eben — dies war die schöne Seite seiner Bestrebung —, daß solches Unheil vom Menschen abgewendet werde, indem er selbst seine Zahl beschränke

---

Wenn man die neuesten Zuwachsraten der Bevölkerung der Rechnung zu Grunde legt, so würden, nach Wappäus, die gegenwärtigen Bevölkerungen sich verdoppelt haben:

In den Ländern	Nach dem jährlichen Zuwachs der Jahre	Von Prozent	In ungefähr Jahren
Norwegen	1845—55	1,15	61
Dänemark	1845—55	0,98	71
Schweden	1850—55	0,88	79
Sachsen	1852—55	0,84	83
Niederlande	1840—49	0,67	103
Preußen	1852—55	0,53	131
Belgien	1846—56	0,44	158
Großbritannien und Irland	1841—51	0,23	302
Österreich	1842—50	0,18	385
Frankreich	1851—56	0,14	405
Hannover	1852—55	0,022	3152

Bei dieser Tabelle ist übrigens wohl zu berücksichtigen, daß die der Rechnung zu Grunde gelegte Zuwachsrate die aus der Vergleichung von zwei älteren Volkszählungen in den angeführten Ländern ist und daß, da frühere in den verschiedenen Ländern in sehr ungleichen Perioden gezählt wurde, die Verdopplungsperioden bei den Staaten, deren beide neuesten Volkszählungen neuern Datums sind, auch dadurch vergrößert erscheint, weil in allen den angeführten Staaten, Norwegen allein ausgenommen, die Zunahme der Bevölkerung in neuester Zeit viel langsamer geworden ist.

Das Verhältnis würde sich wesentlich anders gestalten, wenn bei allen Staaten die Zunahmerate aus einer und derselben Periode der Rechnung hätte zu Grunde gelegt werden können.

und nicht eher zur Ehe schreite, als bis er sicher ist, eine Familie ernähren zu können.

Diese Forderung ist ganz vernünftig, auch wohl vor Malthus den Menschen bekannt gewesen, aber mehr ein Gegenstand der Privatwirtschaft als der Volkswirtschaft. Das Trostlose in Malthus' Lehre war nur das, daß nach ihr ein großer Teil der Menschen naturgesetzlich verurteilt wäre, den heiligsten und schönsten Freuden des Lebens zu entsagen, damit die Reichen und Wohlhabenden allein die süßen Laute des Mutter- und Vaternamens vernehmen. Careys Widerlegung gewährt nur einen relativen Trost. Die absolute Widerlegung von Malthus liegt in dem natürlichen Entwicklungsgang der Wirtschaft, in welchem durch die fortgesetzte Teilung der Arbeit, die erhöhte Geschicklichkeit der Arbeiter, die Entdeckungen der Wissenschaft, die Erfindungen der Mechanik, die Vermehrung der Werkzeuge und Maschinen die Produktion relativ steigt und ein wachsender Überschuß der Reproduktion des Kapitals zur Verteilung kommt. Man braucht nur die Kausalität dieser Erscheinung zu analysiren, so ist Malthus' Ansicht absolut widerlegt. Die Analyse ist bereits in dem oben geschilderten Entwicklungsprozeß der Kultur enthalten. In jeder Generation hat die Arbeit höhere Potenz, weil sie sich der gewonnenen Einsichten der früheren Geschlechter bedient und weil das Werkzeug der Produktion, das Kapital, wie wir oben nachgewiesen haben, in jeder folgenden Generation relativ größer ist als in der vorhergehenden, weil also in jeder späteren Generation mit Aufwand gleicher Arbeit eine höhere Summe von Produkten erzeugt wird, folglich die Subsistenzmittel, statt kärglicher, immer reichlicher werden. Freilich kann dessenungeachtet der Fall eintreten, daß noch Menschen verhungern, allein dies ist dann keine Folge eines Naturgesetzes, sondern fauler individueller oder bürgerlicher Zustände, deren Verbesserung in der Gewalt der Menschen liegt. Auch sogar über Naturereignisse gewinnt der Mensch mit der Vermehrung seiner Einsicht, durch die Verbesserung der Werkzeuge, Maschinen, Transportmittel, durch die Hebung der Produktivmethoden und endlich die gegenseitige Versicherung immer mehr Gewalt. Während die Chroniken des Mittelalters in jedem Jahrhundert ein oder zwei Jahre nennen, in welchen ein großer Teil der Bevölkerung durch Hungersnot umgekommen sei, kann jetzt zwar noch Teurung aber keine Hungersnot mehr eintreten, dank unsern Transportmitteln — da Mißernten immer nur einzelne Teile der Erde heimsuchen. Denn mit dem Dichterwerden der Bevölkerung und der Verbesserung der Transportmittel wird der Markt den Konsumenten näher gerückt und der Preis auf große Entfernungen in Raum und Zeit durch Transport und Spekulation ausgeglichen. — Allerdings ist, wie alles in der Welt sein Ende nimmt, auch hier in Beziehung auf die Bevölkerung der Erde eine Grenze gezogen. Allein daß es bis zur völ-

ligen Ausbeutung der Ernährungskraft der ganzen Erde noch gute Wege hat, erhellt schon aus dem Umstande, daß ein großer Teil nicht bewohnt ist, daß die bewohnten Teile noch viel stärker bevölkert werden können und daß der Ausbeutung der Fruchtbarkeit des Erdenstoffes noch unermeßliche und undurchforschte Gebiete offen stehen. Setzt man den Fall, daß der Höhepunkt der Ausbeutungsfähigkeit erreicht ist, so wird einfach eintreten, was man statistisch jetzt schon bei unsern gebildeten Ständen erkennen kann, — wie die Vergangenheit in den niedrigsten, so läßt die Zukunft der Menschheit sich in den hervorragenden Geistern der Jetztzeit schon wahrnehmen, — daß nämlich die Bevölkerungszahl still steht oder zurückgeht.[1] Dies geschieht überdies in ganz natürlicher Weise. Wie Carey hervorhebt, steht die Zeugungskraft im umgekehrten Verhältnis zur geistigen Anstrengung.[2] Große geistige Anstrengung absorbirt die andern Kräfte. Man hat daher die statistische Beobachtung gemacht, daß diejenigen Bevölkerungsklassen, welche sich geistig weniger anstrengen, fruchtbarer sind als die andern, daß hingegen diejenigen Berufsstände, welche ein aufreibendes Geistesleben führen,[3] nicht mit zahlreicher Nachkommenschaft gesegnet sind. Da nun die Menschheit im ganzen genommen in ihrem Entwicklungsgang die Arbeit immer mehr vergeistigt, die mechanische in stets höherem Maße den Maschinen überlassend, so wird sie in ihrer Gesamtheit einmal an dem Punkt anlangen, wo die Bevölkerung still steht.

Ein solcher Stillstand, der nicht herrührt von großer Kindersterblichkeit, sondern daher, daß weniger Kinder geboren werden, aber durch bessere Pflege mehr das reife Alter erreichen, ist aber gleich einer Verbesserung der allgemeinen Lage. Denn es wird die Beobachtung gemacht, daß gerade unter den ärmeren Klassen und in ärmeren Ländern, wo wenig Vorsicht herrscht, die Zahl der Geburten eine sehr große ist. Dagegen ist die Kindersterblichkeit eine verhältnismäßig bedeutendere. Namentlich räumt jeder Notstand in erhöhtem Maße unter den Kindern auf. Nun nimmt jeder Mensch, der stirbt, bevor er arbeitsfähig geworden ist, das Kapital, welches seine Erziehung gekostet hat, ohne Ersatz mit ins Grab. Die Summe dieser Verluste kann die Einbuße an Volkskapital auf enorme Beträge steigern. Werden hingegen

---

1) Sollte es noch einmal dahin kommen, bei der Zeugung das Geschlecht bestimmen zu können, so wäre dadurch eine genetische Regelung der Bevölkerungszahl möglich; denn die Vermehrung hängt ja mehr vom weiblichen als vom männlichen Geschlechte ab. Frankreich hatte nach Carlisle in den Revolutions- und Napoleonischen Kriegen 2 700 000 rüstige junge Männer verloren. Es waren beim Sturze Napoleons fast nur noch Greise und Knaben da. Dennoch restituirte sich die Bevölkerung sehr rasch. In der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth wurde wegen der Bevölkerung nach dem dreißigjährigen Kriege sogar ein provisorisches Gesetz erlassen, welches die Polygamie erlaubte.

2) Dies läßt sich nicht bestreiten, obwohl R. v. Mohl sich über Careys freilich etwas zu schroff ausgedrückte Ansicht lustig macht.

3) Namentlich das Weib pflegt im Verhältnis zu größerer Vergeistigung weniger Geburten zu ertragen.

weniger Kinder geboren, von denselben aber eine größere Zahl am Leben erhalten, so daß sie produktive Arbeiter werden, so kann schon bei mittlerer Lebensdauer [1]) nicht bloß das Erziehungskapital von ihnen wieder ersetzt, sondern noch viel mehr Kapital dazu gebildet werden. Bei den gebildeten und wohlhabenden Ständen sterben wegen besserer Pflege viel weniger Kinder. [2])

1) Die durchschnittliche Lebensdauer läßt sich nach dem heutigen Stande unserer statistischen Aufzeichnungen noch von keinem Volke berechnen, und wir wissen also noch nicht, ob dieselbe in den Ländern Europas sich vermehrt hat. Die einzige brauchbare Berechnung ist die von Staatsrat von Hermann, die auf Tabellen beruht, welche eine bestimmte Zahl von Geborenen bis zu ihrem Tode verfolgen. Alle übrigen Aufstellungen sind unrichtig, weil sie sich nicht auf eine seit langer Zeit geführte genaue Absterbe-Ordnung gestützt haben, wie die des Genannten über Baiern, sondern auf das Durchschnittsalter, welches nach den bisherigen Berechnungsmethoden eine statistisch unbrauchbare Zahl ist, wobei wir uns gar nicht daran aufhalten wollen, daß manche die mittlere Lebensdauer mit dem Durchschnittsalter verwechselt haben. Das mittlere Lebensalter wird nämlich entweder aus dem Durchschnittsalter der Gestorbenen oder der Lebenden berechnet, welche beide nicht weit voneinander abweichen, weil Menschen aus allen Lebensaltern sterben. Volkswirtschaftliche Folgerungen kann man aus dem Durchschnittsalter der Gestorbenen nicht ziehen, weil z. B. die Cholera sehr viele Erwachsene wegraffen und dasselbe außergewöhnlich verlängern, aus dem Durchschnittsalter der Lebenden zu einem bestimmten Zeitpunkte nicht, weil in einem Jahr ungewöhnlich viel Kinder geboren werden können, die das Durchschnittsalter herabdrücken. Aus beiden Zahlen würde man falsche Schlüsse ziehen: gehöre man zur Ansicht derer, welche ein hohes, oder zur Ansicht derer, welche ein niedriges Durchschnittsalter für volkswirtschaftlich vorteilhaft halten. Letzterer Ansicht ist nämlich Horn, weil weniger Männer imstande seien, größere Familien zu ernähren.

2) Nach Wappäus beträgt die Zahl der Todesfälle unter den Kindern schon im ersten Jahre gegen 25 Proz., worunter 3 Proz. totgeborene; in den besten Findelhäusern Frankreichs 50 Proz. und 78 Proz. vor dem vollendeten 12. Jahre. Zur Veranschaulichung dieser Thatsachen dienen die nachfolgenden Tabellen:

	Nach dem Durchschnitt der Jahre	Verhältnis sämtlicher Geborenen zur Bevölkerung wie 1 zu:	Verhältnis der Lebendgeborenen allein wie 1 zu:
Sachsen	1847—1856 incl.	24,82	25,98
Würtemberg	1843—1852 „	24,85	—
Preußen	1844—1853 „	25,47	26,50
Österreich	1842—1851 „	25,80	26,18
Sardinien	1828—1837 „	27,52	27,82
Baiern	1842—1851 „	28,33	29,22
Niederlande	1845—1854 „	29,02	30,00
England	1845—1854 „	—	30,06
Norwegen	1846—1855 „	30,35	31,64
Dänemark	1845—1854 „	30,83	32,28
Hannover	1846—1855 „	31,36	32,66
Schweden	1841—1850 „	31,38	32,39
Belgien	1847—1856 „	32,83	34,35
Frankreich	1844—1853 „	35,82	37,16

Auch ist die Sterblichkeit unter den ehelichen Kindern weit geringer als unter den unehelichen.

Es betrugen von sämtlichen Geburten (d. h. Entbindungen)

			die Einzelgeburten Prozent:	die Mehrgeburten Prozent:
in Belgien	während	10 Jahre	99,07	0,93
„ Preußen	„	23 „	98,86	1,14
„ Norwegen	„	10 „	98,79	1,21
„ Hannover	„	3 „	98,78	1,22
„ Sachsen	„	10 „	98,74	1,26
„ Holstein	„	10 „	98,74	1,26
„ Würtemberg	„	10 „	98,71	1,29
„ Österreich	„	1 Jahres	98,70	1,30
„ Schweden	„	10 Jahre	98,63	1,37
„ Dänemark	„	10 „	98,62	1,38
„ Island	„	5 „	98,60	1,40
„ Schleswig	„	10 „	98,50	1,50

Vergleicht man die neugeborenen Kinder (einschließlich der totgeborenen), so waren von einer Million Neugeborener

	Einzelgeborene	Zwillinge	Drillinge	Vierlinge
in Belgien	981 402	18 295	288	15
„ Preußen	977 418	22 196	375	11
„ Norwegen	975 968	23 592	440	—
„ Hannover	975 746	23 702	552	—
„ Sachsen	975 092	24 582	316	10
„ Holstein	974 995	24 608	373	24
„ Würtemberg	974 328	25 271	358	43
„ Österreich	974 192	25 272	511	21*
„ Schweden	972 710	26 729	554	7
„ Dänemark	972 620	26 656	724	—
„ Island	971 996	27 027	977	—
„ Schleswig	970 413	29 249	338	—

* Und außerdem 4 Fünflinge.

Von beinahe zwanzig Millionen (19 930 556) Kindern, welche in diesen Ländern in den bezeichneten Perioden geboren wurden, waren unter zehn Millionen durchschnittlich 9 768 334 Einzelgeborene, 227 597 Zwillinge, 3948 Drillinge, 118 Vierlinge und 3 (genauer 3,5) Fünflinge.

Aus dieser Thatsache folgt, daß gesetzliche Ehehindernisse keineswegs an und für sich wirtschaftlich sind, weil sie durch die größere Sterblichkeit un-

Danach beträgt nun unter sämtlichen Todesfällen der Anteil der Kinder, die verstorben sind, im Alter

			zwischen 1 und 2 Jahren Prozent:	2 und 3 Jahren Prozent:	3 und 4 Jahren Prozent:	4 und 5 Jahren Prozent:	1 und 5 Jahren Prozent:
In England	von	1838—1844	8,07	4,40	2,94	2,21	17,52
„ England	„	1850—1854	8,07	4,07	2,60	1,86	16,60
„ Sardinien	„	1828—1837	8,03	4,50	2,56	1,74	16,83
„ Belgien	„	1841—1850	7,39	3,83	2,44	1,71	15,35
„ den Niederlanden	„	1848—1853	6,77	3,46	2,06	1,47	13,76
„ Frankreich	im Jahre	1853	5,47	2,83	1,78	1,30	11,38
„ Baiern	von	1835/36—1846/47	4,75	2,20	1,48	1,05	9,48
„ Holstein	„	1845—1354	10,28		3,62		13,90
„ Norwegen	„	1846—1855	8,40		4,05		12,45
„ Dänemark	„	1845—1854	8,24		3,67		11,91
„ Schleswig	„	1845—1854	8,36		3,36		11,72
„ Schweden	„	1841—1850	8,00		3,49		11,49
„ Island	„	1845—1854	7,40		2,78		10,18
„ Toscana	„	1852—1854	—		—		17,64
„ Preußen	i. Jahre	1816, 25, 34, 43 u. 49	—		—		17,18

ehelicher Kinder das im Menschen ruhende Erziehungskapital vermindern helfen.

Demnach beträgt die Sterblichkeit der Kinder

zwischen	in Belgien von 1840—1850		in den Niederlanden von 1848—1853		in Österreich 1851[1]		in Sardinien von 1828—1837[2]		in Frankreich[3] 1853	
	von den Gestorbenen Prozent:	von den Geborenen Prozent:	von den Gestorbenen Prozent:	von den Geborenen Prozent:	von den Gestorbenen Prozent:	von den Geborenen Prozent:	von den Gestorbenen Prozent:	von den Geborenen Prozent:	von den Gestorbenen Prozent:	von den Geborenen Prozent:
0 bis 1 Monat	6,46	5,18	6,19	4,70	14,55	10,96	13,63	11,14	7,82	6,60
1 „ 2 „	2,20	1,76	3,02	2,29	3,39	2,55	2,28	1,87	3,38	2,85
2 „ 3 „	1,58	1,27	2,75	2,09	2,59	1,96	1,75	1,43		
3 „ 4 „	1,35	1,08	2,52	1,91	4,55	3,42	3,07	2,51	2,83	2,39
4 „ 5 „	1,08	0,86	1,96	1,48						
5 „ 6 „	0,95	0,76	1,56	1,19						
6 „ 7 „	0,91	0,72	2,33	1,77	3,18	2,40	5,99	4,89	3,73	3,15
7 „ 8 „	0,83	0,66								
8 „ 9 „	0,82	0,66	1,87	1,42	3,69	2,78				
9 „ 10 „	0,81	0,65								
10 „ 11 „	0,78	0,63	1,70	1,29						
11 „ 12 „	1,00	0,80								
0 bis 1 Jahr	18,77 %	15,03 %	23,90 %	18,14 %	31,95 %	24,07 %	26,72 %	21,84 %	17,76 %	14,99 %

1) Ohne Wien, die Lombardei, Venedig, die Serbische Wojwodschaft und das Temeser Banat.
2) Ohne die Stadt Genua.
3) Ohne das Seine-Departement.

Die gleiche Verminderung der Sterblichkeit wie bei den wohlhabenden Klassen kann mit steigender Kultur bei ganzen Völkern eintreten.

Man sieht aus diesem Umstand, wie viel für die Vermehrung des Volkswohlstandes auch in dieser Hinsicht vom Fortschritt in jeder Art der Lebens-

Es betrug aber die Sterblichkeit der Lebendgeborenen im ersten Lebensjahre:

	bei ehelichen Kindern Prozent:	bei unehelichen Kindern Prozent:
in Preußen von 1820—1834	17,1	23,6
„ Berlin	19,9	36,8
„ Preußen in den Jahren 1816, 25, 34, 43 und 49 .	16,5	30,2
„ Berlin 1843	19,3	33,9
„ Schweden von 1841—1850	14,4	24,8
„ Stockholm von 1841—1850	22,2	42,2
„ Baiern von 1835—1851 bei Knaben	33,4	38,3
„ Baiern von 1835—1851 bei Mädchen	27,9	33,8
„ Österreich 1851	22,9	35,1
„ Wien 1853 (im ersten Monat)	8,9	14,1
„ Sachsen von 1847—1849	23,0	28,9

Ein überzeugendes Beispiel dieser Art, sagt Wappäus, bietet zunächst die Vergleichung des Sterblichkeitsverhältnisses mit den gleichzeitigen Preisen der wichtigsten Nahrungsmittel, namentlich des Brotkorns, dar, und wollen wir deshalb in der folgenden Tabelle für einige der von uns bisher betrachteten Ländern diese Verhältnisse zusammenstellen.

Preußen.			England.			Frankreich.		
Jahr.	Sterblichkeitsverhältnis.	Mittelpreis des preuß. Scheffels Roggen. Sgr.	Jahr.	Sterblichkeitsverhältnis (excl. Totgeborene).	Weizen per preuß. Scheffel. Sgr.	Jahr.	Sterblichkeitsverhältnis.	Weizen per preuß. Scheffel. Sgr.
1844	1 : 38,85	$40^{6}/_{12}$	1845	1 : 47,86	96	1844	1 : 43,45	87
1845	1 : 36,73	51	1846	1 : 43,36	103	1845	1 : 45,29	87
1846	1 : 34,05	$70^{11}/_{12}$	1847	1 : 40,47	132	1846	1 : 41,39	106
1847	1 : 31,59	$86^{2}/_{12}$	1848	1 : 43,37	96	1847	1 : 40,22	128
1848	1 : 30,12	$38^{2}/_{12}$	1849	1 : 39,82	84	1848	1 : 40,82	73
1849	1 : 32,74	$31^{8}/_{12}$	1850	1 : 38,15	76	1849	1 : 35,25	67
1850	1 : 36,31	$36^{6}/_{12}$	1851	1 : 45,48	73	1850	1 : 44,71	63
1851	1 : 37,82	$49^{11}/_{12}$	1852	1 : 44,72	77	1851	1 : 42,77	64
1852	1 : 30,39	$61^{9}/_{12}$	1853	1 : 43,70	101	1852	1 : 42,25	76
1853	1 : 32,76	68	1854	1 : 42,52	137	1853	1 : 43,02	98
Mitte	1 : 33,85			1 : 43,79			1 : 41,73	

einrichtungen abhängt, sei es nun durch bessere Nahrung, Kleidung, Wohnung,[1] ärztliche Behandlung, durch Verbesserung der Anstalten zur Reinlichkeit (Kloaken, Wasserleitung, Bäder), sei es durch große öffentliche Bauten, Kanalisirung, Entsumpfung, Hebung der Sittlichkeit[2] u. s. w. Bei jedem Schritte wird man mehr erkennen, wie wenig die Maßregeln der Regierungen und Menschen jenen „hohlen Schaumblasen gleichen, die vom Strom des Malthusschen Bevölkerungsgesetzes fortgetragen werden" sollen.

Statt daß also, wie Malthus glaubte, die Regierung nur geringen Nutzen oder Schaden stiften könne, hängt vielmehr das Wohl und Wehe der Nation von der richtigen Handhabung der Staatswirtschaft ab. Durch ihre Politik kann eine Regierung Segen im Lande verbreiten; sie kann aber auch das Volk an den Bettelstab bringen: Wohlstand, Bildung, Zufriedenheit, Glück kann in dem einen Falle herrschen, Wissenschaften, Künste können blühen; und in dem andern Falle Armut, Schmutz, Roheit, Unwissenheit und Verbrechen die Bevölkerung entsittlichen und dezimiren. Eine friedliche und humane Politik kann den erstern Zustand anbahnen, — eine eroberungssüchtige, kriegerische, despotische Regierung wird fast immer den letztern Zustand herbeiführen; denn der Krieg verwüstet — Kapital. Vor Malthus gab es eine Zeit, wo Regierungen die Politik hatten, die Vermehrung der Bevölkerung möglichst zu begünstigen, weil man das Land durch eine größere Bevölkerung steuer- und wehrkräftiger zu machen gedachte. Nach

1) Vilermé zeigt am Beispiel der nicht besteuerten (also Armen-) Wohnungen in Paris, daß die Art der Wohnung einen bedeutenden Einfluß auf die Sterblichkeit habe, in folgender Tabelle:

Arrondissements.	Verhältniszahl der nicht besteuerten Wohnungen.	Mortalität. 1817—1821.	Mortalität. 1821—1826.
2.	0,07 %	1 : 62	1 : 71
3.	0,11 „	1 : 60	1 : 67
1.	0,11 „	1 : 58	1 : 66
4.	0,15 „	1 : 58	1 : 62
11.	0,19 „	1 : 51	1 : 61
6.	0,21 „	1 : 54	1 : 58
5.	0,22 „	1 : 53	1 : 64
7.	0,22 „	1 : 52	1 : 59
10.	0,23 „	1 : 50	1 : 49
9.	0,31 „	1 : 44	1 : 50
8.	0,32 „	1 : 43	1 : 46
12.	0,38 „	1 : 43	1 : 44

2) Sehr schön sagt Wappäus: „Heutzutage können wir nach statistischen Beobachtungen behaupten, daß Wohlstand und Sittlichkeit einen ganz überwiegenden Einfluß auf die Sterblichkeitsverhältnisse ausüben, der Mensch auch insoweit Herr seines Lebens ist, als es in seiner Hand liegt, sich zu äußerem Wohlstand und innerer Veredlung emporzuarbeiten."

Malthus suchte man die Vermehrung der Bevölkerung durch Erschwerung der Ehen und der Ansässigmachung zu verhindern. Eines und das andere ist an und für sich weder zweckentsprechend noch nützlich. Eine Begünstigung der Vermehrung der Bevölkerung kann nichts helfen, wo die Mittel zur Subsistenz fehlen. Zur Zeit des römisch-abendländischen Reiches vermochten alle jene Prämien, welche die Kaiser auf die Kindererzeugung legten, nicht die rapide Abnahme der Bevölkerung zu hindern; und wo das Kapital rasch wächst und die Industrie leicht nährende Beschäftigung darbietet, da sind selbst Gesetze, welche die Ehe und Niederlassung bedeutend hemmen, nicht imstande, eine stärkere Vermehrung der Bevölkerung aufzuhalten. Den Beweis liefern Altbaiern und Mecklenburg mit ihrer außerordentlichen Anzahl unehelicher Kinder.

Wir kommen daraus zu dem Schlusse, daß der Staat sich das Laissez faire, laissez passer hier zur Richtschnur nehmen müsse. Es kann weder im Interesse des Staates liegen, die Bevölkerung zu vermehren da, wo das Kapital vielleicht schon zu knapp ist oder zu langsam angesammelt wird, noch diese Vermehrung aufzuhalten, wo Kapital zur Beschäftigung von Industrie genügend vorhanden ist; denn „der Zweck des Staates", sagt Malthus richtig, „besteht nicht darin, die Zahl seiner Bürger möglich zu vermehren, sondern dieselben möglichst glücklich zu machen". Weil man bemerkte, daß reiche Länder immer dicht bevölkert sind und daß bei zunehmendem Wohlstande auch die Bevölkerung sich stark vermehrte, hielt man im Altertum, selbst bis in die neueste Zeit, noch das Anwachsen der Volkszahl für die Ursache des steigenden Reichtums und suchte durch alle möglichen Maßregeln die Vermehrung derselben zu begünstigen. In Rom wurden, wie bemerkt, sogar bestimmte Gesetze darüber erlassen, Belohnungen ausgeschrieben für eine große Kinderzahl und der Stand der Hagestolzen wurde gewissermaßen der allgemeinen Verachtung preisgegeben. Diese Ansichten waren so verbreitet, daß sie sogar in die religiösen Satzungen übergingen und Kindersegen für Gottessegen gehalten, sowie die Ehe auf jede Weise von der Kirche begünstigt wurde. Man pflegte gleich jenem Schwabenritter, der einst, als der Kaiser ohne Gefolge zur Jagd reiten wollte, 32 Söhne mitbrachte, jetzt noch zuweilen als ein großes Verdienst anzupreisen, dem Staate eine möglichst große Anzahl nützlicher Bürger heranzuziehen. Ein Hauptgrund, welcher Staatsmänner zu diesen Ansichten brachte, war die Vermehrung der Streitkraft des Landes zu einer Zeit, wo noch weniger Geld zur Kriegführung nötig war, das heißt, wo der Krieg auf Kosten der überfallenen Völker geführt wurde.

Aus solchen Anschauungen gingen auch in neuerer Zeit häufig Vorschläge hervor, welche die künstliche Vermehrung der Bevölkerung bezweckten, z. B. der Vorschlag einer Hagestolzensteuer u. a. m. Die Malthusschen Lehren brachten indessen zu Ende des vorigen Jahrhunderts unter den gebildeten

Klassen, in der ersten Hälfte dieses unter dem Volke selbst — denn Neuerungen gehen meist von oben nach unten — eine Umwandlung der Gesinnung hervor, welche oft ans Cynische streift und heute noch in unserem bürgerlichen Leben sehr grell zutage tritt, indem die Gemeinden die Bürgeraufnahme und die Heiratserlaubnis erschweren, wenn nicht Garantien für die Erhaltung der Familie geboten werden. Die Willkür in Bestimmung derselben gibt fast immer zu vielfachen Klagen und Bedrückungen Anlaß und läßt zugleich die Erfahrung machen, daß solche Hindernisse ebenso wenig die Vermehrung der Bevölkerung aufhalten, als direkte Maßregeln der Regierung eine solche befördern können, wofern letztere nicht in Förderung der Volkswirtschaft im allgemeinen bestehen.

Immerhin haben sich diejenigen der Wahrheit weit mehr genähert, welche der Politik huldigten, die Vermehrung der Bevölkerung zu begünstigen, weil eben bei dichterer Bevölkerung mehr Arbeitsteilung und rascherer Umlauf möglich ist und dadurch bei Aufwendung gleicher Arbeitskraft mehr Wert produzirt wird. Die gewerbliche und fabrikmäßige Produktion wird daher, wo sie nicht besonderer Ursachen wegen, z. B. wegen Nähe von Kohlen- und andern Bergwerken, von Wasserkräften u. s. w., — auf einen entlegeneren Ort angewiesen sind, am zweckmäßigsten in großen Städten betrieben, weil das Zusammenwohnen vieler Menschen eine ungeheure Arbeitsteilung möglich macht und weil alle Hülfsstoffe und Halbfabrikate, deren man bedarf, sowie auch wieder der Absatz gleich zur Stelle sind. Was von großen Städten im speziellen, gilt im allgemeinen in Beziehung auf ganze Länder. Es ist eine bekannte Thatsache, daß dicht bevölkerte Länder auch die reichsten sind und daß in diesen leichter Erwerb zu finden ist. Arbeitgeber finden schneller Arbeiter und diese leichter Beschäftigung. Es wird an Fracht und an Zeit gespart; neue Erfindungen und Verbesserungen verbreiten sich rasch und durch den regen Austausch der Ansichten und Gedanken wächst das geistige Kapital des Landes, was die Produktion stets erleichtert. Ein jeder hat mehr Gelegenheit, an seinem Nachbar zu sehen, was ihm selbst noch fehlt und wie er das Fehlende ergänzen kann.

Beispiele weisen diese Beobachtung auf das schlagendste nach. Während bei den Indianern 15 Menschen auf die Quadratmeile periodisch dem Hungertode ausgesetzt sind, während in Nordrußland 38, in dem fruchtbaren Südamerika 50—200 auf der Quadratmeile ein ärmliches Leben führen, erfreuen sich 5=—6000 auf demselben Flächenraume in England, Frankreich, am Rhein u. a. O. eines bequemen und sogar wohlhäbigen Lebens.[1])

Die Statistik Preußens ergibt, daß gerade die am wenigsten bevölkerten Gegenden die ärmsten sind und durch Handelskrisen oder Stockungen in der Produktion am härtesten betroffen werden.

1) Nach Wappäus (B. St. I. S. 45 u. 46) kommen auf die Quadratmeile:

Starke Bevölkerung ist indessen nicht in allen Fällen ein Zeichen von Wohlstand und schwache Population von Armut; es können auch andere Umstände dieses Verhältnis bedingen.

	Areal	Einwohnerzahl	Zählung vom	Einw. auf 1 deutsche, geogr. Q.=M.
Belgien	2 945 593 Hekt. 535,01 geogr. Q.=M.	4 337 196 4 527 647	Okt. 1846 Dez. 1856,	8107 8462
Niederlande	3 258 928 Bunders. 591,9 geogr. Q.=M.	3 056 879	Nov. 1849	5165
Großbritannien u. Irland	77 932 377 Acres. 5728,1 geogr. Q.=M.	27 475 271	April 1851	4796
Großbritannien allein .	57 372 377 Acres. 4216,9 geogr. Q.=M.	20 816 351	" "	4936
England und Wales .	37 324 915 Acres. 2743,4 geogr. Q.=M.	17 927 609	" "	6535
Schottland	20 047 462 Acres. 1473,5 geogr. Q.=M.	2 888 742	" "	1960
Irland	20 308 000 Acres. 1492,6 geogr. Q.=M.	6 515 794	" "	4365
Kleine britannische Inseln	252 000 Acres. 18,5 geogr. Q.=M.	143 126	" "	7728
Deutsche Bundesstaaten	11 437 geogr. Q.=M.	42 900 000	ungef. 1852	3751
Ohne Österreich u. Preußen	4492 geogr. Q.=M.	17 441 300	"	3874
Mit Gesamt = Österreich und Preußen . .	21 734 geogr. Q.=M.	70 770 000	ungef. 1852	3256
Sachsen	2 704 786 Acr. 177 Q.=R. 271,58 geogr. Q.=M.	2 039 176	Dez. 1855	7501
Würtemberg	6 188 252½ W. Morgen. 354,2 geogr. Q.=M.	1 669 720	" "	4471
Baiern	22 140 650 Tagewerk. 1368,4 geogr. Q.=M.	4 541 566	" "	3319
Hannover	698 655 geogr. Q.=M.	1 820 479	" "	2606
Sardinien (Terra Ferma)	51 402,85 Q.=Kilom. 933,6 geogr. Q.=M.	4 371 743	1848	4662
Frankreich	53 027 149 Hekt. 9631,5 geogr. Q.=M.	35 783 170 36 039 364	April 1851 " 1856	3715 3742
Frankreich ohne Corsica	52 153 149 Hekt. 9472,5 geogr. Q.=M.	35 546 919 35 799 181	" 1851 " 1856	3752 3779
Preußen	5103,72 geogr. Q.=M.	17 202 831	Dez. 1855	3371
Österreich	11 539,90 österr. Q.=M. 12 127,72 geogr. Q.=M.	36 398 620	1850	3001
Dänemark mit den Herzogtümern . . .	1021 geogr. Q.=M.	2 468 713	Febr. 1855	2418
Dänemark allein . . .	683¾ geogr. Q.=M.	1 499 850	" "	2491

Der Ernährung der Bevölkerung in vorläufig unabsehbarer Steigerung steht sonach nichts im Wege als Verhältnisse, welche gegen die Gebote der Volkswirtschaft verstoßen, Mißstände, deren Beseitigung eben die Lehre der richtigen Wirtschaft bezweckt.

Nur ein Hindernis steht wirklich naturgesetzlich im Wege, der Gegensatz zwischen Genuß und Arbeit, dessen wir in der Einleitung des I. Bandes erwähnt haben: die Einrichtung der Natur, daß die Vermehrung der Bevölkerung die Folge ist der zartesten, glücklichsten, süßesten Neigungen, von Empfindungen, welche den Menschen erheitern und beseligen; während die Erzeugung der Lebensmittel eine Folge ist von saurer Arbeit! Und hier können wir Malthus wenigstens insoweit Recht widerfahren lassen, als er, wenn seine Behauptung auch im allgemeinen keine Anwendung findet, doch das Individuum in nachdrücklicher Weise vor dem Abschluß leichtsinniger Ehen gewarnt hat. Denn wie sehr auch der Entwicklungsgang der Kultur im allgemeinen der immer bessern Ernährung der Bevölkerung günstig ist, so unterliegt es andererseits doch keinem Zweifel, daß in vielen Kreisen der arbeitenden Bevölkerung zu frühzeitig mit dem Abschluß von Ehen vor sich gegangen wird. Wir sind damit keineswegs gewillt, den gesetzlichen Ehehindernissen das Wort zu reden, wir hegen vielmehr die Überzeugung, daß kein Mittel imstande ist, in so wirksamer Weise den Menschen anzuspornen, seine Kräft auszubilden und so anzustrengen, daß er das möglichst hohe Arbeitsresultat erreiche, ihn fleißiger, nüchterner, aufmerksamer zu machen, also alle seine edleren Eigenschaften im höchsten Grade zu entwickeln, — als die Aussicht eines glücklichen Ehebündnisses. Allein geordnete Zustände, aus welchen allein glückliche Zustände hervorgehen können, erfordern vor allen Dingen, daß der Mensch eine rechtschaffene Erziehung genossen hat; unter tüchtiger Zucht entwickelt sich der Geschlechtstrieb nicht so frühzeitig, um zu voreiligen Ehen zu drängen.

	Areal	Einwohnerzahl	Zählung vom	Einw. auf 1 deutsche, geogr. Q.=M.
Schleswig	164½ geogr. Q.=M.	395 860	Febr. 1855	2406
Holstein und Lauenburg	172¾ geogr. Q.=M.	573 003	" "	3317
Schweden	3919,70 schw. Q.=M. 8113,78 geogr.=M.	3 639 332	Dez. 1855	449
Norwegen	5571 geogr. Q.=M.	1 490 047	" "	267
Vereinigte Staaten von Nordamerika . .	3 306 865 Sq.=M. 155 557 geogr. Q.=M.	23 191 876	1850	149

Wenn aber ein Volk keine Erziehung genießt, wenn der Staat sich nicht darum bekümmert, ob die arbeitenden Klassen Unterricht erhalten oder nicht, wenn, wie früher in England, ein großer Teil der Fabrikbevölkerung, sich selbst überlassen, wild aufwächst, weder lesen noch schreiben lernt und dann, aller geistigen Genüsse bar, den Trieben der Sinnlichkeit schrankenlos nachgibt, so daß nicht selten der Fall vorkommt, daß Knaben und Mädchen von 15 Jahren zur Ehe oder nach Inderweise zur „Gandharver-Ehe" schreiten, wenn dann, nachdem solche Zustände über Generationen sich hinauserstreckt, das Geschlecht entartet und verkommt, dann ist es wahrlich nicht Verleugnung des Prinzips der Freiheit, wenn man verlangt, daß der Staat gegen solche Zustände mit wirksamen Mitteln einschreite. Das oberste Mittel bleibt die Erziehung, und wir haben bereits unverhohlen ausgesprochen, daß wir dem Staate dieses Recht und diese Pflicht vorbehalten.

Allein wir können auch eine positive Einschränkung im Interesse des Geschlechts für zweckmäßig halten, so zwar, daß die Erlaubnis zur Ehe für Männer nicht vor erlangter Volljährigkeit erteilt wird.

Mit der fortschreitenden Kulturentwicklung wird der Gegensatz zwischen Arbeit und Genuß immer mehr gemildert werden, denn in demselben Maße, in welchem die Arbeit geistiger wird und in demselben Verhältnisse, in welchem sie Naturkräfte in ihren Dienst nimmt zur Ausführung der mechanischen Verrichtungen, umsomehr vermindert sich die Mühseligkeit der Arbeit, umsomehr wächst die Freude an derselben, so daß zuletzt das Leben in einer angenehmen Abwechslung zwischen Genuß und Arbeit besteht, welche letztere oft ebensoviel Vergnügen gewährt als ersterer. Auch dieses Bild der Zukunft erblicken wir bereits im Mikrokosmus der heutigen gebildeten Welt. Dem Gelehrten, welcher ein wichtiges Gesetz entdeckt, dem Maschinenbauer, der eine sinnreiche Maschine erfindet, ist die Arbeit eine höhere Freude als alle Genüsse der Welt, denn er sieht im Geiste voraus, wie das Los von Millionen durch die Inslebenführung seiner Arbeiten verbessert und veredelt wird.

Wenn wir sagten, daß starke Bevölkerung nicht immer ein Zeichen des Wohlstandes sei, so haben wir dies im allgemeinen gemeint. In den civilisirten Industrieländern ist die Volkszahl ein solcher Maßstab, weil eben die Arbeiter daselbst mit derselben Mühe durch die Mitwirkung der Maschinen verhältnismäßig mehr hervorbringen. Wo aber die industrielle und Handelsentwicklung mit der Bevölkerung nicht Hand in Hand geht, da kann die Vermehrung der letztern im Gegenteil großes Elend herbeiführen. In China z. B. ist infolge der bürgerlichen Unsicherheit, der Beschränkung des auswärtigen Handels und des Mangels an Maschinen die Lage der außerordentlich starken, sehr geschickten und arbeitsamen Bevölkerung, obgleich das Land weit fruchtbarer ist als die schönsten Länder Europas, mit der der civilisirten europäischen Völker nicht zu vergleichen. Wegen des Mangels an Arbeitsteilung und Kapitalwirtschaft steht die Produktion nicht im Verhältnis zur Bevölkerung. Der Grund der Unzulänglichkeit liegt aber, wie gesagt, nicht im Boden, welcher noch viel mehr Bewohner ernähren könnte, obgleich er sehr sorgfältig kultivirt wird, sondern in dem Mangel an wissenschaftlicher Einsicht, an Erfindungsgeist, an Maschinen und industrieller Kultur. Auch besitzen die asiatischen Völker überhaupt wenig Berechnung und Voraussicht, so daß sie die Zukunft wenig ansicht.

In fruchtbaren Jahren oder unmittelbar nach der Ernte schwelgen sie, gleich den Indianern nach einem glücklichen Jagdzuge, im Überfluß und in schlechten darben sie wieder ebenso sehr. Das gewöhnliche Volk begnügt sich dabei — wie auch in Irland — in der Regel mit so wenigem, daß schon ein kleiner Ausfall am Einkommen oder an der Ernte Not verursacht. Wer an den Genuß von Fleisch, geistigen Getränken, Thee, Kaffee, Zucker, wer an gute Kleider, bequeme Wohnung und andere feinere Genüsse gewohnt ist, kann sich in Zeiten des Mangels leicht etwas abziehen, ohne gerade Not zu leiden; wer aber schon auf den äußersten Lebensbedarf reduzirt ist, wer nur von Reis oder wie die Irländer und leider auch manche Gebirgsbewohner in Deutschland nur von Kartoffeln lebt, der leidet in Mißjahren wirklich Not. Je geringer die Bedürfnisse, desto leichter ist es, eine Familie zu gründen: daher die frühen Heiraten in China, Irland und unter den niederen Volksklassen überhaupt.

Um in der Beurteilung des Bevölkerungsverhältnisses sicher zu gehen, muß man zugleich mit der Volkszahl im allgemeinen die Zahl der Geburten in Rechnung ziehen. Wo nämlich bei gleichem Anwachsen der Bevölkerung die Zahl der Geburten geringer, da ist dieses Land in gedeihlicher Entwicklung begriffen: denn die Todesfälle sind im Abnehmen und die Lebensdauer im Zunehmen. In England hat man längst beobachtet, daß die Zahl der Geburten abgenommen hat und im Verhältnis zur Zahl der Bevölkerung fortwährend abnimmt. „Es war", sagt **Porter**, „lange Zeit die Praxis der politischen Arithmetik, eine große Anzahl von Geburten unter einem Volke für eins der sichersten Zeichen einer im Aufschwung begriffenen Gegend zu betrachten. Unter gewissen Umständen kann kein Zweifel sein, daß ein Zuwachs dieser Zahlen ein gutes Zeichen ist. In dünnbevölkerten, aber fruchtbaren Ländern und in neubesiedelten Staaten wird dies allgemein der Fall sein; aber es scheint ein Irrtum, eine große Anzahl von Geburten notwendig als ein Symptom des Fortschritts in gut bevölkerten Territorien zu halten; es könnte vielleicht mit mehr Wahrheit noch behauptet werden, daß der entgegengesetzte Fall einer kleinen Anzahl von Geburten Zeichen der Prosperität der Masse des Volkes sei. In Irland wächst die Bevölkerung fast so schnell als in England; dennoch verbessert jenes Volk sehr wenig seine Lage. Umstände, welche das Sterblichkeitsverhältnis vermehrt, haben immer auch die Tendenz gehabt, die Zahl der Geburten zu vermehren; eine Wirkung, die

durch das Steigen des Arbeitslohnes hervorgebracht ist, welches letztere von einer Verminderung in der Zahl der Arbeiter herrührt, derjenigen Klasse, welche die Liste der Sterbefälle am meisten vergrößert."

„Man hat vermutet," sagt Porter ferner, „daß die allgemeine Gesundheit und Lebensdauer unter dem Volke vermindert werden muß dadurch, daß es in Massen zusammengebracht wird, und namentlich ist dies dem Fabriksystem Englands vorgeworfen worden, daß es dadurch das menschliche Elend vermehre Um diese Meinung zu widerlegen, genügt es, auf Manchester zu verweisen, wo die Vermehrung der Bevölkerung ohne Beispiel in der Vergangenheit ist, was vom Wachstum seiner Manufaktur-Industrie herrührt.

„Die Bevölkerung der Städte Manchester und Salford war nach zehnjährigen Zählungen wie folgt:

1801 . . .	94 876,	
1811 . . .	115 874,	Zuwachs von 22 Proz.
1821 . . .	161 635,	„ „ 39½ „
1831 . . .	237 832,	„ „ 47 „
1841 . . .	353 390,	„ „ 48½ „

„Der Zuwachs während der ganzen Periode von 40 Jahren betrug 258 514 oder 272 Proz. der Bevölkerung von 1801. Ein großer Teil dieses Zuwachses entsprang freilich von fortwährender Einwanderung in eine Stadt von so rasch anwachsender industrieller Blüte. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung läßt sich aus folgender Tabelle ersehen, welche die Zahlenverhältnisse verschiedener Lebensalter in Manchester und England enthält.

„Auf 10 000 Personen kommen:

	In Manchester und Salford.	In England.
Unter 5 Jahren	1328	1323
Zu 5 und unter 10 Jahren	1070	1195
„ 10 „ „ 15 „	1007	1087
„ 15 „ „ 20 „	1004	991
„ 20 „ „ 30 „	2059	1787
„ 30 „ „ 40 „	1549	1295
„ 40 „ „ 50 „	991	963
„ 50 „ „ 60 „	545	642
„ 60 „ „ 70 „	306	436
„ 70 „ „ 80 „	113	213
„ 80 „ „ 90 „	21	58
„ 90 „ aufwärts . . .	2	5."

Die Sterblichkeit dieser Städte in der Mitte des letzten Jahrhunderts war nach den Kirchsprengel-Registern 1 : 25; im Jahre 1770 1 : 28. Im Jahre 1811, wo die Bevölkerung schon bedeutend angewachsen, war die

Sterblichkeit dennoch sehr gesunken, und in den mit 1830 endenden zehn Jahren betrug die Sterblichkeit nicht mehr als 1 : 44; eine sehr niedrige Zahl, wenn man bedenkt, daß in Fabrikstädten eine größere Anzahl von Kindern zusammengebracht wird. Auch in London ist die Abnahme der Sterblichkeit bedeutend; namentlich nehmen die Todesfälle aus Altersschwäche sehr überhand.

Das sicherste Zeichen für den materiellen Fortschritt ist die Abnahme der Sterblichkeit ohne Zweifel, denn sie beweist, daß die Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Pflege, kurz, die ganze Lebensweise besser und gesunder geworden sind. Dadurch muß an sich schon das Kapital des Landes sich vermehren, weil jeder Mensch ein gewisses Kapital gekostet hat, das verloren geht, wenn er stirbt. Es werden, wenn in Deutschland z. B. die Sterblichkeit um 5 pro Mille abnimmt — nach einem oberflächlichen Überschlage, das Kapital, das ein Mensch kostet, zu 3000 Mark gerechnet (weniger galten selbst die Negersklaven in Amerika nicht), — schon 675 Millionen jährlich gespart, welche dem Nationalkapital zuwachsen.

Eine richtige Ansicht vom Bevölkerungsgesetz ist deshalb von der äußersten Wichtigkeit, weil das Lebensglück von Tausenden von der Politik abhängt, welche der Gesetzgeber einschlägt in Ansehung der Niederlassung und der Ehe. Zudem ist es sehr schwer, die Bedingungen festzustellen, unter welchen die Erlaubnis zur einen wie zur andern erteilt werden kann. Im allgemeinen ist wohl festzuhalten, daß diese Erlaubnis niemandem verweigert werden solle, der die Mittel zu seinem Fortkommen besitzt, sei es in Gestalt von Kapital oder Arbeitskraft.

Wo das Interdikt des Staates anfangen solle, ist keine leichte Frage; denn ob man die Garantie groß oder gering stelle, die größte Summe kann oft weniger Gewähr bieten als die bloße Arbeitskraft eines rüstigen Mannes.

Mohl meint, daß eine Erschwerung des Heiratens immer von Vorteil sei, selbst wenn sie zu streng wäre, weil die Sittlichkeit doch nicht in dem Maße leide, als unzeitige Ehen Elend verursachten; die unehelichen Geburten seien doch nie in der Mehrzahl. Daß dies indessen dennoch der Fall sein, daß die Immoralität durch die zu große Erschwerung der Ehen sehr leiden kann, beweisen Wien (s. v. Reden) und München, wo die unehelichen Geburten etwas mehr als die Hälfte bilden, während in Berlin, wo Freizügigkeit herrscht und das Eingehen von Ehen sehr leicht ist, die Zahl der unehelichen Geburten nur ein Siebentel beträgt. In ganz Preußen beträgt diese Zahl nur ein Vierzehntel, in Österreich ein Achtel, in Mecklenburg, wo keine großen Städte sind, sogar ein Viertel. Bergius weist nach, daß seit den die Niederlassung beschränkenden Verordnungen vom Jahre 1843, 1845 und 1849 in Preußen die Zahl der unehelichen Geburten im Wachsen begriffen sei. Beachtenswert ist die Angabe von Baumann, daß es unter den unehelichen Kindern doppelt so viele totgeborene gibt als unter den ehelichen

und daß bis zum dritten Jahre mehr als zweimal so viele uneheliche wie eheliche Kinder sterben. Süßmilch hat die Sterblichkeit der von der Mutter gesäugten und aufgezogenen Kinder zu den von Fremden aufgezogenen wie 3 : 5 gefunden. Unter solchen Umständen würde es schon vom Standpunkte der Moralität wünschenswert sein, daß der Eingehung von Ehen keine zu großen Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Denn daß außerdem mit der Erschwerung des Heiratens die Verbrechen: Kindermord, Diebstahl u. s. w., zunehmen, ist statistisch nachzuweisen.

Dennoch sind namentlich die Gemeinden sehr für Erschwerung der Ehen und der häufig damit verknüpften Niederlassungen wegen der zu befürchtenden Armenlast. Der Staat, der berufen ist, den Schwachen vor dem Mächtigen zu schützen, muß die Individuen mehr vor der Härte der Gemeinde sichern. Denn es ist uns, nach dem oben angeführten Gesetze, kein Zweifel, daß der Staat vielmehr die Ehe befördern muß. Das Verhältnis der beiden Geschlechter zu einander bietet den Menschen einen so hohen Reiz, daß sie sich gern harten Mühsalen und Entbehrungen aussetzen, um in den Besitz der geliebten Person zu gelangen. Der Drang, mit einem geliebten Wesen ein Ehebündnis zu schließen, wird die Triebfeder zu Arbeit und Sparsamkeit, zu Wissensdurst und Nüchternheit, und ein geordneter Haushalt wie der Umgang mit einer Frau wirkt so veredelnd auf den Mann, daß Moral und Wohlstand des Landes davon Vorteil ziehen. Wenn daher an ein gesetzliches Ehehindernis überhaupt bloß bei den ganz niederen Ständen, welche nur von ihrer Hände Arbeit leben, zu denken ist, so ist zu wünschen, daß dasselbe nicht zu hart gestellt werde, weil es den Zweck sonst doch verfehlen kann. Denn ein ziemlich hoher Kapitalbetrag kann, wie schon bemerkt, oft keine so sichere Gewähr dafür geben, daß der betreffende nicht der Armenkasse anheimfalle, als eine geschickte Hand bei rüstiger Gesundheit.

Es ist allerdings noch ein Mißstand, daß gerade unter den ärmeren Klassen die Zahl der leichtsinnigen Ehen größer ist als unter den wohlhabenderen und gebildeten Ständen; es ist zu wünschen, daß auch jene allmählich so herangebildet werden, daß sie in dieser Hinsicht mehr Selbstbeherrschung anwenden, an mehr veredelnde Genüsse sich gewöhnen, die sie nicht durch Eingehung einer leichtsinnigen Ehe verscherzen mögen; — allein es ist auf der andern Seite auch nicht zu verkennen, daß eine Ehe in den untern Ständen weniger riskirt ist, weil die Frau — wenigstens bei den ländlichen Arbeitern — fast gleichmäßig mit dem Manne arbeitet, so daß das eine dem andern im Falle der Krankheit eine Stütze bietet. In einem Lande endlich, wo die Industrie in der Blüte steht, ist das Heranwachsen einer zahlreichen gesitteten Arbeiterbevölkerung nur wünschenswert. Wenn wir also die Erschwerung der Ehe für durchaus unersprießlich halten, so müssen wir nur auf der andern Seite zugeben, daß der Staat ein Recht hat, zu verlangen, daß derjenige, welcher zu einem so wichtigen Akte sich entschließt, wenigstens mündig sei. Die Kultur wirkt auch hier von selbst auf eine so wohlthätige Vorsicht hin; denn unter den gebildeten Ständen heiraten sowohl Männer wie Jungfrauen später.

Wenn also der Staat wünschen muß, daß sich sowohl durch die Vermehrung einer tüchtigen Arbeiterbevölkerung die Produktion vergrößere als auch die Schließung leichtsinniger Ehen vermieden werde, so muß er dafür sorgen, daß den Kindern dieser Klassen eine gute Erziehung zuteil werde. Durch tüchtige Ausbildung werden dieselben sowohl besonnener als auch geschickter und produktionsfähiger.

Eine außerordentlich wichtige Stellung in der Entwicklungsgeschichte der Industrie ist dem Stücklohne zugewiesen. Demselben scheint dem Tagelohne gegenüber dieselbe reformatorische Rolle vorbehalten, wie dem freien Tagelohne gegenüber der Leibeigenschaft. In demselben Maße, in welchem der freie Arbeiter sich durch Fleiß und Geschicklichkeit vor dem Sklaven auszeichnet, in demselben thut sich der Stückarbeiter vor dem Zeitarbeiter hervor. Und natürlich: die Schnelligkeit der Arbeit läßt sich nicht immerfort kontroliren; auch kann nicht hinter jedem Arbeiter ein Aufseher stehen, der ihn zum Fleiß antreibt. Wo also nicht ein innerer Trieb vorhanden ist, der den Arbeiter zu jeder Stunde zum Fleiß mahnt, da wird ein jeder allmählich ein wenig langsamer arbeiten. Wer bloß nach der Zeit bezahlt ist, wird nicht so haushälterisch mit derselben umgehen; er vertrödelt manche kostbare Minute und verursacht dem Arbeitgeber und rückwirkend auch sich selbst dadurch Schaden. Wer dagegen nach dem Stück bezahlt wird, sucht jede Sekunde zu nutzen und hat in der Hoffnung, seinen Erwerb am Abend um ein paar Groschen vermehrt zu haben und dadurch mehr Genüsse befriedigen zu können, einen Sporn, der ihn von selbst zum äußersten Fleiße antreibt. Der ältere Mill hält daher neben der Teilung der Arbeit den Stücklohn für eine der Hauptursachen des Aufschwunges der englischen Industrie. Der Arbeiter erhält, indem er an dem Erfolge seiner Arbeit beteiligt ist, schon im allgemeinen mehr Interesse für dieselbe. Er ist nun nicht mehr bloße Maschine, sondern unmittelbar an dem Erfolge der Fabrikation selbst interessirt.

Die günstigen Erfolge, welche die Einführung der Stückarbeit mit sich brachte, haben den weitern Reformgedanken ins Leben gerufen, den Arbeitern eine Tantième am Ertrage der Produktion zu vergönnen. Die gemachten Versuche haben bewiesen, daß überall, wo die Arbeiter einen gewissen Prozentanteil an dem Gewinne hatten, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer sich vortrefflich dabei gestanden haben. Emil v. Girardin hat dieses System unter den ersten in der Druckerei der „Presse“ in Paris und, wie man hört, mit dem besten Erfolge eingeführt. Im Handel ist dasselbe schon länger gäng und gebe, weil man die Notwendigkeit einsah, den Eifer der Geschäftsführer rege zu erhalten; wie der Handelsstand überhaupt den meisten Reformen durch seine Intelligenz sich am raschesten anschließt.

Leclaire, ein Gewerbetreibender in Paris, der dieses System in seinem Geschäfte einführte, erklärte, daß es nur dadurch möglich sei, Ärger und Verdruß fern zu halten. Selbst bei dem besten Lohne seien Unordnungen und Verluste nicht zu verhüten; die nach der Zeit bezahlten Arbeiter brächten lange nicht so viel als die nach dem Stück bezahlten zuwege und vieles ginge durch die Nachlässigkeit der ersteren, vieles durch Zufall zugrunde, was wohl hätte gerettet werden können. Der Arbeiter, welcher am Erfolg seiner Arbeit beteiligt sei, achte mit ganz andern Augen darauf und arbeite in weniger Zeit mehr. Selbst ein unverhältnismäßig hoher Tagelohn habe diesen Erfolg nicht gehabt. Nach Einführung des Ertragsanteils hatte Leclaire nicht mehr nötig, überall gegenwärtig zu sein. Die Arbeiter beaufsichtigten einander selbst; die Aussicht auf Gewinn machte sie arbeitsamer, sparsamer und nüchterner. Es kam weniger Unordnung vor, es wurde weniger verschleudert, auf Werkzeuge und Rohmaterial mehr geachtet und die Mühe des Unternehmers war geringer. Die Dividende des Arbeiters belief sich bald auf 300 Franken, und Herr Leclaire war dabei, wie Michel Chevalier 1848 in seinen Vorlesungen an der Akademie erklärte, für seine Opfer vollkommen entschädigt. Neuerdings hat dieses System des Gewinnanteils große Ausbreitung gefunden.

Das Einkommen der Arbeiter wird am sichersten und nachhaltigsten vermehrt: 1) durch Anschaffung von Maschinen; 2) durch Ermäßigung des Preises der Lebensbedürfnisse bei gleichbleibendem Arbeitslohne (mittels Konsumvereine); 3) durch gute fachliche Erziehung; 4) durch Freizügigkeit.

Was die Maschinen betrifft, so werden sie freilich von dem großen Haufen geradezu für das Verderben der Arbeiter erklärt!

Wir haben bereits angeführt, daß zwar in der ersten Zeit nach Einführung einer Maschine, bis der rechte Absatzmarkt für die vermehrten Produkte gefunden ist und die Arbeiter sich mit der neuen Hantirung zurechtgefunden haben oder bis sie, wenn sie bei demselben Fabrikationszweige überhaupt überflüssig werden, in ein neues Geschäft sich eingeübt haben, — manche herbe Stunde zu überwinden ist; daß aber nachher, wenn die Konsumtion vermöge der billigeren Maschinenprodukte gestiegen ist, die Fabrikation einen noch höhern Aufschwung nimmt und oft noch mehr Arbeiter als vorher mit höhern Lohnsätzen beschäftigt.

Sobald die Arbeiter eine gediegene Bildung genießen, schaden ihnen die überhandnehmenden Maschinen nichts, weil sie leicht zu einem andern Arbeitszweige übergehen können. Es wird sogar beobachtet, daß der Lohn nach Einführung einer Maschine in dem betreffenden Produktionszweige noch steigt. Porter führt einige Beispiele an, wo dieses geschah, trotzdem daß die Preise der produzirten Waren gefallen waren. Im Jahre 1804 spann ein Spinner von Nr. 200 9 Pfund Garn und verdiente damit 32 Sh. 5 P., womit er sich nach den damaligen Marktpreisen 117 Pfund Mehl und 62½ Pfund Fleisch kaufen konnte; 1833 spann er 19 Pfund von derselben Nummer und verdiente, obgleich der Lohn herabgesetzt wurde, doch 47 Sh. 7 P., womit er sich 267 Pfund Mehl und 85 Pfund Fleisch anzuschaffen imstande war. Babage führt ebenfalls an, daß eine Maschine vom Jahre 1810 400 von den untersten Nummern spann, 1823 aber 1000 Pfund in derselben Zeit. Cowell berechnet, daß durch Vermehrung der Maschinenkraft der Lohn der Spinner von 41 Sh. auf 50 Sh. 4 P. 1833 sich erhöht hat. Früher verarbeitete ein Spinner in Manchester wöchentlich auf 324 Spindeln 16 Pfund von Nr. 200, das Pfund zu 3 Sh. 6 P. Nach Einführung doppelt wirkender Maschinen mit 648 Spindeln fertigte ein Spinner 32 Pfund Garn. Der Lohn sank auf 2 Sh. 5 P.; auch das Garn schlug ab; es blieben dem Spinner aber doch noch 50 Sh. 4 P.

In der Alapaca-Schafwolle- und Mohair-Ziegenhaarfabrik Saltaire bei Bradford verdient ein Mädchen, das zwei Maschinen-Webstühle bedient, 1 Pfund Sterling (20 Mark) wöchentlich. Gegenwärtig gibt es bereits Weber, welche vier Maschinenstühle zugleich bedienen, weil diese beim Reißen eines Fadens von selbst stille stehen und klingeln.

Einen gewaltigen Fortschritt macht die Stückarbeit. Bei manchen Gewerben zieht der Stückarbeiter Hülfsarbeiter heran und bildet sie aus, die dann in die gleiche Lage emporrücken, so daß ein fortwährendes Avancement stattfindet, wenn jemand aufmerksam und ordentlich ist. Einen Beweis liefert die Töpferei. In den Porzellanfabriken Frankreichs verdient ein guter Arbeiter nach Lambert, in der Woche (5½ Tag) 45 Franken, wovon er zwei Gehülfen mit je 10 Fr. zu bezahlen hat, so daß ihm 25 Fr. bleiben. Um das zu verdienen, muß er 40 Dutzend Teller fertigen; es gibt aber Arbeiter, die das Doppelte leisten und daher 50 Fr. verdienen. Wer mehr Gehülfen übersehen kann, hat eine noch größere Einnahme. Die, welche Kaffeetassen machen, haben 3—4 Gehülfen, die 12 Fr. erhalten. Ein sehr gewandter Arbeiter hatte aber bloß 6 Gehülfen und lieferte mehr als 1000 Stück täglich. Sein Verdienst betrug 125 Fr. oder nach Abzug der Gehülfen 53 Fr. — Solchen Unterschied machte allein die Geschicklichkeit. Dieses Verhältnis steigt noch mehr bei Benutzung komplizirter Maschinen. — Sodann wurde ein Fall berichtet, wo ein Weber am Jacquardstuhl seinen Lohn in einer Woche verdreifacht hatte. Eine Hemdnäherin verdient täglich höchstens 1 Mark, eine Maschinennäherin 3 Mark. Ein Dienstmädchen kann sich das Kapital, um eine gute Nähmaschine zu kaufen, in 2 Jahren sparen, das Nähen auf der Maschine selbst in ein paar Wochen lernen.

Durch die Stück- oder Akkord-Arbeit wird fast immer das doppelte, ja sogar zuweilen das dreifache dessen geleistet, was im Tagelohn geschieht, und zwar von denselben Arbeitern. Jeder Unternehmer kann das bezeugen, so oft er vom Tagelohn auf Akkordarbeit überging. Allerdings ist die letztere nicht immer anwendbar; allein eins geht mit Sicherheit aus dieser Thatsache

hervor, daß der Lohn sich nach der Leistung richtet und nicht nach dem Lebensbedarf.

Tooke und Newmarch haben in ihrer Geschichte der Preise nachgewiesen, daß die Goldproduktion Californiens und Australiens, seit 1850 große Summen disponiblen Kapitals auf den englischen Geldmarkt werfend, die Spekulation so angeregt hatte, daß die große Zahl neuer Unternehmungen die Nachfrage nach Arbeitern vermehrte und die Löhne in den meisten Erwerbszweigen in England um 20—50 Prozent und in einzelnen Fällen noch mehr erhöhte. Dieselbe Wahrnehmung kann man in Nordamerika und Deutschland machen, obwohl gleichzeitig die Anschaffung neuer Maschinen in kolossalem Maßstabe zunahm.

Die genaueste Enquête ist seit 1856 in Frankreich gemacht und 1864 vom Statistischen Bureau veröffentlicht worden. Man hat aus den Rechnungsbüchern der Spitäler und Stiftungen Löhne, Lebensmittelpreise und Mieten von 32 Jahren bis 1855 verglichen. Dieselbe gibt, mit Ausnahme der Hauptstadt, ein weniger günstiges Resultat als in den ebengenannten Ländern. Es hat sich da in den Departements der Durchschnittslohn nur um 17 Prozent in diesen 32 Jahren vermehrt, während die Preise der Lebensmittel um 45 Prozent in die Höhe gegangen sind. In den Departements-Hauptstädten ist von 1853—57 das Ochsenfleisch um 25 Prozent, der Lohn nur um 14 Prozent gestiegen. Die Steigerung der Lebensmittelpreise bezieht sich aber nicht auf Getreide, weil sich in diesem Jahrhundert keine solche nachweisen läßt, welche aus andern Ursachen als Einflüssen der Ernte hervorgegangen wäre. Denn wir finden ungefähr gleiche Preise des Hektoliters Weizen in den Jahren 1797, 1806, 1815, 1820, 1827, 1838, 1845, 1852, 1859, 1863. Die Schwankungen im Getreidepreise, welche Folge von Mißernten, werden durch die Verbesserung der Transportmittel immer mehr ausgeglichen. In England dagegen ist infolge der Aufhebung der Korngesetze das Brot bedeutend billiger geworden als früher. In Paris selbst sind die Löhne sehr gestiegen, obgleich durch die kolossalen Umbauten dieser Stadt gegen 100 000 Arbeiter aus den Provinzen herangezogen worden sind, obgleich die ländliche Arbeiterbevölkerung sich von 1856—61 um 1 200 000 Köpfe vermindert hat, wovon ein Teil auch durch den Eisenbahnbau angezogen wird. Jenes ungünstige Resultat in den Provinzen Frankreichs erklärt sich aus dem Umbau von Paris und dem Eisenbahnbau vollkommen. Ersterer hatte seit 1852 gegen 2000 Millionen Franken in Anspruch genommen, letzterer noch mehr. Die notwendige Folge war eine Entblößung der Provinzen vom Kapital. Der Lohn konnte also nicht in demselben Verhältnisse steigen, als die Preise derjenigen Lebensmittel, welche (außer Getreide) wegen der sich vermehrenden Konsumtionsfähigkeit anderer Länder gestiegen sind, wie Fleisch, Wein, Miete.

Zeitweise Veränderungen in der Produktion, welche den Lohn herab-

drücken, sind nicht zu vermeiden. Der Staat kann allerdings durch Rat und That helfen; allein die sicherste Hülfe ist immer diejenige, welche der Arbeiter sich selbst bringt durch Zurücklegung von Sparpfennigen und Beteiligung an Unterstützungskassen. Denn oft geht über dem Supplizieren so viel Zeit verloren, daß der Unterstützungsbedürftige inzwischen durch Arbeit sich selbst hätte helfen können. Doch kann bei nur vorübergehenden Stockungen in einem Industriezweige, z. B. durch ein Mißraten der Seiden- oder Baumwollenernte, immerhin von seiten des Staates eine Linderung verschafft werden. Wenn aber eine Veränderung so groß und durchgreifend ist, daß die frühere Produktionsweise mit der neuen nicht mehr konkurriren kann, wie bei den Handspinnern und Webern, dann muß der Gewerbszweig aufgegeben und ein neuer aufgesucht werden. Es hilft dann nichts, durch Unterstützung dieses Gewerbe noch einige Zeit zu halten: je eher es verlassen wird, um so besser ist es. Zwar haben die Weber noch den Vorteil vor den Spinnern voraus, daß der Abstand zwischen der Quantität der durch den Maschinenstuhl und jener der durch den Handwebestuhl geförderten Ware nicht so groß ist als bei der Spinnerei; auch veranlaßt die große Unabhängigkeit, welche die Weber genießen,[1] sie, an ihrem Gewerbe fester zu halten und lieber mit geringerem Lohne fürlieb zu nehmen; wo aber der Abstand zwischen Hand- und Maschinenarbeit so groß wird wie bei den Spinnern, da wird der Erwerbszweig am klügsten aufgegeben. Es ist dann freilich eine trübe Übergangsperiode durchzumachen, weil einesteils die Leute sich nur durch die bitterste Not dazu zwingen lassen, von einem Arbeitszweige, an den sie seit ihrer Jugendzeit gewohnt, zu einem andern überzugehen, und weil ihnen meist auch noch das Kapital fehlt, um so lange leben zu können, bis dieser Übergang vermittelt ist; — allein wenn irgendwo, so kann hier die Regierung durch Rat und That das Übel mildern. Sie kann durch frühzeitige Belehrung warnen, Industriezweige ermitteln, einführen und durch thatsächliche Unterstützung den Leuten die Lehrzeit erleichtern. Die Regierung sollte nicht warten, bis das Elend auf einen unerträglichen Grad gestiegen, und dann vielleicht erst nach der Ursache forschen lassen; sondern sie sollte auf solche Veränderung achten und bei Zeiten die nötigen Schritte einleiten.

In dieser Hinsicht ist bis jetzt selten etwas geschehen, wie sehr es auch im Interesse des Staates liegt, die produktive Kraft seiner Unterthanen sich möglichst ausnutzen zu lassen. Doch verdanken die Uhrenfabrikation im Schwarzwalde, die Weißstickerei in der Ostschweiz und Würtemberg, die Strohflechterei und Holzschnitzerei an verschiedenen Orten ähnlichen Bemühungen

1) Sie können arbeiten, wann sie wollen, und manche Stunde benutzen, die sonst vertrödelt worden wäre; sie verlieren keine Zeit mit Arbeitsuchen und täglichem Hin- und Hergehen, wie in einer Fabrik; sie können manche Handreichung der Familienglieder zweckmäßig benutzen, ohne das der Haushalt dabei leidet, z. B. Grundstücke, die sie besitzen, nebenbei mit bewirtschaften.

ihren Ursprung. Die Regierung muß bei der Einführung neuer Arbeitszweige darauf achten, daß diese ihren Halt naturgemäß in sich selbst finden, daß sie später auf die Dauer ohne Unterstützung fortkommen und mit denen in andern Gegenden konkurriren können, damit nicht der Gewerbsbetrieb, wie z. B. der Bergbau im Harz, zu einer Armenunterstützung wird. Zuständen wie im Harz, wo ganz unnötige Straßen gebaut wurden, nur um die Bevölkerung in einem Teile des Jahres zu beschäftigen, wo der Staat, um die Hütten bei der erschöpften Ausbeute der tausendjährigen Gruben in Betrieb zu erhalten, für 100 000 Mark Holz herschenkte, von dessen Bevölkerung der Finanzminister Lehzen in Hannover 1850 sagte, daß der Staat nur Vorteil davon haben würde, wenn er sie samt und sonders auf eigene Kosten auswandern ließe und den Bergbau und die Forsten nur nach dem Gesichtspunkte des Ertrages bewirtschaftete, müßte so bald wie möglich ein Ende gemacht werden. Es ist hier maßgebend, was Porter vom Sicherheitswesen in England sagt, daß, wenn man nur halb so viel für Errichtung guter Schulen in England verwandt hätte, als man für die Polizeigefängnisse ausgegeben hat, es weit weniger Verbrecher geben würde. Würde man die Summen, welche man für Linderung der Not endlich doch hergeben muß, gleich anfangs zur gründlichen Hebung des Übels verwenden, so würde jene nicht entstehen und große Verluste im Volkshaushalte vermieden.

Unter solchen Umständen wird die Not oft so groß, daß neben der Privatwohlthätigkeit auch noch die Gemeinde und der Staat in Anspruch genommen werden müssen.

Auf die Dauer und gründlich kann aber weder der Staat noch die Gemeinde helfen. Die Arbeiter müssen, wie gesagt, sich selbst helfen, indem sie in guten Zeiten sich einen Notpfennig für die schlechten aufsparen.

Am meisten unter allen Förderungsmitteln des Arbeiterstandes ist eine tüchtige industrielle Erziehung zu empfehlen. Durch eine solche Erziehung werden die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des jungen Menschen zur vollen Entwicklung gebracht, auf daß er über den Stand, in dem er geboren, sich erhebt und auf diese Weise seine materielle Lage besser, als die seiner Eltern war, stellen kann.

Wie der Zustand der Bevölkerung in zivilisirten Ländern sich in demselben Maße bessert, in welchem die Teilung der Arbeit, das Ansammeln des Kapitals, die Erfindung und Anwendung neuer Maschinen Platz greift, indem vermittelst dieser Faktoren eine fortwährend sich vergrößernde Summe unentgeltlicher Naturkräfte dem Menschen dienstbar gemacht und mit derselben Arbeit mehr Produkte geschaffen werden, — so bessert sich auch mit der zunehmenden Kultur an sich der Arbeiterstand indirekt durch das Billigerwerden der Fabrikprodukte, direkt durch Erhöhung des Lohnes; indem einerseits die Arbeiter mehr Bedürfnisse kennen lernen, deshalb vorwärts zu kommen streben und indem sie zu bessern Beschäftigungen überzugehen suchen,

die Arbeitgeber zur Erhöhung des Lohnes zwingen, indem andererseits aber den Arbeitgebern selbst die Überzeugung sich aufdrängt, daß sie sich bei höherem Lohne besser stehen. In allen industriell vorgeschrittenen Ländern und von allen intelligenteren Industriellen ist diese Erfahrung gemacht worden.

In dieser Hinsicht haben in neuerer Zeit die gemeinschaftlichen Verabredungen (Koalitionen) von Arbeitern, durch massenhafte Arbeitseinstellung (Ausstand, strike, grêve) die Arbeitgeber zu zwingen, den Lohn zu erhöhen oder die Zahl der täglichen Arbeitsstunden zu verringern, die öffentliche Meinung vielfach beschäftigt. Unstreitig ist die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen durch Erhöhung des Lohnes oder durch Verminderung der Arbeitszeit in hohem Grade wünschenswert, nicht bloß im Interesse der Arbeiter, sondern auch der Unternehmer selbst, weil einesteils gut bezahlte Leute besser und nachhaltiger arbeiten, ihre Kinder besser ausbilden und weil anderenteils solche, welche nicht bis zur Erschöpfung aller Kräfte fortarbeiten müssen, sondern einige Mußestunden des Tages übrig haben, für sich selbst dann die Zeit finden, ihre Kenntnisse, ihre Geschicklichkeit, ihre Gedanken zu bereichern und dadurch, rückwirkend, die Industrie selbst auf eine höhere Stufe heben zu helfen. Von solchen Arbeitern gehen oft die wichtigsten Erfindungen und Verbesserungen in der Produktionsmethode aus. Was nun die Rolle des Staates gegenüber solchen Bewegungen betrifft, so müssen wir auf das im Eingang angeführte Prinzip zurückkommen, daß der Staat innerhalb der Schranken der Gesetzgebung zum Schutze der Person, des Eigentums und der Moral Volljährige nicht bevormunden soll. Daraus folgt aber, daß er allerdings das Recht haben soll, für die Wohlfahrt Minderjähriger oder wenigstens Unmündiger zu sorgen, auf welchen Grundsatz wir auch für die ausgedehnte Fürsorge des Staates für die Erziehung der Jugend, für obligatorischen Unterricht und für Unentgeltlichkeit desselben zu gunsten der Armen eingetreten sind. Es folgt aus diesem Grundsatze, daß der Staat nicht das Recht hat, volljährigen Arbeitern die Koalition zu gedachten Zwecken zu verbieten. Konsequenterweise müßten dann auch Verabredungen der Arbeitgeber zur Fixirung des Lohnes verboten werden. Da ein solches Verbot aber unwirksam wäre, weil die Unternehmer eine kleine Zahl bilden, die sich leicht verständigen kann, ohne daß es möglich ist, sie einer Verabredung zu überführen, so trifft ein solches Gesetz nur einseitig die Arbeiter, deren Bewegungen wegen ihrer großen Menge nicht geheim gehalten werden können. Das gesetzliche Verbot der Koalition ist daher sowohl aus prinzipiellen wie aus Nützlichkeitsgründen verwerflich. Der Staat ladet dadurch den Vorwurf der Arbeiter auf sich, eine Verbesserung ihrer Lage, wo sie selbe hätten erzwingen können, mit Gewalt verhindert zu haben. Er fordert damit zugleich diejenige Richtung heraus, welche für die Verbesserung des Loses der arbeitenden Klassen Staatshülfe heischt; denn diese Forderung ist nur billig, wenn der Staat den Arbeiter verhindert, sich selbst zu helfen. Es ist

daher in den entwickelten Industrieländern, in England und Amerika und neuerdings auch in Frankreich und Deutschland, das Verbot der Koalition zurückgenommen worden.

Während wir somit das Recht der Koalition unbedenklich anerkannt wissen wollen, ist es doch zugleich unsere Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß es einem zweischneidigen Schwert gleicht. Ohne Zweifel kann die Koalition für die Arbeiter von großem Nutzen sein, gegenüber der Macht der Gewohnheit und des Herkommens, welche die reine Wirkung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage beeinträchtigt. Allein es können Verabredungen der Arbeiter in langen Wirtschaftsperioden, wo die Kausalität der Wirtschaftsgesetze zu ihrer vollen Wirkung gelangt, über die Bedingungen des bestehenden wirtschaftlichen Zustandes der betreffenden Periode nicht den Sieg davon tragen. Wenn z. B. ein Land von Krieg, Viehseuchen, Mißwachs großen Verlust an Kapital erlitten hat, dann können die großartigsten Verabredungen der Arbeiter keine Lohnerhöhung zustande bringen. Wo hingegen befriedigende Zustände bestehen und die Kapitalbildung rasch vor sich geht, da laufen die Unternehmer den Arbeitern nach und Lohnerhöhung ist die notwendige Folge davon. Wir wiederholen indes, daß die Wirkung der wirtschaftlichen Gesetze nur in langen Perioden stets rein und unverfälscht zur Geltung kommt. In den kurzen Übergangszeiten spielt der Eigennutz eine große Rolle. Man weiß ja aus Erfahrung, daß die Kaufleute mit Preiserhöhungen sehr rasch bei der Hand sind, die aus sinkenden Engrospreisen notwendig folgende Herabminderung der Einzelpreise aber oft Wochen und Monate auf sich warten lassen. In London mußte man noch über ein Jahr nach dem Inslebentreten des Handelsvertrages mit Frankreich für die Flasche Bordeaux in den Gasthäusern 6 Shilling bezahlen, die man beim direkten Bezug für 1½ erhielt.

Ähnlich mag es vielfach auch mit den Arbeitslöhnen gehen. Die meisten Fabrikanten sind, wenn die Geschäfte flau werden, gar schnell bei der Hand, Leute zu entlassen oder den Lohn zu vermindern, aber sie beeilen sich lange nicht so sehr mit Erhöhung desselben, wenn die Geschäfte aufblühen. Erst wenn die Bestellungen recht zahlreich werden, daß sie mit der vorhandenen Arbeiterzahl nicht ausgeführt werden können, suchen die Unternehmer mittels Lohnerhöhung weitere Arbeiter anzuziehen. Darüber mögen zuweilen Monate, ja vielleicht sogar Jahre dahingegangen sein.

Wenn wir also die Arbeiterkoalition zur Forderung der Erhöhung des Lohnes durchaus nicht als ein Radikalmittel gegenüber den wirtschaftlichen Gesetzen betrachten können, so wollen wir doch zugeben, daß sie für kurze Perioden, wo starrköpfige Arbeitgeber nicht rasch genug dem den Verhältnissen gemäßen Stand des Lohnes auf dem Arbeitsmarkt sich anbequemen wollen, doch eine heilsame Beschleunigung der später, d. h. mit Notwendigkeit eintretenden Lohnsteigerung erwirken kann. Und armen Arbeitern thut eine Lohnbesserung, die auch nur ein paar Monate früher eintritt, wohl. Auch kann die imposante Haltung einer großen Anzahl von Arbeitern immerhin den Unternehmer zum Nachdenken auffordern. Endlich mag die Koalition eine heilsame Durchgangsperiode der Schulung und Disziplinirung der Arbeiter werden, um sie zur Assoziation vorzubereiten. Gelingt ihr diese, so hat sie genug geleistet.

Es ist andererseits indessen wohl zu berücksichtigen, daß, wenn auch in Deutschland, noch bevor das Koalitionsrecht freigegeben war, die Forderungen einer Lohnerhöhung, welche seit 1848 zu verschiedenenmalen und bei verschiedenen Erwerbszweigen gestellt wurden, zum größten Teil von Erfolg begleitet waren, die Koalitionen in England doch, seitdem denselben kein gesetzliches Hindernis mehr im Wege steht, weit mehr Opfer gekostet, als sie Erfolge aufzuweisen haben. Die drei größten Arbeiterausstände, die der Maschinenbauer, der Kohlenbergleute und der Eisenhütten-Arbeiter, in welchen 9000 bis 20- und 30 000 Arbeiter 6 bis 9 Monate feierten, endigten, nachdem sämtliche Ersparnisse und freiwillige Beisteuern im Betrag von Millionen Mark verzehrt waren, mit den Niederlagen und dem Nachgeben der Koalition. Der Ausstand der Maschinenbauer gab einen wesentlichen Anstoß zum Aufschwung des Maschinenbaues in Deutschland, und dieses ist eben die große Gefahr der massenhaften Arbeitseinstellungen, daß ein Industriezweig riskirt, die Kundschaft zu verlieren, weil diese sich auf fremdem Markt versorgt und letztern zu einem gefährlichen Konkurrenten heranzieht, so daß dann die wirtschaftliche Grundlage des Lohnes schlimmer werden kann als vor dem Ausstand. In England sind die Arbeitseinstellungen gar häufig zur unrechten Zeit gemacht worden, d. h. man machte die Forderung um Erhöhung des Lohnes, wenn der Diskonto stieg, der Preis des Fabrikats aber still stand, oder man verlangte die Aufrechthaltung eines in früherer Zeit erhöhten Lohnsatzes, wenn aus Mangel an Absatz die Preise des Fabrikats sanken. Wenn die Arbeiter aus gemeinsamem Handeln Vorteil statt Nachteil ziehen wollen, so müssen sie sich genau über die wirtschaftliche Lage zu unterrichten suchen.

In dieser Überzeugung haben z. B. die nordamerikanischen Maschinenbauer einst einen Kongreß gegründet, um ihre Interessen regelmäßig zu besprechen. Sie besolden ihren Präsidenten, einen wirtschaftlich gebildeten Mann, mit 2000 Dollars, um an allen Fabrikorten der Union, wo sie vertreten sind, Vorträge zur Aufklärung über ihre Interessen zu halten. Auch die deutschen Arbeiter werden erst anfangen, eingreifende Erfolge zu erzielen von dem Augenblick an, wo sie die Bedingungen zur Veränderung der Löhne in den verschiedenen Gewerben einer regelmäßigen Untersuchung unterziehen.

Wenn wir ungeachtet jener Erfahrung, für die Freiheit jener Koalition eintreten, so setzen wir dabei als selbstverständlich voraus, daß sie wie jede Freiheit ihre Grenze in dem Recht der andern hat, die Freiheit des Indivi-

duums, des einzelnen Arbeiters nicht antaste, mit anderen Worten, daß sie die Gesetze, welche das Recht des Individuums schützen, nicht übertrete, z. B. Arbeiter nicht durch Drohungen oder Gewalt zu zwingen versuche, an dem Ausstand teilzunehmen.

Was die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit betrifft, so müssen wir, dem von vornherein aufgestellten Grundsatz der Erziehungspflicht treu bleibend, dem Staat das Recht zugestehen, für das unerzogene Geschlecht, also mindestens für die Unmündigen Sorge zu tragen.

Wir müssen also konsequenterweise dem Staat das Recht zugestehen, die Arbeitszeit dieses Teiles der Bevölkerung zu bestimmen. Diese Frage ist in England außerordentlich gründlich untersucht worden, indem Parlamentskommissionen niedergesetzt wurden, welche sorgfältige Enquêten anstellten und eine große Anzahl Fabrikkinder aus allen Zweigen und Gegenden verhörten, worüber uns zahlreiche Blaubücher vorliegen.

„Hier waren Kinder“ — sagt Miß Martineau —, „kleine Geschöpfe, deren Leben dazu hätte verwandt werden sollen, an Körper und an Geist zu wachsen, alle Tage und weit in die Nacht hinein mit der einförmigen und betäubenden Arbeit des Spinnens in den Baumwollfabriken beschäftigt. Die meisten Spinnereien waren für die Gesundheit zwar nicht nachteilig, die Eigentümer waren keine harten Leute, der Lohn war gut, die Arbeit war an sich nicht schwer oder sonst verwerflich und alle Behauptungen, als wenn die Sache schlimmer wäre, als man allgemein aussprâche, erwiesen sich als unwahr; — aber es war auch wahr, daß die Eltern ihre Kinder vermieteten an jene Klasse von mittleren Spinnern, von denen weder die Sorgfalt der Eltern noch die Rücksichten gebildeter Fabrikherren erwartet werden konnten: und daß die Kinder zu lange stehend, zu lange wach, zu lange zur Aufmerksamkeit auf eine an sich nicht nachteilige Arbeit gehalten wurden. Leute, die nur an das augenblickliche Wohl der Kinder dachten und nicht die Gerechtigkeit und die wirklich ermittelte praktische Seite der Sache erwogen, schrieen nach einem Gesetze, welches die Arbeitsstunden beschränken und das Alter der in den Baumwoll- und Seidenfabriken zu beschäftigenden Personen bestimmen sollte. National-Ökonomen wiesen nach, wie Gesetze zur Regulirung der Arbeit und des Lohnes stets vergeblich gewesen wären und es immer sein müßten. Staatsmänner wußten, wie vergeblich es war, durch Gesetze in Privatverhältnisse sich einzumischen; und alle Fabrikanten beklagen sich über die Ungerechtigkeit einer willkürlichen Erhöhung des Lohnes (Reduktion der Arbeitsstunden ist damit nicht gleichbedeutend), während diese eben die Aussicht war, worauf die Arbeiter sich freuten. Letztere fingen an, eine lange Periode von Schutz und Privilegium vor sich zu sehen, wodurch sie und ihre Kinder für immer weniger Arbeit denselben Lohn erhalten müßten, während nur zu wenige von ihnen merkten, daß jedes Gesetz, welches sie ihrer freien Verfügung über ihre eigene Arbeit beraubt, ihnen ihr einziges

Besitztum stiehlt und in der That ein härterer Druck ist als irgend ein Gesetz, das ihrem Stande seit Jahrhunderten aufgebürdet worden ist. So standen die Ansichten 1833 einander gegenüber, als eine Parlamentsakte, welche die Arbeit der Kinder in den Fabriken reguliren sollte, vom Parlament verlangt wurde. Eine Kommission zur Untersuchung der Sache wurde gewählt. Dieselbe fand, daß die Kinder sich allerdings überarbeiteten. Obgleich es weniger geschwollene Gelenke, zusammengeschrumpfte Glieder und schiefgewordene Rückgrate gab, als behauptet worden war, so gab es doch viel zu viel zurückgehaltenes Wachstum und viel zu wenig von den Eigentümlichkeiten der natürlichen Kindheit unter jenen, welche man die Opfer des Fabriksystems nannte, die aber in der That die Opfer der Armut oder der Herzlosigkeit ihrer Eltern waren. Die Kommissare glaubten nicht, daß ein wirksames Mittel gefunden werden könne; dennoch kam eine Fabrikbill zustande, die seitdem viele Abänderungen erfahren hat, deren Hauptbestimmungen aber folgende sind: Außer in Seidenfabriken soll kein Kind unter 9 Jahren beschäftigt werden; Kinder unter 11 Jahren sollen nicht mehr als 9 Stunden an einem Tage und nicht mehr als 48 Stunden in einer Woche beschäftigt werden, welche Bestimmung auf Kinder unter 13 Jahren ausgedehnt wurde. Schulbesuch wurde vorgeschrieben, dessen Kosten (die 1 Penny vom Shilling nicht übersteigen dürfen) aus dem Lohne des Kindes gezahlt werden sollten, wenn der Fabrikherr dieses verlange. Ärztliche Aufsicht wurde angeordnet, vier Fabrik-Inspektoren angestellt, um die Wirkung des Gesetzes zu überwachen. Dieses war der Anfang jener Gesetzgebung zum Schutze der Fabrikarbeit, welche bis auf diesen Tag fortgegangen ist — die Eröffnung einer großen Streitfrage, welche noch weit davon entfernt ist, abgeschlossen zu sein und deren Folgen fern in einer Zukunft liegen, die noch kein Mensch übersehen kann.“

In Deutschland sind noch viele unklare Ansichten über diese Arbeitsfrage überhaupt verbreitet. Die Arbeit der Kinder ist an sich unpopulär und man hat sie bei uns oft genug hervorgehoben, um den Stein auf das englische Fabriksystem zu werfen. Allein man hat sich durch die Klagen aus England selbst, welche anderwärts ohne genügende Kenntnis der Sache blind wiederholt wurden, irreführen lassen, während die Existenz dieser Klagen an sich kein Beweis für einen unerträglichen Zustand war, sondern vielmehr dafür Zeugnis ablegte, daß die englischen Arbeiter so weit über ihren Zustand aufgeklärt waren, daß sie darüber Klage erheben konnten. Denn die Einsicht in die Fehlerhaftigkeit eines Zustandes ist immer schon der erste Schritt zur Besserung. Aus den armen Ländern Rußland, China, Hindostan ertönt kein Notschrei, und doch sind die Arbeiter Englands im Vergleich mit ihnen fürstlich bezahlt. Es ist auch ganz natürlich, daß die Lage einer Arbeiterfamilie sich besser befinden muß, wo die Kinder schon mitverdienen, als da, wo die ganze Last der Bestreitung des Haus-

haltes den Eltern allein obliegt. In den Baumwollfabriken von Manchester verdient ein Mann wöchentlich im Durchschnitt 15 Shilling, eine Frau 8 und ein Kind mindestens 3 Shilling. Wenn nun eine Familie, welche 3 Kinder über 9 Jahre hat, diese mitarbeiten läßt, hat sie ein wöchentliches Einkommen von 32 Shilling oder mehr als 32 Mark, während bei uns eine Familie, wo bloß Mann und Frau arbeiten, im höchsten Falle 15 Mark verdient. So groß ist in der That der Abstand zwischen deutschen und englischen Arbeiterverhältnissen. Die letzteren sind nur verschriceuer, weil die englischen Arbeiter mehr zur Erkenntnis gelangt, mehr von sich hören lassen; die deutschen Verhältnisse sind aber nur von Leuten für besser ausgegeben, welche weder die einen noch die andern kennen. Uns scheint es auf der Hand zu liegen, daß einer Arbeiterfamilie in England mehr Mittel zur Ausbildung ihrer Kinder zu Gebote stehen als einer solchen in Deutschland. Wenn dessen ungeachtet manche Arbeiter in England an Bildung sehr zurückstehen, so sind nicht ihre Lohn- und Erwerbsverhältnisse, sondern die Politik des Staates daran schuld, welcher sich bis kürzlich in die Erziehung nicht einmischte. Wie sehr man aber auch Freund der Selbstverwaltung sein mag, in Erziehungssachen ist sie gerade den untern Volksklassen gegenüber vielleicht am wenigsten haltbar, weil diese in der Regel sehr wenig Fürsicht hinsichtlich ihrer eigenen Zukunft und der ihrer Kinder haben, so daß sie ohne Schulzwang die Ausbildung der letzteren vernachlässigen. Schulzwang besteht aber in England nicht; er ist es, der die deutsche Bevölkerung auf eine im Vergleich zu ihrer sonstigen industriellen Entwicklung höhere Stufe gebracht hat.

Was nun aber auf der andern Seite die erwachsene Arbeiterbevölkerung betrifft, so müssen wir eben so konsequent für dieselbe volle Freiheit beanspruchen. Gelingt es den Arbeitern durch die eigene Anstrengung, mittels Koalition eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erwirken, so können wir ihnen nur dazu Glück wünschen und werden auch von den Gefahren nicht erschreckt, welche manche für die Konkurrenzfähigkeit daraus fürchten. Wir halten es für einen der erfreulichsten Fortschritte der Civilisation, wenn die Arbeiter sich nicht bis zur Erschöpfung ihrer Kräfte plagen müssen, sondern wenn sie einige Stunden des Tages zu ihrer Erholung und geistigen Ausbildung übrig behalten. Ihre Fähigkeiten werden dadurch entwickelter, sie werden arbeitsfrischer, erfinderischer und bringen zuletzt in kürzerer Zeit viel mehr fertig, als wenn sie 14 lange Stunden vertrödeln. Vergleiche man nur das Arbeitsergebnis eines Stückarbeiters und eines Fronarbeiters! Auch werden die Unternehmer durch Kürzung der Arbeitszeit angespornt, das etwaige Versäumnis durch bessere Maschinerie wieder einzubringen, also entweder neue Maschinen zu erfinden oder die alten zu vervollkommnen, wodurch wieder eine Erhöhung des Lohnes angebahnt wird. Wir sind daher ganz einverstanden, wenn durch die spontanen Anstrengungen der Arbeiter die Arbeitszeit von 14 auf 12 und 10 Stunden täglich herabgesetzt wird. Ja, wir halten die Herabsetzung bis auf 8 Stunden,[1]) welche in Amerika von den Arbeitern vieler bedeutenden Industriezweige freilich zu sehr ungünstiger Zeit mit aller Macht angestrebt und von einem großen Teile der Presse befürwortet wurde, für ein erwünschtes kulturgeschichtliches Ideal.

Wenn dieses erreicht wird, kann man mit mehr Recht von einer Gleichheit der Menschenrechte sprechen.

Allein wie sehr wir dieses Ideal auch ersehnen, so können wir doch nicht zugeben, daß es für die erwachsene Bevölkerung vom Staat mit Gesetzesgewalt hergestellt werde, ohne zugleich den Arbeitgebern das Recht zu lassen, den Lohn der Arbeitszeit gemäß zu bemessen, d. h. also denselben bei Herabsetzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden entsprechend zu ermäßigen (Forderung der amerikanischen Fabrikanten). Wir finden, daß der im Jahre 1848 der französischen National-Versammlung vom Arbeitsminister gemachte Vorschlag, die Zahl der Arbeitsstunden auf 12 zu beschränken, unstatthaft war. Noch mehr finden wir, daß die Landsgemeinde zu Glarus, welche vor mehreren Jahren die Arbeitszeit auf 12 Stunden zu beschränken beschloß, sich dadurch sowohl einen Eingriff in das Recht der Arbeiter als der Fabrikanten erlaubt hat. Abgesehen davon, daß es unstatthaft ist, über solche Verhältnisse, wo Eigentumsfragen im Spiele stehen, die staatliche Entscheidung durch die Interessenten vornehmen zu lassen (die Mehrzahl der Landsgemeinde besteht nämlich aus Fabrikarbeitern), kann man nicht wissen, ob man nicht das Verdienst der Arbeiter wider ihren Willen schmälert und man nicht der Industrie schadet, indem man sie vor weiterer Ausdehnung zurückschreckt, wenn sie mit Schaden arbeitet.

Noch wichtiger ist aber eine andere Betrachtung. Man begeht bei der Arbeiterfrage viel zu häufig den Fehler, nur die in großen Etablissements arbeitende Bevölkerung zu berücksichtigen, welche bei weitem die geringe Minderzahl bildet gegenüber dem überwiegend größern Teil, welcher in der Hausindustrie beschäftigt ist. Nun unterliegt es doch keinem Zweifel, daß man der Arbeitszeit der Hausindustrie keine Schranke setzen kann. Sie kann, sofern sie die Bewohner der Nachbarschaft nicht stört, Tag und Nacht fortarbeiten, ohne daß der Staat sich das mindeste darum zu kümmern hat. Womit wollte man nun die ungleiche Behandlung rechtfertigen, daß für die Hausindustrie ein anderes Recht gilt als für die großen Etablissements; da überdies die Hausindustrie in gar vielen Zweigen in schlechter gelüfteten Räumen betrieben wird und weit größere Anstrengung auferlegt. Man braucht nur einen Handweber mit einem Maschinenweber zu vergleichen. Wir hoffen das meiste vom Fortschritt der wissenschaftlichen Einsicht, von der

[1]) In großen Fabriken, wo man wegen der Dampfmaschinen nicht so bald wieder stille stehen kann, führe man die 8stündige Bergmannsschicht ein. Man kann dann Tag und Nacht fortarbeiten.

Erleuchtung, welche die Entwicklung der Wissenschaft und die Erfindungen der Mechanik unter die Industriellen bringen, und von dem gelinden Druck, den die freie Koalition ausüben mag, jenes schöne Ideal zu erreichen. Vom Staate aber verlangen wir nichts, als daß er das Verbot gegen die Koalitionen, wo es noch besteht, aufhebe.

In der lobenswerten Absicht, nach den praktischen Mitteln und Wegen zu forschen, durch welche die Zustände der arbeitenden Klassen gehoben werden könnten, ist die Frage der Zweckmäßigkeit der Staatshülfe für von Arbeitern zu gründende Etablissements aufgeworfen und behauptet worden, daß es möglich sei, mit Hülfe des Staatskredits ebenso gut zu produziren als der Privatunternehmer.

Allein dies ist keineswegs der Fall; es ist vielmehr eine unbestrittene Thatsache, daß Privatunternehmungen unter sonst gleichen Umständen besser vorwärts kommen als Aktiengesellschaften und als industrielle Staatsanstalten oder vom Staat subventionirte Unternehmungen. Der Grund liegt auf flacher Hand, d. h. in der einfachen Thatsache, daß die Not erfinderisch macht; daß jemand, um dessen eigenes Hab und Gut es sich handelt, viel fleißiger, vorsichtiger, ausdauernder allen Erfordernissen der Produktion und des Absatzes nachkommt; daß der Eigentümer, der alles verlieren oder viel gewinnen kann, einen ganz andern Sporn zur Anstrengung aller seiner Kräfte fühlt als der Direktor einer Aktiengesellschaft, welcher nicht so scharf von Gewinn und Verlust berührt wird, oder der durch Staatskredit Subventionirte, der den Verlust schließlich doch nicht selbst zu tragen braucht. Auch hängen gedeihliche industrielle Unternehmungen nicht bloß vom Kapital, sondern noch wesentlicher von geistigen Eigenschaften der technischen und kaufmännischen Leiter ab, welche nicht nach Belieben zu haben und in eine vom Staat subventionirte Genossenschaft zu versetzen sind. Große industrielle Anstalten entstehen mit wenigen Ausnahmen nur dann und reifen zu hoher Blüte, wo ein begabter Mann, von der Pike auf dienend, durch lange Übung und reiche Erfahrung die Geschicklichkeit, das Urteil und den Blick erworben hat, welche zu einer so schwierigen Aufgabe erforderlich sind. Eine beliebig zusammentretende Arbeitergenossenschaft kann auf einen solchen Mann nicht mit Sicherheit zählen. Außerdem wird es einer solchen schon sehr schwer sein, den Frieden und die Einigkeit unter den Genossen aufrecht zu erhalten. In der raschen Benutzung des Augenblicks, welche einem Geschäft, das in einer Hand liegt, so große Vorteile bietet, wird eine Genossenschaft, gleich einem Aktienunternehmen, niemals einem Privatunternehmen gleichkommen können. Sie wird also, um die Konkurrenz inländischer oder ausländischer Privatunternehmer auszuhalten, mit geringerem Gewinn fürlieb nehmen müssen. Dieser Ausfall ist aber gerade der Anteil, welchen der Unternehmer für seine Arbeit erhält; er ist der Überschuß über die Kapitalzinsen und den Arbeitslohn; die Arbeiter haben also — wenn man die guten und

schlechten Unternehmungen ineinander rechnet — in einer solchen Genossenschaft nicht mehr als ihren sonstigen gewöhnlichen Arbeitslohn zu erwarten.[1]) Ja, weil die Genossenschaft sogar öfter aus Mangel an richtiger Leitung Fehler machen wird, ist unter zehn Fällen neunmal anzunehmen, daß die Genossen noch weniger Lohn erhalten würden wie vom Privatunternehmer. In der Erfahrung hat sich das klar gezeigt. Nachdem die Nationalwerkstätten in Paris aufgehoben waren, entstanden in Frankreich 1848 gegen 200 Associationen, die meisten mit Staatshülfe. Sie sind sämtlich zu Grunde gegangen, mit Ausnahme von etwa 20, von welchen die Mehrzahl ohne Staatshülfe ihre Existenz sicherte.

Gesetzt selbst den Fall, alles dies wäre nicht wahr, so möchte ich fragen, ob die Abhängigkeit vom Staate — denn wenn die Regierung nicht die Staatsgelder vergeuden, das Geld den Fleißigen abnehmen und den Lumpen schenken will, so muß sie doch eine gewisse Aufsicht über die mit ihrem Kredit subventionirten Anstalten führen — angenehmer ist, als die von Privatunternehmern? Vergleiche man doch das Los der Staatsbeamten gegen das von Privatbeamten! Wäre die Garantie der Versorgung, der Pensionirung im Staatsdienst nicht, so würde der Staatsdienst wenig gesucht sein. Allein die Garantie ist es gerade, welche Fabriken, die vom Staat mit Kredit unterstützt werden, ruiniren würde, unter dem Einflusse des Gesetzes der Trägheit.

Von der Gefahr, daß die Staatsunterstützung von der je in der Regierung herrschenden Partei zur Belohnung ihrer Anhänger verwendet, daß Mißliebige zurückgesetzt würden, daß überhaupt diese Einrichtung in den Händen der Regierung zu einer furchtbaren Waffe der Korruption ausarten würde, — wollen wir gar nicht sprechen.

Lassen wir auch alle diese Einwände der Unmöglichkeit außer acht und sehen wir Lassalles Organisationsplan an, so ist dieser, abgesehen von allem andern, ungerecht und gegen die Gesetze des Verkehrs verstoßend. Er wollte zunächst 300 Millionen Mark haben, um mit diesem Kapital eine Anzahl großer Fabriken mit Großbetrieb einrichten zu können. Der Staat soll dieses Kapital durch eine „einfache Kreditoperation" — durch Ausgabe von Papiergeld — herbeischaffen. Aus welchem Grunde nun die Fabrikarbeiter, welche in Bayern nur 3 Proz., in ganz Deutschland gewiß nicht mehr als 5 Proz. der Bevölkerung ausmachen und durchschnittlich höhere Löhne beziehen als die übrigen Arbeiter, allein bevorzugt werden, warum die kaufmännischen, gewerblichen Gehülfen und ländlichen Arbeiter und Dienstboten, welche noch etwa 25 Proz. bilden, von solchen Vorteilen ausgeschlossen

1) In der Hessischen Landeszeitung Nr. 122 Beilage vom 24. Mai 1863 ist dies an einem Beispiel schlagend nachgewiesen. Es ist darin bewiesen, daß z. B. in einer großen mechanischen Weberei der Gewinn per Kopf über den Lohn und Zinsen hinaus 20 Thlr. jährlich ausmachen würde, womit aber auch die Verluste gedeckt werden müßten, welche durch Bankerotte und Stockungen entstehen.

bleiben sollen, warum also die den geringsten Lohn beziehenden Arbeiter durch ihre Steuerbeiträge — seien es auch nur indirekte Konsumtionssteuern — dazu beitragen sollen, den bestbezahlten Fabrikarbeitern ein Almosen in Gestalt einer Staatssubvention zu erteilen, das vermag ich nicht zu begreifen.

Fabrikarbeiter Deutschlands waren es aber auch gerade, welche zuerst und am entschiedensten die Zumutungen Lassalles zurückgewiesen haben. Denn sie gehören nicht bloß zu den besser bezahlten, sondern auch zu den intelligenteren Arbeitern — schon aus zwei Ursachen: weil die Maschine größere Intelligenz zu ihrer Führung erfordert als das gewöhnliche Werkzeug, — und weil die Fabrikarbeiter keinen „blauen Montag" machen dürfen, — also ihrem Geldbeutel und ihrer Konstitution weniger Zumutungen machen. Vergleiche man — unter sonst gleichen Verhältnissen — einen Fabrikarbeiter desselben Faches mit einem Handwerksgesellen, z. B. einen Maschinenschlosser mit einem gewöhnlichen Schlosser, einen Maschinenweber mit einem Handstuhlweber, und man wird den Unterschied gewahren. Gegen diese klaren Thatsachen kommen alle Deklamationen Sismondis und Mills nicht auf.

Setzen wir uns auch über jene Ungerechtigkeit hinaus, so müßte jener Plan doch an seiner Kreditoperation scheitern. Man kann nicht die Umlaufsmittel des Landes willkürlich und auf einmal um 300 Millionen Mark vermehren, ohne den Verkehr aufs tiefste zu erschüttern und jedes einzelnen Tasche empfindlich zu treffen. Die Geschichte der französischen Assignaten und die neuere Papiergeld-Cirkulation in Amerika beweisen das auf das unwiderleglichste. In jedem Lande ist zu der Gesamtzahl der darin vorkommenden Tausche eine bestimmte Summe von Umlaufsmitteln — von Geld — notwendig, und nicht mehr. Der Bedarf an Geld steigt nur mit der Summe der Käufe, diese nur mit dem Steigen der Geschäfte. Wird der Geldvorrat eines Landes plötzlich um 300 Millionen Mark vermehrt, so geht ebensoviel Metallgeld, das im Auslande wenigstens den Metallwert hat, über die Grenze. Betrug das kursirende Metallgeld gerade nur 300 Millionen Mark, so würde die entstehende Lücke mit dem neuen Papiergeld ausgefüllt. So weit mag die Sache ohne Störung des Verkehrs vor sich gehen. Wird nun aber noch mehr Papiergeld ausgegeben, ohne daß die Geschäfte zugenommen haben, oder entsteht eine Geschäftsstockung, so daß weniger Umlaufsmittel notwendig sind als früher, — dann steigt der Preis des Geldes, des Silbers und der andern Waren in demselben Verhältnis, — es kommt das „Silberagio", wo die Silberwährung besteht, wie in Österreich, das Goldagio, wo die Goldwährung, wie in Nordamerika. Die Arbeiter aber leiden unter einer solchen Schwankung, weil ihr Lohn auch noch unter dem Einfluß der Gewohnheit und des Herkommens steht und der Preissteigerung nicht so rasch folgt als die Waren. Die Kaufleute und Fabrikanten leiden Nachteil, weil sie wegen der Unsicherheit und des Schwankens der Valuta vorteilhafte Geschäfte auf lange Zeit nicht eingehen können und Waren im Auslande zu teuer zahlen

müssen, da ihnen bares Geld zu viel Agio kostet oder der Wechselkurs zu sehr zu ihrem Nachteil steht; — das Publikum aber empfindet Nachteil, weil es bei den schwankenden Preisen nie weiß, wann es einkaufen soll, also immer in kleinen Raten und Zwischenräumen, zur Unzeit, folglich teurer kauft.

Auf solche Plane hat der erste Kongreß des Deutschen Arbeitertages eine sehr würdige Antwort gegeben.

Seine Grundsätze lauten: **Bildung, Freiheit, Genossenschaft** sind den Vertretern der deutschen Arbeiter die Mittel zur Hebung der ganzen Klasse und in logischer Folge des Volkes selbst, das ja im wesentlichen aus Arbeitern besteht.

An die Spitze der Hülfsmittel zur Erreichung dieses Zweckes hat der **Deutsche Arbeitertag** die Erklärung gestellt:

1) „Daß er es für erste Pflicht der in ihm vertretenen und aller andern Arbeitervereine, als überhaupt des gesamten Arbeiterstandes hält, bei der Verfolgung seines Strebens nach geistiger, politischer, bürgerlicher und wirtschaftlicher Hebung des Arbeiterstandes **einig** unter sich, **einig** mit allen nach des deutschen Vaterlandes Freiheit und Größe strebenden, einig und mithelfend zu sein mit allen, welche an der **Veredlung der Menschheit arbeiten.**"

2) Der Deutsche Arbeitertag hat erklärt, „daß die Vermehrung der Kenntnisse der Arbeiter eines der vorzüglichsten Mittel zur Hebung des Arbeiterstandes ist, und die Arbeitervereine aufgefordert, ihre Mitglieder und Freunde in den weitesten Kreisen in Schrift und Wort auf die Notwendigkeit hinzuweisen, ihre Kenntnisse in geistiger, geschäftlicher und volkswirtschaftlicher Hinsicht zu erweitern und ihren moralischen und bürgerlichen Charakter zu bilden und zu stählen, — den Sinn für edlere Lebensweise zu erwecken."

3) „Eine dauernde Verbesserung der Lage der Arbeiter ist undenkbar ohne die allgemeine Durchführung der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit; es ist daher die dringendste Aufgabe der Arbeitervereine, auf die Beseitigung der Hemmnisse hinzuwirken, welche in vielen deutschen Staaten der Arbeit entgegenstehen; so wie es notwendig ist, jede Erschwernis der Eheschließung zu beseitigen und sie besonders nicht von Verwaltungs- oder sonstigen Behörden abhängig sein zu lassen."

4) „Der Vereinstag empfiehlt die Begründung wirtschaftlicher Genossenschaften, wie Spar-, Vorschuß-, Konsum-, Magazinvereine nach den Schulze-Delitzschen Vorschlägen, desgleichen die Genossenschaften zur gemeinschaftlichen Errichtung und Benutzung von Werkstätten mit Triebkräften und Maschinen, als eines der vorzüglichsten Mittel zur Förderung des materiellen Wohles und der bürgerlichen Selbständigkeit der Arbeiter."

5) „Der Arbeitertag erklärt es als geboten, daß Arbeiter und Arbeitgeber **gemeinsam** mit moralischen und materiellen Mitteln das Zustandekommen der auf **Selbsthülfe** gegründeten Arbeitergenossenschaften fördern."

Das war eine Antwort, die verdient, in die Tafeln der Geschichte mit ehernen Zügen eingegraben zu werden!

Ist ja damit der Stab gebrochen über jene Theorie der Staatshülfe, für welche 20 000 Menschen in den Straßen von Paris das Leben ließen.

Die Arbeiter — darunter verstehen wir alle diejenigen, welche kein selbständiges Geschäft betreiben — können, da sie höchstens 1/3 der Bevölkerung [1]) ausmachen, niemals hoffen, durch das allgemeine Stimmrecht die Mehrheit in einer gesetzgebenden Versammlung zu erlangen. Sie würden es also auf gesetzlichem Wege nicht durchsetzen können, daß der Staat gesetzlich feststelle, daß demjenigen Teile der Arbeiter, dessen Geschäft zum großen Fabrikbetrieb geeignet ist, vor allen andern das Privilegium erteilt werde, mittels Staatskredits eigene Anstalten zu errichten. Denn ein solches Privilegium schließt, ein Unrecht gegen die übrigen Arbeiter in sich, die an den Staatslasten beitragen mit Gut und Blut (Wehrpflicht), deren Geschäft aber den fabrikmäßigen Betrieb nicht erlaubt, z. B. ländliche Tagelöhner, Handwerksgehülfen, Dienstboten, Schreiber, Kommis u. s. w.

Wollte ein Bruchteil der Arbeiter aber seine Forderung eines Privilegiums vor den andern mit Gewalt durchzusetzen versuchen, so würde ein solcher Versuch nur mit einer Niederlage endigen, welche den Fortschritt der Arbeiter um Generationen zurückstauen würde.

Wäre die Theorie der Staatshülfe selbst ausführbar, gerecht und heilsam, — ich würde für meine Person selbst die größte Wohlthat zurückweisen, wenn ich sie nur um den Preis meiner Unabhängigkeit haben könnte; — denn Staatshülfe schließt Staatsaufsicht und Bevormundung notwendig in sich; wer dies zu leugnen die Stirn hat, der wagt es auch zu leugnen, daß das Wasser naß mache und das Feuer brenne. Die goldene Unabhängigkeit ist ein so edles Gut des freien Mannes, daß sie selbst für die höchsten Lockungen, am wenigsten für die „*Magenfrage*“ feil sein darf!

Nachdem ich die Unzweckmäßigkeit der Forderung der Staatshülfe nachgewiesen, bleibt mir noch übrig, zu erörtern, daß die vom Deutschen Arbeitertag empfohlenen Mittel die richtigen, wirksamen und wirklich geeigneten sind, die Arbeiterfrage, die soziale Frage zu lösen — oder besser gesagt, die Arbeiter auf eine höhere Stufe des geistigen und materiellen Wohlbefindens zu stellen —; denn vervollkommnen müssen wir unsere Zustände, so lange die Welt steht!

1) Die Berufsstatistik Baierns und Preußens weist *mehr Meister*, als Gesellen nach. In anderen Ländern, außer den großen Fabrikdistrikten Englands, kann es nicht viel anders sein. Die neueste Aufnahme der Pariser Handelskammer hat ergeben, daß von 101 000 Pariser „Fabrikanten“ 62 000 nur mit eigenen Kräften oder nur mit einem Gehülfen arbeiten, und gerade die besseren Qualitäten in den großen Industriezweigen der Eisen-, Stahl-, Holzverarbeitung werden, wie die Berichte der großen Ausstellung ergeben, in Frankreich und in England, wenn auch unter Leitung großer Unternehmer doch hausindustriemäßig von Einzelmeistern hervorgebracht.

Die Frage ist: reicht die Selbsthülfe aus, um die Lage der Arbeiter in folgender Richtung zu verbessern:

den Lohn im Verhältnis zu den Lebensmitteln zu erhöhen;
die Arbeitszeit zu kürzen;
die Gründung selbständiger Geschäfte zu erleichtern?

Diese Frage beantworten wir ohne Zögern mit: *Ja.*

Die Anhänger der Selbsthülfe gehen nicht sämtlich so weit wie die in einigen Kreisen so verrufenen „Manchestermänner“. Wir verlangen allerdings vom Staat nicht *viel* mehr, als daß er die Sicherheit des Landes gegen außen, daß er im Innern Eigentum, Leben und Freiheit der Person gewährleiste, im übrigen die Arbeit frei schalten lasse und sich nicht in den Erwerb einmische. Allein wir verlangen doch noch etwas, nämlich Beihülfe in der Volksbildung; Freiheit des Unterrichts für Unbemittelte und Schulzwang; Sorge für Bibliotheken, Museen, Bildergallerien und andere Bildungsmittel; auch Sorge für Verkehrsmittel, sofern die Privatindustrie nicht imstande ist, das Nationalinteresse zu befriedigen.

Wenn der Staat in dieser Hinsicht seine Pflicht vollkommen erfüllt, wenn er aus seiner Gesetzgebung alle Mängel und Hindernisse wegräumt, welche der freien Arbeit entgegenstehen, wenn er dem freien Organisationstrieb der Individuen nichts in den Weg legt, wenn er Eigentum und Person sicher stellt und die Ruhe und Sicherheit des Landes gegen Angriffe von außen gewährleistet; dann hat er schon sehr viel gethan zur Verbesserung der Lage der Arbeiter; denn dann muß die Gütererzeugung erblühen, das Kapital wachsen, die Nachfrage nach Arbeitern sich vermehren und infolge dessen natürlich der *Lohn steigen*; während zugleich durch die Vermehrung des Kapitals in Gestalt von Maschinen mehr hervorgebracht wird, mehr zur Gesamtverteilung kommt, — viele Artikel billiger werden, — im ganzen die Lage des Arbeiters sich demnach verbessert.

Der Arbeiter hat es aber auch in eigener Hand, sich, abgesehen von dem allgemeinen Stande der Dinge, welcher allerdings seinen Lohn im ganzen bedingt, zu verbessern. Der Arbeiter, der sich einen Sparpfennig zurücklegt, ist nicht mehr unbedingt dem Angebot des Meisters unterworfen; er hat die Wahl und kann zuwarten. Er wird so höhern Lohn erzielen. *Sparkassen* und *Konsumvereine* helfen ihm, diesen Notpfennig rascher zu gewinnen.

Der Arbeiter hat es ferner in der Hand, durch höhere *Ausbildung* seiner Fähigkeiten, durch größere Kenntnisse, Geschicklichkeit, durch Vermehrung seiner Kraft, Übung, Zuverlässigkeit, seines Geschmackes, seiner Pünktlichkeit, Nüchternheit, Besonnenheit und welche Eigenschaften noch in der Gütererzeugung schätzbar sind, nicht bloß seinen Lohn in demselben Geschäftszweige zu heben, sondern auch zu einem höhern Posten, selbst zu einem edlern Erwerbszweige sich emporzuschwingen, welche höhern Lohn bedingen.

Das Ziel, welches dem Arbeiter aber vor allem andern vorschwebt und vorschweben muß, ist die Selbständigkeit.

Bevor wir zu den Mitteln dieser Selbständigkeit übergehen, müssen wir erst eine Musterung halten über die Zahl der zur Selbständigkeit strebenden.

Es ist statistisch erwiesen, daß die Zahl der nicht selbständige Geschäfte treibenden, nicht Haus und Grundeigentum besitzenden Arbeiter, einschließlich der Armen, in Bayern 29 Proz. sind. Wir werden sie in ganz Deutschland nicht höher als auf 33⅓ Proz. anschlagen können. Von diesen sind ungefähr ⅓ Lehrlinge und ⅓ junge Gesellen, Söhne vermögender Eltern, die entweder selbst wieder das Geschäft des Vaters übernehmen, in dasselbe treten, oder mit ihrem Erbteil ein neues, selbständiges Geschäft gründen. Ein Dritteil ungefähr besteht aus den ältern Arbeitern und solchen, welche keine Anwartschaft auf künftiges Vermögen haben. Rechnen wir zu den letzteren auch noch die Hälfte der Lehrlinge, dann bleiben uns noch etwa 17 Proz. der Gesamtbevölkerung, für welche die Mittel anzugeben wären, um zur Selbständigkeit zu gelangen.

Es mag als Regel für einen Normalzustand angenommen werden, daß die abhängigen Arbeiter größtenteils nur aus den jungen Männern bestehen, die ihre Lehre, Übungs- und Wanderzeit durchmachen.

Allein außer ihnen wird immer noch eine Anzahl bleiben, welche bloß aus Ursachen, die in ihnen selbst liegen, es nie zu einer Selbständigkeit bringen kann; seien diese Ursachen Gebrechen der Natur, also Mangel an den geistigen Fähigkeiten, ein Geschäft selbständig zu leiten, oder persönliches Verschulden, Verschwendung, Trunkenheit, Unsittlichkeit, Unglück. Auch Leichtsinn oder Trägheit können dahin führen, daß jemand den richtigen Zeitpunkt vergaß, daß er nie zum Sparen zu bringen ist, der unerläßlichen Bedingung der Selbständigkeit, — kurz, es wird immer eine Anzahl älterer Arbeiter geben, welche nie selbständig werden — vielleicht auch nicht werden wollen, — denn vom 40. Jahr an hat selten jemand noch den Lebensmut, selbständige Unternehmungen zu machen. Auch können sich manche nicht entschließen, die Sorge und Verantwortlichkeit eines selbständigen Geschäftes über sich zu nehmen.

Es bleiben uns also wahrscheinlich nur höchstens 10 Proz. der Bevölkerung, für welche die Volkswirtschaft Mittel zur Selbständigmachung ausfindig zu machen hat. Davon sind etwa 5 Proz. Fabrikarbeiter, bei denen die Ausführung dieses Vorhabens schwieriger, — wenn auch nicht unmöglich ist, wie wir sehen werden. Das oberste Mittel bleibt immer Fleiß und Sparsamkeit. Denn die genossenschaftliche Hülfe, wenn sie auch von großem Nutzen ist für den, welcher ein Geschäft bereits begonnen hat, schafft doch kein stehendes Kapital auf lange Zeit. Ein kleines Kapital also, mit dem ein selbständiges Geschäft gegründet werden soll, muß durch angestrengte Arbeit und Sparsamkeit in den rüstigen Mannesjahren zusammengebracht

werden. Die heutigen Löhne geben dazu bessere Gelegenheit als in einer frühern Periode. Wer dieses versäumt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er immer unselbständig bleibt. Wie tief diese Wahrheit schon unsere Voreltern sich eingeprägt hatten, davon gibt das Sprichwort Zeugnis:

Junges Blut, spar dein Gut,
Denn darben im Alter wehe thut!

Zu den meisten Handwerken ist ein so geringes Kapital notwendig, daß ein jeder, der fleißig und sparsam ist, nach eine Reihe von Jahren es dahin bringen kann, selbst Meister zu werden, einen Hausstand zu gründen und zur Wohlhabenheit emporzusteigen. Wer jene Eigenschaften nicht besitzt, den Überschuß seines Wochenlohnes am Sonntag vertrinkt oder verspielt, oder gar noch blauen Montag macht — der hat es lediglich sich selbst zuzuschreiben, wenn er zu keiner Selbständigkeit kommt. Aus dem untersten Stande, dem der Dienstboten, sehen wir täglich brave Leute sich verheiraten und in die Selbständigkeit übergehen. Bei den meisten sind die Dienstjahre nur eine Lehrzeit. — Auch Tagelöhner können sich emporschwingen, aber wenn ihnen nicht großes Talent oder ein Glücksfall zu Hülfe kommt, nur durch Fleiß und Sparsamkeit. Sie können sich auf diesem Wege allmählich Haus und Hof erwerben, eine kleine Wirtschaft, einen kleinen Handel oder ein Fuhrwerk anfangen und so zu größerer Selbständigkeit und höherem Verdienst sich emporschwingen.

Wie oft kommt es vor, daß jemand in der Wahl des Berufes sich geirrt hat, objektiv oder subjektiv, d. h. daß er entweder nicht für das Fach taugt oder daß der betreffende Geschäftszweig in Verfall gerät. Da müssen die betroffenen die Beschäftigung wechseln so schnell als möglich, um nicht mit in den Untergang gerissen zu werden.

Wie viele verfehlte Existenzen haben wir nicht bis vor kurzer Zeit dem krankhaften Hange zur Vornehmthuerei zuzuschreiben, welcher schuld war, daß alle Talente sich zu den gelehrten Berufsarten drängten und dieselben so übersetzten, daß zuletzt die Vergütung, die Gehalte in keinem Verhältnisse zur Leistung standen. Das Bäuerlein, der kleine Handwerker wünschten ihren Sohn zum Gelehrten, zum Staatsdiener, zum Geistlichen zu machen, darbten sich die Kosten am Munde ab, brockten Hab und Gut ein — und oft studirte der Junge nur bis an den Hals und endigte als Schreiber. Auf Schritt und Tritt begegnen wir solchen verfehlten Existenzen.

Das alles ist in neuester Zeit um vieles besser geworden und wird noch um vieles besser werden, wenn die Standesvorurteile gar schwinden, jeder seinen Stolz in der Mannheit und im freien Bürgertum findet und sich nicht mehr schämt, Bauer oder Handwerker zu sein. Dem Handwerk werden sich dann mehr Talente zuwenden, die im Gelehrtenstand nur verkümmern, und werden das Handwerk wieder heben helfen, — wie es in der Landwirtschaft und den Fabriken bereits geschieht.

Dies unsere Antwort für die, welche die Arbeiter zu einem besonderen vierten Stande stempeln, degradiren wollen!

Für diejenigen Erwerbszweige nun, welche nur mit größerem Kapital oder mit großen Maschinen zu arbeiten vermögen, ist die freie Genossenschaft das vollkommen ausreichende Mittel, unvermögenden Arbeitern die Gelegenheit zur Errichtung selbständiger Geschäfte zu bieten.

So wie die Vorschußvereine dem kleinen Geschäftsmanne mit Betriebskapital unter die Arme greifen, die Rohstoffvereine Handwerkern Leder, Holz und andere Stoffe zur Verarbeitung um 20 bis 30 Proz. billiger verschaffen, die Magazinvereine die Aufspeicherung und den günstigen Verkauf der Waren erleichtern und die Genossenschaften zur Beschickung ferner Märkte anbahnen (Mainzer und Delitzscher Schuhmacher-Genossenschaften exportiren bis nach Schweden, Finnland und Amerika), — so kann eine neue Art von Genossenschaft, — welche wir Werkverein[1]) nennen wollen, demjenigen Handwerker die Mittel zur Produktion schaffen, der nur mittels Triebkräften und Maschinen imstande ist, sein Geschäft vorteilhaft zu betreiben.

Ein Keim zu dieser neuen Einrichtung ist bereits in einigen Städten gegeben. In Nürnberg ist auf Antrieb eines Menschenfreundes der Magistrat veranlaßt worden, eine Wasserkraft in der Stadt zu benutzen und damit die sogenannte Schwabenmühle zu errichten. Diese ist ein dreistöckiges Gebäude mit 46 einzelnen Werkstätten. Die Wasserkraft ist mittels Transmissionen in jede dieser Werkstätten geleitet, in welchen eben so viele Handwerker, 24 verschiedenen Handwerken angehörend, mit ihren Drehbänken, Schleifapparaten, Kreissägen und andern Werkzeugmaschinen sich befinden. Ich fand da Kammmacher mit niedlichen Kreissäglein die Kämme schneiden, Gelbgießer poliren, Drechsler und Metallarbeiter drehen, Glasschleifer und Optiker schleifen. Jeder Inhaber zahlt für die Werkstatt eine Miete, welche die des bloßen Lokals nicht viel übersteigt.

In Berlin vermieten Maschinenfabrikanten in angebauten Werkstätten ihre überschüssige Dampfkraft, z. B. an Schreiner, welche da ihre Hobelmaschinen, Band- und Kreissägen aufstellen.

Was dort die Gemeinde, hier die Privatspekulation thut, das kann die Genossenschaft in noch zweckmäßigerer Weise bewerkstelligen, indem sie auch die Werkzeugmaschinen noch dazu anschafft und den Genossen abwechslungsweise zum Gebrauche überläßt oder die nötige Arbeit von den Maschinen thun läßt und die verarbeiteten Sachen je nach dem Anteil zurückgibt.

---

1) Der bemerkenswerteste Verein dieser Art ist die Innung der Tuchmacher in Breslau, welche eine förmliche Tuchfabrik mit allen neuesten Einrichtungen und Werkzeugmaschinen errichtet und im Jahre 1863 schon 100 000 Thlr. Dividende unter 134 Mitglieder verteilt hat.

Eine solche Genossenschaft zur Errichtung und gemeinschaftlichen Benutzung einer Werkstatt mit Dampfkraft und Werkzeugmaschinen könnte z. B. für eine Möbelfabrik mit einer Rohstoff-Genossenschaft zur billigen Anschaffung des Holzes mit einem Magazinverein zum zweckmäßigen Verkauf verknüpft werden und wäre dann geeignet, den beteiligten Tischlern emporzuhelfen.

Ich lege auf solche Werkvereine viel größeres Gewicht als auf eigentliche Produktiv-Genossenschaften, da es schwierig ist, bei Genossen alle die Eigenschaften zu finden, welche zur Errichtung eines genossenschaftlichen Geschäftes notwendig sind.

Bei Werkvereinen ist das ganz anders. Da behält jeder einzelne seine Selbständigkeit. Er kann entweder Ganzfabrikate, ganze Stücke machen und sie selbst oder im Magazin verkaufen, oder er kann Stücke arbeiten, die er verkauft und die ein anderer wieder zusammensetzt; wie z. B. bei der Uhren- und Messerfabrikation.

Ist ein Geschäft dagegen leicht zu betreiben, wie z. B. die Buchdruckerei, oder findet sich einmal die genügende Anzahl Genossen zusammen, welche die nötige Verträglichkeit, welche Talente mit technischen und merkantilen Kenntnissen unter sich besitzen, dann mögen sich in einzelnen solchen Geschäftszweigen ausnahmsweise auch Produktiv-Genossenschaften bilden; — dieselben aber ganz im allgemeinen, ohne diese Unterscheidungen, als ein Universalmittel hinzustellen, halte ich für gefährlich, weil manche dadurch zu einem voreiligen Versuch verlockt und ins Verderben geführt werden können. In einzelnen Fällen mögen sie dagegen recht gut wirken. In Paris sind zwölf solcher Produktiv-Genossenschaften, darunter von Buchdruckern, Pianofortemachern, Fauteuilmachern, Feilenhauern, Blechschmieden, gelungen. In Nürnberg haben sich Kammacher, in Berlin Shawlweber, in Chemnitz Maschinenbauer als Produktiv-Genossenschaft zusammengethan. Allein obgleich sie Schulze-Delitzsch mit Ausarbeitung ihrer Statuten und Kapitalhülfe unterstützte, so gingen doch die beiden letzteren zu Grunde. In England hat der sehr zweckmäßige Brauch angefangen, Spinnereien an Arbeiter-Genossenschaften zu verpachten.

Alles dies mag im besonderen Falle sehr zweckmäßig sein. Als ein allgemein zutreffendes Mittel können wir aber nur die Werkvereine empfehlen, denn sie bilden das natürliche Mittelglied zwischen den Rohstoffvereinen und den Produktiv-Genossenschaften.

Alle Vorteile, welche den Großbetrieb vor dem kleinen Gewerbe auszeichnen, sind somit auch dem unbemittelten Arbeiter erreichbar: Technische Bildung, Kapital und Maschinen.

Nicht eherne Naturgesetze hindern also den Menschen, auf höhere Entwicklungsstufen des geistigen und materiellen Wohlbefindens sich emporzuschwingen, sondern der unbemittelte Arbeiter hat es heute in der Hand, durch

eigene Anstrengung und mit gegenseitiger Hülfe seiner Genossen denjenigen Grad von Wohlstand zu erringen, welcher in früheren Jahrhunderten das Monopol bevorrechteter Klassen war.

Lernt er diese Wahrheit begreifen und danach handeln, dann arbeitet er nicht bloß an seiner eigenen Veredlung, sondern er hilft auch, seine Nation in der Gesamtheit auf eine höhere Stufe heben, — denn

> Schmückt sich die Rose,
> So schmückt sie den Garten!

Wir haben gewarnt, nicht voreilig zur Gründung von Produktiv-Genossenschaften zu schreiten, weil Eigenschaften dazu erforderlich, die nicht überall zu finden sind:

1) ein tüchtiger technischer Leiter;
2) ein tüchtiger kaufmännischer Dirigent;
3) Verträglichkeit, guter Charakter und Geschicklichkeit der Arbeiter;
4) ein in der Gegend schon erprobtes und eingebürgertes Geschäft, welches um Absatz nicht verlegen ist.

Wo sich diese Eigenschaften aber vorfinden, da können auch Produktiv-Genossenschaften ein befriedigendes Resultat erzielen, da wir die Beobachtung machen, daß die weniger bemittelten arbeitenden Klassen weit mehr Hingebung besitzen als die reichen. Fast täglich läßt sich die Wahrnehmung machen, daß der weniger bemittelte Arbeiter oder Handwerker viel bereitwilliger ist, seinem Bruder zu helfen — durch Geldvorschüsse, durch Bürgschaft und sonstige Verwendung, als der reiche, dessen Herz in der Regel mit dem steigenden Besitz und mit den in demselben Maße an ihn (oft von Unwürdigen) gemachten Ansprüchen, — verhärtet.

Der beste Weg ist und bleibt aber die individuelle Selbsthülfe. Auf diesem sehen wir die größten Anstrengungen und die größten Erfolge. Die größten industriellen Anstalten, welche bestehen, wurden von Arbeitern gegründet, welche mit nichts anfingen; so in England fast alle großen Maschinenfabriken, zu deren Beginn die Gründer meist die ersten Werkzeug-Maschinen mit eigener Hand fertigten; so die großen Fabriken von Richard Hartmann in Chemnitz, Borsig in Berlin, Krupp in Essen, die kolossale Brauerei von Dreher in Schwechat bei Wien u. s. w.

Ein anderer Weg ist endlich die Gesellschaft von zwei Unternehmern, wovon der eine die technischen, der andere die merkantilen Kenntnisse und einer oder beide das Kapital zuschießen.[1])

Ein sehr wichtiges Element zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes bildet die Hausindustrie. Dieselbe gibt einerseits dem Landvolke

1) Eine merkwürdige Bestätigung findet diese Beobachtung in einer statistischen Erhebung in Bradford, einer der größten Fabrikstädte Englands. Da betrug in der Hauptindustrie

Ersatz für das Spinnen, welches durch die mechanische Spinnerei verdrängt worden ist oder demnächst gar verdrängt sein wird, andererseits bietet sie dem Arbeiter Gelegenheit, von seinen Ersparnissen ein eigenes Anwesen zu gründen und entweder ein anderes Geschäft daneben zu betreiben oder ein kleines Grundstück zu bebauen. Bei diesem System kann ein Teil der Familie einem Zweige der Fabrikindustrie obliegen, der andere landwirtschaftliche Arbeiten besorgen und bei der Ernte, wo mehr Hände notwendig sind, können alle zusammen helfen. Dabei hat die Arbeiterfamilie ihre eigene Wohnung, selbstgebautes Brot, Kartoffeln, Gemüse, oft auch eine Milchkuh, eine Ziege, ein paar Schweine; sie ist für Zeiten der Arbeitsstockung vor der Not gesichert. Sie braucht sich nicht die Bedingungen des Lohnes vorschreiben zu lassen, wie es besitzlose Arbeiter sich gefallen lassen müssen, andererseits kann sie in Zeiten von Absatzstockungen oder wo es sich darum handelt, die Konkurrenz einer rivalisirenden Industrie abzuwehren, auch bei billigeren Löhnen bestehen, als besitzlose Arbeiter. In diesem Verhältnis besteht die Stärke eines großen Teiles der schweizerischen Industrie. Die Bevölkerung der Schweiz ist nicht auf große Mittelpunkte vereinigt. In ihrer überwiegenden Mehrzahl ist sie über das ganze Land zerstreut, ganz wie es Tacitus von deren Voreltern, den alten Germanen, schildert. Eine große Reliefkarte der Schweiz gewährt den Anblick eines sternbesäeten Himmels, so sehr sind die einzelnen Höfe und Wohnungen im ganzen Lande zerstreut. Dieser Umstand hat natürlich die Entwicklung der Hausindustrie hervorgerufen oder begünstigt. Es gibt kaum eine Familie außerhalb der größern Städte, die nicht ein Haus, ein Grundstück und einige Haustiere besäße. In demselben Verhältnis, in welchem die häuslichen Verrichtungen, wie das Spinnen u. s. w., der großen Maschinenindustrie anheimfielen, bürgerten neue Industriezweige in verschiedenen Teilen der Schweiz sich ein, welche vorzugsweise in den Privathäusern betrieben werden, so z. B. die Uhrenmacherei, die Strohflechterei, Weißstickerei, Seidenweberei, Holzschnitzerei. Letztere ist noch neuen Datums, hat aber im Berner Oberlande bereits die früher herrschende Not beseitigt, während nicht industrielle Teile des Kantons noch daran leiden. In Appenzell sieht man die Stickrahmen bis in die Sennhütten des Hochgebirges hinauf, Alt und Jung, Mann und Weib an der Arbeit. Die viele Zeit, welche neben der Besorgung des Alpenviehes übrig bleibt, wird so auf die lohnendste Weise verwendet, während sie sonst rein verloren ist.

der Stadt, in Kammgarn-Manufaktur und Kattundruck, die Zahl der Firmen, welche von 137

1) unter günstigen Vermögensverhältnissen begonnen haben	5 =	$3^1/_2$	Proz.,
2) mit sehr beschränkten Mitteln anfingen	50 =	$36^1/_2$	„
3) früher Arbeiter ohne Vermögen	74 =	54	„
4) Verbindungen zweier Unternehmer, deren einer das Kapital, der andere die technischen Kenntnisse beibrachte	8 =	6	„
	137 =	100	Proz.

Manches junge Mädchen, manche ältere Person haben so einen täglichen Nebenverdienst von 1 bis 1½ Fr., den sie sonst nicht gehabt hätten. Die Arbeiter können sich deshalb mit etwas geringerem Lohne begnügen. Dies ist eine der Ursachen, warum die Schweizer Industrie trotz höherer Transportkosten für Her- und Rückfracht der Rohmaterialien und Fabrikate auf allen Weltmärkten konkurrirt. Billiger Lohn und wohlfeile Wasserkraft sind es auch, welche die schweizerischen Baumwollspinnereien trotz des eben erwähnten Nachteils selbst gegenüber englischen Spinnern und bis zuweilen auf dem Liverpooler Markte konkurrenzfähig macht.

Auch die bedeutende Industrie von Paris, London, Sheffield, Nürnberg ist zum größern Teil Hausindustrie, nur daß die Arbeiter da freilich keine Grundstücke besitzen wie in der Schweiz. Der Vorzug besteht aber darin, daß alle Mitglieder der Familie bei gewissen Verrichtungen helfen, ohne daß die Hausgeschäfte und die Erziehung der Kinder deshalb vernachlässigt zu werden brauchen.

Wir haben in einem frühern Abschnitte hervorgehoben, daß es eine Forderung der Volkswirtschaft sein muß, daß Sträflinge zur Arbeit angehalten werden. In Frankreich hat sich ein Teil der öffentlichen Meinung gegen diese Maßregel ausgesprochen, weil die Konkurrenz der Arbeit der Sträflinge einer großen Anzahl freier Arbeiter, namentlich armer Arbeiterinnen, die Beschäftigung raubt. In Belgien hat man deshalb sogar die industriellen Arbeiten eingestellt und verwendet die Sträflinge bloß zu öffentlichen Arbeiten. Wir müssen vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus diese letztere Maßregel für eine Engherzigkeit halten. Sträflinge, die der Natur der Sache nach nur gezwungen arbeiten, können nur zu den niedrigsten gewerblichen Handdiensten gebraucht werden, wie zum Spinnen, Stricken, Schleifen und ähnlichen Arbeiten. In vielen dieser Beschäftigungen macht die mit großen Maschinen betriebene Industrie Konkurrenz, so daß dieselben als bloße Handarbeiten untergehen müssen. Jeder Aufschub ist nur eine Galgenfrist, die den betreffenden Arbeitern mehr schadet als nützt, weil sie dieselben abhält, zeitig genug eine andere Beschäftigung zu ergreifen, ehe ihre Mittel, um die Übergangszeit leicht zu überwinden, ganz erschöpft sind.

An andern lohnenden Beschäftigungsarten ist aber kein Mangel, denn dieselben vervielfältigen sich, wie wir oben gesehen haben, im Verhältnis mit der Vermehrung der Maschinen. Es kommt nur darauf an, den Fortschritt der Zeit zu beobachten und nach den stets neu auftauchenden Beschäftigungsarten sich umzusehen, welche in der Regel auch besser bezahlt sind. Galgenfristen, welche man abständig gewordenen Industriezweigen zu verschaffen sucht, sind gleich einem Hindernis gegen die Erreichung eines neuen, besseren Erwerbszweiges, der zuletzt doch ergriffen werden muß, wenn man der äußersten Not und dem Untergange entgehen will. Wir können daher in der Klage über die Konkurrenz der Gefängnisarbeit nur die Äußerung einer krankhaften

Stimmung erkennen, die bereits durch Staatsschutz auf anderem Gebiete künstlich erzeugt worden ist. Jede Klage über Konkurrenz ist eine Schwäche. Der Staat, welcher ihr Gehör schenkt, ist in Gefahr, von einem Schwarm von Schmarotzern überstürmt zu werden; sie ist aber eine um so größere Schwäche, wenn sie sich gegen die Konkurrenz des Staates, gegen im Dienste des Staates beschäftigte Fronarbeiter richtet; denn bekanntlich ist der Staat der teuerste Produzent und der Fronende der langsamste Arbeiter.

Es ist von um so größerer Wichtigkeit, die Mittel und Wege, durch welche die Lage der Arbeiter in Wirklichkeit verbessert werden kann, richtig zu beurteilen, als eben nur die Arbeit, nur deren wirtschaftliche Organisation als das Mittel zu betrachten ist, durch welches die Armut verhütet werden kann, von der im nächsten Abschnitte die Rede sein wird.

Wir haben gesehen, daß der größere Teil der arbeitenden Bevölkerung imstande ist, sich aus eigener Kraft eine sorgenfreie Existenz zu erringen, unter der Voraussetzung, daß die gesetzlichen Schranken gefallen sind, welche der Freiheit der Arbeit entgegenstehen. Wir haben ferner gesehen, daß noch die Minorität in ihrer überwiegenden Zahl imstande ist, sich die Unabhängigkeit durch die Association zu erwerben. Es bleibt uns nur noch übrig, diejenige Arbeiterklasse zu betrachten, welche nicht imstande ist, zur Selbständigkeit sich emporzuringen. Unter dieser Klasse stehen in erster Linie diejenigen Fabrikarbeiter, welche durch ihren Beschäftigungszweig zur Thätigkeit in großen Etablissements gezwungen sind und wegen der Größe des zu letzteren erforderlichen Kapitals auf die selbständige Errichtung einer solchen Anstalt, selbst auf dem Assoziationswege verzichten müssen. Wir zählen dahin Angestellte von Eisenbahnen, Schiffahrtslinien, Bergwerken, Banken, ja auch Gemeinde- und Staatsangestellte u. a.

In zweiter Linie kommen solche Arbeiter, welche keine sachmäßigen Kenntnisse besitzen, und demnach als Tagelöhner, Handlanger oder im persönlichen Dienst ihr Brot erwerben.

Eine dritte Kategorie sind solche, welche zwar sachmäßige Kenntnisse besitzen, aber durch eigene oder fremde Schuld ihre selbständige Stellung verloren und keine Aussicht mehr haben, dieselbe wieder zu erringen.

Prüfen wir nun, wie die Lage der unter diese drei Kategorien fallenden Arbeiter verbessert werden kann, so ist von der erwähnten Voraussetzung auszugehen, daß es sich bei ihnen nicht mehr um die Gründung eines selbständigen Geschäftes handeln kann, sondern nur darum: 1) daß sie ständige Beschäftigung erhalten, 2) daß sie im Falle der Krankheit die nötige Unterstützung bis zu ihrer Genesung finden, 3) daß sie im Falle der Arbeitsunfähigkeit durch Invalidität oder Alter versorgt werden, 4) daß ihre Kinder eine gute, womöglich sachgemäße Erziehung genießen, und 5) daß Witwen und Waisen nicht ohne Notpfennig zurückgelassen werden.

Was die erste Frage anbetrifft, so kann dieselbe vom Leser nunmehr

selbst beantwortet werden. Ein jeder weiß, daß er, um dauernde Beschäftigung zu behalten oder zu finden, sich umsehen, sich rühren, fleißig, redlich, pünktlich, aufmerksam sein muß.

Was nun die Arbeitsunfähigkeit oder Krankheit betrifft, so kann jemand sich entweder individuell dagegen versichern oder genossenschaftlich; das erstere, indem er fleißig in die Sparkasse legt. Dieser Rat wird bereits in erfreulicher Weise in allen civilisirten Ländern, namentlich von der dienenden Klasse befolgt. Die Ersparnisse derselben belaufen sich jährlich hoch in die Millionen und tragen nicht wenig zur allgemeinen Kapitalvermehrung bei. Auf genossenschaftlichem Wege hilft sich ein solcher Arbeiter durch Einkauf in eine Krankenkasse. Er versichert sich dadurch auch für einen solchen Fall, wo die Krankheit so langwierig ist, daß sie mehr als die Ersparnisse verschlingt.

Auch hat ein solcher Einkauf einen weitern Vorteil der Sicherung, weil nach der Berechnung von Finlaison die mittlere Zahl der Krankentage im Jahre (in den englischen Friendly Societies) vom 15. Jahre an in folgender Stufenleiter im Wachsen begriffen ist:

Im Alter von 15 Jahren	. . . . .	6,21	Tage,
" " " 20 "	. . . . .	6,88	"
" " " 25 "	. . . . .	6,83	"
" " " 30 "	. . . . .	6,91	"
" " " 35 "	. . . . .	7,14	"
" " " 40 "	. . . . .	8,21	"
" " " 45 "	. . . . .	9,34	"
" " " 50 "	. . . . .	11,49	"
" " " 55 "	. . . . .	13,95	"
" " " 60 "	. . . . .	18,73	"
" " " 65 "	. . . . .	27,36	"

Es ist in Beziehung auf die Arbeiter großer Fabriken und anderer Etablissements die Frage aufgeworfen worden, ob man nicht eine Beitragspflicht in Kranken- und Invaliden-Versorgungskassen gesetzlich feststellen könne, und zwar in Gestalt eines Lohnabzugs. Anhänger der Freiheit, gestehen wir, daß wir nur im äußersten Falle, wenn kein anderes Mittel zu finden ist, uns dazu verstehen können. Vielleicht ließe sich in der Art ein freiwilliges Übereinkommen treffen, daß der Fabrikherr einen Zuschuß leistet, aber bloß denjenigen, welche sich einkaufen, oder daß die letzteren auf irgend eine andere Art begünstigt werden. Verständige, humane, wohlwollende Prinzipale werden zu guten Zwecken meist auch die Arbeiter willig finden. Wir wollen indessen gestehen, daß in solchen Dingen ein unabänderliches Dogma nicht als Richtschnur dienen kann, weil die pathologischen Zustände des Arbeitertums je nach der Verschiedenheit der Länder und gesetzlichen Zustände wechseln. Wo Sittenverderbnis und Liederlichkeit eingerissen ist und viele lieber ihr Erübrigtes am blauen Montag durchbringen, als ihre Kinder ordentlich er-

ziehen, da kann auch das Einschreiten des Gesetzgebers nichts schaden. Überdies sind die Beträge in Krankenkassen in der Regel so gering, daß sie sehr leicht getragen werden. — Bei Matrosen z. B., die für die lange Entbehrung in der Regel durch Verprassen ihres ganzen Erwerbs, wenn sie ans Land kommen, sich zu entschädigen pflegen, ist ein Zwang, sich für den Fall der Invalidität in Gestalt eines Geldabzugs zu versichern, ganz angemessen.

Schwieriger ist die dritte Art der Versorgung für den Fall der Arbeitsunfähigkeit durch Verkrüppelung, dauernde Krankheit oder Altersschwäche.

Für den erstern Fall ist in neuester Zeit ein erfreulicher Fortschritt der Gesetzgebung und der richterlichen Praxis wahrzunehmen, indem in Fällen, wo Arbeiter eines Etablissements bei ihrer Berufsart verunglücken, die Gerichte die Eigentümer zu Schadenersatz verurteilen, wofern sie nicht die Verschuldung des Arbeiters nachweisen.

Die Versorgung im Falle der Krankheit und Arbeitsunfähigkeit im Alter erfolgt mittels Hülfskassen, die so organisirt sind, daß die Einlagen im Todesfalle Eigentum der Gesellschaft werden. Den großartigsten Aufschwung hat diese Art von Gesellschaften in England unter dem Namen Friendly Societies genommen. Im Dezember 1857 kannte man bereits die Adressen von 22 500 solcher Gesellschaften. Die Regierungs-Kommission schickte an sie ein statistisches Formular, das aber nur mit 5940 dieser Hülfskassen ausgefüllt wurde. In dieser Verlegenheit nahm der Registrator eine Schätzung vor, er nahm 20 000 Gesellschaften an mit 2 Millionen Mitgliedern. Als die Ausfüllbogen von 9133 Gesellschaften zurückgelangt waren, ergab sich, daß diese allein einen Kassenbestand von über 26 Millionen Mark hatten, daß 560 Gesellschaften in England und Wales über 36 Millionen Mark an die Amortisationskasse, also im ganzen 62½ Millionen Mark zu zahlen hatten. Zu derselben Zeit betrug die Reserve der französischen Hülfskassen nur 16 Millionen Mark. Nach dem 1863 veröffentlichten Berichte sind die Hülfskassen, welche dem Registrator zur Kenntnis gelangt waren, wovon aber die Hälfte noch keinen Rechenschaftsbericht mitgeteilt hat, 20 000 an der Zahl mit 6 Millionen Mitgliedern. Ihr Kapital beträgt 500 Millionen Mark, wovon 60 Millionen in dem demnach verflossenen Rechnungsjahr an Krankheits- und Unterstützungsgeldern verabreicht worden waren. Die Union of old Fellows z. B. zahlt im Fall einer Krankheit wöchentlich 10 Mark, im Fall des Todes 204 Mark und im Fall des Todes der Frau 122 Mark. Die Hälfte der erwachsenen männlichen Bevölkerung Englands ist in diesen Kassen. Gladstone schätzte sie in einem Berichte auf 30 000; 12 000 dieser Gesellschaften legen ihre Fonds in die Sparkassen oder in die Hand der Verwaltung der Staatsschuld. So dehnt sich dieses Gesellschaftssystem wie ein Netz von Nerven über die arbeitenden Klassen aus, welches namentlich in der Baumwollenkrisis unschätzbare Dienste geleistet hat, denn ohne dasselbe würden die Spinnerdistrikte die Not nicht so standhaft ertragen haben. Na-

türlich beschränken sich die Mitglieder dieser Kassen nicht bloß auf unselbständige Arbeiter, sondern aus ihrer großen Zahl schon ist zu entnehmen, daß sie sich auf alle weniger bemittelten Klassen des Volkes erstrecken, ob diese ein selbständiges Geschäft betreiben oder in Kondition stehen.

Es kommt bei auf Gegenseitigkeit gegründeten Hülfskassen nicht selten vor, daß Arbeiter, welche gefährliche Beschäftigungen betreiben, vom Eintritte ausgeschlossen werden. Dies ist ganz dieselbe Erscheinung, welche auch bei den Feuerversicherungs-Gesellschaften sich darbietet, indem diese den meisten Fabriken keine Versicherung gewähren wollen. Solchen Arbeitern bleibt nur der Weg übrig, unter sich besondere Hülfskassen zu gründen mit höheren Einlagen; sie werden dadurch selbst darauf geführt, sich, im Verhältnis zur Gefahr, höhern Lohn auszubedingen, was leider nicht immer der Fall ist. Die Lohnerhöhung hat andererseits wieder zur Folge, daß gefährliche Produktionsmethoden durch chemische und mechanische Verbesserungen mehr und mehr beseitigt werden.

Die Sorge für die gute und womöglich fachmäßige Erziehung der Kinder ist eine der obersten Pflichten eines Arbeiters, denn er erhebt dadurch nicht sowohl die Kinder auf eine höhere gesellschaftliche Stufe und verschönert sich das Leben durch das Bewußtsein, für das Glück der Kinder derart gesorgt zu haben, daß es ihnen besser geht als den Eltern, sondern er schafft sich dadurch sogar eine Art von Altersversorgung, weil gut erzogene Kinder sowohl imstande als gewillt sein werden, ihre arbeitsunfähigen Eltern vor Sorge und Not zu bewahren. Man kann in der That mit Befriedigung in allen fortschreitenden Ländern, d. h. in allen Ländern, wo die reinen Prinzipien der Volkswirtschaft zur Anwendung kommen, ohne durch schlechte Gesetzgebung oder leichtsinnige Regierungsmaßregeln getrübt zu sein, die Wahrnehmung machen, daß Eltern, die keine fachmäßige Erziehung genossen haben, sich auf das äußerste anstrengen, ihren Kindern eine solche angedeihen zu lassen und sie dadurch an Bildung und Einkommen höher stellen.

Ebenso wichtig ist es endlich, daß der Vater seine Familie nicht ohne Notpfennig zurücklasse, auf daß sie imstande sei, damit eine Existenz zu gründen und die unerwachsenen Kinder zu einem anständigen Lebensberuf zu erziehen. Da namentlich der unbemittelte Arbeiter leichter plötzlichem Unfall und Tod ausgesetzt ist, als die wohlhabenden Klassen, so muß gerade er daran denken, für solche Wechselfälle des Lebens sich sicher zu stellen, und da er beim Todesfall in früheren Jahren kein Kapital hinterlassen kann, welches zu dem obengenannten Zwecke ausreichte, so müßte gerade der Arbeiter, welcher Familie hat, sich, wenn auch nur mit einer kleinen Summe, in eine Versicherungsgesellschaft einkaufen. Er sollte damit schon in der Jugend anfangen, weil dadurch die Jahresprämie sich bedeutend verringert und weil er sich überhaupt dadurch an Sparsamkeit gewöhnt und manche unnütze oder sogar der Gesundheit schädliche Ausgaben, manchen blauen Montag vermeidet. Sollte

der Arbeiter später doch keine Familie erhalten, so kann er noch immer (viele Versicherungsgesellschaften stellen es ihm frei) seine Polize in eine Altersrente verwandeln lassen.

Zu solchen umfassenden Vorsichtsmaßregeln zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen gehört allerdings ein Überschuß über die Auslagen zum notwendigsten Lebensunterhalt. Dieser Überschuß ist nur zu erzielen mittels möglichst rationeller Ausbeutung der Arbeitskraft, d. h. z. B. mittels möglichster Ausbildung der Geschicklichkeit durch Arbeitsteilung und dadurch hervorgebrachte Zeitersparnis, Anwendung von Maschinen und durch Stücklohn u. s. w. Ob massenhafte Verabredung von Arbeitern, um durch gemeinsame Arbeitseinstellung den Lohn hinaufzutreiben, diesen Zweck auf die Dauer erreichen kann, haben wir bereits bezweifelt, hingegen ein wirksameres Mittel erblicken wir in der Zurücklegung eines Notpfennigs, in der Erwerbung eines eigenen Anwesens, eines kleinen Grundstücks, wodurch der Arbeiter der zwingenden Not plötzlicher Beschäftigungslosigkeit enthoben wird und Widerstand leisten kann, wenn der Unternehmer ihn willkürlich drücken will. Insofern Koalitionen solche größere Selbständigkeit begünstigen, wollen auch wir sie nicht verwerfen.

Eine Wahrnehmung läßt sich auch hier wieder machen, daß nur der Anfang schwer ist, daß es unendlich mühsam ist, auf der untersten Stufe etwas zu erübrigen, daß es aber, sobald man einmal die erste Stufe erstiegen hat, immer leichter wird, sich empor zu arbeiten. Auch wird es daher den kommenden Geschlechtern stets leichter, ein menschenwürdiges Dasein sich zu bereiten, als ihren Vätern.

Es kann nicht auffallen, daß der erste Versuch, unbemittelten Arbeitern neue Wege zu öffnen, um Grundeigentümer, Hausbesitzer oder Kapitalisten zu werden, von demjenigen Lande ausging, wo die mißlichsten Agrarverhältnisse bestehen, wo die große Masse der Nation vom Grundbesitz durch die Aristokratie ausgeschlossen ist — von England. Dort hat sich, zuerst um die Zahl der Parlamentswähler zu vermehren, eine Gesellschaft gebildet, welche es Arbeitern möglich machte, durch lange Terminzahlungen kleine Grundstücke mit Häusern zu erwerben (Free-hold-land-society). Nach ihr kamen die Baugesellschaften, welche kleine Häuschen für je eine Arbeiterfamilie bauten und sie an solche, welche einen gewissen Beitrag, etwa wöchentlich oder monatlich einen Shilling (1 Mark) zahlten, verlosten. Die Arbeiter können dabei nur gewinnen, und wer das Glück hat, kommt schon im ersten Jahre in den Besitz eines Hauses, während sein Beitrag ganz bedeutend niedriger ist als die Miete, welche das Haus einbringt. Am schlimmsten kommt derjenige weg, den das Los, ein Haus zu erhalten, zuletzt trifft, allein er zahlt auch nicht mehr als den Wert des Hauses und hat den Vorteil, daß der Beitritt zur Baugesellschaft ihn zum Sparen gezwungen hat, welches sonst vielleicht nicht stattgefunden hätte. Wo die Verhältnisse es nicht erlauben, Häuser

für einzelne Familien zu bauen, weil der Preis der Grundstücke zu hoch oder das Fundament zu teuer, wo man aber doch die Arbeiterbevölkerung aus sinkenden, mittelalterlichen Winkeln befreien will, oder wo man für steigende Bevölkerung mehr Wohnungen schaffen muß, da kann es auch von Nutzen sein, zur Errichtung von kasernenartigen Gebäuden zu schreiten. Man ist da unbeschadet der Möglichkeit der Absperrung der einzelnen Wohnungen imstande, manche Annehmlichkeiten einzuführen, welche der Bau kleiner Häuser nicht gestattet, z. B. Gasbeleuchtung, Wasserleitung, Bäder, Bibliotheken, Lesezimmer, gemeinsame Speiseküche, gemeinsame Keller, kurz, Erleichterung der billigeren Anschaffung von Lebensmitteln, welches durch Konsumvereine zu geschehen pflegt. Ich sah zu Amsterdam eine Musteranstalt dieser Art. Die betreffende Baugesellschaft, welche sich nur aus Gründen der Gemeinnützigkeit gebildet, war genötigt, einen kasernenartigen Bau herzustellen, weil das Fundament wegen der erforderlichen Pfahlroste zu teuer ist. Gleichwohl sind die Wohnungen vollständig getrennt, indem eine genügende Anzahl von Treppen es ermöglicht, daß jede Wohnung von zwei Zimmern unmittelbar an die Treppe stößt. Bei jeder Wohnung befindet sich ein geruchloser, überaus reinlicher Abtritt. Von den beiden geräumigen, hellen, freundlichen Zimmern bildet eins das Schlafgemach mit den Vorratsschränken, das andere das Wohnzimmer, mit welchem die Küche in Gestalt eines in einem Alkoven befindlichen Kunstherdes vereinigt ist, wohin die Wasserleitung einmündet. Diese Wohnungen an einem luftigen Platze vor den Mauern Amsterdams, in der Nähe des Meeres gelegen und doch unfern der Arbeitsplätze, sind so anziehend und reinlich gehalten, daß mancher Besucher diese Arbeiterfamilien beneiden mag. Übertreffen sie ja gar nicht selten manche Patrizierwohnung Amsterdams an Lieblichkeit, reiner Luft und vor allem im Preise, denn eine solche Wohnung kostet nur 80—120 Mark jährlich. Kein Wunder, daß man sich darum reißt und Jahre lang vorher auf Vakanzen sich einschreiben läßt. Eine wesentliche Wohlthat dieser Arbeiterwohnungen zu Amsterdam ist, daß sie dicht nebenan eine eigene Schule nebst Turnanstalt und Kindergarten nach dem Prinzip von Fröhlich besitzen. Die Eltern können deshalb ohne Sorge ihrer Tagesarbeit nachgehen, weil sie wissen, daß ihre Kinder bis zum kleinsten herab sich in guten Händen befinden.

Nach Art der englischen Baugesellschaften hat ein Elsässer Fabrikant, Herr Dollfus in Mülhausen, eine große Anzahl getrennter Häuser für einzelne Arbeiterfamilien errichten lassen, welche er seinen Arbeitern gegen kleine Ratenzahlungen eigentümlich überläßt. Diese Maßregel hat in hohem Grade dazu beigetragen, den Geist seiner Arbeiter zu heben, sie selbständiger, tüchtiger und auch noch anhänglicher an sein Etablissement zu machen.

Eine schöne Seite vieler englischen Vereine ist es auch, daß sie, wie die Pioniere in Rochdale, eigene Bibliotheken und Lesezimmer halten.

Auch die französischen gegenseitigen Hülfskassen haben schöne Erfolge

aufzuweisen. Dieselben stammen bereits aus den 1820er Jahren und hatten es Ende 1874 zur Zahl von 5748 und über 800 000 Mitgliedern gebracht mit einem Jahresbeitrag von im ganzen 11 Millionen Franken und einem Vermögensstock von 65 Millionen Franken. Dieselben dienen in erster Linie für die Krankenpflege, doch hat sich im Laufe der Zeit ungefähr die Hälfte der Kassen auch bei einem Pensionsfonds beteiligt, zu welchem der Staat einen Zuschuß gewährt. Auch in Italien und Belgien bestehen solche Kassen. Dieselben haben aber keine so starke Entwicklung genommen wie in Frankreich und Großbritannien. Die bedeutendste auf Selbsthülfe beruhende Organisation aber hat sich neben den bereits erwähnten in letzterem Lande entwickelt in Gestalt der „Trades Unions“, einer Art von Gewerkschaft oder Gewerkverein. Auch diese leiten ihren Ursprung bis in das erste Viertel des Jahrhunderts zurück. Sie haben aber erst in der neuern Zeit, nachdem sie zu Anfang der 1860er Jahre durch Drohungen und Gewaltthätigkeiten gegen Arbeitgeber und Arbeitgenossen zu großen Mißbräuchen geführt, mit denen sich sogar das Parlament zu befassen veranlaßt sah, eine sehr einflußreiche Stellung errungen, indem sie ihre Mitglieder einesteils im Falle der Beschäftigungslosigkeit und Krankheit wirksam unterstützen, andernteils durch die Organisation und Leitung von Ausständen, d. h. massenhaften Arbeitseinstellungen zur Steigerung des Lohnes und zur Behauptung desselben, behülflich sind. Dieser Organisation ist es zu verdanken, daß die Ausstände, welche in früheren Zeiten selten ohne Unruhen und Gewaltthätigkeiten abgingen, sich im letzten Jahrzehnt mit wenigen Ausnahmen in vollständiger Ordnung abgewickelt haben. Wenn es auch nicht zu leugnen ist, daß diese Arbeitseinstellungen zuweilen auch mit Unverstand, d. h. zu ungelegener Zeit in Scene gesetzt werden, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß sie dazu beigetragen haben, den allgemeinen Stand der Löhne zu erhöhen, namentlich die Arbeiter vor der Willkür einzelner hartherziger Werkbesitzer vollständig zu sichern. Aufgabe der fortschreitenden wirtschaftlichen Bildung des Arbeiterstandes wird es sein, begreifen zu lernen, daß man in den Zeiten des Niederganges und der Lähmung der Geschäfte, wo viele Arbeitgeber froh sind, wenn sie einen Vorwand erhalten, um ihre Werkstätten mit guter Miene schließen zu können, nicht zu Ausständen schreiten könne, um eine Lohnermäßigung abzuwehren oder gar eine Erhöhung des Lohnes durchzusetzen. Sie werden mit der Zeit auch ihre guten Freunde von ihren schlechten Ratgebern unterscheiden lernen und durch die Erfahrung belehrt werden, daß manche ihrer Führer mit dem Vertrauen und den Mitteln der Arbeiter Mißbrauch treiben. Die Zahl der Mitglieder der „Trades Unions“ ist nicht genau ermittelt. Die Zahl der Vereine wird zwar auf gegen 200 geschätzt, allein davon haben nur etwas über 40 mit ungefähr 250 000 Mitgliedern und einer Jahreseinnahme von ungefähr 400 000 Pfund Sterling einige Bedeutung. Ihren Haupteinfluß aber gewinnen sie durch eine Art Centrali-

sation, welche sämtliche britischen Gewerkvereine mit einem losen Bande umschließt. Dieselben halten nämlich jährlich einen Kongreß ab, auf welchem ihre Interessen beraten werden und von dem ein gemeinsamer Geschäftsausschuß gewählt wird, welcher die allgemeinen Interessen der Vereine während des Jahres wahrt und insbesonders die ausschließlich zum Zwecke der Unterstützung von Ausständen (strikes) bewilligten Extrabeiträge sammelt und sie zur Unterstützung der jeweiligen Arbeitereinstellungen verteilt. Wir glauben am besten einen Begriff von der Wirksamkeit dieser Gewerkschaften geben zu können, wenn wir eine derselben herausgreifen. Wir wählen die Gesellschaft der Dampfmaschinenbauer, über welche uns die neuesten Zahlen vorliegen. Dieselbe stammt aus den ersten Dezennien des Jahrhunderts; die ersten genauen Nachrichten datiren vom Jahre 1826, wo auf einer Versammlung zu Manchester Statuten angenommen wurden, welche im Vergleiche mit dem jetzigen Verhältnisse eine Art Kuriosität bilden. Eigentlich scheint die Gewerkschaft sich eine ähnliche Aufgabe gestellt zu haben, welche damals in Mitteleuropa noch die Zünfte hatten, die in England in einer viel frühern Periode faktisch zu bestehen aufgehört hatten. Es mußte z. B. jede Person, welche in die Gesellschaft eintreten wollte, wenn sie keine längere Lehrzeit als fünf Jahre bestanden hatte, ein Eintrittsgeld von 5 Pfund 5 Shilling, wenn sie aber sechs Jahre als Lehrling gedient, ein solches von 3 Pfund 3 Shilling bezahlen. Unter den gegenwärtigen Statuten wechselt die Eintrittsgebühr mit dem Alter des Kandidaten. Früher betrug der Monatsbeitrag 1 Shilling, heute 3 Shilling. Früher wurde nach dem Brauche der Gesellschaft der dritte Teil des regelmäßigen Beitrages vertrunken, heute werden die Beiträge ausschließlich zu Unterstützungszwecken verwendet und außerdem noch eine Gebühr für die Ausstände erhoben. Unter den früheren Statuten wurde eigentlich nur Wanderschaftsgeld gezahlt; heute erhalten die Mitglieder nicht bloß reichliches Reisegeld, um sich Arbeit zu suchen oder eine Stelle anzutreten, sondern auch noch die nachfolgende Unterstützung im Falle der Krankheit oder Beschäftigungslosigkeit. Kranke erhalten in den ersten 26 Wochen eine Unterstützung von 10 Shilling wöchentlich, für die zweiten 26 Wochen 5 Shilling und für jede Woche später, so lange die Krankheit dauert, 3 Shilling 6 Pence. Jedes volle Mitglied, welches arbeitsunfähig wird, erhält eine Kapitalentschädigung von 100 Pfund Sterling. An Begräbniskosten werden 10 Pfund Sterling für das Mitglied und 5 Pfund Sterling für die Frau eines solchen gewährt. Auch Alterversorgungsrenten werden im Betrage von 5—10 Shilling wöchentlich ausbezahlt je nach der Länge der Zeit, während welcher jemand Mitglied der Gesellschaft war. Dieser Gewerkverein zählte Ende 1880 4134 Mitglieder, welche in 84 Sektionen verteilt sind, von denen sich 80 in England und Wales, 1 in Schottland, 1 in Irland und 2 sogar in den Vereinigten Staaten, nämlich in New-York und Pittsburg befinden. Dieser Verein fungirt gleichzeitig als Arbeitsnachweis-Bureau

und im Jahre 1880 war er in dieser Richtung so erfolgreich, daß er trotz der Wiederbelebung der Geschäfte noch mehr Ausgaben hatte als in dem schlechten Jahre 1879, weil er bedeutendere Reisegelder für seine Mitglieder zu entrichten hatte, denen durch die Bemühung des Vereins Beschäftigung verschafft worden war. Die Gesellschaft nahm 1880 aus regelmäßigen Beiträgen und Eintrittsgeldern 8723 Pfund Sterling ein, was mit dem Überschusse aus dem vorhergehenden Jahre eine Gesamt-Aktivsumme von 17 484 Pfund Sterling ausmachte. Sie scheint demnach keinen Kapitalstock anzusammeln, sondern nur einen Notpfennig von 8000—9000 Pfund Sterling bereit zu halten. Sie scheint dadurch imstande, jene hohen Unterstützungsbeiträge zu leisten. Gegenüber unvorhergesehenen Unglücksfällen würde die Gewerkschaft sonach auf eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge angewiesen sein. In den bisherigen halbhundertjährigen Erfahrungen scheint dieser Fall noch nicht eingetreten zu sein. Es ist zwar beobachtet worden, daß in diesem Geschäftszweige während je siebenjähriger Perioden immer drei schlechte Jahre zu verzeichnen waren, in welchen die Reserve mehr oder weniger schmolz. Allein die vorhandenen Mittel hatten doch immer ausgereicht, um die statutenmäßigen Pflichten zu erfüllen. Zu erwähnen ist noch, daß die Sektionen statutenmäßig gehalten sind, keinen Arbeitsausstand zu beginnen, ohne den Centralausschuß davon vorher benachrichtigt zu haben.

Die den englischen nachgebildeten deutschen Gewerkvereine, welche im Jahre 1869 gegründet wurden, haben es in diesen zwölf Jahren nicht viel über 20 000 Mitglieder gebracht.

Aus England ist auch das erste Beispiel des genossenschaftlichen Zusammenschlusses ländlicher Arbeiter zu erwähnen, die teils nach dem Vorbilde der Trades Unions einen Bund gebildet haben, welcher gegen 600 000 Mitglieder umfaßt und unter der geschickten Führung des tüchtigen Josef Arch vor einigen Jahren eine sehr imposante Stellung eingenommen hat; — teils nach dem Muster der „Cooperative Societies" Produktiv-Genossenschaften gebildet haben, welche für gemeinschaftliche Rechnung Landgüter in Pacht genommen haben, von denen man bis jetzt nur gute Nachrichten erhalten hat. Der Bund der ländlichen Arbeiter hat vor einigen Jahren um die Erntezeit einen so gefährlichen Ausstand organisirt, daß die Pächter ihrerseits sich veranlaßt sahen, zu einer Gegenorganisation neuer Art zu schreiten, indem sie sich mittels Coalition der Arbeitgeber zu einem allgemeinen Arbeiterausschluß (lock-out) verpflichteten, d. h. im Falle eines Ausstandes auf einem Landgute, welches von einem ihrer Mitglieder bewirtschaftet wird, auf ihren sämtlichen Farmen alle Arbeiter zu entlassen, welche zu dem Bunde gehören. Diese Organisation wurde auch von den Fabrikanten und Werkbesitzern nachgeahmt. Seitdem drohen bei ausbrechendem Strike in der einen Fabrik auch die andern Etablissements mit dem Schließen ihrer Werkstätten, um durch den Umfang des Gebietes und die große Zahl der beschäftigungs-

losen Arbeiter die Durchführung des Ausstandes schwieriger zu machen, weil es unmöglich ist, die Unterstützungsgelder für eine so große Menge von Leuten auf längere Zeit aufzubringen. Alles dies geschieht in Großbritannien, ohne daß der Staat sich einmischt, ohne daß das Publikum sich dadurch beunruhigt fühlt oder sich dabei beteiligt in anderer Weise als etwa durch Sammeln von Geldern zur Unterstützung der ausstehenden Arbeiter.

Bald nachdem den Arbeitern unter dem Vortritte Englands das Recht der Koalition gesetzlich bewilligt worden war, hatte die Gesetzgebung angefangen, sich mit der Heilung einer der Hauptursachen des Elends zu beschäftigen, mit der Pflicht der Entschädigung derjenigen Arbeiter, welche beim Betriebe eines Werkes ohne eigene Schuld verunglückten. Die gerichtliche Praxis war es eigentlich gewesen, welche darauf führte, diese Angelegenheit auf dem Wege der Gesetzgebung zu ordnen. Nirgends haben die Gesetze indessen bis jetzt dem Bedürfnisse vollkommen entsprochen, in England wenigstens sah man sich zu einer Revision veranlaßt und in Deutschland hat man sich mehr und mehr davon überzeugt, daß sie dem Zweck nicht entsprechen, weil es einesteils schwierig ist, den Beweis zu liefern, wen die Schuld eines Unfalles trifft, und weil anderenteils die Arbeiter in allen denjenigen Fällen hülflos sind, wo sie das Unglück selbst verschuldet haben.

Diese Erfahrung sowohl wie die Thatsache, daß die durch die Selbsthülfe der Arbeiter gegründeten Unterstützungskassen nur von einer größern oder geringern Minorität der letztern benutzt zu werden pflegen, einesteils wegen traditionellen Mangels an Vorsicht, anderenteils wohl auch deshalb, weil mit Ausnahme der englischen Trades Unions fast alle Hülfsvereine sich auf einen begrenzten Bezirk beschränken, so daß die Leute, welche Arbeit in der Ferne suchen müssen, ihren Einsatz verlieren, hat den Gedanken einer auf Staatszwang begründeten Arbeiterversicherungsanstalt im Deutschen Reiche hervorgerufen, deren Errichtung, während wir dieses schreiben, in einem dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwurfe vorgeschlagen wird. Die Erfahrung nämlich, daß das freiwillige Hülfskassenwesen so geringe und so langsame Fortschritte gemacht hat, daß nicht einmal der Beitritt zu Krankenkassen ein allgemeiner geworden ist, hatte in den Kreisen der westfälischen Fabrikanten schon zur Zeit der Krisis von 1857 den Gedanken zur Reife gebracht, daß man das Hülfskassenwesen nur durch staatlichen Zwang zu dem Rang einer öffentlichen Institution erheben könne, durch welche die Lage der Arbeiter wirklich auf die Dauer gebessert wird. Nur mit Hülfe des staatlichen Zwanges kann der bei den Privatkassen herrschende Übelstand beseitigt werden, daß der Arbeiter beim Wegziehen seinen Einsatz verliert. Dieser Umstand konnte die natürliche Sorglosigkeit der Arbeiter nur befestigen und verlängern. Wird dagegen der Beitritt zu Unterstützungskassen obligatorisch gemacht, so kann nicht bloß der Beitritt des Arbeiters für alle Fälle gesichert werden, in welcher Gegend des Reiches er sich auch aufhalten mag, und es kann mit Fug und Recht

auch die Beihülfe der Arbeitgeber, welche bisher auch nur sporadisch war, zu einer dauernden Pflicht gemacht werden. Wir halten daher diesen aus den Kreisen der westfälischen Großindustrie hervorgegangenen Gesetzentwurf für einen praktischen Fortschritt zur thatsächlichen dauernden Besserung der Lage der Arbeiter des Großbetriebes. Wir sind fest überzeugt, daß das Gesetz gute Früchte tragen, und wenn es in der Beratung noch von einigen bedenklichen Bestimmungen gereinigt wird, durch seinen Erfolg auch noch zu einer Erweiterung zur Einbeziehung der Alters- und Invalidenversorgung führen wird. Hoffentlich wird mit der Zeit diese Institution auch auf die Arbeiter des Kleingewerbes und der Landwirtschaft ausgedehnt werden, nachdem der Bergwerksbetrieb in Gestalt der Knappschaftskassen eigentlich schon seit langer Zeit den Keim zu dieser Institution gelegt hat. Der gegenwärtige Gesetzentwurf beschränkt die Wirkung der Unfallversicherung nur auf solche Arbeiter, welche in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, auf Werften, in Anlagen für Bau-Arbeiten (Bauhöfen), in Fabriken und Hüttenwerken und Bauten beschäftigt sind (mit Ausnahme des Schiffahrt- und Eisenbahnbetriebes) und deren Jahresarbeitsverdienst nicht über 2000 Mark beträgt. Bezüglich der Entrichtung der Versicherungsprämie werden drei Kategorien unterschieden. Es soll bei der untersten Klasse der Arbeiter mit einem Jahresarbeitsverdienst von 750 Mark und weniger die Versicherungsprämie zu zwei Drittel vom Betriebsunternehmer und zu einem Drittel von der Reichskasse getragen werden; in der zweiten Klasse bei einem Verdienst von 750—1000 Mark zu zwei Drittel von dem Arbeitgeber und zu einem Drittel von dem Versicherten und in der dritten Klasse von über 1000 Mark Verdienst je zur Hälfte vom Unternehmer und Versicherten. Wir halten diese Bestimmungen im allgemeinen für zweckmäßig und haben nur gegen den in der ersten Klasse gemachten Vorschlag, daß ein Drittel der Prämie vom Reiche getragen werden solle, ernste Bedenken. Diese Bestimmung ist auch erst hinzugekommen, während die Beratung des Entwurfs verschiedene Instanzen durchlief. In der ursprünglichen Fassung waren an der Stelle des Reiches die Armenverbände vorgeschlagen. Der neue Vorschlag scheint aus der plötzlich gefaßten Idee des Reichskanzlers Fürsten Bismarck hervorgegangen zu sein, wonach die lokalen Armenverbände entlastet und die Armenpflege dem Reiche übertragen werden solle. Nun würden wir aber eine solche Maßregel für einen gefährlichen Schritt auf die verhängnisvolle Bahn des Staatssozialismus halten. Die ganze Natur der Armenpflege erfordert die Thätigkeit der engeren Selbstverwaltungskreise. Der Staat kann bloß subsidiär in Anspruch genommen werden, wenn die zuerst in Anspruch zu nehmende Hülfe der Verwandten, sodann die der Gemeinde und des Armenverbandes mit den vorhandenen Mitteln nicht mehr ausreicht. Überhaupt muß man die beiden Phasen der Armenpflege wohl auseinander halten — die Beschaffung der erforderlichen Mittel und die

geeignete Verteilung derselben. Diese letztere, die eigentliche distributive Armenpflege kann von den Centralbehörden des Staates gar nicht geübt werden, ohne zu solchen Mißbräuchen und Ungerechtigkeiten zu führen, daß der Zweck der Armenpflege vereitelt wird, und zwar in jener doppelten Beziehung sowohl hinsichtlich der Aufbringung der Mittel als wie hinsichtlich der Verteilung derselben. Die Beamten der Centralstelle sind nicht imstande, die reelle Hülfsbedürftigkeit der Armen zu beurteilen, bei ihnen werden die Zudringlichen stets den Löwenanteil der Unterstützung davon tragen und die verschämten Armen leer ausgehen. Außerdem pflegt die große Masse der Bevölkerung den Staat überhaupt als ein Ausbeutungsobjekt zu betrachten, als ob er seine Hülfsquellen nicht in der Tasche des Volkes zu suchen hätte. Die Ansprüche würden ebenso maßlos werden wie der Nepotismus und die Begünstigungswirtschaft, und diese Erscheinungen würden auch die Privatwohlthätigkeit in ihrer Wurzel zerstören. Schon auf Grund dieser wenigen Winke, welche der Leser selbst weiter verfolgen kann, steht fest, daß die centralistische Armenpflege von Übel ist. Fällt dieselbe aber dahin, so fällt damit auch der obige Vorschlag des Reichs-Unfallversicherungsgesetzes, bei welchem die ursprüngliche Fassung wieder hergestellt werden sollte. Die in den Motiven erwähnte Ursache dieser Änderung, daß es schwierig sei, bei der Heranziehung der Armenverbände zur Prämie die Wahl zwischen der Heimatsgemeinde, dem Unterstützungswohnsitze und der Gemeinde, wo der bezügliche Betrieb sich befindet, zu treffen, kann nicht als ein genügender Einwand gegen die obigen schweren Bedenken betrachtet werden.

Die Hülfsleistungen der Reichs-Versicherungskasse sollen unterschieden werden in solche, welche wegen Verletzung, und in solche, welche wegen Tötung gemacht werden. Im ersten Falle sollte die Unterstützung bestehen in dem Ersatze der Kosten des Heilverfahrens, welche vom Beginne der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls an entstehen. Diese Frist erscheint auf den ersten Blick etwas hart, doch unterliegt sie keinem prinzipiellen Bedenken, weil die Kasse namentlich bei der Gründung nicht zu stark überlastet werden darf. Im Falle der Erwerbsunfähigkeit besteht die Entschädigung in einer Rente, welche von der fünften Woche an im Betrage von 66⅔ Proz. des Jahresarbeitsverdienstes oder im Falle nur teilweiser Erwerbsunfähigkeit mit 50 Proz. bemessen wird. Im Falle der Tötung sollen die Verpflegungskosten bis zum erfolgten Ableben im Betrage von 66⅔ Proz. des Jahresverdienstes, 60 Mark an Beerdigungskosten entrichtet und eine Rente an die Hinterbliebenen ausbezahlt werden, welcher für die Witwe des Getöteten bis zu ihrem Tode oder bis zu ihrer Wiederverheiratung 20 Proz., für jedes Kind bis zum 15. Lebensjahre 10 Proz., im ganzen aber nicht mehr als 50 Proz. des Arbeitsverdienstes betragen soll. Vielleicht ließe sich mit der Unfallversicherungskasse dereinst auch eine Central-Arbeitsnachweisungsanstalt verknüpfen, wie wir sie bereits vor einigen Dezennien vorgeschlagen.

Es ist jetzt 25 Jahre her, seitdem wir zuerst den Beweis lieferten, daß die Centralisation des Arbeitsmarktes ein sehr wirksames Mittel zur Hebung der Lage der arbeitenden Klassen, ja vielleicht ein besseres Mittel sein würden, als die meisten Maßregeln, welche von sozialistischen Quacksalbern als Panacéen ausgeschrieben werden.

Wir hatten damals auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß gleichzeitig in der einen Gegend Arbeiter eines bestimmten Erwerbszweiges beschäftigungslos zu sein pflegen, während sie in andern Gegenden eines und desselben Landes vergeblich gesucht werden, weil kein Vermittlungsorgan vorhanden ist, durch welches das Angebot und die Nachfrage nach Arbeitsgelegenheit zur Kenntnis aller Bedürftigen gelangt. Es existiren zwar lokale Arbeitsvermittlungsanstalten, welche ausnahmsweise für den Berufszweig der Dienstboten auch eine nützliche Wirksamkeit äußern, für die meisten andern Erwerbszweige aber bringen diese Stellenvermittlungsanstalten mehr Schaden als Nutzen, weil sie von habsüchtigen Leuten ausgebeutet zu werden pflegen, welche in Zeitungsannoncen viel versprechen und gegen hohe Vorausbezahlung nichts leisten. Wir haben sogar die Beweise von dem Verfahren solcher Industrieritter in die Hände bekommen, nach welchen dieselben gerade solche Stellen vorzugsweise ausschreiben, die am wenigsten zu haben sind, für welche also der Bedürftige geneigt ist, eine möglich hohe Vorausbezahlung zu leisten, sich dann aber regelmäßig um sein Geld geprellt sieht. Dies ist ein öffentlicher Krebsschaden, dessen Spuren überall in den Zeitungsannoncen zu finden sind, gegen welchen aber die staatliche Gerechtigkeitspflege wenig auszurichten vermag. Auch die soliden unter diesen Stellenbureaux sind nicht in der Lage, außer für den lokalen Bedarf, für weitere Kreise diesem Unfug durch Konkurrenz zu steuern, weil es keine Zeitung gibt, die in allen Kreisen gelesen wird, und weil die Einrückung von Annoncen in viele Zeitungen der verschiedenen Teile eines Landes für den einzelnen zu kostspielig ist. Wir hatten aus diesen Rücksichten schon damals den Vorschlag gemacht, daß der Staat seine amtlichen Organe zu diesem Zwecke herleihen möchte; für die niedern Erwerbszweige würden die Kreis- und Provinzial-Amtsblätter genügen, und für die hohen Berufsarten würde das Regierungsorgan, welches die amtliche Gesetzsammlung enthält, das Angebot und die Nachfrage, welche in den Amtsblättern auftritt, sammeln und centralisiren können und als Mittelpunkt der betreffenden Nachrichten für alle Interessenten des ganzen Landes dienen. Da damals keine Aussicht war, einen solchen Vorschlag durchzusetzen, so unternahm der Unterzeichnete selbst, durch die Gründung des „Arbeitgeber“ ein solches Organ zu schaffen, indem er nachwies, daß der Arbeitsmarkt ebensogut einer Centralisation fähig sei wie der Warenmarkt, die Effektenbörse und der Geldmarkt. Leider gelang es nicht, diesem Organe diejenige Verbreitung zu verschaffen, welche zur Erreichung des Zweckes notwendig ist, und es mußte nach 20jährigen vergeblichen Mühen wieder fallen

gelassen werden. Schon bei dessen Gründung hatte ich ferner darauf aufmerksam gemacht, daß viele verfehlte Lebenslaufbahnen — welche ebenfalls eine Quelle des Proletariats — von einem Fehlgreifen in der Wahl des Berufs herrühren und daß diese Fehlgriffe meistens von mangelhafter Kenntnis des Standes und der Aussichten des erwählten Berufszweiges entstehen. Schon damals haben wir daher auf die Nützlichkeit einer Centralstelle hingewiesen, welcher die Aufgabe gestellt wäre, die Nachrichten über den Stand und die Aussichten der verschiedenen Erwerbszweige zu sammeln und periodisch zur Kenntnis zu bringen. Wir hatten damals an einem einzelnen Beispiel sogar einen Erfolg aufzuweisen. Wir hatten gleich in der zweiten Nummer des „Arbeitgeber“ in einem Artikel, der die Runde durch die deutsche Presse machte, auf die Überfüllung des Staatsdienstes und den übermäßigen Zudrang nach dem Studium der Jurisprudenz hingewiesen und eine nachdrückliche Warnung ergehen lassen, in welcher wir das Studium der technischen Fächer empfahlen, welche damals weniger übersetzt waren als heute, wo wir gegenüber ihnen nun in derselben Lage sind. Wir hatten damals die Genugthuung, daß der preußische Justizminister sich in der That veranlaßt sah, eine öffentliche Warnung vor dem Studium der Rechte ergehen zu lassen. Dies war aber auch der einzige Erfolg. Wenn wir heute nochmals unsere Stimme erheben, so finden wir uns durch einen besondern Vorgang dazu veranlaßt. Wir haben schon kürzlich hervorgehoben, daß es einzelnen englischen Gewerkvereinen gelungen ist, neben der Erfüllung des Zweckes der gegenseitigen Geldunterstützung sich gegenüber ihren Mitgliedern auch als eine wirksame Art von Arbeitsnachweise-Anstalt zu konstituiren. Im Staate New-York will man nun noch einen Schritt weiter gehen. Da hat anfangs April 1881 eine Versammlung von Delegirten der Gewerk- und Hülfsvereine den von einem Spezial-Komité ausgearbeiteten Antrag an die gesetzgebende Versammlung des Staates gerichtet, ein selbständiges Arbeitsnachweise-Amt zu errichten mit der Aufgabe, eine genaue Arbeitsstatistik zu führen, d. h. alle Nachrichten bezüglich sämtlicher Erwerbszweige zu sammeln, zu sichten, systematisch zu bearbeiten und darüber jährliche Berichte an die Volksvertretung einzureichen. Ferner wird in dieser Petition der Gouverneur des Staates New-York ersucht, zwei Commissare zu bestellen, wovon einer von den Gewerkvereinen und aus dem Schoß derselben und der andere in gleicher Weise von den Hülfsgesellschaften gewählt werden soll. Der Gehalt der Kommissare soll auf 2000 Dollars jährlich für jeden festgesetzt und außerdem das neue Amt mit 10 000 Dollars dotirt werden. Den Kommissaren soll das Recht zustehen, alle öffentlichen Anstalten, Fabriken, Werkstätten, Bergwerke zu untersuchen und Zeugen zu vernehmen. Dieser Vorgang verdient in hohem Grade die Aufmerksamkeit der europäischen Regierungen, zumal die Amerikaner doch nicht im Verdacht stehen, Staatssozialismus zu treiben. Da wir uns indes in dieser Hinsicht keinen sanguinischen Hoffnungen hingeben, so erlauben wir uns doch noch einmal darauf hinzuweisen, daß der Staat auch ohne eine besondere Organisation und ohne ein nennenswertes Geldopfer die Mittel besitzt, um in dieser Hinsicht Gutes zu stiften. In Österreich brauchte z. B. nur der Administration der Wiener Zeitung und im Deutschen Reiche der Verwaltung des Reichs-Anzeigers der Auftrag erteilt zu werden, zur Centralisation des Angebots und der Nachfrage nach Arbeitern die Hand zu bieten. Wenn man zuerst nur anfangen würde, die Anzeigen aus den Kronländern und Provinzen mit einer verständigen Ausscheidung derjenigen Erwerbszweige, welche nur lokaler Natur sind, wie z. B. des Gesindes und der ansässigen Tagelöhner, in systematischer Ordnung zu veröffentlichen, so würden sich sowohl die Arbeitgeber wie der Arbeiter nach und nach daran gewöhnen, sich zur Kundgebung ihres Bedürfnisses dieser Centralanstalt zu bedienen. Wenn der Staat auf diese Weise dazu beiträgt, die Zeit der Beschäftigungslosigkeit einzuschränken und die Zahl der zeitweise Erwerbslosen zu vermindern, so erfüllt er damit eine soziale Pflicht, gegen welche auch die eingefleischtesten Manchestermänner nichts einzuwenden haben können.

Unter **Freizügigkeit** verstehen wir das Recht der Angehörigen eines Landes, innerhalb des ganzen Gebiets desselben sich aufzuhalten und anzusiedeln, Liegenschaften zu erwerben und einen beliebigen Nahrungszweig zu betreiben.[1] Dieses Recht steht mit der Gewerbefreiheit im engsten Zusammenhange; ohne sie wäre es illusorisch, wie hinwiederum die Gewerbefreiheit ohne die Freizügigkeit nicht nur die ihr eigentümlichen Vorteile wenig entwickeln, sondern unter Umständen sogar positive Mißstände im Gefolge haben würde. Denn wenn es jedermann freisteht, jedes erlaubte Gewerbe zu betreiben, so muß er dies auch da thun können, wo es für ihn — und damit in der Regel für die Gesamtheit — am vorteilhaftesten ist. Außerdem müßte, wenn man die Leute an die Scholle ihrer Heimat oder ersten Niederlassung fesseln wollte, durch künstliche Mittel dafür gesorgt werden, daß in einem bestimmten Gewerbszweige keine „Übersetzung“ entstehe — also Zunftzwang wieder eingeführt werde.

Man sollte denken, wie über das Recht des Menschen, zu arbeiten, **was** er will, so brauchte man auch über das, zu arbeiten, **wo** er will, eigentlich kein Wort zu verlieren, es müsse sich nicht nur von selbst verstehen, sondern es lägen auch die ökonomischen Vorteile dieser beiden Freiheiten so sehr auf der Hand, daß man sie wenigstens heutzutage, wo der Feudalismus, der das Individuum aus Prinzip an den Boden festband, überall gestürzt ist, nicht mehr bestreiten oder verkümmern könnte.

1) Die Freizügigkeit, wie man sie wirtschaftlich verstehen muß, hat also mit der Erwerbung des Staats- und Gemeindebürgerrechts nichts zu thun, welche eine Frage für sich ist. Auf dem volkswirtschaftlichen Kongreß zu Köln (1860) mußte die Frage vertagt werden, weil es sich herausstellte, daß jeder etwas anderes unter Freizügigkeit verstand. Eine Partei wollte nur die wirtschaftliche, die andere auch die politische darunter begreifen.

Schließlich haben wir noch eine Frage zu berühren, welche alle Volksfreunde seit Jahren tief bewegt — die Frauenarbeit. Ich veröffentlichte darüber schon im Jahre 1855 folgende Betrachtungen:

„Was jetzt in Tausenden von Fabriken, von Hunderttausenden von Arbeitern, mit Milliarden Kapital im civilisirten Europa verfertigt wird — die Bekleidung der Bevölkerung —, das wurde im Altertum wie im Mittelalter ausschließlich von den Frauen gemacht. Von der Königin bis zur armen Bauersfrau herab spannen und woben sie die Zeuge, nähten und stickten sie die Kleider für Mann und Weib, für Kind und Gefolge. Von den ältesten Zeiten bis in unsere Tage hinein reicht diese Sitte und die Dichter haben sie uns mit der Geschichte einer Penelope und Chriemhilde überliefert. Ganze große Industrien, wie die Leinenfabrikation und der Leinenhandel, fußten Jahrtausende lang auf dieser wirtschaftlichen Einrichtung, und fast in ganz Deutschland z. B. widmete sich die ländliche Bevölkerung dieser Produktion: Jung und Alt, Mann, Weib und Kind spannen und woben in der Winterzeit, wann die ländlichen Arbeiten ruhten.

„Mit der Erfindung der Wolle-, Baumwolle- und Leinenspinnmaschinen, der mechanischen Webstühle wurde dieser Poduktionsmethode der Boden unter den Füßen entzogen. Die Handarbeit kann auf die Dauer nicht mit der Maschine konkurriren, und wo sie trotzdem vergebliche Anstrengungen macht, da schwimmt sie gegen den Strom, fristet ein elendes Dasein und muß sich endlich doch zum Verlassen dieser und zum Ergreifen einer andern Beschäftigung entschließen, aber nachdem Kräfte und Mittel und Mut noch mehr geschwunden sind und die Erlernung eines andern Geschäftes noch schwieriger ist. Über solche wirtschaftliche Naturnotwendigkeit klagen ist Thorheit, gegen sie ankämpfen offenes Verderben.

„Wir sind nicht unempfindlich gegen das schöne Bild, das eine deutsche Hausfrau bis zum Anfang unseres Jahrhunderts darbot; wie sie an der Spitze ihrer Mägde spann und den Schrein mit Linnen füllte, wie sie ihre Familie kleidete und ihre Töchter mit dem Erzeugnis ihrer fleißigen Hand ausstattete, wie sie nebenbei noch die Hauswirtschaft führte und Küche und Keller versah und die Erziehung der Kinder oder wie in der Urzeit gar noch die landwirtschaftlichen Geschäfte leitete. Diese musterhafte Wirtschaft hat der deutschen Hausfrau eine ruhmvolle Stelle in der Geschichte, in der Achtung der Völker erworben. Allein was nützt es, unmöglich gewordenes herbeizusehnen; dem vernünftigen Menschen genügt die Thatsache, daß eine Umwandlung eingetreten ist, die zu ändern nicht mehr in unserer Macht liegt — er sieht sich nach Mitteln und Wegen um, die neue Zeit so gut als möglich zu nützen. Und diese Mittel und Wege sind von der Mehrzahl der Frauen bereits gefunden worden.

„Immer werden Stimmen laut, die, in ganz engen Kreisen des Mittelstandes sich bewegend, für die Frauen andere Beschäftigung nicht zulassen wollen, als einen sehr kleinen Teil dessen, was ihre Ahnen verrichteten, die Haushaltung und die Erziehung ihrer Kinder; allein in dem beschränkten Gesichtskreis solcher Leute sind die Frauen und Töchter der Landleute, welche in Deutschland noch immer den größern Teil der Bevölkerung ausmachen, sind die Frauen und Töchter der Handwerker und Kaufleute, welche in der Werkstätte und im Laden helfen, sind die Frauen und Töchter der Tagelöhner, die Wäscherinnen, Näherinnen, Lehrerinnen u. s. w., die neben ihrer gewerblichen Beschäftigung das obengenannte Geschäft auch noch verrichten, und zwar mit weniger Hülfe als Beamtenfrauen verrichten müssen, so gut wie gar nicht vorhanden, sie betrachten alles mit ihrer Brille im beschränkten Gesichtskreis, und um gleich mit Zahlen zu kommen, es sind für sie neun Zehntel der Frauen nicht vorhanden, die eben in industriellen Erwerbszweigen mithelfen.

„Und doch haben die eben gepriesenen alten Hausfrauen zu einer Zeit, wo die gewerbliche Produktion noch nicht durch wissenschaftliche Kenntnisse, durch Teilung der Arbeit und durch Kapital so vervollkommnet war wie jetzt, mannigfache gewerbliche Produkte neben allen oben genannten Beschäftigungen mit verfertigt. Fast alles dieses ist jetzt billiger zu kaufen, und es wäre thöricht, damit die Zeit zu vergeuden.

„Da aber die Frauen zum Teil bis in unsere Zeit herein gewerbliche Produkte erzeugten und, wie gesagt, die ganze ungeheure Produktion der Bekleidung neben der Hauswirtschaft in Händen hatten, so ist es durchaus keine Neuerung, wenn man den heutigen Frauen eine andere Beschäftigung zu empfehlen sucht, nachdem eben die eine Art derselben durch die fabrikmäßige Industrie unmöglich geworden ist.

„Wir haben schon angedeutet, daß neun Zehnteile der weiblichen erwachsenen Bevölkerung bei der Industrie, in der landwirtschaftlichen, gewerblichen Produktion und im Handel mit beschäftigt sind; außerdem treiben die Frauen manche Beschäftigung für eigene Rechnung, wie das Weißzeug- und Kleidernähen, Putzmachen, Waschen; sie werden Lehrerinnen, Hebammen, Gouvernanten, Köchinnen oder endlich Dienstboten. Trotzdem macht sich noch eine schmerzliche Lücke fühlbar. Die letzteren Beschäftigungen sind zu wenig zahlreich und daher zu übersetzt, die ersteren hängen zu sehr vom Manne oder vom Kapital ab.

„Ist es eine dem Manne ausschließlich angehörende Eigenschaft, welche ihn allein befähigt, die Gewerbe der Uhrmacher, Bäcker, Bandagenmacher, Friseure, Schneider, Portefeuille-Arbeiter, Kürschner, Schuh- und Kappenmacher, Posamentirer, Buchbinder, Gastwirte, Conditoren, Krämer, Bürstenbinder, Färber, Gärtner, Glaser, Glasschleifer, Edelsteinschleifer, Graveure, Holzschneider, Lackirer, Papparbeiter, Pastetenbäcker, Scherenschleifer, Schirmmacher, Seiler, Siebmacher, Töpfer, Spitzenklöppler, Vergolder u. s. w. zu betreiben? — Keineswegs, denn überall steht der Witwe eines jeden dieser

Handwerker das Recht zu, das Geschäft des verstorbenen Mannes fortzuführen.

„Wenn dies letztere fast jeden Tag geschieht, so steht gewiß kein prinzipielles Hindernis im Wege, daß das Weib von Anfang an ein Handwerk lerne und ausübe. Das faktische Hindernis liegt nur in der Gewerbe-Ordnung mancher Länder. In den meisten neueren Gewerbegesetzen ist dem weiblichen Geschlechte freigestellt, diesen oder jenen bürgerlichen Erwerb zu betreiben.

„Die Männer brauchen sich vor dieser neuen Konkurrenz nicht zu fürchten; den Frauen erlaubt deren Konstitution doch nur eine beschränkte Anzahl von Gewerben. Die ausgedehntere gewerbliche Beschäftigung der Frauen wird bereits angewendet gerade in solchen Ländern, wo die Industrie am blühendsten ist; in England versehen Frauen bei Buchbindern, Buchdruckern, Schneidern, Tünchern, Feinbäckern Gesellendienste und leiten sogar ganze Werkstätten; in Amerika, in der Schweiz, in Schweden und in Sachsen werden solche zum Telegraphendienste verwendet; in der Schweiz sieht man weibliche Barbiere, in Frankreich weibliche Eisenbahnwärter. Übrigens ist auch in Deutschland die Ausübung industrieller weiblicher Arbeit verbreiteter, als man glaubt; in tausenden von Fabriken bedient man sich unbedenklich der Frauen, ja der Kinder: in manchen Städten verwenden Buchbinder und Posamentirer, Schuhmacher u. s. w. Frauen; mir ist ein Uhrmacher als Vater zahlreicher Töchter bekannt, der zwei davon sein Gewerbe perfekt gelehrt hat; der beste Edelsteinschleifer zu Frankfurt a. M. war bis vor kurzem ein Mädchen aus Ungarn u. s. w.

„Für manche Gewerbe wäre die Verwendung von Frauen sogar ein Vorteil, weil sie mit ihrer Hülfe billiger produziren könnten; jedenfalls werden die Männer so galant sein, sich vor der Konkurrenz nicht zu fürchten und lieber zu einem schwereren Geschäft, das die Frauen nicht treiben können, überzugehen.

„Für die Frauen der ländlichen und der gewerblichen Bevölkerung brauchen wir übrigens uns keine Sorge zu machen. Diese helfen sich in der Regel selbst: sie finden Arbeit. Aber für die Töchter, Witwen und Waisen niederer Staatsdiener und ähnlicher Stellungen wäre es eine wahre Erlösung, wenn ihnen ein weiterer Spielraum von gewerblicher Beschäftigung eröffnet würde. Wie oft muß ein Weib, das an gar keine Arbeit gewohnt ist, meistens noch in spätern Jahren anfangen zu arbeiten, wenn den Mann ein Unglück betroffen hat.

„Welche Arbeit bleibt ihr übrig, als die am schlechtesten bezahlte: Nähen und Sticken, da sie eine andere nicht erlernt hat?

„Wenn auch nicht alle, so sollte doch eine Anzahl von solchen Gewerben den Frauen freigegeben oder, wo die Gewerbe-Ordnung kein Hindernis bietet, da sollte das Vorurteil bekämpft werden, welches Frauen aus gebildeten Ständen gegen gewerbliche Arbeit haben, damit mittellose Mädchen ein Geschäft

erlernen können, wodurch sie sich mit ihrer Hände Arbeit redlich und anständig ernähren können und nicht bloß, um versorgt zu werden, aufs Geratewohl einen Mann zu heiraten brauchen, den sie nicht lieben, von dem sie vielleicht die unwürdigste Behandlung ertragen müssen; — damit sie nicht gar noch tiefer sinken.

„Wenn dann ein solches Mädchen, das eine gewerbliche Beschäftigung erlernt hat, in gute Verhältnisse heiratet und ihre Fertigkeit nicht mehr anzuwenden braucht, dann macht ihr letztere auch nicht heiß; betrifft sie aber in der Ehe irgend ein Unglücksfall, so weiß sie sich getröstet, weil sie sich jederzeit auf ihrer Hände Arbeit verlassen kann. Daß die Poesie der Frauenwelt, die Zartheit der Empfindung unter solcher praktischen Anschauung des Lebens leiden möchte, fürchten wir keineswegs, denn gerade hier befördert das materielle Wohl das geistige am meisten, weil es die Moralität unterstützt."

Ich erhielt damals von so vielen Seiten beistimmende Zuschriften und Gesuche um meinen Rat über zu ergreifende Erwerbszweige, daß es zum Teil der Zweck der damals gegründeten Wochenschrift war, neue geeignete Erwerbszweige auch für Frauen nachzuweisen. In Frankreich wurde die Frage seit den letzten fünfzehn Jahren zum Gegenstand eifriger Forschungen gemacht; es wurde eine Untersuchung angestellt, welche ergab, daß durch die Spinnmaschinen gegen 400 000 Frauen Beschäftigung, wenigstens im Winter verloren haben; deshalb ist der Arbeitslohn der Strick- und Näharbeiter durch die Konkurrenz außerordentlich herabgedrückt; von der Mitbewerbung der Gefängnisse, Klöster und Wohltätigkeitsanstalten, deren früher gedacht wurde, gar nicht zu sprechen. Am meisten wird der Preis dieser Arbeiten herabgedrückt durch die Konkurrenz der Familienmütter und Töchter, welche das Nähen nur als Nebenarbeit betreiben, d. h. weil sie den Unterhalt aus anderer Quelle beziehen, sehr billig arbeiten können. In Paris soll es über 30 000 solcher heimlichen Arbeiterinnen geben. Aus diesen Gründen ist die Lage der Arbeiterinnen, derjenigen namentlich in Paris, überaus trostlos und eine Quelle der Prostitution. Die Schwierigkeit der Abhülfe liegt einesteils in den Gesetzen, welche die Frauen nicht zu jeder Art von Beschäftigung zulassen, und wo diese Gesetze abgeschafft sind, in den Sitten, welche das weibliche Geschlecht von der Mehrzahl der Erwerbszweige ausschließen. Die Sitten sind oft so alt, daß männliche Arbeiter hier und da mittels Koalition der Beschäftigung von Frauen sich widersetzen, nicht bedenkend, daß sie ohnehin manche Vorteile vor ihnen voraus haben und daß ja die Männer zuerst in die ausschließlichen Arbeitsgebiete der Frauen, z. B. das Spinnen, Kleidermachen, Brotbacken, eingebrochen sind. Versahen ja doch in der germanischen Urzeit die Frauen sogar das Amt der Heilkunde, ohne daß man Prüfungen von ihnen verlangte. Die Folge dieses Mißverhältnisses ist, daß die Frauen auf einen engen Kreis von Beschäftigungen beschränkt sind und wo sie nicht

wie bei den Ackerbau- und Gewerb- und Handeltreibenden im Geschäft mitverwendet werden, ihre Zuflucht zum persönlichen Dienst als Wäscherin, Näherin, Putzmacherin, Lehrerin oder Fabrikarbeiterin nehmen müssen. Infolge davon sind die französischen Fabriken von Arbeiterinnen so überlaufen, daß die Fabrikherren ihnen beliebige Bedingungen vorschreiben, oft sogar, wie französische Schriftstellerinnen klagen, ihre Stellung durch Drohungen gegenüber der Moralität der Arbeiterinnen mißbrauchen.[1]) Mehr als 300 000 Arbeiterinnen sollen in Frankreich in Fabriken und Werkstätten beschäftigt sein. Oft soll es vorkommen, daß Weiber, sowohl um der Konkurrenz als den Nachstellungen zu entgehen, sich als Männer verkleiden, um bessere Arbeit zu erhalten. In den Lyoner Seidenfabriken ist die Konkurrenz so groß, daß Arbeiterinnen nur 65 Cts. täglich Lohn erhalten, daß von den dortigen Arbeitern die wenigsten heiraten, wegen der vielen unehelichen Kinder aber die Sterblichkeit so groß ist, daß von 100 Kindern 83 schon im ersten Jahre hinweggerafft werden. Fräulein Julie Victoire Daubié[2]) ist nach reiflicher Untersuchung von 325 Industriezweigen zu der Ansicht gekommen, daß die Hauptursache der üblen Lage der weiblichen Arbeiter darin liegt, daß sie keine Lehrzeit durchmachen. Wegen dieses Mangels ist der Lohn der Frauen fortwährend im Sinken begriffen, während der der Männer sich erhöht.[3])

Fräulein Daubié verlangt mit Recht, daß, um dem Übel an der Wurzel abzuhelfen, weibliche Gewerbeschulen errichtet und die Gleichheit des industriellen, künstlerischen und wissenschaftlichen Unterrichts hergestellt werden sollen. Sie verlangt ferner, daß, um die Arbeiterinnen, namentlich auch die Fabrikkinder vor der Tyrannei mancher Fabrikherren zu sichern, das Vorpfandrecht auf das Arbeiterbuch für Vorschüsse der Fabrikanten aufgehoben und den Fabrikanten verboten werden soll, in Naturalien zu zahlen, wodurch Arbeiter sehr häufig benachteiligt werden, da sie die Annahme bei der Gefahr der Entlassung nicht verweigern können.

1) Diese Behauptung wird im Journal des Economistes, 1863, III, S. 84, von Fräulein Julie Victoire Daubié aufgestellt. Solche traurige Erscheinungen sind übrigens weniger Folge der Lage der Arbeiter als der herrschenden Sittenlosigkeit, welche in dem bestehenden Paternitätsgesetze (toute recherche de paternité est interdite) seine hauptsächliche Nahrung findet und in Deutschland, in der Schweiz, England und Amerika kaum möglich sind.

2) Diese Schriftstellerin zeichnet sich vor vielen Pariser Publizisten durch ihren konkreten Blick und ihre Gründlichkeit aus. Von den letzteren wird gar zu häufig die Lage der Arbeiter überhaupt und nicht bloß in der Metropole von der abstrakten Pariser Vogelperspektive aus beurteilt. In diesen Kreisen, wo man das Leben der Gemeinden nicht kennt, wird an alles der Maßstab der Pariser Boulevards gelegt. So wagt z. B. ein Schreiber (im Journal des Economistes, 1861, III, 387) die lästerliche Behauptung, die französischen Frauen teilten sich in zwei Klassen: in solche, welche bezahlt werden, um sich zu ergeben, und in solche, welche die Aussteuer zahlen, um genommen zu werden.

3) Bis zu 16 Jahren sind die Löhne der männlichen und weiblichen Arbeiter fast gleich. Erst von da an gehen sie auseinander. Die Ursache derselben ist aber die Lehrzeit und der Fachunterricht.

Auch die genannte Schriftstellerin führt an, daß es viele Industriezweige gebe, welche die Frauen viel besser verständen als die Männer, z. B. das Waschen, die Näharbeiten, die Zuckerbäckerei — alle Arbeiten, welche Geduld, welche Geschmack und Fingerfertigkeit erfordern. Übrigens fangen in Paris die Beschäftigungsarten der Frauen an, sich zu vervielfältigen; was der Umstand noch erleichtert, daß die Pariser Mädchen in der Regel nicht dienen, sondern vorziehen, sich industriell zu beschäftigen. Sie fangen an, allmählich in verschiedene Industriezweige einzudringen; so werden über 200 Frauen in der Färberei in Paris beschäftigt, eine große Anzahl bei Zeitungsexpeditionen, Buchbindern, Portefeuille-Arbeitern; Blumenmacherinnen, Modistinnen, Schneiderinnen verdienen während acht Monaten 3—4 Fr. täglich.

Die genannte Schriftstellerin macht eine grauenhafte Schilderung von der Schinderei, welche Kinder und Frauen in den Werkstätten auszuhalten haben. Allein sie schreckt doch vor dem Radikalmittel zurück — dem vermehrten Gebrauch der Maschinen. Sie glaubt irrigerweise, daß die Maschinen die Lage der Arbeiter verschlechtern. Sie scheint noch keinen Vergleich zwischen einem Handweber und einem Maschinenweber angestellt zu haben. Nein, wir können es nicht oft genug wiederholen, die Maschine erlöst nicht bloß den Menschen von der aufreibendsten körperlichen Arbeit und läßt dem Arbeiter Zeit zum Nachdenken, sondern sie führt auch die Erhöhung des Lohnes herbei. Die Lage der Arbeiterinnen wird sich also auch wesentlich durch die Benutzung der Maschinen verbessern.

Seitdem wir die oben angeführte Betrachtung niedergeschrieben, hat sich gar vieles in der Lage der Frauen in der angestrebten Richtung verbessert. An der Spitze der Bewegung steht Amerika, wo fast alle Erwerbsarten mit Ausnahme der politischen Ämter und der schwersten Verrichtungen den Frauen offen stehen, wo dieselben in alle Gewerbe eindringen, Eisenbahn- und Telegraphen- und Postdienst versehen helfen, wo bereits tausende Frauen promovirte Ärzte, Advokaten und Prediger sind,[1]) wo von so niedrigen Löhnen wie in Europa keine Rede mehr ist, eben weil der Gebrauch von Nähmaschinen das weibliche Geschlecht von den wenigst lohnenden Arbeiten emanzipirt und gezwungen hat, besser bezahlte Fächer aufzusuchen. In Nordamerika, wo die Maschine bis in Küche und Gemach gedrungen ist, hat sie aber auch die Befreiung des weiblichen Geschlechts von der drückendsten Not, jener Quelle des moralischen Verderbens, befreit.[2])

1) In Philadelphia gibt es sogar ein Medizinal-Kollegium für Damen. — Im Finanz-Departement zu Washington wurden über 700 Frauen beschäftigt, deren Geschäft das Schneiden und Zählen neuer Greenbacks (Staatspapiergeld) sowie das Zählen und Zerstören alter Noten ist. Sie erhalten 720 Dollars durchschnittlich und haben nur 6 Stunden zu arbeiten.

2) In Amerika hat Miß Virginia Penny eine Enquête unter den für Frauen geeigneten industriellen Beschäftigungen angestellt und 600 Erwerbsarten ermittelt, welche sie mit einem Kommentar der Öffentlichkeit übergeben hat. Das nützliche Buch ist in deutscher Übersetzung von A. Daul bei Hammerich in Altona erschienen.

Auch in Europa geht es wacker vorwärts. In Schweden, in Österreich, in der Schweiz sind Frauen zum Post- und Telegraphendienst zugelassen.[1] In Frankreich haben schon längst Frauen Komptoirbücher geführt, auch im Eisenbahndienst fängt man an, sie als Wärterinnen und Kassiererinnen zu verwenden. In England gibt es 2 Millionen unverehelichter Weibspersonen, welche von ihrer Arbeit leben. Auch in der Schweiz sind erfreuliche Fortschritte wahrzunehmen, in der daselbst vorherrschenden Hausindustrie ist die Frau eine wesentliche Stütze des Mannes. In Deutschland steht Sachsen voran, wo die Regierung das gute Beispiel gegeben hat, daß sie Frauen zum Telegraphen- und Eisenbahndienst für zuläßig erklärt.

In England hat sich ein Verein „zur Beförderung von Anstellungen der Frauen“ gebildet, „um der Not einer großen Anzahl derjenigen Frauen abzuhelfen, welche ihres Unterhalts wegen gezwungen sind, Stellen als Lehrerinnen, Verkäuferinnen u. s. w. zu suchen“, ferner, „um neue Erwerbsquellen zu eröffnen und ihnen die vorhandenen leichter zugänglich zu machen“, letzteres insbesondere durch höhere Ausbildung und durch Verbreitung derjenigen Schulkenntnisse und technischen Fertigkeiten, welche zum Eintritt von Frauen in ihren Kräften und Fähigkeiten angemessene bürgerliche Berufsstellungen nötig sind; denn stets geht mit der bessern Ausbildung der Arbeiter deren bessere Belohnung Hand in Hand. Auf Anregung jenes Vereins und der „Gesellschaft zur Förderung der sozialen Wissenschaften“ ist ein polytechnisches Institut gegründet worden, in welchem Mädchen im Kopiren, Stenographiren, Malen, Buchführen u. s. w. auf Kosten der Gesellschaft unterrichtet werden. Auch ist in London eine Druckerei unter weiblicher Direktion entstanden, in welcher die Arbeiter stückweise eben so hoch bezahlt werden, als in andern Druckereien die männlichen Arbeiter.[2]

In Preußen hat der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen auf Anregung seines Vorsitzenden, des Präsidenten Lette,[3] die Förderung der Sache seit Ende 1865 in die Hand genommen und eine Denkschrift veröffentlicht, welche folgende Sätze aufstellt:

---

1) Svensen stellte im schwedischen Reichstag einen Antrag, in welchem die Forderung aufgestellt wurde: „daß Frauen ebenso gut wie Männer zum öffentlichen Examen an den Landes-Universitäten zuzulassen seien, nicht nur zur Erlangung der Doktorwürde in der Medizin und Philosophie, sondern auch in den Teilen der Rechtswissenschaft, welche zum Kanzlei-Examen berechtigen, daß Frauen beim Post- und Telegraphendienst ebenso gut angestellt und befördert werden können, wie Männer; daß Frauen bei den Eisenbahnen Anstellung erhalten sollen und überhaupt in allen Civilämtern thätig sein können, zu welchen sie die erforderlichen Kenntnisse und Tauglichkeit besitzen.

2) Die Direktoren der London- und Nordwest-Eisenbahn haben in Crewe eine Anstalt gegründet, in welcher arbeitslose Mädchen auf der Nähmaschine nähen lernen. Nachdem sie eingeschult sind, sollen sie dazu verwendet werden, in Familien mit der Nähmaschine gegen Lohn zu arbeiten. — Bereits hat man auch mit Erfolg den Versuch gemacht, Blinde auf der Nähmaschine nähen zu lehren.

3) Das Andenken dieses verdienstvollen Mannes konnte nicht besser geehrt werden, als durch die Stiftung des Lette-Vereins, welche sich die industrielle Ausbildung von Frauen zur Aufgabe macht.

1) Obschon das Wirken der Frauen in der Familie die ursprünglichste und wichtigste Aufgabe des weiblichen Berufs ist und bleibt, so dürfen dem weiblichen Geschlecht doch gewerbliche Berufsthätigkeiten nicht verschlossen werden.

2) Das weibliche Geschlecht, welches in Deutschland zur Zeit weniger als in andern Ländern gewerblich beschäftigt ist, eignet sich vollkommen zur gewerbsmäßigen Beschäftigung bei den meisten Handels- und technischen Verrichtungen.

3) Da sich der Lohn nach den Leistungen zu richten hat, so ist es nicht gerechtfertigt, die Arbeit der Frauen bei gleichen Leistungen niedriger als die der Männer zu bezahlen.

In der genannten Denkschrift wird die interessante statistische Thatsache angeführt, welche unsere im Eingang gemachte Bemerkung glänzend bestätigt, daß in Preußen, abgesehen von da verheirateten Fremden, welche in der Haushaltung die Erfüllung ihres Berufs finden, nicht weniger als 1 810 438 Mädchen und Frauen in folgenden Erwerbszweigen beschäftigt sind:

1) Unterricht und Erziehung	7 366
2) Gesundheitsdienst und Krankenpflege — Nonnen und Diakonissen nicht eingerechnet	16 547
3) In der Landwirtschaft Tagelöhnerinnen	565 705
4) Weibliche Dienstboten in Gewerben u. s. w.	70 752
5) Häusliche Dienstboten, auch bei der Landwirtschaft, ausschließlich 13 745 Wirtschafterinnen, über	700 000
6) Handarbeiterinnen, ausschließlich der bei der Landwirtschaft beschäftigten	450 068

Aus dieser statistischen Erhebung geht deutlich hervor, daß es Töchter und Witwen der mittlern Stände, insbesondere der städtischen Bevölkerung, vorzugsweise der Beamten sind, welche unter der Mißgunst der Erwerbsverhältnisse leiden, wenn sie den Ernährer verlieren, weil ihnen obige Erwerbszweige durch die Ansprüche ihrer geistigen Bildung, andere durch Vorurteile verschlossen sind. Für sie sollten höher stehende Erwerbsarten eröffnet werden. Dies kann aber nur durch genügende Vorbildung geschehen.[1]

Die genannte Denkschrift empfiehlt in dieser Hinsicht folgende Erwerbszweige:

I. Auf dem Gebiete der Wissenschaft:

Die Medizin und die wundärztlichen Verrichtungen nach ihren verschiedenen einzelnen Zweigen, jedenfalls als Assistenzärzte bei

---

1) Wie sehr die Bildung des weiblichen Geschlechtes in neuerer Zeit vorgeschritten ist, beweist die Thatsache, daß jetzt alle Mädchen der gebildeten und mittleren Klassen orthographisch, hübsch und deutlich schreiben, während man noch vor 30 Jahren oft genug die Behauptung hören konnte, daß es dem Verstand des Weibes nicht gegeben sei, orthographisch schreiben zu lernen; daß ganz geistreiche Damen noch einen Stolz darein setzten, unorthographisch zu

Frauenkrankheiten; Hebammen- und Krankenwärterdienste eignen sich für Frauen schon gegenwärtig.

II. **Auf dem Gebiete der Kunst:**
Malerei, Bildhauerei, Anfertigung von Modellen, Kupferstechen, Lithographiren, Holzschnitzerei, Illumination von Karten und Bildern, Musterzeichnen.

III. **Auf dem technischen Gebiete:**
Anfertigung von chemischen und mikroskopischen Präparaten wie optischen Gegenständen — und zählen wir ferner Telegraphiren und Postdienst, auch Verkauf von Eisenbahnbillets hierher.

IV. **Auf dem Gebiete des Handels:**
Buchhalterei, Kassenführung, Warenverkauf, Buchhandlung und Leihbibliotheken.

V. **Auf dem Gebiete des Handwerks:**
Außer der Schuhmacherei und Schneiderei das Buchdrucken und Buchbinden, die Anfertigung von Uhren und ihrer Bestandteile, verschiedene leichtere Goldarbeiten, Lackiren u. s. w.

Behufs des Unterrichts in obigen **Beschäftigungen** ergeben sich etwa **drei verschiedene Abteilungen**, bei denen indes die nötigen Elementarkenntnisse vorausgesetzt werden.

In der einen Abteilung wären Geographie, Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte und Literaturgeschichte in ihren allgemeinen Grundzügen zu lehren; in einer zweiten: praktische Chemie, Physik mit besonderer Berücksichtigung des Telegraphendienstes, Optik mit besonderer Anweisung zur Anfertigung optischer Instrumente, mikroskopischer Durchschnitte und photographischer Gegenstände; endlich in einer dritten Abteilung: Zeichnen, Holzschneiden, Kupferstechen, Anfertigung von Modellen und Holzschnitzereien nach gegebenen Mustern. Hingegen würde es sich empfehlen, für die Lehre in der Buchbinderei, im Buchdruck, der Uhrmacherei und für ähnliche gewerbsmäßige Verrichtungen geeignete Meister und Werkstätten, bezw. Fabriken aufzusuchen und zu benutzen. Ebenso würden zur Ausbildung seltener hervorragender künstlerischer Talente, je nach der Neigung z. B. in der Malerei für Historie, Landschaft, Genre u. s. w., einzelne Künstler als Lehrer zu ge-

---

schreiben. Gerade so wird das Vorurteil allmählich hinsichtlich der ernsten Ausbildung des Weibes nach und nach schwinden und dasselbe immer mehr zu Berufsarten verwendet werden, welche höhere geistige Vorbildung, Ausbildung der Logik erfordern.

Ich kenne Frauen von großem Talent und rastlosem Arbeitstrieb, die eine glänzende Berufsstellung hätten ausfüllen können, die aber unglücklich wurden, weil ihr Arbeitstrieb in den engen Schranken einer heutigen städtischen Haushaltung keine Befriedigung fand, weil sie aber zu höheren geistigen Arbeiten nicht genug wissenschaftliche Vorbildung hatten. So kam eine große geistige Thatkraft allmählich auf Irrwege.

Kann eine Frau, die keine Kinder hat, ihr Leben als ausgefüllt betrachten, wenn sie weiter nichts zu thun hat als die einfachen Hantirungen eines kleinen Hauswesens?

winnen sein, soweit dies überhaupt noch nötig und dazu, bei den schon vorhandenen Lehrern und Ateliers für Mädchen, den weiblichen Ausbildungs-Instituten oder dem betreffenden Verein noch eine Veranlassung vorläge. Überall hat sich allerdings die Art, die Richtung und das Ziel des Unterrichts den praktischen Zwecken und den natürlichen Grenzen weiblicher Kraft ein- und unterzuordnen.

Durch diese allmählich wachsende Verwendung der Frauen in der Industrie wird ein neuer, großer Schritt in der Teilung der Arbeit gethan, die allgemeine Arbeitskraft wird immermehr verstärkt durch neue Eigenschaften, durch die Fingerfertigkeit, die Geduld, den Geschmack der Frauen; die Beschäftigungsarten veredeln und vervielfältigen sich immer mehr, stets mehr der Maschine die groben Arbeiten zuweisend; und wenn wir dann nach einer bestimmten Periode Umschau halten, so werden wir finden, daß von einem gegebenen Quantum Arbeit relativ mehr und bessere Produkte hervorgebracht werden und zur allgemeinen Verteilung kommen, daß der allgemeine Wohlstand des Volkes sich bedeutend gehoben haben wird gerade durch die Heranziehung der Frauen und die größere Benutzung der Maschinen.

Der Beruf des Weibes als Hausfrau und Mutter, als Erzieherin des künftigen Geschlechts bleibt von dieser Entwicklung ganz unangefochten, denn jene Kenntnisse drücken das Weib, das sie erworben hat, nicht, wenn sie Gattin wird.

Pflege des Armenwesens.

Der Mensch wird nackt geboren, ärmer als das geringste Tier, das seine Kleidung in die Welt mitbringt und sogleich oder nach einem kurzen Zeitraume Herr aller seiner Kräfte ist.

Durch Mühe, Fleiß und Sparsamkeit muß sich der Mensch erst die Mittel und die Werkzeuge zur Erhaltung seiner Existenz erringen. Je mehr er sich aber solche Werkzeuge aufsammelt, desto vollkommener kann er seine Bedürfnisse befriedigen; je mehr Kapital im allgemeinen vorhanden ist, um so glücklicher der Zustand.

Die Armut ist also der Anfang der Gesellschaft, der Wohlstand aller das Ziel derselben. Die Kultur ist es, welche diesem Ziele näher bringt.

Dieser allgemeine Entwicklungsgang der Menschheit muß zwar als Richtschnur im Auge behalten werden, allein er hindert nicht, daß trotz und neben der Vermehrung der Kenntnisse, der Geschicklichkeit, der Werkzeuge und Vorräte, mit Einem Worte des geistigen und materiellen Kapitals — der Stärkung der allgemeinen Erzeugungsmittel zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse —, immer noch ein Bruchteil der Bevölkerung mit Entbehrung zu kämpfen hat und nur mit Mühe die notwendigsten Bedürfnisse zur Erhaltung des Lebens sich verschaffen kann. Zwar nimmt auch der Ärmste einen gewissen Anteil an dem allgemeinen Fortschritte des Wohlstandes, welchen die fortschreitende wissenschaftliche, technische und wirtschaftliche Erkenntnis erzeugt, allein auf der andern Seite haben die von Geburt und Erziehung weniger begünstigten Schichten auch wieder ihren Teil an den Übeln zu tragen, welche unglückliche Naturereignisse und politische Begebenheiten und Zustände den Völkern auferlegen. Wir sind, was die Ernährung der Bevölkerung betrifft, in unserem Jahrhundert Zeuge eines Umschwungs geworden, welcher als epochemachend in der Geschichte der Menschheit bezeichnet werden muß. Es kann als feststehende Thatsache betrachtet werden, daß Mißernten sich niemals über alle Teile der Erde erstrecken, sondern höchstens einzelne Weltteile heimsuchen. Bis ins erste Drittel unseres Jahr-

hunderts nun, wo der Transport von einem Erdteil zum andern nur mittels der Segelschiffahrt und innerhalb der Kontinente mit den von altersher gebrachten Fahrzeugen auf den Land- und Wasserstraßen bewerkstelligt werden konnte, war es teils sehr schwierig, teils bei großer Ausdehnung des Übels ganz unmöglich, den Überfluß des einen Landes oder Erdteils einem andern von Mißernten heimgesuchten so rechtzeitig zuzuführen, daß Teurung und Hungersnot vermieden wurde. Die Geschichte der Vergangenheit erzählt uns daher, daß fast eine jede Generation von einer jener furchtbaren Hungersnöte heimgesucht worden ist, von welchen wir in unsern Tagen mit staunendem Schrecken aus Indien und China gehört haben, wo Millionen Menschen in einem Jahre dem Hungertode erlegen sind. Zwar schlägt auch heute noch von Zeit zu Zeit die traurige Kunde an unser Ohr, daß in diesem oder jenem Gebirge des Abendlandes der Typhus ausgebrochen sei, allein diese traurigen Fälle entspringen nicht mehr jener ersten mechanischen Ursache der mangelnden Lokomotion. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts hat das Eisenbahnnetz und die Dampfschiffahrt eine solche Ausdehnung gewonnen, daß der Überschuß notwendiger Lebensmittel unter sämtlichen Erdteilen ausgetauscht wird, daß nicht bloß Hungersnot für alle Zukunft beseitigt und sogar die Teurung in Europa durch die Zufuhr von Brotstoffen und Fleischwaren aus Amerika verhütet, sondern sogar die Hungersnot im fernen Indien durch europäische Hülfe gelindert worden ist. Diese allgemeine Wohlthat, welche durch die Erfindung der Dampfmaschine begründet worden ist, wird fortwährend noch vermehrt durch neue Entdeckungen und Erfindungen, welche auf diesem Gebiete gemacht werden. Wir wollen als Beispiel nur auf die Verbesserungen zur Konservirung des transportirten Fleisches, der Milch, der Butter und der Früchte aufmerksam machen. Es kann als geschichtliche Thatsache betrachtet werden, daß die letzte Hungersnot in Europa im Jahre 1816/17 und die letzte die Gesundheit der Menschen bedrohende allgemeine Teurung im Jahre 1846/47 gewesen sein wird! Dies ist eine allgemeine menschliche Errungenschaft, an der weder Naturereignisse noch politische Katastrophen und Übelstände mehr rütteln können.

Die nächste darauf folgende Konsequenz ist die, daß der große Durchschnitt der Lebensmittelpreise immer gleichmäßiger und im Verhältnisse zu dem Arbeitsertrag sich mäßiger stellen wird, als in der verflossenen Zeit.

An diesen und ähnlichen Errungenschaften der Kultur nimmt auch der Ärmste teil.

Auf der andern Seite ist nicht zu verkennen, daß die ärmeren Schichten der Bevölkerung nicht bloß ihren verhältnismäßigen Anteil an den Übeln tragen, welche der Gesellschaft durch Naturereignisse — als da sind: Überschwemmungen, Feuersbrünste, Erdbeben, epidemische Krankheiten, — durch politische Übel (wie Krieg, Revolution, schlechte Verwaltung, ungerechte Gesetzgebung), oder durch volkswirtschaftliche Mißstände (Handelskrisen, drückende

Steuern) zustoßen, sondern sogar noch einen größern Anteil, jedenfalls insofern, als ihnen die reicheren Mittel und Kräfte abgehen, um gegen solche Übel anzukämpfen und sich schadlos zu halten.

Sowie die Menschen sich allmählich gegen das Naturereignis der Mißernten zu sichern verstanden haben, also werden auch die aus der eigenen Gestaltung der menschlichen Gesellschaft entstandenen und entstehenden Übel im Laufe der Jahrhunderte durch die Kultur gemildert. So wurden und werden die zwei größten Übel nächst der Hungersnot, der Krieg und die Epidemien gemildert oder eingeschränkt. Am deutlichsten sehen wir dies an den verschiedenen Phasen, welche die Kriegführung in den verschiedenen Zeitaltern angenommen. In den ersten Zeiten ist das Leben der Besiegten verwirkt, die Gefangenen werden den Göttern geopfert. In der zweiten Periode, wo die Völker durch den Ackerbau bereits sicherere Lebensbedingungen erlangt haben, werden die Gefangenen zu Sklaven gemacht; allein sogar die civilisirten Römer machten in gewissen Fällen des Bruches von Verträgen schreckliche Ausnahmen, indem sie die ganze Bevölkerung erstürmter Städte über die Klinge springen ließen. In dieser ganzen Periode verfallen nicht bloß Land und wehrhafte Leute, sondern auch das Privateigentum dem Sieger. Schon als die Franken auf den Schauplatz traten, fing man an, die Person und das Eigentum wenigstens in Gallien und Italien zu schonen, obwohl die alte Sitte, die Kriegsgefangenen zu Knechten zu machen, noch in den östlichen Kämpfen mit den slavischen Völkern eine zeitlang in solchem Umfange fortdauerte, daß der Ausdruck Sklave davon herrührt. In unserer Zeit ist endlich die Kriegführung so gemildert worden, daß der Sieger nicht bloß das Leben und Eigentum der unbewaffneten Bevölkerung schützt, sondern sogar den verwundeten Feinden seine Sorgfalt angedeihen läßt und die Gefangenen bis zu deren Befreiung durch den Friedensschluß ebenso gut behandelt wie seine eigenen Soldaten. Im Mittelalter mußten die Gefangenen Lösegeld zahlen, heute werden sie ohne Entschädigung ihrer Heimat zurückgegeben.

In früheren Zeiten war die Bevölkerung ganzer Weltteile gegenüber epidemischen Krankheiten wehrlos, einesteils wegen großer Unreinlichkeit der Bevölkerung sowohl auf dem Lande wie in den Städten, in welchen letzteren, um die Befestigungsmauern so wenig kostspielig als möglich zu machen und die Verteidigung zu erleichtern, die Häuser auf den engstmöglichen Raum zusammengedrängt waren, andernteils, weil man sich zu keinen gemeinsamen allgemeinen Repressivmaßregeln einigen konnte, und endlich weil man gar keine Ahnung von der Natur des Übels hatte. Heute ist die Wissenschaft in allen civilisirten Ländern am Werke, die Ursachen solcher Übel zu ergründen und die besten prophylaktischen und repressiven Hülfsmittel dagegen aufzufinden, und die Regierungen des gesamten Abendlandes sind gegenüber solchen Gefahren rasch bereit, zu Schutzmitteln sich die Hand zu bieten.

Ein ungeheurer Spielraum zur Verbesserung der Zustände ist durch das Institut der Versicherung ins Leben geführt worden, indem dasselbe durch eine Art Verbrüderung die Unfälle, von denen einzelne getroffen werden, wieder gut macht oder doch lindert. Der Verfasser erinnert sich noch der Zeit, wo die Kinder die Behütung vor Feuersgefahr ins Abendgebet mit aufnehmen mußten und wo man mit Zittern und Zagen zu Bett ging. Seit der allgemeinen Durchführung der Feuerversicherung und bessern Organisation der Feuerwehr lassen sich die meisten von dem Alarm nicht einmal mehr im Schlafe stören. Von einer Reihe anderer Unfälle kann sich der Mensch wenigstens in ihren ökonomischen Folgen durch vorsorgliche Zahlung von Versicherungsprämien schützen, und unserer Überzeugung nach ist auf diesem Gebiete der Wirtschaftspflege noch lange nicht das letzte Wort gesprochen.

Ein anderes öffentliches Gut, welches mit der steigenden Kultur wächst und an welchem alle teilnehmen, ist die Gesundheitspflege, deren Hülfsmittel einerseits mit den Fortschritten der wissenschaftlichen Gedankensolidarität wachsen und anderenteils durch die Verbesserung der technischen und staatlichen Einrichtungen in allgemeinerem Maße ausgeführt werden.

Überhaupt kommt — um uns nicht in Einzelheiten zu verlieren — das ganze Wachstum des geistigen und materiellen Kapitals, welches wir mit dem Kollektivbegriff des Kulturfortschritts zu bezeichnen pflegen, gleichmäßig der ganzen Bevölkerung und folglich auch den armen arbeitenden Klassen zugute, welchen im gleichen Verhältnisse mit diesem Fortschritte die Mittel zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse leichter erreichbar werden. Haben wir doch schon an einer frühern Stelle nachgewiesen, daß die Erwerbsgelegenheit, der Arbeitsertrag und der Lohn mit der wachsenden Bevölkerung nicht sinkt, sondern steigt.

In Hinsicht auf den Einfluß der jeweiligen staatswirtschaftlichen Zustände auf die Armut muß die Thatsache ins Auge gefaßt werden, daß die staatlichen Gemeinschaften gewöhnlich durch die Stärkeren gegründet wurden und daß diese sich Vorrechte auszubedingen pflegten, daß also die früheren Staatsbildungen mehr oder weniger auf dem Grundsatze beruhten, daß die Stärkeren, d. h. die durch die Natur, Familie, Erziehung geistig und körperlich Bevorzugten, sich auch noch Vorrechte vor den Armen und Schwachen vorweg zugeteilt haben, — daß diese Vorrechte erst mit der Einführung des freien Rechtsstaates gefallen sind, und daß dem Staate in der weitern Entwicklung vielleicht noch die höhere Kulturaufgabe vorbehalten ist, auch die von der Natur geschaffene Ungleichheit der Menschen dadurch zu mildern, daß in der Gesetzgebung der Grundsatz der vorherrschenden ausgleichenden Gerechtigkeit zur Geltung gebracht wird.

Im Zusammenhange mit der Milderung der Sitten, welche die Entwicklung der Kultur im Laufe der Jahrtausende in die Kriegführung gebracht

hat, steht auch die allmähliche Emanzipation der armen arbeitenden Klassen. Aus der Sklaverei, in welcher der Mensch so vollkommen in die Gewalt seines Herrn gestellt war wie ein Tier und ungestraft verkauft, geschlagen, verstümmelt und getötet werden konnte, leitete die steigende Bildung in die milderen Verhältnisse der Leibeigenschaft, der Hörigkeit, des Kolonentums über, deren Angehörige bereits an Leib und Leben durch das Gesetz geschützt wurden, welche ohne die Scholle, auf der sie saßen, nicht veräußert werden durften und bereits bewegliches Eigentum erwerben und besitzen konnten. Eins war diesem Zustande eigen, daß die in solchem Verhältnisse lebenden arbeitenden Klassen in einem gewissen patriarchalischen Verhältnisse zu ihren Herren standen, und daß die letzteren, wenn ihnen jene auch einen Teil ihrer Arbeitskraft widmen mußten, doch schon aus eigenem Interesse in Zeiten der Not ihren Leuten zu Hülfe kamen und gewissermaßen die Fürsorge und Voraussicht ausübten, welche die Pflicht des Familienvorstandes zu sein pflegt. So kam es, daß die Hörigen sicher sein konnten, ihren Unterhalt zu finden, frei von der Sorge für die Zukunft dahin leben zu können, denn wenn auch eine jener schrecklichen Heimsuchungen der Natur eintrat, gegen welche die damalige Zeit keine ausreichenden Hülfsmittel besaß, so wurden alle davon betroffen und der einzelne konnte sich mit jenem Spruche der Römer trösten:

„Miserum est solamen socios habere malorum."

Diesem patriarchalischen Verhältnisse war auch das Zunftwesen nachgebildet. Denn die Zünfte wurden ja aus den Hörigen rekrutirt, da die Handwerke, mit Ausnahme weniger freier Gewerbe, wie das der Gold- und Waffenschmiede, sowohl bei den Römern wie bei den Germanen von den Sklaven und von den Hörigen ausgeübt wurden. Unter solchen Verhältnissen mußte sich unter dem Regiment der Grundherren auf dem Lande und der Zünfte in den Städten im Laufe der Jahrtausende sowohl jener Geist der Unterwürfigkeit und Sorglosigkeit entwickeln, über welchen die volksfreundlichen Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts sich so häufig beklagen. Wenn nun seit der völligen Emanzipation der Klassen zur allgemeinen bürgerlichen Gleichheit auch die eine dieser Eigenschaften, die Unterwürfigkeit, sehr rasch geschwunden und teilweise sogar in Trotz umgeschlagen ist, so kann man das nicht von der andern Seite der Sorglosigkeit sagen: Der Mangel an Fürsorge für die Zukunft ist der gleiche geblieben, nachdem die arbeitenden Klassen ihre volle Freiheit erlangt haben. Diese Thatsache darf bei der Beurteilung der sozialen Übel und bei allen Bestrebungen zu deren Heilung nie außer Acht gelassen werden. In ihr findet man den Grund zu den meisten sozialen Rätseln; auf ihr fußen die Freunde des Fortschritts so gut wie die Anhänger der alten Zustände, welche deren Untergang beklagen.

Würde es unmöglich sein, ein Mittel zu finden, um die Sorglosigkeit der ärmeren Klassen allmählich zu heilen, so würde man die letzteren entschuldigen können, wenn sie den Untergang der mittelalterlichen Ordnung der Dinge beklagen. Diejenigen aber, welche überzeugt sind, daß das Dahingegangene wert war, zu Grunde zu gehen, müssen sich nach neuen Hülfsmitteln, nach neuen Organisationen umsehen, durch welche die Sorglosigkeit der arbeitenden Klassen gebannt und die frühere patriarchalische Fürsorge ersetzt werden kann. Diese Gesichtspunkte können auch als Kompaß in der Frage der Armenpflege dienen, welche mit der Pflege der Arbeit in innigem Zusammenhange steht.

Außer den obengenannten sind auch heute noch gesellschaftliche und staatliche Ursachen der Armut vorhanden, an welchen die unteren Schichten der Bevölkerung keine Schuld tragen. Dazu gehört z. B. ungenügender Volksunterricht, mangelhafte Steuergesetzgebung, verschwenderische Verwaltung. Man braucht nur die Bücher der Geschichte aufzuschlagen und man findet fast auf jeder Seite Fälle, wo die Bevölkerung durch ehrgeizige und gewissenlose Regierungen in Kriege und Schulden gestürzt und mit Steuerlasten bedrängt worden ist, daß tausende, von Haus und Hof gejagt, den Wanderstab ergreifen mußten. Aufgabe der fortschreitenden politischen Freiheit und der Einbürgerung der Lehren der Volkswirtschaft wird es sein, auch diese Übel nach und nach zu bannen.

Nachdem wir die allgemeinen Ursachen der Armut angedeutet, deren Beseitigung die Aufgabe der Kulturentwicklung ist, gehen wir zu den persönlichen Ursachen über, deren Heilung zum großen Teil auch in den Händen des einzelnen liegt.

Die persönlichen Ursachen der Armut entspringen aus einer gemeinsamen Quelle — der Ungleichheit der Menschen in den Naturanlagen, nach Geburt und nach Erziehung.

Was zuerst in die Augen fällt, ist, daß der eine von wohlhabenden, der andere von armen Eltern in die Welt gesetzt wird, daß der eine schon in der Wiege alle Mittel zum sorglosen Genusse des Lebens vorfindet, während des andern Mitgift die Armut ist. Dieser Kontrast hat die Weltweisen und Religionslehrer aller Zeiten beschäftigt! Man hat ihn in allen Zeitaltern durch Wort und That zu bekämpfen gesucht — allein stets vergeblich. Zur Erklärung dieses vergeblichen Bemühens brauchen wir nur unter Zurückweisung auf die früher entwickelten Grundsätze darauf aufmerksam zu machen, daß die Grundsäule der Kultur das Kapital ist, und daß der Trieb zur Ansammlung von Kapital aus den Überschüssen der Arbeitsfrüchte nur durch den Schutz des persönlichen Eigentumsrechts erhalten und gesteigert wird. Mit der durch die Geburt bestehenden Vermögensverschiedenheit muß man sich demnach abfinden. Sowie indessen der Staat die Aufgabe hat, seine Angehörigen gegen außerordentliche Naturereignisse zu sichern und Leben und Eigentum zu schützen, so kann er in der Aufgabe ausgleichender Gerechtig-

keit die Gesetzgebung in solcher Weise leiten, daß dieser schroffe Kontrast gemildert werde, ohne daß das Eigentumsrecht deshalb in Frage gestellt oder der Eigentümer empfindlich verletzt wird. Dieses geschieht hauptsächlich im Wege der Steuergesetzgebung. In dieser Hinsicht hat der moderne Rechtsstaat ein ungeheures Unrecht zu sühnen, welches in der Vergangenheit an den großen Schichten der Bevölkerung verübt worden ist, indem unter der alten Rechtsordnung gerade die von Geburt bevorzugten, privilegirten, mächtigen, reichen Klassen der Bevölkerung mehr oder weniger steuerfrei ausgingen, während der ganze Druck der Abgaben auf dem weniger bemittelten Teile des Volkes lastete. Es muß dabei indessen wohl beachtet werden, daß dieser Zustand sich im Laufe der Zeit verschlechtert hatte und seinen ärgsten Mißbrauch erst nach dem Zusammenbruche des Lehns-Wehrsystems und dem Aufkommen der stehenden Heere erreichte. Die Steuerbefreiung des Adels im Mittelalter hatte ihr ausgleichendes Korrelat in der mit Selbstverpflegung verbundenen Wehrpflicht, welche die Grundherren oft schwerer bedrückte als die heutige Besteuerung. Nach Einführung der stehenden Heere wurde der Adel von dieser Last befreit, in manchen Staaten überdies noch von der Wehrpflicht überhaupt eximirt und wußte sich gleichzeitig seine Steuerfreiheit zu bewahren, welche keine Berechtigung mehr hatte, nachdem die ihr gegenüberstehende Pflicht beseitigt war. Diese Ungerechtigkeiten sind durch die moderne Gesetzgebung abgeschafft worden. Von jetzt an kann die Aufgabe der ausgleichenden Gerechtigkeit beginnen. In der Steuergesetzgebung hat dieselbe zunächst ein Mittel in der Einrichtung einer progressiven Erbschaftssteuer, welche bei der Intestat-Erbfolge gegenüber den Seitenverwandten starke Dimensionen annehmen darf, ohne daß dadurch jemand in seinem Eigentumsrecht verletzt wird. Direkte Deszendenten und Aszendenten sollten von dieser Steuer wenig oder gar nicht betroffen werden, weil sie in der Regel beim Erwerb des Vermögens mitgewirkt haben.

Hierin ist namentlich das Interesse der ländlichen Bevölkerung, welche noch in den meisten Städten die Majorität bildet, wahrzunehmen, da dieselbe bei der Erbteilung ohnehin die größte Mühe hat, die Abfindung der einzelnen Erben zu bewerkstelligen. Vom zweiten Grade der Verwandtschaft an kann bereits ein starker Prozentsatz eingestellt werden, in manchen Staaten beträgt derselbe sofort 6 Proz. bis 8 Proz., und von da an kann die Steuer in starker Progression steigen. Seitenverwandte im sechsten Grade noch zu berücksichtigen, liegt eigentlich keine Veranlassung mehr vor. Solche Verlassenschaften können ohne Gefahr dem Staate anheimfallen. Als einen Fortschritt ausgleichender Gerechtigkeit möchten wir es indessen betrachten, wenn die aus der Erbschaftssteuer in die Staatskasse fließenden Beträge speziell zum Zwecke der Erleichterung der ärmeren Klassen produktiv angelegt würden. Es dürfte daher der Billigkeit entsprechen, den Ertrag der Erbschaftssteuer den kleineren Verbänden zu überlassen, welchen die Armenpflege obliegt oder, wie wir

später sehen werden, obliegen muß. Diese öffentliche Einkommenquelle würde sich ihrer Natur nach z. B. zur teilweisen Dotirung von allgemeinen Krankheits-, Unfalls-, Altersversicherungs-Kassen gut eignen.

Ein anderes Mittel ausgleichender Gerechtigkeit ist die direkte progressive Einkommensteuer, bei welcher stets im Auge behalten werden muß, daß das Einkommen aus dem Vermögen stärker belastet wird als das aus der Arbeit, weil die letztere eine Prämie bezw. einen Notpfennig für die Tage der Erwerbslosigkeit zurücklegen muß.

Auch in der Pflege der Erziehung und der öffentlichen Bildungsanstalten hat der Staat ein ausgiebiges Mittel, die Vermögensungleichheit zu mildern. Die erste Einrichtung, welche sich in dieser Richtung aufdrängt, ist der obligatorische unentgeltliche Volksunterricht. In dieser Hinsicht führt die Abforderung von Schulgeld von seiten der Familien die große Ungleichheit mit sich, daß derjenige Familienvater, welcher dem Staate die meisten nützlichen und notwendigen Mitglieder erzieht, die meisten Vaterlandsverteidiger liefert, am stärksten besteuert ist, während der Hagestolz, der diese Pflicht gegen sein Land ganz versäumt, leer ausgeht. Wenn dann noch die Einkommensteuer unterschiedslos auf das Objekt gelegt wird, ohne die subjektiven Verhältnisse zu berücksichtigen, dann befinden wir uns im umgekehrten Falle vom einstigen römischen Gesetze, indem fruchtbare Ehen dann gewissermaßen mit einer Geldstrafe belegt werden. Die Gerechtigkeit der Unentgeltlichkeit des Volksunterrichts ist daher klar. Die Kosten desselben mögen vollständig durch die Steuern aufgebracht werden, bei deren Erhebung gerechtere Grundsätze obwalten müssen.

Ein großes Gebiet öffnet sich für die ausgleichende Gerechtigkeit des Staates und der Gesellschaft in der Pflege der Fachschulen und der öffentlichen Sammlungen aller Art, in der Pflege der öffentlichen Verkehrs- und Transportmittel, der öffentlichen Gesundheitsanstalten, der Landeskultur, der Sicherheits- und Rechtspflege, der Förderung des Kredits und aller derjenigen Einrichtungen, welche einem jeden Staatsangehörigen ohne Unterschied des Vermögens gleichmäßig zum Gebrauch offen stehen und deren Beleuchtung überdies Aufgabe der nachfolgenden Betrachtungen ist.

Die Vorteile und Nachteile der Geburt werden mit dem Entwicklungsgang der Kultur also einigermaßen ausgeglichen, indem durch die Milderung der Gesetzgebung einesteils die Vorrechte privilegirter Klassen aufgehoben, andererseits die Schranken, welche der Entwicklung der freien Kräfte der Arbeiter entgegenstanden, beseitigt werden, und drittens durch die Gesellschaft und den Staat eine Anzahl von öffentlichen Gütern und Produktionsmitteln geschaffen werden, deren sich die ärmeren Klassen in steigendem Maße unentgeltlich oder gegen geringere Vergütung als früher bedienen können. Für den im freien Rechtsstaate Geborenen hat der Unterschied der Glücksgüter seiner Eltern keine so große Bedeutung mehr als in der Zeit der

Vorrechte, weil ein jeder, vorausgesetzt daß er die erforderlichen Naturanlagen hat und die geeignete Erziehung erhält, aus der Armut zum Reichtum sich emporschwingen kann. In See- und Fabrikstädten, wo sich die Gelegenheit raschen Verdienstes darbietet, wird die Erfahrung gemacht, daß die Großväter der Reichen aus der Armut sich emporgeschwungen haben und daß die Enkel großenteils wieder in die Armut zurücksinken.

Die Naturanlagen und die Erziehung sind also die beiden Korrelate, welche im freien Rechtsstaate die soziale Stellung der Menschen bedingen. Die Naturanlagen sind der gegebene, die Erziehung ist der veränderliche Faktor. Je nach der Erziehung können auch die guten oder schlechten Anlagen des Menschen mehr entwickelt werden. Naturanlagen sind teils mehr körperlicher, teils mehr geistiger Beschaffenheit. Die einen sind gesund, kräftig, aufgeweckt und guter Gemütsart, von hellem Verstande, großer Auffassungsgabe, Originalität des Geistes, die andern sind von Natur aus schwächlich, kränklich, schläfrig, bösartig, dumm oder gar an Leib und Geist verkümmert. Daß die letzteren übeln Eigenschaften Hauptquellen der Armut sind, bedarf keines Nachweises, ebenso daß Erziehung an denselben nur wenig ändern kann. Anders verhält es sich dagegen mit einer Anzahl, wir möchten sagen neutraler Gaben, welche je nach der Erziehung entweder zu schätzbaren Eigenschaften entwickelt werden oder, ausgeartet, zu Lastern und Verbrechen führen. Obenan steht hier der Drang zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse, der Trieb nach Genuß. Durch eine gute Erziehung geleitet, wird derselbe die Quelle des Fleißes, der Lern- und Wissensbegierde, der Erwerbslust, des Ehrgeizes und der Schaffenslust höherer Güter bis zu den Spitzen der Kultur. Durch eine schlechte Erziehung, welche allen Begierden des Menschen von Kindheit an die Zügel schießen läßt, wird der Grund zu schlechten Leidenschaften gelegt, welche auf den Weg zum Laster und zum Verbrechen führen. So treibt den einen der Hunger zu höherer Anspannung seiner Erwerbskraft, den andern zum Diebstahl. Dieser Kontrast läßt sich nach allen Richtungen der menschlichen Bedürfnisse von den tiefsten Schichten bis zu den höchsten Spitzen der Bildung verfolgen.

Am wichtigsten ist in dieser Hinsicht die Erziehung in der Familie; in der Regel gibt diese die Richtung an, welche der Mensch in seinem spätern Leben einhält. Die Kinder rechtschaffener Eltern arten selten aus. Im Schoße einer Familie aber, wo Trägheit, Sorglosigkeit, Schmutz, gemeine Gesinnung, Lasterhaftigkeit jeder Art zu Hause ist, sind die Hauptquellen der Armut zu suchen. Zuweilen sind üble Angewohnheiten so weit verbreitet, daß sie als Nationallaster bezeichnet werden können. So muß z. B. das Laster der Trunksucht, welches vorzugsweise den germanischen und slavischen Völkerschaften eigen, gegen welches die steigende Bildung nur langsam Boden faßt — wenn wir auch im Vergleiche zum Mittelalter bedeutende Fortschritte wahrnehmen —, als eine Hauptquelle des Elends betrachtet werden. Der Teil des Lohnes, den die Arbeiter an Sonn- und Feiertagen über das Bedürfnis hinaus zu versaufen pflegen, erreicht einen Betrag, mit welchem die Prämien für eine Krankheits-, Unfalls-, Invaliden- und Altersversorgungs-Kasse gedeckt werden können. Die Abschaffung des blauen Montags würde gleichzeitig einen großen Teil der sogenannten sozialen Frage aus der Welt schaffen.

Wenn es also auch eine Reihe von Naturanlagen gibt, die sich der Einwirkung entziehen, so daß die Gleichheit der Menschheit dadurch unmöglich ist, so läßt sich diese von Natur bestehende Ungleichheit doch durch Erziehung bedeutend mildern. Die Art und Weise, wie dies geschehen kann, gehört zu dem prophylaktischen Teile der Armenpflege, welcher bei wirklich eingetretenem Notstande durch den repressiven Teil oder richtiger die werkthätige Hülfe abgelöst werden muß.

Das sicherste prophylaktische Mittel, die Armut an ihrer Wurzel auszurotten, soweit es die von Geburt bestehenden Nachteile zulassen, wäre, die sittliche Reform in die Familie zu bringen. Sogar die schlimmsten von Natur bestehenden Nachteile des Menschen können durch zweckmäßige Erziehung allmählich gemildert werden. So bestehen z. B. Anstalten zur Erziehung von Taubstummen und Blinden, welche die mit solchen Gebresten behafteten sogar instandsetzen, sich ihren Erwerb selbst zu schaffen. Der englische General-Postmeister Fawcett, welcher das Unglück hatte, in seinem 20. Jahre auf der Jagd seine beiden Augen zu verlieren, hatte es sich zur Lebensaufgabe gemacht, seine Schicksalsgenossen durch gutes Beispiel und Belehrung aufzumuntern, sich von der Ergreifung einer Erwerbsthätigkeit oder einer Laufbahn durch ihr Unglück nicht abhalten zu lassen. Diesem Grundsatze huldigend, schwang er sich zum Professor der Nationalökonomie und zu einem der höchsten Staatsämter auf. Auch der deutsche Nationalökonom Dühring entbehrt des Augenlichtes.

Das Hineintragen der sittlichen Reform in verwahrloste Familien ist eine schwierige Aufgabe. In dieser Hinsicht erfüllt die Volksschule nicht ganz die Hoffnungen, welche man in dieser Hinsicht auf sie zu setzen pflegt. Der Einfluß des Lehrers ist in der Regel nicht durchgreifend und nachwirkend genug. Am wirksamsten ist eigentlich der Einfluß der bessern Schüler, wenn diese in genügender Majorität sich befinden. Oft ist aber auch darüber zu klagen, daß das üble Beispiel gute Sitten verdirbt oder daß wenigstens die allgemeine Ausgleichung, wenn sie auch die schlechtesten Elemente etwas hebt, doch die besseren Schüler auf ein tieferes Niveau herabdrückt.

Einen nachhaltigeren Einfluß übt die allgemeine Wehrpflicht. Mit derselben ist die Erfahrung gemacht worden, daß die jungen Leute, welche einen mehrjährigen Militärdienst durchgemacht haben, sich unstreitig eine Reinlichkeit, Ordnung und Pünktlichkeit angewöhnt haben, durch welche sie sich vor ihren zu Hause gebliebenen Genossen auszeichnen und die sie in der Regel durchs

Leben hindurch begleiten. Bei allen Beschäftigungen erhalten daher frühere Militärs den Vorzug.

Einen großen Einfluß wie im Schlimmen so auch im Guten, hat das Beispiel der wohlhabenderen Klassen. Von dem Nationallaster des germanischen Volkes haben wir gesprochen. Zuweilen haften gewisse unwirtschaftliche Gewohnheiten und Gebräuche ganzen Zeitaltern an. Zuweilen sind üble Sitten der Vornehmen noch in nachfolgenden Generationen auf niedere Schichten übergegangen. Im 18. Jahrhundert z. B. zeichnete sich der Mittelstand durch Sparsamkeit aus, während die Höfe nach dem Beispiel des französischen, mit der alleinigen Ausnahme des preußischen und österreichischen, samt den höheren Klassen der ausgelassensten Verschwendung sich hingaben. Im 19. Jahrhundert sind sowohl die Höfe wie der hohe Adel wenigstens in England, Frankreich, Deutschland, Italien, Holland und Belgien sparsam geworden, während ein Teil des Mittelstandes, der Bauern und der unbemittelten arbeitenden Klassen in einem krankhaften Gleichheitstrieb es den besser situirten Klassen in den am meisten in die Augen fallenden Genüssen gleich zu machen streben. Diese Verschwendungslust der unbemittelten arbeitenden Klassen ist der Hauptgrund, warum viele sich nicht einen ausreichenden Notpfennig zurücklegen. Wenn auch die Sparkassen Zeugnis davon ablegen, daß wenigstens ein Teil derselben mit dem besseren Verdienste unserer Wirtschaftsperiode zu wirtschaften versteht, so scheinen doch wieder hunderttausende durch den bessern Lohn nur zu größerer Genußsucht gereizt zu werden. Diese Beobachtung ist zum Teil ein Grund, warum wir uns für den Versicherungszwang der Arbeiter entschieden haben. Durch eine solche Einrichtung des Versicherungszwangs, besonders bei welchem die Arbeitgeber den größern Teil der Prämie tragen — was ohne Ungerechtigkeit geschehen kann —, weil die Arbeiter in ihrem Dienste Leib und Leben in Gefahr bringen, während sie ihnen gleichzeitig einen Teil ihres Gewinstes verschaffen — muß, wenn eine solche Einrichtung allgemein wird, in ärmeren Klassen allmählich die Lust zum Sparen eingeübt werden, weil sie sich dadurch im Gefühle einer größeren Lebenssicherheit, gleichsam in eine unabhängigere, höhere Lebenslage versetzt fühlen.

Eine andere prophylaktische Fürsorge ist die öffentliche Gesundheitspflege, insbesondere wenn sie dem Schmutz- und der Lebensmittelfälschung den Krieg erklärt und dadurch eine Quelle zahlreicher Krankheiten und Epidemien verstopfen hilft. In diesen beiden Richtungen, sowohl in der Reinlichkeit und Gesundheit der Wohnungen und der Kanalisation der Städte wie in der Lebensmittelfrage, sind bei den civilisirten Völkern des Abendlandes in den letzten Dezennien große Fortschritte gemacht worden. Allein es bleibt darin noch sehr viel zu thun übrig. Dies ist gerade ein Punkt, bei welchem man auf die freie Selbsthülfe sich gar nicht verlassen kann, weil die ärmeren Klassen für diese Fragen zu wenig Verständnis und Einsicht besitzen.

Eine Hauptursache der Armut, mit welcher sich die Malthussche Lehre hauptsächlich beschäftigt, der frühzeitige Kinderreichtum der ärmeren Klassen, ist freilich durch staatliche Mittel nicht zu beseitigen. Denn der Versuch, welcher in vielen Ländern gemacht worden ist, diese Erscheinung durch das Erschweren der Heiraten zu mildern, hat nur zu einer Vermehrung der unehelichen Kinder geführt, welche erst die wahren Träger der Armut sind. Übrigens müssen die Kinder armer Leute, wie wir schon bei der Beleuchtung der Malthusschen Lehre bewiesen haben, durchaus nicht der Armut verfallen, sie liefern nur das Hauptkontingent der Hülfsarbeiter, von welchen immerhin viele „ihren Marschallsstab im Tornister haben".

Wir haben gesehen, daß die prophylaktische Aufgabe der Armenpflege mit der steigenden Kultur von selbst immer höhern Einfluß gewinnt und die Quellen der Armut mehr und mehr versiegen macht. Wir kommen nun zu der repressiven oder werkthätigen Armenpflege, welche gegenüber denjenigen Platz greifen muß, denen es an den nötigen Mitteln zur Erhaltung des Lebens, der Gesundheit und der Arbeits- oder Erwerbskraft gebricht. Diese Armen zerfallen objektiv in solche, welche nur dürftig sind und nur einer teilweisen Unterstützung bedürfen, und in sogenannte Notarme, welche bei Vermeidung von Gefahr für ihr Leben sofort und ganz unterstützt werden müssen. Sie zerfallen subjektiv in solche, welche mit dem besten Willen, sich selbst zu helfen, durch äußere Unfälle oder Krankheit in die Notlage gebracht sind, und in solche, denen es an dem guten Willen fehlt, d. h. in leichtsinnige, liederliche, arbeitsscheue und unverbesserliche Arme. Auch muß man unterscheiden zwischen verschämten Arbeitern und unverschämten Bettlern. Je nach dieser verschiedenen Abstufung und Beschaffenheit der Armen muß sich auch der Charakter der Hülfe richten.

Bei einem nur dürftigen oder gegenüber einem verschämten Armen ist häufig eine Untersuchung gar nicht nötig, sondern es genügt, wenn demselben Arbeit nachgewiesen wird. Ist an dem betreffenden Orte und in dessen Umgegend keine Arbeitsgelegenheit mehr vorhanden, dann soll sie in entfernteren Örtlichkeiten aufgesucht und den Dürftigen zu diesem Behufe Reisegeld verabreicht werden. Leider stehen wir in dieser Hinsicht erst noch in den Anfängen der Kultur. Schon oben haben wir darauf hingewiesen, welches wichtige Mittel zur Aufrechthaltung der Arbeiter und zur Linderung der Not in einer Centralisation des Arbeitsmarktes bestände, bei welcher an die Stelle der jetzigen, die Not oft durch betrügerische Mittel ausbeutenden Stellen-Nachweisungs-Agenten gemeinnützige Arbeits-Nachweis-Bureaux mit einem Central-Amte an der Spitze treten würden. Ein solches über das ganze Reich verbreitetes Netz von Arbeitsnachweis-Stellen, welche mit einander in ständiger Verbindung stehen, würde für die Fälle von Krisen und Arbeitsstockungen dieselben Dienste leisten wie die Arbeiterversicherung gegenüber Krankheit und Unfällen. Während diese ihren Beistand für die

Fälle zeitweiser oder gänzlicher Arbeitsunfähigkeit gewährt, würde jene Anstalt soviel als möglich gegen die Beschäftigungslosigkeit Hülfe gewähren. In großen Städten, wo die verschämte Armut den Augen der Armenpfleger leicht entgeht, hat die Privatwohlthätigkeitspflege durch Einrichtung von freiwilligen Arbeitsnachweise- und Unterstützungs-Vereinen bereits erkleckliche Dienste geleistet.

Bei der darauf folgenden Kategorie von Dürftigen genügt es zu ausreichender Hülfe, wenn eine einmalige oder in kurzer Frist wiederholte Geldunterstützung gegeben wird. Es kann z. B. durch Krankheit der Frau eine Lücke in die Unterhaltsmittel einer Familie gerissen worden sein, der Vater kann eine zeitlang arbeitsunfähig oder beschäftigungslos gewesen sein, die Sparpfennige können aufgezehrt sein. Für solche Fälle sollte schon prophylaktisch vom Staate aus vorgesorgt werden. Da in vielen Ländern — in Preußen schon seit langer Zeit — der Grundsatz gesetzlich aufgestellt ist, daß der Staat für die Ernährung derjenigen Angehörigen sorgen müsse, welche sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen und auch nicht von andern Privatpersonen, welche gesetzlich dazu verpflichtet sind, erhalten können, — so hat der Staat daselbst auch das Recht, solche prophylaktische Einrichtungen zu treffen, durch welche die Erfüllung dieser Pflicht erleichtert wird, d. h. also nicht bloß Unfalls-, sondern auch Krankheitsversicherungs-Kassen mit Zwangsbeitritt zu errichten. Als natürliche Beitragspflichtige zur Dotirung solcher Kassen erscheinen:

1) die Arbeiter selbst, weil es sich nur um ihr eigenes Wohl handelt und weil sie durch eine solche Einrichtung vor der Notwendigkeit bewahrt werden, Almosen empfangen zu müssen, was von ihnen nicht mit Unrecht doch als eine Schande betrachtet wird;
2) die Arbeitgeber oder Dienstherren, weil ihre Leute erkranken, während sie in ihrem Interesse thätig sind und zur Vermehrung ihres Einkommens helfen. Denn ein Unternehmer, welcher alle mechanischen Verrichtungen selbst machen wollte, würde sein Einkommen um das vielfache mehr schmälern, als der Betrag des Lohnes der Dienstleute beträgt;
3) der Armenverband, in so weit er durch eine solche Versicherungs-Kasse von der ihm durch das Gesetz auferlegten Pflicht in den betreffenden Fällen erleichtert wird.

Solche Versicherungs-Kassen können sich gegen außerordentliche Unglücksfälle, welche den Bestand ihrer Mittel gefährden, so daß sie für die Gesamtheit der vorkommenden Unterstützungen nicht mehr ausreichen würden, durch Rückversicherung decken.

Es können aber auch außerdem einmalige oder vorübergehende teilweise Unterstützungen notwendig werden infolge von Naturereignissen, welche nicht durch prophylaktische Einrichtungen, wie z. B. die Feuerversicherung, in

ihren Folgen abgewendet werden können, z. B. die Schäden, welche durch Erdbeben und Überschwemmungen angerichtet, die vorübergehende Not, welche durch Mißernte und darauffolgende Teurung der Lebensmittel verursacht wird. In solchen Teurungszeiten begegnen wir nämlich in der Regel der Erscheinung, daß das Einkommen der Arbeiter statt gesteigert noch geschmälert wird, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sich jeder einschränken muß. In solchen Fällen kann es notwendig werden, Arbeitern von sehr geringem Erwerb, z. B. in Gebirgsgegenden, eine Unterstützung sogar aus Staatsmitteln zu verabreichen, um einer Dezimirung ihrer Arbeitskräfte vorzubeugen.

Was die Pflege der eigentlichen Notarmen betrifft, welche gänzlich erhalten werden müssen, so hängt die Art dieser Verpflegung wieder von den Ursachen der Armut ab. Handelt es sich um einen Invaliden, welcher durch einen Unfall, durch Krankheit oder Altersgebrechlichkeit arbeitsunfähig geworden, dessen Leumund aber sonst ein guter ist, so kann demselben in regelmäßigen Zeitabschnitten eine Geldunterstützung verabreicht werden. Gegenüber andern Notarmen hingegen, welche durch eigenes Verschulden, insbesondere Liederlichkeit und Arbeitsscheu, in die Notlage geraten sind, ist es besser, die Unterstützung nur in Naturalien zu verabfolgen. Namentlich wirken in dieser Hinsicht die Suppenanstalten und Volksküchen, weil dieselben gegen billiges Entgelt auch von den Dürftigen benutzt werden können, während die Notarmen sich der durch die Armenverwaltung verteilten Marken an Zahlungsstatt bedienen.

Außerdem sind noch drei Kategorien von Notarmen zu unterscheiden, deren Lage die Notwendigkeit mit sich bringt, auch für deren Unterkunft zu sorgen. Dies erfolgt entweder vorübergehend oder in dauernder Weise. In ersterer Hinsicht sind zunächst Einrichtungen in größeren Städten hervorzuheben, mittels derer Unterstandslosen gemeinschaftliche Nachtquartiere geöffnet oder Wärmestuben eingerichtet werden, welche in strengen Wintern zu vorübergehendem Aufenthalt bei Tag zu allgemeinem Gebrauche geheizt sind.

Bleibende Unterkunft hingegen in ständigen Armenhäusern sollten gänzlich Arbeitsunfähigen und Greisen gewährt werden, welche keine Verwandten besitzen, bei welchen sie Unterkommen finden.

Für Gewohnheitsbettler hingegen, Arbeitsscheue und Landstreicher wird am besten gesorgt, wenn man sie in Armen-Arbeitshäuser oder Korrektionshäuser steckt.

Was die Art und Weise betrifft, in welcher die Mittel zur werkthätigen Armenpflege herbeizuschaffen sind, so herrschen darüber geteilte Ansichten.

Um sich ein klares Urteil über diese Frage zu bilden, muß man sich daran erinnern, daß die Armenpflege im Mittelalter vorzugsweise Aufgabe der christlichen Kirche war, welche sich die zahlreichen Schenkungen und Hinterlassenschaften des Staatsoberhauptes, der Vornehmen und der Reichen nur kraft einer der Hauptaufgaben der christlichen Lehre aneignen konnte, wenn

sich auch unter dem Mantel der christlichen Liebe nicht selten die Herrschsucht verbarg. Von den Klöstern aus namentlich wurde die Armenpflege in der ausgedehntesten Weise organisirt. Als nach der Säkularisation der Kirchen und Klostergüter der Staat sich in den Besitz des größten Teils dieser Stiftungen setzte, mußte er auch die daran haftende moralische Verpflichtung der Armenpflege damit übernehmen. Die Organisation dieser staatlichen Armenpflege wurde aber von Anfang an überall dezentralisirt, indem die administrative Seite der Armenpflege ausschließlich in die Hände der Gemeinden gelegt wurde. Die Herbeischaffung der Hülfsmittel aber wurde in der Weise geordnet, daß nach der Pflicht der Verwandten zur Unterstützung ihrer Angehörigen zunächst die Gemeinde, sodann die Provinzialverbände und erst subsidiär der Staat in Anspruch genommen wurde.

Den Vertretern dieser mehr oder weniger in den meisten Staaten Europas herrschenden Organisation steht eine kleine Partei gegenüber, welche die Armen gänzlich auf die Selbsthülfe oder die Privatwohlthätigkeit angewiesen wissen will. Die Bekenner dieser Ansicht stützen sich dabei auf die praktische Erfahrung in den Vereinigten Staaten, wo die Pflicht der staatlichen Armenpflege nicht gesetzlich festgestellt ist. Sie berufen sich darauf, daß dort bei der bloßen Privatwohlthätigkeit keine schlimmeren Beispiele von Not beständen und daß die Armen vielmehr, weil sie sich nicht auf die staatliche Hülfe verlassen können, einen stärkeren Antrieb hätten, sich selbst zu helfen. Allein die Vertreter dieser Ansicht scheinen zu übersehen, daß die Vereinigten Staaten ein Kolonialland sind, wo es noch Millionen Hektaren fruchtbaren unbesiedelten Bodens und wildreiche Wälder gibt, wo der Acre Land noch für 1 bis 2 Dollars zu kaufen ist, wo der Arme, wenn er in den Stätten der Civilisation keine Beschäftigung mehr findet oder in seinem Berufe Unglück gehabt hat, nicht genötigt ist, seinen letzten Sparpfennig zu verzehren und wie der Bär an seinem eigenen Fette zu saugen, bis er der Armenpflege anheimfällt, sondern wo er den Rest seiner Habe dazu verwenden kann, um in die Wildnis des Westens zu fahren und dort entweder bei der Landwirtschaft oder als Jäger oder Fischer seinen Lebensunterhalt zu finden. Außerdem haben die Vereinigten Staaten keine solche Militärlast zu tragen wie Europa. Überdies ist die Erwerbsgelegenheit in jeder Hinsicht günstiger. In Europa, wo diese Gunst der Umstände nicht besteht, kann deshalb die Hülfe des Staates bei der Armenpflege nicht entbehrt werden.

Neuerdings ist vom deutschen Reichskanzler Fürsten Bismarck der Plan aufgestellt worden, die staatliche Armenpflege zu centralisiren, die Gemeinden und Provinzen von der Armenpflege zu entlasten und die Armenpflege dem Reiche aufzuerlegen, und zwar in der Gestalt einer allgemeinen Reichs-Kranken-, Invaliden- und Altersversorgungs-Anstalt. Wir wollen die letztere Idee nicht ohne weiteres verwerfen, wir glauben aber nicht, daß selbst bei deren Ausführung die Mitwirkung der Gemeinden entbehrt werden kann. Denn durch

eine solche Versorgungsanstalt sind noch nicht alle Fälle der Notarmut gedeckt. Gerade die vorübergehenden Ursachen der Not, welche durch Naturereignisse (Mißernten, Überschwemmungen, Hagelschlag, Feuersbrunst, Erdbeben, Viehseuchen u. s. w.) oder durch Handelskrisen oder andere Geschäftsstockungen hervorgebracht werden, können durch die Mittel einer solchen Anstalt keineswegs gelindert werden. Es würden also außer der Dotation einer solchen Versicherungsanstalt noch eine bedeutende Summe anderer Hülfsmittel notwendig sein. Um einen Überblick zu erhalten, um welche enormen Beträge es sich dabei handelt, braucht man nur nach England zu blicken, wo die Armen-Statistik besser organisirt ist. Dort verschlingt die Armensteuer jährlich eine Summe von ungefähr 6 Millionen Pfund Sterling oder 120 Millionen Mark. Wenn es wahr ist, daß Berlin allein 7 Millionen Mark für seine Armen verwendet, so würde verhältnismäßig für Deutschland eine viel größere Summe herauskommen. Zieht man auch in Betracht, daß die Armenlast in den großen Städten eine verhältnismäßig größere ist, weil der Zuzug Beschäftigungsloser aus den Provinzen ein bedeutenderer ist, so wird doch immerhin auch eine ähnliche Summe für das Deutsche Reich herauskommen. Wollte man eine solche Versicherungsanstalt durch einen eigenen Fonds unabhängig hinstellen, so würde ein Kapital im Umfange von mehr als der halben französischen Kriegsentschädigung notwendig sein. In dieser Frage muß man überhaupt die Beschaffung der Mittel von der Verwaltung derselben trennen. Nun sehen wir nicht ein, was gewonnen werden soll, wenn die Beschaffung der Mittel zur Armenpflege auf das Reich genommen wird. Die Staatseinkünfte fließen sämtlich aus den Taschen der Bevölkerung und aus dem Einkommen des Staatsvermögens, ob erstere nun direkt oder indirekt erhoben werden. Die indirekten Steuern, auf deren Bezug das Reich angewiesen ist, erfordern aber höhere Erhebungskosten; eine Übernahme der Armenpflege durch das Reich könnte also nur den Zweck haben, den Bedarf ärmerer Gegenden aus den von den wohlhabenderen Provinzen erhobenen Mitteln zu decken. So weit kann aber das Prinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit nicht ausgedehnt werden. Man kann vielmehr die Mittel des Staates oder des Reiches für diesen Zweck nur subsidiär in Anspruch nehmen. Denn die gleichmäßige Verteilung der Armenunterstützung auf sämtliche Teile des Reiches würde einem Procrustesbett gleichen, da auch die Verschiedenheit der Bedürfnisse der verschiedenen Landesteile in Betracht gezogen werden muß.

In der Ausübung der Armenpflege selbst aber ist die Thätigkeit der Gemeinde gar nicht zu entbehren. Nur die Gemeinde-Organe sind imstande, die Hülfsbedürftigkeit genau zu prüfen und zu beurteilen und die einzelnen Fälle in ihren verschiedenen Kategorien zu unterscheiden, sowie dafür zu sorgen, daß die Hülfe oder das Almosen möglichst gerecht und wirksam verteilt werde. Nur die Gemeinde ist imstande, auch die Privatwohlthätigkeit in ausgiebiger Weise heranzuziehen und zu organisiren. Sobald man

die Armenverwaltung Reichsbeamten übertrüge, so würde die Prüfung der einzelnen Fälle notwendigerweise schablonenhaft werden, eine Menge Unwürdiger würde sich vordrängen, wovon man ja einen Vorgang in den Bittschriften an den Monarchen und an plötzlich reichgewordene Privatpersonen entnehmen kann, und die Mittel des Reichs würden übermäßig in Anspruch genommen werden, ohne die Not an der rechten Stelle zu treffen. Wo aber alles auf die große Reichskasse zieht, würde auch die Privatwohlthätigkeit allen Impuls verlieren. Wir sind daher der Ansicht, daß durch eine Centralisation der Armenpflege der gegenwärtige Zustand, wie er in Preußen und den meisten deutschen Staaten besteht, eher einen Rückschritt als eine Verbesserung erfahren würde.

Pflege der Erziehung.

Die Berechtigung des Staates, sich der Pflege der Erziehung anzunehmen, folgt aus der schon an früherer Stelle nachgewiesenen Aufgabe der Regierung, nicht bloß für den Schutz des Landes gegen äußere Feinde und für die Sicherheit der Person und des Eigentums zu sorgen, sondern auch im Geiste ausgleichender Gerechtigkeit zu wirken und die Erwerbskraft der Bevölkerung zu steigern. Gerade wegen dieser Aufgabe des modernen Rechtsstaates, ausgleichende Gerechtigkeit zu üben zur Milderung der Gegensätze, welche infolge der Ungleichheit der Naturanlagen, der Erziehung in der Familie und der Vermögenslage bestehen, ist die Pflege der Erziehung das wichtigste und wirksamste Mittel.

Trotz ihrer Wichtigkeit ist diese Aufgabe des Staates bis in die neuere Zeit fast unter allen am meisten vernachlässigt worden, denn im Altertum wurde von seiten des Staates nur für die kriegerische, im Mittelalter in der Hauptsache nur in der religiösen Beziehung von seiten der Kirche gesorgt. In letzterem Verhältnis lag noch insofern eine gewisse Logik, als die Kirche auch die Armenpflege übernommen hatte. Nachdem seit der Säkularisation des Kirchenguts die Armenpflege staatlich geworden ist, hat der Staat mit dieser Pflicht auch das Recht erlangt, prophylaktische Schritte zur Verhütung der Armut zu thun. Die ergiebigste dieser Maßregeln aber ist die Sorge für den Unterricht. Es ist einer der Charakterzüge, welche am meisten dazu beitragen, das Andenken Karls des Großen in der Geschichte zu verewigen, daß derselbe gleich im Eingang des Mittelalters seine ganze Sorgfalt der Errichtung von Schulen widmete und sich sogar persönlich von deren Fortgang vergewisserte, wovon zahlreiche Zeugnisse der zeitgenössischen Chronisten uns überliefert sind. So wenig hatte indessen dieses glorreiche Beispiel Nachahmung gefunden, daß der staatliche Schulzwang erst im vorigen Jahrhundert durch Friedrich den Großen eingeführt wurde und daß es bis in unsere Tage dauerte, bis der obligatorische Volksschulunterricht in fast allen civilisirten Staaten eingeführt war. Trotz dieses endlichen Sieges des Schul-

zwanges bestehen auch heute noch Parteispaltungen in bezug auf die Stellung, welche der Staat hinsichtlich der Unterrichtssprache einzunehmen hat. Zwar ist die Zahl derjenigen, welche die Fürsorge des Staates für den Unterricht gänzlich zurückweisen, sehr zusammengeschmolzen und eigentlich nur noch unter zwei Parteien zu finden, — unter denjenigen, welche das Prinzip des laissez faire, laissez passer bis zum Grundsatz der Staatlosigkeit oder der Anarchie ausdehnen, und unter den Klerikalen, welche den Volksunterricht aus eigensüchtigen Gründen ganz in die Hände der Kirche spielen wollen. Außer diesen beiden Fraktionen gibt es aber immer noch eine beträchtliche Anzahl solcher, welche zwar die staatliche Fürsorge für die Gründung und Erhaltung sowohl von Volksschulen als höheren Unterrichtsanstalten billigen, hingegen den Schulzwang als ein Eingriff in die persönliche Freiheit zurückweisen. Ihr einziges stichhaltiges Argument besteht dabei in dem Umstande, daß bei der obligatorischen Schulpflicht die Eltern Opfer an Geld und an Zeit ihrer Kinder, die zur Arbeit benutzt werden könnte, bringen müssen, während doch der Staat ihnen nicht die Arbeit garantirt. Uns scheint dieser Grund gegenüber den oben angeführten nicht schwer zu wiegen; denn der Staat hat ja, um die Erfüllung seiner Aufgaben zu ermöglichen, unzweifelhaft auch das Recht Steuern zu erheben und die Aushebung der Militärmacht zu erzwingen.

Wir müssen bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß nicht alles, was aus folgerichtigem Denken hervorgeht, damit zugleich auch wissenschaftliche Schlußfolgerung ist. Man kann durch logische Schlußfolgerungen infolge irgend einer Auslassung bei den Prämissen leicht auch Trugschlüsse zustande bringen. Gibt es verschiedene Theorien in der Lehre vom Staatsrecht, so darf man sich nicht wundern, daß in der noch so jungen Volkswirtschaftslehre, welche noch viel intensiver in die allgemeinen Interessen des Volkes eingreift, auch verschiedene Parteimeinungen sich geltend machen, ja daß sogar die Mode sich stark dabei geltend macht. Da die Mode aber die Extreme liebt, so sehen wir auch die Wirtschaftslehren häufig in Extremen sich bewegen. Nachdem im Mittelalter die Obrigkeit, wenigstens in den Städten, sich in alle wirtschaftlichen Vorgänge gemischt, den Preis der Lebensmittel und der Löhne mittels Polizeitaxen festgesetzt, hatte sie sogar die bürgerliche Bekleidung durch Luxusverbote unter ihre Aufsicht gezogen. Nachdem die Fürstengewalt im 17. und 18. Jahrhundert die Erwerbsthätigkeit bis ins kleinste bevormundet und neben guten Vorkehrungen, wie dem Zwang zur Einführung des Kleebaues und der Kartoffel, auch sehr störende Einmischungen in die gewerbliche Thätigkeit vorgenommen, wovon besonders aus Frankreich haarsträubende Beispiele aufzuführen sind; nachdem schließlich Napoleon I. den Mißbrauch der Staatsgewalt durch die Kontinentalsperre aufs äußerste getrieben, — war es kein Wunder, daß die gequälten Geister in das andere Extrem umschlugen und das Gegenteil der bis dahin herrschenden Maximen

verlangten, nämlich absolute Freiheit des Individuums und völlige Nichteinmischung des Staates in die wirtschaftlichen Vorgänge.

Allein die Volkswirtschaft hat es nicht bloß mit anorganischen und mit willenlosen Faktoren zu thun, sondern ihr Hauptfaktor ist der lebende Mensch. Mit den Menschen aber ist zu rechnen, so wie sie einmal sind, nicht wie die Wissenschaft sie voraussetzen möchte. Nun steht aber eine allgemeine Eigenschaft der Menschen, welche aus dem Gesetz der Beharrung hervorgeht, jeder Verbesserung ihrer Zustände sehr stark im Wege — das ist die Macht der Gewohnheit. Die Macht der Gewohnheit ist so stark, daß sie nur durch das mächtigste aller Motive, durch das Bedürfnis des Lebens, überhaupt bewältigt werden kann. So kommt es, daß alle Verbesserungen der Wirtschaftszustände, welche wegen der natürlichen Ungleichheit der Menschen stets nur von einzelnen zuerst ausgeführt und gefunden werden, unendlich lange Zeit brauchen, bis sie Gemeingut auch nur der civilisirten Völker, geschweige aller Menschen werden. Ein neues Gut muß sich durch außerordentliche Vorzüge der Brauchbarkeit oder des Preises auszeichnen, um in kurzer Zeit zur allgemeinen Verwendung zu gelangen. Trotz der außerordentlichen Verbesserungen der neuern Transportmittel ist eigentlich nur das Petroleum zu nennen, welches in so außerordentlich kurzer Zeit Gemeingut der Bevölkerung der ganzen Erde geworden ist. Die Mode-Artikel, welche eine Ausnahme zu machen scheinen, sind auf den kleinen Kreis der Wohlhabenden beschränkt. Angesichts dieser Beschaffenheit des Charakters der Menschen können Jahrhunderte, sogar Jahrtausende vergehen, bis Einrichtungen, welche geeignet sind, das Los der Menschen dauernd zu verbessern, welche aber derart sind, daß die große Masse ihren Nutzen nicht unmittelber sieht, zur allgemeinen Anwendung gelangen. Der Staat, welcher an seiner Würde, seiner Sicherheit und seinem Gedeihen ein eifriges Interesse hat und nicht im Verfall begriffen ist, muß daher bei gewissen Dingen den Gewohnheitshang und den Egoismus seiner Bevölkerung mit Gewalt meistern. Es geschieht dies in allen Ländern trotz der Widerspenstigkeit einzelner, durch die Einziehung der Steuern und in den meisten Ländern durch die Erfüllung der Wehrpflicht. Schon um der ausgiebigen Erreichung des letztern Zweckes willen wäre der Schulzwang gerechtfertigt. In diesem Recht der Einmischung des Staates liegt allerdings auch die Gefahr des Mißbrauchs. Darüber kann zwar kein Zweifel obwalten, daß diese Einmischung des Staates nicht weiter gehen darf, als es das Gemeinwohl erheischt, und es sind dadurch alle Schritte, welche nur zu einer Begünstigung einzelner Klassen führen, ausgeschlossen; allein häufig ist es schwer, die Grenze zu finden, wo der öffentliche Nutzen aufhört und der Vorteil einzelner privilegirter Klassen beginnt. In der vorliegenden Unterrichtsfrage kann indessen kein Zweifel aufkommen; denn es ist das erste Gebot des Gemeinwohls, daß die Bevölkerung eine möglichst, gute leibliche und geistige Erziehung genieße, weil sie

dadurch wehrkräftiger und arbeitsfähiger, erwerbsstärker und wohlhabender wird.

Dem obligatorischen Volksunterricht steht als Korrelat zur Seite dessen Unentgeltlichkeit; hält es der Staat dem öffentlichen Interesse angemessen, gesetzlich festzustellen, daß die Kinder sämtlicher Staatsangehörigen ein gewisses geringstes Maß von Unterricht genießen und dieses Gebot bei Androhung von Strafen zwangsweise durchzusetzen, so ist er natürlich auch verpflichtet, diesen Unterricht den Unbemittelten unentgeltlich zu liefern; den Bemittelten andererseits muß es natürlich freistehen, ihren Kindern den Unterricht auch außerhalb der Volksschule angedeihen zu lassen, wobei aber der Staat das Recht hat, über die Erfüllung dieser Pflicht nötigenfalls durch Prüfungen sich Gewißheit zu verschaffen. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts für die Kinder der Unbemittelten kann auf zweierlei Weise organisirt werden: Entweder indem man das System des Schulgeldes beibehält und den Unbemittelten das Recht erteilt, sich mittels Beibringung von Armutszeugnissen von dessen Zahlung dispensiren zu lassen, oder daß man den Volksunterricht völlig frei gibt. Wir müssen uns für das letztere System entscheiden, und zwar aus folgenden Gründen. Die Notwendigkeit, ein Armutszeugnis beizubringen, zwingt den betreffenden zu einem Schritte, welcher seinen Kindern in den Augen ihrer wohlhabenderen Mitschüler eine gewisse Beschämung auferlegt, die mehr oder weniger demoralisirend auf den Geist der Schule wirkt. Je nach dem Maß des Zartgefühls, welches den Eltern innewohnt, wird mit mehr oder weniger Grund von dieser Befreiung Gebrauch gemacht werden und es werden manche das Armutszeugnis einzureichen wissen, welche das Schulgeld leicht bestreiten könnten, während Väter von strengerem Ehrgefühl sich sehr weh thun, um dieses Opfer für zahlreiche Kinder bringen zu können. Unter die letztere Kategorie gehören auch solche Eltern, welche vermöge ihrer sozialen Stellung außer stand sind, von der Wohlthat des Gesetzes Gebrauch zu machen. Das Schulgeld ist daher eine so ungleich drückende Last, daß es dem Prinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit diametral entgegenwirkt. Da nun das System der Besteurung im Rechtsstaat diesem Prinzip angepaßt sein muß und da andererseits die Erhaltung der Schule in der Hauptsache doch den Bemittelten zur Last fällt, sei es direkt oder indirekt, so ist es sowohl billiger wie zweckmäßiger, die volle Unentgeltlichkeit der Volksschule herzustellen und dieselbe aus öffentlichen Mitteln zu erhalten, soweit nicht besondere Stiftungen dafür bestehen. Ohnehin ist auch bei der Besteurung bisher die ausgleichende Gerechtigkeit noch viel zu wenig zur Geltung gelangt. Es gibt eigentlich nur ein einziges Steuersystem, welches z. B. die Ursache einer der stärksten Ungleichheiten bei der Besteurung ins Auge faßt, nämlich die Verschiedenheit der Zahl der Familienmitglieder, d. i. die preußische Klassensteuer und klassifizirte Einkommensteuer. Die meisten direkten Einkommensteuern, soweit sie uns bekannt, machen keinen Unterschied, ob der Steuerpflichtige alleinstehend oder Vater von etwa zwölf Kindern ist und überdies vielleicht eine Anzahl von armen Verwandten zu ernähren hat. Der Vater einer zahlreichen Familie, welcher vielleicht sechs Söhne für den Militärdienst erzieht und möglicherweise einen Teil derselben durch den Krieg verliert, also schwere Pflichten gegenüber dem Staate erfüllt, hat überdies an indirekten Steuern und Auflagen, welche man neuerdings als eine Wohlthat für die armen, arbeitenden Klassen rühmen will, wegen der großen Zahl von Personen, die er zu ernähren hat, vielleicht das drei- oder vierfache des einzelstehenden zu entrichten. Wenn nun ein solcher Mann auch noch das Schulgeld für seine zahlreichen Kinder bezahlen soll, so ist er im Vergleich zu einem Hagestolz oder dem Vater einer Tochter sehr ungleich behandelt, ja sogar grausam bedrückt. Wir halten es für die Pflicht des Staates, solche Ungleichheiten zu mildern. Aus diesen Gründen ergibt sich daher die völlige Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts.

Der Grund, welchen wir für die Notwendigkeit der sorgsamen Pflege der Volksschule angeführt haben, nämlich die Erziehung erwerbskräftiger Mitglieder der Gesellschaft, findet auch auf die Fachschulen und auf die höheren Unterrichtsanstalten an und für sich Anwendung, insofern als dieselben in noch viel höherem Maße geeignet sind, die Erwerbskraft der Bevölkerung zu steigern. Es stehen indessen gewichtige Gründe entgegen, die gleichen Rücksichten auch auf diese höheren Schulen anzuwenden. Da die Naturanlagen der Kinder verschieden sind, so kann selbstverständlich von einem staatlichen Zwang der höheren und der Fachschulen keine Rede sein. Mit dem Zwang fällt schon prinzipiell auch das Korrelat der Unentgeltlichkeit. Gegen die letztere sprechen auch Gründe der Zweckmäßigkeit. Gerade in neuester Zeit wird die Erfahrung gemacht, daß es nicht heilsam ist, zum Besuch der höheren Unterrichtsanstalten zu sehr die Hand zu bieten. Die Gesellschaft ist in den civilisirten Ländern gegenwärtig von einem so starken Gleichheitsdrang beseelt, daß sie nahezu im Begriff ist, in eine soziale Krankheit umzuschlagen. Es war ganz in der Ordnung, was seit einem Jahrhundert in der Emanzipation der arbeitenden Klassen und in der Abschaffung von Privilegien bevorrechtigter Stände geschehen ist! Im freien Rechtsstaat muß jeder vor dem Gesetze gleich sein! Der Staat muß durch seine Einrichtungen sogar dahin streben, auch die bestehenden Gegensätze in der Erziehung und in der Erwerbsfähigkeit auszugleichen. Allein dieser Drang geht zu weit, wenn er glaubt, auch alle von Natur angeborenen Verschiedenheiten aufheben zu wollen. Gegenwärtig herrscht aber allgemein der krankhafte Zug, daß niemand mehr mit dem Stande zufrieden ist, in dem er geboren, sondern sein ganzes Trachten danach richtet, in die über ihm stehende Schicht einzurücken. Wir wollen diesen Drang nach Verbesserung und Auszeichnung nicht an und für sich tadeln, aber die Richtung, die er einschlägt, ist krankhaft. Früher war der Bauer stolz auf seinen Stand, der Handwerksmeister selbstbewußt in

seiner Stellung; — jetzt will sich der letztere Fabrikant schelten lassen und der erstere will oft die dummsten Jungen zu Gelehrten machen. Aber die Folge davon ist, daß die höheren Unterrichtsanstalten jetzt von einer furchtbaren Masse unfähiger junger Leute überfüllt werden, welche in den höheren Berufsklassen ein neues Proletariat schaffen helfen. Es kann daher nicht Aufgabe des Staates sein, diese krankhafte Richtung durch Unentgeltlichkeit der höheren Unterrichtsanstalten zu unterstützen. Dieser allgemeine Grundsatz schließt indessen nicht aus, daß der Staat ausnahmsweise hervorragenden Talenten unbemittelter Familien Hülfe zuteil werden läßt, wo nicht schon besondere Stiftungen für solche Zwecke bestehen. In solchen Ausnahmefällen müßte natürlich eine gewisse Garantie geboten sein, daß diese Hülfe nicht vergeudet wird; der Staat muß also die Bewilligung der Stipendien an gewisse Leistungen, z. B. die Ablegung glänzender Examen, Lösung von Preisschriften u. s. w., knüpfen. Wenn hier und da auch eine solche Unterstützung sich als nutzlos erweist, so kann durch das System der Unterstützung hervorragender armer Talente doch eine Schar von Arbeitskräften herangebildet werden, welche dem Staate wichtige Dienste zu leisten vermag.

Soll der Staat sonach nicht der Unentgeltlichkeit der höhern und Fachschulen Gewähr leisten, so liegt es doch in seinem Interesse für den tüchtigen Bestand solcher Anstalten zu sorgen. Er kann die Organisation derselben nicht der Privatthätigkeit und noch weniger der corporativen Pflege allein überlassen. Wegen der Militärorganisation liegt dieser Grundsatz auf der flachen Hand, denn der Staat muß sich der sachgemäßen Ausbildung seiner Militärbeamten versichern. Allein auch die Ausbildung der andern höhern Berufsklassen kann ihm nicht gleichgültig sein. Ein Staat, der um seine Unabhängigkeit besorgt ist, kann z. B. nicht gestatten, daß die Kirche, welche eine internationale Macht beansprucht, unkontrolirt für die Ausbildung ihrer eigenen Beamten sorgt, noch weniger aber kann er die Aufsicht über die höhern bürgerlichen Bildungsanstalten der Kirche überlassen, obwohl dies eine ihrer Forderungen ist. Da der Staat überhaupt für die finanzielle Dotirung sämtlicher Unterrichtsanstalten in letzter Linie einzustehen hat und da sein eigenes Gedeihen von der sittlichen und geistigen Tüchtigkeit seiner Bürger abhängt, so muß er die Obergewalt über das gesamte Schulwesen führen und sowohl dessen Organisation wie dessen Verwaltung leiten.

Diese Oberleitung wird auch in pädagogischer Hinsicht in jedem Jahr wichtiger und notwendiger wegen des fortwährenden Anwachsens des thatsächlichen und wissenschaftlichen Stoffes. Das Bildungsmaterial ist in einer so ungeheuren progressiven Steigerung begriffen, daß die geistige Teilung der Arbeit die Spezialisirung der Fächer fortwährend vervielfältigt und daß es immer schwerer wird, dasselbe zum Zweck der Erziehung zu bewältigen. Es gehört eine vollständige Beherrschung dieses Stoffes dazu, um aus dem gesamten Bildungsmaterial diejenigen übersichtlichen Resultate herauszuheben,

welche von dem an eine Reihe von Jahren gebundenen Unterricht dem Verständnis des Durchschnittsschülers zugänglich gemacht werden können. Da diese Beherrschung des gesamten Bildungsstoffes dem einzelnen Fachmann unmöglich ist, da sonach der Lehrplan kollegialisch hergestellt werden muß, so wird schon aus wirtschaftlichen Gründen daraus folgen, daß der Staat die oberste Leitung in der Hand behalten muß, auch wenn er kein intensives Interesse daran hätte, daß die Jugend nach übereinstimmenden Grundsätzen und Regeln geläuterter wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Erfahrung erzogen werde. Aus der Bestimmung des Lehrplans folgt auch die Auswahl und Festsetzung der Lehrmittel durch den Staat. Hinsichtlich der Lehrmittel sind vielfach Mißbräuche eingerissen, deren Beseitigung sowohl in geistiger als auch wirtschaftlicher Beziehung wünschenswert ist. In manchen Ländern ist die Auswahl der Lehrbücher der einzelnen Unterrichtsanstalt bezw. dem betreffenden Vorstand oder gar dem einzelnen Lehrer überlassen. Da nun bei der durchweg mäßigen Besoldung der Lehrer und Professoren denselben ein Nebenverdienst sehr willkommen ist, so hat dieser Mangel an Centralisation dahin geführt, daß zahlreiche Lehrbücher über denselben Gegenstand abgefaßt, oft auch nur exzerpirt und kompilirt werden, deren Anschaffung die Verfasser ihren Schülern natürlich vorschreiben. Aus diesem Brauch entstehen vielfache Unzuträglichkeiten: größere Unkosten für die Eltern, deren Kinder die Schule wechseln, eine gewisse Ausbeutung der Schüler, eine Verschlechterung der Lehrmittel und eine Hintansetzung aller übrigen Lehrer, welche entweder nicht die Zeit oder nicht die Unerschrockenheit haben, solche Kompilationen anzufertigen. In dieser Hinsicht ist sonach eine Centralisation der Lehrmittel durch den Staat in jeder Richtung geboten, sowohl in pädagogischer Beziehung, um der gesamten Jugend des Staates dieselben Lehrmittel in der bestmöglichen Qualität zuzuführen, als um eine Ausbeutung der Schüler bezw. Eltern und eine Bevorzugung einzelner Lehrer zu verhüten. Die Regierung kann ja für die besten Lehrmittel hohe Preise aussetzen und unter den eingelieferten Arbeiten durch eine gemischte unparteiische Kommission die geeignete Auswahl treffen lassen. Durch die Herstellung dieser Lehrmittel im großen würden bedeutende Ersparnisse gemacht und der Preis derselben sehr ermäßigt werden können. Zu dieser Produktion sind nicht einmal Staatsanstalten notwendig, denn die Lieferung kann an die Wenigstnehmenden übertragen werden. Dadurch würde auch eine größere Stabilität der Lehrmittel herbeigeführt und einer berechtigten Klage der Väter zahlreicher Familien abgeholfen werden, zumal die jüngern Kinder die Bücher der ältern würden verwenden können.

Was wir von der Centralisation der Lehrmittel gesagt haben, findet gewissermaßen Anwendung auf die Ausbildung der Lehrkräfte. Da, wie alle Talente, so auch die pädagogischen Talente zu den Ausnahmen gehören, so ist es von höchster Wichtigkeit, daß die Ausbildung der Lehrer nach einem von hoch-

stehenden Männern ausgearbeiteten Plane erfolge und daß die Lehrer an gewisse übereinstimmende, allgemein gültige Grundsätze und Regeln gebunden werden. Da man von der Voraussetzung ausgehen muß, daß die Mehrzahl der Lehrer nicht aus innerem Berufsdrang, sondern nur aus der Notwendigkeit eines Erwerbs ihre Laufbahn ergriffen haben, so müssen solche Regeln darauf gerichtet sein, der Bequemlichkeit und Denkfaulheit der Lehrer selbst entgegenzuarbeiten. Der Verfasser dieses hat Gymnasialprofessoren gekannt, welche Geschichte, Geographie, ja sogar Physik und Botanik nach dem Lehrbuch auswendig lernen und gleich dem Katechismus ableiern ließen, andere, welche den ganzen Kursus mit diktiren zugebracht haben. Bei solcher Lehrmethode können die Schüler unmöglich etwas lernen. Dieselbe kann daher den einzelnen Lehrern nicht freigestellt werden.

Eine andere wichtige Frage, welche in neuerer Zeit kontrovers geworden, ist die Ausdehnung des klassischen Unterrichts. Angesichts der Thatsache, daß der Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache an den meisten gelehrten Schulen nicht so ausreichend ist, um die Schüler zur vollständigen Beherrschung dieser Sprachen zu führen, wie man es bei den modernen Sprachen verlangt, und daß die Schüler meistens keine große Vorliebe für dieses Studium zeigen, weil der Unterricht vielfach sehr pedantisch geübt zu werden pflegt, indem vorzugsweise das Studium der Grammatik betrieben und das Lesen der Schriftsteller vernachlässigt wird, daß die meisten Schüler also das Gymnasium verlassen, ohne einen Überblick über die klassische Literatur erhalten zu haben, hat sich unter einem großen Teil der gebildeten Klassen die Meinung verbreitet, daß das Studium der alten Sprachen als allgemeine Lehrgrundlage für die gebildeten Stände abgeschafft und nur als Spezialstudium für gewisse Fächer, die derselben nicht entbehren können, wie Philologen, Historiker, Juristen, Mediziner, Botaniker, beibehalten werden sollte. Junge Leute, welche sich der Technik, der Industrie oder dem Handelsstande widmen, würden, meint man, mit dem Studium des Lateinischen Ballast aufnehmen, der ihnen im Leben zu gar nichts nützen könne. Zu was also die Zeit vergeuden, mit der man angesichts des fortwährend anwachsenden Lehrmaterials nicht haushälterisch genug umgehen kann? Dieser vielfach verbreiteten Ansicht werden von anderer Seite folgende Erwägungen entgegengestellt. Unsere modernen Kultursprachen enthalten eine Menge Bildungsstoff aus der griechischen und lateinischen Sprache, welche ohne die, wenn auch nur oberflächliche Kenntnis dieser Sprache nicht angeeignet werden kann. Daher begegnen wir auch unter den Leuten von einflußreicher Stellung, denen aber die klassische Bildung abgeht, oft Mißgriffen, welche sie dem Spotte aussetzen. Bei den romanischen Völkern tritt dies weniger schroff zutage, weil ihre Sprachen aus der lateinischen gebildet sind, bei den germanischen aber, welche nur einen Teil ihres Wortschatzes, und zwar hauptsächlich für die abstrakten Begriffe, aus den toten Sprachen entnommen, besteht

zwischen dem klassisch gebildeten und dem übrigen Teil der Bevölkerung eine tiefe Kluft. Zweitens wird entgegengehalten, daß man mit Hülfe des genauen Studiums der klassischen Sprachen als Grundlage die modernen Kultursprachen viel leichter lernt und dadurch einen Teil der über diesem Studium verlorenen Zeit wieder einbringt. Drittens und hauptsächlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß nicht die Erlernung der Sprache beim klassischen Studium die Hauptsache sei, sondern die während der Zergliederung der alten Sprachen geübte Denkkraft und erlernte Logik, mit Hülfe deren der junge Mann sich in jedes beliebige Fach rascher einweihen könne, als derjenige, welcher dieser Vorübung entbehrt hat, denn er habe durch jene Vorübungen gleich dem Turner die volle Gewalt im Gebrauch seiner geistigen Fähigkeiten erlangt. Zur Bestätigung dieser Behauptung werden zahlreiche Beispiele aus dem Leben angeführt und es wird unter anderem darauf hingewiesen, daß junge Leute, welche das Gymnasium absolvirt haben, sich rascher im Handel zurechtfinden und vorwärts kommen als solche, welche in Spezial-Handelsschulen ausgebildet worden sind.

Infolge der erwähnten, fortwährend steigenden Anhäufung des Lehrstoffes, welche die eigentliche Lehraufgabe, das hauptsächliche und notwendige aus dem nebensächlichen und entbehrlichen herauszuheben und dem Verständnis der Schüler zuzuführen, immer schwieriger macht, — ist die Gefahr vorhanden, daß die Zeit der Schüler immer mehr von der geistigen Ausbildung in Anspruch genommen und daß die leibliche ganz vernachlässigt wird. Schon haben wir uns sehr weit von der antiken Erziehung entfernt, welche getreu dem Grundsatze: Mens sana in corpore sano, der Ausbildung der leiblichen Kräfte eine so außerordentliche Sorgfalt gewidmet und die öffentlichen Auszeichnungen fast ausschließlich nur auf sie konzentrirt hatte. Bei uns ist bis vor wenigen Dezennien die Erziehung in die entgegengesetzte Richtung geraten, und bis zur Wiederaufnahme des Turnens, welches seit einem Jahrzehnt in Preußen sogar in der Volksschule eingeführt ist, war es unter den Lehrern und Eltern eine ganze Periode lang fast Mode geworden, das Bedürfnis der Kinder nach leiblicher Übung zu den Lastern zu rechnen. Unter den Klassen mit sitzender Lebensweise war daher sogar eine Verkümmerung der physischen Konstitution unverkennbar, und nur die Spiele der Jugend haben vielleicht verhindert, daß dieser Verfall noch größere Dimensionen angenommen hat. Es ist daher eine Umkehr in dieser Richtung notwendig. Es muß trotz des Anwachsens des Lehrstoffes der Erziehung des Leibes in Zukunft größere Sorgfalt zugewendet werden. Wir halten in dieser Hinsicht, insbesondere was die Zeiteinteilung anbetrifft, zwei Reformen für notwendig. Es ist eine allgemeine Erfahrung, deren Beweis wir uns erlassen können, daß der Gewinn der Kinder aus der Nachmittagsschule gleich Null ist, weil der Schüler schon vom Vormittagsunterricht, namentlich wenn er so intensiv ist, wie er sein sollte, zu ermüdet ist, um einem weitern intellektuellen Lehrgegenstand

volle Aufmerksamkeit zu widmen. Die Wahrheit dieses Satzes wird von geistig intensiv arbeitenden Männern am besten gewürdigt werden. Durch die Beschränkung des eigentlichen, wenn man so sagen dürfte wissenschaftlichen oder intellektuellen Unterrichts auf 4 bis 5 Vormittagsstunden würde das Fassungsvermögen der Schüler frischer erhalten und sie würden bei richtiger Methode des Lehrers mehr lernen, als wenn sie den ganzen Tag auf der Schulbank gehalten und geistig und körperlich erschlafft werden. Der Nachmittag sollte daher ganz leiblichen oder wenigstens mechanischen Übungen reservirt werden. Man könnte in dieser Hinsicht den Lehrern einen gewissen Spielraum lassen, etwa das Zeichnen und das Turnen oder gewisse mit Leibesübungen verknüpfte Gedächtnisübungen oder Spiele auf den Nachmittag verlegen, bei schönem Wetter häufiger Spazirgänge machen, welche mit Lehrgespräch oder Anschauungsunterricht in der Botanik, Mineralogie u. s. w. verknüpft werden könnten.

Auch die gegenwärtig meist bestehende Jahreseinteilung der Schulfristen in Winter- und Sommersemester halten wir für so unangemessen, daß wir weder ihre Entstehung noch ihre lange Fortdauer begreifen können. Die Osterferien z. B. sind zu gar nichts nütze, weil in der freien Zeit weder Winter- noch Sommervergnügen genossen werden kann, während die Jugend gerade in der Jahreszeit, welche ihrer Gesundheit am gefährlichsten ist, d. h. während der größten Kälte und während der größten Hitze, die Schule besuchen muß. Ein vernünftiger Erziehungsplan müßte dahin streben, diese Gefahr der Temperatur-Extreme möglichst zu mildern und die Schulferien in die kälteste und in die heißeste Jahreszeit verlegen. Daraus würde folgen, daß man ungefähr die Zeit von Weihnachten bis anfangs Februar und von Mitte Juni bis Mitte oder Ende August freigibt. Das eine Semester des Jahres würde dann vom 1. Februar bis Mitte Juni und das zweite Semester von Mitte August bis zum 21. December laufen, wodurch das Jahr sogar gleichmäßiger abgeteilt sein würde als gegenwärtig. Da wir recht wohl wissen, daß Generationen dahingehen werden, bis die die Schule beherrschenden Pedanten zu einer solchen zwar radikalen aber vernünftigen Einteilung sich entschließen, so sollte man doch dahin streben, die wenigstens für unser cisalpinisches Klima sinnlosen[1]) Osterferien abzukürzen und die Sommer- und Weihnachtsferien angemessen zu verlängern.

1) Wir sind in der Geschichte der Pädagogik nicht so bewandert, um genau zu wissen, welche Motive bei der ursprünglichen Anordnung der Schulperioden obgewaltet haben, allein da sie mit den christlichen Feiertagen zusammenhängen, so liegt die Vermutung nahe, daß sie auf Byzanz und Rom zurückzuführen sind, welche eines viel milderen Klimas sich erfreuen, bei welchen um Ostern schon die schöne Frühlingszeit hereinbricht.

Die Pflege der Forst- und Landwirtschaft.

Obgleich der Boden die Hauptproduktionsquelle zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse bildet, so ist derselbe doch im ganzen und großen so vernachlässigt worden, daß sich Europa gegenwärtig einer chronischen Krankheit gegenüber befindet, die sich fast von Jahr zu Jahr in Überschwemmungen offenbart, welche viele Gegenden zuletzt mit dem Ruin bedrohen und die planmäßige, umfassende, andauernde öffentliche Werke erfordern, um dem Übel zu steuern. Die Kalamität rührt von zwei Faktoren her, — von der Natur und von der Nachlässigkeit der Menschen. Der Vorgang der ersteren besteht, abgesehen von den Witterungsverhältnissen im allgemeinen, in der unaufhaltsamen Verwitterung des Hochgebirges, dessen Geschiebe, in den Rinnen der Gebirgsbäche zu Thal gewälzt, allmählich die Mulden der natürlichen Wasserbehälter ausfüllt, sowie das Bett der Flüsse und Ströme erhöht und dadurch nach außerordentlichen atmosphärischen Niederschlägen Überschwemmungen verursacht.

Der andere Vorgang besteht in der leichtsinnigen Verwüstung der Wälder, dem allmählichen Eingehenlassen zahlreicher künstlicher Wasserbehälter und der Vernachlässigung oder der ungeschickten Durchführung der Flußregulirungen.

Seit einigen Jahrzehnten werden in vielen Ländern Europas mit Hülfe geeigneter Instrumente sorgfältige Beobachtungen über die Menge und Wirkung der atmosphärischen Niederschläge gemacht, und es ist durch diese Untersuchungen der Beweis geführt worden, daß der Wald neben den natürlichen und künstlichen Wasserbehältern das ausgiebigste Schutzmittel gegen starke atmosphärische Niederschläge ist. Es ist als erwiesen zu betrachten, daß in einem gut gepflegten Walde ein Drittel der durchschnittlichen atmosphärischen Niederschläge den Boden gar nicht erreicht, sondern an den Bäumen hängen bleibt und sofort wieder verdunstet, daß ein weiteres Dritteil von den zu Boden fallenden Niederschlägen von dem mit Gras, Laub oder Nadeln bedeckten Waldboden aufgesogen wird und daß also in einem wohlbestandenen Walde nur ungefähr ein Dritteil des niedergeschlagenen Wassers die

Rinnsäle erreicht. Dabei gewährt der Wald noch den Vorteil einer gleichmäßigern Verteilung der abfließenden Niederschläge über das ganze Jahr; indem er das zu rasche Abfließen verhindert und durch die Verdunstung häufigere Niederschläge hervorruft, verhütet er das Überlaufen der Flußbetten in der feuchten Jahreszeit und führt in der heißen Saison reichliche Nahrung zu. In Ländern und besonders in Gebirgsgegenden, wo der Wald ausgerottet ist und die kahlen Wände dem Regen und der Schneeschmelze keinen Widerstand entgegensetzen, stürzen die Wassermassen auf einmal zu Thal und verursachen furchtbare Überschwemmungen, während in der heißen Jahreszeit die Flußbetten mehr oder weniger austrocknen, wodurch dem Lande selbst ein Element der Fruchtbarkeit entgeht.

Eine andere Ursache, infolge deren das Land in steigendem Maße von Überschwemmungen heimgesucht wird, ist das allgemeine Eingehen der künstlichen und natürlichen Wasserbehälter. Im Hochgebirge, wo alle Naturerscheinungen sich deutlicher vor den Augen abspielen, läßt sich die Wahrnehmung in den verschiedensten Abstufungen machen, wie die Seen, welche durch die Aufsammlung des vom Regen oder der Schnee- und Gletscherschmelze abfließenden Wassers das unten gelegene Land vor Überschwemmungen bewahren, allmählich durch das vom Hochgebirg abbröckelnde Geschiebe ausgefüllt werden. In den Central-Alpen begegnet man fast überall Thalmulden, welche unverkennbar früher Seen waren, kleinen Seen, die nur, so lange die Schneeschmelze dauert, Wasser haben und im Winter austrocknen, andern, denen dieses Schicksal nahe bevorsteht, und bei den meisten, die nicht zu entfernt vom Hochgebirge liegen, ist der Eintritt der Ausfüllung mathematisch vorauszuberechnen. Wenn einst alle Hochgebirgsseen ausgetrocknet sein würden, dann werden sich die von Überschwemmungen heimgesuchten Gegenden in demselben Verhältnis vermehrt haben.

In früheren Jahrhunderten war die Zahl der künstlichen Wasserbehälter eine außerordentlich große, weil die Insassen der Klöster und die Prälaten sich zahlreiche Fischteiche graben ließen, um für die beliebteste Fastenspeise zu sorgen. Nach der Säkularisation wurden tausende solcher Fischteiche in Kulturland verwandelt. Momentan wurde dadurch zwar ein großer wirtschaftlicher Nutzen erzielt, allein für die Dauer durch die Beseitigung einer so großen Anzahl von Wasserbehältern die Gefahr der Überschwemmungen für das Land im allgemeinen bedeutend erhöht. Auch die Zahl der Mühlteiche hat sich seit dem Aufkommen der Dampfmühlen bedeutend verringert.

Die Wirkung dieser Vorgänge war schon seit langer Zeit an dem verwahrlosten Zustand der Fluß- und Strombetten zu erkennen. In Deutschland und Frankreich klagt man seit Generationen über die allmähliche Versandung der Flußbetten. Erst in diesem Jahrhundert hat man angefangen, sich ernsthaft mit der Regulirung der Flüsse und Ströme zu beschäftigen und noch heute sind die planmäßigen und vollständig durchgeführten Arbeiten nur

zu den Ausnahmen zu zählen. Im allgemeinen ist bis jetzt nur Flickwerk geschehen! An der Theiß aber ist sogar schlimmeres vollbracht worden, als wenn man der Natur ihren Lauf gelassen hätte, indem nämlich die Regulirung des Flusses mittels zahlreicher Durchstiche, statt von unten von oben begonnen und dadurch die großen Überschwemmungen geradezu erzeugt wurden.

Angesichts dieser verhängnisvollen Entwicklung läßt sich ohne Übertreibung die Behauptung aufstellen, daß Europa dem Schicksal Syriens entgegengeht, wenn sich nicht die Hauptstaaten die Hand reichen, um durch planmäßige, wissenschaftliche umfassende Vorkehrungen dem weitern Ruin abzuhelfen. Der abnehmende Dienst der Gebirgsseen muß durch Thalsperren ersetzt werden, welche in stufenweiser Anlage dazu dienen können, die Geschiebmassen aufzuhalten, außerordentliche Wassermassen zu sammeln und dieselben nur allmählich wieder abzugeben. Andererseits muß der Wald in Zukunft geschont, kahle Stellen aber müssen wieder aufgeforstet werden. Zu dem Ende sollten die Waldungen überhaupt ganz in das Eigentum des Staates übergehen oder, wo dies nicht thunlich ist, vom Staat verwaltet werden. Kann man sich auch dazu nicht entschließen, so müßte wenigstens durch eine strenge Forstgesetzgebung, welche die Waldwirtschaft regelt, das willkürliche Abholzen der Privatwaldungen verhütet werden. Freilich muß auch in dieser Hinsicht der Staat mit gutem Beispiel vorangehen. Die eingegangenen künstlichen Wasserbehälter aber können außer durch die bessere Pflege der Forstwirtschaft auch durch zweckmäßige Organisation der Flußregulirungen, durch Anlegung von Kanälen und die Förderung kulturtechnischer Aufgaben ersetzt werden. In dieser Beziehung geht Frankreich mit großartigem Beispiel voran, indem es 800 Millionen Franken für die Rekonstruktion seines Fluß- und Kanalnetzes ausgesetzt hat, um künftig die Binnenschiffahrt durch ganz Frankreich mit den gleichen Schiffen größern Kalibers betreiben zu können. Eine ähnliche Aufgabe ist in Mitteleuropa auszuführen, indem durch die Regulirung der Flüsse und Ströme und durch die Verbindung derselben in den obern Läufen mittels Kanälen von ausgiebigerem Kaliber als die bisherigen ein zusammenhängendes Netz natürlicher und künstlicher Wasserstraßen im Herzen unsers Kontinents hergestellt wird, in welchen derselbe von einem Meer zum andern durchkreuzt werden kann. Wenn man sieht, was die Vereinigten Staaten und was das kleine Canada in ähnlicher Richtung gethan haben und was bereits unter der Kaiserin Maria Theresia und unter Kaiser Joseph II. projektirt worden ist, so kann man sich nur wundern, daß nicht bereits die Donau durch ansehnliche, mit großen Dampfern zu befahrende Kanäle vermittels des Neckars mit dem Rhein durch die Moldau oder March mit der Elbe, mit der Oder und der Weichsel und durch die Save und Kulpa mit dem Adriatischen Meere verbunden ist, und daß nicht eine regelmäßige Binnenschiffahrt zwischen dem

Rhein, der Weser und der Elbe und zwischen Elbe, Oder und Weichsel stattfindet. Der Anfang zu diesem großen Werke ist indessen gemacht und wir hoffen, daß bei der gegenwärtig herrschenden Kapitalfülle das Jahrhundert nicht abläuft, ohne das große Werk vollendet zu haben, mag es nun auf Staatskosten, auf korporativem Wege oder durch Zusammenwirken beider Faktoren zustande gebracht werden. Noch ist dabei eine Aufgabe zu erfüllen, in welcher Europa sogar von China noch beschämt wird und welche von hervorragenden Kulturtechnikern befürwortet wird, das ist die Rücksichtnahme bei den Flußkorrektionen und bei der Anlage von Kanälen auf die Förderung landwirtschaftlicher Kulturzwecke, das ist die Anlegung großer Ent- und Bewässerungswerke, die ausgiebige Verwendung der Wasserkräfte zu technischen Zwecken. In der letztern Hinsicht stehen wir am Anfang einer der bedeutungsvollsten Epochen der Wirtschaftsgeschichte infolge der Fortschritte in der Elektrotechnik. Die vermehrte Anwendbarkeit der elektrischen Kraft infolge der Erfindung der dynamo-elektrischen Maschine sowohl zum Zwecke der Beleuchtung als zu dem des Betriebes von Werkzeugmaschinen oder Lokomotiven sowie die Möglichkeit der Transmission der Triebkraft auf weite Entfernungen stellen in der Zukunft eine weit umfassendere Verwendung unserer Wasserkräfte in Aussicht als bisher. Es läßt sich voraussehen, daß die von dem Gebirge laufenden Gewässer, so lange sie ein rasches Gefälle haben, viel mehr als bisher zur Auffammlung von Triebkraft verwendet werden, ja, daß der Rhein und die Donau, soweit diese beiden Ströme ihren reißenden Lauf einhalten, in Zukunft die Kraft liefern werden, um die in ihren Fluten sich spiegelnden Ortschaften und Städte elektrisch zu beleuchten.[1])

Schon aus diesen kurzen Andeutungen läßt sich entnehmen, welche wichtige und umfassende Aufgabe dem Staat in der Pflege der Forst- und Landwirtschaft in des Wortes weitester Bedeutung vorbehalten ist.

Besonders nützlich, ja meist unentbehrlich ist die Mitwirkung des Staates bei der Herstellung großer Wiesenbewässerungs-Anlagen, weil solche meistens in das Fluß- oder Kanalgebiet reichen und weil bei den Flußregulirungs- und Kanalbauten von vornherein mit auf solche Werke Rücksicht genommen werden kann. Andererseits ist da, wo das an einen Fluß oder Kanal grenzende Kulturland nicht in einer Hand vereinigt, sondern unter vielen Grundeigentümern zersplittert ist, sehr schwierig, die Schar einzelner Grundbesitzer zu einem gemeinsamen Kulturzweck unter Einen Hut zu bringen. Wo der Staat dann nicht die Initiative ergreift, geschieht in der Regel gar nichts und es gehen auf diese Weise kostbare Quellen des Wohlstandes ver-

1) Schon 1879 hatte der kürzlich verstorbene Chokoladefabrikant und Volksfreund Ménier in Paris Triebkraft von einem Wasserfalle an der Marne mittels eines elektro-magnetischen Apparats 5 Kilometer weit transmittirt, um die landwirtschaftlichen Maschinen auf seinem Landgute zu betreiben, insbesondere den Dampfflug durch einen mit elektrischen Trommeln bewegten Pflug zu ersetzen, sowie durch eine andere Transmission seine Fabrik elektrisch zu beleuchten, und deren Werkzeugmaschinen auf dieselbe Weise zu betreiben.

loren. Noch gehören Wiesenbewässerungs-Anlagen zu den Ausnahmen. Wenn man aber bedenkt, daß der Ertrag der Wiesen durch zweckmäßige Bewässerungs-Anlagen geradezu verdoppelt werden kann, so begreift man leicht, welche ungeheure Quelle des Wohlstandes jetzt noch nutzlos versiegt, da die Bewässerungs-Anlagen jetzt nur einen verschwindenden Bruchteil des Kulturlandes bilden. Der Pflege des Staates ist also in dieser Richtung ein ungeheurer Spielraum gegeben, denn mit der allgemeinen Anwendung der Bewässerungs-Anlagen kann eine wahre Goldgrube eröffnet werden. Trotz dieser in die Augen springenden Vorteile ist diese Seite der Kulturtechnik im allgemeinen noch sehr vernachlässigt, und nur in Preußen, in den Niederlanden, in Frankreich und Ober-Italien sind gute Vorbilder geschaffen und zum Teil Einöden in fruchtbare Gefilde umgewandelt worden.

Die Beteiligung des Staates bei solchen kulturtechnischen Unternehmungen kann mehr oder weniger ausgedehnt sein. Sie kann sich darauf beschränken, daß die Regierung durch ihre Organe die Anregung zum korporativen Zusammenschluß der Adjazenten oder Anrainer gibt, welche sodann das Werk für gemeinschaftliche Rechnung durch ihre selbstangestellten Techniker ausführen lassen, etwa auch einige notwendig werdende Expropriationen, zu welchen der Schutz des Staates erforderlich ist, vornimmt und das zu dem Gesamtzwecke erforderliche Kapital durch den gemeinschaftlichen Kredit aufnimmt. Es kann auch wünschenswert sein, daß der Staat seine Ingenieure unentgeltlich herleiht, oder daß er sogar eine finanzielle Hülfe gewährt, indem er eine Zinsengarantie leistet oder einen Kapitalzuschuß gewährt oder sich selbst als Anrainer beteiligt, wobei natürlich die Vorschüsse des Staates durch den später unfehlbar eintretenden Mehrertrag wieder ersetzt werden müssen.

Auch in den andern Zweigen der Bodenkultur steht dem Staate ein weiter Spielraum zur Förderung und Verbesserung der Produkion offen. Neben der Pflege des einen Faktors, der Rohproduktion des Bodens und seiner Fruchtbarkeit, kommt die Sorge für den zweiten Hauptfaktor in Betracht — die Bildung der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung. Der Staat hat in dieser Hinsicht für die Ausbildung der Kenntnisse in allen wirtschaftlichen Fortschritten zu sorgen, und indem er dazu höhere Lehranstalten und Ackerbauschulen errichtet und für die Ausbreitung der an diesen Anstalten erforderlichen Lehrer sorgt, erfüllt er eine Aufgabe, deren Grundsätze wir bereits in dem vorhergehenden Abschnitt über die Pflege des Unterrichts erörtert haben. In dieser sowie in einigen weiteren Beziehungen reicht der Staat dem landwirtschaftlichen Vereinswesen die Hand, welches sich im Laufe unseres Jahrhunderts zu einer bedeutenden Einflußnahme emporgeschwungen hat, sowohl in Beziehung auf die Verbreitung nützlicher Kenntnisse als in Hinsicht auf die Verbesserung der Wirtschaft, die Einführung neuer Kulturen, die Veredlung der Viehzucht, die Verbesserung der Werkzeuge und Maschinen, die Beschaffung einer reichern Auswahl besserer Samengattungen, Fortschritte in der Draini-

rung und Düngung der Grundstücke, die Pflege des landwirtschaftlichen Real- und Personalkredits u. a. m. Auf diesem ganzen Gebiete, dessen Umrisse wir soeben aufgeführt haben, ist die Pflege des Staates erwünscht. Indessen genügt es bei dem einen Zweige, daß der Staat nur durch die Ordnung der Gesetzgebung die Hand reiche, wie bei der Förderung des landwirschaftlichen Real- und Personalkredits, dessen Interessen durch Privatanstalten, welche sich des Schutzes des Gesetzes erfreuen, ausreichend gewahrt werden können.

In anderer Richtung kann der Staat nützlich wirken, indem er mit gutem Beispiel vorangeht und in seinen Forsten und Domänen Musterwirtschaften errichtet, in welchen Erfahrungen sowie alle neuen Fortschritte gesammelt und den Landwirten zur Einsicht vorgeführt werden können.

In allen andern Beziehungen kann auch ein kleines pekuniäres Opfer reichen Nutzen für das öffentliche Wohl stiften, sei es, daß landwirtschaftliche Techniker auf Staatskosten auf Reisen geschickt werden, um Kenntnis von neuen Einrichtungen und Fortschritten zu nehmen, sei es, daß die Konsuln beauftragt werden, ausländische Samengattungen einzusenden, sei es, daß der Staat Zuchttiere aufkauft, um den Schlag der Pferde, des Rindviehs und der übrigen Nutztiere zu veredeln, sei es, daß er Prämien für Pferderennen und Viehausstellungen aussetzt oder Musteranstalten errichtet, von denen der Anstoß zur Weiterentwicklung der Landwirtschaft ausgeht. Alle solche Opfer des Staates sind als produktive Anlagen zu betrachten, deren Auslagen wie beim Samenkorn vielfältig wieder eingebracht werden. Überblickt man, was nur in diesem Jahrhundert in solcher Hinsicht für die Hebung der Landwirtschaft in Europa und Amerika geschehen ist, so kann man sich des Staunens nicht enthalten.

Ohne die Pflege, welche der Staat speziell der Chemie zuteil werden läßt, indem er ihr in den Laboratorien die Mittel zu Forschungen darbietet, würde Liebig schwerlich imstande gewesen sein, das Gesetz des Stoffwechsels der Pflanzen zu entdecken, durch welche eine Revolution in der Düngung und Bepflanzung des Bodens hervorgerufen worden ist. Die große Errungenschaft unseres Jahrhunderts in der Verbesserung unserer Werkzeuge und Gerätschaften und in der Erfindung arbeitsparender Maschinen ist wesentlich durch die Ausstellungen und öffentlichen Probe-Arbeiten rascher zur allgemeinen Anerkennung gekommen. Welche Goldgrube in der Veredlung der Viehzucht liegt, läßt sich aus der Thatsache ermessen, daß sowohl bei der Pferde- wie bei der Rindviehzucht Vollbluttiere bis zum zehnfachen Preis des Durchschnittswertes erzielen, während die Ernährungskosten der geringsten und der edelsten Schläge nur einen geringen Unterschied darbieten. Auch ist es kein imaginärer Wert, welcher in dem veredelten Vieh höher bezahlt wird, denn wenn überall nur Vollblut vorhanden wäre und der Anteil der Seltenheit an dem gegenwärtig hohen Preise schwinden würde, so böte das Vollblutpferd immer noch einen höhern reellen Wert wegen der

größern Leistungsfähigkeit und das veredelte Rindvieh durch die vermehrte und verbesserte Quantität und Qualität des Fleisches und der Milch. Der intensiven Pflege der Landwirtschaft ist also hier ein ergiebiges Feld geboten.

Einer andern wichtigen Staatsaufgabe zur Pflege der Landwirtschaft, der Förderung der Transportmittel, insbesondere der Binnenschiffahrt, ist ein besonderer Abschnitt gewidmet.

Da wir uns nur damit befassen, die wesentlichsten Gesichtspunkte hervorzuheben, so können wir uns mit einer der wichtigsten Fragen der Landwirtschaft, welche gleichzeitig tief in die sozialen Verhältnisse einschneidet und bei der es sehr schwer ist, die absolute Wahrheit zu finden, nur kurz beschäftigen. Es ist dies Frage der Gestaltung des Grundeigentums; — und in der Hauptsache die Frage, welcher Umfang des einzelnen Wirtschafts-Objekts, der Wirtschaftseinheit, privatwirtschaftlich und staatswirtschaftlich am nützlichsten ist und wie weit es ratsam ist, ein solches ermitteltes Maß auch durch die Gesetzgebung zu schützen oder zu fördern. Ist es besser, das aus früheren Jahrhunderten stammende System des Güterschlusses aufrecht zu erhalten, oder ist es vorteilhafter für die Privatwirtschaft oder für die Staatswirtschaft, das neuere Prinzip der freien Teilbarkeit des Grundes und Bodens zu proklamiren, das ist die Frage, über welche man zu einem endgültigen Urteil kommen soll! Diese Aufgabe ist aber von ungewöhnlicher Schwierigkeit, weil das Gewicht der Gründe für und wider fast mit gleicher Schwere wiegt.

Ferner muß man sich hier mehr als bei einer andern Frage hüten, die Wirkung verschiedener Verhältnisse einer einzigen Ursache beizumessen; denn wollte man z. B. behaupten, daß der Untergang des alten Römerreichs einzig seiner Latifundienwirtschaft beizumessen sei, so würde man zu weit gehen, denn Großbritannien hat sich trotz einer seit mehr als 600 Jahren bestehenden und seit einem Jahrhundert noch bedeutend überhandnehmenden Latifundienwirtschaft zum mächtigsten und wohlhabendsten Reiche emporgeschwungen, und Italien und Mecklenburg, die einzigen Länder, in welchen die Latifundienwirtschaft noch vorherrscht, haben die wechselnden Geschicke mit durchgemacht, welche das deutsche Reich zu erfahren hatte.

Wollte man auf der andern Seite die freie Teilbarkeit des Grundeigentums als zum Ruin führend bezeichnen, so würde man durch Frankreich, das deutsche linke Rheinufer, die Schweiz und die Vereinigten Staaten eines andern belehrt werden.

Man darf auch nicht übersehen, daß Übelstände, welche durch Gesetz und Gewohnheitsrecht entstanden sind, vielfach auch wieder in ihren Wirkungen durch andere Umstände abgeschwächt oder ausgeglichen werden. Es ist daher ein genaues Abwägen aller maßgebenden Faktoren notwendig, um zu einem klaren Urteil zu gelangen und dem Gesetzgeber die richtige Wahl stellen zu können.

Der Gegenstand ist um so wichtiger, als einerseits die Latifundienwirtschaft in Irland Zustände herbeigeführt hat, welche ohne die zugestandene Agrarreform mit einer Revolution geendigt hätten, und weil andererseits durch die riesig emporwachsende Bodenproduktion Amerikas den europäischen Landwirten eine Konkurrenz entsteht, welche dieselben nötigt, ihre Produktion von allen die Erzeugungskosten unnötig erhöhenden oder den Ertrag schmälernden Einwirkungen zu befreien.

Suchen wir nach einem Maßstabe, der zur Beurteilung des für die Landwirtschaft vorteilhaftesten Umfanges des Grundbesitzes leiten kann, so finden wir denselben am besten angedeutet in Thünens bekannter Hypothese vom isolirten Staat. So wie es technisch-landwirtschaftlich Grenzen gibt, bei welchen die vorteilhafte Bewirtschaftung eines Gutes von einem Mittelpunkte aus aufhört — eine Grenze, die natürlich je nach der Beschaffenheit des Bodens und des Klimas dehnbar ist —, so gibt es auch Grenzen für das Grundeigentum überhaupt. Ein Landgut, welches so groß ist, daß der Knecht, um von dem im Mittelpunkte befindlichen Wirtschaftsgebäude den Pflug bis zu den Äckern an der äußersten Peripherie zu bringen, einen halben Tag braucht und folglich den andern halben Tag, um wieder zurückzukehren, kann nicht von einem Mittelpunkte aus bewirtschaftet werden, sondern muß in mehrere Ökonomie-Einheiten geteilt werden. Ackerland auf der andern Seite, welches durch die freie Teilbarkeit des Grundeigentums so zerstückelt worden ist, daß die einzelnen Parzellen in der ganzen Gemarkung zerstreut liegen, erfordern zur Bewirtschaftung so viel Zeitverlust, daß sie unergiebig werden; oder ist dies nicht der Fall, so können die Parzellen so klein werden, daß nicht mehr der erforderliche Viehstand gehalten werden kann, daß die Tierkraft zum Pflügen fehlt und daß der Ertrag sinkt, außer wo solche Grundstücke in der Nähe einer Stadt liegen und zum Gartenbau verwendet werden können. Wir sehen also, daß in rein technischer Hinsicht ein gewisses Maß für den zweckmäßigen Umfang des Grundeigentums zu ermitteln ist. Wir überzeugen uns leicht, daß das richtige auch hier nach der Mitte gravitirt und daß die Übelstände sich hauptsächlich bei den beiden Extremen einstellen. Wir wollen nun aber doch der Frage in einzelnen Beispielen näher treten, zumal wir durch neuere agrar-statistische Erhebungen instandgesetzt sind, uns eine bestimmtere Einsicht als früher zu verschaffen. In Großbritannien war bei Gelegenheit der Volkszählung von 1861 die Klage laut geworden, daß infolge der überhandnehmenden Latifundienwirtschaft die Zahl der Grundeigentümer fortwährend in der Abnahme begriffen sei, daß dieselbe, nachdem Wilhelm der Eroberer in England 60 000 Landlose an seine Ritter verteilt, neben welchen noch viele sächsische freie Grundeigentümer bestehen blieben, während noch im 18. Jahrhundert die Zahl der Grundeigentümer auf 200 000 angenommen worden, dieselbe auf rund 30 000 herabgesunken sei. Nachdem nun bei der Volkszählung im Jahre 1871 gar nur mehr rund 26 000 Personen in dem Beruf bezw. nach der Haupterwerbsart als Grundeigentümer erschienen, da wurde im englischen Parlament von seiten der Landpartei die Erhebung einer Spezialstatistik der Grundeigentümer im Vereinigten Königreiche verlangt und durchgesetzt, welche im Jahre 1875 vorgenommen und deren Hauptergebnisse Ende 1876 veröffentlicht worden sind. Diese Enquête lieferte zwar das Resultat, daß es in Großbritannien und Irland weit mehr Grundeigentümer gibt, als in der amtlichen Berufsstatistik figuriren, allein der Widerspruch der beiden Dokumente ist nur scheinbar, weil in der Berufsstatistik bis dahin nur der Hauptberuf aufgenommen zu werden pflegte (ein Brauch, welcher seitdem infolge der Beratungen im internationalen statistischen Kongreß dahin abgeändert worden ist, daß auch die Nebenbeschäftigung mit aufgenommen wird). Alle Personen, welche neben ihrer Eigenschaft als Grundeigentümer noch einen Hauptberuf haben, welcher ihre Hauptlebensaufgabe oder die Hauptquelle ihres Erwerbs ist, konnten daher nicht als Grundeigentümer, sondern nur in der letztern Eigenschaft aufgezeichnet werden. Es konnten dabei sehr starke Kontraste vorgekommen sein, ohne daß das statistische Bureau ein Tadel traf. Der Chef des Hauses Rothschild z. B. mußte als Bankier und konnte nicht als Grundeigentümer aufgeführt werden, obgleich er vielleicht soviel Grund und Boden in England besitzt, daß 100 Familien davon anständig leben können. Ebenso konnten alle Fabrikanten, Großhändler und Schiffsreeder nur als solche, nicht, wenn sie auch ein Landgut besitzen, als Grundeigentümer figuriren.

Abgesehen von dieser formellen Rechtfertigung des englischen statistischen Bureaus hat die Spezial-Enquête, welche mit der Veröffentlichung des neuen Grundbuches (Domesday-book) endigte, eigentlich nur zu einer Bestätigung der Angaben der erstern geführt, welche die bestehende Latifundienwirtschaft in noch viel einschneidenderer Weise bloßlegte. Wir lassen wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes eine Zusammenstellung der Hauptkategorien der Grundeigentümer in England und Wales, Schottland und Irland sowie im Vereinigten Königreich folgen:

Kategorien der Grundeigentümer in England und Wales.

Areal 151 019 qkm und 22 712 266 Einwohner im April 1871.

Gesamtzahl der Eigentümer.		Umfang der Ländereien. Acres.	Ungefährer Ertrag der Rente. Pfd. Sterling.
von weniger als 1 Acre[1]	703 289	151 172	29 127 679
„ 1 Acre und unter 10	121 983	478 680	6 438 325
„ 10 „ „ „ 50	72 640	1 750 080	6 509 290
„ 50 „ „ „ 100	25 839	1 791 606	4 302 003
„ 100 „ „ „ 500	32 317	6 827 347	13 680 760
„ 500 „ „ „ 1 000	4 799	3 317 673	6 427 552
„ 1 000 „ „ „ 2 000	2 719	3 749 307	7 914 371
„ 2 000 „ „ „ 5 000	1 815	5 529 190	9 579 312
„ 5 000 „ „ „ 10 000	581	3 974 725	5 522 610
„ 10 000 „ „ „ 20 000	223	3 098 675	4 337 023
„ 20 000 „ „ „ 50 000	66	1 917 076	2 331 303
„ 50 000 „ „ „ 100 000	3	194 939	188 746
„ 100 000 und aufwärts	1	181 616	161 874
Ohne Grundbesitz	6 448	—	2 831 453
Ohne Renten	113	1 424	—
Total	972 836	33 013 515	99 352 301

[1] 1 Acre = 0,405 Hektare.

Verteilung des Grundeigentums in England und Wales nach Ständen.

Zahl der Eigentümer.		Klassen.	Zahl der Acres.
400		Peers und Peerinnen	5 728 979
1 288		Große Grundeigentümer	8 497 699
2 529		Squires	4 319 271
9 585		Freie Großbauern (Yeomen)	4 782 627
24 412		Kleinere Bauernhofbesitzer	4 144 272
217 049		Kleine Grundbesitzer	3 931 806
703 289		Häusler	151 148
14 449	Öffentlicher Grundbesitz	Kron-Domänen, Kasernen, Strafhäuser, Leuchttürme 2c.	165 227
		Grundbesitz toter Hand	947 655
		Für den Handel und andere Zwecke bestimmte Immobilien	330 466
		Ödes Land	1 524 624
973 011		Total	34 523 974

Kategorien der Grundeigentümer in Schottland.

Areal 78 896 qkm und 3 360 018 Einwohner im April 1871.

Gesamtzahl der Eigentümer.		Umfang der Ländereien. Acres.	Ungefährer Ertrag der Rente. Pfd. Sterling.
von weniger als 1 Acre	113 005	28 177	5 800 046
„ 1 Acre und unter 10	9 471	29 327	1 433 106
„ 10 „ „ „ 50	3 469	77 619	843 472
„ 50 „ „ „ 100	1 213	86 483	380 345
„ 100 „ „ „ 500	2 367	556 372	1 074 773
„ 500 „ „ „ 1 000	826	582 741	1 263 524
„ 1 000 „ „ „ 2 000	591	835 242	1 179 756
„ 2 000 „ „ „ 5 000	587	1 843 378	1 946 507
„ 5 000 „ „ „ 10 000	250	1 726 869	1 043 519
„ 10 000 „ „ „ 20 000	159	2 150 111	965 166
„ 20 000 „ „ „ 50 000	103	3 071 728	945 915
„ 50 000 „ „ „ 100 000	44	3 025 616	588 788
„ 100 000 und aufwärts	24	4 931 884	623 148
Ohne Grundbesitz	11	—	10 709
Ohne Renten	11	1 147	—
Total	132 131	18 946 694	18 698 774

Kategorien der Grundeigentümer in Irland.

Areal: 84 252 qkm. Bevölkerung von 1871: 5 412 377.

Gesamtzahl der Eigentümer.		Umfang der Ländereien. Acres.	Ungefährer Ertrag der Renten. Pfd. Sterling.
von weniger als 1 Acre	36 144	9 066	1 366 448
„ 1 Acre und unter 10	6 892	28 968	498 917
„ 10 „ „ „ 50	7 746	195 526	480 182
„ 50 „ „ „ 100	3 479	250 147	313 374
„ 100 „ „ „ 500	7 989	1 955 536	1 772 571
„ 500 „ „ „ 1 000	2 716	1 915 528	1 332 435
„ 1 000 „ „ „ 2 000	1 803	2 514 743	1 452 983
„ 2 000 „ „ „ 5 000	1 198	3 675 268	1 997 210
„ 5 000 „ „ „ 10 000	452	3 154 628	1 583 473
„ 10 000 „ „ „ 20 000	185	2 478 493	1 113 074
„ 20 000 „ „ „ 50 000	90	2 558 850	1 071 617
„ 50 000 „ „ „ 100 000	14	1 023 677	397 829
„ 100 000 und aufwärts	3	397 080	37 645
Ohne Grundbesitz	—	—	—
Ohne Renten	5	47	—
Total	68 716	20 157 557	13 417 758

Kategorien der Grundeigentümer in dem Vereinigten Königreich.

Areal (ohne die kleinen Inseln mit 785qkm und 144 638 Einwohnern): 314 167qkm. Bevölkerung: 31 484 661.

Gesamtzahl der Eigentümer.		Umfang der Ländereien. Acres.	Ungefährer Ertrag der Rente. Pfd. Sterling.
von weniger als 1 Acre	852 438	188 415	36 294 173
„ 1 Acre und unter 10	138 346	536 975	8 370 348
„ 10 „ „ „ 50	83 855	2 023 225	7 832 944
„ 50 „ „ „ 100	30 531	2 128 236	4 995 722
„ 100 „ „ „ 500	42 673	9 339 255	17 128 104
„ 500 „ „ „ 1 000	8 341	5 815 947	9 023 511
„ 1 000 „ „ „ 2 000	5 113	7 149 292	10 547 110
„ 2 000 „ „ „ 5 000	3 600	11 047 836	13 523 029
„ 5 000 „ „ „ 10 000	1 283	8 856 222	8 149 602
„ 10 000 „ „ „ 20 000	567	7 727 279	6 415 263
„ 20 000 „ „ „ 50 000	259	7 547 654	4 348 835
„ 50 000 „ „ „ 100 000	61	4 244 232	1 175 363
„ 100 000 und aufwärts	28	5 510 580	822 667
Ohne Grundbesitz	8 459	—	2 842 162
Ohne Renten	129	2 618	—
Total	1 173 683	72 117 766	131 468 833

Aus dieser statistischen Spezialerhebung geht hervor, daß Zweidrittel des fruchtbaren Bodens von England und Wales im Eigentum der obersten Zehntausend sich befinden und daß diese landesübliche Bezeichnung keine bloße rhetorische Figur ist, sondern auf amtlich ermittelten Thatsachen beruht. Es geht daraus hervor, daß der Kontrast in Schottland und Irland noch weit greller ist und daß es im ganzen vereinigten Königreich Großbritannien und Irland nur 321 245 Personen gibt, welche 1 englischen Acre Landes und mehr, und nur 182 899 Personen, welche über 9 englische Acres ihr Eigentum nennen. In England und Wales spiegelt sich dieses Verhältnis sogar auch unter den Pächtern ab, denn in der Statistik der Berufsarten werden nur 225 569 Pächter aufgeführt, welche ungefähr 140 000 Dienstboten und 790 000 Tagelöhner beschäftigen, so daß also unter der Gesamtbevölkerung von England und Wales, Frauen und Kinder miteingerechnet, kaum der zehnte Teil zur rein landwirtschaftlichen Berufsart zählte. Überdies zeigt eine Spezialstatistik der Pächter, daß auch unter ihnen in den 20 Jahren von 1851—71 eine ansehnliche Verminderung der kleinen und eine ansehnliche Vermehrung der großen Pachtungen stattgefunden hat. In den

Spezialwerken[1]) über diesen Gegenstand werden besonders folgende Klagen über das englische Agrarsystem vorgebracht, von deren Richtigkeit sich jeder Reisende dort selbst überzeugen kann. Die wirtschaftliche Benutzung des Grundes und Bodens ist nicht nach der natürlichen Entwicklung und dem Bedürfnis der Produktion erfolgt, sondern sie stand vielfach unter dem Einfluß der Laune oder des Vorurteils der Grundeigentümer. So werden z. B. von großen Grundherren weite Flächen fruchtbaren Landes öde liegen gelassen und nicht einmal mit Wald bepflanzt, weil sie ihr Eigentum als Jagdgrund benutzen, auf welchem sich trotzdem nur Füchse herumtreiben, und in andern Gegenden sind wieder zahlreiche Fabriken auf einen verhältnismäßig engen Raum zusammengedrängt, welche mit Dampfmaschinen betrieben werden müssen, obgleich nicht weit davon viel geeigneteres Terrain mit brauchbaren Wasserkräften vorhanden gewesen wäre, weil der Eigentümer des letztern nicht geneigt war, etwas davon abzulassen. Dies, versichert Brodrick, sei die Ursache, weshalb viele englische Fabrikdistrikte so unzweckmäßig angelegt zu sein scheinen. Schon längst würde die Unzufriedenheit der Bevölkerung eine Reform dieser Zustände erzwungen haben, wenn nicht die Eigentümer des Areals der großen Städte, insbesondere Londons, dessen Baugrund zum größten Teil dem Herzog von Westminster gehört, eine sehr milde Praxis geübt hätten. Infolge derselben befinden sich z. B. die Einwohner von London hinsichtlich ihrer Wohnungsmiete in weit besserer Lage, als diejenige der Bewohner sämtlicher größeren Städte des Kontinents. Denn da der Preis der Bauplätze nicht durch Konkurrenz in die Höhe getrieben werden kann, sondern nur an den Grundherrn eine fixe Bodenrente für das Pachten des Platzes in der Regel auf 99 (ausnahmsweise auch auf 999) Jahre zu entrichten ist, auch die Häuser, weil sie in der Regel alle 99 Jahre neuerrichtet werden müssen, nicht sehr massiv und kostspielig gebaut werden, so ist der Mietzins in London bedeutend niedriger als in den großen Städten des Kontinents. Obwohl jene Thatsache, daß der gesamte Grund und Boden von Großbritannien nur wenigen Hunderttausenden gehört und daß mehr als 30 Millionen Menschen nicht eine Scholle Landes ihr eigen nennen, so groß, um ihr Grab zu graben, auf den ersten Blick etwas verblüffendes, ja erschreckendes hat, — so ist es doch schwierig, außer bei Irland, die Nachteile dieses Zustandes speziell zu beweisen. Denn die außerordentliche Entwicklung des Bergbaues, der Industrie und der Schiffahrt, sowie die vielfachen Vorteile, welche diese Erwerbsklassen aus den Kolonien ziehen, haben die Erwerbskraft in einer Weise gesteigert, daß die auf der andern Seite verursachten Schäden gemildert oder verwischt worden sind. Ob freilich Großbritannien ohne seine Insellage, welche es der Notwendigkeit eines großen stehenden Heeres über-

1) Unter denselben ist besonders hervorzuheben: „English land and english landlords“ von Georg C. Bodrick und „Systems of land tenure in various countries“ von J. W. Probyn bei Cassell, Petter, Galpin & Co. in London.

hob, nicht dennoch die Nachteile der Latifundienwirtschaft in der Schwächung der Wehrkraft verspürt haben würde, ist eine andere Frage. Zwar ist sein gegenwärtiges Kriegs- und Marinebudget auch ziemlich hoch, allein ein großer Teil dieser Ausgaben wird indirekt durch andere Vorteile aufgewogen, welche viele Erwerbsklassen von den Schätzen der Kolonien genießen. Zu welcher Bedeutung die auswärtigen Interessen insbesondere der englischen Kapitalisten angewachsen sind, läßt sich aus den beiden Thatsachen ermessen, daß wenigstens Dreifünftel der jahraus jahrein gemachten internationalen Emissionen vom englischen Kapital gedeckt werden, daß im britischen auswärtigen Handel die Ausfuhr von der Einfuhr durchschnittlich um ein Drittel überwogen wird und daß dieses Verhältniß im wachsen begriffen ist. Der größte Teil dieses Überschusses wird daher durch die Zinsen im Auslande angelegter Kapitalien repräsentirt. Da wir in Holland eine ähnliche Erscheinung wahrnehmen, und da sich weder Deutschland noch die Schweiz, ja nicht einmal Frankreich trotz ihrer industriellen Betriebsamkeit mit der für die Anlage im Auslande disponiblen Kapitalfülle Hollands und Englands messen können, so muß doch wohl der Hauptgrund derselben aus der Bereicherung durch den Kolonialbesitz herrühren, zu dessen materieller Behauptung die Niederlande noch heute ihre geheimen Werbe-Agenten in Deutschland und der Schweiz halten. Sind die Nachteile der Latifundienwirtschaft für die große Masse der Bevölkerung Englands und Schottlands auch schwer nachzuweisen, so ist dies um so leichter in Beziehung auf Irland, wo die geringe Entwicklung der Industrie, des Bergbaues und der Schiffahrt die üblen Folgen des auf jener Insel allerdings am schroffsten geübten Agrarsystems weniger verdunkeln konnte. Durch die neue Agrarreform in Irland sollen die Pächter gegen übermäßigen Druck durch Festsetzung des Pachtzinses geschützt und ihnen mittels Staatsvorschüssen die Möglichkeit geboten werden, selbst Grundeigentümer zu werden; auch sollen die Pächter das Recht haben, ihre Pachtung an andere abzutreten unter Entschädigung der gemachten Verbesserung, wobei aber dem Eigentümer das Vorkaufsrecht zusteht. Solche weitgehende Zugeständnisse müssen mit der Zeit ähnliche gesetzliche Vorteile auch für die loyale Landbevölkerung Englands und Schottlands nach sich ziehen, sonst würde die seit dem vorigen Jahrhundert in so rascher Abnahme begriffene Verminderung der Grundeigentümer zu dem völligen Verschwinden eines eigenen Standes selbständiger Grundeigentümer führen. Denn wenn das Grundeigentum zuletzt nur in den Händen von ein paar hundert Grundherren sich befände, so wäre es fast ebenso, als ob der Staat es allein besäße. Es würde auch ein einziger Akt der Gesetzgebung ausreichen, um mittels einer in Obligationen oder Annuitäten gezahlten Entschädigung den Staat an deren Stelle zu setzen und dadurch eine gleichmäßigere Behandlung des die Landwirtschaft aktiv besorgenden Teils der Bevölkerung herbeizuführen, während dieselbe sich gegenwärtig nur unter

gütigen Eigentümern wohlbefindet und unter harten Grundherren leidet, mit andern Worten: das gegenwärtige Agrarsystem Großbritanniens führt, wenn man die äußersten Konsequenzen zieht, zum Kommunismus.

Denkt man sich andererseits das Prinzip der Teilbarkeit des Bodens, so langt man endlich auch an einer Grenze an, wo infolge fortgesetzter Erbteilung der Boden so zersplittert ist, daß die einzelne Parzelle keine Familie mehr ernähren kann. Dann würde gleichzeitig mit dieser Verarmung der Grundeigentümer auch der ökonomische Verfall des Landes Hand in Hand gehen, weil die Landwirte nicht mehr imstande wären, Rindvieh zu halten, denn der Ertrag der schlechter gedüngten Äcker würde sinken und die Arbeitskraft der mit Fleisch weniger genährten Bewohner würde schwinden. Wollte man in einem solchen hypothetisch aufgestellten Zustande den völligen Verfall aufhalten, so müßten sich die Grundeigentümer entweder assoziiren, um gemeinschaftlich ein Areal zu bewirtschaften, welches verlohnen würde, den erforderlichen Viehstand zu halten, die besten Arbeitsmaschinen anzuschaffen und überhaupt alle die, Kosten und Zeit sparenden Hülfsmittel zu gebrauchen, welche der technische Fortschritt der Landwirtschaft zur Verfügung stellt. Auch dieses Extrem würde also an einen Punkt führen, wo man schließlich genötigt wäre, sich durch kommunistische Maßregeln zu helfen.

Vergleicht man die Praxis, so findet man, daß das Grundeigentums-Monopol, wie es auf Grund des seit 600 Jahren geltenden Rechtes der Erstgeburt (Primogenitur) für die Ritterlehen und freien Bauernlehen, und kraft des seit 200 Jahren bestehenden unbeschränkten testamentarischen Verfügungsrechtes in Großbritannien besteht, jenem oben befürchteten Extrem viel näher steht, als die Länder der freien Teilbarkeit des Grundeigentums, wie die Schweiz, die Vereinigten Staaten, Frankreich und zum größten Teil auch Deutschland und Österreich-Ungarn von der zweiten Alternative entfernt sind.

Stellt sich sonach schon aus volkswirtschaftlichen Gründen ein gewisses mittleres Maß des Grundeigentums als die für das Gemeinwohl zweckmäßigste Grundlage dar, so ist dies in noch höherem Grade in politischer Hinsicht der Fall, weil nichts die Liebe zum Lande mehr kräftigt als das Gefühl, einen Teil seines Bodens als Eigentum zu besitzen. Die Wehrkraft eines Staates, der sich auf eine große Zahl freier Bauern stützt, ist sicher größer als diejenige eines Landes, welche sich nur aus Tagelöhnern und Fabrikarbeitern rekrutirt. Sowohl nach der Erfahrung wie nach den Geboten der Wirtschaftslogik ist eine solche Gestaltung des Grundeigentums wünschenswert, in welcher der Besitz einer Person in seinem Umfang sich möglichst der Wirtschaftseinheit anschließt, mit andern Worten, wo die Größe der Landgüter sich einem Normalstande nähert, in welchem die Vorteile der Landwirtschaftstechnik am meisten ausgenutzt, d. h. am meisten Zeit, Arbeit und Unkosten gespart und der höchste Ertrag erzielt werden kann. Unter diesen

technischen Vorteilen sind besonders ins Auge zu fassen: Bewässerungs- und Drainirungseinrichtungen, der Gebrauch landwirtschaftlicher Maschinen, durch welche einesteils ein Tieferpflügen des Bodens, also größere Ergiebigkeit der Ackerkrume und Kostenersparnis erzielt, anderenteils die ländliche Bevölkerung von der verdummenden Arbeit des Schneidens und Dreschens des Getreides erlöst wird. In dem Gebrauch dieser beiden Vorteile ist das Grundeigentum nicht streng an einen bestimmten Umfang gebunden, weil man sich der genannten Kulturmittel auch auf genossenschaftlichem Wege bedienen kann. Der wirtschaftlich zweckmäßige Umfang des mittlern Maßes der Landgüter oder Höfe richtet sich außerdem nach dem Klima, der Bodenbeschaffenheit und dem Kulturzustande eines Landes. In einem mäßigen Klima und auf fruchtbarem Boden ist ein kleineres Grundstück hinreichend, um eine Familie zu ernähren, als in einem rauhen Klima oder in einer kalten, magern Gebirgsgegend. In großer Entfernung vom Markte ist ein größeres Grundstück erforderlich als in der Nähe einer großen Stadt, wo ein Grundeigentümer auch ohne den Gebrauch von Maschinerie oder andern technischen Vorteilen durch Milchwirtschaft oder Gartenbau eine Familie ernähren kann. Endlich wechselt der erforderliche Umfang des Grundstücks auch je nach dem Stand und der Bildung der Eigentümer. Schon aus diesen Andeutungen geht hervor, daß auch das rationelle Maß der Wirtschaftseinheiten eine so vielfache Abstufung zuläßt, daß es fast unmöglich ist, ein solches mittleres Maß vom Staat aus zu regeln. Hat man diese Unmöglichkeit aber erkannt, so folgt daraus doch auf der andern Seite, daß der Staat nicht gesetzliche Maßregeln ergreifen darf, welche das Gegenteil bewirken, d. h. wodurch eine von den mittleren Zuständen abweichende exzentrische Bewegung nach beiden Richtungen hin erleichtert wird, sei es, daß Gesetze oder Verordnungen bestehen, welche die Zersplitterung der Landgüter begünstigen, oder solche, welche zur Latifundienwirtschaft führen. Der Gang der Gesetzgebung ist sonach klar vorgezeichnet. Auf negative Thätigkeit beschränkt, muß sie sowohl dem Latifundiensystem wie der Zersplitterung entgegen arbeiten. In ersterer Hinsicht ist daher das allgemeine Erstgeburtsrecht und das unbedingte testamentarische Verfügungsrecht, wie es in Großbritannien herrscht, abzuschaffen und vielleicht nur in gewissen gesetzlichen Schranken die Errichtung von Fideikommissen mit Majoratsrecht zu belassen, um dadurch der Familientradition, welcher eine gewisse kulturelle Bedeutung und ein sittigender, erhaltender Einfluß nicht abzusprechen ist, gewisse dauernde Bedeutung zu sichern. Auf der andern Seite kann der Zersplitterung entgegengearbeitet werden dadurch, daß bei Erbteilungen von den geschlossen bleibenden Gütern eine geringere Steuer erhoben wird als von den zerschlagenen, daß bei Verkäufen die Umschreibegebühr, wenn der Verkauf zum Zweck der Zerschlagung geschieht, bedeutend erhöht wird, während dagegen bei Zusammenlegungen ein geringerer Gebührensatz platzgreift. Unter solchen allgemeinen gesetzlichen negativen Vorsichtsmaßregeln

wird sich bei freier Bewegung des Grundeigentums eine Annäherung an das wirtschaftlich zweckmäßige Maß eher bewerkstelligen lassen als unter der gesetzlichen Geschlossenheit der Güter, denn die letztere kann, da sie leicht zur Latifundienwirtschaft führt, in der Praxis zu einem ähnlichen Zustande führen wie die Güterzersplitterung — durch die Zulassung der Zwergpacht, wie sie in Irland besteht.

Der oben erwähnten historischen Entwicklung des geschlossenen Grundeigentums in Großbritannien steht auf der entgegengesetzten Seite eine ebenso wichtige Erfahrung in Preußen gegenüber, wo durch die Reform der Gesetzgebung im Jahre 1807 der Grundsatz der freien Verfügbarkeit über das Grundeigentum und der unbeschränkten Teilbarkeit desselben in betreff der Bauernhöfe eingeführt worden war. Angesichts des heftigen Streites der beiden Parteien hatte die preußische Regierung im Beginn der 1860er Jahre in etwa 30 000 Gemeinden eine statistische Enquête vornehmen lassen, um zu erfahren, welche Veränderungen die spannfähigen Höfe in Westfalen und den sechs östlichen Provinzen von 1816 bis 1859 erlitten hätten. Die Anhänger des Güterschlusses hatten eine Reaktion der Gesetzgebung verlangt sowohl aus wirtschaftlichen als aus ethischen Gründen: die Teilbarkeit der Landgüter führe zur Zersplitterung in kleine Bruchteile, welche die Besitzer nicht mehr genügend ernährten, so daß diese verarmten, den Viehstand verminderten und verschlechterten, daß zuletzt neben dem Reinertrag auch der Rohertrag geschmälert, das Land dem Verfall entgegengeführt und der Mittelstand vom Proletariat überwuchert würde. Bei geschlossenen Gütern, welche sich vom Vater auf einen Sohn vererbten, befestige sich ein tüchtiger Bauernstand; die Bewirtschaftung sei im großen billiger, weil die Anwendung der Maschinen leichter möglich. Zu gleicher Zeit werde die Arbeitsteilung erleichtert und dadurch der Reinertrag erhöht.

Dagegen erwiderten die Anhänger der freien Teilbarkeit des Bodens, daß gerade durch die Erblichkeit der Güter ein großes Proletariat ganz besitzloser jüngerer (und wo Minorate älterer) Brüder oder Schwestern geschaffen würde, welche von vornherein zur Entbehrung des heiligsten Familienglücks — der Ehe — verurteilt würden. Die Erfahrung beweise durchaus nicht, daß die kleinen Grundstücke schlechter bewirtschaftet würden; im Gegenteil, der kleine Besitzer arbeite mehr und könne sein Gesinde und seine Tagelöhner besser beaufsichtigen so wie überhaupt auf jeden einzelnen Teil seiner Wirtschaft größere Sorgfalt verwenden. Die Behauptung, daß der Viehstand auf den kleinen Gütern geringer, sei durch die Erfahrung widerlegt. Nach statistischen Ermittlungen (namentlich des Statistischen Bureaus des Königreichs Sachsen) sei der Viehstand auf den kleinen Gütern zahlreicher als auf den größern; der Vorteil, welchen die größern Güter in der Anwendung landwirtschaftlicher Maschinen besäßen, könne durch Zusammenstehen oder Assoziation kleiner Landwirte, durch Privatunternehmer oder durch die Gemeinde ebenso gut

erreicht werden; die Gefahren der Verarmung durch Zwergwirtschaft seien bei den unteilbaren größern Gütern noch viel bedeutender, denn der Güterschluß könne die Zwergpachten nicht verhindern, und diese seien schlimmer als der kleinste Grundbesitz, wie das Beispiel Irlands beweise.

Die Zeitschrift des Preußischen Statistischen Bureaus (Jahrgang 1865, Nr. 1 und 2) leitet die Mitteilung der Resultate dieser Aufnahme mit folgenden Worten ein:

„Um die Wirkungen kennen zu lernen", heißt es da, „welche der seit dem Jahre 1807 in die Gesetzgebung eingeführte Grundsatz der freien Verfügbarkeit über das Grundeigentum und der unbeschränkten Teilbarkeit desselben auf den Bestand der Bauerngüter hervorgebracht hat, sind von der preußischen Regierung schon zweimal, nämlich im Jahre 1838 für den Zeitraum bis 1837 und im Jahre 1852 für die Periode von 1837 bis 1851, umfassende Untersuchungen angeordnet worden. Die erstere erstreckte sich über den ganzen Staat, beschränkte sich aber auf Äußerungen der Bezirksregierungen, denen sehr mangelhafte Zahlen und ungenügende Thatsachen zugrunde lagen. Ihr Ergebnis war eine äußerst geringfügige Verminderung der Bauerngüter. Die Aufnahme des Jahres 1852 erfolgte für die sechs östlichen Provinzen, mit Ausschluß von Neupommern und Rügen, und für die Provinz Westfalen. Sie richtete sich auf Zahl und Umfang der Rittergüter, anderer spannfähiger Güter und nicht spannfähiger Besitzungen am Beginn und Ende der Periode sowie auf die Menge der im Laufe des Zeitraums zerstückelten Besitzungen, welche dadurch ihre Spannfähigkeit verloren oder dieselbe ungeachtet der Verkleinerung behalten hatten. Die zu diesem Behufe aufgestellten Formulare wurden von den Landratsämtern kreisweise ausgefüllt; ein Nachweis der Richtigkeit des Inhalts wurde aber nicht geliefert. Aus der Zusammenstellung der auf diese Weise gewonnenen Zahlen ermittelte sich, daß die spannfähigen Besitzungen, welche keine Rittergutsqualität haben, sich im Jahre 1851 um 4214 im Vergleich zum Jahr 1837 vermehrt, an Fläche jedoch etwas abgenommen hatten."

Das preußische Herrenhaus, zu dessen Anschauungen dieses Resultat nicht stimmte, forderte die Regierung auf, eine neue gründliche Erhebung machen zu lassen, welche, wie oben bemerkt, in nahezu 30 000 Gemeinden vorgenommen worden ist. Die ausgefüllten Formulare, welche über 500 Bände umfassen, sind 1860 und 61 eingeliefert und seitdem bearbeitet worden. Die Hauptresultate sind folgende:

Wir müssen vorausschicken, daß unter spannfähigen bäuerlichen Gütern, Höfen und Nahrungen solche verstanden sind, welche wenigstens zwei Pferde oder allenfalls zwei Ochsen halten. Nur ausnahmsweise werden auch zwei Kühe dafür angenommen. Da der Durchschnitt dieser Bauernhöfe 1816 und 1859 gleichmäßig 97 Magdeburger Morgen (oder etwa 375 ha) war, so ist natürlich dieser Minimalviehstand nur in den seltensten Fällen, sondern meist mehr vorhanden.

In den genannten sieben Provinzen Preußens zählte man nämlich spannfähige Höfe

1816:	1859:
351 607 mit 34 425 731 Morgen.	344 737 mit 33 498 433 Morgen.

Die Zahl der spannfähigen Nahrungen hat sich daher absolut um 6870 oder 1,95 Proz. und ihre Gesamtfläche um 927 298 Morgen = 2,69 Proz. verringert. Während dessen hat sich die Bevölkerung dieser Provinzen von 8 Millionen auf 16 Millionen, d. h. um das Doppelte vermehrt.

Auf der andern Seite sind durch Konsolidation spannfähige Nahrungen eingegangen, d. h. vereinigt worden:

mit Rittergütern	9 599 zu	895 779	Morgen,
mit andern spannfähigen Bauerngütern .	10 506 zu	907 093	„
	20 105 zu	1 802 872	Morgen.

Es hat sich also vielmehr eine konzentrirende Bewegung kundgegeben, die Zersplitterung hat sich um 20 105 — 6870 = 13 235 spannfähige Hofeinheiten vermindert, oder das Resultat ist dasselbe, als ob die spannfähigen Höfe sich um 13 235 absolut vermehrt hätten.

Dies ist ein außerordentlich günstiges Resultat, wenn wir bedenken, daß für 8 Millionen mehr Menschen Bauplätze und Gärten von dem Grundeigentum abgegeben werden mußten.

Da das Fazit der Abtretung von Boden an nicht spannfähige bäuerliche Besitzer nur . . . . 1 292 981 Morgen,
und das an geistliche oder milde Institute und Städte nur 468 660 „

beträgt, also auf die Bevölkerungsvermehrung von
8 000 000 nur . . . . 1 761 641 Morgen,

nicht einmal ein viertel Morgen auf den Kopf, so kann man daraus ermessen, daß der Ertrag des Bodens sich in 43 Jahren nahezu verdoppelt, und da der Fleischkonsum nicht nachgelassen hat, außerdem mehr Vieh als früher exportirt werde, der Viehstand in entsprechendem Verhältnis sich vermehrt und das Land, welches 8 Millionen Menschen mehr ernährte, ohne seine spannfähigen Bauerngüter zersplittert zu haben, an Wohlstand enorm zugenommen haben mußte, trotz der Teilbarkeit des Grundeigentums, auf deren Abschaffung die Landaristokratie seit Jahrzehnten so beharrlich hindrängte.

Die Pflege der Jagd und Fischerei.

Die Jagd und die Fischerei waren das ganze Mittelalter hindurch Oberhoheitsrecht der Monarchen und Dynasten. Erst mit dem Verschwinden der letzten Spuren des Feudalwesens wurden sie ein Attribut des Grundeigentumsrechts. In manchen deutschen Staaten hatten die Bauern noch bis zum Jahre 1848 unsäglich unter dem Wildschaden zu leiden, weil die Landesherren, namentlich in den kleinern Staaten, einen übertriebenen Wildstand hielten. Die Folge davon war, daß beim Ausbruch der damaligen revolutionären Bewegung die Bauern damit begannen, alles Wild zusammenzuschießen, ja, daß viele eine solche Leidenschaft für diese Unterhaltung faßten, daß sie ihre Wirtschaft zu vernachlässigen begannen und zu Grunde gingen. Auch in denjenigen deutschen Staaten, wo rechtzeitig die Entschädigungspflicht des Jagdherrn für den Wildschaden gesetzlich festgestellt war, hat das Jagdrecht doch erst um die Mitte dieses Jahrhunderts eine Dauer versprechende befriedigende Organisation gefunden. Gegenwärtig bestehen in der Einrichtung des Jagdrechts in der Hauptsache zwei Systeme. Das eine, welches z. B. in Frankreich, in der Schweiz und in Nordamerika herrscht, besteht darin, daß die Jagd ganz frei und daß der Jagdliebhaber nur verpflichtet ist, sich einen Waffenpaß zu lösen; das andere System, welches z. B. in Deutschland und Österreich-Ungarn in Geltung ist, knüpft das Jagdrecht an das Eigentum, wobei aber nur der Besitzer von wenigstens 100 Hektaren arrondirten Landes es auf seinem Grund und Boden selbst ausüben darf, während die Ausübung der Jagd in den Gemeinden mit kleineren Komplexen an die Meistbietenden verpachtet wird. Das letztere System ist dem ersteren aus nicht unwichtigen ökonomischen Gründen bei weitem vorzuziehen, ohne daß man dabei irgend eine Rücksicht für die Erhaltung des Wildes obwalten zu lassen braucht. Denn da, wo die Ausübung der Jagd freigegeben und nur an die Lösung eines Waffenpasses gebunden ist, beginnt ein Vernichtungskrieg, welcher eigentümliche Folgen hat. Würde nämlich der Prozeß bei der Vertilgung des gewöhnlichen Wildes sein Ende finden, so könnte

man sich vom wirtschaftlichen Standpunkte aus dabei beruhigen. Allein sobald das gewöhnliche Wild zu Ende ist, beginnt die Verfolgung gegen des für die Baumzucht so nützlichen Vogelgeschlechtes, ja, sogar gegen die Singvögel, gegen welche namentlich in Frankreich und Italien ein wahrhaft empörender Vernichtungskrieg geführt wird, indem dieselben dort millionenweise in Schlingen gefangen, auf allen Märkten und in allen Wirtshäusern ausgeboten und verzehrt werden. Der Schreiber dieses hatte selbst vor Jahren in dem großen Walde bei Nancy einen Kampf mit einem Bauern zu bestehen, weil er auf einem Spazirgang dessen eine Stunde weit dicht aneinander gestellte Vogelfallen aufgeschlagen; in vielen derselben hingen bereits die armen Tierchen gefangen mit zerschmetterten Beinen.[1]) In demselben Walde hatte sich ein paar Jahre vorher ein Bauer mit seinem Taschenmesser siegreich gegen eine Wölfin mit zwei Jungen verteidigt. Noch heute gibt es Wölfe in Frankreich, welche vom Ardennenwald aus im Winter weit umherstreifen und früher sogar bis über die Grenze Deutschlands kamen, wo dieses Raubtier schon längst ausgerottet ist. Auch Wildschweine gibt es noch in Frankreich, während Rehe und Hirsche, außer in Gehegen, völlig ausgerottet sind. Während also die freie Jagd geringeren Schutz gegen die schädlichen Tiere gewährt, führt sie einen Vertilgungskampf gegen das nützliche Vogelgeschlecht und namentlich gegen Singvögel, welche zum Schutz der Obstbäume gegen Insekten so wichtige Dienste leisten. Der Obstbau aber ist eine jener Kulturarten, welche, angesichts der Konkurrenz der überseeischen Getreideproduzenten, immer mehr gepflegt zu werden verdient. Der andere Nachteil der freien Ausübung der Jagd ist subjektiver Natur. Die Jagd ist ein Vergnügen, welches nur reichen Leuten ziemt. Arme Personen, welche sich dieser Leidenschaft hingeben, sind genötigt, es zum Gegenstand des Erwerbs zu machen; unter der freien Ausübung der Jagd wird das Wild aber zuletzt so selten, daß solche Leute dem Elend, dem Laster und dem Verbrechen verfallen. Die freie Jagd wird also eine Quelle des sittlichen Verfalls. Die Organisation der Ausübung des Jagdrechts, wie sie in Deutschland und Österreich-Ungarn besteht, verdient also in jeder Hinsicht den Vorzug. Die Jagd wird dann nur von solchen betrieben, denen durch die Ausübung kein ökonomischer Schaden geschieht; und die Entschädigung des Wildschadens erfolgt in so regelmäßiger Weise, daß sie zu keinen wesentlichen Beschwerden Anlaß gibt. Die Jagdherren sind in ihrem eigenen Interesse genötigt, keinen zu hohen Wildstand aufkommen zu lassen, und andererseits wird das Wild doch auch nicht ausgerottet. Während auf der einen Seite die Singvögel geschont werden, ist auf der andern Seite ein solcher eiserner Bestand tüchtiger Jagdschützen vorhanden, daß schädliche Tiere nicht aufkommen können.

1) Die französische Gesetzgebung hat diesen Unfug verboten. Möchte ihr die italienische doch bald nachfolgen.

Noch weniger als bei der Jagd ist es bei der Fischerei im öffentlichen Interesse, die Ausübung des Fischens völlig frei zu geben, denn da die Fische absolut keinen Schaden verursachen können und andererseits ein sehr wertvolles Lebensmittel sind, so kann ihre Ausrottung nicht erwünscht sein, um so weniger, als die Gewässer dann in ihrer Eigenschaft als Nahrungsquelle völlig unbenutzt sein würden. Die allmähliche Entleerung derselben würde aber bei völliger Freiheit des Fischens unausbleiblich sein. Dazu kommt nun noch, daß in dieser Hinsicht in neuerer Zeit ein großer Fortschritt durch die Einführung der künstlichen Fischzucht gemacht worden ist.

Die Thatsache nämlich, daß der Fischlaich in fast unzähliger Menge vorhanden, die junge Brut aber aus Mangel an ruhigen Plätzen meist zu Grunde geht, hat dahin geführt, solche Plätze künstlich zu schaffen, die Befruchtung der Fische zu überwachen und die junge Brut aufzuziehen, bis sie sich selbst forthelfen kann. Bereits werden jährlich Millionen junger Fische in Frankreich und Deutschland in die Gewässer gesetzt. In kurzer Zeit können auf diesem Wege unsere Gewässer wieder fischreicher sein als je, obgleich die Fische durch die Dampfschiffahrt mehr als früher verscheucht werden. Da sich niemand zu dieser Pflege der Fischzucht die Mühe geben würde, so ist es notwendig, daß die Gewässer Eigentum der Gemeinde, resp. der Grundherren oder des Fiskus bleiben und, wo Selbstverwaltung unthunlich, auf möglichst lange Zeit an die Meistbietenden verpachtet werden.

Pflege des Bergbaues.

Die Einmischung des Staates ist beim Bergbau mehr als bei andern Produktionsarten geboten, weil sehr häufig der Besitzer der Oberfläche des Bodens mit den Interessen des Bergwerksunternehmens in Widerstreit geraten kann. Da der Grund und Boden, in welchem Gruben erschlossen werden könnten, in der Regel in festen Händen und angebaut oder doch mit Waldung bestanden ist, so hätte der Bergwerksunternehmer nicht einmal das Recht zu schürfen, d. h. die zur Auffindung der erzhaltigen Stätten erforderlichen Arbeiten vorzunehmen, wenn ihm nicht der Staat, gewissermaßen durch einen Eingriff in das Eigentum, dieses Recht verliehe. Und wo auch das Vorhandensein erzhaltiger Lager so unzweifelhaft wäre, daß man das Schürfen nicht mehr nötig hätte, da ist wiederum die Autorität des Staates notwendig, um den Bodenbesitzer zu expropriiren oder da, wo der Anbau desselben keinen Schaden leidet, das Miniren unter dem Grunde und Boden desselben zu gestatten. Ohne die Mithülfe des Staates läßt sich also der Bergbau kaum denken, weil sonst die Inangriffnahme des ergiebigsten Bergwerkes an dem Widerspruche eines eigensinnigen Grundeigentümers scheitern könnte. Deshalb war es ein Vorschub der Civilisation, daß man dem Metalle eine so große Rolle bei der Herstellung des Volksreichtums von altersher zuwies. Ohne diese günstige Meinung hätte der Bergbau nicht die Stelle in der allgemeinen Produktion eingenommen, die er von jeher besaß. Wie hätten die Menschen überhaupt auf eine höhere Stufe der Entwicklung gelangen können ohne — das Eisen?

Da man nicht mit Bestimmtheit wissen kann, an welcher Stelle eine Erzader liegt oder am zweckmäßigsten zu erschließen ist, so müssen dazu sogenannte Schürfversuche angestellt werden, und auch dazu muß die Erlaubnis des Obereigentümers resp. des Staates eingeholt werden. Derjenige, welcher dann ein Erzlager gefunden hat, muß binnen einer bestimmten Frist um die Erlaubnis nachsuchen, eine Grube zu erschließen, d. h. er „mutet", und die Regierung erteilt ihm darauf die „Mutung" resp. die Konzession.

Nachdem dies geschehen, muß die Aufmerksamkeit der Regierung darauf gerichtet sein, daß die erschürfte Grube in Bau genommen und das begonnene Bergwerk möglichst im regelmäßigen Betriebe erhalten werde. Abgesehen von dem Umstande nämlich, daß durch die Anlegung eines solchen immerhin ein größeres oder kleineres Stück Land außer Anbau gesetzt wird und für die Land- oder Forstwirtschaft verloren geht, so wird der wirtschaftliche Charakter einer Gegend durch die Anlegung eines Bergwerks notwendig alterirt. Die Bevölkerung wird von ihrer bisherigen Beschäftigung zum Teil abgezogen, um das neue Gewerbe zu lernen. Hat dieses eine zeitlang bestanden, so ist sie zu andern Beschäftigungen untauglich. Wenn nun der Unternehmer das Bergwerk in der Art betriebe, daß es nach einer bestimmten Zeit wieder aufgegeben werden müßte, so würde die Bevölkerung die Beschäftigung verlieren und am Ende der Armenpflege der Gemeinde oder des Staates anheimfallen. Von diesem Gesichtspunkte aus hat der Staat ein Recht, darüber zu wachen, daß der Bergbau regelrecht und wissenschaftlich betrieben, daß nicht sogenannter Raubbau eingeführt werde. Der Raubbau besteht nämlich darin, daß der Betrieb nur im Hinblick auf einen möglichst raschen und hohen Gewinn geschieht, auf die Gefahr hin, daß das Bergwerk nach einer bestimmten Zeit gar nicht mehr mit Gewinn ausgebeutet werden kann, sei es, daß man die obenliegenden Erze, die am leichtesten zu gewinnen sind, hinwegnimmt, ohne Rücksicht auf die Bearbeitung tieferer Lagerstätten zu nehmen, sei es, daß man Gruben, die mit einigem Aufwande durch Tiefbau gute Ausbente geben würden, verschütten läßt, weil man die Kosten nicht daran wagen will. In solchen und ähnlichen Fällen wird ein Bergwerk vielleicht in zehn oder zwanzig Jahren unbrauchbar, welches noch Jahrhunderte lang vorgehalten hätte. Hier hat also der Staat das Recht und die Pflicht, den Raubbau im Interesse der arbeitenden Bevölkerung zu verhindern. Aus diesen Gründen ist es zu billigen, daß die Ernennung der technischen Beamten in den meisten Ländern der Bestätigung der Regierung bedarf und daß der Staat selbst über die Ausbildung der Bergbaubeamten eine Kontrole ausübt. Derselbe Grund, welcher hier vorwaltet, macht den Betrieb durch den Staat wünschenswert; weil der Bergbau eben eine Industrie ist, die außerordentlichen Schwankungen und Glücksfällen unterworfen ist, welche mit Fürsicht auf Jahrhunderte hinaus betrieben werden sollte, wobei der Staat jederzeit mehr Sorgfalt verwenden wird als Private, deren Vorsorge nur auf eine oder höchstens ein paar Generationen sich erstreckt.

Der Staat, dessen oberste Aufgabe der Schutz des Landes ist, hat nämlich das höchste Interesse an der Erhaltung einer erwerbs- und wehrtüchtigen Bevölkerung, ein Motiv, welches der Privatindustrie abgeht. Der Staat muß es sich daher, will er seine Pflicht erfüllen, zur Aufgabe machen, in Fällen der nahenden Erschöpfung eines Bergwerks, wo die Privatindustrie die Bergleute unbekümmert ihrem Schicksale überlassen würde, der Bevölkerung des betreffenden Bergbaudistrikts eine neue Erwerbsquelle zu eröffnen, sei es, daß er die Hand reicht, um neue Industriezweige daselbst einzuführen, oder Unterstützung zur Übersiedelung in andere Teile des Landes oder zur völligen Auswanderung darbietet. Da die Einführung neuer Industriezweige außer den aufzubietenden Unterstützungsmitteln auch noch lange Zeit erfordert, so muß dies Sorge des Staates sein. Unter seiner Fürsorge wird der Wechsel dann so leicht als möglich vollzogen werden, während, wenn eine solche Katastrophe plötzlich bei einem Privatbergwerk eintritt, der Staat doch unter allen Umständen, wenn auch in Gestalt der Armenpflege, sich ins Mittel legen muß, aber dann viel größere Opfer bringen muß mit weniger Sicherheit des Erfolgs, weil er es dann mit einer in ihrem Vertrauen und ihrer Arbeitsenergie schon geschwächten Bevölkerung zu thun hat.

Zweckmäßige Kontrole gegen Raubbau vorausgesetzt, wollen wir aber auch der Privatindustrie den Lauf gelassen sehen, wobei es wünschenswert ist, daß der Staat dem Bergbau durch Anlegung guter Straßen und Erleichterung des Kredit- und Assoziationswesens zu Hülfe komme. Da der Bergbau mittelbar einer Menge anderer Industriezweige Beschäftigung gibt, so ist er imstande, Wohlstand auch in solche Gegenden zu tragen, deren Boden so arm ist, daß er die Bevölkerung kaum nährt; durch solchen Wohlstand aber würde die Steuerkraft wesentlich sich vermehren.

Weil Völker und Regierungen den Reichtum vorzugsweise im Gelde oder Edelmetall sahen, so zog der Bergbau stets sogleich die Aufmerksamkeit der ersteren auf sich und es versuchten dieselben, die Bergwerke als Finanzquelle zu betrachten. Es wurde fast überall, wo ein Bergwerk in Betrieb kam, von seiten des Staates eine Abgabe, anfangs meistens der zehnte Teil — der Bergzehnte[1]) —, abverlangt. In manchen Fällen, wo diese Abgabe unerschwinglich war, ließ der Staat sie zwar bis zu einem Zwanzigstel nach, allein oft blieb derselbe immer noch zu hoch, so daß die Bergwerke aufgegeben werden mußten. Manche wurden nie wieder in Angriff genommen, wie z. B. die Goldgruben von Goldkronach im Fichtelgebirge; andere wurden wieder in Betrieb gesetzt, nachdem die Wissenschaft ein Verfahren entdeckt hatte, welches den Scheidungsprozeß erleichtert.

Die Einsicht, daß der Staat dem Bergbau zu große Lasten auferlegte, und vielleicht auch die Furcht, daß eine so ergiebige Finanzquelle versiegen möchte, hat auf der andern Seite Regierungen veranlaßt, wieder bedeutende Begünstigungen zu bewilligen, z. B. Steuer- und Konskriptionsfreiheit, Lieferung von Holz aus Staatswaldungen,[2]) eigene Jurisdiktionen der Berg-

1) In jüngster Zeit sind in Preußen dem Bergbau große Begünstigungen durch Herabsetzung der Steuern zu teil geworden.

2) Von der ehemaligen hannoverschen Regierung wurden in dieser Hinsicht für die Bewohner des Harzes zu große Opfer gebracht, weil eine wegen der Erschöpfung der Erzadern nicht mehr lange lebensfähige Industrie über Gebühr gefristet wurde, während es in den Bergwerken Westfalens und den Kohlgruben der Saar an Arbeitern fehlte.

leute. Vielleicht wäre es indes wirtschaftlicher gewesen, den Bergbau nicht mit Begünstigungen auszustatten, ihm aber auch keine größeren Abgaben als andern Industriezweigen von gleichen Kapitalanlagen abzuverlangen. Freilich wußte man in der ältern Zeit überhaupt wenig von der heutigen Kapitalwirtschaft, obgleich gerade im Bergbau die ersten Spuren der wirtschaftlichen Reform der Neuzeit schon im Keime vorlagen. Da haben wir die Kuren oder Grubenteile, welche die Vorläufer der heutigen „Aktien" sind; wir haben die Knappschaftskassen, diese auf Gegenseitigkeit gegründeten Versicherungsinstitute, welche Bergknappen, die arbeitsunfähig werden, unterhalten sowie deren Wittwen und Waisen unterstützen; — kurz, wir haben im Bergwesen alle Keime der Kapital- und Arbeiter-Assoziationen, dieser Hauptvehikel zur Lösung der sozialen Frage, und wir können nur bedauern, daß die Wirtschaft und das Leben der Bergleute, welche am meisten die historischen Erinnerungen der Nation bewahrt haben, nicht allgemeiner im Volke bekannt und begriffen sind. Ein deutscher Walter Scott oder Cooper, der dieses naturwüchsige Volk mit seiner reichen Phantasie, seinen poetischen Schätzen, seiner romantisch-abenteuerlichen Beschäftigung und seinem eigentümlichen Jargon zum Gegenstande seiner Darstellung machte, würde nicht allein einen glücklichen Wurf thun, sondern auch dem Volke nützlich werden können.

Obgleich in England und Amerika größere Bergwerke zu finden sind als in Deutschland, so steht dieses doch, was die wissenschaftliche Ausbildung der Bergleute betrifft, unter allen Ländern oben an. Die Bergakademie zu Freiberg in Sachsen, welche unter dem Lehrer A. v. Humboldts, dem Schöpfer der Geognosie, dem genialen Werner, der Weltindustrie neue Bahnen erschloß, gilt als die Hochschule für alle Bergleute der Erde und Deutsche sind in allen Minen der Welt.

Was vom Bergbau nach Erzen, Kohlen, Salz, Erdwachs, Asphalt, soweit deren Gewinnung nicht ohnehin zum Regal erhoben ist, gilt auch von der Gewinnung von flüssigen mineralischen Produkten, wie Naphtha, Petroleum oder Erdwachs. Wie notwendig die Einmischung des Staates für die ausgiebige Ausbeute des ersteren Stoffes ist, haben die Vorgänge nach der Auffindung der Petroleumquellen in Galizien erwiesen. In Ermanglung eines zweckmäßigen Berggesetzes war es den dortigen Grundeigentümern überlassen, jeder auf seinem eigenen Boden nach Quellen zu bohren. Infolge dessen wurden tausende von Bohrlöchern eröffnet, von denen manche so nahe beieinander waren, daß ein Nachbar die Arbeit des andern vereitelte. Zugleich waren diese Eigentümer mit so wenig technischen Kenntnissen und Geldmitteln ausgerüstet, daß die Bohrungen in der Regel in unzureichender Tiefe wieder sistirt wurden und infolge dessen die ganze herrliche Quelle des Reichtums unausgenützt oder sogar vergeudet wurde, während die Amerikaner erst bei einer Tiefe von 400m ihre ergiebigsten Petroleumlager erschlossen

haben. Erst in neuester Zeit ist es gelungen, zu einer teilweisen Besserung zu kommen, indem eine Aktiengesellschaft eine größere Bodenfläche in dem Quellengebiet Galiziens käuflich erworben hat.

Die umsichtige Fürsorge des Staates namentlich durch zweckmäßige Berggesetze ist daher unerläßlich, um den Bergbau zu fördern, welcher doch für viele Länder eine der ergiebigsten Quellen des Reichtums geworden ist.

Mit dem Bergbau hängt auch das Hüttenwesen und die Frage zusammen, ob es zweckmäßig sei, daß der Staat Hütten im eigenen Betriebe habe. Zur Entscheidung dieser Frage hat die jeweilig herrschende Ansicht, welche sich zwar für wissenschaftlich auszugeben pflegt, aber doch nicht ganz frei von dem Einfluß der Mode ist, verschiedene Entscheidungen gefällt. Es gab eine Zeit, wo der Staat auch in der Industrie mit gutem Beispiel vorangehen zu müssen glaubte und wo Eisenhütten und andere metallurgische Anstalten, Glashütten, Porzellanfabriken und Druckereien vom Staat betrieben wurden, von denen sich manche noch bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Da viele dieser Anstalten aber im Laufe der Zeit, wie es übrigens auch bei Privatgeschäften vorkommt, nachlässiger betrieben wurden und nicht selten mit Defizits zu kämpfen hatten, so wurden sie wieder aufgegeben und es entstand mit dieser Erfahrung das Schlagwort, daß der Staat überhaupt des Betriebs industrieller Anstalten sich enthalten müsse, weil die Art des Betriebs durch Beamte, welche an genaue Instruktionen gebunden sind, kein persönliches Interesse an dem Gedeihen des Unternehmens haben und in der Sicherheit ihrer Stellung zur Sorglosigkeit neigen, kein vorteilhaftes Ergebnis haben könne. Die Verfechter dieser Ansicht pflegen indessen zu wenig zu beachten, daß die gleichen Verhältnisse wie bei der Staatsregie bei den Aktiengesellschaften platzgreifen, welchen ohne Bedenken ein größeres industrielles Feld überlassen wird, und daß der Staat in der Verwaltung der Post doch den Beweis liefert, daß er imstande ist, ein großes Verkehrsgeschäft prompt, regelmäßig und mit Nutzen zu betreiben. Es folgt daraus, daß das Schlagwort „Jede Staats-Industrie ist vom Übel" doch nicht kritiklos als erwiesen zu betrachten ist, sondern daß man sorgfältig unterscheiden muß, zumal die Frage bei der Pflege der Transport- und Verkehrsanstalten aufs neue gestellt werden muß.

Die Logik der Thatsachen sowohl wie die Erfahrung lehren, daß der Staat sehr wohl solche Anstalten betreiben kann, bei welchen die Spekulation, jedes aleatorische Element und insbesondere der Einfluß der Mode ausgeschlossen bleibt, denn bei den letztern Geschäftselementen ist eine Raschheit des Entschlusses, eine Umsicht und eine diskretionäre Gewalt erforderlich, welche man bei gewöhnlichen Beamten nicht voraussetzen kann. Zwar gibt es ein Staatsamt, welches die höchste diskretionäre Gewalt und die höchste Verantwortung fordert, das des Feldherrn, von dessen Entschlüssen und Fähigkeit Leben und Tod des rüstigsten Teils der Bevölkerung abhängt.

Allein die Personen, welche imstande sind, ein hohes Amt würdig zu bekleiden, sind so selten, daß man eine allgemeine Beteiligung des Staates an der Industrie nicht auf die Voraussetzung bauen kann, daß stets die zum Betrieb geeigneten Personen gefunden werden würden. Hingegen eignet sich der Staatsbetrieb ganz gut für solche umfassende Geschäfte, welche einen konstanten, mechanischen Betrieb haben, wie z. B. die Transport- und Verkehrsanstalten. Auch Hüttenwerke können daher mit Vorteil vom Staate betrieben werden, insbesondere, wenn derselbe in der Lage ist, das Produkt selbst zu verwenden, wie z. B. das Erzeugnis von Schienen-Walzwerken für Staats-Eisenbahnen. Auch kann es angemessen sein, daß der Staat zur Errichtung der Anstalten für Kunst und Industrie die Initiative ergreift, wenn es sich darum handelt, zur Unterstützung einer darbenden Bevölkerung neue Industriezweige einzuführen.

Außer bei den großen Transport- und Verkehrsanstalten, deren Betrieb schon wegen ihrer geringen Zahl und ihrer konstanten Thätigkeit leicht öffentlich kontrolirt werden kann, sollte sich der Staat so wenig wie möglich mit Industrie befassen, weil seine Beamten durch ihre gesicherte Stellung und verhältnismäßig geringere Verantwortlichkeit schon der Natur der Dinge nach keine so große Sorge und Umsicht für das ihnen anvertraute Geschäft haben können wie Privatpersonen, welche durch das Damokles-Schwert des Vermögensverlustes und durch den Trieb der Gewinnsucht zur höchsten Umsicht und zur Anspannung aller ihrer Kräfte gespornt werden.

Das gleiche gilt übrigens, wie bemerkt, auch von Aktien-Gesellschaften, welche fast nie in Geschäftszweigen gedeihen, bei denen die Spekulation und die Mode ein entscheidendes Element bilden.

Es ist dies auch die Haupterwägung, welche alle kommunistischen Pläne zu Hirngespinsten stempelt.

Die Pflege des Verkehrs.

Transportanstalten.

Anlegung von Landstraßen und Brücken.

Wie der Gärtner, bevor er seinen Beeten den Samen anvertraut, zuvor so viel Gänge und Stege durch dieselben anlegt, daß er später jede einzelne Pflanze mit seiner Hand oder seinem Werkzeuge erreichen kann; wie der Gärtner auf solche Weise mehr Früchte erzielt, weil er die Pflanzen sorgsamer pflegen kann, als wenn er Raum sparen wollte durch Verminderung der Gänge und Stege, obgleich vielleicht einem Laien das eine Verschwendung scheint, — gerade so verhält es sich in bezug auf ganze Länder. Ohne Kommunikationsmittel wird das reichste Land zum Sumpfe, mit solchen kann ein Sumpf oder eine Wüste zum Garten werden. Gute Verbindungswege verteilen die Produkte so gleichmäßig über eine große Strecke Landes, daß überall Arbeit und Genußmittel zu haben sind; sie verbreiten Gesundheit im Nationalorganismus, wie ein geregelter Blutumlauf Gesundheit im menschlichen Körper.

Sealsfield hat in seinen transatlantischen Reiseskizzen eine sehr treffende und lehrreiche Schilderung der praktischen Klugheit der Nordamerikaner hinsichtlich der Anlegung von Straßen und der Nachlässigkeit ihrer Nachbarn, der Creolen, der Abkömmlinge von Franzosen und Spaniern in Louisiana, geliefert. Derselbe schreibt mit Recht den Aufschwung der ersteren vor allem dem Umstande zu, daß die Nordamerikaner für nichts so rasch und so ängstlich besorgt sind, als für Anlegung von Straßen. Das erste, was der nordamerikanische Ansiedler thut, wenn er eine Niederlassung gründet, ist, daß er nach Errichtung des Blockhauses sofort einen Weg nach dem nächsten Flusse sich herstellt. Dann erst geht er an die Ausrodung und Bestellung seines Besitztums. Der Creole dagegen legt sofort eine große Plantage an; er pflanzt Zucker und Baumwolle in Massen; allein sein ganzer Reichtum dient ihm anfangs zu gar nichts, weil er nicht darauf bedacht war, Wege anzu-

legen. Erst als Louisiana der nordamerikanischen Union einverleibt wurde, machte es rasche Fortschritte in seinem Wohlstande, weil viele Amerikaner sich da ansiedelten und auf Herstellung von Kommunikationsmitteln bedacht waren.

Je ausgebildeter die Transportanstalten sind, desto leichter und ausgiebiger geht die Teilung der Arbeit von statten, desto größer ist die Mannigfaltigkeit der Erwerbsarten, die Ausbildung der Geschicklichkeit und der Kenntnisse, der Fortschritt der Wissenschaft und Technik, um so kräftiger die Produktion und um so rascher die Ansammlung des Reichtums. Da die Harmonie des wirtschaftlichen Kreislaufes von dem Gleichgewicht zwischen Produktion und Konsumtion abhängt, welche sich einander auf dem Markte begegnen müssen, so ist in diesem Prozeß die gute Verbindung mit dem Markte das entscheidendste Moment. Je näher der Produzent und der Konsument sich dem Markte befinden, desto weniger haben sie Transportkosten zu tragen, desto ergiebiger ist ihr Geschäft, und infolge dessen steigt auch, wie wir schon an früherer Stelle gesehen haben, der Preis der Immobilien mit der Nähe des Marktes.

Die Transportmittel können in zwei Klassen eingeteilt werden: erstens in solche, deren Betrieb in dem Bereich und der Macht von Privatpersonen steht, und zweitens in solche, zu deren Herstellung und Betrieb gemeinsame oder öffentliche Mittel und die Autorität des Staates erforderlich ist.

Zu den ersteren gehört der Gebrauch von Lasttieren in Ländern, wo noch keine öffentlichen Wege bestehen, und von Wagen mit Zugtieren, wo dies der Fall ist, sowie die Benutzung der natürlichen Wasserstraßen mittels Flößen und Fahrzeugen verschiedener Art.

Zu den öffentlichen Transportanstalten gehören die Landstraßen, Brücken, Kanäle, Eisenbahnen.

Bei der zweiten Kategorie der Transportanstalten ist die öffentliche Pflege ganz unentbehrlich. Denn wenn sich die Herstellung derselben technisch und finanziell auch durch Privatmittel machen läßt, so ist die Mitwirkung des Staates doch aus Rücksichten verschiedener Art erforderlich, sowohl wegen der erforderlichen Expropriation als wegen der Sorge für das Wohl und die Sicherheit des Publikums. Diese Transportanstalten sind in der Regel auch nur zu erlangen, wenn der Staat den Privatunternehmern das Monopol gewährt, d. h. Parallellinien ausschließt oder deren Ausführung selbst übernimmt.

Was die Straßen betrifft, so wurden und werden dieselben durch öffentliche Mittel hergestellt, und zwar ganz im Verhältnis zu ihrer Tragweite: Feldwege von den betreffenden Gemeinden, Vizinalwege von den Kreisen und die Landstraßen vom Staate. Von dieser Regel hat einzig England eine Ausnahme gemacht, indem daselbst öffentliche Steinstraßen von Gesellschaften gebaut und gegen Weggeld in Betrieb gehalten werden. Bei den vom Staate gebauten und unterhaltenen Landstraßen sind ursprünglich überall

Weggelder erhoben worden. Erst in diesem Jahrhundert fing unter dem Vortritt Frankreichs der Grundsatz und die Übung an, sich Bahn zu brechen, daß die öffentlichen Straßen unentgeltlich dem Gebrauch der Bevölkerung überlassen werden; und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil der Wagenverkehr durch die Erhebung des Weggeldes häufig gehemmt wird und schädlichen Zeitverlust verursacht und weil die Wagenbesitzer ihre Unkosten doch auf die Konsumenten abwälzen, so daß die Unkosten der Straßenverwaltung ebenso gut auf öffentliche Rechnung genommen werden können. Da im modernen Rechtsstaate die Steuern gleichmäßig und gerecht auferlegt werden sollen, so würde überdies die für die Straßen zu tragende Last gleichmäßiger umgelegt werden.

In noch viel höherem Grade ist die Sorge des Staates für den Brückenbau vorzuziehen, weil leicht Menschenleben in Gefahr gebracht werden können, wenn dabei nicht die größte Vorsicht und Solidität beobachtet werden. Überdies kann der Straßen- und Brückenbau auch durch den Staat mit geringeren Kosten ausgeführt und unterhalten werden, weil sich derselbe einen ständigen Stab von Ingenieuren hält, welche die Aufsicht über ein großes Netz führen und dadurch zugleich für die Straßenverwaltung einen eisernen Stock von Erfahrungen sammeln.

Seit der Einführung der Eisenbahnen ist die Sorge für die Landstraßen einigermaßen in den Hintergrund getreten und in manchen Ländern sind dieselben sogar in Gefahr, vernachlässigt zu werden, sowie auch die Binnenschiffahrt seit dieser Periode mehr oder weniger hintangesetzt wurde. Dies ist namentlich im Interesse der Landwirtschaft zu beklagen, weil die Land- und Wasserstraßen dazu dienen müssen, einesteils den Hauptverkehrsadern, den Eisenbahnen, aus allen Teilen des Landes Nahrung zuzuführen, und weil anderenteils die letzteren gar nicht imstande sind, den Massenverkehr der landwirtschaftlichen Produkte allein zu bewältigen. Durch die Vernachlässigung der Straßen wird überdies der Nachteil, von welchem die entfernter von den Eisenbahnlinien liegenden Gegenden getroffen werden, noch verdoppelt. Da nun in den meisten Ländern die Grundsteuer noch nach der alten Methode mit Zugrundelegung des Parzellarkatasters und mit Hülfe zu seltener Revisionen des Steuersatzes umgelegt wird, so kann durch die Verschlechterung der Straßen die ohnehin große Ungleichheit dieser Auflage noch bedeutend vermehrt werden. Bis die Steuersätze alle 15 oder 20 Jahre revidirt werden, kann ein armer Landwirt, dessen Hof an eine neue Eisenbahn zu liegen kam, reich geworden, und ein wohlhabender Bauer, der immer noch eine Wirtschaft dabei führte, dessen Hof aber von der Eisenbahn weit bei Seite gelassen wurde, arm geworden sein, weil, wie so häufig geschieht, für die Straße nicht mehr die üblichen Reparaturkosten verwendet wurden und sein Reinertrag durch die erhöhten Transportkosten bis zum Markte in Gestalt verlorner Zeit, größern Verbrauchs an Geschirr und abgesetzten Zugtieren

zu sehr geschmälert wurde. Und doch muß letzterer vielleicht noch jahrelang eine höhere Grundsteuer zahlen als der erstere.

In neuester Zeit ist Frankreich in dieser Hinsicht den übrigen Staaten Europas mit gutem Beispiele vorangegangen, indem es nicht bloß für die Rekonstruktion seines Fluß- und Kanalnetzes nach den Erfordernissen eines ununterbrochenen Dampfschiffahrtverkehrs 800 Millionen Franken zu verwenden beschlossen, sondern überhaupt einen großartigen Plan adoptirt hat, nach welchem die sämtlichen Transportmittel des Landes in radikaler Weise vervollkommnet, mittels eines Gesamtaufwandes von 6 Milliarden Franken innerhalb eines Jahrzehntes neben der oben erwähnten Aufgabe auch die Häfen erweitert, die Landstraßen vermehrt und ein Eisenbahnnetz zweiten Ranges zur Vervollständigung der Normalbahnen hergestellt werden soll. Da diese Last auf zehn Jahre verteilt ist, so legt sie finanziell keine so großen Opfer auf, als man auf den ersten Blick anzunehmen geneigt sein mag. Mit Hülfe dieser Verbesserung der Transportanstalten aber wird die Erwerbskraft des Volkes sich in einem Maße stärken, daß die gebrachten Opfer dagegen in den Hintergrund treten. Überdies beugt der Staat durch dieses Verfahren einer Vergeudung des Nationalkapitals vor, denn indem er die Ersparnisse auf lange Zeit in öffentliche Werke lenkt, legt er der Spekulation einen Zaum an und hindert sie, das Kapital in unsolide fremde Unternehmungen zu locken.

Binnenschiffahrt.

Die Sorge für die Binnenschiffahrt kann kaum weniger der Sorge der Privatindustrie überlassen werden wie die Pflege des Straßenwesens. Wir haben bereits beim Abschnitt über die Landwirtschaft gesehen, daß der Staat schon aus kultur-technischen Gründen zur Behütung des Landes vor Überhandnahme der Überschwemmungen genötigt ist, sich um die Regulirung der Wasserläufe zu kümmern und zu dem Ende auch künstliche Kanalanlagen zu machen. Angesichts des raschen Aufschwunges der überseeischen Dampfschiffahrt und der großen Mittel, welche insbesondere Nordamerika aufbietet, um die Binnenschiffahrt zu heben, die Transportkosten seiner Bodenprodukte nach Europa zu ermäßigen, sind die europäischen Landwirte von einer Konkurrenz bedroht, welche den mit den höchsten Transportkosten belasteten Teil derselben zwingt, auf Ersparungen darin zu dringen, wenn sie nicht gezwungen sein sollen, die Kulturart zu wechseln und, wo dieses nicht möglich ist, sogar zu Grunde zu gehen. Der Staat, welcher ein Lebensinterresse daran hat, nicht bloß eine zahlungsfähige, sondern auch eine wehrkräftige Landbevölkerung zu besitzen, kann daher auch vom Standpunkte der Transportinteressen nicht abwarten, bis es der Privatunternehmung gefällt, die Binnenschiffahrt mit einem zusammenhängenden Netze künstlicher und natürlicher Wasserstraßen aufzurichten. Er hat unserer Ansicht nach die Aufgabe, in dieser Hinsicht die Initiative zu ergreifen und die zur binnenländischen Verbindung der Flüsse und Ströme erforderlichen Kanäle entweder selbst zu bauen oder doch einen solchen Anstoß und eine solche Beihülfe zu geben, daß deren Herstellung durch Privatgesellschaften thunlichst gefördert und die der Landwirtschaft drohende Gefahr abgewendet wird. Eine eifrigere Pflege des Kanalwesens ist um so mehr geboten, als in neuerer Zeit durch die Verbesserung der technischen Mittel die Hauptschwierigkeit, mit welcher Binnenkanäle bisher zu kämpfen hatten, der Wassermangel, auch für große Dampfschiffe leicht beseitigt werden kann und mittels der hydraulischen Schleusenhebung oder der Überschreitung der Wasserscheide durch die hydrostatischen Wagen die Transportkosten der Binnenschiffahrt bis auf die Hälfte des niedrigsten Satzes der Eisenbahnen ermäßigt werden können.[1] Diese bei richtiger, auf Grund der neuesten Erfahrungen getroffener technischer Anlage der Kanäle sowie durch die Einrichtung der Ketten- oder Tauereischiffahrt auf den Flüssen erzielte Ermäßigung der Transportkosten ist eine Lebensfrage der Landwirtschaft. Denn da der Umfang des Absatzgebietes mit der Entfernung im Quadrate wächst und da die Produkte der Landwirtschaft in der Regel keine Eilgutschnelligkeit in der Beförderung erfordern, da auch ihr im Verhältnis zum Umfang und Gewicht geringer Wert keine großen Transportkosten verträgt, so steht die Binnenschiffahrt gerade für die Produkte der Land- und Forstwirtschaft in erster Linie, zumal dieselben Gegenstände des allgemeinsten Verbrauches sind.

Weit entfernt davon, daß das Interesse der Eisenbahnen dadurch beeinträchtigt, würden dieselben vielmehr von den weniger oder nichts eintragenden sperrigen Massengütern befreit und könnten daher der Beförderung der wertvolleren Güter größere Sorgfalt zuwenden, namentlich eine größere Promptheit und Schnelligkeit der Beförderung herbeiführen.

Indem der Staat die Pflege der natürlichen und künstlichen Wasserstraßen in die Hand nimmt, braucht er seine Sorge nur in geringem Maße auf die Lokomotion und Vehikel auszudehnen. Obwohl wir nicht einsehen, warum der Staat nicht ebenso gut, wie er eine Kriegsmarine verwaltet und Postwagen gehen läßt, auch eine Paketpostdampferlinie sollte unterhalten können, so geben wir doch zu, daß der Staat das Prinzip im Auge haben muß, der Privatindustrie alle Geschäfte zu überlassen, welche diese allein ebenso gut vollbringen kann, damit der Staat nicht mit Aufgaben überladen wird und die unabwendbaren Pflichten prompter erfüllen kann. Dagegen kann es andererseits im Interesse des Staates liegen, eine Schiffahrtslinie durch Subventionen zu unterstützen, sei es, um sich den nötigen Postdienst zu sichern oder die Anknüpfung von Handelsverbindungen zu erleichtern.

---

1) Man findet eine nähere Beleuchtung dieses wichtigen Gegenstandes in dem Abschnitte über die Hebung der Binnenschiffahrt in meiner Schrift „Die Krisis in der Landwirtschaft" (Berlin, Verlag von F. A. Herbig, 1881), Seite 226—252.

Der prophylaktischen Aufgabe des Staates, des Schutzes des Lebens und des Eigentums seiner Angehörigen ist es entsprechend, daß außer der Fürsorge für die Wasserstraßen der Binnenschiffahrt auch Schutzvorrichtungen für die Meerschiffahrt getroffen, daß für geeignete Schutzmittel gegen Stürme, für gute Häfen, Leuchttürme, Baken, Boien, Schutz- und Rettungsanstalten für Schiffbrüchige u. a. m. gesorgt wird.

Das Eisenbahnwesen.

Die Einführung der Eisenbahn war eigentlich die erste allgemeine Gelegenheit, bei welcher die Frage, ob Transport-Anstalten der Privatthätigkeit überlassen oder der Pflege des Staates vorbehalten werden sollen, auf dem Kontinent zum entscheidenden Austrag kam. Im Mutterlande der Eisenbahnen ist erst in neuerer Zeit eine Richtung aufgetaucht, welche nicht bloß der Ansicht ist, daß die Eisenbahnen nach dem Ablaufe ihres Privilegiums an den Staat fallen sollen, sondern daß die thatsächliche Entwicklung im Wege der Fusion schon früher dahin führen wird. Da infolge der eigentümlichen centrifugalen Entwicklung der lokalen Verhältnisse in Großbritannien der Selbstverwaltung des Volkes viel mehr Einrichtungen überlassen worden waren als in irgend einem andern Lande, außer den Vereinigten Staaten, welche dieselbe Rechtsbasis besitzen, — da infolge dessen sogar die Steinstraßen und die Kanäle der Privatthätigkeit überlassen worden waren, so ist es kein Wunder, daß auch die Anlegung der Eisenbahnen vollständig der Privatindustrie anheimgegeben wurde. Heute haben die Eisenbahngesellschaften auch noch die Hälfte der Kanäle erworben, um die Konkurrenz mit denselben aufzuheben. Die Geschichte des Eisenbahnwesens liefert das merkwürdigste Beispiel, wie gedankenlos häufig neue Einrichtungen des einen Landes von den andern Staaten nachgeahmt werden. Es war zwar selbstverständlich, daß man das Prinzip der technischen Anlage und der Betriebsmittel von den englischen Eisenbahnen entlehnen mußte, hingegen war es nicht nötig, daß man alles schablonenhaft bis ins kleinste Detail nachahmte. Weil die Eisenbahnen in Großbritannien von Privatgesellschaften ausgeführt wurden, so betrachtete man es als selbstverständlich, daß auf dem Kontinent ein Gleiches zu geschehen habe. Deshalb wurden alle im ersten Jahrzehnt auf dem Kontinent erbauten Eisenbahnen Privatgesellschaften überlassen. Man ging sogar so weit, die englischen Konzessions-Urkunden bei der Erteilung der Privilegien einfach abzuschreiben. Anders läßt sich die Thatsache nicht erklären, daß sämtliche Eisenbahn-Konzessionen auf 99 Jahre lauten, als ob das eine conditio sine qua non des Eisenbahnwesens wäre. Für den Kontinent ist diese Bedingung aber gänzlich zwecklos. Offenbar stammt dieselbe von den besonderen englischen Eigentumsverhältnissen her, welche wir in einem früheren Abschnitte geschildert haben und infolge deren das Grundeigentum zum

größten Teil in den Händen von wenigen tausend Territorialherren sich befindet, denen auch die meisten Bauplätze in den Städten gehören. Infolge dessen werden die Bauplätze in den Städten, einschließlich London, in der überwiegenden Mehrzahl nur auf 99 Jahre vermietet und die Häuser diesem Umstande entsprechend leicht aus Backsteinen aufgeführt, weil der Bauplatz samt allen Immobilien, die darauf stehen, an den Grundeigentümer zurückfällt und die Häuser auf dessen Verlangen eingerissen werden müssen. Dieser allgemeine Rechtsbrauch, in dem es nur zwei unbedeutende Ausnahmen gibt (indem nämlich nur ein sehr geringer Teil der Hauseigentümer das Grundeigentum ihres Bauplatzes selbst besitzen und ein geringerer Teil in wenigen Grafschaften sie auf 999 Jahre gepachtet hat, was in der Wirkung dem reinen Eigentumsrecht gleichkommt), ist auf alle Rechtsgeschäfte übergegangen, bei welchem der Effekt erzielt werden muß, welcher auf dem Kontinent durch die Expropriation bewerkstelligt wird. Da die Grundeigentümer nur für 99 Jahre auf ihr Recht zu verzichten und ihr Eigentum gegen eine Rente zu verpachten pflegen, so konnte natürlich die Dauer der Eisenbahngesellschaft nicht länger als auf 99 Jahre festgestellt werden, denn der Oberbau fällt nach der Zeit ohne Entschädigung an die Grundeigentümer zurück. Auf dem Kontinent, wo der Eisenbahnkörper in das volle Eigentum der Eisenbahn mittels Expropriation und eines reichlichen Kaufschillings übergegangen ist, hat diese Bestimmung eigentlich keinen Sinn. Indessen mag sie als eine zufällige Wohlthat hingenommen werden für den Fall, als man sich mit der Zeit überzeugt, daß das öffentliche Interesse besser gewahrt wird, wenn sowohl das Eigentum als auch der Betrieb der Eisenbahnen sich in den Händen des Staates befinden. In Frankreich ist dieser Fall von vornherein vorausgesehen, indem der Staat eine Subvention zahlt, mit welcher die Amortisation der Normalbahnen verknüpft ist.

Zum reinen Staatseisenbahn-System hat sich zuerst das Großherzogtum Baden, sodann Würtemberg entschlossen, und Baiern, welches zuerst neben seinen Staatsbahnen auch Gesellschaften zuließ, folgte später nach. In Baden waren bei der ersten Anlage der Eisenbahnen mehrere verhängnisvolle Mißgriffe gemacht worden: erstens hatte man, da auch in England zwei verschiedene Spurweiten vorhanden waren, eine breitere Spurweite angenommen als die schmälere der beiden englischen, welche überall auf dem Kontinent außer Rußland als Schablone adoptirt worden ist und welche später mit einem Aufwande von 5 Millionen Gulden wieder abgeändert werden mußte. Sodann hatte die Regierung, um an dem liberalen Mannheim politische Rache zu nehmen, diese größte Handelsstadt des Landes außerhalb der internationalen Linie liegen und es nur durch einen Seitenstrang damit verbinden lassen. Endlich hatte man, dem in der ersten Zeit der Eisenbahnen noch herrschenden Vorurteil huldigend, daß der internationale Verkehr bei den Eisenbahnen Hauptsache und der Lokalverkehr Nebensache sei — ein Vor-

urteil, welches seither durch die Erfahrung gründlich widerlegt worden ist —, die Bahn durch das ganze Land in einer geraden Linie gebaut, die zahlreichen Städte und Dörfer dieses stark bevölkerten und reichen Teiles des großen Rheinthals in größerer oder geringerer Entfernung zur Seite liegen lassend. So kommt es, daß es zahlreiche Städte, Marktflecken und Dörfer gibt, deren Bewohner den Nachbarort ebenso schnell zu Fuß erreichen können, als wenn sie die Bahn benutzen, weil der Weg zur Bahn und zurück der ganzen Entfernung gleichkommt. Solche Mißgriffe, sowie die Sucht der Staatsarchitekten, wenn sie vom Finanzminister nicht genügend scharf im Zaum gehalten werden, zur Verherrlichung ihres Namens kostspielige Prachtbauten auf Bahnhöfen und Stationen zu errichten, hatte für lange Zeit hinaus die Staatsbahnen unpopulär gemacht, obwohl diese Fehler nicht ein notwendiger Ausfluß des Staatssystems sind. In der Schweiz, wo man sich erst im Jahre 1852 zum Eisenbahnbau entschloß und wo die Frage vor dem Forum der Bundesversammlung ausgetragen wurde, hatten die Gegner des Staatssystems den Sieg davon getragen und es wurde ein Beschluß gefaßt, welcher nachmals von vielen Seiten bereut worden ist und noch bereut wird, daß nämlich die Eisenbahnen nicht Bundessache seien, sondern den einzelnen Kantonen überlassen werden sollen, wobei es den letzteren allerdings freigestellt blieb, ob sie die Errichtung der Eisenbahnen Gesellschaften überlassen oder ausnahmsweise auch von Staatswegen in die Hand nehmen wollen. In Österreich, in Ungarn, in Preußen, in Italien und in Belgien, wo in dem einen Lande zuerst das reine Staatssystem oder das reine Privatsystem und in andern das gemischte System herrschte, fast überall ist man nach den verschiedenen Versuchen und Erfahrungen jetzt wieder auf dem Wege, sich allmählich dem reinen Staatsbahnsystem in die Arme zu werfen. Wir halten diese neuere Richtung, welche wenigstens die europäischen Eisenbahnen früher oder später sowohl in das Eigentum als auch in den Betrieb des Staates bringen wird, für vollständig berechtigt, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Es ist dem öffentlichen Wohle entsprechender, wenn das Eigentum der Bahnen sich in den Händen des Staates befindet, weil diese Transportanstalten dann allen Teilen des Landes gleichmäßiger zuteil werden. Beim System der Privatbahnen werden die am stärksten bevölkerten industriereichen Gegenden von den Gesellschaften zuerst durchzogen, die Aktionäre derselben schöpfen gewissermaßen den Rahm ab und wenn später die weniger bevölkerten und gewerblich weniger entwickelten Teile des Landes ebenfalls mit Schienenwegen bedacht sein wollen, dann finden sich häufig keine Unternehmer mehr, und der Staat bezw. die Provinzen und Gemeinden ist, um solche heranzuziehen, genötigt, aus den Taschen der Steuerzahler Opfer zu bringen in Gestalt von Steuernachlaß, Zinsengarantie, Gewährung unentgeltlicher Vorschüsse oder förmlichen Geschenken an Kapital oder Boden.

Befindet sich dagegen das Eigentum der Eisenbahnen in den Händen des Staates, dann stehen die Überschüsse der gut rentirenden Linien zur Dotirung der weniger einträglichen Schienenwege zu Gebote und die Regierung kann ganz im Verhältnisse mit den gewonnenen Überschüssen mit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes vorwärts schreiten, ohne Opfer zu bringen, denn die bisherige Erfahrung hat gelehrt, daß die Eisenbahnen sich von den Landstraßen darin unterscheiden, daß ihre Anlage nicht auf fonds perdu gemacht zu werden braucht, sondern daß die Eisenbahnen im großen und ganzen das zu ihrer Herstellung verwendete Kapital vollständig verzinsen oder in Ländern, welche in der Bevölkerungszahl und Erwerbskraft noch auf einer niedrigen Stufe stehen, die Produktion doch so heben helfen, daß die gebrachten Opfer sehr bald in der erhöhten Steuerkraft wieder hereinkommen. Überdies erhält der Staat in der Regel das zum Bau des Eisenbahnnetzes erforderliche Kapital zu billigeren Bedingungen als die Privatgesellschaften. Eine Ausnahme kommt nur da vor, wo Eisenbahnen durch ausländische Gesellschaften übernommen werden. Ein weiterer Vorteil des Staatseigentums der Eisenbahnen ist der, daß solche Länder von Eisenbahnkrisen verschont bleiben, welche in Ländern, wo das Privatbahnsystem ausschließlich oder vorherrschend besteht, wie in den Vereinigten Staaten, in England, Preußen und Österreich, schon allgemeine Handelskrisen nach sich gezogen haben. Ein Vergleich der Eisenbahnzustände Würtembergs mit denjenigen der Schweiz, wo ungefähr ähnliche Terrainschwierigkeiten zu überwinden waren, führt zu einem Ergebnis, welches gänzlich zu Gunsten des Staatsbahnsystems ausfällt. Es macht dabei keinen Unterschied, daß der größte Teil des Schadens bei den Einbußen schweizerischer Eisenbahnen von französischen und deutschen Aktionären getragen wurde. Das ursprünglich gefaßte Vorurteil, daß der Staat zu kostspielig baue, ist längst dahin gefallen und es ist an seine Stelle der sehr häufig begründete Vorwurf gegen Privatgesellschaften getreten, daß viele derselben, welche ihre Entstehung der Agiotage verdanken, so leichtfertig angelegt worden sind, daß sie das Leben der Passagiere und Beamten mehr als gewöhnlich in Gefahr bringen. Darüber ist sogar in Kriminalprozessen Zeugnis abgelegt worden. Allgemein bekannt ist, daß fast alle der in der Spekulationsperiode von 1871—1873 in Angriff genommenen Geleise mit Eisenschienen ausgerüstet wurden, während damals bereits erfahrungsmäßig festgestellt war, daß Stahlschienen auf die Dauer um ein Dritteil billiger zu stehen kommen und obwohl alle größeren Eisenbahnen längst angefangen hatten, ihre Eisenschienen mit Stahlschienen auszuwechseln. Den Gründern der Gesellschaften kam es eben nur darauf an, das Unternehmen mit möglichst geringem Kapital ins Leben zu rufen, um die Aktien sehr bald wieder mit Gewinn verkaufen zu können; was später aus dem Unternehmen werden würde, machte ihnen wenig Sorge. Beim Staatsbau, wo keine solchen persönlichen Rücksichten obwalten, wird nicht erst gewartet bis die Not dazu zwingt, die

für die Dauer solidesten Anlagen zu machen, sondern es werden gegenwärtig von vornherein nur die besten, für die Dauer den einträglichsten Nutzeffekt versprechenden Materialien, also Stahlschienen und Eisenschwellen, benutzt. Durch den großen Umfang seines Eigentums ist der Staat auch besser in der Lage, sich einen Stab tüchtiger Ingenieure heranzuziehen und einen Schatz von Erfahrungen zu sammeln, mittels dessen die Neubauten fortwährend zweckmäßiger, einfacher und ökonomischer hergestellt werden können. An die Spitze dieser Branche können bei dem großen Umfange derselben die allertüchtigsten Kräfte gestellt werden, welche für eine große Menge von Privateisenbahnen gar nicht in genügender Anzahl zu haben wären. Was die Ausführung im einzelnen betrifft, so steht der Weg, welcher gewöhnlich von Privatgesellschaften eingeschlagen wird, nämlich die Vergebung der einzelnen Strecken an Bau-Unternehmer, dem Staate eben so gut offen. Da sich im übrigen hinsichtlich des Eigentums die Aktiengesellschaft keines Vorteils vor dem Staate erfreut, so ist es klar, daß die Übernahme des Eigentums der Eisenbahnen durch den Staat nicht bloß eine Schonung des Nationalkapitals zur Folge hat, sondern auch in rein fiskalischer Hinsicht Ersparnisse mit sich bringt. Es kommt nämlich noch hinzu, daß der Staat das ganze Netz der Eisenbahnen nach einem umfassenden rationellen Plan anlegen kann, in welchem alle Teile des Landes verhältnismäßig bedacht und Parallellinien möglichst vermieden werden. Beim Privatbau ist umgekehrt die Konkurrenz eins der Hauptmotive der Gründung neuer Gesellschaften. Denn sobald eine Linie sehr hohen Reinertrag abwirft, pflegt sofort die Habsucht der Spekulation zu erwachen und die Herstellung einer Konkurrenzlinie anzustreben, wenn ihr nicht der Inhalt der ersten Konzessionsurkunde oder der Widerstand der Regierung ein Veto einlegt. Daß der letztere zu beseitigen ist, haben zahlreiche Beispiele gelehrt, durch welche gleichzeitig die Erfahrung geliefert wurde, daß der Privatbau, wenn er nicht unter der Staatskontrole nach einem umfassenden Plane steht, häufig zu einer Vergeudung des Nationalkapitals führt. Durch solche Vergeudungen, welche eine Verteurung des Zinsfußes fördern und die Mittel der Industrie beschneiden, kann der ganze Vorteil, den die Eisenbahnen bringen, illusorisch gemacht werden. Freilich muß vorausgesetzt werden, daß dieser Zweig der Staatsthätigkeit gut verwaltet wird; diese Voraussetzung ist aber auch bei den Privatgesellschaften notwendig. Jedenfalls ist übrigens beim System der Staatsbahnen die Aufsicht und Kontrole eine strengere, denn die Volksvertretung mag noch so entartet sein, — zu der stereotypen Willenlosigkeit der Generalversammlungen von Aktionären wird sie nie herabsinken.

Ein weiterer Vorteil des Staatseisenbahnbaues ist der, daß die Regierung die Arbeiten angemessener der Zeit nach verteilen und dadurch sowohl Ersparnisse in den Anlagekosten machen als der Arbeiterbevölkerung in Zeiten des Geschäftsstillstandes Beschäftigung gewähren kann. Beim System des Privatbaues pflegt der umgekehrte Vorgang einzutreten. Da werden am meisten Eisenbahnanlagen gemacht in den Zeiten des Aufschwunges des Unternehmungsgeistes, in Epochen der Überspekulation, wo das Kapital am teuersten und die Preise der Materialien und die Löhne der Arbeiter am höchsten stehen. So pflegten die Eisenbahnanlagen am stärksten vor Ausbruch von Krisen zu sein und die Baukosten in solchen Perioden eine solche Höhe zu erreichen, daß die ganze Rentabilität mancher Bahn dadurch in Gefahr gebracht oder aufgehoben wurde. Wenn dann die Krisis hereinbricht, so wird sogar der Bau mancher angefangenen Bahnen eingestellt (wie dieses in den Vereinigten Staaten zwischen 1874—79 erlebt worden ist) und zahlreiche Arbeiter werden außer Beschäftigung gesetzt. Hat dagegen der Staat den Bau der Bahnen in der Hand, dann kann er in Zeiten hoher Geschäftsthätigkeit, teuren Kapitals und gestiegener Preise und Löhne die Bauten auf das unentbehrlichste einschränken, um sie hinwiederum in Perioden der Geschäftsstockung bei billigem Kapital und niedrigen Preisen und Löhnen wieder im höchsten Maßstabe aufzunehmen. Dadurch hilft er nicht bloß einem großen Teile der Arbeiter über die Zeit der Not hinweg, sondern er drückt auch die Baukosten auf das möglichste Minimum herab.

2) Auch bei der Verwaltung der Eisenbahnen können unter dem Staatsbahnsystem größere Ersparungen gemacht werden. Während jede einzelne Privatgesellschaft ihr leitendes Organ haben muß, können die sämtlichen Staatsbahnen von einer Centralstelle aus geleitet werden, und überdies fallen bei dem Staatsbahnsystem sämtliche zahlreiche Verwaltungsräte samt Tantiemen, Präsenzgelder, und Freikarten für sich und ihre Familienangehörigen weg, — ein Posten, der zu einer umso größeren Summe anwächst, jemehr das Eisenbahnwesen in eine bedeutende Anzahl kleiner Gesellschaften zersplittert ist. Die Centralisation der Verwaltung hindert durchaus nicht, daß die untergeordneten Organe ihrer Pflicht mit derselben Selbständigkeit und Pünktlichkeit nachkommen wie die Beamten von Privatgesellschaften, wenn nur das Prinzip der Selbständigkeit und Verantwortlichkeit auch bei den untergeordneten Organen gerade so wie bei der Armeeverwaltung beobachtet wird.

3) Der Betrieb der Eisenbahnen steht mit der Eigentumsfrage in keiner solchen organischen Verbindung, um deren Schicksal teilen zu müssen, vielmehr kann es ohne Nachteil geschehen, daß das Eigentum und der Betrieb der Eisenbahnen sich in verschiedenen Händen befinden. In der Erfahrung kommt es nur häufiger vor, daß Privatbahnen in den Betrieb des Staates genommen werden als umgekehrt. Wo der Betrieb und das Eigentum der Eisenbahnen in den Händen des Staates zusammenfallen, da können schon aus dem oben angeführten Grunde größere Ersparnisse gemacht werden, weil das Netz ökonomischer angelegt, weil konkurrierende Parallellinien vermieden werden. Die übrigen Vorteile, welche der Betrieb des Staatsbahnsystems

vor den Privatbahnen voraus hat — wobei wir indessen die großen Privatbahnen, die durch ihre Ausdehnung gewissermaßen den Charakter von Staatskomplexen annehmen, wie z. B. die Südbahn und die Staatsbahn in Österreich-Ungarn sowie die großen englischen, französischen und amerikanischen Linien ausnehmen —, haben wir vor einigen Jahren in einer in der Kölnischen Zeitung erschienenen Abhandlung wie folgt geschildert:

„Die Vorteile, welche der Betrieb des großen Staatsbahnsystems vor dem einer kleinen Privateisenbahn voraus hat, sind im wesentlichen folgende: In erster Linie kommt die Ersparung an toter Last in Betracht. Bekanntlich ist die tote Last das Haupthindernis, welches der Rentabilität der Eisenbahnen entgegensteht. Dieselbe entsteht durch das tote Gewicht der Lokomotiven und Wagen und wird mehr als nötig erhöht, wenn zuviel Wagen leer oder mit nur teilweiser Belastung laufen oder wenn die Schwere der Güterwagen nicht im richtigen Verhältnis zu den zu transportirenden Waren steht. Der erstere Übelstand wird durch die Vielheit der Eisenbahnverwaltungen wesentlich über dasjenige Maß hinaus vermehrt, welches nicht zu vermeiden ist. Zwar hat man durch Eisenbahnverbände und vielfache Übereinkünfte wenigstens in der Weise eine internationale Erleichterung zuwege gebracht, daß Güterwagen, ohne neu geladen zu werden, von einem Land ins andere Land laufen. In Zeiten, wo das Transportbedürfnis so groß ist, daß die Betriebsmittel kaum genügen, mag es nun allerdings vorkommen, daß die Wagen so viel als möglich wieder beladen an ihren Ursprungsort zurückkehren. Allein in Zeiten, wo der Verkehr stockt, ziehen es die Eisenbahnverwaltungen natürlich vor, ihre eigenen Wagen zu benutzen oder sie lassen die fremden leer zurücklaufen. Auf diese Weise wird eine Menge Material und Betriebsaufwand nutzlos verbraucht. Um welche hohen Beträge es sich hier handelt, läßt sich an der Thatsache erkennen, daß die Güterwagen auf den preußischen Eisenbahnen im Jahre 1874 mit einem Dritteil unbeladen und nur zu zwei Dritteilen beladen gefahren sind. Es wurden nämlich 2 109 724 921 Achskilometer beladen und 1 097 473 868 Achskilometer leer von den Lastwagen durchlaufen. Der Präsident des Reichs-Eisenbahnamts, Herr Maybach, berechnet, daß wenn nur die Hälfte dieser Leerfahrten hätte vermieden werden können, eine Ersparnis von ungefähr 33 Millionen Mark hätte erzielt werden können. Und doch sind in Preußen bereits 6571 Kilometer Staatsbahnen in Betrieb gegenüber 8961 Kilometer Privatbahnen. Der Verlust würde also ein noch größerer gewesen sein, wenn die Staatsbahnen noch in eine größere Anzahl von Privatbahnen zersplittert wären. Es kann sonach keinem Zweifel unterliegen, daß bei einem System, wo sämtliche Eisenbahnen eines großen Landes in den Händen des Staates sich befinden, durch die richtige Verteilung und Benutzung des Wagenparks sehr bedeutende Ersparnisse sich erzielen lassen.

„Aber auch in der Herstellung des Wagenparks können in einem solchen Falle große Ersparnisse gemacht werden, indem einerseits die Fabriken bei großen, sicheren, regelmäßig wiederkehrenden Bestellungen ihren Preis bedeutend herabsetzen können, und indem andererseits die einzelnen Teile der Wagen so gleichförmig angefertigt werden können, daß bei vorfallenden Brüchen der defekte Teil des einen Wagens durch das entsprechende Stück des andern oder aus bereitgehaltenem Vorrat ersetzt werden kann. Denn in diesem Falle werden die einzelnen Stücke fabrikmäßig hergestellt und kommen weit billiger zu stehen, als die einzelne Reparatur. Ein gleichmäßiger Wagenpark bringt auch noch andere Vorteile mit sich, indem z. B. die Verladung der Wagen viel besser im voraus berechnet und dadurch Zeit und Arbeit erspart werden kann.

„Das Staatsbahnsystem läßt kraft seines Umfanges aber auch noch eine wichtigere Reform zum Zwecke einer weitern Verminderung der toten Last zu, über welche zwar noch keine größeren Erfahrungen gemacht sind, die aber bereits den Beifall hervorragender Techniker in England gefunden hat. Wie die ganze Bewegung des Eisenbahnwesens schablonenmäßig vor sich geht, so ist es auch mit dem Bau der Lastwagen. Es sind zwar darin Verschiedenheiten eingeführt worden, aber nur solche, welche dem allgemeinen Betriebe hinderlich sind, die eben durch den großen gemeinsamen Wagenpark des Staatsbahnsystems beseitigt werden sollen. Der schablonenmäßige Übelstand ist der, daß die Güterwagen durchschnittlich zu schwer gebaut werden, daß deshalb mehr tote Last geschleppt wird, als nötig wäre. Dieselben sind durch die Bank in ihrem Bau für die schwersten Lasten berechnet. Sie werden daher nur beim Transport der letzteren voll ausgenutzt; bei leichteren Waren führen sie mehr tote Last. Dieser Nachteil fällt ganz besonders in die Wagschale bei den sogenannten sperrigen, leichten Gütern. Es ist z. B. ganz ungeeignet, für den Transport von Heu und Stroh einen eben so schweren Wagen zu gebrauchen wie für Steine und Metallwaren. Englische Techniker schlagen daher vor, mehrere Klassen von Wagen zu bauen, je nachdem sie zum Transport von sperrigen oder besonders ins Gewicht fallenden Gütern dienen sollen. Dieselben glauben allein durch eine Ersparnis an Holz das Gewicht um 20—25 Proz. vermindern zu können. Wenn dann mit der fortschreitenden Produktion des Bessemerstahls auch die guß- und schmiedeeisernen Teile mehr und mehr durch Stahl ersetzt werden können, so würde, ohne Vermehrung der Kosten, wenn man die größere Dauerhaftigkeit in Betracht zieht, an der leichtern Wagenklasse eine Ersparnis des Materials und der toten Last bis etwa 33 Proz. und am ganzen Wagenpark vielleicht 20 Proz. erzielt werden können. Eine solche umfassende Verbesserung ist bei kleinen Eisenbahnen nicht durchführbar, weil ihr Wagenpark überhaupt viel zu gering ist, als daß man mehr Wagenklassen als die schon bestehenden einführen könnte. In Händen des Staates oder eines großen Komplexes können die einzelnen Wagenklassen so nach Bedürfnis in die ver-

schiedenen Teile des Landes verteilt werden, daß dadurch eine Vermehrung der leerstehenden Wagen nicht verursacht würde.

„Auch bei den übrigen Hauptaufgaben der Betriebsverwaltung lassen sich die Vorteile der Centralisation leicht nachweisen, insbesondere bei der planmäßigen Ordnung der Züge und dem Ineinandergreifen der Fahrzeiten, der Absendung und Instradirung der Güterwagen, beim Tarif, bei der Abrechnung und den andern damit zusammenhängenden Fragen. Bei der Tariffrage wird schon dadurch ein Präjudiz zu gunsten des Staatsbahnsystems geschaffen, daß wegen des mit der Expropriation zusammenhängenden Monopols der Eisenbahnen der Staat ohnehin genötigt ist, sich eine Kontrole über die Tariffeststellung vorzubehalten. Da der Staat den Eisenbahnen durch die Gewährung des Expropriationsrechts einen Dienst erweist, dessen Wert auch noch durch eine größere oder geringere Abwehr der Konkurrenz erhöht wird, so muß er sich auch das Recht vorbehalten, bei der Festsetzung der Tarifsätze die Interessen des Publikums zu wahren. Andererseits ist es aber auch möglich, daß Eisenbahnen durch dieses Oberaufsichtsrecht des Staates bedrückt und in ihrem Einkommen beeinträchtigt werden, wenn die Regierung starke Ermäßigungen des Tarifs verlangt und, wie es nicht selten geschehen ist, die Einrichtung von Nacht-Kurierzügen fordert, welche nur mit Verlust befördert werden können. Daher ist nach beiden Richtungen hin das Staatsbahnsystem als die billigere Einrichtung zu betrachten.

„Was den Dienst und das Ineinandergreifen der Züge betrifft, so ist bei dem Staatsbahnsystem der bei den Privatbahnen so häufig vorkommende Fall kaum denkbar, daß ein Zug in den Bahnhof einfährt in demselben Augenblick, wo der korrespondirende denselben verläßt und die Passagiere oft stundenlang warten können, bis der nächstfolgende Zug abgeht. Solche Unregelmäßigkeiten lassen sich übrigens auch durch das Übereinkommen der Eisenbahnverwaltungen in Verbindung mit einer aufmerksamen Aufsicht des Reichs-Eisenbahnamtes beseitigen. Gerade der Umstand aber, daß die Eisenbahnen es für nötig gehalten haben, zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen einen Verband zu gründen, ist ein Beweis für den Vorzug des Staatsbahnsystems; denn dieses leistet von vornherein alle die Dienste, welche das Ineinandergreifen der Eisenbahnen sichern sollen, während die Privatbahnen erst durch die Not gezwungen wurden, sich zu einem Verbande zusammenzuthun, der aber jedesmal über der Beratung und Durchführung der gemeinsamem Interessen noch unnötigerweise eine Menge Zeit verliert. In dieser Beziehung erzählt Weizmann in seiner sehr beachtenswerten Beleuchtung dieses Teiles der Eisenbahnfrage einen Vorfall aus der Eisenbahnpraxis, welcher in den Erfahrungen des Privateisenbahnwesens nicht vereinzelt dazustehen scheint. »Wenn in früheren Jahren«, schreibt der genannte Fachmann, »ein von Kiel nach Wien als Eilgut gesandtes Stück vom Empfänger in Wien nicht abgenommen wurde, so richtete die Expedition Wien ein Schreiben — nicht etwa nach Kiel, denn Kiel hatte ja auf Wien nicht direkt kartirt —, sondern nach Dresden (Sächsische Staatseisenbahn). Diese Expedition gab das Schreiben an die Leipzig-Dresdener Bahn ab, diese an die Berlin-Anhalter Bahn nach Berlin, diese an die Berlin-Hamburger in Berlin, letztere an die Expedition in Hamburg, Hamburg an Altona und Altona an Kiel. Die Expedition Kiel benachrichtigte den Versender und sandte dessen Antwort — nicht etwa direkt nach Wien —, sondern nach Altona, worauf das Schriftstück wieder den im ganzen eben geschilderten Weg von Instanzen, von Expedition zu Expedition wieder zurück bis an die Verwaltung in Wien machte. In jeder Expedition wurde es im Journal vorgemerkt und jede Expedition mußte auf der Tour Wien-Kiel in ihren Registern die Überweisungsdaten aufsuchen.«

„Diese Sache, die damals bei dem gegen heute geringen Umfange der direkten Beziehung eine wahre Kalamität war, brachte ein Artikel in Nr. 25 der Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen vom 18. Juni 1869 unter Anführung des obigen Beispiels zur Kenntnis der gesamten Fachwelt mit dem Vorschlage, bei unanbringlichen, beziehungsweise refusirten Gütern — und auch sonst möglichst — die direkte Korrespondenz zwischen Anfangs- und Endexpedition mit Übergehung der dazwischen liegenden Kartenschlußexpedition eintreten zu lassen. Diese Erörterung hatte zunächst keinen Erfolg. Etwa vier Monate später teilte jedoch die Königl. Generaldirektion der bairischen Verkehrsanstalten in München in einem an sämtliche Vereinsverwaltungen gerichteten Kreisschreiben mit, daß sie das in der Vereinszeitung vorgeschlagene Verfahren bei sich eingeführt habe. Sie empfahl allen Verwaltungen, ein Gleiches zu thun. Nunmehr machte die Berlin-Anhaltische Verwaltung als geschäftsführende Direktion des Deutschen Eisenbahnvereins die Sache auch zu der ihrigen. Sie ersuchte sämtliche Vereinsverwaltungen, über den Vorschlag Erklärungen abzugeben. Infolge dessen gingen bei der Generaldirektion in München unbedingt zustimmende Erklärungen ein von 15 Verwaltungen, bei der geschäftsführenden Direktion von 41 Verwaltungen; die übrigen 21 Verwaltungen hatten ihre Zustimmung an unlösliche Bedingungen geknüpft. Das Endresultat war, daß die geschäftsführende Direktion unter dem 6. Juli 1870 sämtliche Vereinsverwaltungen aufforderte, ihre Güterexpeditionen, so weit solches nicht bereits erfolgt, mit entsprechender Anweisung zu versehen. Die Nr. 33 der Vereinszeitung vom 19. August 1870 teilte dies alles von Redaktionswegen ausführlich mit und zählte auch die Bedenken auf, welche einige Verwaltungen gegen den Vorschlag geäußert hatten. Endlich wurden in Nr. 38 derselben Zeitung auch diese Bedenken widerlegt, und damit schien diese Sache in befriedigender Weise erledigt. Da erscheint in Nr. 107 der Vereinszeitung vom 29. Dezember 1873 ein Artikel, dessen Verfasser die Übelstände des Korrespondirens von Kartenschluß- zu Kartenschlußexpedition bei unanbringlichen und refusir-

ten Gütern schildert und den Vorschlag macht, daß man diesen Übelständen ein Ende machen und die direkte Korrespondenz zwischen Anfangs- und Endexpedition einführen möge — genau das, was in derselben Zeitung 1869 geschildert und empfohlen und was durch Einführung bei allen Vereinsverwaltungen erledigt war. Am Schlusse des Artikels hatte übrigens die Redaktion eine Bemerkung hinzugefügt, in welcher sie auf ihre betreffenden Nummern der Jahrgänge 1869—70 verwies. Obgleich die Vereinszeitung das amtliche Organ des Verbandes ist, so ist doch nur die Redaktion, nicht die Verbandsdirektion für deren Inhalt verantwortlich, und es mag deshalb aus dem Umstande dieser Veröffentlichung kein Präjudiz gegen die Eisenbahnverwaltungen selbst genommen werden. Anders verhält es sich aber mit der Thatsache, daß der Tarifverband noch Ende 1875 sich veranlaßt sah, für die Gebiete der zu ihm gehörigen Verwaltungen eine Instruktion zu erlassen, durch welche den Expeditionen die Korrespondenz von Kartenschluß- zu Kartenschlußexpedition untersagt und ihnen die direkte Korrespondenz mit Übergehung der zwischen ihnen liegenden Kartenschlußexpeditionen anbefohlen wird. Eine zum Tarifverbande gehörige Verwaltung hatte nämlich infolge des erwähnten Artikels vom Dezember 1873 den Gegenstand im Tarifverbande angeregt. Die Kommission des Tarifverbandes für Güterwesen, welcher der Gegenstand überwiesen worden, hatte denselben geprüft und die vorgeschlagene Einrichtung dem Tarifverbande zur Annahme empfohlen; der Verband selbst hatte demnächst die Annahme beschlossen und in einer späteren Konferenz diesen Beschluß für perfekt erklärt. Als nunmehr der Beschluß durch eine betreffende Instruktion in die Praxis übersetzt werden sollte, stellte sich heraus, daß die Sache längst erledigt war. Dieser Gewährsmann fügt hinzu, bei manchen Verwaltungen möge die Instruktion auch unterlassen sein. Dies sei kein schlechter Witz, sondern der ruhige, bare Ernst: es sei nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich, daß über diesen Gegenstand wohl noch öfter werde beraten und beschlossen werden. Die Hauptursache dieses und ähnlicher Vorfälle schreibt der Genannte der Buntscheckigkeit und dem öftern Wechsel der Eisenbahnbeamten zu. Bei einem geordneten Staatsbahnsystem, welches sich seine Beamten selbst erzieht und ständig festhält, ist eine solche Verwirrung nicht möglich. Das aufgeführte Beispiel zeigt, mit welchen Schwierigkeiten nicht bloß jede Reform, sondern auch die zweckmäßigste Einrichtung und das Ineinandergreifen des Eisenbahnwesens bei 60 souveränen Verwaltungen zu kämpfen hat.

„Von den Gegnern der Staatsbahnen wird ein großes Gewicht auf die Berechnung des Reinertrages der Bahnen gelegt. Es werden sorgfältige Tabellen über die Roherträgnisse, Betriebsausgaben und den Reinertrag der Staatsbahnen und Privatbahnen aufgestellt, wobei in der Regel die Staatsbahnen den Kürzern ziehen, d. h. geringere Brutto-Einnahmen, höhere Betriebsausgaben und ein geringeres Reineinkommen aufweisen. Keiner

dieser Gegner hat aber verraten, daß diese Berechnungen in den meisten Fällen wertlos sind und keinen sichern Schluß gestatten, weil meist ungleiche Faktoren miteinander verglichen werden. Eine richtige statistische, vergleichende Berechnung des Ertrages der verschiedenen Bahnen darf die Verschiedenheit der Verhältnisse nicht übersehen, welche die einzelnen Bahnverwaltungen von einander unterscheidet. In dieser Beziehung sind es vor allen Dingen zwei Umstände, welche viele Privatbahnen scheinbar begünstigen: 1) daß sie da, wo ihnen der Staat zuerst das Feld überließ, die einträglichsten Strecken für sich in Beschlag genommen haben, und 2) daß sie ihre Ausgaben mehr nach dem Interesse der Aktionäre als des Publikums richten, also weniger Ausgaben als die Staatsbahnen zum Vorteil des Publikums machen. Es ist daher kein Wunder, wenn Privatbahnen, welche die volks- und verkehrsreichen Strecken vorweggenommen haben, einen höhern Brutto-Ertrag aufweisen, als Bahnen, welche auf Staatsrechnung gebaut werden mußten, weil sich kein Privatunternehmer mehr für diese Richtung gefunden hatte. Es ist kein Wunder, wenn Privatbahnen geringere Betriebsausgaben und besseres Reineinkommen haben, wenn sie für die Bequemlichkeit und billige Bedienung des Publikums weniger brauchen als die betreffenden Staatsbahnen. Außerdem gibt es aber auch noch einen Punkt, in welchem die Sparsamkeit von Privatbahnen nicht bloß für das Publikum, sondern auch für die Anstalten selbst auf die Dauer von Nachteil ist. Dies ist der Fall, wenn sie an den regelrechten Ausgaben für den Erneuerungsfonds abbrechen, um die Dividende künstlich zu erhöhen. Nach einer Reihe von Jahren zeigt sich bei solchen Bahnen, daß dann auf einmal zur Erhaltung der Linie viel größere Ausgaben gemacht werden müssen und daß dann, auf das Ganze verteilt, die Aktionäre schließlich doch übler wegkommen."

4) In der Tariffrage muß sich der Staat auch gegenüber den Privateisenbahnen die Oberaufsicht vorbehalten als Äquivalent für die Expropriation sowohl wie für das Privilegium, durch welches die freie Konkurrenz ausgeschlossen wird und der Natur dieser Unternehmung nach überhaupt ausgeschlossen werden muß. Nie ist eine hohlere Phrase als Stichwort einer wirtschaftlichen Partei ausgegeben worden wie das Schlagwort, daß auch im Eisenbahnwesen die freie Konkurrenz zur Geltung kommen müsse. Denn diese Gattung des Transportwesens ist sowohl wegen des Charakters ihrer Anlage wie ihres Betriebes der freien Konkurrenz entzogen. Zwar ist im Mutterlande der Eisenbahnen, in Großbritannien selbst, der Versuch gemacht worden, manche Eisenbahnen gleich einer Landstraße dem Frachtverkehr der Spediteure frei zu geben, welche mit ihren eigenen Wagen und Maschinen gemeinsam eine Bahn benutzen. Allein sehr bald hatten sich solche Übelstände eingestellt, daß der Versuch wieder aufgegeben werden mußte. Denn infolge des Mangels eines einheitlichen Fahrtenplanes konnten nicht so viel Güter als sonst verschickt werden und es stellte sich Unordnung im Verkehr ein,

dessen Gefahren sich auch beträchtlich steigerten. Die Unzulässigkeit dieses Verfahrens liegt auch so auf der Hand, daß man einen nähern Nachweis von uns nicht verlangen wird, für welchen sich übrigens in den Blaubüchern des englischen Parlaments zahlreiches Material vorfindet. Eine andere Form der Konkurrenz, für welche man Propaganda zu machen suchte, war die Unterdrückung des Eisenbahnmonopols, die Zulassung von Parallellinien. Es liegt indessen auf der Hand, daß diese Forderung nur eine Phrase bleiben kann, denn bei dem ungeheuren Kapital, welches die Herstellung einer Eisenbahn erfordert, bei der großen Leistungsfähigkeit derselben und dem beschränkten Bodenraum könnte es selbst im günstigsten Fall bei völlig freier Konkurrenz doch nur zur Herstellung von sehr wenigen Parallellinien kommen, und nur in stark bevölkerten Strom- und Flußthälern hat sich bis jetzt das Bedürfnis gezeigt, längs den beiden Ufern Schienenwege anzulegen. Die Konkurrenz von mehr als zwei oder drei Eisenbahnlinien kommt sonst nur zwischen zwei von einander sehr weit entfernten Knoten Endpunkten vor, bei denen eine mehr oder weniger starke Abweichung von der Parallele zulässig ist. Da übrigens die Eisenbahnen durch die Anlegung eines doppelten Geleises ihre Leistungsfähigkeit mehr als verdoppeln, weil ohne die Notwendigkeit des Ausweichens auf zwei Geleisen die hin- und zurückfahrenden Züge ohne Unterbrechung nacheinander abgelassen werden können, so tritt nur bei sehr entwickeltem Verkehr die Notwendigkeit einer Parallelbahn ein, von vielen kann niemals die Rede sein, und es kann daher faktisch eine wirkliche freie Konkurrenz niemals ins Leben treten. Auch in dieser Hinsicht liegen reichhaltige Erfahrungen aus England vor. Die Leichtigkeit, mit welcher zwischen zwei oder drei konkurrirenden Gesellschaften Verabredungen getroffen werden könnten, hat stets nach kurzen Versuchen jede Konkurrenz illusorisch gemacht. Eine zeitlang suchen die rivalisirenden Eisenbahnen sich einander durch Ermäßigung des Frachtentarifs herabzudrücken; sehr bald pflegt es aber zu Verabredungen oder sogar zu Fusionen zu kommen, worauf der Tarif dann wieder erhöht wird. Der letzte Vorgang herrscht in Großbritannien, wo fast das ganze ungeheure Netz durch Fusionen allmählich in die Hände von sieben großen Eisenbahngesellschaften konzentrirt worden, während in den Vereinigten Staaten mehr das System der Verabredung zur Geltung gekommen ist. Überhaupt ist bei Transportanstalten die Konkurrenz nur illusorisch, weil sie nie dauernden Bestand hat. Eins der lehrreichsten Beispiele ist schon vor der Einführung der Eisenbahnen in Frankreich durch die zahlreichen Stellwagengesellschaften geliefert worden, welche die Personenpostbeförderung ersetzen mußten, da der eigentliche Postkurier nur eine oder höchstens zwei Personen mitnahm. Ganz Frankreich war von solchen Stellwagenlinien durchzogen; so oft eine zeitlang guter Gewinn gemacht wurde, riefen Neid und Gewinnsucht die Gründung neuer Gesellschaften hervor und es begann ein Tarifkampf, während dessen diese Privat-Eilwagen, Omnibusse oder Messagerie nicht selten die Reisenden unter dem Selbstkostenpreise beförderten. Dies ging so lange fort, bis eine Gesellschaft ruinirt war oder sich durch Fusion rettete, und darauf stiegen die Fahrkosten wieder höher, als sie vorhin gewesen waren.

Da somit die Konkurrenz bei den Eisenbahnen faktisch nicht bestehen kann und da der Staat die Expropriation garantirt, so hat derselbe auch das Recht, darüber zu wachen, daß bei der Festsetzung der Tarife das öffentliche Interesse gewahrt werde. Weil nun aber der Staat in der Regel die Verzinsung der Eisenbahnen nicht garantirt, so muß er denselben doch hinsichtlich der Festsetzung des Tarifs größern Spielraum lassen, als er haben würde, wenn er selbst Eigentümer der Eisenbahnen wäre. In Gestalt der Verfügung über den Tarif gewinnt der Staat mit dem Eigentum der Eisenbahnen eine Gewalt, deren Tragweite man erst in der neuesten Zeit vollständig zu übersehen beginnt. Er kann dadurch nicht bloß der ganzen Masse der Bevölkerung große Wohlthaten zuwenden, wie dies z. B. bei dem Pfennigtarif für Massengüter im Deutschen Reiche der Fall gewesen ist; er kann aber auch einzelnen Erwerbsklassen mit Hülfe von Tarifänderungen Vorteile zuwenden, welche der Wirkung von Schutzzöllen gleichkommen. Deshalb sollte auch beim Staatsbahnsystem die Tarifpolitik unter der Kontrole der Volksvertretung stehen. Dann können aber die öffentlichen Interessen besser gesichert werden als bei den Privatbahnen, welche sich der Ingerenz der Parlamente viel mehr entziehen können.

Wenn wir nun die Einwendungen der Gegner des Staatsbahnsystems prüfen, so finden wir, daß ihre Gründe den obigen Erwägungen gegenüber auf schwachen Füßen stehen. Prüfen wir einige der am meisten verbreiteten Ansichten dieser Richtung, so finden wir, daß sie große Ähnlichkeit mit Gemeinplätzen haben. Da heißt es:

1) die Privatindustrie ist stets erfolgreicher als die gewerbliche Thätigkeit des Staates;

2) der Sporn aller Verbesserungen in der Erwerbsthätigkeit ist die Konkurrenz;

3) die Kosten eines gewerblichen Betriebes vermehren sich unverhältnismäßig, wenn er eine gewisse Grenze überschreitet;

4) eine centralisirte Verwaltung ist nicht imstande, die lokalen Bedürfnisse zu befriedigen;

5) das System der Privatbahnen hat dem Verkehr große Dienste geleistet und ohne dasselbe würden die Eisenbahnen nicht ihre Ausdehnung erlangt haben.

Wir haben bereits nachgewiesen und werden noch bei einer andern Gelegenheit näher begründen, daß der erste Satz nur so weit richtig ist, als er den einzelnen Privatunternehmer dem staatlichen Gewerbebetriebe gegen-

überstellt. Der korporative Privatbetrieb, insbesondere der von Aktiengesellschaften bietet aber durchaus keinen Vorteil vor demjenigen des Staates.

Daß der zweite Satz gegenüber den Eisenbahnen nur eine hohle Phrase ist, haben wir eben bewiesen. Der dritte Satz, welcher der landwirtschaftlichen Betriebslehre entlehnt ist, paßt nicht auf die Eisenbahnen, welche in ihren einzelnen Teilen unabhängige verantwortliche Verwaltungskörper besitzen. Letztere können im Gegenteil durch die oberen Beamten des Staates besser überwacht und geleitet werden als durch Verwaltungsräte. Die Behauptung des vierten Satzes ist ganz falsch, denn eine centralisirte Verwaltung kann die lokalen Bedürfnisse viel besser befriedigen, weil sie größere Macht dazu besitzt. Dies ist leicht durch Beispiele zu beweisen. Der letzte Satz aber ist nur eine leere Behauptung, der sich nur auf einige günstige Thatsachen in den Vereinigten Staaten und in der Schweiz stützt, welche mit Hülfe zum Teil fremden Kapitals allerdings eine verhältnismäßig bedeutendere Meilenzahl von Linien erbaut haben, — welche sie mit ihren eigenen Mitteln allein nicht hätten zustandebringen können.

Dieser Hinweis ist indessen kein allgemein gültiges Argument. Denn erstens haben manche schweizerische und amerikanische Eisenbahngesellschaften einen Teil ihres Kapitals nicht mit redlichen Mitteln aus dem Auslande herbeigelockt; dies ist aber ein Verfahren, welches unmöglich im allgemeinen zur allseitigen Nachahmung empfohlen werden kann.

Zweitens aber sind nicht bloß in diesen sondern auch in andern Ländern verhängnisvolle Krisen aus dem Übermaße des Eisenbahnbaues entstanden, welche mehr Schaden angerichtet haben, als der erzielte Überschuß an Eisenbahnen jemals Vorteil bringen kann. Zahlreiche Familien in Deutschland, Frankreich und England haben an westschweizerischen und nordamerikanischen Eisenbahnen einen größern oder geringern Teil ihres Vermögens verloren und es sind uns solche bekannt, welche ihre ganze Habe dabei eingebüßt. Aber auch rein volkswirtschaftlich, vom Standpunkte des öffentlichen Interesses aus genommen ist eine planlose Vermehrung der Eisenbahnen nicht an und für sich eine Wohlthat. Dieselbe kann vielmehr zu einem großen Übel werden, wenn sie zu einer Vergeudung des Nationalkapitals führt. Denn durch das Übermaß der Eisenbahnspekulation wird das Kapital aus alten, gut rentirenden Anlagen in diese neuen Unternehmungen gelockt, wo es wegen jenes Übermaßes schlecht oder gar nicht verzinst wird, während gleichzeitig der Kapitalzins im allgemeinen mehr steigt, als die vermehrten Eisenbahnen eine Verminderung der Transportkosten herbeizuführen vermögen. Beim Staatsbahnsystem können dagegen die wahren allseitigen Interessen der Bevölkerung des ganzen Landes viel gerechter und vorteilhafter gewahrt werden.

Post-, Fernschreib- und Fernsprech-Verkehr.

Die Post ist derjenige Betrieb, bei welchem die Berechtigung der Thätigkeit des Staates am wenigsten angezweifelt wird. Die Postverwaltung, welche die größte Pünktlichkeit erfordert, ist es auch, die von den Anhängern der industriellen Bethätigung des Staates meistens als Beispiel aufgeführt wird. In der That läßt sich von den bei der staatlichen Postverwaltung gemachten Erfahrungen auch ein Schluß auf die Berechtigung des Staates zur Führung anderer Verkehrsanstalten ziehen. Bei der Post sind es aber nicht bloß fiskalische Gründe allein, welche in Frage kommen, sondern auch volkswirtschaftliche und staatliche Rücksichten. Bei der Post, deren ganzer Betrieb auf dem Prinzip der Centralisation beruht, ist von selbst die freie Konkurrenz ausgeschlossen. Die wenigen Versuche, die von seiten einzelner Privatunternehmungen in einem Teile des Postdienstes, welcher in einigen Ländern von der Post nicht in Anspruch genommen wurde, gemacht worden sind, haben keineswegs Resultate ergeben, welche den Dienstleistungen der staatlichen Postanstalten an die Seite zu stellen sind. Die Privat-Paketbeförderungsgesellschaften, welche den Paketpostdienst in Frankreich und England besorgen, stehen an Promptheit und Sicherheit gegen den Weltpostdienst zurück. Infolge der allgemeinen Ermäßigung der Taxen, welche durch den in neuester Zeit zustande gekommenen Weltpostvertrag erzielt worden ist, hat sich die Post wohl für alle Zukunft als eine der nützlichsten Aufgaben und Befugnisse des Staates festgestellt.

Wie mit der Ermäßigung der Brieftaxe und mit der Einführung der Briefmarken, so hat England auch die Initiative zur Bereicherung der Post mit einer neuen Aufgabe ergriffen — nämlich mit den Postsparkassen, welche neuerdings erweitert und bereits in mehreren Ländern nachgeahmt worden sind. Wir werden deren Einrichtung am passenden Orte erklären.

Die Einrichtung der elektrischen Telegraphen war anfangs in England und Amerika Privatgesellschaften überlassen, während die übrigen Staaten diesen Dienst gleich der Post wie ein Regal behandelten. Die Wichtigkeit, welche diese Methode der Nachrichtenbeförderung auch für den Staatsdienst besitzt, hat zuletzt auch in Großbritannien den Staat bewogen, die Telegraphenlinien um eine ungeheure Summe anzukaufen. Von den Gegnern des Staatssystems ist neuerdings behauptet worden, daß diese Maßregel von einem fiskalischen Mißerfolg begleitet gewesen sei. Obgleich bei einer so wichtigen Verkehrsanstalt fiskalische Rücksichten nicht maßgebend sein können, so hat doch auch jene Behauptung durch den Mund des Generalpostmeisters Fawcett ihre Widerlegung gefunden. Das englische Telegraphennetz ist nämlich in den ersten Jahren des Überganges in das Staatseigentum außerordentlich vergrößert und dadurch der Reinertrag in der ersten Zeit natürlich geschmälert worden. Schon heute aber ist ein höheres Reineinkommen erzielt, als

die Privatgesellschaften gehabt haben. Da der Telegraph hauptsächlich von den wohlhabenderen und rascher erwerbenden Klassen gebraucht wird, so kann er vom Standpunkte der Steuerpolitik eher als eine fiskalische Quelle betrachtet werden als die Post. Ob freilich die fiskalischen Interessen besser durch hohe als durch mäßige Tarife gefördert werden, verdient noch mehr als bis jetzt geprüft zu werden.

Der Telephonverkehr, welcher schon zwei Jahre nach der Erfindung dieses Instruments in gegen 70 Städten der Vereinigten Staaten durch Privatgesellschaften eingeführt war, ist in England sehr bald nach der ersten Einrichtung in London und einigen Landsitzen und Fabriken durch eine amerikanische Gesellschaft vom Staat in Anspruch genommen und zum Telegraphendienst geschlagen worden unter Entschädigung der betreffenden Gesellschaft für ihre gehabten Auslagen. Im Deutschen Reiche ist der telephonische Verkehr für ein Korrelat des Telegrophendienstes erklärt und der Privatspekulation entzogen worden. Der Generalpostmeister und Direktor des Telegraphenwesens hat sich mit anerkennenswerter Promptheit bereit erklärt, in den Städten, wo es gewünscht wird, den telephonischen Dienst einzurichten; allein er stieß auf die Schwierigkeit, daß er anfangs nicht die erforderliche Anzahl von Abonnenten erhielt. Sogar in Berlin war dieses schwer. Es zeigt sich eben bei dieser Gelegenheit, wie weit wir auf dem europäischen Kontinent noch an praktischem Fortschrittsgeist hinter den Engländern und Amerikanern zurückstehen. Das Instrument ist jetzt so vervollkommnet, daß es bereits den höchsten anfangs gestellten Erwartungen entspricht. Und doch macht man auf dem Kontinent selbst in den verkehrreichsten Städten, wo die Zeit Geld ist, noch nicht Anstalt, sich dieser im höchsten Grade zeitsparenden Einrichtung zu bedienen. Bei dieser Indolenz der Geschäftskreise kann man daher auch nicht erwarten, daß die Regierungen sehr eifrig mit der Einführung dieser neuen Verkehrswohlthat sind, obwohl sicher die Zeit kommen wird, wo das Telephon als eines der schätzbarsten Mittel zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verwaltungsdienstes angesehen wird. Bei der großen Tragweite dieser Einrichtung halten wir das Verfahren der englischen und deutschen Regierung, den Telephonverkehr als einen Ausfluß des Telegraphendienstes für ein Regal zu erklären, für angemessen. In denjenigen Ländern aber, wo man sich zu keinem Entschluß aufraffen kann, sollte man wenigstens die Privatthätigkeit gewähren lassen, um solchen Kreisen, welche Einsicht genug besitzen, um Gebrauch von diesem zeitsparenden Instrumente machen zu wollen, die Wohlthat desselben nicht zu entziehen. Ist dann endlich der Entschluß reif geworden, so steht es ja immer noch frei, das Beispiel Englands nachzuahmen.

Die Umlaufsmittel.

Die Münze.

Die Mittel zum Umsatz des Wertes der Waren und Dienstleistungen haben wir ihrem prinzipiellen Charakter nach bereits im ersten Bande beleuchtet. Hier bleibt uns die Aufgabe des Staates zu erörtern übrig, in wie weit derselbe verpflichtet und imstande ist, die Funktionen der Umlaufsmittel zu gewährleisten und zu steigern. Die Cirkulationsmittel zerfallen in öffentliche und private. Zu den öffentlichen Umlaufsmitteln gehören die Münze, das Staatspapiergeld und die Banknoten. Zu den Privat-Cirkulationsmitteln gehören Edelmetallbarren, Wechsel, Checks und Kompensationseinrichtungen, sowie in weiterem Sinne auch die Banken und der Markt.

Die erste und wichtigste Rolle unter den Umlaufsmitteln spielt die Münze, weil dieselbe außer ihrer Eigenschaft als Tauschmittel auch noch zwei andere Fakultäten besitzt, nämlich als Wertmesser und als Teil, oder als Repräsentant des Kapitals zu dienen. Die Münze bildet deshalb die Axe, auf welcher und um welche die übrigen Umlaufsmittel der Werte sich bewegen. Denn die Münze repräsentirt reellen internationalen Wert, welcher durch den Stempel des Staates bestätigt ist, während die übrigen Cirkulationsmittel, mit Ausnahme der Gold- und Silberbarren, nur Schuldscheine oder Zahlungsversprechen vorstellen, deren Nominalwert nach der jeweiligen Münzeinheit bemessen wird. Wegen ihrer Eigenschaft als Wertmesser und Grundlage der übrigen Umlaufsmittel ist es wesentlich, daß die Münze aus einem Stoff geprägt werde, welcher leicht zu bearbeiten und zu teilen, dem Verderben nicht ausgesetzt ist und nur in sehr langer Zeit durch allmählichen Gebrauch etwas an seinem Gewichte verliert, der auch zugleich so selten ist, daß ein kleines Stück den Wert von Waren repräsentirt, welche in der Regel bedeutend schwerer und umfangreicher sind, — ein Stoff, der so selten und dessen Produktion so regelmäßig ist, daß sie keine Sprünge macht, sondern höchstens im Verhältnis zur Vermehrung der Bevölkerung und der Umsätze steigt, ein Material, also dessen Wert so unveränderlich als möglich

ist. Als solche Stoffe sind seit alter Zeit Silber und Gold betrachtet worden, nur Rußland hat einige Zeit den Versuch gemacht, auch Platinamünzen zu prägen. Diejenige gesetzliche Einrichtung, welche bestimmt, aus welchem Edelmetall die landesübliche Münze bezw. die Münzeinheit geprägt werden soll, wird Währung genannt. Dieselbe ist eine einfache Währung, wenn die Münze, nach welcher gerechnet und in welcher alle gesetzlichen Zahlungen gemacht werden müssen, deren Ausprägung daher auch keiner Einschränkung hinsichtlich der Summe des Umlaufs unterworfen ist, nur aus Silber oder nur aus Gold besteht, und sie ist Doppelwährung, wenn sowohl Silber wie Gold von den staatlichen Münzstätten gegen die Vergütung des Schlagschatzes in unbeschränkter Zahl auch für Privatrechnung geprägt werden müssen. Die Wahl des Währungsmetalls hat ihre finanzgeschichtliche Entwicklung. Am Anfang ist die Gesellschaft zu arm, um teure Edelmetalle zu ihrem Münzumlauf zu verwenden, erst mit dem Anwachsen des Kapitals, mit der Vermehrung der Umsätze und der Ausbreitung des Handelsverkehrs entsteht das Vermögen und das Bedürfnis, teure und daher im Verhältnis zum repräsentirten Werte leicht transportable Stoffe zu nehmen. Aus diesem Grunde herrschte in Rom zuerst die Kupferwährung, später die Silberwährung und zuletzt, als das Reich fast die damals bekannte Welt umfaßte, die Goldwährung. Noch heute besteht in China die Kupferwährung und das Silber dient nur als Handelsmünze. Die einfache Währung darf nämlich nicht so verstanden werden, als ob unter derselben Münzen aus anderem Stoffe als das Währungsmetall unzulässig seien.

Auch unter der Herrschaft der einfachen Währung pflegen Münzen aus andern Metallen je nach den Umsatzbedürfnissen geprägt zu werden. Nur sind solche Münzen mit einem von der eigentlichen Währungsmünze verschiedenen gesetzlichen Charakter begabt. Unter der Silberwährung braucht man zur Zahlung und Bemessung geringwertiger Gegenstände und Dienstleistungen Geldstücke, welche kleiner sind als die Münz- oder Rechnungseinheit, und die als Teil-, Zeichen- oder Scheidemünze dienen. Diese Teilmünzen pflegen entweder aus geringhaltigem Silber oder in den kleinsten Bruchteilen aus Nickel oder Kupfer geprägt zu werden. Da dieselben nur im kleinen Verkehr und zum Wechseln der höher gewerteten Münzen dienen und daher nur in beschränktem Maße ausgeprägt zu werden pflegen, so werden sie, teils um eine Ersparnis am Schlagschatz zu machen, teils um die Ausfuhr außer Land zu verhindern, in geringerem Schrot oder Korn, als ihr Nominalwert ist, ausgeprägt. Indessen darf diese Ersparnis auch nicht zu weit gehen, um nicht eine zu starke Versuchung für die Falschmünzerei zu bieten. Man vermeidet, Münzen nur rein aus Silber oder Gold zu prägen, weil diese Edelmetalle allein zu rasch sich abführen, während sie mit einem Zusatze von Kupfer größern Widerstand leisten. Es ist daher im Abendland international Brauch geworden, den Münzen eine Legirung von $^1/_{10}$ Kupfer beizugeben. Aus diesem Grunde kommt man auch wieder davon ab, silberne Teilmünzen vollwertig auszuprägen, weil kleine Münzen der Abschleifung eine verhältnismäßig größere Fläche bieten, und liebt sie mit einem stärkern Prozentsatz von Kupfer zu versehen. Trotzdessen muß die Teilmünze in ihrem Nominalwerte mit der Währungsmünze gleichgestellt werden, nur wird im öffentlichen Interesse die Vorsicht gebraucht, außer der erwähnten Beschränkung der Gesamtsumme auf den mutmaßlichen Bedarf des Umsatzes auch eine bestimmte niedrige Grenze festzusetzen, jenseit welcher kein gesetzlicher Zwang zur Annahme der Teilmünze mehr besteht. Diese Maximalgrenze ist in Deutschland auf 20 Mark, in Großbritannien auf 40 Shilling und in Frankreich auf 50 Franken festgesetzt.

Unter der Silberwährung pflegen nach Bedürfnis auch Goldmünzen geprägt zu werden, allein der Staat kann nicht den ständigen Nominalwert derselben gesetzlich garantiren. Solche Goldstücke sind dann Handelsmünzen, deren Wert je nach den Goldpreisen, den Wechselkursen und andern Ursachen schwankt.

Unter der reinen Goldwährung spielen die Teilmünzen dieselbe Rolle wie bei der einfachen Silberwährung, nur mit dem Vorbehalte, daß sie zu einem höhern Nominalwerte geprägt werden, sowie es das Bedürfnis der Umsätze und des Umwechselns der höher bewerteten Goldmünzen erfordert.

Außer solchen unterwertigen Teilmünzen können auch im vollen Silbergehalt geprägte Handelsthaler, wie in Amerika, geschlagen werden, die aber eine im Preise schwankende Ware darstellen.

Unter der Doppelwährung wird mit der Teil- oder Scheidemünze verfahren wie bei der einfachen Währung. Dagegen gibt es keine silbernen oder goldenen Handelsmünzen, sondern es werden sowohl silberne als goldene Währungsmünzen auf Verlangen des Publikums in unbeschränkter Zahl gegen Vergütung der Punzirungs- und Prägekosten geschlagen.

In neuerer Zeit ist die Frage, ob die einfache oder die Doppelwährung, und im Falle der Bevorzugung der erstern, ob die Silber- oder die Goldwährung dem obenbezeichneten Charakter der Währungsmünze besser entspreche und nicht bloß die Beständigkeit des Geldwertes am besten wahre, sondern auch Umwälzungen in den Preisen der andern Wertgegenstände verhüte — Gegenstand eines heftigen Parteistreites geworden, welcher um so größere Dimensionen angenommen hat, jemehr durch das plötzliche Sinken des Silberpreises große staatliche und Privat-Interessen mit ins Spiel gekommen sind.

Was nun zunächst die einfache Währung betrifft, so sind die Staaten des Abendlandes seit der Einführung der großen Verkehrsmittel der Neuzeit in einen so innigen internationalen Wechselverkehr eingetreten, zugleich hat sich bereits eine so bedeutende Kapitalmasse angesammelt, daß die Silberwährung wegen der Schwerfälligkeit des Metalls im Verhältnis zu

seinem Werte zu einem Hemmschuh des Verkehrs geworden ist. In den Ländern der einfachen Silberwährung, in denen die metallenen Umlaufsmittel nicht durch Zwangskurs von Papiergeld ersetzt werden, ist dieser Übelstand schon seit Jahrzehnten schwer gefühlt worden. In bedeutenden Seehandelsstädten, wie in Amsterdam und Hamburg, war man daher schon vor Jahrhunderten auf das Auskunftsmittel verfallen, Girobanken zu errichten, in welchen die Kaufleute ihr Silber deponirten und ihre Zahlungen mittels Anweisungen auf ihr Guthaben bei der Bank bewerkstelligten. Die Hauptursache der Gründung einer großen Anzahl von Zettelbanken in Deutschland und der Schweiz, wo das Banknotenmonopol nicht existirte, war das Bedürfnis, das lästige Silber durch Banknoten zu ersetzen. Der Verfasser war selbst noch Zeuge der großen Belästigung, welche die Silberzahlungen in Frankfurt a. M. vor der Gründung der Frankfurter Bank zur Folge hatten. Den ganzen Vormittag fuhren Rollwagen und Karren, welche mit Silberfässern und Silbersäcken beladen waren, von einem Bankhaus zum andern, oder eilten die Austräger, gedrückt unter der Last der Silbersäcke, zwischen den Bankiers und Großhändlern herum und eine Menge Zeit wurde mit dem Zählen und Wägen der Silbermassen verwendet. Wer nur eine kleine Reise antreten wollte, wechselte sich Gold ein oder preußische Banknoten, die lange Zeit das Bedürfnis nach bequemeren Umlaufsmitteln auch in andern deutschen Staaten befriedigten. Auch heute sehen wir, in allen Staaten, welche zu den Barzahlungen zurückkehren, daß das Publikum sich für größere Summen nicht mehr an das Silber gewöhnen will, dasselbe überall als unentbehrliche Teilmünze acceptirt, aber als unbeschränktes gesetzliches Zahlungsmittel zurückweist. Dieser Vorgang zeigt sich in den Vereinigten Staaten und sogar in Österreich-Ungarn, wo der Zwangskurs noch gar nicht aufgehoben und der Paristand der Noten mit dem Silber nur faktisch seit einiger Zeit hergestellt ist. Ohne den Wechselverkehr im Auslande und den Banknotenverkehr im Inlande, durch welche der größte Teil der Umsätze ausgeglichen wird, wäre die Silberwährung überall längst gefallen. Unter der Voraussetzung der Einführung der einfachen Währung kann also für das Abendland die Wahl nur auf die reine Goldwährung fallen. Von den Anhängern der reinen Silberwährung und der Doppelwährung wird dieser aus der Entwicklung des Verkehrs der Neuzeit sich aufdrängenden Forderung der Einwand entgegengestellt, daß der vorhandene Goldvorrat und der gegenwärtige Stand der Goldproduktion für das Cirkulationsbedürfnis des Abendlandes, welches sich durch die Vermehrung der Bevölkerung und der Umsätze überdies stets vergrößert, nicht ausreichen würde. Wir können nach einer genauen Untersuchung der einschlagenden Verhältnisse diese Ansicht nicht für begründet halten. Es kann vielmehr auf Grund sämtlicher amtlichen Quellen und Schätzungen des vorhandenen Goldvorrats sowohl als der jährlichen Goldproduktion der Beweis geliefert werden, daß die vorhandene

Goldmenge vollständig ausreicht. Überdies sind die Einrichtungen, welche als wirksamer Ersatz der Metallcirkulation dienen, wie der Notenumlauf, der Checkverkehr, der Wechselverkehr und die Clearinghäuser, in demselben Verhältnis in Aufnahme begriffen, in welchem der Verkehr der Hauptindustrie- und Handelsstaaten einer höhern Entwicklung entgegengeht.

Nach den vom belgischen Finanzminister Malou gesammelten Dokumenten wurde die Gesamtsumme des Goldvorrats des Abendlandes im Jahre 1850 auf rund 15 Milliarden Mark geschätzt. In den 30 darauf folgenden Jahren ist infolge der Entdeckung der californischen und australischen Goldlager, der Erweiterung der russischen Goldausbeute und des Aufschlusses neuer Goldbergwerke in Nevada und andern Gegenden die enorme Summe von 17 Milliarden Mark hinzugekommen. Die Verdopplung des Goldvorrats in einem so kurzen Zeitraum hatte mit Recht die Befürchtung hervorgerufen, daß eine förmliche Umwälzung in den Verkehrsverhältnissen Europas und Amerikas dadurch herbeigeführt werden müsse. Solche Befürchtung war umso berechtigter, als fast der gesamte Betrag des neuen Goldes in die Münzen wanderte, obgleich in den wenigsten Staaten des Abendlandes die reine Goldwährung und in einem andern Teile derselben noch die reine Silberwährung herrschte. Man hatte mit Recht erwartet, daß eine bedeutende Entwertung des Goldes und infolge dessen eine entsprechende Steigerung der Preise eintreten müsse. In der That wurde diese Anschauung auch von einer großen Anzahl von Fachmännern vertreten, welche die bedeutende Preissteigerung vor der Krisis von 1857 dieser Ursache zuschrieben. Diese Ansicht ist einesteils bereits durch die Herren Tooke und Newmarch in den letzten Bänden ihrer epochemachenden „Geschichte der Preise", andernteils auch durch die nachfolgenden Ereignisse selbst, indem nach dem Ausbruche jener Krisis die Preise wieder verhältnismäßig sanken, widerlegt. Jene enorme Vermehrung der Goldmünzen war nämlich einerseits von einer starken Verminderung der Silberprägungen begleitet, andererseits hatte sie eine enorme Aufmunterung des Unternehmungsgeistes zur Folge gehabt, welcher sich in der ungeheuer raschen Ausdehnung des Eisenbahnnetzes, der Dampfschiffahrt, des Baues von Kanälen, der Erbauung von Fabriken diesseit und jenseit des Atlantischen Ozeans offenbarte. Überdies wurden in jene Periode fast zwei Milliarden europäischer Silbermünzen nach Ost-Asien exportirt. Zugleich hat von Anfang der 1860er Jahre an der Abschluß der Handelsverträge eine Vermehrung des auswärtigen Handels Europas wie Amerikas in so fortschreitender Progression herbeigeführt, wie sie bis dahin in der Handelsgeschichte ihresgleichen nicht gefunden. Dies ist auch der Erklärungsgrund der merkwürdigen Erscheinung, daß der Umsatz der englischen und amerikanischen Clearinghäuser von Periode zu Periode zunahm, trotz dem großen Zuwachs, welchen das Metallgeld durch das neue Gold erhalten hatte. Es ist in der That höchst auffallend, welcher bedeu-

tende Teil der Umsätze in den Vereinigten Staaten und in Großbritannien durch die Clearinghäuser kompensirt wird. Denn diese beiden reichen Staaten, welche sogar eine höhere Produktion als das wohlhabende Frankreich aufweisen, bedienen sich seit geraumer Zeit infolge der größern Ausdehnung ihrer Clearinghäuser einer weit geringern Summe von Metallgeld als Frankreich. Daraus läßt sich mit Sicherheit der Schluß ziehen, daß im Falle der allgemeinen Einführung der Goldwährung in Europa und Amerika — wenn nur der vorhandene Goldvorrat für eine solche internationale Maßregel ausreicht — das Cirkulationsbedürfnis des Zuwachses der Bevölkerung und der Vermehrung der Umsätze durch die Einführung der gleichen Einrichtungen in den andern Ländern, durch die Pflege des Checkverkehrs und der Clearinghäuser ausreichend gedeckt werden kann.

In den Jahren von 1855—1880 sind allein in Britisch-Indien aus China, den Vereinigten Staaten und Europa 4620 Millionen Mark Silber und 2000 Millionen Mark Gold eingeführt worden, wovon das Gold ganz aus dem Abendlande kam. Dies wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht der amerikanische und europäische Goldvorrat im Überfließen gewesen wäre.

In der That hatte die außerordentliche Goldproduktion zur Folge gehabt, daß die Metallcirkulation Europas und Amerikas unter allen Währungsarten sich zum größten Teil oder doch in erheblichem Maße des wenn auch nur unbedeutend im Preise gesunkenen Goldes zu bedienen begann und das Silber, namentlich aus den Ländern der Doppelwährung, nach Asien abfloß. War doch der Abschluß des lateinischen Münzvertrages im Jahre 1865 gerade der Ausfluß der Besorgnisse, welche jenes Wegströmen des Silbers verursacht hatte. Damals ist von seiten der französischen Regierung, welche den Antrag der Schweiz auf Annahme der reinen Goldwährung durch ihren Einfluß in der Konferenz zu Fall brachte, ein Fehler begangen worden, welcher dem französischen Volke noch einige hundert Millionen Franken kosten wird. Denn damals hätte man jene Reform ohne alle Opfer bewerkstelligen können. Allein auch heute noch besitzt Frankreich Gold genug, um diesen Schritt wagen zu können; nur müßte es sich allerdings des überflüssigen Silbers mittels einer Einbuße entledigen, welche jener frühere Fehler verursacht. Übrigens ist der hohe Bedarf an Metallcirkulationsmitteln Frankreichs durchaus nicht als internationaler Maßstab anzunehmen. Auch ist dessen Höhe sowohl bezüglich Frankreichs als Großbritanniens bloß durch Schätzungen ermittelt, welche nur auf annähernde Richtigkeit Anspruch machen können. Zufälligerweise sind aber gerade gegenwärtig Elemente vorhanden, aus welchen der Durchschnitt des Edelmetall-Umlaufbedürfnisses des Abendlandes mit ziemlicher Sicherheit ermittelt werden kann. Es sind dies die Staaten, in welchen der Zwangskurs herrscht, wie Rußland, Österreich-Ungarn und Italien, wo der Umlauf mit Ausnahme des Kleinverkehrs durch Papiergeld bewerkstelligt wird, dessen Umfang durch genaue Ziffern bekannt ist, —

das Deutsche Reich, das, in der Münzreform begriffen, seinen Barvorrat in die Münzen der neuen Währung umgeprägt hat, und die Vereinigten Staaten, wo die Summe der vorhandenen Münzen amtlich ermittelt ist. Diese letzteren besitzen nicht ganz 500 Millionen Dollars Goldmünzen und nicht ganz 100 Millionen silberne Währungsthaler, von denen überdies nicht einmal 20 Millionen sich im Umlauf erhalten können. Das Deutsche Reich hat rund 1750 Millionen neue Goldmünzen geprägt, wovon eine Summe von 50 bis 80 Millionen ins Ausland geflossen und eingeschmolzen sein mag. Nimmt man die Papiercirkulation der Zwangskursländer zur Grundlage, indem man dabei in Anschlag bringt, daß derselbe nicht ausschließlich nach dem Kopf der Bevölkerung bemessen werden kann, weil das eine Land geschäftsreicher ist, als das andere und daher das eine mehr Umsätze hat und mehr Umlaufsmittel braucht, als das andere und ziehen wir zugleich die Leistung der Kompensations-Anstalten in Betracht, so kann man annehmen, daß für das Abendland eine Durchschnitts-Metallgeldcirkulation von 50—60 Mark per Kopf genügt. Dies ist gerade das ungefähr im Deutschen Reiche bestehende Verhältnis. Der entsprechende Zustand in den Vereinigten Staaten stimmt damit überein, wobei der größere Geschäftsumsatz der letzteren durch die Wirksamkeit von 40 Clearinghäusern ausgeglichen wird. Rechnet man nun den Bedarf an Scheidemünze und silberner Teilmünze ab, so bleiben als durchschnittlicher Normalbedarf der Goldcirkulation des Abendlandes bei Einführung der reinen Goldwährung nur ungefähr 40 Mark oder 10 Dollars per Kopf der Bevölkerung. Für die Gesamtbevölkerung Europas und Amerikas von höchstens 450 Millionen ist dieser Bedarf schon nahezu durch jene 17 000 Millionen Mark gedeckt, um welche der Goldvorrat seit 1850 vermehrt ist und die auch fast ganz ausgemünzt worden sind. Da nun aber der früher vorhandene Goldvorrat von rund 15 000 Millionen Mark doch nicht ganz von goldenen Ketten, Uhrgehäusen und andern Schmucksachen absorbirt oder in Truhen und alten Strümpfen versteckt sein kann, so bleibt gar kein Zweifel mehr übrig, daß alle Völker der Erde mit Ausnahme Asiens imstande wären, die reine Goldwährung zu adoptiren, ohne daß ein Mangel an Material zu der Befürchtung berechtigt, daß eine Preisrevolution, d. h. eine bedeutende Verringerung der Warenpreise, der Löhne und des Bodenwertes daraus erfolgen würde. Denn der Natur der Sache nach könnte eine solche Reform nur in einer längern Periode durchgeführt werden, während welcher schon die jährliche Goldproduktion von rund 400 Millionen Mark hinreichen würde, die in einzelnen Ländern vorhandenen Lücken des Goldvorrats auszufüllen. Da in den afrikanischen Kolonien und überhaupt in der ganzen Peripherie dieses Erdteils, soweit der Verkehr nicht noch durch den ursprünglichen Tausch bewerkstelligt wird, faktisch bereits die Goldwährung besteht, da dies ebenso in Australien und in Amerika mit der einzigen Ausnahme Mexicos der Fall ist, so bestehen

beachtenswerte Schwierigkeiten eigentlich bloß noch in Europa. Hier fällt zunächst Rußland aus dem Spiele, einesteils weil es gegenwärtig innerlich zu zerrüttet ist, um vor geraumer Zeit die Wiederherstellung seiner Valuta in Angriff nehmen zu können, und anderenteils ist seine eigene Goldproduktion von gegenwärtig rund 100 Millionen Mark jährlich allein hinreichend, um demselben nach Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts die Einführung der reinen Goldwährung innerhalb einer kurzen Reihe von Jahren zu gestatten. Fällt aber Rußland hinweg, dann reicht allein der seit 1850 hinzugekommene Goldvorrat für die Durchführung der Goldwährung im ganzen Abendlande aus, auch wenn der frühere Goldbestand gänzlich absorbirt wäre. Unter so bewandten Verhältnissen — wie sie in den Thatsachen begründet sind, die jederzeit durch amtliche Daten bewiesen werden können — ist das von den Bimetallisten vorgebrachte Hauptargument des unzureichenden Goldvorrats vollständig hinfällig und es ist geradezu unbegreiflich, wie sogar ernste Fachmänner sich haben verleiten lassen können, diese vollständig aus der Luft gegriffene, im Lichte der Thatsachen in nichts zerfallende Behauptung ohne eigene Prüfung nachzubeten und nachzuschreiben.

Was nun schließlich die Doppelwährung betrifft, so ist die Beurteilung der Vorzüge und Nachteile derselben nach dem Vorausgeschickten sehr vereinfacht. Das Währungsgeld muß wegen seiner Eigenschaft als Wertmesser als der Grundlage aller Schuldforderungen und Verträge, als der Basis der papiernen Umlaufsmittel, aus einem Metall sein, welches die Eigenschaften der Teilbarkeit, der Dauerhaftigkeit, der Seltenheit, der konstanten, ebenmäßigen Erzeugung in hohem Grade in sich vereinigt. Als Währungsmetall verdient daher das Gold den Vorzug vor dem Silber, weil es gegenwärtig ungefähr 17mal mehr wert als die gleiche Gewichtsmenge Silbers und weil es deshalb sowohl im persönlichen als im internationalen Verkehr weit leichter zu transportiren ist. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß es viel vorteilhafter ist, große Zahlungen in Gold zu leisten und durch die Noten Gold repräsentiren zu lassen. Nur wenn die Völker nicht reich genug sind, um dieser Wohlthat teilhaftig zu werden, müssen sie sich mit dem schwereren Silber oder dem noch beschwerlicheren Kupfer begnügen. Der höhere relative Wert des Goldes, welcher die Folge der größern Seltenheit und der schwierigeren Produktion derselben ist, macht daher das Gold auch zu einem Wertmesser, der an und für sich einerseits nicht so vielen Schwankungen in der Erzeugung unterliegen kann, andererseits aber, wo solche Schwankungen doch eintreten, durch die leichtere Transportfähigkeit und die Beherrschung eines größern Gebietes solche Schwankungen schneller ausgleicht. Da das Gold nun gegenwärtig gerade in genügender Quantität vorhanden ist, um dem internationalen Bedürfnisse zu genügen, mit der Ausnahme Asiens, welches vielleicht noch auf Jahrhunderte hinaus zu arm sein wird, um sich des Goldes für seinen internen Verkehr zu bedienen, so

ist das Gold unstreitig das geeignetste und vorteilhafteste Währungsmetall. Daher hat es keinen Sinn, das beste Umlaufsmittel mit einem schlechtern Währungsmetall ergänzen zu wollen, immer unbeschadet des Kleinverkehrs und der Teilmünze. Die Doppelwährung bringt vielmehr neue wesentliche Nachteile, welche in der Natur der Sache an und für sich nicht liegen. Sobald nämlich zwei Metalle das in der Währung begründete Recht besitzen, für Privatrechnung in unbeschränkter Menge in den staatlichen Münzstätten geprägt werden zu müssen, dann werden sie ein Gegenstand der Spekulation, weil es das Berufsgeschäft der Arbitrageure und Edelmetallhändler mit sich bringt, die durch Schwankungen in der Produktion und in dem Marktpreis hervorgebrachten Preisvariationen auszugleichen, indem sie in der Differenz ihren Gewinn finden. Als infolge des Aufschlusses der californischen und australischen Goldlager jene ungeheure Vermehrung des Goldvorrates eingetreten und der Preis des Goldes infolge dessen um ungefähr 3 Proz. gesunken war, da wurden die französischen Münzstätten übermäßig in Anspruch genommen, so daß in kaum 20 Jahren bis zu dem eingetretenen Umschwung über 6 Milliarden Franken allein in Frankreich geprägt wurden. Das Gold zu diesen Ausprägungen war zum Teil mit französischen Silberthalern auf dem Londoner Markte gekauft worden, von wo das veräußerte Silber nach Indien abzog. Als vom Ende des Jahres 1872 an der Preis des Silbers in immer größeren Dimensionen zu sinken begann, wußte die Spekulation diese Lage entsprechend auszubeuten und es wurden französische Goldmünzen in Masse ausgeführt, um Silber auf dem Londoner Markte zu kaufen und dieses in der Pariser Münzstätte in Thaler gegen den gewöhnlichen Schlagschatz umprägen zu lassen. Da der Silberpreis um 17—18 Proz. gesunken war, so läßt sich leicht berechnen, welcher enorme Gewinn von den Arbitrageuren auf Kosten des öffentlichen Vermögens eingeheimst wurde. Die französische Regierung sah sich daher genötigt, mit ihren lateinischen Verbündeten die Prägung der Silberthaler überhaupt zu beschränken, wobei Belgien das Prägen für Privatrechnung zuerst aufhob, um dann die Prägungen für eine Reihe von Jahren gänzlich einzustellen. Dabei ist sogar die merkwürdige Erfahrung einer Falschmünzerei mit vollem Metallgehalt gemacht worden, indem in Nevada eine geheime Münzstätte errichtet war, welche 5-Frankenthaler mit französischem Gepräge im gleichen Schrot und Korn fabrizirt und in Frankreich eingeschmuggelt haben soll. Hätte man nicht jene Vorsichtsmaßregeln ergriffen, so würden, da die im Wertverhältnisse von Gold zu Silber wie 1 : 15½ geschlagenen 5-Frankenthaler bei einem um 17 Proz. gesunkenen Preis des Silbers effektiv um ebensoviel weniger sind und doch unter dem Rechte der Doppelwährung den gleichen Nominalwert mit dem Golde besitzen, allmählich solche Silbermassen eingeführt worden sein, daß alles Gold aus den Staaten der lateinischen Münzkonvention verdrängt worden wäre und die Wiedererlangung desselben,

nachdem die Taschen der Arbitrageure sich gefüllt hätten, noch vielfach mehr Opfer erfordern würde, als jetzt zu einer Änderung der Währung nötig sind.

Der Hauptgrund Wolowskis zu gunsten der Doppelwährung, daß bei einem Schwanken der Edelmetallpreise der Schuldner geschont werde, weil er mit dem billigeren Metall zahlen könne, ist daher in doppelter Hinsicht unstichhaltig: erstens, weil nicht der Schuldner, sondern der Arbitrageur diesen Vorteil einstreicht, und zweitens, weil der Staat weder den Schuldner noch den Gläubiger vor dem andern begünstigen, sondern allgemeine Gerechtigkeit üben soll.

Staatspapiergeld.

Sobald ein Land sich über den Zustand der Hirten- und Ackerbauwirtschaft zu erheben beginnt, sobald Handel und Gewerbe einen wesentlichen Faktor der Produktion bilden, macht sich das Bedürfnis eines bequemeren Umlaufsmittels als die Edelmetallmünze geltend. Im ersten Bande dieses Werkes ist nachgewiesen, wie sich aus diesem Bedürfnis zuerst die Anweisung, dann der Wechsel, dann der Giro- und Checkverkehr mit den Umschreibebanken und Clearinghäusern sowie die Banknoten und Zettelbanken und das Staatspapiergeld entwickelt haben. Endlich sind zu solchen Kreditumlaufsmitteln auch noch die Coupons der Staatsschuldscheine sowie der Aktien und Obligationen von Privatgesellschaften zu rechnen.

Diese Kreditumlaufsmittel zerfallen in unverzinsliche, wie das Staatspapiergeld und die Banknoten, und in verzinsliche, wie derjenige Teil der Anweisungen, Checks und Wechsel, welche nicht sofort oder nach Sicht einzulösen sind. Samt und sonders sind diese Urkunden Schuldscheine gerade so wie die Staatspapiere, Aktien und Obligationen von Privatgesellschaften.

Je mehr der große und der internationale Verkehr zunimmt, um so mehr fangen die Kreditumlaufsmittel an, die Münze im Gebrauche zu überwiegen. Die Gesamtsumme der metallenen und papiernen Umlaufsmittel darf auch nicht höher sein als der Umfang der Geschäftsumsätze. Bei dem Ausmaße dieses Umfanges kommt natürlicherweise die Schnelligkeit der Transportanstalten bezüglich des Kreislaufes der Umlaufsmittel in Betracht. Ein Land ohne Eisenbahnen braucht für die gleiche Zahl von Geschäftsumsätzen mehr Umlaufsmittel als ein Land mit einem ausgebildeten Eisenbahnnetze. Ferner kommt dabei die größere und geringere Entwicklung der Kompensationsmittel in Betracht, denn ein Land mit Clearinghäusern kann sich mit einer weit geringeren Anzahl von Umlaufsmitteln bei einem gleichen Umfang von Geschäftsumsätzen begnügen als ein Land, in welchem die wichtige Einrichtung einer Kompensationsbörse noch nicht eingeführt ist. Ein Jahresverkehr wie der des Londoner Clearinghauses von 6000 Millionen Pfund

Sterling oder 120 Milliarden Mark wäre bei der bloßen Silberwährung ohne Kreditersatzmittel ein Ding der Unmöglichkeit. Er wäre selbst mit Goldmünze nicht ausführbar, und selbst die volle Auszahlung jedes Geschäftsabschlusses mittels Banknoten würde so großen Zeitverlust verursachen, daß die drei- oder vierfache Anzahl von Kommis notwendig wäre. Jene Kompensation, bei welcher nur der Saldo von höchstens 5 Proz. mittels Noten und Metallgeld ausgeglichen zu werden pflegt, bringt also eine enorme Ersparnis an Geschäftskosten mit sich.

Die zweite noch wichtigere Rolle der Kreditumlaufsmittel ist ihre Bestimmung, das elastische Medium zu bilden, mittels dessen der eiserne Bestand der Metallmünze dem jeweiligen größern oder gringern Bedarf an Umlaufsmitteln für die in ihrem Umfange schwankenden Geschäftsumsätze angeschmiegt werden kann. Mag nun die Produktion an Edelmetallen zu- oder abnehmen, mag eine reiche Ernte eine größere und eine Mißernte eine geringere Menge von Umlaufsmitteln erforderlich machen, mögen die Industrie-Erzeugnisse wachsen oder sinken, — stets ist durch das Zugeben oder Einschränken der Kreditumlaufsmittel die Macht gegeben, den Barmittelvorrat dem Bedarf anzubequemen.

Dieser Grund- und Lehrsatz bildet die Basis des Papiergeld- und Banknotenumlaufs. Die Mißachtung dieses Grundsatzes hat häufig den Bankrott der Noten und Papiergeld ausgebenden Banken und Staaten zur Folge gehabt.

Ist die Ausgabe von Papiergeld als Regal vom Staate in Anspruch genommen, dann ist es eine Grundbedingung zur Verhütung von öffentlichen Verlusten, daß der Umfang der Emission hinter der untersten Ziffer, welche die Umsätze erfahrungsmäßig erreicht haben, zurückbleibt. Wird diese Regel nicht beobachtet und die Ausgabe von Papiergeld über das Bedürfnis vermehrt, so fängt das Metallwährungsgeld zuerst an, zurückgehalten oder außer Landes geschickt zu werden, und sobald das noch ferner maßlos vermehrte Papiergeld allein den Umfang der Geschäftsumsätze des Inlandes überschreitet, dann steigen die Preise der Waren und die Löhne, in demselben Verhältnisse fängt der Wert des Papiergeldes im Vergleiche zum Metallgelde an zu sinken und es muß bei gleichem Nominalwerte der beiden Gattungen für das Papiergeld gegen Metallmünze Aufgeld (Agio) gezahlt werden. Für das Papiergeld muß in solchen Fällen im Inlande der Zwangskurs eingeführt werden. Ein solcher Zustand führt große Nachteile mit sich, weil die Preise im Inlande nicht bloß um den Betrag jenes Agios steigen, sondern noch dazu um den Umfang einer Prämie, welche für die Gefahr entrichtet werden muß, daß das Agio bei der Abwicklung eines Geschäfts, z. B. beim Einzelverkauf im großen angeschaffter Waren gestiegen sein kann. Diese Prämie erhöht für die Schwankungen des Agios die Preise nicht selten so bedeutend, daß der ganze Verkehr davon Schaden erleidet, daß eine Un-

sicherheit in die allgemeinen Geschäftsverhältnisse kommt, welche dem Gemeinwesen großen Schaden zufügt und den Handel des Landes lähmt. Man darf sich in dieser Beziehung nicht irre machen lassen, daß einzelne Exportzweige aus einem solchen Zustande Vorteil ziehen, namentlich auch, weil die Großhändler und Fabrikanten, soweit es in ihrem Vorteil liegt, den Schwankungen des internationalen Marktes sehr rasch folgen, der Detailverkehr im Lande demselben aber nur langsam nachhinkt. Denn im ganzen großen und auf die Dauer gerechnet wird ein solches Land mit gestörter Valuta gegenüber dem Auslande stets um wenigstens jene Prämie im Verluste sein. Außerdem geben die fortwährenden Schwankungen, welche von der Störung der Valuta unzertrennlich sind, dem ganzen wirtschaftlichen Verkehr einen aleatorischen Charakter, welcher wegen der Unsicherheit des zukünftigen Wertes der Umlaufsmittel Unternehmungen, deren Rentabilität für lange Perioden berechnet werden muß, sehr erschwert oder fast unmöglich macht und dadurch den Aufschwung der gesamten Volkswirtschaft lähmt.

Banknoten und Zettelbanken.

Die Gefahr, die mit der übertriebenen Ausgabe von Kreditumlaufsmitteln verknüpft ist, welche beim Staatspapiergeld aus mangelnder täglicher Kontrole am größten ist und, wie die Finanzgeschichte, insbesondere bei den französischen Assignaten gezeigt hat und bei den heutigen türkischen Kaimés, deren Agio bis auf 1100 gestiegen ist, zeigt, auch beiläufig die größten Staatskalamitäten hervorgebracht hat, macht es — obwohl Staatspapiergeld in mäßigem Umfang an und für sich nicht zu verwerfen ist — wünschenswert, die Ausgabe von Kreditumlaufsmitteln dem Bankwesen zu überlassen. Denn bei demselben übt die Pflicht der jederzeitigen Einlösung der ausgegebenen Noten auf Verlangen der Inhaber gegen klingende Münze die wirksamste Kontrole gegen eine Emission von Banknoten über das Bedürfnis der Umsätze hinaus. Andererseits ist eine Bank, deren Direktion die Bedürfnisse des Geldmarkts genau verfolgen und übersehen muß, leichter imstande, sich auch dem steigenden Bedürfnis wachsender Umsätze durch stärkere Emissionen anzubequemen. Diese Elastizität in der Anbequemung der Umlaufsmittel an den schwankenden Umfang der Umsätze ist der wirtschaftliche Hauptvorteil des Zettelwesens. Dabei entsteht zunächst die Frage, welche Einrichtung des Zettelbankwesens die sicherste und sowohl für den Staat als auch für das Privatgeschäft vorteilhafteste ist. In den einen Staaten herrscht nämlich das Zettelbanken-Monopol (Frankreich, Österreich-Ungarn, Rußland, Belgien), in den andern Freiheit der Zettelbanken unter Erfüllung bestimmter gesetzlicher Bedingungen (Vereinigte Staaten), in andern Vielheit konzessionirter Zettelbanken (Schweiz, Italien) und endlich in den letzten eine gemischte Einrichtung von Zettelbank-Monopol und Mehrheit von Privat-Notenbanken

(Deutsches Reich und Großbritannien). Nach Jahrzehnte langem Streite darüber, welche von diesen Einrichtungen die zweckmäßigste, ist die Sache zu gunsten der Centralisation oder wenigstens der Konzentration des Zettelbankenwesens entschieden und sind in den 1870er Jahren allenthalben entsprechende Reformen vorgenommen worden. Die Vielheit der Notenbanken und ihrer Emission hatte sowohl in Amerika als in der Schweiz, in Italien wie in Deutschland große Störungen und Verluste im Umlaufe hervorgebracht. Die Ursache der ausgestoßenen Nachteile liegt auch ganz auf der Hand. Da die Metallmünze zum Zwecke der allgemeinen ungehinderten Cirkulation durch den aufgedrückten Stempel vom Staate in ihrem innern Werte garantirt wird, die Banknote aber, ein Zahlungsversprechen in klingender Münze, der Repräsentant des Metallgeldes ist, so muß einesteils der Staat die Garantien überwachen, welche der Aussteller der Banknoten für die Einlösung dieses seines Schuldscheines mit klingender Münze gewährt und andererseits muß die Banknote möglichst einfach, uniform und in einem möglichst großen Gebiete gültig und cirkulationsfähig sein, um die von ihr repräsentirte Metallmünze so vollständig als möglich im Umlauf zu ersetzen. Dieser Zweck kann aber nur erreicht werden, wenn in einem Staat nur eine einzige Bank zur Emission von Noten berechtigt ist; deren Schuldscheine erhalten dann unter dem Publikum einen so ausgiebigen Kredit, daß derselbe auch in den stürmischsten Zeiten nicht erschüttert wird und daß solche Noten selbst während Handelskrisen, Kriegen und Revolutionen ungehindert cirkuliren und selbst im Auslande unentwertet genommen werden. Der Umfang der Notencirkulation richtet sich bei diesem Zustande natürlicherweise nach dem Geschäftsbedürfnis.

Bei der Vielheit der Notenbanken hingegen ist das Publikum nicht imstande, die Solidität jedes einzelnen der zettelausgebenden Institute zu prüfen, und da unter diesem Zustande eine große Menge Zettel in Cirkulation gesetzt wird, welche gerade durch ihre Menge dem Publikum geringeres Vertrauen einflößen, so pflegt der Gesamtumlauf vieler Zettelbanken geringer zu sein als der eines einzigen monopolisirten Instituts. Von dieser Regel hat sich eine einzige Ausnahme gezeigt, und zwar in den Vereinigten Staaten, wo es eine zeitlang auch unter der Freiheit der Zettelbanken gelang, eine bedeutende Notencirkulation in Gang zu setzen. Vor der Einführung des heutigen Systems der Nationalbanken im Jahre 1863 bestanden über 1600 Staatenbanken, welche sämtlich Noten ausgaben. Allein deren geringes Cirkulationsgebiet und die zahlreichen Verluste, welche durch bankrotte Zettelbanken herbeigeführt wurden, sowie der Mißstand, daß es an einer allenthalben gern genommenen Note fehlte, hatte schon lange vorher im Staate New-York zu einer konzentrirenden Reform der Notenbanken geführt, welche den Charakter der Noten der New-Yorker Banken dem eines Centralinstituts ziemlich ähnlich machte. Es wurde nämlich festgestellt, daß die Zettelbanken den Betrag der

ausgegebenen Noten in Staatspapieren beim Bank-Kontrolamte zu hinterlegen haben. Kraft dieser Einrichtung konnten die Noten sämtlicher New-Yorker Banken die gleiche Form erhalten, indem nur der Stempel jeder einzelnen Bank beigefügt wurde. Dieselben fingen an so leicht und sicher zu cirkuliren wie die einer Centralzettelbank, und auch an deren Herstellungskosten wurde gespart, indem das Staats-Kontrolamt den Druck besorgt und die gewünschten Notenbeträge gegen Hinterlegung von Staatspapieren an die einzelnen Banken verabfolgt. Diese Einrichtung hat sich so gut bewährt, daß sie im Jahre 1863 auf die ganze Union überging, obwohl das Motiv dazu die Vermehrung der Bundesobligationen um 300 Millionen Dollars, d. h. die Kontrahirung einer Anleihe von diesem Betrage gewesen war. Da seitdem die Noten sämtlicher Nationalbanken der Vereinigten Staaten volle Sicherheit bieten und ein übereinstimmendes Aussehen haben, so dienen sie fast ebenso gut wie die Zettel einer Centralbank.

In Großbritannien, wo neben den Noten der Bank von England noch die Zettel von über hundert Privatinstituten cirkuliren, haben die letztern nur einen lokalen Umlauf, welcher im ganzen, die schottischen Banken und die Bank von Irland mit eingerechnet, nicht viel mehr als den vierten Teil der Cirkulation der Bank von England repräsentiren und außerhalb ihres Bezirks nur ungern angenommen werden. Ungehindert gleich Geld cirkuliren nur die Noten der Bank von England. Regelmäßig dienen auch die letzteren dazu, bei periodischen Geldklemmen dem Umsatzbedürfnis sowohl in Schottland als auch in Irland unter die Arme zu greifen.

Auch in Deutschland, Italien und in der Schweiz waren üble Erfahrungen mit der Vielheit der Zettelbanken gemacht worden, welche zu einer Reform geführt haben. In Deutschland wurde die Reichsbank gegründet und die Zettelbanken sind gewissen einschränkenden Bedingungen unterworfen, welche es möglich machten, ihre Notencirkulation der der Reichsbank möglichst gleichzustellen. In Italien wurde durch ein neues Gesetz das Recht der Noten-Emission auf sechs große Banken beschränkt und in der Schweiz wurde, wenigstens auf dem Wege des freiwilligen Konkordats, unter der Mehrzahl der Banken, welche die solidesten Institute repräsentiren, eine größere Konzentrirung des Notenumlaufes zuwege gebracht, durch welche unter gleichzeitiger Mitwirkung der Silberkrisis eine Ausdehnung des Notenumlaufs um das Vierfache möglich gemacht wurde.

Diese organische Konzentrirung des Notenumlaufs vieler Zettelbanken ist ein schätzenswerter Notbehelf zur solideren und nützlicheren Gestaltung des Notenumlaufes; sie ist aber doch nur ein Notbehelf, weil der gleiche Zweck viel sicherer und einfacher durch eine Centralbank erreicht wird und weil die Verwaltung der letztern besser imstande ist, den Gang des Geldmarktes zu überwachen und rechtzeitig die geeigneten Vorsichtsmaßregeln zu treffen, sei es, daß man sich einer drohenden Geldklemme oder großer Fülle gegenüber

befindet, welche durch Erhöhung oder Herabsetzung des Zinssatzes, durch Einschränkung oder Expansion des Notenumlaufs behandelt werden müssen. Denn abgesehen von dem Umstande, daß es nicht möglich ist, die Direktoren von vielen Banken so rasch eines Sinnes zu machen wie die eines Centralinstituts, ist es auch gar nicht denkbar für hunderte von Zettelbanken die erforderliche Anzahl tüchtiger Männer für die Leitung zu finden wie für eine einzige. Einer Centralzettelbank dagegen kann die tüchtigste Kraft bestellt werden, welche dem Institut das nötige Ansehen im Auslande verschafft und durch ihren Überblick und ihren Scharfsinn der Geschäftswelt große Dienste zu leisten imstande ist.

Da die Banknote ein Schuldschein der Emissionsanstalt mit dem Versprechen der Zahlung nach Sicht ist und deren Annahme durch das Publikum einen von der Bevölkerung des betreffenden Staates der Emissionsanstalt gewährten Kredit darstellt, so ist es in der Ordnung, daß dieser Kredit durch eine entsprechende Gegenleistung vergütet werde. Diese Gegenleistung würde bei einer reinen Staatsanstalt wegfallen, weil deren Reineinkommen gänzlich in die Staatskasse fließt. Privatzettelbanken müssen daher von rechtswegen außer ihrer Erwerbssteuer auch noch den größten Teil ihres Gewinnes aus der Noten-Emission an die Staatskasse abführen. Auch in dieser Hinsicht gewährt die Notenbankeinheit einen Vorteil, und zwar einen pekuniären Nutzen für den Staat, da Eine Bank höhern Gewinn aus der Noten-Emission ziehen kann aus dem einfachen Grunde, weil viele Banken, um ihre Noten stets einlösen zu können, einen größern Barvorrat halten müssen als eine einzige Bank, welche mit ihren Filialen den Barbedarf gleichmäßiger nach dem Bedürfnis verteilen kann.

Die Noten-Emission ist auch nicht einmal für die Privatzettelbank selbst von Vorteil, weil dieselbe mit dem eigentlichen Bankgeschäft — der Verteilung und Ausgleichung des Kapitalvorrats und der Kompensation der Forderungen — nur wenig zu thun hat. Die Erfahrung lehrt auch, daß die reinen Diskonto- und Depositenbanken, welche müßige Kapitalien sammeln und sie an Kapitalbedürftige verleihen, weit größeren Gewinn machen als die Zettelbanken. Wenigstens ist dies in der Praxis in Deutschland und Großbritannien genügend erwiesen.

In Ländern und an Plätzen, wo das Checksystem ausgebildet ist und wo überdies Clearinghäuser bestehen, werden die Banknoten zum größten Teil durch die Anweisungen ersetzt.

Check-Verkehr.

Ein anderes Mittel um die durch Kauf und Verkauf, Dienstleistungen oder sonstige Verträge entstandenen Verbindlichkeiten im kürzesten Wege zu decken, ist die Anweisung oder der Check, welche der Zahlende auf sein bei

einer Bank oder bei einem Banquier ruhendes Guthaben oder auf den bei demselben ihm eingeräumten Kredit ausstellt. Eine solche Anweisung, ein solcher Giroschein braucht nicht sofort einkassirt zu werden; denn dadurch würde, wenn auch dem Zahler Zeit und Mühe gespart wird, doch dem Zahlungsempfänger ein Zeitverlust auferlegt werden. Ein solcher Check kann vielmehr noch zu mehreren Ausgleichungen dienen, bis er zur Einlösung präsentirt wird. Wenn die geeignete Einrichtung getroffen ist, brauchen diese Anweisungen überhaupt gar nicht ausbezahlt, sondern nur von dem Konto des Schuldners ab- und dem des Gläubigers zugeschrieben zu werden, wodurch die Ausgleichung der Guthaben außerordentlich erleichtert wird. Unter der Herrschaft der Silberwährung, bei welcher die Zahlung einer ansehnlichen Summe sehr bedeutenden Zeitverlust und große Mühe verursacht, konnte durch Umschreibung der Giro-Anweisungen eine namhafte Ersparnis an Betriebskosten erzielt werden. Deshalb kam man schon vor 200 Jahren zuerst in Amsterdam und dann in Hamburg auf den Einfall, die Umschreibungen der Anweisungen durch eine einzige Centralanstalt bewerkstelligen zu lassen, bei welcher die daran teilnehmenden Kaufleute ihr Silber, meist sogar nur in Barren, deponirten. Auf diese Weise konnten vielfach mehr Umsätze mit Hilfe desselben Silberstockes gemacht werden, als wenn dieser ausgeprägt bei jeder Zahlung aufgezählt worden wäre.

Diese Einrichtung wurde von den nachmalig errichteten Zettel- und Depositenbanken mit unwesentlichen Veränderungen ebenfalls adoptirt.

Mit dem Wachsen des Verkehrs ist es in den Mittelpunkten des Handels einer einzigen Bank nicht mehr möglich, dieses Umschreibegeschäft der Forderungen allein zu bewältigen. Da die Auszahlung der Anweisungen von einem Bankhaus zum andern aber wieder viel entbehrliche Kosten verursacht, so ist man zuerst im Mittelpunkte des Weltmarktes, in London, auf das Auskunftsmittel verfallen, einen Centralpunkt zu schaffen, an welchem sich die Vertreter der verschiedenen Banken und Bankhäuser jeden Tag versammeln und die auf ihre Firmen ausgestellten Zahlungsanweisungen und Schuldscheine gegenseitig auswechseln, wobei nur die Differenz in Noten und Münze ausgeglichen wird. Durch diese Kompensation wird nach der bisherigen Erfahrung das Geschäft der Auszahlung bei durchschnittlich 95 Proz. der Umsätze der der Vermittlung der Banken sich bedienenden Personen erspart und nur 5 Proz. sämtlicher Verbindlichkeiten werden in Noten oder Münze ausbezahlt. Da die Gesamtumsätze des Londoner Clearinghauses gegenwärtig bis auf 6000 Millionen Pfund Sterling gestiegen sind, so wird es dem Leser nicht schwer sein, auszurechnen, wie viel Geschäftsgehilfen durch diese Einrichtung gegen den frühern Zustand erspart werden, wo alle Zahlungen in Noten und Münze gemacht wurden. Beim Londoner Clearinghaus ist bereits eine angemessene Teilung der Arbeit eingeführt. Ein Tag der Woche ist für die Kompensation der Checks, ein anderer für den Um-

tausch der Wechsel, ein dritter für den Umtausch der Staatspapiere u. s. w. festgesetzt. Nach diesem Beispiele sind auch in Liverpool, Manchester und andern Handelsplätzen Englands Kompensationsbörsen eingerichtet.

Die bedeutendste Nachahmung haben dieselben in den Vereinigten Staaten gefunden, wo am New-Yorker Clearinghaus eine Summe bis jährlich 20 000 Millionen Dollars umgesetzt wird, obgleich noch in 25 andern Städten der Union ähnliche Anstalten sich befinden. Im Jahre 1880 ist in diesen 26 Clearinghäusern der Vereinigten Staaten ein Gesamtumsatz von 50 Milliarden Dollars kompensirt worden mit Hülfe von nur 3 Milliarden Umlaufsmitteln, durch welche der Saldo ausgeglichen wurde. Während der 27 Jahre des Bestehens des Clearinghaussystems in Nordamerika ist in sämtlichen Anstalten die enorme Summe von 710 Milliarden Dollars mit Hülfe von 48 Milliarden, d. h. von 6—8 Proz., Metallgeld, Noten und Silbercertifikaten kompensirt worden.[1])

Es ist leicht begreiflich, daß durch diese Einrichtung eine sehr beträchtliche Summe von Umlaufsmitteln erspart werden kann. Deshalb ist es kein Wunder, daß Großbritannien und die Vereinigten Staaten bei einer bedeutend größern Jahresproduktion als Frankreich, wo diese Einrichtung nicht besteht, doch eine geringere Summe von Umlaufsmitteln verwenden.

Auch Coupons und Dividendenscheine von Obligationen und Aktien können in beschränktem Maße als Surrogat der Banknoten und der Checks dienen, und je kapitalreicher ein Land, desto reichlicher muß es mit diesen Surrogaten versehen sein.

Der Wechselverkehr.[2])

Wir haben schon an früherer Stelle hervorgehoben, daß die Grundlage des Wechsels die Kompensation der Forderungen zweier oder mehrerer Länder und Gegenden für ihre gegenseitig übersandten Waren ist. Statt die aus einem Lande erhaltenen Waren mit Geld, welches man hinschickt, zu zahlen, weist man den Gläubiger an einen Schuldner, welcher Waren von dem andern Lande empfangen hat, mittels einer schriftlichen Beglaubigung, eines Wechsels an. A in Deutschland schickt Wein an B in Nordamerika, C in Nordamerika schickt Nähmaschinen an D in Deutschland.

Setzen wir zunächst, daß der Wein und die Nähmaschinen den gleichen Betrag von 3000 Mark ausmachen, so schickt weder B bares Geld nach

1) Eine spezifizirte Aufstellung dieser wunderbaren Bewegung findet sich im New-Yorker Bankers Magazine, Juniheft 1881.

2) Die beste Schrift über diesen Gegenstand ist Foreign Exchange von Göschen, dem gewesenen Minister und früheren Mitdirektor der Bank von England, bei Effingham Wilson. Royal Exchange 1864.

Deutschland, um A zu bezahlen, noch D zu dem gleichen Zwecke an C nach Nord-Amerika, sondern A zieht einen Wechsel von 3000 Mark auf B und wirft ihn auf den Markt; D kauft diesen Wechsel und schickt ihn C, welcher ihn entweder selbst oder durch Zwischenhändler, Banquiers oder Banken bei B einkassiren läßt. So sind A und C gedeckt. Dadurch werden sowohl Transportkosten als die Gefahr des Verlustes auf dem Transporte, also Versicherungsunkosten, gespart.

Dies ist der Wechselverkehr auf das einfachste Beispiel, gewissermaßen auf seine „Zelle" reduzirt. In der Regel aber ist er nach doppelter Richtung hin verwickelt, d. h. in der Richtung der gegenseitigen Verschuldung von zwei Ländern, welche fast nie ganz in Waren sich ausgleicht, und dann hinsichtlich der Personen, welche in den seltensten Fällen auf einen engen Kreis sich beschränken, sondern auf viele, ja sogar oft auf eine Anzahl von Ländern und Gegenden sich erstrecken wird.

Wenn Export und Import sich einander gleich sind und auch in den übrigen Bedingungen des Verkehrs, z. B. des Kredits und der Valuta, Gleichheit herrscht, dann steht der Preis der Wechsel, der Wechselkurs, al pari. Sobald aber Ausfuhr und Einfuhr ungleich sind, sobald auch die Kreditgewährung, d. h. die Zeit, binnen welcher die gesandten Waren bezahlt werden sollen, ungleich, kürzer und länger ist, sobald Verschiedenheit in der Münzwährung und in der Valuta besteht, dann treten die Schwankungen des Wechselkurses ein.

Wenn Deutschland weniger Waren nach Nord-Amerika geschickt, als von daher empfangen hat, so müßte es die Differenz in Metallgeld decken. Da Geldsendungen aber viele Kosten an Transport, an Versicherung, die Mühe des Verpackens und Deklarirens erfordern, so sind Wechsel sehr gesucht und man zahlt dafür lieber mehr, als in Nordamerika dafür bezahlt wird; es wird in solchem Falle so viel über den Nominalbetrag an Agio bezahlt, bis letzteres jene Kosten überschreitet, und es dann manche vorziehen, bares Geld zu senden. Wenn umgekehrt Deutschland mehr exportirt hat, dann sind Wechsel mehr angeboten, der Wechselkurs sinkt also, es wird vom Käufer des Wechsels ein Bruchteil des Nominalbetrages, Diskonto, abgezogen, bis dieser Satz eine Höhe erreicht, daß der Wechselverkäufer es vorzieht, sich das bare Geld aus Nord-Amerika schicken zu lassen.

Außer dieser ursprünglichen Bedingung des Wechselkurses gibt es noch manche andere, welche die Berechnung desselben oft sehr erschweren können. Es ist z. B. 1) der Wert sogleich abgeliefert, der Gegenwert aber erst nach drei Monaten zu zahlen; 2) der Wert ist in Gold gegeben, das Äquivalent wird in Silber zurückbezahlt; 3) der Wert wird in sicheren Valuten auf einem Brette ausbezahlt, das Äquivalent erst nach längerem Kredit und überdies von unsicherem Charakter; 4) das Äquivalent wird in einem Lande ausbezahlt, wo Zwangskurs für Papiergeld herrscht und für Metallgeld Agio

bezahlt wird. Um in solchen Fällen Gleichheit zwischen beiden Summen herzustellen, muß das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber, Papiergeld und Metall in Erwägung gezogen, es muß der Zins und die Prämie für die Gefahr, welche getragen wird, in dem Wechselkurs mitgerechnet werden.

Das erste Element des Wechselverkehrs ist die Verschuldetheit von einzelnen Ländern, Gegenden und Städten zu einander. Der Wechsel ist entweder die Folge oder die Ursache einer Schuld. Im letztern Fall ist er Blankowechsel, d. h. es zieht ein Haus, bei dem ein Wechsel zum Behuf einer Rimesse oder Zahlung auf einen fernen Ort verlangt wird, auf einen Geschäftsfreund, wenn dieser ihm auch nichts schuldig ist. Die internationale Verschuldetheit kommt nicht bloß von 1) Warenversendungen oder Güterverkäufen her, sondern auch 2) von Käufen von Aktien und Staatspapieren; 3) von der Einkassirung von Gewinsten, Kommissionen und ähnlichen außerordentlichen Einkünften; 4) von der Zahlung für Ausgaben auswärts Reisender; 5) Zinsen; 6) Zöllen; 7) Kriegsrüstungen in fernen Gegenden; 8) Erbschaften.

Da solche Zahlungen, welche aus irgend einem andern Grunde als dem direkten Warenverkehr gemacht werden, ganz die gleiche Wirkung, wie der letztere haben, so kann dadurch eine Ausgleichung der Bilanz stattfinden, selbst, wenn Aus- und Einfuhr sich nicht decken. Man setze z. B. den Fall, daß ein Land für 30 Millionen Mark mehr in ein anderes exportirt hat, so mag der Unterschied dadurch ausgeglichen werden, daß a. 3 Mill. Mark gezahlt werden für Reisekosten an Angehörige des mehr exportirenden Staates; b. 3 Mill. für Staatspapiere; c. 3 Mill. für Fracht; d. 31 Mill. für eine Anleihe, durch welche der Ausfall gedeckt wird, wie es Rußland von Zeit zu Zeit macht, weil es meistens mehr ein- als ausführt und sein Adel 30 bis 36 Mill. Mark jährlich im Ausland verzehrt. Die Anleihe wird später zurückbezahlt; aber im Augenblick wirkt sie, obgleich nur Ausfuhr von Schuldscheinen (Obligationen) aus dem weniger exportirenden Lande, doch gleich Export von Wertobjekten. Gleich einer Anleihe wirkt die Herstellung irgend einer industriellen Unternehmung mit ausländischem Kapital, einer Eisenbahn, eines Gas- oder Wasserwerks, eines Bergwerks. Der Export Englands, welcher durch dessen kolossale, von den Maschinen verhundertfachte Produktion bewirkt wird, findet sehr häufig seine Ausgleichung durch in England gemachte Anleihen oder mit englischem Kapital in andern Ländern gemachte industrielle Anlagen. Die vom Ausland zu zahlenden Zinsen und Kommissionen sind auch wieder ein bedeutender Zuschuß zur Aufsammlung überschüssigen Kapitals, welches England ausleiht. Großbritannien liefert allein 3/5 sämmtlicher neuen Kapitalanlagen des Abendlandes. Hier ist nun zwischen ständiger und schwebender Verschuldetheit zu unterscheiden. Bei einer Kapitalanlage in anderem Lande wirkt die Übersendung des Schuldscheins, der Obligation, der Aktie gleich einer Warenzusendung und drückt

auf den Wechselkurs, indem sie die Bilanz ausgleichen hilft; damit ist die regelmäßige Einwirkung zu Ende, weil das Darlehen erst in langer Zeit zurückerstattet zu werden braucht. Regelmäßig wirken bloß die fälligen Zinsen ein. Nordamerika schuldete einst Deutschland z. B. über 1500 Millionen Mark, welche in Staatsanleihen, Banken und Eisenbahnen angelegt waren. Da sie nicht abgewickelt zu werden brauchen, so haben sie nur wenig Einfluß auf den Wechselkurs, oder nur so viel, als laufende Geschäfte darin gemacht werden. Um die Zinsen zu zahlen, muß Amerika mehr exportiren als einführen; oder zuweilen durch eine Anleihe ausgleichen.

Die Schulden der verschiedenen Länder werden also bei Verfallzeit durch Wechsel, d. h. die Schulden mit Schulden gedeckt; die Bilanz entweder durch Anleihen oder Barsendungen oder künstliche Hantirungen, wovon später. Eins muß festgehalten werden: die Schulden zwischen verschiedenen Ländern müssen eines Tages gedeckt werden; dem Ziehen von Wechseln geht gegebener Kredit voraus.

Die Mehrzahl der ausländischen Wechsel trägt für den Kenner die Signatur ihres Ursprungs auf der Stirn. Manche sind gemischten Ursprungs, manche aber aus allen jenen verschiedenen Ursachen von Verschuldetheit zusammengesetzt; der größere Teil der Wechsel repräsentirt Ausfuhr von Produkten. Je weiter die Länder von einander liegen, um so einfacher sind ihre Transaktionen und um so klarer der Charakter des Wechsels. Je näher aber die Länder einander liegen, um so verschiedenartiger sind die den Wechseln zu Grunde liegenden Ursachen. Ein großer Teil der zwischen dem Kontinent und England laufenden Wechsel, sagt Göschen, repräsentirt 1) die Ausgaben reisender Engländer, welche auf ihre Banquiers in London ziehen; 2) Kauf und Verkauf englischer Staatspapiere; 3) Aktienunternehmungen, fremde Staatsanleihen; 4) Fracht.

Schweden und Norwegen können fast keine andern Wechsel finden, als für Holz und Eisen, welches sie exportiren, und für die durch ihre Schiffe gewonnene Fracht.

Anerkannte Wechsel ersten Ranges sind z. B. solche von China und Indien, deren Hauptausfuhrartikel von großem Werte sind, so daß der Handel nur in Händen sehr reicher Häuser konzentrirt ist. Da werden also Wechsel von großen Beträgen — solche von 10 000 Pfd. Sterl. sind nichts Seltenes — auf die ersten europäischen Firmen abgegeben; denn die große Entfernung und der große Kredit, welcher gegeben werden muß, machen es notwendig, sehr vorsichtig zu sein und nur mit Personen von anerkanntem Ruf zu verkehren. Die amerikanischen Wechsel wären diesen gleich, weil meist auf Rohprodukte basirt, — allein da der Handel schneller von statten geht und weniger Vorsicht vonnöten ist, so sind sie doch nicht so gut. Die Wechsel vom Kontinent dagegen sind von der verschiedensten Art: von täglichen Detail-Operationen bis zu den großen Geschäften der Großhändler und

Banquiers. Einer, der in England vom Kontinent einen Betrag von 150 000 bis 300 000 Mark remittirt erhält, wird sie in einer großen Anzahl kleiner Wechsel empfangen: Wechsel gegen Vieh, Eier, Butter, Wechsel von reisenden Engländern auf Londoner Banken, Wechsel gegen deutsche Spielsachen, französische Nippsachen, Wein, Früchte und Viktualien; Wechsel auf Agenten, denen deutsche Fabrikanten ihre Artikel anvertraut haben, auf Krämer und eine Menge von Leuten „unter“ den kaufmännischen Kreisen.

Bisher sprachen wir von bona fide-Wechselgeschäften! Aber eine große Zahl von Wechseln erfüllt ganz verschiedene Verrichtungen; repräsentirt indirekte Operationen, bei denen zuweilen nicht einmal wirkliche Geschäfte dargestellt werden. Dazu gehören Wechsel, welche nicht die Verschuldetheit des Bezogenen zum Zieher des Wechsels darstellen, sondern eine Schuld, welche dem Zieher geschuldet wird von einem dritten in einem dritten Lande, wobei der Bezogene nur die Zahlung vermittelt. So wird z. B. Thee, der aus China nach New-York geschickt wird, in der Regel in London für Rechnung des amerikanischen Importeurs bezahlt durch einen Wechsel des Exporteurs auf einen Londoner Kaufmann. Amerika muß also um den Betrag seiner Einfuhr aus China mehr Waren nach England ausführen. Auch der Baumwoll-Exporteur von New-Orleans nach Petersburg zieht nicht auf letztere Stadt, sondern auf London, weil dieses Weltmarkt ist und mit allen Teilen der Erde in Geschäftsverbindung steht, weil die Londoner Banquiers großes Ansehen genießen und leichter Kredit geben, und weil Wechsel auf sie mehr Wert haben. Der ungeheure Verkehr Englands macht dieses eben zu einem Bankcentrum der Welt. Wegen dieses kolossalen Exports ist stete Nachfrage nach Wechseln auf Londoner Banquiers, und englische Wechsel werden außerhalb des europäischen Kontinents immer leichter verkäuflich sein als andere. Wechselverkehr ist aber nur zwischen Plätzen, welche regen Geschäftsverkehr mit einander haben, möglich. Wo ein solcher aber nicht herrscht, da sind Mittelplätze notwendig, welche die Kompensation internationaler Schulden bewerkstelligen. Ein solcher Kompensations-Mittelpunkt zwischen Ländern, welche in keinem direkten Verkehr mit einander stehen, sind London und Hamburg, weil sie auf allen Märkten der Erde Geschäfte haben.[1])

Gesetzt, das Land B hat an das Land A und A an das Land C exportirt, alle drei stehen aber in keiner regelmäßigen Geschäftsverbindung mit einander und können also keinen direkten Wechsel anbringen, so werden die Schulden durch die Vermittlung Londoner Häuser kompensirt, auf welche A und B ziehen.

Sobald aber Warenverkehr stattfindet, stellt auch bald der Wechselverkehr sich ein. Früher, als Deutschland noch viel weiter in seinem Export hinter

1) Merkwürdiger Weise besteht die Mehrzahl der englischen Exporteure aus deutschen Häusern.

England zurückstand als jetzt, machten sich New-Yorker Kaufleute für ihren nach Bremen geschickten Tabak durch Wechsel auf London bezahlt. Bremen zahlte, indem es Wechsel holsteinischer Vieherporteure oder niederländischer Buttererporteure aufkaufte. Aber jetzt werden so viele Waren von Deutschland nach Amerika geschickt, daß der Wechselverkehr sich direkt entwickelt hat. Die Vieh- und Butterwechsel auf England eristiren noch immer, aber um andere Geschäfte zu vermitteln. Zwischen Deutschland und Bombay besteht kein Verkehr wie mit New-York; deshalb geht der Wechselverkehr mit Bremen und Hamburg noch über London, welches so die Kompensationsbank (Clearinghouse) der Welt ist

Eine große Rolle spielen und große Aufmerksamkeit verlangen die Blanko-Wechsel, welche nicht wegen einer vorhandenen Schuld gezogen werden, sondern erst eine Schuld des Trassanten kontrahiren. Ein Teil dieser Blanko-Wechsel sind sog. gerittene Wechsel von Kaufleuten auf Häuser, welche ihnen nichts schuldig sind, um sich des Geldes zu bedienen, so lange der Wechsel läuft. Der Käufer des Wechsels ist da Diskonteur. Dieses Geschäft kann oft eine zeitlang fortgesetzt werden. Eine andere Art von in blanco gezogenen Wechseln kommt zwischen zwei Ländern vor, wo Import und Export nicht in dieselbe Zeit des Jahres fällt, daher die Zahlungen zu verschiedenen Zeiten fällig werden. Wenn ein Land z. B. Getreide exportirt, so muß es in der Regel die Ernte und den Ausdrusch abwarten. Das andere Land aber exportirt z. B. das ganze Jahr hindurch Fabrikate. Da ist das erstere Land längst verschuldet, ehe es seine Schuld durch das Getreide decken kann. In solchen Fällen hilft der Bankkredit aus, indem Häuser im früher verschuldeten Lande auf ihre Korrespondenten ziehen und erst später nach Eintreffen des Getreides die Vorschüsse decken; oder indem Banquiers in dem früher exportirenden Lande die gezogenen Tratten kaufen und aufheben, um später damit die Wechsel des später exportirenden Landes aufzukaufen und so die Bilanz von Land zu Land auszugleichen. Diese Posten ruhen also zeitweise in den Portefeuilles der Banken und Banquiers, welche die Ausgleichung der internationalen Schulden nach Zeit und Raum vermitteln. Wenn gerade keine Schuldenverpflichtung zwischen zwei Ländern eristirt, so können Importeure Rimessenwechsel von Banquiers oder Banken kaufen und Exporteure sie bei ihnen verkaufen. Der Wechselkurs, das Agio und der Diskonto spielen dabei eine große Rolle und seine Schwankungen können nur verstanden werden, wenn man jene verschiedenen Bestandteile analysirt hat.

Obgleich der Wechsel eine bestimmt bezifferte Schuld repräsentirt, so ist der Kurs doch fortwährend im Schwanken. Wie schon aus dem Vorhergehenden erhellt, ist die erste Ursache des Unterschiedes des Preises der Wechsel die Verschiedenheit der Schulden, welche ein Land an das andere hat. Von zwei mit einander im Geschäftsverkehr stehenden Ländern hat das mehr exportirende mehr Geld zu fordern, also mehr Wechsel cirkuliren, als es selbst zu zahlen hat. Deshalb muß der Preis seiner Wechsel sinken. Umgekehrt steigt der Wechselkurs; natürlich nicht höher, als die Versendung des baren Geldes, einschließlich Fracht, Versicherung, Verpackung, Zinsen, Auswechselungsverlust kosten würde. Vor dem amerikanischen Kriege galt in New-York ein Wechsel von 100 Dollars auf New-Orleans gerade 100 Dollars, Gleichheit der Schulden vorausgesetzt. So wie sich aber herausstellt, daß New-Orleans mehr schuldig ist, wird für Wechsel nach New-York eine höhere Prämie angeboten, bis auf 1½ Dollar, welches der Betrag der Kosten der Barversendung ist. Umgekehrt wird Diskonto abgezogen, d. h. die Wechsel unter Pari angeboten, bis wieder die Summe der Transportkosten der Barsendung erreicht ist. Der Kurs kann also höchstens um 3 Dollars im ganzen sich drehen, so lange die Valuta die gleiche ist. Während des Krieges stieg der Kurs aber wegen der Entwertung des Zwangspapiergeldes und des Geldagios bis auf 400 Prozent.

Auch die Entwertung der Valuta nicht vorausgesetzt, gibt es Fälle, wo der Wechselkurs über das Bargeldsendungs-Niveau hinaus steigt oder fällt, wenn das Geschäftspublikum Gefahr befürchtet oder außerordentliche Gewinste hofft. So war es bei Beginn des nordamerikanischen Krieges. Amerika hatte viel Getreide mehr als sonst exportirt, und seine gewöhnliche Einfuhr vermindert; also konnte man sich auf starkes Angebot von Wechseln auf England gefaßt machen — bis zum Bargeldsendungspunkt; aber der Wechselkurs fiel noch weit mehr, weil jedermann um jeden Preis bares Geld haben wollte und die Ankunft von Barsendungen nicht abwarten wollte. Man fürchtete nämlich, daß der Diskonto inzwischen außerordentlich steigen könnte.

Bisher haben wir die Wechsel nur betrachtet als solche auf Sicht zahlbare, aber in der Praxis gibt es eine Menge, die zu verschiedenen Perioden zahlbar sind. Ein anderes Moment, welches den Wechselkurs bedingt, ist nämlich die Verschiedenheit der Zeit. Es muß beim Wechselkurs der Zins berechnet werden und die Prämie für die Gefahr, daß der Schuldner in der Zwischenzeit fallirt und daß der Diskonto in dem bezogenen Lande inzwischen steigt oder fällt, d. h. wenn der Zinsfuß des bezogenen Landes steigt, so zahlt man mehr für den Wechsel dahin, wenn er fällt, weniger.

Ein drittes Moment ist die Solidität der Häuser: Wechsel ersten Ranges haben höheren Preis als andere. Weitere, den Kurs bedingende Ursachen sind, wie schon erwähnt, die Entwertung der Münzen, die Verschiedenheit der Währung, Entwertung der Valuta, d. h. des Papiergeldes im Verhältnis zum Metall.

Bei Ankauf eines Wechsels auf Rußland sind z. B. folgende Posten bei Berechnung des Kurses in Anschlag zu bringen:

1) Zins der Laufzeit von 3 Monaten	1¼	Prozent.
2) Bankprovision	½	„
3) Unterschied der Währung	⅛	„
4) Silber- resp. Goldagio wegen der Entwertung des Zwangspapiergeldes	25	„
5) Prämie für die Gefahr, daß die Valuta bis zur Verfallzeit noch mehr gefallen sein kann	5	„
6) Prämie für die Gefahr, daß der Schuldner insolvent wird	¼	„
7) Prämie für die Gefahr, daß der Staat insolvent wird	⅛	„
8) Mehrimport in Amerika, resp. Österreich, also Mehrangebot an Wechseln	⅛	„
9) Prämie für den Unterschied zwischen Gold und Silber bei Schwankungen des Verhältnisses des einen Metalls zum andern	⅛	„
	32½	Prozent.

In einem solchen Falle würde also der Wechselkurs auf Rußland nur 67½ vom 100 stehen, d. h. für 100 Rubel, die in Rußland in Banknoten zu zahlen sind, werden bei uns nur 67½ Rubel Gold bezahlt. Es wird überflüssig sein, zu bemerken, daß die angeführten Ziffern nur Beispielszahlen sind. Meist ist es nicht eine Ursache allein, welche auf den Wechselkurs einwirkt, und es kommt, um klar zu sehen, nicht darauf an, zu beweisen, daß eine bestimmte Ursache diese Wirkung hervorgebracht habe, sondern daß keine andere Ursache vorhanden ist, welche dasselbe Resultat hätte hervorbringen können. Man muß also, wenn man z. B. vom Wechselkurs zwischen Frankfurt, Hamburg oder Berlin und New-York, Wien oder Petersburg spricht, nicht bloß die Verschuldetheit ins Auge fassen, sondern auch den Stand der Valuta.

Es ist hier an die früher gemachte Bemerkung zu erinnern, daß die Menge der Cirkulationsmittel sich nach der Zahl der Geschäftsumsätze richtet sowie nach größerer oder geringerer Vollkommenheit der Kreditorganisation. London z. B. braucht im Verhältnis zu seinen Umsätzen am wenigsten Umlaufsmittel, weil die Mehrzahl der Umsätze dieser großen Handelsmetropole mittels Anweisungen vermittelt und durch das Clearinghaus kompensirt wird. In einem Lande, wo zu viel Papiergeld ausgegeben wird, schwindet zuerst das Metallgeld, dann sinkt der Kurs des Papiergeldes, und wenn für dieses der Zwangskurs erklärt wird, dann nimmt das Metallgeld den Charakter der Ware an und steigt mehr oder weniger über den Nominalwert des Papiergeldes resp. der Banknoten. In einem solchen Lande sind die Schwankungen des Wechselkurses ohne Grenzen, weil die Unsicherheit der Valuta die Geschäftsleute zwingt, sich eine Prämie zahlen zu lassen für den möglichen Fall, daß bei Verfall des Wechsels der Preis des Metallgeldes zum Papier noch mehr

gestiegen sein wird.[1]) Alle Geschäftsleute pflegen in solchen Zuständen schleunigst ihre Preise nicht bloß im Verhältnis zum Steigen des Silber- oder Goldagios zu erhöhen, sondern noch viel mehr, d. h. einschließlich jener Prämie für die Gefahr, daß bald noch mehr Papier ausgegeben und das Agio noch mehr gestiegen sein werde. Wer unter solchen Konjunkturen am bittersten leidet, das sind die Arbeiter und die Beamten, welche mit Erhöhung ihres Lohnes, resp. Gehaltes nicht so rasch gleichen Schritt halten können. Gab es ja doch in Österreich Fabrikanten, welche von der Verschlechterung der Valuta Vorteil hatten, weil sie die Preise ihrer Waren gleich danach erhöhten, die Arbeitslöhne aber nicht so schnell folgten.

Der *Wechselkurs* wird *günstig* oder *ungünstig* genannt, wenn er die *Vermehrung des baren Geldes erleichtert oder erschwert.* Günstig steht der Wechselkurs eines Landes B, wenn Wechsel eines Landes A in B schwer verkäuflich sind, während Wechsel von B auf A auf Agio stehen. Ungünstig ist der Kurs für A, wenn in A Wechsel auf ein Land B so gefragt oder selten sind, daß Export von Metallgeld wahrscheinlich wird. Dabei ist zu bemerken, daß Barsendungen durch kurze, nicht durch lange Wechsel bestimmt werden, weil bei Wechseln auf lange Sicht noch die Frage des Zinses und Kredits dazu kommt.

Gleichzeitig mag ein Stand der Dinge, wo Wechsel leicht zu haben sind, um in einem andern Lande Waren zu kaufen oder zu zahlen, auch ein günstiger genannt werden. Dies ist deshalb, weil, wenn Wechsel fehlten, am Ende Geldrimessen gemacht werden müßten, weil also Geld günstig zum Lande steht, weil das Ausland ihm Geld schuldig ist.

Die Bewegung des Kapitals von einem Lande zum andern wird außerordentlich durch den Wechselkurs regulirt, daher besteht eine *innige Beziehung zwischen dem Zinsfuß und dem Wechselkurs.* Es besteht zwischen den Geldmärkten der civilisirten Länder bis auf einen großen Grad eine Solidarität, so daß in dem einen Lande der Diskonto nicht auf die Dauer erheblich höher sein kann als im andern; nicht höher, als die Transportkosten, Versicherungsprämie für bares Geld, einschließlich der Prämie für die Gefahr eines baldigen Steigens des Zinses im exportirenden Lande, ausmachen, was je nach Umständen zwischen 2 und 4 Proz. betragen mag. Steigt der Diskonto, d. h. der Zins für das durch Bankkredit disponible flüssige Kapital in Gestalt von Geld, in London, so fallen dort die Preise der Waren. Zuweilen werden von kontinentalen Banquiers Wechsel auf England aufgekauft, unter Abzug des hohen Zinses, und hingelegt, um den Zins zu genießen; sinkt er wieder, so werden die Wechsel zum Diskontiren

1) In Nordamerika ist während des Bürgerkrieges wegen des Zwangskurses des Papiergeldes der Wechselkurs um 50, 100, ja 200 Prozent gestiegen: in den südlichen Staaten der Kurs auf London bis 400 Prozent.

nach London geschickt. Der Kontinent streckt in diesem Falle England Gelder vor, weil es eine Stundung in der Zahlung seiner kontinentalen Schulden bewilligt erhält und weniger Geld zu zahlen braucht. Andererseits wird ihm noch Geld zugesendet, indem Großhändler von den billigeren Warenpreisen zu profitiren suchen. Die Bank von England, welche meist durch ihr Beispiel den Diskontosatz regulirt, wirkt in solchen Fällen wie eine Pumpe, welche durch Erhöhung des Diskontosatzes bares Geld ansaugt.

Es ist deshalb auch die Meinung verbreitet, daß der Wechselkurs günstig beeinflußt werden kann. Dies wird nur versucht, wenn man glaubt, daß eine Lage unvorteilhaft ist vom Geldstandpunkt aus, mit andern Worten, um die Ausfuhr von Geld zu hindern, welche geschehen mag: 1) als Resultat von Verschuldetheit, 2) wegen Unterschiedes in dem Zinssatze, 3) wegen Verschiedenheit der Valuta durch Entwertung des Papiergeldes in dem einen Lande.

Die beiden ersten Einflüsse arbeiten oft in entgegengesetzter Richtung: Kapital (in Gestalt von Geld) wird teurer und seltener sein in einem Lande, welches fremden Gläubigern viel schuldet, und billig, weil reichlich in einem Lande, welches viel exportirt hat. Wo nun Geld ausströmt, um fremde Schulden zu zahlen, da kann eine Erhöhung des Zinsfußes wieder Kapital in Gestalt von Geld anziehen. Während die Wechsel auf ein Land, welches stark verschuldet ist, schwerer unterzubringen sind, weil zu zahlreich, und dieses gezwungen wird, bares Geld auszuführen, entsteht gerade wieder Nachfrage, weil durch die Geldausfuhr der Zinsfuß steigt und man von anderer Seite wieder von dem höhern Zins Nutzen ziehen will. Als z. B. durch starke Ausfuhr von Baumwolle und Korn aus Amerika 1861 die Wechsel auf England in New-York sehr niedrig standen, zog der in dessen Folge in England eingetretene höhere Zinsfuß Banquiers des europäischen Kontinents an, von letzterem Gebrauch zu machen, und trieb die Wechsel wieder bis zum Bargeldkurs hinauf. Es geht daraus hervor, daß, wenn der Wechselkurs gegen ein Land steht und Verschuldetheit die Ursache ist, das Gleichgewicht nur auf zweierlei Weise hergestellt werden kann: durch Vermehrung der Ausfuhr und Verminderung der Einfuhr, welchen, sollen sie eine dauernde Verbesserung hervorbringen, Verminderung des Verbrauches und Erhöhung der Produktion zu Grunde liegen muß, oder durch eine Erhöhung des Diskontosatzes, d. h. des Zinssatzes des flüssigen Kapitals.

Wenn die Ungleichheit nur temporär ist, so daß ein Land in der ersten Hälfte des Jahres mehr einführt, um in der zweiten mehr auszuführen, so hilft eine Erhöhung des Diskontos allein: das betreffende Land erhält entweder eine Stundung von seinen Gläubigern oder ein Anlehen, indem auswärtige Kapitalisten seine Wechsel ankaufen und liegen lassen, um den Zins zu genießen, oder es macht starke Bareinnahmen für Waren, deren Preise bei Erhöhung des Diskontosatzes fallen.

In dieser Hinsicht üben die großen Banken, namentlich die Bank von England, einen großen Einfluß, wenn der Wirkungskreis der letzteren durch die Peelsakte 1844 auch beschränkt worden ist. Jetzt, wo ihre Notenausgabe begrenzt ist und sie wie jedes andere Etablissement ihre Mittel nicht willkürlich vermehren kann, ohne eine Suspension der Akte zu erwirken, kann sie das Geld nicht viel teurer oder billiger machen über den Zinssatz am offenen Markte hinaus, — im höchsten Fall auf ein paar Tage. Sie muß daher ihren Diskontosatz rasch den Verhältnissen anpassen. Dadurch wirkt sie wie ein guter Barometer auf das Publikum. Die wahre Wichtigkeit einer Veränderung in dem Minimal-Diskontosatz der Bank von England besteht nämlich nicht in der darüber ausgeübten Macht, sondern in den Winken, welche durch sie dem Geldmarkt gegeben werden. Die Fixirung des Minimal-Diskontosatzes hat die Wirkung, das er praktisch ein Maximum für das Publikum wird. Personen von gutem Kredit sind fast immer imstande, sich Geld ein Bruchteil unter dem Banksatze zu verschaffen, und konsequenterweise fühlt die Bank von England im allgemeinen zuletzt den Druck der steigenden Nachfrage. Daher bedeutet ein Steigen des Diskontosatzes der Bank, daß zuvor ein Druck auf alle andern Quellen, woher Diskonto erhältlich ist, ausgeübt worden ist, und daß die Nachfrage dieses letzte Reservoir erreicht hat. Nur ausnahmsweise mag die Bank auch von inneren Ursachen dazu bewogen werden.

Jedes Steigen des Diskontosatzes der Bank von England ist gefolgt von einer Wendung des Wechselkurses zu gunsten Englands und umgekehrt. Denn die Banquiers der andern Länder kaufen die auf England laufenden Wechsel auf und ziehen gleich den Zins des bezogenen Landes beim Diskontiren ab. Diese Wechsel lassen sie dann bis Verfall als Kapitalanlage liegen, wodurch sie wie ein Anlehen an England wirken. So sind in den Händen der Banquiers von Frankfurt a. M., Berlin, Hamburg oft Wechsel auf England im Betrage von mehreren Millionen Pfund Sterling, die zurückgehalten werden bis zur Verfallzeit, wenn der Diskonto hoch steht, aber in Masse nach London geschickt werden, um sie diskontiren zu lassen, wenn der Zinssatz fällt, um das Geld sodann auf den Kontinent zu schicken und es zu höherem Satze zu verwerten. Während fremde Banquiers, wenn der Diskonto in London hoch steht, Wechsel auf England zurückhalten, suchen andere Kapitalanlagen in England und, was eine häufige Art der Kapitalübertragung ist, Londoner Banquiers werden beauftragt, auf kontinentale Banquiers zu ziehen. Dadurch fällt der Kurs der fremden Wechsel in London, während der der englischen auf dem Kontinent wieder steigt; der Wechselkurs wird ausgeglichen und das Gleichgewicht wieder hergestellt. Deshalb ist das Fallen des Kurses der Wechsel auf England auswärts immer identisch mit dem Fallen des Kurses fremder Wechsel in London. Wenn das Gleichgewicht zwischen London und Hamburg oft lange nicht hergestellt wird und der Kurs dort auf sechs, hier

auf drei Prozent längere Zeit steht, so liegt die Ursache in der Verschiedenheit der Währung oder der Valutaverhältnisse. Ein Land mit Silberwährung oder mit Zwangskurs ist gegen eins mit Goldwährung im Nachtheil. Die Ausgleichung wird erschwert, weil man doppelte Metallkäufe und Verkäufe machen muß, denen Kosten nebst den Transportkosten im Wege stehen.

Wenn Wechsel auf ein anderes Land sehr hoch stehen, dann wird oft das Mittel gebraucht, auf das letztere Land blanko zu ziehen, d. i. so, daß der Trassant Schuldner wird, um sich Geld schicken zu lassen und so das Gleichgewicht herzustellen. Von da an ist es nur ein Schritt bis zur Wechselreiterei.

Mit dem Wechselverkehr in innigem Zusammenhang steht die Diskontopolitik. Es liegt in der Natur der Spekulation im großen, daß das Zustandekommen und Gelingen bedeutender Unternehmungen von niedrigem Zinsfuß abhängt und daß oft schon der Bruchteil eines Prozents des Zinssatzes über die Rentabilität eines neuen Geschäftes entscheidet. Die Kaufleute pflegen daher stürmisches Verlangen nach niedrigem Zinsfuße zu hegen, fast in derselben Weise, wie das große Publikum sich nach Geld sehnt. Nicht selten artet dieses Verlangen aber in unberechtigte Forderungen aus, indem der Handelsstand, insbesondere in Ländern, wo die Noten-Emission in einem Central-Institute vereinigt ist, es als eine Pflicht des Staates hinstellt, für billigen Zinsfuß zu sorgen. Dieses Verlangen ist besonders häufig von dem französischen Handelsstande gegenüber der Bank von Frankreich erhoben, und ist deshalb sogar eine große Enquête von der Regierung in den 1860er Jahren veranstaltet, in welcher dieses Verlangen übrigens gründlich beseitigt worden. Und mit Recht! Denn das Verlangen nach billigem Zinsfuße ist nichts anderes als der Wunsch nach reichlichem Kapital; dieses kann aber nur durch Mehrproduktion und Sparen vergrößert werden. Wollte der Staat die Centralzettelbank veranlassen, den Zinsfuß künstlich durch stärkere Emissionen von Noten zu drücken, so würden diese Noten so schnell zur Bank zurückkehren, daß deren Barbestand bedroht würde. Auch könnten durch eine solche Politik zeitweilig ungesunde Spekulation, Preissteigerung, Verschiebung des Gleichgewichts zwischen Produktion und Konsumtion und endlich Krisen herbeigeführt werden. Hingegen kann eine Centralzettelbank, wenn sie gut geleitet ist, eine große Stütze des soliden Handelsgeistes sein, indem die Direktoren, welche erfahrene und scharfsichtige Männer sein sollen, den Gang des internationalen Geldmarktes beobachten, und da sie in der Regulirung des Diskontosatzes der Bank ein sehr wirksames Mittel haben, in den Gang der Geschäfte einzuwirken, bei großer Kapitalfülle durch Herabsetzung des Zinssatzes die Unternehmungslust aneifern und bei beginnender Überspekulation rechtzeitig den Zügel der Diskonto-Erhöhung anziehen, um das Geschäftspublicum zu warnen und die Heißsporne der Spekulation von weiteren Schritten zurückzuhalten. Durch diese Funktion wird die Centralnotenbank ein wirtschaftlich sehr nützliches Institut, dessen Dienste durch die Leistungen einer Pluralität von Diskontobanken nicht erreicht oder ersetzt werden können.

Der Zinssatz und die Wuchergesetze.

Tief einschneidend in das wirtschaftliche Leben ist die Frage, ob es dem Staate gestattet sein soll, ein Maximum des Kapitalgewinnes oder Zinssatzes festzusetzen, d. h. einen gesetzlichen Zinsfuß anzuordnen. Die Wissenschaft hat diese Frage entschieden verneint, weil ein solcher Eingriff in die Volkswirtschaft vielfache Nachteile mit sich bringt, ohne den gewünschten Erfolg zu haben. Gleichwohl hat der Staat ursprünglich diese Frage bejaht; die Zinsschwankungen haben im Altertum bereits bestanden, sind im Mittelalter von Seiten der Kirche bis zum völligen Verbot des Zinsnehmens geschraubt worden und erst in neuerer Zeit zum Teil durch die Praxis illusorisch gemacht, zum Teil aber auch nur bei wirtschaftlich vorgeschrittenen Völkern aufgehoben worden. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte muß die Frage der Festsetzung des Zinssatzes durch den Staat unbedingt verneint werden. Der Zins kann überhaupt nicht willkürlich festgestellt werden, sondern richtet sich nach den vorhandenen volkswirtschaftlichen Grundlagen. Der Zins richtet sich nach zwei Bedingungen: 1) nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach Kapital und 2) nach der größern oder geringern Sicherheit oder Bequemlichkeit der Anlage des Kapitals.

Ist der Vorrat an Kapital groß und die Nachfrage gering, so ist der Zins niedrig; ist das Angebot von Kapital aber klein und die Nachfrage groß, dann ist der Zins hoch.

Ist die Anlage des Kapitals unsicher, gefährlich, dann ist der Zins hoch, weil die Versicherungsprämie für den möglichen Verlust hinzukommt, welche mit der größern oder geringern Wahrscheinlichkeit des Verlustes des Kapitals oder eines Teils desselben steigt oder fällt.

Ist die Lage eines Kapitals unbequem, sei es, daß es schwer zurückzuziehen ist oder daß der Bezug der Zinsen unregelmäßig ist, so ist der Zins hoch; gehen die Zinsen aber bequem und regelmäßig ein, so ist der Zins niedrig.

Nur indirekt kann der Staat auf die Höhe des Zinses einwirken, indem er durch Gesetze die Ansammlung von Kapital erleichtern oder erschweren, also das Angebot desselben größer oder geringer machen kann. Direkt darauf einwirken, direkt den Zins bestimmen kann er nicht, ohne daß dieser die ihm gezogenen Schranken auf Umwegen durchbricht. Gleichwohl hat es der Staat, wie erwähnt, zu allen Zeiten und bei fast allen Völkern versucht, indem er einen gesetzlichen Zinsfuß festsetzte und Strafen gegen die Über-

tretung dieses Gesetzes anordnete, welche Übertretung **Wucher** genannt wurde. Es ist zwar wahrscheinlich, daß der Staat als gesetzlichen Zinsfuß meist diejenige Höhe des Gewinnes annahm, welche die zur Zeit im allgemeinen übliche war. Allein fast immer ist solches Kapital dabei als Norm angenommen worden, welches völlig sicher, z. B. auf doppeltes Unterpfand an Grund und Boden, angelegt war. Wenn nun für ein solches verhypothezirtes Kapital ein legaler Zinsfuß von 5 Proz. angenommen wird, so kann man doch den Kapitalisten nicht zumuten, daß sie Kapital, für welches keine solche hypothekarische Sicherheit geboten werden kann, auch nur um den legalen Zinsfuß von 5 Proz. ausleihen, denn sie hätten dann ja keine Prämie für den Verlust solchen Kapitals.

Die notwendige Folge eines solchen Gesetzes ist daher, daß das Kapital entweder gar nicht ausgeliehen wird, wenn nicht doppeltes Unterpfand darauf gegeben wird, daß das übrige Kapital also, wenn der Eigentümer es nicht für ein selbständiges Unternehmen verwenden will, entweder müßig liegen bleibt, daß also auf der einen Seite die Kapitalansammlung und auf der andern Seite den Produzenten die Wertschaffung erschwert oder unmöglich gemacht wird, oder daß das Kapital ins Ausland wandert.

Der erste Fall kann nicht anders als von nachteiligen Folgen für ein Land sein; denn es ist genugsam bekannt, daß das Kapital das Lebenselement der Arbeit, des Nahrungsprozesses der Menschen ist. Wenn die Kapitalansammlung dadurch gehindert, wenn die Summe verfügbarer Kapitalien dadurch geschmälert wird, daß die Kapitalisten keine Prämie für den möglichen Verlust des ausgeliehenen Kapitalsb ezichen dürfen, so muß ein Land in seiner Entwicklung sehr gehemmt werden.

Im zweiten Fall aber, im **Fall der Übertretung des Gesetzes, wird der Zins noch höher, als er ohne die Existenz dieses Gesetzes gewesen sein würde.** Denn zu dem nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage üblichen Gewinne, zu der Prämie für die größere oder geringere Gefahr, welcher das Kapital ausgesetzt ist, kommt noch eine Prämie für die Gefahr, welcher der Geldverleiher sich aussetzt, indem er das Wuchergesetz übertritt. Es kommt dazu noch die Belohnung für eine Menge von Mittelspersonen, welche bei einem Wuchergeschäfte in der Regel unentbehrlich sind, um den darleihenden Kapitalisten den Blicken des Publikums zu entziehen, eine Belohnung, welche oft den Gewinn des Kapitalisten selbst übersteigt. Um diese Prämie, um diese Belohnung gerade wird der Zins höher, als er ohne das Strafgesetz bei freier Konkurrenz gewesen wäre. Das Gesetz hat also, statt auf eine Ermäßigung des Zinses hinzuwirken, denselben positiv erhöht. Es kommt noch dazu, daß nur wenige Menschen geneigt sind, ein gegebenes Gesetz zu übertreten und der Strafe desselben sich auszusetzen. Das Geschäft des Ausleihens von Kapitalien, welche mindere Sicherheit als doppeltes Unterpfand genießen, gerät daher in die Hände

von gewissenlosen, unedlen Leuten, welche allerdings die Not ihrer Mitmenschen mißbrauchen und oft einen übertriebenen Zins einziehen. Solche Menschen sind in der That Wucherer, allein niemand hat sie geschaffen als das Gesetz selbst, welches alle ehrsamen Leute von dem Geschäft des Geldverleihens verscheuchte. Jenen muß nicht bloß die Prämie für die Gefahr bezahlt werden, der sie sich durch Übertretung des Gesetzes aussetzen, sondern — nach den Regeln über den Arbeitslohn — auch noch eine Belohnung für die Verachtung, der sie sich in den Augen der Welt unterziehen. Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß jene Prämie und dieser Lohn meist den Betrag des im Verhältnis zur Sicherheit der Kapitalanlage üblichen Gewinnes bei weitem, ja zuweilen den Betrag des Kapitals selbst übersteigen.

Jenes Geldverleihen auf geringere Sicherheit ist gleichwohl unentbehrlich, wenn nicht die Produktion ins Stocken geraten soll; dabei ist aber ein höherer Zins als der gewöhnliche Durchschnittssatz in all den Fällen erforderlich, wo nicht vollständige Sicherheit geleistet werden kann. Zwar gibt es noch immer viele Leute, die aus Gewohnheit oder Herkommen auf keine andere Sicherheit als den ehrlichen Namen eines Mannes Geld zu dem gesetzlichen Zinsfuß herleihen, allein dies ist nicht als Regel anzunehmen, denn gerade in Kapitalangelegenheiten machen sich die freie Konkurrenz und die in derselben waltenden Gesetze mit jedem Tage mehr geltend.

In der That haben sich die großen Kapitalleihanstalten, die Banken, längst von der legalen Zinstaxe emanzipirt, indem selbst Staatsbanken keinen Augenblick anstehen, bei hereinbrechender Geldklemme ihren Diskonto über den gesetzlichen Zinsfuß zu erheben, bei Handelskrisen keinen Moment sich besannen, denselben auf 7, 8, 9, 10 Prozent zu steigern. Für die Börse existirt der gesetzliche Zinsfuß schon längst nicht mehr, denn der Report übersteigt oft 20—25 Prozent, und von den Privatbanken wird er ungestraft beim Diskontiren von Wechseln überschritten, weil jede Behörde fürchten würde, sich lächerlich zu machen, wenn sie einschreiten wollte. Ja, die Regierungen selbst gehen mit gutem Beispiel voran und respektiren bei ihren eigenen Anleihen ihre Gesetze sehr wenig. Sie begnügen sich nicht damit, mehr Zinsen, als das Gesetz es erlaubt, zu versprechen, sondern sie zeigen auch noch den „Wucherern“ die Mittel und Wege, wie man das Gesetz umgehen könnte, indem sie al pari lautende Obligationen zum Kurse von 96, 94, 91, 86 und noch niedriger emittiren.

Wenn sonach bei allen Geld- und Kapitalgeschäften im großen die gesetzliche Fixation des Zinsfußes und die Wucherstrafen schon beseitigt sind, so bleiben sie nur in denjenigen Kreisen übrig, welche gerade des Kredits am bedürftigsten sind. Warum soll es einem Armen, der vielleicht nur für eine kurze Zeit an dem Notdürftigsten Mangel leidet, aber nach einiger Zeit wieder Verdienst erhält, der aber keine Sicherheit leisten kann, um Geld zu dem legalen Zins von 5 Prozent zu erhalten, warum soll es einem solchen Un-

glücklichen, um sich vielleicht vom Hungertode zu retten, nicht frei stehen, Geld um 8 oder 10 Prozent aufzunehmen? Warum soll der Kapitalist aus bloßer Philanthropie verhindert werden, den Zins zu nehmen, der ihm nach dem Maßstab der Gefahr, welcher sein Geld ausgesetzt ist, zukommt? Wenn jemand durch ein zeitgemäßes Darlehen sein Gut, sein Geschäft, seine Lebensexistenz retten, aber keine Sicherheit für jenes bieten kann, ist es dann Unrecht, 10 Prozent und noch mehr zu nehmen, wenn der Borger damit hundert und noch mehr Prozent gewinnt oder den Verlust von Tausenden verhindert? Oft ist bei einer günstigen Konjunktur im Handel in kurzer Zeit ein Gewinn von 50 und 60 Prozent zu machen mit einem Kapital, das im Verhältnis zur gebotenen Sicherheit zu 10 oder 12 Prozent zu haben wäre. Das Zinswuchergesetz verhindert ein solches Geschäft, indem es einen niedrigeren Zinsfuß festsetzt.

Warum soll es gesetzlich verboten, warum soll es Wucher sein, wenn einer, der ein Kapital in Gestalt von Geldstücken ohne Sicherheit ausgeliehen hat, für die Möglichkeit eines plötzlichen ganzen oder teilweisen Verlustes dieses Kapitals eine Prämie über den üblichen Zinsfuß sich zahlen läßt, während ein anderer, der ein Kapital in Gestalt eines Hauses herleiht, ungestraft eine beliebige, d. h. je nach Vorrat und Nachfrage bedingte Prämie über den gesetzlichen Zinsfuß hinaus in dem Mietzinse sich bezahlen lassen kann?

Warum ist es nicht ebenfalls Wucher, wenn jemand Waren auf Kredit verkauft und 20 Prozent Gewinn daran nimmt? Diese Waren sind Kapital so gut wie das Geld.

Gesetzt den Fall, jemand braucht Kapital in Gestalt von Geld, kann aber keines um den gesetzlichen Zinsfuß bekommen, weil dem Kapitalisten die Sicherheit, welche geboten werden kann, nicht zusagt; nun hat der Mann aber Waren, die er nicht gern verschleudern möchte; das Gesetz jedoch zwingt ihn, sie um 20 oder 30 Prozent billiger zu verkaufen: konsequenterweise müßte es diesen Verkauf hindern, denn es ist auch nichts anderes als Wucher. Waren sind Kapital, nur in anderer Gestalt als Geld, und wenn sie um 20 Prozent billiger verkauft werden, weil ihr Eigentümer Geld braucht, so ist dies gerade so, als ob letzerer 1000 Mark aufgenommen und nach Abzug der „Wucherzinsen“ nur 800 Mark empfangen hätte.

Ist die gesetzliche Festsetzung des Zinsfußes vor den Grundsätzen der Volkswirtschaft nicht zu rechtfertigen, ist die Strafbestimmung gegen die Übertretung der Zinstaxe unvernünftig, weil sie den Wucher, den sie bannen will, notwendigerweise erst hervorruft: so ist sie eben deshalb auch völlig unwirksam, weil sie doch fortwährend übertreten und umgangen wird.

Als im Mittelalter das Zinsnehmen durch das kanonische Recht gänzlich verboten war, wurde dieses Gesetz dadurch umgangen, daß sich der Gläubiger auf ein Wertobjekt, welches im Besitze des Schuldners blieb, eine Rente verkaufen ließ. Überdies vertraute die Geistlichkeit selbst, da sie von Christen

keinen Zins nehmen durfte, ihre Ersparnisse den Juden an, welche dem kanonischen Rechte nicht unterworfen waren und endlich das ganze Geldgeschäft in die Hände bekamen. Nach der Einführung des Wechsels war es völlig unmöglich, den Wucher von einem reellen Geschäfte zu unterscheiden, weil die Prozente vorweg abgezogen wurden; und wo, wie in neuerer Zeit, die juristische Abnormität vorkam, daß alle Wechselgeschäfte für Wucher angesehen wurden, da wurde der Geschäftsverkehr so benachteiligt, daß die Produktion gelähmt, die Kapitalansammlung gehindert und die Quellen des Wohlstandes der Bevölkerung verstopft wurden.

Noch häufig hört man den Einwurf, daß Wuchergesetze der Verschwendung steuerten und deshalb wohlthätig wirkten. „Allein Verschwender durch Marimaltaren an dem schlechten Gebrauche des Kapitals hindern zu wollen“, sagte ganz richtig die »Austria«, „hat gar keinen Sinn, weil sie sich ja auf hundert andern Wegen durch Kaufen und Verkaufen zu Grunde richten können. Soll der Staat sie am letztern hindern, so gebe man ihnen Kuratoren; nur ist nicht einzusehen, warum ihnen gerade der eine Weg des Borgens gesetzlich versperrt werden soll, wodurch sie vielleicht nur zu einem höhern Zinsfuße getrieben, also noch schneller dem Ruin zugeführt würden.“

Die gesetzliche Festsetzung des Zinsfußes und die Übertretung eines solchen Gesetzes sind also mit den Grundsätzen der Volkswirtschaft unverträglich. Sie erschwert die Kapitalansammlung, hindert den Kredit, schmälert die Produktion und wirkt dadurch lähmend auf den Volkswohlstand. Anstatt ethisch vorteilhaft zu sein, übt sie daher eher eine nachteilige Rückwirkung auf die Bildung und Moralität des Volkes. Bei völlig freier wirtschaftlicher Bewegung des Zinsfußes ist derselbe natürlicherweise in kapitalarmen Ländern höher als in reichen Ländern, und wenn die Regierungen der ersteren selbst genötigt sind, bei Staatsanlehen einen höhern Zins zu zahlen als den gesetzlichen Durchschnitt von 5—6 Prozent, den man früher festzusetzen pflegte, so können sie billigerweise nicht verlangen, daß die Kapitalisten ihre Ersparnisse zu einem billigern Satze hergeben, als der Staat selbst zahlen muß. Auf der andern Seite gibt es kein Mittel, um die Thatsache zu ändern, daß Kapitalien gegen Realsicherheit billiger sind als gegen Personalsicherheit, und daß Personen, welche gar keine Sicherheit bieten können und gar keines guten Kredits sich erfreuen, höhere Zinsen zahlen müssen als gut beleumundete Männer, weil in ihrem Zinssatze noch eine Prämie für den möglichen Verlust des ganzen Kapitals enthalten sein muß.

In neuerer Zeit hat in Deutschland und Österreich wieder eine reaktionäre Strömung gegen die freie Bewegung des Zinsfußes sich geltend gemacht, welche zu einer teilweisen Revision der Gesetzgebung geführt hat; — aus dem Grunde nämlich, weil behauptet wurde, daß der Wucher auch nach der Aufhebung der Zinstaxe nicht sich vermindert habe. Es ist schwer, die Richtigkeit dieser Behauptung zu erweisen, da namentlich die Hauptklagen

während der Zeit nach dem Ausbruche der Krisis von 1873 auftauchten, wo außerordentliche Kreditansprüche bei geringer Sicherheit sich geltend machten. Daß mit der Freiheit des Zinssatzes nicht auch der eigentliche Wucher erlaubt wird, versteht sich von selbst. Allein es erscheint nicht zweckentsprechend, den Wucherer durch Spezialgesetze abschrecken oder bestrafen zu wollen, weil diese zu leicht wieder umgangen werden können. Das neue österreichische Wuchergesetz bestimmt z. B.: „§. 1. Wer bei Gewährung von Kredit mit dem Kreditnehmer Bedingungen eingeht, von denen er weiß, daß sie durch die Maßlosigkeit der dem Kreditgeber zugestandenen Vorteile das wirtschaftliche Verderben des Kreditnehmers herbeiführen oder befördern müssen und daß diese ihre Beschaffenheit dem Kreditnehmer infolge seiner Verstandesschwäche, Unerfahrenheit oder Gemütsaufregung nicht erkennbar ist, macht sich eines Vergehens schuldig." Wir fürchten, daß solche elastische Bestimmungen einerseits leicht umgangen, andererseits zu mißbräuchlichen, ungerechten Verfolgungen führen können. Vielmehr scheint uns zur Verfolgung des wirklichen gemeinschädlichen Wuchers das Strafgesetz auszureichen, welches in den meisten Ländern schon unter dem Titel „Betrug" hinreichenden Schutz darbietet.

Der Markt.

Wir haben gesehen, daß der Fortschritt der Volkswirtschaft durch die Arbeitsteilung bedingt ist; letztere erfordert vollkommene Leichtigkeit des Austausches — den Markt. Der Markt ist der Ort, an welchem das Bedürfnis die Mittel zur Befriedigung findet.

Der Markt ist es, welcher die gleichmäßige Verteilung der Befriedigungsmittel bewerkstelligt mittels des Preises und der Konkurrenz.

Der Markt verteilt die Befriedigungsmittel aber nicht bloß nach Raum, sondern auch nach Zeit, ersteres vorzugsweise durch den Kaufmann, letzteres vorzugsweise durch den Spekulanten.

Da diese Unterscheidung von Wichtigkeit für die Erkenntnis des Wesens des Geld- und Kapitalmarktes ist, so suchen wir sie durch ein Beispiel zu veranschaulichen.

Gesetzt, es folgte auf ein gutes Jahr eine schlechte Ernte, welche für das bevorstehende Jahr einen Ausfall an dem Vorrat an Lebensmitteln in Aussicht stellt, der, wenn die Gesamtbevölkerung eines gegebenen Verkehrsgebietes sich keine Einschränkung in der vom vorhergehenden gewohnten Konsumtion auferlegt, gleich einer Woche gänzlichen Nahrungsmangels wäre, so muß ein Mittel angewandt werden, um diese Einschränkung zu bewirken. Dieses Mittel ist — die Erhöhung des Preises, welche eine Anzahl von Menschen zwingt, ihren Verbrauch einzuschränken, sparsamer mit den Lebensmitteln umzugehen. Damit es aber zu einer solchen Erhöhung des Preises

komme, muß nicht bloß die Thatsache des Ernte-Ausfalles konstatirt sein, sondern es muß sich auch bereits ein öffentliches Urteil über den Umfang desselben gebildet haben. Gebildet wird dasselbe durch Anregung und unter Vorgang einer Anzahl von Sachverständigen, welche bestehen aus Produzenten, Händlern und Spekulanten. Gerade die letzteren sind ein wesentliches Glied in der Kette des Verkehrs. Betraf zum Beispiel der Ernte-Ausfall das Getreide, so weiß man aus Erfahrung, daß die Preise viel höher steigen als der Betrag des Ausfalles rechtfertigt und daß namentlich beim Herannahen der neuen Ernte die höchsten Preise erzielt werden. Die Spekulanten suchen daher Käufe lieferbar im Frühjahr zu machen; sie kaufen auf Zeit, weil sie das Kapital entweder nicht besitzen, oder nicht flüssig haben, oder anderweitig lohnender verwenden können. Da der Besitzer des Getreides bis Frühjahr den Abgang und Verlust sowie die Zinsen und Versicherungsprämie zu tragen hat, so muß natürlich ein viel höherer Preis bewilligt werden. Die Bewilligung dieses höhern Preises veranlaßt aber nicht bloß diesen Verkäufer, sondern noch viele andere Besitzer von Vorräten, dieselben bis ins Frühjahr zu speichern. Der Preis steigt also schon im Herbst, und das konsumirende Publikum ist bei Zeiten gezwungen, so sparsam zu leben, daß der Vorrat für die ganze Bevölkerung bis zur nächsten Ernte ausreicht. Der Spekulant trägt einen Teil des Risikos der Aufspeicherung, und die Aufgabe des Kaufmanns, den Vorrat gleichmäßig zu verteilen, wird dadurch erleichtert.

In ähnlicher Weise geht die Verteilung des Kapitals durch die Börse vor sich.

Gleiche Sicherheit vorausgesetzt, wirft das Kapital sich dahin, wo es die höchsten Zinsen zieht; der Zinssatz, welcher auch als Preis für die vom Kapital geleisteten Dienste aufgefaßt werden kann, ist das Mittel, welches auch auf dem Geldmarkt den Vorrat in den civilisirten Ländern ausgleicht. Die Art und Weise, wie dies im Wechselverkehr vor sich geht, ist an früherer Stelle beleuchtet. Es bleibt noch der Umsatz der Effekten an der Börse zu untersuchen.

Die Börse als eine Vereinigung von Sachverständigen, welche unter Aufwendung aller zu Gebote stehenden Erfahrung und Kenntnis mit scharfem Urteil die Lage collegialisch kritisirt und endlich eine feste Meinung schafft über den Stand des Geschäftes in irgend einem Zweige, über die Aussichten der Getreide- oder Baumwollpreise in der nächsten Zukunft, über den Wert eines Unternehmens oder eines Staats- oder Privatpapiers — verrichtet dadurch eine Arbeit öffentlichen Nutzens, indem sie nicht bloß, wie erwähnt, den Vorrat an Waren und Kapital nach Raum und Zeit ausgleicht, sondern auch schlechte Unternehmungen ausstößt und dadurch die Vergeudung von Kapital verhütet oder einschränkt.

Setzen wir, ein Spekulant habe auf Zeit eine bestimmte Anzahl eines

Staatspapiers oder einer industriellen Aktie verkauft, ohne sie zu besitzen Bei der Liquidation ist der Preis gestiegen und Stücke selten. Der Verkäufer muß decken, d. h. seine Verpflichtung erfüllen. Er muß sich also um jeden Preis Stücke verschaffen. Da er die Preissteigerung aber nur für eine vorübergehende Konjunktur hält, so kauft er die Stücke unter der Bedingung, daß sie ihm der Eigentümer bei der nächsten Liquidation wieder abnimmt zu einem voraus bestimmten Preise, der natürlich etwas niedriger sein muß, weil der Spekulant verdienen will. Die Differenz zwischen den Preisen, die Vergütung, welche der Spekulant dem Eigentümer der Stücke zahlt dafür, daß er sie wieder zurücknimmt, heißt Deport (Mietgeld). Das Umgekehrte heißt Report (Kostgeld). Das Ganze nennt O. Michaelis richtig „Vorratsmiete". Report zahlt der Spekulant, wenn er Geld braucht und Wertpapiere veräußern müßte, die ihm seinem Glauben nach bei der nächsten Liquidation nach 14 Tagen oder 4 Wochen viel mehr wert sind, bei deren Verkauf er sich daher sofort den Rückkauf zu einem höhern Preise ausbedingt. Report wird also gezahlt, wenn Stücke überflüssig, aber Mangel an Geld herrscht, Deport, wenn Stücke fehlen und Geld angeboten ist.

Das Reportgeschäft ist an den Börsen sehr beliebt und hat eine dritte Gattung des Zinses geschaffen, welche neben den Zins für stehendes Kapital (der Rente von Hypothekenbriefen, Obligationen, Aktien, Prioritäten) und den Handelszins (Diskonto) sich stellt. Da nämlich die Reporttaxe oft so steigt, daß sie einem Jahreszins von 25 Prozent gleich kommt, so reportiren viele kleine Kapitalisten — sowie auch große Banken —, um ein reichlicheres Einkommen zu genießen, als gewöhnliche Anlage ihnen gewähren würde. Freilich ist dafür ständiger Besuch der Börse erforderlich, und ist so gewissermaßen in der Vorratsmiete auch ein Stück Arbeitslohn verborgen.

Wie das Geld im gemeinen Leben häufig mit Kapital verwechselt wird, so werden die Staats- und industriellen Papiere nicht weniger oft für das Kapital selbst gehalten. Sie sind aber nichts als Schuldscheine, Bescheinigungen eines anderwärts produktiv oder unproduktiv konsumirten oder in der Konsumtion begriffenen Kapitals; sie sind Anweisungen auf künftige Werte, welche der Schuldner dem Inhaber der Scheine in Gestalt von Zinsen und Tilgungsraten zu zahlen hat. Diese Papiere repräsentiren Kapitalien, die entweder in einem Kriege verbraucht wurden oder zur Herstellung einer Straße, eines Kanals, einer Eisenbahn, eines Hafens u. s. w. gedient haben. Wenn sie steigen oder wenn sie fallen, dann ist im erstern Falle nicht das reelle Nationalvermögen durch das Steigen um den Mehrbetrag des Kurses vermehrt und im umgekehrten Falle nicht um einen solchen Betrag vermindert worden; und die Repräsentanten der wirklich vorhandenen Kapitalien wechseln höchstens die Besitzer. Wir sagen, durch dieses Steigen oder Fallen an und für sich: denn die Börse, an welcher dasselbe in der Regel vor sich geht, ist nur ein Wert- und Kraftmesser des anderswo befindlichen National-

kapitals. Wie der Thermometer den Wärmegrad nicht selber macht, sondern nur anzeigt, so zeigt die Börse auch nur die außerhalb derselben vorgehenden Schwankungen auf dem Kapitalmarkte an oder sie zeigt diejenigen Schwankungen an, welche nach der Ansicht der Börsenwelt durch dieses oder jenes politische Ereignis, durch diese oder jene ökonomische Begebenheit, durch Handels- und Erntekonjunkturen u. s. w. auf dem Geldmarkte hervorgebracht werden können. Wenn also die Kurse von Effekten steigen, so ist mit diesem Steigen selbst das Kapital des betreffenden Landes oder Bezirks nicht an und für sich vermehrt worden, sondern dieses Steigen deutet nur an, daß das wirkliche, reelle Kapital auf irgend eine Weise vermehrt worden ist, oder daß die Börse der Meinung ist, daß es demnächst durch irgend eine günstige Konjunktur werde vermehrt werden, und umgekehrt. Ein solches Steigen erfolgt z. B. in der Regel nach Beendigung eines Krieges, weil zu einem solchen Zeitpunkte eine Menge Kapital aus seinen Schlupfwinkeln hervorkommt, welches die Besitzer entweder nicht produktiv anlegen konnten, weil der eine oder der andere Industriezweig infolge des Krieges stockte, oder welches sie nicht so anlegen wollten, weil sie die Gefahren scheuten, welche der Krieg ihrem Kapital in einer solchen Beschäftigung drohte u. s. w., oder der Kurs steigt auch schon vorher, ehe diese Bewegung erfolgt ist, sobald die Börsenwelt nur weiß, daß sie erfolgen wird, oder sobald sie nur Hoffnung auf einen solchen demnächst eintretenden günstigen Fall haben zu dürfen glaubt.

Die Effekten steigen und fallen nicht bloß infolge einer Vermehrung oder Verminderung des Kapitalvorrats, infolge eines eintretenden, den Kapitalvorrat des Landes günstig oder ungünstig affizirenden politischen Ereignisses, sondern auch infolge des Urteils, welches die Börsenwelt über die Möglichkeit eines solchen Ereignisses sich bildet. Wenn politische Ereignisse auch den größten Einfluß auf den Umsatz der Effekten zu haben pflegen, wie sie eben auch die Produktion selbst am meisten affiziren, so gibt es nach ihnen doch eine Menge anderer Begebenheiten und Verhältnisse, welche Einfluß äußern, — kurz, es sind eben alle Vorkommenheiten, die auf Produktion, Konsumtion, auf Handel und Wandel, auf Ansammlung und Verzehrung von Kapital, überhaupt auf wirtschaftliche Verhältnisse Einfluß haben, welche infolge dessen auch die Börse affiziren.

Bei allem dem ist aber der absolut hohe Stand der Staatspapiere noch kein Beweis für den Kapitalreichtum eines Landes und umgekehrt.

Der Kursstand der Staatseffekten hängt nämlich auch noch ab von der Anzahl derselben sowie von der Anzahl anderer industrieller Effekten, welche neben ihnen auf den Markt gebracht werden. Wenn die Kapitalisten die Auswahl unter einer großen Menge von Devisen haben, so verteilt sich die Nachfrage und steigert den Preis derselben weniger, als da, wo nur wenige Papiere am Markte sich befinden. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß der Kapitalreichtum in Deutschland seit 25 Jahren bedeutend gestiegen ist

dennoch stehen die meisten Staatspapiere bedeutend unter ihrem damaligen Kurs, weil eben heute eine Menge von Papieren neben jenen an der Börse feil geboten wird und die Kapitalisten die Auswahl haben. Die Effekten stehen niedriger; dennoch ist das in Eisenbahnen, Bodenmeliorationen und neubegründeten Fabriken angelegte Kapital ein unermeßliches im Vergleich mit dem vor 25 Jahren vorhandenen.

Außer dem inneren Wert der Börseneffecten an und für sich, übt auch deren Marktfähigkeit einen Einfluß auf ihren Preis aus. Die Staaten des deutschen Reiches besitzen seit dem französischen Kriege fast durchweg mehr Vermögen als Schulden, dennoch steht der Kurs ihrer Schuldscheine verhältnismäßig niedriger, als der der englischen Consols, trotz der Höhe der britischen Staatsschuld, weil z. B. von Preußischer Rente zu wenig Stücke vorhanden sind, um ein großes Börsengeschäft damit zu machen, während Consols in genügender Menge zu den größten Transactionen vorhanden sind. Dieser Grund erklärt auch zum Teil den hohen Kurs der Aktien der Südbahn.

Obgleich Staatspapiere nichts anderes sind als Schuldscheine, so eignen sie sich doch vorzugsweise und besser zum Umsatz von Werten als Privat-Schuldscheine, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Der Wert jeder Forderung richtet sich nach dem Grade von Wahrscheinlichkeit, mit welcher man die Realisirung erwartet. Bei Privatschulden kann dieses Verhältnis begreiflicherweise nur innerhalb eines sehr engen Umkreises bekannt sein; deshalb eignen sie sich nicht zum Handel im großen; sie können höchstens in einem kleinen Kreise, und das oft nur mit Mühe und Kosten, umgesetzt werden.

Bei Staatsschulden sind alle Verhältnisse, deren Kenntnis erforderlich ist, um sich ein Urteil über die Kreditfähigkeit des betreffenden Staates zu bilden, bekannt und offenkundig. In wohlgeordneten Staaten wird namentlich in der neuern Zeit diese Kundmachung der Verhältnisse durch Veröffentlichung der Finanzausweise noch erweitert. Diese Kundgebung derselben in den weitesten Kreisen macht letztere für den Kredit des betreffenden Staates zugänglich, und dieser kann daher seine Wertpapiere auch in den weitesten Kreisen zirkuliren lassen, während Privat-Schuldscheine auf den Kreis der Bekannten beschränkt sind.

2) Den bedeutendsten Anstoß zum Umsatz der Staatspapiere gibt die Unaufkündbarkeit derselben. Wenn nämlich auch die meisten Inhaber von solchen Effekten anfangs die Absicht haben, dieselben zu behalten, so ändern doch Zeit und Umstände ihre Gesinnung. Zu jeder Zeit werden Effektenbesitzer in die Lage kommen, ihre Wertpapiere veräußern zu müssen, sei es, daß sie dringende Schulden zu zahlen haben oder eine produktivere Anlage zu machen wünschen; auf der andern Seite wird es stets wieder Leute geben, welche ihre Ersparnisse oder sonstige aus irgend einer Quelle disponibel gewordenen Kapitalien der Bequemlichkeit wegen und aus Abwesenheit irgend einer andern Gelegenheit zur Anlage in Staatspapieren anzulegen wünschen, die ihnen regelmäßigen Zinsenbezug sichern.

3) Die Regelmäßigkeit des Zinsenbezuges ist ein wesentlicher Grund der Beliebtheit der Staatspapiere und ihres Umsatzes. Die meisten Kapitalisten ziehen aus diesem Grunde geringere Zinsen den hohen Gewinsten vor, die sie bei industriellen Papieren erhalten könnten, aber nicht so regelmäßig ausbezahlt bekommen.

4) Hat die Leichtigkeit der Übertragung der Staatspapiere, mögen sie auf den Namen oder auf den Inhaber lauten, schon viel zu ihrer Verbreitung beigetragen, so sind sie aber auch ein sehr zweckmäßiges Mittel, um Schulden und Forderungen zwischen Privatgläubigern und Schuldnern auszugleichen.

5) Der Kapitalübertrag von einem reichen Lande, wo der Zinsfuß niedrig ist, in ein armes Land, wo er hoch, diese kosmopolitische Ausgleichung des Kapitalvorrats über die civilisirte Welt, dieser Triumph der Civilisation, wodurch arme Völker auch der Segnungen teilhaftig werden, welche das Kapital den reichen schafft, wird durch die Staatspapiere wesentlich vermittelt und hat nicht wenig dazu beigetragen, dieselben beliebt zu machen. Der Kapitalist in einem reichen Lande, obgleich er immer lieber sein Kapital in der Nähe hat und die Anlage in seiner Nähe bei einem kleinen Zinsenverlust vorzieht, wird doch allmählich, durch den Fortschritt in den Verkehrsmitteln, durch die Erstarkung der allgemeinen Sicherheit des Eigentums und gute Rechtspflege gereizt, von dem hohen Zinsfuße in armen Ländern Nutzen zu ziehen suchen. Dazu dienen besonders die Staatspapiere. Es wird dadurch oft ein armes Land instandgesetzt, einen Krieg zur Behauptung seiner Unabhängigkeit zu führen, oder eine Eisenbahn, einen Kanal zu bauen, welchen es noch lange hätte entbehren müssen.

6) Auch das Schwanken des Wechselkurses befördert den Umsatz der Staatspapiere. Ehe nämlich der Wechselkurs an einem Platze so hoch gestiegen ist, daß eine Geldsendung vorteilhafter wird, kann die Differenz durch Übersendung von Staatspapieren ausgeglichen werden.

7) Für große Kapitalisten ist es weit bequemer, ihr Geld in Staatspapieren anzulegen, weil sie da erstens den regelmäßigen Bezug ihrer Zinsen gewiß haben und weil sie sich nicht mit vielerlei kleinen Hypothekarschulden abzugeben brauchen. Denn sehr reichen Leuten ist die Verwaltung ihres Vermögens oft lästig; durch die Anlegung desselben in Staatspapieren sind sie dieser Mühe überhoben; sie brauchen bloß die Koupons abzuschneiden. Indem sich solche Kapitalisten aber ihr Vermögen zu sichern suchen, legen sie es in verschiedenen Papieren an, und dies eben hilft den Umsatz der Effekten vermehren.

8) Auch die Operationen eines Tilgungsfonds tragen wesentlich dazu bei, den Handel mit Staatseffekten zu beleben.

Man hat sich gewöhnt, den Börsen einen außerordentlichen politischen Scharfblick auf der einen Seite und eine große Schädlichkeit für die Moralität des Volkes auf der andern zuzuschreiben. Beides mit Unrecht.

Die Börse ist ein Konglomerat von Menschen, welche, gleich den gemeinen Soldaten in der Schlacht, die Detailoperationen ganz genau kennen und in diesen außerordentlichen Scharfsinn entwickeln, die aber keinen Überblick im großen haben und daher nur von heute auf morgen rechnen. Die Börse gibt daher nur auf ganz kurze Fristen den jedesmaligen Stand einer politischen Krisis richtig an; auf weiter hinaus ist ihr Blick beschränkt.

Dagegen ist auch jener Vorwurf unbegründet. Die Börse ist vielmehr ein Werkzeug der Civilisation geworden, dessen Glieder samt und sonders, wenn auch willenlos, im Dienste der Kulturentwicklung stehen. Sogar eine der viel geschmähten Schmarotzerpflanzen der Börse, die Agiotage, wirkt indirekt zur Verbesserung der Zustände. Die Agiotage ist es, welche dem Unternehmungsgeist die Mittel zur praktischen Ausführung nützlicher Anstalten und wohlthätiger Erfindungen herbeischafft. Die Agiotage ist das Agens, welches die verborgenen Kapitalien aus allen Teilen des Landes zusammensucht, sie auf der Börse und in den Aktien-Gesellschaften vereinigt, um sie in befruchtenden Strömen wieder der Industrie des Landes zuzuführen. Der Börsenmann hat nichts im Auge als seinen Gewinn; allein indem er diesem nachstrebt, hilft er die Industrie beleben, hilft er dem Lande in seiner Entwicklung vorwärts schreiten. Nicht die Agiotage an und für sich ist verwerflich, sondern nur deren Ausartung, sowie unmoralische Mittel, welche etwa dabei angewendet werden.

Kapitalbedürftige, wie solche, die eine Anlage für ihre Kapitalien suchen, treffen auf der Börse zusammen, wo der Austausch der Kapitalien und Effekten stattfindet; denn ohne diese gemeinsamen Sammelplätze wäre es schwer und zeitraubend für die beiderseitigen Interessenten, sich zu finden und ihre Bedürfnisse auszugleichen. „Zwei Klassen von Personen", sagt Nebenius, „bilden auf den großen Börsenplätzen in verschiedenen Funktionen die Vermittler zwischen den kaufenden und verkaufenden Kapitalisten des In- und Auslandes: Handelsleute, welche für eigene Rechnung kaufen, um mit Gewinn wieder zu verkaufen oder als Kommissionäre Aufträge zum Kaufe und Verkaufe übernehmen, und Mäkler, deren man sich als Zwischenpersonen bei diesen Geschäften bedient. Wer ein bestimmtes Kapital zu kaufen oder zu verkaufen wünscht, würde oft vergebens sich nach einem Verkäufer oder Käufer gerade für die nämliche Summe umsehen, wenn sich nicht Personen fänden, welche durch den Aufkauf der ausgebotenen Kapitalien zum Zwecke des Wiederverkaufs instandgesetzt wären, die Nachfrage nach jeder beliebigen Summe zu befriedigen. Ihre Hülfe ist, wie bei jedem andern Gegenstande des Verkehrs, schon deshalb notwendig und nützlich, weil periodisch Angebot und Nachfrage wechseln und sie durch ihre Aufkäufe bei verstärktem Angebot sowie durch ihre Verkäufe bei steigender Nachfrage die Schwankungen der Preise vermindern. Die Geschäfte der Personen, welche in englischer Börsensprache Jobbers heißen, bestehen vorzugsweise darin, zwischen Käufern und Verkäufern für die Summen, welche sie suchen und anbieten, zu vermitteln. Im gemeinen Leben versteht man in England unter »Jobber« jeden Spekulanten in öffentlichen Fonds." Indem die Mäkler die Ausgleichung zwischen Käufern und Verkäufern vermitteln, sind sie an die Beobachtung besonderer, durch Gesetze bestimmter Vorschriften gebunden und in der Regel ausschließlich zu solchen Geschäften berechtigt.

Der Übertrag der Staatspapiere von einer Person auf die andere ist je nach ihrer Natur verschiedenen Förmlichkeiten unterworfen; es kommt nämlich darauf an, ob sie: a. in der gewöhnlichen Form von Privatobligationen oder auf den Inhaber (au porteur) ausgestellt sind, oder ob b. das System der Inskriptionen angewandt ist.

Im ersten Fall muß eine förmliche Cession mit der Übertragung des Namens des Käufers auf die Urkunde neben einer Anzeige an die Verwaltung stattfinden; im letzten Falle wird das Eigentum im Staatsschuldbuch vom Verkäufer auf den Käufer übertragen; bei Effekten auf den Inhaber aber genügt die einfache Aushändigung des Schulddokuments, um den Käufer zum vollkommenen Eigentümer desselben zu machen. Die letztere Art der Obligationen und ihrer Übertragung ist zwar die bequemste, dagegen gewährt sie mindere Sicherheit; denn wenn diese Papiere verloren gehen, entwendet, unterschlagen oder auf irgend eine Weise vernichtet werden, so läuft der Eigentümer Gefahr, sein ganzes Kapital zu verlieren oder es erst nach langen Fristen und weitläufigen Prozeduren wieder zu erhalten. Als Grundsatz ist hier anzunehmen, daß der Staat einen Zufall, der einen Gläubiger seiner Urkunde beraubt, nicht zu seiner Bereicherung benutzen, daß er aber auch gegen die Gefahr, die Schuld zweimal zu bezahlen, sich sicherstellen soll. Der Staat soll in einem solchen Falle dem Gläubiger Ersatz leisten, sich aber gegen die genannte Gefahr durch Festsetzung einer Frist sichern, binnen welcher die Obligation präsentirt werden soll, widrigenfalls sie für verfallen erklärt wird. Meldet sich ein dritter aber während der Präskriptionszeit, so kann gerichtlich ermittelt werden, ob der letztere auf redliche Weise in den Besitz des fraglichen Papiers gelangt ist. Kommt die Urkunde nicht zum Vorschein, so leistet der Staat nach der Verjährungsfrist Ersatz.

Noch weniger gesichert sind Zinscoupons au porteur, wenn sie abhanden gekommen, denn die Staatskasse muß dieselben auszahlen, wo nicht der Beweis der unredlichen Erwerbung geführt wird, und Pfandgläubiger oder Kautionsnehmer müssen bei denselben dem redlichen Überbringer nachstehen.

Den auf den Inhaber lautenden Papieren sind die auf Namen gestellten, aber durch giro in bianco übertragbaren Effekten gleich zu setzen.

Die Aktien der öffentlichen Banken werden in der Regel wie die Staats-

papiere übertragen, z. B. die Aktien der Französischen und der Englischen Bank durch Umschreibung in den Büchern dieser Anstalten.

Die Aktien der neueren Banken und Eisenbahngesellschaften lauten fast sämtlich auf den Inhaber.

Die Börsengeschäfte lassen sich vorzugsweise in 4 Arten teilen, in: 1) Tags- oder Komptantgeschäfte, 2) Zeitkäufe, 3) Prolongations- oder Reportgeschäfte, 4) Prämiengeschäfte.

Die Tags- oder Komptantgeschäfte bestehen in dem unmittelbaren Abschluß des Kaufes. Der Käufer der Effekten muß dieselben in der Regel am Nachmittag nach der Börse gegen Bar oder gute Wechsel an sich ziehen. An manchen Börsenplätzen hat er auch Zeit bis zum nächsten Tage vor der Wiedereröffnung der Börse.

Die Zeit- oder Lieferungsgeschäfte bestehen in der Verpflichtung, welche jemand eingeht, innerhalb einer bestimmten Zeit, gewöhnlich Mitte oder Ende des Monats, gewisse Effekten um einen bestimmten Preis oder Kurs an den Käufer abzuliefern. Wie man in London zur Vereinfachung der Geschäfte und um den bedeutenden Zeitverlust zu ersparen, welchen das Auszahlen gegenseitiger Forderungen verursacht, auf die Auskunft verfallen ist, jeden Tag an einem bestimmten Orte — im Clearinghause — die gegenseitigen Forderungen zu kompensiren und nur die Differenz auszuzahlen, so daß hunderte von Millionen mit Hunderttausenden ausgeglichen werden, so kam man auf der Börse zu dem Differenzgeschäfte.

Anfangs nämlich war das Geschäft reell; was gekauft war, wurde Medio oder Ultimo auch ausbezahlt; allein da es oft vorkam, daß ein Käufer von Effekten, noch ehe der Ablieferungstag erschienen war, dieselben schon wieder an einen zweiten und dieser sie an einen dritten verkauft hatte, da diese Hin- und Herzahlerei aber namentlich, wenn es sich um Millionen handelte, sehr beschwerlich und außerdem überflüssig war, so verständigte man sich dahin, die Hauptsummen zu kompensiren und nur die Differenz auszuzahlen. Dies führte denn zum Differenzgeschäfte, bei welchem die Börsenspekulanten sich Effekten auf Lieferung per Medio oder per Ultimo verkaufen, aber dieselben nicht abliefern, sondern Mitte oder Ende des Monats nur nach erfolgter Abrechnung die Differenz ausbezahlen, so zwar, daß der Käufer oder der Verkäufer herauszubezahlen haben, um was der Kurs der betreffenden Effekten den Preis übersteigt, zu welchem dieselben geliefert werden sollten, oder um was er dagegen zurückbleibt. Auf diese Weise können Millionen mit Tausenden umgesetzt werden, und es kommt jetzt nicht mehr darauf an, ob jemand das Kapital, mit welchem er handelt, wirklich besitzt, sondern nur darauf, daß er die Differenz, mit welcher er möglicherweise belastet werden kann, auch wirklich zahlen kann.

Die Zeitkäufe haben eine neue Art von Darlehngeschäft hervorgerufen — das oben erwähnte Reportgeschäft.

Die Prämiengeschäfte sind Übereinkünfte, bei welchen der Verkäufer eines in Zukunft abzuliefernden Effekts dem Käufer in spe eine Summe Geldes zahlt, wofür der letztere sich anheischig macht, am nächsten Ablieferungstermine per Medio oder Ultimo eine gewisse Anzahl von Papieren um einen schon im voraus bestimmten Preis zu nehmen. Diese Prämie heißt hier Empfangsprämie. Die Ablieferungsprämie dagegen zahlt der Käufer, welcher eine bestimmte Anzahl von Aktien um einen festgesetzten Preis in der bezeichneten Frist geliefert haben will. Die Kontrahenten setzen dadurch gewissermaßen eine äußerste Grenze des Gewinnes und Verlustes bei ihrer Transaktion fest, und dies unterscheidet das Prämien- vom Differenzgeschäfte. Sodann haben sie das eigentümliche, daß der Prämiengeber an seine Zusage nicht gebunden ist, während der Empfänger daran gebunden bleibt und der erstere nur den Verlust der gezahlten Prämie zu gewärtigen hat.

„Die Prämiengeschäfte", sagt Michaelis a. a. O., „bilden für Vorratshändler, also für den Handel ein Mittel, die Vorteile des Besitzes von Vorräten zu erhöhen, die aus solchem Besitze hervorgehenden Gefahren und Schäden zu vermindern und auszugleichen.

„Beim Differenzgeschäft heben sich Wirkung und Gegenwirkung auf; es sind lediglich zwei Personen gewonnen, welche bemüht sind, die in der Zukunft und in der übrigen Welt liegenden Verhältnisse, welche auf den Gang der Preise wirken werden, so früh als möglich zur Erkenntnis und Geltung zu bringen, damit sich Angebot und Nachfrage des »ersten Handels« nach ihnen richten."

Damit ist auch das Vorurteil widerlegt, daß das Zeitgeschäft als ein Spiel schädlich, verwerflich und vom Staate zu verbieten sei. Denn „dem Vorratshändler wird durch die Spekulation die Gelegenheit geboten, seine Vorräte, bestehen sie nun in Geld oder Waren, zu vermieten, ohne daß sie für ihn aufhören, Handelsvorräte zu sein; deshalb ist die Spekulation ein Mittel, das Halten von Handelsvorräten zu erleichtern, indem sie die Vorräte, auch abgesehen von dem Handelsgewinn bei ihrem endlichen Verkauf, rentabel macht".

Die Spekulation erleichtert also die Möglichkeit, durch stets genügende Vorräte den Markt gut bestellt zu halten.

Promessen-Geschäfte sind bei Staatslotterien üblich. Ein Besitzer von Losen läßt nämlich ein Los um einen gewissen Preis nur für eine bestimmte Ziehung ab, so zwar, daß der Gewinn, wenn das Los Glück hat, dem Käufer bleibt, im andern Falle aber, wenn das Los nicht herauskommt, dasselbe an den ersten Eigentümer zurückfällt.

Stellgeschäfte sind solche, wo der Käufer mit dem Verkäufer die alternative Bedingung macht, eine Summe in Effekten in einer festgesetzten Zeit zu einem den Tageskurs übertreffenden oder auch nach Belieben eine eben so große Summe zu einem niedrigern Kurs entweder zu beziehen oder

abliefern zu dürfen. Die Willenserklärung muß aber am Tage des festgesetzten Termins durch Kündigung an der Börse geschehen.

Dieses sind die gewöhnlichen Geschäfte der Börse. In Mitte (medio) und Ende (ultimo) jedes Monats findet die Liquidation derselben statt, wobei die Differenzen ausgeglichen oder Prolongationen abgeschlossen werden. Nur an der Wiener Börse wird täglich liquidirt.

Alle diese Börsengeschäfte, welche nicht einen reellen Handel bilden, wobei also die Effekten nicht wirklich ausgehändigt werden, werden zu den Glücksspielen gezählt und von manchen Regierungen außerhalb des Gesetzes gestellt, so daß eine Civilklage nicht darauf anhängig gemacht werden kann. (Der Staat New-York macht seit April 1858 eine Ausnahme.)

Wir wollen nicht leugnen, daß neben soliden Kaufgeschäften an der Börse auch viel gespielt wird; allein dennoch können wir dieses Spiel nicht so unbedingt als lasterhaft verwerfen. Einmal wird das Kapital des Landes im allgemeinen dadurch weder vermehrt noch vermindert, und dann bringt dieses Spiel überhaupt mehr Leben in die Börse, so daß sie für die andern reellen Geschäfte tauglicher und lebendiger wird. Endlich muß, wer die Lichtseite will, auch die Schattenseite mit in Kauf nehmen.

Die Ergründung der Ursachen des Fallens und Steigens der öffentlichen Fonds und die Beurteilung ihres Standes in der nächsten Zukunft ist eine geistige Arbeit, um die sich das Hauptgeschäft der Börsenleute dreht, über welche manche sich den Kopf zerbrechen, bei der aber der Mann von Genie am ehesten zur Geltung kommen kann. Bei den ersteren muß man wirklich vorhandene Zustände von der bloßen Meinung über solche Zustände unterscheiden. Die letztere wird fortwährend affizirt durch die Kunstgriffe (Gerüchte, Überredungskünste), welche manche Börsenleute anwenden, um das Urteil ihrer Kollegen befangen zu machen.

Von den ersteren haben den meisten Einfluß ohne Zweifel politische Ereignisse. Krieg, Revolution, Unruhen oder auch schon die drohende Nähe solcher verursachen, während sie die Produktion und den ganzen Verlauf der Geschäfte schmälern, doch so viele Extrakosten, daß gerade in solchen stürmischen Zeiten am ehesten Anlehen kontrahirt werden. Da aber neue, plötzlich auf den Markt geworfene Papiere immer den Kurs der vorhandenen Effekten etwas drücken, so müssen die Kurse beim Eintreten oder beim Herannahen solcher Ereignisse notwendig mehr oder weniger fallen. Schon die Meinung, welche man über die Möglichkeit des Herannahens solcher Ereignisse hat, kann die Kurse fallen oder steigen machen.

Weil Kriege heutzutage die civilrechtlichen Fragen unangetastet lassen und Staatsgläubiger durch solche nicht in ihren Rechten gekränkt werden, wirken sie weniger nachteilig als Revolutionen, von denen man eine Vernichtung der Staatsschuld fürchtet.

Kriege unterbrechen die freie Kommunikation, sie machen, daß viele Kapitalien versteckt werden, daß die Produktion stockt und daß Industrien eingeschränkt werden; außerdem suchen überhaupt viele Leute bares Geld für ihre Papiere zu erhalten u. s. w. Die Papiere der industriellen Gesellschaften fallen daher samt den Staatseffekten.

Ein Steigen der Fonds erfolgt natürlich, wenn im umgekehrten Falle der Friede wieder eintritt oder herannaht, weil man weiß, daß mit ihm auch die Geschäfte sich wieder beleben, und wenn das Angebot von Kapital sich vermehrt.

Dagegen kann sogar ein Fallen der Staatspapiere stattfinden, wenn Industrie und Handel sehr in Blüte stehen und viele Leute ihr Kapital aus den Fonds herausziehen, um es selbst in Handel oder Industrie anzulegen oder in Aktien industrieller Gesellschaften zu stecken.

Fallen und Steigen der öffentlichen Fonds findet noch statt bei schwankenden Handelsverhältnissen zwischen zwei Ländern, wenn Export und Import nicht in richtiger Harmonie stehen.

Auch infolge der Schwankungen auf dem Geldmarkte findet Steigen und Fallen der Fonds statt, indem ein Platz oft den Ausfall am andern mit Effekten zu decken sucht und dadurch den einen Markt vielleicht mit Effekten überfüllt und den andern entleert. Die Ungleichheit des Vorrats an Effekten an verschiedenen Plätzen wird durch ein eigenes Geschäft fortwährend zu beseitigen versucht, welches besonders seit Einrichtung der Telegraphen sehr an Bedeutung zugenommen oder erst seine eigentliche Bedeutung gewonnen hat — die Arbitrage. Die Häuser, welche sich mit diesem Geschäfte befassen, lassen sich von den Hauptbörsen die Anfangskurse der Börse oder der Effektensozietät (kleine Börsenversammlungen an Sonntagen und abends) telegraphiren und suchen durch Kauf oder Verkauf von der Kursdifferenz der Wertpapiere (Effekten oder Wechsel) oder Edelmetalle an den verschiedenen Börsen zu profitiren, wodurch sie eben wieder zur Ausgleichung der Kurse an verschiedenen Plätzen beitragen. Die Hin- und Hersendung der Stücke ist dabei nicht immer nötig.

Die Agiotage im weitern Sinne ist, wie bereits ausgeführt, nichts weiter als das Spekuliren auf das Steigen oder Fallen der Kurse. Wer ein Steigen erwartet, kauft gegenwärtig zu, wie er glaubt, noch billigen Kursen, um später teurer verkaufen zu können; er spekulirt à la hausse, er ist Haussier, Liebhaber; wer ein Fallen der Kurse erwartet, verkauft in der Hoffnung, daß der Kurs am Ablieferungstage niedriger sein werde, so daß ihm der Käufer eine Differenz zahlen muß; — er spekulirt à la baisse, ist Baissier, Fixer oder Kontremineur. Agiotage im engern Sinne ist der Gebrauch künstlicher und oft auch verwerflicher Mittel zur Beeinflussung der Meinung des Publikums, als da sind: Verbreitung falscher Nachrichten, die Ausstreuung von Gerüchten über Thatsachen irgend einer Art, falsche Kuriere u. s. w.

Der Agiotage wurde durch Telegraphen und Eisenbahnen ein engeres Ziel gesetzt.

Mehr Einfluß noch als sie hat großer Reichtum in den Händen einzelner. Solche können sich ohne Agiotage bedeutende Vorteile an der Börse verschaffen schon dadurch, daß sie in Momenten panischen Schreckens, wo Viele ihre Papiere verschleudern, oder in Perioden, wo ein Steigen der Fonds mit Bestimmtheit zu erwarten ist, mit ihrem ganzen Kapital und mit ihrem ganzen Kredit sich an dem Kauf beteiligen können.

Am wenigsten Schwankungen sind diejenigen Staatseffekten ausgesetzt, welche sich vorzugsweise auf dem einheimischen Markte befinden, weil sie dann mehr in festen Händen als im Handel sind. Daher sehen wir oft die Fonds kleiner Staaten still stehen, während die Papiere großer Reiche die auffallendsten Kurssteigungen oder Verringerungen aufweisen. Je mehr hingegen Staatspapiere auf verschiedene Handelsplätze und Börsen geworfen werden, desto mehr cirkuliren dieselben in den Händen der Spekulanten, desto größere Preisschwankungen weisen dieselben auf, sobald irgend eine politische oder kommerzielle Krisis sich zeigt. Übrigens sind es nicht gerade die schlechtesten Papiere, welche sich auf allen Märkten des civilisirten Europa finden und deren Kurs schwankt, sobald in einem entfernten Lande ein Krieg ausbricht. Wenn z. B. die preußischen Papiere affizirt werden, sobald ein Krieg Englands mit Nordamerika oder gar mit China droht, so ist das nur ein Beweis für die kosmopolitische, civilisatorische, humanistische Eigenschaft des Kapitals. Daß die Staatsschulden die sinnreiche Organisation dieses großen Triebrades der Civilisation angeregt und gefördert haben, das gibt denselben gewissermaßen eine indirekt wirtschaftliche Bedeutung, und wenn wir auch weit entfernt von dem Paradoxon sind, daß Staatsschulden die Staaten reich machen, sondern glauben, daß eben Staaten Schulden machen können, weil sie reich sind, so wollen wir doch nicht verkennen, daß die heutige freie und mächtige Gliederung der Staaten ohne das Schuldensystem nicht möglich wäre; daß dasselbe zuerst begonnen hat, die Nationen wirtschaftlich zu erziehen und indirekt zur Produktion und zur vollen Entwicklung ihrer Kräfte anzuspornen.

Maß und Gewicht.

Die Anordnung eines gleichmäßigen Maßes und Gewichtes über ein ganzes Land ist Sache der Regierung. Die Gleichmäßigkeit des Maßes und Gewichtes über ein größeres Land oder einen größeren Länderkomplex ist für den Handel von großem Vorteil, weil sie die Schnelligkeit und Bequemlichkeit der Tausche sehr erleichtert. Die frühere große Verschiedenheit an Maß und Gewicht in den deutschen Staaten hatte zu großen Klagen Veranlassung gegeben, indem man ihr zum Teil eine Lähmung des Handels im Vergleich zu andern Ländern, wie Rußland, Frankreich, England, ja, sogar zu größern deutschen Ländern, wie Preußen, zuschrieb. Es ist daher wünschenswert, daß Einheit von Maß und Gewicht auf dem ganzen Weltmarkt eingeführt werde.

Die Industrie und die Feiertage.

Wir dürfen an diesem Orte noch der Feiertage vom wirtschaftlichen Standpunkte mit ein paar Worten gedenken. Die Einführung des Sabbats ist gewiß einem für das Wohl der arbeitenden Klassen warm fühlenden Herzen entsprungen; allein die Anordnung von so vielen Feiertagen, wie sie durch die Kirche geschah, ist wenig im Sinne einer Verbesserung ihrer Lage geschehen. Eine zu große Anzahl von Feiertagen bringt doppelten Nachteil, indem die Bevölkerung einesteils nichts verdient und anderenteils an solchen Tagen mehr verzehrt als an gewöhnlichen Arbeitstagen. Papst Benedikt XIV. verminderte zwar die Feiertage auf 41, aber diese nehmen samt den 52 Sonntagen immer noch den vierten Teil des Jahres ein, so daß, rechnet man den Gesamtverlust zusammen, eine enorme Summe herauskommt, welche leicht das raschere Emporblühen solcher Länder, die weniger Feiertage haben, erklärt. In einer Schrift über die Aargauer Bank weist Nationalrat Feer-Herzog nach, daß die Hypothekenschulden des katholischen Teils des Kantons Aargau zum größten Teil durch die Ersparnisse des protestantischen Teils gedeckt würden und schreibt die Ursache dieser Erscheinung der größern Anzahl von Feiertagen der Katholiken zu. Nimmt man die Zahl der Arbeitenden in Österreich nur zu 5 Millionen an, welche im Durchschnitt pro Mann während 40 Feiertagen an Mindereinnahme und Mehrausgabe auf jeden Feiertag 1 Gulden missen, so kommen auf 40 Feiertage 200 Millionen Gulden jährlichen Verlustes an Nationaleinkommen. Man nimmt an, daß in Oberbaiern in einem besonders günstig gelegenen Orte mit Kirchweihen, Nachkirchweihen, Hochzeiten, Kindtaufen, Schützenfesten, Scheibenschießen und Preiskegeln 210 Feiertage gezählt wurden. Wie da eine geordnete Wirtschaft gedeihen soll, ist schwer zu begreifen. Durch die strenge Abhaltung zu vieler Feiertage kann namentlich dem Ackerbau bei der Ernte empfindlicher Schaden zugefügt werden. Unter solchen Umständen ist es gewiß im Interesse des Staates, daß die Regierung die Zahl der Feiertage auf das äußerste Maß reduzirt, und namentlich ist es zweckmäßig, daß, wie es in Frankreich geschah, allgemeine Nationalfeiertage angeordnet werden, in welchen die der verschiedenen Konfessionen zusammen fallen.

Die Pflege des Kredits.

Die Rolle des Staates in Ansehung des Kredits braucht sich nur auf die Gesetzgebung zu beschränken. Ein Eingreifen der Verwaltung in dessen Organisation hat sich nach der finanzgeschichtlichen Erfahrung nur als nachteilig erwiesen. Auf Grund wohlgeordneter gesetzlicher Bestimmungen und unter der Voraussetzung geeigneter staatlicher Aufsichtsorgane kann die Errichtung der dem Kredit dienenden Institute der freien Privatthätigkeit überlassen werden, und das staatliche Konzessionswesen, welches hinsichtlich der Gesellschaften eigentlich nur für die Zettelbanken und Eisenbahnen notwendig ist, kann völlig entbehrt werden, weil es nur dazu dient, die den Unternehmern obliegende Verantwortlichkeit für die Solidität der von ihnen begründeten Anstalten zum Teil auf den Staat abzuwälzen, da dieser durch den Akt der Privilegienerteilung das Publikum zu dem Glauben verleitet, er stehe für die Vertrauenswürdigkeit des neuen Unternehmens ein. Es ist daher zweckentsprechender, die Verantwortlichkeit gänzlich den Unternehmern zu überlassen und von seiten des Staates nur für die gesetzliche Basis zu sorgen, durch welche der Kredit möglichst gesichert und erleichtert wird. Zu diesen Grundlagen gehört vor allen Dingen ein gutes Handelsgesetzbuch, ein klares Wechselgesetz, eine zweckmäßige Konkursordnung, eine einfache Hypothekenordnung. In der modernen Gesetzgebung ist man in den meisten Ländern von der Ansicht ausgegangen, daß die Gesetze zur Hebung des Kredits möglichst streng gegen den Schuldner sein sollen, um ihrem Zweck ausgiebig zu entsprechen. In der Schweiz z. B., welche sich guter Kreditzustände erfreut, hat man dieselbe vorzugsweise der Strenge der Gesetze beigemessen. In einzelnen Kantonen herrschen dort geradezu drakonische Verordnungen, indem bankrott gewordene Schuldner des Landes verwiesen, d. h. aus ihrem eigenen heimatlichen Kanton ausgetrieben werden. Dieses gewaltthätige Verfahren muß aber verurteilt werden. Denn es ist ebenso unbarmherzig gegen den Verunglückten als rücksichtslos gegen die Nachbarkantone und Länder, jenen die Gelegenheit zu rauben, sich

in der Heimat einen neuen Erwerb zu suchen und sie den Nachbarn aufzuladen. Gerade dem eidgenössischen Staatsdienste pflegte eine größere oder geringere Zahl solcher z. B. aus den Urkantonen ausgetriebenen Bankrotteure zugeschoben zu werden. Diese drakonischen Bestimmungen waren aber nicht einmal nötig, denn es läßt sich keineswegs beweisen, daß der Kredit in den Urkantonen besser bestellt war als in denjenigen Kantonen, in welchen in dieser Hinsicht die mildesten Gesetze herrschen. Es wäre vielmehr leicht das Gegenteil nachzuweisen, allein wir wären dabei weit entfernt, diese Erscheinung bloß diesen milderen Gesetzen zuzuschreiben, denn da dieselbe in den industriereichen Kantonen auftritt, so ist sie wohl dem leichtern Erwerb und dem größern Kapitalreichtum beizumessen. Daß der Kredit nicht absolut strenge Gesetze erfordert, geht indessen auch aus den Zuständen in den Vereinigten Staaten hervor, deren Bevölkerung sich des ausgedehntesten Kredits erfreut. Dort ist in den meisten Staaten des Westens nicht bloß das ganze Wohnungsmaterial von der Vergantung eximirt, sondern in vielen derselben können sogar Haus und Hof von 30 Acker Landes vom Gläubiger nicht in Anspruch genommen werden, nur das darüber hinaus im Besitze des Schuldners befindliche Eigentum kann gepfändet und den Gläubigern gerichtlich zugesprochen werden.

Diese Erfahrungen sind wichtig genug, um zu dem Schlusse zu berechtigen, daß die Neigung zu strengen Schuldgesetzen, welchen die Gesetzgeber lange Zeit in vielen Staaten huldigten, von der Praxis nicht durchweg sanktionirt wird und daß es vielmehr darauf ankommt, daß diese Gesetze klar, gerecht sind und daß man auf ihre prompte Ausführung rechnen kann.

Was nun die für die Pflege des Kredits notwendigen Institutionen betrifft, so muß man dabei Personal- und Realkredit unterscheiden. Dem Personalkredit dienen außer den Zettelbanken, die wir schon erörtert haben, Wechseldiskontobanken, Depositenbanken, Mobiliarkreditanstalten, Warenkreditanstalten, Sparkassen, Produktivgenossenschaften, Warenmagazine, Maschinenvereine und Vorschußkassen.

Die Form dieser Gesellschaften hat sich in der Hauptsache in drei Gestaltungen praktisch bewährt: 1) in der anonymen Aktiengesellschaft; 2) in der Kommanditgesellschaft; 3) in der Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

In Großbritannien, wo die Typen der modernen Erwerbsgesellschaften ihren Ursprung genommen haben, ist neben der anonymen Aktiengesellschaft, bei welcher die Teilnehmer nur für den Betrag ihrer Einlage haften, gleichzeitig die Aktiengesellschaft mit unbeschränkter Haftpflicht der Aktionäre zur Geltung gekommen und hat sich trotz sehr übler Erfahrungen bis auf die jüngsten Tage, wenn auch in verminderter Anzahl, erhalten. Auf den europäischen Kontinent und die Kolonien ist die letztere Form der Aktiengesellschaft gar nicht übergegangen. Die anonyme Aktiengesellschaft der erstgenannten Art hat gewissermaßen die Welt erobert, denn sämtliche Eisenbahnen und

Kanäle, Schiffahrts-Gesellschaften, Hütten und Fabriken bedienen sich dieser Form, und sogar bei den Bergwerken, welche die ursprünglichste Gestalt der Erwerbgesellschaft darstellen, fängt die Aktie an, die Kure zu verdrängen, weil sie die Verantwortlichkeit der Teilhaber auf das unveränderliche Maß der gezeichneten Aktie beschränkt. Bei der alten Bergwerksgesellschaft, wo die Kure auch noch in der Regel unter mehrere geteilt war, wird kein Reservefonds gebildet, sondern Gewinn und Verlust jährlich vollständig repartirt; d. h. der Reinertrag wird verteilt, selbst wenn er den Umfang des Anlagekapitals überschreitet, und bei eingetretenem Verluste werden von den Kurenbesitzern Nachzahlungen verlangt in solcher Höhe, wie sie der Fortbetrieb des Bergwerks erfordert. Bei der anonymen Aktiengesellschaft haftet der Aktionär selbst in dem Falle nur mit dem Betrage seiner Aktien, wo die Gesellschaft sich genötigt gesehen hat, zum Betriebe des Geschäftes ständige Anleihen zu erheben. Es ist zwar nicht ausgeblieben, daß über anonyme Aktiengesellschaften der Konkurs verhängt wurde, allein die Öffentlichkeit der Rechnungsablage gewährt doch eine solche Garantie, daß die Zahlungseinstellung bei anonymen Aktiengesellschaften verhältnismäßig seltener vorkommt wie bei einzelnen und assoziirten Geschäftsleuten. Merkwürdigerweise sind aber die häufigsten Zahlungseinstellungen in Großbritannien unter den Aktiengesellschaften gerade bei denjenigen mit unbeschränkter Haftpflicht vorgekommen. Es sind da bis zuletzt im Jahre 1878 Katastrophen eingetreten, welche geradezu furchtbares Unglück über hunderte von Personen verhängt haben, die im Vertrauen auf die Sicherheit, welche die unbeschränkte Haftpflicht einem Institut zu gewähren scheint, ihr Vermögen in Aktien derart eingerichteter Banken angelegt hatten. Unter diesen Katastrophen, welche regelmäßig während der Handelskrisen in solchen Instituten auszubrechen pflegten, brauchen wir nur den Zusammenbruch der Glasgower Stadtbank im Herbst 1878 hervorzuheben, bei welcher die Direktoren so leichtsinnig gewirtschaftet hatten, daß sie vom Gericht zu mehrjährigen Zuchthausstrafen verurteilt wurden, wie wir schon im ersten Bande bereits erwähnt haben. Die unglücklichen Aktionäre mußten per Aktie zu 100 Pfund 2600 Pfund Sterling, also den 26fachen Betrag des eingelegten Kapitals, nachzahlen, und 400—500 Personen von bescheidenen Vermögensumständen, darunter viele Lehrer, Beamte und einzelstehende Frauen, verloren ihr ganzes Vermögen. Damit nicht genug, mußte der Ausfall, für welchen die einzelnen nicht alle durch ihre Nachzahlung aufkommen konnten, auch noch auf die Reicheren repartirt werden. Das Urteil über diese Gesellschaftsform ist daher endlich entschieden und in Großbritannien verschwindet dieselbe auch bei bloßen Genossenschaften, insbesondere seitdem durch die wiederholte Reform der Aktiengesetzgebung in den Jahren 1861, 63, 67 die freie Gründung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht ohne Konzessionirung durch bloße Registrirung zugestanden worden ist.

Freilich darf nicht verschwiegen werden, daß auch die gewöhnliche anonyme Aktiengesellschaft noch an manchen Gebrechen leidet, wovon wir besonders die Machtlosigkeit der Generalversammlung, die illusorische Aufsicht der Aktionäre über ihr Vermögen hervorheben wollen. Die einzige reelle Bürgschaft für das Gebaren der Verwaltung bieten die Namen der Mitglieder des Verwaltungsrats. Müssen die Aktionäre sich doch einmal auf die Redlichkeit und Tüchtigkeit der an der Spitze des Geschäftes stehenden Männer verlassen, da ist es zweckmäßiger, daß man diesen Männern gleich auch die Verantwortlichkeit mit ihrem ganzen Vermögen auferlegt, vorausgesetzt, daß sich solche Männer finden, welche sich dazu herbeilassen. Damit hätten wir die Form der Kommanditgesellschaft. Bei dieser Gesellschaftsform ist die geschäftsleitende Person oder Korporation der Firmaträger, welcher mit seinem ganzen Vermögen einsteht und sich mit einer Anzahl stiller Teilnehmer umgibt, die nur für den Betrag ihres gezeichneten bezw. eingezahlten Geschäftsanteils haften. Diese Form der Erwerbsgesellschaft ist bei Unternehmungen, welche eine gewisse Unabhängigkeit und Beschlußraschheit der Direktion erfordern, z. B. bei Kreditanstalten und Handelsgesellschaften, entschieden vorzuziehen. Da aber solche vermögende Geschäftsleute selten zu haben sind und die meisten mit Gesellschaftskapital betriebenen Geschäfte, wie z. B. Eisenbahnen, Schiffahrtslinien, Spinnereien, Webereien, Hütten- und Bergwerke, einen mechanischen, selten Veränderungen erfordernden Geschäftsbetrieb haben, so ist es begreiflich, daß für diese die Form der anonymen Aktiengesellschaft die allgemeine ist.

Nach den ungünstigen Erfahrungen, welche mit der unbeschränkten Haftpflicht nicht bloß in England, sondern auch in Deutschland gemacht worden sind, ist das Verschwinden dieser Form bei den Genossenschaften nur als eine Frage der Zeit zu betrachten. Auch die Gesetzgebung im Deutschen Reiche wird nicht umhin können, von ihrer Übereilung wieder zurückzukommen und die in Österreich, Belgien, Großbritannien sowie früher auch in Sachsen und Baiern adoptirte Fassung des Gesetzes, wonach es den Beteiligten freisteht, auch die Form der beschränkten Haftpflicht zu wählen, wieder einzuführen. Denn die unbeschränkte Haftpflicht involvirt bei den Genossenschaften geradezu eine Mißhandlung der Armen im Vergleiche zu den Reichen, welche in der Aktiengesellschaft nur beschränkt haften. Übrigens ist durch die Reform der Aktiengesetzgebung, infolge deren bei den meisten Gesellschaften die Konzessionirung fortfällt und successive Einzahlungen des Aktienkapitals zulässig sind, eigentlich kein wesentlicher Unterschied mehr in den beiden Formen vorhanden und die Genossenschaften würden, wenn der Gesetzgeber sein Unrecht nicht wieder gut machte, allmählich, gerade wie in Großbritannien, in Aktiengesellschaften sich umwandeln.

Der Mißbrauch, welcher periodisch mit Aktiengesellschaften gemacht worden ist und welcher hauptsächlich in Zeiten der Überspekulation zutage getreten und zu Krisen geführt, hat zu verschiedenen Perioden den allgemeinen

Ruf nach einer Reform der Aktiengesellschafts-Gesetzgebung hervorgebracht. Vor der Krisis von 1873 glaubte man, es würde genügen, durch die Aufhebung der Konzessionirung die scheinbare Verantwortlichkeit der Regierung zu entfernen und die Aktionäre gänzlich auf ihre eigene Vorsicht und ihr eigenes Urteil zu stellen. Allein merkwürdigerweise scheint der größere Teil der Kapitalisten in seiner Eigenschaft als Aktionäre den größten Teil seiner natürlichen Vorsicht einzubüßen. Auch vor der Krisis von 1873 sind daher viele in die Schlingen der Agiotage gegangen. Von neuem ertönt der Ruf nach Reform, verschiedene Parlamente haben angefangen, sich damit zu befassen, aber ohne bis jetzt zu einem zweckentsprechenden Ziele zu gelangen. Uns scheint eine radikale Verbesserung des Aktienwesens möglich zu sein durch eine zweckmäßige Umwandlung einer Einrichtung, welche sich bis jetzt wegen eines Fehlers in der Organisation zwar gar nicht bewährt hat, die aber leicht zu einer segensreichen Institution umgewandelt werden kann — wir meinen nämlich das Amt der landesfürstlichen Kommissare in Österreich. Diese haben ihrem Zwecke einer wirksamen Kontrole der Gebarung der Aktiengesellschaften nicht entsprochen, weil sie nur aufs Geratewohl bestellt wurden, geradeso wie Polizeikommissare zu einer Versammlung abgeordnet werden. Es wurden und werden zu dieser Aufgabe Beamte erkoren, welche außerdem ihrem regelmäßigen Berufe nachzukommen haben und deshalb weder die Vorkenntnisse, noch die Zeit, noch das Interesse haben, sich in den Irrgängen der Rechnungsabschlüsse mancher Aktiengesellschaften zurechtzufinden. Dieser Mißstand wird aber sofort verschwinden, wenn man einen Staats-Aufsichtsrat der Aktiengesellschaften schaffen würde, dessen Mitglieder, ähnlich den Fabrik-Inspektoren, die Überwachung der Aktiengesellschaften zu ihrer Lebensaufgabe zu machen hätten. Solche Männer, aus den geeigneten Fachleuten gewählt oder aus einem gemischten Kollegium von Juristen, Kaufleuten, Fabrikanten und Technikern bestehend, würden im Laufe der Jahre eine solche Übung erlangen, daß sie mit geschärftem Blick jede Unregelmäßigkeit rasch entdecken würden. Da sie zur Ausübung ihres Berufes im Lande umherreisen, so würde eine geringe Zahl von Mitgliedern für ein solches Kollegium ausreichen und dieselben könnten so gut besoldet werden, daß jede Versuchung abprallt. Mit dem Rechte ausgestattet, jederzeit die Bücher der Gesellschaft zu revidiren, würden solche Kommissare jede Unregelmäßigkeit im Keime ersticken. Überdies würden die Jahresberichte dieses Aufsichtsamts einen reichen Schatz von Erfahrungen für die industrielle Entwicklung des Landes darbieten.

Was die Geschäfte der Kredit-Institute betrifft, so sind dieselben in drei Arten einzuteilen.

1) In die regelrechten Bankgeschäfte des Diskontirens von Wechseln, der Annahme von Depositen und der Bewilligung von Darlehen gegen bewegliches Unterpfand (Lombard). Diese Geschäfte werden außer von den Zettelbanken, welche wir schon erwähnt, von den Diskonto-, Depositen- und Wechselbanken sowie von einzelnen Bankhäusern besorgt.

2) Spekulationsgeschäfte, insbesondere Übernahme von Staats- und Gesellschaftsanlehen, Gründungen von Aktiengesellschaften, Beteiligung bei industriellen und Handelsunternehmungen. Solche Geschäfte sind früher nur in der Regel von einzelnen Privatbankhäusern unternommen worden. Seit Anfang der 1850er Jahre ist für die Übernahme solcher Geschäfte eine besondere Art von Instituten, die Kreditanstalten oder Mobiliarkreditanstalten, gegründet worden, welche die Konkurrenz des Kollektivkapitals mit den großen Bankhäusern repräsentiren und dadurch das zeitweilige Monopol der Rothschild, Baring ꝛc. in Schach halten. Das Vorbild aller dieser Institute war übrigens die schon im vorigen Jahrhundert unter Friedrich dem Großen in Preußen gegründete Seehandlung.

3) In die Hypothekargeschäfte, d. h. das Darlehnsgeschäft gegen Unterpfand von Immobilien mit Hülfe besonderer Institute an Stelle der Hypothekardarlehen von Privaten oder Verwaltungen der „toten Hand".

Für solche Realkreditgeschäfte sind zwei Einrichtungen von Hypothekarinstituten geschaffen worden: a. die ebenfalls bereits unter Friedrich dem Großen ins Leben gerufenen Hypothekargenossenschaften und b. die erst in diesem Jahrhundert gegründeten Hypothekenbanken.

Indem wir hinsichtlich der nähern Organisation aller dieser Institute auf den dritten Band dieses Werkes verweisen, welcher der Erklärung derselben speziell gewidmet ist, beschränken wir uns hier nur so viel über diese Geschäfte hervorzuheben, als zur Charakterisirung der Wirtschaftspolitik und zur Stellung des Staates und der Gesetzgebung gegenüber denselben notwendig ist.

Was die erste Kategorie von Geschäften und Instituten betrifft, so verhalten sie sich bezüglich des Wechselverkehrs genau wie Privatdiskonteure, d. h. sie richten sich in Ansehung des Diskontosatzes nach der jeweiligen Lage des Geldmarktes und sie können deshalb je nach ihrem Interesse ihren Satz höher oder niedriger stellen als die tonangebende Zettelbank. In den vom Staate aufgestellten Normativbedingungen für die Statuten solcher Anstalten müssen die Bedingungen enthalten sein, unter welchen dieselben Wechsel diskontiren, also z. B. die Voraussetzung zweier guter Unterschriften und die Prüfung der letzteren durch ein Censorenkollegium. Bezüglich der Bewilligung von Darlehen werden solche Gesellschaften durch ihre Statuten gehalten sein, genau festzustellen, welche Gattung von Unterpfändern sie zulassen, ob z. B. nur solide Staatspapiere und Prioritätsobligationen oder auch Aktien, andere Schuldscheine und Waren und bis zu welchem Bruchteile des Nominalwertes bezw. des geschätzten Wertes diese Unterpfänder angenommen werden dürfen. Hinsichtlich der Annahme der Depositen müssen Bestimmungen darüber getroffen werden, in welcher Beziehung die Verzinsung und die Kündbarkeit zueinander stehen sollen. Depositen, für welche die Einleger den landesüblichen Zins beanspruchen, erfordern eine Kündigungsfrist von 6

oder wenigstens 3 Monaten. Einlagen hingegen, welche ohne Kündigung wieder zurückgezogen werden können (Kontokorrent), werden in kapitalreichen Ländern in der Regel gar nicht verzinst; in Ländern, wo der landesübliche Zinsfuß hochsteht, pflegt ein bedeutend unter diesem stehender Satz bewilligt zu werden. Ist der Kontokorrentverkehr mit einem Kredit verbunden, so daß der Kunde der Bank außer der Disposition über sein Guthaben auch zuweilen einen Vorschuß bezieht, dann pflegt die Anstalt für den letztern einen höhern Zinssatz anzurechnen als für die Einlage.

Was die Mobiliarkreditanstalten betrifft, so haben dieselben mit manchen Wohlthaten auch manche Nachteile herbeigeführt. Die Unkosten der öffentlichen Anleihen sind durch die mittels derselben herbeigeführte größere Konkurrenz vermindert worden. Das Kapital ist gewissermaßen demokratisirt worden, indem auch der mit andern verbundene kleine Sparer durch sie instandgesetzt wird, mit den großen Finanzhäusern in die Schranken zu treten; auch werden mit Hülfe der Kreditanstalten nicht selten neue Erfindungen und öffentliche Verkehrsanstalten früher ins Leben geführt und dadurch eine öffentliche Wohlthat geschaffen. Allein auf der andern Seite ist auch die Gefahr leichtsinniger Unternehmungslust, ja sogar der Agiotage nicht ausgeschlossen, wodurch leicht Kapital aus alten soliden, wenn auch nur geringen Gewinn abwerfenden Geschäften in neue gewagte Unternehmungen gelockt werden kann, in welchen es teilweise oder ganz verloren geht.

Hinsichtlich des Hypothekargeschäftes sind die ersten Institutionen, die preußischen Provinzialkreditverbände, auf die Gegenseitigkeit der Genossen begründet. Für die Sicherheit der Hypothekardarlehen dient einerseits das doppelte Unterpfand der Immobilien und andererseits die Garantie der Genossen. Mit Hülfe dieser mehrfachen Sicherheit wurden Pfandbriefe von der Landschaft ausgestellt und dem Darlehensuchenden ausgehändigt, welcher dann selbst für die Anschaffung des erforderlichen Geldkapitals mittels Verkaufs dieser Pfandbriefe zu sorgen hat. Diese Einrichtung ist sehr solid; allein der Umstand, daß die Genossenschaft nicht selbst die Pfandbriefe an der Börse verkauft, nicht selbst das Kapital dem Darlehensuchenden bar ausbezahlt, bringt den Nachteil mit sich, daß der Schuldner das Kapital nicht immer zur rechten Zeit zur Stelle hat und daß er beim Verkauf nicht selten starke Abzüge sich gefallen lassen muß. Es liegt sogar in der Natur der Dinge, daß der weniger bemittelte Schuldner größere Unkosten hat als der reichere, weil er beim Verkaufe der Pfandbriefe mehr gedrängt ist und weniger Konnexionen hat.

Letzterer Mißstand ist durch die neueren Hypothekenbanken vermieden worden. Bei denselben fehlt zwar die Gesamtbürgschaft der einen Hypothekenverband bildenden Grundeigentümer, allein dafür sind sie im Besitze eines starken Aktienkapitals, welches als Garantie- und Betriebsfonds dient und durch das sie instandgesetzt werden, den Darlehensuchenden das Kapital gegen

Auslieferung der Hypothekarschuldurkunde bar auszubezahlen, während die Bank selbst den börsenmäßigen Verkauf der für jene Schuldurkunden ausgegebenen Pfandbriefe besorgt. Da die Bank imstande ist, diese Operation zu der ihr gelegenen Zeit zu vollführen, so ist sie in der Lage, das Geschäft billiger für den Schuldner zu besorgen, obwohl sie höhere Verwaltungskosten und überdies noch Dividenden zu decken hat.

Die Grundbedingung eines sichern und billigen Hypothekarkredits sind wohleingerichtete öffentliche Grundbücher.

Schließlich müssen wir der Krankheiten des Kredits, der Krisen, gedenken. Die Krisis ist eine akute Krankheit des wirtschaftlichen Verkehrs, welche aus einer Störung des Gleichgewichts der ökonomischen Faktoren hervorgeht. Es sind drei Arten derselben zu unterscheiden: Krisen in den Umlaufsmitteln, die Verschiebung des Gleichgewichts in Produktion und Konsumtion und Störungen in der Verteilung des Kapitals und des Kredits.

Von den Krisen unter den Umlaufsmitteln können drei Phasen unterschieden werden: 1) Störungen, welche durch die Erklärung des Zwangskurses für im Übermaße ausgegebenes Papiergeld hervorgerufen werden; 2) Schwankungen in dem Vorrate und Werte der Edelmetalle in Verbindung mit Währungsverlegenheiten; 3) Verlegenheiten, welche durch eine unzweckmäßige Organisation der Zettelbanken hervorgerufen werden.[1])

Der ersterwähnte Fall ist bereits so häufig vorgekommen und es liegen so zahlreiche Erfahrungen aus dem letzten Jahrhundert darüber vor, von den französischen Assignaten bis auf das Papiergeld unserer Tage, daß wir uns darauf beschränken können, die gewonnenen Lehren mitzuteilen. Bei der Beurteilung dieser Frage muß man von dem schon früher in diesem Werke erörterten Satze ausgehen, daß die Umlaufsmittel nicht in einer beliebigen Zahl in einem Lande cirkuliren können, beständen sie auch bloß aus klingender Münze, sondern daß sie sich nach dem Werte der Käufe, Ablohnungen, Zahlungen oder überhaupt nach dem Umfange der Umsätze in ihrer Ausdehnung richten müssen. Dabei ist noch die größere oder geringere Leichtigkeit des Umlaufs der Zahlungsmittel durch erleichterte Transportmittel sowie durch Kreditersatzmittel (Clearinghäuser) in Anschlag zu bringen. Es kann daher ein Land auch nicht eine unbegrenzte Zahl an Gold- und Silbermünzen brauchen. Sobald dieselbe über den Bedarf steigt, pflegt der Überschuß durch die Arbitrageure dahin geschickt zu werden, wo daran Mangel ist und dieselben daher höher im Kurse stehen. Diese Ungleichheiten werden auch durch den Wechselkurs und Wechselverkehr angezeigt und ausgeglichen. Gesetzt den Fall, ein Land wollte die Ausfuhr des überschüssigen Edelmetalls verbieten, so würde dasselbe hinausgeschmuggelt werden,

1) Näheres findet sich in meiner Geschichte der Handelskrisen, 2. Auflage bei D. Sauerländer in Frankfurt a. M.

und gelänge es, auch dies zu verhindern, so würden, wie einst in Spanien, die Preise im Inlande verhältnismäßig steigen. Besteht in einem Lande neben der Edelmetallmünze auch noch Papiergeld bezw. Banknoten, welche einlösbar sind, so werden die letzteren, sobald der Gesamtbedarf an Cirkulationsmitteln überschritten ist, in entsprechendem Maße zur Einlösung präsentirt. Besteht dagegen der Zwangskurs und die Gesamtzahl der Umlaufsmittel fängt an, den Bedarf zu überschreiten, so strömt das Metallgeld in entsprechendem Maße ins Ausland. Wird sodann mit der Ausgabe von Papiergeld fortgefahren, bis die sämtliche klingende Münze ausgewandert oder versteckt ist und der inländische Umsatz nur durch inländisches Papiergeld bzw. Noten bewerkstelligt wird, dann steigen bei jeder weitern Vermehrung der letzteren die Preise im Inlande, oder mit andern Worten, der Wert sinkt auf dem internationalen Markte und es muß dafür gegen Metallgeld ein Aufgeld (Agio) gezahlt werden, welches in demselben Verhältnisse steigt, in welchem die Summe des Papiergeldes über den Bedarf hinausgeht. Der Hauptnachteil dieser Störung der Umlaufsmittel besteht aber nicht bloß darin, sondern hauptsächlich in den unaufhörlichen Schwankungen, welchen infolge der Variationen der Umsätze das Agio ausgesetzt ist. Um sich gegen diese Schwankungen des Agios zu sichern, sind daher die Geschäftsleute genötigt, bei auf längere Zeit berechneten Abschlüssen sich noch eine Versicherungsprämie für den Fall einer Erhöhung des Agios auszubedingen, um welche sich der Preis steigert. Um diese Prämie, welche bei starkem Mißbrauche des Papiergeldes sehr hoch sich erheben kann, ist das Zwangskursland in wirtschaftlichem Nachteile gegen den internationalen Markt. Die Verkümmerung, unter welcher infolge dessen die ganze Volkswirtschaft leidet, haben wir schon an früherer Stelle hervorgehoben.

Die zweite Erscheinung einer Störung in den Verhältnissen der Edelmetalle ist hauptsächlich seit dem Fallen des Silberpreises von 1873 an zu beobachten, welche wir teilweise bereits in einem frühern Abschnitte beleuchtet haben und welche durch den Kampf verschiedener Währungen gesteigert wird.

Die dritte Phase ist mehrmals in England infolge der Organisation der Bank von England durch das Gesetz von 1844 eingetreten. Durch die Trennung der Bank von England in zwei Abteilungen, in eine solche, welche nichts als die Verwaltung der mechanischen Notenemission, und in eine solche, welche die eigentlichen Bankgeschäfte zu besorgen hat, sollte nach der Absicht des eigentlichen Urhebers der neuen Einrichtung, des Banquier Lloyd, nachmaligen Lord Overstone, die Bank in eine automatisch funktionirende Anstalt verwandelt werden, bei deren Gebarung der Direktion die Hände so gebunden sind, daß jede Gefahr, welche aus einer Überschreitung der Notenemission hervorgehen könnte, vermieden würde. In den vor dem Jahre 1844 eingetretenen Krisen war nämlich das richtige Maß der Notenemission mehrfach überschritten und dadurch Störungen hervorgerufen worden. Durch

die neue Organisation wurde aber das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Man hatte berechnet, daß der Überschuß des Notenumlaufs der Bank von England über den Barschatz niemals unter die Summe von 14 Mill. Pfund Sterling gesunken war. Dieser Betrag wurde als das Maß der ungedeckten Notencirkulation angenommen und bestimmt, daß jede darüber hinaus emittirte Note in der Bank durch Gold gedeckt sein müsse. In diesem Bankgesetze von 1844 war weder die natürliche Vermehrung der Bevölkerung noch der seitdem eingetretene Aufschwung des Handels vorgesehen. So kam es daher, daß die angeordnete Grenze der Notenemission sehr bald für das Bedürfnis nicht mehr ausreichte. Dadurch wurde die Geschäftswelt bei eintretender Geldknappheit ängstlich, so daß ein zugekommenes äußeres Ereignis hinreichte, um eine Panik hervorzurufen, während deren jeder seine Barmittel einsperrte und ein außerordentlicher Andrang zur Bank stattfand, indem jeder sich vor der Zeit mit der erforderlichen Summe von Umlaufsmitteln versehen wollte, um für den Verfall seiner Wechsel und für außerordentliche Fälle vorgesehen zu sein. Da jeder wußte, daß die Mittel der Bank durch die Statuten beschränkt sind, so suchte jeder bei derselben dem andern zuvorzukommen, und das rapide Schwinden der Reserve der Bank diente dazu, eine Krisis heraufzubeschwören oder die vorhandene Krisis auf das äußerste zu steigern. Die Bank war daher genötigt, den Diskontosatz in rascher Aufeinanderfolge auf unerhörte Höhe zu steigern, während trotzdem die Reserve fast gänzlich dahinschwand. Während deren Normalstand gegenwärtig auf 15 Millionen Pfund Sterling angenommen wird, war er in der Krisis von 1866 bis auf 700 000 Pfund Sterling herabgesunken. Die Bank war daher dreimal, 1847, 1857 und 1866 genötigt, die Regierung um Suspension jener Bestimmung des Bankstatuts anzugehen. Die Zustimmung der Regierung, für welche später beim Parlamente die Indemnität nachgesucht wurde, genügte, um die Krisis zu beschwören. Denn sobald es bekannt wurde, daß die Bank auch über jene 14 Millionen hinaus Noten gegen Deckung von Staatspapier vom Notendepartement beziehen und ausgeben dürfe, kamen die Umlaufsmittel aus allen Ecken und Enden aus ihren Verstecken hervor und das Vertrauen kehrte zurück. Die Krisis von 1866, bei welcher die Stockung nur infolge des Bankrottes eines großen Bankhauses eingetreten war und welche sich auch nur auf England beschränkte weil alle Voraussetzungen zu einer Handelskrisis fehlten, ist lediglich als eine Folge dieser Organisation der Bank zu betrachten.

Die zweite Art der Krisen, welche aus einer Verschiebung der Produktion und Konsumtion hervorgeht und speziell als Handelkrisis zu bezeichnen ist, ist meistens mit der dritten Art von Krisis vereinigt, welche Störungen in der Verteilung des Kapitals entspringt. Beide werden aus der Übertreibung der Spekulation hervorgerufen nur mit dem Unterschiede, daß die Handelskrisis aus Operationen entsteht, welche sich mit beweglichen Gütern

befassen, während die Kapitalkrisis bei Unternehmungen einzutreten pflegt, welche in übertriebener Weise und in zu kurzer Zeit feste Anlagen, z. B. Eisenbahnen, Hüttenwerke, Schiffahrtsgesellschaften und Fabriken aller Art, anzulegen trachten. Die Überspekulation, welche häufig von einer neuen Entdeckung oder Erfindung oder einem andern günstigen wirtschaftlichen Ereignisse, welches die Habsucht der Menschen reizt, angeregt zu werden pflegt, ist in der Regel auch von der Agiotage begleitet. Dieser aber kommt es nicht darauf an, daß Unternehmungen wirklich in vorsichtiger, nützlicher, dauerhafter Weise gegründet, eingerichtet und fortgeführt werden, sondern nur daß die Aktien neuer Gesellschaften rasch mit Gewinn wieder verkauft werden können, wozu die Spekulanten die Habsucht des Publikums mit allen möglichen Mitteln aufzureizen verstehen. In gewissen Perioden steigt die Leidenschaft so stark, daß jede Berechnung aufhört, daß die Spekulation nicht mehr Rücksicht darauf nimmt, ob der Kapitalvorrat auch zur Durchführung der neuen Geschäfte ausreicht. Eine zeitlang werden nun den alten bewährten Geschäften Betriebsmittel entzogen, um sie in neue, ungewisse Unternehmungen zu stecken; sobald das Kapital knapp wird und der Zinsfuß zu steigen beginnt, fängt man an, Wertpapiere zu verkaufen, deren Preis infolge dessen fortdauernd sinkt, während gleichzeitig infolge der massenhaften neuen Unternehmungen die Preise der Rohstoffe und Lebensmittel, des Bodens und der Häuser sowie die Löhne steigen. Eine zeitlang suchen die Spekulanten der Unzulänglichkeit des Kapitals durch Kredit abzuhelfen, allein zuletzt stürzt das Kartenhaus zusammen und die Krisis bricht aus. Als eine schädliche Schmarotzerpflanze im Geleite der Spekulation ist die bereits erwähnte Agiotage zu betrachten. Nach dem Wortlaut genommen ist dieselbe ein Geschäft mit Agio, d. h. mit der Gewinndifferenz, welche man durch den Verkauf von Wertpapieren im Vergleiche mit ihrem Ankauf macht. Macht es sich nun jemand zur Aufgabe, Gesellschaften bloß darum zu gründen, um gleich von Anfang an eine recht günstige Meinung darüber zu verbreiten und die Aktien sobald als möglich mit Gewinn zu verkaufen, — so treibt er Agiotage. In der Regel werden bei solchen Unternehmungen schöne Versprechungen nicht gespart und wird es mit der Wahrheit der Thatsachen nicht sehr genau genommen. In Zeiten der Überspekulation. welche durch irgend ein lockendes wirtschaftliches Ereignis hervorgerufen, pflegt auch die Stimmung des Publikums den Spekulanten und Gründern ungewöhnlich entgegenzukommen. Ein überaus unwirtschaftlicher Zug des Menschen, die abergläubische Vorstellung vom Einflusse des Glückes, welche auch die unökonomischste aller Einrichtungen, das Lottospiel und die Lotterie so beliebt, trägt nicht wenig dazu bei, das Publikum in das Netz der Spekulanten zu locken. Der Staat kann wenig oder nichts thun, um die Sparer in dieser Hinsicht vor Schaden zu wahren; das einzige, was er etwa bieten kann, ist, daß er nicht durch seine Autorität noch die Agiotage unterstützt, indem er

durch Aufrechthaltung des Konzessionswesens das Publikum zu dem Glauben verleitet, daß er die Konzession nur auf Grund einer Prüfung der Solidität des neuen Unternehmens erteilt habe, während er im Gegenteil, wie dies z. B. 1872 in Österreich geschehen ist, die Konzessionen in so gar leichtsinniger Weise bewilligt hat. Wird das Konzessionswesen hingegen aufgehoben mit Ausnahme der Eisenbahnen und Kanäle, wo die Hülfe des Staates schon wegen der Expropriation unentbehrlich ist, und der Zettelbanken, deren Geschäft in das Münzregal übergreift, so wird die Beurteilung eines neuen Unternehmens ganz den Anlagesuchern überlassen, und dieselben haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie in leichtsinniger Weise über ihr Kapital verfügen.

Die Pflege des Gesellschaftswesens.

Sowohl die am Schlusse des vorigen Abschnittes hervorgehobene Gefahr der Ausbeutung der Aktiengesellschaften durch die Spekulation, insbesondere in aufgeregten Zeiten, wo die Leichtgläubigkeit des Publikums einen ungewöhnlichen Grad erreicht, als die große Nützlichkeit der Vereinigung der Kräfte vieler zur Ausführung großer Werke, wie z. B. der Eisenbahnen, macht es wünschenswert, daß der Staat gesetzliche Vorkehrungen trifft, durch welche die Sparer möglichst wenig der eigenen Verantwortlichkeit enthoben, zugleich aber doch gewisse Schutzvorkehrungen gegen die Ausbeutung des Publikums durch die Spekulanten aufgerichtet werden. Wir verstehen darunter, daß einerseits, wie bereits erwähnt, das Konzessionswesen aufgehoben und die Errichtung von Aktiengesellschaften freigegeben wird, aber unter der Voraussetzung der Erfüllung gewisser, gesetzlich vorgeschriebener Bedingungen. Zu letzteren gehörte in England, wo man zuerst diesen Weg betrat, bei dem Verlassen der Gesellschaften mit unbeschränkter Haftpflicht die Vorschrift, daß Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht sich als solche in ein amtliches Register eintragen und außerdem diese Bezeichnung ihrer Firma beizufügen haben. Außerdem können aber noch andere Vorsichtsmaßregeln durch das Gesetz vorgeschrieben werden, z. B. daß Gesellschaften nicht eher für konstituirt angesehen werden können, als bis die Hälfte oder ein Dritteil ihres Kapitals eingezahlt ist; ferner, daß sie periodisch öffentlich Rechnung ablegen müssen und daß nicht bloß die Aktionäre, sondern auch die Regierung berechtigt ist, durch ihre Organe die Bücher prüfen zu lassen.

Als die wirksamste Bürgschaft für die gewissenhafte Verwaltung der Aktiengesellschaften würden wir die schon oben vorgeschlagene Errichtung eines staatlichen Aufsichtsamtes oder Rates der Aktiengesellschaften betrachten.

Unter solchen Voraussetzungen kann die Organisation des Gesellschaftswesens vollständig der freien Entwicklung überlassen werden, mag man den Zweck der Versicherung des Lebens und des Eigentums oder industriellen Erwerb im Auge haben, mag die Form diejenige der Aktiengesellschaft oder der Kommanditgesellschaft oder der Genossenschaft zum Gegenstand haben.

Die Genossenschaften, welche zwischen dem gewöhnlichen Associégeschäft und der Aktiengesellschaft eine Mittelstellung einnehmen, haben in der neuern Zeit zu verschiedenen Zwecken eine große Verbreitung gefunden. Zuerst waren die Genossenschaften, welche ihren Ursprung in Großbritannien haben, unter der Bedingung der solidarischen Haftpflicht sämtlicher Genossen organisirt. Seitdem infolge der üblen Erfahrungen, welche, wie schon früher erwähnt, mit dieser Genossenschaftsform gemacht worden sind, die beschränkte Haftpflicht, in England an der Spitze, eingeführt worden ist, besteht der Unterschied von der Aktiengesellschaft eigentlich nur in der Verschiedenheit der Einzahlungen. Bei der Aktien- und Kommanditgesellschaft geschieht dies in der Art, daß ein Teil des Kapitals bei der Konstituirung und der Rest in Ratenzahlungen eingefordert zu werden pflegt, während bei den Genossenschaften die Anteilscheine oder Aktien in regelmäßigen wöchentlichen, monatlichen oder in längern Perioden ratenweise eingezahlt werden und die Zahl der Aktien, welche im Besitze eines Genossen sein dürfen, beschränkt ist.

Die Genossenschaften eignen sich besonders für kleine Geschäfte zu verschiedenen Zwecken. Die Spar- und Kreditgenossenschaften oder Vorschußvereine haben wir bereits erwähnt. Einen noch häufigern Nutzen für das tägliche Leben gewähren die Konsumvereine, welche sich da, wo sie gut verwaltet sind, als ein gutes Korrektiv gegen Überforderungen der Krämer erwiesen haben. Zu bedauern ist nur, daß diese Gelegenheit die Bedürfnisse des täglichen Lebens besser und billiger zu bestreiten und zugleich einen kleinen Sparpfennig zurückzulegen, so wenig von den eigentlichen Arbeitern benutzt wird, da sich dieselben nur schwer an die Barzahlungen gewöhnen, die bei dieser Einrichtung unerläßlich sind. Es gibt solide Konsumvereine, welche von Arbeitern nicht einmal eine Einzahlung verlangen, sondern den Betrag des Anteilsscheins an der Dividende abziehen. Dennoch ziehen es die Arbeiter in der Regel vor die Waren zu bedeutend höherm Preise beim Krämer oder Greißler zu kaufen, weil sie bei demselben Kredit genießen. Der Krämer vertritt so gewissermaßen bei dem Arbeiter die Stelle des Kreditvereins, welcher letztere überhaupt für den Arbeiter sich nicht eignet, da Vorschüsse ihn nur zu leichtsinnigen Ausgaben verleiten können. Für den Arbeiter ist die Sparkasse vielmehr am Platz. Dem eigentlichen Lohnarbeiter durch Genossenschaft helfen zu wollen ist daher eine Illusion. Die anderen Arten der Genossenschaften setzen bereits geschäftliche Selbständigkeit voraus. Dazu rechnen wir Rohstoffvereine, welche dazu dienen, den Angehörigen eines Gewerbes das Material im großen und daher billiger und in besserer Qualität zu verschaffen; Magazinvereine, welche dazu dienen die Erzeugnisse eines Gewerbes in ständiger Ausstellung zum Verkauf auszubieten, eine Aufgabe, welche zuweilen auch bis zum Exportgeschäft ausgedehnt werden kann; Maschinenvereine, durch welche die Angehörigen eines Gewerbes sich instandsetzen

Motoren, Werkzeug- und Fabrikationsmaschinen sowie ganze Werkstätten für gemeinschaftliche Rechnung zu verschaffen und dadurch einige der Vorteile des Großbetriebs sich anzueignen, während die Vollendung und der Verkauf der Erzeugnisse noch Aufgabe jedes einzelnen bleibt; endlich Produktivgenossenschaften oder Werkvereine, welche sowohl die Erzeugung als den Verkauf der Artikel eines Gewerbes gemeinschaftlich betreiben und sich darin nur quantitativ von der Industrie-Aktiengesellschaft unterscheiden.

Seit der Aufhebung der Zünfte und der allgemeinen Einführung der Gewerbefreiheit hat sich der Übelstand gezeigt, daß junge Gewerbetreibende zu früh ein selbständiges Geschäft errichten wollen, bevor sie die nötigen Erfahrungen, Kenntnisse und Geschicklichkeit sich angeeignet und das erforderliche Kapital erspart haben. Es tritt dann häufig der Fall ein, daß solche Anfänger, welche sich in der Regel auch gleichzeitig beeilen, einen eigenen Familienstand zu gründen, nicht durchzudringen vermögen, Bankrott machen, dem Proletariat verfallen oder wenn es gut geht, wieder als Gehülfen eintreten. Diese üble Erfahrung hat sowohl in Deutschland als in Österreich den Wunsch einer Reform der Gesetzgebung hervorgerufen, durch welche auf die Wiedererrichtung von Innungen im Wege der Freiwilligkeit hingewirkt werden soll. Wir können diesem Gedanken eine gewisse Berechtigung nicht absprechen, vorausgesetzt, daß durch eine Wiedererweckung der Innungen nicht die vielgerügten Mißbräuche, welche sich in der letzten Periode bei den Zünften eingeschlichen hatten, wieder ins Leben gerufen werden. Denn es läßt sich ein den obenerwähnten Genossenschaften verwandter Wirkungskreis denken, in welchem die reformirte Innung die Interessen des Gewerbes zu vertreten sucht, indem sie z. B. sich die Aufgabe stellt, ihre Mitglieder mit den neuesten Fortschritten ihres Gewerbes in verschiedenen Ländern bekannt zu machen, verbesserte Werkzeuge und Werkzeugmaschinen einzuführen, neue Methoden rascher zugänglich zu machen, Mustersammlungen anzulegen und mit Hülfe des größeren Ansehens der Innungen für den Absatz der Produkte auch in weiteren Kreisen zu wirken. Für die Wiedereinführung der Lehr- und Wanderjahre sowie der Meisterprüfungen und anderer Aufgaben der alten Zünfte vermögen wir uns nicht zu begeistern. Auch die Sorge für die Hülfsbedürftigen wird von jetzt an besser den Hülfsgesellschaften unter den Arbeitern selbst, insbesondere den Gewerkvereinen (Trades Unions) sowie den neugeplanten Arbeiterversicherungsanstalten überlassen.

Die Pflege der Gewerbe.

Die Sorge für das Gedeihen der Gewerbe, welche im Mittelalter der genossenschaftlichen Selbsthülfe überlassen war, ist in neuerer Zeit vielfach für überflüssig gehalten worden. Die Ansicht ist sogar zu einem Parteierkenntnis geworden, daß der Staat sich in die gewerblichen Verhältnisse nicht einmischen und deren Entwicklung der Selbsthülfe überlassen solle. Gerade die Entwicklung der neuesten Zeit scheint indessen zu beweisen, daß die Pflege des Staates auch auf diesem Gebiete sehr großen Nutzen stiften kann, wenn sie nur in der richtigen Weise angewendet wird. Infolge der enormen Fortschritte der chemischen und mechanischen Technologie und des darauf fußenden Aufschwunges der Großindustrie ist das Handwerk und das Kleingewerbe überhaupt von einer Umwälzung ergriffen worden, welche zahlreiche Existenzen in ihrem Erwerb bedroht. Die enormen Fortschritte in dem Gebrauche der Werkzeug- und Fabrikationsmaschinen, welche die Entwicklung der Industrie in unserm Jahrhundert kennzeichnet, haben es dem Handwerk nach und nach unmöglich gemacht, in denselben Produktionszweigen mit den Fabriken zu konkurriren. Das Kleingewerbe war längst zu einer Metamorphose des Geschäfts genötigt, in welcher die meisten einen Gewinn im Vergleich zu dem jüngst vorangegangenen Zustande gefunden haben, wenn es ihm auch nicht möglich ist, seine einstige sporadische Blüte im Mittelalter wieder zu erobern. Das Handwerk muß sich, um einen soliden Erwerb zu behaupten, auf die Reparatur und den Verkauf im kleinen beschränken und die fertigen Produkte dazu aus den Fabriken beziehen. Eine große Anzahl von Handwerkern ist in dieser Hinsicht mit gutem Beispiel vorangegangen. Wir brauchen nur die Uhrmacher, Messerschmiede und Instrumentenmacher anzuführen.

Indessen ist es auch den Handwerkern nicht benommen, sich die Vorteile der Großindustrie anzueignen, wenn sie sich deren Mittel auf genossenschaftlichem Wege verschaffen. Die Vorteile der Großindustrie bestehen nämlich: 1) in der Erzeugung der betreffenden Waren im großen mit Hülfe beträcht-

lichen Kapitals, wodurch es möglich gemacht wird, die Rohprodukte im großen und unter den günstigsten Marktkonjunkturen anzukaufen; 2) in der Benutzung von Arbeit sparenden Werkzeug- und Fabrikationsmaschinen und wohlfeilen Motoren; 3) in der Anwendung der neuesten technischen Fortschritte und künstlerischen Verbesserungen bei der Fabrikationsmethode; 4) in strenger Ordnung und Pünktlichkeit in der Zeiteinteilung; 5) in der sorgsamen Haushaltung mit dem Material und der nützlichen Verwendung sämtlicher Abfälle.

Alle diese Vorteile könnten sich auch weniger bemittelte Handwerker durch die Bildung einer Produktivgenossenschaft verschaffen, freilich dürfen sie nicht an der Klippe der Unverträglichkeit scheitern, wie dies schon häufig bei Produktivgenossenschaften eingetreten ist, sondern die Selbstverleugnung besitzen, den Tüchtigsten mit ausgedehnten Vollmachten an ihre Spitze zu stellen.[1])

Ein dritter Weg, auf welchem das Kleingewerbe imstande ist, sich aus der eingetretenen Umwälzung in sichern Hafen zu retten, ist das Kunstgewerbe, da bei demselben die Produktion im großen schon der Natur der Sache nach ausgeschlossen ist und der Erfolg nur von der persönlichen Tüchtigkeit abhängt. Mit dem Steigen der Kultur fällt gerade dieser Art der gewerblichen Thätigkeit ein wachsender Spielraum zu. Da mit der Vermehrung des geistigen und materiellen Kapitals der Befriedigung der feinern Bedürfnisse der Menschen größere Aufmerksamkeit gewidmet wird, so hat eine immer erheblichere Anzahl tüchtiger gewerblicher Kräfte Aussicht auf lohnenden Erwerb in diesem Gebiete, welches in gleichem Maßstabe mit der Ausbreitung der Bildung und des Geschmackes sich ausdehnt.

Die Mittel zur Reform der Zustände des Kleingewerbes sind folglich gegeben; allein von da bis zur allgemeinen Anwendung derselben ist ein langer Weg, weil die große Masse der Bevölkerung Neuerungen abhold zu

1) Am besten läßt sich das Übergangsstadium, in welchem sich das Gewerbe befindet, beleuchten durch einen Blick auf das Tischlergewerbe, insbesondere das der Bautischler. In früheren Zeiten war es Ehrensache der Meister, ihr Werkholz ein oder mehrere Jahre zu lagern. Heute hat die Unsitte um sich gegriffen, zu Fußböden, Thüren, Fenstern, ja sogar zu Möbeln frisches Holz zu nehmen, infolge dessen sich sehr bald fingerbreite Spalten zeigen, welche bei den Tischlerarbeiten früherer Zeiten unerhört sind. Nun hat man aber längst das Mittel gefunden, um noch viel solidere Erzeugnisse aus Holz zu verfertigen als unsere Vorfahren, nämlich in den Eisenbahnwagen-Bauanstalten; hier wird das Holz durch Dämpfung in der Art zubereitet, daß es unter dem Einflusse der Temperatur so wenig sich ändert wie Glas und doch die größten Stöße unerschüttert aushält. Die Eisenbahnwagen, an denen niemals auch nur die kleinste Ritze wahrzunehmen ist, legen davon Zeugnis ab, daß unsere heutige Großindustrie auch in dieser Beziehung das berühmte Handwerk unserer Vorfahren weit übertrifft. Der technische Fortschritt der Zeit ist also nicht daran Schuld, wenn die heutigen Tischler liederlichere Arbeiten als ihre Vorfahren liefern. Denn es besteht kein Hindernis, daß sie sich für gemeinschaftliche Rechnung eine Holzdämpfkammer errichten oder ihr Rohmaterial und Halbfabrikat aus einer jener längst entstandenen Gesimsfabriken beziehen, wo das Holz im großen gedämpft und mittels Maschinen nach den für die Bautischlereien erforderlichen Mustern gehobelt wird. Geschieht dies nicht, so ist allerdings die Fahrlässigkeit der heutigen Tischler, aber nicht der Fortschritt der Zeit zu beklagen.

sein pflegt. Der Staat hat daher hier die Aufgabe, mit Rat und That an die Hand zu gehen, damit dieser Umschwung sich früher vollziehe und viele Tausende von Gewerbetreibenden aus der Not einer gedeihlicheren Entwicklung entgegengeführt werden. Sowie der Staat sich die Pflege der höhern Bildungsanstalten angelegen sein läßt, so hat er die Pflicht, namentlich in denjenigen Gegenden, wo ein Teil der Bevölkerung durch das Entstehen der neuen Fabriken und den Untergang alter Industriezweige beschäftigungslos geworden ist, Fachschulen zu errichten, um mittels der Ausbildung der jungen Generation die Einführung neuer Erwerbszweige zu unterstützen. Diesen kann eine höhere internationale Bedeutung, ein Anteil am Weltmarkt dadurch verschafft werden, daß, wie es alle vorgeschrittenen Industriestaaten gemacht haben, Centralanstalten errichtet werden, in welchen sich die Lehrer bilden und in denen die mustergültigen Vorbilder gesammelt und vervielfältigt werden, um die Arbeiter in den Provinzen damit zu versehen und sie dadurch instandzusetzen, den Geschmack der Käufer auf dem Weltmarkte zu befriedigen.

Die natürliche Aufgabe des Staates gegenüber der Großindustrie ist im Verhältnis damit ziemlich leicht, denn die Leiter dieser Anstalten entstammen in der Regel den gebildetsten Klassen oder sind Männer von ungewöhnlicher Begabung, denen der Staat nichts lehren lassen kann. Ausnahmsweise kann derselbe zwar auch die Großindustrie fördern, indem er ihr z. B. durch große Anlagen Wassertriebkräfte zu Gebote stellt oder die Transportmittel verbessert. In Wirklichkeit war aber seit mehr als einem Jahrhundert das Kleingewerbe das Stiefkind und die Großindustrie das Schoßkind der Regierungen. Natürlich wissen sich reiche Fabrikanten leichter oben Gehör zu verschaffen als arme Handwerker. Deswegen sehen wir bis auf den heutigen Tag, wie viele Staaten ihre Zollpolitik nach dem Nutzen weniger hundert Fabrikanten einrichten, während es gegenüber dem Kleingewerbe bei schönen Worten bleibt. Doch diese Frage beschäftigt uns im nächsten Abschnitt.

Nach dem Gesichtspunkt der Selbständigkeit lassen sich die Gewerbe, mit Ausnahme der großen Anstalten, wie Eisenbahnen, Bergwerke u. s. w., welche die Selbständigkeit ausschließen, in drei Kategorien teilen, in

1) Geschäfte, wo der Sohn bestimmt ist, das Anwesen des Vaters fortzuführen;
2) solche, wo der Kandidat etwas Vermögen besitzt, um sich zu etablieren, oder Freunde, die ihm helfen;
3) solche, wo der junge Handwerker kein Vermögen besitzt und zur Erlangung der Selbständigkeit nur auf sich selbst angewiesen ist.

In Bradford hat man bekanntlich in den Hauptindustriezweigen der Stadt, in Kammgarnmanufaktur und Kattundruck, die Zahl der Firmen unter diesem Gesichtspunkt beobachtet und gefunden, daß zur ersten Kategorie nur 3½ Proz., zur zweiten 36½ und zur dritten 54 Proz. gehören, während

6 Proz. zu solchen, wo mehrere sich assoziirten, wovon der eine das Kapital, der andere die technischen Kenntnisse zuschoß.

Nur die dritte Kategorie hat uns zu kümmern. Die Erfahrung lehrt uns, wie das oben angeführte Beispiel zeigt, daß die meisten Gründer berühmter Häuser mit nichts angefangen, d. h. zuerst in Diensten anderer gespart und nachdem sie einige Ersparnisse zurückgelegt, entweder allein oder mit Genossen ein selbständiges Geschäft begründet haben. So haben es die Richard Hartmann, Zimmermann, Borsig, G. Liebig, Dreher, die Stephenson, Nasmyth, Fairbairn gemacht. Wie oft geht sogar ein mit großem Kapital begonnenes Unternehmen zu Grunde und gelangt in die Hände dessen, der mit nichts angefangen.

Deshalb soll keiner verzagen. Das sichere Mittel, um in der Welt vorwärts zu kommen, sind Fleiß, Sparsamkeit und tüchtige Kenntnisse.

In dieser Hinsicht hat der deutsche Gewerbestand sehr Schaden gelitten durch die Sucht, die Kinder für höhere Berufsarten zu erziehen. Er ist dadurch seit langer Zeit eines großen Nachwuchses tüchtiger Intelligenzen verlustig gegangen und die Gewerbe haben den Nachteil empfunden, indem sie beim Alten stehen blieben, statt Verbesserungen in Geschmack und Zweckmäßigkeit der Produkte einzuführen. So kam es, daß auf der einen Seite der Beamten- und Lehrerstand so übersetzt wurde, daß die Leute oft zehn Jahre warten müssen, bis sie etwas verdienen und ein Kapital verzehren, das, im Handwerk angelegt, ihnen eine glänzende Unabhängigkeit gesichert hätte; daß auf der andern aber dem Handwerkerstand geistige Kraft entzogen wurde.

Ein anderer Übelstand war, daß der Mangel an Freizügigkeit, Gewerbefreiheit und einheitlicher Patentgesetzgebung die fähigsten und erfinderischsten jungen Männer ins Ausland, nach Paris und England trieb, von wo sie, die fremde Industrie verbessernd, unserem Gewerbestande gerade eine weit gefährlichere Konkurrenz machten, als man durch den Zwang im Inlande hat abwehren wollen.

Diese beiden Übel fangen an sich zu mindern. Durch wiederholte Warnungen von seiten der volkswirtschaftlichen Presse sowie von Regierungen hat der Zudrang zu den Ämtern abgenommen und machen viel mehr junge Leute ihre Studien, statt auf den Universitäten, auf den polytechnischen Schulen.

Indessen ist auch in dieser Laufbahn bereits eine Übersetzung eingetreten, indem noch immer die eitle und krankhafte Sucht nach vornehmen und hervorragenden Stellungen vorherrschend ist. Auch die meisten Techniker halten sich zu vornehm, die Feile in die Hand zu nehmen und ein Handwerk zu ergreifen, das sie mittels ihrer Fachbildung und Intelligenz so emporbringen könnten, daß sie bald eine andere Stellung einnehmen würden, wie als Zeichner oder Monteur in einer großen Fabrik. Ist denn ein unabhängiger Handwerker, der durch Kenntnisse und Geschick sein Gewerbe ziert, von der

Pike auf ungehindert sich emporschwingt, nicht ein glücklicherer und unabhängigerer Mann, als der Beamte eines großen Fabrikanten? Verfasser dieses kennt Handwerker, Bäcker und Töpfer, die es an Bildung, materiellem Einkommen und Bürgerstolz mit den meisten Fabrikanten aufnehmen. Doch auch hierin ist bereits eine Besserung wahrzunehmen. Unter wohlhabendern Handwerkerfamilien fängt die Sitte an sich einzubürgern, die Söhne, statt auf die gewöhnliche Landstraßenwanderschaft, welche seit der allgemeinen Einführung der Eisenbahnen ein Mißbrauch geworden ist, der nur das lockere Leben fördert und den Charakter schädigt, in die Hauptsitze der Industrien, nach Paris, Sheffield, Berlin, an den Niederrhein und nach Belgien zu schicken, um ihre technische Bildung nach den besten Vorbildern zu vollenden.

Handelspolitik.

Gegen keinen Zweig der Volkswirtschaft ist seit dem Ursprung der germanischen Staaten so viel, namentlich von Seiten des Staates gesündigt worden, als gegen den Verkehr. Zuerst maßten sich, mit der Ausbildung der Territorien, die kleinen Landesherren das Recht an, an der Grenze ihres Gebietes Zölle von den Waren zu erheben; dann artete dieser Unfug in das Raubrittertum aus; und als endlich der Staat den Landfrieden hergestellt hatte, da brachte die Entdeckung von Amerika und zahlreicher Silber- und Goldgruben eine vollständige Umwälzung in den Anschauungen der Regierungen hervor. Von der Leidenschaft der Goldgier beherrscht, strebte jede Regierung dahin, sich das Monopol der Goldgewinnung und später der Kolonialwaren zu sichern, und es entstand die sogenannte Kolonialpolitik mit ihren privilegirten Handelsgesellschaften, Monopolen und Grenzsperren, welche wir an anderer Stelle geschildert haben.

Erst durch die wissenschaftliche Ausbildung der Grundsätze der Staatswirtschaft kam nach langen Schwierigkeiten in diesem Jahrhundert die Ansicht wieder zur Geltung, daß der auf dem Prinzip der Arbeitsteilung beruhende freie Verkehr die Gütererzeugung am meisten erleichtere.

Jenes alte Merkantilsystem mit seinen Grenzsperren ist in neuester Zeit auch von den am zähesten am Alten klebenden Staaten aufgegeben worden, und es bestehen nur noch zwei Ansichten, wovon die eine aus solchen Industriellen besteht, deren Erzeugnisse noch durch hohe Zölle geschützt sind, und die natürlicherweise ihr Monopol nicht freiwillig aufgeben, und die andere der Ansicht ist, daß der Staat der eigenen Industrie zu Hülfe kommen, sie erziehen und so lange stützen müsse, bis sie auf eigenen Füßen stehen könne.

Dieser Partei gegenüber stehen die Anhänger des freien Verkehrs, wovon die eine Fraktion die Abschaffung aller Zölle und die Erhebung der ausfallenden Staatseinkünfte durch direkte Steuern verlangt, die andere den

vorhandenen Zustand nur soweit alterirt wissen will, daß die Zölle so eingerichtet werden, wie sie der Staatskasse am meisten eintragen — d. h. die Einführung von Finanzzöllen.

Die prinzipielle Richtigkeit letzterer Ansicht ist bereits an anderer Stelle beleuchtet. Hier wollen wir uns nur auf die Bemerkung beschränken, daß die Freiheit des Verkehrs nicht bloß im Inlande der Normalzustand ist, sondern auch im Großhandel von Land zu Land als das Ideal des Verkehrs zu betrachten ist.

Das schlagendste Beispiel davon liefert der Getreidehandel. Da das Brot der hauptsächlichste Nahrungsstoff des größern Teils der Menschen ist, so tritt bei einem bedeutenden Ausfall in der Ernte die Notwendigkeit ein, entweder die Konsumtion einzuschränken oder den Ausfall durch Zufuhren aus anderen Ländern zu decken. Beides geschieht aber nur, wenn durch das Steigen des Getreidepreises dort ein Zwang, hier eine Anregung hervorgebracht wird. Glücklicherweise entsteht nicht auf allen Teilen der Erde zu gleicher Zeit eine Mißernte; deshalb ist der Handel stets mehr oder weniger imstande, den fehlenden Vorrat durch Zufuhr zu ergänzen. Im Mittelalter bestand ein großes Hindernis in den schlechten Landwegen, und der Getreidehandel war vorzugsweise auf die Schiffahrt in Flüssen und im Meere beschränkt, hatte aber wegen der geringen Ausdehnung des Handelsgebietes noch keine große Bedeutung und auch wegen der Unsicherheit des Verkehrs und ähnlicher Ursachen keine rechte Aufmunterung. Ueberdies pflegten Klöster und Städte zu magaziniren und die großen Grundbesitzer ihren Ueberfluß in Gestalt lebendiger Getreidemagazine — zahlreicher Viehherden — aufzubewahren. So mußte ein Jahr dem anderen aushelfen, während jetzt bei den ausgebildeten Transportmitteln ein Land dem anderen beispringt.

Der höhere Preis ist nach Mißernten aber notwendig, um den Handel zum Herbeischaffen und Sammeln von Vorräten aufzumuntern; denn ohne die Aussicht hohen Gewinnes kann sich kein Kapitalist auf eine große Bestellung aus fernen Ländern einlassen, weil die Gefahr des Verlustes größer ist als bei einer anderen Ware. Beim Getreide wirkt nämlich nicht bloß Vorrat und Bedarf, Angebot und Nachfrage, sondern auch die Aussichten auf die nächste Ernte mit, sowie die Meinung des Publikums. In keiner anderen Ware können Preisschwankungen weniger vorhergesehen werden, in wenigen sind sie größer, in keiner ist also eine so große Prämie für das Risiko des Kapitals notwendig, als in diesem Geschäft.

Wenn also der Handel zu der Höhe des Bedürfnisses sich ausdehnen soll, dann darf er zu seiner natürlichen Schwierigkeit nicht noch durch staatliche Einwirkung gehemmt werden, weil sonst die Spekulation davon verscheucht, der Markt nicht durch eine regelmäßige Handelsverbindung mit allen kornerzeugenden Ländern zu allen Zeiten genügend versorgt wird, und

weil es bei plötzlich eingetretenem Mangel nicht möglich ist, neue Handelsverbindungen so rasch anzuknüpfen, daß sie den Ausfall noch zeitig decken. Der Handel gerät durch staatliche Hindernisse gerade dann in die Hände kleiner Spekulanten, die stets größeren Gewinn nehmen müssen und das Geschäft in weniger reeller Weise zu treiben pflegen als der Großhändler; denn nirgends besteht mehr Redlichkeit als im Großhandel, während vom Detailhandel ein Gleiches sich nicht immer rühmen läßt. Wo also die Regierung durch Getreide-Einfuhrzölle die inländische Produktion oder durch Ausfuhrzölle die Konsumenten schützen will, da stört sie den Großhandel und bringt das Geschäft in die weniger soliden Hände, welche dann die Klage über „Kornwucher", wenn auch mit Unrecht, hervorrufen, weil die Konkurrenz der Händler eben vermindert wird.

Dieser Übelstand aber wird in verstärktem Maßstabe eintreten, sobald die Regierung eine solche Maßregel wie Ausfuhrzoll oder gänzliches Verbot erst in dem Augenblick ergreift, wo bereits eine Teurung eingetreten ist, um dem Mangel abzuhelfen oder vorzubeugen. Abgesehen davon, daß eine solche Maßregel eine Beeinträchtigung der Landwirtschaft ist, die ungleich drückt, weil ja in Zeiten großer Wohlfeilheit die Regierung den Kornproduzenten nicht auch ein Preisminimum garantiren kann, steigert sie die Not, weil sie die Besorgnis vor Mangel vermehrt. Die Konsumenten halten dann die Gefahr meist für größer, als sie ist, und bringen durch ihre Klage allgemeine Bestürzung hervor; jeder Eigentümer von Vorräten hält zurück, weil er glaubt, später noch höhere Preise erzielen zu können. Der Handel stockt, weil die große Spekulation nichts zu unternehmen weiß, und das Zusammentreffen vermehrter Nachfrage und verminderten Angebots wie die allgemeine Bestürzung treiben den Preis auf eine viel bedeutendere Höhe, als er nach Maßgabe der Vorräte gerechtfertigt ist und bei freier Bewegung gestiegen wäre.

Läßt man dagegen dem Verkehr freien Lauf, dann entwickelt sich ein gesunder, weitverzweigter Getreidehandel und die Spekulation hat nach Fehljahren auch den Mut, den Ausfall durch Zufuhr aus fremden Ländern zu ersetzen. Deshalb sind Handelsstädte am Meere, welche selbst wenig oder gar kein Getreide produziren, besser und gleichmäßiger mit Getreide versehen und haben weniger große Preisschwankungen zu leiden als Binnenländer. Mit der Vermehrung und Verbesserung der Transportmittel wird der Preis, der in früheren Jahrhunderten wegen der Schwierigkeit der Versendung in benachbarten Gegenden oft um das doppelte und dreifache differirte, im Innern Rußlands heute zuweilen noch stärker schwankt, für ein großes Ländergebiet immer mehr ausgeglichen, so daß die einen weniger an Teurung, die anderen weniger an Schleuderpreisen zu leiden haben. Aus diesen Gründen ist die beste Politik des Staates, sich in das Geschäft gar nicht einzumischen, namentlich in Notjahren sich durch kein Geschrei zu Zwangs-

maßregeln treiben zu lassen. Diese Einsicht hat, nach manchen bitteren Erfahrungen, in den letzten Jahren bei den Regierungen der meisten Kulturstaaten wirklich Platz gegriffen.

Nach den an früherer Stelle gegebenen Erläuterungen werden wir hier nicht näher auszuführen brauchen, daß privilegirte Handelsgesellschaften, durch welche im vorigen Jahrhundert der Handel monopolisirt worden ist und wovon die niederländische Maatschappij ein Überbleibsel ist, mit der heutigen Entwicklung des Handels sich nicht mehr vertragen, weil durch solche die Preise über ihr natürliches Maß in die Höhe geschraubt werden, während jetzt der freie Handelsstand zahlreich und mächtig genug ist, um alle Bedürfnisse des Publikums zu befriedigen.

In einem Falle kann der Staat Begünstigungen erteilen, wenn es sich darum handelt, den Verkehr mit überseeischen Ländern durch Dampfschiffahrtsverbindungen eröffnen oder durch seine Konsuln den Bedarf und Geschmack fremder Völker ermitteln zu lassen, weil durch Eröffnung neuer Märkte auch die Steuerkraft des Landes gehoben wird.

Aus demselben Beweggrunde können Handelsverträge, wodurch zwei Nationen sich gegenseitige Zollermäßigungen zugestehen, als Ausnahmemaßregel zu billigen sein, wenn es noch nicht an der Zeit scheint, solche Begünstigungen allen Ländern zu bewilligen — welche letztere Politik England nicht zu seinem Schaden zu verfolgen beginnt, nachdem dort nach schweren Kämpfen die Freihandelspartei den Sieg davongetragen hat.

Was den Handel im Innern betrifft, so verdient er noch mehr als der auswärtigen Befreiung von allen Hindernissen. Dies gilt namentlich vom Zwischen- und Kleinhandel sowie vom Hausirhandel. Die Landbevölkerung, welche man oft als darunter leidend darstellt, würde ohne denselben große Einbuße an Zeit und Geld erleiden.

Auf dem Lande werden nämlich fast in jeder Haushaltung gewisse Produkte erübrigt, mit deren Verkauf die Landleute sich diejenigen Konsumtionsmittel verschaffen, welche sie nicht selbst produziren. Es sind da immer kleine Vorräte von Eiern, Butter, Käse, Flachs, Geflügel, Gemüse, Kartoffeln, Obst, Holz und auch wohl Getreide, welche der Eigentümer zu seinem Lebensbedarf nicht mehr nötig hat und die er gern verkauft, um Leder, Tuch, Nägel, Gewürze und andere für die Haushaltung notwendige Waren dafür anzuschaffen. Nun wohnen aber manche Landwirte viele Stunden, oft eine halbe Tagereise vom Markt entfernt, so daß ein ganzer Tag darauf gehen würde, wollte man die ersparten Vorräte selbst verkaufen. Oft beträgt ein solcher Vorrat nicht mehr als den Lohn für einen Tag, oft noch weniger; so daß der betreffende Landmann noch Schaden haben würde, wenn er mit seiner Ware selbst an den Markt ginge. Da sind nun die Zwischenhändler von unbestreitbarem Nutzen. Sie gehen von Haus zu Haus, von Dorf zu Dorf, und indem sie so eine ansehnliche Quantität der genannten Artikel

zusammenbringen, haben sie von denselben so viel Gewinn, daß es sich verlohnt, damit eine Tagfahrt nach dem Markte zu wagen. Sie haben Gewinn und der Bauer nicht minder, weil er für seine Ware eine leidliche Bezahlung erhält und doch keine Zeit zu verlieren braucht.

Es wird in teuren Zeiten oft über solche Zwischenhändler geklagt, daß sie die Lebensmittel verteuerten; allein alle diese Klagen sind eitel Vorurteil. Ohne solche Zwischenhändler würde z. B. das Getreide nur noch mehr verteuert, weil der Bauer, der sonst genötigt würde, mit einem kleinen Vorrat zu Markt zu fahren, auch seinen Fuhr- und Tagelohn mit in Anrechnung bringen muß, während dem Zwischenhändler die Fracht billiger kommt, weil er eine ganze Menge kleiner Vorräte einsammelt. Außerdem verleitet das Zu-Marktfahren die Bauern gar zu leicht zur Verschwendung und Trunkenheit, wodurch denselben doppelter Schaden zugefügt wird.

Von ganz demselben Gesichtspunkte aus müssen wir den Hausirhandel auffassen. Wenn die Landleute immer zur Stadt fahren wollten, so oft sie ein paar Nadeln oder ein paar Bänder brauchen, so würden sie so viel Zeit verlieren, daß ihnen jene vielfach so teuer zu stehen kämen. Es ist zwar richtig, daß das Hausirgeschäft nicht ganz reell ist, daß die Hausirer schlechte Ware teuer verkaufen; allein ihre Ware mag noch so teuer sein, sie ist nie so hoch bezahlt, als wenn der Bauer nach der Stadt gehen muß.

Die Klagen gegen den Hausirhandel sind daher unvernünftig und rühren nur vom Brotneid her; von einem Brotneid, der noch dazu unbegründet ist; denn außer ein paar Kleinigkeiten haben die Krämer der Städte wenig Schaden davon, weil die Landleute ihre größeren Einkäufe doch auf die Zeit der Märkte versparen oder auf solche Gelegenheiten, wo sie ohnedies in die Stadt kommen.

Von großer Wichtigkeit für den Handel ist eine prompte und gerechte Justiz. Die Regierung kann in dieser Hinsicht große Erleichterungen schaffen, indem sie das Handels- und Wechselrecht für das ganze Land kodifizirt, das Prozeßverfahren vereinfacht und an den Handelsplätzen Handelsgerichte einführt. Für Deutschland war die Einführung der allgemeinen Wechselordnung, die Vereinfachung des Prozeßverfahrens und die Annahme des deutschen Handelsrechtes eine große Wohlthat.

In neuerer Zeit hat H. C. Carey in Philadelphia wieder den Versuch gemacht, dem Protektionssystem eine neue wissenschaftliche Basis zu geben. Sonst kommt es häufig vor, daß jemand, von irriger Prämisse ausgehend, logisch weiter schließend, natürlich zu falschen Schlüssen gelangt; seltener aber, daß man richtige Vordersätze aufstellt und Schlüsse daraus zieht, welche keine weitere logische Berechtigung haben als die Willkür. Dennoch hat es jener oft so tief blickende Denker so gemacht. Ich hatte bei früherer Gelegenheit, um Careys sonstige Verdienste nicht zu schmälern, jenen Umschlag in meinem Vorwort zur Uebersetzung seines „Systems der

Sozialwissenschaft" nur flüchtig berührt; da man aber von einer Seite den Versuch gemacht hat, dieses System für eine wissenschaftliche Entdeckung auszugeben, welche eine „Umwälzung der Volkswirtschaftslehre" bewirke, so sehe ich mich veranlaßt, hier näher darauf einzugehen.

Careys Ansicht läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen:

I. In den Jugendperioden der Gesellschaft, wann die Bevölkerung dünn und Grundstücke im Überfluß zu haben sind, ist die relative Quantität menschlicher Arbeit, die zur Erlangung der notwendigen Lebensbedürfnisse erforderlich ist, groß, allein die faktisch darauf verwendete Qualität ist gering, da der größere Teil der produzirten Arbeitskraft in Arbeiten zur Bewerkstelligung von Ort- oder Formveränderungen der von der Erde gelieferten Lebensbedürfnisse vergeudet wird; und infolge davon geht der Mensch aus Mangel an Nahrung zu Grunde (Jägerstämme).

II. Mit dem Zuwachs der Bevölkerung und des Reichtums wächst die Assoziationskraft, unter steter Zunahme der Fähigkeit, die durch die Konsumtion gewonnene Kraft produktiv zu verwenden, und unter steter Verminderung der relativen Arbeitsquantität, die zur Bewerkstelligung von Orts- oder von mechanischen und chemischen Formveränderungen des Stoffs erforderlich ist.

III. Da die gesamte verwendete Qualität eine stets zunehmende ist, bei steter Verminderung der erforderlichen relativen Quantität, so bleibt von der stets wachsenden Arbeitsqualität ein fortwährend größer werdender Teil zur Verwendung für die Vermehrung der zum Gebrauch des Menschen erforderlichen und der Orts- oder Formveränderung fähigen Lebensbedürfnisse übrig; und mit jedem Schritt in dieser Richtung werden größere Vorräte an Lebensmitteln und allen sonstigen Lebensbedürfnissen als Ertrag verminderter Quantitäten von physischer und geistiger Arbeit gewonnen.

IV. Mit jedem Stadium des Fortschritts wird die Individualität mehr und mehr entwickelt, unter beständiger Zunahme der Tendenz zur Assoziation und Kombination, unter Zunahme der Liebe zur Harmonie und zum Frieden und unter Zunahme der Tendenz zur Schaffung lokaler Attraktionscentren, welche die Centralisation der Handels- und Staatshauptstädte neutralisiren.

V. Wenn die Kräfte des Bodens mehr und mehr entwickelt werden, fallen die zu den Zwecken des Menschen erforderlichen Befriedigungsmittel der Lebensbedürfnisse beständig im Wert, während der Mensch selbst stets wertvoller, glücklicher und freier wird.

VI. Während dies der naturgemäße Verlauf der Dinge ist, beobachtet man das gerade Gegenteil in allen Ländern, die der britischen Politik unterworfen sind; die Individualität sinkt hier überall, die Assoziationskraft nimmt ab und die Tendenz zum Kriege nimmt beständig zu, während der Wert der Lebensbedürfnisse beständig steigt und der Wert des Menschen, der von Jahr zu Jahr mehr geknechtet wird, ebenso fällt.

VII. 1) Die Nützlichkeit ist das Maß der Macht des Menschen über die Natur.

2) Der Wert ist das Maß der Macht der Natur über den Menschen, das Maß des Widerstandes, den sie der Befriedigung seiner Wünsche entgegensetzt.

3) Der Reichtum besteht in der Macht des Menschen, über die stets unentgeltlichen Dienste der Natur zu gebieten.

4) Die Produktion besteht in der Leitung der Naturkräfte in den Dienst des Menschen.

5) Das Kapital ist das Werkzeug, mittels dessen die Arbeit verrichtet wird, ob es nun in der Form von Grundbesitz, von Schiffen, Wagen, Häusern, von geistiger oder körperlicher Kraft bestehe.

6) Der Handel besteht in der Vollführung der Tausche für andere Personen und ist das vom Verkehr benutzte Werkzeug.

7) Der Verkehr besteht im Austausch von Diensten, Produkten oder Ideen durch die Menschen direkt mit ihren Nebenmenschen.

8) Wenn die Assoziationskraft wächst, nimmt die Nützlichkeit zu, während der Wert sinkt. Wenn der Wert der Lebensbedürfnisse fällt, steigt der Wert des Menschen, unter Zunahme der Entwicklung der Individualität und der Sicherheit im Genuß der persönlichen und Eigentumsrechte.

9) Wenn die Person und das Eigentum sicherer werden, werden die Menschen und das Kapital mehr fixirt und es bleibt nur ein kleiner Teil von beiden im umlaufenden Zustande.

Wenn die Menschen und das Kapital mehr fixirt und die Kräfte der Natur mehr und mehr entwickelt werden, entsteht eine erhöhte Tendenz zur Schaffung lokaler Centren und zur Begründung desselben schönen Systems, mittels dessen die Harmonie des Universums aufrecht erhalten wird.

10) Wenn die lokalen Centren an Zahl und Anziehungskraft zunehmen, wächst die Assoziationskraft beständig, unter Verminderung der Notwendigkeit, die Dienste des Handelsmanns zu benutzen, unter Zunahme der Produktionskraft, des Kapitalzuwachses und der Cirkulationsgeschwindigkeit nebst entsprechender Zunahme des Verkehrs.

Von diesen im allgemeinen richtigen Grundsätzen schließt Carey auf die Nützlichkeit der Prohibitivpolitik; er stellt das System Colberts und sogar die bis vor Abschluß des Handelsvertrags mit England in Frankreich herrschende Handelspolitik als sein Ideal auf, während er das sog. „englische System" verdammt, dabei aber nicht unterscheidet, daß dasselbe bis 1826

und in Beziehung auf Getreide auch noch bis 1846 Prohibitivsystem war. Carey behauptet, das Freihandelssystem führe zur Centralisation, Unfreiheit und zum Krieg, das alte französische System, welches nicht einmal Schutzzollsystem genannt werden kann, sondern ein Prohibitivsystem war, zur Bildung lokaler Centren. Er übersieht ganz die Thatsachen, daß in England und Frankreich unter entgegengesetzter Handelspolitik die zwei größten Centralpunkte des Handels, Paris und London, herangewachsen sind; daß England aber, trotzdem London weit größer als Paris, mehr lokale Centren hat als Frankreich, und daß die Schweiz, welche immer nur dem Freihandel gehuldigt, nur aus lokalen Centren besteht.

In einer Theorie vom Gelde, welche die alte Merkantilpolitik von der Handelsbilanz wieder aufwärmt, werden die Thatsachen derart gemartert, daß ein hoher Grad von Wohlwollen dazu gehört, um überhaupt noch eine der von Carey citirten Thatsachen als ausgemacht anzusehen. Oder, was sagt man dazu, wenn er die Edelmetalle nach Österreich, das californische Gold hauptsächlich nach Frankreich und *Deutschland* strömen läßt; die französische Landwirtschaft, trotz des Zeugnisses des Franzosen Lavergne, über die englische stellt; Schleswig-Holstein und Dänemark als ein Beispiel der wohlthätigen Folgen des Protektionssystems anführt; die Kontinentalsperre verteidigt; den preußischen Tarif von 1818 unter die Schutzzolltarife rechnet; wenn er die gute Schulbildung in Deutschland und der Schweiz als Wirkung des Protektionssystems darstellt?

Bevor wir zur näheren Widerlegung übergehen, wollen wir Careys Ansicht durch Anführung einiger erläuternder Sätze deutlicher machen.

Carey geht in seinem System der Sozialwissenschaft, in welchem er die in seinen früheren Schriften[1]) niedergelegten Ansichten weiter führt, nur bezüglich der Handelspolitik völlig umschlägt, von dem Liebigschen Gesetze aus, daß durch die Pflanzen dem Boden Stoffe entzogen würden, welche ihm wieder zugeführt werden müßten, wenn er nicht unfruchtbar werden solle. Er sagt daher, der Konsument müsse sich neben den Produzenten niederlassen, damit der Mensch fähig werde, die Bedingung zu erfüllen, unter welcher er Darlehen von der großen Bank der Mutter Erde erhalte, — die einfache Bedingung, das ihm anvertraute Kapital, sobald er es nicht mehr braucht, an den Ort zurückzubringen, von welchem er es bezogen. Zur harmonischen Entwicklung der Wirtschaft seien daher lokale Centren notwendig neben dem allgemeinen Centrum, welches alle Teile in sich schließt. Er hat dabei, wie es scheint, die Verfassung der Vereinigten Staaten vor Augen, wenn er sagt: Man vernichte die lokalen Centren und centralisire die Macht in der Hand einer Regierung (Frankreich), so wird man als Folge davon

1) System of political Economy, 3. Bd., Past, Present and Future, 1 Bd., Credit System of France, England and America.

eine Verminderung der freien Assoziation zu friedlichen Zwecken und eine Tendenz zur unfreien Assoziation zu Kriegszwecken eintreten sehen. Man vernichte die Centralregierung, und Streitigkeiten unter den Staaten werden unvermeidlich sein.

In der Assoziation entwickelt sich die Individualität reicher mittels der Teilung der Arbeit, der Vervielfältigung und Verfeinerung der Beschäftigungsarten. Die Sozialwissenschaft sei deshalb die Wissenschaft der Gesetze, welche den Menschen in seinen Bemühungen beherrschen, sich die höchste Individualität und die höchste Kraft der Assoziation mit seinen Mitmenschen zu erwerben.

Bewegung macht Kraft, je rascher die Bewegung, desto größer die Kraft. Durch Bewegung nimmt der Stoff eine höhere Form an. Je rascher die Bewegung, um so größer die Tendenz zu Formveränderungen. Je einfacher die Form, um so geringer der Widerstand gegen die Gravitation und Centralisation, desto schwächer die Bewegung und die Kraft. Je mannigfaltiger die Form, desto größer der Widerstand gegen die Centralisation, desto stärker die Bewegung und Kraft.

Den Übergang von da zu seiner Handelstheorie leitet Carey durch die Anführung des physikalischen Gesetzes ein: daß alles, was die Quantität der erforderlichen Werkzeuge vermindert, die Friktion veringert und die Kraft erhöht.

Demnach sollten Produzenten und Konsumenten, namentlich für schwere Rohstoffe, aneinander rücken.

Jede Verbesserung der Tauschwerkzeuge bewirke, daß diese Tauschwerkzeuge im Verhältnis zur Masse der tauschfähigen Lebensbedürfnisse vermindert werden.

Es wird desto mehr Arbeit gespart, je ununterbrochener die Bewegung eines Werkzeuges ist; es wird mit derselben Summe von Kraft mehr gearbeitet; z. B. Fortschritt vom Messer zur Säge, Bogensäge, Kreissäge.

Alles, was die Bewegung in der Gesellschaft fördert, vermindert den Preis der Lebensbedürfnisse und erhöht den Wert des Menschen, und umgekehrt. So weit können wir uns einverstanden erklären.

Jetzt kommt Careys Sprung. Der Händler, sagt er, tritt auf; der Räuber tritt auf; Krieg und Handel reichen sich die Hand. Denn beide bilden ein Hindernis des Verkehrs. Die Notwendigkeit, die Dienste des Handelsmannes annehmen zu müssen, bildet ein Hindernis, das dem Verkehr im Wege steht, also den Wert der Ware erhöht.

Carey will Verkehr, aber keinen Handel, d. h. die allmähliche Verdrängung des Handels durch den Verkehr. Unter *Verkehr* versteht er den direkten Geschäftsumgang zwischen Produzenten und Konsumenten, unter Handel dessen Vermittlung durch Zwischenpersonen.

Handel und Krieg, sagt Carey, führen auf Centralisation hin; beide

seien die charakteristischen Anfangsperioden der Gesellschaft; beide verhärteten die Herzen gegen die Mitmenschen. In der Centralisation sind Soldaten, Politiker und Handelsleute die Herren, in der Assoziation die Diener der Gesellschaft. Der Handelsmann erhöht die Kosten durch seinen Gewinn.

Carey räumt ein, daß mit Zunahme der Bevölkerung die Notwendigkeit des Transportes abnehme, während zugleich die Leichtigkeit desselben zunimmt, indem Steinstraßen und Eisenbahnen an die Stelle der Saumpfade treten. Mit jedem Schritt vermindert sich der Verhältnisteil der Bevölkerung, der zu diesem Geschäft erforderlich ist, und vermehrt sich der Teil der physischen Kraft, der produzirt.

Die Kraft, den Verkehr aufrecht zu erhalten, wächst mit jeder Verminderung der Notwendigkeit des Handels und Transportes.

Der vom Markt entfernte Landwirt verkauft einen Teil seines Bodens mit, während der in der Nähe des Marktes wohnende den Abgang der Stoffe seines Bodens durch Dünger aus der Stadt wieder ersetzt; denn Dünger erfordert am meisten Transportkosten; der Boden aber muß die ihm entzogenen Stoffe zurück erhalten, sonst verarmt er.

Die englische Kolonialpolitik, welche darauf ausgegangen, Rohstoffe in England einzuführen und Fabrikate zu exportiren, sei daher monopolistisch aussaugend.

Es sei vielmehr ein Vorteil, das selbsterzeugte Getreide im Lande selbst zu verzehren und Fabrikartikel auszuführen.

Annäherung in den Preisen der Rohmaterialien und Fabrikate sei ein wesentliches Merkmal der Civilisation.

Carey tadelt die Steuern auf den Transit im Inland.

Die Verbesserung der Landwirtschaft warte auf die industrielle Entwicklung.

Seine Meinung von der Wichtigkeit der klingenden Münze sucht Carey durch folgende Sätze zu erhärten:

„Das Geld ist eine arbeitsparende Maschine, welche den Tausch erleichtert; es sei produktives Kapital. Das Edelmetall sei für den sozialen Körper, was die Luft für den physischen.“ Carey stellt sich die Gefahren eines plötzlichen Verschwindens alles baren Geldes, welche wir nicht verkennen, doch übertrieben als identisch mit dem Untergang des betreffenden Volkes dar; denn Rußland, Österreich und sein eigenes Vaterland neuerdings nach Erscheinen seines Buches haben gezeigt, daß es auch ein Geldsurrogat gibt, dessen übertriebene Anwendung allerdings vom Übel ist, das aber, mäßig verwendet, das Edelmetall bis auf einen gewissen Grad ersetzen kann.

Übrigens bekannte sich Carey einige Jahre vor seinem Tode noch selbst in übertriebener Weise zu dieser Ansicht, indem er zu den Inflationisten überging, welche die Umlaufsmittel nur auf Papiergeld beschränkt zu sehen wünschten.

Die Rohmaterialien strömen nach Ländern, in welchen die Beschäftigungsarten am meisten vervielfältigt und die Preise des Bodens am höchsten sind, und umgekehrt.

Das Geld sucht stets den niedrigsten Markt.

Man gebe den armen Ländern Fabriken, dann werden sie Lebensmittel und Geld in Fülle haben.

Die Folge der Vermehrung des baren Geldes sei eine raschere Cirkulation, ein Steigen der Preise der Bodenprodukte und der Arbeit, ein Fallen der Preise der Fabrikate, ein Fortschreiten der Menschen in Civilisation.

Die wirklichen Zahler der englischen Steuern seien die Einwohner aller der Länder, welche ihre Rohmaterialien der englischen Manufaktur liefern und sie in vollendeteren Formen zurückkaufen.

Warum baut man nicht genug Häuser, warum pflanzt man nicht genug Getreide? Weil der Kaufmann es nicht duldet, sagt Carey. Er sieht nur Übel in der Tendenz des Handels, auf dem billigsten Markte zu kaufen und auf dem teuersten zu verkaufen.

Als Universal-Heilmittel, um Geld ins Land zu schaffen, die lokalen Centren, die Industrie und den Verkehr zu beleben, betrachtet Carey das Protektionssystem, — den Freihandel als Ruin.

Mit Ausnahme der mystischen Auffassung von den Wirkungen des baren Geldes erkennen wir die von Carey vorangestellten Sätze als richtig, bestreiten aber die Berechtigung, daraus den Schluß zu ziehen, daß man jene Entwicklung der Wirtschaft durch künstliche Mittel — wie es Schutz- und Prohibitivzölle sind — beschleunigen könne.

Wie einst Ricardo durch die englischen Verhältnisse des geschlossenen Grundbesitzes, welche fast den ganzen Boden zum Privateigentum von 30 000 Familien gemacht haben, sich zu Trugschlüssen über die Bodenrente verleiten ließ, so scheinen auch die eigentümlichen Verhältnisse Amerikas den sonst tiefen Denker befangen gemacht zu haben. Ein Land, das einen doppelt so großen Raum als Europa einnimmt, könnte sich leichter absperren von anderen Ländern als die Staaten Europas, — und doch zeigt das Beispiel Chinas, daß man selbst mit einer größeren Bevölkerung als ganz Europa verknöchern kann, wenn man sich von der Welt abschließt.

Man muß sich hüten, nach Entdeckung eines richtigen Gesetzes zu glauben, dieses regiere nun alle Verhältnisse mit Ausschluß jedes andern Gesetzes. Das Liebigsche Gesetz des Stoffwechsels im Boden, von dem Carey ausgeht, ist unzweifelhaft richtig; allein nicht minder richtig sind andere Gesetze, z. B. der Einfluß der Wärme auf das Wachstum der Pflanzen; nicht minder richtig ist es, daß eine kalte Lage mehr Dünger, mehr pflanzennährende Stoffe braucht, als eine warme, daß in warmen Gegenden die Sonne einen größeren Teil der Kulturkosten übernimmt, d. h. unentgeltlich leistet. Dies ist so wahr, daß die schwarze Erde Bessarabiens, welche seit

Jahrhunderten ohne Düngung die reichsten Kornernten liefert, nach Finnland gebracht, ohne Düngung gar keinen Ertrag gab.

Wenn ein einziges Gesetz die Wirkung des anderen so modifiziren kann, so muß man sich hüten, die Kausalität bloß auf dieses einzige zu gründen.

Es ist ganz richtig, daß die Stoffe, welche die Frucht dem Boden entzieht, demselben wieder zurückgegeben werden müssen, wenn er nicht allmählich verarmen soll. Allein es ist nicht unbedingt notwendig, daß die Frucht deshalb auch an Ort und Stelle verzehrt werden müsse; jene Stoffe können, wenn die Frucht ausgeführt wird, auch in anderer Gestalt zurückgegeben werden, — in einer Weise, daß das ausführende Land auch von den *unentgeltlichen Diensten Vorteil zieht, welche anderen Ländern die Sonne leistet.* Die Schweiz z. B. führte 1865 67 000 Centner Käse aus; dagegen 3 400 000 Centner Getreide und 900 000 Centner Wein ein, obgleich sie ein gut Teil Getreide und Wein selbst produzirt und konsumirt, weil die hohe Lage vieler Kantone den Getreidebau schwieriger und kostspieliger macht, als in den niedrigeren Lagen der korn- und weinbauenden Länder, welche importiren.[1])

Einsichtsvolle Landwirte und Anhänger des Liebigschen Gesetzes sind der Ansicht, daß der Runkelrübenbau für die durch Eingangszoll auf Kolonialzucker geschützten Zuckerfabriken den Boden aussauge, während beim Kolonialzucker die Sonne einen großen Teil der Unkosten trage. Selbst nach Careys Theorie würde es vorteilhafter sein, Getreide zu bauen und damit eine fleißige Bevölkerung zu ernähren, deren Erzeugnisse gegen den Kolonialzucker vertauscht werden könnten. Warum fällt es niemandem ein, zu verlangen, daß man den Kaffee und den Thee bei uns in Treibhäusern pflanze? Und doch wäre es nach Carey konsequent; und doch ist zur Einfuhr von Kaffe und Thee der Kaufmann notwendig!

Die Ursache, warum neue Länder *wenig Geld* haben, ist nicht die, daß sie nicht mit Schutzzöllen umgeben sind, nicht Fabriken zu errichten suchen, sondern daß sie überhaupt *noch arm sind*; denn außerdem, daß *Geld Tauschmittel und Wertmesser* ist, bildet es auch einen Teil des Kapitals; *je reicher ein Land, desto mehr besitzt es eben auch von demjenigen Teile des Kapitals, welcher in Metallgeld besteht.* Das Kapital eines neuen Landes besteht noch vorzugsweise im Boden; um diesen nutzbringend zu machen, sind noch notwendigere Arbeiten zu thun, als Fabriken zu errichten, nämlich Wege zu bauen, um die Bodenprodukte zum Markt zu bringen; denn die Waren sind stets leichter zu transportiren als der Mensch, welcher durch süße Gewohnheit an seiner Heimat hängt. Durch das Prohibitiv- oder Protektionssystem würde ein

1) Vom Jahr 1847 bis 1865 wurde ein Dritteil des Getreidelandes des Kantons Bern zum Futterbau umgelegt.

neues Land seine Entwicklung hemmen; denn das ist ja gerade der Vorteil eines neuen Landes, daß es mit den Werkzeugen, Maschinen und Mitteln anfangen kann, welche das alte schon hergestellt hat. Sagt ja Carey selbst, daß das alte Werkzeug mehr gekostet hat als das neue; auch der alte Bodenanbau mehr als der neue. Wenn ein Land allmählich zu Wohlhabenheit und Reichtum sich entwickelt, dann kommen auch das Geld und die Fabriken. Aus nichts läßt sich aber nichts schaffen, selbst nicht mit Hülfe des Colbertschen Systems.

Carey verwechselt bei seiner übertriebenen Meinung von der Zaubermacht des Geldes Ursache mit Wirkung. Kapital allerdings hilft der Arbeit, die Beschäftigungsarten zu vervielfältigen und zu veredeln und immer schönere Erzeugnisse hervorzubringen, den Volksfleiß zu beleben und Segen über das Land zu ergießen; *dann kommt auch Geld ins Land* für den Überschuß der Produktion *als ein Teil des vermehrten stehenden Kapitals*, denn Geld ist so dauerhaft als Häuser. Vergegenwärtige man sich den Entwicklungsprozeß des Kapitals: in demselben Verhältnis, in welchem der Arbeiter mit mehr Kapital produzirt, d. h. mit größeren Vorräten, besseren Werkzeugen und Maschinen, Produktionsmethoden, edleren, teureren, umfangreicheren Stoffen, verwandeln sich die Hütten in Steinhäuser, die Saumpfade in Steinstraßen, die Steinstraßen in Eisenbahnen, das Kupfergeld in Silber, die Silberwährung in Goldwährung, *vermehrt sich auch der Vorrat an Geld.* Allein großer Vorrat an Metallgeld an und für sich bewirkt nicht das Aufblühen, — er ist die Folge davon — sonst müßte Spanien, als die Gold- und Silberschätze Amerikas es überfluteten und seine Regierung, um sie zu halten, deren Ausfuhr bei strengen Strafen verbot, nicht so verkommen sein, daß seine Fabriken dahinsiechten und die Bevölkerung in 200 Jahren von 24 auf 8 Millionen herabsank. Nur als Repräsentant von Kapital kann es die Produktion und den Unternehmungsgeist befruchten; und wenn die Goldländer Metallsendungen machen, so ist das allerdings eine Vermehrung an Kapital, welches produktive Verwendung sucht und die Nachfrage nach den anderen kapitalistischen Produktionsmitteln steigert, den Umsatz der Waren und Erzeugungsstoffe beschleunigt. Mehr thut es aber nicht. Durch staatliche Protektionsmittel künstlich geschaffene Fabriken aber ziehen das Geld nicht herbei. Überdies sucht jeder Geschäftsmann stets so wenig als möglich bares Geld in der Kasse zu haben und es so viel als möglich zu verwerten.

Produzenten und Konsumenten rücken schon von selbst einander näher durch die Verbesserung der Kommunikationsmittel, die Vermehrung der Bevölkerung und des Reichtums. Durch Absperrung von Grenzen werden gerade häufig Produzenten und Konsumenten, welche die Natur aufeinander angewiesen, gewaltsam auseinander gerissen; denn die politische Einteilung der Länder ist nicht stets auch die wirtschaftlich richtige; namentlich haben wir in Europa nicht die Territorialverhältnisse Amerikas.

Daß der Dienst des Handelsmannes ein Hindernis bilde, welches dem Verkehr im Wege stehe, also den Wert der Ware erhöhe — ist ein Sophismus. Die Wahrheit ist das Gegenteil: der Handelsmann räumt das Hindernis weg, welches mich von der Ware trennt, nach der mein Bedürfnis verlangt, er schafft nicht das Hindernis, wie Carey behauptet; diese Arbeit hat also Wert für mich. Verlangt der Kaufmann mehr, als mir der Dienst wert ist, wenn ich ihn selbst thue, so weise ich ihn ab. Die ganze Vorstellung, welche Carey vom Kaufmann entwirft, ist eine unbegreiflich irrige. Die Unreellität, welche er dem Handelsmann vorwirft, ist wesentlich nur im kleinen Geschäft vorhanden, und da findet sie sich aber ganz in demselben Maße beim direkten Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten vor wie beim Handel. Beobachte man den Viktualienmarkt, wo wesentlich Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten stattfindet. Da wird viel mehr überfordert und gehandelt, als im geordneten Handelsverkehr, wo im Gegenteil die Tendenz nach festen Preisen mit dem Fortschreiten der Kultur vorwaltet. Ich verhehle mir in ethischer Beziehung die vorherrschend materialistische Richtung des Kaufmanns nicht, der in den Sorgen der Spekulation und im Gewühl des Geschäfts für die humanistische Seite des Lebens verloren geht und seine Erholung nur im Sinnengenuß sucht, für welchen ihm größere Auswahl zu Gebote zu stehen pflegt — bloße Handelsstaaten sind deshalb häufig wegen Üppigkeit und Verweichlichung der Raub ihrer Nachbarn geworden —, allein andererseits läßt sich nicht verkennen, daß er ein sehr wichtiges, produktives Element der Gesellschaft ist. Ihm ist zu verdanken die ökonomische Verwendung der *Zeit*, die *Ordnung*, die *Sparsamkeit*, die richtige Ausnützung der Kräfte der Natur, der Produkte der verschiedenen Klimate, die Ausgleichung der Preise, die Herstellung des Gleichgewichts zwischen *Produktion* und *Konsumtion* durch die Operationen der Börse und des Welthandels, ohne welche die Produktion niemals in Einklang mit der Konsumtion zu bringen und fortwährende schädliche Krisen und Verkehrsumwälzungen unvermeidlich wären; die Kenntnis der Waren, die Ergründung der Bedürfnisse anderer Völker und die Aufschließung neuer Märkte.

Allerdings verteuert der Kaufmann oft die Ware, aber mehr im Detailgeschäft, also gerade innerhalb der Landesgrenzen; je mehr der Handel sich aber erweitert und organisirt, desto eher ist er imstande, Waren billiger zu liefern, als sie der Konsument oft direkt erhalten würde. Ich gebe zu, daß im Handel noch vielfach Mißbräuche vorkommen, Fälschung der Waren, der Etiquetten, Überfordern, allein ich behaupte, daß alles dies auch im direkten Verkehr sich vorfindet, und daß die freiere Entwicklung des Handels fortwährend dahin strebt, die aus der Zeit der Monopole, der privilegirten Handelsgesellschaften des Merkantil- und Prohibitivsystems stammenden Mißbräuche zu mildern und abzuschaffen. Vergleiche man einen gewöhnlichen

Wochenmarkt mit einer Börse, und man wird finden, wie sehr die Entwicklung der größeren Solidität zuschreitet. Wir werden übrigens bei der Betrachtung der Börsen und des Spekulationshandels auf diese Frage zurückkommen.

Der direkte Verkehr zwischen Produzent und Konsument wird mit der steigenden wirtschaftlichen Entwicklung immer unmöglicher; weil der Konsument sich immer weniger Vorräte hinlegt und die Produktion immer mehr im großen betrieben wird, — also der Detaillist immer notwendiger wird.

Carey tadelt Steuern auf den Transit im Inland. Warum soll nun gegenüber dem Ausland eine andere Regel gelten? Nach welchem wirtschaftlichen Gesetze soll es gerechtfertigt sein, daß Belgien und Holland mit zusammen 29 + 32 = 61 000 qkm durch Prohibitiv- und Schutzzölle getrennt sein sollten, — während nach Carey selbst Frankreich mit seinen 542 000 qkm und Rußland mit seinen 5 445 000 qkm vollkommen berechtigt sind, freien Verkehr in ihrem Lande zu haben? Man sieht, zu welchen Absurditäten es führt, wenn man eine aparte Anwendung von Prinzipien für ein besonderes Land — Nordamerika — fabriziren will!

Carey behauptet, die Handelsleute verteuerten die Ware! Aber die Mautbeamten und alle der kostspielige Aufwand, welchen eine strenge Grenzbewachung notwendig macht, verteuern sie nicht? Das Protektionssystem wirkt ja gerade durch die Mittel, welche es anwendet, wie *Transporthindernisse*, welche die Ware verteuern.

Carey brandmarkt die englische Kolonialpolitik, welche mittels der Navigationsakte einst fremde Reeder beeinträchtigte und die Kaufleute zwang, für eine bestimmte Summe von Waren die doppelte Zahl von Schiffen zu gebrauchen, welche die Wollindustrie in Irland aufhob und die Ausfuhr von Maschinen und Handwerkern nach Indien verbot; — allein er erwähnt mit keinem Worte, daß die englische Handelspolitik in unserer Generation sich vollständig ins Gegenteil verkehrt hat, daß auch die Navigationsakte abgeschafft ist und daß England bei Handelsverträgen mit fremden Ländern nicht mehr monopolistisch ist. Es heißt wahrlich mit Windmühlen fechten, wenn man eine Handelspolitik, welche nach schwerem Kampfe endlich gestürzt ist, noch als Beispiel für gegenwärtige Theorieen anführen will. Seltsam ist es nur, daß es gerade die Handelspolitik war, welche Carey wieder einführen wollte.

Carey sieht nur Übel in der Tendenz des Handels, auf dem billigsten Markt zu kaufen und auf dem teuersten zu verkaufen, während doch dadurch gerade die Preise ausgeglichen, die allgemeine Wirtschaft regelmäßiger, die Produktion freier von Störungen gemacht, also die Civilisation befördert und den Menschen eine Wohlthat erwiesen wird.

Durch das Protektionssystem wird der Zweck, dessen Erreichung Carey künstlich beschleunigen will, — die Bildung lokaler Centren, die Vermehrung

des baren Geldes, welches die Unternehmungslust steigern soll, — die Annäherung des Preises der Rohstoffe und Fabrikate, indem jene steigen, diese fallen, die Vermehrung der Produktion durch relative Verminderung des Transportes, indem der Konsument zum Produzent zieht, später erreicht, als wenn man der Natur ihren Lauf läßt, weil das Kapital, das sonst diejenigen Beschäftigungen befruchtet hätte, welche ohne Schutz am meisten Gewinn bringen, also das Kapital am meisten vermehren, — in bestimmte Zweige hineingelockt wird, deren Mehrgewinn vom inländischen Publikum getragen wird.

Der Umschwung des Transportwesens durch Dampfschiffahrt und Eisenbahnen dehnt die Grenzen der Länder so aus, daß die alten Vorstellungen nicht mehr passen. Die ermäßigten Frachtsätze der Eisenbahnen auf weite durchgehende Strecken stellen große Ländergebiete unter die gleichen Bedingungen an Produktionskosten, wie früher kleine Distrikte.

Das Protektionssystem hat in den 1860er Jahren durch die auf Anregung Frankreichs, welches das System am strengsten ausgebildet und mit Prohibitionen verschärft hatte, zwischen den meisten europäischen Staaten abgeschlossenen Handelsverträge, in welchen die Einfuhr- und Ausfuhrverbote gänzlich aufgehoben und die Zölle bedeutend ermäßigt wurden, einen Stoß erhalten, von dem es sich, wie man glaubte, nie mehr erholen würde. Die Freihändler des europäischen Kontinents glaubten durch das abgeschlossene Kompromiß, bei welchem auch sie auf einen Teil ihres Ideals Verzicht geleistet, die Gefahr eines handelspolitischen Rückschrittes für immer beseitigt, die Bahn des Fortschrittes dauernd beschritten. Sie glaubten den seit Jahrzehnten geführten Aufklärungskampf einstellen zu können. Sie haben sich aber in dieser Annahme empfindlich getäuscht, da das Privatinteresse stets rühriger ist als die Theorie.

Der Ausbruch der Krisis von 1873 und die daraus hervorgegangenen Erschütterungen der Industrie und des Handels wurden zuerst in Österreich und Deutschland als Vorwand benutzt, um von den Regierungen und Volksvertretungen die Rückkehr von der Politik der Handelsverträge zu fordern. Die seit einem halben Jahrhundert für immer beseitigt geglaubte Irrlehre des Merkantilsystems von der Handelsbilanz wurde wieder hervorgesucht. Der Umstand, daß in Österreich-Ungarn in den Jahren von 1870—74 die Einfuhr 600 Mill. Gulden mehr aufwies als die Ausfuhr und daß im Deutschen Reiche die Einfuhr im Jahre 1872 um 975 Mill. Mark und im Jahre 1873 um 1767 Mill. Mark höher war als die Ausfuhr, wurde als Argument für die Klage benutzt, daß dieses Mißverhältnis eine Folge der Politik der Handelsverträge sei und daß die Industrie in den betreffenden Ländern zugrunde gehen müsse, wenn bei der Erneuerung derselben die Zolltarife nicht in schutzzöllnerischem Sinne revidirt würden. Man versäumte nicht von der andern Seite darauf zu erwidern, daß die damaligen Leiden der Industrie die Folgen der Überspekulation und der daraus hervorgegangenen Handelskrisis seien, mit welchen die Politik der Handelsverträge in gar keinem Zusammenhange stehe. Umsonst! Wir machten darauf aufmerksam, daß jener Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr auf eine außerordentliche einmalige, gar nicht zu verkennende Ursache zurückzuführen sei, nämlich die Abzahlung der französischen Kriegsschuld an Deutschland, in deren Folge das durch die Tilgung vieler deutscher Staatsschulden flüssig gewordene Privatkapital massenhaft Anlagegelegenheit in österreichischen und ungarischen Eisenbahnen suchte. Wir wiesen darauf hin, daß gegen 3 Milliarden Franks der französischen Kriegsschuld an Deutschland mit Wechseln bezahlt wurden, welche größtenteils Waren repräsentirten. Umsonst! Dieser unwiderlegliche Nachweis wurde einfach totgeschwiegen und die Fiktion festgehalten, daß das Gleichgewicht der Handelsbilanz durch eine Erhöhung der Eingangszölle wieder hergestellt werden müsse. Merkwürdigerweise gelang es dieser Richtung, sowohl in Deutschland als Österreich-Ungarn vorübergehend den Sieg davonzutragen. Dieser Umstand zwingt uns, der Frage der Handelsbilanz hier nochmals näher zu treten. Die Merkantilisten und ihre Nachfolger unterscheiden zwischen passiver und aktiver Handelsbilanz. Die Bilanz ist passiv, wenn der Wert der eingeführten Waren den der ausgeführten übersteigt und sie ist umgekehrt aktiv, wenn der Wert der ausgeführten den der eingeführten überschreitet. Weil die Merkantilisten das Wesen des Reichtums vorzüglich im Metallgeld suchten, so glaubten sie daher, daß ein Land, dessen Warenausfuhr einen höhern Wert darstelle als die Einfuhr, die Differenz in barem Gelde erhalte und sich dadurch bereichere und daß umgekehrt ein Land, welches mehr Waren ein- als ausführe und den Saldo in klingender Münze zahle, verarme. Diese Anschauung beruht aber auf einem mehrfachen Irrtum. Die Differenz zwischen der Ausfuhr und Einfuhr ist einesteils nur scheinbar, anderenteils ist sie eine Folge anderer meist vorausgegangener Schuldverhältnisse. Die Differenz ist nur scheinbar aus zwei Ursachen. Erstens muß der Wert der eingeführten Waren größer sein als der der ausgeführten Güter, weil bei den ersteren die Fracht, die Versicherungsprämie und der Zinsenverzug mit in Rechnung gebracht wird, welche bei der Ausfuhr noch nicht mit berechnet werden können. Zweitens wird die Ausfuhr überhaupt oberflächlicher festgestellt, weil es nur wenige Ausfuhrzölle gibt. Es ist deshalb schon öfters sogar im englischen Parlament über die Unverläßlichkeit der Handelsausweise Klage geführt worden, und das statistische Amt des Deutschen Reichs hat sogar ausdrücklich zeitweise darauf verzichtet, den Wert der Warenausfuhr zu ermitteln.

Auf der andern Seite ist die Differenz in der Handelsbilanz häufig nur eine Folge des Umstandes, daß ein Land Darlehen an das Ausland gemacht oder Kapitalien vom Auslande geborgt hat. Im ersteren Falle müssen Zinsen an das darleihende Land bezahlt werden, im andern Falle müssen

von dem borgenden Lande Zinsen entrichtet werden, was am vorteilhaftesten in Gestalt von Waren geschieht. Zuweilen ist das schuldende Land nicht mehr imstande, seine Zinsen zu zahlen; dann muß es eine neue Schuld kontrahiren und den Saldo der Handelsbilanz mittels Obligationen decken. Zu den Ländern, welche aus diesem Grunde mehr ein- als ausführen, gehören vorzugsweise Großbritannien, die Niederlande und Belgien und in der neuern Zeit auch Frankreich, und zu denjenigen, welche mehr aus- als einführen, gehören Rußland, Österreich-Ungarn und die Vereinigten Staaten von Amerika. In Großbritannien ist das Übergewicht der Einfuhr über die Ausfuhr in riesigem Wachstum begriffen, und hat sich der Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr von 100 Mill. im Jahre 1862 auf 188 Mill. im Jahre 1880 gesteigert, während gleichzeitig die bei der Umlegung der Einkommensteuer gemachte Schätzung des Vermögens der Einkommensteuerpflichtigen von 335 Mill. auf 578 Mill. Pfund Sterling gestiegen ist. Wir sehen also, daß gerade diejenigen Länder, in welchen die Einfuhr die Ausfuhr am meisten übersteigt, die reichen und die andern die armen sind, was auch dem gesunden Menschenverstand entspricht. Die Vereinigten Staaten machen nur eine scheinbare Ausnahme von dieser Regel. Bis vor kurzem waren dieselben zu hohen Beträgen Schuldner Europas und dann genießen sie in der Produktion der Baumwolle, des Tabaks, des Petroleums, der leichten Getreide- und Viehproduktion eine Art Monopol. Dieser Umstand ist die Ursache, warum Nordamerika noch nicht größeren Schaden von dem Hochschutzzollsystem genommen hat, welches dasselbe ursprünglich in der Not des Bürgerkrieges eingeführt hat und jetzt noch unter dem Vorwande beibehält, daß es mit Hülfe der hohen Eingangszölle die Staatsschuld rascher abtragen kann. Da die Vereinigten Staaten innerhalb 15 Jahren durch günstige Produktionskonjunkturen und finanzielles Geschick die Staatsschuld derart reduzirt haben, daß nur noch die Hälfte der Zinsen zu zahlen ist, so ist nach dieser Analogie anzunehmen, daß die Staatsschuld nach weiteren zehn Jahren getilgt sein wird. Dann müssen die Zölle schon aus dem einfachen Grunde ermäßigt werden, weil die Union derselben in dieser Höhe nicht mehr bedarf. Vielleicht wird aber auch schon vorher ein Umschwung in der Gesetzgebung dadurch bewirkt, daß die der Bodenproduktion sich widmende Bevölkerung, welcher gegenwärtig zu gunsten weniger tausend Fabrikanten große Opfer auferlegt werden, in Verbindung mit dem Handel, welchen doch endlich der auffallende Rückgang der amerikanischen Reederei stutzig machen muß, eine anti-protektionistische Mehrheit des Kongresses durchsetzt.

Das einzige beachtenswerte Argument, welches zu gunsten des Protektionssystems vorgebracht worden ist, war dasjenige von Friedrich List, welcher sich desselben nur als Übergangsperiode bedienen wollte, während dessen die inländische Bevölkerung technisch so erzogen werden solle, daß sie in den Stand gesetzt werde, später die Konkurrenz der ausländischen Industrie zu bestehen. Er verlangte in seinem berühmten Werke dazu sogar nur eine Frist von 10 Jahren, nach welcher zum System des Freihandels oder praktisch gesprochen zu dem der Finanzpolitik übergegangen werden könne, unter welcher letztern man ein Tarifsystem versteht, bei welchem die Zölle nicht mit Rücksicht auf den Vorteil einzelner Produktionsklassen, sondern nur im Hinblick auf die möglichste Füllung der Staatskassen bemessen werden. Wir können List bereits zu den unsrigen rechnen, weil jene Frist längst verstrichen ist. Übrigens pflegen sich die Interessenten nie an solche allgemeine gemeinnützige Motive zu kehren, sondern zu allen Zeiten und mit allen Mitteln ihren Privatvorteil zu erstreben, wenn dies auch auf Kosten der Staatskasse und des Gemeinwohls geschieht.

Der Staatsmann darf seinen Einfluß auf die Gesetzgebung und seine Handlungen nicht nach dem Vorteile einzelner wenig zahlreicher bevorzugter Produktionsklassen bemessen, sondern er muß stets das Interesse des großen Ganzen, das Gemeinwohl oder doch das Gedeihen der großen Mehrheit des Volkes im Auge haben. Diesem Grundsatze kann aber eine Handelspolitik nicht entsprechen, welche einen hohen Zolltarif aufrichtet. Zu gunsten weniger Produzentenklassen ist eine solche Handlungsweise eine Ungerechtigkeit gegen die Konsumenten, welche die Gesamtheit repräsentiren und zu gunsten sämtlicher Produzenten kann kein hoher Zolltarif errichtet werden, weil das Geschäft der meisten Erzeuger darauf beruht, daß ihnen die billigsten Produktionsmittel zu Gebote stehen. Ein konsequent durchgeführtes Schutzzollsystem gleicht daher einem zweischneidigen Schwerte. Außerdem widerstreitet es überhaupt den Fundamentalgesetzen der Gütererzeugung.

Die Hauptfaktoren der Gütererzeugung sind:

1) die Teilung der Arbeit;
2) die Solidarität der Gedankenarbeit der Menschen nach Zeit und Raum;
3) die Konkurrenz.

Diese sämtlichen drei Elemente, deren Wesen wir im ersten Band erörtert haben, sind ihrem Charakter nach im Widerspruch mit dem Absperrungssystem der Staaten. So gut die Teilung der Arbeit innerhalb der Grenzen eines Landes die Produktion im gleichen Verhältnis mit ihrer Ausdehnung steigert, so gut die Menschen leistungsfähiger werden, wenn sie sich der guten Einfälle ihrer nächsten Nachbarn bedienen oder im Wetteifer mit denselben ihre Geschicklichkeit erhöhen, ebenso gut gilt dies zwischen ganzen Ländern und Weltteilen. So gut einst die Aufhebung der Zollschranken im Innern Frankreichs unter Colbert und derjenigen Deutschlands durch den Zollverein einen großen volkswirtschaftlichen Aufschwung zur Folge gehabt haben, ebenso gut muß auch die Erleichterung des Verkehrs zwischen den verschiedenen Ländern die Erwerbsfähigkeit steigern.

Prinzipiell läßt sich also das System des Freihandels nicht anfechten. Nur stehen wir in der Praxis historisch erwachsenen Thatsachen gegenüber, welche sich nicht mit einem Schlage beseitigen lassen. Eine tausendjährige Geschichte hat uns das Zollsystem überliefert, dasselbe ist mit der Aufrechterhaltung des Staatshaushaltes innig verwachsen und deshalb ist es nicht möglich, dasselbe dem Prinzip zu liebe auf einen Schlag abzuschaffen. Dagegen ist die Majorität des Volkes berechtigt und sind die Staatsmänner verpflichtet, den Tarif nach dem Interesse des Gemeinwohles, d. h. nach staatsfinanziellen Rücksichten zu bemessen und die Bevorzugung einzelner Erwerbsklassen zu beschränken und allmählich abzuschaffen. Zu diesen Bevorzugungen, welche beseitigt werden sollen, rechnen wir nicht bloß die Schutzzölle und die Differenzialzölle, durch welche gewisse Unterschiede in dem Schutze zwischen In- und Ausländern, zwischen Angehörigen dieses oder jenes Staates gemacht werden, sondern auch die Tarifpolitik der Eisenbahnen, welche mit ihrem Differenzialsystem oft einen stärkeren Einfluß auszuüben vermag als die Zölle selbst.

Wir können die Nachteile des Protektionswesens hier nicht in allen Einzelheiten verfolgen, aber wir wollen an einem Beispiele nachweisen, zu welchen Widersprüchen mit sich selbst dieses System führt. Bei Bemessung des Tarifs ist wegen der Menge der Warengattungen eine gewisse Klassifikation unvermeidlich. Dieselbe kann aber nicht soweit ausgedehnt werden, daß jede einzelne Ware von ähnlicher Beschaffenheit ihren eigenen Zollsatz hätte. Es wird daher in dieselbe Klasse eine Anzahl von Waren gesetzt werden müssen, die ungleichen Wert haben. Wenn nun in dieselbe Klasse Waren von ungleichem Werte kommen, so ist dadurch eine Prämie auf die geringwertigen gesetzt und es ist für die inländischen Produzenten von größerem Vorteile, wenn sie die geringere Ware erzeugen statt der besseren und die Folge davon wird daher eine Verschlechterung der Nationalindustrie sein, welche man durch Schutzzölle zu heben vorgibt.

Zweite Abteilung.

Pflege der Finanzwirtschaft.

Der Staatshaushalt.

Zur Erfüllung der Pflichten, welche dem Staate obliegen und die wir in der ersten Abteilung mit wenigen Ausnahmen dargestellt haben, braucht derselbe sowohl Arbeiter als Geldmittel. Die ersteren, seine Beamten, muß der Staat so bezahlen, daß sie seine Interessen in vollem Maße wahrnehmen, daß sie zugleich mit Anstand ihn repräsentiren können, ohne zu Nebeneinkünften ihre Zuflucht nehmen zu müssen. Zu dem Ende muß der Staat sich nach seinen regelmäßigen Einkünften richten, aber die Organisation in der Art treffen, die Zahl der Beamten so bemessen, daß die Einkünfte zur anständigen Ernährung der Staatsdienerschaft hinreichen. Wo im Verhältnis zu den Einkünften die Zahl der Beamten zu groß ist, muß dieselbe eingeschränkt werden, indem man entweder den einzelnen Beamten größere Arbeit auferlegt, oder die Zahl der Geschäfte vereinfacht.

Eine wichtige wirtschaftliche Frage hinsichtlich der Besoldung der Beamten ist die Art und Weise, wie dieselbe stets dem jeweiligen Grad der allgemeinen Bildung, des Nationalvermögens und der Preise gemäß anzusetzen ist. Mit der steigenden Bevölkerung pflegen nämlich die Preise des Fleisches, der Wohnungen, der Getränke, die Löhne der Handwerker u. s. w. sich zu erhöhen, die Bedürfnisse, sowie die Anforderungen der gebildeten Gesellschaft an die Börse desjenigen, welcher durch seine Stellung gezwungen ist, an dieser Gesellschaft teilzunehmen, sich bedeutend zu vermehren. Dies geschieht in langen Zeitperioden. Auf der andern Seite kommen auch in kurzen Perioden große Schwankungen der notwendigsten Lebensmittelpreise infolge der Ungleichheit der Ernten vor. Ein Beamter, der in gewöhnlichen Jahren sein Auskommen hat, kann in einem teuren Jahre in Not geraten. Dieser Übelstand trat in früheren Zeiten weniger hart hervor, weil ein großer Teil der Beamtengehälter in Naturalien ausgezahlt wurde, so lange der Staat selbst als großer Domänenbesitzer oder Zehntherr den größeren Teil seiner Einkünfte in Naturalien bezog. In diesem Falle konnte es sogar vorkommen, daß der Beamte, wenn er einen Überschuß

an Getreide über seinen Konsum hatte und verkaufen konnte, in teuren Jahren besser stand, als in wohlfeilen. In jedem Fall aber hatte er sein Auskommen. Dieses Verhältnis kehrte sich um, seitdem die Steuern und die Gehälter nur noch in Geld entrichtet werden. Es ist deshalb seitdem nötig geworden, entweder einen Teil des Gehaltes nach einer Skala der Fruchtpreise steigen zu lassen, oder bei hohen Preisen eine Teurungszulage zu geben. Der erstere Weg möchte den Vorzug verdienen, weil er ein Gesetz an die Stelle einer Ausnahme-Maßregel setzt, weil Teurungszulagen in der Regel erst verlangt werden müssen und nur mit vieler Mühe zu erlangen sind. Abgesehen von diesen kurzen Perioden ist aber auch für lange Zeiträume auf eine allmähliche Erhöhung der Beamtengehälter Bedacht zu nehmen und, wo die Einkünfte des Staates sich nicht vermehren, durch Vermehrung der Arbeit des einzelnen oder Vereinfachung des Geschäftsganges Auskunft zu treffen.

Was nun die Einteilung des Staatshaushaltes anbelangt, so werden die Einkünfte und die Ausgaben in ordentliche und in außerordentliche geschieden.

Ordentliche Einkünfte sind solche, welche in jedem Jahre, mit wenigen Abweichungen in derselben Anzahl wieder erscheinen; außerordentliche, die nur einmal oder mehrere Male bezogen werden.

Ordentliche Ausgaben sind solche, welche ein regelmäßiges Bedürfnis befriedigen; außerordentliche solche, die nur einmal vorkommen, oder selten wiederkehren, z. B. die Kosten eines Krieges, die Errichtung eines Gebäudes.

Ein geordneter Staatshaushalts-Anschlag (Budget) sollte so eingerichtet sein, daß er seine außerordentlichen Ausgaben, so lange sie nicht eine solche Höhe erreichen, wie sie bei Kriegen unvermeidlich ist, durch seine ordentlichen und nach Erfahrung wiederkehrenden außerordentlichen Einnahmen mittels der Anlegung eines Reservefonds decken kann.

Die ordentlichen Einkünfte bezieht der Staat aus Domänen, Regalien, Gefällen und Steuern; die außerordentlichen aus selten wiederkehrenden Abgaben (wie die Abzugsteuer), Heimfall erbenloser Hinterlassenschaften, Vermögenskonfiskationen, wovon in den Grundsätzen der Besteuerung die Rede sein soll, und aus Staatsschulden, von welchen das letzte Buch handelt.

Wir werden daher in den drei nachfolgenden Büchern

1) **Das Wesen der Domänen, Regalien und Gebühren;**
2) **Die Steuern;**
3) **Die Staatsschulden**

beleuchten, und dabei, stets von bestehenden Verhältnissen ausgehend, darzulegen versuchen, in welcher Art dieselben nach wirtschaftlichen Grundsätzen einer Verbesserung fähig sind.

Drittes Buch.

Einkünfte aus den Domänen, Regalien und Gebühren.

Die Domänen.

Die Domänen sind das produktiv arbeitende Staatsvermögen. Sie sind daher von demjenigen Staatsvermögen zu unterscheiden, welches zwar unentbehrlich ist und großen Nutzen bringt, die Produktion indirekt bedeutend fördert, aber keinen direkten Gewinn abwirft, wie öffentliche Gebäude und Anlagen, Museen, Bildergallerien, Bibliotheken, Denkmäler, Spitäler, Festungen, Häfen und in der Regel auch Straßen, Kanäle 2c.

Unter die Domänen gehören Wälder, Landgüter, Fischereien, Bergwerke, Hütten, Eisenbahnen, Telegraphen 2c.

Da die Domänen in Deutschland meist aus dem Ländererwerb der Territorialherren entstanden sind, so waren sie bis zur großen Umwälzung der Territorialverhältnisse infolge der französischen Revolutionskriege zum größten Teil noch im Privateigentum der Landesherren. In neuerer Zeit sind die fürstlichen von den Staatsdomänen getrennt, in vielen Ländern sogar sämtliche Domänen dem Staate überwiesen worden, während in andern der Landesherr noch darauf Anspruch macht.

Wo die Domänen sämtlich in das Eigentum des Staates übergegangen sind, da ist für das Staatsoberhaupt eine Civil-Liste [1]) ausgesetzt; wo die

---

1) Nach Macaulay stammt der Ausdruck Civil-Liste aus der Regierungszeit Wilhelms von Oranien und Mariens (1690). Die ordentlichen Einkünfte, mit welchen die englische Regierung vor der Revolution erhalten worden, waren teils erblich, teils wurden sie aus Abgaben bezogen, welche dem Souverän auf Lebenszeit bewilligt worden waren. Die erblichen Einkünfte gingen mit der Krone von Jakob II. auf Wilhelm und Maria über. Sie kamen aus Renten von den königlichen Domänen, aus Geldbußen, Lehen, Weinschenk-Konzessionen, aus Zehnten von Benefizialgütern, den Posteinnahmen und aus einem Teile der Accise, welche unmittelbar nach der Restauration auf Karl II. und seine Nachfolger für immer an Stelle der den alten Königen schuldigen Feudaldienste gesetzt worden war. Dieses Einkommen wurde auf ungefähr 4-—500 000 Pfd. Sterling geschätzt; es war Jakob II. auf Lebenszeit bewilligt und nach dem Regierungswechsel auf Wilhelm und Maria übertragen, wo es die Summe von 7-—800 000 Pfd. Sterling erreichte. Aus diesem Einkommen war der Aufwand für den königlichen Haushalt und für diejenigen Civil-Ämter zu bestreiten, von welchen dem Parlament eine Liste vorgelegt worden war. Davon wurde

Domänen im Eigentum des Landesherrn verbleiben, bildet deren Ertrag die Einkünfte des letzern.

In England, Frankreich und Österreich hat man angefangen, die Domänen an Private zu verkaufen. Zur Beurteilung dieser Maßregel sind Unterscheidungen zu machen.

Es ist erstens zu erwägen, ob der Staat durch den Verkauf der Domänen ein lukratives Geschäft machen kann oder nicht, d. h. ob ihm die Domänen weniger Ertrag abwerfen, als er für Staatschulden Zinsen zahlen muß, ob er also mit dem durch den Verkauf der Domänen erzielten Kapital einen solchen Betrag von Schulden bezahlen kann, daß die Verminderung der Zinsen der Schuld größer ist, als der Ertrag der Domänen war; oder ob er durch eine andere produktive Verwendung des Kapitals, z. B. zum Bau einer Eisenbahn, dasselbe gewinnbringender anlegen kann. Dies wird unter den bestehenden Verhältnissen in der Regel der Fall sein.

Zweitens ist dabei zu erwägen, ob überhaupt die Selbstverwaltung des Staates imstande ist, soviel Gewinn aus einer Domäne zu ziehen als der Privatunternehmer.

Drittens ist noch in Betracht zu ziehen, ob das Interesse des Staates im großen und für die Zukunft mit der Erhaltung oder mit dem Verkauf der Domänen am besten gewahrt ist.

Endlich ist viertens noch in Rechnung zu bringen, ob der Staat nicht, die Zweckmäßigkeit der Veräußerung zugegeben, besser daran thut, mit dem Verkauf abzuwarten, weil eine Vermehrung des Kapitalwertes der Domäne in Aussicht steht.

Nach den Erläuterungen, welche wir in den Abschnitten über die Pflege der Gewerbe, der Land- und Forstwirtschaft gegeben haben, können wir uns hier mit kurzen Andeutungen begnügen.

Wir müssen hinsichtlich jener vier Erwägungspunkte bei jedem Zweige der Domänen einen besonderen Maßstab anlegen.

Fabriken und Hüttenwerke wie alle gewerblichen Anlagen erfordern eine so rege Umsicht, eine so aufmerksame Rücksichtnahme auf die Fortschritte der Technologie, der Konkurrenz, den Wechsel des Geschmacks und des Bedürfnisses des Publikums, der Marktkonjunkturen und der Absatzwege, daß ein Beamter, der sich an sein Reglement halten muß, mit dem besten Willen (und dieser ist gewiß nicht in so hohem Maße vorhanden wie beim Eigentümer) nicht imstande ist, eine solche industrielle Staatsanstalt so gewinnbringend zu verwalten wie der Privateigentümer. Er kommt mit allem später wie der Eigentümer, bei dem Rat und That Schlag auf Schlag folgen können, weil jener in allen wichtigen Fällen erst die Regierung durch einen weitläufigen Instanzengang um Rat fragen muß. Er gleicht einem Feldherrn, der erst einen Hofkriegsrat um Erlaubnis zu fragen hätte, wenn ihm eine Schlacht angeboten wird. Manufakturen eignen sich also durchaus nicht für den Staatsbetrieb und sollten sobald als möglich veräußert werden. Denn, abgesehen von den direkten Geldopfern, welche sie kosten, da sie statt eines Ertrages häufig noch Zuschuß aus der Staatskasse erfordern, — sind sie auch nicht selten Ursache indirekter Nachteile für die Landesproduktion; wenn z. B. die Regierung wegen solcher Anstalten sich in der Handels- und Gewerbepolitik zu monopolistischen Maßregeln und Tendenzen hinreißen läßt.

dieses Einkommen die Civil-Liste genannt. Die Ausgaben für den königlichen Haushalt sind jetzt ganz von denen für den Civildienst getrennt; aber infolge einer wunderlichen Vorkehrung blieb der Name Civil-Liste an dem Teil des Einkommens haften, welcher sich auf den Aufwand für den königlichen Haushalt bezieht. Noch seltsamer aber ist es, daß die Nachbar-Nationen diesen unbezeichnendsten aller Namen von England entlehnt haben.

Wir glauben dabei hervorheben zu sollen, daß wir die Aktiengesellschaften, obwohl sie nach dem Charakter des Eigentums zu den Privatunternehmungen zu rechnen sind, den gewöhnlichen Geschäftsleuten nicht gleichsetzen können. Bei ihrem Betrieb sind sie nämlich fast in allen Stücken denselben Bedingungen und Übelständen unterworfen wie der Staatsbetrieb. Das gegenwärtig gang und gäbe Schlagwort, daß der Staat ein schlechter Industrieller sei und daß nur der Privatbetrieb Vorteil bringe, findet auf Aktiengesellschaften durchaus keine Anwendung. Was von diesen mit Vorteil betrieben werden kann, das kann auch der Staat unternehmen, zumal die Kontrole der Volksvertretung meist wirksamer ist als die Generalversammlung der Aktionäre.

Solche Domänen, welche zwar besser in Händen von Privaten rentiren, aber in späterer Zeit einen höhern Verkaufspreis versprechen, deren Selbstverwaltung durch den Staat also noch für einige Zeit als zweckmäßig erscheinen mag, wie z. B. Landgüter, Häuser, mögen verpachtet werden. Selbstbetrieb ist unratsam. Solche Verpachtungen sollten aber auf sehr lange Zeit, mindestens auf 12 Jahre, abgeschlossen und wo möglich schon 2—3 Jahre vor Ablauf des Pachtvertrages wieder erneuert werden, damit die Pächter ein Interesse daran haben, das Gut zu verbessern und nicht in den letzten Jahren raubmäßig auszubeuten. Auch sollte der Staat dabei Verbesserungen des stehenden Kapitals, z. B. Drainröhren-Anlagen, vergüten.

Der Bau und Betrieb von Eisenbahnen eignet sich mehr als ein anderes industrielles Geschäft für den Staat, weil bei demselben seltener Veränderungen vorkommen und derselbe also leichter in die Schranken des Reglements zu bannen ist. Solche Anlagen bieten in den Händen des Staates ferner den Vorteil, daß die Regierung die Gelegenheit hat, alten Soldaten, welche die Rücksicht des Vaterlandes verdienen, ein Unterkommen zu verschaffen. Auch kann der Staat das Interesse und die Bequemlichkeit des Publikums mehr berücksichtigen, als es eine Privatgesellschaft in einem solchen Falle thun wird, wo nämlich die Konkurrenz in der Regel ausgeschlossen ist.

Auch bei Bergwerken und Forsten ist aus den bereits früher angeführten Gründen der Betrieb durch den Staat vorzuziehen. Beide sind ihrer Natur nach auf langen Betrieb angewiesen. Der Staat kann warten, dem Privaten wird aber leicht die Zeit zu lang; nicht selten auch kommt er in Geldverlegenheit, wo er sich durch Raubbau zu helfen sucht. Die Nachteile des Raubbaues haben wir in betreff der Forsten bereits auseinandergesetzt. Hinsichtlich der Bergwerke ist zu berücksichtigen, daß beim Raubbau eine Menge Erze verschleudert wird, die noch eine gewinnbringende Ausbeute gewähren würde, und vor allen Dingen, daß eine zahlreiche Arbeiterbevölkerung zuletzt erwerblos gemacht wird. Die letztere Rücksicht ist für den Staat die maßgebende, weil er die Zahl seiner Wehrmänner nicht leichtsinnig vermindern darf. Kein anderer Stand hängt mit solcher Vorliebe, man kann sagen, mit solcher Romantik an seinem Geschäft, als der der Bergleute; keiner hat bereits in früher Zeit so tüchtige wirtschaftliche, genossenschaftliche Einrichtungen gehabt als er. In Aberglauben, Sitten, Traditionen, ja, in Sprache, ist der Bergmann so fest mit seinem Gewerbe verwachsen, daß es heißt, eine Fiber aus seinem Herzen reißen, wenn man ihn auffordert oder zwingt, ein anderes Geschäft zu betreiben. Der Bergmann wird daher die äußerste Not herankommen lassen, ehe er zum Wechsel der Beschäftigung sich versteht. Dieser Charakterzug des Bergknappen ist wohl von der Regierung ins Auge zu fassen. Wo demnach ein ordentlicher bergmännischer Betrieb dauernde Beschäftigung in Aussicht stellt, da mag die Regierung den Betrieb für eigene Rechnung übernehmen, wenn sie auch nicht in jedem Jahre den Gewinn erzielt, welchen sie aus dem Verkaufskapital des Bergwerks ziehen würde. Wo freilich der Betrieb eines Bergwerks doch kein dauernder zu werden verspricht, sondern nur eine Galgenfrist ist, da ist es besser, die Bevölkerung bei Zeiten zum Wechsel des Wohnortes oder der Beschäftigung mit Rat und That aufzumuntern, ehe dieselbe ganz verkommen und zur Selbsthülfe zu schwach geworden ist.

Sehr nutzbringend kann die Regierung die Domänen in solchen Fällen verbessern, wo sie große Heiden bewaldet, Torfstiche oder großartige Berieselungen einrichten läßt. Da der Staat unter seinen Beamten in der Regel tüchtige Techniker besitzt und Kapital billiger erhält als der Privatmann, so ist er meist leichter imstande, solche Anlagen zu machen als der letztere.

In dem Falle jedoch, wo der Staat schlechten Kredit, viele Staatsschulden und hohe Zinsen dafür zu zahlen hat, während ihm sehr zahlreiche Domänen zur Seite stehen, die geringern Gewinn abwerfen, aber einen höhern Verkaufspreis einbringen würden, — in einem solchen Falle ist der Verkauf von Eisenbahnen, Bergwerken und Forsten gerechtfertigt. Nur muß die Regierung sich ein Beaufsichtigungsrecht im Interesse der Bequemlichkeit des Publikums und zur Vermeidung des Raubbaues im Interesse des Landes und seiner Bevölkerung vorbehalten.

Die Regale.

Das Regal- oder wirtschaftliche Hoheitsrecht ist diejenige Befugnis des Landesherrn, resp. des Staates, welche er aus seiner Eigenschaft als Obereigentümer schöpft. Im weiteren Sinne kann jedes materielle und ideelle Kapital (Recht), welches zur Werterzeugung zu dienen geeignet und noch nicht in das unbestrittene Privateigentum übergegangen ist, als Regal betrachtet werden. Nach Ausbildung der Lehnsverfassung, wo der Begriff des Obereigentums der strengste war, hatten die Hoheitsrechte eine große Ausdehnung; sie wurden zunächst durch Kauf und Schenkung vermindert.

Das älteste Hoheitsrecht, welches sich bis zum Jahre 1848 erhalten hatte, war das Jagd- und Fischereiregal. Seitdem ist es in Deutschland fast überall aus dem Obereigentum in das Privat-, resp. Gemeinde-Eigentum übergegangen.

Als Regale, die heute noch existiren, sind aufzuführen:

das Bergwerks- oder Bergregal,
das Salzregal,
das Salpeterregal,
das Münzregal,
das Papiergeldregal,
das Postregal,
das Eisenbahnregal,
das Telegraphenregal,
das Tabak-, Kalender-, Spielkartenregal,
das Fähr-, Floß- und Schiffahrtsregal,
das Lotterieregal.

Diese Regale sind teils solche, welche durch den Staat selbst produktiv betrieben werden und betrieben werden können oder deren Ausübung gegen eine Entschädigung an Private übertragen wird. Zu der zweiten Kategorie gehört das Fähr-, Floß- und Schiffahrtsregal, welches der Sachlage nach doch nicht wohl durch den Staat ausgeübt werden kann. Die übrigen werden

teils 1) vom Staate selbst ausgeübt oder sind 2) von demselben verpachtet oder 3) gegen eine bestimmte Abgabe der allgemeinen Benutzung freigestellt, oder 4) an einen Privatmann oder eine Korporation als Monopol erteilt.

Bergwerke werden entweder vom Staate selbst betrieben oder der Privatindustrie gegen eine Abgabe, welche den zwanzigsten, den zehnten, ja zuweilen sogar den dritten Teil des Reinertrags beträgt, überlassen. Wo die Abgabe zu hoch ist, wird der Betrieb leicht wieder aufgegeben. In Amerika (Mexiko) ist dies in mehreren Bergwerken geschehen und man war zuletzt genötigt, die Abgabe zu ermäßigen.

Das Salzregal wird vom Staate selbst ausgeübt. Da die daraus entspringende Einnahme den Charakter einer allgemeinen Steuer trägt, so wird im nächsten Buche noch davon die Rede sein.

Das Salpeterregal existirt und besteht nur in einigen Ländern. Es wird nicht vom Staate ausgeübt, sondern gegen eine Abgabe jedermann überlassen. Bekanntlich erzeugt sich der Salpeter in der Nähe von Orten, wo organische Stoffe in Verwesung übergehen, also in der Nähe von Ställen, oft ist er auch der Erde beigemischt, z. B. in vielen Gegenden Ungarns und in dem großen Salpeterdistrikt zwischen Chili und Bolivia. Salpeter-Produzenten erhalten gegen die Entrichtung einer Abgabe das Recht, nach Salpetererde in der Nähe von Ställen und Höfen zu graben und den gewonnenen Stoff mit sich zu nehmen. Die Unannehmlichkeiten und der Schaden, welchen die Grundbesitzer dadurch hatten, liegen auf der Hand; deshalb ist es wünschenswert und meist bereits verfügt, daß diese Industrie freigegeben, das Recht des Suchens der freiwilligen Vereinbarung des Produzenten mit dem Bodenbesitzer überlassen ist; worauf auch die Abgabe wegfallen muß.

Das Münzregal ist in früherer Zeit sehr häufig durch Verschlechterung des Gehaltes der Münzen im Verhältnis zum Nominalwert von Regierungen mißbraucht worden. Heutzutage, wo man allgemein eingesehen hat, daß die Nachteile, von welchen der Verkehr unter solchen Mißbräuchen betroffen wird, auf dem Staate viel empfindlicher lasten, als der Gewinn beträgt, welcher aus einer Verschlechterung der Münze gezogen werden kann, ist es Grundsatz geworden, beim Ausmünzen nur die Selbstkosten sich vergüten zu lassen. Das englische Münzamt prägt sogar ganz umsonst. Eine Ausnahme wird nur bei der Scheidemünze gemacht, damit dieselbe nicht bei einer Preisschwankung des Wertverhältnisses des Goldes zum Silber außer Landes wandert und den Verkehr ins Stocken bringt.

Größerer Mißbrauch als mit dem Münzregal ist mit dem Papiergeldregal, welches als ein Ausfluß des letzteren zu betrachten ist, getrieben worden, sei es, daß der Staat selbst Papiergeld ohne Maß und Ziel ausgab, sei es, daß er das Recht an eine privilegirte Bank abtrat und durch Anlehen dieselbe nötigte, mittels der Vermehrung der Banknoten sich zu entschädigen. Dieser Mißbrauch führt zu größeren Wirren als die Verschlechterung der Münzen, weil das Papiergeld, wenn Zwangskurs eingeführt wird, sehr leicht ungebührlich vermehrt werden kann und, wie schon mehrfach nachgewiesen, das Umlaufsmittel dadurch in schwankende Wertverhältnisse, die Geschäfte in Nachteil gebracht werden.

Das Postregal war in Deutschland ursprünglich für den größeren Teil des Reiches vom Kaiser (Maximilian I.) an die Fürsten Thurn und Taxis abgetreten worden; nur für seine Erbstaaten hatte er sich, gleich dem Kurfürsten von Brandenburg, den selbständigen Betrieb vorbehalten.

Das Gleiche gilt von den Telegraphen. In Deutschland ist dieses Regal überall im Selbstbetrieb des Staates; in England ist es den Privatgesellschaften vom Staate abgekauft worden. Vorausgesetzt, daß der Staat die Benutzung der Telegraphen so zweckmäßig regelt, daß dem Publikum durch Billigkeit des Tarifs und Vervielfältigung der Drähte die möglichste Erleichterung verschafft wird, so möchte der Betrieb durch den Staat vorzuziehen sein, und zwar aus folgenden Gründen:

Den Telegraphenbeamten werden so wichtige Nachrichten anvertraut, daß das Publikum eine Garantie haben muß, daß nichts verraten werde und daß kein Irrtum bei der Meldung stattfinde. Da es ferner unmöglich ist, daß die Telegraphenanstalt mittels vollen Schadenersatzes für einen vorkommenden Irrtum einstehe, so können nur Leute von Bildung und erprobter Redlichkeit im Telegraphendienste verwandt werden. Da nun der Staat imstande ist, seine Beamten zu erziehen und ihren Charakter und ihre Kenntnisse jahrelang zu prüfen, so kann er mehr Sicherheit bieten als eine Privatgesellschaft.

Das Lottoregal beutet eines der unwirtschaftlichsten Vorurteile der Menschen, die leichtfertige Vorstellung vom Glück, aus und besteuert dadurch notwendigerweise am meisten die ärmeren Klassen. Der Staatskasse selbst fällt in der Regel nur der geringere Teil des Ertrags zu, während der größere von einem Beamtenheer verschlungen wird, das vom Schweiße der Armen lebt. Dieses Regal sollte daher sobald als möglich aufgegeben werden.

Das Recht, Spielkarten zu fabriziren oder gegen eine Abgabe an einen Fabrikanten abzutreten, kann beibehalten werden, weil das Spiel um Gewinn keine Begünstigung verdient. Übrigens leistet der Stempel dasselbe.

Hingegen können wir das Recht der Kalenderausgabe gar nicht für ein Regal halten, weil die Mittel zur Verbreitung von Kenntnissen, wozu Kalender besonders gehören, nicht monopolisirt werden können. Der Übelstand, daß Kalender noch so sehr den Vorurteilen der Landleute fröhnen, wird mittels der freien Konkurrenz am leichtesten gehoben.

Vom Tabakregal wollen wir im nächsten Buche bei Erwähnung der Tabaksteuer verhandeln.

Das Hoheitsrecht, die Benutzung der Flüsse und Bäche als Transportmittel zu besteuern, sollte sobald als möglich aufgegeben werden, weil es dem Verkehr weit mehr schadet, als es an Einkünften trägt.

Als ein Ausfluß der Hoheitsrechte, wenn auch mit den Regalien nicht identisch, können noch betrachtet werden die Einkünfte aus Geldstrafen, Vermögenskonfiskationen, heimfallenden Lehen und Stiftungen, herrenlosem Gut, unangetretenen Erbschaften und gehobenen Schätzen.

Die Gebühren.

Gebühren sind diejenigen Abgaben, welche dem Staate bei Benutzung von Einrichtungen oder Diensten desselben entrichtet werden, die nicht allen Staatsangehörigen gleichmäßig an und für sich vom Staate geleistet, geboten oder von ersteren benutzt werden. Es gehören also dahin 1) die Gerichtssporteln, 2) die Brücken-, Weg-, Thor-, Hafen-, Krahnengelder, Schulgelder, 3) alle Stempelabgaben a. bei geschäftlichen Handlungen, b. Taxen bei Erteilung eines Amtes und c. eines Titels, Ordens, Ranges (Adel), von Dispensationen (von nahem Verwandtschaftsgrad, frühem Alter u. s. w.), 4) Handänderungsgebühren, Registrirungsgebühren, Erbgebühren, 5) Jagd-, Fischerei- und Spielpachtgebühren, Konkurs- und Konzessionsgebühren, Bürgerrechts-Einkaufsgebühren, Landrechtstaxen, Niederlassungsgebühren (von Wanderbüchern, Pässen, Aufenthaltskarten, Heimatsscheinen), Gewerbs-Konzessionsgebühren, Verehelichungs-, Tanzgebühren u. dgl.

Wo die Wirksamkeit der Anstalten, bei deren Benutzung die zuerstgenannten Gattungen von Gebühren entrichtet werden, nicht bloß den jedesmaligen Nutznießern, sondern dem gesamten Lande, seinem ganzen Verkehr zu gute kommt, da ist die Höhe dieser Gebühren nicht so hoch zu greifen, daß sie die Selbstkosten vollständig vergüten; wo hingegen der betreffende Akt bloß dem einzelnen für einen gegebenen Fall zu gute kommt, da kann auch über die Selbstkosten hinausgegangen werden. Der Staat kann im ersteren Fall einen Teil beitragen. Hinsichtlich der übrigen Arten von Gebühren sollte der Beitrag nicht so hoch gegriffen sein, daß die Gefahr der Hinderung des Geschäftsverkehrs eintritt. Bei den unter 3 c aufgeführten Kategorien kann die Taxe dagegen so hoch gegriffen werden, als es aus finanziellen Rücksichten zum besten der Staatskasse am zweckmäßigsten ist.

Bei den Gerichtssporteln könnte der Grundsatz aufgestellt werden, daß sie sich so hoch belaufen als die ganzen Kosten der Rechtspflege. Wenn gleichwohl in fast allen deutschen Ländern der Staat noch einen Zuschuß gibt, so ist dies eine sehr billige Rücksicht, welche er im Interesse der Armen nimmt.

Die Armen sind nämlich in fast allen deutschen Staaten von den Gerichtssporteln befreit. Im Interesse des Rechts und der Gerechtigkeit ist diese Anordnung sehr zu loben; denn niemand verdient ja mehr Rücksicht einer leicht zu erhaltenden Justiz, als der Arme. In England wird es den Armen fast unmöglich, Recht zu finden, wegen der unerschwinglich hohen Prozeßkosten.

Nach den Gerichtsverfassungen einiger Staaten verbleiben die Sporteln denjenigen Gerichtspersonen, welche sie verdienen, resp. den Gerichten, welche sie einnehmen; nach anderen aber werden dieselben für Rechnung des allgemeinen Fonds eingezogen, der zur Unterhaltung der Rechtspflege dient. Welcher von diesen beiden Arten der Einziehung der Sporteln der Vorzug zu schenken sei, läßt sich nicht ohne weiteres entscheiden. Im Interesse der strengen Gerechtigkeit der Justiz wäre die letztere, im Interesse der Promptheit die erstere Art vorzuziehen. Durch die Einziehung der Sporteln in einen allgemeinen Fonds wird allerdings der Verdacht entfernt, daß einzelne Gerichtspersonen bemüht sein möchten, den Geschäften diejenige Wendung zu geben, wobei sie die meisten Sporteln bringen; auf der andern Seite ist aber auch zu befürchten, daß sie die Rechtsprechung nicht so prompt und eifrig befördern, als wenn die Remuneration für die Erkenntnisse gleich unmittelbar in ihre Kasse fließt. Da Promptheit die vorzüglichste Eigenschaft einer guten Justiz ist, so möchte man sich für die Einziehung der Sporteln auf Rechnung der betreffenden Gerichtspersonen selbst entscheiden. Wo freilich ohnedies vom Staat noch ein Zuschuß gewährt wird, da mag aus Verwaltungsgründen ein allgemeiner Fonds vorzuziehen sein.

Die Prozeß-Stempelsteuer wird im Verhältnis zum Werte der Streitobjekte nach gefälltem Erkenntnis erhoben. Wie indessen auch Hoffmann gesteht, liegt in der Erhebung eines solchen Prozeßstempels neben den Gerichtssporteln eine Verwicklung, welche niemals ganz zu rechtfertigen sein wird; denn die eine dieser Hebungen erscheint neben der anderen überflüssig. Zur Vereinfachung der Geschäfte, zur Vermeidung zeitraubender Weiterungen und Gänge sollten Stempel überhaupt so selten als möglich gefordert werden; denn eben solche Weiterungen, solche Zeitverluste schaden stets der Entwicklung der Produktion des Landes im allgemeinen.

In betreff der Gebühren für die Benutzung von Schulen und Staatsanstalten des Verkehrs kann in betreff der ersteren wieder nicht der volle Betrag der Selbstkosten erhoben werden, weil dem Staat die Pflicht der Erziehung der Armen obliegt; in betreff der letzteren kann der Tarif bis zum vollen Betrag der Selbstkosten erhoben und ein Unterschied zwischen Reich und Arm nicht gemacht werden, weil der Verkehr Eile hat und die Einnehmer nicht die Zeit haben, lange zu prüfen. Jedoch sollte auch hier die Taxe nicht viel über die Selbstkosten erhöht werden, weil der Verkehr, als die Quelle der Nahrung, jede Förderung verdient.

Was die Stempelgebühren betrifft, so sind mancherlei Unterscheidungen zu machen. Bei Kaufverträgen sind sie eine Auflage auf das Kapital und als solche verwerflich. Sie entsprangen in jener Zeit, wo die Staatsgewalt ohne jede Einsicht in die Gesetze der Volkswirtschaft nur nahm, wo ihren habgierigen Blicken sich etwas darbot. Daß der Staatsschatz um so sicherer gefüllt werden könne, wenn das Volk sich bereichere; daß das Volk aber sich bereichert, wenn man seiner Produktion so wenig als möglich Hindernisse in den Weg legt, deren so viel als möglich aus dem Weg räumt; daß die Produktion vorteilhafter von statten geht, wenn Immobilien stets in die Hände geraten, welche sie am nützlichsten anzuwenden verstehen, daß Kauf und Verkauf eben aus dem Grunde geschieht, weil der Käufer einer Sache aus solcher mehr Vorteil zu ziehen hofft, als der Verkäufer; daß also Kauf und Tausch möglichst begünstigt werden sollten, damit eben die Kapitalien bildenden Wertobjekte stets in die produktivsten Hände gelangen, daß also Kauf-, Tausch-, Pacht-, Miet-, Schenkungsakte nicht durch eine hohe Auflage prohibirt werden sollten, das fiel keinem der früheren Gesetzgeber ein. Sie nahmen, wo eben Geld oder Gut zum Vorschein kam, und kümmerten sich wenig darum, ob durch die hinweggenommene Auflage der Erwerbsstamm geschmälert und der Wohlstand des Landes, dessen möglichste Steuertüchtigkeit man doch wünschen mußte, beeinträchtigt wurde.

Bei Eigentums-Übertragungen kommt die Zahlungsfähigkeit und der Vermögensstand der Leute am meisten ans Licht, bei Kaufgeschäften kommt das Geld der Leute zum Vorschein, da glaubten die Machthaber am leichtesten zulangen zu können. Solche wurden daher in den frühesten Zeiten Gegenstand der Besteuerung; die Veräußerung von Grundstücken und Grundrechten war von jeher mit soviel Öffentlichkeit und selbst Feierlichkeit verbunden, daß man sich den darauf gelegten Abgaben schwer entziehen konnte.

In Deutschland rühren diese, wie die Abgaben bei Sterbefällen, aus der Feudalzeit her, wo die Grundherren von ihrem Übergewicht über die Untersassen reichlich Gebrauch machten. Es mag sein, daß diese Abgabe bei Verkäufen eine Entschädigung für früher erhaltene Werte war. Wenn der Markgraf von Meißen, wenn der Bischof von Magdeburg, wenn die Deutschritter in Ostpreußen niederländische und friesische freie Bauern kommen ließen, um große Landstrecken zu kolonisiren, wenn sie ihnen diese Länder gegen eine Erbpacht schenkten, dann mochten auch solche Abgaben für die Fälle des Verkaufs, Tausches oder Todesfalles und der Schenkung vorbehalten sein. Oft auch in eroberten Ländern war dies eine Auflage, welche der Sieger dem Besiegten diktirte. Sogar von beweglichen Sachen wurde oft eine Abgabe, in Frankreich der zwanzigste Teil, sol pour livre, bezahlt.

Mit dem Aufhören der Territorial-Herrlichkeiten hörten auch die meisten dieser Steuern auf, da sie eben so unerträglich geworden waren als die vielen Feudalherren und überhaupt mit der heutigen Kapitalwirtschaft nicht mehr vereinbarlich sind.

Die Abgaben auf den Kauf beweglicher Sachen waren allen möglichen Unterschleifen ausgesetzt. „Diese Abgaben", sagt Hoffmann, „haben daher stets zur Unterschlagung der Gefälle in solchem Umfange Anlaß gegeben, daß diese die Regel, das richtige Zahlen dagegen nur die Ausnahme war. Die Abgabe war daher nicht einmal einträglich, gab aber Veranlassung zu einer Masse von Angebereien und Untersuchungen, welche bis in das Innerste des Familienlebens eindrangen. Im preußischen Staate bestand bis zum Jahre 1810 eine sogenannte Viehhandlungs-Accise, welche bloß von dem Ankaufe der Pferde, des Schlachtviehes und der zum Betriebe der Landwirtschaft erforderlichen Tiere zu zahlen war, der bei Pferde- und Viehmärkten vorkam. Obwohl die Öffentlichkeit dieses Verkehrs die Aufsicht sehr erleichterte, so waren doch auch hier unrichtige Angaben des gezahlten Kaufpreises sehr gewöhnlich. Der Ertrag dieser Abgabe blieb daher verhältnismäßig geringfügig und ihre Hebung wurde demnach durch die große Anzahl von Untersuchungen wegen versuchter Unterschleife sehr lästig. Diese Art der Besteuerung des Verkehrs ist daher in den neueren Steuersystemen und auch im preußischen Staate ganz aufgegeben worden. Käufe sind jetzt in der Regel nur soweit besteuert, als schriftliche Kaufverträge darüber errichtet werden." In den meisten Staaten werden namentlich bei Kaufverträgen über Immobilien starke Accise- und Stempelsteuern erhoben. Sogar in der sonst sehr wenig belasteten Schweiz ist diese Abgabe sehr hoch, in manchen Kantonen, wenn wir recht unterrichtet sind, 2 Prozent des Kaufschillings. In Frankreich müssen nicht allein Kaufbriefe, sondern auch andere Verträge und Urkunden, z. B. Schuldverschreibungen, vor dem Notar geschehen, welcher sie in seine Bücher oder Register einträgt. Hierbei wird eine bedeutende Abgabe erhoben, welche von der Gelegenheit ihrer Erhebung enregistrement heißt. In Preußen bestimmt das Gesetz vom 7. März 1822 wegen der Stempelsteuer die von Käufen und anderen Uebertragungen des Eigentums oder auch nur der Nutzungen zu entrichtenden Gefälle. Beim Verkauf oder Ankauf von Immobilien ist eine Verlautbarung vor Gericht erforderlich und dabei wird mittels des Stempelpapiers eine Abgabe von einem Hundertteil des Kaufpreises erhoben. Bei Kaufverträgen über bewegliche Sachen ist in der Regel eine schriftliche Urkunde weder nötig noch erforderlich; wo eine aber dennoch wegen zu befürchtender Streitigkeiten aufgesetzt wird, da beträgt die Stempelsteuer 1/3 Prozent.

Diese Steuer in Preußen ist sonach niedriger, als in Frankreich, in der Schweiz und manchen anderen Staaten; allein dessenungeachtet muß sie den Verkehr immer noch sehr erschweren; sie muß den Übergang von Produktions-Werkzeugen in je die Hände, welche sie am nutzbringendsten anzuwenden verstehen, sehr hindern. Wo sie solchen aber nicht hindert, da wird in der Regel das Kapital selbst angegriffen, der Erwerbsstamm des Volkes geschmälert; es wird gerade derjenige bedrückt, welcher der Nachsicht am meisten bedürfte — der Verkäufer. Denn da der Käufer seltener in der Lage ist, kaufen zu müssen, der Verkäufer sehr oft gern einen Teil des Kaufschillings nachläßt, wenn er nur damit zum Abschluß kommen kann, so zahlt der Verkäufer in der Regel die Stempelsteuer von seinem Kapital, und da die Staatskasse den eingezogenen Steuerbetrag doch selten wieder produktiv anlegt, so wird eben, wie bemerkt, der Erwerbsstamm des Volkes vermindert und auf die Dauer die Steuerkraft des Landes geschwächt. Diese Grundsätze beziehen sich auf die Stempelabgaben bei Schenkungsurkunden, Schuldverschreibungen, bei Erbschaften und Vermächtnissen, von welchen letzteren wir übrigens besonders sprechen werden.

Wir haben noch zu erwähnen die Auflage auf Zeitungen, Kalender, Spielkarten, die Stempelsteuer bei Formularen zu Vollmachten u. s. w., zu Reisepässen, Wanderbüchern, Gesinde-Dienstscheinen, auf Wechsel, auf (den in Preußen — außer den Gerichtssporteln — üblichen) Prozeßstempel und endlich auf die Stempelabgabe für den Schriftwechsel der Staatsangehörigen mit den Behörden.

Die Zeitungs- wie die Kalendersteuer lassen sich nicht rechtfertigen; denn da der Staat die Pflicht hat, seine Unterthanen zu braven, nützlichen, wertschaffenden, aufgeklärten Menschen heranzubilden, da diese Pflicht von fast allen civilisirten Staaten so sehr anerkannt ist, daß sie für den Schulunterricht sehr viel aufwenden und ihn unter Umständen sogar unentgeltlich gewähren, so sollte ein so unentbehrliches Bildungsmittel, wie Zeitungen und Kalender, nicht künstlich verteuert werden. Ein unentbehrliches Bildungsmittel aber sind diese geworden, denn die bei weitem größte Mehrzahl der Bevölkerung der civilisirten Länder schöpft ihre Kenntnisse aus den Zeitungen und Kalendern: die Bauern, die Tagelöhner und Handwerker nehmen nur in seltenen Ausnahmen ein Buch zur Hand.

Es müssen diese Steuern zwar von den Produzenten auf die Konsumenten abgewälzt werden; allein der Absatz wird durch diese Erhöhung des Preises verringert; auf der einen Seite der Produktion geschadet, auf der anderen eine Bildung schaffende Konsumtion unzugänglicher gemacht.

Wie unzweckmäßig die Zeitungssteuer ist, so sehr empfehlungswert ist auf der anderen Seite die Stempelabgabe von Spielkarten. Das Spiel ist eine der gefährlichsten Leidenschaften des Menschen; dieser wird durch dasselbe zur Trägheit, Trunkenheit, Streitsucht angefacht, welche drei Laster der Produktionskraft eines Volkes sehr schaden. Je richtiger es ist, daß die Besserung der materiellen Lage der Völker aus der Vermehrung der Produktion hervorgehen muß, desto mehr muß der Staat eine solche Vergeudung von Produktionskräften zu hindern suchen. Die Stempelsteuer auf Spielkarten darf also sehr hoch angesetzt werden, um möglichst viele von dem Gebrauch derselben abzuhalten.

Wenn eine Stempelsteuer auf Reisepässe, Wanderbücher und Gesinde-Dienstscheine auch wegen der dabei nötigen Auslagen des Staates für Material und Personal billig erscheint, so sollte sie doch nicht zu hoch gegriffen sein, damit der Verkehr nicht erschwert werde. Auch die Prozeßsteuer mag gerechtfertigt werden, obgleich sie zweckmäßiger mit den Gerichtssporteln verschmolzen würde; endlich mag auch der Schriftwechsel mit den Behörden einer mäßigen Auflage unterliegen, damit die letzteren nicht zu sehr mit Lappalien überlaufen werden. Dagegen die Steuer auf Formulare zu Vollmachten und auf Wechsel ist sehr zu mißbilligen, weil jene den Rechtsuchenden, diese den Verkehr auf eine lästige Weise hemmt. Da erhöhe man lieber die Einkommensteuer.

Viertes Buch.

Einkünfte aus den Steuern.

Grundsätze der Besteuerung.

Um die Grundsätze gerechter Besteuerung zu ermitteln, muß man auf den Urgrund der wirtschaftlichen Vorgänge zurückgehen.

Die Gütererzeugung geschieht mittels der unentgeltlich von der Natur gebotenen Gaben, welche die Arbeit des Menschen durch Veränderung derselben in Gestalt und Raum genießbar, brauchbar macht.

Die Gaben der Natur bestehen in objektiven äußeren Stoffen und Kräften — Mineralien, Gasen, Elektrizität, Wärme, Pflanzen, Tieren — und in subjektiven, im Menschen selbst gelegenen. Die ersteren werden von der Natur umsonst geboten, vom Menschen durch Arbeit irgend einer Art angeeignet. Sie können also, da sie vom objektiven Standpunkte der Natur aus allen Menschen gleichmäßig zugänglich, bei der Verfolgung des Wirtschaftsprozesses außer Betracht gelassen werden.

Im weiteren Verlauf erfolgt die Produktion mittels gegenwärtiger und früherer Arbeit — durch Kapital — welches Arbeit darstellt, die einst in Werkzeugen, Vorräten, Häusern, Bodenanlagen u. s. w. verdichtet worden ist, und in solcher Gestalt zur Produktion verwendet und wiedererzeugt wird.

Unähnlich den objektiven Gaben der Natur, sind die subjektiven im Menschen erscheinenden Gaben nicht so gleichmäßig allen Menschen zugänglich. Die Kräfte und Anlagen derselben sind ins unendliche verschieden. Der eine Mensch ist gesunder, stärker, intelligenter, anstelliger, genügsamer, sparsamer, vorsichtiger, überlegender als der andere. Dazu kommt noch, daß der eine einem gebildeteren, reicheren, erfahreneren, mächtigeren Volke, einer wohlgestellteren Familie angehört als der andere, daß der eine also eine bessere Erziehung genießt, daß sich auch ohne sein Zuthun mehr geistiges Kapital, also mehr Produktionskraft in ihm verdichtet, als im anderen.

Diese Vorzüge der einen Menschen über die anderen, teils von Geburt, teils von Erziehung herrührend, ist die Ursache der Ungleichheit der Vermögen.

Um nun zu beurteilen, wie weit bei Veranlagung der Steuern dieses Urverhältnis zu grunde zu legen ist, muß der Begriff von der Aufgabe des Staates zuerst festgestellt sein.

Faßt man den Zweck des Staates rein mechanisch auf, ohne Rücksicht auf den Prozeß der Ansammlung und Verdichtung des geistigen Kapitals, durch welchen der Mensch ein historisches Geschöpf wird; verachtet man diesen geistigen Entwicklungsprozeß der Menschheit und der Völker, ohne welchen die Menschen für immer auf der Stufe der Wilden festgebannt blieben, so hätte man auf jenen Grundunterschied keine Rücksicht zu nehmen, weil er eben gar nicht zur Entwicklung gelangt, weil die Menschen dann auch gar nicht bis zur Teilung der Arbeit vorrücken. Aus solcher Voraussetzung würde eine völlig gleichmäßige Verteilung der Steuern nach Köpfen folgen.

Erkennt man hingegen jenen aus der Verschiedenheit der Menschen in Anlagen und Erziehung, aus der Teilung der Arbeit und der Verdichtung des historischen Geistes entstehenden Kulturprozeß der Menschheit als einen notwendigen und wirklich bestehenden an; erkennt man, daß nur durch Ineinandergreifen verschiedenartiger Kräfte der Menschen und durch den historischen Verdichtungsprozeß der Gedanken der Generationen die höchsten Zwecke der Menschheit erreicht werden können, gibt man die Solidarität der Angehörigen eines Volkes, eines Staatswesens zu, dann folgt die verhältnismäßige Besteuerung nach Maßgabe der Kräfte von selbst.

Wählen wir ein paar Beispiele, um die Solidarität der Menschen anschaulich zu machen. Die Sprache ist das Produkt eines ganzen Volkes; mehr oder weniger hat jeder Angehörige eines solchen während Jahrtausenden zu deren Bildung beigetragen. Ohne die Arbeit aller dieser einzelnen wäre die Sprache nicht, was sie ist: das Schatzkästlein des Gedankenlebens der Nation, das fruchtbare Werkzeug, durch welches die Ideen von einem Geschlecht zum andern, von einem Menschen zum andern übertragen werden. Nun ist es besonders eine Klasse von Menschen, welche aus der Handhabung der Sprache ihren besonderen Nutzen zieht: die Schriftsteller, Verleger und Buchdrucker. Sollte es Unrecht sein, wenn dieselben eine höhere Steuer zahlen, als der arme Dorfschullehrer, welcher die Elemente der Sprache lehrt? Ist es andererseits nicht im Interesse des Staates, daß die Jugend tüchtig in der Sprache unterrichtet werde, weil durch die Vervollkommnung der Sprache das Gedankenleben wächst und die allgemeinen Zustände verbessert werden; und daß eben deshalb auch die Reichen mehr zu den Kosten des Unterrichts beitragen, als die Armen?

Eine der größten Triebfedern der Produktion, der Steigerung der Gütererzeugung sind die Maschinen. Durch sie wird nicht bloß die zur allgemeinen Verteilung kommende Gesamtmasse der Güter größer, sondern gewisse industrielle Klassen des Volkes bereichern sich vorzugsweise. Eine der fruchtbarsten Verbesserungen der Dampfmaschine, die Selbstspeisung, wurde durch

einen spielenden Knaben entdeckt, der auf diese Weise wesentlich zur Bereicherung zahlreicher Klassen und der ganzen Menschheit beigetragen hat.

Daraus geht zur Genüge hervor, daß die in einem Volk vereinigten Menschen solidarisch verbündet sind, daß alle ein Interesse an der Sicherheit des Lebens und Eigentums der anderen, an der guten Erziehung der gesamten Jugend haben. Aus dieser Solidarität der gesamten Staatsgenossen folgern wir, daß es der Zweck des Staates ist, die von der Natur gegebene Ungleichheit in Anlagen und Kräften, in Ausstattung von der Geburt an Vermögen und Erziehung nach dem Prinzip der Gerechtigkeit zu mildern und auszugleichen.

Aus diesem Grundsatz folgt die verhältnismäßige Umlage der Steuern je nach den Kräften, d. h. je nach der Höhe des Einkommens, sei es aus der Arbeit oder aus dem Vermögen, von selbst.

Die besser gestellten Menschen haben ihr höheres Einkommen nicht bloß ihrer eigenen Arbeit, sondern zum größten Teil der Geburt und Erziehung zu verdanken. Wer nun auch nicht zugeben will, daß es Aufgabe des Staates sei, Ungleichheiten der Natur auszugleichen, der kann doch nicht leugnen, daß ein großer Teil der Errungenschaften der einzelnen das Werk der Gesamtheit, d. h. der Stufe der Civilisation ist, auf welche ein bestimmtes Volk es durch jahrtausendlange Arbeit aller seiner Angehörigen gebracht hat, der muß damit zugeben, daß es gerecht ist, daß der Einzelne einen verhältnismäßigen Anteil seines Einkommens dem Ganzen schuldet. Dadurch ist also die Umlage der Steuern nach dem Verhältnis des Einkommens prinzipiell gerechtfertigt.

Auf der anderen Seite halten wir die Ausdehnung der Steuerumlage auf alle Staatsangehörigen, mit alleiniger Ausnahme der unterstützungsbedürftigen Armen, für einen Akt politischer Klugheit, weil sie die Anteilnahme am Staatsleben und Staatshaushalt erhöht; denn es ist auffallend, wie sehr das Interesse an einer Sache wächst, zu der man beizusteuern hat. Es ist daher die Gewährung von Steuerfreiheit sowohl bei einem bestimmten Minimum des Einkommens als wegen rechtlicher Bevorzugung zu verwerfen; ersteres, weil Klassen, die keine Steuern zahlen, leicht zu politischen Agitationen zu mißbrauchen sind, die mit einer Steuererhöhung endigen; letzteres auch noch aus dem Grunde, weil bevorrechtete Klassen, welche zu den Staatslasten nicht beitragen, leicht geneigt sind, auf die Ausbeutung der Staatskasse und die Bedrückung der Steuerzahler zu gunsten von Sonderinteressen hinzuwirken. [1])

1) Die Steuerfreiheit bevorrechtigter Klassen, wie der Ritterschaft und der Geistlichkeit, welche nunmehr fast in allen Ländern abgeschafft ist, rührte von ursprünglichen Dienstleistungen her, welche diese Korporationen im öffentlichen Wohl verrichteten, erstere den Kriegsdienst, letztere die Armenpflege. Dabei war die Last größer, als die Wohlthat der Steuerfreiheit. Nachdem der Kriegsdienst Sorge des Staates, die Armenpflege Sorge der Gemeinde geworden war, hatte die Steuerfreiheit keine Berechtigung mehr.

Überhaupt ist das Einkommen aus der Arbeit als Steuerquelle nicht gering anzuschlagen, weil das in der Bevölkerung verdichtete Erziehungskapital in civilisirten Staaten den Wert des Grundeigentums ums doppelte bis dreifache übersteigt.[1])

Durch die Steuerpflichtigkeit aller nach ihrer Leistungsfähigkeit wird das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Solidarität der Staatsgenossen gestärkt und ein höheres patriotisches Interesse angefacht.

Steuerfreiheit sollte nur zugelassen werden:

1) Während des Militärdienstes, weil dieser der höchsten Steuer gleich zu erachten ist. Deshalb sollten auch solche, die militärdienstunfähig, aber arbeitsfähig sind, durch eine besondere Militärsteuer belegt werden, wie sie in der Schweiz besteht.
2) Wenn eine Gegend durch Krieg, Überschwemmung, Hagelschlag, großes Brandunglück oder ein sonstiges Naturereignis in solche Not gebracht ist, daß es den betreffenden Gemeinden unmöglich ist, die Steuern aufzutreiben; oder wenn es im Interesse der Industrie oder der Landeskultur liegt, einem Industriellen oder einem Kolonisten eine Zeit lang die Steuer zu erleichtern.
3) Von demjenigen Minimum des Einkommens abwärts, wo der Ertrag die Erhebungskosten nicht mehr lohnt.

Den Grundsatz der Steuerpflichtigkeit aller nach ihrer Leistungsfähigkeit vorausgesetzt, entsteht die Frage, welcher Maßstab ist an die letztere anzulegen? Soll die Steuer einfach nach Prozenten des Einkommens berechnet werden, so daß ein jeder vom Hundert gleich viel bezahlt, oder soll das Einkommen, welches über eine Summe hinausgeht, die den Lebensunterhalt reichlich sichert, in steigendem Verhältnis belastet werden? Welches Verhältnis soll dabei beobachtet werden? Man pflegt zwei Methoden der Steigerung anzunehmen, die arithmetische und die geometrische Progression. Dieselben schreiten in folgender Weise vor:

nach arithmetischer		nach geometrischer	
Progression mit dem Faktor 2.			
Von 100...	1	100...	1
„ 200...	3	200...	2
„ 300...	5	300...	4
„ 400...	7	400...	8
„ 500...	9	500...	16
„ 600...	11	600...	32
„ 700...	13	700...	64
„ 800...	15	800...	128

1) Dr. Engel hat das Erziehungskapital, das im preußischen Volke steckt, auf 54 000 Millionen Mark, das dreifache des Wertes des Grundeigentums, geschätzt.

Von 900...	17	900...	256
„ 1000...	19	1000...	512
„ 1100...	21	1100...	1024
„ 1200...	23	1200...	2048

Wir sehen, daß eine Steuer, die selbst nach der einfachsten geometrischen Progression erhoben würde, zu der Absurdität führt, daß sie bei einem gewissen Punkte das ganze Einkommen verschlingt. Auf der andern Seite aber tragen bei Erhebung nach arithmetischer Progression die reicheren Klassen die Steuer weit leichter als die ärmeren. Wir halten daher eine gewisse Mittelstraße, die bei dem Klassensystem in Preußen beobachtet ist, für die zweckmäßigste Methode. Die ärmeren Klassen werden dabei mit einem Minimum ohne Progression belegt, bei den reicheren steigt aber die Progression stärker als nach arithmetischer Linie.

Bei der Umlage der Steuer auf die Reichen muß auch ein billiges Maß eingehalten werden, weil die Kapitalsammlung nicht gehindert, weil namentlich Kapital nicht zur Auswanderung getrieben werden darf, denn es speist die Industrie und setzt Arbeiter in Beschäftigung, welche ihrerseits ebenfalls einen Steuerbeitrag liefern.

Hier kommt die Frage in Erwägung, ob die Steuer vom Roh- oder vom Reineinkommen genommen werden soll. Wir nennen alle in den Besitz einer Person gelangenden oder zurückkehrenden Werte, einschließlich des Betriebskapitals, dessen Einnahme. Einkommen nennen wir denjenigen Teil der Einnahme, welcher übrig bleibt, nachdem das Betriebskapital, nebst Tilgungs- und Versicherungsrate, abgezogen, also Gewinn und Arbeitslohn. Rohes Einkommen nennen wir das Einkommen ohne Abzug der Unterhaltungskosten; reines Einkommen dasjenige, von welchem der Unterhalt schon bestritten ist.

Da die Bedürfnisse dehnbar, so ist das Reineinkommen sehr schwer zu ermitteln. Beamte mit festem Gehalt würden in der Regel gar kein Reineinkommen anzugeben haben, weil meistens der ganze Gehalt für den Unterhalt daraufgeht.

Bei der Umlage auf das rohe Einkommen tritt andererseits der Mißbrauch auf, daß die Landwirte entweder nur Reineinkommen angeben, oder daß, wenn ein Unterhaltungsabzug per Kopf gemacht wird, — eine Maßregel, welche sehr billig ist und die Umlage nach Roheinkommen sehr empfiehlt, weil sie starke Familien erleichtert, welche durch stärkeres Kontingent zur Militärleistung ohnedies härter betroffen werden, — der Ansatz dieses Abzuges nach einem zu niedrigen Maßstab gemacht wird, welcher die Stadtbevölkerung zu gunsten der Landbevölkerung bedrückt, da der letztern die Naturalverpflegung billiger zu stehen kommt.

Dennoch ist die Umlage auf das Roheinkommen vorzuziehen, weil es sicherer zu ermitteln ist und weil dabei die direkten eher mit den indirekten Steuern harmoniren.

Die Steuern sollten in der Regel nur erhoben werden vom (Roh-) Einkommen aus dem Kapital, aus der Arbeit oder aus beiden zusammen, auf direktem oder indirektem Wege.

Steuern auf das Einkommen aus der Arbeit (Lohn, Gehalte) müssen mit einem geringeren Prozentsatz angesetzt werden, als die auf das Einkommen aus dem Kapital, weil letzteres ohne Zuthun des Eigentümers Einkommen abwerfen kann und seine Funktionen für Kind und Kindeskinder verrichtet, auch wenn diese arbeitsunfähig sind; während der Arbeiter für Zeiten der Krankheit und Arbeitslosigkeit rechnen muß, sowie darauf, daß er nach dem Tode den seinigen einen Notpfennig hinterlasse; weil der Arbeiter also eine Prämie von seinem Einkommen sparen muß, um seine und seiner Familie Existenz gegen Notfälle zu sichern, während der Kapitalist diese Sicherheit in seinem Eigentum genießt. Um den Betrag dieser Prämie muß die Steuer auf das Einkommen aus der Arbeit niedriger sein, als die auf das Einkommen aus dem Vermögen.

Anders verhält es sich mit der Besteuerung aus dem Einkommen aus der mit dem Kapital kombinirten Arbeit, worunter vorzugsweise die Gewerbesteuer zu verstehen ist. Das in der Industrie verwendete Kapital wird in der Regel viel rascher und daher öfter umgesetzt, als das im Landbau angelegte oder das ausgeliehene Kapital. Deshalb kann die Gewerbesteuer so hoch angesetzt werden, wie die auf das Einkommen aus dem Kapital; denn die höhere Belastung des Anteils der Arbeit wird durch die höhere Rente des Kapitals kompensirt.

Die Abgaben müssen also gerecht und gleichmäßig verteilt sein. Unter dieser Gleichmäßigkeit ist nicht eine solche zu verstehen, die ähnlich einem Prokrustesbett alle unter einen Hut bringt, sondern eine solche, welche, wie nachgewiesen, die Staatslasten je nach der Beitragsfähigkeit der Unterthanen verteilt, so daß keiner gezwungen wird, sein Kapital, den Betriebsstock seiner Industrie, anzugreifen, wodurch die Steuerfähigkeit untergraben würde. Denn es könnte sonst der eine leicht von der Last erdrückt werden, während der andere sie kaum spürt. Filangieri vergleicht daher die Steuerlast, welche einem Volke auferlegt wird, nicht unpassend mit einem Gewichte, das ein einzelner zu tragen hätte. Ein Mensch kann eine Centnerlast auf dem Rücken tragen und erliegt unter der Last eines Pfundes auf der Nase. „Jeder von uns", sagt Chassiron, „trägt mit Leichtigkeit die Last einer Luftsäule von 15 000 Myriogrammen, weil sie sich auf den ganzen Körper verbreitet, indes die Last von 50 Myriogrammen hinreichen würde, um den Arm zu zerbrechen, der sie halten wollte."

Die Auflagen müssen zweckmäßig erhoben werden. Die Staatsangehörigen müssen nicht allein über den Betrag derselben vollkommen im klaren sein, damit sie ihre Einnahmen und Ausgaben danach richten können, sondern die Steuern müssen auch in möglichst kleinen Raten, also in kurzen

Fristen erhoben werden, damit sie jenen so leicht wie möglich fallen und sie sich leichter an deren ordnungsgemäße Eintreibung gewöhnen. Denn das Sparen ist nicht jedermanns Sache, und wenn eine Steuer z. B. nur halbjährlich zu entrichten ist und dieselbe allmählich erspart werden muß, so bietet sich oft Gelegenheit und Versuchung, die zurückgelegte Summe für einen Genuß zu verwenden, wodurch dann am Tage der Erhebung Verlegenheit und oft auch Exekution sich einstellt, welche der Produktion sehr nachteilig ist.

Indem Steuern so eingerichtet sein müssen, daß sie vom Einkommen aus dem Kapital und der Arbeit gedeckt werden können, werden dieselben entweder unmittelbar oder mittelbar der Person auferlegt.

„Man besteuert entweder einen Besitz oder eine Handlung, sagt Hoffmann, — das was ist oder was geschieht. Das erste ist die direkte, das zweite die indirekte Besteuerung. Es existiren Grundstücke, Menschen und Gewerbsberechtigungen, und man besteuert sie durch eine Grund-, Personal- und Gewerbesteuer direkt; es geschehen Einfuhren, Ausfuhren und Durchfuhren, man braut Bier und Essig, brennt Branntwein, vermahlt Getreide, schlachtet Vieh und besteuert diese Handlungen durch Zölle, Trank-, Schlacht- und Mahlsteuer indirekt."

Bei den ersteren kann man ein Steuer-Kataster einführen; man kann ziemlich genau bestimmen, was diese Abgaben tragen und tragen sollen; bei den letzteren nicht. Die ersteren sind erzwingbar durch Exekution, bei den zweiten muß man warten, bis es dem Steuersubjekt gefällig ist, die steuerbare Handlung zu verrichten.

Direkte Steuern sind schwerer zu umgehen, weil es schwerer ist, einen Besitz als eine Handlung zu verheimlichen.

Es ist schon viel darüber geschrieben worden, ob direkte oder indirekte Steuern besser seien; es ist zu gunsten der ersteren angeführt worden, daß es sehr gut sei, wenn jedermann jederzeit genau wisse, wie viel er an Staatslasten trage, damit die öffentliche Meinung die Wirtschaft der Regierung kontrolire; es ist oft auf die Ersparnis in der Erhebung der direkten Steuern aufmerksam gemacht und das Anathema gegen die indirekten eben wegen der großen Erhebungskosten geschleudert worden; es ist auf der andern Seite wieder oft und nachdrücklich hervorgehoben worden, daß die indirekten Steuern eben deshalb die bequemsten seien, weil sie stets nur zu der Zeit erhoben würden, wo der Unterthan imstande sei, zu zahlen, und weil der Zahlungsunfähige sich denselben durch Unterlassung der steuerpflichtigen Handlung entziehen könne. In der Praxis größerer Staaten, wo immer sehr bedeutende Nationalbedürfnisse zu befriedigen und daher mehr Aufwand zu machen ist als in kleinen neutralen Staaten, welche weniger Ausgaben für das Militärwesen haben, da wird man vorderhand weder die eine noch die andere Steuer entbehren können; man wird vor-

läufig beide beibehalten müssen, um dem Einkommen auf verschiedenen Wegen und zu verschiedener Zeit beizukommen, weil das Volk sich auf einem und demselben Wege und zu derselben Zeit zu sehr bedrückt fühlen würde. Denn man darf nie vergessen, daß die Besteuerung ein bestehender Zustand ist, welcher nach und nach geschaffen wurde, indem der Staat nahm, wo er etwas bekommen konnte, d. h. wo Steuern auferlegt wurden nach dem Bedürfnis des Staates und nach dem Gesichtspunkte, wie sie aufs leichteste einzutreiben seien, nach dem Grundsatze: „die Hühner zu rupfen, ohne daß sie schreien". Man wird also, auch nachdem das Ideal der Besteuerung erkannt ist, nicht sofort mit den bestehenden Verhältnissen brechen, sondern nur nach und nach die veralteten irrationellen Auflagen abschaffen und dem Normalzustande zustreben können. Weil aber die indirekten Steuern auf Handlungen lasten, so sollten sie so mäßig und ihre Erhebung so einfach als möglich sein, weil sie sonst den Verkehr erschweren. Ist die Erhebungsart sehr lästig, so können die Produzenten auswandern oder das Geschäft wieder aufgeben und dadurch die Produktion beeinträchtigen; sind sie sehr hoch, so reizen sie zur Defraudation und bringen auf der einen Seite die Steuerkasse in Nachteil, auf der andern Seite demoralisiren sie das Volk. Sie erfordern ein großes, kostspieliges Aufsichtspersonal, welches Schritt und Tritt der Produzenten belauscht und viele Unannehmlichkeiten verursacht, worauf wir bei den Zöllen noch besonders zurückkommen müssen. Die direkten Steuern hingegen bieten das Steuerobjekt stets dar; die Behörden können sich von der Existenz eines Gewerbes, eines Grundstückes, eines Gebäudes, eines Menschen, der einen festen Wohnsitz hat, zu jeder Zeit versichern; Defraudation ist also selten möglich, und die Beaufsichtigung erfordert weniger Aufwand und steht dem Verkehr nicht hinderlich im Wege.

Wenn es möglich wäre, bei den ausgedehnten Bedürfnissen unserer Staaten mit einer einzigen Steuer auszukommen, so müßte man sich schon aus diesen Gründen für die direkte Einkommensteuer, mit Ausschluß der indirekten, erklären. Da indessen viele direkte Einkommenquellen nicht genügend greifbar sind, wie z. B. bewegliche Kapitalien, welche von ihren Eigentümern auf Zinsen ausgeliehen werden, so könnte die sofortige Annahme eines bloß direkten Steuersystems ohne Übergangsperiode, abgesehen davon, daß es drückend erschiene, doch auch zu vielen Ungleichheiten Veranlassung geben. Man wird auf die Erhebung von Eingangszöllen auch nicht ganz verzichten können, weil sie die Form sind, unter welcher ausländische Produzenten zu der Steuer herangezogen werden, welche inländische der gleichen Gattung zu entrichten haben. Viele erstatten ihren Industriellen die auf eine Ware entrichtete Steuer bei der Ausfuhr zurück, um damit den betreffenden Industriezweig zu unterstützen. Würde man solche Waren nun zollfrei einlassen, so würde man ungerecht gegen den inländischen Steuerzahler handeln.

Die indirekten Steuern bedingen einen besonderen volkswirtschaftlichen Prozeß: die **Überwälzung der Steuern**.

Stein behauptet, daß jede Steuer überwälzt werde,[1]) indem er sagt: „Jede Steuer gehört zu den Verwendungen, die auf die Sache gemacht werden. Jede Verwendung, die auf eine Produktion gemacht wird, wird aber als Gestehungspreis der Sache die Grundlage des Verkaufspreises bilden. Es ist daher ganz undenkbar, daß nicht ein jeder jede seiner Steuern in die Verkaufspreise seiner Güter einrechnen und mithin den Käufer nötigen sollte, die Steuer zu zahlen. Es ist ebenfalls einleuchtend, daß nicht etwa eine Steuer, sondern daß **jede Steuer von jedem überwälzt wird**." Wenn diese Ansicht in ihrer Generalität richtig wäre, so würde sie den größten Teil der Schwierigkeiten beseitigen, welche der gerechten Verteilung der Steuern im Wege stehen. Wenn jede Steuer überwälzt werden könnte, dann müßten alle Klagen über ungerechte Besteuerung verschwinden, weil eine allgemeine Ausgleichung hergestellt wäre. Allein dem ist nicht so. Direkte Steuern auf das Einkommen aus der Arbeit können durchaus nicht so abgewälzt werden wie indirekte. Wie sollen Beamte, wie sollen Arbeiter, die ihren Gehalt oder Lohn treffende Steuer abwälzen? Sie können, für den Fall, daß eine solche eingeführt wird, ihren Gehalt oder Lohn nicht willkürlich erhöhen, weil ersterer von dem Willen der Gesetzgebung, der letztere von allgemeinen volkswirtschaftlichen Zuständen und von der Konkurrenz der Nachbarländer abhängt. Man kann wohl sagen, es werden sich infolge der Verschlechterung des Gehaltes und Lohnes nach und nach weniger Arbeitskräfte anbieten und der Mangel an Arbeitern wird den Staat und die Arbeitgeber zwingen, die Gehälter und den Lohn um den Betrag der Steuer zu erhöhen! Allein darüber kann eine Generation vergehen; den betroffenen ist mit einem solchen Troste also nicht gedient; außerdem hängt der Arbeitslohn noch so sehr von andern Konjunkturen ab, daß der Fall vorkommen kann, daß derselbe infolge der Auflage drückender Steuern gerade noch mehr sinkt, weil viele Arbeiter, um den Ausfall zu decken, über die Zeit arbeiten und folglich das Angebot vermehren, oder weil durch Steuerdruck (z. B. infolge von Kriegslasten) die Industrie gelähmt wird, daß sie mit dem Auslande nicht mehr konkurriren kann.

Auch die Steuer vom Einkommen aus dem Vermögen, mag dieses in Gestalt von beweglichem oder unbeweglichem Kapital belastet sein, kann nicht abgewälzt werden, weil in betreff des ersteren der Zinsfuß internationalen Ursachen gehorcht und weil in betreff des letzteren der Landwirt sie nicht willkürlich auf die Produkte legen kann, da die Preise der Bodenprodukte vom Weltmarkt abhangen, weil der Hausbesitzer auch ohne die Steuer soviel

1) Siehe L. Steins Lehrbuch der Finanzwissenschaft S. 191 u. folg.

Miete zu verlangen pflegt, als er nach der volkswirtschaftlichen Lage und dem Stand des Zinsfußes erhalten kann.

Indirekte Steuern hingegen müssen abgewälzt werden, weil der Verkäufer diese nur den Käufern und Konsumenten pro rata vorlegt.

Wir haben gesagt, daß Steuern nur vom Einkommen aus der Arbeit oder dem Kapital (Vermögen) genommen werden sollten, sei es durch direkte oder indirekte Erhebung. Nun haben manche Staatsmänner schon behauptet, die Steuern müßten auf die Quellen der Produktion gelegt werden. Wir nehmen an, daß der Ausdruck nur ungenau gewählt war und daß die betreffenden nichts als das Einkommen aus der Arbeit und aus dem Vermögen gemeint haben. Nehmen wir den Ausdruck aber wörtlich, so sind wir genötigt, diese Behauptung zurückzuweisen, denn es gibt wirklich Auflagen, welche auf die Quellen der Produktion, d. h. die Person und das Kapital, gelegt sind. Dieselben sind aber, einige Ausnahmen abgerechnet, unwirtschaftlich.

Als Steuern auf die Person als Produktionsquelle sind nämlich zu erwähnen:

1) die Fronden;
2) die Kopfsteuer;
3) die Militärpflicht, deren Ersatz die Militärsteuer.

Als Steuern auf das Kapital, als Produktionsquelle:

1) Zwangspapiergeld;
2) Kontributionen;
3) die Erbschaftssteuer;
4) die Abzugssteuer.

Die Fronden. Diese Art der öffentlichen Lasten haben ihren Ursprung in der Leibeigenschaft, in der Naturalwirtschaft, oder in einem solchen unentwickelten Zustande der Mutterstaaten oder Kolonieen, wo freie Handarbeit entweder gar nicht zu haben ist oder zu teuer zu stehen kommt. In den civilisirten Ländern sind die Fronden meist abgeschafft; dennoch existiren sie noch in der Schweiz und in Nordamerika beim Wegebau, und in andern Ländern bei außerordentlichen Umständen, z. B. wo es gilt, bei großem Schneefall die Straßen wieder gangbar zu machen. In Nordamerika, wo es fast unmöglich ist, die nötigen Tagelöhner für Gemeinde-Wegebauten zu erhalten, weil letztere keine beständige Beschäftigung bieten und weil erstere überhaupt zu teuer sind, wo die Gemeinden zudem wenig oder kein Korporations-Vermögen besitzen, wo namentlich in den westlichen Neubau-Distrikten Geld rar ist und die Ansiedler leichter und öfter mit Produkten und Dienstleistungen bezahlen, da mögen die Fronden das einzige Auskunftsmittel sein, um die unentbehrlichen öffentlichen Arbeiten zu bestellen. Im Mittelalter, wo die arbeitende Bevölkerung der unteren Klassen hörig war, wo es also freie Tagelöhner nicht gab, blieb auch kein anderes Auskunftsmittel.

Sonst aber sind Frondarbeiten die teuersten von allen. Weil solche nicht nach dem Stück, sondern nach der Zeit beschafft werden, so werden dieselben äußerst lässig betrieben. Die Arbeiter nehmen (aus der Schweiz kann ich dies aus eigener Anschauung bezeugen) die schlechtesten Werkzeuge, welche sie haben, weil für die Fronden alles gut genug ist; sie arbeiten so langsam und lahm, sie suchen gewissermaßen in der Trägheit so sehr zu wetteifern, daß sie in der Regel kaum ein Drittel von dem fertig bringen, was sie thun würden, wenn sie nach dem Stück bezahlt wären. Diese Thatsachen hat schon Turgot, wie wir auch an einer andern Stelle angeführt haben, durch ein eklatantes Beispiel nachgewiesen. Die Landstraßen Frankreichs wurden bis zu seiner Zeit durch Frondarbeiten hergestellt und erhalten. Turgot ließ von den Ingenieuren einen Überschlag machen von den Kosten, welche die Unterhaltung und Anlegung der Landstraßen für ein gewöhnliches Jahr verursachen würden. Er empfahl ihnen zugleich, ihre Ansätze so hoch zu greifen, als der Kostenpreis jemals steigen könne. Sie schätzten ihn für ganz Frankreich auf 10 Millionen Livres; Turgot schlug dagegen den Zeitverlust, welcher dem Volke durch die Frondarbeiten verursacht wurde, auf 40 Millionen an.

Die Unzweckmäßigkeit der Fronden ist daher in fast allen civilisirten Staaten in der neueren Zeit anerkannt und deren Abschaffung angestrebt und bewerkstelligt worden.

Die Kopfsteuer. Diese Steuer besteht heute noch vorzugsweise in der Türkei (auf den Rajahs), in Rußland (für Bürger und Bauern), in Nordamerika und in einigen Urkantonen der Schweiz, also in Ländern, die entweder auf einer sehr niedrigen Stufe wirtschaftlicher Entwicklung stehen, oder wo eine große demokratische Gleichheit der Staatsbürger herrscht. Auch sie ist schon im Kindheitszustande der Völker entstanden. Die älteste Geschichte erwähnt dieselbe; es finden sich Spuren davon bei dem Auszuge der Juden aus Egypten. Auch in Rom kannte man anfangs nur die Kopfsteuer. Dieselbe war ohne Unterschied des Vermögens zu gleichen Teilen auf die Bürger verteilt; als sie daher sehr nachteilig zu wirken begann, wurde sie unter Servius Tullius in eine Vermögenssteuer umgewandelt. In den letzten Jahrhunderten des abendländischen Kaisertums wurden Kopfsteuern, wie Murhard anführt, nach der Bevölkerung jeder Provinz ausgeschrieben, dergestalt, daß bei der Verteilung manche nur für einen halben, Drittels-, Viertelskopf, andere dagegen für drei, vier Köpfe gerechnet wurden. Von einem damaligen Dichter erzählt man die Anekdote, er habe sich sehr darüber beschwert, daß man ihn für einen vielköpfigen Gervon hielt, und habe demütig gebeten, ihm etliche Köpfe wieder abzunehmen. In Deutschland waren in der frühesten Zeit die Juden einer Kopfsteuer unterworfen; aber auch die Freien mußten zuweilen, gleich den Sklavenhaltern in Amerika, für ihre Leibeigenen eine Kopfsteuer bezahlen.

Die Umlegung der Kopfsteuer erfordert wenig Nachdenken, und das mag wohl der Grund sein, weshalb sie so früh und so allgemein gebräuchlich war. In den Zeiten, wo man von den Gesetzen der Volkswirtschaft nichts wußte, wo man Steuern eben nahm, wo man steuerbare Objekte oder Subjekte traf, da mußte den Regierungen die Kopfsteuer als besonders angenehm erscheinen, weil sich nicht so leicht jemand derselben entziehen konnte.

Keine Steuer ist aber ungerechter und unwirtschaftlicher; denn sie geht von Voraussetzungen aus, welche durch die Natur der Dinge widerlegt werden. Wenn alle Menschen von Natur gleich wären, gleiche Erziehung genössen und in Gegenden wohnten, deren Bodenbeschaffenheit und Klima gleich wären, kurz, wenn die natürlichen Voraussetzungen vorhanden wären, welche die Gütergemeinschaft möglich machten, dann wäre die Kopfsteuer am Platze. Die Menschen sind aber nicht gleich, sondern vielmehr sehr ungleich in körperlichen Kräften wie geistigen Anlagen, in Erziehung wie äußeren Umständen. Eine gleiche Verteilung des Vermögens, eine Gleichheit des Einkommens ist daher unmöglich. Zu allen Zeiten hat es Menschen gegeben, welche viel, und andere, welche wenig produzirt, wenig Einkommen gehabt haben; zu allen Zeiten hat es Reiche und Arme gegeben, und diese Vermögens- und Einkommensungleichheit wird auch schwerlich geändert werden. Aus diesem Grunde ist die Kopfsteuer im höchsten Grade ungerecht, denn sie legt dem Zwerge eine ebenso große Last auf, wie dem Riesen, sie bedrückt namentlich diejenigen Klassen der Gesellschaft am meisten, welche der Nachsicht und Schonung am wenigsten entbehren können. Indem sie dem Armen, der von vielleicht 300 Mark Einkommen leben muß, eben soviel abnimmt als dem Reichen, der ein Einkommen von 300 000 Mark hat, erregt sie zugleich den Neid, die Mißgunst der Armen gegen die Reichen; sie säet unter den unruhigsten Schichten der Bevölkerung Unzufriedenheit und untergräbt dadurch die moralischen Grundlagen des Staates.

Die **Wehrpflicht** ist eine Staatslast auf die Produktionsquelle der Person, welche zur Erhaltung der Unabhängigkeit des Staates gegen außen eine Notwendigkeit ist. Da alle ein Interesse an der Erhaltung des Staates haben, so sollte die Wehrpflicht allgemein sein, d. h. auf alle **arbeitsfähigen Männer** sich erstrecken. Keiner sollte davon befreit sein. Da nun aber nicht alle zum Militärdienst tauglich sind, so sollten diejenigen arbeitsfähigen Männer, welche wegen körperlicher Fehler dienstuntauglich sind, eine Steuer zahlen, die wenigstens dem Opfer entspricht, das die wirklich ihren Militärdienst Erfüllenden dem Staate bringen. Letztere aber müssen, während sie unter der Fahne stehen, steuerfrei sei. Gegenüber diesem Grundsatz der Gerechtigkeit ist das Konskriptionssystem, in welchem alle Dienstuntauglichen und alle, die sich frei losen, zu dieser Staatslast gar nichts beitragen, ein Ausbund von Unbilligkeit.

Unter Steuern auf das Kapital als **Produktionsquelle** ist **Zwangspapier** nur in dem Falle zu rechnen, daß dasselbe in solchem Übermaß ausgegeben wird, daß seine Umlaufssumme den Betrag an Umlaufsmitteln übersteigt, welche nötig sind, um die üblichen Umsätze zu machen, wenn also der Preis der Waren steigt und für Metallgeld Agio bezahlt werden muß. In diesem Falle ist dem Volkskapital eine Steuer auferlegt, welches dem Agio gleich kommt, das für Edelmetall gezahlt werden muß. Von den Nachteilen, welche die übermäßige Ausgabe von Zwangspapier noch außerdem begleiten, haben wir schon früher gesprochen.

Kontributionen werden nur im Kriege, und zwar der Regel nach nur vom Feinde auferlegt; sie sind daher nicht unter die Steuern zu zählen.

Die **Erbschaftssteuer** ist eigentlich unter die Gebühren zu setzen, weil sie nur einmal bei der Vermögensübertragung vom Erblasser auf den Erben vorkommt.

Auf den ersten Anschein ist keine Steuer gerechter und weniger drückend als die Erbschaftssteuer, weil sie da nimmt, wo vorher nichts war, wo also ein Druck eigentlich gar nicht ausgeübt wird. Für entfernte Verwandtschaftsgrade mag dies zum Teil richtig sein; doch auch nicht ohne Unterscheidung. Es ist nämlich zu berücksichtigen, daß ein großer Unterschied zwischen den verschiedenen Verwandtschafts- und Erbschaftsgraden, zwischen Deszendenten, Aszendenten und entfernteren Verwandten existirt. Deszendenten haben in der Regel bei dem Geschäft und dem Erwerb des Aszendenten geholfen, das vorhandene Vermögen ist ihre Miterrungenschaft, und davon sind bis zum Tode des Erblassers die direkten Steuern bereits entrichtet worden. Wo der Erblasser in noch jugendlichem Alter gestorben ist, da hinterläßt er Witwe und Waisen, die ohnedies hülflos genug da stehen und nicht vom Staate noch eines Teils ihres Vermögens beraubt werden sollten. Beim Tode von Deszendenten ist die Gefahr, die Erben durch die Erbschaftssteuer des Notdürftigen zu berauben, schon weniger vorhanden, weil die Deszendenten erst nach Ableben der Aszendenten in Besitz ihres vollen Vermögens zu treten pflegen; die geringste Gefahr hat die Erbschaftssteuer bei Seitenverwandten, im Verhältnis der Entfernung des Grades. Es sollten daher Deszendenten entweder gar nicht betroffen werden oder wenigstens bis zu einem Minimalbetrag die Erbschaft von der Steuer frei sein. Von den Erbschaften, welche Aszendenten und Seitenverwandten zufallen, mag die Erbschaftssteuer im Verhältnis zum Betrag des Vermögens und der Entfernung des Verwandtschaftsgrades steigen; jedoch ist dabei wesentlich im Auge zu halten, daß das Kapital geschont wird, d. h. daß, je höher der Betrag der Steuer, desto zahlreichere und längere Fristen zur Abtragung verstattet werden, damit die Geschäfte, bei welchen das Vermögen des Erblassers angelegt ist, nicht zu plötzlich des zum Betrieb nötigen Kapitals beraubt werden.

Überhaupt darf die Steuer in nicht zu starker Progression steigen, damit

nicht der Trieb zur Kapitalansammlung geschmälert oder unterdrückt und dadurch der Produktion und der Lage der Arbeitsbevölkerung ein härterer Schlag zugefügt wird, als die Erhöhung der übrigen Steuern verursachen würde.

Bei der bestehenden Gesetzgebung sind die Verhältnisse so verschieden, daß die Besteuerung von Erbschaften oder Legaten, wie auch Hoffmann sehr richtig bemerkt, aus sehr verschiedenen Gesichtspunkten bald zweckmäßig, wenigstens zulässig, bald aber auch sehr ungerecht und verderblich erscheinen kann. „In den meisten Fällen," sagt derselbe, „wo das Haupt der Familie stirbt, ist sein Nachlaß eine sehr unzureichende Vergütung des Verlustes an Einkommen, welchen sein Tod verursacht. Das jährliche Einkommen aus der Besoldung eines Beamten oder aus den Geschäften eines Gewerbtreibenden übersteigt gemeinhin bei weitem den Betrag der Zinsen, welche das Kapital abwirft, das aus der Veräußerung seines Nachlasses gewonnen wird. Was die Regierung in solchen Fällen den Erben abnimmt, welche bessere Tage zu sehen gewohnt waren, ist häufig nicht einmal ein Gewinn für die öffentlichen Kassen: sie nehmen mit der einen Hand, was sie mit der andern an unerläßlichen Unterstützungen zehnfältig wiedergeben müssen. Daß hier die Steuerkasse einnimmt, der Pensionsfonds oder die Armenkasse dagegen ausgibt, verdunkelt nur das Verhältnis, ohne dasselbe wesentlich zu verbessern. Auch der Verlust von anderen Familiengliedern kann in sehr vielen Fällen bei weitem nicht durch den Besitz ihres Nachlasses vergütet werden. Hier verliert eine zahlreiche Familie die Mutter und mit ihr die Möglichkeit eines wohlgeordneten innern Haushalts und einer sorgfältigen Erziehung der jüngeren Kinder; dort trauern alternde Eltern um einen Sohn, welcher der Erhalter seiner Geschwister nach ihrem Tode zu werden versprach. Es gibt aber allerdings auch Erbschaften, welche reine Glücksfälle sind, und zwar nicht bloß solche, welche geradehin an lachende Erben übergehen, sondern auch solche, wo neben der ersten Trauer um den Erblasser sich doch der dankbare Erbe die sehr beträchtliche Verbesserung seines Zustandes durch den Erbanfall nicht verhehlen kann. Allgemeine Gesetze können diese verschiedenen Zustände um so weniger unterscheiden, als sie selbst durch mannigfaltige Abstufungen ineinander übergehen und zwischen den beiden äußersten eine große Mannigfaltigkeit von mittleren Fällen besteht. Auch der Betrag der Erbschaft kann keinen Maßstab für die Beurteilung ihrer Wirkungen abgeben. Dreihundert Thaler können für einen geschickten, fleißigen und verständigen Handwerksgesellen eine hinreichende Grundlage zur Niederlassung werden, welche nach einer mäßigen Reihe von Jahren zu Wohlstand und Ansehen führt; und dreißigtausend Thaler aus dem Schiffbruch großer Unternehmungen geretteten Kapitals können mit den höchstens zwölfhundert Thalern Zinsen, welche sie abwerfen, eine sehr klägliche Abfindung für eine Witwe mit zahlreichen, zwar erwachsenen, aber noch unversorgten Kindern sein, die gewohnt war, zehntausend Thaler jährlich in ihrer Haushaltung

auszugeben. Solche Betrachtungen haben veranlaßt, daß die Steuern von Erbanfällen an nahe Verwandte überhaupt nur sehr niedrig gestellt worden sind; die Steuerbehörde hat aber eben deswegen um so strenger sich Überzeugung zu verschaffen gesucht, daß der Betrag der Erbschaft richtig angegeben werde. Es ward deshalb notwendig, in eine ausführliche und glaubhaft belegte Nachweisung des ganzen Nachlasses einzugehen, und Verhältnisse schonungslos aufzudecken, welche bisher sorgsam als Familiengeheimnis verborgen gehalten wurden. Gewiß bestehen Fälle, worin der Erbe lieber das vierfache der gesetzlichen Steuer entrichtet, als sich zu solcher Aufdeckung seines Vermögenszustandes verstanden hätte."

Sehr zweckmäßig ist die Erbschaftssteuer in England eingerichtet. Sie beträgt 1 Prozent von der Erbschaft der Deszendenten oder Aszendenten; 3 Prozent von Geschwistern oder deren Nachkommen; 5 Prozent von Onkel, Tante oder deren Nachkommen; 6 Prozent von Großonkel, Großtante und Deszendenten; 10 Prozent von entfernteren Verwandten und juristischen Personen. Dieser verhältnismäßig niedrige Satz, in Verbindung mit der wohlthätigen Bestimmung, daß die Steuer in acht halbjährigen Raten erhoben wird, bewirkt, daß dieselbe ziemlich leicht aus dem Gewinn, statt aus dem Kapitalstock getragen werden kann.

Die französische Erbschaftssteuer läßt Aszendenten und Deszendenten frei und macht einen Unterschied zwischen beweglichem und unbeweglichem Eigentum, von welchem letzteren 3–6 Prozent, von ersterem $6\frac{1}{2}$–9 Prozent bezahlt werden müssen.

Neuerdings ist von sozialistischer Seite wieder die alte Forderung der Saint Simonisten hervorgeholt worden, welche die wirtschaftliche Reform der Gesellschaft mittels des Erbrechtes anstrebten. Wir haben diese Forderung schon im ersten Band an betreffender Stelle auf ihren wahren Wert zurückgeführt und wollen hier nur erwähnen, daß bei richtiger Wahrung der Interessen der Volkswirtschaft bei Deszendenten und Verwandten bis zum 3. Grad unmöglich an eine Aufhebung des Erbrechts gedacht werden kann, weil dadurch der Trieb zur Ansammlung von Kapital zu sehr geschmälert, die Produktionsmittel beeinträchtigt und dadurch der Verfall der Wirtschaft angebahnt werden würde. Verwandte bis zu diesem Grade können daher nur mit einer progressiven Erbsteuer belegt werden. Daß die Aufhebung des Intestaterbrechtes für fernere Seitenverwandten ebenfalls nicht ohne Gefahr sein würde, haben wir schon früher nachgewiesen. Übrigens ist bereits in manchen Gesetzgebungen in dieser Hinsicht eine Grenze gezogen. So verfallen z. B. nach dem österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuch Hinterlassenschaften, für welche sich keine näheren Erben melden als bis zum 7. Grad, dem Fiskus. Noch bedenklicher wäre die Einschränkung des Testirrechtes, welches die Saint Simonisten gänzlich abgeschafft wissen wollen, und zwar ebenfalls aus dem oben angeführten Grunde, daß der Trieb zur Kapital-

ansammlung dadurch unterdrückt würde. Man dürfte sich einem großen Irrtum hingeben, wenn man hoffen würde, auf diesem Wege bedeutende Mittel zur Förderung des Gemeinwohles zu erlangen. In allen aufblühenden Ländern nimmt ohnehin die Sitte mehr und mehr überhand, daß reiche Leute ohne nähere Verwandte ihr Vermögen milden Stiftungen hinterlassen.

Die Abzugssteuer. Diese Abgabe, welche von solchen erhoben wird, die samt ihrem Vermögen außer Landes wandern, ist fast unter allen Umständen zu billigen. Denn mit einer solchen Auswanderung wird der Industrie des Inlandes nicht bloß eine Summe von Arbeitskraft und Kapital, sondern auch von Wehrkraft entzogen, deren Mangel immer mehr oder weniger fühlbar sein wird. Kapital, welches doch einmal weggezogen wird, braucht auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht geschont zu werden. Eine Abzugssteuer wirkt vielleicht zuweilen auch dahin, daß dem Auswanderungslustigen die Lust zum Auswandern vergeht; und das ist für das Wohl des Inlandes heilsam.

Die Steuern sind also rationell einzuteilen in:

A. Direkte Steuern:

I. Steuern vom Einkommen aus dem Kapital (Vermögenssteuern):

1) Kapitalrentensteuer.
2) Grundrentensteuer
3) Gefällsteuer.
4) Abzugssteuer.
5) Erbschaftssteuer.

II. Steuern vom Einkommen aus Kapital und Arbeit (Erwerbsteuern und Ertragssteuern):

1) Grundsteuer.
2) Gewerbesteuer.
3) Klassifizirte Einkommensteuer.
4) Häusersteuer.
5) Mietsteuer.
6) Fenstersteuer.
7) Eisenbahnsteuer.
8) Luxussteuern.

III. Steuern vom Einkommen aus der Arbeit (Lohnsteuern):

1) Lohnsteuer, Besoldungssteuer.
2) Klassen-, Personal- oder persönliche Einkommensteuer.
3) Aufwand-(Luxus-)steuern.

B. Indirekte Steuern:

I. Die Accisen oder Aufschläge:

1) Mahl- und Schlachtsteuer.
2) Salzsteue
3) Tranksteuer (Ohmgeld).
4) Malzaufschlag und Kesselsteuer.
5) Rübenzuckersteuer.
6) Tabaksteuer.

II. Die Zölle:

1) Einfuhrzölle.
2) Ausfuhrzölle.
3) Durchfuhrzölle.
4) Flußzölle.
5) Weg- und Brückengelder.

Die Umlegung der Steuern geschieht, indem die Staatsregierung nach vorhergegangener Verständigung mit der Volksvertretung das Steuerobjekt, die Steuereinheit, den Steuerfuß und den Steuerbetrag festsetzt.

Die Erhebung der Steuern kann auf freiem oder auf amtlichem Wege erfolgen. Zur Erhebung der Zölle ist eine besondere amtliche Organisation mit Grenzwache erforderlich. Direkte Steuern aber können häufig von den Gemeinden gegen eine Vergütung von einem gewissen Prozentsatz (z. B. 2%) übernommen werden.

A. Direkte Steuern.

I. Steuern vom Einkommen aus dem Kapital.

(Vermögenssteuern.)

1. Kapitalrentensteuer.

Geschichtlich wurden Steuern stets zuerst da erhoben, wo ein faßbares Steuerobjekt sich zeigte; also zuerst Zölle, Kopfsteuern, Grundsteuern. Das Vermögen in Gestalt von beweglichem Kapital lenkte erst viel später die Augen der Steuergesetzgeber auf sich, weil es sich zu leicht der Kontrole entziehen läßt. Diese Schwierigkeit, das genaue Einkommen aus dem beweglichen Kapital zu ermitteln, hat die Kapitalrentensteuer, welche nicht so genau auch unter der Bezeichnung Vermögenssteuer, Kapitalsteuer (in England unter Einkommensteuer) aufgeführt wird, bis auf den heutigen Tag nicht beliebt werden lassen. Es ist nämlich schwer, den Betrag des Kapitals eines Mannes anzugeben, der sein Vermögen nicht in liegenden Gründen oder Häusern angelegt hat. Wenn es stets auf Immobilien, auf Hypotheken angelegt wäre, ließe sich der Betrag des Kapitals eines Rentiers leicht ermitteln, weil man nur in den Hypothekenbüchern nachzusehen brauchte; allein sehr viel Kapital wird auf Handschein verliehen, vieles in Staatsobligationen, in Aktien industrieller Unternehmungen gesteckt, wo es unmöglich ist, dasselbe zu verfolgen. Da die meisten Kapitalisten zugleich die Neigung haben, den Betrag ihres Vermögens zu verheimlichen, so werden die einen reicher und die anderen ärmer scheinen, als sie sind. Die falschen oder ungenauen Fassionen (Bekenntnisse) werden also bei einer Kapitalrentensteuer an der Tagesordnung sein.

Diesem Übelstande läßt sich freilich durch einen Ausschuß von Geschworenen abhelfen. Die Nachbarn und Gemeindegenossen werden durch ihr Urteil da nachhelfen können, wo die Selbstschätzung offenbar zu gering ist; wo sie zu hoch ist, können sie ermäßigen, obgleich diese Rücksicht nicht einmal nötig wäre; denn wenn jemand für reicher gelten will, als er ist, so mag er auch dafür bezahlen. Wenn wir also auch die Schwierigkeit der

Ermittlung des Vermögensbetrags nicht so hoch anschlagen, um die ganze Steuer zu verwerfen, so gibt es doch eine andere Gefahr, welche es allerdings in allem Ernste wünschenswert macht, daß dieselbe nicht zu hoch sei. Diese Gefahr liegt in der Auswanderung. Sowie eine Kapitalrentensteuer so hoch wäre, daß die Kapitalisten sich lieber zur Auswanderung nach einem andern Lande entschließen, dann ist sie vom Übel, denn sie beraubt die arbeitende Bevölkerung des Landes eines Teils des Betriebsfonds und schwächt dadurch im ganzen die Steuerkraft des Landes so sehr, daß auf der andern Seite mehr verloren ginge, als auf der einen durch eine hohe Kapitalrentensteuer gewonnen worden. Die Auswanderung ist dem Kapitalisten außerdem so leicht, daß man den Steuerbetrag gar nicht so hoch spannen dürfte, um ihn dazu zu veranlassen. Wie billig es nun auch erscheinen mag, daß der Reiche mehr Steuern zahle als der Arme, so wird es doch nicht minder gerecht erscheinen, daß der Arme der Mittel nicht beraubt werde, welche ihn in Arbeit und Nahrung setzen; und wenn nun durch eine zu hohe Kapitalrentensteuer die Gefahr einträte, daß Kapitalisten auswanderten und dadurch die Industrie eines Teils ihres Betriebsstammes beraubten, so würden die Arbeiter nach reifer Überlegung es vorziehen, den erforderlichen Steuerbetrag für die Kapitalisten zu zahlen, als diese auswandern zu lassen und selbst der Mittel beraubt zu sein, überhaupt Arbeit verrichten zu können; denn jene Steuer würde immer doch nur einen kleinen Betrag des Wertes ihrer jährlichen Arbeit ausmachen.

Es sind endlich auch bei Rentiers Rücksichten zu beobachten, welche kaum bei den bloß arbeitenden Klassen in dem Maße nötig sind. Es gibt viele Witwen und Waisen, Kranke und Gebrechliche, die von einem kleinen Vermögen sparsam leben, aber nicht imstande sind, durch Arbeit etwas zu verdienen. Diesen durch eine Steuer das Einkommen schmälern, heißt ihnen die härteste Entbehrung auferlegen. Es müßte also auch hierin bei einer Umlegung der Kapitalrentensteuer billige Rücksicht beobachtet werden, und zwar so, daß man entweder das Vermögen von solchen Personen bis zu einem gewissen Minimum ganz frei ausgehen läßt oder es wenigstens sehr gering belastet und den Betrag nur mit dem Belauf des Vermögens in einer mäßigen Progression steigen läßt.

Eine Rentensteuer auf den Ertrag resp. die Dividendenanteile von Aktiengesellschaften, welche ohnedies schon von der Gewerbesteuer betroffen sind, zu legen, ist unbillig, weil die Teilhaber derselben, die Aktionäre, in der Regel schon als Kapitalisten an und für sich besteuert sind und deren Einkommen also doppelt belastet würde. Und wenn auch kleine Kapitalien der Besteuerung entgehen sollten, weil sie in Händen sind, wo man sie nicht vermutet, z. B. im Besitz von Gewerbetreibenden, Bauern, welche zur Grund- und Gewerbesteuer bereits herangezogen sind, so ist dies von keinem Belang und unschädlich, weil man die Kapitalansammlung nicht mit einer Geld-

buße bedrohen darf. In Preußen, wo die Steuer auf Aktiengesellschaften vor einiger Zeit eingeführt worden, hat aus solchem Grunde die Regierung selbst ihre Wiederaufhebung beantragt.

In dieser Hinsicht scheint uns der vor Jahren ausgearbeitete, aber leider wieder beseitigte österreichische Gesetzentwurf das richtige getroffen zu haben, indem darin die Vereine der Besteuerung durch Real-, Erwerb- und Rentensteuer zwar gleich einem Privatunternehmer unterliegen, die Aktionäre aber an ihren Dividenden und Zinsen keinen Abzug erleiden sollten. Zweckmäßig erscheint auch in dem Entwurf die hinsichtlich der Rentensteuer getroffene Bestimmung, daß der Eigentümer eines Grundstücks den vollen Wert, ohne Ansehen der Schulden, besteuern muß, aber das Recht hat, seinem Hypothekengläubiger die vorgelegte Rentensteuer an den Zinsen in Abzug zu bringen. Im Kanton Thurgau bestand die entgegengesetzte Einrichtung, daß von dem freien Teil der Realität ein höherer, von dem mit einer Hypothek belasteten ein niedrigerer Steuerbetrag erhoben wurde. Die Folge davon war, daß sogar reiche Leute auf ihr unbewegliches Eigentum Hypotheken-Kapitalien aufnahmen und ihr Kapital auf andere Art anlegten.

Im österreichischen Entwurf ist das Bekenntnis als Ermittlungsart angenommen. In 11 Kantonen der Schweiz, wo die Fassion ebenfalls besteht, wird dieselbe in der Art kontrolirt, daß bei Verkäufen, Vermögens-Übertragungen, Erbschaften der Vermögensbestand geprüft wird, und wenn die Selbstschätzung als zu niedrig sich herausstellt, die Nachzahlung im zwei-, vier-, fünf- bis zehnfachen Betrag strafweise erfolgen muß.

Die in Preußen erhobene klassifizirte Einkommensteuer ist unter den Erwerbssteuern aufgeführt, weil sie „alles Einkommen" über 3000 Mark umfaßt.

Eine neuere Erfindung bedrängter Finanzminister ist die Kouponsteuer, welche den Eigentümern gewisser Staatspapiere auferlegt wird. Sie unterscheidet sich von der gewöhnlichen Kapitalrentensteuer darin, daß sie auch Kapitalisten im Auslande belastet. Eine solche Steuer mag recht einträglich und angenehm für einen erschöpften Staatsschatz sein, allein prinzipiell rechtfertigen läßt sie sich nicht. Denn die inländischen Obligationenbesitzer werden doch schon durch andere Vermögenssteuern zu ihrer Staatspflicht herangezogen, im Ausland wohnende zu besteuern aber hat man streng genommen kein Recht. Auch untergräbt man durch eine solche Maßregel den Kredit des Staates, — wenn sie überhaupt nicht erst dann ergriffen wird, wenn der betreffende Staat keinen Kredit mehr hat.

2. Die Grundrentensteuer

fällt mit der Kapitalrentensteuer zusammen, da, wie früher nachgewiesen, die Grundrente nur ein Ausfluß des Kapitals ist. Da wir annehmen, daß von allen in Selbstwirtschaft stehenden Grundstücken die Grundsteuer erhoben wird, so ist die Grundrentensteuer vom Pachtzins, Erbzins zu entrichten. In gewisser Beziehung schließt sich an sie an:

3. Die Gefäll- oder Dominialsteuer.

Die Gefälle sind Zinsen eines Rechtes, welches mit einem Grundeigentum verbunden ist und einen andern Herrn als den Eigentümer des Grundes und Bodens hat. Meist rühren sie von dem ursprünglichen Eigentum her, das der Grundherr einem andern abgetreten und dabei jene Gefälle sich vorbehalten hat. Es sind jährliche Entrichtungen aus dem Ertrage von Ländereien, Zehnten, Grundzinsen in Geld oder Naturalien unter verschiedenem Namen — Gülten, Kanon, Holzberechtigungen, Zahlungen bei Besitzveränderung von Ländereien, Handlohn u. s. w., Frondienste. Dieselben sind jedoch in neuerer Zeit fast sämtlich abgelöst. Wo sie noch bestehen, da sind sie zur Besteuerung um so mehr geeignet, weil sie leicht zu ermitteln sind, weil der Besteuerte sich der Last nicht entziehen kann, und weil derselbe schon deshalb um so mehr höher besteuert werden darf, als die Gefälle den vorteilhaften leichten Besitzwechsel des Grundeigentums hemmen, wodurch das letztere gehindert wird, stets in diejenigen Hände zu gelangen, welche es am rationellsten zu bewirtschaften verstehen; und als es endlich wünschenswert ist, daß die Gefällherren durch eine hohe Gefällsteuer bewogen werden, zur Ablösung der Gefälle die Hand zu bieten und dadurch die in neuerer Zeit notwendig gewordene Kapitalwirtschaft im Grund und Boden zu erleichtern.

II. Steuern vom Einkommen aus dem Kapital und der Arbeit.

(Ertragssteuern.)

1. Die Grundsteuer.

Wir kommen hier zu einer der Hauptfolgerungen aus dem früher aufgestellten Prinzip, daß der „Wert" nicht mit aus den unentgeltlichen Gaben der Natur entspringe, daß es in wirtschaftlich freien Verhältnissen, wenn man die reine, durch willkürliche Monopolgesetze nicht gehinderte Wirkung der Gesetze der Oekonomie voraussetzt, keine Bodenrente, sondern nur Kapitalrente gebe [weil, wenn es eine Bodenrente, als Ausfluß der Kräfte des Bodens, ohne Betracht des dafür bezahlten Kapitals gäbe, diese Rente nur nach Maßgabe der Veränderung dieser Naturkräfte steigen oder fallen könnte, nicht nach Maßgabe der steigenden oder abnehmenden Bevölkerung, des steigenden oder sinkenden Reichtums, der Verkehrsmittel, welche letztere aber gerade die einzig stichhaltigen Gründe der Anhänger der Bodenrente sind], und daß sonach eine nur nach der früheren Theorie von der Bodenrente aufgelegte Steuer verwerflich sei.

Das wußten die Physiokraten nicht. Vielmehr von der irrigen Ansicht ausgehend, daß aller Wert nur vom Boden entspringe, daß die Grundeigentümer eine bevorzugte Klasse von Menschen seien, verlangten sie die Aufhebung aller Staatslasten und die Erhebung einer einzigen von diesen vermeintlich durch die Natur begünstigten Grundeigentümern. Nie hat sich die Ausführung eines falschen Prinzips furchtbarer gerächt. Der Minister Turgot versuchte die Grundsteuer der Physiokraten an die Stelle der anderen Steuern zu setzen; allein er scheiterte an dem Widerstande der Landwirte. Was er nicht vermochte, das dekretirte bald darauf die Nationalversammlung. In der besten Meinung von der Welt schaffte sie die übrigen Steuern ab und ließ nur die Grundsteuer. Trotz deren Erhöhung hatte die Staatskasse doch einen Ausfall von 500 Millionen Livres. Infolge des Ausfalles begann die Assignatenwirtschaft, welche mit dem Bankerott endigte.

Weit entfernt, die Grundeigentümer für Monopolisten zu halten —

vorausgesetzt, daß sie nicht durch an Einfuhrverbote grenzende Privilegien, wie in England bis 1846, geschützt sind —, sind wir der Ansicht, daß Grundstücke (mit Ausnahme solcher, die durch Okkupation erworben sind), welche seit langer Zeit in einer Hand sich befunden haben, eher mehr denn weniger als den gegenwärtigen Kaufpreis gekostet haben. Denn die Grundstücke, selbst solche von besserem Boden, welche vor langer Zeit in Anbau genommen worden, sind zu einer Epoche gerodet worden, wo keine oder nur unvollkommene landwirtschaftliche Maschinen vorhanden, wo das Kapital seltener, folglich teurer, wo die Straßen schlecht, der Transport der Hülfswerkzeuge zum Ackerbau sowohl als des Getreides zum Markte schwer war; wo also der Anbau einer Landstrecke im Verhältnis mehr kostete und für dessen Frucht weniger erlöst wurde. Oft wird gerade der Anbau bisher brach gelegenen Bodens, eines Sumpfes, einer Heide erst dadurch möglich, weil eine Straße, ein Kanal, eine Eisenbahn erbaut worden, weil das Kapital billiger, die landwirtschaftlichen Werkzeuge besser, der Markt oder neue Düngersorten zugänglicher geworden sind. Wenn also entschieden unfruchtbare Landstrecken jetzt mit unseren vollkommeneren Mitteln angebaut werden können, so ist es klar, daß der Anbau früher mehr gekostet hat. Deshalb ist es aber einleuchtend, warum man aus einem Grundstück in der That nicht mehr löst, als eine genau geführte Rechnung an Auslagen seit langer Zeit herausstellt; denn wenn ein zu hoher Kaufpreis gefordert wird, dann kann der Liebhaber entweder ein noch wüstes Grundstück, einen Wald, eine Heide, eine Wiese roden und durch die entsprechende Kapitalanlage mittels Drainirung, eingeführten Düngers gleich einträglich machen, oder er kann, was dasselbe, wo kein freier Boden mehr vorhanden ist, ein weniger fruchtbares Grundstück kaufen und durch die Hochkultur fruchtbar machen. Die Hochkultur macht überhaupt dem Hauptargumente der Anhänger der Bodenrente und der ausschließlichen Grundsteuer einen Strich durch die Rechnung. Dieselben stützen nämlich ihre Argumentation darauf, daß der Boden eine exzeptionelle, privilegirte Stellung einnehme, weil er im Raum beschränkt sei! Nun haben wir schon an früherer Stelle darauf hingewiesen, daß die Erde erst zum dritten Teil bevölkert ist, daß also von Monopol so lange keine Rede sein könne, bis die übrigen zwei Dritteile ganz bevölkert sind, was nach dem bisherigen Zeitraum der Geschichte zu schließen noch ein paar tausend Jährchen anstehen dürfte. Allein selbst wenn heute die ganze Erde so bevölkert wäre, wie z. B. der Kontinent von Europa, so könnte durch die Hochkultur der Bodenertrag so gesteigert werden, daß die gesamte Bevölkerung vom vierten Theil des als angebaut angenommenen Bodens leben könnte; oder, was dasselbe ist, wenn die Bodenkultur nicht mehr extensiv ausgedehnt werden kann, dann wird sie intensiv ausgedehnt, so daß also in der That auch der Boden in unbeschränktem Vorrat vorhanden ist; denn Myriaden von Jahren können vergehen, bis bei freiem Verkehr nur

II. Steuern vom Einkommen aus dem Kapital und der Arbeit.

(Ertragssteuern.)

1. Die Grundsteuer.

Wir kommen hier zu einer der Hauptfolgerungen aus dem früher aufgestellten Prinzip, daß der „Wert“ nicht mit aus den unentgeltlichen Gaben der Natur entspringe, daß es in wirtschaftlich freien Verhältnissen, wenn man die reine, durch willkürliche Monopolgesetze nicht gehinderte Wirkung der Gesetze der Oekonomie voraussetzt, keine Bodenrente, sondern nur Kapitalrente gebe [weil, wenn es eine Bodenrente, als Ausfluß der Kräfte des Bodens, ohne Betracht des dafür bezahlten Kapitals gäbe, diese Rente nur nach Maßgabe der Veränderung dieser Naturkräfte steigen oder fallen könnte, nicht nach Maßgabe der steigenden oder abnehmenden Bevölkerung, des steigenden oder sinkenden Reichtums, der Verkehrsmittel, welche letztere aber gerade die einzig stichhaltigen Gründe der Anhänger der Bodenrente sind], und daß sonach eine nur nach der früheren Theorie von der Bodenrente aufgelegte Steuer verwerflich sei.

Das wußten die Physiokraten nicht. Vielmehr von der irrigen Ansicht ausgehend, daß aller Wert nur vom Boden entspringe, daß die Grundeigentümer eine bevorzugte Klasse von Menschen seien, verlangten sie die Aufhebung aller Staatslasten und die Erhebung einer einzigen von diesen vermeintlich durch die Natur begünstigten Grundeigentümern. Nie hat sich die Ausführung eines falschen Prinzips furchtbarer gerächt. Der Minister Turgot versuchte die Grundsteuer der Physiokraten an die Stelle der anderen Steuern zu setzen; allein er scheiterte an dem Widerstande der Landwirte. Was er nicht vermochte, das dekretirte bald darauf die Nationalversammlung. In der besten Meinung von der Welt schaffte sie die übrigen Steuern ab und ließ nur die Grundsteuer. Trotz deren Erhöhung hatte die Staatskasse doch einen Ausfall von 500 Millionen Livres. Infolge des Ausfalles begann die Assignatenwirtschaft, welche mit dem Bankerott endigte.

Weit entfernt, die Grundeigentümer für Monopolisten zu halten —

vorausgesetzt, daß sie nicht durch an Einfuhrverbote grenzende Privilegien, wie in England bis 1846, geschützt sind —, sind wir der Ansicht, daß Grundstücke (mit Ausnahme solcher, die durch Okkupation erworben sind), welche seit langer Zeit in einer Hand sich befunden haben, eher mehr denn weniger als den gegenwärtigen Kaufpreis gekostet haben. Denn die Grundstücke, selbst solche von besserem Boden, welche vor langer Zeit in Anbau genommen worden, sind zu einer Epoche gerodet worden, wo keine oder nur unvollkommene landwirtschaftliche Maschinen vorhanden, wo das Kapital seltener, folglich teurer, wo die Straßen schlecht, der Transport der Hülfswerkzeuge zum Ackerbau sowohl als des Getreides zum Markte schwer war; wo also der Anbau einer Landstrecke im Verhältnis mehr kostete und für dessen Frucht weniger erlöst wurde. Oft wird gerade der Anbau bisher brach gelegenen Bodens, eines Sumpfes, einer Heide erst dadurch möglich, weil eine Straße, ein Kanal, eine Eisenbahn erbaut worden, weil das Kapital billiger, die landwirtschaftlichen Werkzeuge besser, der Markt oder neue Düngersorten zugänglicher geworden sind. Wenn also entschieden unfruchtbare Landstrecken jetzt mit unseren vollkommeneren Mitteln angebaut werden können, so ist es klar, daß der Anbau früher mehr gekostet hat. Deshalb ist es aber einleuchtend, warum man aus einem Grundstück in der That nicht mehr löst, als eine genau geführte Rechnung an Auslagen seit langer Zeit herausstellt; denn wenn ein zu hoher Kaufpreis gefordert wird, dann kann der Liebhaber entweder ein noch wüstes Grundstück, einen Wald, eine Heide, eine Wiese roden und durch die entsprechende Kapitalanlage mittels Drainirung, eingeführten Düngers gleich einträglich machen, oder er kann, was dasselbe, wo kein freier Boden mehr vorhanden ist, ein weniger fruchtbares Grundstück kaufen und durch die Hochkultur fruchtbar machen. Die Hochkultur macht überhaupt dem Hauptargumente der Anhänger der Bodenrente und der ausschließlichen Grundsteuer einen Strich durch die Rechnung. Dieselben stützen nämlich ihre Argumentation darauf, daß der Boden eine exzeptionelle, privilegirte Stellung einnehme, weil er im Raum beschränkt sei! Nun haben wir schon an früherer Stelle darauf hingewiesen, daß die Erde erst zum dritten Teil bevölkert ist, daß also von Monopol so lange keine Rede sein könne, bis die übrigen zwei Dritteile ganz bevölkert sind, was nach dem bisherigen Zeitraum der Geschichte zu schließen noch ein paar tausend Jährchen anstehen dürfte. Allein selbst wenn heute die ganze Erde so bevölkert wäre, wie z. B. der Kontinent von Europa, so könnte durch die Hochkultur der Bodenertrag so gesteigert werden, daß die gesamte Bevölkerung vom vierten Theil des als angebaut angenommenen Bodens leben könnte; oder, was dasselbe ist, wenn die Bodenkultur nicht mehr extensiv ausgedehnt werden kann, dann wird sie intensiv ausgedehnt, so daß also in der That auch der Boden in unbeschränktem Vorrat vorhanden ist; denn Myriaden von Jahren können vergehen, bis bei freiem Verkehr nur

an eine Überfüllung der Erde gedacht werden kann. Daß natürlich alles einmal ein Ende haben muß, versteht sich von selbst; dies ist aber vorläufig eine müßige Frage. Wir behaupten nur immer wieder von neuem, daß der Boden nicht mehr als alles andere auf Erden beschränkt sei.

Wir sagen also, der Boden hat eher mehr denn weniger an Kaufschilling oder Okkupationskosten, an Auslagen für die Verbesserung, Anlage von Wegen, Einquartierungslasten, Kriegskontributionen u. s. w. gekostet, als sein jetziger Kaufpreis beträgt; und wenn auch wirklich manche Grundstücke aus besonders günstigen Umständen einen bessern Kaufschilling erzielen, so ist das nur die Prämie für den Verlust bei vielen anderen.

Die Grundsteuer darf also nur als Steuer vom Einkommen aus dem Kapital (und der Arbeit) betrachtet und erhoben werden; wird sie es außer dieser noch darüber hinaus für den Dienst der Naturkräfte, dann ist sie ungerecht.

Ähnliche Ansichten spricht auch Carey aus: „Der zuerst kultivirte Boden", sagt er, „ist häufig nicht der von höchster Fruchtbarkeit. Es ist wohl bekannt, daß das reiche Bottomland des Westens (von Nordamerika), welches mit einer Fülle von Bauholz bedeckt ist, nicht das gesuchteste ist. Der Ansiedler zieht das etwas geringere vor, welches geklärt und zur Kultivirung bereit liegt. Bauholz ist ihm eher ein Hindernis, und er greift lieber zu Land zweiter und dritter Qualität, welches sofort benutzt werden kann, als zu Nummer eins, welches erst gerodet werden muß. Nach einiger Zeit, wenn Wege angelegt sind und genügendes Kapital angesammelt ist, erhält auch das mit Bauholz bedeckte Land so viel Wert, als Arbeit erforderlich ist, um es zu roden. Die Bäume werden abgehauen oder niedergebrannt und der Anbauer pflügt unter den Stümpfen. Ein weiterer Zuwachs von Kapital in Gestalt von Wegen setzt die näher an der Stadt Wohnenden instand, jene als Brennholz zu verkaufen und so einen Teil der Rodungskosten ersetzt zu erhalten. Eine weitere Ausdehnung der Straßen bringt das etwas entferntere Bauholz in Bewegung, und daraus würde wieder eine Verminderung des Wertes des näher gelegenen folgen, wenn nicht vermehrtes Kapital die Errichtung einer Sägemühle begünstigt, wodurch das Bauholz zu Brettern für Häuser verwandelt werden kann. Mittlerweile setzt die Vermehrung des Kapitals und die weitere Verbesserung der Straßen immer entferntere Ländereien instand, auf dem Markte zu konkurriren mit Aufwand geringerer Kosten, als die Kultivirung des zuerst in Anbau genommenen Landes bei geringerem Kapital und schlechteren Kommunikationsmitteln erfordert hat. Während dieser Zeit sind vielleicht noch große Landstrecken völlig wertlos. Manche enthalten Tsion, der zu Porzellan geeignet wäre, andere Granit, Eisen, Kohlen. Doch sind sie völlig vernachlässigt. Die Ansiedler sind mit Material umringt, woraus sie sich eiserne Ärte machen könnten, aber sie müssen sich mit steinernen behelfen. Das Erz ist von geringem Gehalt und würde die Arbeit nicht lohnen. Jahr um Jahr, vielleicht Jahrhundert um Jahrhundert vergeht, während welcher Straßen gebaut werden, und doch trägt der Boden dem Eigentümer nicht die darauf verwandten Kosten. Endlich wird ein Kanal, eine Eisenbahn gebaut, und das benachbarte Land erhält Wert. Weitere Anwendung von Kapital vermehrt denselben; zuletzt werden Fabriken gegründet, Eisen und Kohlen zutage gefördert, welche die aufgebotenen Kosten einigermaßen ersetzen. Diese Bergwerke werden aber nicht eher in Angriff genommen, als bis sie die auf ihren Bau verwandte Arbeit so gut lohnen als im Landbau. Ist dieses der Fall, dann kann geringerer Boden höheren Arbeitslohn möglich machen, als wenn bloß die besten Ländereien in Kultur genommen sind. Stellt man endlich eine Berechnung an über die Summe von Kapital, welche seit Jahrhunderten für die Verbesserung der Ländereien verwandt worden ist, so wird man oft finden, daß ihr Wert kaum die Kosten ersetzt."

Die Ufer der Flüsse besitzen natürliche Vorteile, welche als ein Grund zur Erhebung einer Bodenrente angenommen werden. Untersuchen wir, ob diese Annahme richtig ist. Es wird in einer solchen Lage eine Niederlassung gegründet und die Ansiedler sind über eine Strecke von einer halben Meile zerstreut. So lange sie ihre Bedürfnisse selbst befriedigen können, kann der Fluß ihnen offenbar von keinem Nutzen sein für ihren Verkehr, und es ist einerlei, ob derselbe etwas näher oder entfernter liegt. Sobald sie anfangen, mit einander zu handeln, dann wird der Fluß brauchbar, weil er ihr Verkehr erleichtert, aber immer ist kein Unterschied im Werte des längs des Flusses liegenden Grundes und Bodens, weil ein gemeinschaftlicher Mittelpunkt fehlt. Nach einiger Zeit findet man aber, daß ein solcher gemeinschaftlicher Mittelpunkt, wo alle Teile sich treffen, um ihre Austausche zu machen, sehr ersprießlich wäre. Sofort steigt das Grundeigentum in Nähe dieses Mittelpunktes im Preise, weil Kapital aufgewandt wird, um nun ein Warenhaus zu bauen und es mit Waren zu füllen. Jetzt werden Leute, welche eine Stunde ins Land hinein wohnen, sich weiter vom Tauschplatze entfernt finden, was die Transportkosten betrifft, als solche, welche mehrere Stunden entfernt längs des Flusses wohnen, und Renten auf Uferland werden höher sein als die vom Binnenlande. Hier würde man sagen, die Rente sei bezahlt für die natürlichen Vorteile, welche die Nähe des Flusses bietet, allein in Wahrheit wird sie bezahlt für den *zufälligen* Vorteil, welchen die Anlage des Kapitals bietet.

Flüsse sind keine Ursache des Tauschwertes, und in der That schaffen sie auch häufig gar keinen. Weder der Amazonenstrom noch der Indus geben ihren Ufern viel Wert. Letzterer ist größer als der Ganges, dennoch ist er kaum benutzt. Lieutenant *Burnes* sagt: In Sinde sind die Dörfer innerhalb des Bewässerungsrayons groß und zahlreich, und in Betracht des ganzen Aussehens der Gegend können sie nicht weniger als eine Million

Seelen zählen. Dennoch wird in diesem Lande zu Wasser nichts transportirt und sind folglich keine Boote da. Nach der Beschreibung des Pendschab, „welches mehr Korn trägt, als seine Einwohner verzehren, und wo es Kamele, Maultiere, Pferde und Hornvieh in Überfluß gibt", sind der Indus und die anderen Flüsse schiffbar, allein sie wurden bis vor kurzem nicht beschifft.

An demselben Flusse mögen an der einen Stelle ein prachtvoller Wasserfall, an der andern Bauholz, an der dritten Kohlen sich befinden. Wenn der erste Kapitalist, der kommt, es wagt, ein Müller zu werden, dann mag die Niederlassung um seine Mühle sich konzentriren, und bald werden die Vorteile, in seiner Nähe Land zu besitzen, beträchtlich. Was also „natürliche Vorteile", unentgeltliche Naturkräfte genannt wird, ist, was den Wert betrifft, gleich fruchtbarem Boden völlig abhängig von der Anwendung von Kapital und Arbeit und wir können ihm die Hervorbringung einer „Bodenrente" nicht zuschreiben. Eine Lage, welche für fruchtbares Land sehr vorteilhaft ist, mag heute von großem Werte sein; morgen mag in der Nachbarschaft ein Granitlager Kapital an sich ziehen, und bald können beide Lagen verdunkelt werden von der Aufschließung einer Kohlengrube, bald mag das Kapital in den Kohlenhandel wandern und einen ganz andern Geschäftskreis suchen, und jene Lagen veröden und verlieren den Wert. Der vortreffliche Boden im Süden von England ist im Werte gesunken, weil die Kohlendistrikte im Norden Kapital an sich gezogen haben.

Land erster Qualität kann vom Markte abgeschnitten und dadurch wertlos werden, weil Hindernisse vorhanden sind, welche nur mit Hülfe von Kapital entfernt werden können. Alle die fruchtbaren Ländereien des Red River wurden für wertlos erachtet wegen der Schwierigkeiten, welche in Gestalt von faulen, im Flusse aufgestauten Baumstämmen die Schiffahrt hinderten. Arbeit und Geschick wurden angewandt; die Schwierigkeiten sind gehoben, und infolge davon ist das Land wertvoller geworden, obgleich die Fruchtbarkeit nicht größer ist als zuvor.

Der Vorteil der Lage eines Grundstückes ist also nichts anderes, als Nähe von Kapital, und dieselbe Wirkung wird hervorgebracht, ob das Kapital zu dem Lande gebracht wird oder das Land zum Kapital, d. h. durch Anlegung von guten Straßen oder Kanälen. In solchen Fällen, wie der am Red River, würde bei gleicher Fruchtbarkeit der Bodenwert verhältnismäßig gering sein, wenn nicht Kapital für Dampfschiffe verwandt worden wäre, welche die Produkte zu Markt bringen. Die Nähe des Kapitals setzt den Bauer instand, seine Erzeugnisse sofort für Waren auszutauschen, welche er zu seiner eigenen Konsumtion braucht, und so kann Land vom sechsten Grade von Fruchtbarkeit in der Nachbarschaft von London eine reichlichere Qualität von Gütern für Arbeit erstatten, als man von Boden erster Qualität in Illinois erhält. Jeder Acker Landes in der ganzen Welt kann dahin gebracht werden, eine Rente abzuwerfen durch Anwendung von Arbeit zu

einer Verbesserung oder durch Erleichterung des Austausches der Produkte, während der fruchtbarste Boden, auf den keine Arbeit verwandt worden ist, keine Rente abwirft und nicht einmal der Aneignung wert sein kann.

Ein Mann, der eine entfernte Länderei sich aneignet, wendet dazu Arbeit auf, gerade so, wie wenn er sich Vögel, Fische oder Walfische aneignet. Der Walfischfänger muß imstande sein, seinen Thran für so viele Hüte oder Kleider oder andere Waren auszutauschen, als er auf eine andere Weise mit derselben Arbeit erhalten haben würde, oder er hat seine Zeit vergeudet. In derselben Weise muß derjenige, welcher in ein entferntes Land geht und es sich aneignet, etwas erlangen, womit er Hüte und Kleider eintauschen kann, die an Wert gleich der aufgewandten Arbeit sind; sonst würde er seine Zeit verloren haben. Jeder Mann, der mit William Penn nach Pennsylvanien kam, wandte eine gewisse Summe von Zeit und Geld auf, um dieses entfernte Land aufzusuchen, und das, was er dafür erhielt, hätte so viel Wert sein sollen, als die aufgewandte Arbeit. Das war aber nicht der Fall: dreißig Jahre später hätte die ganze Kolonie nicht um den vierten Teil der aufgewandten Kosten verkauft werden können, und das war bei den meisten Kolonieen der Fall. *Wenn Land Tauschwerte besäße, unabhängig von Arbeit, die zu seiner Aneignung und Verbesserung angewandt worden, so würde Penn seine Ländereien mit einem großen Gewinn über seine Kosten haben verkaufen können, während er in der That sehr froh gewesen wäre, wenn er sie mit einem schweren Verluste hätte losschlagen können.*

Grundeigentum ist also denselben Gesetzen unterworfen, welchen alle anderen, sei es in Gestalt von Äxten, Pflügen oder anderen Waren angehäuften Arbeitsprodukte gehorchen.

Wenn wir nun zur Betrachtung der Grundsteuer selbst übergehen, so leuchtet es ein, daß eine Umlegung und Erhebung derselben nach einer sog. Bodenrente zu unzähligen Ungleichheiten und Bedrückungen in der Besteuerung führen muß. Wir werden außerdem sehen, daß die Umlegung der Grundsteuer nach diesem Prinzip sogar nur dem Schein nach gerecht, in der That sehr ungerecht und illusorisch ist; wir werden endlich eine andere Art der Grundsteuer-Erhebung vorzuschlagen haben, wodurch die aus einem falschen Prinzip entsprungenen heutigen Übelstände vermieden werden können. Bevor wir dazu übergehen, seien uns noch einige Worte über die Entwicklung dieser Steuerform vergönnt.

Von der Oberfläche betrachtet, sind Steuern auf den Besitz eines Grundstückes die sichersten und bequemsten, weil das Dasein des steuerpflichtigen Gegenstandes der Kenntnis und der Verfügung des Staates nicht entzogen werden kann. Zugleich scheint diese Art der Steuererhebung die Gerechtigkeit einer solchen zu erleichtern, denn das Grundstück kann gemessen und abge-

schätzt werden; es bleibt fortwährend da, wie oft es auch seinen Besitzer wechselt. Allein bei näherer Betrachtung fällt es leicht auf, daß der Boden an und für sich nicht das Einkommen gewährt, sondern die darauf verwandte unmittelbare oder aufgesammelte Arbeit; daß die Höhe des Einkommens caeteris paribus von der Summe dieser Arbeit abhängt. Die eine Landstrecke kann beim Aufwand eines gleichen Betrages von Arbeit viel mehr Einkommen abwerfen als eine andere; deshalb sind auch die Kaufpreise der Ländereien verschiedene. Die Steuer also auf Grundstücke zu legen, ohne das aus dem Besitz desselben gezogene Einkommen zu berücksichtigen, wäre höchst ungerecht. Das Einkommen vom Boden ist aber nicht bloß zu einer und derselben Zeit verschieden und ungleich, sondern es wechselt auch von Zeit zu Zeit zuweilen so beträchtlich, daß eine auf Vermessung und Abschätzung (Kataster) für lange Dauer berechnete Grundsteuer nach Verlauf eines Zeitraumes im höchsten Grade ungleich werden, den einen Teil sehr bedrücken kann, während der andere sehr leicht viel mehr tragen könnte. Die Entwicklung der verschiedenen Teile eines und desselben Landes ist nämlich nicht durchweg gleich. Die eine Gegend hat mehr von Frösten, Hagelschlag, Überschwemmungen zu leiden, als die andere; die eine, an den Ufern eines schiffbaren Flusses oder an der Küste des Meeres gelegen, oder im Besitz größerer Wasserkräfte oder reicherer Mineralschätze, hat mehr Mittel, sich rascher zu entwickeln und ihren Wohlstand zu vermehren, als eine andere Gegend; der eine Distrikt ist in der Nähe einer großen, jährlich sich erweiternden Stadt gelegen, durch den anderen wird eine Eisenbahn gebaut, und in beiden Fällen steigt da der Wert des Grundeigentums, der Ertrag des Bodens durch leichteren Absatz, billigeren Transport der Produkte auf den Markt, der Hülfsstoffe und Werkzeuge vom Markt aufs Land; — während in einem anderen Bezirk, durch den eine belebte Landstraße zog, und der von der Eisenbahn umgangen wurde, die Grundstücke entwerten und der errungene Wohlstand schwindet. Solche Veränderungen gehen aber oft so rasch vor sich, daß die Steuergesetze ihnen nicht folgen können. Der Vorteil, in der Nähe einer großen Stadt oder sonstiger gewerbefördernder Anstalten ein Besitztum zu haben, wird oft mit ungeheuren Summen bezahlt. Da solche Umstände aber bei der Berechnung des Reinertrages in den Katastralschätzungen selten in Anschlag gebracht werden, so sind deren Ansätze ungleich und unzuverlässig.

Die älteste Art der Steuer vom Grund und Boden war der Zehnten, d. h. die Abgabe des zehnten Teils der Ernte eines Grundstücks. Dieser lag schon in der frühesten germanischen Zeit auf den Bauern und Leibeigenen; da war er aber mehr ein Zins für das in Gestalt von Grundstücken ihnen überlassene Kapital. Als eigentliche Steuer vom freien Eigentum wurde der Zehnten zuerst von der Kirche erhoben, und zwar ursprünglich nach freiwilliger Übereinkunft. Überhaupt war das Erschleichen von Gut und Erbe schon in frühester Zeit ein Hauptmittel, den Klerus zu bereichern; die frühesten Urkunden der germanischen Zeit enthalten fast nichts als Schenkungen von Hab und Gut und Leibeigenen, welche von Laien der Kirche gemacht wurden. Nachdem Carl Martell das Kirchengut, das 1/3 Galliens umfaßte, säkularisirt hatte, besaß die Kirche kaum 100 Jahre darauf wieder 1/3 des Grundes und Bodens von Francien. Oft, wenn eine Schenkung oder eine Erbschaft angetreten war, überließ der Klerus den darauf sitzenden Bauern das Gut zur Bewirtschaftung gegen die Ausbedingung eines Naturalzehnten, der sich von Generation zu Generation forterbte; oft aber auch dekretirte der Kaiser und der Landesherr, daß in diesem oder jenem Distrikt der Geistlichkeit der Zehnten abgetragen werden müsse. Dies geschah gleich mit Einführung des Christentums. So entstand allmählich eine gleichmäßig auf dem ganzen Bauernstande ruhende Last. Gutsherren, Landesherren und Geistliche vereinigten sich, um den Landmann mit Naturalzehnten, Fronden und Blutzehnten (den zehnten Teil vom Vieh) zu brandschatzen, so daß diesem wenig mehr, als der notdürftige Lebensunterhalt übrig blieb. Jedoch dürfen wir, um gerecht zu sein, nicht unerwähnt lassen, daß die Geistlichkeit unter jenen drei den besten Gebrauch von den gewonnenen Einkünften machte, indem sie einerseits von der Urzeit an, ungleich der neueren Zeit, die Pflegerin der Wissenschaft und Kunst war, und weil sie andererseits, wie wir oben bemerkt haben, die Armenpflege fast ausschließlich besorgte.

Wie dem nun sei, der Zehnten war eine ganz unzweckmäßige und ungerechte Art der Erhebung einer Grundsteuer, weil er der Hemmschuh jeder Verbesserung der Landwirtschaft war. Denn da der Zehntherr zu den Verbesserungen des Bodens, welche der Bauer etwa machen wollte, nichts beitrug, dagegen den zehnten Teil des durch eine Melioration vermehrten Ertrags einstrich, so war es natürlich, daß die Verbesserung unterblieb, auch wenn der Bauer mit derselben trotz des Zehntens seine Lage bedeutend verbessert hätte. Man müßte die ganze Natur des Menschen erst umwandeln, ehe man verlangen könnte, daß der Bauer in einer solchen Lage zu Verbesserungen seines Bodens schritte. In der That verrichtete er keinen Zug mehr, als nötig war; und wenn wir uns oft über das langsame Arbeiten der ländlichen Bevölkerung, über ihren hartnäckigen Widerstand gegen jede Neuerung und Verbesserung wundern, so dürfen wir nicht vergessen, daß Zehnten und Fronden die Hauptschuld an diesen üblen Eigenschaften unserer Bauern tragen. Aus diesem Grunde sehen wir die rationelle Landwirtschaft mit ihren entwickelten Maschinen, ihrer Kleewirtschaft, ihrer chemischen Düngung, ihrem Drainiren erst dann Platz greifen, als der Zehnten abgeschafft und womöglich der Boden ein Werkzeug der Industrie und der Kapitalwirtschaft geworden war. Der Zehnten ist höchst ungerecht, weil er das rohe Einkommen besteuert, ohne Ansehen der Auslagen, welche

gemacht worden sind, um dieses Einkommen herzustellen. Es kann nämlich der eine, der 4000 Thaler Einkommen hat, 1500 Thaler Auslage darauf haben, während der andere bei gleichem Einkommen nur 500 Thaler Kosten hat, und doch muß einer so viel Zehnten zahlen wie der andere. Von der Störung der Erntearbeiten durch die lästige Einmischung der zehntherrlichen Aufsicht wollen wir gar nicht sprechen.

Die Steuer, welche einfach in einem bestimmten Naturalbetrag ein- und für allemal festgesetzt wird, ist weit vorzuziehen und hat sich auch am längsten, in Baiern bis in die neuere Zeit, erhalten. Zwar ist der Übelstand damit verbunden, daß der Steuerpflichtige gleichviel tragen muß, ob die Ernte schlecht oder gut ist; daß ihm in Mißjahren, also gerade in der drückendsten Zeit ein großes Opfer auferlegt wird, während er in fruchtbaren Jahren die Auflage kaum spürt; allein es ist doch wenigstens der Vorteil bei dieser Art der Steuererhebung, daß nicht in Gestalt einer Vermehrung des Zehnten eine Strafe auf jede landwirtschaftliche Verbesserung des Bodens gelegt ist, daß der Bauer, wenn er etwas reformirt, wenn er Kapital für seinen Grund und Boden anlegt, doch nur für sich arbeitet und den sauer verdienten Gewinn nicht erst mit einem anderen teilen muß, der ihm keine Hülfe dazu geleistet hat. Außerdem vermindert sich das drückende der reinen Naturalleistung eben durch die hier weniger gehinderten Verbesserungen des Bodens selbst. Je sorgfältiger nämlich der Boden behandelt wird, je mehr er gedüngt, ent- und bewässert wird, desto mehr wird die Ernte von dem Einfluß zu trockener oder zu nasser Witterung unabhängig gemacht. Gut gepflügt, gut gedüngt und drainirt, gehen solche Äcker, welche durch alle Manipulationen der Landwirtschaft, als da sind: Mergelen, Auffahren von Lehm, Sand oder Schlamm, angemessener Fruchtwesel, Gebrauch chemischer Dünger, verbessert worden, auch in ganz schlechten Jahrgängen nicht ganz leer aus, nähern sich immer mehr einem Durchschnittsertrag. Dem Besteuerten fällt also auch in Mißjahren die Naturalsteuer immer weniger schwer; während dem Staate der Vorteil erwächst, daß er in teuren Jahren eine bedeutend höhere Einnahme hat und dadurch seinen Dienern eine Erleichterung in solcher Zeit verschaffen kann. In früherer Zeit, wo noch keine Eisenbahnen und Dampfschiffe existirten, wo also der Kornmarkt die Preise noch auf keinem so großen Länderkomplex reguliren konnte, da hatten die Naturalsteuern auch noch den Vorteil, daß der Staat magazinirtes Getreide von fruchtbaren Jahren auf Jahre des Mangels aufsparte und somit der Not sehr steuerte, welche, weil eben der Getreidehandel noch zu wenig Ausdehnung hatte, sonst weit öfter eingetreten sein würde.

Diese Erhebung der Steuer in Naturalien war in früherer Zeit auch aus einem anderen Grunde notwendig, weil nämlich, wie in jedem nur ackerbautreibenden, unentwickelten Lande, die Zahlungsmittel zu dürftig waren, weil überhaupt der Handel zu wenig entwickelt war, um die Versilberung

des Getreides zu jeder Zeit möglich zu machen. Der Umstand, daß alle Steuerpflichtigen am vorgeschriebenen Termine nach Barmitteln sich hätten umsehen müssen, hätte die Nachfrage und folglich die relative Seltenheit derselben noch vermehrt. In neuester Zeit haben die Naturalsteuern keinen Sinn mehr; denn der durch unsere großartigen Kommunikationsmittel vollkommen regulirte Handel machte es dem Produzenten möglich, zu der ihm günstigsten Zeit sein Korn zu verkaufen, folglich so viel als möglich dafür zu lösen. Gegen Wildschaden, gegen Feuersgefahr, Hagelschlag und Viehseuchen geschützt, ist es für den Bauer viel vorteilhafter, die Steuer in Geld zu entrichten. Und auch für den Staat ist, ungeachtet des eben gerühmten Vorteils, die Geldabgabe besser. Das Magaziniren ist nicht mehr nötig, weil der Handel seine Stelle vertritt. Die Erhebung in Naturalien führte in der Regel auch eine Menge von Unzuträglichkeiten mit sich.

Weder das Maß noch die Beschaffenheit der Naturalien lassen sich so genau bestimmen, daß nicht darüber Streitigkeiten entstehen könnten gegenüber dem Empfänger und Verwalter großer Vorräte, welcher sich gegen Verantwortlichkeit durch hochgespannte Forderungen zu sichern trachtet. Wie sorgfältig auch die Magazine zur Abnahme der Naturalien im Lande verteilt werden, so wird doch in sehr vielen Fällen, besonders bei kleinen Beträgen, das Abliefern dahin durch die Versäumnis der Menschen und Gespanne kostspieliger als die Steuer selbst. Die Regierung ist nicht allein mit der teuren Aufbewahrung der Naturalien bis zum Verbrauche beladen, sondern auch in der Anwendung eines Naturaleinkommens sehr beschränkt durch die Transportkosten beim Gebrauch in der Ferne, und durch die Schwierigkeit eines vorteilhaften Verkaufs bei Mangel des Bedarfs in der Nähe. Besser stellt sich das Verhältnis bei den Naturalabgaben von Gemeinden und Korporationen. Die Zehnten sind fast überall abgeschafft worden; doch existiren merkwürdigerweise noch Zehnten und erbliche Grundrenten in der Schweiz, z. B. in Thurgau, wo in der Nähe von Konstanz manche schweizerische Güter dem Spital in Konstanz noch zehntpflichtig sind (oder wenigstens vor 30 Jahren noch waren), andere aber wieder untereinander.

Die Naturalabgaben sind auch meist abgeschafft, namentlich 1848 gar beseitigt worden. Wir können uns nur damit einverstanden erklären, weil die Abtragung der Steuer in Geld die zur Verbesserung der ländlichen Industrie notwendige Kapitalwirtschaft begünstigt, welche eben die Güter immer in die produktivsten Hände geraten läßt.

Die Verteilung und Erhebung der Grundsteuer, da wo die Zehnten nicht existirten oder aufgehoben und eine geregelte feste Abgabe in Naturalien oder in Geld bestimmt worden, war ziemlich einfach, so lange in der Bodenbebauung die Natural- und damit verbunden auch die Dreifelderwirtschaft noch existirte. Wie alle Institute, welche Jahrhunderte lang bestehen, eine bestimmte historische Notwendigkeit in sich tragen, wenn die tiefere Ursache,

die Begründung derselben auch unserem Blicke verborgen bleibt, so beruhte auch das Dreifeldersystem, mit welchem die Germanen von vornherein in der Geschichte erscheinen, auf einer natürlichen Notwendigkeit. Wo die Güter nicht arrondirt waren — und dies ist selbst im alten Germanien nicht durchweg der Fall gewesen, denn Landau in seinem gelehrten Werke über die Territorien und Haxthausen weisen nach, daß in dem Lande reinsten germanischen Blutes, in Westfalen, in dem einen Teil mehr die Dorf-, in dem anderen mehr die Hofwirtschaft geherrscht habe, — da erfordert schon die Teilung der Arbeit, deren Zweckmäßigkeit auch von unsern Vorfahren geahnt wurde, daß große Ackerflächen von allen Insassen der Gemeinde zu derselben Zeit mit derselben Frucht bestellt und abgeerntet wurden. Wenn jeder einzelne ein verschiedenes System hätte haben, jeder eine andere Frucht hätte pflanzen wollen, so würde man oft gar nicht zu dem zu bestellenden Acker haben gelangen können, ohne die Saat eines anderen zu zertreten. Das Überpflügen und die Prozesse wegen Beschädigung würden kein Ende genommen haben. Für die dünne Bevölkerung, welche Boden genug hatte, war die Weide und Brachwirtschaft bequem, so bequem, daß die Dreifelderwirtschaft in einem großen Teile von Deutschland noch immer forterixstirt. Das Vieh weidet gemeinsam und große Ackerflächen werden übereinstimmend bestellt. Kein Wunder, daß die Felder eine gewisse Gleichförmigkeit hatten, so daß man deren Ertrag und folglich das Einkommen eines jeden Insassen der Gemeinde auf das genaueste bestimmen konnte. Die Grundsteuer wurde einfach nach Größe der Bodenfläche umgelegt; nur daß man bei fruchtbarem Lande eine geringere, bei sterilerem eine größere Bodenfläche mit einem und demselben Steuersatze belegte. Zwei Morgen Sandboden z. B. wurden so hoch besteuert als ein Morgen Lehmboden u. s. f. Auf die Leistungsfähigkeit der Person wurde hinsichtlich der Höhe der Steuer keine Rücksicht genommen; nur insofern nahm man allerdings Rücksicht auf die Person, als Grundherren, Klerus, Kirche, Schule von der Grundsteuer befreit wurden.

Als unter den Stürmen der neueren Zeit die Überreste des Mittelalters vernichtet, als Zehnten, Fronden abgeschafft worden, als aller Orten der Geist der Reform sich regte und auch in Beziehung auf Grund und Boden die Klee- oder Wechselwirtschaft der Dreifelderwirtschaft den Krieg erklärt hatte, da entwickelten sich in der bestehenden Umlegung der Grundsteuer arge Ungleichheiten, und die vielfachen Klagen über dieselbe veranlaßten mehrere Regierungen, eine neue Umlegung der Grundsteuer vermittelst wissenschaftlicher Prinzipien vornehmen zu lassen. Bis dahin wurde der Flächengehalt mittels oberflächlicher Schätzung durch Abschreiten gemessen. Jetzt mußte eine genaue trigonometrische Vermessung des ganzen Landes vorgenommen werden. Dies war die erste Grundlage der neuen Steuerumlage, welche Parzellarkataster genannt wurde. Als zweite Grundlage des Steuerkatasters nahm man Rücksicht auf die Beschaffenheit des Bodens, welche zwar durch die

Untersuchung der Bestandteile desselben und sorgfältige Beachtung aller Verhältnisse geprüft wird, wovon seine Fruchtbarkeit abhängt, deren Bestimmung aber doch wegen der Mannigfaltigkeit der hier zu beachtenden Einflüsse zuletzt größtenteils von einem Gutachten der Sachverständigen abhängt. Eine dritte Grundlage der Steuerverteilung ist die zeitige Benutzung des Bodens. Forsten, Weiden, Wiesen, Äcker, Rebland, Obst- und Gemüsegärten, Baustellen und Hofräume werden hier mit mancherlei Unterabteilungen sorgfältig unterschieden. Der Augenschein ergibt allerdings unzweifelhaft, welche dieser verschiedenen Benutzungsarten auf einem gegebenen Grundstücke besteht; aber die Bestimmung der Menge von Früchten, die dadurch bei der bekannten Größe und Beschaffenheit des Grundstückes wahrscheinlich erzeugt werden kann, beruht doch wieder auf der Annahme, entweder, daß nach einer landesüblichen, oder daß nach der bisher bestandenen Behandlungsart auch ferner fortgewirtschaftet werde. Ersteres geschieht, wenn nach den Erfahrungen der Umgegend, letzteres, wenn auf den Grund der bisher geführten Wirtschaftsrechnungen die Menge der erwarteten Bodenerzeugnisse festgesetzt werden soll. Die vierte Grundlage des Steuerkatasters wäre nun das Erforschen des Aufwandes, welcher zur Erzeugung der angenommenen Menge von Früchten erforderlich ist. Auch hier muß wieder eine bestimmte Bewirtschaftungsart vorausgesetzt werden, wobei das vorstehend schon bemerkte Verfahren sich wiederholt. Sofern endlich, wie jetzt allgemein bei Staatsabgaben, die feste Grundsteuer nicht in Naturalien abgetragen, sondern in barem Gelde bezahlt werden soll, wird nach den Mittelpreisen der Gegend eben sowohl der Wert der Einnahme von dem Erzeugnis des Bodens als der Verwendungen, welche dasselbe fordert, in Anschlag gebracht.

Um den Gegenstand so gründlich und unparteiisch als möglich beurteilen zu können, wählen wir zur näheren Erklärung der Prozedur bei der Anlegung und Einschätzung des Katasters die letzte Katastralsteuer-Umlegung, über welche am wenigsten Klagen lautgeworden sind — die neue Katastralordnung des Königreichs Sachsen, welche schon einen Vorgänger in derjenigen des alten Saarbrücker Ländchens gehabt hat.

Das neue Grundsteuersystem im Königreiche Sachsen beruht auf dem Grundsatze, sämtliche Grundstücke des Landes, mit Ausnahme der Staatsdomänen, der Kirchen und milden Anstalten, nach ihrer Ertragsfähigkeit verhältnismäßig zur Steuermitleidenschaft zu ziehen. Der Besteuerung sind also unterworfen: Ackerland, Wiesen, Weiden, Gärten, Waldungen, Weinberge und sonstige Pflanzungen, Teiche, die Oberfläche der Berg- und Hüttenwerke, der Kalk- und anderer Steinbrüche, der Sand-, Lehm-, Mergel-, Thon-, Stein- und Braunkohlengruben, Torfstiche, Gebäude. Der Besteuerung liegt die Vermessung und Abschätzung zugrunde. Als Maß für die Größe der abzuschätzenden Flächen ist der sächsische Acker zu 300 □-Ruten

angenommen. Die Abschätzung wird nach der Ertragsfähigkeit, und diese nach dem Rohertrage an Früchten und Nutzungen, welche ein solcher Acker nach landesüblicher Bewirtschaftungsweise liefert, bemessen. Die Verwertung der Grundstücke und deren Einreihung in das Kataster wird durch den Reinertrag erlangt, welcher der nach Abzug der Produktions- (Bewirtschaftungs-) Kosten vom Rohertrage übrigbleibende Rest ist.

Die Abschätzung der Felder, Wiesen, Gärten, Waldungen, Teiche u. s. w. und überhaupt der nutzbaren Erdfläche geschieht durch eine allgemein aufgestellte Klassifikation, nach der alle im Lande vorkommenden Bodenarten, nach den verschiedenen Graden ihrer Ertragsfähigkeit, in eine Reihe von Klassen eingeordnet werden. Für eine jede Klasse ist ein durch ökonomische Berechnung nach Beschaffenheit der Bodengattung und der zur Bearbeitung derselben erforderlichen Kulturkosten im voraus ermittelter (genereller) Reinertrag festgesetzt, so daß die Stellung eines Grundstückes in eine oder die andere Klasse zugleich den Reinertragswert desselben im allgemeinen ausspricht. Dieser im voraus ermittelte Reinertrag wird alsdann erst definitiv bestimmt, wenn noch besondere örtliche Umstände, die entweder die natürliche Ertragsfähigkeit ändern, oder auf den Reinertrag an Geldwert Einfluß haben, berücksichtigt und einer genauen besonderen Untersuchung unterworfen worden sind.

Die Ertragsfähigkeit beim Ackerlande wird nach dem Maß und Wert der Früchte bestimmt, welche von dem Acker bei landesüblicher Kultur und wirtschaftlicher Behandlung nach den Regeln der Dreifelderwirtschaft, unter Voraussetzung einer dem Ertrage entsprechenden Düngung, zu erwarten sind. Die für die Bestimmung der Ertragsfähigkeit zu beobachtenden Merkmale sind: die Tiefe und Beschaffenheit der Ackerkrume, des Untergrundes, die Lage und die klimatischen Verhältnisse. Um die Rechnungsweise zu erleichtern und die Wertverhältnisse der Früchte unter sich wie zwischen Bodenerzeugnissen und Arbeit auf längere Zeit übereinstimmend zu erhalten, ist dafür, statt des veränderlichen Geldwertes, der Roggenwert in Anwendung gebracht und jede einzelne Fruchtgattung nach diesem Verhältnis verwertet. Die Berechnung der Produktionskosten, welche zur Ermittlung des Reinertrags vom Rohertrage abgezogen werden müssen, umfaßt alle den Ackerbau bei einer gewöhnlichen landesüblichen Kultur und der angenommenen Dreifelderwirtschaft betreffenden Natural- und Geldausgaben. Da bei dieser Berechnung nicht allein Richtigkeit, sondern auch Gleichförmigkeit und Vereinfachung ein Haupterfordernis ist, und da die Preise der meisten landwirtschaftlichen Erzeugnisse und die zu ihrer Hervorbringung nötigen Unkosten sich hauptsächlich nach dem Preise des Roggens, als des wichtigsten und unentbehrlichsten Lebensmittels, reguliren und mit ihm im allgemeinen und auf eine längere Zeit in gleichem Verhältnis bleiben, als mit dem Nominalwerte des Geldes, so ist auf die so sehr verschiedenen örtlichen Arbeitspreise keine Rücksicht genommen, sondern es sind, unter Voraussetzung gleicher Arbeitskräfte in gleichen Zeiten, nach ökonomischen Erfahrungen allgemeine Normalsätze, die sich fast allenthalben gleich bleiben, über alle bei dem Ackerbau vorkommenden Arbeiten für jede Klasse in Roggenwert entworfen und hiernach die Katastralberechnungen festgestellt worden.

Der Nachteil, welchen eine entfernte Lage der Felder bei Leistung der darauf zu verrichtenden Arbeiten mit sich führt, wird in der Produktionskostenrechnung ebenfalls berücksichtigt; jedoch kommt nicht die Entfernung von jedem einzelnen Wirtschaftshofe, sondern die Entfernung der Feldstücke von dem ganzen Orte überhaupt in Betracht.

Das Minimum bei der Verwertung des Ackerlandes bildet der gemeine Weidewert jeder Bodenart und Klasse. Wenn daher der definitive Reinertrag eines Ackers, infolge der dabei eintretenden Abzüge, noch unter den Betrag des gemeinen Weidewertes der entsprechenden Klasse fällt, so wird der Ertrag eines solchen Ackers überhaupt nicht nach jenem, sondern nach diesem berechnet.

Die anzunehmende Ertragsfähigkeit des Waldbodens hängt von dem Werte und der Menge des Holzes ab, welche ein Acker in einer bestimmten Reihe von Jahren hervorzubringen imstande ist. Der Wert des Holzes bezeichnet die Holzgattung, für deren Erzeugung die örtlichen Verhältnisse vorzugsweise geeignet erachtet werden. Die Menge des anzunehmenden Ertrags bestimmt die Klasse, in welche jede Waldparzelle eingereiht wird.

Die Abschätzung der Gebäude geschieht nach der Verschiedenheit derselben, teils nach dem wirklichen oder möglichen Mietzinse, welchen sie abwerfen können, teils nach der Oberfläche des Bodens, den sie einnehmen.

Als Maßstab der Abschätzung eines Wohngebäudes wird die Nutzungsfähigkeit oder die Möglichkeit eines Nutzungsertrages durch Vermietung angenommen, welchen der Eigentümer, er mag es nun selbst bewohnen oder von anderen umsonst oder gegen einen gewissen Zins bewohnen oder auch leer stehen lassen, während einer Reihe von Jahren entweder wirklich daraus gezogen hat oder möglicherweise nach den örtlichen Umständen hätte daraus ziehen können.

Die Leitung des Abschätzungsgeschäftes und des dabei zu beobachtenden Verfahrens ist einer Centralkommission übertragen, der Oberkommissarien und Spezialkommissarien untergeordnet sind. Es werden dazu besonders Ökonomen von wissenschaftlicher Bildung ausgesucht.

In betreff des Verfahrens bei der Klassifikation hat der Oberkommissar unter Zuziehung eines Ausschusses von bereits abgeschätzten Gemeinden die Flur nach allen Richtungen zu durchgehen, um eine allgemeine Übersicht von der Lage derselben, dem Hauptcharakter des Bodens, den in die Augen fallenden Verschiedenheiten und überhaupt von dessen Ertragsfähigkeit und dem Kulturzustande, in dem er sich befindet, zu erlangen. Hat

er sich bei dieser Besichtigung eine vollständige Übersicht der vorkommenden Abstufungen in jeder Kulturgattung erworben, so unternimmt er die nähere Prüfung der Bodenbeschaffenheit der einzelnen Grundstücke dadurch, daß er beim Überschreiten derselben alle Merkmale der Ertragsfähigkeit, wodurch die Klassifikation bestimmt wird, genau untersucht und danach die Anzahl der Klassen bestimmt, in die jede Kulturgattung einzuteilen ist. Unter die Klassifikationsmerkmale, auf welche hierbei die Aufmerksamkeit zu richten ist, gehören besonders auch die in der Flur gewöhnlich zum Anbau kommenden Früchte.

Nachdem der Oberkommissar die Anzahl der Klassen und Zwischenklassen in einer Flur bestimmt hat, bezeichnet er für jede ein Probe- oder *Normalstück*, welches nicht allein dazu dient, die Grundstücke miteinander zu vergleichen, sondern auch einen Begriff von der Klasse zu geben.

Der Oberkommissar kann außer den Ausschußpersonen auch noch *Sachverständige* oder der Landesart kundige Personen aus dem Orte selbst oder der Umgegend zuziehen, muß aber vorher die Genehmigung der Centralkommission einholen. Bei der Klassifikation von größeren Waldungen werden Forstverständige aus der Nähe, namentlich königliche Beamte zugezogen.

Die *Einschätzung* besteht darin, daß alle Grundstücke einer Flur mit den aufgestellten Normalstücken verglichen und in eine der festgesetzten Klassen eingereiht werden. Sie beginnt nicht eher, als bis die Detailvermessung und Klassifikation einer Flur völlig beendigt und von der Centralkommission genehmigt worden ist.

Der Spezialkommissar beginnt unter Zuziehung der Ausschußpersonen sein Geschäft damit, daß er in Begleitung derselben die Flur begeht, um die von dem Oberkommissar in dieser Flur aufgestellten Klassen kennen zu lernen und sich von jeder Klasse, für die ein Normalstück ausgewählt worden ist, ein deutliches Bild einzuprägen. Sodann erst beginnt die Einschätzung. Dabei hat er das Gutachten der Ausschußpersonen über das Normalstück anzuhören. Entsteht eine Meinungsdifferenz zwischen ihm und den letzteren, so bleibt die endliche Entscheidung dem Spezialkommissar, wovon der Oberkommissar indessen unterrichtet werden muß. Der Oberkommissar hat endlich noch eine Revision vorzunehmen, worauf die Einschätzung und das Flurbuch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden. Jetzt stehen den Grundeigentümern noch Reklamationen offen, die dem Oberkommissar einzureichen sind, worauf noch Berufung an die Centralkommission und das Finanzministerium zulässig ist. Jeder Grundbesitzer ist überdies berechtigt, den Excursionen der Kommissare beizuwohnen ꝛc.

Trotz der großen Sorgfalt, welche zur Anlegung eines Parzellarkatasters verwandt wird, trotz der ungeheuren Kosten ist sein Vorteil doch sehr zweifelhaft und von tüchtigen Ökonomisten bestritten. Murhard, Kries und Hoffmann sprechen sich dagegen aus. „Es mag gern anerkannt werden," sagt

der letztere, „daß aller Ausstellungen ungeachtet die Katasterarbeiten unserer Tage der Willkür engere Grenzen setzen, und für die Gegenwart, in den meisten Fällen auch für die nächste Zukunft, einen richtigeren Überblick des Einkommens aus Grundstücken geben, als es das ältere Verfahren vermochte; aber es ist nicht anzunehmen, daß sie den Einfluß der Vorliebe oder des Vorurteils, wenn auch nicht für Personen, so doch für gewisse Systeme und Meinungen, oder auch für gewisse Gegenden vollständig ausschließen; und jedenfalls verändert die verschiedene Behandlung des Bodens und der Wechsel der Umgebungen und Bedürfnisse während eines mäßigen Zeitraumes die Verhältnisse des Bodens in solchem Maße, daß von der ganzen mühsamen und kostspieligen Arbeit nur der einfachste Teil derselben, die Vermessung, noch einen Wert behält."

Die *trigonometrische Vermessung* hat ihren wesentlichsten Wert für das *Hypothekenwesen*, und mag da, wo die Abschätzung des Wertes der Grundstücke nicht auf dem einfachen Wege der Gemeindekommissionen, die für ihre Schätzung einstehen, geschehen kann, für das Hypothekenwesen noch mehr, als für die Anlegung der Liste des Reineinkommens der Grundstücke, des Katasters, vorgenommen werden. Allein da, wo die Wertschätzung zu Hypothekenzwecken ohne geometrische Messung bewerkstelligt werden kann, verlohnt sich die Messung wegen ihrer enormen Kosten und die Anlegung des Katasters nicht, wegen der häufigen Änderungen des Ertrags.

Dieselbe Ansicht hat *Kries* in seiner Schrift: „Vorschläge zur Regelung der Grundsteuer in Preußen" gründlich verfochten. Ohne auf die theoretische Seite der Grundsteuer einzugehen, ohne unsere Meinung, daß die Grundsteuer, so weit sie auf eine sogenannte Bodenrente berechnet ist, ungerecht sei, weil eben eine solche Bodenrente nicht existirt, zu teilen, kommt Kries doch ganz auf dasselbe Resultat hinaus und macht bezüglich der Umlegung der Grundsteuer dieselben Vorschläge, zu welchen wir prinzipiell nach Umstoßung der Bodenrente gedrängt worden, daß die Grundsteuer abgeschafft, durch die Einkommensteuer ersetzt bezw. *nach dem Einkommen aus den Kauf- oder Pachtpreisen umgelegt werden soll*, wonach der Parzellarkataster, der in einem großen Lande Millionen kostet, überflüssig wird. Hoffmann führt diese Meinung näher aus, indem er sagt: „Der Betrag des Einkommens entscheidet nur unter übrigens gleichen Umständen über die Fähigkeit, Steuern zu tragen. So gewiß nichts zu der Annahme berechtigt, daß die persönlichen Verhältnisse der Besitzer zur Landwirtschaft benutzten Bodens überall dieselben sein sollen, so gewiß trifft auch die Grundsteuer nach der sorgfältigsten Katastrirung die Landwirte dennoch in hohem Maße ungleich. Der Grundsatz, worauf die Grundsteuer beruht, ist durchaus irrig: die tote Sache kann nicht steuern, sondern nur der lebende Mensch. War in den einfachen Lebensverhältnissen früherer Zeiten der Einfluß dieses Irrtums unerheblich, ist er es vielleicht noch in dünn bevölkerten Gegenden

und bei schwachem Anbau, so wird derselbe doch immer empfindlicher mit der Zunahme des Aufwandes an körperlicher und geistiger Arbeit auf die Veredlung des Bodens; und die Landwirtschaft krankt daran, mehrenteils ohne sich selbst zu gestehen, woran es ihr eigentlich fehlt. Die Grundsteuer ist in solchem Maße allgemein so sehr beliebt bei den Steuerbehörden wegen der Bequemlichkeit und Sicherheit der Erhebung in Zeiten des ruhigen Fortschreitens zu höherem Wohlstande, zugleich in den meisten Staaten ein so bedeutender Teil ihres Einkommens, daß es unmöglich scheint, irgend einen Ersatz dafür aufzufinden, — diese Grundsteuer ist gleichwohl eine sehr schlechte Form, Mittel zur Bestreitung des Staatsaufwandes zu erheben. Zunächst verfolgt dabei die Regierung mit schweren Kosten einen Zweck, der ewig unerreichbar bleibt. Vergebens wird entgegnet, daß eine sorgfältige Katastrirung doch als Annäherung brauchbar sei, wenn sie auch das Ziel nicht ganz genau treffe. Das Einkommen aus landwirtschaftlich benutztem Boden ist bei weitem abhängiger von den persönlichen Eigenschaften seines Bewirtschafters und von Begebenheiten, welche die Wirtschaftskosten und die Fruchtpreise bestimmen, als von der Größe und Beschaffenheit des benutzten Raumes; und diese beiden Faktoren der gesuchten Zahl sind so wesentlichen, gar nicht vorherzusehenden und schnellen Veränderungen unterworfen, daß eine Schätzung des wahrscheinlichen Einkommens aus wirtschaftlich benutztem Boden, wobei dieselben nicht in Rechnung kommen, gar keinen sichern Anhalt gewährt. Zwar beruht der Preis, den ein verständiger Wirt für ein Landgut, das er zu kaufen wünscht, bieten zu können glaubt, auch auf einer Schätzung des wahrscheinlichen Einkommens daraus; aber er verfährt bei dieser Schätzung viel sicherer als die Regierung beim Katastriren."

Wenn nun die geläuterte Theorie die Existenz einer Bodenrente leugnet, wenn sie alles Einkommen bloß vom Kapital und vom Arbeitslohn ableitet, wenn zugleich die Praxis, nach dem Zeugnis der tüchtigsten und erfahrensten Männer, den Kataster, welcher eben bei Umlegung der Grundsteuer die reine Bodenrente ermitteln und treffen soll, für unwirksam und zwecklos erklärt, was wir noch näher zu erörtern haben werden, so wird unsere Ansicht, daß die Grundsteuer in Art einer direkten Einkommensteuer umgelegt werden müsse, als die einzig zweckmäßige übrig bleiben.

Da die Kosten und Schwierigkeiten, welche die Anlegung eines Katasters mit sich bringt, sehr groß, die dadurch gewonnenen Vorteile aber sehr gering, die ersteren also in gar keinem Verhältnisse zu den letzteren stehen; — da aber die trigonometrische Vermessung erst in wenigen Ländern durchgeführt, deren Einführung in vielen aber erstrebt wird, so glauben wir den Staaten einen großen Dienst zu leisten und die Ersparung von Hunderten von Millionen zu veranlassen, wenn wir auch an dieser Stelle die Gründe erörtern, welche die Anlegung eines Parzellarkatasters unratsam machen.

Kataster wurden überhaupt angelegt und empfohlen, um Beschwerden einzelner Provinzen des Staates über ungleiche Belastung durch die Grundsteuer zu erledigen und die Entstehung neuer sowie die Vermehrung alter Ungleichheiten zu verhüten. Ein Blick auf dasjenige Land, welches das großartigste Beispiel der Aufnahme eines Parzellarkatasters gegeben hat, auf Frankreich, wird das Verständnis sehr erleichtern.

Die Grundsteuer in Frankreich war, wie Kries in der oben erwähnten Schrift ausführt, nach dem Sprachgebrauch der dortigen Gesetze keine Quotitätssteuer, sondern eine Repartitionssteuer, das heißt die von jedem Grundeigentümer zu entrichtende Steuer wird nicht nach einem für den Umfang des ganzen Reiches geltenden gleichmäßigen Prozentsatze des katastrirten Reineinkommens jährlich bestimmt, vielmehr sind schon in den beiden ersten Dezennien dieses Jahrhunderts die von jedem Departement aufzubringenden Kontingente festgestellt. Veränderungen derselben sind seit dem Jahre 1821 nur durch den verhältnismäßig nicht erheblichen Zuwachs der abgangs-steuerpflichtigen Gegenstände so wie durch Erhöhung oder Herabsetzung der neben den Hauptsteuersummen zu erhebenden Zuschläge eingetreten. Das Verhältnis der Belastung eines Departements gegen das andere ist durch diese Veränderungen nicht modifizirt worden. Die Verteilung der Kontingente auf die Departements vor dem und bis zum Jahre 1821 ist aber nicht nach dem Kataster bewirkt worden, aus dem einfachen Grunde, weil dasselbe bis zu diesem Jahre noch nicht zum dritten Teil vollendet war. Die Kontingente eines jeden Departements sind in folgender Weise bestimmt worden.

Die Erhebung einer neuen, im ganzen Reiche gleichmäßig nach dem Reinertrage des Grundeigentums zu veranlagenden Grundsteuer an die Stelle des bisher entrichteten sehr ungleichförmigen Zwanzigsten wurde im Jahre 1790 von der Konstituante beschlossen. Man schätzte den Reinertrag des Grundeigentums damals auf 1200 Millionen Franken und setzte fest, daß von jedem Grundstück der fünfte Teil des Reinertrags als Grundsteuer an die Staatskasse abgeführt und außerdem zur Bestreitung der Lokalausgaben ein Zuschlag von 25 Prozent entrichtet werden solle. Hiernach sollten in ganz Frankreich 240 Millionen Franken für die Staatskasse und 60 Millionen Franken an Zuschlägen für die Lokalausgaben, zusammen also 300 Millionen Franken an Grundsteuer erhoben werden.

Als man indessen zur Verteilung der aufzubringenden Summen schreiten wollte, fehlte es an jeder dazu brauchbaren Grundlage. Ein Kataster, welcher den Reinertrag der Grundstücke nach den damals herrschenden Gesichtspunkten angegeben hätte, war nicht vorhanden und ließ sich in kurzer Zeit auch nicht herstellen. Die Anlage eines Parzellarkatasters, welche gegenwärtig in Frankreich durchgeführt ist, wurde erst im Jahre 1808 definitiv beschlossen und wirklich begonnen. Die Aufnahme desselben schritt, teils der Schwierig-

keiten des Unternehmens, teils der durch politische Ereignisse herbeigeführten Unterbrechungen wegen so langsam vor, daß im Jahre 1821 noch nicht der dritte Teil, im Jahre 1830 wenig über die Hälfte des Landes katastrirt war und das Werk erst im vierten Dezennium dieses Jahrhunderts vollendet worden ist.

So lange konnte man selbstredend mit der Erhebung der Grundsteuer nicht warten. Das Bedürfnis des Staates erheischte gebieterisch die *sofortige* und *alljährliche* Beschaffung der nötigen Summen. Es blieb nichts übrig, als dieselben kurzweg, so gut oder so übel es gehen wollte, auf die verschiedenen Departements zu verteilen. In Ermangelung jedes andern Anhaltspunktes bediente man sich fürs erste des *historischen*, d. h. des Maßstabes der *bisher* entrichteten — so eben aufgehobenen Steuern. Für die Departements im Vergleich zueinander stellte man also den alten Zustand im wesentlichen wieder her. Man beschloß zwar, eine Ermittlung des Reinertrages zu veranstalten und die Steuer in Zukunft hiernach zu verteilen. Doch war man über den einzuschlagenden Weg der Ertragsabschätzung noch ganz ungewiß. In den ersten Jahren der Revolution ertrug man den Widerspruch zwischen dem gegebenen Versprechen der Gleichförmigkeit und dem faktischen Zustande; sobald dagegen die öffentliche Ruhe einigermaßen hergestellt war und die Steuern wieder in barem Gelde entrichtet werden mußten, wurden die Beschwerden über die ungleiche Verteilung der Steuerkontingente so allgemein und heftig, daß sie nicht unberücksichtigt gelassen werden konnten. Man bewilligte einzelnen Departements Ermäßigungen, welche sich bis 1805 schon auf circa 65 Millionen Franken beliefen, so daß die Hauptsumme der Staatsgrundsteuer dadurch von 240 Millionen auf 172 Millionen Franken vermindert wurde. Anhaltspunkte zur Verteilung dieser Steuerermäßigungen hatte man auf verschiedenen Wegen zu ermitteln versucht. Zuerst gestattete man jedem Grundeigentümer, die Unverhältnismäßigkeit seiner Steuer im Vergleich zu der seines Nachbars durch die Veranlassung besonderer Schätzungen zu beweisen. Da die Steuerpflichtigen von diesem Rechte der damit verbundenen Kosten wegen, selten Gebrauch machten und auch die vorkommenden Fälle zu keinem befriedigenden Ergebnis führten, forderte man von den Eigentümern *Deklarationen* über den Ertrag ihrer Grundstücke. Auch diese fielen, wie zu erwarten war, höchst ungenügend aus, und man versuchte nun, durch summarische Ertragsermittlungen ganzer Kulturflächen (Acker, Wiese, Wald u. s. w.), ferner durch Abschätzung einer Anzahl von Gemeinden in jedem Departement, durch Rücksicht auf die Zahl der Wohngebäude und deren Mietsertrag u. s. w. ein Urteil über die verhältnismäßige Leistungsfähigkeit eines jeden Departements zu gewinnen. Allerdings überzeugte man sich bei diesen Versuchen auf das vollständigste, daß die so gewonnenen Nachrichten in keiner Weise brauchbar waren, um auf Grundlage derselben die Steuer auf die *einzelnen Besitzungen* zu verteilen. Um dieses bewirken

zu können, erachtete man die Aufnahme eines Parzellarkatasters für unumgänglich. Allein die Kontingente der Departements meinte man mit Hülfe dieser Anhaltspunkte hinreichend ausgeglichen zu haben und wollte den Zweck und das Ziel des organischen (1808) begonnenen Parzellar-Katasters auf die Verbesserung der *Individual-Besteuerung* innerhalb eines jeden Departements beschränken. Damals zwar konnte dieses Gesetz noch nicht aufrecht erhalten werden. Nach einer nochmaligen summarischen Ausgleichung der Departementalkontingente kam man indessen schließlich auf diesen Grundsatz zurück.

Unter der Restauration wurden auf wiederholte Beschwerden besondere Kommissare in die Departements geschickt, um das Verhältnis des Steuer-Kontingents zu dem Reinertrag des Grundeigentums von neuem zu ermitteln. Das Kataster konnte damals noch nicht dazu verwandt werden, weil es erst zum vierten Teil fertig und sich schon Zweifel gegen dessen Zuverlässigkeit erhoben hatten. Zwar benutzten die Kommissare die bei der Katastrirung gesammelten Nachrichten; hauptsächlich aber mußten sie auf die bisher benutzten Daten, d. h. auf die alten Matrikeln, die Fassionen oder Deklarationen der Eigentümer, die Regulative für die Verteilung der älteren Steuer-Ermäßigungen Rücksicht nehmen. Außerdem sollten sie sich bemühen, *Pachtverträge* und *Kaufpreise* zu ermitteln, deren man sich schon früher zur Berichtigung der Kataster-Arbeiten bedient hatte. Nach den Ergebnissen der nach diesen Gesichtspunkten angestellten Untersuchung wurden 1821 weitere Steuer-Erlasse von 18 Millionen Franken bewilligt, so daß die Hauptsumme der Staatsgrundsteuer auf 154 Millionen herabgebracht wurde. Hiermit wurde die Ausgleichung der Kontingente zwischen den Departements geschlossen. Das Gesetz vom 31. Juli 1831 ordnete sogar an, daß auch die Verteilung der Kontingente auf die verschiedenen Arrondissements, Kantone und Gemeinden (innerhalb des Departements) nach den auf die vorerwähnte Art gesammelten Nachrichten in summarischer Weise erfolgen solle, so daß das zu vollendende Parzellarkataster nur zur Verteilung dieser Hauptsummen auf die einzelnen Grundstücke innerhalb der Gemeinden benutzt werden sollte. Dabei ist es denn bis heute geblieben. Die von den verschiedenen Departements zu entrichtenden Kontingente haben sich nur insofern geändert, als neue Steuerobjekte (z. B. neu errichtete Gebäude) hinzugetreten oder vorhandene ausgeschieden sind und als die erhobenen Zuschläge bald höher, bald niedriger waren. Daß durch eine auf diesem Wege bewirkte Verteilung der aufzubringenden Grundsteuersumme keine überall gleichförmige Belastung des Grundeigentums (nach Prozenten seines Reinertrages) erreicht worden ist, wird man schon nach der Beschaffenheit der ergriffenen Mittel voraussetzen. Lassen wir indessen die Thatsachen selbst sprechen. Schon im Jahre 1817 — als der Kataster noch nicht zum dritten Teil vollendet war — stellte sich heraus, daß die den Departements zugewiesenen Kontingente einen ziemlich

verschiedenen Teil ihres Reinertrages in Anspruch nahmen. Während die Grundsteuerlast einschließlich der Zuschläge im mittlern Durchschnitt für ganz Frankreich auf 16 Prozent des Reinertrages geschätzt wurde, schwankte der den verschiedenen Departements zugewiesene Anteil zwischen 9 und 27 Prozent des Reinertrages. Zwischen den verschiedenen Gemeinden und Grundstücken war die Ungleichheit noch größer, indem auch innerhalb des Departements eine überall gleichmäßige Verteilung der Kontingente keineswegs gelungen war. So kamen schon damals Fälle vor, daß einige Grundstücke bis zur Hälfte ihres Reinertrages besteuert waren, während andere in ihrer Nähe befindliche nur 1/60 ihres reinen Ertrages und selbst noch weniger an Steuer entrichteten. Diese Verschiedenheit in der Belastung ist seitdem nur gewachsen, weil die nach 1817 bewilligten Steuererlasse nicht sehr ausgedehnt waren (18 Mill.) und dagegen die seitdem eingetretenen Wertveränderungen, wie man ermessen kann, sehr beträchtlich gewesen sind.

Weniger begreiflich wird es für viele sein, warum der mit einem solchen Aufwande von Mühe, Zeit und Kosten aufgenommene Kataster nicht benutzt wurde, um so bedeutende Verschiedenheiten der Steuerlast, welche bei dem summarischen Verfahren ihrer ersten Verteilung erklärlich und entschuldbar waren, in dem Maße, als der Kataster vorschritt, auszugleichen. Unter den Gründen, weshalb dies nicht geschah, sind besonders zwei hervorzuheben. Einmal fand man die Ergebnisse des Katasters nicht für zuverlässig genug, um erwarten zu können, daß durch eine nach dem Kataster bewirkte Verteilung der Steuer die Gleichmäßigkeit der Belastung, insbesondere zwischen entfernten und verschieden angebauten Gegenden, hergestellt werden würde. Zweitens scheute man sich vor der mit einer erheblichen Veränderung einer lange Zeit hindurch forterhobenen Grundsteuer unzertrennlich verbundenen Erschütterung der Vermögensverhältnisse der Eigentümer. — Was den zuerst angeführten Grund — den Mangel an Zuverlässigkeit der ermittelten Katastralerträge — betrifft, so wurde allgemein anerkannt, daß der Kataster, dessen Aufnahme in verschiedenen Teilen des Reiches zu gleicher Zeit begonnen worden war, in den verschiedenen Departements von vornherein nach verschiedenen Grundsätzen ausgeführt oder die Abschätzungen mindestens ungleich ausgefallen seien. Dazu kam, daß die anfänglich ermittelten Katastralerträge in einigen Departements infolge sich geltend machender Einflüsse um ein Drittel, ja, um die Hälfte herabgesetzt waren, worauf denn fast alle Departements dem gegebenen Beispiele folgten. — Das Gesetz selbst gewährte einen Anhalt zu diesem Verfahren, indem es gestattete, daß man die Pachterträge zur Berichtigung der Katastralermittlungen benutzte, und den Pachtertrag für den Reinertrag des Grundstückes nehme. Nun ist klar, daß die für die Benutzung eines Grundstückes gezahlte Pacht nicht den vollen Reinertrag desselben darstellt, indem der Gewinn des Pächters darunter nicht begriffen ist. Noch mehr leuchtet ein, daß die Reduktion der ermittelten

Katastralerträge nach Maßgabe der Pachterträge zu ferneren Verschiedenheiten der Abschätzung führen mußte, da die Zahl der ermittelten Pachterträge nicht sehr groß war, manche Verschiedenheiten in den Bedingungen der Pacht vorkamen und diese ganze Operation nicht unter der Leitung und Oberaufsicht einer einzigen Behörde vorgenommen worden war. — Hiernach wird es begreiflich, warum auch Männer, welche die Durchführung des Parzellarkatasters für ganz unumgänglich erklärten, denselben doch nicht für geeignet hielten, um die Leistungsfähigkeit von einander entlegenen Provinzen danach zu messen.

Fragen wir nun, was der Kataster in Frankreich in Beziehung auf die zweite Aufgabe: eine Ausgleichung der Steuer innerhalb engerer Bezirke (der Departements) zu bewirken — geleistet hat. Diese Aufgabe wurde von praktischen Finanzmännern für die wichtigere gehalten und vorzüglich um ihrer Lösung willen die Durchführung des Parzellarkatasters für unumgänglich erklärt. — Allerdings ist es sehr einleuchtend, daß so allgemeine Angaben, wie man sie zur Verteilung der Kontingente auf die Departements benutzt hatte — wie statistische Angaben über die Bevölkerung, die Zahl und durchschnittlichen Mietpreise der Wohnungen, der Kulturflächen, der mittleren Pachtpreise u. s. w. —, in keiner Weise brauchbar waren, um die Steuer danach auf die einzelnen Grundstücke verteilen zu können. Es ist indes bemerkenswert, welche Ansicht der frühere Generalinspektor der Finanzen in Frankreich, Poussielge, der durch diese Erwägung zu dem Schlusse kam, die Aufnahme eines Parzellarkatasters sei unvermeidlich, gleichwohl über die Bedeutung und den Wert von Katastralermittlungen hegte. Er verbarg sich nicht, daß auch innerhalb eines Departements die Abschätzungen sehr ungleich ausfallen könnten und ausgefallen seien, und war daher überzeugt, daß die in den verschiedenen Kantonen desselben Departements ermittelten Katastralerträge zunächst nur als Verhältniszahlen zu betrachten seien, und daß nur die unmittelbare Vergleichung nach dem Augenschein und durch dieselben Personen darüber entscheiden könne, ob die Abschätzungen in den verschiedenen Gemeinden, Arrondissements und Kantonen als gleichmäßige anzuerkennen seien oder nicht. Er räumt sogar ein, daß viele Umstände bei der Aufnahme eines Katasters nicht berücksichtigt wurden, welche einen nicht unerheblichen Einfluß auf ihren Ertrag und Wert übten; wie z. B. die Lage eines Gutes in einem Grenzdepartement oder in einem innern, von den Kommunikationsmitteln und Märkten sehr entlegenen, in Beziehung auf die Entwicklung des Handels und der Industrie zurückstehenden die Verbindung einer Parzelle mit anderen zu gemeinsamer Bewirtschaftung, die Lage derselben in der Nähe des Hofes, einer Straße u. s. w., oder entfernt davon u. dgl. m. Doch sei es unmöglich, bei Katastralermittlungen hierauf Rücksicht zu nehmen. Die Ansicht, daß ein Parzellarkataster unumgänglich sei, um die Grundsteuer innerhalb der

Gemeinden auf die einzelnen Grundstücke verteilen zu können, beruht hiernach weniger auf der Überzeugung, daß das Ziel auf diesem Wege sicherer und ohne große Schwierigkeiten zu erreichen sei, als auf der Voraussetzung, daß es keine andern, geeigneteren Mittel dazu gebe. Männer, welche die Aufgabe auf einem kürzern, weniger Zeit und Mühe erfordernden Wege lösen zu können glaubten, haben nicht gezögert, die Aufnahme eines Parzellarkatasters als ein höchst mühevolles und dabei doch höchst unsicheres und im Grunde erfolgloses Unternehmen zu bezeichnen. So spricht sich u. a. Audiffret in seinem „Système financier de la France" folgendermaßen aus: „Wir glauben, daß die Verwaltung den mühevollen und wirkungslosen Weg verlassen sollte, auf den sie sich seit 32 Jahren verirrt hat, um aus diesem Katasterlabyrinth sich herauszuhelfen, wo sie ihre Arbeit so schlecht angewandt und 130 Millionen vergeudet hat, denen noch ein jährliches Opfer von 5 bis 6 Millionen sich zugesellt."

Auch Ritter von Hock bezeugt in seinem Werke über die „Finanzverwaltung Frankreichs", daß die Ausführung der Katastralarbeiten dort gezeigt habe, „daß ein Kataster, wenn er mehr als eine geometrische Vermessung sein will und wenn er sich anmaßt, auch die Schätzung des Reinertrages der vermessenen Grundstücke mit solcher Genauigkeit zu umfassen, daß sie als Grundlage einer gerechten Grundsteuerverteilung dienen könnte, zu argen Täuschungen führe. Die Verschiedenheit der Organe, welche mit diesen Arbeiten betraut werden müssen, führen schon ursprünglich große Ungleichförmigkeiten herbei; diese wachsen, je weiter die einzuschätzenden Gegenden auseinanderliegen, je verschiedenartiger das Terrain, die Kultur- und Bearbeitungsweisen sind. Allein die größten Ungleichförmigkeiten werden im Laufe der Jahre herbeigeführt. Wird in dem einen Distrikte die Wechselwirtschaft vorherrschend, werden große Bewässerungs- oder Entwässerungsarbeiten unternommen, werden große Straßen, Kanäle oder gar Eisenbahnen gebaut, erheben sich in der Nähe große Mittelpunkte der Industrie, so wächst der Reinertrag in einem Maße, daß er gegen jenen in anderen zurückgebliebenen Distrikten, die vielleicht ursprünglich gleich gestanden hatten, um das zwei bis zwanzigfache sich vermehrt. Mit dem Beginn des Katasters mußte also zugleich die stete Rektifikation desselben anfangen und ununterbrochen fortdauern, gleich dem Gewebe der Penelope." Nachdem dieser Übelstand der Katastrirung klar geworden war, benutzten die Franzosen bald andere Elemente zur Steuerumlegung im großen: die Kauf-, Pacht- und zahlreichen hypothekarischen Darlehnsverträge.

Wenn hiernach der Kataster in Frankreich zur Ausgleichung der Grundsteuer zwischen den Departements weder gedient hat, noch dazu geeignet ist, und auch die Angemessenheit seiner Benutzung zum Zwecke der Steuerverteilung innerhalb engerer Bezirke von sachkundigen Männern entschieden bestritten wird, so wird man zunächst vielleicht geneigt sein, dies

den bei der Aufnahme desselben unleugbar begangenen Fehlern und dem Mangel an Sorge für dessen Instandhaltung und Revision beizumessen. Allein auch der Kataster, welcher in den westlichen Provinzen Preußens zur Ausführung gekommen ist, hat sich, wie Kries schlagend entwickelt, als ebenso unbrauchbar zur Lösung der Aufgabe erwiesen. Der Kataster ist dort mit der größten Umsicht und Genauigkeit, mit dem sorgsamsten Fleiß angelegt worden; die Grundsteuer ist in diesen Provinzen auch in der That eine Quotitätssteuer, d. h. sie wird von den Grundstücken durchgehends nach demselben Prozentsatze des Katastral-Ertrags erhoben. Allein die Ausgleichung der Grundsteuer in beiden Provinzen, welche einen gemeinsamen Katasterverband bilden, ist eine sehr unerhebliche gewesen; nur in engeren Bezirken waren die eingetretenen Erhöhungen und Ermäßigungen erheblicher. In ersterer Hinsicht ist das ganze Resultat das gewesen, daß, Provinz zu Provinz gehalten, Westfalen um etwa 20 000 Thaler erleichtert und die Rheinprovinz um eben so viel erhöht worden ist, gewiß kein Ergebnis, um deshalb eine Ausgabe von fast einer halben Million Thalern zu machen. Nur in den einzelnen Katasterverbänden innerhalb der Regierungsbezirke haben die Ermäßigungen, resp. Erhöhungen der Steuerlast allerdings 40 bis 50 Prozent betragen. Hier wie in Frankreich kommen wir auf das Resultat hinaus, daß nur in engeren Bezirken ein Erfolg vom Kataster zu erwarten ist. Da aber engere Bezirke die gerechte Umlegung der Steuer durch weit einfachere, weniger kostspielige und sichere Mittel bewerkstelligen können, von denen wir später sprechen werden, so stellt sich der Parzellarkataster immer mehr als nutzlos heraus. Doch hören wir Kries weiter „Wie in Frankreich, so räumen auch am Rheine die Katasterbehörden selbst ein, daß das Ergebnis jeder Reinertragsberechnung ein unsicheres sei, und daß eine Übereinstimmung der ermittelten Katastralerträge mit den wirklichen wirtschaftlichen Reinerträgen in keiner Weise verbürgt werden könne; daß der Kataster vielmehr nur Verhältniszahlen darböte und daß die Angemessenheit der letzteren, oder die Gleichmäßigkeit der Einschätzung sehr viel mehr auf der unmittelbaren Vergleichung der katastrirten Grundstücke nach dem Augenschein und auf der umsichtigen Benutzung von Anhaltspunkten, welche der Verkehr und die Beobachtung darbieten, als auf den Ergebnissen der Berechnung beruhe. Jede der verschiedenen Operationen, welche behufs der Berechnung der Reinerträge vorgenommen werden, mit Ausnahme der Vermessung, also die Klassifikation des Grundes und Bodens nach seiner natürlichen Beschaffenheit, die Bestimmung des Natural-Rohertrags, die Berechnung des Geldwertes desselben, endlich die Ermittlung der Kulturkosten, gewähren für das Urteil und das verständige Ermessen der ausführenden Behörden einen Spielraum, welcher für verschiedene Personen und verschiedene Verhältnisse eine Verschiedenheit der Anwendung nicht nur gestattet, sondern wahrscheinlich macht, auch wenn man von

jedem Einfluß der dabei beteiligten Interessen absieht. Die Klassifikation des Bodens beruht selbstredend auf unmittelbarer Anschauung und Vergleichung. Das darauf gestützte Urteil entzieht sich jeder anderen, nicht auf derselben Grundlage ruhenden Kontrole. Nun hängt die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens noch von vielen anderen Momenten ab, als von der Zusammensetzung der äußeren sichtbaren Erdkrume, z. B. von der Beschaffenheit des Untergrundes, von den Feuchtigkeitsverhältnissen, klimatischen Einflüssen u. s. w., genug, von Verhältnissen, welche sich nicht an einem Musterstücke veranschaulichen und bei einer Revision auf den ersten Blick beurteilen lassen. Auf der anderen Seite kommt es bei der Frage, wie der Boden angemessen klassifizirt werden soll, ungemein darauf an, wie er benutzt wird und welche Früchte man darauf bauen will. Die Einführung des Kleebaues, die Ausbreitung des Kartoffelbaues haben ohne Zweifel die Grundlage für die Klassifikation des Bodens wesentlich verändert. Die Vergleichung der Bodenbeschaffenheit in Gegenden, welche, sei es wegen der Verschiedenheit ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und der Absatzverhältnisse, sei es wegen der Beschaffenheit des Klimas, ganz verschiedene Früchte bauen, wird daher schon für dieselben Personen eine höchst schwierige Aufgabe sein. Bei Wein- und Obstgärten ist die Lage viel entscheidender, als die Bodenbeschaffenheit; wo man Gemüse, Krapp, Raps u. dgl. baut, ist eine Tiefe der fruchtbaren Ackerkrume erforderlich, auf welche man in Gegenden, die sich des Klimas oder Absatzes wegen auf Getreidebau beschränken, kein so großes Gewicht legt."

Alle diese Verhältnisse sind von den Mitgliedern jeder Gemeinde oder des Bezirks leichter zu beurteilen, als von aus der Ferne hergeschickten Katastralbeamten.

„Wenn bei einer solchen Verschiedenheit der Kulturverhältnisse die Klassifikation des Bodens überdies noch durch verschiedene Personen ausgeführt wird (was nicht zu vermeiden ist, weil eine einzige Kommission nicht die Aufnahme eines ganzen Landes machen kann), so ist nicht mehr zu erwarten, daß dieselbe überall gleichmäßig ausfallen werde. Auf der anderen Seite ist es klar, daß große Verschiedenheiten in der Benutzungsweise gerade dann vorkommen werden, wenn es aus physischen Gründen unmöglich ist, die Klassifikation nur durch eine Kommission bewirken zu lassen, wenn es sich nämlich um die Klassifikation eines großen Gebietes handelt, welches, wie der preußische Staat, sich über sehr verschiedene Breiten- und Längengrade erstreckt und Provinzen von verschiedener Kulturentwicklung umfaßt. Eine der ersten Bedingungen für ein erträgliches Resultat der Katasteraufnahme ist, wie allgemein anerkannt wird, die Vollendung desselben in einem möglichst kurzen Zeitraume. Im Verlauf einer langen Zeit treten bei allen Momenten, die einen Einfluß auf Katastralermittlungen haben, wesentliche Änderungen ein. Auch ein Wechsel der Personen bei einer

und derselben Behörde kann um so weniger vermieden werden, je länger ihre Thätigkeit dauert. Soll daher für ein großes Gebiet ein Kataster ausgeführt werden, so ist es ganz unumgänglich, die Arbeiten auf verschiedenen Punkten zugleich, also von verschiedenen Behörden beginnen zu lassen. Schwieriger noch als die Klassifikation, ist die Schätzung des Wertes des Bodens. Man hat daher überall dazu größere Anhaltspunkte für nötig gehalten; in Frankreich die Pachtverträge, sonst noch die Kaufpreise. Auch diese sind veränderlich, aber doch nicht so sehr, wie der Ertragswert des Bodens, nach welchem ein Teil der Katasterberechnung sich richtet. Denn abgesehen davon, daß gar nicht immer so genau zu ermitteln ist, wie viel Boden gewisser Qualität in dieser oder jener Lage trage, so sind auch die Baukosten nicht überall dieselben, und der Preis der Früchte schwankt endlich so sehr, daß nach einem solchen Maßstabe leicht die größte Ungerechtigkeit begangen werden kann.

„In den westlichen Provinzen Preußens hat man sich neben der sehr vorsichtigen Benutzung der Kauf- und Pachtverträge eines anderen Mittels, nämlich der auf unmittelbarer Anschauung ruhenden Vergleichung sachkundiger Personen bedient, um die Ergebnisse der künstlichen Berechnungen zu prüfen und zu berichtigen. Ja, die mit der Leitung der Katasteraufnahme beauftragten Behörden haben das auf der Anschauung und unmittelbaren Vergleichung ruhende Urteil erfahrener Männer für einfacher gehalten, daß es für statthaft und zweckmäßig erachtet wurde, den für einige Gemeinden eines Regierungsbezirks bereits feststehenden, durch Prüfungen verschiedener Art angemessen befundenen Katastralreinertrag unmittelbar auf andere Gemeinden unter gleichartigen Verhältnissen zu übertragen und die förmliche Berechnung der Roherträge und Kulturkosten als Probe nachträglich anzustellen."

Trotz alle dem sind die Ergebnisse der Katastralermittlungen in Westfalen und in der Rheinprovinz keineswegs befriedigend. „Es war", erzählt Kries, „der zu Godesberg versammelten Hauptkommission keineswegs gelungen, alle wahrgenommenen Ungleichheiten der Schätzung auch nur zu ihrer eigenen Befriedigung zu beseitigen. Nach der Beendigung ihrer Verhandlungen beschwerten sich mehrere Katasterverbände wegen Mißverhältnisses ihrer Abschätzung gegen andere Verbände. Insbesondere wurde geklagt, daß die vor 1825 abgeschätzten gegen die später katastrirten zu niedrig geschätzt seien. Es wurde deshalb 1834 bis 1836 die Revision einiger Verbände veranlaßt. Daß aber die Revision schon unmittelbar nach Vollendung des Katasters für notwendig erachtet wurde, ist kein günstiges Zeugnis für die Vollkommenheit desselben."

Dieselben Erfahrungen wie in Frankreich und Preußen sind auch in andern deutschen Ländern gemacht worden. In Nassau lastete der Kataster so ungleich, daß für Grundstücke Grundsteuer bezahlt werden mußte, welche

gar nicht mehr existirten, d. h. weggepflügt oder weggeschwemmt worden waren, daß Grundstücke gleiche Steuersimpel trugen, wovon die einen bereits den zwanzigfachen Wert der anderen erreicht hatten. — Die Beratungen der den österreichischen, leider nicht ins Leben getretenen Steuerentwurf begutachtenden Faktoren, soweit sie bekannt, haben ein mit den oben ausgesprochenen Ansichten übereinstimmendes Resultat geliefert. Der Landwirtschaftliche Verein für Steiermark, einer der ältesten Österreichs, hat ein Gutachten abgegeben, welches ganz dieselben Erfahrungen aus Österreich vorführt, die in Preußen, Nassau und Frankreich gemacht worden sind. „Die bestehenden verschiedenen Grundsteuersysteme [wurde einer Erzählung der »Austria« zufolge in jenem Verein bemerkt] machen es fast unmöglich, die Grundsteuer von jeder einzelnen Provinz in jenem Betrage anzufordern, welcher die Steuerkraft derselben in einem richtigen Verhältnisse zu den Postulaten der übrigen Provinzen belastet. Eine solche Bürgschaft aber auf der einen und ein solches Verhältnis auf der andern Seite sei in jedem wohlgeordneten Staate eine Notwendigkeit. Auf die Frage: Ob hierzu der in einem großen Teile der Monarchie bereits eingeführte stabile, auf dem Reinertrag der Parzelle beruhende Kataster das geeignetste Mittel bilde? wurde erwidert: Der Parzellenkataster sei mit einem Aufwande von sehr viel Zeit und von mehr als 30 Millionen Fl. K.-M. bis damals nur in etwas mehr als dem dritten Teile der Monarchie durchgeführt. Die wegen der Parzelleneinteilung außerordentlich langwierige Operation würde sicherlich bis zu ihrer Vollendung noch Jahrzehnte brauchen und vielleicht weitere 40 Millionen verschlingen. Dabei wäre die angestrebte Gleichmäßigkeit zwischen den einzelnen Provinzen noch immer sehr zweifelhaft, weil bei den großen Zeitabständen, welche zwischen Beginn und Vollendung liegen müssen, der ermittelte Reinertrag in den zuerst bearbeiteten Provinzen in dem Augenblick der Gegenwart nicht mehr entsprechen würde, wo man die letzte Provinz eben vollendete, so daß also neben Errichtung des Katasters an einem Orte immer auch die Revision desselben an andern gleichzeitig geschehen müsse.

„Zu diesen Schwierigkeiten komme, daß die Erfahrungen, welche man in den Provinzen machte, wo der Parzellen-Reinertragskataster bereits seit längerer Zeit in Wirksamkeit ist, dieser Einrichtung nicht das Wort sprechen. Seine Aufgabe, die Steuerfähigkeit jedes einzelnen Steuerpflichtigen für sich und im Verhältnisse zu andern auszudrücken, ward durch dasselbe schon vom Anfang an nicht erreicht. Wie willkürlich am Ende alle Annahmen waren, erweist schon der Umstand, daß schließlich der Reinertrag von Steiermark, weil er im Verhältnisse zu den Nachbarprovinzen zu niedrig erschien, um einige Millionen gehoben werden mußte. Waren schon ursprünglich Ungleichheiten vorhanden, so sind sie durch diese Operation gewiß nicht geringer geworden.

„Empfindlicher jedoch in ihren Wirkungen als die ursprünglichen Un-

ebenheiten mußten im Laufe der Zeit diejenigen werden, welche durch die Mängel der Evidenzhaltung und die seit einem 23jährigen Bestande unterlassene Revision des stabilen Katasters entstanden. Seit den 23 Jahren des Bestandes des stabilen Katasters in Steiermark sind nicht bloß viele Grundstücke, welche zur Zeit seiner Errichtung einer andern Kultur angehörten, in höhere Kulturen, Waldungen in Äcker, Hutweiden in Wiesen umgestaltet worden; es sind z. B. durch die seitdem in Aufschwung gekommene Obstkultur in vielen Gemeinden ganz neue „gemischte“ Kulturen entstanden, welche in derselben bei der Katastralschätzung nicht aufgestellt wurden, weil sie damals nicht vorhanden waren. Manche Kulturen, wie z. B. der Wald, die Alpenweide ꝛc., haben seitdem, und zwar in lokalen aber doch ziemlich weiten Ausdehnungen einen den Reinertrag des Katasters um das drei-, auch zehnfache überschreitenden Wert bekommen, und die zunehmende Bevölkerung mehrerer Orte, die verbesserten Kommunikationen und die dadurch neu entstandenen Verkehrsmittel mußten auch auf den Reinertrag der davon berührten Gemeinden und Gegenden ihre die gewonnenen Resultate wesentlich alterirenden Wirkungen äußern. Eine Steuer aber, welche auf solchen Grundlagen verteilt wird, kann unmöglich gleichmäßig verteilt sein.“

Nachdem solche Erfahrungen vorliegen, thut d'Audiffret gewiß mit Recht den Ausspruch, daß der Parzellarkataster seit lange von der Mehrzahl der Verwaltungsmänner für ein vergebliches und endloses Werk angesehen wird, und daß diejenigen, welche versucht haben, dessen Schwierigkeiten zu lösen, alle an den notwendigen Gebrechen des Systems selbst gescheitert sind. Von den Anhängern der Katastrirung wird zur Abhülfe der Unvollkommenheiten und Ungleichheiten, welche dieselbe stets noch zurückläßt, eine periodische *Revision* vorgeschlagen. Allein dieselbe würde, wenn sie überhaupt wirksam sein soll, immer wieder an dem einen Ende des Landes anfangen müssen, wann die Katastrirung oder vorhergehende Revision am andern Ende eben aufgehört hat; dies würde aber — um nur diesen einzigen Grund anzuführen — solche enorme Kosten verursachen, daß ein Nutzen vom Kataster nicht abzusehen wäre; denn eine Revision würde, die ein- für allemal geschehene geometrische Vermessung abgerechnet, kaum weniger kosten als die Katastrirung selbst, welche in Frankreich z. B. beinahe 200 Millionen in Anspruch genommen hat. Da würde der Staatskasse am Ende wenig übrig bleiben und man würde gewiß weit besser wegkommen, wenn man die Steuer pro rata auf die Gemeinden umlegte.

Nach solchen Erfahrungen läßt sich wenig mehr zu gunsten der Anwendung des Parzellarkatasters im großen anführen. Es bleibt nur noch zu erwägen, wie weit derselbe sich für *engere Verbände* bewährt hat. Es ist bemerkt worden, daß der Erfolg in dieser Hinsicht ein günstiger gewesen sei, indem eine verhältnismäßige Gleichheit, so weit die Erfahrung reicht, hergestellt worden ist, so daß erhebliche Klagen nicht eingelaufen sind. Das-

selbe Resultat kann aber auf einem viel einfacheren, weniger kostspieligen und zeitraubenden Wege noch sicherer erzielt werden, indem man die Umlegung der Steuern den Gemeinden und Kreisen überläßt.

Die Mitglieder einer Gemeinde kennen in der Regel auf das genaueste den Wert und den Ertrag jedes Grundstückes ihrer Gemarkung, sie wissen das Vermögen und das Einkommen ihrer Mitbürger ziemlich sicher zu schätzen; die Katasterbeamten selbst müssen sich in dem Hauptteile ihrer Aufgabe vorzugsweise auf die Angaben der Gemeindemitglieder verlassen. Warum sollen nun diese nicht einfacher selbst die Abschätzung besorgen und die Steuer umlegen? Man würde dadurch eine Menge Kosten ersparen und die Steuer würde schon wegen der gegenseitigen Eifersucht der Belasteten so gleich und so billig als möglich verteilt werden, weil jedes Gemeindemitglied ein sorgsames Auge darauf haben wird, daß es gegen seinen Nachbar nicht zu kurz kommt. Der einzige Einwand gegen diesen Erhebungsmodus wäre vielleicht, daß einzelne Gemeinden oder die Gemeinde überhaupt als Ganzes genommen andern Gemeinden gegenüber sich zu niedrig anschlagen würden. Allein gegen diese Gefahr würde eine Kommission sachverständiger Einwohner des Bezirks schützen, in welcher jeder Gemeindebevollmächtigte eben so eifersüchtig darüber wachen würde, daß nicht eine Gemeinde vor der andern bevorzugt werde, wie die Bewohner einer jeden Gemeinde unter sich. Um völlig sicher zu gehen, könnten diese zur Umlegung der Steuer beauftragten Gemeinde- und Kreisausschüsse von Steuerbeamten überwacht werden, oder die Regierung könnte sich noch eine letzte Entscheidung für solche Fälle vorbehalten, wo die Ausschüsse sich eine Verabredung zum Nachteil der Steuerkasse hätten zu schulden kommen lassen, was übrigens bei der unter den einzelnen Gemeinden notwendig herrschenden Eifersucht kaum zu befürchten ist. Überdies versteht es sich von selbst, daß eine gewisse Steuerquote von oben herab, von der Regierung unter Kontrole der gesetzgebenden Faktoren auf die einzelnen Bezirke repartirt werden muß. Die Gemeinde- und Bezirksräte sowie die öffentliche Meinung in diesen Distrikten werden dann schon dafür sorgen, daß die Steuer auf die einzelnen Gemeinden und Individuen gerecht verteilt wird. Es würde durch diese Art der Umlegung der Grundsteuer auch sehr leicht der Mißstand vermieden werden können, welcher beim Kataster unvermeidlich ist, daß nämlich die Steuer durch die Veränderung der Kultur, der Fruchtbarkeit, der Getreidepreise, der Kommunikationsmittel, durch vorübergehende Unglücksfälle (z. B. Ueberschwemmungen), durch Schwanken des Ertrags mit der Zeit ungleich auf den Belasteten ruht. Sie würde nämlich, da nur geringfügige Kosten mit dieser Umlegungsart verknüpft sind, jährlich revidirt oder sogar jährlich von neuem umgeschlagen und so die größtmögliche Gleichheit der Verteilung erzielt werden können. Die Gemeinden haben zudem, abgesehen davon, daß sie den Ertrag der Grundstücke unter ihren Augen entstehen sehen und die Steuerkraft ihrer Mitglieder danach genau zu schätzen

wissen, einen untrüglichen Maßstab an den Kaufpreisen und dem Pachtschilling. Dieses hat auch Audiffret zu der Äußerung veranlaßt, „daß es eine wirkliche Probe und ein unwiderstehliches Zeugnis für das Privatvermögen und für die öffentliche Meinung nur in den Verträgen und in den öffentlichen Urkunden gebe, die als Garantie für die persönlichen Stipulationen gelten, welche das Gesetz der Parteien bilden und täglich den Kaufpreis und den örtlichen Wert der Grundstücke bestimmen in der fortwährenden Tauschbewegung, in der sie begriffen sind.

Ein Blick auf die Art der Umlegung und der Erhebung der Grundsteuer in England und Nordamerika wird unsere Aufgabe wesentlich erleichtern, die Zweckmäßigkeit der letztgenannten Methode zu beweisen, welche unserem früher aufgestellten Prinzip gemäß ist."

Die seit alten Zeiten in England bestehende Grundsteuer ist unter dem jüngern Pitt im Jahre 1798 für eine ablösliche Rente erklärt worden. Damit hat aber die Regierung auf das Recht, eine neue Grundsteuer noch dazu vorzuschlagen, nicht verzichtet, obgleich von diesem Rechte bis jetzt noch kein Gebrauch gemacht worden ist. Es wurde durch das betreffende Gesetz nur darauf verzichtet, die bestehende Grundsteuer, welche nicht unabänderlich festgesetzt war, sondern von Zeit zu Zeit vom Parlamente neu bewilligt werden mußte, — aufzuheben, herabzusetzen oder auszugleichen.

Wenn in England von jenem Rechte, auf das Pitt nicht verzichtet hatte, als er, um für die Führung des Krieges gegen Napoleon große Kapitalien auf einmal in die Hand zu erhalten, die Grundsteuer für ablöslich erklärte, kein Gebrauch gemacht worden ist, so rührt das nicht daher, daß der Staat die Grundsteuer dort entbehren konnte, sondern weil wegen der größern Selbstverwaltung eine Menge von Pflichten und Lasten der Gemeinde überlassen sind, welche dazu ihre Grundsteuer erhebt. Ähnlich ist es in Nordamerika.

In ersterm Lande wird die Grundsteuer nach den Pacht-, in letzterm nach den Kaufpreisen veranschlagt; eine Methode, die weniger Kosten und weniger Ungleichheiten verursacht.

„In England", sagt Kries, „wird das Grundeigentum gegenwärtig bei zwei verschiedenen Veranlassungen und nicht ganz nach denselben Grundsätzen geschätzt: einmal aus Veranlassung der Kommunalsteuern, welche fast ausschließlich vom Grundeigentum getragen werden; zweitens behufs der Einkommensteuer, welche in England, wie bekannt, nicht nach dem Gesamtreineinkommen jeder steuerpflichtigen Person, sondern nach dem Reinertrage jedes Gewerbes und Geschäftes veranlagt wird. Die den Kommunalsteuern zugrunde liegende Schätzung wird von den Kommunalbehörden bewirkt. Der größte Teil der Kommunalabgaben wird von den einzelnen Kirchspielen getragen und nach dem Fuße der Armensteuer verteilt. Die Abschätzung des Grundeigentums behufs der Armensteuer geschieht der Regel

nach durch die Armenväter, d. i. Einsassen des Kirchspiels, welche für verschiedene mit der Armenpflege verbundene Geschäfte von den Friedensrichtern ernannt werden. Auf Antrag der Bezirks-Armenräte können auch besoldete Taxatoren mit der Abschätzung des Grundeigentums beauftragt werden. Das Grundeigentum soll nach den Bestimmungen des Gesetzes seinem vollen jährlichen Pachtertrage nach geschätzt werden und grundsätzlich ist jede Veränderung des Ertrages auch sofort zu berücksichtigen. Sowohl die Armenväter können die Abschätzung so oft erneuern und verbessern, als sie wollen, als auch die Steuerpflichtigen können eine Revision der Abschätzung ihres eigenen Gutes sowie der benachbarten Grundstücke zu jeder Zeit verlangen. Grundlage der Schätzung sind die Pachtverträge, welche indessen mit Rücksicht auf die etwa vorhandenen besondern Bedingungen einer Prüfung bedürfen. Die Berufung von der Einschätzung der Armenväter geht an die Friedensrichter, welche in erster Instanz in ihren Bezirkssitzungen und schließlich in ihren Vierteljahrssitzungen darüber entscheiden. Nur Zweifel in Beziehung auf den Sinn des Gesetzes, Streitfragen, welche sich auf die Pflicht der Steuerentrichtung (nicht auf die Richtigkeit der Abschätzung) beziehen, werden vor die königlichen Gerichte gebracht. Sind Abgaben auf größere Bezirke, z. B. auf die Grafschaft, zu verteilen, so ist es Aufgabe der Friedensrichter, die Gleichmäßigkeit der Abschätzung in den verschiedenen Kirchspielen zu prüfen und, wo es nötig ist, herzustellen. Zu dem Ende werden die Abschätzungen einiger Grundstücke in jedem Kirchspiel speziell untersucht, verglichen und geprüft, ob sie überall den vollen Pachtwert erreichen oder wie weit sie in jedem Kirchspiele hinter demselben zurückbleiben. Unter der Voraussetzung, daß die gleichmäßige Abschätzung der Grundstücke innerhalb des Kirchspiels durch die Armenväter und die Kontrole der Grundbesitzer selbst überall hergestellt sein wird, stellen die Friedensrichter hierauf die Gleichmäßigkeit der Abschätzung in den verschiedenen Kirchspielen dadurch her, daß sie nach dem Ergebnis der angestellten speziellen Untersuchungen die Erträge der zu niedrig eingeschätzten Kirchspiele durchgehends verhältnismäßig erhöhen.

„Das Verfahren bei der Abschätzung des Grundeigentums behufs der Einkommensteuer ist vielleicht noch einfacher, wobei indessen zu berücksichtigen bleibt, daß die zum Zwecke der Kommunalsteuer bereits bewirkte Abschätzung die Aufgabe ungemein erleichtert. Es kommt im wesentlichen nur auf die Prüfung und Berichtigung derselben an. Im übrigen ist der Gang der Sache folgender: Ein (bezahlter) Kirchspielsbeamter sammelt alle über den Wert der Grundstücke vorhandenen Materialien — wie den bedungenen Pachtpreis, die Schätzung der Armenbehörde u. dgl. —, und fügt seine eigene gutachtliche Meinung bei. Die so angefertigten Steuerrollen werden einem für einen größeren Bezirk bestellten königlichen Steuerbeamten übergeben, welcher dieselben sorgfältig durchgeht und die Schätzung nach Befinden erhöht. Der so festgestellte Ertrag wird dem Grundbesitzer bekannt gemacht unter dem Anheimgeben, bei den Generalkommissarien für die Einkommensteuer — einem Kollegium aus den wohlhabendern Grundbesitzern des Bezirks — dagegen zu appelliren. Auch steht es sowohl dem königlichen Beamten — wenn ihm die vorhandenen Materialien ungenügend erschienen — als auch dem Steuerpflichtigen frei, eine besondere Abschätzung des Grundstücks durch einen Sachverständigen zu verlangen, auf Grund deren die Generalkommissarien dann schließlich entscheiden. Genug, das wesentliche des in England befolgten Verfahrens besteht darin, daß der Wert des Grundeigentums nach Anleitung und Maßgabe der Thatsachen, welche der Verkehr selbst darbietet — der Pachtpreise —, fortlaufend und jährlich von neuem festgestellt wird, und daß ferner die Ermittlung des Reinertrags zunächst in dem engen Kreise eines Kirchspiels von dort angesessenen, mit allen Lokalverhältnissen genau bekannten Personen bewirkt, für die Ausgleichung der Abschätzung zwischen den verschiedenen Kirchspielen aber durch ein Kollegium von Grundbesitzern aus einem größeren Bezirke unter Mitwirkung besoldeter Beamten gesorgt wird.

Dasselbe Verfahren wird der Hauptsache nach in den Vereinigten Staaten von Nordamerika angewandt, mit den Modifikationen, welche die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse und politischen Verfassung von selbst mit sich bringen. Die durch den Verkehr festgestellten Thatsachen sind hier die Kaufpreise, da Verpachtungen höchst selten vorkommen. Dem entsprechend wird die Steuer auch nicht in Prozenten des Reinertrags, sondern in Pro-Mille des Kapitalwertes ausgedrückt.

„Die erste Abschätzung des Grundeigentums geschieht innerhalb der Gemeinde und zum Zwecke der Gemeindesteuern durch Beamte, die hier, wie fast überall, vom Volke gewählt werden und für ihre Mühewaltung eine Entschädigung empfangen. Die Abschätzung wird jährlich wiederholt.

„Dafür, daß die Gleichmäßigkeit der Abschätzung innerhalb der Gemeinde erreicht wird, bürgt die Offenlegung der Steuerrollen und das Recht jedes Bürgers, die Einschätzung nicht nur seines Grundstückes, sondern auch die der übrigen in der Gemeinde zu bemängeln und deren Berichtigung zu beantragen.

„Für die Gleichmäßigkeit der Abschätzung zwischen den verschiedenen Gemeinden trägt ein Kollegium aus den Vertretern aller Gemeinden einer Grafschaft Sorge. Dasselbe ist befugt, die Abschätzung einer Gemeinde durchgehends um beliebige Prozente zu erhöhen, um sie mit denen der übrigen Gemeinden derselben Grafschaft in Einklang zu bringen. Für Ausgleichung der Abschätzungen zwischen den verschiedenen Grafschaften zu sorgen, hat man bis jetzt das Bedürfnis nicht empfunden, weil der größere Teil der öffentlichen Ausgaben von den Gemeinden und Grafschaften bestritten wird und man die Vermögenssteuer — von der die Grundsteuer einen Teil

bildet — zu Beschaffung der Staatseinnahmen nur in geringem Umfange benutzt."

Kries glaubt, daß die befriedigende Lösung der in der Grundsteuerfrage sich erhebenden[1]) Probleme für Preußen z. B. nur dadurch zu erreichen steht, daß man sich den wesentlichen Grundzügen nach zur Annahme des in England und Amerika befolgten Systems entschließt. Derselbe hat die Anwendbarkeit des letzteren für Preußen gründlich und überzeugend nachgewiesen. Da nun zu gleicher Zeit diese Praxis mit der Theorie übereinstimmt, da die Ermittlung eines Reinertrags nach der sogenannten Grundrente unmöglich ist, weil die Bodenrente eben, so weit sie nach Abzug des Ertrages des Kapitals und der Arbeit vorhanden sein soll, eine Chimäre ist, so müssen wir die Annahme dieser Methode auch für die übrigen Staaten empfehlen.

Die periodischen Raten, in welchen die Grundsteuer von den Regierungen eingezogen wird, sind Steuersimpla oder Steuereinheiten genannt. Diese werden, je nach dem Bedürfnis, ein, zwei oder mehrere Male unter Genehmigung der Stände eingezogen. In einigen deutschen Staaten ist die Zahl der jährlich aufzubringenden Steuersimpla noch veränderlich und abhängig von dem zeitlichen Bedürfnis; allein in den meisten und namentlich den größeren deutschen Staaten ist die Zahl der Steuersimpla unabänderlich bestimmt, oder vielmehr die jährliche Zahlung eines festen Prozentsatzes vom katastrirten Einkommen unabänderlich angenommen worden, so daß der Betrag der Grundsteuer nur eben so wächst oder sinkt, wie sich die Summe des katastrirten Einkommens mehrt oder mindert. Oft auch ist der Satz für die Grundsteuer unveränderlich, aber es werden neben derselben nach dem gleichen Maßstabe Zusätze für örtliche und zeitliche Bedürfnisse aufgebracht, welche je nach den Umständen steigen oder fallen.

Wo die Grundsteuer so unveränderlich geworden ist, da nimmt sie die Natur der festen Rente eines Kapitals an, um welches der Kapitalwert des Grundeigentums beim Kauf und Verkauf sich vermindert.

Es wird von den Anhängern der katastrirten Grundsteuer angeführt, daß dieses Verhältnis für den Güterverkehr zweckmäßig sei, indem die Eigentümer allmählich die Schmälerung des Kapitals verschmerzten, wenn der Steuersatz unveränderlich bleibe, und daß der Eigentumswechsel unter sehr einfacher Berechnung vor sich gehe, weil man bestimmt wisse, was von jedem Grundstück zu zahlen sei. Allein es läßt sich nicht verkennen, daß eine unveränderliche Grundsteuer, wenn sie niedrig ist, allmählich den gesteigerten Bedürfnissen des Staates bei zunehmendem Wohlstande des Landes nicht mehr genügt, und daß dieselbe auf der anderen Seite, wo sie hoch ist, unter den wechselnden Produktions- und Erwerbsverhältnissen eines Landes allmählich so ungleich werden kann, daß sie den einen kaum erheblich berührt, den anderen übermäßig belästigt und daß sonach eine periodische Revision derselben sich als Notwendigkeit herausstellt. Allerdings ist die alte englische Grundsteuer kapitalisirt und für ablösbar erklärt worden, auch hat sie bei ihrem geringen Betrage wenig Druck verursacht; allein die Gemeindebedürfnisse werden doch, wie wir gesehen haben, durch eine fortwährende nach den Pachtpreisen umgelegte und revidirte Steuer befriedigt und außerdem hat der Staat in anderen Steuern, namentlich in der durch die vermehrte Industrie bewirkten Vergrößerung der indirekten Abgaben und durch die Einkommensteuer einen Ersatz gefunden. Die periodische Revision ist notwendig, weil namentlich in neuerer Zeit die Verkehrs- und Bodenwerts-Verhältnisse einen merkwürdigen Umschwung erlitten haben und in einer fortwährenden Umwandlung begriffen sind. Durch die Eisenbahnen wurden ganze Landstraßen öde gelegt, die daran grenzenden Grundstücke um die Hälfte und mehr entwertet, schon aus dem einfachen Grunde, weil der Transport ihrer Produkte mehr Zeit und Kosten verursacht, die Herstellungskosten also höher sind, während in anderen Distrikten, die durch eine Eisenbahnanlage bereichert wurden, ganz öde, bis dahin wertlose Fluren kultivirbar wurden und dadurch oft hohen Wert erhielten, weil lebhafter Verkehr immer eine stärkere Nachfrage nach Bodenprodukten und bessere Preise nach sich zieht. Binnen wenigen Jahren ist da oft eine völlige Umwälzung aller Preise des Grundeigentums hervorgebracht, und wenn da nicht eine Revision des Katasters gemacht wird, so werden die Staatsangehörigen auf das ungleichste und ungerechteste bedrückt. Die Umgestaltung dieser Verkehrsverhältnisse durch den Bau von Eisenbahnen geht aber noch fortwährend und so rasch vor sich, als eben Zeit erforderlich ist, um eine Bahn herzustellen; in 3—5 Jahren ist da oft eine völlige Umwälzung eingetreten. Nun haben wir oben aus den mageren Skizzen über Katasterumlegung schon ermessen, welche unendlich verwickelten Geschäfte, welchen Zeit- und Geldaufwand eine solche mit sich führt; es bestehen aber viele andere Bestimmungen und Vorkehrungen, welche dieses Geschäft so äußerst schwierig, kostspielig und zeitraubend machen. Es ist kaum, und höchstens in ganz kleinen Ländern möglich, ein solches Geschäft binnen einem Jahre zu verrichten. Frankreich hat über dreißig Jahre dazu gebraucht; und wenn davon auch die Zeit abgerechnet ist, welche die geometrische Vermessung kostet, die für ein- und allemal gilt, so werden doch immer noch mehrere Jahre zur gründlichen Revision eines Katasters in einem größeren Lande erforderlich sein. Während dessen können die Verkehrs- und Güterwertverhältnisse sich schon wieder so verändert haben, daß man billigerweise wieder von vorne anfangen müßte.

Wenn wir also das Resultat unserer Betrachtungen zusammenfassen, so finden wir, daß die Anlegung eines Parzellarkatasters ein äußerst kostspieliges

[1]) Die neue Grundsteuer-Regelung ist inzwischen nach dem alten Systeme geordnet worden. Eine Schilderung der Ausführung derselben findet sich in der Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus Nr. 1, 2 und 3 des Jahres 1866.

und zeitraubendes Geschäft ist, daß es kaum möglich ist, den Reinertrag genau zu ermitteln, daß die danach veranlagte Grundsteuer schon anfangs ungleich ausfallen wird, daß diese Ungleichheit aber durch die Umwandlung des Verkehrs und der fortwährenden, aber ungleichen Verbesserung der Bodenkultur infolge der neueren Fortschritte der rationellen Landwirtschaft binnen wenigen Jahren schon so groß wird, daß eine Revision in kurzen Perioden zur Notwendigkeit wird; daß dadurch die Kosten der Steuererhebung aber einen großen Teil der Einnahme, oder wenn man die Revision auf dem Wege der Kataster so oft wiederholen wollte, als das Bedürfnis sie erfordert, fast die ganze Steuereinnahme verschlingen würde. Wenn nun zu allen diesen Mißständen noch der Umstand kommt, daß die Grundsteuer auch noch prinzipwidrig ist, indem sie ein Reineinkommen treffen soll, welches als das Werterzeugnis unentgeltlich wirkender Naturkräfte, — als Bodenrente — angenommen wird, ein Werterzeugnis, das aber gar nicht existirt, wenn sonach die Veranlagung der Grundsteuer nach einem Kataster mit der Wissenschaft im Widerspruche steht und in der Praxis, statt Nutzen zu schaffen, nur verderblich wirkt, — so können wir sie nicht für zweckmäßig halten, so müssen wir den Parzellarkataster überhaupt verwerfen und es bleibt uns nichts anderes übrig, als die Grundsteuer wie eine Einkommensteuer zu behandeln.

Wenn wir zudem sehen, wie in England und Amerika die Grundsteuer-Erhebung ohne Kataster nach jährlicher Einschätzung mit sehr geringen Kosten und sehr befriedigend vor sich geht, wie die Pacht- und Kaufpreise, welche ja auch bei der Anlegung der Parzellarkataster in Anschlag gebracht werden, die Ermittlung des Einkommens sehr leicht und wenig kostspielig machen und dennoch eine möglichst große Gleichmäßigkeit zustande bringen, so müssen wir uns für das in den letzteren Ländern, und weil Pachten bei uns seltener vorkommen, vornehmlich für das in Amerika beobachtete Verfahren entscheiden.

Die Genossen einer jeden Gemeinde kennen fast ohne Ausnahme ganz genau den Ertrag der in ihrer Gemarkung liegenden Grundstücke. Die durchschnittliche Höhe des Ertrags richtet sich je nach der Bodenbeschaffung, der Lage und der Bebauung eines Grundstückes. Nach diesem Durchschnittsertrag wird der Kaufpreis bemessen. Ein Acker von gleicher Bodenbeschaffenheit und Lage, als ein anderer, wird besser bezahlt als letzterer, wenn er besser gedüngt und imstande gehalten ist, oder wenn ein besserer Weg dahin führt. Die Markgenossen kennen die Eigenschaften jedes Grundstückes in der Regel bis auf die feinste Nuance und wissen danach dessen Wert je nach dem Stande der Verkehr- und Geldverhältnisse des Landes selbst sehr sicher zu bemessen. Vom Kaufpreis läßt sich also ein ganz zuverlässiger Schluß auf den Reinertrag ziehen. Deshalb ist gar nicht nötig, bei der Steuerumlage den Ertrag durch mühevolle, zeitraubende, kostspielige und dennoch unzuverlässige Nachforschungen erst zu ermitteln, weil eben die öffentliche Meinung einer jeden Gemeinde und eines jeden Bezirkes diesen Ertrag schon durch öftere Einsicht und langjährige Erfahrung kennen gelernt und danach eben den Kaufpreis der Grundstücke, so wie den Schätzungswert bei hypothekarischen Darlehen berechnet hat. Diese öffentliche Meinung folgt stets mit Aufmerksamkeit dem Einfluß, welchen der Fortschritt des Landes und der Wechsel der Verkehrsverhältnisse auf den Absatz der Bodenprodukte und folglich auf den Ertrag der Grundstücke hat, um danach die Kauf- und Schätzungspreise zu reguliren; der Kauf- und Schätzungspreis ist sonach der sichere Wertmesser des Ertrages.

Die Dreifelderwirtschaft, welche der Umlage des Katasters in der Regel zum Grunde gelegt wird, ist heutzutage kein sicherer Maßstab mehr, weil alle industriellen Gegenden schon längst die Wechsel- oder Kleewirtschaft eingeführt haben, welche höheren Ertrag gibt und weil dadurch eben eine große Ungleichheit in der Umlage der Steuer hervorgebracht wird.

Wenn wir also eine neue Art der Grundsteuerumlegung gemäß den neueren Resultaten der Wissenschaft nach Analogie der in Nordamerika befolgten Methode vorschlagen, so ist es doch hier nicht unsere Aufgabe, in die gesamten Details der Ausführung einer solchen einzudringen; es wird vielmehr genügen, hier nur allgemeine Andeutungen zu geben.

Wir würden also etwa folgendes vorschlagen:

Die Regierung ermittelt den Betrag, welchen die Grundsteuer im ganzen Lande im Verhältnis zum Gesamtbudget tragen soll und setzt diesen Betrag unter Mitwirkung der gesetzgebenden Faktoren fest. Sie verteilt die Gesamtsumme auf die einzelnen Provinzen oder Bezirke, und überläßt es sodann diesen Bezirken, resp. den Gemeinden, die Steuerbeträge auf die einzelnen Grundbesitzer umzulegen. In den Gemeinden kann dieses Geschäft von dem Magistrat und dem Bürgerausschusse geschehen, und von diesen gewählte Abgeordnete können wieder zu einem Kreisausschuß zusammentreten, in welchem unter etwaiger Mitwirkung eines Regierungsbevollmächtigten die Beträge für die einzelnen Gemeinden ermittelt werden. Die Eifersucht, mit welcher jede Gemeinde ihre Separatinteressen verfolgt, ist ein ganz untrügliches Mittel, um eine richtige und gleichmäßige Verteilung zustande zu bringen; denn wenn eine Gemeinde sich zu niedrig ansetzen sollte, so werden die Nachbargemeinden schon in ihrem eigenen Interesse dagegen Einsprache erheben, weil sie, da einmal eine von der Regierung festgesetzte Summe von dem Bezirk getragen werden muß, sonst selbst für das fehlende einstehen müßten. Sollte dagegen eine Gemeinde von dem Bezirksausschuß ungebührlich hoch angesetzt werden, so können noch zwei Appellationsinstanzen von Staats wegen errichtet werden.

Der Betrag der Grundsteuer für die einzelnen wird nicht, wie beim Parzellarkataster, nach Abschätzung und Zugrundelegung des Reinertrags der einzelnen Äcker- und Bodenparzellen, sondern nach dem Maßstab der Kauf-, Pacht- und hypothekarischen Schätzungspreise von den ganzen Komplexen von Parzellen, von den Wirtschaftseinheiten, ganzen Gütern zusammen genommen.

Auf diese Weise werden ungeheure Kosten und Zeit erspart und die möglichste Gleichmäßigkeit der Steuer hervorgebracht, weil die Umlage derselben eben jährlich geschehen und somit jeder Wechsel der Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse, welcher einen Einfluß auf den Ertrag und den Kauf- oder Schätzungspreis der Grundstücke hat, berücksichtigt werden kann.

Es wird gegen diese Art der Steuererhebung vorgebracht, daß sie ebenfalls ungleich lasten würde, weil das Grundeigentum in manchen Gegenden, wo reiche Bauern sind, die sich einander in die Höhe treiben, oder wo Industrie und Handel sehr in Blüte sind, oder aus einer anderen Ursache im Preise sehr gesteigert würde, so daß diese Grundstücke dann, wenn die Grundsteuer nach dem Kaufpreise umgelegt wäre, gegen andere, die bei gleichem Ertrag doch geringeren Kaufpreis hätten, zu hoch besteuert wären. Wir wollen zugeben, daß dieser Einwand richtig ist; allein der Grund, welchem derselbe entspringt, die größere Wohlhabenheit der betreffenden Gegend und Grundbesitzer, ist gerade ein Grund dafür, dieselben höher zu besteuern. Wenn reiche Bauern den Preis des Grundeigentums höher treiben, als es in den wirtschaftlichen Verhältnissen liegt, dann mögen sie auch die Folgen tragen und solche, denen die Steuer zu hoch erscheint, können ihr Eigentum verkaufen und sich in einer billigeren Gegend ankaufen; eine Gegend aber, wo das Grundeigentum wegen des blühenden Zustandes des Handels und der Industrie im Preise steigt, kann zuerst von allen hohe Steuern vertragen, weil die Erwerbsmittel, der Absatz und die Werkzeuge zur Verbesserung der Landwirtschaft, Kommunikationsmittel u. s. w. im Wachsen begriffen und leichter zur Hand sind. Solche Ausnahmeverhältnisse werden also gewiß weniger drückend wirken, als die Ungleichheit, welche die schwierige und schwer wieder zu ändernde und zu verbessernde Parzellarkatasterumlegung hervorbringt.

Die Zugrundelegung der Kauf- und Schätzungspreise ist schon deshalb auch dem der Pachtpreise vorzuziehen, weil bei den Pachten kleinerer Grundstücke eine stärkere Konkurrenz ärmerer Pachtliebhaber die Preise mehr in die Höhe treibt, als bei größeren Gütern, deren Pachter leichter imstande wären, eine höhere Steuer zu tragen.

Wenn gegen die Zugrundelegung der Kaufpreise noch eingewandt wird, daß Verkäufe oft auch unter persönlichen Umständen stattfinden, welche z. B. einen niedrigeren Preis, als der Wert des betreffenden Grundstückes ist, herausstellen, daß solche Grundstücke, wenn man sie nach diesem Verkaufspreise schätzen würde, zu niedrig belastet würden, so ist darauf zu erwidern, daß die Gemeindegenossen sich durch einen solchen ausnahmsweisen Kaufpreis in ihrer Schätzung des betreffenden Grundbesitzes gewiß nie werden irre machen lassen.

Die Grundsteuer gewinnt bei der von uns vorgeschlagenen Methode die Natur einer Steuer vom Einkommen aus dem Kapital, wie denn auch das Grundeigentum nichts anderes ist, als stehendes Kapital. Da nun aber ein großer Teil der ländlichen Bevölkerung einen so beschränkten Grundbesitz hat, daß der größere Teil seines Einkommens aus der auf den Boden verwandten Arbeit entspringt, so ist allerdings auf diese Klasse auch eine persönliche Einkommensteuer auf Grund der Besteuerung der Arbeit, als Einkommensquelle gerechtfertigt. Deshalb haben wir vorgezogen, die Grundsteuer als eine Gewerbe- oder Ertragssteuer zu betrachten, d. h. unter die Steuern vom Einkommen aus der Arbeit und dem Kapital einzuteilen.

Hält man die jährliche Umlegung der Grundsteuer durch die Gemeinden für zu umständlich, dann mag die Anlegung eines Wertkatasters unter Zugrundelegung der Kauf-, Pacht- und hypothekarischen Schätzungspreise mit mehrjähriger Revision angeordnet werden.

Ein entscheidender Grund für unseren Vorschlag ergibt sich auch bei der Frage der Überwälzung der Steuer.

Manche Produzenten sind nämlich in der Lage, die auf ihr Gewerbe, ihr Erzeugnis oder ihr Einkommen gelegte Steuer abwälzen zu können. Es kommt dabei hauptsächlich auf zwei Umstände an, die einander gegenüberstehen: ob das betreffende Gewerbe eine starke Konkurrenz hat und ob die Erzeugnisse desselben Gegenstände eines starken Begehrs sind. Ist die Konkurrenz eines Gewerbes sehr ausgedehnt, erstreckt sie sich namentlich über verschiedene Länder, so können die Produzenten eines Landes, welche höher als die eines benachbarten besteuert werden, die Steuer nur soweit auf die Käufer abwälzen, als die Transportkosten das Produkt des Nachbarlandes auf dem inländischen Markt erhöhen. Waltet dagegen in den verschiedenen angrenzenden Ländern, die einen großen Komplex umfassen, ein sehr gleichmäßiger Steuerdruck, sind die Produktionskosten auch ziemlich gleich, so daß der Marktpreis eine gewisse Gleichmäßigkeit hat, ist das Produkt zugleich stark begehrt, dann kann der Erzeuger die Steuer wenigstens zum großen Teil auf die Käufer abwälzen. Auch kommt viel darauf an, ob der Produzent imstande ist, abzuwarten und so am Ende die Käufer zu zwingen, ihm den durch die Steuer erhöhten Preis zu zahlen, oder ob er, um die Steuer aufzutreiben, sein Produkt um jeden Preis losschlagen muß. Der erstere Grund macht sich auch in Beziehung auf den oben erwähnten Einwand gegen die Zugrundelegung der Kaufpreise bei der Grundsteuer geltend. Solche reiche Gegenden, in welchen die Bodenpreise übertrieben gesteigert werden, sind eher imstande, ihr Produkt zur günstigsten Zeit zu verkaufen

und damit die Steuer leichter zu tragen; letzterer Umstand kommt besonders beim Weinbau in Betracht. Der Charakter des Weinbaues, nach welchem auf ein sehr fruchtbares Jahr oft eine Reihe unfruchtbarer kommt, macht denselben nur für sehr vermögende Leute, die nachhalten können, erträglich. Arme Winzer müssen in fruchtbaren Jahren ihr Erzeugnis weit billiger losschlagen, um die in schlechten Jahren kontrahirten Schulden zahlen zu können. Sie können eine ihnen auferlegte Steuer kaum abwälzen, während eine Weinsteuer beim Konsum oder bei Überschreitung der Grenzen leicht abgewälzt wird.

Die Thatsache, daß eine Grundsteuer, die, ungleich verteilt, lange Zeit auf dem Boden ruht, den Preis desselben herunterdrückt, indem Käufer von Grundstücken, weil sie des Kaufs in der Regel weniger bedürftig sind, als die Eigentümer des Verkaufs, den Abzug der kapitalisirten Grundsteuer sich ausbedingen, spricht schon dafür, daß die Grundsteuer schwerer als eine andere abzuwälzen ist. Ein triftigerer Grund liegt in der Unbeweglichkeit des im Boden steckenden Kapitals.

Wenn ein Gewerbe, das nur mit umlaufendem Kapital betrieben wird, mit einer übermäßigen Steuer belegt wird, und der Produzent die Steuer nicht auf die Käufer abzuwälzen vermag, entweder weil zu starke auswärtige Konkurrenz vorhanden ist, oder weil seine Ware kein Gegenstand des notwendigen Bedarfs ist, indem das Publikum dieselbe, wenn sie zu teuer, füglich auch entbehren kann, dann kann er sein Kapital aus dem Geschäfte zurückziehen und ein anderes Gewerbe anfangen. Es mag dies mehr oder weniger Verlust nach sich ziehen, in der Hauptsache aber ist es möglich. Beim stehenden Kapital in Grund und Boden ist es nicht möglich. Der Eigentümer muß sein Gewerbe forttreiben, wenn er sein Kapital nicht ganz im Stiche lassen, gar kein Einkommen davon ziehen will, oder er muß es um jeden Preis verkaufen; und im Kaufpreis wird ihm vom Käufer, der sein Kapital rentabel anlegen will, natürlich nur soviel bezahlt, als nach Abzug der kapitalisirten Grundsteuer vom Werte übrig bleibt. Doch finden auch hier wiederum Ausnahmen statt. In einem Lande, welches in Aufschwung, wo die Güterpreise im Steigen begriffen sind, ist der Grundeigentümer leichter imstande, die Steuer abzuwälzen, weil er auch sein Eigentum leichter zu einem tüchtigen Preise verkaufen und sein Kapital anderswo anlegen kann.

Das Steigen der Bodenpreise bei zunehmender Kultur, aus welchem die Anhänger der Bodenrente die Existenz und das Steigen der letzteren schließen wollen, ist überhaupt nichts als ein Produkt des wachsenden Kapitals eines Landes, wodurch dasselbe billiger wird. Wenn der Boden extensiv nicht mehr vermehrt werden kann, so gewinnt er intensiv durch bessere Kultur und billigere Transportmittel, und nimmt so an dem allgemeinen Wachstum des Kapitals eben dadurch Anteil, daß er selbst im Preise steigt.

Wir sehen daher die Bodenpreise nur bei wachsendem und demgemäß

billiger werdendem Kapitale steigen, nicht da, wo die Kapitalmasse stille steht. Da, wo die Masse des in einem Lande vorhandenen Kapitals aber vermindert wird, fallen auch sofort die Bodenpreise. Grund genug, eben die Grundsteuer selbst nach den Kaufpreisen zu richten; denn sie richtet sich dann ganz genau nach den Mitteln des Landes.

Wir können damit recht gut das Verhältnis des Geldvorrates zu irgend einer Ware vergleichen. Nimmt der Geldvorrat bedeutend zu, so steigt die Ware im Preise; umgekehrt fällt sie im Preise.

Wir sehen die Bodenpreise während eines Krieges fallen, weil das Kapital durch den Aufwand, den der Krieg erfordert, sich vermindert, und weil das Publikum nicht weiß, wann der Krieg endigt und wie viel Kapital also noch verwüstet werden wird. Wir sehen die Güterpreise steigen, sobald sichere Aussicht auf den Frieden, also auf neue Kapitalvermehrung durch ungestörte Produktion, vorhanden ist, sobald irgend ein Aufschwung der Industrie in einem Lande sich kundgibt.

Wenn es sonst keinen Grund für die Nichtexistenz einer „durch die unentgeltlichen Naturkräfte des Bodens geschaffenen Bodenrente" gäbe, so wäre dieser gewiß durchschlagend; aber eben so überzeugend spricht er dafür, daß die Grundsteuer am gerechtesten und zweckmäßigsten umgelegt ist, wenn sie sich nach den Kaufpreisen richtet. Denn sie steigt dann in richtigem Verhältnis mit dem Wohlstande des Landes und übt so geringen Druck als möglich aus.

Es gibt noch einen Umstand, welcher die Umlegung der Grundsteuer nach den Kaufpreisen als zweckmäßig, und die nach dem Parzellarkataster als sehr ungleich erscheinen läßt. Der Kataster kann sich nämlich weniger um die Handelskonjunkturen kümmern, welche in dem einen oder dem anderen Lande infolge verschiedener Verhältnisse, namentlich aber der Kommunikationsmittel, der Fabrikation, vorhanden sind. Der Boden wird eben nach seiner Güte und Lage, auch vielleicht nach seiner Nähe von großen Verkehrswegen und Städten angeschlagen; allein im allgemeinen muß der Kataster, wenn er nicht die Kaufpreise zum Maßstabe nimmt, Boden von gleicher Qualität und gleichen Bedingungen in verschiedenen Teilen desselben Landes ziemlich gleichmäßig veranschlagen. Nun sind aber die Verhältnisse verschiedener Teile eines und desselben Landes äußerst verschieden. In dem einen Teile des Landes läßt die Nähe der See oder großer schiffbarer Flüsse den Export großer Massen von Getreide zu, welcher in einer anderen Gegend, einem Landkomplexe von gleicher Güte, wegen zu hoher Fracht nicht eben so leicht möglich wäre. Die Nähe großer Handelsdepots und Fabrikanlagen macht in der einen Gegend den Bau von Handelsgewächsen und Rohstoffen für die Fabrikation möglich, welcher einer anderen Gegend, die zu demselben Betrage katastrirt ist, versagt bleibt. Ist z. B. der Kataster in einem Lande angelegt und soll vielleicht alle zwanzig Jahre revidirt werden, so kann gleich nach dem zweiten Jahre eine Eisenbahn binnen drei Jahren in der einen

Gegend angelegt werden, so daß diese fünfzehn Jahre lang die Vorteile einer vortrefflichen Kommunikation und leichteren, weniger Produktionskosten erfordernden Absatzes genießt, während eine entferntere Gegend zurückkommt und doch den gleichen Steuerbetrag zahlen muß. Werden in ersterem Distrikte etwa noch Runkelrübenzuckerfabriken errichtet, so können die Grundeigentümer wieder mehr aus dem Boden ziehen, und ihre Kollegen in entfernterer Lage befinden sich der Steuer gegenüber benachteiligt. Überhaupt ist ein industriereicher Distrikt stets imstande, einen höheren Betrag an Grundsteuer zu tragen als ein rein ackerbautreibender. Wir finden leider z. B. in der sehr sorgfältig ausgearbeiteten Geschäftsanweisung für die Anlegung des sächsischen Katasters keine Stelle, worin diese Rücksicht in Anschlag gebracht worden wäre. Noch mehr: es ist darin nicht einmal der Verschiedenheit des Klima's gedacht, welches Äcker von ganz gleicher Bodenbeschaffenheit doch an Fruchtbarkeit sehr ungleich machen kann. Die Äcker sind in dem sächsischen Kataster zwar in zwölf Klassen je nach Bodenbeschaffenheit und Lage eingeteilt, allein zwischen diesen Äckern im Flachland und solchen im Gebirge, zwischen gleichen Lagen im Süden des Landes und solchen im Norden ist kein Unterschied gezogen; — und doch sind Äcker im Flachland einträglicher als solche im Gebirge, weil der Transport bequemer ist und die Produktionskosten geringer sind. Allerdings sollen die Produktionskosten vom Ertrag abgezogen werden; allein wie lassen sich diese feinen Nuancen alle ermitteln? Außerdem sind Äcker, die auf dem Gebirge und im Norden des Landes liegen, wegen größerer Kälte der Witterung, wenigstens im gemäßigten Klima Deutschlands, gleiche Bodenbeschaffenheit vorausgesetzt, immer weniger fruchtbar, als solche, welche in der Ebene oder in Thälern oder im Süden des Landes liegen. Wollte man Äcker von gleicher Bodenbeschaffenheit in der badischen Rheinebene in dieselbe Klasse reihen, wie solche auf der Höhe des Schwarzwaldes, dann würde man die größte Ungerechtigkeit begehen; denn es ist bekannt, daß kältere Lagen mehr Dünger erfordern, um eine gleiche Ernte hervorzubringen; daß Äcker in Gebirgslagen mehr Arbeit erheischen, als andere; — alles Auslagen deren Betrag bei Ermittlung der Produktionskosten für den Kataster gar nicht sicher zu ermessen ist.

Für alle diese verwickelten Verhältnisse sind die Kaufpreise ein fast untrüglicher Maßstab. Der Preis der Güter bestimmt sich sehr genau nach allen den eben angeführten Voraussetzungen.

Statt imstande zu sein, die ungleich drückende Steuer abzuwälzen, sind solche durch die Lage ihrer Äcker im Nachteil befindliche Grundbesitzer vielmehr genötigt, mit einem durch größere Produktionskosten (z. B. stärkere Düngung, teurern Transport zum Markt) verminderten Ertrag vorlieb zu nehmen.

Gerade der Umstand, daß die Grundsteuer in der Regel nicht abgewälzt werden kann, erklärt es, wie manche zu der Ansicht gelangen konnten, daß sie die Natur einer Rente habe; denn eine lange Zeit hindurch unverändert

forterhobene Grundsteuer übt einen wesentlichen Einfluß auf die Preise der Grundstücke aus. Wie bemerkt, müssen beim Verkauf eines Grundstückes die Verkäufer den Abzug der kapitalisirten Grundsteuer sich gefallen lassen. Das Grundeigentum sinkt dadurch im Preise. Nur da muß vielleicht der Käufer die Last selbst übernehmen, nur da hat der Verkäufer vielleicht keinen Schaden, wo die Erwerbsthätigkeit des betreffenden Landes so im Aufschwung begriffen ist, daß der Käufer eben sehr heftig den Wunsch hegt, das betreffende Grundstück zu irgend einer Verwendung zu besitzen. Die Grundsteuer bleibt dann immer noch auf dem Grundstück haften, wenn auch der Verkäufer sich der Last entzogen hat. Wenn nun aber gerade nur in weniger begünstigten Gegenden der Eigentümer eines Grundstückes die Grundsteuer nicht von sich auf den Käufer abwälzen kann, während in einem wohlhabenden Lande der Verkäufer die Last auf den Käufer abwälzt, so ist dies eine schreiende Ungerechtigkeit. Da nun aber in den meisten Fällen der Käufer oder Verkäufer das Kapital der Grundsteuer übernehmen oder sich abziehen lassen muß, da die Grundbesitzer, wo das Eigentum den Herrn nicht wechselt, die Steuer nicht abwälzen können, so ist es natürlich, daß sie beinahe die Gestalt einer festen Rente annimmt.

Außer dieser mehrfach berührten Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, die Grundsteuer abzuwälzen, weil eben der Grund und Boden festes Kapital ist, gibt es noch andere, nicht weniger triftige Gründe.

Es ist nämlich hier der Ort, eine Frage zu berühren, der wir schon öfters begegnet sind: das Bier oder Malz z. B. ist ein nur durch etwas mehr Arbeit und Kapital, so wie durch einen chemischen Prozeß verwandeltes landwirtschaftliches Produkt. Warum nun ist es möglich, die Steuer auf dem Bier oder dem Malz auf die Konsumenten abzuwälzen, während dies bei der Gerste nicht gelingt, während doch die Gerste länger sich aufbewahren läßt als das Bier und die Eigentümer oder Produzenten derselben leichter imstande wären, gerade den Zeitpunkt abzuwarten, wo die Konsumenten dieses Erzeugnisses am bedürftigsten sind, wo sie also am ehesten imstande wären, die Steuer auf die Verbraucher abzuwälzen.

Darauf haben wir folgende Antwort:

a. Der größere Teil des zur Biererzeugung erforderlichen Betriebsstammes ist umlaufendes Kapital, welches leicht zurückgezogen und zu anderen Geschäften verwandt werden kann, wenn die Erzeuger die Malz- oder Biersteuer nicht auf die Konsumenten überwälzen könnten, also mit Schaden arbeiten müßten. Auch das in den Wirtschaftsgebäuden befindliche stehende Kapital kann mit geringem Verlust aus dem Geschäfte gezogen werden, indem die Gebäude und Utensilien zu anderen Zwecken verwandt werden. Wollten also die Konsumenten die von den Produzenten versuchte Abwälzung der Steuer zurückweisen, indem sie ihren Bierverbrauch vermindern, so würden viele Bierbrauer ihren Betrieb einstellen, ihr Kapital zurückziehen, um es in

anderen Geschäften anzulegen, und das verminderte Angebot von Bier müßte dem zufolge den Preis wieder so steigern, daß der Betrag der Steuer wieder im Preise des Bieres erschiene.

b. Die Bierproduktion erfordert einen höhern Grad von Aufmerksamkeit, Erfahrung und Umsicht, als die Landwirtschaft, und einen größeren Kapitalfonds. Da die Bierproduktion außerdem nur einträglich ist, wenn sie auf einen größeren Kreis von Konsumenten berechnet ist, so können sich lange nicht so viel Leute mit diesem Produktionszweige befassen, als mit der Landwirtschaft. Es ist also einesteils weniger Konkurrenz in diesem Geschäfte, und anderenteils können die Bierproduzenten im Notfalle eher auf bessere Preise warten [wie sehr sie auch durch die geringere Haltbarkeit des Bieres daran verhindert sind], als eine große Menge ärmerer Bodenproduzenten, die den Einkauf notwendiger Bedürfnisse auf den Zeitpunkt der Ernte verschieben, die vielleicht auch Schulden machen mußten und nun den Einkauf besorgen oder die kontrahirten Schulden bezahlen müssen. Nicht sowohl größerem Vorrate, sondern vorzugsweise auch dem Umstande, daß viele Grundbesitzer notwendig Geld brauchen und unmittelbar nach der Ernte verkaufen müssen, ist es zuzuschreiben, daß das Getreide unmittelbar nach der Ernte billiger ist, als im Winter oder Frühjahr; wenn wir auch nicht verkennen wollen, daß bei dem Verkauf in der letzteren Jahreszeit auch noch die Zinsen des Kapitals der aufbewahrten Früchte und der Abgang an denselben mit in Anschlag gebracht werden. Gerade der Umstand aber, daß die wohlhabenderen Grundbesitzer die gelegene Zeit zum Verkauf ihrer Erzeugnisse leichter abwarten können, macht die Grundsteuer wieder auf den ärmeren schwerer lasten, weil sie weniger für ihre Produkte erlösen.

c. Die Bierbrauer sind auf eine geringe Anzahl beschränkt, die leichter sich über den Preis verabreden und denselben vorschreiben kann, als die Millionen von Bodenproduzenten, die sich nach dem Marktpreise richten müssen. Dieser Marktpreis aber ist nicht bloß abhängig von dem Vorrat und der Nachfrage, sondern von einer Menge von Nebenumständen, welche mit den Produktionskosten nichts gemein haben und von dem Wollen und dem Einfluß der Grundbesitzer ganz unabhängig sind, z. B. von der Witterung, einem Kriege u. a. m. Bei schlechter Witterung unmittelbar vor einer vielleicht ganz reichen Ernte, bei einem drohenden oder schon ausgebrochenen Kriege steigen die Kornpreise, der Vorrat mag so groß sein, als er will.

Wenn alle Umstände — ergiebige Ernte, gutes Wetter bei der neuen Saat, Friede u. s. w. — zusammentreffen, um ein Fallen der Getreidepreise zu veranlassen, dann sind es wieder die ärmeren Grundbesitzer, welche unter den billigen Preisen am meisten leiden. Nicht allein, daß sie gerade dann verkaufen müssen, wann die Preise am niedrigsten stehen, kommt auch noch der Umstand dazu, daß sie überhaupt den größeren Teil ihres Produktes

selbst verzehren und nur einen kleinen Teil desselben verkaufen können. Die kleinen Beträge an Früchten, welche diese unbemittelteren Grundbesitzer verkaufen, und die große Anzahl dieser Grundbesitzer macht es ganz unmöglich, einen Preis zu verabreden. Eine einstweilige Unterbrechung des Betriebs oder eine Beschränkung der Erzeugung wegen nicht lohnender Preise ist schon aus dem Grunde unmöglich, weil eben die Grundbesitzer doch von dem Ertrag ihres Gutes leben, es also bebauen müssen, ob sie einen Überschuß an verkaufbaren Früchten, ob sie einen den Produktionskosten entsprechenden Preis erhalten oder nicht.

Die nach einem Kataster angelegte Grundsteuer hat also nachgewiesenermaßen den Nachteil, daß sie die ärmeren Klassen mehr drückt, als die reicheren; und schon aus dem Grunde wäre der Kataster verwerflich.

Fassen wir unsere Resultate in ein paar Sätzen zusammen!

Der Parzellarkataster ist verwerflich:

1) Weil die Anlegung eines solchen zu kostspielig ist.

2) Weil die Abschätzung durch den Parzellarkataster unzuverlässig und ungleich wird.

3) Weil deshalb eine in kurzen Perioden wiederholte Revision notwendig wäre, welche immer wieder große Kosten verursacht und doch dem Übel der ungleichen Belastung nicht steuert.

4) Weil das Parzellarkataster der Staatskasse weniger einbringt und dennoch die ärmeren Klassen mehr bedrückt, als die reicheren.

Die Umlegung der Grundsteuer durch die Gemeinden und Kreise unter Oberaufsicht und Kontrole der Regierung mit Zugrundelegung des Ertrags und der Kauf- und Schätzungspreise bei Ermittelung des Reinertrags nach Art einer direkten Einkommen- oder Gewerbesteuer halten wir für zweckentsprechend:

a. weil sie weniger Kosten verursacht und weil eine jährliche Revision oder Umlegung ohne große Auslagen gemacht werden kann;

b. weil sie die Steuerlast gerechter verteilt, indem die Kaufpreise einen sicheren Maßstab für den Ertrag der Güter, für die Erwerbsfähigkeit, den Wohlstand und die Steuerkraft des betreffenden Distriktes abgeben;

c. weil nicht die ärmeren Klassen vorzugsweise durch sie bedrückt werden, sondern wo je eine Ungleichheit der Verteilung vorkäme, sie eher auf Kosten der Reichen stattfände;

d. weil die Steuer sich genau dem Wechsel des Verkehrs-, Industrie-, Handels- und Erwerbsverhältnis anpaßt u. s. w.;

e. weil die Gemeindebevollmächtigten die Ertrags- und Preisverhältnisse der Grundstücke ihrer Gemarkung besser kennen und deshalb die Schätzung richtiger und gerechter machen werden;

f. weil bei jährlicher Schätzung dem Umschwung in dem Ertrag der Güter durch die Verbesserung der Bodenwirtschaft mittels der rationellen

Fruchtfolge, der chemischen Düngung, der Drainirung und überhaupt der Hochkultur durch stärkeren Kostenaufwand genauer Rechnung getragen wird;

g. weil die Regierung bei einer vorübergehenden Kalamität, welche die Landwirtschaft heimgesucht hat, Hagelschlag, Mißernten, Krieg, Überschwemmung, eher in der Lage ist, die Not leidender Distrikte zu ermitteln und eine zeitweilige Erleichterung eintreten zu lassen. Da der Staat leichter und billiger Kredit erhält, als die einzelnen Landwirte oder Gemeinden, so kann der Staat oft mittels eines Steuernachlasses helfen, seinen eigenen Ausfall durch ein Anlehen deckend, das in besseren Zeiten von den unterstützten Gemeinden rückerstattet wird u. s. w.

Vorschläge über die Ausführung dieses Steuermodus im einzelnen zu machen, würde uns zu weit führen. Die Analogie der englischen und amerikanischen Verwaltung, welche wir in ihren Grundzügen mitgeteilt haben, wird einen genügenden Anhaltspunkt zu dieser Arbeit geben.

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Bandes waren die oben entwickelten Ansichten nahe daran, einen praktischen Erfolg zu erleben, indem die österreichische Regierung in der ersten Hälfte der 1860er Jahre einem Entwurf zur Reform der direkten Besteuerung ähnliche Grundsätze untergelegt hatte.[1] Auch die österreichische Finanzverwaltung, welche in Bezug auf ihre legislatorische Thätigkeit eine Zeit lang mit nachahmungswürdiger Wissenschaftlichkeit zu Werke gegangen ist, war der Überzeugung, daß eine richtige Vermessung der Grundstücke zwar von großem Nutzen, daß aber die andere Hälfte eines Parzellarkatasters, die Schätzung eines Reinertrages der einzelnen Äcker und Grundstücke, ein unfruchtbares Unternehmen sein, weil in einem großen Staate die Katastralschätzung mit ihrem bedeutenden Aufwand an Geld und Arbeitskraft unmöglich in allen Gebietsteilen gleichzeitig durchgeführt werden könne, und daß die notwendige Folge davon eine große Un-

1) Der Entwurf bezweckte eine vollständige Umgestaltung aller direkten Steuern. Dieselben sollen eingeteilt werden: I. in eine Realsteuer, welche wieder aus a) der Grundsteuer, b) der Gebäudesteuer und c) einem Zuschlag bestehen sollte, der anstatt des als Einkommensteuer bestehenden Drittels-Zuschlages eingeführt worden wäre und wahrscheinlich dazu bestimmt war, die Hypotheken-Gläubiger zu treffen, da der Zuschlag als bestimmter Prozentsatz vom Gesamtwert der Grundstücke und Gebäude erhoben werden sollte, wovon die Eigentümer ihren Gläubigern die bezahlte Steuer anrechnen konnten; II. in eine Erwerbsteuer, worunter Personal- und Gewerbesteuer inbegriffen, und III. in eine Rentensteuer.

Gleich diesem ist auch ein späterer Entwurf, welcher dem österreichischen Reichsrate in den Jahren 1875—79 vorlag, zu den Akten gelegt worden. Derselbe beruhte ebenfalls auf dem wirtschaftlich richtigen Prinzip, daß das Einkommen aus der Arbeit stärker belastet werden soll als das aus dem Kapital. Dieser Grundsatz sollte mit möglichster Schonung der bestehenden Verhältnisse durchgeführt werden. Die Grundsteuer sowie die anderen Ertragssteuern, die Rentensteuer, die Gebäude- und die Erwerbssteuer sollten beibehalten und die letztern mit einer Ermäßigung von 10 Proz. fixirt werden, ihnen zur Seite aber noch eine progressive Personal-Einkommensteuer geschaffen werden, bei welcher das Einkommen unter 600fl steuerfrei bliebe.

gleichheit der Schätzungsergebnisse sei. Je rascher sodann die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Zustände in einzelnen Gebietsteilen vor sich gehe, desto greller werde die Verschiedenheit der Katastralschätzung gegen den wirklichen Bodenertrag hervortreten. Eine solche Verschiedenheit habe sich bereits nicht bloß von einem Kronlande zum anderen, sondern von Bezirk zu Bezirk, von Ort zu Ort herausgestellt.

Statt jeder Abschätzung des Reinertrags der einzelnen Äcker und Grundstücke nahm der Entwurf die Wirtschaftseinheiten als Ganzes und bemaß deren Steuerkraft unter Zugrundelegung der bestehenden Verkehrs- und Wertverhältnisse in den letzten fünf Jahren — nach dem Maßstabe der Kauf-, Tausch- und Bestandverträge, der Erbverteilungen, Versteigerungsprotokolle, gerichtlichen Überantwortungen und anderen privatrechtlichen Akten, wodurch das Eigentum, der Genuß oder Gebrauch der zu bewirtschaftenden unbeweglichen Güter unentgeltlich übertragen wird — gerichtlicher Schätzungen und der Hauszinssteuerraten. Lag ein Kaufpreis der Realität, in welchem sich ihr gewöhnlicher Verkehrswert ausdrückte, nicht vor, so wäre man auf andere der ebenangeführten Behelfe übergegangen, und hätte in Ermangelung solcher den Wert der Realität mittels Vergleichung mit ähnlichen, bereits bewerteten Realitäten festgestellt. Die Ausschreibung der direkten Steuern wäre für einen Zeitraum von fünf Jahren geschehen, welcher eine Steuerperiode gebildet hätte. Änderungen im Realitätenwerte waren von einer Steuerperiode zur anderen bei Bemessung des Zuschlages zu berücksichtigen. Das Steuerkapital aber wäre durch zwanzig Jahre unverändert geblieben und erst nach Ablauf dieses Zeitraumes nach dem veränderten Realitätenwerte geregelt worden. Diese Periode könnte zu lang erscheinen, weil Preisveränderungen oft in weit kürzerer Zeit vorkommen; allein die Verfasser des Entwurfes gingen von der Ansicht aus, daß man die Landwirtschaft für rasche Fortschritte in der Kultur nicht gleichsam strafen dürfe, indem man so bald als möglich den Anteil des Staates an den gestiegenen Güterpreisen fordere. Diese lange Frist solle gleichsam als eine Prämie zu gunsten der Landwirtschaft angesehen werden. Vor jeder Anlage des Realitätenkatasters sollte die steuerbare Grundrente, als Maßstab zur Verteilung der Grundsteuer, aufgenommen werden. Sie sollte bestehen aus der Summe zweier Posten: erstens aus dem 4proz. Zinsbetrag des Wertanschlages der Grundstücke; zweitens aus der bisher von den letzteren entrichteten Grundsteuer, jedoch ohne den die bisherige Einkommensteuer vertretenden Drittelzuschlag. Der 4proz. Zinsbetrag von dem Wertanschlage der Grundstücke gibt nämlich für sich allein noch nicht die Grundrente. Es darf nicht übersehen werden, daß der Wertanschlag dem Verkehrspreise entspricht, und daß der Käufer einer Realität nicht das der vollen Grundrente entsprechende Kapital, sondern nur jenen Betrag als Preis

bezahlt, welcher mit der Grundrente nach Abzug der darauf haftenden Grundsteuer korrespondirt.

Leider hat dieser Gesetzentwurf die Sanktion der Gesetzgebung nicht erhalten. Die Folge davon war, daß das System des alten Parzellarkatasters beibehalten wurde, welcher gesetzlich in Perioden von je 15 Jahren einer Revision unterworfen wird. Im Frühjahre 1881 ist eine solche periodische Revision zu Ende geführt worden und hat unsere oben ausgesprochenen schlimmsten Befürchtungen nur zu sehr bestätigt. Diese Revision hat nicht weniger als 26 Mill. Gulden gekostet. Um einen Grundsteuerertrag von 37 Mill. zu erlangen, werden außer den Kosten der Steuererhebung also jährlich fast noch 2 Mill. an Revisionskosten aufgewendet. Das mit diesen ungeheuren Kosten erzielte Resultat könnte kaum ungünstiger sein. In zahlreichen von vielen tausenden Unterschriften bedeckten Petitionen sowie vielen in den verschiedenen Kronländern abgehaltenen Bauernversammlungen wurde laut und energisch Klage erhoben, daß die Revisionsarbeit statt die in den letzten 15jährigen Perioden insbesondere infolge des ausgedehnten Eisenbahnbaues und der Entwicklung der Industrie eingetretenen Ungleichheiten zu mildern, noch viel größere Härten, ja sogar Ungerechtigkeiten geschaffen habe. Nicht bloß die Kronländer seien verschieden behandelt worden, so daß z. B. Nieder- und Oberösterreich und Steiermark verhältnismäßig viel höhere Grundsteuern zu zahlen haben als Tirol und Galizien, sondern daß auch die einzelnen Grundeigentümer nicht mit gleichem Maßstab gemessen worden sind. Es wird darüber geklagt, daß die kleinen Grundeigentümer schlechter weggekommen sind als die großen. Allein auch unter den letztern kommen gerechte Beschwerden vor. So hat einer meiner Freunde vor mehreren Jahren bei Linz ein Landgut zum Preise von 70 000 fl gekauft, welches für 1200 fl verpachtet ist. An Grundsteuer waren 300 fl zu entrichten, so daß nur eine Rente von 900 fl übrig blieb. Durch die neuere Revision ist die Grundsteuer auf 800 fl erhöht worden, so daß dem Eigentümer eine Rente von 4/7 Proz. übrig bleibt.

Wahrlich, es ist höchste Zeit, mit diesem ungerechten Steuersystem zu brechen! Die Indolenz der Gesetzgeber wird gegenüber der wachsenden amerikanischen Konkurrenz sehr bald in eine schlimme Zwangslage versetzt werden.

2. Gebäudesteuer.

Die Steuer auf die zweite Kategorie von Immobilien unterliegt denselben Bedingungen und Erwägungen wie die Grundsteuer. Auch diese Auflage wird billigerweise besser nach den Kaufpreisen als nach dem Ertrag bemessen. Um die Gebäudesteuer gerecht umzulegen, wird man unterscheiden müssen zwischen

1) Wohnhäusern und
2) Betriebsgebäuden, bezw. Wirtschaftsgebäuden, Fabriken, Hütten u. s. w.

Da der landwirtschaftliche wie der Gewerbebetrieb bereits durch die Grundsteuer, die Gewerbe- oder Erwerbssteuer belastet sind, so müssen billigerweise die Betriebsgebäude der zweiten Kategorie von der Häusersteuer befreit bleiben.

Was die Wohngebäude betrifft, so entspricht es der Billigkeit, daß die Steuer in zwei Klassen eingeteilt wird:

a. in solche, auf Häuser, deren Wohnungen vermietet werden;
b. und solche auf Gebäude, welche von den Eigentümern ausschließlich selbst bewohnt werden;

für die letztere Klasse darf ein geringerer Steuersatz bemessen werden.

Eine Frage, welche hier zur Sprache gebracht werden muß, ist diejenige der Behandlung der Bauplätze. In manchen Ländern sind dieselben der Grundsteuer nach dem Parzellarkataster unterworfen wobei sie der benachbarten Kategorie bebauter Grundstücke gleichgeschätzt werden. In manchen Ländern sind die Bauplätze steuerfrei. Die letztere Bestimmung ist nur als Ausnahmemaßregel zur Erreichung bestimmter Zwecke zu billigen. Denn durch völlige Steuerfreiheit der Bauplätze wird nämlich gar zu leicht einer gemeinschädlichen Spekulation Vorschub geleistet und der Preis des für die Erweiterung der Städte notwendigen Raumes auf eine übertriebene Weise gesteigert, so daß finanzielle Katastrophen daraus hervorgehen. Andererseits kann aber auch durch die Besteuerung eines Bauplatzes, welcher wegen ungünstiger Konjunkturen lange Zeit unverkäuflich ist, der Eigentümer durch Spekulanten, die seine Lage auszubeuten suchen, zum Verkauf unter dem Preis gezwungen und dadurch zu Schaden gebracht werden. Um hier ein Korrektiv anzuwenden, das nach der einen wie nach der andern Seite mildernd wirkt, wäre es vielleicht zweckmäßig, die Steuer auf Bauplätze erst nachträglich beim Verkaufe derselben im Verhältnis zum Kaufschilling auszumessen und einzuheben, natürlich ausschließlich der Übertragungstaxe. Durch eine solche Anordnung würden die Spekulanten abgeschreckt, die wider ihren Willen aber im Besitz bleibenden Eigentümer vor Bedrückung behütet werden.

Wir kommen nun zu der Frage, in welcher Art die Gebäudesteuer umzulegen sei. Eine Ausmessung dieser Auflage nach einem Katastralsysteme, bei welchem eine Revision nur in langen Perioden gesetzlich eintritt, ist noch weniger zu empfehlen als bei der Grundsteuer, weil der Häuserbau und die Variationen in den Preisen und Mieten noch häufiger sind als die Veränderungen beim Grund und Boden infolge des Wechsels der Bausysteme oder der Kommunikationsmittel. Um Ungleichheiten zu vermeiden und dem Schwanken des Kaufpreises und der Miete der Wohngebäude sich möglichst

anzuschmiegen, sollte die Steuer daher entweder nach den Mieten oder nach den Kaufpreisen bemessen werden. Durch dieses System, welches in der That auch in vielen Ländern eingeführt ist, werden am leichtesten Unbilligkeiten vermieden, welche dadurch entstehen, daß sie infolge von politischen oder wirtschaftlichen Ereignissen, von Veränderungen in der Industrie, im Handel oder Verkehr früher wertvolle Häuser, deren Preis und Mieten sinken, die hohe Steuer fort entrichten, während plötzlich im Wert gestiegene Gebäude noch den alten geringen Satz zahlen.

Wir glauben, daß auf diese Weise die Gefahren der Spekulation und der Beeinträchtigung des Publikums sicherer vermieden werden als durch extreme Maßregeln, wie sie in der neueren Zeit von verschiedenen Volkswirten eingeschlagen worden sind. So hat z. B. Professor Adolf Wagner, erschreckt von den Auswüchsen der Überspekulation in Berlin, vor Ausbruch der Krisis von 1873 den Vorschlag gemacht, daß die Bauplätze in den großen Städten für Rechnung der Gemeinden expropriirt werden sollten. Eine solche Maßregel wäre geradezu der Anfang des kommunistischen Staates, denn mit demselben Recht kann, auf diesen Vorgang gestützt, auch die Expropriation des zur Landwirtschaft erforderlichen Grund und Bodens und der Fabriken gefordert werden. Die Gemeinschädlichkeit einer solchen Maßregel haben wir schon an früherer Stelle nachgewiesen.

3. Die Gewerbesteuer.

Wenn irgend eine Steuer mit der reinen, direkten Personal-Einkommensteuer befreunden, wenn irgend eine nachweisen kann, daß die Schwierigkeit der Ermittlung des Steuerbetrags bei jener, sie mag noch so groß sein, doch von den Schwierigkeiten, die bei anderen bestehenden Steuern vorhanden sind, überwogen werden, so ist es die Gewerbesteuer.

Die Schwierigkeiten der Ermittlung der Personalsteuer werden von vielen nur deshalb für so groß gehalten, weil man nicht daran gewöhnt ist; über die Schwierigkeiten der Ermittlung der Beiträge zur Gewerbesteuer hört man nur deshalb so wenig klagen, weil sie schon so lange eingeführt ist, daß die Klagen früherer Zeiten verhallt sind. Wir haben bereits nachgewiesen, wie schwer und kostspielig, wie unzuverlässig und schwankend die Anlage eines Parzellarkatasters bei den Grundstücken ist. Die Anlage eines Katasters bei den Gewerben ist aber anerkanntermaßen weit schwieriger und unzuverlässiger. Um einen Einblick in die Schwierigkeiten zu verstatten, erlauben wir uns, einige davon aufzuzählen, wie sie u. a. Ökonomisten auch Rau anerkennt.

Die Schwierigkeiten entspringen nämlich aus der Verschiedenartigkeit der zu besteuernden Gewerbe, deren jedes seine eigentümlichen Verhältnisse des

Kapitals und des Arbeitslohnes besitzt; aus dem Mangel an leicht erkennbaren Anhaltspunkten für manche Gewerbe, z. B. Bankgeschäfte; aus dem starken Einfluß, den örtliche und Zeitumstände auf die Einträglichkeit eines Gewerbes üben; aus der Verschiedenheit in dem Ertrage, den ein und dasselbe Gewerbe den einzelnen Unternehmern gewährt, weil ihre Fähigkeiten, ihr Kapital und manche zufällige Umstände den einen gegen den andern in Vorteil setzen. Zunächst ist man nicht einmal darüber einig, wie weit die Gewerbesteuer sich erstrecken soll. Manche rechnen die Landwirtschaft auch mit dazu; andere schließen sie aus; dritte lassen die ländlichen Besitzer davon befreit, verlangen aber, daß alle künstlichen, mit der Landwirtschaft verknüpften Wirtschaften besteuert werden, wie Gärtnerei, Käserei, Vieh- und Obstzucht. Außerdem gibt es zahllose Kennzeichen, nach denen man bei der Umlegung der Gewerbesteuer sich richten muß: die Größe des stehenden und des Umlaufskapitals, die Zahl der Werkzeuge und Maschinen, welche bei einem Geschäfte verwendet werden, die Zahl der Arbeiter, die dabei beschäftigt sind, die Konkurrenz und Absatzfähigkeit der Waren, der Wohlstand oder die offenkundige Armut der einen oder der anderen Klasse von Gewerbetreibenden u. s. w.

Abgesehen von der hier nur zum Teil aufgeführten Schwierigkeit, welche die Anlegung der Gewerbesteuer für die Regierung mit sich bringt, ist dieselbe für die Steuerpflichtigen mit so vielen Plackereien verknüpft, daß sie unter Umständen sogar die Zufriedenheit mit dem Staatsleben stören kann. Der Umstand nämlich, daß die Grenze der steuerpflichtigen Gewerbe nicht so leicht zu bestimmen ist, und der fernere Umstand, daß da, wo dies gelungen, in manchen Fällen sehr schwer zu bestimmen ist, ob dieser oder jener (z. B. beim Handel) wirklich seine geschäftliche Thätigkeit soweit in den Bereich eines Gewerbes erstreckt hat, um steuerpflichtig zu werden, veranlaßt die Steuerbehörden zur Spionirerei und zu einer Plackerei der Geschäftsleute, die oft unerträglich werden kann.

In Preußen hat man die erstere Schwierigkeit dadurch umgangen, daß man die besteuerten Gewerbe namentlich bezeichnete, und die schwierige Frage, welche Beschäftigungen als gewerbliche zu bezeichnen sind, ist dadurch umgangen; allein es bleibt noch die zweite Schwierigkeit, wie weit eine bestimmte Anzahl von Handlungen in dem betreffenden Wirkungskreise und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, oder welche Form der Beschäftigung mit gewerblichen Gegenständen — Gewerbebetrieb sei. „Nicht jeder“, sagt Hoffmann, „ist ein Kaufmann, welcher erkaufte Sachen wieder verkauft. Es kann dies gelegentlich geschehen und selbst öfter wiederholt werden, ohne daß eine Absicht, Handel als Gewerbe zu treiben, dabei zum Grunde liegt. Es könnte aber auch freilich unter dem Vorwande eines bloß gelegentlichen und zufälligen Handelsgeschäftes wirklich ein ganz bedeutender Handel gewerbsweise betrieben werden, welchem nur, um der Steuerpflichtigkeit auszuweichen,

offenkundige Kennzeichen eines stehenden Handelsbetriebes zu geben geflissentlich vermieden würde. Gemeinhin wird als Kennzeichen eines gewerblichen Betriebes die Zahl bestimmter Verrichtungen während eines gewissen Zeitraumes angenommen; aber diese Bestimmung bleibt sehr mangelhaft, teils weil diese Verrichtungen sich häufig der Kenntnis der Steuerbehörden ganz entziehen, teils weil Wiederholungen auch in solchen Fällen zufällig sich anhäufen können, wo gewiß an keine Verheimlichung eines wirklichen Gewerbebetriebes gedacht worden ist. Überdies treibt den Gewerbetreibenden sein eigener Vorteil an, seine Bereitschaft, jedermann mit seinem Gewerbe zu dienen, möglichst allgemein bekannt zu machen, um Käufer und Kunden anzulocken."

Wir sind der Meinung, daß eine direkte Personalsteuer, erhoben nach der vorgeschlagenen Methode, eine Kombination der Selbstschätzung mit der Schätzung eines Gemeinde- und Bezirksausschusses unter Kontrole der Regierung, der bisher üblichen Gewerbesteuer vorzuziehen wäre, weil letztere mehr Kosten verursacht, dennoch nicht ganz zuverlässig ist, und ebenfalls oft revidirt werden muß, wenn sie nicht ungerecht werden soll, weil der Stand der Gewerbe ein schwankender ist. Auch sind die äußeren Kennzeichen von der Ertragskraft eines Gewerbes immer noch trügerisch genug, und in manchen Fällen wird doch zu einer Selbstangabe des Besteuerten Zuflucht genommen werden müssen.

Die äußeren Merkmale, an welchen die Ertragskraft eines Gewerbes erkannt werden kann, sind das *stehende Kapital*, das *Umlaufskapital* desselben und die dabei beschäftigten *Arbeiter*. Das stehende Kapital läßt sich leicht ermitteln, weil es in Grundstücken, Gebäuden, Werkzeugen, Maschinen und Betriebsanlagen besteht. Das stehende Kapital einer Mühle z. B. findet sich vor in dem Grundstücke, worauf das Gebäude steht, in dem Gebäude selbst, in der Wasserkraft und in dem Mühlenwerke. Das alles ist leicht zu erkennen und zu schätzen. Das Umlaufskapital besteht in den Hülfsstoffen, welche zur Erzeugung eines gewerblichen Produktes notwendig sind. Nun ist die Summe des Umlaufskapitals bei verschiedenen Gewerben oft unter gleichem, stehendem Kapital äußerst verschieden. Es kommt dabei sehr viel darauf an, wie oft das Umlaufskapital im Jahre umgetrieben wird. Ein Bäcker, ein Fleischer z. B. kann sein Umlaufskapital vierzig bis fünfzig Mal im Jahre umtreiben; ein Goldschmied braucht vielleicht mehrere Jahre dazu, um dasselbe nur ein einziges Mal im Umlauf zurückkehren zu sehen.

Das eine Gewerbe hat mit teuren, das andere mit billigen Hülfsstoffen zu arbeiten; das eine braucht mehr Arbeiter zum Geschäftsbetriebe, das andere weniger. Der Aufwand an Kapitalzinsen und Arbeitslohn kann ein sehr verschiedener, das reine Einkommen ganz gleich sein; die Einnahme eines Gewerbetreibenden kann mit der eines anderen gleich, und das Einkommen sehr verschieden sein. In dem einen Gewerbe wirft das Kapital

mehr Gewinn ab, muß mehr Gewinn abwerfen, weil es gefährdeter ist; in dem einen werden die Arbeiter besser bezahlt, als in dem andern; das eine hat viel, das andere wenig Konkurrenz; das eine einen großen, das andere einen kleinen Markt.

Aus allen diesen Umständen ergibt sich, daß eine gleichmäßige Besteuerung ohne die Ermittlung des Reineinkommens nicht möglich ist. Die Ermittlung des Reineinkommens ist aber von der Summe des stehenden und umlaufenden Kapitals und der Anzahl der beschäftigten Arbeiter allein nicht zu ermitteln. Es müssen vielmehr alle Umstände zusammen genommen, und die Schlüsse, welche man daraus zieht, mit dem allgemeinen Stande des betreffenden Gewerbes und mit der Gewerbsthätigkeit des betreffenden Kapitals gemessen werden. Dies kann aber einesteils nur durch einen Ausschuß von Gemeinde- und Kreismitgliedern und Nachbarn geschehen, welche Gelegenheit haben, das betreffende Gewerbe längere Zeit zu beobachten, und außerdem ist die Ermittlung jedesmal nur für einen kleinen Bezirk anwendbar, weil der Wohlstand und die Erwerbsfähigkeit, weil der Stand der Industrie in verschiedenen Teilen eines und desselben Landes verschieden sind. In vielen Ländern wird z. B. die Gewerbesteuer je nach der Zahl der Gehülfen veranschlagt, die ein Gewerbetreibender unterhält. Bei einem und demselben Gewerbe mag diese Beobachtung zu einem richtigen Resultate führen, obgleich auch hier Irrtümer vorkommen können, weil es möglich ist, daß jemand einen Teil der Arbeitskraft durch Maschinenkraft ersetzt; allein unter verschiedenen Gewerben ist eine Vergleichung der dabei beschäftigten Arbeiter durchaus kein Maßstab, weil ein Gewerbetreibender mit zehn Gehülfen oft eben so viel Einkommen haben kann, als ein anderer in einem verschiedenen Geschäftszweige mit hundert Arbeitern.

Diese Schwierigkeiten der Ermittlung der gewerblichen Steuerkraft ist auch von vielen Seiten eingesehen worden. Die preußische Regierung hat sich dadurch zu helfen gesucht, daß sie eine *Anzahl von Klassen* aufstellte und für dieselben einen Mittelsatz annahm, „der von der Gesamtheit der Gewerbetreibenden *einer* Klasse und *eines* geographisch bestimmten Bezirkes durchschnittlich für jedes ihrer Mitglieder durch Beiträge muß aufgebracht werden, deren Höhe durch Abgeordnete bestimmt wird, welche sie selbst aus ihrer Mitte wählt". „Die Schätzung," sagt Hoffmann, „was ein Kaufmann, ein Kleinhändler, ein Gast- oder Schenkwirt in mittleren Gewerbsverhältnissen an einem bestimmten Orte wohl monatlich an Gewerbesteuer entrichten könne, scheint (von seiten seiner Nachbarn) keiner großen Unsicherheit ausgesetzt zu sein, vorausgesetzt, daß überhaupt nur mäßige Steuern auf solchem Wege verlangt werden; diejenigen Mitglieder einer Gesamtheit von Gewerbetreibenden, welche durch das Vertrauen ihrer Genossen zur Verteilung der Beiträge berufen sind, haben an diesem Mittelsatze einen Anhalt, bei dem sie so lange beharren können, als nicht einerseits anerkannte Beschränktheit eine Milderung, andererseits übergewöhnlicher Umfang des Gewerbebetriebes

eine Steigerung rechtfertigt; die Notwendigkeit, den Mittelsatz im Durchschnitt dennoch herauszubringen, begrenzt hierbei die Neigung, sich durch niedrige Schätzung gefällig zu zeigen. Die Zersplitterung der Gewerbe verteuert die Dienste, welche sie leisten, eben so gemeinschädlich als das Monopol, das aus dem Mangel hinlänglicher Mitbewerbung entsteht. Für jedes Gewerbe bestimmt die herrschende Sitte eine Stellung im Leben, die behauptet werden muß, wenn ihr Inhaber sich nicht verächtlich und eben dadurch erwerblos machen will. Reicht bei großer Zersplitterung des Gewerbes der Ertrag desselben zur Behauptung dieser Stellung nicht hin, so liegt die Versuchung sehr nahe, denselben durch unrechtliche Mittel zu vermehren; auch hindert die Zersplitterung alle Verbesserungen des Betriebes, welche beträchtlichen Aufwand erfordern. Die Regierung kann daher eben so wenig die Zersplitterung fördern als das Monopol schützen wollen. Diese Betrachtungen treten mit besonderem Gewichte hervor in Bezug auf Handel, Gast- und Schenkwirtschaft. Es rechtfertigt sich hiedurch, daß neben dem Mittelsatze auch ein niedrigster für die Beiträge bestimmt ist, unter welchen die zur Schätzung Abgeordneten nicht herabgehen dürfen; wer nicht einmal diesen niedrigsten Satz bezahlen kann, erscheint dem Sinne dieser Anordnung nach offenbar unfähig, das besteuerte Gewerbe mit Nutzen für seine Kinder zu treiben. Wesentlich kommt es jedoch hierbei darauf an, daß nur Gewerbtreibende zusammengestellt werden, deren Verrichtungen nach einerlei Grundansicht zu betrachten sind."

Daß die Gewerbe einen großen Teil der Staatslasten zu tragen berufen sind, unterliegt keinem Zweifel, schon aus dem einfachen Grunde, weil das Kapital in den Gewerben am meisten Gewinn abwirft; allein dieselben würden durch eine Personal-Einkommensteuer richtiger getroffen werden. Wie Hoffmann behauptet, erscheint die preußische Gewerbesteuer in der Gestalt, welche das Gesetz vom Jahre 1820 ihr gibt, auch nur als ein Zusatz zur Klassensteuer, und wird in den klassensteuerpflichtigen Ortschaften zugleich mit dieser auch durchgängig monatlich erhoben; ihre wahre Bestimmung ist, das Mißverhältnis auszugleichen, welches dadurch entsteht, daß ein beträchtlicher Teil der Gewerbetreibenden weder durch die Klassensteuer, noch durch die indirekten Verbrauchssteuern unmittelbar und mittelbar nach dem vollen Maße seiner Fähigkeit, Steuern zu zahlen, betroffen werden kann. Dieser Bestimmung ist nur durch eine solche Verteilung der Steuersätze zu genügen, welche sich den persönlichen Verhältnissen der einzelnen Steuerpflichtigen möglichst genau anschließt. Das Gesetz hat eine solche Verteilung dadurch zu erreichen gesucht, daß es für die meisten steuerpflichtigen Gewerbe nur einen Mittelsatz angab, der von der Gesamtheit derjenigen durchschnittlich aufzubringen ist, welche innerhalb eines örtlich bestimmten Bezirks das besteuerte Gewerbe treiben; es überließ aber den Gewerbetreibenden selbst, durch Abgeordnete den hiernach nur im ganzen feststehenden

Betrag der Steuer so zu verteilen, daß der Ausfall durch die niedrigere Besteuerung der einen von den höheren Beträgen der anderen gedeckt würde. Bei denjenigen Gewerben, welche nach Verschiedenheit der Wohlhabenheit des Ortes in sehr verschiedenem Umfange betrieben werden, sind diese Mittelsätze nach vier Klassen verschieden bestimmt, in welche in Bezug auf die Gewerbesteuer sämtliche Ortschaften des Staates verteilt worden sind.

Gewerbesteuerpflichtig sind in Preußen nach dem Gesetz vom 30. Mai 1820 überhaupt nur:

a. der Handel mit kaufmännischen Rechten in der weitesten Ausdehnung, namentlich auch Reederei und das beim Großhandel vorkommende Mäklergeschäft;
b. der Handel ohne kaufmännische Rechte, wozu namentlich auch Aufkäuferei und Hökerei gehört;
c. Gast- und Schenkwirtschaft aller Art, mit Einschluß des gewerbsweise betriebenen Vermietens möblirter Zimmer;
d. Handwerker werden nur dann gewerbesteuerpflichtig, wenn sie entweder ihr Gewerbe mit mehr als einem erwachsenen Gehülfen und mit einem Lehrling betreiben, oder wenn sie auch außer den Jahrmärkten Lager von gefertigten Waren auf den Kauf halten.

Außerdem sind jedenfalls gewerbesteuerpflichtig:

e. Bäcker;
f. Fleischer;
g. Brauer und Branntweinbrenner;
h. Müller;
i. die Schiffahrt, soweit sie nicht als Reederei zu dem Handel mit kaufmännischen Rechten gehört und daher als solcher besteuert ist; Fahrzeuge, welche zwar zur Frachtschiffahrt benutzt werden, aber weniger als drei Lasten oder 12 000 Pfund tragen, bleiben jedoch steuerfrei;
k. Frachtfuhrleute und Pferdeverleiher;
l. alle Gewerbe, welche im Umherziehen betrieben werden; nur diejenigen sollen steuerfrei bleiben, bei welchen ein wissenschaftliches oder künstlerisches Interesse überwiegend vorwaltet.

Das Gesetz sucht nur solche Gewerbe mit der Steuer zu treffen, welche besonders gewinnbringend sind, und zwar nicht bloß direkt hohe Prozente abwerfen wegen der Gefahr, in welcher das Kapital schwebt, sondern besonders auch weil das Betriebskapital in rasch wiederkehrendem Umlauf begriffen ist, und also innerhalb eines Jahres sich öfter verzinsen kann; zu der ersteren Gattung zählt der Handel, zu der letzteren die Wirtschaften, die Gewerbe der Bäcker, Müller, Fleischer.

Von dem bisher dargestellten Gesichtspunkte aus ist das preußische Gesetz, namentlich da die Gewerbesteuer nach demselben mehr eine Ergänzung der Klassensteuer ist, noch am wenigsten drückend. Wir haben darin eine

Unterscheidung nach der Verschiedenheit der Erwerbsfähigkeit in verschiedenen Städten und Orten des Landes in vier Klassen und die Festsetzung der Steuerquote durch einen Ausschuß von Sachverständigen und Gemeindegliedern. Allein mit einer Bestimmung können wir uns durchaus nicht befreunden, weil sie die Zufriedenheit der Staatsgenossen in der Wurzel zu vergiften droht. Indem jenes Gesetz von dem Grundsatz ausging, daß nur vom Betriebe derjenigen Gewerbe Steuer zu zahlen ist, welche das Gesetz namentlich für steuerpflichtig erklärt, machte es den Betrieb des steuerpflichtigen Gewerbes von einer durch die Polizei zu erteilenden Konzession abhängig.

Allerdings mag in geordneten Zuständen und ruhigen Zeiten die Bestimmung, daß die Konzession keinem Unbescholtenen zu versagen sei, ausreichend vor Chikanen schützen; allein in unruhigen Zeiten, in Perioden heftiger Parteikämpfe, wo vielleicht die eine Partei am Ruder sitzt und die andere unterdrückt, da ist der Begriff der Bescholtenheit einer so weiten Ausdehnung fähig, wenn das Urteil darüber nur der Polizei zusteht [wie bestimmt derselbe auch in den Augen des Richters sein mag], daß Konzessionen auf die willkürlichste Art erteilt und entzogen werden; daß über vielen Gewerbetreibenden die Konzessionsentziehung fortwährend wie ein Damokles-Schwert droht, daß vielen die Konzession entzogen wird, ohne daß sie einem richterlichen Urteil verfallen, ja, bloß weil ihre Gesinnung der Polizei mißfallen hat. Daß ein solcher Zustand den Staat in seinen Fundamenten mehr erschüttert, als der furchtbarste Krieg mit einem auswärtigen Feind, das bedarf kaum der Ausführung; — denn die polizeilichen Plackereien erregen die allgemeine Unzufriedenheit, grimmigen Mißmut, mit den gegebenen Zuständen, welche allmählich die öffentliche Wohlfahrt vergiften und den Staat bei einer eintretenden größeren Gefahr, namentlich gegen außen, ohnmächtig machen. — Das Konzessionswesen, in Händen einer politischen Partei ausgebeutet, ist staatlicher Selbstmord.

Für die zweckmäßigste Anlegung der Gewerbesteuer haben wir keinen anderen Vorschlag zu machen, als bei der Grundsteuer. Ein Kataster, welches unverändert für eine Reihe von Jahren die Steuerquote bestimmen soll, ist unzweckmäßig, weil die Erwerbsverhältnisse sehr schwankend sind, weil die Industrie hier abnimmt, dort rasch emporblüht. Die Gewerbesteuer wird daher zweckmäßiger jedes Jahr in den Gemeinden ausgeworfen, und zwar von einem Ausschusse geschworener Sachverständiger und Gemeindemitglieder. Vertraut man Leben und Freiheit der Bürger dem Urteil von Geschworenen an, so wird man hier, wie bei der Personalsteuer, auch die Höhe des Einkommens dem Urteil der Mitbürger anvertrauen können. Glaubt dann jemand sich durch die Ermittlung des Ausschusses zu hart betroffen, zu hoch besteuert, so mag ihm noch eine Ausstellung daran gestattet, ein Rekurs an die gesetzlich bevollmächtigte Behörde bewilligt sein, welche die Schätzung prüfen und gewisse Ermäßigungen anordnen kann.

In solcher Weise wurde die Gewerbesteuer einst in Nassau umgelegt; und wurde dabei der Begriff des Gewerbes so weit ausgedehnt, daß die Gewerbesteuer fast identisch mit der Personalsteuer ist.

Die französische Patentsteuer wird von vielen gerühmt, weil sie wegen der leichten Art ihrer Erhebung die Gewerbe wenig in ihrer Bewegung hindert; allein die gerühmten Vorzüge sind mehr Vorteile der in Frankreich herrschenden Gewerbefreiheit, als der Patentsteuer. Letztere ist vielmehr ziemlich ungleich. Sie wird in jedem Jahre zum voraus erhoben, indem von der Lösung des Patentes das Recht der Betreibung des Gewerbes abhängt, und der Betrag ist in einzelnen Steuersätzen je nach der Einwohnerzahl des Ortes abgeteilt. In einem und demselben Orte haben also alle Geschäftsleute desselben Gewerbes denselben Betrag zu entrichten. Da aber unmöglich alle Angehörigen desselben Gewerbes gleich starken Betrieb und gleiches Einkommen haben, so werden die kleineren Handwerker stärker bedrückt und der größere Betrieb unverhältnismäßig begünstigt. Der letztere hat den doppelten Vorteil, neben einem mit ihm stets verknüpften verhältnismäßig höheren Einkommen auch noch eine verhältnismäßig geringere Steuer zu zahlen. Die Patentsteuer ist daher nicht zu billigen, wenn auch ihre Erhebungsart wenig kostspielig, leicht und einfach ist.

Die Gewerbesteuer unterscheidet sich bei vielen Gewerben in ihrer Wirkung dadurch von den übrigen direkten Einkommensteuern, daß sie wenigstens zum Teil auf die Kunden abgewälzt werden kann. Man kann in größeren Städten schon die Beobachtung machen, daß Gewerbserzeugnisse, welche in belebteren Stadtteilen zum Verkauf ausgestellt sind, höher im Preise stehen, als dieselben Artikel in entlegeneren Straßen, weil die höhere Ladenmiete auf den Preis der Waren geschlagen wird. Auch haben manche Gewerbetreibende derselben Stadt oft höhere Preise als andere, z. B. Schneider und Schuhmacher. Wenn es nun so leicht ist, wegen günstigerer Lage oder größerer Geschicklichkeit und Kundschaft den Preis von gewerblichen Erzeugnissen zu erhöhen, so ist es einleuchtend, daß auch die Überwälzung der Gewerbesteuer auf dieselbe Weise zum Teil wenigstens gelingen kann. Die Ursache dieser Erscheinung liegt in dem Bedürfnisse, der Bequemlichkeit, der Gewohnheit, der Lüsternheit und sinnlichen Reizbarkeit der Menschen. Man kauft, weil man gerade ein notwendiges Bedürfnis oder weil man seine Lüsternheit zu befriedigen wünscht; man kauft in diesem oder jenem Laden, weil man einmal an denselben gewohnt ist. Da die Gewerbetreibenden eines und desselben Ortes sich auch leicht verabreden können, so wirkt die Konkurrenz nicht immer so stark ein, um dem Gewerbetreibenden die Überwälzung der Steuer auf die Konsumenten unmöglich zu machen.

Aus dem Grunde der Überwälzbarkeit der Gewerbesteuer ist dieselbe auch in der Regel höher gegriffen, als Personal- und als Grundsteuern.

Aus demselben Grunde müssen wir aber die direkte Personalsteuer, d. h.

die direkte Steuer auf das Einkommen aus dem Vermögen und aus der Arbeit für diejenige Abgabe halten, welche am zweckmäßigsten an die Stelle aller übrigen direkten Steuern zu setzen wäre.

---

4. Die klassifizirte Einkommensteuer.

Die Einkommensteuer, welche in der neuesten Zeit in den meisten Staaten eingeführt worden ist, wird in dem einen bloß vom Einkommen aus der Arbeit, — wie in vielen Kantonen der Schweiz, welche die Steuer vom Einkommen aus dem Kapital unter dem Namen der „Vermögenssteuer" begreifen, — von den anderen aber ohne Rücksicht auf die Produktionsquelle vom Einkommen überhaupt genommen, wie in England und Preußen. In Preußen, dessen Steuersystem den rationellen Grundsätzen am meisten sich nähert, wird nach dem ursprünglichen durch die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer modifizirten Gesetze die klassifizirte Einkommensteuer von allen Einwohnern erhoben, deren gesamtes jährliches Einkommen die Summe von 3000 Mark übersteigt; mit der Einschränkung, daß denjenigen, welche in einer der 83 früher mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte wohnen, für die gleichzeitig zu entrichtende Mahl- und Schlachtsteuer die Summe von 60 Mark jährlich in Abzug gebracht wird. Der Jahresbetrag der Steuer soll 3 Prozent des Einkommens nicht überschreiten. Die mit diesen Steuern zur Ergänzung verknüpfte Klassensteuer, welche vom Einkommen unter 3000 Mark in allen nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orten erhoben, wird unter den Steuern vom Einkommen aus der Arbeit aufgeführt. Der klassifizirten Einkommensteuer sind sämtliche Einwohner des preußischen Staates, mit Ausnahme der Mitglieder des königlichen Hauses und der beiden Hohenzollernschen Fürstenhäuser sowie der im Auslande befindlichen Staatsangehörigen, unterworfen. Auch Ausländer sind dieser Steuer unterworfen hinsichtlich des Grundeigentums, oder der gewerblichen und Handelsanlagen, welche sie in Preußen besitzen, oder sofern sie sich des Erwerbs wegen länger als ein Jahr in Preußen aufhalten. Die Veranlagung dieser Einkommensteuer erfolgt nach Maßgabe des Gesamteinkommens, welches dem Steuerpflichtigen aus Grundeigentum, beweglichem Kapital, Rechten auf periodische Hebung, Gewerbebetrieb oder irgend einer gewinnbringenden Beschäftigung — also aus Kapital oder Arbeit — zufließt.

Es sind 30 Klassen aufgestellt, welche monatlich ihre Beträge in folgender, mit dem im Eingang befürworteten Prinzip übereinstimmender Progression zu zahlen haben:

Stufe		Betrag		Stufe		Betrag	
1.	Steuerstufe	7,50	Mark,	16.	Steuerstufe	120	Mark,
2.	„	9,00	„	17.	„	150	„
3.	„	10,50	„	18.	„	180	„
4.	„	12,00	„	19.	„	240	„
5.	„	15,00	„	20.	„	300	„
6.	„	18,00	„	21.	„	390	„
7.	„	21,00	„	22.	„	480	„
8.	„	24,00	„	23.	„	600	„
9.	„	27,00	„	24.	„	750	„
10.	„	30,00	„	25.	„	900	„
11.	„	36,00	„	26.	„	1050	„
12.	„	45,00	„	27.	„	1200	„
13.	„	54,00	„	28.	„	1350	„
14.	„	72,00	„	29.	„	1500	„
15.	„	60,00	„	30.	„	1800	„

Die Einschätzung zur klassifizirten Einkommensteuer geschieht alljährlich durch Kreiskommissionen unter dem Vorsitze des Landrats, welche zu einem Drittel aus der Kreisvertretung, zu zwei Dritteilen aus den steuerpflichtigen Einwohnern des Kreises von der Bezirksregierung gewählt werden. In den zu einem Kreisverbande nicht gehörigen Städten wird ein besonderer Kommissar als Vorsitzender der Kommission gewählt. Die Einschätzung geschieht ohne Selbstangabe (Fassion) des Steuerpflichtigen; dagegen steht diesem eine bei dem Vorsitzenden der Einschätzungskommission einzureichende Reklamation an die Bezirkskommission binnen drei Monaten präklusivischer Frist offen. Die Bezirkskommission wird in ähnlicher Weise wie die Kreiskommission aus Mitgliedern der Provinzialvertretung und steuerpflichtigen Einwohnern des Regierungsbezirks gebildet und von einem vom Finanzminister ernannten Regierungskommissar geleitet.

Fehlt es der Bezirkskommission bei Reklamationen an anderen Mitteln, die Wahrheit zu ergründen, so ist sie ermächtigt, den Reklamanten seine Angabe eidlich erhärten zu lassen.

Gegen die Entscheidungen der Bezirkskommission findet ein Rekurs nicht statt.

Die auf dem Grundbesitz ruhenden Lasten und Steuern, ingleichen die Zinsen für hypothekarisch eingetragene und andere Schulden werden in Abzug gebracht, müssen jedoch auf Erfordern, und zwar die Schulden unter Angabe des Namens und Wohnortes des Gläubigers sowie des Datums der Schuldurkunde speziell nachgewiesen werden.

Gewinn aus Handel, Gewerbe und Pachtungen wird nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre berechnet. Von Besoldungen werden die Pensions- und Witwenkassen-Beiträge abgezogen.

Die klassifizirte Einkommensteuer scheint bestimmt zu sein, alles das-

jenige Einkommen zu treffen, welches von der Grundsteuer, Gebäudesteuer und Gewerbesteuer nicht getroffen wird, denn sie trug 1865 nur 10 404 000 Mark, während die Grundsteuer 30 300 696 Mark abwarf, die Gebäudesteuer 10 698 000 Mark, die Gewerbesteuer 11 541 000 Mark. Genau genommen sind alle vier nur Steuern auf dem Einkommen aus Kapital und Arbeit. Sie könnten ebensogut in eine verschmolzen werden, wenn nicht die Gewohnheit des Bestandes und wahrscheinlich die größere Kontrole über die Steuerpflichtigen, welche der Scylla verfallen, wenn sie der Charybdis entgangen, die Fusion unliebsam machte.

So sind die Vorurteile gegen die direkte Einkommensteuer von den meisten Staaten überwunden, ohne daß freilich das Prinzip etwas dabei gewonnen hätte, denn man hat die andern Steuern nebenbei behalten.

---

5. Die englische Einkommensteuer.

Die englische Incometax ist in ihrer Anlage mit der preußischen Einkommensteuer verwandt, indem sie zwar vorzugsweise eine Steuer vom Einkommen aus dem Vermögen, aber doch zugleich auch die höhern Besoldungen umfaßt und sonach auch einen Teil des Einkommens aus der Arbeit trifft. Die Abgabe hat ursprünglich das Einkommen über 100 Pfund Sterling umfaßt. Neuerdings ist indessen die Grenze des steuerfreien Einkommens infolge des steigenden Ertrags der Einkommensteuer weiter hinaufgesetzt worden. Trotz dieses gemischten Charakters der Einkommensteuer wird dieselbe bei der Veranlagung und Abschätzung doch wie eine Kapitalsteuer behandelt, indem der Vermögensstock der Steuerpflichtigen jährlich abgeschätzt wird, um bei der Umlage der Steuer zugrunde gelegt zu werden. Die höhern Besoldungen scheinen dabei kapitalisirt zu figuriren. Das Steuerkapital der englischen Einkommensteuer zeigt seit dem Jahre 1861 folgende merkwürdige Entwicklung:

Jahr	Pfd. St.	Jahr	Pfd. St.
1861	335,6 Pfd. St.	1871	465,5 Pfd. St.
1862	351,7 „	1872	482,3 „
1863	359,1 „	1873	513,8 „
1864	371,1 „	1874	543,0 „
1865	395,8 „	1875	571,0 „
1866	413,1 „	1876	579,0 „
1867	423,7 „	1877	570,4 „
1868	430,3 „	1878	578,2 „
1869	434,8 „	1879	578,0 „
1870	444,9 „		

---

6. Die Aufwandsteuern.

Die Aufwand- oder Luxussteuern gehören insofern auch zu den direkten Steuern vom Einkommen aus dem Kapital und aus der Arbeit, als sie bei gewissen Verwendungen des Einkommens auferlegt werden, ohne Rücksicht darauf, ob dasselbe aus der einen oder der andern dieser beiden Produktionsquellen stammt. Hingegen sind sie durch die Eigenschaft, daß es jedem freisteht, sich denselben mehr oder weniger zu entziehen, indem er den betreffenden Aufwand unterläßt, wieder mit den indirekten Steuern verwandt.

Solche Aufwand-Abgaben sind die Mietsteuer, die Fenstersteuer, die Luxussteuer auf Hunde, Pferde, Wagen, Lakeien, Singvögel, welche in diesem oder jenem Lande Eingang gefunden haben. Auch die Auflagen auf Tabak und geistige Getränke könnten unter diese Kategorie gezählt werden; allein da sie ihrer Natur nach nicht direkt vom Konsumenten erhoben werden, so müssen wir sie unter den indirekten Steuern behandeln.

Die eigentlichen Luxussteuern, die auf Bediente, Pferde und Equipagen, sind verwerflich, weil 1) deren Ertrag zu unbedeutend ist, als daß er der Mühe wert wäre, die Steuerbeamten deshalb besonders in Bewegung zu setzen, 2) weil die Steuerpflichtigen ohnehin auf andere Weise in betreff ihres Einkommens herangezogen werden, und weil 3) bei dem Ausmaße der Einkommensteuer aus dem Kapital der Aufwand dieser oder jener Art von den Steuerkommissionen ja doch als Material zur Prüfung der Höhe des Einkommens und zur Einschätzung benutzt werden kann.

Was die Luxussteuern auf Singvögel und Hunde betrifft, so sind dieselben weniger für eine finanzielle denn als eine ethische und sanitäre Maßregel zu betrachten.

Die einzige Aufwandsteuer, welche vom fiskalischen Standpunkt in Betracht kommt, ist die Mietsteuer sowie die Fenstersteuer, welche dem Wesen nach mit jener identisch ist.

Da wo eine nach richtigen Prinzipien organisirte Einkommensteuer besteht, wo demnach das Einkommen aus dem Kapital höher betroffen wird wie das aus der Arbeit und wo die Einschätzung und Umlegung derselben befriedigend geordnet ist, muß die Mietsteuer eigentlich als überflüssig und unbillig angesehen werden. Auf den ersten Blick scheint zwar die Mietsteuer das Einkommen ziemlich genau zu treffen, allein wenn man den Gegenstand näher untersucht, so findet man, daß dieselbe sehr unbillig ist und oft gleich einem Prokrustesbett wirkt. Gewisse Berufsklassen sind vermöge ihrer sozialen Stellung genötigt, mehr für ihre Wohnung aufzuwenden als andere mit höherem Einkommen. Es werden daher gerade die Staatsbeamten dadurch stärker bedrückt, welche im Verhältnis zu anderen ihnen ebenbürtigen Berufsklassen das geringste Einkommen besitzen. Andererseits

werden gerade die zahlreichen Familien, welche ohnehin in Gestalt der Wehrpflicht und der indirekten Steuern dem Staate mehr leisten, höher bedrückt. Glaubt man sich nicht zur Aufhebung der Mietsteuer entschließen zu können, so sollte wenigstens eine angemessene Klassifikation eingerichtet werden, bei welcher die Kopfzahl und der Stand der Familien berücksichtigt wird.

Es kommt dazu, daß die Wohnung einen wesentlichen Einfluß auf die Gesittung des Volkes ausübt. Es ist physiologisch nachgewiesen, daß alle Geschöpfe im Lichte geistig und körperlich zu besserer Thatkraft und frischerem Geiste anwachsen, als in der Finsternis. Dumpfe, enge, dunkle Wohnungen üben daher einen nachteiligen Einfluß auf den Körper, einen verdumpfenden auf den Geist aus. Durch das zu nahe Beisammenwohnen der Familien in engen Behausungen wird die Sittlichkeit und Gesundheit wenig gefördert; der Geist hat nicht Gelegenheit, durch eine behagliche Umgebung sich zu erheitern, zu erfreuen und höher zu streben. Allmählich gegen den Ekel, welche die Umgebung ihm einflößt, sich abstumpfend, sinkt der Mensch immer tiefer, und so kommt es endlich, daß unter der Bevölkerung, welche in solchen engen Wohnungen dicht beisammen haust, Verbrechen und Laster am zahlreichsten sind. Natürlich sind wir weit entfernt, solche jenem allein zuzuschreiben; indessen wesentlich Schuld tragen schlechte Wohnungen an der Entsittlichung gewisser Volksklassen. Bei diesem unverkennbaren wohlthätigen Einflusse geräumiger, trockener, lichter Wohnungen auf Geist und Körper der Menschen lastet die Mietsteuer wie ein Hemmschuh an der Kulturentwicklung des Volkes. Die Besteuerten werden sich mit Wohnungen geringerer Sorte zu begnügen suchen, um die Steuer abzuwälzen, und mit der Zeit an der Rüstigkeit des Körpers und der Heiterkeit des Geistes Schaden leiden.

Die Veranlagung.

Bei der Veranlagung der direkten Einkommensteuern aus dem Vermögen und der Arbeit werden in den verschiedenen Staaten abweichende Methoden beobachtet. Es gibt Staaten, in welchen die Bemessung und Abführung der Einkommensteuer ganz dem Gutdünken der Steuerträger überlassen ist. In andern Ländern besteht das System der Fassion oder des Selbstbekenntnisses der Steuerpflichtigen mit staatlicher Kontrole bei Gelegenheit öffentlicher Akte, insbesondere den Erbteilungen. In andern Staaten endlich besteht die Einschätzung durch Gemeinde- und Bezirkskommissionen, gegen welche die Berufung an obere Instanzen freisteht.

Die erstere Methode, welche überhaupt bis jetzt nur in Bremen zur Geltung gekommen ist, kann, obwohl sie sich in dieser Stadt bei dem großen Ehrgefühl ihrer Bewohner vollkommen bewährt hat, für größere Länder nicht empfohlen werden, weil der moralische Druck der Mitbürger auf dem Lande nicht gleich lastet.

Die zweite Methode hat den Nachteil, daß sie gewissermaßen der Lüge Vorschub leistet. Denn es ist ein öffentliches Geheimnis, daß diese Selbstbekenntnisse selten wahr sind, wenn auch die Strafe des zehnfachen Ersatzes die falschen Angaben bedroht. Wir wollen nur an den bekannten Fall des Baumwollenkönigs Oberst Kunz in Zürich erinnern, welcher ein Vermögen von ungefähr 120 Mill. Frcs. hinterlassen, aber nur einen sehr geringen Betrag versteuert hatte, so daß die Erbmasse mit einer riesiger Strafe belegt wurde. Viele Erblasser und Erben wissen indessen dieser Gefahr zu entgehen, so daß auch solche drakonische Gesetzbestimmungen nur geringen Erfolg aufweisen. Wir können uns schon aus diesen Gründen mit dem System der Fassion nicht einverstanden erklären. Außerdem spricht auch noch der moralische Grund dagegen, daß die gewissenhaften Leute schwerer bedrückt werden als die Lügner.

Um einem solchen moralischen Übel zu entgehen, scheint uns der beste Weg in dem letzt aufgeführten System durch Gemeinde- und Bezirkskommissionen zu liegen.

7. Die Eisenbahnsteuer.

Eine ganz besondere Art von direkter Kapitalsteuer ist die zuerst in Preußen aufgekommene Eisenbahnsteuer. Diese Auflage ist anfangs nicht bloß von Interessenten, sondern auch von theoretischen Volkswirten vielfach angefochten worden; allein wenn man den Charakter und die Verhältnisse der Privatbahnen prüft, so kommt man zur Überzeugung, daß dieselbe nicht ohne Berechtigung ist. Man braucht sich nämlich nur der an früherer Stelle erwähnten Thatsache zu erinnern, daß beim Privat-Eisenbahnbau zuerst die einträglichsten Linien hergestellt werden, und daß der Staat später, wenn er auch die weniger bevölkerten Gegenden des Landes mit Eisenbahnen bedacht wissen will, genötigt ist, die Zinsengarantien zu übernehmen und Subsidien zu zahlen. Da der Staat sonach den einträglicheren Privatbahnen ein Monopol gewährt, welches ihn später zu Opfern nötigt, so hat er auch ein Recht, eine Gegenleistung zu verlangen. Die Eisenbahnsteuer in Preußen sollte dazu dienen, einen Fonds zu sammeln, mit welchem die Privatbahnen nach Ablauf ihres Privilegiums (90 Jahre) vom Staate angekauft werden können. In Frankreich fallen die großen Linien nach Ablauf der Konzession sogar unentgeltlich an den Staat, weil dieser denselben einen entsprechenden Zuschuß leistet, welcher als Tilgungsrate betrachtet werden kann.

III. Direkte Einkommensteuer aus der Arbeit.

(Personal-Einkommensteuer.)

Die dritte Art der direkten Einkommensteuern, deren Quelle die Arbeit ist, kommt entweder bloß als Lohn- und Besoldungssteuer vor oder sie wird auf das ganze Gebiet der geistigen Arbeit mit ausgedehnt, so daß sie da, wo das Einkommen aus dem Kapital durch die Ertragssteuern besonders herangezogen ist, von sämtlichen steuerpflichtigen Personen erhoben wird. Auf diese Weise werden nicht bloß die Lohnarbeiter und die Beamten, die Schriftsteller und Künstler und alle in freier Weise liberale Berufsarten pflegende Personen an ihrem Einkommen besteuert, sondern auch alle Unternehmer und Spekulanten, welche zwar mit Kapital arbeiten, aber doch ihr Einkommen zum großen Teil durch ihre geistige Thätigkeit vermehren, auch in dieser reich fließenden Quelle mit besteuert, welche bisher meist noch frei auszugehen pflegt.

So wie wir es für billig halten, daß die geistige und spekulative Arbeit in einem angemessenen Teil ihres Einkommens außer dem Anteil des Kapitals besteuert werde, so halten wir es auch für gerecht, daß die Lohnarbeiter nicht völlig frei sind, sondern einen, wenn auch nur geringen Teil an den Staatsabgaben tragen. Wir halten deshalb das in der österreichischen Gesetzgebung bestehende steuerfreie Sustentationsminimum von 600 Fl. für zu hoch gegriffen.

Es ist zwar richtig, daß die arbeitenden Klassen schon in Gestalt der indirekten Steuern einen angemessenen Staatsbeitrag leisten, auch sollten sie von diesen so weit als möglich befreit werden; allein dieser Last werden sie sich nicht unmittelbar bewußt. Es ist aber nützlich, daß auch sie den direkten Steuerdruck empfinden, weil sie dadurch einerseits an ihre Pflicht gegen den Staat regelmäßig gemahnt werden und andererseits sich nicht so leicht zu Agitationen hergeben, welche eine Vermehrung der Staatslasten zur Folge haben könnten. In den Staaten, wo das allgemeine Stimmrecht nicht besteht, mag diese Erwägung weniger Platz greifen; allein unter der Herrschaft des allgemeinen Stimmrechts, wo die Massen ein großes Gewicht in die Wagschale werfen, ist es gewiß nützlich, wenn sich ihnen der Ernst des Staats-

lebens auch deutlich fühlbar macht. Die bisher in ihrer Organisation früheste und gelungenste Personaleinkommensteuer ist die schon zu Anfang des Jahrhunderts in Preußen eingeführte Klassensteuer. Sie ist eine direkte Steuer auf das Einkommen aus der Arbeit und dem kleinern Vermögen. Sie hätte unter II aufgeführt werden sollen; allein wir erwähnen ihrer an dieser Stelle, weil ihre Umlegung sehr zweckmäßig ist, um das Einkommen aus der Arbeit zu treffen.

Der Klassensteuer[1]) in Preußen sind unterworfen diejenigen Einwohner in nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orten, deren jährliches Einkommen den Betrag von 3000 Mark nicht übersteigt.

Befreit von der Klassensteuer sind: a. Personen vor vollendetem 16. Jahre; b. alle beim Heer und bei den Landwehrstämmen in Reih und Glied befindlichen Unteroffiziere und gemeinen Soldaten nebst den in ihrer Haushaltung lebenden Mitgliedern ihrer Familie, sofern sie selbst oder diese ihre Angehörigen weder eigenes Gewerbe noch Landwirtschaft betreiben; c. die Unteroffiziere und gemeinen Soldaten der Landwehr und ihre Familien für die Monate, in welchen sie zur Fahne einberufen, sowie die Offiziere des stehenden Heeres und der Landwehr, desgleichen die Militärbeamten für die Zeit, während welcher sie mobil gemacht sind; d. diejenigen zur ersten (untersten) Stufe der ersten (untersten) Hauptklasse gehörigen Personen, welche am 1. Januar desjenigen Jahres, für welches die Veranlagung geschieht, ihr 60. Lebensjahr bereits zurückgelegt haben; e. Arme, die im Wege der öffentlichen Armenpflege eine fortlaufende Unterstützung erhalten oder in öffentlichen Anstalten auf öffentliche Kosten verpflegt werden; f. Ausländer, welche sich noch nicht ein volles Jahr an demselben Orte des Inlandes aufgehalten haben, mit Ausnahme derjenigen, welche des Erwerbs wegen ihren Aufenthalt im Inlande nehmen; g. die Inhaber des Eisernen Kreuzes und die zu ihrem Hausstande gehörigen Familienglieder, soweit sie zur ersten Hauptklasse gehören; h. diejenigen, welche, auch ohne besondere Auszeichnung erlangt zu haben, in dem vaterländischen oder als Eingeborene eines damals noch nicht zum preußischen Staate gehörenden Landesteils in einem verbündeten oder andern Heere an einem der Feldzüge von 1806 bis 1815 teilgenommen haben, für ihre Person und ihre Angehörigen, so weit sie zu den beiden ersten Stufen der ersten Hauptklasse gehören.

Die Klassensteuer wird in drei Hauptklassen und in jeder Hauptklasse nach Abstufungen erhoben, in welchen die einzelnen Steuerpflichtigen unter Berücksichtigung der für die Hauptklassen gegebenen allgemeinen Unterscheidungsmerkmale einerseits, andererseits aber unter Berücksichtigung ihrer gesamten Verhältnisse und der durch diese bedingten besonderen Leistungsfähigkeit einzuschätzen sind.

---

1) Das ganze Gesetz mit allen darauf bezüglichen Instruktionen u. s. w. ist veröffentlicht von Dr. G. M. Kletke, Hamm 1865.

Die niedrigste (erste) Hauptklasse umfaßt im allgemeinen diejenigen Grundbesitzer und Gewerbetreibenden, welche nach dem Umfange und der Beschaffenheit ihres Besitztums oder Gewerbes durch das hiedurch gewährte Einkommen nicht selbständig bestehen können und sich daher noch Nebenverdienst, namentlich durch Tagelohn oder diesem ähnliche Lohnarbeit suchen müssen; außerdem die gewöhnlichen Lohnarbeiter, die Handwerksgesellen, das gewöhnliche Gesinde und die Tagelöhner. Zur zweiten Hauptklasse gehören diejenigen kleineren Grundeigentümer und Gewerbetreibenden, welche von dem aus ihrem Besitztum oder Gewerbe ihnen zufließenden Ertrag schon selbständig zu bestehen imstande sind; die ihnen in ihren Gesamtverhältnissen gleichstehenden Grundstückspächter; die in fremdem Lohn und Brot stehenden Personen, welche nach der Art ihrer Dienste und der dafür gewährten Belohnung nicht als Tagelöhner oder Gesinde angesehen werden können; endlich diejenigen Staats- und Gemeindebeamten, Ärzte, Notarien u. s. w., von denen nach ihrem Einkommen und ihren sonstigen Verhältnissen angenommen werden darf, daß sie den obengedachten Steuerpflichtigen hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit ungefähr gleich stehen. Die dritte Hauptklasse endlich umfaßt diejenigen, welche zwar im Vergleich zu den der zweiten Hauptklasse Angehörigen auf einer höhern Stufe der Wohlhabenheit sich befinden, deren Gesamteinkommen jedoch auch immer mehr oder weniger hinter demjenigen Betrage zurückbleibt, welcher ihre Heranziehung zur klassifizirten Einkommensteuer bedingen würde.

Die Hebung geschieht in der Regel nach Haushaltungen. Zur Haushaltung gehört der Hausherr oder, wenn Frauen selbständig eine Wirtschaft führen, die Hausfrau mit ihren Angehörigen, denen sie Wohnung und Unterhalt geben. Personen, die mit Gehalt oder Lohn zu Dienstleistungen angenommen sind, sowie Kostgänger werden nicht zu den Angehörigen einer Haushaltung gezählt. Steuerpflichtige, welche weder einer besteuerten Haushaltung angehören noch eine eigene Haushaltung führen, zahlen den vollen Steuersatz ihrer Steuerstufe.

Die Steuer beträgt monatlich:

I. In der ersten Hauptklasse, und zwar:
   1) In der ersten Stufe: Unterstufe a. 13 Pfg. für jede steuerpflichtige Person, jedoch mit der Maßgabe, daß in dieser Stufe aus derselben Haushaltung niemals mehr als zwei Personen zur Steuer herangezogen werden dürfen; in der Unterstufe b., zu welcher jedoch nur Einzelnsteuernde veranlagt werden dürfen, 26 Pfg.
   2) In der zweiten Stufe 50 Pfg.
   3) „ „ dritten „ 76 „

II. In der zweiten Hauptklasse, und zwar:
   4) In der vierten Stufe 1,00 Mark.
   5) In der fünften Stufe 1,26 Mark,
   6) „ „ sechsten „ 1,50 „
   7) „ „ siebenten „ 2,00 „
   8) „ „ achten „ 2,50 „

III. In der dritten Hauptklasse, und zwar:
   9) In der neunten Stufe 3,00 Mark,
   10) „ „ zehnten „ 4,00 „
   11) „ „ elften „ 5,00 „
   12) „ „ zwölften „ 6,00 „

für die Haushaltung wie für die Einzelnsteuernden.

Die Einschätzung in diese Stufen geschieht von einer Kommission, welche aus dem Gemeindevorstande und Mitgliedern, die von der Gemeindevertretung gewählt sind, besteht, unter Aufsicht der Landräte, denen auch die Vorrevision obliegt. Die Feststellung der Steuerbeträge erfolgt durch die Bezirksregierung. Von den Gemeindevorständen werden unter der Leitung der Landräte auch die Jahresrollen und die Ab- und Zugangslisten aufgestellt; Reklamationen gegen die Klassensteuer-Veranlagung müssen binnen einer Präklusivfrist von drei Monaten bei dem Landrat eingegeben werden; sie werden, nach darüber eingeholtem Gutachten einer von der Kreisvertretung zu wählenden Kommission, von der Regierung entschieden; gegen deren Entscheidung steht dem Reklamanten der Rekurs an das Finanzministerium offen, welcher innerhalb sechs Wochen beim Landrat einzureichen ist.

Die für die Erhebung zu bewilligenden Gebühren, aus welchen auch alle Nebenkosten der Veranlagung für Papier, Druckformulare u. a. m. zu bestreiten, dürfen den Betrag von 4 Prozent der eingezogenen Steuer nicht übersteigen.

Nachdem die Klassensteuer mehr als ein halbes Jahrhundert bestanden, hat sie in neuerer Zeit Anfechtungen zu erleiden. Zuerst wurde im Jahre 1873 das steuerfreie Minimum des Einkommens auf 420 Mark erhöht, weil die Steuer von den geringeren Einkommen so schwer einzutreiben war, daß der Fiskus mit Schaden arbeitete. Da das gegenwärtige Minimum immer noch bloß die Hälfte des in Österreich festgestellten ist, so konnte diese Revision als angemessen betrachtet werden.

Neuerdings ist von Seiten der Regierung ein neuer Plan zu einer radikalen Umwandlung des ganzen Steuersystems aufgestellt worden, infolge dessen i. J. 1880 die 4 untersten Stufen der Klassensteuer provisorisch erlassen wurden und überhaupt der Zweck angestrebt wird, auch die übrigen 8 Stufen als Staatssteuer aufzugeben und den Kreisen zu überlassen.

In jenen 4 untersten Stufen der Klassensteuer sind 4 377 782 Steuerpflichtige oder 86,42 Prozent aller Klassensteuerzahlenden, veranlagt mit einem Einkommen von 420—1200 Mark und einem kontingentirten Jahresbeitrag von im ganzen über 20 Mill. Mark. Unter ihnen befinden sich

alle nicht steuerfreien Handarbeiter; der größere Teil der kleineren Handwerker und Geschäftstreibenden, ein großer Teil des Lehrerpersonals, die unteren Angestellten des Reiches, des Staates, der Kommunen und der Eisenbahnen sowie diejenigen Grundbesitzer, welche auf Nebenverdienst durch Arbeit angewiesen sind. Diese Kategorie von Steuerträgern umfaßt 2 704 132 Personen mit einem Einkommen von 420–660 Mark und einem kontingentirten Jahresbeitrag von 7 787 900 Mark. Sodann kommt das Einkommen von 660–900 Mark, welches im Gesamtbetrage von 6 015 779 Mark von 1 044 406 Personen repräsentirt wird. In der dritten Klasse mit einem Einkommen von 900–1050 Mark zahlen 345 121 Personen einen Jahresbeitrag von 2 981 845 Mark und in der vierten Klasse mit einem Einkommen von 1050–1200 Mark 284 123 Personen einen Jahresbeitrag von 3 273 097 Mark. Die 8 übrigen Stufen der Klassensteuer, welche die Einkommen von 1200–3000 Mark treffen, liefern einen Jahresertrag von 22⅓ Mill. Mark.

Nach dem Plane, zu welchem der deutsche Reichskanzler Fürst Bismarck den Namen geliehen hat, sollen bezüglich Preußens allein nicht bloß diese 42⅓ Mill. Mark, auf welche der Staat verzichten soll, sondern auch noch die Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer, welche den Kommunalverbänden im Betrage von 33,8 Mill. Mark überwiesen werden soll, durch eine Erhöhung der indirekten Steuern ersetzt werden. Direkte Steuern, welche seit fast ¾ Jahrhunderten bestehen und an welche die Bevölkerung sich vollständig gewöhnt hat, durch indirekte zu ersetzen, widerspricht nicht bloß den Prinzipien der Steuerpolitik, sondern ist sogar ein Verfahren, durch welches das Gegenteil von dem erreicht wird, was der Urheber bezweckt, nämlich eine Bedrückung der arbeitenden Klassen statt einer Erleichterung derselben. Wir knüpfen mit dieser Frage an den nächsten Abschnitt an.

B. Indirekte Steuern.

Begründung.

Während die direkten Steuern ihre Rechtfertigung einesteils in ökonomischen Beweggründen (Billigkeit der Erhebungskosten, Gerechtigkeit der Repartition unter den Steuerpflichtigen), anderenteils in politischen Motiven (schärfere Kontrole der Regierungsmaßnahmen, ausgedehntere Pflichterfüllung der Steuerträger) finden, können zu gunsten der indirekten Steuern eigentlich nur zwei maßgebende Beweggründe aufgeführt werden: erstens der Umstand, daß die direkten Steuern zu schwer gefühlt werden, als daß man der widerstrebenden Bevölkerung auf diesem einzigen Wege den ganzen Staatsbedarf abpressen könnte, während es auf indirektem Wege insofern leichter geht, das fehlende zu ergänzen, als die Steuer sich hinter den Preis der Waren versteckt; zweitens, weil die indirekten Steuern seit sehr langer Zeit schon bestehen, insbesondere Zölle seit unvordenklicher Zeit erhoben worden sind.

Bei Staatseinrichtungen, welche historisch erwachsen sind, was sowohl bei den direkten als bei den indirekten der Fall ist, muß es für den Staatswirt als oberstes Gebot gelten, radikale Änderungen zu vermeiden, weil hier der unbestrittene Erfahrungssatz gilt, daß auch die schlechteste Steuer, welche seit langer Zeit besteht, besser ist als eine plötzliche neue, weil die Bevölkerung sich an die erstere gewöhnt und ihre üblen Eigenschaften in der Praxis abgeschwächt und abgewälzt hat, während sie sich an die neue erst gewöhnen müßte. Ein neues Prinzip mag noch so unantastbar richtig erscheinen, so kann es doch nicht in der Steuerpolitik plötzlich und radikal durchgeführt werden, ohne auf großen Widerstand zu stoßen. So kann z. B. die Ansicht kaum angefochten werden, daß die progressive Einkommensteuer, wenn sie nach dem Prinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit umgelegt wird, d. h. in der Art, daß das Einkommen aus der bloßen Arbeit leichter betroffen wird

und daß jeder nach seinen Kräften zu den Staatslasten beiträgt, als die gerechteste und dem Staate am wenigsten Kosten verursachende Auflage betrachtet werden muß. Allein wollte man nun diesem Prinzip zu Liebe eine radikale Reform durchführen, die progressive Einkommensteuer als alleinige Steuerquelle wählen und mit einem Schlage alle anderen Auflagen, insbesondere die Verzehrsteuern und die Zölle, abschaffen, so würde man eine große Verwirrung im Staatshaushalte anrichten. Manche Produktionszweige, welche von jeher auf den Zoll berechnet waren, würden untergehen und der Staat würde gar nicht imstande sein, auf das frühere Einkommen zu kommen. In dieser Beziehung schwebt uns das abschreckende Beispiel vor, welches in der ersten französischen Revolution gegeben wurde und das wir an früherer Stelle angeführt haben. Dem physiokratischen Prinzip gemäß wurden sämtliche Steuern abgeschafft und nur die Grundsteuer aufrecht erhalten. Die Folge davon war ein riesiger Ausfall der Staatseinnahmen, welcher mit dem Bankerott endigte. Jene Maßregel fußte freilich auf einem falschen Prinzip, allein auch die Durchführung richtiger Grundsätze kann nur allmählich mit Nutzen bewirkt werden.

Können wir nun aus diesen Gründen nicht die radikale Durchführung des an und für sich richtigen Systems des Freihandels für angemessen halten und deshalb unverzügliche Aufhebung der indirekten Steuern einschließlich der Zölle nicht billigen, so können wir doch unter keinen Umständen die Aufhebung der direkten Steuern bezw. der rationell umgelegten Einkommensteuern zugeben. Vielmehr muß auf Grund der volkswirtschaftlichen Prinzipien gefordert werden, daß die Grundsätze, welche bei der rationellen direkten Besteuerung gelten, auch bei der Veranlagung der indirekten Steuern zum Leitstern genommen werden. Diese Grundsätze sind keine andern als die der ausgleichenden Gerechtigkeit. Bei den indirekten Steuern liegt an und für sich die Gefahr nahe, gegen diese Grundsätze zu verstoßen, und zwar aus folgenden Ursachen:

1) Um einen ansehnlichen Ertrag zu gewähren, müssen die indirekten Steuern vorzugsweise solche Gegenstände treffen, welche von der großen Überzahl der Bevölkerung verbraucht werden. Nicht die Luxusartikel der Reichen sind es, welche die Staatskasse füllen, sondern die Gegenstände des Massenkonsums.

2) Auch bei den Zöllen greift diese Erwägung Platz, mögen dieselben auch nach verschiedenen handelspolitischen Grundsätzen umgelegt sein. Nach dem System der Finanzzölle wird erst recht die Maxime des Massenverbrauches angewendet, und beim Schutzzollsystem wird gegen das Prinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit verstoßen, indem die Konsumenten einiger oder mehrerer bevorzugter Produzenten höher besteuert werden.

3) Aus der Notwendigkeit, den Massenkonsum zu besteuern, folgt aber, daß die Reichen im Verhältnis zu ihren Mitteln von den indirekten Steuern weniger hart betroffen werden als die Minderbemittelten. Daraus folgt, daß wenigstens die unentbehrlichen Lebensmittel der arbeitenden Klassen von indirekten Steuern ganz oder größtenteils befreit sein sollten. In neuester Zeit wird gegen diesen Grundsatz von Seiten des Fürsten Bismarck die Einwendung gemacht, daß die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer in Preußen den Konsumenten keine Erleichterung gebracht hätte und der Vorteil dem Zwischenhandel zugefallen sei. Angenommen, daß es mit dieser Beobachtung seine Richtigkeit hat, so können sich die Konsumenten vom Einfluß des Zwischenhandels sehr leicht emanzipiren, indem sie Konsumvereine errichten.

4) Der Hauptnachteil der indirekten Steuern besteht darin, daß sie schlimmer wie eine Kopfsteuer wirkt, denn bei dieser, welche arm und reich gleich behandelt, wird doch nur das Familienhaupt betroffen, während die indirekte und Verzehrssteuer ebenso vielfach erhoben, als es in einer Familie Magen gibt. Während nach der direkten Steuer das Familienhaupt wenigstens gleich viel zahlt ohne Ansehen der Familie, während bei der Klassensteuer sogar die Zahl der Familienangehörigen berücksichtigt wird und während in dem neuen Entwurfe, den man in Preußen an Stelle der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer zu setzen gedenkt, bei der Veranlagung der Steuerpflichtigen die hauptsächlichsten, die Leistungsfähigkeit verringernden wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt werden, wie: eine große Zahl von Kindern, die Verpflichtung zur Erhaltung armer Angehöriger, andauernde Krankheit, Verschuldung und außergewöhnliche Unglücksfälle, — wird unter dem System der indirekten Steuern das Haupt einer zahlreichen Familie um ebenso vielfach mehr besteuert, als es mehr Personen zu ernähren hat. Da zahlreiche Familien schon an und für sich eine größere Blutsteuer entrichten, d. h. mehr Söhne für den Wehrdienst erziehen, so werden die indirekten Steuern, zumal wenn die Auflagen auf die notwendigsten Lebensmittel, wie Fleisch und Brot, wie es in der ausgesprochenen Absicht liegt, wieder eingeführt bezw. aufrecht erhalten werden sollen, — zu einem wahren Prokrustesbett.

Vor dieser Erwägung allein müßte der Plan die direkten Steuern durch indirekte zu ersetzen, als gemeinschädlich fallen.

So lange die bestehenden historisch erwachsenen Verhältnisse die Aufrechthaltung der indirekten Steuern notwendig machen, sollten aber bei deren Veranlagung wenigstens die für die Besteuerung geltenden Prinzipien mehr und mehr in Anwendung kommen. In Übereinstimmung mit denselben müßten wie oben bemerkt die indirekten Verzehrssteuern die unentbehrlichen Gegenstände des Konsums entweder gar nicht oder sehr niedrig treffen und dagegen die entbehrlichen Genußmittel in einer angemessenen Progression stärker heranziehen. Um diese Ansicht durch Beispiele zu veranschaulichen, bemerken wir, daß die indirekten Auflagen des Staates oder der Gemeinde, um dem Grundsatz der Gerechtigkeit zu entsprechen, Lebensmittel wie Brot,

Fleisch und Gemüse ganz verschonen sollen, daß die Steuern und Zölle auf Petroleum, Bier, Salz sehr niedrig angesetzt werden sollten. Eine mäßige Last können z. B. Zucker, Thee, Wein, Spirituosen, Kakao, Kaffee tragen, während z. B. der Tabak, der nicht bloß ein entbehrliches Genußmittel ist, sondern durch dessen Genuß ein Teil der Bevölkerung den andern belästigt, den höchsten Steuersatz verdient.

Von diesen Grundsätzen geleitet wenden wir uns zu der Betrachtung der einzelnen indirekten Steuern.

I. Die Accisen oder Verzehrssteuern.

Die Auflage auf den Konsum ist eine alte Art der Besteuerung. Da, wo die zwingendsten, gewaltigsten Bedürfnisse des Menschen dem Steuereinnehmer die Eintreibung der Abgabe erleichtern, der Hunger und der Durst, da muß der Widerstand der Pflichtigen am geringsten sein; deshalb waren und sind die Steuern auf die unentbehrlichen und schwer entbehrlichen Konsumtionsartikel bei den Steuererhebern so sehr beliebt. Dennoch haben sie ihre unverkennbaren Nachteile, von denen wir nur einige aufzählen wollen:

1) Dadurch, daß die Verbrauchssteuern indirekt erhoben werden, müssen sie von den unmittelbar Betroffenen auf die Konsumenten übergewälzt werden. Dies verteuert die Verbrauchsartikel mehr, als um den Betrag der Steuer, weil die unmittelbar Betroffenen die Steuer vorlegen müssen und sich den Zins für dieses Vorschußkapital von den Verbrauchern wiedererstatten lassen.

2) Weil die indirekten Steuern von Handlungen genommen werden, indem Waren in ein Land oder eine Stadt eingeführt, Vieh geschlachtet, Getreide vermahlen, Bier gebraut, Branntwein gebrannt wird, so ist ein zahlreiches, gut besoldetes Aufsichtspersonal nötig, welches Schritt und Tritt der Steuerpflichtigen belauern muß. Dieses Aufsichtspersonal verursacht einen großen Aufwand und nimmt einen bedeutenden Anteil am Rohertrag der Steuer vorweg. Außerdem belästigt diese Aufsicht den persönlichen Verkehr außerordentlich.

3) Der Reiz, dem Druck der Steuer sich zu entziehen, ist so groß, daß viele das Aufsichtspersonal zu hintergehen suchen. Die öfter oder seltener gelungenen Versuche der Defraudation demoralisiren aber namentlich die unteren Klassen des Volkes, und die indirekten Steuern werden Anlaß zu vielen Vergehen, indem von der Defraudation, die an und für sich vom Publikum eher mit Nachsicht als mit Strenge beurteilt wird, nur ein kleiner Schritt zur Skala der übrigen Vergehen und Verbrechen führt.

4) Die Verbrauchssteuern vom notwendigen Lebensbedarf besteuern

die Armen so stark als die Reichen; denn die einen fühlen den Hunger und den Durst so sehr, wie die anderen; sie führen also eine große Ungleichheit und Ungerechtigkeit der Besteuerung mit sich.

Man hat niemals ermangelt, von der andern Seite die Vorteile der indirekten Verbrauchssteuern hervorzuheben:

a. Sie sind sehr angenehm für die Regierung, weil die Pflichtigen den Druck der Auflage nicht fühlen, indem diese den Betrag der letzteren mit dem Preis der betreffenden Ware identifiziren.
b. Sie gehen rasch und sicher ein, weil eben die projektirte Handlung nicht geschehen darf, wenn die Steuer nicht vorher entrichtet wird.
c. Die Pflichtigen zahlen sie, wann und wie es ihnen am bequemsten ist, in kleinen Raten und wann sie gerade Geld haben.
d. Wer die Steuer nicht zahlen will, kann nicht dazu gezwungen werden; er entgeht ihr einfach, indem er sich der betreffenden Konsumtion enthält.

Wenn nun die Gründe für und wider so gleich schwer sein sollten, daß die Wage schwankt, so daß nur ein kleines Gewicht in die eine oder die andere Schale senken machen kann, wenn dieses kleine Gewicht aber in der Thatsache liegen sollte, daß die indirekten Steuern eben bereits bestehen, so können wir doch aus dem zuletzt unter 4 angeführten Grunde uns wenigstens nicht für die Beibehaltung derjenigen indirekten Steuern erklären, welche von den unentbehrlichsten Lebensmitteln erhoben werden, wie die Accise von Fleisch, Brot, Kartoffeln, die Zölle auf Getreide, Reis u. a. m.

2. Die Salzsteuer.

Gleich den Verzehrssteuern belastet die Salzsteuer ein Produkt, welches unentbehrlich für die Ernährung der Menschen ist. Für Brot und Fleisch gibt es noch einen Ersatz in Kartoffeln und anderen Speisen, für Salz gibt es gar keinen Ersatz; der Mensch bedarf, will er gesund bleiben, zu seiner Ernährung des Salzes. Noch mehr: die unteren, ärmeren Volksklassen brauchen mehr Salz, als die reicheren, weil sie zahlreicher an und für sich sind, weil sie in der Regel zahlreichere Familien bilden, weil sie Nahrungsmittel verzehren, die bei größerem Volumen weniger ursprüngliches Gewürze in sich haben, wozu sie also mehr Salz brauchen, während die reicheren in ihren feineren Speisen von geringerem Volumen einen Teil des Salzes durch andere Gewürze ergänzen.

An und für sich wäre diese Steuer selbst für die ärmste Familie keine zu große Last; allein wenn man bedenkt, daß zu dieser Last noch viele andere kommen, daß abgesehen von den Kommunalsteuern von einer solchen noch

Personal- und Verzehrsteuer, daß Tabak- und Getränkesteuer, daß Steuern vom Kaffee, vom Zucker, von der Baumwolle, aus welcher ihre Kleider, vom Eisen, aus welchem ihre Werkzeuge verfertigt, zu zahlen sind, so kommt eine Summe heraus, die bei einem Durchschnitts-Einkommen von 600 Mark für eine solche Familie recht gut den zehnten Teil des Einkommens betragen kann und in den meisten Fällen betragen wird. Wenn wir nun ferner erwägen, daß der Beitrag zu den indirekten Steuern nicht in demselben Verhältnis wächst wie das Einkommen, denn ein Mensch kann für sich allein nicht viel mehr teurer versteuerte Sachen verzehren, ob er 8000 oder ob er 30 000 Mark Einkommen bezieht, so ist die natürliche Folge, daß die ärmeren Klassen verhältnismäßig durch die indirekten Steuern höher belastet sind als die reicheren. Da es nun aus den oben schon erörterten Gründen unthunlich ist, diese Ungleichheiten durch eine in starker Progression steigende direkte Einkommensteuer zu ebnen, so folgt daraus, daß die ärmeren Klassen, wo es nur immer angeht, in denjenigen indirekten Steuern möglichst erleichtert werden müssen, welche auf die notwendigen Lebensbedürfnisse gelegt sind. Haben wir aus solchen Gründen schon die Verzehrsteuer auf die notwendigsten Lebensmittel verworfen, so können wir noch weniger die Salzsteuer rechtfertigen. Bei allen anderen Gegenständen des Verbrauchs läßt sich die indirekte Auflage verteidigen, weil dieselben nicht absolut notwendig zum Unterhalt sind, bei den obigen aber nicht

Die Befreiung des Salzes, dieses Mannas der Menschen, wie ein großer Geist es genannt hat, ist aber nicht bloß wünschenswert, so weit es das Nahrungsmittel der Bevölkerung ist, sondern auch als Mittel zur Beförderung der Landwirtschaft, als Viehfutter und Düngmittel, so wie zu industriellen Zwecken.

Es ist bekannt, daß die Blüte der Landwirtschaft, der gute Stand der Äcker von guter Düngung abhängig ist, gute Düngung von zahlreichem Viehstand; nun ist es nicht minder notorisch, daß das Salz ganz außerordentlich viel zum Gedeihen des Viehes beiträgt und daß es selbst direkt eines der vortrefflichsten Düngmittel ist. Ein möglichst niedriger Preis dieses nützlichen Artikels ist daher im Interesse des Landes wünschenswert. Die meisten Staaten, in welchen das Salzmonopol besteht, haben den letztern Umstand auch eingesehen und den Preis des Salzes für landwirtschaftliche und industrielle Zwecke (Einsalzung von Seefischen, Käsebereitung, Seifensiederei, Gerberei, Tabaksfabrikation, Bereitung der Salzsäure, Ausscheidung des Natrum [Soda], Glasbereitung, Verfertigung der Fayenceglasur, Bereitung von Chlor und dessen Verbindungen, besonders des zum Bleichen höchst wichtigen Chlorkalks ꝛc.) bedeutend ermäßigt. Wie in fast allen anderen Stücken so hat auch hier die Erfahrung gelehrt, daß mit der Verminderung des Preises der Verbrauch so zunahm, daß die Staatskasse keinen Ausfall, sondern oft noch Vorteil hatte.

3.–6. Die Tranksteuer.

Die eigentümliche, die Nerven stärkende, erregende und erheiternde Wirkung, welche geistige Getränke auf den Menschen ausüben, haben dieselben schon in den frühesten Zeiten zum Nahrungsmittel gemacht. Wie beliebt aber die geistigen Getränke sein, wie stärkend sie zuweilen auf erschlaffte Nerven wirken mögen, unbedingt notwendig zur Ernährung der Bevölkerung sind sie nicht, und der Umstand, daß sie berauschend wirken und den Menschen bei übermäßigem Genuß zur Thorheit und zum Laster verleiten, macht weises Maß in ihrem Konsum wünschenswert. Aus diesem Grunde und weil sie fast von jedermann verzehrt werden, sind die geistigen Getränke zur Besteuerung vorzugsweise geeignet.

Schon im Mittelalter war daher die Steuer auf das Bier und den Wein eine der wichtigsten Einnahmequellen der Städte. In diesen war das Braurecht gewöhnlich ein dingliches, d. h. an den Besitz gewisser Häuser gebannt; außer diesen besaßen die Rittergüter und die Markgenossenschaften auf dem Lande das Braurecht, und zwar mit dem Zunft- und Bannzwange, so daß die Konsumenten eines gewissen Umkreises von der Stadt oder dem Rittergute nur von diesen ihr Bier beziehen durften. Dieser Zwang mag mit der Zeit die Entartung der Produktion herbeigeführt haben; in den Städten war zwar immerhin einige Konkurrenz vorhanden und die Brauer genötigt, auf die Güte ihres Fabrikats zu sehen; allein auf dem Lande war gar keine Konkurrenz, und da außerdem der Gewerbezwang hinderte, daß Brauereien immer gerade in die geschicktesten, betriebsamsten Hände kamen, so war kein Antrieb zur Verbesserung der Bierproduktion vorhanden. Als die Bereitung des Branntweins und der Genuß des Kaffees aufkam, mußte natürlich die Verschlechterung des Bieres zur Ausbreitung jener Getränke wesentlich beitragen. Wie dem auch sei, Steuern auf das Bier wurden schon in früher Zeit erhoben.

In neuerer Zeit wird die Steuer auf das Bier in dreierlei Art erhoben:

1) vom Rohstoffe,
2) beim Brauen,
3) vom fertigen Biere.

Die Steuern vom Rohstoffe sind die Malzsteuer, wie sie in Baiern, und die Hopfensteuer, wie sie in England neben der Malzsteuer vorkommt.

Diese Art der Auflage hat in den beiden genannten Ländern lange Zeit guten Erfolg gehabt; denn sowohl der fiskalische Brauch war ein befriedigender als auch das Produkt von guter Qualität. Mit den Fortschritten der chemischen Technologie hat sich das Blatt allmählich gewendet, indem die Bierbrauer durch die Steuer auf das Rohprodukt immer mehr und mehr

zum Gebrauch von Surrogaten verleitet wurden. In Großbritannien hat sich der Londoner „Economist“ zum Organ der Klagen wegen Überhandnahme des Gebrauches von Kartoffelzucker als Malzsurrogat hergegeben und die Verwendung zum Teil sogar gesundheitsschädlicher Hopfensurrogate, namentlich in norddeutschen Brauereien, hat leider in einem Grade zugenommen, daß noch nicht einmal das neue Gesetz gegen die Lebensmittelfälschung hinreichende Abhülfe treffen konnte, und sogar eine der berühmtesten österreichischen Brauereien hat den mäßigen Gebrauch von Kartoffelzucker nicht verschmäht. Baiern, wo die Konsumenten aus langer Gewohnheit sich feinern Geschmack angeeignet haben und die Brauer schärfer kritisiren, ist zwar von dem Gebrauch von Surrogaten verschont geblieben, dafür aber haben die Brauer in den letzten Jahrzehnten in der stärkeren Röstung des Malzes ein Mittel zur Ersparung an Produktionskosten gefunden, indem das starkes Bier liebende Publikum zu dem Glauben gebracht wurde, daß sehr dunkelbraunes Bier auch sehr starkes sei.

Bei der zweiten Kategorie von Biersteuer, der Steuer beim Brauen, besteht wieder die Gefahr, daß die Brauer das Bier sehr stark versieden und sodann nach der Versteuerung demselben durch Beimischung von Wasser die übliche Stärke verleihen. Auch hat die Fabrikationssteuer den Nachteil, daß sie sehr störend einwirkt.

Wir möchten aus diesen Gründen die Steuer von fertigem Bier am angemessensten halten, obwohl wir nicht verhehlen können, daß auch hier scharfe Kontrolen notwendig sind, um Defraudationen zu vermeiden. In letzerer Hinsicht ist der beste Ausweg, die Auflage sehr niedrig zu bemessen, was auch im Interesse der arbeitenden Klassen wünschenswert ist, um dieselben durch ein gesundes, billiges Getränk im Gebrauch des Branntweins zu mäßigen.

Daß die Besteuerung des Branntweins, so lange überhaupt indirekte Steuern noch existiren, zu billigen sei, darüber sind die meisten einig. Nur über die Höhe der Auflage gibt es verschiedene Meinungen. Die einen verdammen den Branntwein, weil er den ärmeren Klassen als Mittel zur Berauschung diene, welche den Menschen unter das Tier herabwürdige, die Quelle von Laster, Verbrechen, Elend werde. Sie wollen daher eine so hohe Steuer, daß sie dem gänzlichen Verbote sich nähere. Die anderen haben das Interesse der Staatskasse vor allem im Auge, welche sich bei mäßigen Sätzen am besten steht. Sie verlangen eine niedrige Steuer, weil sie vom Genuß des Branntweins überhaupt nicht so schlimm denken als die „Mäßigkeitsvereine“. Sie bekennen sich zu der Ansicht, daß, wenn Übertreibung vom Übel, weises Maß darum nicht ausgeschlossen sei. Zu ihnen gesellt sich die Physiologie und weist nach, daß das Wesen des Branntweins, Weingeist — „Alkohol die Sparbüchse der Gewebe“ sei; d. h. daß, „wer Branntwein trinkt und wenig ißt, so viel Blut behält, als jemand, der in gleichen Ver-

hältnissen mehr ißt, ohne Bier, Wein oder Branntwein zu trinken". Die Physiologie weist nach, daß Branntwein die Verbrennung der Blutbestandteile mäßigt und folglich die Ursache des Bedürfnisses nach Ersatz mildert, d. h. den Hunger vermindert und weniger Speise erforderlich macht, ohne darum die Kraft zu schwächen. „Daraus folgt," sagt Moleschott, „daß es grausam ist, den Tagelöhner, der sich im Schweiße seines Angesichts ein spärliches Mahl verdient, des Mittels zu berauben, durch welches seine dürftige Nahrung lange vorhält. Oder soll man den Gebrauch abschaffen, weil er den Mißbrauch möglich macht?" Wenn der Wein den Trunkenbold geistig und körperlich zugrunde richtet, so ist er nichtsdestoweniger bei mäßigem Genuß eine Quelle der Gesundheit und des Behagens. Wir sehen also, daß beide Ansichten darin zusammentreffen, daß nur unmäßiger Genuß vom Übel, mäßiger Gebrauch demnach nicht zu verwerfen sei. Die Produktion des Branntweins und des Spiritus ist in Beziehung auf die Steuer aber nicht bloß vom Standpunkte der Trinker zu beurteilen, denn es gibt noch andere Verwendungen des letztern, z. B. zum Verbrennen und zu technischen und anderen Sachen, sondern auch in Hinsicht ihres Einflusses auf die Landwirtschaft. Die Brennerei nimmt nämlich aus den Früchten, welche sie verarbeitet, bloß den Weingeist, der sich durch Gärung daraus entwickelt hat, und läßt alle nährenden Stoffe darin zurück. Ob man Getreide oder Kartoffeln brennt, so deckt der Spiritus die Kosten des Rohmaterials, der Feuerung und des Arbeitslohnes, so daß die Schlämpe als Gewinn übrig bleibt. Weil darin aber fast alle Nahrungsstoffe zurückgeblieben sind, so ist dieselbe ein vortreffliches Viehfutter zur Mästung von Ochsen, zum Unterhalten von Milchkühen. Landwirte, welche Brennereien haben, sind daher nicht allein imstande, einen großen Viehstand zu halten und daraus Gewinn zu ziehen, sondern auch eine weit größere Anzahl von Äckern zu düngen, als es unter gewöhnlichen Umständen möglich ist. Solche Güter, wo Brennereien bestehen, sind in der Regel in vortrefflichem Stande und bringen weit mehr Getreide hervor, als sonst möglich wäre, weil sie einen größeren Viehstand halten können, als das natürliche Futter auf Wiesen und Weiden gestatten würde. Dadurch sind große Flächen, welche früher als Weide dienten oder öde da lagen, infolge der zahlreich erzielten Düngmittel in fruchtbare Äcker verwandelt worden.

In Preußen ist die Zahl der Güter, welche der ältern Verfassung nach zur Anlage von Branntweinbrennereien berechtigt waren, sehr beträchtlich. „Jeder Besitzer eines solchen Gutes", sagt Hoffmann, „beeilte sich, die Vorteile der Branntweinbrennerei möglichst ausgedehnt sich anzueignen, sobald er die Mittel zur Einrichtung derselben erschwingen konnte. Durch diese große Vermehrung der Branntwein-Erzeugung hätte notwendig Verlegenheit wegen des Absatzes entstehen müssen, wenn der Verbrauch sich nicht auch gleichzeitig vermehrt hätte. Dieser wurde zunächst befördert durch die Wohlfeilheit des Getränkes. Es zeigte sich nämlich, daß der Betrieb der Branntweinbrennerei

sehr großer Verbesserungen fähig wäre, und daß namentlich aus demselben Material, mit großer Ersparnis an Zeit und Kosten, sehr viel mehr Weingeist entwickelt und ausgeschieden werden könnte, als es bei dem bisher üblichen Verfahren möglich war. Die Besteuerung des Branntweins selbst leitete auf große Verbesserungen des Gewerbebetriebes hin. Nur Branntweinbrennereien, welche mit großem Kapital in beträchtlichem Umfange betrieben wurden, konnten sich alle die sinnreichen Erfindungen aneignen, wozu die Fortschritte des Jahrhunderts in der Chemie und Mechanik der aufgeregten Betriebsamkeit halfen. Der Wetteifer dieser Anstalten bestimmte fortan die Branntweinpreise; die kleineren städtischen Brennereien konnten daneben nicht bestehen und gingen mehrenteils ein; die kleinen ländlichen Brennereien hatten den Vorteil der Düngerbenutzung vor ihnen voraus und hielten sich deshalb länger, aber bei fortdauernd sinkenden Preisen des Branntweins hätten sie dennoch eingehen müssen, wenn ihnen zwei besondere Begünstigungen nicht noch zu Hülfe gekommen wären. Sie besitzen in der Regel Schenkhäuser, welche verpflichtet sind, das Getränk ausschließlich von ihnen zu nehmen, und entgehen hierdurch zum Teil der Mitbewerbung größerer Anstalten; sie genießen auch eine beträchtliche Erleichterung bei der Steuererhebung, weil die Regierung sich verpflichtet hält, die Landwirtschaft hierdurch zu begünstigen. Dessenungeachtet ist es wahrscheinlich, daß die meisten dieser kleinen Brennereien keinen Gewinn mehr abwerfen und nur noch fortgesetzt werden, weil der Übergang zur Erzeugung des nötigen Viehfutters auf anderem Wege beschwerlich und kostspielig sein würde".

In betreff der Branntweinsteuer stehen sich also zwei Interessen einander gegenüber: das Interesse der Staatskasse und der Moralität, welche beide die Besteuerung fordern, und das Interesse der kleinen Brenner, welche die Steuer verwerfen, weil sie mit den großen Brennereien, die mit den neuesten Maschinen, mit großem Kapital und allen damit verknüpften Vorteilen der Arbeitsteilung arbeiten (auch vielfach nur Spiritus für den Großhandel fabriziren und denselben in großen Quantitäten sogar nach Bordeaux verkaufen, wo er sowohl bei der Weinbereitung als zur Kognakfabrikation verwendet wird) und die Steuer leichter zu tragen vermögen, nicht mehr konkurriren können, und wenn sie das Brennen wieder einstellen müssen, ihre Äcker nicht so wie früher imstande halten können.

Die Moralisten haben im Bündnis mit dem Interesse der Steuerkasse den Sieg davon getragen. Bei den Versuchen, das Branntweinbrennen zu beschränken, befindet man sich aber in schwieriger Lage. Es kommt bei solchen Steueranlagen vor allen Dingen darauf an, der Defraudation so wenig Spielraum als möglich zu lassen. Dazu ist die Erhebung der Steuer während der Operationen der Produktion am zweckmäßigsten. Zuerst versuchte man es mit dem sogenannten „Blasenzins", welcher, analog der oben genannten Bier-Accise, im Verhältnis zu dem Gehalt der Blase und nach

der Zeit der Benutzung bezahlt wird. Der *Blasenzins* stellt daher dem Brenner die Aufgabe, die möglichst größte Menge Weingeist in der möglichst kürzesten Zeit aus dem vorbereiteten Material auszuscheiden. Hier waltet aber der Mißstand ob, daß eine hohe Steuer dem großen Kapitalisten das Monopol verleiht, indem er seine Brennerei-Anlagen so großartig anlegt, daß er die Zeit am sparsamsten zur Herstellung einer möglichst großen Menge von Spiritus ausnutzt, und daß alle kleineren Brennereien durch diese Konkurrenz still gestellt werden.

Um daher den Betrieb der Branntweinbrennerei als ländliches Nebengewerbe aufrecht zu erhalten, ist man auf ein anderes Mittel verfallen, die Menge des durch das Brennen gewonnenen oder zu gewinnenden Weingeistes zu schätzen.[1]

Die preußische *Maischsteuer*, welche auch in anderen Ländern Nachahmung gefunden hat, trifft den Rohstoff, aus welchem der Spiritus destillirt wird. Man hat die Erfahrung, wie viel aus einer bestimmten Quantität Getreide oder Kartoffeln an Weingeist gewonnen wird, zugrunde gelegt und erhebt die Steuer von dem Raumgehalte der zum Einmaischen bestimmten Gefäße. Da das Material eine bestimmte Zeit zur Gärung braucht, so ist Defraudation nicht so leicht möglich; denn wenn die Brenner daraus einen Vorteil erzielen wollten, daß sie dem Rohstoffe so wenig Wasser als möglich beisetzten (Dickmaische), um davon so viel als möglich in die Gefäße zu bringen, so haben sie wieder den Nachteil, daß das Dickmaischen weniger Alkohol erzeugt und nur bis auf einen gewissen Punkt Vorteil bringt. Aber auch da, meint *Rau*, ist eine große Wachsamkeit der Steuerbedienten erforderlich und die Branntweinbrenner werden von den vielen zur Überwachung dienenden Zwangsvorschriften so sehr belästigt, daß der Betrieb dieses Gewerbes im kleinen bei dieser Einrichtung sich schwer behaupten kann und die geringen Brennereien von den großen, fabrikmäßigen, die ohnehin im Vorteile stehen, desto mehr verdrängt werden. Da der Kleinbetrieb auch ohne die Steuer vor dem fabrikmäßigen mit der Zeit die Segel streichen muß, so bleibt die *Maischsteuer* doch die zweckmäßigste.

Zwei andere Arten der Steuererhebung sind die *beim Einlegen* in den Keller der Schenkwirte und die *Entrichtung einer Pauschsumme* für das ganze Jahr. Die erstere gibt aber zur Defraudation und zur Chikane Anlaß und die letztere trifft die kleineren Brenner stärker als die großen.

Die *Weinsteuer* ist insofern von einem doppelten Gesichtspunkt aus zu beurteilen, weil der Wein das direkte Produkt des Bodens ist und als

---

1) Die Berechnung und Kontrole ist durch eine neue Erfindung wesentlich zu erleichtern — durch den von Siemens erfundenen Alkoholmesser (compteur pour l'alcohol absolu), der an der Blase angebracht und verschlossen werden kann und so, gleich einer Gasuhr, den produzirten Alkohol mißt, ohne daß die Steuerbehörde öfter als alle 3 Monate nachzusehen braucht.

solches eigentlich durch die Grundsteuer bereits mit einer Auflage belastet wird. In unserem Klima ist außerdem eine Abgabe vom Wein nicht so unbedeutlich, weil derselbe nicht wie in südlichen Ländern fast jedes Jahr gerät, sondern weil Mißernten die Regel, reiche Ernten die Ausnahme sind. In dem einen Jahrgange wird fast gar nichts erzielt, in einem andern ist der Ertrag so reich, daß kaum genug Gefäße zur Aufbewahrung aufzutreiben sind und daß der Preis und die Nachfrage so sinken, daß der Produzent um die Mittel zur rechtzeitigen Entrichtung der Steuer wiederum verlegen ist. Wo daher ursprünglich eine Steuer gleich nach der Weinlese erhoben wurde, da ist meistens später eine andere Einrichtung getroffen worden, so zwar, daß die Steuer beim Verkaufe des Weines oder erst nach einiger Zeit zu entrichten ist. Wenn man nämlich den Most besteuert, so ist der Weinproduzent nicht allein in der eben angeführten übeln Lage, daß in schlechten und in überreichen Jahren die Entrichtung der Steuer ihm sehr schwer fällt, sondern er muß dieselbe auch noch vorschießen. Nun sind aber die Weinproduzenten eben wegen der Ungleichheit der Ernten ohnedies in der übeln Lage, Schulden kontrahiren und dann wieder bei fruchtbaren Ernten das Erzeugnis um sehr niedrigen Preis verschleudern zu müssen, um diese Schulden zu bezahlen. Die Steuer lastet also doppelt schwer gerade auf dem weniger bemittelten Winzer. Aus jenem Grunde verarmen nach einer Reihe schlechter Jahre oft kleine Weinbauer selbst in den besten Weinlagen und nur solche Grundbesitzer wissen einen angemessenen Gewinn zu erzielen, welche Kapital genug besitzen, um vorteilhafte Preise abwarten zu können. Die Weinsteuer, wenn sie unmittelbar nach der Ernte erhoben wird, ist daher unbedingt verwerflich.

Dagegen ist die Steuer, welche nach einer bestimmten Zeit oder beim Verkauf entrichtet wird, wieder von anderen erheblichen Mißständen begleitet. Die Kontrole der Steuerbeamten muß da zur Vermeidung der Defraudation sehr stark und daher belästigend sein. Die Keller stehen unter ihrer Aufsicht und der Pflichtige muß sich eine periodische Durchsuchung seiner Gelasse gefallen lassen, was sehr oft böses Blut macht. In Frankreich z. B. wird in den Städten von über 1500 Einwohnern ein sogenanntes droit d'entrée bezahlt. Die Departements sind nach der verschiedenen Güte des Weines und dessen Preisen in vier Klassen und die Städte nach der Volkszahl in acht Abteilungen gebracht. Auch in den Städten dürfen die Produzenten ihren Wein nach der Ernte frei einbringen und müssen ihn beim Verkauf besteuern. Dagegen ist den Steuerbeamten verstattet, zu jeder Zeit die Keller zu visitiren und sich von dem Vorrate des Weines, von dem sie Buch und Rechnung führen, zu überzeugen. Wo Verdacht vorliegt, werden Weinbesitzer oft um Mitternacht aus dem Bette getrommelt, um die Regiebeamten in den Keller zu lassen. Diese belästigende Kontrole war z. B. im Elsaß unter der französischen Herrschaft so mißliebig, daß sie den Steuerbeamten den Spitz-

namen „Kellerratten" eingetragen hat. Wirte sind genötigt, zwei Keller zu halten.

Dieselbe Einrichtung hat auch den Nachteil, daß die feinen Weine verhältnismäßig geringer besteuert werden als die gewöhnlichen, so daß in größeren Städten die Steuer von Tischweinen oft höher ist als der Ankaufspreis, wodurch wieder die ärmeren Klassen stärker betroffen werden; denn auch jene acht oder zwölf Abstufungen sind nicht hinreichend, um die weit zahlreicheren Preisabstufungen der Weine richtig einzuteilen. Eine Steuer nach dem Alkoholgehalt wäre auch nicht zutreffend, weil manche Weine bei gleichem Weingeistgehalt wegen anderer vorzüglicher Eigenschaften wieder weit wertvoller sein können.

Eine Steuer auf die Produktion mag wirtschaftlich nur aus dem Grunde zu billigen sein, weil es für die Landwirtschaft nützlich ist, daß schlechte Weinberge lieber in Gras- oder Ackerland verwandelt werden, weil der kleine Landwirt nur zu gern von der Lotterie der Weingarten sich bestechen, durch eine einzige reiche Ernte für zehn Mißernten sich trösten läßt, wenn der Durchschnittsertrag auch geringer als der des Ackerlandes ist; es mag zu billigen sein, daß die Weinerzeugung durch Erschwerung vermittelst einer Steuer auf die guten Lagen reduzirt werde; — dann ist dieselbe aber so wenig drückend anzulegen, daß der Produzent die Steuer nicht vorzuschießen braucht und daß die Kontrole der Steuerbeamten sich nicht zu sehr ins Innerste des Hauses zu mischen hat. Überhaupt ist die Steuer bei Einlegung in den Keller des Schenkwirts jeder andern Art vorzuziehen.

7. Die Rübenzuckersteuer.

Diese Steuer sollte bloß mit Rücksicht auf die Staatskasse als sogenannter Finanzzoll erhoben werden, d. h. so mäßig, daß möglichst viel Kolonialzucker importirt und dadurch der größtmögliche Ertrag der Steuer erzielt würde. Dieses Prinzip ist aber seit der Kontinentalsperre und der Erfindung der Bereitung des Runkelrübenzuckers in vielen europäischen Staaten verlassen worden. Man hat den Eingangszoll erhöht, um die inländische Fabrikation zu begünstigen. In der norddeutschen Ebene, namentlich in der preußischen Provinz Sachsen, schossen die Runkelrübenzucker-Fabriken rasch nach einander wie Pilze aus der Erde. Wir wollen nicht untersuchen, inwieweit die einheimische Produktion dadurch gewann; ob das für die Rübenzucker-Fabrikation verwandte Kapital nicht aus anderen Industriezweigen gezogen wurde, welche eines Schutzes durch einen Zoll auf auswärtige Ware nicht bedurften. Durch den hohen Eingangszoll waren die Rübenzucker-Fabrikanten in der Lage, den Konsumenten den Preis zu diktiren; man nahm bei Gründung jeder neuen Rübenzucker-Fabrik an, daß das Kapital mit Zinsen in 10 Jahren

amortisirt sei. Dieser hohe Gewinn hat denn hinreichend die Auflegung einer Steuer auf den im Inlande erzeugten Rübenzucker sowie die Erhöhung derselben gerechtfertigt. Dennoch wäre es im Interesse der Konsumenten vielleicht besser gewesen, um den entsprechenden Steuerbetrag die Eingangszölle auf Rohzucker zu ermäßigen, wodurch die Staatskasse einen wahrscheinlich noch höheren Ertrag, das Publikum aber billigere Zuckerpreise erhalten hätte.

Wenn von den Rübenzucker-Fabrikanten gegen eine Herabsetzung des Eingangszolles auf Kolonialzucker außer den gewöhnlichen Einreden, deren sich jedes gefährdete Monopol bedient, auch die gebraucht wird, daß die Kolonieen gar nicht mehr imstande seien, den Konsum ausreichend zu decken, so ist dies nur ein Grund mehr für die Ermäßigung der Eingangssteuer und für die Unzweckmäßigkeit des dem Rübenzucker auf Kosten der inländischen Konsumenten gewährten Schutzes; denn er beweist nur, daß die Konsumenten um ebensoviel, als Zuckerpflanzungen eingehen mußten oder anzulegen verhindert worden sind, mehr an Prozenten zahlen müssen, als die Sonne in den Tropengegenden umsonst arbeitet. Bekanntlich enthält eine Quantität der amerikanischen Zuckerpflanzen, welche gleiche Produktionskosten als eine gleiche Quantität Rüben erfordert hat, weit mehr Zuckerstoff, so daß der Kolonialzucker trotz der Fracht billiger zu stehen kommt als der Rübenzucker. Wenn nun das Ausland das Defizit zu decken hätte, dann könnte man sich die Sache gefallen lassen; allein es geht aus der Tasche der inländischen Konsumenten. Nun können sich diese — mehr kann von keinem Schutzzöllner, der die Wissenschaft nicht ignorirt und die Nation nicht von einzelnen Privilegirten ausgebeutet wissen will, gefordert werden — zwar eine zeitlang ein Opfer gefallen lassen zum Zweck, eine naturwüchsige Industrie zu erziehen, welche nach einem bestimmten Zeitraume auf eigenen Füßen steht; allein für immer eine Industrie aus der Tasche der Konsumenten zu unterstützen, welche mit einem Naturmangel, dem Mangel an Sonnenschein, kämpft, das kann auf die Dauer nicht mehr zugegeben werden. Das allgemeine Interesse fordert die Aufhebung der Privilegien gebieterisch. Deshalb müssen wir dringend die Umlegung des Eingangszolles auf Rohzucker nach der Finanzpolitik, d. h. allmähliche Herabsetzung desselben, bis er der Staatskasse am meisten einträgt, befürworten. Mit der allmählichen Herabsetzung wird auch obiger Einwand beseitigt, daß die Zuckerplantagen den Bedarf jetzt nicht decken. Es werden deren neue angelegt werden, so lange die Produktion sich lohnt, die Herabsetzung des Zolles und die Konkurrenz werden den Preis ermäßigen und den Konsum vermehren; und wir werden Millionen jährlich sparen, welche uns die tropische Sonne schenkt. Mögen auch einige Treibhausfabriken zugrunde gehen, sie werden dann nicht mehr das Kapital aus naturwüchsigen Industrieen weglocken und die inländische Produktion beeinträchtigen.

Die Ausrede, daß die Zubuße, welche die Konsumenten leisten müssen, wieder der Landwirtschaft zugute käme, ist nicht stichhaltig, denn Liebig hat bereits nachgewiesen und die praktische Erfahrung beginnt zu zeigen, daß die Äcker von der Rübenfabrikation sehr ausgesogen werden, daß damit ein sogenannter Raubbau geschieht; wenn aber auch einzelne Gegenden für einige Zeit durch das Steigen der Bodenpreise gewonnen haben, so läßt es sich volkswirtschaftlich ebensowenig rechtfertigen, daß einzelne Gegenden auf Kosten aller Konsumenten bereichert werden; denn dieses ist eben auch nur Monopol. Übrigens wird ein Rückschlag auch in dieser Hinsicht nicht ausbleiben.

Abgesehen von dem schon oben erwähnten Übelstand, daß die Rübenzucker-Fabrikation Kapitalien aus naturwüchsigen Industrieen an sich gezogen und dadurch die Produktionskraft des Landes geschwächt hat, sind unserer einheimischen Industrie auch noch bedeutende Märkte im Auslande verloren gegangen. Denn da die Kolonialländer wenig oder gar keine Fabriken besitzen, ihre meisten Fabrikwaren aus Europa beziehen und sich ihren Zucker mit solchen bezahlen lassen, so mußte der Export unserer Manufakturwaren natürlich abnehmen und dieselben allmählich durch England, wo das Zuckermonopol nicht besteht, von jenem Markte verdrängt werden, wenn ihr eigenes Zahlungsmittel, der Kolonialzucker, in der Einfuhr gehindert wurde. Namentlich in neuerer Zeit, wo die Produktion des Zuckers durch Kapital, Maschinen, freie Arbeit und billigen Transport, durch die Vervollkommnung der Schiffahrt erleichtert wird, ist es unklug, uns der Vorteile zu berauben, welche wir durch die unentgeltliche Arbeit der Sonne und des Bodens in den Tropenländern uns verschaffen können. England hat daher sehr vernünftig darin gehandelt, daß es die Rübenzucker-Fabrikation gar nicht aufkommen ließ. „Aber auch in Staaten," sagt Hoffmann sehr richtig, „die keine Kolonieen besitzen, dürfte der Vorteil, welchen die Bereitung des Zuckers aus Runkelrüben gewährt, in einer nicht sehr entfernten Zeit von den Nachteilen überwogen werden, die für den Absatz der Erzeugnisse des europäischen Kunstfleißes daraus unvermeidlich hervorgehen. Das indische Zuckerrohr gewährt den Ertrag, welcher ihm ein so großes Übergewicht gibt, nur in den tropischen Ländern; selbst auf den Canarischen Inseln ist sein Anbau für den Handelsverkehr gänzlich verschwunden; aber der Austausch des Zuckers beider Indien gegen die Erzeugnisse der europäischen Gewerbsamkeit wird eben dadurch nicht nur das wichtigste, sondern auch das dauerhafteste aller der Bande, welche Europa mit jenen Ländern verbinden, deren reiche Naturfonds es mit so großem Erfolge ausbeutet. Irgend ein neues Genußmittel kann dereinst den Kaffee verdrängen, wie derselbe vor wenig über hundert Jahren die Eier- und Hafersuppe verdrängte; aber von der Neigung, den Geschmack der Speisen und Getränke zu versüßen, wird das Menschengeschlecht sich niemals entwöhnen, und der indische Zucker wird unter allen Versüßungsmitteln immer den Vorrang behaupten." Wie der Tabak so ist der Zucker eines der zweckmäßigsten Steuerobjekte. Er ist nicht durchaus unentbehrlich zur Nahrung, auch kann er durch den Honig ersetzt werden; die Armen können sich also über diese Steuer als über eine Schmälerung ihres Lebensbedarfs nicht beschweren. Dagegen ist er aber ein so reizendes Genußmittel, daß die Menschen sich gern sehr harte Arbeit auferlegen, um es zu erlangen. Der Zoll auf diesen Gegenstand wird der Steuerkasse daher stets einen sehr hohen Ertrag abwerfen, und derselbe ist nur zu billigen. Dagegen sollte er prinzipgemäß so gestellt sein, um nicht eine unnaturwüchsige Industrie im Inlande hervorzurufen und der gesunden Industrie das Kapital zu entziehen; entweder müßte also der Zoll ein gewisses Maß beobachten, oder, wo er sehr hoch ist, wie in England, da sollte zweckmäßigerweise die Rübenzucker-Fabrikation verboten oder durch hohe Steuer unmöglich gemacht sein. Denn dieses Überbleibsel aus der Kontinentalsperre, das wie eine Schmarotzerpflanze bloß aus der Tasche der Konsumenten lebt, muß früher oder später doch fallen; besser also früher, ehe noch ein paar hundert solcher Fabriken entstanden sind und unseren anderen Gewerben Millionen von Kapital entzogen haben.

Die Rübenzucker-Fabrikation hat nach und nach sowohl in Frankreich als auch in Deutschland und Österreich solche Fortschritte gemacht, daß der Reingewinn dieses Erwerbszweiges immer größer wurde. Um eine Ungerechtigkeit zu vermeiden, mußte daher dieser Erwerbszweig in erhöhtem Maße zu einer inländischen Steuer herangezogen werden. Dabei veranlaßte hingegen wieder die Rücksicht auf die Exportfähigkeit dieser Industrie, daß zuerst in Frankreich die Einrichtung getroffen wurde, bei der Ausfuhr des im Inlande bereiteten Rübenzuckers die entrichtete Steuer wieder zurück zu vergüten. Dieses Gesetz, welches auch in Österreich eingeführt wurde, hat auch infolge der eigentümlichen Bemessung der Steuer zu einer Abnormität geführt, welche in der Finanzgeschichte einzig da steht. Die Summe der Rückvergütungen wurde nämlich vom Anfang der siebziger Jahre immer größer und um das Jahr 1876 wurde sogar fast der ganze Betrag der in Österreich und Ungarn erlegten Zuckersteuer für über die Grenze geschickten Zucker wieder vergütet. Dies geschah, ohne daß man die Fabrikanten einer Schuld zeihen konnte. Der Vorgang wurde in folgender Weise aufgeklärt. Zur Zeit als das letzte Steuergesetz gemacht wurde (1863), stützte man sich auf den damaligen technologischen Stand der Zuckerfabrikation und nahm an, daß 1000 Centner Runkelrüben einen bestimmten Ertrag an Rohzucker geben. Seitdem sind aber so wesentliche chemische wie mechanische Fortschritte in der Zuckerfabrikation gemacht worden, daß ein ganz unerwartet höherer Betrag aus derselben Quantität Runkelrüben gewonnen, ja daß fast der ganze Zuckergehalt ausgenützt wird. Der Fortschritt war so bedeutend, daß die Zuckerfabriken, die sich der neuen technologischen Mittel nicht bemächtigten, zugrunde gingen, während die anderen riesige Geschäfte machten, aber natürlich kein Interesse hatten, den Fiskus mit den Vorteilen des neuen

Verfahrens bekannt zu machen. So kam es, daß, wenn man bloß nach den Steuerlisten urteilen wollte, die gesamte Bevölkerung von Österreich-Ungarn sich in einem Jahre des verflossenen Dezenniums gänzlich des Zuckergenusses hätte enthalten haben müssen. Auf diese Weise hat der Staat innerhalb einer zehnjährigen Periode gegen 20 Mill. Gulden an Steuern verloren, welche in die Tasche einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Zuckerfabrikanten geflossen sind.

Die Schwierigkeit, welcher man bei der Ausarbeitung eines neuen, nach allen Seiten hin gerechten Zuckersteuergesetzes begegnet, hat vorläufig zu einem Provisorium geführt, bei welchem die Regierung den Zuckerfabrikanten jährlich eine Steuerpauschalsumme auferlegt, welche zuerst 6 Mill. betragen hat, im Jahre 1881 auf 10 Mill. sich erhob und bis zu dem Jahre 1883 wahrscheinlich 12 Mill. erreichen wird. Die Zuckerfabrikanten scheinen selbst bei diesem gesteigerten Betrag ihre Rechnung noch sehr wohl zu finden, denn sie sind leidenschaftliche Verteidiger dieses Provisoriums geworden.

Diese Erfahrung zeigt, welche Gefahren das System der Steuer-Rückvergütung bei der Ausfuhr in sich birgt. Bei dem gegenwärtig hochentwickelten Stande der Technik in diesen Erwerbszweigen ist die Frage gerechtfertigt, ob nicht diese Angelegenheit einer neuen Prüfung unterzogen werden sollte, ob es nicht an der Zeit wäre, die ganze Zuckerbesteuerung statt nach den protektionistischen Rücksichten nach den Grundsätzen der reinen Finanzpolitik einzurichten. Darnach würde sowohl die inländische Steuer wie der Eingangszoll auf Zucker ermäßigt, die Rückvergütung bei der Ausfuhr aber aufgehoben werden müssen. Kann man sich zu einem solchen radikalen Verfahren nicht ohne weiteres entschließen, so sollte man doch die finanzpolitischen Grundsätze als Leitstern festhalten.

8. Die Tabaksteuer.

Der Verfasser dieses ist zwar ein großer Verehrer einer feinen Havannah-Cigarre; allein dessen ungeachtet muß er die Steuer auf den Tabak für sehr zweckmäßig und billig erkennen; billig, weil der Tabak ein zum Lebensunterhalt der Menschen gänzlich entbehrliches Produkt ist; zweckmäßig, weil er doch für einen Teil der Bevölkerung ein so verführerisches, reizendes Genußmittel ist, daß viele sich lieber die härteste Arbeit auferlegen, als den Tabak entbehren. Die Tabaksteuer ist sogar mehr zu rechtfertigen als die Tranksteuer, weil die Getränke doch zur Ernährung etwas, wenn auch nur wenig beitragen, während Tabak gar keine nährenden Bestandteile besitzt und sogar der Gesundtheit schädlich ist.

In Deutschland wird von den Gegnern der Tabaksteuer besonders hervorgehoben, daß es unklug sei, ein Produkt hoch oder überhaupt zu besteuern,

durch dessen Anbau der Wert des Bodens bedeutend steige, wodurch eben die Steuerkraft auf einer andern Seite wieder gestärkt würde. Allein diese Gründe sind hier nicht stichhaltig; denn der Tabak kann in Wahrheit ziemlich hoch besteuert werden, ohne daß der Konsum in demselben Verhältnisse sinkt. Verbrauchssteuern von solchen sehr begehrten Gegenständen wie Tabak tragen der Staatskasse in der Regel viel ein. Außerdem ist nicht erwiesen, daß es gerade der Bau des Tabaks ist, welcher den Wert der Grundstücke, wie eine Denkschrift aus der Pfalz behauptet, so sehr erhöht; — die Erhöhung der Güterpreise kann zum Teil auch in dem allgemeinen Emporblühen des Landes ihren Grund haben. Ist es aber wirklich Thatsache, daß in einer Gegend der Tabaksbau so lohnend ist, daß die Kaufpreise der Grundstücke steigen, so ist damit gerade ein Grund zur Erhebung oder zur Erhöhung der Steuer gegeben.

Am leichtesten zu erheben ist die Eingangssteuer beim Import von Tabak aus fremden Ländern; doch darf dieselbe nicht zu hoch angesetzt sein, weil sonst der Schmuggel den Ertrag der Auflage in demselben Verhältnisse beeinträchtigen kann, in welchem der Gedanke der Gefahr, welcher der Defraudant sich aussetzt, vom Reiz des Gewinnes überwogen wird. Die Erhebung der Abgabe im Inlande macht dagegen eine ziemlich lästige Kontrole nötig; da es indessen im Interesse des Staates liegt, die Erzeugung von Nahrungsmitteln mehr als die von überflüssigen Verbrauchsartikeln zu begünstigen, so mögen die letzteren Rücksichten die ersteren Unzuträglichkeiten überwiegen; auch lassen sich diese durch zweckmäßige Anordnungen auf ein Minimum reduziren.

In Preußen bestimmte das Gesetz vom 8. Februar 1819 eine Steuer von einem Thaler für den Centner trockener Blätter, welche jeder zu zahlen hatte, der mehr als fünf Quadratruten mit Tabak bepflanzte. Die Verheimlichung des Ertrags und die Beschwerden über deshalb vorgenommene öftere Haussuchungen veranlaßten schon im Jahre 1828 eine gänzliche Veränderung der Steueranlagen. Der Grundsatz, daß ein Thaler vom Centner getrockneter inländischer Blätter gezahlt werden müsse, blieb aufrecht; die Regierung verlangte aber keine Angaben mehr über die Summe des Ertrags, sondern benutzte die gewonnenen Erfahrungen, um aus dem Flächeninhalt auf die Menge des produzirten Tabaks einen Schluß zu ziehen. Das Land wurde in vier Klassen geteilt und danach für je sechs Quadratruten sechs, fünf, vier und drei Groschen erhoben; der Anbau unter sechs Quadratruten blieb steuerfrei. Vor Ablauf des Monats Juli mußte den Behörden von dem Umfange des mit Tabak bepflanzten Landes Anzeige gemacht werden, wobei eine Defraudation kaum möglich ist, weil das Land nicht verborgen werden kann.

Ober-Zolldirektor Biersack ist aus praktischen Gründen gegen die Anordnung von Tabaksteuern auf die Produktion, welche über die Erhebung

einer Eingangssteuer von dem ausländischen Tabak hinausgehen. Die Steuer trage in Preußen z. B. nur wenig über 450 000 Mark ein und belästige doch den Ackerbau wie den Verkehr. Biersack rät daher, dieselbe da, wo sie eingeführt ist, wieder abzuschaffen und da, wo sie nicht besteht, sie auch nicht einzuführen. Auch Hoffmann, der sich aber schließlich doch für die Tabaksteuer erklärt, führt an, daß es nicht folgerecht erscheine, den Anbau einzelner Gewächse mit besonderen Abgaben zu belegen. In vielen Gegenden wirft das Land einen reichen Ertrag ab durch den Anbau von Ölpflanzen, von Flachs und Hanf, von Gemüse, Obst, von Krapp und anderen Handelsartikeln; dennoch fällt es niemandem ein, den sehr lohnenden Anbau derselben besteuern zu wollen. „Von dem Tabaksbau", sagt Hoffmann, „kann nicht wie vom Weinbau gerühmt werden, daß er allein eine hohe Benutzung vom Boden möglich mache, der sonst beinahe nutzlos sein würde; er bedarf vielmehr einen vorzüglich fruchtbaren, stark gedüngten und sorgfältig bearbeiteten Acker, der auch einen reichen Ertrag durch andere wirtschaftliche Benutzung bringen würde."

Unter allen Umständen hat keine Regierung Veranlassung, den Anbau von Getreide schmälern und dafür das Rauchen, Schnupfen und Kauen von Tabak durch Begünstigung des Tabaksbaues ausbreiten zu helfen. Was daher auch in neuester Zeit die Tabaksproduzenten und Händler wider die beantragte Erhöhung resp. Einrichtung der Tabaksteuer im Interesse ihrer Produktion vorgebracht haben mögen — wir wollen nicht verkennen, daß dieser dadurch eine Schmälerung bevorstehen kann —, so bleibt nichts desto weniger der Tabak einer der geeignetsten Gegenstände der Besteuerung und wir können jene Erhöhung nur billigen.

Die verschiedenen Arten der Umlegung der Tabaksteuer lassen sich folgendermaßen klassifiziren:[1])

I. Umlage von ausländischem Tabak allein:
   1) Der Staat legt Zoll auf den ausländischen Tabak, verbietet den Tabakbau im Inland und gibt Fabrikation und Handel frei (England); oder
   2) erhebt Zoll und gibt den inländischen Tabaksbau frei (Baden, Baiern, Hessen, Würtemberg, Belgien, Holland).

II. Umlage vom ausländischen und inländischen Tabak (die Besteuerung des inländischen Tabaks setzt die des ausländischen voraus):
   1) Die Steuer vom inländischen Tabak wird allein erhoben vom Tabaksbauer:
      a. mittels einer Auflage auf das produzirte Tabaks-Quantum (Preußen 1819—1828);

[1]) Man sehe Näheres bei Prof. J. Mährlen, die Besteuerung des Tabaks im Zollverein, 1868.

      b. mittels einer Auflage auf das bebaute Areal (fixirte Produktionssteuer in Preußen seit 1828; ferner in Sachsen, Thüringen, Oldenburg, Luxemburg, Braunschweig und im ehemaligen Hannover und Kurhessen);
   2) vom inländischen Fabrikanten und Verkäufer:
      a. der Staat kauft dem Fabrikanten alle Tabaksfabrikate ab und verkauft sie zu höherem Preise wieder an die Händler (Würtemberg 1808—1820);
      b. der Staat besteuert den Fabrikanten und Tabakshändler auf Grund von Selbstschätzungen (Würtemberg 1821—1828);
      c. der Staat belegt die Tabakfabrikate mit Bandrollen und Paketstempeln (Rußland);
      d. der Staat besteuert Fabrikanten und Händler durch Patente und Verkaufsetiketten (Ver. Staaten von Nordamerika);
      e. der Staat erhebt beim Übergang des inländischen Tabakserzeugnisses in die Hand des Käufers bezw. des Fabrikanten von diesem eine Wagsteuer (Baden 1812—1828);
      f. der Staat besteuert die Fabrikanten nach den angekauften und verkauften Tabakquanten (Frankreich 1797—1811).

III. Umlage direkt vom Konsumenten; Tabaksmonopol:
   1) Der Staat allein baut, fabrizirt und verkauft Tabak (Frankreich, Österreich-Ungarn, Italien, Spanien, Portugal, Rumänien);
   2) der Staat verpachtet das Monopol an einen Privaten (Italien seit 1868).

Angesichts der fortwährend steigenden Bedürfnisse des Staatshaushaltes ist die Frage über die ausgiebigste Art der Besteuerung des Tabaks zu einer brennenden geworden, zumal im Deutschen Reiche, wo der bisherige Ertrag der Tabakssteuer ein abnorm geringer war. Es ist besonders für und gegen das Tabaksmonopol geradezu ein Parteikampf entbrannt, so daß wir die Hauptgründe „für" und „gegen" hier anzuführen uns genötigt finden. Eine sorgfältige Erwägung aller Umstände führt zu der Überzeugung, daß es bei diesem Gegenstande keine absolut richtige Methode gibt, daß bei der Wahl derselben der Rücksicht auf das Klima des betreffenden Landes ein entscheidendes Gewicht mit beigemessen werden muß und daß unter gleichen Verhältnissen die Rücksicht auf das Bestehende entscheidet.

Die Frage muß nach drei Gesichtspunkten hin erwogen werden:

1) nach dem Interesse der Staatsfinanzen,
2) nach dem Interesse der Konsumenten und
3) mit Rücksicht auf das Tabaksgewerbe.

Was den letzteren Gesichtspunkt betrifft, so halten wir denselben bei irgend einer Entscheidung nicht für so ausschlaggebend, wie er vielfach in der Presse geschildert wird. Gerade der in Deutschland bestehende Zustand

der Tabaksfabrikation wie der des Kleinhandels ist durchaus nicht geeignet, sich die Sympathieen derjenigen Konsumenten zu erwerben, welche Gelegenheit hatten, ihren Geschmack zu verfeinern und die in den Tabaksläden des Deutschen Reiches feilgebotene Ware mit derjenigen von anderen Ländern zu vergleichen. Die der letzteren mögen wohl teurer sein, schlechter sind nur diejenigen von Italien. Trotz der bisher so geringfügigen Steuer ist der Gebrauch von Tabakssurrogaten in Deutschland in einer Weise eingerissen wie fast nirgends, und in vielen Gegenden, namentlich in Süddeutschland, wird so unpreiswürdige Ware ausgeboten, daß in den geringeren mittleren Sorten von Cigarren bei gleichem Preise sogar die österreichischen Regieprodukte vorgezogen werden. Gegen die Einführung des Monopols müssen deshalb andere Beweggründe als die Rücksicht auf die Produzenten maßgebend sein, zumal die letzteren entschädigt werden würden, die Kleinhändler und die Arbeiter hingegen von der Regie übernommen werden könnten.

Auch das Interesse der Konsumenten kann, vorausgesetzt, daß unter allen Umständen der Tabak eine hohe Einnahmequelle für den Staat werden muß, bei dem System des Monopols besser gewahrt werden, weil die Kritik des Volks und seiner Vertreter gegenüber der Regie mächtiger ist als gegenüber den Privatproduzenten, weil bei der Regie der Gebrauch von Tabakssurrogaten ausgeschlossen ist, das Geschäft also reeller betrieben wird und weil der ganze Gewinn in die Staatskasse fließt, während beim Privatsystem außer der hohen Steuer noch der Gewinn des Händlers und Produzenten zugeschlagen werden muß.

Diesen Erwägungen stehen aber andererseits von fiskalischem Standpunkt aus gewichtige Hindernisse und Bedenken entgegen.

Es können erstens nicht alle Länder unter dem gleichen Gesichtspunkt beurteilt werden, weil deren Klima nicht überall zum Tabaksbau sich eignet. In den Ländern, wo guter Tabak gepflanzt werden kann, müssen natürlich sowohl bei der Einführung des Monopols als bei der Einrichtung der Tabakssteuer ganz besondere Vorsichtsmaßregeln getroffen, eine spezielle Überwachung der Pflanzungen eingerichtet werden. In Frankreich z. B. ist diese Kontrole so stark, daß die Steuerbehörde sogar die Tabakspflanzen auf jedem Acker zählt und die schlechten Blätter verbrennen läßt, daß sie den Umfang der Ländereien vorschreibt, welche mit Tabak bebaut werden dürfen. Dieser muß ganz an den Staat verkauft werden. Die Regie macht im Herbst bekannt, wie viel sie im nächsten Jahre zu kaufen gedenkt, worauf sie Lieferungsverträge mit den einzelnen Landwirten oder auch mit den Tabaksbauern eines ganzen Departements abschließt. Die Ablieferung alles Tabaks ist bei hoher Strafe geboten; der Preis wird jedes Jahr vom Finanzminister festgesetzt. Die Regie verkauft ihr Fabrikat ungefähr um das Vierfache des Einkaufspreises des Rohmateriales. Da aus diesem Grunde ein großer Reiz des Schmuggels vorhanden ist, hat man drei Mautgrenzen eingeführt, in

deren äußersten Ring der Preis des Tabaks niedriger gestellt ist, um den Reiz des Schwärzens zu verhindern.

Die Gefahr des Schmuggelns ist übrigens ebenso groß unter dem System der englischen Besteuerung, wo der Tabaksbau überhaupt verboten ist und mit Recht verboten werden konnte, weil das Klima sich für diese Kultur nicht eignet, indem nur ein abscheuliches Produkt erzielt werden würde. Der sehr bedeutende Eingangszoll reizt nicht nur zum Schmuggel, sondern verführt auch die inländischen Fabrikanten zum starken Gebrauch von Tabakssurrogaten, indem außer dem geschmuggelten Tabak auch noch eine Menge Rübenblätter, Kartoffelkraut und andere widerliche und sogar weniger unschuldige Ingredienzien unter die ordinären Sorten ihres Produktes gemischt werden. Trotzdem erreichte der Eingangszoll der Tabaksprodukte jeder Art im Jahre 1875 die Summe von 153 872 570 Mark, während in Deutschland nur 35 Millionen Mark eingingen. Nach einer neuern amtlichen Berechnung stellt sich die Höhe der Steuer in den verschiedenen Hauptstaaten nach dem Kopfe der Bevölkerung in 1870 wie folgt:

Deutschland	Mark	0,30	pro Kopf,
Vereinigte Staaten . .	„	4,52	„ „
England	„	4,69	„ „
Österreich-Ungarn	„	4,85	„ „
Frankreich	„	6,96	„ „

Der hohe Ertrag der Steuer in den Vereinigten Staaten ist um so bemerkenswerter, als dieselbe erst während des Bürgerkrieges mit seinen starken Einnahmebedürfnissen eingeführt worden ist und den Tabak für den eigenen Konsum sämtlicher mit der Tabakspflanzung beschäftigten Personen unbesteuert läßt, wodurch ungefähr 800 000 Personen oder der 10. Teil aller Erwachsenen steuerfrei ausgehen. Diese Abgabe ist gänzlich nach dem Prinzip der Fabrikationsbesteuerung umgelegt, d. h. sämtliche Fabrikate dürfen nur unter mit dem Regiestempel versehener Verpackung verkauft werden. Diese Methode hat sich so bewährt, daß die Steuer gleich nach den ersten Jahren ihrer Einführung über 100 Mill. Mark eintrug und im Jahre 1875 bereits 145 und 1876 über 150 Mill. Mark ergab. Die Vereinigten Staaten haben freilich den Vorteil, daß sie zu den Ländern gehören, die das beste und zugleich billigste Rohmaterial liefern, und daß sich bei ihnen weder der Schmuggel noch der Gebrauch von Surrogaten lohnt. Die Abgabe lieferte im Jahre 1863 unmittelbar nach ihrer Einführung wenig über 12 Mill. Mark, im Jahre 1864 34 Mill. Mark, 1865 45 Mill. Mark, im Jahre 1868 wurde das Gesetz revidirt und wird die Steuer nur in Gestalt von Stempelabgaben behoben. Die Basis der Steuerbemessung nach dem Werte wurde beseitigt und dafür die Abgabe nach dem Gewicht eingeführt. Im Jahre 1872 wurden einzelne Steuersätze vereinfacht und die Sicherheitsmaßregeln gegen die Unterschleife verschärft; 1877 wurden endlich die Abgaben um 20 pCt. erhöht.

Schon 1869 hat sich der Steuerertrag verdoppelt, nämlich gegen 100 Mill. Mark ergeben, im Jahre 1870 bereits 124 Mill. Mark, 1877 aber 165 Mill. Mark. Gegen diesen glänzenden Erfolg der Fabrikationssteuer in den Vereinigten Staaten muß die Entwicklung des Monopols in Frankreich, obwohl dasselbe gegenwärtig verhältnismäßig den höchsten Ertrag liefert, nämlich 250 Mill. Francs im Jahre 1877, als eine nur sehr langsame betrachtet werden. Dasselbe ertrug nämlich:

im Jahre 1815	 32,0	Mill. Francs,
„ „ 1825	 44,0	„ „
„ „ 1835	 51,0	„ „
„ „ 1845	 82,0	„ „
„ „ 1850	 88,9	„ „
„ „ 1860	 143,7	„ „
„ „ 1870	 200,0	„ „
„ „ 1877	 250,0	„ „

Der plötzliche Aufschwung der Einnahmen von 1850 an ist dem Abnehmen des riesenhaft betriebenen Schmuggels beizumessen, welches einesteils infolge der Verschärfung der Grenzbewachung, andernteils aus dem besondern Umstande allmählich entschwand, weil die mit dem Paschhandel beschäftigte Bevölkerung die Arbeit am Eisenbahnbau einträglicher und weniger gefahrvoll fand.

Auch in Österreich ist der Ertrag des Monopols langsamer gestiegen als derjenige der Fabrikationssteuer der Vereinigten Staaten.

Der Reinertrag ergab nämlich:

im Jahre 1851	 14,6	Mill. Gulden,
„ „ 1855	 27,0	„ „
„ „ 1860	 34,6	„ „
„ „ 1865	 33,4	„ „
„ „ 1871	 37,0	„ „
„ „ 1875	 30,3	„ „

Freilich ist der Preis des Produktes bedeutend niedriger gehalten als in Frankreich, so daß die österreichischen Tabaksprodukte mit den Erzeugnissen der freien Fabrikation in Deutschland konkurriren.

Angesichts dieser Erfahrungen und des Umstandes, daß im Deutschen Reiche die Tabaksindustrie einen sehr großen Umfang gewonnen hat, glauben wir das amerikanische System der Fabrikationsbesteuerung für angemessener halten zu dürfen, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Die in gerechtem Maße bemessene Entschädigung der bestehenden Fabriken würde ein so enormes Kapital erfordern, daß der Reinertrag für viele Jahre hinaus wesentlich geschmälert würde.

2) Da die technische Einrichtung sowie die allmähliche Einlernung eines Teils des Personals ebenfalls große Kosten und längere Zeit erfordert, so

würde eine lange Periode vergehen, bis die Fabrikation den Normalstand erreicht haben wird.

3) Diese beiden Lasten würden wahrscheinlich so groß sein, daß sie auf Jahre hinaus großenteils den Gewinn aufwiegen, welcher bei dem System der Fabrikationsbesteuerung den Privatunternehmern überlassen werden muß.

4) Der Übergang von der freien Industrie zum Monopol würde eine zeitlang große Mißstände herbeiführen. Denn wenn die Privat-Etablissements nur zum geringen Teil von der Regie benutzt, sondern die Fabrikation an gewissen Centralpunkten vereinigt würde, so würden die Arbeiter ihre Branche nicht so leicht wechseln können, längere Zeit großen Entbehrungen ausgesetzt sein, bis sie eine neue Beschäftigung finden, und anderseits würden die Staatsfabriken lange Zeit brauchen, bis sie das erforderliche Arbeiterpersonal eingeschult haben.

Eine hohe Tabaksteuer nach dem System der Fabrikationsbesteuerung würde die ganze Kapitalsauslage des Reiches für die Entschädigung der Privatproduzenten und für die Einrichtung der Regiefabrikation überflüssig machen und sofort einen ebenso hohen Betrag ergeben, als er durch das Monopol erst nach längerer Zeit erreicht werden kann. Durch ein scharfes Gesetz gegen den Gebrauch von Tabaksurrogaten würde vielleicht auch einer der beiden Vorteile für das System der Privat-Industrie erlangt werden können, den das Monopol für sich anzuführen hat.

Der andere Vorteil, daß beim Monopol der Preis niedriger gehalten werden kann, weil der Gewinn in die Kasse des Staats, statt in die der Privaten fließt, wird doch wieder durch den ungestörten Fortbestand der Privat-Industrie aufgewogen.

Die Zölle.

Wir haben die Prinzipien, unter deren Gesichtspunkt die Zölle zu beurteilen sind, bereits in dem Abschnitt über die Handelspolitik erörtert und können uns, indem wir darauf verweisen, hier auf einige praktische Gesichtspunkte beschränken.

Bei den Zöllen wie bei der ganzen Steuergesetzgebung muß als leitender Gesichtspunkt festgehalten werden, daß bei Umlegung derselben das Gemeinwohl entscheidend sein soll. Nach diesem Gesichtspunkte darf daher die Rücksicht auf die Interessen einzelner Klassen nicht maßgebend sein; es dürfen keine Privilegien geschaffen werden. Mit dem Gemeinwohl identisch ist das Interesse der Konsumenten, weil dieselben aus sämtlichen Einwohnern eines Landes bestehen. Da die Produzenten hingegen in viele Hunderte von Kategorien zerfallen, unter denen dem geschäftlichen Interesse jedes einzelnen die Konsumtionsrücksichten aller übrigen entgegenstehen, so kann in dieser Hinsicht das Interesse einer einzelnen Produzentenklasse nur unter der Voraussetzung vom Staate besonders berücksichtigt werden, daß es sich um ein vorübergehendes Opfer handelt, mit Hülfe dessen nach Ablauf einer bestimmten Periode ein größerer Nutzen für die ganze Gesellschaft erzielt wird. Es gibt Gesellschaftseinrichtungen, welche der ganzen Bevölkerung, den Produzenten wie den Konsumenten, gleichmäßig zugute kommen. Dazu gehören z. B. die Transport- und Umlaufsmittel. Bei der Veranlagung der Zölle hingegen ist dieses Ziel nur mit gewissen Ausnahmen zu erreichen. Weil aber die Ausnahme die Regel bedingt, so ist der Gesetzgeber verpflichtet, sich nach der Regel zu richten d. h. das Interesse der Konsumenten hauptsächlich im Auge zu behalten. Wollte er umgekehrt verfahren und ausschließlich den Vorteil der Produzenten voranstellen, d. h. dieselben durch Einführung hoher Zölle gegen ihre Konkurrenten im Auslande schützen, dann würde er ein zweischneidiges Schwert handhaben. Denn würde er nur einzelne Produzentenklassen begünstigen und die andern unberücksichtigt lassen, so würde er eine Ungerechtigkeit begehen, und wollte er sämtlichen Produzenten

Schutzzölle zuteil werden lassen, dann würde er der Mehrzahl derselben die Rohstoffe und Hülfswerkzeuge zu ihrem Gewerbebetrieb verteuern und dadurch mit der einen Hand nehmen, was er mit der andern gegeben.

Die Zölle sind, vorausgesetzt, daß sie die notwendigen Lebensmittel verschonen, ein geeignetes Ergänzungsmittel der direkten Steuern, und da dieselben seit der historischen Zeit bestanden haben, da zu ihrer Erhebung die erforderlichen Staatseinrichtungen bestehen und da die Bevölkerung daran gewöhnt ist, so kann auch vom freihändlerischen Standpunkte aus deren Beibehaltung zugegeben werden, vorausgesetzt daß sie nach jenem Prinzip der Gerechtigkeit und der Berücksichtigung des Gemeinwohls veranlagt werden. Unter dem heutigen Staatssystem kann das Zollwesen als eine Art internationalen Regulators zur Ausgleichung der verschiedenen Produktionsbedingungen dienen. Es gibt nämlich zwei Umstände, bei welchen das Prinzip der Rücksicht auf die Konsumenten eine Ausnahme erleiden darf, der eine ist die Besteuerung im Inlande, der andere die auswärtige Spekulation. In der Großindustrie ist es nämlich ein vielfach geübter Gebrauch, daß die Unternehmer, sobald der Bestand ihres Betriebs in der Nachbarschaft oder im Inlande gedeckt ist, das Mehrerzeugnis ihrer Waren in die Ferne oder ins Ausland zu einem niedrigeren Preise ablassen, zuweilen sogar bis an die Grenzen der Selbstkosten verschleudern. So haben z. B. die englischen Kohlenwerke Jahrzehnte lang die Tonne Steinkohlen nach den Ostseehäfen für 18 Shilling verkauft, während sie in England selbst den Preis auf 30 Shilling festhielten. Die Großindustrie kann häufig und mit Vorteil geübt werden, wenn eine gewisse größere Menge von Erzeugnissen gefertigt wird, wenn sie ihren Gewinn auch nur bei dem größern Teil derselben erzielt und den geringern Teil zu den Selbstkosten abgibt. Zuweilen kommt es auch vor, daß große Etablissements oder ganze Industrieklassen eines Landes ihre Konkurrenten zu erdrücken suchen, indem sie ihre Waren eine zeitlang unter den Selbstkosten losschlagen, um sich dann an erhöhtem Preis schadlos zu halten, wenn ihre Rivalen vernichtet sind.

Man wird dabei an jenes schon früher erwähnte Beispiel von den Eilwagengesellschaften in Frankreich vor Einführung der Eisenbahnen erinnert, welche eine zeitlang unter den Selbstkosten fuhren, bis die Konkurrenzgesellschaft bankerott war und dann die Fahrtaxen so stark erhöhten, daß sie ihre Zubuße wieder einbrachten. Gegenüber ähnlichen Machinationen, welche ihrer Natur nach nur vorübergehend sein können, kann der Zolltarif ausnahmsweise als ein Regulator verwendet werden. Auch zur Ausgleichung der Steuern der verschiedenen Länder mag dies bis zu einem gewissen Grade geschehen. Es muß dabei aber stets ein solches Maß beobachtet werden, daß das leitende Prinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit für das Gemeinwohl, der vorwaltenden Rücksicht auf die Konsumenten nicht verlassen wird; — kurz daß eine derjenigen unserer Vorfahren entgegengesetzte erleich-

terte Handelspolitik eingeschlagen wird. In den verflossenen Jahrhunderten war das System der Prohibitivpolitik maßgebend, unter welchem einzelne privilegirte Klassen und Gesellschaften ausschließlich das Ohr der Regierung besaßen und sich auf Kosten der Konsumenten bereicherten. Dieses System besteht heute noch in Rußland und in den Vereinigten Staaten.

Ein Ausfluß des Prohibitivsystems ist das Schutzzollsystem. Dieses System herrscht jetzt in Frankreich, Österreich, im Deutschen Reiche, in Italien, Norwegen und Dänemark. Durch dasselbe wird die Erzeugung gewisser Waren im Inlande in der Art begünstigt, daß ein größerer oder geringerer Zoll von denselben Waren bei deren Einfuhr genommen oder daß ein Ausfuhrzoll auf solche Stoffe gelegt wird, welche zur Verfertigung dieser Waren dienen. Auf den Ertrag, den die Steuerkasse dadurch erhält, wird gar nicht gesehen, sondern nur darauf, daß durch die Verteuerung der ausländischen Waren vermittelst des Zolles die inländischen Erzeuger in den Stand gesetzt werden, hohe Preise zu verlangen und durch solche zu der Produktion der betreffenden Waren sich animirt zu sehen. Dieser Zoll wird also eigentlich von den inländischen Konsumenten getragen, die ohne denselben die Ware billiger vom Auslande erhalten hätten.

Wir haben dieses System schon beleuchtet, so daß wir uns hier auf ein paar praktische Winke beschränken können.

Ein Land kann veranlaßt werden, gewisse Waren eines andern Landes mit Schutzzöllen zu belegen, weil dieses vermöge besonderer Vorteile in der Lage ist, diese Waren zu einem niedrigeren Preise herzustellen.

Die Vorteile können bestehen, um sie in allgemeinen Umrissen herzuzählen, in:

1) größerem Kapitalreichtum des betreffenden Landes;
2) günstigerer Lage, besserem Klima und Boden desselben;
3) billigerer Arbeitskraft;
4) geringeren Steuern.

Ein Land, das größeren Kapitalreichtum besitzt, erhält den Betriebsfonds zu seiner Industrie leichter in genügender Anzahl und zu billigeren Bedingungen. Die Gewerbsunternehmer können vermittelst großen und billigen Kapitals die größtmögliche Teilung der Arbeit einführen, sie können die besten und neuesten Maschinen anschaffen, die Rohstoffe in großen Massen und zur günstigsten Zeit einkaufen. Indem sie so auf allen Seiten an den Produktionskosten sparen, können sie das Produkt zu einem geringeren Preise ablassen, und indem sie vermöge des großen Kapitalfonds länger Kredit geben, einen umfangreichen Markt sich erobern. Solche Massenproduktion herrscht z. B. in der Eisen- und Baumwollen-Industrie in England.

Ein Land, das eines günstigen Klimas, vorteilhafter Lage und guten Bodens sich erfreut, kann gewisse Produkte billiger erzeugen, als ein anderes, das diese Vorteile nicht genießt, weil die Natur dort einen Teil der Arbeit

zur Herstellung des Produkts umsonst schafft. Hier ist es die Sonne, welche dem Zuckerrohr mehr Prozente Zuckerstoff unentgeltlich beibringt, als sie die Runkelrübe besitzt; dort ist es der Boden, welcher ohne Düngung lange die reichsten Ernten liefert; anderswo ist es das Meer oder zahlreiche Wasserstraßen, welche den Transport erleichtern und dadurch wieder die Herstellungskosten vermindern, die eine Ware, bis sie auf den Markt kommt, erfordert. Arme, stark bevölkerte Gebirgsländer haben in der Regel billigere Arbeitskraft als große Städte und reiche Marschländer. England ist durch seine Schiffahrt und seine Eisenbahnen in günstigerer Lage gegenüber Rußland und dem Orient.

Bei teuren Lebensmitteln, höherem Arbeitslohn und schlechterem, kostspieligerem Transport ist die Schweiz doch imstande, überall zu konkurriren, weil sie kein stehendes Heer ernährt und weil ihre Industriellen sparsam leben und sich mit geringem Gewinn begnügen.

Der eine oder der andere dieser Vorteile kann allerdings der Produktion des einen Landes durch Billigkeit des Preises ein Übergewicht über die des andern geben, allein es ist äußerst zweifelhaft, ob dasjenige Land, welches die billigen Erzeugnisse eines andern zu gunsten der inländischen ausschließt, selbst Vorteil von diesem Ausschluß habe.

Größere Kapitalfülle gibt allerdings einen Vorteil; allein diese Kapitalfülle kommt mit der zunehmenden Sicherheit des Handels und Verkehrs in neuerer Zeit auch allen anderen civilisirten Ländern zu gute, so daß bald die letzteren sämtlich an den Wohlthaten der Kapitalfülle des einen Landes teilnehmen. In Amerika werden Eisenbahnen mit englischen und deutschen Kapitalien gebaut; österreichische Eisenbahnen und Bergwerke werden mit französischem Kapital unternommen und ausgebeutet; englisches Kapital arbeitet in allen Teilen der Erde.

Schließt ein Land Waren von seinen Grenzen aus, oder erschwert es die Einfuhr von Waren, deren Erzeugung Sonne und Klima irgendwo um 50 Prozent billiger herstellen helfen, als in jenem Lande, dann beraubt sich eben dieses Land des Vorteils, eine Ware um die Hälfte billiger zu haben, als sie im Inlande erzeugt werden kann. Es muß 50 Prozent mehr Arbeit und Kapital zur Erzeugung dieser Ware aufwenden, während es damit in derselben Zeit ein anderes Erzeugnis hätte hervorbringen und damit das Doppelte jener Ware eintauschen können.

Kurz, ein Land, welches die Einfuhr der Waren eines andern erschwert oder ausschließt, die mit Hülfe größeren und billigeren Kapitals, günstigeren Klimas, besserer Lage und Arbeit, geringerer Steuern zu einem mäßigeren Preise hergestellt sind, versetzt sich dadurch selbst einen Streich; es beraubt sich selbst des billigen Kapitals, des günstigen Klimas, der vorteilhafteren Produktionsbedingungen in Gestalt jener Ware, mit deren Hülfe es andere Waren, deren Erzeugung den eigenen Verhältnissen angemessen wäre,

billiger hätte produziren und gegen die Güter des Auslandes umtauschen können. Man macht sich dadurch selbst weniger tauschfähig. Denn da die Waren, welche man billiger vom Auslande erhalten könnte, nicht umsonst gegeben werden — obgleich sie umsonst gegeben, uns erst recht willkommen sein müßten —, sondern, da wir sie mit unseren selbst produzirten Waren bezahlen oder mit Geld, welches wir eben auch erst durch unsere Arbeitsprodukte eingehandelt haben, so kann es nur vorteilhaft sein, wenn man die Ware da kauft, wo sie am billigsten ist, und dafür selbst solche Güter erzeugt, bei denen man am meisten von der unentgeltlichen Mithülfe der Natur unterstützt ist. Schließt man eine ausländische Ware durch einen Zoll aus, so entzieht man nicht bloß allen inländischen Konsumenten dieser Ware einen ansehnlichen Vorteil zu gunsten weniger Produzenten, sondern fügt auch der Steuerkasse einen wesentlichen Nachteil zu. Man untergräbt außerdem die naturwüchsige Industrie des Landes, weil es nicht fehlen kann, daß das Kapital aus den gesunden, ohne Protektion bestehenden Arbeitszweigen sich wegzieht und den künstlich beschützten sich zuwendet, welche aus der Tasche der inländischen Konsumenten in Gestalt höherer Preise ein Almosen beziehen. So werden viele Millionen Konsumenten zu gunsten einiger Hunderte oder Tausende von Produzenten benachteiligt. Es wäre unerklärlich, wie eine solche Ausbeutung möglich, wenn nicht von den Anhängern des Schutzzolles selbst immer das von uns gesagte als prinzipiell richtig anerkannt und nur eine Frist, eine Übergangsperiode bis zur Einführung des prinzipiell richtigen Systems verlangt würde. Da die Millionen der Konsumenten sehr schwer zu bewegen und zur Äußerung ihrer Meinung zu bringen sind, die unteren Klassen erst allmählich zur Einsicht der Benachteiligung kommen, der sie ausgesetzt sind, da die geschützten Fabrikanten hingegen nur wenige und in der Regel reiche Leute sind, so ist es natürlich, daß man von Denkschriften und Petitionen der ersteren nichts hört und sieht, von solchen der letzteren aber desto mehr bestürmt wird. Wir wollen alle die Vorwände, welche das bedrohte Sonderinteresse zur Verteidigung seines Privilegiums vorbringt, nicht hier anführen; es macht einen seltsamen Eindruck, wenn man manche Herren in weißen Kravatten, von Champagner und Trüffeln duftend, mit dem Hunger von ein paar Tausend Arbeitern drohen hört, sobald den Millionen Konsumenten die bis dahin von den Fabrikanten in Gestalt höherer Preise abgedrungene Steuer erlassen werden soll. Die Gebildeteren unter ihnen begnügen sich damit, zu sagen, daß ihre Industrie mit Hülfe der Schutzzölle im besten Aufschwung begriffen sei und binnen zehn Jahren mit dem Auslande konkurriren könne. Die Allgemeinheit möge für diese kurze Frist noch ein Opfer bringen; sie werde nachher in einer blühenden Industrie den Ersatz finden. Allein diese Reden wiederholten sich jedesmal, so oft von einer Zollreduktion die Rede war. Vor vierzig Jahren verlangte List nicht mehr als zehn Jahre, und bis vor zehn Jahren hörten wir noch immer diese

zehnjährige Frist in Anspruch nehmen. Das erinnert an die Tafel, welche in manchen Wirtshäusern hängt: „Wer will borgen, der komm morgen." Wir verdenken es dem Sonderinteresse durchaus nicht, daß es sich seiner Haut wehrt und die Annehmlichkeiten des Schutzes so lange als möglich zu behaupten sucht; allein wir verdenken es den Regierungen, wenn sie vom Geschrei einzelner Interessenten sich beirren lassen, und haben dagegen alle Achtung vor solchen Gesetzgebern, welche unbeirrt von diesem Einfluß ihren Weg nach Erreichung der prinzipiell richtigen Satzung gehen.

Wir wollen nicht leugnen, daß sich der Fall denken läßt, wo ein bereits bestehender Industriezweig so zukunftreich erscheint, daß er eine ergiebige Erwerbsquelle für ein Land zu werden verspricht, sobald die Bevölkerung sich an diesen Arbeitszweig gewöhnt und alle Fertigkeit in der Hantirung angeeignet hat; wir wollen nicht leugnen, daß es in einem solchen Falle, um Notstände zu vermeiden, zweckmäßig erscheinen mag, einen solchen Industriezweig zu unterstützen, bis er auf eigenen Füßen zu stehen vermag; es mag zweckmäßig erscheinen, daß auf diese Weise die Gegenwart einer schönen Zukunft ein Opfer bringe; auch mag die Erhebung eines Schutzzolles ein bequemeres Mittel sein, als eine direkte Unterstützung durch Geldgeschenke oder Vorschüsse, weil der Staat eine zukünftige statt einer gegenwärtigen Einnahme opfert; allein dann muß es auch genau festgestellt sein, daß ein solcher Industriezweig nach einer bestimmten Frist wirklich auf eigenen Füßen zu stehen vermag und daß nicht nach Ablauf dieser Frist die Forderungen der Industriellen erneuert, oder gar wie es häufig der Fall ist, noch erhöht werden. Einen neuen Industriezweig aber durch solche Mittel hervorzurufen, ist unwirtschaftlich.

Die Schutzzölle sind noch aus dem besonderen Grunde verwerflich, daß sie die Industriellen lässiger in Betreibung ihrer Produktion machen. Es ist einmal Regel, daß die Menschen in ihrer Arbeit eines Sporns bedürfen. So unbequem dieser Sporn, in Gestalt der Konkurrenz, für die Produzenten sein mag, so ist er dennoch für die Konsumenten notwendig, wenn sie nicht von den ersteren ausgebeutet werden sollen. Die Konkurrenz ist notwendig, um die Produzenten zu zwingen, ihren Geist und ihre Thätigkeit nach allen Seiten hin zu schärfen und anzuspannen, um die zweckmäßigste Produktionsmethode, die vorteilhaftesten Bezugs- und Absatzwege, die neuesten und besten Maschinen zur Ersparung von Arbeit zu ermitteln. Wo die Produzenten mit Hülfe der Schutzzölle bei ihrem gewöhnlichen, hergebrachten Betrieb genug Gewinn realisiren, da fühlen sie das Bedürfnis nicht, nach allen jenen Verbesserungen zu streben oder sich nach dem Geschmack des Publikums zu richten, die Bedürfnisse des Marktes zu erforschen. Die Produkte werden immer unbefriedigender. Die Produzenten fühlen sich weniger veranlaßt, wie im Geschmack, so auch in Reellität die Kunden zu befriedigen. Aus allen Schutzzollländern hören wir daher Klagen der intelligenten Kauf-

leute, daß die Industriellen sich die ausländischen Märkte durch Unreellität verderben. Wir wissen, daß z. B. die deutschen Leinenfabrikanten sich den Markt in Mexiko durch schlechtes Maß, geringe Breite der Stücke und Beimischung von Baumwolle zum Gewebe verschlossen haben; die gleiche Klage hören wir aus Frankreich. Auch die französischen Fabrikanten wurden von den englischen vom südamerikanischen Markt verdrängt durch größere Breite, besseres Maß und schönere Appretur der Stücke.

Hohe Schutzzölle helfen den geschützten Industrieen häufig auch deshalb nichts, weil sie eine stärkere Konkurrenz im Inlande selbst hervorrufen und sogar die ausländischen Rivalen reizen, Zweiganstalten innerhalb der Zollgrenze zu errichten, wie es z. B. schweizerische Baumwollspinner in Würtemberg und englische Fabrikanten landwirtschaftlicher Maschinen in Österreich-Ungarn gemacht haben.

Wo einmal eine prinzipwidrige Steuerpolitik besteht, da mag es nicht möglich sein, sofort zur richtigen Zollgesetzgebung überzugehen; allein der Staat sollte sich durch keine Einwendungen der Privilegirten hindern lassen, dieselbe wenigstens für einen voraus bestimmten Zeitraum anzubahnen. Denn bei den fortwährend sich steigernden Ansprüchen des Staates an die Steuerkraft liegt es in des letzteren Interesse wie in dem der Konsumenten, daß eine so ergiebige Steuerquelle wie die Zölle völlig ausgenutzt werde, und dies ist nur möglich — durch das sogenannte Finanzzollsystem, nach welchem die Zölle in der Höhe aufgelegt werden, daß sie der Staatskasse so viel wie möglich abwerfen, d. h., daß so viel Waren als möglich die Zollgrenze passiren. Dieses System existirt in England, Belgien, Holland und in der Schweiz, Länder, welche sich höchster Prosperität und Kapitalansammlung erfreuen.

Was hohe Schutzzölle und Prohibitivzölle zum Teil sogar illusorisch macht, das ist der Schmuggel, der von den Anhängern jener Zölle viel zu gering angeschlagen wird. Sobald die Steuer eine gewisse Grenze übersteigt, dann werden solche Massen eingeschwärzt, das Schmuggeln wird so sehr geradezu ein Kommissionsgeschäft, daß die inländischen Fabrikanten dennoch die ausländische Konkurrenz aushalten müssen, daß aber der Übelstand dabei eintritt, daß zahlreiche Klassen des Volkes korrumpirt und die Pflanzschulen des Verbrechens werden.

Die Finanzzölle müssen daher gerade so angelegt werden, daß sie den Schmuggel verhindern, d. h. daß der Gewinn des Schmuggelns so gering wird, daß er die Gefahr, erwischt zu werden, nicht aufwiegt. Der Zoll darf z. B. bei Waren, welche schwer ins Gewicht fallen oder wegen ihres niedrigen Preises nur in Massen eingeführt werden können, höher sein, weil hier das Schmuggeln schwerer ist; er muß niedriger sein bei Waren, welche sich leicht transportiren und verbergen lassen, d. h. bei solchen, welche im Verhältnis zu ihrem Umfange teuer sind.

Unter den Zöllen nehmen die Einfuhrzölle den ersten Rang ein.

In den Staaten mit Schutzzollsystemen sind die Einfuhrzölle ihrer Höhe nach in drei Abteilungen geteilt, je nach der Natur der Ware: Rohprodukte, Halbfabrikate und Ganzfabrikate.

Rohstoffe, wie Häute, Holz, Baumwolle, Schafwolle, sind ganz frei oder nur gering besteuert, um der inländischen Produktion die Mittel zu ihrem Betriebe auf billige Weise zu schaffen. Zu ihnen gehören auch noch Nahrungsmittel, deren Besteuerung in Zeiten der Not periodisch ganz erlassen wird, wie Getreide, Reis u. a.

Halbfabrikate, wie Roheisen, welche im Inlande noch einmal verarbeitet werden, ehe sie in den Konsum übergehen, sind besteuert, weil die Erzeugung derselben im Inlande begünstigt werden soll.

Ganzfabrikate, welche sofort in den Verbrauch übergehen können, wie Baumwollenzeug, Tuche, Eisenwaren u. s. w., tragen die höchsten Steuern, weil man die inländische Arbeitskraft dadurch vor der ausländischen zu schützen wähnt.

Betrachtet man die Einfuhrzölle vom Standpunkt der reinen Finanzzoll-Politik, so sind sie vor allen Dingen dadurch gerechtfertigt, daß die Inländer von der Erzeugung gewisser Waren Steuern zahlen müssen und es unbillig wäre, die ausländischen frei zu lassen, welche eine um so gefährlichere Konkurrenz machen könnten, als oft die ausländischen Waren ihre Steuern bei der Ausfuhr aus ihrer Grenze rückvergütet erhalten. Die ausländischen Produzenten müssen also den inländischen mindestens gleich gestellt werden.

Die Finanzzoll-Politik glaubt die inländische Industrie gerade dadurch besonders zu heben, daß sie ihre Kasse durch die Einfuhr einer größtmöglichen Masse ausländischer Produkte zu füllen sucht; denn wenn viele Waren eingeführt werden, so müssen, um sie zu bezahlen, auch viele Waren exportirt und dazu viele produzirt werden. Da das Ausland nicht dieselben, sondern andere Güter für die importirten ausführen will, so wird sich jedes Land gerade auf diejenige Produktion werfen, welche der Natur ihrer Verhältnisse nach am meisten gewinnbringend ist.

Einen eklatanten Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht gibt die Zuckerfabrikation. Obgleich der Zoll auf Zucker ein Schutzzoll und daher so hoch ist, daß ein großer Teil des Bedarfs in den Rübenzucker-Fabriken des Inlandes erzeugt wird, so macht der Zuckerzoll doch noch den fünften Teil der Zolleinnahmen aus. Bei einem Finanzzoll würde die Steuerkasse weit mehr einnehmen, als die Rübenzuckersteuer ausmacht, und die Konsumenten billigeren Zucker haben.

Nächst dem Zucker sind der Kaffee und der Thee die erheblichsten Gegenstände der Verzehrung ausländischer Erzeugnisse geworden. Von diesen beiden Artikeln kann der Zoll schon ziemlich hoch sein, weil sie im Inlande

nur in Treibhäusern zu erzielen wären und dabei zu kostspielig würden. Beiläufig bemerkt, gibt es kein schlagenderes Beispiel, um die Sophismen der Anhänger des Schutzzolls um jeden Preis ad absurdum zu führen, als diese beiden Artikel. Wenn es nicht darauf ankäme, in einem Lande immer diejenige Produktionsart zu treiben, welche je nach Klima, Lage und Bodenbeschaffenheit, je nach Vorrat an Kapital und Arbeitskraft u. s. w. die lohnendste ist, wenn es nur darauf ankäme, daß überhaupt gearbeitet und kein fremdes Produkt gegen die eigenen Arbeitserzeugnisse ausgetauscht werde, wenn nicht Rücksicht auf die billige Ernährung der weniger bemittelten Klassen zu nehmen wäre, — dann sähen wir keinen Grund, warum man nicht auch den Kaffee so hoch besteuern soll, bis es sich lohnt, ihn in Treibhäusern zu erzeugen. Übrigens hat in der That der noch zu hohe Zoll auf den Kaffee den Gebrauch eines im Inland erzeugten Surrogats, der Cichorie, hervorgerufen, welches an Farbe dem Kaffee zwar ähnlich, an Geschmack aber unangenehm und ungesund ist. Weit besser wäre es, den Kaffee niedriger zu besteuern; die Steuerkasse würde durch die Vermehrung des Imports mehr einnehmen, und das Kapital, das zur Produktion der Cichorie vergeudet wird, würde nützlichere, naturwüchsige Industrieen unterstützen, z. B. die Leinen-Industrie, der es eben noch sehr an Kapital mangelt.

Den Zoll auf Tabak haben wir bereits erörtert.

Auch den Zoll auf Wein dürfen wir nicht verwerfen; nur sollte er nicht so hoch sein, um den inländischen Weinbau in schlechten Lagen zu begünstigen, weil letzterer, da er nur in ganz guten Jahrgängen einschlägt, ein Lotteriespiel ist, bei dem die Winzer zugrunde gehen. Es kommt auch hier in Betracht, daß es unwirtschaftlich wäre, unsere nicht Wein erzeugenden Gegenden vom Genuß eines so gesunden Getränkes auszuschließen oder sie, wegen weniger Weinproduzenten, zu hindern, von den Vorteilen, welche das Klima z. B. Ungarn und Frankreich bietet, reichlichen Gebrauch zu machen. Denn man darf nie vergessen, daß es Vergeudung des Staatsvermögens ist, wenn man etwas teurer im Inlande kauft, als man es im Auslande haben kann. Außerdem reizt ein hoher Zoll zum Fälschen, welches abscheuliche Gewerbe nirgends mehr getrieben wird als beim Wein, und welches die Gesundheit der Bevölkerung auf das empfindlichste gefährdet. Wenn man früher das nördliche Deutschland bereiste und aus Hamburg oder Mecklenburg oder nur aus dem Steuerverein in den Zollverein kam, so war es mit dem Wein wie abgeschnitten; dort reine und wegen der Seefracht äußerst billige Bordeauxweine, — hier gefälschte und teure Ware. Dort niedrige, hier hohe Zölle. Echte Weine waren nicht bloß um den Betrag der Fracht und des Zolles im Zollverein teurer als in Hamburg, sondern zwei- oder dreimal so teuer. So viel ich darüber nachgedacht, so habe ich mir den Grund noch nicht erklären können; es müßte denn sein, daß durch die hohen Zölle der echte Handelssinn, der ohne Reellität nicht bestehen kann, zerstört würde. Da

bestehen in Norddeutschland ganze Fabriken von gefälschten Weinen, die mit wirklichem Wein so wenig gemein haben, daß jemand, der von einem meiner Freunde aus Oberingelheim echten 1846er bezogen hatte, diesem schrieb, „solches gefärbtes Wasser könne man in Breslau nicht brauchen". Der Produzent antwortete: er möge nur einige Quart Spiritus und etwas Zucker beisetzen, dann habe er, was man dort unter Wein verstehe. Oft soll das Fabrikat nur aus Hutzelbrühe, Syrup und Spiritus bestehen und doch in Massen verkauft werden. Man sieht also, daß die Weinproduzenten im Zollverein nicht einmal Vorteil vom hohen Zoll haben. Würde man denselben ermäßigen, so würde die Steuerkasse sich besser dabei befinden und der Konsum des Weines würde sich so vermehren, daß die Rheingegenden eher mehr als weniger Absatz hätten; denn diese haben bei der Eigentümlichkeit ihrer Weine wenig von der Konkurrenz zu fürchten; beinahe ebensowenig die Mosel- und Frankenweine. Geringere Weine würden aus Frankreich oder Ungarn, später auch in größerer Quantität, an den Rhein transportirt, und wenn dann noch so schlechte Weinlagen am Rhein in Bau wären, daß sie die Konkurrenz nicht tragen könnten, so wäre es besser, man pflanzte statt der Rebe Obst, wie man denn auch in der Pfalz vernünftigerweise anfängt, die tieferen Lagen zu dem sicheren und durch seinen gleichmäßigen Ertrag mehr lohnenden Getreidebau zu verwenden.[1])

Die Steuer auf Halbfabrikate, wie Roheisen, Baumwollengarn u. s. w., sollte möglichst niedrig und im Interesse der Staatskasse angelegt sein, weil der Produzenten dieser Artikel im Inlande nur sehr wenige sind, weil aber sehr viele von der Umarbeitung dieser Halbfabrikate in Ganzfabrikate, also in Baumwollengewebe und kleine Eisenwaren, sich ernähren und weil es besser ist, man führt die Teilung der Arbeit auch zwischen verschiedenen Nationen ein und läßt die Engländer Garn spinnen, wozu ihnen der Markt des Rohstoffes und das große Kapital dient, gebe sich aber bei uns mehr mit dem Weben ab, zu dem man das billige Garn aus England bezieht, um Gewebe wieder durch englische Kaufleute und Kommissionäre (wie dies aus dem baierischen Voigtlande geschieht) z. B. nach der Levante zu exportiren.

Steuern auf Ganzfabrikate sind eher zu entschuldigen; doch möchten wir auch hier das Interesse der Staatskasse nicht dem weniger Fabrikherren nachgesetzt sehen.

Finanzzölle sind, wie schon oben angedeutet, notwendig, so lange es überhaupt Steuern in einem Lande gibt; denn dürfte das Ausland steuer-

1) Wir ließen diese Stelle aus der vorletzten Auflage unverändert, um zu konstatiren, daß die seitdem durch den Handelsvertrag mit Frankreich erfolgte Zollermäßigung dem Absatz der Rheinweine nicht geschadet hat, wie befürchtet wurde, sondern daß derselbe sich vielmehr jährlich mehr ausdehnt und sogar den Weltmarkt zu erobern beginnt, trotzdem daß mehr französischer Wein als früher eingeführt wird.

freie Waren importiren, so würden die besteuerten inländischen Produzenten nicht mehr mit ihnen konkurriren können.

Ausgangszölle wie Ausgangsprämien sind Schutz- und Aufmunterungmaßregeln zu gunsten der inländischen Industrie. Ausgangszölle werden z. B. im Zollverein erhoben von der Schafwolle und von Lumpen, um die Schafwoll-Industrie und die Papierfabrikation zu unterstützen. Im ersten Falle wird die Schafzucht, ein wesentlicher Teil der Landwirtschaft, zu gunsten der Fabrikanten benachteiligt; denn die ausländischen Käufer werden sich den Betrag des Ausgangszolles am Kaufpreis nicht anrechnen lassen; im letzteren Falle müssen gerade ärmere Leute reichen Fabrikanten Tribut zahlen. Wir können diese beiden Ausgangssteuern daher nicht billigen.

Durchgangssteuern sollten so niedrig als möglich angesetzt sein; denn es ist von hohem Vorteil für ein Land, wenn Handelsstraßen und Handelszüge es durchschneiden; überall, wo er hinkommt, läßt der Handel Wohlstand zurück. Durch hohe Transitzölle kann man denselben aber leicht von seinen Grenzen verscheuchen.

Das System der Differenzialzölle, ein Ausfluß des Merkantilsystems, besteht darin, einzelne Klassen oder ganze Länder vor anderen in der Verzollung zu begünstigen, oder einzelne Länder schwerer zu belasten, um von ihnen Begünstigungen zu erzwingen. Darunter gehört auch die Begünstigung des direkten Handels vor dem Zwischenhandel, der nationalen Flagge im Gegensatze zur Einfuhr auf fremden Schiffen u. s. w.

Differenzialzölle sind infolge der neuen Handelsverträge, welche das Prinzip der Gleichstellung der kontrahirenden Staaten mit den begünstigtsten an die Spitze stellten, fast überall gefallen, aber zum Teil durch Differenzialtarife der Eisenbahnen wieder ersetzt worden.

Weil die Zölle wie alle indirekten Steuern auf die Konsumenten überwälzt, von einer gewissen Klasse von Leuten, in der Regel von Kaufleuten, aber zuerst getragen werden, so müssen sie von letzteren auch vorgeschossen werden.

Es wird daher im Deutschen Reiche und mehreren anderen Ländern den größeren Kaufleuten ein Kredit bewilligt, der sie oft instand setzt, sehr günstige Spekulationen auszuführen und mit dem geringer besteuerten Auslande gegenüber anderen benachbarten Ländern in Konkurrenz zu treten, so daß dadurch die Nachteile des hohen Schutzzolles wieder gemildert werden. So sollen preußische Kaufleute durch die Zollkredite früher imstande gewesen sein, mit Hamburgern in Kaffee siegreich z. B. nach Österreich zu konkurriren.

Die Kommunal- und Bezirkssteuern.

Die wichtigste, obwohl unterste Verwaltungseinheit in Steuersachen nach dem Staate bildet die Gemeinde. Zur Bestreitung der Gemeinde-Ausgaben dienen in der Regel und waren besonders in früherer Zeit bestimmt die unter den Namen Accise, Oktroy, Verzehrsteuer, Mahl- und Schlachtsteuer u. s. w. bekannten indirekten Auflagen auf gewisse Konsumartikel insbesondere der städtischen Bevölkerung. Infolge der allmählichen Einbürgerung wissenschaftlicher Prinzipien in der Staatswirtschaft machte sich zunächst in der Kultur fortgeschrittener Länder die Einsicht geltend, daß diese indirekten, aus den beengten Verhältnissen des Mittelalters, wo die meisten Städte einen Staat im Staate bildeten, überkommenen Auflagen in der neuen Zeit des durch Eisenbahnen und Dampfschiffahrt beflügelten Verkehrs nach Hinwegräumung der früher im Innern der Staaten bestehenden Zollschranken nicht mehr geeignet sind. Dieselben sind in der That nur als ein Überbleibsel aus jener Zeit zu betrachten, wo den städtischen Gemeinden nicht bloß die heutigen Verwaltungspflichten oblagen, sondern auch ein großer Teil der politischen Aufgaben, insbesondere in ihrer militärischen Seite, aufgebürdet war. Heute, wo die meisten Aufgaben der städtischen Gemeinden dem Staate zugefallen, sind die Schlagbäume an den Weichbildern der Städte ein Anachronismus. Außerdem sind sie aber auch aus den schon früher angeführten Gründen angesichts des volkswirtschaftlichen Gesetzes der ausgleichenden Gerechtigkeit verwerflich, weil diese in der Regel auf notwendige Lebensmittel und Artikel des allgemeinen Konsums gelegten Auflagen die weniger bemittelten arbeitenden Klassen und die zahlreichen Familien stärker bedrücken als die andern. Da überdies viele Städte mit der Accise gar nicht mehr ausreichen, sondern auch noch direkte Abgaben, wie z. B. die Mietsteuer oder Quoten der direkten Staatssteuern, zu Hülfe nehmen müssen, und da bei den ländlichen Gemeinden die Accise überhaupt gar nicht angewendet werden konnte, so wäre es zweckmäßiger, die finanziellen Verhältnisse der Gemeinden gleichmäßig zu organisiren, die Accisen völlig abzuschaffen, und somit sämtliche Schlagbäume an die Grenzen des Landes zu verweisen.

Neuerdings hat Gneist den Vorschlag gemacht, in Deutschland die Steuern in der Weise zu repartiren, daß das Reich die Zölle und die indirekten Konsumsteuern, die Einzelstaaten die Personaleinkommensteuer, und die Gemeinden die direkten Real- und Ertragsteuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer) zugewiesen erhalten sollten. Dieser Vorschlag hat viel bestechendes, allein er würde nach den früher angeführten Gründen die Verwaltung mehr kompliziren, als wenn der Staat die Verfügung über sämtliche direkte Steuern in der Gewalt behält. Es ist nämlich in Erwägung zu ziehen, daß sich bis jetzt die Mitwirkung der Gemeinde bei der Umlegung und Erhebung der direkten Steuern nicht bloß als ein wohlfeileres, sondern auch als ein gerechteres Verfahren als die ausschließlich staatliche Organisation erwiesen hat. Ein besonderes Heer staatlicher Steuerbeamten ist nicht bloß sehr kostspielig, sondern häufig auch sehr rücksichtslos in der Ausübung seines Berufes, ohne so gut imstande zu sein, die Einkommenverhältnisse der Steuerpflichtigen so genau ermitteln und die Steuer so gerecht zumessen zu können, wie die Gemeindemitglieder selbst. Das System, die Gemeinde auch mit der Erhebung der Staatssteuern zu betrauen, ist daher nicht bloß in einzelnen großen Städten von verschiedenen Staaten eingeführt worden, sondern es hat bereits in ganzen Ländern Platz gegriffen. Die aus den erfahrensten Gemeindemitgliedern gewählten Kommissionen, welche das geschäftliche Gebaren ihrer Nachbarn und Mitbürger jahraus jahrein beobachten, sind viel sicherer in der Beurteilung des Einkommens und der Steuer derselben als staatliche Steuerbeamte. Gegen ausnahmsweise Ungerechtigkeiten kann der Rekurs an die oberste Verwaltungsbehörde, insbesondere der Verwaltungsgerichtshof, wo ein solcher besteht, zugelassen werden. Gegen den Versuch der einzelnen Gemeinden, ihre Steuerlast im Vergleich zu anderen zu erleichtern, schützt das Pauschalverfahren, d. h. die Festsetzung des zu erhebenden Gesamtbetrages durch den Gesetzgeber und dessen Repartition auf die einzelnen Gemeinden.

Bei diesem System wird den Gemeinden gestattet, ihre Bedürfnisse durch einen Zuschlag zu den von ihnen erhobenen direkten Staatssteuern zu decken. Auch die Bedürfnisse der Bezirke und Provinzen können auf diese Weise von den Gemeinden bestritten werden.

Fünftes Buch.

Die Staatsschulden.

Die außerordentlichen Staatseinkünfte.

In einem geordneten Staatshaushalte muß es Regel sein, daß die Ausgaben mit den Einahmen harmoniren. In dem geordnetsten Staate können indessen außergewöhnliche Fälle vorkommen, wo die regelmäßigen Einnahmen zur Deckung der notwendig gewordenen Ausgaben nicht mehr hinreichen. Es können außerordentliche Ausgaben unentbehrlich geworden sein, wenn das Land seinen bestehenden Kulturzustand wie seine Erwerbskraft erhalten soll, zur Führung von Kriegen, welche den Staat vor Eroberung und Knechtschaft schützen, auf daß seine materiellen und moralischen Güter unangetastet der nachfolgenden Generation überantwortet werden, — es können Ausgaben notwendig geworden sein, um dem Lande entweder einen bedeutenden Vorteil zu- oder einen bedeutenden Nachteil abzuwenden: zur Regulirung von Flüssen, zur Errichtung von Dämmen, um das Land vor Überschwemmungen zu schützen; zum Bau von Straßen, Kanälen, Eisenbahnen und zu außerordentlichen Hülfeleistungen in Zeiten der Not.

Zur Bestreitung solcher außerordentlicher Ausgaben sind außerordentliche Mittel notwendig:

1. Die allmähliche Aufzehrung des Staatsvermögens. Dazu gehört der Verkauf der Domänen, wie er z. B. in neuerer Zeit von Österreich angeordnet worden ist. Wenn durch diese Maßregel eine außerordentliche, nicht wiederkehrende Ausgabe zu bestreiten ist, oder wenn nach deren Berichtigung das Ausgabe- und Einnahme-Budget des Staates wieder ins Gleichgewicht zu kommen verspricht, oder wenn aus dem Erlös der Domänen eine produktive Anlage bezweckt wird, dann ist eine solche Maßregel zu billigen, wenn die Domänen unter der Verwaltung des Staates schlechter rentiren, als in Privathänden, und weil also durch die Übergabe der Domänen in die Privat-Industrie die Jahresproduktion des Landes sich vermehrt, seine Steuerkraft im allgemeinen sich verbessert.

2. Vorübergehende Einnahmen. Zu diesen zählen wir:

a. Außerordentliche Steuererträge.

b. Subsidien, welche ein Staat dem andern zahlt, z. B. England während der napoleonischen Kriege an die deutschen Staaten.

c. Entschädigungssummen, welche ein Volk dem andern nach einem Friedensschlusse zahlt, wie Frankreich an Deutschland nach dem Pariser und Frankfurter Frieden.

d. Eingreifen in Banken und andere Geldinstitute.

e. Ausgabe von uneinlöslichem Papiergeld.

Das Hülfsmittel, sich durch Kreditwertzeichen aus plötzlichen dringenden Geldverlegenheiten, welche namentlich in Kriegszeiten einzutreten pflegen, zu befreien, ist schon in früherer Zeit angewendet worden; denn bereits Kaiser Friedrich II. hat bei der Belagerung von Faënza in der Not Lederstücke für Geld ausgegeben. Seit nahezu einem Jahrhundert ist die Ausgabe von Papiergeld mit Zwangskurs ein sehr beliebtes Hülfsmittel in der Kriegsnot geworden. Trotz der üblen Erfahrungen, welche Frankreich, das in dieser Beziehung das Hauptvorbild gegeben hat, mit seinen Assignaten gemacht, haben gleichwohl Österreich zu wiederholten Malen, Rußland, Italien, die Vereinigten Staaten, die Türkei in der Kriegsnot zu diesem Hülfsmittel gegriffen, und sogar das moderne Frankreich hat trotz seines Reichtums während seines letzten Bedrängnisses nach dem Zwangskurs gegriffen. Seinem Wesen nach ist die Ausgabe von Zwangspapiergeld nichts anderes als eine gewisse Form von unverzinslichen Zwangsanleben, welche in dieser Gestalt am leichtesten einzutreiben sind. Die enormen Summen, welche auf diese Weise von den genannten Staaten in kurzer Zeit zwangsweise geborgt worden sind, durch eine direkte Zwangsanleihe zu erheben, wäre ein Ding der Unmöglichkeit gewesen. Dieses finanzielle Auskunftsmittel kann daher wohl entschuldigt werden in Zeiten, wo das Machtwort herrscht: „Not kennt kein Gebot". Sobald die Gefahr indessen vorüber ist, sollte der betreffende Staat so rasch wie möglich seine Schuld abzutragen suchen oder wenigstens die Aufhebung des Zwangskurses dadurch verwirklichen, daß er einen ausreichenden Betrag des Papiergeldes wieder einlöst. Denn die übertriebene Ausgabe von Zwangspapiergeld, welche den betreffenden Staat nötigt, auch für die Noten der bestehenden Zettelbanken den Zwangskurs einzuräumen, bringt chronische Nachteile für die Preisbewegung und den Verkehr mit sich, welche wir bereits an anderer Stelle geschildert haben und welche in dem Schwanken des Gold- und Silberagio und den dem Publikum dadurch auferlegten Verlusten gipfelt. Überdies entzieht sich ein Staat, der versäumt, in Friedenszeiten die Valuta wiederherzustellen, jenes Notmittel.

f. Zinsreduktion (Konversion) der Staatsschulden. Wenn in einem Lande, wo Ackerbau, Industrie und Handel, durch Freiheit des Verkehrs und weise Gesetze befördert, in Blüte stehen, die Kapitalansammlung rasch voranschreitet und in deren Folge der Zinsfuß fällt weit unter das Maß dessen, wozu die Regierung sich verpflichten mußte zur Zeit, als sie die Schuld kontrahirte, wenn in einem solchen Falle die Zinsen, welche für Kapitalien im Privatgeschäftsverkehr und bei Banken gezahlt werden, bedeutend geringer sind als die Zinsen der Staatsschulden; wenn infolge dessen solche Obligationen bedeutend im Kurse steigen und bei solchen, wo die Rückzahlung nicht al pari bestimmt ist, diese dem Staate durch den steigenden Kurs immer mehr erschwert wird; wenn die Fülle vorrätigen, Anlage suchenden Kapitals so groß, daß es vom Staate leicht zu weit billigeren Bedingungen zu haben ist, dann kann die Regierung daran denken, eine Reduktion der Zinsen einer alten Schuld vorzunehmen. Sie erfüllt damit nur einen Akt der Gerechtigkeit gegenüber den Steuerzahlenden und fügt den Staatsgläubigern kein Unrecht zu, weil es den letzteren bei einer solchen Maßregel natürlicherweise frei stehen muß, die Rückzahlung ihres Kapitals nach dem Börsenkurse oder nach dem Nominalwerte, je nach den Stipulationen der Anleihe, zu verlangen, weil also die Zinsen nur für diejenigen reduzirt werden, welche aus freien Stücken einwilligen, und weil die ermäßigten Zinsen dann nur mit dem Preise der Kapitalien im öffentlichen Verkehr übereinstimmen.

Wenn eine Regierung den Zeitpunkt gekommen glaubt, in welchem sie eine solche Zinsreduktion vorzunehmen für geraten halten kann, so muß sie sich vor allen Dingen um bare Mittel zur Einlösung derjenigen Staatsschuldbriefe umsehen, welche von den Gläubigern, die sich die Zinsreduktion nicht gefallen lassen wollen, präsentirt werden. Am besten wird sie diese Mittel im Auslande suchen, damit im Lande selbst keine fühlbare Leere in den Geldvorräten eintritt; oder sie wird sich wenigstens der Teilnahme auswärtiger Kapitalisten versichern, welche gegen ein Agio von 1 oder 1½ Prozent das Geschäft der Auszahlung vielleicht übernehmen können. Zum Vollzug der Maßregel wird die Regierung einen Zeitpunkt wählen, wo der Diskont aus irgend einem Grunde niedrig und der Wechselkurs für das Land günstig ist.

Wenn so der passende Zeitpunkt gewählt ist und alle Vorbereitungen richtig getroffen sind, dann kann die Regierung ihre Absicht publiziren und eine Frist festsetzen, binnen welcher die Rückzahlung der Kapitalien erfolgt an diejenigen Gläubiger, welche sich die Zinsreduktion nicht gefallen lassen wollen. Einer Regierung, welche soliden Kredit besitzt und zweckmäßige Vorbereitungen getroffen hat, wird die Zinsreduktion mit Hülfe eines im Verhältnis zur Schuld ganz unbedeutenden Kapitals gelingen; denn es kommen ihr manche Umstände zu Hülfe, welche sie, um sich den Erfolg ihrer Operation zu sichern, benutzen kann.

Die Bankhäuser nämlich, welche die Regierung mit der Ausführung der Operation und der Auszahlung der zurückverlangten Kapitalien beauftragt hat, werden an dem Platze, wo die Auszahlung geschieht — und dies wird meist in der Hauptstadt, in der Haupthandelsstadt oder da geschehen, wo

die größere Zahl der Gläubiger wohnt —, die zur Auszahlung bereit liegenden Kapitalien bis zu dem Zeitpunkte, wo sie nötig sind, nicht müßig liegen lassen, sondern sie zu Diskontirungen und Börsengeschäften benutzen. Eine solche künstliche Anhäufung von Kapitalien muß naturgemäß den Zinsfuß drücken. Die große Menge der Gläubiger ist nun nicht imstande, die volkswirtschaftlichen Ursachen einer solchen lokalen Kapitalanhäufung richtig zu ermitteln. Wenn die Regierung so vorsichtig gewesen ist, von ihrem Plane nichts verlauten zu lassen, wenn ihr gewandte Federn zur Seite stehen, so kann der öffentlichen Meinung, die von den Steuerzahlenden, welche eine Erleichterung hoffen, verstärkt wird, leicht die Maßregel als ein Akt der Billigkeit und Gerechtigkeit selbst dann erscheinen, wenn die Zinsreduktion unter den Marktpreis des Kapitals hinabsteigen sollte. Die Zinsreduktion kann als eine gebotene Folge der Fülle an Kapital erscheinen, während die letztere in Wirklichkeit nur lokal ist und nur durch den Beschluß der Zinsreduktion von seiten der Regierung hergestellt wurde.

Die Gläubiger vermögen also in ihrer Mehrheit nicht zu erkennen, ob die Kapitalanhäufung wirklich nur eine lokale, vorübergehende oder eine bleibende ist, und wenn sie es wüßten, so vermögen dieselben wegen ihrer großen Anzahl keine Verabredungen zu treffen. Die meisten werden nicht wissen, wo sie ihr Kapital in der Schnelligkeit unterbringen sollen, da sie überall Kapitalien um niedrigeren Preis ausgeboten sehen. Statt sich der Gefahr auszusetzen, ihr Kapital eine zeitlang müßig liegen lassen zu müssen, statt der Unbequemlichkeit, überhaupt einen Anlagewechsel mit demselben vorzunehmen, werden sie sich die Zinsreduktion lieber gefallen lassen. Übrigens kommen auch noch andere Rücksichten dazu. Zinsreduktionen werden bisweilen vorgenommen in Momenten, wo der Staat in Gefahr oder Not ist und einer Erleichterung oder nur einer Einnahmequelle bedarf. In solchen Perioden, wo an den Patriotismus des Volkes appellirt zu werden pflegt, ist es unbequem, selbst gefährlich für die Staatsgläubiger, sich den Augen des Publikums auszusetzen; sie werden sich daher, um einer solchen Aufmerksamkeit zu entgehen, lieber eine kleine Zinsreduktion gefallen lassen. Aus diesem Grunde ist es schwerer, die Zinsen von Staatsschulden zu reduziren, welche im Auslande kontrahirt sind, weil die ausländischen Gläubiger weniger Rücksichten zu nehmen brauchen. Reduktionen von Schulden, deren Gläubiger größtenteils in der Hauptstadt wohnen, gelingen fast durchgehends auf die leichteste Weise. Dieser Umstand ist der vornehmste Grund des Gelingens der Reduktion der französischen Rente im Jahre 1852. Napoleon hatte so eben die Diktatur errichtet. Die politischen Verfolgungen waren noch nicht sistirt: da mußte jeder Gläubiger, der sein Kapital zurückforderte, fürchten, für einen Feind der bestehenden Gewalt angesehen und vielfachen Plackereien ausgesetzt zu werden. Deshalb gelang die Reduktion mit Hülfe eines verhältnismäßig ganz unbedeutenden Kapitals.

Es läßt sich sehr darüber streiten, ob zu jener Zeit der Stand der Kapitalzinsen im allgemeinen eine solche Maßregel wünschenswert und als eine Forderung der Billigkeit erscheinen ließ. Dem Anscheine nach war es damals nicht der Fall; denn der Stand des üblichen Zinsfußes war kurz vorher eher ein hoher. Allein wenn man bedenkt, daß allerdings eine Masse von Kapital aus Furcht vor dem drohenden Jahre 1852 versteckt worden war, das eben nach dem Staatsstreiche sich erst wieder hervorwagte, und wenn man dazu erwägt, daß ein günstigerer Zeitpunkt nicht wohl gewählt werden konnte, so gewagt die Operation in einer so kritischen Zeit von fern erscheinen mag; wenn man sich erinnert, daß nach jener Periode allerdings eine große Summe von Kapital den Markt überschwemmt und eine Reihe großartiger Unternehmungen möglich gemacht hatte, so möchten wir die Maßregel dennoch für eine politisch kluge halten.

g. Einstellung der laufenden Zahlungen. Ein solcher Auskunftsweg sollte, wenn möglich, vermieden werden. Das Einstellen der Zahlung der laufenden Staatsausgaben bringt die Gläubiger, welche sich auf deren pünktliche Abtragung zu verlassen pflegen, oft in die größte Verlegenheit und Not, während der Kredit des Staates untergraben und dem Verderben preisgegeben wird; — denn wie oft sind nicht unter Soldaten Empörungen wegen rückständiger Löhnung ausgebrochen, wie oft Kriege wegen solcher Empörungen verloren worden.

h. Vorauserhebung der Steuern. In der Regel werden die Steuern post numerando, d. h. für einen bestimmt verflossenen Zeitraum abgetragen, sei es für das ganze Jahr oder einen Bruchteil desselben. Manche Staaten, welche mit einem Defizit zu kämpfen hatten, haben dasselbe zu einer Höhe anwachsen lassen, daß sie, nachdem eine nahmhafte konsolidirte und schwebende Schuld kontrahirt war, sich nicht anders helfen konnten, als daß sie die Vorauszahlung der Steuern anordneten. Es handelte sich da zuweilen um hunderte von Millionen, wenn man bedenkt, welche Höhe die Budgets mancher Staaten erreicht haben. In solchen Staaten pflegen dann auch einzelne Klassen von Privatgläubigern, z. B. Hauseigentümer, Grundbesitzer und sogar manche Kategorien von Bediensteten, die Vorauszahlung ihrer Miete, ihrer Pachtrente oder ihres Gehaltes zu bedingen. So wird z. B. in Deutschland und Frankreich post numerando, in Österreich-Ungarn praenumerando gezahlt.

i. Schwebende Schuld: Ausgabe von Staatskreditzetteln, Reichsschatzscheinen (Exchequer Bills), Schatzbons, Tresorscheinen oder unter welcher Benennung diese Anticipationen der Staatseinnahmen in verschiedenen Ländern kursiren mögen. Diese Finanzoperation ist eine Erfindung Montagues, des Ministers der Finanzen unter Wilhelm II. von England. Als dem großen Oranier alle Mittel zur Fortführung des Krieges in den Niederlanden gegen Ludwig XIV. ausgegangen waren, da kam

jener geniale Finanzmann auf den Gedanken, einen Teil der Steuern, welche im nächsten Halbjahre eingehen sollten, durch verzinsliche Kreditscheine, welche au porteur lauteten, zum voraus zu erheben, so zwar, daß die jedesmaligen Inhaber der Schatzbons, sobald die Steuer verfallen war, dieselben gegen Bar umtauschen konnten. Die Staatskreditscheine leisten dem Staate, was Wechsel dem einzelnen, nur mit dem Unterschied, daß sie bequemer sind und einen allgemeinen Gebrauch zulassen. Sie sind ein sehr beliebtes Auskunftsmittel in Geldklemmen größerer Staaten, namentlich in England und Frankreich geworden. Hier, wo das Jahresbudget über anderthalb Milliarden beträgt, kann schon eine ganz bedeutende temporäre Anleihe — oder schwebende Schuld — durch Schatzbons kontrahirt werden, wenn die Steuern nur um ein paar Monate anticipirt werden. Wächst die schwebende Schuld fortwährend so an, daß sie nicht mehr zurückgezahlt werden kann, so wird dieselbe in eine stehende, fundirte Schuld mittels einer Anleihe verwandelt und in Frankreich zu den Renten, in England zu den Konsols geschlagen.

k. Verwendung des Staatsschatzes. Die Ansammlung eines Staatsschatzes ist im Altertum als ein erstes Erfordernis der Staatsweisheit betrachtet worden; und da man damals die Kunstgriffe und Hülfsmittel der neuern Staatswirtschaft noch nicht kannte, mit Recht. Um Krieg zu führen, braucht man, sagte Montecuculi, vor allem Geld, dann wieder Geld und noch einmal Geld. Krieg führen war aber in früherer Zeit, wenn ein Staat nicht unterjocht werden wollte, Notwendigkeit; also war derjenige Staat am besten bestellt, welcher den größten Staatsschatz angesammelt hatte.

In neuerer Zeit hatte der alte Kanton Bern einen Staatsschatz, bis ihn Napoleon I. entführte; Nordamerika, das durch besondere Verhältnisse (Ländereienverkauf) außergewöhnliche Einnahmen bezieht, bis zum großen Bürgerkrieg, Preußen besaß einen solchen seit dem Vater Friedrichs des Großen bis zur Wiedererrichtung des Deutschen Reiches, welches einen Kriegsschatz von 120 Millionen Mark in Gold anlegte, der übrigens gewissermaßen durch den Umlauf einer gleichen Summe von Reichspapiergeld repräsentirt und insofern kein totes Kapital ist.

Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ist die Ansammlung eines in Gestalt eines Staatsschatzes unproduktiv daliegenden Kapitals nicht zu billigen, weil jeder einigermaßen kreditfähige Staat in Zeiten der Not so viel Geld aufnehmen kann, als er im besten Falle im Staatsschatze zu deponiren imstande wäre; oder weil er Papiergeld emittiren kann, wenn ihm dieses Hülfsmittel versagen sollte. Es wird jetzt daher für zweckmäßiger gehalten, da, wo ein Staat einen Überschuß hat, denselben zu produktiven Anlagen (Straßen, Kanälen, Eisenbahnen, Bergwerken) zu verwenden oder die Steuern zu ermäßigen, statt einen Schatz von Millionen anzuhäufen, der am Ende dem Lande Kapital und Cirkulationsmittel entzieht, welche

Hunderttausende von Arbeitern hätten in Beschäftigung setzen können. Vom rein militärischen Standpunkte aus hingegen und bei unstäten politischen Verhältnissen, wo ein Staat immer gerüstet und jeden Augenblick bereit sein muß, zur Wahrung seiner Sicherheit handelnd in die Politik einzugreifen, ohne erst durch große Anlehen die Rüstungen zu verraten und die Gegner zu warnen, mag eine Ausnahme stattfinden können.

l. Kautionen. Die Übernahme von Kautionen, welche gewisse Klassen öffentlicher Beamten zu hinterlegen haben, und die Überweisung gerichtlich hinterlegter Gelder an die öffentlichen Kassen setzt den Staat in Besitz von ansehnlichen Kapitalien, für die er haften, die er verzinsen und zu dem Ende ausleihen muß. Zur Rückzahlung der je fälligen Posten genügt meist ein kleiner Reservefonds; diese Maßregel sollte indessen nicht mißbraucht werden, wie z. B. in Frankreich, wo der Staat auf diese Weise die Sparkassengelder verbraucht hat.

3) Staatsanleihen. Von diesen werden die nachfolgenden Blätter handeln.

Berechtigung der Staatsanleihen.

Der Abschluß von Staatsanleihen zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben ist von deren Anhängern schon um deswillen in Schutz genommen worden, weil es billig sei, daß das nachgeborene Geschlecht zu den Lasten mit beitragen helfe, welche zu seinem Wohle von den Väter übernommen worden sind, daß die Nachkommen, welche die Güter der gegenwärtigen Generation erben, auch an deren Schulden teilhaben.

Von anderen wird das Anleihesystem verworfen, indem sie behaupten, daß der durch eine Anleihe gemachte Aufwand nicht minder von den gegenwärtig vorhandenen Gütern, von dem gegenwärtigen Bestande des Umlaufskapitals des Landes genommen werde, als wenn die ganze Summe mittels neuer Steuern umgelegt worden wäre. Die Anleihen könnten nicht durch künftig zu erzeugende Güter aufgebracht werden, weil eben der Aufwand, wegen dessen sie gemacht werden, in der Gegenwart zu leisten ist; gleichwie neue Steuern seien sie aus dem Umlaufskapital, aus gegenwärtig vorhandenen Gütern zu entnehmen; die Anleihen aber hätten noch den Nachteil, daß sie einer oder mehreren darauf folgenden Generationen die Pflicht zur Verzinsung und Tilgung der Schuld auferlegen, während mit der Auferlegung einer außerordentlichen Steuer die Sache ein- für allemal abgemacht sei und auch noch Zinsen gespart würden.

Um eine richtige Wahl zwischen diesen beiden Ansichten zu treffen, müssen wir uns die Natur der Kapitalbildung noch einmal veranschaulichen. Kapital ist eine Summe von Wertgegenständen, welche zur Wiedererzeugung neuer Güter ge- und verbraucht werden. Jenachdem diese Wertgegenstände in kürzerer oder längerer Zeit bei Ausübung dieser Funktionen verbraucht werden, teilt sich das Kapital in stehendes oder in umlaufendes. Wir wollen hier von neuem warnen, Kapital nicht mit Geld zu verwechseln. Letzteres bildet nur einen äußerst geringen Bruchteil des erstern und wird nur gern für das Kapital selbst genommen, weil es als Tauschmittel der Kapitalien dient und dieses sowie dessen Wert im Handel und Wandel jederzeit

repräsentirt. Das stehende Kapital, das heißt derjenige Erwerbsstamm, welcher bei der Erzeugung neuer Güter nur langsam verbraucht wird oder unter Anwendung richtiger Erhaltungsmittel in manchen Fällen für immer erhalten werden kann, besteht z. B. aus Grundstücken, Häusern, Schiffen, Wagen, Maschinen, Werkzeugen u. s. w. Das umlaufende Kapital, welches in kürzern Perioden von einem oder wenigen Jahren oder sogar von wenigen Monaten verbraucht wird, besteht z. B. aus Lebensmitteln, Rohstoffen, Industrie-Erzeugnissen, kurz, aus Waren aller Art. Mit Hülfe dieses stehenden und umlaufenden Kapitals geht nun die Ernährung der Bevölkerung vor sich, und je dichter die letztere ist, je befriedigender deren Ernährung sein soll, um so größer muß jenes Kapital sein. Auf der untersten Stufe der menschlichen Gesellschaft, wo der Mensch nur von der Jagd und den Beeren des Waldes lebt, besteht das ganze Kapital, welches eine Familie besitzt, vielleicht höchstens aus einer Hütte, aus den notdürftigsten Kleidungsstücken und Jagdwerkzeugen. Der Indianer braucht ein außerordentlich weites Gebiet, um das nötige Wild für die Ernährung der Seinigen aufzutreiben, und dennoch müssen diese oft den bittersten Mangel leiden, weil es schwer hält, das ganze Jahr hindurch den nötigen Lebensmittelbedarf vorrätig zu halten, kurz, weil der Indianer kein Umlaufskapital und fast kein stehendes zur Erzeugung neuer Güter besitzt. Je größer der Vorrat an beiden Arten von Kapital in einem Lande ist, desto mehr Arbeiter können zur Hervorbringung neuer Werte beschäftigt, desto besser können solche ernährt und zu größerer Arbeit gestärkt werden, desto besser und zahlreicher sind auf der andern Seite auch die Werkzeuge zur Produktion, desto mehr kann also im ganzen und verhältnismäßig hervorgebracht werden. Werfen wir einen Blick auf den Organismus der Produktion. Zur Erhaltung der gegebenen Zahl der Bevölkerung muß der Ackerbau imstande erhalten werden, auf daß er jedes Jahr die zur Ernährung der Bevölkerung nötigen Lebensmittel beschaffe; es müssen die Gebäude imstande erhalten werden, es muß fortwährend eine Anzahl von Gewerbetreibenden und Fabriken mit der Erzeuguug von Kleidungsstücken und Werkzeugen sowie deren Stoffen beschäftigt sein. Das Umlaufskapital dient dazu, die Bevölkerung, namentlich die Arbeiter, zu beschäftigen; das stehende Kapital dient dazu, sie in ihrer Arbeit zu unterstützen. Vorausgesetzt nun, daß die Bevölkerung sich nicht vermehrt, so kann dieselbe ohne eine Vergrößerung des Kapitals in demselben Zustande erhalten werden; das verbrauchte Umlaufskapital muß aber immer wieder durch neue Produkte ergänzt, das stehende ausgebessert und in brauchbarem Zustande erhalten werden. Arbeitet die Bevölkerung in einem Jahre etwas weniger, ist das Umlaufskapital (vielleicht infolge einer Mißernte) in einem Jahre erheblich geringer, ist das stehende Kapital durch eine besondere Begebenheit (Feuersbrunst, Ueberschwemmung, Erdbeben und dergleichen) sehr geschmälert worden oder hat sich die Bevölkerung auf der andern Seite

in kurzer Zeit bedeutend vermehrt, dann wird die letztere hinsichtlich ihrer Ernährung sich ansehnlich schlechter befinden. Hat auf der andern Seite sich das Umlaufskapital auf einmal (z. B. infolge eines fruchtbaren Jahres) verstärkt, ist das stehende Kapital in der Art vergrößert worden, daß von dem Überschuß an Umlaufskapital Häuser, Maschinen, Eisenbahnen, Schiffe gebaut und Bodenverbesserungen vorgenommen wurden, so wird die Bevölkerung in einer weit behaglicheren Lage sich befinden. Zu einem geordneten Zustande setzen wir voraus, daß nicht allein das vorhandene Kapital in seinem Bestande erhalten, sondern daß es fortwährend vermehrt werde, auf daß dem Vermehrungstriebe der Bevölkerung keine peinliche oder unglückbringende Schranke auferlegt werde. In dem Entwicklungsgange der civilisirten Völker vollbringt sich dies ganz von selbst, wenn nicht große Unglücksfälle, Krieg, Unruhen oder unweise Gesetze den natürlichen Entwicklungsgang hemmen; denn vermöge des ununterbrochenen Fortschreitens der wissenschaftlichen Forschungen werden fast täglich neue Kombinationen der Naturkräfte zu unentgeltlichen Dienern der Menschen gemacht und mit Hülfe derselben die Produktion verhältnismäßig gesteigert.

Wenn die letztere nun eine solche Ausdehnung erlangt hat, daß sie nicht bloß das umlaufende Kapital periodisch wieder ersetzt, das stehende Kapital in gutem Stande erhält, die vorhandene Bevölkerung reichlich ernährt wie für deren Zuwachs noch vorhält, — sondern auch noch einen Überschuß erzielt, so kann dieser Überschuß entweder durch einen außerordentlichen Anreiz der Konsumtion verbraucht oder zur Vermehrung des stehenden Kapitals verwendet werden. Da eine Vermehrung des stehenden Kapitals in der Regel auch eine Vergrößerung des Einkommens nach sich zieht, da die vorhandene Bevölkerung aber an den bis dahin regelmäßig erzielten Produkten ihren reichlichen Unterhalt fand, so würde bei einer Verwendung des vorrätigen stehenden Kapitals zu weiter nichts als zur Vermehrung der bis dahin bestehenden Güter der Vorrat der letztern so vergrößert werden, daß er zum Teil keine Abnehmer fände und entwertet würde. Es ist also erforderlich, daß man bei nahmhafter Vermehrung des stehenden Kapitals neue Bedürfnisse zur erwecken suche und zur Hervorbringung neuer, besserer Güter schreite, welche die Begierde eines Teiles der Bevölkerung anreizen oder die Produktion neuartiger Güter auf eine tiefer stehende, zahlreichere Klasse durch größere Billigkeit mittels des Großbetriebs ausdehne. Wir sehen daher die Zahl der menschlichen Bedürfnisse in endloser Stufenleiter sich ausdehnen, je nach dem Bildungsgrade, den ein Volk einnimmt, je nach dem Kapitalvorrate, den ein Land besitzt. Es gab eine Zeit, wo nur die Paläste der Fürsten Glasscheiben hatten, wo einst eine Königstochter mit zwei Hemden für reich ausgestattet gehalten wurde, während heutzutage ein Mann ohne diesen Besitz für an der untersten Stufe des Elends angekommen erachtet würde. Als die seidenen Strümpfe aufkamen, wurde ein König von England

um den Besitz von solchen beneidet; während noch im vorigen Jahrhundert der Besitz einer Taschenuhr für außerordentlichen Luxus angesehen wurde, ist derselbe für die Mittelklasse bereits zu einem fast unentbehrlichen Bedürfnisse geworden. Noch im vorigen Jahrhundert kamen die meisten nicht über das Weichbild ihrer Gemeinde hinaus, jetzt gibt es wenige, welche nicht größere oder kleinere Reisen unternehmen. Dieses Jahrhundert namentlich hat die civilisirten Völker mit einer so großen Menge neuer Genußmittel bekannt gemacht, daß eine Lebensweise, welche im vorigen Jahrhundert als nur den Reichen zukommend angesehen wurde, jetzt als bereits an der Grenze der Entbehrung angekommen betrachtet werden würde. Diese Thatsache wird von Leuten, welche in den Entwicklungsgang der Volkswirtschaft und der Kultur keine nähere Einsicht haben, oft als ein Unglück betrachtet; es wird die Sparsamkeit der Vorfahren als Muster hingestellt und der Luxus der Gegenwart verdammt. Allein es wird in der Regel vergessen, daß unsere Vorfahren, wenn sie auch ein weit geringeres Einkommen hatten und weniger für feinere Genüsse ausgeben konnten, darum doch nicht mäßiger waren als wir, daß sie vielmehr geradezu an Unmäßigkeit im Essen und Trinken und in Anschaffung kostspieligen Flitterstaats und zahlreicher überflüssiger Dienerschaft uns bei weitem übertrafen. Reich sind wir geworden an Genußmitteln, welche nicht bloß einzelnen Reichen, sondern dem gesamten Volke zu Gebote stehen; reich sind wir geworden namentlich an geistigen Genußmitteln, an Gütern der Wissenschaft und der Kunst, wovon unsere Vorfahren eine nur unvollkommene Vorstellung hatten.

Eine Nation, welche in einer langen Periode die Überschüsse ihres Einkommens in festem Kapital zur Hervorbringung solcher höhern Genußgüter, und zur Befriedigung edlerer geistiger Bedürfnisse in weiteren Kreisen anlegt, erhält allmählich einen Fonds von geistigem Kapital, welches unveräußerlich ist und jedem einzelnen zugute kommt, so daß dieser die Individuen eines andern minder begünstigten Volkes an Ansehen und Produktionskraft überragt. Schon in rein geschäftlicher Hinsicht ist der geistige Kapitalstock eines Landes gewissermaßen mit dem Ruf und der Kundschaft eines Handlungshauses zu vergleichen. Die Leistungen und Produkte von Angehörigen solcher Länder, welche einen gewissen Industriezweig schon längere Zeit besitzen und vervollkommnet haben, werden daher höher geschätzt, als Leistungen und Erzeugnisse von ganz gleicher Güte und Billigkeit, welche in Ländern von geringerem Rufe hervorgebracht wurden. Daher kommt es, daß z. B. gewisse Pariser und englische Waren denen anderer Länder vorgezogen werden, selbst dann, wenn sie in Qualität und Preis denselben nicht überlegen sind. Daher kommt es zum Teil, daß englische und französische Schriftsteller besser bezahlt sind als andere u. s. w.

Aus dem vorstehenden erhellt, daß die Regierung eines jeden Landes es als ihre oberste Pflicht erkennen muß, die Produktion und die Kapitalbildung

ihres Landes nicht allein vor jeder Störung zu bewahren, sondern mit allen möglichen Mitteln zu befördern. Der Staat soll also nicht bloß für tüchtige Ausbildung der geistigen und körperlichen Kräfte der jugendlichen Bevölkerung wachen, auf daß sie zur Erzeugung immer edlerer Güter befähigt werde, er soll nicht allein die Anlegung neuer Verkehrsmittel begünstigen und unterstützen, alle schädlichen Hindernisse in der Gesetzgebung wegräumen, welche der Erwerbsthätigkeit hindernd im Wege stehen, sondern er muß auch Eigentum und Person seiner Angehörigen vor den Angriffen innerer oder äußerer Feinde beschützen. Alle Ausgaben des Staates, welche in dieser Weise dazu dienen, den Verkehr und die Geschäftsthätigkeit eines Landes, dessen gesamtes materielles und geistiges Kapital in seiner Integrität zu erhalten, sind daher produktive Anlagen und in den Augen des Staatswirts gerechtfertigt. Es ist also durchaus irrig, wenn man z. B. Kriegskosten unterscheidungslos zu den unproduktiven Ausgaben rechnet. Wenn ein Krieg von seiten der inländischen Regierung ohne Not und mutwillig provocirt wird, dann sind die daraus erwachsenden Kosten allerdings unproduktive Auslagen; sobald aber Krieg geführt werden muß, um einen gefährlichen Feind von der Grenze abzuhalten und das Land vor Plünderung, Zerstörung und Unterjochung zu bewahren, dann kann keine Kapitalanlage produktiver sein, als die für einen solchen Krieg. Auf der andern Seite kann eine Ausgabe für eine produktive Anlage sogar verschwendet sein, wenn diese Anlage unnötigerweise oder unklug unternommen worden ist, wie z. B. die Anlegung eines Kanals, der aus Wassermangel nicht benutzt werden kann.

Wir sind jetzt an der Frage angelangt, ob die Ausgaben zu den genannten Zwecken durch neue Steuerumlagen oder durch Staatsanleihen gedeckt werden sollen. Es ist ganz richtig, daß die nötigen Mittel in beiden Fällen aus dem vorhandenen Umlaufskapital genommen werden und daß im Fall einer Anleihe noch der Betrag der Zinsen darüber zu entrichten ist. Allein durch eine Anleihe wird das Umlaufskapital nur da weggenommen, wo es entbehrlich ist, während Steuern es ohne Unterschied von allen Pflichtigen nehmen und dadurch viele der Betriebsmittel ihres Geschäfts berauben. Dadurch würden viele Erwerbszweige gestört und die Produktion verringert, wenn wir auch den günstigen Fall annehmen, daß die disponiblen Kapitalien mit einiger Mühe und einigem Zeitaufwand wieder für die beeinträchtigten Industriezweige zu haben sind. Die Zinsen und die Provisionen solcher mit Mühe wiedererlangter Kapitalien sowie der Verlust der durch eine Zwangssteuer hervorgebrachten Geschäftsstörung betragen gewiß mindestens ebensoviel, als die für eine Staatsanleihe nachher zu entrichtenden Zinsen. Was Staatsanleihen im Fall eines Krieges neuen Steuern um so mehr vorziehbar macht, ist der Umstand, daß eine Menge von Geschäftszweigen durch den Ausbruch eines Krieges gestört und dadurch ein größerer oder geringerer Betrag von Kapital und Arbeitskräften disponibel wird. Diese Kapitalien stehen dann dem Staate mittels der Anleihe sofort zur Verfügung; und es können also die Kriegskosten im Wege der Anleihe meist ganz leicht erhoben werden, während sie im Wege der Steuer einen großen Teil der Bevölkerung auf das grausamste drücken. Da der Krieg seine eigenen Bedürfnisse hat und daher auch seine eigenen Produktionszweige hervorruft, so finden in letzteren die aus den übrigen Geschäftszweigen entlassenen Arbeiter Beschäftigung, und wenn das Kapital zu diesem Zwecke im Wege der Staatsanleihe erhoben wird, so kann es kommen, daß die Lasten des Krieges im allgemeinen nur wenig empfunden werden. Hinsichtlich der Nachwirkungen verhält sich daher das Anleihesystem zu dem Steuersystem in Kriegszeiten wie das Steuersystem zu dem im dreißigjährigen Kriege gäng und gäbe gewesenen System der Plünderung oder der Erhaltung der Heere durch sich selbst. Wie in dem letztern Fall oft Korn gemäht wurde, um Stroh zu haben, und Weinstöcke abgehauen wurden, um Feuerungsmaterial zu erhalten, wie Ernten verwüstet wurden, die zur Ernährung einer zehnfachen Bevölkerung hätten dienen können, wie gerade vorzugsweise diesem System der hundertjährige Ruin Deutschlands zuzuschreiben ist, — also ist auch das System der Erhebung der Kriegskosten durch Steuern von weit größeren Störungen und Schmälerungen der allgemeinen Erwerbsthätigkeit begleitet als das System der Staatsanleihen. Wenn die Regierung bei diesen redlich ist und die Zinsen pünktlich zahlt, so kann sie in den Zeiten der Not weit sicherer auf ausreichende Geldhülfe rechnen als bei der Umlegung durch Steuern.

Arten der Staatsanleihen.

Die Staatsanleihen sind entweder erzwungene oder freiwillige Anleihen. Die erstern zerfallen in direkte und indirekte Zwangsanleihen. Die indirekten Zwangsanleihen bestehen in der Ausgabe von Staatspapiergeld mit Zwangskurs oder der zwangsweisen Vermehrung der Zettel einer Staatsbank oder privilegirter Notenbanken, eine Staatsmaßregel in Zeiten der Not, welche wir bereits erörtert haben. Direkte Zwangsanleihen sind ein Appell der Regierung in außerordentlichen Notlagen an die wohlhabenden Klassen und großen Geldinstitute, durch welchen denselben geradezu ein Kapital abgefordert und zwangsweise umgelegt wird. Die eine Form dieser Zwangsanleihen wie die andere ist, vom Gesichtspunkte der normalen Volkswirtschaft aus, verwerflich und nur durch die Staatsnotwendigkeit zu entschuldigen. Von diesem Standpunkte aus aber ist die Ausgabe von Zwangspapiergeld noch vorzuziehen, weil es wenigstens ein ausgiebigeres Mittel ist; denn direkte Zwangsanleihen pflegen sogar unter dem Aufbieten der äußersten Pression nur armselige Resultate zu ergeben.

Statt solcher unergiebiger und schädlicher Gewaltschritte greift ein wohlgeordneter Staat, um die Mittel zu außerordentlichen Ausgaben herbeizuschaffen, zu *freiwilligen Anleihen*.

Die freiwilligen Anleihen erfordern feste Bestimmungen über die Höhe und Entrichtung der Zinsen, über die Mittel zur Bestreitung derselben sowie über die Art der künftigen Heimzahlung der Schuld. Man nennt solche geregelte Anleihen „fundirte Schulden". Anleihen, durch welche schwebende Schulden in fundirte umgewandelt werden, heißen „konsolidirte".

Diese Anleihen sind verschiedener Art, je nach der Natur der Bestimmungen, über die Entrichtung der Zinsen und Heimzahlung der Schuld.

Die Schuldkapitalien sind entweder:

a. aufkündbar von beiden Seiten, oder

b. rückzahlbar unter festen, Willkür beider Teile rücksichtlich der Zahlungstermine ausschließenden Bedingungen, wobei den Wechselfällen des

Glückes durch besondere Stipulationen auf mannigfaltige Art Einfluß eingeräumt werden kann; oder

c. von seiten der Gläubiger unaufkündbar, aber aufkündbar von seiten des Staates; oder

d. von keiner Seite aufkündbar ohne Bestimmungen über die Heimzahlung.

e. Die Einzahlung der Anleihesumme erfolgt entweder nach dem Nominalwert oder nach einem bestimmten Preise (Kurse) der neu kreirten Staatsschuldscheine. Die Tilgung kann entweder durch Erlegung des Nominalwertes oder durch Ankauf nach den Börsenkursen erfolgen.

---

1. Anleihen unter der Bedingung gegenseitiger Aufkündigung.

Ein Staat, dessen Kredit fest begründet ist auf eine liberale Gesetzgebung und gesicherte Rechtspflege, dessen Handel und Industrie sich frei bewegen können unter einer weisen Regierung, ein solcher Staat findet leicht Kredit und billigere Bedingungen als Privatpersonen. Es ist daher natürlich, daß er sich die Bedingungen nicht gefallen zu lassen braucht, denen Privatpersonen sich unterwerfen müssen und die der Staat noch schwerer erfüllen könnte als Private, — wir meinen die Aufkündigung des Darlehens. „Die Bedingung der gegenseitig freien Aufkündigung", sagt *Nebenius*, „mit kürzerer oder längerer Frist zur wirklichen Auszahlung ist bei Privatdarlehen die Regel, bei öffentlichen Darlehen aber gar nicht oder nur in beschränktem Maße zulässig. Bestände eine bedeutende Staatsschuld aus solchen aufkündbaren Schuldkapitalien, so würde auch bei unverändertem Schuldenstande ein stetes Abfließen von Kapitalien aus der Staatskasse und Zuströmen neuer Kapitalien in dieselbe stattfinden. Diese Einrichtung wäre bequem für das Publikum, da jeder Gläubiger nach Bedürfnis sein Kapital unverkürzt aus der Staatskasse herauszuziehen vermöchte und diejenigen, welche disponible Werte besitzen, die dadurch eröffnete Gelegenheit benutzen könnten, beide Teile aber den Wechselfällen nicht unterworfen sein würden, welche mit dem Übertrag feststehender Schuldkapitalien von einer Hand in die andere, insbesondere mit dem Verkauf an der Börse verbunden sind. Allein die Finanzverwaltung würde sich in mehrfacher Hinsicht nicht wohl dabei befinden. Die Administration des Schuldenwesens würde sehr verwickelt und der sichere Kalkül über die Finanzbedürfnisse erschwert; ungünstige Ereignisse, die den Diskont steigern, würden vermehrte Aufkündigungen zur Folge haben, welche zu honoriren die Verwaltung zu höheren Zinsen neue Anlehen machen müßte. Bei länger andauernder Steigerung des Zinsfußes in gefahrvollen Zeiten

und unter Umständen, welche einen außerordentlichen Aufwand von Kapitalien und die Umlegung neuer Steuern erfordern, würden die Gläubiger nach der Reihe die Erhöhung des Zinsfußes ansprechen, die Regierung daher gerade im ungünstigsten Augenblick für den unwillkommenen Zuwachs an Zinsenlast zu sorgen haben." Auf die Bedingung geht daher gegenwärtig kein Staat, nicht einmal eine Aktiengesellschaft mehr ein.

2. Anleihen, deren Rückzahlung auf eine die Willkür beider Teile ausschließende Weise bedungen wird.

Bei solchen Anleihen sind bestimmte Termine festgesetzt, binnen welcher die Zinsen und die Kapitalteile zurückgezahlt werden sollen. Dabei können Kapital und Zinsen in verschiedene Posten getrennt oder sie können mit einander vermengt werden; die Berechnung selbst kann auf einer festen Basis in bestimmten Zahlen oder nur auf Regeln der Wahrscheinlichkeit beruhen, welche Glücksfällen Spielraum lassen.

Bei gewöhnlichen Darlehen wird der Zinsfuß und die Art der Rückzahlung des Kapitals besonders bestimmt, wobei entweder die wirkliche, als Anleihe erhobene Summe das rückzahlbare Kapital bildet oder vermöge irgend einer Bedingung die effektiv dem Schuldner zukommende Anleihesumme geringer erscheint als das bedungene Schuldkapital.

Annuitäten bieten ein Beispiel der Vermischung beider Arten dar.

Beide Anleihe-Arten lassen für den Darleiher eine nicht von Zufällen abhängige Berechnung zu.

Anleihen auf Leibrenten beruhen auf einer Wahrscheinlichkeitsberechnung und machen die wirkliche Erstattung der Zinsen und des Kapitals in den Jahresrenten, oder einen zufälligen Gewinn oder Verlust für den Gläubiger oder die Staatskasse von dem Zutreffen oder Nichtzutreffen des einzelnen Falles mit der Durchschnittsregel abhängig.

Anleihen auf Tontinen können als Beispiel einer Anleiheweise angeführt werden, welche dem Zufall einen Einfluß im Verhältnis der Gläubiger zum Darleiher und zugleich der Gläubiger unter einander gewährt.

Bei Lotterie-Anleihen sollen der Gesamtheit der Gläubiger die Zinsen ihres Kapitals nebst dem Hauptstock von dem Schuldner auf eine Weise entrichtet werden, welche einen Gewinn oder Verlust des einen Gläubigers auf Unkosten oder zu Vorteil der übrigen durch Glücksfälle bedingt.

3. Anleihen unter Bestimmung laufender Zinsen und fester Termine für die Rückzahlung der Kapitalien.

Die Rückzahlung der Schuld kann auf einen Termin oder in Raten bedungen werden. Das erstere ist kaum rätlich, außer bei ganz kleinen Beträgen, wie etwa Anticipationen auf demnächst eingehende Steuerrevenuen. Nur ausnahmsweise kann die erstere Bedingung zweckmäßig sein, wenn die Regierung bestimmt weiß, daß sie nach einer gewissen Zeit ein neues Darlehn zu weit billigeren Bedingungen erhalten kann. Eine Regierung ist z. B. genötigt, gerade bei Ende eines großen Krieges, der viel Kapital absorbirt hat, infolge dessen der Zinsfuß also gestiegen ist, eine Anleihe aufzunehmen, bevor noch das Kapital aus allen seinen Schlupfwinkeln in die Kanäle der Produktion zurückgekehrt ist. In diesem Zeitpunkte muß sie sehr hohe Zinsen zahlen, während sie bestimmt weiß, daß binnen einer Reihe von Jahren das Land sich wieder so weit erholt haben wird, um zu einem bedeutend niedrigeren Zinsfuß Kapitalien erhalten zu können. In einem solchen Falle nun kann die Regierung eine Anleihe kontrahiren mit der Bedingung, es binnen einer gewissen Reihe von Jahren auf einen Schlag zurückzuzahlen, weil sie bestimmt weiß, daß sie die Mittel dazu sich durch eine andere Anleihe zu weit billigeren Bedingungen verschaffen kann.

Selbst die Art der Rückzahlung in Terminen ist nicht ganz zweckmäßig, weil unvorhergesehene Unfälle oder Kapitalmarkt-Konjunkturen die Rückzahlung sehr erschweren können. Die Verlegenheiten, welche hier zu befürchten sind, werden nur in dem Maße vermindert, als die Termine vervielfältigt werden und bestimmte Einkünfte dazu angewiesen sind, die sonst ohne Verwendung daliegen würden. Da eine große Anleihe unter viele Gläubiger verteilt wird, so läßt sich eine successive Zurückzahlung im einzelnen ohne große Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten nicht vollziehen. Daher die Einrichtung, daß Partial-Obligationen von einem durchaus gleichen oder verschiedene Klassen solcher Obligationen von gleichem Betrage ausgefertigt und diejenigen Nummern, zu deren Tilgung die festgesetzte Rückzahlungssumme in jedem Verfalltermine verwendet werden soll, durch das Los bestimmt werden.

4. Zeitrenten (Annuitäten).

Die Bedingung, daß für ein dargeliehenes Kapital eine jährliche oder in kürzeren Terminen zahlbare, gleichbleibende Rente für einen gewissen Zeitraum entrichtet und nach dessen Ablauf die Schuld als getilgt betrachtet werden soll, bringt es mit sich, daß bei jedem Verfalltermine der Rente ein Teil des Kapitalwertes, und zwar fortschreitend immer ein größerer getilgt wird. Die Erhebung eines Kapitals gegen Zeitrenten kommt daher in ihrer Wir-

kung vollkommen einer Anleihe gleich, wofür ein jährlicher Zins und eine sogleich anfangende und um die zusammengesetzten Zinsen der Kapitalheimzahlung fortschreitend wachsende jährliche Tilgung bedungen wird; nur daß dort zwischen beiden, Kapitalwert und Zinsbetrag, bei der Zahlung selbst nicht unterschieden wird. Sie wird, in Verbindung mit verzinslichen, von seiten des Staates aufkündbaren Anleihen, vorzüglich in England, häufig zur Anwendung gebracht. Wenn die Abtragung dieser Annuitäten durch die laufenden Staatseinkünfte geschehen soll, dann müssen die jährlichen Zahlungen für einen längeren Zeitraum bestimmt werden. Die Annuitäten schließen eine Benutzung günstiger Konjunkturen zur Reduktion des Zinsfußes aus. Bei besonnenen Kapitalisten wird diese Anlage, welche sie oder ihre Erben einer verstärkten Versuchung zur Verzehrung ihres Kapitals aussetzt oder ihnen die Wiederanlage der heimbezahlten Beträge durch die Zersplitterung der Rückzahlung erschwert, keinen Beifall und vielleicht nur dann Teilnahme finden, wenn die Bedingungen für sie sehr günstig, für die Regierung aber so lästig sind, daß sie auf anderen Wegen wohlfeiler ihren Zweck erreichen kann. Daher haben auch Anleihen auf Annuitäten keine größere Ausdehnung gewonnen, außer in sehr kapitalreichen Ländern.

5. Anleihen gegen Leibrenten, Tontinen.

Darlehen auf Leibrenten sind von Zeitrenten nur darin verschieden, daß die Dauer der bedungenen jährlichen Leistung durch die Lebensdauer des Darleihers oder eines dritten bestimmt wird. Die Bedingungen des Darlehens hangen daher teils von der Meinung ab, die man von der wahrscheinlichen Lebensdauer eines Individuums hegt, teils von dem Preise der Kapitalien bei anderen Darlehen und insbesondere der dem Staate anvertrauten Kapitalien oder dem mittlern Zinsfuße während jenes Zeitraums.

„Anleihen auf Leibrenten", sagt Say, „begünstigen die Verschwendung der Kapitalien, indem sie dem Darleiher ein Mittel an die Hand geben, wie er nebst seinem Einkommen auch seine Fonds aufzehren kann." Auch die Tontinen sind als Staatsanleihen für Staat und Gläubiger unzweckmäßig und nicht mehr gebräuchlich.

„Anleihen auf Tontinen," sagt Nebenius, „wodurch der Staat für eingeschossenes Kapital mehreren zu einer Gesellschaft vereinigten Personen Leibrenten bewilligt, die ganz oder zum Teil beim Absterben eines Mitgliedes auf die übrigen und zuletzt auf den Längstlebenden übergehen und erst nach dessen Tode heimfallen sollen, beruhen auf ähnlichen Wahrscheinlichkeitsberechnungen wie gewöhnliche Leibrentenkontrakte und sind von ähnlichen nachteiligen Folgen begleitet. Sie reizen den Egoismus noch mehr durch

die Aussicht auf ein immer wachsendes Einkommen bei längerer Lebensdauer, und wenn manche sich mit ihren Angehörigen in eine solche Gesellschaft begeben, so wird dadurch die Sache im ganzen nicht viel besser."

6. Lotterie-Anleihen.

Bei dieser Art von Anleihen wird ein Teil der auf die einzelnen Obligationen fallenden Zinsen zurückbehalten zur Verwendung für ein Glücksspiel, welches dem einen Teil der Gläubiger auf Kosten des andern Gewinste gewährt. Nebenius stellt die mannigfachen Bedingungen der Lotterie-Anleihen unter folgende Kategorien zusammen:

Die Gefahr des Verlustes trifft entweder

1) nebst den Zinsen auch einen Teil des Kapitals;
2) oder die Zinsen, aber nicht den Hauptstock, jene aber in ihrem vollen Betrage für kürzere oder längere Perioden;
3) oder nur das Interusurium unter Verschiebung der Auszahlung der einfachen Zinsen in einer Reihe von Ziehungsperioden;
4) oder nur einen Teil der Zinsen nach dem anzunehmenden Zinsfuße, indem der übrige Teil allein oder nebst dem Interusurium zu Gewinsten verwandt wird.

Mehrere Staaten haben Lotterie-Anleihen emittirt, bei welchen in Raten eine Anzahl von Obligationen ausgelost wird, von denen ein Teil größere oder kleinere Gewinste erhält, der andere Teil aber 3—4 Prozent Zinsen nebst seinem Kapital zurück empfängt.

Bei den meisten verzinslichen Lotterie-Anleihen werden die Zinsen erst mit dem Kapital bei Auslosung der betreffenden Nummern bezahlt; solche Nummern, auf die keine Treffer fallen, erhalten wenigstens die von vornherein bestimmten Zinsen. Da aber hierbei die Verlosungen nach einem bestimmt festgesetzten Plane erfolgen müssen, so kann der Staat, welcher die Schuld kontrahirt hat, günstige Geldmarktkonjunkturen, die bei einer andern Anleihe entweder die Rückzahlung des Kapitals durch Einlösung der Obligationen nach dem Börsenkurs oder eine Zinsreduktion begünstigen, nicht benutzen und sich so einer in ungünstigen Zeitverhältnissen kontrahirten Schuld nicht bei vorteilhafteren Umständen entledigen. Die gewöhnlichen Lotterie-Anleihen haben ferner den Nachteil, daß sie in ausgedehntem Maßstabe nicht anzuwenden sind, weil die meisten Kapitalisten die Zinsen nicht längere Zeit entbehren können. Solche aber, welche außer den erheblichen Prämien auch noch regelmäßig Zinsen zahlen, sind dem kontrahirenden Staate nachteilig und werden auch nur abgeschlossen, nachdem der Kredit des Staates schon auf andere Weise erschöpft ist.

Dagegen läßt sich zu gunsten solcher Anleihen wieder anführen, daß sie den Trieb zur Ansammlung von Kapital aufmuntern. Da doch die meisten Menschen das Glücksspiel lieben, so ist es besser, sie geben sich einem solchen hin, bei welchem sie Zinsen und Kapital wieder erstattet erhalten, als einer gewöhnlichen Lotterie, wo sie es verlieren. Die Aufmunterung zur Kapitalansammlung kann sodann indirekt die wirtschaftliche Natur des Volkes mehr zur Geltung bringen und eine stärkere Entwicklung derselben zu gunsten der Industrie hervorrufen.

7. Anleihen ohne Bestimmung fester Rückzahlungs-Termine, unter der Bedingung, daß das Kapital von keiner Seite oder nur von der Seite des Staates aufkündbar sein soll. Renten.

Man sollte meinen, daß Anleihen wie die Renten schwer zu kontrahiren seien, weil die Regierung zur Rückzahlung nicht verpflichtet ist; allein da dieser Mangel durch die Börse ausgeglichen wird, da ein Besitzer von Renten seine Papiere jederzeit an dem Effektenmarkt zu dem laufenden Kurs gegen bares Geld verkaufen kann, so sind sie sehr beliebt.

Man unterscheidet zweierlei Arten derselben: solche, wo der kontrahirende Staat zugleich für immer auf die Rückzahlung verzichtet. Demselben bleibt dann nur der Rückkauf der Effekten im Privatwege an der Börse übrig und er verliert den unter günstigen Umständen eintretenden Vorteil, die Schuld nach dem Nominalwert zurückzahlen zu können, wann der Kurs des Papiers über Pari gestiegen ist.

Oder solche, wo die Regierung sich das Rückzahlungsrecht nach dem Nominalwerte vorbehält, wobei vielleicht nur die Bedingung hinzugefügt ist, daß die Aufkündigung erst nach Ablauf einer bestimmten Periode stattfinden dürfe.

Der letztere Vorteil ist jedoch in Wirklichkeit sehr gering, weil selten eine Regierung in die Lage kommt, unter günstigen Bedingungen zurückzahlen zu können. Da nämlich Staatsanleihen in der Regel nur dann gemacht werden, wann ein Staat in Bedrängnis ist, und weil in Zeiten der Bedrängnis auch der Zinsfuß steigt, so müssen die Regierungen häufig sehr hohe Zinsen zahlen. Da nun die Zinswucher-Gesetze Zinsnahmen über 5 Prozent früher verboten, die Regierungen in solchen Zeiten zu diesem Zinssatze kein Kapital erhalten hätten, sie aber nicht selbst den Bürgern das schlimme Beispiel der direkten Gesetzübertretung geben konnten, so wurde das Gesetz umgangen, indem ein höheres Nominalkapital als Schuldbetrag angenommen wurde, wie der kontrahirende Staat in Wirklichkeit erhielt.

Dies ist die erste Ursache, warum die meisten Regierungen Anleihen unter dem Nominalkapital abschlossen, obgleich es für sie, wie wir sogleich sehen

werden, weit unvorteilhafter ist, als wenn sie das Nominalkapital sich auch auszahlen lassen und dafür lieber höhere Zinsen bezahlen. Ebenso maßgebend scheint uns der von Nebenius angegebene Grund zu sein: „Wenn die öffentliche Schuld auf einen allgemeinen Zinsfuß gebracht ist, so will man auch beim Entstehen eines Kapitalbedürfnisses, das den Preis der Kapitalien etwas steigert, nicht sogleich eine neue Klasse von Staatspapieren kreiren. Wollte man in einem längern Zeitraum, der eine Reihe von Anleihen erfordert, die Preise derselben lediglich im Zinsfuße ausdrücken, so würden sich die mannigfaltigsten Abstufungen und Abweichungen um ganz unbedeutende Fraktionen ergeben. Die Verwaltung der Schuld würde durch die beschwerlichen Zinsberechnungen und durch Mannigfaltigkeit der Staatspapiere lästig werden." Der Staat kann nämlich dann 3-, 4-, 5prozentige Renten ausgeben und die Höhe des zu zahlenden Zinses nebst Assekuranzprämie wird in dem Realbetrag des Kapitals berechnet, welches der Gläubiger für den Nominalbetrag der Obligationen zahlt. Dieser Betrag richtet sich ganz nach dem Kredit des Landes und der Regierung so wie der Beschaffenheit des Kapitalvorrats. Rußland z. B. schloß seine meisten Anleihen in Holland ab. Während aber die holländische Regierung zu 3 Prozent und noch billiger Kapital erhält, mußte die russische Regierung im Kriege, um in Holland ein Darlehn zu erhalten, wenn wir nicht irren, 6 Prozent bezahlen. Auch die österreichische Regierung schloß einst die Nationalanleihe noch zu 6 Prozent ab. Dazu emittirten beide unter Pari.

Wir haben so eben gesagt, es sei unvorteilhafter, solche Anleihen abzuschließen als einfache Anleihen, bei welchen die Gläubiger den vollen Nominalbetrag einzuzahlen haben, die Regierung aber auch leichter das Kapital zurückzahlen oder den Zins reduciren kann, wann der Zinsfuß im allgemeinen so gefallen ist, daß Kapitalien leicht anderwärts zu haben sind. Das verhält sich so: Die Regierungen, die, beiläufig bemerkt, meist jener Art der Schuldenkontraktion sich ergeben haben, sind in der Regel bloß in der Lage, solche Anleihen zu erheben, wann der volkswirtschaftliche Zustand ohnehin unbefriedigend ist, z. B. während eines Krieges, wo der Zinsfuß höher steht. Infolge der Änderung der Verhältnisse bei Eintritt des Friedens fällt auch der Zinsfuß. In demselben Verhältnis aber steigt der Wert der Renten. Will nun die Regierung die Schuld tilgen, so muß sie mehr zahlen, als sie erhalten hat. Wenn auch noch lange nicht das Nominalkapital im Kursstand des Effekts erreicht ist, so kann die Steigerung doch sehr bedeutend sein; denn es gibt Papiere, die, auf 100 lautend, zum Kurse von gegen 80 emittirt worden sind. Bei gewöhnlichen Darlehen dagegen, wo der Staat den vollen Nominalbetrag erhält, aber dafür höhere Zinsen zahlt, kann die Regierung die Obligationen nach dem Nominalwerte wieder einlösen, und sie hat nicht mehr zu zahlen. Will eine Regierung, welche die andere Art von Anleihen abgeschlossen hat, ein Sinken des Zinsfußes unter den Betrag der Rente des

Nominalkapitals zur Reduktion des Zinsfußes benutzen, so muß sie die ganze Differenz zwischen diesem Nominalkapital und dem ursprünglichen wirklichen Darlehn bezahlen.

Bei allen verzinslichen Anleihen kann die Bezahlung der für eine Jahresperiode ausgedrückten Zinsen auch in Raten für kürzere Fristen bedungen werden. In den meisten Staaten pflegt die Zinsenzahlung halbjährlich zu erfolgen. Doch können zweckmäßig auch kürzere Fristen angesetzt werden, weil dies den Gläubigern bequemer ist und damit nicht zu große Summen in der Staatskasse sich anhäufen und der Cirkulation längere Zeit entzogen werden.

8. Über besondere Garantieen und Bedingungen, die den Gläubigern zugestanden sind.

Dazu gehören Vorteile, welche man den Gläubigern in Beziehung auf den Anfangstermin des Zinsengenusses gestattet; gewisse Befugnisse, welche man ihnen einräumt, um die Entwertung der unaufkündbaren Schuldscheine zu verhindern; die Bedingung der Zahlung in gewissen Münzsorten und Bestimmungen über den Zahlungsort, welche die Teilnahme auswärtiger Kapitalisten erleichtern; die Zusicherung, daß die Renten der Staatsschuld nicht mit Abgaben belastet werden sollen. Unabhängig von solchen bei dem Abschluß von Anleihen eintretenden Zusicherungen trifft die positive Gesetzgebung zugunsten der öffentlichen Schuld überhaupt bisweilen besondere Bestimmungen, z. B., daß die Renten nicht mit gerichtlichem Beschlag belegt werden dürfen, daß sie bei Gründung von Majoraten statt Immobilien eingesetzt werden können und dergleichen.

Als ein Mittel, der Entwertung der Staatsschuldscheine entgegen zu wirken, wurde bisweilen in Staaten, die einen Teil der Domänen der Verminderung der Staatsschulden zu widmen beschlossen, die Annahme der Schuldbriefe an Zahlungsstatt nach ihrem Nennwerte betrachtet. Dadurch wird aber der Einfluß der Hilfsmittel zur Verminderung der Staatsschuld nicht verstärkt, weil die Konkurrenz es ist, welche den Verkaufspreis der Domänen festsetzt.

Wichtig ist die genaue Bestimmung der Zahlungsmittel. Man setzt bei Darlehen voraus, daß die im Rechnungsgelde ausgedrückten Verbindlichkeiten nicht durch eine Verschlechterung des Münzfußes geschmälert werden.

Auch die Bedingung, daß die Zahlung der Zinsen in klingender Münze und nach Bequemlichkeit der Gläubiger auch an auswärtigen Plätzen erfolgt, macht eine Anleihe im ganzen annehmbarer.

Im Interesse des Kredits des Staates dürften die Staatsschuldbriefe

auch nicht einer Steuer unterworfen werden, weil der Staat sonst mehr für den Kredit, den er erhält, zahlen muß, als er an solchen Steuern einnimmt.

Oft wird bei Staatsanleihen auch Sicherheit durch Unterpfänder geleistet. Die Errichtung einer Hypothek für eine öffentliche Schuld, z. B. die Verpfändung der Domänen, wenn sie am Ende auch in Wirklichkeit nicht mehr Garantie bietet als die Redlichkeit einer Regierung und die Festigkeit der Institutionen eines Landes, flößt dennoch den Gläubigern eine gewisse Zuversicht ein und mag eine Anleihe abschließbar machen oder billigere Bedingungen erwirken.

Die Hinterlegung eines Faustpfandes, z. B. der Kronjuwelen, kann nur für verhältnismäßig ganz kleine Anleihen auf kurze Zeit anwendbar sein.

Öfter dagegen kommt bei Anleihen die Garantie dritter Staaten vor. In der Regel findet dieser Fall statt nach einem Kriege oder einer großen Umwälzung, wo einem schwächern Staate von großen Mächten seine Integrität gewährleistet wird und zugleich die Mittel geboten werden sollen, um seinen Haushalt zu ordnen. So z. B. Griechenland in den zwanziger Jahren; die Türkei nach dem Krimkriege.

9. Art und Weise, Anleihen abzuschließen.

Dies geschieht entweder, indem die Regierung die Anleihe Unternehmern übergibt oder indem sie selbst die Listen auflegt und die Kapitalisten zeichnen läßt. Im erstern Fall läßt man zweckmäßigerweise die Konkurrenz mehrerer Kapitalisten zu und schlägt die Anleihe und dessen Vorteile dem wenigstnehmenden zu; im andern Fall hat die Regierung zwar keine Kommissionsgebühren in Gestalt eines Agio-Abzuges zu bewilligen, oft erhält sie aber das Kapital nicht so rasch und vollständig zusammen, als wenn ein großes Bankhaus, welches die Börsenmanipulationen besser zu handhaben versteht, als Unternehmer die Anleihe kontrahirt.

Es ist viel darüber gestritten worden, ob ein Staat Anleihen im Auslande kontrahiren dürfe, ohne seinem Ansehen zu schaden. Wir glauben es unbedingt; denn das Kapital ist kosmopolitisch. Außerdem kann staatsklug sein, sich mit den Kräften des Auslandes zu stärken. Die Einrede, daß man sich dadurch vom Auslande abhängig mache, paßt nicht; eher macht man das Ausland von sich abhängig, weil ihm daran gelegen sein muß, daß das Land, welchem es Geld geborgt hat, prosperire. Wo hingegen ein Land so reich ist, daß Kapitalien aus demselben in fremden Staatsanleihen angelegt werden, der ist es vorzuziehen, solche im eigenen Lande zu machen, damit die Zinsen nicht außer Landes gehen. Auf die Dauer kehren übrigens die Staatsobligationen zum größten Teil in das Inland zurück.

10. Formen der Schuldverschreibungen.

Die Schuldurkunden, welche der Staat ausstellt, sind entweder auf den Namen des Gläubigers oder auf den Inhaber (au porteur) ausgestellt. Im erstern Falle muß beim Verkaufe einer Obligation dieselbe auf den Käufer überschrieben werden. Im letztern Falle, der allmählich bei den meisten Anleihen angewandt worden ist, pflegt man der Schuldurkunde ebenfalls auf den Inhaber lautende Zinscoupons beizufügen für die ganze Dauer einer in bestimmten Terminen rückzahlbaren Anleihe, oder bei solchen, die von seiten der Gläubiger unaufkündbar und in bestimmten Terminen nicht rückzahlbar sind, für eine Reihe von Jahren, nach deren Abfluß man neue Obligationen oder neue Coupons ausfertigt und gegen Einlieferung eines den Obligationen beigelegten „Talons" einhändigt.

„Die Übertragung der Kapitalien von einer Hand zur andern", sagt Nebenius, „wird durch die Ausstellung von Obligationen au porteur ungemein erleichtert. Dagegen hat das System der Einschreibung (Inskriptionen) den Vorteil, daß ein Verlieren der Schuldscheine keinen Nachteil droht wie bei Papieren au porteur. Denn bei jenem System werden die Gläubiger in das große Staatsschuldbuch eingetragen und erhalten nur eine Bescheinigung der Verwaltung des öffentlichen Schatzes über den Betrag der Summe, die zu ihren gunsten eingeschrieben ist."

11. Die Schuldentilgung.

Die unaufkündbaren Staatsschulden werden, wie wir gesehen haben, vorzugsweise in zwei Arten geteilt: in Rentenkäufe und in verzinsliche Kapitalien. Die erstere Form ist in England, Frankreich, Italien, Österreich, Ungarn und Spanien, die letztere in den übrigen Staaten gebräuchlich; dennoch ist im Wesen kein Unterschied zwischen beiden. Was dort Rente genannt wird, ist hier Zins; und auch von jener wird der Kapitalanschlag ins Staatsschuldbuch eingetragen und auf dem Kurszettel notirt. Der einzige Unterschied könnte vielleicht darin bestehen, daß man den Rentenkauf als ein unwiderrufliches Geschäft betrachtet.

Von den von seiten der Gläubiger unaufkündbaren Staatsschulden gibt es zwei Arten: solche, die mit einem genau festgesetzten, in Zahlungsfristen geteilten Tilgungsplan verbunden sind, und solche, die es **nicht** sind.

Im erstern Falle übernimmt es der Staat schon bei Kontrahirung der Schuld, dieselbe in bestimmt festgesetzten Terminen und Raten zurückzuzahlen. Meistens werden diese Raten nach den Nummern, welche die Staatsschuldscheine tragen, ausgelost, womit zuweilen eine Prämienverlosung stattfindet

(Lotterie-Anlehen). Im zweiten Falle übernimmt der Staat keine solche bestimmte Verpflichtung, sondern er zahlt je nach Zeit und Umständen zurück, und zwar, indem er das Nominalkapital restituirt oder indem er die Papiere an der Börse ankauft. In letzterem Fall ist er zur Vernichtung der Papiere nicht verpflichtet, während die Tilgung nach der ersten Art die Pflicht der Vernichtung der Obligationen nach sich zieht. Im zweiten Falle hat der Staat den doppelten Vorteil, daß er seine Schuld stets um den billigsten Preis abtragen kann. Entweder steht nämlich der Zinsfuß im allgemeinen hoch und infolge dessen der Kurs der Staatspapiere, die nur bestimmt stipulirte Zinsen tragen, niedrig, dann kann der Staat um den niedrigen Kurs seine Papiere an der Börse zurückkaufen; oder der nach volkswirtschaftlichen Voraussetzungen bestehende Zinsfuß ist niedrig, dann steigt der Kurs der Staatspapiere, und dann kann der Staat, wann der Kurs Pari übersteigt, die Schuld zum Nominalbetrage zurückzahlen. Unter solchen Umständen werden daher Anleihen ersterer Art, als für die Gläubiger vorteilhafter, unter billigeren Bedingungen vom Staate gemacht werden können als die zweite Gattung.

Früher zahlte man die Schulden zurück, jenachdem sich ein Überschuß in der Staatskasse vorfand. Mit der Zeit fand man aber, daß eine Rückzahlung, wenn sie in noch so entfernten und kleinen Raten, aber regelmäßig geschieht, einen weit günstigeren Eindruck auf die Gläubiger und folglich auf den Staatskredit macht als eine solche, die einmal zwar eine große Summe abträgt, auf deren Regelmäßigkeit der Gläubiger aber nicht bauen kann. Wenn es nun besondere Anstalten gibt, welche die regelmäßige Abtragung der Schuld erleichtern, so mußte der Staatskredit sich wesentlich erhöhen. Dies haben alle mit einer bedeutenden Schuldenlast behafteten größeren Staaten eingesehen und eine solche Einrichtung getroffen. Diese Einrichtung ist der Tilgungsfonds oder die Amortisationskasse.

Wie in allen wirtschaftlichen Reformen, so ist England auch hierin vorausgegangen. Gleich dem Anleihesystem führte es den Tilgungsfonds zuerst ein. Wie **Gönner** erzählt, wurde der erste Tilgungsfonds (Sinking fund) im Jahre 1716 nach dem Plane des Lords Stanhope durch einen Parlamentsbeschluß gegründet. Bei jeder Anleihe, welche mit Bewilligung des Parlaments aufgenommen wurde, mußte ein bestimmtes Objekt der Staatseinnahmen bezeichnet werden, welches der Anleihe gleichsam zur Spezialhypothek diente und aus dessen Früchten der Zins und zum Teil die Anleihe selbst getilgt werden sollte. Im Jahre 1792 wurde ein neuer Sinkingfund gegründet und der Grundsatz ausgesprochen, daß jede neue Anleihe von ihrer Entstehung an in 45 Jahren getilgt werden sollte. Im Jahre 1813 wurde ein Prioritätsrecht unter den Schulden eingeführt, so daß dieselben der Reihe nach, je nach dem Alter, getilgt wurden. Auch in Frankreich wurde die Tilgungskasse schon unter Ludwig XV. eingeführt; unter Napoleon zwar

verbessert, aber zu sehr zu Staatszwecken angegriffen, so daß sie ihren Zweck total verfehlte.

Eine nicht unwichtige, aber nicht leicht zu lösende Frage ist die, in welchem Verhältnisse der Tilgungsfonds zur Größe der Schuld und zu den Kräften des Staates stehen soll. „Würde man", sagt Gönner, „bloß auf die Größe der Schuld sehen, so müßte man den Satz annehmen: Je größer diese ist, desto größer muß der Tilgungsfonds sein; allein da dies von den Zahlungsmitteln abhängt, so wird jener Satz durch die Staatskräfte eingeschränkt, und da diese nach Größe der Schuld schon durch die Zinszahlung geschwächt worden, so steht vielmehr, gleiche Staatskräfte vorausgesetzt, der umgewandte Satz fest: Je größer die Staatsschuld ist, desto kleiner muß der Tilgungsfonds sein, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er nach Abrechnung der Ausgaben für Zinsen nicht größer sein kann. Denn der Tilgungsfonds kann nur im Überschuß der Einnahmen nach Abrechnung der Ausgaben bestehen, und da die Steuerpflichtigen den Tilgungsfonds zahlen müssen, so kann dessen Größe nicht anders als mit Rücksicht auf den möglichen Überschuß der Einnahmen von dem National-Einkommen bestimmt werden."

Außerdem erschwert ein zu großer Tilgungsfonds die Rückzahlung der Staatsschuld, anstatt sie zu erleichtern, indem er durch zu starke Ankäufe an der Börse — alle Staaten operiren nach dem Börsenkurse und müssen, seitdem die Staatspapiere Handelsobjekt geworden sind, so operiren — den Kurs in die Höhe schrauben und sich selbst den Rückkauf erschweren würde. Solchen, die eine Steigerung der Kurse für einen Vorteil zum besten des Staatskredits halten — mannigfache Operationen an der Pariser Börse unter dem ersten und dritten Napoleon haben gezeigt, daß diese Meinung noch sehr verbreitet ist —, muß entgegnet werden, daß der Kurs der Staatspapiere kein absoluter Maßstab des Staatskredits, sondern öfter eine Folge der Veränderungen auf dem Geldmarkte ist; und der Geldmarkt, wenn er auch den großen volkswirtschaftlichen Gesetzen im allgemeinen gehorcht, wird doch zuweilen in kurzen Momenten von engherzigen Rücksichten beherrscht, weil die Börse im Durchschnitt aus Leuten besteht, die nicht den Gang der Dinge im großen verfolgen, sondern oft nur auf 24 Stunden weit sehen.

Um den Tilgungsfonds richtig zu organisiren, muß derselbe streng von dem Zinsfonds getrennt und in einer bestimmten Summe festgesetzt werden, nicht im allgemeinen in einer von Zufällen abhängigen oder dem Wechsel unterworfenen Gattung von Einkünften. Es muß ferner genau bestimmt werden, ob dem Tilgungsfonds die Zinsen der von ihm eingelösten Kapitalien zufallen oder nicht. In Preußen, England, Frankreich, Rußland ist dieses genau bestimmt.

Wenn ein Staat, der einen Tilgungsfonds besitzt, in den Fall kommt, daß seine Einnahmen seine Ausgaben nicht mehr decken, dann fragt es sich, ob es besser sei, den Tilgungsfonds anzugreifen oder neue Schulden zu kontrahiren. Die einen sind für das letztere, weil der Tilgungsfonds im Interesse des Staatskredits unantastbar sein müsse; denn sobald der Staat willkürlich in ein solches Institut eingreifen könnte, dann würden die Staatsgläubiger alles Vertrauen verlieren; — die anderen heben hingegen hervor, daß jede Schuldentilgung einen Überschuß an der Einnahme voraussetze, und daß dieser nicht vorhanden sei, wenn sich daran ein Defizit zeigt, sei eben so wenig zu verkennen als der Widerspruch, der darin liege, daß der Staat zu gleicher Zeit Schulden tilgen und machen will. Betrachtet man die ganze darin versteckte Operation näher, so findet man, daß dadurch der Staat mit der einen Hand Geld, um das Tilgungspapier einzulösen, und mit der andern Hand Staatspapiere der neuen Anleihen, um dafür Geld zu erhalten, auf den Effektenmarkt bringt, — eine künstliche Operation, welche dem Staate neue Kosten und eine Vergrößerung seiner Schuldenlast verursacht, indem er stets die jüngsten Papiere um einen geringeren Preis verkaufen muß, als er die älteren einkauft. In den Jahren 1793 bis 1817 hat der englische Tilgungsfonds die 3proz. konsolidirten Stocks im Durchschnitt zu 62½ gekauft, während die Staatskasse in demselben Zeitraume bei neuen Anleihen die Stocks zu 57—58 verkaufte und den Gläubigern noch besondere Vorteile durch antizipirten Zins einräumen mußte, bei welchem künstlichen Verfahren der Staat 7 Prozent der Summen verlor, die er sich durch die neue Anleihe verschaffte, um — alte Schulden nach dem Börsenkurse einzukaufen. Man kann diesen Verlust auf 14 Millionen Pfund Sterling anschlagen. Es werden also weder der Staatskredit noch das Interesse der Staatsgläubiger durch diese künstliche Operation befördert, weil es für beide gleichgültig ist, ob eine zeitlang wenig oder nichts von den bisherigen Schulden getilgt, aber auch keine neue Schuld gemacht wird, oder ob der Staat dem Schein nach Schulden tilgt, aber in der That mehr Schulden macht. Vielmehr verlieren der Staatskredit und die Staatsgläubiger durch jene künstliche Operation, weil dadurch die Schuldenlast vermehrt und dies so wenig verborgen wird, daß, um es zu durchschauen, eben kein scharfes Auge notwendig ist, und nichts dem Staatskredit mehr schadet, als wenn man eine Zunahme der Staatsschulden im Hintergrunde sieht. Die Börsenspekulanten gewinnen dabei auf Kosten der Steuerpflichtigen.

Was den Geschäftsgang einer Schulden-Amortisationsanstalt betrifft, so sollte derselbe so einfach und abgegrenzt wie möglich sein. Die Anstalt sollte sich mit durchaus nichts anderem als der Schuldentilgung zu beschäftigen haben; sie sollte namentlich keine Depositen machen und überhaupt keine Bankgeschäfte treiben, weil solche Geschäfte leicht Mißbrauch nach sich ziehen.

Die Tilgungsanstalt muß selbständig und in ihrem Wirkungskreise unabhängig sein. Weil die zweckmäßige, d. h. für die Staatskasse möglichst vorteilhafte Einlösung der Staatseffekten durch den Tilgungsfonds in den meisten Fällen an der Börse geschehen muß, so dürfen die Leiter der Anstalt in ihren Operationen nicht zu sehr durch Instruktionen gebunden sein; es muß ihnen überlassen werden, den Ankauf der Papiere je nach den Marktkonjunkturen zu bewerkstelligen. Die Kontrole, welche der Regierung noch nebenbei zusteht, gewährt hinreichende Garantie gegen allenfallsigen Mißbrauch.

12. Mittel zur Schuldentilgung.

Mittel zur Schuldentilgung sind:

a. Steuern,
b. Verkauf der Domänen,
c. neue Schulden.

a. Bei der Kontrahirung einer Staatsschuld muß stets ein Gesetz vorgelegt oder erlassen werden, das die Quelle bestimmt, aus welcher die Zinsen gezahlt und die Schulden getilgt werden sollen. Diese Quelle besteht — da Schulden meist kontrahirt werden, weil die bestehenden Steuern zur Bestreitung der Staatsausgaben nicht ausreichen — in der Regel in einer neuen Steuer. In geordneten Staaten wird also eine solche neue Auflage kreirt, deren Ertrag für die Zinsenzahlung und die Amortisation verwandt wird.

b. Die Deckung einer Schuld durch Verkauf der Domänen kann als im allgemeinen ganz zweckmäßig betrachtet werden, wenn die Domänen weniger Ertrag abwerfen, als ein ihrem Werte gleicher Betrag an Staatsschuld Zinsen erfordert. Indessen darf ein solcher Verkauf nicht plötzlich und auf einmal stattfinden, weil sonst durch das zu starke Angebot von solchen Grundbesitzungen der Preis derselben aus Mangel an Käufern sinkt. Der Staat muß vielmehr dabei allmählich zu Werke gehen und die günstigste Verkaufszeit abzuwarten suchen.

c. Die Abzahlung einer alten Schuld durch eine neue kann, wie wir bereits gesehen haben, sehr zweckmäßig sein, wenn die alte Schuld unter Zeitumständen kontrahirt worden ist, wo der Zinsfuß hoch stand, und wenn die neue Anleihe unter billigeren Bedingungen aufgenommen werden kann, nachdem eine Verbesserung der Erwerbsverhältnisse größere Ansammlung von Kapital und infolge dessen ein Sinken des Zinsfußes hervorgebracht hat.

Früher erschienen im Verlage der M. DuMont-Schauberg'schen Buchhandlung in Köln:

Grundzüge
der
National-Ökonomie
von
Max Wirth.

Erster Band (Geschichte und Prinzipien). Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage. 1881. Preis 9 Mark.
Dritter Band (Bankwesen). 2. Auflage. 1874. Preis 12 Mark.
Vierter Band (Sociale Frage). 1873. Preis 6 Mark.

Die Münzkrisis
und die
Notenbank-Reform
im
Deutschen Reiche
von
Max Wirth

1874. Preis 2 Mark.

Von demselben Verfasser erschien kürzlich im Verlage von F. A. Herbig in Berlin:

Die Krisis in der Landwirthschaft
und
Mittel zur Abhilfe.

8°. 352 Seiten. Preis 5 Mark.

Ferner unter der Presse im Verlage von J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.:

Geschichte der Handelskrisen.

3. Auflage, einschließlich der Krisis von 1882.

3

330 W74
1-2
Wirth
Handbuch des bankwesens

MSH 33351





Volume 3

330 W74 3

Columbia University
in the City of New York
Library



Special Fund

Given anonymously

412

Grundzüge

der

National-Ökonomie

von

Max Wirth.

Dritter Band.

Dritte neubearbeitete Auflage.



Köln, 1883.

Verlag der M. DuMont-Schauberg'schen Buchhandlung.

Druck von M. DuMont-Schauberg in Köln.

Grundzüge

der

National-Ökonomie

von

Max Wirth.

Dritter Band.

Dritte Auflage.



Köln, 1883.
Verlag der M. DuMont-Schauberg'schen Buchhandlung.

Druck von M. DuMont-Schauberg in Köln.

Handbuch

des

Bankwesens

von

Max Wirth.

Dritte neubearbeitete Auflage.



Köln, 1883.
Verlag der M. DuMont-Schauberg'schen Buchhandlung.

Druck von M. DuMont-Schauberg in Köln.

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort
zur dritten Auflage.

Die vorliegende dritte Auflage ist zum großen Teil Neuwerk, weil seit dem Erscheinen der zweiten Ausgabe in einem großen Teile Europas Reformen der Bank- und Münzgesetze vorgenommen worden sind, welche an Zahl und durchgreifender Bedeutung die jedes frühern ähnlichen Zeitabschnittes übertreffen. Die Reorganisation der Noten-Institute im deutschen Reiche, in Österreich-Ungarn, Italien und in der Schweiz, der Übergang zur Goldwährung in Deutschland und Skandinavien, die Suspension der Silberprägungen in Holland und in den Staaten des lateinischen Münzbundes, die Silberbill in den Vereinigten Staaten, das Fallen des Silberpreises und die Bemühungen zur legalen Wiedereinsetzung des Silbers als dem Golde gleichberechtigtes Währungsmetall im Abendlande, das enorme Wachstum der Clearinghäuser, die Wiederherstellung der Valuta in Frankreich, in den Vereinigten Staaten und in Italien sind auf einen kurzen Zeitraum zusammengedrängte Ereignisse, welche auf die Gestaltung des Bankwesens maßgebenden Einfluß geäußert haben.

Wir sind bei dieser Aufgabe von unsern frühern Kollegen, den Direktoren der Statistischen Bureaux und andern Gelehrten in zuvorkommender Weise unterstützt worden. In erster Linie konnten wir uns bei dieser Edition zum Teil auf eine amtliche Arbeit stützen, welche auf Wunsch des Internationalen Statistischen Kongresses in der Veröffentlichung begriffen ist, nämlich die unter der Leitung des Direktors des Italienischen Statistischen Bureaus,

360544

Prof. Dr. Bodio, erscheinende Internationale Statistik der Notenbanken. Sodann sind uns zahlreiche Materialien und Beiträge aus verschiedenen Ländern zugegangen, wie vom Umlaufsmittel-Kontroleur der Vereinigten Staaten, Herrn J. J. Knox, bezüglich des amerikanischen Bank- und Münzwesens; von Herrn Dr. Hilarius Kaufmann in Petersburg über das russische Bankwesen; von Herrn v. Berg in Stockholm über das schwedische, von Herrn Markus Gad in Kopenhagen über das dänische, von Herrn Baert in Amsterdam über das niederländische, von Herrn Auguste Couvreur über das belgische, von den Herren Schweizer, Scherer und Burckardt-Bischof über das schweizerische Bankwesen; vom General-Sekretär der Österreichisch-Ungarischen Bank, Herrn Leonhardt, über dieses Institut, sowie vom Direktor des Kaiserlichen Statistischen Amtes, Herrn Dr. Becker, über die deutschen Notenbanken.

Wir haben, soweit es nur möglich war, die Bilanzen der Banken bis Ende 1882 vorgeführt. Indem wir dieselben bei den Hauptnotenbanken auf Jahrzehnte rückwärts verfolgt und aus allen wichtigen wirtschaftlichen Epochen tabellarisch verzeichnet haben, glauben wir namentlich dem aktuellen Beobachter des Geldmarktes ein wertvolles Material zu liefern, welches der einzelne nur mit Mühe und großem Zeitverlust sich zu verschaffen imstande ist, das aber zu einem umsichtigen Urteil über die Bewegung des Kapitals und der Umlaufsmittel unentbehrlich ist.

Auch in jeder andern Hinsicht haben wir uns die neuesten Daten und Zahlen zu verschaffen gesucht.

Wir glauben daher, mit dieser neuen Ausgabe namentlich den praktischen Geschäftsleuten, den Gesetzgebern, den Finanzmännern und den tonangebenden Trägern der Börse und der volkswirtschaftlichen Presse einen Dienst zu leisten.

Wien, um Ostern 1883.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichnis.

Der Kredit und seine Organisation.

Montecuculi rief einst aus: Zum Krieg braucht man Geld, Geld, Geld! Mit gleichem Recht kann man sagen: Zum Fortschritt in der Kultur braucht man Kapital und wieder Kapital!

Das Kapital wird infolge der Ungleichheit der Menschen nicht immer gerade in den Händen gespart und aufgesammelt, welche es zu irgend einer produktiven Verwendung oder Verbesserung brauchen, sondern auch von solchen, die es nicht selbst reproduktiv anzuwenden wissen, z. B. das Vermögen toter Hand, Pupillengelder u. s. w. Im Interesse der Gesellschaft liegt es daher, daß Kapital aus den Händen, in welchen es müßig liegt, so ungehindert und rasch als möglich in die produktiven Hände gelange. Sind Hindernisse vorhanden, z. B. schlechte Gesetzgebung, mangelhafte Prozeßordnung, welche den Schuldner vor dem Gläubiger begünstigt — ein Zustand, in welchem die redlichen Zahler für die bösen Schuldner leiden müssen, weil man schwerer Darlehen enthält —, oder Krisen, Kriege, dann gibt es immer eine Anzahl von Personen, welche das Geld verbergen oder vergraben. Auch der Geizige pflegt seinen Schatz zu verstecken, und da Geiz eine Leidenschaft des Alters ist, so kommt es nicht bloß in Indien und China, sondern auch in den civilisirten Ländern Europas noch sehr häufig vor, daß große Kapitalien unbenutzt im Kasten liegen. Damit ist eine Summe Fortschritt begraben.

Diesem Verstecken des Kapitals in Gestalt von Münze beugt der Kredit vor, indem er die Übertragung des Kapitals aus den müßigen Händen in die produktiven vermittelt — denn der Kredit ist die Übertragung eines Eigentumsrechts in der Erwartung, in dem „Vertrauen", daß der Gegenwert (einschließlich Zins und Versicherungsprämie) nach einer bestimmten Zeit zurückerstattet werde. Der Kredit schließt also drei Bedingungen in sich: Verzinsung, Sicherheit und Verfügbarkeit des dargeliehenen Kapitals. Wo die Verfügbarkeit ausgeschlossen ist, wie bei gewissen Staats- und Korporationsanlehen, da wird sie ersetzt durch die Übertragbarkeit der Forderung.

Je besser der Kredit geordnet ist, je prompter die Gesetze den Gläubiger in seinem Rechte schützen, je bewegungsfähiger die Organisation des Kredits, um so weniger wird Geld versteckt, müßige Arbeitskraft verloren, um so mehr wird der Fortschritt begünstigt. In den Ländern, in welchen der Kredit am meisten organisirt ist, liegt am wenigsten Kapital müßig, werden die Arbeiter am besten beschäftigt, am höchsten gelohnt; denn auf jeden gehüteten Schatz kommt ein hungernder Arbeiter.

Die Organisation des Kredits geschieht durch den *Markt* — den *Geldmarkt (die Börse)*, dessen Läden die *Banken*, dessen Werkzeuge, außer dem baren Gelde, Schuldscheine und öffentliche Wertpapiere. Die auf das Vertrauen gegründeten Umsatzmittel von Kapital und Ersatzmittel von Geld sind: die *Wechsel* (Prima- und Solawechsel), *Banquierswechsel*, *Anweisungen* (Cheques), *Banknoten*, *Papiergeld*, *Aktien*, *Obligationen*, *Pfandbriefe*, *Gültbriefe*, *Annuitäten*, *Rentenbriefe*, *Depositenscheine*, *Cirkularnoten*, *Schatzscheine*, *Postanweisungen*, *Kreditbriefe*, *Warrants*, *Koupons* oder unter welchen Benennungen Schuldscheine noch auftreten mögen.

Insoweit und so lange die Kreditpapiere Zins tragen und nicht jederzeit einlösbar, sind sie Repräsentanten von Kapital; sobald sie jederzeit einlösbar oder zu Zahlungen verwendbar und unverzinslich, Repräsentanten von Geld. Cheques, Papiergeld, Banknoten repräsentiren Geld, weil sie in der Regel unverzinslich sind. Lange Wechsel vertreten bis zur Verfallzeit Kapital, so lange sie aber von da an noch kursiren, bis zu ihrer Einlösung, Geld; Sichtwechsel, kurze Banquierswechsel vertreten ebenfalls Geld; Aktien, Obligationen und andere Schuldscheine vertreten nur Kapital.

Man unterscheidet *Personal-* und *Realkredit*; der erstere zerfällt in Kredit gegen *Bürgschaft* und in *Blankokredit*, d. h. Kredit ohne andere Sicherheit als das Vertrauen in den guten Vermögensstand, die Zahlungsfähigkeit oder den Charakter des Borgers. Der Realkredit zerfällt in *Hypothekarkredit* oder Kredit gegen Unterpfand von Immobilien (Grundstücken, Gebäuden, Bergwerken u. dgl.) und in Kredit gegen bewegliches Pfand. Der letztere heißt bei den Banken, wo Edelmetall, Juwelen oder Wertpapiere als Pfand dienen, auch *Lombardkredit*.

Weil der Kredit bloß die Übertragung des Eigentumsrechts eines Kapitals aus einer Hand in die andere ist, so unterliegt er ganz denselben bestimmenden Ursachen wie das Kapital, welches er aus einer Hand in die andere umsetzt, d. h. er ist schwierig, wenn das Kapital teuer ist, wenn hoher Zins dafür gezahlt werden muß, sei es, daß die Unternehmungslust hoch flutet oder daß die Anlage unsicher ist. Der Kredit ist leicht zu haben, wenn der Zins niedrig, d. h. Kapital in Fülle vorhanden und die Anlage gesichert ist.

Auf die Dauer ist de Realkredit billiger als der Personalkredit und

vom Realkredit der Kredit auf Unterpfand von Immobilien billiger als der auf Mobilien. Der Personalkredit ist, vorübergehende Konjunkturen, den Fall genossenschaftlicher Gesamtbürgschaft und freundschaftliche Beziehungen abgerechnet, teurer als der Realkredit, weil die Versicherungsprämie für die Gefahr, das ganze Kapital oder einen Teil desselben zu verlieren, in dem Zins berechnet wird. Nur im Wechselverkehr, hauptsächlich in Zeiten von Geschäftsstockungen, wo viel bares Geld, namentlich an den Banken, müßig liegt, ist der Personalkredit billiger und erreicht der Diskontosatz oder Zins ausnahmsweise seine tiefste Stufe. Besteht eine gesetzliche Fixirung des Zinsfußes, so wird der Personalkredit statt regulirt noch mehr verteuert. Die gesetzliche Zinstaxe ist daher in den meisten Ländern abgeschafft worden, nachdem den Gesetzgebern die Schädlichkeit derselben durch Praxis und Wissenschaft nachgewiesen war.

Man muß sich hüten, mit Macleod zu glauben, daß Kredit Kapital aus nichts schaffen könne. Der Kredit bringt nur Kapital aus müßigen in produktive Hände. Es gibt allerdings einen Fall, wo er das Kapital scheinbar in Gestalt von Geld vermehrt, nämlich bei Banknoten. Banknoten und Staatspapiergeld können in größern Summen, als Metalldeckung vorhanden ist, zur Cirkulation verwendet werden und das zum Umlauf erforderliche Geldkapital innerhalb der Grenze eines Teils der Geschäftsumsätze vermehren. Es ist dies aber der *Kredit*, welchen das *Publikum* dem *Staate* oder einer *Bank schenkt*. Wenn *Macleod* hingegen beweisen will, daß Kredit Kapital aus nichts schaffe, indem er den Wechselverkehr verfolgt, so gibt er sich einer merkwürdigen Illusion hin. Macleod führt nämlich an, daß im kaufmännischen Geschäftsverkehr zuweilen dieselbe Ware innerhalb dreier Monate zwölfmal den Herrn wechseln könne, ehe sie zum Verschleiß und Verbrauch gelangt. Jeder Verkäufer ziehe nun auf den Käufer einen Wechsel, so daß eine zeitlang der zwölffache Betrag des Preises der Ware kursire. Diese Wechsel würden diskontirt, d. h. gegen bares Geld umgesetzt. Folglich habe der Kredit Kapital geschaffen. Allein Macleod übersieht, daß die Realisation des Kredits, welche in der Diskontirung des Wechsels bei einer Bank oder einem Banquier, kurz auf dem Geldmarkt geschieht, nicht durch den Verkauf der Ware an sich erfolgt, sondern kraft des Vertrauens, welches der Vermögensstand, die Erwerbsfähigkeit, der Charakter, mit einem Wort die Zahlungsfähigkeit des Wechselverkäufers dem Diskonteur einflößt. In der Regel wird da nicht einmal der ganze einer Person innewohnende geistige Wert an Erziehungskapital in Anschlag gebracht, sondern das wirkliche Vermögen und die reelle Geschäftsführung eines Mannes. Der Geschäftsverlauf ist folgender: wären die zwölf, welche eine und dieselbe Ware umsetzten und zwölf Wechsel darauf zogen, in ihrem Geschäftskreis Unbekannte, so würde niemand ihre Wechsel diskontiren. Kaufleute haben ihren Banquier oder ihre Bank, an welcher sie einen bestimmten Kredit genießen. In der

Regel wird Bankkredit nur gegen Hinterlegung von Unterpfand in Gestalt guter Wertpapiere gegeben. Ausnahmsweise gibt ein Geldhaus auch Blankokredit. Dies thut es aber bloß im Vertrauen, daß der Kreditsuchende ein Vermögen besitzt, welches um das Vielfache den nachgesuchten Kredit übersteigt und daher hinreichende Deckung bietet. Allerdings kommt es vor, daß ein Haus an dem Punkte anlangt, wo es mehr Schulden als Vermögen hat; allein dann ist ein unwirtschaftlicher Zustand eingetreten, welcher auf die Dauer nicht bestehen kann und sehr bald durch die Vernichtung des betreffenden Hauses endigen muß. Hier liegt die Widerlegung gleich in sich selbst. Ein Wechsel, der nun, wie im vorliegenden Fall, nur eine Unterschrift trägt, also in der Regel gar nicht diskontirfähig ist, wird vom Banquier vom Kredit des Verkäufers abgeschrieben. Zuweilen mag der Banquier einen solchen Wechsel auf Kontokurrent gleich gut schreiben, allein dann hat der Wechselverkäufer entweder seinen Kredit noch nicht erschöpft oder der Banquier gibt ihm freiwillig einen Nachkredit.

Auch Geyer ist im Irrtum, wenn er sagt, der „Banquier vermehre das Kapital, wenn er den Teil der Depositen, welcher nach Erfahrung in der Bank zurückzubleiben pflegt, in Umlauf setzt; denn diese Summe fungirte doppelt". Depositen, welche unberührt in der Bank liegen, sind gerade wie anvertraute Wertgegenstände, welche den Banken versiegelt zur Aufbewahrung übergeben zu werden pflegen gegen eine kleine Entschädigung. Wenn sie in Umlauf gesetzt werden, fungiren sie nur einmal. Sie sind nichts als müßiges Kapital, welches in solchem Falle produktiv angelegt wird. Da die Banken von allen mit Kündigungsfrist behafteten Depositen Zins zahlen, neuerdings viele Banken, z. B. die schweizerischen, österreichischen so wie die deutschen Volksbanken, von sämtlichen Depositen Zins bewilligen, so müssen dieselben doch wieder umgesetzt werden, wenn die Bank nicht den Zins, welchen sie zahlt, verlieren soll. Von einer doppelten Funktion des Kapitals kann da keine Rede sein, sondern nur von Müßigliegen oder Produktivangelegtsein; denn der Banquier bezieht nicht doppelte Zinsen von denselben Depositen.

Demnach kann kein Kapital durch Kredit geschaffen werden; Kapital wird nur aus den müßigen in die produktiven Hände gebracht und die Wertpapiere, welche als Kapital auf dem Markt (Börse) gehandelt werden, sind nur die Schuldscheine für anderwärts stehendes oder verbrauchtes Kapital. Macleod ist also im Irrtum, wenn er sagt: „Kredit ist ebenso produktives Kapital wie Geld".

Die Werkzeuge, mittels welcher die Operationen des Kredits besorgt werden, sind die Schuldscheine, soweit sie öffentlichen Kurs haben, also nicht bloße Privatschuldscheine sind. Wir unterscheiden deren drei Gattungen:

1) verzinsliche Schuldscheine;
2) unverzinsliche Schuldscheine;
3) Schuldscheine gemischter Art.

Die Schuldscheine der letztern Gattung sind die Wechsel, indem dieselben verzinslich sind, wenn sie erst innerhalb eines bestimmten Termins fällig werden, und unverzinslich, wenn sie auf Sicht lauten oder für die Zeit, welche sie noch laufen, nachdem der Einlösungstermin schon verflossen ist.

Die Schuldscheine der zweiten Gattung sind Anweisungen (Cheques), Papiergeld, Banknoten.

Schuldscheine der ersten Gattung sind Hypothekar-Urkunden, Pfandbriefe, Obligationen von Staaten und Korporationen, Kuxen, Aktien, Kommandit-Anteile und Genossenschafts-Anteile.

Indem wir diese Werkzeuge des Kredits näher betrachten, beginnen wir mit dem

a. Wechsel.

Der Wechsel ist das Hauptwerkzeug der internationalen Kompensation oder Schuldenausgleichung. Er dient zur Deckung von gegenseitigen Forderungen von Ländern und Gegenden, welche mehr oder weniger fern von einander liegen. Wo ein Werkzeug aber so allgemeine Anwendung genießt, ist es unausweichlich, daß auch Nachbarn sich desselben bedienen.

Die Entstehung des Wechsels schreiben die einen den Juden, die andern den Venetianern, die dritten den norditalienischen Handelsstädten, die vierten den niederländischen und deutschen Hansestädten zu. Schon im 12. Jahrhundert entwickelte sich ein geregeltes Geldgeschäft in Florenz, und es scheint, daß der Verkehr zwischen dort und Venedig sowie den Handelsstädten der Lombardei und Genua den Gebrauch von Geldanweisungen hervorgerufen hat, aus welchen dann der Wechsel entstand. Natürlich wird die Neuerung sich bald in die hochblühenden Gewerbs- und Handelsdistrikte der Niederlande und Hansa übertragen haben. Der älteste Wechsel, welcher aufbewahrt ist, stammt, nach Macleod, aus dem Jahre 1380. Ein anderer Wechsel aus dem Jahre 1404, von Capmany erwähnt, ist von einem Kaufmann in Lucca auf einen anderen in Brügge zu gunsten seines Korrespondenten in Barcelona gezogen und von letzterem in Brügge eingezogen worden. Daraus ist ersichtlich, daß auf der Scheide des 14. und 15. Jahrhunderts schon Wechselverkehr zwischen Italien, Spanien und den Niederlanden bestand.

Der heutige Wechsel ist zweierlei Art: Zahlungsbefehl, d. i. der einfache Wechsel oder Primawechsel, und Zahlungsversprechen oder der Solawechsel (Promissory note, Billet à ordre). Beim Verkehr mit fernen Ländern ist es gebräuchlich, um sicher zu gehen, den Wechsel in zwei oder drei Exemplaren durch verschiedene Gelegenheiten und zu verschiedenen Zeiten zu schicken. Davon heißt der Zahlungsbefehl entweder Prima- oder Sekunda- oder Tertiawechsel. Von diesen ist nur der erst angekommene, präsentirte und eingelöste gültig. Ist einer eingelöst, sei es der Sekunda

oder Prima, so wird der nächstfolgende Makulatur. Wechsel lauten stets auf den Namen bestimmter Personen. Zahlungsversprechen oder Solawechsel sind von demjenigen unterzeichnet, welcher zu zahlen verspricht und enthalten den Namen desjenigen, an welchen gezahlt werden soll. Dieser wird Besitzer des Solawechsels und kann denselben an dritte und vierte u. s. w. abtreten. Beim einfachen oder Primawechsel wird ebenso verfahren. Der Aussteller des Wechsels heißt Trassant, der Bezogene Trassat, die Zwischenmänner, durch deren Hände etwa der Wechsel läuft, ehe er eingelöst wird, heißen Indossanten und Indossaten, diese Überschreibung an einen dritten das Giro; die Unterschrift des Trassaten, welcher die Zahlung verspricht, Accept, daher die Zeitwörter: indossiren, giriren und acceptiren.

Um sich die Funktionen des Wechsels zu vergegenwärtigen, verfolgt man am besten den Verkehr zwischen entferntern Plätzen in seinen ursprünglichsten, einfachsten Handlungen.

Nehmen wir an, Karl Braun schickt aus Nürnberg eine Ladung Spalter Hopfen an John Smith in London, John Smith verkauft diesen Hopfen an Baß u. Cie. Letzterer schickt eine Ladung Pale Ale an den Besitzer des Roten Rosses in Nürnberg. Setzen wir voraus, daß alle diese Sendungen den gleichen Wertbetrag ausmachen. Wollte nun John Smith den Betrag der Faktura Karl Brauns direkt in barem Gelde nach Nürnberg remittiren und der Besitzer des Roten Rosses ebenso gegenüber von Baß u. Cie. verfahren, so würden doppelte Kosten für Porto und Versicherung aufgewendet werden müssen. Dieselben können aber durch die einfachste Manipulation der Welt erspart werden, indem man die gegenseitigen Schulden mittels schriftlichen Zahlungsbefehls kompensirt.

Karl Braun zieht einen Zahlungsbefehl nach Sicht auf John Smith und verkauft ihn seinem Landsmann vom Roten Roß; dieser schickt ihn an Baß, welcher ihn John Smith an Zahlungsstatt für den Hopfen gibt. So sind mit einem Briefe drei Verkäufe kompensirt.

Eine solche Transaktion ist gewissermaßen die Zelle des Wechselverkehrs. In ihrer Zusammensetzung schafft sie — wie die Polype ein inseltragendes Felsengebäude — die großartige Organisation des Kredits über die ganze civilisirte Welt.

Nehmen wir zunächst an, daß der Verkehr zwischen beiden Ländern, Gegenden oder Städten bloß im Warenverkehr bestehe, so ist das Verhältnis noch sehr einfach, so lange Einfuhr und Ausfuhr sich die Wage halten. Die Schwankungen im Wechselverkehr fangen aber an, sobald sie ungleich sind, sei es im Wertbetrag der Ladungen, sei es in der Zeit, welche zur Deckung der Schuld festgesetzt ist.

Schuldet New-York an Hamburg mehr als umgekehrt oder wird Hamburgs Schuld erst später fällig, so sind am Verfalltag der Schulden der New-Yorker Kaufleute Wechsel auf Hamburg mehr gesucht, als die Schuldner Hamburgs in New-York deren aufbieten können. Der Preis der Wechsel steigt also, d. h. es wird über den Nominalbetrag, welcher für sie in Hamburg zu zahlen ist, so viel mehr geboten, bis, wenn nichts dazwischen kommt, eine Summe erreicht ist, welcher dem Betrag der Transport- und Versicherungskosten von barem Gelde, so wie dem Agio, welches für die Umwechslung von einer Währung in die andere aufzuwenden ist, gleich oder nahezu gleich kommt. Dieser Mehrbetrag wird ebenfalls Agio genannt; umgekehrt zahlt man Diskonto; dieser Diskonto im weitern Sinne ist aber, wie bemerkt, nicht mit dem Zinsdiskonto zu verwechseln, welcher der technische Ausdruck für die zum voraus erhobenen Zinsen eines gekauften Wechsels ist.

Ist nun der Wechselkurs so hoch, daß bares Geld geschickt wird, so sagt man: der Wechselkurs stehe gegen das geldausführende Land, der Kurs sei ungünstig und umgekehrt.

Außer dem höhern oder niedrigern Stande des Wechselkurses infolge größerer oder geringerer Verschuldetheit von zwei Plätzen, frühern oder spätern Verfall der Schulden, kommt beim Wechselverkehr noch der Zins in Betracht, welcher für Wechsel zu entrichten ist, die erst nach bestimmter Frist fällig sind. Dieser Zins wird gleich beim Verkauf eines Wechsels vom Käufer abgezogen. Die Zeit, auf welche gute kaufmännische und Banquierswechsel ausgestellt werden, soll in der Regel nicht über drei Monate sein; längere Wechsel werden nicht für bankmäßige angesehen. Ein Hauptnutzen wird vom Banquier dadurch erzielt, daß Wechsel, die auf kürzere Sicht als auf einen Monat ausgestellt sind, oder solche, welche schon kursiren, aber innerhalb kürzerer Frist als eines Monats fällig sind, gleich Sichtwechseln zum Parikurs gerechnet werden.

So lange es sich nur um Waren und nur um zwei direkt mit einander verkehrende Plätze handelt, läßt sich der Wechselkurs sehr einfach vorstellen und berechnen. In Wirklichkeit ist die Sache aber viel verwickelter, weil

1) alle Länder unter einander im Verkehr stehen und Schulden oft durch Vermittlung von dritten und vierten Plätzen in verschiedenen Ländern mittels der Wechsel gedeckt werden, indem die Kaufleute immer den niedrigsten Kurs eines Ortes zu ihren gunsten zu verwerten suchen;
2) weil nicht bloß Waren, sondern auch bares Geld, Barren und Schuldverschreibungen in Gestalt von Staatspapieren, Aktien und Obligationen von Eisenbahnen, Banken, Kanälen, Bergwerken, Schiffahrtslinien und andern industriellen Unternehmungen in Frage kommen, welche von einem Lande zum andern verkauft und verschickt werden;
3) weil der Münzfuß zwischen verschiedenen Ländern nicht der gleiche ist;
4) weil eine Differenz zwischen dem Nominalwert des baren Geldes und des Papiergeldes bestehen kann;

5) weil mehr oder weniger Gefahr für den Transport von barem Gelde, z. B. wegen Krieg, Unruhen, Seeräuberei, Stürmen, schlechter Wege und anderer Ursachen der Unsicherheit eintreten kann.

Unter solchen Umständen kann die Kausalität des Wechselkurses oft eine recht verwickelte sein. Setzen wir z. B. folgende Umstände:

a. die Geldsumme, mit welcher eine Schuldverschreibung in Gestalt eines Wechsels gekauft wird, ist auf der Stelle zu zahlen, der Gegenwert aber erst nach drei Monaten;
b. der Kaufschilling ist in Gold bezahlt, der Gegenwert wird in Silber erstattet;
c. in dem Lande, in welchem der Wechsel diskontirt wird, herrscht eine gesunde Metallcirkulation, in dem, wo er eingelöst werden soll, hat Über-Emission von Papiergeld stattgefunden und wird auf Metallgeld Agio bezahlt.

Um vollständige Gleichheit zwischen Kauf- und Rückerstattungssummen herzustellen, müßte man in Erwägung ziehen: den relativen Wert von Gold und Silber zur Zeit der Transaktion — den Zinsbetrag, welcher verloren würde, indem man drei Monate auf Wiedererstattung wartet, und — den Betrag an Gefahr, welche getragen wird, indem man ein Stück Papier annimmt, welches das Versprechen darstellt, drei Monate nachher eine bare Zahlung zurückzuerstatten. Über solche Zwischenrücksichten kann leicht der Akt, welcher zugrunde liegt, vergessen werden.

Die Haupturſache des Wechselkurses ist die Verschiedenheit der gegenseitigen Verschuldetheit mehrerer im Verkehr mit einander stehender Gegenden oder Länder; denn die Wechsel entstehen aus Forderungen bezw. Schulden; letztere aus:

1) dem Verkauf und der Versendung von Waren;
2) Kapitalanlagen an einem andern Platze oder in einem andern Lande, sei es in industriellen Unternehmungen oder in Darleben an Korporationen, Gemeinden, Staaten, also in Gestalt von Aktien und Obligationen;
3) der Einkassirung von Gewinsten und Kommissionsgebühren;
4) dem Anfall von Erbschaften und Einnahmen irgend einer Art;
5) dem Aufwand, welcher von Aufenthalt und Reisen in fremden Ländern herrührt;
6) Auslagen für Fracht;
7) Eingangs- und Durchgangszöllen und andern Abgaben;
8) Kriegsrüstungen in fernen Gegenden; z. B. Ausrüstung von Kriegs- und Expeditionsschiffen.

Da Zahlungen, welche aus irgend einer andern Ursache, denn für erhaltene Waren, von einem Lande dem andern gemacht werden, dieselbe

Wirkung haben wie die für direkte Wareneinfuhr, so kann eine Ausgleichung der gegenseitigen Verschuldetheit stattfinden, wenn auch ein Land mehr ausführt als das andere.

Nicht selten wird die Handelsbilanz zwischen zwei Ländern dadurch ausgeglichen, daß das Land, welches mehr Waren einführt, von Zeit zu Zeit eine Anleihe im mehr ausführenden Lande macht. Da kommt in der jährlichen Bilanz nur der Zins der Schuld in Betracht, das Kapital selbst wirkt wie eine große einmalige Ausfuhr (an Obligationen) des mehr Waren einführenden Landes. So haben es Österreich, Rußland, die Türkei häufig gemacht.

Man muß deshalb feststehende und schwebende Verschuldetheit zwischen zwei Ländern oder Plätzen unterscheiden. Die 1000 Millionen Mark, welche Nordamerika Deutschland schulden mag, haben keine Einwirkung auf den Wechselkurs, dagegen die Zinsen dieser Schuld und weit mehr die in den Jahren 1863—1878 herrschende Verschlechterung der Valuta durch die übermäßige Ausgabe von Bundespapiergeld (Greenbacks).

Natürlich muß ein Land, welches starke Zinsen für auswärtige Schulden zu zahlen hat, mehr Waren aus- als einführen.

Das meiste Kapital hat England im Ausland und in seinen Kolonien in allen Teilen der Erde stehen. Die davon jährlich fällig werdenden Zinsen und Kommissionen tragen wesentlich zur Vermehrung der Einfuhr und des inländischen Kapitals bei. Dieses ermuntert die Produktion und den Export. Ausfuhr lockt die Einfuhr, wenn auch nur in Gestalt von Schuld-Obligationen. Viel von den im Auslande zu gunsten Englands fälligen Zinsen wird indessen auch von der großen Zahl im Auslande weilender oder reisender Engländer verzehrt.

Die vornehmen Russen verreisen jährlich aber 50 Millionen Mark, welche die Verschuldetheit Rußlands an das Ausland vermehren helfen und im Wechselkurs sich bemerklich machen, gerade als ob eben so viele Waren in Rußland eingeführt worden wären.

Unter solcher Beschaffenheit des Verkehrs der internationalen Werte ist es natürlich, daß die meisten dieser Transaktionen durch Kompensation der Schulden mittels auswärtiger Wechsel geordnet werden.

Es ist dabei im Auge zu behalten, daß dem Ziehen von Wechseln auf schwebende Rechnung gewährter Kredit vorausgeht und daß die Schulden, welche durch solchen Kredit zwischen verschiedenen Plätzen gemacht werden, eines Tags gedeckt werden müssen. Zuerst werden direkte Schulden zwischen zwei Plätzen oder Ländern durch gegenseitige Kompensation ausgeglichen. Bleibt dann noch eine Differenz übrig, so wird dieselbe noch keineswegs sofort durch Barsendung gedeckt, sondern ehe der ungünstige Wechselkurs dazu zwingt, wird noch zu andern Hülfsmitteln gegriffen. Unter solchen haben wir der Anlehen schon erwähnt. Dazu kommen noch Banquierstratten und Wechsel auf Zwischenplätze. Davon weiter unten.

Der Ursprung der Mehrzahl der Wechsel auf auswärtige Plätze ist nicht schwer zu verfolgen. Manche rühren nur von einer jener angeführten Ursachen der Zahlungspflichtigkeit her, manche von mehrern, manche von allen zusammen. Der größere Teil der Wechsel auf fremde Plätze rührt von der Ausfuhr von Produkten her, sagt der engliche Minister, früherer Direktor der Englischen Bank, Göschen, in seinen lichtvollen Beobachtungen über den auswärtigen Wechselverkehr, und dieser Verkehr findet hauptsächlich zwischen Ländern statt, die weit von einander liegen und deren Transaktionen einfach sind. Je näher dagegen die Plätze oder Länder einander liegen, um so verschiedenartiger sind die dem Wechsel zugrunde liegenden Ursachen.

Im Wechselverkehr zwischen dem europäischen Kontinent und England spielen wahrscheinlich alle oben aufgeführten Ursachen eine Rolle:

1) die Ausfuhr und Einfuhr der Waren;
2) die Anlage und Verzinsung englischer Kapitalien in kontinentalen Staatspapieren, Eisenbahnen, Gas- und Wasserversorgungs-Anstalten;
3) die Anlage und Verzinsung deutscher Kapitalien in englischen Stocks;
4) die Ausgaben von Engländern, welche auf dem Kontinent reisen oder sich daselbst aufhalten;
5) Fracht für englische Rheder;
6) Kommissionsgebühren.

Viel einfacher ist die Grundlage des Verkehrs z. B. zwischen Nordamerika und Deutschland. Da bildet der Warenverkehr (Baumwolle, Getreide, Vieh, Fleisch, Petroleum, Tabak, Cigarren, deutsche Manufakturartikel, Wein) und die Anlage deutschen Kapitals in amerikanischen Bonds (Unions-Obligationen) und Eisenbahn-Prioritäten die Grundlage. Verwickelter ist die Beurteilung des Wechselkurses zwischen Hamburg und den skandinavischen Staaten, weil jener Platz sowohl der Waren- als der Wechselagent für die letztern ist und das ganze merkantile Leben dieser Staaten sich in Hamburg konzentrirt.

Wechsel ersten Ranges sind solche, die den Verkehr zwischen weit entfernten Ländern vermitteln, da derselbe wegen der Unmöglichkeit, sich auf gerichtlichen Schutz zu verlassen, nur in Händen sehr reicher und angesehener Häuser sein kann; z. B. zwischen Holland und Java, England und China, Japan und Indien. Solche Wechsel werden oft in Beträgen bis zu 2 Mill. Mark ausgestellt. Die große Entfernung und der hohe Kredit, welcher gegeben werden muß, machen es notwendig, sehr vorsichtig zu sein und nur mit Häusern von anerkanntestem Ruf zu verkehren. Amerikanische Wechsel halten sich nicht sämtlich auf dem ersten Rang, weil der Verkehr zwischen Europa und New-York sehr rasch von statten geht.

Je entfernter die Länder, welche mit einander verkehren, um so einfacher

sind die Ursachen, welche dem Wechsel zugrunde liegen, um so größer die Beträge der Wechsel; je näher die in Verkehr stehenden Plätze, um so vielfacher die Ursachen, um so kleiner die Beträge der Wechsel. Die Grundlage fast aller Wechsel, die von Japan oder China auf Europa gezogen werden, sind Thee und Seide, von Ostindien Baumwolle, von Amerika Baumwolle und Tabak. Wechseln aber zwischen Berlin und Hamburg liegen so mannigfache Geschäfte zugrunde, daß es zu weitläufig wäre, eine Aufzählung zu versuchen. Will man von einem solchen nahegelegenen Platze auf den andern remittiren, so muß man für größere Summen sich einer ganzen Anzahl von Wechseln in kleinen Beträgen bedienen.

Wir haben oben bemerkt, daß der Betrag der Schulden zwischen zwei Ländern sich nicht immer direkt vollkommen durch Wechsel ausgleichen läßt,[1]) daß man aber, bevor man zur Barsendung schreitet, noch durch andere Maßregeln zu decken sucht. Dies ist die Benutzung von Vermittlungsplätzen. Solche Vermittlungs-Centralplätze sind auf dem Kontinent Hamburg, Paris, Augsburg, Frankfurt, für den Weltmarkt London, weil dieses auf alle Märkte der Erde Waren ausführt und mit ihnen in ständiger Verbindung steht. Es gestaltet sich der Wechselverkehr daher häufig so, daß eine Ware an einem andern Orte als dem Bestimmungsorte bezahlt wird. New-York z. B. bezieht seinen Thee direkt aus China; es hat aber bis jetzt noch keine Artikel dahin abgesetzt. Es kann also nicht Warenschulden kompensiren, sondern muß entweder bares Geld schicken oder eines Vermittlers sich bedienen. Dieser Mittelplatz ist London. Ein Kaufmann in Schanghai, welcher Thee nach New-York ausführt, bedingt sich Zahlung in London; d. h. die Anweisung eines großen Londoner Hauses, auf welches er für Rechnung des New-Yorker Hauses den Betrag seiner Forderung ziehen kann. Hat er Waren aus England erhalten, so kann er dafür in einem Wechsel auf New-York zahlen. Im erstern Fall zieht das Londoner Haus auf New-York, d. h. es werden die von London nach Schanghai geschickten Waren durch aus New-York importirte, für welche der Thee aus China als Deckung dient, kompensirt und die Schuldausgleichung in über London laufenden Wechseln vermittelt.

Sobald direkter Warenverkehr zwischen zwei Ländern besteht, kommt auch sogleich der Wechselverkehr auf. In früherer Zeit, erzählt Göschen, als Deutschland im Betrag seiner Ausfuhr noch viel weiter hinter England

---

1) Vor der Kommission der französischen Bank-Enquête versicherte der verstorbene Baron A. v. Rothschild, „daß der größere Teil der Anlehen in Wechseln gezahlt werde, die von Handels-Operationen herrühren, welche die Folge jener großen Kapitalbewegung sind. Zum Teil wird auch in Barren gezahlt; die meisten Kapitalisten aber, welche auf ein Anlehen zeichnen, besitzen Wertpapiere, welche sie verkaufen, so daß alles auf einen Tausch von Effekten hinausläuft“. Dies ist jedoch nur zum Teil richtig, denn wenn vom Betrag des Anlehens nichts durch Mehrproduktion in Gestalt von Waren erspart und ausgeführt wird, dann müßten die verkauften Papiere um den vollen Betrag der neuen Anleihe im Kurs sinken.

zurückstand als jetzt, machten sich New-Yorker Kaufleute für ihren nach Bremen geschickten Tabak durch Wechsel auf London bezahlt, während die Bremer wieder Tratten holsteinischer Vieh-Exporteure oder niederländischer Butterverkäufer auf England kauften und zur Deckung nach London schickten. Jetzt, wo zwei Dampfschifflinien von Bremen und von Hamburg nach New-York gehen und mehr Fabrikate aus Deutschland in Nordamerika eingeführt werden, geschieht direkter Warenaustausch, dessen Kompensation durch Wechsel die natürliche Folge ist. Die Vieh- und Butterwechsel auf England sind noch immer da, aber um andere Geschäfte zu vermitteln.

Dagegen geht der Wechselverkehr zwischen Hinterasien und den Hansestädten noch über London, welches das Clearinghouse (die Kompensationsbörse) der Welt ist.

Eine andere Art von Wechseln sind blanko gezogene Wechsel, welche nicht wegen einer bereits kontrahirten Schuld ausgestellt werden, sondern die erst eine Schuld schaffen. Davon sind ein großer Teil Banquierswechsel. Ausfuhr und Einfuhr von Waren fallen nämlich selten in dieselbe Zeit des Jahres und die Zahlungen werden zu verschiedener Zeit fällig. Wenn nun z. B. das eine Land das ganze Jahr hindurch Fabrikate ausführt, das andere Getreide aber erst nach der Ernte, so ist letzteres Land längere Zeit dem erstern verschuldet, dessen Wechsel viel früher laufen. In solchen Fällen helfen die Banquiers aus, indem sie sich die letztern Wechsel hinlegen oder Wechsel auf erst künftig zu machende Lieferung ausstellen, welche mit den frühern kompensirt werden. Die Banquiers leisten da einstweilen den Vorschuß. In ähnlicher Weise verfahren sie bei außergewöhnlichen Schuldzahlungen. Bankhäuser haben daher immer eine Anzahl Korrespondenten an großen Handelsplätzen, bei welchen sie Kredit genießen, im Betrag desselben sie Blankowechsel ziehen können. Große Häuser, welche in vier bis fünf Hauptstädten ihre Zweiganstalten haben, wie die Rothschild, können sich aus solchen Blankowechseln einen beträchtlichen Zinsengenuß schaffen.

Zu dieser Art von Wechseln gehören auch die gerittenen Wechsel. Darunter versteht man Tratten, bei welchen kein wirkliches Geschäft zugrunde liegt, sondern der Trassant vor Verfall dem Trassaten Deckung schafft oder letzterer, um sich Deckung zu schaffen, vorher wieder auf den Trassanten zieht. In geschäftsreichen Ländern, wo das Bankwesen nicht genügend organisirt ist, wird durch Wechselreiterei oft ein verwegenes Kartenhaus aufgebaut, ehe man es merkt. Große Banken, bei welchen viele Wechsel zusammenlaufen, sind ein gutes Schutzmittel gegen die Reiterei, weil da große Erfahrung gesammelt wird und man gerittene Wechsel an ihren runden Beträgen und häufigem Wiederkehren unschwer erkennen kann.

Die Banquiers und Banken vermitteln eine Ausgleichung der internationalen Schulden nach Raum und Zeit, indem sie laufende Wechsel diskontiren und bis zum Verfalltag in ihrem Portefeuille aufheben und indem

sie blanko ziehen. Handelsleute, welche Waren im Auslande kaufen, können also immer Wechsel aufs Ausland bei den Banquiers kaufen, solche, die ausführen, deren bei ihnen verkaufen.

Obgleich der Wechsel eine bestimmte Schuldsumme repräsentirt, so ist sein Kurs doch in steten Schwankungen begriffen.

Die erste Ursache dieser Schwankungen liegt, wie schon bemerkt, in der Schulddifferenz eines Landes zum andern. Wenn Deutschland mehr Waren nach Amerika geschickt als von da empfangen hat, so sind in Deutschland mehr Wechsel auf Amerika angeboten als umgekehrt; der Wechselkurs sinkt also, bis er ungünstig für Amerika wird, d. h. bis es lohnend wird, bares Geld von Amerika zu beziehen; sobald nämlich die Differenz, um welche der Wechsel unter dem Nominalbetrag im Preise sinkt, so viel beträgt, als die Verpackungs-, Versicherungs- und Transportkosten des baren Geldes ausmachen.

Die zweite Ursache des Schwankens des Wechselkurses ist die Furcht vor Verlust. Diese Furcht beeinflußt den Wechselkurs am meisten bei drohendem Kriege, Handelskrisen, Verschlechterung der Valuta. Bei Beginn des amerikanischen Krieges fiel der Kurs noch weit unterhalb der Differenz, welche Barsendung vorteilhaft machte, weil sich jedermann um jeden Preis bares Geld aus England schaffen wollte.

Die dritte Ursache ist die Verschiedenheit der Zeit und die damit verknüpfte Gefahr, daß der Bezogene vor dem Zahltag fallirt. Diese Furcht wird, ganz abgesehen von den zu zahlenden Zinsen, im Kurs mit in Rechnung gebracht und prämiirt; ebenso die Besorgnis, daß der Diskonto in dem Lande des Bezogenen inzwischen sich ändert.

Eine vierte Ursache der Schwankungen des Wechselkurses ist Entwertung von Münzen, Verschiedenheit der Währung, Verhältnis zwischen Metall- und Papiergeld, Verschlechterung der Valuta.

Beim Ankauf eines Wechsels auf Nordamerika in Berlin würden 1868 zur Ermittlung des Kurses z. B. folgende Momente in Berechnung zu ziehen gewesen sein:

1) Unterschied der Währung, hier Silber-, dort Goldwährung circa	1/4	Prozent,
2) Valutadifferenz, d. h. Goldagio	34	"
3) Prämie für die Gefahr, daß am Verfalltag das Goldagio noch mehr gestiegen sein wird	3	"
4) Prämie für die Gefahr, daß der Schuldner insolvent wird	1/4	"
5) Prämie für die Gefahr, daß der Staat insolvent wird	1/4	"
Zu übertragen	37 3/4	Prozent,

Übertrag	37 3/4	Prozent,
6) Mehr-Import in Amerika an Waren, also mehr angebotene Wechsel	1/4	„
7) Verschiedenheit der Zeit und Möglichkeit der Diskonto-Änderung	1/20	„
	38 1/20	Prozent.

Dabei ist der Diskonto oder Zinsabzug noch nicht in Anschlag gebracht. Ohne den Zinsabzug nach dieser Berechnung standen zu jener Zeit Wechsel auf Nordamerika um 38 1/20 unter Pari, wovon aber 37 Prozent auf die Verschlechterung der Valuta zu rechnen sind. Während des Krieges war infolge letzterer der Wechselkurs um 50, 100, ja, sogar 200 Prozent gestiegen und von den Südstaaten auf London gar einmal bis auf 400 Prozent. In solchen Fällen steigt der Kurs der Wechsel ohne Grenzen, weil die Prämie für die Gefahr kommender, noch größerer Verschlechterung von der Furcht ins grenzenlose gesteigert wird. In solchem Zustande leiden noch die Kaufleute am wenigsten, weil sie sich rasch der Situation anpassen und ihre Berechnung danach einrichten. Furchtbar leiden aber die Arbeiter, welche mit Erhöhung ihres Lohnes nicht so rasch folgen können. So kam es vor, daß in Österreich Fabrikanten von der Verschlechterung der Valuta Vorteil zogen, weil sie ihre Warenpreise gleich danach einrichteten — die Löhne aber nicht. Man muß bei der Beurteilung des Wechselkurses stets im Auge behalten, daß selten nur eine Ursache wirkt; es kommt daher wesentlich auf den Beweis an, welche Ursachen nicht einwirken.

Der Wechselkurs wird, wie oben erwähnt, gemäß der alten Anschauungsweise des Merkantilsystems günstig genannt, wenn sein Stand die Ausfuhr von barem Gelde erschwert, verhindert oder die Einfuhr begünstigt, und ungünstig, wenn er bewirkt, daß bares Geld abzieht oder verhindert, daß solches einströmt. Dabei geben kurze — nicht lange Wechsel den Ausschlag, weil bei letztern die Frage des Zinses, des Kredits und der Gefahr noch in Anschlag kommt.

Zwischen dem Wechselkurs und dem Zinssatz besteht ein inniges Verhältnis, weil die Kapitalbewegung von einem Lande zum andern durch den Wechselverkehr geregelt wird. Deshalb haben es die Mächte des Kapitalmarktes, welche den Zinsfuß festsetzen — so weit dies überhaupt innerhalb der Schranken, welche der allmächtige allgemeine Verkehr zieht, möglich ist —, in der Hand, auf den Wechselkurs einzuwirken — und zwar durch Erhöhung oder Herabsetzung des Zinsfußes.

Wenn der Wechselkurs ungünstig für ein Land steht und Verschuldetheit die Ursache ist, so wird das Gleichgewicht wiederhergestellt durch Vermehrung der Ausfuhr oder Verminderung der Einfuhr; darauf aber läßt sich wirken durch Erhöhung des Diskontosatzes. Denn letztere zwingt die Warenbesitzer, im

Preise abzuschlagen. Verminderter Preis aber zieht Käufer aus dem Auslande an. Erhöhung des Diskontos zieht ferner ausländisches Kapital in Wechsel, welche auf das Inland laufen, so daß dieses für eine zeitlang ein Darlehen des Auslandes genießt. Bei nur temporär ungünstigem Stand des Wechselkurses hilft die Diskonto-Erhöhung sicher; bei bleibendem nur Vermehrung der Produktion und Verminderung der Konsumtion.[1]

b. Anweisungen (Cheques).

Die Anweisungen sind so alt als die Wechsel oder wahrscheinlich noch älter. Wo nicht die Gesetzgebung ein besonderes Wechselrecht und damit ein kürzeres Prozeßverfahren für Wechsel geschaffen hat, da ist eine Anweisung eigentlich nicht verschieden von einem Sichtwechsel. Beide laufen nur kurze oder unbestimmte Zeit, für beide werden keine Zinsen gezahlt, beide sind unverzinsliche Schuldscheine und kurzlaufende Geldsurrogate, ähnlich den Banknoten oder dem Staatspapiergeld.

Die Anweisungen erhielten von dem Augenblick an größere Bedeutung, wo Depositen- und Girobanken gegründet wurden, wie die Amsterdamer Bank (1609), die Hamburger, die Nürnberger, die Rotterdamer Bank, welche sämtlich im 17. Jahrhundert gegründet wurden, von welchen sich aber nur die Hamburger in ihrer ursprünglichen Einrichtung als reine Girobank erhalten hatte.

Auf den Märkten und Messen des Mittelalters pflegte wegen der großen Münzverschlechterung durch die Territorialherren vom 13. Jahrhundert an das Geld bei Zahlungen gewogen zu werden, woher als Zähleinheit das Pfund Pfennige sich entwickelte, das in England als Pfund Sterling sich erhalten hat. Infolge weiterer Münzverschlechterungen, denen durch bloßes Wiegen nicht abgeholfen war, stellte sich namentlich in den großen Handelsstädten, welche viel Verkehr mit fremden Ländern hatten, wo die verschlechterten Münzen nicht angebracht werden konnten, das Bedürfnis heraus, vollwichtiges Barrensilber zur Verfügung zu haben, welches zu Zahlungen im Auslande verwendet werden konnte, zugleich aber eine ideelle Münzeinheit, welche außer dem Bereich jeder Verschlechterung stets eine bestimmte Quantität Silber darstellte. Diese Einrichtung wurde durch die Depositen- und Girobanken getroffen. Die Kaufleute deponirten eine Anzahl von Pfunden Silberbarren und erhielten bei der Bank ein Folio, auf welches sie mittels Anweisungen zogen. Die Rechnungseinheit war in Hamburg die Mark Banko, wovon 27 3/4 auf die Kölnische Mark fein Silber gingen. Größere Ausgaben wie Einnahmen wurden und werden in Hamburg nur in Anweisungen auf die Girobank gemacht, welche die Beträge von den verschiedenen Folios zu- und

1) Über die Wechselkurs-Notirungen der Handelsplätze der verschiedenen Länder orientirt man sich in L. C. Bleibtreus Handbuch der Münz-, Maß- und Gewichtskunde und des Wechsel-, Staatspapier-, Bank- und Aktienwesens europäischer und außereuropäischer Länder und Städte.

abschreibt. Diese Einrichtung war ein ungeheurer Fortschritt gegenüber der vorherigen Art der Zahlung, allein sie ist von der spätern Organisation der Zettelbanken dennoch übertroffen, bei denen das System des Umschreibens ebenfalls besteht; aber in der Regel für Depositen auch noch Zinsen bezahlt werden.

Wer vor 1854 sich in Frankfurt aufgehalten hat, dem mußten die vielen Ausläufer mit Geldsäcken auf dem Rücken oder auf Rollwagen aufgefallen sein, welche am Vormittag durch die Straßen keuchten. Jetzt werden alle diese Transporte mittels Anweisungen auf die Bank abgemacht.

Die Bankanweisungen (Cheques) haben im Verkehr den Vorteil, daß

1) mühsamer und kostspieliger Transport von barem Gelde gespart wird;
2) daß man im Fall des Verlierens keine Gefahr läuft;
3) daß der Privatmann keine große Geldsumme im Hause zu halten braucht, also vor der Gefahr, bestohlen zu werden, sicher ist;
4) daß die kleinste Summe statt müßig im Kasten zu liegen, verzinslich angelegt ist;
5) daß vom Gesichtspunkt der allgemeinen Wohlfahrt aus so wenig als möglich Kapital unproduktiv liegt;
6) daß das Publikum sich an Ordnung und Buchführung gewöhnt;
7) daß etwas von dem Kapitalverlust, welcher durch Abreiben der Münzen geschieht, verhütet wird;
8) daß sie in Ermanglung einer Quittung die geschehene Zahlung in den Bankbüchern beweist.

Der Verkehr mit Bankanweisungen geht in der Regel nur an demselben Platze vor sich. Deshalb werden sie da, wo diese Einrichtung erst entstanden ist, von solchen, die nicht selbst ein Folio bei der Bank haben, sofort einkassirt. Wo aber diese Art des Verkehrs sich eingebürgert hat, werden Anweisungen oft, gleich Wechseln und Banknoten, nach andern Plätzen geschickt, indossirt und tage-, ja, wochenlang umgesetzt. Heute besteht solcher Chequeverkehr bereits zwischen England und dem Kontinent, zwischen Wien und London, New-York und Wien.

Die Banker oder Banken geben ihren Depositen- oder Kontokurrent-Gläubigern einen eingebundenen Pack gedruckter Formulare nebst Kontrole, welche die Firma tragen und numerirt sind. Wird nun eine Anweisung ausgestellt, so wird auf ihr der Name des Ausstellers, des Empfängers und die Summe bezeichnet; dasselbe geschieht auf der Kontrole. Die Anweisung wird abgeschnitten, die Kontrole bleibt im Einband und dient dem Kontokurrent-Gläubiger als Beleg. Der Betrag der Anweisung wird nach dem Datum deren Ausstellung vom Guthaben im Folio abgeschrieben; die Zeit, um welche sie später bei der Kasse präsentirt wird, kommt der Bank zugute. Auf die Behandlung der Depositen in dieser Hinsicht kommen wir weiter unten zu sprechen.

Der Gebrauch der Cheques sollte sich in lebhaften Verkehrsverhältnissen leicht einbürgern. Weil sie doch meist dazu dienen, Schulden zu zahlen, Käufe zu machen, Dienstleistungen zu honoriren, so haben die Gläubiger den Vorteil, daß mit dem Empfang des Cheque eine völlig liquide Forderung in Gestalt einer mit der Unterschrift des Schuldners besiegelten Urkunde an Stelle einer Forderung tritt, deren Gültigkeit und Richtigkeit noch angefochten werden könnte. Jeder verständige Gläubiger muß also froh sein, eine Anweisung zu erhalten, selbst wenn er noch nicht bestimmt weiß, ob dieselbe von der Bank eingelöst werden wird, sei es, daß der Kredit des Ausstellers erschöpft ist oder daß die Bank ihre Zahlungen einstellt.

Der Chequeverkehr hat daher gerade in der größten Handelsstadt der Welt, in London, den kolossalsten Umfang erreicht.

In London hat nicht bloß jeder Geschäftsmann, sondern jeder nur einigermaßen in geordneten Verhältnissen stehende Privatmann, sei er Beamter, Gelehrter, Künstler, Rentier oder selbst Handlungsgehülfe oder Schreiber, sein Kontokurrent bei einer Bank oder einem Bankhause und macht alle seine Zahlungen in Cheques. An Barschaft führt man nur Taschengeld. Der bei weitem größte Teil der Zahlungen wird also ohne Geld bewerkstelligt; und da diese Sitte seit 30 Jahren sehr tief eingewurzelt ist, so werden dort die Cheques auch nicht sofort zur Einlösung zur Kasse getragen, sondern gelegentlich verrechnet und kompensirt.

In ruhigen Zeiten wird auf diese Weise eine große Summe von Kapital in Gestalt von Geld zu produktiver Verwendung im Auslande erübrigt und dadurch erhöhter Gewinn gemacht. In Zeiten der Krisis wird freilich die Stockung dadurch ganz bedeutend erhöht. Sobald eine Krisis hereinbricht, werden Cheques nicht mehr ohne weiteres auf guten Glauben genommen, weil man mißtrauisch wird, ob der Aussteller an der Bank noch Guthaben hat oder ob die Bank nicht selbst in ein paar Stunden zahlungsunfähig wird. Auch wer Cheques an Zahlungsstatt annimmt, schickt sie sofort zur Umwechslung an die Kasse des Banquiers. Unter solchen Umständen wird eine größere Summe von Münze und Banknoten für den Verkehr gebraucht, als in gewöhnlichen Zeiten. Da nun die größere Summe eben gewöhnlich nicht im Verkehr ist, sondern da die Bank von England den großen Behälter bildet, in welchem sowohl das bare Geld wie die Banknoten, deren der Verkehr nicht bedarf, sich ansammeln, so eilt jedermann bei vermehrtem Bedürfnis von Geld und Noten nach der Bank von England, um sich gegen Diskontirung guter Wechsel oder Hinterlegung von Staatspapieren Barschaft zu verschaffen. Da nun durch solche erhöhte Anforderungen die Notenreserve [1]) außergewöhnlich schwindet, so stellt sich bei allen Geschäfts-

1) Die Bankabteilung der Bank von England zahlt nämlich ihren Kunden nur mittels Noten. Mit dem baren Gelde, das bei ihr eingeht oder das sie aus dem mit Noten gekauften Barrengolde auf der Münze schlagen läßt, kauft sie ihre Noten dem Notendepartement ab.

leuten, welche in kürzerer oder späterer Frist Verbindlichkeiten zu decken haben, die Besorgnis ein, daß die Bank von England ihnen im erforderlichen Augenblick nicht mehr mit Vorschüssen würde aushelfen können, weil sie wegen der Bestimmung der Peelsakte, nach welcher sie ungedeckte Noten nicht über den Betrag von 14 Millionen Pfund Sterling halten darf, ihre Notenausgabe nicht nach Bedürfnis vermehren kann, und weil ihr Notenvorrat am geringsten ist, wo man dessen am meisten bedarf, während der Barvorrat der Notenabteilung von Münze strotzt. Diese Besorgnis bewirkt nun, daß alle nach der Bank rennen, um sich bei Zeiten den erforderlichen Notenvorrat zu verschaffen und für den vorhergesehenen Zeitpunkt aufzuheben oder für Notfälle aufzuspeichern. Die Folge dieses Rennens und Aufspeicherns ist, daß ein panischer Schrecken sich verbreitet, die Bank so bestürmt wird, daß ihre Mittel zur Neige gehen, während das Verlangen nach Cirkulationsmitteln im Publikum immer größer wird.

Diese Übelstände, welche wir hier nur kurz skizzirt, da wir später ausführlicher darauf zurückkommen werden, fallen dem Verkehr mit Anweisungen oder Cheques nicht zur Last, sondern der unzweckmäßigen Einrichtung der englischen Bank nach den Vorschriften des Bankgesetzes von 1844. Je mehr die Organisation des Kredits entwickelt und centralisirt ist, um so freiere Hand muß eine Central-Notenbank haben.

c. Papiergeld und Banknoten.

Über wenige volkswirtschaftliche Gegenstände sind so entgegengesetzte und so verkehrte Ansichten geäußert worden, als über Papiergeld. Es ist eine in allen Krisen und Stockungen des öffentlichen Kredits und Verkehrs wiederkehrende Erscheinung, daß Projektenmacher, trotz der mit den französischen Assignaten gemachten Erfahrungen, stets wieder den Vorschlag machen, große Komplexe von Staatsgütern und Domänen in Papiergeld zu mobilisiren. Mit unschuldiger Naivetät machen solche Leute darauf aufmerksam, daß ja der Gegenwert in den Gütern vorhanden sei, also nichts verloren werden könne. Allein bei den Assignaten war er vollständig in Gestalt der konfiszirten Güter vorhanden; dennoch sank dieses Papiergeld, bis man zuletzt Zimmer damit tapezirte. Die Ursache lag darin, daß der Konvent 45 Milliarden Franken davon ausgab, daß auch noch eine große Summe gefälschter Assignaten aus England eingeschwärzt ward, und daß infolge dessen die von der Zahl der Umsätze geforderte Summe von Cirkulationsmitteln über alles Maß hinaus überschritten wurde. Es mußten also Metallgeld, Waren und Grundstücke in demselben Verhältnis im Preise steigen.

Ähnliche Erfahrungen, wenn auch in unendlich geringerem Maße, haben wir zu unserer Zeit noch in Rußland, Österreich, Italien und Nordamerika gemacht.

Die Übelstände, welche aus einem solchen Mißbrauche für den Verkehr

entstehen, sind enorm. Denn die Preise des Edelmetalls und der Waren steigen nicht bloß, sondern — was noch schlimmer ist — sie schwanken auch fortwährend gegenüber dem Papiergeld. Die Preise steigen nämlich nicht bloß um den Betrag dieses Agios, sondern noch um die Prämie für die Gefahr, daß die Valuta sich noch mehr verschlechtern kann.

Wegen der aus diesem Mißbrauch entstandenen Verluste den Gebrauch des Papiergeldes oder der Banknoten indessen überhaupt verwerfen zu wollen, ist gerade so verkehrt, als ob man dem Gebrauch scharfer Instrumente entsagen wollte, weil man sich damit schneiden, oder dem des Weines, weil man sich darin betrinken kann.

Gleichwohl gibt es Leute, welche wegen jenes Mißbrauchs das Papiergeld überhaupt verwerfen.

Eine dritte Meinung, die eine ganze Schule bildete, gibt die Zweckmäßigkeit wenigstens der Banknoten zu, verlangt aber, daß für jede umlaufende Note der gleiche Betrag an barem Gelde bei der emittirenden Kasse deponirt sei.

Eine vierte Meinung verlangte zuerst in England, daß eine Bank den dritten Teil ihres Notenumlaufs und ihrer Depositen in barem Gelde liegen habe.

Aus dieser Forderung haben die kontinentalen Bankpraktiker die sogenannte Drittelsdeckung in den Statuten der meisten Zettelbanken stipulirt, aber die Depositen unberücksichtigt gelassen und nur Bardeckung für den dritten Teil des Notenumlaufs verlangt.

Endlich haben einige große Central-Zettelbanken, wie die Bank von Frankreich, jede bindende Schranke in dieser Hinsicht fallen lassen, dagegen die feste Bestimmung konsequent eingehalten, daß alle ausgegebenen Noten durch kurze Wechsel gedeckt sind und daß alle Noten gegen Bar eingelöst werden, und zwar nicht bloß an der Hauptbank, sondern bis zu gewissen Beträgen und mit bestimmten Fristen auch an den Filialen.

Als oberste Bedingung eines gesunden Papiergeldumlaufs ist der Grundsatz festzuhalten, daß der Betrag desselben nie die ganze Summe der Umsätze erreichen darf, weil auch noch bares Geld für den Verkehr mit dem Auslande disponibel bleiben muß, und zwar desto mehr, je größer der auswärtige Handel eines Landes oder je kleiner das letztere, weil es in seiner Peripherie mehr Grenzfläche darbietet; — denn der räumliche Inhalt eines Kreises wächst im quadratischen Verhältnis des Radius, während sein Umfang bloß im linearen Verhältnis. Je mehr ein Land Gebrauch vom Papiergeld machen will, desto nützlicher wird ihm eine Central-Zettelbank sein, welche stets für einen tüchtigen Metallvorrat sorgt und den Bedarf an Umlaufsmitteln im Inlande und mit dem Auslande reguliren kann — eine für den Verkehr sehr wohlthätige Operation, welcher Länder ohne Zettelbanken entbehren.

Zweitens ist im Auge zu behalten, daß unverzinsliches Papiergeld zwar auch ein Schuldschein ist, allein nicht Kapital, sondern nur Geld als Umlaufsmittel repräsentirt, daß es also nicht gleich verzinslichen Schuldscheinen, Aktien und Obligationen aufgehoben wird, um nur die Interessen zu genießen, sondern, eben weil es keine Zinsen trägt, so schnell als möglich wieder in Umlauf gesetzt wird, um zu Umsätzen zu dienen.

Drittens ist nicht zu übersehen, daß Banknoten oder Papiergeld, obgleich einlösliche Schuldscheine — bei Zwangspapiergeld vertritt die Annahme an den Staatskassen die Einlösbarkeit — in der Regel nicht indossirt werden (nur in England liebt man, auf die Noten der Bank von England seinen Namen zu schreiben; oft werden sie ohne diese Unterschrift nicht angenommen), sondern auf den Inhaber lauten, jederzeit gegen bares Geld austauschbar sind, daß sie auf so künstliche Weise im Druck hergestellt sind, daß man wenig Furcht vor Fälschung hat und das große Publikum, ohne auf die Unterschrift viel zu sehen, die Note im guten Glauben bald gerade so gut wie bares Geld nimmt. Daher erlangen die Banknoten in der Praxis doch den Charakter eines Geldsurrogats, wenn sie auch in der That nur unverzinsliche Schuldscheine sind. Denn unverzinsliche Schuldscheine in Gestalt von Cheques, sollten sie auch vom Hause Rothschild ausgestellt sein, welches bedeutend reicher ist als die englische, französische und preußische Bank zusammengenommen, werden noch lange nicht so leicht angenommen und haben keinen solchen Umlauf im Verkehr als die Noten einer einzigen dieser Banken.

Die Vorteile der papiernen Umlaufsmittel sind im wesentlichen folgende:

1) diejenige Summe von Metallgeld, für welche Papier cirkulirt, erspart den Verlust an Abreibung durch den Gebrauch, was mehr beträgt, als die Kosten der Herstellung des Papiergeldes;
2) das verkehrende Publikum erspart an Transportkosten bei Geldsendungen. In Handelsstädten kommt dies für Bankhäuser bloß beim Lokalverkehr der Ersparnis von einem oder mehrern Arbeitern gleich;
3) es ist weniger Verlust im Fall des Verlierens oder des Diebstahls zu befürchten, weil die Banknoten, wenn man ihre Nummern aufgezeichnet hat, für nichtig erklärt werden können;
4) größere Bequemlichkeit für den persönlichen Verkehr;
5) leichtere Möglichkeit, einer Stockung der Cirkulationsmittel vorzubeugen, die nötigen Umlaufsmittel, in Noten oder barem Gelde, für In- und Ausland im rechten Augenblick beizuschaffen.

In London, wo die Bank von England durch die Peelsakte daran gehindert ist, nach freiem Ermessen zu operiren, in Hamburg, vor Errichtung der Reichsbank, stiegen die Krisen von 1847 und 1857 bis zum panischen Schrecken und zu völliger Stockung — während der Verkehr in Berlin und

Paris, wo die Noten-Emission der Banken der Klugheit der Direktionen anvertraut ist, unerschüttert aushielt.

Doch können wir nicht der Ansicht Isaak Pereires beitreten, welcher glaubt, die Bank von Frankreich könne ruhig zu niedrigem Zins diskontiren, während der Zinssatz in London 4—6 Prozent höher stehe — indem sie ihr Kapital mittels Noten-Ausgabe vermehre. Wir sind der Meinung, daß Handelskrisen daher rühren, daß das Kapital nicht mehr zu der Masse der unternommenen Geschäfte ausreicht, daß auch eine Zettelbank das Geschehene nicht ungeschehen machen, allein wir wissen auch, daß sie durch kluge Leitung den Schaden mildern kann — während ihn die englische Bank zum panischen Schrecken steigerte.

Was das Staatspapiergeld betrifft, so ist dasselbe zweifellos gleich einer Zwangsanleihe eine Finanzquelle der Staaten, welche so ergiebig ist, daß sie in unwirtschaftlich regierten Ländern nur zu leicht mißbraucht wird und zur Zerrüttung des Verkehrs führt. Eben wegen dieser Versuchung zum Mißbrauch sind die Noten einer centralisirten Zettelbank vorzuziehen, welche jene stets gegen bares Geld einlösen muß. Die Direktion einer solchen Bank, welche kraft ihres Amts fortwährend den Puls des Verkehrs fühlt, weiß genau, wie viel Kredit-Umlaufsmittel der Geschäftsumsatz ertragen kann; sie kann den Zügel anziehen und lockern, je nach Bedarf. Diese Umsicht vermag eine Regierung nicht anzuwenden. Den finanziellen Vorteil des Zinsengenusses der Banknoten dagegen kann sich der Staat durch die Besteuerung der Bank zum größten Teil zuwenden. Auf das Argument, daß das Staatspapiergeld in unruhigen Zeiten leicht entwertet wird, möchten wir kein großes Gewicht legen, denn solche Vorkommnisse erstrecken sich nach der bisherigen Erfahrung nur auf ein paar Tage oder Wochen. Ist ein Staat am Rande des Verderbens, ohne Vermögen, ohne Hülfsquellen, ohne Kredit, daß er untergehen müßte, wenn er sich nicht durch die verwegensten Mittel Geld schafft — nun, dann greifen auch die gewöhnlichen Regeln der Volkswirtschaft nicht mehr Platz; dann mag auch der Zwangskurs von Nutzen sein, wie wir ihn in den oben genannten Staaten sehen.[1] Das Papiergeld erweist gerade da seine Kraft. Kein Staat sollte aber zu diesem extremen Mittel greifen, so lange er noch irgend durch Anlehen oder Steuern sich helfen kann, da, wie oben nachgewiesen, das Zwangspapiergeld, im Übermaß ausgegeben, das teuerste Zwangsanlehen ist, weil wegen der Verschlechterung der Valuta neben dem Metallagio die Preise um eine Versicherungsprämie steigen, der Verkehr unsicher gemacht wird und die Steuerquellen leiden.

Man muß als Basis der Beurteilung der Verhältnisse der papiernen

1) Das geflügelte Wort eines doktrinären Manchestermannes auf dem Kongreß deutscher Volkswirte, daß ein Staat lieber zugrunde gehen als den Zwangskurs einführen solle, ist nicht ernst zu nehmen.

Umlaufsmittel also stets festhalten, daß sie das öffentliche Kapital nicht vermehren, sondern nur die Bescheinigung für eine unverzinsliche Schuld sind, welche der Staat oder eine Bank beim Publikum kontrahirt hat. Die nützliche oder schädliche Wirkung, welche sie auf den Verkehr bei einer Stockung der Umlaufsmittel oder durch eine übermäßige Vermehrung derselben ausüben, bringen sie nur als Umlaufsmittel, nicht als imaginärer Teil des Kapitals hervor; — weil eben der Kredit kein Kapital unmittelbar darstellen, sondern nur richtig verteilen, wohl aber Umlaufsmittel schaffen kann. Wie wir später sehen werden, kann ein wohlfundirtes Kreditgeld in Verkehrsstockungen wesentliche Dienste leisten, während schlechtfundirtes, zersplittertes oder vom Staat durch Zwangskurs im Übermaß gebrauchtes die Verwirrung und den Schaden nur erhöht, weil, wie oben erörtert, die Summe der Umlaufsmittel nicht mehr im richtigen Verhältnisse zu den Geschäftsumsätzen steht.

Dieses Kreditgeld im allgemeinen zerfällt in eigentliches Papiergeld, welches von Staaten, Provinzen, Gemeinden, Korporationen und einzelnen Geschäftsleuten ausgegeben wird, und in Banknoten. Bei gleicher gesetzlicher, statutarischer und geschäftlicher Behandlung besteht kein prinzipieller Unterschied zwischen beiden Gattungen von Kreditgeld. Papiergeld, für welches eine Einlösungskasse besteht, bei welcher es stets gegen bares Geld umgesetzt werden kann, unterscheidet sich nicht von einlösbaren Banknoten. Dahin gehört z. B. Papiergeld, welches von einzelnen Häusern ausgegeben wird, wo das Gesetz es gestattet.

Bei Papiergeld von Staaten, Provinzen, Gemeinden und Korporationen, wo keine solche Einlösungskasse besteht, ist diese Einrichtung dadurch ersetzt, daß das Papiergeld an allen Kassen gleich barem Gelde angenommen wird. So lange nicht mehr davon in Umlauf gesetzt wird, als zu den Steuerzahlungen und Geschäftsumsätzen an den Kassen der betreffenden Kollektivwirtschaften notwendig ist, pflegt das Papiergeld in gleichem Werte mit barem Gelde zu cirkuliren; und es ist nicht nötig, durch obrigkeitliche Verfügungen das Publikum zu zwingen, auch zum Geschäftsverkehr unter sich das betreffende Papiergeld als gesetzliches Zahlungsmittel zu betrachten.

Sobald aber ein Staat oder auf Befehl des Staates eine Bank die Ausgabe von Papiergeld oder Noten so vermehrt, daß der umlaufende Betrag die Summe der Geschäfsumsätze übersteigt, das bare Geld in dessen Folge aus dem Lande strömt und nebst den Waren im Preise steigt — so hält sich der Staat oft genötigt, um das Papier vor Entwertung zu schützen, den Zwangskurs auszusprechen, wenn er sich nicht anders helfen zu können glaubt.

Die einzigen Mittel, um in diesem Falle den Verkehr vor den oben erwähnten schädlichen Schwankungen zu bewahren, sind entweder Verminderung des ausgegebenen Papiergeldes oder Vermehrung des Geschäftsverkehrs.

Die Mittel, durch welche der Staat zu gunsten des Umlaufs von Papiergeld oder Banknoten einzuwirken strebt, sind von zweierlei Art — die

Erklärung des Kreditgeldes zum gesetzlichen Zahlungsmittel oder die Anordnung des Zwangskurses.

Im ersten Falle müssen Staatspapiergeld oder Noten einer privilegirten Bank — wie die der Bank von England — in allen Zahlungen angenommen werden, d. h. niemand hat das Recht, gerichtlich eine Zahlung in klingender Münze zu verlangen, die Noten werden aber an der Staats- oder Bankkasse stets gegen bar eingelöst. Beim Zwangskurs aber — sei er für Staatspapiergeld oder Noten einer privilegirten Bank angeordnet — wird das Kreditgeld nicht mehr gegen bar eingelöst, und das Publikum ist gezwungen, dasselbe bei Vermeidung von Geld- oder Gefängnisstrafen an Zahlungsstatt anzunehmen.

d. Hypothekar-Urkunden und Pfandbriefe.

Privatschuldbriefe, für welche Immobilien als Unterpfand haften, sind in der Regel nicht marktfähig, weil sie in einem Stück auf eine Gesamtsumme ausgestellt zu sein pflegen und weil weder Name der Kontrahenten, noch der reale Wert des Pfandes in jedermanns Kenntnis sind. Ihre Veräußerung ist daher nicht immer möglich, stets aber mit Geld- und Zeitverlust verbunden.

Sobald hingegen eine allgemeine öffentliche Anstalt oder eine Gesellschaft den Hypothekarkredit organisirt und centralisirt, so erhalten die von ihr ausgegebenen Schuldscheine, namentlich, wenn sie auf kleine, gleichmäßige Beträge ausgestellt sind und auf den Inhaber lauten, allgemein Kurs. Die von einem Bodenkredit-Verein oder einer Hypothekenbank ausgegebenen Pfandbriefe haben nämlich neben dem Vorteil, daß ihrer Umlaufsfähigkeit keine formellen Hindernisse entgegenstehen, noch den in die Augen stechenden Vorzug, daß nicht bloß die der Hypothekenbank verpfändeten Grundstücke der Pfandschuldner haften, sondern auch noch das Gesellschaftskapital oder bei Hypothekarkredit-Vereinen die persönliche Garantie der Genossen.

Auf die Frage, ob Pfandbriefe unkündbar gestellt werden sollen oder rückzahlbar im vorher bestimmten Zeitpunkte, mit oder ohne Verlosung, oder kündbar mit bestimmten Terminen der Kündigung, werden wir bei der Untersuchung der Hypothekenbanken zurückkommen.

e. Schatzscheine.

Die von Regierungen ausgegebenen Schatzscheine (Bons du trésor, Exchequer bills) sind verzinsliche Schuldurkunden mit kurzer, festbestimmter Verfallzeit von in der Regel nicht über sechs Monaten, womit laufende Bedürfnisse der Staatskasse gedeckt, eigentlich Steuer-Einnahmen antizipirt werden. Diese Form des Staatskredits, welche von England und Frankreich in ausgedehntem Maße angewendet wird, ist eine Erfindung des Lords Montague, eines Ministers des Königs Wilhelm von Oranien. In England

dienen sie gegenwärtig nur zur Regulirung des Staatshaushalts, d. h., um Ausgaben und Einnahmen in Einklang zu bringen. In Frankreich dagegen sind in neuerer Zeit die Schatzscheine häufig als Mittel benutzt worden, um das Defizit zu verdecken, bis es nicht mehr möglich war, die Lücke zu bemänteln; daher die schwebende Schuld in feste Schuld verwandelt, d. h. Schatzscheine durch Rente eingelöst werden mußten; worauf das Spiel mit den Schatzscheinen aufs neue begann. Schatzscheine bilden ein sehr wichtiges Effekt der Banken von England und Frankreich. Sie sind wegen ihres Zinsfußes, der höher als der Zins der Obligationen ist, und wegen ihrer kurzen Rückzahlungsfrist zur Anlage besonders für solche Kapitalien geeignet, welche sich vorübergehend in den Kassen von Banken, Eisenbahngesellschaften u. a. anhäufen, ehe sie zur industriellen Verwendung kommen.

f. Obligationen.

Obligationen sind verzinsliche Schuldscheine von Staaten, Provinzen, Kreisen, Gemeinden, Korporationen und Privaten. Sie sind entweder von beiden Teilen kündbar, oder nur von einem Teile, oder rückzahlbar in bestimmten Fristen, mit oder ohne Prämie, oder sie sind unkündbar, wie die englischen Consols (Consolitated stocks), die französische, österreichische, ungarische oder italienische Rente. In diesem Falle werden sie, wenn eine Regierung in die seltene Lage kommt, an Kapitalfülle zu leiden, oder wenn ein Tilgungsfonds besteht, in freier Weise an der Börse je nach dem Tageskurs zurückgekauft. Natürlich wird dazu ein niedriger Kurs abgewartet.

Der Tilgungsfonds, auch eine Erfindung aus der Regierungszeit Wilhelms des Schweigsamen von England, wurde anfangs und in vielen Kreisen noch bis auf den heutigen Tag für eine überaus ökonomische Institution gehalten, welche geeignet sei, Ordnung in die Finanzen zu bringen, den Kredit zu heben, die Staatsschulden zu vermindern. Es ist auch sicher, daß er gegenüber frühern Perioden, wo in den Tag hineingewirtschaftet wurde, diese Aufgabe erfüllte und ein geregelteres Finanzwesen anbahnte. Allein es läßt sich andererseits nicht verkennen, daß eine Amortisation nicht unter allen Umständen mit Vorteil fungiren kann. Und doch war es als oberster Grundsatz eines Tilgungsfonds von vorn herein aufgestellt worden, daß derselbe ganz unabhängig vom Einfluß der Regierung und von dem Stande des Geldmarktes unausgesetzt Jahr aus Jahr ein seine Funktionen zu verrichten habe. Der Tilgungsfonds wird nun zwar die im Jahresbudget für ihn angewiesenen Gelder in der Weise zum Rückkaufe von ältern Staatspapieren verwenden, daß er die niedrigsten Kurse abwartet, allein es kann recht gut und oft vorkommen, daß der Staat eine neue Anleihe zu höhern Zinsen machen muß, während er die zu geringern Zinsen gemachte früher zurückzahlt. Einige Staaten haben deshalb in solchen Fällen die Wirksamkeit des Amortisationsfonds unterbrochen.

Von beiden Seiten unkündbare Obligationen führen den Nachteil mit sich, daß, wenn mit der fortschreitenden Prosperität und Kapitalansammlung eines Landes der Zinsfuß sinkt, die ältern, zu höherm Zinsfuß ausgegebenen Staatspapiere im Kurse steigen und der Rückkauf derselben an der Börse zu immer höhern Preisen stattfinden muß. Diesem Übelstande durch Kündigung abzuhelfen, hat die Gefahr, daß die Kapitalistenwelt, welche empfindlich wie eine Goldwage ist, ihre Gunst einem solchen Papier nicht so leicht zuwendet, durch welches sie im ungünstigen Moment gezwungen werden kann, das Geld zurückzunehmen, ohne sofort eine ähnliche Anlage zu finden. England, Frankreich und Italien haben es daher vorgezogen, ihre festen Schuldurkunden unkündbar von beiden Seiten zu machen; freilich mit dem Vorbehalt, nach eigenem Ermessen eines Tages den Gläubigern die Wahl einer Zinsreduktion[1]) oder der Rückzahlung al pari zu stellen.

Eine solche Finanzoperation will indessen mit großer Umsicht unternommen sein, wenn sie nicht die betreffende Regierung in bittere Verlegenheit bringen soll. Der Stand der Geschäfte und die Lage des Geldmarktes darf nicht derart sein, daß Geld mehr gesucht als angeboten ist. Vielmehr muß mehr Geld angeboten und müssen Wertpapiere so gesucht sein, daß ihr Kurs steigt, daß namentlich der Kurs des Staatspapiers, um welches es sich handelt, schon eine zeitlang im Steigen begriffen und auf ungewöhnlicher Höhe sich erhalten hat. Bei solchem Stand der Dinge kann die Regierung eine Zinsreduktion mit Aussicht auf Erfolg unternehmen, d. h. in der Erwartung, daß Rückzahlung nur für wenige Titel gefordert wird, welche mit einer verhältnismäßig unbedeutenden Summe eingelöst werden können und die überwiegende Mehrzahl der Gläubiger die Zinsreduktion sich gefallen läßt, weil sie keine Aussicht hat, bei dem hohen Stande der Kurse ein bei gleicher Sicherheit verhältnismäßig billigeres Papier zu erhalten. Die Regierung muß die Vorbereitungen in aller Stille betreiben, damit ihr eigener Geldmarkt nicht von der Nachricht der bevorstehenden Maßregel affizirt wird; sie muß also den nötigen Fonds entweder von langer Hand her aufsparen oder sich Geld unbeachtet im Ausland zu verschaffen suchen.

Nach diesen ist die gebräuchlichste Art der Staatspapiere diejenige, bei welcher die Rückzahlung in bestimmten Fristen durch Ziehung der Titel von vornherein bestimmt ist. Sie sind nicht so gesucht wie erstere, weil die Bequemlichkeit der Kapitalisten schon einigermaßen gestört wird, wenn dieselben um Ziehungen sich bekümmern müssen.

Kommt dagegen ein aleatorisches Element dazu, dann ändert sich sofort die Sache und die Kauflust wird angezogen. So ist es mit Lotterie-Anlehen. Bei diesen werden entweder 1) keine Zinsen bezahlt und der

1) S. Näheres über die interessantesten Operationen dieser Art in Frankreich bei Alph. Courtois, fils, traité élémentaire des opérations de la bourse. Paris, Garnier frères, 1867.

Zinsenbetrag zu Prämien verwendet in der Art, daß einzelne Titel, die gezogen werden, sehr hohe Gewinste machen, sämtliche Titel aber nach und nach mit einer Prämie herauskommen, welche wenigstens den 3—3½ Proz. Zinsen des Effekts bis zum Tage der Ziehung gleichkommt. Die Differenz von 1—1½ Proz. Zins wird zur Dotirung der größern Lose verwendet. Solcherart Anlehen sind für Eisenbahnen und Stadtgemeinden gemacht worden. Wir zählen darunter Badische, Gunzenhausener, Mailänder, Neuenburger, Freiburger Lose. Oder es werden 2) geringe Jahreszinsen von 3 Proz. gezahlt und der Rest zur Dotirung der Prämien verwendet, oder 3) auch volle 5 Proz. gezahlt und die Obligationen mittels Ziehung und Prämiirung durch große Lose zurückgezahlt. Die beiden letzteren Arten von Lotterielosen unterscheiden sich nicht prinzipiell; die letzte Art deutet nur auf schlechten Kredit des Staates, wodurch dieser genötigt ist, mehr als 5 Proz. zu zahlen. Solche Lotterie-Anlehen hat namentlich Österreich gemacht. Der Ankauf von Lotterielosen wird von seiten der Moralisten verworfen. Wir glauben indessen, dieser Tadel wendet sich an die falsche Adresse; da eigentlich nur der Staat tadelnswert ist, der so wirtschaftet, daß er übertriebene Zinsen zahlen muß, — oder er beruht auf einer Verwechselung mit der gewöhnlichen Lotterie und dem Lotto. Letztere sind allerdings verwerflich, weil vollkommen unwirtschaftlich; bei ihnen geht in tausend Fällen das ganze Kapital verloren; die armen Leute, welche, sich auf ihr Glück verlassend, einsetzen, werden ihrer Sparpfennige beraubt und, von der Hoffnung auf großen Gewinst hingehalten, zur Trägheit verleitet oder wenigstens abgehalten, alle Sinne und Kräfte anzuspannen, um ihre Lage auf dem sichern Wege umsichtiger Arbeit, Sparsamkeit und Bildung des Geistes zu bessern. Bei Lotterie-Anlehen geht aber das Kapital nicht bloß nicht verloren, sondern es wird auch noch ein mäßiger Zins bezahlt. Man behält immer noch seinen Notpfennig und die in Aussicht stehenden Prämien reizen zum Sparen. Allerdings ist ins Auge zu fassen, daß man die Sicherheit des Schuldners prüfen muß, ehe man seine Lose kauft. Das muß aber bei allen Kreditpapieren geschehen.[1])

Eine andere Art von Staatseffekten sind Annuitäten und Tontinen. Dieselben sind sehr abgekommen; wenigstens werden keine neuen abgeschlossen. Sie bestehen unseres Wissens in großem Betrage nur noch in England. Die englischen Annuitäten sind Regierungsschulden, welche die eine in 49, die andere in 99 Jahresrenten zurückbezahlt werden. Die Tontinen

1) Seit der ersten Veröffentlichung dieser Ansicht ist die Frage der Prämienanleihen im deutschen Reichstag und in der Publizistik verhandelt worden, wir haben indessen keinen Grund gefunden, unsere Meinung zu wechseln. Die Gegner der Prämienanleihen machen entweder zu wenig Unterschied zwischen diesen und der Lotterie oder übersehen, daß es schwer ist, die Spielsucht der Menschen auszurotten; und daß, so lange dies nicht geschehen oder die Staatslotterieen abgeschafft sind, die Prämienanleihen durch ihren Reiz zum Sparen gegenüber jener Leidenschaft und diesem Staatskrebs mehr nützen als schaden.

sind wachsende Leibrenten, welche für ein dem Staate übergebenes Kapital Gläubigern ausbezahlt werden, in der Art, daß dieselben in bestimmte Klassen eingeteilt sind und die Rente der Absterbenden unter die Überlebenden zugeschossen wird.

Die Obligationen von Provinzen, Gemeinden, Gesellschaften, Privaten müssen mit der Bedingung der Rückzahlung in festgesetzten Fristen ausgestellt werden, weil sie in der Regel für Zwecke bestimmt sind, deren Erfüllung die Aufgabe eines begrenzten Zeitraumes ist, nach welchem die wandelnde Zeit neue Anforderungen stellt. Prioritäts-Obligationen nennt man eine zweite Emission von Schuldscheinen, welche im Zinsengenuß vorangehen. Gewöhnlich werden sie von Aktiengesellschaften, namentlich Eisenbahngesellschaften, ausgegeben, entweder wenn das Aktienkapital zur Vollendung des ursprünglichen Plans nicht ausreicht oder wenn der Anbau neuer Linien oder die Herstellung zweiter Geleise beschlossen ist; und entweder neu emittirte Aktien nicht unterzubringen sind oder die alten Aktien so hohe Dividende tragen, daß die Aktionäre sich den Ueberschuß selbst zuführen wollen, da sie das nötige Kapital mittels Obligationen billiger erhalten, als dessen Ertrag nach Vollendung der Bahn sich stellen wird.

c. Kuren, Aktien, Kommandit-Anteile, Genossenschafts-Anteile.

Kuren oder Bergwerks-Anteile sind die Vorläufer der Aktien. Sie sind eigentlich Genossenschafts-Anteile mit Verpflichtung zu Nachschüssen. Nach der Natur des Bergbaues kann bei demselben von regelmäßiger Erhaltung eines eisernen Betriebskapitalstocks nicht die Rede sein. Der Betrieb ist nichts Sicheres, Vorherzusehendes, wie der Betrieb von Eisenbahnen, Banken u. dgl., sondern einmal kann der ganze Einschuß verbraucht und noch Zubuße verlangt werden, ohne daß die Ausbeute Ersatz bietet, dann kann auch wieder das ganze ausgelegte Kapital auf einmal zurückgezahlt werden, und noch obendrein Gewinnrate. Nur eine solche Gesellschaft oder solche Unternehmer, die sich selbst versichern, können auf Erhaltung ihres Kapitalstocks rechnen, d. h. die eine so große Menge von Gruben besitzen oder dabei beteiligt sind, daß der Verlust in der einen durch den Gewinn in der andern kompensirt wird. Nach dem Preußischen Bergrecht ist eine Kure der 128. Teil einer Grube und können bei Kuren auch Bruchteile vorkommen. Wegen der Unsicherheit der Anlage eignen sich Kuren nicht zum Umsatz der Kapitalien auf dem Geldmarkte.

Kommandit-Anteile, sobald sie nicht bloß die Berechtigungsscheine für eine versteckte Aktiengesellschaft sind, unterscheiden sich von Aktien dadurch, daß die letztern nicht rückzahlbar sind, während die Kommandit-Teilhaber, wenn sie ausscheiden, das Recht haben, ihren eingezahlten Anteil zurückzuerhalten.

Diese drei Arten von Wertpapieren unterscheiden sich darin von Obli-

gationen und Pfandbriefen, daß sie kein Recht auf einen bestimmten, sichern Zinsengenuß gewähren, weil sie keinem Schuldner gegenüberstehen, sondern weil die Inhaber Selbsteigentümer und Unternehmer des Geschäfts sind, dessen Kapitalwert die Aktien repräsentiren. Prioritäts-Aktien sind solche, welche berechtigt sind, einen bestimmten Zins von zu machendem Gewinn zuerst zu ziehen, bevor die Aktien etwas erhalten.

Von Aktien und Genossenschafts-Anteilen unterscheidet man solche mit beschränkter Haftbarkeit, welche für deren Inhaber keine andere Verpflichtung nach sich ziehen, als die Einzahlung des einfachen oder mehrfachen Nominalbetrages, auf welchen die Aktien lauten; und solche mit unbeschränkter Haftpflicht, welche für die Inhaber die Verpflichtung nach sich ziehen, für sämtliche Schulden der Gesellschaft mit ihrem ganzen Vermögen solidarisch zu haften. Neuerdings sind auch Genossenschafts-Anteile aufgekommen, durch deren Zeichnung man zur Zahlung des Nominalbetrags und zur Zahlung für einen bestimmten höhern Betrag, z. B. das Fünffache des Anteils, sich verpflichtet. Die Genossenschafts-Anteile unterscheiden sich von den Aktien darin, daß die Genossen ausscheiden können und ihnen zurückgezahlt werden kann, was mit Aktien nicht der Fall. Dagegen können letztere den Inhaber wechseln und sind börsenfähig, erstere nicht.

In England, wo die Gesellschaften mit unbeschränkter Haftbarkeit der Teilhaber ihren Ursprung nahmen, waren ursprünglich alle Gesellschaften, welche ohne eine besondere Konzession durch Parlamentsakte genehmigt wurden, solche mit unbeschränkter Haftpflicht; darunter namentlich Banken. Von vornherein sollte man glauben, daß die unbeschränkte Haftbarkeit die größte Garantie gegen Überstürzung und Schwindel der Direktionen und für eine solide Geschäftsführung sein müsse, weil die Aktionäre, unter dem Druck ihrer Verantwortlichkeit, die Direktoren scharf kontroliren und beaufsichtigen würden. Die Erfahrung hat diese Voraussetzung indessen nicht bestätigt. Es zeigte sich nämlich, daß allerdings einerseits das Publikum den Gesellschaften (Joint Stock Companies) mit unbeschränkter Haftbarkeit unbegrenztes Vertrauen schenkte, allein nicht minder ergab sich die Erwartung einer scharfen Wachsamkeit der Teilhaber als trügerisch. Die Direktoren vieler Gesellschaften ließen sich im Vertrauen auf die felsenfeste Basis derselben zu verwegenen Geschäften und blindem Kreditgeben verleiten, sodaß in den Krisen von 1847, 1857 und 1873—78 Banken zusammenbrachen (Glasgower Stadtbank), deren Aktionäre, darunter Witwen und Waisen, 30, 40, ja 2600 Pfund Sterling außer dem Verlust des Aktienkapitals nachzahlen mußten.

Diese Erfahrungen hatten schon vor einigen Jahrzehnten dahin geführt, daß ein Parlamentsgesetz die Bildung von Aktiengesellschaften mit beschränkter Haftbarkeit erleichterte. Noch aber waren die Kooperativgenossenschaften von

dieser Wohlthat ausgeschlossen geblieben und in der unbeschränkten Haftbarkeit verharrt. Da wurde endlich im Jahre 1862 ein Gesetz „The Companies Act“ erlassen und in einigen Jahren darauf amendirt, welches das Konzessionswesen beschränkte, die Errichtung von Aktiengesellschaften völlig frei gab und deren Form dem Willen der Gründer anheimstellte.

Die Gründer von Gesellschaften haben nichts zu thun, als dieselben mit genauer Angabe des Zwecks registriren zu lassen. An diesen angegebenen Zweck sind sie gebunden. Wollen sie ihn überschreiten, so müssen sie zu unbeschränkter Haftbarkeit übergehen.

Seit Einführung dieses Gesetzes haben sich nicht bloß sämtliche auf den Grundsatz der unbeschränkten Haftbarkeit gegründeten Joint Stock Companies, sondern auch fast alle Kooperativgenossenschaften als Gesellschaften mit beschränkter Haftbarkeit eintragen lassen und sind letztere nunmehr keine eigentlichen Assoziationen mehr, sondern gewöhnliche Aktiengesellschaften in unserm kontinentalen Sinne geworden, welche nicht bloß unter sich, sondern auch direkt mit dem Privatpublikum in Geschäftsverbindung stehen.

Da das englische Gesellschaftengesetz von 1862 die Bildung von Kompagnieen und Genossenschaften wesentlich erleichtert und den weniger bemittelten Klassen ein wirksameres Werkzeug ohne Hindernis darbietet, mit welchem dem großen Kapital in einzelnen Händen eine heilsame Konkurrenz entgegengestellt werden kann, und die deutsche Gesetzgebung nur bezüglich der Aktiengesellschaften in ähnlichem Geiste reformirt worden ist, so mag am Platze sein, auf den Inhalt des englischen Gesetzes näher einzugehen.

Nach diesem neuen Gesetze können je sieben Personen oder mehr an einem einzigen Tage eine anonyme Aktiengesellschaft mit den Rechten einer juristischen Person für jeden erlaubten Zweck gründen, ohne die Erlaubnis der Regierung oder des Parlaments nachzusuchen. Solche Personen haben nur auf der Regierungsregistratur der Aktiengesellschaften, unter Überreichung einer Denkschrift, welche die gesetzlich geforderten Bezeichnungen des Zweckes und der Modalität der zu gründenden Gesellschaft enthält, sich eintragen zu lassen. Es steht ihnen dabei frei, die Gesellschaft als eine solche eintragen zu lassen, bei welcher die Verantwortung der Teilhaber

1) sich auf den Betrag ihrer Aktien beschränkt; oder
2) bei welcher dieselbe sich zur Garantie bis zu einer bestimmten Summe, z. B. dem doppelten oder vierfachen des Aktienkapitals verpflichten; oder
3) mit unbeschränkter Haftpflicht.

Um z. B. eine Gesellschaft zu gründen, bei welcher die Haftpflicht der Aktionäre sich auf den Betrag ihrer Aktien beschränkt, sind folgende Schritte zu thun:

Sieben oder mehr Personen haben ein mit ihrem Namen unter genauer Angabe der Adresse unterzeichnetes Aktenstück auf Stempelpapier von

35 Shilling (35 Mark) bei der Registratur der Aktiengesellschaften einzureichen, auf welchem

1) der Name der beabsichtigten Gesellschaft;
2) der Sitz;
3) der Zweck der Gesellschaft genau angegeben ist; so wie
4) der Betrag des Aktienkapitals und der Aktien; und
5) die ausdrückliche Bemerkung beigefügt ist, daß die Haftpflicht der Mitglieder „beschränkt" ist, was auch auf der Firma bemerkt werden muß.

Jeder Unterzeichner, dessen Unterschrift durch einen Zeugen, welcher ebenfalls seine genaue Adresse angibt, beglaubigt sein muß, hat wenigstens eine Aktie zu zeichnen, welche Zeichnung gleich neben seinem Namen ausgeworfen wird. Der Zweck der Gesellschaft muß klar und bestimmt angegeben, es dürfen keine Klauseln gemacht sein, welche der Gesellschaft das Recht geben könnten, vom ursprünglich festgesetzten Zweck abzuweichen. Die Behörde würde ein solches Aktenstück nicht registriren; oder, wenn es geschehen, so würde die Gesellschaft die Rechtswohlthat der beschränkten Haftpflicht verlieren und zu unbeschränkter Haftbarkeit verpflichtet werden. Die Denkschrift braucht keinen Vorbehalt wegen Erhöhung des Aktienkapitals zu machen, weil dieses Recht durch das Gesetz (Art. 34) vorgesehen ist, indem eine einfache Anzeige an den Registrator genügt. Hingegen hat das Gesetz unterlassen, das Recht zu erteilen, Aktien von größerm auf kleinern Nominalbetrag herabzusetzen. Ein Reform-Antrag, die Ermächtigung dazu zu erteilen, ist 1865 vom Oberhause verworfen worden, weil viele Lords die begrenzte Haftpflicht nicht lieben.

Dem Gesetz ist ein Statutenschema beigefügt, nach welchem die neu zu bildenden Gesellschaften sich richten können. Unter dieser Voraussetzung ist die Gesellschaft nach Zahlung der Registraturgebühren[1]) und im Besitz der Empfangsbescheinigung als konstituirt zu betrachten.

Es ist indessen nicht obligatorisch, die im Gesetz aufgestellten Statutenschemata unverändert anzunehmen; man darf erhebliche Veränderungen

1) Diese Gebühren betragen 3.16 L. St., nämlich:

Für Einschreibung einer Aktiengesellschaft, deren Nominalkapital 2000 Pfund Sterling nicht überschreitet	2.—	L. St.
Für Registrirung einer Gesellschaft, deren Kapital 2000 Pfund überschreitet, außer den 2 Pfund für jedes		
1000 Pfund über 2000 bis 5000 noch	1.—	"
Für jedes 1000 über 5000 bis 100 000	—. 5	"
Für jedes 1000 über 100 000 Pfund	—. 1	"
Für Registrirung einer nachträglichen Kapitalvermehrung sind dieselben Gebühren per 1000 Pfund zu zahlen.		
Doch soll keine Gesellschaft mehr als 50 Pfund zu zahlen haben.		
Für die Registrirung einer Zusatzakte zum ersten Memorandum sind	—. 5	"
zu zahlen und eben so für die Vormerkung einer jeden Thatsache, welche in der Registratur zu machen ist	—. 5	"

daran vornehmen. Auch kann jede Gesellschaft durch ausdrücklichen Beschluß, welcher von der Generalversammlung gefaßt und von einer binnen 14—28 Tagen abgehaltenen zweiten Generalversammlung bestätigt sein muß, ihre Statuten und Reglements ändern. Bei der ersten Versammlung müssen drei Viertel, bei der zweiten die Hälfte der Stimmen gegenwärtig sein; und eine Abschrift muß innerhalb 14 Tagen dem Registrator übergeben werden. Eine Gesellschaft, die ohne Statuten eingeschrieben ist, kann sich auf diese Weise nachträglich Statuten schaffen.

Neben diesem Gesetze hat das Gesellschaftswesen auch noch dadurch eine große Förderung erhalten, daß man anfing, trotz des in England aufgehäuften großen Kapitals die kleinen Sparer mittels Aktien zu sehr kleinen Beträgen bis zu 1 Pfund Sterling herab anzuziehen.

Aktien sind zwar auch Schuldscheine, wenn man diese Bezeichnung in ihrer allgemeinsten Bedeutung auffaßt; allein sie sind im Vergleich zu Obligationen doch nur Anteilscheine; d. h. sie berechtigen nur zu einem Gewinnanteil, wenn überhaupt Gewinn gemacht worden ist, während Obligationen zum Bezug einer bestimmten Zinsrate berechtigen.

Warrants sind Güterverladungsscheine, gegen welche die in öffentlichen Magazinen gestapelten Waren dem Vorzeiger ausgeliefert werden. Sie sind besonders in London gebräuchlich, dessen ausgedehnte Docks diesen Verkehr so erleichtern, daß die Warrants gleich Wechseln indossirt werden und cirkuliren, auch als Unterpfand für Vorschüsse dienen.

Die Börse.

Die Börse ist der Großmarkt. Sie unterscheidet sich vom gewöhnlichen Markte dadurch, daß nicht wie auf diesem die Waren, Schuldscheine und dergleichen, selbst feilgeboten und gekauft werden, sondern daß diese nur nach Mustern und Proben, bestimmten Kennzeichen oder, wie bei Effekten, nur nach ihrem Titel verkauft werden.

Auf der Börse werden aber nicht bloß direkte Verkäufe abgeschlossen, welche sodann in der Regel noch im Laufe des Tages ausgeführt werden, d. h. wobei die Waren abgeliefert und bezahlt werden müssen, sondern auch solche Geschäfte, bei denen die Waren oder Effekten, mit welch letztern wir es hier zu thun haben, erst nach einer bestimmten Zeit zu liefern und zu zahlen sind.[1]

Dieser Termin ist bei Getreide oft sehr lang, so daß z. B. im Oktober Weizen verkauft wird, der erst im Frühjahr zu liefern ist. Bei Effekten (öffentlichen Schuldscheinen, Wertpapieren) sind als gewöhnliche Lieferzeit 14 Tage bis 1 Monat angenommen.

Die Effektenbörse, in London richtig Stock Exchange genannt, ist der lehrreichste Schauplatz der Entwicklung der Preise. Hier lassen sich auf dem gedrängtesten Raum und in der kürzesten Zeit alle Ursachen und Motive erforschen, beobachten, verfolgen, welche auf die Änderung der Preise, d. h. der Kurse der Wertpapiere, Einfluß äußern:

1) das Urteil über die finanzielle Lage des Staates oder der Gesellschaft, welche Obligationen oder Aktien ausgegeben;
2) das Urteil über den Stand der politischen Angelegenheiten;
3) der Stand der Geschäfte;
4) der Stand des Geld- und Kapitalmarktes;
5) die Lage der innern Gesetzgebung und Verwaltung, sowie
6) der Grad der Kapitalansammlung oder allgemeinen Sparsamkeit.

1) Die genaue Beschreibung der ganzen Organisation der Effektenbörse und ihrer Geschäfte findet man bei Alph. Courtois, fils a. a. O.

Außer dem Getreide gibt es wenige Wertgegenstände, welche unter mannigfaltigern Ursachen Preisschwankungen erleiden, als Effekten. Am meisten aber werden die Kurse der Wertpapiere affizirt in politischen und geschäftlichen Krisen. Aus diesem Grunde erfordert die Betreibung des Börsengeschäfts viel Welt- und Geschäftserfahrung, Scharfblick, Urteil, rasche Entschließung, Umsicht. Nirgends hat man so sehr nötig, die eingehenden Nachrichten kritisch zu prüfen, weil sowohl Eigennutz wie nervöse Erregung, Furcht wie Hoffnung zur wissentlichen oder unvorsätzlichen Verbreitung falscher Nachrichten beitragen können, wovon die Pariser Börse ein abschreckendes Beispiel liefert. Die Befolgung falscher Nachrichten im Geschäft zieht natürlich stets Verluste nach sich.

Aus diesem Grunde sollten sich mit der Börsenspekulation nur solche abgeben, welche an einem Börsenplatze wohnen, wir möchten sagen, da aufgewachsen sind. Auswärtige haben fast immer mehr oder weniger nicht bloß Lehrgeld zu zahlen, sondern in letzter Linie den Schaden zu tragen, der bei großen Kursschwankungen die einheimischen Spekulanten trifft; d. h. die Auswärtigen sind meist die Gerupften, mögen die Kurse eine steigende oder eine fallende Tendenz haben. Dies verhält sich nämlich also:

Der Effektenmarkt ist wie ein anderer Markt, auf dem Ware gegen Geld feil geboten wird, dem Gesetz der Nachfrage und des Angebots unterworfen, allein er unterscheidet sich darin, daß daselbst Geld auch wieder als Ware ausgeboten wird und daß ein ewiges Hin- und Herwogen des Handels zwischen Geld und Schuldscheinen in den oben aufgeführten Formen stattfindet. Wird Geld feilgeboten, so ist dies Kapital in Gestalt von Geld, weil dieser Bruchteil des Umlaufsmittels in diesem Augenblick seine Funktion des Umlaufs nicht verrichtet und jemand seine Ersparnisse werbend anzulegen sucht. Werden viele Effekten auf den Markt geworfen, so fallen die Kurse, und strömt viel Geld nach der Börse, so steigen die Kurse der Effekten. Die Ursachen, welche die eine oder die andere Bewegung, den größern Zufluß von Effekten oder Geld an die Börse hervorrufen, sind verschiedener, oft entgegengesetzter Natur. Ist Geld gesucht, so heißt das so viel, als es wird disponibles Kapital gesucht, welches zwar zuerst in irgend einer andern Gestalt gesammelt worden war, aber im Moment, wo der Eigentümer es verzinslich angelegt zu sehen wünscht, in Geld umgesetzt wird. Weil Kapital im Moment des Umsatzes und bevor es seine neue, feste gewinnbringende Anlage in Form von Eisenbahnen, Fabriken, Schiffen, Maschinen u. dgl. gewonnen hat, in Gestalt des Geldes erscheint, so verwechseln die meisten Kaufleute Geld mit Kapital, d. h. sie halten zuweilen Geld für Kapital, wo es nur Umlaufsmittel ist, und für bloßes Umlaufsmittel und Wertmesser, wo es Repräsentant des Kapitals ist. Disponibles Kapital aber kann zu den entgegengesetztesten, d. h. zu produktiven und zu unproduktiven Zwecken gesucht werden; zum Bau von Kanälen und Eisen-

bahnen oder zu verschwenderischer Hofhaltung und unnützen Kriegen und Eroberungen. Wird Geld — wir wollen hier unter Geld schlechthin disponibles Kapital verstehen und werden es besonders hervorheben, wenn wir Geld in seiner Eigenschaft als Umlaufsmittel nennen — mehr als gewöhnlich gesucht, dann steigt der Zins. Mehr Leute als sonst werden, um Geld zu erhalten, genötigt, Effekten zu verkaufen; neue Effekten, die auf den Markt geworfen sind, drücken, und es muß infolge dessen der Kurs (Preis) der Wertpapiere sinken. Darum pflegt bei steigendem Diskontosatz der Kurs der Effekten zu sinken. Der Zinssatz aber kann aus verschiedenen Ursachen steigen, und zwar in schlechten wie in guten Zeiten. Der Diskonto kann steigen, weil die Sicherheit des Landes durch innere Unordnung, Willkür, gesetzwidrige Vorfälle, schlechte Gesetze, gewaltthätige Verwaltung, Rechtsverkümmerung oder durch Gefahren von außen abnimmt und dem Kapital nicht mehr so viel Garantie gewährt; der Zins kann steigen, weil der Kapitalvorrat durch Krieg oder unfähige Regierungen oder verschwenderischen Adel geschmälert wird; — er kann aber auch steigen in einem Lande, wo die Kapitalansammlung nicht bloß gleichen Schritt mit der Vermehrung der Bevölkerung hält, sondern sie noch überbietet, — weil die Geschäfte einen außerordentlichen Aufschwung nehmen und großen Gewinn verheißen; der Diskontosatz kann endlich auch steigen, weil die Spekulation eine solche Höhe erreicht hat, daß das disponible Kapital für die Masse der unternommenen Geschäfte nicht mehr ausreicht.

Auf der andern Seite ist beim allgemeinen Sinken der Kurse der Effekten die Ursache meist im Steigen des Zinses zu suchen. Wir sagen „beim allgemeinen Sinken" der Kurse, denn es kann der Preis eines Papiers aus einer besondern, in der Art der Sicherstellung dieser Devise (Wertpapier) liegenden Ursache sinken, während die Kurse der übrigen Titel unberührt bleiben, z. B. eine Eisenbahngesellschaft, ein Fabrikunternehmen, welche schlechte Geschäfte machen, eine Regierung, deren Valuta, deren Finanzen in Zerrüttung geraten, sodaß die Zinszahlung unregelmäßig oder mit Verlusten geschieht.

Die Größe des Vermögens und des Kapitalstockes der Länder bietet eine große Stufenleiter von Abständen. So wie arme und reiche Individuen in mannigfachen Stufen sich unterscheiden, so scheiden auch die Länder und Völker von reichen bis zu sehr armen sich ab. Solche Abstufungen mit eigenen Augen zu messen, ist selbst für die erfahrenen Reisenden schwierig; denn es kann einem Lande eine ungeheure Summe Kapital geraubt oder hinzugefügt werden, ohne daß es äußerlich sehr wahrnehmbar ist.

Bis sich z. B. in einem Volk von 30 Millionen die Lebensweise so verbessert, daß nur in jeder Woche ein Pfund Fleisch mehr auf den Kopf kommt, ist eine Mehreinnahme von jährlich fast 1000 Millionen Mark erforderlich. Es kann daher ein Volk, welches sich im Wohlstand befindet,

lange und ungeheuer geschröpft werden, bis man an seiner äußern Lebensweise, seiner Nahrung, Kleidung und Wohnung eine wesentliche Verschlechterung wahrnimmt. Solches Herabkommen eines Landes äußert sich zuerst in den zur Leibesnotdurft nicht unmittelbar notwendigen Verbrauchsgegenständen, — in dem Sparen in Kunst und Wissenschaft, in der geringern Verkäuflichkeit von Büchern und Kunstwerken, in der geringern Reiselust; dann erst wird man ein allmähliches Sinken der Wohnungsmieten, Verschlechtern der Kommunikationsmittel, zuletzt erst eine Degradation in den Kleidungsstücken und Lebensmitteln wahrnehmen. Ein großes Volk kann also von irgend einem Krebsschaden um Milliarden gebracht worden sein, ohne daß man von fern eine wesentliche Veränderung merkt. Wo man eine solche Veränderung aber augenblicklich wahrnimmt, das ist auf dem *Kurszettel der Effektenbörse*; denn die Kurse werden von den erfahrensten Leuten der internationalen Geschäftswelt, unter Anspannung alles Scharfsinnes, welchen die Konkurrenz zweier Weltteile und die Gefahr des Ruins den Finanzmännern abnötigt, gemacht. Der Geld- und Effektenmarkt hat also von diesem Gesichtspunkt aus eine höhere kosmopolitische Bedeutung. Allerdings sind die meisten Spekulanten und Händler, welche sich darauf bewegen, dem gemeinen Soldaten vergleichbar, welcher im Gewühl der Schlacht kämpft, aber dem vor der Ausdehnung des Schlachtfeldes und vor Pulverdampf der Überblick über den Gang der Ereignisse im ganzen abgeht, welchen nur die Feldherren, die Generäle und höhern Offiziere überschauen — allein im freien Spiel aller Geister machen sich doch zuletzt die Ansichten der Weit- und Scharfsichtigsten, der Urteilssichersten, Klügsten und Bestunterrichteten geltend.

Indem die Börse einem wohlgeordneten Staate bereitwillig ihren Kredit eröffnet, einem schlechtregierten, Schulden zu unproduktiven Zwecken machenden, die Haarseilwunde des permanenten Defizits stets mit neuen Anlehen deckenden Staate endlich die Thür vor der Nase zuschließt, erfüllt sich zugleich einen Kulturzweck, weil sie der Barbarei und dem Despotismus die Mittel entzieht, ihr frevles Spiel fortzuführen. Freilich darf dieses Verdienst nicht der Börse allein zugeschrieben werden, sondern sie ist in dieser Hinsicht nur die letzte Instanz der geläuterten öffentlichen Meinung.

Der Einblick in das Getriebe des Geld-, Kapital- und Effektenmarktes wird wesentlich erleichtert, wenn man sich eine Vorstellung zu machen sucht über das Zahlenverhältnis, in welchem das Geld zum Kapital steht. Das Kapital im engern Sinne besteht aus dem werbenden Vermögen. Die öffentlichen Wertpapiere, welche auf dem Effektenmarkt erscheinen, sind nur Schuldscheine über anderwärts angelegtes oder auch verbrauchtes Kapital. Sie stellen dar: Eisenbahnen, Fabriken, Banken, Dampfschiffahrtslinien, Telegraphen, Kanäle, Bergwerke oder auch Kriegskosten, welche verloren sind. Da repräsentiren diese Schuldscheine natürlich Steuerkraft, weil das Kapital

verwendet worden ist zur Verbesserung oder Sicherung der Lage des in der Bevölkerung steckenden Erziehungskapitals.

Es ist schwierig, sich eine richtige Vorstellung von der Summe der in öffentlichen Schuldscheinen dargestellten und in Wechseln umlaufenden Kapitalwerte zu machen, weil nur in wenigen Ländern genaue Aufzeichnungen gemacht werden. Werfen wir z. B. einen Blick nach England, wo das Material zu einer solchen statistischen Untersuchung gesammelt und zum Teil veröffentlicht wird, so finden wir allein an Aktien und Obligationen von Gesellschaften und an Staatspapieren eine Effektenmasse von über 40 Milliarden Mark.

Ein französischer Statistiker schätzt das bewegliche Kapital Großbritanniens im Jahre 1880 auf 3465 Millionen Pfund Sterling, wovon 1290 auf das Ausland und die Kolonien kommen. Die Zinsen von diesem Kapital veranschlagt derselbe auf 157 Millionen, während der Direktor des Statistischen Bureaus des Handelsamts, Robert Giffen, die Zinsen für die auswärtigen britischen Kapitalanlagen allein auf 65 625 000 Pfd. St. berechnet. Jene Schätzung ist in der That zu niedrig, denn schon das englische Aktiengesellschafts-Adreßbuch von 1865 führt die Summe von 1 082 807 041 Pfd. St. als auf Aktien und Obligationen eingezahltes Kapital auf, während das gesamte Nominalkapital sich auf 1 452 337 354 Pfund Sterling erhob.[1] Rechnet man jenen Einzahlungen den Betrag der britischen Staatsschuld zu, welche im Jahre 1865 noch 816352974 Pfd. St. betrug, so erhalten wir eine Gesamtsumme des in Wertpapieren angelegten beweglichen Kapitals von 1899160015 Pfd. St. oder 37 983 200 300 Mark.

Seit dieser Zeit ist der Kapitalreichtum Großbritanniens enorm gewachsen. Nach einer Berechnung, welche Giffen der Londoner Statistischen Gesellschaft im Jahre 1878 vorlegte, war das gesamte Mobiliar- und Immobiliarvermögen der Bevölkerung des vereinigten Königreichs, während die letztere von ungefähr 29,8 auf 32,7 Millionen gestiegen war, nämlich zwischen 1865 und 1875, von 6113 Millionen auf 8548 Millionen Pfund Sterling oder 170 960 Millionen Mark angewachsen.

Noch bedeutender aber geht der Zuwachs des Vermögens in den Vereinigten Staaten vor sich, indem derselbe amtlich bei einer Bevölkerung

von 17,0 Millionen 1840 auf 3 764 Millionen Dollars,
„ 23,0 „ 1850 „ 7 135 „ „
„ 31,5 „ 1860 „ 16 159 „ „
„ 38,5 „ 1870 „ 30 069 „ „

ermittelt worden ist.

1) Nach dem nachstehenden tabellarischen Auszug aus dem Joint Stock Companies Directory von 1866, der Frucht einer zeitraubenden Arbeit, verteilen sich 1083 eingezahlte Millionen Pfund Sterling auf industrielle Gesellschaften und auf Staaten wie folgt:

Das Mobiliarvermögen Frankreichs wurde vom Finanzminister Léon Say für 1880 auf ungefähr 25 000—30 000 Millionen Franken geschätzt.

Zieht man in Betracht, daß allein die österreichisch-ungarischen Effekten, welche im Wiener Kursblatt notirt werden, eine Summe von 8422 Millionen Gulden repräsentiren, von denen aber für 6104 Millionen auch auf auswärtigen Börsen notirt sind und größtenteils im Besitz von ausländischen Kapitalisten sein werden, so kann man sich eine annähernde Vorstellung davon machen, mit welch enormen Kapitalien die Börse es zu thun hat.

Werfen wir neben dieser Ausschau auf das Nationalvermögen einiger Hauptstaaten einen Blick auf die internationale Kapitalansammlung in

Gesellschaften.	Anzahl.	Beschränkte Haftbarkeit (limited).	Gesamtkapital. L. St.	Einbezahlt. L. St.	Obligationskapital. L. St.	Angehäufter Fonds. L. St.	Reservefonds. L. St.
Eisenbahngesellschaften in Großbritannien und Irland	372	—	474 297 621	481 049 144	58 061 579	—	45 992
AuswärtigeEisenbahngesellschaften	67	1	383 795 120	357 998 366	131 138 891	—	1 107 641
Versicherungsgesellschaften	139	35	115 722 935	9 917 733	—	17 857 751	5 783 275
Bankgesellschaften..............	193	65	216 663 017	84 678 606	—	—	14 483 932
Diskontogesellschaften	10	10	13 430 000	3 386 270	—	—	334 009
Finanz- und Kreditgesellschaften .	30	27	47 160 000	8 699 611	—	—	886 654
Kontrakt- und Anlagegesellschaften	37	30	19 359 000	2 785 054	—	—	230 003
Schiffahrtsgesellschaften	58	53	28 117 500	17 614 310	—	—	800 728
Dockgesellschaften	9	2	12 832 048	11 994 738	—	—	44 889
Gasthofgesellschaften	66	66	6 028 130	4 541 715	110 050	—	21 581
Bergwerksgesellschaften	175	47	18 447 291	12 982 096	—	—	112 451
Wasserversorgungsgesellschaften ..	22	13	2 323 500	2 215 042	—	—	4 319
Gasgesellschaften	161	108	7 631 558	6 600 626	—	—	53 281
Verschiedene Gesellschaften.......	496	439	106 529 624	78 243 730	—	436 212	647 482
	1835	896	1 452 337 354	1 082 807 041	192 340 520	18 293 963	24 556 239
			oder Mark	oder Mark	oder Mark	oder Mark	oder Mark
			29 046 747 080	21 666 140 820	3 827 810 900	365 879 260	491 124 780

In Großbritannien kontrahirte Staatsanleihen .... L. St. 145 256 600 oder 2 905 132 000 Mark.

Summa des effektiven Kapitals .... L. St. 1 463 254 363 oder 29 265 087 260 Mark.

einem einzigen Wirtschaftszweige — dem Eisenbahnbau —, so stoßen wir auf ebenso erstaunliche Ziffern. Nach dem „Archiv für Eisenbahnwesen" stellten sich die Betriebslängen, die Anlagekosten und die Betriebsergebnisse der Eisenbahnen in den Hauptländern der Erde für das Jahr 1879 wie folgt:

	Betriebslänge in Kilometer.	Anlagekapital in Millionen Mark.	Reinertrag in Millionen Mark.
Europa	149 602	45 450	1652,5
Vereinigte Staaten	130 785	19 050	879,7
Canada	11 140	1 484	26,8
Britisch-Indien	13 864	2 462	107,4

Seit 50 Jahren ist sonach das Börsenmaterial durch die Eisenbahnen allein in Gestalt von Aktien, Obligationen und Staatseisenbahn-Obligationen um mehr als 60 Milliarden Mark vermehrt worden.

Für das Bankwesen kommt hauptsächlich die Frage in Betracht, welche Summe von Umlaufsmitteln zum Umsatz des internationalen beweglichen Kapitals bezw. der dasselbe repräsentirenden Wertpapiere sowie des Wechselverkehrs erforderlich ist. In dieser Hinsicht kann die Regel aufgestellt werden, daß ein Land verhältnismäßig umsomehr Geld braucht, je weniger die Verkehrs- und Umsatzmittel oder Geldsurrogate bei ihm entwickelt sind. Mit der steigenden Verbesserung der Wirtschaft wird das Edelmetallgeld durch Papiergeld und Banknoten teilweise ersetzt und beim höchsten Stand der Entwicklung der größte Teil der Zahlungen im großen Verkehr überhaupt durch Kompensationen bewerkstelligt. So kommt es, daß z. B. Großbritannien bei einem viel bedeutendern Reichtum an beweglichem Kapital und einem um mehr als das doppelte überlegenen auswärtigen Handel nicht einmal die Hälfte des Metallgeldes in seinem Verkehr verwendet, dessen sich Frankreich bedient. Denn der Vorrat an Gold- und Silbermünzen in Frankreich wird auf über 4000 Millionen Mark und der von Großbritannien auf weniger als 2000 Millionen Mark geschätzt. Dabei hat Frankreich einen Notenumlauf von über 2000 Millionen Mark, welcher gegenwärtig (Mitte 1882) durch einen Barschatz von ungefähr 1600 Millionen Mark gedeckt wird, während Großbritannien und Irland einen Notenumlauf von ungefähr 840 Millionen Mark hat, dem eine Barschaft von ungefähr 550 Millionen Mark gegenübersteht. In den letztverflossenen Jahren hatte sich aber die Anomalie ergeben, daß die Barschaft der Bank von England den Notenumlauf zuweilen um 60—70 Millionen Mark überstiegen und die Barschaft der Bank von Frankreich sich dem Notenumlauf gleichgestellt hatte.

Die Berechnung des Umfangs oder des Bedarfs an Umlaufsmitteln im nationalen und internationalen Verkehr grenzt an Unmöglichkeit; indessen gewähren diejenigen Staaten, bei denen der Zwangskurs herrscht

oder einige Zeit geherrscht hat, ziemlich sichere Anhaltspunkte, um den Umfang der Umlaufsmittel annähernd schätzen zu können. Dabei darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß das Bedürfnis an Umlaufsmitteln der verschiedenen Staaten wechselt, d. h. größer oder geringer ist, je nach der größern oder geringern wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes.

In den Vereinigten Staaten, wo das Bundespapiergeld und die Banknoten auf Pari stehen und solche im Gesamtbetrage von durchschnittlich 700 Millionen Dollars im Umlauf sich befinden, wird außerordentlich wenig Gold- und Silbermünze zur innern Cirkulation verwendet. Das Gold dient in der Hauptsache nur zur Deckung der Noten und zur Bestreitung der Bedürfnisse des auswärtigen Handels. Die Umsätze im großen werden in der Hauptsache vermittelst eines außerordentlich entwickelten Systems von Kompensationsbörsen ausgeglichen, von welchen weiter unten die Rede sein wird. Italien, welches gegenwärtig im Begriff ist, seine Valuta wiederherzustellen, hat heute noch fast ausschließliche Papiercirkulation im Gesamtbetrage von durchschnittlich 1650 Millionen Lire bei einem Goldagio von ungefähr 3 Prozent. Beim Parikurs der Noten würde der Bedarf an Umlaufsmitteln also ungefähr mit 1600 Millionen gedeckt sein.

Das Umlaufsbedürfnis von Österreich-Ungarn läßt sich nach dem heutigen Stande auf 750 Millionen Gulden schätzen.

Rußland, wo der Umsatz im Inland nur mittels Papier bewerkstelligt wird, hat einen Gesamtumlauf von ungefähr 1130 Millionen Rubel. Unter Abrechnung des Goldagios, welches gegenwärtig 36 Prozent beträgt, würde der Bedarf an Umlaufsmitteln unter dem Parikurs sich auf ungefähr 724 Millionen Rubel stellen.

Das Deutsche Reich, dessen Umlaufsbedarf infolge der Münz- und Bankreform ziemlich genau ermittelt ist, hat eine Cirkulation von ungefähr 170 Millionen Mark Reichskassenscheinen, einen durchschnittlichen Notenumlauf von ungefähr 950 Millionen Mark, welcher mit etwa 736 Millionen Metallbarschaft gedeckt ist. Die Gesamtsumme der neuen Reichsmünzen betrug Ende 1880 1740 Millionen Mark. Nach Abzug der Barschaften der Notenbanken verbleiben sonach noch 1010 Millionen Mark. Der Umlauf an alten Thalern, welche sich zum größten Teil in den Kassen der Reichsbank befinden, werden immer noch auf 400 Millionen Mark geschätzt. Dagegen ist der Verlust an Reichsgoldmünzen durch Ausfuhr ins Ausland auf wenigstens 200 Millionen Mark zu veranschlagen. Der Gesamtbedarf an Umlaufsmitteln stellt sich sonach auf 2322 Millionen Mark. Dies ist wenig im Verhältnis zu Frankreich, wo ebenfalls das System der Clearinghäuser nicht ausgebildet ist. Es mag indessen sein, daß in Deutschland durch den Girogebrauch bei den Zettelbanken die Kompensation bis auf einen gewissen Grad ersetzt wird.

Stellen wir nach diesen Voraussetzungen eine Schätzung des Umlaufs-

mittel-Bedarfs der verschiedenen Hauptländer an, so erhalten wir folgende Resultate:

Länder.	Gesamtsumme der Umlaufsmittel.		Per Kopf der Bevölkerung.	
Frankreich mit Algerien ...	4000	Millionen Mark,	100	Mark,
Großbritannien	2300	„ „	69	„
Vereinigte Staaten	3200	„ „	64	„
Deutschland	2322	„ „	$51\frac{1}{2}$	„
Österreich-Ungarn	1400	„ „	37	„
Italien	1600	„ „	57	„
Rußland	2433	„ „	$30\frac{1}{2}$	„

Von Interesse ist es, den Prozentsatz der Umlaufsmittel zum gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögen zu ermitteln. Leider ist die Statistik nur in wenigen Staaten soweit gediehen, um eine annähernde Schätzung des stehenden und umlaufenden Kapitals aufstellen zu können.

Wir müssen uns daher auf Großbritannien, die Vereinigten Staaten und Frankreich beschränken.

Länder.	Gesamtvermögen,	Mobiliarvermögen.	Verhältnis der Umlaufsmittel zu dem Gesamtvermögen.	Verhältnis der Umlaufsmittel zu dem Mobiliarvermögen.
	Millionen Mark.			
Großbritannien u. Irland	170 960	40 000	$1\frac{1}{3}$ %	$5\frac{4}{5}$ %
Vereinigte Staaten	120 000	—	$2\frac{4}{5}$ %	—
Frankreich	—	24 000	—	$16\frac{2}{3}$ %

In noch erheblicherem Maße als im Mobiliarvermögen übertrifft Großbritannien Frankreich im Umfang des auswärtigen Handels; wenn es gleichwohl in dem Gebrauch der Umlaufsmittel zu seinem Nachbarstaate in umgekehrtem Verhältnisse steht, so ist dies einer besondern Einrichtung beizumessen, mit welcher wir uns eingehender beschäftigen müssen — wir meinen die Clearinghäuser oder Kompensationsbörsen, welche in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten eine außerordentliche Verbreitung und Ausdehnung gefunden haben, deren Umsätze den größten Teil der Zahlungen sämtlicher großen Geschäfte ersetzen.

Die Kompensationsbörse (Clearing-House) ist eine Art Bankmarkt, auf welchem die Vertreter sämtlicher Banken und Banquiers der Stadt sich täglich zu bestimmten Stunden einfinden und die auf ihre Häuser laufenden Wechsel und Cheques austauschen, so daß nur die Differenz in Noten und barem Gelde gedeckt wird.[1])

[1]) Newmarch hat die Elemente einer Summe von 29 971 000 Pfund Sterling analysirt,

Die erste Erscheinung einer solcher Einrichtung soll schon im 16. Jahrhundert in Lyon aufgetaucht sein, wie Macleod nach Boisguilbert (Dissertation sur la nature des richesses) mitteilt. Dort war eine große Jahresmesse, auf welcher die französischen Kaufleute ihre Schulden ohne Zahlung von Geld ausglichen. Statt nämlich Drei-Monats-Wechsel zu ziehen, welche die Trassaten genötigt hätten, entsprechenden Barvorrat zu halten und unproduktiv zu lassen, stellten sie ihre Tratten zahlbar zur Lyoner Messe aus. Die Wechsel cirkulirten im Lande und bedeckten sich vielleicht mit einer Anzahl von Indossamenten. An einem bestimmten Termin während der Messe versammelten sich die Kaufleute, um ihre Rechnungen auszugleichen. Es sollen da zuweilen bis zu 80 Millionen Franken kompensirt worden sein, ohne einen Sous bares Geld. Eine annähernde Einrichtung besteht heutzutage auf der Leipziger Buchhändlermesse.

Der nächste Versuch wurde in Edinburg gemacht, wo die dortigen Banken für sich und als Vertreter der schottischen Provinzial-Zettelbanken in einem „Clearing Room“ sich versammelten und ihre Forderungen ausglichen.

Im Jahre 1775 wurde das Clearing-House in London gegründet, welches die Höhe seiner jetzigen Bedeutung erst im Jahre 1864 durch den Hinzutritt der Bank von England gewonnen hat. Jedes Londoner Bankhaus hat täglich Forderungen gegen alle oder wenigstens die meisten seiner Kollegen, die übrigens sämtlich in der Nähe der Bank von England ihre Komptoirs haben, und hat ebenso Schulden an sie. Früher war es, wie jetzt noch in allen kontinentalen Städten, in jedem Bankhause das erste Geschäft des Morgens, eine Anzahl Kommis auszuschicken und die Forderungen einzukassiren. Um dieselben zu decken, mußte man bares Geld oder Noten im Vorrat haben. Dadurch wurde und wird nicht nur viele Zeit verloren, sondern auch mehr Geld muß unverzinslich liegen. Letzterem Umstande ist freilich auch in andern Städten durch Umschreibebanken und Kontokurrentfolios seit kürzerer oder längerer Zeit abgeholfen, allein dennoch ist geringerer Zinsenverlust bei der direkten Kompensation im Clearing-House. In London war es allein von der London- und Westminster-Bank konstatirt, daß sie vorher zur Deckung ihrer Verbindlichkeiten und der an sie gemachten Anforderungen stets 150 000 Pfund Sterling vorrätig halten mußte.

welche an Herren Glyn, Mils u. Cie. in Lombardstreet in London an einem Tage des Oktober 1866 gezahlt wurde, und folgendes Resultat gefunden:

In Wechseln	4 032 000	=	13,4	Prozent;
„ Cheques	23 818 000	=	80,0	„
„ Noten der Bank von England ...	2 018 000	=	1,4	„
„ barem Gelde	103 000	=	0,2	„
	29 971 000	=	100,0	Prozent.

Man kam also auf das Auskunftsmittel, die Kommis, statt in die Häuser herum, sämtlich in ein Lokal zu schicken, wo sie sich zu bestimmter Zeit treffen, die gegenseitigen Forderungen in Gestalt von Wechseln und Anweisungen austauschen, kompensiren und die Differenz in barem Gelde und Noten zahlen konnten. Im Jahre 1810 nahmen schon 46 Bankhäuser an diesem Verfahren teil; jeden Tag wurden ca. 4 700 000 Pfd. St. mit Hülfe von nur 220 000 Pfd. St. Banknoten ausgeglichen.

Zuerst war das Clearing-House nur ein Privatinstitut für Privatbanquiers. Die Aktienbanken waren noch lange nach ihrer Gründung ausgeschlossen, bis sie 1854 Miene machten, um die Last eines starken Barvorrats abzuwälzen, ein eigenes Clearing-House zu gründen. Da wurden sie endlich aufgenommen und ihnen folgte 1864 auch die Bank von England. Jetzt werden täglich 6 bis 20 Millionen Pfund Sterling und wöchentlich 60 000 000 bis 106 000 000 Pfund Sterling mit kaum dem zwanzigsten Teil in Noten und Münze bezw. Anweisungen auf die Bank von England kompensirt.

Das Geschäftsverfahren ist folgendes: Die Wechsel und Anweisungen werden sortirt, in besondere Bündel gepackt und um 10½ Uhr vormittags muß jeder Kommis in der Kompensationsbörse erscheinen. Er übergibt jedem der andern Gehülfen die Schuldscheine, welche er auf dessen Haus hat und empfängt die auf sein Haus laufenden. Ist dieses Geschäft vollzogen und notirt, so kehrt jeder Kommis in sein Komptoir zurück. Um 2½ Uhr wiederholt sich derselbe Prozeß. Bis 4¾ Uhr hat jedes Bankhaus das Recht, zu entscheiden, ob es die präsentirten Tratten einlösen will. Für die Wechsel und Anweisungen, welche es nicht zurückgibt, wird es dem Clearing-House gegenüber verantwortlich. Um 4¾ Uhr wird das Geschäft geschlossen und die Bilanzen gezogen. Die Differenzen wurden, wie bemerkt, bis 1864 in barem Geld und Noten ausbezahlt. Seit dem Beitritt der Bank von England geschieht aber auch dies nicht mehr. Da nämlich letztere das große Geld- und Notenreservoir ist, so hält jedes Bankhaus sein Kontokurrent bei der Bank von England und zahlt seitdem die Differenzen nur in Anweisungen auf die Bank. Es werden also jetzt die gegenseitigen Forderungen der Londoner Bankhäuser, welche Teil am Clearing-House nehmen, ohne alles Geld kompensirt. Es gibt indessen immer noch eine Anzahl von Häusern, welche an dieser Einrichtung nicht teilnehmen.

Das Londoner Clearing-House nahm eine sehr langsame Entwicklung und hatte es noch im Jahre 1839 auf nicht mehr als 954,4 und 1840 auf 974,5 Millionen Pfund Sterling Jahresumsatz gebracht. Seit dem Hinzutritt der Bank von England und insbesondere infolge der täglichen Veröffentlichung der Umsätze von 1867 an nahmen die Kompensationen einen riesigen Aufschwung, der übrigens auch im Einklang mit der außerordentlichen Zunahme des auswärtigen Handels nach dem Beginn der Ära der Handelsverträge im Zusammenhang steht.

1867—1868.....	3 257 411 000	Pfund Sterling,
1868—1869.....	3 534 039 000	„ „
1869—1870.....	3 720 623 000	„ „
1870—1871.....	4 018 464 000	„ „
1871—1872.....	5 359 722 000	„ „
1872—1873.....	6 003 335 000	„ „
1873—1874.....	5 993 586 000	„ „
1874—1875.....	6 013 299 000	„ „
1875—1876.....	5 407 243 000	„ „
1876—1877.....	4 873 000 000	„ „
1877—1878.....	5 066 533 000	„ „
1878—1879.....	4 885 091 000	„ „
1879—1880.....	5 265 976 000	„ „
1880—1881.....	5 909 939 000	„ „
1881—1882.....	6 382 654 000	„ „

Auch in Liverpool, Manchester, Bristol, Birmingham u. a. O. sind nach dem Vorbild des Londoner Clearing-Hauses Kompensationsbörsen errichtet worden.

Einen noch rapidern Eingang hat das System in den Vereinigten Staaten gefunden. Dort wurde das erste Clearing-House im Jahre 1853 zu New-York errichtet, wo dasselbe seine Operationen am 11. Oktober begann. Im März 1872 wurde eine Börse für das Goldgeschäft begründet, welche nach Wiederherstellung der Valuta am 1. Januar 1879 wieder aufhörte. Seit Beginn der Operationen wurden in den folgenden, mit dem 1. Oktober endenden Jahren von den am Clearing-House beteiligten 50 bis 57 Banken folgende Geschäfte gemacht:

Kompensationen in Bundespapiergeld und Banknoten.

Jahr.	Zahl der Banken.	Kapital der beteiligten Banken.	Summe der Kompensationen.	Differenzzahlungen.	Prozentsatz der gezahlten Differenz.
		Millionen Dollars.			
1853	—	—	304,9	71,2	5,46
1854	50	47,0	5 798,6	295,0	5,09
1855	48	48,9	5 673,6	299,3	5,27
1856	50	52,9	7 346,8	343,1	4,67
1857	50	64,4	7 196,1	347,4	4,83
1858	46	67,1	5 376,1	336,6	6,26
1859	47	67,9	6 598,8	364,6	5,52
1860	50	69,9	7 393,8	386,1	5,22
1861	50	68,9	5 516,4	357,2	6,47
1862	50	68,4	8 234,8	460,4	5,59
1863	50	68,9	17 427,7	732,9	4,20
1864	49	68,6	25 640,0	942,4	3,68
1865	55	80,4	25 857,9	1 033,4	3,99
1866	58	82,4	31 466,5	1 135,3	3,61
1867	58	81,8	25 811,2	1 075,4	4,17
1868	59	82,3	31 159,7	1 192,2	3,83
1869	59	82,7	35 541,1	1 061,7	2,99
1870	61	83,6	27 086,3	1 041,7	3,85
1871	62	84,4	30 643,0	1 263,3	4,12
1872	61	84,4	34 834,1	1 209,8	3,47
1873	59	83,4	28 325,0	1 051,4	3,71
1874	59	81,6	22 223,2	1 024,7	4,61
1875	59	80,4	22 475,3	1 106,1	4,92
1876	59	81,7	19 584,4	995,7	5,08
1877	58	71,1	21 285,3	1 005,9	4,72
1878	57	63,6	19 858,7	962,8	4,85
1879	59	60,8	29 235,6	1 449,9	4,96
1880	57	60,8	38 614,4	1 559,2	4,04

Die Kompensationen, bei welchen die Differenz seit der Einführung des Zwangskurses in Gold und Bundesnoten gezahlt wurde, waren folgende:

Gold- und Noten-Transaktionen.

Jahr.	Goldkompensationen.	Differenzzahlungen in Gold.	Prozentsatz der gezahlten Differenz.	Total-Gold- und Notenkompensationen.	Total-Gold- und Noten-Differenzzahlungen.	Prozentsatz der Totaldifferenz.
1853—71	—	—	—	311 073,68	12 739,66	—
1872	1 535,45	296,76	19,3	36 369,57	1 506,58	4,14
1873	1 515,46	307,27	20,3	29 840,48	1 358,65	4,55
1874	2 226,83	332,39	14,9	24 450,04	1 357,10	5,55
1875	1 838,43	288,17	15,7	24 313,79	1 394,31	5,73
1876	1 892,26	311,41	16,4	21 476,65	1 307,14	6,09
1877	2 515,37	348,72	13,8	23 800,64	1 354,61	5,70
1878	2 542,45	351,56	13,8	22 401,13	1 314,41	5,87
1879	—	—	—	29 235,64	1 449,87	4,96
1880	—	—	—	38 614,45	1 559,22	4,04
Total....	14 066,28	2 236,32	15,9	561 576,11	25 541,59	4,51

Das Beispiel New-Yorks fand bald Nachahmung und es wurden in den Jahren 1856 bis 1877 nicht weniger als 25 weitere Clearing-Häuser in den Vereinigten Staaten errichtet, an welchen je nach der Größe der Stadt 3—51 Banken teilnehmen.

	Jahr.	Zahl der beteiligten Banken.	Stamm-kapital. Dollars.	Reservefonds. Dollars.	Gesamt-kapital. Dollars.
New-York	1853	57	60 475 200	33 181 160	93 656 360
Boston	1856	51	49 350 000	12 389 198	61 939 198
Philadelphia ...	1858	30	16 878 000	9 271 647	26 149 647
Chicago	1865	18	7 886 000	4 587 590	12 473 590
Cincinnati	1866	15	5 065 000	1 402 320	6 467 320
St. Louis	1868	18	11 328 617	2 908 292	14 236 909
New-Orleans ..	1872	10	4 875 000	1 034 403	5 909 403
Baltimore	1858	19	11 862 830	3 427 680	15 290 510
San Francisco.	1876	14	22 000 000	8 000 000	30 000 000
Milwaukee	1868	9	1 575 000	467 756	2 042 756
Louisville......	1876	19	8 211 939	942 585	9 154 524
Pittsburg......	1866	17	9 613 650	3 796 075	13 409 725
Kansas City ...	1873	5	825 000	196 435	1 021 435
Cleveland	1858	8	3 700 000	1 044 584	4 744 584
Lowell.........	1876	7	2 500 000	728 162	3 228 162
Indianapolis ..	1871	14	3 484 000	575 670	4 059 670
St. Paul	1874	7	2 625 000	719 185	3 344 185
New-Haven	1867	10	4 764 000	1 387 419	6 151 419
Hartford.......	1872	14	7 907 000	2 562 155	10 469 955
Columbus	1868	12	612 500	226 571	839 071
Worcester	1861	8	2 450 000	650 056	3 100 056
Springfield	1872	9	3 300 000	1 380 293	4 680 293
Memphis	1879	6	1 478 300	264 729	1 743 029
Syracuse	1877	9	1 330 000	517 702	1 847 702
Norfolk........	—	5	450 000	196 227	646 227
St. Joseph	1877	3	233 850	55 852	289 702

Die Kompensationen der sämtlichen 28 nordamerikanischen Clearing-Häuser in den 28 Jahren von 1853—1880 zeigen die nachfolgende Entwicklung:

Jahr.	Gesamtzahl der Clearing-Häuser.	Anzahl der Rechnung legenden Clearing-Häuser.	Summe der Kompensationen. Dollars.	Außerhalb New-York. Dollars.	Zahl der nicht Rechnung legenden Clearing-Häuser.
1853	1	1	1 304 865 880	—	—
1854	1	1	5 798 643 578	—	—
1855	1	1	5 673 672 235	—	—
1856	2	2	8 404 181 448	1 057 358 514	—
1857	2	2	8 591 435 324	1 395 344 685	—
1858	5	3	7 215 690 341	1 839 539 304	2
1859	5	3	9 069 288 437	2 470 465 543	2
1860	5	3	10 022 078 003	2 628 241 008	2
1861	6	4	7 507 420 447	1 991 041 238	3
1862	6	4	10 120 143 060	1 885 275 405	2
1863	6	4	20 442 402 673	3 014 702 166	2
1864	6	4	30 053 462 777	4 413 428 025	2
1865	7	5	30 437 001 513	4 579 041 685	2
1866	10	7	36 644 728 128	5 178 179 221	3
1867	11	7	30 637 295 773	4 826 062 912	4
1868	12	7	36 400 613 930	5 240 897 582	5
1869	14	9	41 565 106 378	6 024 018 113	5
1870	14	9	33 267 044 554	6 180 793 529	5
1871	15	10	37 628 706 243	6 985 703 427	5
1872	17	11	43 776 270 157	7 406 698 654	6
1873	19	12	38 167 413 521	8 326 929 776	7
1874	20	13	32 372 668 281	7 922 623 389	7
1875	20	15	32 863 448 382	8 549 651 133	5
1876	23	18	30 175 355 346	8 700 699 421	5
1877	25	22	32 513 044 838	8 712 395 937	3
1878	25	22	30 600 789 048	8 199 660 971	3
1879	25	22	39 150 445 402	9 914 798 573	3
1880	28	23	50 724 616 647	12 110 168 424	5
Summa.....			701 127 832 344	139 553 718 635	—
Schätzung der Beträge der nicht Rechnung legenden Clearing-Häuser..			9 000 000 000	9 000 000 000	—
			710 127 832 344	148 553 718 635	—

Auch in Wien besteht seit dem Jahr 1872 eine Kompensationsanstal in der Form des Wiener Giro- und Kassenvereins. Dieselbe ist, wie der Name zeigt, mehr eine Giroanstalt, welche folgende Geschäfts-Entwicklung aufweist:

Jahr.	Durchschnittliche Girobestände.		Kassa-Revirement.	
	Gulden.	kr.	Gulden.	kr.
1872	4 022 198	36	2 525 352 149	56
1873	6 220 424	84	2 781 033 157	03
1874	2 951 617	06	1 378 456 760	14
1875	4 585 640	15	1 563 162 022	13
1876	5 234 282	44	1 622 193 391	68
1877	5 714 678	29	2 554 959 172	78
1878	5 676 955	80	2 895 088 778	62
1879	7 591 895	08	4 451 683 261	18
1880	9 242 513	75	5 835 469 432	15
1881	11 589 513	78	8 032 899 891	22

In Paris besteht eine ähnliche Anstalt und in Frankfurt a. M. soll eine solche in der Bildung begriffen sein; gegen die Bedeutung der englischen und amerikanischen Einrichtungen sind diese Versuche aber kaum in Betracht zu ziehen.

Wir gehen nun zur Beleuchtung der einzelnen Formen des Börsengeschäftes über.

Das Börsengeschäft zerfällt zuerst in zwei Arten, in das **Bargeschäft**, (**feste Anlage**, Komptant-, Kassengeschäft) und in das **Zeitgeschäft** (Spekulationsgeschäft). Differenzgeschäft entwickelt sich insofern aus dem Zeitgeschäft, als bei der Medio- oder Ultimo-Liquidation, d. h. bei der Abwicklung der abgeschlossenen Zeitgeschäfte Mitte oder Ende des Monats, statt die wirklichen Stücke abzuliefern, meist gegenseitige Ausgleichung (Kompensation) stattfindet und nur die Differenz ausbezahlt wird. Dessenungeachtet beruht aber das Zeitgeschäft auf der positiven Verpflichtung der Lieferung oder Abnahme der wirklichen Stücke (der Effekten).

Die Bar(Komptant-)**geschäfte** sind solche, wo die Lieferung und Zahlung sofort, d. h. an demselben Tage nach Schluß der Börse, an welchem das Geschäft abgeschlossen worden, erfolgen muß.

Zeitgeschäfte sind solche, welche in einem mehr oder weniger entfernten Termin abgewickelt werden.

Die Bar- wie die Zeitgeschäfte befassen sich mit Waren, Edelmetall oder Effekten. Hinsichtlich der Waren wird bei Zeitgeschäften oft ein sehr langer Termin angenommen, z. B. bei Getreide vom Herbst bis ins Frühjahr. Bei Effekten sind aber nur kurze Fristen von 14 Tagen bis einen Monat gebräuchlich, sodaß alle Geschäfte entweder Mitte (Medio) oder spätestens Ende des Monats (Ultimo) liquidirt werden müssen.

Zum Abschluß der Geschäfte bedient man sich als Vermittler beeidigter Mäkler (Sensale), welche über einen abgeschlossenen Kauf oder Verkauf einen Schlußzettel ausfertigen und dafür eine Gebühr (Courtage) von $1/4$—$1/2$ Prozent beziehen.

Wenn jemand eine Summe Geldes disponibel hat und per komptant operiren will, so bieten sich ihm viererlei Anlagen dar:

1) er **kauft Wechsel**, welche am eigenen Platze oder an einem andern Börsenplatze fällig sind. Dabei wird der Zins bis zur Verfallzeit bei Kauf abgezogen, er „diskontirt"; oder
2) er **kauft Wertpapiere** und legt sie hin; dazu wählt man am besten ein Papier, welches gerade aus vorübergehenden Ursachen diskreditirt ist, um es später, wenn der Kurs steigt, wieder zu verkaufen; oder er macht
3) **Arbitrage**; oder endlich
4) er **reportirt**.

Die beiden letztern Geschäftsarten müssen wir näher erläutern. Die **Arbitrage** ist das Geschäft der Ausgleichung der Preise (Kurse) der Waren, Edelmetalle, Effekten oder Wechsel auf den Börsenplätzen Europas. Dieses Geschäft hat seit Errichtung der Telegraphen so überhand genommen, daß manche Häuser, welche sich damit beschäftigten, 60- — 90 000 Mark jährlich für Telegramme ausgeben. Die Kurse der Hauptbörsen Europas werden unmittelbar vor, während und nach der Börsenzeit telegraphisch bezogen und danach sowie nach den Preisen der eigenen Börse Kaufs- und Verkaufsordres forttelegraphirt. Die oftmalige Wiederholung und die Größe der Summen macht, daß schon bei geringen Kursdifferenzen von $1/8$—$1/4$ Prozent die Arbitrage noch lohnend wird. Dieses Geschäft bewirkt dadurch eine außerordentliche Ausgleichung der Preise der Effekten, des Edelmetalles und der Wechsel in Europa.

Das **Reportgeschäft** ist ein Kaufgeschäft unter der Bedingung des Rückkaufs nach bestimmter Frist. Es ist eine andere, sicherere Form für die Prolongation oder Kreditverlängerung. Will nämlich jemand aus irgend einem Grunde eine Liquidation verschieben, so muß er, wenn sein Kontrahent nicht will, jemanden suchen, der für ihn eintritt. Da kann es nun vorkommen, daß er entweder Effekten zu beziehen oder zu liefern hat und daß

er beides nicht kann oder nicht will, weil er sich bei der nächsten Liquidation günstigere Kurse verspricht. Er verkauft also Geld oder Effekten nur unter der Bedingung, das Verkaufte bei der Medio- oder Ultimoliquidation gegen eine Zinsvergütung zurückkaufen zu dürfen.

Es hat also z. B. jemand ein Staatspapier auf Zeit gekauft und muß es bei der Liquidation beziehen und bezahlen. Nun braucht er entweder sein Geld wieder oder er hofft, dasselbe Papier bei der nächsten Liquidation teurer zu verkaufen. Er sucht daher einen Barkäufer auf sein Papier unter der Bedingung, daß ihm dieser das Effekt bei der nächsten oder zweiten Liquidation zurückverkauft gegen eine Zinsvergütung, welche an der Wiener Börse „Kostgeld" genannt wird, weil die Effekten gewissermaßen in Kost gegeben sind. An der Pariser Börse, welcher in dieser Hinsicht die Berliner und Frankfurter folgen, heißt die Zinsvergütung in diesem Falle „Report".

Hat dagegen jemand Effekten zu liefern und der Käufer auf Zeit will sich nicht mit Auszahlung der Differenz begnügen, sondern die Stücke wirklich beziehen, so muß der Verkäufer unter allen Umständen für die Stücke sorgen. Nun hatte er blanco oder à découvert verkauft, d. h. ohne die Stücke zu besitzen. Er muß sie daher um jeden Preis anschaffen. Nun ist aber der Kurs sehr hoch und der Spekulant hofft auf ein Sinken des Preises bei einer spätern Liquidation. Er kauft also das Papier gegen Bar unter der Bedingung, daß der Verkäufer es ihm bei einer spätern Liquidation zu einem bestimmten Preise, welcher etwas niedriger ist, wieder abkaufe. Die Preisdifferenz zu gunsten des Barverkäufers und Zeitkäufers ist eine Zinsvergütung, welche Leihgeld oder Deport heißt. Report oder Kostgeld wird also bezahlt, wenn Überfluß an Stücken oder Mangel an Geld, Deport oder Leihgeld, wenn Mangel an Effekten oder Überfluß an Geld vorhanden ist.

Wenn also A an B 20 Stück Aktien unter der Bedingung verkauft, daß B sie ihm bei der Ultimoregulirung zu bestimmtem Preise wieder zurückverkauft, und ist die Differenz des zweiten Kaufpreises zu gunsten von A, d. h. des ersten Verkäufers des Effekts, dann heißt sie Deport (Leihgeld), wenn für B, den Barkäufer und Zeitkäufer, so ist es Report oder Kostgeld. Das Ganze kann Vorratsmiete genannt werden.

Von Kapitalisten, welche an Börsenplätzen wohnen, wird dieses Reportiren geliebt, weil es die höchsten Zinsen einbringt, denn die Reporttaxe kommt selten unter 10 Prozent, oft aber über 25 Prozent pro anno. Der Crédit Mobilier in Paris hat einen großen Teil seiner Gewinste aus Reportgeschäften gezogen.

Die Zeitgeschäfte zerfallen in:

1) feste Geschäfte und
2) in Prämienkäufe.

Die festen Zeitgeschäfte bestehen darin, ein Wertpapier zu kaufen

oder zu verkaufen, dessen Lieferung gegen Bar zu einer bestimmten Zeit stattfinden muß, welche man die Liquidation oder Regulirung nennt. In der Regel ist dieser Termin der 15. und 30. jeden Monats. Je weniger entfernt der Termin ist, desto geringer ist die Gefahr des Verlustes. Will jemand eine Liquidation verschieben, so geht er ein Reportgeschäft ein. Es gibt, sagt Courtois, drei Arten Börsenspekulanten:

1) solche, die Effekten und kein Geld,
2) solche, welche Geld haben und keine Effekten, und
3) solche, die weder Geld noch Effekten haben.

Die letztern besitzen nur soviel, um im ungünstigsten Fall die Differenz bezahlen zu können, und verlassen sich darauf, daß sie imstande sind, am Liquidationstage Verkauf und Kauf zu kompensiren und nur die Differenz zu decken oder einzustreichen.

Prämiengeschäfte oder freie Geschäfte sind eine Operation, bei welcher der Käufer sich das Recht vorbehält, den Handel zu einer bestimmten Zeit zu annulliren mittels einer dem Verkäufer zu zahlenden Prämie. Durch die Stipulation dieser bestimmten Prämie wird die Gefahr des Verlustes auf einen festen Betrag beschränkt. In Paris hat nur der Käufer das Recht, die Stipulation mittels der Prämie aufzuheben. Auf andern Börsenplätzen Europas, in London, Berlin, Frankfurt, Wien, gibt es mehrerlei Arten von Prämiengeschäften:

1) jener Kauf, genannt mit Vorprämie, bei welchem der Käufer das Recht hat, gegen Zahlung einer Prämie bis zum Verfalltag zurückzutreten;
2) der Verkauf mit Rückprämie, wobei der Verkäufer sich dieses Recht vorbehält; und
3) das Stellgeschäft (option), bei welchem der eine Kontrahent sich das Recht vorbehält, gegen Zahlung einer bestimmten Prämie bis zu einem gewissen Termin und zu festgesetztem Preise Käufer oder Verkäufer zu werden;
4) das zweischneidige Prämiengeschäft, welches sich vom Stellgeschäft dadurch unterscheidet, daß es zu der Wahl zwischen Kauf und Verkauf auch den gänzlichen Rücktritt gestattet;
5) der Schluß auf fest und offen ist ein Geschäft mit dem Vorbehalt, gegen Zahlung eines Reugeldes teilweise zurücktreten zu können, so daß man nur einen Teil der Ware zu liefern, bezw. abzunehmen hat;
6) Nachgeschäft heißt ein solches, in welchem der eine Kontrahent gegen Zahlung einer Prämie sich das Recht vorbehält, innerhalb einer bestimmten Frist die Summe der gekauften oder verkauften Effekten um einen bestimmten Betrag zu festgesetztem Preise zu vermehren.

Die Prämiengeschäfte haben nicht bloß den Vorteil, das Risiko auf einen festgesetzten Betrag einzuschränken, sondern auch noch die Courtage der Käufe zu ersparen, welche zur Deckung von Zeitgeschäften erforderlich werden können. Sie beschränken das Risiko, aber natürlicherweise auch den möglichen Gewinn.

Um Käufer sein zu können, muß es auch Verkäufer geben. Dies gilt beim Bargeschäft wie beim Zeitgeschäft. Beim Zeitgeschäft muß der Verkäufer hoffen, daß die Preise der Effekten zur Zeit der Realisation sehr gesunken sein werden, um etwas zu verdienen. Da er Wertpapiere, um Käufer zu bekommen, billiger ausbietet, so sind die Verkäufer, genannt Baissiers, Fixer, bei denjenigen Privatpersonen, Vertretern von Korporationen und Staaten, welche ein Interesse an hohen Kursen haben, nicht beliebt, und es ist sogar schon der Versuch gemacht worden, ihnen durch die Gesetzgebung entgegenzutreten, z. B. unter Napoleon I., welcher bei politisch unklugen Maßregeln das Fallen der Kurse mit Gewalt hindern wollte, vergleichbar jener Schönheit, welche den Spiegel zerschlug, als er die ersten Runzeln zeigte. Allein schon eine flüchtige Betrachtung des Getriebes der Geschäfte muß begreiflich machen, daß der Baissier soviel berechtigt ist als der Käufer oder Haussier; denn wer würde bei herrschendem panischem Schrecken und Diskreditirung das endlose Fallen der Kurse aufhalten, wenn nicht die Verkäufer auf Zeit bei der Liquidation Deckungskäufe machen müßten, wodurch die Kurse wieder gehalten werden. Die Fixer können im Gegenteil gegenüber der Agiotage — dem künstlichen Treiben der Kurse, um neue Papiere mit Agio, d. h. mit Nutzen über den Nominalpreis (Parikurs) loszuschlagen — die volkswirtschaftlich sehr nützliche Arbeit der Kritik von Schwindel-Unternehmungen verrichten. Überhaupt lassen sich Baissiers nicht von Haussiers, d. h. Verkäufer nicht von Käufern trennen; sie bilden zusammen ein Ganzes; die Rollen werden bei jedem Wechsel der Konjunktur vertauscht. Die Spekulation bildet einen integrirenden Teil des Handels; eine vollkommene Ausbildung des letztern ist ohne die Spekulation gar nicht denkbar.

Um sich den Dienst recht klar zu machen, welchen die Spekulation dem Handel und dem Publikum leistet, sehen wir einen Augenblick vom Effektengeschäft ab und nehmen Getreide zum Vorwurf. Bekanntlich sind die Kornernten nicht überall und in jedem Jahre gleich. Würden nun die Vorräte nicht nach Raum und Zeit hin ausgeglichen, so könnte in einem Lande Hungersnot herrschen, während das andere im Überfluß schwelgt; in einem Jahre könnte Getreide mutwillig verwüstet werden, während im darauffolgenden Leute Hungers stürben. Im Mittelalter ist es wegen mangelhafter Transportmittel, trotz der sehr stark benutzten Flußschiffahrt, so gewesen. Durch unsere Eisenbahnen und Dampfschiffe ist nun die Möglichkeit zu dieser Ausgleichung gegeben. Diese großartigen Transportgelegenheiten

allein reichen aber dazu nicht aus, sondern es ist auch noch eine geistige Arbeit der Menschen vonnöten, um jenen Zweck der Ausgleichung der Getreidevorräte nach Raum und Zeit zu erreichen. Hier tritt der Spekulant auf, indem er Getreide auf Zeit zu bestimmtem Preise kauft oder verkauft. Da ein solches Geschäft aber die Gefahr großer Verluste in sich schließt, insofern man sich in seiner Berechnung über den mutmaßlichen Preis zur Zeit der Realisirung des eingegangenen Geschäfts irrt, so ist der Spekulant genötigt, mit der erdenklichsten Umsicht und genauen Erforschung des Thatbestandes zuwerke zu gehen. Er muß sich nicht bloß über den Bedarf des Marktgebiets — das sich gegenwärtig über ganz Europa und Amerika erstreckt und sogar die Konjunktur ägyptischer und indischer Einfuhr offen läßt — vollständig unterrichten, sondern auch den Ausfall jeder Ernte genau zu erforschen suchen und über die Vorräte an den Hauptstapelplätzen sowie über die Preise an den Getreidebörsen im Besitze zuverlässiger Nachrichten sein. Da diese Arbeit der Orientirung über Bedarf und Vorrat von vielen Tausenden in allen Handelsemporien Europas und Amerikas verrichtet wird und wir mittels des Telegraphen, der Eisenbahnen und Dampfschiffe nicht nur in der Lage sind, an demselben Tage die Preise aller Hauptmärkte Europas kennen zu lernen, sondern auch eine rasche Ausgleichung der Vorräte zu bewirken, so sind einer großen Anzahl von Händlern und Landwirten die Einsicht und die Mittel geboten, eine Ausgleichung nach Raum und Zeit zu bewerkstelligen, welche für die Zukunft eine Hungersnot in den civilisirten Ländern unmöglich macht. Indem die Spekulanten den Betrag des Bedarfs und Vorrats zu ermitteln suchen und nach Maßgabe der gewonnenen Resultate auf Zeit kaufen und verkaufen, bewirken sie nicht bloß eine Ausgleichung des **Vorrats** nach Raum und Zeit, sondern auch des **Preises**, was ebenso wichtig ist. Sie hindern, daß Getreide zu bedeutend und zu lange aufgespeichert wird, und zugleich, daß an andern Orten eine empfindliche Leere eintritt; sie hindern zu niedrige, aber auch zu hohe Preise.

Wenn kurz vor der Ernte der Getreidepreis am höchsten steigt, so legt ihm der Spekulant Zügel an, indem er neues Getreide auf Ende August zu billigerem Preise verkauft; er drückt dadurch auch den Vorratbesitzer, der fürchten muß, daß zuviel altes Getreide übrig bleibt und beim Erscheinen des neuen am Preis bedeutend verliert. Nach einer schlechten Ernte wirkt der Spekulant darauf hin, daß mit dem Vorrat hausgehalten wird, damit er bis zur nächsten Ernte ausreicht, indem er auf Zeit, namentlich per Frühjahr, viel teurer kauft und dadurch ein Steigen des Preises schon im Herbst bewirkt. Der höhere Preis verhindert dann viele industrielle Verwendungen der Körnerfrüchte und zwingt die Bevölkerung, den Konsum auf das notwendigste einzuschränken. Hält der Händler aber zu hohe Preise auf Zeit, so kommt der Fixer und bietet zu solchem Preise so große Mengen aus, daß

die Käufer notwendig bedenklich werden müssen, mit ihren Geboten einhalten und daß dadurch der Hausse, dem Steigen der Getreidepreise, eine Schranke gezogen ist, wie sie die allseitig berichtigte Erfahrung über Bedarf und Vorrat als den Verhältnissen angemessen erkennt. Wenn hingegen nach einer üppigen Ernte die Preise maßlos fallen, so hält sie gerade der Fixer wieder auf, weil er zur Realisirung seiner Zeitverkäufe in der abgelaufenen Zeit wieder Käufe machen muß. Der Spekulationshandel bewirkt aber nicht bloß eine Ausgleichung des Vorrats nach Raum und Zeit, sondern er regt auch zum Halten von Vorräten an, weil der Zinsenverlust und die Gefahren lagernder Vorräte durch die Reporttaxe reichlich gedeckt werden.

In derselben Weise wie beim Getreidehandel wirkt die Spekulation bei Baumwolle und andern Rohprodukten so wie bei Effekten, d. h. beim Kapitalhandel. Durch das rege Interessenspiel von Käufern und Verkäufern auf Zeit wird nicht bloß der jedesmalige Stand des Geld- und Kapitalmarktes ermittelt, sondern die Solidität jedes Papiers, d. h. die Rentabilität jedes Unternehmers und die Kreditfähigkeit jedes Staates, welche ein Effekt darstellt, auf das genaueste festgestellt.

Ausnahmen gibt es freilich auch hier. Eine solche Ausnahme ist die Agiotage. Die Agiotage ist aber nur möglich in kurzen, selten wiederkehrenden Perioden allgemeiner finanzieller Aufregung, — einer Aufregung, welche aus dem natürlichen Drang des Menschen entspringt, in möglichst kurzer Zeit und mit möglichst geringem Aufwand von Kosten und Mühe sein Glück zu machen. Eine große Erfindung oder Entdeckung, die Eröffnung eines neuen Handelsweges oder Industriezweiges, die Hinwegräumung einer staatlichen Schranke pflegt die Unternehmungsluft ungewöhnlich anzuregen. Nachdem das erste Lehrgeld bezahlt ist, glückt eine Anzahl von Unternehmungen, welche, als die ersten, ein gewisses Monopol besitzen, enormen Gewinn oder, wie die Kaufleute sich auszudrücken pflegen, „Nutzen" machen. Die allgemeine Habsucht wird angeregt. Wer die Mittel nicht besitzt, um seine Pläne ins Werk zu setzen, sucht Genossen heranzuziehen. Es werden Aktiengesellschaften gegründet. Eine zeitlang prosperiren auch diese noch. Da bemächtigt sich des Publikums ein allgemeines Jagen und Wettrennen nach Anteilen oder Aktien von solchen Unternehmungen; die Kurse steigen. Jetzt ist der Zeitpunkt, wo die Situation von schlauen Spekulanten ausgebeutet wird. Jetzt werden von Leuten von Namen, welche aus der Gründer-Eigenschaft ein Gewerbe machen, Aktiengesellschaften nur zu dem Zweck gestiftet, um Aktien al pari zu erhalten, sie durch alle möglichen Vorspiegelungen in Prospekten und Zeitungen anzupreisen und in die Höhe zu treiben, sie dann zu verkaufen, das Agio und den Überschuß über den Nominalpreis der Aktien einzustreichen und dann das Unternehmen den enttäuschten Aktionären zu überlassen.

Der Agiotage wird auf dem Kontinent durch das noch herrschende Konzessionswesen, welches in England durch das oben erwähnte Gesetz von 1862 glücklich beseitigt ist, wesentlich Vorschub geleistet. Denn so lange die Gründung einer Aktiengesellschaft von der unumschränkten Einwilligung der Regierung abhängt, sind Unternehmer, die sich auf irgend eine Art den maßgebenden Personen angenehm zu machen wissen oder bei Hofe direkten oder indirekten Einfluß haben, leichter imstande, eine Konzession zu erlangen als solche, die sich nur auf die Güte ihres Unternehmens stützen. Außerdem betrachtet das Publikum die Sache mit weniger kritischen Augen, weil es sich darauf verläßt, daß die Regierung die Kritik über die Vertrauenswürdigkeit des Unternehmens schon ausgeübt haben werde. Einerseits genießen also gewisse Leute ein Gründermonopol, anderseits ist das Publikum leichtgläubiger.

Eine so wichtige Rolle die Börsenspekulation auf dem Kapitalmarkt spielt, weil sie die allgemeine Kenntnis aller Thatsachen und Gesetze, welche mit der Finanzwirtschaft und Produktion in Kausalnexus stehen, verbreitet, weil sie eine Ausgleichung des Vorrats und eine Milderung des Risikos anbahnen hilft, so ist sie doch ein sehr gefährliches Spielzeug für die Privaten, namentlich für solche, welche nicht an Börsenplätzen wohnen. Letztere sollten nur feste Anlagen in Papieren machen, um dieselben liegen zu lassen, die Zinsen zu genießen und sie bloß bei sehr günstigen Konjunkturen, d. h. stetigem Steigen der Kurse, verkaufen. Im Zeitkauf werden Auswärtige fast immer die Verlierenden sein; denn sie können die Kausalität, die innern Ursachen des Schwankens der Kurse, namentlich in Zeiten, in welchen politische Begebenheiten weniger Einfluß äußern, nicht so genau durchdringen und so rasch ihre Maßregeln danach einrichten, als die am Börsenplatz Wohnenden. Die letztern können ihre Pläne und Handlungsweise rasch dem Wandel der Konjunkturen anpassen. Wer heute Haussier war, wird morgen Fixer; ja, wer am Anfang der Börsenstunde gekauft hat, verkauft vielleicht am Schluß. Bei solchem raschen Wechsel der Konjunktur kommt der auswärtige Spekulant, selbst wenn er den Telegraphen benutzt, meist zu spät. Etwas ganz anderes ist das Kaufen und Verkaufen der Arbitrageurs von Börse zu Börse. Diese sind in das ganze innere Getriebe der Börsenspekulation eingeweiht. Die Leute in der Provinz aber kennen die Kniffe nicht, welche selbst die Haute Finance zuweilen zu gebrauchen sich nicht besinnt. Daß auch die Käufe und Verkäufe für feste Anlage ihre Gefahr haben, läßt sich durch die Beobachtung des Verlaufs einer sogenannten „Börsenpanik", d. h. eines plötzlich am Effektenmarkt ausbrechenden panischen Schreckens, der die Kurse wirft, am einleuchtendsten machen. Setzen wir, um unsere schon am Eingang dieses Kapitels ausgesprochene Warnung näher zu begründen, den Fall, der Telegraph bringt irgend eine alarmirende Nachricht, das Gerücht oder die Kunde von einem Attentat, einem

Aufstand, einem großen Bankerott, einer Gefährdung des Friedens u. dgl. Die Nachricht trifft am Montag während der Börsenzeit ein und die Kurse sinken stark. Der Kapitalist in der Provinzialstadt erhält den Kursbericht durch die Zeitung oder von seinem am Börsenplatze wohnenden Geschäftsfreunde. Er wird bedenklich und schreibt umgehend, daß derselbe die bei ihm deponirten Effekten verkaufe, oder er schickt sofort Devisen, welche an der Dienstagsbörse zum niedrigsten Kurs vom Montag verkauft werden sollen. Da viele solcher Verkaufsordres an der Dienstagsbörse eintreffen, so werden die Kurse noch viel mehr geworfen als am Montag. Der Banquier kann daher zu dem limitirten Preise nicht verkaufen und fordert von seinem Klienten neue Verhaltsbefehle. Dieser gerät durch diese Nachricht sowie durch alarmirende Zeitungsberichte, zu denen namentlich die Börse ihr zahlreiches Kontingent zu liefern pflegt, in solche Bestürzung, daß er seinem Banquier telegraphirt, er möge am Mittwoch um jeden Preis verkaufen. So kommt am Mittwoch, wenn von allen Seiten solche Verkaufsorders à tout prix einlaufen, die richtige Panik an der Börse zustande. Einer bietet den andern herab bis auf einen Spottpreis. So geht es fort bis um die Mitte der Börsenzeit, wo das Syndikat die offiziellen Kurse macht. Sobald diese festgestellt sind, erscheint plötzlich die Haute Finance und kauft alle Effekten, die sie erhalten kann, zu den offiziell notirten Schleuderpreisen auf. Die Haute Finance gewinnt daher immer. Selbst an der Börse werden die Kleinen, welche weniger Erfahrung, Kenntnisse, Urteil, Nachrichten und disponibles Kapital haben, oft mitgenommen, während die Großen fette Differenzen einstreichen. Die Auswärtigen aber sind die Hauptopfer. Denn am Donnerstag steigen die Kurse rasch und nehmen bald ihren alten Standpunkt vor Montag wieder ein, wenn nicht die Situation, aus welcher das erste Fallen der Kurse hervorging, sich wirklich wesentlich verschlimmert. Uns wurden Banquiers genannt, welche die Effekten ihrer Klienten zu dem niedrigsten Schleuderkurse des Tages der Panik selbst behielten. Die vielfach geäußerte Vermutung, daß sogar manche Syndikate bei Feststellung der Kurse kleine Gefälligkeiten erweisen, wollen wir nicht glauben, weil deren Mitglieder beeidigt sind.

Krisen sind Stockungen des Verkehrsorganismus, letzterer nicht als das System der Transportmittel, sondern als die Ordnung des Umsatzes der Werte aufgefaßt; d. h. also Stauungen oder Störungen in dem wirtschaftlichen Blutumlauf der Kapitalsäfte, das Geld als Teil des Kapitals mit eingeschlossen. Die Krisen ergreifen aber nicht bloß die Kanäle, in welchen das Kapital seinen Reproduktionsprozeß durchwandelt, sondern auch wesentlich die Organe des Kredits; ja, sie treten sogar bloß auf, wo der Kredit schon organisirt ist. Da in Krisen die Hauptorgane des Kredits, die Banken, die hervorragendste Rolle spielen, so müssen wir erstere auch an dieser Stelle einer kurzen Untersuchung unterwerfen.

Die Keime zu Krisen liegen in außerordentlichen wirtschaftlichen Erscheinungen, welche nötigen oder anreizen zu einem Verlassen des gewöhnlichen Geleises der Produktion und des Erwerbs und eine ungewöhnliche Anspannung einzelner Teile des Verkehrsorganismus hervorrufen. Je nach der Kraft solcher ungewöhnlichen wirtschaftlichen Erscheinungen wächst die Krisis zu einer bloß partiellen oder einer allgemeinen empor, welche nicht nur sämtliche Produktionszweige, sondern auch alle Handelsländer umfaßt. Solche Erscheinungen können sein:

1) Mißernten, welche ein Land zwingen, Hunderte von Millionen, also einen großen Teil der baren Umlaufsmittel, für Getreide ins Ausland zu schicken;
2) Erschließung neuer Bergwerke von Kohlen und Metalllagern, von Goldadern, welche, durch die Sucht der Menschen, schnell, d. h. mit möglichst wenig Aufwand von Mühe und Zeit, reich zu werden, Menschen und Güter in Masse an sich ziehen und dadurch die Spekulation zur Überstürzung reizen;
3) neue Erfindungen, welche anfangs große Gewinste gewähren und dadurch einen ungewöhnlichen Zudrang nach einer Gattung von Geschäft hervorrufen, wie z. B. Eisenbahnen, mechanische Spinnereien und Webereien, Hochöfen, Maschinenfabriken, Bergwerke, chemische Fabriken und dergleichen;
4) Eröffnung neuer und Verstopfung alter Straßen und Absatz- und Bezugsquellen, z. B. die Panama-Bahn, die Durchstechung der Landenge von Suez, die Abschneidung des Bezugs von Baumwolle durch den amerikanischen Krieg und Erschließung neuer Produktionsländer;
5) Krieg und Revolution;
6) Verschlechterung der Valuta.

Die Krisis des Jahres 1836 in England hatte zur Hauptursache den ersten Eisenbahnschwindel. In einer einzigen Parlamentssession waren nicht weniger als 29 Eisenbahnkonzessionen auf zusammen 994 englische Meilen erteilt worden. Oft traten 2, 3, sogar 4 Konkurrenzlinien als Projekte auf.

Der Krisis des Jahres 1847 lag als Hauptursache die Teurung dieses Winters zugrunde, welche England nötigte, gegen 37 Millionen Pfund Sterling für Getreide ins Ausland zu schicken; wozu freilich auch noch mehr für Eisenbahnen kamen.

Die allgemeine Krisis des Jahres 1857, welche sich über alle Handelsstaaten der Erde erstreckte, hatte die Entdeckung der kalifornischen und australischen Goldlager zur Grundursache.

Die Krisis in England 1866 war das Nachweh der Baumwollennot und

Baumwollenspekulation infolge des amerikanischen Krieges und der Eröffnung der neuen Bezugsquellen in Ostindien, Ägypten u. s. w.

Je nach der Ursache, jenachdem eine oder mehrere Ursachen zugrunde liegen, ist die Entwicklung und der Charakter der Krisis ein verschiedener. Auch kann man akute und chronische Krisen unterscheiden; zu erstern rechnen wir diejenigen, welche aus den unter 1 bis 5 aufgezählten Ursachen, soweit unsere Erfahrung reicht, entsprungen sind; letztere zu der unter 6 angeführten Ursache. Richtiger nennen wir das chronische Leiden, welches aus einer Verderbung der Umlaufsmittel herrührt, eine wirtschaftliche Krankheit, aber Krisis nur den akuten Verlauf einer wirtschaftlichen Anomalie.

Manche haben Handels-, Kredit- und Geldkrisen als in ihrem Verlaufe unähnlich unterschieden. Die beiden erstern sind indessen nicht zu unterscheiden und treten stets gemeinschaftlich auf, nur letztere kommt unter gewissen Verhältnissen zu der erstern als Verschärfung hinzu, z. B. in London infolge der Organisation der Bank von England seit 1844.

Um die Diagnose der Krisen machen zu können, muß man einen Blick auf das innere Getriebe des Prozesses der Gütererzeugung werfen. Nach dem Entwicklungsgange der Kultur sollte jede nachfolgende Generation, mit den Gedanken- und Arbeitserrungenschaften (geistigem und materiellem Kapital) der Vorfahren ausgerüstet, unter Aufwendung von gleicher Zeit und Arbeit, mehr hervorbringen als die vorhergegangenen, und kann daher wieder eine größere Summe von solchem Kapital auf das nachkommende Geschlecht vererben, wenn sie nicht durch außerordentliche Unfälle (Mißernten, Naturereignisse, Kriege) am Hervorbringen und Sparen gehindert worden ist. Welche Bedeutung dieses Sparen hat, können wir an einem Beispiele recht anschaulich machen. Es ist nicht viel über ein halbes Jahrhundert, daß der Eisenbahnbau begann. Man kann annehmen, daß sämtliche Eisenbahnen von Ersparnissen gebaut worden sind; denn seit deren Einführung haben die andern Industriezweige nicht nachgelassen, sondern sich vielmehr gehoben. Es ist sicher, daß durch den Eisenbahnbau den übrigen Produktionszweigen kein Kapital entführt worden ist.

Setzen wir nun als Grundlage unserer Untersuchung einen Normalzustand, in welchem die lebende Bevölkerung von den bestehenden Erwerbszweigen in ihrem dermaligen Bestand ihr ausreichendes Auskommen hat; setzen wir ferner, daß die regelmäßig gewonnenen Subsistenzmittel auch für die Vermehrung der Bevölkerung für einen bestimmten Zeitraum ausreichen. Nun schreitet das lebende Geschlecht fortwährend an Einsicht, Kenntnissen und Geschicklichkeit weiter. Es werden Erfindungen und Entdeckungen gemacht, es werden bessere Verfahren entdeckt und neue Maschinen erfunden, welche die Arbeit von Tausenden von Geschäftszweigen erleichtern; sodaß das gleiche Arbeitsresultat mit weniger Kräften oder mit der gleichen Zahl

von Arbeitern ein viel größeres Resultat erzielt werden kann. Der Überschuß wird daher zu geistiger Fortbildung und höhern Genüssen verwendet werden. Wenn wir nicht irren, ist es Sismondi, der, um die vermeintliche Schädlichkeit der Maschinen an einem grellen Beispiel zu beleuchten, den Fall setzte, daß das Staatsoberhaupt mit einer Kurbel sämtliche Arbeit des Volkes verrichte, und fragte, was dem Volke zu thun übrig bliebe? Die Antwort ist einfach. Dasselbe würde neue Genußmittel schaffen in geistigerem Bereiche; es würde sich der Kunst hingeben. Drama, Musik, Malerei, Plastik, Architektur würden höhere Stufen erreichen.

Im wirklichen Leben geht die Entwicklung so vor sich, daß bei der Arbeit der Ansammlung neuen geistigen und materiellen Kapitals entweder ausgiebigere Verfahren, bessere Werkzeuge und Maschinen in einem Geschäftszweige erfunden werden, daß diese eine große Ersparnis an Arbeitskräften hervorbringen, Arbeiter überflüssig machen und zwingen, sich andern Erwerbszweigen zuzuwenden; oder daß infolge von Erfindungen neue Erwerbszweige entstehen, welche Arbeiter von alten Beschäftigungen wegziehen. Letztere sind sodann gezwungen, sich Verfahren und Maschinen, deren sie sich bis dahin nicht bedienten, anzueignen oder neu zu erfinden, um den Ausfall an Arbeitern zu ersetzen. Meist ereignet es sich auch, daß neue Prozesse und Maschinen, für einen Industriezweig erfunden, so zur Belebung desselben beitragen, daß nach kurzer Übergangsperiode viel mehr Arbeiter darin beschäftigt sind, als vorher. Auch kommen Fälle vor, wo ein Industriezweig ganz eingeht und alle darin beschäftigten Arbeiter zu einem andern Geschäft übergehen müssen. Da Beispiele Erfahrungssätze immer anschaulicher machen, so wollen wir für diese vier Fälle einige anführen.

Für den ersten Fall nehmen wir die Weber, welche durch die mechanischen Webstühle, von denen jetzt 3—4 durch eine Person bedient werden können, in einigen Gegenden gezwungen worden sein mögen, eine Anzahl ihrer Genossen an andere Industriezweige abzugeben.

Für den zweiten Fall, den Eisenbahnbau, welcher eine Menge ländlicher Arbeiter an sich zog und die Landwirte zwang, Maschinen einzuführen; so daß der Aufschwung in der Verbesserung der landwirtschaftlichen Maschinen gleichzeitig mit dem Eisenbahnbau zusammenfällt. In England wurde jener auch durch die Aufhebung des Monopols der englischen Kornzölle begünstigt, weil die englischen Landwirte anfangen mußten, billiger zu produzieren.

Für den dritten Fall wollen wir die Buchdruckerei anführen.

Für den vierten Fall die Verdrängung des Spinnrades durch die Maschine, der Talglichter durch die Stearinkerze, das Gas und das Steinöl.

Während Beschäftigungen, wie das Handspinnen, das Lichtscherenmachen, ganz eingehen, andere, wie das Stricken, die Talglichterfabrikation, sehr eingeschränkt werden, entstehen ganz neue Geschäfte, welche hunderttausende von Arbeitern beschäftigen, also aus andern Zweigen an sich ziehen,

z. B. der Eisenbahnbau, in welchem, wie wir soeben sahen, in Europa und Nordamerika allein gegen 70 Milliarden Mark Anlagekapital stecken, die Telegraphie, welche viele tausende gebildeter Arbeiter beschäftigt, die Photographie, das telephonische Sprechsystem, die elektrische Beleuchtung, welche jährlich größere Ausdehnung gewinnt.

In gewöhnlichen Zeitläufen findet diese Bewegung, weil sie allenthalben und in engern Kreisen vor sich geht, fort und fort ihre allmähliche Ausgleichung. Was einzelne und kleinere Kreise auch während des Übergangs von einem Geschäft zum andern leiden, — es wird überhört im Rauschen des großen Stromes der Volksarbeit. Der Moderator, welcher die Leute aus einem Geschäft in das andere treibt, welcher verbietet, daß Arbeiter zu sehr in ein Geschäft sich drängen und sich darin aufstauen, welcher bewirkt, daß die möglichste Ausgleichung der Arbeiter und der produzirten Waren zustande kommt, ist — der Preis — der Preis der Ware wie der Preis der Arbeit.

Bei ungewöhnlichen wirtschaftlichen Vorgängen ist es aber wieder der Preis, welcher Störungen und Krisen hervorruft. Sobald nämlich eine neue wirtschaftliche Erscheinung eine solche Natur hat oder so tief in die allgemeinen Erwerbsverhältnisse einschneidet, daß weite Kreise, Völker und Erdteile, daß der ganze Weltmarkt davon ergriffen werden, dann kann die Ausgleichung nicht so leicht sich bewerkstelligen und die Entwicklung schraubt sich oft bis zu einer Krisis, ehe man im Weltmarkt die wahre Ursache erkennt und an Ausgleichung denkt. Der Ausgleich wird aber dann durch die Krisis erzwungen. Solche tief eingreifende wirtschaftliche Ursachen waren in diesem Jahrhundert der Eisenbahnbau, Mißernten, Entdeckung von Goldländern, Krieg und Baumwollennot. In allen diesen Fällen wurden die Preise der maßgebenden Artikel übermäßig in die Höhe geschraubt und dadurch eine Ausgleichung der Arbeitskräfte und des Warenvorrats künstlich unterdrückt, weil jene Artikel auf zu weite Kreise ihren Einfluß erstreckten, als daß die Überspannung rechtzeitig hätte bemerkt werden können.

Im Jahre 1846 hatte sich die Mißernte über fast ganz Europa und namentlich über England und Irland erstreckt. Der Kornpreis war um 2½ über den sonstigen Durchschnittspreis gestiegen. Die Händler suchten diesen Preis bis im Mai 1847 zu behaupten und boten dazu allen ihren Kredit auf, um die Vorräte nicht zu geringerem Preise abgeben zu müssen. Da machte aber der günstige Stand der Saaten im Mai unaufhaltsam Luft und die Preise wurden mit solcher Gewalt geworfen, daß der Quarter Weizen in London vom Mai bis September von 102 auf 48 Shilling sank. Da brach natürlich ein Spekulant nach dem andern zusammen; es verbreitete sich Schrecken, der Kredit versagte, die Cirkulationsmittel wurden eingesperrt und die Krisis war da.

Die Ursache der Krisis von 1857 war die Vermehrung der Goldvorräte

durch die Entdeckung der Goldschichten in Kalifornien und Australien. Die Goldschätze und die anfänglich von den reichgewordenen Goldgräbern für Genußmittel gezahlten hohen Preise reizten einesteils die Spekulation zu kolossaler Ausfuhr von Waren; andernteils verführte diese starke Ausfuhr und das für die ausgeführten Waren remittirte Gold, welches gewinnbringende Anlage suchte, zu einer Menge neuer Unternehmungen. Der anfänglich hohe Gewinn der letztern und das Agio der Papiere von Aktiengesellschaften lockte immer mehr neue Anlagen hervor, die Nachfrage nach Arbeitern vermehrte sich außergewöhnlich, die Löhne stiegen um 25—100 Prozent, die Preise der Rohstoffe und gewisser Konsumtionsartikel in bedeutendem Maße. Auch der Handel mit Kolonialwaren, der sich über drei Weltteile erstreckt, wurde vom allgemeinen Rausch ergriffen. Mit der Ausdehnung des Marktes verlor sich der Maßstab der Beurteilung der Grenze, an welcher die Entwicklung noch gesund war oder von wo an eine Überspannung eintrat. Als nun die Überstauung einzelner Märkte mit gewissen Artikeln und die Überproduktion in einigen Waren allgemeinen Bedarfs (z. B. Kaffee) anfing, sich fühlbar zu machen, da suchten die Spekulanten den Verlust von sich abzuwälzen, indem sie mit Aufbietung ihres ganzen Kredits die Preise der Waren behaupteten in der Hoffnung, daß die eingetretene flaue Tendenz nur vorübergehend sei und daß sie zu den gehobenen Preisen noch würden verkaufen können. Allein längst hatte die Lage des Geld-, Kapital- und Effektenmarktes die Wetterzeichen gegeben, daß das Umlaufskapital nicht mehr für die Zahl der Unternehmungen ausreichte. Der Diskonto war auf ungewöhnliche Höhe gestiegen, die Kurse der Wertpapiere in demselben Maßstabe gefallen. Da sich die Spekulation nicht freiwillig der notwendigen Ausgleichung der Produktion und Konsumtion fügen wollte, einer Ausgleichung, die, wenn rechtzeitig begonnen, in friedlicher Weise ohne großen Schaden hätte ausgeführt werden können, so wurde sie dazu gezwungen durch die Krisis. Rücksichtslos über gefallene Spekulanten und hungernde Arbeiter schreitend, stellte die Krisis das Gleichgewicht mit Gewalt wieder her.

In ähnlicher Weise hatte die Krisis von 1866 ihre erste Ursache in der durch den amerikanischen Krieg hervorgerufenen Baumwollennot. Wie immer brach sie erst aus, nachdem die Ursache zu verschwinden begann. Jahrelang konnte sich der Schwindel breit machen; doch im Sommer 1864 wurden im Privatverkehr in London oft 12 Prozent Diskonto bezahlt, weil die Händler in der Baumwollenspekulation 25—50 Prozent verdienen konnten.

Von der Geschäftswelt im allgemeinen wird das Herannahen einer Krisis nicht gemerkt; im Gewühl des Marktes und der Leidenschaft der Spekulation kümmern sich die handelnden Personen wenig um die allgemeine Zukunft; wenn sie nur Hoffnung haben, sich selbst rechtzeitig vor der Kalamität zu wahren. So kommt es, daß auch die Spekulanten die

Krankheit erst sehen, wenn dieselbe schon hereingebrochen ist. Doch lassen sich die Symptome der herannahenden Krisis in der Regel ziemlich sicher erkennen. Freilich kommen je nach der Kausalität der Krisis Symptome verschiedener Art zum Vorschein; indessen gibt es doch einige, welche allen gemeinsam sind, wie Vorboten des Gewitters. Es sind solche:

1) Überwuchernde Unternehmungslust und Kühnheit der Spekulation.
2) Üppigkeit der Agiotage; d. h. die Sucht, Aktien-Unternehmungen zu gründen, nur um die Aktien so schnell als möglich mit allen Mitteln in die Höhe zu treiben, um sie dann mit Agio zu verkaufen und das Unternehmen denjenigen zu überlassen, in deren Händen die Aktien zuletzt, wie der schwarze Peter, bleiben. Als Grundsatz unter den Eingeweihten gilt hier, daß man gute Unternehmungen selbst oder in Gesellschaft weniger Kompagnons ausbeutet, schlechte aber Aktiengesellschaften aufhängt.
3) Ungewöhnliche Aufregung und Leichtgläubigkeit des Publikums, angeregt durch auffallend hohe Gewinste.
4) Rasches Steigen des Luxus.
5) Starkes Steigen der Preise der Lebensmittel, der Luxusartikel, der Rohstoffe, der Kolonialwaren.
6) Rasches Steigen des Preises der liegenden Güter.
7) Starke Nachfrage nach Arbeitern und Steigen der Löhne.
8) Außerordentliche Anforderungen an den Kredit und dessen Organe und infolge dessen rasches und ungewöhnliches Steigen des Diskontos.
9) Starke Nachfrage nach flüssigem Kapital und infolge dessen Angebot und Sinken der Kurse der Börsen-Effekten.

Natürlich müssen alle diese Symptome im hohen Grade zusammentreffen, wenn sie mit der Krisis endigen sollen.

Sowie eine Krankheit oft der physischen Konstitution einen heilsamen, neuen Impuls gibt, so vergeht fast keine Krisis, ohne daß neben den Schlägen, die sie austeilte, um das Gleichgewicht im Umsatz wieder herzustellen, nicht auch noch bleibende Vorteile zurückgeblieben wären von dem industriellen Feldzuge, welcher zur Krisis führte. Die großen Goldentdeckungen waren die erste Ursache der Krisis von 1857, sie waren aber auch die Ursache der Gründung neuer blühender Staaten in Californien und Australien. Die durch den amerikanischen Krieg verursachte Baumwollennot führte zuletzt die Krisis von 1866 herbei; allein erst, nachdem sie bereits die Vermehrung der Baumwollenkultur in Ägypten, Ostindien, Brasilien und andern überall zerstreuten Punkten der heißen Länder angeregt und auf solche Höhe gesteigert hatte, daß jetzt der Baumwollenmarkt für alle Zeiten über die letztausgestandene Gefahr hinaus ist.

Bankgeschäfte und Geschäfte der Banken.

Die gewöhnlichen Bankgeschäfte, d. h. die Geschäfte von Privatbanquiers, sind:

1) Diskontirung von Wechseln, Ankauf fremder und Verkauf eigener Wechsel.
2) Darlehen gegen Unterpfand von Edelmetall, Pretiosen und Wertpapieren (Lombardgeschäft).
3) Eröffnung von laufendem Kredit mit und ohne Sicherheit (Kontokurrent ohne und mit Blankokredit).
4) Annahme von verzinslichen und unverzinslichen Depositen (Darlehen des Publikums) mit kurzer und langer Kündigungsfrist; auch gegen Ausgabe von verzinslichen Schuldscheinen.
5) Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Edelmetallen:
   a. für eigene Rechnung;
   b. in Kommission.
6) Inkasso, d. h. Einkassirungsgeschäft.
7) Einlösung von Koupons, bezw. Auszahlung der Zinsen und Dividenden von Wertpapieren.
8) Auswechslung von Papiergeld, Banknoten und fremden Münzsorten.
9) Reportgeschäft.
10) Übernahme und Absatz von Staatsanlehen und Anlehen industrieller Gesellschaften:
    a. für eigene Rechnung;
    b. in Kommission.
11) Handels- und Spekulationsgeschäfte, welche auch von andern Privatleuten unternommen werden können, wie z. B.:
    a. Gründung von Aktiengesellschaften;
    b. Beteiligung bei industriellen und Spekulationsunternehmungen;
    c. Zeitgeschäft an der Börse.
12) Aufbewahrung von Wertgegenständen.

Jene Geschäfte von Privatbanquiers werden sämtlich auch von Banken verschiedener Organisation betrieben; dazu aber noch folgende:

13) Emission von Banknoten und Einlösung derselben gegen bares Geld.
14) Ausgabe von Obligationen und Pfandbriefen.
15) Darlehen gegen Unterpfand von Immobilien.
16) Giro- oder Umschreibegeschäft, für welches früher besondere Girobanken bestanden, wie die Amsterdamer und die Hamburger Bank, die aber durch ausgiebigere Organisationen verdrängt worden sind.
17) Kompensationsgeschäft (Clearing-House).
18) Versicherung hypothekarischer Darlehen.

In diese Geschäfte teilen sich folgende Klassen von Banken:

I. Zettelbanken:
 a. centralisirte;
 b. nicht centralisirte.

II. Diskonto-, Darlehen- und Depositenbanken:
 a. Aktienbanken mit beschränkter Haftpflicht;
 b. Aktienbanken mit unbeschränkter Haftbarkeit;
 c. auf Gegenseitigkeit gegründete Kreditgenossenschaften oder Vorschußvereine mit beschränkter und unbeschränkter Haftpflicht, welche nur ihren Mitgliedern Darlehen geben und diskontiren oder auch dem Publikum.

III. Mobiliar-Kreditanstalten.

IV. Boden-Kreditanstalten:
 a. auf Gegenseitigkeit begründete;
 b. durch Aktienkapital fundirte Hypothekenbanken.

V. Hypotheken-Versicherungsanstalten.

VI. Waren-Kreditbanken.

VII. Maklerbanken.

VIII. Baubanken.

Im ganzen und großen erfüllen diese Banken in ihren verschiedenen Schattirungen das Amt der Aufsammlung müßiger Kapitalien und die Verteilung derselben in die produktiven Hände, welche derselben bedürfen; ihr Wirken gleicht dem des Herzens in Beziehung zum Blutumlauf; sei es, daß der Umlauf des Kapitals und des Geldes auf dem raschen Wege des Mobiliarkredits oder auf dem langsamen des Immobiliarkredits vor sich gehe.

Indem wir der Einrichtung der Banken näher treten, kann es nicht unsere Aufgabe sein, jede einzelne Bank vorzuführen,[1] sondern nur diejenige Banken, welche für bestimmte Einrichtungen und Erfahrungen typisch sind; indem wir zugleich einen Überblick über die Kreditorganisation der industriell hervorragendsten Länder gewinnen.

[1] Dieser Zweck ist in den „Banken" von O. Hübner bis zum Jahre 1854 genügend erreicht.

Organisation der Banken.

Die Zettelbanken.

Die ersten Zettelbanken wurden zu Ende des 17. Jahrhunderts gegründet, nachdem ihnen die Girobanken schon zu Anfang desselben vorausgegangen waren. Nachdem die Girobanken den erstern vollständig den Platz geräumt haben (die letzte Girobank, die Hamburger Bank, ist gleichzeitig mit der Errichtung der Deutschen Reichsbank 1875 eingegangen) und nachdem das eigentliche Girogeschäft den Zettelbanken einverleibt worden ist, können wir uns auf die Bemerkung beschränken, daß die Girobanken ursprünglich ein unabweisliches Bedürfnis erfüllten, weil der Handelsverkehr durch die große Zahl der zum Münzschlagen berechtigten Dynasten außerordentlich erschwert und durch die Verschlechterung der Münzen von seiten derselben sehr beeinträchtigt worden war. Die Kaufleute, welche im Mittelalter die Messen und Märkte bezogen, waren daher meist genötigt, Silberbarren mit sich zu führen und dieselben an Ort und Stelle in Landesmünzen umprägen zu lassen, um ihre Zahlungen bewerkstelligen zu können. Um diesem Übelstande zu begegnen, kam zuerst die Kaufmannschaft von Amsterdam 1609 auf den Gedanken, eine Kasse zu errichten, bei welcher die Kaufleute sich ein Folio eröffnen lassen, Silberbarren deponiren und ihre gegenseitigen Forderungen durch Überschreiben von einem Konto auf das andere decken. Die Hamburger Girobank, welche das Beispiel der Amsterdamer 1819 nachahmte, hatte neben der Aufgabe der Vermittlung der Umsätze der Hamburger Kaufleute die Verpflichtung, Gold und Silber bis zu drei Viertel des Wertes gegen einen Zinssatz von 6¼ Prozent jährlich zu beleihen. Die von den Konto-Inhabern deponirten Silberbarren wurden von der Bank auf ihren Feingehalt geprüft und gestempelt. Zur Erleichterung des Geschäfts bestand eine Rechnungsmünze, die Mark banko, welche nicht ausgeprägt wurde, sondern nur auf dem Papier existirte. Trotz der großen Erleichterung, welche diese Einrichtung für große Handelsplätze hatte, so besaß sie doch den Nach-

teil, daß ihre Wirkung auf den Platz beschränkt blieb. Es war daher natürlich, daß sie rasch von den Zettelbanken verdrängt wurde, deren Noten über ein größeres Gebiet in greifbarer Gestalt cirkulirten, während sie das Giro, d. h. das Umschreiben der Guthaben ihrer Kunden, gleichfalls in den Bereich ihrer Geschäfte aufgenommen haben.

Die legitimen Geschäfte der Notenbanken sind folgende:

1) die Ausgabe von Noten, welche von der Bank, so lange sie nicht durch höhere Gewalt gehindert wird, auf Verlangen während der sämtlichen Geschäftsstunden so rasch als möglich mittels Metallgeld der gesetzlichen Währung eingelöst werden müssen;
2) das Diskontiren, d. h. der Ankauf von Wechseln, welche in bestimmter Frist am Sitz der Bank fällig werden;
3) der Ankauf fremder Wechsel;
4) der Verkauf eigener Wechsel auf fremde Plätze;
5) der Ankauf von Edelmetall;
6) Darlehen gegen Unterpfand;
7) Annahme von Depositen;
8) Eröffnung von Konti in laufender Rechnung;
9) Einkassirung von Wechseln und Forderungen für Rechnung dritter;
10) Aufbewahrung von Wertgegenständen;
11) Besorgung der Geldgeschäfte des Staats.

Da die Zettelbanken die meisten dieser Geschäfte mit den Diskonto-, Darlehen- und Depositenbanken gemein haben, so beschränken wir uns hier auf die Beleuchtung derjenigen Aufgaben, welche den Notenbanken eigentümlich sind. Dazu gehört in erster Linie die Ausgabe der Noten. Da durch dieses Vorrecht eine öffentliche Lage geschaffen wird, in welcher die Bevölkerung der Zettelbank einen Kredit in Gestalt der umlaufenden Noten bewilligt, so liegt der Emissionsbank die Pflicht ob, sowohl für die unbedingte Sicherheit dieses Kredits zu sorgen, als auch dem Staate als dem Repräsentanten der Bevölkerung einen entsprechenden Zinsengenuß zu gewähren, wie solcher bei Kreditbewilligungen üblich ist, d. h. also eine angemessene Jahresvergütung entweder in Gestalt einer Steuer oder eines Gewinnanteils abzuführen.

In Beziehung auf die Sicherheit des durch die Notenausgabe geschaffenen öffentlichen Kredits ist die Bank verpflichtet, in erster Linie ihre Noten in allen Geschäftsstunden auf Verlangen mit gesetzlichem Metallgeld einzulösen. Dabei müßte durch das Bankgesetz oder durch die vom Staate sanktionirten Statuten bestimmt sein, daß die Zettelbank dieser Einlösungspflicht bei Vermeidung sofortiger Liquidation obzuliegen hat. Dieser Pflicht kann sie nur durch die Staatsgewalt entbunden werden. Solches pflegt in Zeiten äußerster Not zu geschehen, wo der Staat, von Krieg heimgesucht, zu Zwangsdarlehen seine Zuflucht nehmen muß und dies am leichtesten durch Ausgabe einer größern Summe von Banknoten mit Zwangskurs zu

verwirklichen glaubt. In solchen Fällen, wo der Grundsatz herrscht: „Not kennt kein Gebot“, kann natürlich die Bank für den Bruch ihrer Verpflichtung nicht zur Verantwortung gezogen werden.[1]) Soll eine Zettelbank stets und unter allen Umständen in der Lage sein, ihre Noten auf Verlangen gegen gesetzmäßiges Metallgeld einzulösen, so muß sie sich jeder Spekulation enthalten. Daher pflegen die Geschäfte der Zettelbanken gleichmäßig einen bestimmt begrenzten Charakter zu haben und sich auf Kreditgewährungen gegen Unterpfand und Bürgschaft zu beschränken. Zu der letztern Art von Sicherheit gehören die Wechsel, deren Diskontirung ein Hauptgeschäft der Notenbanken bildet. Dieselben pflegen nämlich Wechsel, welche auf drei, höchstens auf sechs Monate laufen und am Sitze der Bank nach dieser Frist zahlbar sind, gegen Abzug des Zinses für die noch ausstehende Frist anzukaufen, d. h. zu diskontiren. Für dieses Geschäft besteht in den Statuten aller soliden Zettelbanken die Vorschrift, daß die Wechsel unter dem Namen des Ausstellers noch zwei gute Unterschriften tragen müssen. Jeder Zettelbank ist ein besonderes Censorenkollegium erfahrener Kaufleute beigesellt, welche sich täglich zu einer bestimmten Stunde im Lokale der Bank versammeln und ihr Urteil über die Kreditfähigkeit der Wechselunterschriften abgeben. Merkwürdigerweise hat die Erfahrung erwiesen, daß bei diesem legitimen Wechselgeschäft weniger Verluste einzutreten pflegen als bei den durch Unterpfand gesicherten Darlehen. Nasse führt sogar die bemerkenswerte Thatsache auf, daß in der Periode während der ersten französischen Invasion in Deutschland, in dem ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts, bei den Wechseln der Preußischen Bank weniger Verluste vorgekommen seien als im Geschäft der preußischen Hypothekenverbände. Bei der Diskontirung der Wechsel pflegt die Bank den Kaufschilling in Noten auszuzahlen. Der Verkäufer des Wechsels aber hat, sofern er Münze braucht, das Recht, sich diese Noten sofort an der Kasse der Bank gegen gesetzmäßiges Metallgeld umwechseln zu lassen. Darunter ist die Währungsmünze zu verstehen, d. h. die Noten werden je nach der in einem Lande bestehenden Währung in Silber oder in Gold oder nach der Wahl der Bank in dem einen oder andern Metalle ausbezahlt. Besteht in einem Lande die Goldwährung, wie z. B. in Großbritannien, so kann der Inhaber verlangen, daß der gesamte Betrag in Gold ausbezahlt werde, mit Ausnahme einer Summe bis zu 2 Pfund Sterling, welche die Bank in Silbermünze zu zahlen berechtigt ist. Diese Grenze ist im Deutschen Reich sogar auf die Hälfte, auf 20 Mark, herabgesetzt. Besteht in einem Lande die Silberwährung, so hat die Bank das Recht, den ganzen Noten-

1) Die einst auf dem Kongreß Deutscher Volkswirte gefallene Äußerung, daß ein Staat eher zugrunde gehen solle, ehe er zum Zwangskurs schreite, kann nur als eine in der Hitze des Gefechtes entschlüpfte Excentrizität betrachtet werden.

betrag in der kuranten Hauptsilbermünze auszuzahlen und nur bezüglich der kleinern Teil- oder Scheidemünze ist eine ähnliche Maximalgrenze festgesetzt. Unter der Doppelwährung ist die Bank berechtigt, nach ihrer Wahl in Gold oder in Silber oder in beiden Metallen auszuzahlen. In den Staaten der lateinischen Münzkonvention erfolgen die Silberzahlungen mittels der Fünffranken-Thaler, in Frankreich ist der Gebrauch der kleinern silbernen Teilungen zu gesetzlichen Zahlungen auf 50 Franken beschränkt. In der Periode der massenhaften Geldausprägungen von 1852—1865 infolge der californischen und australischen Goldfunde, wo in Frankreich allein für 6 Milliarden Franken Goldstücke geprägt wurden und wo eine zeitlang für Silber selbst Agio gezahlt wurde, so daß dasselbe sogar in großer Menge aus Frankreich ausströmte, eine Bewegung, welche als die Ursache des Abschlusses der lateinischen Münzkonvention anzusehen ist, hatte sich die Bank in der Praxis daran gewöhnt, mehr in Gold auszuzahlen und sie sah sich aus Rücksicht für ihre ständigen Kunden, insbesondere den mit dem Auslande verkehrenden Großhandel veranlaßt, diese Praxis auch in der Folge beizubehalten, nachdem die Auszahlung in Gold wegen des Sinkens des Silberpreises vom Jahre 1872 an zum Nachteile für sie gereichte. Da als internationale Münze nur das Gold in Frage kommt, so ist dieser Brauch auch von den Zettelbanken der andern Doppelwährungsländer befolgt worden. Solche Banken geraten dabei unter dem Drucke der bei Preisschwankungen der Edelmetalle auftauchenden Arbitragespekulation in Verlegenheiten,[1]) denen sie durch außerordentliche Zinssatzerhöhungen zu begegnen gezwungen sind.

Die Diskontopolitik ist überhaupt derjenige Teil der Aufgaben der Notenbanken, welcher die höchsten Anforderungen an die Erfahrung, das Urteil und den Scharfsinn ihrer Direktionen stellt. Das erste und hauptsächlichste Ziel derselben muß sein, die Bank in zahlungsfähigem Zustande zu erhalten. Diese Bedingung wird überall für so wichtig betrachtet, daß der Gesetzgeber dieselbe fast in allen Ländern statutarisch festsetzen zu müssen geglaubt hat. Nach einem seit Anfang des Jahrhunderts mehrere Dezennien hindurch anhaltenden Streite der Parteien hat in den Statuten vieler Banken die Praxis Sanktion gefunden, daß wenigstens $1/3$ der umlaufenden Noten in barem Währungsgelde in der Kasse der Bank stets vorrätig sein, während $2/3$ derselben durch gute Wechsel gedeckt sein müsse. Diese Praxis beruht auf keiner prinzipiellen Wahrheit, sondern sie entspringt nur der Erfahrung, daß Zettelbanken bei Beobachtung dieser Regel wegen ihrer Barzahlungen selten in Verlegenheit geraten sind, da dieses Dritteil in klingender Münze gewissermaßen als Garantiefonds für unvorhergesehene Fälle

1) Wir haben dieselben bei der Behandlung der Währungsfrage (II. Band, 4. Auflage Seite 246 bis 252) näher beleuchtet.

dient, indem in gewöhnlichen Zeiten die Einlösung der Noten mittels der beim täglichen Verfall der diskontirten Wechsel eingehenden Gelder bewerkstelligt werden kann. Unbedingt schützt die Beobachtung dieser Regel nicht, denn es sind schon Fälle vorgekommen, wo Banken dessenungeachtet in Verlegenheit gerieten, wenn sie z. B. leichtsinnig in der Beurteilung der diskontirten Wechsel oder statutenwidrig in der Gewährung von Darlehen gegen Unterpfand vorgegangen waren, also z. B. ausgeschlossene Spekulationseffekten bei Lombarddarlehen zugelassen oder sogar Blankokredite gewährt hatten, wie dies nicht selten bei englischen Provinzialbanken vorgekommen ist. Die Direktionen von Banken, bei welchen die Drittelsdeckung statutarisch festgesetzt ist oder denen ein gewisses unbedecktes Maximum des Notenumlaufs erlaubt ist wie bei der Bank von England und der Österreichisch-Ungarischen Bank, müssen streng darauf sehen, daß ihre Reserve nicht unter jenes Minimum an Barschaft sinke bezw. daß ihre Reserve stets stark genug sei, um sie vor einer Überschreitung der Grenze durch den Notenumlauf zu bewahren. Das Hauptmittel dazu ist die richtige Handhabung des Zins- oder Diskontosatzes, welche man mit der Wirkung einer Pumpe zu vergleichen liebt. Die Erhöhung des Diskontosatzes hat nämlich die Wirkung, daß weniger Wechsel zur Diskontirung präsentirt werden, teils weil Inhaber von Accepten ihre Devisen lieber bis zur Verfallszeit liegen lassen, teils weil Kapitalisten von auswärts den offenen Markt aufsuchen, um aus dem erhöhten Zinssatz Nutzen zu ziehen. Die Folge ist, daß die Barschaft der Bank sich durch den Erlös aus den fällig werdenden Devisen ihres Portefeuilles und aus dem Betrage der zurückgezahlten Darlehen verstärkt, ohne daß die Kasse sich wieder in demselben Verhältnis durch die neuen Diskontirungen leert. Wird auf der andern Seite der Zinssatz herabgesetzt, dann pflegt das Geschäftspublikum stärkern Gebrauch von dem Kredit der Bank zu machen und die Barschaft vermindert sich wieder. Die Bankdirektion hat es daher, wie bei einem Steuerruder, in der Hand, ihre Barschaft durch Diskonto-Erhöhung zu vermehren und dieselbe durch Zinssatz-Ermäßigung zu vermindern. Die Aufgabe einer guten Direktion besteht nun darin, das Steuerruder der Diskontopolitik zur rechten Zeit und im richtigen Maße anzuwenden. Die Direktion steht damit auf einem wichtigen Vertrauensposten, weil sie als Vorbild für einen großen Geschäftskreis dient und ein Mißgriff bei zahlreicher Nachahmung unheilvolle Wirkungen hervorbringen kann; denn dieser Wirkungskreis kann je nach der Bedeutung der Bank sehr bedeutend sein und wie bei der Bank von England z. B. den ganzen Weltmarkt umfassen. Die Direktionen der großen Notenbanken müssen daher ein wachsames Auge haben auf den Stand der Cirkulationsmittel und des Kapitalmarktes, auf die Bewegung der Produktion und des Handels sowie auf den Gang der Gesetzgebung und der politischen Ereignisse. Es müssen daher gebildete, erfahrene, besonnene, hoch-

stehende Männer sein, denen die Leitung einer großen Zettelbank anvertraut wird.

Da den meisten Notenbanken das Recht eingeräumt ist, Edelmetalle anzukaufen und die größern Institute sogar die Pflicht haben, Währungsmetall mit ihren Noten mit oder ohne Abzug des Schlagschatzes auf Verlangen anzukaufen, so müssen ihre Direktionen mit ebenso großer Aufmerksamkeit die Produktion und den Handel mit Edelmetallen verfolgen.

Den Zettelbanken ist es in der Regel auch gestattet, Wechsel anzukaufen, welche in andern Ländern oder auch an andern Plätzen als an ihrem Sitze oder an dem ihrer Filialen oder Komptoirs zahlbar sind. Es sollte aber nur von diesem Rechte Gebrauch gemacht werden, wenn die Bank an Geld Überfluß hat und auch dann nur mit großer Vorsicht, weil sie dadurch leicht in riskante Kreditgeschäfte gezogen werden kann.

Die Trassirung eigener Wechsel auf fremde Plätze, sogenannter „Banquierswechsel", pflegt nur in geringem Maße und auf kurze Termine von wenig Wochen zu geschehen und dient in der Regel zum Gebrauche für Reisende oder zur Ausgleichung des Saldos bestimmt wiederkehrender Rechnungen.

Darlehen auf Unterpfand pflegen auf 3 Monate gewährt, unter Umständen wohl aber auch prolongirt zu werden. Als Sicherheit dienen gewöhnlich solide Wertpapiere, Münze oder Edelmetallbarren. Letztere werden bis nahezu zum vollen Werte abzüglich der Punzirungskosten und des Schlagschatzes, erstere gewöhnlich bis zu $^2/_3$ oder $^3/_4$ des Wertes bezw. des Marktpreises belehnt. Die als Unterpfand zugelassenen Wertpapiere sind auf die an den Hauptbörsen offiziell zugelassenen Effekten beschränkt; in der Regel pflegt die Bank auch eine Liste der von ihr als Unterpfand zugelassenen Wertpapiere zu halten und dieselbe periodisch zu revidiren. Zu diesem Geschäft ist eine große Erfahrung bezüglich der Solidität der Effekten erforderlich, weil viele Papiere in kritischen Zeiten rasch Verluste erleiden können, welche ihren Kurs unter den Betrag des Darlehns drücken.

Dies gilt in noch höherem Maße bei Banken, welche auch Waren als Unterpfand von Darlehen zulassen. Wegen der rasch wechselnden Konjunktur des Warenmarktes haben nur wenige Institute sich dazu verstanden, gewisse in großen Massen gebrauchte Artikel als Unterpfand zuzulassen, zumal zur Durchführung dieses Geschäfts auch noch besondere Vorkehrungen, Prüfung der Ware durch Sachverständige, Lagerhäuser u. dergl., erforderlich sind. Die Institute, welche diesen Geschäftszweig zugelassen, pflegen sich auf Getreide oder Rohbaumwolle zu beschränken. Durch die Zulassung der Waren als Unterpfand bei Darlehen kann sowohl den Produzenten als auch den Kaufleuten unter Umständen eine große Wohlthat erwiesen werden. Dies beweist die Thatsache, daß bei allen Krisen der Ruf nach Errichtung von Waren-Vorschußkassen sich vernehmen läßt. Nach dieser Richtung ist noch ein volkswirtschaftlicher Fortschritt wünschenswert durch den einer noch

größern Anzahl von Waren ein solcher Vorzug eingeräumt werden kann. Indessen ist dies weniger das Geschäft der Zettelbanken als besonderer, nicht mit dem Recht der Notenausgabe bekleideter Depositen- und Darlehns-Institute oder Waren-Vorschußbanken.

Von großer Wichtigkeit ist bei den Notenbanken die Behandlung der Depositen. Mit Rücksicht auf die unentwegte Einlösbarkeit der Noten ist die Zettelbank gehalten, bei der Annahme von Depositen vorsichtiger zuwerke zu gehen als gewöhnliche Depositenbanken. Denn, wollte sie sämtliche Depositen angemessen verzinsen, so wäre sie häufig genötigt, in ihren Kreditgewährungen bis an die äußerste Grenze zu gehen, welche statutarisch zuläßig, und sie könnte in kritischen Augenblicken, wo infolge einer Panik die Depositengläubiger zuhauf die sofortige Rückzahlung ihrer Einlagen verlangen, nicht bloß in große Verlegenheit geraten, sondern auch außer Stand gesetzt werden, die präsentirten Noten einzulösen. Eine Zettelbank kann daher nur solche Depositen verzinsen, welche ihr auf längere festbestimmte Zeit anvertraut oder mit einer bestimmten Kündigungsfrist versehen sind. Für Depositen, welche jederzeit zurückgezogen werden dürfen, kann sie keine Zinsen gewähren. Solche Hinterlagsgelder dienen gewöhnlich zum Giroverkehr, bei welchem die Bank der Kassirer eines Kreises von Banquiers und Großhändlern zu sein pflegt, welche ihre Zahlungen und Einnahmen durch die Bank, durch Umschreibung ihrer bei der Bank eingelegten Gelder bewerkstelligen lassen. Dieser ursprüngliche Giroverkehr, welcher nur auf Grund von deponirten Geldern oder Edelmetallbarren ausgeführt wurde, hat in neuerer Zeit in Gestalt der laufenden Rechnungen (Kontokurrente) eine weitere Ausbildung erhalten. Auch beim Kontokurrent läßt der Folio-Inhaber seine Zahlungen und Einnahmen durch die Bank besorgen, er ist aber nicht mehr auf den Kreis der Folio-Inhaber beschränkt, sondern bedient sich des Beistandes der Bank bei allen seinen größern Transaktionen, und er ist auch nicht ausschließlich an die oben genannte Einlage beschränkt, sondern kann mittels Unterpfand von Wertpapieren oder sogar mit Hülfe von Blankokredit über Mittel der Bank verfügen für Zeitpunkte, wo sein eigenes Guthaben bei der Bank erschöpft ist. Die übrigen Geschäfte der Zettelbanken, das Einkassirungsgeschäft und die Aufbewahrung von Wertgegenständen, geben zu keinen weitern Erörterungen Anlaß.

Eine wichtige Frage bei der äußern Organisation des Zettelbankwesens ist die größere oder geringere Centralisation derselben. Erst in zweiter Linie folgt die Entscheidung darüber, ob solche Kredit-Institute besser durch die Privatindustrie oder durch den Staat betrieben werden sollen. In der Praxis selbst existiren sämtliche Systeme, Monopolbanken, centralisirte Zettelbanken, freie Banken und ein gemischtes System, wo neben einer Centralbank eine große Anzahl kleiner Banken gleich Planeten sich bewegen. Die bei diesen verschiedenen Systemen gemachten Erfahrungen reichen hin,

um nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch ein endgültiges Urteil über die dem Gemeinwesen zuträglichste Art der Organisation des Notenbankwesens zu ermitteln.

In der Schweiz gibt es Kantone, in welchen die Ausgabe von Noten jedermann freistand, ohne daß es erforderlich war, eine Konzession von der Regierung nachzusuchen oder gewisse gesetzliche Spezialbedingungen zu erfüllen. Es genügte, wenn man die allgemeinen Vorschriften der bürgerlichen Gesetzgebung befolgte, nach welchen jedermann verpflichtet ist, seine Schulden zu bezahlen. Unter dieser Bedingung, daß die ausgegebenen Noten jederzeit gegen klingende Münze wieder eingelöst wurden, konnte bis zur Zeit, wo die Bundesregierung sich dieses Gegenstandes bemächtigte, im Kanton Bern jedermann Noten ausgeben. Das Bankhaus Marcuard & Co. in Bern hatte einige Jahre von diesem Rechte Gebrauch gemacht; allein es hat darauf bald wieder Verzicht geleistet, weil die Noten nach sehr kurzer Umlaufszeit wieder an die Kasse zurückkehrten und der Umlauf so gering war, daß bei der Notwendigkeit, einen starken Einlösungsfonds stets bereit zu halten, kein Nutzen daraus entsprang. Jetzt ist die Notenausgabe in der Schweiz zwar an eine Konzession geknüpft; dadurch aber, daß die Zettelgesetzgebung in den Händen der einzelnen Kantone geblieben ist, besteht, weil jeder Kanton von seinem Rechte Gebrauch macht, doch eine so große Anzahl von Notenbanken, als wenn völlige Freiheit in diesem Geschäfte herrschte.

Das entgegengesetzte System herrscht in Frankreich, Österreich-Ungarn, Rußland, Spanien, Belgien, Holland, wo eine einzige Monopolbank das Recht der Notenausgabe besitzt. Ein gemischtes System besteht in England, im Deutschen Reich und in Italien, indem in beiden erstern Reichen eine Anzahl von kleinen Zettelbanken um eine große Centralbank sich gruppirt, während in Italien das Recht der Notenausgabe ein Monopol von sechs großen Zettelbanken bildet. Ein eigentümliches System besteht in den Vereinigten Staaten, indem dort Notenbankfreiheit mit Einheit der Banknote vereinigt ist.

In der Zettelbankpolitik hat Jahrzehnte lang ein Streit darüber geherrscht, ob es für das Gemeinwohl überhaupt zuträglich sei, Noten auszugeben, und wenn dies der Fall, ob der Notenumlauf zweckmäßiger unter dem Monopol oder unter der Bankfreiheit zum besten des Landes gereiche. Auf der einen Seite hatte Ricardo die Theorie aufgestellt, daß der Wertaustausch in einem Lande prinzipiell am vollkommensten bewerkstelligt werde, wenn er im Inlande ausschließlich mittels Noten geschehe und nur für den auswärtigen Handel Edelmetall verwendet werde, weil dann am meisten Kapital und Betriebskosten erspart würden. Ihm gegenüber erhob sich, erschreckt durch die üblen Erfahrungen mit dem Assignatenwesen in Frankreich, die englische Currency- oder Bullion-Partei, welche verlangte, daß jede ausgegebene Note mit Währungsmetallgeld oder Edelmetallbarren gedeckt

sein müsse. Dies bedarf keiner eingehenden Erörterung, da aus dem ganzen Verlaufe dieses Buches der Schluß sich ergeben wird, daß diese beiden Richtungen als extreme das Richtige nicht getroffen haben. Die Praxis hat vielmehr festgestellt, daß auch hier das Richtige ungefähr in der Mitte liegt. Was aber die Art der Notenausgabe selbst betrifft, so gilt seit der großen französischen Bank-Enquête vom Jahre 1865 als entschieden, daß die Einheit der Banknote sowohl für den Verkehr als für das Ansehen und die Verbreitung der Note am zweckmäßigsten ist, mag diese nun von einem Monopol-Institut ausgegeben oder wie in Amerika vom Staate gegen Unterpfand von Bundesobligationen in einer gleichmäßigen Schablone geliefert werden, wobei die einzelnen der mehr als 2000 Nationalbanken sich nur durch Aufdrücken ihres Firmastempels unterscheiden.

Die Anhänger der Zettelbankfreiheit haben in der Hauptsache folgende Gründe für ihre Meinung aufgeführt:

1) Monopolbanken seien zu sehr in Gefahr, vom Staate mißbraucht zu werden. In Zeiten der Not würden sie von der Regierung gezwungen, große Darlehen zu bewilligen, und zu diesem Zwecke ermächtigt, eine unverhältnismäßige Menge von Noten mit Zwangskurs auszugeben, wodurch die Währungsmünze aus dem Verkehr getrieben, die Preise gesteigert und das Edelmetall-Agio mit seinen Schwankungen geschaffen würde, welches dem Handel und Wandel fortwährend Verluste zufügt.
2) Ein solches Vorrecht sei eine Ungerechtigkeit, weil es wenigen Aktionären einen Vorteil auf Kosten der ganzen Bevölkerung zuwende.
3) Monopolbanken seien auch sonst leichter dem Einfluß der Regierung preisgegeben, und diese können den einflußreichern Klassen der Bevölkerung, die sich leichter Gehör zu verschaffen wissen, Vorteile bei der Kreditbewilligung einräumen, welche der großen Menge nicht zuteil werden.
4) Eine Monopolbank könne durch ihren großen Einfluß im Falle eines Irrtums oder schlechter Leitung großes Unheil anrichten, welches bei der Konkurrenz vieler Zettelbanken nicht zu befürchten sei.

Diesen Argumenten stellten die Anhänger der Notenbank-Einheit, insbesondere bei Gelegenheit der französischen Bank-Enquête, folgende, der Praxis entnommene Gründe gegenüber:

I. Der Umstand, daß eine Centralbank vom Staate mißbraucht werden könnte, sei ein Beweis für ihre Vorzüge. Ein Instrument, durch welches ein Staat vom Untergang gerettet werden kann, auch wenn es dabei zerbricht, sei vorzüglicher als ein anderes, welches einen solchen Dienst überhaupt versagt. Der mögliche Mißbrauch dürfte den weisen Gebrauch einer zweckmäßigen Einrichtung nicht ausschließen. Übrigens seien auch die freien Banken gegen die Übergriffe des Staats nicht gefeit, dies beweist das Schicksal

der nordamerikanischen Staatenbanken, welche im Jahre 1861 bis auf 1600 angewachsen, sich innerhalb fünf Jahren in ebenso viele Nationalbanken verwandeln mußten, weil die ihnen auferlegte Steuerlast höher wurde als der etwaige Zinsenverlust an den für die Notenausgabe zu deponirenden Obligationen. Die Anleihe von 300 Millionen Dollars, welche sich die Regierung der Vereinigten Staaten in dieser Weise von den freien Banken zu verschaffen gewußt hatte, sind eine höhere Summe, als jemals durch eine Regierung von einer Monopolbank erpreßt worden ist.

II. Eine Übervorteilung des Publikums in rein fiskalischer Beziehung kann leicht verhütet werden dadurch, daß der Monopolbank eine angemessene Steuer aufgelegt und dem Staat ein starker Gewinnanteil reservirt wird.

III. Der dritte Einwand ist in der Praxis nichtig, denn die Geschäfte einer großen Centralbank sind so umfassend und ihre Komptoirs und Beamten so zahlreich, daß sie überhaupt nur durch strikte Normen und Regeln geleitet werden kann, welche niemals eine Ausnahme zulassen, gegenüber wem es auch sei.

IV. Gerade bei der Vielheit der Zettelbanken ist es zu befürchten, daß Mißgriffe begangen werden, weil die Männer, welche zur Leitung solcher Institute geeignet, selten sind, zu Einer Bank aber leichter die geeigneten Persönlichkeiten zu finden sind als zu vielen.

V. Wenn es einmal feststeht, daß der Umlauf von Noten nach mehrern Richtungen hin eine Erleichterung für den Verkehr ist, so muß man zu deren Organisation auch diejenige Form wählen, welche zur Erreichung des Zwecks am dienlichsten ist.

Noten bieten folgende Vorteile:

a. indem sie bei Zahlungen Gold- und Silbermünzen ersetzen, ersparen sie die Bewegung einer großen Last, Transportkosten und die Wertverringerung von Edelmetall mittels Verschleiß;

b. da die Noten erfahrungsmäßig einige Zeit in Umlauf bleiben, ehe sie an der Kasse der Bank zur Einlösung präsentirt werden,[1]

1) Schon im Jahre 1792 gab eine Berechnung des Notenumlaufs der Bank von England folgendes Ergebnis:

	Pfd. St.-Noten	Umlaufszeit (Tage)
Von	10 Pfd. St.-Noten hatte jede eine Umlaufszeit von	236 Tagen,
"	15 " " " " " "	114 "
"	20 " " " " " "	209 "
"	25 " " " " " "	74 "
"	30 " " " " " "	95 "
"	40 " " " " " "	65 "
"	50 " " " " " "	124 "
"	100 " " " " " "	84 "
"	200 " " " " " "	31 "
"	300 " " " " " "	24 "
"	500 " " " " " "	24 "
"	1000 " " " " " "	22 "

so können mehr Noten ausgegeben werden, als Barschaft für ihre Deckung bereit gehalten werden muß. Um den Überschuß an ungedeckten Noten wird daher das in Umlaufsmitteln bestehende Kapital vermehrt.

c. Die leichte Herstellung wie die Aufbewahrung der Noten ohne Zinsenverlust setzt die Bank instand, dem Verkehr in Zeitpunkten außerordentlicher Geldklemme, während großer Märkte, Krisen, Paniken, wo das Geld versteckt wird oder nicht für die Masse der Umsätze reicht, durch stärkere Notenausgabe zu Hülfe zu kommen.

d. Eine Centralbank ist aber viel leichter imstande, eine große Notenmenge in Umlauf zu erhalten als viele Banken, weil:

α. einheitliche Notenformulare einer und derselben Bank leichter das Vertrauen des Publikums erwerben als die vielgestaltigen Zettel vieler Banken, bei denen der Empfänger sich erst nach der Solidität des Emissions-Instituts erkundigen muß, während einer Monopolbank das öffentliche Vertrauen zur Seite steht;

β. weil eine Centralbank mit ihren Filialen mit ihrem Metallschatz leichter manövriren kann und daher zur Einlösung ihrer Noten geringerer Barschaft bedarf als viele Banken;

γ. weil eine Centralbank, auf die aller Augen gerichtet sind und die unter der moralischen Kontrole der Volksvertretung, der Börse und der höchsten Finanzkapazitäten steht, natürlich sich solider gebaren muß als viele Banken;

δ. eine Centralbank wird namentlich die Diskontopolitik mit weit mehr Erfolg handhaben können, weil sie rascher und einheitlicher zu handeln imstande ist. Ein Vergleich der nord-

Nach diesem Resultat kommt auch etwas auf die Bequemlichkeit der Nominalzahl an, z. B. die Noten von 10, 20, 50, 600, 500 und 1000 Pfd. St. hatten eine verhältnismäßig längere Umlaufszeit als die andern angrenzenden Zettel.

Die neuern Erhebungen stimmen mit diesem Ergebnisse überein. Eine im Jahre 1819 gemachte Erhebung gab folgendes Resultat:

	Pfd. St.	Tage
Noten von	1 und 2 Pfd. St. cirkulirten	147 Tage,
" "	5 " " "	148 "
" "	10 " " "	137 "
" "	15 " " "	66 "
" "	20 " " "	121 "
" "	25 " " "	43 "
" "	30 " " "	55 "
" "	40 " " "	38 "
" "	50 " " "	72 "
" "	100 " " "	49 "
" "	200 " " "	18 "
" "	300 " " "	14 "
" "	500 " " "	14 "
" "	1000 " " "	13 "

amerikanischen Nationalbanken mit ihrem Stammkapital von 463 Millionen Dollars, ihrer Notencirkulation von 355 Millionen Dollars, bei einer Barschaft von 114 Millionen Dollars mit der Bank von England und von Frankreich zeigen dieses zur Genüge. Die Vorzüge des Central-Instituts werden bei der Beleuchtung der Einrichtungen der einzelnen Länder noch klarer zutage treten.

Gegenüber dem Interesse der sichern und nützlichen Notencirkulation ist die Frage des Eigentums nur von geringer Bedeutung. Ist einmal festgestellt, daß eine Central-Notenbank mit ausschließlichem Monopol das für das Gemeinwohl beste System des Notenwesens ist, dann bleibt es von untergeordnetem Belang, ob ein Privatmann, eine Gesellschaft oder der Staat Eigentümer des Instituts ist.

Da reiche Privatleute und Banquiers einmal das Geschäft der Zettelbanken nicht sonderlich verlockend anzusehen scheinen, obgleich es deren in Menge gibt, welche die Banken von England und Frankreich, die Deutsche Reichsbank oder die Österreichisch-Ungarische Bank kaufen könnten, so ist nur die Wahl zwischen Aktiengesellschaft und Staat. Reine Staatsanstalten sind die Berner und die Züricher Kantonalbanken, die Russische Reichsbank; zum Teil als Eigentümer beteiligt war der Staat an der Preußischen Bank. Ein Nachteil für das Publikum ist aus diesem Eigentumsverhältnis nicht entstanden.

Die meisten andern Zettelbanken sind Eigentum von Aktiengesellschaften. Bei den Centralbanken aber hat sich der Staat einen gewissen Einfluß gewahrt, indem er an der Wahl der Direktion sich beteiligt oder dieselbe sich vorbehält und einen Anteil am Reingewinn bezieht.

In Hinsicht auf die Bankpolitik möchten wir in konstitutionellen Staaten, wo die Rechenschaftsablage der Finanzverwaltung öffentlich ist, das Staatseigentum der Form der Aktiengesellschaft vorziehen, weil die Volksvertretung eine reellere Kontrole zu üben vermag als die Generalversammlung der Aktionäre, welche häufig einer Schafheerde nicht unähnlich ist.

Überall, wo das Eigentum der Zettelbanken der Privatindustrie überlassen ist, pflegen die Gesellschaften und ihre Direktionen durch Gesetze, Normativbestimmungen oder durch statutarische Vorsichtsmaßregeln umgeben zu werden, welche zum Schutze des Publikums gefordert sind.

Was die innere Einrichtung der Gesellschaften zum Betrieb von Notenbanken betrifft, so sind dies in der Regel anonyme Aktiengesellschaften, bei welchen die Aktionäre nicht weiter als für den Betrag ihrer Aktien haften. Eine Ausnahme hat bis jetzt nur in Großbritannien bestanden, indem sich daselbst aus früherer Zeit Zettelbanken mit unbeschränkter Haftpflicht der Aktionäre erhalten haben. Diese Form der Gesellschaft, welche in Schottland ihren Ursprung nahm, sich da am längsten erhalten hat und der

Organisation der deutschen Genossenschaften zum Vorbilde diente, ist ursprünglich aus dem an und für sich gerechtfertigten Wunsche entstanden, dem Notenumlauf die größtmögliche Solidität zu verschaffen, indem den Gläubigern absolute Sicherheit in Gestalt der solidarischen Verbindlichkeit der Aktionäre gewährleistet wird. Man glaubte von der Voraussetzung ausgehen zu dürfen, daß Aktionäre, welche für die Schulden der Gesellschaft mit ihrem ganzen Vermögen einstehen müssen, nicht bloß sehr sorgsam in der Wahl ihrer Direktoren sein, sondern auch das Gebaren derselben mit ängstlicher Sorge überwachen würden. Diese Ansicht ist aber durch die Praxis keineswegs bestätigt worden. Eine Reihe von Bankrotten, welche zur Zeit der Krisen von 1847, 1857 und 1873 bezw. 1878 ausgebrochen sind, haben den traurigen Beweis geliefert, daß gerade die große Sicherheit, welche die unbeschränkte Haftpflicht der Aktionäre für die Gläubiger bietet, die Direktionen dieser Gesellschaften zu leichtsinnigem Kreditgeben zu verleiten pflegt. Nirgends sind verwegenere und gewissenlosere Bankdirektoren zu finden als bei den englischen und schottischen Gesellschaften mit unbeschränkter Haftpflicht, nirgends sind größere und in ihren Folgen verderblichere Bankrotte ausgebrochen als bei diesen. Es hat sich namentlich gezeigt, daß die sociale Wirkung solcher Bankrotte viel verderblicher war als bei den gewöhnlichen Gesellschaften. Bei den letztern pflegen die Gläubiger nicht so blindlings zu kreditiren, sondern vor Abschluß eines Geschäfts sich über das Gebaren der Direktion genauer zu informiren. Der Bankrott selbst aber hat bei einer gewöhnlichen Gesellschaft keine so grausamen Folgen, als sie bei jenen Gesellschaften mit unbeschränkter Haftpflicht zutage traten. Die gewöhnlichen Kreditoren der Banken sind entweder reiche Firmen oder Leute, welche nur einen geringen Teil ihres Vermögens dem Kredit-Institut anvertrauen und die also durch den Bankrott der Anstalt nicht zugrunde gerichtet werden. Bei dem Falliment von Kredit-Instituten mit unbeschränkter Haftpflicht sind aber nicht selten sämtliche Aktionäre an den Bettelstab gebracht worden. Infolge des Bankrotts der Glasgower Stadtbank 1878 mußten die Aktionäre 6 Millionen Pfund Sterling nachzahlen, so daß auf jede Aktie von 100 Pfund Sterling eine Nachzahlung von 2600 Pfund Sterling kam. Dadurch wurden gegen 1300 Aktionäre ruinirt und mehrere hundert Witwen, Waisen und unverheiratete Frauen, welche von den Zinsen ihres kleinen Vermögens lebten, um ihre ganze Habe gebracht. [1])

Nirgends ist bei den großen Notenbanken, welche sämtlich auf der anonymen Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftpflicht beruhen, eine so schreckliche Erfahrung gemacht worden.

---

1) Man findet nähere Angaben über diese Katastrophe in meiner Geschichte der Handelskrisen, 3. Aufl., Seite 601, Verlag von J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.

Diskonto- und Depositenbanken.

Diese Form von Kredit-Instituten ist in früherer Zeit nur wenig beachtet worden, erstens, weil die Bank- und Handelsleute lange Zeit ein Vorurteil zu gunsten der Zettelbanken hatten, denen sie größere Macht in der Kreditbewilligung und bessere Rentabilität zuschrieben; zweitens, weil sich eine große Anzahl von Privatbankhäusern denselben Geschäften schon seit langer Zeit zu widmen pflegt. In neuerer Zeit ist aber in England und in Deutschland die Erfahrung gemacht worden, daß die Mehrzahl der Diskontobanken größern Gewinn abwirft als die Zettelbanken, und viele der kleinen Notenbanken haben in beiden Ländern auf die Notenausgabe zu gunsten der Central-Institute Verzicht geleistet.

Die Diskontobanken, welche sämtliche Geschäfte der Emissions-Institute mit Ausnahme der Notenausgabe betreiben, sind in der Wahl und in dem Betrieb ihrer Unternehmungen weniger gebunden, weil sie nicht so streng darüber zu wachen haben, daß ihr Barschatz jederzeit groß genug ist, um die präsentirten Noten einzulösen. Die Diskontobanken bedienen sich im Gegenteil bei ihren Bargeldbedürfnissen der Hülfe der Notenbanken. Dieser Brauch hat sich in der neuern Zeit im ausgedehntesten Maßstabe namentlich in London entwickelt, wo die Diskontobanken mit Hülfe des ausgedehnten Chequesystems und des Clearing-Hauses fast alle Zahlungen der Bevölkerung wenigstens über 10 Pfund Sterling besorgen, und dennoch fast gar keinen Metallgeldvorrat halten, sondern sich in dieser Hinsicht auf die Bank von England verlassen, welche das Geldreservoir Londons, ja, infolge des raschen Zu- und Abflusses, eines großen Teils des Weltmarkts geworden ist, obgleich die Bank von Frankreich einen höhern ständigen Barschatz besitzt.

Der Sorge für die Bereitschaft der klingenden Münze mehr oder weniger enthoben, können die Depositenbanken sich ihrer Kreditbewilligung, sei es in Gestalt von diskontirten Wechseln oder von Darlehen gegen Unterpfand, freier bewegen, und sie werden dadurch in den Stand gesetzt, ihren Depositengläubigern größere Vorteile einzuräumen, indem sie auch für die Kontokurrentdepositen oder täglich fälligen Gelder einen, wenn auch geringern Zins als für die mit Kündigungsfrist versehenen Depositen bewilligen. Der ausgedehnte Kontokurrentverkehr der Londoner Diskonto- und Depositenbanken mit der Bank von England als Rückhalt hinsichtlich der Umlaufsmittel und mit dem Clearing-Haus als Umsatz-Institut der gegenseitigen Forderungen, sowie die ähnliche Einrichtung in den Vereinigten Staaten bietet einen namhaften Vorteil, weil infolge dessen das Land mit einem verhältnismäßig geringern Stock von Metallgeld zu seinen Umsätzen ausreicht und weniger Umlaufskapital in Gestalt von Edelmetallgeld müßig liegt. Wie wir oben gesehen haben, ist dieser Vorteil zu gunsten Großbritanniens im Vergleich zu Frankreich auf mehrere tausend Millionen Mark anzuschlagen, um deren Zinsen das Jahreseinkommen Englands sich höher stellt.

Handelsbanken und Mobiliar-Kreditanstalten.

Diese Institute sind eigentliche Spekulationsgesellschaften; denn sie pflegen alle Geschäfte zu treiben, welche Privatbanquiers unternehmen. Die älteste dieser Anstalten ist die Preußische Seehandlungs-Sozietät. Sie wurde einige Jahre nach der Preußischen Bank (1772) gleich dieser unter Friedrich dem Einzigen mit einem Kapital von 1 200 000 Thlr. gegründet und 1810 vom Staate übernommen. Seitdem hat sie sich mit verschiedenen Geschäften des Staats befaßt: mit Übernahme und Plazirung seiner Anleihen, Besorgung von andern Geldgeschäften des Staats im In- und Auslande, Ankauf des überseeischen Salzes, Übernahme von Staatsunternehmungen, z. B. Straßenbauten. Dabei trieb sie Rhederei, acquirirte Grundstücke, Mühlen, Fabriken und umfaßte dazu sämtliche Geschäfte einer Zettelbank. Bis 1836 emittirte die Seehandlung jederzeit dem Vorzeiger gegen Bar einlösbare Kassenscheine von 100 bis 1000 Thaler; ihr Wechselumsatz betrug 1850 noch durchschnittlich 8½ Millionen Thaler. Sie war bis in die neueste Zeit bei Unterbringung von Staatsanleihen beteiligt; auch diente sie dazu, den Umsatz des in Händen des Staats befindlichen Effektenmaterials in Staatspapieren wie Eisenbahnaktien zu vermitteln, wie überhaupt alle merkantilen Operationen des preußischen Staats zu besorgen.

Gerade 80 Jahre waren verflossen, ohne daß die Organisation der Seehandlung Nachahmung gefunden, da wurde (1852) in Paris der „Crédit Mobilier" durch die Gebrüder Pereire gegründet, nach dessen Vorgang diese Art von Banken unter dem Sporn der Agiotage innerhalb weniger Jahre in Spanien, Deutschland, Österreich und in der Schweiz Eingang fand. Da der Crédit Mobilier bei Gründung der andern Anstalten als typisches Vorbild gedient hat, so mag schon hier eine Analyse seiner Statuten Platz finden. Dieselben, wie sie 1866 revidirt und von der französischen Regierung genehmigt worden, gestatten der Gesellschaft folgende Geschäfte:

1) Zeichnung und Kauf von Staatspapieren, Aktien oder Obligationen in den verschiedenen industriellen oder Kreditunternehmungen anonymer Gesellschaften oder solcher mit beschränkter Haftpflicht, namentlich von Eisenbahnen, Kanälen, Bergwerken und andern öffentlichen Arbeiten, welche noch bestehen oder noch zu gründen sind;
2) Ausgabe eigener Obligationen für eine gleiche Summe, als in jenen Subskriptionen oder Käufen angelegt worden;
3) Verkauf oder Verpfändung bei Anleihen aller erworbenen Effekten, Aktien und Obligationen und Austausch gegen andere Wertpapiere;
4) Ausbieten, Cession und Ausführung von Anleihen und Unternehmungen öffentlicher Arbeiten jeder Art;
5) Lombarddarlehen auf Unterpfand von Aktien und Obligationen, Kontokurrentkredit;
6) Annahme von Kontokurrentdepositen;

7) Inkassogeschäfte für Rechnung der oben genannten Gesellschaften, Zahlung ihrer Zins- und Dividendenkoupons und andere Mandate;
8) Einrichtung einer Depositenkasse für alle Titel dieser Unternehmungen.

Alle andern Geschäfte sind verboten, namentlich soll die Bank keine Börsenzeitgeschäfte und Prämienkäufe machen.

Reportgeschäfte, welche einen großen Teil der Transaktionen des Crédit Mobilier ausmachten, sind auch nach der Statutenrevision erlaubt geblieben.

Die Geschäfte des Crédit Mobilier sind sonach Operationen der Haute Finance — und der Börsenspekulation.

Die andern Kreditanstalten verbinden mit diesen Geschäften auch die Operationen der Diskontobanken. Die Bank für Handel und Industrie in Darmstadt z. B. diskontirt Wechsel, erhebt und bezahlt Gelder für Rechnung dritter, nimmt Gelder und Effekten in Verwahrung, verzinst Gelder, stellt darüber zinstragende, auf den Namen oder auf den Inhaber lautende Schuldscheine aus oder eröffnet dafür Konti und vereinbart im ersten Falle die Kündigungsfrist und Verfallzeit; sie übernimmt die Einziehung, den Kauf und den Verkauf von Wechseln, Staatspapieren, Koupons und Aktien sowie von Waren, wofür Deckung hinterlegt oder Bürgschaft geleistet wird. Die Bank gibt Vorschüsse auf Staats-, Kommunal- und ständische Papiere, Aktien, Obligationen, solide Wechsel und sonstige Effekten sowie auch auf Waren, welche dem Verderben nicht unterworfen sind, sei es als Darlehen oder auf Konsignation zum Verkauf; sie gibt Kredit in laufender Rechnung und setzt eigene Wechsel und Geldanweisungen in Cirkulation; sie ist befugt, Staats-, Kommunal- und ständische Papiere, Aktien und Obligationen anonymer Gesellschaften, insbesondere Aktien und Obligationen industrieller oder Kreditunternehmungen zu submissioniren oder zu erwerben, sowie die erworbenen Effekten, Aktien und Obligationen wieder zu verkaufen, gegen andere zu vertauschen oder dieselben zu verpfänden; sie ist befugt, alle Anleihen oder öffentlichen Unternehmungen ganz oder teilweise für eigene Rechnung zu übernehmen, sie weiter zu cediren und zu realisiren oder sich bei deren Übernahme zu beteiligen, sowie bis zum Belaufe ihrer Übernahme oder Beteiligung Schuldscheine, auf den Namen oder Inhaber lautend, in Umlauf zu setzen; die Bank ist befugt, die Vereinigung oder Konsolidirung verschiedener anonymer Gesellschaften sowie die Umgestaltung von industriellen Unternehmungen in anonyme Gesellschaften zu vermitteln und zu bewirken, sowie die auf den Namen oder Inhaber lautenden Aktien und Obligationen solcher neu kreirter Gesellschaften zu emittiren.

Ausgeschlossen sind Hypothekendarlehen und Ankauf und Verkauf von Immobilien.

Ähnlich sind die Statuten aller übrigen Kreditanstalten. Ihrer aller Kennzeichen ist die Spekulation, in erster Linie die Übernahme neuer Staatsanleihen und die Finanziirung neuer Unternehmungen.

Wegen ihrer Eigenschaft als Spekulations-Gesellschaften sind die Kreditanstalten mit einem zweischneidigen Schwerte zu vergleichen. Sie vermögen der Erwerbsfähigkeit eines Landes bedeutend Vorschub zu leisten, auf der andern Seite können sie aber auch große Gefahren hervorrufen und ihre Aktionäre und Gläubiger leichter in Verlust bringen. Bis jetzt haben sich bei ihrer Beurteilung weder die optimistischen Verheißungen ihrer Gründer und Anhänger noch die pessimistischen Prophezeiungen ihrer Gegner durchweg bewahrheitet. In der Praxis waren die Kreditanstalten seit 30 Jahren ein Hauptinstrument der Agiotage. Sie sind die eigentlichen Gründerbanken, deren sich Spekulanten bedienen, um unter einer für den Unternehmungsgeist günstigen Konjunktur Gesellschaften zu errichten, mehr mit dem Zweck, die Aktien mit Agio zu verkaufen, als um in Wirklichkeit der Produktion und der Industrie des Landes Vorschub zu leisten oder ein dauerndes Geschäft zu beginnen. Solche Gründergriffe beschränken sich aber meistens nur auf die erste Zeit, wo die neuen Anstalten noch keine Kundschaft erlangt haben. Sobald dieselben sich aber ihren regelmäßigen Geschäftskreis erworben, pflegen sie in eine solidere Bahn einzulenken, so daß sie sich schließlich von den gewöhnlichen Bankhäusern nur dadurch unterscheiden, daß die letztern mit ihrem eignen Kapital ängstlicher zuwerke gehen, als die Direktoren von Kreditanstalten mit Kollektivkapital. Indessen mögen die Kreditanstalten noch insofern einen Vorteil darbieten, als mit Hülfe derselben Finanzkapazitäten, die von Haus aus ohne Vermögen sind, die Bahn zur Geltendmachung ihrer Fähigkeiten eröffnen und dadurch die Wirkung der Kreditanstalten zu einer gemeinnützigern zu gestalten vermögen.

Waren-Kreditanstalten.

In Frankreich hatte Bonnard im Anfang der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts den Versuch gemacht, eine neugeartete Bank zu errichten mit dem Zweck, unter Umgehung der Barzahlung durch direkten Wertaustausch mittels Bons den Absatz der Erzeugnisse des Ackerbaues und des Gewerbfleißes zu erleichtern. Der Verkäufer sollte in Bons bezahlt werden, mit denen er seinen Bedarf anderer Produkte bei andern Mitgliedern der Warenbank kaufen konnte. Der erste Versuch schlug fehl und wird schwerlich je wieder erneuert werden, da es ein Rückschritt in der Richtung des ursprünglichen Tauschsystems war. Eine ernsthaftere Einrichtung, welche noch mehr als bisher gepflegt zu werden verdient, sind solche Kredit-Institute, welche sich mit Darlehenbewilligungen auf Unterpfand von Waren befassen. Diese Einrichtung ist im Verhältnis zum Lombardgeschäft nur wenig im Gebrauch, weil sie in der Ausführung nicht so leicht ist wie die letztere. Während Unterpfänder in Gestalt von Wertpapieren leicht und ohne Kosten aufbewahrt werden können, sind zur Aufbewahrung von Waren große Magazine notwendig, deren Errichtung und Instandhaltung bedeutende Kosten verursachen. Banken, welche sich

mit diesem Geschäfte befassen, sind daher genötigt, große Lagerhäuser zu errichten. Außerdem sind auch nur wenige Waren geeignet, im Depot aufbewahrt, als Unterpfand zu dienen.

In dieser Beziehung hat die Londoner Kaufmannschaft einen enormen Vorteil durch den großen Umfang und die gute Einrichtung der zollfreien Docks am Themsehafen, indem da nicht bloß ungeheure Räume zur Aufbewahrung trockner Waren, sondern auch riesige Kellereien sich befinden, in welchen die Weine aus dem südlichen Europa zeitweise Aufnahme finden, um von da zum Teil wieder nach dem Norden von Europa und Amerika versendet zu werden. Diese zweckmäßige Einrichtung der Docks, welche unter vorzüglicher Verwaltung stehen, hat schon frühzeitig den Anstoß zu der überaus wohltätigen Einrichtung der Warrants oder Warenscheine gegeben, durch welche die Deponirung der Waren nach Quantität, Qualität und Wert dem Eigentümer bescheinigt wird. Da die Waren nur gegen diese Scheine verabfolgt werden, so stellen sie eigentliche Wertpapiere dar, gegen deren Verpfändung die Londoner Diskonto- und Depositenbanken Darlehen bewilligen. Häufig bedient man sich selbst zu den Kaufabschlüssen nur der Warrants.

Maklerbanken, Wechslerbanken und Baubanken ꝛc.

Die Kreditanstalten hatten ihren Nimbus längst verloren — da kam die schöpferische Phantasie der Agiotage auf einen neuen Gedanken, dessen Urheberrecht diesmal Berlin beanspruchen kann, — die Besorgung der Geschäfte der Börsenmakler durch Gesellschaften. Bis dahin hatten die großen Häuser das Risiko davon selbst zu tragen, ob die von ihnen an der Börse gemachten Verkäufe und Käufe wirklich realisirt wurden. Um neue Agioquellen zu erschließen, kamen Berliner Spekulanten 1871 auf die Idee, welche in Wien, Breslau, Leipzig und in andern Städten bald nachgeahmt wurde, Aktiengesellschaften zu gründen, an deren Spitze die geschicktesten Makler als Dirigenten gesetzt wurden. Diese Gesellschaften machten gute Geschäfte zur Zeit, als die Haussebewegung eine Fülle von Transaktionen an der Börse häufte, als aber mit der Krisis die Ebbe eintrat und das Kapital sich zurückzog, da hatten diese Banken nichts mehr zu thun, und wo sie sich zu tief eingelassen, da fielen sie, wie die Wiener Wechslerbank. Diese Anstalten haben absolut für niemanden Nutzen als für die Haute Finance, deren Gefahren sie auf Kosten ihrer Aktionäre übernehmen, d. h. oft von Leuten, welche in mäßigen Vermögensverhältnissen sich befinden. Viele dieser Banken sind nach Ausbruch der Krisis nach und nach wieder liquidirt worden.

Etwas nützlicher als die Makler- und Wechslerbanken, aber eigentlich nur dem Namen nach zu ähnlichen Anstalten gehörig, sind die Baubanken. Dieselben werden jedoch nur euphemistisch so genannt und sind eigentlich nichts als Aktien-Baugesellschaften.

Hypothekenbanken.

a. Genossenschafts-Institute. Die Wiege dieser Anstalten ist Deutschland, bezw Preußen. Auch diese segensreiche Institution verdankt der Regierungszeit des großen Friedrich ihren Ursprung. Infolge der Nachwehen des siebenjährigen Krieges und geringer Getreidepreise war der Zinsfuß auf 10 Prozent, die Kommissionsgebühr für die Beschaffung von Kapital auf Unterpfand von Grundeigentum auf 2—3 Prozent gestiegen. Friedrich II. war genötigt worden, den Grundherren der östlichen Provinzen ein Moratorium auf drei Jahre zu bewilligen. In dieser Lage der Dinge faßte ein Kaufmann, Büring in Berlin, den Gedanken, den ländlichen Kredit durch solidarische Genossenschaft zu heben, indem die individuelle Haftpflicht des einzelnen Schuldners durch die Kollektivgarantie einer Gesellschaft von Grundeigentümern, welche durch einen hypothekarischen Vertrag verbunden sind, verstärkt werden sollte. Schon 1767 war der Plan von Büring dem Minister v. Hagen überreicht, aber abgewiesen worden. Dennoch diente derselbe ohne Zweifel als Anstoß zur Gründung des Landschaftlichen Kreditinstituts von Schlesien. Der nachherige Etatsminister Graf v. Schulenburg-Blumberg, der damals an der Einführung des Kreditsystems in der Kur- und Neumark arbeitete und dem Büring seinen Plan mitgeteilt hatte, bezeugte diesem (nach Dieterici 1777), daß „die erste Idee des jetzo ausgeführten Werkes von ihm herstamme, und daß es des Landes Wohlfahrt befördern werde, wie er 1767 prophezeit habe“. Gegen das Ende des Jahres 1779 reichte Büring dem König ein Projekt zur Verbesserung des Kreditsystems ein und wurde am 30. Dezember desselben Jahres angewiesen, es dem Großkanzler v. Carmer vorzulegen.

Büring hoffte durch das Prinzip der Solidarität der Hypothekenschuldner den Kredit so zu stärken, daß man statt der Hälfte zwei Dritteile des Wertes eines Grundstücks in Pfandbriefen (Obligationen) erhielte, für welche dann Kapitalisten zu suchen waren. Er wollte das System auch auf Häuser ausdehnen, um dem Bürger und dem bürgerlichen Gewerbe nicht durch die größere Sicherheit und zuverlässigere Zinszahlung der Pfandbriefe allen Kredit zu entziehen. Nebenbei, noch in einem Nachklang merkantilistischer Ideen befangen, wünschte er, daß die Ausfuhr der Pfandbriefe außer Landes verboten werde, „um die Zinsen nicht zu verlieren und nicht vom Auslande abhängig zu werden“.

Nach Einführung der Landschaftlichen Hypothekengenossenschaft in der Kur- und Neumark wurde 1780 eine in Pommern, 1787 eine in Westpreußen, 1788 in Ostpreußen und 1821 in Posen gegründet. Sehr bald fanden diese Institute in den Nachbarländern Nachahmung, 1782 in Hamburg, 1791 in dem Fürstentum Lüneburg, 1803 in Esthland und Liefland, 1811 in Schleswig-Holstein, 1818 in Mecklenburg, 1825 in Polen, in den Provinzen Kalenberg, Grubenhagen und Hildesheim, 1826 in den Land-

schaften Bremen und Verden, in Hannover und in Baiern, 1827 in Württemberg, 1832 im Kurfürstentum Hessen, 1835 in Westfalen, 1841 in Galizien, 1842 in Hannover, 1844 im Königreich Sachsen.

Da die Klagen über Verschlechterung des Bodenkredits sich von Zeit zu Zeit wiederholen, so ist es von Interesse, aus dem Munde eines Augenzeugen, des Finanzministers v. Struensee, zu erfahren, aus welchem Elend die erstgenannte Provinz durch Bürings schöpferischen Gedanken gerettet wurde: „Nach dem Frieden von 1763", sagt Struensee in seinen Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatswirtschaft, „hatte sich das Kreditwesen der schlesischen Gutsbesitzer in sehr verworrenem Zustande befunden. In den Gegenden, in welchen die Heere lange Zeit gestanden hatten, waren die Güter verwüstet; Grund und Boden war zwar da, aber die Wirtschaftsgebäude vielfach abgebrannt, das Vieh fortgetrieben oder vor Hunger umgekommen, die Felder jahrelang nicht bestellt; das Ackergeräte im erbärmlichsten Zustande. So sank der Wert der Güter auf 2/3 oder 1/2 ihres Wertes, und viele, die bis zu dieser Höhe Schulden auf ihren Gütern hatten, waren dem Konkurse verfallen. — Aber diese Zustände waren während des Krieges und in der ersten Zeit nachher verschleiert und brachen erst einige Jahre nach dem Frieden von 1763 hervor. Während des Krieges hatten die Gutsbesitzer sehr hohe Preise von ihren Produkten erhalten, die Steuern hatten sie in sächsischen Dritteln und auch die Zinsen ihrer Kapitalien in schlechter Münze, die aber allgemein angenommen wurde, abgezahlt. In der Täuschung, daß sie sich in einem immer noch guten Zustande befänden, hatten sie ihren Haushalt mit größerem Aufwande geführt. Gleich nach dem Kriege regulirte Friedrich II. 1764 sein Münzwesen, die Gläubiger verlangten Zins in gutem Gelde; die Steuern mußten ebenso bezahlt werden; die Einnahme vom Getreide u. s. w. war viel geringer als früher. Bei der schlechten Münze während des Krieges wollte niemand sein Geld bar aufheben; die Gutsbesitzer erhielten leicht kleinere Kapitalien; — nach dem Frieden wollten die kleinern Handwerker u. s. w. ihr Gewerbe heben und verlangten allgemein ihr Geld zurück. Man hatte während des Krieges vielfach Kapitalien gegen bloß gerichtliche Schuldverschreibungen den Gutsbesitzern geborgt, und diese hatten ihre Darlehen gern so angenommen und möglichst vermieden, sie hypothekarisch eintragen zu lassen. Bei jeder neuen Geldaufnahme konnten sie dann nachweisen, wie wenig Hypotheken auf ihren Gütern ständen. Jetzt verlangten die Gläubiger überall entweder Rückzahlung oder hypothekarische Eintragung, und aller Welt ward nun klar, wie sehr die Güter bei ihrem gesunkenen Werte eigentlich weit über alles Maß verschuldet seien. Größere Gutsbesitzer können ohne Kredit nicht bestehen. Wer ein Gut von 50 000 Thlr. besitzt, ist in sehr übler Lage, wenn 40 000 Thlr. Schulden darauf stehen. Der Wert des Gutes sinkt leicht bei schlechten Ernten, schlechten Preisen; Viehsterbefälle oder Hagelschlag u. s. w.

können nicht überwunden werden. Niemand aber wollte den schlesischen Gutsbesitzern borgen: eine Cessio bonorum stand bei vielen in Aussicht, trat häufig ein. Da ward die von Büring angeregte Idee mit Lebhaftigkeit aufgegriffen und weiter verfolgt. Alles kam darauf an, den größern Gutsbesitzern in Schlesien wieder Kredit zu schaffen; es gelang durch die Pfandbriefe."

Was nun die Einrichtung der landwirtschaftlichen Kredit-Institute betrifft, so war bei den Hypothekarverbänden der meisten Provinzen der Beitritt fakultativ und wurde nur obligatorisch, sobald man ein Darlehen erhielt. In Ostpreußen aber war der Beitritt zum Verbande für jeden Grundeigentümer obligatorisch, wogegen er natürlich auch das Recht auf ein Darlehen hatte. Die Genossenschaft machte sich in allen Landschaften anheischig, teils einem jeden Gutsbesitzer soviel Kapital zu verschaffen, als der halbe Wert seines Grundeigentums beträgt, teils jedem Gläubiger, der eine von ihnen ausgefertigte Schuldverschreibung in Händen hat, nicht nur die versprochenen Zinsen halbjährlich bar und ohne Abzug zu bezahlen, sondern ihm auch das Kapital auf sein Verlangen gegen halbjährige Kündigung zurückzugeben. Wer ein Darlehen will, reicht dem Vorstande der Genossenschaft das Verzeichnis der hypothekarisch auf seine Immobilien eingetragenen Schuldkapitalien ein. Dann wird das Grundeigentum geschätzt. Um diese Schätzung so unparteiisch als möglich zu machen, hat man für jeden Bezirk gewisse Grundsätze als Anhaltspunkte aufgestellt, welche der Beschaffenheit der Lokalität entsprechen. Man hat dabei Schiff und Geschirr und Vieh ausgeschlossen. Auf Gebäude wird weniger geborgt als auf Boden. Nachdem nun der mäßige Durchschnittswert des Grundstückes gefunden ist, händigt der Vorsitzende dem Darlehensuchenden bei den meisten Gesellschaften die Hälfte, bei einigen Dreiviertel jenes Wertes in Pfandbriefen aus, welche von ihm im Namen der Genossenschaft gezeichnet sind, meist auf den Inhaber lauten und für welche ein eximirtes beschleunigtes Exekutionsverfahren besteht. Der Nominalwert solcher Pfandbriefe wechselt von 6000 bis zu 60 Mark herab. Manche tragen auf der Rückseite noch die Warnung: „Außer Kurs gesetzt" oder „Unveräußerlich", um sich gegen Entwendung zu schützen. Diese Pfandbriefe leiden weniger als andere Wertpapiere von politischen Begebenheiten, und obgleich an der Börse gehandelt, gewähren sie doch der Agiotage keinen Spielraum. Die Art der Versilberung wechselt nach den verschiedenen Provinzen. In einigen Landschaften übergibt die Genossenschaft diese Effekten dem Schuldner und läßt denselben für die Unterbringung sorgen; in andern hat man den zweckmäßigern und für den Borger mit weniger Zeitverlust und Kosten verbundenen Weg eingeschlagen, daß die Genossenschaft die Pfandbriefe an die Kapitalisten verkauft und damit auch selbst direkt die Gläubigerin der Schuldner und Schuldnerin der Kapitalisten wird und ihnen die fälligen Zinsen auszahlt, sie ihrerseits vom

Schuldner einkassirend. Fast sämtliche neuere Hypothekar-Kreditinstitute haben den letzten Weg eingeschlagen. Bei einigen Anstalten ist den Schuldnern die allmähliche Tilgung zur Bedingung gemacht. Die Rückzahlung erfolgt durch eine Annuität, in welcher Zinsen, Verwaltungskosten und Tilgungsrate begriffen sind, welche letztere je nach der Länge der Amortisationszeit verschieden (1/2 — 2 Prozent) gegriffen ist; für eine Tilgung in 40 Jahren z. B. auf fast 1 Prozent. Auch werden größere Abschlagszahlungen angenommen, und wenn ein Viertel der Schuld gedeckt ist, so kann teilweise Streichung der Hypothek verlangt werden. Die Pfandbriefe können von den Gläubigern nicht gekündigt werden, dennoch standen sie in normalen Zeiten von 2—7 Prozent über Pari, wie aus nachfolgender Tabelle hervorgeht.

Einhundert Thaler nominell in Pfandbriefen galt in Thalern Preußisch Courant

in den Jahren	Schlesische		Kur- und Neumärkische		Pommersche		Westpreußische		Ostpreußische	
	höchst.	niedr.	höchst.	niedr.	höchst.	niedr.	höchst.	niedr.	höchst.	niedr.
1807	85 1/2	80	94 1/2	87 1/2	95 1/2	88	88 1/2	65	91	82
1808	87 1/2	60	88 1/2	60	89 1/2	66 1/2	68	47 1/2	84 1/2	53 1/2
1809	87	72	82 1/2	67 1/2	89 1/2	73 1/2	60 1/2	48 1/2	75	55
1810	87 1/2	80	80	74 1/2	84 1/2	81	58 1/2	54 3/4	61 1/2	54 1/2
1811	80	62 1/2	86	73	86	77 1/2	54 1/2	45 1/4	53 1/2	47 1/4
1812	70 1/2	58	82 1/2	64 1/2	87	69 1/2	45 1/2	34 1/2	46 1/2	33 1/2
1813	81 1/2	61 1/2	91 1/2	75 1/2	91	76 1/2	60 1/2	41 1/2	60 1/2	36 1/2
1814	95 1/2	75	98 1/3	88 1/2	100	90	84 1/4	60 1/2	87 1/2	61
1815	98 1/2	81 1/2	102	93 1/2	102 3/4	95 1/2	89 1/2	64 1/2	91	69 1/4
1816	104 1/2	99	103 1/2	99 3/4	105 3/4	101 1/4	85	80 3/4	87 1/2	84 1/2
1817	105 1/2	103	102 1/2	100	104	101 1/2	88 1/2	80 1/2	88 1/2	82 1/2
1818	106 3/4	105	102 1/2	101	104	102	91	86 1/2	95 1/4	87 1/2
1819	107	105 3/4	103	101 1/2	103 1/2	101 3/4	92 1/4	87 1/2	94 1/2	91
1820	106 1/2	103	103 1/4	101 3/4	103 1/2	101 3/4	92	86	91 3/4	86 1/4
1821	104 1/2	102 1/2	102 3/4	100 1/2	102 1/2	100 1/2	86	79 1/2	87	79 1/2
1822	103 1/4	99 3/4	101 1/2	97 3/4	100 3/4	95 3/4	82 1/4	77 1/2	81 1/8	76 1/2
1823	102	99 1/2	100 3/4	98	99	96	78 5/8	76	80 1/4	77 1/4
1824	103 3/4	100 1/4	102	98 1/8	102	95 3/4	89 3/4	76	92 5/8	77 5/8
1825	105 1/4	102 1/2	103	100 1/4	101 3/4	100 3/4	90 3/4	85 3/4	92 3/4	86 3/4
1826	104 1/2	103 3/4	102 7/8	100 3/4	101 3/8	100 1/2	89 1/2	83 1/2	91 1/2	85 7/8
1827	104 3/4	103 1/2	104	102 1/4	102 3/8	100 7/8	94 5/8	85	94 1/2	85 1/8
1828	106	103 3/4	105	103 3/8	104 3/4	101 1/2	98	90 1/4	98	90 1/4
1829	107	105 1/4	106 1/8	103 7/8	106 1/4	102 7/8	100 1/2	95 1/4	100 5/8	94 1/2
1830	107	100 1/2	106 3/8	100 1/4	106 1/4	101 1/2	102	84 1/2	102 1/8	92 1/2
1831	106 1/4	100 1/2	105 1/4	100 5/8	105 5/8	101 1/2	97 3/4	86	99 1/2	90 1/2
1832	106 1/2	104 1/2	105 1/2	103 1/2	105 1/2	103 3/4	97 7/8	94 1/2	100 1/8	96 3/4
1833	106 1/2	105	104 7/8	105 3/4	105 1/4	103 3/4	98 3/8	96 1/2	100 1/8	97 3/4
1834	106 1/4	105	106 1/2	105 3/8	106 1/3	105 1/8	101 1/4	97 3/8	101	99 1/8
1835	107 1/8	105 3/4	106 3/8	100 1/8	106 1/2	104 1/2	102 5/8	100 3/4	102 3/8	100 3/4
1836	107	102 3/4	101 7/8	99 3/4	105 1/4	102	103 1/4	101 3/8	103 1/4	101 3/4
1837	107	105 3/4	101 3/4	100 1/4	105 1/4	100	104 3/4	102 1/8	104 1/2	102 1/4
1838	107	102 1/2	102 1/4	99 5/6	101 1/4	99 7/8	102 1/4	100 1/2	102 1/3	100 1/4
1839	103 1/4	101 5/8	104	101 3/8	103 1/2	101 1/4	103 1/8	100 1/2	103 1/8	100 1/2
1840	103 1/2	101 3/4	104 1/3	101 3/4	104	101 1/4	102 5/8	99 3/4	102 7/12	100 3/4
1841	102 3/8	100 1/2	103 5/8	100 5/8	103	101 1/4	102 1/2	101	103 1/4	101 1/8
1842	103 1/4	101	104 1/4	102 1/8	103 5/8	102 1/8	103 1/4	101 5/8	104	102
1843	102 1/4	100 3/4	103 3/4	101	103 3/4	101 1/8	103 1/8	100 1/2	104 3/8	103 3/8
1844	101	98 3/4	102	99 1/2	101 3/4	99 1/8	101 1/2	98	104	95 5/8
1845	100	96 3/4	100 1/2	97 1/4	100 1/4	97	98 3/4	96 1/4	100 1/4	96 1/2
1846	98 1/4	95 1/2	99	92 3/4	97 3/4	92	97 1/2	90 3/4	98	93 1/2
1847	98	95 3/4	96 7/8	92 3/4	96	92 1/2	94 1/4	90 1/2	97 1/4	94 1/2
1848	96 1/4	83	94 1/8	84	93	82 1/4	91 1/8	73 1/2	96	81 3/4

Anfangs hatte man die Bestimmung der Unkündbarkeit von seiten der Gläubiger noch nicht mit aufgenommen; es geschah, als man allmählich die Gefahren erkannte, welche aus einer plötzlichen Anhäufung solcher Kündigungen entstehen könnten. Brauchen Gläubiger Geld, so sind sie auf den Verkauf an der Börse angewiesen und dieser leistet ihnen bessere Dienste. Sie erlangen in der Regel höhern Preis und promptere Zahlung.

Von seiten der Kreditgenossenschaft werden die Pfandbriefe im allgemeinen auf dem Wege der Verlosung in demselben Maße zurückgezahlt, wie die Tilgungsbeträge von den Schuldnern eingehen.

Als Garantie für die Pfandbriefe dienen die verpfändeten Immobilien, die gegenseitige Haftbarkeit aller Genossen und in manchen Ländern auch noch die Garantie des Staats oder der Provinzialstände. Von diesen Bürgschaften wird aber nie Gebrauch gemacht, weil die getroffenen Vorsichtsmaßregeln sowie das Ehrgefühl, einer solchen Korporation anzugehören, schon genügend wirkt. Doch dienen sie dazu, die Verkäuflichkeit und den Umsatz der Pfandbriefe zu erleichtern.

Der Inhaber eines Pfandbriefs braucht sich wegen der Zinsen nicht an den Schuldner zu wenden, sondern die Genossenschaft sorgt für deren Auszahlung. So lange ein Schuldner seine Zinsen pünktlich zahlt, hat die Genossenschaft nicht das Recht der Kündigung. Sobald er aber säumig wird, hat der Kreditverband das Recht, folgende Maßregeln zu ergreifen:

Die Genossenschaft kann, sobald der Termin verfallen und wiederholte Mahnung unbeachtet geblieben ist, die verpfändeten Grundstücke bezw. Güter sequestriren lassen und so lange unter eigener Verwaltung behalten, bis Kapital, Zinsen und Kosten gedeckt sind, wenn nicht die Statuten anders verfügen, z. B. den Verkauf der Hypothek anordnen oder dem Eigentümer erlauben, sich durch Verpachtung zu helfen. Die Genossenschaft ist ferner berechtigt, im Namen des Schuldners ein Anlehen auf das verpfändete Grundstück zu erheben, bis die Expropriation erfolgt und der Preis bezahlt ist. Jedoch hat die Verwaltung der Kreditverbände die Befugnis, in Zeiten unvorhergesehener Bedrängnis, wo die Schuldner mit ihren Zinsen und Abschlagszahlungen im Rückstand bleiben, Moratorien zu erteilen, selbst neue Vorschüsse zu machen, um die Verschlechterung des Pfandobjekts zu verhüten. Um gegen Wechselfälle gewappnet zu sein, hat jeder Hypothekarverband einen Reservefonds angelegt, der aus verschiedenen Quellen gespeist wird, zunächst aus der Kommissionsgebühr bei Abschluß des Hypothekardarlehens. Dieser Reservefonds wird in jederzeit versilberbaren Effekten angelegt. Alle diese Anstalten genießen eximirten Rechtsstand, raschere Exekution, Befreiung von Stempel- und Umschreibegebühren; auch haben sie das Privilegium, Kapitalien aus toter Hand, von Gemeinden, Korporationen, Sparkassen sowie Mündelgelder aufzunehmen. Viele sind überdies vom Staate dotirt. So gab Friedrich der Große der Schlesischen Landschaft

300 000 Thlr. zu 2 Prozent, welches Kapital ihr 5 Prozent eintrug. — Auch die Hypothekarverbände in Galizien, Sachsen und Posen sind vom Staate dotirt. In Rußland hatte seinerzeit Kaiser Alexander I. der Esthnischen Bank 500 000 S.-Rubel zu 3 Prozent vorgeschossen und erlaubt, für 2 700 000 Rubel Papiergeld auszugeben, mit der Obliegenheit, es nach 16jährigem Bestande mit 5 Prozent jährlich zu amortisiren.

Die Verwaltung der Hypothekengenossenschaften wird von den Mitgliedern eingesetzt, jedoch ist ihnen ein Regierungscommissar beigesellt. Die Verwaltungskosten kommen nicht höher als 1/4 Prozent zu stehen. Um diesen Betrag sind die Zinsen der Pfandbriefe niedriger als die Zinsen, welche die Schuldner zu zahlen haben.

In der Ostpreußischen Landschaft werden Pfandbriefe bis auf 2/3 des Gutswertes erteilt.

Landschaftliche Pfandbriefe werden nur auf Rittergüter verschrieben, die Besitzer mögen adeligen oder bürgerlichen Standes sein.

Den bei allen ziemlich übereinstimmenden Reglements entheben wir nach Dieterici noch folgendes:

Der Vorzug, den die Pfandbriefe vor den frühern Hypotheken-Instrumenten haben, besteht hauptsächlich darin, daß einesteils die bei der Landschaft verpfändeten Güter, insofern nicht deren Wert aus dem Erwerbspreis mit Sicherheit zu entnehmen ist, auf das genaueste und richtigste taxirt werden; anderenteils, daß das auf selbige zu gewährende Anlehen mit dem ausgemittelten richtigen Werte in das möglichst genaue Verhältnis gesetzt und bei Bewilligung des Anlehens mit der äußersten Vorsicht zuwerke gegangen wird, und daß drittens die gesamte verbundene Ritterschaft die Garantie dafür dergestalt übernimmt und leistet, daß dem Inhaber eines Pfandbriefes außer dem in dem Pfandbriefe speziell verschriebenen Gute auch die Besitzungen der gesamten zur Landschaft verbundenen Stände in der Art verpfändet sind, daß aller, auch durch die außerordentlichsten Unglücksfälle an dem speziell verpfändeten Grundstücke sich ereignende Ausfall dem Gläubiger von der Landschaft vertreten und ihm deshalb ohne alle prozessualische Weitläufigkeit und Kosten an Kapital und Zinsen bare Zahlung geleistet werden muß.

Die Pfandbriefe werden halbjährlich verzinst, und zwar entrichten die Schuldner die Zinsen an die Landschaftskasse, welche die Koupons der Pfandbrief-Inhaber auf Vorzeigen einlöst. Die landschaftlichen Pfandbriefe sind sämtlich von einerlei Qualität und völlig gleichen Vorrechten, werden auch nicht auf den Namen dieses oder jenes Gläubigers, sondern nur auf gewisse Güter ausgestellt. Sie können daher im Publikum ungehindert cirkuliren und aus einer Hand in die andere übergehen, ohne daß es dazu einer besondern Cession, eines Giros oder anderer Weitläufigkeit bedarf. Die Ablösung der Pfandbriefe geschieht durch Aufkündigung, in der Regel mittels

Auslosung von seiten des Verbandes, welcher die betreffenden Obligationen am 1. Januar und 1. Juli aus den eingehenden Tilgungsarten und Zinsüberschüssen zurückkauft. Auf Domänen und städtische Kämmereigüter werden keine Pfandbriefe gegeben.

Nach einer Berechnung vom Jahre 1807 war die Gesamtfläche der zu den einzelnen Kreditsystemen gehörigen landschaftlichen Departements folgende:

Ostpreußen	403,54 geogr. Q.-Meilen	15,97	Prozent,
Westpreußen	352,16 „ „	13,94	„
Kur- und Neumark	640,50 „ „	25,34	„
Pommern	465 07 „ „	18,40	„
Schlesien	665,77 „ „	26,35	„
	2527,04 geogr. Q.-Meilen	100,00	Prozent.

Um 1835, in welchem Jahre die meisten Pfandbriefe in Umlauf waren, betrug deren Summe:

bei der Ostpreußischen Landschaft	11 249 475 Thlr.	12,74	Prozent,
„ „ Westpreußischen „	10 216 883 „	11,57	„
„ „ Kur- u. Neumärk. „	11 461 300 „	12,98	„
„ „ Pommerschen „	14 841 075 „	16,81	„
„ „ Schlesischen „	40 526 365 „	45,90	„
	88 295 098 Thlr.	100,00	Prozent.

„Die landwirtschaftlichen Kreditsysteme", sagte Dieterici 1849, „haben unleugbar viele Vorteile gewährt. Allerdings haben sie in der Zeit von 1806 bis 1813 den Gläubigern doch die Zinsen nicht gesichert; die Pfandbriefe fielen im Kurse, Moratorien waren nötig, aber nach hergestelltem Frieden kamen sie bald wieder auf Pari. Offenbar haben sie nach dem siebenjährigen Kriege in Schlesien die Güter in den Familien erhalten. Wie kommt es, daß in andern großen Staaten das Institut nicht besteht? Frankreich hat sehr geteiltes Grundeigentum. Kredit-Institute wie die preußischen sind erdacht für Erhaltung der großen Güter; die Einführung einer solchen Einrichtung für ganz kleine Güter ist zwar auch möglich und kann in manchen Ländern sehr wünschenswert sein; in Frankreich scheint aber ein solches Bedürfnis bis jetzt nicht hervorgetreten zu sein. (?) In England ist viel zu großer Besitz. — Wie sehr vorteilhaft für den preußischen Staat und seine besondern Verhältnisse die Kreditinstitute gewesen sind, so haben sie doch ihre Bedenken, ihre Schattenseiten. Wie das Pfandbrief-Institut den größern Gutsbesitzern erleichtert, Geld zu borgen, so kann sie das leicht verlocken zu der Landwirtschaft ganz fremden Objekten, zu Wirtschaftsverbesserungen, die den gehofften Gewinn nicht erzielen, ja, selbst zu nicht wünschenswerten Güterspekulationen. [Dieses Bedenken spricht im Gegenteil zu gunsten der

Pfandbrief-Institute, welche für die Unklugheit der borgenden Rittergutsbesitzer nicht einzustehen haben; das Feuer brennt, der Wein berauscht, dennoch sind sie große Wohlthaten der Menschheit.] Es gab in den alten Provinzen Schlesien, Brandenburg, Pommern, Preußen für 88 Millionen Thlr. Pfandbriefe. Ist dies die Hälfte des Wertes, so war letzterer 176 Millionen Thlr., und nimmt man nur 10—15 Thlr. als Wert des Morgens, so betrug die verpfändete Fläche etwa 1000 geographische Q.-Meilen. Und dies ist sehr niedrig gerechnet. Die Provinzen Schlesien, Pommern, Brandenburg, Preußen umfassen etwas über 3000 Q.-Meilen. Es ist kein Glück, wenn der dritte Teil des Areals eines Landes zum halben oder zu zwei Dritteilen seines Wertes verschuldet ist. Für den Flor der Landwirtschaft der ganzen Nation sind möglichst viele ganz unverschuldete Grundbesitzer zu wünschen. Struensee äußerte die Meinung, daß nach 80 Jahren die ganze Pfandbriefschuld Schlesiens getilgt sein würde. Er ging davon aus, daß diese Anstalt aus ihren Fonds Einkünfte sammeln würde, daß die Rittergutsbesitzer, da sie die Pfandbriefkapitalien in kleinen Teilen ablösen könnten, dies benutzen und nach und nach ihre Schuld von den Gütern abtragen würden. Dies ist in keiner Weise erfolgt; vielmehr sehr allgemeine Regel, daß die Gutsbesitzer soviel Pfandbriefe aufnehmen, als gesetzlich zulässig ist, und etwaige Ersparnisse lieber zu andern Unternehmungen verwenden. Sollen die Gefahren, die hierdurch von einem Kreditsystem wohl zu besorgen sind und die in der unglücklichen Zeit von 1807—1814 im preußischen Staate wirklich eintraten, vermieden werden, so ist nötig, mit dem Kredit-Institut einen Tilgungsfonds zu verbinden, welcher (energischer) dazu benutzt wird, die in den Pfandbriefen umlaufende Schuld nach und nach (gänzlich) abzutragen. Dies ist bei dem Kredit-Institut in Posen eingerichtet." Dort werden die Pfandbriefe nur bis zum Betrage der ersten Hälfte des Wertes, der von der Landschaft ausgemittelt und mit 5 Prozent des Ertrags zu Kapital gerechnet worden, auf das Gut ausgefertigt. Die Pfandbriefe werden den Inhabern mit 4 Prozent in halbjährlichen Fristen verzinst. Die Güter müssen einen Taxwert von wenigstens 5000 Thlrn. haben. Alle Güter, die dem Kreditsysteme beitreten, müssen während der ganzen Tilgungszeit in der Brand-Assekuranz versichert werden, auch den etwa errichtenden Hagelschlag-Versicherungs-Gesellschaften beitreten. Die Posenschen Pfandbriefe sind von seiten des Gläubigers aufkündbar mit halbjährlicher Frist; sie sind außerdem einer fortlaufenden planmäßigen Tilgung unterworfen, welche auf 41 Jahre berechnet ist, wenn die Pfandbriefe nicht über ihrem Nennwert stehen. Zu diesem Ende wird von den Schuldnern außer den 4 Prozent Zinsen noch 1 Prozent für Tilgung und 1/4 Prozent für Verwaltungskosten bezahlt. Nur eine gänzliche Ablösung der auf ein Gut genommenen Pfandbriefe entbindet von der übernommenen General-Bürgschaft.

Im Jahre 1849 betrug das Pfandbriefkapital von Posen

	zu 4 Prozent	zu $3^1/_2$ Prozent
in Pfandbriefen	13 759 200 Thaler,	10 592 800 Thaler,
davon waren amortisirt......	4 428 100 „	1 078 200 „
blieben.....	9 331 100 Thaler,	9 514 600 Thaler,
ferner durch Kündigung von seiten der Schuldner	994 100 „	10 400 „
blieb ein Pfandbrief-Kapital von	8 387 000 Thaler,	9 504 200 Thaler,
	17 891 200 Thaler.	

Die Zusammenstellung der bei sämtlichen fünf alten landschaftlichen Kreditsystemen in dem Zeitraum von 1805—1840 ausgefertigten Pfandbriefe ergibt folgendes Resultat:

Bei dem landschaftlichen Kredit-Institut für	waren an Pfandbriefen ausgefertigt in den Jahren					
	1805. Thlr.	1815. Thlr.	1825. Thlr.	1835. Thlr.	1845. Thlr.	1848. Thlr.
Schlesien..........	24 162 238	30 662 673	37 974 640	40 526 365	36 985 440	35 675 855
Kur- und Neumark.	3 689 050	4 221 800	8 162 650	11 461 300	12 740 200	12 805 500
Pommern..	6 830 200	7 778 550	12 872 225	14 841 075	14 951 725	15 040 925
Westpreußen	9 897 600	10 040 875	10 839 425	10 216 883	10 351 678	10 727 878
Ostpreußen.........	9 231 950	9 974 000	11 035 525	11 249 475	10 959 475	11 041 550*)
Summe....	53 811 038	62 677 898	80 884 465	88 295 098	85 988 518	85 291 708

*) Für 1847.

Bei dem landschaftlichen Kredit-Institut für	stiegen die Schulden von 1805 bis				
	1815. pCt.	1825. pCt.	1835. pCt.	1845. pCt.	1848. pCt.
Schlesien	26,90	57,17	67,73	53,07	47,65
Kur- und Neumark............	14,44	121,27	210,68	245,35	247,12
Pommern	13,83	88,46	117,29	118,91	120,21
Westpreußen	1,43	9,52	3,23	4,59	8,39
Ostpreußen	8,04	19,54	21,85	18,71	19,00
Bei allen fünf Instituten zusammengenommen	16,48	50,31	64,08	59,80	58,50

b. Die Aktien-Hypothekenbanken sind die zweite Form der Boden-Kreditanstalten. Dieselben sind zuerst in Deutschland und in der Schweiz aufgetaucht. Bei diesen Instituten besteht die solidarische Haftbarkeit der Hypothekarschuldner nicht. An ihre Stelle tritt das Aktienkapital. Den größten Teil ihres Betriebskapitals ziehen sie aber auch aus Pfandbriefen.

Diese Banken geben Darlehen in der Regel nur gegen Unterpfand von Immobilien von doppeltem Werte, höchstens bis zu drei Fünftel des Wertes und nur als erste Hypothek. Dieser Wert wird von Bevollmächtigten der Bank selbst ermittelt; die Kosten der Schätzung aber sind vom Schuldner zu tragen. Dabei wird oft zur Bedingung gestellt, daß die durch Feuer zerstörbaren Immobilien zum entsprechenden Werte versichert sein müssen.

Die Auszahlung des Darlehens geschieht bei den einen in Bar (Baier. Hypotheken- und Wechselbank); andere haben sich die Wahl der Zahlung in Bar oder in Pfandbriefen vorbehalten (Deutsche Hypothekenbank in Meiningen), wobei sie jedoch den Verkauf der Pfandbriefe gegen eine Provision zu besorgen erbötig sind. Spekulationsgeschäfte sind ausgeschlossen; indessen dürfen disponible Gelder zinsbringend angelegt werden durch Wechseldiskontirung und Beleihung sicherer Wertpapiere, namentlich Hypothekenurkunden. Auch ist der Erwerb von Grundstücken gestattet, soweit dies vom Geschäfte selbst unzertrennlich ist, wenn z. B. auf Unterpfänder, welche gerichtlich veräußert werden, das Gebot nicht die Höhe des hypothekarischen Darlehens erreicht.

Bei den meisten deutschen Hypothekenbanken wie auch beim Crédit Foncier in Frankreich sind die hypothekarischen Darlehen, mit Ausnahme von ganz kleinen Beträgen von unter 100 Thlr., unkündbar. Dagegen müssen sie durch Amortisation zurückgezahlt werden. Als Minimum der Amortisations-Quote ist meist $1/_2$ Prozent über die Zinsen und Verwaltungskosten festgesetzt.

Die Ratenzahlungen sind halbjährlich. Auch ist der Schuldner fast überall befugt, mehr als die stipulirten Raten zu zahlen.

Die Unkündbarkeit der Hypothekendarlehen erleidet folgende Ausnahmen:

1) Wenn die stipulirten Ratenzahlungen nicht gemacht werden. In der Regel werden vor der Kündigung mehrfache Zahlungsfristen anberaumt und erst bei Ablauf dieser letztern eventuell zu strengern Maßregeln geschritten, — wobei sämtliche Hypothekenbanken das Privilegium rascherer und einfacherer Exekution genießen.
2) Wenn das Pfand unter Sequester oder Subhastation gebracht wird oder ein solches Verfahren eingeleitet ist.
3) Wenn der Schuldner in Konkurs verfällt oder auch nur außergerichtlich die Zahlungen einstellt.
4) Wenn durch ein Ereignis oder Verschulden des Eigentümers der

Wert der verpfändeten Immobilien so fällt, daß das Darlehen gefährdet erscheint.

5) Wenn das Unterpfand ungeteilt andere Eigentümer erhält, welche nicht sofort den genügenden Nachweis liefern, daß sie in alle Rechte und Verbindlichkeiten ihrer Vorgänger eingetreten sind.

6) Wenn ein Unterpfand teilweise veräußert und wegen Regulirung der hypothekarischen Forderungen kein Abkommen getroffen wird.

Solche Kündigungen sind meistens an eine Frist von 3 Monaten gebunden.

Manche Hypothekenbanken (z. B. die Hypothekenkasse in Winterthur in der Schweiz) geben gar keine unkündbaren Hypothekendarlehen aus, sondern behalten sich vor, dieselben zu kündigen, wenn andererseits die Kündigung von Pfandbriefen (Obligationen) es notwendig macht.

Andere Banken gewähren neben den unkündbaren Hypothekendarlehen auch kündbare auf eine bestimmte Zeit oder mit Kündigungsfrist.

Die **Pfandbriefe** werden im Nominalbetrag von 3000 Mark bis 300 Mark, nicht unter 100 Fl., beim Crédit Foncier in Frankreich in Abschnitten bis zu 100 Fr. herab ausgegeben. Diese Pfandbriefe lauten auf den Inhaber und auf Namen. Es werden kündbare und unkündbare ausgegeben; erstere mit verschiedenem Zinsfuß, je nach der Länge der Verfallzeit, auf welche sie laufen, oder der Kündigungsfrist. Kündbare Obligationen kommen öfter bei den schweizerischen, unkündbare bei den übrigen Hypothekenbanken vor. Sie werden in der Regel nur in dem Verhältnisse ausgegeben, in welchem vorher hypothekarische Darlehen bewilligt worden. Manche Banken haben indessen die Bestimmung, daß die Obligationen überhaupt nicht den zehnfachen Teil des Stammkapitals übersteigen dürfen. Meist ist festgesetzt, daß wenigstens ½ Prozent des Betrags jährlich amortisirt werden soll, worauf bei unkündbaren Obligationen der Rückkauf je nach den vorhandenen Mitteln entweder in freier Hand an der Börse oder durch das Los erfolgt.

Die Sicherheit, welche diese Banken bieten, sind einesteils das Stammkapital, anderenteils die hypothekarischen Forderungen, welche bei den deutschen (Meininger) Hypothekenbanken z. B. im gleichen Betrag der ausgegebenen Pfandbriefe in dem Archiv der Bank unter Aufsicht der Regierung deponirt werden müssen.

Die Kommissionsgebühr bei Abschluß eines Darlehens ist bei manchen Banken ziemlich hoch, im Maximum von 2 Prozent festgesetzt.

Das Minimum des Betrages von Hypothekardarlehen ist bei der Baierischen Wechsel- und Hypothekenbank 300 Fl., beim Crédit Foncier 300 Fr.

Der Zins der Pfandbriefe beträgt durchschnittlich 4 Prozent (von 3½—4½ Prozent); der Zins der Darlehen 4½ Prozent.

Beim Crédit Foncier ist ein Zinssatz-Maximum von 5 Prozent, natürlich ausschließlich der Amortisationsrate, festgesetzt.

Von der hypothekarischen Beleihung sind in der Regel solche Immobilien ausgeschlossen, welche wegen der Gefährlichkeit ihrer Verwendung von Feuer-Versicherungs-Anstalten nicht angenommen werden oder deren Ertrag aleatorisch ist, also z. B. Pulvermühlen und viele andere Fabriken, Bergwerke, Steinbrüche, Theater. Der Crédit Foncier beleiht auch Fabriken und Hütten, aber nur im Verhältnis ihres absoluten Wertes, ohne Rücksicht auf ihre industrielle Verwendung (es ist dabei nicht gesagt, ob das Gebäude versichert sein muß), während er auf Reben und Baumstücke nur ⅓ des Wertes leiht. Diese Bestimmung sowie die Feststellung eines hohen Maximums der Darlehen von einer Million hat zur Folge gehabt, daß diese Anstalt den größten Teil ihrer Darlehen in der Stadt Paris zur Begünstigung des strategischen Umbaues[1]) bewilligt hat und daß das Land zu kurz gekommen ist.

Der Zinsfuß einschließlich der Verwaltungskosten schwankt zwischen 4½ und 5 Prozent; bei der Baierischen Bank ist er auf 4½ Prozent angesetzt. Dazu kommt ½ Prozent als Minimum der Amortisationsrate. Bei dieser Anstalt wird ein Pfandbriefkapital durch Annuitäten, welche alle drei Posten in sich begreifen, in folgenden Zeiträumen getilgt:

a.	ein	5prozentiges	Pfandbrief-Kapital	in	52	Jahren,
b.	„	5½ „	„	„	38½	„
c.	„	6 „	„	„	31½	„
d.	„	6½ „	„	„	26½	„
e.	„	7 „	„	„	23½	„
f.	„	7½ „	„	„	21	„
g.	„	8 „	„	„	19	„
h.	„	8½ „	„	„	17	„
i.	„	9 „	„	„	16	„
k.	„	9½ „	„	„	14½	„
l.	„	10 „	„	„	13½	„

Höherprozentige Anlehen werden nach derselben Proportion berechnet; auch werden meist unregelmäßige höhere Abzahlungen angenommen.

1) Es ist allgemein bekannt, daß der kostspielige Umbau von Paris zu dem Ende erfolgte, um der Artillerie größern Spielraum zur Verhinderung des Barrikadenbaues zu geben. Weniger bekannt ist aber, daß unter den wichtigsten Boulevards unterirdische Militärstraßen mit der gleichen Benennung und Numerirung wie die obern sich hinziehen, so daß an jedem strategisch wichtigen Punkte Truppen in den Rücken von Aufständischen geworfen werden können.

Nach einem der französischen Regierung 1851 erstatteten Bericht war 1850 ungefähr folgendes der

Pfandbriefumlauf deutscher Hypothekenbanken und Verbände.

Länder.	Bevölkerung.	Jahr.	Ausgegebene Pfandbriefe.
			Franken.
Preußen.			
Provinz Schlesien (Provinzialverband)	3 005 809	1839	133 232 218
" " (Königliche Bank)	—	1838	3 337 500
" Brandenburg (Provinzialverband)	2 066 999	1837	44 557 338
" Pommern "	1 165 073	1837	55 602 844
" Westpreußen "	1 019 105	1837	38 836 530
" Ostpreußen "	1 480 318	1837	42 164 250
" Posen "	1 364 399	1844	50 802 500
Andere Staaten.			
Hannover (sämtliche Verbände)	1 758 847	1844	
" Lüneburg ......(1844) ca. 5 625 000 Fr.			
" Calenberg ..... " " 5 625 000 "			
" Bremen u. Verden " " 3 750 000 "			
" Hypothekenbank " " 15 000 000 "			34 000 000
Mecklenburg (sämtliche Verbände)	624 477	1846	15 043 680
Sachsen "	1 836 433	1846	3 750 188
Baiern (Hypothekenbank)	4 504 874	1849	30 000 000
Würtemberg (sämtliche Anstalten)	1 725 167	1846	11 930 930
Kurhessen "	754 590	1841	37 988 254
Baden "	1 335 200	1840	1 342 910
Nassau (Landesbank)	424 817	1840	6 420 000
Galizien, Österreich (Landesbank)	4 702 388	1843	11 414 016
Total....	27 827 990		540 423 158

Bei den einen wie bei den andern dieser Anstalten scheint uns die Hauptbedingung einer für die Schuldner sowohl als für die Anstalten befriedigenden Wirksamkeit die zu sein, daß die Pfandbriefe gleich den Darlehen unkündbar ausgegeben werden und daß deren Einlösung dem Ermessen der Bank anheimgestellt ist.

Der französische Crédit Foncier gibt auch Obligationen aus, welche, nach Art der Lotterielose, bei Auslosung mit Prämien zurückbezahlt werden. Man scheint dies für nötig erachtet zu haben, um Kapitalisten anzuziehen, welchen anfangs die Sache zu neu war.

Wägen wir die Vorzüge und Nachteile der beiden Institute gegen einander ab, so ist zwar nicht zu leugnen, daß die landschaftlichen Kreditanstalten auf einem segensreichen Prinzip beruhen und großen Nutzen gestiftet haben — allein gut eingerichtete Hypothekenbanken mit eingeschossenem Gesellschaftskapital haben doch verschiedene Vorzüge, und zwar sowohl vom Standpunkte

der Sicherheit wie der Bequemlichkeit. Man sollte freilich glauben, das solidarische Einstehen sämtlicher Genossen mit ihrem ganzen Vermögen für die Hypothekardarlehen müsse eine höhere Sicherheit bieten; allein wenn man bedenkt, daß die Genossen fast sämtlich ihrerseits Hypothekarschuldner sind, so bieten sie im ganzen nicht mehr Sicherheit, als die Schuldner einer Hypothekenbank. Letztere hat demnach an Sicherheit gerade den Betrag des Stammkapitals vor der Genossenschaft voraus. Größere Bequemlichkeit bietet die Hypothekenbank, weil sie in der Regel die Hypothekendarlehen bar auszahlt, während der Schuldner bei der Genossenschaft entweder nur die Pfandbriefe erhält und dieselben mittels Zeit- und Geldverlustes zu versilbern suchen muß oder, wenn die Gesellschaft deren Unterbringung besorgt, doch warten muß, bis dies erfolgt ist. Eine Hypothekenbank mit starkem Stammkapital wird dagegen ein solcher Mittelpunkt der Kapitalbewegung, daß sie häufig sogar genötigt ist, Geld vorübergehend in Effekten und Wechseln anzulegen, daß sie also nie in Verlegenheit ist, ein Darlehen bar auszuzahlen. Dadurch spart sie dem Schuldner Zeit und Geld und kompensirt dadurch den vielleicht ein wenig höhern Betrag an Verwaltungskosten, welche sich übrigens im Verhältnis mit der Ausdehnung der Bank verringern. Eine Hypothekenbank, welche den Stand des Kapitalmarktes aufmerksam beobachtet, hat es weit mehr in der Hand, den auftauchenden Bedürfnissen sich anzuschmiegen, als eine Genossenschaft. Namentlich wenn ihr eine Effektenbörse zu Gebote steht, so kann sie mit Unterbringung neuer Pfandbriefe und Einlösung der alten je die günstigste Zeit abwarten. Man könnte z. B. die Einlösung der Pfandbriefe aus dem durch die Annuitäten eingehenden Fonds ins freie Ermessen stellen, ohne zur Auslosung zu schreiten.

Dem Crédit Foncier war aus diesem Grunde nachträglich die Berechtigung erteilt worden, Pfandbriefe, welche infolge antizipirter Rückzahlungen an die Bank zurückkommen, im Umlauf zu lassen, wenn die Gesellschaft durch neue Darlehen Verpflichtungen bis zum Betrag jener Pfandbriefe eingeht.

Hypothekenbanken, welcher Gattung sie seien, sollten ihre Pfandbriefe nicht, wie es bei einigen schweizerischen geschieht, auf kurze Frist (die in Freiburg in der Schweiz hat solche, welche auf sechs Monate kündbar gestellt sind) ausfertigen, sondern auf feste Termine von wenigstens 10—12 Jahren. In einem Lande, wo eine Effektenbörse besteht und der Geldmarkt geordnet ist, werden die Pfandbriefe am besten unkündbar gestellt und von der Bank je nach dem Stande des Angebotes, ihrer Kassen und des Kurses aus freier Hand zurückgekauft. Sie hat dadurch das Mittel in der Hand, den Kredit ihrer Obligationen in geeigneter Zeit zu heben und dem Grundeigentum die nötigen Kapitalien zuzuführen.

Außerdem kann die Hypothekenbank müßige Gelder am besten in kurzen guten Wechseln anlegen, weil das Kapital bei dieser Anlage stets rasch flüssig und am wenigsten Gefahren ausgesetzt ist. Hingegen sollte eine Ge-

nossenschaft niemals Zettel ausgeben, eben weil die Anlage ihres Kapitals in Wechseln nur für ausnahmsweise Geldfülle stattfindet und dasselbe in der Regel festgelegt ist, sodaß die Einlösung der Noten Schwierigkeiten finden und dadurch dem Kredit der Bank geschadet werden könnte, — welcher stets unangetastet sein muß, weil der größere Teil des Betriebsfonds in Obligationen bestehen, also durch das Vertrauen des Publikums herbeigeschafft werden muß.

Die Vorteile, welche die Hypothekenbank Borgern und Darleihern gewährt, sind folgende:

Die Borger sind sicher, jederzeit ohne Mühe, Zeitverlust und Geldauslagen oder Kommissionsgebühr Kapital auf Hypothek zu erhalten, das ihnen nicht gekündigt werden kann, außer wenn sie die Zinsen nicht mehr zahlen und das Pfand wesentlich verschlechtert wird. Sie zahlen dafür nur mäßigen Zins und einschließlich der Amortisationsrate oft nicht mehr, als der von Privaten Borgende ohne Tilgung. Diese Amortisation aber setzt sie instand, ihr Eigentum binnen einer Reihe von Jahren schuldenfrei zu machen, ohne sich ein fühlbares Opfer aufzuerlegen.

Die Darleiher haben den Vorteil größerer Sicherheit, weil nicht bloß das Unterpfand haftet, sondern die Bank auch mit ihrem ganzen Stammkapital, den Vorteil größerer Pünktlichkeit und Bequemlichkeit der Zinserhebung und die Möglichkeit, ihren Schuldbrief in Gestalt von börsenfähigen kursirenden Pfandbriefen jederzeit in bares Geld umwandeln zu können.

Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaften.

Diese Anstalten haben den Zweck, Privathypothekargläubigern sowohl Kapital als rechtzeitige Zinszahlung gegen eine geringe Jahresprämie zu garantiren. Wo das Hypothekenwesen nicht sehr geordnet und die Schätzung des Wertes der Grundstücke unsicher und mit Schwierigkeiten verbunden ist, da sollte eine solche Anstalt dem Gläubiger willkommen sein, welche ihm regelmäßigen Zins auch für schlimme Zeiten sichert und ihn davor bewahrt, daß ihm in solchen Zeiten bei einer Vergantung das Pfandobjekt um den Betrag des Hypothekenkapitals in der Hand bleibt. Eine Gesellschaft mit bedeutenden Mitteln ist weniger in Verlegenheit, wenn ihr ein Pfand zufällt; sie kann den günstigen Zeitpunkt zum Verkauf abwarten. Allein ebensowohl wird sie gezwungen, eine sorgfältige Prüfung der Grundstücke vornehmen zu lassen. Da diese Aufgabe aber gerade das kostspieligste und schwierigste Geschäft der Hypothekenbanken ist, so ist es ziemlich ebensoleicht, gleich eine richtige Hypothekenbank zu schaffen.

Nachdem wir somit die Typen der bestehenden Kredit-Institute in ihren wesentlichen Umrissen erläutert, gehen wir zu ihren praktischen Gestaltungen in den einzelnen Ländern über, soweit dieselben eigenartige Erscheinungen darbieten.

Das Bankwesen in Frankreich.

In Frankreich haben im Laufe dieses Jahrhunderts alle Typen von Kredit-Instituten platzgegriffen: Notenbanken, Hypothekenbanken, Mobiliar-Kreditanstalten, Diskonto- und Depositenbanken und Waren-Kreditanstalten. Seit 1848 ist die Noten-Emission ausschließlich in der Bank von Frankreich centralisirt und dieselbe dient allen übrigen Banken als Stütze und Mittelpunkt. Da diese Organisation der Typus des Notenmonopols ist, da die statutarischen Befugnisse dieser Anstalt keineswegs engherzig bemessen und da letztere gleichwohl mit wenigen Ausnahmen musterhaft verwaltet ist und eine überaus sichere Gebarung bewahrt, so halten wir es für angemessen, mit der Beleuchtung dieser Anstalt zu beginnen, obgleich die Bank von England bei geringern Mitteln größern Einfluß auf den Weltmarkt ausübt. Wir werden um so leichter zu dieser Reihenfolge bewogen, als bei der großen Enquête, welche vor einigen Jahrzehnten über das Gebaren der Bank von Frankreich gepflogen, die Gutachten der Fachmänner aller Staaten des Abendlandes über die beste Gestaltung des Zettelbankwesens überhaupt eingezogen worden sind und die kompendiöse Vorführung dieser Kundgebungen als Prüfstein für die im Eingang entwickelten Grundsätze über die beste Gestaltung und Handhabung der Notenbanken gelten kann.

Die Bank von Frankreich wurde zu Anfang unseres Jahrhunderts unter Napoleon I. gegründet. Ihr Stammkapital betrug zuerst 45 Millionen Franken, ist aber schon im Jahre 1808 auf 90 Millionen, d. h. 90 000 Aktien zu je 1000 Franken erhöht worden. Im Jahre 1820 wurde konstatirt, daß von diesen Aktien 67 000 im Umlauf waren, und es wurde bestimmt, daß diese Zahl nur durch Gesetz vermehrt oder vermindert werden dürfte. Im Jahre 1848 wurden die bis dahin in Frankreich noch bestehenden selbständigen Provinzial-Zettelbanken von Rouen, Lyon, Havre, Lille, Toulouse, Orleans, Marseille, Nantes, Bordeaux aufgehoben und mit der Bank von Frankreich vereinigt. Infolge dessen wurde das Stammkapital um 24 250 Aktien vermehrt, so daß deren Gesamtzahl 91 250 betrug. Dieses Kapital

wurde 1857 zugleich mit der Verlängerung des Monopols der Bank bis 1897 verdoppelt, so daß es jetzt aus 182 500 Aktien zu 1000 Franken die Aktie und dazu noch aus einem Reservefonds von 10 Millionen besteht. Dieser Reservefonds wurde zum Teil aus dem Mehrerlös dieser Kapitalverdopplung gespeist; denn die 91 250 Aktien zweiter Emission, welche für die Inhaber der 91 250 Aktien erster Emission reservirt wurden, sind zum Kurs von 1100 ausgegeben worden.

Von dem Aktienkapital, von welchem früher schon 75 Millionen dem Staate geliehen, mußten nach den revidirten Statuten wieder 100 Millionen zum Kurs von wenigstens 75 Prozent in französischen Renten angelegt werden, welche ohne Genehmigung der Regierung nicht veräußert werden dürfen. Zur Tilgung dieser Staatsschuld wurde $^1/_{100}$ des Nominalkapitals der Dotation der Amortisationskasse beigefügt.

Die Bank von Frankreich ist zu folgenden Geschäften ermächtigt:

1) Dem Publikum Wechsel und andere Handelspapiere auf den Inhaber zu diskontiren zu nicht über drei Monate Verfallzeit und mit drei Unterschriften notorisch zahlungsfähiger Kaufleute oder anderer Personen. Statt der dritten Unterschrift wurden 1848 auch Depositenscheine von Waren und Staatspapieren entgegengenommen.
2) Einkassirung von Wechseln und fälligen Schuldforderungen.
3) Kontokurrent.
4) Aufbewahrung von Depots oder anvertrauten Wertgegenständen, nämlich Staatspapieren, Aktien, Obligationen, Verträgen jeder Art, von Wechseln, Schuldscheinen auf den Inhaber oder Namen, Gold- und Silberbarren oder Münzen, Diamanten, wofür der Bank $^1/_8$ Prozent Aufbewahrungsgebühr zu entrichten ist.
5) Vorschüsse auf französische Staatspapiere, auf Gold- und Silberbarren oder Münzen; seit 1852 auch auf Aktien und Obligationen von Eisenbahnen, Obligationen der Stadt Paris und des Crédit Foncier.
6) Darlehen an Gemeinden (wovon die Bank 10 Mill. der Stadt Paris,
3 „ „ „ Marseille
und 3 „ dem Departement der Seine
geliehen hat).
7) Vorübergehend im Jahre 1848 auch Vorschüsse auf Waren-Depotscheine (Warrants).
8) Notenausgabe.

Die Bank besitzt das ausschließliche Privilegium, Noten auszugeben, welche sie stets auf Verlangen gegen bares Geld einzulösen hat. Diese Einlösung erleidet aber in den Zweiganstalten der Bank in den Departe-

ments einige Einschränkungen, so daß dieselbe eigentlich nur in Paris unbedingt einlöst. Der Nominalbetrag der Notenabschnitte war anfangs auf mindestens 500 festgesetzt; später ist das Minimum auf 200, 100 und auf 50 Franken herabgesetzt worden; jedoch hat die Bank von dem Recht der Ausgabe von 50 Fr.-Noten bis vor kurzem noch keinen Gebrauch gemacht und auch jetzt ist der Umlauf solcher Noten sehr beschränkt.

Der Verkehr der Bank mit der Regierung, welche ein Kontokurrent bei ihr hat, wird durch Schatzscheine bewerkstelligt. Die Vorschüsse der Bank an die Regierung dürfen bis 80 Millionen Franken betragen; die Bank wird wieder durch Einkassirung für Rechnung der Regierung gedeckt.

Wenn der Diskontosatz 6 Prozent überschreitet, so muß der aus dem Mehrertrag entstehende Gewinn dem Reservefonds zugeschrieben werden.

Gemäß ihrer Statuten ist der Bank von Frankreich keine jener Beschränkungen auferlegt, welche die Bank von England bereits dreimal so ins Gedränge gebracht haben. Die Direktion hat freie Hand, die Operationen der Bank je nach ihrer besten Einsicht, nach ihrer Beurteilung des Standes der Geschäfte zu leiten, immer vorausgesetzt, daß sie sich innerhalb ihrer Statuten bewegt, also z. B. nicht Geschäfte betreibt, welche in der Bankverfassung unerlaubt sind. Unter der Bedingung, daß die Bank von Frankreich ihre Diskontirungen und Vorschüsse stets durch kurze Wechsel und gute Unterpfänder deckt und ihre Noten auf Verlangen bar einlöst, hat ihre Direktion volle Freiheit, den Notenumlauf soweit auszudehnen, als sie will oder kann. Nur ein einzigesmal kam sie unvorhergesehen für kurze Zeit ins Gedränge durch die Februar-Revolution. Aus dem allgemeinen panischen Schrecken dieser unberechenbaren Bewegung, wo alle Gesetze des Verkehrs außer Funktion gesetzt waren, ist es leicht zu erklären, daß die provisorische Regierung sich veranlaßt sehen konnte, den Zwangskurs der Noten der Bank von Frankreich auszusprechen. Dieselbe war aber nur kurze Zeit in der Lage, von diesem Vorrecht Gebrauch zu machen, und nahm schon nach kurzer Zeit die Bareinlösung ihrer Noten wieder auf. Von der ihr erteilten Erlaubnis, 50 Fr.-Noten auszugeben, hat sie damals noch keinen Gebrauch gemacht. Die zweite Einführung des Zwangskurses im Jahre 1870, welche bis 1. Januar 1878 dauerte, war nicht durch die Situation der Bank selbst geboten, sondern durch Kriegsnot erzwungen, in welcher die Bank dem Staate mit einem Darlehen von 860 Millionen Franken ausgeholfen hatte, welche bis Ende 1877 allmählich zurückgezahlt waren.

Im Jahre 1865 richteten Pariser Weber und Lyoner Fabrikanten eine Petition an den Kaiser Napoleon mit der Bitte, eine Enquête über die Haltung der Bank anzuordnen. Diesem Gesuche wurde entsprochen und die umfangreichen Ergebnisse dieser Untersuchung, zu welcher die Gutachten der bedeutendsten Sachverständigen Europas eingeholt wurden, liegen in sieben

Foliobänden vor uns. Die Petenten beschwerten sich darüber, daß die Bank ohne Not zu ängstlich der Bank von England in Erhöhung des Diskontosatzes gefolgt sei, und verlangten, daß die Regierung der Bank ein Maximum des Diskontosatzes von 5 Prozent vorschreibe. Diese Ansicht wurde im Laufe der Untersuchung in ihrer ganzen Verkehrtheit bloßgelegt.

Zum Behuf der Gründlichkeit der Untersuchung hatte die französische Regierung an alle Staaten Europas folgendes Frageschema versendet, welches von Bankdirektoren und Ökonomisten von Fach beantwortet worden ist:

§. I. Über Geldkrisen.

1) Welches sind die Ursachen der Geldkrisis von 1863—1864?
2) Welche Ähnlichkeiten und welche Unterschiede bot diese Krisis im Vergleich zu den frühern dar?
3) Haben die Geldkrisen die Neigung, häufiger und allgemeiner zu werden?
4) Welche sind in einem Lande die Ursachen, die den Zinssatz bestimmen?
5) Welche sind die Ursachen, die seit 10 Jahren auf den Kurs der Edelmetalle gewirkt haben?
6) Welche sind die Ursachen, die neuerdings die Verfügbarkeit des Kapitals schmälern konnten?
7) Wird weniger gespart oder werden die Ersparnisse falsch angelegt?
8) Reicht das Kapital nicht aus oder gibt es zu viele Unternehmungen?
9) Hat die Bildung mehrerer Kreditgesellschaften, unter der Form anonymer Gesellschaften, Einfluß auf die Geldverlegenheiten ausgeübt?
10) Ist die Existenz und die Organisation dieser Gesellschaften derart, daß sie die Ursachen der Krisis nähern oder entfernen?
11) Welchen Einfluß hat die Teilnahme französischen Kapitals auf den innern Markt gehabt?
12) Welche Vorteile oder welche Übelstände bietet die Notirung fremder Wertpapiere und Anleihen an der Pariser Börse?
13) Welche war seit 10 Jahren die Aus- und Einfuhr an Edelmetallen? Gibt es Anhaltspunkte, durch welche die von der Mautverwaltung gesammelten Notizen ergänzt werden können?
14) Ist bares Geld in starken Beträgen deplazirt worden?
15) Welche Operationen bewirken eine solche Deplazirung? Übt diese fühlbaren Einfluß auf die Geschäfte und den Zinssatz? Gibt es Mittel, diese Wirkung aufzuheben oder zu hemmen?

§. II. Vom Kreditgelde.

16) Welchen Nutzen gewährt das Kreditgeld?
17) Hat es die Neigung, einflußreicher zu werden?
18) Hat der Kredit die Neigung, sich durch nach Sicht zahlbare Noten auf den Inhaber oder mit Hülfe von Umschreibekompensationen, Kontokurrent, Cheques u. s. w. zu entwickeln?
19) Kann der Gebrauch des Kreditgeldes sich bis ins unendliche ausdehnen? Wenn nicht, in welche Grenzen ist er einzuschränken?

§. III. Über die Bedingungen eines guten Kreditgeldes.

20) Unter welchen Bedingungen ist der Gebrauch des Kreditgeldes ohne Mißstand?
21) Ist die beständige Einlöslichkeit der Noten unumgänglich?
22) Begünstigt die Einheit des Bankbillets den Umlauf?
23) Welche sind die Nachteile und die Vorteile der Mehrheit der Banken, sei es allgemeiner oder beschränkter Banken?

§. IV. Über Anstalten, welche Kreditgeld ausgeben.

24) Befriedigt die Bank von Frankreich alle Bedingungen, welche man von einer Zettelbank verlangen kann? Wenn nicht — welche Modifikationen wären in ihrer Organisation wünschbar?
25) Welche Vorteile oder Nachteile bietet die Organisation der Bank von Frankreich im Vergleich mit den Zettel- oder Depositenbanken der andern Länder, namentlich der Bank von England, der Vereinigten Staaten, von Hamburg und Holland?
26) Ist es nützlich oder schädlich, die Bankabteilung von der Notenabteilung zu trennen?
27) Würde der gesetzliche Kurs der Banknoten, wie er in England besteht, die Wirkung haben, deren Umlauf mehr zu sichern?
28) Wie viele Unterschriften soll eine Bank bei Wechseldiskontirung zu ihrer Sicherheit fordern?
29) Sollte die Notenausgabe beschränkt, im Verhältnis ihres Betrages zum Barbestande oder Kapital festgestellt sein?

§. V. Von der Geschäftsführung der Bank.

30) Auf welchem Stande muß der Barschatz der Bank erhalten werden, um die Einlösbarkeit der Noten zu sichern?
31) Welche sind die Ursachen, die den Barschatz zu vermindern oder zu vermehren streben, und welche Mittel sind anzuwenden, um das Niveau aufrecht zu halten?
32) Welches ist die Rolle und die Bestimmung des Stammkapitals

der Bank? Sollte das Kapital vermehrt werden? Welche wären die Folgen dieser Vermehrung?

33) Sollte die Bank die Renten, in deren Besitz sie ist, ganz oder zum Teil veräußern? Welche wären die Folgen?

34) Sollte das Kapital der Notenbanken im allgemeinen ein Garantiekapital sein oder kann es nützlich in den Geschäften der Bank verwendet werden?

35) Welche sind die Vorteile oder Nachteile der Vorschüsse auf Unterpfand für die Notenbanken und insbesondere für die Bank von Frankreich?

36) Ist die Erhöhung des Diskontosatzes das einzige wirksame Mittel, um den Barbestand aufrecht zu halten oder wiederherzustellen?

37) Ist es möglich, den Schwankungen des Diskontosatzes zuvorzukommen oder ihn in gewisse Schranken zu bannen?

38) Ist es möglich, einer privilegirten Bank einen festen Diskontosatz oder selbst ein Maximum aufzuerlegen?

39) Welche Vorteile oder Nachteile haben kleine Notenabschnitte, namentlich vom Gesichtspunkte der Erhaltung des Barschatzes aus?

40) Welches der nachfolgenden Mittel zur Wahrung des Barschatzes hat am wenigsten Nachteile für den Handel: Erhöhung des Diskontosatzes, Zurückweisung einer gewissen Anzahl von präsentirten Effekten, verschiedener Diskontosatz je nach der Verfallzeit?

41) Bringt die gegenwärtige Entwicklung der internationalen Beziehungen eine gewisse Solidarität zwischen den Barbeständen aller Zettelbanken mit sich?

42) Welche sind die Folgen dieser Solidarität? Ist es möglich, sie aufhören zu machen oder zu beschränken?

Wir lassen nun die Wünsche der Petenten, die Entgegnung der Direktion der Bank von Frankreich sowie diejenigen Ansichten in gedrängtem Auszuge folgen, über welche die überwiegende Mehrheit der Sachverständigen übereinstimmend war.

Die von den Unterzeichnern der Petition gewählte Kommission hatte einen Bericht erstattet, den wir nachfolgend im Auszuge geben:

„Die Jahre 1863—1864 waren im allgemeinen für Handel und Industrie Frankreichs überaus günstig. War auch die Baumwollen-Industrie infolge des anormalen Preises der Baumwolle und der daraus folgenden häufigen Schwankungen leidend, so entwickelte sich dafür das Wollengewerbe in bis dahin unbekannten Verhältnissen. Diese steigende Blüte spornte die Produktion. Unsere Ausfuhr überstieg unsere Einfuhr 1863 um 680 Mill. Fr. und das Jahr 1864 begann unter den besten Auspizien, als der Diskontosatz, der am 10. Juni 1863 noch 3½ Prozent stand, rasch nacheinander auf 4, 5, 6 und 7 Prozent bis zum 12. November 1863 und bis 9. Mai 1864 auf 8 Prozent erhöht wurde. Diese außerordentliche Thatsache hatte einige Kaufleute, welche die Petition mitunterzeichnet, bewogen, ein Schreiben an das Handelsministerium zu richten und demselben ihre Befürchtungen auseinanderzusetzen. Nach ihrer Anschauung mußte dieses andauernde Steigen des Diskontosatzes den Aufschwung der Geschäfte zurückhalten [mit Recht]. Die Geldkrisis, welche die Folge davon war, [?!] schien ihnen weit mehr von der Spekulation in Edelmetallen als von den reellen Bedürfnissen der Industrie herzurühren. Alles schien ihr Urteil zu rechtfertigen [!]: die amtliche Zollliste zeigte für die 5 ersten Monate von 1864 in der Bewegung der Edelmetalle eine Differenz von 34 Millionen zu gunsten der Einfuhr und in der Warenbewegung einen Unterschied von 337 Millionen zu gunsten der Ausfuhr. Es war also im Augenblick, wo die offizielle Zollliste eine Vermehrung des Metallvorrats des Landes anzeigte, im Moment, wo seine Industrie im Aufblühen, daß der Barbestand der Bank von Frankreich sichtbar sich verminderte und der Diskontosatz auf 8 Prozent erhöht wurde. Woher kam das Übel? Der französische Handel ist in hohem Grade, zuweilen übertrieben besonnen; seine Operationen im Ankauf von Rohmaterial standen im richtigen Verhältnis mit der Entwicklung der Geschäfte: das Übel war also nicht hier. Der Handel sah mit Recht die Quellen desselben in der Spekulation und vielleicht auch in der Unvorsichtigkeit der Bank von Frankreich. Diese Ansicht war der Anstoß zur Petition, welche letztere einfach die Meinung ausdrückte: Die Erhöhung des Diskontosatzes schadet der Entwicklung der nationalen Arbeit schwer; sie hat ihren Grund in der Geldkrisis, welcher wir fremd sind. Es ist die Überspekulation oder Unvorsichtigkeit. Wir bitten die Regierung um Hülfe, indem wir sie ersuchen, eine Enquête anzuordnen."

Auf die Beantwortung der Fragen der Enquête übergehend, sagt der Bericht:

(Zu §. 1. Geldkrisen.) Die Krisen können entstehen:

1) aus bedeutenden Lebensmittelkäufen in fernen Ländern, welche, indem dabei nur wenig europäische Produkte in Tausch gegeben werden, uns zwingen, den Saldo in barem Gelde zu decken;
2) von finanziellen oder industriellen Unternehmungen im Auslande oder von entfernten Expeditionen;
3) von Spekulationen in Edelmetallen.

Während der Geldkrisis von 1863—1864 waren die Ankäufe von Baumwolle sehr bedeutend, die Unternehmungen im Auslande ansehnlich. Dennoch stellte die Zollliste fest, daß Frankreich mehr Waren aus- als eingeführt hat, und daß, wenn der Metallvorrat 1863 sich um 55 Millionen vermindert, derselbe wieder um 78 Millionen sich vermehrt hat. Wir wissen wohl, daß die Zolllisten nicht ganz genau sein können; aber der vergleichene Wert der Zahlen ist unbestreitbar, denn Ungenauigkeit bei der Ausfuhr

wird durch den gleichen Umstand bei der Einfuhr ausgeglichen. Die Spekulation scheint also eine Hauptrolle in dieser Krisis gespielt zu haben, und wir glauben, daß das aus der Bank und ihren Zweiganstalten herausgezogene Geld zum kleinsten Teil Frankreich verlassen hat.

Die Geldkrisen haben die Neigung, häufiger in Europa zu werden. Die Solidarität vermehrt sich zwischen allen Völkern; aber die industriellen oder ackerbauenden Länder, welche, wie Frankreich, mehr Produkte aus- als einführen, können leichter finanziellen Schwierigkeiten entgehen.

In der Bildung der Ersparnisse ist keine Stockung eingetreten und den ernsthaften Unternehmungen hat Kapital nicht gefehlt.

Es ist nicht zu bedauern, daß französisches Kapital in gewissem Maße an der Gründung auswärtiger Unternehmungen teilgenommen hat in Ländern, welche wichtige Absatzgebiete für unsere Industrie zu werden versprechen.

(§. 2. Über Kreditgeld.) Die Nützlichkeit des Kreditgeldes besteht darin, einen Tauschwert, ein Handelseffekt, welches noch nicht unmittelbar fällig ist und nicht von jedermann mit dem gleichen Vertrauen angenommen werden würde, in ein leicht übertragbares Zeichen zu verwandeln, welches von dem Vertrauen aller gleich barem Gelde angenommen wird. Diese Nützlichkeit besteht ferner darin, das metallene Umlaufsmittel in allen Geschäftsumsätzen im Innern zu ersetzen und das Risiko, die Mühe und Kosten des Transports zu vermindern.

Die steigende Entwicklung der Handelsgeschäfte wird desto mehr den Gebrauch des Kreditgeldes vermehren, als sie geeignet ist, in einer größern Anzahl von Fällen das Metallgeld entbehrlich zu machen. Die kaufmännische Bildung, welche überall im Steigen begriffen ist, wird noch den Gebrauch dieses Umlaufsmittels erleichtern, welcher bemessen werden sollte nach dem Umfang der Geschäftsumsätze im allgemeinen und innerhalb der Grenzen eines gewissen notwendigen Verhältnisses zwischen der Notenausgabe und dem Barbestande.

(§. 3. Über die Bedingungen eines guten Kreditgeldes.) Die Anwendung des Kreditgeldes ist unbedenklich, wenn die Ausgabe dieses Geldes von Garantieen umgeben ist, welche das Publikum sicherstellen. Die Einlösbarkeit der Banknote ist eine wesentliche Bestimmung ihres Bestandes. Die Einheit der Banknote erleichtert den Umlauf. Wir sind Anhänger einer einzigen Zettelbank für ganz Frankreich; wir glauben, daß dieses eines der wirksamsten Mittel ist, um den Gebrauch der Banknote zu verallgemeinern.

(§. 4. Von den Anstalten, welche Kreditgeld ausgeben.) Die Bank von Frankreich entspricht allen Bedingungen einer Zettelbank; da sie aber privilegirt und nicht als ein Privat-Institut, sondern als eine Anstalt zum öffentlichen Nutzen zu betrachten ist, so wäre es gut, ihr einige Modifikationen ihrer Organisation aufzuerlegen. In Hinsicht auf die Verwaltung

derselben läßt sich kaum eine bessere Einrichtung erreichen; in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats aber würden gewisse Änderungen wünschenswert sein. Es ist billig, daß die Interessen der Aktionäre darin durch Männer ihres Vertrauens gewahrt seien; allein es ist nicht minder gerecht, daß der Handel, für welchen die Bank geschaffen ist, seinerseits seine eigenen Interessen verteidigen kann. Deshalb verlangen wir, daß der Handelsstand zahlreicher im Verwaltungsrat vertreten sei. Mit dieser Vervollkommnung wird die Bank von Frankreich in Organisation und Leitung von keiner andern übertroffen werden. — Wir würden ein Dekret, welches den legalen Kurs[1]) der Banknoten ausspricht, ohne Furcht aufnehmen; wir glauben aber nicht, daß diese Maßregel das Vertrauen, dessen die Banknoten genießen, noch vermehren werde.

Wir glauben, daß die Anzahl der Unterschriften die Sicherheit eines Wechsels nur im Verhältnis des Wertes dieser Unterschriften vermehrt. Die Bank von Frankreich, welche dank ihrer Klugheit und Vorsicht nie Verluste erleidet, könnte dem Handel recht gut die Erleichterung gewähren, sich mit zwei Unterschriften zu begnügen.

Da die Bank von Frankreich ihre Noten nur im Tausch gegen Wechsel, Barren und Staatspapiere oder Aktien ausgibt, so braucht ihrer Notenemission keine andere Grenze gezogen zu sein, als die Gesamtheit aller dieser Operationen. Die Notenausgabe braucht weder im Verhältnis zum Kapital noch zum Barschatz zu stehen. An der Bank von Frankreich ist es, ihren Barschatz aufrecht zu halten, so daß sie stets imstande ist, ihre Noten einzulösen. Die Mittel dazu sind folgende:

(§. 5. Von der Leitung der Bank.) Das Kapital der Bank ist einesteils eine öffentliche Garantie, andernteils ein Mittel zum Geschäftsbetrieb. Es sollte im Verhältnis stehen zu der Geschäftsausdehnung der Bank, um den Ankauf von Edelmetall und die Errichtung von Zweiganstalten zu erleichtern. Wenn das Kapital der Bank in bedeutenderem Maßstabe vermehrt wird, so ist der Verkauf der Renten, welche sie besitzt, nicht mehr unumgänglich oder kann ohne Mißstand aufgeschoben werden, im entgegengesetzten Falle aber erscheint uns die Versilberung des gegenwärtig festgelegten Kapitals eine absolute Notwendigkeit. Die Garantie des Publikums liegt im Kapital, im Barschatz und im Portefeuille; der Barschatz sichert die Einlösung nach Sicht; das Portefeuille (der Beisitz an diskontirten, in der Regel innerhalb 90 Tagen fälligen Wechseln) gibt der Notencirkulation das Hauptvertrauen. Das Kapital gibt die Mittel, den notwendigen Barschatz zu halten. Die Vorschüsse auf Unterpfand schädigen die Handelsinteressen im Angesicht der Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Kapitals. Die

[1]) Der legale Kurs ist nicht zu verwechseln mit dem Zwangskurs. Die Noten der Bank von England haben legalen Kurs, die der österreichischen und italienischen Nationalbank, sowie das nordamerikanische Staatspapiergeld (Greenbacks) Zwangskurs.

Vermehrung des Kapitals in reichem Maßstab würde die Ausübung jener Geschäftsbranche unbedenklich machen. *Die Erhöhung des Diskontosatzes* ist eine für den Handel *verderbliche Maßregel* [sic!] und oft unwirksam, um den Barschatz zu halten oder zu füllen. [!] Wenn das Geld von außen geholt wird, so kann nichts sein Wegströmen hindern, und die Erhöhung des Diskontosatzes macht nur den Preis der fremden Artikel steigen, welche zur Speisung unserer Industrie notwendig sind. Es ist Sache der Bank, ihre Bedürfnisse vorherzusehen, ihren Schatz im Verhältnis, wie er sich leert, wieder herzustellen, indem sie Barren kauft oder Wechsel auf Länder, welche Frankreich schulden, und indem sie durch ihre Zweiganstalten eine regelmäßige und allgemeine Cirkulation der Münze hervorbringt. Man soll einer privilegirten Bank den Zinsfuß nicht festsetzen, aber man kann ihr in normalen Zeiten ein Maximum von 5 Prozent auferlegen, mit dem Vorbehalt, daß sie diese Grenze nie ohne Genehmigung der Regierung überschreiten dürfe.

Kleine Notenabschnitte haben den Vorteil, den Gebrauch der Banknoten zu verallgemeinern; sie können zuweilen das bare Geld in starken Beträgen vertreten und zur Erhaltung des Barbestandes beitragen.

Wir sind gegen Diskonto-Erhöhung, aber wir halten doch dieses Mittel, den Barschatz zu decken, für weniger nachteilig, als dasjenige der Zurückweisung einer Anzahl Devisen, der Beschränkung der Verfallzeit oder der verschiedenen Abstufung des Diskontosatzes nach der Verfallzeit.

Man kann die Solidarität des Geldmarktes zwar nicht leugnen, dennoch kann man nicht aus dem Vorgehen einer Bank schließen, daß die Bank von Frankreich ihr nachfolgen müsse, denn die erstere kann eine ganz verschiedene Einrichtung und andere Mittel haben. So lange wir dem Auslande mehr Waren zuführen, als wir in Frankreich einführen, kann uns unser Geldvorrat nicht genommen werden. Diese Situation würde sich nur ändern, wenn unsere Unternehmungen im Auslande, sei es in Form von Darlehen oder Arbeiten, die Ziffer des Saldos unserer Ausfuhr übersteigen würden.

Wir fassen zusammen: Wir protestiren energisch gegen die Erhöhung des Diskontosatzes über 5 Prozent. Wir glauben ein Recht zu haben, uns zu beklagen, wenn der Diskontosatz diese Grenze überschreitet, weil die Bank durch ihr Privilegium genug Vorteile genießt, um den Handelsstand zu der Forderung zu berechtigen, daß die ihm vom Gesetz vom Jahre XI. der Republik[1]) eingeräumten Vorteile nicht vorenthalten werden.

---

1) Der Bericht hat hier ohne Zweifel die Bestimmung des Statuts von 1803 im Auge, in welcher festgesetzt ist, daß die Bank von einem Rate von 15 Régents verwaltet und von 3 Censoren überwacht werden soll, welche zusammen den Generalrat bilden und wovon 7 Régents und die 3 Censoren aus dem Stande der Fabrikanten und Kaufleute zu wählen sind. Daneben besteht ein Diskontorat von 12 Mitgliedern, welche von den Censoren aus der Reihe der handeltreibenden Aktionäre gewählt werden.

Das Kapital soll mobilisirt oder stark vermehrt werden, weil die Geschäfte der Bank sich bedeutend erweitert haben.

Es sollen für die Diskontirung von Wechseln zwei Unterschriften genügen, so oft sie Garantie genug darbieten.

Endlich sollen gemäß dem Gesetze von 1857 schleunig mehr Zweiganstalten begründet werden.

Zu diesem in der Enquête-Kommission verlesenen schriftlichen Bericht gaben einige Unterzeichner der Petition noch mündliche Bemerkungen. *Louvet* sagte u. a.: Im Jahre 1856 habe die Bank 6 Millionen für den Ankauf von Geld im Auslande ausgegeben und 200 Fr. per Aktie Dividende bezahlt; 1864 habe sie 235 Fr. Dividende von der Aktie im Nominalbetrage von 1000 Fr. (die aber damals über 3000 Fr. und 3165—3180 Fr. im Börsenkurs standen) bezahlt, aber nur 60 000 Fr. für den Einkauf von Edelmetall ausgegeben. Hätte sie ebensoviel Edelmetall wie 1856 angekauft, so hätte sie den Diskontosatz auf 6 Prozent erhalten können. [Dazu bemerkte der Präsident der Kommission: Viele glauben, daß die Käufer von Edelmetall 1856 nur eine Galgenfrist von 14 Tagen erwirkten, welche gar nichts geholfen habe. Die Regierung würde sich großer Verantwortlichkeit aussetzen, wenn sie in die Verwaltung einer, wenn auch privilegirten Bank so eingreifen wollte, daß sie den Zinsfuß festsetze.] Louvet: Wenn die Industrie stockt und die Arbeiter feiern, so bringen wir Opfer, um ihnen Brot zu verschaffen; ebenso sollte es die Bank gegenüber dem Handel machen [und damit denselben zu schwindelhaften Unternehmungen reizen]. Die Bank sollte an Stelle der dritten Unterschrift die Hälfte des Wertes des zu diskontirenden Wechsels in Depots von Eisenbahnaktien annehmen.

Einer der Direktoren des Crédit Mobilier, *Emil Pereire*, richtete seine Angriffe hauptsächlich gegen die Erhöhung des Diskontosatzes; er gab dabei folgende bemerkenswerte Notizen über den „*Wechselkurs der Hauptplätze*", in denen er die Preise feststellt, zu *welchen die Einfuhr und Ausfuhr des Goldes* in England, Spanien, Amerika und Ägypten *möglich ist*.

England: Das Pari des Pfundes Sterling kommt in London im Handel auf Fr. 25,16 und an der Bank von Frankreich auf Fr. 25,20; da die Transportkosten ungefähr 7 Centimes betragen, so folgt daraus, daß man Gold von England einführen kann, wenn der Kurs des Papiers auf London auf Fr. 25,0—25,12½ steht, während es nur möglich ist, solches zu exportiren, wenn der Kurs Fr. 25,37 oder 25,40 steht — und zwar wegen des Verlustes, den das Einschmelzen französischer Goldstücke mit sich bringen würde.

Spanien: Der spanische Piaster kommt auf Fr. 5,17; wenn man die Kosten von 1½ Prozent ungefähr abzieht, so braucht man den Kurs von 5,08, bis Piaster nach Frankreich eingeführt werden können und den Wechselkurs von Fr. 5,26 für die Ausfuhr nach Spanien.

Amerika: Der amerikanische Dollar pari verkauft ergibt Fr. 5,16; die Kosten sind 1 Prozent. Der Kurs muß also unter Fr. 5,11 sein, bis die Einfuhr in Frankreich möglich wird, und über Fr. 5,21 zur Ausfuhr.

Ägypten: In Ägypten gilt der Napoleond'or 77 Piaster 6/40, was mit den Transportkosten den Kurs auf ca. Fr. 5,26 per spanischen Piaster stellt. Um Goldmünzen aus Frankreich nach Ägypten einzuführen, muß der Kurs unter diesem Preise stehen; um in Frankreich einzuführen, muß er unter 5,23 stehen.

Diese Berechnung ist unter der Voraussetzung aufgestellt, daß das Gold pari steht. Kommt eine Prämie noch zu den Transportkosten, so verändert sich der Preis danach.

Wenn man diese Berechnung auf die heutige (7. November 1865) Kursnotirung anwendet, so sehen wir, daß der Kurs von London Fr. 25,20 bis 25,22½ steht und die Prämie auf Gold zu 3 Prozent, was den Preis von Londoner Papier auf 25,13—25,15½ ermäßigt. Man könnte also heute englisches Gold in Frankreich einführen, aber nicht französisches Gold in England. Der Kurs auf Barcelona steht ca. 5,14; zur Einfuhr braucht man einen Kurs von 5,08, zur Ausfuhr von 5,26; es ist also keins von beiden möglich.

Der Kurs in New-York steht dagegen auf 5,16; zu diesem Preis, welcher pari darstellt, kann man weder einführen noch ausführen, ohne die Transportkosten zu verlieren.

Wenn man nun, fährt Pereire fort, bis zu dem Moment zurückgeht, wo die beiden letzten Diskonto-Erhöhungen der Bank von Frankreich ausgeführt worden sind, auf den 5. und 9. Oktober, so hätte, wenn die Bestimmung existirt hätte, daß zu einer Diskonto-Erhöhung über 5 Prozent die Regierung gefragt werden muß, die Regierung der Bank bemerklich gemacht, daß der damals angeführte Grund des Ausströmens von Gold nach England nicht angerufen werden könne, und die Bank hätte sicherlich nicht darauf bestanden, weil der Wechselkurs mit London diese Ausfuhr damals unmöglich machte, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht:

„Am 5. Oktober war der Kurs des Papiers auf London 25,20—22½; man konnte also kein Gold aus Frankreich dahin exportiren. Am 9. Oktober war London auf demselben Kurs.

„Ich habe die Länder angeführt, welche die stärkste Aus- und Einfuhrbewegung in Edelmetallen haben: England als Mittelpunkt des Goldhandels, Ägypten und America wegen der Baumwolle, Spanien wegen seiner Anleihen und öffentlichen Arbeiten. Italien hat zwar auch seine Anleihen; allein unglücklicherweise für dasselbe werden sie zum Teil aufgesogen durch die Zinsen früherer Anleihen, welche zu zahlen sind, so daß ein Bilden neuer Anleihen dazu dient, die Zinsen der alten zu zahlen. Was Österreich betrifft, so habe ich mit meinen Freunden große Arbeiten da ausgeführt; aber dieselben waren schon von 1858 an bezahlt und zwar hauptsächlich durch Maschinen, Schienen, Wagen u. s. w. Als die Bankkrisis von 1863—64—65 ausbrach, waren unsere Verbindlichkeiten mit diesem Lande liquidirt, und statt Gold hinzuschicken, hatten wir welches zu empfangen, um die Zinsen der Aktien und Obligationen unserer Eisenbahnen dort zu zahlen.

„Als die Bank von Frankreich am 5. Oktober 1865 den Diskontosatz erhöhte, um den Barschatz zu sichern, war dieser in keiner Weise bedroht. Das Gold konnte nicht aus dem Lande gehen für Baumwollen- oder Seidenkäufe, welche Gemeinplätze man immer anführt, um dem Lande nachteilige Maßregeln zu rechtfertigen.

„Die Bank hat sich nicht darauf beschränkt, den Diskontosatz zu erhöhen, sondern auch den Zinssatz für Darlehen auf Unterpfand; und zwar den erstern auf 4 Prozent, den letztern auf 5 Prozent. Als sie dann vier Tage darauf von neuem den Diskontosatz für Handelseffekten um 1 Prozent erhöhte, setzte sie ihn für Darlehen auf Unterpfand von französischen Staatspapieren und Eisenbahnactien auf 5½ Prozent fest und glaubte damit letztern eine Gunst zu erweisen.

„An der Börse stand damals der Report auf 1 Prozent für Geldverleiher und auf 2 Prozent für den Geldborger. Die Darlehen betrugen nur noch 77 Millionen gegen 230 im Jahre 1862. Man hat also den Zinssatz auf Darlehen gegen Unterpfand in einem Augenblick erhöht, wo niemand Darlehen begehrte. Ich begreife das nicht! Was folgt daraus? Die Unstetigkeit der Operationen der Bank und ihre Entschlüsse paralysirt alle Geschäfte; man weiß nicht, worauf man zählen soll, und infolge dessen ist man wenig disponirt, Unternehmungen zu beginnen. Der Unternehmungsgeist aber ist die Grundlage der Produktion, des Gedeihens und der Bildung der Kapitalien. Die größte Unternehmung der Epoche, die der Eisenbahnen, leidet besonders unter dieser Lage der Dinge.

„Die Lage der Eisenbahnen ist nämlich in bezug auf das zweite vom Staat garantirte Netz folgende: Die Gesellschaften sind gezwungen, fortwährend zu 5½, 5⅔, 5¾ Prozent Geld zu leihen, um Arbeiten auszuführen, die kaum 1—2 Prozent tragen, bevor sie vollendet sind. Daraus erwächst also ein großer Nachteil für die Gesellschaften und für den Staat, denn der Staat garantirt den Ausfall. [Die Bank von Frankreich hat aber hoffentlich nicht dafür einzustehen, wenn der Staat und die Eisenbahngesellschaften dumme Beschlüsse fassen und voreilig neue Linien bauen.]

„Noch mehr; man borgt im Namen des Staats zu 5½ und 5¾, wenn der Staat mit seinem Kredit direkt zu 4¼ Prozent Kapital haben könnte. Überdies findet ein Rückschlag statt. Der Staat kann nur zu 4¼ Prozent borgen, weil alle Jahre für 3-—400 Millionen Eisenbahn-Obligationen unter seiner Garantie mit zu hohem Zinssatz emittirt werden."

Ans komische streift der nun folgende Versuch Pereires, nachzuweisen, daß die Bank unrecht hat, sich bei Zeiten vorzusehen, dadurch, daß er die

kolossale Summe der Anleihen und Unternehmungen aufzählt, welche seit 1852 in England, Frankreich, Deutschland und Amerika gemacht worden sind. Er sagt:

„Man hat Ursache, erstaunt zu sein über die Angst, von der sich die Bank von Frankreich so leicht hinreißen läßt; — zumal sie durch die Maßregeln, welche sie infolge dessen ergreift, Besorgnis in alle Beziehungen des Handels und der Industrie bringt; — wenn man sich nur Rechenschaft ablegt über die Höhe der Ersparnisse, welche allein durch die Mobiliarwerte dargestellt werden, die in den letzten Jahren kreirt worden sind. In den fünf Jahren von 1861—1865 haben England und Frankreich für 6 242 759 667 Fr. Staatsanleihen gemacht und die Vereinigten Staaten für 11 900 000 000 Fr., wovon die größere Hälfte in England, Deutschland, Holland und Frankreich aufgebracht worden ist. Die französischen Eisenbahnen allein haben ihr Kapital in Obligationen und Aktien um 4 937 096 904 vermehrt. Mit der Vermehrung der Staatsschuld macht dies 7 Milliarden. Die Summe von Hypotheken- und Gemeindeschuldbriefen, welche in dieser Zeit kreirt worden, beläuft sich auf 654 Millionen. Die ausländischen Wertpapiere, welche von 1852—1864 auf den Pariser Markt geworfen worden sind, erheben sich auf 4250 Millionen, worunter allein Italien mit 1740 Millionen. Die fremden anonymen Gesellschaften haben seit 1852 ein Kapital von 4 845 427 000 Fr. und die französischen Gesellschaften von 5000 Millionen.

„Sieht man," sagt Pereire, „im Angesicht solcher Ziffern den Diskontosatz zuerst um 1 Prozent und vier Tage darauf wieder um 1 Prozent, also um 2 Prozent erhöhen, bloß wegen einer Verminderung des Barschatzes von 500 Millionen um 20 Millionen, so kann man kaum an die Wirklichkeit einer solchen Handlungsweise glauben.

„Soweit es Frankreich allein angeht, sind also folgende Summen von 1852 an erhoben worden:

Französische Staatsanleihen	2 324 000 000 Fr.
„ Eisenbahnen	4 900 000 000 „
Hypothekenbriefe [1]	654 000 000 „
Ausländische Staatsanleihen	4 250 000 000 „
Ausländische anonyme Gesellschaften ..	4 809 000 000 „
Französische Gesellschaften	5 000 000 000 „
	21 937 000 000 Fr.

„Von diesen Anlagen ist die Hälfte seit 1852 und die Hälfte seit 1861 gemacht worden.

„Im Angesicht dieser Zahlen erhöht man den Diskontosatz, weil man erschrocken ist, daß 15, 20, 30 oder 40 Millionen aus dem Barschatz der

1) Die ganze Hypothekenschuld Frankreichs wird auf 10—12 Milliarden geschätzt.

Bank gehen. Man macht ganz Frankreich zum Mitschuldigen und zwingt alle Unternehmungen, selbst die besteingeleiteten, innezuhalten, weil die Direktion der Bank Angst hat. Es hätte nur an uns gelegen, diese Furcht der Bankdirektion noch zu vermehren, wenn wir gewollt; allein wir waren stets weit entfernt davon. Wir hatten nie einen andern Wunsch, als die Bank von Frankreich zu befestigen. Unglücklicherweise aber ist Mangel an Einverständnis zwischen den andern Kreditanstalten, welche einig gehen sollten im allgemeinen Interesse und im Interesse ihrer Aktionäre. Bestände ein solches größeres Einverständnis, so entständen weniger Krisen. [?] Im Jahre 1864 glaubten wir nicht an die Krisis; aber wir waren genötigt, uns gegen ihre Folgen vorzusehen, weil man sie durch falsche Maßregeln hervorgerufen hatte. Dreimal waren wir während der Krisis gezwungen, 37—38 Millionen in der Bank oder in Banknoten in unserer Kasse disponibel zu halten, um unvorhergesehenen Bedürfnissen gewachsen zu sein und um die Dividende der Gesellschaften zu zahlen, welche wir gegründet, da wir nicht wissen konnten, ob nicht zu einem gegebenen Augenblick der Zustand des Marktes uns hindern würde, die nötigen Fonds zu realisiren. Aus Vorsicht haben wir sie einen oder zwei Monate vorher realisirt, was uns einen bedeutenden Verlust zugefügt und Kapital aus der Cirkulation gezogen hat."

Pereires Raisonnement ist logisch nicht stichhaltig: entweder hat die Bank von Frankreich Einfluß auf den Gang des Geschäfts und kann eine Krisis mildern oder nicht. Hat sie Einfluß, dann ist der eben angeführte Spott des Präsidenten des Crédit Mobilier unbegründet; dann hat die Bank allerdings das Recht und die Pflicht, gegenüber so kolossalen Unternehmungen zu warnen und die Zügel anzuziehen, wenn es noch Zeit ist, damit die Spekulation nicht die ihr vom jeweiligen Kapitalvorrat gezogenen Grenzen überschreite, — oder sie hat keinen Einfluß auf das Geschäft, wie Pereire eben spottet, — dann war aber auch die Petition überflüssig und das ganze Raisonnement Pereires über den Schaden, den die Diskonto-Erhöhung der Bank hervorgerufen, übertrieben oder unwahr. Wir nehmen freilich an, daß die Bank gegenüber jenen kolossalen übertriebenen Kapitalanlagen, welche der Landwirtschaft Frankreichs alles Betriebskapital, d. h. das eigentliche Mark, entziehen, völlig im Rechte war, den Zügel anzuziehen, als die erste Wetterwolke in England aufzog, und daß Pereires Spott den Unmut des Spekulanten übel verhüllt, der um des gemeinen Besten willen verhindert worden ist, seinen Sack noch mehr zu füllen.

„Während wir unter allen Formen von den mehr eifrigen als aufgeklärten Anhängern der Bank von Frankreich angegriffen wurden", fährt der Präsident des Crédit Mobilier fort, „hätten wir, wenn wir nicht vor allem bemüht gewesen wären, den öffentlichen Kredit, den Kredit der Industrie, des Handels und der Bank von Frankreich selbst zu schonen, unsererseits

der Bank »heilsame Warnungen« geben können. Es war ein Moment, am 14. Januar 1864, wo die Bank nur noch 51 Millionen in Gold oder Barren in Kasse und 117 Millionen in den Zweiganstalten hatte. Wenn wir an diesem Tage unsere 38 Millionen bar verlangt hätten, so würde die Bank sie nicht haben zurückzahlen können, weil die Hälfte der 51 Millionen aus Barren bestand. Wir waren also konservativer für die Interessen der Bank, als die Bank selbst, welche, indem sie sich verrannte bis zu einem Punkte, wo sie nahe daran war, nicht zahlen zu können im Augenblick, wo man die Einlösung ihrer Noten gefordert hätte, nicht gezeigt hat, daß sie mit großer Voraussicht begabt ist."

Dieser Grund beweist nur, daß die Bank eher noch zu unvorsichtig war, den Diskontosatz zu spät erhöht, zu sehr der Spekulation nachgegeben hat, — also das Gegenteil von dem, was Pereire beabsichtigt.

„Während dieser Krisis haben wir, wie alle Eisenbahngesellschaften, vom Minister der öffentlichen Arbeiten einen Brief erhalten, welcher uns einlud, das bare Geld, das wir täglich einnehmen, in die Bank fließen zu lassen. Wir haben nämlich stets viel bares Geld, weil der Preis der Plätze auf den Eisenbahnen im allgemeinen nicht hoch genug ist, um in Banknoten bezahlt zu werden. Wir haben Instruktionen im Sinne des Briefes des Ministers erteilt. Nun begegnete mir aber, als ich mich im vorigen Jahre in Bordeaux befand, folgendes:

„Als Präsident der Südbahn-Gesellschaft erhalte ich jeden Tag einen Auszug über die verfügbaren Summen. Wir müssen zu gewissen Zeiten 700 000 bis 800 000 Franken bar in Bereitschaft haben, um die Gehälter der Beamten und gewisse Unternehmer zu zahlen, welche Banknoten nicht brauchen können. Ich glaubte, diese Summen seien bei der Bank deponirt. Da erfuhr ich, daß sie bar in der Kasse liegen bleiben: es war damals eine Summe von 700 000 Fr. bar in der Kasse der Verwaltung der Bordeauxer Eisenbahn; ein Hülfsaufseher schlief in dem Lokal, um die Kasse zu bewachen. Ich fragte, warum die Summe nicht in die Bank gezahlt sei, gemäß den Instruktionen, welche wir erteilt. Man erwiderte, daß die Zweiganstalt in Bordeaux uns kein Geld geben wolle, wenn wir ihr Noten präsentiren und daß wir deshalb genötigt seien, das erforderliche bare Geld in Kasse zu halten. Ich gestehe, daß ich nicht daran glauben konnte. Wie, die Zweiganstalt in Bordeaux weigerte sich, die Noten der Bank einzulösen? Ich beschloß, meine Gegenwart in Bordeaux zu benutzen, um einen meiner Kollegen von der Südbahn, welcher in der Verwaltung der Zweiganstalt der Bank in Bordeaux ist, zu bitten, den Direktor der letztern zu fragen, ob die Bank sich wirklich weigere, ihre Noten einzulösen. Wenn man darauf bestand, eine Maßregel aufrecht zu halten, welche so offenbar den Interessen der Bank zuwiderläuft, weil sie uns zwang, in unserer Kasse eine bedeutende Summe unbenutzt liegen zu lassen, welche bei der Bank liegen und deren Hülfsmittel verstärken

sollte, und wenn ein solches Verfahren sich in den 55 oder 56 Zweiganstalten wiederholt, so bildete dies ein enormes Kapital, welches aus dem Umlauf gezogen war, ohne Nutzen für irgend jemanden.

„Man unterhandelte und es ward mir, mittels eines Übereinkommens mit dem Generaleinnehmer, zugestanden, daß das Geld in die Bank gezahlt wurde, unter der Bedingung, es uns, wann wir es brauchten, zurückzuerstatten, — was bis dahin nicht stattgefunden hatte, trotz des Briefes des Ministers Behic, wegen der Schwierigkeit, welche die Bank machte, ihre Noten an den Zweiganstalten einzulösen. Ich frage, konnte sich jemand vorstellen, daß die Noten der Bank nicht in allen ihren Zweiganstalten einlösbar sind? Später erfuhr ich auch in Bayonne, daß man sich nicht scheute, die Einlösung der Noten zu verweigern, unter dem Vorwande, daß sie nicht durch die Zweiganstalt emittirt seien. Es befindet sich nämlich auf solchen Noten die Bezeichnung der Filiale, welche sie ausgegeben hat, und jede Zweiganstalt ist nur gebunden, die Noten einzulösen, welche sie ausgegeben. Darauf stützt man sich, um die Einlösung der andern zu verweigern. Die Noten der Bank von Frankreich sind daher nicht in ganz Frankreich einlösbar, sondern nur in Paris. Sie können daraus ermessen, welche Aufmunterung der Papierumlauf erhält."

Vom Generalkommissar der Enquête gefragt, ob eine unbeschränkte Befugnis der Notenausgabe Gefahren habe, so lange sie sich auf wirkliche Handelsgeschäfte stütze, antwortete E. Pereire:

„So lange das Kreditgeld nach Belieben in bares Geld umgewechselt werden kann, braucht man sich nicht um seine Umlaufsmenge zu kümmern. Es wird davon nur soviel in der Cirkulation bleiben, als die Bedürfnisse derselben vertragen. Das Kreditgeld, welches der klingenden Münze beigefügt wird, kann niemals den Gesamtwert der Umlaufsmittel vermindern, weil es das bare Geld repräsentirt. Das wirkliche Geld ist ein Wert: es ist ein Wert bei dem Goldschmied; dieser Wert ist stets gleich den Produktionskosten. Die Banknote repräsentirt nicht nur die wirkliche Münze in den Kassen der Bank, sondern die Wechsel in ihrem Portefeuille, welche auch wirkliche Werte vertreten. Die Banknote ist also stets der Repräsentant eines wirklichen geschaffenen Wertes (da die Bank nie Blankokredit mit Noten gibt)."

Vom Präsidenten der Kommission gefragt, ob er für Einheit oder Mehrheit der Banken, antwortete Pereire, er sei für „Erweiterung der Kreditmittel".

Präsident Rouher: „Sie sind also der Ansicht, daß auf dem Wege der Einheit oder der Vielheit die Bank von Frankreich oder verschiedene Banken, welche mit dem Recht der Notenausgabe errichtet sind, die Ausdehnung des Handels und der großen öffentlichen Arbeiten begünstigen, und deshalb reichlich diskontiren und auf Wertpapiere leihen sollten und daß die Bank, wenn sie dies nicht thun wolle, einer neuen speziellen Anstalt den

Platz einräumen sollte, welche, mit dem Recht der Zettelausgabe bekleidet, sich verpflichten würde, es zu thun."

E. Pereire: „Ja, aber mit einer einschränkenden Bedingung. Eine Anstalt dieser Art wäre den großen Eisenbahn-Unternehmungen, welche ein Kapital von mehr als 6 Milliarden darstellen und welche sich jedes Jahr 350—400 Millionen verschaffen müssen, um ihre Arbeiten fortzusetzen, so nützlich, daß sie ein offenbares Interesse hätten, eine solche zu gründen, auch wenn sie keinen Gewinn brächte. Ich meine, wenn die Bank das Geschäft der Lombarddarlehen auf Wertpapiere nicht machen will, so kann sie es einer oder mehreren Anstalten überlassen, ohne daß sie dadurch sehr großen Gewinn einbüßte, aus dem Grunde, weil die Darlehen auf Renten oder Eisenbahnpapiere so gering sind, daß die Bank, um den Ausfall zu decken, nur ihren Diskontosatz auf Handelseffekten etwas herabsetzen und ausländisches Papier zu kaufen braucht. Wenn eine oder mehrere Anstalten ad hoc mit dem Geschäft des Darleihens betraut wären, so würden Sie nicht die Eisenbahn-Obligationen sich mühsam in einem Kurs hinschleppen sehen, welcher mit der doppelten Garantie der Gesellschaften und des Staats 3prozentige Anleihen doch nur zu 60 Fr. aufbringt.

„Ein Grund, warum man die Eisenbahnen nicht außerhalb der Wohlthaten des Kredits lassen soll, ist, daß diese so große, so interessante Industrie von einem besondern Leiden heimgesucht ist, welches auf den ganzen Markt zurückwirkt. Sie ist an eine verfehlte Maßregel geschmiedet, die darin besteht, jährlich 400 Millionen Fr. für das zweite Netz, für Arbeiten, welche nur Verlust bringen, auszugeben. Das ist übel angelegtes Geld. Man handelt so, weil Verbindlichkeiten, Bedürfnisse bestehen, große Plane und Hoffnungen auf dieses Netz gesetzt werden. Damit kommt man aber um die Thatsache nicht herum, daß man 400 Millionen zu 5½ Prozent borgt, welche nur 1—1½ Prozent eintragen. Man verliert 4 Prozent, d. h. eine Rente von 16 Millionen jährlich und man immobilisirt ein bedeutendes Kapital, welches gegenwärtig nicht genügend produktiv ist."

Pereire hätte Recht, diese Ausgabe zu tadeln, indem er aber fortfährt, schreibt er „die Ursache dieses Verlustes dem verderblichen Einfluß zu, welchen die Erhöhung des Diskontosatzes der Bank auf den Diskontosatz aller Anlagen, die Kapitalisirung aller Werte ausübt"; während jedoch gerade der Verlust, den die jährlich ohne hinlänglich begründetes Bedürfnis ausgegebenen 400 Millionen erleiden, beweist, daß Mittel verschleudert werden, die man in andern Industriezweigen notwendiger hätte, und daß die Diskonto-Erhöhung gerade deshalb gerechtfertigt ist.

Generalkommissar Rouher: „Theoretiker und Praktiker haben uns gesagt, daß die nach Sicht einlösbare Banknote, welche in größerer Menge umzulaufen pflegt als der Barfonds, auf den sie sich stützt, keine Gefahr mit sich führe, wenn man sie nur zum Diskontiren von Handelspapieren verwende, d. h. wenn ihre Emittirung beschränkt wäre auf abgeschlossene Geschäfte, welche eine demnächstige Zahlung mit sich brächten; — aber daß, wenn man, um Darlehen zu machen, Noten ausgebe, welche nicht durch ein in Liquidation begriffenes Handelsgeschäft repräsentirt würden und welche daher nicht eine nahe und sichere Rückzahlung mit sich brächten, man dazu kommen könne, eine Summe Papiergeld in Umlauf zu bringen, welches, zu dem umlaufenden baren Gelde hinzukommend, den Wert der Gesamtumlaufsmittel vermindern und die Bank der Gefahr aussetzen würde, in einem bestimmten Augenblick ihre Noten nicht einlösen zu können. Mit Einem Worte, diese Verwendung des Kreditgeldes zu Lombarddarlehen ist angefochten worden, nicht bloß im Hinblick auf die Bank von Frankreich, sondern im Prinzip; und man ist soweit gegangen, zu behaupten, Darlehen dürfe eine Bank nur in barem Gelde machen."

Emil Pereire: „So lange das Kreditgeld nach Belieben in bares Geld umgewechselt werden kann, braucht man sich um seine Menge nicht zu kümmern; es wird davon nicht mehr im Umlauf bleiben, als der Bedarf brauchen kann. Das Kreditgeld, welches zu dem baren Gelde hinzukommt, kann niemals den Wert der gesamten Umlaufsmittel vermindern, weil es denselben nur darstellt. Das bare Geld ist ein Wert; es ist ein Wert bei den Goldschmieden; dieser ist gleich den Produktionskosten. Die Banknote repräsentirt nicht bloß das wirkliche Geld in der Kasse der Bank, sondern auch die Wechsel im Portefeuille, welche auch wirkliche Werte darstellen. Die Banknote ist also stets der Repräsentant eines wirklichen Wertes. Die Erfindung der Banknote war nur eine größere Vereinfachung, um an die Stelle der Wechsel zu treten. Wenn für 800—900 Millionen Wechsel im Portefeuille der Bank ruhen, so vertritt die Banknote die Stelle dieser Wechsel und damit zugleich verkaufte Waren: Getreide, Zucker, Kaffee, Tuch. Sie cirkulirt. Sie ist ein Mittel, um Produkte, welche verarbeitet oder verbraucht werden sollen, von Hand zu Hand wandern zu lassen. Die Banknote ist also die Repräsentantin erworbener Güter; mögen diese Kaffee, Zucker, Indigo, Aktien oder Obligationen heißen."

[Pereire gibt sich einem Irrtum hin, wenn er annehmen sollte, alle Waren können gleichzeitig in Geld oder Noten repräsentirt sein. Durch die Umlaufsmittel kann nur die Summe der Tausche, der wirklichen Geschäftsabschlüsse repräsentirt werden. Ist ein Geschäft abgewickelt, so dient das Geld sofort zur Liquidirung eines zweiten. Sobald mehr Geld da ist als Umsatz, so wird das Metallgeld, wie schon früher erläutert, aus dem Lande geschickt, besteht es aus Papier, so sinkt dieses im Wert oder die Preise der Waren steigen.]

Die Obligationen, die Renten, die Aktien bieten eine Leichtigkeit der Realisirung, welche der Zucker, Kaffee, Indigo nicht immer hat; es gibt nichts

leichteres, als Rente, Obligationen oder andere Wertpapiere zu verkaufen, auf welche die Bank leiht. Es fragt sich nun, ob man zu gewisser Zeit nicht die Leichtigkeit, Darlehen auf Unterpfand von Wertpapieren zu erhalten, mißbrauchen kann. Hat man Mißbrauch getrieben, so kommt man zur Kasse, um die erhaltenen Noten gegen Bar einzutauschen. Diese Warnung nun muß benutzt werden, um die Notenausgabe zu reguliren, und wenn die Borger ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen, so kann man dieses Unterpfand verkaufen. Es ist viel leichter, 300 000 Fr. Rente von einem Kapital von 7 Millionen an einem einzigen Börsentage zu verkaufen, als für 3 Millionen Getreide in einer Woche. Eine Bank, deren einziges Amt darin bestände, Darlehen auf solche Unterpfänder zu machen, würde stets sicher sein, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, vorausgesetzt, daß sie sonst gut verwaltet ist.

Forcade de la Roquette: „Bedenklich ist, daß das Darlehen auf Rente ein unbegrenztes werden kann. Es gibt in Frankreich 6 Milliarden Rente; wenn Rentiers nun spekuliren und nur eine Milliarde Rententitel deponiren würden, so wäre die Bank gezwungen, circa eine Milliarde Noten auszugeben, und sie erhielte dadurch eine offenbar mit dem Barschatz nicht mehr korrespondirende Cirkulation."

Emil Pereire: „Das ist wahr in der Theorie, aber nicht im gewöhnlichen Laufe der Dinge. Man muß sich nicht Einwürfe schaffen, bloß um das Vergnügen zu haben, sie zu widerlegen. Ich darf hinzufügen, daß eine Bank nicht bloß mit ihren Noten, sondern auch mit ihrem Kapital leiht. Die Menge der umlaufenden Noten regulirt sich natürlich von selbst. Alle Noten, welche der Umlauf nicht mehr aufnehmen kann, kommen zur Einlösung, und die Bank muß stets für ihre Einlösung einstehen mit ihrem Kapital, welches immer mit den wirklichen Bedürfnissen, die zu befriedigen sind, im Verhältnis steht. In der That, die Voraussetzung, welche Sie machen, kann sich nicht erfüllen. Die Vorschüsse auf Wertpapiere sind in diesem Augenblick auf die Darlehen für Rente, Aktien, Eisenbahn-Obligationen beschränkt. Mit Ausnahme der Emission neuer Obligationen, welche vom Minister autorisirt worden, wird man an der Pariser Börse, — welche der größte Markt der Welt für Eisenbahnaktien ist, größer als der Londoner, und besser organisirt in betreff der Wechselagenten; — ich sage: wird man nicht im Stande sein, für 30 Millionen Eisenbahn-Obligationen in einem Monat zu kaufen. Was die Aktien betrifft, so sind sie, mit Ausnahme einer Bahn, die eine unglückliche Spekulation gemacht, so situirt, daß man gleichzeitig nicht 30—40 Millionen erhalten könnte. Alle diese Wertpapiere sind unter den ersten Kapitalisten klassifizirt und man borgt von der Bank immer nur eine relativ kleine Quantität schwimmender Werte oder für unvorhergesehene Bedürfnisse. Hinsichtlich der Rente ist folgendes zu beachten: Der Finanzminister hat seit zwei Monaten an der Börse angeschlagen, daß er für 400 000 Fr. Rente täglich per komptant kaufen werde. Es handelt sich um 10—11 Millionen monatlich auf den Tag repartirt. Diese Operation nun ist noch nicht vollendet; sie dauert fort; sie hat den Report völlig vertrieben: es ist kein Unterschied mehr zwischen dem Kurs der Rente per komptant und ultimo. Sie hat alle per komptant disponible Rente aufgesogen; es ist nun Mangel an Stücken. Sie können heute keine 100 000 Fr. Rente per komptant an einem Börsentage finden."

Forcade de la Roquette, Handelsminister: „Es handelt sich nicht bloß darum, Rente zu kaufen oder zu verkaufen; es handelt sich darum, Darlehen darauf zu erhalten. Die Hypothekenschuld in Frankreich ist auf 10 oder 12 Milliarden geschätzt. Es haben sich also Grundeigentümer gefunden, welche diese Summe von 10—12 Milliarden geborgt haben. Wenn nun heute, wo die Rente populär geworden ist, die Ansichten sich änderten, könnte es nicht vorkommen, daß, wenn die Bank zu 3 Prozent leiht, die Eigentümer, anstatt auf Hypothek zu borgen, es vorzögen, ihr Geld bei der Bank zu holen und ihre Titel zu deponiren? Ich weiß wohl, daß man eine gewisse Quantität Rente nicht zu verkaufen finden würde; aber hier handelt es sich darum, zu borgen; und wir haben im Verlauf der Enquête gesehen, daß Zeugen in großer Zahl aus diesem Grunde sich gegen Darlehen auf Staatspapiere, Aktien, Obligationen und Rente ausgesprochen haben."

Emil Pereire: „Was Sie voraussetzen, kommt in Wirklichkeit nicht vor. Man borgt auf sein Land oder auf sein Haus, entweder um Verbesserungen zu machen, oder um ein Kind zu verheiraten, oder aus anderer ähnlicher Ursache; aber der Rentier borgt nicht auf seine Rententitel, außer in ungewöhnlichen Fällen. Die Mitwirkung der Bank oder eines ähnlichen Instituts bei solchen Operationen würde zu nichts nutzen, als um die Klassifizirung der Rente zu erleichtern, als um den Markt von schwimmenden Effekten zu befreien, deren Anzahl übrigens sehr beschränkt ist. Denn, was die Klassifizirung der Rente und das Steigen der Kurse hindert, das ist der schwimmende, nicht klassifizirte Teil dieser Wertpapiere; dieser ist es, welcher in einem gegebenen Moment an der Bank deponirt werden kann. Es sind die großen Spekulanten in diesem Artikel, Banquiers, Großhändler, welche große Quantitäten Rente kaufen und sie in der Bank deponiren, die Gelegenheit abwartend, wo sie selbe wieder im Detail verkaufen können. Aber sobald die Renten in feste Hände gelangt sind, kommt vielleicht nicht ein Fall unter tausend vor, daß Rentiers ihre Titel auf der Bank deponiren, um ein Darlehen zu erhalten. Wenn man Geld auf längere Zeit braucht, so verkauft man eher Rente, denn der Markt ist in bezug auf dieselbe sehr leicht."

Forcade de la Roquette: „Das mag wahr sein, wenn der Zinssatz der Bank, wie jetzt, auf 5½ Prozent steht; aber nicht wahr, wenn die Bank zu 3—4 Prozent leihen könnte."

Emil Pereire: „Bis zum Krimkrieg hat die Bank zu 3 Prozent geliehen, und doch hat man keinen starken Gebrauch davon gemacht.“

Forcade de la Roquette: „Wenn der Zinssatz von 3 Prozent sich festsetzte und länger dauerte, so wäre es sehr verlockend, zu 3 Prozent zu borgen und eine Obligation zu haben, die 4½ Prozent trägt.“

E. Pereire: „Die Masse der Rentiers leiht im allgemeinen ihr Geld aus und borgt nicht. Wenn alle Rentiers die Rollen tauschen wollten, so hätten sie keine Verwendung für das geborgte Geld, außer wenn sie ins Geschäft zurückkehren und spekuliren; allein über eine gewisse Grenze hinaus würde eine Spekulation dieser Art absolut unmöglich. Alle Werte würden in einer Weise steigen, daß sie jeden Gewinn verschwinden machten. Dies ist so wahr, daß in dem erwähnten Zeitpunkte die 3prozentige auf 85 gestiegen war und also nicht mehr 4½ Prozent, sondern nur 3½ Prozent trug. Auf alle Fälle ist es leicht, das Lombardgeschäft zu regeln. Man kann halbamtliche Warnungen erteilen, und wenn nötig, die Darlehen reduziren, sobald die Spekulation ausschreiten sollte. Für diese Art von Darlehen führt eine Beschränkung weit weniger Unzuträglichkeiten mit sich als für Wechsel. Ein Banquier, dem man einen Teil der geforderten Darlehen verweigert, hat noch die Zuflucht an der Börse, welche sich ihm niemals verschließt, während der Kaufmann, dem die Bank die Diskontirung eines Teils seiner Wechsel verweigern würde, in grausamer Verlegenheit sich befinden könnte.“

Hubert Delisle: „Ich glaube, daß Herr Pereire recht hat, wenn er sagt, daß es in Europa hauptsächlich zwei große Märkte, den von London und den von Paris, gibt, zwischen welchen ein Einverständnis und eine gewisse Solidarität herrschen sollten. Jeder kann seine Besonderheiten haben, aber doch ist der ganze Geschäftsgang dominirt von einer gewissen Solidarität; daher der Einfluß einer Bank auf die andere. Nur möchte ich Herrn Pereire fragen, ob man nicht fürchten müßte, daß der Barschatz der Bank von Frankreich erschöpft wird, wenn so große Differenzen zwischen dem Diskontosatz der beiden Banken bestehen (wie jetzt, d. h., wenn der Diskontosatz bei der Bank von England 4 Prozent höher steht). Ich weiß wohl, daß man in England das Bankgesetz von 1844 anklagt; — allein soviel bleibt sicher, daß man dort, sobald Geld selten und solange das Gesetz nicht suspendirt wird, genötigt ist, den Diskontosatz zu erhöhen, und daß dies unmittelbar auf die Bank von Frankreich einwirkt. Da gibt es keine andere Abhülfe als Diskonto-Erhöhung.“

E. Pereire: „Wenn man Baumwolle in den Spinnereien braucht, muß man sie bezahlen; kann man nicht mit Produkten zahlen, so muß man es mit Geld. Dies ist unabhängig von der Bank von England. Wenn England Baumwolle braucht und Frankreich nicht, warum wollen Sie, daß Frankreich helfen soll, seine Kassen zu leeren, um die Bank von England zu füllen?

Das Bankgesetz von 1844 hatte nicht den Zweck, die Ein- oder Ausfuhr baren Geldes zu verhindern: es brachte eine Beschränkung der Banknoten, nicht des baren Geldes. Wenn die Bank von England infolge ihrer Organisation ihre Hülfsmittel schwinden sieht und den Diskontosatz auf 5, 6 oder 7 Prozent erhöht und derselbe in Frankreich auf 3 oder 4 Prozent steht, so ist dies noch kein Grund, daß unser Geld nach England gehen muß, wenn wir nicht Schuldner desselben sind. Wenn unser Diskontosatz auf 3 Prozent steht und der der Bank von England auf 7 Prozent, so haben wir, um letztern zu genießen, gar nicht nötig, Geld nach England zu schicken; wir brauchen bloß Wechsel auf London zu kaufen und im Portefeuille zu behalten. [Als ob das nicht dasselbe wäre, denn man leiht in diesem Fall England Geld.] Man genießt dann 7 Prozent ohne eine Deplazirung von Geld; denn nach meiner Berechnung kann Geld erst aus Frankreich ziehen, wenn der Wechselkurs auf London 25,37½ steht. Da ein Teil der europäischen Wechsel sich in Paris zusammenhäuft und von da weitergeht, so kann man in Paris Papier auf London haben, so viel man will, besonders wenn Frankreich in seinem Handelsverkehr nicht Schuldnerin von England ist. Gegenwärtig steht der Diskontosatz der Bank von England 2 Prozent höher als der der Bank von Frankreich; dennoch kann die Kasse der letztern nicht geleert werden, weil der Wechselkurs auf 25,22½ steht. Was für 2 Prozent Differenz gilt, gilt auch für 3 und 4 Prozent; ich sage nicht, für 10 oder 20 Prozent. Man muß nichts ins Extrem treiben. Wenn der Unterschied des Diskontosatzes zwischen beiden Banken um 4 Prozent mehrere Monate fortdauerte, so würde er durch das Aufkaufen von Londoner Papier in Paris ausgeglichen werden. So wird das Gleichgewicht allmählich wiederhergestellt ohne einen Abzug von Edelmetall.“ [Man hat doch Zahlungen, die England hätte bar leisten müssen, gestundet, indem man Londoner Wechsel ins Portefeuille nahm.]

v. Eichthal: „Gerade aus dem Argument des Herrn Pereire schließe ich auf die vollständige Solidarität des Diskontosatzes zwischen beiden Ländern. Was sagt er uns? Wenn der Diskontosatz 3 Prozent in Paris und 7 Prozent in London ist, so beeilt man sich in Paris, welches der große Wechselmarkt ist, Papier auf London zu nehmen: man realisirt seine Wertpapiere, man verkauft seine Obligationen, man trägt sein Papier auf Paris nach der Bank von Frankreich und kauft damit Papier auf London. Setzen Sie den entgegengesetzten Fall: ich schicke all mein Londoner Papier nach London und realisire mein Kapital, um Papier auf Paris zu kaufen! Die Wirkung der Differenz des Zinssatzes, wenn er höher in London als in Paris, ist also, daß er Wechsel durch den Reiz eines höhern Zinssatzes außerhalb Englands zurückhält, welche sonst nach London zum Verkauf gekommen wären.“

E. Pereire: „An die Bank von England.“

v. Eichthal: „An die Bank von England, ... was diese in die Not-

wendigkeit versetzen würde, ihren Diskontosatz zu erhöhen. Was thut die Bank, indem sie den Diskontosatz erhöht? Sie bewirkt, daß alle Wertpapiere, welche ihr vom Kontinent zur Diskontirung präsentirt worden wären, dort bleiben; was das Geld bei ihr weniger selten, in Frankreich aber teurer macht. Sie sind solidarisch und in dieser Lage der Dinge muß der Wechselkurs notwendig steigen. Dies ist das unausbleibliche Resultat der Situation, welche Herr Pereire so gut gezeichnet hat. Nein, es ist nicht nötig, bares Geld auswärts zu schicken; aber, wenn das Geld bei Ihren Nachbarn selten und teuer wird, so wird man es bei ihnen holen, wenn Sie es nicht zurückhalten oder, wenn Sie lieber wollen, die Schuld, welche England kontrahirt hat, bleibt in Ihren Händen; und es ist Ihr Kapital, welches die Waren bezahlt, die England gekauft hat. Sie sagen, Sie hätten keine Baumwolle in Ägypten zu kaufen? Einverstanden; aber die Schuld Englands kommt nach Frankreich in der Gestalt von Wechseln, die in Ägypten auf London gezogen werden, und sie sind es, welche England Kredit geben."

E. Pereire: „Wir leihen England. Wir geben ihm Kredit im Belauf unserer Produkte, welche wir dort eingeführt haben; aber wir leihen ihm kein Geld. Es besteht sonach keine Gefahr für unsere Metallreserve."

v. Eichthal: „Sie leihen England. Das ist die deutlichste Erklärung, die jemals gegeben worden. Die Gegner des Herrn Pereire haben nie etwas Klareres, Bestimmteres gesagt. — Nein, es ist nicht möglich, daß der Diskontosatz auf die Dauer in England hoch, in Frankreich niedrig bleibe. Die Ausgleichung ist unausweichlich, und wenn Sie die Unklugheit haben, sich diesem Gesetz nicht zu unterwerfen, so gefährden Sie Ihre Lage in dieser Zeit, wo der Transport der Kapitalien so leicht ist. Denn dadurch, daß unsere Kapitalisten lang London kaufen, um den hohen Diskontosatz zu genießen, führen sie unvermeidlich eine Ausfuhr von barem Gelde herbei. Der Mangel des letztern macht sich dann nicht nach und nach, sondern plötzlich fühlbar — denn in Ermanglung eines Winkes werden diejenigen, welche sich wenig mit den Dingen außer ihrem Geschäftskreise abgeben, welche in ihrem Magazin oder in ihrer Fabrik vergraben sind, glauben, daß die Lage sich gleich geblieben sei, während das Kapital in der That sich fortwährend vermindert hat. Statt also eine allmähliche Erhöhung des Diskontosatzes zu erfahren, welche ihnen Zeit ließe, ihre Geschäfte nach und nach einzuschränken, sind sie solchen plötzlichen und bedeutenden Schwankungen ausgesetzt, diesen Sprüngen des Diskontosatzes, über welche der Handel sich so lebhaft beklagt. Man hat vor einigen Tagen hier die Bank von England getadelt, weil sie zu rasch vorgehe. Nein, ich kann erklären, daß alle Männer, welche die Geschäfte in England kennen, der Bank von England nur einen Vorwurf machen, nicht früh genug zu handeln, das Steigen des Thermometers nicht zeitig genug anzumelden, der Bewegung, die sich vorbereitet, zu sehr Widerstand zu leisten."

E. Pereire: „Sie haben zu viel Geschäftserfahrung, um zu behaupten, daß man in Paris eine Erhöhung des Wechselkurses auf London fürchten könne, wenn der englische Handel dem Auslande starke Summen schuldet. Im Gegenteil: wenn England viel schuldig ist für Baumwolle, Wolle, Getreide, Vieh, welche es einführt, so muß die Zahl der auf dieses Land gezogenen Wechsel vermehrt werden. Indem diese Wechsel in größerer Menge in Paris anlangen, müssen sie den Wechselkurs sinken statt steigen machen. Das Sinken des Wechselkurses aber verhindert das Ausströmen des Goldes."

Pastré: „Ich muß einen Zahlen-Irrtum berichtigen. Man hat Herrn Pereire gesagt, daß Gold ausgeführt werden könne, wenn der Kurs 25,37½ und 25,40 stehe. In Wirklichkeit geht es schon zum Kurs von 25,27½."

E. Pereire: „Wir sprechen vom gemünzten Gold, und man muß Ihrer Zahl die Münz- und Transportkosten beifügen sowie die Kommission des Banquiers. Diese Kosten werden durch den Kurs von 25,27½ nicht gedeckt."

Pastré: „Glauben Sie, daß der Wechselkurs die Rolle spielt, welche Sie angeben? In diesem Augenblick erhalte ich London, d. h. diesen Morgen, infolge von Geschäfts-Operationen. Der Stand des Wechselkurses hat damit nichts zu thun. In Indien ist der Zinsfuß auf 14 und 15 Prozent; der Wechselkurs zeigt aber einen sehr geringen Gewinn an. Aber da der Zinssatz auf 14—15 Prozent steht, so schickt man Massen von Silber, nicht Gold nach Indien."

E. Pereire: „Nicht für Kapitalanlagen schickt man Gold nach Indien, sondern hauptsächlich, um Rohstoffe zu zahlen. Sie wissen übrigens sehr gut, daß, wenn es sich darum handelt, Baumwollenkäufe in Indien oder Ägypten zu machen, nicht eine Differenz von 1 oder 2 Prozent im Diskontosatz eines Wechsels eine solche Operation aufhalten kann. Wenn Sie Baumwolle in Alexandria kaufen, so wickelt sich dieses Geschäft in drei Monaten ab. Wenn eine Zinsdifferenz von 2 Prozent jährlich oder von ½ Prozent für drei Monate besteht, so ist sie nicht derart, ein solches Geschäft hindern zu können. Was macht es Herrn Pastré und allen andern Kaufleuten von Marseille, für ein Geschäft ½ Prozent mehr zu geben, welches sie nicht eingehen würden, wenn sie nicht 12—15 Prozent dabei gewännen? Daraus entnehmen wir auch, daß die Warnungen, von denen man spricht und welche man erteilt wissen will, um gewisse Geschäfte zu hemmen, niemanden warnen, weil ½ Prozent kein Hindernis ist für Geschäfte jener Art. Hingegen werden andere Handels- und Industriegeschäfte gehemmt.

„Der Zinssatz zeigt nicht die Fülle oder Seltenheit des Geldes an. [!] England kauft mit seinen Produkten alles Geld, das es für seinen Handel mit Indien braucht; es richtet es sogar so ein, daß Sie das Geld bereit halten müssen, welches es nach Ägypten schickt. Wenn England Baumwolle von Indien oder Ägypten braucht, so bezahlt es dieselbe mit Silber, welches

es aus den Produktionsländern dieses Metalls, z. B. von Mexiko, bezieht, indem es dasselbe mit seinen Produkten bezahlt. England gebraucht nicht bloß Baumwolle. Unserer ganzen Küste entlang bezieht es Getreide, Gemüse, Geflügel, Schlachtvieh; so daß es uns schuldet. Der Wechselkurs ändert nichts daran. Der Handelsvertrag, welcher Frankreich mit englischen Produkten überschwemmen und alle unsere Baumwollfabriken zwingen sollte, zu schließen, [!] hat das Resultat gehabt, daß wir in England und anderwärts enorme Massen Waren aller Art verkauft haben, von den Rohstoffen bis zu den fabrizirten Waren."

v. Eichthal: „Wenn die Spekulation die inländischen Hülfsquellen aufsaugt, um sie in ausländische Unternehmungen zu stecken, so muß die Bank sich zeitig durch Diskonto-Erhöhung schützen, soll sie nicht später gezwungen werden, es in rascherer und schrofferer Weise zu thun, was den Handel dann erschwert und mehr in Gefahr bringt, als wenn er zeitig gewarnt wurde."

E. Pereire: „Das Übel (daß die Bank von Frankreich genötigt wird, den Diskontosatz zu erhöhen) kommt von der Bank von England — welche nicht genug Noten ausgeben darf —, durch ihre Diskonto-Erhöhungen, die oft nicht motivirt und zu rasch kommen, den Handel in Gefahr bringen und Paris, Brüssel und andere Plätze zwingen, nachzufolgen. Die Bank von England erhöht ihren Diskontosatz nicht, weil sie kein bares Geld mehr hat, sondern weil sie nicht mehr Noten ausgeben darf. Wenn die Bank von England den Diskontosatz erhöht, dann werden die Wechsel auf London in Europa bis zur Verfallzeit zurückbehalten, um den Zinssatz zu genießen; bei der Bank von England werden natürlich weniger Noten verlangt, weil weniger Wechsel zur Diskontirung einlaufen, und das Gleichgewicht stellt sich wieder her. Das hat aber auf eine andere Bank keinen Einfluß; deshalb braucht die Bank von Frankreich ihren Diskontosatz nicht zu erhöhen. Dennoch ist Übereinstimmung beider Banken wünschenswert. So hat man sich mit den Engländern (Stephenson, Brunel) über die Beteiligung an den französischen Eisenbahnen verständigt, wovor jene sich scheuten, weil sie fürchteten, daß im Fall eines Krieges die Titel möchten konfiszirt werden. Man bewies ihnen, daß dies mit Titeln auf den Inhaber unmöglich sei; und sie beteiligten sich."

v. Eichthal: „Herr Pereire gibt zu, daß, wenn der Wechseldiskonto in London 7 Prozent und in Paris 3 Prozent steht, Wechsel auf London zurückgehalten werden, und man sich also solche zu verschaffen sucht. Gut: man diskontirt also an der Bank von Frankreich zu 3 Prozent und die Folge der Käufe macht den Wechselkurs steigen; wenn der Wechselkurs steigt — so schicke ich meinem Korrespondenten Gold und ziehe auf ihn, um den höhern Zinssatz zu genießen, den ich demjenigen abziehe, der meinen Wechsel auf London nimmt."

Isaak Pereire machte in der Untersuchungskommission im wesentlichen

folgende Aussage: „Frühere Krisen hatten ihre Ursache in politischen Störungen, übertriebener Spekulation, schlechten Ernten, diejenige von 1863—64 hingegen kommt von dem System der Einschränkung des Kredits, welches die Bank von Frankreich befolgt in der Erhöhung und den zu häufigen Schwankungen des Diskontosatzes. Im Jahre 1963—64 war weder Mangel an Kapital noch übertriebene Spekulation.[1])

„Da die Gegenstände des Einkommens einer Nation vergänglicher Natur sind, so müssen sie immer reproduzirt, d. h. verzehrt und in anderer Form wiederhergestellt werden. Zu diesem Prozeß helfen die Kreditgesellschaften. Eine Bank soll also den Kredit nicht einschränken, damit die Arbeit immer beschäftigt ist. — Anhänger des Freihandels, wolle er auch den Handel mit fremden Papieren frei. Mit Ausnahme Italiens, welches durch seine starken Anleihen oft Übersendung von barem Geld nötig macht, sind die französischen Anleihen im Auslande fast immer durch Waren bezahlt worden: durch Produkte des Ackerbaues und der Industrie, durch Schienen, Lokomotiven, Wagen, Güterbrücken u. s. w. — Frankreich exportire mehr Waren, als es einführe; deshalb werde die Bilanz in Einfuhr von Gold oder in fremden verzinslichen Papieren gedeckt. Von 1827—64 habe Frankreich 4482 Millionen Edelmetall mehr ein- als ausgeführt; von 1854—64 1505 Millionen. Die Angaben der Maut scheinen ihm zuverlässig, weil ein Irrtum eher dahin möglich ist, daß noch mehr eingeführt wurde, weil mehr Fremde nach Frankreich kommen, als Franzosen ins Ausland.

„Die Produktion von Gold und Silber sei von 1819—1864 ca. 19 000 Millionen stark gewesen; die französische Münze habe seit 1795 11 000 Millionen Franken ausgeprägt. — In drei Jahren habe die Bank von Frankreich für 1400 Millionen bares Geld gekauft mit einem Verlust von 16 Millionen." Pereire verlangte Freiheit des Diskontosatzes, aber Fixirung gegenüber von privilegirten Instituten. [Eine Fixirung des Gewinns privilegirter Banken in der Art, daß der Überschuß an die Staatskasse abgeführt wird, wie bei der belgischen Bank 1/6 alles Gewinnes über 6 Prozent, ist zulässig, aber Fixirung des Diskontosatzes ist unmöglich, weil die Mittel der Bank im Verhältnis zu denen des allgemeinen Verkehrs so unbedeutend sind, daß sie nicht dagegen aufkommen kann.] — „In Frankreich sollte sich das System des Cheques, in England der Umlauf der Noten mehr einbürgern. Das System der englischen Bank sei zu engherzig. Doch müsse die Einlösbarkeit der Noten aufrecht erhalten werden. Es sei falsch, wenn die Bank von Frankreich immer den Diskontosatz erhöht, wenn die Bank von England es thut, denn Frankreich exportire mehr nach England; dieses habe mehr zu zahlen und Edelmetall zu schicken, und zwar regelmäßig 120—150 Millionen

———

1) Aber die Nachwehen der Schwindeleien des Crédit Mobilier, wofür die Gerichte den Verwaltungsrat, worunter die Herren Pereire, zu 60 Millionen verantwortlich gemacht?

jährlich. Die Furcht der Bank, daß ihr bares Geld nach England abziehen würde, sei also unbegründet; wie auch der Wechselkurs beweise, der immer zu gunsten Frankreichs sei. Die Bank von Frankreich habe 1865 um so mehr ohne Not erhöht, als ihr Barschatz überfüllt war. Die Bank trage nicht genug den Ursachen Rechnung, welche die Verminderung ihres Barfonds bewirkten; sie habe blindlings die Bank von England nachgeahmt, weil sie in einer Woche 21 Millionen vom Barschatz verloren hatte; allein sie hatte immer noch 471 Millionen Franken gegenüber einer Notencirkulation von 883 Millionen. Man konnte noch Wechsel zum Preise von Fr. 25,20, d. h. billiger als Geld haben, ohne die Transportkosten zu rechnen; denn Geld kostet pari Fr. 25,25¾ und mit dem Agio Fr. 25,28. Unter solchen Umständen war es unmöglich, daß Geld von Frankreich nach England ging. Selbst wenn der Diskontosatz der Bank von England auf 6 Prozent und der von Frankreich auf 4 Prozent steht, so strömt doch fortwährend Geld von England nach Frankreich.

„Eine Bank sei nur gehalten, Geld für ihre Noten zu geben, alle andern Zahlungen werden in Noten gemacht; deshalb vergleicht man die Barschaft nicht mit dem Kontokurrent, sondern nur mit den umlaufenden Noten.

„Würde man das System der englischen Bank auf die Bank von Frankreich anwenden, so hätte man jetzt (1865) folgende Situation: Die Notencirkulation würde nicht 537 Millionen überschreiten dürfen, während sie sich auf mehr als 900 Millionen erhebt. Das Portefeuille und die Darlehen auf Renten und andere Wertpapiere würden nicht 397 Millionen überschreiten dürfen, während sie mehr als das Doppelte betragen.

„Das Kapital der Bank sollte nicht in Rente angelegt sein, sondern zur Diskontirung verwendet werden; dann würde auch das Verhältnis des Barfonds zum Notenumlauf günstiger.

„Die Bank von Frankreich zahle nichts für ihr bedeutendes Privileg, zu 400 Millionen Barfonds 1200 Millionen ausgeben zu dürfen, und, wenn sie will, noch mehr. Also sollte sie nicht bloß an die Dividende ihrer Aktionäre (20 Prozent) denken, sondern dem Publikum auch etwas davon zukommen lassen."

Vuitry: „Würde die Bank, wenn sie ihre Renten verkauft, nicht um eben so viel den Barfonds des Publikums schmälern und den Zustand daher nicht ändern?"

J. Pereire: „Ich nehme an, es würde der Betrag der verkauften Rente nicht aus dem vorhandenen Kapital, sondern aus den jährlichen Ersparnissen, die ich auf 1500 Millionen schätze, gedeckt werden. Von diesen Ersparnissen werden z. B. 400—500 Millionen auf den Eisenbahnbau, der Rest für andere Bauten und Verbesserungen aller Art oder für französische und andere neue Unternehmungen verwendet.

„Wenn die Bank Konkurrenz zu bestehen hätte, so würde ihr Gewinn von 20 Prozent auf das Niveau anderer Gesellschaften herabgedrückt werden."

Vuitry: „Diese Freiheit besteht, denn es können so viel Depositen- und Diskontobanken gebildet werden, als man will."

J. Pereire: „Er meine die Konkurrenz von Zettelbanken. Die Bank sei genötigt, ihren Diskontosatz zu erhöhen, weil ihr Kapital zu klein." [Irrtum: denn wenn sie unter dem wirtschaftlich zur Zeit gebotenen Zinssatz diskontirte, würden bald Milliarden nicht mehr reichen.]

v. Eichthal hält die Freiheit der Zettelausgabe nicht für nötig, denn die Diskontobanken in London gäben noch höhere Dividenden als die Bank von Frankreich (bis zu 32 Prozent).

J. Pereire wünscht, wenn nicht die Unbeweglichkeit des Diskontosatzes, doch, daß er sich innerhalb gewisser Schranken bewege, welche der Bank von Frankreich vorgeschrieben werden sollen, damit, eben weil die Bank ein Monopol hat, auch das Publikum von ihren hohen Gewinsten Vorteil ziehe. Die Eisenbahnen hätten z. B. ein Maximum der Taxe; auch sei ihnen die Zahl der Wagen vorgeschrieben. Die Bank sollte ein Portefeuille auf London halten.

Pereire faßt seine Vorschläge wie folgt zusammen:

„1) Das Kapital der Bank soll disponipel sein. Die Bank soll ihre Renten verkaufen, die Regierung ihre Schuld zurückzahlen, die Bank für ihr Monopol eine Entschädigung zahlen.

„2) Das Kapital der Bank soll nach den Bedürfnissen des Handels und der Industrie erhöht werden können, und deshalb soll die Bank Aktien oder Obligationen nach ihrer Wahl ausgeben dürfen.

„3) Die Bank soll gehalten sein, einen hinreichenden Barfonds zu halten, um die Einlösung der Noten zu sichern. Dies soll aber durch Erhöhung des Kapitals, nicht durch Erhöhung des Diskontosatzes geschehen. Man solle der Theorie der Verteidigung des Barschatzes entsagen.

„4) Der Bank soll ein Maximum von 4 Prozent des Diskontosatzes auferlegt werden, welches zu gewissen Zeiten heruntergesetzt werden kann. Die Bank soll ihren Diskontosatz herabsetzen, aber nicht ohne Genehmigung der Regierung erhöhen dürfen. [?!]

„5) Die Bank soll nicht mehr auf Barren Darlehen geben, weil diese Maßregel eher schädlich als nützlich ist und ohne großen Vorteil ein Kapital absorbirt, welches vorteilhafter verwendet werden kann.

„6) Die Bank soll eben so reichlich auf öffentliche Fonds und andere Wertpapiere als auf Portefeuille leihen [d. h. sie soll eine Anstalt zum speziellen Nutzen von Pereire und Genossen sein].

„7) Sie soll einen günstigen Zinssatz für die großen Kredit-Institute [sic!], Depositenbanken, Diskontokomptoirs haben, um sich Ver-

mittler unter dem Handelsstande zu bilden, ihr Risiko zu vermindern [?], indem sie das diskontirbare Material vermehrt; und sich so als Diskonto- und Zettelbank, als Hotel des Kreditgeldes zu konstituiren."

Diesen Sprechern der Unterzeichner der Petition gegenüber wollen wir zunächst den Bankdirektoren das Wort gönnen.

Rouland, Gouverneur der Bank von Frankreich, bemerkte u. a.: „Der Lombardverkehr (Darlehen auf Barren) beläuft sich nur auf 70 Millionen. In betreff des Barschatzes sammeln wir in Zeiten, wenn das Gold pari steht, um Vorrat für schwierige Zeiten zu haben. — Die Bank hat ihr neues Kapital in Rente angelegt, weil die Regierung es so verlangt hat.

„Wenn der Preis des Goldes in Frankreich und Europa steigt, so muß die Bank von Frankreich den Diskontosatz erhöhen, weil man ihr sonst alles Geld, das zur Deckung ihrer Noten da ist, wegnähme. Die Bank verursacht keine Krisis, sondern ist nur der Thermometer. Dem Lande verheimlichen zu wollen, daß das Geld überall teuer ist, hieße dasselbe ins Verderben stürzen."

Um zu zeigen, daß allerdings Ursache vorhanden ist, daß das Kapital teurer wurde, verweist Rouland auf die von 1852—65 gemachten Kapitalaufnahmen, welche mit E. Pereires Angaben ziemlich übereinstimmen.

Die französische Staatsschuld hat sich von 1852 bis 1865 vermehrt um	2 324 300 000	Fr.
Armeedotatian und Renten der Bank	723 000 000	„
Eisenbahnaktien	979 415 000	„
Eisenbahn-Obligationen	3 956 688 000	„
Crédit Foncier	800 000 000	„
	8 783 400 000	Fr.
Die fremden Staatsanleihen, welche in Frankreich zur Notirung zugelassen und gehandelt wurden	4 250 000 000	„
Die fremden Gesellschaften	4 845 000 000	„
Die französischen Gesellschaften	5 000 000 000	„
	22 878 400 000	Fr.

Die mexikanische, die neue österreichische Anleihe und das Anlehen für Vizinalwege ist dabei außer Rechnung gelassen.

Von 1861—1865 haben die verschiedenen Staaten Anleihen im Betrage von 8 228 000 000 Fr. gemacht.

Dazu die Vereinigte Staaten-Anleihen von 11 960 000 000.

Seit 12—13 Jahren sind 1573 Millionen an auswärtigen industriellen Unternehmungen verloren gegangen; d. h. 1 177 000 000 Unterschied zwischen dem Kaufpreise und dem jetzigen Kurse und 850 000 000 Fr. Verlust auf

das exportirte Geld. Davon sind 402 Millionen in den Händen der verschiedenen Gründer in Frankreich; aber 1 171 800 000 sind komplet im Auslande verloren. Mit dem Herabgehen des Kurses der in Frankreich besessenen Papiere ergibt dies einen Verlust von 1773 Millionen auf ein Kapital von 5825 Millionen. Sechs Milliarden sind seit 12 Jahren aus dem Lande gegangen und davon ist über eine Milliarde vollständig verloren. Die vielen und großen anonymen Aktiengesellschaften haben, durch das Prinzip der Nichtverantwortlichkeit verlockt, ungeheure Spekulationen gemacht, aber vielen Schaden angerichtet, denn wo die persönliche Verantwortlichkeit nicht besteht, da wird die kommerzielle Ehre nicht im Manne angegriffen; man fürchtet weniger für sich und seinen Namen; man läßt sich also durchaus vom Geiste des Abenteurers hinreißen. Man glaubt, strenge Statuten helfen! Allein wer steht dafür, daß die Statuten gehalten werden? Eine Menge Unternehmungen wird gemacht bloß um der Prämie willen, die gar nichts für das Land hervorbringt, sondern nur für den einen Reichtum, für den andern Ruin. Das hat die Spielwut angefacht. Was haben nun wir in der Krisis gethan? Wir haben, wenn das Geld teurer wurde, es einfach gesagt, indem wir den Diskontosatz erhöhten, statt diese Thatsache zu verheimlichen; denn Krisen sind nur Krankheiten im Körper; die Banken können nichts dafür. Die Bank hat vielmehr den Diskontosatz lange Zeit niedriger gehalten, als es in ihrem Interesse lag, denn die Dividende von 1865 war weit geringer als die von 1864.

de Warü, Vice-Gouverneur der Bank von Frankreich, bemerkte u. a. auf die gestellten Fragen: „Das Kreditgeld spart Umstände, Zeit, Transportkosten, es bietet Vereinfachung der Zahlungen und Liquidationen; es vermehrt das Kapital um den Überschuß über den Barschatz. Dazu muß aber das Papier selbst das Äquivalent des Geldes sein; sonst wäre es nicht Kreditgeld, sondern Zwangspapiergeld. Das Papier muß also stets gegen bares Geld an der Bank eingewechselt werden können. — Eine Zettelbank hat nicht den Zweck, Kapital, sondern Kredit herzuleihen; sie erfüllt diesen Zweck, indem sie für Handelseffekten ihre Noten gibt. — Er sei gegen die Mobilisirung des Stammkapitals durch den Verkauf der Rente. Indem die Bank von ihren Aktionären ein Kapital erhielt, das sie in Rente anlegte, hat sie, indem sie die Renten zahlte, das Geldkapital der Cirkulation zurückgegeben. Die Aktionäre haben die Aktien, die Bank die Rente, und das Geldkapital, welches zu dieser Operation gedient hat, cirkulirt. — Das Stammkapital der Bank ist nur ein Garantiekapital. Der Diskontosatz ist wie eine Boje im Meer, welche immer auf der Oberfläche des Wassers bleiben muß: wenn das Wasser bewegt ist, steigt sie, und sie fällt mit den Wellen. Wollte man sie befestigen, so würde sie vom ersten Sturm verschlungen. So muß der Diskontosatz der Bank immer in Beziehung zum Markte stehen. Die Bank fixirt nicht den Diskontosatz, sondern sie konstatirt

ihn, indem sie fortwährend den Blick auf ihren Barfonds und ihr Portefeuille gerichtet hat."

Michel Chevalier glaubt doch, daß die Bank den Zinssatz bestimmen könne, weil sie der größte Kaufmann sei.

de Warü: „Erhöhte sie ihn ohne Not, so würde niemand bei ihr diskontiren lassen; erniedrigte sie ihn ohne die volkswirtschaftlichen Voraussetzungen, so würde sie die Nachfrage nicht befriedigen können."

Pastré und M. Chevalier: „Es gab eine Periode, wo der Diskontosatz der Bank sich 20 Jahre lang nicht veränderte."

de Warü: „Damals waren die Prohibitivzölle noch da und ließen der Spekulation weniger Spielraum; auch gebrauchte die Bank andere, härtere Mittel, wie größere Strenge in der Prüfung der Unterschriften, Abweisung langer Wechsel. Die Kaufleute ziehen solchen Maßregeln bei weitem Diskonto-Erhöhung vor."

Rouland: „Die Zeit der Wechsel wurde von der Bank reduzirt, vom 5. Oktober 1855 bis 4. Februar 1856 auf 70 Tage; vom 6. Oktober bis 25. Dezember 1856 auf 60 Tage; vom 26. Dezember 1856 bis 26. Februar 1857 auf 75 Tage. Der Diskontosatz hat bis 1857 nie 4 Prozent überschritten.

Andouillé, Mitglied der Bankdirektion, sagte bezüglich der Forderung des Verkaufs der Rente, die Bank habe von 1808 an, also immer, ihr Kapital oder einen Teil desselben in Rente angelegt; auch die Bank von Bordeaux s. Z. Die Bank von Havre hatte vor der Fusion mit der Bank von Frankreich einen kleinen Teil ihres Kapitals in Renten angelegt, die von Lille und Lyon das ganze Kapital; die Banken zu Marseille und Rouen die Hälfte, die von Nantes ein Drittel, von Orleans ein Fünftel; die von Toulouse aber mehr als das ganze Kapital. Durch die Fusion kamen diese Renten in den Besitz der Bank von Frankreich. Das Kapital der letztern ist folgendermaßen zusammengesetzt:

Stammkapital der Bank in 182 500 Aktien	182 500 000 Fr.
Gewinn, welcher nach dem Gesetz von 1857 zum Kapital geschlagen wird	7 044 776 „
Reservefonds nach dem Gesetze von 1834	10 000 000 „
Neuer Reservefonds nach dem Gesetze von 1857	9 125 000 „
Reservefonds der frühern Departementsbanken	2 980 750 „
	211 650 526 Fr.
Davon sind in Renten angelegt	149 000 000 „
Bleiben dem Geschäft	62 000 000 Fr.
oder nach Abzug von 4 Millionen für Immobilien und Mobilien	58 000 000 „

de Warü: „Kaufleute haben die Fixation eines Maximums des Zinssatzes von 5 Prozent vorgeschlagen. Das würde dasselbe sein, als wenn die Regierung die Preise der Waren festsetzen wollte!"

M. Chevalier: „Wenn ein Haus das Privilegium, Baumwollenzeug zu machen, hätte, dann würde die Regierung allerdings bei Feststellung des Preises etwas mit zu reden haben. [Diese Ansicht ist falsch, weil das Diskontiren nicht Privilegium ist, sondern von jedermann geübt werden kann. Nur das Notenausgeben ist Privilegium. Dafür kann die Regierung allerdings ein Äquivalent verlangen. Die belgische bezieht daher mit Recht 1/6 aller Zinsen über 6 Prozent. Die französische Regierung hat mehr Staatsschulden unterzubringen gesucht.] Die Bank gewinnt mit ihrem Privilegium 28 Millionen; also kann sie niedriger diskontiren."

de Warü: „Die Bank hat zwar Einfluß auf den Diskontosatz wie ein großer Kaufmann, aber sie kann ihn nicht diktiren. Wollte sie immer niedrigern Diskontosatz behalten, dann müßte sie ihr Portefeuille einschränken und ihr Barfonds würde schwinden bis zur Zahlungsunfähigkeit. Man kann also der Regierung nicht das Recht geben, den Diskontosatz festzusetzen. Der Zinssatz im Jahre 1848 entsprang außerordentlichen Verhältnissen: wo die Effekten des Portefeuilles unbezahlt zurückkamen und der Barfonds bestürmt wurde. Die Lage der Bank selbst war ausgezeichnet. Sie hatte nichts verschuldet. Deshalb war der Zwangskurs mehr eine Folge der Lage des Staats als der Bank."

Präsident: „Nur zwei Zeugen haben das Prinzip des Zwangskurses aufgestellt."

de Warü: Wenn beim Zwangskurs die Notenemission auf eine bestimmte Summe beschränkt würde, dann dürfte der Diskontosatz entweder doch steigen oder nicht genug Noten zum Diskontiren da sein. Würde die Bank beim Zwangskurs aber unbeschränkt emittiren, so könnte man anfangs an eine große Fülle des Kapitals glauben, die Geschäfte würden ungemein belebt, die Preise steigen; das Ausland dürfte anfangs uns seine Waren zuschicken; das bare Geld würde ausströmen, der Wechselkurs dürfte ungünstig werden. Zuletzt wären die Noten nur noch Zwangspapiergeld und wären entwertet."

Präsident: „Warum hatte die Bank vor 1848 25—27 Jahre lang gleichmäßigen Zinssatz?"

de Warü: „Als ich ins Geschäft trat, mußten Kommis von Calais aus acht Tage zubringen, um eine Million nach Spanien zu bringen. Die Bank hatte 700—800 Millionen Umsatz; jetzt 7000—8000 Millionen. Doch erhöhte auch damals die Bank den Diskontosatz, wenn sie gedrängt wurde; — wenn auch nicht so oft, weil das Geschäft nicht die jetzige Entwicklung hatte. Sie war aber auch wählerischer in Annahme von Diskonto-Effekten und konnte dadurch ihren Diskontosatz stationärer erhalten. Als aber die Geschäfte im

Lande und auswärts solchen Umfang annahmen, konnte die Bank nicht mehr die 4 Prozent aufrecht halten, sondern mußte zuweilen auf 6 Prozent und höher kommen. Am 5. Oktober 1856 verlangte die Bankdirektion von der Regierung die Erklärung des Zwangskurses, weil ihr Barfonds ungewöhnlich schmolz. Es wurde in Gegenwart des Kaisers diskutirt; der Zwangskurs wurde nicht angenommen, aber beschlossen, daß alle Wechsel über 60 Tage Verfallzeit nicht mehr diskontirt werden sollten."

Andouillé: „Am 9. Juni 1857 hat die Bank das Recht erhalten, ihren Diskontosatz über 6 Prozent zu erhöhen. Seitdem ist keine solche Forderung auf Zwangskurs mehr gestellt worden und nicht mehr nötig. Die große Vermehrung der Diskontirungen der Bank, welche aus folgender Tabelle hervorgehen, nötigt zuweilen, den Diskontosatz zu erhöhen:

1838	bei 4 Prozent	Diskontosatz:	Diskontirungen	800	Millionen,
1839	"	"	"	1300 [1])	"
1840	"	"	"	1400	"
1841	"	"	"	1600	"
1846	"	"	"	1800	"
1848	"	"	"	1200	"
1852	"	"	"	1832	"
1853	"	"	"	2848	"
1854	"	"	"	2043	"
1855	"	"	"	3765 [2])	"
1856	"	"	"	4696	"
1857	"	"	"	5506	"
1858	"	"	"	4170	"
1859	"	"	"	4700	"
1860	"	"	"	5000	"
1861	"	"	"	5300	"
1862	"	"	"	5200	"
1863	"	"	"	5500	"
1864	"	"	"	6500	"

„Von 1820—1847 hatte die Bank weniger Beziehungen zum Auslande: deshalb konnte sie unverändert 4 Prozent aufrecht halten. Sie hat von der ganzen Krisis von 1825 in England nichts verspürt. Ihr Barfonds betrug 1825: Fr. 88 000 000 mit 126 000 000 Portefeuille; 1836: Fr. 105 000 000 mit 160 000 000 Portefeuille. Unter der Restauration stieg das Portefeuille von 300 auf 600 Millionen. Vierzig Jahre lang, bis 1838, waren die Diskontirungen von 205—891 Millionen; von 1838—1850 höchstens 1800 Millionen, von 1850—1862 von 1800—6500 Millionen. Dieser kolossale

1) Beginn des Baues der Eisenbahnen.
2) Wirkung der Fusion der Provinzialbanken mit der Bank von Frankreich.

Aufschwung ist zum Teil der Vermehrung des Goldes zuzuschreiben, welche die Spekulation ermuntert hat."

de Warü: „Die Bank sollte sich hüten, verzinsliches Kontokurrent zu gewähren, denn in Zeiten der Geschäftsstockung würden ihr von allen Seiten Kapitalien zuströmen, welche sie verzinsen müßte, ohne Verwendung für dieselben zu haben. Die Bank würde dann Geschäfte suchen und dies passe nicht für eine Diskontobank. Die Diskontirung biete zu wenig Gelegenheit. Sie würde sich also auf Staatspapiere und andere Wertpapiere werfen, Aktien-Unternehmungen gründen. Wenn nun die Geschäftsthätigkeit wieder angehe und das geliehene Kapital werde von ihr zurückverlangt, so wäre sie gezwungen, die so erworbenen Effekten rasch zu verkaufen und große Verluste zu erleiden; wodurch der Markt selbst gestört werde. [So ist es in Amerika ergangen.] Die Bank sollte also keine Depositen auf kurze Zeit verzinsen.

„Aus dem Stande der Ausfuhr und Einfuhr allein läßt sich die Lage zweier Länder zueinander nicht genau erkennen, weil außer den Waren noch eine Menge Werte über die Grenze gehen, von denen die Maut nichts weiß. Eigentlich sollte dasjenige Land mehr gewinnen, welches mehr einführt als ausführt. Der Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr würde seinen Gewinn bezeichnen. Aber in der Praxis haben die Länder niemals so gegeneinander liquidirt. Wer mehr aus- als eingeführt, hat den Unterschied in Geld zu erhalten. Man muß also die Bilanz der Zahlungen gegeneinander betrachten. Diese Bilanz zeigt der Wechselkurs an. Je größer und freier der Verkehr zwischen zwei Ländern, umsoweniger Schwankungen im Wechselkurs. Fremde Wechsel im Portefeuille zu haben, wie verlangt wird, hilft der Bank auch nichts, denn die Bank des andern betreffenden Landes kann es nachmachen und so diese Maßregel neutralisiren. Auch bewirkt ein Aufkaufen fremder Wechsel, daß bares Geld zur Zahlung der Schulden aus dem Lande geht. Steht der Wechselkurs pari, so würde ein Ankauf von Wechseln auf England den Wechselkurs steigen machen, statt ihn zu ermäßigen, und daher den Zufluß von barem Gelde aus England verhindern. Um eine Verminderung des Diskontosatzes zu erhalten, sind folgende Mittel ungeeignet:

Eröffnung von verzinslichem Kontokurrent;
Rückdiskontirung des Portefeuilles oder Emission von bons à échéance;
Ankauf von Edelmetall in England;
Errichtung eines Portefeuilles auf ausländische Wechsel.

„Nur die Erhöhung des Diskontosatzes kann die Bank gegen die Flucht des Barschatzes schützen; sie ist das einzige und einzig wirksame gesunde Mittel.

„Wenn die Bank ihre 180 Millionen Rente in Bar hinlegt, so kann

sie nicht mehr diskontiren und auch nicht niedrigere Zinsen nehmen als vorher; denn die Bank diskontirt auch jetzt alle guten Papiere, die ihr präsentirt werden. Er halte die Vermehrung von Privat-Depositenbanken in Frankreich für besser als die zu große Vermehrung der Sukkursalen der Bank von Frankreich."

Alt-Bank-Gouverneur von Germiny macht darauf aufmerksam, daß man den Einfluß der Bank nicht überschätzen dürfe. „Die Banknoten-Cirkulation habe in Großbritannien seit 1858 um 100 Millionen abgenommen. Soviel Boden haben also die Cheques gewonnen. Der Verkehr habe solche Dimensionen angenommen, daß die Bank mehr die Rolle des Thermometers spielen muß; gebieten könne sie ihm nicht. — Z. B. das Pfund Brot zu 15 Centimes angenommen, braucht die Bevölkerung von Frankreich täglich für 5 400 000 Fr. oder 1 900 000 000 Fr. jährlich. Wenn der Preis des Brotes um eine Centime steigt, so vermehrt sich die tägliche Ausgabe um 360 000 Fr. Was die Ernte nicht ergeben habe, müsse im Auslande gekauft werden. Das Steigen des Preises kann aber oft 3 Centimes und mehr betragen, so daß, wenn nicht in Handelswaren bezahlt werden kann, täglich eine Million ins Ausland zu schicken wäre. Solche Eventualitäten zwingen die Bank, ihren Barfonds festzuhalten und vorsichtig zu sein. An manchen Tagen jeden Monats tragen die Ausläufer der Bank von Frankreich, unabhängig von dem, was in den Zweiganstalten geschieht, für 100 Millionen Effekten von früher Morgenstunde an herum, kassiren in 35- bis 40 000 Lokalen dieselben ein und bringen 100 Millionen an die Centralstelle zurück, wovon nur 4—5 Millionen in Bar. Solch ein Geschäftstag ist nur möglich durch die Banknote.

„Die Diskonto-Erhöhung ist notwendig, um zu verhüten, daß das Geld und Kapital aus dem Lande gehe — dahin, wo es höher verzinst wird. Wenn der Preis des Kredits oder des Geldes steigt, so kauft man weniger; wenn man weniger kauft, so fällt der Preis der Waren und muß soweit fallen, bis der niedrige Preis wieder Kapital herbeizieht. Daher ist es in Geld- oder Handelskrisen das Fallen der Preise aller Sachen allein, welches sie bändigen und das Gleichgewicht wiederherstellen kann; mit andern Worten: keine Rückkehr zur Wahrheit des Wertes der Dinge ohne Liquidation aller Übertreibungen, aller Illusionen. Jemehr man diese Liquidation verzögert, destomehr verschlimmert man die Lage. Sie kann gelinde sein, wenn man sie zeitig macht; zu spät, bringt sie Katastrophen hervor. Deshalb haben die Warnungen der Bank von Frankreich solche Autorität und sind so heilsam. Sie regulirt nicht den Preis des Geldes, sie zeigt den Stand des Geschäfts und warnt, indem sie den Gebrauch des Kredits, über welchen sie verfügt, mäßigt. Unglücklich derjenige, welcher ihre Warnungen nicht versteht!

„Die Renten der Bank zu verkaufen, kann ganz gut und wünschenswert sein; allein auf den Diskontosatz würde es keinen Einfluß haben."

Bischoffsheim, Banquier in Paris: „Die Krisen kommen von übertriebener Spekulation im Verhältnis zu den Mitteln, sei es in industriellen Unternehmungen oder Bauten oder Wertpapieren. Die Konvertirung der Rente mag auch dazu beigetragen haben, weil durch die Herabsetzung des Zinses viele Leute nicht mehr von ihrer Rente leben konnten und höher verzinsliche Anlagen im Auslande suchten, selbst auf Kosten der Sicherheit. Noch im Jahre 1814 war das Fondsgeschäft nur in Händen deutscher Banquiers und deshalb sogar verrufen.

„Durch die Depositen wird man oft zu der Täuschung verleitet, Kapital zweimal zu haben.

„Es ist große Ausfuhr nach Amerika, die von Deutschland bezahlt wird, welches den Kauf vieler amerikanischer Papiere veranlaßt hat.

„Er sei nicht der Ansicht, daß der Wert des Geldes gesunken sei. Getreide und Landgüter sind nicht im Preise gestiegen; andere Artikel nur durch vermehrte Nachfrage.

„Die Zeit des Schwindels habe mit den großen Gesellschaften der Österreichischen Südbahn und des Crédit Mobilier angefangen; die Leute eskomptirten zum voraus ihr Einkommen auf Jahre hinaus, um zu Unternehmungen zu zeichnen, in der Hoffnung, mit Gewinn bezw. Präme zu verkaufen; wenn sie aber nicht verkaufen konnten, dann mußten sie zu äußersten Mitteln greifen und die Krisis war da. Die großen Unternehmungen unterstützten dieses Treiben. Man fing in England an, ganz kleine Abschnitte von Aktien auszugeben, dann die Einzahlung ratenweise auf lange Zeit hinaus festzusetzen; aber am Ende kam doch der Augenblick, wo das Kapital für die Unternehmungen fehlte und nicht mehr eingezahlt werden konnte."

Cucheval-Clarigny: „Man hat oft die erste Einzahlung gemacht, ohne sich um die zweite zu kümmern."

Bischoffsheim: „Die Gründung der Kreditgesellschaften, wovon auch in England eine Menge, welche mit großen Prämien lockten, hat allgemein den Durst nach großem Gewinn erweckt. — Die Regierung sollte keine Papiere kotisiren lassen, sondern die Kursnotirungen und den Handel mit Wertpapieren freigeben, denn sonst glaubt das Publikum, von der Regierung zugelassene Papiere seien gut und nimmt ohne Prüfung, was viele Verluste zur Folge hat. In Holland nimmt man in die offiziellen Kurszettel alles auf, was man will, ohne offizielle Einmischung. In Amsterdam gibt es auch keine Agents de change wie in Paris. In London besteht an der Börse ein Komité, welches Papiere in die Kurszettel aufnimmt oder zurückweist. Man sollte eine allgemeine Regel aufstellen und dann alles zulassen; z. B. die Regel, daß die Papiere, um in die Kurszettel aufgenommen zu werden, voll eingezahlt sein müssen. Die Ordnung könnte durch das Komité gehandhabt werden."

Handelsminister Forcade de la Roquette: „Das Syndikat der

Wechselagenten bestimmt, ob Papiere kotisirt werden sollen, nicht die Regierung."

Bischoffsheim: „Allein der allgemeine Eindruck im Publikum ist doch der, daß die Regierung die Kotisation mache, und dadurch gibt es sich dem Glauben hin, daß das im Kurszettel aufgenommene Papier besser sei als das andere, weil gleichsam von der Regierung empfohlen.

„Die vermehrte Einfuhr von Gold wurde aufgesogen:

1) durch die Erhöhung der Preise;
2) durch den größern Betrag von Taschengeld, welchen jeder, seit Überhandnahme des Goldes, d. h. seit dem faktischen Eindringen der Goldwährung in Frankreich, bei sich führt;
3) durch den Export nach Ostasien, zu welchem England jährlich 35 Millionen Pfd. St. bezog.

„Der Überschuß der Noten der Bank von Frankreich über den Barfonds ist gegen 300 Millionen, was 10—12 Millionen jährlichen Gewinn macht. Das steht in keinem Verhältnis zum Verkehr, da der auswärtige Handel 5000 Millionen und der jährliche Handel und Umsatz der Immobilien fünfmal soviel beträgt. [?] Doch ist die Banknote ein Bequemlichkeitsgeld. — In Holland gehörte es zum guten Ton, mehr in Noten als in Silbergeld zu zahlen. Holland hatte sehr schlechtes, abgeschliffenes und beschnittenes Geld; 1847 führte es die Silberwährung ein; das Publikum beschwerte sich über das unbequeme Geld. Da gab die Regierung 10 Fl.-Noten aus und deponirte darauf Staatspapiere im gleichen Betrage, worüber in den holländischen Zeitungen ein periodischer Rechnungsausweis veröffentlicht wird. — Er lege großes Gewicht auf das Papiergeld im Interesse des Publikums; kleines Papiergeld sei aber besser als großes, weil es weniger zur Einlösung präsentirt werde. In England ist man einmal (1836) durch Ein-Pfundnoten aus der Krisis gerettet worden. — Die Bank sollte das Minimum der Cirkulation in Noten ohne Deckung emittiren können (wie es ursprünglich bei Abfassung des Gesetzes von 1844 für die Bank von England gemeint war) und alle Noten darüber mit barem Gelde decken müssen."

Eichthal: „Auch ohne Notenemission müßte die Bank den Diskontosatz erhöhen, wenn das Geld aus dem Lande geht."

Bischoffsheim glaubt, daß der offizielle Diskontosatz rascher Änderungen erfahre, als wenn man alles der Privat-Industrie überlasse. [Die Bank ist auch eine Anstalt, die Privateigentümern gehört.] — „Im Jahre 1835 sammelte die Société générale in Belgien eine große Menge Noten ihrer Konkurrentin, der Banque de Belgique, und präsentirte sie auf einmal, so daß letztere ihre Zahlungen einstellen mußte und sie erst lange Zeit nachher wieder aufnehmen konnte. Die Cirkulation beider Banken betrug nicht mehr als 35 Millionen. Im Jahre 1850 wurde die Banque nationale gegründet. Dieselbe gab ihren Korrespondenten im Lande Noten mit dem

Bemerken, daß sie, so lange diese nicht zur Einlösung kämen, nur 2 Prozent zu zahlen hätten, aber 6 Prozent, wenn sie eingelöst. Infolge dessen hatten die Banquiers ein Interesse an der Notencirkulation und dieselbe hat sich durchschnittlich auf 120 Millionen gesteigert bei einem Barbestande von einem Drittel. Nach dem letzten Ausweis betrug der Zettelumlauf 172 zu 48 Millionen Barbestand. — Die Bank von Amsterdam hat im Gegenteil eine geringere Emission, d. i. 116 zu 78 Millionen; dennoch ist das Geld in Amsterdam teurer als in Brüssel.

„Die Amsterdamer Bank hat keine Depositen von Privaten, aber borgt viel auf Staatspapiere.

„Man sollte der Bank von Frankreich die Wechsel schon einen oder zwei Tage vorher präsentiren dürfen, statt am Tage der Diskontirung selbst, weil ein vorsichtiger Mann dadurch, wenn sie ihn abweist, noch Zeit hätte, sich anderwärts zu helfen. Man würde dann nicht mehr, wie jetzt, bloß aus Vorsicht große Summen diskontiren lassen, die man nicht einmal nötig hat, ferner sollte die Bank verschiedene Diskontosätze und verschiedene Verfallzeiten für Wechsel einführen.

„Man sollte der Bank das Recht geben, daß ihre Noten gesetzlichen Kurs haben. Er halte die Diskontirung fremder Wechsel durch die Bank für zweckmäßig. Die verschiedenen Staaten sollten gegenseitig ihre Münzen annehmen: die Bank von Frankreich 1000 Thlr. zu 3750 Fr. und 100 Pfund Sterling zu 2500 Fr. Diese Tarifirung der gegenseitigen Münzen würde den Verkehr sehr erleichtern.

„Die Zahl der Unterschriften der Wechsel habe keine Bedeutung; er ziehe eine Unterschrift, die gut, zwanzig schlechten vor. Die holländische Bank diskontire auch Wechsel mit nur zwei Unterschriften, aber zu einem ½ Prozent höhern Zinssatze. Man brauche die Bank in Beziehung auf die Zahl der Unterschriften nicht zu binden, weil z. B. die Unterschrift Rothschilds mehr wert sei als zwanzig andere.

„Es gebe kein anderes Mittel, den Abfluß von Geld aus der Bank zu verhindern, als Erhöhung des Diskontosatzes. Ankauf von Edelmetall im Auslande helfe nichts. Die Bank habe auf diese Weise vor einigen Jahren 20 Millionen verloren, ohne etwas anderes zu erreichen, als den Spekulanten Profit zu verschaffen.

„Mehrheit der Banken würde auf den Diskontosatz wenig Einfluß haben. Man sollte Maßregeln ergreifen, um dem Schrecken vorzubeugen, welcher das Publikum bei Erhöhung des Diskontosatzes ergreift. Dazu sollte die Bank nicht plötzliche Diskonto-Erhöhungen bis zu 2 Prozent innerhalb zweier Tage proklamiren, sondern wie die Privatbanquiers handeln, welche verschiedene Zinssätze haben und langsam erhöhen, ohne viel Wesen davon zu machen.

„In England und Amerika erschrecke das Publikum nicht gleich so sehr bei Erhöhung des Diskontosatzes."

Anton Königswarter, Banquier in Paris, bemerkte u. a.: „Die Aus- und Einfuhr des Geldes läßt sich schwer kontroliren, weil oft Gold oder Silber versteckt verschickt wird, um Transportkosten zu sparen. Die Goldmenge in Frankreich sei nicht so groß, als die Statistik angebe, weil sehr viele Zwanzig-Frankenstücke in den Nachbarländern cirkuliren. Er schätzt den Geldumlauf in Frankreich auf 4 Milliarden und den in französischem Gelde im übrigen Europa auf 1½ Milliarden.

„Er sei für Einheit der Zettelbank und der Noten. In der Schweiz würden die Banknoten viel mehr Verbreitung finden, wenn eine eidgenössische Centralbank bestände; sie würde ein mächtiges Mittel des Kredits werden. (Bank-Enquête II. 592—593.)

„Die dritte Unterschrift auf einem Wechsel, vermöge deren die Bank diskontirt, sollte für Papier ersten Ranges ⅓ Prozent kosten, für Papier mittlern Ranges ¼ Prozent; für aleatorische Papiere sollte höhere Kommission bestehen.

„Die Geldoperationen, die Versendungen von Edelmetall fangen schon bei 1 ‰ an. Kürzlich hieß es, es seien 80 000 L. aus der englischen Bank bezogen worden, weil der Wechselkurs auf Fr. 25,10 gefallen war. Große Häuser in Paris fingen darauf an, London zu kaufen, und dadurch hob sich der Wechselkurs auf 25,12½. Da hörte der Geldabzug schon auf. Möglicherweise hatte die Bank selbst in Paris Auftrag gegeben, zu kaufen, denn diese Maßregel ist eins der Mittel, durch welche die Banken sich gegen die Geldmäkler verteidigen. Das Urteil englischer Kaufleute über die Bank von England sei ungünstig, weil sie oft bei den legitimsten Geschäften und angefülltem Barfonds noch hohen Diskontosatz habe. — Von der Fülle des Barfonds der Bank lasse sich nicht auf den Barvorrat eines Landes schließen. In Holland ist die Metallcirkulation nicht groß und doch der Barfonds der Banken sehr stark."

Max Königswarter: „Die Bank von Frankreich sollte 1) Notenabschnitte bis zu 20 Fr. ausgeben, 2) in jedem der 89 Departements Filialen gründen und je nach Bedürfnis auch in mehrern Städten desselben Departements; 3) das in Rente angelegte Stammkapital sollte in Wechseln auf London, Hamburg, Amsterdam und Frankfurt angelegt werden; welche auf London Gold, auf die übrigen drei Plätze Silber repräsentiren; 4) ein Clearing-House sollte gegründet werden; 5) Präsentation der Papiere, zwei Tage vor der Diskontirung, Antwort noch am gleichen Abend; 6) Zahlung der Wechsel und Anweisungen noch bis 4 Uhr.

„Legaler Kurs der Banknoten, wie der englischen, würde dieselben nicht viel beliebter machen.

„Die Bank solle fortfahren, drei Unterschriften auf Wechseln zu heischen: die des Käufers, die des Verkäufers und eines Indossaten.

„Der Notenumlauf sollte im Gleichgewicht mit dem Barvorrat und dem Portefeuille stehen.

„Die Ursache, warum die Bank von Frankreich noch nicht mehr Filialen begründet hat, ist, daß sie etwas die menschlichen Schwächen teilt, d. h. kein Geld verlieren will; 100 Sukkursalen würden genügen.

„Er ist auch für Disponibilität des ganzen Kapitals und allmählichen Verkauf der Rente, an deren Stelle fremde Wechsel angeschafft werden sollten, welche in Fällen, wo ein ungewöhnlicher Abfluß von Geld stattfindet, auf den Markt geworfen, den Wechselkurs wieder bessern könnten. Er glaubt, daß die Ausgabe von Notenabschnitten bis zu 20 Fr. herab viel bares Geld in den Barschatz treiben würde."

Anton Königswarter unterbricht mit der Bemerkung, „daß dies früher, als noch die silbernen Fünffranken-Thaler das Hauptzahlungsmittel bildeten, zweckmäßig gewesen wäre, daß aber jetzt, wo in Gold gezahlt werde, Abschnitte unter 50 Fr. keinen Absatz finden würden."

Max Königswarter: „Mehrheit der Banken sei gerade in Zeiten der Krisis gefährlich. Er sei lieber für Zwangskurs der Noten, als zu große Erhöhung des Diskontosatzes. [sic!] Als im Jahre 1848 der Zwangskurs bis 6. August 1850 eingeführt wurde, stieg der Barbestand der Bank allmählich von 124 auf 620 Millionen, — ein Beweis, daß das Publikum auch noch an die Bank, statt mit Noten, mit Geld bezahlt hat, und daß also die Noten sehr beliebt waren."

Präsident: „Aber der auswärtige Handel, welcher Gold gebraucht, war damals geringer. Wie können Sie begreifen, daß die Fonds, welche im auswärtigen Handel angelegt sind, auf eine stete und bequeme Weise unter dem Zwangskurs funktioniren können?"

Max Königswarter: „Ich glaube, daß viele Personen sich nicht hinreichend Rechenschaft ablegen über den Umfang der Cirkulation, welche in Wertpapieren und Wechseln zwischen Paris, London, Hamburg und Amsterdam stattfindet. Diese Frage des internationalen Wechselverkehrs ist fast nur den Leuten vom Fach bekannt. Lassen Sie mich, um die Frage zu lösen, den Stier bei den Hörnern packen. Nehmen wir die Erklärung des Zwangskurses unter den übelsten Umständen, z. B. bei schlechter Ernte, welche nötigt, für 380 Millionen Getreide in Frankreich einzuführen. Da schreiben die Kaufleute in Marseille an ihre Korrespondenten in Taganrog und Odessa, ihnen Getreide zu schicken. Die russischen Händler kaufen das Getreide den Grundbesitzern ihres Landes ab und müssen dasselbe in russischem Papier oder Gold, je nach dem Verlangen des Verkäufers, bezahlen. Was machen nun die Handelsleute, welche den Kaufleuten in Marseille Getreide geschickt? Sie ziehen Wechsel auf sie und geben dieselben Banquiers in Odessa oder Petersburg. Damit hat der erste Käufer des Getreides sein Geld. Was machen die Banquiers in Odessa oder Petersburg? Je nachdem es vorteilhafter für sie ist, Gold kommen zu lassen, schicken sie ihre Wechsel auf Marseille direkt einem Banquier in Paris oder,

wenn der Stand des Wechselkurses anderswo vorteilhafter ist, nach Hamburg oder London, um sie zu versilbern. Deswegen sind diejenigen im Irrtum, welche sich einbilden, daß die Erhöhung des Diskontosatzes den Barschatz schützen werde. Das Getreidegeschäft hat Schwankungen von 10—15 Prozent. Es ist also dem Getreidehändler ganz einerlei, ob der Diskontosatz in Paris 8 oder 4 Prozent steht. [!] Nehmen wir sofort eine sehr hohe Ziffer: 8 Prozent. Für einen Wechsel von 1½ Monat macht dies, wenn er in Paris ankommt, 1 Prozent: Der Geschäftsmann gewinnt also nur 14 Prozent statt 15 Prozent. Das wird ihn nicht hindern, das Geschäft zu machen, und derjenige, welcher den Auftrag erhält, den Wechsel diskontiren zu lassen, gibt ihn der Bank von Frankreich, wie hoch auch der Diskontosatz stehe. [Aber es gibt viele andere Unternehmungen, welche nur 8 und sogar nur 5 Prozent tragen; allen diesen wird durch die Diskonto-Erhöhung ein Zügel angelegt.] Das Getreide ist also jetzt in Frankreich. Was macht der Händler, an den es geschickt worden ist? Er verkauft es dem Müller, welcher es in Banknoten zahlt. Der Müller macht Mehl, das er dem Bäcker verkauft. Dieser zahlt seinerseits in Noten und endlich verkauft der Bäcker an die 38 Millionen Franzosen, welche sich nähren müssen. Es ist also nicht die Bank, welche für 380 Millionen Getreide kauft, noch die es ißt. Die Bank von Frankreich ist der Ort, wo man jenes Gold am leichtesten vereinigt findet, welches nach Rußland exportirt werden muß, für den Fall, daß Frankreich nicht mit Waren zahlen kann. Was macht also eigentlich die Bank von Frankreich? Sie macht dem Publikum einen Vorschuß von barem Gelde und dieses erstattet ihn zurück im Augenblick, wo es, wir alle mit dabei, das Brot verzehrt. Dieses bare Geld kommt also an die Bank zurück; nur mag es 4—5 Monate dauern, bis die Operation vollendet ist. — Wenn nun der Zwangskurs besteht, so können die Geschäftsleute, welche die Wechsel auf Frankreich haben, kein Geld aus der Bank ziehen. Was entsteht dann? Der Wechselkurs auf Paris wird 1 oder 2 Prozent fallen. Das ist eine Kreditfrage, bei welcher es auf den Kredit des betreffenden Landes ankommt; es gibt Länder, deren Papiergeld 15 Prozent, und andere, wo es nur 2 Prozent verliert. Nehmen wir also an, jene Wechsel auf Paris würden um 2 Prozent billiger, so würden sie nichtsdestoweniger von auswärtigen Kapitalisten und Banquiers gekauft werden, in der Erwartung, daß sie am Verfalltag die Wahl haben werden, Noten oder bares Geld zu nehmen, da sie den Zwangskurs für eine vorübergehende Maßregel ansehen. [Richtiger hätte er gesagt: Da sie erwarten, daß Frankreich inzwischen seine Schuld wieder durch Warenausfuhr gedeckt haben werde.] Der Getreideverkäufer nimmt einfach 2 Prozent mehr für seine Ware. Das macht auf 380 Millionen nur 7 600 000 Fr., welche sich unter jeden der 38 Millionen Franzosen verteilt, von denen jeder sein Getreide 4 Sous teurer kauft. Nehmen Sie an, daß auf den Wechselkurs 4 Prozent verloren werden, so zahlt jeder Franzose im ganzen Jahre 8 Sous mehr für sein Getreide. — Deshalb glaube ich nicht, daß eine Suspension der Barzahlungen von seiten der Bank, um in einem so ernsten Moment ihren Barfonds zu schützen, so großen Einfluß haben werde, wie viele annehmen. Der Zwangskurs kann übrigens in einem Lande, wo die Bank sehr klug geführt wird, ganz gut sein, während er verderblich ist in einem Lande, dessen Bank schlecht geführt wird [wo z. B. Noten im Übermaß ausgegeben werden]."

v. Eichthal: „In der ganzen Zeit von 1848—1850 war der Wechselkurs günstig für Frankreich."

Max Königswarter: „Es sei nicht absolut wahr, daß das Metall nach London ströme, wenn in Paris der Diskontosatz 2 Prozent niedriger ist. Man hat schon gesehen, daß der Barbestand der Bank von Frankreich sich bei 3 Prozent unter dem Londoner Wechselkurs vermehrte. Wenn der Diskontosatz in England 7 Prozent ist, könnte man also ganz gut in Frankreich noch auf dem Satz von 4 Prozent bleiben. Sobald die Bank von England ihren Diskontosatz auf 10 Prozent erhöht, dann wäre vielleicht die Zeit gekommen, in Frankreich den Zwangskurs auszusprechen. — Manchmal wird die Bank von zwei bis drei großen Bankhäusern dergestalt ihrer Barmittel beraubt, daß sie Metallkäufe machen muß, während jene das Geld wieder verkaufen."

v. Eichthal: „Diese Häuser hatten ganz recht, weil das Publikum Geld verlangte. Sie nahmen das Geld, woher sie es bekamen."

Max Königswarter: „Man habe selbst gesagt, man nehme von der Bank Zwanzig-Frankenstücke, schmelze sie ein und verkaufe sie der Bank wieder."

v. Eichthal: „Die Banquier verrichteten ihr Geschäft. Das Unrecht lag an der Bank, daß sie das Geld kaufte. Statt der Metallkäufe hätte man entweder die Diskontirungen beschränken oder verweigern oder den Diskontosatz erhöhen sollen. Denn die Erhöhung des Zinssatzes bringt viel Kapital, das dadurch angelockt wird, zur Disposition des Handelsstandes; andererseits fallen die Preise der Waren und die Verkäufe mehren sich."

Max Königswarter: „Man fügt aber durch solche Maßregeln den französischen Kaufleuten Schaden zu." [Sehr naiv!]

v. Eichthal: „Nein, man stellt das Gleichgewicht wieder her, weil es nicht gestört wäre, wenn nicht die Preise im Auslande billiger wären."

Max Königswarter konkludirt folgendermaßen: „1) Ich bin für Einheit der Bank; 2) gegen absolute Einlösbarkeit der Noten und für temporären Zwangskurs [um leichtsinnigen Spekulanten billiges Kapital zu liefern]; 3) für Einführung einiger andern Maßregeln; 4) der Ansicht, daß Krisen nicht zu verhüten, sondern nur zu mildern seien."

Pelouze, Präsident des Rats der Münzen und Medaillen, gab folgende offizielle Zahlen:

Von 1795—1866 sind ausgemünzt worden in Goldmünzen	6 572 113 570 Fr.	
davon zurückgezogen aus der Cirkulation	71 082 860 „	
		6 501 030 710 Fr.
Von 1795—1866 sind ausgemünzt in Silbermünzen	4 673 156 456 Fr.	
davon zurückgezogen aus der Cirkulation	60 280 101 „	
		4 606 876 355 Fr.
Im ganzen		11 147 907 065 Fr.

Clement Juglar, dessen Aussage hinsichtlich des statistischen Materials eine der hervorragendsten, gab eine Anzahl interessanter Zahlen:

Einfuhr von Getreide in Frankreich.

Jahr	Centner	Fr.
1846....	4 800 000 Centner	96 000 000 Fr.
1847....	8 800 000 „	209 000 000 „
	13 600 000 Centner	305 000 000 Fr.
1853....	4 100 000 Centner	108 000 000 Fr.
1854....	4 200 000 „	171 000 000 „
1855....	3 100 000 „	122 000 000 „
1856....	7 100 000 „	303 000 000 „
1857....	3 600 000 „	106 000 000 „
	22 100 000 Centner	820 000 000 Fr.
1861....	9 100 000 Centner	390 000 000 Fr.
1862....	4 100 000 „	157 000 000 „
	13 200 000 Centner	547 000 000 Fr.

In der englischen Bank-Enquête von 1857 erzählte Sluter vom Hause Morrisson, Dillon u. Co., daß sie im Einnahmekonto nur 3 Prozent Geld, 7 Prozent Banknoten und 90 Prozent Kreditpapiere hatten, in ihrem Ausgabekonto 1 Prozent Geld, 2 Prozent Banknoten und 97 Prozent Kreditpapiere.

In Schottland kommt noch weniger bares Geld im Geschäft vor.

In Frankreich schätzt Buitry auf 100 Millionen Zahlungen 10 Millionen bares Geld; 30 Millionen werden durch Umschreibung und 60 Millionen in Banknoten umgesetzt.

In England nimmt der Gebrauch der Banknoten seit 25 Jahren ab.

Notencirkulation
von England.

Bank von England, Aktienbanken, Privatbanken.	Bank von England.	Verhältnis der Noten der Aktien und Privatbanken zur Gesamtcirkulation.
1836......39 500 000 Pfd. St.	18 400 000	1834............ 45 Prozent.
1845......42 600 000 „	23 100 000	1839............ 53 „
1853......41 200 000 „	23 600 000	1843............ 42 „
1857......37 900 000 „	21 300 000	1849............ 41 „
1858......39 500 000 „	21 900 000	1855............ 51 „
1864......37 400 000 „	20 900 000	1858......... ... 39 „
		1863............ 44 „

Bringt man dazu die Vermehrung der Bevölkerung von Großbritannien (ohne Irland) von 16 261 183 im Jahre 1831 auf 18 844 434 im Jahre 1851 und 20 066 224 im Jahre 1861 in Anschlag, so ist die Verminderung des Banknotenumlaufs beträchtlich.

Notenumlauf
der Bank von England, der amerikanischen Banken und der Bank von Frankreich.

In Millionen Franken.									
Perioden.	Bank von England.			Amerikan. Banken.			Bank v. Frankreich.		
	Maximum.	Differenz.	Minimum.	Maximum.	Differenz.	Minimum.	Maximum.	Differenz.	Minimum.
1830—1837	—	—	987	—	—	829	—	—	192
	1017	—	—	804	—	—	252	—	—
	—	185	832	—	491	313	—	30	222
1837—1847	1065	—	—	691	—	—	395	—	—
	—	305	760	—	76	615	—	127	268
1847—1857	1030	—	—	1155	—	—	704	—	—
	—	143	887	—	318	837	—	178	526
1857—1864	987	—	—	1117	—	—	869	—	—
1865	—	100	887	—	567	550	—	149	720
1868	—	—	—	—	—	—	1200	—	—

Dies sind vier Perioden, welche durch die Krisis liquidirt worden sind. In Frankreich ist der Notenumlauf in Zunahme begriffen, weil man sich da weniger der Cheques bedient und bis 1870 starke Barschaft hielt.

Zahl der Zettelbanken und ihrer Zweiganstalten in 1837—1865.

Zahl			
1	Bank von Frankreich.	Frankreich.	
53	Zweiganstalten.		
54	Zusammen.		
1	Bank von England.	England.	Großbritannien.
13	Zweiganstalten.		
153	Privatbanken.		
551	Zweigkomptoirs.		
3	Zahlenverhältnis zu einander.		
63	Aktienbanken.		
656	Zweigkomptoirs.		
10	Zahlenverhältnis der letztern zu erstern.		
719	Zusammen.		
1	Bank von Irland.	Irland.	
26	Zweiganstalten.		
6	Irische Aktienbanken.		
183	Zweigkomptoirs.		
216	Zusammen.		
17	Schottische Banken.	Schottland.	
642	Zweigkomptoirs.		
37	Zahlenverhältnis.		
659	Zusammen.		
1595	Total für Großbritannien.		
176	Amerikanische Staatenbanken.	Vereinigte Staaten von Nordamerika.	
1392	Nationalbanken.		
1601	Zusammen.		

Clement Juglar: „Der Wechselkurs sollte der einzige Regulator der Emission oder des Umlaufs des Papiers sein.

„Die Mobilisirung des Stammkapitals der Bank durch Verkauf der Rente würde den Barfonds nicht vermehren, sondern nur einfache Umschreibung in den Depositen, dem Kontokurrent und der Cirkulation hervorbringen.

Das Verhältnis des Stammkapitals zur Barschaft bei der Bank von Frankreich im Vergleich zur Bank von England ist folgendes:

		Stammkapital:	Barschatz:
Bank von Frankreich:	1851	Fr. 91 000 000	Fr. 628 000 000
	1859	182 500 000	646 000 000
Bank von England:	1852	350 000 000	555 000 000
	1858	350 000 000	487 000 000

„Wenn man sich wundert, daß die Bank von Frankreich den Diskontosatz auf 4 %, während die Bank von England ihn auf 10 % haben kann, so muß man nicht vergessen, daß alles auf den Stand des Wechselkurses ankommt."

James v. Rothschild bemerkte gegenüber Michel Chevalier, welcher bei jeder Gelegenheit auch in der Enquête-Kommission das System der schottischen Banken [d. h. Mehrheit der Banken mit vielen Filialen] empfahl: man könne Schottland nicht mit Frankreich vergleichen. Die Banken in Schottland seien ungefähr, was bei uns die Banquiers, nicht mehr und nicht weniger. Eine wirkliche Bank sei dort nur die Bank von England. Durch Mehrheit der Zettelbanken gehe das Vertrauen auf die Noten verloren. Er ist für drei Unterschriften der Wechsel als Bedingung der Diskontirung durch die Bank. Gesetzliche Festnagelung des Diskontosatzes sei Unsinn. Besser höhern Diskontosatz und Diskontiren, als niedrigen Satz und Zurückweisen. — Eine zeitlang war der Export von Silber nach China und Indien so stark, daß er für Deutschland in Sorge war, weil das Silber in Hamburg und Frankfurt ganz selten wurde, so daß man 30—40 Fr. Agio auf 1000 Fr. zahlte. — Papiere von im Auslande gemachten Anleihen kehrten nach einiger Zeit zum größten Teil in das borgende Land. Als die italienische Regierung alle Papiere des Königreichs Neapel mit denen der übrigen Staaten umwandeln wollte, zeigte sich, daß alles dieses Papier nach Italien zurückgekehrt war: 7/8—15/16 der fremden Anleihen in Frankreich werden in französischen Waren ausbezahlt; wie viele Lokomotiven haben wir nicht ins Ausland gesandt?

Donon, Delegirter der Depositen- und Kontokurrentbank in Paris: „Die Bank von Frankreich sollte ihre Noten an allen Filialen einlösen."

v. Eichthal: „Die Bank von England löst ihre Noten nicht in ihren Filialen ein; und doch haben sie gesetzlichen Kurs. Wenn die Bank von Frankreich gezwungen würde, an allen ihren Filialen einzulösen, dann müßte sie den ganzen Betrag ihrer Notenemission in Bar liegen haben, und oft würde auch dies nicht genügen, weil sie auf allen ihren Filialen darauf gefaßt sein müßte, kolossale Summen präsentirt zu erhalten."

Donon: „Wenn die Filialen nicht genug bares Geld haben, so müssen sie es sich von der Bank kommen lassen, wenn sie einlösen sollen."

Regierungs-Kommissar: „Ich verstehe Sie dahin, daß Sie wollen, daß die Bank die Transportkosten des baren Geldes trage."

M. Chevalier: „Beschwerden, daß die Sukkursalen die Noten nicht einlösen, sind von mehrern Seiten gemacht worden.“

Donon: „Es sind mir zwei Fälle bekannt — von den Zweiganstalten der Bank in Marseille und Straßburg wegen geringer Summen; es waren Personen, die Geld ins Ausland schicken wollten, ohne es in Paris zu holen. Die Filialen sollen in Stand gesetzt werden, bedeutende Summen, wenigstens am folgenden Tage, auf ihre Kosten von Paris kommen zu lassen, um die Noten einzulösen.“

Pastré: „Die Bank ist bereit, an allen ihren Filialen bar zu zahlen, nur muß man ihr die nötige Zeit dazu lassen, damit die Kosten nicht zu groß werden. Sie zahlt auch die Transportkosten, wenn man ihr Zeit läßt. In Marseille allein, wo kolossale Geldausfuhr nach Asien stattfindet, verlangt sie für die Einlösung der Noten einen gewissen Termin, um sich für die Transportkosten schadlos zu halten. Ein Exporteur wollte ihr Papier auf zwei Tage geben, da verlangte sie solches auf 20 Tage.“

Donon beschwert sich noch darüber, daß die Administration der Bank zu stabil sei; daß Banquiers davon ausgeschlossen seien. Der Gouverneur der Bank von England dagegen werde alle zwei Jahre gewählt; das eröffne den Weg zu allem Fortschritt.

Gouin ist für eine Centralbank, weil sie alle Vorteile vieler Zettelbanken habe, während diese nicht alle Vorteile der erstern darbieten. Bei vielen kleinen unabhängigen Zettelbanken sei die Kontrole über das Papier nicht mehr so genau zu führen. Die Cirkulation und der Kredit der Noten würde vermindert werden; denn sie würden schwieriger untergebracht werden und häufiger Verluste bringen. — Eine einzige Bank mit ihren Filialen könne bei Diskontirung von Wechseln die Unterschriften durchs ganze Land viel besser kennen, als viele Banken, die nichts von einander wissen. Bei vielen Zettelbanken würde mancher mehr, mancher weniger Kredit erhalten, als er verdient. Auch die Barschaft zur Einlösung der Noten würde bei einer Centralbank besser nach dem Bedürfnisse im Lande verteilt [richtiger ausgenutzt, wirksamer verwendet, namentlich bei Krisen wichtig]. — Bei Mehrheit der Banken würde der Diskontosatz verschieden sein können; aber dann würde die eine Bank im Verhältnis zu ihren Mitteln viel mehr mit Geschäften überhäuft als die andere. Niedriger Diskontosatz sei nicht von Vorteil, vielmehr ein Zeichen, daß wenig Geschäfte gemacht werden. Oft auch läßt man sich dadurch reizen, zu viele Geschäfte anzufangen, und kommt in Verlegenheit, wenn der Diskontosatz wieder steigt. — Eine Zettelbank sollte ihr Stammkapital als Garantiefonds betrachten und in Staatspapieren anlegen. Bei außerordentlichen Bedürfnissen kann sie dann von diesen verkaufen. Als während der Teuerung von 1847 große Getreidekäufe in Rußland gemacht wurden und Ausfuhr von barem Geld nötig machten, verkaufte die

Bank einen Teil ihrer Rente an den Kaiser von Rußland. — Die Bank müsse viele Sukkursalen gründen, um ihren Barfonds richtig zu verteilen und zu verstärken. Um den Barschatz zu vermehren, sei kein besseres Mittel, als den Notenumlauf zu sichern. Bares Geld gehe aus der Bank für den inländischen, den ausländischen Handel und für Wertpapiere; in den inländischen Handel gehe dasselbe vorzugsweise im Oktober oder November jedes Jahres; ins Ausland für Getreide oder Wertpapiere; und auch für Zinsen französischer Rente, die im Auslande angekauft ist. — Um Beteiligung an schlechten ausländischen Anleihen, bei denen oft das Kapital verloren wird [Mexico], zu verhindern, sollte die Bank keine Darlehen auf solche Papiere geben. Überhaupt sollte die Bank sehr vorsichtig mit Darlehen auf Staatspapiere sein, selbst auf Rente, weil, wenn eine Krisis kommt, die Borger nicht zahlen können und die Titel verkauft werden müssen, daran verloren werden kann und die Bank dazu beiträgt, den Kurs noch mehr zu drücken. Dann würde auch vielleicht nicht soviel inländisches Kapital in ausländische Papiere gehen. Denn alle, welche große Mittel, eine große Quantität Rente in ihrem Portefeuille besitzen, bedienen sich derselben, um zu borgen, wenn sie Geld brauchen, sei es für Zahlungen im Auslande oder zum Reportiren an der Börse. Wenn man solche Anleihen etwas erschwert, dann geht auch nicht soviel Geld ins Ausland. — Man sollte in die Direktion der Bank außer Banquiers auch noch Kaufleute aufnehmen, um dem Publikum eine Garantie zu geben, daß dessen Interessen vielseitig gewahrt werden.

Garnier-Pagès: „Die Anhänger der Bankcentralisation entgegnen den Anhängern der Zettelbankfreiheit: nicht die kleinen Kapitalisten würden von dieser profitiren, sondern die großen, welche zu ihrem Kapital noch ein dem Publikum entliehenes in Gestalt von Noten gebrauchen würden. Ihre Macht würde dadurch vermehrt. — Die Ursachen, welche den Zinssatz reguliren, sind nicht nur Angebot und Nachfrage, sondern auch die Spekulation, der Kurs der Staatspapiere und die Einstellung der Amortisation. (Präs.: „Das sind Elemente des Angebots und der Nachfrage.“) Das Papiergeld dient dazu, den Umlauf nach Bedürfnis zu reguliren, um das Niveau der Cirkulation aufrecht zu halten. Die Bank muß die Rolle der Cisterne erfüllen: Wasser sammeln in Regenzeit und hergeben in Trockenheit. Die Bank thut aber meist das Gegenteil: sie reduzirt in Zeiten der Krisis ihren Notenumlauf. Die Bank sollte in Zeiten der Kapitalfülle ihr Geschäft einschränken, damit sie in der Krisis vollständig gewappnet sei, bereit, mit disponiblem Fonds in die Situation einzugreifen. Da sie dies nicht thut, vermehrt sie die Krisis. — Sie sollte den Notenumlauf nach der Verfügbarkeit des Portefeuilles richten.“

Buitry: „Wenn aber diejenigen, denen die Bank diskontirt hat, sofort wieder an die Kasse laufen und die Noten gegen Bar umtauschen wollen, so tritt ein Augenblick ein, wo die Bank Schranken setzen [also den Dis-

kontosatz erhöhen] muß. Die Grenze, unter welche der Barschatz nicht herabsinken darf, ist der Diskretion der Direktion zu überlassen."

Garnier-Pagès: „Im Jahre 1848 ist durch die Herstellung der Bankeinheit, d. h. durch die Centralisirung der Banken und Aufsaugung der Departementsbanken, der Geldumlauf wiederhergestellt worden. Der Handel in den Seestädten hat dadurch großes Kapital zur Verfügung erhalten; ferner leichtere Einkassirung in ganz Frankreich. — Man sollte die 150—200 Millionen Rente, aus welchen das Bankkapital besteht, in Barren umtauschen und, sobald der Barschatz bis auf 200 Millionen Barren reducirt ist, den *Zwangskurs* [!] einführen. Gegen dieses Recht sollte die Regierung der Bank die Verpflichtung auferlegen, den Diskontosatz nicht über 5 Prozent zu erhöhen. Unter Umständen müßte auch die Notenemission auf ein Maximum fixirt werden; man solle das aber der Direktion überlassen."

Vuitry: „Bei Zwangskurs müßte die Zahl der zu emittirenden Noten unter allen Umständen fixirt werden, wie 1848."

Garnier-Pagès: „Auch wenn man den Betrag des Notenumlaufs beschränken müßte, ist es besser als das jetzige System, welches den Umlauf im Augenblick der Krisis einschränkt."

Vuitry: „Nur papier de commerce, papier de circulation [Banquiers-Tratten], welches die Banquiers aufeinander ziehen, wird von der Bank zurückgewiesen."

Garnier-Pagès: „Zur Diskontirung von Wechseln sollten zwei Unterschriften, die des Verkäufers und die des Käufers, genügen."

Dethomas will Drittelsdeckung; um aber dazu den Diskontosatz nicht zu sehr erhöhen zu müssen, will er Ankauf von Edelmetall im Auslande. Er ist auch für Mobilisirung der in Händen der Bank befindlichen Rente. Sie sollte nur soviel davon behalten, um unverwendbares Kapital zinsbringend anzulegen. Denn wenn die Bank zuviel Rente besitzt und Kapital braucht, dann muß sie in der Regel zu einer Zeit verkaufen, wo sie am Kurs verliert. Sie schadet damit dem Kredit des Staats wie sich selbst. Man kann leicht eine kleine Quantität Rente verkaufen, nicht aber eine große. — Er sei nicht für Anlegung eines Teils des Bankkapitals in ausländischen Wechseln. — Wenn der Ankauf von Edelmetall nichts helfen würde, dann müßte man entweder Diskontirungen versagen, oder in der Verfallzeit unterscheiden, oder den Diskontosatz erhöhen — oder Zwangskurs aussprechen. — Er halte den Vorschlag von Garnier-Pagès, bei Herabschmelzen des Barfonds auf 200 Millionen den Zwangskurs auszusprechen, nicht für zweckmäßig. Zum Zwangskurs müßte man einen größern Barfonds haben. — Kleine Notenabschnitte bis zu 50 Fr. herab seien zweckmäßig, um den Gebrauch von Edelmetall zu vermindern, da solche Noten weniger zur Einlösung präsentirt werden. Sowohl die Bank als ihre Kunden

ziehen große Abschnitte vor, weil sie die Zahlung erleichtern. — Die Banquiers nehmen $^1/_8$—$^1/_4$ Kommission von jedem Geschäft unter $^1/_4$ Jahr. Mehr nehmen nur unsolide Häuser.

Ducuing: „Die Bank sollte: 1) nur diskontiren; 2) ihr Kapital mobilisiren; 3) durch einen Verwaltungsrat geleitet sein, der hauptsächlich aus Kaufleuten besteht. Er ist für Einheit der Zettelbank, weil das Recht der Papiergeldausgabe ein Regal sei, das man nicht dem ersten besten überlassen könne, sondern worüber der Staat verfügen müsse. — Die Einlösung der Noten basirt die Bank auf das sichere Eingehen ihrer Außenstände und eine starke Barschaft; deshalb sollte sich der Notenumlauf nur auf diskontirbare Effekten beschränken. — Das fortwährende Schwanken des Diskontosatzes sei vom Übel. So lange unser Diskontosatz auf 5 Prozent, der in London auf 7 Prozent steht, kann von London kein bares Geld zu uns kommen. — Man spricht von Übertreibung des französischen Handels; allein dieser ist sehr besonnen; man sollte eher der Bank Besonnenheit empfehlen. — Er schlägt, um die Mittel der Bank gegenüber Krisen zu vermehren, die Ausgabe verzinslichen Papiergeldes vor, welches auf der Rückseite die Skala der Tag für Tag fälligen Zinsen enthält und welches erst nach 8 Monaten fällig wird. [Zu was Zinsen zahlen, so lange das Publikum noch gern die unverzinslichen Noten nimmt? Krisen kommen zu rasch, als daß man noch Zeit hätte, verzinsliches Papier zu drucken.] — Er wünsche für Frankreich auch öffentliche Warenniederlagen und Warrants sowie den umfassenden Gebrauch der Cheques. — Auswärtige Wechsel kaufen oder Metall im Auslande sei besser als die Rente zu behalten."

Präsident: „Die Bank hat das Recht, die [180 Millionen] Renten, in deren Besitz sie ist, zu verkaufen [d. h. mit Genehmigung der Regierung]; 60 Millionen außerdem sind Schulden des Staats auf Kontokurrent, in welchem aber der Staat auch oft im Vorschuß ist."

Darimon nimmt einen aparten Standpunkt ein: er gibt überhaupt nichts auf Zettelbanken, ob centralisirt oder zersplittert; ihre Rolle sei bald ausgespielt, weil sie gegenüber den Krisen nicht hätten helfen können, sondern zum Zwangskurs hätten greifen müssen. [Alle?] England zeige, daß der Gebrauch der Banknoten im Abnehmen begriffen sei. — Die Bank würde oft nicht genötigt sein, den Diskontosatz zu erhöhen, wenn sie die Wechsel der Banquiers und Mäkler zurückwiese, welche bloß mit Geld handeln, um ihre Kommission davon zu ziehen. [Dadurch bewirken sie eben die stete Wiederherstellung des Niveaus.] — Er will ein Papiergeld, das nur die Arbeit ausdrückt und nicht in Metall eingelöst wird. [!]

Cohen: „Wir sind seit 15 Jahren in fortwährender Krisis [während Ducuing die Existenz einer Krisis für 1864 leugnete]. Gold, Eisenbahnen, die ganze ökonomische Entwicklung haben uns kühner und unternehmungslustiger gemacht, — eine Revolution in der Organisation des Kredits hervor-

gebracht. — Die Anleihen, welche ins Ausland gehen, werden in den Zinsen in 10—15 Jahren zurückbezahlt. Frankreich hat also Vorteil, namentlich wenn es so allmählich Banquier eines Teiles der Welt wird. — Die Anlage französischen Kapitals im Auslande läßt sich nicht hindern, wenn man auch die Kotisation verbieten wollte. Dieses Kapital würde dennoch die ausländischen Börsen finden. — Frankreich sei seit dem Handelsvertrag in der Regel Gläubiger Englands um 200—300 Millionen Franken. — Die Hauptmission der Banken sei, den Diskontosatz zu ermäßigen. Dies geschehe durch Kapital, das wenig oder nichts kostet, also Noten und Depositen. Dadurch, daß die Bank Kapital für wenig oder nichts hat, ändert sie die Bedingungen des Geldmarktes. — Das Maß der Notenemission muß sich richten nach dem Bedürfnis des Handels. Die Bank wollte einmal die Notenemission ohne dieses Bedürfnis vermehren und kaufte dazu Metall im Auslande, allein die Noten wanderten sogleich wieder an die Kasse zurück. — Die Bank sollte den Handel mit Edelmetallen im großen Maßstabe treiben wie die Bank von England. — Um sich Mittel zu schaffen, sollte die Bank ihr Portefeuille rückdiskontiren lassen oder auf Wertpapiere basirtes verzinsliches, in Terminen rückzahlbares Papiergeld ausgeben. (Präs.: „Diese Arbeit verrichtet das Reportgeschäft.") Er ist der einzige Zeuge, welcher glaubt, daß die Mehrheit der Zettelbanken größern Notenumlauf zur Folge haben werde. [Die Schweiz beweist das Gegenteil.] — Die Bank solle nicht direkt im Auslande Edelmetall kaufen, sondern auswärtige Wechsel im Portefeuille halten, welche im Notfall gleich Geld sind. Diese müßten zu gelegener Zeit gekauft werden; denn wenn die Bank sie kaufe im Augenblick, wo das Geld abzieht, so würde sie nur noch mehr Schaden haben, weil der Kurs der fremden Wechsel dann steige. — Die Banken sollten einander helfen, indem sie sich überflüssige Barschaft borgen, statt durch Diskontosatz-Erhöhung einander zu bekriegen. Er konkludirt: 1) Verfügbarkeit des Stammkapitals der Bank; 2) Errichtung von Zweiganstalten auf allen Punkten, wo es erforderlich; 3) Ausgabe kleinerer Notenabschnitte; 4) Ankauf fremder Wechsel. (Präs.: „Der Ankauf fremder Wechsel könnte von den ausländischen Banken als ein Akt der Feindschaft angesehen werden und Repressalien hervorrufen.") — Die kleinen Abschnitte würden kleine Ersparnisse aus dem Versteck locken [bloß wenn sie verzinslich wären]."

Präsident: „Die Zweiganstalten brauchen auch wieder Kapital."

Fabregnettes ist für einlösliches Staatspapiergeld in der Art, daß jeder davon ausgeben kann, aber dessen vollen Gegenwert der Regierung einhändigen muß. Außerdem müßte es der Ausgeber einlösen. — Zugleich will er Errichtung einer neuen Bank mit 500 Millionen Kapital, welche gegen nur zwei Unterschriften diskontirt.

Picard: „Die Errichtung einer Filiale in St. Quentin hat eine Ermäßigung des Zinsfußes bewirkt und einen Aufschwung der Industrie.

Denn dieser Bezirk hatte geschickte Arbeiter und intelligente Fabrikanten, aber es fehlten Banquiers. Man mußte die Wechsel zum Diskontiren nach Paris schicken. Wenn man ein Billet à ordre in Paris für die Filialen hat, so muß man 1 ‰, an den Sukkursalen ½ ‰ zahlen, ebenso für Umschreibungen; nur die Staatskasse hat es umsonst. Man sollte diese Gebühr aufheben."

Blount aus London glaubt nicht, daß 1864 eine Krisis bestand. Wenn man die Erhöhung des Diskontosatzes für Krisis halte, dann müsse man bedenken, daß nicht die guten Kaufleute geklagt haben, sondern nur die Spekulanten und diejenigen, deren Geschäfte nicht in Ordnung waren. Er glaube aber nicht, daß man Diskonto-Erhöhung für Krisis nehmen könne. Er habe vor einigen Jahren eine Eisenbahnschienen-Lieferung von 2 Millionen nach Vera-Cruz nur mit 2-—300 000 Fr. Geld gemacht. [Vorteil der großen vor den kleinen Händlern.] Der Diskontosatz war damals 5 Prozent. Er habe so gerechnet: Soviel für die Ware, soviel für Fracht, soviel für Zinsen. Er habe genug Spielraum gehabt, um für die 300 000 Fr. 2 oder 3 Prozent mehr zu zahlen. — Es sei nur eine Krisis gewesen für Leute, welche in ein paar Jahren reich werden wollen, die eine zeitlang geglaubt haben, reich zu sein, und es nicht waren. Sähen sie, daß sie falsch gerechnet, so gäben sie der Erhöhung des Diskontosatzes die Schuld. — In Paris beschwere man sich über die Erhöhung des Diskontosatzes, in London finde man sie ganz natürlich und vernünftig. In Frankreich habe man nicht soviele Depositenbanken als in England. In London sind 19 Depositenbanken, welche 2800 Millionen Depositen haben, während ihr Kapital nur 1500 Millionen beträgt, worauf nur 469 000 000 Fr. eingezahlt sind. Die Aktienbanken rückdiskontiren nicht an die Bank von England, sondern, wenn sie Geld haben wollen, zeigen sie jeden Morgen an: heute geben wir Geld statt zu 4 Prozent zu 5 Prozent, und anstatt zu 6 Prozent zu diskontiren, diskontiren wir zu 7 Prozent. So gleicht sich der Vorrat wieder aus. Um in Frankreich dazu zu gelangen, müßte man den Privatgesellschaften mehr Spielraum geben. — Es ist bei einer Bank nicht mehr Grund als bei einem andern Geschäfte, zu sagen, ihr Kapital soll Garantiefonds sein. Warum nicht lieber Geschäftsfonds? Indessen in Rente kann sie es recht gut disponibel haben [nur darf man der Bank die Veräußerung nicht verbieten].

Delahante: „Die ganze Frage ist, das Gleichgewicht zwischen Notenumlauf einerseits und Portefeuille und Barbestand andererseits zu halten."

Cohen aus Antwerpen nimmt auch an, daß Frankreich circa 4 Milliarden bares Geld besitze. Die Nützlichkeit des Kreditgeldes bestehe 1) in der leichten Handhabung, 2) in den Mitteln, welche es der Bank gibt, mehrere hundert Millionen zur Disposition des Handels zu stellen, die sozusagen aus dem Boden gestampft werden; 3) bis auf einen gewissen Punkt in ruhigen Zeiten den Diskontosatz zu reguliren und maßgebenden, ausgleichenden Ein-

fluß auszuüben. — Der Gebrauch des Kreditgeldes hat seine Grenzen in den Bedürfnissen des Umlaufs. — Die Bank sollte die Anmeldung von Diskontowechseln zu jeder Stunde und nicht nur zu bestimmten Stunden annehmen. — Gesetzlicher Kurs der Noten würde den Umlauf vermehren. — Wenn die Bank ihre 200 Millionen Rente verkauft, so hat sie 200 Millionen zum Ausleihen und Diskontiren; auch ihr Barfonds wird größer, weil diejenigen, welche diese 200 Millionen Rente kaufen, zum Teil auswärtige Papiere dafür verkaufen. Wollte die Bank nicht bloß diese 200 Millionen Rente behalten, sondern auch noch für ihre 900 Millionen umlaufende Noten Rente kaufen, dann würde sie dem Handel gar nichts mehr geben können und ihre Funktionen einstellen müssen. (Pastré: „Die Privaten, welche die Rente verkaufen, werden aber dann diskontiren.") [Im Gegenteil, die Privaten, welche Staatspapiere zu kaufen und hinzulegen pflegen, geben sich in der Regel mit Wechseldiskontiren nicht ab.] Die Mittel, mit welchen die 200 Millionen Rente gekauft würden, welche die Bank veräußert, sind vielleicht zum Teil versteckt, werden durch die Bank dem Verkehr wiedergegeben. — Man könne einer privilegirten Bank den Diskontosatz nicht vorschreiben. — Verkauft man die 200 Millionen Rente, so erhält man Bar oder Diskontopapier. Im ersten Fall wird der Barfonds stärker und erlaubt, eine Krisis besser zu bestehen; im zweiten Fall hat man bewiesen, daß dieser Verkauf notwendig war, weil der Handel den Ertrag aufgesogen hat.

Sourdis, Banquier in Paris: „Der Einwand gegen kleine Notenabschnitte ist der, daß sie in die Hand kleiner Leute kommen, welche die Lage der Dinge nicht richtig beurteilen und bei der geringsten Besorgnis auf die Bank laufen, um sie einlösen zu lassen. In ruhigen Zeiten cirkuliren sie länger als die großen Abschnitte; in stürmischen aber werden sie weniger behalten. — Der Wert des Pfund Sterling ist Fr. 25,12; wenn nun das Pfund nur Fr. 25,07 gilt, so ist es vorteilhaft, von London Gold kommen zu lassen; wir würden per 1000 Fr. 1,25 Fr. Kommission erhalten, welche unter zwei Häuser zu verteilen sind. — Um Zwanzig-Frankenstücke nach London schicken zu können, muß der Kurs des Goldes dort auf Fr. 25,40 bis 42 stehen; für Goldbarren genügt der Kurs von 25,30. Wenn dann die Bank von Frankreich den Diskontosatz nicht erhöhte, so würde man so viel als möglich Goldstücke ihr entnehmen und nach London schicken."

Generalkommissar Rouher: „Also muß die Bank ihren Diskontosatz erhöhen, so oft der Goldkurs in London über den Wechselkurs in Paris auf London bis 25,40—42 steigt. Man würde sonst diskontiren lassen und die Noten sogleich zur Einlösung präsentiren."

Sourdis: „Alle Personen, welche Depositen bei der Bank hätten, würden sie bar zurückziehen, um langes Papier auf London zu kaufen. Deswegen muß die Bank die Diskonto-Erhöhung in London mit einer solchen in Paris beantworten. (Präs.: „Andere behaupten das Gegenteil.") Herr Rothschild ist gewiß derselben Meinung, wie ich und wie alle reellen Geschäftsleute. (Präs.: „Doch war die Differenz des Diskontosatzes kürzlich 2 Prozent.") Das kam daher, daß England für 25 Millionen Getreide in Frankreich kaufte und dadurch das Steigen des Pfund Sterling in Frankreich zurückgehalten wurde. Das ist kein seltener Fall. Dieser Umstand hat die Krisis leichter gemacht. — Das Zwanzig-Frankenstück ist nach seinem reinen Goldgehalt = Fr. 19,95, wenn es das gesetzliche Gewicht von 6 Gramm 450 Milligramm hat. — Es wäre gut, wenn man ein allgemeines Kreditgeld in Europa hätte, damit das viele Hin- und Hersenden von Metall innerhalb Monaten, Wochen, ja, oft zu derselben Zeit zwischen verschiedenen Personen aufhörte, da es wenigstens 1/4 Prozent Kommission verschlingt. Die Banken sollten sich unter einander über ein gemeinschaftliches Kreditgeld verständigen."

Graf Beaumont, Senator: „Der jährliche Ertrag des Grundeigentums in Frankreich belaufe sich gegenwärtig auf 11 1/2 Milliarden; dennoch sei dessen Kredit ungenügend. Der Code civil lege zu große Hindernisse in den Weg. Die Artikel 25 u. a. des Code, welche verbieten, Vieh, Vorräte oder andere Mobilien zu verpfänden, machen es dem Pächter unmöglich, Kredit zu erhalten. Zwar sind der Crédit Foncier und der Crédit Agricole gegründet, allein ersterer gewährt nur hypothekarische Darlehen, letzterer nur den Kaufleuten, welche mit Getreide, Wein, Öl u. s. w. handeln. Letzterer hat 14 Prozent Dividende verteilt und 3 Prozent in den Reservefonds gelegt. Der Landwirt, namentlich der Pächter, muß aber den Kredit billiger haben. Deshalb sei eine Reform des Code civil notwendig, vor der leider die Kommission zurückgeschreckt."

Gareau, Exdeputirter: „Der Ackerbau ist so sehr des Geldes bedürftig, daß eine Bank, die im Departement Seine-Marne mit einer Million gegründet worden ist, im ersten Jahre für 14 Millionen diskontirt hat, zu 2 1/2 Prozent höher als die Bank, also bis zu 11 Prozent. [Das muß den Ackerbau ruiniren.] Die Gesellschaft hat 10 Prozent Dividende verteilt, und doch hat es keine Exekution gegeben. — Um zur Bank zu gelangen, haben wir fünf Unterschriften nötig; wir sind also nicht behandelt wie der kaufmännische Kredit."

Graf Esterno, Ökonomist: „Das Umlaufskapital der Landwirtschaft in Frankreich ist 150 Fr. pro Hektare, in England 500—1000 Fr. — Der Hektoliter Getreide kostet den Produzenten 18 Fr. Er muß ihn jetzt (1865) für 15—16 Fr. verkaufen. Er wird also genötigt, andere Kulturen einzuführen. — Rechnet man, daß der Ackerbau 6 Milliarden an Ernte abwirft und für 6 Milliarden Vieh und Mobiliar besitzt, so muß er darauf doch Kredit haben können. Dazu muß also der Code civil, welcher es verbietet,

geändert werden. Der Crédit Agricole kann nicht auf persönlichen Kredit eines Landwirts borgen, der 50—100 Stunden entfernt wohnt; wenn er aber ein Pfand geben kann, so geht es. — Unter dem Gesetze, wie es war, kam es vor, daß ein Bauer, dem bei einer Überschwemmung die Hälfte der Schafherde ersoffen war, auch die andere Hälfte gar in den Fluß jagte, und daß die Bauern die Kälber bei der Geburt töteten, damit sie die Milch allein behielten. Da nicht auf Unterpfand geborgt werden darf, so wird nämlich von Wucherern auf die Hälfte des Ertrags von Schafen oder Kälbern kontrahirt; wenn nun gar nichts da ist, so hat der Darleiher auch nichts. — Auch auf die Ernte kann der Bauer keinen Vorschuß erhalten; er muß sie verkaufen. Ist sie geschnitten, so ist sie Mobiliar und kann nicht verpfändet werden; so schlecht ist das Gesetz. Die Bauern helfen sich zuweilen, indem sie ihr Haus oder ihren Speicher an den Darleiher vermieten. — Der Getreideproduzent ist in dem schlimmsten Verhältnis. Wenn der Bauer kein Geld auf seine Ernte aufnehmen kann, so muß er sie am Tage nach dem Einbringen um einen Spottpreis verkaufen. Nach der Ernte laufen die Getreidehändler mit Geldsäcken im Lande umher, um Getreide zu billigen Preisen zu kaufen. Da sie aber nicht so viel Mittel haben, um aufzuspeichern, so verkaufen sie es, wenn es billig, ins Ausland, und im nächsten Jahre muß es wieder teurer gekauft werden. Man sollte es also möglich machen, daß der Bauer sein Getreide ein Jahr lang aufheben kann." (Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß die Zeugen nicht bei der Sache, erklärte)

Beaumont: „Wir verlangen die Errichtung von Kreditkassen in den ländlichen Distrikten; dies ist aber nicht möglich, ohne den allgemeinen Zustand des Kredits mit ins Auge zu fassen. Man sollte damit auch das Institut von Cheques verbinden, welche schließlich in die Bank von Frankreich fließen."

Lavenay: „Der Sinn der Deposition der Herren ist dieser: Wir wollen eine gute Organisation des Kredits; ehe wir aber untersuchen, ob dies besser durch centralisirte oder lokale Anstalten geschehen kann, muß zuerst die Gesetzgebung so reformirt sein, daß eine Privatanstalt mit Sicherheit leihen kann."

Leonce de Lavergne, der berühmte Ackerbauschriftsteller: „Die Banknote ist kein Geld, sondern ein Zahlungsversprechen. Damit die Note stets eingelöst werden kann, sollte die Bank: 1) nicht über 90 Tage Kredit geben; 2) nicht über ein Drittel des Barbestandes oder das Fünffache des realisirten Kapitals an Noten ausgeben; 3) ihren Status alle 14 Tage oder besser wöchentlich veröffentlichen. — Er hätte lieber eine selbständige Bank für jedes Departement. Die Noten sollten alle unter einander das gleiche Aussehen haben und nur durch die Unterschriften sich unterscheiden, wie jetzt die Noten der Filialen. [Auf das Aussehen kommt es nicht an, sondern auf die Sicherheit, welche jede Bank böte.] Jede Bank müßte sich verpflichten, die Noten der andern Bank einzulösen [ohne Kredit?]. Alle 14 Tage oder alle 4 Wochen würde man kompensiren. Also Solidarität der Banken unter sich in Beziehung auf die Noten als Bedingung der Konzession; aber nicht in Beziehung auf die Depositen. [Sic!] — Auf die Behauptung, daß die englischen Provinzialbanken an Bedeutung verlören, erinnert er an den Ausspruch Gladstones, daß sie erst in 400 Jahren verschwänden, wenn sie in demselben Maßstabe an Bedeutung verlören wie seit 1844. — Nicht bloß in jedem Departement, sondern in jedem Kreise sollte eine Bank oder eine Zweiganstalt sein."

Courcelle-Seneuil: „Die Krisis kommt entweder von einem Mißwachs oder von politischer Angst oder einer großen Masse schlechter Unternehmergeschäfte. — Man sollte die Kursnotirung (Kotisation) freigeben. — Die Solidarität des Geldmarkts zu London und Paris könne niemals 300 Millionen übersteigen. — Weil die Bank privilegirt sei, so halte er es für besser, die Diskontirung zu beschränken, als den Diskontosatz zu erhöhen. — Der Verkehr der Bank sollte vollkommen frei sein in Ausgabe von Noten wie im Diskontiren. Freiheit würde die Zettelbanken vermehren, und diese würden mehr Dienste leisten als die Bank von Frankreich allein. Schottland hatte 1863 13 Zettelbanken mit 382 Filialen [? 642]; dies würde für Frankreich, nach dem Verhältnis von dessen Bevölkerung, 4838 Bankkomptoirs oder Sukkursalen ergeben. Dahin wird es aber mit der Bank von Frankreich nie kommen [in Frankreich überhaupt mit keinem System]."

Cucheval-Clarigny: „Die Freiheit der Banken in Schottland besteht erst seit dem Gesetze von 1805, durch welches die Banken keine besondere Konzession mehr erhalten, sondern den übrigen Handelsgeschäften gleichgestellt sind. Dennoch würden gewisse Bedingungen festgestellt, z. B. daß die Banken keine Noten unter 1 Pfd. St. ausgeben dürfen."

Courcelle-Seneuil: „Nein, es bestand volle Freiheit, nur anonyme Gesellschaften waren jenen Bedingungen unterworfen."

Cucheval-Clarigny: „Es gab aber vor 1808 nur drei Banken, die königliche Bank von Schottland, die Bank von Schottland und die Gesellschaft für Leinenspinnerei."

v. Eichthal: „Es ist nicht zu übersehen, daß die schottischen Banken unbeschränkte Haftbarkeit hatten und daß, wenn das Publikum an je einer 36 000 Pfd. St. verlor, doch nur ihre Aktionäre ruinirt wurden."

Hubert-Delisle: „Wegen der Konkurrenz der vielen Banken und ihrer Nachteile ist man auf Centralisation der Banken gekommen."

Courcelle-Seneuil gesteht als Übergangsstadium eine privilegirte Bank, wie die Bank von England, neben den andern zu. — Wegen der größern Gefahr des Verkehrs in einer großen Stadt könnte die Bank von Frankreich ein Privilegium in Paris haben; die Provinzialbanken hätten nicht das Recht, Noten in Paris zu emittiren. — Für die Provinzialbanken

würde ein Barfonds von 3—4 Prozent des Notenumlaufs genügen. — Die Note ist ein Übergangsmittel zum Cheque, um die Bevölkerung an den Kredit zu gewöhnen. — Statt der Diskonto-Erhöhung sollte die Bank der Krisis begegnen durch ein Reserveportefeuille von Schatzscheinen, Eisenbahnaktien. [Diese fallen ja während der Krisis im Kurs.]

Dumon, Exminister: „Bei Mehrheit der Zettelbanken muß man jede Note, die man erhält, prüfen, um zu wissen, von welcher Bank sie ist, denn es gibt dann notwendigerweise besonnene Banken, deren Papier leicht umläuft, und abenteuerliche, deren Papiere nicht gern genommen werden. Jedermann hätte also fortwährend zu prüfen und würde viel Zeit verlieren. Das Publikum müßte immer Kenntnis über die Solidität jeder Bank haben. Jetzt gibt es nur eine Zettelbank und nur eine Art von Noten; man kennt die Bank und nimmt ihre Zettel ohne weiteres. — Die Banknote ist unentbehrlich beim gegenwärtigen Stande unseres Handels. Die Banknote soll einzig sein und von einer einzigen Bank ausgegeben werden. Die Banknoten sollen ausgegeben werden in Tausch eines Handelseffekts mit drei Unterschriften. Die Banknoten sollen gegen jeden Verlust nicht bloß durch Portefeuille, sondern auch durch verhältnismäßiges Kapital und Barschaft gedeckt werden. — Das Bankkapital sollte aber nur Garantiefonds sein.

„Je ärmer ein Land, desto billiger die Herstellung der Konsumtionsmittel, desto höher die Transportkosten; — je reicher ein Land, desto teurer die Verbrauchsmittel, desto billiger die Transportkosten!"

Passy, Exminister, schätzt die Summe der jährlichen Ersparnisse in Frankreich für neue Unternehmungen auf 1200—1500 Millionen Fr. Eine Verminderung der Ersparnisse im Verhältnis zu den Unternehmungen merkt man an dem Sinken der Bodenpreise. Wenn die Bank von Frankreich Depositen annähme und sie geringer verzinste, als der Diskontosatz steht, so würde sie viel Kapital von Privaten erhalten, weniger Noten ausgeben und dem Publikum eben so viel, wenn nicht mehr Dienste leisten. Jetzt reizt das System der Bank nicht genug das Publikum zum Sparen und Hinterlegen von Depositen wie in Schottland. Z. B. die London- und Westminsterbank, die Union des Banques, die London- und Grafschaftsbank und eine vierte haben jede 350—400, 1100—1200 Millionen Depositen und verteilen Dividenden von 12—32 Prozent; 20—25 Prozent des Kapitals sind allein durch Dividende in einem Jahre zurückbezahlt worden; — und diese Banken geben keine Noten aus. Die Banknote ist also keine kommerzielle Notwendigkeit. — Die Einheit der Banknote erleichtert die Cirkulation. — Die Bank von Frankreich sollte keine Darlehen auf Staatspapiere machen. — Er glaubt nicht, daß die Einführung des gesetzlichen Kurses der Noten der Bank etwas nützen würde. — Das Kapital einer Bank sollte nur Garantiekapital sein. In Beziehung auf die Notirung ausländischer Papiere sollte man mehr Freiheit lassen.

Aubry, Banquier, huldigt den Ansichten v. Eichthals: Während der Krisen Erhöhung des Diskontosatzes zu kombiniren mit Verkauf von Rente und nach Krisen den Rückkauf von Rente mit der Erniedrigung des Diskontosatzes. Er ist gegen Gewährung von Zinsen für Depositen gegen die Ausgabe von verzinslichen Obligationen durch die Bank.

Fremy, Direktor des Crédit Foncier, glaubt nicht, daß eine Verminderung der Ersparnisse eingetreten ist. Dieselben haben dem Crédit Foncier 1863 147 Millionen und 1864 112 Millionen Darlehen geliefert. Von 1852—1864 hat sich die Ersparnis gezeigt an der Besserung der Wohnungen der Bauern, der Handwerker und Krämer. Er schätzt die Ersparnisse in Frankreich auf jährlich 1200—1300 Millionen Fr., wovon die Eisenbahnen 500—600 Millionen wegnehmen. Hier und da seien die Ersparnisse schlecht angelegt worden. Wenn die Kursnotirung frei wäre, so würde das Publikum mehr Acht geben.

de Soubeyron, Subdirektor des Crédit Foncier: „Die Einheit der Banknote begünstigt deren Umlauf. Es wäre unmöglich, bei französischen Bauern noch andere Noten unterzubringen. Ein Central-Institut flößt viel mehr Vertrauen ein."

Devink, früherer Deputirter: „Im Jahre 1863—1864 hatte die Bank von Frankreich am 2. Oktober den Diskontosatz auf 8 Prozent erhöht, während er als Verwaltungsrat vom Direktor des Leihhauses den Vorschlag erhalten habe, den Zinssatz auf 4½ Prozent herunterzusetzen, weil demselben viel mehr Kapital angeboten wurde, als es annehmen konnte. — Auch die Caisse des travaux de Paris konnte zu dieser Zeit für ihre Obligationen auf 90 Tage mehr Kapital zu 5 Prozent haben, als sie brauchte. Auch der Report an der Börse war um diese Zeit niedrig; beim Crédit Foncier, beim Comtoir d'Escompte nirgends Papier zum Zinssatz der Bank von Frankreich. — Die jährlichen Ersparnisse in der Stadt Paris allein werden auf 150 Millionen geschätzt. — Es gibt in Paris eine bestimmte schwimmende Bevölkerung von wenigstens 200 000 Fremden. Nur zu 10 Fr. den täglichen Konsum gerechnet, erhalten wir 2 Millionen täglich. Viele aber machen Ankäufe, so daß man ihren Durchschnitt täglicher Ausgaben auf 20 Fr. rechnen kann. Das macht 4 Millionen täglich oder 1440 Millionen im Jahre. Davon nimmt er 300 Millionen als Gewinn an. Als die Bank von Frankreich den Diskontosatz auf 8 Prozent stellte, nahm der Crédit Mobilier für seine dritte Unterschrift noch 2 Prozent, also im ganzen 10 Prozent, währenddessen Kapital zu 6 Prozent angeboten wurde und das Comptoir d'Escompte nicht mehr diskontiren wollte, aber Kapital zu 2 Prozent anzunehmen erklärte."

Thiers: „Man brauche das Kapital der Bank nicht zu mobilisiren, um damit zu diskontiren; das könne man mit den Noten. Würde man dieses Kapital aber bar hinlegen, so würde man 4—5 Millionen Zinsen verlieren;

die Aktionäre würden sich von den Bankaktien zurückziehen, und schließlich müßte der Verlust wieder durch Diskonto-Erhöhung gedeckt werden. Das Publikum hätte also die Zeche zu zahlen. Der Barfonds der Bank von Frankreich ist schon bis auf 100 Millionen herabgesunken; es hatte nichts zu sagen, so lange die Bank ihr Portefeuille richtig auswählte. — Er nimmt für Frankreich auch 4 Milliarden Metallgeld an. — Er ist für Ankauf von Edelmetall, weil nötig — weil nur sehr wenige (drei bis vier) Häuser in Europa mit Edelmetallhandel sich beschäftigen, welche zu bekannt sind, um der Bank ihr bares Geld entziehen zu können, indem sie mit Noten wieder das Geld holten, das sie der Bank gegen Agio verkauft. Diskonto-Erhöhungen, wenn plötzlich und oft, sind sehr schädlich, aber nicht gut zu vermeiden; denn tariren kann man den Diskontosatz nicht. — Die Organisation der Bank von Frankreich sei besser als die der Bank von England."

Paul Coq hält die Centralisation der Bank von Frankreich für erdrückend, und da er nicht an Zettelbankfreiheit glaubt, so will er Regionalbanken, d. h. previlegirte Banken für alle Provinzen oder Departements, weil diese den Gang der Geschäfte dort besser überwachen können.

M. Chevalier: „Man kann sich über die bestehenden Gesetze nicht hinwegsetzen; die Bank von Frankreich hat ja Sukkursalen in den Provinzen."

Paul Coq will die Aufhebung der Filialen, wenn seine Provinzialbanken eingerichtet würden [nachdem solche erst vor 20 Jahren mit der Bank von Frankreich verschmolzen].

Aus den Gutachten der Handelskammern.

Handelskammer von Abbeville: Die Ursachen der Krisis seien: Spekulation, rascher Eisenbahnbau, Kriege Frankreichs, Baumwollennot infolge des nordamerikanischen Bürgerkriegs, Verwegenheit und Masse der auswärtigen französischen Unternehmungen, Festlegung des Stammkapitals der Bank von Frankreich. Die Krisis von 1863—1864 beschränkt sich eigentlich auf Frankreich. — Die Krisen werden häufiger wegen freier Bewegung und fortwährender Vergrößerung des Bedürfnisses und der Spekulation. Für Einheit der Banknote. — Eine centralisirte Bank mit vielen Zweiganstalten dient in jeder Hinsicht gerade so gut wie viele Banken. Die Bank von Frankreich arbeitet für ihre Aktionäre, nicht für das Publikum; sie gibt nicht genug leichten und billigen Kredit. Ist gegen Abstufung des Diskonto nach Verfallzeit.

Handelskammer von Amiens: Die Organisation der Bank von Frankreich ist gut.

" " Angers: Gegen Festlegung des Stammkapitals in Rente.

" " Arras: Am 14. Dezember 1865 war am Kurs der Aktien fremder Eisenbahnen, die hauptsächlich mit französischem Kapital gebaut worden sind, gegen den Nominalwert 784 Millionen Verlust.

" " Avignon: Für Einheit der Noten; die Bank von Frankreich sollte nur Zettel ausgeben, Darlehen auf Unterpfand andern Instituten überlassen.

" " Bayonne: Für Einheit der Bank und der Noten; gegen Taxation des Diskontosatzes; Reduktion der im Besitz der Bank befindlichen Rente.

" " Bar-le-Duc: } Die Organisation der Bank von
" " Besançon: } Frankreich sei genügend.

" " Bordeaux: Man solle die Zweiganstalten vermehren.

" " Boulogne: Das Niveau des Barfonds hängt nur von den Umständen ab; die Erfahrung ist der einzige Leiter. Das Stammkapital sollte nur Garantiekapital sein.

" " Caen: Die Organisation der Bank von Frankreich ist besser als die der Bank von England und der amerikanischen Banken; für Einheit der Bank und Noten; gegen legalen Kurs; gegen Verweigerung der Diskontirung; für event. Erhöhung des Diskontosatzes.

" " Chalons sur Saône: Für Veränderlichkeit des Diskontosatzes.

" " Chambery: Gegen legalen Kurs, weil er die Cirkulation der Noten nicht vermehren würde.

" " Dieppe: Außer Diskontirung sollte die Bank auch Vorschüsse auf Warrants und Kleinodien geben und die Filialen vermehren.

" " Elboeuf: Für Einheit der Noten, gesetzlichen Kurs der Noten, drei Unterschriften; Garantiekapital.

" " Fécamp: Für Erhöhung des Stammkapitals auf 400 Millionen; Verwendung desselben im Geschäft; Rückdiskontirung vor Erhöhung des Diskontosatzes.

Handelskammer von La Rochelle: } Für Erhöhung des Diskontosatzes.
" " Lyon: }
" " Marseille: Für Erhöhung des Diskontosatzes; gegen kleinere Abschnitte als 50 Fr.
" " Metz: Für Erhöhung des Diskontosatzes; für Veräußerung der Renten der Bank.
" " Montpellier: Für Erhöhung des Diskontosatzes; für Veräußerung der Renten der Bank.
" " Mülhausen: Für Erhöhung des Diskontosatzes.
" " Rouen: Für Erhöhung des Diskontosatzes; im Jahre 1864 war der Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr 429 225 000 Fr.
" " Toulon: Für Erhöhung des Diskontosatzes; gegen gesetzlichen Kurs der Banknoten.
" " Leeds in England: Für Einheit der Banknote.
Handelskammern in Österreich: Für die Einheit der Banknote.
" " Belgien: Die Notencirkulation richtet sich nach dem Bedürfnis des Handels.
" " Holland: Scharf gegen Wechselreiterei.
Handelskammer von Zürich: Für Einheit der Banknote.

Füret, Banquier: „Die Aktien der Bank von Frankreich, welche nominell 1000 Fr. betragen, sind auf 3700 Fr. im Kurs gestiegen, weil die Bank durch die Notenemission viel verdient und schon 200 Fr. Dividende verteilt hat."

Boutarel: „Darum könnte sie statt der Diskonto-Erhöhung auch mehr Barren und Geld unverzinslich hinlegen."

Füret: „Die Bank sollte verschiedenen Diskontosatz für solche haben, welche nur in Noten, und für solche, die in Bargeld diskontirt haben wollen, bezw. die nur diskontiren lassen, um sich bares Geld zur Ausfuhr zu verschaffen. [Die Bank diskontirt ja nur in Noten; sie kann nicht hindern, daß die Notenbesitzer dann die Zettel zur Einlösung an der Kasse präsentiren; sie könnte nur eine Auswahl treffen und die Devisen von Edelmetall-Exporteuren zurückweisen, wenn sie dieselben kennt.]

„Auch für kurze und lange Wechsel sollte verschiedener Diskontosatz bestehen. Die Erhöhung des Diskontosatzes hält die Produktion auf, während ein gutes System des Kredits sie begünstigen sollte."

Leon Say: „Im Jahre 1864 folgte die Erhöhung des Diskontosatzes nur der Bewegung des Wechselkurses. Es sei irrationell, den Diskontosatz nur wegen Verminderung des Barfonds zu erhöhen. Man müsse zuvor die Ursachen des Schwindens des Barfonds ergründen. Nach der Ernte z. B. braucht das Publikum viel mehr Geld. In diesem Zeitpunkt kommt die Verminderung des Barfonds nicht von Geldsendungen nach dem Auslande.

Eine Erhöhung des Diskontosatzes ist also in diesem Falle nicht gerechtfertigt, denn der auswärtige Wechselkurs wird nicht davon berührt. Wenn hingegen die Verminderung des Barschatzes infolge des Wechselkurses entsteht, welcher zuläßt, daß Geld ausgeführt wird, dann muß die Bank sich vorsehen; denn dann scheint Kapital aus dem Lande gezogen zu werden.

„Die Vereinigung von Exporteuren stellte folgende Thesen auf:

„1) Das Gesetz vom 3. September 1807, durch welches der Zinsfuß beschränkt wird, soll für Handelsprodukte aufgehoben werden.

„2) Das Stammkapital der Bank soll auf 300 Millionen erhoben werden, ohne die Reserve, und wieder um je 100 Millionen, so oft die Notencirkulation 1000 Millionen um 500 Millionen überschreitet.

„3) Die Bank soll ihre Renten verkaufen.

„4) Der Vorschuß an die Regierung von 60 Millionen soll ins ordentliche Kontokurrent der Bank kommen, dagegen der Staat die Hälfte des Gewinnes über 10 Prozent nach Dotirung des Reservefonds beziehen.

„5) Die Bank soll verzinsliche Depositen von unbeschränktem Belauf annehmen. [?]

„6) Der Zinsfatz soll 4 Prozent betragen und nur auf kurze Zeit mit Genehmigung der Regierung und nach Befragung der Pariser Handelskammer darüber hinaus erhöht werden dürfen.

„7) Die Bank soll Papier mit zwei Unterschriften diskontiren.

„8) Die Bank soll gehalten sein, Papier auf ganz Frankreich, Algier und die Kolonien zu diskontiren; Filialen in allen Departements-Hauptstädten und sonstigen Städten von Bedeutung zu errichten, Komptoirs und Korrespondenten in kleinern Plätzen aufzustellen, an kleinern Orten mit den Steuereinnehmern und Postmeistern sich in Verbindung zu setzen.

„9) Jede Zweiganstalt soll mit Kapital der Bank dotirt und dessen Betrag vom Finanzminister festgestellt werden.

„10) Die Bank soll keine Darlehen mehr auf Staatspapiere oder industrielle Wertpapiere geben und der Regierung nur mit Genehmigung der Generalversammlung Darlehen bewilligen. Doch soll sie ermächtigt werden, eine besondere Darlehenskasse zu errichten.

„11) Statt auf Barren und Geld zu leihen, soll die Bank den Edelmetallhandel im großen treiben.

„12) Die Bank soll Notenabschnitte unter 50 Fr. ausgeben dürfen.

„13) Um einer Finanzkrisis zuvorzukommen, welche aus bedeutendem Zurückziehen von Depositen und barem Gelde entstehen könnte, und um den normalen Diskontosatz aufrecht zu halten, soll die Regierung die Bank ermächtigen, im Notfall bis zum doppelten

Betrag ihres Stammkapitals verzinsliche Bons oder Obligationen auf den Inhaber, welche wie die Noten vom Stempel befreit sind, mit Verfallzeit von wenigstens sechs Monaten auszugeben, um die unmittelbare Rückdiskontirung zu verhüten.

„14) Die Bank, durch ihr Privileg gehalten, ihre Noten gegen Bar einzulösen, soll allein zu beurteilen haben, wie sie diese Verpflichtung sichern kann.

„15) Der Verwaltungsrat der Bank soll zusammengesetzt sein aus zwei Drittel Kaufleuten und Fabrikanten, welche durch die Generalversammlung gewählt werden."

[Die Herren Exporteure möchten die Bank zu einer Melkkuh machen, ohne Rücksicht auf die Sicherheit und die Interessen des Publikums.]

Geh. Rat v. Brentano in Wien: „Für Einheit der Bank und der Noten. Mehrere Banken würden mit einander konkurriren, sich in gewagte Spekulationen einlassen, wenn die Krisis kommt, sich auf jede Weise Geld zu verschaffen suchen und dadurch die Krisis vermehren — während eine einzige Bank den Zügel zeitig anziehen und dann in der Gefahr Hülfe gewähren kann."

Helferich: „Das Recht, Zettel auszugeben, werde entweder dem Staate vorbehalten, der es 1) auf dem Wege einer Zettelbank ausbeutet oder 2) dem Publikum freigibt — oder es wird einer Privatbank ein Privilegium erteilt. Eine Staatsbank kann leicht mißbraucht werden, weil die Regierung sich durch eine solche bequem aus Verlegenheiten hilft, sodaß zuletzt das Publikum den Schaden tragen muß — wenn die Noten nicht mehr eingelöst werden. Außerdem kann sie vom politischen Standpunkt aus verleiten, daß Anhänger der Regierung begünstigt, Gegner benachteiligt werden, indem man Kreditbewilligungen vom politischen Glaubensbekenntnis abhängig macht. Übrigens wird die Bank durch die Zettelausgabe Schuldnerin des Publikums, dessen Interessen sie wahren sollte. Es bleibt also nur die Wahl zwischen einer privilegirten Einheitsbank und der Zettelbankfreiheit oder Zettelbankmehrheit. Allerdings ist ein Privilegium an sich verwerflich [dasselbe kann übrigens wie bei der belgischen Bank beschränkt werden, indem man den Überschuß des Gewinnes über ein gewisses Maximum dem Staate zuweist] — allein die Zettelbankfreiheit würde auch ein Privilegium bilden, denn nur reiche Leute wären imstande, Zettel auszugeben. Die Armen können es nicht. Es wäre dies noch ein schlimmeres Privileg.

„Allerdings ist die Banknote ein Kreditpapier, allein sie unterscheidet sich vom Cheque und Wechsel noch darin, daß sie nicht bloß zwischen gewissen Personen, sondern überall statt Geld angenommen wird. Für das bare Geld ist auch eine gewisse Garantie des Feingehalts, des Schrots und

Korns durch den Staat notwendig. So geschieht es mit den Noten, für deren Ausgabe der Staat gewisse Bedingungen aufstellt und ihren Wert bestätigt.

„Ein anderes Argument der Anhänger der Zettelbankfreiheit ist, daß viele Banken die Bedürfnisse des Publikums besser erfüllten, mehr Depositen an sich zögen — allein das ist alles durch gewöhnliche Depositen- und Diskontobanken, Spar- und Leihkassen ohne das Recht der Zettelausgabe zu erfüllen.

„Gleichheit des Diskontosatzes bei einer Zettelbank ist ein Vorteil.

„Ein Einwand ist allerdings richtig, daß viele kleine Banken sich leichter den Zumutungen des Staats entziehen können [allein sie können ihm auch nicht in der Stunde ernster Gefahr so aus der Not helfen wie eine große Centralbank].

„Eine centralisirte Zettelbank dagegen kann

„1) besser kontrolirt werden vom Publikum, welches jede Rechnung derselben kritisiren und diskutiren kann. Dies nützt der Bank und dem Publikum. Jene erfährt, was die verständige öffentliche Meinung verlangt, dieses übersieht den Stand des Geldmarkts und kann sich der Bank als Magnetnadel für sein Geschäft bedienen. Mit der Freiheit der Zettelbanken ist dies schwer möglich.

„2) Die Einheit des Kreditgeldes ist ein großer Vorteil, den viele nicht genug schätzen, welche die Verhältnisse in Deutschland und der Schweiz nicht kennen. Obgleich diese Banken, ungleich der österreichischen, stets ihre Noten gegen Bar eingelöst haben und die Bedingungen der Anhänger der Zettelbankfreiheit erfüllen, so haben ihre Noten doch geringe Bedeutung und werden oft entfernt von ihrem Domizil nicht mehr genommen oder nur gegen Diskonto von $^1/_4$—$^1/_2$ Prozent. Die Staatskassen außerhalb des betreffenden Landes nehmen sie nicht mehr an, eben so wenig die Eisenbahnen und bei gewissen Zahlungen selbst Private nicht. Oft erhält man für eine kleine Summe von 300 Thlr. 15 verschiedene Sorten Papier. Das ist sehr umständlich. Es bestehen in Deutschland, außer Österreich, 23 verschiedene Sorten Papiergeld, wovon 20 von Regierungen, 2 von Gemeinden, 1 von Eisenbahnen ausgegeben werden; außerdem Noten von 31 Zettelbanken, also — 54 verschiedene Kreditgeldsorten. Die eine Bank gibt Noten aus, welche in Gold, die andere, welche in Silber, die eine, welche in Thalern, die andere in Gulden, die dritte in beiden Geldsorten eingelöst werden. Nur die Noten der Preußischen, Frankfurter und Leipziger Bank werden überall ohne Verlust angenommen.

„3) Nur die Noten einer privilegirten Bank können von der Staatskasse angenommen werden. Auch hat der Staat den Vorteil, daß seine Einkünfte und Zahlungen durch die Bank erhoben und ausgezahlt werden können.

„4) Eine Central-Zettelbank kann ihren Barschatz besser bestellen. Wir sehen daher die schottischen Banken bei der Bank von England, die norddeutschen bei der Preußischen Bank ihre Zuflucht nehmen, wenn sie bares Geld gebrauchen.

„5) Der Unterschied zwischen centralisirter Bank und Bankfreiheit ist in praxi nicht so groß, denn letztere Banken müssen ebenfalls Vorsichtsmaßregeln ergreifen, welche ihre Freiheit einschränken; Veröffentlichung des Status, Einlösung. Die Geschichte gibt der centralisirten Notenbank den Vorzug.

„Eine Geldkrisis ist da, wenn das Kapitalgeld dem Bedarf nicht mehr entspricht. Ungewöhnlich hoher Diskontosatz zeigt die Krisis an: daher auch viele Fallimente ein Zeichen derselben. Oft ist die Krisis nur lokale, z. B. nur für den Grundbesitz vorhanden, für Häuserspekulationen oder einen Zweig des Handels. Zuweilen werden alle betroffen. Geldkrisis kann eintreten auch im Falle, wo der Stand des Kredits im allgemeinen befriedigend ist, aber durch starke Zahlungen ins Ausland der Geldvorrat geschwächt worden ist. Eine solche Krisis wird daher in der Regel eine allgemeine; sie kann auch eintreten, wenn gerade kein Verlangen nach Ausfuhr von Edelmetall ins Ausland ist, aber doch die gesetzlichen Zahlungsmittel fehlen. [Bank von England.] Krisen, welche infolge außerordentlicher Unfälle, z. B. von Mißernten, eintreten, zeigen sich zuerst als Geldkrisen an, aber eine Kreditkrisis kann sich anschließen. Die Edelmetalle haben sich seit 1850 um 15 Prozent im Werte vermindert. [??] Krisis kann auch eintreten infolge zu starker Anlage von Kapital im Auslande. — Verbot der Kotisation würde etwas helfen; dasselbe kann aber dem Publikum mehr schaden als nützen; auch wäre es inkonsequent, auf der einen Seite mehr Freiheit, auf der andern Zwang zu verlangen. Eine Regierung hat keine Mittel, eine Krisis, welche aus Überspekulation hervorgerufen ist, zu verhüten. Sie thut genug, wenn sie nicht den Geist der Spekulation durch falsche finanzielle und administrative Maßregeln steigert. — Der Handel muß sich vor übertriebener Steigerung der Preise hüten, weil sie zur Überspekulation reizt und eine Krisis herbeiführt. Hülfsmittel dagegen ist großer Barschatz der Centralbank.

„Die Bank von Frankreich hat zu wenig Zweiganstalten, denn was sind ihre 53 gegen 25 der Belgischen Nationalbank, 124 der Preußischen Bank, neben welcher noch 8 unabhängige Provinzialbanken bestehen?

„Taxirung des Diskontosatzes ist unmöglich, zu niedriger Diskontosatz sogar gefährlich, weil er zur Spekulation reizt. — Außer der Erhöhung des

Diskontosatzes kann die Bank von Frankreich noch ein Mittel gebrauchen, um den Barschatz zu halten: Beschränkung der langen Wechsel. Die Bank von England verlangt 1/8—1/4 Prozent höhern Diskontosatz für Wechsel auf drei, als für solche auf zwei Monate Verfallzeit. Ein anderes Mittel ist zeitweise Anlegung in fremden Wechseln, welches die Bank von Frankfurt und Bremen anwendet, die Bank von Frankreich selten. Die Frankfurter Bank hat 1863—1864 jährlich 33 Millionen Fl. auswärtige und gegen 36 Millionen Fl. inländische Wechsel gekauft; London und Paris figuriren in ihrem Portefeuille häufig. So wie das Verlangen von Diskontirungen steigt, wird das auswärtige Portefeuille vermindert. In einem solchen Falle müßte die Bank von Frankreich Londoner Papier und Schatzscheine nehmen. Dieses Mittel ist aber bedenklich, weil es die Bank von England wieder zur Erhöhung des Diskontosatzes zwingen und ein Kampf zwischen beiden Kassen entstehen kann wie 1855—1857.

„Er rate zu größerem Barfonds als in letzterer Zeit [1864]. Doch ist er gegen eine *Fixirung des Verhältnisses des Notenumlaufs zum Barschatz; auch gegen Fixirung der Summen des Notenumlaufs.*"

v. *Hock* in Wien: „Das kleine Papiergeld verschleißt und verliert sich eher, cirkulirt aber leicht, so lange die Staatskasse es annimmt. Von 395 1/2 Millionen Papier, welche in Österreich von 1849—1858 ausgegeben worden, entweder zum ersten Mal oder für eingezogenes Papier, sind nur 380 Millionen zur Umwechslung bezw. Einlösung wieder präsentirt worden. — Das Kapital der Bank sollte flüssig sein."

Harrisson von England: „Die Frage, ob Bankeinheit besser oder Mehrheit, kann nur durch Erfahrung gelöst werden. In Schottland sind die Banken durch ein freiwilliges System von Tauschen dahin gekommen, regelmäßig und mit der größten Sicherheit zu operiren; aber die Noten sind heute das geringste Mittel des Verkehrs. Es geschehen viel mehr wichtige Zahlungen durch Cheques und Wechsel und der Kredit scheint sich dadurch viel mehr zu entwickeln als durch Noten. — In 150 Jahren hat Schottland ein Kapital von 80 Millionen Pfd. St. aufgespart."

Newmarch schätzt die Goldproduktion von 1849—1865 auf 350 Millionen Pfd. St. Seit 1863 habe die jährliche Goldproduktion abgenommen. In Europa befinden sich wahrscheinlich ungefähr 400 Millionen Pfd. St. Papiergeld; in Nordamerika 250 Millionen Pfd. St., in Brasilien 100 Millionen Pfd. St. [?]

„In London haben 1866 allein sieben Gesellschaften mit 58 150 000 Pfd. St. Bankerott gemacht. Dazu kommen für 13 000 000 andere Bankerotte. — Je weniger ein Land vorgeschritten ist, desto mehr braucht es kleine Notenabschnitte.

„Um so viel als möglich extreme Schwankungen zu vermeiden, ist das

einfachste Mittel für eine Centralbank, ihren Barfonds zu verstärken und sich zu enthalten, zu diskontiren oder Vorschüsse zu machen, wenn der Zinssatz des allgemeinen Markts unter eine bestimmte Zahl fällt, z. B. 4 Prozent jährlich." [Dem steht aber das Interesse der Aktionäre entgegen.]

Patterson: „Die Hauptgefahr der Zettelbanken liegt nicht in der Notenemission, sondern in den Depositen, welche die bedeutendste Schmälerung des Barschatzes herbeiführen können.

„Er leugnet, daß durch die Erhöhung des Diskontosatzes Geld angezogen werde, um Waren, die billiger geworden, zu kaufen. Es sei dies eine Wiederaufwärmung des alten Merkantilsystems. [?] Ausfuhr und Einfuhr würden abnehmen. [?] — Der einzige Beweggrund einer Diskontosatz-Erhöhung sollte die Vermehrung der Diskontirungen und der Darlehen sein; ist für Mehrheit der Zettelbanken, weil:

„1) dieses System die Anwendung der individuellen Freiheit auf die Banken sei, welche schon bei andern Handelsgeschäften herrsche.

„2) Unter diesem System herrsche ein richtigeres Verhältnis zwischen der Notenemission und den Depositen. Bei den schottischen Banken überschreite z. B. die Notenemission nicht den 15. Teil der Depositen.

„3) Die Mehrheit der Banken bildet eine Kontrole der einen Bank über die andere.

„4) Sie begünstigt die Errichtung von Zweiganstalten.

„5) Bei Mehrheit der Banken kann sich jede einzelne mehr den Bedürfnissen des Publikums in ihrer Gegend anschließen.

„Er ist für Freiheit der Banken in Frankreich, aber wie in Nordamerika sollten sie Staatspapiere für ihre Noten hinterlegen; und bis eine genügende Anzahl gegründet sein werde, solle man, um der Konkurrenz der Centralbank zu begegnen, dieselben einem Maximalzinssatz unterwerfen.

„Er schlägt eine europäische Bank vor, der sich die New-Yorker und indischen Banken anschließen würden. Der Abzug von Edelmetall würde dann keine Krisis mehr hervorbringen können."

J. Stuart Mill: „Der Durchschnittszinssatz hange von zwei allgemeinen Ursachen ab: 1) dem mittlern Gewinnsatz der Industrie; 2) dem Verhältnis der industriellen, unternehmenden Klassen zu den kapitalsparenden. In Nordamerika z. B. ist der Zinssatz hoch, weil dort sehr wenige Rentner sind, sondern jeder sich industriell beschäftigt.

„Der Verkauf der Rente würde das zur Diskontirung disponible Kapital nicht vermehren, sondern nur die Hand wechseln lassen. — Auch der Ankauf fremder Wechsel würde den Barfonds nicht schützen, weil die Bank sich nur an die Stelle anderer setzt. Auch sollte die Bank nicht Diskonto verweigern. Demnach ist die Änderung des Diskontosatzes nicht zu vermeiden."

Bouquéau aus Belgien ist für Rückdiskontirung; dadurch würde der Barfonds am besten geschützt werden; die Bank würde dann die Funktion des menschlichen Herzens erfüllen. In Krisen würde das Mißtrauen damit bekämpft werden.

Kreylinger, Regierungskommissar der Belgischen Nationalbank: „England importire mehr Edelmetall, als es ausführe (55 Millionen Fr.), weil bei der Einfuhr die vom europäischen Kontinent kommenden Summen weniger deklarirt werden, indem das Risiko nicht so stark als beim Export nach Asien.

„Der Diskontosatz hängt ab von dem größern oder geringern Überfluß an Kapital, nicht von der Quantität des Geldes.

„Eine Zettelbank sollte nie unverzinsliche Depositen annehmen, weil sonst die Notencirkulation gefährdet wird. Denn sie muß die Depositen dann verzinslich anzulegen suchen, und wenn Stockung eintritt, wird sie kompromittirt. Eine Bank soll also nicht Kapital, sondern müßig liegendes bares Geld an sich zu ziehen suchen. Mehrheit der Zettelbanken sei nur da zweckmäßig, wo die einzelnen Teile eines Landes ganz verschieden sind, wie in England."

de Laveleye: „Mehrheit der Banken würde den Diskontosatz nicht verringern. — Freiheit der Zettelbanken erfordere unbeschränkte Haftbarkeit Ist für Beweglichkeit des Diskontosatzes."

Rochussen, holländischer Minister: „Die Einheit der Noten begünstigt den Umlauf."

Nach dieser Lese aus den Gutachten der in der französischen Bank-Enquête vernommenen namhaftesten Fachmänner versuchen wir die gestellten Fragen der Reihe nach im Sinne der großen Majorität, unter welcher sich die meisten Ökonomisten, fast sämtliche Bankdirektoren und Banquiers sowie der größere Teil der Handelsgremien befanden, zu beantworten.

Die erste Frage lautete:

§. I. Über Geldkrisen.

1) Welches sind die Ursachen der Geldkrisis von 1863—1864?

Fast sämtliche Zeugen waren darin einverstanden, daß die Krisen im allgemeinen von Überspekulation herrühren, welche ansteckend wirkt, so daß eine Art Wettlauf entsteht, bei dem schließlich die Kräfte ausgehen. Die meisten haben mehr als ihr Kapital engagirt, in der Hoffnung, noch zu rechter Zeit realisiren zu können. Da kommt aber ein Augenblick, wo die Manipulation, ein Loch aufzumachen, um das andere zu stopfen, nicht mehr reicht, wo liquidirt werden muß, und die Krisis ist da. Dieselbe kann nur noch erschwert werden durch schlechte Organisation der Kredit-Institute, wie wir es an den Statuten der Englischen Bank bereits nachgewiesen. In den genannten Jahren war die Spekulation besonders angeregt durch den infolge

des amerikanischen Bürgerkriegs hohen Preis der Baumwolle sowie durch den Bezug derselben aus andern Ländern als Amerika, wo die Baumwollenkultur bis dahin weniger gepflegt und wenig für die Ausfuhr produzirt worden war. Speziell in Frankreich mochte die Konvertirung der 4½prozentigen Rente viele Leute, welche bis dahin knapp mit ihrem Einkommen gereicht hatten, gezwungen haben, nach Vermehrung ihrer Einkünfte sich umzuthun. Daraus mochte wohl die Sucht gestärkt worden sein, Fonds in hochprozentigen auswärtigen Papieren anzulegen, in welchen viele hundert Millionen verloren wurden, wie oben in Zahlen nachgewiesen. Auch der Eisenbahnbau und die Bauten in Paris haben die Knappheit des Geldmarkts nicht wenig gesteigert.

Die Ursachen der Krisis oder besser gesagt der Kapitalklemme von 1863—1864 lagen so offen da, daß es um ihretwillen allein keiner Enquête bedurfte.

2) Welche Ähnlichkeit und welche Unterschiede bot diese Krisis im Vergleich zu den frühern dar?

An und für sich weisen alle Krisen dieselben Erscheinungen auf; der Unterschied liegt nur in den speziellen Ursachen. Im vorliegenden Fall war die Krisis mehr eine französische, während die Krisen von 1847 und 1857 über die ganze Welt sich erstreckten und namentlich auch wegen der Organisation des Kredits und der Umlaufsmittel der zwei größten Wechselplätze, London und Hamburg, viel verheerender wirkten.

3) Haben die Geldkrisen die Neigung, häufiger und allgemeiner zu werden?

Die Mehrzahl der Zeugen hat diese Frage bejaht. Der einleuchtendste Grund ist die geschichtliche Erfahrung, daß die Krisen überhaupt erst mit der Gliederung und Organisation des Kredits und nur bei vorgeschrittenen Völkern, welche eine solche Organisation der Kreditmittel in Gestalt von Banken, Banknoten, Cheques, Wechseln, Obligationen, Aktien und andern Wertpapieren besitzen, aufgetaucht sind. Diese Einrichtung und diese Hülfsmittel werden jeden Tag einer ausgedehntern Schicht des Publikums zugänglich. Ferner reizt die Organisation des Kredits und die häufige Hinterlage von Depositen bei Banquiers und Banken zu gewagter Verwendung. Die Banquiers, welche keine Verwendung haben, geben es an große Kredit-Institute, welche Zinsen zahlen und das Geld auch anbieten lassen müssen. Diese Kredit-Institute glauben, über das Geld verfügen zu können, die Banquiers auch, und wenn es zurückverlangt wird, ist es weder da noch dort. Diese Täuschung kann oft gefährlich werden. Je mehr die Einrichtungen des Kredits entwickelt sind, desto knapper wird mit den Umlaufsmitteln gewirtschaftet, um so leichter wird aber auch durch eine unvorhergesehene Störung, Mißernte, Krieg, eine Entdeckung oder Erfindung, welche die Spekulation anregen, Verlegenheiten entstehen, welche, wenn sie auch

nicht die erzeugende Ursache der Krisis sind, sie doch zum akuten Ausbruch bringen oder ihre Heftigkeit erhöhen. Wenn auch die Krisen häufiger werden, so wird doch die Kenntnis ihrer Voranzeichen und die Einsicht in ihren Verlauf wachsen, sodaß, wenn nicht alle, doch eine steigende Anzahl von Geschäftsleuten zeitig die äußerste Gefahr abwenden.

4) Welche sind in einem Lande die Ursachen, die den Zinssatz bestimmen?

Die Höhe des Zinssatzes wird gleich der Wohnungsmiete von Vorrat und Nachfrage bestimmt.

5) Welche sind die Ursachen, die seit zehn Jahren auf den Kurs der Edelmetalle gewirkt haben?

Die Entdeckung der Goldfelder in Californien und Australien, die starken Zahlungen nach Indien und China; die Überhandnahme des Goldumlaufs in Frankreich, Italien und in der Schweiz, die starken Anleihen für Eisenbahnen und Staaten.

6) Welche sind die Ursachen, die neuerdings die Verfügbarkeit des Kapitals schmälern konnten?

In Beziehung auf Frankreich die Kriege und Expeditionen, die Bauten in Paris, die großen Eisenbahnanleihen und die Anlage französischen Kapitals in fremden Staatspapieren — Mexiko — Tunis — Ägypten — Türkei — Suezkanal — Ost-, Südbahn u. s. w.

7) Wird weniger gespart oder werden die Ersparnisse falsch angelegt?

Das letztere.

8) Reicht das Kapital nicht aus oder gibt es zu viele Unternehmungen?

Für gesunde Unternehmungen reicht das Kapital aus; allein es sind zu viele schlechte Projekte ausgeführt worden.

9) Hat die Bildung mehrerer Kreditgesellschaften unter der Form anonymer Gesellschaften Einfluß auf die Geldverlegenheiten ausgeübt?

Ja, und zwar einen schädlichen. Der Crédit Mobilier und die von Mirès gegründete Gesellschaft haben böses Spiel getrieben und das Kapital aus gesunden Anlagen in schwindelhafte Unternehmungen oder in die reine Agiotage gelockt, wo es nicht produktiv verwendet bezw. reproduzirt wurde.

10) Ist die Existenz und die Organisation dieser Gesellschaften derart, daß sie die Ursachen der Krisis nähern oder entfernen?

Sie nähern dieselben; denn sofern sie Spekulationsgesellschaften sind, können sie nicht so gut gedeihen als einzelne Geschäftsmänner, weil sie schwerfälliger operiren und nicht dieselbe Geschäftsgewandtheit und Geistesgegenwart entfalten können; sie machen also öfter verfehlte Spekulationen als Privatunternehmer. Zugleich aber verlocken sie durch weithin sichtbares Beispiel zur Nachahmung.

11) Welchen Einfluß hat die Teilnahme französischen Kapitals auf den innern Markt gehabt?

Auf dem innern Markte wurden die französischen Kapitalien hauptsächlich zu den Bauten in Paris und zu dem Eisenbahnbau verwendet. Sie hatten den Einfluß, einen Teil der Arbeiterbevölkerung, namentlich auch der ländlichen, zu deplaziren; in Paris eine bedeutende Erhöhung der Löhne, der Miet- und der Lebensmittelpreise hervorzurufen; große ländliche Distrikte zu schwächen.

12) Welche Vorteile oder welche Übelstände bietet die Notirung fremder Wertpapiere und Anleihen auf der Pariser Börse?

Wenn die Notirung vollkommen frei und nicht von der Genehmigung einer von der Börse aufgestellten und von der Regierung bestätigten Behörde abhinge, dann möchte sie den Vorteil bieten, daß Paris zu einem Centralmarkte aller europäischer Effekten würde. So wie es aber jetzt steht, wo die Kotisirung von den Börsenbehörden abhängt, wird das Präjudiz geschaffen, daß das Papier, welches zur Notirung aufgenommen wird, auch geprüft und für solid erkannt worden ist. Das Publikum nimmt es ohne selbständige weitere Prüfung an und kommt dadurch oft in Schaden. Für das französische Kapital ist also die Notirung unter den gegenwärtigen Umständen schädlich.

13) Welche war seit zehn Jahren die Aus- und Einfuhr der Edelmetalle? Gibt es Anhaltspunkte, durch welche die von der Mautverwaltung gesammelten Notizen ergänzt werden könnten?

Von 1850—1865 betrug die Einfuhr von Gold in England und Frankreich allein 7696 Millionen. Die Einfuhr überhaupt überstieg die Ausfuhr um 3396 Millionen. In derselben Zeit wurden 6126 Millionen Silber eingeführt, aber 1727 Millionen mehr ausgeführt. Von 3396 Millionen Gold, welche mehr eingeführt worden, sind 1727 Millionen einfach an Stelle ausgeführten Silbers getreten; 1669 Millionen sind vom größern Bedarf aufgesogen worden und haben zum Teil auch auf unbekannten Wegen und in den Taschen der Reisenden ihren Abfluß in Italien und der Schweiz gefunden.

Der einzige sichere Anhaltspunkt zur Kontrole der Maut ist die Münze. Weniger sichere Kennzeichen bietet der Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr an Waren und umgekehrt die Schätzung dessen, was die hunderttausende von Reisenden, die jährlich nach Paris kommen, dort verbrauchen.

14) Ist bares Geld in starken Beträgen deplazirt worden?

Wie oben näher aufgeführt, sind 1856 303 Millionen und 1861 390 Millionen Fr. für Getreide ins Ausland gegangen. Die Barbestände der französischen und englischen Banken weisen große Deplazirungen, aber in einer Reihe von Jahren auf. Die Mautlisten führen Zahlen, welche von

929 bis 1500 Millionen Fr. in Frankreich und von 982 bis 1812 Millionen Fr. in England schwanken.

15) Welche Operationen bewirken eine solche Deplazirung? Übt diese fühlbaren Einfluß auf die Geschäfte und den Zinssatz? Gibt es Mittel, diese Wirkung aufzuheben oder zu hemmen?

Solche bedeutende Deplazirungen erfolgen zur Ausgleichung der Handelsbilanz und der gegenseitigen Verschuldetheit verschiedener Länder; namentlich in Fällen, wo große Aufkäufe von Rohstoffen [wie Getreide, Baumwolle] oder Staatsanlehen im Auslande oder industrielle Unternehmungen [Südbahn, Suezkanal] oder Kriege gemacht worden sind, bei denen der Betrag nicht ganz mit ausgeführten Waren gedeckt werden kann. — Solche Deplazirungen erhöhen den Zinssatz und beschränken dadurch die Geschäfte. Gegen sie gibt es kein Mittel. Das einzige Mittel gegen solche Deplazirung ist der Aufschwung der innern Produktion, der aber wieder, wenn man sich nicht im vitiösen Zirkel drehen will, nur mit der Zeit und unter Vermeidung entbehrlicher auswärtiger Ausgaben erfolgen kann.

§. II. Vom Kreditgeld (monnaie fiduciaire).

16) Welchen Nutzen gewährt das Kreditgeld?

Es vermindert die Unbequemlichkeit und die Kosten des Zählens und des Transports.[1])

Wird es in mäßigem Betrag verwendet, d. h. unterhalb der Summe, welche nötig ist, um die Geschäftsumsätze zu vollziehen, dann vermehrt es das Kapital des Landes um die Summe, um welche es den Betrag des „umlaufenden" baren Geldes übersteigt. Der Barschatz in den Banken wird nämlich von einer gleichen Summe umlaufender Noten repräsentirt. Was über diesen Betrag gesichert umläuft, um das ist das Kapital des Landes vergrößert.

Es vermindert den Verschleiß von Edelmetall, weil die im Keller liegenden Münzen nicht abgeschliffen werden.

Es dient in Zeiten einer wirklichen Klemme in den Umlaufsmitteln dazu, entstehende Lücken auszufüllen, die Umlaufsmaschinerie gut geölt zu erhalten; z. B. die Bank von England, nach Aufhebung der Peelsakte 1847,

1) Wie bedeutend diese im großen Verkehr sind, wo es sich um Millionen handelt, beleuchtet am treffendsten eine Anekdote, die in Frankfurt a. M. im Jahre 1866 erzählt wurde. Ein Lieutenant war mit der Empfangnahme der der Stadt von Preußen auferlegten Kontribution von 6 Millionen Gulden in Silber beauftragt, um dieselben auf die Eisenbahn abzuliefern. Er erschien mit seiner Vollmacht bei der Bank, welche die Auszahlung übernommen hatte. Der Bankdirektor fragte, ob die Transportmittel bereit seien. Der Lieutenant wies auf zwei hinter ihm stehende, jeder mit einem Sacke versehene Dienstmänner. Da erwiderte der Bankdirektor lachend: „Schaffen Sie sechs vierspännige Wagen herbei, dann wollen wir sehen, ob die Pferde es zwingen." Die genannte Summe in Silber wiegt nämlich über 1000 Centner.

1857 und 1866; und die Preußische Bank während des Berliner Wollmarkts, wo sie dem Verkehr mit ca. 25 Millionen Thalern zu Hülfe kommt.

17) Hat es die Neigung, einflußreicher zu werden?

Diese Frage erheischt fast in jedem Lande eine andere Antwort. In Frankreich kann man sie mit „Ja" beantworten, weil der geringste Notenabschnitt von 50 Fr. noch nicht recht in den Verkehr gedrungen ist. In England muß sie mit „Nein" beantwortet werden, weil wegen der dortigen Organisation des Kredits, wo fast jeder geordnete Mann sein Kontokurrent beim Banquier hat, der Gebrauch des Cheques täglich sich vermehrt. In Rußland, Amerika, Österreich und Italien ist zu viel Kreditgeld ausgegeben, so daß es die Summe der zu den Umsätzen nötigen Umlaufsmittel übersteigt. Dort muß es also vermindert werden, bis das richtige Maß erreicht ist und es wieder pari mit Metallgeld steht.

18) Hat der Kredit die Neigung, sich durch nach Sicht zahlbare Noten auf den Inhaber oder mit Hülfe von Umschreibungen, Kompensationen, Kontokurrenten, Cheques u. s. w. zu entwickeln?

Er hat die Neigung, das eine und das andere zu entwickeln, ganz nach den Verhältnissen und dem Kulturgrade des betreffenden Landes. In Deutschland nehmen überall, wo es Banken und Volksbanken gibt, die Umschreibungen und Kontokurrente überhand, in Frankreich die Noten, in England die Kompensationen und Cheques.

19) Kann der Gebrauch des Kreditgeldes sich bis ins unendliche ausdehnen? Wenn nicht — in welche Grenzen ist er einzuschränken?

Der Gebrauch des Kreditgeldes ist beschränkt unterhalb der Summe der zu den Geschäftsumsätzen notwendigen Umlaufsmittel; und innerhalb dieser Grenzen muß er sich bewegen, wenn nicht Störungen eintreten sollen. Er schränkt sich von selbst in den nötigen Grenzen ein, wenn nicht die Regierung ihre Gewalt mißbraucht dadurch, daß sie selbst (Amerika, Rußland) zu viel Zwangspapiergeld ausgibt oder bei der Staatsbank unmäßige Anlehen erhebt und diese ermächtigt, die Notenemission zu vermehren, für welche sie Zwangskurs anordnet (Österreich, Italien).

§. III. Über die Bedingungen eines guten Kreditgeldes.

20) Unter welchen Bedingungen ist der Gebrauch des Kreditgeldes ohne Mißstand?

Wenn es stets und ohne Umschweife gegen Bar eingelöst wird.

21) Ist die beständige Einlösbarkeit der Noten unumgänglich?

Dieselbe kann allerdings unter Umständen zeitweise und strichweise umgangen werden, wie z. B. die Noten der Bank von Frankreich nur in Paris bedingungslos eingelöst werden; aber dann ist die Einhaltung der in §. 19 angegebenen Grenze notwendig.

22) Begünstigt die Einheit des Bankbillets den Umlauf?

Ja; weil eine zettelausgebende Stelle besser überwacht werden kann als viele, und ihre Wertzeichen unbesehen genommen werden, während man bei vielen Instituten erst deren Reellität prüfen muß. Deshalb haben die 20 Notenbanken der Schweiz nur einen Gesamt-Notenumlauf von 7 Fr. per Kopf, während die Bank von England von 27, die Bank von Frankreich von 24, die Österreichische Nationalbank von 25, die Preußische Bank von 24, die Belgische Bank von 26 Fr. per Kopf.

23) Welches sind die Nachteile und Vorteile der Mehrheit der Banken, sei es allgemeiner oder auf einen bestimmten Kreis beschränkter Banken?

Um diese Fragen beantworten zu können, muß man vorher bestimmen, ob darunter Zettelbanken oder Banken im allgemeinen verstanden sind. Es sind über diese Frage ganze Bücher geschrieben worden.

Wir gehen von dem Satze aus: Mehrheit und Freiheit der Banken, Centralisation der Zettelbanken.

Die Vorteile der Mehrheit der Diskonto- und Depositenbanken besteht darin, daß die Wohlthaten der Organisation des Kredits sich auf größere Kreise ausdehnen, daß das Bedürfnis der nächsten Umgebung besser erkannt und befriedigt, die Depositen des sparenden Publikums besser herangezogen werden, daß die Kreditsuchenden besser gekannt sind und deshalb zu leichtern Bedingungen Kredit gegeben werden kann als von einem Central-Institut, wenn dieses nicht eben so viele Zweiganstalten errichtet.

Die Nachteile der Zettelbankmehrheit dagegen sind, daß aus den in §. III. 22 schon angegebenen Gründen — außer wo eine gewisse staatliche Organisation und Kontrole eine Einheit der Noten hergestellt wie in Nordamerika — die Noten nicht die Verbreitung finden, deren sie fähig wären, daß die vielen Banken zusammen verhältnismäßig mehr Barfonds halten müssen, um die Einlöslichkeit ihrer Noten zu sichern, weil sie den Barfonds mehr zersplittern müssen, ihn nicht so gut verteilen können; daß sie nicht so leicht kontrolirt werden können, schwerer die tüchtigen Beamten erhalten, daß sie in Krisen und bei Geldklemmen dem Verkehr nicht so stark unter die Arme greifen können und kein so einflußreicher Barometer des Standes des Kapitalmarkts sind als eine Centralbank. — Die Belgische Nationalbank hat, seitdem die Notenemission bei ihr centralisirt ist, niedrigern Diskontosatz als vorher.

Diese Frage wird übrigens im ganzen Verlaufe des Werkes beantwortet.

§. IV. Über Anstalten, welche Kreditgeld ausgeben.

24) Befriedigt die Bank von Frankreich alle Bedingungen, welche man von einer Zettelbank verlangen kann? Wenn nicht — welche Modifikationen wären in ihrer Organisation erwünschbar?

Die überwiegende Mehrzahl der Zeugen betrachtete die Organisation der Bank für vollkommen befriedigend, namentlich zweckmäßiger als die der englischen Bank; nur wünschte ein Teil geringern Einfluß der Regierung, größere Beteiligung des Handelsstandes im Verwaltungsrat, mehr Zweiganstalten und koulantere Einlösung der Noten an den letztern.

25) Welche Vorteile oder Nachteile bietet die Organisation der Bank von Frankreich im Vergleich mit den Zettel- oder Depositenbanken der andern Länder, namentlich der Banken von England, der Vereinigten Staaten, von Hamburg und Holland?

Dieselbe bietet keine Nachteile, vorausgesetzt, daß es frei steht, reine Depositen- und Diskontobanken zu gründen, so viel man will. Vor der Bank von England hat die Bank von Frankreich den Vorteil voraus, daß ihre Direktion nicht so an ein mechanisches Handeln gebunden ist, daß sie mehr nach freiem, bestem Ermessen vorgehen, den Diskontosatz und die Kreditgewährung nach dem wirklichen Stand des Geldmarkts richten und den Notenumlauf nach den Bedürfnissen des Augenblicks reguliren kann. Vor den amerikanischen Zettelbanken hat sie den Vorteil, ihre Mittel mehr nach den Bedürfnissen der verschiedenen Teile des Landes verteilen zu können und keine verzinslichen Depositen anzunehmen. Denn verzinsliche Depositen involviren die Notwendigkeit, dieselben wieder zinsbringend anzulegen, und die Gefahr, daß man sie nicht so rasch wieder einziehen kann, als sie zurückverlangt werden.

Die niederländische und belgische Zettelbank sind ziemlich ähnlich organisirt wie die französische; die Belgische Nationalbank hat nur hinsichtlich des öffentlichen Interesses den Vorteil voraus, daß, sobald der Diskontosatz 6 Prozent übersteigt, ein Sechstel des Mehrgewinns in die Staatskasse fließt.

In Hamburg gibt es keine Zettelbank; die Bank von Frankreich daher mit der dortigen Girobank und den beiden Diskontobanken zu vergleichen, hätte keinen Sinn.

26) Ist es nützlich oder schädlich, die Bankabteilung von der Notenabteilung zu trennen?

Es ist schädlich, weil, wie die Bank von England zeigt, in Zeiten der Geldklemme die Notenabteilung von barem Geld strotzen kann, während der Bankabteilung die Mittel zum Diskontiren ausgehen.

27) Würde der gesetzliche Kurs der Banknoten, wie er in England besteht, die Wirkung haben, den Umlauf mehr zu sichern?

Diese Frage wurde von der Mehrzahl mit „Nein" beantwortet, weil ein solcher Schritt das Publikum in Frankreich, wie es einmal ist, eher mißtrauisch machen würde.

28) Wie viele Unterschriften soll eine Bank bei Wechseldiskontirung zu ihrer Sicherheit fordern?

Die Mehrzahl sprach sich dafür aus, daß die Bank es bei der Forderung dreier Unterschriften belassen solle; während die Minderzahl darauf antrug, daß die Bank sich mit zwei Unterschriften, der des Verkäufers und des Käufers, begnügen lassen solle. Eine dritte Ansicht, augenscheinlich die vernünftigste, aber am schwächsten vertretene, wollte die Entscheidung der Diskretion der Bankdirektion überlassen, weil eine einzige Unterschrift, wenn sie z. B. von Rothschild herrühre, mehr wert sei, als die von drei andern Personen.

29) Sollte die Notenausgabe beschränkt, ein Verhältnis ihres Betrags zum Barbestand oder Kapital festgestellt sein?

Nein. Es genügt, daß die Noten stets gegen Bar eingelöst werden. Dazu ist es erforderlich, daß die Noten nur durchaus sicher und auf kurze Zeit, meist in guten Wechseln angelegt werden, aus welchen bei deren Verfall regelmäßig Barmittel in die Bank fließen. Bei Zwangskurs hingegen ist Festsetzung eines Maximums unumgänglich.

§. V. Von der Geschäftsführung der Bank.

30) Auf welchem Stand muß der Barschatz der Bank erhalten werden, um die Einlösbarkeit der Noten zu sichern?

Derselbe soll dem diskretionären Ermessen der Bankdirektion überlassen werden, welche in einem guten Portefeuille die Speisekammer ihres Barschatzes suchen muß und niemals ihr Kapital festlegen darf — namentlich auch nicht von der Regierung zu Darlehen mißbraucht werden sollte.

31) Welche sind die Ursachen, die den Barschatz zu vermindern oder zu vermehren streben, und welche Mittel sind anzuwenden, um das Niveau aufrecht zu halten?

Die Verminderung des Barschatzes tritt ein infolge von starken Geldsendungen ins Ausland, sei es infolge einer Mißernte im Inlande, starken Bedarfs von andern Rohstoffen aus einem Lande, welches zur betreffenden Zeit nicht imstande ist, mit Waren zu zahlen, einer vom Auslande abgeschlossenen Anleihe oder starker Spekulation — also infolge ungünstigen Wechselkurses.

Das sicherste Mittel, um das Niveau aufrecht zu halten, ist Erhöhung des Diskontosatzes. Eine starke Minorität der Zeugen war auch für Auswahl des Diskontopapiers, d. h. Zurückweisung längerer Wechsel als auf drei oder unter Umständen zwei Monate.

32) Welches ist die Rolle und die Bestimmung des Stammkapitals der Bank? Sollte das Kapital vermehrt werden? Welche wären die Folgen dieser Vermehrung?

Das Stammkapital wird von den meisten als ein Garantiefonds angesehen. In der Regel sollten bei Banken im allgemeinen die Depositen den

Hauptbetriebsfonds liefern. Da die Bank von Frankreich aber keine verzinslichen Depositen annimmt und ihren Hauptbetriebsfonds aus den Noten schöpft, so sollte das Stammkapital mit der Ausdehnung der Geschäfte vermehrt werden. Die Folgen dieser Vermehrung wäre eine Stärkung des Barschatzes, vorausgesetzt, daß das Kapital nicht wie bisher in Rente angelegt wird.

33) Sollte die Bank die Renten, in deren Besitz sie ist, ganz oder zum Teil veräußern? Welche wären die Folgen?

Die Mehrzahl der Zeugen ist für Veräußerung. Sie glaubt, daß die Bank dadurch mehr Diskontirmittel erhielte. Eine starke Minderheit bestreitet dies, weil der Geldmarkt sich gleich bleibe, ob die Bank oder Private im Besitz der Rente seien, und weil, wenn die Bank mehr Diskontirmittel habe, die Privatdiskonteure gerade um so viel weniger hätten. Diesem Einwurf wird entgegnet, daß die Käufer von Rente wahrscheinlich auswärtige Papiere vorher verkaufen würden, welche zum großen Teil aus dem Lande ins Ursprungsland zurückgingen (Aussage von Rothschild), und daß dadurch der inländische Geldmarkt gestärkt würde.

34) Sollte das Kapital der Notenbanken im allgemeinen ein Garantiekapital sein oder kann es nützlich in den Geschäften der Banken verwendet werden?

Über diese Frage waren die Parteien in ziemlich gleicher Stärke geteilt.

35) Welche sind die Vorteile oder Nachteile der Vorschüsse auf Unterpfand für die Notenbanken und insbesondere die Bank von Frankreich?

Die Beantwortung dieser Frage hängt von der Art der Geschäftsbehandlung ab. Wenn eine Bank nicht ihre eigenen Aktien beleiht, überhaupt die reellen Bedürfnisse von dem Bedarf der Agiotage zu unterscheiden weiß, welche letztere nur Papiere deponirt, um Geld zu neuen Zeichnungen zu erhalten, wenn sie nur solide und voll eingezahlte Effekten, keine Spekulations- und Industriepapiere beleiht, so kann kein Nachteil dabei gefunden werden. Der Vorteil besteht einfach in den Zinsen. Was die Bank von Frankreich speziell betrifft, so ist diese in ihren Operationen gehemmt durch den Befehl der Regierung, welche ihr auferlegt, auch Eisenbahnaktien zu beleihen. Sie wird diese Verbindlichkeit nicht in allen Zeiten durchführen können, sondern oft sich abwehrend verhalten müssen.

36) Ist die Erhöhung des Diskontosatzes das einzige wirksame Mittel, um den Barbestand aufrecht zu halten oder wiederherzustellen?

Es ist nicht das einzige, aber das beste. Gegner derselben sind nur die Exporteure und Börsenspekulanten, die Matadore der Agiotage (Pereire). Sie empfehlen der Bank die Anschaffung von Barmitteln im Auslande; sie sei dem Lande schuldig, die Unkosten daran zu wenden, weil ihre Aktionäre doch fast immer gegen 20 Prozent Dividende beziehen. Allein ihnen wird erwidert, daß dieses Mittel nie auf die Dauer geholfen, sondern nur die Metallhändler und Spekulanten bereichert habe. Andere schlagen Auswahl im Diskontopapier, je nach Solidität der Unterschrift und Länge der Zeit, vor; allein dies kann zu einem Druck der minder Bemittelten ausarten.

37) Ist es möglich, den Schwankungen des Diskontosatzes zuvorzukommen oder ihn in gewisse Schranken zu bannen?

Im ganzen Großen, nein. Doch kann eine gut organisirte Bank mildernd einwirken, wenn ihre Direktion den Verlauf der Geschäfte und den Stand des Kapitalmarkts genau beobachtet und der Spekulation, wenn sie verwegen zu werden beginnt, den Zügel anlegt, d. h. zeitig den Diskontosatz erhöht. Sie kann dann in Tagen der Not etwas koulanter diskontiren als der allgemeine Geldmarkt, nachdem sie in Perioden der Kapitalfülle dem allgemeinen Diskontosatz auf dem Geldmarkt vorgeschritten und in Zeiten der Knappheit dem Steigen des Diskontos nachgefolgt.

38) Ist es möglich, einer privilegirten Bank einen festen Diskontosatz oder selbst ein Maximum aufzuerlegen?

Nein.

39) Welche Vorteile oder Nachteile haben kleine Notenabschnitte, namentlich vom Gesichtspunkte der Erhaltung des Barschatzes aus?

Dieselben bleiben in ruhigen Zeiten viel länger im Umlauf als die großen, in Zeiten der Krisis aber wird damit leichter die Kasse bestürmt. Bei Goldwährung sind sie überflüssig; bei Silberwährung aber für den Privatgebrauch und auf Reisen sehr bequem.

40) Welches der nachfolgenden Mittel zur Wahrung des Barschatzes hat am wenigsten Nachteile für den Handel: Erhöhung des Diskontosatzes, Zurückweisung einer gewissen Anzahl von präsentirten Effekten, verschiedener Diskontosatz je nach der Verfallzeit?

Wie schon nachgewiesen, das erstere.

41) Bringt die gegenwärtige Entwicklung der internationalen Beziehungen eine gewisse Solidarität zwischen den Barbeständen aller Zettelbanken mit sich?

Ja.

42) Welche sind die Folgen dieser Solidarität? Ist es möglich, sie aufhören zu machen oder zu beschränken?

Das bei den Banken schwimmende Umlaufskapital oder Geld sucht stets die bei gleicher Sicherheit am meisten gewinnbringende Verwendung. Wenn also der Diskontosatz in einem Lande bei einer Bank sinkt, so sucht es höhern Zins in einem andern Lande bei einer andern Bank. Und wenn eine Bank ihren Diskontosatz erhöht, so müssen andere Banken, sobald diese Erhöhung den Betrag der Transportkosten und der Versicherungsprämie übersteigt, ihren Satz auch erhöhen, wenn sie nicht sehen wollen, daß ihre Mittel auf ein anderes Gebiet abgelenkt, ihr Barschatz erschöpft und sie endlich in die Enge getrieben werden.

Zu ändern ist daran nichts. Diese Solidarität wird vielmehr durch Einführung gleichförmiger Währung, z. B. der Goldwährung oder des Frankensystems, in mehrern Ländern noch vermehrt; für Länder verschiedener Währung in so weit beschränkt, als das Umwechseln der Geldsorten verschiedener Münzsysteme Kosten verursacht, da sie verschiedenen Kurs zu haben pflegen.

Die Bank von Frankreich, welche schon manchmal den vierfachen Betrag ihres Barschatzes (800 : 200) an Noten im Umlauf hatte, zeigt im Jahre 1868[1]) das seltene Schauspiel, daß infolge der allgemeinen Stockung der Geschäfte der Barfonds den Notenumlauf übersteigt und ersterer nahezu 1 300 000 000 Fr. erreicht hat. —

Der Schlußband der Bank-Enquête mit dem die Ergebnisse zusammenfassenden Bericht der Centralkommission war beim Erscheinen der ersten Auflage dieses Werkes noch nicht erschienen.

Wir lassen nun den Bericht des Generalkommissars über die Untersuchung mit geringen Kürzungen folgen:

1) Man sehe die Bilanz am Schlusse dieses Abschnittes.

Bericht des Staatsrats de Lavenay, Generalkommissar der Enquête.

Geldkrisen: Die ersten Fragen, welche den siebenundsiebenzig mündlich vernommenen Zeugen vorgelegt wurden, bezogen sich auf die Krisen 1863—1864. In Hinsicht derselben behauptete eine Minorität der Zeugen, darunter namentlich auch viele Handelskammern, daß eine eigentliche Krisis in den genannten Jahren gar nicht bestanden habe; die Operationen des Handels seien besonnen und gemäßigt gewesen; das zur Diskontirung präsentirte Papier sei im allgemeinen unbestreitbar gut gewesen. Die Bewegung der Edelmetalle zwischen Frankreich und dem Auslande habe nicht aufgehört, eine Frankreich günstige Bilanz zu geben; der Zinsfuß sei auf dem allgemeinen Geldmarkt des Landes nicht merklich gestiegen, weder bei Hypothekardarlehen noch im Kurs der Rente oder bei soliden Mobiliarwerten noch bei den Bedingungen der Ausgabe der Schatzscheine. Das Geld sei überall in Überfluß und nur bei der Bank von Frankreich knapp gewesen, und die außerordentliche Erhöhung des Diskontos habe ihre Ursache nur in den fehlerhaften Maßregeln der Verwaltung dieser Anstalt gehabt.

Viele Handelskammern, eine Menge Staatsmänner, Banquiers, Kaufleute, Ökonomisten waren andererseits der Meinung, daß 1863—1864 eine wirkliche Geldkrisis nicht bloß in Frankreich, sondern auch in England stattgehabt habe, denn sonst wäre nicht das Geld bis auf die Reserven systematisch der Bank entzogen worden. Beinahe jedermann war darüber einig, daß die Krisis mehr den Charakter einer Geld- als einer Handelskrisis hatte; indessen wurden Frankreich und England verschieden davon affizirt, denn in Frankreich waren verwegene Handelsspekulationen fast gar nicht vorgekommen, obgleich man eine Verminderung des Umlaufskapitals verspürte. Man schrieb letztere zwei verschiedenen Ursachen, einer vorübergehenden und einer schon länger dauernden, zu. Die erstere bestand in der enormen Geldausfuhr, welche der amerikanische Bürgerkrieg so wie die Krankheit der Seidenwürmer zum Ankauf von Baumwolle und roher Seide im Orient veranlaßte, der das meiste Edelmetall zu behalten pflegt. In dieser Beziehung habe die Krisis von 1863—1864 eine gewisse Ähnlichkeit mit denjenigen gehabt, welche durch schlechte Getreide-Ernten hervorgerufen werden, wobei indessen der Unterschied obwaltet, daß das Geld aus den getreideproduzirenden Ländern rascher zurückströmt als aus denjenigen, wo man die Baumwolle und die Seide kaufen mußte.

Die andere Ursache war mit der Entwicklung der Volkswirtschaft seit 1852 verknüpft. Die Rückkehr der Ordnung und der Sicherheit hatte in Frankreich einen ungeheuren Aufschwung der Unternehmungen hervorgebracht, welcher sich über ganz Europa verbreitete. Später kamen große Kriege und ferne Expeditionen dazu, ohne daß jene innere Bewegung nachließ. Die während der Dauer der politischen Unsicherheit angehäuften Ersparnisse sowie

nachher die durch die Wiederbelebung des Handels und der Industrie gemachten Gewinste führten dem Geldumlauf bedeutende Nahrung zu; nach und nach indessen wurden die flüssigen Kapitalien fest angelegt, die Gewinste glichen sich aus und das Land sah sich wieder gegenüber dem Maß der gewöhnlichen jährlichen Ersparnisse, welche fortan nicht mehr genügten für die enormen Nachfragen nach Kapital für die Eisenbahnen, öffentlichen Arbeiten der Städte, Anleihen des Staats, der Provinzen und der Gemeinden sowie von Aktiengesellschaften, welche aus dem Inlande und dem Auslande gemacht wurden.

Die Generalkommission (Conseil supérieur du Commerce, de l'Agriculture et de l'Industrie) neigt sich mehr der letztern Ansicht zu, obgleich sie nicht glaubt, daß die Überspekulation so groß war, um eine Krisis herbeizuführen; sie hält daher dafür, daß die Ansichten vieler Zeugen, namentlich der englischen Ökonomisten, zu weit gehe, wenn sie die regelmäßige Wiederkehr von Krisen für eine Art von Gesetz ansehen, welches in der Entwicklung der industriellen und Handelsgesellschaften zur Geltung komme, indem in diesen Gesellschaften der Geist der Spekulation geschäftliches Aufblühen hervorbringe, dieses aber wieder den Geist der Spekulation nähre, sodaß mit dem Überhandnehmen der Geschäfte eine übertriebene Preissteigerung eintrete, welche in gewissen Momenten eine Liquidation notwendig mache, die eben Krisis genannt wird.

Über die Frage, ob die Krisen mehr oder weniger häufig und allgemein werden würden, hat die große Mehrheit sich für das erstere entschieden, weil der wachsende Verkehr die Geschäfte zahlreicher und die internationalen Verbindungen allgemeiner macht. Mit der Zunahme ihrer numerischen Menge würde sie aber an Intensität verlieren.

Der Zinsfuß. Da die Krisen sich hauptsächlich durch ein mehr oder weniger bedeutendes Steigen des Zinssatzes des Geldes kund thun, so hat man nach den Ursachen gefragt, welche im allgemeinen diesen Zinssatz reguliren. Ein englischer Ökonomist hatte sein Erstaunen über diese Frage ausgedrückt, weil die Antwort in jedermanns Mund sein müsse, nämlich: Angebot und Nachfrage. Allein dieser Ökonomist hatte nicht bedacht, daß wir unter einer Gesetzgebung leben, welche auf diese Frage mit dem gesetzlichen Zinsfuß antwortet, und daß die Enquête selbst durch eine Meinung provozirt war, welche auch für den Diskontosatz eine gesetzliche Grenze verlangte.

Diejenigen, welche den Gegenstand am meisten durchdrungen, haben darauf aufmerksam gemacht, daß man aus dem Zinssatz nicht immer auf die Seltenheit oder den Überfluß des Kapitals und des Geldes in einem Lande schließen könne, denn wie bedeutend das Angebot auch in einem Lande sei, so können die Geschäfte doch noch größern Aufschwung nehmen und durch ihre erhöhte Nachfrage den Zinssatz steigern. Es ist außerdem noch darauf aufmerksam gemacht worden, daß eine große Rolle im Zinssatz spielen — die Gefahr, die Gewohnheit, die lokalen Vorurteile, die größere oder geringere Konzentration der Vermögen, die Organisation der Kredit-Institute, die bürgerliche und Handelsgesetzgebung, die politische Lage sowie auch das Verhältnis des Geldumlaufs zum disponiblen Kapital.

Kreditgesellschaften. Einige Zeugen drückten die Befürchtung aus, daß die Kreditgesellschaften, vom Zügel der persönlichen Verantwortlichkeit befreit, der Spekulation eine Thätigkeit aufdrücken würden, welche die Krisen vorbereiten und vervielfältigen möchte; daß die Notwendigkeit, fortwährend bedeutende Kapitalien anzulegen und gewinnbringend zu machen, sie anreize, das Publikum in eine Menge riskirter Unternehmungen in Frankreich oder im Auslande zu stürzen; während die große Kraft der Konzentrirung in dem Wettkampf der Kapitalien auf dem Markt ihnen ein Übergewicht gebe, welches die persönliche Konkurrenz ausschließe.

Die große Mehrheit der Zeugen erwies sich dagegen der Gründung der großen Finanzgesellschaften günstig, ohne deren Gefahren zu bestreiten; sie hat gedacht, daß man in diesem Punkt wie in allen Dingen die Unannehmlichkeiten hinnehmen müsse, wenn sie von den Vorteilen überboten werden; die Kreditgesellschaften trügen mächtig zur Belebung der Geschäfte bei und brächten dem Handel einen schätzbaren Bundesgenossen; sie reizten zum Sparen, indem sie die produktiven Anlagen erweiterten u. s. w. Ohne Zweifel wäre es zu wünschen, daß sie gut eingerichtet und geführt würden, aber man müsse dem eigenen Interesse der Gesellschaften vertrauen, der Konkurrenz, welche sie sich durch die Vermehrung ihrer Zahl machen, der Erfahrung, welche sie täglich gewinnen, um die wenigen Mißstände verschwinden zu machen, welche sie hervorbringen könnten.

Der Gesetzentwurf, welcher bezweckt, die Freiheit der anonymen Aktiengesellschaften festzusetzen, war Gegenstand einer beinahe allgemeinen Billigung.

Fremde Unternehmungen und Anleihen. Die Teilnahme französischer Kapitalien an fremden Unternehmungen und Anleihen und die Notirung dieser Wertpapiere an der Pariser Börse sind einer lebhaften Opposition begegnet von seiten einer gewissen Anzahl von Zeugen. Man hat die Summen geschätzt, welche die fremden Staatsanleihen und die von fremden Gesellschaften emittirten Obligationen dem französischen Geldmarkt entführt haben. Man fügte bei, daß, angenommen, diese Wertpapiere wären von vollkommener Solidität, so habe doch die Ausfuhr des baren Geldes die französischen Umlaufsmittel sowie die nationalen Unternehmungen geschmälert und eine empfindliche Lücke verursacht.

Die Majorität hat indessen die Sache von anderem Standpunkt aus betrachtet; sie hat nicht geleugnet, daß die Geldausfuhr, welche von der Ausgabe einer großen Anzahl fremder Wertpapiere in Frankreich herrühre, augenblickliche Verlegenheiten verursachen konnte; daß die Entwertung eines Teils dieser Effekten für ihre Zeichner noch bedauernswertere Folgen gehabt

hat; aber sie hat gedacht, daß Frankreich ein höheres Interesse habe, einer der größten Geldmärkte der Welt zu sein. Überdies war die Majorität der Ansicht, man dürfe nicht glauben, daß die zum Ankauf fremder Wertpapiere verwendeten Kapitalien dem Lande ohne Wiederkehr entzogen seien; die ausländischen Unternehmungen, namentlich die Eisenbahnen, haben der französischen Industrie bedeutende Aufträge zugeführt und große Geldquantitäten zurückgebracht; erfahrene Praktiker haben durch Beispiele gezeigt, daß der größte Teil der Staats-Obligationen in das schuldende Land zurückkehren und nur zeitweise nach der Emission in Frankreich verweilen. Man berief sich auch auf England, welches lange Zeit das Privilegium besaß, der übrigen Welt Darlehen zu gewähren und welches eine Masse von Wertpapieren aus andern Ländern besaß, woraus es einen ansehnlichen Gewinn bezieht. Endlich machte man auf die allgemeinen Vorteile aller der Maßregeln aufmerksam, welche dahin streben, die kommerziellen, industriellen und politischen Interessen der verschiedenen Völker zu verschmelzen und ihre Beziehungen häufiger, wichtiger und intimer zu machen.

Notirung der fremden Wertpapiere an der Pariser Börse. Weit entfernt, sich darüber zu beschweren, war die Majorität vielmehr der Ansicht, daß die Börse in dieser Beziehung von jeder Fessel befreit sein sollte. Viele Zeugen dachten, daß, wenn die Notirung Unannehmlichkeiten habe, dies vorzugsweise daher rühre, daß das Publikum sie für eine Gunst ansehe, indem die im Kurszettel notirten Papiere von der Regierung oder von dem Korps der Wechselagenten empfohlen zu sein scheinen. Wäre die Notirung frei, so würde man keinen Mißbrauch damit treiben können, denn die Käufer würden vorsichtiger sein.

Geldumlauf. Man war allgemein darüber einig, daß der Geldumlauf im Innern Frankreichs zu stark sei, daß derselbe bedeutend reduzirt werden könne durch die Vervollkommnung des finanziellen Mechanismus, namentlich durch eine allgemeine Anstalt der Übertragungen und Kompensationen. Der Geldverkehr mit dem Auslande sei dem Gleichgewicht der zwischen Nation und Nation zu machenden Zahlungen untergeordnet und fange an, platzzugreifen, sobald der Wechselkurs die Grenze überschreitet, wo es vorteilhafter ist, die Transportkosten zu zahlen.

Es wurde anerkannt, daß die Ermittlungen der Ausfuhr und Einfuhr von Edelmetallen nur approximativ sein könnten. Denn es gibt kein Mittel, die Schätzungen der Maut zu prüfen und zu ergänzen. Die Maut aber kann nur deklarirte Werte registriren. Die Werte, welche verheimlicht werden, um die Transportkosten zu vermindern, und jene unbestimmte Menge kleiner Summen, welche in den Taschen und dem Gepäck der Reisenden sich befinden, können nicht in Rechnung gebracht werden. Die der Enquête vorgelegenen Dokumente weisen mehr Einfuhr als Ausfuhr von Gold und Silber nach.

Kreditgeld. In Hinsicht auf das Papiergeld und die Banknoten machten sich sehr verschiedene Ansichten geltend. Ein Zeuge verwarf jede Emission von Banknoten, für welche nicht der Betrag an barem Geld hinterlegt sei. Jede Ausgabe von Papiergeld darüber hinaus setzt er der Falschmünzerei gleich. — Ein anderer Zeuge hingegen betrachtete das Papiergeld als das vollkommenste Werkzeug des Tauschverkehrs; das äußerste Ziel des Fortschritts scheint demselben dasjenige zu sein, wo Gold und Silber gänzlich aus dem Verkehr verschwunden sind und nicht einmal mehr als Hinterlage gelten. Beinahe sämtlichen übrigen Zeugen, namentlich den praktischen Geschäftsleuten, schien die Wahrheit in der Mitte zwischen diesen beiden Extremen zu liegen; aber selbst in dieser Mittelregion traten zwei verschiedene Tendenzen in den Zeugenaussagen auf, welche wieder eine solche Menge von Meinungsschattirungen darbieten, daß man sie unmöglich alle verfolgen kann. Die Vorteile des Papiergeldes bestehen nach der Ansicht seiner eifrigen Anhänger in der Leichtigkeit und Bequemlichkeit des Transports, in der Ersparnis, welche daraus für den Mechanismus des Tauschs hervorgeht, in der Elastizität, mit welcher es das Umlaufskapital begabt, in der Konkurrenz, welche es dem Metallgeld macht, in der Hülfe, die es dem Kredit verleiht, und in dem Einfluß, welchen es auf die Reduktion des Diskontosatzes ausübt.

Was die Leichtigkeit des Transports betrifft, so könnte man sich eines Papiergeldes bedienen, dessen voller Wert in Metall hinterlegt wäre. Ein Zeuge hat darauf bemerkt, daß ein Land, welches durchschnittlich einen Umlauf von acht bis neun hundert Millionen Papiergeld habe, schwerlich überredet werden könne, eine gleiche Summe in Metallgeld müßig im Keller liegen zu lassen, trotz der Gewißheit, daß sie niemals ganz zurückgefordert würde, trotz der Bedürfnisse der Industrie und der Anforderungen der Arbeit an das Kapital.

Man ist also geneigt, anzuerkennen, daß, wenn theoretisch der Umlauf, ohne auszuarten oder sich zu vermehren, in Papier in der Grenze des Bedürfnisses vermittelt werden kann, die Papiergeld-Emission unwiderstehlich dahin strebt, den Betrag der dafür hinterlegten Barschaft zu überschreiten, soweit diese nicht zur Garantie notwendig ist, und daß es schwierig ist, einen genügenden Vorrat von Papiergeld zu halten, ohne zuzugestehen, daß dieses Papiergeld mehr oder weniger den Charakter eines Kreditgeldes hat.

Die Frage läßt sich auf folgenden Satz zurückführen: soll man einen mehr soliden oder mehr ökonomischen Umlauf vorziehen? — oder ist die absolute Solidität des Metallumlaufs nicht verhältnismäßig weniger kostspielig als der Kreditumlauf, dessen Kosten man das Risiko beifügen muß. Eine vielleicht noch kitzlichere Frage hängt mit der Hülfe zusammen, welche das Papiergeld dem Kredit bietet, und mit der Elastizität, welche dessen Ausdehnung und Einschränkung je nach dem Bedürfnis erlaubt. In dieser

Beziehung trat eine Verschiedenheit der Meinung zutage, welche nur die Folge einer noch gründlichern Verschiedenheit der Ansichten über die Natur des Kredits selbst ist.

Man hat oft wiederholt, daß der Kredit an und für sich nichts schaffe: nur die Arbeit und das Kapital können hervorbringen; der Kredit kann für die Gesamtheit der Produktion selbst von der Zukunft nichts leihen, denn man kann mit künftigen Arbeitern, mit künftigen Werkzeugen, Maschinen und Rohstoffen nichts produziren. Was kann der Kredit also machen? Er lenkt das Kapital aus den Händen derjenigen, welche es nicht zu gebrauchen wissen oder nicht wollen, in die Hände derjenigen, die einen weisen Gebrauch davon zu machen verstehen. Er befruchtet das Kapital und die Arbeit, indem er sie einander nähert, und begünstigt die Erzeugung neuer Reichtümer, indem er die vorhandenen in Thätigkeit setzt. In den Augen derjenigen, welche streng an diesem Begriff des Kredits hangen, hat die Vermehrung der Umlaufsmittel mit Hülfe des Papiergeldes keinen großen Wert. In der That sind gemünztes Gold und Silber keine Werkzeuge der Produktion, sondern des Tauschs: eine gewisse Quantität dieser Werkzeuge ist zur Erleichterung des Tauschs im Umlauf notwendig; aber wenn die Cirkulation gesättigt ist, so kann das, was man hinzu thut, nur die Folge haben, den ganzen Vorrat zu entwerten und den Überfluß ins Ausland fließen zu machen, bis die normale Oberfläche wiederhergestellt ist. — Freilich wird, was so abläuft, im Inlande wieder durch andere Wertgegenstände ersetzt, aber es ist eine nur einmal hervorgebrachte Wirkung. Da der Teil der Umlaufsmittel, welche so nach dem Auslande abziehen, nur aus Metall bestehen kann, so würden die Unzuträglichkeiten dieser Ausfuhr nicht durch den Gewinn ersetzt, wenn man den Vorrat des Metallgeldes zu sehr vermindern würde. — Gleichmäßig läßt sich nicht leugnen, daß die Errichtung von Notenbanken neben manchen Mißhelligkeiten der wirtschaftlichen Bewegung und der Vermehrung des nationalen Reichtums eine mächtige Stütze gewesen sind. In den neuen Gesellschaften sah man in der That die Banknote sogar den Edelmetallen vorgezogen; man sah sie Zeit und Mittel gewähren, um durch Warenerzeugung oder Tausch Gold und Silber anzuschaffen.

In den vorgeschrittensten Kapital- und geldreichen Ländern sehen wir die Banknoten als das getreue Hülfswerkzeug des Diskontos dem Handel eine von ihm für unentbehrlich gehaltene Unterstützung gewähren.

Wir haben selbst mehrere Gegner der Banknote gefragt, ob sie nicht glaubten, daß die Unterdrückung der Zettelbanken eine Steigerung des Diskontosatzes hervorbringen würde; wir haben aber keine deutliche Antwort darauf erhalten.

Unter denjenigen, welche der Banknote einen günstigen Einfluß auf den Diskonto zuschreiben, hat man gesagt, daß, wenn bei völliger Abwesenheit der Banknote in einem Lande der allgemeine Gang der Geschäfte soviel Geld eingeführt habe, als die begünstigtsten Nationen besitzen, dieses Geld vollkommen frei verwendet werden könne: ein Teil würde müßig liegen bleiben, ein Teil würde unter die Bevölkerung für die täglichen Umsätze verteilt, ein Teil zwischen dem Ackerbau, der Industrie, den Bauten und den einheimischen oder fremden Wertpapieren repartirt. — Würde es für die andern Verwendungen in dieser allgemeinen Konkurrenz nicht teurer werden und der Zinssatz merklich steigen?

Das Recht der Notenemission schafft eine privilegirte Stellung, denn der ganze Teil der Emission, welcher die Barschaft überschreitet, gewährt der Diskontobank einen unentgeltlichen Zins, sodaß das wirklich verwandte Kapital außer dem Zins noch eine Prämie bezieht. Da überdies die Notenausgabe ihre Hauptsicherheit in den Anlagen auf kurze Frist findet, so ist sie fast ganz zu Diskontirungen verwendet und gewährt diesen eine Quelle, welche bei der Anwendung von Gold teurer zu stehen käme, da nach diesem größere Nachfrage von allen übrigen Geschäften besteht.

Indessen findet die Ausdehnung des Notenumlaufs selbst wieder eine Grenze in den Überschreibungen und Kompensationen, welche täglich mehr überhand nehmen. In Frankreich hat der Notenumlauf freilich in Ermangelung solcher Kompensationen zugenommen, weshalb also Anstalten wie das Clearing-House in London wünschenswert wären. Die große Mehrheit der Meinungen scheint dahin zu gehen, daß das Metallgeld immer die unerschütterliche Basis des Umlaufs bleiben müsse, das Kreditgeld zur Ergänzung nützlich sei, aber bloß unter der Bedingung, daß es eben so solid ist wie Münze.

Bedingungen eines guten Kreditgeldes. Alle Zeugen waren darüber einig, daß die Menge des ausgegebenen Papiergeldes nicht das Bedürfnis des Umlaufs überschreiten dürfe.

Grenzen der Emission. Die Schwierigkeit liegt darin, das Maß, die Grenze der Bedürfnisse der Cirkulation zu finden. Einige Zeugen haben geglaubt, daß die Menge der ausgegebenen Banknoten nie zu groß sein könne, wenn sie nur zu reellen Handels-Operationen dienen, weil sie so nur die Verbindlichkeiten des Handels ausglichen und den Umlauf von Effekten erleichterten, welche an sich schon tauschwürdig sind.

Diese Ansicht fand lebhaften Widerspruch, weil der Umlauf der Banknote etwas ganz anderes sei als die Cirkulation der Handelseffekten; letztere repräsentiren nur Guthaben auf Zeit, während die erstern bares Geld vorstellen; der Markt beider sei so verschieden wie die Gegenwart von der Zukunft; man könne also nicht den einen erleichtern, um den andern zu belasten. Man könne das Kapital eines Landes nicht als das Maß der Geldmenge betrachten, welche sein Markt verträgt, noch weniger die Menge der Geschäftsumsätze, welche die Bewegung dieses Kapitals veranlaßt, denn dieselbe Ware gehe meist durch eine große Zahl von Händen, ehe sie zur

Konsumtion gelange. Der Geldumlauf hat nur zum Zweck, den aufeinanderfolgenden Bewegungen des Kapitals zu dienen; er kann nicht gleichzeitig dem ganzen Wert dieses Kapitals gleichkommen noch der Summe der umlaufenden Wechsel, welche für diese Bewegung nach und nach ausgegeben worden sind. Die Bank von Frankreich diskontirt heute nur einen Teil der Handelseffekten, die übrigen werden von andern Häusern mit Metallmünze diskontirt. Gesetzt den Fall, alle Diskontirungen geschähen mittels Banknoten, so wäre der gegenwärtig zum Diskontiren verwendete Geldvorrat in der Cirkulation überflüssig und würde nicht zögern, aus dem Lande zu strömen. Man schloß daher, daß selbst wenn die Banknote nur gegen solides Handelspapier ausgegeben wird, diese Vorsicht doch allein nicht gegen die Übertreibung der Emission sicher stelle. Die Notenausgabe finde ihre viel bindendere Grenze in der steten Einlösbarkeit der Noten. Viele Zeugen waren der Ansicht, daß das Papiergeld, sobald es über Bedarf ausgegeben sei, unmittelbar die Neigung habe, zu seiner Quelle zurückzukehren, um gegen klingende Münze umgetauscht zu werden; sodaß die Einlösbarkeit durch eine Art natürlichen Mechanismus die Emission den Bedürfnissen des Umlaufs anpasse. Man fügte bei, daß, sobald das Kreditgeld gesetzlich einlösbar ist, die Notenbanken gezwungen seien, die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um die Einlösung zu sichern. Durch diese Maßregeln würden in ihren Kassen bedeutende Mengen Edelmetall angehäuft, welche den Metallvorrat des Landes mehrten; durch die mehr oder weniger große Schwierigkeit, welche diese Anstalten fänden, um das Gleichgewicht ihrer Barschaft aufrecht zu erhalten, würden dieselben fortwährend über die Lage des Geldmarkts unterrichtet und dadurch eben vor übertriebener Notenausgabe gewarnt. Da das einlösbare Papier Goldeswert hat, weil man fortwährend Gold dafür verlangen kann, so kann es nur zum Preis des Goldes verkauft werden, was ebenfalls eine Schranke gegen jede verschwenderische Anwendung desselben sei.

Einige Zeugen waren indessen der Ansicht, daß selbst diese beständige Einlösungspflicht der Banknote noch keine hinreichende Schranke gegen den Mißbrauch biete; obgleich die einlösliche Note gegenüber dem Gold nicht entwerten könne, so vermöge sie doch die Cirkulation im allgemeinen über den Bedarf zu vermehren und so Gold und Noten zugleich zu entwerten und das Gold aus dem Lande zu treiben, da die Noten nicht hinaus gehen könnten. Gegen diese Gefahr sehe man nur zwei Mittel: die gesetzliche Beschränkung der Emission wie in England oder die gewissenhafte Vorsicht einer privilegirten, unter der Aufsicht der Regierung stehenden Anstalt, welche, das Auge fortwährend auf den Wechselkurs gerichtet, ihre Geschäfte bei den ersten Anzeichen einer Verminderung des Geldvorrats im Lande einzuschränken beginnt.

Einheit oder Mehrheit der Notenbanken. Die Solidität der Notencirkulation erfordert die beständige Zahlungsfähigkeit der Emissionsbanken; der Handel und der allgemeine Gang der Geschäfte ist dabei aufs innigste interessirt. Es fragt sich nun, ob diese Zahlungsfähigkeit am besten garantirt wird durch eine Staatsbank, durch eine unabhängige privilegirte Bank, durch mehrere konkurrirende privilegirte Banken, durch eine gesetzlich beschränkte oder unbeschränkte Bankfreiheit. — Alle diese Formen haben Verteidiger gefunden; die erste am wenigsten. Eine ungeheure Majorität erklärte sich für eine privilegirte und vom Staat überwachte, aber unabhängige Anstalt. Besonders die Geschäftsleute aus den politischen, aus Bank- oder Handelskreisen sowie von 65 Handelskammern nicht weniger als 62 haben sich für eine einheitliche privilegirte Notenbank erklärt; nur drei Handelskammern für die Mehrheit der Banken, davon eine für zwei privilegirte Anstalten. Mehr Meinungsverschiedenheit herrschte unter den Ökonomisten und unter den Gutachten von Sachverständigen oder Korporationen des Auslandes. Obgleich in der Minderheit, so hat doch das System der Vielheit der Banken unter verschiedenen Formen ziemlich zahlreiche Anhänger gefunden; jedoch wurde es mehr als ein Wunsch für die Zukunft denn als eine unmittelbar ausführbare Institution angesehen. Der Ökonomist, welcher am meisten für die unbeschränkte Freiheit auftrat, ist gerade derjenige, welcher die Banknote überhaupt im Prinzip verdammt (Cernuchi); er betrachtet sie als ein die Cirkulation störendes Element und möchte nur, daß jedermann Noten ausgeben könnte, damit sie niemand mehr nehme. Die Anhänger der Bankfreiheit sehen keinen Unterschied zwischen dieser und der Freiheit anderer Handels- und Industriezweige. Wenn die Banken Noten ausgeben, so ziehen die Kaufleute ihrerseits Wechsel; wenn die Kaufleute und Industriellen durch Bankerott das Publikum schädigen können, so ist es ebenso mit den Banken. Dieselben Zeugen sehen in der Banknote kein Geldsurrogat, sondern nur ein Zahlungsversprechen, einen Schuldschein. Wenn man sagen will, daß die Verpflichtung, die Noten einzulösen, unerfüllbar wird am Tage, wo alle Inhaber sie an der Kasse präsentiren, so ließe sich dasselbe von den Kontokurrentdepositen sagen, deren Cheques ebenfalls nach Sicht ausgezahlt werden müssen, während das Kontokurrentgeschäft doch auf der Voraussetzung beruht, daß die Guthaben nicht alle zu gleicher Zeit zurückverlangt werden. Man machte selbst die Bemerkung, daß die ziemlich häufigen Klemmen der amerikanischen Banken weniger aus der Notenausgabe entsprangen, die in keinem Mißverhältnis zu der Barschaft stand, sondern aus der falschen Behandlung der Kontokurrentdepositen. Vom Standpunkt der Praxis aus legen die Anhänger der Freiheit der Zettelbanken großen Wert auf die Vorteile der Konkurrenz und der Decentralisation: die Konkurrenz, welche in allen Handelsgeschäften von Vorteil, sei gerade in Sachen der Notenemission eine Notwendigkeit; das Monopol erlaube einer einzigen Bank, den Diskontosatz nach Belieben zu regeln, dieselbe würde zum Schiedsrichter des Kredits und verfüge über die Umlaufsmittel mehr nach ihren Interessen als nach denen des Publikums.

Durch Freiheit und Vielheit der Notenbanken drücke dagegen die Konkurrenz den Zinssatz herab und decentralisire den Kredit. Allerdings könne eine Centralbank Zweiganstalten haben, allein es sei schwierig, dieselben in genügender Anzahl für alle Bedürfnisse zu errichten und genügend mit Barschaft zu dotiren, um die Einlösung der Noten zu sichern, da sie überdies geneigt sei, die vorteilhaftesten Plätze auszubeuten und die weniger gewinnbringenden Gegenden zu vernachlässigen. Die Freiheit der Notenbanken dagegen rufe die Gründung einer Menge Anstalten hervor, welche ohne die Notenemission nicht bestehen könnten, während sie die bis in die kleinsten Lokalitäten zerstreuten müßigen Kapitalien sammeln und dadurch ihrerseits die Wohlthat billigen Kredits verbreiten.

Die Anhänger der Zettelbankfreiheit können die Frage der Solidität der Noten nicht verkennen und gestehen, daß man den Banken wenigstens zeitweise gewisse Bedingungen vorschreiben müsse, z. B. Garantiekapital, bestimmtes Verhältnis zwischen der Emission und der Barschaft, dem Kapital, sowie Verbot gewisser Spekulationen, periodische Veröffentlichung ihrer Lage u. s. w. — Auch diejenigen, welche solche Bedingungen für notwendig halten, zerfallen wieder in zwei Gruppen, welche das Verhältnis der freien Emission mit der Solidität der Noten von zwei verschiedenen Seiten auffassen. Die erste Gruppe scheint anzuerkennen, daß die Notencirkulation eines einzigen Etablissements größere Sicherheit darbiete als die von vielen Anstalten, aber sie glaubt, daß die Freiheit den Geschäften größere Ausdehnung, Lebendigkeit, Sicherheit, fruchtbarere und energischere Entwicklung verleihe. Dafür wurde das Beispiel der amerikanischen und englischen Banken angeführt, während die Anhänger der Bankeinheit wegen der Verluste, die eine große Anzahl dieser Anstalten dem Publikum zufügten, auf die Gefahren dieser Emissionsfreiheit aufmerksam machten.

Die andere Gruppe dagegen erkennt die Solidität des Notenumlaufs für das wichtigste, aber sie glaubt im Gegensatz von der allgemeinen Ansicht, daß gerade die Mehrheit der Zettelbanken mehr Garantieen biete als die Einheit; denn jene fänden in den Bedürfnissen des Markts eine Schranke; würde diese überschritten, so kehren die Noten an die Kasse zurück. Die Mehrheit der Banken könne also den Notenumlauf nicht vermehren, sondern ihn nur besser verteilen; zugleich hätten sie ein größeres Garantiekapital und bedeutende Barschaft zusammengenommen als eine einzelne Bank und ihre Zweiganstalten; die Noten seien also solider. Man führt für diese Ansicht die schottischen Banken an, deren Notenumlauf stets unterhalb der gesetzlichen Grenze bleibt, und hebt hervor, daß viele Banken umsoweniger das Bedürfnis haben, die Emission zu übertreiben, als ihnen größere Macht innewohnt, reelles Kapital anzuziehen, mit dessen Hülfe sie viel mehr als mit Noten imstande sind, dem Kredit zu Hülfe zu kommen und den Diskontosatz herabzusetzen.

Wenn man die Aufsicht der Regierung für eine der Hauptsicherheiten zu gunsten der privilegirten Banken anführe, so seien dagegen die freien Banken Gegenstand einer viel lebhaftern, interessirtern, umsichtigern und wirksamern Überwachung — der gegenseitigen Kontrole. Um ihren Notenumlauf auszudehnen, seien die freien Banken gezwungen, ihre Zettel gegenseitig von einander anzunehmen; sie seien deshalb wegen ihrer eigenen Sicherheit genötigt, sich wechselseitig zu beobachten, und, wo Gefahr sich zeige, das Publikum zu warnen. Die schottischen Banken tauschten ihre Noten wöchentlich zweimal untereinander aus. Die täglichen Geschäftsbeziehungen, die Notwendigkeit des Umtausches der Wertpapiere, die Kompensationen und Zahlungen führten die freien Banken unfehlbar zu einer sozusagen föderativen Organisation, bei der eine unsolide Bank nicht bestehen könne. Der eine Teil der Anhänger der Mehrheit der Banken faßt deren Vorteile also wie folgt zusammen: Entwicklung des Kredits, Bewegung der Geschäfte, Thätigkeit der Produktion, Fortschritt; der andere Teil: bessere Verteilung des Kredits, größere Solidität der Noten. Der eine wie der andere begnügt sich mit dem gemeinen Recht und der Freiheit des Geschäftsverkehrs. Von einigen Zeugen ist die Mehrheit der Banken verlangt worden, nicht vom Standpunkt der Freiheit aus, sondern von dem der Decentralisation — im Sinne eines Systems privilegirter Provinzialbanken. Dieses System hat aber wenig Anhänger, namentlich ist ihm der Handel gänzlich abgeneigt. Es wird zwar zu dessen gunsten die Konkurrenz, bessere Verteilung des Kredits, bessere Aufsaugung der lokalen Kapitalien angeführt; indessen wird anerkannt, daß es ein Mißstand der lokalen Banken sei, den Notenumlauf auf ihre Gegend zu beschränken. Als Mittel der Abhülfe schlägt man gegenseitige Einlösung der Zettel durch die verschiedenen Provinzialbanken vor. Während eine einzige Bank den sämtlichen Provinzen denselben Diskontosatz auferlegt, mögen auch die Umstände nicht auf allen Plätzen dieselben sein hinsichtlich des Angebots und der Nachfrage nach Geld, der Lage des Handels oder dem mit der Diskontirung verbundenen Risiko u. s. w., nimmt man an, daß Provinzialbanken, welche an den Hauptmittelpunkten des Handels und der Industrie errichtet seien, den verschiedenen lokalen Bedürfnissen besser entsprechen und dieselben von einer oft ungerechten Solidarität befreien würden.

Gegenüber diesen verschiedenen Meinungen war eine große Majorität für das Prinzip der Einheit der Notenemission. Fast alle Handelskammern und die größere Anzahl der andern Zeugen verlangten mit Nachdruck die Aufrechthaltung des gegenwärtig in Frankreich gehandhabten Systems der Einheit der Notenemission durch eine einzige Bank. Diese im Lauf der Enquête allgemein und lebhaft verfochtene Ansicht geht von dem Prinzip aus, daß das Kreditgeld im Umlauf mit dem Metallgeld nur unter der Bedingung zugelassen werden soll, daß es die gleiche Garantie der Solidität darbiete.

Man hat nicht nötig, zu untersuchen, ob die Banknote theoretisch Geld ist: in der That cirkulirt sie wie Geld; ihre Rolle ist nicht, auf dem Markt die Schuldscheine der Kaufleute auf Zeit zu repräsentiren, sondern an ihre Stelle bares Geld zu setzen. Sie ist nicht bloß bestimmt, aus dem Portefeuille des einen Geschäftsmanns in das des andern zu wandern, sondern sie ist das allgemeine Werkzeug der großen Zahlungen zwischen allen Geschäftsleuten sowohl im Handel wie in bürgerlichen Angelegenheiten. Die Solidität der Banknote ist also gerade wie die Echtheit des Geldes eine Sache der öffentlichen Ordnung. Wenn dem so ist, so kann das Recht der Notenemission nicht mit dem Recht verglichen werden, Handel, Industrie oder Bankgeschäfte zu treiben. Es ist ein besonderes Recht, welches dem öffentlichen Interesse untergeordnet ist; und der Staat, der verantwortliche Wächter der öffentlichen Interessen, hat die Befugnis, die Ausgabe der Banknote mit demselben Rechte zu überwachen als die Münze; ja, vielleicht mehr noch, denn das Metallgeld trägt seinen Wert in sich und kann darauf geprüft werden, während die Solidität der Banknoten nur mit einiger Schwierigkeit ermittelt werden kann.

Unter Anwendung dieser Prinzipien glauben die Anhänger dieser Meinung nicht, daß Freiheit und Vielheit der Banken deren Noten den Charakter der Unfehlbarkeit gewähren könnten, welche nötig ist, ihnen eine gefahrlose und überall unbeanstandete Cirkulation zu sichern. Eine Einheitsbank dagegen, welche das Land mit ihren Zweiganstalten bedeckt, mit außerordentlichen Hülfsquellen für eine große Aufgabe ausgerüstet ist, bietet gegenüber Krisen eine Widerstandskraft, welche ihren Mitteln entspricht und desto unüberwindlicher ist, als sie nicht zersplittert werden kann. Eine solche Anstalt, welche den ganzen Handel des Landes versieht, in ihrem Portefeuille eine ungeheure Menge von Verbindlichkeiten konzentrirt, stellt sozusagen die Solidität des Handels des ganzen Landes dar und flößt dasselbe Vertrauen ein.

Viele Banken können dem Publikum nicht denselben Grad von Sicherheit bieten, mögen sie auch in ihrer Gesamtheit ebenso bedeutend sein, so sind sie doch, jede für sich, weniger einflußreich, mehr oder weniger mit beschränkten Hülfsquellen versehen, vereinzelt durch ungünstige Umstände angreifbar und mit ungleicher Geschicklichkeit und Einsicht verwaltet. Außerdem kann das Publikum nicht die Geschäftsführung einer jeden einzelnen durchschauen, Mißtrauen schwebt über allen und entwertet auch ihr Papier. Man kann zwar zugeben, daß eine gewisse Öffentlichkeit das Maß des Vertrauens annähernd enthüllen kann, dessen jede Bank würdig ist; allein dann würde der Notenumlauf sich zersplittern in Kategorien von Zetteln ungleichen Werts, welche nicht gleichmäßig oder nicht unter gleichmäßigen Bedingungen angenommen werden, und würde unaufhörlichen Störungen ausgesetzt sein. Es fragt sich überdies, ob gewisse, der Freiheit der Banken beigemessene Vorteile wirklich vorhanden sind und ob sie nicht durch Mißstände weit überboten werden.

Der Vorteil, den Kredit über das ganze Gebiet des Staats zu verteilen und überall das müßige Kapital aufzusammeln, kann durch eine einzige Bank ebensogut erreicht werden als durch mehrere, wofern die erstere eine genügende Anzahl von Zweiganstalten hat. Die Thätigkeit, welche die Mehrheit der Banken den Geschäften mitteilen könnte, würde sie nicht die Gefahr in sich schließen, in eine gefahrvolle Überreizung des Geistes der Spekulation auszuarten? Werden diese vielen Banken einander Konkurrenz machen oder ihre Thätigkeit mit einander in Einklang bringen? Im letztern Falle bieten sie alle Unzuträglichkeiten, welche man dem Monopol vorwirft; wenn sie sich Konkurrenz machen, so werden sie verleitet, sich die Geschäfte durch verderbliche Begünstigung abzujagen oder in eine Menge gewagter Operationen sich zu werfen; würde die Mehrheit der Banken die Folge haben, den Notenumlauf zu vermehren oder zu vermindern? — Zu was würden im zweiten Falle viele Banken zu einer und derselben Cirkulation nützen? Wäre im ersten Fall nicht zu befürchten, daß die Zunahme des Notenumlaufs auf Kosten der Metallgeldcirkulation geschähe, welche doch vor allem aufrecht zu halten ist. Als wenig ermutigend wird auch das Beispiel Englands und Amerikas angeführt, indem man darauf aufmerksam macht, daß in diesen beiden Ländern, wo die Organisation der Banken mit der Freiheit der Errichtung derselben begonnen worden, der Rückschlag eingetreten ist und man gegenwärtig davon sich entfernt.

Einige dieser Betrachtungen, welche der Freiheit der Zettelbanken entgegengestellt worden sind, passen auch auf die Systeme der Provinzialbanken; man fügte hinzu, daß dieses System vor 1848 in Frankreich bestanden habe und daß die Probe sich nicht als vorteilhaft erwiesen hat; daß die Noten dieser Banken nicht leicht außerhalb ihres Umkreises cirkulirten; daß diese Banken selbst nicht alle wünschbare Solidität darboten; daß ihre Hülfsquellen nicht immer genügend waren; daß mehrere unter ihnen ihren gewöhnlichen Diskontosatz aufrecht erhalten konnten, indem sie Diskonto verweigerten.

Um die Schwierigkeiten zu zeigen, welchen die Provinzialbanken in ihrer Geschäftsführung begegnen würden, führt man als Argument die von der Bank von Frankreich beobachtete Thatsache an, daß eine Anzahl ihrer Zweiganstalten mehr Barschaft in die Centralkasse einschießen, als sie daraus verlangen, während andere mehr heischen, als sie einzahlen; denn man schließt daraus, daß die einen dieser Filialen, wenn sie unabhängige Banken wären, Mangel an Fonds, die andern Mangel an Verwendung hätten.

Hinsichtlich des Vorteils, den Diskonto zu centralisiren und auf den verschiedenen Märkten verschiedene Diskontosätze zu haben, je nach den Umständen des Platzes, hält man die gehegten Hoffnungen nicht für begründet; wenn in einer Zeit, wo die Eisenbahnen, die Telegraphen, der Gebrauch

des Goldes und so viele andere fortwährend noch dazu kommende Ursachen eine immer engere Solidarität zwischen den verschiedenen Nationen herstellen, ist kaum anzunehmen, daß verschiedene Diskontosätze zwischen mehr oder weniger benachbarten Gegenden desselben Landes bestehen können.

Bank von Frankreich. Die Organisation der Bank von Frankreich, welche die zweite Hälfte des Frageschemas einnahm, wurde allgemein und fast einstimmig gebilligt und der der übrigen Banken Europas vorgezogen.

Einen Vergleich mit den amerikanischen Banken konnte man nicht anstellen, denn einesteils ist das alte amerikanische System, welches auf einer fast unbeschränkten Freiheit beruhte, im Prinzip verlassen und fatalerweise in der That als beseitigt zu betrachten, anderenteils ist das neue, 1863 aufgestellte System der Nationalbanken noch nicht alt genug, um mit dem Auge der Erfahrung beurteilt zu werden. Ebensowenig konnte die französische Anstalt mit den Hamburger Banken verglichen werden, weil diese nur Giro- und Depositenbanken sind. Aus einer entgegengesetzten Ursache war keine Veranlassung, eine eingehende Parallele zwischen der Bank von Frankreich und den Banken von Belgien und Holland anzustellen, weil sie beinahe auf derselben Basis stehen. Hingegen wurde der genaueste Vergleich mit dem Mechanismus angestellt, wie er durch das Gesetz von 1844 in der Organisation der Bank von England eingeführt worden ist. Das Bankgesetz von 1844, selbst in England nicht ohne entschiedene Gegner, wurde auch bei der französischen Enquête verschieden beurteilt. Die ungeheure Majorität der Zeugen und fast sämtliche Handelskammern haben sich dagegen erklärt. Gleichwohl hat eine Minorität von Zeugen geglaubt, daß jenes Gesetz auf richtigen Prinzipien einer besonnenen Notenemission beruhe; andere haben daran erinnert, daß es eine notwendige Reaktion war gegen eine zu nachlässige Theorie und Praxis; noch andere haben hervorgehoben, daß seine bezüglich der Bank von England zu absoluten Bestimmungen ein gewisses Korrektiv fänden in dem Nebenbestand der Notenemission freier Banken, welche, obgleich beschränkt, durch das Gesetz aufrecht erhalten worden ist.

Wie dem sei, so hat die Majorität doch geglaubt, daß die vorsichtige, aber elastische Emission der Bank von Frankreich der unbeugsamen Schranke vorzuziehen sei, welche der Bank von England auferlegt ist; daß diese Beschränkung übrigens ihr Ziel verfehle, denn in gewöhnlicher Zeit würde sie nicht erreicht, in Zeiten der Krisis aber sei man genötigt, sie zu überschreiten durch außerordentliche Maßregeln, wie man 1847 und 1857 gesehen habe. Man könne wohl begreifen, daß eine Bank in ihren Operationen aus Mangel an Barschaft aufgehalten würde, aber man könne nicht begreifen, daß sie mit genügender Barschaft aus Mangel an Noten aufgehalten würde. Das englische System sei verurteilt durch die Thatsache, daß dessen Verletzung zweimal die Krisen beendigt oder gemäßigt hat; es komme wenig darauf an, daß dieses Resultat weniger einer reellen Wirksamkeit beigemessen

wurde, als dem Einfluß auf die öffentliche Meinung, denn letzterer müsse man eben in Fragen des Kredits vorzugsweise Rechnung tragen. Im allgemeinen verwarf man also das Prinzip der Teilung der Bank in zwei Abteilungen, weil diese Teilung keine andere Ursache hat, zu bestehen, als um die Aufrechterhaltung der Notenemission in den durch das Gesetz gezogenen Grenzen zu garantiren.

Da die Organisation der Bank von Frankreich allgemein als befriedigend anerkannt wurde, so blieben nur Fragen in Beziehung ihrer Geschäftsführung noch zu diskutiren übrig. Von vornherein ließ die überwiegende Majorität der Zeugen der Anstalt volle Gerechtigkeit widerfahren wegen der großen Dienste, die sie der Industrie und dem Handel geleistet, wegen der Geschicklichkeit und Einsicht ihrer Verwaltung, wegen des vollkommenen Vertrauens, das sie genießt, und wegen der fast absoluten Sicherheit ihres Papiers, einem Muster von Kreditgeld. Die verschiedenen Bemerkungen, welche gemacht wurden, hatten weniger zum Gegenstand, Fehler zu korrigiren, als eine schon gute Anstalt zu vervollkommnen, indem man ihr den Kredit befestige, ihre Geschäftsmittel entwickle und ihr erlaube, dem Publikum größere Dienste zu einem billigern oder regelmäßigern Preise zu leisten.

Vermehrung der Zahl der Zweiganstalten. Man beschwerte sich vor der Enquête-Kommission über die Verzögerung, welche von seiten der Bank stattfand in der Errichtung der Minimalzahl von Zweiganstalten, die ihr durch das Gesetz vom 11. Juni 1857 auferlegt war, und sprach allgemein den Wunsch aus, daß alle Departements in kürzester Frist mit einer Sukkursale versehen werden mögen, ja, daß die Bank sogar nicht einmal bei dieser gesetzlichen Zahl stehen bleiben möchte. Für die Bank ist dies eine Finanzfrage; dieselbe wird zu untersuchen haben, ob es wahr ist, daß die neuen Zweiganstalten durch ihre eigenen Geschäfte und die müßigen Kapitalien in ihren Lokalitäten gespeist werden würden.

Festsetzung des Diskontosatzes. Die eine Meinung betrachtet die Erhöhung des Diskontosatzes unter gewissen Umständen nicht nur als eine Notwendigkeit, sondern als eine Wohlthat. Der Diskonto, sagt sie, mäßig erhöht beim ersten Anzeichen einer Geldklemme, warnt den Handel, seine Operationen einzuschränken, und kann jedesmal die Krisis verhüten. Wenn diese doch ausbricht, so setzt der schärfer angezogene Zügel der Diskonto-Erhöhung der übertriebenen Preissteigerung der Waren ein Ziel, belebt die Liquidation der Geschäfte, vertagt die ausländische Schuld, regulirt den Wechselkurs, bringt das Gold in das Land zurück und stellt die normale Lage wieder her. In diesem System ist nicht die Praxis der Banken von Frankreich und England zu modifiziren, sondern die Erziehung des Publikums zu machen, welches in dieser Beziehung vorgeschrittener in England als in Frankreich ist.

Die andere Meinung, welche ebenso absolut dasteht, aber völlig entgegengesetzt ist, betrachtet die Erhöhung des Diskontosatzes als eine Maßregel,

die immer eine beklagenswerte Störung in die Handelsinteressen bringt und sich nicht rechtfertigen läßt von seiten einer privilegirten Bank, welche einen bedeutenden Nutzen aus ihrer Notenausgabe zieht.

Man soll daher einer privilegirten Bank die Verpflichtung auferlegen, ihren Barbestand immer im Gleichgewicht mit ihren Bedürfnissen zu halten, welche Opfer es ihr auch koste. Man behauptet, daß eine privilegirte Bank bei guter Leitung genügendem, immer verfügbarem Kapital zeitgemäßen Goldaufkäufen und Wechselkurs-Operationen diese Verbindlichkeit leicht erfüllen könne. Außerdem sei diese ein Korrelat der Vorteile des Monopols, und deshalb schlägt man vor, der Bank von Frankreich ein niedriges Maximum des Diskontosatzes aufzuerlegen.

Eine noch weitergehende Ansicht wollte die Unveränderlichkeit des Diskontosatzes durch den Zwangskurs hergestellt wissen; sie fand aber nur ein paar Anhänger, welche von dem Standpunkt ausgingen, daß das vorherrschende Interesse darin bestehe, beständig billigen Diskonto zu haben; daß dieses Bedürfnis durch die Banknotenausgabe befriedigt werden kann, welche soviel wie nichts kostet, daß das Hindernis, welches dieser Funktion der Banknote entgegensteht, die Einlöslichkeit ist; sie haben daraus geschlossen, daß man momentan die Einlösung opfern müsse, wenn dieselbe mit dem billigen Preis des Diskontos in Widerspruch gerate. Zur Unterstützung dieser Ansicht wurde das Jahr 1848 angerufen, wo der Zwangskurs der Noten keine merkliche Entwertung derselben zur Folge gehabt habe.

Gegen diese Ansicht bildete die ganze Enquête nur eine fortgesetzte Protestation von Geschäftsleuten, Staatsmännern und Handelskammern. Man hob hervor, daß, wenn 1848—1849 die Banknote wenig gewichen, dies von einer Zusammenwirkung ungewöhnlicher Umstände hergekommen sei: einerseits das allgemeine Gefühl des Landes, daß die Größe der Gefahr allen die Notwendigkeit einer mutigen Haltung auferlegte; andererseits die bereits erfolgte Einschränkung der Geschäfte, die Entwertung des Preises der Waren, der Lebensmittel, der Wertpapiere, des Grundeigentums u. s. w.; der beinahe fortwährend günstige Wechselkurs, die beschränkte Notenausgabe und endlich die kurze Dauer der Krisis und die Wiederkehr des Vertrauens und des Kredits durch die Beruhigung der politischen Zustände. Außerhalb dieses Beispiels habe man überall und zu jeder Zeit wahrgenommen, daß das nicht einlösbare Zwangspapiergeld in kürzerer oder längerer Zeit stets bedeutend entwertet wurde. Sie rufen, fügte man hinzu, das Papiergeld, um dem Gold und Silber, wenn sie nicht ausreichen, zu Hülfe zu kommen, und es endigt damit, das Gold und Silber, welches noch geblieben war, fortzutreiben. Es mag ohne Zweifel gut sein, sich mit den Interessen des Diskontos zu beschäftigen, aber man darf auch nicht die enorme Masse von bürgerlichen Geschäften aus dem Auge verlieren, welche einer unantastbaren Münze als Werkzeug bedürfen.

Der Widerwille gegen das Papiergeld trat mit solcher Energie auf, daß einige ausländische Zeugen behaupteten, die einfache Beratung des Zwangskurses in einer französischen Versammlung oder in der Presse habe in den benachbarten Ländern dem französischen Kredit geschadet. Auch der legale Kurs von England, d. h. die Verpflichtung der Gläubiger, Noten wie Geld in Zahlung anzunehmen, wobei dieselben stets an der Kasse der Bank eingelöst werden, fand wenig Anhänger. Man glaubt allgemein, daß der Notenumlauf ausschließlich auf dem Vertrauen beruhen müsse und daß das Vertrauen nur verlieren könne durch alles, was die Freiheit vermindere.

Zwischen den zwei Ansichten, von welchen die eine die Erhöhung des Diskontosatzes als eine normale Thatsache betrachtet, die oft in den Bewegungen des Handelskredits vorteilhaft sei, und die andere im Gegenteil zu gunsten der Regelmäßigkeit der Geschäfte einen unveränderlichen Zinssatz verlangt, besteht eine Mittelmeinung. Dieselbe gibt einerseits zu, daß die Erhöhung des Diskontosatzes bedauernswerte Folgen für die Kaufleute hervorbringe, und andererseits, daß sie unter gewissen Umständen als eine Notwendigkeit aufgenommen werden müsse.

Aus diesen zwei Prämissen zieht sie den Doppelschluß, daß einer Bank keine gesetzliche Grenze für die Feststellung des Diskontosatzes auferlegt werden soll, daß die Pflicht einer Bank dahin geht, alle Mittel, die mit ihrer Sicherheit vereinbart sind, zu ergreifen und bei dieser Feststellung die Häufigkeit und Höhe der Schwankungen soviel als möglich zu vermindern. Um den Nachteil festzustellen, welchen die Erhöhung des Diskontosatzes dem Handel verursacht, macht man die allgemeine Last geltend, welche ein Satz von 7—9 Prozent bei einer Masse von Werten, die mehrere Milliarden ausmachen, auf ihn fallen läßt. Oft werden Geschäfte in der Hoffnung auf einen geringen Gewinn unternommen; wenn nun während des Laufs der Operationen der Diskonto plötzlich um 2, 3 und 4 Prozent erhöht wird, so kann der gehoffte Gewinn schwinden oder sich in Verlust verwandeln. Das Übel, fügte man bei, welches aus der Diskonto-Erhöhung der Bank von Frankreich entspringt, bringt um so schlimmere Wirkung hervor, als diese Anstalt als allgemeiner Regulator dient, indem der Zins des Geldes überall infolge seines Anstoßes steigt, das Kapital der Wertpapiere und Waren entwertet wird, Liquidationen notwendig werden und sich unter schlimmen Bedingungen vollziehen.

Andererseits muß aber doch wieder zugestanden werden, daß der Diskontosatz sich nicht in die Schranken eines festen Zinssatzes oder eines Maximums einschließen läßt. Nimmt man z. B. an, daß die Diskontirung mittels baren Geldes gemacht werde, welches wie jede andere Ware dem Gesetz von Angebot und Nachfrage unterworfen ist, so ist es klar, daß letzteres auch auf den Diskonto Anwendung finden wird. Die Frage ist demnach die, ob eine Bank mit Noten sich diesem Gesetz entziehen kann. Da

man indessen anerkannt hat, daß die Banknote fortwährend in Gold oder Silber soll eingelöst werden müssen, so kann die Bank auch ihre Noten nicht billiger hergeben als Münze.

Zu wollen, daß die Noten der Bank billig seien, wenn das Gold, auf welches jene ein Recht haben, teurer ist, das heißt, den größern Teil des durch die Bank emittirten Papiers herbeirufen, damit Gold verlangen und die Barschaft mindern, sodaß die Bank ihre Verbindlichkeiten nicht mehr erfüllen kann.

Wenn also die Bank von Frankreich durch das Sinken ihrer Barschaft gewarnt wird, sowie wann durch den Wechselkurs das Geld ins Ausland geht, so ist sie wohl genötigt, den Diskontosatz zu erhöhen. Durch diese Maßregel bewirkt sie eine Mäßigung ihrer Emission, allmähliche Realisirung ihres Portefeuilles, Verminderung des Abstandes zwischen ihrer Barschaft und ihren Verbindlichkeiten und die allmähliche Wiederfüllung ihres Schatzes durch den Gang der Geschäfte. Sie hält dadurch Kapitalien zurück, welche der Reiz höhern Zinses ins Ausland leiten würde.

Wenn man indessen die Erhöhung des Diskontosatzes für gerechtfertigt hält in den Zeiten der Krisis, wo Geld überall gefragt ist, wo das Kapital, um das alle Länder sich bewerben, unwiderstehlich dahin zu gehen sucht, wo ihm die vorteilhaftesten Bedingungen angeboten werden — so kann man sie nicht annehmen unter Umständen, welche vom Irrtum, von der unvollkommenen Organisation oder den ungenügenden Hülfsquellen einer privilegirten Bank herrühren.

Man gibt also die Erhöhung des Diskontosatzes als eine zu gewissen Zeiten eintretende Notwendigkeit zu, aber als eine traurige Notwendigkeit, und die Frage beschränkt sich dieser Ansicht nach darauf, in der bestmöglichen Verfassung und Verwaltung der Bank die wirksamsten Mittel zu finden, um diese Notwendigkeit seltener und weniger empfindlich zu machen.

Eine große Anzahl von Zeugen erklärte, daß die Bank von Frankreich, so wie sie eingerichtet ist und gehandhabt wird, die besten Bedingungen erfülle, welche man wünschen könne, um einen zugleich gemäßigten und umsichtigen Diskontosatz zu erlangen; andere dachten, daß, um dieses Resultat zu erlangen, gewisse Modifikationen in der Leitung und der Praxis dieser großen Anstalt notwendig seien.

Diese Meinung begegnet derjenigen, welche die Unbeweglichkeit des Diskontosatzes anstrebt. Jedermann ist darüber einig, daß die Mittel, welche man zu diesem Zweck aufsucht, derart sein müßten, daß sie, indem sie den Zins ermäßigen, die Solidität der Note vermehren; allein wenn die Absichten dieselben sind, so würden sie doch durch sehr verschiedene Vorschläge wahrgenommen, welche zwar jede für sich kein systematisches Ganze, aber doch je nach den individuellen Ansichten bestimmte Gruppen bilden.

Zusammensetzung der Direktion (Régence) der Bank von Frankreich. Eine Anzahl von Zeugen hegte die Besorgnis, die Diskonto-Erhöhung sei zuweilen weniger aus Notwendigkeit der Lage als durch einen etwas willkürlichen Entschluß der Direktion verfügt worden. Jedermann erkannte die Bedeutung der Garantien an, welche das Publikum durch die Einsicht, Ehrbarkeit, den Charakter und die ökonomische und finanzielle Autorität der Mitglieder des Direktoriums und des Verwaltungsrats besitzt; — allein eine ziemlich große Anzahl von Stimmen wurden laut, welche eine größere Vertretung des Handels im Verwaltungsrat wünschten, damit ein größeres Gleichgewicht zwischen dem Handelselement und den andern Elementen hergestellt werde.

Verwendung des Gewinns, welcher von der Erhöhung des Diskontosatzes herrührt. Einige Zeugen glaubten, daß das Publikum gegen ungenügend motivirte Erhöhungen des Diskontos durch eine Nachahmung der Belgischen Bank geschützt werden könne, indem man den Gewinn über 6 Prozent dem Staate, den Handelskammern oder Wohltätigkeitsanstalten zuwiese. Man machte darauf aufmerksam, daß schon das Gesetz von 1857 verbot, diesen Teil des Gewinns zu den Dividenden zu schlagen, sondern vorschrieb, ihn dem Reservefonds einzuverleiben, aber man glaubte auch noch einen Schritt weiter gehen und diesen Gewinnteil auch dem Kapital der Aktionäre entziehen zu sollen.

Von anderer Seite wurde dieser Vorschlag bekämpft, weil die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und die Aufsicht der Regierung verhindern, daß eine Erhöhung im ausschließlichen Interesse der Aktionäre beschlossen wird; und wenn die Bank den Zinssatz nicht machen, sondern nur die allgemeine Lage abspiegeln kann, dieselbe durch eine solche Maßregel sogar verleitet werden könnte, die Erhöhung, wo sie nötig, zu unterlassen, weil ihre Geschäfte dadurch eingeschränkt werden, ohne daß sie im höhern Zins einen Ersatz findet.

Im Laufe der Beratung wurde die Frage aufgeworfen, ob die Bank von Frankreich den Diskontosatz regelt oder ob sie ihm nachfolgen muß; es war dabei die eine wie die andere Ansicht vertreten.

Kapital der Bank. Das Kapital der Bank besteht aus 182 500 000 Fr., zu welchen ungefähr 7 Millionen Reservefonds kommen. Dieses Kapital ist bis zu 138 Millionen in Rente angelegt, welche nur als Garantiefonds dienen. Hinsichtlich der letztern machten sich zwei Ansichten geltend, wovon die eine von 37, die andere von 28 Handelskammern vertreten wird. Die eine behauptet, daß dieses Kapital hinreichend sei und daß man ihm den ausschließlichen Charakter eines Garantiefonds in Staatsrenten lassen solle. Die andere Ansicht verlangt im Gegenteil, daß das ganze Kapital der Bank versilbert und in die Geschäfte gesteckt werden solle.

Die Anhänger des Statusquo behaupten, daß eine Bank mit ihren Zetteln diskontiren solle und daß diese Noten durch das Portefeuille gedeckt

sind; das Kapital solle nur eine Garantie gegen die Havarien des Portefeuilles sein; deshalb müsse es aber getrennt von letzterem angelegt sein, um nicht denselben Gefahren zu unterliegen. Die Anhänger der zweiten Meinung geben zu, daß das Kapital ein Garantiefonds sein solle, aber sie behaupten, daß dasselbe diese Rolle noch besser erfüllen könne, wenn es in Geschäften angelegt wäre, weil es dadurch zu gleicher Zeit den Stand der Bank verbessert. Außerdem seien Fonds, im Portefeuille angelegt, auch in Zeiten der Krisis leichter zu versilbern als Staatspapiere. Dabei sei man auch imstande, die Barschaft der Bank zu vermehren. Die beständige Verfügbarkeit eines großen Kapitals in den Händen der Bank würde ein mächtiges Hülfsmittel für die Einlösbarkeit der Noten sein, weil es entweder im Portefeuille oder in der Kasse sich befinden würde. Selbst für den Fall, daß die Bank, um für den Ausfall der Zinsen in Rente den Gewinn zu erhöhen, ihre Geschäftsumsätze in französischen oder fremden Wechseln auszudehnen suchen würde, also auch für den Fall, daß das Verhältnis ihres Notenumlaufs zur Barschaft dasselbe bliebe, würde doch die Einlösbarkeit der Noten erleichtert. Jedermann, hieß es, ist einig darüber, daß eine Bank in Beziehung auf die Einlösbarkeit ihrer Noten um so besser stehe, in je kürzerer Frist sie ihr Portefeuille realisiren kann, denn je kürzer die Frist, desto stärker die täglichen Einnahmen im Verhältnis zu den fälligen Schulden. Die täglichen Einnahmen einer Bank, welche zum Teil mit Noten, zum Teil mit ihrem Kapital diskontirt hat, sind stärker im Verhältnis zu ihrem Notenumlauf als diejenigen einer Bank, welche nur mit ihren Zetteln diskontirt hat. Nehmen wir an, daß eine Bank auf eine mittlere Verfallzeit von 45 Tagen (die wegen der Bequemlichkeit der Beweisführung in einer regelmäßigen Stufenreihe auf einander folgen) 450 Millionen nur mit Noten diskontirt hat, so ist sie unmittelbar 450 Millionen für Noten schuldig und es gehen ihr im Durchschnitt täglich 10 Millionen = $^1/_{45}$ der Emission ein. Nehmen wir aber im Gegenteil an, daß sie denselben Wert von 450 Millionen mit 300 Millionen Noten und 150 Millionen von ihrem Kapital diskontirt hat, so ist sie nur 300 Millionen nach Sicht schuldig, und da ihr ebenfalls täglich 10 Millionen eingehen, so beträgt ihre tägliche Einnahme $^1/_{30}$ der fälligen Schuld. Vom Standpunkt der Einlöslichkeit der Noten steht sie also so, als ob sie ihr ganzes Portefeuille in 30 Tagen realisiren könnte, während sie im andern Fall 45 Tage braucht. Die Majorität der Zeugen, welche dieser Meinung huldigten, glaubten, daß die Bank dadurch instandgesetzt würde, den Diskontosatz seltener zu erhöhen.

Die Vermehrung des Kapitals wurde nicht so allgemein verlangt als seine Verfügbarkeit; einige derjenigen, welche sie forderten, thaten es nur für den Fall, daß die Bank von Frankreich ihre Staatsrenten behalten wollte — damit sie ein zweites Kapital in ihre Geschäfte werfe.

Einige Zeugen hielten aber sogar das ganze Kapital der Bank von Frankreich, wenn es völlig in die Geschäfte geworfen würde, nicht für genügend im Verhältnis zu den Ausgaben einer einzigen privilegirten Anstalt. Nach dieser Ansicht sollte das Kapital der Bank gar nicht beschränkt sein; es sollte mit den Bedürfnissen wachsen, und die Bank sollte dadurch mehr operiren als durch Diskonto-Erhöhungen.

Die Vertreter der Bank von Frankreich bekämpften energisch sowohl die Vermehrung des Kapitals als dessen Verwendung im Geschäft. Sie behaupteten, daß das Kapital wie das jeder Zettelbank nur Garantiefonds sein sollte. Ist dieser Punkt zugegeben, so war es klar, daß die gegenwärtige Höhe desselben mehr als ausreichend ist, um allen möglichen Verlusten des Portefeuilles zu begegnen. Eine privilegirte Bank soll nach ihrer Ansicht dem Publikum diesem Vorrechte entsprechende Dienste leisten. Das Privilegium der Bank von Frankreich ist die Notenausgabe. Durch diese also muß sie ihre Dienste leisten, indem sie mit Hülfe ihres Papiers diskontirt. Wenn die Bank von Frankreich mit einem Barkapital Geschäfte machte, so würde sie nichts anderes thun als alle Welt; sie würde die Cirkulation des Landes nicht um einen Centime vermehren, denn ihr Kapital ist durch die Hand der Aktionäre dem allgemeinen Umlauf entzogen. Wenn sie es in Rente anlegt, so gibt sie es dem Umlauf unmittelbar zurück, während sie selbst mit ihrer Notenausgabe allein ebensoweit kommt, als wenn sie ihr Kapital noch dazu nimmt. [!]

Ohne Zweifel muß die Emission auf eine starke Barschaft gestützt sein, aber letztere werde nicht im Gleichgewicht erhalten durch eine einmal eingeschossene Summe, welche nur eine momentane Wirkung hervorbringe, sondern durch die günstige Lage des Geldmarkts und das Vertrauen des Publikums, das Noten dem Metallgeld vorzieht. Wenn die Bank ihre Renten verkaufen würde, um das Kapital in das Geschäft zu stecken, so würde sie die Garantie ihrer Noten vermindern; sie würde den Diskonto nicht herabdrücken und ihre Barschaft kaum vermehren; denn ihre Noten stützen sich auf das Portefeuille, welches seinen Rückhalt wieder im Kapital hat. Wenn das Kapital, welches als Garantiefonds des Portefeuilles dienen soll, selbst im Portefeuille sich befände, so würde es im Falle einer bedeutenden Handelskrisis in den Augen des Publikums gleich dem Portefeuille selbst entwertet. Die Bank würde auch den Zinssatz nicht drücken, denn indem sie ihre Renten verkauft, würde sie der Cirkulation die gleiche Summe entziehen, welche sie sonst auch erhielte, und die Verminderung des Kapitalangebots auf dem Geldmarkt um jene Summe würde die Wirkung der Vermehrung durch das Angebot der Bank wieder aufheben; das Verhältnis von Angebot und Nachfrage würde im ganzen gleichbleiben. Endlich würde sie ihre Barschaft selbst momentan nicht so sehr vermehren, als man annimmt; denn wenn sie in einem Geldbedürfnis ihre Renten verkaufte, so hätte sich dieses Bedürfnis bei ihr nur gezeigt, weil es bei aller Welt sich eingestellt hat; wenn

aber Geldbedürfnis sich zeigt, so wird die Barschaft der Bank sofort in Anspruch genommen; die Käufer der Rente würden entweder ihr Kontokurrent vermindern oder sich beeilen, Papier zum Diskontiren zu bringen, und der größere Teil der Summe, welchen sie aus ihren Renten zöge, würde ihr erst ausbezahlt, nachdem er von ihr selbst entnommen worden. Die Direktion der Bank fügt hinzu, daß ihre Meinung über diese Frage nicht aus individuellem Interesse entspringe, weil sie aus ihrem Kapital durch Diskontirung ungefähr ebensoviel erziele als durch Anlagen in Renten. Ihr scheint die vorgeschlagene Maßregel nicht nur unfruchtbar, sondern sogar gefährlich. Der Verkauf der Rente könnte die Bank, welche genötigt ist, ein so bedeutendes Kapital produktiv anzulegen, reizen, es auf weniger solide industrielle Werte herzuleihen oder gewagte Unternehmungen zu unterstützen. Endlich macht die Bank darauf aufmerksam, daß von ihrem Gesamtkapital einschließlich Reservefonds von 212 Millionen nur 149 Millionen in Rente, 4 Millionen in Mobilien und 59 Millionen bereits in Geschäften angelegt sind. Einer der Zeugen, welche die Ansichten der Bank von Frankreich teilen, entgegnete auf den Einwand der Unverfügbarkeit der Renten in Zeiten der Krisis, daß diese doch wenigstens als Unterpfand für ein Anleihen dienen und in schwierigen Umständen den Kredit der Bank stark unterstützen könnten.

Darlehen auf Unterpfand von Wertpapieren. Einige sehr erfahrene Zeugen waren dieser Art von Geschäften sehr geneigt; sie hoben sogar die Notwendigkeit hervor, die Lombarddarlehen noch mehr auszudehnen, oder wenn die Bank sich dazu nicht verstehen sollte, zu dulden, daß eine andere Anstalt ermächtigt werde, um neben ihr diesem Geschäftsbedürfnis besser Genüge zu leisten. Die Mehrheit des Handelsstandes hat sich dieser Ansicht indessen abgeneigt gezeigt; die Majorität der Handelskammern wünscht sogar, daß diese Darlehen von seiten der Bank von Frankreich noch mehr eingeschränkt, und eine Anzahl, daß sie sogar ganz unterdrückt würden. Es wird dafür angeführt, daß die Darlehen auf Effekten mehr die Spekulation als den reellen Handel begünstigen, daß sie einen Teil der Hülfsquellen der Bank, zum Nachteil der Bedürfnisse des Handels, auffaugen und in Zeiten der Krisis nur schwer einkassirt werden können. Namentlich von einigen Theoretikern wurden die Darlehen auf Effekten mittels Noten getadelt; denn wenn man in der Cirkulation einen Teil des Metallgeldes durch Papier ersetzen wolle, so dürfe dies nur unter der Bedingung geschehen, daß es ein wirklich abgeschlossenes Geschäft repräsentire, eine ernsthafte Schuld, einen Wert, der notwendig in kurzem Termin liquidirt werden muß. Diese Bedingungen fehlten aber bei dem direkten Darlehen; eine Notenbank sollte also sich beschränken, die Barschaft, welche sie durch ihre Zettel schafft, gegen kurze Wechsel auszutauschen und sich ihrer nicht zur Unterstützung von künf-

tigen Geschäften zu bedienen, oder sie für Wertpapiere ohne Verfallzeit oder mit langer Verfallzeit hingeben.

Wenn eine Notenbank mit dem Diskontiren das directe Darlehen verbindet, so fügt sie dem Geldumlauf ein Zwischenelement bei, welches denselben um ebenso viel entwertet, während sie sich zu gleicher Zeit der Notwendigkeit von Verlängerungen oder des Zwangsverkaufs der Unterpfänder aussetzt, welcher der Bank oder dem Effektenmarkte nachteilig werden kann. Man erkennt an, daß Lombarddarlehen an und für sich nützliche und für den Geschäftsverkehr notwendige Operationen sind; aber man glaubt, daß sie mit wirklichen Kapitalien und von besonders dazu gegründeten Anstalten gemacht werden müssen.

Ausländisches Portefeuille. Eine große Anzahl von Zeugen ist der Ansicht, daß die Bank von Frankreich fortwährend eine gewisse Menge Wechsel auf das Ausland vorrätig halten solle, welche in klingender Münze zu zahlen sind. Diese Gründung eines auswärtigen Portefeuilles wurde als ein Mittel dargestellt, um das Gleichgewicht der Barschaft der Bank aufrecht zu erhalten, den Diskontosatz zu reguliren, und andererseits als eine Kompensation für die Unterdrückung der Lombarddarlehen und für die Veräußerung der Rente zu dienen. In letzterer Hinsicht nimmt man an, daß die Bank dadurch in Zeiten der Geldfülle genügende Verwendung für ihr Kapital und ihre Noten finden könne, wenn es an andern Anlagen fehlt.

Die Anhänger des Haltens ausländischer Wechsel im Portefeuille stützen sich auf die hervorragende Rolle, welche der Wechselkurs unter den Ursachen spielt, die das Fallen oder Steigen des Diskontosatzes bewirken, und schließen daraus, daß man durch zeitgemäße geschickte Wechseloperationen, wenn auch nicht die Lage absolut beherrschen, doch manchmal hinreichend beeinflussen könne, um kleine Krisen zu verhüten. Mit einem ausländischen Portefeuille könne die Bank, indem sie sich des verfallenen Papiers bedient, einen Teil des Goldes kommen lassen, dessen sie momentan bedarf; sie könnte zwar dadurch nicht das allgemeine Gleichgewicht der Schulden und Guthaben zwischen Frankreich und dem Auslande herstellen, aber ihre eigene Geschäftsführung unter Umständen erleichtern. Auch könnte sie, im Falle ungünstiger Wechselkurs die Ausfuhr von Gold aus Frankreich ins Ausland zu begünstigen droht, diese Ausfuhr eine zeitlang aufhalten, indem sie Papier auf dieses Land kauft. Endlich würden die Operationen, welche die Bewegung des fremden Portefeuilles mit sich bringt, sowie die Verbindungen, die daraus folgen, die Bankverwaltung fortwährend über eine Menge von Thatsachen unterrichten, welche sie über die einzuschlagende Richtung aufklären und ihr erlauben würden, Anschläge gegen ihre Barschaft zu vereiteln.

Die Direktion der Bank von Frankreich glaubt im Gegenteil, daß die Aufnahme eines ausländischen Portefeuilles nicht nur unnütz, sondern schäd-

lich wäre, denn wenn sie sich, um Gold aus einem andern Lande zu ziehen, Papier auf dieses Land verschafft, so kann die Bank des letztern das Gleiche thun und dadurch die Wirkung ihrer Maßregel aufheben. Was solle zweitens die Bank mit Wechseln aufs Ausland thun? Entweder begibt sie dieselben oder sie behält sie im Portefeuille, um ihren Verfall abzuwarten. Im erstern Fall ändert sich nichts in dem Verhältnis des Papiervorrats beider Länder: sie bewirkt keine Änderung im Wechselkurs, sie macht also eine Reihe unnützer Operationen. Im zweiten Fall entzieht sie einen Teil der inländischen Wechsel dem Umlauf, macht deren Angebot seltener und erhöht dadurch ihren Wert; sie verbessert damit den Wechselkurs zum Vorteil des andern Landes, hindert die Einfuhr von Gold oder ruft vielmehr unter Umständen sogar die Ausfuhr französischen Goldes hervor. Das Verfahren hätte vielleicht Nutzen, wenn man nach Belieben Papier aufs Ausland ziehen könnte; aber da man keins schaffen, sondern es nur deplaziren kann, so ist kein Erfolg davon zu erwarten.

Rückdiskontirung des Portefeuilles. Verzinsliche Obligationen. Verzinsung des Kontokurrent. Das Prinzip dieser drei Maßregeln ist folgendes: daß die Bank, welche Geld verkauft, es nicht bezahlt; daß es nicht überraschend ist, daß sie manchmal daran Mangel leidet, wenn sie es nicht kauft, wenigstens bei Gelegenheiten, wo seine Seltenheit es gesuchter macht von solchen, die es kaufen, würde sie besser damit versehen sein. Ein ausländischer Zeuge hat diese Ideen selbst in einem absoluten, permanenten System formulirt; er möchte haben, daß die Bank fortwährend und gleichzeitig eine Diskonto- und eine Rückdiskontirungskasse halte; daß sie dadurch hauptsächlich die Vermittlerin zwischen Nachfrage und Angebot von Kapitalien würde, — indem sie den Diskontosatz durch denjenigen regulirt, welchen das Publikum selbst für den Rückdiskonto anweist, und indem sie ihren Gewinn fast ausschließlich aus dem Mehrwerte zieht, welchen die Garantie ihrer Unterschrift den rückdiskontirten Effekten verleihen würde. Dieses System würde die Notenausgabe fast unnütz machen (außer als Cirkulationsmittel), allein es setzt voraus, daß das Publikum immer ungefähr eine Milliarde zu einem mäßigen Zinssatz für die Bedürfnisse des Rückdiskontos der Bank von Frankreich bereit halten würde, und dies ist eine Rechtfertigung, welche schwierig festzustellen ist. Die andern Zeugen haben in den obengenannten drei Mitteln nicht ein der Notenausgabe unterzuschiebendes System gesucht, sondern eine Stütze der Barschaft. Sie haben auch in dem Zinssatz, zu welchem die Bank von Frankreich sich Kapital verschaffen würde, einen Regulator desjenigen zu finden geglaubt, zu welchem es ihr bequem wäre, ihre eigenen Kapitalien sich verzinsen zu lassen. Ein Zeuge nannte dieses Verfahren sogar eine Regulirung des Diskontosatzes durch das allgemeine Stimmrecht.

Die Bank von Frankreich verwirft, im Einverständnis mit andern Zeugen, dieses Mittel in seiner dreifachen Gestalt. Durch die Rückdiskontirung würde man die moralische Verbindlichkeit anerkennen, in welcher sie den Kaufleuten gegenüber zu sein glaubt, in ihrem Portefeuille streng das Geschäftsgeheimnis zu bewahren; andererseits würde die Rückdiskontirung das Publikum nicht genügend anziehen, um eine große Menge von Kapitalien zu angeln, weil sie ihr nur Werte darbietet, welche in ihren Beträgen und in ihren Verfallzeiten unregelmäßig sind. Nimmt man an, daß diese Anziehung auf die großen Kapitalisten und Banquiers wirken sollte, so könnten diese auf das aus dem Portefeuille der Bank von Frankreich gezogene Papier nur Kapitalien anlegen, welche sie gegenwärtig zur direkten Diskontirung gebrauchen. Das Papier, welches sie zu diskontiren aufgehört hätten, würde bei der Bank von Frankreich präsentirt werden und ihr Portefeuille in demselben Verhältnis anschwellen machen, in welchem es vorher vermindert worden war. Es würde also gar keine nützliche Wirkung erreicht.

Was die Emission von Gutscheinen auf Zeit oder verzinslichen Kontokurrenten betrifft, so macht die Bankverwaltung darauf aufmerksam, daß das Vertrauen, welches sie einflößt, ihr in Zeiten des Aufschwungs eine übertriebene Masse von barem Geld zuführen würde; daß sie einerseits so der freien Industrie eine verderbliche Konkurrenz machen dürfte, während andererseits die Notwendigkeit, so große Kapitalien anzulegen, sie zwingen würde, dieselben in mehr oder weniger gefährlichen Geschäften zu verwenden, welche unter weniger günstigen Umständen eine Quelle ernstlicher Verlegenheiten werden könnten.

Handel mit Edelmetallen. Viele Zeugen drückten die Meinung aus, daß die Bank von Frankreich in ihren Operationen dem Edelmetallhandel größern Spielraum gewähren solle. Man hat sogar ihre Statuten angerufen, welche sie, indem sie jeden Handel außer diesem verboten, sie besonders darauf verwiesen zu haben scheinen; man hat auf die Bank von England hingewiesen, welche permanenter Käufer von beliebigen Quantitäten Gold zu festgesetztem Preise ist.

Man erkennt an, daß die Bank in einem Moment der Klemme nicht den ersten besten Spekulanten, die sich anbieten, Gold abkaufen kann, welches sie mit Noten zahlen würde, die am folgenden Tage dazu dienen könnten, ihr das Gold wieder abzunehmen, aber man glaubt, daß ein stetig unterhaltener Verkehr, welcher die Bank in Verbindung mit dem regelmäßigen Handel, mit dem Weltmarkt, den Erzeugungsländern des Goldes bringen würde, ihr ausgiebige Mittel liefern dürfte, ihre Barschaft zu vermehren, sobald sie ein eingetretenes oder bevorstehendes Bedürfnis verspüre. Einige Zeugen haben auch die Ansicht geäußert, daß die Bank, wenn sie die Notwendigkeit empfindet, sich Gold zu verschaffen, statt es mit Noten zu bezahlen, es mit wirklichen Wertpapieren, d. h. Wechseln, Effekten, Obligationen mit beschränkter Zahlungsfrist u. s. w. decken solle; sie würde dann dasselbe

nicht wieder abgenommen erhalten, bevor diese Anschaffung ihre günstige Wirkung hervorgebracht.

Ein Zeuge von großem Ansehen bedauerte, daß die Bank von Frankreich der Münzdirektion den gebräuchlichen Handel mit Gold und Silber überläßt, und er erhob die Frage, ob nicht die Verschmelzung der Bank und der Münze den Vorteil haben würde, der erstern das Mittel und die Gewohnheit zu geben, sich mit Edelmetall zu versehen; er glaubt, daß diese neue Funktion ganz zur Aufgabe der Bank gehören würde, weil sie die Pflicht hat, das richtige Verhältnis zwischen dem Noten- und Münzumlauf aufrecht zu erhalten.

Die Bank von Frankreich erblickt keinen Nutzen im Goldkauf, selbst wenn er gut ausgeführt wird. Wenn sie Gold braucht, so kann sie dem französischen Handel keins abkaufen, denn in demselben Moment verlangt letzterer welches von ihr; sie könnte nur Gold aus dem Umlauf ziehen, um es demselben wieder zurückzugeben. Sie könnte es also bloß auf dem größten Geldmarkte, in England, holen; allein wenn der Wechselkurs für Frankreich ungünstig ist, wenn Frankreich England Geld schuldet, so vermehrt es, indem es Geld aus England kommen läßt, seine Schuld, und es geschieht nichts, als daß man die Ausfuhr einer Quantität Gold provozirt, welche gleich derjenigen ist, welche man soeben eingeführt hat. Ebenso verhält es sich, wenn der Wechselkurs auf Pari steht. Ist derselbe günstig für Frankreich, schuldet England an Frankreich, so ist die Operation vollständig unnütz; denn das Gold strebt dann von selbst, aus England nach Frankreich zu kommen; sie kann sogar nachteilig sein, wenn man mit Papier auf London zahlt, denn indem man solches seltener macht, korrigirt man den Wechselkurs zum Vorteil Englands und entfernt sich vom Ziele. Die Bankdirektion fügt hinzu, daß das Gleiche von andern Ländern gelte.

Direkte Darlehen. Einige Zeugen behaupteten, daß eine Notenbank, um ein richtiges Verhältnis zwischen ihren Schulden und Forderungen zu erhalten, nur diskontiren, keine Darlehen auf Wertpapiere und keine Art von direktem Kredit gewähren solle. Sie tadelten bei dieser Gelegenheit den Vorschuß von 60 Millionen, welchen die Bank 1857 dem Staat gemacht hat. Man erwiderte, daß dieses Darlehen nichts als eine billige Entschädigung sei für die permanenten Depositen des Staatsschatzes bei der Bank, welche meist noch mehr betragen. Die Mehrzahl erkannte sogar an, daß ein so großes privilegirtes Institut wie die Bank von Frankreich immer bereit sein müsse, dem Staat zu helfen, wenn dieser seine Hülfe braucht: denn der Staat sei alle Welt, und alle Welt müsse aus einem Monopol Nutzen ziehen, das nur im allgemeinen Interesse erteilt worden ist; nur glaubte man, daß die Hülfe der Bank für den Staat noch ausgiebiger sein würde, wenn sie auf gewisse Operationen und Umstände beschränkt würde.

Wechsel. Endlich bestand man im Interesse der Barschaft darauf, daß

die Bank jedes Papier streng zurückweisen müsse, welchem nicht eine reelle Handelsoperation zugrunde liege, jedes Papier, welches nur zum Zweck habe, ein direktes Anlehen zu maskiren.

Einschränkung der Verfallfristen. Teilweise Diskontoverweigerung war als Mittel zur Sicherung der Barschaft vorgeschlagen worden, dieselben wurden aber fast einstimmig verworfen, weil sie dem Handel viel nachteiliger seien als Diskonto-Erhöhung.

Kleine Notenabschnitte schienen den einen empfindlicher gegen Paniquen in Zeiten der Krisis zu sein und größere Ansprüche auf die Barschaft zu machen; andere hingegen behaupteten, sie würden, weil in einer größern Anzahl von Händen verteilt, jederzeit mehr im Umlauf zurückgehalten. Indessen war jedermann darüber einig, daß die Verdrängung des Silbers durch das Gold dieser Frage das Hauptinteresse entzogen habe, daß Noten unter 50 Fr. keinen Vorteil hätten und in der That nur wenig verlangt würden.

Verhältnis der Notenausgabe zur Barschaft. Eine Anzahl von Zeugen empfahl die bekannte Drittelsdeckung; einige glaubten dagegen, daß die Hälfte eine sicherere Basis und Garantie gegen Ausschreitungen gewähre. Viele hingegen sprachen die Überzeugung, selbst den Rat aus, daß sich eine allgemeine Regel nicht aufstellen lasse, und daß das richtige Maß Sache der Umstände, der Klugheit und der guten Führung der Bank sei, indessen ging der allgemeine Wunsch nach starker Barschaft. Wenn die einen vorschlagen, die Notwendigkeit der Diskonto-Erhöhung durch gewisse Vorkehrungen zu beschwören, so thun sie es, weil sie glauben, daß dieselben imstande seien, die Barschaft immer im Gleichgewicht mit den Bedürfnissen zu halten; wenn die andern sich mit ausschließlichem Vertrauen an die Diskonto-Erhöhung klammern, so geschieht es, weil ihnen die vorgeschlagenen Maßnahmen unwirksam oder schädlich scheinen. Das gemeinsame Ziel ist dasselbe: eine unfehlbare Note, welche stets einlösbar ist mit Hülfe eines hinreichenden Metallvorrats.

Solidarität zwischen der Barschaft der verschiedenen Banken. Eine ziemlich allgemeine Meinung hat diese Solidarität als die notwendige Folge der Schnelligkeit der Kommunikation, der Leichtigkeit der Reisen, der guten Märkte, des Fortschritts der Handelsfreiheit, der Bewegung der Geister, der Verdrängung des Silbers durch das Gold bei den am meisten handeltreibenden Nationen dargestellt. Die Solidarität, welche aus allen diesen Ursachen entspringt, bezieht sich nicht bloß auf die Barschaft der Banken, sie strebt sich in allen Zweigen des Reichtums und des Kredits zu entwickeln, und in dieser Beziehung hätte man eher Ursache, zu frohlocken, als jene Solidaritätssätze zu bedauern und einzuschränken zu suchen. Dennoch haben mehrere Zeugen der Bank von Frankreich ziemlich lebhaft vorgeworfen, daß sie der Bank von England zu sklavisch in der Er-

mäßigung und Erhöhung des Diskontosatzes folge. Ohne die allgemeine Tendenz der verschiedenen Weltmärkte nach einer Art mehr oder weniger eingeschränkten Solidarität absolut zu leugnen, hoben sie hervor, daß die Verfassung der Bank von England so verschieden von derjenigen der Bank von Frankreich sei, daß die Ursachen, welche die Lage der erstern in Beziehung auf den Diskonto beeinflussen, bezüglich der letztern bedeutend weniger Einfluß haben könnten; daß also die Bank von England durch das Gesetz in ihrer Notenemission beschränkt, in ihren Geschäften durch den Mangel an Noten gehindert werden kann, selbst wenn das bare Geld ihr gar nicht fehlt; daß die Bank von Frankreich, freier in ihren Bewegungen, nur durch die Ebbe ihrer Kasse aufgehalten werden kann; daß also die Bank von Frankreich sich nicht an das Exempel der Bank von England zu halten habe, sondern einzig an die Anzeichen, welche durch den Wechselkurs geboten werden, und daß, so lange das Pfund Sterling nicht einen ziemlich hohen Kurs erreicht habe (25 Fr. 35 C. bis 37 C.), damit man mehr Interesse hat, Gold nach England zu bringen als Papier auf London zu kaufen, habe die Bank von Frankreich keinen Grund, um der Bank von England in der Erhöhung des Diskontosatzes zu folgen. Zur Unterstützung dieser Meinung berief man sich auf die Thatsache, welche während mehrerer Monate des Enquête-Jahres sie behauptet hatte: den sehr hohen Diskontosatz der Bank von England und den ziemlich niedrigen Satz der Bank von Frankreich bei nichtsdestoweniger sehr bedeutender Barschaft der letztern. Diese Thatsache brachte auch einige der letzten Zeugen zum Schwanken. Im Prinzip bestritt man nicht, daß der Wechselkurs als Hauptregulator des Diskontosatzes angesehen werden soll, — aber man sprach die Besorgnis aus, daß in dem gewöhnlichen Lauf der Dinge ein zu großer und zu lange dauernder Abstand zwischen dem Diskontosatz der Bank von Frankreich und dem der Bank von England mit einer Umdrehung des Wechselkurses zum Vorteil Englands und zum Nachteil Frankreichs endigen würde. In Beziehung auf die Thatsache selbst fragte man sich, ob sie nicht die Folge von komplizirten Ursachen ausnahmsweiser Natur sei, unter denen die schweren Unglücksfälle (Bankerotte), welche in England ausgebrochen sind und momentan das Vertrauen erschüttert haben, eine große Rolle spielten; ob die Thatsache selbst den Charakter einer genügenden Erfahrung darbiete, um daraus auf ein allgemeines Gesetz schließen zu können.

Gründung von Kreditanstalten. Von verschiedenen Seiten wurde der Rat erteilt, durch die Gründung neuer Anstalten, welche das Privatkapital mehr an sich ziehen, den Diskontomarkt zu vergrößern und den Zinssatz zu ermäßigen; die Regierung hat diese Bahn indessen schon betreten, indem sie die Cheques von der Stempelsteuer befreite und dem gesetzgebenden Körper einen Gesetzentwurf vorlegte, welcher die absolute Freiheit der anonymen Gesellschaft herstellen soll.

Unterste Grenze des Diskontosatzes. Man riet der Bank von Frankreich, sich gegen die zu großen Abstände des Diskontosatzes vorzusehen, indem sie in den Zeiten der Geldfülle den Zins nicht zu tief herabsetze; denn dadurch würde der Handel zu weniger gewinnbringenden Unternehmungen verleitet, und er komme in Verlust, wenn der Diskonto erhöht werden sollte zur Zeit, wo jene Unternehmungen noch nicht erledigt sind. Außerdem entwickle ein zu niedriger Zinssatz die Notenausgabe übermäßig, und wenn die wirklichen Kapitalien dann anfingen knapp zu werden, so müsse sie zur Schonung der Barschaft den Diskonto um so mehr erhöhen. Dies ist für die Bank eine einfache Frage der Geschäftsleitung.

Eine sehr vereinzelte Stimme ging dahin, daß die Bank von Frankreich gar keinen offiziellen Diskontosatz veröffentlichen, sondern denselben bei jedem Geschäft je nach der allgemeinen Lage und dem speziellen Wert der präsentirten Unterschriften festsetzen solle. Man sieht darin eine Hinneigung zur Willkür und einen Nachteil für den kleinen Handel.

Zweiganstalten. Einige Stimmen verlangten, daß die Noten der Pariser Hauptanstalt in allen Sukkursalen wenigstens nach 24 oder 48 Stunden eingelöst werden sollen, daß, wenn nicht Sukkursalen doch Agenturen an allen Bezirkshauptorten errichtet werden sollten, daß die Bank in ihren Zweiganstalten Wertpapiere des ganzen Bezirks zur Diskontirung zulassen möge, ohne zu verlangen, daß eine der Unterschriften von einer am Orte ansässigen Person herrühre, daß die Zweiganstalten ermächtigt werden sollten, gegenseitige Umschreibungen zu machen, ohne Paris zuzuziehen.

Zahl der Unterschriften. Eine Anzahl von Zeugen verlangte, daß die Bank von Frankreich sich mit zwei statt drei Unterschriften begnügen solle, allein man entgegnete, daß dies nur den reichen Häusern zugute kommen würde und daß die dritte Unterschrift die unentbehrliche Garantie der Solidität der zwei andern sei.

Auffallend ist es, daß nach der enormen Vermehrung der Goldmünzen [1]) in Frankreich nach 1850 der Notenumlauf, statt abzunehmen, wie man hätte annehmen sollen, sich geradezu vermehrte. Die Ursachen liegen wohl in dem großen Aufschwung der Geschäfte der Bank von Frankreich seit Beginn des Baues der Eisenbahnen, in dem Abschluß der Handelsverträge und darin, daß nur wenige 50-Franken-Noten ausgegeben, alle übrigen von höhern Beträgen sind. Die Erscheinung ist interessant genug, um sie in einer Tabelle zu beleuchten:

1) Von 1852—1865 wurden gegen 6000 Millionen Franken Goldmünzen geprägt.

Notencirkulation der Bank von Frankreich.

Jahre.	Betrag der Cirkulation. In Paris.	In den Filialen.	Total Fr.	Jahre.	Betrag der Cirkulation. In Paris.	In den Filialen.	Total Fr.
VIII [1]	12 466 000	—	12 466 000	1844	247 273 600	6 402 000	253 675 600
IX	20 592 000	—	20 592 000	1845	259 350 600	7 166 000	266 516 600
X	29 327 000	—	29 327 000	1846	260 152 900	8 820 000	268 972 900
XI	41 200 000	—	41 200 000	1847	237 621 200	9 545 000	247 166 200
XII	60 527 000	—	60 527 000	1848	283 177 400	90 333 000	373 510 400
XIII	69 989 000	—	69 989 000	1849	394 680 000	40 309 000	434 989 000
XIV	56 405 000	—	56 405 000	1850	418 027 900	73 800 000	491 827 900
				1851	423 856 800	105 690 000	529 546 800
1806	64 866 000	—	64 866 000	1852	479 381 400	141 500 000	620 881 400
1807	85 262 000	—	85 262 000	1853	503 868 300	156 240 000	660 108 300
1808	95 254 000	—	95 254 000	1854	474 850 200	139 690 000	614 540 200
1809	95 121 000	—	95 121 000	1855	518 533 000	121 660 000	640 193 000
1810	100 603 000	—	100 603 000	1856	540 051 300	83 210 000	623 261 300
1811	98 170 000	—	98 170 000	1857	537 580 200	67 770 000	605 350 200
1812	106 664 000	—	106 664 000	1858	581 347 000	43 560 000	624 907 000
1813	77 510 000	—	77 510 000	1859	679 587 000	40 200 000	719 787 000
1814	32 828 000	—	32 828 000	1860	727 755 300	21 960 000	749 715 300
1815	40 948 000	—	40 948 000	1861	727 812 000	17 526 500	745 338 500
1816	69 707 000	—	69 706 000	1862	789 128 900	14 902 300	804 031 200
1817	85 246 000	—	85 246 000	1863	763 712 000	32 595 000	796 307 000
1818	101 362 000	—	101 362 000	1865	—	—	833 300 000
1819	102 482 000	—	102 482 000	1866	—	—	942 898 400
1820	155 104 000	—	155 104 000	1867	—	—	1 086 950 500
1821	179 793 000	—	179 793 000	1868	—	—	1 239 430 200
1822	187 090 000	—	187 090 000	1869	—	—	1 361 201 200
1823	189 135 000	—	189 135 000	1870	—	—	1 566 407 100
1824	223 245 000	—	223 245 000	1871	—	—	2 124 258 500
1825	218 478 000	—	218 478 000	1872	—	—	2 405 346 200
1826	172 980 000	—	172 980 000	1873	—	—	2 861 194 400
1827	190 834 000	—	190 834 000	1874	—	—	2 601 276 900
1828	199 026 000	—	199 026 000	1875	—	—	2 464 902 500
1829	198 318 000	—	198 318 000	1876	—	—	2 488 435 700
1830	222 941 000	—	222 941 000	1877	—	—	2 495 297 900
1831	217 357 000	—	217 357 000	1878	—	—	2 345 534 300
1832	340 533 000	—	340 533 000	1879	—	—	2 205 195 100
1833	212 829 000	—	212 829 000	1880	25. März		2 211 159 320
1834	206 856 000	—	206 856 000		20. Dezember		2 476 727 415
1835	223 698 000	—	223 698 000	1881	24. März		2 398 001 715
1836	213 353 000	436 000	213 789 000		1. Dezember		2 790 927 250
1837	203 612 000	806 000	204 418 000	1882	5. Januar		2 881 943 515
1838	210 939 000	1 803 000	212 742 000		12. Januar		2 885 296 130
1839	213 274 700	2 512 000	215 786 700		23. März		2 644 567 225
1840	221 778 000	2 939 000	224 717 000		1. Juni		2 694 481 955
1841	224 488 500	4 201 200	228 689 700		13. Juli		2 731 476 410
1842	227 922 000	5 513 000	233 435 000		17. August		2 657 059 310
1843	230 840 000	5 929 000	236 769 000		7. September		2 653 521 375

1) Nach dem Revolutionskalender.

Der Ausweis vom 24. September 1868 war folgender:

Passiva.	Franken.	Activa.	Franken.
Kapital der Bank	182 500 000	Barschatz	1 297 527 262
Gewinn, zum Kapital zu schlagen	7 044 776	Verfallene Wechsel	201 448
Reservefonds der Bank und Filialen	22 105 750	Diskontirte Wechsel in Paris	244 914 766
Neue unbewegliche Reserve	4 000 000	Diskontirte Wechsel in Filialen	199 506 600
Fällige Dividenden	1 301 938	Vorschüsse auf Barren in Paris	31 356 100
Noten im Umlauf und bei den Succursalen	1 221 230 800	Vorschüsse auf Barren in den Provinzen	8 812 600
Tratten, von der Bank auf d. Zweiganstalten gezogen und zahlbar in Paris oder in den Provinzen	34 663 120	Vorschüsse auf Staatspapiere in Paris	11 581 600
Regierungskontokurrent	203 504 765	Vorschüsse auf Staatspapiere in den Provinzen	6 940 900
Privatkontokurrent in den Provinzen	51 024 396	Vorschüsse auf Obligationen u. Eisenbahn-Aktien	35 952 200
Privatkontokurrent in Paris	368 147 961	Vorschüsse auf Obligationen u. Eisenbahn-Aktien in d. Provinzen	27 665 700
Verschiedene Diskonti	3 729 344	Vorschüsse auf Wertpapiere des Crédit Foncier in Paris	962 500
Rückdiskont	703 152	Vorschüsse auf Wertpapiere d. Crédit Foncier in den Provinzen	881 300
Verschiedenes	6 626 652	Vorschüsse dem Staate	60 000 000
		Renten-Reserve	12 980 750
		Disponible Rente und andere Effekten	40 636 419
		Immobilisirte Rente	100 000 000
		Gebäude u. Immobilien der Bank u. Filialen	8 971 123
		Verwaltungskosten	1 433 848
		Verschiedenes	16 307 538
	Fr. 2 106 632 656		Fr. 2 106 632 656

Von 1870 an weist die Bank von Frankreich in ihrem Barschatz und im Umfang ihres Notenumlaufs eine große Veränderung auf, weil nach Ausbruch des Kriegs die Bank zur Deckung der außerordentlichen Militärbedürfnisse stark in Anspruch genommen und infolge dessen der Zwangskurs dekretirt wurde. So groß ist übrigens das Bedürfnis an Umlaufsmitteln in Frankreich, daß trotz der Vermehrung der umlaufenden Noten um mehr als das Doppelte das Goldagio nicht höher als auf 3 per Mille stieg, während es in den Vereinigten Staaten, wo der Noten- und Staatspapierumlauf auf ca. 3 500 000 000 gegen Fr. 2 800 000 000 in Frankreich stand (bei einer Bevölkerung von ca. 40 gegen 37 Millionen), gleichzeitig im Durchschnitt 15% oder das Fünfzigfache betrug, — da dort die Clearinghäuser von New-York und Boston einen guten Teil von Cirkulationsmitteln ersetzen. Im Verhältnis, wie der Staat den riesigen Vorschuß von rund 1200 Millionen Franken zurückzahlte, fühlte die Bank sich freier in ihren Bewegungen; und als mit der völligen Tilgung dieser schwebenden Schuld auch die Aufhebung des Zwangskurses für den 1. Januar 1878 angeordnet wurde, war die Bank schon Monate vorher imstande gewesen, die Metallgeldzahlungen faktisch wieder aufzunehmen, so daß das Goldagio bereits drei Monate vorher gänzlich geschwunden. Die Organisation der Bank hat sich daher in jener Periode glänzend bewährt. Wir lassen nun zur nähern Beleuchtung der Lage der Bank in der letzten Zeit die Ausweise vom 28. Dezember 1871, vom 12. Mai 1872, so wie vom 8. und 15. Mai 1873 und vom 7. und 8. Juli 1881 und 1882 folgen.

Passiva.	28. Dez. 1871. Franken.	16. Mai 1872. Franken.
Kapital der Bank	182 500 000	182 500 000,—
Gewinn, zum Kapital zu schlagen	7 454 038	7 550 421,58
Reservefonds der Bank und Filialen	46 469 960	22 105 750,14
Neue unbewegliche Reserve	4 000 000	4 000 000,—
Fällige Dividenden	37 686 297	1 760 906,—
Noten im Umlauf und bei den Succursalen	2 325 420 675	2 364 345 725,—
Tratten, von der Bank auf die Zweiganstalten gezogen und zahlbar in Paris oder in den Provinzen	8 980 108	9 007 869,03
Regierungskontokurrent	156 491 152	155 905 227,28
Privatkontokurrent in Paris	250 458 077	212 598 501,69
Privatkontokurrent in den Provinzen	34 856 704	29 986 115,—
Verschiedene Diskonti	1 087 021	23 547 197,37
Rückdiskonti	6 088 255	6 088 254,93
Reserve für prolongirte oder leidende Effekten	14 000 000	14 000 000,—
Rückstände und Zinsen von Depositen	3 379 659	4 262 106,35
Unveräußerliche Effekten	2 196 764	6 400 129,04
Verschiedenes	29 932 076	7 500 613,98
Total	3 111 009 779	3 075 923 027,36

Activa.	28. Dez. 1871. Franken.	16. Mai 1872. Franken.
Barschatz	634 601 902	718 511 220,88
Verfallene Wechsel	345 378	2 079 252,09
Diskontirte Wechsel in Paris	326 205 974	288 766 450,90
Obligationen der Stadt Paris	—	—
Staats-Obligationen	1 187 061 000	1 300 242 500,—
Diskontirte Wechsel in Filialen	401 479 642	320 523 575,—
Vorschüsse auf Barren in Paris	23 406 700	34 791 700,—
Vorschüsse auf Barren in den Provinzen	1 535 900	2 720 400,—
Vorschüsse auf Staatspapiere in Paris	17 863 600	16 599 200,—
Vorschüsse auf Staatspapiere in den Provinzen	10 588 550	6 776 150,—
Vorschüsse auf Obligationen und Eisenbahnaktien in Paris	25 713 000	19 559 900,—
Vorschüsse auf Obligationen und Eisenbahnaktien in den Provinzen	19 162 000	15 605 100,—
Vorschüsse auf Wertpapiere des Crédit Foncier in Paris	1 228 100	1 081 900,—
Vorschüsse auf Wertpapiere des Crédit Foncier in den Provinzen	817 700	588 300,—
Vorschüsse dem Staate	60 000 000	60 000 000,—
Rentenreserve	12 980 750	12 980 750,14
Disponible Rente und andere Effekten	66 475 569	66 473 568,81
Immobilisirte Rente	100 000 000	100 000 000,—
Gebäude und Immobilien der Bank und Filialen	8 875 844	7 749 798,—
Verwaltungskosten	—	2 263 813,10
Darlehen an die Stadt Paris	196 000 000	69 500 000,—
Verschiedenes	16 670 170	29 109 448,44
Total	3 111 009 779	3 075 923 027,36

Passiva.	8. Mai 1873. Franken.	15. Mai 1873. Franken.
Kapital der Bank	182 500 000,—	182 500 000,—
Gewinn, zum Kapital zu schlagen	7 653 708,18	7 653 708,18
Reservefonds der Bank und Filialen	22 105 750,14	22 105 750,14
Neue unbewegliche Reserve	4 000 000,—	4 000 000,—
Unbehobene Dividenden	1 655 249,—	1 536 549,—
Noten im Umlauf und bei den Succursalen	2 792 349 720,—	2 792 439 820,—
Tratten, von der Bank auf die Zweiganstalten gezogen und zahlbar in Paris oder in den Provinzen	8 006 692,80	8 725 895,53
Regierungskontokurrent	123 904 242,99	100 335 483,73
Privatkontokurrent in Paris	197 113 562,76	176 270 160,15
Privatkontokurrent in den Zweiganstalten	28 305 101,—	29 090 271,—
Verschiedene Diskonti	26 926 847,30	27 949 167,92
Rückdiskonti	4 951 584,75	4 951 584,75
Reserve für prolongirte oder leidende Effekten	8 720 862,22	8 720 862,22
Rückstände und Zinsen von Depositen	—	—
Unveräußerliche Effekten	2 219 415,61	1 721 164,52
Verschiedenes	1 666 025,95	1 683 661,14
Total	3 440 733 001,70	3 397 424 361,82

Activa.	8. Mai 1873. Franken.	15. Mai 1873. Franken.
Barschatz	814 953 193,01	814 102 770,58
Verfallene Wechsel	300 462,72	230 921,41
Diskontirte Wechsel in Paris	496 562 798 87	499 767 735,81
Obligationen der Stadt Paris	10 125 000,—	10 125 000,—
Staats-Obligationen	1 228 062 500,—	1 228 062 500,—
Diskontirte Wechsel in Filialen	424 584 042,—	420 325 133,—
Vorschüsse auf Barren in Paris	27 272 000,—	19 314 500,—
Vorschüsse auf Barren in den Zweiganstalten	3 098 100,—	3 063 600,—
Vorschüsse auf Staatspapiere in Paris	28 477 400,—	28 933 200,—
Vorschüsse auf Staatspapiere in den Provinzen	16 169 850,—	16 297 950,—
Vorschüsse auf Obligationen und Eisenbahn-Aktien	20 574 300,—	20 521 600,—
Vorschüsse auf Obligationen und Eisenbahn-Aktien in den Provinzen	16 590 100,—	16 739 300,—
Vorschüsse auf Wertpapiere des Crédit Foncier in Paris	4 751 600,—	4 748 400,—
Vorschüsse auf Wertpapiere des Crédit Foncier in den Provinzen	629 100,—	634 700,—
Vorschüsse dem Staate	60 000 000,—	60 000 000,—
Renten-Reserve	12 980 750,14	12 980 750,14
Disponible Rente und andere Effekten	66 460 568,81	66 460 568,81
Immobilisirte Rente	100 000 000,—	100 000 000,—
Gebäude und Immobilien der Bank und Filialen	7 793 989,—	7 796 689,—
Verwaltungskosten	2 712 060,38	2 782 564,93
Darlehen an die Stadt Paris	3 900 000,—	3 900 000,—
Verschiedenes	94 725 186,77	60 636 478,14
Total	3 440 733 001,70	3 397 424 361,82

Activa.	7. Juli 1881. Franken.	6. Juli 1882. Franken.
	Gold	973 852 574,—
	Silber	1 160 184 964,28
Barschatz	1 882 576 576,65	2 134 037 538,28
Verfallene Wechsel	224 226,10	260 592,35
Diskontirte Wechsel in Paris	564 547 367,97	507 459 406,21
Diskontirte Wechsel in den Filialen	553 919 071,—	581 598 746,—
Vorschüsse auf Metallgeld	22 988 800,—	34 785 500,—
Vorschüsse in den Filialen	1 579 100,—	6 525 200,—
Vorschüsse auf Staatspapiere	197 045 920,35	167 039 152,30
Vorschüsse bei den Filialen	87 017 581,—	132 827 795,—
Vorschüsse dem Staate	140 000 000,—	99 603 000,—
Rentenreserve	12 980 750,14	12 980 750,14
Disponible Rente	99 626 231,53	99 634 634,73
Immobilisirte Rente	100 000 000,—	100 000 000,—
Gebäude und Immobilien der Bank	10 103 892,—	10 633 960,—
Verwaltungskosten	573 746,44	1 328 296,90
Italienisches Silbergeld	48 786 839,20	6 784 680,50
Verschiedenes	27 446 274,35	62 425 194,50
Verwendung der Spezialreserve	10 078 583,27	9 997 444,16
Total	3 759 495 590,—	3 967 921 891,07

Passiva.	7. Juli 1881. Franken.	6. Juli 1882. Franken.
Kapital der Bank	182 500 000,—	182 500 000,—
Gewinn, zum Kapital zu schlagen	8 002 313,54	8 002 313,54
Reservefonds der Bank und der Filialen	22 105 750,14	22 105 780,14
Unbewegliche Reserve	4 000 000,—	4 000 000,—
Notenumlauf	2 563 141 485,—	2 697 572 920,—
Zinsen von hinterlegten und andern Wertpapieren	13 439 541,61	18 665 658,07
Noten im Umlauf und bei den Succursalen	28 364 661,53	30 997 985,80
Regierungskontokurrent	370 384 998,60	455 177 324,55
Privatkontokurrent in Paris	474 492 460,10	436 846 726,80
Privatkontokurrent in den Provinzen	41 420 202,—	49 981 086,—
Fällige Dividende	14 499 384,—	21 864 394,—
Verschiedene Diskonti	2 565 288,91	2 248 431,77
Rückdiskonti	2 612 376,16	2 869 819,83
Verschiedenes	21 369 807,82	25 092 036,41
Total	3 759 495 590,—	3 967 921 891,07

Von großem Interesse sowohl bezüglich der Bank als der Finanzgeschichte überhaupt ist die Bewegung ihres Notenumlaufs, ihres Barschatzes und ihres Wechselbestandes seit dem deutsch-französischen Kriege, insbesondere von dem Zeitpunkte an, wo die Bankdirektion sich zu der Wiederaufnahme der Barzahlungen rüstete. Wir haben daher auf der nachfolgenden Tabelle die Hauptbewegungen der maßgebenden Abteilungen innerhalb der letzten sieben Jahre zusammengestellt.

Jahr.		Barschatz Fr.	Notenumlauf. Fr.	Privat-Portefeuille (Wechselbestand). Fr.	Konto kurrent-Guthaben der Privaten. Fr.	Konto kurrent Guthaben des Staats. Fr.	Zinssatz.
1876	6. Januar	1 686 062 612	2 497 840 635	648 001 693	284 994 354	154 849 411	4%
	3. Februar	1 716 639 865	2 517 898 700	585 675 080	261 460 969	135 622 829	—
	24. "	1 776 741 080	2 463 800 490	504 968 822	294 695 802	137 980 140	—
	23. März	1 874 648 768	2 437 243 705	450 127 796	349 386 931	149 154 015	—
	13. April	1 894 417 121	2 466 838 790	429 403 121	323 145 339	132 375 018	—
	27. "	1 927 439 650	2 437 892 375	421 313 685	352 357 714	127 687 424	—
	4. Mai	1 953 487 091	2 456 131 890	414 022 967	356 754 924	109 272 386	3%
	25. "	2 002 349 763	2 420 806 545	389 581 662	398 743 971	132 459 776	—
	1. Juni	2 011 755 249	2 466 972 690	411 105 763	382 280 463	129 770 350	—
	22. "	2 048 316 159	2 397 831 095	393 916 057	454 687 309	147 734 364	—
	13. Juli	2 061 482 728	2 481 714 990	402 075 199	378 785 705	163 423 981	—
	24. August	2 102 000 000	2 432 000 000	374 136 389	401 000 000	87 000 000	—
	31. "	2 100 808 942	2 508 122 740	445 527 747	398 787 771	81 978 009	—
	21. September	2 108 000 000	2 452 000 000	363 030 889	367 000 000	89 000 000	—
	2. November	2 139 523 100	2 575 577 250	476 236 256	370 127 277	106 976 089	—
	16. "	2 161 699 460	2 560 411 880	453 678 610	381 419 547	95 477 293	—
	30. "	2 168 423 959	2 617 150 235	523 513 799	403 383 652	107 042 974	—
	28. Dezember	2 179 542 900	2 562 767 935	491 221 268	434 362 211	114 141 341	—
1877	4. Januar	2 160 495 372	2 660 991 095	549 264 354	402 006 869	79 820 777	—
	1. Februar	2 202 434 301	2 683 823 675	502 244 195	368 604 697	102 920 245	—
	22. "	2 230 899 401	2 615 044 270	441 274 236	404 387 057	87 400 711	—
	1. März	2 219 948 215	2 632 541 190	423 289 534	377 079 559	74 048 636	—
	8. "	2 216 832 706	2 578 204 125	406 078 536	404 806 119	73 714 145	—
	22. "	2 228 441 221	2 527 364 200	377 470 901	435 673 796	81 029 286	—
	29. "	2 332 860 226	2 544 622 615	385 031 715	400 426 866	111 292 134	—
	12. April	2 198 411 540	2 537 509 145	363 889 143	375 906 728	83 523 923	2%
	24. Mai	2 246 896 390	2 452 096 555	484 180 932	640 535 227	86 549 983	—
	31. "	2 265 982 937	2 508 359 150	548 960 964	667 813 438	87 281 857	—
	21. Juni	2 276 594 538	2 423 355 535	456 574 594	685 635 384	70 587 804	—
	5. Juli	2 253 746 411	2 452 164 840	454 360 576	596 168 155	102 795 761	—
	26. "	2 203 087 553	2 418 169 505	426 451 552	502 840 442	159 463 247	—
	6. September	2 212 604 083	2 361 037 750	373 494 519	469 059 862	201 238 000	—
	27. "	2 212 574 340	2 369 089 040	397 817 653	461 583 493	204 960 831	—
	27. Dezember	2 065 376 326	2 468 336 010	648 107 050	465 567 215	220 886 999	—
1878	3. Januar	2 024 032 555	2 545 756 935	640 641 972	471 044 740	173 612 274	—
	28. Februar	1 967 953 273	2 468 365 305	564 897 401	360 219 660	147 532 569	—
	21. März	1 987 151 660	2 375 023 700	434 551 891	356 007 173	135 568 437	—
	28. "	2 002 979 571	2 371 504 375	447 014 476	368 475 063	157 671 425	—
	2. Mai	2 042 469 340	2 317 272 795	549 983 839	469 153 526	213 920 218	—
	6. Juni	2 102 807 772	2 262 530 435	481 364 815	514 330 091	181 339 964	—
	20. "	2 124 252 973	2 285 002 225	489 072 348	465 717 901	212 654 623	—
	11. Juli	2 155 570 561	2 326 112 920	558 611 884	463 511 103	275 730 053	—
	1. August	2 162 696 988	2 366 256 950	512 837 011	385 208 170	286 631 351	—
	29. "	2 183 307 658	2 297 420 555	467 283 563	435 754 221	198 336 660	—
	19. September	2 159 751 350	2 281 247 865	400 008 457	416 285 456	147 502 786	—
	26. "	2 152 858 655	2 276 094 555	406 197 858	395 069 884	175 079 126	—
	31. Oktober	2 052 535 338	2 341 955 345	659 768 845	369 023 453	309 954 138	3%
	21. November	2 074 200 198	2 225 781 730	544 519 745	376 346 576	282 656 346	—
	19. Dezember	2 084 606 880	2 205 560 245	478 094 716	370 712 713	223 112 513	—
	26. "	2 072 122 979	2 207 348 985	501 863 835	381 787 066	210 950 048	—

Jahr.		Barschatz. Fr.	Noten-umlauf. Fr.	Privat-Portefeuille (Wechsel-bestand). Fr.	Konto-kurrent-Guthaben der Privaten. Fr.	Konto-kurrent-Guthaben des Staats. Fr.	Zinssatz.
1879	2. Januar ..	2 041 661 149	2 298 778 385	589 806 223	389 875 887	196 866 981	—
	6. Februar..	2 032 779 989	2 244 589 435	496 160 459	385 845 822	128 604 280	—
	27. März	2 112 342 360	2 160 772 505	388 312 094	403 077 775	98 168 149	—
	1. Mai	2 158 617 573	2 211 444 765	433 450 286	334 079 686	203 528 731	2%
	15. "	2 179 795 110	2 176 040 850	442 529 322	387 627 535	200 106 292	—
	5. Juni	2 212 448 454	2 167 197 855	411 295 529	421 555 584	176 506 911	—
	26. "	2 248 176 910	2 157 544 480	450 303 862	454 203 595	233 385 988	—
	3. Juli	2 252 003 654	2 229 208 995	536 721 236	433 476 538	255 049 002	—
	31. "	2 215 372 021	2 248 057 215	603 794 407	420 095 243	306 682 637	—
	21. August ...	2 233 138 750	2 119 338 540	508 472 513	490 565 933	292 713 896	—
	11. September	2 164 137 957	2 111 748 795	468 101 987	424 641 471	262 735 937	—
	25. "	2 134 685 897	2 107 150 280	478 593 050	405 674 399	281 647 351	3%
	26. November	1 981 217 118	2 240 489 565	834 488 215	484 110 505	276 166 866	—
	4. Dezember	1 977 213 864	2 254 751 310	766 894 941	422 641 592	261 053 913	—
	30. "	1 991 111 709	2 245 926 085	777 756 426	431 394 483	293 716 223	—
1880	7. Januar ..	1 961 312 720	2 335 372 355	857 377 735	413 732 495	257 482 412	—
	15. " ..	1 958 278 658	2 364 161 160	858 654 524	386 926 696	267 926 410	—
	25. März	2 091 747 968	2 211 159 320	593 066 593	449 670 919	202 591 562	—
	15. April	2 011 880 766	2 292 849 180	617 767 920	372 838 361	211 475 618	—
	24. Juni.....	2 048 358 855	2 242 981 440	674 408 342	454 678 678	273 631 056	—
	15. Juli	2 002 292 967	2 344 176 935	834 003 843	452 174 138	287 382 195	—
	19. August...	2 016 805 820	2 252 253 200	699 783 138	401 660 177	355 027 006	—
	16. September	1 989 088 629	2 267 233 885	682 484 111	383 343 548	244 841 355	—
	30. "	1 962 882 540	2 346 604 430	799 262 660	397 007 470	266 659 150	—
	9. Oktober ..	1 937 870 341	2 137 742 685	632 914 513	470 325 715	311 478 735	—
	2. Dezember	1 767 813 528	2 415 569 210	947 665 693	384 151 001	172 605 627	—
	30. "	1 786 873 262	2 476 727 415	1 025 627 871	429 174 337	176 904 310	—
1881	6. Januar ..	1 771 434 569	2 516 320 755	1 005 888 820	471 544 348	117 350 542	—
	12. " ..	1 764 337 327	2 541 085 095	1 024 147 774	443 233 776	110 331 074	—
	3. Februar..	1 766 780 927	2 555 806 385	991 245 654	389 650 456	100 300 372	—
	10. März.....	1 773 830 908	2 482 431 955	927 923 536	459 322 843	95 003 541	—
	24. "	1 835 745 327	2 398 051 715	1 305 970 505	751 487 208	370 906 526	—
	14. April	1 806 495 511	2 524 130 275	1 174 149 543	501 901 562	301 728 685	—
	5. Mai	1 836 576 351	2 555 729 050	1 180 236 015	428 709 554	434 004 589	—
	22. Juni.....	1 885 034 960	2 498 823 405	1 053 491 655	480 021 096	385 399 160	—
	30. "	1 890 985 574	2 596 818 885	1 162 489 611	483 746 567	420 740 968	—
	7. Juli	1 882 576 576	2 563 141 485	1 118 467 068	515 912 662	370 384 998	—
	28. "	1 874 222 591	2 600 340 015	1 175 998 365	435 645 485	466 987 076	—
	18. August ...	1 872 458 739	2 519 667 930	1 087 917 812	426 633 944	471 639 482	—
	20. Oktober ..	1 798 380 746	2 716 055 765	1 326 730 760	489 203 281	381 355 979	—
	10. November	1 806 678 681	2 749 132 355	1 467 234 130	483 336 140	545 505 439	—
	1. Dezember	1 811 244 091	2 790 927 250	1 403 598 690	431 950 280	455 887 543	—
	15. "	1 815 737 648	2 771 078 855	1 343 732 377	515 470 200	373 985 447	—
1882	5. Januar ..	1 799 396 087	2 881 943 515	1 411 356 951	508 379 128	328 552 551	5%
	19. " ..	1 809 486 183	2 855 616 940	1 407 715 467	550 740 332	319 969 391	—
	26. " ..	1 836 085 541	2 852 316 675	1 519 038 263	568 550 498	418 643 043	—
	2. Februar..	1 876 588 626	2 877 595 385	1 646 098 693	684 063 152	459 186 982	—
	9. " ..	1 940 233 678	2 838 955 545	1 701 221 429	937 853 844	338 220 891	—
	16. " ..	1 944 138 653	2 805 355 480	1 609 279 121	902 986 254	326 986 655	—
	23. " ..	1 958 014 198	2 775 158 300	1 550 006 378	890 538 037	299 295 659	4½%
	23. März	2 002 830 301	2 644 567 225	1 206 613 710	669 050 683	353 449 936	3½%
	11. Mai	2 049 004 306	2 675 575 695	1 083 033 919	419 189 405	451 878 069	—

Die nähere Prüfung dieser Zahlen gibt aufs neue den Beweis, daß die Bank von Frankreich in ihrer Organisation als die vollkommenste der bestehenden Notenbankeinrichtungen, ja als eine Art Mustermaschinerie zu betrachten ist, welche trotz der Übergriffe der Regierung und trotz der Mängel der Münzgesetzgebung regelmäßiger funktioniert, und dem Handel größere Dienste leistet, als irgend eine andere Zettelbank, die Bank von England nicht ausgeschlossen. Denn wenn die letztere auch mit Hilfe eines geringern Kapitals auf dem internationalen Geldmarkt noch größere Dienste leistet, so thut sie dies trotz ihrer Organisation als das Haupt-Kreditorgan der großen Handelsmetropole, in welcher alle Fäden des Weltmarkts und der Edelmetallproduktion zusammenlaufen, als das große Reservoir, welches den Zu- und Abfluß des Edelmetallgeldes und der internationalen Münze vermittelt.

Wir werden später näher nachweisen, aus welchen Gründen die gegenwärtige Einrichtung der Bank von England als fehlerhaft betrachtet werden muß. Hier können wir uns mit der Andeutung begnügen, daß das Bankgesetz von 1844 der Direktion zu sehr die Hände gebunden hat, sodaß dieselbe in gefährlichen Zeiten gezwungen ist, das Gesetz durch die Regierung aufheben zu lassen, weil die Direktion, durch die automatische Funktion der Bankmaschinerie gebunden, verhindert wird, ihre beste Einsicht walten zu lassen.

Die Bank von Frankreich ist durch keine strengen mechanischen Vorschriften eingezwängt. Ihre Direktion hat das Recht, je nach der Lage des Geldmarkts nach bestem Ermessen zu handeln; sie ist weder gebunden an ein bestimmtes Maximum des Notenumlaufs oder der Reserve noch an die sogenannte Drittelsdeckung durch den Metallschatz, sie kann ganz nach dem Bedarf der Geschäftswelt Noten ausgeben und hat dabei nur zwei Regeln zu beobachten: daß die Cirkulation durch Wechsel mit drei guten Unterschriften gedeckt ist und daß die Noten jederzeit auf Verlangen gegen Währungsmetallgeld eingelöst werden kann, und zwar in Paris in unbeschränktem Maßstab, in den Provinzial-Zweiganstalten bei größern Summen mit einer solchen Fristbewilligung, daß die Bank Zeit hat, sich das Fehlende aus der Hauptanstalt nachsenden zu lassen; die Bank steht so fest, daß sie von dem ihr zustehenden Recht, bei der in Frankreich herrschenden Doppelwährung ihre Noten auch in Silber einzulösen, dem internationalen Handel gegenüber niemals strengen Gebrauch gemacht hat. Sie pflegt alle größern und auch die fürs Ausland bestimmten Summen in Gold auszuzahlen und hat diesen koulanten Brauch selbst dann noch beibehalten, als ihr Goldschatz infolge des Fallens der Silberpreise unter der Wirkung der Doppelwährung und der Arbitrage sich innerhalb des letzten Lustrums in bedenklicher Weise zu vermindern begann. Der Metallschatz von 2134 Millionen Franken anfangs Juli 1882 bestand aus 974 Millionen Gold und 1160 Millionen Silber, allein ein Jahr früher war der Goldbestand schon einmal bis auf

rund 600 Millionen gesunken und der Silbervorrat bis über 1200 Millionen gestiegen. In dieser Hinsicht leidet die Bank ohne eigenes Verschulden unter den Nachteilen der in Frankreich bestehenden Doppelwährung, welche die Regierung samt ihren lateinischen Verbündeten nach 10jährigem Bestande des lateinischen Münzbundes gezwungen hatten, die Silberprägungen zuerst zu beschränken und zuletzt völlig einzuschränken, weil die Arbitrageure das Recht, Silberbarren an der französischen Münzstätte ausprägen zu lassen, im äußersten Grade ausbeuteten, indem sie das Silber am Londoner Markte kauften und es in französische 5 Franken-Thaler prägen ließen, in welcher Gestalt sie eine Erhöhung des Preises bis zu 17—20% und auch nach Abzug des Schlagschatzes noch bis 15 und 16% je nach dem Stand des Silberpreises erzielt haben. Trotzdem der Silbervorrat sich an der Bank in bedenklicher Weise auf Kosten des Goldes vermehrte, fühlte sich die Direktion der Bank selbst gegenüber jenem tiefsten Stande des Goldvorrats so sicher, daß sie dem französischen Handel sowie der Börsenspekulation größere Zugeständnisse machte und lange Zeit einen niedrigern Zinssatz aufrecht hielt, als man nach den obwaltenden Umständen von ihr verlangen konnte und als andere Banken gewährten, welche nicht mit dem erwähnten Nachteil zu kämpfen hatten. Die Organisation der Bank hält aber auch in Sturm und Wetter so fest aus, daß Regierung, Handelsstand und Direktion glauben, ihr unter Umständen mehr zumuten zu dürfen, als es in der Banktheorie im allgemeinen für zulässig betrachtet wird. Diese zu große Gefälligkeit der Bank von Frankreich gegenüber der Spekulation ist schon oft von den Oekonomisten der Hauptländer getadelt worden und sie ist auch die Hauptursache des Ausbruchs der Börsenkrisis von 1882 gewesen. Jahrelang war indessen auch die Lage des Kapitalmarkts danach angethan, die Bankdirektion zur Sorglosigkeit zu verführen. Denn infolge der Lähmung des Unternehmungsgeistes und der Stagnation der Geschäfte nach Ausbruch der Krisis von 1873 hatten wir mehrere Jahre lang das unerhörte Beispiel, daß bei der Bank von England die Barschaft mit wenigen Ausnahmen bedeutend höher stand als der Notenumlauf. Diese Erscheinung hat sich bis zur Bank von Frankreich erstreckt, obwohl dieselbe erst mit dem 1. Januar 1878 durch die allmähliche Rückzahlung der schwebenden Staatsschuld von 1200 Millionen Franken in den Stand gesetzt worden war, ihre Barzahlungen wieder aufzunehmen, und obwohl sie mit den obenerwähnten Währungswirren zu kämpfen hatte. Wir sehen daher auf der obigen Tabelle, wie die Bank in der Vorbereitung zur Wiederaufnahme der Barzahlungen ihren Barschatz von 1686 Millionen Franken am 6. Januar 1876 bis auf 2332 Millionen am 29. März 1877 bringt und wie dieser Posten am Ende des Jahres auf 2065 Millionen gesunken ist, weil die Bank schon vor dem gesetzlich festgestellten Termin freiwillig dem legitimen Geschäft gegenüber die Barzahlungen aufgenommen hatte. Auch nach der offiziellen Wiederherstellung der Valuta sank der Metallschatz nur bis auf 1967 Millionen am 28. Februar 1878, während der Notenumlauf damals 2468 Millionen umfaßte. Von da an behauptete sich der Metallschatz bei sinkendem Notenumlauf, bis auch die Bank von Frankreich vom 15. Mai bis zum 25. September 1879 das seltene Schauspiel gewährte, daß der Metallschatz höher stand als der Notenumlauf. Von dem letztern Zeitpunkt an, welcher als das Ende der Periode der Krisis von 1873 zu betrachten ist und von welchem an der Unternehmungsgeist zunächst in den Vereinigten Staaten wieder sich zu regen begann, machte sich die umgekehrte Bewegung geltend, indem der Metallschatz beharrlich sank und der Notenumlauf und das Portefeuille sich im Verhältnis zur überhandnehmenden Spekulation steigerten. So finden wir die Barschaft am 12. Januar 1880 auf 1764 Millionen und noch am 5. Januar 1882 auf 1799 Millionen, während der Notenumlauf von 2100 Millionen am 25. September 1879 allmählich bis auf 2881 Millionen am 5. Januar 1882 gestiegen ist und das Portefeuille von 388 Millionen am 27. März 1879 allmählich bis auf 1701 Millionen am 2. Februar 1882 sich steigerte. Ein Vergleich der Diskontosätze, welche die Bank während dieser Bewegung einhielt, geben den Beweis, daß dieselbe der Spekulation, welche mit der Börsenkrisis von 1882 endigte, nicht in der Weise Zügel angelegt hat, wie es ihre Schuldigkeit gewesen wäre.

Der Crédit Foncier.

Der Hypothekarkredit war in Frankreich bis 1852 und ist auf dem Lande zum Teil noch heute auf den Privatweg beschränkt. Letzterer deckte das Bedürfnis aber nur ungenügend, weil die Hypothekenordnung nicht befriedigend war. Noch im Jahre 1848 erklärte Leon Faucher in der National-Versammlung: „Die eingetragene Hypothek sichert den Darleiher nicht genügend, denn das Unterpfand kann von andern beansprucht werden. Die Lage des Schuldners ist nicht bekannt und unter dem Schutze dieses Dunkels werden Veruntreuungen erleichtert. Offenbar muß der erste Schritt der Reform, das erste Mittel, den Kredit des Grundeigentums zu verbessern, eine radikale Änderung unseres Hypothekarsystems sein. Die ungesicherte (latente) Privathypothek muß abgeschafft werden."

Im Jahre 1852 wurde der Crédit Foncier gegründet, um dem Übel zu steuern. Zuerst gelang dies indessen nur in geringem Maße, weil derselbe die ihm zur Verfügung stehenden Mittel durch Bewilligung kolossaler Darlehen an Gemeinden zersplitterte, und zwar vorzugsweise durch die Begünstigung der Neubauten in Paris. Vor seiner Gründung wurde der Wert des gesamten Grundeigentums von Frankreich auf 56 Milliarden Franken, die Hypothekarschuld auf 8 Milliarden geschätzt. Der Reinertrag des Grundeigentums wurde auf 1920 Millionen, d. h. nicht höher als die damaligen jährlichen Staatsausgaben oder nicht ganz auf 3 Prozent des Kapitalwertes,

veranschlagt, die jährliche Verzinsung der Hypothekenschuld auf 560 Millionen oder beinahe 7 Prozent der Hypothekenschuld. Es mußte also in Frankreich mehr als der vierte Teil des Reineinkommens des Grundeigentums zur Verzinsung der Hypothekenschuld verwendet werden. Dies wäre keine sehr ungünstige Ziffer. Bedenklich wird sie erst durch den Kontrast der Rentabilität und des Zinssatzes zwischen 3 und 7 Prozent, welcher auf die Dauer nicht verträglich ist und eben nur dadurch ertragen wird, daß das Grundeigentum in Frankreich sehr zerstückelt ist, die Landwirte meist ihr Land selbst bebauen, mit ihrem Arbeitslohn den Ausfall am Reinertrag decken und die Zinsen des Hypothekenkapitals zahlen.

In dem Bericht, welcher bei Gründung des Crédit Foncier erstattet wurde, ist aufgeführt, daß die eingeschriebenen Hypotheken von 8 863 894 965 Franken am 1. Juli 1820 auf 11 233 265 778 Franken am 1. Juli 1832 und auf 12 544 098 600 Franken im Jahre 1840 sich gesteigert haben.

„Diese traurige Lage", sagte Leon Faucher in der National-Versammlung, „kann nicht anhalten; es ist Zeit, zu einer Liquidation, einer Entlastung zu gelangen. Wenn Sie nicht der Landwirtschaft billiges Kapital schaffen, so geht diese dem Bankrott entgegen."

In dem Berichte, durch welchen die Gründung des Crédit Foncier eingeleitet wurde, bei welcher sich Wolowski das meiste Verdienst erwarb, wurde die Kalamität zwei Ursachen zugeschrieben: die erste liege in der Gesetzgebung, welche den Pfandgläubigern zu wenig Sicherheit gewähre, weil die Hypothekenbücher nicht öffentlich und von dritten nicht eingesehen werden könnten. Deshalb rief Dupin 1840 vor dem Kassationshofe: „In Frankreich ist man nie sicher, Eigentümer zu werden, wenn man kauft; und wenn man auf Hypothek leiht, so ist man nie sicher, Rückzahlung zu erhalten. Auch sind die Ein- und Umschreibegebühren zu hoch. Die zweite Ursache liegt in der Natur der Hypothek selbst. Das Grundeigentum hat für den französischen Bauer mehr Anziehungskraft als Produktivität. Es wird zu oft über die Mittel hinaus gekauft und das Gut mit Hypotheken belastet, so daß der Reinertrag zuweilen kaum hinreicht, die Zinsen der ersteren zu zahlen; nie aber um das Kapital abzutragen." Kommt dies schon vor, wann Kapital zu Bodenverbesserungen oder Bauten geborgt worden, so ist es noch viel mehr der Fall, wenn es zum Zweck der Erbschaftsteilung zwischen Geschwistern geschah. Da nun zugleich die allmähliche Amortisation nicht eingeführt war, so befand sich das Grundeigentum in fortwährender Verlegenheit; es bestand große Unregelmäßigkeit in Rückzahlung gekündigter Kapitalien, Erhöhung des Zinssatzes und der Kommissionsgebühr so wie fortwährend steigende Belastung.

Als Mittel der Abhülfe schlug man vor:

1) Reform der Hypothekenordnung;
2) Einführung der Amortisation in Frankreich.

In der französischen National-Versammlung beschäftigte man sich von 1848 an mit der Untersuchung über diese beiden Fragen. Zwei Kommissionen, die eine von der Regierung, die andere von der National-Versammlung ernannt, kamen in Beziehung auf die erstere in dem Prinzip überein: Einführung der Öffentlichkeit der Akte der Übertragung des Grundeigentums und Spezifizirung der auf Immobilien ruhenden Realrechte. Die Anträge stießen in der gesetzgebenden Versammlung auf ebenso hartnäckigen als kurzsichtigen Widerstand. Hinsichtlich der zweiten Frage begann man, sich direkt über die Organisation der deutschen Hypothekenbanken und Verbände Aufklärung zu verschaffen. Im Jahre 1850 stellte Wolowski, durch welchen letzteres Studium zuerst angeregt war, Anträge zur Erleichterung der Errichtung von Hypothekenverbänden, zu deren Begutachtung eine Kommission niedergesetzt wurde. Aus den Vorberatungen gingen zwei Gesetzentwürfe hervor: einer von der Regierung, welcher der gesetzgebenden Versammlung am 8. August 1850, und einer von der Kommission, welcher am 29. April 1851 vorgelegt wurde. In diesen beiden Entwürfen war das Prinzip der Assoziation als Basis der Organisation des Hypothekarkredits angenommen. Beide waren über die Bedingungen einig, welchen solche Verbände unterworfen, und über die Vorrechte, welche ihnen bewilligt werden sollten. Jedoch unterschieden sie sich in zwei wesentlichen Punkten. Der Regierungsentwurf wollte die auszugebenden Pfandbriefe bis ²/₃ unter die Garantie des Staates und des Departements stellen. Die Kommission war dagegen. Die Regierung hatte die Zahl der Formen, unter welchen Institute errichtet werden konnten, nicht beschränkt, während die Kommission die der Konzession bedürftigen Institute auf drei Arten anonymer Gesellschaften beschränken wollte:

1) Verbände von Schuldnern, welche den Wert verifiziren und Garantie übernehmen sollten;
2) Hypothekenkassen oder Gesellschaften von Gläubigern;
3) Hypothekenbanken.

Der prinzipielle Unterschied zwischen den beiden letztern ist nicht gut einzusehen.

Nach dem Staatsstreich kam die Angelegenheit durch ein Regierungsdekret zum Abschluß, welches den Zweck hatte, die Errichtung von Hypothekenbanken zu erleichtern. Die von demselben aufgestellten Grundlagen waren folgende: der Hauptzweck der neuen Hypotheken-Institute sollte die Amortisation der Schulden durch Annuitäten sein. Zu dem Ende sollen verzinsliche Pfandbriefe ausgegeben werden, welche ohne Kosten versilbert werden können. Als Werkzeug sollte man sich dazu einer Vermittlungsanstalt zwischen Kapitalisten und Grundeigentümern bedienen. Diese Anstalt hätte das Amt, den Wert des Grundeigentums abzuschätzen, die Pfandbriefe auszugeben, die Annuitäten von den Schuldnern einzuziehen und den Pfand-

brief-Inhabern die Zinsen zu zahlen. Als solche Vermittlungsanstalt sollte eine Genossenschaft in zweierlei Gestalt dienen: als Verband der Schuldner oder als Gesellschaft der Gläubiger. Die erstere sollte nur die Hypotheken-schuld-Urkunden gegen Pfandbriefe austauschen und den Schuldnern die Versilberung der letztern überlassen; die letztere sollte in Geld auszahlen und den Gläubigern selbst die Pfandbriefe verkaufen; die Aktionäre sollten Anrecht an den Zinsen und an dem Mehrgewinn aus den Annuitäten der Schuldner haben.

Schon einen Monat nach Erlaß dieses Dekrets bildete sich die Gesellschaft des Crédit Foncier als eigentliche Hypothekenbank im Sinne der zweiten Art der Organisation. Bald darauf wurden zwei andere Gesellschaften nach denselben Prinzipien in Marseille und Nevers gegründet. Auch in anderen Städten wollte man solche gründen, als die Idee der Centralisation wieder die Oberhand erlangte und die Regierung in der Absicht, die Cirkulation der Pfandbriefe zu erleichtern, durch Dekret vom 18. Oktober und 10. Dezember 1852 das Privileg des Crédit Foncier auf alle Departements ausdehnte, wo noch keine Hypothekenbank errichtet war, und ihm die Ermächtigung erteilte, auch die von Marseille und Nevers sich einzuverleiben. Die Anstalt erhielt eine Subvention der Regierung von 10 Millionen und machte sich dafür anheischig, ihr Garantiekapital auf 60 Millionen zu bringen, wovon die Hälfte sogleich gezeichnet werden mußte; sowie bis zu 200 Millionen Hypothekendarlehen zu machen, mittels einer Annuität von 5 Proz., welche Zins und Amortisationsrate einschließen sollte, sodaß die Schuld in 50 Jahren getilgt sein würde. Diese 200 Millionen sollten sich im Verhältnis zu der in den Hypothekenbüchern verzeichneten Schuld auf die Departements verteilen.

Die Hypothekendarlehen der Bank genießen die Priorität vor den gesetzlichen Hypotheken; bei ihrem Abschluß findet ein öffentliches Verfahren des Löschens der alten Schulden statt, welche mit dem Darlehen der Bank zu decken sind.

Der Crédit Foncier genießt das Vorrecht eines beschleunigten Exekutionsverfahrens und noch andere gesetzliche Vorrechte, welche in das Detail der Verwaltung spielen. Der Crédit Foncier hat in Berücksichtigung des Charakters der Kapitalisten seines Landes unter seine Pfandbriefe auch Lotterie-Obligationen aufgenommen, welche zu 3 Proz. verzinst und mit einer Prämie von 20 Proz. zu unbestimmter Zeit durch Auslosung zurückgezahlt werden. Damit galt es, Kapital anzulocken, das sich sonst vielleicht nicht so rasch mit den neuen Obligationen befreundet hätte.

Der Crédit Foncier wurde mit einem wahren Maschenpanzer von legislatorischen Verfügungen umgeben; seine Einrichtung ist auf gründliches Studium der verwandten deutschen Institute basirt; allein seine Verwaltung hat dem ostensiblen Zweck geschadet.

Denn da die Direktion von der Regierung gewählt wird, so hat sie

wesentlich auch politischen Zwecken zu dienen. Das große öffentliche Geheimnis war in dieser Hinsicht der strategische Umbau von Paris, welcher durch die Werkzeuge des Kaisers, den von der Regierung ernannten Präfekten (Haußmann) und mit deren Genehmigung erfolgt, ohne daß die Bewohner der Stadt Paris um ihre Meinung befragt wurden, denn die Hauptstadt Frankreichs besaß seit 1851 keine Gemeindevertretung.

Schon ein Blick auf die nachfolgenden Tabellen der Operationen des Crédit Foncier zeigt, daß die Vorschüsse an die Bau-Unternehmer von Paris und Kommunaldarlehen fortwährend höhere Summen in Anspruch nahmen als die Privat-Hypothekendarlehen.

Selbst in der Bilanz von 1868, in welcher dieses Verhältnis sich mehr versteckt, stehen noch neben 791 Millionen Hypothekendarlehen 532 Millionen an Kommunaldarlehen; allein unter den letztern figurirt Paris mit bei weitem dem größten Teil, und ebenso verhält es sich bei den erstern. Die erst 1869 im gesetzgebenden Körper von Frankreich nachgesuchte Genehmigung für die Verlängerung der Rückzahlungsfrist einer Schuld der Stadt Paris von 465 Millionen mittels Annuitäten, von denen der Crédit Foncier allein 398 Millionen übernommen hatte, gab den Beweis dafür. Der Bericht des Verwaltungsrats des Crédit Foncier gab selbst darüber Aufschluß, indem er in trockenen Worten sagte: Die Stadt Paris hat große Straßenarbeiten auszuführen. [!] Wenn sie sich darauf beschränkte, jedes Jahr nur so viel zu bauen, als ihre flüssigen Mittel erlaubten, so war sie genötigt, dieselben während eines langen Zeitraums unvollendet zu lassen. Sie entschied sich mit Genehmigung der Regierung (d. h. die Regierung befahl, ohne die Einwohner der Stadt oder deren Vertreter zu fragen, um so bald als möglich den Barrikadenbau zu vereiteln), rasch vorzugehen und die Bau-Unternehmer mit Anweisungen auf künftige Einnahmen zu decken. Durch diese Vorkehrung, welche natürlich vom Staatsrat genehmigt wurde, erhielten die Bau-Unternehmer das Recht, ihre Guthaben zu übertragen und an dritte zu cediren. Diese Bau-Unternehmer haben verschiedenen Anstalten ihr Guthaben verkauft und cedirt. Dies ist der Ursprung der sog. bons de délégation, deren stärkster Käufer der Crédit Foncier war.

Die Verwaltung hielt sich berechtigt zu solchen Operationen, weil sie behauptet, einen öffentlichen Nutzen zu stiften, wenn sie diese Obligationen zu 6,15 Proz. kauft, während die Bau-Unternehmer sonst anderswo 10 und 12 Proz. zahlen müßten. Die Stadt Paris wurde natürlich aus einer großen Verlegenheit gerettet, indem sie jene 465 Millionen erst in 40 Jahren, statt in 10—15 Jahren, zurückzuzahlen hatte. Allein der Ackerbau wurde doch dadurch eines guten Teils der Mittel beraubt, welche er durch Hypothekardarlehen sich hätte verschaffen können. Zwar behaupteten Mitglieder des Verwaltungsrats, es sei deshalb kein einziges Verlangen eines Privat-Hypothekendarlehens, das genügende Sicherheit bot, zurückgewiesen worden.

Natürlich erlange die städtische Hypothek, weil sie besser rentire, leichter Darlehen; allein solche Aussagen können die Thatsache nicht wegstreiten, daß der Ackerbau die Milliarden nicht für Bodenverbesserung haben kann, welche in Steinhaufen zu Paris verwendet worden sind. Wären die entbehrlichen Bauten unterblieben, so würde man die Bedingungen der Darlehen haben erleichtern müssen und dadurch die Grundbesitzer anziehen.

Wie sehr die städtischen Hypotheken überwogen, geht auch aus dem Rechenschaftsbericht von 1868 hervor. Von 1726 Darlehen, welche in diesem Jahre gemacht worden, waren 1177 auf städtische Hypothek mit 71265800 Fr., 537 ländliche mit 17534750 Fr. und 12 gemischte mit 2050000 Fr.

Von 15762 Hypothekendarlehen im Betrage von 936 Millionen seit Gründung der Gesellschaft waren nur 6548 im Betrage von 261517364 Fr. auf Unterpfänder in andern Departements als dem der Seine (d. h. Paris) gemacht worden.

Von der ungesunden Anlage der Darlehen gibt auch die Höhe derselben Zeugnis. Da ist 1868 eins bewilligt worden von über einer Million, 420 über 50 000 Fr. und 1053 über 10 000 Fr.

Von den 936 050 104 Fr. Darlehen, welche vom Crédit Foncier von seiner Gründung an bewilligt worden, wurden im Jahre 1868 durch halbjährliche Raten 36 890 808 Fr. amortisirt und 118 870 237 Fr. vor der Zeit zurückbezahlt, sodaß am Ende 1868 noch 780 293 057 Fr. blieben. Dazu kamen noch 12 560 240 Fr. in Abwicklung begriffene Darlehen.

Die 1868 fälligen Annuitäten betrugen 49 633 690 Fr. Darauf waren am Ende des Jahres 47 502 037 Fr. zurückbezahlt, 2 131 652 Fr. rückständig; dagegen waren 1 486 494 Fr. Vorauszahlungen erfolgt.

An Kommunaldarlehen wurden 1868 60 abgeschlossen, und zwar drei an Departements mit 520 000 Fr., 56 an Gemeinden mit 3 059 673 Fr. und eins an die Stadt Paris mit 56 065 824 Fr. Ende 1868 betrugen dieselben im ganzen 532709831 Fr., wovon 131 548 257 Fr. auf langen Termin und 401 243 574 Fr. auf kurzen Termin von der Stadt Paris, welche durch Gesetz vom 18. April 1869, wie erwähnt, in 40jährige Annuitäten verwandelt worden sind.

Wie viel von den 131 Millionen auf langen Termin auch noch auf die Stadt Paris fielen, erhellt nicht aus dem Berichte. Wir wissen aber genug, um unser Urteil bestätigt zu sehen, daß der Crédit Foncier zum strategischen Umbau von Paris mißbraucht würde.

Trotz dieses Mißbrauchs ist der Crédit Foncier ein gut eingerichtetes Institut, das seinem deutschen Ursprung Ehre macht, und eben die Ertragung des Mißbrauchs beweist, auf welcher gesunden Basis diese Einrichtung beruht. Der Crédit Foncier konnte deshalb für 740 950 678 Fr. Pfandbriefe ausgeben, wovon allein im Jahre 1868 für 41 Millionen emittirt wurden. Dazu kommen noch für 508 522 294 Fr. Kommunal-Obligationen, wovon für

166 541 000 Fr. zu 5 Proz. auf langen Termin, 47 270 394 Fr. zu 3 Proz. mit Lotterieverlosung und 294 710 000 Fr. auf kurzen Termin.

Die mit den schon angeführten Gründen zusammenhängende ungesunde Operation der Bewilligung von dreimonatlichen Darlehen auf Pfandbriefe, Kommunal-Obligationen und andere Effekten ist 1868 bis zur Summe von 104 035 240 Fr. gediehen, wovon nur 63 893 240 Fr. zurückbezahlt wurden.

Für die Aktionäre des Crédit Foncier waren jene Operationen zur Zeit indessen sehr lukrativ; denn er verteilte nach Dotirung des Reservefonds mit 726 896 Fr. außer 5 Proz. Zinsen nicht weniger als 55 Fr. Superdividende oder im ganzen eine Dividende von 67,50 Fr. oder 27 Proz. auf das eingezahlte Kapital von 250 Fr. per Aktie, welche auf 500 Fr. lauten.

Seit 1860 ist der Crédit Agricole, welcher das kurze Kreditbedürfnis der Grundeigentümer befriedigen soll, nur eine Zweiganstalt des Crédit Foncier. Er erfüllt seinen Zweck nicht viel weiter als im Seine-Departement, weil er keine Filialen hat und die Kreditfähigkeit der entfernt Wohnenden nicht schätzen kann.

Das um die Mitte der 1860er Jahre erlassene neue Gesetz über die Aktiengesellschaften, welches denselben einen größern Spielraum und namentlich ausländischen Unternehmungen die Möglichkeit gewährt, Geschäfte in großem Maßstabe in Frankreich zu machen, hat zur Gründung zweier für den ländlichen Kredit bestimmter Gesellschaften in der Schweiz Anlaß gegeben, des „Crédit foncier suisse“ und des „Crédit des communes“. Beide Gesellschaften waren ausschließlich auf den Geschäftsbetrieb in Frankreich berechnet und hatten nur Genf als Domizil gewählt, um die Kautelen zu umgehen, mit welchen das Gesetz die Gründung von Aktiengesellschaften in Frankreich umgeben hat. Die erstere Gesellschaft begann ihren Wirkungskreis, ohne daß mehr als einige hunderttausend Franken gezeichnet waren, und die andere hatte nur künftige Geschäfte d. h. Anleihen an Gemeinden, im Auge.

Beide fristeten ihr Scheindasein nur einige Jahre zu dem Zweck, um ihre Direktoren von dem Gelde leichtsinniger Aktionäre oder leichtgläubiger Kapitalisten, welche sich Obligationen aufschwatzen ließen, auf großem Fuße zu ernähren und dann in betrügerischem Bankrott unterzugehen.

Wir lassen nun zwei Jahresbilanzen des Crédit Foncier von Frankreich vor dem Kriege folgen:

Bilanz des Crédit Foncier in Frankreich.

Activa.

		Am 31. Dezember 1864. Fr.	C.	Am 31. Dezember 1868. Fr.	C.
Rückstände der Aktionäre		30 132 850	—	30 000 000	—
Barschaft und Portefeuille		33 399 593	42	115 150 240	37 [1]
Staatsschatz		33 337 460	26	65 408 699	91 [2]
Vorschüsse auf Effekten		13 588 582	37	39 032 771	78
General-Einnehmer		2 312 590	16	2 466 536	54
Crédit Agricole		9 234 653	03	—	—
Wertpapiere, welche von Borgern im Depot gelassen (verschobene Hypothekendarlehen)		11 403 500	—	14 971 400	—
Juhaber von nicht voll eingezahlten Pfandbriefen		569 500	—	—	—
Korrespondenten		—	—	904 995	07
Darlehen:					
Hypothekardarlehen auf lange Termine	Fr. 498 123 646,34				
„ „ kurze „	„ 20 000,—				
Darlehen von Gemeinden und öffentlichen Anstalten	„ 147 856 360,15				
Darlehen für Drainirungsarbeiten	„ 741 183,51	646 741 190	—	1 325 651 129	76 [3]
Darlehen in Schwebe		2 282 200	35	198 100	—
Halbjährliche fällige Annuitäten:					
1) der Hypothekendarlehen	Fr. 936 758,20				
2) der Gemeindedarlehen	„ 71 292,35	1 008 050	55	2 309 425	63 [4]
Immobilien		6 411 021	91	7 832 981	53
Mobilien		259 395	83	330 710	61
Rückdiskonto		6 680 148	95	35 767 043	21 [5]
Verschiedenes		14 410 643	69	3 310 935	14
Total		811 801 380	52	1 643 334 969	61

1) Barschaft Fr. 11 293 367,58 und Portefeuille Fr. 108 856 872,79.

2) Kontokurrent Fr. 51 739 309,62 und Schatzscheine und Rente Fr. 13 669 390,29.

3) Hypothekardarlehen Fr. 791 893 603,42, Darlehen an Gemeinden Fr. 532 791 831,78, Darlehen für Drainirungen Fr. 965 694,56.

4) D. h. von Hypothekardarlehen Fr. 2 129 331,63, von Gemeinde-Anlehen nur Fr. 180 094,—.

5) Zinsen und Kommissionen auf Annuitäten von 1868 und 1869 fälligen Operationen.

Passiva.

		Am 31. Dezember 1864. Fr.	C.	Am 31. Dezember 1868. Fr.	C.
Stammkapital: eingezahltes	Fr. 29 867 150,—				
„ rückständiges	„ 30 132 850,—	60 000 000	—	60 000 000	—
Reservefonds: statutenmäßiger	Fr. 3 287 100,50				
„ in Immobilien	„ 2 728 511,29				
„ für unvorhergesehene Fälle	„ 456 851,21	6 472 463	—	8 660 462	19
Provision zur Unterbringung der Pfandbriefe		2 195 555	54	4 387 452	10
Pfandbriefe in Umlauf		479 528 775	62	782 320 554	63
Kommunale Obligationen in Umlauf		144 451 317	79	508 522 294	56
Berechtigungsscheine auf Obligationen (Promesses) in Umlauf eingezahlt	Fr. 145 000,—				
noch nicht eingezahlt	„ 569 500,—	711 500	—	248 000	— [1]
Verschobene Hypothekendarlehen	Fr. 12 047 563,94				
„ Kommunaldarlehen	„ 10 012 066,10	22 059 630	04	33 399 583	59 [2]
Vorausgezahlte Annuitäten		607 200	70	1 447 679	81
Depositen		66 295 551	45	135 662 988	10
Unterkomptoir der Bau-Unternehmer		3 811 119	30	3 766 506	90
Pensionsfonds der Beamten		327 122	25	—	—
Korrespondenten		1 376 569	87	28 470 798	30
Crédit Agricole		—	—	2 232 321	25
Ausgeloste Pfandbriefe, die zurückzuzahlen sind		1 537 300	—	7 694 800	—
Rückdiskonto des Portefeuille und am 31. Dezember 1868 auf umlaufende Obligationen und auf verschiedene, 1869 fällige Operationen gezahlte Zinsen		—	—	16 234 640	78
Schuldige Zinsen, Prämien, Dividenden		4 234 981	60	3 427 188	57
Pensionsfonds der Angestellten		—	—	231 164	30 [3]
Verschiedenes		10 490 051	—	19 581 751	28
		—	—	16 877 240	20 [4]
		804 102 138	16	1 633 174 429	56
Überschuß der **Activa** über die **Passiva**		7 699 242	36	10 160 540	05
Total		811 801 380	52	1 643 334 969	61

1) D. h.: Eingezahlte Berechtigungsscheine Fr. 49 900,—, noch nicht eingezahlte Fr. 198 100,—.

2) D. h.: Verschob. Hypothekendarlehen Fr. 28 115 968,51, verschobene Kommunaldarlehen Fr. 5 283 615,08.

3) Gemachte Zahlungen Fr. 935 570,75. — Fr. 704 115,15 Anlage in Aktien des Crédit Foncier und Agricole.

4) Rückdiskonto für Operationen mit der Stadt Paris, welche 1869 und in folgenden Jahren verfallen.

Operationen des Crédit Foncier.

Operationen:	Darlehen, Vorschüsse oder Kredite:																			
	1859.		1860.		1861.		1862.		1863.		1861.		1865.		1866.		1867.		1868.	
	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.
Hypothekardarlehen:																				
auf lange Frist.....	26 386 300	—	48 054 300	—	87 307 584	—	85 982 200	—	107 910 000	—	—	—	96 800 651	20	112 754 200	—	87 188 239	—	89 670 200	—
auf kurze Frist.....	7 551 000	—	1 856 000	—	2 500 000	—	—	—	—	—	74 015 800	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Darlehen für Drainirung............	36 000	—	131 800	—	172 950	—	178 600	—	83 500	—	188 000	—	45 000	—	99 200	—	105 000	—	101 150	—
Hypothekardarlehen in Algerien..........	—	—	—	—	291 800	—	627 900	—	533 900	—	861 700	—	940 200	—	434 700	—	531 700	—	1 079 200	—
Kommunaldarlehen..	—	—	19 178 145	—	24 892 985	12	33 646 501	—	39 301 589	76	37 084 753	86	105 258 603	96	147 893 726	—	107 188 759	21	60 582 497	—
Vorschüsse:																				
auf Pfandbriefe....	8 164 468	46	11 111 655	80	32 227 011	33	9 229 671	85	19 839 606	70	4 792 434	12	7 609 543	19	23 516 238	35	5 423 626	34	8 166 889	37
auf Gemeinde-Obligationen..........	—	—	—	—	4 944 370	25	5 327 384	62	2 431 503	01										
auf verschied. Wertpapiere..........	10 337 706	25	62 656 778	54	7 789 520	77	27 612 074	20	12 615 361	18	4 212 114	58	5 979 039	18	62 136 099	33	47 266 667	70	64 378 248	36
Effekten:																				
des Unter-Komptoirs – auf Hypothek	—	—	12 580 168	—	31 853 039	85	65 635 320	90	96 948 218	31	164 958 137	63	102 411 700	62	78 610 785	77	79 155 071	21	104 491 600	18
der Bau-Unternehmer, diskontirt u. garantirt vom Crédit Fonc. – auf Faustpfand	—	—	554 749	—	3 832 735	—	17 331 169	26	14 156 854	87	10 932 280	40	18 490 376	85	10 400 054	87	16 734 234	41	26 330 731	66
Total...	52 465 474	71	156 123 596	34	195 811 996	32	245 570 821	83	293 820 533	83	297 045 223	59	337 565 115	—	435 845 035	28	343 598 297	37	354 800 516	57

Die Verwaltung des Crédit Foncier hat den Fehler begangen, sich die Natur der Hypothekenbanken nicht genügend zu vergegenwärtigen, deren Operationen keine so rasche Entwicklung gestatten wie die Diskontobanken und Mobiliar-Kreditanstalten. Ihre Entwicklung ist vielmehr eine langsame, allmähliche, bei der die Aktionäre erst nach einer langen Periode hohe Dividenden erwarten können, wo die Differenz zwischen dem Zins der Hypothekendarlehen und der Pfandbriefe dadurch zu einer beträchtlichen Summe anwächst, daß diese Operationen nach und nach Milliarden umfassen. Der Crédit Foncier scheint unabhängig von der Summe der bewilligten Hypothekardarlehen schon frühzeitig Pfandbriefe in größerer Menge als die ersteren ausgegeben zu haben. Auf die gewinnbringende Anlage dieses Überschusses sowie des Stammkapitals von 60 Millionen Franken bedacht, hat die Verwaltung diese disponibeln Gelder vorübergehend statutenwidrig und unklug angelegt und überdies daraus erfolgte Verluste wieder einzubringen gesucht, indem sie noch größere Summen riskirte. So hatte der Crédit Foncier, sei es als heimgefallenes Unterpfand, sei es unter dem Mantel des Portefeuilles, einen ansehnlichen Teil seiner Mittel in ägyptischen Staatspapieren festgenagelt und zwar bis zur Summe von über 200 Millionen Franken. Im Jahre 1879 waren einschließlich der Beteiligung am Crédit Agricole in dieser Weise 225 Millionen ordnungswidrig brachgelegt. Es war daher natürlich, daß man damals den Entschluß faßte, ein Konkurrenz-Institut, die Banque Hypothécaire, zu gründen, welche der Aufgabe des Bodenkredits treuer walten sollte. Zum Glück für den Crédit Foncier gelang um diese Zeit die Reorganisation der ägyptischen Finanzen unter der Kontrole der Westmächte, und der erstere wurde dadurch in den Stand gesetzt, sein Portefeuille von jenem Ballast zu befreien. Da zugleich die Liquidation des Crédit Agricole hinzutrat, so erlangte der Crédit Foncier die Mittel zu einer weitern Operation, durch welche er sich aus einer bedenklichen Lage befreite. Die Anstalt war nämlich infolge jener verkehrten Anwendung ihrer Mittel zu teuren Anleihen veranlaßt worden, deren hohe Zinsen sie nötigten, den Zinssatz für ihre Hypothekardarlehen auf 5,6 Prozent zu erhöhen, was ganz außer Verhältnis zu dem damaligen reichen Stand des Geldmarkts war. Die Bank war daher in Gefahr, ihre in einer langen Reihe von Jahren erworbene Kundschaft zu verlieren. Durch die Wiederflottmachung ihrer Mittel wurde sie aber instand gesetzt, im August und Oktober 1879 Konversionen durchzuführen, mittels deren sie befähigt wurde, auch den Zinssatz ihrer Hypothekardarlehen wieder herabzusetzen. Von dem Augenblick an, wo der Crédit Foncier wieder zu seinen legitimen Geschäften zurückkehrte, hatte die junge konkurrirende Banque Hypothécaire einen schwierigen Stand, und es war natürlich, daß der Gedanke einer Fusion rasch zur Reife gelangte und in der außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre des Crédit Foncier de France ihre Sanktion fand. Infolge

dessen wurde mit der Banque Hypothécaire ein Vertrag abgeschlossen, auf Grund dessen die letztere auf ihre Aktien die nötige Summe einrief, um mit Hilfe der übrigen disponibeln Mittel dieser Gesellschaft ein Kapital von 52½ Millionen Franken zusammenzubringen. Dieses Kapital sowie der etwa noch resultirende Gewinn bildet die Aussteuer, mit Hilfe derer die Fusion der Banque Hypothécaire mit dem Crédit Foncier sich vollzog. 26 Millionen dieses eingebrachten Kapitals wurden verwendet, um die noch ausstehenden 100 Franken auf jede der 260 000 Aktien des Crédit Foncier voll einzuzahlen. Der Crédit Foncier seinerseits gab 50 000 voll eingezahlte neue Aktien zu 500 Franken jede aus, welche den Aktionären der Banque Hypothécaire für ihre Titel ausgehändigt wurden.

Gleichzeitig mit diesem Beschlusse wurden die Statuten des Crédit Foncier revidirt und dabei Modifikationen vorgenommen, deren wesentliche Bestimmungen wir hier folgen lassen:

Der Crédit Foncier de France hat die Aufgabe:

1) den Eigentümern von Immobilien auf Hypothek Summen vorzustrecken, welche entweder innerhalb eines längern Zeitraums in Annuitäten oder in einem kürzern Zeitraum mit oder ohne Amortisation zurückgezahlt werden;
2) Pfandbriefe auszugeben und zu verkaufen bis zu einem Betrage, welcher die den Hypothekarschuldnern geliehenen Summen nicht überschreiten darf.

Die Gesellschaft ist berechtigt, mit französischen oder ausländischen Versicherungsgesellschaften Verträge abzuschließen, durch welche die Entlastung der Schuldner erleichtert werden kann.

Die Gesellschaft darf unter keinen Umständen ihre Operationen, sei es unter irgend welcher Form, auf andere Titel erstrecken als auf Pfandbriefe, Kommunal-Obligationen und diejenigen Wertpapiere, welche von der Bank von Frankreich als Unterpfand zugelassen sind.

Der Gesellschaft ist nicht bloß der Kauf, sondern auch das Reportiren und Beleihen eigener Aktien untersagt.

Der Crédit Foncier darf unverzinsliche und verzinsliche Depositen annehmen, aber nur bis zum Gesamtbetrag von 100 Millionen Franken.

Das Gesellschaftskapital ist auf 155 Millionen Franken festgestellt und zerfällt in 310 000 Aktien von 500 Franken jede, welche vollständig eingezahlt werden müssen und von denen gegenwärtig 260 000 emittirt sind. Die übrigen 50 000 Aktien repräsentiren den Einschuß der Banque Hypothécaire.

Der Crédit Foncier ist berechtigt, sein Kapital bis auf 200 Millionen Franken mit 400 000 Aktien zu je 500 Franken zu bringen, sobald sein Pfandbriefumlauf das zwanzigfache des gegenwärtigen Stammkapitals erreicht hat. Der vierte Teil dieses verstärkten Kapitals von 200 Millionen muß in französischer Rente angelegt sein. Die neuen Aktien dürfen nicht unter Pari abgegeben werden.

Jeder Verwaltungsrat muß 100 Aktien hinterlegen.

Unter näherer Spezifizirung des im Eingang erwähnten Artikels 1 der neuen Statuten gewährt die Gesellschaft zweierlei Hypothekardarlehen: die einen auf langen Termin mittels Annuitäten, welche in der Art berechnet sind, daß sie die Schuld im Verlauf von mindestens 10 oder höchstens 65 Jahren in Frankreich und Algerien tilgen. Die Darlehen können entweder in barem Geld, in Pfandbriefen oder in Wechseln ausgezahlt werden.

Der Zinsfuß der Darlehen wird vom Verwaltungsrat festgesetzt, darf aber den der Pfandbriefe um nicht mehr als 6/10 Prozent übersteigen. Die Annuität muß in klingender Münze bezahlt werden; sie umfaßt den Zins und die Amortisationsrate.

Aus den schon oben angeführten Gründen halten wir die Bestimmung, daß die Bank auch in Pfandbriefen oder in Wechseln zahlen dürfe, für unzweckmäßig, weil die Schuldner dadurch zu Verlusten an Zeit und Geld gebracht werden können, während die Bank, welche in ständiger Verbindung mit der Börse steht, sich das erforderliche bare Geld viel leichter und billiger verschaffen kann. Es ist ja gerade einer der Hauptvorzüge der Hypothekenbanken vor den Kreditgenossenschaften, daß sie ihre Darlehen bar auszahlen. Überdies könnte jene Befugnis leicht von der Verwaltung des Crédit Foncier mißbraucht werden, indem sie die Auszahlung in Pfandbriefen zur Regel hinstellt und sich noch ein besonderes Geschäft daraus macht, den Verkauf der Pfandbriefe gegen Provision zu besorgen.

Der Crédit Mobilier.

Die Geschäfte, welche der französischen Mobiliar-Kreditanstalt durch die Statuten erlaubt sind, haben wir schon bei früherer Gelegenheit aufgeführt. Die Verwaltung dieser Spekulationsgesellschaft hat in der Praxis von ihren statutarischen Rechten reichlich Gebrauch gemacht und der Verwaltungsrat hat sich eine Reihe von Jahren hindurch reiche Tantièmen gesichert; an den Verlusten, welche endlich zum Vorschein kamen, nahm er keinen Teil.

Die Hauptgeschäfte, welche der Crédit Mobilier betreibt, sind außer dem Diskontiren von Schatzscheinen und Wechseln in geringem Umfang die Übernahme von Aktien und Obligationen für eigene Rechnung, namentlich bei Gründung neuer Gesellschaften und Ausschreibung von Anleihen, die Bewilligung von Darlehen vorzugsweise an Gesellschaften auf Unterpfand von Aktien oder Obligationen, welche, im Fall sie Aktien dieser Gesellschaften oder gar des Crédit Mobilier selbst sind, geringen Wert darstellen; endlich das Reportiren.

Die Gesellschaft hat sich auf solche Weise bei Gründung der Eisenbahn-

gesellschaft von Nordspanien, der von Cordova nach Sevilla, der Transatlantischen Dampfschiffahrtsgesellschaft, der Österreichischen Südbahn, einer Anzahl französischer Bahnen, an dem Pyrenäennetz, den Schweizerischen Westbahnen, der Kanalisation des Ebro von Saragossa bis zur Mündung, der Compagnie Maritime so wie bei verschiedenen Staats- und Eisenbahnanleihen beteiligt. Noch bei Aufstellung der Bilanz des Geschäftsjahrs 1868 war die Anstalt mit Aktien und Obligationen der Eisenbahnen von Nordspanien, der Schweizerischen Westbahnen, der Bahn Cordova-Sevilla und der Eisenbahn auf der holländischen Kolonie Java (4 600 000), mit Aktien der Magasins généraux et entrepôts de Paris, der Südsalinen, der allgemeinen Compagnie des voitures, der Österreichischen Südbahn (Gründeraktien), der Hagelversicherungsgesellschaft, mit Aktien der Gesellschaft der Kanalisation des Ebro beschwert, welche mehr oder weniger unter Pari standen und zum Teil sogar unverkäuflich sind.

Das schlechteste Guthaben aber, daß der Crédit Mobilier besaß, schuldete Ende 1868 die Compagnie Immobilière, nämlich 89 578 071 Fr., wovon 52 078 071 Fr. Kontokurrent, 16 000 000 Fr. Portefeuille und 21 500 000 Fr. mit der Unterschrift des Crédit Mobilier versehene Wechsel der Compagnie Immobilière, welche die Bank von Frankreich diskontirt hatte. Diese Compagnie Immobilière hat nämlich ausgedehnte Ländereien um Paris angekauft, in der Erwartung, daß ganze Quartiere auf denselben erbaut werden. Dieser Bau ist aber nicht innerhalb der gewünschten Zeit begonnen worden und die Gesellschaft hatte sich festgerannt. Um ihr zu helfen, hat der Crédit Mobilier bereits 1866 sein Stammkapital auf 120 Millionen verdoppelt. Da es bei dieser Verdoppelung sehr unregelmäßig hergegangen, namentlich die Generalversammlung nicht in der vorgeschriebenen Weise angezeigt war, so haben die Aktionäre oder Herr Labouerie in ihrem Namen die Präsidenten und Mitglieder des Verwaltungsrats, die Herren Gebr. Pereire, Michel Chevalier, Herzog von Galliera und Konsorten, verklagt und die erste Instanz hat dieselben zur Zahlung der 60 Millionen verurteilt. Die zweite Instanz hat dieses Urteil dahin abgeändert, daß die Herren Pereire und Genossen solidarisch an die Aktionäre eine Entschädigung zu zahlen haben, deren Betrag amtlich festgesetzt werden soll.

Der Crédit Mobilier hat sich seitdem seiner faulen Effekten etwas zu entledigen gesucht. Von 64 670 832 Fr. Ende 1867 ist der Bestand an Renten, Aktien und Obligationen Ende 1868 auf 43 500 663 Fr. herabgebracht worden, die Effekten des Portefeuille von 20 026 223 Ende 1867 auf 17 611 502 Ende 1868, auch die Kontokurrente von 6 149 857 auf 3 670 632, allein die Vorschüsse an Gesellschaften waren, namentlich durch neue Kreditirungen an die Compagnie Immobilière, von 49 941 522 auf 53 101 039 gestiegen.

Jener Erlös hat dazu beigetragen, daß die Schuld des Crédit Mobilier

an den spanischen Crédit Mobilier von 9 426 820 zurückgezahlt und die Schulden an die Südbahngesellschaft von 24 026 058 und an den Herzog von Galliera von 19 047 500 auf 5 728 175 und 11 826 500 herabgemindert werden konnten.

Nach dem Rechenschaftsbericht für 1868 gibt der Verwaltungsrat selbst den Verlust dieses Jahres auf 25 Millionen an.

Würde man den Crédit Mobilier zu einer bestimmten Zeit zur Liquidation gezwungen haben, so wäre wahrscheinlich wegen des unverkäuflichen Effettenbestandes das ganze Stammkapital verloren gewesen. Dies spricht sich in dem Kurse der Aktien aus, welche auf 255 unter Pari (500) gesunken waren und am 3. April 1882 auf 315 standen, während der Kurs der Aktien des Crédit Foncier sich von 500 bald auf 1485 gehoben hat und heute (3. April 1882) auf 1640 steht. Doch sind die Aktionäre selbst weniger zu beklagen, denn die erste Hälfte des Stammkapitals von 60 Millionen war in den Dividenden bereits seit Jahren mit Zinsen zurückbezahlt; allein das ganze Treiben des Verwaltungsrats war ein skandalöses.

Die Gründer, welche die Karten so zu mischen verstanden, daß sie in den Verwaltungsrat gewählt wurden, haben nämlich der Administration einen Gewinnanteil in den Statuten zusprechen lassen, welcher in der Geschichte der Aktiengesellschaften unerhört genannt werden darf. Zugleich aber haben sie, um die große Zahl von Pari-Aktien, welche sie bei der Gründung teils vorbehalten, teils gezeichnet hatten, möglichst hoch zu verwerten, Manöver gemacht, bei denen sie in der Wahl der Mittel nicht verlegen waren. Um eine möglichst hohe Dividende herausrechnen zu können, wurde Ende des Jahres auf jede mögliche Weise, durch die Presse, durch Börsengerüchte, wirkliche und Scheinkäufe von Effekten, auf ein Steigen der Kurse derjenigen Wertpapiere, welche der Crédit Mobilier besaß, hingewirkt. Zu diesen Kursen wurde das Inventar für die Bilanz gemacht und so z. B. im Jahre 1855 bei einem Stammkapital von 60 Millionen im ganzen 24 444 000 Fr. oder 40% Dividende an die Aktionäre bezahlt, außer 10% Gewinnanteil an den Verwaltungsrat mit 2 382 790 Fr., was bei 12 Mitgliedern auf den Mann fast 200 000 Fr. ausmacht.

Nachdem die Dividende verteilt, war natürlich das Stammkapital angegriffen, denn die Kurse, nicht mehr künstlich getrieben, sanken sofort; nicht aber ohne daß vorher der Kurs der Aktien des Crédit Mobilier so gestiegen war, daß die Gründer durch Verkauf ihrer Aktien deren eingezahlten Nominalwert verdreifacht hatten.

Im Jahre 1856 wurden auch noch 13 000 000 oder 23% Dividende und 1 200 000 oder 100 000 per Mann Tantième an den Verwaltungsrat bezahlt. Allein das nächste Jahr, das Jahr der Krisis, welche Frankreich nur wenig berührte, diente dann als Ausrede, um das zur Dividendenzahlung gemachte Defizit im Stammkapital zu decken. Es wurde gar keine

(S. Schluß des Textes S. 242.)

Bilanz des Crédit Mobilier am 31. Dezember 1855, 1858, 1859, 1860, 1861, 1862, 1863, 1864, 1865, 1866, 1868.

Activa.

	1855.		1858.		1859.		1860.	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Feste Anlagen:								
Rente	40 069 264,40							
Aktien	59 431 593,66		} 80 384 810,04		75 281 568,56		25 399 250,—	
Obligationen	32 814 600,20		1 576 921,—		1 636 599,30		97 905 691,60	
	132 315 458,26			81 961 731,04		76 918 167,86		123 304 941,60
Davon ab am 31. Dezember 1865 noch fällige Einzahlungen	31 166 718,62							
		101 178 739,64						
Anlagen auf kurze Frist:								
Schatzscheine, verschiedene Effekten im Portefeuille	14 029 283,67		4 625 119,39		8 046 564,36		16 342 868,17	
Reporte	37 792 901,25		10 173 864,95		15 600 789,85		7 697 730,95	
	—		—		—		—	
Darlehen auf Aktien und Obligationen oder an Gesellschaften	32 503 205,17		29 663 842,93		16 839 385,66		12 727 921,02	
Kontokurrent		84 325 390,09		44 462 827,27		40 486 739,87		36 768 520,14
Mobilien und Immobilien	.	—	.	—	.	—	.	—
Fällige halbjährliche Zinsen und Dividenden	.	1 082 219,37	.	1 450 030,89	.	1 450 030,89	.	1 449 880,89
Gewinn und Verlust	.	1 102 389,75	.	1 109 397,60	.	687 326,38	.	1 058 351,07
Kasse	.	—	.	—	.	—	.	—
Saldo bei der Bank von Frankreich	.	3 865 015,31	.	1 757 384,78	.	1 932 401,77	.	2 705 090,97
Rückständige Zahlungen auf neue Aktien	.	1 013 921,20	.	10 892 788,73	.	8 592 153,59	.	8 188 164,11
Verschiedenes	.	—	.	—	.	—	.	—
		—	.	—	.	—	.	—
Total	.	192 567 708,36	.	141 634 160,31	.	130 066 820,36	.	173 474 948,78

Passiva.

	1855.		1858.		1859.		1860.	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Stammkapital	.	60 000 000,—	.	60 000 000,—	.	60 000 000,—	.	60 000 000,—
Kontokurrent und Obligationen (und verschiedene Gläubiger)	.	103 179 308,46	.	63 194 605,03	.	57 415 940,—	.	105 042 493,17
	.	—	.	—	.	—	.	—
Fällige Effekten und verschiedene Gläubiger	.	772 618,76	.	3 989 716,05	.	5 895 167,65	.	—
Zinsen auf Effekten, welche über den 31. Dezember hinausgehen	.	86 309,85	.	7 929,22	.	17 354,70	.	62 757,70
Zu zahlende Zinsen und Dividenden:								
Rückständige Dividenden	5 456,25		18 212,49		34 396,30		27 262,41	
5 Prozent Zinsen für das Stammkapital	3 000 000,—		3 000 000,—		3 000 000,—		3 000 000,—	
Superdividende	23 827 901,32		—		1 670 396,17		3 334 243,55	
Dotation des Reservefonds		26 833 357,57		3 018 212,49		4 704 792,47		6 361 505,96
Außerordentliche Reserve	.	1 696 083,59	.	2 000 000,—	.	2 000 000,—	.	2 000 000,—
Gewinn- und Verlust-Saldo	.	—	.	—	.	—	.	—
Mehrwert des Portefeuilles wegen höhern Kurswerts 1862 als	.	—	.	9 423 697,52	.	33 565,54	.	8 191,95
beim Kauf	.	—	.	—	.	—	.	—
Total	.	192 567 708,36	.	141 634 160,31	.	130 066 820,36	.	173 474 948,78

(Fortsetzung umstehend.)

Bilanz des Crédit Mobilier am 31. Dezember 1855, 1858, 1859, 1860, 1861, 1862, 1863, 1864, 1865, 1866, 1868.

Activa.

(Fortsetzung. — S. vorstehend.)	1861.		1862.		1863.		1864.	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Feste Anlagen:								
Rente			50 030 025,90		6 724 353,55		1 751 783,40	
Aktien								
Obligationen			97 870 091,04		71 086 367,20		48 793 819,94	
		95 858 480,83		147 900 116,94		77 810 720,75		50 545 603,34
Anlagen auf kurze Frist:								
Schatzscheine, verschiedene Effekten im Portefeuille	6 586 890,24		11 887 212,91		17 571 684,54		24 730 792,46	
Reporte	16 826 901,65		17 478 037,50		26 437 138,62		—	
	13 647 901,07		17 441 942,10		44 030 101,35		54 851 993,87	
Darlehen auf Aktien und Obligationen oder an Gesellschaften	—		—		—		—	
		37 061 692,96		46 807 192,51		88 038 924,51		79 582 786,33
Kontokurrent		—		—		—		—
Mobilien und Immobilien		1 449 580,89		1 449 580,89		2 113 482,67		2 649 973,42
Fällige halbjährliche Zinsen und Dividenden		1 542 231,88		1 950 951,88		1 326 096,32		1 126 144,53
Gewinn und Verlust		—		—		—		—
Kasse		4 648 441,83		5 088 438,59		9 153 422,24		9 589 084,96
Saldo bei der Bank von Frankreich		10 096 374,59		10 199 254,36		12 801 010,26		28 672 422,65
Rückständige Zahlungen auf neue Aktien		—		—		—		—
Verschiedenes		—		—		—		—
Total		150 656 796,98		213 395 535,17		191 513 656,75		172 166 015,23

Passiva.

	1861.		1862.		1863.		1864.	
Stammkapital		60 000 000,—		60 000 000,—		60 000 000,—		60 000 000,—
Kontokurrent und Obligationen (und verschiedene Gläubiger)		82 266 394,61		101 755 796,59		107 427 064,52		95 383 763,05
		—		—		—		—
Fällige Effekten und verschiedene Gläubiger		—		16 824 300,27		—		6 786 057,30
Zinsen auf Effekten, welche über den 31. Dezember hinausgehen		32 773,95		52 187,70		66 339,95		70 774,35
Zu zahlende Zinsen und Dividenden:								
Rückständige Dividenden	15 271,29		3 906,27		48 330,04		57 212,97	
5 Prozent Zinsen für das Stammkapital	3 000 000,—		3 000 000,—		3 000 000,—		3 000 000,—	
Superdividende	3 334 235,40		13 333 333,35		13 333 333,35		3 333 333,33	
		6 349 509,69		16 337 239,62		16 381 663,39		6 390 546,30
Dotation des Reservefonds		2 000 000,—		2 000 000,—		2 000 000,—		2 000 000,—
Außerordentliche Reserve		—		—		5 668 583,89		1 534 874,23
Gewinn- und Verlust-Saldo		8 118,73		—		—		—
Mehrwert des Portefeuilles wegen höhern Kurswerts 1862 als beim Kauf		—		14 199 720,99		—		—
Total		150 656 796,98		213 395 535,17		191 543 656,75		172 166 015,33

(Schluß umstehend.)

Der Crédit Mobilier am 31. Dezember 1855, 1858, 1859, 1860, 1861, 1862, 1863, 1864, 1865, 1866, 1868.

Activa. (Schluß. — S. vorstehend.)	1865. Fr.	1865. Fr.	1866. Fr.	1866. Fr.	1868. Fr.	1868. Fr.
Feste Anlagen:						
Rente	6 647 260,15		1 149 023,85		—	
Aktien: Eisenbahn-Aktien	15 140 987,31		10 284 221,70		7 197 280,80	
Aktien: Andere Aktien	52 241 562,53		55 515 165,33		9 413 489,37	
						16 610 770,17
Obligationen: Eisenbahn-Obligationen	3 845 060,—		3 530 820,75		1 209 105,30	
Obligationen: Andere Obligationen	42 544 439,50		42 313 521,50		25 680 787,85	
		120 419 309,49		112 792 753,13		26 889 893,15
Anlagen auf kurze Frist:						
Schatzscheine, verschiedene Effekten im Portefeuille	14 664 106,87		22 229 941,52		.	17 611 502,58
Reporte	—		—		.	—
	—		—		.	—
Darlehen auf Aktien und Obligationen oder an Gesellschaften	53 971 399,80		72 329 979,13		.	53 101 039,30
		68 635 446,67		94 559 720,65		
Kontokurrent	.	—	.	—	.	3 670 032,25
Mobilien und Immobilien	.	3 164 475,71	.	3 163 760,51	.	3 050 000,—
Fällige halbjährliche Zinsen und Dividenden	.	3 137 365,42	.	3 384 967,76	.	1 401 616,73
Gewinn und Verlust	.	—	.	7 983 136,03	.	25 485 524,45
Kasse	.	8 543 511,88	.	8 412 388,16	.	—
Saldo bei der Bank von Frankreich	.	12 387 644,82	.	13 122 975,33	.	11 499 706,11
Rückständige Zahlungen auf neue Aktien	.	—	.	6 036 239,11	.	1 155 275,74
Verschiedenes	.	—	.	—	.	391 398,55
Total	.	216 287 753,99	.	249 455 940,68	.	160 866 759,03
Passiva.						
Stammkapital	.	60 000 000,—	.	120 000 000,—	.	120 000 000,—
Kontokurrent und Obligationen (und verschiedene Gläubiger)	.	145 601 049,97	.	119 529 872,03	.	37 371 229,48
	.	—	.	—	.	3 078 976,14
Fällige Effekten und verschiedene Gläubiger	.	--	.	5 102 439,82	.	21 236,17
Zinsen auf Effekten, welche über den 31. Dezember hinausgehen	.	21 074,25	.	59 974,50	.	103 829,40
Zu zahlende Zinsen und Dividenden:						
Rückständige Dividenden	79 622,92		41 759,33		34 346,94	188 807,90
5 Prozent Zinsen für das Stammkapital	3 000 000,—		1) 730 895,—		1) 69 333,—	
Superdividende	—		—		—	
		3 079 622,92		772 6[illegible]4,33		103 679,94
Dotation des Reservefonds	.	2 000 000,—	.	—	.	—
Außerordentliche Reserve	.	—	.	4 000 000,—	.	—
Gewinn- und Verlust-Saldo	.	5 586 006,85	.	—	.	—
Mehrwert des Portefeuilles wegen höhern Kurswerts 1862 als beim Kauf	.	—	.	—	.	—
Total	.	216 287 753,99	.	249 455 940,68	.	160 886 759,03

1) Für die neuen Aktien.

Dividenden vom Kapital von 60 000 000 Franken:

Im Jahre 1855 .... 24 444 000 Fr. gleich 40 Prozent mit 10 Prozent oder 2 382 790 Fr. für den Verwaltungsrat.
" " 1856 .... 13 800 000 " " 23 " " 10 " " 1 200 000 " " " "
" " 1858 .... 3 000 000 " " 5 " " 9½ Millionen Verlust.
" " 1859 .... 4 500 000 " " 7½ " " 10 Prozent oder 170 396 Fr. für die Verwaltungsräte (12 Mitglieder).
" " 1860 .... 6 000 000 " " 10 " " 10 " " 334 255 " " " " "
" " 1861 .... 6 000 000 " " 10 " " 10 " " 334 243 " " " " "
" " 1862 .... 15 000 000 " " 25 " " 10 " " 1 200 000 " " " " "
" " 1863 .... 15 000 000 " " 25 " " 10 " " 1 333 333 " " " " "
" " 1864 .... 6 000 000 " " 10 " " 10 " " 333 333 " " " " "

Im Bericht zur außerordentlichen Generalversammlung von 1866 heißt es, 15 Prozent Durchschnittsgewinn seien jährlich verteilt worden.

Dividende bezahlt und noch ein Verlust von 9½ Millionen konstatirt. Natürlich fielen auch in den vier folgenden Jahren die Dividenden magerer aus.

Später entstand ein Prozeß zwischen den Aktionären und dem Verwaltungsrat, welcher mit der Verurteilung des letztern zu einer kolossalen Entschädigungssumme (das Streitobjekt waren 60 Millionen Franken) endigte. Seit jener Zeit hat die Anstalt ihren Nimbus verloren.

Alle die übeln Erfahrungen, welche die Aktionäre und Gläubiger des Crédit Mobilier in der ersten Periode dieser Anstalt mitgemacht haben und welche die letzteren zu einem reinen Ausbeutungsprojekt ihrer Verwaltungsräte und Gründer gestalteten, hat nicht verhindert, daß diese Kreditanstalt ihr reduzirtes Stammkapital wieder zum größten Teil festgerannt hat. Aus dem der ordentlichen Generalversammlung am 1. Juni 1882 vorgelegten Bericht der Rechnungsrevisoren über die Lage der Bank am 31. Dezember 1881 entnehmen wir, daß der Crédit Mobilier die Garantie für Immobilienkäufe der Compagnie Immobilière in Paris und Marseille im Betrage von 53 048 870 Franken übernommen hatte. Diese Gesellschaft war gezwungen, zu liquidiren; es wurde beschlossen, ihre Aktiva einer neuen Gesellschaft zu übertragen und die Liquidatoren der alten Compagnie Immobilière waren vom Präsidenten des Civilgerichtshofes der Seine ermächtigt worden, in eine neue vom Crédit Mobilier zu gründende Gesellschaft diejenigen Immobilien einzubringen, deren Verkauf bei den 1881 zu Paris und Marseille stattgehabten Auktionen nicht gelungen ist. Dies ist geschehen und die Gesellschaft besitzt überdies einen angeblich genügenden Betriebsfonds. Dieselbe ist mit einem Kapital von 32 000 000 gegründet und der Crédit Mobilier ist Eigentümer von 36 177 Aktien der Compagnie Immobilière zu 500 Franken, welche in der Bilanz des Crédit Mobilier mit 18 240 401 Franken figuriren. Außerdem scheint der Crédit Mobilier noch für den Wert von 12 296 329 Aktien der gleichen Gesellschaft zu besitzen als Unterpfand für das Kapital, welches der Crédit Mobilier den Mitgliedern des Syndikats vorgestreckt hat, welchem er einen Anteil bei der Gründung der neuen Compagnie Immobilière abgetreten hatte. Außerdem hat der Crédit Mobilier noch ein Kontokurrent-Guthaben von 4 331 744 Franken an die Liquidationsmasse der alten Gesellschaft.

Wir sehen also, daß mehr als ¾ des jetzt auf 40 Millionen reduzirten Stammkapitals festgerannt sind und es scheint die unsolide Geschäftsführung gewissermaßen zur zweiten Natur dieser Gesellschaft geworden zu sein, welche schließlich ihrem Verhängnis nicht entgehen wird. Zum nähern Beleg lassen wir unten die Bilanz folgen. Glücklicherweise haben die deutschen und österreichisch-ungarischen Kreditanstalten die schlüpfrige Bahn ihres Vorbildes nicht betreten und sind nach einigem Lehrgeld zu soliden und nützlichen Gesellschaften gediehen.

Bilanz vom 31. Dezember 1881.

Activa.	Fr.	Passiva.	Fr.
Barschaft	3 887 151,89	Kapital	40 000 000,—
Wechselportefeuille	1 338 067,50	Statutarische Reserve	673 843,12
Reportdarlehen	5 655 505,10	Außerordentliche Reserve	3 938 327,74
Verschiedenes	644 593,34	Betrag von 20 000 Obligationen des Crédit Mobilier, die à 120 Fr. einzulösen sind ... 2 400 000,—	
Renten und Obligationen	909 500,99	Differenz zwischen dem Betrag der Forderungen an die Compagnie Immobilière und der Einlösung der 20 000 Obligationen des Crédit Mobilier à 120 Fr. ... 1 931 744,16	4 331 744,16
Verschiedene Aktien	13 314 568,34	Fällige Wechsel	2 286 812,—
Aktien der neuen Compagnie Immobilière	18 240 401,15	Zu zahlende Dividenden	83 247,58
Kontokurrent-Guthaben	8 514 839,43	Das Kontokurrent der sich in Liquidation befindlichen Compagnie Immobilière	7 860 754,48
Betrag der Forderung an die in Liquidation befindliche Compagnie Immobilière	4 331 744,16	Depositen: auf Sicht ... 7 005 688,30; auf sieben Tage nach Sicht ... 2 157 077,35; auf verschiedene Verfallzeiten ... 5 511 828,70	14 674 594,35
Vorschüsse an Gesellschaften und Verschiedene	14 469 458,85	Kontokurrent-Gläubiger	1 185 758,35
Finanzielle Beteiligungen	11 606 178,98	Andere Verbindlichkeiten	1 614 634,41
Einzukassirende Koupons und Dividenden	278 796,25	Reeskompte des Portefeuilles	5 538,15
Immobiliar und Mobiliar	1 525 000,—	Gewinn- und Verlustkonto	8 060 551,64
Total	84 715 805,98	Total	84 715 805,98

Heute besteht in Frankreich eine größere Anzahl von Kreditanstalten zu verschiedenen Ausgaben. Ihre Bedeutung läßt sich aus dem Stand der Kurse ihrer Aktien um die Zeit der französischen Börsenkrisis von 1881—82 erkennen. Je verwegener die Verwaltung eines Instituts, um so größere Schwankungen weisen die Preise seiner Aktien in jenen Monaten auf.

Kurse der französischen Bankaktien.

	2. Aug. 1881. Fr.	17. Dez. 1881. Fr.	14. Jan. 1882. Fr.	28. Jan. 1882. Fr.	3. April 1882. Fr.
Comp. d'assur. La Foncière...	P 600,—	P 580,—	P 580,—	P 530,—	P 520,—
„ „ La Métropole .	„ 470,—	„ 425,—	„ 425,—	„ 420,—	„ 376,50
Banque de France....	„ 5860,—	„ 5950,—	„ 5850,—	„ 5025,—	„ 4950,—
„ d'escompte de Paris ..	„ 837,50	„ 877,50	„ 850,—	„ 775,—	„ 650,—
„ hypothéc. de France .	„ 670,—	„ 670,—	„ 660,—	„ 635,—	„ 587,50
„ de Paris et des P.-B. .	„ 1295,—	„ 1330,—	„ 1250,—	„ 1100,—	„ 1170,—
„ Société générale......	„ 740,—	„ 845,—	„ 830,—	„ 705,—	„ 685,—
„ Compt. d'escompte	„ 1070,—	„ 1050,—	„ 1055,—	„ 1020,—	„ 1015,—
„ Crédit foncier	„ 1680,—	„ 1795,—	„ 1735,—	„ 1520,—	„ 1640,—
„ „ et agric. d'Algérie	„ 672,50	„ 655,—	„ 610,—	„ 516,—	„ 570,—
„ Crédit algérien	„ 580,—	„ 555,—	„ 515,—	„ 520,—	„ 470,—
„ Créd. mob. ancienne..	„ 320,—	„ 310,—	„ 315,—	„ 315,—	„ 315,—
„ „ „ nonvelle ..	„ 747,50	„ 755,—	„ 715,—	„ 610,—	„ 610,—
„ Crédit industriel......	„ 760,—	„ 735,—	„ 750,—	„ 730,—	„ 735,—
„ Parisienne..	„ 747,50	„ 710,—	„ 700,—	„ 625,—	„ 530,—
„ Russe et Française ...	„ 585,—	„ 640,—	„ 665,—	„ 540,—	„ 540,—
„ Crédit foncier colon...	„ 410,—	„ 390,—	„ 350,—	„ 320,—	„ 350,—
„ Franco-Egyptienne ...	„ 895,—	„ 950,—	„ 850,—	„ 700,—	„ 715,—
„ Franco-Italienne......	„ 442,50	„ 420,—	„ 390,—	„ 375,—	„ 300,—
„ Franco-Hollandaise...	„ 254,—	—	„ 2850,—	„ 950,—	„ 375,—
„ l'Union Générale	„ 1620,—	„ 3050,—	Ll 550,—	Ll 560,—	Ll 548,75
„ Crédit du Nord.......	Ll 582,50	Ll 568,75	Ms 1840,—	Ms 1695,—	Ms 1970,—
„ d'Algérie............	Ms 2220,—	Ms 2795,—	„ 690,—	„ 675,—	„ 662,50
„ Crédit ind. Marseillai	„ 723,50	„ 695,—	P 327,50	P 300,—	P 327,50
„ S. Compt. Entrepr. ...	P 315,—	P 340,—	„ 352,50	„ 532,50	„ 532,50
„ „ comm. et indust....	„ 532,50	„ 532,50	„ 460,—	„ 400,—	522,50
„ Soc. financ. de Paris .	„ 510,—	„ 475,—	„ 717,50	„ 716,25	„ 717,50
„ Société de depôts.....	„ 727,50	„ 720,—	„ 460,—	„ 450,—	„ 430,—
„ dépôts et d'amortiss. .	„ 480,—	„ 480,—	„ 550,—	„ 540,—	„ 530,—
„ Soc. fonc. lyonnaise ..	„ 550,—	„ 570,—	„ 457,50	„ 425,—	„ 330,—
„ Cie. Franco-Algérien .	„ 512,50	„ 480,—	—	„ 490,—	„ 500,—
„ Rente fonc. parisienne	„ 535,—	„ 522,50	„ 500,—	„ 730,—	„ 625,—
„ Créd. gén. français ...	„ 782,50	„ 792,50	„ 796,—	„ 800,—	„ 800,—
„ „ Nr. 1 à 12 000 .	„ 885,—	„ 880,—	„ 852,50	„ 480,—	„ 442,50
„ Soc. immeub. de Paris	„ 480,—	„ 489,50	„ 480,—	„ 155,—	„ 148,—
„ Comptoir Nand.......	„ 155,—	„ 153,—	„ 170,—	„ 1037,50	„ 1015,—
„ Soc. franç. financ.....	„ 982,50	„ 1029,—	„ 1035,—	„ 370,—	„ 370,—
„ Soc. gén. de Comm. ..	„ 370,—	„ 370,—	„ 370,—	„ 650,—	„ 590,—
„ Crédit de France.....	„ 750,—	„ 900,—	„ 885,—	„ 600,—	„ 515,—
„ de Prêts à l'industrie.	„ 625,—	„ 500,—	„ 785,—	„ 425,—	„ 285,—
„ Soc. nonv. de banqne .	„ 570,—	„ 775,—	„ 425,—	„ 720,—	„ 480,—
„ Comptoirs maritimes..	„ 625,—	„ 625,—	„ 625,—	„ 625,—	„ 625,—
„ Lécuyer.............	„ 650,—	„ 650,—	„ 650,—	„ 650,—	„ 650,—
„ Crédit Lyonnais	„ 925,—	„ 915,—	„ 885,—	„ 785,—	„ 780,—
„ Lyon dépôts et Ct. ...	Ly 225,—	Ll 698,75	Ll 725,—	Ll —	Ly —
„ de l'Indo-Chine	P 590,—	„ 590,—	P 590,—	P 590,—	P 590,—
„ nationale............	„ 710,—	„ 660,—	„ 625,—	„ 550,—	„ 565,—
„ Caisse centr. du trav.	„ 552,50	„ 545,—	„ 545,—	„ 545,—	„ 545,—
„ de Lyon et de la Loire	„ 615,—	„ 1730,—	„ 750,—	„ 380,—	„ 330,—
„ Caisse mut. de Rep. ..	„ 545,—	„ 577,50	„ 570,—	„ 570,—	„ 450,—
„ „ gén. de Rep....	„ 525,—	„ 537,50	„ 505,—	„ 670,—	„ 640,—
„ franç. des colonies ...	„ 600,—	„ 450,—	„ 325,—	„ 450,—	„ 457,50
„ de consignations	„ 550,—	„ 565,—	„ 562,—	„ 325,—	„ 325,—
„ repôts de dépôts	„ 598,50	„ 592,50	„ 597,—	„ 562,05	„ 562,50

Das Bankwesen in Großbritannien.

In Großbritannien und Irland hat sich das Bankwesen nicht gleichmäßig gestaltet. Namentlich haben die schottischen Banken eine selbständige Richtung eingeschlagen. Die Entwicklung war in beiden Schwesterländern mannigfaltig sowohl hinsichtlich der Organisation der Notenemission wie in Bezug auf die innere Einrichtung der Banken und die Verantwortlichkeit ihrer Eigentümer gegenüber den Gläubigern. In der letztern Hinsicht spielt die unbeschränkte Haftpflicht der Aktionäre sowohl bei den englischen Provinzialzettelbanken wie bei den schottischen Banken eine große Rolle, welche auch für uns von besonderem Interesse ist, weil diese britische Einrichtung als Vorbild für die deutschen Genossenschaften diente.

Als Angelpunkt des britischen Bankwesens gilt die Bank von England, nicht bloß, weil sie am Mittelpunkt des Welthandels durch den raschen Zu- und Abfluß des flüssigen Kapitals eine dominirende Stellung einnimmt, sondern auch, weil sie, obgleich das Zettelbankwesen in Großbritannien formel nicht centralisirt, doch die einzige Notenbank in London und dessen Umkreis ist, und nicht bloß den zahlreichen kleinen Notenbanken in England, Schottland und Irland als Stütze dient, sondern auch als Geldreservoir für sämtliche Diskontobanken, welche, in den Clearinghäusern vereinigt und des Chequeverkehrs sich bedienend, so wenig als möglich bares Geld halten und sich bei Metallbedarf auf die Bank von England verlassen.

Das Kraftverhältnis der englischen Provinzial- und der schottischen und irischen Notenbanken zur Bank von England wird am besten durch den Notenumlauf angezeigt, welcher am 11. bezw. 14. Januar 1882 folgende Ziffern aufwies:

Bank von England	25 547 295	Pfd. St.
Englische Provinzial-Privatbanken	1 689 497	„
„ „ Aktien- „	1 668 539	„
Total in England	28 905 331	Pfd. St.

Übertrag	28 905 331	Pfd. St.
Schottische Banken	5 585 306	„
Irische Banken	7 196 840	„
Gesamt-Notenumlauf in Großbritannien und Irland	41 687 477	Pfd. St.

Um diesen Zeitpunkt war der von den englischen Privatzettelbanken ausgegebene Notenbetrag unter der vom Gesetz unbedeckt erlaubten Summe um 1 858 669 Pfd. St. und der von den englischen Aktienbanken um 732 017 Pfd. St. unter dem Betrag, welchen das Gesetz ohne Gelddeckung im Umlauf gestattet. Der Barschatz der Bank von England erhob sich am 11. Januar 1882 auf 20 394 852 Pfd. St., der der schottischen Banken auf 3 942 216 Pfd. St. und der der irischen Banken auf 3 022 423 Pfd. St.

Im Jahre 1694 gegründet, hatte die Bank von England ihr Stammkapital im Jahre 1722 bis auf 8 959 995 Pfd. St., im Jahre 1764 bis 10 780 000 Pfd. St. erhöht. In demselben Jahr war die „stehende" Schuld der Regierung an die Bank schon auf 11 686 800 Pfd. St. gestiegen und blieb so bis 1816; ungerechnet die schwebende Schuld, welche die Regierung namentlich während der französischen Kriege bei der Bank hatte und durch welche die letztere 1797 genötigt wurde, die Einlösung ihrer Noten gegen Bar einzustellen. Der siebenjährige, der amerikanische und die napoleonischen Kriege hatten nämlich die englische Regierung zum Abschluß folgender Anleihen genötigt:

Jahr.	Betrag des Anlehens:	Zinsfuß Prozent:
1756	Pfd. St. 2 000 000	Pfd. St. 3.12.—
1757	„ „ 3 000 000	„ „ 3.14. 3
1758	„ „ 5 000 000	„ „ 3. 6. 5
1759	„ „ 66 00 000	„ „ 3.10. 9
1760	„ „ 8 000 000	„ „ 3.13. 7
1761	„ „ 12 000 000	„ „ 4. 1.11
1762	„ „ 12 000 000	„ „ 4.10. 9
1763	„ „ 3 500 000	„ „ 4. 4. 2
1776	„ „ 2 000 000	„ „ 3. 9. 8
1777	„ „ 5 000 000	„ „ 4. 5. 2
1778	„ „ 6 000 000	„ „ 4.18. 7
1779	„ „ 7 000 000	„ „ 5.18.10
1780	„ „ 12 000 000	„ „ 5.16. 8
1781	„ „ 12 000 000	„ „ 5.11. 1
1782	„ „ 13 500 000	„ „ 5.18. 1
1783	„ „ 12 000 000	„ „ 4.13. 9
1784	„ „ 6 000 000	„ „ 5. 6.11
Zu übertragen	Pfd. St. 127 600 000	

Jahr.	Betrag des Anlehens:	Zinsfuß Prozent:
	Pfd. St. 127 600 000	
1793	„ „ 4 500 000	Pfd. St. 4. 8. 7
1794	„ „ 11 000 000	„ „ 4.10. 7
1795	„ „ 18 000 000	„ „ 4.15. 8
1796	„ „ 18 000 000	„ „ 4.14. 9
1796	„ „ 7 500 000	„ „ 4.12. 2
1797	„ „ 18 000 000	„ „ 5.14. 1
1797	„ „ 14 500 000	„ „ 6. 6.10
1798	„ „ 17 000 000	„ „ 6. 4. 9
1799	„ „ 3 000 000	„ „ 5.12. 5
1799	„ „ 15 500 000	„ „ 5. 5.—
1800	„ „ 20 500 000	„ „ 4.14. 2
1801	„ „ 28 000 000	„ „ 5. 5.—
1803	„ „ 12 000 000	„ „ 5. 2.—
1804	„ „ 14 000 000	„ „ 5. 9. 2
1805	„ „ 22 500 000	„ „ 5. 3. 2
1806	„ „ 20 000 000	„ „ 4.19. 7
1807	„ „ 14 200 000	„ „ 4.14. 7
1808	„ „ 10 500 000	„ „ 4.14. 6
1809	„ „ 14 600 000	„ „ 4.12.10
1810	„ „ 12 000 000	„ „ 4. 4. 2
1811	„ „ 12 000 000	„ „ 4.13. 6
1812	„ „ 32 500 000	„ „ 5. 5. 7
1813	„ „ 27 000 000	„ „ 5. 8. 6
1814	„ „ 24 000 000	„ „ 4.12. 1
1815	„ „ 36 000 000	„ „ 5.12. 4
	Pfd. St. 554 400 000.	

Aber selbst diese kolossalen Anleihen reichten oft nicht aus, das Bedürfnis der englischen Regierung zu decken, welche im siebenjährigen Kriege an Preußen, im napoleonischen an Preußen, Österreich u. a. Staaten Subsidien zahlte und selbst im amerikanischen Kriege deutschen Potentaten für den Verkauf von Landeskindern, gegen den nur der große Friedrich protestirte, Zahlungen machte. Sie nahm daher oft zu Vorschüssen von der Bank gegen Wechsel oder Schatzscheine (auf künftig fällige Steuern) ihre Zuflucht. In der Gründungsakte von 1694 ist es zwar der Bank von England verboten, ohne besondere Erlaubnis des Parlaments der Regierung ein Darlehen zu machen; allein da die Bank schon sehr bald der Banquier und General-Einnehmer der Regierung, zuerst in Sachen der Verwaltung der Staatsschuld, später in Hinsicht auf alle Einnahmen, wurde, so besaß die Regierung von selbst ein Kontokurrentfolio bei der Bank, auf welchem sie durch den ein-

fachen Geschäftsgebrauch und ohne besondere Bewilligung des Parlaments ins „Debet“ kam. Zuerst beliefen sich diese Guthaben der Bank kaum auf 30 000—50 000 Pfd. St., gleichwohl der Rüge nicht entgehend. Schon während des amerikanischen Kriegs aber wurde diese Grenze überschritten. Die Vorschüsse in schwebender Schuld stiegen auf 150 000 Pfd. St. außer 500,000, welche infolge einer besondern Übereinkunft der Regierung überlassen wurden als Entschädigung dafür, daß die Bank den Betrag der frisch eingezahlten Staatsanleihen in Empfang nahm und eine zeitlang zur Verfügung hatte. Dazu kamen aber noch große Summen von Vorschüssen, welche auf die Grundsteuer und die Malzsteuer voraus erhoben, allein immer wieder durch Eingang der Steuern oder Schatzscheine gedeckt wurden. Auf diese Weise wuchs allmählich außer einer stehenden Schuld der Regierung von 11 686 000 Pfd. St. eine schwebende Schuld von beinahe gleichem Betrag an, welche die Bank von England zu fordern hatte. Unter solchen Umständen gelang es Pitt im Jahre 1793, die Aufhebung der Bestimmung der Bankstatuten im Parlament durchzusetzen, nach welcher der Bank verboten war, der Regierung ohne Einwilligung des Parlaments Geld zu borgen, bei Strafe des dreifachen Betrags. Von da an war die Macht der Regierung, bei der Bank zu borgen, unbeschränkt. Im Jahre 1795 zog der allmächtige Minister auf die Bank bis auf 3 Millionen Pfd. St.; denn enorme Subsidien flossen damals nach dem Kontinent — innerhalb dreier Jahre gegen 30 Millionen Pfd. St.; da verlangten die Bankdirektoren Rückzahlung der Vorschüsse und Beschränkung der Regierung in ihren Tratten auf die Bank auf 500 000 Pfd. St. Pitt versprach alles und zog die Sache hinaus; allein statt zu zahlen, trassirte er im August desselben Jahres noch für 2 Millionen Pfd. St. auf die Bank. Der Wechselkurs sank, weil das bare Geld in Gestalt von Subsidien den deutschen Mächten zufloß. Die Bank wußte sich nicht anders zu helfen als durch *Ausgabe von Banknoten*. Sie kreirte 5-Pfd.-Noten und vermehrte die Zettelausgabe in den Jahren 1794—1795 von 10 auf 14 Millionen Pfd. St. Die Bank schränkte hierauf ihre Diskontirungen ein, um den Zumutungen der Regierung eine Schranke zu setzen. Allein der Drang der Umstände war mächtiger. Trotz einer guten Ernte 1796, infolge deren der Wechselkurs sich besserte, litt der Handel unter der Einschränkung der Diskontirungen und die schwebende Schuld der Regierung an die Bank betrug anfangs 1797 bereits 10½ Millionen Pfd. St. Zu dieser Verlegenheit kamen Gerüchte über eine französische Expedition nach Irland. Der Barschatz der Bank fiel vom Dezember 1796 bis Februar 1797 von 2 508 000 auf 1 186 170 Pfd. St. Da riefen die Direktoren die Hülfe Pitts an, und dieser erwirkte vom König einen Geheimratsbefehl, durch welchen (27. Februar 1797) der Bank *verboten* wurde, ihre Noten *gegen Bar einzulösen*. An demselben Tage wurde eine Versammlung von Kaufleuten, Banquiers u. a. unter dem Vorsitz des

Lord Mayors von London abgehalten, in welcher der Beschluß gefaßt wurde, alles aufzubieten, um für alle Zahlungen sich nur der Banknoten zu bedienen und sie bis zu den höchsten Beträgen in Zahlung anzunehmen.

Unmittelbar darauf bestellte das Parlament einen Ausschuß mit dem Auftrag, den Stand der Bank zu untersuchen. Derselbe berichtete, daß die Passiven der Bank sich auf 13 770 390 Pfd. St. und die Aktiven mit Ausschluß der stehenden Regierungsschuld von 11 686 800 auf 17 597 280 Pfd. St. beliefen.

Obgleich das Parlament den Staatsakt der Suspension der Barzahlungen der Bank (Restriktionsakte) noch im Mai desselben Jahres (1797) genehmigte, so machte die Bank doch so mäßigen Gebrauch von der Notenausgabe, daß sie sich bis 1799 auf Pari erhielten. Noch in demselben Jahre (1799) machte die Bank bekannt, daß sie alle Summen unter 5 Pfd. St. in klingender Münze zahle. Allein bei der Erneuerung des Kriegs mit den Franzosen wuchs das Geldbedürfnis der Regierung und die momentanen Ansprüche an die Bank. Die Restriktionsakte wurde daher zu wiederholten Malen durch das Parlament verlängert, zuletzt sogar nach dem Sturze Napoleons bis 1821. Doch nahm die Bank schon 1819 ihre Barzahlungen wieder auf. Die Ansprüche der Regierung nötigten die Bank zu größerer Notenausgabe, sodaß deren Umlauf, einschließlich der kurzsichtigen Postbills, 1809 über 20 Millionen Pfd. St. betrug. Die Noten fingen daher an, gegen Gold im Preise zu sinken, obgleich die Zettel der Landbanken von 1804 bis 1808 mit einer Stempelsteuer von 3 Pence per Pfd. St. belegt wurden. Das Goldagio stieg bis zu 50 Prozent und zeigte folgende Schwankungen:[1])

1) Macleod. II. S. 78.

	Marktpreis der Unze Gold.			Wirklicher Wert der Banknote von 1 Pfd. Sterling.		
	Pfd. St.	Shilling.	Pence.	Pfd. St.	Shilling.	Pence.
Januar 1790 bis 25. Aug. 1797	3	14	6	—	—	—
1. Sept. 1797 bis 19. Okt. 1798	3	17	10½	1	—	—
26. Okt. 1798 b. 13. Spt. 1799	3	17	9	1	—	—
20. Sept. 1799 bis 6. April 1804	Keine Kursnotirung.					
13. April 1804 bis 15. Okt. 1805	4	—	—	—	19	6
22. Okt. 1805 b. 2. Okt. 1810	Keine Kursnotirung.					
9. Okt. 1810	4	5	—	—	18	4,2
12. Febr. 1811	4	12	—	—	16	11,4
26. März 1811	4	16	—	—	16	3
25. Okt. 1811	4	18	—	—	15	11
2. Okt. 1812	5	7	—	—	14	5
22. Jan. 1813	5	4	—	—	15	0
6. August 1813	5	10	—	—	14	2
Febr. 1814	5	8	—	—	14	4,2
12. April 1814	5	5	—	—	14	9
31. Mai 1814	5	3	—	—	15	1,7
7. Juni 1814	5	—	—	—	15	7,2
28. Juni 1814	4	10	—	—	17	4
20. Sept. 1814	4	6	—	—	18	1,6
15. Nov. 1814	4	8	—	—	17	8,7
4. April 1815	5	7	—	—	14	5
9. Juni 1815	5	5	—	—	14	10
30. Juni 1815	5	—	—	—	15	7,2
7. Juli 1815	4	14	—	—	16	7,2
4. August 1815	4	10	—	—	17	4
15. Sept. 1815	4	9	—	—	17	6,3
2. Januar 1816	4	2	—	—	19	0,3
8. Okt. 1816 b. 4. April 1817	3	18	6	—	19	10,2

Im Jahre 1816 wurde die Bank durch das Parlament ermächtigt, ihr Stammkapital von 11 642 400 auf 14 553 000 Pfd. St. zu erhöhen, was ohne neue Einzahlung aus dem Gewinn bewerkstelligt werden konnte. Für Gewährung dieses Privilegs lieh die Bank der Regierung wieder 3 000 000 Pfd. St. zu 3 Proz., wodurch die Regierungsschuld an die Bank von 11 686 800 Pfd. St. auf 14 686 800 vermehrt wurde.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die successive Vermehrung des Stammkapitals der Bank.

Jahr.		Vermehrung.			Im ganzen.		
		Pfd. St.	Sh.	P.	Pfd. St.	Sh.	P.
1694	Original-Subskription	1 201 000	—	—	1 200 000	—	—
1709	Neue Subskription	1 001 171	10	—	2 101 171	10	—
—	„ „	2 201 171	10	—	4 402 343	—	—
—	Einzahlung	656 204	1	9	5 058 547	1	9
1710	„	501 448	12	11	5 559 995	14	8
1722	Neue Subskription	3 400 000	—	—	8 959 995	14	8
1742	Einzahlung	840 004	5	—	9 800 000	—	—
1746	„	980 000	—	—	10 680 000	—	—
1782	„	862 400	—	—	11 742 400	—	—
1816	Vermehr. a. d. Gewinn	2 910 600	—	—	14 553 000	—	—

Die Occupation Spaniens und Portugals durch Napoleon (1807) spielte den ganzen Handel mit Südamerika, welches sich bis dahin gegen den britischen Handel abgeschlossen hatte, England in die Hände. Dadurch wurde in den darauffolgenden Jahren eine starke Spekulation hervorgerufen, welche von der englischen Bank durch vermehrte Diskontirung unterstützt wurde. Während daher Ende Februar 1810 der Betrag der in ihren Händen befindlichen Sicherheiten in Gestalt von Staatspapieren (public securities) auf 14 322 634 L. sich belief, betrug das Portefeuille (private securities) 21 055 946 L. Hand in Hand mit der Gründung einer Menge von Aktiengesellschaften ging die massenhafte Errichtung von Provinzialbanken, welche das Land mit ihren Noten überschwemmten. Im Jahre 1797 auf die Zahl von 170 gesunken, war sie 1808 wieder auf 600 angewachsen und zur Zeit der parlamentarischen Untersuchung durch das Bullion-Committee (den Edelmetall- oder Barrenausschuß) 1810 auf 721 Banken gestiegen, deren Papierumlauf zu 30 Millionen Pfd. St. angegeben wird, während die Notenausgabe der Bank von England 21 Millionen Pfd. St. betrug. Zugleich sank der Wechselkurs und stieg der Silberpreis wie folgt:

	Preis des normalgehaltigen Goldes.			Preis des Silbers.		Wechselkurs auf Hamburg.	
	Pfd. St.	Sh.	Pence.	Sh.	Pence.	Sh.	Pence.
Januar 1805	4	—	—	5	4	35	6
Oktober 1805	4	—	—	5	5	33	9
Juli 1808	—	—	—	5	3	34	9
Februar 1809	4	10	—	5	3	31	—
Mai 1809	4	11	—	5	5	29	6
Januar 1810	—	—	—	5	7	28	6

Auf die übertriebene Spekulation von 1808—1811 blieb ein Rückschlag nicht aus, sodaß am letzten Februar 1813 ungefähr das umgekehrte Verhältnis von 1810 stattfand, die Bank 25 636 626 Pfd. St. öffentliche Sicherheiten und nur 12 894 324 Pfd. St. Wechsel besaß. Über die Kausalität dieser Erscheinung herrschen unter den Zeitgenossen verschiedene Ansichten; die einen behaupten, die Bank hätte sich genötigt gesehen, der Spekulation einen Zügel anzulegen, die andern, die Verminderung ihrer Diskontirungen sei die Folge, nicht die Ursache der eingebrochenen Flauheit im Handel gewesen.

So viel üble Erfahrungen waren während der Zeit der Nichteinlösung der Banknoten zutage getreten, daß das Unterhaus 1810 den obengenannten Barrenausschuß (Bullion-Committee) ernannte, um eine Untersuchung anzustellen über die Ursachen des hohen Geldpreises und seines Einflusses auf die Umlaufsmittel. Der Bericht dieses Ausschusses, obgleich vom Parlament verworfen, hat bis auf den heutigen Tag eine hohe Autorität in Bank und Geldfragen behauptet; denn wenige Tage nach dessen Verwerfung ward die Richtigkeit der darin aufgestellten Grundsätze auch den blödesten Augen klar, zu denen merkwürdigerweise grade die Bankdirektoren zu rechnen waren. Die Zeugen, welche vom Bullion-Committee vernommen wurden, waren: 1) Bankdirektoren; 2) Privatbanquiers; 3) Großhändler; 4) unabhängige Privatpersonen. Die Direktoren der Bank von England legten vor dem Ausschuß von 1810 dieselben Ansichten nieder, wie die der irischen Bank vor dem Committee von 1804. Wie der Soldat in der Schlacht den Zusammenhang der Operationen kaum ahnt und, nach unserem alten Sprichwort, vor Bäumen den Wald nicht sieht, so scheint es in jener Zeit den Bankdirektoren ergangen zu sein; denn wir stoßen auf eine erstaunliche Unbekanntschaft mit dem Kausalnexus des Geldmarkts und der Bankoperationen. Die Direktoren beider Banken lehnten mit Heftigkeit den Gedanken ab, daß die Banknoten entwertet seien. Sie behaupteten übereinstimmend, daß der Preis des baren Geldes gestiegen sei. Sie gaben beide zu, daß sie ihre Noten gegen Bar einzulösen verpflichtet und zu dem

Ende genötigt seien, ihre Notenemission nach dem fremden Wechselkurs und nach dem Preise des Edelmetalls zu reguliren. Beide gaben zu, daß sie seit der Suspension der Barzahlungen sich nicht mehr an ihre frühern Regeln gehalten, und leugneten die Notwendigkeit, es zu thun. Die Direktoren beider Banken läugneten, daß ihre Notenausgabe Einfluß auf den Wechselkurs äußere oder in irgend einer Weise die Ursache des in so hohem Grade ungünstigen Wechselkurses sei; beide läugneten, daß eine Beschränkung ihrer Notenausgabe im geringsten die Folge haben werde, den Wechselkurs auf Pari zu bringen. Beide behaupteten, daß keine Überemission ihrer Noten stattfinden könne (auch wenn sie dieselben nicht gegen Bar einlösten), so lange sie dieselbe beschränkten auf die Diskontirung von Papieren von unzweifelhafter Solidität, welche auf reellen Geschäften fußten. Bankdirektoren, welche solche Äußerungen von sich geben, muß man entweder für intellektuell oder für moralisch unfähig erklären, ihre Aufgabe zu erfüllen, und es läßt sich daraus der in der spätern Bankakte (1844) gemachte Versuch des Gesetzgebers erklären, die Bankdirektoren durch eine strenge Instruktion zu binden und die Thätigkeit der Bank eine mehr mechanische als der Diskretion der Direktoren überlassene werden zu lassen. Nach Macleod ist die Unfähigkeit der Direktoren mehr eine moralische gewesen, indem dieselben „interessirte“ Zeugen waren. Seit der Suspension der Barzahlungen von der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten befreit, hatten sie ihre Diskontirungen enorm ausgedehnt, ihr Gewinn war im Verhältnis zu ihrer vermehrten Notenausgabe gestiegen und mit ihm die Dividenden der Eigentümer. Bald waren sie fast in der Lage von Angeklagten; ihre Politik war verdächtig; der Ausschuß war eine Art Untersuchungsinstanz über ihr Verhalten; es war deshalb nicht wahrscheinlich, daß sie die Verkehrtheit der Grundsätze zugaben, nach welchen sie gehandelt, wenn dieselben so gewinnreich für die Aktionäre waren. Derselbe Verdacht parteiischen Zeugnisses ruht auf den Kaufleuten, denn dieselben waren dabei interessirt, von der Bank so viel Kredit als möglich zu erhalten, während eine Beschränkung der Notenausgabe sie auch zu einer Einschränkung ihrer Spekulationen gezwungen hätte; ihre Interessen waren also besser gewahrt bei den Grundsätzen und dem Verfahren der Bankdirektoren.

Jene beiden Ausschüsse vernahmen indessen Zeugen von unabhängiger Stellung, welche kein pekuniäres Interesse in der Sache hatten; und diese verurteilten vollständig die Politik der Bankdirektoren. In beiden Fällen erstatten die Ausschüsse, nach Anhörung einer Menge Zeugen der entgegengesetzten Meinungen, Berichte, in welchen die Grundsätze und das Verfahren der Bankdirektoren streng verurteilt und dieselben aufgefordert wurden, ihre Politik zu ändern.

Es ist von Interesse, die Thatsache zu konstatiren, über welche beide Parteien übereinstimmten und die abweichenden Ansichten zu verneh-

men, welche sie darüber vorführten. Über folgende Thatsachen waren beide Parteien einig:

1) daß der Münzpreis der Goldbarren oder das gesetzliche Korn der Münze 3·17·10½ Pfd. St. per Unze war;
2) daß der Marktpreis der Goldbarren zu derselben Zeit auf 4·10 Pfd. St. per Unze stand;
3) daß der fremde Wechselkurs enorm gefallen war; der mit Hamburg um 9, der mit Paris um 14 Proz., d. h. daß Pfd.-St.-Wechsel, welche in England zahlbar waren, in Hamburg 9, in Paris 14 Proz. weniger als Pari galten; oder daß für Wechsel auf Hamburg und Paris in England 9 beziehungsweise 14 Proz. Agio auf Banknoten gezahlt werden mußte;
4) daß die Vermehrung des Banknotenumlaufs während der letzten Jahre eine kolossale war;
5) daß bares Geld aus dem Verkehr verschwunden war.

In der Beurteilung dieses anerkannten Standes der Dinge liefen die Ansichten folgendermaßen auseinander:

Die eine Partei behauptete:

I. a. die Banknoten sind entwertet;
b. das Maß der Entwertung ist der Unterschied zwischen dem Marktpreis und dem Münzpreis des Goldes.

II. a. Die äußerste Grenze, bis zu welcher der auswärtige Wechselkurs seiner Natur nach überhaupt fallen kann, wird bestimmt und leicht wahrgenommen sowie festgestellt durch die Auslage an Fracht, Versicherungsprämie und einige andere geringere Ursachen;
b. in dem dermaligen Stand des Wechselkurses bestand eine starke Überschreitung über diese Grenze hinaus, welche keiner dieser Ursachen beizumessen ist;
c. die Ursache dieses stärkern Falles des auswärtigen Wechselkurses und des Steigens des Marktpreises der Goldbarren über den Münzpreis ist in der übertriebenen Notenemission zu finden.

III. Eine Verminderung des Zettelumlaufs würde den Wert des inländischen Geldumlaufs erhöhen, den fremden Wechselkurs auf Pari heben — und den Marktpreis des Goldes auf den Münzpreis herabmindern.

IV. Die Direktoren der Bank sollten denselben Regeln in der Ausdehnung ihrer Notenemission während der Suspension der Barzahlungen folgen als vorher, wo sie dieselben nach dem fremden Wechselkurs regulirten. Wenn der Wechselkurs günstig ist und Edelmetall strömt ein, dann können sie dieselbe ausdehnen, wenn der Wechselkurs ungünstig ist, müssen sie die Zettelausgabe einschränken (d. h. indem sie die Diskontirung beschränken).

Im Gegensatz zu diesen Grundsätzen behauptete die Partei der Spekulanten:

I. a. daß nicht die Banknoten entwertet, sondern der Preis des baren Geldes gestiegen sei;
b. daß kein Unterschied im Preise der Edelmetallbarren bestehe, ob sie in Noten oder barem Gelde bezahlt werden;

II. daß der niedere Stand des auswärtigen Wechselkurses auf keine Weise einer Entwertung der Umlaufsmittel beizumessen sei, sondern ausschließlich herrühre von der ungünstigen Bilanz der Zahlungen, welche von Großbritannien nach dem Kontinent für die Armee und für Subsidien gemacht wurden, von der Kontinentalsperre Napoleons und andern politischen Maßregeln;

III. daß weder Verminderung noch Vermehrung der Notenausgabe von seiten der Bank irgend einen Einfluß auf den ausländischen Wechselkurs haben, ihn weder heben noch drücken, noch auch einen Einfluß auf den Marktpreis der Goldbarren haben könne;

IV. daß es seit der Suspension der Barzahlungen nicht nötig sei, dieselben Regeln bei der Notenausgabe zum Behuf der Diskontirung zu beobachten wie zuvor; d. h. indem man den fremden Wechselkurs beobachtet — sondern, daß die Nachfrage des Publikums das einzige Kriterium sei; so lange man an diese Regel sich halte, sei keine Überemission möglich.

Die Sätze der erstern Partei sind sämtlich richtig; die der letztern ein wahrer Hohn gegen die wirtschaftliche Erfahrung und gegen die Gesetze des Denkens. Der einzige Punkt, welcher eine Erwägung verdient, ist die Wirkung der großen Zahlungen, welche England während des Kriegs auf dem Kontinent machte, und der Kontinentalsperre. Was England in Wirklichkeit hingab, war Kapital. Ohne die Kontinentalsperre würde der Geldvorrat, der zur Übertragung dieser großen Kapitalsummen nötig war, sich nach dieser Operation rasch wieder in die gewöhnlichen Bahnen des Verkehrs gelenkt und verbreitet haben. Zwar gingen trotz der Sperre noch genug englische Waren auf dem Schleichwege nach dem Kontinent; allein der Betrag der von England für die Kriege gegen Napoleon aufgewendeten Kapitalien war doch viel zu hoch, als daß er durch die Einfuhr Großbritanniens nach dem Kontinent hätte ausgeglichen werden können. England machte es vielmehr nur dadurch möglich, so große Kapitalien aufzutreiben, daß es Frankreich und dessen Vasallen von den Märkten der übrigen Weltteile vertrieb und durch das vergrößerte Absatzgebiet seiner Industrie, welche erst vor kurzem durch die Dampf- und Spinnmaschine bereichert worden war, den Impuls zu einem kolossalen Aufschwung gab. Zur Übertragung der Subsidien nach dem Kontinent waren Geldsummen notwendig, welche der ganzen Metallcirkulation manches Landes gleichkamen und deren Übertra-

gung so starke Fluktuationen in der Geldcirkulation hervorbringen mußten, daß der Wechselkurs notwendig ähnliche Schwankungen erlitt. Denn nur durch solche starke Differenzen im Wechselkurs, welcher die Übertragung von Edelmetall bis von entfernten Häfen anderer Weltteile lohnt, war es möglich, den Geldumlauf nach einiger Zeit wieder zu regeln und auszugleichen. Insoweit haben also die oben genannten Staatsmaßregeln gewiß zu einem bestimmten Teil an der Verschlechterung des Wechselkurses in Beziehung auf England beigetragen, indem nämlich von seiten Englands viel mehr auf dem Kontinent zu zahlen war, als umgekehrt. Allein die Höhe des Wechselkurses konnte doch nicht die Kosten überschreiten, welche nötig waren, um Geld aus Amerika oder Asien beizuschaffen. Diese Kosten konnten gewiß nicht auf 20 oder 30 Proz. steigen, welche Differenz der Wechselkurs aufwies. Die Hauptwirkung der Zahlungen Englands mußten sich auch im Steigen des Zinsfußes offenbaren, der aber nur bis auf 10 Proz. sich hob. Die wesentliche Ursache der Schwankungen des Wechselkurses war daher allerdings der Zwangskurs der Noten der englischen Bank. Der Beweis wird durch die Thatsache geliefert, daß in den ersten Jahren nach Suspension der Barzahlungen (1797), wo Banknoten mit Gold fast Pari standen, der Wechselkurs weit weniger von Pari sich entfernte, weil die englische Bank mit ihrer Notenemission sehr vorsichtig war, während vom Jahre 1804 an gleichzeitig mit der enormen Vermehrung der Zettelausgabe das Goldagio und der Wechselkurs stieg.

Allerdings mochten die wahren Ursachen in England länger verborgen bleiben als z. B. in Irland, wo man für klingende Münze offen Agio zahlen mußte, weil die Noten der englischen Bank Zwangskurs hatten, das legale Zahlungsmittel waren, von der Regierung in Steuerzahlung genommen wurden, und weil jeder gesetzlich bestraft wurde, der für eine Guinee mehr als 21 Shilling nahm.

Nicht der Wert der Münze war gestiegen, sondern die Banknoten gefallen, weil die Bank, durch die Ansprüche der Regierung genötigt, zu viele Zettel ausgegeben hatte. Da der Betrag der Umsätze eines Landes auf eine bestimmte Ziffer beschränkt ist und die Summe der Cirkulationsmittel sich danach richtet, so strömte, als die Bank von England so viele Noten ausgab, daß sie für den Umfang der Umsätze genügten, alles bare Geld aus dem Lande. In diesem Stadium, das von 1797—1804 dauerte, standen die Noten trotz Zwangskurs immer noch al pari mit Gold. Als die Notenemission aber von da an größere Dimensionen annahm, galten die englischen Noten im Ausland immer weniger, d. h. der Wechselkurs verschlechterte sich, weil das englische Umlaufsmittel durch die Masse entwertet war. Nimmt man z. B. an, daß 20 Millionen Guineen in England 1804 zur Effektuirung der Umsätze genügten, so mußten dieselben von den Banknoten verdrängt werden, als deren für 21 Millionen Pfd. St. ausgegeben

waren. (Die Guinee galt nämlich 21, das Pfund Sterling gilt nur 20 Shilling.) Sobald aber 30 Millionen Pfund-Sterling-Noten cirkulirten, mußte, wenn man im Ausland mit Gold zahlen wollte, 30 Prozent Agio bezahlt werden. In England selbst war kein Gold mehr zu haben.

Das Bullion-Committee war von derselben Logik erfüllt. Man fing damals an, die Wahrheit des Satzes[1]) zu begreifen, daß, wenn bei metallenen Umlaufsmitteln eine Münzverschlechterung ein Steigen des Marktpreises der Barren über den Münzpreis und ein Fallen des auswärtigen Wechselkurses hervorbringt, — so auch unter papiernen Umlaufsmitteln, als Repräsentanten metallener, die Differenz des Wechselkurses über die Transportkosten u. s. w. des baren Geldes und des Preises der Barren über gemünztes Geld und Papiergeld nur von der Entwertung des letztern herrühren könne.

Der Bericht des Barrenausschusses konstatirte zunächst die Differenz, welche 1810 zwischen dem Markt- und dem Münzpreise des Goldes bestand; indem der erstere zu 4 Pfd. St. 10 Sh. per Unze um 15½ Proz. über letzterem stand. Derselbe Unterschied bestand in dem Preise des Silbers. Der fremde Wechselkurs hatte 1808 auch angefangen, äußerst ungünstig für England zu stehen; 1809 stand der Kurs mit Hamburg 9 Proz. unter Pari, zu Amsterdam 7 und zu Paris 14 Proz. unter Pari. Obgleich der Barrenausschuß keinen Zweifel hegte, daß die Ursache dieser Preisschwankungen in dem Zustande der Umlaufsmittel in England zu suchen sei, so hatte er doch sorgfältig die Ansichten von Kaufleuten darüber gesammelt. Viele dieser Zeugen schrieben den hohen Preis des Goldes gänzlich einer vermeintlichen Seltenheit zu, welche von der ungewöhnlich starken Nachfrage des Kontinents herrühre, allein es ward erwiesen, daß während des verflossenen Kriegs, als der Preis in England so hoch stieg, die Schwankungen in Hamburg nie mehr als 3 bis 4 Proz. betragen hatten. Da in letzterer Stadt, wo die Silberwährung bestund, der Preis des Goldes gleich jeder andern Ware in Silber notirt wurde, so konnte das Committee nach den Notirungen des Barren- und Münzpreises des Goldes in Hamburg (und Amsterdam) berechnen, welche Änderungen das Wertverhältnis zwischen Silber und Gold auf dem Weltmarkt seit einigen Jahren erfahren hatte. Gold schien zu fallen im Preise auf Plätzen der Silberwährung und Silber auf Plätzen der Goldwährung. Daß Nachfrage vom Kontinent nicht die Ursache des Steigens des Marktpreises des Goldes sein konnte, ließ sich aus der vorhergegangenen Erfahrung des siebenjährigen und des amerikanischen Kriegs erweisen, während welcher auch bedeutende Summen für Kriegszwecke aus England flossen, aber doch kein Mangel an Gold im Lande fühlbar war. Die beiden bemerkenswertesten Perioden, in welchen der Marktpreis des Goldes über dem

1) Macleod, Theory and Practice of Banking II. S. 3.

Münzpreis stand, waren unter der Regierung des Königs Wilhelm, als die Silbermünze bedeutend im Korn verschlechtert war, und im Anfang der Regierung Georgs III., als dasselbe in Hinsicht auf Gold stattfand. In beiden Fällen hatte die Verbesserung der Münze eine Annäherung des Marktpreises zum Münzpreis zur Folge; und von 1773, dem Zeitpunkt dieser Münzreform, bis 1797 war der Marktpreis effektiv nie über den Münzpreis gestiegen, obgleich 1796 und 1797 starke Nachfrage von seiten der Provinzialbanken, um sich zeitig gegen Andrang des Publikums zu decken, den Goldvorrat sehr geschmälert hatte. Das Committee konnte sich um so weniger von dem angeblichen Mangel an Metall überzeugen, als durch Zeugen erwiesen war, daß Gold genug zu haben war, wenn man den Preis dafür zahlen wollte, und daß neuere Handelkonjunkturen große Quantitäten Gold und Silber ins Land gebracht hatten. Selbst für den Fall, daß ein Mangel an Gold bestand, so beruhte doch die Annahme, daß daraus ein Steigen des Marktpreises über den Münzpreis hervorgehe, auf einem Mißverständnis. Gold war in England durch Brauch und Gesetz das Maß aller Tauschwerte; Güter wurden teuer oder wohlfeil genannt, je nachdem dieselben gegen mehr oder weniger Gold vertauscht wurden; aber eine gegebene Summe Goldes konnte nie für eine größere oder geringere Menge Goldes desselben Gehalts eingetauscht werden, bis auf eine ganz kleine Differenz als Äquivalent für die Bequemlichkeit, je nach Bedarf Münze oder Barren zu haben. Eine Unze vollhaltiges Gold konnte auf dem Markt nie mehr als 3 Pfd. St. 17 Sh. 10½ P. Münze gelten, außer wenn letztere weniger als eine Unze Gold enthielt. Wenn Gold seltener, so wurde es mehr wert im Verhältnis zu andern Waren, deren Preis also steigen mußte, wenn der Goldpreis unverändert blieb; allein das war nicht der Fall, denn der Preis des Goldes war mit dem der Waren gestiegen. Der Bericht setzt hierauf die Umstände auseinander, welche ein Unterschied zwischen dem Markt- und Münzpreis des Goldes hervorbringen können: den Zeitverlust, wenn man Geld prägen lassen will, die Hindernisse der Ausfuhr, welche Hemmungen zusammen gleich Proz. 5½ angeschlagen werden können. Allein diese Hindernisse bestanden nicht in Hinsicht auf Silber gegenüber Hamburg, wo das legale Cirkulationsmittel ein bestimmtes Gewichtteil reines Silber war und die Ausfuhr nicht im mindesten gehindert ist. Auch hatte in England, so lange die Bank in Gold zahlte und die Münze vollwichtig war, die Schwankung des fremden Wechselkurses nie 5½ Proz. überschritten, während er 1810 bis um 25 Proz. und mehr gefallen war. Seit der Aufhebung der Barzahlungen der Bank hatte Gold aufgehört, Wertmesser zu sein, und es bestand kein anderer Maßstab der Preise, als die Noten der Bank von England und der Provinzialbanken. Der Bericht zog daraus den Schluß, daß der Wert der Umlaufsmittel in Übereinstimmung gebracht werden müsse mit dem echten und legalen Maßstabe, dem Gold. Denn wenn die Goldmünze eines Landes bedeutend im Gewicht vermindert oder im Korn entwertet wird, so muß der Marktpreis offenbar im gleichen Verhältnis über den Münzpreis steigen; denn der Münzpreis ist die Summe in Bar, welche gleich ist einer gegebenen Quantität, sagen wir einer Unze Edelmetall, und wenn das Korn dieser Summe in Münze verringert wird, so ist es gleichwertig einer geringeren Quantität Edelmetall, als zuvor. Dasselbe muß erfolgen, wenn uneinlösliches Papiergeld in übertriebener Menge ausgegeben wird. Denn der Überschuß, welcher weder ins Ausland geschickt noch in Münze umgetauscht werden kann, bleibt in den Umlaufskanälen und wird allmählich ausgeglichen durch die steigenden Preise der Waren, welche gerade so sich erhöhen, wie zur Zeit der großen Vermehrung der Edelmetalle. Wenn nun bei dem Steigen der Preise aller Waren, einschließlich der Barren, oder der gleichbedeutenden Entwertung der Umlaufsmittel eines Landes in den angrenzenden Ländern keine entsprechende Veränderung stattfindet, so müssen der letztern Umlaufsmittel im Verhältnis zu denen jenes Landes steigen und der Wechselkurs auf letzteres fallen. Im natürlichen Zustande der Dinge dagegen kann der Wechselkurs nicht stärker schwanken, als die Unkosten des Transports und der Versicherung betragen; natürlich abgesehen von der Verschiedenheit des Diskontosatzes, welcher besonders berechnet wird. In Kriegszeiten muß die Versicherungsprämie höher sein, allein dennoch betrugen die Gesamtkosten des Transports von Edelmetall nach Holland nicht mehr als 7 Prozent und nach Paris wenig mehr, während der Wechselkurs 20 Prozent erreicht hatte. Es blieb also noch ein bedeutender Mehrbetrag, welcher nur auf Rechnung der Entwertung der Noten zu setzen war.

Das große allgemeine Resultat dieser Untersuchungen des Bullion-Committees war daher, daß es in dem damaligen geschraubten Zustande der Umlaufsmittel von der größten Wichtigkeit war, den Stand des fremden Wechselkurses und den Marktpreis der Goldbarren zu beobachten. Dem Barrenausschuß war es also ernstlich darum zu thun, zu wissen, ob die Direktoren der Bank von England die Sache in demselben Lichte betrachteten und ob die großen Schwankungen im Preise des Goldes und des fremden Wechselkurses im Jahre 1809 nicht die Besorgnis bei ihnen erweckt hätten, daß die Notencirkulation übertrieben sei. Die Bankdirektoren verwarfen aber diesen Gedanken vollständig: sie behaupteten — mirabile auditu — steif und fest, daß ihre Notenausgabe und der fremde Wechselkurs so wie der Preis des Goldes keine Beziehung zu einander hätten; und daß sie daher bei ihrer Zettelausgabe nie die geringste Rücksicht auf den einen oder den andern nähmen, weil eine Modifikation des Notenumlaufs keinen Einfluß auf den Preis des Goldes oder den fremden Wechselkurs habe.

Mit Fug und Recht mißbilligte der Bericht des Bullion-Committees die Ansichten der Bankdirektoren unter Anführung historischer Belege und wider-

legte namentlich auch die Einbildung der letztern, daß eine genügende Garantie darin liege, wenn die Bank nur solide kurze, auf wirklichen Geschäften fundirte Wechsel diskontire. Die zeitweise Beschränkung des Diskontosatzes auf 5 Prozent brachte nachteilige Wirkungen hervor, indem dadurch der Geist der Spekulation und das Verlangen nach starken Diskontirungen genährt wurde. Infolge dessen waren die Bankdirektoren oft genötigt gewesen, ihre Kreditbewilligungen einzuschränken: sie handelten nicht einmal nach den von ihnen selbst für gesund und sicher angesehenen Prinzipien und hatten also gar keinen sichern Kompaß. Die Suspension der Barzahlungen, fuhr der Bericht fort, habe die wichtige Aufgabe in die Hand der Bankdirektoren gelegt, die Umlaufsmittel des Landes nach ihrem besten Wissen und Gewissen zu regeln. Die vollkommenste Kenntnis des Standes des Handels und Verkehrs, verbunden mit der tiefsten Einsicht in die Gesetze des Geldumlaufes, könne selbst die geeignetsten Männer nicht befähigen, die Umlaufsmittel stets den Bedürfnissen des heimischen Handels anzupassen. Die Edelmetalle seien die einzigen natürlichen Regulatoren dieser Verhältnisse und könnten durch keine menschliche Weisheit und Geschicklichkeit ersetzt werden. Die Bankdirektoren hätten ihre diskretionäre Gewalt mit großer Gewissenhaftigkeit und Rücksicht für die öffentlichen Interessen nach ihrer einmal bestehenden Auffassung der Sache gehandhabt; allein unglücklicherweise seien die Prinzipien, nach denen sie handelten, von Grund aus falsch; und so wurden sie zum großen Teil die Ursache der Fortdauer der großen Zerrüttung in dem Geldsystem des Landes. Der Bericht ließ einige statistische Angaben über den Betrag des Banknotenumlaufes zu verschiedenen Perioden seit der Suspension der Barzahlungen folgen und gab hierauf der Wahrheit Ausdruck, daß der jedesmalige Betrag der umlaufenden Noten an und für sich kein Kriterium enthalte, ob er zu hoch oder zu niedrig, sondern die Lage und Ausdehnung des Verkehrs, welcher einmal mehr, einmal weniger Umlaufsmittel erfordert. Wenn z. B. der öffentliche Kredit gut, so würde eine geringere Summe von Cirkulationsmitteln hinreichen, als wenn öffentliche Beunruhigung herrscht und die Leute anfangen, das Geld zu verstecken. Auch bestimmen die verschiedenen Arten von Geschäftspraxis, der Gebrauch der Kreditinstitute und anderer Mittel und Surrogate, durch welche Geld ersetzt wird (Cheques, Clearinghäuser), die Quantität von Umlaufsmitteln, welche zu dieser oder jener Periode nötig sein mögen. Verbesserte Geschäftsmethoden, die Bankpolitik, vermehrte Notenausgaben von Provinzialbanken, alles dies drängt dahin, die Menge der für den Verkehr notwendigen Banknoten der Bank von England zu vermindern. Folglich bietet der bloße numerische Betrag der emittirten Noten keinen Anhaltspunkt zur Beurteilung. Ein sicherer Prüfstein muß angelegt werden, und dies ist nur der Stand des Wechselkurses und der Preis des Barrengoldes.

Eine wichtige Unterscheidung ist zu machen zwischen der Nachfrage nach

Gold für den Gebrauch des Inlandes, die zuweilen plötzlich und stark auftritt und einer zeitweiligen Erschütterung des Vertrauens entspringt, und einem Abfluß des Edelmetalls ins Ausland wegen ungünstigen Standes des Wechselkurses. Im ersteren Falle kann eine Vermehrung der Diskontirungen helfen, im letzteren nur eine Verminderung, also eine Erhöhung des Diskontosatzes.

Nachdem der Bericht des Bullion-Committees konstatirt, daß die Summe des umlaufenden Papiergeldes zu groß sei, daß sie aber, um die Geschäftsinteressen zu schonen, nur allmählich und mit Vorsicht vermindert werden könne, kommt er zu folgenden allgemeinen Konklusionen:

Daß zur Zeit ein übertriebener Umlauf von Papiergeld bestehe, dessen unzweideutigstes Symptom der hohe Preis des Goldes und der gedrückte Stand des ausländischen Wechselkurses sei; daß die Übertreibung der Entfernung jeder Kontrole über die Notenausgabe der Bank von England, infolge der Einstellung der Bareinlösung der Noten, beizumessen sei. Deshalb sei es sehr zu beklagen, daß dieser Akt, welcher nur einen temporären Charakter haben sollte, als eine dauernde Kriegsmaßregel beibehalten worden ist. Die enormen Übel und Schäden, welche eine so bedeutende Störung des Wertmessers allen Klassen des Gemeinwesens zufüge, seien zu bekannt, um geschildert werden zu müssen; es sei aber alle Aussicht, daß sie fortdauern und noch vermehrt werden. Die Ehre des Parlaments erfordere daher, daß diesem Zustand der Dinge so bald wie möglich ein Ende gemacht werde. Schließlich warnt der Bericht vor dem Versuch, das Gleichgewicht zwischen Goldmünzen und Noten dadurch herzustellen, daß man die Münzen minderhaltig präge. Dies wäre ein Bruch des öffentlichen Vertrauens. Man müsse vielmehr das Papier auf den Wert des Goldes heben. Auch der Vorschlag, durch eine Reduktion der Kredite und Diskontirungen der Bank und der Dividende zu helfen, fand nicht den Beifall des Committees. Das einzige wahre und geeignete Mittel gegen das Übel sei die Wiederaufnahme der Barzahlungen. Da diese Maßregel eine sehr delikate Operation sei, so müßte deren Ausführung der Diskretion und Klugheit der Bank anvertraut werden. Das Parlament könne nur einen letzten Termin feststellen, bis wann sie ausgeführt sein müsse, und die Einzelheiten der Ausführung der Bankdirektion überlassen. Eine Frist von zwei Jahren möge hinreichen, nach deren Ablauf die Noten von der Bank wieder gegen Bar eingelöst werden müßten.

Nach einer viernächtigen Verhandlung verwarf das englische Parlament im Mai 1811 die Anträge des Bullion-Committees mit 151 gegen 75 Stimmen. Die Erfahrungen der darauf folgenden Jahre dienten aber nur dazu, die Ansichten des Committees zu rechtfertigen und für dieselben Propaganda zu machen.

Der Bank von England kam übrigens ein Umstand zu Hülfe, welcher ihre Noten hob und die Rückkehr zur Barzahlung erleichterte. In der Krisis

von 1816—1817 machten 89 Provinzialbanken Bankrott. Dadurch wurde der Umlauf solcher Zettel so geschmälert, daß er 1816 die Hälfte weniger betrug als 1814. Dieser Diskredit der Provinzialbanknoten verursachte größere Nachfrage nach den Zetteln der Bank von England, sodaß dieselben sich im Vergleich zu Gold nahezu auf Pari (19, 10, 2) hoben, obgleich die Emission der Bank um 3 Millionen Pfund Sterling vermehrt worden war. Dieser Umstand war eine glänzende Rechtfertigung der Ansichten des Barren-Ausschusses.

Wie erwähnt, hatte die Bank zu verschiedenen Gelegenheiten der Regierung die Bereitwilligkeit erklärt, ihre Barzahlungen, d. h. die Einlösung ihrer Noten gegen bares Geld auf Verlangen wieder aufzunehmen, allein stets war sie durch den Wiederausbruch des Kriegs oder andere politische Rücksichten daran verhindert worden. Die Restriktionsakte war zuletzt nach der Rückkehr Napoleons aus Elba bis 1818 verlängert worden. Nach der definitiven Wiederherstellung des Friedens im Jahre 1815 bereitete sich die Bank alles Ernstes darauf vor und vermehrte während des Jahres 1816 ihren Barschatz so, daß sie im November 1816 die Absicht ankündigte, alle Noten gegen Bar einzulösen, welche vor dem 1. Januar 1812 datirt, und im April 1817 alle Noten, welche vor dem 1. Januar 1816 datirt waren. Nachdem diese Ankündigung erfolgt war, zeigte sich fast gar keine Nachfrage nach Gold. „Das Publikum“, sagt Macleod, „hatte sich so an das Papiergeld gewöhnt, daß es beinahe ungern Gold dafür nahm.“ Stuckey, einer der größten Banquiers im Westen von England, sagte aus, daß er während dieser teilweisen Wiederaufnahme der Barzahlungen beinahe 100 Pfd. St. Unkosten hatte, nur um die überflüssige Münze, welche sich bei ihm anhäufte, nach London zu senden, da er sie in der Provinz nicht los werden konnte, weil seine Kunden die Noten vorzogen. Manche Personen, welche Guineen aufgespeichert, heischten den Austausch gegen Noten als eine Gunst. Die teilweise Wiederaufnahme der Barzahlungen war also von vollständigem Erfolg begleitet. Das Gold fuhr fort, sich in der Bank bis Oktober 1817 anzuhäufen, wo es die Maximalsumme von 11 914 000 Pfd. St. erreichte. Da kündigte die Bank an, daß sie alle Noten auf Verlangen gegen Bar einlösen oder gegen neue umtauschen wolle, welche vor dem 1. Januar 1817 ausgestellt worden. Im Laufe des Jahres 1817 wurden beträchtliche Anlehen von Preußen, Österreich und kleinern Staaten des Kontinents in England abgeschlossen, zum Teil zum Zweck, entwerteten Papierumlauf durch Metall zu ersetzen. Dieses begann wegzuströmen und schon vom April 1817 an der Goldpreis zu steigen. Diese Kursbewegung setzte sich bis Januar 1819 fort, wo der Preis der Unze Gold wieder 4 Pfd. St. 3 Sh. erreicht hatte. Im Juli 1817 fing die Bank an, ihre neue Goldmünze auszugeben, und dieselbe in großen Quantitäten abzuströmen, welche bis zu 6 756 000 Pfd. St. erreichten. Gleichzeitig ermäßigte die englische Regierung den Zins

der Schatzscheine. Der höhere Zinssatz, welchen kontinentale Regierungen zahlten, verursachte eine größere Frage nach Gold zur Ausfuhr. Dieser Bewegung zum Trotz beschlossen die Bankdirektoren, allen Prinzipien des Berichts des Bullion-Committees Hohn zu sprechen. Sie vermehrten während dieses starken Abzugs von Edelmetall ihre Vorschüsse an die Regierung von 20 Millionen auf 28 Millionen Pfd. St., und obgleich sie *wußten, daß die Nachfrage nach Gold für die Ausfuhr galt, so ergriffen sie doch keine Maßregel, um diesem Abzug Halt zu gebieten.* Zu derselben Zeit vermehrten die Landbanken wieder ihre Notenausgabe um zwei Dritteile des 1816 vorhandenen Betrags. Da der Goldabzug während der Jahre 1818 und 1819 immer stärker und es evident wurde, daß die Bank bald erschöpft sein würde, wenn das Parlament ihr nicht zu Hülfe komme, ernannte letzteres im Februar 1819 ein Committee mit dem Auftrage, den Stand der Bank zu untersuchen. Nachdem dadurch ermittelt worden, daß das Gold zu 125 Millionen Franken, welche in den ersten 6 Monaten 1818 in der französischen Münzstätte geprägt, zu Dreiviertel aus Guineen eingeschmolzen worden, erteilte das Parlament die Ermächtigung, die 1816—1817 gemachten Zugeständnisse in betreff der Barzahlungen wieder zurückzunehmen. Die neue Akte verbot der Bank alle Barzahlungen unter 5 Pfd. St. bis zum Jahr 1823. Der Ausschußbericht, auf dessen Grund der Parlamentsbeschluß erfolgt war, bietet sehr überraschende Aufschlüsse. Es war wieder eine Anzahl von Zeugen verhört worden, deren Autorität nicht angezweifelt werden konnte. Während 1804 und 1810 die überwiegende Mehrheit der kommerziellen Zeugen entschieden gegen die Theorie sich erklärte, daß die Notenausgabe Einfluß auf den Wechselkurs oder den Preis des Edelmetalls habe oder durch dieselben regulirt werden solle, die Berichte des Committees aber den entgegengesetzten Standpunkt festhielten, war auf einmal die erdrückende Mehrheit der Gutachten der Handelswelt zu gunsten der Ansichten des Bullion-Committees. So sehr hatten die Prinzipien des Berichts von 1810 während der 9 Jahre seit ihrer Veröffentlichung Propaganda in der früher feindlichen Handelswelt gemacht. Ein größerer Triumph war kaum denkbar. Nur eine Körperschaft, sagt Macleod, weigerte sich hartnäckig, sich überzeugen zu lassen; dies war die Majorität der Direktoren der Bank von England, obgleich sechs derselben die Richtigkeit der Ansichten des Bullion-Committees anerkannten.

Vom Jahre 1820 an vermehrte sich der Barschatz der Bank von England so rasch, daß die Direktoren mit Genehmigung des Parlaments schon 1821 statt 1823 die Barzahlungen wieder aufnahmen. Trotz dieser Maßregel und einer schlechten Ernte 1823 stieg der Barschatz der Bank doch bis auf 14 200 000 Pfd. St. im Januar 1824, sodaß die Regierung den Mut faßte, eine Zinsreduktion eines Viertels der Staatsschulden vorzunehmen, nämlich der 5prozentigen Marine-Obligationen auf 4 Prozent und der 4pro-

zentigen Renten auf 3½ Prozent, von zusammen 215 Millionen Pfd. St. Nach der Ansicht des Gouverneurs der Bank, J. H. Palmer, gab diese Zinsreduktion den Anstoß zu der Schwindelperiode des Jahres 1825 und der damit verknüpften Handelskrisis. Viele kleine Kapitalisten, deren Einkommen durch die Zinsreduktion geschmälert wurde, suchten eine andere Anlage und steckten ihr Kapital in fremde Staatsanleihen und in industrielle Aktienunternehmungen. Es wurden in diesen Jahren für 55 774 570 Pfd. St. europäische und südamerikanische Staatsanlehen abgeschlossen und industrielle Aktiengesellschaften im Betrage von 372 173 100 Pfd. St. gegründet. Dieses Kapital wurde nur zum geringen Teil einbezahlt und nur ein kleiner Teil dieser Gesellschaften wirklich ins Leben geführt, allein die Agiotage wurde doch dadurch angeregt. Das Annualregister von 1824 sagt darüber: „In allen diesen Kapitalanlagen genügte eine kleine Einzahlung; selten mehr als 5 Prozent wurden anfangs auf die Aktien eingezahlt, sodaß ein mäßiges Steigen des Kurses große Gewinste auf die gezeichnete Summe möglich machte. Wenn z. B. Aktien von 100 Pfd. St. bis zu einem Agio von 40 Pfd. St. stiegen, so konnte der Gewinn bis auf das Achtfache der gemachten Einzahlung steigen. Diese Möglichkeit, enormen Profit zu machen, indem man eine so kleine Summe in die Schanze schlug, war ein zu lockender Köder, um Widerstand zu finden. Alle aleatorischen Neigungen der menschlichen Natur wurden fast wie zu Zeiten Laws und des Südseeschwindels angeregt und ganze Scharen ließen sich in Unternehmungen verführen, von denen ihnen kaum mehr bekannt war als der Titel: der Intelligente wie der Unwissende, — der Leichtgläubige wie der Mißtrauische, — der Verzagte wie der Verwegene, — der Unerfahrene wie der Geriebene, — Fürsten, Edelleute, Politiker, Stellenjäger, Patrioten, Rechtsgelehrte, Ärzte, Geistliche, Philosophen, Dichter, gemischt mit Frauen aller Stände und Klassen."

Welche Haltung beobachtete nun die Bank von England in dieser Periode? Im Januar 1824 enthielt der Barschatz der Bank über 14 000 000 Pfd. St., am 31. Dezember 1825 nur noch 1 260 890 Pfd. St. Die Abnahme des Barfonds war anhaltend, gleichmäßig und rasch. Seit Juni war es bekannt, daß enorme Summen aus dem Lande gezogen wurden, der Wechselkurs fiel unter Pari. Bei solchen Symptomen würde heutzutage jede Bank ihre Diskontirungen und Kreditbewilligungen einschränken, indem sie mindestens den Diskontosatz erhöht, bei steigenden Anzeichen des anbrechenden Spekulationsfiebers strengere Auswahl bei ihren Diskontirungen trifft und namentlich Beträge auf lange Sicht zurückweist. Die Direktion der Bank von England that das Gegenteil, sie vermehrte ihre Kreditbewilligungen und ihre Notenausgabe. Letztere war im Oktober 1824 schon um 2 300 000 Pfd. St. gewachsen. Sie goß somit Öl ins Feuer und ermunterte das Spekulationsfieber, welches in den vier ersten Monaten 1825 den

Gipfelpunkt erreichte. Da wendete sich das Blatt. Als die Zeit herannahte, wo die Unternehmungen sich realisiren sollten, da zeigte sich die Mehrzahl derselben verfehlt. Hatten doch Kaufleute aus Birmingham und Sheffield Bettwärmer und Schlittschuhe nach Brasilien geschickt. Eine große Anzahl von Personen, welche auf Staatsanleihen und Aktienunternehmungen unterzeichnet hatten, in der Hoffnung, ihre Beteiligungen vor dem Zusammenkrach mit Agio zu versilbern, sahen sich getäuscht; zur Einzahlung aufgefordert und genötigt, Geld herbeizuschaffen, boten sie ihre Interimsscheine zu ermäßigten Preisen aus und steigerten durch Nachfrage nach Geld- und Kreditbewilligungen den Diskontosatz. Eine Anzahl von Unternehmungen, namentlich von Bergwerken in Mexiko und Südamerika, wurde wieder aufgegeben. Die Preise der Waren, welche eine Zeit auf kolossale Höhe gesteigert worden waren, fielen plötzlich. Alle Schuldforderungen wurden mit größter Strenge eingetrieben. Endlich im Dezember 1825 steigerte sich die Situation zu einem panischen Schrecken. Zur Zeit, als Spekulation auf Spekulation sich auftürmte, sagten wir a. a. O.,[1]) und die Direktoren der Bank von England das Beispiel zur Vorsicht und zur Besonnenheit hätten geben sollen, drückten sie dem heißblütigen Renner noch die Sporen in den Leib, ließen sie den Zinssatz bis zum letzten Augenblick außerordentlich niedrig (der Diskonto wurde erst am 17. Dezember 1825, als die Krisis schon zum Ausbruch gekommen und durch die Zahlungseinstellung bedeutender Provinzialbanken, den Bankrott der großen Bankhäuser Poole u. Cie., Williams, Burgheß u. Cie. sowie viele andere Fallimente konstatirt war, von 4 auf 5 Proz. erhöht); emittirten, während das Geld reißend aus dem Lande ging, Note auf Note; — und jetzt, wo man des Kredits wirklich und dringend bedurfte, weil das Publikum anfing, das bare Geld zu verstecken, fingen sie an, die Notenausgabe einzuschränken und die Diskontirungen so zu vermindern, daß sie Wechsel von ganz achtbaren Häusern zurückwiesen. Dieses Verfahren brachte plötzlich einen allgemeinen Schrecken hervor. Alles lief zur Börse, um seine Papiere zu verkaufen. Die Kurse der Staatspapiere fielen unerhört; die Aktien der industriellen Unternehmungen wurden fast wertlos, die Waren selbst zu Schleuderpreisen nicht mehr verkäuflich. Und nun krachte alles zusammen. Mit gutem Beispiel gingen die Provinzialbanken voran, von denen innerhalb sechs Wochen 70 ihre Zahlungen einstellten. Von Handelshäusern fielen anfangs nur solche, die niemand für sehr fest hielt; — als aber das obengenannte große Bankhaus seine Zahlungen eingestellt hatte, fuhr der Sturm auch in die soliden Firmen. Was half es, daß die Londoner Kaufleute eine Versammlung beriefen und erklärten, daß sie volles Vertrauen in die Lage setzten,

1) M. s. die nähere Beschreibung dieser Krisis in meiner „Geschichte der Handelskrisen". Dritte Auflage, S. 103—134.

daß die Panik ungerechtfertigt sei und daß das Vertrauen sofort wiederkehren würde, wenn man im ganzen Lande nur ähnliche Versammlungen abhalten wollte. Die Krisis hauste orkanähnlich und stürzte ein Haus nach dem andern. Die Frage war jetzt, wie man Geld erlangte, um von einem Tag zum andern fortzukommen, eine Frage, welche das Schicksal der arbeitenden Klassen während des Winters in sich schloß. Millionen schien nichts anderes bevorzustehen als gänzliches Verhungern, wenn nicht der Handel mehr oder weniger wieder in Gang gebracht werden könnte. Wurde der Verkehr nicht in Bälde wiederhergestellt, so mußten selbst diejenigen darben, welche einiges Eigentum besaßen, denn sie konnten es nicht verkaufen. Die Häuser der Pfandleiher waren vom Keller bis unter das Dach vollgestopft, bis sie nicht einen Artikel mehr fassen konnten; und wenn sie auch noch mehr gefaßt hätten, so hatten doch bald die Pfandverleiher so wenig Geld als andere Leute. Unter solchen Umständen war es höchste Zeit, Rat zu schaffen. Die Direktoren der Bank von England, welche angegangen wurden, dem Handelsstande mit reichlichem Diskontiren unter die Arme zu greifen und dadurch den Kredit wieder zu heben, erklärten dem Kanzler der Schatzkammer, daß sie bei der gegenwärtigen schwierigen Lage, wenn man am Ende des Vierteljahrs die Schatzkammerscheine zurückziehe, um sie zu erneuern, und wenn das Publikum statt der neuen Scheine beim fortwährenden Sinken des Kurses des Papiers bares Geld wolle, außer stande seien, das dazu nötige Geld vorzuschießen. Außerdem verlangte die Direktion die Vorschüsse der Bank von dem Ministerium zurück. Die Schatzkammer selbst geriet dadurch in Verlegenheit, denn, um die Schatzscheine zu fundiren, d. h. in stehende Schuld zu verwandeln, war keine Zeit, weil zur Verwandlung der schwebenden Schuld in eine stehende die Genehmigung des Parlaments erforderlich gewesen wäre, welches damals vertagt war. Das Ministerium beriet Tag und Nacht und versprach, schnelle und kräftige Maßregeln zur Abhülfe der Not zu ergreifen. Man beschloß, der Bank zu erlauben — Ein- und Zwei-Pfundnoten auszugeben. Die Münze mußte Tag und Nacht, so schnell es die Maschinen gestatteten, arbeiten, um Sovereigns zu prägen, deren mehrere Wochen lang täglich 100 000 bis 150 000 aus derselben hervorgingen. Da zugleich infolge der Erhöhung des Diskontosatzes beträchtliche Geldsendungen vom Kontinent eintrafen, so konnte die Bank noch vor Jahresschluß ihre Diskontirungen wieder erleichtern und der Krisis einen Damm entgegensetzen. Der Barbestand war bis auf eine Million gesunken und die Bankdirektoren hatten bei der Regierung sondirt, ob sie nicht wieder die Suspension der Bareinlösung der Noten aussprechen wolle, aber abschlägigen Bescheid erhalten, als die bessere Wendung eintrat.

Gleich darauf, im Anfang des Jahrs 1826, hatte sich das Parlament mit der Frage zu beschäftigen, in wie weit das Unglück durch schlechte Gesetze oder eine schlechte Organisation der Englischen Bank herbeigeführt war und wie weit einer Wiederholung desselben durch zweckmäßige Einrichtungen vorgebeugt werden könnte. Die Diskussion war sehr lehrreich. Im Unterhause sagte Huskisson, es sei während 48 Stunden (Montag und Dienstag den 12. und 13. Dezember 1825) unmöglich gewesen, die besten Staatspapiere zu versilbern. Manche konnten weder Schatzscheine anbringen, noch Bankaktien, noch Ostindier, noch Konsols. Baring, der Chef eines der größten Bankhäuser Englands, erzählte, daß die Leute sich um keinen Preis und für kein Unterpfand mehr von ihrem Gelde trennen wollten. Die Not hatte einen melancholischen Grad erreicht; — als auf einmal der fremde Wechselkurs sich günstig stellte und die Bank am Mittwoch den 14. Dezember ihre Politik gänzlich änderte, mit der größten Freigebigkeit diskontirte und bedeutende Darlehen auf Unterpfand von Schatzscheinen und andern Wertpapieren gab. Einer der Direktoren, Harman, sagte: „Wir bewilligten Darlehen mit allen Mitteln und auf jede Weise, deren wir uns vorher noch nicht bedient. Wir nahmen Staatspapiere als Unterpfand, wir kauften Schatzscheine, wir liehen darauf, wir diskontirten nicht nur reichlich, sondern machten auch Vorschüsse auf Wechsel bis zu einem enormen Betrage; kurz, wir bewilligten Kredit auf alle mögliche Art, welche mit der Sicherheit der Bank vereinbar war, und waren bei gewissen Gelegenheiten nicht ängstlich; wir leisteten beim Anblick des schrecklichen Zustandes, in welchem das Publikum sich befand, jede in unserer Macht stehende Hülfe." Und diese Hülfe ward mit Erfolg gekrönt; die Panik hörte augenblicklich auf. Zwischen Mittwoch den 14. Dezember und Sonnabend den 17. gab die Bank für 5 000 000 Pfd. St. Noten aus, worunter aber die Ein-Pfundnoten 500 000 Pfd. St. nicht erreichten. Die Prinzipien des Berichts des Bullion-Committees hatten sich bei dieser Krisis glänzend bewährt. Einer der hervorragendsten Banquiers vom Lande, Vincent Stuckey, sagte: „Ich glaube, daß die Krisis durch übertriebene Notenemission (zum Zwecke der Diskontirung) hervorgerufen wurde; doch als die Panik kam, wurde Papier der Bank von England für solches der Provinzialbanken gesucht, der eigentliche Bedarf war ein Papieraustausch. Ich schrieb der Bank von England am 14. Dezember, daß sie die Gesamtsumme der Cirkulation (Noten der Bank und der Provinzialbanken) nicht zu vermehren, sondern nur A für B zu geben hätte, und empfahl ihr, jeden Tag eine Million zu emittiren, was sie that — denn sonst hätten die meisten Banken in London und in der Provinz ihre Zahlungen einstellen müssen."

Nachdem konstatirt worden, daß die Ausgabe von Banknoten durch die Provinzialbanken mehr als doppelt so groß gewesen als 1823, indem sie von 4 000 000 auf 11 000 000 Pfd. St. gestiegen war, während die Bank von England gleichzeitig ihre Notenausgabe vermehrt hatte, beschloß das Parlament auf Vorschlag der Regierung die Unterdrückung der Ein- und Zwei-Pfundnoten und die Errichtung von Zweiganstalten der Eng-

lischen Bank in allen größern Handelsstädten. Man beabsichtigte dadurch, im kleinen Verkehr und namentlich für die Arbeiterbevölkerung die reine Metallcirkulation herzustellen, und es gelang. Nur in der Übergangsperiode hatte die Bank von England, um keine Lücke in den Umlaufsmitteln entstehen zu lassen, kleinere Noten auszugeben. Das Verbot der kleinern Noten wurde indessen nicht auf Schottland ausgedehnt, wo die Banken trotz geringerer Beschränkungen ihrer Statuten in diesen Jahren sich durchaus fest gehalten hatten. Eine weitere Schutzmaßregel war die Ausdehnung der Bank von England auf ein großes Pfandgeschäft, wozu 3 000 000 Pfd. St. verwendet werden sollten, um sie gegen Hinterlegung von Handelswaren oder Verladungsscheinen (Warrants) von in den Docks von London liegenden Waren vorzustrecken. Agenten wurden von seiten der Bank bestellt, um das Geschäft in den Haupt-Handelsdistrikten zu besorgen. Der Erfolg dieser Maßregel war vollständig. Die Gewißheit, daß an der Bank Geld zu haben war, genügte, um wieder aus allen Winkeln Barmittel hervorströmen zu machen, sodaß die zuletzt errichtete Waren-Vorschußkasse der Bank bald nichts mehr zu thun hatte.

Die Bank sollte ihre Ausweise von nun an wöchentlich veröffentlichen.

Das Parlament erließ 1826 endlich ein Gesetz, durch welches die Teilhaberschaft gewisser Bankhäuser in England geregelt wurde:

1) Banken mit mehr als sechs Teilhabern können in England Geschäfte treiben in einer Entfernung von mehr als 65 (englischen) Meilen von London, vorausgesetzt, daß die Anstalt kein Bankhaus in London hat und daß die Teilhaber für alle Schulden der Bank haften.
2) Die Banken dürfen keine Noten ausgeben an Orten, die näher als 65 Meilen von London entfernt sind, noch Wechsel irgendwelcher Art unter 50 Pfd. St. auf London ziehen.
3) Die Banken können gerichtlich belangen und belangt werden im Namen ihrer Beamten; und wenn ein rechtskräftiges Urteil gegen solche Beamte erfolgt ist, dann kann die Exekution gegen ein beliebiges Mitglied der Teilhaberschaft ausgeführt werden.
4) Bevor eine Bank Noten ausgibt, soll sie dem Stempelamt ein Verzeichnis einreichen, auf welchem sich der Name oder Titel der Bank — die Namen und Wohnsitze der Teilhaber — die Namen der Plätze, wo die Bank etablirt ist — und die Namen und Qualifikation der Beamten befinden, welche die Bank vor Gericht zu vertreten haben.
5) Den Banken ist es erlaubt, die Stempelgebühr für ihre Noten, im Betrage von 7 Sh. für 100 Pfd. St. umlaufende Noten, in Bausch und Bogen zu entrichten.

Im Jahre 1827 endlich wurden die Grundsätze des Bullion-Committees von der Bank anerkannt und zur Richtschnur genommen.[1]) William Ward bestätigte 1832, daß nicht eine einzige Person mehr in der Bank sei, welche annehme, daß die Notenausgabe nicht durch den fremden Wechselkurs und den Stand des Geldmarkts geregelt werden solle — oder welche geneigt wäre, diesem Prinzip entgegenzuhandeln.

Im Jahre 1833 wurde das Privilegium der Bank von England erneuert. Bei dieser Gelegenheit beschloß das Parlament, die Noten der Bank für gesetzliches Zahlungsmittel zu erklären. Rob. Peel hatte sich sehr gegen diesen Beschluß gesträubt, als abweichend von dem 1819 ausgesprochenen Prinzip, daß die Noten getreue Stellvertreter des Geldes sein und jederzeit gegen dasselbe von der Bank eingelöst werden sollten. Dennoch war er für die Fortdauer des Privilegiums der Bank, weil er in London nur Eine Zettelbank haben wollte, damit die Notenausgabe besser beaufsichtigt und in Zeiten der Not und der Bestürzung dem Handel unter die Arme gegriffen werden könne.

Bei Gelegenheit der Beratung über die Konzessionserneuerung machte man erst die Entdeckung, welche von namhaften Rechtsgelehrten bestätigt wurde, daß das Monopol der Bank von England innerhalb der festgesetzten 65 Meilen von London sich nur auf die Zettelausgabe beschränke und daß es nicht verhindern könne, Diskonto- und Depositenbanken ohne Notenemission zu gründen. In dem neuen Bankgesetz wurde dieser Grundsatz ausdrücklich bestätigt. Die Hauptbestimmungen dieser neuen Parlamentsakte waren folgende:

1) Die Bank sollte eine Korporation bleiben mit dem ausschließlichen Recht, für eine bestimmte Zeit und unter gewissen Bedingungen Bankgeschäfte zu treiben und Noten auszugeben, und mit dem Ausschlusse jeder Gesellschaft über 6 Personen und innerhalb des Umkreises von 65 Meilen für dieselbe Zeit und in Hinsicht auf die Ausgabe von Prima- und Sola-Wechseln und zahlungversprechenden Noten. Doch durften Provinzialbanken eine Agentur in London halten, um eine Einwechselungskasse für ihre Noten zu haben, welche ihnen dort präsentirt werden könnten.
2) Das Bankgeschäft wurde völlig freigegeben, mit Ausnahme der Zettelausgabe.
3) Alle Noten der Bank von England, welche, auf Verlangen einlösbar, außerhalb London emittirt würden, sollen auch an den Emissionsorten eingelöst werden.
4) Zehn Jahre und sechs Monate nach dem 1. August 1834 sollte das Privilegium auf Jahresfrist gekündigt werden können und das

1) H. Macleod, Theory and Practice of Banking. I. 105.

Privilegium der Bank nach diesem Termin aufhören, wenn die Staatsschuld vorher abgetragen sein würde.

5) So lange die Bank ihre Noten auf Verlangen gegen gesetzliche Münze einlöst, sollen dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sein, außer bei der Bank und ihren Zweiganstalten. Nur Noten, welche von den letzteren mit der Bedingung der Bareinlösung an derselben Anstalt ausgegeben sind, müssen von den Zweiganstalten eingelöst werden; sonst sind die sämtlicher Filialen in London zu zahlen.

6) Die Ausweise sollten wöchentlich veröffentlicht werden. Noten und Wechsel, welche nicht mehr als 3 Monate zu laufen hatten, waren von den Zinswuchergesetzen befreit.

7) Für das Privilegium der Verwaltung der Staatsschuld hat die Bank jährlich 120 000 Pfd. St. zu zahlen.

Im Jahre 1836 brach wieder eine Krisis aus, allein mehr infolge von leichtsinnigem Kreditgeben der Provinzialbanken und der Agiotage in der Gründung neuer Banken, sowie infolge der Nichterneuerung der Konzession der Amerikanischen Nationalbank durch Präsident Jackson und der Schwindeleien der daraus gebildeten Vereinigte-Staaten-Bank, welche Maßregeln starke Verkäufe von amerikanischen Obligationen auf der Londoner Börse und einen bedeutenden Abzug von barem Gelde aus England verursachten.

Als nun eine große Aktienbank in Irland, die „Landwirtschafts- und Handelsbank", mit 30 Filialen fallirte und die „Nördliche und Centralbank in Manchester" ins Gedränge kam, sprang die Bank von England der letztern rechtzeitig bei und rettete dadurch sie und durch weitere Bemühungen viele andere. Die Bank befolgte überhaupt von nun an nicht mehr die alten irrigen Prinzipien. Sie hatte bei Zeiten den Diskonto erhöht, die Notenausgabe beschränkt, viele amerikanische Wechsel zurückgewiesen und war daher in der Stunde der Gefahr imstande, dem Handel mit Krediterleichterungen beizuspringen.

Trotz dieser Wendung der Bankdirektion zu richtigen Grundsätzen lag die Erinnerung an ihre frühern Fehler dem Gesetzgeber noch so schwer im Sinne, daß er glaubte, sie mit größeren Sicherheitsmaßregeln beschränken zu müssen. Es gewann die Ansicht die Oberhand, daß die Organisation der Bank so eingerichtet werden müsse, daß dem Urteil und Ermessen des Direktors so gut wie nichts übrig bliebe und die Bank wie eine selbststeuernde Maschine operire. Schon 1837 hatte Oberst Torrens den Vorschlag gemacht, die Bank in zwei unabhängige Abteilungen zu trennen und der Diskonto-Abteilung die Macht der Notenemission ganz zu nehmen. Im Jahre 1844 nahm der damalige Minister Robert Peel diesen Vorschlag wieder auf, sich zugleich auf ein Gutachten stützend, welches der Banquier

Samuel Jones Loyd, nachheriger Lord Overstone, in einer besonderen Schrift veröffentlicht hatte.

Die Schlußfolgerungen dieser Schrift waren:

„Daß die Vereinigung der Pflichten der Bankdirektion als Notenausgeber einerseits und Diskonteur von Wechseln wie Inhaber von Depositen andererseits in Theorie wie in Praxis Verwirrung erzeuge;

„daß bei dieser Unvereinbarkeit oder wenigstens diesem Widerstreite des öffentlichen und des Privatinteresses die Direktion stets sich dahin neigen müsse, jenes diesem zu opfern;

„daß es daher nicht wahrscheinlich sei, daß sie die Emission der Noten in solcher Weise regulire, daß die ganze in Umlauf gesetzte bezw. befindliche Papier- und Geldmünze keinen höhern Schwankungen unterworfen sei, als es bei einem rein metallischen Tauschvermittler (Medium) der Fall sein würde;

„daß die naturgemäße Kontraktion, wie sie bei einem rein metallischen Tauschvermittler stattfindet, ein wirksames, das allein wirksame Mittel sei, einen Abfluß von Gold, wenn solcher stattfinde, allmählich zu hemmen und endlich inne zu halten;

„daß ein gemischter Tauschvermittler von Münze und Papiergeld gegen die Wirkungen eines Goldabflusses gleich wirksam beschützt werden könne, indem man ein solches Verhältniß zwischen ihrem respektiven Betrage obwalten lasse, daß die Schwankung nur in derselben Weise und in demselben Maße sich geltend machen könne wie bei einem rein metallischen Tauschmittel;

„daß aus diesen Gründen und zur Erreichung der im letzten Alinea enthaltenen Proposition nur nötig sei, die effektive d. h. nichtrepräsentirte oder durch Barvorrat gedeckte Notenemission konstant zu machen."

Noch weiter ging die sogenannte „Currency-Partei", welche verlangte, daß die ausgegebenen Noten durch einen gleichen Betrag an barem Gelde in Kasse gedeckt sein müßten. Diese Partei übersah, daß die Hauptgeschäfte der Bank im Diskontiren von kurzen Wechseln bestehen, von denen täglich für bedeutende Beträge eingelöst werden, daß also die Bank um Einlösung ihrer Noten gegen Bar nicht in Verlegenheit geraten kann, so lange sie nur solide, bankmäßige Diskontirungen macht.

Jede Ansicht war durch eine Anzahl von Flug- und Denkschriften vertreten. Robert Peel nahm die Ansichten von Oberst Torrens und Banquier Loyd auf, von welchem letztern ein ökonomistischer Humorist sagte: „Nichts sei doktrinärer als ein Praktiker, der anfange zu schriftstellern."

Die Konzession der Bank von England dauerte zwar noch bis zum Jahre 1854, allein es war im Jahre 1833, wo der Freibrief auf 21 Jahre verlängert, bestimmt worden, daß die Statuten nach Ablauf von 10 Jahren abgeändert werden könnten, sobald von seiten des Parlaments 6 Monate

vorher eine Aufkündigung erginge. Als daher diese 10 Jahre ihrem Schlusse sich neigten und die Wünsche des Publikums für eine neue Regulirung des Bankwesens immer dringender wurden, ein ad hoc ernanntes Parlaments-Komité aber zu keinem Resultate hatte gelangen können, so trug endlich R. Peel am 6. Mai 1844 in einer denkwürdigen dreistündigen Rede dem Parlamente Vorschläge zu einer Reform der Organisation der Bank von England vor. Die leitenden Gedanken desselben waren folgende:

„Wenn alle Verkehrsgeschäfte der Briten auf ihre Inseln beschränkt wären, so würden dieselben für ihren Papiergeldumlauf keiner andern Grundlage bedürfen, als Unterpfänder von Staatspapieren und Schatzscheinen. Der auf Grund solcher Sicherheiten (Unterpfänder) in Umlauf befindliche, nicht durch bares Geld gedeckte Betrag von Noten in England war nach 20jährigem Durchschnitt auf etwa 22 Millionen Pfd. St. anzunehmen. Der neue Vorschlag ging nun dahin, daß die im Betrage dieser 22 Millionen auszugebenden Noten zwischen der Bank von England und den Provinzialbanken in der Art verteilt werden sollten, daß der erstern 14 Millionen und den letztern 8 Millionen Pfd. St. zufielen [1]) Dieser Notenbetrag sollte nicht durch Hinterlegung von Geld gedeckt werden müssen, weil nach jener 20jährigen Durchschnittsberechnung der cirkulirende Notenbetrag niemals unter diese Summe gesunken war und es bei dem mit dem steigenden Verkehr zunehmenden Bedarf an Cirkulationsmitteln höchst unwahrscheinlich war, daß für die in solcher Weise emittirten Noten jemals Geld würde verlangt werden. (Die Summe der Notencirkulation des Landes betrug indessen nicht 22 Mill. Pfd. St., sondern 30 und später 38 Millionen.) Der Mehrbetrag sei wahrscheinlich derjenige Teil der Umlaufsmittel, welcher für den auswärtigen Handel dient oder dienen kann. Für diesen könnten inländische Staatspapiere nicht mehr als Sicherheit dienen, sondern Metall, und weil in England die Goldwährung besteht — Gold. R. Peel nahm an, daß für die Geschäfte der Briten im auswärtigen Handel höchstens 8 Millionen Pfund Gold erforderlich seien; denn lange bevor eine solche Quantität aus dem Lande gezogen werden könnte, würden die Preise so weit gefallen sein, um eine große Ausfuhr von Waren und eine Rückkehr des Geldes zu veranlassen. Es sollte nun bestimmt werden, daß der Mehrbetrag an über jene 22 Millionen Pfd. St. (welche letztere durch die Schuld des Staats bezw. durch Staatspapiere gedeckt sind) cirkulirenden Banknoten stets durch einen gleichen

1) Im Jahre 1866 bestanden noch 132 Privatbanken, welche zu einer Notenemission von 4 038 240 Pfd. St., und 58 Aktien- (Joint Stock-) Banken, die zu einer solchen von 3 218 135 oder von zusammen 7 256 375 Pfd. St. Zettelausgabe berechtigt waren. In Wirklichkeit cirkuliren weniger ihrer Noten, z. B. am 12. Mai 1866, wo doch starkes Bedürfnis war, da am 11. in London infolge der Zahlungseinstellung von Overend, Gurney u. Komp. Panik eingetreten war, nur 2 978 972 Pfd. St. der Privatbanken und 2 589 772 Pfd St. der letztern.

Betrag in Gold gedeckt sein müsse. Es könne dann kein anderes Schwanken in dem Belauf des Papiergeldes stattfinden, als in demselben Verhältnis, wie der Goldvorrat der Bank von England sich vermehrt oder vermindert. Die Bank sollte gehalten sein, mit ihren Noten alles Edelmetall (Bullion), das man ihr brächte, gegen einen nur wenig geringern als den Münzpreis (zu dem Werte von 3 Pfd. 17 Sh. 9 P. für die Troy-Unze) anzukaufen. Auf diese Weise wurde das eingelieferte Geld bestimmt durch einen gleichen Betrag von Papier ersetzt. Wenn andererseits Geld herausgenommen wurde, so sollte das einkommende Papier vernichtet werden — ein neues und von den Umständen, die in London obwalten, gebotenes Sicherheitsmittel. Für den Fall, daß Provinzialbanken oder überhaupt zettelausgebende Aktienbanken aus irgend einer Ursache eingingen, sollte die Regierung die Bank von England ermächtigen können, Noten zu dem Betrag, welchen die geschlossene Bank ohne Golddeckung im Umlauf gehabt hatte, ebenfalls ohne Golddeckung zu emittiren. Endlich schlug R. Peel die Trennung der Bank in zwei Abteilungen vor, in ein Departement für die Notenausgabe und in ein anderes für die reinen Bankgeschäfte.

Bisher war der wöchentliche Status der Bank wie folgt veröffentlicht worden:

Bilanz vom 15. August 1866.

Passiva.	Pfd. St.	Activa.	Pfd. St.
Notenumlauf (einschließlich der Postanweisungen)	25 834 029	Portefeuille	36 383 040
Staatsdepositen	3 353 525	Münze und Barren	14 150 956
Privatdepositen	18 125 280		
	46 712 834		50 533 996

Der Überschuß der Aktiven über die Passiven von 3 821 162 Pfd. St. wird in der nachfolgenden Bilanz unter der Rubrik „Rest“ aufgeführt.

Seit Teilung der Bank in zwei Departements wird diese Bilanz wöchentlich wie folgt verzeichnet:

Notenabteilung.

Passiva.	Pfd. St.	Activa.	Pfd. St.
Notenumlauf	28 151 595	Regierungsschuld	11 015 100
		Andere Sicherheiten	3 984 900
		Goldmünzen und Barren	13 151 595
		Silberbarren	—
	28 151 595		28 151 595

Bankabteilung.

Passiva.	Pfd. St.	Activa.	Pfd. St.
Kapital der Eigentümer	14 553 000	Regierungssicherheiten (einschließlich Annuitäten)	10 711 723
Rest	3 821 162	Portefeuille (andere Sicherheiten)	25 224 317
Öffentliche Depositen, einschließlich Schatzscheine, von Sparkassen, Verwaltern der öffentl. Schuld und Dividendenrechnung	3 353 525	Noten (Reserve)	3 611 505
Andere Depositen	18 125 280	Gold- und Silbermünzen	999 361
Siebentage- u. and. Wechsel	693 939		
	40 546 906		40 546 906

Bilanz vom 14. Mai 1873.

Nach der alten Form vor 1844.

Passiva.	Pfd. St.	Activa.	Pfd. St.
Notenumlauf (einschließlich der Postanweisungen)	26 368 446	Portefeuille	39 529 458
Staatsdepositen	12 566 278	Münze und Barren	21 166 552
Privatdepositen	18 561 803		
	57 496 527		60 696 010

Notenabteilung.

Nach dem Bankgesetz von 1844.

Passiva.	Pfd. St.	Activa.	Pfd. St.
Notenumlauf	35 334 370	Regierungsschuld	11 015 100
		Andere Sicherheiten	3 984 900
		Goldmünzen und Barren	20 334 370
		Silberbarren	—
	35 334 370		35 334 370

Bankabteilung.

Passiva.	Pfd. St.	Activa.	Pfd. St.
Kapital der Eigentümer	14 553 000	Regierungssicherheiten (einschließlich Annuitäten)	13 380 963
Rest	3 199 483	Portefeuille (andere Sicherheiten)	25 701 495
Öffentliche Depositen, einschließlich Schatzscheine, von Sparkassen, Verwaltern der öffentl. Schuld und Dividendenrechnung	12 566 278	Noten (Reserve)	9 351 480
Andere Depositen	18 561 803	Gold- und Silbermünzen	832 182
Siebentage- u. and. Wechsel	385 556		
	49 266 120		49 266 120

Die Vorschläge R. Peels wurden vom Parlament angenommen und am 19. Juli 1844 als Gesetz publizirt. Da man sich so häufig darauf bezieht, so lassen wir einen Auszug des Inhalts folgen:

1) Die Bank wird in eine Abteilung für Notenausgabe und in eine solche für Betreibung der eigentlichen Bankgeschäfte getrennt.

2) Der Gouverneur und die Gesellschaft der Bank von England übergeben der Notenabteilung 14 Millionen Pfd. St. Wertpapiere, wovon die Schuld der englischen Regierung an die Bank von England einen Teil bildet, und so viel Goldmünzen, Gold- und Siberbarren, als das Bankdepartement von da an entbehren kann. Die Notenabteilung gibt dafür den gleichen Betrag an Noten; und emittirt von da an ihre Zettel nur gegen andere Noten der Bank von England oder gegen Goldmünzen und Gold- oder Silberbarren.

3) Der Silbervorrat des Notendepartements soll nie ein Vierteil des Goldvorrats überschreiten.

4) Jedermann kann vom Notendepartement Noten der Bank von England fordern, im Austausch gegen Gold zum Preise von 3 Pfd. 17 Sh. 9 P. für die Unze tarifirtes Gold; unter der Voraussetzung, daß dieses Gold von dazu bestellten Personen eingeschmolzen und auf Kosten der betreffenden Partei geprüft werden darf.

5) Sobald eine der Banken, welche am 6. Mai 1844 Noten ausgegeben haben, aufhört, dies zu thun, soll die Bank von England zwei Drittel des Betrags dieser Notenemission über 14 Millionen Pfd. St. hinaus emittiren und nur Wertpapiere statt Geld dafür hinterlegen dürfen.

6) Die Bank muß wöchentlich ihren Stand in der oben angegebenen Form veröffentlichen.

7) Die Bank ist von der Stempelgebühr auf ihre Noten befreit.

8) Die Bank erläßt dem Ärar an den Kosten für die Verwaltung der Staatsschuld vom 31. August 1844 an jährlich 189 000 Pfd. St.

9) Der Gewinn, welchen die Bank aus einer Vermehrung der Notenausgabe über 14 Millionen Pfd. St. bezieht, ist an den Staat abzugeben.

10) Es dürfen keine weitern Notenbanken mehr gegründet werden als die, welche am 6. Mai 1844 bestanden.

11) Die am 6. Mai 1844 bestehenden Zettelbanken dürfen nicht mehr Noten ausgeben, als sie damals gesetzmäßig im Umlauf hatten. Banken, deren Teilhaber sechs oder weniger sind, sollen das Recht der Notenausgabe verlieren, sobald die Zahl ihrer Teilhaber sechs überschreitet.

12) Sobald ein Banquier, der nach Inslebentreten des Bankgesetzes von 1844 berechtigt blieb, Noten auszugeben, fallirt, sein Geschäft oder die Notenausgabe aufgibt, so soll er später die Zettelausgabe nicht mehr aufnehmen dürfen.

13) Jeder Banquier in England und Wales, welcher die Notenausgabe unter dem Gesetz von 1844 fortsetzen will, ist gehalten, einen Monat nach der Promulgation desselben dem Stempelamt in London anzumelden, wie viel Noten er in den zwölf Wochen vor dem 27. April 1844 ausgegeben hat, und soll nach dem 10. Oktober 1844 in einem Zeitraum von je vier Wochen nicht mehr als diesen so ermittelten Durchschnittsbetrag an Noten ausgeben dürfen.

14) Für den Fall, daß zwei oder mehr Bankhäuser sich vereinigen, sollen sie nicht mehr Noten ausgeben dürfen als sonst.

15) Das Certifikat, welches das Stempelamt über die so festgesetzte erlaubte Summe der auszugebenden Noten ausstellt, soll in der „London Gazette" veröffentlicht werden.

16) Dasselbe soll geschehen, wenn zwei oder mehrere Banken sich vereinigen.

17) Jedes Bankhaus, welches mehr als die erlaubte Anzahl von Noten emittirt, soll um den Betrag der Mehrausgabe gestraft werden.

18) Alle Notenbanken müssen wöchentlich ihren Ausweis veröffentlichen.

19) Der Durchschnitt der gesetzmäßigen Notenausgabe wird so ermittelt, daß der Totalbetrag der Zettelemission in je vier Wochen nach dem 10. Oktober 1844 mit der Zahl der Geschäftstage dividirt wird. Die Durchschnittssumme darf die aus den drei Monaten vor dem 27. April ermittelte nicht überschreiten.

20) Das Stempel- und Steueramt ist ermächtigt, die Bücher der Banken zu inspiziren, welche die Ausweise über die Notenausgabe enthalten. Verweigerung wird mit 100 Pfd. St. Buße bestraft.

21) Jede Zettelbank in England und Wales hat am 1. Januar jedes Jahres dem Stempelamt bei Strafe von 50 Pfd. St. ihre Firma und die Namen ihrer Partner anzugeben.

22) Die Zettelbanken haben für jeden Ort, an dem sie Noten ausgeben wollen, eine Konzession zu erwerben; solche, welche am 6. Mai 1844 bis zu vier Konzessionen erworben hatten, sollen dafür ausgenommen sein.

23), 24) und 25) Banken, welche ihr Emissionsrecht an die Bank von England abtreten, sollen von dieser eine Entschädigung von 1 Pfd. St. von 100 Pfd. St. Noten der Notenausgabe erhalten, welche bis 1856 dauert.

26) Banken mit mehr als sechs Teilhabern sollen in London und 65 Meilen davon Wechsel ziehen, acceptiren und indossiren dürfen, soweit sie nicht dem Inhaber auf Verlangen zahlbar sind.

27) Bestimmungen über die Dauer und Erneuerung der Konzession.

28) Erklärung, daß unter Banknoten alle Zahlungsversprechen nach Sicht, unter „Banquier" alle Korporationen, Gesellschaften, Kompagniegeschäfte und Personen verstanden sind, die das Bankgeschäft betreiben.....

Das Bankgesetz von 1844 war gemacht worden:

1) um den Metallumlauf zu sichern, einer Verschlechterung der Valuta vorzubeugen;

2) die Bank vor den Gefahren einer Krisis zu behüten und dadurch das Publikum vor Schaden zu wahren.

Der erste dieser Zwecke ist in der That erreicht worden, — der zweite aber keineswegs. Im Gegenteil bewährte sich die Peelsakte in den drei darauf folgenden Handels- und Kreditkrisen von 1847, 1857 und 1866 so wenig, daß sie durch Regierungsbefehl sistirt werden mußte, weil die neue Einrichtung der Bank die Krisis, statt zu bannen, schärfte, weil die Notenabteilung vollgepfropft von Metallgeld und Barren war, während dem Publikum die unentbehrlichen Cirkulationsmittel fehlten. Wir weisen dies näher nach.

Durch das Bankstatut von 1844 wurde an Stelle des leitenden Verstandes zur Führung der Bank eine Maschinerie gesetzt. Den Direktoren konnte es recht sein, denn sie wurden dadurch einer großen Verantwortlichkeit und der Mühe überhoben, mit gespannter Aufmerksamkeit den Stand des Kapital- und Geldmarkts zu überwachen. Die Bankabteilung sieht nur auf ihre Reserve, d. h. auf den Vorrat an Noten und barem Gelde, über welchen sie zu verfügen hat, sie erhöht den Diskontosatz, wenn diese Reserve schmilzt, sie setzt ihn herab, wenn sie sich vermehrt. Um die Ursachen der Verminderung oder Vermehrung der Reserve braucht die Direktion sich nicht mehr so ängstlich zu bekümmern; darum kommen Diskonto-Erhöhungen vor, welche durch die allgemeine Lage *nicht gerechtfertigt* sind. Auf der andern Seite besteht ein Vorteil darin, daß die Bankdirektion gezwungen ist, den Diskontosatz zu erhöhen, — wenn starker Metallabfluß ins Ausland stattfindet. Durch die Diskonto-Erhöhung wird nämlich das Gleichgewicht wiederhergestellt; denn einerseits werden bei steigendem Diskonto ausländische Bankhäuser veranlaßt, Wechsel, die auf England laufen, aufzukaufen, um den höhern Diskontosatz zu genießen; — sie borgen also gewissermaßen Geld an England bis zum Verfall der Wechsel; dadurch wird der Metallabfluß aus England vermindert; — andererseits fallen bei steigendem Diskontosatz die Preise der Waren und das Ausland wird zu Käufen ermuntert, welche Geldsendungen nach England hervorrufen und den Wechselkurs wieder zu gunsten des letztern stellen. Dieser Vorteil der Peelsakte, daß sie die Bank zu einer sich selbst kontrolirenden Maschine gemacht, ist an sich sehr gering, denn, — wenn auch vor Revision des Bankstatuts manchmal leichtsinnig verfahren wurde, so sind doch heutzutage Bankdirektoren so klug und gewitzigt, daß sie Diskonto-Erhöhungen im angedeuteten Falle selbst eintreten lassen, und zwar mit mehr Umsicht und Unterscheidung, als eine bloß mechanische Anordnung es vermag. Dies ist durch die Verwaltung der Französischen und Preußischen (Reichs-) Bank erwiesen. Auch wird dieser geringe Vorteil erkauft auf Kosten von drei großen Mißständen:

1) daß eine Krisis noch regelmäßig durch einen panischen Schrecken gesteigert wird, obgleich die Notenabteilung von barem Golde strotzt.

2) Infolge des Bankgesetzes von 1844 werden die Quartalzahlungen der Dividenden und Gehälter, welche sonst gar nicht gespürt werden würden, zu einer sehr ernsten Sache.

3) Wird nun, wie es dreimal geschehen mußte, die Bankakte gerade zu der Zeit der Krisis, für welche sie als Heilmittel geschaffen sein sollte, außer Kraft gesetzt, so wird Mißkredit im Auslande hervorgerufen, welcher dem englischen Geschäfte wieder Mittel entzieht.

„Wenn man es in London für möglich hält," sagte daher der Economist ironisch, „eine zuverlässige, umsichtige Leitung der Bank zu ermitteln, dann sollte die Peelsakte gänzlich beseitigt werden."

Man darf nämlich nicht außer acht lassen, daß man in London zur Bewerkstelligung der Umsätze und zur Bezahlung von Rechnungen bis zu einer ungeheuren Summe sich eines Geldsurrogats, der Anweisungen auf laufende Rechnung bei einem Bankhause (Cheques), bedient. Diese Anweisungen cirkuliren zuweilen sogar eine Anzahl von Tagen von einer Person zur andern und werden, wenn sie in die Hände eines Bankhauses gelangen, auf dem Clearing-House an das Bankhaus, auf welches sie ausgestellt sind, abgegeben bezw. kompensirt. Außerdem laufen auch noch Warrants (Anweisungen auf den Bezug von Gütern in den Docks von London) und Wechsel um. Bricht nun eine Krisis aus, so wird das Vertrauen erschüttert; das Publikum, welches bis dahin Cheques genommen, fürchtet, es möchte Zahlung verweigert werden, und will in barem Gelde oder in Noten [1] der Bank von England bezahlt sein. Es wird daher in solchen Augenblicken eine weit größere Summe von Umlaufsmitteln im Verkehr erfordert. Man wendet sich natürlich an die Bank als das allgemeine Reservoir. Die Reserve derselben nimmt ab. Infolge davon wird der Diskontosatz erhöht. Die Geschäftsleute werden ängstlich und suchen sich für alle Fälle mit Barmitteln zu versehen. Während jedermann seinen Schatz birgt, wird natürlich die Bank immer mehr in Anspruch genommen; der eine sucht dem andern zuvorzukommen, um etwas zu erhalten, so lange die Reserve der Bank noch vorhält. Der Diskontosatz wird auf 8, 9, 10 Proz. gesteigert und der allgemeine Schrecken bricht los, während das Notendepartement im Gold erstickt. Diese Panik nun ist offenbare Folge der Peelsakte; denn sie hörte dreimal, 1847,

---

1) Der Umlauf der Noten der Bank von England ist in London durchaus nicht so koulant wie der Notenumlauf auf dem Kontinent. Ich habe selbst die Erfahrung gemacht, daß man von mir in einem der größten Gasthöfe Londons, im Grosvenor Hôtel, 5 Pfund-Noten nicht nehmen wollte, die von einer Filiale der Bank von England ausgegeben waren. Ich mußte, um zu wechseln, den weiten Weg von zwei Stunden nach der Bank machen. Ein anderes Mal mußte ich, um bei einem Geldwechsler gewechselt zu bekommen, einen Freund als Gewährsmann mitnehmen und überdies meinen Namen auf die Noten schreiben. Auf dem Kontinent hat man mit Noten der Englischen, Französischen und Preußischen (Deutschen) Bank keine solchen Umstände.

1857 und 1866, sofort auf, nachdem die Regierung dieses Statut suspendirt und dem Notendepartement die Erlaubnis erteilt hatte, über jene 14 Millionen Pfd. St. hinaus Noten nicht gegen Deckung mit Gold, sondern mit Wertpapieren an das Bankdepartement abzugeben. Infolge dessen wurden Gelder, welche schon verlangt waren, gar nicht abgeholt, indem das betreffende Haus ausdrücklich gestand, daß man den Vorschuß nur aus Vorsicht verlangt hatte.

Vergleicht man den Stand des Barfonds in den verschiedenen Krisen seit 30 Jahren, so zeigt sich deutlich, wie verkehrt die Peelsakte wirkt. Im Jahre 1837, wo die Krisis durch die Intervention der Bank von England sehr gemildert wurde, betrug der

Barschatz zur Zeit der Höhe der Krisis	2 400 000	Pfd. St.,
in den drei Krisen aber nach Einführung der Peelsakte,		
und zwar 1847	8 438 874	"
1857	7 170 580	"
1866	12 323 805	"

Es ist ganz zweifellos, daß die Panik von 1866 bei einer zweckmäßigern Organisation der Bank von England nicht ausgebrochen wäre; denn es bestand in diesem Jahre gar keine eigentliche Handelskrisis, sondern die Verlegenheit ward hervorgebracht durch den Ausbruch des jahrelang schwindelhaft versteckten kolossalen Bankrotts des großen Bankhauses Overend, Gurney u. Komp. Auch ist es unsinnig, die ganze Geschäftswelt in Verwirrung geraten zu lassen, vielen Arbeitern das Brot zu nehmen, weil die Umlaufsmittel mangeln, während in der Notenabteilung fast 12 Millionen Pfd. St. brach liegen, und dann endlich doch, nachdem das Unheil angerichtet, zur Suspension dieses Gesetzes schreiten zu müssen, worauf dreimal (1847, 1857 und 1866) sofort Vertrauen und Gesundheit wiederkehrten.

Die Angelegenheit ist daher zweimal infolge der Krisen von 1847 und 1857 durch besondere Kommissionen des Parlaments untersucht worden, wovon das geheime Komité der Lords 1847 die Ursachen der Verschärfung der Krisen in den unzweckmäßigen Bestimmungen der Bankakte erkannte, das des Hauses der Gemeinen dagegen für die Fortdauer derselben sich aussprach, da die Bank durch den Kredit, welchen ihre Noten vermöge des neuen Gesetzes erhalten, in der Krisis große Dienste geleistet habe.

Die Berichte dieser beiden geheimen Komités sind so durchschlagend, daß wir deren Inhalt in gedrängtem Auszuge folgen lassen.

Das Komité des Hauses der Lords hatte 1847 zunächst den Stand der Geschäfte untersucht sowie die Schwankungen in der Cirkulation und in dem Preise der Wertpapiere seit einer Reihe von Jahren. Sodann hatte es Zeugen vernommen, welche vermöge ihrer amtlichen Stellung, ihrer Kenntnis und Erfahrung imstande waren, volle Auskunft zu geben, namentlich

hinsichtlich der Ursachen des Ausbruches der Krisis von 1847. Endlich hatte das Komité die Wirkung des Bankstatuts von 1844 und der Suspension desselben im Augenblick, wo die Krisis am empfindlichsten war, geprüft.

Eine plötzliche beispiellose Vermehrung der Nachfrage nach ausländischem Getreide, hervorgerufen durch eine Mißernte in ganz Großbritannien und zusammentreffend mit einer unerhörten Ausdehnung der Spekulation, die gesteigert war durch ungewöhnliche Krediterleichterungen und niedrigen Zinssatz, hatten seit einiger Zeit eine Geschäftsübertreibung in manchen Handelszweigen hervorgerufen. Dies wurde besonders von den Eisenbahnen verspürt, für welche Einzahlungen zu bedeutenden Beträgen jeden Tag fällig wurden, ohne entsprechende Mittel zur Deckung außer durch Zurückziehen von Kapital aus andern Anlagen. Diese Ursachen trugen wesentlich zu dem Druck bei, unter welchem schwächere Handelshäuser fielen und selbst die stärksten litten. Dazu kam noch ein gleichzeitiges Steigen des Preises der Baumwolle und für die Häuser, welche mit Ost- und Westindien verkehrten, ein plötzliches und ausgedehntes Fallen der Zuckerpreise, durch welche der Wert der am leichtesten zu versilbernden Aktiven sehr vermindert wurde.

Einige dieser Ursachen waren außerhalb des Bereichs der gesetzgeberischen Kontrole. Allein auf diejenigen, welche zusammenhangen mit der Ausdehnung der Handelsspekulation, soweit sie ermuntert oder gezügelt wurde durch die größere oder geringere Leichtigkeit, Kredit zu erhalten, durch Darlehen von Kapitalien oder Diskontirung von Wechseln, mußte die Macht und Stellung der Bank zu allen Zeiten dieser Korporation einen bedeutenden Einfluß sichern. Nach reiflicher Prüfung kam das Komité zu der Schlußfolgerung, daß die Panik von 1847 wesentlich erschwert worden war durch die Funktion des Bankstatuts und das Verfahren der Direktion. Bezüglich der Bankakte mag diese Wirkung zugeschrieben werden der legislativen Beschränkung, welcher die Mittel der Kreditgewährung unterworfen sind, während ein starker Barschatz in den Kellern der Bank sich befindet und während einer Zeit günstigen Wechselkurses; im übrigen der Folge großer Schwankungen in dem Diskontosatz und antizipirt vorgeschossenen Kapitals zu ungewöhnlich niedrigen Zinsen. Die Bank würde sich kaum berechtigt gehalten haben, diesen Weg einzuschlagen, hätte nicht der Eindruck bestanden, daß durch die Trennung der Noten- und Bankabteilung durch das Gesetz für die Notenausgabe der Bank eine unbewegliche Regel an Stelle der der Bankdirektion früher obliegenden Fürsorge getreten sei. Das Bankdepartement wurde angesehen, als sei es aller Verpflichtungen quitt, mit Ausnahme des pekuniären Interesses der Aktionäre. Obgleich wahr sein mag, was durch den Gouverneur der Bank zugestanden wurde, „daß, wenn die Bank etwas für die Interessen der Aktionäre thun wolle, was nicht im Interesse

der ganzen Handelswelt, das Übel auf die Bank zurückfallen — und, statt eine wohlthätige, eine nachteilige Wirkung für die Bank selbst haben würde"; so scheint dieser Grundsatz doch nicht in allen Fällen praktisch angewendet worden zu sein; und das Bankgesetz von 1844 überließ daher eingestandenermaßen den Direktoren volle Freiheit, die Interessen ihrer Gesellschaft nach ihrem Gutdünken zu verfolgen.

In dem Bericht, welchen der Gouverneur und Vice-Gouverneur der Bank von England, Moreis und Prescott, dem Komité abstatteten, ist, außer der Bestätigung des oben erwähnten Mehraufwandes an Kapital und Geld für die beträchtliche Getreide-Einfuhr u. s. w., ausdrücklich zugestanden, daß während der Krisis „Geld in beträchtlichen Summen vom Publikum eingesperrt worden ist", so sehr, daß, obgleich im Oktober 1847 4 bis 5 Millionen Pfd. St. mehr an Geld und Noten ins Publikum gegeben worden sind als im August, dennoch allgemeine Klage über Mangel an Umlaufsmitteln geführt wurde. Der Kredit war so gänzlich zerstört, daß Häuser, welche mit fernen Ländern in Geschäftsverbindung standen, ihre Wechsel nicht prolongirt erhielten und gezwungen wurden, ihre Zahlungen einzustellen.

Durch jene Bemerkung wird zugestanden, daß ein Mangel an Umlaufsmitteln eingetreten war, der eben wesentlich durch das Bankstatut hervorgerufen ist; denn nach Suspension desselben kam das Geld wieder aus den Verstecken hervor. Die Gouverneure trösteten sich damit, daß die Einlöslichkeit der Noten unter der Peelsakte nicht in Gefahr sei! Aber ohne dieselbe auch nicht, wenn die Direktion nur halb ihre Schuldigkeit thut.

Auch der Bank-Gouverneur Horsley Palmer gestand dem Komité, daß durch das plötzliche Fallen der Getreidepreise viele Bankrotte hervorgerufen worden, welche andere Handelszweige nach sich gezogen, und daß infolge dadurch eingerissenen allgemeinen Mißtrauens eine kolossale Summe in Noten und Geld aus der Bank entnommen worden, sodaß die Mittel der Bank dahinschmolzen und das Bankstatut nicht mehr zu halten war.

Samuel Gurney, der Chef des (1866 gefallenen) großen Bankhauses Overend u. Komp., sagte aus, daß die Bank im Augenblick, wo sie hätte helfen sollen, durch ihr Statut gezwungen war, ihren Kredit einzuschränken und ihre Darlehen auf Unterpfand unerbittlich einzufordern. Die Plötzlichkeit und Strenge, mit der die Bank verfuhr, war ihr allein durch die Peelsakte aufgedrungen. Ohne sie hätte auf Monate verteilt werden können, was sie gezwungen war, in wenigen Tagen zu thun. Die Krisis selbst könnte zwar dem Bankgesetz von 1844 nicht zugeschrieben werden, allein deren schädliche Wirkung wurde wesentlich verschärft durch das Verhalten, welches der Bank in dem neuen Statut aufgezwungen war. Deshalb seien die Katastrophen des Herbstes 1847 ohne Beispiel in der Handelsgeschichte.

Ein anderer Gouverneur der Bank von England, Georg Norman,

machte darauf aufmerksam, daß 1837 und 1839 die Krisis weit leichter getragen wurde, „während 1847 ein Nachbar dem andern nicht mehr traute." und der Augenblick herannahte, wo kein Mensch mehr den andern bezahlte — wenn nicht die Peelsakte suspendirt worden wäre.

Ein anderer Zeuge, Lister, sagte: „Es herrschte ein solcher panischer Schrecken im Lande, daß das Volk glaubte, sich in einem eisernen Käfig zu befinden, aus dem es nicht heraus könne: dieser Käfig war das Gesetz vom Jahre 1844."

Horsley Palmer machte noch darauf aufmerksam, daß trotz der aufeinanderfolgenden Erhöhung des Diskontosatzes auf 6, 7, 8, 9 Proz. die Mittel (Reserve) der Bank doch dahinschmolzen und daß erst die Suspension des Statuts Linderung verschaffte.

Alle Gutachten stimmten über die Ursachen der Krisis so ziemlich überein, und das Komité schloß dahin, daß die Schwierigkeiten und Gefahren des Falles so groß waren, daß sie ein rasches, entscheidendes und wirksames Heilmittel erforderten.

Dieses Heilmittel war gesucht und gefunden worden in einem Verlassen der beschränkenden Bestimmungen des Gesetzes von 1844, zu welchem die Bankdirektion autorisirt wurde in einem Schreiben des ersten Lords des Schatzes und des Schatzkanzlers vom 25. Oktober 1847, welches wie folgt lautete:

„Die Regierung hat mit dem tiefsten Bedauern den Druck beobachtet, welcher seit einigen Wochen auf den Geschäften des Landes lastet und der noch erschwert wurde durch einen Mangel jenes Vertrauens, welches notwendig, um den Geschäftsgang aufrecht zu halten. Dieselbe hatte gehofft, daß eine Aufmunterung zu spekulativen Unternehmungen, der Zuschuß von Kapital und Metall aus andern Ländern und das Bewußtsein dieser Umstände dahin wirken würden, das obwaltende Mißtrauen zu entfernen. Sie wurde in dieser Erwartung ermutigt durch das rasche Aufhören einer ähnlichen Stimmung im verflossenen Monat April. Diese Hoffnungen wurden leider getäuscht und die Regierung kommt zu dem Schluß, daß der Augenblick erschienen ist, in welchem sie versuchen muß, durch eine außerordentliche vorübergehende Maßregel das Vertrauen in der Industrie- und Handelswelt wiederherzustellen. Zu diesem Ende empfiehlt die Regierung den Direktoren der Bank von England, in der gegenwärtigen Verlegenheit den Betrag ihrer Diskontirungen und Vorschüsse auf gute Sicherheit zu erweitern, dabei aber, um diese Operation in vernünftigen Schranken zu halten, auf einen hohen Diskontosatz zu halten. Unter den gegenwärtigen Umständen ist sie der Meinung, daß der Diskontosatz nicht unter 8 Proz. sein dürfte. Sollte dieses Verfahren zu einer Übertretung des gegenwärtigen Bankgesetzes führen, so ist die Regierung bereit, dem Parlament bei dessen Zusammentritt eine Indemnitätsbill vorzulegen. Dabei vertraut sie der Diskretion der Bank-

direktion, daß sie so bald als möglich den Betrag ihrer Noten auf die vom Gesetz vorgeschriebenen Grenzen vermindert, wenn eine außerordentliche Ausgabe stattgefunden haben sollte. Die Regierung ist der Ansicht, daß jeder Gewinnüberschuß, welcher von dieser Maßregel hergeleitet werde, dem Allgemeinen zugeführt werden sollte, worüber die genaue Bestimmung einer künftigen Anordnung überlassen bleibt. Die Regierung fühlt wohl, daß es mißlich ist, von dem Gesetz abzuweichen, welches das Umlaufsmittel des Landes auf eine gesunde Basis gebracht hat; allein sie vertraut, daß unter den gegenwärtigen Umständen die vorgeschlagene Maßregel ohne Gefahr ergriffen, dabei aber die Hauptgesichtspunkte des Gesetzes und das Lebensprinzip der Erhaltung der Einlöslichkeit der Banknoten fest aufrecht erhalten werden kann."

Das Komité erinnert in seinem Bericht daran, daß bei der Diskussion des Gesetzes ein Antrag auf Einschaltung einer Klausel, welche die Regierung zu einem solchen Schritte ermächtigte, verworfen worden war, und erklärt denselben für weise und erfolgreich. Das Unterhaus erteilte die verlangte Indemnität. Unter den Zeugen des Komités betrachteten einige diesen Schritt als die praktische Vernichtung der Peelsakte; andere waren der Ansicht, daß die Bank ohne diesen Gesetzbruch ihre Thüren innerhalb acht Tagen hätte schließen müssen. Am 25. war der Brief der Regierung erlassen worden, allein schon vom 23. an handelte die Bankdirektion im Einverständnis mit der Regierung danach. Die Wirkung war nach den Zeugenaussagen folgende:

Die Suspension der Bestimmung, daß die Bank alle Noten über 14 Millionen Pfd. St. dem Notendepartement mit Geld abkaufen muß, hatte schon an sich denselben Effekt, als wenn die Bank eine neue Notenausgabe gemacht hätte, weil sie die Noten aus ihren Verstecken stöberte und in den Umlauf trieb. Die Maßregel vermehrte so die Cirkulationsmittel des Landes. Die Ursachen der Krisis waren damit noch nicht entfernt, aber die Panik, zu welcher die Krisis durch jene Bestimmung der Peelsakte gesteigert worden war.

Die heilsamen Folgen dieses Schritts wurden von fast allen Zeugen dankbar anerkannt, selbst von denen, welche dem Bankgesetz von 1844 am gewogensten waren. Der Bank-Gouverneur sagte:

„Aller Alarm schien mit der Veröffentlichung des Regierungsschreibens beseitigt zu sein. Das Vertrauen wurde wiederhergestellt dadurch, daß der Bank Erlaubnis erteilt wurde, ohne Rücksicht auf das Statut Vorschüsse zu einem bestimmten Zinssatz zu geben. Wir brauchten nicht so sehr Geld als die Gewißheit, daß wir es erhalten würden, wenn wir es brauchen sollten."

Samuel Gurney illustrirte die Lage sehr gut durch einen eigenen Fall: „Wir brauchten", sagte er, „ungefähr 200 000 Pfd. St. und hatten sie zu 9 Proz. Am Montag Morgen kam wieder eine starke Anforderung an uns, und wir wandten uns an die Bank mit dem Verlangen, daß wir noch weitere

200 000 Pfd. St. brauchten, um dem Bedürfnis von Lombardstreet (der Straße in der City Londons, wo die meisten Banken und Geldgeschäfte ihre Komptoirs haben) zu genügen. Dies war ein schwieriger Fall für die Bank bei ihren geschwundenen Mitteln und der ihr durch das Statut auferlegten Beschränkung. Der Gouverneur verschob die Entscheidung auf unser Begehren bis 2 Uhr. Um 1 Uhr wurde das Schreiben der Regierung, welches das Gesetz suspendirte, angekündigt. Die Wirkung war unmittelbar. Diejenigen, welche am Morgen Geld von uns verlangt hatten, meldeten uns, daß sie es nicht mehr brauchten, daß sie diese Auszahlung nur aus Vorsorge verlangt. Daher nahmen wir nach der Suspension nur 100 000 Pfd. St. statt 200 000. Von diesem Tage an hatten wir einen verhältnismäßig leichten Markt. Der Alarm ließ nach; und am Ende der Woche hatten wir es als eine Gunst von der Bank zu heischen, daß sie uns erlaube, das geborgte Geld zurückzuzahlen."

Diese unmittelbare und wirksame Erleichterung beschränkte sich nicht auf die Hauptstadt. Wie der Druck allgemein gewesen, so war es die Erleichterung. Der Brief eines Bankhauses, welchen das Komité erhielt, schilderte die Wirkung in Liverpool wie folgt:

„Die Lage der Dinge unmittelbar vor dem Regierungsschreiben vom 25. Oktober war schrecklich und ohne Beispiel in der Handelsgeschichte des Landes. Wechsel ersten Ranges, die unsere und andere Banken mit ihrem Indossament bekleiden wollten, waren absolut unverkäuflich; und es ist meine Überzeugung, daß manche Häuser, welche nicht nur solvent waren, sondern 40 bis 60 Sh. pro Pfd. Sterling zu bezahlen imstande waren (d. h. deren Aktiva die Passiva um das Doppelte und Dreifache überstiegen), hätten geschlossen werden müssen, wenn nicht das Schreiben der Regierung erschienen wäre. Unmittelbar nach dessen Publikation war die Schwierigkeit beseitigt. Unsere Wechsel waren von da an nicht bloß bei der Bank von England, sondern bei allen Diskonteuren verkäuflich; sie waren sogar eifrig gesucht von den Banken in der Provinz und Privatkapitalisten, welche Anlage suchten, selbst zu niedrigerem Zinssatz, als zu welchem die Bank von England bereit war, zu diskontiren. Dies zeigt ohne Widerrede, denke ich, daß der Geldmangel künstlich war, nicht wirklich, und daß die Panik eine moralische war, verursacht durch die unzweckmäßige und launische Beschränkung des Gesetzes von 1844, und nicht aus Mangel an Vertrauen in die Unterpfänder von Wertpapieren (Wechseln) selbst, denn diese Sicherheiten blieben in der That genau dieselben nach dem 25. Oktober als vorher. Ich zögere daher nicht, meine Meinung dahin zu erklären, daß das Schreiben vom 25. Oktober praktisch das Gesetz von 1844 annullirt und das Land vor einer allgemeinen Zahlungseinstellung bewahrt hat, in welche die Bankabteilung der Bank von England eingeschlossen worden wäre."

Das Komité war der Ansicht, daß die Hauptursache des Gelingens der

Maßregel in der Autorisation zu unbeschränkter Befugnis der Kreditgewährung und Notenausgabe über den gesetzlichen Betrag zu suchen ist, ohne welche sie wahrscheinlich mißglückt wäre. Selbst der moralische Urheber der Bankakte, Lloyd, gestand, „daß die Heilkraft der Maßregel nicht in dem Aufrechthalten eines Diskontosatzes von 8 Proz., sondern in der Erklärung an das Publikum lag, daß eine unbeschränkte Summe von Noten zu 8 Proz. zu dessen Verfügung war. Die Bank konnte diesen Schritt aber nicht ohne Genehmigung der Regierung thun."

Die Hülfsmittel (Notenreserve) der Bankabteilung, welche am 16. Oktober noch 2 630 000 Pfd. St. betrugen, waren am 23. auf 1 547 000 Pfd. St. gefallen und von da an, wo die Bankdirektion bereits mit der Regierung sich über die Suspension verständigt hatte, bis zum 30. Oktober noch auf 1 176 000 Pfd. St., also um nahezu 1 500 000 in 14 Tagen. In diesem Moment befanden sich von der Totalreserve 1 176 000 Pfd. St. und 568 470 Pfd. St. und mit dem Gold 719 523 in London, das Übrige in den Filialen. Gleichzeitig beliefen sich die Privatdepositen, für welche die Bank verantwortlich war, auf 8 580 000, die Regierungsdepositen auf 4 766 000; die Totalsumme am 30. Oktober auf 14 500 000 Pfd. St.; die Depositen der Londoner Bankhäuser allein auf 2 000 000. Interessant ist in Beziehung darauf die Zeugenaussage der Bank-Gouverneure:

Frage: „Sie hatten nur 1 600 000 Pfd. St. im Bankdepartement für die Deckung Ihrer Verbindlichkeiten?"

Antwort: „Ja."

Frage: „Wenn man nun über 1½ Millionen von Ihnen verlangt, so wären Sie genötigt gewesen, die Zahlungen einzustellen?"

Antwort: „Ja, wir mußten."

Frage: „Wenn zu dieser Zeit keine Trennung der beiden Abteilungen stattgefunden hätte und die Bank wäre nach ihrem alten Prinzip geleitet worden, so hätten Sie, statt mit 1½ Million in Gefahr des Einstellens, nahezu 8½ Millionen Pfd. St. bares Geld in Ihren Kellern gehabt?"

Antwort: „Wir hätten 8½ Millionen Pfd. St. in unsern Kellern gehabt."

Das Komité fühlt sich indessen verpflichtet, beizufügen, daß die als Zeugen vernommenen Bank-Gouverneure nicht zugeben, daß die Bank in Gefahr war, ihre Zahlungen einzustellen. „Wir wären nicht imstande gewesen, Kreditbewilligungen in derselben Ausdehnung zu geben, wie das Publikum es verlangte. Wir hätten eine beträchtliche Summe durch den Verkauf von Konsols liquid gemacht. Wir hätten bis zum Betrag von 1½ Millionen Pfd. St. auf acht Tage Sicht laufende Wechsel ausgegeben, sodaß, selbst wenn wir zur Erleichterung des Publikums täglich für 100 000 Pfd. St. Kreditbewilligungen erteilt hätten, unsere Reserve sich wöchentlich um 900 000 Pfd. St. vermehrt haben würde. Es ist gewiß, daß wir in kurzer Zeit eine so reichliche Reserve gehabt hätten, als für unsere Zwecke notwendig war, und darum war die Bank nie in Gefahr." (Warum hat die Direktion aber die Regierung angesprochen?)

Die Richtigkeit dieser Schlußfolgerung, heißt es darauf im Komité-Bericht, hängt von der Anwendbarkeit der empfohlenen Hülfsmaßregeln ab; nämlich erstens vom Verkauf der Staatspapiere und zweitens von der Beschränkung der Diskontirungen. Eine weitere Frage bleibt die: angenommen, diese Maßregeln wären praktisch und erfolgreich gewesen in Hinsicht auf die Sicherheit der Bank, — wären sie nicht verderblich für den öffentlichen und Privatkredit und rückwirkend schlimm für die Bank von England selbst geworden? Diese Fragen sind vom Komité wie folgt beleuchtet:

1) Verkauf von Konsols. Ende Oktober 1847 besaß die Bank 2½ Millionen Konsols und außerdem noch Annuitäten u. dergl., welch letztere nicht leicht verkäuflich sind. Der Gouverneur meinte nun, er hätte leicht für 2 Millionen Pfd. St. 3prozentige Konsols verkaufen können. Das Komité zweifelt daran, und selbst zugegeben, daß es gelang, so glaubt es nicht, daß die Reserve der Bank genügend gestärkt worden wäre.

Der Gouverneur der Bank gab selbst zu, daß der Verkauf von 2 Millionen Pfd. St. 3proz. Konsols die Kreditmittel (Reserve) der Bankabteilung nur um 1 Million vermehrt hätte, weil die Depositen gleichzeitig um etwa 1 Million verringert worden wären; — denn der Verkauf der Staatspapiere hätte deren Kurs gedrückt, und manche, die Depositen auf der Bank hatten, würden durch die billigern Preise der Konsols bewogen worden sein, einen Teil ihrer Depositen zum Ankauf solcher zu verwenden.

Indessen sehr kompetente Zeugen geben nicht einmal zu, daß es möglich gewesen wäre, Staatspapiere bis zu diesem Betrage auf einmal zu verkaufen. Die Hauptschwierigkeit, den Verkauf zu bewerkstelligen, wäre der Mangel an Banknoten gewesen, die zum Teil versteckt. Dies war besonders die Meinung des frühern Bank-Gouverneurs Horsley Palmer, der mit den Krisen von 1837 und 1839 sehr vertraut war. Konsols zu einem solchen Betrag wären nicht verkäuflich gewesen und ein Versuch hätte den Kurs derart geworfen, daß die Panik noch vermehrt worden wäre. Dies war auch die Meinung des bewährten Banquiers Glyn und des Großhändlers Browne, welcher letztere beifügte, daß das Heilmittel schlimmer als das Übel sich erwiesen haben würde.

2) Die Beschränkung der Diskontirungen würde nach der Ansicht des Komités ebenfalls nicht geholfen haben. Diese Maßregel würde durch Erschwerung des Drucks den Schrecken vermehrt und das Publikum noch mehr bewogen haben, seine Depositen zurückzuziehen; die Stellung der Bank selbst würde weit bedenklicher geworden sein.

Deshalb billigte das Komité vollkommen die in dem Regierungsschreiben vom 25. Okt. ausgesprochene Suspendirung des Bankgesetzes von 1844.

Eine sehr in die Augen fallende Illustration zu der Ansicht, daß die durch die Peelsakte gegebene Einrichtung der Bank jede Krisis zur Panik steigert, weil das Publikum aus Angst, daß die Mittel der Bank nicht reichen möchten, unnötig und voreilig die Bank mit Kreditbegehren bestürmt und dazu noch Geld und Noten versteckt, so daß die Kreditmittel (Reserve) der Bank-Abteilung gänzlich auszugehen und aus Mangel an Cirkulationsmitteln der völlige Einsturz der Geschäfsbeziehungen droht, — gibt die nachfolgende Tabelle des Standes der Bank während der drei Krisen von 1847, 1857 und 1866 sowie der der Krisis von 1873 vorausgehenden und nachfolgenden Jahre:

Jahr.		Reserve. L. St.	Porte-feuille. L. St.	Depo-siten. L. St.	Barschatz. L. St.	Noten-umlauf. L. St.	Diskonto-satz. Proz.
1847	2. Oktober ...	3 409 300	32 921 269	17 290 824	8 565 307	19 577 278	$5\frac{1}{2}$
	30. " ...	1 176 740	31 023 504	13 607 474	8 438 874	21 764 085	8
	4. Dezember .	5 583 020	29 017 003	16 240 816	11 032 599	19 668 782	6
	25. " .	7 786 180	28 044 327	17 479 181	12 236 526	18 630 093	5
1857	3. Oktober ...	4 606 040	32 429 450	18 245 499	10 662 692	20 824 714	$5\frac{1}{2}$
	14. November .	957 710	35 558 281	18 250 003	7 170 580	21 036 430	10
	28. " .	1 918 840	37 158 164	20 740 514	7 263 672	22 156 143	10
	26. Dezember .	7 426 670	33 580 942	22 580 625	10 753 281	20 133 558	8
1866	3. Januar ...	6 120 000	28 500 000	22 600 000	12 800 000	21 200 000	7
	10. " ...	5 650 000	28 500 000	19 400 000	12 700 000	21 400 000	8
	8. März	8 000 000	28 100 000	19 200 000	13 800 000	21 000 000	6
	29. "	7 000 000	29 000 000	22 000 000	13 000 000	21 500 000	6
	26. April	5 000 000	29 300 000	17 700 000	13 800 000	22 600 000	6
	16. Mai	730 830	41 700 000	24 500 000	12 300 000	26 650 000	10
	20. Juni......	4 600 000	36 300 000	28 800 000	14 700 000	25 400 000	—
	18. Juli	2 500 000	35 000 000	22 000 000	12 600 000	25 000 000	—
	19. September.	7 400 000	32 500 000	22 600 000	15 500 000	23 600 000	5
	9. Oktober ...	8 000 000	33 400 000	23 600 000	12 000 000	23 000 000	$4\frac{1}{2}$
	27. November .	—	—	—	—	—	—
	25. Dezember .	—	—	—	—	—	—
	31. " .	12 000 000	33 300 000	28 000 000	17 900 000	21 800 000	$3\frac{1}{2}$
1867	15. Januar ...	9 750 000	32 400 000	25 400 000	18 000 000	23 100 000	—
	19. März	11 400 000	31 100 000	25 500 000	18 000 000	21 600 000	3
	23. April	9 700 000	31 400 000	24 600 000	18 100 000	23 300 000	—
	11. Juni	12 800 000	31 000 000	27 400 000	20 500 000	22 600 000	2
	2. Juli	12 000 000	32 000 000	27 000 000	21 000 000	24 000 000	—
	25. September.	14 550 000	28 000 000	25 500 000	23 200 000	23 500 000	—
	20. Oktober ...	11 200 000	29 500 000	24 400 000	20 100 000	24 000 000	—
	11. Dezember .	12 800 000	28 800 000	24 800 000	20 600 000	23 000 000	—
1868	2. Januar ...	11 800 000	32 900 000	28 000 000	20 100 000	23 700 000	2
	16. " ...	11 600 000	31 400 000	26 600 000	20 800 000	24 400 000	—
	23. " ...	12 600 000	29 600 000	25 800 000	20 100 000	23 300 000	—
	12. Februar...	11 400 000	30 000 000	24 400 000	19 600 000	23 300 000	—
	25. März	10 800 000	31 800 000	27 100 000	19 600 000	24 000 000	—
	8. April	9 900 000	30 800 000	29 600 000	19 400 000	24 300 000	—
	29. "	9 600 000	33 000 000	26 300 000	18 800 000	24 400 000	—
	17. Juni......	11 800 000	31 600 000	27 900 000	21 400 000	23 500 000	—
	29. Juli	10 000 000	30 000 000	24 000 000	20 200 000	25 000 000	—
	16. September.	11 000 000	30 700 000	23 400 000	18 800 000	23 400 000	—
	28. Oktober ...	8 600 000	31 100 000	23 500 000	18 000 000	24 400 000	—
	16. Dezember .	9 700 000	31 400 000	24 800 000	17 000 000	22 500 000	$2\frac{1}{2}$
	30. " .	8 600 000	34 400 000	26 700 000	17 500 000	24 000 000	3

Jahr.		Reserve. L. St.	Porte-feuille. L. St.	Depo-siten. L. St.	Barschatz. L. St.	Noten-umlauf. L. St.	Diskonto-satz. Proz.
1869	27. Januar ...	8 600 000	30 500 000	22 800 000	17 200 000	23 500 000	3
	10. März	9 100 000	33 400 000	25 200 000	17 000 000	22 500 000	—
	28. April	6 500 000	31 700 000	21 800 000	15 500 000	24 000 000	4
	23. Juni......	10 700 000	33 200 000	27 900 000	18 100 000	22 400 000	$4\frac{1}{2}$
	24. August	11 600 000	28 000 000	22 600 000	19 900 000	23 300 000	3
	5. Oktober ...	8 900 000	32 100 000	24 200 000	18 000 000	24 100 000	$2\frac{1}{2}$
	7. November .	9 000 000	29 400 000	21 800 000	17 400 000	23 500 000	—
	12. Dezember .	10 600 000	29 200 000	23 400 000	18 000 000	22 400 000	3
	26. " .	9 700 000	35 400 000	28 300 000	18 500 000	23 700 000	—
1870	10. Januar ...	10 000 000	32 000 000	25 400 000	17 700 000	23 400 000	3
	7. März	12 500 000	33 600 000	28 600 000	19 500 000	22 000 000	—
	1. Mai	10 000 000	32 600 000	26 100 000	18 500 000	23 400 000	—
	18. Juni	13 000 000	33 700 000	28 700 000	20 000 000	22 000 000	4
	30. Juli	8 500 000	34 000 000	26 100 000	17 600 000	24 400 000	5
	24. September	13 300 000	29 700 000	25 800 000	21 000 000	23 000 000	$3\frac{1}{2}$
	29. Oktober ...	12 000 000	28 500 000	23 700 000	20 700 000	24 000 000	$2\frac{1}{2}$
	10. Dezember .	14 000 000	29 000 000	26 400 000	21 500 000	22 700 000	—
	31. " .	12 600 000	31 700 000	27 400 000	21 500 000	24 000 000	—
1871	4. Februar ..	12 800 000	29 300 000	24 600 000	20 900 000	23 400 000	$2\frac{1}{2}$
	4. März	12 800 000	34 600 000	32 800 000	20 500 000	23 000 000	3
	29. April	12 900 000	32 000 000	27 800 000	22 500 000	24 500 000	—
	17. Juni......	17 000 000	29 200 000	29 200 000	26 000 000	24 000 000	$2\frac{1}{4}$
	8. Juli	16 000 000	35 500 000	34 300 000	25 600 000	25 000 000	2
	7. Oktober...	7 100 000	36 800 000	27 500 000	18 600 000	26 000 000	5
	16. Dezember .	15 200 000	33 000 000	32 450 000	24 000 000	24 000 000	3
	30. " .	13 500 000	34 600 000	31 400 000	23 500 000	25 100 000	—
1872	27. Januar ...	13 400 000	32 000 000	28 200 000	23 400 000	25 000 000	3
	10. März	13 000 000	37 100 000	32 800 000	22 000 000	24 200 000	$3\frac{1}{2}$
	12. Mai	9 400 000	36 000 000	28 400 000	19 300 000	25 700 000	5
	24. Juni	13 500 000	34 500 000	31 300 000	23 300 000	24 700 000	3
	8. Juli	10 800 000	33 000 000	27 000 000	22 000 000	26 300 000	$3\frac{1}{2}$
	19. August	11 500 000	33 000 000	27 100 000	22 100 000	25 700 000	4
	23. September	8 600 000	36 400 000	29 900 000	19 000 000	26 800 000	5
	7. Oktober ...	7 300 000	35 000 000	25 800 000	19 100 000	26 400 000	6
	16. Dezember .	13 600 000	31 700 000	27 900 000	22 300 000	24 300 000	5
	30. " .	12 700 000	36 500 000	32 200 000	22 500 000	25 400 000	—
1873	24. Februar...	14 600 000	36 000 000	33 200 000	23 400 000	24 400 000	$3\frac{1}{2}$
	24. März.....	11 700 000	40 200 000	35 700 000	22 700 000	25 000 000	4
	26. Mai	9 100 000	38 700 000	31 000 000	20 000 000	26 000 000	6
	30. Juni	10 400 000	37 200 000	31 000 000	21 400 000	26 000 000	$7\frac{3}{5}$
	28. Juli	11 400 000	30 000 000	24 700 000	22 100 000	26 000 000	$3\frac{1}{2}$
	16. September	12 500 000	35 000 000	29 700 000	22 900 000	25 400 000	4
	7. Oktober ...	7 400 000	36 000 000	24 000 000	19 500 000	27 000 000	7
	14. " ...	7 400 000	37 800 000	23 000 000	18 600 000	26 200 000	—
	9. Dezember .	12 000 000	31 100 000	25 700 000	21 500 000	24 500 000	5
	30. " .	10 900 000	32 000 000	26 400 000	21 400 000	25 400 000	$4\frac{1}{2}$
1874	6. Mai	9 608 552	35 587 838	27 126 096	21 289 947	26 681 395	4
	24. Juni	13 074 740	31 462 720	26 490 808	23 969 450	25 891 710	$2\frac{1}{2}$
	1. Juli	11 839 686	36 149 872	29 863 919	23 929 601	27 089 915	—
	15. "	10 833 624	31 250 013	23 754 701	23 047 779	27 214 155	—
	5. August	9 208 074	31 199 428	22 047 687	21 539 939	27 331 865	4
	23. September	12 291 969	30 540 725	24 106 601	23 315 964	26 023 995	3
	7. Oktober ...	10 036 222	34 627 026	26 631 444	22 639 572	27 603 350	—
	28. " ...	9 595 616	33 156 238	24 706 540	21 341 381	26 745 765	4
	18. November .	8 817 719	31 078 213	21 873 761	20 201 674	26 383 955	5
	23. Dezember .	10 210 250	30 545 489	22 812 065	21 024 025	25 813 775	6
	30. " .	10 351 263	34 056 000	26 496 261	21 492 793	26 141 530	—

Jahr.		Reserve. L. St.	Portefeuille. L. St.	Depositen. L. St.	Barschatz. L. St.	Notenumlauf. L. St.	Diskontosatz. Proz.
1875	27. Januar ..	11 930 509	29 836 242	23 551 408	22 756 124	25 825 614	3
	10. Februar ..	9 833 022	31 146 323	22 687 641	20 759 957	25 919 935	—
	31. März	9 524 169	36 548 286	27 531 643	21 165 924	26 641 755	3½
	7. April	8 697 447	33 351 857	24 035 200	20 858 067	27 160 620	—
	28. April	9 180 760	31 988 493	23 198 982	21 023 290	26 842 530	—
	5. Mai	8 398 533	32 510 775	22 917 489	20 969 378	27 250 815	—
	30. Juni	13 762 901	39 213 166	34 992 830	26 699 116	27 936 215	—
	25. August	16 399 635	31 256 628	29 336 783	29 327 905	27 928 270	2½
	13. Oktober ...	10 789 206	37 478 321	30 176 907	25 025 321	29 236 115	3½
	3. November.	9 852 259	32 715 950	24 520 904	23 541 819	28 689 560	4
	15. Dezember .	11 275 452	33 043 353	26 311 590	23 235 577	26 960 125	3
1876	5. Januar ...	8 132 241	37 951 985	27 939 872	21 215 675	28 083 520	5
	2. Februar ..	16 169 471	31 595 444	23 529 396	22 431 397	27 185 980	4
	29. März	13 179 863	34 211 225	28 824 887	25 000 938	26 821 075	3½
	20. September	22 244 069	31 244 240	34 876 265	35 017 529	27 773 460	2
	11. Oktober ...	19 999 772	34 221 711	36 184 892	34 095 522	29 095 750	—
	27. Dezember .	15 467 179	33 477 505	31 049 164	28 365 434	27 898 255	—
1877	10. Januar ...	14 694 912	36 283 161	32 758 748	27 997 732	28 037 420	—
	7. Februar ..	13 562 473	33 788 597	29 133 512	26 376 903	27 814 430	—
	28. März	13 481 652	39 278 314	34 145 515	26 464 292	27 982 640	—
	2. Mai	10 926 636	35 822 552	28 795 649	25 004 621	29 077 985	3
	20. Juni	14 209 534	33 659 629	30 022 323	26 615 824	27 406 290	—
	17. Oktober ...	9 478 439	34 293 848	25 777 135	22 782 939	28 304 500	5
	21. November .	10 660 990	30 986 455	23 659 991	22 569 850	26 908 860	—
	26. Dezember .	12 234 085	31 824 544	26 126 236	24 032 070	26 797 985	4
1878	9. Januar ...	11 902 216	36 043 475	29 742 375	24 508 001	27 605 785	3
	20. Februar ..	13 401 738	32 875 539	28 054 497	24 730 793	26 329 055	2
	27. März	11 916 320	42 304 562	35 626 228	24 032 245	27 115 925	3
	8. Mai	9 953 164	36 038 186	28 036 382	23 054 679	28 101 515	—
	19. Juni	11 825 690	34 973 625	28 876 699	23 918 235	27 092 545	2½
	3. Juli	9 081 692	37 974 979	29 085 184	22 603 217	28 521 525	3½
	14. August	8 912 764	33 927 597	24 535 135	21 683 219	27 770 455	5
	25. September	12 254 265	31 087 085	24 761 524	23 846 345	26 592 080	—
	16. Oktober ...	8 517 315	39 962 030	30 477 565	23 354 145	29 836 830	—
	27. November.	12 743 428	35 377 653	30 172 243	26 503 333	28 759 905	5
	24. Dezember .	9 342 285	42 141 749	33 449 504	27 453 075	33 110 790	—
1879	8. Januar ...	10 609 142	44 980 294	37 290 688	28 648 687	33 039 545	5
	5. Februar ..	13 947 891	39 429 136	34 940 407	30 404 361	31 456 470	3
	26. März	20 216 055	37 826 619	39 321 039	34 096 845	28 880 790	2½
	4. Juni......	18 811 705	34 374 868	35 276 732	33 202 070	29 390 365	2
	25. "	21 251 650	33 202 499	36 530 498	35 143 525	28 891 875	—
	9. Juli	20 768 887	35 048 298	37 646 670	35 248 657	29 479 770	—
	27. August	21 305 510	32 862 487	35 957 307	34 818 355	28 542 845	—
	24. September	22 374 587	33 662 541	37 482 119	35 100 527	27 725 940	—
	22. Oktober ...	18 733 664	37 046 383	37 799 025	32 257 864	28 524 200	—
	31. Dezember .	14 967 327	40 883 212	37 998 877	27 601 562	27 634 235	3
1880	28. Januar ...	16 519 941	36 042 920	34 408 422	28 258 101	26 738 160	3
	17. März	17 681 336	39 191 916	38 311 837	28 970 521	26 289 185	—
	14. April	15 976 962	34 555 174	32 582 407	28 283 387	27 315 425	—
	9. Juni	16 613 783	35 214 239	33 903 450	28 089 033	26 475 250	—
	23. "	18 032 483	34 115 954	34 258 658	29 389 943	26 349 460	—
	30. "	17 012 010	38 951 901	38 089 927	29 319 390	27 307 380	2½
	4. August	15 537 283	32 897 586	30 232 703	28 611 738	28 074 455	—
	29. September	16 178 671	33 989 220	31 623 301	28 144 401	26 965 730	—
	6. Oktober ...	14 928 448	35 866 100	32 973 388	27 361 588	27 433 140	—
	27. " ...	16 671 039	33 922 736	32 671 468	28 297 399	26 626 360	—
	17. November .	14 895 899	33 871 017	30 838 947	26 297 994	26 402 095	—
	22. Dezember .	13 624 674	35 981 726	31 734 840	24 741 999	26 117 325	—
	29. " .	12 918 076	38 405 863	33 473 690	24 238 616	26 320 540	3

Jahr.		Reserve. L. St.	Portefeuille. L. St.	Depositen. L. St.	Barschatz. L. St.	Notenumlauf. L. St.	Diskontosatz. Proz.
1881	5. Januar ...	12 315 436	39 508 274	33 807 176	24 209 270	26 953 840	—
	26. " ...	13 673 002	34 904 882	30 419 617	24 686 242	26 013 240	3½
	23. Februar...	17 419 633	36 785 662	34 770 621	27 678 783	25 259 150	—
	13. April	14 518 895	36 291 649	33 004 635	26 226 075	26 707 180	3
	4. Mai	15 079 444	34 006 078	31 208 859	26 256 509	26 927 065	—
	29. Juni......	16 030 879	37 937 493	36 129 100	27 234 919	26 954 040	2½
	10. August	13 032 567	35 091 415	29 919 939	24 673 142	27 391 175	—
	5. Oktober ...	10 321 910	41 478 765	33 886 593	21 695 240	27 123 330	5
	12. " ...	9 918 508	38 725 255	30 706 958	21 074 343	26 905 835	—
	23. November .	10 809 471	33 594 896	26 494 489	20 610 746	25 551 275	—
	21. Dezember .	11 276 940	35 568 448	28 985 805	20 751 205	25 224 265	—

Man sieht aus dieser Tabelle, daß, wie oben schon kurz angedeutet, als am 30. Oktober 1847 der Diskontosatz auf 8 Proz. stand und die Reserve mit 1 176 740 Pfd. St. nächster Tage ganz erschöpft zu werden drohte, die Notenabteilung 8 438 874 Pfd. St. bares Geld in ihren Kellern hatte; am 14. November 1857, als der Diskontosatz auf 10 Proz. stand und die Notenreserve nur 957 710 Pfd. St., der Barschatz der Notenabteilung noch 7 170 580 Pfd. St. betrug, und endlich am 16. Mai 1866 bei 10 Proz. Diskontosatz und 730 830 Pfd. St. Reserve der Barschatz 12 323 805 Pfd. St. enthielt. Ist nun eine Einrichtung nicht unvernünftig, die, für die Zeit der Krisis gemacht, wenn sie aufrecht erhalten würde, die Bank nötigte, allen Kredit zu verweigern und dadurch fast alle großen Geschäftshäuser Englands zur Zahlungseinstellung zu nötigen, während zwölf Millionen Pfd. St. bares Geld in den Kellern der Bank liegen, — eine Einrichtung, deren Beseitigung sofort das Vertrauen wiederherstellt?

Ohne die Trennung in Noten- und Bankabteilung würde die Direktion nicht bloß dem Druck der Maschinerie gehorchen, d. h. gedankenlos den Diskontosatz erhöhen, wenn die Reserve schwindet, ohne zu untersuchen, ob die Ursache, welche eine Erhöhung des Zinsfußes auf der Börse oder ein ungünstiger Wechselkurs verursacht, eine vorübergehende oder dauernde ist, sondern sie würde ihre Hülfe gleichmäßiger und besonnener zu verteilen suchen, also nicht durch zu langes Aufrechthalten eines sehr niedrigen Diskontosatzes die Spekulation ermuntern und dann durch plötzliches Anziehen der Zügel das Publikum in Alarm bringen.

Das Komité von 1847 stellte ferner durch zahlreiche Aussagen kompetenter Zeugen fest, daß die Hauptursache der Vermehrung des Schreckens, welche aus der Peelsakte hervorging, das Einsperren des Geldes und der Noten von seiten des Publikums war, wobei gerade die Reichsten am ärgsten sich geberdeten und, um sich zeitig zu versehen, die Bank über die

wirkliche Notwendigkeit der Lage hinaus in Anspruch nahmen, so daß der Notenbetrag in Händen des Publikums nahezu 21 000 000 Pfd. St. betrug, wovon aber wenigstens 5 000 000 eingesperrt waren und nicht zur Cirkulation verwendet wurden.

Das Komité kam daher zu dem Schlusse, daß der wirkliche Umlauf nicht identisch ist mit dem nominellen Geldbetrag der Umlaufsmittel. Dies war auch schon vom Bullion-Report 1810 hervorgehoben werden: „Die bloße Zahl der aus der Cirkulation zurückkehrenden Banknoten kann allein nicht die Frage entscheiden, ob zu viel emittirt ist oder nicht. Der wirkliche Bestand der Umlaufsmittel des Landes hängt ab von der Schnelligkeit der Cirkulation und der Zahl der Tausche, welche in gegebener Zeit gemacht werden, eben so gut als von dem Nominalbetrag derselben."

Alle Umstände, welche die Neigung haben, den Umlauf zu beschleunigen, machen denselben Betrag von Umlaufsmitteln zu mehr Umsätzen geeignet. Ein weit geringerer Betrag ist erforderlich in einem blühenden Zustande des öffentlichen Kredits, und ein größerer Betrag, wenn Alarm die Leute treibt, ihre Außenstände einzuziehen und sich gegen Unfälle durch Einsperren von Geldvorrat zu sichern; ein geringerer Vorrat an Umlaufsmitteln ist nötig, wenn Geschäftssicherung und Privatvertrauen bestehen, als wenn gegenseitiges Mißtrauen die Geldgeschäfte ins ungewisse hinaus entmutigt.

Das Komité war sich dieses Verhältnisses klar bewußt, als es die Gouverneure der Bank von England vernahm, wie aus ihrer Fragestellung hervorgeht:

Frage: „Sind Sie unter dem Bankgesetze von 1844 nicht gehindert, Ihre Noten auszugeben, selbst wenn Sie bestimmt wissen, daß sie nicht in die aktive Cirkulation übergehen, sondern nur verwendet würden, um das Vertrauen wiederherzustellen? Sind Sie nicht denselben Regulativen unterworfen, als wenn die Noten unter allen möglichen Umständen in die aktive Cirkulation übergingen?"

Antw.: „Ja."

Frage: „Sind Sie nicht der Ansicht, daß ein entschiedener Irrtum in der Voraussetzung liegt, daß ein gewisser Betrag ausgegebener Umlaufsmittel zu der einen Zeit dieselbe Wirkung hervorbringe als zur andern Zeit. Wenn z. B. eine bestimmte Summe von Münze oder Noten aus der Bank genommen wird, um sie einzusperren, glauben Sie nicht, daß diese Noten eine ganz andere Wirkung auf die Cirkulation äußern würden, als wenn sie in einer Zeit lebhaften Handelsverkehrs und steigender Preise aus der Bank genommen würden?"

Antw.: „Ich glaube, daß derselbe Betrag von Noten je nach verschiedenen Umständen verschieden wirken wird. Was versteckt oder eingesperrt wird, ist nicht länger Umlaufsmittel."

Frage: „Wie können Sie mit diesen Antworten eine Regel vereinigen, welche allgemein alle Notenausgaben als gleichgeartet annimmt und voraussetzt, daß sie unter allen Umständen auf die Umlaufsmittel und Preise dieselbe Wirkung äußern werden, ohne Rücksicht darauf, ob die Noten eingesperrt oder der aktiven Cirkulation übergeben werden?"

Antw. (Prescott): „Ich sehe ein, daß in Zeiten der Panik der Geldmarkt eine größere Notenausgabe vertragen kann, ohne den Wechselkurs zu berühren, als in gewöhnlichen Zeiten für die gewöhnlichen Verkehrsbedürfnisse."

Auch Gurney sagte aus, daß ohne Zweifel die Krisis ihre eigenen Ursachen hatte, und daß eine Anzahl von Bankrotten nicht zu verhindern war, aber daß bei einem Barbestande von 8 000 000 Pfd. St. die Panik ohne das Gesetz von 1844 keinen so hohen Grad erreicht hätte und der Diskontosatz nicht so hoch gestiegen wäre. Eine Menge anderer Zeugen stimmte damit überein.

Das Komité stellte ferner fest, daß dieselbe Regel nicht auf günstigen und ungünstigen Stand des fremden Wechselkurses angewendet werden könne.

Im Monat April 1847 war bereits ein Geschäftsdruck vorhanden gewesen, aber bald wieder gewichen, weil er nur vom ungünstigen Stand des Wechselkurses herrührte, von starker Goldausfuhr, namentlich nach Amerika. Allein im Oktober stand der Wechselkurs günstig; bares Geld zog ein. Deshalb nahmen auch die Bankgouverneure an, daß der Stand der Dinge im Oktober durch eine künstliche Panik verschlimmert worden ist.

Wenn der Wechselkurs ungünstig steht, dann kann eine Einschränkung der Bank durch Diskonto-Erhöhung u. s. w. helfen; wenn derselbe aber günstig steht und innerer Druck obwaltet, dann wird ein Anziehen der Zügel durch die Bank den Alarm vermehren. Die Bank sollte in diesem Falle vielmehr freigebiger sein. Es ist also verkehrt, die Bank für alle Fälle einer unwandelbaren Regel zu unterwerfen. Das Bankgesetz von 1844 wendet aber dieselbe Regel in Fällen günstigen und ungünstigen Wechselkurses an.

Das Komité war daher der Ansicht, daß es ein Irrtum sei, nur den positiven Betrag der in Umlauf befindlichen Banknoten in Berechnung zu ziehen, ohne Rücksicht auf die störenden Ursachen, welche die Wirksamkeit dieser Noten vermehren oder vermindern können; daß es ein Irrtum sei, dieselbe Regel für Fälle anzuwenden, wo der Wechselkurs günstig oder ungünstig ist; daß in diesen beiden Beziehungen das Gesetz von 1844 mangelhaft sei; daß infolge dieses Mangels die Not von 1847 namentlich in den Monaten September und Oktober erschwert worden ist, und daß später ähnliche Umstände ähnliche Folgen herbeiführen würden.

Das Komité konstatirte ferner, daß die Bank frei von Verantwortlichkeit in ihrem Notendepartement ist, während es ihr gleicher Weise frei steht,

ihre Bankabteilung ganz nach den Grundsätzen von Privatbanken zu verwalten; sie stellte ferner fest, daß seit dem Bankgesetz von 1844 ungewöhnliche Schwankungen im Diskontosatz stattgefunden haben; während die Bank von Frankreich solche nicht aufwies, sondern ihren Satz in den Grenzen von 4—5 Proz. hielt, weil sie weniger einer mechanischen Regel unterworfen ist. Infolge dessen habe die Bankdirektion 1846 und 1847 falsch gewirtschaftet; sie habe längere Zeit den Diskontosatz auf 2½ Proz. gehalten, in der Meinung, daß die Reserve im Bankdepartement nutzbringend angewendet werden solle, indem sie das Vorbild von Privatbanken nachahmte. Der Diskontosatz der Bank wurde im Herbst 1846 bis zum 9. Januar 1847 auf 3½ Proz. gehalten, während schon am 14. November 1846 ungünstiger Wechselkurs eingetreten und starke Getreide-Einfuhr von Amerika erwartet war. Daher gestanden auch die Gouverneure ein, daß es klüger gewesen wäre, den Diskontosatz früher zu erhöhen. Sogar Lloyd gab dies unverhohlen zu: „Das Verfahren, welches die Bank vom Januar bis April 1847 anwandte, betrachte ich für äußerst irrig und verderblich für die Interessen des Publikums; es wurde nur durch die positiven Bestimmungen des Bankgesetzes von 1844 gemildert. Wäre dies nicht geschehen, so würden die schlimmsten Folgen daraus erwachsen sein. [Die Bankdirektion wurde aber gerade unvorsichtig wegen der zu mechanischen Vorschriften des Gesetzes.] Ich glaube, es ist triftiger Grund zur Klage gegen die Bank vorhanden. Am Anfang Januar betrugen die gesamten Sicherheiten (Effekten, Wechsel und Vorschüsse auf Unterpfand von Staatspapieren) 27 898 000 Pfd. St. und am 10. April 31 700 000 Pfd. St. Die Bank vermehrte vom Januar bis April ihre Darlehen auf Sicherheiten bedeutend, obgleich eine ernstliche Verminderung des Barbestandes gleichzeitig statthatte. Dies betrifft hauptsächlich die Privatsicherheiten, deren Berücksichtigung wichtiger ist als die der Regierungssicherheiten, die weniger im Bereich der Kontrole der Bank stehen. Denn die diskretionäre Gewalt der Bank besteht besonders darin, daß sie die Vorschüsse an Private regulirt. Die Bank aber vermehrte die letzteren, während ein fortwährender Abzug an Geld stattfand."

Das Komité bemerkte dazu, daß man nicht vergessen dürfe, daß die Bank durch die Trennung in zwei Abteilungen die Verantwortlichkeit, unter welcher sie früher handelte, als zum großen Teil beseitigt ansah; und daß sie als Bankhaus nur ihre Privatinteressen im Auge haben zu müssen glaubte. Mangel an zeitiger Vorsicht hat deshalb nachher dem Publikum und der Bank selbst Schaden zugefügt.

Unter den Zeugen ward von Anhängern und Gegnern des Bankgesetzes von 1844 die Beschränkung des Silbervorrates der Bank durch das letztere getadelt, weil sie verhindere, daß im geeigneten Falle ein ungünstiger Wechselkurs durch Silbereinfuhr ausgeglichen werden könne. Dies war auch die Meinung des Bankgouverneurs, welcher sagte: „Ich betrachte Silber

als ein ebenso wirksames Mittel, um die Einlösbarkeit der Noten zu sichern, wie Gold. Wir sind darin auf ⅙ unseres Gesamtbarschatzes beschränkt. Ich halte diese Grenze für zu eng. Das Silber kann leicht auf dem Markte verkauft und können Banknoten dafür angeschafft werden, denn keine Ware verkauft sich leichter als Silber. Durch eine kleine Herabsetzung des Preises würden wir unmittelbar Noten aus dem Markt erhalten haben."

Der gleichen Ansicht war Horsley Palmer.

Es war von Zeugen vorgeschlagen worden, den Ausweis der Bank ohne die Angabe der Notenreserve zu veröffentlichen, weil durch die Kenntnis von dem Herabschmelzen derselben offenbar die Krisis vermehrt worden sei: — allein das Komité erklärte sich entschieden gegen einen solchen Vorschlag.

In Beleuchtung der von Zeugen vorgeschlagenen Hülfsmittel war das Komité mit sämtlichen Zeugen der Ansicht, daß die praktische Einlöslichkeit der Banknoten zu allen Zeiten aufrecht erhalten werden müsse. Dies sei der wesentliche Punkt, welcher beständig im Auge behalten werden müsse, sowohl vom Gesetzgeber als von der Bankdirektion. Von der praktischen Aufrechthaltung dieses Grundsatzes hängt nicht allein der öffentliche und Privatkredit ab, sondern auch der Arbeitslohn und die ganze Industrie der produktiven Klassen. Darüber kann keine Meinungsverschiedenheit obwalten. Die praktische Frage ist nur, wie kann diese große Wohlthat gesichert werden? Kann sie nur durch besondere Mittel erreicht werden und sind die Beschränkungen des Bankgesetzes von 1844 nicht mit lästigen unnötigen Mißständen begleitet? Manche Bestimmungen der Akte sind, nach dem Urteil des Komités wie der großen Mehrheit der Zeugen, diesem Zweck entsprechend. Aber der Versuch, durch das Gesetz unter allen Umständen die Befolgung einer unwandelbaren Regel der Verwaltung einer nationalen Notenbank zu erzwingen, scheint unvereinbar mit den Ansichten der ersten Autoritäten, welche über den Gegenstand geschrieben, mit den Prinzipien der Volkswirtschaft so wie dem Gutachten vieler Zeugen von praktischer Einsicht und Erfahrung. Er kann nicht verfehlen, sehr ernste Übel herbeizuführen, besonders wenn eine Einschränkung der Notenausgabe, welche bei ungünstigem Stande des fremden Wechselkurses geboten ist, von dem Gesetze von 1844 unter ganz entgegengesetzten Verhältnissen aufgedrängt wird.

Es ist schwierig, sagt das Komité weiter, einen schlagendern Beweis gegen die Zweckmäßigkeit des Bankgesetzes von 1844 aufzubringen, als er zu finden ist in dem Regierungsschreiben vom 25. Oktober 1847. Dieses Schreiben war ein praktischer amtlicher Widerruf der beschränkenden Klausel des Gesetzes. Es erscheint unmöglich, zu gleicher Zeit die beschränkenden Bestimmungen des Bankgesetzes zu verteidigen und den Brief zu rechtfertigen, welcher dieselben zeitweise aufhob. Das Komité spricht die bestimmte Ansicht aus, daß diese beschränkenden Bestimmungen des Gesetzes die Krisis von 1847 erschwert und die Panik im Oktober hervorgerufen haben. Selbst wenn sie

ursprünglich verteidigbar gewesen wären, so ist doch ihr Halt in der öffentlichen Meinung sowie ihre Autorität in der Praxis durch das Regierungsschreiben, welches sie suspendirte, vernichtet, — durch dessen Notwendigkeit und unleugbaren Erfolg. Das Präjudiz ist geschaffen und wird unausbleiblich bei andern, vielleicht weniger dringenden Anlässen Nachahmung finden (1857, 1866). Das Komité sprach daher die Ansicht aus, daß es Sache der Gesetzgebung sei, bei Zeiten spezielle Bestimmungen zu treffen, in welcher Art und mit welcher Verantwortlichkeit die betreffenden Bestimmungen des Bankgesetzes gelöst werden können in Übereinstimmung mit der vollkommenen Einlöslichkeit der Banknoten, — eine Verpflichtung, die niemals vergessen werden sollte.

In Folge der Krisis von 1857, während welcher die Regierung sich aufs neue zur Suspension der Peelsakte genötigt sah, setzte auch das Unterhaus ein Komité ein, welches indessen zu dem Schlusse kam, daß man das Bankgesetz von 1844 bis auf weiteres belassen solle, unter der Bedingung einer zwölfmonatlichen Kündigungsfrist und der Voraussetzung, daß der Regierung im Notfalle immer wieder die Suspension zustände. Diesem verkehrten Verfahren hat man es zuzuschreiben, daß, wie schon erwähnt, 1866 infolge des Bankrottes des großen Bankhauses Overend, Gurney u. Komp. eine dritte Panik ausbrach zu einer Zeit, wo viele zweifelhaft waren, ob nur eine Krisis bestehe. Die Panik von 1866, wo auf dem Kontinent wohl Geschäftsdruck, aber keine eigentliche Krisis vorhanden war, versetzte die außerenglische Geschäftswelt in solches Mißtrauen, da viele, denen das englische Bankgesetz nicht genau bekannt ist, die Ursache sich nicht erklären konnten, und fügte den Handelsbeziehungen Englands zum Auslande solchen Schaden zu, daß der damalige Minister des Auswärtigen, Lord Clarendon, sich veranlaßt sah, an die englischen Gesandtschaften ein Rundschreiben zu richten, in welchem er die Ursachen der Panik auseinandersetzen zu müssen glaubte und die Befürchtungen zu zerstreuen suchte.

„Lang andauernde Prosperität in den Geschäften" — heißt es darin — „und die daraus entspringende Vermehrung des Reichtums haben ihre gewöhnlichen Folgen gehabt, indem sie die Spekulation ermutigten, namentlich die Unternehmungslust in Geld- und Finanzgeschäften, sowie die Sucht nährten, schneller reich zu werden, als auf dem gewöhnlichen soliden Wege der Arbeit. Dies sowie die neuesten Vorkommnisse auf dem Kontinent haben nicht nur eine Störung in den Geschäften, sondern auch im Vertrauen auf die Zukunft hervorgebracht, ohne welches der Geldmarkt nicht zu einem gesunden Zustande zurückkehren kann. Die unmittelbare Ursache der Krisis lag in der Zahlungseinstellung des großen Diskontohauses Overend, Gurney u. Komp., in deren Händen viele Millionen Pfd. St. konzentrirt waren, welche in andren Zeiten die Reserve zahlreicher Privat- und Aktienbanken des Landes gebildet haben würden und hätten bilden sollen. Dieses

Falliment lenkte den Angriff der Panik gegen die Banken in London, und es war zu befürchten, daß diese Bewegung in der Hauptstadt gefolgt sein würde von einer ähnlichen Erregung in den übrigen Teilen Englands, wo neben großen Summen von Depositen in den Händen der Banquiers noch manche Millionen an Papier umlaufen, welche kaum andere Deckung haben, als den kaufmännischen Kredit der Ausgeber.

„In dieser Lage der Dinge konnte es nicht überraschend sein, daß die Reserve der Bank von England (11. Mai) stark angegriffen wurde (um 3 Millionen Pfd. St.). Da das von den Banken genommene Geld unter dem Einfluß der Panik aus dem Verkehr zurückgezogen wurde, so konnte die Bank von England ohne eine neue Hülfsquelle außerstand gesetzt werden, ihren gewohnten Beistand zu leisten. Die Krisis, welche man aus dem Zusammenwirken dieser Umstände befürchtete, brach mit einer Plötzlichkeit aus, welche man nicht vorhersehen konnte. Die Regierung sah sich daher genötigt, die Bankakte zu suspendiren. Die Bank wird dadurch instand gesetzt, allen auf gesunder Basis ruhenden Häusern aus der Verlegenheit zu helfen. Die englische Regierung glaubt keinen Grund zu der Annahme zu haben, als ruhe der gewöhnliche Verkehr des Landes auf ungesunder Grundlage und gebe Grund zu Befürchtungen; man könne sich darüber im In- und Auslande beruhigen."

Auch aus dem vorstehenden erhellt, daß die Bank von England, unter dem Gesetze von 1844 durch die Teilung in zwei unabhängige Departements wie eine selbststeuernde Maschine arbeitend und dem diskretionären Urteil ihrer Verwaltung mehr oder weniger entzogen, mit weniger Einsicht und Rücksicht auf den Stand der Geschäfte operirt, als wenn ihre Leitung dem Ermessen einer tüchtigen Direktion anheimgegeben wäre. Namentlich ergeben sich folgende Mißstände, welche zusammenwirkend im Laufe einer hereinbrechenden Krisis panischen Schrecken hervorrufen und eine allgemeine Geschäftsstockung verursachen:

1) Bei günstigem Stande des Geldmarktes und Wechselkurses, wo die Bank wenig vom Publikum in Anspruch genommen wird, läßt die Bank im Interesse ihrer Aktionäre den Diskontosatz zu lange Zeit auf niedrigem Satze, um ihre disponibeln Fonds auf Zinsen anzulegen, und gewährt dadurch der Spekulation eine künstliche Aufmunterung.
2) Wenn die Anforderungen an die Bank stärker werden, erhöht sie plötzlich, bloß aus dem Grunde, weil die Reserve abnimmt und ohne die Ursache jener Erscheinung zu prüfen, den Diskontosatz und bringt dadurch Unruhe in die Geschäftswelt, ohne daß vielleicht triftiger Grund dazu vorhanden ist.
3) Kommen dazu noch ungewöhnliche Unfälle oder eine Krisis, und das Publikum sieht, wie nach den Bankausweisen die Reserven

schwinden, so sucht es sich bei Zeiten vorzusehen, bestürmt die Bank mit Kreditbegehren, sperrt Geld und Noten ein, so daß, da zugleich die Cheques, welche im gewöhnlichen Geschäftsgang in der Mehrzahl der Umsätze das Cirkulationsmittel ersetzen, aus Besorgnis nicht mehr genommen werden, zuletzt im Umsatz die Cirkulationsmittel fehlen, der Bankabteilung die Mittel auszugehen drohen, während gleichzeitig die Notenabteilung von Gold strotzt, 1866 z. B 12 Millionen Pfd. St. in ihren Kellern hatte.

4) Unter solchen Umständen ist man drei Mal genötigt gewesen, das Gesetz gerade zu der Zeit, wo es als heilsame Steuerung sich bewähren sollte, zu suspendiren.

Das Gesetz von 1844 hat also keine nützliche, sondern eine schädliche Wirkung und sollte wieder abgeschafft, die Bank nach Art der Bank von Frankreich organisirt werden; zumal die Bank von England der Regierung 200 000 Pfd. St. jährlich für das Recht, Noten auszugeben, zahlt und für das der Regierung geliehene Kapital nur 3 Proz. erhält.

Im Juni 1878 traf die Bank von England die Bestimmung, daß der Zinssatz, welchen sie veröffentlicht, nicht mehr der Minimalsatz sein soll. Seitdem diskontirt sie ihren ständigen Kunden unter dem Banksatz; und pflegen ihre Bedingungen ungefähr dieselben wie am offenen Markte zu sein.

Den Mahnungen Walter Bagehots im „Economist“ ist es endlich hauptsächlich beizumessen, daß die Bank ihre Reserve nicht mehr so tief sinken läßt als früher, ohne zu Diskonto-Erhöhungen zu schreiten. Es scheint sich bereits die Praxis herausgebildet zu haben, daß man 15 Millionen Reserve als Normalmaß und 10 Millionen als unterste Grenze der Reserve annimmt, bei welcher die Bank sodann die Zügel anzuziehen beginnt.

Die schottischen Banken.

Die schottischen Banken werden von den Anhängern der Freiheit oder Vielheit der Zettelbanken in der Regel als schlagendes Beispiel der Vorzüge dieser Einrichtung aufgeführt. Die Notenausgabe ist indessen ein sehr geringfügiger Teil der Geschäfte, welche jene Banken machen, und des Kredits, welchen sie beim Publikum genießen. Auch herrscht in Schottland nicht, wie vielfach irrtümlich behauptet wird, Freiheit der Zettelbanken, und deren Mehrheit ist in Abnahme begriffen, weil sie das Bedürfnis der Konzentrirung empfinden.

Durch das englische Bankgesetz von 1844, welches für die auf Schottland bezüglichen Bestimmungen 1845 als Scottish Act in Kraft trat, ist bestimmt, daß keine neue Zettelbank in irgend einem Teile des Vereinigten Königreichs errichtet werden und daß keine Bank, welche aufhört, Noten auszugeben, ihr Privileg wieder aufnehmen darf. Nach den Bestimmungen dieses schottischen Bankgesetzes war der Notenumlauf der damals bestehenden 19 Banken auf 3 187 209 Pfd. St. festgesetzt. Derselbe wurde seitdem durch das Falliment der Westbank 1857 auf 2 749 271 Pfd. St. und seit dem Bankrott der Glasgower Stadtbank 1878 auf 2 676 350 Pfd. St. reduzirt. Die Zahl der Banken ist auf elf herabgesunken, aber das Recht der Notenausgabe ist durch Verschmelzung gerettet worden. Die Centralbank z. B. hat sich 1868 mit der Bank von Schottland vereinigt, welche den gesetzlichen Notenumlauf jener Bank auf 43 000 Pfd. St. erhöht hat, ohne daß die Gesamtsumme des gesetzlichen Maßes überschritten wird. Seit der Bankakte hat sich die Perther Bank mit der Union-Bank, die Dundee-Bank mit der Royal-Bank, die Eastern- und Edinburg- und Glasgow-Bank mit der Clydesdale-Bank vereinigt u. s. w. Für alle Noten, die über die 1845 gesetzlich festgesetzte Zahl hinaus ausgegeben werden, müssen die Banken die gleiche Summe in Barschaft bereit halten, welche nach einem neuern Berichte 2 648 000 Pfd. St. betrug. Die über die gesetzlich fixirte Summe hinaus cirkulirenden Noten betragen etwa 2 Millionen. Die gesetzliche Zahl hat keine Beziehung zum Aktienkapital oder einem andern Posten der Bilanz, sondern sie wurde festgestellt nach der wirklichen Cirkulation zu einer bestimmten Zeit vor Erlaß des Bankgesetzes. So erhielt die Royal-Bank mit einem doppelt so großen Stammkapital als irgend eine andere Bank in Schottland eine geringere Summe bewilligt, als manche ihrer Nachbarn mit geringerer Sicherheit. Die Western-Bank ward indessen keineswegs durch diese Bestimmung am Falliment gehindert; denn als das Rennen der Noteninhaber in der Krisis von 1857 anfing, konnte nicht gefragt werden, ob sie gerade Noten hätten, welche nur gegen spezielle Bardeckung ausgegeben werden.

Während die Zahl der Banken durch Verschmelzung auf elf herabgesunken ist, haben sich die Zweigkomptoirs in höherem Maße vermehrt und bereits die Ziffer von 700 überschritten, welche über ganz Schottland zerstreut sind. Obgleich diese Banken ihren Zins- und Diskontosatz jeden Monat in einer Versammlung ihrer Direktoren zu Edinburg festsetzen, dabei aber natürlich ihr Auge auf die Bank von England gerichtet haben, besteht doch in anderer Hinsicht unter ihnen eine gewisse Konkurrenz, nämlich in der Vermehrung der Kundschaft. Sobald eine Bank in einem Flecken oder Dorf ein Zweigkomptoir errichtet hat, folgen die andern so rasch als möglich ihrem Beispiel; auf diese Weise wachsen die Zweiganstalten wie die Pilze. Für das Publikum liegt darin ein großer Vorteil, denn die Banken wetteifern in Krediterleichterungen. Als z. B. einst eine Bank sich erbot, Wechsel unter 5 Pfd. St. zu 4 Pence Kommission, einschließlich Stempel, abzulassen, folgten alle übrigen ihrem Beispiel. — Die zahlreichen Zweiganstalten sind es, welche, wie bei der Deutschen Reichsbank in geringerem Maßstabe, den Hauptvorzug der schottischen Banken bilden; denn sie erleichtern die Anlegung von Ersparnissen bis in die kleinsten Kreise, so daß sie auch zum

(S. Schluß des Textes S. 304.)

Stand der hauptsächlichen schottischen Banken in 1865, 1869, 1872 und 1881.

Passiva.

	Depositen.				Notenumlauf.				Wechselaccepte.			
	1865. L. St.	1869. L. St.	1872. L. St.	1881. L. St.	1865. L. St.	1869. L. St.	1872. L. St.	1881. L. St.	1865. L. St.	1869. L. St.	1872. L. St.	1881. L. St.
Bank of Scotland	6 448 227	8 384 257	8 583 783	12 766 423	553 160	519 644	697 232	725 691	401 491	919 256	1 681 415	1 430 581
Royal Bank of Scotland	8 127 792	8 340 601	9 580 177	12 400 524	512 991	704 210	801 459	760 230	394 310	430 836	758 601	271 663
British Linen Company	6 886 894	7 110 460	7 451 671	9 208 284	442 343	508 305	518 150	639 032	276 501	488 032	545 596	173 069
Commercial Bank of Scotland	7 088 834	7 841 610	8 642 390	9 212 844	697 425	715 884	861 591	816 400	350 432	378 161	650 648	169 604
National Bank of Scotland	7 205 267	8 178 148	9 621 700	12 123 810	679 075	578 316	804 853	707 297	310 326	917 056	1 393 588	1 102 286
Union Bank of Scotland	7 771 867	8 519 690	8 719 957	10 679 671	579 299	808 008	884 213	743 717	231 043	380 014	328 693	191 914
Aberdeen Town and County Bank	1 221 655	1 490 746	1 548 087	1 941 477	134 891	144 913	175 337	205 738	—	—	—	577
North of Scotland Bank	1 716 127	1 818 311	2 069 508	2 855 716	222 629	243 073	326 339	355 845	—	—	—	54 000
Clydesdale Banking Company	4 578 710	5 319 945	5 670 517	7 384 600	408 170	465 018	505 858	581 592	163 592	171 131	504 892	684 626
City of Glasgow Bank	4 446 365	6 043 341	6 613 343	—	620 397	618 679	681 340	—	541 186	611 833	898 503	—
Caledonian Banking Company	694 548	773 702	891 724	750 207	83 256	84 897	91 997	80 673	—	—	—	—
Central Bank of Scotland	954 134	—	—	—	53 310	—	—	—	—	—	—	—
	57 140 420	63 820 811	69 392 857	79 323 526	4 986 946	5 390 947	6 348 369	5 616 227	2 668 881	4 296 319	6 761 936	5 078 320

Activa.

	Wertpapiere und Wechsel.				Immobilien.				Reserve: Staatspapiere, Münze, Noten anderer Banken und Kassa-Guthaben bei der Bank von England und andern Londoner Banken.			
	1865. L. St.	1869. L. St.	1872. L. St.	1881. L. St.	1865. L. St.	1869. L. St.	1872. L. St.	1881. L. St.	1865. L. St.	1869. L. St.	1872. L. St.	1881. L. St.
Bank of Scotland	390 732	190 911	174 389	1 021 490	125 386	170 215	193 823	1 844 408	2 704 999	3 493 615	3 388 493	4 875 010
Royal Bank of Scotland	974 245	970 643	827 188	7 419 410	112 032	107 264	137 192	863 492	2 159 392	2 595 595	3 408 801	3 417 119
British Linen Company	992 163	707 768	445 479	1 960 423	123 977	118 204	119 284	643 894	1 994 276	1 742 481	2 257 461	1 745 731
Commercial Bank of Scotland	859 659	801 205	535 962	564 256	94 620	106 581	128 865	350 637	2 332 582	2 402 541	2 931 889	3 141 840
National Bank of Scotland	438 107	926 442	610 488	5 685 386	101 265	128 375	127 500	1 441 178	2 286 051	2 590 794	3 471 246	4 358 459
Union Bank of Scotland	270 624	440 671	416 528	3 994 063	172 484	158 428	159 711	851 323	1 883 749	2 345 392	2 615 046	4 074 919
Aberdeen Town and County Bank	—	—	—	615 611	28 510	27 063	37 397	762 243	363 967	365 338	577 651	329 348
North of Scotland Bank	—	—	—	135 499	2 616	18 544	25 376	213 659	624 387	711 592	844 555	863 449
Clydesdale Banking Company	—	—	—	3 246 951	96 348	115 196	141 277	1 139 743	1 111 619	1 719 095	2 192 551	3 501 768
City of Glasgow Bank	—	—	—	—	202 629	214 229	210 237	—	1 693 249	2 058 137	2 612 683	—
Caledonian Banking Company	—	—	—	406 611	15 333	23 015	24 928	69 536	86 384	89 573	418 720	99 514
Central Bank of Scotland	—	—	—	—	16 662	—	—	—	57 270	—	—	—
	3 925 530	4 037 640	3 010 034	70 279 590	1 091 862	1 187 114	1 305 590	8 180 113	17 297 925	20 114 153	24 719 096	26 407 157

Stand der hauptsächlichen schottischen Banken in 1865, 1869, 1872 und 1881.

Passiva.

	Gesamtverbindlichkeiten an die Eigentümer einschließlich Kapital, Rest und unverteilte Dividenden.				Eingezahltes Stammkapital.		Gesamtverbindlichkeiten an das Publikum.			
	1865. L. St.	1869. L. St.	1872. L. St.	1881. L. St.	1872. L. St.	1881. L. St.	1865. L. St.	1869. L. St.	1872. L. St.	1881. L. St.
Bank of Scotland	1 306 846	1 382 071	1 383 689	1 497 373	1 000 000	1 250 000	7 402 878	9 823 157	10 962 430	15 144 485
Royal Bank of Scotland	2 417 561	2 498 612	2 539 181	829 953	2 000 000	2 000 000	9 035 093	9 475 647	11 140 237	13 681 517
British Linen Company	1 431 642	1 420 146	1 432 192	625 750	1 000 000	1 000 000	7 605 738	8 106 797	8 515 417	10 367 285
Commercial Bank of Scotland	1 329 463	1 434 441	1 463 257	4 605 866	1 000 000	1 000 000	8 136 691	8 935 655	10 154 629	10 421 744
National Bank of Scotland	1 368 058	1 451 720	1 499 644	4 719 303	1 000 000	1 000 000	8 194 668	9 673 520	11 820 141	14 112 075
Union Bank of Scotland	1 252 396	1 413 170	1 456 522	4 494 549	1 000 000	1 000 000	8 582 209	9 707 712	9 932 863	11 752 007
Aberdeen Town and County Bank	217 963	252 063	232 343	1 153 471	182 000	252 000	1 356 546	1 635 659	1 723 424	2 147 792
North of Scotland Bank	375 760	390 505	403 873	1 845 200	320 000	400 000	1 938 756	2 061 384	2 395 847	3 295 673
Clydesdale Banking Company	1 249 232	1 286 948	1 320 421	4 646 691	900 000	1 000 000	5 150 472	5 956 094	6 681 267	8 817 329
City of Glasgow Bank	1 100 739	1 203 292	1 254 005	—	870 000	—	5 607 948	7 273 853	8 193 186	—
Caledonian Banking Company	148 951	193 512	206 620	656 292	125 000	750 000	777 804	858 599	983 721	833 305
Central Bank of Scotland	169 500	—	—	—	—	—	1 007 444	—	—	—
	12 368 111	12 926 480	13 191 747	25 074 648	9 397 000	9 052 000	64 796 247	73 508 077	82 503 162	91 573 212

Activa.

	Total-Guthaben.				Darlehen.			
	1865. L. St.	1869. L. St.	1872. L. St.	1881. L. St.	1865. L. St.	1869. L. St.	1872. L. St.	1881. L. St.
Bank of Scotland	8 709 724	11 205 228	12 346 119	17 266 858	5 488 607	7 350 487	8 589 414	9 525 950
Royal Bank of Scotland	11 452 654	11 974 259	13 679 719	16 511 470	8 206 985	8 300 757	9 306 537	4 811 449
British Linen Company	9 037 380	9 526 943	9 947 609	11 993 035	5 926 964	6 958 490	7 125 385	7 642 987
Commercial Bank of Scotland	9 466 154	10 370 096	11 617 887	12 027 610	6 179 293	7 059 769	8 021 170	7 970 877
National Bank of Scotland	9 562 726	11 125 240	13 319 788	15 831 378	6 737 303	7 479 629	9 110 552	4 346 355
Union Bank of Scotland	9 834 605	11 120 882	11 389 385	13 246 556	7 507 748	8 176 391	8 198 100	4 326 251
Aberdeen Town and County Bank	1 574 510	1 887 723	1 955 768	2 545 263	1 182 031	1 495 320	1 340 717	838 061
North of Scotland Bank	2 314 527	2 451 890	2 799 720	3 941 073	1 687 522	1 721 753	1 929 788	2 728 474
Clydesdale Banking Company	6 399 704	7 243 042	8 001 688	10 464 020	5 191 737	5 408 751	5 667 860	2 575 558
City of Glasgow Bank	6 708 687	8 477 145	9 447 191	—	4 812 809	6 204 779	6 624 271	—
Caledonian Banking Company	955 756	1 052 111	1 190 342	1 039 597	854 037	939 522	746 694	463 936
Central Bank of Scotland	1 177 444	—	—	—	1 103 512	—	—	—
	77 193 871	86 434 559	95 695 216	104 866 860	54 878 548	61 095 648	66 660 488	45 229 898

größten Teil die Sparkassen vertreten. Ihre Depositen haben sich daher von 600 000 000 Mark im Jahre 1844 auf 1 209 000 000 im Jahre 1866 und 1 260 000 000 Mark im Jahre 1868 und 1 586 470 520 Mark in 1881 gehoben. Mit ihren Filialen dienen diese Banken nicht bloß dem Handel und der Industrie, sondern auch dem Ackerbau, welcher in Schottland ganz nach gewerblichem Maßstabe mit Zuhülfenahme aller Vorteile der Technik betrieben wird, und überhaupt dem kleinen Verkehr, dem in den meisten andern Ländern die Thüren der Banken verschlossen sind. Sie spielen die Rolle, welche in Deutschland und der Schweiz von zweierlei Anstalten, dort von den Banken und Vorschußvereinen, hier von jenen und Spar- und Leihkassen vertreten ist.

Obgleich den schottischen Banken allein die Erlaubnis erteilt wurde, in der Ausgabe von Ein-Pfund-Sterling-Noten fortzufahren, so gehen diese doch in der Regel nicht über die Grenzen Schottlands hinaus, und ist der Gesamtumlauf, gleichwie bei den englischen Provinzialbanken und früher bei den schweizerischen Banken, im Verhältnis zu den Depositen ein überaus geringer. Die Noten standen nämlich Ende der 1860er Jahre bei den schottischen Banken zu den Depositen wie 1 : 13,8, bei den schweizerischen wie 1 : 14,8, bei den englischen Joint-Stock-Banken wie 1 : 38,4, bei den nordamerikanischen Nationalbanken dagegen wie 1 : 2,1, bei den deutschen Zettelbanken, einschließlich der Preußischen, nunmehrigen Reichsbank, welche allerdings principiell sehr wenig Depositen hat, nur wie 1 : 0,3.

Noch schlechter standen in dieser Hinsicht die centralisirten Zettelbanken:

Bank von Frankreich und die Russische Reichsbank 1:0,4,
Österreichische Nationalbank 1:0,2,
Belgische Nationalbank 1:1,1,
Italienische Nationalbank 1:0,1;

und die halbcentralisirten Zettelbanken:

Bank von England .... 1:1.

Die Noten sämtlicher Banken werden zweimal wöchentlich gegenseitig ausgetauscht, so daß sie nur wenige Tage cirkuliren und eigentlich wie die Cheques in London arbeiten. Die Verteilung des gesetzlichen Notenumlaufs auf die einzelnen Banken ist aus nachfolgender Tabelle zu entnehmen, welche zugleich den durchschnittlichen Umlauf, sowie Depositen, Darlehen und Barschaft enthält.

Im Ausweis von Ende 1881 fehlt die Central-Bank of Scotland, welche sich 1868 mit der Bank of Scotland verschmolz, und die City of Glasgow-Bank, welche 1878 in Bankrott geraten ist. Bemerkenswert ist es, daß Ende 1881 die sämtlichen genannten Schottischen Banken mit Ausnahme der Bank of Scotland, der British Linen Co. Bank und der Royal Bank of Scotland zur beschränkten Haftpflicht auf Grund der neuern Gesetzgebung übergegangen waren.

Gründungsjahr	Name der Banken	Zahl der Zweig-Anstalten	Eingezahltes Aktienkapital	Reservefonds	Verteilte Dividenden				Börsenkurs der Aktien			
					1860.	1870.	1872.	1881.	1860. 28. Febr.	1871. 28. Febr.	1872. 31. Dez.	1881. 31. Dez.
			L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.
1695	Bank of Scotland	75	1 000 000	300 000	8	1181 bonus	12	13	200	269	286	289
1727	Royal Bank	87	2 000 000	400 000	6½	8	8½	9½	145	184	192	209
1746	British Linen Company	55	1 000 000	350 000	9	1182 bonus	1182 bonus	13	214	266½	276½	279
1810	Commercial Bank	91	1 000 000	383 257	10	1182 bonus	1282 bonus	13	220	287	289	54
1825	National Bank	77	1 000 000	342 000	9	13	13 × 1½ bonus	15	180	281	299¾	298½
1830	Union Bank	109	1 000 000	312 000	9	12	13	12	171	248	280	251/8
1838	Clydesdale Banking Company	74	900 000	300 000	7½	1181 bonus	1181 bonus	12	137½	225	257½	243/8
1839	City of Glasgow Bank	117	870 000	280 000	4	9	10	—	83½	184½	208½	—

Stand am 7. September 1872.

Kapital.	Name der Banken.	Gesetzlicher Notenumlauf.	Wirklicher Notenumlauf.	Barschatz in Münze.	Auf jedes Pfund Sterling kommt an Stammkapital. Notenumlauf. Gesetzlicher			Wirklicher			Barschatz in Münze für jedes Pfund Sterling der Notencirkulation. gesetzlichen			wirklichen		
L. St.		L. St.	L. St.	L. St.	L.	Sh.	P.	L.	Sh.	P.	L.	Sh.	P.	L.	Sh.	P.
1 000 000	Bank of Scotland	343 418	607 655	331 406	2	18	3	1	12	11	—	19	4	—	10	11
2 000 000	Royal Bank of Scotland	216 451	642 289	539 313	9	4	9	3	2	3	2	9	10	—	16	9½
1 000 000	British Linen Company	438 024	513 101	150 821	2	5	8	1	18	11	—	6	11	—	5	10½
1 000 000	Commercial Bank	374 880	708 658	434 906	2	13	4	1	8	3	1	3	2	—	12	3¼
1 000 000	National Bank	297 024	534 527	347 490	3	7	4	1	17	4	1	8	5	—	13	—
1 000 000	Union Bank	454 346	720 858	387 365	2	4	—	1	7	9	—	17	1	—	10	8¾
182 000	Aberdeen Town and County Bank	70 133	175 079	120 501	2	11	10	1	—	9	1	14	4	—	13	9
320 000	North of Scotland Banking Company	154 319	281 280	144 744	2	1	5	1	2	9	—	18	9	—	10	3½
900 000	Clydesdale Bank	274 321	483 961	257 490	3	5	7	1	17	2	—	18	9	—	10	7½
870 000	City of Glasgow Bank	72 921	550 868	551 928	11	18	7	1	11	7	7	11	5	1	—	½
125 000	Caledonian Banking Company	53 434	95 284	58 929	2	6	9	1	6	3	1	2	—	—	12	4¼
		2 749 271	5 313 560	3 324 893												

Leider war es uns nicht möglich, die authentische Ziffer des Wechselbestandes allein zu erhalten. Übrigens haben die schottischen Banken ein starkes Portefeuille von kurzen Wechseln, welche auf Industrie- und Handelsgeschäfte basirt sind und zu deren Diskontirung die Noten dienen.

Die schottischen Banken erhalten zweierlei Depositen:

1) solche mit festem Zins von 2—4 Proz., über welche nicht durch Cheques oder Wechsel verfügt werden kann, sondern die in Person abgeholt werden müssen;
2) Kontokurrent-Depositen, für welche zwar auch Zinsen bewilligt werden, aber zu schwankendem Satze, je nachdem die Bilanz täglich oder monatlich gezogen wird, von 1½—3½ Proz.

Eine Haupteigenschaft der schottischen Banken ist ihre liberale Kreditbewilligung, in welcher ihnen kaum die deutschen Vorschußvereine, die schweizerischen und nordamerikanischen Banken zur Seite stehen, durch die sie aber auch häufig in Verlegenheiten und zum Sturz gebracht worden sind. Es werden Kredite von 100 bis 1000 Pfd. St. gegen Unterpfand oder gegen Bürgschaft von einer bis zwei Personen gewährt, oder sogar bis zu 100 Pfd. St. ungedeckter (Blanko-) Kredit. Wie bei den deutschen Vorschußvereinen greifen sie der Gewerbthätigkeit besonders dadurch hülfreich unter die Arme, daß sie in liberaler Weise Kontokurrent-Kredite gewähren, nach J. W. Gilbart namentlich auch jungen Anfängern gegen Bürgschaft von einer bis zwei Personen, welche sich selbst erst aus dem Gröbsten herausgearbeitet haben. Sogar Pächter oder Bauern pflegen sich Kontokurrent zu halten und auch oft langen Kredit zu nehmen und somit den Depositen Anlage zu gewähren. Noten scheinen unter der Landbevölkerung wenig zu cirkuliren.

Ein gefährlicher Gebrauch ist es, daß sie, ganz im Gegensatz zu den schweizerischen Banken, die Depositen ohne festen und ohne Kündigungstermin annehmen. Bei der großen Summe ihrer Depositen und der liberalen Kreditgewährung müßten sie bei jeder schwierigen Konjunktur in Verlegenheit geraten, wenn sie sich nicht hinsichtlich der Barschaft auf die Bank von England stützen könnten, auf welche sie bei jedem größern Barbedürfnis ziehen. Wolowski glaubt, daß um dieses Verhältnisses willen für die Noten der Bank von England der gesetzliche Kurs ausgesprochen worden ist. Im vorigen Jahrhundert haben die schottischen Banken übrigens wegen zu starker Notenemission die Bareinlösung eingestellt.

Nach der Bilanz vom April 1867 stand die Barschaft zu den Noten wie 1:1,6. Die Drittelsdeckung nach der neuern kontinentalen Auffassung war also eingehalten; nach der ältern englischen Annahme indessen, wo man ⅓ der Noten und Depositen in Bar verlangte, standen die schottischen Banken sehr schlecht, nämlich wie 1:25. Für die Differenz muß also zuweilen die Bank von England einstehen.

Im Jahre 1868 haben die 11 schottischen Banken 1 126 280 Pfd. St. oder fast 12 Proz. des eingezahlten Stammkapitals Dividende verteilt. Dieser Durchschnittsgewinn wird aber von einzelnen Anstalten weit übertroffen. Die Royal-Bank z. B. machte mit ihrem verhältnismäßig starken Stammkapital von 2 000 000 Pfd. St. nur 8 Proz., während die Kommerzial-Bank schon zwei Jahre nach einander 14 Proz., also soviel verteilt hatte wie die Bank von England trotz ihres Privilegs, und noch dazu den Reservefonds so stark dotirt hat, daß diese Summe für noch weitere 2 Proz. ausgereicht hätte. Diese Bank ist [wie wir den „Railway News“ vom Januar 1869 entnehmen] 1810 gegründet. Zur Zeit des Erlasses des neuen Bankgesetzes von 1845 betrug ihr Kapital nur 600 000 Pfd. St.; seitdem wurde es zweimal vermehrt und beträgt jetzt eine Million. Die letzte Vergrößerung war in Gestalt einer Prämie (Bonus) von 25 Proz. zu dem einbezahlten Kapital der Eigentümer, welche somit zu ihren je 400 Pfd. St. noch 100 Pfd. St. als Geschenk erhielten. Zur Zeit, als der Notenumlauf der schottischen Banken gesetzlich festgestellt wurde, zahlte die Handelsbank 6 Proz. Dividende auf ihr kleineres Kapital und führte ihre Geschäfte mit 50 Zweigkomptoirs. Gegenwärtig hat sie deren 80 und verteilt 25 Proz. ihres ursprünglichen Stammkapitals und 20 Proz. des Kapitals, wie es vor Gutschrift der Prämie stand. Die Ursache dieser günstigen Geschäftsergebnisse deutet der Titel der Bank an. Die Handelsbank hat hauptsächlich mit dem Handelsstande zu thun, dessen Operationen koulanter und gewinnbringender sind als die des industriellen und kleinen Verkehrs, weil rascherer Umsatz besteht.

Eine andere, die National-Bank, hat 1868 auch 14 Proz. verteilt, aber nur 5000 Pfd. St. in den Reservefonds gelegt, da sie 29 000 Pfd. St. weniger Gewinn machte.

Es ist eine zeitlang Mode gewesen, die schottischen Banken als Musteranstalten hinzustellen, in welchen das Bankwesen seine höchste und ausgiebigste Entwicklung gefunden habe. Diese gute Meinung ist aber nur zum Teil gerechtfertigt, nämlich insofern, als das Bankwesen in Schottland sehr früh sich entwickelte und dort zuerst überhaupt so populär wurde, daß die weitesten Schichten des Volks sich der Banken bedienten und der Kredit schon seit Anfang dieses Jahrhunderts dort eine sehr große Ausdehnung gewann. Namentlich der Personalkredit, welcher beim soliden Bankgeschäft eigentlich ausgeschlossen ist, kam in Schottland und nach seinem Beispiel in den Vereinigten Staaten in bedeutendem Maße zur Geltung. Es läßt sich zwar nicht leugnen, daß diese große Krediterleichterung eine erhebliche Annehmlichkeit für die Geschäftsleute ist; allein man hat dabei gar zu häufig die Kehrseite übersehen, welche nämlich in den Gefahren besteht, denen die Banken durch zu koulante Kreditgewährung ohne Faustpfand ausgesetzt sind. Es mag wohl nirgend in Europa ein so liberaler Personalkredit gewährt werden, als von den Banken in Schottland; nirgend sind aber auch

solche Katastrophen über Banken hereingebrochen als dort! Dabei hat sich die in Schottland von jeher übliche unbeschränkte Haftpflicht der Aktionäre der Banken durchaus nicht als jenes Bollwerk erwiesen, als welches man es lange Zeit betrachtete und von mancher Seite heute noch in Deutschland ansieht. Die fürchterlichsten Bankbrüche, welche sich in den Krisen von 1847, 1857 und 1873—1879 ereignet, kamen unter den schottischen Banken vor, wo namentlich Glasgow zu wiederholten Malen das Schauspiel eines tumultuarischen Sturmes der Noteninhaber und Depositengläubiger auf verschiedene Banken darbot.[1]) Bei der Stadtbank in Glasgow, deren wir bereits auf Seite 77 gedacht haben und welche gegen Ende 1878 zusammenbrach, hatten die Direktoren in der Hauptsache nur an 12 mit Indien handelnde Exporthäuser einen so maßlosen und unverantwortlichen Kredit bewilligt, daß der Überschuß der Passiven über die Aktiven 6 Millionen Pfd. St. betrug und daß die Deckung dieser 120 Millionen Mark den Aktionären auferlegt wurde, von welchen, wie oben bemerkt, für jede Aktie von 100 Pfd. St. 2600 Pfd., sage 52 000 Mark nachgezahlt werden mußten. Die Glasgower Stadtbank ist seitdem aus der obenstehenden Liste der schottischen Banken verschwunden.

Auch in Hinsicht auf die Notenausgabe bieten die schottischen Banken durchaus nicht jene unbedingte Sicherheit, welche man zu fordern berechtigt ist und welche mit einer Central-Notenbank verknüpft ist. Denn die schottischen Banken sind zu gewissen Zeiten des Jahres, insbesondere bei der Ernte, regelmäßig genötigt, die Hülfe der Bank von England in Anspruch zu nehmen. Dies ist ein Beweis, daß sie im gewöhnlichen Lauf ihren Kredit zu stark anspannen und sodann außerordentlichen Anforderungen nicht gewachsen sind.

Englische Privat- und Aktienbanken.

Die Bildung von Aktienbanken (Joint Stock Banks) ist in England erst seit 1826 erlaubt, da die Bank von England schon 1708 eine Klausel zu ihrem Privileg erhalten hatte, welche die Errichtung einer jeden Bank mit über 6 Teilnehmern verbot, wodurch man das Zustandekommen einer Bank mit größerem Kapital verhindern wollte. In Schottland, welches damals noch ein getrenntes Königreich bildete, waren längst Aktienbanken entstanden, welche gegenwärtig ziemlich das ganze Bankgeschäft in Händen haben. In England wurde das letztere von eigentlichen Privatbankhäusern in unserem Sinne des Wortes betrieben, mit dem Unterschied, daß sie das Recht hatten, Noten oder Zahlungsversprechen nach Sicht auszustellen, welche indossirt werden konnten. Die Londoner Banken, von welchen 1810 noch 56, 1836 nur noch 30 bestanden, hatten längst vor dem Bankgesetz von 1844 auf dieses Recht verzichtet.

---

1) Man findet näheres darüber in meiner „Geschichte der Handelskrisen. 3. Auflage. J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M. Seite 367—370 und 600—602.“

Provinzialbanken. Die Banken in der Provinz (Country Banks) haben die Notenemission noch nachher beibehalten, indessen gibt nach und nach eine um die andere dieselbe auf. Nach dem Post-Adreßkalender von 1834 gab es in England und Wales 638 Provinzialbankhäuser und Zweigkomptoirs und 106 Aktienbanken nebst Filialen.

Im Jahre 1811—12 wurde 739 Banken mit 2277 Teilhabern,
„ „ 1812—13 „ 761 „ „ 2350 „
„ „ 1813—14 „ 733 „ „ 2234 „
„ „ 1814—15 „ 699 „ „ 2145 „
„ „ 1815—16 „ 643 „ „ 1956 „
„ „ 1816—17 „ 585 „ „ 1791 „
„ „ 1817—18 „ 570 „ „ 1751 „
„ „ 1818—19 „ 587 „ „ 1776 „
die Erlaubnis [1]) erteilt, Noten auszugeben.

Nach Gilbart standen von 1809—1832 die erteilten Konzessionen mit den ausgebrochenen Bankrotten in folgendem Verhältnis:

Jahr.	Licenzen.	Bankrotte.	Jahr.	Licenzen.	Bankrotte.	Jahr.	Licenzen.	Bankrotte.
1809	702	4	1817	752	3	1825	797	37
1810	782	20	1818	765	3	1826	809	43
1811	789	4	1819	787	13	1827	668	8
1812	825	17	1820	769	4	1828	672	3
1813	922	8	1821	781	10	1829	677	3
1814	940	27	1822	776	9	1830	671	14
1815	916	25	1823	779	9	1831	641	—
1816	831	37	1824	788	10	1832	636	—

Gilbart bemerkt, daß die Noten der Provinzialbankhäuser bei weitem nicht den zehnten Teil der Geschäftsumsätze in Mobilien und Immobilien betragen haben.

Von 1820 bis 1831 wurden in England, Wales und Schottland folgende Noten von verschiedenen Abschnitten gestempelt, wovon die unter 5 Pfd. St. auf Schottland fallen:

---

1) Licenz wird jährlich bei Zahlung der damit verbundenen Abgabe erteilt.

Jahr.	Nicht über							
	1 L. 1 Sh. 5 P.	2. 2. 10.	5. 5. 3.	10. 1. 9.	20. 2.	30. 3.	50. 5.	100. 8. 6.
1820	1 683 824	22 181	203 673	49 280	7 250	—	71	1060
1821	2 214 623	20 180	254 839	51 226	10 738	50	417	1600
1822	1 888 959	11 700	267 213	65 032	13 756	100	206	1060
1823	1 969 758	25 110	273 184	74 232	9 573	199	292	1392
1824	2 501 849	21 500	442 112	131 196	22 189	14	528	1861
1825	3 172 477	39 511	557 946	158 233	46 392	12	381	1845
1826	248 117	—	141 603	45 399	1 971	341	12	375
1827	291 377	—	245 911	57 683	6 933	—	95	208
1828	155 199	—	382 311	58 356	12 697	—	560	1100
1829	257 271	—	352 969	57 758	5 339	215	861	400
1830	532 431	4 500	282 107	50 975	11 192	215	615	40
1831	499 621	—	295 086	47 156	8 499	—	300	1800

Das Beispiel Schottlands fand endlich auch in England Nachahmung.

Joint-Stock-Banken. Im Jahre 1826 wurde ein Gesetz erlassen, durch welches die Errichtung von Aktiengesellschafts-Banken (Joint Stock Banks) mit mehr als sechs Eigentümern gestattet wurde; doch mußten die letztern solidarisch haften, durften innerhalb 65 (englischen) Meilen von London keine Noten und außerhalb Schottland keine Zettel unter 5 Pfd. St. ausgeben, noch eine Einlösungskasse in London halten, noch Wechsel von weniger als 50 Pfd. St. auf London ziehen. Im Jahre 1833 wurde die letzte Bestimmung dahin abgeändert, daß die Joint-Stock-Banken berechtigt wurden, auf ihre Korrespondenten in London Sicht- oder Zeitwechsel unter 50 Pfd. St. zu ziehen. Die unbeschränkte Haftpflicht war nur durch die Bestimmung erleichtert, daß Klagen zuerst gegen den Direktor gerichtet werden mußten.

Die Bank von England hatte vor den Aktienbanken außer jenem Ausschluß der Konkurrenz in der Notenausgabe innerhalb 65 Meilen von London auch noch den Vorteil voraus, daß ihre Noten nicht mit dem gesetzlichen Stempel versehen zu werden brauchten, wenn nur die Stempelgebühr vierteljährlich in Bausch und Bogen bezahlt wurde.

Man hoffte, daß durch die Errichtung größerer Gesellschaften den damaligen Schwankungen ein Ende gemacht werde. In den zehn Jahren nach Erlaß dieses Bankgesetzes waren gegen 70 solcher Banken gegründet worden. Im Jahre 1836 bemächtigte sich die Spekulation der Sache; es wurden 42 neue Zettelbanken gegründet, welche mit ihren Zweiganstalten bis auf 200 stiegen. Mit den Provinzialbankhäusern bestanden damals gegen 400 notenausgebende Anstalten.

Nachdem schon im Jahre 1837 ein Gesetz erlassen worden war, welches die Errichtung von anonymen Aktiengesellschaften mit beschränkter Haftbarkeit

erlaubte, wurde dieses Recht durch den „Companies Act“ von 1862 auf sämtliche Gesellschaften, also auch auf die Joint-Stock-Banken ausgedehnt. Die sonstige Stellung dieser Aktien-Zettelbanken ist durch das Bankgesetz von 1844 letztgültig festgestellt worden. Durch dasselbe wurde das bis dahin jedermann zustehende Recht, gegen eine jährlich zu entrichtende Abgabe, für welche von der Regierung eine Erlaubnis (Licenz) erteilt wurde, Noten auszugeben, abgeschafft. Vom 6. Mai 1844 an durfte niemand mehr Noten ausgeben, als welcher bis zu diesem Datum dazu berechtigt war. Diejenigen Aktienbanken, Bankhäuser und Provinzialbanken, welche am 6. Mai 1844 das Recht der Notenausgabe hatten, sollten von da an nicht mehr Noten ausgeben, als sie drei Monate vor jenem Datum im Durchschnitt in Umlauf hatten. Auch sollten Bankhäuser von sechs oder weniger Eigentümern das Recht der Zettelausgabe verlieren, wenn ihre Zahl sich darüber hinaus vermehrte. Kein Bankhaus, welches die Notenemission oder sein Geschäft freiwillig aufgegeben oder Bankrott gemacht hat, darf die Zettelausgabe wieder aufnehmen. Auch wenn zwei oder mehrere Banken sich vereinigen, sollen sie nicht mehr Noten ausgeben dürfen als vorher. (Man sehe die übrigen Bedingungen in dem Auszug der Bankakte, oben S. 277.) Die nachstehenden zwei Tafeln geben einen Einblick in die Wirkung des Gesetzes von 1844 auf die Notencirkulation der Provinzialbanken wie auf den Gesamtumlauf.

Notenumlauf der Provinzialbanken in England und Wales; vor dem Gesetz von 1844 und nach demselben.

I. Vor dem Gesetz von 1844.

Monate.	In den Jahren									
	1834	1835	1836	1837	1838	1839	1840	1841	1842	1843
	Pfund Sterling.									
April	Mill. 10,65	Mill. 11,02	Mill. 12,40	Mill. 11,12	Mill. 11,80	Mill. 12,66	Mill. 11,48	Mill. 10,79	Mill. 8,64	Mill. 8,10
August	„ 9,97	„ 10,39	„ 11,66	„ 9,93	„ 11,17	„ 10,87	„ 9,80	„ 9,06	„ 7,97	„ 7,11
Dezember	„ 10,17	„ 10,83	„ 11,23	„ 10,36	„ 11,76	„ 10,70	„ 9,75	„ 8,52	„ 7,78	„ 8,06

II. Nach dem Gesetz von 1844.

Monate.	In den Jahren										
	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850	1851	1852	1853	1854
	Pfund Sterling.										
April	Mill. 9,05	Mill. 7,98	Mill. 8,04	Mill. 8,02	Mill. 6,62	Mill. 6,48	Mill. 6,56	Mill. 6,47	Mill. 6,49	Mill. 6,99	Mill. 7,05
August	„ 7,49	„ 7,50	„ 7,52	„ 7,13	„ 5,95	„ 5,78	„ 6,02	„ 5,79	„ 6,17	„ 6,63	„ 6,33
Dezember	„ 7,48	„ 7,67	„ 7,67	„ 5,94	„ 6,07	„ 6,13	„ 6,13	„ 6,05	„ 6,55	„ 6,89	„ 6,92

Banknotenumlauf im Vereinigten Königreich 1834—1854 und 1881 im Durchschnitt eines jeden Jahres.

Jahre, endend 31. Dezember.	Bank von England.			Privat- und Aktienbanken in England und Wales.			Total England und Wales.	Total Schottland.	Total Irland.	Total-cirkulation im Vereinigt. Königreich.	Durchschnittl. Metall-bestand der Bank von England.
	London.	Filialen.	Total.	Privat-banken.	Aktien-banken.	Total.					
	Millionen Pfund Sterling.										
1834	15,61	3,21	18,82	6,62	3,66	10,28	29,10	3,12	5,22	37,44	8,40
1835	14,97	3,25	18,22	6,67	4,03	10,70	28,97	3,09	5,18	37,24	6,39
1836	14,23	3,51	17,82	6,86	4,91	11,77	29,59	3,21	5,50	38,30	6,29
1837	14,46	3,83	18,29	6,58	4,03	10,61	28,90	2,99	5,12	37,01	5,97
1838	14,96	3,99	18,95	6,90	4,52	11,42	30,37	3,11	5,63	39,11	9,71
1839	13,58	4,09	17,67	7,17	4,54	11,71	29,38	3,25	5,85	38,48	4,36
1840	12,82	4,01	16,83	6,53	3,93	10,46	27,29	3,24	5,39	35,92	4,15
1841	12,73	4,21	16,94	6,13	3,60	9,73	26,67	3,19	5,35	35,21	4,70
1842	13,56	4,88	18,44	5,30	3,01	8,31	26,75	2,82	5,11	34,68	8,10
1843	14,09	5,43	19,52	4,69	2,95	7,64	26,16	2,75	5,16	34,07	11,70
1844	14,70	6,51	21,21	4,78	3,39	8,17	29,38	3,02	5,94	38,34	15,32
1845	14,60	7,13	21,73	4,51	3,19	7,70	29,43	3,29	6,95	39,67	15,33
1846	14,48	6,77	21,25	4,55	3,17	7,72	28,97	3,40	7,26	39,63	14,68
1847	13,48	6,53	20,11	4,54	3,09	7,63	27,74	7,55	6,01	37,30	10,61
1848	13,24	5,83	19,07	3,66	2,60	6,26	26,33	3,33	4,75	34,41	41,76
1849	13,59	5,90	19,49	3,56	2,63	6,19	25,68	3,22	4,23	33,13	15,16
1850	14,36	6,26	20,62	3,58	2,74	6,32	26,94	3,22	4,51	34,77	16,60
1851	14,21	6,42	20,63	3,46	2,74	6,20	26,83	3,24	4,46	34,53	14,56
1852	16,22	6,94	23,16	3,55	2,86	6,41	29,57	3,40	4,82	37,79	20,58
1853	16,22	7,81	24,03	3,80	3,05	6,85	30,88	3,80	5,65	40,33	17,55
1854	14,15	7,38	21,83	3,77	3,03	6,80	28,63	4,05	6,29	38,97	13,87
1881	—	—	25,51	1,70	1,60	3,03	28,54	6,00	7,40	41,94	25,00

Wir geben nachfolgend eine Zusammenstellung der Bilanzen von 93 Joint-Stock-Banken, welche wir aus deren Rechenschaftsberichten über das Jahr 1867 ausgezogen haben. Es befinden sich darunter 13 Kolonialbanken, welche ihren Sitz zugleich in den betreffenden britischen Ansiedlungen und in London haben. Nur 24 von diesen Banken gaben Noten aus; die übrigen haben teils auf die Zettelemission verzichtet, teils dieselbe bei ihrer Gründung ausgeschlossen. Zur bessern Übersicht geben wir zuerst sämtliche 93 Aktienbanken auf einer Tafel und dann die 24 Zettelbanken besonders. Die Differenz zwischen Aktiven und Passiven wird durch das Dividenden- bezw. Gewinn- und Verlustkonto ausgeglichen.

Stand vom 31. Dezember 1867.

Name der Banken.	Beschränkte Haftbarkeit der Aktionäre.	Passiva.				Activa.			Dividende.
		Stammkapital.	Reserve und Versicherungsfonds.	Notenumlauf einschl. Postnoten.	Depositen.	Barschaft.	Regierungssicherh. (Staatspapiere), Hypothekenbriefe u. and. sichere Papiere.	Wechsel und Darlehen.	
		Durchschnittl. Tausende Pfd. St., über 500 in die 1000 herübergenommen.							
Aberdeen Town & County B. Co. ..		222	50	161	1 484	213	221	1 462	10
Adelphi B.	„	104	50		219	27		350	7½
Albion B.	„	57	5		85	26		125	5
Alliance B.	„	990			1 320	402		2 020	10
B. of Australasia		1 200	210	281	3 675	1 138	289	3 925	12½
B. of Bengal		2 200	185		5 579	5 158	951	1 854	5
B. of British N. America		1 000	111	268	2 396	480		3 448	8
B. of Egypt		250	50		350	242	265	172	10
B. of Leeds	„	154	10		289	46		416	5
B. of New South Wales		1 000	333	598	6 265	2 072	367	5 880	17½
B. of New Sealand		500	150	285	2 165	640		2 169	10
B. of Whitehaven	„	73	34	25	165	64	196	348	17½
B. of Scotland		1 000	300	448	7 710	391	2 230	6 910	11
Bilston District Bg. Co.		60	14		328	40	14	349	14½
Birmingham Joint Stock B.	„	203	213		1 128	211	200	1 173	20
Bradford Bg. Co.		217	203		1 152			1 619	23
Bradford District B.		195	30		301			537	6
Bradford Old B.	„	386	125		665	69		626	7
Bucks & Oxon Union B.	„	80	1		491			581	15
Carlisle City & District B.		80	71		375			533	20
Carlisle & Cumberland B. Co.		51	30		369			456	20
Chartered B. of India, Austr., China		800	10		2 333	1 053	50	2 059	10
Chartered Mercantile B. of India, London & China		750	145		4 273	1 377	252	3 563	7
City B., London		500	80		3 648	469	327	3 473	7
Clydesdale B. Co.		900	260	567	5 392	2 301		4 870	10
Colonial B.		500	136	287	2 280	174		3 067	12
Colonial B. of Anstralasia		438	57	83	837	224	9	1 213	8
Commercial B. of Australia.		108		27	163	64		236	10
Commercial Scotland		1 000		717	8 374	641	2 748	7 081	12
Commercial B. Co. of Sydney		400	110	208	1 805	549		2 023	16
Consolidated B.	„	800	106		2 295	511	108	2 628	5
Cumberland Union Bg. Co.		225	65	36	1 095	265		1 177	15
Devon & Cornwall B. Co.		128	60		1 221			1 411	12½
East London B.	„	100	5		382	127		364	5
Engl., Scott. & Austr. Ch. B.		600	40	90	1 066	261		1 576	7
Exchange & Discount B.	„		1		123			123	6
Glamorganshire Bg. Co.		170	80						10
Halifax Joint Stock Bg. Co.			105						15
Hongkong & Shanghai Bg. Corp.		600	50		3 400	800	48	3 352	12
Hull Bg. Co.		81							15
Imperial B.	„	448	45		1 312	327	52	1 454	5
Leicestershire Bg. Co.		175	54						10
Liverpool Commercial Bg. Co.	„	350	200		820	130	599	647	15
Liverpool Union B.		450	189		1 581	332		1 900	10
Lloyds B. Co.		304	67		2 270	337		2 320	10
Lond. B. of Mexico & South America	„	360			474	88		760	2½
London & County Bg. Co.		925	425		13 985	3 310	1 356	10 769	20
London Joint Stock B.		1 261	418		11 988	1 354	1 080	11 213	12½
London & Sonth African B.		500		12	222	171		575	9
London & Westminster B.		1 498	500		22 010	2 478	4 091	17 623	32
Manchester & County B.	„	600	105		2 508			3 264	8
Manchester & Salford B.		418	106						8
Merchant B. Co. of London	„	375	25		1 434	120		1 646	5
Mercantile & Exchange B.	„	338			79	61		117	0
Zu übertragen		26 124	5 619	4 093	133 821	28 743	15 453	125 507	

Stand vom 31. Dezember 1867.

Name der Banken.	Beschränkte Haftbarkeit der Aktionäre.	Passiva.				Activa.			Dividende.
		Stammkapital.	Reserve- und Versicherungsfonds.	Notenumlauf einschl. Postnoten.	Depositen.	Barschaft.	Regierungssicherh. (Staatspapiere), Hypothekenbriefe u. and. sichere Papiere.	Wechsel und Darlehen.	
		Durchschnittl. Tausende Pfd. St., über 500 in die 1000 herübergenommen.							
Übertrag		26 124	5 619	4 093	133 821	28 743	15 453	125 507	
Midland B. C.	„	157	10		734	112		791	6
Munster B.	„	175			659	109	22	745	6
National B.		2 043		1 099	5 472	1 191	333	7 078	13
National B. of India	„	463	30		1 101	662	199	766	7
National B. of Liverpool	„	858	71		698	133		1 049	5
National Provincial B. of England		1 080	250		13 059	2 058	2 524	10 796	21
North Kent B.	„	19			45	9		58	8
North & Scotland Bg. Co.		280	90	230	1 812	188	574	1 765	10
North Western B.	„	405			769	105		1 084	5
Nottingham Joint Stock B.	„	83	5		227	19		801	5
Oriental B. Corporation		1 500	490	500	14 802	4 287	1 190	11 426	12
Pares's Leicestershire Bg. Co.		233	88						16
Parr's Bg. Co.		100	14		1 295	189	64	1 226	8
Provincial Bg. Corporation	„	225	8		604	142		724	5
Royal Bank of Scotland		2 000			10 429	3 818		8 646	7½
Sheffield Bg. Co.		288	95		845			1 268	13½
Sheffield & Rothesham B.		160	72		859			1 102	15
Staffordshire Joint Stock B.	„	172	25		358	40		515	7
Stamford, Spalding & Boston Bg.C.		100	49						15
Standard B. of British South Africa	„	469	14		787	118		1 260	4
Three Towns Bg. Co.		50	5		62	4		120	5
Union B. of Australia		1 361	25	463	4 239	994	404	4 910	17
Union B. of London		1 200	300		17 449	4 252			15
Union B. of Manchester	„								8
Wakefield & Barnsley Union B.		87	30						10
West of England & Sonth Wales District B.		780	100		2 586	266	289	2 911	8
West London Commercial B.		10			37	7		41	5
Wilt & Dorset Bg. Co.		200	101	73	1 924	189	391	1 751	21
Wolverhampton & Staffordshire Bg. Co.		100	15	18	520	27		630	3¾
Worcester City & County Bg. Co.	„	202	73	17	731	90	54	906	15
Yorkshire Bg. Co.		210	76	116	1 475		100	1 807	10
York City & Connty B.		140	51						14
York Union B.			60						15
English Joint Stock B. (1866)	„	168	8		901	197		894	12
Metropolitan		207			269	111	41	324	
London & South Western		200	3		488	45		686	5
London & South Western B.	„	200	15		577	59		756	6
General Cred. & Fin. Co. of Lond.	„	1 000	125		1 117	33	1 098	1 367	15
Engl. & Foreign Credit Co.	„	101	5		34	4		131	10
		43 150	7 922	6 609	220 788	48 201	22 772	193 877	
In Franken		1 078 750	198 050	65 225	5 519 700	1 205 025	569 300	4 846 925	
Bank of England		14 553		25 000	28 000	22 061	14 553	20 000	14
Summa in Pfd. St.		75 703	7 922	31 609	248 788	70 262	37 325	213 877	
Summa in Franken		1 442 565	198 050	790 225	6 219 700	1 756 550	933 125	5 346 925	

Name der Banken.	Beschränkte Haft.	Stamm-kapital.	Reserve-fonds.	Noten-umlauf.	Depositen.	Barschaft.	Regierungssicherheiten (Staatspapiere), Hypothekenbriefe und and. sich. Papiere.	Wechsel und Darlehen.	Dividende.
		Durchschnittlich Tausende Pfund Sterling.							
Aberdeen Town & County B. Co.		222	50	161	1 484	233	221	1 462	10
B. of Australasia		1 200	210	281	3 675	1 118	289	3 925	12 1/2
B. of British N. America		1 000	111	268	2 396	480		3 448	8
B. of New South Wales		1 000	333	598	6 265	2 072	367	5 880	17 1/2
B. of New Sealand		500	150	285	2 165	640		2 169	10
B. of Whitehaven		73	34	25	165	64	196	348	17 1/2
B. in Scotland	„	1 000	300	448	7 710	391	2 230	6 910	11
Clydesdale B. Co.		900	260	567	5 332	2 301		4 870	10
Colonial B.		500	136	287	2 280	174		3 067	12
B. of Australasia		438	57	83	837	224	9	1 213	8
Commercial B. of Australia		108		27	163	64		236	10
Commercial Scotland		1 000		717	8 374	641	2 784	7 081	12
B. Co. of Sydney		400	110	208	1 805	549		2 023	16
Cumberland Union		225	65	36	1 098	265		1 177	15
Engl. Scott. Austral.		600	40	90	1 066	261		1 576	7
London & South African		500		12	222	171		575	9
National B.		2 043		1 099	5 472	1 191	333	7 078	13
North & Scotland		280	90	230	1 812	188	574	1 765	10
Oriental B. Corporation		1 500	490	500	14 802	4 287	1 190	11 426	12
Union B. of Australia		1 361	25	463	4 239	994	404	4 901	17
Wilt & Dorset		200	101	73	1 924	189	391	1 751	21
Wolverhampton & Staffordshire		100	15	18	520	27		630	3 3/4
Worcester City & County		202	73	17	731	90	54	906	15
Yorkshire B. Co.	„	210	76	116	1 475		100	1 807	10
		15 562	2 726	6 609	76 012	16 614	9 112	76 224	
24 Notenbanken	Franken	389 050 000	68 150 000	165 225 000	1 000 300 000	415 350 000	228 550 000	1 905 600 000	
		457 200							
69 andere Joint-Stock-Banken	„	819 600 000		—	3 619 400 000	789 675 000	340 750 000	2 941 325 000	

Von diesen 93 Banken waren bereits 29 im Jahre 1867 auf beschränkte Haftbarkeit eingetragen, obgleich das Gesetz, welches diese verstattet, erst 1862 erlassen worden: nur zwei davon sind Zettelbanken; alle übrigen Notenbanken haben die unbeschränkte oder solidarische Haftpflicht ihrer Eigentümer oder Aktionäre beibehalten.

Sehr lehrreich ist ein Blick auf die Dividenden dieser Banken. Die daraus gewonnene Erfahrung ist ganz geeignet, dem Vorurteil über den Nutzen der Freiheit der Notenausgabe Schranken zu setzen. Diejenigen Banken, welche die höchsten Dividenden verteilen, und zwar von 20—32 Proz., sind sämtlich nicht Zettelbanken. Die Durchschnitts-Dividende der letztern beträgt 13 Prozent.

Im übrigen nehmen diese Joint-Stock-Banken eine sehr solide Stellung ein. Der Reservefonds verhält sich bei ihnen zum Kapital wie 1 : 7. Sie haben also die Höhe, welche die Statuten kontinentaler Banken vorzuschreiben pflegen, bereits überschritten. Die Ursache liegt zum Teil darin, daß viele derselben bald ihr 50jähriges Jubiläum feiern, während die meisten Privatbanken auf dem Kontinent neuern Datums sind. — Im Verhältnis des Barfonds zum Notenumlauf (1 : 0,3) stehen die Joint-Stock-Zettelbanken unter allen europäischen und nordamerikanischen Banken am günstigsten. Auch steht die Barschaft zu den Depositen, in Berücksichtigung des kolossalen Betrages dieser letztern, ziemlich befriedigend im Vergleich mit andern Banken von gleicher Depositen-Ausstattung, nämlich wie 1 : 4,5. Das Verhältnis der Barschaft zu Noten und Depositen ist ähnlich, 1 : 4,9, bei den Zettelbanken; freilich ist dabei die altenglische Forderung der Drittelsdeckung nicht befolgt. Die Barschaft deckt Kapital und Reservefonds (1 : 1).

Im Verhältnis der Barschaft zu sämtlichen Verbindlichkeiten stehen die 24 Zettelbanken wie 1 : 6; die übrigen Joint-Stock-Banken wie 1 : 5,6; sämtliche wie 1 : 5,7.

Diese Ziffer bildet allerdings einen starken Abstand zu der Bank von Frankreich, welche in dieser Beziehung im Durchschnitt ein Verhältnis von 1 : 1,5, zur Preußischen (Reichs-) Bank, die ein solches von 1 : 2,2, und zur Bank von England, die ein solches von 1 : 3,6 aufweist, allein es darf nicht vergessen werden, daß die centralisirten Zettelbanken wegen der schwankenden Notencirkulation auf eine stärkere Barschaft halten müssen als die Joint-Stock-Banken, bei welchen nicht alle Depositen jederzeit ohne Kündigung zurückverlangt werden können und die auch einen guten Rückhalt in ihrem Wechselbestand und starken Effektenbesitz haben. Überhaupt halten die englischen Banken mehr Effekten im eigenen Besitz als die kontinentalen, mit Ausnahme der privilegirten, vom Staate ausgebeuteten Institute.

Geht man von der Ansicht aus, daß das Stammkapital einer Bank nur Garantiefonds sein und die Hauptbetriebsmittel vom Publikum kreditirt werden sollten, dann stehen die Joint-Stock-Banken ebenfalls mit 1 : 4

günstig. Andererseits verhalten sich die Noten zum Stammkapital und Reservefonds wie 1:1,6.

Im Verhältnis der Darlehen zum Portefeuille zeigt sich eine enorme Differenz von den übrigen Banken, nämlich wie 1:8,5, während die schottischen 1:3,9 aufweisen, die schweizerischen Banken, obgleich sie stark Darlehen gewähren, nur 1:0,9. Die Ursache liegt darin, daß unter den Wechseln auch der gesamte Lombard-Darlehnsverkehr sich befindet, weil er in den Rechenschaftsberichten, die uns zu Gebote standen, nicht ausgeschieden war. Unter den Darlehen befinden sich dagegen nur der Effektenbestand und die Hypothekar-Darlehen. Bei den abnormen Grundeigentums-Zuständen Englands (über 9/10 des Bodens sind Eigentum der Aristokratie) bestehen nämlich dort keine Hypothekenbanken; der benötigte Kredit an die Grundbesitzer und Pächter wird von den gewöhnlichen Banken als Personalkredit oder gegen Annuitäten gewährt. Auch hat die Regierung schon bedeutende Vorschüsse für Bodenmeliorationen, z. B. für Drainirung, gemacht.

Aus dem angeführten Grunde ist auch das Verhältnis der Noten zum Barfonds und Portefeuille ein außerordentlich gesichertes, bei 24 Zettelbanken wie 1:14, bei 93 Joint-Stock-Banken gar wie 1:36,6, während die in dieser Hinsicht bestsituirten 48 schweizerischen Banken vor 1870 1:8,3, die schweizerischen Zettelbanken allein 1:4,3 aufweisen. Die laufenden Verbindlichkeiten und Guthaben — Noten und Depositen gegenüber Barfonds und Portefeuille — decken sich (1:1). Im Verhältnis der Noten zu den Depositen stehen die englischen Joint-Stock-Banken mit den schweizerischen und schottischen Banken obenan.

Londoner Joint-Stock-Banken.

Wir heben die Londoner Joint-Stock-Banken besonders hervor, nicht bloß, weil sie die bedeutendsten, sondern auch, weil sie ein wichtiges Glied in der Organisation des britischen Kreditsystems bilden, vielfach die geschäftlichen Beziehungen der Provinzialbanken mit der Hauptstadt und mit der Bank von England vermitteln und überdies das Kreditmittel der Bankwechsel bezw. Accepte stark ausgebildet haben.

Die Londoner Joint-Stock-Banken von 1849, 1854 und 1859.

(000 am Ende ausgelassen, 1000 = 1 000 000 Pfd. St.)

Gründungsjahr.	Eingezahltes Stammkapital 1859.	Name der Banken.	Kontokurrent und Depositen.			Reservefonds.	Verhältnis des Stammkapitals und Reservefonds zu den Depositen.	Dividende und Superdividende.
			Jahr.	Betrag.	Vermehrung.		%	%
1834	1000	London & Westminster.	1849	3 680	—	108	—	6
		"	1854	7 177	95	134	16	14
		"	1859	11 115	55	200	10	18
1836	600	London Joint Stock....	1849	2 792	—	132	—	9 3/4
		"	1854	6 161	120	156	12	25
		"	1859	9 556	55	229	9	18
1839	720	Union B. of London ...	1849	2 835	—	50	—	6
		"	1854	7 031	148	50	11	15
		"	1859	9 318	33	95	9	15
1839	500	London & County	1849	1 675	—	28	—	6
		"	1854	3 779	126	62	15	12
		"	1859	4 975	32	105	12	11
1839	300	Commercial B. of London	1849	541	—	17	—	6
		"	1854	1 265	134	64	29	10
		"	1859	926	—	75	40	7
		Total..................	1849	11 523	—	335	—	6 3/4
			1854	25 413	120	466	14	15 1/5
			1859	35 890	41	704	11	13 4/5
1855		City Bank	1859	2 223	—	33	15	6
"		Bank of London	1859	1 599	—	12	19	5
"		Unity..................	1859	140	—	—	77	—

(0,000 ausgelassen, also 19,64 = 19,640,000 Pfd. St.)

Name der Bank und Gründungsjahr.	Depositen.				Eingezahltes Stammkapital und Reservefonds.			
	1868.		1867.		1868.		1867.	
	31. Dez.	30. Juni.	31. Dez.	30. Juni.	31. Dez.	30. Juni.	31. Dez.	30. Juni.
1) London & Westm. ..1834	19,64	19,91	22,01	21,86	2,99	2,25	1,98	1,50
2) London Joint Stock.1836	14,78	13,84	11,99	10,87	1,61	1,62	1,58	1,42
3) Union 1839	10,84	10,07	12,07	10,61	1,50	1,50	1,50	1,59
4) City 1855	2,45	2,51	2,23	2,28	58	58	58	58
	47,71	46,33	48,30	45,62	6,68	5,95	5,64	5,09
5) Imperial, Limited ..1862	1,22	1,16	1,18	1,07	49	49	49	51
6) Alliance, Limited...1862	1,35	1,29	1,32	1,24	98	99	99	99
	50,28	48,87	50,80	47,93	8,15	7,43	7,12	6,59
7) Consolidated, Lim...1863	2,34	2,26	2,18	2,05	90	90	90	90
8) East London, Lim. .1863	40	45	38	38	10	10	10	10
9) Metropolitan, Lim. .1866	38	30	28	26	20	20	20	20
10) Lond. & S.-West'n. L. 1862	54	51	46	48	20	20	20	20
	53,94	52,30	54,10	51,10	9,55	8,83	8,52	7,99
11) London & County...1836	12,46	12,19	12,00	12,03	1,47	1,42	1,34	1,26
	66,40	64,30	66,29	63,13	11,02	10,25	9,86	9,25

Banken.	Barschaft, Regierungs- und andere Sicherheiten.				Dividende und Superdividende. %			
	1868.		1867.		1868.		1867.	
	31. Dez.	30. Juni.	31. Dez.	30. Juni.	31. Dez.	30. Juni.	31. Dez.	30. Juni.
London & Westm. ..	6 200 000	6 140 000	6 570 000	6 370 000	23	24	32	28
London Joint	3 100 000	2 860 000	2 430 000	2 680 000	12 1/2	12 1/2	12 1/2	16 1/2
Union	6 430 000	460 000	7 350 000	5 300 000	15	15	15	25
City	760 000	860 000	790 000	820 000	7	7	7	10
Imperial, Lim.	380 000	420 000	370 900	320 000	5	5	5	6
Alliance, Lim.	420 000	410 000	400 000	360 000	3	3	—	3
Consolidated, Lim. .	540 000	620 000	620 000	300 000	6 1/4	5	5	5
East London, Lim. .	170 000	170 000	160 000	110 000	5	5	5	5
Metropol., Lim.	130 000	130 000	130 000	130 000	5	4	5	5
Lond. & S.-W., Lim.	60 000	60 000	40 000	40 000	5	5	5	5
London & County ..	4 370 000	4 400 000	4 450 000	4 260 000	16	16	18	22

Banken.	Bankaccepte.				
	1868.		1867.		1866.
	31. Dez.	30. Juni.	31. Dez.	30. Juni.	31. Dez.
London & Westminster	1 074 000	970 000	902 000	784 000	901 000
London Joint Stock	fehlt.	fehlt.	2 784 000	3 869 000	fehlt.
Union.................. ...	6 250 000	7 308 000	5 298 000	7 342 000	8 732 000
City........................	2 721 000	2 161 000	1 418 000	1 777 000	—
Imperial, Limited	127 000	93 000	134 000	90 000	fehlt.
Alliance, Limited	248 000	217 000	98 000	222 000	"
Consolidated, Limited	237 000	200 000	102 000	129 000	176 000
East London, Limited	—	—	—	—	—
Metropolitan, Limited	16 000	5 000	—	—	—
London & South.-West., Lim.	14 000	18 000	—	—	—
London & County	3 242 000	1 676 000	1 790 000	1 397 000	fehlt.

Halbjahr.	Union Bank.			City Bank.		
	Bardepositen.	Bankaccepte.	Accepte. %	Bardepositen.	Bankaccepte.	Accepte. %
1868 31. Dez...	10 840 000	6 250 000	57	2 450 000	2 720 000	111
" 30. Juni..	10 070 000	7 310 000	73	2 510 000	2 160 000	86
1867 31. Dez...	12 970 000	5 300 000	40	2 230 000	1 420 000	63
" 30. Juni..	10 610 000	7 340 000	70	2 280 000	1 780 000	80

Die Londoner Joint-Stock-Bank ist die einzige, welche die Bankaccepte nicht regelmäßig aufführt, sondern unter Depositen versteckt. Aus dem Bericht von 1867 erfahren wir indessen, daß sie Ende dieses Jahres gegen 3 Millionen Pfd. St. betragen haben. Möglicherweise ist die Summe der Accepte bedeutend stärker geworden, denn es ist auffallend, daß die meisten übrigen Anstalten eine ansehnliche Verminderung ihrer Depositen gegen 1867 aufweisen, während sie bei jener Bank sich vermehrt hätten. Diese Erscheinung der Verminderung der Depositen in der Londoner Bank ist auf die gleiche

Ursache zurückzuführen wie die Anhäufung der Barschaft in der Bank von Frankreich — das Stocken der Geschäfte. Hier läßt man viel Kapital lieber müßig liegen, als daß man riskirte Unternehmungen macht.

Unter den Regierungs- und andern Sicherheiten ist hauptsächlich der Bestand an Effekten begriffen, in welchen die englischen Banken häufig müßiges Kapital anlegen; dieselben üben darin nicht zu ängstliche Auswahl; denn außer englischen Konsols befinden sich darunter garantirte indische Eisenbahnpapiere, städtische Obligationen und Obligationen von Kolonial-Regierungen.

Korrespondirend mit der Annahme der Depositen haben auch die Dividenden im Jahre 1868 sich vermindert; die der London and Westminster Bank von 32 auf 23 Prozent.

Eine verwegene Vermehrung der Bankaccepte zeigt auf Tabelle 5 die City Bank, da dieselben die Depositen bedeutend übersteigen, während dagegen die London and Westminster Bank sich in besonnenen Schranken hält. Über letztere hat der Präsident des Verwaltungsrats bei der Generalversammlung 1868 folgende bemerkenswerte Aufschlüsse gegeben:

„Von Zeit zu Zeit hört man kritische Bemerkungen über den Gewinn und über die Gefahren der Accepte. In unserem Bericht sind 1 074 000 Pfd. St. erwähnt, für welche Sie als Eigentümer (Teilhaber) der Bank hafteten. Dieser Betrag ist aus Verbindlichkeiten zusammengesetzt, welche wenig mit einander gemein haben. Da ist zuerst ein Posten von 285 000 Pfd. St., welcher Landtratten vorstellt, die für 7—21 Tage von Provinzialbanken auf die London and Westminster Bank als ihren Korrespondenten gezogen sind. Diese Wechsel repräsentiren einen Teil der Umlaufsmittel des Landes. Indem wir unsere Accepte dafür geben, sind wir unwandelbar gedeckt, nicht nur durch die Garantie der Provinzialbanken, sondern durch spezielle Unterpfänder. Ich glaube, daß es gegenwärtig schwer sein würde, den Verkehr des Landes ohne diese Kreditmittel zu behaupten; mag diese Ansicht richtig sein oder nicht, so können selbst diejenigen, welche die Bankaccepte überhaupt verdammen, an jenen keinen Anstoß nehmen. Ein anderer Posten von 544 000 Pfd. St. besteht aus Accepten, welche auf Verlangen von Bankhäusern in der Provinz zu gunsten ihrer lokalen Kunden bewilligt wurden. Sie können leicht begreifen, daß ein Handelsmann oder Fabrikant, der in Dundee lebt und Jute oder Hanf in Riga oder Petersburg kaufen möchte, vollkommen zahlungsfähig sein und in Dundee guten Kredit genießen, aber in jenen Seestädten gänzlich unbekannt sein kann. Um nun sein Geschäft machen zu können, verlangt er von seinem Bankhause in der Provinz einen Kredit in London, und wir geben ihm diesen Kredit, wobei wir selbst durch gute kaufmännische Wechsel gedeckt sind. Diese Accepte sind meist von Verladungsscheinen begleitet. Mit der Wertschätzung dieser Urkunden haben wir nichts zu thun; wir sind keine Kaufleute. Wir senden sie der Bank, welche den Kredit von uns verlangt, und wir erhalten Wechsel, deren Wert wir genau kennen, und überdies steht uns das Bankhaus in der Provinz gut. — Ferner ist da eine kleine Summe von 98 000 Pfd. St., welche unter ähnlichen Umständen einigen respektabeln Provinzialbankhäusern in Accepten gegeben ist, deren Betrag ebenfalls durch Unterpfänder gedeckt ist. Die ganze Summe von Accepten, für welche wir in London haften, beträgt 139 000 Pfd. St.

„Für diesen Betrag müssen wir selbst einstehen. Derartige Posten sind es, welche man als gefährlich für die Banken betrachtet. Allein im vorliegenden Falle sind diese 139 000 Pfd. St. Accepte für Rechnung sehr respektabler Londoner Firmen, welche starken Kontokurrentverkehr mit uns haben und berücksichtigt zu werden verdienen. Überdies sind diese Accepte in jeder Weise gedeckt durch Verladungsscheine, Wechsel, indische und andere Obligationen."

Der Economist zollt dem Sprecher seine Anerkennung für die Spezialisirung dieses verhältnismäßig geringen Postens von 1 Million Pfd. St. in der Rechnung der London and Westminster Bank, denn die Handelswelt betrachte mit großer und gerechtfertigter Besorgnis das Anwachsen dieses neuen Kreditsystems, unter welchem Londoner Bankhäuser für eine größere oder geringere Konzessionsgebühr Verpflichtungen eingehen, welche eigentlich Sache des Kaufmanns sind. Kredit kann nicht zweimal benutzt werden. Er kann nicht gleichzeitig zur Basis eines starken Geschäfts in jederzeit fälligen Depositen und von Accepten gemacht werden, welche mit langer Sicht im Lande cirkuliren.

Wir lassen nun ein Verzeichnis der Dividenden von 110 Joint-Stock-Banken aus dem Rechnungsjahre 1867/68 folgen; die mit * bezeichneten Banken waren weniger als 25 Jahre alt.

Banken, welche über 20 Prozent Dividende zahlten.

Name der Gesellschaft.	Dividende. %	Kapital.	Reservefonds und unverteilte Gewinne.
Belfast Banking Company (old shares)......	22	125 000	156 278
Birmingham and Midland	20	275 000	200 000
*Birmingham Joint Stock, Limited	20	203 900	213 275
Bradford Banking Company	$22^{1}/_{2}$	211 160	202 650
Bury Banking Company	$22^{1}/_{2}$	89 900	120 000
Carlisle & Cumberland Banking Company ...	20	51 925	33 180
Carlisle City and District...............	20	80 $162^{1}/_{2}$	81 897
Lancaster Banking	$24^{3}/_{8}$	200 000	70 000
London and Westminster (old shares)	28	1 000 000	525 404
Manchester and Liverpool District.........	20	822 320	250 865
National Provincial Bank of England..	21	420 000 660 000	259 706
Provincial Bank of Ireland................	20	500 000 40 000	248 717
Ulster Banking Company...................	20	183 400	124 376
Wilts and Dorset Banking Company	21	200 000	101 473
Yorkshire Banking Company	20	240 000	57 000
		5 302 $767^{1}/_{2}$	2 644 821

Banken, welche zwischen 15 und 20 Prozent Dividende zahlten.

Name der Gesellschaft.	Dividende. %	Kapital.	Reservefonds und unverteilte Gewinne.
Ashton, Stalybridge, Hyde, and Glossop ..	$19^{3}/_{8}$	25 000	30 911
Bank of Whitehaven	$16^{1}/_{4}$	73 460	36 672
Barnsley Banking Company	15	36 000	26 426
Bradford Commercial	19	200 000	106 368
Cumberland Union	15	225 000	67 514
Halifax Commercial, Limited..............	15	100 000	50 000
Halifax and Huddersfield Union...	$17^{1}/_{2}$	200 000	103 327
Halifax Joint Stock	15	150 000	105 350
Hull Banking Company	15	62 775	18 325
London and County (old shares)...........	17	750 000	494 088
London and County (new shares)...........	17	200 000	—
London Joint Stock	$12^{1}/_{2}$	1 200 000	468 417
Northamptonshire Union Banking Company .	16	132 500	95 218
North and South Wales....................	$17^{1}/_{2}$	300 000	160 423
Northern Banking Company, Ireland	16	150 000	172 733
Sheffield and Rotherham	$17^{1}/_{2}$	160 704	72 786
Union Bank of London.....................	15	1 200 000	320 760
West Riding Union........................	$16^{1}/_{2}$	130 000	38 765
Whitehaven Joint Stock	$16^{2}/_{3}$	45 000	28 366
York Union Banking Company	15	99 000	60 844
		5 439 439	2 397 293

Banken, welche zwischen 10 und 15 Prozent Dividende zahlten.

Name der Gesellschaft.	Dividende. %	Kapital.	Reservefonds und unverteilte Gewinne.
Aberdeen Town and County	10	182 000	50 000
Bank of Bolton	$13^{5}/_{8}$	217 500	42 728
Bank of Scotland	12	1 500 000	309 654
Bank of Stockport	10	60 000	16 500
Bilston District	10	60 000	13 840
*Bradford Old Bank, Limited..............	$11^{1}/_{4}$	386 440	129 033
British Linen Company	13	1 000 000	340 840
Burton, Uttoxeter and Asbourn Union	$12^{1}/_{2}$	130 000	45 605
Caledonian	10	125 000	51 502
Chesterfield and North Derbyshire Bg. Comp.	10	35 000	11 896
Clydesdale	10	900 000	274 964
*Commercial Bank of Liverpool, Limited ...	11	350 000	205 688
Commercial Bank of Scotland..............	13	1 000 000	330 236
Darlington District	10	48 000	20 566
Derby and Derbyshire Banking Company ...	14	62 500	20 000
Devon and Cornwall Banking Company	$12^{1}/_{2}$	128 000	60 000
Gloucestershire...........	$13^{1}/_{3}$	450 000	162 500
Huddersfield	10	280 000	39 561
Leicestershire Banking Company............	$12^{1}/_{2}$	175 000	55 570
*Lloyds Banking, Limited	10	304 560	67 658
Manchester and Salford....................	11	419 750	156 000
National	$13^{1}/_{3}$	1 500 000	522 000
National Bank of Scotland	12	1 000 000	294 879
North of Scotland	10	280 000	100 000
North Wilts..............................	12	70 000	40 000
Pares's Leicestershire Banking Company....	13	250 000	91 708
Royal Bank, Ireland	12	300 000	215 000
Sheffield Banking Company	$13^{1}/_{2}$	315 000	95 584
Sheffield and Hallamshire	$12^{1}/_{2}$	183 200	52 220
Shropshire Banking Company...	10	45 000	19 000
Stourbridge and Kidderminster	$11^{1}/_{4}$	100 000	16 000
*Union Bank of Liverpool..................	10	450 000	181 400
Union Bank of Manchester, Limited........	10	415 000	94 813
Union Bank of Scotland	10	1 000 000	389 103
Worcester City and County Banking Company, Limited	$12^{1}/_{2}$	210 000	83 371
York City and County.....................	14	125 000	51 823
		14 015 950	4 666 241

Banken, welche zwischen 5 und 10 Prozent Dividende zahlten.

Name der Gesellschaft.	Dividende. %	Kapital.	Reservefonds und unverteilte Gewinne.
Bank of England	8	14 553 000	3 028 476
*Adelphi, Limited	$7^1/_2$	103 956	51 349
Bank of Ireland	$8^1/_2$	3 000 000	1 064 800
*Bank of Leeds, Limited	$6^1/_2$	153 800	12 498
Bank of Liverpool	8	625 000	258 985
Belfast Banking Company (new shares)	8/16/	125 000	156 278
*Birmingham Bank, Limited	5	150 000	12 458
Birmingham Town and District	$8^3/_4$	156 440	21 010
*Bradford District, Limited	6	195 000	38 000
City	7	500 000	80 000
City of Glasgow	8	870 000	240 516
*Consolidated, Limited	5	800 000	103 665
Conventry Union	$8^1/_2$	56 000	12 279
Dudley and Westbromwich Banking Company	$6^1/_4$	85 200	5 472
*East London, Limited	5	100 000	6 593
*Exchange and Discount, Leeds, Limited	4	100 000	2 304
Hibernian Bank Company	$8^1/_2$	375 000	79 283
*Imperial, Limited	5	450 000	49 028
Leamington Priors and Warwickshire	$7^1/_2$	24 000	8 764
*Leeds and County, Limited	6	230 000	40 378
*Manchester and County, Limited	8	600 000	137 906
*Merchant Banking Comp. of London, Limited	5	375 000	25 000
*Metropolitan, Limited	5	200 000	3 325
*Midland, Limited	6	160 800	14 601
*Munster, Limited	6	175 000	34 455
*National Bank of Liverpool, Limited	5	450 000	72 292
Northern Banking Company of Ireland (new shares)	8	150 000	—
North Western, Limited	5	405 000	13 543
Northamptonshire Banking Company	7	78 000	8 009
*Nottingham Joint Stock, Limited	5	100 000	6 013
*Parr's Banking, Limited	8	100 000	20 568
*Provincial Banking Corporation, Limited	$7^1/_2$	157 503	14 936
Royal Bank, Scotland	8	2 000 000	400 827
Sheffield Union Banking Company	$7^7/_8$	82 680	—
*Staffordshire Joint Stock	$7^1/_4$	200 000	29 536
West of England and South Wales District	8	750 000	100 089
Wolverhampton and Staffordshire	$6^1/_4$	100 000	15 434
		14 182 379	3 126 651

Banken, welche unter 5 Prozent zahlten.

Name der Gesellschaft.	Dividende. %	Kapital.	Reservefonds und unverteilte Gewinne.
Albion	$4^1/_2$	150 000	5 630
Alliance, Limited	3	1 000 000	10 070
London and South Western, Limited	$3^3/_4$	200 000	4 100
		1 350 000	19 800

Rekapitulation.

	Anzahl der Gesellschaften.	Kapital.	Reserve.
Über 20 Proz.	15	5 302 767	2 644 821
Zwischen 15 und 20 Proz.	20	5 439 439	2 377 293
„ 10 „ 15 „	36	14 056 950	4 646 241
„ 5 „ 10 „	36	14 182 379	3 126 651
Unter 5 Proz.	3	1 350 000	19 800
	110	40 331 535	12 814 806
Hierzu Reserve	....	12 814 806	
		53 146 341	
Hierzu Kapital der Bank von England	14 533 000		
Reserve	3 028 476		
		17 581 476	
		70 727 817	

Londoner Diskontogesellschaften.

Einen solidern Anblick als die Londoner Joint-Stock-Banken gewähren die auf der Basis des neuen Gesetzes von 1862 mit beschränkter Haftbarkeit begründeten Diskontogesellschaften. Dieselben geben nämlich so gut wie gar keine Bankaccepte aus.

Name und Gründungsjahr der Diskontogesellschaften.		Nominelles Kapital.		
		Nominelles Kapital.	Die Aktie zu	Einbezahlt.
1. National Discount, Limited	1856	4 000 000	25	5
2. General Credit, Limited	1863	2 000 000	10	$7^1/_2$
3. New Consolidated, Limited	1865	500 000	10	3
4. United Discount, Limited	1865	750 000	15	6
		7 250 000	—	—
5. City Discount, Limited	1864	250 000	10	4
6. Warrant Finance, Limited	1864	1 000 000	50	12
		8 500 000	—	—

Name u. Gründungsjahr der Diskontogesellschaften.	31. Dezember 1868.		30. Juni 1868.		31. Dezember 1867.	
	Eingezahltes Kapital.	Reservefonds.	Eingezahltes Kapital.	Reservefonds.	Eingezahltes Kapital.	Reservefonds.
1. Nat. Disc., L. 1856	797 000	497 000	797 000	497 000	797 000	497 000
2. Gen. C't., L. 1863	1 500 000	180 000	1 500 000	180 000	1 500 000	180 000
3. New. Cons., L. 1865	79 000	4 000	62 000	3 000	60 000	2 000
4. U'd. Disc., L. 1865	139 000	2 000	138 000	—	134 000	—
	2 515 000	683 000	2 497 000	680 000	2 491 000	679 000
5. City Disc., L. 1864	75 000	5 000	75 000	5 000	75 000	5 000
6. Wrnt. Fin., L. 1864	240 000	—	240 000	—	240 000	—
	2 830 000	688 000	2 812 000	685 000	2 806 000	684 000

Name der Gesellschaften.	31. Dezember 1868.		
	Depositen.	Bankaccepte.	Barschaft rc.
1. National Discount	7 946 000	2 000	1 338 000
2 General Credit	2 491 000	8 000	260 000
3. New Consolidated	2 149 000	—	43 000
4. United Discount	2 038 000	—	70 000
	14 624 000	10 000	1 711 000

Name der Gesellschaften.	30. Juni 1868.		
	Depositen.	Bankaccepte.	Barschaft rc.
1. National Discount	6 952 000	—	1 171 000
2. General Credit	—	—	—
3. New Consolidated	2 477 000	—	50 000
4. United Discount	1 687 000	—	60 000

Name der Gesellschaften.	31. Dezember 1867.		
	Depositen.	Bankaccepte.	Barschaft rc.
1. National Discount	6 935 000	—	973 000
2. General Discount	763 000	—	—
3. New Consolidated	2 276 000	—	33 000
4. United Discount	1 687 000	—	54 000
	11 953 000	—	—

Name der Gesellschaften.	Gewinn.			Dividende. %.		
	1868.		1867.	1868.		1867.
	31. Dez.	30. Juni.	31. Dez.	31. Dez.	30. Juni.	31. Dez.
1. National Discount	71 000	70 000	68 000	15	15	15
2. General Credit	50 000	50 000	—	5	5	5
3. New Consolidated	6 000	7 000	6 000	6	$7^1/_2$	$7^1/_2$
4. United Discount	9 000	10 000	11 000	6	6	6
	136 000	138 000				

Außer diesen Diskontogesellschaften gibt es noch über 40 Privatdiskonteure und Wechselagenten, von welchen 7—8 sehr bedeutende.

Seit Mitte der 1860er Jahre sind den Diskonteuren, welche oft verwegen operirten, heilsame Schranken gesetzt worden durch die zwei Maßregeln: daß die Bank nicht mehr Diskonteuren rückdiskontirte, und daß viele Londoner Bankhäuser anfingen, den Wechselhändlern nicht mehr Geld auf Kündigung, sondern mit bestimmten nahen Rückzahlungsterminen zu leihen.

Banken in den britischen Kolonieen.

Kolonialbanken. Wie die Gesetzgebung mit Ausnahme Ostindiens in den englischen Kolonieen unabhängig vom Mutterlande ist und nur Grundsätze und Typen mit den Menschen in die Tochterstaaten wandern, also sind auch die Banken nur den Bestimmungen der Kolonialgesetzgebung unterworfen. Der Verkehr dieser Banken mit der englischen Geschäftswelt müßte manche interessante Aufschlüsse gewähren; allein leider fehlt uns das Material fast gänzlich.

Australische Banken. Bei einer Bevölkerung von 2 968 190 Köpfen und einem jährlichen Außenhandel in 1880 von 93 926 000 Pfd. St., wovon 3/5 direkt mit England, hat Australien namentlich seit der Entdeckung der Goldfelder einen nur vielleicht von Californien übertroffenen Aufschwung genommen, welcher natürlicherweise auch in dem Bankwesen zur Geltung kommen mußte. Denn während man in England 24 Pfd. St. Jahreseinkommen auf den Kopf der Bevölkerung schätzt, kämen in Australien nach dieser Berechnung allein 43 Pfd. St. vom Verkehr auf den Kopf und wären dabei alle vom Produzenten selbst verzehrten Erzeugnisse nicht angeschlagen. Ein großer Teil davon, nämlich über 12 Pfd. St. pro Kopf, fällt allein auf die Goldproduktion. Die Zolleinnahmen von Neusüdwales mit einer Bevölkerung von 379 000 Köpfen betrug allein 614 330 Pfd. St. im Jahre 1862 und 624 091 im Jahre 1863 oder 1,18 Pfd. St. pro Kopf.

Dieser große Aufschwung dokumentirt sich auch in der Zahl und in dem Aktienkapital der Banken. In Neusüdwales allein bestanden 1863 zehn Banken mit einem Gesamtkapital von gegen 10 Millionen Pfd. St., welche zahlreiche Zweiganstalten in allen Teilen der Kolonie und ein Hauptkomptoir in London haben. Die Bilanzen der sechs bedeutendern derselben haben wir schon oben in der Tabelle der englischen Joint-Stock-Banken aufgeführt.

Ostindische Banken. Die mit England in regelmäßiger Verbindung stehenden Anstalten sind unter den Bilanzen über die Joint-Stock-Banken aufgeführt.

Die Regierung gibt seit einiger Zeit Papiergeld aus, für welches in 10 Verwaltungskreisen Ausgabestellen bestehen und welches in drei Hauptämtern, zu Kalkutta, Bombay und Madras, gegen Bar eingelöst werden muß. Nach dem offiziellen Bericht über das Jahr 1867—1868 hat der Gesamtumlauf 9 Millionen Pfd. St. oder 90 Millionen Rupien erreicht und ist im Steigen begriffen. Man verspricht sich von dem Überhandnehmen des Notenumlaufs allmählich eine gute ökonomische Wirkung, namentlich zur Ausrottung der übelen Gewohnheit des Vergrabens des Geldes und Edelmetalls, welcher die dortige Bevölkerung huldigt, und hofft mit der Zeit die Summe des Notenumlaufs Englands einzuholen. Die Noten lauten auf Rupien (= 2 Shilling oder 2 Mark). 100 000 Rupien sind ein „Lac" und 100 Lac ein „Crore".

Im Beginn des Jahres 1867 betrug der Papiergeldumlauf 80 908 680 Rupien oder 8 090 868 Pfd. St. [man teilt in Indien wie folgt ab: 8 09 08 680; unter Hinweglassung der letzten Zahl rechts hat man auf einen Blick die Summe in Pfund Sterling]; am Ende des Jahres 9 06 95 690; also eine Vermehrung um 97 87 010 R. Das Maximum der Cirkulation waren 103 241 630 R., das Minimum 78 354 890 R., der Durchschnitt des Jahres 92 852 131.

Der Wert der Noten, welche ausgegeben und vom Publikum für bares Geld oder andere Noten im Laufe des Jahres angenommen worden, ist folgender:

Regierungsbezirk.	Ausgegebene Noten. Rupien.	Angenommene Noten. Rupien.
Kalkutta	205 418 180	216 307 390
Madras	8 879 560	6 965 870
Bombay	88 808 270	89 386 870
Allahabad	5 390 620	4 085 640
Lahore	4 518 850	2 434 260
Calicout	1 646 110	1 895 710
Trichinopoly	1 256 290	662 900
Vizagapatam	525 300	485 200
Nagpore	7 975 180	2 754 650
Kurrachee	3 322 740	1 445 570
Total....	327 741 100	327 424 060

Das Publikum zieht Noten von kleinen Abschnitten selbst für Geldsendungen vor, und die Regierung sah sich genötigt, ungeachtet der Mehrkosten, die Ausgabe von kleinern Noten gegenüber den großen zu vermehren.

Zur Einlösung wurden im Laufe des Jahres präsentirt:

in Kalkutta für 10 015 410 Rupien,
„ Madras „ 1 690 560 „
„ Bombay „ 6 748 430 „
18 454 400 Rupien.

Irische Banken. In Irland besteht ein ähnliches Verhältnis wie in England. Die Bank von Irland ist auch privilegirt wie die Bank von England; auch sie mußte am Ende des vorigen Jahrhunderts in Folge Parlamentsbeschlusses die Bareinlösung der Noten suspendiren, obgleich sie durch ihre Geschäftslage nicht dazu genötigt war. Neben ihr bestehen noch fünf andere Banken, welche mit ihr zusammen über 200 Filialen in allen Teilen Irlands besitzen. Leider ist es uns nicht gelungen, die Statuten und Rechenschaftsberichte dieser Banken zu erhalten. Wir mußten uns mit nachstehendem Verzeichnis des Notenumlaufes und der Barschaft begnügen, welches wir dem Economist entnehmen.

Name der Banken.	Gesetzlicher Notenumlauf.	Durchschnitt des Notenumlaufs während des Monats:			Durchschnitt des Barschatzes:		
		5 Pfd. und aufwärts.	unter 5 Pfd. St.	im ganzen.	Gold.	Silber.	im ganzen.
	Pfd. St.	Pfd. St.	Pfd. St.	Pfd. St.	Pfd. St.	Pfd. St.	Pfd. St.
The Bank of Ireland	3 738 428	1 549 400	1 061 075	2 610 475	490 452	85 209	575 661
„ Provincial Bank of Ireland..	927 667	425 865	504 342	930 210	301 895	57 751	359 646
„ Belfast Banking Company ...	281 611	188 273	308 311	496 585	256 861	21 704	278 565
„ Northern	243 440	123 998	307 011	431 010	239 501	22 025	261 527
„ Ulster	311 079	214 390	299 752	514 142	215 959	60 648	276 607
„ National Bank...	852 260	588 620	526 118	1 114 744	480 854	72 542	553 396
	6 354 494	3 090 546	3 006 612	6 097 166 o. 152 429 150 Fr.	1 985 522	319 879	2 305 402 od. 57 635 050 Fr.

Notenumlauf in Großbritannien im Durchschnitt des am 28. März 1868 endenden Monats:

Bank von England	23 282 721	Pfd. St.
Privatbanken	2 752 185	„ „
Joint-Stock-Banken	2 324 863	„ „
Total in England	28 359 769	Pfd. St.
Schottische Banken	4 271 734	„ „
Irische Banken	6 097 166	„ „
Total in Großbritannien	38 728 669	Pfd. St.
„ „ „ 11. Januar 1882 (S. S. 245).......	41 687 477	„ „

Zur Vervollständigung dieses Materials und um eine vergleichende Übersicht der Entwicklung dieser Banken zu gewähren, lassen wir eine Zusammenstellung sämtlicher Institute von 1878—1882 und von Ende 1881 hier folgen, welche wir dem Londoner Economist entnehmen, der die Übersichten seit dem Jahre 1877 bringt. Die beiden den Bilanzen vorangestellten Übersichtstabellen mögen nicht selten bei der Beurteilung der Lage des Geldmarkts von nutzen sein.

Depositen der Aktienbanken in England und Wales.

	Ausweis vom	Total.	Davon in der Bank von England.	In den übrigen Banken.
		L. St.	L. St.	L. St.
71 Banken	18. Mai 1878	239 000 000	29 368 000	209 630 000
73 „	19. Oktober 1878	235 000 000	24 761 000	210 240 000
74 „	17. Mai 1879	229 000 000	38 000 000	191 000 000
80 „	18. Oktober 1879	236 000 000	37 500 000	198 500 000
84 „	15. Mai 1880	243 500 000	33 500 000	210 500 000
85 „	23. Oktober 1880	242 300 000	31 600 000	210 700 000
90 „	14. Mai 1881	258 600 000	32 000 000	226 600 000
89 „	2. Oktober 1881	263 900 000	30 000 000	233 900 000
94 „	20. Mai 1882	272 000 000	30 500 000	241 500 000

Barschaft und Giro-Guthaben der Aktienbanken in England und Wales.

	Ausweis vom	Total.	Davon in der Bank von England.	In den übrigen Banken.	Außerdem Notenreserve in der Bank v. England.
		L. St.	L. St.	L. St.	L. St.
71 Banken ...	18. Mai 1878	60 014 000	22 827 000	37 187 000	8 459 000
73 „ ...	19. Oktober 1878	61 344 000	23 846 000	37 498 000	11 376 000
74 „ ...	17. Mai 1879	71 851 000	33 696 000	34 155 000	18 244 000
80 „ ...	18. Oktober 1879	76 541 000	35 100 000	38 440 000	21 156 000
84 „ ...	15. Mai 1880	78 018 000	28 147 000	49 871 000	14 652 000
85 „ ...	23. Oktober 1880	78 963 000	28 144 000	50 819 000	14 988 000
90 „ ...	14. Mai 1881	79 827 000	26 403 000	53 424 000	14 684 000
89 „ ...	22. Oktober 1881	77 522 000	23 069 000	54 463 000	11 635 000
94 „ ...	20. Mai 1882	78 500 000	20 316 000	58 200 000	9 800 000

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		12
Name der Banken.	Zahl der Zweig-anstalten.	Einge-zahltes Stamm-kapital per Aktie.	Gesamt-Haft-pflicht.	Für die Reserve der Aktie.	Eingezahltes Aktienkapital.	Reserve-fonds, Dividenden und unbehobene Dividenden.	Noten-umlauf.	Depositen und Konto-kurrent-schulden.	Barschaft in Kasse und auf kurze Kündi-gung und Kontokurrent bei der Bank von England u. a. Banken.	Investitionen.		Diskontirte Wechsel.
										Konsols.	Aktien, Obligationen und andere Anlagen.	
	Nr.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.
1 Adelphi Bank, Limited	1	10	10	0	130 110	36 256	0	427 644	43 055	—	—	—
2 Alliance Bank, Limited	1	10	15	0	800 000	238 532	0	2 569 525	c) 835 398	123 559	115 287	891 734
3 Ashton, Stalybridge, Hyde, &o., Bank	0	4	unbeschr.	—	50 000	20 151	0	—	Keinen	Rechnungs=	Abschluß	erhalten.
4 Bank of Bolton, Limited	4	5 u. 8½	17	0	182 635	—	0	—	″	″	″	″
5 Bank of England (Dec. 28)	11	100 %	—	—	14 553 000	3 114 180	† 25 510 870	30 549 219	20 316 994	28 993 961	—	—
6 Bank of Liverpool*	1	12½	unbeschr.	—	625 000	352 577	0	3 797 480	1 266 065	—	509 545	1 891 452
7 Bank of Westmoreland	2	12	″	—	25 680	—	11 024	—	Kein	Bericht	veröffentlicht.	—
8 Bank of Whitehaven, Limited	5	10	20	0	98 530	96 363	20 355	490 560	c) 59 370	—	146 004	—
9 Barnsley Banking Company	1	16	unbeschr.	—	47 168	a) 46 785	5 518	?	?	?	?	?
10 Birmingham Banking Company, Limited	16	5	45	25	286 000	314 026	0	2 465 685	709 338	4 242	100 900	610 273
11 Birmingham and Midland Bank, Limited*	3	12½	47½	35	300 000	216 649	0	1 981 913	386 177	—	248 269	—
12 Birmghm., Dudley & District Banking, L.	36	4	16	0	345 000	202 000	0	2 478 088	227 637	95 081	111 082	888 122
13 Birmingham Joint Stock Bank, Limited	2	10	90	75	300 000	419 787	0	1 956 460	206 457	—	629 118	831 542
14 Bradford Banking Company, Limited	0	30	70	50	408 000	300 605	36 930	2 172 774	b)	—	—	910 691
15 Bradford Commercial Stock Bank, Lim.	0	25	75	50	279 000	212 062	16 728	798 528	b) 100 550	—	—	191 030
16 Bradford District Bank, Limited	1	35	65	0	297 885	222 385	0	801 533	b)	—	—	—
17 Bradford Old Bank, Limited	12	20	30	0	500 000	253 767	0	1 814 369	219 119	—	34 278	690 558
18 Bristol & West of England Banking, L.	11	7½	12½	0	150 000	16 741	0	483 459	169 674	9 500	—	256 488
19 Bucks and Oxon Union Bank, Limited	8	5	20	0	80 000	39 404	0	684 470	112 076	—	314 911	34 691
20 Burton, Uttoxeter, & Ahsbrn. U. Bk., L.	2	10	40	30	150 000	104 000	32 306	—	?	?	?	?
21 Bury Banking Company, Limited	0	6	19	15	120 000	} 200 189	0	784 453	160 995	—	—	—
Do New at 6 prem., 4 paid	—	5	20	15	37 346							
22 Capital and Counties Bank, Limited*	57	10	40	30	350 000	252 502	0	3 289 552	789 760	320 020	447 939	—
23 Carlisle City and District Banking, Lim.	6	5	20	10	100 000	102 194	19 465	445 406	115 614	—	54 981	50 835
24 Carlisle & Cumberland Banking, Limited.	6	5	15	10	100 000	104 443	20 101	640 888	93 525	—	80 000	—
25 Central Bank of London, Limited	5	5	5	0	100 000	53 182	0	1 195 810	389 163	131 006	6 500	487 483
26 Cheqne Bank, Limited	1	5	5	0	52 690	142	0	109 500	33 366	4 544	107 503	—
27 City Bank, Limited	8	10	30	20	800 000	402 737	0	4 100 306	c) 843 967	—	384 839	1 536 209
28 Commercial Union Bank, Limited	0	—	—	—	25 412	2 503	0	3 469	134	—	—	—
29 Consolidated Bank, Limited	4	4	6	0	800 000	252 989	0	3 256 980	c) 766 216	—	308 679	—
30 Cornish Banking Company, Limited	5	15	35	0	48 930	11 476	0	440 816	103 001	19 573	184 983	—
31 County of Gloucester Bank, Limited	11	25	75	0	182 750	57 477	61 670	1 628 154	238 026	400 085	243 061	173 144
32 Connty of Stafford Bank	0	5	unbeschr.	—	60 000	56 611	—	365 169	23 296	—	50 911	—
33 Coventry Union Banking Company	1	6¼	″	—	60 000	a) 21 808	8 900	?	?	?	?	?
34 Craven Bank, Limited	14	7	23	23	175 000	40 887	0	1 424 727	297 097	—	245 898	215 799
35 Cripplegate Bank, Limited	0	1	4	—	1 000	1 402	0	46 287	4 286	—	18 370	—
36 Crompton & Evans Union Bank, Limited*	8	4	16	0	200 000	124 914	0	1 520 446	350 140	—	175 036	—
37 Cumberland Union Banking Company, L.	22	12½	17½	0	250 000	188 731	31 235	1 789 454	315 540	90 000	70 000	—
38 Darlington District Joint St. Bkg. Co., L.	7	12	88	—	48 000	21 187	19 330	304 027	51 143	25 000	—	86 345
39 Derby and Derbyshire Banking, Limited.	4	6¼	18¾	12½	62 500	a) 14 000	13 774	—	?	?	?	?
40 Derby Commercial Bank, Limited	0	5	15	0	45 000	—	0	—	—	—	—	—
41 Devon and Cornwall Banking Company	24	40	unbeschr.	—	160 000	123 841	0	2 233 540	145 957	—	1 124 792	—
42 Exchange and Discount Bank, Limited	1	5	5	0	100 000	69 010	0	214 183	b)	—	21 102	196 875
43 Glamorganshire Banking Company	6 {	100	unbeschr.	—	200 000	} a) 140 106	0	?	?	?	?	?
		10	″	—	100 000							
Do New Shares	—	7½	″	—	75 000	—	—	—	—	—	—	—
44 Gloucestershire Banking Company, Lim.	36	22½	77½	50	450 000	a) 182 902	94 092	?	?	?	?	?
45 Halifax & Hnddersfield Union Bk. Co., L.	1	10	30	—	250 000	a) 152 784	17 071	—	—	—	—	—
46 Halifax Commercial Banking Co., Lim.*	2	10	10	0	150 000	109 580	15 000	522 801	41 870	—	—	221 234
47 Halifax Joint Stock Banking Co., Lim.	3	10	15	10	200 000	216 027	18 995	975 328	b)	—	—	649 795
48 Hove Banking Company, Limited	0	0	100	—	0	—	0	7 793	b)	—	4 884	—
49 Hnddersfield Banking Company	6	25	unbeschr.	—	414 525	183 258	30 645	2 159 887	287 706	70 600	—	—
50 Hull Banking Company, Limited	3	3½	16½	10	124 432	144 212	29 925	794 923	b)	92 980	1 936	—

a) Reserve allein. — b) Barschaft einschließlich Wechselbestand. — c) Geld auf kurze Kündigung ausgeschlossen. — † + 9 800 010 Pfundnoten in Reserve. — 0 = nicht vorhanden.
? bedeutet: keinen Rechnungs-Abschluß erhalten.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		12
Name der Banken.	Zahl der Zweiganstalten.	Eingezahltes Stammkapital per Aktie.	Gesamt-Haftpflicht.	Für die Reserve der Aktie.	Eingezahltes Aktienkapital.	Reservefonds, Dividenden und unbehobene Dividenden.	Notenumlauf.	Depositen und Kontokurrentschulden.	Barschaft in Kasse und auf kurze Kündigung und Kontokurrent bei der Bank von England u. a. Banken.	Investitionen. Konsols.	Investitionen. Aktien, Obligationen und andere Anlagen.	Diskontirte Wechsel.
	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.
51 Imperial Bank, Limited	4	15	35	0	675 000	169 720	0	2 583 117	f) 600 867	—	172 700	790 641
52 International Bank of London, Limited	0	15	5	0	300 000	32 917	0	73 026	71 940	29 711	—	—
53 Knaresborough & Claro Banking Co.*	6	20	—	—	42 740	38 566	e) 21 605	321 698	b)	—	—	—
54 Lancashire and Yorkshire Bank, Limited	23	10	10	0	297 940	110 073	0	1 027 358	362 190	—	—	—
55 Lancaster Banking Company	21	25	unbeschr.	—	275 000	a) —	e) 55 138	—	g) ?	?	?	?
56 Leamington Priors & Warwickshire B., L.	3	10	10	0	40 000	24 367	e) 8 725	215 949	33 725	24 876	34 480	—
57 Leeds and County Bank, Limited	5	25	75	0	230 000	11 705	0	737 968	b)	—	—	228 622
58 Leicestershire Banking Company, Limited	14	10	15	10	300 000	122 492	42 975	1 349 588	256 026	157 275	29 251	341 175
Do New Shares	—	10	15	10	74 277							
59 Lincoln & Lindsey Banking Company, L.	12	70	130	100	87 500	151 649	e) 43 586	—	?	?	?	?
		17½	32½	25	26 932							
60 Liverpool Commercial Banking Co., L.	0	10	10	0	350 000	202 682	0	1 012 503	355 398	—	—	833 213
61 Liverpool Union Bank	1	20	unbeschr.	—	600 000	352 510	0	2 404 853	748 713	—	—	1 541 583
62 Lloyds Banking Company, Limited	46	8	42	37½	490 000	354 378	0	6 036 302	797 156	—	1 375 357	1 476 137
63 London Banking Association, Limited	1	15	5	0	600 000	—	0	—	?	?	?	?
64 London & County Banking Company, L.	159	20	60	40	1 500 000	1 011 888	0	25 084 645	6 556 343	3 768 207	325 142	9 957 730
Do New Shares, at 10 pm., 5 paid	—	10	75	40	374 265							
65 London and Hanseatic Bank, Limited	0	10	10	0	333 000	70 617	0	Mit Kol. 19	146 828	30 000	19 950	200 147
66 London Joint Stock Bank (to be limited)	5	15	unbeschr.	—	1 200 000	699 834	0	13 667 995	d) 1 975 140	1 800 000	—	—
67 London and Provincial Bank, Limited	80	5	5	0	250 000	234 447	0	2 720 442	593 499	307 954	366 577	—
68 London & South-Western Bank, Limited.	44	20	80	0	200 000	35 861	0	1 966 299	431 861	191 381	473 823	484 172
69 London and Westminster Bank, Limited.	8	20	80	0	2 000 000	1 282 739	0	23 796 869	7 745 328	3 735 074	1 215 563	—
Do New Shares at 10 prim.	—	20	85	0	798 380							
70 London & Yorkshire Bank, Limited	15	2½	7	5	144 412	7 951	0	354 499	155 084	—	40 540	—
71 Manchester and Connty Bank, Limited	34	15	85	75	660 000	510 954	0	5 491 470	1 794 850	202 438	—	—
72 Manchester & Liverpool Distct. Bk. Co., L.	57	10	50	40	905 000	815 386	0	11 139 076	3 807 639	815 500	63 430	—
73 Manchester & Oldham Bank, Limited	1	5	15	10	50 000	—	0	—	Alte	Bank von	Oldham.	—
74 Manchester and Salford Bank, Limited	17	8	42	30	757 480	388 133	0	5 453 192	1 205 823	136 821	—	2 427 807
75 Manchester Joint Stock Bank, Limited	3	6	14	0	102 300	83 459	0	371 957	65 281	—	—	—
76 Merchant Banking Comp. of London, L.	0	25	75	0	375 000	149 695	0	2 000 207	204 541	—	—	—
77 Moore and Robinson's Nottinghamshire Banking Company, Limited	1	4	6	0	202 300	a) 100 000	e) 32 598	—	?	?	?	?
78 National Provincial Bank of England, L.	151	10½	64½	50	420 000	1 641 089	0	30 871 217	7 390 923	5 421 903	2 941 238	—
		12	48	40	1 267 500							
Do New Shares 1879 — at 10 pm. — 10 pd.	—	10	50	40	281 250							
Do New Shares 1880 — at 10 pm. — 4 pd.	—	4	58	40	67 500							
79 National Bank of Liverpool, Limited	4	10	10	0	300 000	118 223	0	643 156	129 182	(In Kol.	12 u. 14)	—
80 National Bank of Wales, Limited	14	7½	12½	0	69 435	5 258	0	75 958	28 229	—	5 750	39 567
81 Northamptonshire Banking Company, L.	4	5	20	5	100 000	53 034	15 060	429 586	b)	(In Kol.	12 u. 14)	181 624
82 Northamptonshire Union Bank, Limited*	4	7	23	10	210 000	218 611	50 992	1 176 631	90 303	—	737 261	—
83 North-Eastern Banking Company, Limited	27	6	14	0	255 950	64 524	0	446 881	70 253	73 387	134 068	—
84 North and South Wales Bank, Limited	50	10	30	30	500 000	264 334	49 790	4 772 808	1 289 511	500 000	176 334	1 827 158
85 North-Western Bank, Limited	0	7½	12½	0	405 000	139 285	0	883 459	105 199	—	—	—
86 Nottingham and Nottinghamshire Bkg. Co.	8	25	unbeschr.	—	203 500	50 000	e) 26 645	—	Kein	Bericht	veröffentlicht.	—
87 Nottingham Joint Stock Bank, Limited.	9	10	40	25	100 000	49 066	0	598 449	171 267	—	47 188	—
88 Oldham Joint Stock Bank, Limited	1	2	18	10	45 740	3 450	0	212 957	72 060	—	85 952	—
89 Parr's Leicestershire Banking Co., L.	5	12½	12½	12½	250 000	188 586	38 590	1 196 691	388 211	—	187 213	448 618
		5	17½	12½	100 000							
90 Parr's Banking Company, Limited	22	20	80	60	492 300	330 514	0	3 328 732	1 194 738	150 300	325 665	572 681
91 Preston Banking Company*	11	25	unbeschr.	—	100 000	79 073	0	1 073 922	238 025	—	150 437	—
92 Rochdale Joint Stock Bank, Limited	1	4	12	0	26 272	872	0	51 997	14 507	—	—	—
93 Royal Exchange Bank, Limited	0	10, 5	u. 1]	—	54 962	—	0	—	—	—	—	—
94 Sheffield Banking Company, Limited	4	17½	32½	0	333 375	173 716	26 195	1 554 255	209 773	53 730	48 326	686 311

a) Bloße Reserve. — b) Barschaft einschließlich Wechselbestand. — d) Täglich fällige Verbindlichkeiten einschließlich Regierungs-Guthaben. — e) Aus dem Amtsblatt. — f) Depositen auf kurze Kündigung ausgeschlossen. — g) Die Fragezeichen bedeuten, daß kein Rechnungsabschluß erhältlich war.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		12
Name der Banken.	Zahl der Zweig-anstalten.	Einge-zahltes Stamm-kapital per Aktie.	Gesamt-Haft-pflicht.	Für die Reserve der Aktie.	Eingezahltes Aktienkapital.	Reserve-fonds, Dividenden und unbehobene Dividenden.	Noten-umlauf.	Depositen und Konto-kurrent-schulden.	Barschaft in Kasse und auf kurze Kündi-gung und Kontokurrent bei der Bank von England u. a. Banken.	Investitionen. Konsols.	Investitionen. Aktien, Obligationen und andere Anlagen.	Diskontirte Wechsel.
	Nr.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.
95 Sheffield & Rotherham Banking, Limited	5	8	42	—	192 000	151 063	32 925	1 435 818	337 460	93 163	145 136	—
96 Sheffield & Hallamshire Bank*	0	25	unbeschr.	—	210 000	103 019	e) 23 524	710 547	b)	—	—	—
97 Sheffield Union Banking Company*	8	12	"	—	180 000	40 295	0	456 139	b)	—	—	—
98 Southport & West Lancashire Banking Company, Lim. — pref.	—	1	4	0	16 650							
Do Ordinary	—	1	4	0	26 648	} 1 659	0	221 031	25 935	—	—	—
99 Staffordshire Joint Stock Bank, Limited	12	20	80	75	175 000	60 269	0	720 592	107 844	50 000	8 312	—
100 Stamford, Spalding & Boston Bkg., L.	20	10	20	10	275 000	204 973	38 055	1 201 703	289 151	180 000	90 978	113 263
— Standard Bank of London, Limited	—	—	—	10	In Liquidation.	—	—	Liquidation	beschlossen.	—	—	—
101 Stuckey's Banking Company	40	50	unbeschr.	—	301 900	273 868	226 126	3 934 527	970 058	1 007 037	942 826	—
102 Swansea Bank, Limited	3	7	13	0	201 236	45 076	0	195 971	27 999	—	—	—
103 Swaledale & Wensleydale Banking Co., L.	4	$7\frac{1}{2}$	$42\frac{1}{2}$	30	63 000	59 808	40 005	717 409	161 028	—	—	—
104 Three Towns Banking Company, Limited	1	$12\frac{1}{2}$	25	0	25 000	2 022	0	55 211	7 004	—	7 445	—
105 Union Bank of Birmingham, Limited*	0	5	15	0	105 750	3 031	0	262 447	53 386	—	—	166 782
106 Union Bank of London (to be lim.)	4	$15\frac{1}{2}$	unbeschr.	—	1 395 000	722 333	0	14 164 799	5 645 110	1 867 052	309 813	5 540 476
107 Union Bank of Manchester, Limited*	34	11	14	0	440 000	189 556	0	1 566 053	360 523	—	—	—
108 Union Bank of Preston, Limited	0	2 u. 4	—	—	29 402	a) 2 000	0	—	?	?	?	?
109 Wakefield & Barnsley Union Bank	2	$13\frac{1}{2}$	unbeschr.	—	108 000	a) 109 240	e) 11 290	—	?	?	?	?
110 West London Commercial Bank, Limited	3	6	4	—	25 143	19 223	0	186 885	21 796	—	22 565	116 972
111 West Riding Union Banking Com., Lim.	3	15	35	25	474 090	84 586	30 845	1 276 657	193 186	—	—	—
112 Whitehaven Joint Stock Bank	5	15	unbeschr.	—	45 000	42 052	e) 21 687	—	?	?	?	?
113 Wilts & Dorset Banking Company	65	10	"	—	350 000	392 777	64 526	4 106 320	687 397	350 272	1 758 608	—
114 Worcester City & County Bankg. Co., L.	22	$12\frac{1}{2}$	$37\frac{1}{2}$	0	250 000	105 542	e) 1 253	1 270 329	160 481	59 000	—	403 272
115 Wolverhampton & Staffordshire Bank	0	10	unbeschr.	—	100 000	80 614	8 355	766 391	99 001	—	—	—
116 York City & Connty Bank	28	25	"	—	174 500	a) 158 022	e) 83 048	—	?	?	?	?
117 Yorkshire Banking Company, Limited	24	$12\frac{1}{2}$	$37\frac{1}{2}$	25	250 000							
Do New at 10 pm. — 8 paid	—	$7\frac{1}{2}$	$42\frac{1}{2}$	25	37 500	} 59 267	101 300	2 052 984	b) 196 775	100 000	95 939	395 566
118 York Union Banking Company	12	25	unbeschr.	—	165 000	a) 82 558	e) 63 136	—	?	?	?	?
118 Total	1528	—	—	—	50 890 722	—	27 171 908	—	—	51 485 480	18 078 675	—
23 Banken, von denen noch keine Bilanzen veröffentlicht sind	148	—	—	—	3 720 079	—	519 813	—	—	—		—
95 Bilanz	1380	—	—	—	47 170 643	21 393 818	26 652 095	272 153 131	78 355 259	69 564 155		39 587 817

Anm.: Aus der obigen Zusammenstellung geht hervor, daß die eingelaufenen Bilanzen $92\frac{3}{4}$ Prozent des ganzen eingezahlten Aktienkapitals repräsentiren.

Aktienbanken auf der Insel Man.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		12
1 Dumbell's Banking Company, Limited	5	2	4	—	36 904	a) 9 000	—	?	?	?	?	31. Dez. 1880.
2 Isle of Man Banking Company, Limited.	4	2	8	—	30 000	47 112	26 452	461 890	66 191	—	241 220	—
Total	9	—	—	—	66 904	—	—	—	—	—	—	—

a) Reserve allein. — b) Barschaft einschl. Wechsel. — e) Aus dem Amtsblatt.

Aktienbanken in Irland.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		12
Name der Banken.	Zahl der Zweiganstalten.	Eingezahltes Stammkapital per Aktie.	Gesamt-Haftpflicht.	Für die Reserve der Aktie.	Eingezahltes Aktienkapital.	Reservefonds, Dividenden und unbehobene Dividenden.	Notenumlauf.	Depositen und Kontokurrentschulden.	Barschaft in Kasse und auf kurze Kündigung und Kontokurrent bei der Bank von England u. a. Banken.	Investitionen. Konsols.	Investitionen. Aktien, Obligationen und andere Anlagen.	Diskontirte Wechsel.
	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.
1 Bank of Ireland (capital 3 000 000 L. St. Irish)	59	100 %	—	(?)	2 769 230	a) 1 034 000	3 348 025	—	—	?	?	?
2 Belfast Banking Company	57	25 25	unbeschr. "	— —	125 000 125 000	a) 220 566	522 580	—	—	?	?	?
3 Hibernian Joint Stock Bank, Limited	48	25	75	—	500 000	125 792	0	1 950 538	443 627	100 000	145 485	1 292 893
4 Munster Bank, Limited	47	3½	6½	5	525 000	318 361	0	2 562 350	d) 265 512	—	542 372	—
5 National Bank, Limited	116	10	40	—	1 500 000	298 345	1 467 000	8 572 206	3 354 550	1 387 024	350 402	3 983 790
6 Northern Banking Company	69	30 30	unbeschr. "	— —	150 000 150 000	a) 100 000	417 234	—	—	—	?	?
7 Provincial Bank of Ireland (to be limited)	47	25 10	" "	— —	500 000 40 000	a) 199 264	896 223	—	—	—	?	?
8 Royal Bank of Ireland, Limited*	5	10	40	30	300 000	232 221	0	1 556 321	244 354	164 828	213 266	898 448
9 Ulster Banking Company*	52	2½	unbeschr.	—	300 000	357 325	535 420	3 180 291	616 200	—	491 303	—
Total	500	—	—	—	6 984 230	2 886 374	7 186 482	—	—	1 651 852	1 742 828	—
Abgezogen die Banken, welche noch keine Ausweise einschicken	232	—	—	—	3 859 230	1 553 830	5 184 062	—	—	—		—
Bilanzen	268	—	—	—	3 125 000	1 332 544	2 002 420	17 821 706	4 924 243	3 394 680		6 175 131

Anm.: Aus dieser Aufstellung geht hervor, daß die obigen Bilanzen 45 Prozent des Gesamtkapitals der irischen Banken repräsentiren.

Aktienbanken in den Kolonien mit Komptoirs in London.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11 (Konsols)	11 (Aktien etc.)	12
1 Agra Bank, Limited	9	10	0	0	1 000 000	233 609	—	3 687 645	278 569	**) 819 873	—	—
2 Australian Joint Stock Bank	74	8	12	10	500 000	227 631	383 900	3 387 817	628 058	123 827	—	—
3 Bank of Africa, Limited	23	25	12½	—	483 923	93 306	241 695	1 947 259	470 569	49 675	—	1 836 628
4 Bank of Australasia	98	40	40	40	1 200 000	453 114	376 081	6 388 699	d) 2 755 454	215 710	—	—
5 Bank of British North America	16	50	0	0	1 000 000	196 044	229 730	1 216 278	438 382	—	42 097	—
6 Bank of British Columbia	4	20 10	20 30	20 20	250 000 96 000	62 071	95 470	381 745	188 413	50 828	—	—
7 Bank of Montreal*	30	Stock	100 %	100 %	2 465 589	1 235 041	847 448	3 855 366	1 035 510	—	—	—
8 Bank of New South Wales	140	20	20	20	1 000 000	611 091	704 226	10 219 377	2 924 902	1 255 912	—	—
9 Bank of New Zealand	99	10	10	10	1 000 000	653 745	469 035	7 624 141	2 069 398	273 371	—	—
10 Bank of South Australia	27	25	25	25	800 000	291 811	127 427	1 594 440	227 850	419 200	—	—
11 Bank of Victoria	61	25	75	50	500 000	145 323	284 193	3 728 877	673 188	438 934	—	—
12 Chartered Bank of India, Austr. & China	13	20	20	20	800 000	233 865	402 016	4 021 639	1 272 929	362 868	—	—
13 Chart. Mer. B. of India, Lond. & China	14	25	25	25	750 000	113 151	534 419	3 850 376	1 063 640	—	1 136 145	395 226
14 Colonial Bank	13	30	70	—	600 000	149 405	409 817	3 036 531	d) 318 072	—	—	—
15 Colonial Bank of New Zealand	19	2	8	5	400 000	57 940	103 027	911 781	218 021	24 625	—	—
16 Commercial Banking Company of Sydney	97	25	25	25	600 000	695 073	531 361	6 151 612	891 588	900 000	—	—
17 Delhi & London Bank, Limited	4	25	0	0	337 625	9 234	—	651 954	j) 81 131	182 442	—	—
18 England, Scot. & Austral. Chartered Bk.	46	20	20	20	720 000	187 466	197 025	3 117 854	d) 512 839	—	—	—
19 London Chartered Bank of Australia	30	20	20	20	1 000 000	122 898	179 309	2 520 365	d) 411 773	—	1 357 660	—
20 Mercantile Bank of Sydney	2	4	0	—	300 000	145 872	15 113	981 532	230 552	79 411	—	—

a) Reservefonds allein. — d) Täglich fällige Depositen 2c. inbegriffen in Rubrik 11 oder 12 u. 14 (s. S. 346 u. f.). — j) Goldbarren inbegriffen in der Kolumne 12 u. 14 (letztere s. S. 346 u. f.). **) Die Rubrik enthält, wenn sie ausgefüllt wird, Staatspapiere der Kolonien oder auswärtiger Staaten, wo die Bank ihre Geschäfte treibt.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		12
Name der Banken.	Zahl der Zweiganstalten.	Eingezahltes Stammkapital per Aktie.	Gesamt-Haftpflicht.	Für die Reserve der Aktie.	Eingezahltes Aktienkapital.	Reservefonds, Dividenden und unbehobene Dividenden.	Notenumlauf.	Depositen- und Kontokurrentschulden.	Barschaft in Kasse und auf kurze Kündigung und Kontokurrent bei der Bank von England u. a. Banken.	Investitionen.		Diskontirte Wechsel.
										Konsols.	Aktien, Obligationen und andere Anlagen.	
	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.
21 National Bank of Australasia	100	4	6	5	800 000	358 187	283 833	3 541 698	1 068 019	564 700	—	—
22 National Bank of India, Limited*	5	$12^1/_2$	$12^1/_2$	0	465 250	54 414	—	2 688 800	488 955	1 028 448	—	—
23 National Bank of New Zealand, Limited*	28	$3^1/_2$	$6^1/_2$	0	350 000	25 195	103 390	1 543 798	251 369	—	—	—
24 Oriental Bank Corporation	35	25	25	25	1 500 000	47 270	645 541	8 768 324	1 568 781	123 469	779 263	3 609 193
25 Queensland National Bank, Limited	34	5	5	0	450 570	146 118	199 271	4 174 302	888 604	100 000	—	—
26 Standard Bank of Brit. Sth. Africa, L.	50	25	75	0	1 000 000	689 608	686 896	7 247 507	1 618 661	316 603	—	—
27 Union Bank of Australia, Limited	62	25	50	50	1 500 000	932 739	363 616	7 135 590	2 255 544	1 113 339	—	—
Total	1 133	—	—	—	21 868 957	8 171 221	8 413 839	104 375 407	24 830 771	8 443 235	3 315 165	5 841 047

Ausländische Aktienbanken mit Komptoirs in London.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		12
								*)		**)		
1 Anglo-Austrian Bk. (at 10 fl. = 1 L St.)*	3	120 fl	i) 80 fl	—	1 800 000	320 943	—	99 408	218 975	—	202 584	—
2 Anglo-Californian Bank, Limited	1	10	10	0	300 300	79 081	—	1 074 385	225 585	—	—	—
3 Anglo-Egyptian Banking Company, Lim. *	4	20	0	0	1 600 000	297 920	—	295 755	361 937	198 000	721 669	—
4 Anglo-Foreign Banking Company, Limited	0	7	0	0	420 000	103 471	—	4 709 422	1 699 416	—	124 172	—
5 Bank of Constantinople (Soc. Anon.)	3	6	4	0	600 000	359 048	—	—	14 255	179 780	165 349	—
6 Bank of Egypt	2	25	25	25	250 000	99 782	—	134 784	66 065	—	33 946	175 287
7 Bank of Roumania	2	8	i) 12	—	400 000	170 232	—	245 109	138 880	—	—	—
8 Commercial Bank of Alexandria, Limited	2	3	3	0	240 000	40 352	—	183 147	91 483	—	—	63 479
9 Deutsche Bk., Berlin (at 1 sh per mark)	3	30	0	0	2 250 000	819 419	—	4 623 583	464 115	—	1 056 878	—
Do New Shares	—	—	—	—	609 867	—	—	—	—	—	—	—
10 English Bank of Rio de Janeiro, Limited*	3	10	10	0	500 000	194 362	—	564 367	325 047	—	—	—
11 English Bank of the River Plate, Limited	—	6	14	—	150 000	—	—	—	Errichtet	in 1881.	—	—
12 German Bank of London, Limited	0	10	0	0	400 000	75 962	—	1 478 409	453 713	—	—	—
13 Hong Kong & Shang. B. C. (at 4 sh p. D)	24	$28^1/_8$	$28^1/_8$	$28^1/_8$	1 000 000	508 463	446 978	6 586 582	1 181 776	193 849	—	—
14 Imperial Ottoman Bank*	18	10	i) 10	—	5 000 000	342 391	123 468	2 007 291	1 479 917	6 783 864	623 318	—
15 Ionian Bank	5	25 & 10	25	25	204 730	70 146	372 167	324 905	289 992	—	—	—
16 London & River Plate Bank, Limited	4	10	15	0	600 000	252 035	432 962	3 034 893	1 700 244	—	—	—
17 London & San Francisco Bank Limited*	1	7	0	0	420 000	106 579	—	1 006 684	150 075	—	—	—
18 London B. of Mexico & S. America, Lim.	22	5	5	0	250 000	45 304	443 571	659 126	1 017 803	—	287 487	—
19 New London & Brazilian Bank, Limited*	9	10	10	0	500 000	206 690	—	2 307 741	1 066 279	—	—	—
20 Union Bank of Spain & England, Limited	—	5	15	0	124 875	—	—	—	Beginn der	Geschäfte	in 1882.	—
Total	106	—	—	—	17 619 772	4 092 180	1 819 146	29 335 591	10 945 566	7 355 493	3 215 403	238 766

i) Fakultativ

*) Viele der Banken, die ihren Sitz im Ausland haben, begreifen noch andere Posten unter den Depositen. — **) Begreift Staatspapiere der Kolonien und fremder Länder, wo die Bank ihren Sitz hat.

13	14	15	16	
Name der Banken.	Darlehen, Vorschüsse und andere Guthaben.	Dividende und Superdividende.	Marktwert	
			per Aktie.	des ganzen eingezahlten Kapitals.
	L. St.	%	L. St.	L. St.
1 Adelphi Bank, Limited	526 191	8	—	208 000
2 Alliance Bank, Limited	1 642 017	7	22¾	1 020 000
3 Ashton, Stalybridge, Hyde, &c., Bank	—	8¾	—	88 000
4 Bank of Bolton, Limited	—	—	6 & 3⅞	265 000
5 Bank of England (Dec. 28)	24 589 552	10	290	42 204 000
6 Bank of Liverpool*	1 824 819	13	28½	1 425 000
7 Bank of Westmoreland	—	17½	25½	55 000
8 Bank of Whitehaven, Limited	498 569	10	26	256 000
9 Barnsley Banking Company	—	15⅝	—	140 000
10 Birmingham Banking Company, Limited	1 563 823	20	15⅝	1 073 000
11 Birmingham and Midland Bank, Limited*	1 862 385	16	31½	756 000
12 Birmghm., Dudley & District Banking, L.	1 499 821	13¾	8¼	712 000
13 Birmingham Joint Stock Bank, Limited	985 944	20	35½	1 065 000
14 Bradford Banking Company, Limited	1 997 236	13⅓	80	1 088 000
15 Bradford Commercial Stock Bank, Lim.	997 738	16	70	781 000
16 Bradford District Bank, Limited	1 301 525	8½	66	562 000
17 Bradford Old Bank, Limited	1 598 912	12½	50½	1 263 000
18 Bristol & West of England Banking, L.	175 719	5½	10⅝	212 000
19 Bucks and Oxon Union Bank, Limited	328 396	20	22½	360 000
20 Burton, Uttoxeter, & Ahsbrn. U. Bk., L.	—	20	34½	517 000
21 Bury Banking Company, Limited	} 972 993 {	22½	19	380 000
Do New at 6 prem., 4 paid		—	16½	165 000
22 Capital and Counties Bank, Limited*	2 236 602	18	34	1 190 000
23 Carlisle City and District Banking, Lim.	426 549	15½	15½	310 000
24 Carlisle & Cumberland Banking, Limited.	660 048	20	19½	390 000
25 Central Bank of London, Limited	307 391	9½	10	200 000
26 Cheque Bank, Limited	1 229	0	—	—
27 City Bank, Limited	2 450 292	10	20	1 600 000
28 Commercial Union Bank, Limited	28 800	0	—	—
29 Consolidated Bank, Limited	3 032 080	10	7⅞	1 525 000
30 Cornish Banking Company, Limited	141 794	5	30	95 000
31 County of Gloucester Bank, Limited	844 857	8	40½	350 000
32 County of Stafford Bank	400 073	15	14⅜	172 000
33 Coventry Union Banking Company	—	10	12¼	118 000
34 Craven Bank, Limited	894 825	15	19	474 000
35 Cripplegate Bank, Limited	26 276	10	—	2 000
36 Crompton & Evans Union Bank, Limited*	1 265 000	17½	13⅞	694 000
37 Cumberland Union Banking Company, L.	1 715 931	18	43	835 000
38 Darlington District Joint St. Bkg. Co., L.	214 746	7½	12	50 000
39 Derby and Derbyshire Banking, Limited.	—	12	15	150 000
40 Derby Commercial Bank, Limited	—	10	—	90 000
41 Devon and Cornwall Banking Company	—	17½	112	448 000
42 Exchange and Discount Bank, Limited	1 213 518	10	9⅛	182 000
43 Glamorganshire Banking Company	201 233 {	10	142½	285 000
		10	14¼	142 000
Do New Shares	—	10	—	ca. 110 000
44 Gloucestershire Banking Company, Lim.	—	13⅓	50	1 000 000
45 Halifax & Huddersfield Union Bk. Co., L.	—	13¾	24½	612 000
46 Halifax Commercial Banking Co., Lim.*	518 427	10	20	300 000
47 Halifax Joint Stock Banking Co., Lim.	749 958	15	29	580 000
48 Hove Banking Company, Limited	2 880	4 L. per	Aktie.	1 000
49 Huddersfield Banking Company	2 438 447	10	52½	892 000
50 Hull Banking Company, Limited	994 888	20	12½	444 000

13	17	18	19	20	21	22	23
Name der Banken.	Subskribirtes Kapital.	Gesamtkapital-Verbindlichkeiten.	Accepte.	Verschiedene Verbindlichkeiten.	Total der Verbindlichkeiten.	Immobilien und andere Anlagen.	Total der Guthaben.
	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.
1 Adelphi Bank, Limited	260 220	130 110	—	—	594 010	24 764	594 010
2 Alliance Bank, Limited	2 000 000	1 200 000	454 338	16 293	4 078 688	470 693	4 078 688
3 Ashton, Stalybridge, Hyde, &c., Bank	125 000	—	—	—	—	—	—
4 Bank of Bolton, Limited	1 000 000	817 365	—	—	—	—	—
5 Bank of England (Dec. 28)	14 553 000	—	—	173 238	73 900 507	—	73 900 507
6 Bank of Liverpool*	5 000 000	—	774 760	—	5 549 817	57 936	5 549 817
7 Bank of Westmoreland	214 000	—	—	—	—	—	—
8 Bank of Whitehaven, Limited	295 590	197 060	—	10 151	715 959	12 016	715 959
9 Barnsley Banking Company	294 800	—	—	—	—	—	—
10 Birmingham Banking Company, Limited	2 860 000	2 574 000	—	11 925	3 077 636	89 060	3 077 636
11 Birmingham and Midland Bank, Limited*	1 440 000	1 140 000	—	59 761	2 558 323	61 492	2 558 323
12 Birmghm., Dudley & District Banking, L.	1 725 000	1 380 000	—	3 476	3 028 564	206 821	3 028 564
13 Birmingham Joint Stock Bank, Limited	3 000 000	2 700 000	—	2 306	2 678 553	25 492	2 678 553
14 Bradford Banking Company, Limited	1 260 000	952 000	—	6 067	2 924 376	16 449	2 924 376
15 Bradford Commercial Stock Bank, Lim.	1 116 000	837 000	—	—	1 306 318	17 000	1 306 318
16 Bradford District Bank, Limited	851 000	553 215	—	—	1 321 803	20 278	1 321 803
17 Bradford Old Bank, Limited	1 250 000	750 000	—	4 919	2 573 055	30 188	2 573 055
18 Bristol & West of England Banking, L.	400 000	250 000	—	26 982	677 182	65 801	677 182
19 Bucks and Oxon Union Bank, Limited	400 000	320 000	—	—	803 874	13 800	803 874
20 Burton, Uttoxeter, & Ahsbrn. U. Bk., L.	750 000	600 000	—	—	—	—	—
21 Bury Banking Company, Limited	500 000	380 000 }	—	—	1 141 988	8 000	1 141 988
Do New at 6 prem., 4 paid	250 000	212 654					
22 Capital and Counties Bank, Limited*	1 750 000	1 400 000	—	—	3 892 054	97 733	3 892 054
23 Carlisle City and District Banking, Lim.	500 000	400 000	—	46	667 111	19 132	667 111
24 Carlisle & Cumberland Banking, Limited.	400 000	300 000	—	—	865 432	31 859	865 432
25 Central Bank of London, Limited	200 000	100 000	25	5 799	1 354 816	33 273	1 354 816
26 Cheque Bank, Limited	78 380	25 690	—	823	163 155	16 513	163 155
27 City Bank, Limited	3 200 000	2 400 000	2 125 670	11 987	7 440 700	2 225 393	7 440 700
28 Commercial Union Bank, Limited	38 271	2 859	—	—	31 384	2 450	31 384
29 Consolidated Bank, Limited	2 000 000	1 200 000	123 495	—	4 433 464	326 489	4 433 464
30 Cornish Banking Company, Limited	161 100	112 170	—	363	501 585	52 234	501 585
31 County of Gloucester Bank, Limited	724 000	541 250	—	1 101	1 941 152	41 979	1 941 152
32 County of Stafford Bank	120 000	—	—	—	481 780	7 500	481 780
33 Coventry Union Banking Company	122 000	—	—	—	—	—	—
34 Craven Bank, Limited	750 000	575 000	—	54 834	1 695 448	41 829	1 695 448
35 Cripplegate Bank, Limited	5 000	4 000	—	305	48 994	62	48 994
36 Crompton & Evans Union Bank, Limited*	1 000 000	800 000	—	—	1 845 360	55 184	1 845 360
37 Cumberland Union Banking Company, L.	600 000	350 000	—	2 000	2 261 420	69 949	2 261 420
38 Darlington District Joint St. Bkg. Co., L.	400 000	352 000	—	663	393 207	15 973	393 207
39 Derby and Derbyshire Banking, Limited.	250 000	187 500	—	—	—	—	—
40 Derby Commercial Bank, Limited	180 000	135 000	—	—	—	—	—
41 Devon and Cornwall Banking Company	400 000	—	—	—	2 517 381	33 114	2 517 381
42 Exchange and Discount Bank, Limited	200 000	100 000	—	87 342	470 535	51 325	470 535
43 Glamorganshire Banking Company	200 000	— }	—	—	—	—	—
	100 000	—					
Do New Shares	100 000	—	—	—	—	—	—
44 Gloucestershire Banking Company, Lim.	2 000 000	1 550 000	—	—	—	—	—
45 Halifax & Huddersfield Union Bk. Co., L.	1 000 000	750 000	—	—	—	—	—
46 Halifax Commercial Banking Co., Lim.*	300 000	150 000	—	2 569	799 950	18 419	799 950
47 Halifax Joint Stock Banking Co., Lim.	200 000	300 000	—	10 850	1 421 200	21 447	1 421 200
48 Hove Banking Company, Limited	0	1 600	—	—	7 793	29	7 793
49 Huddersfield Banking Company	414 525	—	—	8 438	2 796 753	—	2 796 753
50 Hull Banking Company, Limited	124 432	571 725	—	17 041	1 110 533	20 729	1 110 533

13	14	15	16		17	18	19	20	21	22	23
Name der Banken.	Darlehen, Vorschüsse und andere Guthaben.	Dividende und Superdividende.	Marktwert		Subskribirtes Kapital.	Gesamtkapital-Verbindlichkeiten.	Accepte.	Verschiedene Verbindlichkeiten.	Total der Verbindlichkeiten.	Immobilien und andere Anlagen.	Total der Guthaben.
			per Aktie.	des ganzen eingezahlten Kapitals.							
	L. St.	%	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.
51 Imperial Bank, Limited	1 844 132	7	20	900 000	2 250 000	1 575 000	816 666	4 183	4 248 686	840 346	4 248 686
52 International Bank of London, Limited	1 864 982	6	15	300 000	400 000	100 000	1 561 302	423	1 967 668	1 035	1 967 668
53 Knaresborough & Claro Banking Co.*	419 908	17½	—	140 000	213 700	—	—	11 820	436 429	16 521	436 429
54 Lancashire and Yorkshire Bank, Limited	1 077 796	8	16	480 000	600 000	302 260	44 682	3 058	1 483 111	43 125	1 483 111
55 Lancaster Banking Company	—	24	112	1 232 000	275 000	—	—	—	—	—	—
56 Leamington Priors & Warwickshire B., L.	186 471	15	30	120 000	80 000	40 000	—	761	289 802	10 250	289 802
57 Leeds and County Bank, Limited	720 175	4	10	92 000	920 000	690 000	—	3 922	983 595	34 798	983 595
58 Leicestershire Banking Company, Limited	1 070 681	10	21	630 000	750 000	450 000	—	17 391	1 906 723	52 315	1 906 723
Do New Shares		5	say	200 000	250 000	175 723					
59 Lincoln & Lindsey Banking Company, L.	—	17	—	298 000	250 000	172 500	—	—	—	—	—
		17	—	92 000	76 950	50 018					
60 Liverpool Commercial Banking Co., L.	460 676	11¼	19⅛	669 000	700 000	350 000	234 102	—	1 799 287	150 000	1 799 287
61 Liverpool Union Bank	1 129 170	12½	42	1 260 000	600 000	—	347 982	150 866	3 856 211	436 745	3 856 211
62 Lloyds Banking Company, Limited	3 082 975	20	23⅞	1 462 000	3 062 500	2 572 500	—	—	6 880 680	149 055	6 880 680
63 London Banking Association, Limited	—	7	—	ca. 600 000	800 000	200 000	—	—	—	—	—
64 London & County Banking Company, L.	6 939 466	20	75	5 625 000	6 000 000	4 500 000	2 204 120	—	30 174 918	2 628 030	30 174 918
Do New Shares, at 10 pm., 5 paid		5	53½	1 337 000	2 000 000	1 625 735					
65 London and Hanseatic Bank, Limited	1 112 455	7	11¼	374 000	666 000	333 000	1 105 060	943	1 509 620	240	1 509 620
66 London Joint Stock Bank (to be limited)	11 651 054	17	53½	4 280 000	4 000 000	—	2 187 021	17 585	17 772 435	2 346 241	17 772 435
67 London and Provincial Bank, Limited	1 849 633	12½	12¾	637 000	500 000	250 000	—	—	3 204 889	87 226	3 204 889
68 London & Sonth-Western Bank, Limited	522 021	6	21	210 000	1 000 000	800 000	2 013	47 465	2 251 638	148 380	2 251 638
69 London and Westminster Bank, Limited	15 423 414	18	70	7 000 000	10 000 000	8 000 000	709 646	669 754	29 257 388	1 138 009	29 257 388
Do New Shares at 10 prim.		5	60½	2 420 000	4 000 000	3 201 620					
70 London & Yorkshire Bank, Limited	449 332	4½	2	116 000	551 000	406 588	94 578	86 205	687 645	42 689	687 645
71 Manchester and Connty Bank, Limited	4 984 501	15	42⅝	1 874 000	4 400 000	1 740 000	382 582	19 296	7 064 302	82 513	7 064 302
72 Manchester & Liverpool Distct. Bk. Co., L.	8 050 871	20	37⅛	3 360 000	5 430 000	4 525 000	30 901	43 296	12 933 659	196 219	12 933 659
73 Manchester & Oldham Bank, Limited	—	5	—	50 000	200 000	150 000	—	—	—	—	—
74 Manchester and Salford Bank, Limited	2 547 998	11¼	17¾	1 683 000	4 406 500	3 649 020	208 556	18 021	6 825 382	506 933	6 825 382
75 Manchester Joint Stock Bank, Limited	479 570	11¼	11¾	200 000	341 000	238 700	11 380	—	569 096	24 245	569 096
76 Merchant Banking Comp. of London, L.	2 300 361	8	29½	443 000	1 500 000	1 125 000	Mit Depositen.	—	2 524 902	20 000	2 524 902
77 Moore and Robinson's Nottinghamshire Banking Company, Limited	—	12½	—	505 000	505 750	303 450	—	—	—	—	—
78 National Provincial Bank of England, L.	18 218 017	20	40	1 600 000	3 000 000	2 580 000	741 512	—	35 290 068	1 317 987	35 290 068
		20	45½	4 806 000	6 337 500	5 070 000					
Do New Shares 1879 — at 10 pm. — 10 pd.		20	45½	1 280 000	1 687 500	1 406 250					
Do New Shares 1880 — at 10 pm. — 4 pd.		20	32	540 000	1 012 500	945 000					
79 National Bank of Liverpool, Limited	947 336	7½	14	420 000	600 000	300 000	36 859	3 280	1 101 518	25 000	1 101 518
80 National Bank of Wales, Limited	69 661	5	7⅛	70 000	181 180	167 915	—	5 165	155 816	12 609	155 816
81 Northamptonshire Banking Company, L.	390 142	10	10	200 000	500 000	400 000	—	939	598 619	26 853	598 619
82 Northamptonshire Union Bank, Limited*	806 455	14 2/7	21	630 000	900 000	690 000	—	—	1 656 234	22 215	1 656 234
83 North-Eastern Banking Company, Limited	435 902	4⅜	4¼	167 000	806 500	550 550	0	5 124	772 479	50 919	772 479
84 North and South Wales Bank, Limited	1 695 795	17½	33¼	1 662 000	2 000 000	1 500 000	132 584	93 381	5 812 897	324 099	5 812 897
85 North-Western Bank, Limited	1 720 020	8	11¼	621 000	1 080 000	675 000	—	429 975	1 857 719	32 500	1 857 719
86 Nottingham and Nottinghamshire Bkg. Co.	—	10	45	367 000	382 450	—	—	—	—	—	—
87 Nottingham Joint Stock Bank, Limited	509 060	9	16½	165 000	500 000	400 000	—	515	748 030	20 515	748 030
88 Oldham Joint Stock Bank, Limited	99 175	5	3½	80 000	457 400	411 660	—	—	262 147	4 960	262 147
89 Parr's Leicestershire Banking Co., L.	734 597	14	34½	690 000	500 000	250 000	—	—	1 773 867	15 228	1 773 867
		14	14	280 000	500 000	400 000					
90 Parr's Banking Company, Limited	1 886 970	18 1/7	61	1 501 000	2 461 500	1 969 200	100	61 709	4 213 355	83 001	4 213 355
91 Preston Banking Company*	843 248	10	40	160 000	100 000	—	—	—	1 252 995	21 285	1 252 995
92 Rochdale Joint Stock Bank, Limited	62 145	13	—	16 000	105 088	78 816	—	—	79 141	2 489	79 141
93 Royal Exchange Bank, Limited	—	nil.	—	—	181 360	126 398	—	—	—	—	—
94 Sheffield Banking Company, Limited	1 062 036	13½	44⅝	850 000	952 500	619 125	—	—	2 087 541	27 365	2 087 541

13	14	15	16		17	18	19	20	21	22	23
Name der Banken.	Darlehen, Vorschüsse und andere Guthaben.	Dividende und Superdividende.	Marktwert		Subskribirtes Kapital.	Gesamtkapital-Verbindlichkeiten.	Accepte.	Verschiedene Verbindlichkeiten.	Total der Verbindlichkeiten.	Immobilien und andere Anlagen.	Total der Guthaben.
			per Aktie.	des ganzen eingezahlten Kapitals.							
	L. St.	%	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.
95 Sheffield & Rotherham Banking, Limited	1 210 881	15	23⅞	573 000	1 200 000	1 008 000	—	—	1 811 806	25 166	1 811 806
96 Sheffield & Hallamshire Bank*	1 031 090	12½	54	454 000	840 000	—	—	—	1 047 090	16 000	1 047 090
97 Sheffield Union Banking Company*	661 314	7½	15⅞	238 000	300 000	—	—	—	676 434	15 120	676 434
98 Southport & West Lancanshire Banking Company, Lim. — pref.	219 287	5	—	16 000	111 050	94 400	—	—	265 988	20 766	265 988
Do Ordinary		0	—	—	146 525	119 877					
99 Staffordshire Joint Stock Bank, Limited	753 531	7	23	201 000	875 000	700 000	—	525	956 386	36 699	956 386
100 Stamford, Spalding & Boston Bkg., L.	997 086	14	28	770 000	825 000	550 000	—	—	1 719 731	49 253	1 719 731
— Standard Bank of London, Limited	—	In Liqui	dation.	—	—	—	Liquidation	beschlossen.	—	—	—
101 Stuckey's Banking Company	1 757 617	26½	—	1 590 000	603 800	—	—	—	4 736 421	58 883	4 736 421
102 Swansea Bank, Limited	407 804	6½	9	258 000	574 960	373 724	—	747	443 030	7 227	443 030
103 Swaledale & Wensleydale Banking Co., L.	723 925	20	—	240 000	400 000	—	—	4 731	484 953	—	884 953
104 Three Towns Banking Company, Limited	67 464	5	—	25 000	75 000	50 000	—	—	82 233	320	82 233
105 Union Bank of Birmingham, Limited*	147 490	5	5⅛	107 000	423 000	317 250	—	262	371 490	3 832	371 490
106 Union Bank of London (to be lim.)	2 598 155	15	48	4 320 000	4 500 000	—	2 739 754	177 752	19 199 638	3 239 032	19 199 638
107 Union Bank of Manchester, Limited*	1 785 968	12	22½	900 000	1 000 000	560 000	29 595	—	2 225 204	78 713	2 225 204
108 Union Bank of Preston, Limited	—	—	—	—	48 505	19 103	—	—	—	—	—
109 Wakefield & Barnsley Union Bank	—	15	34	275 000	400 000	—	—	—	—	—	—
110 West London Commercial Bank, Limited	48 896	7	—	35 000	43 160	—	—	—	231 251	21 022	231 251
111 West Riding Union Banking Com., Lim.	1 647 500	10	27¾	877 000	1 580 300	1 106 210	—	164	1 866 342	25 656	1 866 342
112 Whitehaven Joint Stock Bank	—	31⅔	75	225 000	300 000	—	—	—	—	—	—
113 Wilts & Dorset Banking Company	2 095 209	22	39	1 360 000	525 000	—	—	52 635	4 966 258	74 772	4 966 258
114 Worcester City & County Bankg. Co., L.	983 040	10	19½	390 000	1 000 000	750 000	—	30 702	1 657 826	51 735	1 657 826
115 Wolverhampton & Staffordshire Bank	840 059	15	23	230 000	500 000	—	—	—	955 360	16 300	955 360
116 York City & County Bank	—	20	71	496 000	698 000	—	—	—	—	—	—
117 Yorkshire Banking Company, Limited	1 649 623	10	27¼	545 000	1 000 000	750 000	7 647	19 271	2 527 969	90 066	2 527 969
Do New as 10 pm. — 8 paid		10	19¾	197 000	250 000	212 500					
118 York Union Banking Company	—	18	—	550 000	660 000	—	—	—	—	—	—
118 Total	—	—	—	137 402 000	159 674 289	—	—	—	—	—	—
23 Banken abgezogen, welche noch keine Bilanzen veröffentlichen	—	—	—	8 262 000	11 113 815	—	—	—	—	—	—
95 Bilanz	180 405 624	—	—	129 140 000	148 510 474	—	17 106 930	2 511 145	386 987 762	19 074 907	386 987 762

Anm.: Die obigen Bilanzen repräsentiren sonach die Ausweise von 92¾ Prozent des gesamten eingezahlten Aktienkapitals.

Aktienbanken auf der Insel Man.

13	14	15	16		17	18	19	20	21	22	23
1 Dumbell's Banking Company, Limited	—	10	—	65 000	110 712	73 808	?	?	?	?	31. Dez. 1880
2 Isle of Man Banking Company, Limited	259 218	25	—	150 000	150 000	120 000	—	287	565 641	4 012	565 641
Total	—	—	—	215 000	260 712	193 808	—	—	—	—	—

Aktienbanken in Irland.

13	14	15	16		17	18	19	20	21	22	23
Name der Banken.	Darlehen, Vorschüsse und andere Guthaben.	Dividende und Superdividende.	Marktwert		Subskribirtes Kapital.	Gesamtkapital-Verbindlichkeiten.	Accepte.	Verschiedene Verbindlichkeiten.	Total der Verbindlichkeiten.	Immobilien und andere Anlagen.	Total der Guthaben.
			per Aktie.	des ganzen eingezahlten Kapitals.							
	L. St.	%	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.
1 Bank of Ireland (capital 3 000 000 L. St. Irish) ...	—	11½	318	9 500 000	2 769 230	(?)	—	—	—	—	—
2 Belfast Banking Company ...	—	20	104	520 000	500 000	—	—	—	—	—	—
		8	41¾	209 000	500 000	—					
3 Hibernian Joint Stock Bank, Limited ...	530 836	8	36	720 000	2 000 000	1 500 000	—	91 515	2 667 845	155 004	2 667 845
4 Munster Bank, Limited ...	2 525 030	10	7	1 050 000	1 500 000	975 000	—	26 703	3 432 914	100 000	3 432 914
5 National Bank, Limited ...	2 499 866	11	23¼	3 487 000	2 500 000	1 000 000	1 828	—	11 839 379	263 747	11 839 379
6 Northern Banking Company ...	—	12	65	325 000	461 666	—	—	—	—	—	—
		6	32½	162 000	500 000	—					
7 Provincial Bank of Ireland (to be limited)	—	13	56½	1 130 000	2 000 000	—	—	—	—	—	—
		13	23⅜	94 000	40 000	—					
8 Royal Bank of Ireland, Limited* ...	571 481	12	29½	885 000	1 500 000	1 200 000	—	36 173	2 124 715	32 338	2 124 715
9 Ulster Banking Company* ...	3 271 275	20	10¾	1 290 000	1 200 000	—	—	5 742	4 378 778	—	4 378 778
Total ...	—	—	—	19 372 000	15 470 896	—	—	—	—	—	—
Abzüglich vier Banken, welche noch keine Bilanz veröffentlichen ...	—	—	—	11 940 000	6 770 896	—	—	—	—	—	—
Bilanzen ...	9 398 488	—	—	7 432 000	8 700 000	—	1 828	160 133	24 443 631	551 089	24 443 631

Anm.: Die obigen Bilanzen repräsentiren also 45 Prozent des Gesamtkapitals der irischen Banken.

Aktienbanken in den Kolonien mit Komptoirs in London.

13	14	15	16		17	18	19	20	21	22	23
1 Agra Bank, Limited ...	5 021 884	5½	10	1 000 000	1 000 000	0	—	1 351 072	6 272 326	152 000	6 272 326
2 Australian Joint Stock Bank ...	4 288 213	12½	—	c) 1 000 000	625 000	750 000	—	671 631	5 170 979	130 881	5 170 979
3 Bank of Africa, Limited ...	429 283	9	18	720 000	1 000 000	516 078	—	809 983	3 576 166	790 011	3 576 166
4 Bank of Australasia ...	7 178 546	12	82	2 400 000	1 250 000	1 200 000	—	1 982 975	10 400 869	251 159	10 400 869
5 Bank of British North America ...	3 930 159	5	56	1 120 000	1 000 000	0	—	1 840 086	4 482 138	71 500	4 482 138
6 Bank of British Colnmbia ...	918 345	5½	20½	256 000	200 000	250 000	—	299 894	1 185 180	27 594	1 185 180
		5½	10½	101 000	192 000	288 000					
7 Bank of Montreal* ...	7 427 857	10	210	5 178 000	2 465 754	2 465 754	—	149 413	8 552 857	89 490	8 552 857
8 Bank of New South Wales ...	10 331 960	17½	65	3 250 000	1 000 000	1 000 000	—	2 307 074	14 841 768	328 994	14 841 768
9 Bank of New Zealand ...	9 222 815	15	27	2 700 000	1 000 000	1 000 000	—	2 051 098	11 798 019	232 435	11 798 019
10 Bank of South Australia ...	2 353 760	10	39	1 248 000	800 000	800 000	—	299 132	3 112 810	112 000	3 112 810
11 Bank of Victoria ...	3 839 614	9	36	720 000	1 000 000	1 500 000	—	503 342	5 161 735	209 999	5 161 735
12 Chartered Bank of India, Austr. & China	7 827 884	7	23½	940 000	800 000	800 000	—	4 086 424	9 543 944	80 263	9 543 944
13 Chart. Mer. B. of India, London & China	5 629 450	2½	18	540 000	750 000	750 000	—	3 353 189	8 601 135	376 674	8 601 135
14 Colonial Bank ...	3 867 681	15	64	1 280 000	2 000 000	1 400 000	—	—	4 195 753	10 000	4 195 753
15 Colonial Bank of New Zealand ...	1 248 465	6½	2⅜	475 000	1 000 000	1 600 000	—	115 224	1 587 972	96 861	1 587 972
16 Commercial Banking Company of Sydney	6 031 841	25	109	2 616 000	600 000	600 000	—	8 383	7 986 429	163 000	7 986 429
17 Delhi & London Bank, Limited ...	1 036 702	5	19	380 000	337 625	0	10 348	332 784	1 341 945	41 670	1 341 945
18 England, Scot. & Austral. Chartered Bk.	3 953 164	8	25½	918 000	720 000	720 000	—	367 240	4 589 585	123 582	4 589 585
19 London Chartered Bank of Australia ...	2 453 834	5½	22½	1 125 000	1 000 000	1 000 000	—	551 054	4 373 726	150 459	4 373 726
20 Mercantile Bank of Sydney ...	1 088 529	9	—	c) 450 000	300 000	0	—	—	1 442 517	44 025	1 442 517

c) Der Ertrag wird also auf 6 Prozent geschätzt.

13	14	15	16		17	18	19	20	21	22	23
Name der Banken.	Darlehen, Vorschüsse und andere Guthaben.	Dividende und Superdividende.	Marktwert		Subskribirtes Kapital.	Gesamt-kapital-Verbindlichkeiten.	Accepte.	Verschiedene Verbindlichkeiten.	Total der Verbindlichkeiten.	Immobilien und andere Anlagen.	Total der Guthaben.
			per Aktie.	des ganzen eingezahlten Kapitals.							
	L. St.	%	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.
21 National Bank of Australasia............	3 877 914	12½	9	1 800 000	1 000 000	1 200 000	154 143	1 256 981	6 394 842	884 209	6 394 842
22 National Bank of India, Limited*	2 784 358	2½	9	336 000	933 000	477 750	—	1 138 628	4 347 092	45 331	4 347 092
23 National Bank of New Zealand, Limited*	2 126 333	7	4	400 000	1 000 000	650 000	—	430 912	2 453 295	75 593	2 453 295
24 Oriental Bank Corporation...............	7 188 263	4	17	1 020 000	1 500 000	1 500 000	—	2 906 432	13 867 567	598 598	13 867 567
25 Queensland National Bank, Limited	3 970 745	10	9½	856 000	901 140	450 570	—	82 260	5 052 521	93 172	5 052 521
26 Standard Bank of Brit. Sth. Africa, L. ..	10 061 988	17	57½	2 300 000	4 000 000	3 000 000	145 101	2 367 441	12 136 553	139 301	12 136 553
27 Union Bank of Australia, Limited	7 830 272	14	64½	3 870 000	4 500 000	3 000 000	—	1 543 460	11 475 405	276 250	11 475 405
Total....	125 919 859	—	—	38 999 000	32 814 519	26 918 152	309 592	30 806 112	173 945 128	5 595 051	173 945 128

Ausländische Aktienbanken mit Komptoirs in London.

13	14	15	16		17	18	19	20	21	22	23
	***							***)			
1 Anglo-Austrian Bk. (at 10 fl. = 1 L St.)*	3 864 833	6⅔	11¾	1 763 000	3 000 000	Nach Wahl.	—	2 424 755	4 645 106	358 714	4 645 106
2 Anglo-Californian Bank, Limited	1 151 796	8	11½	345 000	600 000	299 700	—	—	1 453 766	76 385	1 453 766
3 Anglo-Egyptian Banking Company, Lim. *	929 577	7½	25½	2 040 000	1 600 000	0	—	49 118	2 242 793	31 610	2 242 793
4 Anglo-Foreign Banking Company, Limited	2 829 734	10	10½	630 000	420 000	0	—	4 441	5 237 334	584 012	5 237 334
5 Bank of Constantinople (Soc. Anon.).....	661 370	13½	9½	950 000	1 000 000	400 000	—	192 073	1 151 121	130 367	1 151 121
6 Bank of Egypt.........................	349 568	7	27	270 000	250 000	250 000	—	154 300	638 866	14 000	638 866
7 Bank of Roumania	842 334	12	17	850 000	1 000 000	Nach Wahl.	—	170 286	985 627	4 404	985 627
8 Commercial Bank of Alexandria, Limited	511 627	7½	2⅝	210 000	480 000	240 000	—	204 808	668 307	1 718	668 307
9 Dentsche Bk., Berlin (at 1 sh per mark) .	8 366 403	10½	157 %	3 532 000	2 250 000	0	—	2 730 767	11 033 636	1 146 240	11 033 636
Do New Shares	—	—	—	ca. 1 000 000	750 000	140 133	—	—	—	—	—
10 English Bank of Rio de Janeiro, Limited*	3 558 463	10	14½	725 000	1 000 000	500 000	—	2 644 781	3 903 510	20 000	3 903 510
11 English Bank of the River Plate, Limited	—	—	5½	275 000	1 000 000	850 000	—	—	—	—	—
12 German Bank of London, Limited.......	1 501 062	7	10½	420 000	400 000	0	—	1 004	1 955 375	600	1 955 375
13 Hong Kong & Shang. B. C. (at 4 sh p. D).	10 193 298	10⅝	49	1 960 000	1 000 000	1 000 000	—	3 103 252	11 645 275	76 352	11 645 275
14 Imperial Ottoman Bank*	2 455 140	5	21¾	10 875 000	10 000 000	Nach Wahl.	—	3 929 921	11 403 071	60 832	11 403 071
15 Ionian Bank	815 539	6½	22 u. 8½	178 000	286 825	368 920	—	147 858	1 119 806	14 275	1 119 806
16 London & River Plate Bank, Limited ...	3 398 736	10	14½	870 000	1 500 000	900 000	—	847 356	5 167 246	68 266	5 167 246
17 London & San Francisco Bank Limited*.	1 304 205	5	7½	450 000	420 000	0	—	1 017	1 534 280	80 000	1 534 280
18 London B. of Mexico & S. America, Lim.	630 043	6	6	300 000	500 000	250 000	—	547 912	1 945 913	10 580	1 945 913
19 New London & Brazilian Bank, Limited*.	3 739 220	8	12¼	613 000	1 000 000	500 000	—	1 815 769	4 830 200	24 701	4 830 200
20 Union Bank of Spain & England, Limited	—	—	4	100 000	499 500	374 625	—	—	Angefangen.	—	—
Total....	47 102 948	—	—	28 356 000	28 956 325	—	—	18 970 418	71 561 232	2 703 056	71 561 232

***) Einschließlich Wechselgeschäfte sowie Anteile des Syndikats an fremden Banken.

***) Einschließlich Wechselgeschäfte sowie Anteile des Syndikats an fremden Banken.

Infolge der Entwicklung des Chequesystems und der Kompensationsbörsen hat sich das englische Bankwesen in der neuesten Zeit sehr originell entwickelt. Die Bank von England ist das Centralreservoir der Münze für ganz Großbritannien geworden, und da bares Geld in den Handels- und Industrieplätzen nur zur Ausgleichung der Differenz bei den kompensirten gegenseitigen Forderungen dient, so halten die Diskonto- und Depositenbanken so wenig Münze als möglich, und haben ihr Kontokurrent bei der Bank von England. In der letzteren ist daher ein stärkerer Zu- und Abfluß an klingender Münze und Edelmetall als in irgend einem andern Kredit-Institut der Welt. Vom Jahre 1875 an trat sogar die ganz neue Erscheinung ein, daß der Barschatz oft den größten Teil des Jahres hindurch über dem Notenumlauf stand (s. S. 290), — ein Verhältnis, welches man noch bis vor 10 Jahren für unmöglich gehalten hätte, nachdem die Geschäftswelt seit 100 Jahren von der Furcht der Übertreibung des Notenumlaufs beherrscht war; und zwar nicht mit Unrecht, da in unsern Tagen diese Erscheinung im hohen Maße in den Vereinigten Staaten und in Italien bestand, und heute noch in Österreich-Ungarn und Rußland obwaltet. Dieser zeitweisen Geldfülle gegenüber steht wieder die Gefahr, daß die Bank von England in kritischen Momenten von ihren Klienten und Kreditoren gleichzeitig in starkem Maße in Anspruch genommen wird, so daß sie rascher zu Diskonto-Erhöhungen schreiten muß als die andern großen Zettelbanken. In dieser raschen Kontrole der Geschäftswelt liegt aber andererseits wieder eine Bürgschaft gegen die Überspekulation und deren Folgen — die Handelskrisen.

Das Bankwesen im Deutschen Reich.

Die Deutsche Reichsbank.

Das Bankwesen im Deutschen Reiche hat eine ähnliche Entwicklung wie dasjenige Englands genommen, indem wie dort so auch hier um eine Centralnotenbank eine größere Anzahl von Privatzettelbanken sich gruppirt. Vor dem Inslebentreten der Deutschen Reichsbank 1875 ist diese Centralstellung von der Preußischen Bank eingenommen worden, welche schon im Jahre 1765, nach dem Vorbild der Bank von England, unter der Regierung Friedrichs II. gegründet worden war, lange bevor man in den übrigen deutschen Staaten an die Errichtung von Notenbanken gedacht hatte. Die Einführung der letztern datirt erst seit den letzten 50 Jahren, und zwar verdankte die Mehrzahl derselben ihr Dasein dem Gründungsfieber, welches der Krisis von 1857 vorausgegangen war. Deshalb war, gerade wie in England, unter diesen Instituten eine Anzahl aufgetaucht, welche nur von zweifelhaftem Werte für den Verkehr des Landes war. Neben dieser Ähnlichkeit in der Entwicklung der Noteninstitute dieser beiden Länder müssen wir übrigens auch eine Unähnlichkeit hervorheben, — den Umstand nämlich, daß Deutschland die Wiege der Institute für den Hypothekarkredit ist, während in Großbritannien solche überhaupt nicht bestehen. Die eigentümlichen Agrarverhältnisse des vereinigten Königreichs, welche auf der Latifundienwirtschaft beruhen, und unter welchen ungefähr neun Zehntel des Grundes und Bodens Eigentum von 10 000 großen reichen Grundherren sind, bringen es mit sich, daß das Bedürfnis von Hypothekenbanken nicht in ähnlicher Weise gefühlt wird wie auf dem Kontinent, da die Grundeigentümer leichter imstande sind, Privatkapital oder Banquierskredit mit oder ohne Immobiliarunterpfand zu erlangen.

Was zunächst die Notenbanken betrifft, so nahm die 1875 in die Deutsche Reichsbank aufgegangene Preußische Bank ihrer bevorzugten Organisation gemäß und als die größte Deutschlands die maßgebendste Stellung ein, und ihre Noten waren auch in den übrigen deutschen Ländern so beliebt, daß sie weit über die Landesgrenzen hinaus cirkulirten und bis

in die Schweiz, nach Österreich, Belgien, Holland und Skandinavien ebensogern als die Noten der Banken von Frankreich und England angenommen wurden. Die Ursache dieser Bevorzugung, welcher in beschränkterem süddeutschen Kreise nur die Frankfurter Bank und die Baierische Wechsel-Hypothekenbank sich zu erfreuen hatten, lag einesteils in der Vielheit der Zettelbanken und in der Unbedeutenheit der Plätze, an welchen die meisten ihren Sitz hatten — denn die Bedeutung und Sicherheit der Notenbanken richtet sich weniger nach der Strenge der Statuten als nach der merkantilen Kraft des Platzes, an welchem sie wirken —, anderenteils in der überaus vorsichtigen und besonnenen Weise, in welcher die Verwaltung von ihren ausgedehnten Befugnissen Gebrauch machte. Unter den letztern ist in erster Linie das Recht der unbeschränkten Notenausgabe hervorzuheben, welches die Preußische Bank vorbehaltlich der gewissenhaften bankmäßigen Deckung besaß. Von den andern deutschen Zettelbanken hatten nur wenige diese ausgedehnte Befugnis; diejenigen aber, welchen ähnliche Rechte eingeräumt waren, zählten gerade zu den am wenigsten soliden Anstalten. Bei den meisten war außer der üblichen Vorschrift, daß die ausgegebenen Noten zu einem Dritteil durch klingende Münze der Landeswährung oder durch Barren und zu zwei Dritteilen in guten Wechseln gedeckt sein müssen, noch der Umfang des Notenumlaufs überhaupt limitirt, indem ein bestimmtes Verhältnis zum Stammkapital oder eine andere Schranke festgesetzt war.[1] Die große Vorsicht der Verwaltung der Preußischen Bank hatte auf der andern Seite die Folge, daß weniger Noten ausgegeben wurden, als der Bedarf erheischte. Da nun die in Preußen bestandenen Normativbedingungen der Notenausgabe der übrigen preußischen Privatbanken eine enge Schranke setzten, so kam es in der oben erwähnten Spekulationsperiode dahin, daß eine Anzahl von neuen Zettelbanken, z. B. die Bückeburger, Dessauer, Luxemburger, Meininger und Braunschweiger Zettelbank, gegründet wurden, welche ihre Cirkulation hauptsächlich auf Preußen berechneten und dessen Bevölkerung ihre Noten durch Kleinheit der Abschnitte, leichten Kredit und andere Mittel in übermäßigem Betrage aufzudrängen suchten. Die Braunschweiger Bank gab sogar eine zeitlang Goldnoten aus, bloß um eine neue Ware auf den Markt zu bringen. Wenn auch solche Experimente in diesem Falle nicht glücken konnten, da ja in Deutschland damals noch die Silberwährung herrschte, so gelang es, bei dem großen

1) Unter den 33 Zettelbanken, welche vor der Einführung des neuen Reichsbankgesetzes bestanden, besaßen unbegrenztes Recht der Notenausgabe außer der Preußischen Bank die Sächsische Bank in Dresden, die Leipziger Bank, die Privatbank in Gotha, die Geraer Bank und die Niedersächsische Bank in Bückeburg. Bei der Würtembergischen Notenbank, der Badischen Bank war dasselbe auf das $2^1/_2$fache des Stammkapitals und Reservefonds, bei der Braunschweigischen Bank auf $^5/_4$ desselben, bei der Bank von Süddeutschland auf das doppelte, bei der Oldenburgischen Landesbank auf das 4fache, bei der Thüringer und Rostocker Bank auf die Hälfte festgesetzt und bei den übrigen Banken auf den Betrag des Stammkapitals beschränkt.

Verkehr, der damals in Preußen herrschte, dennoch diesen Banken, eine ungerechtfertigte große Menge kleiner Zettel in Umlauf zu bringen.

Aus diesem Grunde sah sich die preußische Regierung veranlaßt, den Umlauf der Banknoten unter dem Nominalwert von zehn Thalern überhaupt zu verbieten. Den Bankspekulanten wurde dadurch das Handwerk gelegt. Ähnlich erging es den kleinen deutschen Staaten mit ihrem Papiergeld. Als nach der Wiedererrichtung des Deutschen Reichs das Münzwesen neugestaltet und an Stelle der verschiedenen, auf der Basis der Silberwährung stehenden Münzordnungen durch ein Reichsgesetz vom Juni 1873 die Goldwährung eingeführt wurde, machte sich mit Recht auch der Ruf nach einer Reform geltend. Schon bei der vorhergegangenen Reform einzelner Gesetze, welche mit dem Konzessionswesen aufgeräumt hatten, war dieses naturgemäß nur bei den Eisenbahnen und Zettelbanken vorbehalten gewesen. In Beziehung auf die Reform der Zettelbanken aber standen sich zwei Meinungen diametral gegenüber, diejenige der Freiheit bezw. Mehrheit der Notenbanken und diejenige der Centralisation bezw. der Monopolisirung der Notenausgabe in den Händen eines Centralinstituts oder einer Monopolbank.

Für die Ansicht der letztern sprach die Erfahrung, welche den schon oben aufgezählten Vorzügen der Centralisation der Notenausgabe zur Seite steht und die bei der französischen Bank-Enquête in helles Licht gesetzt worden ist.

Die erstere Partei war aus drei Elementen zusammengesetzt. Im Vordergrund standen die prinzipiellen Gegner der Centralisation, welche mit einer Art doktrinären Radikalismus die volle Freiheit der industriellen Bewegung in allen Zweigen der Volkswirtschaft anstreben und sogar soweit gehen, daß sie die freie Konkurrenz im Eisenbahnwesen proklamiren wollen. Die Argumente dieser Richtung stützen sich in erster Linie auf die vielfachen Mißbräuche, welche von seiten des Staats mit den centralisirten Noteninstituten gemacht zu werden pflegen, indem dieselben in Zeiten der Not häufig zu so starken Vorschüssen gezwungen werden, daß sie genötigt sind, ihren Notenumlauf übermäßig zu vermehren, und dadurch außer stande sind, ihrer Einlösungspflicht pünktlich nachzukommen, so daß zuletzt keine andere Auskunft bleibt, als die Erklärung des Zwangskurses durch den Staat.

Bei dem Bestehen vieler Zettelbanken, welches mit der Existenz der Bankfreiheit natürlich verknüpft ist, sei der Staat außer stande, solche Zumutungen an solche Institute zu richten, weil dieselben Privatanstalten sind und außerdem die finanzielle Kraft gar nicht haben würden, um dem Staat den gewünschten Dienst zu leisten. Dieses Argument spricht viel mehr zu gunsten als zum Nachteil der Centralinstitute. Gerade der Mißbrauch, welcher mit einem solchen von seiten der Regierung gemacht werden kann, beweist, daß eine centralisirte oder monopolisirte Notenbank ein vorzüglicheres Instrument ist, welches in Zeiten der Not bessere Dienste leisten kann, als ein

zersplittertes Notenbankwesen. Der Mißbrauch fällt nicht der Organisation, sondern dem Staate zur Last. Denn überdies weiß sich der letztere da, wo ihm die Benutzung der Notenbanken in außerordentlichen Notfällen nicht paßt, durch Ausgabe eigenen Staatspapiergeldes zu helfen, wovon wir noch gegenwärtig hervorragende Beispiele in den Vereinigten Staaten, Österreich-Ungarn und Italien sehen.

Die beiden andern Elemente, welche die Gegner der Centralisirung des Notenwesens verstärkten, hatten geschäftliche Beweggründe verschiedenartiger Natur. Auf der einen Seite kämpften die Interessenten der kleinern Zettelbanken für ihre Existenz, auf der andern Seite widersetzten sich die Hüter des reinen preußischen Staatsinteresses gegen das Aufgehen der Preußischen Bank in die größere Organisation einer Deutschen Reichsbank, weil sie davon eine Beeinträchtigung der fiskalischen Interessen des preußischen Staats befürchteten. Dem Einflusse dieser beiden Richtungen gelang es auch, bei dem ersten Bankgesetzentwurf, welcher dem Reichstag vorgelegt wurde, den Sieg davonzutragen und den Gedanken der Gründung einer von vielen Seiten geforderten Reichsbank fallen zu lassen. Der einzige Fortschritt, den dieser Entwurf mit sich gebracht hätte, wäre eine Regelung der Bedingungen der Annahme der Noten unter den einzelnen Instituten gewesen. Im übrigen konnte der bestehende, durch das Bundesgesetz vom 29. März 1870 leidlich geordnete Zustand ebensogut fortbestehen, da der Entwurf in der Stellung der Preußischen Bank keine Änderung herbeigeführt haben würde und dieselbe nach wie vor faktisch die Stelle einer deutschen Centralbank eingenommen haben würde, mit dem Unterschiede, daß alle finanziellen Vorteile in die preußische Staatskasse flossen und die Geschäftskreise der übrigen deutschen Länder derselben tributpflichtig wurden, ohne die Rechte und Vorteile zu genießen, welche ihnen gesetzlich von einer Reichsbank zukommen. Gegen diesen Entwurf erhob sich daher eine Reihe gewichtiger Stimmen sowohl aus den Reihen der Theorie wie der Praxis mit so einleuchtenden Gründen, daß die Reichsregierung sich genötigt sah, den Entwurf zurückzuziehen und an dessen Stelle ein neues Projekt vorzulegen, in welchem die Errichtung einer Deutschen Reichsbank die Hauptrolle spielte, wobei aber die volle Entschädigung der Eigentümer der Preußischen Bank, d. h. der Aktionäre und des Staates, vorgesehen war. Auch in diesem Entwurf, welcher mit wenigen Abänderungen endlich zum Gesetz erhoben wurde, hat man sich unter dem Einfluß des Vorurteils und der Bankinteressen nicht zu der unbefangenen Einsicht zu erheben vermocht, daß es bei einer solchen Reform das beste wäre, diejenige Einrichtung sofort einzuführen, welche sich unter allen Zettelbankorganisationen der Welt am besten bewährt hat, nämlich das Notenbankmonopol, wie es in Frankreich und Österreich-Ungarn und gewissermaßen auch in Rußland besteht. So gut man die Eigentümer der Preußischen Bank entschädigte, konnte man auch die übrigen Zettelbanken durch eine Schadloshaltung aus den Reineinkünften einer Reichsmonopolbank bezüglich ihres Notenrechtes mediatisiren. Das Geschäftspublikum hätte sich dabei nur um so besser befunden, denn dasselbe hat gar kein Interesse daran, die Einkünfte von 17 oder 18 verschiedenen Notenbanken vermehren zu helfen, und wird sich der Noten der Reichsbank doch mit mehr Vorteil bedienen, weil es dabei nicht die Gebarung und Solidität so vieler Anstalten zu prüfen hat. Die Bankinteressenten wußten es aber so eindringlich darzustellen, wie das Kreditbedürfnis einiger Industrie- und Handelscentren durch lokale Zettelbanken gefördert werde, daß sie, obgleich Zweiganstalten der Reichsbank denselben Zweck noch besser erfüllen können, in dieser Hinsicht den Sieg davontrugen. Freilich wurden ihnen dabei so harte Bedingungen auferlegt, daß von den 33 deutschen Zettelbanken nur noch 18 blieben, weil alle diejenigen Institute, welche keine lokale Basis hatten, sondern deren Gründungen auf den Verkehr mit Preußen berechnet waren, lieber auf das Notenrecht verzichteten, als sich jenen Bedingungen zu unterwerfen.

Das deutsche Zettelbankwesen ist infolge dieses Bankgesetzes vom 14. März 1875 in nachstehender Weise geordnet:

Die Befugnis zur Ausgabe von Banknoten kann (§. 1) nur durch Reichsgesetz erworben oder erweitert werden.

Eine Verpflichtung zur Annahme von Banknoten (§. 2) bei Zahlungen, welche gesetzlich in Geld zu leisten sind, findet nicht statt und kann auch für Staatskassen durch Landesgesetz nicht begründet werden.

In dieser Bestimmung unterscheidet sich die Reichsbank von der Bank von England, deren Noten die Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel beigelegt ist, obgleich derselben noch eine größere Anzahl von Provinzialzettelbanken zur Seite steht. Dieselbe ist aus dem ersten Entwurfe unverändert herübergenommen worden. Dort, wo das Gesetz auf dem Prinzip der Vielheit der Banken basirt war, ist diese Bestimmung ein natürlicher Ausfluß des Prinzips gewesen; in dem neuen Reichsgesetz hat sie keine Berechtigung mehr, und insofern sie unter gewissen Verhältnissen den Kredit der Notenausgabe beeinträchtigen könnte, ist sie sogar schädlich und sollte mit dem englischen System vertauscht werden, für welches die längste günstige Erfahrung spricht. Dafür spricht auch die Praxis, da das Publikum sich der Reichsbanknoten mit solcher Vorliebe bedient, als ob sie gesetzliches Zahlungsmittel wären.

Banknoten dürfen nur auf Beträge von 100, 200, 500 und 1000 Mark oder einem Vielfachen von 1000 Mark ausgefertigt werden. Bis dahin hatten die deutschen Zettelbanken Noten bis zu drei Mark das Stück herab ausgegeben.

Jede Bank hat außer der Verpflichtung der ungeschmälerten Einlösung ihrer Noten am Hauptsitz und in ihren Zweiganstalten auch die Obliegenheit, für beschädigte Noten Ersatz zu leisten, sofern der Inhaber einen Teil derselben präsentirt, welcher größer als die Hälfte ist, oder, wenn kleiner,

den Nachweis führt, daß der andere Teil vernichtet ist. Dagegen ist für vernichtete oder verlorene Noten kein Ersatz zu leisten. Beschädigte oder beschmutzte dürfen von der Bank nicht wieder ausgegeben werden.

Die Umwechslung alter Noten gegen neu ausgegebene darf (§. 6) nur mit Genehmigung des Bundesrats erfolgen, wenn ein größerer Teil beschädigt und beschmutzt ist oder Nachahmungen in Umlauf gebracht sind.

Den Notenbanken (§. 7) ist es untersagt, erstens, Wechsel zu acceptiren, zweitens, Waren oder Effekten für eigene oder fremde Rechnung zu kaufen oder zu verkaufen oder für solche Geschäfte Bürgschaft zu übernehmen.

Die Notenbanken sind (§. 8) verpflichtet, erstens, den Stand ihrer Aktiva und Passiva vom 7., 15., 23. und letzten eines jeden Monats spätestens am fünften Tage nach diesen Terminen auf ihre Kosten durch den Reichsanzeiger, und zweitens, spätestens drei Monate nach dem Schlusse eines jeden Geschäftjahres die Bilanz und den Abschluß des Gewinn- und Verlustkontos zu veröffentlichen.

Obgleich die Preußische Bank und die Bank von Frankreich bei uneingeschränktem Notenrecht nie in Verlegenheit geraten, sondern stets als das Muster der Solidität anzusehen waren, wiewohl die Kontingentirung in England wiederholt einen eklatanten Mißerfolg aufzuweisen hatte, indem das betreffende Gesetz dreimal in der höchsten Gefahr der Krisis suspendirt werden mußte, so gelang es doch nicht, diesen Zopf durch das neue Gesetz abzuschneiden.

Bei der Einrichtung einer einzigen Centralbank wäre die Kontingentirung nach den gemachten Erfahrungen unbedingt verwerflich gewesen, bei der Beibehaltung der kleinen Notenbanken ließ sie sich zur Not entschuldigen. Diese Bestimmung wurde (§. 9) folgendermaßen geordnet: Einer jeden Bank wurde nach der unten verzeichneten Stufenleiter eine Summe ungedeckten Notenumlaufs eingeräumt, unter der Bedingung, daß derjenige Betrag, um welchen die Cirkulation die Summe dieses kontingentirten Betrags und des Barvorrats übersteigt, vom 1. Januar 1876 an mit 5 Proz. jährlich versteuert werde. Als Barvorrat gilt bei Feststellung der an die Reichskasse abzuführenden Steuer der in den Kassen befindliche Betrag an deutschem Währungsgelde, Reichskassenscheinen,[1]) Noten anderer deutschen Banken und

[1]) Die Reichskassenscheine sind fast gleichzeitig mit der Reform des Bankwesens durch das Gesetz vom 30. April 1874 kreirt worden, durch welches die Einziehung und Vernichtung des Landespapiergeldes verfügt worden ist. Für den definitiven Umlauf an Reichskassenscheinen wurden 120 Millionen Mark bestimmt, welche an allen Staatskassen als Steuerzahlung angenommen werden. Gleichzeitig wurde noch ein provisorisch cirkulirender Betrag von Reichskassenscheinen für den Umlauf bestimmt, um den Einzelstaaten die Einziehung des Landespapiergeldes zu erleichtern. Bis Ende 1881 waren außer den 120 Mill. definitiven Reichskassenscheinen zu diesem Zwecke noch für 54 082 000 Mark ausgegeben, wovon indessen wieder 18 296 600 zurückerstattet waren, sodaß sich die Gesamtcirkulation an Reichskassenscheinen Ende März 1881 auf 155 785 500 Mark erhob, während dieselbe 1876 bereits

Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet.

Erlischt die Befugnis einer Bank zur Notenausgabe (§. 49) erstens durch Ablauf der Zeitdauer, für welche sie erteilt ist, zweitens durch Verzicht, drittens im Falle des Konkurs, viertens durch Entziehung kraft richterlichen Urteils, fünftens durch statutengemäße Verfügung der Landesregierung, so wächst der derselben zustehende Anteil an dem Gesamtbetrage des der Steuer nicht unterliegenden ungedeckten Notenumlaufs dem Anteil der Reichsbank zu. Die Gesamtsumme des ungedeckten Notenumlaufs ist bei Erlaß des Gesetzes für die bestehenden 33 Notenbanken auf 385 000 000 Mark festgesetzt worden, wovon auf die Reichsbank 250 000 000 kommen. Der den übrigen Banken gestattete ungedeckte Notenumlauf gestaltete sich nach dem Gesetz wie folgt:

auf 171 838 810 gestiegen war. Von jenen 155 785 500 Mark cirkulirten 39 520 000 in Abschnitten von 5 Mark, 40 774 700 in Abschnitten von 20 Mark und 75 490 800 in Abschnitten von 50 Mark. Die Ausgabe der Reichskassenscheine ist von gewisser Seite getadelt worden, aus dem Grunde, daß dieselbe dem Kredit des Staates schade. Uns scheint diese Opposition mehr tendenziöser Natur, denn abgesehen von dem Umstande, daß das Reichspapiergeld gewissermaßen den ruhenden Reichskriegsschatz von 120 Millionen Mark Gold repräsentirt, erfüllt es ein lebhaftes Bedürfnis des kleinen Verkehrs, insbesondere bei Postsendungen.

Übersicht in betreff des ungedeckten Notenumlaufs der deutschen Banken.

Bezeichnung der Banken.	Feststellung durch das Bankgesetz. Mark.	Ungedeckter Notenumlauf Ende 1874. Mark.
Preußische Bank	—	217 368 000
Reichsbank	250 000 000	—
Stettiner Bank	1 222 000	588 000
Breslauer "	1 283 000	1 800 000
Berliner Kassenverein	963 000	Kassenüberschuß.
Kölnische Bank	1 251 000	1 911 000
Magdeburger "	1 173 000	1 719 000
Danziger "	1 272 000	1 430 000
Posener "	1 206 000	1 845 000
Görlitzer "	1 307 000	1 785 000
Hannoversche "	6 000 000	5 193 000
Frankfurter "	10 000 000	12 528 000
Homburger "	159 000	316 000
Sächsische "	16 771 000	41 931 000
Leipziger "	5 348 000	15 987 000
Leipziger Kassenverein	1 440 000	429 000
Chemnitzer Stadtbank	441 000	[401 000] [1])
Darmstädter Bank für Süddeutschland	10 000 000	24 438 000
Rostocker Bank	1 155 000	[2 072 000]
Weimarische "	1 971 000	3 210 000
Oldenburgische "	1 881 000	5 106 000
Braunschweigische "	2 829 000	9 327 000
Meininger "	3 187 000	(?)
Gothaer "	1 344 000	5 493 000
Dessauer "	935 000	1 956 000
Sondershausener "	1 658 000	6 276 000
Geraer "	1 651 000	7 455 000
Bückeb. Niedersächs. "	594 000	[11 410 000]
Lübecker Privatbank	500 000	[1 289 000]
Lübecker Kommerzbank	989 000	1 026 000
Bremer Bank	4 500 000	8 229 000
Würtembergische "	10 000 000	12 086 000
Badische "	10 000 000	22 188 000
Baierische "	32 000 000	7 739 999
	385 000 000	c. 440 000 000

1) Da die Bilanz von 1874 nicht vorlag, so ist bei den in Klammern befindlichen Beträgen der Stand vom Ende April 1875 substituirt worden.

Von diesen 32 Privat-Notenbanken fanden es aber 14 nicht in ihrem Interesse, die von dem Gesetz vorgeschriebenen, unten näher specificirten Bedingungen zu erfüllen; sie verzichteten daher, teils sofort, teils in der Folge auf die Notenausgaben, und das steuerfreie ungedeckte Notenkontingent der Reichsbank vermehrte sich infolge dieses Verzichts auf 273 875 000. Die 18 übrigen Banken, welche dem Gesetz sich unterworfen haben, sind außer der Reichsbank:

die Städtische Bank zu Breslau,
" Kölnische Privatbank,
" Magdeburger Privatbank,
" Danziger Privataktienbank,
" Posener Bank,
" Hannoversche Bank,
" Frankfurter Bank,
" Baierische Notenbank,
" Sächsische Bank zu Dresden,
der Leipziger Kassenverein,
die Chemnitzer Stadtbank,
" Würtembergische Notenbank,
" Badische Bank,
" Bank für Süddeutschland,
" Braunschweigische Bank,
" Kommerzbank zu Lübeck,
" Bremer Bank.

Ausländische Banknoten (§. 11), sei es, daß sie in fremder oder deutscher Währung ausgestellt sind, dürfen innerhalb des Reichs als Zahlung nicht verwendet werden, bei Strafe von 50—5000 Mark.

Der Reichsbank ist ein besonderer Teil des Gesetzes gewidmet, in welchem bestimmt ist, daß dieselbe ihren Sitz in Berlin habe, daß sie berechtigt sein soll, an allen Orten des Reichsgebiets Zweiganstalten zu errichten, und daß sie auch die Aufgabe haben soll, den Geldumlauf im Reichsgebiet zu regeln, die Zahlungsausgleichungen zu erleichtern und für die Nutzbarmachung verfügbaren Kapitals zu sorgen. Die Reichsbank ist insbesondere befugt, folgende Geschäfte zu betreiben:

1) Gold und Silber in Barren und Münzen zu kaufen und zu verkaufen.
2) Wechsel bis zu drei Monaten mit in der Regel drei, mindestens aber zwei guten Unterschriften, ferner Schuldverschreibungen des Reichs, eines deutschen Staats oder inländischer kommunaler Korporationen, welche nach spätestens drei Monaten mit ihrem Nennwerte fällig sind, zu diskontiren, zu kaufen und zu verkaufen.

3) Zinsbare Darlehen auf nicht länger als drei Monate gegen bewegliche Pfänder zu erteilen (Lombardverkehr), und zwar:
 a. gegen Gold und Silber, gemünzt und ungemünzt;
 b. gegen zinstragende oder spätestens nach einem Jahre fällige, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen des Reichs, deutscher Staaten und Kommunen oder von diesen garantirte Effekten, voll eingezahlte Stamm-Prioritäts-Aktien und Prioritäts-Obligationen deutscher Eisenbahngesellschaften, sowie gegen Pfandbriefe von Hypothekenbanken oder landschaftlichen Korporationen zu höchstens ³/₄ des Wertes;
 c. gegen Obligationen nichtdeutscher Staaten, ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen zu höchstens 50 Proz. des Wertes;
 d. gegen gute Wechsel mit Abschlag von wenigstens 5 Proz. des Wertes;
 e. gegen Unterpfand von Waren bis höchstens zu ²/₃ des Wertes.
4) Schuldverschreibungen von der Kategorie 3b zu kaufen und zu verkaufen.
5) Inkassogeschäfte.
6) Kommissionsweiser Verkauf von Effekten und Edelmetallen.
7) Annahme von Depositen und Giroguthaben.
8) Verwahrung von Wertgegenständen.

Bei der Annahme von Eisenbahnpapieren ist die Bedingung beigefügt, daß die betr. Bahnen im Betrieb sein müssen.

Eine wichtige, der Bank von England nachgeahmte Bestimmung ist die (§. 14), daß die Reichsbank verpflichtet ist, Barrengold zum festen Satze von 1392 Mark für das Pfund fein gegen ihre Noten umzutauschen. Die Bank ist berechtigt, auf Kosten des Abgebers solches Gold durch Techniker prüfen und scheiden zu lassen.

Die Reichsbank hat (§. 15) jeweilig den Prozentsatz öffentlich bekannt zu machen, zu welchem sie diskontirt oder zinsbare Darlehen erteilt. Sie hat (§. 16) das Recht, Banknoten nach Bedürfnis ihres Verkehrs auszugeben, und steht dabei unter der Kontrole der Staatsschulden-Kommission. Der dritte Teil des Betrages ihrer umlaufenden Noten muß jederzeit in deutschem Währungsgelde, Reichskassenscheinen oder in Gold, in Barren oder ausländischen Münzen, das Pfund fein zu 1392 Mark gerechnet, in der Kasse der Bank repräsentirt sein, die zwei übrigen Dritteile in Wechseln.

Die Reichsbank ist verpflichtet, ihre Noten bei der Hauptkasse in Berlin auf Verlangen sofort und in unbeschränktem Betrage, bei den Zweiganstalten soweit deren Barbestände es erlauben, gegen deutsches Währungsgeld einzulösen. Dabei ist zu bemerken, daß nach dem Münzgesetz zu solchen Zahlungen Reichssilbermünzen nur bis zu 20 Mark verwendet werden dürfen. Solange der §. 15 dieses Gesetzes in Kraft bleibt, dessen Aufhebung

gesetzlich dem Bundesrat zusteht, können aber auch noch Silberthaler statt Reichsgoldmünzen verwendet werden.

Die Reichsbank ist (§. 19) verpflichtet, die Noten der andern Zettelbanken, welche sich dem Reichsgesetz unterworfen haben, zu vollem Werte in Zahlung zu nehmen, solange diese Banken ihrer Noteneinlösungspflicht nachkommen. Die auf diesem Wege erworbenen Banknoten dürfen nur zur Zahlung oder Einlösung bei der emittirenden Bank oder an dem Orte, wo sie ihren Sitz hat, verwendet werden.

Die Reichsbank ist (§. 21) samt ihren Zweiganstalten frei von Einkommen- und Gewerbesteuern. Die Reichsbank ist verpflichtet, für Rechnung des Reichs unentgeltlich Zahlungen anzunehmen und bis zur Höhe dessen Guthabens zu leisten; auch darf sie die Geschäfte der Bundesstaaten übernehmen.

Das Grundkapital besteht aus 120 000 000 Mark in 40 000 Aktien. Der Reingewinn der Anstalt wird (§. 24) wie folgt verteilt:

1) Zunächst erhalten die Aktionäre eine ordentliche Dividende von 4¹/₂ Proz.
2) Vom Mehrbetrage werden 20 Proz. dem Reservefonds zugeschrieben, solange derselbe nicht ¹/₄ des Grundkapitals beträgt.
3) Der sodann verbleibende Rest wird als Superdividende zur Hälfte an die Aktionäre ausbezahlt und zur Hälfte an die Reichskasse. Übersteigt die Gesamtdividende der Aktionäre 8 Proz., dann erhalten dieselben nur noch ein Viertel, die Reichskasse drei Viertel vom Mehrgewinn. Erreicht der Reingewinn aber nicht 4¹/₂ Proz., so wird das Fehlende aus dem Reservefonds ergänzt, welcher auch mit dem Aufgeld dotirt wird, das bei der Begebung der Aktien erzielt wird. Dividendenrückstände verfallen nach 4 Jahren.

Dem Reiche steht die Aufsicht über die Bank zu; solche wird von einem Bankkuratorium ausgeübt, welches aus 5 Mitgliedern besteht, nämlich dem Reichskanzler als Vorsitzenden, einem vom Kaiser und drei vom Bundesrate ernannten Mitgliedern. Dieser Aufsichtsrat versammelt sich alle 3 Monate, um sich von der Verwaltung über alle Operationen und Geschäftseinrichtungen Rechenschaft ablegen zu lassen (§. 25).

Die dem Reiche zustehende Leitung der Bank (§. 26) wird vom Reichskanzler und unter diesem vom Reichsbank-Direktorium ausgeübt. Der Reichskanzler erläßt die Geschäftsanweisungen für das Direktorium und die Zweiganstalten sowie die Dienstinstruktionen für die Beamten der Bank. Das Reichsbank-Direktorium ist (§. 27) die verwaltende und ausführende, die Reichsbank nach außen vertretende Behörde. Dessen Präsident und Mitglieder werden auf Vorschlag des Bundesrats vom Kaiser auf Lebenszeit ernannt. Die Beamten der Reichsbank (§. 28) haben die Rechte und Pflichten der Reichsbeamten. Sie dürfen Aktien der Reichsbank nicht besitzen. Die

Rechnungen der Reichsbank unterliegen der Revision des Rechnungshofes des Deutschen Reichs.

Die Aktionäre der Reichsbank sind (§. 30) außer durch die Generalversammlung noch durch einen aus ihrer Mitte gewählten ständigen Centralausschuß vertreten, der aus 15 Mitgliedern und deren Stellvertretern besteht und die Rechte der Anteilseigner gegenüber der Verwaltung wahrt. Der Centralausschuß versammelt sich monatlich wenigstens einmal, und es muß ihm der Stand der Bank genau vorgelegt werden. Derselbe ist überdies gutachtlich zu hören:

1) über die Bilanz und Gewinnberechnung nach Ablauf des Geschäftsjahres;
2) über Abänderungen des Besoldungsetats;
3) über die Besetzung erledigter Stellen;
4) über den Höchstbetrag der Lombarddarlehen und des Ankaufs von Effekten;
5) über die Höhe des Zinssatzes;
6) über Vereinbarungen mit andern deutschen Banken.

Die Mitglieder des Centralausschusses sind unbesoldet.

Die Kontrole über die Verwaltung der Reichsbank üben drei, vom Centralausschuß aus seinem Schoße gewählte Mitglieder aus, welche das Recht haben, allen Sitzungen des Direktoriums mit beratender Stimme beizuwohnen.

Geschäfte mit den Finanzverwaltungen des Reichs oder deutscher Staaten dürfen nur innerhalb der Bestimmungen dieses Gesetzes und des Bankstatuts gemacht und darüber hinaus nur mit Genehmigung des Centralausschusses abgeschlossen werden.

Außerhalb des Hauptsitzes der Bank sind an vom Bundesrate zu bestimmenden größern Plätzen Reichsbank-Hauptstellen zu errichten, denen ein Bezirksausschuß von Aktionären zur Seite steht, soweit geeignete Anteilseigner am Platze sind. Die Errichtung kleinerer Zweiganstalten geschieht durch den Reichskanzler und das Direktorium.

Das Reich behält sich (§. 41) das Recht vor, zuerst zum 1. Januar 1891, alsdann aber von 10 zu 10 Jahren nach vorausgegangener einjähriger Ankündigung, welche auf kaiserliche Anordnung im Einvernehmen mit dem Bundesrate vom Reichskanzler an das Direktorium zu erlassen ist: a. entweder die Reichsbank aufzuheben und ihre Grundstücke gegen Erstattung des Buchwerts zu erwerben, oder b. die sämtlichen Anteile der Reichsbank zum Nennwerte zu erwerben. In beiden Fällen wird der Reservefonds zwischen dem Reiche und den Aktionären geteilt.

Privatnotenbanken dürfen außerhalb des deutschen Staates, in welchem sie ihren Sitz haben, Geschäfte betreiben, Zweiganstalten errichten oder als Gesellschafter an Bankhäusern sich beteiligen, nur unter der Voraussetzung, daß sie sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen (§. 44). Diese

Banken dürfen ihre Betriebsmittel nur zur Diskontirung von Wechseln, zur Gewährung von Lombarddarlehen und zum Ankauf von solchen inländischen Effekten verwenden, zu deren Erwerbung auch die Reichsbank ermächtigt ist, aber bloß bis zur Hälfte des Stammkapitals. Vom Überschuß des Reingewinnes über 4½ Proz. hat jede Bank 20 Proz. zur Ansammlung eines Reservefonds anzulegen, bis dieser ein Viertel des Stammkapitals erreicht hat. Die Bank ist verpflichtet, ein Drittel der umlaufenden Noten in Währungsmünze, Barren oder Reichskassenscheinen vorrätig zu haben, die übrigen zwei Drittel in guten Wechseln von höchstens drei Monaten Laufzeit. Jede Bank ist verpflichtet, eine Einlösungsstelle in Berlin oder Frankfurt a. M. zu halten. Die Einlösung hat spätestens am Tage nach der Präsentation zu erfolgen. Die Bank ist verpflichtet, an ihrem Sitz und an ihren Filialen in Plätzen über 80 000 Einwohnern die Noten der andern Banken zum vollen Nennwerte an Zahlungsstatt anzunehmen, so lange diese ihrer Einlösungspflicht nachkommen.

Unter Voraussetzung der Befolgung dieser Bedingungen ist die baierische Regierung ermächtigt, die Befugnis der Notenausgabe der Baierischen Zettelbank bis auf 70 000 000 Mark zu erhöhen.

Der Reichskanzler ist jederzeit befugt, die Bücher und Kassen der Banken prüfen zu lassen.

Kraft des Gesetzes ist über die Abtretung der Preußischen Bank folgender Vertrag abgeschlossen worden:

1) Preußen tritt nach Zurückziehung seines Einschußkapitals von 1 906 800 Thalern sowie der ihm zustehenden Hälfte des Reservefonds die Preußische Bank mit allen ihren Rechten und Verpflichtungen mit dem 1. Januar 1876 unter folgenden Bedingungen an das Reich ab:
2) Preußen empfängt für Abtretung der Bank eine Entschädigung von 15 000 000 Mark, welche aus den Mitteln der Reichsbank zu decken ist;
3) die Aktionäre der Preußischen Bank erhalten das Recht, ihre Anteilscheine gegen Aktien der Reichsbank vom gleichen Nominalbetrag auszutauschen;
4) denjenigen Aktionären, welche dies nicht wünschen, wird von der Reichsbank ihr eingeschossenes Kapital samt ihrem Anteil am Reservefonds zurückgezahlt;
5) die Reichsbank tritt an Stelle der Preußischen Bank wegen Erfüllung der von dieser eingegangenen Verbindlichkeiten bezüglich der Rückzahlung in halbjährlichen Raten der Staatsschuld von 16 598 000 Thalern bis 1975.

Die Ausgabe der Reichsschatzanweisungen ist durch die Reichskasse zu bewirken; deren Zinssatz bestimmt der Reichskanzler.

Durch das Inslebentreten dieses Gesetzes in Verbindung mit der Münzreform, durch welche die vielen Währungen der deutschen Staaten in die einzige Reichswährung übergingen, ist die Ordnung der Umlaufsmittel ganz wesentlich verbessert worden. Wären nicht bei der Einführung der Münzgesetze vom 4. Dezember 1871 und 9. Juli 1873 sehr auffallende Fehler gemacht worden, so würde die Umlaufsmittelreform von gar keinen Nachteilen begleitet gewesen sein. Wir haben dieselben an früherer Stelle [1]) nachgewiesen und begnügen uns hier mit der Bemerkung, daß die Reichsbank genötigt worden ist, während einer Reihe von Jahren ihren Goldschatz durch starke Diskonto-Erhöhungen zu hüten, weil die Reichsregierung nicht rasch genug die Silberthaler zurückgezogen hatte, so daß diese den Barschatz der Reichsbank belasten.

Freilich ist deren Direktion vielleicht etwas zu ängstlich, wenigstens im Vergleich mit der Bank von Frankreich. Letztere hat mit einem Silbervorrat von wenigstens 2000 000 000 Mark, die Deutsche Reichsbank mit einem solchen von höchstens 450 000 000 Mark zu rechnen. Dennoch hat erstere angefangen, in ihren Ausweisen einem Wunsche der Geschäftswelt entgegenzukommen und in denselben das Silber und das Gold ihrer Barschaft zu specificiren. Sie hat dies bis heute noch nicht zu bereuen gehabt. Die Reichsbank dagegen macht heute noch ein Geheimnis aus ihrem Goldbestande. Darum übertreibt das Publikum vielleicht sogar, indem es annimmt, daß fast sämtliche Silberthaler sich allmählich in den Kellern der Reichsbank angehäuft haben. Die Hoffnung, daß durch die seit 1879 angeordnete Einstellung der deutschen Silberverkäufe der Preis des Silbers wieder gehoben werden könnte, hat sich als trügerisch erwiesen. Derselbe gehorcht vielmehr den mächtigern Faktoren der amerikanischen Silberproduktion und des schwankenden Exportes nach Ostasien, welches in der Aufnahme von Silber, mit Ausnahme besonderer Ernte- und Handelskonjunkturen, eine ungeheure Elasticität besitzt.

Um bei künftigen kritischen Momenten einen Vergleich mit früheren Situationen im Stande der deutschen Umlaufsmittel zu ermöglichen, lassen wir nachstehend eine Tabelle folgen, auf welcher die Hauptschwankungen in den Wochenausweisungen der Reichsbank seit dem Beginn ihrer Geschäftsführung folgen. Wir schließen derselben die Jahresbilanzen sämtlicher deutschen Zettelbanken mit Einschluß der Reichsbank an.

1) S. Grundzüge der Nationalökonomie. 1. Band, 5. Auflage, S. 149—152.

Stand der Reichsbank

in Tausenden von Mark.

Jahr	Datum.	Notenumlauf.	Metallbestand.	Wechsel.	Reichskassenscheine.	Andere Banknoten.	Lombardforderungen.	Täglich fällige Verbindlichkeiten.	Diskontosatz. %
1876	7. Januar ...	715 480	446 473	462 019	15 606	11 200	62 149	73 860	6
	15. „ ...	679 344	437 862	424 980	27 308	10 609	56 485	66 813	—
	31. „ ...	657 181	451 114	388 703	36 151	13 417	55 017	73 872	5
	23. Februar...	637 112	476 459	360 184	39 242	13 295	50 159	92 222	4
	15. März	621 089	501 060	335 984	35 781	15 074	51 560	109 826	—
	23. „	625 842	506 981	337 370	35 110	12 345	51 152	109 063	—
	31. „	677 989	498 609	365 332	34 003	13 702	59 908	95 312	—
	7. April	671 077	494 466	366 080	33 723	11 910	53 835	96 888	—
	7. Juni......	648 880	560 904	357 797	43 112	15 125	46 311	191 569	3 1/2
	15. „	671 787	563 787	369 196	43 180	16 511	45 289	184 049	—
	30. „	777 677	549 831	456 675	41 354	15 885	58 007	168 537	—
	15. Juli	733 213	528 437	446 956	41 503	18 399	46 955	169 880	4
	23. August	657 012	538 010	406 615	41 438	17 384	46 755	227 765	—
	31. Oktober ...	733 298	487 425	465 640	41 478	15 898	53 795	163 239	4 1/2
	15. Dezember .	706 160	513 993	408 461	44 450	22 211	48 393	159 899	—
	30. „ .	766 107	500 592	446 449	44 808	16 477	60 578	141 158	—
1877	7. Januar ...	757 207	502 366	430 339	42 284	19 501	56 536	132 771	4
	7. Februar...	707 950	554 566	360 023	45 865	21 539	49 386	166 750	—
	28. „ ...	694 402	546 590	334 220	45 523	22 596	51 575	148 489	—
	23. März	666 987	555 895	321 310	45 800	14 994	50 113	163 731	—
	7. April	726 211	557 818	350 799	41 990	8 219	54 674	132 089	—
	23. „	704 331	571 084	359 426	42 723	5 913	48 907	171 416	—
	15. Mai	693 407	551 042	349 453	43 992	8 335	46 192	167 547	5
	15. Juni	675 816	558 779	329 955	45 139	7 231	43 625	173 895	4
	30. „	755 279	547 931	388 764	44 163	7 078	53 815	154 658	—
	23. Juli	691 142	544 131	355 762	44 361	4 718	44 040	169 550	—
	15. August	667 009	530 968	331 224	44 837	6 990	44 586	157 784	—
	30. September	735 767	471 899	414 941	42 903	5 242	52 684	123 137	5
	7. Oktober ...	725 426	462 282	417 192	42 116	5 726	50 396	121 076	5 1/2
	23. November .	654 072	481 141	377 973	44 970	5 726	47 243	163 638	5
	15. Dezember .	659 266	488 591	372 633	45 420	6 288	52 423	168 524	4 1/2
	31. „ .	715 830	452 173	429 316	41 717	9 602	65 412	152 322	—
1878	7. Januar ...	700 569	455 133	418 830	39 768	5 966	61 173	150 071	4
	15. Februar...	610 652	506 704	340 072	38 168	6 805	50 577	185 038	—
	28. „ ...	621 079	523 570	325 594	39 003	8 325	53 760	192 680	—
	23. März	611 237	525 797	316 324	37 480	4 386	50 418	184 868	—
	30. April	624 972	493 658	331 185	28 781	9 313	56 367	159 373	—
	22. Juni......	618 788	523 246	330 123	33 101	5 083	49 025	189 743	—
	6. Juli......	669 873	505 536	374 982	31 718	5 730	57 366	175 427	—
	15. August	615 724	515 390	325 523	33 689	6 403	46 863	179 496	5
	31. Oktober ...	638 178	454 616	358 937	32 075	6 108	52 884	133 650	—
	15. Dezember .	587 387	493 815	336 141	35 782	3 993	50 347	200 831	—
	31. „ .	663 737	472 111	363 454	35 642	7 369	66 262	152 105	4 1/2

Datum.		Noten-umlauf.	Metall-bestand.	Wechsel.	Reichs-kassen-scheine.	Andere Bank-noten.	Lom-bard-forde-rungen.	Täglich fällige Ver-bindlich-keiten.	Dis-konto-satz. %
1879	7. Januar ...	640 050	473 935	352 707	36 192	5 771	60 415	160 273	4
	23. Februar ..	556 027	534 696	290 065	39 796	4 334	50 134	238 082	—
	23. März	584 285	562 774	269 396	42 966	3 895	52 411	242 374	3
	31. "	649 201	546 157	305 026	41 284	4 821	60 436	213 989	—
	15. April	631 967	535 708	298 781	42 445	7 023	52 930	209 135	—
	30. "	664 189	543 129	320 793	43 394	6 467	54 725	208 835	—
	23. Mai	640 296	555 230	310 206	47 046	4 112	48 779	224 749	—
	30. Juni......	745 095	546 083	366 965	48 176	14 298	70 945	196 260	—
	7. Juli	730 275	538 217	358 281	48 747	15 698	62 493	182 588	—
	31. "	684 245	550 493	330 234	46 185	19 117	51 814	203 943	—
	23. August	666 769	550 228	312 208	47 700	20 585	47 092	196 806	4
	30. September	755 782	503 142	374 448	44 392	9 886	68 214	144 548	—
	7. Oktober ...	746 293	489 313	375 725	45 117	10 501	61 603	136 335	4½
	15. Dezember .	707 459	558 684	328 227	40 768	14 747	46 952	183 579	4
	31. " .	792 808	539 373	401 577	39 910	11 298	85 414	186 299	—
1880	7. Januar ...	779 149	543 449	390 114	38 053	21 629	69 175	187 435	—
	23. Februar...	715 445	587 976	361 868	43 430	22 739	44 997	235 070	—
	15. März	697 431	584 193	353 783	45 511	15 015	46 226	234 820	—
	7. April	776 750	571 667	358 574	43 082	26 653	54 724	182 617	—
	23. "	740 688	578 288	326 635	44 825	16 541	42 340	178 314	—
	15. Juni	720 190	598 310	316 093	47 909	18 895	38 740	205 191	—
	30. "	814 303	582 114	391 824	42 315	24 109	72 631	200 600	—
	7. Juli	792 844	572 458	391 825	41 063	24 453	50 306	174 158	—
	23. "	743 227	580 967	363 118	41 975	22 598	37 999	190 920	5
	7. September	711 138	520 773	321 857	42 229	41 384	49 423	146 559	5½
	15. "	681 666	527 801	324 053	42 248	14 636	49 776	160 278	5
	23. Oktober ...	731 741	541 167	334 060	40 382	26 139	51 372	147 539	4½
	15. Dezember .	710 788	549 728	316 081	41 837	32 258	50 009	168 718	4
	31. " .	806 118	522 417	394 639	36 627	22 174	95 689	174 133	—
1881	7. Januar ...	781 449	522 343	382 422	35 973	27 316	69 394	167 260	—
	23. Februar...	663 792	586 981	302 449	39 934	22 639	45 633	234 160	—
	23. März	672 848	591 042	287 450	41 225	16 985	44 335	224 140	—
	14. April	732 057	567 041	313 109	38 454	17 258	43 848	172 200	—
	15. Mai	720 832	566 410	311 485	39 061	18 253	47 228	184 480	—
	23. Juni......	750 081	595 134	330 460	41 262	18 390	48 272	200 020	—
	8. Juli	798 709	574 896	370 042	37 868	16 869	68 829	179 620	5
	23. "	743 117	580 163	342 506	39 112	16 494	41 871	179 900	—
	7. Oktober ...	811 838	501 531	428 192	35 307	18 574	93 094	154 880	5½
	15. Dezember .	744 236	539 375	356 732	35 344	20 766	57 322	161 340	5
1882	7. Januar ...	826 656	516 949	427 078	31 569	14 000	78 745	166 500	—
	7. Februar...	717 042	531 279	371 794	33 660	16 385	55 357	189 064	6
	23. März	669 285	567 443	298 614	37 173	12 326	41 909	192 132	4
	7. April	748 845	544 199	360 846	34 996	14 488	55 691	171 959	—
	15. Juni......	717 951	591 482	322 486	39 133	14 418	39 415	189 359	—
	15. Juli	763 213	560 596	368 023	30 532	14 830	49 445	162 924	—
	31. August	737 552	545 696	374 204	31 135	15 145	50 416	173 518	—
	15. September	724 251	530 535	373 630	30 677	15 030	46 791	161 225	5

Gegenwärtig sind die drei bisher bedeutendsten Centralbanken, die Banken von England und Frankreich sowie die Deutsche Reichsbank, als die Hauptkraftmesser des internationalen Geldmarktes anzusehen. Denn die Österreich-Ungarische Bank, die Russische Reichsbank und die italienischen Noteninstitute zählen jetzt noch nicht bei der Beurteilung der allgemeinen Lage, weil ihre Situation infolge des Zwangskurses und der Papierwirtschaft eine künstliche ist und dieselben den Vorsichtsmaßregeln der solventen Banken gegenüber der Spekulation nicht zu folgen brauchen, sondern, zur Einlösung ihrer Noten gegen Bar nicht verpflichtet, einen gleichmäßigern Zinssatz behaupten können. Freilich ist letzterer für die Geschäftswelt nur illusorisch, weil der etwaige niedrige Diskontsatz durch das Edelmetall-Agio gegenüber dem Auslande wieder weitaus aufgewogen wird. Auch die Banken der andern solventen Länder kommen in der genannten Beziehung weniger in Betracht, weil die amerikanischen und schweizerischen Banken zu zersplittert und die Noteninstitute der übrigen kleinern Länder zu schwach sind, um einen maßgebenden Einfluß ausüben zu können.

Auch die deutschen Notenbanken, deren Bilanzen wir folgen lassen, kommen in jener Hinsicht nur als Trabanten der Reichsbank in Betracht.

Status der einzelnen Notenbanken nach dem mittlern Stande des Jahres 1879.
Bankgesetz vom 14. März 1875, §. 8, R.-G.-Bl., S. 178.

(Centralblatt für das Deutsche Reich 1879 S. 64/65, 120/121, 178/179, 278/279, 388/389, 404/405, 466/467, 524/525, 590/591, 634/635, 720/721, 770/771, 1880 S. 28/29.)

Notenbanken.	Passiva in 1000 Mark nach dem mittlern Stande des Jahres 1879.							
	Grund-kapital.	Reserve-fonds.	Notenumlauf		Andere Verbindlichkeiten		Sonst. Passiva.	Summa der Passiva.
			über-haupt.	unge-deckter.	täglich fällige.	mit Kündigungs-frist.		
Reichsbank	120 000	14 998	681 882	97 089	195 229	3 521	897	1 016 527
Städtische Bank zu Breslau	3 000	600	2 535	1 109	3 206	45	—	9 386
Kölnische Privatbank	3 000	750	2 189	1 159	261	2 988	50	9 238
Magdeburger Privatbank	3 000	607	2 484	1 117	32	1 292	134	7 549
Danziger Privat-Aktienbank	3 000	750	1 739	610	390	2 778	205	8 862
Provinzial-Aktienbank des Großherzogtums Posen	3 000	754	2 020	1 144	7	1 364	267	7 412
Hannoversche Bank	12 000	858	4 500	2 139	3 017	1 956	1 095	23 426
Frankfurter Bank	17 143	3 573	10 927	3 795	6 070	3 321	665	41 699
Baierische Notenbank	7 500	270	66 253	29 323	1 296	205	2 075	77 599
Sächsische Bank zu Dresden	30 000	3 294	38 417	16 151	1 079	3 970	672	77 432
Leipziger Kassenverein	3 000	132	2 862	1 133	1 599	377	113	8 083
Chemnitzer Stadtbank	510	111	501	143	83	3 510	103	4 818
Würtembergische Notenbank	9 000	369	20 712	9 549	291	65	559	30 996
Badische Bank	9 000	1 358	10 154	6 243	455	68	474	21 509
Bank für Süddeutschland	15 672	1 536	11 444	7 076	278	—	829	29 759
Braunschweigische Bank	10 500	308	2 488	1 609	1 957	1 583	348	17 184
Kommerzbank zu Lübeck	2 400	41	830	232	1 090	2 332	66	6 759
Bremer Bank	16 607	774	4 664	2 834	395	14 619	302	37 361
Die 18 Banken zusammen	268 332	31 083	866 601	182 455	216 735	43 994	8 854	1 435 599

Notenbanken.	Aktiva in 1000 Mark nach dem mittlern Stande des Jahres 1879.							
	Metall-bestand.	Reichs-kassen-scheine.	Noten anderer Banken.	Wechsel.	Lom-bard.	Effekten.	Sonst. Aktiva.	Summa der Aktiva.
Reichsbank	532 004	42 737	11 314	337 873	57 794	17 444	23 201	1 022 367
Städtische Bank zu Breslau	967	6	454	4 806	2 963	374	16	9 586
Kölnische Privatbank	866	7	156	7 459	634	—	251	9 373
Magdeburger Privatbank	909	16	442	5 266	944	—	92	7 669
Danziger Privat-Aktienbank	785	—	344	6 310	796	249	543	9 027
Provinzial-Aktienbank des Großherzogtums Posen	752	1	123	5 005	1 261	—	436	7 578
Hannoversche Bank	1 955	11	396	11 742	614	583	8 125	23 426
Frankfurter Bank	5 732	804	596	24 071	4 640	4 440	2 089	42 372
Baierische Notenbank	34 802	41	2 088	35 513	1 734	1 353	2 068	77 599
Sächsische Bank zu Dresden	17 909	174	4 182	39 956	5 124	5 211	4 876	77 432
Leipziger Kassenverein	1 064	32	633	3 657	1 593	185	919	8 083
Chemnitzer Stadtbank	220	13	125	3 756	106	161	437	4 818
Würtembergische Notenbank	9 438	59	1 666	18 370	401	340	722	30 996
Badische Bank	3 689	26	196	14 979	1 168	33	1 418	21 509
Bank für Süddeutschland	4 011	10	347	16 600	2 118	3 997	2 676	29 759
Braunschweigische Bank	683	24	172	8 808	1 965	—	5 619	17 271
Kommerzbank in Lübeck	385	5	220	3 810	227	847	1 378	6 872
Bremer Bank	1 707	6	117	32 717	2 149	393	815	37 904
Die 18 Banken zusammen	617 878	43 972	23 571	580 698	86 231	35 610	55 681	1 443 641

Bilanzen der sämtlichen deutschen Notenbanken einschließlich der Reichsbank vom 31. Dezember in Tausenden von Mark.

Passiva.

Jahre.	Zahl der Banken.	Grund-kapital.	Reserve-fonds.	Notenumlauf		Sonstige Verbindlichkeiten	
				überhaupt.	unge-deckter.	täglich fällige.	mit Kündigungs-frist.
1875	31	310 470	42 457	1 050 457	392 286	84 844	214 898
1876	19	281 049	27 671	989 170	296 539	167 444	112 192
1877	18	268 332	28 526	918 102	305 306	178 673	53 553
1878	18	268 332	29 925	857 761	239 578	171 160	47 659
1879	18	268 332	31 370	990 083	291 430	208 921	41 511
1880	18	268 322	32 061	1 007 650	312 635	198 773	40 344
1881	18	268 332	33 470	1 057 953	393 038	194 228	44 421
1882	18	268 332	35 330	1 033 569	339 440	242 374	46 429
Ende Januar 1883	18	268 332	35 330	927 767	162 373	251 324	42 827

Activa.

Jahre.	Zahl der Banken.	Metall-bestand.	Reichs-kassen-scheine.	Noten anderer Banken.	Wechsel.	Lombard.	Effekten.
1875	31	609 909	9 079	53 926	836 834	139 981	25 040
1876	19	610 910	46 227	35 509	724 740	99 827	19 531
1877	18	542 247	43 237	27 312	685 423	92 154	27 063
1878	18	560 211	37 178	20 794	611 938	93 855	19 958
1879	18	626 399	40 650	31 604	650 116	117 527	39 703
1880	18	614 938	37 381	42 696	647 822	132 229	39 834
1881	18	596 581	31 536	36 798	714 502	148 921	41 947
1882	18	642 393	19 201	32 535	745 616	123 009	34 860
Ende Januar 1883	18	702 154	24 875	38 565	622 949	77 560	30 968

Wir hatten uns zur Zeit der Bankreform gegen die Nachahmung der englischen Kontingentirung des Notenumlaufs erklärt, weil sich dieselbe bei der Bank von England als unzweckmäßig erwiesen hat und dreimal suspendirt werden mußte gerade in dem Augenblick, wo sie sich hätte bewähren sollen, und weil andererseits die volle Freiheit bei der Bank von Frankreich und der ehemaligen Preußischen Bank in dieser Hinsicht gar keine Nachteile zur Folge hatte, vielmehr diese Anstalten instandsetzte, nicht selten in schwierigen Augenblicken einer gefährlichen Stauung der Umlaufsmittel vorzubeugen. Was uns mit der Kontingentirung bei der Deutschen Reichsbank und den Privatnotenbanken indessen halbwegs ausgesöhnt hatte, war der Umstand, daß dieselbe nicht mit der Strenge wie bei der Bank von England angewendet wurde, indem jene Banken nicht verhindert sind, ihren Notenumlauf auch über die ihnen vom Gesetz angewiesene Grenze auszudehnen, unter der Bedingung, daß sie für den betreffenden überschießenden Betrag eine mäßige Steuer von 5 Proz. jährlich entrichten. Obgleich wir auch heute noch unsere Vorliebe für die volle Aktionsfreiheit, wenigstens der Reichsbank, festhalten, indem wir dabei von der Voraussetzung ausgehen, daß die Leitung derselben in tüchtigen Händen sei, so wollen wir doch gestehen, daß die Einrichtung in jener Beschränkung keine Übelstände zur Folge gehabt hat, und daß vielleicht in dieser Schranke gegenüber untüchtigen Direktionen ein mechanisches Warnungsmittel geboten ist, um dieselben zur Vorsicht zu mahnen, zu schärferer Beobachtung des Geldmarkts aufzufordern.

Die deutschen Privatbanken.

Die nicht notenausgebenden deutschen Kredit-Institute sind teils Originalschöpfungen, teils Nachahmungen englischer Einrichtungen. Unter den erstern zählen vor allen Dingen die Hypothekengenossenschaften, Hypothekenbanken und Hypothekenversicherungsgesellschaften, welche sämtlich zuerst in Deutschland geplant wurden und ins Leben traten und wovon die erstern sogar bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurückreichen. Auch die Mobiliarkreditanstalten und Handelsbanken, welche in den letzten 30 Jahren eine so große Ausdehnung über ganz Europa genommen haben, sind deutschen Ursprungs, nämlich der Preußischen Seehandlung nachgebildet, die schon unter Friedrich dem Großen ins Leben getreten ist. Die deutschen Diskonto- und Depositenbanken sowie die Gewerbe- und Volksbanken und Vorschußvereine sind vornehmlich englischen Mustern entsprossen. Mit Ausnahme der Eisenbahnen gibt es keine Kategorie von Aktienunternehmungen, welche so sehr Kinder der Spekulationsperioden sind, wie die Banken. Namentlich in Deutschland hat der bei weitem größte Teil aller Banken mit nur wenigen Ausnahmen seinen Ursprung den beiden Spekulationsperioden zu verdanken, welche den großen Handelskrisen von 1857 und 1873 vorhergegangen sind.

Die Statuten und die Rechnungsgebarung der deutschen Banken tragen daher noch vielfach den Stempel der Übereilung an sich. Obgleich in den Spekulationsperioden das Abschreiben der Statuten die Regel bildet, so würde man doch vergeblich eine Übereinstimmung auch nur in den geläufigsten Rubriken der Rechnungen und Bilanzen suchen, sodaß es mit den größten Schwierigkeiten verbunden und zuweilen ganz unmöglich ist, eine genaue Gesamtaufstellung der Ergebnisse der deutschen Banken zu machen. Wenn dies gleichwohl versucht wird, so kann man nur zu einem Ergebnis gelangen, wenn man hier und da das Verfahren des Prokrustes anwendet.

Den meisten Banken war jahrelang der Stempel ihres Ursprungs auf die Stirn gedrückt. In der erstgenannten Periode waren zuerst, noch bevor die neuen Institute ihre Kundschaft hatten erwerben können, riesige Gewinste durch Agiotage erlangt worden. Dann, als die Sünden der Überspekulation gebüßt werden mußten, der Preis der Aktien tief unter den Nominalwert sank, manche Anstalten liquidiren mußten, waren noch Jahre angestrengter Arbeit erforderlich, bis die neuen Anstalten allmählich ihre legitime regelmäßige Kundschaft erobert hatten. Dann brach mit Anfang der 1870er Jahre infolge der gesetzlichen Aufhebung des Konzessionswesens, mit Ausnahme der Eisenbahnen und Notenbanken, eine neue Ära an, in welcher die Spekulanten die neugewonnene Freiheit reichlich benutzten, um eine übermäßige Anzahl neuer Kreditorganisationen ins Leben zu rufen. Wieder war es die Agiotage, an welcher man damals in Ermangelung regelrechter Kundschaft, die nur langsam erworben werden kann, die ersten Gewinsternten einzuheimsen suchte. Gleichzeitig mit der Freigebung der Aktiengesellschaften war jener industrielle Aufschwung infolge der Erschöpfung der Vorräte im deutsch-französischen Kriege eingetreten, den wir schon an anderer Stelle geschildert, und die Bankunternehmer nutzten die Gelegenheit reichlich aus, um Agiogewinste bei der Gründung neuer industrieller Aktiengesellschaften und Eisenbahnunternehmungen einzustreichen. Sie waren bei dieser Aufgabe genötigt, Fabriken und Verkehrsunternehmungen, welche mit ihrer Hülfe ins Leben gerufen worden, noch längere Zeit zu stützen, bis dieselben ihre volle Beschäftigung erlangt haben würden. Als aber dann die Krisis von 1873 eintrat, als es sich zeigte, daß die Spekulation in einzelnen Zweigen eine Überproduktion herbeigeführt hatte, infolge deren viele Unternehmungen wieder aufgegeben werden mußten, viele Fabriken zeitweise geschlossen oder auf halbe Arbeit gesetzt wurden, da zeigte es sich, daß die Banken so riesige Verluste erlitten, daß eine große Zahl darüber zusammenbrach. Abgesehen von den von vornherein lebensunfähigen Instituten waren in der sechsjährigen Periode des geschäftlichen Niederganges, welcher die Folge des Ausbruchs der Krisis von 1873 war, nicht weniger als 73 Banken mit einem Aktienkapital von 432½ Mill. Mark genötigt, zu liquidiren. Erst mit dem Wiedergesunden der Geschäfte vom Herbst 1879

an erholten sich auch die noch übrig gebliebenen Banken von ihrer Erschöpfung. Die ersten Vorboten dieser Genesung der Banken lassen sich schon im Jahre 1878 wahrnehmen, in welchem wieder ein normaler Verlauf platzgenommen hatte und gewissermaßen die regelrechte ständige Kundschaft wiedergewonnen war. Es liegt uns eine Zusammenstellung des Herrn Dr. Julius Basch im „Deutschen Handelsblatt“ aus diesem Jahre vor, in welchem die Geschäftsergebnisse von 52 im Berliner Kurszettel aufgeführten Banken vereinigt sind, unter Ausschluß von 12 Banken, welche im Auslande domizilirt sind, und 3, welche sich nur mit dem Warenverkehr beschäftigen. Dazu kommen noch 17 Noten- und 26 Hypothekenbanken. Zur Beurteilung der nachstehend aufgeführten Ziffern muß bemerkt werden, daß das Jahr mit der Gefahr eines europäischen Krieges begonnen hatte, in welchen zum erstenmal indische Truppen einzugreifen bestimmt und bereits im Mittelmeer angelangt waren, doch aber durch den Zusammentritt des Berliner Kongresses das allgemeine Vertrauen wieder gehoben worden war.

	Diskontogesellschaft in Berlin.	28 Banken mit Aktienkapital bis 10 Mill.	7 Banken mit Aktienkapital bis 15 Mill.	9 Banken mit Aktienkapital über 15 Mill.	5 Banken ohne Dividendenverteilung.	2 Maklerbanken.	Zusammen 52 Banken.	17 Notenbanken.	26 Hypothekenbanken.	Im ganzen 95 Banken.
	In Millionen Mark.									
Aktienkapital....	60,0	132,8	91,5	273,0	52,1	4,5	613,9	148,3	193,1	955,3
Kassa..........	11,0	11,6	8,3	40,5	3,4	0,4	75,2	103,9	16,6	195,6
Wechsel.........	29,3	85,5	45,5	124,6	8,1	—	293,0	252,2	49,9	595,1
Effekten.........	47,2	13,8	21,9	43,5	8,4	0,1	134,9	15,2	34,2	184,3
Lombard	—	2,7	12,1	80,9	0,7	1,4	97,8	27,9	—	125,7
Kto.-Kurr.-Deb..	51,8	117,3	81,5	190,0	29,8	—	470,4	117,5	86,1	674,0
Konsortialbeteiligungen	0,6	14,8	3,3	49,0	12,9	0,4	81,0	—	—	81,0
Immobilien.....	2,4	8,9	3,7	12,9	2,2	—	30,1	4,0	29,0	63,1
Accepte.........	10,3	23,8	28,6	30,6	6,7	—	100,0	—	—	100,0
Kto.-Kurr.-Kred.	51,2	50,4	42,2	119,5	9,9	0,1	273,3	21,6	67,4	362,3
Depositen.......	7,3	50,7	2,8	33,4	2,6	—	96,8	41,2	12,3	150,3
Reserve.........	7,0	12,9	9,2	36,5	4,6	0,3	70,5	17,2	22,0	109,7
Bruttogewinn...	8,1	15,3	8,9	28,5	4,8	0,9	66,5	12,9	67,8	147,2
Reingewinn.....	5,1	9,6	6,8	19,4	—	0,7	41,6	8,9	17,8	68,3
Dividende.......	3,9	7,9	5,3	16,7	—	0,5	34,3	8,0	13,4	55,7
Gleich Proz. des Aktienkapitals.	6,5	5,9	5,7	6,1	—	11,1	5,5	5,3	6,9	5,8

Fassen wir diese 95 Banken insgesamt ins Auge, so war deren Aktienkapital in den Jahren 1870—1878 durch vorgenommene Reduktionen um 8 Prozent verringert worden. Die Anlagen in Wechseln und Lombarddarlehen, welche von 507,9 Mill. Mark im Jahre 1876 auf 376,4 Mill. im Jahre 1877 gefallen, waren 1878 wieder auf 390,8 Mill. Mark und 1879 auf 437 Millionen gestiegen. Das Effektenkonto und die Konsortialbeteiligungen umfaßten 1878 215,9 Mill. Mark oder 35,1 Proz. des Aktienkapitals gegen 223,5 oder 39 Proz. des Aktienkapitals Ende 1877. Der Rückgang rührt besonders von den Konsortialbeteiligungen her. Ein Zeichen der Konsolidirung der Banken ist die Abnahme der Debitoren, auf welchem Posten Ende 1878 nach Abzug der Kreditoren 197,1 Mill. blieben, während er 1877 218,6 und 1876 321,6 Mill. betragen hatte. In den meisten Posten zeigt sich gerade wie im Wechselbestand im Jahre 1879 eine entschiedene Besserung. Die umlaufenden Accepte, welche von 163 Mill. Mark im Jahre 1876 auf 105 Mill. im Jahre 1877 und 100 Mill. im Jahre 1878 gesunken waren, sind 1879 wieder auf 191,7 Mill. gestiegen. Die Depositen, welche von 124,7 Mill. im Jahre 1876 auf 96,8 Mill. im Jahre 1878 gesunken waren, haben im Jahre 1879 wieder in ähnlicher Weise zugenommen. Auch der Reingewinn zeigt im Jahre 1879, dem ersten Jahre der neuen Geschäfts-Ära, eine ansehnliche Verbesserung.

Die verteilte Dividende repräsentirt, wenn die Banken, die keine Dividende verteilt haben, außer acht gelassen werden, 7,3 Proz. gegen 6,1 Proz. in 1878, 5,5 Proz. in 1877 und 4,9 Proz. in 1876. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Verteilung der Dividende in den letzten Jahren:

	Anzahl der Gesellschaften: 1879	1878	1877	1876
Keine Dividende zahlten	4	5	3	14
bis 3 Proz. Dividenden zahlten	4	2	5	8
„ 4 „ „ „	—	1	6	6
„ 5 „ „ „	10	13	4	5
„ 7 „ „ „	22	17	16	19
„ 9 „ „ „	10	9	9	7
über 9 „ „ „	14	5	4	9

Die höchsten Dividenden verteilten die Deutsche Effekten- und Wechselbank (14½ Proz.), Oldenburgische Spar- und Leihbank (16⅔), Oldenburgische Landesbank (16⅙), Hamburger Kommerz- und Diskontobank (12) und die vier Maklerbanken (14½, 20, 16, 10).

Der Gewinn- und Verlustkonto verteilt sich in dem Jahre 1879 in den verschiedenen Kategorien wie folgt:

Gruppen der Banken.	Bruttogewinn. Zusammen.	Bruttogewinn. In Prozenten des Aktienkapitals.	Verwaltungskosten inkl. Steuern.	Abschreibungen.	Reingewinn. Zusammen.	Reingewinn. In Prozenten des Bruttogewinns.	Reingewinn. In Prozenten des Aktienkapitals.	Zu Reserven abgesetzt.	Verteilte Dividende. Zusammen.	Verteilte Dividende. In Prozenten des Aktienkapitals.
Diskontogesellsch. Berlin	9 800	16,3	800	—	9 100	92,8	15,1	1 300	6 000	10,0
34 Banken (Aktienkapit. bis 10 Mill. Mark).	16 700	11,5	2 500	1 000	11 100	66,4	7,7	1 200	8 500	5,9
10 Banken (Aktienkapit. bis 15 Mill. Mark).	16 500	14,2	2 200	400	13 500	81,8	11,6	2 000	7 400	6,4
10 Banken (Aktienkapit. bis 15 Mill. Mark).	37 300	11,5	3 800	3 200	30 600	82,0	9,4	3 400	24 700	7,6
4 Banken ohne Dividende	4 400	9,8	600	3 900	—	—	—	—	—	—
4 Maklerbanken	1 600	23,0	200	100	1 300	81,2	18,8	100	1 000	14,4
Berliner Kassenverein	400	13,3	100	—	300	—	10,0	—	260	8,9
Zus. 64 Banken	86 700	12,4	10 200	8 600	65 900	76,0	9,4	8 000	47 860	6,8
17 Notenbanken	12 100	8,1	2 000	200	8 600	71,9	5,8	300	7 900	5,3
26 Hypothekenbkn.	57 100	29,4	3 300	—	15 200	26,3	7,7	3 500	10 900	5,6
Zus. 107 Banken.	155 900	14,9	15 500	8 800	89 700	55,8	8,6	11 800	66 660	6,4

Um den Umschwung in der Geschäftsgebarung beim Übergang aus den Nachwehen der Krisis in die neue Geschäftsperiode im einzelnen zu prüfen, lassen wir die Bilanzen aus den Jahren 1875/76 und 1881 einiger einflußreichern Handels- und Kreditbanken folgen.

Bilanz der Deutschen Bank in Berlin

am 31. Dezember 1876 und 31. Dezember 1881.

Activa.

	1876. Mark.	1876. Pf.	1881. Mark.	1881. Pf.
Kassenbestand	2 794 726	39	6 782 561	72
Sortenbestand	41 303	50	499 691	51
Beteiligung bei der German Bank of London	3 408 625	—	—	—
" " " Deutsch-Belgischen La Plata-Bank	3 000 000	—	1 950 978	—
Filialen	8 322 743	70	4 533 344	69
Kommanditen	2 234 250	—	2 970 000	—
Wechselbestand	46 108 983	15	23 666 942	55
Kouponbestand	346 568	—	2 132 923	27
Effektenbestand	10 402 484	20	18 475 082	50
Reportbestand	1 555 273	70	26 953 380	45
Lombarddarlehen	26 676 822	82	491 715	03
Konsortialbeteiligungen	1 720 608	42	14 031 460	71
Kontokurrent-Debitoren	32 845 439	42	61 120 193	22
Vorschüsse auf Warenverschiffungen und Kreditbestätigungen	2 831 286	40	5 777 632	38
Hauskonto, Haus Burgstraße 29	750 000	—	—	—
Mobilien	80 000	—	—	—
Immobilien	—	—	100	—
	143 119 114	79	171 961 919	49

Passiva.

		1876. Mark.	1876. Pf.	1881. Mark.	1881. Pf.
Aktienkapital		45 000 000	—	57 197 348	04
Kontokurrent-Kreditoren		67 842 460	58	71 947 008	65
Depositen- und Girogelder		8 307 974	46	8 375 988	63
Accepte im Umlauf	Mark 13 689 097,37				
Avalaccepte	" 644 100,—				
		14 333 197	37	17 551 059	16
Kourtage noch zu bezahlen.		31 075	65	—	—
Dividende unerhoben pro 1874/75 bezw. 1880		4 701	—	2 784	—
Delkrederekonto		164 124	14	859 540	78
Assekuranzreserve		65 119	80	—	—
Ordentliche Reserve	Mark 803 085,60				
Spezial-Kontokurrentreserve	" 200 000,—				
Konsortialreserve	" 330 000,—				
Effekten-Verlustreserve	" 3 000 000,—				
		4 333 085	60	7 777 004	51
Erlös nicht eingetauschter Aktien II. Serie		2 414	10	2 414	10
Filialen		—	—	313 134	38
Pensions- und Unterstützungsfonds		—	—	196 186	75
Konto pro Diverse		—	—	248 896	31
Gewinn- und Verlustkonto		3 034 962	—	7 490 554	18
		143 119 114	79	171 961 919	49

Bilanz der Diskonto-Gesellschaft in Berlin
am 31. Dezember 1876 und 31. Dezember 1881.

Activa.

	1876. Mark.	Pf.	1881. Mark.	Pf.
Kassenbestand	5 668 919	74	17 127 668	77
Wechselbestände, und zwar:				
a. Platz- und andere Pariwechsel, nach Abzug der Zinsen bis zur Verfallzeit ..... Mark 18 875 907,62				
b. Wechsel auf andere Plätze, nach dem Tageskurs bezw. dem Platz- und Zinsverlust berechnet ..... „ 2 211 900,05				
	21 087 807	67	34 627 976	77
Bestand an verkauften, erst nach dem 31. Dezember 1876 abzuliefernden Wertpapieren	1 487 995	15	29 452 675	90
Bestand an börsengängigen Wertpapieren nebst der Ungarischen 6prozent. Goldrente	19 075 758	04	38 290 059	92
Bestand an diversen, nicht börsengängigen Wertpapieren	568 558	90	385 660	35
Bestand an sonstigen Wertpapieren mit Spezialreserve	26 238 047	55	—	—
Debitoren in laufenden Rechnungen, und zwar:				
a. Spezialgeschäft oder Konto L. . Mark 165 179,65				
b. Allgemeines Bankgeschäft ..... „ 55 885 266,91				
	56 050 446	56	52 959 915	91
Mobilien nach Abschreibung von 20 Proz. jährlich	48 393	86	39 228	79
Gezahlte Dividende (Dividendenschein Nr. 41) ..... Mark 1 687 344,—				
Gezahlte Dividende im Spezialgeschäft „ 392,40				
	1 687 736	40	121	80
Grundstück in der Behrenstraße Nr. 43 und 44	1 101 433	39	1 621 134	90
Grundstück in der Charlottenstraße Nr. 36 und andere Grundstücke sowie in der Subhastation erworbene Güter, letztere abzüglich der teilweise übernommenen Amortisationshypotheken	2 440 767	88	3 101 548	34
Bleialf	617 812	28	617 812	28
Effektendepot des Pensionsfonds	—	—	830 300	—
	136 073 677	72	179 054 103	73

Passiva.

	1876. Mark.	Pf.	1881. Mark.	Pf.
Kapital:				
a. Eingezahlte Kommanditanteile Mark 60 000 000,—				
b. Bareinlage der Mitbeteiligten. „ 243 120,—				
	60 243 120	—	60 172 110	—
Allgemeine Reserve ..... Mark 6 030 890,54				
Reserve des Spezialgeschäfts ..... „ 206 227,65				
	6 237 118	19	12 759 566	46
Depositrechnungen mit Kündigung	11 296 618	05	19 784 613	63
Kreditoren in laufenden Rechnungen:				
a. Spezialgeschäft oder Konto L. . Mark 85 263,19				
b. Allgemeines Bankgeschäft ..... „ 45 068 077,51				
	45 153 340	70	62 647 813	82
Accepte	10 072 591	39	11 793 508	25
David Hansemannsche Pensionskasse für die Angestellten der Gesellschaft	592 423	35	832 472	53
Unterstützungsfonds für die Angestellten der Gesellschaft	27 413	11	21 251	84
Berechnete, später zu zahlende Zinsen auf die Bareinlage der Mitbeteiligten (4 Prozent)	9 997	20	17 874	60
Noch nicht abgehobene Dividenden der frühern Jahre	21 501	90	18 253	65
Tantième des Verwaltungsrats	—	—	280 229	32
Gewinnbeteiligung der Geschäfts-Inhaber	—	—	1 401 146	57
Dividende der Kommanditäre (4 bezw. 11½ Prozent)	2 400 000	—	6 900 000	—
Reservevortrag auf neue Rechnung	19 553	83	2 425 263	06
	136 073 677	72	179 054 103	73

Bilanz der Deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. Main.

am 31. Dezember 1875 und 31. Dezember 1881.

Activa.

	1875. Mark.	Pf.	1881. Mark	Pf.
An Kassakonto:				
Barvorrat inkl. Banksaldo	1 488 424	63	977 494	64
„ Sortenkonto:				
Sortenvorrat	35 816	55	58 114	44
„ Kouponskonti:				
Kouponsvorrat	25 343	80	130 172	75
„ Diskonto-Wechselkonto:				
Bestand hiesiger Wechsel	3 254 819	—	1 532 471	96
„ Auswärtige Wechselkonto:				
Bestand fremder Wechsel abzüglich Rückzinsen	3 538 372	84	2 201 409	84
„ Prolongations-Zinsenkonto:				
Aufgelaufene Zinsen bis 31. Dezember 1875	7 692	50	—	—
„ Prolongationskonto:				
Darlehen gegen Unterpfand mit kurzer und längerer Kündigung	5 121 206	15	3 386 173	08
„ Kontokurrentkonto 743 Debitoren (inkl. lauf. Tratten):				
davon gedeckt ... Mark 29 445 709,74				
„ ungedeckt ... „ 6 148 895,33				
Guthaben bei ausw. Banquiers „ 1 203 698,68				
	36 798 303	75	29 897 673	58
„ Effektenkonto:				
Vorrätige eigene Effekten	9 760 294	20	4 414 662	63
„ Konsortialgeschäftekonto:				
Noch nicht abgewickelte Geschäfte	9 376 941	20	5 508 495	09
„ Diskontirte Effektenkonto:				
Diskontirte Effekten	4 189	56	3 611 612	99
„ Einzahlungskonti:				
Rückständige Einzahlungen	240	—	—	—
„ Kommandite-Kapitalkonto:				
Eingelegte Kommanditkapitalien	1 519 285	72	300 000	—
„ Mobilienkonto:				
Vorhandene Mobilien	37 386	80	26 947	05
„ Immobilienkonto (Bankgebäude)	175 899	88	185 824	23
„ „ (Junghof-Stoßhof)	392 742	08	756 292	88
„ Gütergeschäftskonto (Savignystraße):				
Unverkaufte Grundstücke	67 512	—	76 032	—
„ Kontokurrent-Unkostenkonto	—	—	1 137	94
	71 604 473	66	53 064 515	10

Passiva.

	1875. Mark.	Pf.	1881. Mark.	Pf.
Für Aktienkapitalkonto:				
Eingezahltes Kapital auf Stück 60 000 Aktien	36 000 000	—	24 000 000	—
„ Kontokurrentkonto A. (Depositenkonto):				
Eingezahlte Depositen	1 189 038	11	1 333 699	44
„ Kontokurrentkonto:				
300 Kreditoren in laufender Rechnung	13 083 062	35	8 900 495	75
„ Acceptationskonto:				
Laufende Tratten	18 785 391	—	15 380 604	09
„ Bardepositen-Zinsenkonto:				
Aufgelaufene Zinsen bis 31. Dezember 1875	2 420	79	—	—
„ Diskonto-Zinsenkonto:				
Rückzinsen auf den Bestand hiesiger Wechsel	19 996	—	8 332	80
„ Dividendenkonto:				
Unerhobene Dividende pro 1872 Mark 1 215,—				
„ „ „ 1873 „ 1 150,—				
„ „ „ 1874 „ 4 650,—				
	7 015	—	7 534	—
„ Kourtagekonto:				
Noch für 1875 zu zahlende Kourtagen	21 720	03	32 446	71
„ Reservefondskonto:				
Guthaben desselben	253 812	49	359 143	85
„ Delkrederekonto:				
Guthaben desselben	137 142	84	897 142	84
„ Reservekonto für schwebende Konsortialgeschäfte:				
Guthaben desselben	1 350 000	—	—	—
„ Gewinn- und Verlustkonto:				
Gewinn ... Mark 2 104 874,99				
ab vorstehender Übertrag auf Reservekonto für schwebende Konsortialgeschäfte ... „ 1 350 000,—				
	754 874	99	2 145 115	62
	71 604 473	66	53 064 515	10

Bilanz der Vereinsbank in Nürnberg
am 31. Dezember 1876 und 31. Dezember 1881.

Activa.

		1876.		1881.	
		Mark.	Pf.	Mark.	Pf.
An Kassakonto		111 434	19	90 503	64
„ Sortenkonto		23 809	01	27 646	87
„ Kouponskonto		54 091	59	88 747	44
„ Wechselkonto, auswärtige Plätze..	Mark 811 988,57				
„ „ Nürnberg und Fürth	„ 165 469,95				
		977 458	52	2 000 047	07
„ Effektenkonto	Mark 692 015,95				
„ Obligationen unserer Bodenkredit-Anstalt	„ 479 458,96				
		1 171 474	91	837 457	17
„ Effekten des Reservefonds und Pensionsfonds		72 234	75	508 464	59
„ Debitoren in laufender Rechnung inkl. Guthaben bei Banquiers		2 468 980	66	3 073 112	75
„ Bodenkredit-Anstalt		2 946 758	92	2 582 913	38
„ „ Gewinn pro 1876 bezw. 1881		239 470	66	678 247	55
„ Immobilienkonto		281 200	—	285 000	—
„ Mobilienkonto		24 500	—	20 000	—
„ Lombardkonto		446 940	72	2 172 373	55
„ noch nicht geleistete Einzahlung auf unsere Aktien: per 1. Februar	Mark 1 380,—				
„ 1. August	„ 1 470,—				
		2 850	—	—	—
„ Vortragskonto		—	—	17 436	45
		8 821 203	93	12 381 950	46

Passiva.

		1876.		1881.	
		Mark.	Pf.	Mark.	Pf.
Per Aktienkapital, 30 000 Stück Aktien à 300 Mark	Mark 9 000 000,—			9 000 000	—
abzügl. nicht eingezahlter 40 Proz.	„ 3 600 000,—				
		5 400 000	—	—	—
„ Trattenkonto		430 897	15	93 614	31
„ Kreditoren in laufender Rechnung		1 089 891	25	1 149 397	59
„ Kassascheinekonto		1 413 084	62	553 654	86
„ Reservefondskonto		72 293	16	449 817	56
„ Delkrederekonto		31 285	71	—	—
„ nicht erhobene Dividende pro 1874		—	—	—	—
„ „ „ „ „ 1875 bezw. 1880		295	20	99	74
„ Pensionsfondskonto		7 272	32	58 574	66
„ Vortragskonto		3 442	5	—	—
„ Gewinn- und Verlustkonto		369 742	47	1 076 791	74
		8 821 203	93	12 381 950	46

Bilanz der Kölnischen Wechsler- und Kommissionsbank
am 31. Dezember 1876 und 31. Dezember 1881.

Activa.

	1876.		1881.	
	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.
Kassakonto und Guthaben bei der Reichsbank	135 962	03	227 842	68
Koupons und Sorten	22 671	87	48 376	91
Wechselkonto, abzüglich Zinsen bis Verfall	1 680 974	—	2 141 323	92
Effektenkonto	81 146	64	1 457 302	11
Lombardkonto	127 444	54	389 500	85
Debitoren in Kontokurrent	2 571 941	82	4 004 355	83
Immobilienkonto	420 000	—	335 000	—
Mobiliarkonto	10 700	—	5 000	—
	5 050 840	90	8 608 702	30

Passiva.

	1876.		1881.	
	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.
Aktienkapital	3 000 000	—	5 194 200	—
Depositen	361 049	66	229 086	85
Laufende Accepte	762 059	—	1 633 066	74
Kreditoren in Kontokurrent	642 373	01	1 046 790	71
Dividendenkonto, rückständig von 1875 bezw. 1879, 1880	324	—	435	—
Reservekonto	70 000	—	130 000	—
Delkrederekonto	37 700	—	—	—
Reingewinn	177 335	23	375 123	—
	5 050 840	90	8 608 702	30

Bilanz der Mitteldeutschen Kreditbank in Meiningen
am 31. Dezember 1876 und 31. Dezember 1881.

Activa.

	1876. Mark.	Pf.	1881. Mark.	Pf.
An Kassakonto	2 249 292	31	2 577 171	90
„ Wechselkonto:				
Vorrätige Wechsel	17 475 374	66	7 746 314	41
„ Lombardkonto:				
Vorschüsse auf Staatspapiere und Effekten	10 049 308	93	7 102 604	18
„ Effektenkonto:				
Vorrätige Staatspapiere und Effekten	3 459 882	10	684 043	31
„ Konsortialkonto:				
Beteiligungen bei Konsortialgeschäften	3 284 730	47	1 178 523	29
„ Reservekonto:				
Effektenbestand desselben	4 954 074	66	49 787	84
„ Kouponskonto	141 527	13	—	—
„ Konto für Kommandit- und dauernde Bankbeteiligungen	6 461 714	26	254 831	58
„ Diverse Debitoren:				
Bei der Centralstelle ... Mark 4 849 209,38				
„ „ Filiale Berlin ... „ 21 737 939,40				
„ „ „ Frankfurt a. M. „ 13 027 483,15				
Mark 39 614 631,93				
abzüglich der laufenden Tratten „ 18 206 327,04				
	21 408 304	89	12 341 663	77
„ Immobilienkonto	1 106 742	04	1 896 454	94
„ Mobilienkonto	33 552	10	16 984	25
„ Aktien-Rückkaufskonto:				
Für 10 000 Stück zurückgekaufte Aktien	—	—	3 000 000	—
	70 624 003	55	40 758 379	47

Passiva.

	1876. Mark.	Pf.	1881. Mark.	Pf.
Per Aktien-Kapitalkonto:				
150 000 Aktien à 300 Mark bezw. 110 000 Aktien	45 000 000	—	33 000 000	—
„ Banknotenkonto	128 280	—	—	—
„ Reservekonto	4 954 074	66	49 787	84
„ Diverse Kreditoren:				
Bei der Centralstelle ... Mark 5 265 308,52				
„ „ Filiale Berlin ... „ 12 223 376,17				
„ „ „ Frankfurt a. M. „ 2 015 595,15				
	19 504 279	84	7 078 568	98
„ Dividendenkonto:				
Unerhobene Dividende und Abschlagsdividende pro 1868, 1869, 1870, 1871, 1872, 1873, 1874, 1875 und 1876 bezw. 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1878 und 1880	118 156	50	25 498	50
„ Dividendenkonto pro 1876:				
2 Prozent Dividende	900 000	—	600 000	—
„ Dividendenkonto a nuovo:				
Übertrag auf das Jahr 1877	19 212	55	4 524	15
	70 624 003	55	40 758 379	47

Bilanz der Bank für Handel und Gewerbe in Darmstadt
am 31. Dezember 1876 und 31. Dezember 1881.

Passiva.

	1876. Mark.	1876. Pf.	1881. Mark.	1881. Pf.
Börsengängige Effekten	20 104 855	05	16 016 421	62
Aktien und Kapitalbeteiligungen bei industriellen Unternehmungen	2 002 679	28	1 716 905	96
Disponible Fonds:				
1) Wechsel ... Mark 27 841 938,75	.	.	7 391 110	65
2) Kasse ... " 6 430 316,68	.	.	8 829 560	34
3) Guthaben bei Banquiers ... " 4 695 074,57	.	.	10 443 014	—
4) Guthaben bei Banquiers aus Konsortialgeschäften ... " 2 860 763,56	.	.	255 892	12
5) Reports ... " 7 565 436,93	.	.	25 323 932	62
	49 393 530	49	52 243 509	73
Darlehen und Ausstände:				
1) Darlehen auf bestimmte Fristen Mark 6 688 143,61				
2) Bedeckte Kredite ... " 9 592 683,14	.	.	37 163 998	63
3) Blankokredite und teilweise bedeckte Kredite ... " 5 529 850,78	.	.	1 833 011	87
4) Avalkredite ... " 2 229 326,71	.	.	3 189 274	81
5) Hypothekarforderungen und Restkaufschillinge ... " 44 341,96				
6) Zweifelhafte und zur Zeit uneinbringliche Ausstände ... " 161 130,93	.	.	252 194	33
	24 245 477	13	42 438 479	64
Laufende Operationen	10 818 617	02	11 536 166	99
Dauernde Beteiligungen bei andern Bankgeschäften:				
1) Kommanditen ... Mark 12 580 778,63	.	.	9 456 617	09
2) Aktiengesellschaften ... " 8 590 272,76	.	.	6 780 422	51
	21 171 051	39	16 237 039	60
Mobilien und Immobilien	2 093 448	24	1 910 858	54
	129 829 658	60	142 099 382	08

Activa.

	1876. Mark.	1876. Pf.	1881. Mark.	1881. Pf.
Aktienkapital	60 000 000	—	60 000 000	—
Tratten und Avale:				
1) Tratten ... Mark 8 226 094,21	.	.	15 870 968	10
2) Avale ... " 2 229 326,71	.	.	2 463 976	78
	10 455 420	92	18 334 944	88
Unerhobene Zinsen und Dividenden:				
1) von frühern Terminen ... Mark 50 533,27	.	.	30 110	96
2) Aktienzinsen pro II. Semester 1876 ... " 1 200 000,—	.	.	1 400 000	—
3) Superdividende pro 1876 ... " 1 200 000,—	.	.	4 599 000	—
	2 450 533	27	6 029 110	96
Kontokurrent-Kreditoren	38 290 494	43	27 934 523	01
Verzinsliche Depositen auf bestimmte Kündigungsfristen	9 099 838	36	18 451 600	60
Reserven:				
1) Hauptreserve ... Mark 7 668 021,35				
2) Spezialreserve der Kommanditen " 147,933,84				
	7 815 955	19	9 661 169	50
Delkrederekonto I ... Mark 251 676,97				
" II ... " 1 190 025,17				
	1 441 702	14	1 169 885	93
Amortisationskonto für das neue Bankgebäude	275 714	29	458 214	29
Gewinn- und Verlustkonto	—	—	9 932	91
	129 829 658	60	142 099 382	08

Bilanz der Würtembergischen Vereinsbank in Stuttgart am 31. Dezember 1881 und 31. Dezember 1876.

Activa.

	1881. Mark.	1881. Pf.	1876. Mark.	1876. Pf.
An Kassakonto: Bar in Kassa und Giro-Guthaben bei der Reichsbank und Würtembergischen Notenbank.......	307 858	31	718 570	31
„ Koupons- und Sortenkonto..........	258 084	78	223 903	16
„ Wechselkonti und Schatzanweisungen..........	5 339 303	—	6 430 233	94
„ Prolongationskonto..........	476 291	90	662 253	75
„ Laufende Rechnungen:				
Debitoren:				
Lombardkonti.............. Mark 2 523 931,03	.	.	6 672 609	77
Filialen und Kommanditärebeteiligungen.............. „ 3 249 274,76	.	.	8 192 212	07
Kontokurrente (einschließlich laufender Tratten)........ „ 14 279 076,67	.	.	12 338 204	23
Diverse Debitoren.......... „ 870 773,18	.	.	218 000	11
Mark 20 923 055,64	.	.	27 421 027	18
gegen			davon	
Diverse Kreditoren.... M. 3 994 752,81	.	.	9 058 482	23
Girokonti ... „ 2 981 173,89	.	.	4 412 247	79
„ 6 975 926,70			verbleibt	
	13 947 128	94	13 950 297	16
„ Konsortialkonti..........	4 686 111	54	4 952 806	35
„ Würtembergische Bankanstalts-Aktienkonto..........	2 374 690	97	—	—
„ Effektenkonti:				
Deutsche Staatspapiere, Städte-Obligationen, Pfandbriefe, diverse Lose.............. Mark 2 581 860,59				
Ausländische Staatspapiere .... „ 16 115,70				
Österreichische Renten, Eisenbahnprioritäten und Aktien in 50 Gattungen.............. „ 538 617,18				
Amerikanische Eisenbahn-Obligationen.............. „ 9 507,15				
Badische Anilin- und Sodafabrik-Aktien.............. „ 732 000,—				
Diverse Effekten in 41 Gattungen „ 707 269,81				
Verloste Effekten .... „ 20 350,15				
	4 605 720	58	2 349 384	91
„ Hypothekenkonto: Ausgeliehene Kapitalien inkl. bis 31. Dezember aufgelaufener Zinsen..........	2 638 542	25	—	—
„ Mobilienkonto..........	56 688	48	56 688	48
„ Immobilienkonto..........	844 456	31	760 611	35
	35 534 877	06	30 104 749	26

Passiva.

	1881. Mark.	1881. Pf.	1876. Mark.	1876. Pf.
Per Kapitalkonto..........	18 000 000	—	15 000 000	—
„ Reservekonto..........	2 700 000	—	3 200 000	—
„ Delkrederekonto..........	1 475 000	—	230 046	49
„ Dividendenkonto:				
Aus den Vorjahren rückständige Dividendenscheine.	2 131	—	4 650	—
„ Trattenkonto:				
Tratten im Umlauf..........	8 719 742	81	10 335 467	80
„ Gratialien- und Pensionsfondskonto..........	57 825	76	52 221	33
„ 4½proz. Bank-Obligationenkonto:				
Am 31. Dezember im Umlauf inkl. Stückzinsen....	2 527 533	72	—	—
„ 4½proz. Bank-Obligationen-Rückzahlungskonto:				
Rückständige verloste Obligationen..........	8 400	—	—	—
„ 4½proz. Bank-Obligationen-Kouponskonto:				
Rückständige Koupons..........	1 708	95	—	—
„ Hypotheken-Reservekonto..........	26 000	—	—	—
„ Gewinn- und Verlustkonto..........	2 016 534	82	1 282 363	64
	35 534 877	06	30 104 749	26

Bilanz des Frankfurter Bankvereins
für 1881 und 1879.

Activa.

	1881. Mark.	Pf.	1879. Mark.	Pf.
Kassa und Geldsorten	655 653	90	844 165	04
Koupons	84 452	76	100 316	10
Wechsel auf deutsche Plätze	1 671 930	40	1 381 381	24
Wechsel auf fremde Plätze	345 705	89	880 442	12
Vorschüsse auf Wertpapiere (Prolongation)	700 703	21	829 823	52
Debitoren	7 346 503	04	5 770 006	03
Wertpapiere	2 647 908	76	2 532 707	39
Konsortialgeschäfte	972 138	64	1 775 039	41
Mobilien	2 444	34	2 774	10
Immobilien: Bankgebäude .... Mark 700 000,—				
Ein Wohnhaus dahier .... „ 111 700,—				
	811 700	—	900 000	—
	15 239 140	94	15 016 654	95

Passiva.

	1881. Mark.	Pf.	1879. Mark.	Pf.
Aktienkapital	9 660 000	—	9 660 000	—
Reservefonds: Bestand am 31. Dezember				
1880.................. Mark 23 360,36				
Dotirung pro 1880...... „ 26 014,09				
5 Proz. Zinsen pro 1881 „ 2 468,72				
	51 843	17	—	—
Spezialreserve wegen Lothringer Eisenwerke	488 110	14	488 110	14
Delkrederekonto	295 305	02	242 288	49
Tratten	3 186 783	24	3 031 930	88
Kreditoren	811 735	76	1 373 002	34
Dividendenkonto (noch nicht erhobene Dividenden)	929	—	3 312	—
	14 494 706	33	14 310 533	71
Reingewinn	744 434	61	706 121	24
	15 239 140	94	15 016 654	95

Bilanz des A. Schaaffhausenschen Bankvereins in Köln
am 31. Dezember 1876 und 31. Dezember 1881.

Activa.

	1876. Mark.	Pf.	1881. Mark.	Pf.
Wechsel- und Kassavorrat	14 452 457	54	14 585 296	19
Guthaben bei Banquiers	2 518 538	53	2 933 782	46
Vorschüsse auf Effekten	455 418	87	229 564	78
Debitoren in laufender Rechnung	53 743 536	52	27 974 412	21
Debitoren für geleistete Avals	11 066 714	32	9 073 555	91
Kommanditbeteiligungs-Konto und Beteiligung als stiller Gesellschafter	4 605 000	—	3 000 000	—
Effekten	10 932 351	20	14 582 846	66
Hypotheken	2 290 207	40	2 233 136	08
Immobilien	4 338 976	57	4 253 202	16
Zweifelhafte Debitoren, Mark 17 453 983,05, evaluirt zu	4 644 729	50	1 068 926	48
Konto für industrielle Unternehmungen	—	—	2 768 960	10
	109 047 930	45	82 703 683	03

Passiva.

	1876. Mark.	Pf.	1881. Mark.	Pf.
Aktienkapital Lit. B.	48 000 000	—	36 000 000	—
Dividendenkonto der Aktien Lit. B.	25 920	66	30 303	60
Kreditoren in laufender Rechnung ohne Kündigung	13 618 227	63	12 894 502	23
„ „ „ „ mit „	17 320 390	39	8 114 143	97
Depositen auf dreimonatliche bis fünfjährige Kündigung	2 020 376	42	1 106 696	79
Avals	11 066 714	32	9 073 555	91
Accepte	16 701 735	83	12 343 980	02
Delkrederekonto zur Deckung von Verlusten und Ausfällen	294 565	20	1 518 394	50
Reservekonto	—	—	229 296	26
Gewinn- und Verlustkonto	—	—	1 392 809	75
	109 047 930	45	82 703 683	03

Activa.

Name der Banken.	Kassabestand.[6]		Wechselbestand.		Kontokurrent-Debitoren.		Lombard-Debitoren.		Effekten.	
	1881. M.	1876. M.	1881. M.	1876. M.	1881. M.	1876. M.	1881. M.	1876. M.	1881. M.	1876. M.
Diskontogesellschaft in Berlin	17 127 668	5 668 919	34 627 976	21 087 807	52 959 915	56 050 446	—	—	68 128 396	47 370 359
Deutsche Bank in Berlin	9 415 175	3 182 597	23 666 942	46 108 983	61 120 193	32 845 439	491 715	26 676 822	18 475 082	10 402 484
Deutsche Vereinsbank in Frankfurt a. M.[1]	1 165 780	1 549 583	3 733 880	6 793 191	29 897 673	36 798 303	3 386 173	5 121 206	9 760 294	4 414 662
Vereinsbank in Nürnberg[2]	206 896	189 334	2 000 047	977 458	3 073 112	2 468 980	2 172 373	446 940	837 457	1 171 474
Mitteldeutsche Kreditbank in Meiningen	2 577 171	2 390 819	7 746 314	17 475 374	12 341 663	21 408 304	7 102 604	10 049 308	684 043	3 459 882
Kölnische Wechsler- und Kommissionsbank	276 218	158 633	2 141 323	1 680 974	4 004 355	2 571 941	389 500	127 444	1 457 302	81 146
Bank für Handel und Gewerbe in Darmstadt[3]	8 829 560	6 430 316	7 391 110	27 841 938	53 137 385	49 994 316	25 323 932	7 565 436	16 016 421	20 104 855
Würtembergische Vereinsbank in Stuttgart[4]	565 942	942 473	5 339 303	6 430 233	18 399 124	20 748 418	5 162 473	6 672 609	4 605 720	2 349 384
Frankfurter Bankverein[5]	655 653	844 165	2 017 635	2 261 823	7 346 503	5 770 006	700 703	829 823	2 647 908	2 532 707
	40 820 063	21 356 839	88 664 530	130 657 781	242 279 923	227 656 153	44 729 473	57 489 588	122 612 623	91 886 953

Passiva.

Name der Banken.	Aktienkapital.		Reserve.[7]		Kontokurrent-Kreditoren.		Depositen.		Wechselaccepte.	
	1881. M.	1876. M.	1881. M.	1876. M.	1881. M.	1876. M.	1881. M.	1876. M.	1881. M.	1876. M.
Diskontogesellschaft in Berlin	60 172 110	60 243 120	12 759 566	6 237 118	62 647 813	45 153 340	19 784 613	11 296 618	11 793 508	10 072 591
Deutsche Bank in Berlin	57 197 384	45 000 000	7 777 004	4 333 085	71 947 008	67 842 460	8 375 988	8 307 974	17 551 059	14 333 197
Deutsche Vereinsbank in Frankfurt a. M.[1]	24 000 000	36 000 000	359 143	1 603 812	8 900 495	13 083 062	1 333 699	1 189 038	15 380 604	18 785 391
Vereinsbank in Nürnberg[2]	9 000 000	5 400 000	449 817	72 293	1 149 397	1 089 891	553 654	1 413 084	93 614	430 897
Mitteldeutsche Kreditbank in Meiningen	33 000 000	45 000 000	49 787	4 954 074	7 078 568	19 504 279	—	—	—	—
Kölnische Wechsler- und Kommissionsbank	5 194 200	3 000 000	130 000	70 000	1 046 790	642 373	229 086	361 049	1 633 066	762 059
Bank für Handel und Gewerbe in Darmstadt[3]	60 000 000	60 000 000	9 661 169	7 815 955	27 984 523	38 290 494	18 451 600	9 099 838	18 334 944	10 455 420
Würtembergische Vereinsbank in Stuttgart[4]	18 000 000	15 000 000	3 200 000	2 700 000	6 975 926	11 507 922	—	—	10 335 467	8 719 742
Frankfurter Bankverein[5]	9 660 000	9 660 000	539 953	488 110	811 735	1 373 002	—	—	—	—
	276 223 694	279 303 120	34 926 439	28 274 447	188 542 255	198 486 823	48 728 640	31 677 601	75 122 262	63 559 297

1) Bei der Deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. M. sind die Bilanzen 1881 und 1875 miteinander verglichen.

2) Bei der Vereinsbank in Nürnberg sind bei den Effekten in der Bilanz von 1876 die Obligationen ihrer Bodenkredit-Anstalt mit einbegriffen.

3) Hier wie bei den andern Banken sind in der Rubrik Kontokurrent-Kreditoren und Kontokurrent-Debitoren auch andere Kreditoren resp. Debitoren aufgenommen.

4) Bei der Würtembergischen Vereinsbank figuriren unter der Rubrik Lombard-Debitoren im Ausweis von 1881 auch die Hypothekenschuldner mit 2 638 542 Gulden.

5) In der Bilanz des Frankfurter Bankvereins mußte statt des Jahres 1876 der Rechnungsabschluß des Jahres 1879 dienen.

6) Unter den Kassabestand sind die fremden Geldsorten und fälligen Koupons mit aufgenommen.

7) In der Reserve sind die Spezialreserven mit einbegriffen.

Wenn wir einen Blick auf die Ergebnisse der deutschen Bankgebarung im Vergleich zu derjenigen anderer Länder werfen, so fällt uns ein Umstand besonders auf, die große Verschiedenheit nämlich, welche im Umfang der Depositen herrscht. Betrachten wir z. B. die großen Zettelbanken allein, so finden wir, daß bei der Bank von England die Depositen durchschnittlich dem Barschatz ebenbürtig sind oder ihn meist sogar um einige Millionen Pfund Sterling übersteigen. Bei der Bank von Frankreich bilden die Depositen bloß durchschnittlich den vierten bis fünfthalben Teil der Barschaft, bei der Deutschen Reichsbank wie bei sämtlichen deutschen Zettelbanken durchschnittlich den dritten Teil; die Österreichische Nationalbank hat so gut wie gar keine Depositen; bei den schweizerischen Konkordats-Zettelbanken sind die Depositen ungefähr sechsmal so hoch als der Barschatz; bei den amerikanischen Nationalbanken ungefähr dreimal so hoch. Zur Erklärung des letztern riesigen Kontrastes muß zunächst erwähnt werden, daß in der Schweiz und Amerika die Zettelbanken das Hauptbedürfnis des Geldumsatzes befriedigen und daß die noch nebenher bestehenden andern Institute von untergeordneter Bedeutung sind. In den übrigen Ländern hingegen wird das Depositengeschäft vorzugsweise von den Handels-, Depositen-, Diskontobanken und Kreditanstalten betrieben! Aber auch unter ihnen besteht ein riesiger Abstand, indem die englischen Geldinstitute unendlich mehr Depositen erhalten als die französischen, diese mehr als die deutschen und italienischen und die letztgenannten wieder mehr als die österreichisch-ungarischen. Diese Erscheinung läßt sich in der Hauptsache auf drei Ursachen zurückführen:

1) die Sparkraft,
2) das Chequesystem,
3) die Hypothekenbanken.

Da Großbritannien allein drei Fünftel des Kapitals sämtlicher neuen Emissionen auf dem internationalen Geld- und Kapitalmarkt zu zeichnen pflegt, so ist damit die größere Sparkraft erwiesen. Auch das Chequesystem, welches zur Folge hat, daß alles bare Geld mit Ausnahme des Taschengeldes in London und allen größern Städten Großbritanniens bei den Banken deponirt wird, hat ein bedeutendes Anschwellen der Depositen zur Folge, während auf dem Kontinent wegen des Selbstkasseführens eine Masse von barem Geld müßig in den Kassen der Geschäfts- und Privatleute liegt. Dagegen muß auf der andern Seite beachtet werden, daß die Hypothekenbanken auf dem Kontinent beträchtliche Kapitalien absorbiren, welche in Großbritannien wegen des Mangels an einer Hypothekenordnung bei dem dortigen Latifundienbesitz entweder bei den Depositenbanken figuriren oder in Wertpapieren angelegt sind. Welche Bedeutung das durch die Vermittlung der Hypotheken-Institute investirte Kapital hat, läßt sich aus dem Umfang der ausgegebenen Pfandbriefe ermessen, denn der Gesamtumlauf an Pfandbriefen der deutschen Hypothekenbanken und der ältern Hypothekarkredit-

Genossenschaftsverbände in Deutschland hat schon im Jahre 1850 435 Mill. Mark erreicht, während im Jahre 1876, wie aus der unten folgenden Zusammenstellung hervorgeht, die vier größten deutschen Hypothekenbanken allein einen Pfandbriefumlauf von $337\frac{1}{2}$ Mill. Mark hatten, welche sich in fast beispielloser Weise innerhalb fünf Jahren, d. h. im Jahre 1881 auf $664\frac{1}{3}$ Mill. Mark, erhöht hatten.

Eine Vermehrung der Depositen und des Gebrauches der Cheques ist von der Errichtung einer Kompensationsbörse (Clearinghaus) in Berlin zu erwarten, zu welcher die Reichsbank im Februar 1883 die Initiative ergriffen hat.

Die deutschen Kreditanstalten und Handelsbanken haben zwar in der Hauptsache ihren Ursprung mehr der Aktienspekulation und Agiotage als einem dringenden Bedürfnis des Verkehrs zu verdanken; allein es ist doch nicht zu verkennen, daß dieselben den großen dominirenden Bankhäusern eine heilsame Konkurrenz des Kollektivkapitals entgegengesetzt haben. In dieser Form zwang gewissermaßen die assozürte Gelddemokratie die Plutokratie zu billigern Bedingungen. Es ist ferner nicht zu leugnen, daß diese Anstalten, obgleich viele derselben beim Anfang ihrer Geschäfte aus Mangel an Kundschaft nicht selten auch gefahrvolle und unsolide Unternehmungen eingegangen, allmählich im Verhältnis mit dem Erwerben der Kundschaft zu solider Gebarung übergegangen sind und heute zu keinen Besorgnissen Anlaß geben.

Die deutschen Hypothekenbanken.

Bei allen größern Handelskrisen ist die Beobachtung gemacht worden, daß die Geschäftsstockung an der Effektenbörse anhebend nach und nach alle Kreise des Handels und der Industrie ergreift und zuletzt auch den Immobilienbesitz und die Landwirtschaft in Mitleidenschaft zu ziehen pflegt. Diese Wahrnehmung wurde auch nach der Krisis von 1873 gemacht. In den Jahren der Überspekulation war der Wert des Grundes und Bodens sowie der Preis der Miete und der Pacht auf eine übertriebene Höhe gesteigert worden. Mit dem Umsichgreifen der Geschäftslähmung mußten sie daher auch wieder von dieser Höhe gestürzt werden. Eine zeitlang war namentlich in größern Städten infolge der Zahlungsunfähigkeit der Mieter und der Unglücksschläge der Kapitalisten, welche öftern Eigentumswechsel und Zwangsverkäufe zur Folge hatten, die Mieten und Preise sogar unter den Durchschnitt gesunken, und erst vom Jahre 1879 an ist auch hier wieder eine Besserung wahrzunehmen. Die Zahl der Zwangsverkäufe, bei denen allein die Hypothekenbanken in jenen Jahren des Niedergangs beteiligt waren, ist auf 1113 veranschlagt worden. Soweit die Daten zu ermitteln sind, erhob sich die Zahl der Ende 1879 im Besitze der Hypothekenbanken befindlichen, in Subhastation erstandenen Anwesen auf 447. Der Wert der Anwesen, die in den vier Jahren von 1876—1879 im Besitz der Banken sich befanden, wurde von einem Fachmann in der „Hamburger Börsenhalle“ wie folgt zusammengestellt:

(Einschl. Bankgebäude. In 1000 Mark)

bei	1879	1878	1877	1876
den preußischen Banken	24 300	10 200	3 600	2 100
„ norddeutschen „	10 900	8 900	6 300	2 200
der Elsaß-Lothring. Kommunalbank..	—	900	900	900
den sächsischen Banken............	100	100	100	100
„ süddeutschen „	5 900	3 800	2 200	2 200
der Versicherungsgesellschaft........	8 100	5 100	3 600	3 400
Zusammen....	49 300	29 000	16 700	10 900

Auf jede Million Darlehen resp. Hypothekenforderungen der Gesellschaften kommen an erworbenen Grundstücken:

Ende 1879	1878	1877	1876
36 300	21 600	13 200	9 900 Mark.

Als ein anderes Erschwernis der Wirksamkeit der Hypothekenbanken zeigte sich das Weichen des Zinsfußes und die wachsende Neigung des Privatkapitals zum Erwerb von Hypotheken unter billigen Bedingungen. Um dieser Konkurrenz zu begegnen, griffen die Banken zu dem Mittel der Konversion hochverzinslicher Hypothekenbriefe in niedriger verzinsliche und zur Emission von vierprozentigen Pfandbriefen, Operationen, die bei der damaligen günstigen Lage des Geldmarkts von Erfolg begleitet waren. Allein eine sofortige günstige Einwirkung solcher Operationen auf das Erträgnis der Banken war nicht zu erwarten, weil jene Operationen Spesen verursacht hatten und doch noch in jenem Jahre Zinsdifferenzen zu vergüten waren.

Wir versuchen nun in nachstehendem die Thätigkeit und die Geschäftsergebnisse der Hypothekenbanken zu skizziren. Wir bemerken, daß überall, wo nichts anderes erwähnt ist, die Zahlen auf Mark lauten und daß die drei letzten Ziffern (Tausende) ausgelassen sind. Wir haben die Banken nach den verschiedenen Teilen Deutschlands gruppirt. Die Hypothekenbank in Hamburg schließt ihr Geschäftsjahr am 30. Juni ab, daher ist in die Tabelle der Status vom 30. Juni 1879 eingereiht. Alle in Betracht kommenden Gesellschaften sind bis auf zwei, den Danziger Hypothekenverein und die Nationalhypotheken-Kreditgesellschaft in Stettin, Attiengesellschaften. Zum Schluß der Tabelle befinden sich die das Hypothekengeschäft betreffenden Bilanzpositionen von sechs Banken, die wir als „nicht eigentliche Hypothekenbanken" bezeichnet haben, weil sie das Hypothekengeschäft als Nebenzweig ihres Bankgeschäfts betreiben; freilich nimmt bei einigen (süddeutschen) Instituten dieser Nebenzweig einen großen Umfang ein.

Deutsche Hypothekenbanken 1879.

Gruppen.	Aktienkapital.	Hypotheken als Grundlage der emittirten Pfandbriefe.	Emittirte Pfandbriefe resp. Kommunal-Obligationen. Zusammen.	Emittirte Pfandbriefe: In Proz. der Hypotheken.	Zugang in 1879: Hypotheken.	Zugang in 1879: Pfandbriefen.	Reservefonds.	Amortisationsfonds.	Bestand an Wechseln.	Bestand an Effecten.	Debitoren inkl. Lombard und Darlehen an Kommunen.	Kreditoren.	Bruttogewinn: Zusammen.	Bruttogewinn: In Proz. des Aktienkapitals.	Unkosten.	Reingewinn: Zusammen.	Reingewinn: In Proz. des Aktienkapitals.	Zum Reservefonds.	Verteilte Dividende: Zusammen.	Verteilte Dividende: In Proz. des Aktienkapitals.
8 Preuß. Hypothekenbkn.	67 300	499 400	420 200	93,9	29 500	15 100	2 900	1 900	7 700	5 100	27 000	4 900	22 900	34,0	1 300	5 500	8,1	2 900	2 400	3,5
6 Norddeutsche	44 900	219 600	204 500	93,1	18 600	11 700	4 200	800	2 500	5 600	23 500	10 700	10 900	24,2	600	2 600	5,7	400	1 900	4,2
1 Elsaß-Lothringische	4 800	9 900	10 900	78,8	—	—	200	—	18 600	14 800	14 500	44 100	600	12,5	200	300	6,2	—	300	6,2
2 Sächsische	900	9 500	9 100	95,7	—	—	50	—	—	100	9 000	400	100	10,0	20	70	7,7	—	60	6,6
7 Süddeutsche...........	68 000	644 400	612 900	95,1	75 100	51 600	6 800	2 000	11 700	16 700	25 100	14 600	21 600	31,7	1 000	6 600	8,2	200	6 200	9,1
2 Versicherungsgesellschftn.	8 300	24 300	21 300	87,6	5 700	—	1 300	200	1 300	200	1 900	1 500	1 000	12,0	200	90	1,0	10	70	0,8
Zus. 26 Hypothekenbkn.	194 200	1 357 100	1 268 900	93,5	128 900	78 400	15 450	4 900	41 800	42 500	101 000	76 200	57 100	29,4	3 320	15 160	7,7	3 510	10 930	5,6
6 nicht eigentliche Hypothekenbanken	63 000	157 100	147 000	93,5	28 400	25 400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Dieser Tabelle reihen wir eine vergleichende Übersicht an über die

Bilanz (alles in 1000 Mark).

Ende	Bestand an Kassa.	Bestand an Wechseln.	Bestand an Effekten.	Hypotheken als Grundlage für ausgegebene Pfandbriefe.	Ausgegebene Pfandbriefe.	Letztere in Proz. der Hypothekenforderungen.
1879	18 700	41 800	42 500	1 357 100	1 268 900	93,5
1878	16 600	49 900	34 200	1 343 700	1 208 300	89,9
1877	17 000	46 200	27 400	1 260 800	1 138 500	89,9
1876	20 964	55 000	28 700	1 121 700	1 026 000	91,9
1875	20 000	—	29 000	908 200	754 600	83,0

Ende.	Debitoren.	Aktienkapital.	Reservefonds.	Kreditoren.
1879	101 000	194 200	15 400	76 200
1878	86 100	193 100	21 900	67 400
1877	77 300	189 300	17 000	85 800
1876	86 000	190 000	16 400	77 000
1875	—	204 800	—	—

Gewinn- und Verlust-Conto.

Ende.	Bruttogewinn.	Nettogewinn.	Letzterer in Proz. des Aktienkapitals.	Verteilte Dividende zusammen.	Verteilte Dividende in Proz. des Aktienkapitals.
1879	57 100	15 200	7,7	10 900	5,6
1878	67 800	17 750	9,1	13 350	6,9
1877	65 400	19 260	10,1	14 800	7,8
1876	63 600	20 100	10,5	16 400	8,6
1875	43 300	22 200	10,8	14 200	6,9

Der den Kreisen der Reichsregierung nahestehende Fachmann in der „Börsenhalle" fügt dieser Tabelle hinzu, daß sich trotz der eingetretenen Besserung nicht verkennen läßt, daß jene Institute noch an den Folgen der Irrtümer leiden, die ihre Geschäftsgebarung in der Sturm- und Drangperiode sich zu schulden kommen ließ. Die Gefahr einer Häuserkrisis, wie sie befürchtet wurde, die eine gewaltige Erschütterung in der Lage der Grundkredit-Institute hervorgebracht hätte, ist an diesen vorübergegangen, weil inzwischen die allgemeine wirtschaftliche Situation sich günstiger gestaltet hat. Damit ist jedoch noch nicht alle Not geschwunden, und es ist die höchste Zeit, daß die Banken Vorkehrungen treffen, um künftigen Gefahren vorzubeugen.

Unseres Erachtens ist es eine unabweisbare Pflicht der Banken, ihre Thätigkeit in die Grenzen ihrer eigentlichen Aufgabe zurückzuführen; nämlich dem reellen Kreditbedürfnis der kreditwürdigen Grundbesitzer zu dienen. Die hohe Verzinsung der hypothekarischen Darlehen, die bisher die Banken als erstes Ziel erstrebt haben, schließt Gefahren und Verluste und daher eine Gefährdung der Pfandbrief-Inhaber in sich. Um den letztern Sicherheit zu gewähren, wurde die Gesetzgebung angerufen, und die Reichsregierung glaubte diesem Desiderium mit dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Faustpfandrecht der Pfandbriefe, das zweimal dem Reichstage vorgelegen hat, aber nicht zur Annahme gelangt ist, Genüge zu leisten. Es wird aber von der Reichsregierung selbst anerkannt, daß dieses Gesetz wohl die rechtliche Sicherheit herstellt, aber die wirtschaftliche, thatsächliche Sicherheit der Pfandbrief-Inhaber nicht berührt. Diese kann nur durch die gesetzliche Regulirung des Hypothekenbankwesens überhaupt geschaffen werden, vor welcher jedoch die Reichsregierung zum Teil wegen deren Schwierigkeit zurückschreckt.

Die Reichsregierung meint aber auch, daß vorläufig ein dringendes Bedürfnis dafür nicht vorhanden sei, weil das dem Staate zustehende Aufsichtsrecht, Ausschreitungen der Banken eine Schranke zu setzen vermöge. Das Kontrolrecht hat aber, wie wir oben gesehen, der Staat nur in später Stunde angewendet und es hat nicht verhindert, daß Unregelmäßigkeiten solcherart vorgekommen sind, welche die Regierung zu auffälligen Maßregeln zu greifen veranlaßten. Das erwähnte Pfandbriefgesetz ist als eine Abschlagszahlung höchst schätzenswert, es bedarf aber, um wirksam zu sein, einer Ergänzung durch Feststellung von Normen betreffs der Geschäftsgebarung der Hypothekenbanken. Ein Hypothekenbankgesetz soll den Interessen der Grundbesitzer dienen, indem es allen Banken einen gleichmäßigen Modus der Beleihung vorschreibt, der den Darleihern einen Voranschlag der von ihnen zu übernehmenden Lasten ermöglicht. Den Pfandbrief-Inhabern sollen vollwertige Hypothekenbriefe als Grundlage für ihre Forderungen gegeben werden. Dies kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Geschäftsthätigkeit der Banken ganz genau umgrenzt wird. Ist diesen beiden wichtigen Faktoren aber genügt, dann werden auch die Aktionäre in eine günstigere Lage kommen, denn als Ersatz für hohe, aber stark schwankende Dividenden wird ihnen Gleichmäßigkeit in der Höhe der Dividende und die Sicherheit eines Dividendenbezugs gewährt.

Wir lassen nun, um einen vergleichenden Einblick in jene wichtige Übergangsperiode zu gewähren, die detaillirten Bilanzen einiger der Haupthypothekenbanken aus den Jahren 1875/76 und 1881/82 folgen.

Bilanz der Süddeutschen Bodenkreditbank in München
vom 1. Januar 1877 und 1. Januar 1882.

Activa.

		1882. Mark.	Pf.	1877. Mark.	Pf.
Konto für ausstehende Aktieneinzahlungen:					
Ausstehende Einzahlung vom 1. Oktober 1881 auf 57 Aktien und 6 Prozent Verzugszinsen		6 942	60	11 340	—
Hypothekdarlehenskonti:					
Annuitätendarlehen	Mark 144 916 197,68				
Kündbare Darlehen	„ 14 832 243,58				
In festen Terminen rückzahlbare Darlehen	„ 46 672 783,81				
		206 421 225	07	117 013 927	30
Debitoren in Kontokurrent:					
Laufende Guthaben bei Banken, Banquiers 2c.	Mark 2 608 729,93				
Bedeckte Guthaben auf feste Termine bei Banken und Bankhäusern	„ 3 462 172,74				
Sonstige Buchforderungen, insbesondere am 1. Januar 1882 zur Zahlung fällige Annuitäten, Zinsen 2c.	„ 2 779 498,03				
		8 850 400	70	7 451 691	06
Kassakonti:					
Kassenbestände		740 308	55	177 061	23
Effektenkonti:					
Bestände der Reserve	Mark 1 199 406,67				
Sonstige Bestände..............	„ 599 110,40				
		1 798 517	07	606 514	42
Lombarddarlehenskonto:					
Lombardbestände		1 210 105	10	629 751	38
Wechselkonto:					
Wechselbestände		4 750 413	25	3 534 004	82
Disagiokonto:					
Disagio bei Pfandbriefverkauf		2 814 763	55	2 776 750	12
Immobilien- und Mobilienkonti:					
Geschäftshaus in München	Mark 290 000,—				
Angefallene Objekte	„ 1 356 859,21				
Mobiliar	„ 17 000,—				
		1 663 859	21	640 385	10
Vortragskonti:					
per 1. Januar 1882 aufgelaufene Zinsen 2c.		977 700	88	354 850	85
		229 234 235	98	133 196 276	28

Passiva.

		1882. Mark.	Pf.	1877. Mark.	Pf.
Aktien-Kapitalkonto:					
Aktienkapital		24 000 000	—	14 400 000	—
Pfandbriefkonti:					
Nennwert der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe............	Mark 194 043 500,—				
und zur Einlösung ausstehende verloste Pfandbriefe	„ 1 219 800,—				
		195 263 300	—	111 231 700	—
Kreditoren in Kontokurrent:					
Kapitalsreste aus verbuchten Hypothekdarlehen und sonstige Guthaben		3 651 759	46	2 909 816	—
Kouponskonti:					
Ausstehende verfallene Koupons von eigenen Aktien und Pfandbriefen		1 263 375	45	1 062 828	85
Reservekonto:					
Stand am 31. Dezember 1881 ...	Mark 1 184 715,59				
Überweisung aus den Erträgnissen des Jahres 1881	„ 80 331,41				
		1 265 047	—	751 670	12
Tantièmekonto:					
Tantièmen nach §. 18 des Statuts		89 419	12	79 034	70
Dividendenkonto:					
Dividende pro 1881: 7 Prozent aus 20 400 000 Mark (durchschnittlich eingezahltes Kapital)		1 428 000	—	1 296 000	—
Vortragskonti:					
per 1. Januar 1882 aufgelaufene Zinsen 2c.		1 837 298	01	948 500	89
Gewinn- und Verlustkonto:					
Gewinnvortrag auf 1882		436 036	94	516 725	72
		229 234 235	98	133 191 276	28

Bilanz der Deutschen Hypothekenbank in Meiningen
am 31. Dezember 1881 und 31. Dezember 1876.

Activa.

	1881. Mark.	Pf.	1876. Mark.	Pf.
An Konto für noch nicht ausgeschriebene Einzahlungen:				
Noch nicht eingezahlte 60 Prozent des Aktienkapitals	14 397 120	—	14 397 120	—
„ Diverse Debitoren:				
Disponible Guthaben bei den Banquiers der Gesellschaft und sonstige Außenstände	949 720	24	7 912 786	34
„ Darlehens-Provisionsrentenkonto:				
Das durch jährlich fällig werdende Provisionsrenten zu tilgende Disagio der begebenen Prämien-Pfandbriefe und Pfandbriefe . Mark 2 275 145,76				
Hiervon ab die diesjährige Amortisationsquote .... „ 164 000,—	2 111 145	76	—	—
„ Effektenkonto:				
a. Bestand des Reservefonds... Mark 919 807,21				
b. Sonstige Effekten ...... „ 51 163,65	970 970	86	—	—
„ Konto für unkündbare hypothekarische Darlehen:				
a. Bestand der Amortisationsdarlehen.......... Mark 46 548 512,41				
b. Bestand der auf Zeit unkündbaren Darlehen .... „ 7 974 748,01	54 523 260	42	49 798 811	02
„ Annuitätenkonto pro 1881:				
Am 31. Dezember d. J. fällig gewesene Annuitäten und Zinsen, abzüglich der vorher bereits eingegangenen Beträge	1 216 947	67	1 223 204	30
„ Immobilienkonto:				
In der Subhastation uns zugefallene Grundstücke ..	2 434 385	27	910 102	18
	76 603 550	22	74 242 023	84

Passiva.

	1881. Mark.	Pf.	1876. Mark.	Pf.
Per Aktien-Kapitalkonto:				
Aktienkapital	24 000 000	—	24 000 000	—
„ Konto für 4proz. Pfandbriefe:				
Cirkulirende 4proz. Pfandbriefe	4 796 125	—	967 875	—
„ Konto für 4½proz. Pfandbriefe:				
Cirkulirende 4½proz. Pfandbriefe	15 437 200	—	4 612 470	—
„ Konto für 4proz. Prämienpfandbriefe:				
Cirkulirende 4proz. Prämienpfandbriefe	28 140 000	—	29 212 500	—
„ Konto für verlosbare 5proz. Pfandbriefe	48 373 325	—	11 177 900	—
			45 002 870	—
Provisions-Reservekonto	—	—	565 043	91
„ Reservekonto:				
Betrag der statutenmäßigen Reserve	919 807	21	843 565	23
„ Prämienfondskonto:				
Angesammelter Betrag zur planmäßigen Tilgung der den einzelnen Jahren ungleich zur Last fallenden Prämien unserer Prämienanleihe	760 885	45	—	—
„ Diverse Kreditoren:				
Guthaben derselben	590 879	11	510 972	11
„ Konto für ausgeloste Pfandbriefe:				
Noch nicht erhobene ausgeloste Pfandbriefe	129 645	—	142 570	—
„ Pfandbrief-Kouponskonto:				
Fällige Zinskoupons und laufende Zinsen der cirkulirenden Pfandbriefe	1 393 214	48	1 484 606	84
„ Dividendenkonto:				
Unerhobene Dividende pro 1872 bis 1880	1 532	40	3 347	07
„ Dividendenkonto pro 1881:				
Dividende pro 1881 auf das eingezahlte Aktienkapital von Mark 9 602 880,—	432 115	20	720 115	20
„ Dividendenkonto à nuovo:				
Übertrag auf das Jahr 1882	2 146	37	1 058	48
	76 603 550	22	74 242 023	84

Bilanz der Preußischen Bodenkredit-Aktienbank.

am 31. Dezember 1876 und 31. Dezember 1881.

Activa.

	1876. Mark.	Pf.	1881. Mark.	Pf.
An Kassabestand	761 285	1	1 829 824	63
„ Effektenbestand:				
Reportirte Effekten	131 067	—	—	—
„ Wechselbestand	9 045 565	29	1 989 346	60
„ Hypotheken:				
Als Grundlage für ausgegebene unkündbare Hypothekenbriefe und Schuldscheine, abzüglich Amortisationsbeiträge	95 319 424	14	97 586 969	55
„ Darlehen:				
Auf lombardirte Hypotheken. ... Mark 4 741 602,70				
Auf dergleichen Effekten ... „ 763 291,61				
	5 504 894	31	21 611 682	56
„ Kautionen:				
Deponirte Effekten der Mitglieder des Kuratoriums und der Direktion	150 000	—	132 000	—
„ Grundstück „Hinter der katholischen Kirche Nr. 2" in Berlin ... Mark 1 390 000,—				
Umbaukosten ... „ 5 815,22				
Mark 1 395 815,22				
Abschreibung ... „ 30 815,22				
	1 365 000	—	1 200 000	—
„ Mobilien und Utensilien ... Mark 60 000,—				
Abschreibung ..... Mark 4 951,70				
Verkäufe ... „ 5 048,30				
„ 10 000,—				
	50 000	—	19 789	30
„ Debitoren:				
Laut Kontokurrentbuch	3 295 111	82	2 618 359	52
„ Depot der Spar-, Hilfs- und Pensionskasse der Beamten	—	—	128 978	—
	115 622 347	57	127 117 447	16

Passiva.

	1876. Mark.	Pf.	1881. Mark.	Pf.
Per Aktienkapital:				
Eingezahlte 50 000 Stück Akien à 600 Mark	30 000 000	—	30 000 000	—
„ Reservefonds	4 802 654	77	1 234 000	—
„ Unkündbare Hypothekenbriefe ... Mark 64 532 125,—				
abzüglich verloste ... „ 659 825,—				
	63 872 300	—	86 951 575	—
„ Kündbare Hypothekenschuldscheine	6 374 100	—	—	—
„ Amortisationszuschlags-Fonds:				
Zur Bestreitung der 10proz. resp. 15proz. Amortisationsentschädigung reservirt	60 653	50	147 972	51
„ Kautionen:				
Wie gegenstehend	150 000	—	132 000	—
„ Depositen	1 540 295	95	—	—
„ Haushypothek:				
Auf unser Grundstück „Hinter der kathol. Kirche 2"	150 000	—	—	—
„ Koupons und Dividenden, die noch nicht zur Einlösung präsentirt	1 308 231	72	1 358 323	30
„ Hypothekenbriefe:				
Bereits ausgeloste im Nominalbetrage von 62 925 Mark, jedoch noch nicht eingelöst unter Prämienzuschlag mit	69 292	50	384 412	50
„ Kreditoren:				
a. Noch nicht eingeforderte Zahlungen auf von uns erworbene Hypotheken	2 784 589	23	—	—
b. Laut Kontokurrentbuch	995 020	75	—	—
c. Fällige, zur Einlösung noch nicht präsentirte Schuldscheine	204 600	—	4 319 957	32
„ Gewinn- und Verlustkonto:				
Überschuß:				
Provisionsreserve pro 1877 ... Mark 300 000,—				
Zur Verteilung ... „ 3 010 609,15				
	3 310 609	15	2 589 206	53
	115 622 347	57	127 117 447	16

Bilanz der Baierischen Hypotheken- und Wechselbank.

Ende 1875 und 1881.

Activa.

	1875. fl.	kr.	1881. fl.	kr.
Hypothekenausleihungen	132 409 274	01	352 036 648	89
Wechselbestand	8 392 284	17	7 519 481	80
Lombardausleihungen	6 322 995	40	5 859 211	64
Effektenbestand	2 791 156	16	17 717 134	29
Kontokurrent-Debitoren	3 155 417	52	13 951 002	47
Realitätenbesitz	366 431	17	740 941	28
Kassakonto	3 209 517	27	6 089 112	67
	156 647 076	—	403 913 533	04

Passiva.

	1875. fl.	kr.	1881. fl.	kr.
Aktien-Kapitalkonto	20 000 000	—	34 285 714	30
Reservefondskonto (exkl. Reserven der Versicherungsanstalten)	2 584 147	34	6 081 443	55
Pfandbriefkonto	117 321 844	33	333 360 072	97
Geldübernahmskonto, mit und ohne Kündigung	7 054 087	35	7 522 060	25
Kontokurrent-Kreditoren	3 812 142	49	11 963 270	23
Guthaben der Versicherungsanstalten	4 133 584	47	8 246 001	75
Delkredere	428 897	18	—	—
Dividendenkonto (55 Mark per Aktie) ..... fl. 1 283 333,20				
Unerhobene frühere Dividende .... „ 4 680,—				
	1 288 013	20	2 422 265	—
Gewinn, Übertrag auf das I. Semester 1876	24 358	54	32 704	99
	156 647 076	50	403 913 533	04

Bilanzen deutscher Hypothekenbanken in den Jahren 1881 und 1876.

Activa.

Name der Banken.	Kassabestand.		Wechselbestand.		Hypothekar-Darlehen.		Lombard-Darlehen.	
	1881. Mark.	1876. Mark.	1881. Mark.	1876. Mark.	1881. Mark.	1876. Mark.	1881. Mark.	1876. Mark.
Baierische Hypotheken- und Wechslerbank in München[1])	6 089 112	3 209 517	7 519 481	8 392 284	352 036 648	132 409 274	5 859 211	6 322 995
Preußische Boden-Kredit-Aktienbank in Berlin	1 829 824	761 285	1 989 346	9 045 565	97 586 969	95 319 424	21 611 682	5 504 894
Süddeutsche Boden-Kreditbank in München	740 308	177 061	4 750 413	3 534 004	206 421 225	117 033 927	1 210 105	629 751
Deutsche Hypothekenbank in Meiningen	949 720	7 912 786	—	—	54 523 260	49 798 811	—	—
	9 608 964	12 060 649	14 259 240	20 971 853	710 568 102	394 541 436	28 680 998	12 457 640

Passiva.

Name der Banken.	Aktienkapital.		Reservefonds.		Pfandbriefe im Umlauf.	
	1881. Mark.	1876. Mark.	1881. Mark.	1876. Mark.	1881. Mark.	1876. Mark.
Baierische Hypotheken- und Wechslerbank in München	34 285 714	20 000 000	6 081 443	2 584 147	333 360 072	117 321 844
Preußische Boden-Kredit-Aktienbank in Berlin	30 000 000	30 000 000	1 234 000	4 802 654	87 335 987	63 941 592
Süddeutsche Boden-Kreditbank in München	21 000 000	14 000 000	1 265 047	751 670	195 263 300	111 231 700
Deutsche Hypothekenbank in Meiningen	24 000 000	24 000 000	919 807	843 565	48 373 325	45 002 870
	112 285 714	88 000 000	9 500 297	8 482 036	664 332 684	337 498 006

1) Bei der Baierischen Hypotheken- und Wechslerbank sind die Bilanzen 1881 und 1875 miteinander verglichen.

Der Stand der preußischen Provinzial-Rentenbanken war im Jahre 1879 folgender:

Zusammenstellung der am 1. Oktober 1879 durch die Provinzial-Rentenbanken erzielten Resultate (exkl. Ratzeburg).

Nummer.	Bezeichnung der Rentenbank.	Am 1. Oktober 1879 sind an Renten übernommen: zu $^9/_{10}$ des Betrages der vollen Rente: a. aus der Staatskasse Mark.	b. von den Pflichtigen Mark.	überhaupt zu $^9/_{10}$ des Betrages der vollen Rente Mark.	an voller Rente Mark.	Summa sämtlicher Renten Mark.	Die Berechtigten haben dafür Abfindungen erhalten: in Rentenbriefen resp. Schuldverschreibungen Mark.	bar (Kapitalspitzen) Mark.	Summa der Abfindungen. Mark.	An Renten-Ablösungskapitalien sind bis zum 1. Oktober 1879 gekündigt resp. eingezahlt Mark.	Die ausgeloosten, am 1. Oktober 1879 fälligen Rentenbriefe resp. Schuldverschreibungen betragen Mark.	Die Kapitalien, welche von den Pflichtigen mit dem 18fachen Betrage der Rente an die Staatskasse eingezahlt sind und wofür die Berechtigten die Abfindungen in Rentenbriefen verlangt haben, betragen: Mark.
1	Berlin	—	103 156	103 156	—	103 156	2 275 500	16 868	2 292 368	27 882	307 150	—
2	Breslau	—	10 765	10 765	—	10 765	237 600	1 626	239 226	54 753	675 150	—
3	Königsberg	—	41 505	41 505	—	41 505	914 325	8 015	922 340	15 731	166 200	—
4	Magdeburg, und zwar:											
	aus der Provinz Sachsen	—	82 786	82 786	—	82 786	1 822 950	16 738	1 839 688	54 641	301 350	—
	" " " Hannover	758	7 523	8 281	1 744	10 026	218 415	523	218 938	3 124	12 570	15 160
5	Münster, und zwar:											
	aus Westfalen und der Rheinprovinz	—	5 854	5 854	—	5 854	126 225	3 881	130 106	37 802	222 675	—
	aus der Provinz Hessen-Nassau	84	31 652	31 736	656	32 393	706 050	12 350	718 400	—	—	1 687
6	Posen	—	30 919	30 919	—	30 919	680 100	7 008	687 108	15 411	278 250	—
7	Stettin, und zwar:											
	aus der Provinz Pommern	—	6 268	6 268	—	6 268	137 775	1 513	139 288	20 260	188 775	—
	" " " Schleswig-Holstein	1 466	51 005	52 472	4 943	57 416	1 262 970	1 963	1 264 933	4 741	83 400	29 335
	Summa	2 309	371 438	373 747	7 345	381 092	8 381 910	70 490	8 452 400	234 348	2 236 020	46 183
	Hierzu die in den frühern Terminen von den Rentenbanken übernommenen Renten und die dafür ausgefertigten Rentenbriefe	1 279 845	14 823 481	16 103 326	1 161 136	17 264 462	379 914 705	1 159 715	381 074 420	10 729 678	65 357 010	25 596 905
	Summa	1 282 154	15 194 919	16 477 073	1 168 481	17 645 555	388 296 615	1 230 206	389 526 821	10 964 026	67 593 030	25 643 088
	Außerdem sind an Renten übernommen und haben die Berechtigten dafür an Schuldverschreibungen erhalten:											
	a. von der Paderborner Tilgungskasse	—	—	—	—	243 154	6 090 000	8 936	6 098 936	986 896	5 519 100	—
	b. von der Eichsfeldschen Tilgungskasse	—	—	—	—	128 970	3 437 745	—	3 437 745	304 752	1 308 045	—
	Überhaupt	1 282 154	15 194 919	16 477 073	1 168 481	18 017 679	397 824 360	1 239 142	399 063 502	12 255 674	74 420 175	25 643 088

Volksbanken.

Wir haben bei der Beleuchtung des britischen Bankwesens die Genossenschaften übergangen, weil diese Form der Vergesellschaftung zu geschäftlichen Zwecken in ihrem Ursprungslande die Organisation des Kredits nicht in ihren Bereich gezogen hat. Die britischen Assoziationen (Cooperative societies) sind fast ausschließlich Konsumvereine, Produzentengenossenschaften und Gesellschaften zur gemeinschaftlichen Anschaffung und Benutzung von Rohstoffen, Maschinen und Magazinen.

In Deutschland hingegen bilden den bei weitem größern Teil der ursprünglich nach schottischem Vorbild gegründeten Genossenschaften — die Vorschußvereine, Kreditgenossenschaften, Gewerbekassen, Volksbanken oder unter welchem Namen diese Spar- und Borganstalten für die kleinen Leute, welche sich der Banken und Bankhäuser wegen der Geringfügigkeit ihrer Umsätze nicht bedienen können, ins Leben getreten sein mögen.

In England, Frankreich, in der Schweiz und in den Vereinigten Staaten hat diese Organisation keinen oder nur in geringem Maße Boden gefaßt, weil die Einrichtung der Banken dort viel tiefer ins Volk gedrungen ist und weil die Banken auch die Geschäfte des kleinen Mannes nicht verschmähen, zum Teil auch wegen der unbeschränkten Haftpflicht, welcher ursprünglich die britischen und nach ihrem Vorbild die deutschen Genossenschaften sich unterworfen haben. Wie bereits an anderer Stelle dieses Werkes erwähnt, haben die übeln Erfahrungen, welche in Großbritannien mit der unbeschränkten Haftpflicht zu verschiedenen kritischen Perioden gemacht worden sind, in den übrigen genannten Ländern sehr abschreckend gewirkt, sodaß, selbst nachdem im Deutschen Reich ein Reichsgesetz die unbeschränkte Haftpflicht unter Beseitigung der in Baiern und Sachsen zugestandenen beschränkten Haft ausschließlich festgestellt hatte, dieses Beispiel in den Nachbarländern keine Nachahmung fand, sondern in Österreich und in Belgien beide Formen zugelassen, in der Schweiz aber vorzugsweise Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht gegründet wurden, soweit diese Gesellschaftsform überhaupt Anwendung fand. In England aber waren mittlerweile, infolge der Gesetzgebung von 1861 an, die Genossenschaften größtenteils in Aktiengesellschaften umgewandelt worden, bei welchen die Aktionäre nur für den Betrag ihrer Aktien haften.

Daß die Opposition gegen die unbeschränkte Haftpflicht, abgesehen von den übeln Erfahrungen in Großbritannien, nicht unberechtigt ist, geht auch aus der Thatsache hervor, daß die deutschen Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht die Krisis von 1873 durchaus nicht unerschüttert bestanden haben und daß in Österreich, wo die beiden Kategorien gesetzlich erlaubt sind, in dieser Hinsicht keine einen Vorzug vor der andern aufzuweisen hat. Im Jahre 1881 hatten 902 von 1889 Vorschußvereinen ihre Bilanzen eingeschickt, wonach dieselben 462 212 Mitglieder besaßen und für 1472 Millionen Mark Kredite gewährt hatten, während ihr gesamtes Gesellschaftskapital 102⅓ Millionen Mark betrug, wovon 17⅓ Millionen auf die Reserve kommen, während die Anleihen und Depositen auf 374¼ Millionen sich erhoben.

In den letzten Jahren und noch zu Lebzeiten Schulze-Delitzsch', des Gründers der deutschen Genossenschaften und des leidenschaftlichen Anhängers der ausschließlichen Solidarhaft, hat unsere Ansicht über die Gerechtigkeit und Gefahrlosigkeit der beschränkten Haftpflicht mehr Boden gefaßt, und auch Schulze schien zu einer Verständigung über eine darauf hinzielende Revision des Gesetzes geneigt. Sobald eine solche Reform ins Leben tritt, ist eine weitere bedeutende Ausdehnung der Vorschußvereine und Volksbanken zu erwarten, da sich bisher viele aus Furcht vor der solidarischen Haftpflicht ferngehalten haben.

Das Bankwesen in Österreich-Ungarn.

Die Österreichisch-Ungarische Bank.

Die Gründung der monopolisirten Bank, welche gegenwärtig unter dem obigen Namen den Notenumlauf der österreichisch-ungarischen Monarchie centralisirt, fällt in das Jahr 1816, wo dieselbe unter dem Titel „Österreichische Nationalbank" mit dem Sitze in Wien ins Leben trat. Nach den Vorbildern der Banken von England und Frankreich sowie der Preußischen Bank organisirt, besaß diese privilegirte Anstalt schon in ihrer ursprünglichen Einrichtung einen Vorteil vor den eben genannten Musteranstalten — den der völlig einheitlichen Notencirkulation, welche sich nach langer Erfahrung sowie der aus der französischen Bank-Enquête gewonnenen Überzeugung als das für die Bevölkerung vorteilhafteste System herausgestellt hat. Während in Deutschland heute neben dem Central-Noteninstitut noch 16 andere Zettelbanken, in England neben der Bank von England weit zahlreichere Noteninstitute existiren, in Frankreich neun Zettelbanken noch bis zum Jahre 1848 neben der Bank von Frankreich bestanden, war in Österreich-Ungarn die privilegirte Notenbank von vornherein das einzige Institut, welches zur Ausgabe von Papiergeld berechtigt war. Weit entfernt, Verlegenheiten oder Verluste für das Publikum herbeizuführen, trug diese Einrichtung vielmehr dazu bei, den Kredit und die Solidität der Österreichischen Nationalbank zu festigen. Zwar war dieselbe mehrmals genötigt, die Einlösung ihrer Noten in klingender Münze einzustellen und den Zwangskurs dekretiren zu lassen; allein daran trug die Gebarung der Bankverwaltung nicht die Schuld, sondern Verlegenheiten des Staates, welcher in Zeiten äußerster Not den Kredit der Nationalbank übermäßig in Anspruch nahm, oder seinem ursprünglichen Versprechen zum Trotz durch die Ausgabe von Staatspapiergeld mit Zwangskurs der Bank die Erfüllung ihrer statutarischen Pflicht der Bareinlösung unmöglich machte. Was die Gebarung der Österreichischen Nationalbank an und für sich betrifft, so hat sich dieselbe als ein Institut bewährt, welches selbst in den Zeiten schwerer Krisis und höchster politischer Gefahr wie ein

Ankergrund feststand, während alles rings um sie wankte, und so dem erschütterten Verkehr als sicherer Stützpunkt diente. Die guten Dienste, welche das Institut geleistet, mußten bei der dualistischen Neugestaltung der Monarchie auch bei dem auf seine Unabhängigkeit eifersüchtigen Ungarn die Überzeugung befestigen, daß die Einheit der Anstalt um jeden Preis erhalten werden müsse.

Es ist von mehr als historischem Wert, an die Beweggründe zu erinnern, welche zur Gründung der Österreichischen Nationalbank geführt haben und im Kaiserlichen Patent vom 1. Juni 1816 ausgesprochen sind:

„Die gewaltsamen Erschütterungen", heißt es dort, „die in den letztverflossenen 25 Jahren Europa zerrissen, haben Uns seit dem Anfange Unserer Regierung in eine Reihe schwerer Kriege verwickelt, bei welchen die Erhaltung und Selbständigkeit der Monarchie, alles, was Regenten und Völkern am teuersten sein muß, gefährdet war. Wir konnten und durften Unsern Völkern keine Anstrengung ersparen."

Im Paragraph 1 heißt es:

„Es soll von nun an nie mehr die Ausfertigung eines neuen Papiergeldes mit Zwangswert und Zwangsumlauf oder irgend eine Vermehrung des gegenwärtig im Umlauf befindlichen statthaben. Sollten durch außerordentliche Umstände Ausgaben, welche die gewöhnlichen Finanzmittel des Staates überschreiten, herbeigeführt werden, so wird die Finanzwelt darauf bedacht sein, solche Ausgaben, ohne sich jemals eines Papiergeldes mit gezwungenem Umlaufe zu bedienen, durch Eröffnung neuer Zuflüsse oder andere außerordentliche Hülfsmittel zu bestreiten."

§. 6 lautet:

„Die Einlösung des Papiergeldes wird einer privilegirten Nationalbank übertragen."

Das Privilegium wurde in den Jahren 1841 und 1862 jedesmal nach vorausgegangener Statutenrevision erneuert. Im Jahre 1856 wurde eine neue Abteilung für den Hypothekarkredit gebildet. Nach dem Ablauf des Privilegiums im Jahre 1877 wurde die Anstalt dem seit 1867 zur Geltung gekommenen dualistischen Staatsprinzip der Monarchie gemäß auf das Verlangen Ungarns einer entsprechenden Reorganisation unterworfen, infolge deren durch Gesetz vom 27. Juni 1778 Pest zu einem zweiten Hauptsitz ernannt und der Titel der Österreichischen Nationalbank in Österreichisch-Ungarische Bank umgewandelt wurde.

Außer den durch die formelle Umwandlung notwendig gewordenen Änderungen ist an dem materiellen Inhalt der Statuten bezüglich der Gebarung nichts wesentliches geändert worden. Eine Analyse der heute gültigen Statuten gibt also zugleich Aufschluß über den wesentlichen Charakter der Organisation in der vorhergegangenen Periode.

Nach dem Gesetz vom 27. Juni 1878 wird das Privilegium der Öster-

reichisch-Ungarischen Bank für die Zeit vom 1. Juli 1878 bis 31. Dezember 1887 errichtet.

Der Sitz der Österreichisch-Ungarischen Bank ist Wien. Für alle von der Bank betriebenen Geschäftszweige (mit Ausnahme des Hypothekarkredit und Pfandbriefgeschäfts) werden in Wien und Pest Hauptanstalten errichtet. Der letztern Hauptanstalt wird durch besondere Übereinkunft des österreichischen und ungarischen Finanzministers für das Eskompte- und Darlehnsgeschäft der ungarischen Bankplätze ein Betrag von 50 Millionen Gulden zugewiesen, welcher auf den österreichischen Plätzen nicht verwendet werden darf. Durch Beschluß des Generalrats kann diese Summe auch vorübergehend überschritten werden.

Bezüglich der Staatsschuld von 80 Millionen Gulden, welche aus der Zeit der gemeinsamen Regierung stammt und deren Schicksal beim Ausgleich von 1867 nicht entschieden worden war, ist nach mühsamen Verhandlungen folgendes verfügt worden:

Diese Schuld soll aus jenem Anteil an dem jährlichen Reinertrage der Bank, welcher kraft der Statuten den beiden Bundesstaaten zukommt, zurückgezahlt werden. Der Rest, welcher nach Ablauf des Privilegiums der Bank noch verbleibt, soll in der Art zwischen den beiden Ländern repartirt werden, daß Ungarn 30 Prozent desselben in 50 gleichen unverzinslichen Jahresraten an Österreich entrichtet, und dieses wird für die Tilgung der Schuld an die Bank Sorge tragen, sofern nicht eine neue Vereinbarung zustande kommt. Jener Anteil der beiden Länder am Reinertrag der Bank ist in folgender Weise bemessen (Art. 102): Zunächst erhalten die Aktionäre 5 Prozent des Reinertrags. Von dem verbleibenden Rest des Reinertrags werden 10 Prozent in den Reservefonds gelegt und von dem übrigbleibenden Reste eine Superdividende von 2 Prozent verteilt an die Aktionäre, deren Gesamtdividende sich dann auf 7 Prozent stellt. Der danach verbleibende Rest wird in der Art verteilt, daß die eine Hälfte den Aktionären, die andere Hälfte den beiden Staatsverwaltungen zufällt, und zwar in der Weise, daß 70 Prozent davon auf Österreich und 30 Prozent auf Ungarn entfallen. Genügt der reine Jahresertrag nicht, um eine 5prozentige Dividende zu verteilen, so darf das fehlende dem Reservefonds entnommen werden insoweit, als derselbe nicht unter 10 Prozent des eingezahlten Aktienkapitals sinkt. Gleichzeitig hat die Österreichisch-Ungarische Bank auf die frühere bei Gelegenheit der Kontrahirung der 80 Millionenschuld erteilte Wohlthat verzichtet, zur Ergänzung des Erträgnisses auf 7 Prozent einen Beitrag des Ärars zu erhalten.

Das Aktienkapital der Österreichisch-Ungarischen Bank besteht in 90 Millionen Gulden, welche mit 600 Gulden auf 150 000 Aktien eingezahlt sind. Die Aktien lauten auf den Namen und werden in ein eigenes Buch eingetragen. Die Generalversammlung tritt regelmäßig im Monat Februar

eines jeden Jahres zusammen, wird vom Generalrat einberufen und in Wien abgehalten. Zur Einberufung von außerordentlichen Generalversammlungen ist der Generalrat befugt und auf Verlangen von mindestens 40 Mitgliedern innerhalb 60 Tagen verpflichtet. Die Generalversammlung wird durch die Anwesenheit von mindestens 100 Mitgliedern beschlußfähig. Jedes Mitglied kann nur in eigner Person und nicht durch einen Bevollmächtigten stimmen und hat nur eine Stimme. Ausnahmen werden nur bezüglich juristischer Personen, Frauen und mehrerer Eigentümer einer Aktie gestattet. Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Gouverneur und in dessen Vertretung einer der beiden Vizegouverneure. Nach der Generalversammlung kommen zuerst an beschließenden Körperschaften der Generalrat. Derselbe besteht aus dem Gouverneur, welcher auf gemeinsamen Vorschlag der beiden Finanzminister vom Monarchen ernannt wird, aus zwei Vizegouverneuren und 12 Generalräten. Die letztern werden von der Generalversammlung gewählt und zwar 8 unmittelbar aus Mitgliedern derselben und je 2 aus den von den Direktionen in Wien und Pest vorgeschlagenen Kandidaten. Die Vizegouverneure werden je auf Vorschlag der Finanzminister durch den Kaiser-König ernannt und führen der eine die Direktion in Wien, der andere die in Pest. Der Gouverneur ist befugt, einen Stellvertreter aus seinen beiden Vizegouverneuren zu wählen, während letzterer wieder durch ein vom Generalrat zu bezeichnendes Mitglied des Generalrats vertreten wird. Eine eigentümliche Bestimmung ist die, daß, während der Gouverneur einen Gehalt von 20 000 Gulden bezieht, die beiden Vizegouverneure und die Generalräte ihre Ämter unentgeltlich versehen müssen. Gleichzeitig muß jeder der letzteren für seine 4jährige Amtsdauer bei der Bank 25 auf seinen Namen lautende Aktien der Bank hinterlegen. Der Generalrat versammelt sich zweimal im Monat auf Einladung des Gouverneurs. Indessen kann jeder der beiden von der österreichischen und ungarischen Regierung zu ihrer Vertretung ernannten Kommissare die Einberufung einer außerordentlichen Versammlung veranlassen. Der Generalrat führt die Firma der Österreichisch-Ungarischen Bank. Zur Gültigkeit seiner Dokumente ist die Unterschrift des Gouverneurs oder eines Vizegouverneurs, eines Generalrats und des geschäftsführenden Generalsekretärs erforderlich. Der Generalrat wählt aus seiner Mitte ein Exekutiv-Komité, welches aus dem Gouverneur und vier Mitgliedern besteht und welchem besonders das wichtige Geschäft der Überwachung der genauen Befolgung der Bestimmungen des Artikels 84 übertragen ist, der von der Bedeckung des Banknotenumlaufs handelt.

Hinter diesen Organen stehen die Direktionen der Bankabteilungen in Wien und Pest. Die Mitglieder der Direktion in Wien müssen österreichische, die der Direktion in Pest ungarische Staatsangehörige sein. Jede Direktion besteht aus dem Vizegouverneur und acht Direktoren, welche ihren

Wohnsitz in Wien respektive in Pest haben müssen. Von jeder Direktion werden sechs Mitglieder durch den Generalrat auf die Dauer von vier Jahren gewählt und je zwei auf Vorschlag der Direktionen von der Generalversammlung. Die Direktoren dürfen der Verwaltung eines andern Instituts, welches Bankgeschäfte betreibt, nicht angehören. Auch die Direktoren versehen ihr Amt unentgeltlich und müssen 20 Aktien hinterlegen. Jede Direktion versammelt sich in der Regel einmal wöchentlich und bestimmt von Zeit zu Zeit, in welchem Verhältnis die für das Diskonto- und Darlehensgeschäft zu ihrer Verfügung stehenden Gesamtsummen auf die einzelnen österreichischen bezw. ungarischen Bankplätze verteilt werden sollen. Die Direktionen erstatten über die Benutzung des Bankkredites Bericht an den Generalrat, welcher die Verwaltung des Vermögens und den gesamten Geschäftsbetrieb der Bank leitet und überwacht, die jedem einzelnen Geschäftszweige zuzuwendenden Geldmittel bestimmt, die Geschäftsbedingungen festsetzt, über die Errichtung von Filialen entscheidet und auch das Hypothekargeschäft führt. Dem Generalrat steht zugleich die Ernennung sämtlicher Beamten und das Veto wider die von den Direktionen in Wien und Pest berufenen Censoren zu.

Die Oberleitung sämtlicher Geschäftszweige führt der Generalsekretär unter Aufsicht des Generalrats.

Die Geschäfte, zu welchen die Bank berechtigt ist, sind folgende:

a. Wechsel, Effekten und Koupons zu eskomptiren;
b. Darlehen gegen Faustpfand zu gewähren;
c. Depositen zur Verwahrung bezw. zur Verwaltung zu übernehmen;
d. Gelder gegen Verbriefung; dann
e. Gelder, Wechsel und Effekten mit kurzer Verfallzeit in laufende Rechnung (Girogeschäft) zu übernehmen;
f. Anweisungen auf die eigene Kasse auszustellen;
g. kommissionsweise Geschäfte zu besorgen;
h. verfallene Effekten und Koupons von österreichischen oder ungarischen Staats-Landes- bezw. von Gemeindeschulden einzulösen;
i. Gold und Silber, gemünzt und ungemünzt, dann Wechsel auf auswärtige Plätze anzuschaffen und zu verkaufen;
k. nach den Statuten der Hypothekarkredits-Abteilung Hypothekardarlehen in Pfandbriefen zu gewähren;
l. eigene Pfandbriefe der Bank anzukaufen und zu veräußern.

Das Geschäftsjahr der Bank beginnt am 1. Januar und endet mit 31. Dezember.

Die Österreichisch-Ungarische Bank ist von jeder gesetzlichen Beschränkung des Zinsfußes in beiden Reichshälften befreit. Zahlungen an die Bank können nur in Noten der Bank und in Währungsmünze geleistet werden. Die Bank ist berechtigt, gezogene und eigene Wechsel zu eskomptiren, welche, auf österreichische Währung lautend, längstens binnen drei Monaten innerhalb der Monarchie zahlbar sind. Diese Papiere müssen in der Regel drei Unterschriften oder wenigstens zwei von als zahlungsfähig erkannten Personen tragen. Der Generalrat bestimmt, wie viele derselben protokollirte Firmen sein müssen. Geringfügigkeit der Wechselsumme ist kein Ausschließungsgrund. Die Bank ist nicht verpflichtet, eine Ursache der verweigerten Diskontirung anzugeben. Die Bank ist berechtigt, alle zur Beleihung geeigneten Effekten zu diskontiren. Zur Verpfändung sind geeignet außer Gold und Silber in Münze und Barren folgende Effekten:

1. österreichische und ungarische Staatspapiere;
2. Obligationen von österreichischen und ungarischen Landes- und Gemeindeschulden;
3. Pfandbriefe;
4. voll eingezahlte Aktien von österreichischen oder ungarischen in vollem Betriebe stehenden Transport- und Industrie-Unternehmungen, sowie voll eingezahlte Prioritätsobligationen solcher Gesellschaften.

Die Bank übernimmt bares Geld wie Wertpapiere als Depositen zur Verwaltung; ferner übernimmt sie Wertgegenstände zur Aufbewahrung, für welche sie haftet, mit Ausnahme der durch Krieg, Aufruhr und Elementarereignisse verursachten Schäden. Die Depositenscheine können übertragen werden. Die Cession oder der Giro müssen aber der Bank angezeigt werden.

Die Bank übernimmt im Girogeschäfte Gelder, Wechsel und Effekten in laufender Rechnung mit oder ohne Verzinsung. Der Besitzer eines Foliums kann über sein Guthaben mittels Anweisung (Cheque) verfügen, und zwar durch Behebung in Barem oder zu gunsten dritter. Die Bank kann ein Girofolio ohne Grundangabe verweigern.

Im Anweisungsgeschäfte werden bei den dazu bestimmten Kassen der Bank Gelder zur Auszahlung bei der Kasse der Bank an einem andern Platze übernommen und hiergegen Anweisungen erteilt. Diese Anweisungen lauten auf den Namen des Übernehmers oder dessen Ordre, wobei die Bank nicht für die Echtheit des Giro haftet. Die Bank ist berechtigt, kommissionsweise Einkassirungen zu besorgen sowie für fremde Rechnung nach eingegangener barer Deckung Effekten aller Art sowie Edelmetalle zu kaufen oder solche zu verkaufen.

Nur die Österreichisch-Ungarische Bank ist berechtigt, Noten in der Monarchie auszugeben. Dieselben dürfen aber auf keinen niedrigern Betrag als zehn Gulden lauten und müssen auf der einen Seite deutschen, auf der andern den gleichlautenden ungarischen Text tragen. Die Bank ist verpflichtet, bei Verlust des Privilegiums, ihre ausgegebenen Noten bei ihren Hauptanstalten in Wien und Pest sofort auf Verlangen gegen Währungsmünze einzulösen und bei den übrigen Bankstellen, soweit deren Barbestände und Geldbedürfnisse es gestatten. Der Generalrat hat darüber zu wachen, daß der

Metallschatz stets in solchem Verhältnis zum Notenumlauf stehe, daß die Erfüllung dieser Verpflichtung gesichert wird. Jedenfalls muß jener Betrag, um welchen die Summe der umlaufenden Noten 200 Millionen Gulden übersteigt, in Silber oder Gold, Münzen oder Barren vorhanden sein. Ebenso muß jener Betrag bankmäßig bedeckt sein, um welchen die umlaufenden Banknoten zuzüglich der zur Rückzahlung nötigen fremden Gelder den Barvorrat übersteigen. Zur bankmäßigen Bedeckung dürfen dienen: 1) statutenmäßig diskontirte Wechsel und Effekten; 2) beliehene Edelmetalle und Wertpapiere; 3) eingelöste und verfallene Effekten und Koupons von inländischen Obligationen; 4) Wechsel auf auswärtige Plätze. Für einberufene Banknoten läuft die letzte Frist innerhalb sechs Jahren ab. Die Noten genießen die Begünstigung, daß sie von jedermann und von allen öffentlichen Kassen an Zahlungsstatt angenommen werden müssen, ausgenommen die Fälle, in denen Zahlung in klingender Münze vertragsmäßig festgestellt ist.

Die Bank ist verpflichtet, gesetzliche Silbermünzen oder Silberbarren mit 45 Gulden in Banknoten für das Münzpfund feinen Silbers bei ihren Hauptanstalten in Wien und Pest auf Verlangen jederzeit einzulösen. Die Bank ist berechtigt, hierbei eine Provision von ¼ Prozent und überdies bei Silberbarren die für Guldenstücke vom Kaiserl. Königl. Hauptmünzamte in Wien bezw. von dem Königl. Münzamte in Kremnitz jeweilig festgestellten Prägungskosten, in Pest überdies die Kosten des zweimaligen Transports zwischen Pest und Kremnitz in Abzug zu bringen. Bezüglich der Silberbarren tritt jedoch obige Verpflichtung nur unter der Voraussetzung ein, daß die Ausprägung von Silberguldenstücken nicht eingestellt ist. Die Bank ist verpflichtet, ihre Noten gegen Noten anderer Kategorien auf Verlangen umzuwechseln. Banknoten können nicht amortisirt oder verboten werden.

Die Bestimmungen des Handelsgesetzes finden auf die Österreichisch-Ungarische Bank nur insoweit Anwendung, als sie nicht mit den Statuten in Widerspruch stehen.

Die Bank hat das Vorzugsrecht zur Befriedigung ihrer eigenen Ansprüche auf die in ihrem Besitze befindlichen Gelder und Effekten. Die Bank hat ihre Bilanzen wöchentlich und jährlich zu veröffentlichen. Das Privilegium der Bank dauert bis 31. Dezember 1887, und schon drei Jahre vorher, d. h. Ende 1884, muß die Generalversammlung die Erneuerung des Privilegiums nachsuchen.

Als Nachfolgerin der Österreichischen Nationalbank übernimmt die Österreichisch-Ungarische Bank auch die Hypothekarkreditgeschäfte, deren oberste Leitung dem Generalrat zusteht, welcher auch den Zinsfuß sowie die sonstigen Bedingungen für die zu gewährenden Darlehen oder abzulösenden Hypothekarforderungen festsetzt, sowie den Zinsfuß und die sonstigen Bedingungen der auszugebenden Pfandbriefe. Die speziellen Geschäfte der Hypothekar-Abteilung werden von einem Komité besorgt, welches aus drei vom Generalrat aus

seiner Mitte gewählten Mitgliedern besteht unter dem Vorsitze des Gouverneurs oder eines Vizegouverneurs. Für die Beurteilung der Sicherheit eines Unterpfandes werden auch sachverständige Vertrauensmänner zugezogen. Die Geschäftsführung wird ebenfalls von den Regierungskommissaren überwacht.

Die Bank genießt für das Hypothekarkreditgeschäft folgende besondere Rechte: Sie ist

1. in betreff der Höhe des Zinsfußes von jeder gesetzlichen Beschränkung befreit;
2. bei Exekutionen liefern ihre Hauptbücher und deren Auszüge vollen Beweis; die Bank ist berechtigt, auf Grund der zu ihren Händen ausgestellten Schuldscheine und der Auszüge aus ihren Hauptbüchern gegen den säumigen Schuldner oder den Besitzer der verpfändeten Realität ohne weiteres die Exekution bei Gericht anzusuchen, sowie
3. Zinsen und Annuitätsraten mit denselben Zwangsmitteln einziehen zu lassen, mit welchen die Grundsteuer eingebracht wird, oder
4. zu diesem Zweck auch Gelder und Effekten des persönlichen Schuldners zu verwenden, in deren Besitz sie zu einem andern Zweck gelangt ist.

Die Bank darf nur solche Darlehen geben, für welche ein Immobiliarunterpfand von doppeltem Werte haftet. Wenn bereits Hypotheken auf einem Grundstück lasten, so reduzirt sich entweder das Darlehen der Bank um diesen Betrag oder diese Gläubiger müssen der Bank den Vorrang einräumen. Gebäude können nur als Unterpfand dienen, wenn sie gegen Feuer versichert sind. Der Wert einer Hypothek wird vom Komité unter Zuziehung von Vertrauensfachmännern ermittelt, wobei noch als Behelfe dienen können: gerichtliche Schätzungen, mehrjährige Ertragsausweise, Pacht- und Kaufkontrakte, Erbteilungen, Katastralschätzungen, der hundertfache Betrag der Grundsteuer, die ortsüblichen Kaufpreise und Pachtzinse.

Der Schuldschein muß gerichtlich oder von einem Notar legalisirt und in die öffentlichen Bücher eingetragen sein. In dem Schuldschein ist das Gericht, welches eventuell zu entscheiden hat, festzustellen. Nach Erfüllung sämtlicher Bedingungen wird dem Borger die Darlehenssumme unter Abzug der im vornhinein zu entrichtenden halbjährigen Zinsen bar ausbezahlt. Je nach Verlangen des Hypothekarschuldners kann die Zahlung in Wien oder bei einer Bankanstalt an einem andern Platze erfolgen. Kapitalrückzahlungen der Schuldner können auch in Pfandbriefen der Bank nach deren vollem Nennwert geleistet werden und vor der festgesetzten Zahlungsfrist erfolgen, nachdem wenigstens sechs Monate vorher gekündigt worden ist. Bei Verringerung des Wertes der Hypothek ist die Bank zur Kündigung berechtigt. Die Exekution kann sowohl gegen das unbewegliche wie gegen das bewegliche Vermögen der Schuldner gerichtet werden.

Die Österreichisch-Ungarische Bank ist als Rechtsnachfolgerin der Österreichischen Nationalbank in die Rechte und Pflichten gegenüber den Schuldnern und Gläubigern eingetreten. Daher sind die im jeweiligen Umlaufe befindlichen Pfandbriefe der Österreichischen Nationalbank und die Gesamtsumme des zulässigen Pfandbriefumlaufs von 150 Million nicht zu überschreiten. Auch darf die Summe der umlaufenden Pfandbriefe die Höhe der Hypothekarforderungen nicht überschreiten. Für die pünktliche Verzinsung und Bezahlung des Kapitals der Pfandbriefe haften die Hypothekarforderungen und außerdem das ganze bewegliche und unbewegliche Vermögen der Bank. Die Pfandbriefe lauten auf den Inhaber, sind mit halbjährigen Koupons versehen und auf keinen geringern Betrag als 100 Gulden ausgestellt. Sie dürfen auf keine kürzere als eine 12 monatliche Verfallzeit lauten, können aber auch auf eine durch Verlosung zu bestimmende Verfallzeit gestellt werden. Zinsen verjähren in drei, Pfandbriefkapitalien in 30 Jahren. Die Pfandbriefe der Österreichisch-Ungarischen Bank dürfen an der Börse verkauft und deren Preis in dem amtlichen Kursblatt notirt werden. Sie können in beiden Reichshälften zur Anlegung von Kapitalien der Gemeinden, Körperschaften, Stiftungen, unter öffentlicher Aufsicht stehender Anstalten, Pupillar-, Fideikommiß- und Depositengelder, zu Militär-, Heiratskautionen, Dienst- und Geschäftskautionen verwendet werden, soweit nicht Erlag in Barem vorgeschrieben wird.

Es war eine große Wohlthat für beide Hälften der Monarchie, daß bei der Erneuerung des Staatsvertrags im Jahre 1877 der besonnenere Teil der ungarischen Staatsmänner die Oberhand gewann und daß die Ansicht der Heißsporne nicht durchdrang, welche die Errichtung einer eigenen Notenbank für Ungarn beanspruchten. Ungarn selbst würde den größten Schaden davon gehabt haben. Die gegenwärtige Organisation ist zwar keine Vereinfachung und Verbesserung der frühern Form der Österreichischen Nationalbank, allein indem sie die nationalen Ansprüche Ungarns befriedigt und substantiell im wesentlichen die alte Einrichtung beibehalten hat, so ist sie doch wirtschaftlich als die ununterbrochene Fortsetzung der alten Anstalt zu betrachten. Auch sind keine der Nachteile eingetroffen, welche viele befürchten zu müssen glaubten. Denn mehrfache Abweichungen von der sichern Haltung, welche die Bank seit Jahrzehnten beobachtet und die sie in den Tagen schwerer politischer und wirtschaftlicher Krisis zu einem Eckpfeiler gemacht hatte, sind mehr in persönlichen Gründen als in der neuen Organisation zu suchen. Wir können daher in der Beurteilung der Stellung und Haltung des Instituts die alte und die neue Periode als ein kontinuirliches Ganzes behandeln.

Wir haben schon im Eingang hervorgehoben, daß die Bank stets nach richtigen Prinzipien und nach den besten Vorbildern geführt und daß sie nur in solchen Fällen verhindert wurde, ihre Pflicht zu thun, ihre

Schulden pünktlich zu zahlen oder, um konkret zu sprechen, ihre Noten prompt gegen klingende Münze einzulösen, wenn der Staat sie in Zeiten der Not mißbraucht hatte. Die gute Führung der Bank trat insbesondere nach der Krisis von 1873 glänzend ans Licht, indem es ihrem damaligen weitblickenden und charaktervollen Leiter, Herrn von Lucam, gelang, alle unberechtigten Ansprüche zurückzuweisen und die Anstalt dadurch gewissermaßen zu einem Anker zu machen, welcher das Schiff vor dem Scheitern bewahrte.

Am besten erhellt die weitsichtige und geschickte damalige Leitung der Bank aus der Thatsache der Ansammlung eines Goldschatzes in der Barschaft der Bank vom Jahre 1871 an. Nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges im Winter 1871 bekam im Deutschen Reiche sofort der Wunsch greifbare Gestalt, die großen Einnahmen in Gold, welche die Zahlung der Kriegsentschädigung mit sich brachte, zur Einführung der Goldwährung zu benutzen, mittels deren das verwickelte, vielgestaltige deutsche Münzwesen in eine einheitliche deutsche Reichswährung umgestaltet werden konnte. Man beging damals den Mißgriff, mit einem Gesetz über die Prägung von Reichsgoldmünzen vom 4. Dezember 1871 zu beginnen, dessen üble Folgen wir schon an früherer Stelle beleuchtet haben. Bei der Ausführung dieses Gesetzes fing der Silberpreis schon im Jahre 1872 an zu sinken. Der scharfsinnige Leiter der Österreichischen Nationalbank hatte dieses wirtschaftliche Ereignis vorausgesehen, schon zu einer Zeit, wo die deutsche Münzreform noch in den Windeln der Reichstagsverhandlungen lag. Er hatte die durch die französischen Milliarden hervorgerufene Goldfülle auf dem deutschen Geldmarkt dazu benutzt, um mit erstaunlicher Schnelligkeit schon im Jahre 1871 einen großen Teil des Silberschatzes der Bank in Gold umzuwechseln. Noch im Jahre 1869, als der gesamte Metallschatz 116 861 841 Gulden umfaßte, bestanden davon in Gold nur 234 960 Gulden. Im Jahre 1870 befanden sich im Barbestand neben 112 902 253 Gulden Silber 1 424 922 Gulden Gold. Im Jahre 1871 wurde der Goldbestand mit einem Schlage auf 44 403 430 Gulden neben 99 000 000 Gulden Silber gehoben, und schon im Jahre 1874, als der Silberpreis noch auf 58 Pence per Unze Standard stand, der jetzt auf 51 gesunken ist, hatte der Goldschatz der Bank den Silberbestand bereits überholt, denn er war auf 72 741 308 Gulden gestiegen, während der Silbervorrat auf 66 627 580 Gulden gesunken war. Seitdem hat die Bank diesen Goldschatz, abgesehen von den laufenden Schwankungen, im großen ganzen zu behaupten gewußt. An der Österreichisch-Ungarischen Bank liegt es daher nicht, wenn die österreichisch-ungarischen Regierungen noch zögern, die Valuta gleichzeitig mit dem Übergang zur reinen Goldwährung ohne weiteres wieder herzustellen. Diese Leistung war überhaupt eine in der Bankgeschichte so hervorragende, daß wir die Bewegung des Barschatzes in der nachstehenden Tabelle vor Augen führen.

Metallschatz und in Metall zahlbare Wechsel (Devisen).
1848—1882.

Ende des Jahres.	Bestand des Metallschatzes								Gesamtsumme.	
	in Gold.		in Gold zahlbare Wechsel.		zusammen in Gold.		in Silber.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1848	5 726	61	649 629	36,5	655 355	97,5	31 941 515	84	31 947 242	45
1849	5 726	61	—	—	5 726	61	31 562 338	15,5	31 568 064	76,5
1850	5 740	61	—	—	5 740	61	33 912 540	46,5	33 918 281	07,5
1851	5 740	61	—	—	5 740	61	44 963 298	51	44 969 039	12
1852	5 740	61	—	—	5 740	61	45 403 993	48	45 409 734	09
1853	5 943	79	—	—	5 943	79	47 119 457	22,5	47 125 401	01,5
1854	5 754	79	—	—	5 754	79	47 461 682	13	47 467 436	92
1855	5 754	79	—	—	5 754	79	51 875 327	66,5	51 881 082	45,5
1856	3 025 984	52	11 273 643	55	14 299 628	07	88 576 655	78	91 602 640	30
1857	3 116 127	82	13 118 165	62	16 234 293	44	99 829 043	90	102 945 171	72
1858	2 919 618	06,5	15 733 500	93	18 653 118	99,5	100 586 698	55,5	103 506 316	62
1859	2 688 009	01	7 312 927	13	10 000 936	14	77 499 747	46	80 187 756	47
1860	2 278 259	93	2 835 309	93	5 113 569	86	86 889 666	25	89 167 926	18
1861	1 148 346	36,5	1 206 664	29,5	2 355 010	66	97 000 034	66	99 148 381	02,5
1862	2 113 440	44	353 661	12	2 467 101	56	102 957 706	82	105 071 147	26
1863	1 767 993	73,5	567 653	58	2 335 647	31,5	108 941 590	—	110 709 583	73,5
1864	1 621 235	95,5	5 172 480	91	6 793 716	86,5	110 570 002	63	112 191 238	58,5
1865	1 507 105	07,5	8 218 604	71	9 725 709	78,5	120 014 664	63	121 521 269	70,5
1866	3 303 543	60	43 535 643	18	46 839 186	78	100 705 039	08	104 008 582	68
1867	1 991 891	85	40 573 854	22	42 565 746	07	106 354 702	06	108 346 593	91
1868	236 888	60	38 678 388	40	38 915 277	—	108 405 984	25	108 642 872	85
1869	234 960	60	30 507 652	37	30 742 612	97	116 626 881	—	116 861 841	60
1870	1 424 922	80	33 058 330	11	34 483 252	91	112 902 253	—	114 327 175	80
1871	44 403 430	80	7 783 402	83	52 186 833	63	99 093 013	73	143 496 444	53
1872	69 403 958	80	4 747 448	16	74 151 406	96	73 529 369	91	147 680 776	87
1873	70 527 742	80	4 360 886	82	74 888 629	62	73 308 949	13	148 197 578	75
1874	72 741 308	80	4 538 304	60	77 279 613	40	66 627 580	80	143 907 194	20
1875	67 854 046	03,5	11 344 109	54	79 198 155	57,5	66 562 848	79,5	145 761 004	37
1876	70 222 013	27,5	11 139 397	92	81 361 511	19,5	66 385 770	22,5	147 747 181	42
1877	67 376 205	07,5	11 314 604	42	78 690 809	49,5	70 077 483	72,5	148 768 293	22
1878	67 374 595	07,5	11 549 570	—	78 924 165	07,5	86 485 776	97,5	165 409 942	05
1879	58 631 872	22,5	20 346 909	71	78 978 781	93,5	105 613 790	09	184 592 572	02,5
1880	65 010 261	95,5	14 222 097	30	79 232 359	25,5	108 291 351	12	187 523 710	37,5
1881	68 725 532	89	10 522 776	71	79 248 309	60	122 130 826	61	201 379 136	21
1882	68 841 593	14	10 426 795	46	79 268 388	60	114 567 301	75	193 739 709	35

An wenig großen Kredit-Instituten lassen sich die Eindrücke der politischen und wirtschaftlichen Ereignisse deutlicher verfolgen wie bei der Österreichischen Nationalbank. Namentlich gewährt die Bewegung des Noten- und Papiergeldumlaufs im Zusammenhang mit dem Edelmetall-Agio bei eingeführtem Zwangskurs so vielfache Belehrung, daß wir ein zu vielfachen Beobachtungen nützliches Material zu gewähren glauben, wenn wir auf den nachfolgenden Tabellen die Hauptkategorien des Geschäftes von der Zeit der Gründung der Bank an bis 1847 nach den Jahresbilanzen und von 1848 an nach den Monatsbilanzen vorführen. Von der Gründung der Bank im Jahre 1818 an bis 1847 war der Banknotenumlauf von 26 738 365 auf 218 971 125 und der Münzvorrat von rund 19¼ auf 70¼ Millionen gestiegen. Das eingezahlte Aktienkapital betrug 1818 13 791 000 Gulden, welche 6597 Stück Aktien repräsentirten, und schon 1819 30 372 600 Gulden in 50 621 Aktien; im Jahre 1855 wurde das Aktienkapital erhöht und waren eingezahlt 69 875 800 Gulden in 100 000 Aktien und 1857 103 182 850 Gulden in 150 000 Aktien. Von da an stieg das eingezahlte Aktienkapital unter Hinzurechnung des Reservefonds auf 110 250 000 Gulden im Jahre 1867. Von 1868 an beträgt das Aktienkapital 90 000 000. In der ganzen Zeit von 1819—1848 war die Valuta, welche 1818 noch gestört war, mit Hülfe der Bank ins Gleichgewicht gekommen, sodaß der Wechselkurs auf Augsburg um Pari herumschwankte, d. h. meist zwischen 99 und 100 stand, und zwar höchstens auf 100⅛ stieg oder auf 97½ sank. Dies geschah, obgleich die Schuld des Staates an die Bank von 10 490 000 im Jahre 1818 auf 126 791 324 Gulden im Jahre 1847 gestiegen war. Von da hatte sie sich innerhalb 2 Jahren auf 189 000 000 gesteigert. Nach einem Rückgang in den folgenden Jahren erhob die Schuld des Staates an die Bank sich im Jahre 1854 während des Krimkrieges auf 294 226 495 Gulden. Im Jahre 1859, das vom Finanzminister Bruck zur Wiederherstellung der Valuta bestimmt worden war, welche gute Absicht durch die französisch-italienische Kriegserklärung vereitelt wurde, stieg die Schuld des Staates an die Bank auf 300 Millionen Gulden.

Zur Zeit des neuen Übereinkommens des Staates mit der Bank anfangs Januar 1863 war die Schuld bis auf 217 289 244 Gulden gesunken. Davon wurden durch das Übereinkommen die oben erwähnten 80 Millionen Gulden als permanentes Darlehen ausgeschieden; das übrige sollte mit 20 Millionen Gulden in Silber und mit 117 289 244 Gulden in Noten an die Bank zurückgezahlt werden. Im Jahre 1865 war die Schuld auf 144 292 631 Gulden gesunken und anfangs 1866 bis auf die permanenten 80 Millionen abgetragen. Schon am 7. Juli 1866 mußte die Bank infolge des deutschen Krieges neue Vorschüsse von 60 Millionen gewähren, welche mittels der fast gleichzeitig erfolgten Ausgabe der Staatsnoten gedeckt wurden. Seitdem ist die Bank an und für sich solvent, allein der für die Staatsnoten verfügte Zwangs-

kurs hinderte sie, die Barzahlungen aufrecht zu halten. Vom Jahre 1848 an, wo die Valuta infolge der Einführung des Zwangskurses und der Vermehrung des Notenumlaufs gestört war, spiegelte sich jedes politische und wirtschaftliche Ereignis in dem starken Schwanken des Metall-Agios ab. Sofort nach den Märztagen erschienen, mußten schon im Juli für 100 Gulden Silber 117 Gulden in Noten gegeben werden und im Mai 1849, wo der Revolutionskrieg im vollen Gange war, stieg das Silberagio auf 22, um im November 1850, wo der Bruch mit Preußen drohte, bis auf 33 emporzuschnellen. Das Agio sank hierauf wieder bis auf 8 Prozent im August 1853 und fing von da an, beim Ausbruch des Krimkrieges, wieder rapid zu steigen, und zwar bis auf 39 im März 1854. Um den Pariser Frieden sank das Agio rasch herab und hatte schon im März 1856 die niedrigste Stufe von 1¾ Prozent erreicht, auf welcher es sich, einzelne Schwankungen abgerechnet, bis anfangs 1859 behauptete. Der Krieg in Italien brachte es dann wieder sofort auf 40¼ Prozent im Mai 1859. Unter dem Hinzutritt finanzieller Wirren stieg es im Januar 1861 sogar bis auf 52¾ Prozent, um von da an wieder langsam zu sinken, bis es im September 1863 wieder den Kurs von 10¾ erreichte. Von da an führte der dänische Krieg wieder eine Erhöhung herbei, welche bis 21 Prozent stieg, worauf die Wellenbewegung des Agios wieder bis auf 1¾ im Februar 1866 sank. Von da an trieb es der deutsche Krieg bis auf 30 Prozent. Erst im Juli 1868 hatte es wieder den niedrigern Kurs von 11¼ erreicht und stieg dann infolge des deutsch-französischen Krieges wieder bis auf 31 im Juli 1870. Von da wieder sinkend, stand das Silberagio im Durchschnitt des Jahres 1872 auf 8, anfangs Januar 1873 auf 6½ Prozent. Von diesem Zeitpunkte an, wo die Entwertung des Silbers begann, spaltete sich das Metall-Agio, indem für Gold ein höherer Betrag von Noten gegeben werden mußte als für Silber. Und zwar stand das Goldagio schon im Mai 1873 nach dem Ausbruch der Krisis auf 10½, das Silberagio auf 9½ Prozent, im September das Goldagio auf 13⅓, das Silberagio auf 8½. Indem das Metall-Agio von da an eine weichende Tendenz annahm, verminderte sich das Silberagio in bedeutenderer Progression. Es stand im Juli 1874 auf 3¾, während das Gold 10½ Prozent bedang, und hatte im Juli 1875 beinahe Pari erreicht, während das Goldagio auf 11 Prozent stand. Die beginnenden Unruhen auf der Balkan-Halbinsel trieben von da an das Goldagio in ständiger Progression aufwärts und zwar bis auf 22¾ Prozent, während das Silberagio bis 115 sich erhob. Von da an sank das letztere infolge fortgesetzter Entwertung des Silbers, um gegen Ende 1878 sich permanent auf Pari zu stellen. Diesen Stand hat es bis heute behauptet. Zuweilen bringt es die Konjunktur des Geldmarktes mit sich, daß das Silber gegen Noten unter Pari steht, während das Goldagio auch nach dem Berliner Kongreß noch auf der Höhe von 16½—18½ Prozent behauptet. Wir verweisen hinsichtlich der einzelnen Bewegungen auf die nachstehende Tabelle.

Im Jahre.	Banknotenumlauf.	Metallschatz.	In Metall zahlbare Wechsel.	Wechsel-Portefeuille.	Darlehen.	Schuld des Staates.	Gesamt-Cirkulation.	Wechselkurs auf Augsburg.
	Gulden in Konventionsmünze.							
1818	26 738 365	19 214 658,46¼	—	6 557 395	4 782 100	10 490 000	—	107⅜
1819	43 786 915	33 061 150,27¾	—	1 922 907	15 774 200	23 732 000	—	98⅛
1820	51 915 255	29 424 892,17²/₄	—	1 626 110	16 724 900	34 231 541	—	99
1821	34 827 785	18 423 054,07²/₄	—	7 316 002	8 927 900	28 009 541	—	98⅜
1822	48 294 765	19 089 177,54¾	—	2 694 321	14 404 200	39 796 735	—	99
1823	51 028 590	15 508 766,39¾	—	4 471 935	12 658 500	47 044 260	—	98¾
1824	68 057 250	22 071 736,34²/₄	—	3 215 075	14 795 200	57 529 760	—	98¼
1825	82 110 710	19 012 266,10²/₄	—	5 823 976	12 665 700	72 229 760	—	98½
1826	82 319 990	14 765 204,53¾	—	5 093 052	9 951 200	81 838 760	—	99¼
1827	87 363 065	20 050 084,25¼	—	1 285 476	7 566 500	87 029 760	—	99
1828	95 697 515	22 302 068,31¼	—	1 842 152	3 404 700	98 035 760	—	99⅛
1829	107 563 540	21 886 261,12²/₄	—	3 605 339	6 339 000	105 928 760	—	99⅔
1830	111 988 605	17 565 422,44¼	—	4 987 297	10 968 000	108 029 760	—	99¾
1831	123 929 640	12 781 745,39	—	2 629 810	10 139 100	112 018 760	—	99¼
1832	119 879 440	22 618 894,21²/₄	—	3 246 899	10 456 900	114 098 760	—	99⅛
1833	125 063 915	31 843 940,25²/₄	—	5 679 340	12 254 200	104 029 760	—	99
1834	135 752 065	39 390 742,15¼	—	4 089 968	7 467 200	114 029 760	—	98⅓
1835	151 160 675	34 649 685,35¾	—	9 180 011	9 947 600	128 029 760	—	99⅜
1836	153 752 155	25 292 379,45²/₄	—	19 533 118	8 448 000	128 029 760	—	99⅔
1837	146 172 870	31 805 643,08²/₄	—	10 565 627	5 666 900	129 140 950	—	99¾
1838	166 929 360	30 062 715,10¼	—	26 433 962	7 534 500	131 443 148	—	99⅚
1839	166 553 875	23 413 242,48	—	30 468 236	11 439 000	129 343 834	—	99⅞
1840	167 079 390	15 513 549,20¾	—	31 324 114	17 470 100	126 304 387	—	100
1841	166 601 755	39 939 706,14¼	—	14 325 022	14 500 100	125 934 083	—	99
1842	173 410 105	58 242 815,46¾	—	15 070 916	13 721 700	114 984 086	—	98⅜
1843	179 386 560	67 345 719,03	—	21 126 601	9 792 100	110 591 450	—	98¾
1844	197 754 625	88 919 235,47²/₄	—	20 918 512	9 901 800	108 519 108	—	97½
1845	214 760 790	95 153 949,36¾	—	31 005 366	12 612 400	106 363 872	—	98⅝
1846	213 690 055	86 933 477,34²/₄	—	39 711 844	14 611 800	104 622 427	—	99⅞
1847	218 971 125	70 240 569,35¾	—	43 636 515	10 189 600	126 791 324	—	99⅝

Im Jahre	Banknotenumlauf.	Metallschatz.	In Metall zahlbare Wechsel.	Wechsel-Portefeuille.	Darlehen.	Schuld des Staats.	Gesamt-Cirkulation.	Edelmetall-Agio.
	Gulden in Konventionsmünze.							
1848.								
1. Januar …	218 971 125	70 240 569	—	88 636 515	10 189 600		—	100
Ende Januar …	216 190 315	67 421 977	—	87 650 607	11 496 400		—	100 1/4
" Februar …	214 146 440	65 058 351	—	86 295 505	12 602 500		—	100
" März …	198 392 665	53 155 185	—	83 240 138	17 213 600		—	101 1/2
" April …	184 201 760	35 032 030	—	38 435 764	13 546 500		—	106
" Mai …	177 810 520	21 940 147	—	36 441 582	13 759 800		—	111
" Juni …	181 375 890	20 022 773	—	33 025 209	13 160 100	178 644 778	—	117
" Juli …	194 683 935	26 356 941	—	33 001 333	13 040 500		—	115 1/4
" August …	202 790 153	32 236 098	—	30 841 937	12 948 800		—	106 1/2
" September	203 321 041	33 026 516	—	30 460 192	13 137 200		—	108 1/4
" Oktober …	209 731 396	32 101 090	—	31 002 934	13 595 100		—	110
" November .	217 219 604	30 817 555	—	31 691 446	14 457 900		—	109 1/2
" Dezember .	222 976 504	30 425 945	—	30 765 821	14 362 600		—	112 5/8
1849.								
1. Januar …	222 976 504	30 425 945	—	30 765 821	14 362 600		—	112 5/8
Ende Januar …	227 918 660	32 482 541	—	28 795 608	14 116 700		—	111 1/2
" Februar …	231 507 357	32 572 055	—	27 032 926	13 973 900		—	112 1/4
" März …	232 554 100	32 122 362	—	27 343 936	13 745 300		—	113 1/2
" April …	236 314 314	32 058 669	—	27 736 951	14 301 400		—	114 7/8
" Mai …	244 789 370	30 944 593	—	27 631 042	13 970 800		—	122
" Juni …	257 822 491	28 859 946	—	26 641 467	14 210 800	189 081 035	—	116 1/2
" Juli …	257 998 399	27 769 787	—	26 453 585	14 120 000		—	119
" August …	259 349 940	27 510 966	—	25 783 524	17 034 400		—	113
" September	258 425 291	27 384 024	—	24 613 674	19 852 000		—	107
" Oktober …	256 678 214	28 862 937	—	25 722 711	20 005 800		—	107
" November .	252 920 298	29 488 440	—	28 426 673	14 730 400		—	111
" Dezember .	250 477 658	30 064 823	—	29 906 303	15 249 000		—	112
1850.								
1. Januar …	250 477 658	30 064 823	—	29 906 303	15 249 000		—	112
Ende Januar …	250 326 428	30 541 485	—	30 030 736	15 494 700		—	113
" Februar …	247 054 347	31 081 542	—	30 418 071	15 194 900		—	114 3/4
" März …	243 864 354	31 113 996	—	32 100 482	15 953 000		—	120
" April …	241 621 579	31 212 265	—	29 129 643	19 584 000		—	118 1/2
" Mai …	240 802 733	31 345 038	—	28 570 246	20 551 300		—	119 1/2
" Juni …	241 522 005	31 349 890	—	28 209 511	21 725 700	150 402 918	—	119 5/8
" Juli …	246 976 659	31 349 541	—	30 204 560	21 707 100		—	117 1/2
" August …	249 015 610	31 413 179	—	32 432 818	21 577 300		—	117
" September	249 998 308	31 550 877	—	34 076 157	21 325 800		—	117 3/4
" Oktober …	252 494 494	31 563 096	—	36 566 698	21 596 000		—	120 5/8
" November .	253 995 487	31 719 975	—	37 418 663	20 537 900		—	133
" Dezember .	255 367 221	32 303 124	—	35 731 336	20 005 000		—	129 1/4
1851.								
1. Januar …	255 367 221	32 303 124	—	35 731 336	20 005 000		—	129 1/4
Ende Januar …	256 214 408	33 330 923	—	32 856 379	16 493 000		—	130 1/4
" Februar …	253 822 191	34 267 246	—	33 602 091	16 564 200		—	129 1/2
" März …	249 693 332	37 001 254	—	33 956 668	16 098 800		—	132
" April …	248 286 875	40 007 911	—	35 012 931	15 617 700		—	133 1/2
" Mai …	243 991 415	42 377 605	—	34 593 976	15 159 700		—	128
" Juni …	240 715 294	42 804 345	—	33 697 753	14 652 400	121 699 243	—	125
" Juli …	238 104 437	42 961 477	—	35 707 653	14 605 000		—	118 1/2
" August …	232 215 028	43 039 799	—	35 987 578	14 374 600		—	120 3/8
" September	229 268 730	43 116 121	—	40 550 139	14 603 200		—	119 1/2
" Oktober …	225 789 681	43 002 858	—	45 462 366	13 834 300		—	121
" November .	220 797 392	42 918 051	—	46 577 869	14 578 100		—	126 1/2
" Dezember .	215 636 519	42 827 656	—	43 717 216	15 058 200		—	120

Im Jahre	Banknotenumlauf.	Metallschatz.	In Metall zahlbare Wechsel.	Wechsel-Portefeuille.	Darlehen.	Schuld des Staats.	Gesamt-Cirkulation.	Edelmetall-Agio.
	Gulden in Konventionsmünze.							
1852.								
1. Januar …	215 936 519	42 827 656	—	43 717 216	15 058 200		—	120
Ende Januar …	212 098 242	42 692 816	—	40 050 097	14 743 100		—	124 1/2
" Februar …	209 277 607	42 609 476	—	37 374 216	14 178 600		—	124
" März …	207 350 474	42 524 179	—	36 712 703	13 760 900		—	124 9/16
" April …	207 713 883	42 494 173	—	37 174 125	13 978 700		—	122
" Mai …	202 962 082	42 459 801	—	33 902 060	13 788 900		—	120 3/4
" Juni …	199 627 527	42 277 575	—	31 099 137	13 877 700	130 660 278	—	118
" Juli …	199 942 141	42 275 411	—	31 770 761	14 981 000		—	118 3/4
" August …	199 409 417	43 667 357	—	31 368 974	14 140 000		—	117 5/8
" September	200 347 053	43 622 508	—	33 350 271	15 180 300		—	115 5/8
" Oktober …	200 550 170	43 523 097	—	35 592 465	16 536 100		—	115 1/8
" November .	199 143 234	43 359 473	—	35 625 795	17 341 000		—	116 1/8
" Dezember .	194 943 256	43 247 365	—	35 537 635	17 771 100		—	110 3/4
1853.								
1. Januar …	194 943 256	43 247 365	—	35 537 635	17 771 100		—	110 3/4
Ende Januar …	196 476 899	43 231 882	—	34 675 497	18 317 100		—	110 1/2
" Februar …	198 391 399	43 104 522	—	36 175 641	19 316 800		—	110 1/4
" März …	197 324 415	43 127 809	—	36 042 058	19 376 600		—	109 7/8
" April …	195 801 980	43 303 743	—	36 749 941	19 425 600		—	108 5/8
" Mai …	197 548 285	43 151 954	—	38 174 542	18 668 300		—	108 3/4
" Juni …	190 186 776	43 812 685	—	45 173 349	19 533 500	121 710 690	—	109 1/4
" Juli …	191 194 953	44 741 063	—	48 582 208	20 062 700		—	108 5/8
" August …	191 932 226	44 677 652	—	51 225 229	20 566 600		—	108 3/8
" September	192 554 231	44 577 887	—	54 490 088	21 813 400		—	109 5/8
" Oktober …	193 100 562	45 039 527	—	55 362 132	23 849 600		—	114
" November .	193 298 483	44 966 083	—	55 615 733	24 227 400		—	116 5/8
" Dezember .	188 309 217	44 881 334	—	52 674 836	23 863 000		—	116 5/8
1854.								
1. Januar …	188 309 217	44 881 334	—	52 674 836	23 863 000		—	116 5/8
Ende Januar …	186 394 327	44 790 040	—	51 707 919	23 604 300		—	126 1/2
" Februar …	194 317 062	44 726 625	—	55 578 897	24 053 800		—	131 3/8
" März …	238 437 713	44 660 400	—	57 619 915	24 401 800		—	139
" April …	266 288 460	44 572 616	—	58 779 981	21 916 400		—	136 3/4
" Mai …	280 978 441	44 490 294	—	58 528 982	25 991 200		—	136 1/4
" Juni …	305 224 841	44 454 357	—	57 271 896	37 633 157	294 226 495	—	127 3/4
" Juli …	306 055 866	41 318 482	—	57 072 411	36 228 670		—	123 3/8
" August …	324 666 185	44 252 057	—	62 057 412	39 001 552		—	114 3/4
" September	342 416 876	44 431 692	—	67 024 695	41 212 307		—	117 3/8
" Oktober …	355 597 881	44 664 406	—	70 350 443	43 260 395		—	123 1/4
" November .	364 048 231	44 882 618	—	70 131 217	46 230 225		—	128 3/8
" Dezember .	383 491 000	45 207 082	—	72 442 603	48 712 300		—	127 5/8
1855.								
1. Januar …	383 491 000	45 207 082	—	72 472 603	48 712 300		—	127 5/8
Ende Januar …	382 658 566	45 633 462	—	71 122 146	51 559 800		—	127 3/4
" Februar …	382 391 477	47 544 779	—	72 116 694	53 990 000		—	128 5/8
" März …	387 890 298	47 978 234	—	72 889 148	77 516 600		—	124 1/4
" April …	388 838 673	47 887 613	—	74 919 828	81 150 900		—	126 5/8
" Mai …	391 112 380	47 923 736	—	78 297 008	82 770 500		—	126 1/2
" Juni …	395 266 252	47 924 284	—	83 642 955	85 648 820	253 175 172	—	128 3/4
" Juli …	397 489 072	47 949 183	—	86 141 570	89 460 520		—	120 1/4
" August …	396 737 879	47 972 011	—	83 171 770	92 951 120		—	116 3/4
" September	393 220 226	47 999 671	—	80 998 551	94 923 930		—	114
" Oktober …	392 331 023	48 013 198	—	83 263 413	75 347 700		—	113 3/4
" November .	381 516 207	48 977 462	—	82 673 925	78 782 500		—	111 3/4
" Dezember .	377 880 275	49 410 554	—	85 995 915	79 039 500		—	109 1/8

Im Jahre	Banknotenumlauf.	Metallschatz.	In Metall zahlbare Wechsel.	Wechselportefeuille.	Darlehen.	Schuld des Staats.	Gesamtcirkulation.	Edelmetallagio.
	Gulden in Konventionsmünze.							
1856.								
1. Januar …	377 880 275	49 410 554	—	85 995 915	79 039 500		—	109 1/8
Ende Januar …	383 634 237	50 908 097	2 128 032	90 420 974	82 829 100		—	107 1/8
" Februar…	374 205 566	51 204 104	1 992 876	87 182 903	85 394 100		—	103
" März …	366 520 054	51 604 730	2 066 200	85 329 103	85 878 300		—	101 3/4
" April …	370 273 094	54 071 939	5 152 664	85 228 112	86 529 600		—	102 1/2
" Mai …	368 407 663	56 914 534	7 426 393	81 298 835	87 178 000		—	102 5/8
" Juni …	368 222 837	61 096 942	9 099 621	78 291 481	87 495 500	212 779 561	—	102 5/8
" Juli …	377 714 373	66 999 906	9 159 507	78 452 805	87 647 500		—	102 7/8
" August …	378 979 197	75 928 615	6 021 725	73 857 102	89 335 100		—	103
" September.	386 822 326	81 034 705	3 949 224	83 744 527	89 653 300		—	106 1/2
" Oktober …	382 450 021	83 452 322	2 923 902	83 724 572	89 424 300		—	106 3/4
" November .	379 879 379	85 154 898	4 529 232	84 637 974	87 734 500		—	106 5/8
" Dezember..	380 181 085	87 240 609	10 979 297	84 004 747	86 661 000		—	107 1/8
1857.								
1. Januar …	380 181 085	87 240 609	10 979 297	84 004 747	86 661 000		—	107 1/8
Ende Januar …	374 938 197	89 089 296	10 113 891	80 828 464	85 848 350		—	105 3/8
" Februar…	374 433 319	90 174 158	9 191 871	81 328 653	84 214 400		—	104
" März …	375 152 829	91 417 829	8 813 283	79 851 555	84 117 200		—	104 1/2
" April …	379 879 937	92 506 732	8 146 762	84 541 621	83 712 450		—	104 3/4
" Mai …	379 821 894	93 591 932	7 816 814	86 391 971	82 879 000		—	105 1/8
" Juni …	383 303 610	94 143 848	10 167 675	86 024 492	83 660 900	203 784 354	—	104
" Juli …	393 706 779	94 556 286	10 564 457	92 462 620	84 479 600		—	104 5/8
" August …	395 428 062	95 175 397	9 920 090	91 444 989	85 874 700		—	104 7/8
" September.	399 705 128	96 150 301	13 161 543	90 632 722	88 487 500		—	105 1/8
" Oktober …	396 606 328	97 050 401	14 049 669	87 208 539	88 423 000		—	106 5/8
" November .	386 450 503	97 807 908	13 494 072	79 777 184	86 818 700		—	108 5/8
" Dezember..	383 480 789	98 043 020	13 604 844	78 884 733	86 209 400		—	106 5/8
1858.								
1. Januar …	383 480 789	98 043 020	13 604 844	78 884 733	86 209 400		—	106 5/8
Ende Januar …	380 817 136	98 418 585	16 014 895	70 578 562	85 140 100		—	106 3/4
" Februar…	377 730 880	99 365 880	14 327 776	67 611 599	85 568 700		—	105 1/2
" März …	377 038 562	103 201 056	15 942 944	61 240 074	82 305 500		—	106
" April …	376 406 573	103 905 346	16 199 127	66 699 801	81 146 000		—	105 7/8
" Mai …	382 293 257	104 443 491	15 876 559	68 166 892	81 014 900		—	104 3/4
" Juni …	375 803 178	104 183 645	15 155 636	68 813 469	78 206 700	145 733 823	—	104 3/4
" Juli …	382 066 133	107 289 085	17 576 808	70 117 491	76 958 800		—	105 1/4
" August …	389 613 459	108 800 480	18 167 323	72 063 862	79 824 300		—	102 7/8
" September.	389 312 236	109 561 645	16 899 202	73 666 874	79 392 300		—	102
" Oktober …	389 572 159	109 895 457	16 518 702	78 912 125	78 579 400		—	101 1/8
" November .	385 026 597	100 406 490	19 996 721	79 187 977	77 567 823		—	103 1/4
" Dezember..	370 022 355	98 577 444	18 761 993	76 795 898	77 411 505		—	102 3/4
1859.	Gulden in österreichischer Währung.							
1. Januar …	388 523 473	103 506 316	19 700 092	80 635 692	81 282 080		—	102,75
Ende Januar …	387 255 711	105 171 384	23 826 467	74 261 538	79 489 200		—	104,60
" Februar…	384 212 800	105 201 934	17 137 726	77 080 637	77 333 305		—	108,75
" März …	382 237 780	105 327 573	18 432 139	78 970 850	75 040 475		—	109,25
" April …	376 559 891	101 377 034	22 689 375	79 206 749	72 467 855		—	131,25
" Mai …	429 291 582	90 015 624	19 554 036	76 106 721	71 759 340		—	140,25
" Juni …	453 752 407	79 785 997	14 926 946	72 938 013	69 950 595	300 169 337	—	139,—
" Juli …	466 369 040	76 709 747	13 458 901	62 703 368	63 559 960		—	116,—
" August …	478 090 728	77 543 261	20 227 476	52 660 746	61 003 645		—	116,75
" September.	472 191 761	79 090 168	19 398 693	40 191 147	59 389 085		—	119,25
" Oktober …	476 622 015	79 167 609	22 980 063	39 238 882	58 373 440		—	124,25
" November .	474 134 031	79 200 663	26 732 751	37 965 991	57 352 690		—	124,50
" Dezember..	466 758 923	80 187 756	15 817 175	35 130 236	55 896 795		—	123,75

Im Jahre	Banknotenumlauf.	Metallschatz.	In Metall zahlbare Wechsel.	Wechselportefeuille.	Darlehen.	Schuld des Staats.	Gesamtcirkulation.	Edelmetallagio.
	Gulden in österreichischer Währung.							
1860.								
1. Januar …	466 758 923	80 187 756	15 817 175	35 130 286	55 896 795		—	123,75
Ende Januar …	433 717 707	80 254 962	14 137 150	32 777 937	53 789 350		—	133,—
" Februar ..	461 636 112	80 360 135	13 022 368	33 056 356	52 659 225		—	132,50
" März …	457 861 563	80 472 592	12 313 299	32 630 368	51 582 290		—	132,50
" April …	450 723 027	80 587 820	11 372 493	33 957 621	52 065 415		—	131,25
" Mai …	449 193 545	80 798 665	9 981 640	34 238 588	51 633 780		—	132,50
" Juni …	456 043 146	81 066 625	8 804 420	43 452 506	51 813 680	257 054 159	—	126,60
" Juli …	461 437 076	81 114 307	8 595 274	46 554 250	52 703 655		—	126,—
" August …	461 896 268	81 256 851	8 192 719	49 021 030	52 950 255		—	129,35
" September	464 908 826	81 226 423	8 190 590	51 038 060	54 603 625		—	131,25
" Oktober …	478 794 347	81 275 138	8 185 772	58 180 023	56 545 975		—	132,75
" November .	477 072 331	87 306 658	8 234 386	62 136 056	56 094 975		—	140,25
" Dezember .	474 861 562	89 167 926	6 335 309	58 165 743	54 417 830		—	144,25
1861.								
1. Januar …	474 861 562	89 167 926	6 335 309	58 165 743	54 417 830		—	144,25
Ende Januar …	483 196 139	89 462 329	5 703 953	55 535 215	61 260 665		—	152,75
" Februar ..	476 758 807	89 552 200	5 515 024	53 673 770	59 528 600		—	145,—
" März …	471 451 455	93 085 992	5 335 065	52 536 347	59 090 800		—	147,75
" April …	474 632 956	93 097 773	5 325 471	51 967 620	58 315 700		—	146,—
" Mai …	470 373 431	95 406 318	5 323 439	46 100 320	57 523 800		—	138,—
" Juni …	473 144 397	98 868 261	5 351 209	47 805 113	57 190 700	249 847 212	—	137,—
" Juli …	472 809 612	97 790 987	3 347 947	50 713 013	56 304 700		—	137,15
" August …	475 248 634	97 998 232	1 894 629	58 087 087	56 089 300		—	136,75
" September	487 346 829	97 424 134	1 956 180	69 585 564	56 959 400		—	134,50
" Oktober …	483 511 419	105 761 737	1 983 004	71 172 503	57 459 300		—	137,15
" November.	480 615 578	108 081 234	1 982 277	64 606 136	56 635 000		—	138,35
" Dezember .	468 874 423	107 131 498	1 206 664	61 217 263	56 113 700		—	140,25
1862.								
1. Januar …	468 874 423	107 131 498	1 206 664	61 217 263	56 113 700		—	140,25
Ende Januar …	464 896 080	104 767 176	1 100 182	58 478 208	54 287 300		—	138,25
" Februar ..	455 878 471	104 587 842	1 101 575	50 564 918	52 867 100		—	136,—
" März …	442 867 233	103 139 541	1 102 967	42 911 871	51 716 300		—	135,—
" April …	441 640 471	104 021 016	1 104 776	45 011 642	50 319 300		—	129,15
" Mai …	443 661 801	104 946 986	1 104 668	41 890 359	49 615 100		—	129,50
" Juni …	440 164 957	104 306 454	1 026 853	50 376 723	49 418 000	217 289 244	—	124,50
" Juli …	442 727 753	104 411 302	518 434	61 173 524	53 074 100		—	123,50
" August …	444 034 858	103 377 067	318 243	64 144 087	52 114 100		—	127,75
" September	445 695 746	102 257 872	318 243	67 795 072	53 996 200		—	123,25
" Oktober …	450 465 285	101 318 180	318 757	72 023 949	55 098 400		—	121,75
" November .	442 214 499	107 307 922	318 220	72 221 658	53 519 200		—	121,—
" Dezember .	426 877 276	109 688 302	353 661	66 919 225	53 484 800		—	114,—
1863.								
1. Januar …	426 877 276	109 688 302	353 661	66 919 225	53 484 800		—	114,—
Ende Januar …	417 240 893	180 329 018	352 996	62 753 665	51 473 100		—	113,85
" Februar ..	405 134 766	106 108 123	352 395	56 493 910	50 348 500		—	115,25
" März …	394 977 952	105 521 096	351 796	51 442 705	48 496 700		—	111,—
" April …	390 697 244	105 521 354	352 500	53 127 006	46 983 200		—	111,50
" Mai …	388 550 125	107 307 397	354 543	59 521 638	45 273 700		—	110,25
" Juni …	387 797 734	108 327 501	350 246	62 905 765	45 421 100	186 373 140	—	109,50
" Juli …	392 223 347	107 313 483	356 343	67 445 424	45 210 300		—	110,75
" August …	394 555 513	106 724 933	358 355	73 374 789	44 716 600		—	111,35
" September	396 599 428	106 876 236	357 897	75 784 914	46 565 000		—	110,85
" Oktober …	401 554 652	112 151 245	360 035	83 629 035	47 691 700		—	112,75
" November .	399 532 420	112 868 709	405 847	81 203 078	49 050 500		—	121,—
" Dezember .	396 655 626	112 524 036	567 653	89 131 533	50 781 900		—	117,50

Im Jahre	Banknotenumlauf.	Metallschatz.	In Metall zahlbare Wechsel.	Wechsel-Portefeuille.	Darlehen.	Schuld des Staats.	Gesamt-Cirkulation.	Edelmetall-Agio.
	Gulden in österreichischer Währung.							
1864.								
1. Januar ...	396 655 626	112 524 033	567 653	89 131 533	50 781 900		—	117,50
Ende Januar ...	394 738 194	111 191 574	639 683	90 514 988	47 891 800		—	120,50
„ Februar...	393 694 653	111 437 539	641 583	89 042 338	47 101 900		—	118,—
„ März	379 514 197	111 437 521	644 844	78 569 778	45 372 800		—	116,75
„ April	380 034 432	111 437 521	650 145	81 886 998	44 169 300		—	113,—
„ Mai	381 732 735	112 498 329	651 134	86 528 309	42 375 600		—	113,75
„ Juni......	384 609 972	111 436 979	653 933	89 878 155	46 327 100	175 907 161	—	113,50
„ Juli	389 452 647	110 639 131	652 699	92 742 545	46 074 800		—	113,50
„ August	389 449 479	110 639 135	656 368	96 537 460	47 279 300		—	113,35
„ September.	391 171 165	110 636 751	658 068	98 373 065	48 496 800		—	115,50
„ Oktober ...	388 825 655	111 937 752	661 803	94 537 521	52 684 100		—	117,—
„ November .	380 145 179	112 191 182	5 170 408	89 238 072	50 449 800		—	116,25
„ Dezember. .	375 828 020	112 191 238	5 172 481	95 533 775	51 447 400		—	114,25
1865.								
1. Januar ...	375 828 020	112 191 238	5 172 481	95 533 775	51 447 400		—	114,25
Ende Januar ...	366 504 804	115 231 240	2 138 028	88 693 553	47 313 300		—	113,75
„ Februar...	356 968 933	116 581 140	792 105	92 395 754	45 420 100		—	111,35
„ März	346 601 154	116 704 838	4 283 369	83 073 151	44 950 800		—	108,50
„ April	345 105 249	116 704 845	4 290 508	84 079 342	43 566 400		—	106,50
„ Mai	339 112 742	116 704 845	4 295 943	81 326 654	42 560 500		—	106,50
„ Juni......	342 412 662	116 704 334	4 705 219	86 312 854	34 917 200	144 292 631	—	106,50
„ Juli	346 518 992	116 704 184	4 715 911	88 158 418	41 637 400		—	107,25
„ August	347 923 656	116 700 175	4 722 935	89 052 529	43 229 900		—	107,25
„ September.	350 571 202	118 200 377	3 228 687	94 028 059	43 102 200		—	107,—
„ Oktober ...	358 625 756	120 241 006	2 741 677	102 101 179	42 560 500		—	106,50
„ November .	350 874 920	121 077 893	2 340 785	95 248 464	42 487 500		—	106,50
„ Dezember . .	351 100 755	121 521 770	8 218 605	106 837 074	43 265 700		—	104,—
1866.								
1. Januar ...	351 100 755	121 521 770	8 218 605	106 837 074	43 265 700		351 100 755	104,—
Ende Januar ...	341 194 076	123 041 772	8 225 362	98 959 581	40 839 600	Staats-	341 194 076	103,95
„ Februar...	331 244 740	125 501 444	6 327 569	104 817 324	41 645 900	Bank-	331 244 740	101,75
„ März	325 987 972	125 606 323	6 657 519	100 724 983	42 004 900	noten.	325 987 972	105,25
„ April	337 923 886	125 609 008	6 672 453	112 714 301	42 519 600		337 923 886	106,75
„ Mai	267 822 565	125 781 765	6 295 751	103 417 673	40 922 000	120 344 556	388 167 121	125,—
„ Juni......	286 195 026	126 276 353	5 653 710	73 306 770	38 703 600	132 220 574	418 415 600	127,—
„ Juli	361 770 471	126 276 404	5 668 321	79 210 474	37 857 300	147 291 880	509 062 351	128,50
„ August	333 216 606	108 558 905	23 668 321	54 271 969	35 606 300	149 385 781	482 602 387	126,50
„ September.	315 616 153	99 128 611	35 674 796	46 826 485	34 244 200	160 797 513	476 413 666	127,—
„ Oktober ...	307 991 656	99 204 354	35 678 334	40 554 155	33 370 300	187 780 186	495 771 842	127,50
„ November .	299 353 819	99 564 318	35 691 934	38 582 010	32 048 700	198 737 804	498 091 623	127,—
„ Dezember. .	283 988 480	104 008 583	43 535 643	38 884 711	30 848 500	224 044 003	508 032 483	129,10
1867.								
1. Januar ...	283 988 480	104 008 583	43 535 643	38 884 711	30 848 500	224 044 003	508 032 483	129,10
Ende Januar ...	280 308 350	103 551 361	44 153 720	34 908 218	29 820 000	224 710 125	505 018 475	129,75
„ Februar...	273 087 800	103 222 718	44 604 748	35 969 336	28 660 300	225 413 170	498 500 970	125,50
„ März	257 543 020	103 369 333	44 754 047	30 623 847	27 217 000	230 765 750	488 308 770	126,50
„ April	247 334 020	103 767 654	44 388 904	31 551 932	26 567 100	248 136 015	495 470 035	130,—
„ Mai	229 543 860	103 768 566	44 434 456	29 205 086	25 778 900	271 842 944	501 386 804	123,—
„ Juni......	215 756 140	103 777 038	44 632 787	25 719 975	25 081 900	296 116 728	511 872 868	122,50
„ Juli	204 617 460	103 776 974	44 637 136	28 981 505	24 445 600	310 891 294	515 508 754	124,50
„ August	217 001 360	103 770 768	44 827 357	44 045 978	23 962 500	310 998 904	528 000 264	121,75
„ September.	234 269 210	103 790 122	44 931 095	64 809 454	24 108 200	310 977 964	545 247 174	122,25
„ Oktober ...	252 533 490	103 781 929	45 016 200	82 277 463	25 396 700	311 999 596	564 533 086	122,25
„ November .	249 666 830	105 627 301	43 210 540	76 418 777	25 143 200	312 876 782	562 543 612	118,50
„ Dezember. .	247 021 120	108 346 593	40 573 854	77 091 557	25 011 700	313 136 439	560 157 559	119,50

Im Jahre	Banknotenumlauf.	Metallschatz.	In Metall zahlbare Wechsel.	Wechsel-Portefeuille.	Darlehen.	Umlauf an Staatspapiergeld.	Gesamt-Cirkulation.	Edelmetall-Agio.
	Gulden in österreichischer Währung.							
1868.								
1. Januar ...	247 021 120	108 346 593	40 573 854	77 091 557	25 011 700	313 136 439	560 157 559	119,50
Ende Januar ...	238 624 110	110 080 505	38 883 434	65 776 720	24 374 200	310 852 376	549 476 486	118,—
„ Februar...	241 653 810	111 322 802	37 710 584	69 466 247	24 731 000	305 593 148	547 246 958	114,50
„ März	239 181 000	111 320 636	37 749 355	67 999 112	24 475 000	300 050 555	539 231 555	112,75
„ April	241 390 420	111 321 293	37 796 232	69 940 278	24 327 400	302 503 637	543 894 057	114,35
„ Mai	232 289 710	111 320 811	37 860 456	56 521 221	23 297 800	312 270 577	544 560 287	114,35
„ Juni......	233 226 300	111 319 791	37 885 270	61 998 805	22 424 100	311 896 055	545 122 355	113,10
„ Juli	237 658 140	111 321 006	37 922 327	66 341 536	21 408 800	311 786 944	549 445 084	111,25
„ August	237 173 580	111 322 785	37 982 786	66 667 324	21 208 800	310 712 550	547 886 130	112,50
„ September	248 393 140	111 322 820	38 040 658	80 095 662	21 071 100	311 937 249	560 330 389	113,50
„ Oktober ...	263 790 250	110 838 851	38 125 042	101 388 018	21 131 700	310 530 747	574 320 997	114,—
„ November .	269 868 940	110 622 021	38 372 096	87 820 822	26 095 900	312 866 199	582 735 139	116,50
„ Dezember .	276 185 150	108 642 872	38 678 388	81 955 008	37 789 995	307 924 761	584 109 911	117,50
1869.								
1. Januar ...	276 185 150	108 642 872	38 678 388	81 955 008	37 789 995	307 924 761	584 109 911	117,50
Ende Januar ...	277 230 040	108 642 928	38 753 922	74 906 994	42 323 753	307 880 222	585 110 262	119,—
„ Februar...	284 048 770	108 642 912	38 863 543	71 233 427	52 783 710	307 691 139	591 739 909	120,50
„ März	286 541 820	108 721 547	38 846 473	71 897 380	55 196 506	306 978 027	593 519 847	124,50
„ April	294 881 840	108 739 944	38 750 467	73 703 442	63 755 124	305 965 602	600 847 442	120,50
„ Mai	288 419 190	108 878 160	38 596 831	71 482 903	58 800 534	306 149 900	594 569 090	121,75
„ Juni......	291 991 710	108 852 049	38 758 319	77 130 581	62 179 577	311 630 165	603 621 875	121,75
„ Juli	300 357 470	109 203 004	38 512 875	82 055 029	61 337 191	311 132 581	611 490 051	121,50
„ August	300 843 730	111 245 159	36 562 109	86 851 251	47 605 044	311 780 641	612 624 371	120,35
„ September	308 087 380	123 991 772	27 976 073	102 512 721	45 311 200	311 218 571	619 305 951	120,—
„ Oktober ...	306 953 720	126 318 017	25 547 609	103 833 191	44 450 200	315 064 174	622 017 894	121,75
„ November .	290 229 720	124 090 280	26 742 840	90 624 656	42 086 500	311 889 510	602 119 230	123,25
„ Dezember .	283 699 220	116 861 841	30 507 652	87 539 186	42 037 300	319 082 561	602 781 781	120,75
1870.								
1. Januar ...	283 699 220	116 861 841	30 507 652	87 539 186	42 037 300	319 082 561	602 781 781	120,75
Ende Januar ...	277 093 450	116 680 225	30 712 968	76 704 258	40 511 700	321 398 259	598 491 709	120,90
„ Februar...	265 035 610	116 676 182	30 734 165	65 985 713	39 084 800	317 846 092	582 881 702	121,50
„ März	260 782 530	113 932 012	33 467 566	63 446 345	39 257 700	314 921 624	575 704 154	121,10
„ April	260 974 470	113 918 029	33 650 649	67 223 537	37 888 100	314 312 469	575 286 939	120,85
„ Mai	266 880 080	112 990 844	34 864 515	71 239 294	38 132 000	317 462 383	584 342 463	120,25
„ Juni......	278 494 560	112 582 873	35 086 492	86 511 337	44 776 000	318 701 197	597 195 757	117,75
„ Juli	304 389 240	114 965 980	32 661 677	106 687 836	45 804 400	324 982 368	629 371 608	131,—
„ August	315 751 430	115 136 496	32 417 020	114 980 377	45 807 500	335 132 579	650 884 009	124,—
„ September	301 935 150	114 104 435	34 080 045	100 145 462	44 272 300	341 510 489	643 445 639	122,25
„ Oktober ...	306 131 420	115 109 217	33 992 525	108 919 444	43 537 700	347 349 752	653 481 172	120,75
„ November .	301 881 840	114 841 382	33 610 966	107 990 480	42 066 100	346 134 591	648 016 431	122,—
„ Dezember .	296 893 160	114 327 175	33 058 330	109 694 405	41 259 200	352 113 519	649 006 679	121,75
1871.								
1. Januar ...	296 893 160	114 327 175	33 058 330	109 694 405	41 259 200	352 113 519	649 006 679	121,75
Ende Januar ...	290 731 840	114 556 723	32 633 900	97 814 118	38 451 600	354 538 662	645 270 502	121,—
„ Februar...	269 528 530	115 393 869	31 947 954	75 790 549	36 935 200	355 015 401	624 543 931	122,—
„ März	267 888 750	116 776 796	30 388 971	82 055 555	35 971 500	356 178 121	624 066 871	122,60
„ April	279 712 250	116 983 898	30 389 301	95 424 081	38 150 800	356 295 666	636 007 916	122,—
„ Mai	275 290 420	119 470 998	28 055 182	90 857 479	35 898 700	359 044 462	634 334 882	122,25
„ Juni......	282 063 760	120 730 704	26 918 030	99 246 135	39 040 600	359 535 749	641 599 509	121,50
„ Juli	294 781 680	123 012 665	24 403 729	107 758 464	37 437 900	360 286 436	655 068 116	121,50
„ August	301 549 420	126 532 187	22 408 300	111 438 136	38 409 000	360 577 764	662 127 184	119,85
„ September	319 608 140	135 560 958	14 709 634	128 191 686	39 927 900	363 201 452	682 809 592	117,75
„ Oktober ...	331 827 070	143 590 003	9 776 249	140 687 397	39 298 400	365 922 859	697 749 929	117,50
„ November .	322 330 630	146 747 083	5 451 402	135 291 168	35 357 700	369 924 008	692 254 638	116,50
„ Dezember .	317 333 530	143 496 444	7 783 402	136 980 669	33 391 300	373 600 894	690 934 424	114,75

Im Jahre	Banknoten-umlauf.	Metall-schatz.	In Metall zahlbare Wechsel.	Wechsel-Portefeuille.	Darlehen.	Umlauf an Staats-Papiergeld.	Gesamt-Cirkulation.	Silber-Agio.	Gold-Agio.	Differenz zwischen beiden.
	Gulden in österreichischer Währung.									
1872.										
1. Januar	317 333 530	143 496 444	7 783 402	136 980 669	33 391 300	373 600 894	690 934 424	114,75	—	—
Ende Januar	308 913 920	140 901 181	9 285 747	125 379 908	31 542 800	374 729 923	683 643 843	112,50	—	—
" Februar	297 046 860	133 700 059	19 806 242	112 364 186	28 755 200	376 331 947	673 378 807	111,—	—	—
" März	294 923 210	121 128 933	34 302 408	114 243 464	29 525 000	376 751 278	671 674 488	108,50	—	—
" April	300 739 070	123 038 105	31 215 662	119 526 667	31 128 100	377 447 416	678 186 486	110,35	—	—
" Mai	293 659 360	120 650 501	28 427 291	125 884 860	29 632 900	374 415 589	672 074 949	110,50	—	—
" Juni	294 503 180	119 841 027	26 012 416	134 802 037	29 776 000	376 860 514	671 363 694	108,75	—	—
" Juli	303 179 560	124 531 508	25 017 939	133 505 581	29 706 700	375 776 390	678 955 950	108,25	—	—
" August	309 507 510	125 696 708	23 883 646	141 215 814	28 565 300	373 584 978	684 092 488	107,50	—	—
" September	318 409 370	135 037 456	14 154 093	152 973 557	29 574 200	375 065 516	693 474 886	107,85	—	—
" Oktober	326 198 030	145 118 643	6 282 172	160 697 834	29 690 900	375 111 905	701 309 935	105,75	—	—
" November	322 454 910	145 830 465	4 735 125	158 710 369	29 487 200	374 445 613	696 900 523	108,—	—	—
" Dezember	318 365 470	142 933 328	4 747 448	167 199 761	28 622 500	375 991 886	694 357 356	106,60	—	—
1873.										
1. Januar	318 365 470	142 933 328	4 747 448	167 199 761	28 622 500	375 991 886	694 357 356	106,60	—	—
Ende Januar	320 931 670	142 778 228	4 472 367	168 776 397	28 617 600	376 168 370	697 100 040	107,50	108,31	0,81
" Februar	301 143 270	142 424 746	4 695 138	150 434 444	27 075 100	376 908 103	678 051 373	108,—	108,75	0,75
" März	298 671 500	142 615 692	4 807 298	153 875 350	26 374 400	377 276 549	675 948 049	107,75	109,—	1,25
" April	315 612 440	142 774 871	4 740 073	161 154 034	28 924 600	378 435 450	694 047 890	107,90	109,25	1,35
" Mai	340 682 770	143 184 476	4 330 408	184 950 393	43 084 000	378 644 756	719 327 526	109,50	110,25	0,75
" Juni	338 572 450	144 410 352	5 836 538	180 372 416	46 116 900	376 882 873	715 455 323	108,75	110,63	1,88
" Juli	341 764 270	145 072 604	5 799 361	163 169 581	55 264 100	368 727 074	713 491 344	107,75	110,93	3,18
" August	339 226 000	145 180 106	5 212 472	158 737 866	54 845 600	364 343 263	703 569 263	105,75	111,25	5,50
" September	338 481 440	144 931 605	4 048 209	156 452 027	55 399 200	361 778 161	700 259 601	108,50	113,37	4,87
" Oktober	366 283 420	144 628 469	4 349 167	185 142 619	57 814 200	359 202 913	725 486 333	107,75	113,37	5,62
" November	366 745 680	144 496 469	3 975 799	192 137 816	57 417 500	349 667 770	716 413 450	108,75	113,37	4,62
" Dezember	358 942 580	143 836 691	4 360 886	181 775 058	55 571 400	344 033 270	702 975 850	106,—	112,50	6,50

Im Jahre	Banknoten-umlauf.	Metall-schatz.	In Metall zahlbare Wechsel.	Wechsel-Portefeuille.	Darlehen.	Umlauf an Staats-Papiergeld.	Gesamt-Cirkulation.	Silber-Agio.	Gold-Agio.	Differenz zwischen beiden.
	Gulden in österreichischer Währung.									
1874.										
1. Januar	358 942 580	143 836 691	4 360 886	181 775 058	55 571 400	344 033 270	702 975 850	106,—	—	—
Ende Januar	336 874 990	144 013 993	4 326 911	159 821 560	52 490 800	336 854 051	673 729 041	107,15	112,87	5,72
" Februar	326 058 230	144 811 603	4 380 097	151 803 725	41 558 700	326 136 546	652 194 776	105,40	111,37	5,97
" März	320 812 580	144 113 353	4 411 395	144 220 672	40 903 800	315 108 265	635 920 845	105,50	111,87	6,37
" April	327 975 020	144 505 578	4 535 145	150 339 653	41 696 200	313 407 540	641 382 560	106,15	111,93	5,78
" Mai	317 041 290	143 836 564	4 393 756	146 298 202	39 579 600	317 800 485	634 841 775	105,70	111,68	5,98
" Juni	302 142 430	142 416 521	4 322 871	141 338 443	38 212 800	320 730 163	622 872 593	105,70	111,75	6,05
" Juli	302 952 030	144 149 109	4 525 273	134 523 323	36 546 300	327 721 217	630 673 247	103,85	110,50	6,65
" August	300 250 510	143 989 887	4 338 182	127 662 160	35 608 100	340 137 982	640 388 492	104,—	110,—	6,—
" September	294 148 720	143 598 387	4 477 281	122 266 932	35 627 000	346 109 518	640 258 238	103,40	109,10	5,70
" Oktober	308 842 080	143 720 085	4 493 001	141 719 005	36 124 400	347 233 184	656 075 264	104,10	109,85	5,75
" November	304 078 640	143 053 226	5 056 057	139 440 432	35 749 500	346 757 299	650 835 939	105,10	110,40	5,30
" Dezember	293 662 350	139 368 889	4 538 304	142 195 922	35 477 500	345 282 194	639 044 544	105,—	110,45	5,45
1875.										
1. Januar	293 762 350	139 368 889	4 538 304	142 195 922	35 477 500	345 282 194	639 044 544	105,—	—	—
Ende Januar	292 778 260	142 082 611	4 132 148	130 206 871	33 783 200	337 400 417	630 178 677	105,90	111,28	5,38
" Februar	285 217 090	143 124 465	4 234 723	120 836 869	32 513 900	336 863 273	622 080 363	105,15	111,24	6,09
" März	282 517 140	142 275 438	6 983 546	108 837 059	31 485 800	330 257 376	612 774 516	104,10	111,03	6,93
" April	292 149 130	140 909 438	9 665 775	118 702 269	31 531 700	328 940 109	621 089 239	103,90	110,96	7,57
" Mai	292 657 890	138 855 438	9 852 914	119 622 103	31 569 700	334 825 195	627 483 085	102,56	111,19	8,63
" Juni	291 471 060	137 998 775	11 214 559	126 091 752	30 532 100	336 206 966	627 678 026	100,87	111,05	9,18
" Juli	300 004 670	137 898 755	10 699 184	129 555 287	29 909 100	337 350 142	637 354 812	100,75	111,08	10,33
" August	302 090 940	137 334 755	11 458 670	127 942 884	29 637 300	340 309 307	642 400 247	101,38	111,52	10,14
" September	306 562 110	137 145 278	11 461 169	130 008 970	30 188 500	345 184 002	651 746 112	101,80	111,46	9,66
" Oktober	322 063 780	136 240 224	11 463 172	146 721 585	31 805 600	346 715 106	668 778 886	103,—	112,42	9,42
" November	301 083 880	136 104 236	10 922 914	126 154 561	31 458 400	347 066 049	648 149 929	104,87	113,87	9,—
" Dezember	286 242 330	134 416 894	11 344 109	117 157 244	32 118 200	346 501 033	632 743 363	105,41	113,59	8,18

Im Jahre	Banknoten-umlauf.	Metall-schatz.	In Metall zahlbare Wechsel.	Wechsel-Portefeuille.	Darlehen.	Umlauf an Staats-Papiergeld.	Gesamt-Cirkulation.	Silber-Agio.	Gold-Agio.	Differenz zwischen beiden.
	Gulden in österreichischer Währung.									
1876.										
1. Januar	286 242 330	134 416 894	11 344 109	117 157 244	32 118 200	346 501 033	632 743 363	—	—	—
Durchschnitt per Monat. Januar	283 222 830	134 568 275	11 116 341	109 300 941	30 527 100	347 069 768	630 292 568	104,98	113,40	8,42
Februar	281 713 960	136 591 100	11 369 500	105 785 896	29 455 200	338 023 681	619 757 641	103,65	113,46	9,81
März	273 699 150	136 596 594	11 245 649	98 325 628	29 821 100	336 066 093	609 765 243	102,79	114,32	11,53
April	284 965 470	136 597 307	11 422 683	107 253 709	30 138 000	334 677 152	619 642 622	103,32	117,16	13,84
Mai	278 191 390	136 597 113	11 719 411	103 190 903	28 346 900	333 352 947	611 514 337	102,76	118,20	15,44
Juni	274 706 550	136 598 035	11 056 414	104 340 970	27 830 600	332 055 819	606 762 369	102,72	119,44	16,72
Juli	287 818 380	136 598 482	11 761 902	114 898 734	26 759 700	335 073 006	622 891 386	101,72	124,96	23,24
August	286 576 070	136 598 088	11 694 771	110 160 543	26 689 200	345 636 128	632 212 198	102,54	120,63	18,09
September	289 259 600	136 598 033	11 663 783	118 459 681	27 187 700	351 063 409	640 323 009	101,74	119,55	17,81
Oktober	312 613 200	136 591 518	12 232 075	147 011 157	29 131 000	353 559 941	666 173 141	104,01	122,39	18,38
November	296 256 810	136 594 598	11 689 455	134 615 247	27 986 300	354 328 694	650 585 504	109,51	123,33	13,82
Dezember	295 910 060	136 607 783	11 139 397	135 591 771	29 011 300	355 444 167	651 354 227	115,36	124,85	9,49
1877.										
Durchschnitt per Monat. Januar	286 627 510	136 614 778	11 102 182	117 618 219	28 333 300	347 530 761	634 158 271	115,63	122,84	7,21
Februar	279 453 370	136 615 878	11 247 371	107 482 765	27 621 600	346 782 768	626 236 138	114,30	121,85	7,55
März	269 730 400	136 615 973	11 193 917	96 136 235	27 603 400	345 114 561	614 844 961	111,23	121,36	10,13
April	277 524 020	136 617 998	11 535 830	104 163 830	28 983 400	344 316 863	621 840 883	111,50	125,43	13,93
Mai	270 452 300	136 616 568	11 215 276	98 601 532	27 852 100	345 754 657	616 206 957	112,63	127,40	14,77
Juni	269 565 440	136 616 511	11 429 080	100 251 669	27 357 000	344 948 998	614 513 438	111,17	124,32	13,15
Juli	275 202 950	136 616 511	11 290 046	102 067 633	27 214 200	348 663 230	623 865 680	109,10	122,96	13,86
August	280 782 710	136 616 512	11 322 408	110 609 030	28 085 000	352 333 110	633 115 820	106,12	120,—	13,88
September	294 923 360	136 616 455	11 320 505	130 156 069	28 711 900	354 468 961	649 392 321	104,65	117,—	12,45
Oktober	307 401 510	136 616 455	11 222 465	142 386 380	30 253 400	356 385 099	663 786 600	104,62	116,91	12,29
November	291 106 210	136 618 013	11 316 6[illegible]8	124 057 492	28 634 600	348 728 127	639 834 337	105,91	117,65	11,74
Dezember	281 375 872	136 620 831	11 274 894	113 964 483	27 829 375	345 961 161	627 337 033	105,44	118,02	12,58

Im Jahre	Banknoten-umlauf.	Metall-schatz.	In Metall zahlbare Wechsel.	Wechsel-Portefeuille.	Darlehen.	Umlauf an Staats-Papiergeld.	Gesamt-Cirkulation.	Silber-Agio.	Gold-Agio.	Differenz zwischen beiden.
	Gulden in österreichischer Währung.									
1878.										
Januar	271 250 540	137 45[illegible] 688	11 401 939	100 468 989	26 189 600	349 199 898	620 430 438	103,64	117,28	13,64
Februar	260 208 1[illegible]0	137 453 688	11 467 874	88 792 962	25 292 900	348 504 286	608 512 416	104,88	117,65	12,77
März	260 858 310	137 453 633	11 402 896	94 897 889	24 916 000	342 145 468	603 003 778	105,66	117,90	12,24
April	274 419 360	137 453 633	11 493 076	106 670 092	25 358 400	339 710 401	614 129 761	106,57	120,62	14,05
Mai	263 607 200	137 453 633	11 484 130	95 682 046	25 207 100	333 125 658	596 732 858	105,37	120,—	14,63
Juni	266 834 010	137 452 078	11 389 069	96 838 116	26 912 600	338 288 177	605 122 187	102,80	116,30	13,50
Juli	283 114 240	137 152 078	11 718 362	107 112 315	27 126 400	344 872 921	627 987 161	100,96	114,44	13,48
August	289 256 010	137 544 189	11 611 004	117 131 919	28 056 400	346 553 115	635 809 125	100,58	114,20	13,62
September	296 977 430	138 357 682	11 462 022	126 963 492	30 463 500	354 590 592	651 568 022	100,08	115,06	14,98
Oktober	320 937 700	145 604 637	11 517 455	143 129 134	37 768 900	357 278 600	678 216 300	99,98	115,93	15,95
November	298 478 710	148 853 346	11 495 477	118 778 665	30 437 500	365 702 868	664 181 578	100,—	115,43	15,43
Dezember	288 799 000	153 860 372	11 549 570	109 181 775	32 018 700	364 002 389	652 801 389	100,03	115,30	15,27

Im Jahre	Banknotenumlauf.	Metallschatz.	In Metall zahlbare Wechsel.	Wechsel-Portefeuille.	Darlehen.	Umlauf an Staats-Papiergeld.	Gesamt-Cirkulation.	Silber-Agio.	Gold-Agio.	Differenz zwischen beiden.
	Millionen Gulden in österreichischer Währung.									
1879.										
Januar	284,0	159,0	12,6	89,8	28,9	358,2	642,20	100	116,50	16,50
Februar	279,2	158,3	13,8	81,7	28,0	344,9	624,10	—	116,12	16,12
März	279,2	161,2	14,1	79,2	25,9	338,7	617,90	—	116,25	16,25
April	286,5	162,6	15,5	84,4	24,6	331,2	617,70	—	116,87	16,87
Mai	287,1	157,9	17,8	92,9	25,6	324,9	612,00	—	116,12	16,12
Juni	288,4	151,6	19,0	99,2	25,9	321,0	609,40	—	115,25	15,25
Juli	295,3	158,0	19,8	96,3	23,6	314,6	609,99	—	115,25	15,25
August	298,3	160,7	20,7	96,8	23,4	313,6	611,95	—	116,68	16,68
September	312,7	166,4	20,9	103,7	24,0	312,2	624,96	—	116,43	16,43
Oktober	341,5	169,4	20,6	126,9	25,6	312,2	653,76	—	116,06	16,06
November	321,3	161,4	20,5	120,6	23,6	312,1	633,49	—	116,31	16,31
Dezember	316,7	164,2	20,3	117,5	24,0	313,0	629,70	—	116,37	16,37
1880.										
Januar	313,9	168,3	20,3	107,6	22,1	312,0	625,90	—	117,12	17,12
Februar	311,0	169,9	20,3	102,5	22,2	312,0	623,00	—	117,68	17,68
März	304,1	168,7	20,4	95,2	22,1	312,0	616,10	—	118,50	18,50
April	318,0	169,5	20,4	108,0	22,8	312,0	630,10	—	118,37	18,37
Mai	307,1	167,2	20,3	98,3	19,8	312,7	619,80	—	117,00	17,00
Juni	306,0	166,8	20,3	111,6	20,2	312,4	618,50	—	117,00	17,60
Juli	305,0	166,0	20,4	102,8	18,4	312,0	617,10	—	117,06	17,06
August	318,2	165,5	20,4	113,9	20,1	314,6	632,80	—	116,93	16,93
September	319,2	165,3	20,5	119,3	21,5	320,1	639,40	—	117,37	17,37
Oktober	346,7	169,7	16,7	144,6	23,5	324,0	670,80	—	116,81	16,81
November	343,8	175,7	11,9	139,9	21,5	325,8	669,70	—	116,87	16,87
Dezember	328,6	173,1	13,9	139,1	20,9	327,7	656,30	—	117,00	17,00
1881.										
Januar	322,6	172,5	15,6	117,2	18,2	325,1	647,70	—	117,25	17,25
Februar	315,5	170,3	18,1	109,2	17,9	314,1	629,60	—	116,50	16,50
März	314,5	169,0	22,0	116,0	17,8	312,0	626,50	—	115,68	15,68
April	340,7	169,3	23,9	133,8	25,7	312,0	652,70	—	116,56	16,56
Mai	309,2	169,8	24,0	112,3	22,3	322,1	631,40	—	116,25	16,25
Juni	310,0	171,3	24,0	128,7	21,0	321,1	631,10	—	115,87	15,87
Juli	316,4	180,0	19,0	108,0	17,2	319,8	636,20	—	114,80	14,80
August	326,6	182,1	18,1	116,3	20,9	328,0	654,60	—	115,80	15,80
September	342,6	188,8	12,2	128,4	20,9	326,9	669,60	—	115,55	15,55
Oktober	366,1	194,4	7,9	145,1	22,7	327,0	693,10	—	115,00	15,00
November	342,1	196,1	6,1	138,5	18,9	327,0	669,10	—	116,00	16,00
Dezember	359,2	190,3	10,5	156,5	21,9	322,4	676,60	—	116,30	16,30
1882.										
Januar	349,2	193,1	11,5	132,8	22,3	320,4	669,60	—	117,65	17,65
Februar	331,6	186,8	11,9	117,6	20,2	318,2	649,60	—	118,02	18,02
März	322,2	177,4	15,5	112,0	19,6	312,4	334,60	—	117,20	17,20
April	342,3	174,7	16,5	134,9	19,9	312,0	354,30	—	117,80	17,80
Mai	337,5	174,8	15,6	134,1	20,2	312,2	349,70	—	117,20	17,20
Juni	343,2	174,5	14,5	139,1	22,3	312,7	355,90	—	117,60	17,60
Juli	344,9	174,1	13,7	138,2	21,6	313,1	358,00	—	117,90	17,90
August	347,3	177,3	11,4	141,9	23,2	321,0	368,30	—	116,50	16,50
September	348,1	182,7	5,1	148,9	26,7	335,4	682,50	—	116,80	16,80
Oktober	380,5	188,8	0,095	169,5	36,8	338,1	718,60	—	117,90	17,90
November	358,7	192,3	0,095	150,8	32,9	343,2	701,90	—	116,90	16,90
Dezember	368,6	193,7	0,095	162,6	32,5	351,4	720,00	—	117,10	17,10

Da die Bank infolge des in Österreich-Ungarn herrschenden Zwangskurses von der Pflicht der Einlösung ihrer Noten in klingender Münze provisorisch entbunden ist, so ist sie nicht genötigt, der Bewegung des internationalen Geldmarktes so rasch und streng zu folgen, wie die Banken von England, Frankreich und die Deutsche Reichsbank. Sie konnte daher jahrelang ihren Diskontosatz auf 4 Prozent erhalten, während die andern Banken häufige Schwankungen unter und über diesen Satz machen. Im Herbst 1882 ist aber auch die Österreichisch-Ungarische Bank genötigt gewesen, ihren Zinssatz auf 5 Prozent zu erhöhen, weil ihre Reserve so stark gesunken war, daß das Kontingent ungedeckter Noten von 200 Millionen Gulden nahezu erschöpft war. Es ist bei dieser Gelegenheit wieder die Frage aufgeworfen worden, ob die Kontingentirung überhaupt nicht mehr schade als nütze. Wir selbst müssen uns nach den mit der Bank von England gemachten Erfahrungen gegen die Kontingentirung aussprechen, unter der Voraussetzung, daß die Banken ihre Noten unfehlbar gegen Währungsmünze einlösen. Da diese Voraussetzung aber in Österreich-Ungarn fehlt, so erblicken wir in dieser Einrichtung in solchem Falle eine Vorsichtsmaßregel, welche den namentlich in kritischen Zeiten stets auftauchenden Tendenzen der Inflation, d. h. der übermäßigen Notenausgabe, eine heilsame Schranke setzt.

Die Anstalt hat seit ihrer Metamorphose als Österreichisch-Ungarische Bank ihre Komptoirs bedeutend vermehrt, so daß im ganzen Ende 1882 54 Bankanstalten in Österreich-Ungarn bestanden, wovon außer den beiden Hauptanstalten in Wien und Pest 38 Zweiganstalten und 14 Nebenplätze. Interessant ist die Gleichmäßigkeit, mit welcher sich die Rentabilität der Anstalt in der langen Zeit ihrer Wirksamkeit entwickelt hat. Wir führen diese Bewegung in der nachfolgenden eingehenden Tabelle auf, in welcher die Posten zuerst nach alter Konventionsmünze, dann nach neuer österreichischer Währung notirt sind.

Im Jahre	Banknotenumlauf.	Metallschatz.	In Metall zahlbare Wechsel.	Wechsel-Portefeuille.	Darlehen.	Umlauf an Staats-Papiergeld.	Gesamt-Cirkulation.	Silber-Agio.	Gold-Agio.	Differenz zwischen beiden.
	Millionen Gulden in österreichischer Währung.									
1879.										
Januar	284,0	159,0	12,6	89,8	28,9	358,2	642,20	100	116,50	16,50
Februar	279,2	158,3	13,8	81,7	28,0	344,9	624,10	—	116,12	16,12
März	279,2	161,2	14,1	79,2	25,9	338,7	617,90	—	116,25	16,25
April	286,5	162,6	15,5	84,4	24,6	331,2	617,70	—	116,87	16,87
Mai	287,1	157,9	17,8	92,9	25,6	324,9	612,00	—	116,12	16,12
Juni	288,4	151,6	19,0	99,2	25,9	321,0	609,40	—	115,25	15,25
Juli	295,3	158,0	19,8	96,3	23,6	314,6	609,99	—	115,25	15,25
August	298,3	160,7	20,7	96,8	23,4	313,6	611,95	—	116,68	16,68
September	312,7	166,4	20,9	103,7	24,0	312,2	624,96	—	116,43	16,43
Oktober	341,5	169,4	20,6	126,9	25,6	312,2	653,76	—	116,06	16,06
November	321,3	161,4	20,5	120,6	23,6	312,1	633,49	—	116,31	16,31
Dezember	316,7	164,2	20,3	117,5	24,0	313,0	629,70	—	116,37	16,37
1880.										
Januar	313,9	168,3	20,3	107,6	22,1	312,0	625,90	—	117,12	17,12
Februar	311,0	169,9	20,3	102,5	22,2	312,0	623,00	—	117,68	17,68
März	304,1	168,7	20,4	95,2	22,1	312,0	616,10	—	118,50	18,50
April	318,0	169,5	20,4	108,0	22,8	312,0	630,10	—	118,37	18,37
Mai	307,1	167,2	20,3	98,3	19,8	312,7	619,80	—	117,00	17,00
Juni	306,0	166,8	20,3	111,6	20,2	312,4	618,50	—	117,00	17,60
Juli	305,0	166,0	20,4	102,8	18,4	312,0	617,10	—	117,06	17,06
August	318,2	165,5	20,4	113,9	20,1	314,6	632,90	—	116,93	16,93
September	319,2	165,3	20,5	119,3	21,5	320,1	639,40	—	117,37	17,37
Oktober	346,7	169,7	16,7	144,6	23,5	324,0	670,80	—	116,81	16,81
November	343,8	175,7	11,9	139,9	21,5	325,8	669,70	—	116,87	16,87
Dezember	328,6	173,1	13,9	139,1	20,9	327,7	656,30	—	117,00	17,00
1881.										
Januar	322,6	172,5	15,6	117,2	18,2	325,1	647,70	—	117,25	17,25
Februar	315,5	170,3	18,1	109,2	17,9	314,1	629,60	—	116,50	16,50
März	314,5	169,0	22,0	116,0	17,8	312,0	626,50	—	115,68	15,68
April	340,7	169,3	23,9	133,8	25,7	312,0	652,70	—	116,56	16,56
Mai	309,2	169,8	24,0	112,3	22,3	322,1	631,40	—	116,25	16,25
Juni	310,0	171,3	24,0	128,7	21,0	321,1	631,10	—	115,87	15,87
Juli	316,4	180,0	19,0	108,0	17,2	319,8	636,20	—	114,80	14,80
August	326,6	182,1	18,1	116,3	20,9	328,0	654,60	—	115,80	15,80
September	342,6	188,8	12,2	128,4	20,9	326,9	669,60	—	115,55	15,55
Oktober	366,1	194,4	7,9	145,1	22,7	327,0	693,10	—	115,00	15,00
November	342,1	196,1	6,1	138,5	18,9	327,0	669,10	—	116,00	16,00
Dezember	359,2	190,3	10,5	156,5	21,9	322,4	676,60	—	116,30	16,30
1882.										
Januar	349,2	193,1	11,5	132,8	22,3	320,4	669,60	—	117,65	17,65
Februar	331,6	186,8	11,9	117,6	20,2	318,2	649,60	—	118,02	18,02
März	322,2	177,4	15,5	112,0	19,6	312,4	334,60	—	117,20	17,20
April	342,3	174,7	16,5	134,9	19,9	312,0	354,30	—	117,80	17,80
Mai	337,5	174,8	15,6	134,1	20,2	312,2	349,70	—	117,20	17,20
Juni	343,2	174,5	14,5	139,1	22,3	312,7	355,90	—	117,60	17,60
Juli	344,9	174,1	13,7	138,2	21,6	313,1	358,00	—	117,90	17,90
August	347,3	177,3	11,4	141,9	23,2	321,0	368,30	—	116,50	16,50
September	348,1	182,7	5,1	148,9	26,7	335,4	682,50	—	116,80	16,80
Oktober	380,5	188,8	0,095	169,5	36,8	338,1	718,60	—	117,90	17,90
November	358,7	192,3	0,095	150,8	32,9	343,2	701,90	—	116,90	16,90
Dezember	368,6	193,7	0,095	162,6	32,5	351,4	720,00	—	117,10	17,10

Da die Bank infolge des in Österreich-Ungarn herrschenden Zwangskurses von der Pflicht der Einlösung ihrer Noten in klingender Münze provisorisch entbunden ist, so ist sie nicht genötigt, der Bewegung des internationalen Geldmarktes so rasch und streng zu folgen, wie die Banken von England, Frankreich und die Deutsche Reichsbank. Sie konnte daher jahrelang ihren Diskontosatz auf 4 Prozent erhalten, während die andern Banken häufige Schwankungen unter und über diesen Satz machen. Im Herbst 1882 ist aber auch die Österreichisch-Ungarische Bank genötigt gewesen, ihren Zinssatz auf 5 Prozent zu erhöhen, weil ihre Reserve so stark gesunken war, daß das Kontingent ungedeckter Noten von 200 Millionen Gulden nahezu erschöpft war. Es ist bei dieser Gelegenheit wieder die Frage aufgeworfen worden, ob die Kontingentirung überhaupt nicht mehr schade als nütze. Wir selbst müssen uns nach den mit der Bank von England gemachten Erfahrungen gegen die Kontingentirung aussprechen, unter der Voraussetzung, daß die Banken ihre Noten unfehlbar gegen Währungsmünze einlösen. Da diese Voraussetzung aber in Österreich-Ungarn fehlt, so erblicken wir in dieser Einrichtung in solchem Falle eine Vorsichtsmaßregel, welche den namentlich in kritischen Zeiten stets auftauchenden Tendenzen der Inflation, d. h. der übermäßigen Notenausgabe, eine heilsame Schranke setzt.

Die Anstalt hat seit ihrer Metamorphose als Österreichisch-Ungarische Bank ihre Komptoirs bedeutend vermehrt, so daß im ganzen Ende 1882 54 Bankanstalten in Österreich-Ungarn bestanden, wovon außer den beiden Hauptanstalten in Wien und Pest 38 Zweiganstalten und 14 Nebenplätze. Interessant ist die Gleichmäßigkeit, mit welcher sich die Rentabilität der Anstalt in der langen Zeit ihrer Wirksamkeit entwickelt hat. Wir führen diese Bewegung in der nachfolgenden eingehenden Tabelle auf, in welcher die Posten zuerst nach alter Konventionsmünze, dann nach neuer österreichischer Währung notirt sind.

Ende des Jahres.	Brutto-Erträgnisse.	Dividende im ganzen.	Dividende per Aktie.	Dividende nach Prozenten vom Kapital.	Dividende nach Prozenten nach dem Durchschnittskurs der Aktie.	Durchschnittskurs per Aktie. Höchster.	Durchschnittskurs per Aktie. Niedrigster.
1818	637 123	310 059	47	7,8333	8,99	543	503 1/4
1819	1 652 034	1 145 814	38	6,3333	7,46	519 3/4	499
1820	2 565 161	2 227 324	44	7,3333	7,68	615 1/2	530 1/6
1821	2 967 536	2 480 429	49	8,1667	8,35	636 1/4	538
1822	3 625 089	2 986 639	59	9,8333	7,43	946 1/6	641 3/4
1823	3 472 900	2 986 639	59	9,8333	6,52	937 1/16	872 25/32
1824	3 440 521	3 037 260	60	10,0000	5,71	1 154 37/40	948 11/24
1825	3 746 590	3 239 744	64	10,6667	5,38	1 212 9/10	1 167 1/8
1826	4 019 617	3 442 228	68	11,3333	6,15	1 164 5/6	1 047 21/40
1827	3 791 818	3 442 228	68	11,3333	6,38	1 088 1/10	1 043 7/8
1828	3 534 092	3 189 123	63	10,5000	5,99	1 095 17/20	1 010 1/4
1829	3 526 715	3 189 123	63	10,5000	5,38	1 248 19/20	1 093 1/2
1830	3 823 308	3 391 607	67	11,1667	5,61	1 366 3/4	1 021 3/5
1831	4 108 268	3 543 470	70	11,1667	6,66	1 158 1/32	945 3/10
1832	3 947 185	3 442 228	68	11,3333	6,05	1 150 7/8	1 100
1833	3 824 137	3 391 607	67	11,1667	5,38	1 245 17/24	1 156 1/4
1834	3 411 251	3 087 881	61	10,1667	4,88	1 277 7/8	1 225
1835	3 731 312	3 340 986	66	11,0000	4,94	1 384 1/2	1 289 1/8
1836	4 438 028	3 948 438	78	13,0000	5,74	1 385 17/48	1 333 1/8
1837	4 243 826	3 847 196	76	12,6667	5,48	1 410 1/16	1 365 43/48
1838	4 311 393	3 847 196	76	12,6667	5,25	1 499 25/48	1 396 15/16
1839	4 978 783	4 454 648	88	14,6667	5,61	1 651 3/8	1 471 3/4
1840	5 285 913	4 505 269	89	14,8333	5,15	1 862 7/24	1 593 1/6
1841	4 772 738	4 049 680	80	13,3333	5,01	1 656 1/10	1 539 5/6
1842	4 108 982	3 543 470	70	11,6667	4,29	1 671 1/2	1 595 1/8
1843	3 969 452	3 492 849	69	11,5000	4,19	1 677 5/8	1 617 7/8
1844	4 151 700	3 745 954	74	12,3333	4,56	1 647 1/16	1 600 3/16
1845	4 071 085	3 644 712	72	12,0000	4,42	1 651 7/8	1 604 13/16
1846	4 628 287	4 201 543	83	13,8333	5,27	1 588 7/32	1 560 11/16
1847	5 231 478	4 454 648	88	14,6667	5,52	1 621 5/16	1 568 19/32
1848	5 973 218	3 290 365	65	10,8333	5,35	1 574 9/16	858 1/16
1849	6 679 209	3 290 365	65	10,8333	5,70	1 208 13/16	1 072 15/32
1850	7 162 529	3 290 365	65	10,8333	5,86	1 169 7/32	1 048 29/32
1851	6 969 469	3 290 365	65	10,8333	5,39	1 271 5/32	1 139 1/4
1852	5 453 902	3 543 470	70	11,6667	5,39	1 374 9/16	1 225
1853	5 755 606	4 201 543	83	13,8333	6,02	1 462 1/2	1 294 25/32
1854	6 802 282	4 302 785	85	14,1667	6,77	1 329 15/32	1 183
1855	8 656 515	7 300 000	73	10,4471	7,46	1 042 15/16	916 11/16
1856	9 406 515	7 571 490	60	7,3420	5,8[illegible]	1 125 17/32	926 5/8
1857	11 253 091	9 750 000	65	9,4492	6,49	1 039 17/32	964 7/32
1858	10 864 460	9 142 857	60,57	8,8060	6,30	986 25/32	949 1/32
			Österreichische Währung.				
1859	10 395 923	8 550 000	57	7,8165	6,85	954,12	710,84
1860	11 704 914	8 400 000	56	7,6793	6,94	873,52	739,32
1861	12 906 424	8 400 000	56	7,6793	7,54	773,29	710,12
1862	12 966 397	8 400 000	56	7,6793	6,93	816,55	772,56
1863	10 987 763	8 070 000	53,80	7,3197	6,76	817,56	781
1864	11 391 767	8 310 000	55,40	7,5374	7,12	786,44	771,52
1865	10 934 546	7 965 000	53,10	7,2245	6,73	804,65	761,13
1866	10 972 103	7 800 000	52	7,0748	7,32	759,08	653,13
1867	9 697 528	7 200 000	48	7,5306	6,77	755,08	676,25
1868	9 153 970	7 185 000	47,90	6,517	6,71	763,64	667,85
1869	9 569 037	7 275 000	48,50	8,083	6,67	762,76	679,88
1870	11 033 169	7 875 000	52,50	8,75	7,36	734,60	675,07
1871	11 614 559	8 700 000	58	9,67	7,61	810,65	721,96
1872	12 913 897	9 690 000	64,60	10,77	7,36	982,79	833
1873	13 887 937	10 050 000	67	11,17	6,92	996,08	939,78
1874	12 046 743	9 075 000	60,50	10,083	6,13	1 000	963
1875	10 295 410	7 500 000	50	8,33	5,26	1 003	895
1876	9 763 752	6 750 000	45	7,50	5,35	885	796
1877	9 852 376	7 050 000	47	7,83	5,74	851	785
1878	9 086 229	6 550 000	44	7,33	5,39	851	780
1879	5 853 675	5 850 000	39	6,50	4,82	839	773
1880	5 751 007	5 745 000	38,30	6,38	4,61	849	812
1881	5 860 658	5 850 000	39	6,50	4,72	854	804

Besonders bemerkenswert ist die rasche Benutzung der Hypothekar-Abteilung der Österreichisch-Ungarischen Bank von der Zeit ihrer Gründung im Jahre 1856 an, sowie der andern neben ihr bestehenden österreichischen und ungarischen Pfandbrief-Institute. Wir lassen eine Zusammenstellung der gesamten Pfandbriefdarlehen in der nachstehenden Tabelle folgen.

Übersicht der Pfandbriefdarlehen von 1856—1879.

(Ohne Berücksichtigung der von der k. k. priv. Allg. Österr. Bodenkredit-Anstalt in Wien auf Staatsdomänen gewährten Darlehen.)

Stand am 31. Dezember.	Österreichisch-Ungarische Bank vormals priv. Österreichische Nationalbank.	Österreichische Pfandbrief-Institute.	Ungarische Pfandbrief-Institute.	Zusammen.	Von dem Gesamtstande der Pfandbriefdarlehen entfallen auf die Österreichisch-Ungarische Bank (Nationalbank).	Von dem Gesamtstande der Pfandbriefdarlehen entfallen auf andere Pfandbrief-anstalten.
	Gulden in österreichischer Währung.				%	%
1856	1 697 100	12 460 600	—	14 157 700	11,9	88,0
1857	14 392 200	12 302 200	—	26 694 400	53,9	46,0
1858	38 659 400	12 193 700	—	50 853 100	76,0	23,9
1859	53 016 700	12 684 400	—	65 701 100	80,6	19,3
1860	55 726 100	13 862 300	—	69 588 400	80,0	19,9
1861	56 337 900	14 530 800	—	70 868 700	79,4	20,5
1862	58 679 500	15 212 900	—	73 892 400	79,4	20,5
1863	62 319 300	16 137 300	3 090 100	81 546 700	76,4	23,5
1864	58 502 900	16 699 600	8 753 400	83 955 900	69,6	30,3
1865	63 601 700	34 542 200	12 187 500	110 331 400	57,6	42,3
1866	68 494 500	41 600 500	14 345 100	124 440 100	55,0	44,9
1867	68 928 900	48 649 500	18 771 500	136 349 900	50,5	49,4
1868	68 434 400	69 380 300	21 710 000	159 524 700	42,8	57,1
1869	65 333 700	86 987 100	27 465 400	179 786 200	36,3	63,6
1870	63 438 100	106 973 000	33 450 200	203 861 300	31,1	68,8
1871	62 967 800	122 298 700	39 388 500	224 655 000	28,0	71,9
1872	60 514 600	163 488 700	49 131 500	273 134 800	22,1	77,8
1873	73 807 400	189 086 400	52 635 300	315 529 100	23,3	76,6
1874	87 370 600	203 506 700	59 045 300	349 922 600	24,9	75,0
1875	96 163 800	224 611 600	67 710 800	388 486 200	24,7	75,2
1876	100 522 400	244 647 700	67 527 700	412 697 800	24,3	75,6
1877	103 140 900	257 924 700	68 864 600	429 930 200	23,9	76,0
1878	106 010 500	274 949 800	70 628 900	451 589 200	23,4	76,5
1879	106 962 000	288 510 100	70 960 200	466 432 300	22,9	77,0

Die österreichischen und ungarischen Privatbanken.

In Österreich-Ungarn ist mit Ausnahme der Monopol-Notenbank und einiger soliden Diskonto-Institute das Privatbankwesen sehr spät ins Leben getreten, aber dafür mit desto größerer Üppigkeit aufgeschossen. Die meisten Banken haben ihre Entstehung der Spekulationsperiode zu verdanken, welche mit dem Ausbruch der Krisis von 1873 zu Ende ging. Damals waren teils selbständig, teils im Zusammenhang mit der Spekulation im Deutschen Reiche eine große Zahl zum Teil neugestaltiger Organisationen gegründet worden, von denen aber viele wieder untergegangen sind. Indem wir in dieser Beziehung auf Spezialwerke verweisen, [1]) wollen wir hier nur erwähnen, daß über 50 Banken in einer eigentümlichen Verbindung mit Kredit- und Vorschußvereinen standen, indem die Banken die Geschäfte dieser Vereine führten, während deren Mitglieder durch die Haftung des Vereins größern Kredit zu erlangen hofften. Diese Organisation scheint indessen nur als eine Art Übergang gedient zu haben, indem die zahlungsfähigen Mitglieder der Kreditvereine allmählich den direkten Kredit bei den Banken selbst erlangten und dem umständlichern Gebaren des Vereins vorzogen. Unseres Wissens sind auch nur wenige dieser Vereine übrig geblieben.

Wir lassen nunmehr nachfolgen die Jahresbilanzen von 1875 und 1881 der Wiener und Pester Banken sowie der österreichischen und ungarischen Provinzialbanken, aus welchen hervorgeht, daß diese Institute, welche von den Stürmen der letzten Handelskrisis übrig geblieben sind, im allgemeinen wieder einer gedeihlichen Entwicklung entgegengehen.

1) Siehe „Oesterreichs Wiedergeburt", Manzsche Buchhandlung in Wien, Seite 171—182 und meine „Geschichte der Handelskrisen", J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.

Bilanzen der Wiener Banken am Ende der Jahre 1881 und 1875.

Passiva. (In Tausenden von Gulden.)

	Aktienkapital. 1881.	Aktienkapital. 1875.	Reservefonds. 1881.	Reservefonds. 1875.	Pfandbriefe und Obligationen. 1881.	Pfandbriefe und Obligationen. 1875.	Verzinsliche Einlagen. 1881.	Verzinsliche Einlagen. 1875.	Accepte. 1881.	Accepte. 1875.	Kreditoren. 1881.	Kreditoren. 1875.	Dividende 1881. In fl.	Dividende 1881. In %.	Dividende 1875. In fl.	Dividende 1875. In %.
1. Anglo-Österr. B.	18 000	24 000	1 572	3 970	—	—	1 645	1 620	10 405	11 270	23 248	4 930	8	6,66	—	—
2. Wiener Bk.-Ges..	6 000	1 200	41	40	—	830	—	—	861	—	7 923	90	12,40	6,2	—	—
3. Bankverein......	25 000	12 000	4 155	340	—	—	—	630	1 086	630	11 156	3 330	8	8	—	—
4. Bodenkredit-Anst.	9 600	9 600	1 277	—	146 623	127 500	1 095	3 260	22	970	32 271	12 930	11	13,75	—	—
5. Ctrl.-Bod.-Kr.-B.	4 000	1 600	20	—	7 330	3 846	—	—	—	—	1 933	364	16	8	—	—
6. Kreditanstalt	40 000	40 000	2 181	3 560	—	—	10 635	17 750	9 137	20 610	82 350	62 000	17,50	10,93	8	5
7. Depositenbank ...	8 000	2 000	150	10	—	—	9 216	2 010	145	190	2 136	1 240	16	8	10	5
8. N.-Ö. Eskompte-Gesellschaft.....	7 000	7 000	946	730	—	—	23 529	26 490	—	—	12 389	9 710	50	10	40	8
9. Giro- u. Kassenverein	3 000	3 000	155	20	—	—	—	—	—	—	12 510	7 000	18	9	12	6
10. Hypothekenbank..	500	500	105	70	7 063	7 830	—	—	—	—	—	—	4	8	6	12
11. Länderbank	46 825	—	7 024	—	—	—	—	—	6 932	—	18 157	—	6,36	6,36	—	—
12. Lomb.- u. Esk.-B.	1 200	1 200	8	—	—	—	—	—	10	—	6 144	660	11	11	—	—
13. Unionbank	15 000	21 700	500	30	—	—	490	770	6 142	6 310	12 582	4 300	8	8	4	2,857
14. Verkehrsbank....	5 600	5 600	275	30	—	—	4 052	2 410	844	1 140	639	720	9,50	6,78	5,50	3,92
Summa ...	189 725	129 400	18 409	8 800	161 016	140006	50 662	54 940	34 584	41 120	206 437	107 274	—	—	—	—
Bilanzen der österreichischen Provinzialbanken.																
34 Banken im Jahre 1875 und 37 Banken im Jahre 1881....	30 567,46	40 303	6 434,3	1 652	197 359,6	79 848	47 910	38 129	—	—	37 887,2	21 453	—	—	—	—

Bilanzen der Wiener Banken am Ende der Jahre 1881 und 1875.

Activa.

	Wechsel-Portefeuille.		Effekten.		Vorschüsse.		Hypothekar-Darlehen.		Debitoren.		Kassastand.		Summe der Aktiva.	
	1881.	1875.	1881.	1875.	1881.	1875.	1881.	1875.	1881.	1875.	1881.	1875.	1881.	1875.
	In Tausenden von Gulden.													
1. Anglo-Österreichische Bank	6 550	4 900	1 255	4 540	3 474	2 350	—	—	28 409	25 350	2 604	2 820	46 178	43 110
2. Wiener Bankgesellschaft ...	255	—	106	200	—	270	—	870	14 582	480	152	7	15 303	2 707
3. Bankverein	2 292	3 940	4 277	4 800	9 031	2 410	283	—	21 750	1 390	1 618	4 510	43 738	22 610
4. Bodenkredit-Anstalt	1 096	2 020	3 203	2 130	26 775	4 380	142 464	125 230	17 095	17 620	4 837	3 290	198 761	159 710
5. Central-Bodenkredit-Bank	30	50	1 046	134	—	—	5 418	4 126	4 117	260	56	93	15 129	459
6. Kreditanstalt	32 375	37 630	2 437	14 500	17 056	3 560	—	—	84 454	78 270	11 650	7 970	149 595	144 220
7. Depositenbank	9 579	3 530	306	5	4 861	700	—	—	5 399	1 070	339	220	20 737	5 845
8. Niederösterreich. Eskompte-Gesellschaft	37 837	41 170	—	430	10 106	5 010	—	—	298	510	2 259	1 700	52 481	51 030
9. Giro- und Kassenverein ...	8 642	7 070	—	—	4 612	1 970	—	—	—	—	4 294	2 260	18 027	11 303
10. Hypothekenbank	—	—	—	—	—	—	7 419	7 775	801	—	202	90	8 858	9 225
11. Länderbank	8 887	—	10 473	—	20 461	—	—	—	40 407	—	1 201	—	81 505	—
12. Lombard- und Eskompte-bank	47	150	405	510	565	—	—	—	5 988	1 010	697	110	7 705	1 780
13. Unionbank	2 592	3 050	3 050	3 810	4 780	600	—	—	18 058	36 480	2 525	2 260	36 211	46 202
14. Vorschußbank	452	1 320	166	20	6 892	4 700	—	—	2 028	2 370	265	360	11 923	10 250
Summa....	110 634	104 830	26 724	31 179	108 613	25 950	155 584	138 001	243 386	164 810	32 699	25 690	706 151	508 856

Bilanzen der österreichischen Provinzialbanken.

	1881.	1875.	1881.	1875.	1881.	1875.	1881.	1875.	1881.	1875.	1881.	1875.	1881.	1875.
34 Banken im Jahre 1875 und 37 Banken im Jahre 1881 ..	49 562,9	42 217	13 201,9	9 991	10 116,6	5 751	190 464,5	80 233	54 099,6	38 057	6 240,4	13 284	338 412	189 553

Bilanzen der Pester Banken am Ende der Jahre 1881 und 1875.

Passiva.

	Aktienkapital.		Reservefonds.		Pfandbriefe.		Einlagen.		Kreditoren.		Dividende.			
											1881.		1875.	
	1881.	1875.	1881.	1875.	1881.	1875.	1881.	1875.	1881.	1875.	In fl.	In %.	In fl.	In %.
	In Tausenden von Gulden.													
1. Ungarisches Bodenkredit-Institut	—	1 534	6 834	—	74 349,4	49 715	87,7	513	2 434,2	1 643	—	—	—	—
2. Pester Bankvereins-Gesellschaft	677,1	300	63,5	60	—	—	824,4	122	33,8	17	9	9	5	5
3. Central-Genossenschafts-Kredit-Institut	156,8	172	15,6	—	—	—	88,4	17	47,1	37	3,50	4,37	—	—
4. Kommerzialbank	5 000	2 500	344,7	100	9 136,1	10 835	3 543,5	3 632	2 459,6	1 358	45	9	70	14
5. Ungarische Kreditbank	10 000	12 000	775,5	178	—	—	260	349	18 537,8	2 734	21	10,5	10	5
6. Eskompte- und Wechslerbank	10 000	525	62,7	—	—	—	502,8	161	3 838,5	408	6	6	2,80	4
7. Ungarische Gewerbebank	600	400	25,4	62	—	—	2 101,2	1 892	93,8	53	13	8,66	12	6
8. Ungar. Hypothekenbank	10 300	2 000	25,1	12	7 361,7	2 252	—	—	2 961,9	—	11	5,5	3	5
9. Industriebank	300	500	5,5	11	—	—	262,4	101	31	34	—	—	7	7
10. Munizipal-Kreditanstalt	1 500	4 000	154,7	8	—	—	11	8	962,3	158	12	6	—	—
11. Vorschuß-Aktiengesellsch.	20	—	1,6	—	—	—	—	—	117,4	—	10	10	—	—
Summa....	38 553,9	23 936	8 308,3	431	90 847,2	62 802	7 681,4	6 795	31 517,4	6 442	—	—	—	—

Bilanzen der ungarischen Provinzialbanken.

	1881.	1875.	1881.	1875.	1881.	1875.	1881.	1875.	1881.	1875.	In fl.	In %.	In fl.	In %.
86 Banken im Jahre 1875 und 99 Banken im Jahre 1881	11 788,923	13 552	1 378,9	595	—	265*)	40 890,8	17 760	3 031,7	3 801	—	—	—	—

*) Hermannstädter Boden-Kreditanstalt.

Bilanzen der Pester Banken am Ende der Jahre 1881 und 1875.

	Activa													
	Wechsel-Portefeuille.		Effekten.		Vorschüsse.		Hypothekar-Darlehen.		Debitoren.		Kassastand.		Summa der Aktiva.	
	1881.	1875.	1881.	1875.	1881.	1875.	1881.	1875.	1881.	1875.	1881.	1875.	1881.	1875.
	In Tausenden von Gulden.													
1. Ungarisches Bodenkredit-Institut	1 559,6	1 016	4 769,2	3 263	—	—	70 751,5	49 447	6 721,2	1 994	462,2	481	58 824,3	57 172
2. Pester Bankvereins-Gesellschaft	1 100,9	317	9,7	6	14,3	66	66,0	—	149,3	31	62,3	30	1 698,4	553
3. Central-Genossenschafts-Kredit-Institut	218,4	178	14,1	8	14,1	—	—	—	66,9	45	10,3	12	326,3	246
4. Kommerzialbank	5 886,8	5 978	1 726,9	230	4 267,2	1 662	7 729,5	10 528	—	366	449,0	184	21 156,1	20 372
5. Ungarische Kreditbank	6 534,9	4 461	1 391,7	4 125	471,0	569	—	—	27 227,3	14 365	1 726,3	820	46 158,8	30 296
6. Eskompte- und Wechslerbank	2 192,1	642	3 600,2	682	4 726,7	490	—	—	2 411,6	33	319,8	160	15 170,5	2 018
7. Ungarische Gewerbebank	1 351,6	1 472	—	430	638,8	689	132,1	258	214,7	71	166,3	75	2 959,2	3 177
8. Ungarische Hypothekenbank	501,2	—	7 568,2	105	4 353,2	4	7 833,8	2 202	1 422,7	286	781,3	12	23 388,9	2 998
9. Industriebank	134,4	142	7,1	41	5,2	14	—	—	73,9	174	36,8	30	645,3	843
10. Munizipal-Kreditanstalt	120,0	435	—	22	—	89	3,4	—	1 531,2	3 237	2,8	49	2 740,0	4 089
11. Vorschuß-Aktiengesellschaft	—	—	—	—	135,3	—	—	—	—	—	4,5	—	141,3	—
Summa	19 599,9	14 641	19 087,1	8 912	14 625,8	3 583	86 516,3	62 435	39 858,8	20 602	4 021,6	1 853	200 209,6	121 764

Bilanzen der ungarischen Provinzialbanken.

	Wechsel-Portefeuille 1881.	1875.	Effekten 1881.	1875.	Vorschüsse 1881.	1875.	Hypothekar-Darlehen 1881.	1875.	Debitoren 1881.	1875.	Kassastand 1881.	1875.	Summa der Aktiva 1881.	1875.
86 Banken im Jahre 1875 und 99 Banken im Jahre 1881	36 345,5	19 538	3 320,3	1 745	3 280,1	5 748	6 881,7	2 760	5 377,4	6 109	1 846	2 143	58 610	40 381

Auch beachtenswerte Anfänge eines Clearinghaus-Verkehrs bestehen zu Wien in Gestalt des Giro- und Kassenvereins, dessen Bilanzen wir schon oben auf Seite 48 aufgeführt haben.

Die österreichischen und ungarischen Vorschußvereine.

Die österreichischen Vorschußvereine haben sich nach dem Vorbild der Kreditgenossenschaften im Deutschen Reiche gebildet. Die Gesetzgebung hat sich aber bezüglich derselben von der unbilligen Einseitigkeit der Legislation im Deutschen Reiche freigehalten, indem sie nach Analogie des frühern sächsischen und bairischen Gesetzes die beschränkte Haftpflicht neben der unbeschränkten zuließ. Die Erfahrung hat diesen Schritt gerechtfertigt, denn in diesem Augenblick sind im Mutterlande der unbeschränkten Haftpflicht, in Großbritannien und Irland, sämtliche Banken, von der Wohlthat der neuen Gesetzgebung Gebrauch machend, zur beschränkten Haftpflicht übergegangen. In 15 Kronländern Österreichs waren bis Ende 1881 1139 Vorschußvereine zur Registrirung gelangt, davon 565 mit beschränkter und 574 mit unbeschränkter Haftpflicht. Wieder aufgelöst hatten sich 152 Vorschußvereine, wovon 69 mit beschränkter und 83 mit unbeschränkter Haftpflicht. Die Zahl der Ende 1881 bestehenden Vorschußvereine betrug also 987, wovon 35,4 Prozent allein auf Böhmen, 27,4 Prozent auf Mähren und 14,4 Prozent auf Galizien entfallen. Nach der Berufsart dienen diese Vorschußvereine hauptsächlich Handwerkern, Landwirten und Beamten. Nach der Nationalität der Mitglieder entfallen von diesen Vorschußvereinen 40,7 Prozent auf deutsche, 45,7 Prozent auf czechische, 12,7 Prozent auf polnische und 1 Prozent auf andere. Die Gesamtzahl der Mitglieder betrug 342 124, wovon 153 503 auf Vereine mit beschränkter Haftung und 188 621 Mitglieder auf Vereine mit unbeschränkter Haftpflicht entfallen. Diese Vereine hatten 1881 ein Stammkapital in Geschäftsanteilen von 21 513 778 Gulden, von welchen nach dem „Österreichischen Ökonomist", dem wir diese Zahlen entnehmen, 11 524 620 Gulden auf Vereine mit beschränkter und 9 989 158 Gulden auf Vorschußkassen mit unbeschränkter Haftpflicht entfallen. Nach Prozenten berechnet, kommen auf die Vorschußvereine mit beschränkter Haftpflicht 53,6 Prozent, auf die mit unbeschränkter Haftpflicht 46,4 Prozent des Gesamtkapitals oder 75 Gulden per Kopf auf die erstern und 53 auf die letztern. Die Spareinlagen sämtlicher Vorschußkassen betrugen 133 900 657 Gulden, der Reservefonds 5 110 000 Gulden, die Darlehen gegen Wechsel und Schuldscheine 103 439 476 Gulden, die Hypothekar-Darlehen 37 403 625, die Lombarddarlehen 1 748 129, die Kontokurrentforderungen 9 811 735 Gulden, der Besitz an Wertpapieren 7 213 111 und die Barschaft 5 542 046 Gulden.

Bemerkenswert für die Hebung des Kredits ist die bedeutende Summe, welche gegen Unterpfand von Wechseln bewilligt wurde. Da das österreichische Genossenschaftsgesetz, durch welches die beschränkte Haftpflicht gestattet wurde,

erst im Jahre 1873 ins Leben getreten ist, so zeigen die obigen Zahlen, wenn man sie mit dem Jahre 1873 vergleicht, wenn auch nicht der Zahl der Vereine nach, doch nach der Bedeutung der Geschäfte innerhalb acht Jahren einen sehr beachtenswerten Fortschritt. Denn im Jahre 1873 beliefen sich die Vorschüsse auf Wechsel, Lombard-Unterpfand und Hypothek auf nur 65 685 913 Gulden. Das Stammkapital in Geschäftsanteilen und Reservefonds betrug 7 198 075 Gulden, die Spareinlagen beliefen sich auf 21 830 693 Gulden.

In Ungarn, über welches uns aus den letzten Jahren übersichtliche Zahlen fehlen, bestanden 1873 253 Vorschußvereine mit einem Stammkapital und Reservefonds von 3 611 388 Gulden und 960 758 Gulden Spareinlagen. Die Vorschüsse auf Wechsel, Faustpfand und Hypothek beliefen sich auf 14 401 589 Gulden.

Das Bankwesen in Rußland.

I. Das ältere Staatsbankensystem.

Wie manche andere Regierung im 18. Jahrhundert sah auch die russische Regierung schon sehr früh in der Gründung einer Bankanstalt ein vortreffliches Mittel, zwei schwerwiegende Vorteile zu gleicher Zeit zu erreichen: dem Staatsschatz eine neue Finanzquelle zu eröffnen und dem Lande einen reichlichen Geldumlauf sicherzustellen. Unter den Dingen, die schon auf Peter den Großen einen blendenden Eindruck machten, waren auch die „Operationen" John Laws; sogar nach dessen Fall in Paris betrachtete ihn der große Zar noch immer als einen finanziellen Zauberer, ließ ihm hohe Ehren, Ländereien und Privilegien anbieten und erbat sich für all das „bloß eine Million Rubel". Law kam nach Rußland nicht, wohl aber seine Ideen. Ein halbes Jahrhundert verging in fruchtlosen Versuchen; es wurden mehrere Banken gegründet, sie wollten aber nicht festen Fuß greifen. Endlich gelang es Katharina II., die langgesuchte Anwendungsform zu finden. Dem sozialen Charakter des Landes gemäß, in welchem die Volkswirtschaft nichts als ein unbedeutendes Anhängsel an den Staatshaushalt bildete und in welchem nicht nur die Land-, sondern auch ein Teil der Stadtbevölkerung künstlich (durch Regierungsmaßregeln, die noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts sich fortsetzten) zu Leibeigenen gemacht wurde, um der Regierung und dem Adel ihre Existenzmittel durch eine seßhafte Arbeiterbevölkerung sicherzustellen, sollten auch die Banken vor allem der Regierung und dem Adel dienen. Nur noch auf dem Hinterplane standen die Interessen der Industrie und des Handels. Ein förmliches und sehr durchdachtes Staatsbankensystem, dessen Netz über das ganze Land ausgebreitet war, sollte seit dem Jahre 1786 allen Kreditbedürfnissen der Regierung und der herrschenden Klasse entgegenkommen, und es war auch wirklich den Eigenheiten Rußlands so angepaßt, daß es 75 Jahre hindurch, bis 1860, als seiner Bestimmung aufs beste entsprechend erachtet werden konnte und sogar noch bis jetzt in Ansehen bei denjenigen, die für die gute alte Zeit seufzen, bleiben konnte. An der Spitze dieses

Systems stand ein großes Emissions-Institut, die Assignationsbank, zu welcher 1786 die zwei schon früher (1768) von Katharina II. errichteten Assignationsbanken für Petersburg und Moskau vereinigt wurden. Für die Interessen des Adels sollte die Staatsleihbank sorgen, eine Depositenbank, welche zu Vorschüssen an den Adel bestimmt war. Wichtiger aber für den letzten Zweck sollten die zwei „Verwahrungskassen" in Petersburg und Moskau und in jedem Gouvernement je ein „Kollegium der allgemeinen Fürsorge" werden. Sowohl die Verwahrungskassen als die Kollegien waren auch Depositenbanken und auch zu Vorschüssen auf unbewegliches Eigentum, ländliches und städtisches, darunter auch Fabriken, Bergwerke und dergl. inbegriffen, bestimmt. Was endlich die Industrie und den Handel anbelangt, so waren für dieselben die Eskompte-Komptoire bestimmt, welche der Assignationsbank angehängt waren; 1817 wurde übrigens auch aus diesen Eskompte-Komptoiren eine besondere Staatskommerzbank gebildet.

Eine Skizze der Thätigkeit dieses Staatsbankensystems bietet insofern ein sehr interessantes Blatt der allgemeinen Bankengeschichte, als es sowohl in betreff der Großartigkeit der Operationen als auch ganz besonders der Richtung, die jene Operationen nahmen, fast einzig in seiner Art dasteht.

1. Die Assignationsbank.

Wie bemerkt, war 1786 die Assignationsbank aus zwei Emissionsanstalten gebildet, die schon 1768 errichtet waren und damals zum erstenmal in Rußland versuchten, Papiergeld auszugeben. Man ging anfänglich sehr vorsichtig zu Werke und eine jede der beiden Anstalten bekam 500 000 Rubel in Kupfergeld, für die sie ebensoviel „Assignaten" emittirte, und das nur zu deren Einwechslung dienen sollte; die Assignaten lauteten auf 25, 50, 75 und 100 Rubel. Doch blieb man nicht lange auf diesem vorsichtigen Boden und griff bald zu den „Erwägungen des Volksbedarfs an Tauschmitteln" oder mit andern Worten zu der willkürlichen Bestimmung dieses Bedarfs von oben. Auf dieser neuen Grundlage wurde bis 1786 die Emission auf 40 Millionen Rubel gebracht, doch die Assignaten blieben noch bei den großen Koupüren und behielten ihren vollen Wert.

Mit der Gründung der Assignationsbank im Jahre 1786 war eine Erhöhung der Emission bis auf 100 Millionen Rubel verbunden, von denen 1/10 in kleinern Abschnitten zu 10 und 5 Rubel zum erstenmal in den Umlauf gebracht wurde. Seit jenem Jahre datirt auch die Entwertung des Papiergeldes. Die nachfolgenden jährlichen Emissionen, das Anwachsen des Papiergeldumlaufs und die Entwertung des Papierrubels sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Jahr.	Jährliche Emission.	Cirkulation am Ende des Jahres.	Metallwert des Papierrubels in %.	Jahr.	Jährliche Emission.	Cirkulation am Ende des Jahres.	Metallwert des Papierrubels in %.	Jahr.	Jährliche Emission.	Cirkulation am Ende des Jahres.	Metallwert des Papierrubels in %.
	Mill. Rubel.				Mill. Rubel.				Mill. Rubel.		
1769	40,0	40,0	100,0	1797	5,9	163,6	79,3	1808	95,0	477,4	53,7
1787	60,0	100,0	97,0	1798	31,4	195,0	73,0	1809	55,8	533,2	44,6
1788	—	100,0	92,6	1799	15,0	210,0	67,5	1810	46,2	579,4	33,3
1789	—	100,0	91,7	1800	2,7	212,7	65,3	1811	2,0	581,4	25,4
1790	11,0	111,0	87,0	1801	8,8	221,5	66,2	1812	64,5	645,9	26,4
1791	6,0	117,0	81,3	1802	9,0	230,5	71,4	1813	103,5	749,3	25,2
1792	3,0	120,0	79,3	1803	17,1	247,6	80,0	1814	49,1	798,1	25,2
1793	4,0	124,0	74,0	1804	13,0	260,6	79,3	1815	27,7	825,8	28,5
1794	21,6	145,6	71,0	1805	31,5	292,1	77,0	1816	5,6	831,4	25,3
1795	4,4	150,0	68,5	1806	27,1	319,2	73,0	1817	4,6	836,0	25,2
1796	7,7	157,7	70,5	1807	63,1	382,3	67,5				

Waren es also schon die Kriege Katharinas II., welche die Papiergeldmasse bis auf 158 Millionen Rubel hinaufsteigen ließen, so fügten die Revolutionskriege noch 160 Millionen hinzu, die Napoleonischen Kriege aber seit 1806 allein trieben zu einer Papiergeld-Emission von über einer halben Milliarde Rubel.

Natürlich sah man dieser Vermehrung nicht gleichgültig zu. Von besonderem Interesse sind die Bestrebungen vom Jahre 1810, die zur Kalamität angewachsene Papiergeld-Unordnung zu beseitigen. Man beschloß, die kolossal angewachsene Cirkulation auf 200 Millionen zu reduziren. Diese 200 Millionen sollten im Umlauf bleiben, da „schon die Umsätze des Staatshaushalts einen solchen Bedarf bedingten". Die übrigen 379 Millionen sollten aus dem Umlauf gezogen und nach dem Ausdruck jener Zeit „ausgerottet" werden: teils durch eine innere Anleihe, teils durch Verkauf von Domänengütern. Dieser Eifer, den vollen Nennwert der Assignaten wieder herzustellen, verdient umsomehr Beachtung, als schon damals die Assignaten nur 1/3 ihres Nennwertes noch behielten. Man schritt zur Ausführung, die aber nicht gelingen konnte, teils weil auch in einer ruhigern Zeit eine innere Anleihe in Verbindung mit einem Verkauf von Staatsgütern, beide bis zum Betrage von 380 Millionen Rubel, Operationen waren, die viel zu weit aus dem Rahmen der wirtschaftlichen Verhältnisse Rußlands in jener Zeit hinausgingen, vollends aber machten sie die Stürme jener Epoche zur reinen Unmöglichkeit. Sowohl die Anleihe als der Verkauf von Staatsgütern lieferten ganz kleine Summen, viel weniger als 10 Millionen in Assignaten. Und dabei hatte man kein anderes Mittel, den Krieg fortzu-

führen, als neue Assignaten zu emittiren, was man auch that. Im Jahre 1812 fielen die Assignaten bis auf ¼ ihres Nominalwertes, und etwas mußte gethan werden, um wenigstens diesen kleinen Rest ihres Wertes noch außer Gefahr seiner gänzlichen Vernichtung zu stellen. Man griff zu dem Mittel, zu dem man schon früher in Preußen gegriffen, das auch vorher in England Gegenstand eines Gesetzes geworden: zum Zwangskurs. Bis dahin war die Annahme der Assignaten nur für die Regierung verbindlich. Durch die Verallgemeinerung dieser Verbindlichkeit sollte dem Umlauf der Assignaten eine weitere Umlaufssphäre eröffnet werden und ihnen, wie vom Stein in Preußen sich bei ähnlicher Gelegenheit ausdrückte, „eine größere Brauchbarkeit im Verkehr erteilt werden".[1]) Da aber zu dieser Zeit die Assignaten ¾ ihres Nominalwertes schon faktisch verloren hatten, so blieb keine andere Wahl, als den Zwangskurs dem letzten noch gebliebenen Rest des Nennwertes beizulegen: die Assignaten erhielten daher Zwangskurs nach ihrem Marktwert. Das Mittel bewährte sich sehr gut und trotz der sehr beträchtlichen Emissionen in den Jahren 1812—15 fiel der Wert der Assignaten nicht unter 25 Prozent. Die ganze Kraft dieser Maßregel entfaltete sich erst nach 1815. Mit dem Schluß des Krieges erwachten nämlich die frühern Hoffnungen der russischen Staatsmänner, vermittelst der „Ausrottung" eines Teiles der Assignaten deren Wert herzustellen. Zu diesem Zweck wurde ein Teil der in den Jahren 1816—23 geschlossenen innern und äußern Anleihen verwendet, sodaß Ende 1823 statt der 736 Millionen nur noch 595 776 310 Rubel im Umlauf blieben. Die Verminderung half aber sehr wenig. Die Maßregel von 1812 (der Zwangskurs nach dem *Marktwerte*), die *ungestört fortwirkte*, erhielt praktisch die Bedeutung *einer dem Verkehr überlassenen Freiheit*, dasjenige aus eigener Macht auszuführen, wozu die Regierung nicht Mut fassen konnte: *den Wert der Assignaten in engen Grenzen zu fixiren*. Die Regierung mochte noch so viel Assignaten „ausrotten", der Verkehr seinerseits schätzte sie nicht viel mehr über 25 Prozent ihres Nennwertes und die Nominalsumme ihrer Totalcirkulation (im Jahre 1824 595¾ Millionen) galt für den Verkehr viermal weniger als ihr Nennwert (also im Jahre 1824 nur 149 Millionen). Und war der „*Bedarf*" des *Landes* an Cirkulationsmitteln größer als ¼ des Nennwertes der Totalsumme der Assignaten, überstieg er schon in den 1820er Jahren ganz bedeutend die Summe von 150 Millionen, so zog der Verkehr es vor, die Cirkulationsmasse *durch klingende Münze* zu ergänzen. Der Zwangskurs nach dem Marktwerte brachte somit auf indirektem Wege jene Wirkung hervor, zu deren Hervorbringung auf direktem Wege der Regierung die notwendigen Mittel fehlten: eine *sehr rasche und sehr starke Reduktion* der Papiergeldmasse; andererseits wirkte

1) Pertz, Stein II, 23—44, 45.

auch jene Maßregel von 1812 als das wirksamste Mittel, dem uneinlöslichen Papiergelde seine gefährlichste Spitze abzubrechen: seine Tendenz, das Metallgeld aus dem Umlaufe zu vertreiben, wurde *vollständig paralysirt*. Und da seit der Herstellung des Friedens die Emissionen sistirt wurden, da seit 1824, als Kankrin die Leitung der russischen Finanzen übernahm, dieses passive Verhalten zum Papiergeld eine lange Zeit zu den fundamentalsten Grundsätzen der Finanzverwaltung gehörte, so traten auch allmählich beinahe alle schädlichen Seiten eines uneinlösbaren Papiergeldes gänzlich zurück. Allmählich füllten sich die Umlaufskanäle mit einem dem wirklichen Bedarf entsprechenden Quantum klingender Münze, nicht nur russischer, sondern sogar auch ausländischer, und der Geldmarkt gewann seine natürliche Elastizität wieder. Schon Ende der 1820er Jahre war die Regierung imstande, der Bevölkerung zu gestatten, nach ihrer Wahl gewisse Steuerzahlungen nicht nur mit Assignaten, sondern auch mit klingender Münze leisten zu dürfen. Der Kreis dieser Zahlungen an die Regierung wurde immer weiter ausgebreitet; da die Regierung aber dabei ein gewisses Verhältnis zwischen dem Werte der Assignaten und demjenigen der verschiedenen umlaufenden Münzsorten und der klingenden Münze bestimmen mußte und zu gleicher Zeit bei dieser Bestimmung die Assignaten etwas höher als nach ihrem Marktwerte schätzte, so entstand dadurch eine ganz besondere Art des Agio: ein Papiergeldagio oder wie man es damals nannte das „Volksagio". Diese Erscheinung verursachte in den 1830er Jahren viel Kopfzerbrechen der zeitgenössischen Nationalökonomen Rußlands. Praktisch aber wirkte sie um so störender, als einerseits die durch die Regierung fortgesetzten Proportionen zwischen dem Werte der Assignaten und demjenigen des Bargeldes bei Zahlungen verschiedener Steuern sich sehr ungleich gestalteten, andererseits aber die Verteilung der Assignaten sowie des klingenden Geldes unter den Provinzen des Reichs von den mannigfaltigsten Umständen abhängen mußte: das „Volksagio" erschien daher als ein unendlicher Wirrwarr in den Gestaltungen des Geldwertes. Dieser Wirrwarr gab nun Veranlassung, energischer in die Regelung des Geldumlaufs einzugreifen. Man entschied sich endlich, Maßregeln zu treffen, um die Assignaten gänzlich aus dem Verkehr zu entfernen und sie durch ein Kreditsurrogat zu ersetzen, welches in klingender Münze zu seinem Nennwert einlösbar wäre. Zu diesem Zwecke wurde 1839 die Silbermünze russischer Prägung als die Reichsmünze wiederhergestellt, für die Assignaten aber ein fester legaler Kurs zu 350 Assignatenrubel für 100 Metallrubel oder zu 28,57 Prozent des Nennwertes des Assignatenrubels festbestimmt. Außerdem gründete man eine neue „Depositenkasse", die bloß für bare Depositen in Gold und Silber bestimmt war und für dieselbe den Einlegern besondere Scheine (eigentlich Gold- und Silbercertifikate) herausgab. Diese Gold- und Silbercertifikate nannte man „Depositenbillette". Am 1. Januar 1840 eröffnete die Depo-

sitenkasse ihre Operationen, im Laufe des Jahres wurden ihr 25⅔ Mill. Rubel in Gold und Silber eingebracht und nur 1½ Millionen Rubel zurückgefordert. Die „Depositenbillette“ fanden somit eine gute Aufnahme im Publikum und bürgerten sich auch wirklich immer fester ein. Im Jahre 1840 waren davon 24,17 Millionen Rubel im Umlauf, 1841 schon 36,95 Millionen, 1842 sogar 43¾ Millionen. Im Jahre 1843 schritt man daher zu den Maßregeln, um die Assignaten gegen ein in klingender Münze einlösbares Geldsurrogat umzutauschen. Die alte Assignationsbank wurde aufgelöst. Ein Manifest (vom 1. Juni 1843) entwarf die Grundlagen, die für die Regelung des russischen Geldumlaufs zukünftig maßgebend sein sollten. Um *die Einheit in den Geldumlauf einzuführen*, wurden „Kreditbillette“ geschaffen, in welche sowohl die Assignaten als die „Depositenbillette“ umgetauscht werden sollten. Die seit 1824 cirkulirende Summe der Assignaten im Betrage von 595 776 310 sollte in der im Jahre 1839 festgesetzten legalen Wertproportion (28,57 Prozent des Nennwertes) durch Kreditbillette im Betrage von 170 221 803 Rubel ersetzt werden. Was über diese Summe hinaus lief, also was zur Umtauschung der Depositenbillette oder für bare Einlagen emittirt sein könnte, sollte *im vollen Werte* durch Gold und Silber, „Rubel für Rubel“, bedeckt sein. Zur Bedeckung der zum Umtausch der Assignaten emittirten 170 221 803 Rubel verpflichtete sich die Regierung, aus ihren eigenen Mitteln ⅙ jenes Betrages oder „in runder Summe 28½ Millionen Rubel“ dem seit dieser Zeit gegründeten „Auswechslungsfonds der Kreditbillette“ beizufügen. Von jenen 28½ Millionen durfte die Regierung sogleich nur 14½ Millionen beibringen, die übrigen 14 Millionen aber „je nach den Bedürfnissen des Umtausches“. Die Einlösbarkeit der Kreditbillette in klingender Münze sollte in Petersburg ganz unbegrenzt sein, in Moskau war sie bis zum Betrage von 3000 Rubel für jede einzelne Präsentation einer Person bestimmt, in der Provinz endlich war sie bis 100 Rubel für eine jede Person begrenzt.

Diese Bestimmungen wurden auch bis zum Krimkriege fast genau ausgeführt: die Einlösbarkeit der Kreditbillette ging immer ungestört vor sich, die Assignaten und Depositenbillette wurden umgetauscht. Nur die Bestimmung von der ⅙-Bedeckung desjenigen Teiles der Kreditbillette, welcher die Assignaten ersetzte, kam nicht zur Ausführung, weil sie sich praktisch ebenso nutzlos erwies, wie sie theoretisch grundlos war. Nicht nur sah sich die Regierung nie genötigt, den vollen Betrag der versprochenen 28½ Mill. dem Barschatze auszuzahlen, sondern sogar die bei der Gründung dieses Barschatzes von der Regierung eingezahlten 14½ Millionen konnten bis auf einen kleinen Rest zurückgenommen werden. Wir stellen in folgender Tabelle die zur Beurteilung der Papiergeld-Umlaufsverhältnisse seit der Reform bis zum Krimkriege notwendigsten Daten zusammen und geben in der letzten Kolonne den Betrag des Papiergeldes, welcher in dieser Zeit unbedeckt

blieb. Nach dem Gesetz von 1843 sollte dieser Betrag die Differenz zwischen den 170,22 Millionen Rubel Kreditbillette, welche die Assignaten ersetzten, und der ⅙-Deckung dieser Summe (28½ Millionen Rubel) oder 141,72 Millionen Rubel nicht überschreiten; da die Regierung aber statt 28½ Millionen nur 14½ Millionen für den Barfonds hergab, so war dadurch die Maximalsumme des unbedeckten Betrags auf 155,72 Millionen erhöht. Unsere Tabelle zeigt aber, daß der wirkliche Betrag der unbedeckten Cirkulation immer größer war oder mit andern Worten, daß die Regierung auch jene 14½ Millionen Rubel beinahe vollständig zurücknahm.

Seit 1840 bis Ende 1853 gestaltete sich der Papiergeldumlauf folgendermaßen:

Ende des Jahres	Assignaten.	Depositenbillette.	Kreditbillette.	Gesamtcirkulation.	Der Barfonds absolut.	Der Barfonds in % der Cirkulation.	Ungedeckte Cirkulation.
	Millionen Rubel.						Mill. R.
1840	170,22	24,17	—	194,34	24,17	—	170,22
1841	170,22	36,95	—	207,17	36,95	—	170,22
1842	170,22	43,79	—	214,01	43,79	—	170,22
1843	160,67	31,49	30,30	222,47	35,92	16,1	206,55
1844	93,08	17,81	121,80	232,62	59,40	25,5	173,22
1845	55,12	8,59	189,12	253,12	86,81	34,4	166,31
1846	34,92	4,38	226,17	265,47	101,29	38,2	164,18
1847	18,85	1,94	289,58	310,37	147,17	47,4	163,20
1848	4,33	0,28	306,63	311,24	146,84	47,1	164,40
1849	1,62	—	300,32	301,94	136,97	45,2	164,97
1850	0,62	—	301,58	302,20	137,22	15,4	164,98
1851	0,41	—	303,80	304,21	139,43	45,8	164,78
1852	—	—	311,38	311,38	146,79	47,1	164,59
1853	—	—	333,41	333,44	161,36	48,7	172,08

Leider war es der russischen Volkswirtschaft nicht beschieden, mehr als ein Jahrzehnt die Wohlthaten eines geregelten Geldwesens zu genießen. Mitte 1853 überschritten die russischen Truppen den Pruth und der Krimkrieg begann; mit ihm kam die Finanznot und die Notwendigkeit neuer Emissionen zur Bestreitung der Kriegskosten. Diese Emissionen sollten nur auf Grund spezieller, dem Kaiser unterbreiteter und von ihm genehmigter Vorträge in den dabei bestimmten Grenzen stattfinden. Diese Begrenzung aber war nicht imstande, exzessiven Emissionen entgegenzuwirken. Man ersah dies schon daraus, daß die Totalsumme der von dem Kaiser genehmigten Emis-

sionsvorschläge die kolossale Summe von 523 706 600 Rubel erreichte. Thatsächlich betrug die Vergrößerung der Kreditbillet-Cirkulation in den vier Jahren 1854—1857 die Summe von 401 892 698 Rubel; Ende 1857 fanden sich somit im Umlauf 735 297 000 Rubel, von denen nur noch 12 Prozent in kleinen Appoints (zu 1 und 3 Rubel), 17 Prozent in mittlern Appoints (von 5 und 10 Rubel), die übrigen 71 Prozent in großen Appoints (25, 50 und 100 Rubel) waren. Der schädliche Einfluß exzessiver Emissionen auf den Wechselkurs ließ sich aber schon merklich fühlen und man griff zu künstlichen Mitteln, dem Fallen des Wechselkurses entgegenzuwirken. Ein Teil des Barfonds wurde dazu verwandt, natürlich ohne Erfolg; der Barfonds aber verlor dabei etwa 20 Millionen Rubel. Laut kaiserlicher Verfügungen vom 18. April 1858 und vom 10. Juli 1859 sollten energische Maßregeln zur Reduktion des Papiergeldes ergriffen werden; es wurden dazu 60 Millionen aus einer früher geschlossenen Anleihe bestimmt und sollte zu dem nämlichen Zweck ein Teil des Barfonds verwendet werden; dem letztern wurde auch wirklich in den Jahren 1858 und 1859 der Betrag von 45½ Millionen Rubel entnommen, und somit konnte Ende 1859 die Cirkulation um 105½ Millionen Rubel reduzirt werden. Obwohl durch diese Reduktion über ⅓ (35 Prozent) der in den vorhergehenden vier Jahren ausgegebenen Kreditbillette zurückgezogen war, half sie doch nicht; nicht nur traf sie bloß die großen Appoints, sondern sie war auch nicht imstande, der Vermehrung der kleinen und mittlern Appoints entgegenzuwirken: die großen Appoints verringerten sich nicht nur um jene 105½, sondern noch um weitere 56⅔ Millionen Rubel, um welche sich die kleinen und mittlern Appoints vermehrten. Allein auch die Reduktionen der Jahre 1858 und 1859 konnten für ein energisches Fortsetzen in derselben Richtung einen guten Anfang bieten. Der Regierung aber fehlten die dazu notwendigen Mittel. Dazu kam noch, daß sie zu gleicher Zeit gezwungen war, ihre Aufmerksamkeit auf einen andern Punkt des bestehenden Kreditsystems zu richten: gerade in den Jahren 1857—59 traf eine mächtige Erschütterung die von Katharina II errichteten Depositenbanken, zu deren Betrachtung wir jetzt zurückkehren.[1])

2. Die Depositenbanken.

Die enormen Papiergeld-Emissionen der Assignationsbank während der 25 Jahre 1786—1810 übten einen mächtigen Einfluß auch auf die Operationen aller andern damals bestehenden Banken aus. Da alle diese Banken mit Einschluß der im Jahre 1817 aus den Eskompte-Filialen der Assignationsbank gebildeten „Staatskommerzbank" Depositen aufnahmen

[1]) Die am Ende jedes Jahres seit dem Krimkriege bis zum letzten Türkenkriege im Umlauf gewesenen Kreditbillette mit ihrer Verteilung nach den Appoints sind in folgender Tabelle angegeben:

und dieselben mit 5 Prozent vergüteten und da die exzessiven Emissionen rasch aufeinander folgend ein kolossales flottirendes Kapital schufen, für welches eine produktive Anlage zu finden bei der niedrigen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes keine leichte Aufgabe war, so war es natürlich, daß schon früh die Bevölkerung ihre Zuflucht zu den Depositen nahm, als dem einzigen Mittel, jenes Kapital fruchtbringend anzulegen. Die Depositenoperation nahm daher bei allen Banken schon am Ende des vorigen Jahrhunderts einen gewaltigen Aufschwung. Die Depositen häuften sich in großen Summen sowohl bei den „Kollegien für die allgemeine Fürsorge" wie bei den „Verwahrungskassen", bei der „Staatsleihbank" und der „Staatskommerzbank". Ein sehr beträchtlicher Teil der unverzinslichen Papiergeld-Staatsschuld wurde auf diesem Wege in eine verzinsliche Depositenschuld verwandelt. Die Banken gaben für die aufgenommenen Depositen

Ende des Jahres	Kleine Appoints zu 1 und 3 Rubel.	Mittlere Appoints zu 5 und 10 Rubel.	Große Appoints zu 25, 50 und 100 Rubel.	Gesamtumlauf.	Durchschnittlicher Metallwert des Papierrubels in % seines Nennwertes.
	Millionen Rubel.				
1855	47,79	93,20	370,16	511,15	93,0
1856	68,21	113,34	507,70	689,25	98,4
1857	85,61	127,95	521,71	735,27	96,3
1858	102,07	140,82	401,73	644,62	93,1
1859	118,26	151,92	368,01	638,19	90,5
1860	136,37	165,95	410,66	712,98	92,5
1861	151,09	177,07	385,44	713,60	88,0
1862	162,72	185,38	343,00	691,10	89,4
1863	167,61	183,01	294,61	645,23	94,7
1864	165,64	178,27	332,30	676,21	84,0
1865	170,26	180,37	318,58	669,21	81,5
1866	180,21	192,65	329,38	702,24	76,8
1867	188,33	198,78	302,91	690,02	84,6
1868	188,83	208,81	327,92	724,56	84,9
1869	174,62	216,31	343,50	734,43	79,1
1870	174,15	225,20	353,16	752,51	76,8
1871	171,93	222,48	375,35	769,76	82,8
1872	168,69	229,33	373,63	771,65	84,7
1873	169,21	225,40	397,65	792,26	86,1
1874	178,03	220,36	398,92	797,31	84,8
1875	178,21	208,08	411,02	797,31	79,9
1876	180,37	205,07	414,58	790,02	67,2

sionsvorschläge die kolossale Summe von 523 706 600 Rubel erreichte. Thatsächlich betrug die Vergrößerung der Kreditbillet-Cirkulation in den vier Jahren 1854—1857 die Summe von 401 892 698 Rubel; Ende 1857 fanden sich somit im Umlauf 735 297 000 Rubel, von denen nur noch 12 Prozent in kleinen Appoints (zu 1 und 3 Rubel), 17 Prozent in mittlern Appoints (von 5 und 10 Rubel), die übrigen 71 Prozent in großen Appoints (25, 50 und 100 Rubel) waren. Der schädliche Einfluß exzessiver Emissionen auf den Wechselkurs ließ sich aber schon merklich fühlen und man griff zu künstlichen Mitteln, dem Fallen des Wechselkurses entgegenzuwirken. Ein Teil des Barfonds wurde dazu verwandt, natürlich ohne Erfolg; der Barfonds aber verlor dabei etwa 20 Millionen Rubel. Laut kaiserlicher Verfügungen vom 18. April 1858 und vom 10. Juli 1859 sollten energische Maßregeln zur Reduktion des Papiergeldes ergriffen werden; es wurden dazu 60 Millionen aus einer früher geschlossenen Anleihe bestimmt und sollte zu dem nämlichen Zweck ein Teil des Barfonds verwendet werden; dem letztern wurde auch wirklich in den Jahren 1858 und 1859 der Betrag von 45½ Millionen Rubel entnommen, und somit konnte Ende 1859 die Cirkulation um 105½ Millionen Rubel reduzirt werden. Obwohl durch diese Reduktion über ⅓ (35 Prozent) der in den vorhergehenden vier Jahren ausgegebenen Kreditbillette zurückgezogen war, half sie doch nicht; nicht nur traf sie bloß die großen Appoints, sondern sie war auch nicht imstande, der Vermehrung der kleinen und mittlern Appoints entgegenzuwirken: die großen Appoints verringerten sich nicht nur um jene 105½, sondern noch um weitere 56⅔ Millionen Rubel, um welche sich die kleinen und mittlern Appoints vermehrten. Allein auch die Reduktionen der Jahre 1858 und 1859 konnten für ein energisches Fortsetzen in derselben Richtung einen guten Anfang bieten. Der Regierung aber fehlten die dazu notwendigen Mittel. Dazu kam noch, daß sie zu gleicher Zeit gezwungen war, ihre Aufmerksamkeit auf einen andern Punkt des bestehenden Kreditsystems zu richten: gerade in den Jahren 1857—59 traf eine mächtige Erschütterung die von Katharina II errichteten Depositenbanken, zu deren Betrachtung wir jetzt zurückkehren.[1])

2. Die Depositenbanken.

Die enormen Papiergeld-Emissionen der Assignationsbank während der 25 Jahre 1786—1810 übten einen mächtigen Einfluß auch auf die Operationen aller andern damals bestehenden Banken aus. Da alle diese Banken mit Einschluß der im Jahre 1817 aus den Eskompte-Filialen der Assignationsbank gebildeten „Staatskommerzbank" Depositen aufnahmen

1) Die am Ende jedes Jahres seit dem Krimkriege bis zum letzten Türkenkriege im Umlauf gewesenen Kreditbillette mit ihrer Verteilung nach den Appoints sind in folgender Tabelle angegeben:

und dieselben mit 5 Prozent vergüteten und da die exzessiven Emissionen rasch aufeinander folgend ein kolossales flottirendes Kapital schufen, für welches eine produktive Anlage zu finden bei der niedrigen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes keine leichte Aufgabe war, so war es natürlich, daß schon früh die Bevölkerung ihre Zuflucht zu den Depositen nahm, als dem einzigen Mittel, jenes Kapital fruchtbringend anzulegen. Die Depositenoperation nahm daher bei allen Banken schon am Ende des vorigen Jahrhunderts einen gewaltigen Aufschwung. Die Depositen häuften sich in großen Summen sowohl bei den „Kollegien für die allgemeine Fürsorge" wie bei den „Verwahrungskassen", bei der „Staatsleihbank" und der „Staatskommerzbank". Ein sehr beträchtlicher Teil der unverzinslichen Papiergeld-Staatsschuld wurde auf diesem Wege in eine verzinsliche Depositenschuld verwandelt. Die Banken gaben für die aufgenommenen Depositen

Ende des Jahres	Kleine Appoints zu 1 und 3 Rubel.	Mittlere Appoints zu 5 und 10 Rubel.	Große Appoints zu 25, 50 und 100 Rubel.	Gesamtumlauf.	Durchschnittlicher Metallwert des Papierrubels in % seines Nennwertes.
	Millionen Rubel.				
1855	47,79	93,20	370,16	511,15	93,0
1856	68,21	113,34	507,70	689,25	98,4
1857	85,61	127,95	521,71	735,27	96,3
1858	102,07	140,82	401,73	644,62	93,1
1859	118,26	151,92	368,01	638,19	90,5
1860	136,37	165,95	410,66	712,98	92,5
1861	151,09	177,07	385,44	713,60	88,0
1862	162,72	185,38	343,00	691,10	89,4
1863	167,61	183,01	294,61	645,23	94,7
1864	165,64	178,27	332,30	676,21	84,0
1865	170,26	180,37	318,58	669,21	81,5
1866	180,21	192,65	329,38	702,24	76,8
1867	188,33	198,78	302,91	690,02	84,6
1868	188,83	208,81	327,92	724,56	84,9
1869	174,62	216,31	343,50	734,43	79,1
1870	174,15	225,20	353,16	752,51	76,8
1871	171,93	222,48	375,35	769,76	82,8
1872	168,69	229,33	373,63	771,65	84,7
1873	169,21	225,40	397,65	792,26	86,1
1874	178,03	220,36	398,92	797,31	84,8
1875	178,21	208,08	411,02	797,31	79,9
1876	180,37	205,07	414,58	790,02	67,2

besondere Scheine aus, auf deren Präsentation die Zahlung unmittelbar erfolgen sollte. Da zudem die Depositenscheine bei allen Banken auch als Garantie für Vorschüsse angenommen zu werden pflegten, so wurden sie bei dem Publikum sehr beliebt und cirkulirten neben den Assignaten, vor welchen sie vielfach bevorzugt wurden. Den Banken nun lag die Sorge für die produktive Anlage der ihnen anvertrauten Gelder ob. Ein Teil der Depositen fand seine Verwendung in Vorschüssen an die Grundeigentümer, ein größerer Teil aber blieb noch disponibel. Nach diesem griff nun die Regierung. Die „Staatsleihbank" wurde ein Sammelpunkt, in welchem der disponible Teil der Depositen aller andern Banken centralisirt und der Regierung zugeführt wurde. „Auf diesem Wege", sagt ein Kaiserliches Manifest von 1810, „entstand der innerliche verzinsliche Staatskredit in Rußland." Daß dieser Weg gerade nicht der natürliche war, zeigte eben die Erfahrung im Jahre 1810. Die Banken der Hauptstädte kamen in einige Verlegenheit, weil in jenem Jahre die Rückforderung der Depositen bedeutend deren Einbringung überstieg, sodaß die Vorschüsse an die Grundbesitzer aus der Staatsleihbank gänzlich sistirt werden mußten und höchstwahrscheinlich den Banken mit einer künstlichen „Verstörung" ihrer Sache durch eine spezielle Assignaten-Emission geholfen war. Dauerte auch diese Verlegenheit nicht lange, so hinterließ sie doch das Gefühl, daß auch in den Depositenbanken nicht alles in Ordnung sei. Die Erfahrung von 1810 hatte sich vielleicht noch ein oder ein paar Mal wiederholt. Jedenfalls gelangte man schon 1822 zur Einsicht, daß, so lange die Banken ihre staatsfälligen Depositen zu Vorschüssen auf sehr lange Fristen an die Grundeigentümer und an die Regierung verwendeten, sie sich einer großen Gefahr aussetzen und auf einem sehr gefährlichen Boden sich bewegen. Diese Einsicht führte zu einer von dem Finanzminister Gurieff in den Reichsrat eingebrachten Vorlage, die „Staatsleihbank" ganz aufzuheben, ihre Depositen aber der „Staatskommerzbank" zu übergeben, da es „unstatthaft sei, kurzfällige Depositen auf langjährige Vorschüsse zu verwenden". Der Finanzminister teilte bei dieser Gelegenheit mit, daß die Staatsleihbank schon zu jener Zeit über 120 Millionen (Assignaten-) Rubel Depositen hatte, von denen nicht weniger als 71 Millionen Rubel an die Regierung vorgeschossen waren. Die vorständige Vorlage Gurieffs fand keinen Anklang und der Schlendrian schleppte sich noch 40 Jahre in der althergebrachten Weise fort. Die Zusammenziehung der Depositen der „Aufbewahrungskassen" und der Kollegien für allgemeine Fürsorge in die „Staatsleihbank" und die „Vorschüsse" aus der Staatsleihbank an die Regierung sowie die Rückzahlungen dieser Vorschüsse bildeten stehende Posten in den Staatsbudgets bis 1860. Wie wichtig diese Posten waren, läßt sich leicht daraus ersehen, daß von den bei der Ausführung der Budgets für die Periode von 1832 bis 1861 sich ergebenden Defizits im Gesamtbetrage von 1 376 420 115 Rubel (die Assignatenrubel

dabei in Metall umgerechnet) nicht weniger als 557 074 025 Rubel durch Vorschüsse aus der Staatsleihbank gedeckt waren. Von diesen Vorschüssen war am Ende jener Periode nur etwa ¼ zurückgezahlt, ¾ oder etwa 420 Millionen Rubel blieben noch als Schuld der Regierung zurück.

Um ein klareres Bild davon zu geben, wie groß die Depositen bei den alten Banken waren und wie sie sich auf die einzelnen Arten der Banken verteilten, lassen wir hier eine Zusammenstellung folgen über die Zeit seit der Herstellung der Metallwährung, also in Millionen (Metall-) Rubel:

Ende des Jahres	Leihbank.	Kommerzbank.	Verwahrungsanstalten.	Kollegien.	Summa.
1843	76,60	116,57	336,74	41,09	571,00
1844	83,37	123,06	345,36	43,47	595,26
1845	86,84	125,72	347,20	46,42	606,18
1846	88,03	130,93	360,15	49,66	628,77
1847	90,86	146,94	373,39	51,38	662,57
1848	91,18	156,73	393,83	57,69	699,43
1849	92,45	166,91	409,86	59,39	728,61
1850	96,81	175,00	426,89	63,79	762,49
1851	100,71	182,59	441,98	67,51	792,79
1852	101,85	186,47	458,05	69,32	815,59
1853	107,33	198,04	471,26	75,85	852,48
1854	103,94	204,41	493,42	81,86	883,63
1855	98,52	215,95	513,60	88,52	916,59
1856	114,08	241,12	537,36	101,66	994,22
1857	107,99	240,09	543,95	110,92	1002,95

Schon 1843 also hatten die Banken eine Depositenmasse von 571 Mill. Metallrubel (1855 Millionen Mark) aufgehäuft. Es ist nicht ohne Interesse, diese Summe so auszudrücken, wie sie thatsächlich 1843 noch gerechnet wurde: sie betrug 1998½ Millionen Assignatenrubel oder 3⅓ Mal mehr als die damalige Assignatencirkulation. Ihre jährliche Zinsenvergütung betrug etwa 80 Millionen Assignatenrubel oder 13⅓ Prozent der Assignatencirkulation. Die „unverzinsliche" Staatsschuld war also faktisch eine mit Wucherzinsen bezahlte. Dagegen kann nicht eingewendet werden, daß die Depositen die Ersparnisse des Landes darstellten, deren Gegenüberstellung der Kreditcirkulation ungereimt sei. In jeder westeuropäischen Volkswirtschaft wäre dieser Einwand zutreffend, nicht aber im damaligen Rußland. Nimmt man in Betracht, daß in jener Zeit nur in Großbritannien die Depositenoperation eine sehr hohe Entwicklung erreicht hatte und sogar hier die Depositen sämtlicher Banken noch nicht 90¾ Millionen Pfd. St. erreichten wie 1843 in

Rußland,[1]) so wird doch niemand behaupten wollen, daß der Volkswohlstand und die Gewohnheit an die Banken 1843 oder irgendwann im Vereinigten Königreich und in Rußland gleich hoch entwickelt standen. Die Depositen waren eben in Rußland nicht das, was sie in England und Schottland waren. In Rußland waren sie eben nur ein indirekter Weg, die unverzinsliche Staatsschuld in eine verzinsliche Staatsschuld zu verwandeln, und da sämtliche Banken Staatsbanken waren, so stellten auch die Depositen eine Rußland eigentümliche Form der innern verzinslichen Staatsschuld dar. Daher die hohen Zinsen, mit denen die Depositen vergütet waren; daher auch noch eine andere Begünstigung, die den Einlegern gestattet war: sie brauchten nämlich selber nicht am Ende des Jahres in die Banken zu gehen, um ihre Zinsen zu erheben, sondern dieselben wurden von den Banken zu dem Kapitalkonto zugeschrieben und mit neuen Zinsen vergütet. Daher endlich auch die Eifersucht, mit der die Regierung jede andere zinseneinbringende Anlage des disponibeln Kapitals betrachtete: der Unternehmungsgeist der Bevölkerung wurde absichtlich zurückgehalten und in höchst patriarchalischer Weise bevormundet. Einer der tonangebenden Staatsmänner jener Epoche, Graf Kankrin, unterließ es sogar nicht, die wirtschaftlichen Prinzipien, auf die sich die Bevormundung stützte, auch auf theoretischem Wege als die weisesten zu preisen.

Unsere Tabelle zeigt, daß hauptsächlich die Depositen sich in den zwei „Verwahrungskassen" (in Petersburg und in Moskau) aufhäuften. Diese Kassen waren auch die wichtigsten Banken für den Hypothekenkredit; die „Kollegien für die allgemeine Fürsorge" folgten ihnen nur in einer gewissen Entfernung. Nun war auch der „Hypothekenkredit" ein dem damaligen Rußland ganz eigentümlicher. Die Hypotheken bestanden: in Adelsgütern mit Leibeigenen, Fabriken, Häusern, in den Städte- und Bergwerksgütern (auch mit Leibeigenen). Die wichtigste Hypothek waren die Adelsgüter und in denselben nicht das Land, sondern die Leibeigenen, daher auch die Wert-

1) Nach Dna, British banking statistics, London 1876, p. 118, befanden sich 1874 in allen Banken Depositen: in England 478 Millionen Pfd. St., in Schottland 80,7 Mill. Pfd. St., in Irland 31,7 Millionen Pfd. St., im Vereinigten Königreich 590,4 Millionen Pfd. St.; ebendaselbst, S. 74—75, ist angegeben, daß die Depositen seit 1844 sich vermehrten: in England in der Proportion von 88,6 : 8,3 oder 11,1 Mal, in Schottland 2,39 Mal, in Irland 5,18 Mal; der Betrag der Depositen für 1844 berechnet sich danach: für England 43 Millionen, für Schottland 33,8 Millionen, für Irland 6,1 Millionen, für das Vereinigte Königreich 82,9 Millionen Pfd. St. oder 7,12 Mal weniger als 1874; da aber a. a. O. nach S. 124 die genauere Summe der Depositen für 1874 sich mit 521,4 Millionen Pfd. St. bezifferte, so berechnet sich die ihr entsprechende Summe für 1844 mit 73,2 Mill. Pfd. St. Für das Jahr 1844 ist in unserer Tabelle der Depositenbetrag mit 595,26 Mill. Rubel angegeben, welche Summe 94,71 Millionen Pfd. St. ausmacht, oder 21,5 Millionen Pfd. St. mehr als im Vereinigten Königreich. Nur durch die Hinzuziehung der 1844 in den englischen Sparkassen bestandenen Depositen (29,5 Millionen Pfd. St.) ergibt sich für das Vereinigte Königreich ein Überschuß von nur 8 Millionen Pfd. St.

schätzung der Hypothek sich einfach auf die Zahl der „Seelen" in einer der drei Regionen, in die das ganze Land geteilt war, reduzirte. Die Vorschüsse waren bis 1830 mit 6 Prozent, seitdem aber, da die Zinsenvergütung der Depositen auf 4 Prozent herabgesetzt war, auch mit nur 5 Prozent bezahlt. Obwohl ein sehr beträchtlicher Teil der Bauernbevölkerung erst im Laufe des 18. Jahrhunderts in die Leibeigenschaft verfiel und in die Hände des Adels kam, und trotz dem spätern Vorherrschen der Naturalwirtschaft befand sich doch immer ein großer Teil der leibeigenen „Seelen" in den Banken für ausgegebene Vorschüsse, von denen sehr oft schon die ältern Gesetze als von einer Quelle zur verschwenderischen Lebensweise sprechen. Die Größe der auf diese Vorschüsse verwendeten Summen sowie ihre Verteilung unter die einzelnen Banken bezifferte sich 1858 folgendermaßen. Ende dieses Jahres rechnete man an ausgegebenen Vorschüssen (in Millionen Rubel):

	Aus den Verwahrungskassen		Aus der Staatsleihbank.	Aus den Kollegien f. allgem. Fürsorge.	Zusammen.
	in Petersburg.	in Moskau.			
Auf bevölkerte Güter	133,43	192,26	30,13	42,43	398,25[1])
„ unbevölkerte Güter	0,13	—	—	5,07	5,20
„ städtische Gebäude	0,43	1,07	19,72	2,76	23,98
„ Depositenscheine	—	—	—	0,05	0,05
Summa	133,99	193,33	49,85	50,31	427,48

Mit der Thronbesteigung Kaisers Alexander II. eröffneten sich neue Bahnen für die Entwicklung der russischen Volkswirtschaft. Die Aufhebung der Leibeigenschaft, in welcher auch sehr viele vom industriellen und Handelsstande schmachteten, war ein Todesurteil für das bisher herrschende Bevormundungssystem. Auch auf dem Gebiete des Bankwesens entstanden neue Aufgaben. Einerseits mußte dafür gesorgt werden, den entfesselten Produktivkräften des Landes freien Raum für die Organisation des ihnen notwendigen Kredits zu gestatten, andererseits verschwand mit den leib-

1) Als Hypothek für diese 398¼ Millionen Rubel dienten 45 162 Adelsgüter mit 7 107 184 leibeigenen „Seelen"; die Gesamtzahl aller Leibeigenen betrug damals 10 844 902 Seelen, also waren ⅔ davon in den Banken verhypothezirt. Es gab Gouvernements (Kasan, Orel, Pensa, Tula, Isaratoff), in welchem ⅘ aller Leibeigenen verhypothezirt waren, in andern (Perm, Kaluga, Tambow, Rjäsan, Simbirsk) ¾. Im allgemeinen waren sie in Großrußland mehr belastet, in Süd- und Westrußland dagegen bedeutend weniger. — Unter „unbevölkerten Gütern" verstand man Fabriken, Bergwerke und dergleichen.

eigenen „Seelen“ die Grundlage des bisherigen Hypothekenkredits und mußte für eine rationelle Organisation des letztern gesorgt werden. Nun kam aber mit der Neugestaltung der Volkswirtschaft auch ein neuer Hauch in die Stimmung derjenigen Bevölkerungsklassen, deren Kapitalien bisher sich in den Banken als Depositen anhäuften. Die alte Unbeweglichkeit war verschwunden und man fing an, emsiger den verschiedenen produktiven Kapitalanlagen nachzugehen. Die Rückforderung wenigstens eines beträchtlichen Teiles von Depositen war nur die einfachste Folge des Umschwungs, der sich im volkswirtschaftlichen Leben des Landes vollzog. Statt aber sich zu dieser Rückforderung vorzubereiten, beging die Regierung den großen Fehler, daß sie dieselbe noch beschleunigte. Die Emissionen neuer Kreditbillette 1856—58 hatten nämlich eine künstliche Zuströmung des Papiergeldes zu den Kassen der Banken als neuer Depositen hervorgerufen und die Totalsumme dieser Depositen überschritt die Summe einer Milliarde Rubel. Die Regierung fing dann an, die Zinsenvergütung, welche die Banken für die Depositen gewährten, als eine schwere Last zu fühlen, da ein großer Teil dieser Last auf die Finanzen des Staates fiel, weil ja die Hälfte der Depositen zu Vorschüssen an die Regierung verwendet war. Um nun jene Last für die Staatsfinanzen erträglicher zu machen, verfiel man auf den ungeschickten Gedanken, die Depositenzinsen von 4 Prozent auf 3 Prozent herabzusetzen. Die Maßregel wurde auch im Juni 1857 ausgeführt und ihre Wirkung war die eines Feuerfunkens auf Pulver. Die Rückforderung der Depositen nahm kolossale Dimensionen an, und da ⁴/₅ ihrer Massen zu Vorschüssen an die Regierung und an die Grundbesitzer verwendet war, von einer Rückzahlung dieser Vorschüsse aber erst im Laufe vieler Jahre die Rede sein konnte, so waren die Banken nur auf denjenigen Teil ihrer Depositen angewiesen, welchen sie noch bar in ihren Kassen behielten. Zwar betrug dieser Teil im Juni 1857 noch 150 Mill. Rubel, dies war aber nicht genügend. Ende 1858 war die Barschaft der Banken bereits erschöpft, die Katastrophe schien aber noch sehr entfernt von ihrem Ende zu sein. Gerade zu jener Zeit machte die Aktienbörse in Petersburg und zugleich in Rußland ihre ersten Schritte, man dachte viel an neue „Gründungen“ und brauchte folglich auch die Depositen. In solcher Lage war die Regierung genötigt, ein zweifaches einzusehen, erstens, daß die im Jahre 1858 gehegte Absicht, einen Teil der für den Krimkrieg emittirten Kreditbillette aus dem Umlauf zurückzuziehen, notwendig mit einem Mißerfolg verbunden sein mußte, da man teilweise mit diesen zurückgezogenen Kreditbilletten die leeren Kassen der Depositenbanken „verstärken“ mußte; zweitens aber doch auch diese „Verstärkung“ nur eine momentane Wirkung haben konnte; daß die Banken infolge ihrer innern Organisation nicht imstande waren, ihren Verbindlichkeiten ihren Einlegern gegenüber nachzukommen, da sie innerlich insolvent waren.

Es mußte also auf einem neuen Wege dafür gesorgt werden, das Bankwesen rationell zu reorganisiren. Natürlich fehlte nicht die Überzeugung, daß bei dieser Neuorganisation freier Raum für die Privat-Initiative gestattet werden muß. Die Unternehmungslust jener Zeit wandte sich zwar zu sehr verschiedenen Zwecken, nur nicht zum Bankwesen. Man mußte sich daher vorläufig nur mit dem Entschluß begnügen, zur Liquidation der alten Banken zu schreiten, um dadurch den nötigen Raum für ein besseres Bankwesen zu schaffen; was aber neue Regierungsschöpfungen anbelangt, so begnügte man sich mit dem Gedanken, statt der vielen alten Banken nur eine einzige neue Reichsbank zu gründen nach dem Muster der großen westeuropäischen Banken. Ihre wesentliche Aufgabe sollte in der Regulirung der Cirkulation bestehen, und zu diesem Zwecke sollte ihr nur der Wirkungskreis einer rationell eingerichteten Emissionsbank eingeräumt werden.

II. Das gegenwärtige Banksystem.

1. Die Reichsbank.

Am 1. Juli 1860 wurde die neue Reichsbank eröffnet. Sie übernahm eine Kreditbillet-Cirkulation von 704 900 000 Rubel, von denen nur 92½ Millionen Rubel (13 Prozent) durch den Barfonds gedeckt waren, die übrigen 612,4 Millionen bestanden: aus 170⅕ Millionen, welche die alten Assignaten darstellten, aus 363,7 Millionen, welche von den zur Deckung der Krimkriegskosten emittirten noch im Umlauf blieben, und aus 78½ Mill., mit welchen die leeren Kassen der Depositenbanken „verstärkt“ wurden, um dem Andrang der Rückforderungen standzuhalten. Die Einlösung der Kreditbillette war thatsächlich (nicht gesetzlich) schon seit drei Jahren eingestellt, aber in einer eigentümlichen Weise; um ein tiefes Fallen des Wechselkurses vorzubeugen, gab man unter der Hand den einflußreichen Kreisen, was man dem großen Publikum versagte: es wurde somit vielen gestattet, ihre Kreditbillette bar einzulösen. Natürlich half dies dem Wechselkurse blutwenig und man griff zum zweiten in solchen Fällen üblichen Palliativmittel. Die Regierung ließ auf offenem Markte ausländische Wechsel zu einem künstlichen Kurse verkaufen. Daß die Kosten dieser Palliativmittel schwer auf den Staatsfinanzen lasteten, läßt sich schon daraus ersehen, daß in den Jahren 1856—60 bis auf 107 Millionen Rubel ausländischer Wechsel verkauft wurden. Die Hälfte dieser Summe war dem Auswechslungsfonds der Kreditbillette entnommen, die andere Hälfte ausländischen Anleihen. Da man sich noch so äußerst furchtsam zu den Schwankungen des Wechselkurses verhielt, so war es natürlich, daß man gleich bei der Gründung der neuen Reichsbank danach trachtete, Maßregeln zu ergreifen, um die volle Einlösbarkeit der Kreditbillette wiederherzustellen, um auf diesem einzig richtigen Wege die wichtigste Ursache der Wechselkursschwankungen zu entfernen. (Ob

man dabei auch die viel schwerer wiegenden andern volkswirtschaftlichen Gründe für die Regelung der Valuta berücksichtigte, mag dahingestellt bleiben.) Es wurde also ein Plan ausgearbeitet, der auf dem Papier gar schön aussah. Den Grundsätzen des Planes von 1860 folgend, sollte die Papiergeldmasse auf 200 Millionen reduzirt werden, teils vermittelst Konsolidation in Anleihen, teils durch Verkauf von Staatsgütern; um aber die Herstellung der Einlösung nicht in eine zu weite Ferne hinauszuschieben, sollte vermittelst anderer, ausländischer Anleihen der Barfonds verstärkt werden und die Einlösung schon 1862 beginnen; aus der Peelschen Einlösungsakte von 1819 (59. Georg III, c. 59, Gesetz vom 2. Juli 1819) wurden die Bestimmungen der Art. 2—4 entnommen, nach welchen die Einlösung allmählich nach einer gleitenden Skala, vom Marktwerte des Edelmetalls zu seinem Münzpreise übergehend, in einem Zeitraum von zwei Jahren wiederhergestellt werden sollte. War aber der russische Plan von 1860 seinen Grundlagen nach bis zu einem gewissen Grade dem englischen Plan von 1819 ähnlich, so war die russische Ausführung des Planes eine der englischen ganz entgegengesetzte. Aus nicht schwer zu erratenden Gründen beging man nämlich in Petersburg den Fehler, die Ausführung des Planes mit seinem Ende zu beginnen. Man schloß ausländische Anleihen, verstärkte mit circa 36 Millionen Rubel den Auswechslungsfonds und erklärte sich bereit, die Einlösung zu eröffnen, obgleich kein Schritt zur Reduktion der Papiergeldmasse gethan wurde. Am 1. Mai 1862 eröffnete man auch wirklich die Einlösung nach dem Marktwerte: Gold wurde mit einem Agiozuschlag von 10½ Prozent gegeben; vom 1. August sollte der Agiozuschlag nur 8½ Prozent sein und, monatlich um ½ Prozent heruntergleitend, bis Anfang 1864 ganz verschwinden. Im Laufe der ersten acht Monate war man mit dem Gange der Operation höchst zufrieden: es wurde dem Barfonds für die Einlösung viel weniger Gold entnommen, als in dem gleichen vorhergehenden Zeitraum „zur Hebung des Wechselkurses“ entnommen werden mußte (natürlich wollte man nicht merken, daß dies reiner Zufall war). Sodann genoß man nicht wenig Freude, die Thatsache konstatiren zu können, daß das Publikum nicht nur nicht sich darauf beschränkte, Gold fortwährend zu fordern, sondern manchmal es vorzog, Gold in die Bank hineinzubringen und Kreditbillette für dasselbe zu nehmen. Letzteres that leider hauptsächlich die Spekulation, nicht „das Publikum“. Denn da die Bank das Gold annahm und ausgab zu gleichen Preisen, so unterließ die Spekulation nicht, einzusehen, daß es viel vorteilhafter in den ersten Monaten der Einlösung war, das noch teure Gold der Bank zu geben, um es in der zweiten Hälfte der Übergangsperiode mit dem „heruntergeglittenen“ Agio zurückzunehmen. In den ersten Monaten 1863 kam daher auch die ungünstigere Seite der Operation zum Vorschein. Die Regierung und die Bank verloren aber den Mut nicht und dachten noch daran, durch eine

neue ausländische Anleihe dem Barfonds frische Nahrung zuzuführen, in der Überzeugung, daß mit „nur noch einer“ Anleihe der Sache genügende Hülfe geschaffen werden könne. Da aber zu gleicher Zeit der polnische Aufstand eine sehr ungünstige Wendung annahm, so setzte dies dem gefährlichen Experiment ein Ende. Die notwendige Anleihe gelang nämlich nicht, die Spekulation aber begnügte sich nicht, die von ihr eingebrachten und von der Bank mit einem hohen Agio bezahlten 36 372 000 Rubel zurückzufordern, sondern sie benutzte das herabgesetzte Agio, um noch darüber hinaus weitere 61 102 000 Rubel durch Präsentation von Kreditbilletten aus der Bank zu entnehmen. Da dabei dem Barfonds die Gefahr drohte, ganz erschöpft zu werden, so blieb schon Oktober 1863 nichts anderes übrig, als das errungene Resultat (der Wert des Papiergeldes war damals beinahe ganz wiederhergestellt) aufzugeben und die Einlösung wieder einzustellen. Im September 1864 stand der Papierrubel wieder auf nur 76⅔ Prozent seines Nennwertes. Da die Jahre 1863—66 für die russischen Staatsfinanzen eine sehr schwere Periode waren, so war man durch die ungünstigen Umstände gezwungen, sich ein rationelles passives Verhalten zu den Schwankungen des Wechselkurses anzugewöhnen: die die sogenannte Hebung des Wechselkurses bezweckende Operation mußte auch in dieser Zeit gänzlich eingestellt werden.

Schon seit der Mitte der fünfziger Jahre, seit der faktischen Einstellung der Bareinlösung der Kreditbillette, wurden die Wertschwankungen der letztern vielleicht das empfindlichste Thermometer für die Veränderungen in der politischen Atmosphäre Europas. Keine Thatsache, sie mochte noch so fern von jedem Zusammenhang mit der russischen Volkswirtschaft stehen, verging, ohne einen mehr oder weniger tiefen Riß für einen längern oder kürzern Zeitraum in der russischen Valuta zu verursachen, und zwar in einem Grade, der die analogen Einwirkungen politischer Umstände auf das uneinlösliche Papiergeld anderer Staaten während derselben Zeit ziemlich weit hinter sich zurückließ. Der Grund dieser ganz besondern Empfindlichkeit der russischen Valuta lag in den sehr starken Schwankungen, denen die Papiergeldmasse schon quantitativ unterworfen war. In allen andern Staaten, welche in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts zur Emission uneinlöslichen Papiergeldes greifen mußten, fand diese Emission nur in den Zeiten der schwersten Not statt und blieb dann die von der Regierung herausgegebenen Papiergeldmasse beinahe vollständig ruhig während des Zeitraums, in welchem man nicht imstande war, die notwendigen Maßregeln zur Herstellung der Valuta zu treffen. Der Volkswirtschaft war dadurch wenigstens die Möglichkeit gegeben, nach einer mehr oder weniger schweren Übergangsperiode sich der Papiergeldcirkulation anzupassen, um ihr einen festern Boden in der Gewohnheit zum gegebenen Papiergeldquantum zu schaffen. Ganz anders war es in Rußland, wo die Volkswirtschaft niemals recht wissen konnte, welche Papiergeldmasse sie eigentlich zu bewältigen gezwungen war. Bei einem

gegebenen Papiergeldquantum konnte nämlich die Regierung niemals stehen bleiben, aus Ursachen, die teilweise beständig waren und noch bis jetzt ihre Kraft nicht verloren haben, teilweise in dem oben schon einmal genannten Grunde wurzelten, in der Furcht vor heftigen Wechselkursschwankungen.

Was die beständigen Ursachen anbelangt, so gab und gibt es noch bis jetzt deren zwei: die ziemlich unsichere Lage der im Jahre 1860 kreirten neuen Reichsbank und ein nicht minder wichtiger, für die Reichsbank verhängnisvoller Mangel in dem Etat des russischen Staatsfinanzhaushalts.

In eine unsichere Lage kam die Reichsbank infolge der ihr auferlegten Aufgabe, die alten Depositenbanken zu liquidiren. Oben ist schon teilweise angegeben, daß die Totalsumme der Depositen aller alten Banken zur Zeit der Katastrophe, die zur Liquidation nötigte, sich bis auf eine Milliarde Rubel belief, und daß davon etwa 140 Millionen noch bar in den Kassen der alten Banken, 430 Millionen zu Vorschüssen an die Regierung und 430 Millionen Rubel zu Vorschüssen an die Grundbesitzer verwendet waren. Während der Katastrophe wurden jene 140 Millionen, die in den Kassen ruhten, und darüber noch etwa 80 Millionen, zu deren Emission der Andrang des seine Gelder zurückfordernden Publikums nötigte, bar ausgezahlt. Mit diesen 80 Millionen tilgte zu gleicher Zeit die Regierung einen Teil ihrer Schuld an die alten Banken. Einen andern Teil dieser Schuld tilgte die Regierung durch die zwangsweise Verwandlung der den öffentlichen Anstalten im Betrage von 154 Millionen Rubel gehörenden Depositen in eine 4prozentige Rente, deren Verzinsung auf das Staatsbudget überging. Es blieben somit noch 194 Millionen Rubel von der Regierungsschuld an die alten Banken ungetilgt und 624 Millionen Depositen, die noch zurückgefordert werden konnten. Indem nun die Reichsbank den Depositenbesitzern 5prozentige Obligationen anbot und ein Betrag von 300 Millionen Rubel angenommen wurde, reduzirte sie dadurch die Masse der Depositen, die noch zurückgefordert werden konnten, auf 324 Millionen Rubel und übernahm selbst die Verzinsung und Tilgung jener Obligationen, da ihr dazu die Mittel gegeben waren in den Zinsen- und Tilgungszahlungen der Grundbesitzer für die zu Vorschüssen an dieselben verwendeten 430 Mill. Rubel. Die Differenz zwischen diesen 430 Millionen Rubel und dem Depositenbetrage von 300 Millionen, welcher in 5prozentige Bankobligationen konvertirt war, stellte noch immer einen schlecht gedeckten Depositenbetrag von 130 Mill. Rubel dar, ebenso wie jener Depositenbetrag von 194 Mill. Rubel, welcher die noch nicht getilgte Regierungsschuld an die alten Banken darstellt; die beiden Summen zusammen bildeten jene 324 Millionen Rubel, die noch zurückgefordert werden konnten. Zwar übernahm einerseits die Regierung die Verpflichtung, die Reichsbank mit den für die Rückzahlung der noch gebliebenen Depositen notwendigen Mitteln zu versehen, und konnte andererseits die Reichsbank ruhiger jener Rückzahlung entgegensehen,

da auch sie auf einen gewissen Betrag ihrer vom Publikum anvertrauten Depositen rechnen konnte, und wirklich verwandelten sich jene 324 Millionen Rubel allmählich in Depositen der neuen Reichsbank. Allein die Regierung beeilte sich nicht, den noch ausstehenden Rest ihrer Schuld an die alten Banken zu tilgen und für denjenigen Depositenbetrag von 130 Millionen Rubel, der in Vorschüssen an die Grundbesitzer stecken blieb, wurden auch gar keine Maßregeln getroffen, ihn in einen flüssigern Zustand zu bringen. Dadurch kam die Reichsbank schon seit dem Anfang ihrer Thätigkeit in dieselbe schiefe Lage, in welcher sich die alten Banken befanden. Der Depositenbetrag von 324 Millionen, der in nicht leicht realisirbaren Aktiven stecken blieb, verringerte sich sehr langsam: in den Jahren 1862—64 zahlte die Regierung der Reichsbank nur 55 Millionen von ihrer Schuld an die alten Banken zurück, erst in den folgenden drei Jahren waren 127 Millionen Rubel zurückgezahlt und endlich 1868—77 wurde der letzte Rest mit 14 Mill. Rubel getilgt. Bis Mitte der 1860er Jahre hatte also die Reichsbank einen beträchtlichen Teil ihrer Depositen durch eine Regierungsschuld gedeckt. Sie war daher immer in einer schutzlosen Lage, sobald auf dem offenen Markt eine größere Geldnachfrage entstand. In Fällen, wenn das Publikum ihr mehr Wechsel zur Diskontirung einreichte oder mehr Lombardvorschüsse forderte oder endlich mehr Cheques präsentirte, blieb der Reichsbank kein anderer Ausweg, als durch eine „temporäre" Emission ihre Kassen zu verstärken. Daher auch die fortwährenden sogenannten „temporären Emissionen zur Verstärkung der Reichsbankkassen", die je nach der Geldnachfrage größer und kleiner waren und nur selten gänzlich zu entbehren waren. Mit der Verminderung aber und sogar mit der jetzt schon erfolgten endlichen Tilgung der Regierungsschuld an die alten Banken ist noch die Ursache jener „temporären Emissionen" nicht vollständig verschwunden. Denn die Depositen, die in Vorschüssen an die Grundbesitzer stecken blieben, blieben und bleiben noch bis jetzt bei ihrer schlechten Bedeckung und sind sogar allmählich für die Reichsbank eine schwere Last geworden. Die Schulden der Grundbesitzer waren nämlich denselben für einen Teil der Entschädigung angerechnet, welche die Regierung sich verpflichtete, ihnen für die den Bauern abgetretenen Ländereien zu leisten, wobei jene Schulden auf die Bauernländereien übergingen. Da aber den Bauern die Tilgung ihrer Schuld auf 49½ Jahre aufgeschoben war und der größte Teil der Regulirungen der einzelnen Transaktionen mit den Bauerngemeinden erst 1866—75 stattfand, so entstand dadurch für die Reichsbank eine doppelte Schwierigkeit: erstens war dadurch die Rückzahlung der in Immobiliarschulden steckenden Gelder in eine sehr entfernte Zeit hinausgeschoben, und zweitens war dadurch das Gleichgewicht zwischen der Amortisation der von der Reichsbank im Jahre 1860 ausgegebenen 5prozentigen Obligationen, die mit 1 Prozent jährlich, also in 37½ Jahren gänzlich getilgt werden sollten, und den Amortisationszahlungen

der Bauern, die nur auf ½ Prozent jährlich, also auf 49½ Jahren berechnet waren, gänzlich zerstört. Die Folge davon war, daß in dem 21jährigen Zeitraum 1860—81 von den 430 Millionen Rubel, die 1860 die Schulden der Grundbesitzer an die alten Banken darstellten, jetzt nur erst 20 Millionen Rubel getilgt sind, 410 Millionen Rubel dagegen noch als Schulden der Grundbesitzer und Bauern zurückbleiben; von den 5prozentigen Bankobligationen aber sind schon an 125 Millionen getilgt und bleiben in der Cirkulation nur noch 175 Millionen. Die Differenz zwischen dem 410 Millionen Rubel großen Betrag der bei der Reichsbank noch zurückbleibenden Immobiliarschulden und dem noch nicht getilgten 175 Millionen Rubel großen Betrag der im Umlauf bleibenden 5prozentigen Obligationen, also eine Summe von 235 Millionen Rubel, stellt noch immer denjenigen Teil der Betriebsmittel der Reichsbank dar, welcher mit einer unrealisirbaren Bedeckung geschützt, also gar nicht geschützt bleibt. Es hing daher und hängt noch bis jetzt vom Zufall ab, ob die Geldnachfrage, hart an die Grenze jener 235 Millionen streifend, eine „temporäre" Papiergeld-Emission „zur Verstärkung der Reichsbankkassen" zur Notwendigkeit macht oder nicht. Thatsächlich kam diese Notwendigkeit nicht selten zum Vorschein.

Soweit also die unsichere Lage der Reichsbank, in dem unrealisirbaren Zustande eines Teiles ihrer Aktiven wurzelnd, zu Papiergeld-Emissionen nötigte, mußte auch die Cirkulation manchmal ziemlich heftig schwanken.

Eine andere Ursache der Cirkulationsschwankungen bestand darin, daß im russischen Finanzhaushalte für dasjenige Bedürfnis nicht gesorgt ist, welches in der Regel in andern Ländern durch Schatzbons befriedigt wird. Zwar waren 1831 solche Schatzbons auch in Rußland eingeführt; allein man mißbrauchte auch deren Ausgaben, indem man sie nicht zu vorübergehenden Bedürfnissen, sondern als Mittel zur Deckung der Staatsbudgetdefizite verwendete. Zwischen 1831—50 waren solcher Schatzbons für 57 Millionen Rubel ausgegeben, für den Krimkrieg noch weitere 36 Millionen, 1860—61 noch 27 Millionen Rubel und endlich 1862—66 noch 96 Millionen Rubel, im ganzen 216 Millionen Rubel. Da sie in Zahlungen an die Regierung wie bares Geld verwendet werden können und mit einer 4⅓prozentigen Zinsenvergütung versehen sind, so konnten sie im Verkehr in ihrem oben angegebenen Betrage nach ihrem vollen Werte umlaufen; über jenen Betrag aber hinauszugehen, hielt die Regierung für nicht geraten und war vielleicht für den Wert der Schatzbons nicht gefahrlos. Man begnügte sich daher gewöhnlich am Ende der achtjährigen Frist, auf welche sie ausgegeben werden, sie in neue umzutauschen. Wichtig war immer und bleibt bis jetzt die Bedeutung jener Schatzbons, weil sie einerseits eine schlechte Spezies verzinslichen Papiergeldes darstellen und andererseits diejenige Quelle für den Finanzhaushalt verstopfen, welche naturgemäß nur den vorübergehenden Bedürfnissen der Staatskassen dienen sollte. Bei dem Entstehen solcher

Bedürfnisse war daher die russische Regierung immer gezwungen, sich an die Reichsbank zu wenden und aus ihren Kassen die vorübergehend notwendigen Summen zu entlehnen. War zufällig im Moment dieser Entlehnungen der Stand der Depositen bei der Reichsbank hoch, so entnahm man aus denselben die der Regierung nötigen Gelder; traf aber die Nachfrage der Regierung mit irgendwelcher Form der Nachfrage des Publikums zusammen, also in Zeiten einer stärkern Diskonto- und Lombarddarlehen-Nachfrage oder in Zeiten stärkerer Depositenrückforderungen, so mußte immer zu „temporären" Papiergeld-Emissionen gegriffen werden.

Die angeführten zwei Grundursachen erklären hauptsächlich die manchmal heftigen Schwankungen, denen die russische Papiergeldcirkulation seit der Gründung der Reichsbank im Jahre 1860 nicht selten unterworfen war. Nun aber zeigten die oben angegebenen statistischen Daten, daß die Veränderungen nach unten durch die Veränderungen nach oben bedeutend überwogen waren und daß besonders seit 1867 die Papiergeldcirkulation sich beträchtlich steigerte. Der Grund davon lag in einer Operation, die man als eine Vorbereitung zur Herstellung der Metallgeldzahlung betrachtete, die aber am wenigsten zu diesem Resultate führte.

Dem großen Akte der Bauern-Emanzipation von 1861 folgte eine schwere Übergangsperiode, die um 1867 endete und in einen bedeutenden Aufschwung der Volkswirtschaft umschlug. Auch die Valuta besserte sich ansehnlich und man dachte daran, dieser Besserung eine dauernde Grundlage zu schaffen. Leider dachte man dabei am wenigsten an eine Reduktion des umlaufenden Papiergeldes und ein aufmerksames Ohr fanden solche Stimmen, denen die Besserung der Valuta eigentlich ein untergeordneter Zweck, das hauptsächliche Ziel aber darin erschien, den volkswirtschaftlichen Aufschwung (unter anderem auch der Börse) mit einer Inflation des Papiergeldumlaufs entgegenzukommen. Zwar kann es sonderbar und den amerikanischen Erfahrungen widersprechend erscheinen, daß man so grundverschiedene Zwecke, wie die Herstellung der Valuta und die Ausdehnung des Papiergeldumlaufs, vereinigen konnte. Man fand aber doch ein Mittel, diese sonderbare Vereinigung offiziell durchzuführen. Das Mittel bestand darin, als den besten Weg zur Herstellung der Metallwährung die Vergrößerung des Barfonds zu betrachten und dem Zweck dieser Vergrößerung — die Reichsbank zu bevollmächtigen, auf dem offenen Markt Gold und Silber zu kaufen und sie mit eigens dazu emittirten Kreditbilletten zu bezahlen. Da einerseits der russische Export in den 1867 folgenden Jahren riesige Dimensionen annahm und andererseits die Reichsbank sich nicht scheute, „gute" Preise für die Edelmetalle zu bezahlen, so „gelang" die Operation vortrefflich: der Barfonds, in welchem nach dem mißglückten Versuche von 1862—63 nur noch für etwa 60 Millionen Rubel Edelmetall zurückblieb, wurde in dem Zeitraum zwischen August 1867 und Ende 1875 mit über 170 Millionen Rubel (552½ Millionen Mark) neuer

Edelmetalle „verstärkt“ und enthielt am 1. Januar 1876 die stattlichen Summen von 202 Millionen Rubel in Gold (656½ Millionen Mark) und 28 Millionen Rubel (91 Millionen Mark) in Silber. Leider aber hatte sich während derselben Periode auch die Papiergeldcirkulation um 170 Millionen vermehrt, und stieg sie mitten im Frieden — gerade zu einer Zeit, als der russische Staatskredit, ganz besonders der äußere, in einem blühenden Zustande sich befand und die Staatsfinanzen nicht nur des vollständigsten Gleichgewichtes, sondern auch bedeutender Budgetüberschüsse sich erfreuten — auf die enorme Höhe von 800 Millionen Rubel (2600 Millionen Mark).

Merkwürdig und in hohem Grade charakteristisch für die wirtschaftlichen Verhältnisse der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts erscheint die relative Leichtigkeit, mit welcher sogar Rußland, trotz seiner nicht sehr hohen ökonomischen Entwicklung, die schwere Last einer so kolossalen uneinlöslichen Papiergeldcirkulation ertragen konnte.

Da erst um 1859 das Metallgeld gänzlich aus dem Umlaufe verschwand, so kann angenommen werden, daß erst seit jenem Jahre das uneinlösliche Papiergeld in alle Kanäle der Cirkulation eindrang. Der durchschnittliche Papiergeldumlauf während des Jahrzehnts 1859—68 kann auf 665 Mill. Rubel (2161¼ Millionen Mark) berechnet werden.[1]) Nun berechnet sich der durchschnittliche Metallwert des Papierrubels während desselben Jahrzehnts auf 82,59 Prozent seines Nennwerts, was einem Durchschnittsagio von 21 Prozent für das Metallgeld entspricht. Eliminirt man die außerordentlichen Einflüsse auf den Wechselkurs, so berechnet sich der Metallwert des Papierrubels sogar auf 85 Prozent seines Nennwerts. Eine enorme uneinlösliche Papiergeldcirkulation von über 2 Milliarden Mark hatte also bloß zur Folge, daß sie sich um nur 15 Prozent entwertete. Der ganze Zeitraum von 1859 bis Ende 1875 enthält nur drei Jahre (1866, 1869, 1870), in welchen die Entwertung dauernd etwa 30 Prozent betrug. Gruppirt man oben die übrigen Jahre in zwei Zeiträume, so ergibt sich (ohne Eliminirung außerordentlicher Einflüsse): für 1859—65 eine Entwertung von 11,3 Prozent, für 1867—75 aber von 15,5 Prozent. Stellt man den Durchschnittswert des Papierrubels während des Jahrzehnts 1859—68 seinem Durchschnittswerte in den folgenden sieben Jahren 1869—75 gegenüber, so findet man gar keine Veränderung, und ein Vergleich der sechziger Jahre (die künstlichen Einflüsse der Operationen von 1862—63 abgerechnet) mit der ersten Hälfte der siebziger Jahre ergibt sogar eine sehr markirte Besserung der

1) Die genauere Ziffer ergibt zwar 690 Millionen Rubel, davon sind aber etwa 25 Millionen abzurechnen, die in den Kassen der Banken lagen, da dieser Kassenbetrag von keiner praktischen Bedeutung war und nach Belieben ins unendliche durch neue Emissionen vermehrt werden konnte: die Möglichkeit solcher Emission nahm den Kassenbeträgen vollständig ihre Bedeutung als Reserven.

Valuta, trotzdem daß in dem letztern Zeitraum eine sehr bedeutende Steigerung des Papiergeldumlaufs stattfand. Die Besserung erklärt sich dadurch, daß einerseits die Jahre 1871—75 frei von außerordentlichen politischen Einwirkungen auf den Wechselkurs waren, andererseits aber, daß in jenen Jahren der bedeutende volkswirtschaftliche Aufschwung nicht nur mit einem kolossalen Warenexport, sondern mit einem nicht minder großen Export von Wertpapieren verbunden war. Die Regierung allein realisirte 1870—75 für 69 Millionen Pfd. St. (1380 Millionen Mark) Obligationen im Auslande, und zwar zu einem Durchschnittskurse von 86,76 Prozent, was dem Lande ein Kapital von 59 Millionen Pfd. St. (1180 Millionen Mark) zuführte, welches zu Eisenbahnbauten verwendet wurde. Die frappante, aber unbestreitbare Thatsache, daß trotz aller ungünstigen Einflüsse eines uneinlösbaren Papiergeldes dasselbe den volkswirtschaftlichen Aufschwung, die Herstellung des Gleichgewichts in den Staatsfinanzen und ein bedeutendes Aufblühen aller Zweige des öffentlichen Kredits ungestört ihre Bahnen gehen ließ, konnte nicht ohne mächtigen Einfluß auch auf die herrschenden Ansichten über das Papiergeld bleiben. Man gewöhnte sich allmählich, das uneinlösbare Papiergeld als ein Übel untergeordneter Art zu betrachten, als ein Übel nämlich, dessen Schaden leicht zu bewältigen, dessen Wegräumung aber mit Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten verbunden sei, die groß genug seien, um den Wert jener Wegräumung für zweifelhaft erscheinen zu lassen.

Mit dem Jahre 1875 endete aber dieser günstige Zeitraum und demselben folgte eine Kriegszeit, in welcher unter anderem auch die Bedeutung des uneinlöslichen Papiergeldes in ganz neuem Lichte erschien. Schon im Jahre 1876 verursachte der Fall des Wechselkurses einen solchen Schrecken, daß man wieder zum alten Palliativmittel griff und Gold aus dem Barfonds verkaufen ließ, im Glauben, dadurch das weitere Fallen zurückhalten zu können. Zwar wurde auch wirklich für nicht weniger als 78 837 104 Rubel (etwa 256 Millionen Mark) Gold und für 1 575 578 Rubel (5 Mill. Mark) Silber verkauft, allein es half dies natürlich um so weniger, als gerade damals von einer Reduktion des für das verkaufte Edelmetall eingelösten Papiergeldes keine Rede sein konnte und dasselbe sogleich zur Deckung der ersten Kriegskosten in den Umlauf zurückversetzt werden mußte. Der große Fehler, den man beging, indem man die günstige Zeit für die Regelung der Valuta verstreichen ließ, und die viel günstigere Lage, in der Rußland vor dem Krimkriege sich befand, weil es damals eine geregelte Valuta hatte, erschienen damals für einen jeden handgreiflich. Das Emporschnellen des Goldagios bis auf 66 Prozent und die schweren Opfer, die nicht nur dem Lande, sondern vor allem und unmittelbar der Regierung, welche kolossale Ausgaben im Auslande zu decken hatte, auferlegt wurden, waren eine Strafe, welche selten so rasch wie in diesem Falle auf den begangenen Fehler folgte.

1876 begannen die Papiergeld-Emissionen, die zur Deckung eines Teiles der Kriegskosten dienten. Der Verkauf des Metallgeldes aus dem Barfonds im Betrage von 80 412 682 Rubel gab einen Erlös von 91 812 855 Rubel, davon waren aber nur 84 521 400 Rubel zurück in den Umlauf gebracht. Das Jahr 1876, welches mit einer Gesamtcirkulation von 797 318 480 eröffnet wurde, konnte daher mit einer etwas kleinern Gesamtcirkulation von 790 022 023 Rubel schließen. Ende 1877 stieg die Gesamtcirkulation auf 1 039 922 025 und Ende 1878 auf 1 182 115 125 Rubel (3842 Millionen Mark). Während der zwei folgenden Jahre war sie um 54 600 000 Rubel reduzirt und erreichte somit Ende 1880 ihren jetzigen Stand von 1 133 515 125 Rubel (3684 Millionen Mark). Vergleicht man diesen Betrag mit dem Betrag von Anfang 1876, so ergibt sich eine Vergrößerung für die Bedürfnisse des letzten Krieges von 336 201 645 Rubel oder um 42 Prozent. Der Betrag der Papiergeldcirkulation erscheint jetzt in den Bilanzen der Reichsbank als ein aus zwei Bestandteilen zusammengesetzter: aus dem Cirkulationsbetrage der Zeit vor 1876, welcher mit 716 515 125 Rubel (2329 Millionen Mark) berechnet wird, und aus dem Papiergelde, welches für die Bedürfnisse des letzten Krieges ausgegeben war, zu welchem sowohl jener 1877—1878 neu ausgegebene Betrag von 336 201 645 Rubel, als auch 80 798 355 Rubel von den 1876 durch die Goldverkäufe eingelösten und zurückemittirten, zusammen also 417 Millionen Rubel (1355 Millionen Mark) gerechnet werden. Ein am 1. Januar 1881 ausgegebenes Gesetz bestimmte, daß von nun an neue Emissionen gänzlich eingestellt und von der Regierung Maßregeln getroffen werden sollten, um diejenigen Bedürfnisse, welche bis dahin mit „temporären" Emissionen befriedigt wurden, auf anderem Wege sicherzustellen; dasselbe Gesetz bestimmte ferner, daß von jenen 417 Millionen Rubel 17 Millionen sogleich, die übrigen 400 Millionen Rubel in acht jährlichen Raten zu 50 Millionen Rubel von der Regierung der Reichsbank zurückgezahlt werden sollten; endlich gab auch jenes Gesetz eine besondere Bestimmung, die Reduzirung des Papiergeldumlaufs um die zurückbezahlten Beträge betreffend: die Reichsbank wurde nämlich beauftragt, diese Reduktion ausführen zu dürfen, mit der unklaren Bedingung jedoch, daß dabei die Lage des Geldmarktes eine besondere Berücksichtigung fände. Im Jahre 1881 wurden die Bestimmungen dieses Gesetzes insofern ausgeführt, als der Reichsbank 67 Millionen zurückgezahlt wurden; im Staatsvoranschlage für 1882 ist für die Bezahlung der für dieses Jahr fälligen Rate mit einem eigens dazu eingetragenen Kredit von 50 Millionen Rubel gesorgt. Eine Reduzirung des Papiergeldumlaufs hat aber bis jetzt noch nicht stattgefunden. Thatsächlich bezifferte sich zwar die Durchschnittscirkulation im Jahre 1881 auf 1063,3 Millionen Rubel, d. h. sie war um 70,2 Millionen kleiner als die Anfang 1881 festgestellte Cirkulation (1133,5 Millionen Rubel); allein diese 70,2 Millionen bildeten die durchschnittliche Kassenreserve, welche für die Reichsbank von nun an die einzige Quelle ist, aus der alle ihre Bedürfnisse an disponiblem Gelde befriedigt werden müssen. Wie bedeutend aber diese Bedürfnisse sind, läßt sich schon daraus ersehen, daß 1881 beispielsweise der Durchschnittsbetrag derjenigen Depositen der Reichsbank, welche zu jeder Zeit zurückgefordert werden können, sich auf 335,4 Millionen Rubel bezifferte; die Kassenreserve erreichte also etwa nur 1/5 jenes Depositenbetrages.

Fragt man, um über den Grad der Notwendigkeit der letzten russischen Papiergeld-Emissionen zu urteilen, welche Bedeutung dieselben für den durch den Krieg hervorgerufenen Gesamtbedarf an außerordentlichen Hülfsmitteln hatten, so dienen zur Erläuterung dieser Frage folgende Daten. In dem fünfjährigen Zeitraum 1876—81 erreichte jener Gesamtbedarf die stattliche Höhe von 1667 Millionen Rubel (5417 Millionen Mark): davon kamen auf fünf innere in Papiervaluta geschlossene Anleihen 1000 Millionen Rubel, auf eine 1877 im Auslande geschlossene Metallique-Anleihe 100 Millionen Rubel, auf eine 1881 im In- und Auslande geschlossene Metallique-Anleihe 150 Millionen Rubel, auf das durch Verkauf von Gold und Silber eingelöste und zurück in Umlauf gesetzte Papiergeld 81 Millionen und endlich auf die neuen Papiergeld-Emissionen 336 Millionen Rubel. Die letztern, trotzdem daß sie zur frühern Cirkulation einen beträchtlichen Zuwachs von 42 Prozent darstellten, bildeten also in der Gesamtsumme der außerordentlichen Hülfsmittel einen Bestandteil von nur 20 Prozent. Ihre Bedeutung ist aber nicht so sehr in der absoluten Größe der von ihnen gegebenen Mittel, als in ihrer allgemeinen Einwirkung auf den Geldmarkt zu suchen: sie erwiesen nämlich den Dienst, als Mittel auf dem Geldmarkte eine künstliche Plethora zu erzeugen, welche ihrerseits die bis damals nie in Rußland für möglich gehaltenen kolossalen innern Staatsanleihen erst ermöglichte.

Im Vergleich mit der schwindelnden Höhe, welche die uneinlösliche Cirkulation der Russischen Reichsbank seit dem letzten Kriege erreichte, kann ihre Entwertung auch jetzt noch als gering erscheinen. Einzelne Momente gab es zwar, in denen das Agio die Höhe von 70 Prozent zu erzwingen drohte; allein im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (1876—81) behielt der Papierrubel doch etwa 63 Prozent seines Metallwertes. Die Valuta ist aber noch empfindlicher als früher für allerlei Einwirkungen geworden: sie befindet sich in einem beständig zitternden Zustande, in welchem sich nicht nur die entferntesten internationalen politischen und wirtschaftlichen Einflüsse, sondern auch die verschiedensten Begebenheiten des innern Lebens des Landes abspiegeln.

Wir wenden uns zu den andern Operationen der Reichsbank.

Bei ihrer Gründung wurde ihr ein Grundkapital von 15 Millionen Rubel (48¾ Millionen Mark) nebst einem Reservekapital von 1 Million

Rubel aus den Grundkapitalien der frühern Banken gegeben und dabei bestimmt, daß es ihr gestattet sei, aus ihrem Gewinne allmählich ihr Grund- und Reservekapital zu vergrößern. Da dieser Gewinn, wie unten gezeigt werden soll, nicht unbeträchtlich war, so konnte die Reichsbank ihr Grundkapital bis auf 25 Millionen Rubel (81¼ Millionen Mark) und ihr Reservekapital auf 3 Millionen Rubel (9¾ Millionen Mark) anwachsen lassen. — Die sieben Filialen der frühern Kommerzbank blieben auch bei der Reichsbank bestehen, und schon im Jahre 1865 gesellten sich zu ihnen noch 25; 1870 hatte die Reichsbank 48 Filialen, 1880 und gegenwärtig 58, größtenteils in Central-, Süd- und Ostrußland. Besonders während der letzten 15 Jahre kümmerte man sich um die Vermehrung der Filialen sehr wenig, wahrscheinlich weil man der Entwicklung der zahlreich in diesem Zeitraum sich verbreitenden Aktien-, Gegenseitigkeits- und Kommunalbanken nicht entgegenzutreten wünschte.

Obwohl die Papiergeld-Emissionen ihrer Bestimmung bloß zur Deckung der außergewöhnlichen Staatsausgaben dienen sollten, so muß doch, wie oben teilweise schon angegeben, ein zwar relativ kleiner, absolut aber keineswegs unbedeutender Teil der Cirkulation der Reichsbank zu ihren gewöhnlichen Betriebsmitteln gerechnet werden. Die hauptsächlichste Quelle aber der Betriebsmittel der Reichsbank waren und bleiben die Depositen.

Die Reichsbank zählt deren in folgenden Kategorien:

1) Die in den monatlichen und jährlichen Publikationen der Reichsbank schlechthin „Depositen“ genannten sind mit einer Kündigungsfrist verbunden, werden je nach Dauer derselben mit 4½, 4 und 3 Prozent vergütet, und können nur in ihrem ganzen Betrag zurückgefordert werden durch Präsentation des Depositenscheins, der stets auf den Namen des Einlegers lautet. Die Depositen mit Kündigungsfrist sind zweifacher Art: eine Art bilden die sogenannten „Fristdepositen“, welche mit 4 und 4½ Prozent vergütet werden und deren Kündigungszeit eine längere, mit jedem Einleger vertragsmäßig festgestellte ist; die andere Art bilden die sogenannten „fristlosen Depositen“, die mit nur 3 Proz. vergütet werden und deren Kündigungszeit die minimale statutarisch festgesetzte ist, und zwar erfolgt bei Rückforderungen von nicht über 25 000 Rubel (81 250 Mark) die Zahlung noch am selben Tage, von 25 000 bis 100 000 Rubel nach drei Tagen, von 100 000 bis 300 000 Rubel nach sieben Tagen, über 300 000 Rubel nach zwei Wochen.
2) Die sogenannten „verzinslichen laufenden Rechnungen“ sind Depositen, welche vermittelst Cheques zurückgefordert werden und bei denen an die Stelle des Depositenscheins das Chequebuch tritt; sie werden mit 2½ Prozent (für Banken mit 1 Prozent und 1½ Prozent) vergütet; ein Chequegesetz besitzt Rußland nicht, es hat sich aber die englische Praxis allgemein eingebürgert.
3) Die „unverzinslichen laufenden Rechnungen“ sind öffentliche Depositen, hauptsächlich der Finanzverwaltung. Rußland besitzt zwar ein dem preußischen analoges Staatskassensystem (Kreiskassen, Gouvernements-Hauptkassen und eine General-Staatskasse in Petersburg), dennoch bildet die Reichsbank den Knotenpunkt auch für die Kassenumsätze der Regierung, wie in Preußen, Frankreich und anderwärts: alle Überschüsse der Gouvernements-Hauptkassen konzentriren sich in den Reichsbankfilialen und durch dieselben in der Reichsbank.
4) Eine besondere Kategorie bildet ein kleiner Rest der bis jetzt noch nicht zurückgeforderten Depositen der alten Banken, welche mit nur 2 Prozent vergütet werden und in dem der Liquidation der frühern Kreditinstitute gewidmeten Teile der Bilanz der Reichsbank erscheinen.

Da die Depositen mit Cheques in der Reichsbank erst seit 1864 eingeführt waren, so entwickelten sich in den ersten Jahren der Thätigkeit der Reichsbank die Depositen mit Kündigungsfrist ziemlich rasch, sodaß sie Ende 1864 bis auf 160 Millionen Rubel (520 Millionen Mark) anwuchsen. Seitdem aber verwandelte sich ein nicht unbeträchtlicher Teil derselben in Depositen mit Cheques; Ende 1871 hatte ihrer die Reichsbank nur noch 107 Millionen Rubel, Ende 1874 schon nur 92½ Millionen Rubel. Seit 1875 sind sie aber wieder im Wachsen begriffen: sie betrugen nämlich Ende 1878 115¾ Millionen Rubel, Ende 1881 124 Millionen Rubel (404¼ Millionen Mark). Die letztere Summe bestand aus nur 24 Millionen Rubel, die mit 4 und 4½ Prozent vergütet wurden, die übrigen 100 Millionen gehörten zu den mit nur 3 Prozent vergüteten. Der größte Teil (¾) dieser letzten Depositen gehört der Provinz.

Die Depositen mit Cheques haben sich in Rußland (trotz der kolossalen Papiergeldcirkulation) merkwürdig rasch eingebürgert und gehören jetzt zu den verbreitetsten Hülfsmitteln sowohl des geschäftlichen als des übrigen Publikums. Schon in den ersten fünf Jahren nach ihrer Einführung (1864—69) wurden in die Reichsbank an 1680 Millionen Rubel solcher Depositen eingebracht, 1869—73 stieg diese Summe auf 2278 Millionen Rubel, 1874—78 auf 6292 Millionen Rubel; somit betrugen durchschnittlich die jährlich für Depositen mit Cheques eingebrachten Summen: im ersten Jahre fünf 336 Millionen Rubel, im zweiten 835 Millionen, im dritten 1258 Millionen, 1879—80 stieg diese jährliche Durchschnittssumme auf 1511 Mill. Rubel (4910¾ Millionen Mark). Die am Ende des Jahres bei der Reichsbank zurückgebliebenen Reste (Saldi) dieser Summen bezifferten sich: Ende 1864 auf nur noch 5 Millionen Rubel, Ende 1869 aber schon auf 78 Mill.

Rubel, Ende 1875 erreichten sie ihren höchsten Stand bei 158 Millionen Rubel (513½ Millionen Mark). Einen beträchtlichen Teil dieser Summen bildete in den Jahren 1869—75 der Eisenbahnbaufonds der Regierung; da er seit 1876 sich allmählich erschöpfte und erst 1880 wieder erneuert wurde, so fielen jene Beträge Ende 1879 auf 91 Millionen Rubel, um Ende 1880 wieder auf 158 Millionen zu steigen; Ende 1881 aber fiel die Summe wieder auf 94 Millionen Rubel. Ihr monatlicher Durchschnittsbetrag bezifferte sich im Jahre 1881 auf 120 Millionen Rubel, davon 78 Millionen Rubel in den Filialen, 42 Millionen Rubel in Petersburg (darunter der Eisenbahnbaufonds mit 9 Millionen Rubel). Im Jahre 1880 hatte die Reichsbank durchschnittlich 7144 Einleger, die bei ihr Depositen mit Cheques benutzten, der durchschnittliche Betrag eines Deposits (den Eisenbahnbaufonds abgerechnet) bezifferte sich auf 20 756 Rubel in Petersburg und 11 153 Rubel bei den Filialen. Diese großen Durchschnittszahlen erklären sich dadurch, daß die Klientel der Reichsbank aus Banken, Eisenbahn-, überhaupt Aktiengesellschaften, Banquiers, Großindustriellen u. dgl. zusammengesetzt ist.

Der Betrag der bei der Reichsbank zurückbleibenden öffentlichen Depositen schwankte früher gewöhnlich zwischen 45 und 55 Millionen Rubel und bestand aus speziellen Fonds verschiedener Verwaltungen und aus einigen (nicht allen) Fonds der allgemeinen Finanzverwaltung. Erst seit dem Anfang der 1870er Jahre, als sich die Finanzlage der Regierung besserte, äußerte sich diese Besserung auch darin, daß die Finanzverwaltung während des ganzen Jahres auf ihrem Depositenkonto wirkliche, aus den ordentlichen Staatseinnahmen herrührende Summen hatte; sonst pflegte in gewissen Monaten des Jahres (gewöhnlich im Herbst) jenes Konto entweder vollständig leer oder mit nur denjenigen Summen zu erscheinen, welche vorschußweise die Regierung aus der Bank selbst erhielt. Seitdem das Gesetz vom 1. Januar 1881 die Papiergeldausgabe unter jedweder Benennung gänzlich eingestellt hat, ist auch die Finanzverwaltung strengstens angewiesen, keine Vorschüsse aus der Bank zu nehmen und nur über diejenigen Summen in der Bank zu disponiren, welche sie derselben effektiv übergab. Diese Verordnung hat auch wirklich im Jahre 1881 eine große Steigerung der Depositen der allgemeinen Finanzverwaltung hervorgerufen und wird auch zukünftig als eine Ursache für das stärkere Anwachsen der öffentlichen Depositen sich erweisen.

Wir schließen unsere Darstellung des Depositengeschäfts der Reichsbank mit nachstehenden statistischen Übersichten desselben.

Umsätze des Depositengeschäfts der Reichsbank.

Eingezahlt im Laufe des Jahres	Depositen mit Kündigungsfrist.	Depositen mit Cheques.	Unverzinsliche öffentliche Depositen.	Reste alter Depositen.	Gesamtbetrag aller Kategorien.
	Millionen Rubel.				
1863	48,52	—	438,76	—	486,88
1866	52,26	345,29	555,52	—	953,07
1871	46,51	696,51	518,03	—	1261,05
1876	52,84	973,40	508,88	—	1535,12
1877	73,82	1344,82	666,71	—	2085,35
1878	117,48	1713,87	1623,61	—	3454,96
1879	109,09	1615,25	1843,26	—	2567,60
1880	84,93	1407,55	2180,21	—	3672,69
Verblieben am Ende des Jahres					
1863	157,9	—	26,6	78,2	262,7
1866	147,0	17,5	21,3	39,4	225,2
1871	120,7	56,2	36,6	23,4	236,9
1876	95,6	125,4	65,2	14,3	300,5
1877	106,7	147,7	47,8	13,9	315,5
1878	115,7	133,1	40,5	13,4	302,7
1879	124,5	91,3	51,8	10,4	278,0
1880	123,5	157,5	56,7	10,1	347,8
1881	124,1	93,8	81,1	9,8	308,8
Durchschnittsbetrag					
1881	126,5	122,6	74,6	9,2	332,9

Die Verwendung der Betriebsmittel der Reichsbank in dem Diskonto- und Lombardgeschäfte ging besonders im ersten Jahrzehnt ihrer Thätigkeit unter sehr ungünstigen Umständen vor sich, vor allem aus dem Grunde, weil das Material für jene Geschäfte erst vermittelst der Einwirkung der Bank zu entwickeln war, und zwar in einem Grade, der weit über diejenigen Grenzen hinausging, welche in analogen Verhältnissen nach westeuropäischen Begriffen für praktisch möglich erachtet werden. Die Begriffe von der Kreditfähigkeit waren z. B. noch so naturwüchsig, daß man dieselbe mit der Angehörigkeit zu den Kaufmannsgilden identifizirte: ein jeder, welcher der Regierung die Gildengebühren (die russische Gewerbesteuer) bezahlte, hielt sich für berechtigt, Wechsel bei der Reichsbank zu eskomptiren. Und nicht nur hielt er selbst sich für „kreditberechtigt", sondern die von dem Handels-

stande gewählten Vorsteher desselben, welche an der Reichsbankverwaltung teilnahmen, waren von denselben Ansichten durchdrungen. Natürlich waren die Folgen ganz jenen Ansichten entsprechende. In den Jahren 1862—64 (wir nehmen absichtlich einen dreijährigen Zeitraum, um zu zeigen, daß es sich nicht um etwas Zufälliges handelt) war von der Reichsbank ein Wechselbetrag von 151 066 000 Rubel (620³/₄ Millionen Mark) eskomptirt, und zu gleicher Zeit mußte ein Betrag von 5 407 324 Rubel (17 573 803 Mark) als Wechselverlust vom Gewinnkonto abgeschrieben werden. Der Wechselverlust betrug also 2,8 Prozent des Betrages der eskomptirten Wechsel! Bei dem Eskompte des oben angegebenen Wechselbetrages vereinnahmte die Reichsbank an Zinsen die Summe von 1 941 466 Rubel, von dieser Summe mußten also nicht weniger als 77 Prozent zur Deckung der Wechselverluste beitragen. Da der Diskonto zu jener Zeit zwischen 6 und 7 Prozent schwankte, im Durchschnitt also 6¹/₂ Prozent war, so können folglich nicht weniger als 5 Prozent in demselben als die Risikovergütung betrachtet werden und nur die übrigen 2¹/₂ Prozent stellten die eigentliche Kapitalvergütung dar. Natürlich besserten sich die Verhältnisse allmählich. Konnte die Reichsbank in den ersten 5¹/₂ Jahren ihres Bestehens (1860—65) einen Betrag von nur 413¹/₄ Millionen Rubel eskomptiren, so stieg dieser Betrag im zweiten Jahrfünf (1866—70) auf 564¹/₄ Millionen Rubel, im dritten (1871—75) auf 804²/₃ Millionen Rubel und im vierten (1876—80) schon auf 1058 Millionen Rubel. Der durchschnittlich im Laufe eines jeden Jahres eskomptirte Wechselbetrag belief sich also im ersten Zeitraum auf 75,14 Millionen Rubel, im zweiten auf 112,85 Millionen Rubel, im dritten auf 160,93 Millionen Rubel und im vierten auf 211,58 Millionen Rubel. Der Gesamtbetrag der von der Reichsbank in dem ganzen Zeitraum ihres Bestehens bis Ende 1880 eskomptirten Wechsel belief sich also auf nur 2840 Millionen Rubel (9,23 Milliarden Mark).

Die von der Reichsbank gewährten Vorschüsse auf Wertpapiere waren nur zum geringsten Teil reine Bankoperationen: entweder waren sie unbedeutend oder man gebrauchte sie als Mittel, die Realisation von innern Staatsanlehen zu erleichtern, oder auch, um Hülfe solchen Aktienunternehmungen zu leisten, denen die Regierung entgegenzukommen für zweckmäßig erachtete. Bis Ende 1864 war die durchschnittlich im Laufe des Jahres gewährte Summe der Vorschüsse auf Wertpapiere nur 41¹/₄ Millionen Rubel und betrug im ganzen nur 185³/₄ Millionen Rubel. In den zwei folgenden Jahren 1865 und 1866 hob sich diese Summe auf 193²/₃ Millionen Rubel, um die Realisation innerer Staatsanlehen zu erleichtern. Seit 1867 kam die Reichsbank mit ihren Vorschüssen hauptsächlich den Besitzern von Eisenbahnwerten entgegen: in den fünf Jahren 1867—71 waren im allgemeinen 427 Millionen Rubel (durchschnittlich jährlich 85,4 Millionen Rubel) in Vorschüssen auf Wertpapiere ausgegeben. In den folgenden fünf Jahren

(1872—76) fiel diese Summe auf 268¹/₂ Millionen Rubel (durchschnittlich jährlich um 55³/₄ Millionen Rubel), weil die Reichsbank einen Teil von diesem ihrem Wirkungskreise den Aktienbanken abzutreten für zweckmäßig fand. Seit 1877 hat die Realisation der großen innern Staatsanleihen für den letzten Krieg wieder eine größere Entwicklung der Vorschüsse auf Wertpapiere hervorgerufen: es wurden in den vier Jahren 1877—80 im ganzen 331²/₃ Millionen Rubel (durchschnittlich jährlich 83 Millionen Rubel) ausgegeben.

Im ganzen sind seit dem Bestehen der Reichsbank bis Ende 1880 in 20¹/₂ Jahren an 1406²/₃ Millionen Rubel zu Vorschüssen auf Wertpapiere verwendet worden.

Seit dem Anfang der 1870er Jahre, als in Rußland die Aktien- und andere Banken ziemlich rasch sich vermehrten, eröffnete sich für die Reichsbank ein neuer Wirkungskreis, indem jene Banken in den Zeiten, wann Betriebsmittel oder Kassenreserven ungenügend waren, entweder direkt einen Teil der von ihnen eskomptirten Wechsel bei der Reichsbank rückeskomptirten oder noch auf einem andern Wege sich bei der Reichsbank Hülfe zu verschaffen suchten. Es diente dazu nämlich die Operation der „offenen Kredite auf spezielle laufende Rechnungen“, die darin bestand, daß die betreffenden Banken der Reichsbank Sicherheiten in Wechseln und Wertpapieren übergaben, worauf ihnen ein Kredit auf eine bestimmte Summe eröffnet ward. Die Banken hatten nun das Recht, diesen Kredit in den ihnen notwendigen Beträgen zu beanspruchen, und es wurden ihnen die Zinsen nur für diejenige Zeit und diejenigen Summen berechnet, welche sie wirklich benutzten; es war aber beiden Seiten freigestellt, den Kredit zu jeder Zeit zu kündigen. In den wöchentlichen und monatlichen Publikationen wird gewöhnlich unter den Posten „Sicherheiten für eröffnete Kredite“ (im Aktivum), der Betrag der letztern unter dem Posten „spezielle laufende Rechnungen“ (im Passivum) derjenige Teil der Kredite angegeben, welchen die Klienten der Reichsbank noch in Anspruch nehmen können. Da fast sämtliche russische Banken bei der Reichsbank „offene Kredite“ haben, so sind sie alle von ihr in einem sehr hohen Grade abhängig. Derjenige Teil der „offenen Kredite“, welcher von den Banken wirklich in Anspruch genommen ist (die Differenz zwischen der Summe der „Sicherheiten“ und der ihr gegenüberstehenden Summe der „speziellen laufenden Rechnungen“) ist zwar zu jeder gegebenen Zeit nicht sehr bedeutend, im Laufe des Jahres werden aber die „offenen Kredite“ sehr intensiv benutzt. In den drei Jahren 1872—74 wurden nämlich 680²/₃ Millionen Rubel benutzt oder jährlich 226,9 Millionen Rubel, 1875 bis 1877 schon 783¹/₂ Millionen Rubel oder jährlich 261 Millionen Rubel, 1877—80 sogar 953 Millionen Rubel oder jährlich 314¹/₂ Millionen Rubel, in sämtlichen neun Jahren 1872—80 nicht weniger als 2417¹/₃ Millionen Rubel oder 268²/₃ Millionen jährlich.

Die Vorschüsse auf Waren sind bei der Reichsbank nicht erheblich und kommen nur bei einer kleinen Zahl ihrer Filialen vor.

Folgende Tabelle enthält eine statistische Übersicht der Verwendungen, welche die Reichsbank ihren Betriebsmitteln in den letzten Jahren gab.

Im Laufe des Jahres	1872.	1873.	1874.	1875.	1876.	1877.	1878.	1879.	1880.
	Millionen Rubel.								
Wechsel eskomptirt	114,0	153,3	201,6	226,9	261,9	204,7	172,2	195,8	223,4
Vorschüsse auf Staats- und garantirte Wertpapiere	37,1	36,7	42,8	36,1	39,5	60,8	59,7	84,8	50,6
Vorschüsse auf nicht garantirte Wertpapiere	5,3	9,6	17,2	21,4	22,9	49,0	9,2	9,2	8,3
Vorschüsse auf offene Kredite	244,0	163,4	273,2	233,6	341,5	208,5	147,1	402,9	403,1
Vorschüsse auf Waren	2,2	0,4	2,2	2,9	5,3	7,8	6,8	6,2	6,8
Eskompte und Vorschüsse zusammen	402,6	363,4	537,0	520,9	671,1	530,1	395,0	698,9	692,2
Durchschnittssumme sämtlicher Bestandteile des Portefeuilles	—	—	—	133,6	179,2	204,7	177,7	210,0	228,5

Der Reingewinn der Reichsbank schwankte beträchtlich, je nachdem dieselbe Gelegenheit hatte, in der Realisirung von Staatsanleihen (von denen sie gewöhnlich einen nicht unbedeutenden Teil für eigene Rechnung übernahm) teilzunehmen oder aus oben angegebenen Rücksichten ihre Vorschüsse auf Wertpapiere stärker anwuchsen. In den ersten 4½ Jahren ihres Bestehens (1860—64) erreichte der Reingewinn der Reichsbank nur 9,14 Mill. Rubel oder durchschnittlich 2,03 Millionen Rubel jährlich; in den folgenden vier Jahren 1865—68 wuchs er aber schon auf 14,47 Millionen Rubel oder 3,62 Millionen Rubel jährlich, weil die Regierung in dieser Periode durch Vermittlung der Bank innere Staatsanleihen aufnahm und die Vorschüsse auf Wertpapiere auch beträchtlich waren. In der nächsten vierjährigen Periode 1869—72 ist es der breiten Entwicklung aller Operationen der Reichsbank zuzuschreiben, daß ihr Reingewinn auf 19,11 Millionen Rubel oder 4¾ Millionen Rubel jährlich sich aufschwang. Umgekehrt ist es der Vermehrung anderer Banken und der Konkurrenz, die sie der Reichsbank machten, zuzuschreiben, daß in den Jahren 1873—76 der Reingewinn der letztern auf 15,12 Millionen oder 3¾ Millionen Rubel jährlich herunterging. Schließlich in den Jahren 1877—80 gab die Teilnahme der Reichsbank an der Realisirung der großen, für den letzten Krieg geschlossenen Staatsanleihen die Gelegenheit, ihren Reingewinn auf die enorme Summe von 33¾ Millionen Rubel oder 8,44 Millionen Rubel jährlich zu erhöhen. In der ganzen 20½jährigen Periode des Bestehens der Reichsbank seit dem 1. Juli 1860 bis Ende 1880 belief sich ihr Reingewinn auf 91,60 Millionen Rubel. In deutsche Währung umgerechnet und die Entwertung des Papierrubels nach den bezüglichen Zeitkursen berücksichtigt, drückt sich dieser Reingewinn in der Summe von 232,65 Millionen Mark für den ganzen Zeitraum oder 11 350 000 Mark durchschnittlich für jedes Jahr.

Der Reingewinn der Reichsbank wurde bis jetzt dazu verwendet, um einen Teil ihrer durch Immobiliar-Aktiven gedeckten Depositen disponibel zu machen. Die Liquidationsschuld der ältern Bankanstalten an die Betriebsmittel (Depositen) der Reichsbank wurde dadurch beträchtlich kleiner.

2. Die Privatbanken.

Die andern neben der Reichsbank und einigermaßen mit ihr konkurrirende Banken sind teilweise Kommunalanstalten, teilweise auf dem Aktien- und teilweise auf dem Gegenseitigkeitsprinzip gegründete Anstalten.

Die erste Kommunalbank (in Wologda) datirt schon vom Jahre 1788 und wirkte bis 1814 auf Grund eines Statuts, welches der Regierung unbekannt war; die zweite war 1809 in Wjatka errichtet; in den 1830er und 1840er Jahren waren noch 13 eröffnet. Im ganzen gab es vor 1862 nur diese 15 Banken, von deren Thätigkeit sehr wenig bekannt ist. Daß in den Kommunalbanken aber ein fruchtbares Prinzip verborgen lag, bewies die Erfahrung, als im Jahre 1862 ein Normalstatut die Errichtung jener Anstalten von allen frühern Hemmnissen befreite. Sie verbreiteten sich ziemlich rasch in einer Menge von Plätzen, die weder je Privatgeschäfte besaßen, noch von Aktiengesellschaften etwas gehört hatten: 1862—66 wurden 112 Kommunalbanken, 1867—72 noch 92 und seit Anfang 1873 bis Mitte 1882 noch 88 oder im ganzen an 292 Kommunalbanken gegründet. Von dieser Zahl senden 150—230 schon seit Jahren ihre Jahresberichte dem Finanzministerium ein, welches dieselben in seinem Jahrbuch in tabellarischer Form periodisch zusammenstellt und veröffentlicht. Die größern Kommunalbanken publiziren auch monatlich ihren Status.

Der durch das Normalstatut den Kommunalbanken (zu deren Errichtung die Genehmigung des Finanzministers und des Ministers des Innern erforderlich ist) gestattete Wirkungskreis ist ein ziemlich großer. Ihr Grundkapital besteht zu einem beträchtlichen Teil aus Stiftungsfonds und soll nicht unter 10 000 Rubel und nicht weniger als $^1/_{10}$ der von der Bank aufgenommenen Depositen betragen; $^1/_{10}$ des jährlichen Reingewinnes muß zur Vergrößerung des Reservekapitals verwendet werden. Es ist den Kommunalbanken gestattet, Depositen (in Summen von nicht weniger als 50 Rubel) aufzunehmen, und zwar:

a. „auf ewige Zeit", bei welchen der Einleger nur das Recht behält, die Zinsen von seinem Kapital zu genießen, nicht aber das Kapital zurückzufordern;
b. „auf bestimmte Zeit" von 3 bis 12 Jahren;
c. „auf unbestimmte Zeit", wobei der Einleger das Recht behält, sein Kapital zu jeder Zeit zurückzufordern, mit der Bedingung jedoch, folgende Kündigungfristen einzuhalten: für ein Kapital nicht über 1000 Rubel — eine Woche, von 1-—3000 Rubel — einen Monat, von 3-—5000 Rubel — zwei Monate, über 5000 Rubel — drei Monate.

Die Depositenscheine lauten auf einen bestimmten Namen, wenn das Kapital nicht 300 Rubel überschreitet; bei größern Summen können sie auf den Inhaber lauten. Depositen zu laufenden Rechnungen mit Cheques sind nur auf besondere Genehmigung gestattet. Für die pünktliche Rückzahlung der Depositen haftet die Stadtgemeinde solidarisch.

Es ist den Kommunalbanken gestattet, ihre Betriebsmittel zu folgenden Operationen zu verwenden:

1) zum Diskontiren von Wechseln mit nicht weniger als zwei Unterschriften und nicht längerer als zwölfmonatlicher Dauer;
2) zum Diskontiren von Koupons und ausgelosten Obligationen von Staatsanleihen;
3) zu Vorschüssen:
   a. auf Wertpapiere,
   b. auf Waren,
   c. auf kostbare Mobiliargegenstände,
   d. auf unbewegliches Eigentum in der Stadt, wo die Bank errichtet ist, und zwar auf Häuser, Lagerplätze, Fabriken und andere städtische Gebäude,
   e. auf Ländereien im Kreise, zu welchem die Stadt gehört.

Eine besondere Bestimmung sorgt für die Einhaltung eines stetigen Gleichgewichts zwischen den Terminen der Depositen und der Vorschüsse.

Somit sind die Kommunalbanken Kreditanstalten sehr gemischter Art, und erlaubt ihnen ihr Wirkungskreis, die Befriedigung aller Kreditbedürfnisse der Stadtbevölkerung zu übernehmen, nicht nur als Bank für Handel und Industrie, sondern auch als Hypothekenbank zu fungiren. Die Erfahrung ist auch in Rußland diesem Zusammenwerfen der verschiedenen Kreditgeschäfte nicht günstig; eine Schmälerung des Wirkungskreises der Kommunalbanken wäre aber am wenigsten erwünscht und auch kaum durchführbar. Eine Spezialisirung ließe sich aber leicht durchführen, wenn den Kommunalbanken die Pflicht auferlegt würde, ihre Hypothekenkreditgeschäfte streng abgesondert von ihren übrigen Geschäften zu führen.

Einen Übergang von den Kommunal- zu den Aktienbanken bilden die „Gesellschaften des gegenseitigen Kredits", in deren Wirkungskreis die Spezialisirung schon strenger durchgeführt erscheint. Sie sind ihrem Zwecke nach bloß für Mitglieder des industriellen und Handelsstandes bestimmt, umfassen aber gewöhnlich auch viele Beamte, Gutsbesitzer und zu liberalen Professionen gehörende Mitglieder. „Gegenseitig" ist der Kredit, welcher in ihnen benutzt wird, insofern die Gesellschaften Depositen nur von ihren Mitgliedern annehmen. Ihre hauptsächlichste Eigentümlichkeit besteht in der Bildung ihres Grundkapitals. Dieses Kapital ist unbestimmt. Jedes neue Mitglied wird von einem ständigen, halbjährlich sich zur Hälfte erneuernden Komité gewählt und erklärt sich dabei über den Umfang des Kredits, den es für sich in Anspruch nehmen will; dieser Kredit kann durch Wertpapiere, Bürgschaft, auch unbewegliches Eigentum garantirt sein, irgendwelche Garantie muß er jedenfalls haben. Von der Summe des eröffneten Kredits werden 10 Prozent bar zur Bildung des Grundkapitals der Gesellschaft eingezahlt; für diese bare Einzahlung wird gewöhnlich ein minimaler Betrag (10—15 Rubel) festgestellt, und ist es von dem Gesetz bestimmt, daß die maximale Einzahlung eines Mitgliedes nicht den 50fachen minimalen Betrag überschreiten darf. Die ganze Summe der eröffneten Kredite gilt auch als Bezeichnung des Umfanges der Verantwortlichkeit, die jedes einzelne Mitglied und alle zusammen auf sich übernehmen; in den Grenzen des eröffneten Kredits sind daher die Mitglieder solidarisch für einander haftbar. Der Austritt eines Mitgliedes aus der Gesellschaft ist daher nicht vor Abschluß der Jahresrechnungen gestattet. Die Zahl der Mitglieder darf nicht unter 50 fallen. Die Gesellschaften sind reine Depositenbanken, nehmen größtenteils Depositen nur von ihren Mitgliedern an und verwenden ihre Betriebsmittel zum Eskomptiren von Wechseln und zu Vorschüssen auf Wertpapiere, Waren, kostbare Mobiliargegenstände; eigentümlich ist dabei, daß ihnen die Eskomptirung von Solawechseln gestattet ist, mit der Bedingung jedoch, „ergänzende" Garantien zu fordern; als solche „ergänzende" Garantien werden gewöhnlich Wertpapiere, aber auch Häuser angesehen. Der Reingewinn wird nach Kapitalbeiträgen verteilt. — Einige der Gesellschaften sind von den Kreislandschaften errichtet und mit einem besondern Kapital von denselben versehen, im übrigen unterscheiden sie sich aber von den andern nicht.

Nach den Kommunalbanken sind die Gegenseitigkeitsgesellschaften die am meisten verbreitete Form der Banken im Innern Rußlands. Die erste Gesellschaft war 1864 in Petersburg gegründet; 1867 folgte ihr die zweite in Moskau. Seit Anfang der 1870er Jahre ist ihre Ausbreitung rasch vorgeschritten, sodaß Mitte 1882 ihre Zahl bis auf 118 stieg.

Was die russischen Aktienbanken anbelangt, so darf ihr Grundkapital nicht unter 500 000 Rubel, die einzelne Aktie nicht unter 250 Rubel betragen. Aktienbanken mit einem Grundkapital unter 5 Millionen Rubel werden mit

Genehmigung des Finanzministers, größere Banken nur durch ein spezielles Gesetz errichtet. Sämtliche Verpflichtungen der Banken dürfen nicht die zehnfache Summe ihres Aktienkapitals überschreiten. Die von einer Aktienbank ihren Korrespondenten eröffneten Blankokredite dürfen nicht 1/10 des Aktienkapitals überschreiten, und sind die Mitglieder der Verwaltung für die Einhaltung dieser Bestimmung haftbar. Die Eskomptirung von Solawechseln mit „ergänzenden" Sicherheiten ist auch den Aktienbanken gestattet, nur ist unbewegliches Eigentum aus dem Kreise dieser Sicherheiten ausgeschlossen.

Allgemein allen Banken ist die Verpflichtung, die ihnen das Gesetz auferlegt, ihre Jahresberichte und monatliche Publikationen nach den von der Regierung vorgeschriebenen Formen zu veröffentlichen. Diese Formen zeichnen sich vorteilhaft durch ihre sehr detaillirte Forderungen aus. Die russische Bankstatistik ist daher sehr vollständig, obwohl die Bearbeitung des zwar sehr umfänglichen Materials viel Zeit in Anspruch nimmt und daher immer zurückbleibt. Gegenwärtig sind wir nicht imstande, neuere statistische Daten als die für 1878 zu geben. Dieselben sind in folgender Tabelle zusammengestellt und sind ihnen zum Vergleich die betr. Zahlen von 1873 beigegeben. Der Reichsbank ist in dieser Tabelle auch eine besondere Kolonne gewidmet, um ein vollständiges Bild darzustellen von allen denjenigen russischen Banken, deren Bestimmung darin besteht, die Beschaffung der für den Verkehr notwendigen Umlaufskapitalien auf dem Kreditwege zu besorgen (oder, um eine in der russischen Gesetzessprache übliche Benennung zu gebrauchen: alle russischen Banken „des kurzfristigen Kredits").

	Reichsbank.		Aktienbanken.		Kommunalbanken.		Depositen-Gegenseitigkeitsgesellschaften.		Gesamtsumme.	
	1873.	1878.	1873.	1878.	1873.	1878.	1873.	1878.	1873.	1878.
Zahl der Hauptanstalten	1	1	39	35	234	281	46	92	320	409
„ ihrer Filialen	50	54	49	39	—	—	—	—	99	93
Gesamtzahl der Bankanstalten	51	55	88	74	234	281	46	92	419	502
Operationen.	Millionen Rubel.									
Grundkapital am Jahresende	20,00	25,00	100,74	92,84	13,99	21,97	18,88	19,73	153,61	159,51
Reservekapital	3,00	2,93	1,82	6,49	3,45	6,73	0,68	1,46	8,95	17,61
Gesamtsumme der eigenen Kapitalien	23,00	27,93	102,56	99,33	17,44	28,70	19,56	21,19	162,56	177,15
Verzinsliche Depositen, im Laufe des Jahres eingezahlt	1083,64	1831,35	1670,17	2315,80	66,85	161,05	540,94	615,58	3361,60	4923,78
Verzinsl. Depositenrest bei den Banken am Jahresende	199,20	248,86	275,06	255,14	102,31	187,18	85,80	120,35	662,37	811,53
Reeskompte und Rückvorschüsse am Jahresende	—	—	26,31	5,10	0,65	0,82	38,18	10,05	65,04	15,97
In dem Jahre Wechsel mit 2 Unterschriften eskomptirt	153,35	161,03	476,72	377,46	129,25	226,91	143,34	158,25	902,65	923,65
Rest derselben am Jahresende im Portefeuille	52,74	72,46	196,89	125,90	83,52	113,74	47,29	61,28	380,44	376,38
Vorschüsse auf Wertpapiere, im Jahre ausgegeben	209,65	216,03	308,11	328,11	26,53	51,06	150,11	94,83	694,40	690,09
„ „ „ am Jahresende verblieben	34,37	99,25	116,69	102,17	13,16	21,81	49,71	38,51	213,73	261,74
„ „ Waren, im Jahre ausgegeben	1,56	6,82	44,50	23,10	0,75	2,52	2,11	3,89	49,62	36,33
„ „ „ am Jahresende verblieben	0,46	2,72	9,31	3,25	0,99	1,21	0,53	1,14	11,29	8,32
Rohgewinn	12,15	21,21	34,95	31,84	9,73	16,38	9,47	10,92	66,30	80,35
Darunter an Eskomptezinsen	4,56	5,95	14,09	9,12	6,30	9,16	6,70	6,36	42,59	30,59
„ „ Zinsen für Vorschüsse auf Wertpapiere	1,67	4,59	8,27	5,74	1,00	1,42		2,61		14,36
„ „ „ und Gewinn von Wertpapieren	0,80	4,94	0,71	4,61	—	0,99	0,20	0,29	1,71	10,83
Gesamtausgaben	9,53	10,89	25,52	19,53	6,86	12,85	5,70	8,34	47,61	51,67
Darunter an ausbezahlten Zinsen für die Depositen	6,76	6,84	13,44	10,83	5,00	9,68	4,34	5,20	29,54	32,55
„ „ Verwaltungskosten	1,29	1,64	3,52	3,81	0,70	1,05	0,68	1,49	6,19	7,99
„ „ abgeschriebene Verluste	1,42	1,38	2,00	2,18	0,57	1,02	0,41	0,66	4,43	5,24
Reingewinn	2,62	10,32	9,43	12,25	2,61	3,53	4,03	2,58	18,70	28,68

Unter allen Bankanstalten Rußlands geschah bis jetzt am ungestörtesten die Entwicklung der Operationen der Kommunalbanken. Ende 1868 hatten sie an Grundkapital nur noch 5,97 Millionen Rubel, Ende 1873 schon 13,99 Millionen Rubel, Ende 1878 aber 21,97 Millionen Rubel. Da die Betriebsmittel der Kommunalbanken hauptsächlich in verzinslichen Depositen bestehen und deren heterogene Zusammensetzung aus „ewigen", „auf bestimmte Zeit" (3—12 Jahre), „auf unbestimmte Zeit" (mit minimaler Kündigungsfrist) und Chequedepositen eine in der Bankpraxis ganz eigentümliche Erscheinung darbietet, so ist es von Interesse, jene Zusammensetzung auch in den sie betreffenden Zahlen zu illustriren. Die Kommunalbanken hatten nämlich an Depositen verschiedener Kategorien in 1000 Rubel:

Depositen.	Bestand Ende		
	1868.	1873.	1878.
Ewige	1 200,9	4 607,6	10 378,8
Auf bestimmte Zeit	15 837,4	51 246,0	100 450,9
Mit minimaler Kündigungsfrist	17,217,7	44 326,0	67 321,4
Mit Chequebenutzung	—	2 139,3	9 048,9
Gesamtbetrag	34 256,0	102 318,9	187 180,0

Also diejenigen Depositenarten, welche eine Bank am wenigsten stören, sind bei den Kommunalbanken am stärksten angewachsen. Die „ewige" (mit andern Worten die der Bank auf die ganze Zeit ihres Bestehens anvertrauten) Depositen haben sich in den fünf Jahren 1869—73 um 3 406 700 Rubel, in den folgenden fünf Jahren 1874—78 sogar um 5 771 200 Rubel vermehrt. Ebenso haben sich die auf 3—12 Jahre der Bank anvertrauten Depositen im ersten Zeitraum um 35,41 Millionen Rubel, im zweiten dagegen schon um 49,18 Millionen Rubel vermehrt.

Der Bestand eskomptirter Wechsel (mit zwei Unterschriften), die sich am Jahresende im Portefeuille befanden, war Ende 1868 nur 34,31 Millionen Rubel, 1873 schon 83,52 Millionen Rubel, 1878 aber schon 113,74 Mill. Rubel. Da, wie oben angegeben, die Vorschüsse bei den Kommunalbanken sehr heterogener Natur sind, so stellen wir die ihre Zusammensetzung betreffenden Zahlen (in 1000 Rubel) in folgender Tabelle zusammen:

Vorschüsse auf	Bestand Ende		
	1868.	1873.	1878.
Wertpapiere	5 886,8	13 166,4	21 811,1
Waren und Kostbarkeiten	455,1	921,0	1 213,2
Immobiliarbesitz	10 099,1	16 583,8	36 469,7
An Stadtgemeinden	—	318,6	1 078,7
Gesamtbestand	16 441,0	30,989,8	60 572,7

Der Reingewinn der Kommunalbanken im Jahre 1878 betrug 15 Prozent von ihrem Grundkapital und erhielt folgende Verwendung: mit 863 900 Rubel wurde das Grund- und mit 859 700 Rubel das Reservekapital vergrößert, 795 600 Rubel wurden zu den übrigen Gemeinde-Einnahmen zugerechnet, 775 000 Rubel zu speziellen (vorgeschrieben von den Stiftern der den Kommunalbanken vermachten Kapitalien) Wohlthätigkeitszwecken ausgegeben, 144 400 Rubel wurden an das Personal der Verwaltung verteilt, 90 300 Rubel endlich blieben als unverteilter Rest.

Obwohl die Zahl der Gegenseitigkeitsgesellschaften zwischen 1873 und 1878 von 46 auf 92 gestiegen ist, könnte man doch aus unserer oben mitgeteilten größern Tabelle schließen, daß ihre Operationen relativ sehr wenig sich entwickeln oder sogar zurückgehen. Dieser Schluß wäre aber unrichtig, da das Zurückgehen der Operation hauptsächlich nur auf die größte der Gesellschaften, die 1864 in Petersburg gegründete, sich beschränkt. Diese Gesellschaft, deren Mitgliederzahl bis auf 8000 stieg und ein Grundkapital von über 6 Mill. Rubel hatte, stand in besonderer Verbindung mit der Petersburger Börsenwelt, nahm hauptsächlich von ihr verzinsliche Chequedepositen an und verwendete dieselben größtenteils zu Vorschüssen auf Wertpapiere. Infolge in den letzten Jahren aufgedeckter Unterschleife und Mißbräuche verlor die Gesellschaft einen beträchtlichen Teil ihres Grundkapitals, um einen andern Teil verminderte sich dasselbe, weil eine große Anzahl Mitglieder aus der Gesellschaft ausschieden; die sehr beträchtliche Verminderung aller Operationen dieser Gesellschaft ist nun groß genug, um in unserer Tabelle den Zuwachs der Operationen der neugegründeten kleinern Gesellschaften entweder ganz oder in bedeutendem Maße unmerklich zu machen.

Wie die Kommunalbanken sind auch die Gegenseitigkeitsgesellschaften hauptsächlich für den Mittelstand der Gewerbe- und Handelswelt bestimmt, unterscheiden sich aber dadurch, daß unter den verzinslichen Depositen, welche auch bei ihnen die wichtigsten Betriebsmittel sind, die Chequedepositen vorherrschen; es ist aber für diese Depositenart eine besondere Kategorie eingeführt,

welche mit einer kurzen Kündigungsfrist versehen ist. Ende 1878 hatten die Gegenseitigkeitsgesellschaften an Chequedepositen ohne Kündigungsfrist 48,92 Millionen Rubel, mit Kündigungsfrist 13,28 Millionen Rubel, an Depositen auf bestimmte Zeit 19,83 Millionen Rubel und auf unbestimmte Zeit 38,29 Millionen Rubel, zusammen also 120,32 Millionen Rubel. Zu gleicher Zeit war der Bestand an eskomptirten Wechseln mit zwei Unterschriften 64,28 Millionen Rubel und an Solawechseln 25,29 Millionen Rubel (von den letztern waren 15,62 Millionen Rubel mit „additionellen" Sicherheiten, in Häusern bestehend, 8,59 Millionen Rubel mit solchen in Wertpapieren bestehend versehen); die Vorschüsse setzten sich zusammen aus 38,51 Millionen Rubel auf Wertpapiere, 1,14 Millionen auf Waren und 1,72 Millionen Rubel auf unbewegliches Eigentum.

Der Reingewinn der Gegenseitigkeitsgesellschaften betrug 1878 über 12 Prozent von ihrem Grundkapital.

Die Aktienbanken entwickelten anfänglich ihre Operationen ziemlich rasch und in einem großartigen Maßstabe. Als aber im Herbste 1875 eine der Moskauer Banken infolge fauler Spekulationen mit dem „Doktor" Strousberg ihre Zahlungen einstellte, übte dieser „Zufall" eine schlechte Wirkung auch auf die andern Banken aus. Einige von ihnen hielten es für zweckmäßig, ihr Geschäft ganz zu liquidiren, alle andern zogen sich in engere Schranken zurück, teilweise aus Vorsicht, teilweise aber auch dazu dadurch gezwungen, daß die Depositen ihnen nicht so reichlich wie früher zuflossen. Es erreichte nämlich der Gesamtbetrag der verzinslichen Depositen bei allen Aktienbanken am 1. September 1875 seinen höchsten Stand in dem Betrage von 347,47 Millionen Rubel. Unter dem unmittelbaren Einfluß der Moskauer Katastrophe, welche auch schlechte Gerüchte über einige andere Aktienbanken in Umlauf brachte, forderte das Publikum von denselben in den letzten vier Monaten von 1875 einen Depositenbetrag von 70 Millionen zurück; diese Zurückforderung dauerte auch 1876 fast ohne Unterbrechung fort und hatte zur Folge eine fernere Verminderung der Depositen um 50,41 Millionen Rubel. Im Jahre 1877 besserte sich zwar die Stimmung des Publikums und die Depositen erfuhren einen Zuwachs von 47,49 Millionen Rubel; allein die großen innern Staatsanlehen der zwei folgenden Jahre verursachten 1878—79 bei den Aktienbanken eine Verminderung ihrer Depositen um 55½ Millionen Rubel; Ende Februar 1880 erreichten sie ihren tiefsten Stand mit 193½ Millionen Rubel oder um 154 Millionen Rubel weniger als am 1. September 1875. Seit Anfang 1880 wuchsen die Depositen bei den Aktienbanken wieder allmählich an, allein sie überschritten dabei nicht den Betrag von 245 Millionen Rubel. Anfang 1882 bezifferten sie sich auf 230 Millionen Rubel.

Der Depositenverminderung entsprechend erfuhren auch einige andere Operationen der Aktienbanken seit Herbst 1875 eine nicht unbeträchtliche Einschränkung, ganz besonders der Wechsel-Eskompte. Wir geben das Maß

dieser Einschränkung im Zusammenhang mit der Erläuterung der Betriebsmittel und deren Verwendung bei den Aktienbanken im nachfolgenden an.

Die Betriebsmittel der Aktienbanken waren Ende 1878 aus folgenden Bestandteilen zusammengesetzt:

a. aus den eigenen Grund- und Reservekapitalien im Betrage von 98,89 Millionen Rubel (im September 1875 110,07 Millionen Rubel);
b. aus Chequedepositen ohne alle Kündigungsfrist 116,97 Millionen Rubel und mit einer solchen 16,93 Millionen Rubel, aus Depositen auf unbestimmte Zeit 30,34 Millionen Rubel und Depositen auf bestimmte Zeit 86,18 Millionen; der Gesamtbetrag aller Depositen belief sich somit auf 250,42 Millionen Rubel;
c. aus umlaufenden Accepten mit 2,22 Millionen Rubel und einem reeskomptirten Betrag von 5,26 Millionen, zusammen 7,48 Mill. Rubel;
d. aus den Guthaben der Korrespondenten (größtenteils ausländischen) mit 48,84 Millionen Rubel, und endlich
e. aus dem Gewinnkonto mit 18,75 Millionen Rubel; der Gesamtbetrag aller Betriebsmittel bezifferte sich also auf 424,38 Millionen Rubel.

Die Verwendung dieser Summe verteilte sich folgendermaßen:

a. die Kassenreserven betrugen 50½ Millionen Rubel;
b. die eskomptirten Wechsel mit zwei Unterschriften beliefen sich auf 125,24 Millionen Rubel (am 1. September 1875 232,26 Millionen Rubel); dagegen
c. die diversen Vorschüsse auf nicht weniger als 176,73 Millionen Rubel, und zwar auf Wertpapiere 147,28 Millionen Rubel, auf Blankokredite 17,36 Mill. Rubel, auf Solawechsel mit additioneller Immobiliarsicherheit 1,15 Millionen (ausnahmsweise gestattet für Zuckerfabrikanten), auf Waren 4,88 Millionen Rubel und auf diverse Verbindlichkeiten 6,06 Millionen Rubel;
d. an Wertpapieren für eigene Rechnung behielten die Aktienbanken einen Betrag von 54,45 Millionen Rubel, an ausländischen Wechseln 5,66, zusammen 60,11 Millionen Rubel;
e. die übrigen 11,89 Millionen waren: in protestirten Wechseln 2,78 Millionen Rubel, auf dem Ausgabekonto 3,65 Millionen Rubel und in dem den Banken angehörenden unbeweglichen und beweglichen Vermögen 5,46 Millionen Rubel.

Die Einschränkung der Depositen- und Wechseleskompte-Operationen hat keinen merklichen Einfluß auf die Rentabilität der Aktienbanken ausgeübt, hauptsächlich weil die innern Staatsanleihen der letzten Jahre den Aktienbanken vielfach Gelegenheit darboten, die bei ihnen zurückgebliebenen Depositen

gewinnbringend anzulegen. In den beiden Jahren 1878—79 verteilten die Aktienbanken an Dividende 18,54 Millionen Rubel oder 9,47 Millionen jährlich (9²/₃ Prozent vom Aktienkapital), während sie sogar in ihren zwei vorteilhaftesten Jahren 1873—74 nur 18,13 Millionen Rubel verteilten. Im ganzen haben die russischen Aktienbanken seit ihrer Gründung ihren Eigentümern an Dividende 69,48 Millionen Rubel verteilt.

Die sehr umständlichen Publikationen der russischen Banken gestatten es, ganz genau sowohl diejenige Höhe der Zinsen, welche die Banken selbst für die ihnen anvertrauten verschiedenen Depositenkategorien bezahlen, als auch diejenige Zinsenhöhe, welche die Banken bei dem Wechsel-Eskompte und den verschiedenen Vorschußarten sich bezahlen lassen, festzustellen. Die zu dieser Berechnung erforderlichen Beträge einerseits der eingenommenen und verausgabten Zinsen und andererseits des durchschnittlichen Standes ihrer verschiedenen Depositenarten sowie Eskompte- und jeder besondern Vorschußoperation während des Jahres lassen sich ganz genau ermitteln. Wir benutzen daher die betreffenden Daten von 1878 für folgende Zusammenstellungen.

Für die verschiedenen Arten der ihnen anvertrauten Depositen war die Höhe der von den Banken wirklich bezahlten Zinsen folgende:

Für verzinsliche Depositen.	Bei der Reichsbank. %	Bei den Aktienbanken. %	Bei den Kommunalbanken. %	Bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften. %	Bei allen Banken. %
Mit Cheques und ohne Kündigungsfrist ..	2,19	3,18	2,80	3,57	2,79
Mit Cheques und mit Kündigungsfrist....	—	3,28	—	2,80	3,04
Auf unbestimmte Zeit	2,91	4,09	4,78	4,43	3,79
Auf bestimmte Zeit.....................	4,24	5,05	5,82	5,73	5,23
Für „ewige“ Depositen	—	—	6,62	—	6,62
Für alle Depositen	2,62	3,88	5,34	4,32	3,86

Dagegen stellte sich die Höhe der Zinsen, welche die Banken sich bei ihren verschiedenen Operationen bezahlen ließen, folgendermaßen:

	Bei der Reichsbank. %	Bei den Aktienbanken. %	Bei den Kommunalbanken. %	Bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften. %	Bei allen Banken. %
Bei Diskontirung von Wechseln mit zwei Unterschriften	6,14	6,61	8,40	7,57	7,21
„ Vorschüssen auf Solawechsel mit „additionellen“ Sicherheiten...........	—	5,31	—	6,98	6,43
„ Vorschüssen auf Wertpapiere.........	6,14	6,39	7,37	6,28	6,41
„ „ „ Waren.............	5,01	8,04	7,43	8,95	6,47
„ „ „ unbewegl. Eigentum .	—	—	8,17	7,37	7,65
„ „ in laufender Rechnung ...	5,92	6,40	12,03	6,79	6,24
„ der Gesamtheit der Operationen	6,07	6,49	8,23	7,15	6,90

Der Durchschnittsbetrag sämtlicher Depositen, welche die Reichsbank mit ihren Filialen, die Aktienbanken, die Kommunalbanken und Gegenseitigkeisgesellschaften zu jeder gegebenen Zeit im Jahre 1878 hatten, bezifferte sich auf 843 035 800 Rubel und wurde mit einem Zinsenbetrag von 32 551 440 Rubel oder 3,86 Proz. vergütet. Der Durchschnittsbetrag sämtlicher Eskompte- und Vorschußsicherheiten, welche sich in demselben Jahre zu jeder gegebenen Zeit in ihrem Portefeuille hatten, bezifferte sich auf 691 595 300 Rubel und brachte den Banken an Zinsen 47 963 930 Rubel oder 6,90 Prozent ein. Da zu gleicher Zeit der Durchschnittsbetrag aller Grund- und Reservekapitalien sich auf 177 280 300 Rubel bezifferte, so belief sich die Gesamtmasse der Betriebsmittel der Banken auf 920 316 100 Rubel. Die Differenz zwischen dieser Summe und dem Portefeuille der Banken verteilte sich in folgender Weise: an 88³/₄ Millionen waren in für eigene Rechnungen angekauften Wertpapieren und ausländischen Wechseln angelegt, an 70 Mill. bilden die Kassenreserven sämtlicher Banken, die übrigen 70 Millionen Rubel waren bei der Reichsbank für die Liquidation der alten Kreditanstalten verwendet.

Der Reingewinn sämtlicher genannten Banken belief sich im Jahre 1878 auf 28 673 440 Rubel. Rechnet man von dieser Summe für die eigenen (Grund- und Reserve-)Kapitale der Banken die landesüblichen 6prozentigen Zinsen oder den Betrag von 10 636 818 Rubel ab, so blieb 1878 vom Reingewinn für die Eigentümer der Banken für ihre Superdividende ein Betrag von 18 036 622 Rubel oder 1,959 Prozent von jenem oben angegebenen Durchschnittsbetrag sämtlicher Betriebsmittel der Banken (920 316 100 Rubel). Verteilt man auf die beiden Hauptarten dieser Betriebsmittel den von ihnen ausgebrachten Reingewinn, so kommt auf die eigenen Kapitale der Banken

1 423 601 Rubel, auf die Depositen 16 613 021 Rubel. Da nun die Banken den Depositeneigentümern 1878 an Zinsenvergütung 32 551 440 Rubel bezahlt haben, so berechnet sich der ganze Reingewinn der Depositen-Operation im Jahre 1878 folgendermaßen:

Ihren Eigentümern brachten die Depositen an Zinsenvergütung	3,86 Proz.	oder	32 551 440 R.
Den Bankeigentümern brachten dieselben an Reingewinn	1,96 „	„	16 613 021 „
Zusammen also....	5,82 Proz.	oder	49 164 461 R.

Dagegen zerlegt sich der Reingewinn der Banken in folgende Bestandteile:

6,00 Proz.	landesüblicher Zinsen vom Eigenkapital...	10 636 818 R.
1,96 „	Reingewinn desselben	1 423 601 „
7,96 Proz.	insgesamt vom Eigenkapital	12 060 419 R.
9,35 „	von den Depositen	16 613 021 „
17,31 Proz.	Gesammtreingewinn der Banken	28 673 440 R.

3. Die Hypothekenbanken.

Mit der 1860 erfolgten Auflösung der ältern Staatsbanken-Anstalten blieben nur noch in den deutschen und polnischen Grenzgebieten Rußlands Bankanstalten für den Hypothekarkredit. Es waren dies die nach deutschem Muster errichteten: schon 1802 in Liv- und Estland, 1825 für das Königreich Polen und 1830 für Kurland. Die Erfahrung dieser Anstalten war entscheidend, als man 1860 beschloß, auch im Innern Rußlands den Immobiliarbesitzern die Sorge für die Errichtung der ihnen notwendigen Banken zu überlassen. Da nun jene Anstalten in den Grenzgebieten Rußlands auf dem Gegenseitigkeitsprinzip (mit Solidarhaft der Schuldner) gegründet waren, so folgten auch diesem Beispiel die ersten im eigentlichen Rußland errichteten Banken für den Immobiliarbesitz. Die erste von ihnen war die 1861 in St. Petersburg errichtete „Städtische Kreditgesellschaft“ für den städtischen Hypothekenkredit, welcher 1862 eine zweite für Moskau folgte. In demselben Jahre 1862 erfolgte auch die Errichtung der ersten Landschaftsbank für den ländlichen Immobiliarbesitz im eigentlichen Rußland, und zwar für vier südliche Gouvernements (Cherson, Bessarabien, Taurien und Jekaterinoslaw). Im Jahre 1866 wurde die große russische „Gesellschaft für den gegenseitigen Bodenkredit“ errichtet, deren Wirkungskreis sich auf ganz Rußland ausbreitete. Endlich erst seit 1871 begann auch die Errichtung von Aktien-Hypothekenbanken, welche sich die Aufgabe stellten, zu gleicher Zeit für die Befriedigung der Kreditbedürfnisse sowohl des ländlichen als auch des städtischen Immobiliarbesitzes zu sorgen.

Ende 1878 bestand das russische Hypothekenbankensystem aus folgenden 30 Anstalten: 9 für den ländlichen Immobiliarbesitz: die 4 obengenannten Hypotheken-Kreditgesellschaften in den deutschen und polnischen Grenzgebieten, die große Gesellschaft des gegenseitigen Bodenkredits für ganz Rußland und 4 lokale Kreditgesellschaften (die obengenannte chersonsche, 2 im Kaukasus, 1 in Nischni-Nowgorod); 10 für den Immobiliarbesitz in den größern Städten bestimmte „städtische Kreditgesellschaften“; im ganzen also 19 auf dem Gegenseitigkeitsprinzip und der Solidarhaft gegründete Hypotheken-Kreditbanken. Aktienbanken mit einem für eine jede bestimmten lokalen Wirkungsgebiet für den städtischen und ländlichen Immobiliarkredit gab es 11 zu gleicher Zeit. Der Status aller dieser 30 Banken stellte sich am Ende 1878 in folgenden Summen dar:

Activa.	11 Aktien-banken.	19 hypothekarische Gegenseitigkeits-gesellschaften. 9 ländliche.	10 städtische.	Zusammen 30 Banken.
	Millionen Rubel.			
Kasse	0,76	1,78	0,48	3,02
Verzinsliche Depositen in andern Banken	9,48	5,18	6,40	21,06
Unverzinsliche Depositen	—	1,83	—	1,83
Wertpapiere (vom Staate garantirte)	15,69	21,35	4,75	41,79
Pfandbriefe (noch nicht realisirte)	4,03	11,18	4,18	19,39
Gold- und Silbermünze	0,02	0,16	—	0,18
Hypothekenvorschüsse: ländliche	144,20	315,73	—	459,99
" städtische	47,02	0,85	304,00	351,87
Kurzfristige Vorschüsse	2,21	15,69	—	17,90
Ausstehende Zahlungen der Schuldner	7,26	2,95	12,29	22,50
Andere Summen bei den Schuldnern	0,13	1,77	0,39	2,29
Nicht realisirte verfallene Hypotheken	0,34	1,27	0,37	1,98
Mobiliarkonto	0,07	0,09	0,01	0,17
Ungedeckte Verluste	0,11	2,99	0,09	3,19
Korrespondenten und Diverse	3,66	0,63	0,14	4,43
Summa	234,98	383,51	333,10	951,59

Passiva.	11 Aktien-banken.	19 hypothekarische Gegenseitigkeits-gesellschaften. 9 ländliche.	10 städtische.	Zusammen 30 Banken.
	Millionen Rubel.			
Grundkapital	21,38	12,59	0,05	34,02
Reservekapital	0,95	9,74	6,68	17,37
Regierungszuschuß	—	7,35		7,35
Pfandbriefe im Umlaufe	191,21	312,75	303,82	807,78
Depositen	—	10,81	—	10,81
Regierungsvorschüsse	—	4,25	—	4,25
Reeskompte	0,36	3,26	—	3,62
Terminzahlungen der Schuldner	7,03	10,23	5,67	22,93
Ausstehende Koupons	5,95	7,62	9,82	23,39
Verloste Pfandbriefe	2,71	1,71	6,19	10,61
Korrespondenten und Diverse	1,14	2,26	0,74	4,94
Gewinnkonto	3,45	0,93	0,14	4,52
Summa	234,98	383,51	353,50	951,59

Die innere Einrichtung der russischen Hypothekenbanken ist entweder den preußischen Landschaftsanstalten oder dem in Westeuropa üblichen Typus der Aktien-Hypothekenbanken nachgebildet. Einige die russischen Anstalten unterscheidende Eigentümlichkeiten finden ihre Erklärung in folgenden Erläuterungen zu den oben mitgeteilten Zahlen.

Vom Grundkapital der auf Gegenseitigkeit gegründeten Gesellschaften für den ländlichen Hypothekenkredit (insgesamt 12,59 Millionen Rubel) gehören der Gesellschaft des gegenseitigen Bodenkredits 10,90 Millionen Rubel, die aus 5prozentigen Abzügen aus jedem neuen Vorschuß gebildet sind; bei den andern auf gegenseitigen Kredit gegründeten Hypothekenbanken wird aus analogen Abzügen das Reservekapital gebildet. Der Gesamtbetrag der Grund- und Reservekapitale aller Hypothekenbanken war Ende 1878 51,39 Millionen, von welchen 22,33 Millionen Rubel den Aktienbanken, 29,06 Millionen den auf Gegenseitigkeit gegründeten gehörten. Eine wichtige Bevorzugung ist den letztern insofern gestattet, als sie das Recht haben, 20 mal mehr Pfandbriefe zu emittiren, als ihr eigenes (durch jene 5prozentige Abzüge gebildetes) Kapital beträgt, die Aktienbanken dagegen nur 10 mal mehr als ihr Aktienkapital emittiren dürfen.

Ein Regierungszuschuß von 7,35 Millionen Rubel zum eigenen Kapital wurde der Gesellschaft des gegenseitigen Bodenkredits gegeben aus politischen Rücksichten und zu einem speziellen Zwecke: um den Übergang des Grundbesitzes aus polnischen in russische Hände in den westlichen Provinzen durch besondere Vorteile zu ermuntern.

Von der Gesamtsumme der emittirten Pfandbriefe (807,78 Millionen Rubel oder 2625,25 Millionen Mark) waren nur die von der Gesellschaft des gegenseitigen Bodenkredits emittirten 124,95 Millionen Rubel im Auslande (in Deutschland) realisirt, die übrigen 682,83 Millionen Rubel (2219 1/6 Millionen Mark) dagegen in Rußland; von diesen 682,83 Millionen Rubel waren von den in den deutschen und polnischen Grenzprovinzen wirkenden Hypothekenbanken 170,13 Millionen Rubel emittirt, die übrigen (512,70 Millionen Rubel oder 1666 1/4 Millionen Mark) von den im eigentlichen Rußland thätigen, und zwar: 269,96 Millionen Rubel von den städtischen Kreditgesellschaften, 51,53 Millionen Rubel von den auf dem Gegenseitigkeitsprinzip und der Solidarhaft der Schuldner für den ländlichen Hypothekarkredit gegründeten und 191,21 Millionen Rubel von den Aktienbanken. Somit ist also von den in Rußland thätigen Anstalten die größte Summe der Pfandbriefe von den städtischen Gesellschaften emittirt; unter ihnen ragen die in den beiden Hauptstädten thätigen ganz besonders hervor: die von Petersburg hat 161,99 Millionen im Umlauf, die von Moskau 87,11 Millionen Rubel. Beide zusammen 249,10 Millionen Rubel.

Depositen hat nur eine Bank (die Adelsbank in Nischni-Nowgorod), welche nach dem Typus der städtischen Kommunalbanken eingerichtet ist und keine

Pfandbriefe emittirt. Die in den Aktiven angegebenen verzinslichen Depositen („in andern Banken") sind diejenigen Kassenreserven der Hypothekenbanken, welche den gewöhnlichen Banken anvertraut sind und über welche vermittelst Cheques disponirt wird.

Den größten Teil ihrer Grund- und Reservekapitale sind die Hypothekenbanken verpflichtet, in Staats- oder vom Staate garantirten Wertpapieren anzulegen.

Von den Vorschüssen auf ländlichen Grundbesitz (Gesamtsumme Ende 1878 etwa 460 Millionen Rubel) waren 140,15 Millionen in den polnischen und deutschen Ostseeprovinzen ausgegeben, im übrigen Rußland 319,84 Millionen Rubel. Vergleicht man diesen letztern Betrag mit dem ihm entsprechenden von Ende 1873, so erfährt man, daß in dem fünfjährigen Zwischenraum 1873—78 die Verschuldung des Grundbesitzes bei den Hypothekenbanken um 148,34 Millionen Rubel oder um 29,67 Millionen Rubel jährlich sich vergrößert hat, und zwar haben in jenem Zwischenraum die Aktienbanken an 76,39 Millionen (jährlich 15,28 Millionen Rubel) neuer Vorschüsse auf ländlichen Grundbesitz ausgegeben, die auf Gegenseitigkeit gegründeten Gesellschaften dagegen nur 71,95 Millionen Rubel (oder jährlich 14,39 Millionen Rubel).

Die Verschuldung des städtischen Immobiliarbesitzes schreitet viel rascher fort, ganz besonders dank den städtischen Gegenseitigkeitsgesellschaften. In den fünf Jahren zwischen Ende 1873 und Ende 1878 sind an neuen Vorschüssen auf Häuser vergeben worden: bei den Aktienbanken nur 22,46 Mill. Rubel oder jährlich 4,49 Millionen Rubel, bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften dagegen 138,50 Millionen Rubel oder jährlich 27,70 Millionen Rubel; der Gesamtbetrag dieser neuen Vorschüsse war 160,97 Millionen Rubel in fünf Jahren oder jährlich 32,19 Millionen Rubel.

Der Reingewinn der Hypothekenbank betrug 1878: bei den Aktienbanken 2,91 Millionen Rubel, bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften für den ländlichen Grundbesitz 1,39 Millionen Rubel, bei den städtischen Kreditgesellschaften 1,11 Millionen Rubel, bei allen zusammen 5,41 Millionen Rubel. Von dem Reingewinn waren verwendet: bei den Aktienbanken zur Dividendenverteilung 2,35 Millionen Rubel (10,9 Prozent vom Aktienkapital, die Dividende geht selten unter 10 Prozent herunter), bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften zur Verminderung diverser Ausgaben ihrer Mitglieder bei Aufnahme der Schulden (Stempelsteuer, Agiozuschläge und dergleichen) 1 Mill. Rubel, zur Vergrößerung des Reservekapitals 1,41 Millionen Rubel u. s. w.

Zur Beurteilung der relativen Last, mit welcher der Hypothekenkredit bei den verschiedenen Kategorien der Banken für die Immobiliarschuldner verbunden ist, sind die betreffenden Daten für 1878 in folgender Tabelle zusammengestellt:

	Bei den Aktien-Banken.	Bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften für		Bei allen Hypothekenbanken.
		ländlichen Besitz.	städtischen Besitz.	
Durchschnittlicher Stand der Immobiliarvorschüsse während des Jahres in Millionen Rubel	183,14	315,38	292,34	790,86
Terminzahlungen der Immobiliarschuldner zur Verzinsung und Tilgung ihrer Schuld in 1000 Rubel	12 071,80	19 071,30	15 927,60	47 070,70
Terminzahlungen oder in Prozenten der Immobiliarschuld	6,59	6,04	5,45	5,95
Andere jährliche Zahlungen (zur Deckung der Verwaltungskosten, Strafe für Terminversäumung u. dergl.) in 1000 R.	2 006,00	607,80	642,40	3 256,20
Jährliche Zahlungen oder in Prozenten der Immobiliarschuld	1,09	0,19	0,22	0,41
Gesamtbetrag aller jährlichen Zahlungen der Immobiliarschuldner in 1000 Rubel	14 077,80	19 679,10	16 570,00	50 326,30
Gesamtbetrag oder in Prozenten der Immobiliarschuld	7,68	6,23	5,67	6,36

Die Immobiliarbesitzer mußten also den ihnen notwendigen Hypothekarkredit bei den Aktienbanken mit 7,69 Prozent, bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften für ländlichen Kredit mit 6,23 Prozent, bei den städtischen Kreditgesellschaften endlich mit nur 5,67 Prozent vergüten. Die enorme Differenz in der Höhe dieser Vergütungen besteht hauptsächlich aus zwei Ursachen. Erstens emittiren die Aktienbanken 6prozentige Pfandbriefe, während die Gegenseitigkeitsgesellschaften 5prozentige emittiren; zur Erklärung des Unterschiedes zwischen den Gesellschaften für ländlichen und städtischen Immobiliarkredit ist dabei noch zu berücksichtigen, daß von den für den ländlichen Hypothekenkredit ausgegebenen Pfandbriefen ein sehr beträchtlicher Teil in Metallvaluten im Auslande realisirt war, daher auch (ganz besonders seit dem Falle des Wechselkurses infolge des letzten Krieges) auch mit sehr schweren Agiokosten verbunden ist. Zweitens sind die verschiedenen Supplementarzahlungen (zur Deckung der Verwaltungs-, Taxirungs- und anderer Kosten, Stempelsteuer, Strafe für versäumte Termine u. s. w.) bei den Aktienbanken bedeutend höher als bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften; so z. B. war im Jahre 1878 der Betrag der von den Immobiliarschuldnern bezahlten Strafe für Versäumung der Verzinsungs- und Amortisationstermine bei den Aktienbanken 441 800 Rubel oder 0,24 Prozent der bei ihnen ausstehenden

Hypothekarschuld, bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften dagegen 1 009 300 Rubel oder nur 0,17 Prozent der Hypothekarschuld. — Stellt man sämtliche Gegenseitigkeitsgesellschaften den Aktienbanken gegenüber, so wird bei den erstern der Hypothekarkredit mit 5,96 Prozent jährlich, bei den letztern dagegen mit 7,69 Prozent jährlich oder bei den letztern mit 1,73 Prozent mehr jährlich bezahlt. Der einzige Unterschied zwischen dem Kredit bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften und demjenigen bei den Aktienbanken besteht nur darin, daß in erstern die Hypothekenschuldner solidarisch für einander haften, während bei den letztern diese Haft das Aktienkapital übernimmt; für diese Übernahme nun bezahlt der Immobiliarbesitz jährlich 1,73 Prozent mehr an die Aktienbanken. Da aber thatsächlich die Solidarhaft bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften noch nie zur Anwendung kam und praktisch noch keine unbequemen Folgen für die Hypothekenschuldner hatte, so ist die Möglichkeit jener Differenz richtiger auf einem natürlichern Wege zu erklären: dadurch nämlich, daß trotz der großen Last, welche jene Differenz für den Immobiliarbesitz darstellt, die Hypothekenschuldner dieselbe dennoch übernahmen, weil die Aktienbanken ihnen dagegen größere Vorteile bei der Taxation des Immobiliarbesitzes anzubieten für möglich finden. Daß die Aktienbanken grade auf dem Gebiete der Taxation hauptsächlich mit den Gegenseitigkeitsgesellschaften konkurriren, gehört natürlich nicht zu den Lichtseiten der russischen Hypothekenbanken.

Um ein Gesamtbild der bei den verschiedenen russischen Banken ausstehenden Hypothekarschuld des Immobiliarbesitzes zu erhalten, muß man zu den oben angeführten Daten über die eigentlichen Hypothekenbanken noch diejenigen Daten hinzufügen, welche die bei den Kommunalbanken, bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften für kurzfristigen Kredit und endlich bei der Reichsbank ausstehenden (als noch zu liquidirender Rest der Immobiliarbesitzesschuld an die frühern Staatsbanken) Hypothekarschulden betreffen. In einer Gesamtzusammenstellung muß aber auch noch diejenige Hypothekarschuld berücksichtigt werden, welche die Ländereien der 1861 emanzipirten Leibeigenen belastet. Bekanntlich mußten die Grundbesitzer einen Teil ihres Grundeigentums den befreiten Bauern abtreten, und ward dieser Teil mit eigens zu diesem Zwecke emittirten und vom Staate garantirten Obligationen vergütet. Die Verzinsung und Amortisation dieser Obligationen erfolgt aus besonderen die Bauern belastenden Zahlungen.

Somit stellte sich der Gesamtbetrag der Hypothekenschuld Ende 1878 in folgender Weise dar:

	Ländliche.	Städtische.	Gesamtbetrag.
	In tausend Rubel.		
Bei den eigentlichen Hypothekenbanken ...	459 993,4	351 870,5	811 863,9
Bei der Reichsbank (Liquidation der alten Banken) ...	60 147,3	—	60 147,3
Bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften für kurzfristigen Kredit ...	—	1 716,8	1 716,8
Bei städtischen Kommunalbanken ...	—	36 469,7	36 469,7
Summa....	520 140,7	390 057,0	910 197,7
Hypothekarschuld der Bauern ...	723 652,8	—	723 652,8
Gesamtsumme....	1 243 739,5	390 057,0	1 633 850,5

Was nun die Mittel anlangt, welche zu dieser Gesamtschuld von 1 633 850 500 Rubel verwendet waren, so verteilen sich ihre Quellen folgendermaßen:

1) von den Hypothekenbanken emittirte Pfandbriefe ... 807 777 300 R.
2) von der Regierung emittirte Hypotheken-Obligationen für die Bauern ... 591 779 600 „

Zusammen.... 1 399 556 900 R.

3) Depositen der Adelsbank zu Nischni-Nowgorod ... 4 086 600
4) Depositen der Gegenseitigkeitsgesellschaften für kurzfristigen Kredit ... 1 716 800
5) Depositen der städtischen Kommunalbanken ... 36 469 700
6) Depositen der Reichsbank (Schuld der Liquidation der ältern Staatsbanken an die Reichsbank) ... 92 091 800

134 364 900 „

7) Reingewinn der Reichsbank und spezielle Fonds 99 928 700 „

Gesamtbetrag.... 1 633 858 500 R.

Wir lassen zum Schluß noch die Bilanzen der Reichsbank aus den letzten Jahren folgen.

Bilanz der Russischen Reichsbank und ihrer Filialen am

Activa.	13. Dezember 1876.	1. Januar 1877.	23. Januar 1878.	8. Januar 1879.	7. Januar 1880.	1. Januar 1881.	1. Februar 1882.	13. Januar 1883.
	In Tausenden (000 ausgelassen) von Rubeln.							
I. Konto des Barfonds und der Kreditbillette.								
1. Barfonds: a. Gold, b. Silber	180 535	180 535	180 085	176 785	173 168	171 472	171 472	171 472
2. Unverzinste Schuld des Reichsschatzes für Kreditbillette	454 686	454 686	554 686	543 479	543 347	545 042	545 042	545 042
	735 221	735 221	734 771	720 264	716 515	716 514	716 514	716 514
II. Konto der Handels-Operationen.								
1. Kassa: a. Kreditbillette, b. Gold und Silber, c. Scheidemünze, d. 4proz. Metalliques	7 601	31 970	12 082	24 131	35 735	63 195	133 460	170 421
2. Diskontirte Effekten	15 167	142 557 (2.–3.)	10 975	26 132	29 286	147 459 (2.–3.)	101 352	112 964
3. Spezialrechnungen auf Effektenunterlage	10 534		29 931	17 962	23 898		45 178	48 306
4. Vorschüsse auf Waren	332	106 809 (4.–9.)	347	291	2 276	111 897 (4.–9.)	103 991 (4.–9.)	114 490 (4.–9.)
5. Vorschüsse auf Staatspapiere	6 318		9 422	8 080	19 995			
6. Vorschüsse auf Aktien und Obligationen	14 789		35 267	32 165	29 202			
7. Spezialrechnungen auf öffentliche Fonds	42 768		16 626	42 734	61 682			
8. Spezialrechnungen auf Waren	1 406		219	171	171			
9. Verfallene Obligationen	532		53	213	32			
10. Dem Petersburger Lombard zu Darlehen gegen Faustpfand übergebene Summen	5 209	5 364	4 846	4 643	4 605	5 015	5 013	5 406
11. Dem Moskauer Lombard zu Darlehen gegen Faustpfand übergebene Summen	2 771	2 695	2 571	2 211	1 994	2 183	2 307	2 640
12. Protestirte Wechsel	342	255	—	25	3	—	43	—
13. Der Bank gehörige Prozentpapiere	13 895	21 919 (13.–15.)	24 582	188 00	21 338	28 191	17 362	19 825
14. Verwaltungskosten der Bank und der Filialen	1 306		50	10	9	—	198	11 492
15. Diverse Auszahlungen	—		—	111	151	395	1 046	359
16. Konto mit der Bank	—	1 997	—	—	—	71 911	88 426	17 403
17. Konto mit der Polnischen Bank	—	—	—	—	—	634	—	1 165
18. Ausgaben für den Staatsschatz	—	—	290 765	448 993	316 355	419 595	350 000	300 000
19. Liquidationsschuld des Staatsschatzes	100 987	102 329	99 798	90 773	68 556	64 672	50 354	72 914
20. Metalleinlagen zur Aufbewahrung:								
a. Gold zur Garantie der Zahlung an Metallquittungen der Bank	1 802 (a.–c.)	1 636 (a.–c.)	592	247	140	1 079	125	201
b. Gold und Silber für entrichtete Zollgebühren			1 657	1 489	1 409	24 638	14 738	4 920
c. Gold und Silber, Privatpersonen gehörig			—	—	—	1 739	2 840	2 634
21. Konto mit den Filialen	16 108	—	—	—	—	—	—	—
22. Kapital der Filialen	10 300	—	10 300	10 300	10 300	—	—	—
23. Einlösungssumme der Bankbillette 5. Emission	—	—	—	—	—	—	24 332	—
	252 167	417 531	550 083	729 481	627 137	942 603	940 765	885 140
III. Liquidationskonto früherer Kreditanstalten.								
1. Hypothekenschuld Privater an ehemalige Kreditanstalten	73 745	73 193	65 426	60 147	55 615	51 335	46 992	45 549
2. Wertpapiere, als Zahlung für Hypothekenschuld eingegangen	8 480	8 194	8 846	10 614	12 091	13 532	15 092	21 123
3. Spezialschuld des Reichsschatzes aus den Vorschüssen für die Loskaufs-Operation	1 614	1 614	1 382	1 123	985	822	768	644
4. Schulden, tilgbar durch die Loskaufseinzahlungen der Bauern a. für den Verkauf von Landanteilen, b. für getilgte zinstragende Loskaufspapiere der Darlehenempfänger ehemaliger Kreditanstalten	323 232	321 682	325 145	327 352	326 938	326 359	324 359	322 079
5. Für die Bezahlung der Koupons und amortisirten 5proz. Bankbillette verausgabte Summen	3 797	—	—	—	—	—	—	—
6. Schuld des Reichsschatzes für gemachte Anleihen	3 000	3 000	—	—	—	—	—	—
	413 868	407 683	400 799	399 236	395 629	392 048	387 666	386 395

Bilanz der Russischen Reichsbank und ihrer Filialen am

Passiva.	13. Dezember 1876.	1. Januar 1877.	23. Januar 1878.	8. Januar 1879.	7. Januar 1880.	1. Januar 1881.	1. Februar 1882.	15. Januar 1883.
	In Tausenden (000 ausgelassen) von Rubeln.							
I. Konto des Barfonds und der Kreditbillette.								
1. Kreditbillette im Umlauf	735 222	734 772	734 772	720 265	716 515	716 515	716 515	716 515
II. Konto der Handels-Operationen.								
1. Grundkapital	23 000	23 000	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000
2. Reservekapital	2 978	2 978	2 928	2 928	3 000	3 000	3 000	3 000
3. Kapital zum Bau von Häusern für die Bankfilialen	73	141	182	147	153	177	300	338
4. Terminirte und unterminirte Depositen	26 237	45 320	26 691	26 676	26 859	24 581	24 300	25 062
5. Kontokurrent	78 721	193 796	85 692	45 727	33 884	288 396	300 051	293 393
6. Diverse	14 389	16 113	9 321	6 782	5 910	10 894	10 808	9 504
7. Billette auf Ordre	38 805	32 815	35 759	22 369	23 074	37 942	47 386	40 435
8. Kontokurrent mit den Filialen	46 650	1 832	27 672	107 904	38 455	49 996	39 677	—
9. Zinsen der Operationen	5 355	899	445	614	662	1 720	3 714	1 807
10. Gewinn- und Verlustkonto der zwei vorhergehenden Jahre	—	5 918	7 479	17 309	8 760	15 832	14 898	22 358
11. Zeitweilige Noten-Emission für Rechnung der Sukkursalen	—	54 800	315 400	455 550	440 200	417 000	417 000	417 000
12. Im Verkehr befindliche Metallquittungen	—	—	592	247	141	1 079	126	201
13. Einlagen zur Aufbewahrung:								
a. Unverzinsbare Kontokurrente des Finanzministeriums in Metallvaluta	—	—	—	—	—	24 638	14 738	4 921
b. Einlagen von Privatpersonen	1 802	1 636	1 657	1 489	1 409	1 740	1 879	2 399
14. Spezial-Kontokurrent	14 065	37 558	10 673	16 841	19 693	40 609	37 927	39 736
15. Rückdiskonto der beiden vorhergehenden Jahre	—	748	589	—	—	—	—	—
	252 172	417 554	550 090	729 489	627 165	942 609	940 802	885 153
III. Liquidationskonto früherer Kreditanstalten.								
1. Zinstragende Depositen, von frühern Kreditanstalten übernommen	14 072	14 056	13 706	13 218	10 281	9 968	9 707	9 435
2. Zinsen für die Depositen früherer Kreditanstalten	4 486	4 779	4 837	5 009	4 467	4 646	4 689	4 970
3. 5prozentige Bankbillette	209 052	208 946	202 779	196 392	189 594	182 668	175 278	169 613
4. Zahlungen auf die bei Depositenkassen gemachten Anleihen	2 780	2 770	2 595	2 871	3 268	3 175	3 611	3 286
5. Zinsen auf langterminirte Anleihen	8 989	8 511	9 368	9 843	10 222	10 565	10 912	11 235
6. Gewinn und Verlust durch Liquidation früherer Kreditanstalten	38 889	40 065	43 257	40 175	68 709	72 725	96 364	110 419
7. Konto öffentlicher Wohlthätigkeits- und Kreditanstalten	3 381	3 386	4 017	4 223	3 711	3 882	4 311	4 522
8. Summen aus den Loskaufs-Operationen	31 233	19 141	18 342	33 663	35 476	35 107	31 926	—
9. Abgelöste Summen zur Bezahlung amortisirter 5prozentiger Bankbillette	—	3 701	2 097	3 067	1 314	4 641	511	—
10. Konto der Bank mit den in Liquidation befindlichen ehemaligen Kreditanstalten	100 988	102 329	99 798	90 773	68 556	64 672	50 359	72 915
	413 870	407 685	400 799	399 237	395 631	392 049	387 668	386 397

Das Bankwesen in Italien.

Italien hatte seit der Napoleonischen Zeit nach französischem Muster das Dezimalmünzsystem samt der Doppelwährung angenommen und es bestanden daselbst geordnete Münzverhältnisse, da sogar in der Lombardei und Venetien unter österreichischer Herrschaft die Zahlungen in klingender Münze erfolgten, während in den übrigen Teilen Österreichs der Zwangskurs herrschte und für Edelmetall im Umtausch gegen Noten Agio gezahlt wurde. Erst der Krieg von 1866 machte diesem Zustand ein Ende, indem die Regierung des neuen geeinigten Italiens zur Bestreitung der Kriegskosten Darlehen bis zu 600 Millionen Lire von der Italienischen Nationalbank aufnahm und derselben das Recht verlieh, dafür Noten auszugeben, und, da durch das Übermaß der Emission das Umsatzbedürfnis überschritten wurde, den Zwangskurs einführte. Die Nachteile des Zwangskurses wurden durch die verwickelten Bankverhältnisse des Landes noch erhöht. Außer der Italienischen Nationalbank, welche ihren Sitz in Rom und Turin hat, und den fünf andern Hauptnotenbanken, nämlich, der Bank von Neapel, der Toskanischen Bank in Florenz, der Toskanischen Industrie- und Handelsbank, der Römischen Bank und der Bank von Sizilien, bestand noch eine Menge notenausgebender Kreditinstitute bis zu unbedeutenden Volksbanken herab, welche Zettel bis zum Nominalbetrage von 20 Centimes in Umlauf setzten und dadurch eine große Unsicherheit und Belästigung des Verkehrs herbeiführten. Man schätzte vor 1874 die Zahl der umlaufenden Noten auf 1800—2000 Millionen Lire, wovon wenigstens ⅓ auf kleine Institute sich verteilten, welche dieses vom Publikum erpreßten Kredits nicht würdig waren. Diese Notlage rief nach einer Reform der Gesetzgebung, welche in der That durch das Gesetz über den Notenumlauf während des Zwangskurses vom 30. April 1874 ins Leben trat. Durch dieses Gesetz wurde das Recht der Notenausgabe oder anderer auf Verlangen des Inhabers zahlbarer Schuldscheine auf die soeben namentlich aufgeführten sechs großen Zettelbanken beschränkt. Diese sechs Kreditinstitute hatten sich in ein Konsortium zu vereinigen und als solches dem

Staatsschatze 1000 Mill. Lire Noten auszufolgen, welche auf ihre Kosten herzustellen und zu erneuern waren. Von dieser Summe sollten 890 Mill. innerhalb eines Jahres von der Promulgation dieses Gesetzes an emittirt werden und das andere nach und nach, wie es das Gesetz vorschreibt. Der Staat zahlte dem Konsortium für die Summe dieser Noten eine Annuität von ½ Prozent in den ersten vier Jahren und von $^4/_{10}$ Prozent in den darauf folgenden Jahren, unbeschadet der Einkommensteuer auf das Mobiliarvermögen. Diese Konsortial- oder Staatsbanknoten genießen den Zwangskurs kraft des Dekrets vom 1. Mai 1866. Die sechs Banken stehen für diese Noten solidarisch, aber im Verhältnis zur Höhe ihres Kapitals ein. Kraft des Gesetzes vom 19. April 1872 überreicht der Staat den Banken als Garantie für diese Noten Staatsrente, welche von der Depositenkasse taxfrei aufbewahrt werden soll. Die Noten wurden in Abschnitten von 50 Centimes, 1, 2, 5, 10, 20, 100, 250 und 1000 Lire ausgegeben. Mit diesen Konsortialnoten hatte die Regierung in erster Linie die Schuld an die Italienische Nationalbank zurückzuzahlen, einschließlich der Summe von 50 Millionen, welche von der Bank in Gold umgewechselt worden waren. Gemäß dem Dekret vom 11. August 1870 sollten diese 50 Millionen unter den sechs Notenbanken im Verhältnis zur Höhe ihres Kapitals repartirt werden. Die Italienische Nationalbank hatte nach der Rückzahlung ihres Vorschusses an den Staat und der Zurückziehung der für Rechnung der Regierung ausgegebenen Noten die Rententitel zurückzustellen, welche sie vom Staat als Unterpfand erhalten hatte.

Was die eigenen Noten einer jeden dieser Zettelbanken betrifft, so durfte der Umlauf der Noten einer jeden Bank niemals höher sein als das dreifache des eingezahlten Aktienkapitals, ausschließlich der Reserve, noch höher als das dreifache des Metallschatzes. Dem letztern gleich geachtet sind aber die Konsortialnoten. Die Noten der Zettelbanken durften nicht auf weißes Papier, welches den Staatsnoten vorbehalten ist, gedruckt werden, sondern nur auf farbiges und ausschließlich in Abschnitten von 50, 100, 200, 500 und 1000 Lire. Sobald die Konversion der Schuld an die Italienische Nationalbank ausgeführt ist, darf die Notenemission dieses Instituts 450 Millionen nie überschreiten. Die Noten der Zettelbanken haben in allen Provinzen des Königreichs gesetzlichen Kurs. Derselbe ist von Jahr zu Jahr verlängert und durch das Gesetz vom 7. April 1881 auf das ganze Jahr 1883 erstreckt worden. Die Banken sowie ihre Zweiganstalten sind verpflichtet, die Gelder des Staates umsonst zu verwalten. Ihrerseits zahlen sie 1 Prozent Steuer von ihrem Notenumlauf, abzüglich der dafür bereitgehaltenen Barschaft. Die Konsortialnoten dagegen sind frei von Besteuerung.

Infolge der Durchführung dieses Gesetzes von 1874 wurde einige Ordnung in das verworrene Zettelbankwesen Italiens gebracht, denn für mehr als 300 Millionen Zettel kleiner Banken bis auf Abschnitte von 20 Centimes

herab wurden beseitigt und die Pflege des Kreditgeldes war fortan nur in Händen von wenigen vertrauungswürdigen Instituten, während für die Konsortial- oder Staatsbanknoten auch noch seitens des Staates Garantie geleistet worden war. Der Umlauf stieg daher nach einigen Jahren wieder und betrug noch am 31. Oktober 1882 im ganzen fast 1679 Millionen Lire und am 30. November fast 1658 Millionen, wovon 940 Millionen Konsortialnoten. Der Notenumlauf verteilt sich in den letzten Jahren auf die einzelnen Abschnitte wie folgt:

	Konsortialnoten.				Banknoten.				Total.			
	Ende 1877.	Ende 1880.	Ende 1881.	30. November 1882.	Ende 1877.	Ende 1880.	Ende 1881.	30. November 1882.	Ende 1877.	Ende 1880.	Ende 1881.	30. November 1882.
	In Tausenden von Lire.											
50 Centimes	11 074	11 074	11 111	11 111	303	279	271	269	11 377	11 353	11 383	11 381
1 Lire	37 977	39 495	39 862	40 103	206	161	159	158	38 183	39 658	40 022	40 261
2 "	65 129	64 720	65 526	66 121	139	47	46	46	65 268	64 768	65 572	66 167
5 "	201 934	201 772	201 474	201 314	877	195	169	175	202 811	201 968	201 643	201 489
10 "	256 012	243 221	242 355	241 979	850	89	74	66	256 862	243 311	242 430	242 045
20 "	42 853	50 310	50 257	50 227	2 904	393	314	279	45 757	50 703	50 571	50 506
25 "	—	—	—	—	3 733	772	566	445	3 733	772	566	445
40 "	—	—	—	—	237	95	76	65	237	95	76	65
50 "	—	—	—	—	94 558	131 797	134 351	147 271	94 558	131 797	134 351	147 271
100 "	41 906	60 000	60 000	60 000	195 782	197 969	206 328	221 164	247 688	257 969	266 328	281 164
200 "	—	—	—	—	24 401	27 155	28 108	26 575	20 401	27 155	28 108	26 575
250 "	79 082	85 992	87 834	87 060	377	139	110	91	79 459	86 132	87 945	87 151
500 "	—	—	—	—	251 450	241 751	221 329	198 177	251 450	241 751	221 329	198 778
1000 "	203 470	183 413	181 578	182 083	56 726	148 120	143 674	122 983	260 196	331 533	325 252	305 066
Total	939 437	939 997	939 997	939 998	632 543	748 962	735 575	717 764	1 571 980	1 688 959	1 675 572	1 657 762

Trotz dieser verhältnismäßigen Regelung des Notenumlaufs durch das Gesetz von 1874 war nicht blos der starke Umlauf von Noten in so kleinen Abschnitten von 1 und ½ Lire ein Mißstand, sondern der große Umfang der Notencirkulation bei fortbestehendem Zwangskurse brachte dieselbe in Mißkredit, so daß seit der Einführung des Zwangskurses das Edelmetall und seit dem Sinken des Silberpreises, d. h. von 1872 an, wenigstens das Gold größeres oder geringeres Agio bedang, welches, abgesehen von vielfachen Schwankungen infolge der natürlichen Vermehrung der Bevölkerung und der Geschäfte, von etwa 14 Prozent im Jahre 1873 bis auf 10½ Prozent im September 1880 herabsank.

Goldagio.

Jahre.	Durchschnittlicher Stand.	Höchster Stand.	Niedrigster Stand.
1866	7,81	20,50	1,25
1867	7,37	13,40	4,87
1868	9,82	15,15	5,20
1869	3,94	5,72	2,02
1870	4,50	12,10	1,72
1871	5,35	7,30	3,85
1872	8,66	14,95	6,70
1873	14,21	17,65	10,00
1874	12,25	16,95	9,50
1875	8,27	10,80	8,15
1876	8,47	9,65	7,25
1877	9,63	13,75	7,65
1878	9,42	11,00	7,90
1879	11,19	14,80	9,00
1880	10,53	13,05	8,75

Obgleich die Valuta in Italien dermaßen verschlechtert war, daß der Notenumlauf relativ viel stärker war als der von Österreich-Ungarn, dessen Cirkulation nur rund 700 Millionen Gulden jährlich erreicht, so stand sein Goldagio doch um 5—10 Prozent niedriger. Diese Thatsache ist für alle Länder, in welchen die Valuta gestört ist, von Wichtigkeit. Sie ist hauptsächlich auf zwei Ursachen zurückzuführen: Erstens die Doppelwährung und den Zusammenhang mit dem lateinischen Münzbunde, wodurch Italien im internationalen Verkehr sich doch faktisch der Vorteile der Goldwährung erfreute und zweitens die gute finanzielle Führung des Landes, welche es möglich machte, daß die Staatsrechnung, die 1866 mit einem Defizit von rund 721½ Millionen Lire begonnen hatte, im Laufe von neun Jahren auf 13⅓ Millionen Lire im Jahre 1874 herabgemindert wurde, worauf die

Staatskasse von 1875 an permanente steigende Überschüsse aufwies, welche schon 1876 auf 20 Millionen und 1879 sogar auf 42¼ Millionen sich beliefen, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

Jahre.	Einnahmen.	Ausgaben.	Defizit.	Überschuß.
	In Tausenden von Lire.			
1866	617 131	1 338 578	721 447	—
1867	714 454	928 601	214 147	—
1868	768 558	1 014 354	245 797	—
1869	870 693	1 019 567	148 874	—
1870	865 980	1 080 747	214 767	—
1871	966 936	1 040 948	74 012	—
1872	1 014 039	1 097 618	83 579	—
1873	1 047 240	1 136 248	89 008	—
1874	1 077 116	1 090 499	13 384	—
1875	1 096 320	1 082 449	—	13 870
1876	1 123 328	1 102 882	—	20 446
1877	1 180 840	1 157 917	—	22 923
1878	1 191 625	1 177 079	—	14 546
1879	1 228 113	1 185 819	—	42 294

Gerade diese Überschüsse des Staatshaushalts machten es möglich, daß die Regierung schon Ende 1880 die Vorbereitungen zur Wiederherstellung der Valuta treffen konnte. Im Anfang November 1880 wurde dem italienischen Parlament von seiten der Regierung ein Gesetz zur Wiederherstellung der Zahlungen in klingender Münze vorgelegt, welches die Genehmigung der Volksvertretung fand und am 7. April 1881 Gesetzeskraft erhielt. Durch dieses Gesetz wird das 1874 eingesetzte Konsortium der Notenbanken mit dem 30. Juni 1881 aufgelöst. Vom 1. Juli 1881 an bilden die Konsortial- oder Staatsbanknoten, welche sich noch im Umlauf befinden, eine direkte Schuld des Staates und es hört von diesem Tage die vom Staat an die Notenbanken bewilligte Annuität auf. Vom 30. Juni 1881 an wird die Notenanfertigungs-Werkstätte samt sämtlichen Maschinen, Gerätschaften und Vorräten gegen Erstattung der Selbstkosten dem Staat überlassen. Die Staatsnoten genießen auch ferner noch im Königreich den gesetzlichen Kurs bei jeder Art von Zahlung, sind aber auf Verlangen des Inhabers einlösbar in Gold- oder Silbermünzen der bestehenden Währung.

Die Regierung ist ermächtigt, die dem Staat angehörenden Gold- und Silbermünzen sowie die silberne Teil- und Scheidemünze in Umlauf zu setzen. Zu der letztern Operation waren die Vorbereitungen schon einige Jahre vorher eingeleitet worden, indem die italienische Regierung im Ein-

verständnis mit dem französischen Kabinet und unter Mitwirkung der Bank von Frankreich die durch den Zwangskurs aus Italien in die übrigen Staaten des lateinischen Münzbundes getriebenen silbernen Teilmünzen wieder zurückzog.

Der Artikel V des Gesetzes vom 1. April 1881 gewährt das Recht, durch königliches Dekret die Tage zu bestimmen, von welchen an die Noten von 50 Centesimo, von 1 und 2 Lire aus dem Umlauf gezogen und von welchen an die Konsortialnoten an den Staatskassen der zwölf größten Städte gegen Bar eingelöst werden müssen. Die Noten von ½, 1 und 2 Lire werden aus dem Umlauf zurückgezogen, ferner die Fünf-Lirenoten bis zum Betrage von 105 400 180 Lire und außerdem alle Staatsbanknoten über 10 Lire. Vom 1. Juli 1881 an werden die durch Dekret vom 14. Juni 1874 für provisorisch erklärten Konsortialnoten, von welchen nur ein sehr geringer Betrag im Umlauf war, gegen definitive Staatsnoten umgetauscht, wobei sie nach fünf Jahren verfallen. Nach fünf Jahren von dem Tage, an welchem die Zurückziehung und Vernichtung der Konsortialnoten beginnt, cirkuliren die Fünf- und Zehn-Lirenoten, welche sich noch im Umlauf befinden, für Rechnung des Staates und werden in Noten von neuer Form umgetauscht. Diejenigen Fünf- und Zehn-Lirenoten, welche in dieser Frist nicht präsentirt werden, sollen außer Kurs gesetzt, aber doch vom Staat mit Metallmünze eingelöst werden. Alle Staatsnoten, für welche von dieser Wohlthat kein Gebrauch gemacht worden ist, werden nach einer weitern Frist von fünf Monaten für ungültig erklärt.

Die Regierung zahlt der Nationalbank das Gelddarlehen von 44 334 975 Lire drei Monate, bevor die Umwechslung der Staatsnoten beginnt, zurück. In gleicher Weise werden die Konsortialnoten, welche dem Staat im Betrage von 50 Millionen Lire von den Notenbanken vorgestreckt worden sind, in Gold zurückbezahlt.

Die Regierung wird ermächtigt, im Laufe des Jahres 1882 mittels einer Anleihe und anderer Kredit-Operationen die Summe von 644 Millionen, wovon mindestens 400 Millionen in Gold, zu beschaffen, welche zur Ausführung des Gesetzes dienen soll. Die Zinsen sollen 5 Prozent nicht übersteigen. Der Betrag an Staatsrente, welcher vom Konsortium der Notenbanken zurückgezogen wird, darf soweit veräußert werden, als es nötig ist, um die obige Summe zu erreichen. Jedoch soll der Betrag von 340 Mill. Lire von diesem Rentenkapital zurückbehalten werden, um als Unterpfand für ebenso viele Konsortialnoten zu dienen, die noch im Umlauf bleiben werden.

Auch die Noten der Zettelbanken behalten den legalen Kurs bis Ende 1883. Dabei ist die Regierung ermächtigt, die Banknoten in ihren Kassen anzunehmen, wenn sie den legalen Kurs nicht mehr besitzen werden. Die Reserve der Notenbanken muß ausschließlich aus Münzen bestehen, welche

gesetzlichen Kurs im Königreich haben. Die Noten der Banken müssen in Währungsmünze oder in Konsortialnoten eingelöst werden. Die Regierung wird darüber wachen, daß die Goldreserven der Notenbanken weder veräußert noch in Silber umgetauscht werden. Die Regierung ist ermächtigt, den Banken auch die Emission von 20- und 25-Lirenoten zu erlauben.

Dieses Gesetz, dessen Grundzüge wir soeben vorgeführt, war von ganz außerordentlichem Erfolge begleitet. Als der Entwurf im italienischen Parlament vorgelegt wurde, stand das Goldagio zwischen 8 und 9 Prozent, und noch bevor die Sanktion der Volksvertretung erlangt, war derselbe auf 3 Prozent herabgesunken, ehe eine einzige Note aus dem Verkehr zurückgezogen war. Schon im Sommer 1882 war die mit den zwei großen Londoner Häusern Hambro und Gebrüder Baring abgeschlossene Anleihe vollkommen eingezahlt. Die Münzstätten des Königreichs waren in voller Thätigkeit und die Einlösung der Konsortialnoten war soweit vorgerückt, daß für rund 111 Millionen Konsortialnoten und mit Einschluß der beschädigten Zettel für 152½ Millionen Lire Staatsnoten bereits am 31. Oktober eingelöst waren. Zu Anfang des Jahres 1883 war das Goldagio auf 1⅛ bis ¼ Prozent gesunken, obwohl die unbedingte Einlösung der Konsortialnoten an den Staatskassen, d. h. die volle Durchführung des Gesetzes, erst auf den 14. April 1883 von der Regierung festgesetzt wurde. Die Wiederherstellung der Valuta war somit glänzend gelungen. Auch die italienischen Zettelbanken nehmen daher von Ende 1883 mit dem Aufhören des Zwangskurses ihre Barzahlungen wieder auf. Wir lassen weiter unten die Bilanzen der Italienischen Nationalbank sowie der übrigen Notenbanken aus den letzten Jahren folgen.

Nicht notenausgebende Banken Italiens.

Wir haben bereits erwähnt, daß durch die Gesetzgebung von 1874 die Notenausgabe in Italien auf sechs Hauptbanken beschränkt worden ist und daß infolge dessen eine große Anzahl von Kredit-Instituten und Volksbanken genötigt war, auf die Zettelausgabe Verzicht zu leisten. Die übrigen Banken beschränkten sich daher von dieser Zeit an auf ihre speziellen Aufgaben der Aufsammlung von Ersparnissen des Publikums und der Erteilung von Kredit je nach dem Charakter der ihnen gestellten Aufgabe. Diese Banken zerfallen in vier Kategorien:

1) in eigentliche Volksbanken, von welchen einige den deutschen Vorschußkassen nachgebildet sind,
2) in gewöhnliche Kreditgesellschaften,
3) in Gesellschaften zur Gewährung von Agrarkredit,
4) in Hypothekenbanken.

Die Volksbanken sind mit wenigen Ausnahmen nach der Einführung des neuen Handelsgesetzbuchs im Jahre 1865 entstanden. Ihre Geschäfts-

anteile oder Aktien waren auf höchstens 50 Lire festgestellt und niemand konnte in einer solchen Genossenschaft eine größere Anleihe als zu 5000 Lire haben. Im Jahre 1881 war die Zahl dieser Genossenschaften schon auf 171 angewachsen, welche ein Kapital von rund 44 Millionen Lire besaßen, von welchen 41½ Millionen eingezahlt waren. Die Kontokurrentdepositen betrugen am 31. Dezember 1881 191½ Millionen. Außerdem waren noch 53 Millionen anderer Depositen vorhanden und fast 12 Millionen Reservefonds. Das Wechsel-Portefeuille belief sich auf fast 111 Millionen Lire, die Darlehen auf 28 Millionen. Der Zinsfuß dieser Banken betrug 1881 je nach den verschiedenen Bezirken 5—8 Prozent. Diese Volksbanken sind bei weitem am stärksten in der nördlichen Hälfte Italiens vertreten. Die Zahl der Mitglieder dieser Genossenschaftsbanken betrug 1880 102 279 und war überhaupt seit ihrem Bestehen fortwährend im Steigen. Darunter waren ungefähr 90 000 Männer und 12 000 Frauen. Nach den Berufsarten verteilen sich dieselben wie folgt: ungefähr 7000 Großgrundbesitzer, 20 000 Bauern, 3200 Taglöhner, 5000 Fabrikanten und Kaufleute, 30 000 Handwerker und Krämer, 8500 Arbeiter und 15 530 Schulmeister, Kleinangestellte u. s. w., die übrigen ohne besonders bezeichnete Beschäftigung. Der bei weitem größere Teil der Mitglieder stammt aus dem nördlichen Teil Italiens. Wir lassen die Bilanzen dieser Genossenschaften aus dem letzten Jahrzehnt weiter unten folgen.

Aus denselben ist zu ersehen, daß diese Institute bis 1875 Garantiedepositen für ihren Notenumlauf geleistet haben, während sie vom Jahre 1876 die Notenausgabe nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1874 einzustellen genötigt waren.

Gewöhnliche Kreditgesellschaften.

Diese Diskonto- und Depositenbanken beweisen schon durch die Höhe ihrer Ziffern, daß sie den bemitteltern Schichten der Bevölkerung als Verkehrswerkzeuge dienen. Das Nominal-Stammkapital der im Jahre 1881 bestehenden 112 Banken betrug rund 372½ Millionen Lire, auf welches 302 783 664 Lire eingezahlt waren. Das Wechsel-Portefeuille erhob sich 1881 auf 197 Millionen Lire, die Depositen auf 241 Millionen, die Kontokurrentguthaben auf 146 Millionen, die Kontokurrentdepositen auf 407 Millionen.

Agrarkredit-Institute.

An Banken für persönlichen Agrarkredit bestanden 1881 in verschiedenen Teilen Italiens 13 mit einem Stammkapital von 11 900 000 Lire, worauf 8 581 605 Lire eingezahlt waren. Die Gesamtsumme der Aktiven betrug am 31. Dezember 1881 nur 58 Millionen.

Die Hypothekenbanken.

Höhere Bedeutung haben auch in Italien die Hypothekenbanken, von welchen 1881 acht Institute bestanden mit einem als Garantie dienenden Stammkapital von 19 750 000 Lire. Die Gesamtsumme der hypothekarischen Unterpfänder betrug rund 574 Millionen Lire. An Pfandbriefen waren im Umlauf für 263⅓ Millionen Lire, wovon 53 Millionen auf den Namen und 110⅓ Millionen auf den Inhaber lauteten.

Indem wir nachstehend die Bilanzen der verschiedenen Kategorien von Banken folgen lassen, bemerken wir, daß wir aus Raumrücksichten die Hunderter weglassen mußten, daß wir die Addition der Gesamtsummen aber nach den vollständigen Zahlen reproduziren.

Übersicht der Bilanzen der Italienischen Nationalbank in den Jahren 1870–1881.

	Titel	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	
		31. Dezember												
		In Tausenden (000 ausgelassen) von Lire.												
	Activa.													
1	Kasse und Reserve	159 887	135 358	133 713	137 902	136 727	143 566	149 221	147 327	169 735	163 051	184 336	170 980	1
2	Portefeuille	198 868	196 513	212 760	232 230	204 648	187 036	189 641	192 562	231 115	204 131	266 967	244 102	2
3	Vorschüsse	45 363	42 588	47 529	50 431	32 583	43 684	54 227	57 785	51 635	55 604	69 239	50 507	3
4	Effekten	48 602	95 470	99 648	80 327	87 272	61 867	49 011	43 344	39 234	38 122	178 094	186 366	4
5	Guthaben	107 220	50 000	155 589	153 665	215 757	268 619	301 000	316 278	317 186	346 309	149 405	383 788	5
6	Notleidende Effekten	2 492	2 223	2 206	3 098	3 399	5 382	6 270	7 192	7 413	6 600	6 082	5 432	6
7	Depositen	454 806	1 784 926	679 404	1 082 288	741 814	742 225	740 065	704 710	668 065	673 488	312 599	413 672	7
8	Diverse	14 217	20 407	23 256	11 925	14 659	14 143	20 531	19 527	15 391	16 450	63 077	38 161	8
	Total	1 031 459	2 327 488	1 354 107	1 751 868	1 436 863	1 466 526	1 509 968	1 488 728	1 499 777	1 503 758	1 229 802	1 493 014	
9	Verwaltungskosten	4 420	4 833	5 578	6 055	6 202	5 929	5 900	5 983	6 211	5 851	6 590	6 737	9
	Gesamtsumme	1 035 879	2 332 321	1 359 686	1 757 924	1 443 065	1 472 455	1 515 869	1 494 712	1 505 989	1 509 610	1 236 392	1 499 751	
	Passiva.													
10	Kapital	80 000	80 000	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000	10
11	Reservefonds	16 000	16 000	20 000	20 000	20 000	20 800	22 390	32 970	25 520	27 100	28 700	30 295	11
12	Bankbillette im Umlauf	290 291	349 805	349 032	355 277	329 127	365 394	391 230	368 017	423 869	441 107	466 525	461 752	12
13	Kontokurrent und tägliche Verbindlichkeiten	48 570	32 044	34 945	28 855	38 457	33 355	39 348	56 795	40 258	21 009	47 674	27 543	13
14	Kontokurrent-Debitoren und Verbindlichkeiten auf Kündigung	33 818	49 274	51 216	40 350	40 291	43 396	57 653	60 468	70 405	68 427	57 037	56 229	14
15	Kautionen und Depositen	454 806	1 784 926	679 404	1 082 288	741 814	742 225	740 065	704 710	668 065	673 488	312 599	413 672	15
16	Diverse	99 565	7 460	8 073	12 962	55 585	48 088	45 222	62 249	57 372	60 583	104 692	291 228	16
	Total	1 023 052	2 319 511	1 342 671	1 739 734	1 425 276	1 453 260	1 495 910	1 476 211	1 485 491	1 491 716	1 217 228	1 480 722	
17	Gewinn- und Verlustkonto	12 827	12 810	17 014	18 190	17 789	19 194	19 959	18 500	20 497	17 894	19 163	19 028	17
	Gesamtsumme	1 035 879	2 332 321	1 359 686	1 757 924	1 443 065	1 472 455	1 515 869	1 494 712	1 505 989	1 509 610	1 236 392	1 499 751	
	Bestand der Kasse und Reserve.													
	Gold	31 770	39 985	40 303	34 246	41 144	24 093	30 535	32 475	33 619	32 021	36 228	30 882	
	Silber	125 325	91 818	81 779	97 485	91 660	57 305	56 682	56 519	57 139	55 531	86 039	52 205	
	Bronzemünze im Verhältnis von 1:1000	1 088	824	803	539	500	139	145	141	164	161	176	163	
	Noten mit Zwangskurs	—	—	—	—	—	57 841	58 070	52 829	73 618	74 037	53 806	80 272	
	Reserve	158 184	132 627	122 887	132 271	133 304	139 379	145 433	141 966	164 540	161 751	176 250	163 522	
	Noten anderer Emissions-Institute	1 702	2 730	10 826	5 631	3 423	3 814	3 374	4 935	4 866	1 106	5 246	4 658	
	Bronzemünzen, die das Verhältnis von 1:1000 überschreiten	—	—	—	—	—	373	412	425	328	193	2 839	2 799	
	Kasse	159 887	135 358	133 713	137 902	136 727	143 566	149 221	147 327	169 735	163 051	184 336	170 980	

Summarische Übersicht der Bilanzen sämtlicher sechs italienischen Notenbanken in den Jahren 1870—1881.

	Titel.	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	
		31. Dezember.												
		In Tausenden (000 ausgelassen) von Lire.												
	Activa.													
1	Kasse und Reserve	304 661	316 983	305 004	323 419	344 723	287 455	317 426	289 569	332 157	330 458	340 110	316 139	1
2	Portefeuille	317 507	343 469	398 883	420 464	386 832	333 558	324 570	352 104	380 035	381 297	423 469	404 522	2
3	Vorschüsse	81 123	89 084	111 039	118 756	83 388	93 810	96 751	101 551	97 626	130 168	147 419	112 941	3
4	Effekten	60 308	112 204	125 870	105 793	121 660	92 706	79 112	93 327	86 028	81 549	234 626	253 619	4
5	Guthaben	115 682	76 202	178 980	196 875	254 193	332 013	367 736	379 580	401 301	419 243	241 000	473 226	5
6	Notleidende Effekten	4 141	4 028	4 145	6 630	7 598	10 759	16 159	19 725	20 589	19 348	17 109	16 463	6
7	Depositen	473 976	1 809 643	709 009	1 137 900	788 425	811 205	794 088	756 819	727 792	731 854	475 463	570 307	7
8	Diverse	38 045	66 001	70 514	55 487	40 440	51 338	66 975	55 603	60 132	57 714	104 218	83 707	8
	Total	1 395 442	2 817 618	1 903 446	2 365 328	2 027 262	2 012 848	2 062 821	2 048 283	2 105 662	2 151 635	1 983 417	2 230 927	
9	Verwaltungskosten	10 296	11 244	13 892	15 724	17 394	17 676	15 886	16 078	17 119	16 908	17 344	16 982	9
	Gesamtsumme	1 405 738	2 828 862	1 917 338	2 381 052	2 044 656	2 030 525	2 078 708	2 064 361	2 122 782	2 168 544	2 000 761	2 247 910	
	Passiva.													
10	Kapital	138 175	145 885	273 879	280 904	286 876	299 252	301 299	303 212	306 019	308 100	310 125	312 150	10
11	Reservefonds	18 104	20 710	24 774	22 482	24 549	26 649	29 090	31 172	34 859	36 488	38 429	40 232	11
12	Bankbillette im Umlauf	442 435	577 573	623 382	664 329	633 229	621 237	646 029	628 560	672 283	732 443	748 968	735 579	12
13	Kontokurrent und tägliche Verbindlichkeiten	118 780	109 214	128 915	126 074	128 269	99 711	113 169	136 796	143 538	120 716	162 872	126 160	13
14	Kontokurrent-Kreditoren und Verbindlichkeiten mit Verfallzeit	42 357	61 049	62 817	53 139	55 606	57 485	81 467	80 498	103 121	97 205	88 445	91 506	14
15	Kautionen und Depositen	473 976	1 809 643	709 009	1 137 900	788 425	811 205	794 088	756 819	727 792	731 854	475 463	570 307	15
16	Diverse	148 657	77 672	61 283	60 778	91 576	77 539	78 160	92 749	100 087	109 052	140 905	336 692	16
	Total	1 382 487	2 801 749	1 884 060	2 345 609	2 008 533	1 993 081	2 043 305	2 029 809	2 087 701	2 135 861	1 965 209	2 212 628	
17	Verwaltungskosten	23 251	27 113	33 277	35 443	36 122	37 443	35 402	34 552	35 080	32 682	35 552	35 281	17
	Gesamtsumme	1 405 738	2 828 862	1 917 338	2 381 052	2 044 656	2 030 525	2 078 708	2 064 361	2 122 782	2 168 544	2 000 761	2 247 910	
	Bestand der Kasse und Reserve.													
	Gold	77 234	93 339	91 879	91 465	90 971	67 256	75 494	76 805	79 364	80 427	77 616	71 304	
	Silber	168 474	127 960	112 554	117 837	110 985	76 025	73 478	72 527	71 595	67 388	97 371	63 573	
	Bronzemünze im Verhältnis von 1:1000	1 655	893	1 015	827	1 028	227	204	171	207	212	221	203	
	Noten mit Zwangskurs	52 020	85 272	76 668	96 468	115 484	132 660	151 021	125 757	164 764	174 932	148 055	161 648	
	Reserve	299 384	307 466	282 118	306 598	318 469	276 169	300 197	275 261	315 931	322 960	323 265	296 730	
	Noten anderer Emissions-Institute	5 276	9 517	22 886	16 820	26 254	10 553	16 535	13 609	15 693	6 961	13 668	16 347	
	Bronzemünzen, die das Verhältnis von 1:1000 überschreiten	—	—	—	—	—	732	692	697	532	537	3 176	3 060	
	Kasse	304 661	316 983	305 004	323 419	344 723	287 455	317 426	289 569	332 157	330 458	340 110	316 139	

Summarische Übersicht der Bilanzen der italienischen Volksbanken in den Jahren 1870–1881.

Titel.	31. Dezember											
	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881
Zahl der Gesellschaften	50	64	81	88	100	109	111	118	123	133	140	171
	In Tausenden (000 ausgelassen) von Lire.											
Kapital.												
Nominalkapital	19 010	27 388	26 836	34 073	36 808	36 970	37 445	39 050	40 304	41 042	41 494	44 376
Gezeichnetes Kapital	16 028	26 640	26 053	33 605	36 168	36 354	36 750	38 202	39 576	40 409	40 697	43 449
Activa.												
Kassenstand	4 104	7 614	6 538	6 519	7 426	6 836	7 158	7 509	8 855	8 485	10 381	9 631
Wechsel, auf drei Monate lautend	21 520	36 039	34 827	38 723	60 336	73 027	73 889	86 902	96 778	101 613	97 457	110 888
Wechsel mit längerer Verfallzeit	4 013	7 008	7 634	11 561	12 177	12 702	20 765	19 962	25 840	20 238	24 081	27 880
Vorschüsse gegen Unterpfand von Effekten	5 872	12 624	18 972	17 519	19 458	17 763	12 820	13 296	12 079	11 264	11 847	8 022
Vorschüsse gegen Unterpfand von Waren	425	538	406	474	423	332	399	513	361	817	989	974
Report	—	—	—	—	—	—	6 857	5 285	5 277	8 352	8 311	12 795
Immobilien	31	176	600	819	825	844	812	852	1 006	1 086	1 150	2 542
Schatzscheine	2 628	6 610	1 559	2 432	4 237	3 483	299	392	206	121	3 972	1 373
Andere Schuldtitel des Staates	444	2 379	8 455	10 713	17 371	21 544	25 744	31 781	38 356	36 939	31 073	31 182
Obligationen der toten Hand	140	149	869	3 093	2 805	1 585	3 638	2 640	5 140	4 990	6 311	6 713
Aktien und Obligationen von Gesellschaften	259	5 194	11 657	1 258	2 256	3 168	4 742	4 311	3 007	3 119	8 964	8 646
Kontokurrent	1 328	6 328	13 726	17 116	17 290	19 472	17 556	18 606	18 146	25 210	31 824	31 711
Kautionsdepositen	2 120	5 991	16 103	19 667	22 665	25 940	25 158	25 822	23 628	26 336	27 997	31 565
Andere Depositen	276	1 080	2 022	5 640	7 414	9 332	10 389	10 740	14 821	15 481	17 480	21 635
Mobiliar- und Einrichtungskosten	297	395	214	375	349	382	410	451	715	654	658	688
Inkasso	397	911	294	1 020	766	1 101	1 343	1 493	1 403	1 347	1 434	1 470
Leidende Effekten	370	394	190	674	735	711	1 082	1 086	1 001	1 733	1 843	2 110
Depositen zur Garantie des Umlaufs	6 430	8 129	7 537	6 570	4 672	1 353	—	—	—	—	—	—
Verschiedene Debitoren	2 123	3 707	4 628	7 116	6 156	8 694	6 534	11 269	12 892	15 546	15 289	16 975
Summa der Aktiven	52 787	105 275	136 240	151 298	187 370	208 280	219 604	242 918	269 520	283 339	301 071	326 810
Verwaltungskosten	914	2 528	1 620	2 228	2 337	3 415	3 688	3 885	3 949	3 327	4 565	5 039
Total	53 702	107 804	137 860	153 527	189 708	211 696	223 292	246 804	273 470	286 666	305 637	331 849
Passiva.												
Aktienkapital	13 970	23 968	24 085	31 499	34 120	34 186	35 322	37 044	38 221	39 237	39 588	41 583
Kontokurrente ohne Zinsen	164	3 061	4 643	2 105	5 641	4 939	1 500	1 467	2 272	2 309	8 186	1 777
Kontokurrente und Spardepositen	21 726	46 410	60 734	59 723	87 253	108 625	123 736	141 426	160 669	165 154	171 711	191 532
Accepte	349	116	1 665	1 898	2 114	1 747	3 053	2 193	1 909	4 915	2 182	3 133
Kautionsdepositen	2 103	6 091	16 054	19 870	23 201	25 934	25 154	25 824	23 628	26 336	27 997	31 565
Andere Depositen	356	1 467	3 132	6 002	8 487	9 846	10 527	10 744	14 821	15 481	17 480	21 635
Reservefonds	951	3 257	7 082	7 221	7 711	8 181	9 815	10 489	10 871	10 368	11 051	11 802
Kassenscheine in Cirkulation	10 796	14 955	12 829	11 739	7 633	1 092	292	—	—	—	—	—
Verschiedene Kreditoren	1 786	3 127	3 969	9 234	8 957	10 157	6 801	10 081	13 336	15 436	18 877	19 476
Summa der Passiven	52 204	102 457	134 198	149 295	185 121	204 710	216 202	239 271	265 731	279 230	297 077	322 507
Gewinn- und Verlustkonto	1 497	5 346	3 662	4 232	4 587	6 985	7 089	7 532	7 738	7 427	8 560	9 341
Total	53 702	107 804	137 860	153 527	189 708	211 696	223 292	246 804	273 470	286 660	305 637	331 849

Summarische Übersicht der Bilanzen der italienischen Kredit-Institute in den Jahren 1870—1881.

Titel.	31. Dezember											
	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881
Zahl der Gesellschaften	31	55	101	143	121	115	111	108	102	101	107	112
	In Tausenden (000 ausgelassen) von Lire.											
Kapital.												
Nominalkapital	188 303	348 054	670 894	792 906	599 545	473 077	421 871	343 518	336 711	269 318	328 177	372 422
Gezeichnetes Kapital	139 374	300 690	615 921	728 878	539 269	418 970	371 400	264 505	289 990	260 197	295 497	338 681
Activa.												
Kassenstand	12 696	13 869	40 193	34 723	31 061	23 259	23 119	22 750	26 720	30 933	49 892	37 393
Wechsel, auf drei Monate lautend	31 046	59 340	129 692	134 439	142 782	139 581	141 773	147 602	150 543	157 100	154 926	157 767
Wechsel mit längerer Verfallzeit	2 910	8 262	20 856	12 715	18 953	18 797	14 815	20 283	27 851	26 961	25 979	39 190
Vorschüsse gegen Unterpfand von Effekten	4 225	6 890	16 234	18 328	13 547	15 879	16 771	9 339	5 738	6 547	9 459	9 280
Vorschüsse gegen Unterpfand von Waren	306	252	1 211	3 437	2 710	4 036	2 889	5 510	1 918	2 697	2 817	3 738
Report	—	—	—	—	—	—	14 350	22 521	32 036	54 944	42 753	48 656
Immobilien	1 923	2 038	9 142	22 941	12 075	13 668	13 277	11 231	11 980	12 059	11 419	12 344
Schatzscheine	1 120	1 034	1 429	8 752	2 895	7 274	1 252	2 461	2 651	6 308	4 747	4 574
Andere Schuldtitel des Staates	11 839	16 204	60 467	73 554	34 611	38 066	29 377	41 576	43 032	39 306	53 309	70 777
Obligationen der toten Hand	5 979	6 014	10 164	20 271	18 358	22 409	16 566	6 366	8 098	5 292	6 422	5 819
Aktien und Obligationen von Gesellschaften	79 257	96 034	157 186	173 616	157 472	139 525	159 447	115 957	118 644	114 475	115 724	145 788
Kontokurrent	52 657	81 538	192 106	140 046	137 760	145 755	114 186	164 388	140 540	124 039	133 068	116 052
Kautionsdepositen	43 504	77 070	101 381	140 951	133 083	140 155	118 263	114 756	142 624	113 788	118 478	124 924
Andere Depositen	80 165	62 721	124 907	96 946	130 914	134 338	134 005	157 567	233 524	236 908	249 254	289 371
Mobiliar- und Einrichtungskosten	403	473	1 375	1 990	1 906	1 532	1 511	1 586	2 331	1 987	2 052	2 421
Inkasso	241	267	1 002	1 897	1 522	3 322	1 494	972	1 491	1 186	4 043	1 182
Leidende Effekten	977	556	769	2 575	3 554	3 464	4 135	4 088	4 162	3 381	3 372	2 659
Depositen zur Garantie des Umlaufs	3	319	8 615	2 254	2 131	1 579	—	—	—	—	—	—
Verschiedene Debitoren	23 417	53 878	195 551	260 716	223 934	202 045	122 138	107 034	134 004	148 037	158 153	194 673
Summa der Aktiven	352 677	486 767	1 072 287	1 150 151	1 069 278	1 054 693	929 375	955 997	1 087 897	1 085 957	1 145 874	1 267 219
Verwaltungskosten	8 764	9 552	18 496	39 143	28 049	26 721	21 049	15 276	16 018	15 610	17 575	16 561
Total	361 441	496 320	1 090 783	1 189 303	1 097 327	1 081 414	950 425	971 273	1 103 915	1 101 568	1 163 450	1 283 781
Passiva.												
Aktienkapital	84 286	102 904	290 645	365 653	306 431	263 476	238 713	187 796	185 174	170 486	182 533	203 783
Kontokurrent ohne Zinsen	20 978	4 313	34 732	42 294	52 978	35 642	30 559	38 426	29 246	22 530	51 008	32 727
Kontokurrent und Spardepositen	93 540	165 197	296 971	221 764	226 720	269 858	268 903	345 082	363 069	377 054	357 181	406 767
Accepte	2 256	5 850	31 404	25 896	25 625	22 701	17 417	7 638	6 795	9 923	14 437	18 401
Kautionsdepositen	43 608	77 008	101 194	141 049	134 124	139 758	118 423	116 182	142 624	113 788	118 478	124 924
Andere Depositen	80 232	62 978	124 604	104 871	131 496	136 194	137 844	163 071	233 524	236 908	249 254	289 371
Reservefonds	1 915	2 627	34 192	40 465	37 690	32 122	27 462	27 474	28 559	29 246	31 619	25 335
Kassenscheine in Cirkulation	398	1 171	16 361	12 943	6 541	2 370	640	—	—	—	—	—
Verschiedene Kreditoren	20 865	52 015	108 081	184 088	137 661	147 259	84 185	57 852	87 284	112 335	126 867	149 497
Summa der Passiven	348 083	474 068	1 038 188	1 139 027	1 059 271	1 049 385	924 149	943 525	1 076 278	1 072 273	1 131 381	1 250 808
Gewinn- und Verlustkonto	13 358	22 251	52 594	50 276	38 055	32 029	26 275	27 748	27 637	29 295	32 068	32 972
Total	361 441	496 320	1 090 783	1 189 303	1 097 327	1 081 414	950 425	971 273	1 103 915	1 101 568	1 163 450	1 283 781

Summarische Übersicht der Bilanzen der italienischen Agrarbanken in den Jahren 1870—1881.

Titel.	31. Dezember											
	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881
Zahl der Institute	4	10	9	13	13	14	12	12	12	12	13	13
	In Tausenden (000 ausgelassen) von Lire.											
Kapital.												
Nominalkapital	1 350	10 450	12 750	14 200	16 200	16 350	16 300	11 400	12 700	11 400	11 750	11 900
Gezeichnetes Kapital	1 055	8 512	10 964	12 530	14 544	14 656	13 709	9 541	12 216	10 926	11 689	11 846
Activa.												
Depositen in der Depositen- und Darlehenkasse	108	494	963	1 096	1 387	1 600	1 247	1 565	1 583	1 583	1 808	1 804
Kassenbestand	84	1 473	4 698	4 468	4 422	3 164	3 917	4 529	5 775	6 870	5 866	6 121
Wechsel und Zahlungsanweisungen	180	4 724	11 517	12 183	14 006	16 681	19 728	18 218	20 962	25 377	29 221	29 997
Vorschüsse gegen Pfandbriefe	33	197	394	670	923	741	807	830	436	339	1 041	1 240
Vorschüsse auf Bodenprodukte	17	376	1 156	1 255	834	763	682	629	690	560	593	487
Kontokurrent	—	410	1 552	2 427	1 756	2 324	3 393	1 738	1 868	2 012	4 060	4 407
Mietzins, gezahlt für Rechnung dritter	—	58	10	6	4	3	19	14	41	29	15	8
Platzwechsel	—	—	127	335	97	116	179	176	218	159	170	180
Zahlungen für Operationen auf Rechnung dritter	—	5	874	853	855	10	4	—	17	18	—	1
Leidende Effekten	10	4	35	142	248	139	140	67	46	98	102	183
Einrichtungs- und Mobiliarkosten	19	57	93	130	136	138	121	105	191	170	208	214
Kautionsdepositen	27	1 821	316	3 035	3 469	3 145	3 217	4 150	2 789	2 505	3 575	3 606
Verschiedene Debitoren	39	236	9 942	3 984	4 302	4 722	6 099	7 129	8 287	7 280	7 299	7 763
Summa der Aktiven	521	9 862	31 685	30 590	32 445	33 553	39 559	39 156	42 908	47 005	53 961	56 019
Verwaltungskosten	66	423	812	1 326	1 365	1 364	1 648	1 604	1 772	2 075	1 863	2 108
Total	588	10 285	32 498	31 916	33 810	34 917	41 207	40 760	44 681	49 081	55 825	58 127
Passiva.												
Eingezahltes Aktienkapital	352	2 368	5 159	7 509	8 808	9 489	9 502	8 081	9 496	8 317	8 459	8 581
Agrar-Bonds im Umlauf	60	1 978	4 839	4 383	4 889	4 859	6 945	8 093	9 651	10 764	12 068	12 224
Auf den Namen lautende Zahlungsanweisungen mit Verfallzeit	—	16	1 275	2 167	1 879	3 635	3 469	2 873	3 301	3 968	5 778	6 552
Auf den Namen lautende Zahlungsanweisungen auf Sicht	44	1 502	3 298	3 693	2 335	377	36	43	97	129	97	122
Kontokurrent auf Kündigung	53	1 552	6 547	5 678	7 539	8 306	9 376	10 460	11 286	12 321	14 743	16 333
Kontokurrent auf Verlangen	—	57	1 515	1 895	900	731	931	760	1 081	1 209	1 547	892
Reservefonds	—	3	606	644	694	778	780	837	942	1 076	1 278	1 564
Kautionsdepositen	27	2 209	334	3 035	3 469	3 159	3 217	4 150	2 789	2 505	3 581	3 612
Verschiedene Kreditoren	19	227	7 702	1 057	1 517	1 702	4 806	3 346	3 601	6 106	5 799	5 561
Summa der Passiven	557	9 917	31 278	30 067	32 035	33 040	39 066	38 646	42 249	46 398	53 355	55 445
Gewinn- und Verlustkonto	31	368	1 220	1 849	1 774	1 876	2 141	2 114	2 432	2 682	2 469	2 682
Total	588	10 285	32 498	31 916	33 810	34 917	41 207	40 760	44 681	49 081	55 825	58 127

Summarische Übersicht der Bilanzen der italienischen Hypothekenbanken in den Jahren 1870–1881.

Titel.	31. Dezember											
	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881
Zahl der Institute	6	6	7	8	8	8	8	8	8	8	8	8
	In Tausenden (000 ausgelassen) von Lire.											
Kapital.												
Garantiefonds	15 500	15 500	16 500	16 500	18 500	18 500	18 500	19 750	19 750	19 750	19 750	19 750
Hypothekarsicherheiten	76 480	106 284	147 846	204 977	253 779	289 105	338 785	378 689	412 519	472 814	525 464	573 842
Ausgegebene Pfandbriefe	36 484	52 250	72 794	103 149	125 513	145 650	169 208	195 451	222 230	257 882	290 051	321 296
Zu löschende Pfandbriefe	982	2 666	3 989	5 672	9 545	13 836	17 722	25 278	30 853	39 241	48 196	57 953
Pfandbriefe im Umlauf	35 502	49 584	68 805	97 476	115 968	131 814	151 486	170 172	191 377	218 641	241 855	263 343
Pfandbriefe auf den Inhaber	30 112	39 897	55 438	80 802	94 848	106 137	122 559	135 581	153 394	177 063	197 102	210 309
Pfandbriefe auf den Namen lautend	5 390	9 687	13 366	16 674	21 120	25 677	28 926	34 591	37 983	41 578	44 753	53 033
Activa.												
Darlehen auf Amortisation: Kapitalkonto	35 476	49 549	68 776	97 451	115 917	131 753	151 384	170 193	191 393	217 861	241 438	261 584
Darlehen auf Amortisation: Annuitätenkonto	734	1 251	1 294	1 883	2 756	2 772	3 484	4 246	5 153	6 153	4 661	10 048
Hypothekar-Kontokurrent	7	63	90	90	88	88	87	84	97	129	118	123
Vorschüsse auf Pfandbriefe	46	—	99	28	6	35	—	1	—	1	—	—
Schatzscheine	—	—	—	—	276	—	—	—	—	—	—	—
Andere Staatspapiere	1	32	112	123	55	222	289	374	507	632	792	979
Verschiedene	4	35	38	52	54	230	521	379	579	56	59	62
Kontokurrent-Debitoren	156	170	44	639	552	802	590	2 100	3 250	6 048	5 495	5 458
Pfandbriefe	69	13	679	907	95	114	260	631	737	537	1 477	1 134
Pfandbriefe in Depot	1 520	1 936	2 302	3 439	4 884	5 322	5 853	10 502	14 201	18 062	20 604	21 738
Kassenstand	109	815	1 782	2 193	1 150	898	1 498	1 734	1 508	1 368	2 140	1 269
Mobiliar- und Einrichtungskonto	38	32	42	35	91	122	141	151	168	182	179	153
Verschiedene Debitoren	129	188	350	443	257	926	1 038	1 251	1 241	1 364	5 794	7 822
Summa der Aktiven	38 294	54 090	75 614	107 288	126 188	143 290	165 150	191 651	218 840	252 399	282 762	310 374
Verwaltungskosten	93	83	86	108	1 336	168	293	339	374	427	2 546	614
Total	38 387	54 174	75 701	107 396	127 524	143 458	165 444	191 991	219 215	252 826	285 309	310 989
Passiva.												
Pfandbriefe im Umlauf: Kapitalkonto	35 502	49 584	68 805	97 476	115 968	131 814	151 486	170 122	191 377	218 641	241 855	263 343
Pfandbriefe im Umlauf: Zinsenkonto	755	1 241	1 394	2 033	2 510	2 663	2 949	3 075	3 174	3 757	5 924	9 020
Pfandbriefe im Umlauf: Verluste	72	94	130	156	194	277	307	304	410	510	1 545	906
Kontokurrent-Kreditoren	183	153	243	1 238	400	846	1 127	3 031	4 048	5 676	6 408	6 745
Depositen als Garantie für Hypotheken	605	1 227	2 074	2 656	1 509	1 213	1 276	3 293	3 402	3 003	3 128	2 888
Pfandbriefe zur Aufbewahrung	828	762	1 442	2 295	2 678	2 756	4 345	6 649	10 245	13 651	14 995	17 334
Verschiedene Depositen	184	612	197	141	1 377	1 855	1 231	2 161	1 915	2 364	4 234	3 060
Depositen für Verluste	12	31	28	53	57	48	53	74	86	112	133	156
Verschiedene Kreditoren	182	369	1 248	1 162	1 395	1 671	2 049	2 495	3 677	4 037	5 948	6 252
Summa der Passiven	38 326	54 078	75 564	107 214	126 091	143 147	164 826	191 208	218 337	251 754	284 174	309 707
Gewinn- und Verlustkonto	61	95	136	182	1 433	311	617	783	877	1 071	1 134	1 282
Total	38 387	54 174	75 701	107 396	127 524	143 458	165 444	191 991	219 215	252 826	285 309	310 989

Das Bankwesen der Vereinigten Staaten von Amerika.

In den Vereinigten Staaten von Amerika sind im Bankwesen alle nur denkbaren Experimente gemacht worden, und noch ist man nicht über das Stadium des Experimentirens hinausgekommen. Eine centralisirte Unionsbank und Einheitsbanken einzelner Staaten haben mit decentralisirten, freien, vielen Zettelbanken abgewechselt, volle Freiheit der Aktion und beschränkende Aufsicht des Staates und des Bundes haben einander abgelöst.[1] Wir wollen uns nur mit der Gegenwart beschäftigen.

Bis zum Gesetze vom 25. März 1863, durch welches der gegenwärtige Zustand des nordamerikanischen Bankwesens einer durchgreifenden Umänderung unterzogen worden ist, sind die Bankeinrichtungen in jedem einzelnen Staate von der gesetzgebenden Behörde desselben geordnet worden. Seit den Krisen von 1847 und 1857 wurden in allen Staaten gesetzliche Vorsichtsmaßregeln zur Sicherung des Notenumlaufs getroffen. Namentlich hatte man die regelmäßige Veröffentlichung der Bilanz und, nach dem Vorbilde New-Yorks, als Garantie für den Notenumlauf die Hinterlegung eines gleichen Betrages in Unions-Obligationen (Bonds) beim Staats-Bankkontroleur geheischt. In den mehr handeltreibenden Staaten, in New-York, Neu-England und Philadelphia, war die öffentliche Meinung einige Zeit gegen die übertriebene und peinliche Einmischung des Staates in die Bankverwaltung, wie sie nach Erlaß jener gesetzlichen Schranken für notwendig erachtet wurde. „Es gab eine Zeit," sagte Walter Bagehot, „wo der Staatskontroleur es für seine Pflicht ansah, sich an gewissen Tagen durch einen persönlichen Besuch bei jeder Bank zu überzeugen, daß bei denselben der vorgeschriebene Betrag von Münze und öffentlichen Sicherheiten (Staatspapieren) vorhanden war; allein es wurde bald entdeckt, daß durch sinnreiche Vorkehrungen

1) Für die Geschichte des nordamerikanischen Bankwesens verweise ich auf „O. Hübners Banken" und meine „Geschichte der Handelskrisen", dritte Auflage.

derselbe Pack Geld und Wertpapiere durch eine Reihe von Banken wanderte, — indem er in der That für diese Gelegenheit geborgt war und unter dem Titel shin plaster (Schienbeinpflaster) ein ansehnliches Leihgeld dafür bezahlt wurde." Längst war die öffentliche Meinung zu der Einsicht gekommen, daß besser als alle gesetzlichen Garantieen unnachsichtiger, strenger Zwang der Noteneinlösung wirke. In Neu-England tauschten daher die Banken fast täglich ihre gegenseitig eingenommenen Noten gegen einander aus; in New-York bestand dafür die Kompensationsbörse.

Bis zum Jahre 1863 bestanden in dieser Weise sog. „Staatenbanken". Darunter sind aber nicht Staatsinstitute zu verstehen, deren Eigentümer der einzelne Staat der Union war, oder zu welcher er Kapital beigeschossen, oder die er mit besonderen Vorrechten ausgestattet; sondern einfache Privatanstalten, welche unter der Gesetzgebung des Einzelstaates stehen und nach ihren Bestimmungen gegründet wurden, — im Unterschied von der Gesetzgebung der Union, deren Träger der Kongreß in Washington ist.

Die Verlegenheiten des begonnenen Bürgerkrieges hatten die Banken überall gezwungen, am 28. Dezember 1861 die Barzahlungen einzustellen. Im April vorher war der Finanzminister der Vereinigten Staaten durch ein Gesetz ermächtigt worden, die Steuereinnahmen, statt sie in den Kassen zu lassen, in bestimmt ausgewählten Banken zu deponiren. Es scheint kein ausgedehnter Gebrauch von dieser Erlaubnis gemacht worden zu sein; im Gegenteil zog der Staat noch bares Geld aus Banken, denn es wird als eine Thatsache angeführt, daß die New-Yorker Banken hauptsächlich dadurch zur Einstellung ihrer Barzahlungen gezwungen wurden, weil sie zu stark zu dem Anlehen von 250 Millionen Dollars vom Juli 1861 in Münze gezeichnet hatten. Im Laufe des Jahres 1862 wurde der Krieg immer ausgedehnter und kostspieliger. Um der fortwährend steigenden Finanznot zu begegnen, entschloß sich der Finanzminister Chase, nachdem die regelmäßigen Mittel der Anleihen erschöpft waren, zu außerordentlichen Maßregeln seine Zuflucht zu nehmen, — indem er die Gesetzgebung der Einzelstaaten bezüglich der Banken über den Haufen warf, die Banken unter die Bundesgesetzgebung zu bringen und eine bedeutende Geldhülfe daraus zu ziehen versuchte. Der Versuch gelang vollständig, weil den Gründern von sog. „Nationalbanken", wie die neuen Institute im Gegensatz zu den „Staatenbanken" heißen, große Vorteile zugewendet waren, während den letztern eine unerschwingliche Steuerlast auferlegt wurde. Trotz heftigen Widerspruchs, namentlich von den Bank-Interessenten der größern Staaten, siegte Chase's Plan und der Kongreß nahm am 25. März 1863 ein Bankgesetz[1] an,

1) Der englische Titel des Gesetzes lautet: National Currency-Act and amendments oder an Act to provide a national Currency secured by a pledge of United States Bonds and to provide for the Circulation and redemption thereof.

welches im wesentlichen dem New-Yorker Bankgesetz nachgebildet war und folgende Bestimmungen hat:

1) Es wird im Finanzdepartement zu Washington ein neues selbständiges Bureau errichtet, welches mit der Ausführung dieses und aller künftigen Gesetze über die Ausgabe von Papiergeld und dessen Deckung durch Unions-Obligationen (United States Bonds) beauftragt wird. Der Direktor dieses Bureaus heißt Geldkontroleur (Comptroller of the Currency) und steht unter der Aufsicht des Finanzministers.

2) Anonyme, mit dem Recht einer juristischen Person bekleidete Gesellschaften zur Betreibung von Bankgeschäften können von jeder beliebigen, jedenfalls aber nicht weniger als fünf betragenden Anzahl von Personen gegründet werden, von welchen eine jede für den doppelten Betrag ihres Anteils bezw. ihrer Aktien, die auf 100 Dollars lauten sollen und auf die Person ausgestellt werden, einsteht, d. h. die Gesellschaft haftet für das eingezahlte Kapital und die dafür ausgegebenen Aktien nicht solidarisch, sondern ratenweise. Aktionäre bestehender Staatenbanken mit einem einbezahlten Aktienkapital von wenigstens 5 Millionen Dollars und 20 Prozent Reservefonds sollen nur für den Betrag ihrer Aktien einstehen.

3) Keine Gesellschaft soll unter diesem Gesetze organisirt werden, welche nicht wenigstens ein Stammkapital von 100 000 Dollars und in Städten, deren Bevölkerung 50 000 Köpfe übersteigt, ein Kapital von 200 000 Dollars ausweist. Ausnahmsweise kann der Kontroleur in Städten von nicht mehr als 6000 Einwohnern die Erlaubnis zu Banken mit einem Kapital von nicht weniger als 50 000 Dollars geben. Die Hälfte des Kapitals muß mit Beginn der Geschäfte, die andere Hälfte in fünf Monatsraten eingezahlt werden. Bei Vermehrung des Stammkapitals muß die Genehmigung des Kontroleurs eingeholt und der ganze Betrag soll sofort eingezahlt werden. Jede Bank hat das Recht, auf Beschluß von zwei Dritteln ihrer Aktionäre das Bankkapital bis auf die durch das Gesetz (oben) gezogenen Schranken und nicht unter den Betrag ihres Notenumlaufs zu reduziren.

4) Eine solchergestalt gegründete Bank soll alle Rechte haben, welche nötig sind, um das Bankgeschäft zu betreiben, d. i. zum Diskontiren und Ausstellen von zahlungsversprechenden Noten, Anweisungen, Wechseln und andern Schuldscheinen; zum Entgegennehmen von Depositen; zum Kaufen und Verkaufen von Wechseln, Geld und Barren; zu Darlehen auf persönliche Sicherheit (Blankokredit); Noten nach den weitern Bestimmungen dieses Gesetzes zu erwerben, auszugeben und cirkuliren zu lassen. Die Bankverwaltungen sollen das Recht haben, Statuten zu errichten, durch welche sie nähere Bestimmungen über die Geschäftsführung treffen dürfen, so weit sie dem Gesetze nicht widersprechen.

5) Vor Beginn der Geschäfte hat jede Nationalbank dem Kontrol-Amt verzinsliche registrirte Bonds der Vereinigten-Staaten-Regierung im Betrage von wenigstens 30 000 Dollars oder bei kleinern Banken von 1/3 des eingezahlten Aktienkapitals einzuhändigen. Dafür erhält sie einen gleichen Betrag von Noten, welche nach einer für alle Banken übereinstimmenden Form gedruckt, von seiten der Bundesregierung registrirt und unterzeichnet, auch mit weißen Stellen versehen sind, um die Unterschrift gewisser Beamten jeder Bank beizufügen. Der Betrag an solchergestalt für die Cirkulation gelieferten Noten soll nie 90 Prozent des Kurses (Marktpreises) der dafür hinterlegten Bonds überschreiten. Die Bonds werden deshalb von Zeit zu Zeit geprüft. Die Banken haben das Recht, die Zinsen derselben zu beziehen, so lange sie ihre Pflichten hinsichtlich der Noten erfüllen. Die Abschnitte der Noten sind zu 1, 2, 3, 5, 10, 20, 50, 100, 500 und 1000 Dollars, je nach Bedarf.

6) Der Gesamtbetrag der durch dieses Gesetz geschaffenen Banknoten soll 300 Millionen Dollars (1200 Mill. Mark) nicht überschreiten. In dem ursprünglichen Gesetze vom März 1863 waren diese 300 Millionen Dollars unter die einzelnen Staaten verhältnismäßig verteilt, halb nach der Zahl der Wähler, halb nach dem vorhandenen Bankkapital, den Hülfsquellen und dem Umfang der Geschäfte. Im Juni 1864 wurde das Gesetz dahin abgeändert, daß die Verteilung dem Gutdünken des Kontrol-Amtes überlassen wurde, und im März 1865 folgte ein neuer Zusatz, durch welchen den Staatenbanken, um sie aufzumuntern, sich in Nationalbanken zu verwandeln, hinsichtlich des Betrages des Notenumlaufes freie Hand gelassen wurde; also den Staatenbanken, welche sich in Nationalbanken verwandeln wollten, ein Vorrecht vor neu zu gründenden Nationalbanken verliehen wurde.

7) Jede Nationalbank ist in erster Linie verantwortlich für die Einlösung der von ihr gegengezeichneten Noten. In Ermangelung dieser Barzahlung soll das Finanzministerium (die Schatzkammer) die Noten einlösen und sich durch Verkauf der hinterlegten Bonds schadlos halten, sowie durch die Ausübung eines ersten gesetzlichen Pfandrechts auf die allgemeinen Aktiva der leidenden Bank.

8) Nationalbanknoten sollen mit Ausnahme der Mautkassen von allen Steuereinnehmern zum vollen Nominalwert angenommen und ebenso damit von der Regierung Gehälter, Löhne, Schulden bezahlt werden, jedoch sollen sie nicht verwendet werden zur Zahlung der Zinsen der Staatsschuld, noch zur Einlösung des Bundespapiergeldes (Greenbacks). Der Zweck dieser Bestimmung ist, den Nationalbanknoten einen modifizirten Zwangskurs zwischen der Unionsregierung und dem Publikum zu verleihen, aber ihnen nicht gesetzlichen Kurs im Privatverkehr zu geben.

9) In 17 Hauptplätzen, nämlich in New-York, Philadelphia, Boston, Albany, St. Louis, New-Orleans, Louisville, Chicago, Detroit, Milwaukee, Cincinnati, Cleveland, Pittsburg, Baltimore, Leavensworth, San Francisco und Washington, soll jede Nationalbank fortwährend in Kasse haben in gesetzlichem Gelde der Vereinigten Staaten (d. h. in Münze oder in Green-

backs) eine Summe, die wenigstens gleich 25 Prozent des Betrages der umlaufenden Noten und der Depositen ist. Nationalbanken an andern Plätzen als diesen 17 Städten brauchen bloß 15 Prozent solchen Kassenvorrats zu haben, und 3/5 dieser 15 Prozent mögen Guthaben der Bank bei Korrespondenten in diesen 17 Städten sein. Jede Nationalbank in den obengenannten Städten muß bei einer Bank in New-York ihre Noten zu Pari einlösen lassen und kann deshalb die Hälfte ihres Barvorrates in New-York halten.

10) Das Finanzministerium kann nach Gutdünken Nationalbanken aussuchen, bei denen es Staatsgelder (mit Ausnahme der Zolleinnahmen) deponirt und die es zu Finanz-Agenten der Regierung ernennt.

11) Die Bundessteuer, welche die Nationalbanken zu zahlen haben, soll 1 Prozent des jährlichen Durchschnitts der Notencirkulation betragen, 1/2 Prozent vom durchschnittlichen Betrag der Depositen und 1/2 Prozent jährlich von dem Kapital, welches nicht in Bundes-Obligationen (Bonds der V. St.) angelegt ist.

12) Die Bundessteuer, welche Staatenbanken zu zahlen haben, soll jährlich 10 Prozent des durchschnittlichen Notenumlaufs und von Depositen und Kapital die gleiche Rate wie bei den Nationalbanken betragen.

13) Jede Nationalbank hat dem Kontrol-Amt vierteljährlich einen vollständigen Rechnungsausweis sowie jeden Monat einen kürzern Bericht über ihre Bilanz zu geben. Das Kontrol-Amt kann nach Gutdünken eine persönliche Prüfung dieser Ausweise anordnen.

14) Alle Gesetze, welche bezüglich der Zinstaxe in einzelnen Staaten bestehen, bleiben aufrecht erhalten; in Staaten aber, wo kein solches Gesetz besteht, sollen nicht mehr als 7 Prozent von den Nationalbanken genommen werden dürfen. Jedoch dürfen dieselben zum voraus abgezogen werden.

Diesem Gesetz wurde ein Instruktionsheft für das Kontrol-Amt beigegeben, in welchem dieses ausdrücklich angewiesen wurde, in welcher Weise es die Organisation und Handhabung von Nationalbanken unterstützen soll.

Die Bedeutung des Gesetzes läßt sich in drei Sätzen feststellen:

1) Das Gesetz über die Errichtung von Nationalbanken ist eine so diktatorische Maßregel, sie gibt die Organisation des Kredits in einer Weise in die Hand der Regierung, wie es nur durch den Kriegszustand, während dessen das Gesetz entstand, entschuldigt werden kann. Vergeblich sucht man in Frankreich, Rußland oder Österreich, wo das Bankwesen centralisirt ist, eine so starke Einmischung der Regierung in den Verkehr. Durch die Bestimmung, nach Gutdünken Banken in Plätzen unter 6000 Einwohnern zu gestatten, nach Belieben persönliche Inspektionen zu halten, gewisse Banken zu Depositaren der Staatsgelder und zu Finanz-Agenten zu machen, den Marktpreis der Bonds zu verificiren, sind die Banken völlig der Willkür der Regierung preisgegeben.

2) Die kolossale Steuer, welche den Staatenbanken auferlegt, ist ein unausweichliches Zwangsmittel, sich in Nationalbanken zu verwandeln.

3) Die Verteilung der 300 Millionen Dollar Nationalbanknoten nach dem Gutdünken des Kontrol-Amtes, überhaupt die ganze Verkehrung berechtigt den Economist zu dem Ausspruch, „daß die Nationalbanknoten nichts als Greenbacks Nr. II sind". Der Geldumlauf ist dadurch nichts weniger als geordnet zu betrachten, denn die Einlösung der Noten ist keineswegs gesichert, und wenn sie geschieht, so wurden [1]) statt baren Geldes Greenbacks gezahlt. Außerdem wird die Einlösung schon dadurch illusorisch, daß die Nationalbanknoten wegen ihrer gleichen Form und Zeichnung, da sie von derselben Platte von der Regierung gedruckt werden, in der ganzen Union umlaufen und sofort nach Gründung einer neuen Bank sämtlich untergebracht werden können, während sie nur von der Bank, welche sie ausgegeben und unterzeichnet, eingelöst werden. Da die Einsendung an die Bank oder nach New-York Kosten verursacht, so können die Noten für den, welcher Geld braucht, außer dem Ausstellungsorte oder für die Banken jener 16 Städte außer New-York nicht Pari stehen. Die unter 9) aufgeführte Erleichterung der Nationalbanken, außer jenen 17 Städten, ermuntert dieselben geradezu, nicht dafür zu sorgen, daß sie ihre Noten einlösen.

Infolge der Ausführung des Gesetzes existiren heute nur wenige Staatenbanken in den Vereinigten Staaten. Alle oder fast alle haben sich in Nationalbanken verwandelt. Der nachfolgende Ausweis zeigt dies.

Bilanzen nordamerikanischer Staaten-[2]) und Nationalbanken
vom Jahre 1855—1863 und 1863—1882.

1) Staatenbanken.

Jahr.	Zahl der Banken.	Activa.			Passiva.		
		Eingezahltes Stammkapital. Dollars.	Depositen. Dollars.	Notenumlauf. Dollars.	Vorschüsse, Effekten. Dollars.	Portefeuille. Dollars.	Barschaft. Dollars.
1855	1307	342 000 000	306 000 000	191 600 000	146 200 000	593 100 000	100 000 000
1856	1398	358 400 000	349 200 000	200 800 000	150 400 000	653 000 000	105 000 000
1857	1416	381 000 000	373 000 000	220 400 000	159 400 500	704 600 000	114 400 000
1858	1422	405 800 000	306 000 000	159 600 000	156 600 000	600 400 000	114 400 000
1859	1476	413 000 000	398 600 000	198 800 000	181 200 000	676 800 000	152 400 000
1860	1502	433 600 000	380 000 000	213 200 000	189 400 000	711 800 000	125 600 000
1861	1601	441 800 000	395 600 000	105 000 000	83 600 000	716 800 000	141 000 000
1862	1496	431 600 000	421 400 000	188 400 000	216 400 000	666 400 000	158 600 000
1863	1466	417 200 000	564 200 000	245 800 000	347 600 000	668 000 000	211 600 000

1) D. h. bis zur Wiederherstellung der Barzahlungen 1879.

2) Bei der Tabelle der Staatenbanken sind Immobilien und Reservefonds zum Stammkapital, die in der Kasse vorrätigen Noten zum Notenumlauf gerechnet.

2) Nationalbanken.

Jahr.	Zahl der Banken.	Activa. Darlehen und diskontirte Wechsel. Dollars.	Activa. Bundes-Obligationen und andere Wertpapiere. Dollars.	Activa. Barschaft. Dollars.	Passiva. Kapital. Dollars.	Passiva. Depositen. Dollars.	Passiva. Noten. Dollars.
1863: 5. Oktober	66	5 466 088	5 662 600	1 446 607	7 188 393	8 497 681	—
1864: 4. Januar	139	10 666 095	15 112 250	5 018 622	14 740 522	19 450 492	30 155
4. April	307	31 593 943	41 175 150	22 961 411	42 204 474	51 274 914	9 797 975
4. Juli	467	70 746 513	92 530 500	42 283 798	75 213 945	119 414 239	25 825 665
3. Oktober	508	93 238 657	108 084 400	44 801 497	86 782 802	122 166 536	45 260 504
1865: 2. Januar	638	166 448 718	176 578 750	77 107 441	135 618 874	183 479 636	66 769 375
3. April	907	252 404 208	277 619 900	119 658 980	215 326 023	262 961 473	98 896 488
3. Juli	1294	362 442 743	391 744 850	177 863 226	325 834 558	398 357 559	131 452 158
2. Oktober	1513	487 170 136	427 731 300	208 006 508	393 157 206	500 910 873	171 321 903
1866: 1. Januar	1582	500 650 109	440 385 000	207 051 566	403 357 346	522 507 829	213 239 530
2. April	1612	528 080 526	441 476 050	207 397 630	409 273 534	534 734 950	248 886 282
2. Juli	1634	550 353 094	447 636 300	214 054 417	414 270 493	533 338 174	267 798 678
1. Oktober	1644	603 314 704	426 817 850	215 020 409	415 472 369	564 616 777	280 253 818
1867: 7. Januar	1648	608 771 799	375 756 650	124 598 414	420 229 739	558 699 768	291 436 749
1. April	1642	597 648 286	377 329 450	104 305 783	419 399 484	512 046 182	292 788 572
1. Juli	1636	588 450 396	376 053 260	113 663 285	418 558 148	539 599 076	291 769 553
7. Oktober	1642	609 675 214	376 502 250	113 348 893	420 073 415	540 797 837	293 887 941
1868: 6. Januar	1642	616 603 479	376 379 958	135 288 092	420 260 790	534 704 709	294 377 390
6. April	1643	628 029 347	377 132 650	102 764 162	420 676 210	532 011 480	295 336 044
6. Juli	1640	655 729 546	377 422 250	120 922 019	420 105 011	575 842 070	294 908 264
5. Oktober	1643	657 668 847	377 847 200	105 457 188	420 634 511	580 940 820	295 769 489
1869: 4. Januar	1628	644 945 039	373 078 300	117 866 050	419 040 931	568 530 934	294 476 702
17. April	1620	662 084 813	368 100 600	90 819 693	420 818 721	547 922 174	292 457 098
12. Juni	1619	686 347 755	366 325 100	99 389 209	422 659 260	574 307 382	292 753 286
9. Oktober	1617	682 885 106	358 184 100	106 721 700	426 399 151	511 400 196	293 593 645
1870: 22. Januar	1615	680 875 209	356 942 750	136 053 885	426 074 954	546 236 881	292 838 935
24. März	1615	710 848 609	355 353 350	119 582 521	427 504 247	516 058 085	292 509 149

Jahr.	Zahl der Banken.	Activa. Darlehen und diskontirte Wechsel. Dollars.	Activa. Bundes-Obligationen und andere Wertpapiere. Dollars.	Activa. Barschaft. Dollars.	Passiva. Kapital. Dollars.	Passiva. Depositen. Dollars.	Passiva. Noten. Dollars.
1870: 9. Juni	1612	719 341 189	354 549 200	125 673 181	427 235 701	542 261 563	291 183 614
8. Oktober	1615	715 928 079	356 238 950	97 784 588	430 399 301	501 407 586	291 798 640
28. Dezember	1648	725 515 538	359 293 700	106 887 996	435 356 004	507 368 618	296 205 446
1871: 18. März	1688	767 858 490	366 788 200	116 841 515	444 232 771	561 190 830	301 713 460
29. April	1707	779 321 828	369 663 700	128 951 153	416 925 493	611 025 174	306 131 393
10. Juni	1723	789 416 568	372 639 450	142 062 555	450 330 841	602 110 758	307 793 880
2. Oktober	1767	831 552 210	392 563 300	122 667 733	458 255 696	600 868 486	315 519 117
16. Dezember	1790	818 996 311	389 995 350	123 538 006	460 225 866	596 586 487	318 265 481
1872: 27. Februar	1814	839 665 077	386 794 700	123 373 225	464 081 744	593 645 666	321 634 675
19. April	1843	844 902 253	389 597 450	130 166 354	467 924 318	620 775 265	325 305 752
10. Juni	1853	871 531 448	392 439 150	147 251 061	470 543 301	618 801 619	327 092 752
3. Oktober	1919	877 197 923	397 526 150	115 350 860	479 629 174	613 290 671	333 495 027
27. Dezember	1940	885 653 449	400 736 250	121 964 705	482 606 252	598 114 679	336 289 285
1873: 28. Februar	1947	913 265 189	399 710 050	114 919 582	484 551 811	656 187 551	336 292 459
25. April	1962	912 064 267	402 998 800	117 474 095	487 891 251	616 848 358	338 163 864
13. Juni	1968	925 557 682	404 015 300	134 331 577	490 109 801	641 121 775	338 788 504
12. September	1976	944 220 116	402 135 400	112 391 132	491 072 616	622 685 563	339 081 799
26. Dezember	1976	856 816 555	404 199 600	135 626 543	490 266 611	540 510 602	341 320 256
1874: 27. Februar	1975	897 859 600	394 214 900	136 083 426	490 859 101	595 350 334	339 602 955
1. Mai	1978	923 347 030	404 139 300	134 262 899	490 077 001	649 286 298	340 267 649
26. Juni	1983	926 195 671	405 171 900	125 434 557	491 003 711	622 863 154	338 538 743
2. Oktober	2004	954 394 791	397 946 500	101 262 871	493 765 121	669 068 995	333 225 298
31. Dezember	2027	955 862 580	397 690 200	105 041 552	495 802 481	682 846 607	331 193 159
1875: 1. März	2029	956 485 939	395 174 850	95 175 276	496 272 901	647 735 879	324 525 349
1. Mai	2046	971 835 298	392 399 100	94 636 289	498 717 143	695 347 677	323 321 230
30. Juni	2076	972 926 532	389 275 100	106 452 474	501 568 563	686 478 630	318 148 406
1. Oktober	2088	984 691 434	384 418 900	84 509 063	504 829 769	664 579 619	318 350 379
17. Dezember	2086	962 571 807	377 599 600	87 795 982	505 485 865	618 517 245	314 979 451
1876: 10. März	2091	950 205 555	368 764 250	105 845 791	504 818 666	620 674 211	307 476 155

Jahr.	Zahl der Banken.	Activa. Darlehen und diskontirte Wechsel.	Activa. Bundes-Obligationen und andere Wertpapiere.	Activa. Barschaft.	Passiva. Kapital.	Passiva. Depositen.	Passiva. Noten.
		Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.
1876: 12. Mai	2089	939 895 085	358 665 350	101 573 255	500 982 006	612 355 096	300 252 085
30. Juni	2091	933 686 530	353 469 750	116 055 345	500 393 796	641 432 886	294 441 678
2. Oktober	2089	931 304 714	351 868 400	105 611 614	499 802 232	651 385 210	291 544 020
22. Dezember	2082	929 066 408	351 462 300	99 221 017	497 482 016	619 350 223	292 011 575
1877: 20. Januar	2083	920 561 018	352 372 700	122 398 977	493 634 611	659 891 969	292 851 351
14. April	2073	911 946 833	354 742 100	99 421 610	489 684 645	641 772 528	294 710 313
22. Juni	2078	901 731 416	352 725 100	99 340 382	481 044 771	636 267 529	290 002 057
1. Oktober	2080	891 920 593	351 713 950	89 579 504	479 467 771	616 403 987	291 874 236
28. Dezember	2074	881 856 744	357 407 550	103 475 998	477 128 771	604 512 514	299 240 475
1878: 15. März	2063	854 750 708	357 200 350	118 767 530	473 952 541	602 882 585	300 926 284
1. Mai	2059	847 620 392	364 792 350	113 262 731	471 971 627	625 479 771	301 884 704
29. Juni	2056	835 078 133	375 703 100	100 894 871	470 393 366	621 632 160	299 621 059
1. Oktober	2053	833 988 450	395 493 500	95 117 206	467 147 436	620 236 176	301 888 092
6. Dezember	2055	826 017 451	396 923 100	99 028 012	464 874 996	598 805 775	303 324 733
1879: 1. Januar	2051	823 906 765	413 625 650	112 060 990	462 031 396	643 337 745	303 506 470
4. April	2048	814 653 422	657 836 150	105 609 794	455 611 362	598 822 694	304 467 139
14. Juni	2048	835 875 012	609 246 200	109 392 439	455 244 415	648 934 141	307 328 695
2. Oktober	2048	878 503 097	375 517 950	111 370 427	454 067 365	719 737 568	313 786 342
12. Dezember	2052	933 543 661	379 061 500	133 728 137	454 498 515	755 459 966	321 949 154
1880: 21. Februar	2061	974 295 360	376 818 700	144 671 459	454 548 585	848 926 599	320 303 874
23. April	2075	992 970 823	375 996 500	147 478 673	456 097 935	791 555 059	320 759 472
11. Juni	2076	994 712 646	374 239 050	163 977 222	455 909 565	833 701 034	318 088 562
1. Oktober	2090	1 040 977 267	372 616 350	165 986 967	457 553 985	873 537 637	317 350 036
31. Dezember	2095	1 071 356 141	372 769 150	166 389 834	458 540 085	1 006 452 852	317 484 496
1881: 11. März	2094	1 073 786 749	354 636 450	157 312 634	458 254 935	933 392 430	298 590 802
6. Mai	2102	1 093 649 382	367 893 500	185 147 858	459 039 205	1 027 040 514	309 737 193
30. Juni	2115	1 144 988 949	373 552 500	187 367 640	460 227 835	1 031 731 043	312 223 352
1. Oktober	2132	1 173 796 083	378 875 500	167 493 077	463 821 985	1 070 997 531	320 200 069
1882: 3. Oktober	2269	1 243 200 000	461 200 000	102 900 000	483 100 000	1 134 900 000	315 000 000

Die 1672 Nationalbanken im Jahre 1867 verteilten sich auf die Einzelstaaten wie folgt:

Staaten und Territorien.	Zahl der Banken.	Eingezahltes Stammkapital.	Hinterlegte Bonds.	Ausgegebene Noten.	Wirklicher Notenumlauf.
		Dollars.			
Maine	61	9 085 000	8 407 250	7 519 386	7 511 286
New-Hampshire	39	4 735 000	4 772 000	4 223 355	4 214 155
Vermont	40	6 510 012	6 474 000	5 722 780	5 710 480
Massachusetts	208	79 932 000	64 450 900	57 429 205	56 961 665
Rhode Island	62	20 364 800	14 185 600	12 508 670	12 470 220
Connecticut	83	24 584 220	19 740 000	17 556 585	17 432 823
New-York	314	116 494 941	79 516 050	72 558 865	69 209 277
New-Jersey	54	11 333 350	10 432 400	9 159 165	9 134 965
Pennsylvanien	203	50 277 990	44 244 250	39 359 070	38 839 030
Maryland	32	12 590 202	10 065 750	8 959 600	8 894 900
Delaware	11	1 428 185	1 348 200	1 205 025	1 198 825
Distrikt Columbia	6	1 550 000	1 442 000	1 276 500	1 266 000
Virginien	20	2 500 000	2 435 800	2 149 980	2 146 680
Westvirginien	15	2 216 400	2 243 250	1 994 750	1 988 550
Ohio	137	22 404 700	20 773 900	18 454 280	18 405 920
Indiana	71	12 867 000	12 524 350	11 042 240	11 015 040
Illinois	82	11 620 000	10 852 250	9 544 710	9 521 810
Michigan	43	5 070 010	4 357 700	3 825 125	3 822 425
Wisconsin	37	2 935 000	2 893 250	2 564 550	2 559 050
Iowa	47	3 992 000	3 709 150	3 237 705	3 230 040
Minnesota	15	1 660 000	1 682 200	1 486 000	1 477 500
Kansas	5	400 000	382 000	315 500	314 000
Missouri	19	7 559 300	2 660 000	3 549 290	3 437 620
Kentucky	15	2 885 000	2 345 970	2 345 970	2 342 020
Tennessee	13	2 100 000	1 536 550	1 233 040	1 232 040
Louisiana	3	1 800 000	1 408 000	1 245 000	1 245 000
Mississippi	2	150 000	75 000	66 000	66 000
Nebraska	3	250 000	190 000	170 000	170 000
Colorado	3	350 000	297 000	254 000	254 000
Georgia	9	1 700 000	1 383 500	1 224 000	1 224 000
Nord-Carolina	5	583 300	346 000	280 600	280 600
Süd-Carolina	2	585 000	170 000	153 000	153 000
Alabama	3	500 000	410 500	353 025	353 250
Nevada	1	155 000	155 000	131 700	131 700
Oregon	1	100 000	100 000	88 500	88 500
Texas	4	576 450	472 100	407 400	407 400
Arkansas	2	200 000	200 000	179 500	179 500
Utah	1	150 000	150 000	135 000	135 000
Montana	1	100 000	40 000	36 000	36 000
Idaho	1	100 000	75 000	43 900	43 900
Total	1673[1])	424 394 861	340 675 000	303 988 971	299 103 996

1) Von diesen 1673 Banken sind nur 1639 wirklich in Funktion getreten.

Aus einem der letzten Berichte des Finanzministers Chase geht klar hervor, daß die Gründung der Nationalbanken nur geschah, um während des Bürgerkrieges ein neues Anlehen von 300 Millionen Dollars und eine mächtige Organisation von Kreditinstituten über das ganze Land zu erhalten, durch welche die Hilfsmittel der Unionsregierung vermehrt wurden. Deswegen wurden die Gründer und Aktionäre der neuen Banken mit kolossalen Vorteilen geködert. Diese letztern waren von vornherein in die Augen springend. Der Gewinn von je fünf Personen, welche 100 000 Dollars zusammenschossen, um eine Nationalbank zu gründen, stellte sich folgendermaßen:

1) Die Zinsen von 100 000 Dollars in Ver.-Staaten-Bonds, die beim Kontrolamt hinterlegt worden, zu 6 Proz. Gold oder 8½ Proz. Greenbacks, macht jährlich .... 8 500 D.
2) Das Kontrolamt gibt auf dieses Depot 90 Proz. Nationalbanknoten, d. h. 90 000 D., für welche die Bank 15 Proz. kourante Münze oder 13 500 D. bereit halten muß, so daß 76 000 D. für Geschäfte bezw. Vorschüsse übrig bleiben, welche zu 8½ Proz. in Papier ergeben ..... 6 545 „
3) Das Resultat der Gründung einer Nationalbank war also ein sofortiger Gewinn von 15 Proz. .... 15 045 D.

Während nämlich Staatenbanken, wie jedes Geschäft, lange Zeit brauchten, bis sie so viel Kundschaft und Ruf erlangt, daß ihre Noten ungehindert zirkuliren konnten, hatten die Nationalbanken den Vorteil, daß sie sich eines von der V.-St.-Regierung gedruckten Papiers bedienten, welches durch die Hinterlegung von Bonds und durch sein übereinstimmendes Äußere, wenn auch auf den Noten noch die Namen des Direktors der betreffenden Bank stehen sollten, in der ganzen Union genommen wurde, wodurch sie ihre Geschäfte sofort auf die Höhe ihrer Notenausgabe bringen konnten.

Wir ersehen aus diesem Vorgange in Nordamerika, daß, wenn einmal einer Regierung das Messer an der Kehle steckt, sie alle Mittel ergreift, welche ihr eine momentane Erleichterung verschaffen; daß also nicht bloß privilegirte Zentralbanken unter solchen Umständen leiden müssen, sondern daß in der Stunde der Not auch freie Banken dem Griff des Staates nicht entgehen.

Überaus beachtenswert ist folgende Zusammenstellung der verschiedenen Arten von gesetzlichem Papiergeld, Noten, ausstehenden kurzen Anleihen, Nationalbanknoten und des Barbestandes der Staatskasse von verschiedenen Daten, welche wir dem Jahresbericht des Geldkontroleurs, Herrn J. J. Knox, vom 4. Dezember 1882 entnehmen:

Jahr.	Bundesnoten. Dollars.	Alte Sichtnoten. Dollars.	Kleines Bundes-Papiergeld mit gesetzlichem Kurs. Dollars.	Noten der Nationalbanken einschließlich Goldnoten. Dollars.	Total. Dollars.	Kurs des Goldes in Noten. Dollars.	Kurs der Noten in Gold. Dollars.
1862: 1. Juli	149 660 000	—	—	—	—	—	—
1863: 1. Juli	390 997 608	—	20 192 456	—	—	—	—
1864: 31. August	433 160 569	—	24 345 217	—	—	—	—
1865: 31. August	432 553 912	402 965	26 344 742	176 213 955	635 515 574	114,25	69,32
1866: 1. Januar	425 839 319	392 670	26 000 420	236 636 098	688 867 907	144,50	69,20
1867: 1. Januar	380 276 160	221 632	28 732 812	298 588 419	707 819 023	133,—	75,18
1868: 1. Januar	356 000 000	159 127	31 597 583	299 846 206	687 602 916	133,25	75,04
1869: 1. Januar	856 000 000	128 098	34 215 715	299 747 569	690 091 382	135,—	74,07
1870: 1. Januar	356 000 000	113 098	39 762 664	299 629 322	695 505 084	120,—	83,33
1871: 1. Januar	356 000 000	101 086	39 995 089	306 307 672	702 403 847	110,75	90,29
1872: 1. Januar	357 500 000	92 801	40 767 877	328 465 431	726 826 109	109,50	91,32
1873: 1. Januar	358 557 907	81 387	45 722 061	344 582 812	748 947 167	112,—	89,28
1874: 1. Januar	378 401 702	79 637	48 544 792	350 848 236	777 874 367	110,25	90,70
1875: 1. Januar	382 000 000	72 317	46 390 598	354 128 250	782 591 165	112,50	88,89
1876: 1. Januar	371 827 220	69 642	44 147 072	346 479 756	762 523 690	112,75	88,69
1877: 1. Januar	366 055 084	65 462	26 348 206	321 595 606	714 064 358	107,—	93,46
1878: 1. Januar	349 943 776	63 532	17 764 109	321 672 505	689 443 922	102,87	97,21
1879: 1. Januar	346 681 016	62 035	16 108 159	323 791 674	686 642 884	100,—	100,—
1880: 1. Januar	346 681 016	61 350	15 674 304	312 387 336	704 804 006	100,—	100,—
1881: 1. Januar	346 681 016	60 745	15 523 464	344 355 203	706 620 428	100,—	100,—
1882: 1. Januar	346 681 016	59 920	15 451 861	362 421 988	724 614 785	100,—	100,—
1. November	346 681 016	59 380	15 402 120	362 727 747	721 870 263	100,—	100,—

Der Vorrat an Gold, Silber und Noten war in den fünf letzten Jahren wie folgt verteilt. In den Vereinigten Staaten befanden sich am

	1. Januar 1879. Dollars.	1. November 1879. Dollars.	1. November 1880. Dollars.	1. November 1881. Dollars.	1. November 1882. Dollars.
Goldmünze	278 310 126	355 681 532	453 882 692	562 568 971	567 105 456
Silbermünze	106 578 803	126 009 537	158 320 911	186 037 365	212 324 335
Bundesnoten	346 681 016	346 681 016	346 681 016	346 681 016	346 681 016
Nationalbanknoten	323 791 674	337 181 418	343 834 107	360 344 250	362 727 747
Zusammen	1 055 356 619	1 165 553 503	1 302 718 726	1 455 631 602	1 488 838 554

und zwar:

	1. Jan. 1879. Doll.	1. Nov. 1879. Doll.	1. Nov. 1880. Doll.	1. Nov. 1881. Doll.	1. Nov. 1882. Doll.
Gold.					
In der Bundeskasse außer den Certifikaten	112 703 342	156 907 986	133 679 349	167 781 909	148 435 473
In den Nationalbanken einschließlich der Certifikate	35 039 201	37 187 238	102 851 032	107 222 169	94 127 324
In den Staatsbanken einschließlich der Certifikate	10 937 812	12 171 292	17 102 130	19 901 491	17 892 500
Summe des Goldes	158 680 355	206 266 516	253 632 511	294 905 569	260 455 297
Silber.					
In der Bundeskasse: Währungs-Silber-Dollars	17 249 740	32 115 073	47 156 588	66 576 378	92 414 977
In der Bundeskasse: Barren	9 121 417	3 824 931	6 185 000	3 424 575	4 012 503
In der Bundeskasse: Scheidemünze	6 048 194	17 854 327	24 635 561	25 984 687	26 749 482
In den Nationalbanken	6 460 357	4 986 492	6 495 477	7 112 567	8 234 739
Summe des Silbers	38 879 908	58 780 823	84 472 626	103 098 207	131 411 701
Noten.					
In der Bundeskasse außer den Certifikaten	44 425 655	21 711 376	18 221 826	22 774 830	26 224 248
In den Nationalbanken einschließlich der Certifikate	126 491 720	118 546 369	86 439 925	77 630 917	92 549 767
In den Staatenbanken einschließlich der Certifikate	25 944 485	25 555 280	25 828 794	27 391 317	27 086 482
In den Sparkassen	14 513 779	15 880 921	17 072 680	11 782 243	14 724 978
Summe der Noten	211 375 639	181 693 946	147 563 225	139 579 307	160 580 475
Gesamtsumme	408 935 902	446 741 285	485 668 362	537 583 083	552 447 473

In den Händen des Publikums waren davon:

	1. Januar 1879. Dollars.	1. November 1879. Dollars.	1. November 1880. Dollars.	1. November 1881. Dollars.	1. November 1882. Dollars.
Gold	119 629 771	149 415 016	200 250 181	267 663 402	306 650 159
Silber	67 693 895	67 228 714	73 848 285	82 939 158	80 912 634
Noten	459 097 051	502 168 488	542 951 898	567 445 959	548 828 288
Summa	646 420 717	718 812 218	817 050 364	918 048 519	936 391 081

Auf den nachfolgenden Tabellen finden sich die Barvorräte, welche zu verschiedenen Daten der Jahre 1872—1882 in den New-Yorker Banken, den übrigen Nationalbanken und beiden zusammen sowie im Bundesschatze vorhanden waren.

Jahr.	In den New-Yorker Nationalbanken.				In andern Nationalbanken.	Zusammen.
	Münze.	Gold-Certifikate der Vereinigten Staaten.	Clearinghaus-Certifikate.	Zusammen.		
	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.
1872: 3. Oktober	920 767,37	5 454 580,—	—	6 375 347,37	3 854 409,42	10 229 756,79
27. Dezember	1 306 091,05	12 471 940,—	—	13 778 031,05	5 269 305,40	19 047 336,45
1873: 28. Februar	1 958 769,86	11 539 780,—	—	13 498 541,86	4 279 123,67	17 777 673,53
25. April	1 344 950,93	11 743 320,—	—	13 088 259,93	3 780 557,81	16 868 808,71
13. Juni	1 442 097,71	22 139 080,—	—	23 581 177,71	4 368 909,01	27 950 086,72
12. September	1 063 210,55	13 522 600,—	—	14 585 810,55	5 282 658,90	19 868 469,45
26. Dezember	1 376 170,50	18 325 760,—	—	19 701 930,50	7 205 107,08	26 907 037,58
1874: 27. Februar	1 167 820,09	23 518 640,—	—	24 686 460,09	8 679 403,49	33 365 863,58
1. Mai	1 530 282,10	23 454 660,—	—	24 984 942,10	7 585 027,16	32 569 969,26
26. Juni	1 842 525,—	13 671 668,—	—	15 514 185,—	6 812 022,27	22 326 207,27
2. Oktober	1 291 786,56	13 114 480,—	—	14 406 266,56	6 834 678,67	21 240 945,23
31. Dezember	1 443 215,42	14 410 940,—	—	15 854 155,42	6 582 605,62	22 436 761,04
1875: 1. März	1 084 555,54	10 622 160,—	—	11 706 715,54	4 960 390,63	16 667 106,17
1. Mai	930 105,76	5 753 220,—	—	6 683 325,76	3 937 035,88	10 620 361,61
30. Juni	1 023 015,86	12 642 180,—	—	13 665 195,86	5 294 386,44	18 959 582,30
1. Oktober	753 904,90	4 201 720,—	—	4 955 624,90	3 094 704,83	8 050 329,73
17. Dezember	869 436,72	12 532 810,—	—	13 402 246,72	3 668 659,18	17 070 905,90
1876: 10. März	3 261 131,36	19 086 920,—	—	22 348 051,36	6 729 294,49	29 077 345,85
12. Mai	832 313,70	15 183 760,—	—	16 016 073,70	5 698 520,66	21 714 594,36
30. Juni	1 214 522,92	16 872 780,—	—	18 087 302,92	7 131 167,—	25 218 469,92
2. Oktober	1 120 814,34	13 446 760,—	—	14 576 574,34	6 785 079,69	21 361 654,03
22. Dezember	1 434 701,83	21 602 900,—	—	23 037 601,83	9 962 046,06	32 999 647,89
1877: 20. Januar	1 669 284,94	33 629 660,—	—	35 298 944,94	14 410 322,61	40 709 267,55
14. April	1 930 725,59	13 889 180,—	—	15 829 905,59	11 240 132,19	27 070 037,78
22. Juni	1 423 258,17	10 324 320,—	—	11 747 578,17	9 588 417,89	21 335 996,06
1. Oktober	1 538 486,47	11 409 920,—	—	12 948 406,47	9 710 413,84	22 658 820,31

Jahr.	In den New-Yorker Nationalbanken.				In andern Nationalbanken.	Zusammen.
	Münze.	Gold-Certifikate der Vereinigten Staaten.	Clearinghaus-Certifikate.	Zusammen.		
	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.
1877: 28. Dezember	1 955 746,20	19 119 080,—	—	21 074 826,20	11 832 924,50	32 907 750,70
1878: 15. März	2 428 797,44	35 003 220,—	—	37 432 017,44	17 290 040,58	54 722 058,02
1. Mai	2 688 092,06	25 397 640,—	—	28 085 732,06	17 938 024,—	46 023 056,06
29. Juni	1 905 705,22	11 954 500,—	—	13 860 205,22	15 391 264,55	29 251 469,77
1. Oktober	1 779 792,43	11 514 810,—	—	13 294 602,43	17 394 004,16	30 688 606,59
6. Dezember	4 009 299,01	12 277 180,—	—	16 286 479,01	18 068 771,35	34 355 250,36
1879: 1. Januar	5 421 552,49	12 739 544,—	—	18 161 092,49	23 338 664,83	41 499 757,32
4. April	5 312 966,90	12 220 940,—	—	17 533 906,90	23 614 656,51	41 148 563,41
14. Juni	6 058 472,34	12 291 270,—	—	18 349 742,34	23 983 545,10	42 333 287,44
2. Oktober	7 218 967,69	12 130 900,—	—	19 349 867,69	22 823 873,54	42 173 731,23
12. Dezember	20 096 249,64	8 366 140,—	21 569 000,—	50 031 389,64	28 981 651,95	79 013 041,59
1880: 21. Februar	12 252 541,44	7 464 650,—	35 855 000,—	55 572 191,44	33 869 860,31	89 442 051,75
23. April	12 595 720,49	6 914 250,—	25 458 000,—	44 967 970,49	41 461 761,72	86 429 732,21
11. Juni	16 682 226,40	7 810 200,—	33 337 000,—	57 829 426,40	41 677 078,86	99 506 505,26
1. Oktober	16 104 855,28	7 489 700,—	36 189 000,—	59 783 555,38	49 562 954,11	109 346 509,49
31. Dezember	19 773 859,01	6 709 900,—	28 246 000,—	54 729 759,01	52 443 141,91	107 172 900,92
1881: 11. März	15 924 683,90	4 825 300,—	30 809 000,—	51 558 983,90	53 597 211,36	105 156 195,26
6. Mai	26 242 108,60	4 625 900,—	34 176 000,—	65 044 008,60	57 584 553,48	122 628 562,08
30. Juni	20 822 790,87	4 513 400,—	41 858 000,—	67 194 190,87	61 414 736,63	128 638 927,50
1. Oktober	15 317 168,04	4 486 600,—	31 721 000,—	51 524 768,04	62 809 368,08	114 334 736,12
31. Dezember	15 739 080,49	4 037 600,—	33 852 000,—	53 628 680,49	58 908 719,11	112 537 399,60
1882: 11. März	16 243 657,39	4 075 800,—	29 907 000,—	50 226 457,39	58 555 573,65	108 782 031,04
19. Mai	14 708 986,93	4 034 300,—	31 783 000,—	50 526 286,93	60 687 499,80	111 213 786,73
1. Juli	13 708 690,77	4 005 100,—	32 854 000,—	50 567 790,77	60 272 431,77	110 840 222,54
3. Oktober	13 265 303,74	3 908 100,—	26 224 000,—	43 397 403,74	57 652 774,53	101 050 178,27

Jahr.	Silber.			Goldmünze und Barren.	Gesamt-Goldvorrat.	Prozent von	
	Währungs-Dollars.	Andere Münze und Barren.	Gesamt-Silbervorrat.			Silber.	Gold.
	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.		
1876: 30. September	—	6 029 367	6 029 367	55 423 059	61 452 426	9,8	90,2
1877: 30. September	—	7 425 454	7 425 454	107 039 529	114 464 983	6,5	93,5
1878: 30. September	12 155 205	15 777 937	27 933 142	136 036 302	163 969 444	17,0	83,0
1879: 30. September	31 806 774	21 173 023	52 979 797	169 827 571	222 807 368	23,8	76,2
1880: 30. September	47 784 744	30 878 286	78 663 030	135 641 450	214 304 480	36,7	63,3
1881: 30. September	66 092 667	28 945 297	96 037 964	174 361 343	269 399 307	35,3	64,7
1882: 30. September	92 228 649	30 769 705	122 998 354	152 739 106	275 737 460	44,6	55,4
1. November	92 414 977	30 761 935	123 176 912	159 805 744	282 982 656	43,5	56,5

Nach der Größe der Abschnitte verteilen sich die Bundesnoten und die Banknoten in der Periode von 1880—1881 wie folgt:

Benennung.	1882.			1881.	1880.
	National-banknoten.	Bundes-noten.	Zusammen.	Zusammen.	Zusammen.
	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.
1-Noten	813 800	27 255 144	28 068 944	25 793 171	24 247 362
2- "	126 758	25 473 197	25 599 955	24 253 366	23 036 578
5- "	96 920 955	68 344 110	165 265 065	168 380 062	167 042 898
10- "	122 713 260	72 012 211	194 725 471	196 717 671	189 655 588
20- "	84 001 540	66 716 419	150 717 959	151 922 503	147 719 837
50- "	23 657 100	24 145 545	47 802 645	46 441 775	45 777 475
100- "	31 598 800	34 237 890	65 836 690	63 190 370	59 958 600
500- "	953 500	14 671 000	15 624 500	14 949 500	16 765 500
1 000- "	197 000	12 200 500	12 397 500	12 266 500	14 640 500
5 000- "	—	2 395 000	2 395 000	2 430 000	565 000
10 000- "	—	230 000	230 000	260 000	320 000
Uneingelöste zerrissene Banknoten	+18 233	—	+18 233	+16 586	+15 129
Abzug für in Chicago verbrannte Bundesnoten	—	—1 000 000	—1 000 000	—1 000 000	—1 000 000
Zusammen	361 000 946	346 681 016	707 681 962	705 622 504	688 744 467

Ein Vergleich der Bilanzen der Staaten- und Nationalbanken zeigt, wie der Zustand des öffentlichen Kredits mit den letztern sich verschlechtert hat.

Der Stand von 998 Staatenbanken in den 11 östlichen und Mittelstaaten war am 1. Januar 1863, also ein Jahr nach der Aufhebung der Barzahlungen und grade vor dem neuen Gesetze, folgender nach Prozenten.

Passiva.	%.	Activa.	%
Notenumlauf	11,3	Barbestand	12,1
Verbindlichkeiten an andere Banken	10,7	Staatspapiere	17,3
Depositen	40,0		29,4
Andere Verbindlichkeiten	4,5	Guthaben bei andern Banken	12,6
	66,5	Darlehen und diskontirte Wechsel	54,2
Eingezahltes Stammkapital	33,5	Andere Anlagen	3,8
	100,0		100,0

Im Barbestand ist gesetzliches Papiergeld der Ver. Staaten (Greenbacks) einbegriffen. In wirklichem barem Gelde scheinen jene Banken 7 Proz. ihrer Aktiva vorrätig gehabt zu haben. Die Staatspapiere bestanden aus Obligationen der Staaten sowohl als der Union. Der Posten von 29,4 Proz. in Bar und Staatspapieren zeichnet sich, wie wir bald sehen werden, vorteilhaft von dem entsprechenden der Nationalbanken aus. Der durchlaufende Posten der Verbindlichkeiten der Banken unter sich kommt von einer längst angenommenen Methode her, um die Bilanzen einer Kategorie von Banken mit denen anderer vergleichen, und beurteilen zu können, mit welcher Genauigkeit das gegenwärtige Tauschsystem funktionirt.

Im ganzen genommen und ohne den Banknotenumlauf besonders ins Auge zu fassen, befanden sich die Staatenbanken Ende 1862 in ziemlich günstiger Lage. Sie hatten dies dem Umstande zu verdanken, daß sie nach langen und gefährlichen Experimenten endlich längere Zeit richtige Grundsätze befolgt hatten: Freiheit der Bewegung, Konkurrenz zwischen Bank und Bank und Staat und Staat, und strenges Einhalten der Einlösung der Noten gegen Bar unter Mithülfe eines zweckmäßigen Tausch- und Kompensationsverfahrens. Wenn wir finden, daß in den fünf Mittelstaaten, worunter New-York und Philadelphia, der Notenumlauf nur 5,7 Proz. der Passiva betrug, während er auf 26,0 in den weniger handeltreibenden östlichen und 32,5 Proz. in den nordwestlichen Staaten sich belief, so werden wir die Ursachen im New-Yorker Clearing-House und den mit ihnen verwandten Kompensationen zu suchen haben.

Wir lassen hier den Ausweis vom 1. Januar 1863 von 1205 Staatenbanken von 20 nördlichen Staaten folgen, nämlich:

a. Maine 69, New-Hampshire 52, Yarmouth 40, Massachusetts 183, Rhode Island 88, Connecticut 75;

b. New-York 308, New-Jersey 52, Pennsylvanien 44, Delaware 5, Maryland 32;

c. Illinois 25, Indiana 37, Ohio 55, Michigan 4, Wisconsin 64, Iowa 14, Minnesota 7, Kansas 1, Nebraska 1.

(Je 00 000 sind ausgelassen, also Dollars 65,5 = 65 500 000.)

Passiva.	a. Sechs östliche Staaten. 507 Banken.		b. Fünf mittlere Staaten. 431 Banken.		c. Neun nordwestliche Staaten. 207 Banken.		Total (a. b. c.) von 20 Staaten. 1205 Banken.	
	Doll.	%	Doll.	%	Doll.	%	Doll.	%
Notenumlauf	65,5	26,0	31,5	5,7	19,6	32,5	116,7	13,2
Verbindlichkeiten an andere Banken	20,5	7,1	68,4	12,4	1,3	—	90,3	10,2
Depositen	66,7	23,0	267,7	48,6	21,2	34,1	355,7	40,2
Andere Verbindlichkeiten	11,4	4,0	28,2	5,1	4,6	1,0	44,0	5,0
	164,2	60,1	395,8	71,3	46,8	67,6	606,8	68,6
Eingezahltes Aktienkapital	126,8	39,9	155,2	28,7	15,7	32,4	297,7	31,4
	291,0	100,0	551,0	100,0	62,5	100,0	884,5	100,0
Activa.	Doll.	%	Doll.	%	Doll.	%	Doll.	%
Barbestand:								
Münze	12,8	4,5	51,2	8,3	7,4	12,0	71,4	7,5
Münz-Äquivalente	1,1	—	42,0	7,0	1,1	1,7	44,2	4,5
Andere Banken:								
Verbindlichkeiten	25,2	10,1	46,3	7,7	9,2	14,8	81,8	9,5
Noten anderer Banken in Kassa	11,9	4,0	29,0	5,0	7,4	12,0	48,3	5,1
Staatspapiere	8,0	2,9	146,0	24,3	8,5	13,7	162,6	17,2
Darlehen	206,3	76,0	265,8	44,2	24,5	39,2	506,6	53,0
Immobilien	4,5	1,7	13,0	2,0	1,6	2,6	19,1	2,0
Andere Guthaben	2,6	0,8	8,3	1,5	2,5	4,9	13,4	1,3
	284,4	100,0	601,7	100,0	62,2	100,0	947,4	100,0

Wir lassen nun die

Bilanz der Staatenbanken von zehn südlichen Staaten, Ende 1861,

vor Ausbruch des Krieges folgen, nämlich von:

d. Virginien 66, Nord-Carolina 31, Süd-Carolina 20, Georgien 28, Florida 2;

e. Alabama 8, Louisiana 6, Tennessee 14, Kentucky 44, Missouri 42.

Passiva.	d. Fünf südliche Staaten. 147 Banken.		e. Fünf südwestliche Staaten. 114 Banken.		Total (d. e.) zehn südliche Staaten. 261 Banken.	
	Doll.	%	Doll.	%	Doll.	%
Notenumlauf	39,6	32,0	31,5	27,3	71,1	30,0
Verbindlichkeiten an andere Banken	4,2	3,3	6,1	5,5	10,3	8,0
Depositen	16,5	13,0	21,5	19,0	38,0	12,0
Andere Verbindlichkeiten	4,1	3,3	5,6	5,0	9,7	4,1
	64,4	51,6	64,7	56,8	129,1	54,1
Eingezahltes Stammkapital	56,3	48,4	51,0	43,2	107,3	45,9
	120,7	100,0	115,7	100,0	236,4	100,0
Activa.	Doll.	%	Doll.	%	Doll.	%
Barvorrat:						
Münze	8,1	6,7	21,5	18,4	29,6	12,4
Münz-Äquivalente	0,2	—	1,8	1,5	2,0	0,8
Andere Banken:						
Guthaben	5,1	4,1	11,0	9,3	16,1	7,0
Noten anderer Banken in Kassa	3,8	3,2	6,0	5,1	9,8	4,0
Staatspapiere	10,0	8,3	8,0	6,8	18,0	7,2
Darlehen	79,3	65,8	61,7	52,7	141,0	60,0
Immobilien	10,6	8,4	2,2	1,7	12,8	5,1
Andere Anlagen	9,5	3,5	5,1	4,5	8,6	3,5
	120,6	100,0	117,3	100,0	237,9	100,0

Wir lassen jetzt einen Vergleich nach Prozenten der 1205 Staatenbanken im Januar 1863 und der 1649 Nationalbanken im April 1867, also nach vierjährigem Bestande, folgen:

1649 Nationalbanken. April 1867. %	Passiva.	1205 Staatenbanken. a. Sechs östliche Staaten. 507 Banken. %	b. Fünf mittlere Staaten. 491 Banken. %	c. Neun nordw. Staaten. 207 Banken. %	Durchschnitt von (a. b. c.) 1205 Banken. %
20,4	Notenumlauf	26,0	5,7	32,5	13,2
7,7	Verbindlichkeiten an andere Banken	7,1	12,4	—	10,2
37,0	Depositen	23,0	48,6	34,1	40,2
—	Andere Verbindlichkeiten	4,0	5,1	1,0	5,0
65,1		60,1	71,8	67,6	68,6
34,9	Eingezahltes Aktienkapital	39,9	28,2	32,4	31,4
100,0		100,0	100,0	100,0	100,0
%	**Activa.**	%	%	%	%
7,0	Barbestand	4,5	15,3	13,7	12,0
8,8	Andere Banken	14,1	12,7	26,8	14,8
34,7	Staatspapiere	2,9	24,3	13,7	17,2
48,2	Darlehen	76,0	44,2	39,2	53,0
—	Immobilien	1,7	2,0	2,6	2,0
13,0	Andere Anlagen	0,8	1,5	4,0	1,3
		100,0	100,0	100,0	100,0

Dieser Vergleich zeigt, daß die Nationalbanken, trotz des Vorteils der in der Form und Deckung übereinstimmenden Noten, selbst bei Beginn ihres fünften Jahres noch nicht so gut standen als die Staatenbanken. Auch muß ein Unterschied gemacht werden zwischen den Staatenbanken der fünf großen, tonangebenden Mittelstaaten und den Banken der ost- und nordwestlichen Staaten. In den Nationalbanken ist der Notenumlauf 20,4 Proz., aber in den Staatenbanken der Mittelstaaten war er im Dezember 1862 nur 5,7 Proz., in den Nationalbanken betrug der Barvorrat 7 Proz., in den Mittelstaaten 15,3 Proz. und selbst im Durchschnitt der drei Gruppen 12 Proz. In den Nationalbanken sind der Barbestand und die Staatspapiere zusammen 41,4 Proz. der Aktiven, in den Mittelstaaten 39,6 Proz., in den nordwestlichen 27,9 Proz.

Die Hauptpunkte, welche aus obiger Aufstellung hervorgehen, sind: 1) daß die Staatenbanken der vorherrschenden Mittelstaaten: New-York, Pennsylvanien u. s. w. im Dezember 1862 in sehr günstiger Lage sich befanden; 2) daß ihre Barbestände stärker waren als die der Nationalbanken gegenwärtig und daß sie fast einen so großen Betrag in Staatspapieren besaßen als die Nationalbanken; freilich in Obligationen der Staaten statt der Union. Die Errichtung der Nationalbanken mußte also verderblich auf die Obligationen der Einzelstaaten wirken und deren Kredit untergraben.

Um indessen ganz unparteiisch zu untersuchen, wollen wir 318 Staatenbanken und 306 Nationalbanken desselben Staates, New-York, vergleichen:

Passiva.	Nationalbanken. April 1867. Millionen Dollars.		Nationalbanken. April 1867. %	Staatenbanken. Dezember 1862. Millionen Dollars.	Staatenbanken. Dezember 1862. %
Notenumlauf		68,6	13,0	39,2	9,1
Depositen der Regierungen	5,3		—	—	—
„ „ Privaten	231,3		—	—	—
		236,6	45,0	200,8	47,0
Verbindlichkeiten an andere Banken		71,2	13,3	57,4	13,4
Andere Verbindlichkeiten		11,4	2,0	19,0	4,3
		387,8	73,5	316,4	73,8
Eingezahltes Stammkapital		138,8	26,5	108,7	26,2
		525,0	100,0	425,1	100,0
Activa.	**Millionen Dollars.**		**%**	**Millionen Dollars.**	**%**
Barbestand:					
Münze	6,0		—	37,8	—
Staatspapiergeld	39,5		—	—	—
Münz-Äquivalente	72,1		—	33,1	—
		117,6	22,3	70,9	16,7
Guthaben bei andern Banken		30,2	5,4	44,7	10,2
Staatspapiere		139,8	26,6	119,0	28,0
Darlehen und Wechsel		227,2	43,2	179,0	43,0
Immobilien		7,4	1,3	9,6	2,0
Andere Anlagen		3,4	1,2	2,1	1,1
		525,6	100,0	425,3	100,0

Wenn sich hier das Verhältnis auch etwas günstiger stellt, so muß doch zugegeben werden, daß die Nationalbanken keinen Vorteil vor den Staatenbanken in New-York darbieten. Die Staatenbanken hatten 28 Proz. ihrer Aktiva in Staatspapieren, die Nationalbanken 26,6 Proz. Die Barbestände und Wechsel waren ungefähr dieselben. Die Notencirkulation aber war um fast 4/13 Proz. geringer als bei den Nationalbanken. Noch mag es von einigem Interesse sein, den Stand der Nationalbanken von Januar 1866 und April 1867 zu vergleichen.

Nationalbanken.

(00 000 ausgelassen, so daß Dollars 291,9 = Dollars: 291 900 000.)

Passiva.	April 1867. 1649 Banken. Millionen Dollars.		April 1867. %	Januar 1866. 1626 Banken. Millionen Dollars.		Januar 1866. %
Notenumlauf:						
Nationalbanknoten	291,9		20,0	213,2		15,2
Staatenbanknoten	5,9		0,4	45,4		3,2
		297,8	—		258,6	—
Depositen:						
Regierungsdepositen	30,0		2,0	29,7		2,1
Privatdepositen	510,6		35,0	513,6		37,0
		540,6	—		543,3	—
Verbindlichkeiten an andere Banken:						
an Nationalbanken	91,1		6,2	96,7		7,0
an andere Banken	23,1		1,5	23,8		1,7
		114,2	—		120,5	—
		952,6	65,1		922,4	—
Kapital:						
eingezahltes	418,8		—	403,3		29,0
Reservefonds	60,2		—	43,0		3,0
Gewinn	31,1		—	29,0		—
		510,1	34,9		474,3	2,0
		1462,7	100,0		1396,7	100,0

Activa.	April 1867. 1649 Banken. Millionen Dollars.		April 1867. %	Januar 1866. 1626 Banken. Millionen Dollars.		Januar 1866. %
Barbestand;						
Staatspapiergeld	92,6		6,3	90,0		6,3
Münze	10,4		6,7	16,0		1,1
		103,0	—		106,0	—
Guthaben bei andern Banken:						
von Nationalbanken	94,0		7,0	93,2		6,6
von andern Banken	10,7		0,8	11,6		0,7
Noten von andern Banken	13,7		1,0	20,4		1,4
		118,4	—		128,2	—
Staatspapiere:						
V.-St.-Bonds-Hinterlage	338,5		23,0	298,0		21,2
„ „ „ Depositen	38,4		2,6	—		—
„ „ „ in Hand	46,6		3,1	142,0		10,0
Verzinsliche Noten	84,0		6,0	97,0		7,0
		507,5	—		537,0	—
Vorschüsse und Wechsel:						
Darlehen u. diskont. Wechsel	597,1		40,0	498,8		36,2
Staatspapiere und Hypothekenbriefe	20,2		1,3	17,5		1,2
Immobilien	19,6		1,1	15,4		1,1
Münz-Äquivalente	87,8		5,8	89,8		6,2
		721,7	—		621,5	—
Verwaltungskosten		14,0	1,3		5,5	1,9
		1467,6	100,0		1398,2	100,0

Seit der Organisation der ersten Nationalbank (20. Juni 1863) bis zum 1. Oktober 1867 sind nach dem Berichte des Chefs des Bundes-Kontrolamtes vom 4. November 1867 zehn Nationalbanken bankrott geworden.

Ihr Stammkapital betrug	Dollars	1 870 000
Ihre Notencirkulation	Dollars	1 187 000
Ihre Depositen u. andern Verbindlichkeiten	„	3 372 000
	Dollars	4 559 000.

Es konnten also nur die Noten voll eingelöst werden, sodaß das Publikum aus dieser Quelle keinen Schaden erlitt. Die hinterlegten Bonds ergaben nach dem damaligen Kurs einen Überschuß von 250 000 Dollars, und eine genaue Schätzung der Aktiva läßt schließen, daß den Gläubigern 70 Proz. ihrer Guthaben ausgezahlt werden konnte, sodaß der Gesamtverlust sich auf 1 000 000 Dollars belaufen haben wird. Der Chef des Kontrolamtes schreibt „den Untergang fast jeder dieser Banken direkt der Unfähigkeit und Unehrlichkeit der Bankdirektoren zu, sowie der gewohnheitsmäßigen Verletzung der einfachsten Bestimmungen des Gesetzes, auf Grund dessen sie bestehen. In einigen Fällen sind alte Staatenbanken mit einem durch schlechte Schulden angegriffenen Kapital in Nationalbanken verwandelt worden, ohne genügende Untersuchung ihrer Lage; solche Unfälle müßten denn mehr dem alten als dem neuen System zugeschrieben werden. Die Direktoren dieser Banken haben ein Vorurteil für die Staatenbanken und sind noch nicht gewöhnt an die bindenden Bestimmungen des neuen Gesetzes von 1863. Solche Anstalten gehen daher leicht zugrunde, wenn sie nicht ihr Kapital ergänzen oder liquidiren".

Nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes sind die Nationalbanken gehalten, einen eingehenden Bericht über den Stand der Geschäfte jedes Quartal und eine Übersicht des Durchschnitts des Notenumlaufs, der Depositen, des gesetzlichen Geldes und der Vorschüsse am Anfang jedes Monats zu machen. Der Kontroleur schlägt vor, anzuordnen, daß die erstern eingehenden Berichte jeden Monat erstattet werden.

Bezüglich der Einlösung der Noten, sagt der Kontroleur in dem erwähnten Bericht, sei zwar die schließliche Einlösung durch die Bonds völlig gesichert, allein dieselbe sollte es zu jeder Zeit sein. Dies sei nur möglich, wenn man sie an einem gemeinsamen Mittelpunkt, welcher ein Handelscentrum sein sollte, einlöst. Wenn dies ausgeführt, dann würde der Betrag des Notenumlaufs genau nach dem Bedarf regulirt. Wenn der Betrag größer sei, als nötig für den Umfang der Geschäfte des Landes, so würden die Banken genötigt, den Überschuß einzulösen. Wenn der Handel lebhaft und mehr Umlaufsmittel verlangt werden, würden die Banken ihre Notenausgabe ausdehnen, und die Einlösung würde nicht eher in größerem Maßstabe verlangt, als bis die Zeit ungewöhnlicher Geschäftsthätigkeit vorüber.

Wenn alle Banken gezwungen sind, einer gemeinsamen Regel der Verantwortlichkeit sich zu unterwerfen, so wird die Last leicht sein, weil sie unter alle im Verhältnis zu ihrer Emission gleichmäßig verteilt wird, — weil die Summe aller Einlösungen zu einer bestimmten Zeit nicht den Überschuß von Noten im Umlauf übersteigen wird. Wenn dagegen keine solche Regel aufgestellt ist, so wird die Last ungleich verteilt, weil sie am schwersten auf diejenigen Banken fällt, welche in der Valuta die höchsten Vorteile gewähren, indem sie durch das rasche Zurückkehren ihrer Noten gezwungen werden, ihre Emission einzuschränken, — während zu derselben Zeit entfernte Banken in Versuchung geraten, ungehörig viele Noten auszugeben wegen der Schwierigkeit und Kosten, welche mit deren Einlösung verknüpft sind. In diesem Falle wird die schlechtere Banknote am meisten verbreitet sein. Strenge, unfehlbare Einlösbarkeit ist das einzig sichere und am Ende sparsamste Mittel. Das Gesetz legt jeder Nationalbank die Verbindlichkeit auf, ihren schuldigen Anteil an der Aufrechthaltung eines Umlaufsmittels von gleichmäßigem Werte beizutragen. Dies kann nur geschehen, wenn sie ihre eigenen Emissionen in den großen Handelsmetropolen auf Pari hält. Jede halbe Maßregel ist nicht zweckentsprechend. Die Regierung, welche die Ausgabe von Noten als Cirkulationsmittel gestattet, hat ein Recht, zu verlangen, daß alle Banken den Parikurs ihrer Noten herstellen. Die Umlaufsmittel eines Landes gehören dessen Volke, und die Regierung, welche es repräsentirt, sollte darauf sehen, daß das Volk das bestmögliche Umlaufsmittel hat. Gegenwärtig ist kein unmittelbares Verlangen für Einlösung der Nationalbanknoten; aber es würde eins der sichersten Zeichen der rückkehrenden Gesundheit finanzieller Zustände sein, wenn sie eingeleitet werden würde. Der Kontroleur tadelt hierauf, daß die Stadtbanken den Landbanken von ihrem Kontokurrent Depositenzinsen zahlen. Dadurch würden die Ersparnisse des Landes in die Stadt gelockt; sie müßten da beschäftigt werden, um Zinsen zahlen zu können; sie fließen daher in die Geschäftsmittelpunkte, wo höhere Zinsen gezahlt werden, und Kreditsuchende auf dem Lande würden gezwungen, höhere Zinsen zu zahlen. Während die Banken (nach Pereire) die Aufgabe haben sollten, den Zinsfuß herabzudrücken, böten die Stadtbanken durch die Zinszahlung eine Prämie für Depositen aus dem Lande. So lange die Landbanken ihre Mittel vorteilhaft zu Hause verwenden können, würden sie es thun; aber wenn ihr eigenes Geschäft flau geht, so werden sie ihr Geld in die Geschäftsmittelpunkte senden. So trifft es sich, daß die Stadtbanken den größten Überfluß an Mitteln haben gerade zu der Zeit, wenn sie am wenigsten Gebrauch davon machen können; aber da sie für solche Depositen Zinsen zahlen, so müssen sie angelegt werden. Die Stadtbank wird daher ein Mäkler, ein Ausspürer von Kapitalanlagen, von Spekulanten: sie muß mehr Zinsen erhalten, als sie zahlt, sonst verliert sie Geld. Sie muß die Depositen auf Widerruf ohne Kündigungsfrist aus-

leihen, denn sie sind auf Verlangen sofort zahlbar und werden stets zurückverlangt werden, wenn sie dieselben am nötigsten hat. Eine Bank kann den Charakter ihrer Depositengläubiger kennen und mag imstande sein, mit einer gewissen Sicherheit die Ausdehnung zu beurteilen, in welcher sie die Depositen verwenden darf; allein über die Depositen einer andern Bank und die Ursachen, welche starke Ansprüche ihrer Kunden hervorrufen, kann kein zuverlässiges Urteil gefällt werden; besonders da solche Depositen ihr Maximum in der flauesten Zeit des Jahres und ihr Minimum zur Zeit der höchsten Geschäftsthätigkeit erreichen. Bank-Kontokurrente sind Betriebskapital oder umlaufendes Kapital und nicht anlagesuchendes Überschußkapital.

Der Kontroleur tadelt auch die zu hohe Besteuerung von im ganzen 4—7 Proz. der Nationalbanken, denn wie die Steuern auf die Herstellung eines Artikels von den Konsumenten und die Steuer auf ein Geschäft von den Kunden zuletzt getragen, so würde auch die Steuer auf die Banken zuletzt am höhern Zinsfuß hängen bleiben.

In Beziehung auf die Umlaufsmittel verlangte der Kontroleur, daß die 350 Millionen Dollars Greenbacks eingezogen werden; dann würde das Metallgeld, welches er in Amerika noch im Betrag von 300 Mill. Dollars im Kasten liegend schätzt, wieder in den Verkehr zurückkehren.

Die Ursache, warum das Kontrolamt die Errichtung einer Central-Einlösungsstelle in New-York verlangte, ist, daß die Nationalbanknoten wegen ihres gleichförmigen Aussehens, da sie sämtlich von derselben Platte gedruckt, die, wenn abgenutzt, durch galvanischen Prozeß erneuert wird, eine außerordentlich ausgedehnte Cirkulation in der ganzen Union haben und daß manche nur gegen Diskonto eingelöst werden können, weil nur die Banken, welche die betreffenden Noten emittirt haben, verpflichtet sind, sie zum Nominalwert einzulösen. Manche Nationalbanken brauchen daher einen überaus geringfügigen Deckungsfonds. Die Noten der Staatenbanken dagegen bedienten mehr den lokalen Bedarf, waren zum Einlösen ihrer Noten häufiger gezwungen und deshalb in ihren Geschäften besser kontrolirt. Indessen kann sich der Kontroleur bei einem solchen Vorgehen eine Gefahr nicht verhehlen; er sagt: „Wenn alle Nationalbanken in den Provinzen ihre Noten in New-York einlösen müssen, dann müssen sie dort beständig starke Mittel vorrätig halten, — dann werden die New-Yorker Banken sich um die Aufbewahrung dieser Kapitalien bewerben und die abenteuerlichsten derselben werden gewinnen, indem sie hohe Zinsen für Depositen von Landbanken bieten. Allein wenn die New-Yorker Banken für Geld, das man ihnen anvertraut, hohe Zinsen zahlen, dann können sie nur Gewinn erzielen durch mehr oder weniger gewagte Vorschüsse mit lästigen Terminen. Um demnach eine Bankkatastrophe zu vermeiden, muß der Kongreß das Zinsenuehmen auf Depositen verbieten.“ Man sieht, daß das amerikanische System die Staatsallmacht bereits stärker anruft als irgendwo.

Neben jenen Übelständen des Gesetzes von 1863, welche von dem Kontrolamt des Finanzministeriums selbst zugestanden werden, wirft namentlich die Bestimmung viel Staub auf, nach welcher der Finanzminister befugt ist, diejenigen Banken auszuwählen, denen er Staatsdepositen anvertrauen will. Man klagt, ob mit Recht oder Unrecht, gewaltig über parteiische Bevorzugung, und zwar oft zum Nachteil der Staatskasse. So sei einst die erste Nationalbank in New-Orleans fallirt, welche die Regierungsdepositen verwahrt; davon seien 1 500 000 Dollars heimlich beiseite geschafft worden. Die Anvertrauung von Regierungsdepositen ist ein Köder, um Privatdepositen anzulocken — ein Verfahren, welches eine Regierung aus Gerechtigkeit gegen die Konkurrenten, die auch Staatsbürger sind, nicht einschlagen sollte. Dazu kommt, daß der Ausweis vom Oktober 1867 gezeigt hat, daß viele Banken nicht einmal den geringen Barvorrat, der vorgeschrieben ist, hatten, sondern daß 55 Banken bedeutend darunter standen. Die Einheit der Banknotenstiche soll schon viele Fälschungen erleichtert haben.

Wir ziehen aus vorstehendem, namentlich dem Geständnisse des Kontrolamtes selbst, in betreff der Nationalbanken folgende Schlußfolgerungen:

1) Die Zahl der National-Zettelbanken ist für die Vereinigten Staaten bei ihrer jetzigen Bevölkerung zu groß, sodaß nicht für jede die geeigneten Personen gefunden werden können, welche imstande sind, sie richtig zu leiten.

2) Weder das Publikum noch selbst das Kontrolamt sind imstande, diese sämtlichen Banken so zu überwachen, wie es im Interesse des öffentlichen Kredits wünschenswert ist und wie es bei einer einzigen centralisirten Zettelbank geschehen würde.

3) Deswegen befolgen viele Nationalbanken nicht die Grundsätze, welche einer soliden Bankverwaltung geboten sind, nicht einmal die Vorschriften des Gesetzes von 1863. Ihre Rechenschaftsberichte sind mangelhaft, sie verfahren leichtsinnig mit den Depositen, halten nicht genügende Barschaft und haben auch sonst nicht ausreichende Vorkehrungen für die Einlösung der Noten getroffen.

4) Die Befugnis des Bundes-Finanzministeriums, nach Gutdünken Banken auszulesen, denen es die Staatsdepositen anvertraut, schädigt die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze.

5) Der große Spielraum, welcher dem Kontrolamte in der Aufsicht der Nationalbanken gegeben ist, kann zu großen Ungerechtigkeiten und Bedrückungen einzelner Banken führen, während die Mehrzahl durch ihre große Zahl der Kontrole entgeht.

6) Durch die Gesetzgebung von 1863 mischt sich der Staat überhaupt stärker in das Privatgeschäft, als es für die öffentlichen Interessen zuträglich und rätlich ist.

7) Die Vielheit der Zettelbanken hat sich auch mit Einheit der Banknote nicht bewährt. Vielheit oder Freiheit von Diskonto- und Depositenbanken, neben einer centralisirten Zettelbank, würde auch in Amerika weniger Gefahren und mehr Vorteile haben. Der Vorschlag Burkhardt-Bischoffs in betreff der schweizer Zettelbanken könnte auch auf die amerikanischen angewendet werden, nämlich, daß die 1600 Nationalbanken auf selbständige Zettelausgabe verzichten und Aktionäre einer Central-Zettelbank würden.

8) Um zu einem regelmäßigen Umlauf zu kommen und auch die Banken wieder auf solide Basis zu stellen, ist vor allem das Zurückziehen des Staatspapiergeldes (Greenbacks) notwendig.

Das Mitglied der Direktion einer nordamerikanischen Bank äußerte 1868 gegenüber einem in den Vereinigten Staaten niedergelassenen Schweizer u. a. folgendes:

„Die Aufsicht, unter welche heutzutage die Nationalbanken gestellt sind und welche durch eigene Bundesbeamte geübt wird, vermag nicht, Unterschleife und Schwindeleien zu verhindern. Die Banken, welche solche Dinge treiben, wissen sie trefflich zu verdecken oder den Aufsichtsbeamten zu ködern. Auch Fallimente von Nationalbanken sind unter dem jetzigen System vorgekommen; freilich, die Noten-Inhaber kamen dabei nicht zu Schaden, denn die Vereinigten Staaten-Bonds, welche zu ihrer Sicherheit deponirt waren, sind bis jetzt (in den als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannten und Zwangskurs genießenden Greenbacks berechnet) nie unter Pari gesunken. Aber um so schlimmer waren bei solchen Fallimenten alle übrigen Gläubiger der Bank daran: das vorhandene Aktivum, die deponirten Bonds, nahmen die Noten-Inhaber vorweg, und den übrigen Gläubigern blieb das Nachsehen. Man hat durch diese Gesetzgebung des Bundes ein Vorrecht der Noten-Inhaber konstituirt, die Banknoten zu einem privilegirten Titel gemacht — ohne daß sich ein anderer Grund für diese Zurücksetzung der sonstigen Gläubiger einer Bank entdecken ließe, als die Kreditnot, in der sich zur Zeit die Union befunden hat.

„Häufig hört man die Bundesregierung tadeln, daß sie, statt dieses Nationalbanksystem einzuführen, nicht vielmehr das Papiergeld, die Greenbacks, vermehrte; die Zinsen, sagt man, welche die Union jetzt den Banken für die von ihnen hinterlegten Bonds entrichten muß, könnte sie sparen und statt der Banknoten würden unverzinsliche Greenbacks umlaufen, welche denselben Dienst thun wie die Banknoten. Wenn diese Meinung durchdringt, so weiß man nicht, was man mehr beklagen soll, die Krankheit oder das Heilmittel: das gegenwärtige System der Nationalbanken hat die Ausdehnung der Papiergeldwirtschaft befördert und seine Aufhebung würde sie noch mehr begünstigen. Glatt sind die Wege, die in die Papiergeldwirtschaft führen; steil aber und gefahrvoll diejenigen, die herausführen. Die beste Politik heißt da „principiis obsta", und zu dieser Politik gehört vor allem auch, daß der Staat seinen Weg gehe und die Banken den ihrigen gehen lasse."

Nach einem Ausweis vom 1. Oktober 1868, welcher vom Unions-Kontrolamt am 18. November vervollständigt und genehmigt worden, war der Stand der Nationalbanken bis zu jenem Datum folgender:

Activa.	Dollars.	Passiva.	Dollars.
Darlehen und diskontirte Wechsel	655 875 277	Eingezahltes Stammkapital	420 634 511
Überschrittene Kredite	1 793 570	Reservefonds	77 995 761
Unions-Obligationen (V.-St.-Bonds) zur Sicherung des Notenumlaufes	340 487 050	Unverteilter Gewinn	36 095 883
Unions-Obligationen zur Sicherung der öffentlichen Depositen	37 360 150	Nationalbanknoten im Umlauf	295 769 489
Unions-Obligationen und Sicherheiten in Hand	36 817 600	Staatenbanknoten im Umlauf	2 906 352
Andere Staatspapiere, Obligationen und Pfandbriefe (Mortgages)	20 693 406	Privatdepositen	579 686 549
Forderungen an bewährte Korrespondenten	66 965 279	Unionsdepositen	17 573 250
Forderungen an andere Nationalbanken	85 313 268	Depositen von Unionszahlmeistern	4 570 478
Forderungen an andere Banken und Banquiers	7 818 822	Forderungen von Nationalbanken	99 414 397
Mobilien und Immobilien	22 747 875	Forderungen von andern Banken und Banquiers	28 720 829
Laufende Ausgaben	5 278 911		
Prämien	1 819 815		
Cheques und andere Geldsurrogate	143 241 394		
Wechsel von Nationalbanken	11 842 974		
Wechsel anderer Banken	222 668		
Scheidemünze	2 262 791		
Barschaft	11 749 442		
Zwangsstaatspapiergeld (Greenbacks)	92 453 475		
Verzinsliche Noten	4 513 730		
Dreiprozentige Certifikate (Schatzscheine)	59 080 000		
Summa der Aktiva	1 558 367 502	Summa der Passiva	1 558 367 502

Bei diesem Ausweis ist zunächst eine Ungehörigkeit oder ein Irrtum zu rügen; es ist der, daß die Nationalbanken, über welche gerade Rechnung abgelegt wird, zugleich als Schuldner und Kreditoren unter sich selbst auf-

geführt sind. Wäre nun richtig gebucht, so müßten Aktiven mit Passiven in diesem Posten stimmen, bezw. sich aufheben, und man könnte einfach von ihnen absehen. Nun sind aber die Nationalbanken mit 85 313 268 als Schuldner und mit 99 414 397 als Gläubiger von sich selbst aufgeführt. Die Differenz von 14 101 129 Dollars muß also irgendwo anders, in den Wechseln und etwa noch in den Cheques, stecken. Ferner ist in allen Bilanzen das Zwangspapiergeld der Union gleich barem Gelde aufgeführt. Wollte man zur Vergleichung mit andern Banken eine strenge Bilanz aufstellen, dann würde man auf ein weit abnormeres Verhältnis kommen. Indem wir diesen Versuch machen, müssen wir die Aufmerksamkeit darauf lenken, daß alle Posten, mit Ausnahme der Barschaft, um den Betrag des Goldagios höher geschraubt sind, weil die Summen der Effekten sich nach den Preisen der Waren u. s. w. richten.

Passiva			Activa.		
Stammkapital und Reservefonds. Dollars.	Depositen. Dollars.	Noten-umlauf. Dollars.	Barschaft. Dollars.	V.-St.-Staatspapiere; andere Effekten, Greenbacks, Cheques, Wechsel auf andere Banken. Dollars.	Wechsel und Lombard. Dollars.
498 630 272	761 061 386	298 665 841	14 012 233	848 479 987	655 875 277

Wir haben in dieser Bilanz das Zwangspapiergeld der Union aus der Barschaft gestrichen und zu den Darlehen (an den Staat) gestellt. Bei dieser Beleuchtung stehen die amerikanischen Nationalbanken in allen Beziehungen, in welchen die Barschaft eine Rolle spielt, unter allen Banken am schlechtesten, selbst unter der Russischen Reichsbank.

Wir lassen zum Schluß noch zwei neuere Ausweise der Nationalbanken und einen der New-Yorker Banken folgen:

Die National-Banknoten-Cirkulation betrug am 28. Juni 1873 345 044 682 Dollars, sichergestellt durch 390 315 550 Doll. beim Ver. Staaten-Schatzmeister hinterlegter Bundes-Obligationen, von welchen daselbst außerdem zur Sicherstellung von Regierungsdepositen 15 560 000 Dollars, zusammen also 405 875 550 Dollars Bundes-Obligationen hinterlegt sind. — National-Goldnoten-Cirkulation am 28. Juni 1 840 000 Dollars.

Der „Comptroller of the Currency“ veröffentlichte am 28. Juni folgenden Auszug aus den Quartalsberichten von 1961 Nationalbanken in den Vereinigten Staaten über deren finanzielle Lage am Schluß der Geschäftsstunden am Freitag den 25. April 1873; nur von einer Nationalbank in San Francisco war kein Bericht eingelaufen. Wir benutzen die publizirten Zahlen zu folgender vergleichenden Aufstellung der Quartalsausweise vom

	25. April 1873.	28. Febr. 1873.
Anzahl der Banken, von welchen Berichte einliefen.	1961.	1933.
Activa.	Dollars.	Dollars.
Portefeuille	906 205 265,75	906 189 197,17
Überzogene Konti	3 939 069,41	4 276 136,99
Bundes-Obligationen zur Sicherstellung der Notencirkulation	385 988 800,90	383 450 050,—
Bundes-Obligationen zur Sicherstellung von Regierungsdepositen	16 235 000,—	4 780 000,—
Bundes-Obligationen und Wertpapiere in Kassa	9 613 550,—	10 316 750,—
Diverse Aktien, Obligationen und Hypotheken	22 449 146,04	22 014 389,55
Guthaben von Einlösungs- und Reserve-Agenten	88 782 898,44	95 438 438,12
Guthaben von andern Nationalbanken	38 639 886,45	39 349 300,40
Guthaben von Staatsbanken und Banquiers	12 823 315,96	13 392 942,59
Grund-Eigentum und Bureau-Einrichtung	33 956 349,22	33 789 592,02
Konto für laufende Ausgaben	7 406 330,15	6 942 898,13
Prämien	7 544 586,08	7 073 137,81
Cheques und andere Kassaposten	11 276 663,09	11 653 915,55
Exchanges für Clearing-House-Zwecke	94 132 125,24	131 383 860,95
Noten anderer Nationalbanken	19 272 910,—	15 882 519,—
Noten von Staatsbanken	33 992,—	36 413,—
Papier-Kleingeld	2 198 895,14	2 266 851,78
Metallvorrat	16 554 860,27	17 685 720,56
Legal tender-Noten	99 892 787,—	95 975 087,—
Vereinigte Staaten-Depositen-Certifikate	18 275 000,—	18 440 000,—
Clearing-House-Certifikate	2 612 493,91	2 119 075,60
Dreiprozentige Certifikate	10 000,—	410 000,—
Total	1 796 843 893,59	1 832 846 498,22
Passiva.	Dollars.	Dollars.
Aktienkapital	486 962 891,—	483 189 311,—
Surplus-Fonds	115 730 574,57	114 461 408,26
Nichtverteilter Gewinn	52 382 427,69	48 342 513,42
Ausstehende Nationalbanknoten	337 547 684,—	335 195 414,—
Ausstehende Staatsbanknoten	1 280 208,—	1 368 271,—
Nicht eingeforderte Dividenden	1 460 630,77	1 465 993,60
Depositen von Privatpersonen	615 207 269,10	653 832 066,17
Depositen der Bundesregierung	7 880 057,73	6 928 314,91
Depositen von Vereinigten Staaten-Zahlmeistern	4 425 750,14	5 680 717,19
Schuldig an Nationalbanken	126 614 050,71	133 599 076,44
Schuldig an Staatsbanken und Banquiers	34 890 178,11	38 003 057,01
Rediskontirte Noten zc.	5 403 043,38	5 107 810,55
Unbezahlte Rechnungen	7 059 128,39	5 672 532,75
Total wie oben	1 796 843 893,59	1 832 498 486,22

Das Verhältnis der Reserve zu den Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt:

	25. April 1873.	28. Febr. 1873.
Netto-Privatdepositen	509 788 481	510 794 291
Notencirkulation	337 547 684	335 195 414
Vereinigte Staatendepositen	12 305 808	12 609 031
Netto-Saldo an Banken	35 180 930	35 667 792
Gesamtverbindlichkeiten	894 832 903	894 266 528
Metallvorrat und Vereinigte Staaten-Schatzamtsnoten (Greenbacks)	138 334 036	136 877 035
Prozentsatz der Reserve zu den Verbindlichkeiten	15,47	15,20

Die National-Banknoten-Cirkulation betrug am 23. August: 346 157 113 Dollars, sichergestellt durch 391 197 350 Dollars beim Vereinigten Staaten-Schatzmeister Bundes-Obligationen, von welchen daselbst außerdem zur Sicherstellung von Regierungsdepositen 15 615 000 Dollars, zusammen also 406 812 350 Dollars Bundes-Obligationen hinterlegt sind.

Der „Comptroller of the Currency" veröffentlichte am 23. August folgenden Auszug aus den Quartalsberichten von 1968 Nationalbanken in den Vereinigten Staaten über deren finanzielle Lage am Schluß der Geschäftsstunden am Freitag den 13. Juni 1873. Wir benutzen die publizirten Zahlen zu folgender vergleichenden Aufstellung der Quartalsausweise vom 13. Juni 1873. 10. Juni 1872.

Anzahl der Banken, von welchen Berichte einliefen.	1968.	1853.
Activa.	Dollars.	Dollars.
Portefeuille	921 252 637	867 433 596
Überzogene Konti	4 305 045	4 097 581
Bundes-Obligationen zur Sicherstellung der Notencirkulation	388 080 300	377 029 700
Bundes-Obligationen zur Sicherstellung von Regierungsdepositen	15 935 000	15 409 950
Bundes-Obligationen und Wertpapiere in Kassa	9 789 400	16 458 250
Diverse Aktien, Obligationen und Hypotheken	22 912 713	22 270 610
Guthaben von Einlösungs- und Reserve-Agenten	97 143 821	91 564 269
Guthaben von andern Nationalbanken	43 328 932	39 468 323
Guthaben von Staatsbanken und Banquiers	14 073 053	13 014 265
Grund-Eigentum und Bureau-Einrichtung	34 821 438	31 123 843
Konto für laufende Ausgaben	7 162 092	6 719 794
Prämien	7 881 507	6 616 174
Cheques und andere Kassaposten	12 943 184	13 461 330
Exchanges für Clearing-House-Zwecke	91 948 526	88 592 800
Noten anderer Nationalbanken	20 360 868	16 197 368
Noten von Staatsbanken	30 904	56 192
Papier-Kleingeld	2 197 559	2 069 463
Metallvorrat	27 950 086	24 256 644
Legal tender-Noten	106 006 491	119 531 840
Vereinigte Staaten-Depositen-Certifikate	22 365 000	—
Clearing-House-Certifikate	763 297	12 090 000
Dreiprozentige Certifikate	10 000	3 375 000
Total	1 851 234 860	1 770 837 269
Passiva.	Dollars.	Dollars.
Aktienkapital	490 109 801	470 543 301
Surplus-Fonds	116 847 454	105 181 943
Nichtverteilter Gewinn	55 306 154	50 234 298
Ausstehende Nationalbanknoten	338 788 504	327 092 752
Ausstehende Staatsbanknoten	1 224 470	1 700 935
Nicht eingeforderte Dividenden	1 400 491	1 454 044
Depositen von Privatpersonen	641 121 775	618 801 619
Depositen der Bundesregierung	8 691 001	6 993 014
Depositen von Vereinigten Staaten-Zahlmeistern	6 416 275	5 463 953
Schuldig an Nationalbanken	137 856 085	132 804 924
Schuldig an Staatsbanken und Banquiers	40 741 788	49 878 826
Rediskontirte Noten 2c.	5 515 900	4 745 178
Unbezahlte Rechnungen	7 215 157	5 942 479
Total wie oben	1 851 234 860	1 770 837 269

Zur Vervollständigung dieser Übersicht lassen wir die Bilanzen von 2269 Nationalbanken am 3. Oktober 1882 nach den Hauptgeschäftskreisen und mit eingehenderer Ausscheidung der Posten folgen.

Activa.	Stadt New-York 50 Banken. Dollars.	Boston, Philadelphia und Baltimore 102 Banken. Dollars.	Andere bedeutende Städte 91 Banken. Dollars.	Provinzbanken 2026 Banken. Dollars.	Zusammen 3. Oktober 1882 2269 Banken. Dollars.
Wechsel und Darlehen	239 041 892	201 937 503	146 282 464	651 024 666	1 238 286 525
Überschrittene Kredite	108 482	69 476	372 403	4 366 333	4 916 694
Bonds, als Pfand für den Notenumlauf	22 105 150	52 548 050	26 472 700	256 505 850	357 631 750
Effekten im Depot	820 000	661 000	3 883 000	10 747 000	16 111 000
Vereinigte Staaten-Bonds im Portefeuille	3 545 950	472 400	3 803 750	13 492 650	21 314 750
Andere Staats- und Wertpapiere	12 692 046	8 117 294	4 895 668	40 463 909	66 168 917
Guthaben bei Agenten	—	17 766 418	15 446 614	80 064 196	113 277 228
Guthaben bei andern Nationalbanken	19 258 566	13 136 707	9 198 735	26 922 833	68 516 841
Guthaben bei andern Banken und Bankhäusern	3 087 918	1 126 884	3 364 283	9 526 383	17 105 468
Immobilien und Mobilien	10 671 839	6 501 659	4 060 660	25 302 908	46 537 066
Laufende Ausgaben	1 092 203	826 941	852 926	4 466 190	7 238 260
Prämien	665 549	444 529	762 261	4 642 816	6 515 155
Cheques und andere Kassaguthaben	2 809 544	1 337 998	1 076 034	9 560 449	14 784 025
Kompensations-Effekten für das Clearing-Haus	174 929 476	24 148 573	8 384 539	903 952	208 366 540
Wechsel von andern Nationalbanken	1 634 685	2 753 321	2 466 461	13 834 958	20 689 425
Kleines Papiergeld	43 131	31 210	50 428	271 599	396 368
Barschaft	44 523 884	15 343 221	12 966 384	30 024 289	102 857 778
Bundesnoten	16 956 390	6 727 782	11 310 699	28 286 396	63 281 267
Ver. Staaten-Certifikate auf deponirtes Gold und Silber	1 970 000	3 175 000	2 890 000	640 000	8 675 000
Fünfprozentige Redemptionsfonds	963 999	2 353 504	1 163 961	11 336 634	15 818 093
Guthaben an den Bundesschatz	620 828	78 065	108 325	538 303	1 345 521
Total	557 541 532	359 557 535	259 812 295	1 222 922 314	2 399 833 676

Passiva.	Stadt New-York 50 Banken. Dollars.	Boston, Philadelphia und Baltimore 102 Banken. Dollars.	Andere bedeutende Städte 91 Banken. Dollars.	Provinzbanken 2026 Banken. Dollars.	Zusammen 3. Oktober 1882 2269 Banken. Dollars.
Stammkapital	51 650 000	79 298 330	46 080 995	306 074 888	483 104 213
Reservefonds	21 314 109	22 501 198	11 641 071	76 521 077	131 977 451
Unverteilter Reingewinn	13 970 754	6 712 526	5 288 721	35 208 309	61 180 310
Ausstehende Nationalbanknoten	19 270 285	46 467 247	22 365 298	226 618 385	314 721 215
Ausstehende Staatenbanknoten	47 446	35 154	—	138 577	221 177
Nicht bezahlte Dividenden	228 865	941 097	157 931	1 825 943	3 153 836
Depositen	325 268 904	151 959 431	119 162 216	526 082 132	1 122 472 682
Bundesdepositen	425 115	397 200	2 563 517	5 431 579	8 817 411
Kautionen von Bundeszahlmeistern	127 364	20 986	567 154	2 912 343	3 627 847
Guthaben von Nationalbanken	90 104 275	38 461 812	29 048 962	22 461 201	180 075 750
Guthaben anderer Banken und Bankhäuser	35 134 415	12 084 059	20 619 577	12 047 601	79 885 652
Rückdiskontirte Noten und Wechsel	—	220 000	879 906	4 647 709	5 747 615
Fällige Wechsel	—	459 000	1 436 947	2 952 570	4 848 517
Total	557 541 532	359 557 535	259 812 295	1 222 922 314	2 399 833 676

Die bedeutenden Städte außer New-York, Boston, Philadelphia und Baltimore sind Albany, Pittsburg, Washington, New-Orleans, Louisville, Cincinnati, Cleveland, Chicago, Detroit, Milwaukee, St. Louis und San Francisco.

Ausweis der Banken der Stadt New-York.

1 8 7 3.	Portefeuille von Wechseln und Darlehen. Dollars.	Metallvorrat. Dollars.	Bundesnoten. Dollars.	Notencirkulation. Dollars.	Depositen. Dollars.
4. Januar	277 720 900	19 478 100	41 165 400	27 613 800	203 808 100
1. Februar	286 879 600	18 612 200	45 802 100	27 501 000	217 168 500
1. März	284 344 900	16 370 500	40 724 000	27 601 300	202 066 100
8. „	280 351 300	17 149 600	39 473 000	27 801 200	199 508 700
15. „	278 028 600	16 946 700	38 715 500	27 610 400	196 095 400
22. „	275 198 800	17 472 300	38 304 200	27 613 600	194 623 500
29. „	274 348 700	16 179 100	38 729 800	27 635 700	193 508 700
5. April	273 534 000	15 664 400	34 940 500	27 715 800	187 697 000
12. „	271 516 900	16 134 300	35 493 800	27 714 400	186 889 200
19. „	270 190 600	16 116 400	36 619 800	27 713 300	187 167 300
26. „	269 301 900	15 989 700	37 690 600	27 737 700	188 220 600
3. Mai	270 721 100	18 677 800	40 051 700	27 564 400	196 471 900
10. „	274 687 900	20 261 600	41 944 300	27 523 500	202 819 100
17. „	278 074 400	20 698 900	43 102 200	27 489 200	207 834 100
24. „	279 846 300	20 632 600	42 752 900	27 493 800	209 762 300
31. „	277 958 800	19 482 000	44 332 300	27 447 100	208 136 500
7. Juni	277 418 800	25 984 800	45 308 000	27 434 100	214 475 800
14. „	277 714 400	26 967 600	46 397 000	27 402 700	218 171 100
21. „	278 903 800	27 398 300	46 704 200	27 352 000	220 392 500
Zunahme	1 189 400	430 700	307 200	—	2 221 400
Abnahme	—	—	—	50 700	—

Vergleichende Aufstellung der Zahlen des Bankausweises aus den Jahren 1872, 1873, 1881, 1882 und 1883.

	Portefeuille von Wechseln und Darlehen. Dollars.	Metallvorrat. Dollars.	Bundesnoten. Dollars.	Notencirkulation. Dollars.	Depositen. Dollars.
1 8 7 2. 22. Juni	292 806 800	19 912 000	53 929 400	27 528 100	228 931 000
1 8 7 3. 21. Juni	278 903 800	27 398 300	46 704 200	27 352 000	220 392 500
1. Januar. 1 8 8 1.	297 756 700	58 047 900	12 796 600	18 408 200	272 466 900
1 8 8 2.	315 443 400	57 782 500	15 942 000	20 162 400	289 890 400
1 8 8 3.	311 071 200	57 627 100	18 664 200	17 625 500	291 663 600

Überaus beachtenswert ist die Stellung, welche die New-Yorker Banken dank den riesigen Umsätzen ihrer Clearing-Häuser gegenüber der Gesamtheit der Nationalbanken der Union einnehmen. Es hatten nämlich 50 New-Yorker Banken fast die Hälfte der Gesamtbarschaft von 2269 Nationalbanken, ein Vierteil sämtlicher Wechsel, Darlehen und Depositen und nur $^{1}/_{18}$ des gesamten Notenumlaufs.

Man gewinnt daraus einen merkwürdigen Blick auf die Entwicklung des Umlaufswesens in der Zukunft.

Die Nationalbanknoten, ein Kind des Bürgerkrieges, teilten schon in ihrem Ursprung das Los der übrigen Umlaufsmittel, d. h. sie mußten, da die Bundesnoten bereits vor ihnen ausgegeben und mit Zwangskurs ausgerüstet worden waren, infolge der Entwertung der Valuta wegen des Übermaßes der papiernen Umlaufsmittel von vornherein auf die Zahlungen in klingender Münze verzichten. Auch bei ihnen vertraten die Bundesnoten das Metallgeld, und wurden auf Verlangen Banknoten gegen Bundesnoten ausgetauscht. In diesem Zustande mußten die Nationalbanken bis zum 1. Januar 1879 verharren, da der Präsident und der Kongreß der Vereinigten Staaten so lange in der tadelnswerten Politik verharrten, die Bundesschuld durch bedeutende Rückzahlungen und Konversionen mit Herabsetzung des Zinsfußes vom Jahre 1869 an zu vermindern, anstatt die Valuta wieder herzustellen. Das in beispielloser Weise von den Glücksgütern der Natur überschüttete Land wurde eine Reihe von Jahren hindurch auf unbegreifliche Weise irre geführt, indem das Interesse der Goldspekulanten in New-York und der Silberkönige in Nevada über die Bestrebungen zur wahren Wohlfahrt des Landes den Sieg davontrug. In dem von Beginn der Schuldentilgung folgenden Jahrzehnt wurden die Zinsen der Bundesschuld mit Hülfe der Aufrechthaltung riesiger Steuern und Zölle auf die Hälfte reduzirt, während der Papierumlauf bei verschlechterter Valuta und einem Goldagio, das zwischen 35 Proz. und 10 Proz. schwankte, mit einer Hartnäckigkeit aufrechterhalten wurde, die einer bessern Sache würdig gewesen wäre. Das war die Periode, welche im September 1869 mit dem berüchtigten schwarzen Freitag begann, an welchem die Goldklique einen ihrer frechsten Angriffe auf die Taschen des Publikums machte und das Goldagio momentan bis auf 40 Proz. steigerte. [1]) Trotz des glücklicherweise gescheiterten Attentats der Goldspekulanten konnten diese ihr Handwerk der Ausbeutung des Publikums ungestört fortsetzen, obgleich die Valuta mit dem Überschuß eines einzigen Jahres hätte wieder hergestellt werden können. Erst in der Session des Jahres 1878 gelang es, einen Gesetzentwurf in den Kongreß zu bringen, durch welchen die Wiederherstellung der Barzahlungen auf den 1. Januar 1879 festgesetzt wurde.

1) Siehe meine „Geschichte der Handelskrisen". 3. Auflage. S. 436 u. f.

Infolge dieses Beschlusses sank das Goldagio, welches im Durchschnitt des Jahres 1876 noch 13 Proz. betragen hatte, im Durchschnitt des Jahres 1878 auf 3 Proz. herab, während es in den letzten 2 Monaten desselben Jahres bereits gänzlich schwand. Dieser Akt der Wiederherstellung der Valuta in den Vereinigten Staaten war nicht nur wegen seines vollständigen Gelingens eine finanzielle Maßregel von seltener Bedeutung, sondern namentlich deshalb, weil bei derselben zum ersten Mal eine neue erleichterte Finanzoperation versucht wurde. Während bis dahin die Wiederherstellung des Gleichgewichts der gestörten Umlaufsmittel in der Weise erfolgte, daß der Staat einfach seine unverzinsliche Schuld an das Publikum zurückzahlte, indem er die entsprechende Summe an Banknoten oder Staatspapiergeld einlöste und vernichtete, oder wie in Frankreich, wo die Barzahlungen am 1. Januar 1878 wieder aufgenommen worden waren, nachdem der Staat seine Schuld an die Bank abgetragen, — entschloß sich der amerikanische Bund gar nicht dazu, seine Noten, welche 1878 noch im Betrage von rund 450 Millionen Dollars umliefen, einzulösen und zu vernichten, sondern nur eine Einlösungskasse zu halten, in welcher sich wenigstens $^{1}/_{3}$ der umlaufenden Bundesnoten in Gold befinden muß. In Wirklichkeit hatte der Staatsschatz einschließlich des Silbers seit dem Jahre 1879 stets eine Barschaft von weit über 200 Millionen Dollars, welche am 1. November 1882 sogar fast 283 Millionen Dollars erreichte, da stets auch Mittel für die demnächst fälligen Zinsen und Kapitalrückzahlungen von Bonds bereit liegen müssen. Zur Veranschaulichung der Lage der Umlaufsmittel lassen wir unten eine Tabelle über das in den Nationalbanken und im Staatsschatze liegende Metallgeld einschließlich der Goldcertifikate folgen.

Trotzdem jene auf den ersten Blick verwegene Maßregel in Europa nicht wenig Zweifel erregte, hatte der Kongreß doch richtig gerechnet. Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten hatte sich derart an den Gebrauch des Papiergeldes gewöhnt, daß sie sich nach dem 1. Januar 1879 gar nicht beeilte, sich ihres Rechtes zu bedienen. Die Nachfrage nach Gold war so gering, daß der Umlauf an Bundesnoten, von welchen 346 681 016 uneingelöst geblieben waren, in diesem Umfang bestehen blieb und dem Bundesfinanzminister das Recht gelassen werden konnte, dieselben immer wieder auszugeben, ohne in seiner Einlösungspflicht im geringsten gehindert zu sein. Die Bundesnoten stehen seit diesem Zeitraum unentwegt auf Pari, während noch für $15^{1}/_{3}$ Mill. Dollars kleines Papiergeld und 362 Mill. Dollars Nationalbanknoten cirkuliren. Der Gesamt-Papierumlauf überhaupt betrug am 1. November 1882 noch 724 870 263 Dollars. In dem Barschatz des Bundes befanden sich am 1. November 1882 auch 123 176 912 Silberdollars neben nicht ganz 160 Millionen Gold. Dieser hohe Betrag an Silberdollars in der Bundeskasse ist der klare Beweis für das vollkommene Fehlschlagen des Silbergesetzes vom Jahre 1878, einer der verwick-

testen legislativen Akte, welche je in Münzsachen erlassen worden sind, weil sie ein Kompromiß zwischen den Interessen der Silberkönige des Westens und der reellen Geschäftswelt des Ostens war. Die ersteren hatten den Beschluß durchgesetzt, daß wieder Silberdollars im Verhältnis zum Golde von fast 1:16 gleichberechtigt mit den Goldmünzen geprägt werden sollten, während nach dem wirklichen Marktpreis die Wertrelation bereits 1:18 stand. Die Silberpartei wollte solche unterwertige Silberthaler in unbegrenzter Menge prägen lassen und hatte sogar den Antrag gestellt, Zinsen und Kapital der Bundesschuld in solcher entwerteten Münze zahlen zu lassen, was ein Akt der Unredlichkeit gegen die Gläubiger Amerikas gewesen wäre, der dem großen Lande wenig geziemt hätte.

Dieser Versuch scheiterte in der That, und es gelang vielmehr dem solideren Teile des Kongresses, die Majorität für eine Einschränkung zu erwirken, durch welche die Gefahren des ersten Beschlusses in Schach gehalten wurde, durch den Zusatzantrag nämlich, daß das Schatzamt monatlich nicht mehr als 4 Millionen Dollars Silberthaler solle prägen dürfen und nicht weniger als 2 Millionen. Faktisch ging die Bevölkerung der Vereinigten Staaten auch über diesen Beschluß zur Tagesordnung über. Denn wie oft auch das Schatzamt bei seinen Zahlungen Silberdollars in Umlauf setzte, — dieselben kehrten immer wieder an seine Kassen zurück. Die Münzstätten konnten daher seit 5 Jahren nicht viel mehr als das zulässige Minimum prägen, wovon überdies 9/10 stets in der Bundeskasse vorrätig sind. In diesem Vorrat zeigt sich die absolute Abneigung der Amerikaner, zum Gebrauch des unbequemen Silbers zurückzukehren, ebenso evident, wie die Notwendigkeit einer baldiger Revision des Gesetzes. Schon heute sind die Vereinigten Staaten dasjenige Land der Erde, in welchem am wenigsten Silber im Umlauf ist.

Freilich sind die Vereinigten Staaten auch das Land, in welchem die meisten Umsätze durch Kompensation gemacht werden, und zwar in steigendem [1]) Maße.

Sehr bemerkenswert ist der den Vereinigten Staaten eigentümliche Gebrauch der Silber- und Goldcertifikate, d. h. der Scheine für in den Bundesschatz hinterlegtes Edelmetall, welche bei den Zollzahlungen der Bequemlichkeit wegen verwendet werden dürfen. Das Schatzamt und der Kongreß waren auf die Ausgabe von Silbercertifikaten verfallen, als sie auf den fast unüberwindlichen Widerstand des Publikums gestoßen waren.

1) Wir können in dieser Beziehung hier noch zu der Tabelle (S. 44) nachtragen, daß die Kompensationen im New-Yorker Clearing-Haus in den Jahren 1881 und 1882 ebenso enorm zugenommen haben als der Bruchteil an klingender Münze, welcher zur Deckung der Differenz nötig war, sich verminderte. Die Gesamtcompensationen betrugen nämlich 1881 48 566 Millionen, im Jahre 1882 46 553 Mill. Dollars, wobei durchschnittlich nur 3½ Proz. Metallgeld figurirte.

In der That hatte auch der Gebrauch der Silbercertifikate einen ziemlichen Umfang angenommen; nachdem aber infolge eines neuern Beschlusses der Gebrauch von Goldcertifikaten ebenfalls zugestanden worden war, nahmen die Silbercertifikate reißend ab. Der Bundesfinanzminister Folger schien dies vorhergesehen zu haben, denn in der betreffenden Akte war die Bestimmung aufgenommen, daß in der weitern Ausgabe von Certifikaten innegehalten werden dürfe, sobald das Gold in der Bundeskasse unter 100 Millionen sinke. Denn die Gefahr liegt vor, daß die Goldcertifikate die Bundesnoten verdrängen und daß, weil für letztere nicht der volle Betrag bereit liegt, das Schatzamt zur Zahlungseinstellung gezwungen werden könnte. Die Bewegung der Umlaufsmittel an den Zollämtern war im Oktober 1882, d. h. im ersten Monat nach der Zulassung der Goldcertifikate zu Zollzahlungen, in der That sehr merkwürdig. Auf hundert Dollars Zollzahlungen kamen nämlich in Procenten:

	Gesamt-Zollbetrag.	Gold.	Bundes-noten.	Gold-Certifikate.	Silber-Certifikate.
5. Oktober	100	29,48	6,74	3,30	60,48
12. „	100	24,18	7,95	21,77	46,10
19. „	100	19,51	6,34	54,38	19,77
26. „	100	8,53	7,15	68,97	15,35

Der Gewinn der Nationalbanken betrug im Durchschnitt des Jahres 1880 8 Proz., 1881 8,4 Proz. und 1882 8,7 Proz. Er ist am stärksten bei den Banken der westlichen Staaten und der Territorien und am schwächsten bei den Banken der Oststaaten. Der Gewinn wird aber sehr bedeutend reduzirt durch die Steuern, von welchen im Durchschnitt des Jahres 1880 zu Händen des Bundes 1,9 Proz. und der Einzelstaaten 1,8 Proz., im ganzen also 3,7 Proz. entrichtet werden mußten.

Außer den Nationalbanken gab es noch bis in die letzten Jahre eine große Anzahl von Staatenbanken, nämlich noch 650 im Jahre 1880, 683 im Jahre 1881 und 704 im Jahre 1882. Die letztern hatten ein Stammkapital von 113⅓ Millionen Dollars, ein Portefeuille an Wechseln und Darlehen von 404½ Millionen Dollars und Depositen im Betrag von 427 Millionen Dollars. Es ist daraus zu ersehen, daß ihre Bedeutung sich wieder zu heben beginnt.

Außerdem gibt es noch Darlehen bewilligende Sparkassen, welche in den letzten Jahren die Zahl von 609 erreicht haben, deren Einlagen im Jahre 1882 die riesige Summe von 966 797 081 Dollars betrugen, während der

Reservefonds 69½ Millionen erreichte und der Gewinn in unverteilten Dividenden 11⅙ Millionen Dollars ausmachte.

Außer diesen Kreditinstituten gibt es in den Vereinigten Staaten noch 2530 Privatbanken, ausschließlich 796 in den 16 größern Städten. Diese letztern hatten 1882 ein Stammkapital von 74½ Millionen Dollars und Depositen im Betrage von fast 110 Millionen Dollars. Die 2530 übrigen Banken hatten ein Kapital von 39¼ Millionen und 182 Millionen Depositen. Einschließlich 65 Privatbanken in den verschiedenen Territorien gibt es also außer den notenausgebenden National- und Staatenbanken noch 3391 Privatbanken mit einem Stammkapital von 114¼ Millionen Dollars, Depositen im Betrag von 295⁶⁄₁₀ Millionen Dollars und einem Besitz an Bundesbonds von fast 15 Millionen Dollars.

Die Gesamtsumme der von den Nationalbanken zur Deckung des Notenumlaufs hinterlegten Unionbonds erhob sich am 1. November 1882 auf rund 359 Millionen Dollars. Außerdem waren noch 37½ Millionen für andere Zwecke beim Kontrolamt deponirt, so daß der Totalbetrag der als Unterpfand von Banken dienenden Bundesobligationen fast 400 Millionen Dollars erreichte, während er 1881 sogar 424 und 1879 430 Millionen überschritten hatte.

Das Bankwesen in Belgien.

Die Belgische Nationalbank.

In Belgien bestehen vier große Banken: die Société générale, welche 1822 unter König Wilhelm, die Belgische Bank, welche 1835 von Brouckère gegründet wurde, die Lütticher Bank und die Nationalbank. Der letztern wurde das ausschließliche Privilegium der Notenemission vorbehalten; allein da dieses Vorrecht weder der Société générale noch der Belgischen Bank entzogen werden konnte, so haben die letztern nur infolge besonderer Übereinkunft zwischen den drei Banken und gegen gewisse Vorteile auf dasselbe verzichtet, deshalb gibt es nur noch zwei Banken, welche das Recht haben, in Belgien Noten auszugeben, die Nationalbank und die Lütticher Bank. Die letztere emittirt aber nur einen unbedeutenden Betrag.

Die Nationalbank in Brüssel wurde auf Vorschlag von Frère-Orban durch Gesetz vom 5. Mai 1850 gegründet, welches im wesentlichen folgende Bestimmungen hatte: Die Bank wird Zweigkomptoire in allen Provinzialhauptstädten und Orten, wo das Bedürfnis sich herausstellt, errichten. Jedem Komptoir wird ein Diskonto-Ausschuß in allen den Städten, in welchen die Regierung es für notwendig hält, beigegeben, nachdem der Verwaltungsrat vorher befragt worden. Die Dauer der Bank ist auf 25 Jahre festgesetzt. Diese Frist kann aber auf Verlangen der Aktionäre verlängert werden. Das Stammkapital beträgt 25 Millionen in 25 000 Aktien zu Fr. 1000 auf Namen oder Inhaber. Dasselbe kann um 15 Millionen vermehrt werden, wenn Verluste oder die Ausdehnung des Geschäftes es wünschenswert machen. Es wird ein Reservefonds gegründet, der bestimmt ist: 1) Verluste am Stammkapital zu ersetzen; 2) den jährlichen Gewinn bis zu 5 Prozent zu ergänzen, und der gespeist wird durch wenigstens ⅓ des über 6 Prozent sich ergebenden Überschusses. Der sechste Teil dieses Überschusses fällt dem Staate zu.[1]) Die Bank ist zu folgenden Geschäften berechtigt:

1) Dieser Bezug des Staates erhob sich 1882 auf 1 761 810 Fr.

1) Wechsel oder andere Effekten, welche Handelsgeschäfte zum Gegenstand haben, und Schatzscheine in den von den Statuten gezogenen Grenzen zu diskontiren oder zu kaufen;
2) mit Gold und Silber zu handeln;
3) Vorschüsse auf Unterpfand von Gold- und Silberbarren oder Münzen zu gewähren;
4) Effekten für Private oder Anstalten einzukassiren;
5) Geldsummen in Kontokurrent anzunehmen oder Wertpapiere, Edelmetalle und Gold- oder Silbermünzen aufzubewahren;
6) endlich Vorschüsse in Kontokurrent oder auf kurze Frist gegen Unterpfand von Staatspapieren oder andern durch den Staat garantirten Effekten zu bewilligen, in den Grenzen und zu den Bedingungen, welche periodisch von der Verwaltung der Bank in Übereinstimmung mit dem Censorenrat und unter Zustimmung des Finanzministers festgesetzt werden.

Andere Geschäfte sind der Bank untersagt. Namentlich darf sie keine Anleihen abschließen, keine Vorschüsse auf Hypothek oder Unterpfand von industriellen Aktien gewähren, ihre eigenen Aktien weder ankaufen noch beleihen; nicht an industriellen Unternehmungen sich beteiligen, noch irgend einen Handel, außer dem oben unter 2) bezeichneten, treiben. Sie darf keine andern Immobilien erwerben, als zum Gebrauch der Anstalt erforderlich sind.

Die Bank versieht die Kassengeschäfte des Staates zu gesetzlich festgesetzten Bedingungen.

Sollte eine Sparkasse errichtet werden, so behält sich die Regierung das Recht vor, deren Verwaltung durch die Bank besorgen zu lassen; unabhängig von den Geschäften der Bank, kraft eines besondern Gesetzes.

Die Bank gibt Noten aus, welche dem Inhaber gegen bar ausgewechselt werden und deren Umlaufsbetrag durch leicht realisirbare Wertpapiere gedeckt sein muß. Das Verhältnis zwischen dem Barschatz und dem Notenumlauf wird durch die Statuten festgesetzt (zu 1/3 und mit eingeholter Erlaubnis des Staates zu 1/4). Die Größe der Abschnitte, die Form der Noten, die Art ihrer Ausgabe und die Quantität jeder Emission werden zwischen Regierung und Bank vereinbart. Um den Giro-(Umschreibe-)Verkehr zu erleichtern, kann die Bank Zahlungsanweisungen auf einige Tage Sicht ausstellen. Die Bank kann von der Regierung ermächtigt werden, öffentliche Effekten anzukaufen, deren Betrag das Stammkapital nicht überschreiten darf. Die Bankverwaltung besteht aus einem Gouverneur, sechs Direktoren, einem Censorenrat und einem Diskonto-Ausschuß. Der Gouverneur wird auf 5 Jahre vom König ernannt, die übrigen von der Generalversammlung.

Die Statuten enthalten dazu im wesentlichen noch folgende Bestimmungen: Der Diskontosatz und der Kurs der Schatzscheine werden monatlich festgesetzt. Außer Schatzscheinen kann die Bank nur Wechsel von höchstens 100 Tagen mit drei guten Unterschriften diskontiren; jedoch können auch zwei Unterschriften genügen, wenn der Bankgouverneur und vier (der sechs) Direktoren dafür stimmen. Dieselbe Mehrheit ist für den Ankauf von Wechseln aufs Ausland erforderlich. An Stelle der dritten Unterschrift kann auch ein Pfand in Lagerscheinen (Warrants) oder Waren dienen. Die Schatzscheine werden den Wechseln in Diskontosatz und Verfallzeit gleichgestellt; doch dürfen nicht mehr als 6 Millionen der erstern im Portefeuille sein.

Die Summe der auf Unterpfand zu gewährenden Vorschüsse wird jeden Monat festgesetzt. Solche Darlehen können nur zahlungsfähigen Personen für höchstens 4 Monate bewilligt und die Pfänder nur zu höchstens 4/5 des Kurswertes beliehen werden. Die Zahlungsanweisungen werden auf höchstens 7 Tage Sicht ausgestellt. Die Bank hat die Befugnis, Beglaubigungsscheine für die Einzeichnungen in das Saatsschuldbuch auszufertigen. Die Bankverwaltung hat, im Einvernehmen mit den Censoren und dem Regierungskommissar, das Recht, Immobilien oder andere Güter kraft Pfändung, Hypothek oder Cession zu übernehmen, um sich gegenüber zweifelhaften Schuldnern zu decken. Diese Immobilien und dergleichen müssen im Verlauf eines Jahres nach der Erwerbung veräußert werden, wenn nicht der Finanzminister eine neue Frist gewährt. Die Dividende wird jährlich zweimal, am 1. März und am 1. September, verteilt. Die dem Reservefonds zuzuwendende Rate des Gewinnes wird jedes Jahr festgesetzt; sie darf nicht weniger als 1/3 des Gewinnes über 6 Prozent betragen. Die Zinsen des Reservefonds werden in der Regel zu letzterm geschlagen; doch kann ein Teil auch auf Vorschlag der Verwaltung unter die Aktionäre verteilt werden. Die Bank besorgt Einkassirungen unentgeltlich. Für Aufbewahrung von Wertgegenständen berechnet die Bank eine Gebühr.

Die Statuten der Belgischen Nationalbank wurden durch Gesetz vom 20. Mai 1872 erneuert und infolge dessen sind nachstehende Änderungen des Gesetzes vom 5. Mai 1850 vorgenommen worden:

„Das Privilegium wurde auf die Dauer von 30 Jahren erneuert. Das Kapital wurde auf 50 Millionen Franken erhöht. Für den Reservefonds sollen künftig 15 Prozent des Reingewinnes über 6 Prozent abgeführt werden. Der Staat erhält 1/4 desselben Überschusses über 6 Prozent; außerdem wird dem Staate 1/4 Prozent halbjährlich von der Summe vergütet, um welche der durchschnittliche Notenumlauf 275 Millionen Franken übersteigt. Die Noten müssen in den Komptoirs bei Präsentation gegen Bar eingelöst werden; jedoch kann die Zahlung so lange verschoben werden, bis neue Barmittel verschrieben sind. Die Anlegung des Reservefonds in Staatspapieren ist fakultativ. Der Reingewinn, welcher aus dem Zinssatz von 5 Prozent und dem von der Bank wirklich festgesetzten Diskontosatz erzielt wird, ist an den Staat abzuführen. Die bezügliche Bestimmung des Gesetzes

von 1850, welche diese Grenze auf 6 Prozent festgesetzt hatte, ist demzufolge abgeschafft.

„Der Artikel 7 des Gesetzes von 1850 ist durch nachfolgende Bestimmungen ersetzt.

„Die Nationalbank besorgt unentgeltlich den Kassendienst des Staates. Sie trägt alle Kosten der Verwaltung, des Materials, des Transports und der Übertragung von Fonds und trägt zu den Kosten der Staatskasse in den Provinzen bis zu 175 000 Fr. bei. Dieser Anteil kann nicht vermehrt werden, so lange die Bank mit den Funktionen des Kassirers betraut ist. Die disponibeln Fonds des Staatsschatzes über das Bedürfnis des Staats hinaus werden von der Bank in Handelswerten angelegt; sie steht aber dafür gut.

„Die Statuten sind auf Grundlage dieses Gesetzes reformirt worden."

In dem Berichte, mit welchem der Finanzminister Jules Malou den Gesetzentwurf am 27. Februar 1872 der belgischen Kammer vorgelegt hat, finden wir zu unserm Erstaunen die Ansicht vertreten, daß das Gesamtkapital des Landes durch den Belauf der Notenemission vermehrt werde. In dem Bericht ist keine Ahnung davon, daß die Banknote ein unverzinsliches Darlehn ist, welches die Bank vom Publikum erhält.

Trotz dieser Unklarheit gibt der Bericht aber doch interessante Aufschlüsse über die Folgen der Bankthätigkeit nach dem Bankgesetze. Er hebt namentlich hervor, daß die Sicherheit der Staatskasse durch die Verwaltung der Bank zugenommen habe.

Wichtig ist die Erfahrung, daß die volle Freiheit der Bank bezüglich ihres Bankvorrats gar keine Mißstände zur Folge gehabt habe. Die Regel, daß nur sichere, kurze Wechsel zur Zahlung angenommen werden, genügte vollkommen, um die Barzahlungen zu sichern.

In der Regel stand der Barfonds doch auf ⅓ des Notenumlaufes.

Durch Übernahme des Staatskassendienstes erspart die Bank dem Staate jährlich 270 000 Fr.

Die Bank wurde daher auch noch mit folgenden Aufgaben betraut: a. mit der Aufbewahrung der öffentlichen Fonds des Schatzes und der Kasse der Depositen, Kautionen ꝛc.; b. mit der Aufnahme der Wertpapiere der Staatsschuld, welche bestimmt sind, auf den Namen übertragen zu werden; c. mit der Aufbewahrung und Verwaltung des Portefeuilles der Sparkassen des Landes; d. mit dem Dienste der Gesellschaft des Crédit Communal, welcher die Auszahlung der Koupons seiner Anleihen umfaßt, deren Zahl sich auf ungefähr 250 000 erhebt.

Die Notenabschnitte der Nationalbank gehen bis auf 20 Fr. herab.

Der belgische Regierungskommissar bei der Nationalbank, Kreglinger, hat in seiner zur französischen Bank-Enquête eingegebenen Denkschrift Aufschlüsse über die Entwicklung des belgischen Bankwesens seit 1815 gegeben, welche die in der Schweiz gemachten Erfahrungen bezüglich des Notenumlaufs wesentlich unterstützen. Einer der ersten Akte des Königs Wilhelm war, der Bank von Amsterdam alle ihre alten Privilegien zurückzugeben. Als Belgien mit Holland vereinigt wurde, beschäftigte man sich anfangs nicht mit der Frage, ob jene Privilegien sich auf die südlichen Provinzen ausdehnen, d. h. ob man sie vom Rechte, bei sich eine Bank zu gründen, ausschließen würde; aber der König schnitt die Frage ab, indem er die „Société générale pour favoriser l'industrie nationale" als Zettelbank konstituirte. Dieselben Rechte waren mit den Noten der beiden Banken verknüpft, und diese Noten durften in beiden Teilen des Königreichs cirkuliren. Allein infolge der fehlerhaften Grundlage des Münzsystems war diese Cirkulation auf das Emissionsgebiet beschränkt. Die Ursachen dieser Erscheinung waren folgende:

Holland besaß eine große Summe alter außerordentlich abgenutzter Gold- und Silbermünzen, welche aus den Provinzialmünzstätten stammten. Darunter cirkulirten viele stark beschnittene Stücke. Auch Belgien hatte seinerseits sehr alte Provinzialmünzen; aber seine Umlaufsmittel bestanden hauptsächlich aus französischen Fünffrankenstücken. Nun nahm die Regierung in ihrer neuen Münzorganisation den Silbergulden als Einheit und beging dabei zwei Fehler: erstens wies sie dem französischen Franken durch das Gesetz einen um 9⅓ Prozent höhern Wert als den innern Silberwert an; zweitens ließ sie sich das Recht verleihen, Goldmünzen in unbegrenzter Anzahl im Verhältnis von 1 zu 15,873 zu prägen zu einer Zeit, wo das Verhältnis von Silber zu Gold auf dem Geldmarkte nur von 1 : 15,7 oder höchstens 1 : 15,8 stand. Die höhere Wertung des französischen Franken hatte zur unausbleiblichen Folge, daß alle Silbermünzen, welche aus der niederländischen Münzstätte strömten, sofort ihren Weg in die Münzstätte von Lille einschlugen und durch Franken ersetzt wurden. Neun Jahre später merkte man endlich die Folgen dieses Fehlers und man unterdrückte die offizielle Tarifirung des Franken. Aber dagegen erfolgte die Ausmünzung von Goldstücken zu einem geringern Gehalt in der bedeutenden Quantität von 133 Millionen Gulden. Dieser zweite Fehler hatte die Modifikation des Wechselkurses aufs Ausland zur Folge. Statt nach dem Silbergulden bestimmt zu werden, wurde er nur nach dem ¹⁄₁₀ des Zehngulden-Goldstücks berechnet. Diese Operation machte ebenfalls die Versendung von Silbergeld nach Frankreich nutzbringend. Es war die Rimesse, bei der man am wenigsten verlor.

Zwei Banken also konnten sich im Lande einander in die Hand arbeiten und ihre Noten ungehindert ausgeben. Es gab eine Goldmünze und Provinzial-Silbermünzen, aber faktisch konnte keine Bank in dem Geschäftskreise der andern arbeiten. Im Norden gab es unausführbare Provinzialmünzen, welche allein den wirklichen Umlauf bildeten. In Belgien fand man sehr wenig Provinzialmünzen; aber alles in den Niederlanden ausgemünzte

Silber und Gold war darin aufgestapelt. Dieser Zustand der beiden Landeshälften drückte sich auch in dem verschiedenen Stande der beiden Banken aus, wobei zu bemerken ist, daß die Antwerpener Bank zur Société générale in Brüssel gerechnet ist, während die Amsterdamer Bank keine Filialen hat.

Jahr.	Notenumlauf der Bank		Jahr.	Kontokurrent ausschließlich der Staatskasse.	
	in Amsterdam. Gulden.	in Brüssel. Gulden.		Amsterdam. Gulden.	Brüssel. Gulden.
1823	14 238 000	608 400	1823	4 848 000	208 000
1824	20 221 000	3 007 200	1824	15 348 000	149 000
1825	14 458 635	4 314 500	1825	13 211 000	120 000
1826	12 247 365	4 314 000	1826	4 121 000	304 000
1827	12 264 000	4 500 000	1827	5 247 000	1 386 000
1828	14 478 000	4 500 000	1828	9 754 000	533 000
1830 Juni	26 076 000	4 069 000	1829	5 867 000	11 192 000
			1830	5 119 000	236 000

Da die Amsterdamer Bank lange zögerte, Angaben über den Gang ihres Portefeuilles zu veröffentlichen, so ist es nicht möglich, über diesen wichtigen Punkt einen Vergleich anzustellen; allein man glaubt versichern zu dürfen, daß das Portefeuille der Amsterdamer Bank wenigstens viermal so stark als das der Brüsseler war, besonders weil die Amsterdamer Bank dem Handel und der Industrie Belgiens direkt zu Hülfe kam, indem sie zu ihrem gewöhnlichen Zinssatz jedes Papier diskontirte, das die Amsterdamer Häuser ihr präsentirten, unter der Bedingung, daß der Diskontonehmer sich verpflichtete, die Effekten fünf Tage vor Verfall von der Bank zurückzuziehen. Da die Bedürfnisse des Handels und der Industrie Belgiens täglich wuchsen und die Amsterdamer Bank ihre Diskontirungen nicht einschränkte, so folgte daraus, daß Holland jeden Tag Rimessen an Belgien zu machen hatte. Banknoten konnten nicht geschickt werden, weil es in Belgien keine einzige Einwechselungskasse gab. Man mußte also Geld schicken, das man sich zu ziemlich hohem Preise von 1—1½ Proz. verschaffte. Als man alles Gold aus Holland gezogen hatte, nahm man ihm seine Viertelsgulden in Billon, für welche man zuletzt sogar noch eine Prämie zahlte, und der Wechselkurs erreichte ungeheure Verhältnisse; während er 1828 und 1829 im umgekehrten Verhältnis zum Diskontosatz der Amsterdamer Bank nur um ⅛—⅜ Verlust schwankte.

Im Jahre 1830 war die Bewegung noch fühlbarer, wie die nachfolgende Vergleichung zeigt.

Wechselkurs in Antwerpen für kurzes Papier auf Amsterdam während des Jahres 1830:

Januar .... ¼ Proz.,
Februar, März, April .... ½ „
Mai und Juli .... ¾—½ Proz.,
August .... 1¼ Proz.,
September .... 1¾ „

Am Ende September trat die Revolution ein:

Oktober .... 1¾—1⅜ Proz.,
November .... 1½—1⅝ „
Dezember .... ⅝ Proz.

Von Oktober bis Dezember 1831 und mehrere Jahre darauf zog Papier auf Amsterdam eine Prämie von 1 Proz., weil man fortwährend alle holländischen Kapitalien zurückschicken mußte, die ihren Weg nach Belgien genommen hatten, und weil diese Rücksendung sehr schwierig war wegen des Kriegszustandes, der zwischen beiden Ländern herrschte. So hätte 1830 ein Einwohner von Rotterdam eine Schuld in Antwerpen nicht ohne einen Verlust von 1—2 Proz. zahlen können, obgleich diese beiden Städte dasselbe Münzsystem hatten, kaum 20 Stunden von einander entfernt sind, in täglicher Verbindung zu Wasser und zu Lande sich befinden.

Ein solcher Zustand der Dinge hätte nicht aufkommen können, wenn man in den Niederlanden statt zweier Banken nur eine einzige gehabt hätte. Der Goldgulden wäre in allen Provinzen derselbe gewesen (der Fehler des Gesetzes erlaubte nicht, daß es mit dem Silbergulden sich ebenso verhalte) und die Bank und die Regierung hätten die Notwendigkeit begriffen, die alten Münzen außer Kurs zu setzen.

Sollte denn eine „einzige" Bank, die, wie es die Société générale seit 1823 war, mit allen Einnahmen des Staatsschatzes, mit dem Umsatz aller Fonds, mit allen Einzahlungen in den verschiedenen Plätzen betraut gewesen wäre, nicht die Regierung auf die Gefahr aufmerksam gemacht haben? In den nördlichen Provinzen befanden sich, wie gesagt, für mehr als 86 Mill. alte abgegriffene Münzen, d. i. 34 Gulden oder 73 Franken auf den Kopf dieser Provinzen. Die Regierung war darüber in Unruhe geraten, wie man es aus der Einleitung zum Münzgesetz entnimmt. — In den südlichen Provinzen dagegen erreichte der Gesamtwert der Provinzialmünzen nicht 16 Millionen Franken, d. i. 41 Fr. per Kopf. Die Regierung ergriff keine einzige Maßregel in Bezug auf die nördlichen Provinzen, wahrscheinlich, weil sie nichts thun konnte; aber in den südlichen Provinzen setzte sie von 16 Millionen alter Münzen 13 Millionen außer Kurs. Der Grund lag darin, daß im Norden die Amsterdamer Bank nur am Platze arbeitete, während die Brüsseler Bank im Süden an allen bedeutenden Plätzen Zweigkomptoirs und Agenten hatte, und so alle Zahlungen für Regierung, Handel und Industrie in Empfang nahm.

Die Finanzgeschichte Belgiens nach seiner Trennung von Holland ge-

währt für die Bankfrage einiges Interesse. Man sieht da, daß eine große Anzahl von Banken nur eine sehr beschränkte Summe von Noten im Umlaufe zu halten imstande ist, während eine Einheitsbank das von dem Bedürfnisse des Landes verlangte Maximum erreicht.

Die ersten Jahre nach der Revolution von 1830 waren natürlich für die Geschäfte flau. Ein eigentümlicher Vorfall ereignete sich. Trotz des im Münzgesetz von 1830 aufgenommenen Verbotes, in den Handelsgeschäften einer andern Bezeichnung als des „Franken" sich zu bedienen, erlaubte man der Société générale nicht, ihre alten, auf „Gulden" ausgestellten Noten in Franken-Noten umzuwandeln. Jenes Verbot kam also einer Reduktion des Notenumlaufs gleich. Um die Schwierigkeit zu umgehen, gründete die Société générale unter dem Namen „Handelsgesellschaft" eine neue Kompagnie, welche unter andern das Recht haben sollte, für 18 Mill. Franken-Noten auszugeben. Fast gleichzeitig wurde die „Belgische Bank" errichtet, mit dem Recht, für 20 Millionen Franken Noten auszugeben, und bald darauf die Bank von Flandern mit einem Kapital von 20 Millionen und dem Recht, für einen gleichen Betrag Zettel zu emittiren. Eine gleiche Konzession erhielt die Lütticher Bank, aber ohne Diskonto-Effekten besitzen zu dürfen. Vom Juni 1837 an erteilte die Regierung auch der Société générale und ihrer Filiale in Antwerpen das Recht, Noten auszugeben. Es bestanden also sechs anonyme Gesellschaften, welche ermächtigt waren, Zettel zu emittiren, ohne einige Privatleute, welche für ungefähr 500 005 Fr. ausgaben. Obgleich die Notizen über den Notenumlauf dieser Banken nicht vollständig sind, so ließ sich doch folgendes ermitteln.

Am Ende 1838 erreichte der Notenumlauf der Société générale 14 Millionen; 1839 fiel er auf 6 Millionen; am 3 Januar 1848 stand er auf 15 802 000 Fr.; am 1. Februar 1848 auf 16 147 000 Fr., um bis zum 10. März auf 10 314 000 Fr. zu fallen. Am 20. März 1848 wurde der Zwangskurs gesetzlich angeordnet. Aus der betreffenden Verordnung geht hervor, daß die Société générale damals eine Cirkulation von 16 bis 20 Millionen Franken für unerreicht hielt. In der That, als das Gesetz vom 22. Mai desselben Jahres die Bank ermächtigt hatte, weitere 20 Millionen für ihre Rechnung und 12 Millionen für Rechnung des Staatsschatzes auszugeben, hatten diese Emissionen nur sehr allmählich statt. Statt des Maximums von 52 Millionen waren im Juni 1848 nur 25 im Umlauf, vom Juli bis Oktober nur 30 Millionen und 33 Millionen im Dezember. Das Maximum des Jahres 1849 betrug 44 Millionen. Am 31. Oktober waren 32 Mill. Noten im Umlauf; Ende des Jahres 36 358 000 Fr. Im Jahre 1850 erreichte das Minimum am 15. Januar 38½ Millionen und am 31. Mai 29 Millionen. Am 31. Dezember, dem Tage vor der Eröffnung der „Nationalbank", welche alle Noten mit Zwangskurs zurückziehen sollte, betrugen

die der Société générale nur 31 677 670 Fr. Die „Handelsgesellschaft" hatte auf ihr Recht von 1838 an verzichtet, die Filiale der erstern Bank in Antwerpen hatte nie Gebrauch davon gemacht. Die Cirkulation der Noten der „Belgischen Bank" hatte keine große Ausdehnung gewonnen, weil ihr von Anfang an der Kredit fehlte und natürlich mit der Zahlungseinstellung im Dezember 1838 sich nicht einstellte. Obleich auf breiterer Grundlage 1841 wieder errichtet, gelang es ihr nicht, das Vertrauen des Publikums zu gewinnen, welches ihre Noten beharrlich abwies, trotz der sinnreichen Mittel, welche angewendet wurden, um sie annehmbar zu machen. Ihr Notenumlauf schwankte zwischen 1 und 2 Mill. und überschritt niemals 3 Mill. Als es ihr dennoch gelungen war, von den im Jahre 1848 kreirten 30 Mill. Zwangskursnoten 10 Millionen zu erhalten, wurden ihr in den nächsten 3 Monaten 4 und bis zu Ende des Jahres 9 Millionen zur Einlösung präsentirt. [Diese Umlaufszeit ist übrigens nicht gering; wie auch oben die Entwicklung des Notenumlaufs der Société générale in der Geschäftsstockung des Jahres 1848 und bei Zwangskurs nicht unbedeutend.]

Die Bank von Flandern hat niemals mehr als für 2 484 000 Fr. Noten ausgegeben, und man glaubt nicht, daß die Million Zwangskursnoten, welche durch die von der Regierung bewilligte Subsidie auf sie repartirt wurde, vom wirklichen Umlauf erreicht worden ist. Die Lütticher Bank hatte vor 1848 nur einen Umlauf von 100 000—200 000 Fr., welche sie in den zwei letzten Jahren auf einen Durchschnitt von 2 Millionen gebracht hat, da sie Noten bis zu 5 Fr. ausgibt.

Fassen wir zusammen, so war der Notenumlauf unter dem Regime der Vielheit der Zettelbanken folgender:

	Vor Einführung des Zwangskurses: 1. Februar 1848	Nach Einführung des Zwangskurses: 15. Oktober 1848
Société générale	Fr. 16 147 000	Fr. 44 000 000
Handelsgesellschaft, seit 1848 erloschen	—	—
Fil. i. Antwerpen dgl.	—	—
Belgische Bank	„ 3 000 000	„ 9 000 000
Bank von Flandern	„ 1 000 000	„ 500 000
Lütticher Bank	„ 200 000	„ 100 000
Private	„ 500 000	„ —
	Fr. 20 847 000	Fr. 53 600 000

Dagegen weist die Nationalbank, obgleich am 31. Dezember 1851 noch mehr als für 12 Millionen Zwangskursnoten umliefen, vom ersten Jahre ihres Bestehens folgende Entwicklung auf:

Am 31. Dezember

1851	Fr. 50 346 000	1859	Fr. 113 506 000
1852	„ 69 380 000	1860	„ 117 899 000
1853	„ 83 153 000	1861	„ 117 848 000
1854	„ 97 283 000	1862	„ 122 474 000
1855	„ 95 580 000	1863	„ 116 728 000
1856	„ 98 434 000	1864	„ 112 652 000
1857	„ 106 512 000	1865	„ 125 106 000
1858	„ 118 974 000		

Die Entwicklung des Notenumlaufs hatte alle Erwartungen überstiegen. Man hatte anfangs das Maximum des zu erwartenden Notenumlaufs auf 74 Millionen geschätzt. Schon nach dem ersten Jahre waren 54 Millionen und 1852 bereits 76 Millionen erreicht. Die weitere Entwicklung ist aus folgenden Ziffern zu entnehmen, denen wir die der Banken von Frankreich, England und Holland zum Vergleich beigesellen:

Jahre.	Notenumlauf in Millionen der			
	Belgischen Nationalbank.	Bank von Frankreich.	Bank von England.	Bank der Niederlande.
1853	83	659	591	171
1856	98	621	513	168
1857	106	607	499	153
1860	118	748	533	215
1865	125	834	556	230
1866	124	936	602	235
1869	199	1394	598	266
1871	228	1907	652	361
20jähriger Durchschnitt.	124	891	585	211

Vergleichen wir nun die Bedingungen und Resultate des Diskontogeschäftes während der Periode der Freiheit oder besser Vielheit der Banken und derjenigen nach Herstellung der Bankeinheit.

Die Société générale machte, besonders seitdem die Sparkasse eine gewisse Entwicklung genommen hatte, Diskontirungen zu 3½ und 4 Proz. zu Antwerpen. Für das übrige Land stand der Diskontosatz von 1831 bis 1841 auf 5 Proz. Damals wurde er gleichförmig auf 4 Proz. festgesetzt, um 1846 bis 1850 wieder auf 5 Proz. zu steigen. Mit Ausnahme der Lütticher Bank, welche nicht diskontiren konnte, wechselte der Diskontosatz bei den übrigen Banken zwischen 5 und 6 Proz., ohne die Kommission zu rechnen, bei der Nationalbank von 1857—1865 von 3—6 Proz.

Das Portefeuille verhielt sich in diesen beiden Perioden wie folgt: Die erste Periode zerfällt in zwei Abschnitte: von 1831—1841 und von 1842—1850. Über diese Zeit hat nur die Société générale Nachweise. Die Handelsbank und die Lütticher Banken diskontirten weder noch kauften sie

Effekten. Die Bank von Flandern hatte vor ihrer Reorganisation von 1841 kein schätzbares Portefeuille. Die Société générale war es also allein, welche von 1831—1841 Diskontogeschäfte machte. Die Gesamtsumme ihres Portefeuilles in diesen elf Jahren betrug 483 700 000 Fr., also einen Jahresdurchschnitt von ungefähr 43 900 000 Fr. Von 1842—1850 betrug die Gesamtsumme der diskontirten Wechsel 918 410 000 Franken oder im Jahresdurchschnitt 102 040 000 Fr; bei der Bank von Flandern jährlich 20 000 000 Fr.

Man zweifelt, daß die „Belgische Bank“ vor 1848 je ein Handelsportefeuille (von Wechseln) gehabt hat. In der That sagt der Direktor dieser Anstalt in seinem Bericht von 1852: „Ursprünglich hat die Belgische Bank einen bedeutenden Teil ihres Kapitals in industriellen Unternehmungen festgelegt, welche mit zu geringem Kapital angefangen worden waren. Es ist daher nicht möglich, die gegenwärtige Lage der Bank genau festzustellen.“ In einer solchen Lage war Diskontirung natürlich nicht möglich. Aber nach 1841 verschafften ihr Banquiers und Geschäftsagenten, welche der Société générale feindlich waren, die Mittel, einige Operationen zu machen; und später, als sie ihren Anteil von 10 Millionen an der Emission der Zwangskursnoten erhielt, bildete sie ein wirkliches Portefeuille, welches aber Ende 1851 doch nur 3 Millionen betrug, zur Zeit, wo sie bereit sein sollte, eine Million Zwangskursnoten einzulösen. Von 1848—1850 kann man höchstens das Doppelte annehmen, so daß der ganze Wechselbestand in 9 Jahren auf 36 Millionen anzunehmen ist. Dieses Portefeuille konnte sich höchstens sechs Mal jährlich erneuern, so daß die Belgische Bank im Jahresdurchschnitt einen Bestand diskontirter Wechsel von ca. 29 000 000 Fr. gehabt haben mag. Im ganzen erhalten wir für sämtliche Banken einen Jahresdurchschnitt von 151 040 000 Fr.

Die Nationalbank dagegen weist folgende Entwicklung des Portefeuilles auf, dessen Ziffern wir mit denen der Banken von Frankreich, England und Holland vergleichen.

Das Portefeuille hat sich in denselben Jahren bei den gleichen Anstalten wie folgt entwickelt:

Jahr.	In Millionen Franken der			
	Belgischen Nationalbank.	Bank von Frankreich.	Bank von England.	Bank der Niederlande.
1853	76	379	435	70
1856	88	552	526	80
1857	96	607	560	66
1860	148	523	489	57
1865	146	589	602	108
1866	136	594	569	113
1869	218	638	412	126
1871	214	605	588	83
20jähriger Durchschnitt.	129	529	469	83

Um das Studium der beiden Systeme, der Mehrheit und Einheit der Zettelbanken, zu vervollständigen, ist es nützlich, einige Aufklärung über das Verhältnis der Regierung zur Bank zu geben. Die Regierung spielt in dieser Hinsicht eine doppelte Rolle: als Vertreterin des Staates als solchen und als Eigentümer des Schatzes, deren Kassirer die Bank [1] ist. In der erstern Eigenschaft intervenirt die Regierung nur sehr selten, und sie enthält sich im Prinzip, einen Rat zu erteilen, besonders über den Diskontosatz, über jede Operation, welche in den Schranken der Statuten sich hält, über den Kauf und Verkauf der Effekten; mit einem Worte, sie läßt der Bank die vollkommenste Freiheit der Bewegung und begnügt sich damit, durch ihren Kommissar über alle finanziellen Handels- und politischen Fragen, welche vorkommen können, sich unterrichten zu lassen.

Was die Haltung der Regierung von ihrem Standpunkt als Eigentümer des Schatzes betrifft, so sind die Beziehungen zur Bank, als Kassirer, sehr einfach. Eine Instruktion der Regierung von 45 Paragraphen und eine der Bank von 31 Artikeln haben den Geschäftsgang vorgezeichnet, der sich ohne alle Schwierigkeit abwickelt. Die Bank hat zuweilen 30—66 Millionen Gelder und Kapitalien des Staates zur Verfügung und kann auch deshalb mehr Noten ausgeben.

Den Mitteilungen des Direktors der Belgischen Bank, Fortamps, bei der französischen Enquête entnehmen wir noch folgendes:

Die „Nationalbank" hat 27 Zweigkomptoire und 34 Agenten, also mehr Filialen als die Bank von Frankreich. Ihre Noten aber werden nur in Brüssel eingelöst. Ihr Kapital ist nur in Handelseffekten angelegt.

Die Belgische Bank rückdiskontirt einen großen Teil ihres Portefeuilles an die Nationalbank und dient so einer großen Anzahl von Industriellen und Kaufleuten als Vermittler zur Nationalbank.

Die Nationalbank kauft auch zuweilen ausländische Effekten. Diese dürfen nur mit Genehmigung des Handelsministers an der Brüsseler Börse notirt werden. Belgische Wertpapiere bedürfen dazu nur einer Anzeige beim Syndikat der Börse; sie müssen sämtlich kotirt werden.

Die kleinen Notenabschnitte (von 20 und 50 Fr.) sind durch das Gold verdrängt worden.

Wir lassen nun die Ausweise der Belgischen Nationalbank vom 31. Dezember bezw. 30. Juni der letzten 30 Jahre folgen:

1) Zuerst erhielt sie 200 000 Fr., dann 100 000 für dieses Geschäft, das sie jetzt unentgeltlich besorgt.

In Tausenden (000 ausgelassen) von Franken.

	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861
Passiva der Bank gegen sich selbst.										
Kapital	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000
Reservefonds	316	635	1 139	1 730	2 442	3 354	3 967	4 565	5 328	6 331
Dividende	1 675	1 665	1 915	2 031	2 243	2 562	2 293	2 287	2 593	2 881
Passiva gegenüber Dritten.										
Banknoten	76 550	90 360	109 000	111 900	119 000	126 400	129 800	135 100	136 500	139 700
Kontokurrent	34 161	37 457	46 792	42 666	38 978	35 046	52 960	54 169	81 825	79 283
Verschiedenes	224	246	736	950	1 032	1 696	1 113	752	892	1 089
Total ...	137 927	155 364	184 583	184 279	188 697	194 060	215 136	221 875	252 139	254 285
Activa.										
Ausstehende Einzahlungen der Aktionäre	10 000	10 000	10 000	8 753	6 251	3 751	1 252	2	—	—
Wechselbestand	53 264	75 967	88 927	78 504	88 085	96 072	119 296	123 845	148 026	143 968
Barschaft	46 457	53 006	67 539	75 418	72 973	74 068	77 614	83 324	89 602	96 530
Darlehen auf Wertpapiere	6 293	5 819	6 127	5 902	7 828	7 719	5 741	4 871	4 468	4 166
Effekten	14 627	8 732	8 603	8 087	5 394	4 406	3 263	2 840	3 281	2 153
Mobilien und Immobilien	667	658	649	633	616	600	619	985	1 106	1 132
Guthaben an die Société générale zur Förderung der nationalen Industrie	4 000	—	414	4 874	4 874	3 899	2 994	974	—	—
Verschiedenes	2 616	1 180	2 322	2 103	2 674	3 542	4 424	5 030	5 653	6 334
Total ...	137 927	155 364	184 583	184 279	188 697	194 060	215 136	221 875	252 139	254 285

	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871	1872
	In Tausenden (000 ausgelassen) von Franken.										
Passiva der Bank gegen sich selbst.											
Kapital	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000
Reservefonds	7 120	7 870	8 990	10 312	11 514	12 349	12 996	13 768	14 708	16 334	20 269
Dividende	2 593	2 562	3 062	2 693	3 081	2 387	2 312	2 662	2 762	3 706	4 025
Passiva gegenüber Dritten.											
Banknoten	145 600	139 800	134 650	140 700	151 000	157 479	193 333	224 450	242 796	289 712	333 608
Kontokurrent	67 852	42 852	44 212	64 101	55 798	94 270	113 271	102 116	81 319	106 106	118 052
Staatsschatz — Staatsdepositen	—	20 768	26 811	58 779	64 719	60 868	73 084	101 059	117 354	131 695	155 060
Privatdepositen	—	7 722	9 043	10 424	10 097	10 022	11 464	15 120	53 929	27 683	31 894
Agenturen, Zweigkomptoirs — Kautionen	—	—	2 192	2 342	2 460	2 512	2 497	3 032	2 975	7 573	8 170
Allgemeine Spar- und Alterversorgungskasse mit Garantie des Staates	—	—	—	—	6 162	13 081	16 249	18 845	20 125	17 505	22 641
Verschiedenes	935	13 241	1 372	1 870	1 756	1 640	2 164	2 899	2 518	3 691	3 895
Total	249 102	259 819	255 335	316 224	331 589	379 611	452 373	508 955	563 490	629 010	722 617
Activa.											
Wechselbestand	139 383	131 239	122 108	146 726	137 527	159 174	194 275	218 146	196 233	214 290	305 635
Barschaft	96 817	74 414	80 145	79 523	89 765	108 151	122 000	127 372	149 218	206 103	170 206
Lombarddarlehen	3 759	3 689	4 107	3 995	4 648	3 654	2 951	2 875	3 813	4 019	3 839
Effekten	483	334	—	1 561	1 880	6 500	13 239	4 931	2 602	972	1 714
Wertpapiere des Reservefonds	6 327	7 102	7 888	9507	10 454	11 553	12 209	12 736	13 542	14 586	18 289
Immobilien und Mobilien	1 387	1 699	2 241	2 628	2 784	3 033	3 124	2 988	2 797	3 396	3 978
Staatsschatz — deponirte Staatspapiere	—	20 624	26 556	58 345	64 719	60 868	73 084	101 059	117 354	131 695	155 060
Depositen	—	7 722	9 043	10 424	10 097	10 022	11 464	15 120	53 929	27 683	31 894
Kautionen der Agenturen und Zweigkomptoirs	—	—	2 192	2 342	2 460	2 512	2 497	3 032	2 975	7 573	8 170
Allgemeine Sparkasse	—	—	—	—	6 162	13 081	16 249	18 845	20 125	17 505	22 611
Verschiedenes	943	12 989	1 051	1 170	1 089	1 058	1 276	1 845	897	1 182	1 186
Total	249 102	259 819	255 335	316 224	331 589	379 611	452 373	508 955	563 490	629 010	722 617

Passiva.	1873		1874		1875		1876	
	1. Semester.	2. Semester.	1. Semester.	2. Semester.	1. Semester.	2. Semester.	1. Semester.	2. Semester.
	In Tausenden (000 ausgelassen) von Franken.							
Kapital	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000
Ausgegebene Banknoten	430 832	412 810	400 960	406 590	394 161	411 025	395 355	437 449
Kontokurrent	80 457	61 822	59 060	71 465	75 089	65 704	71 759	76 276
Staatsschatz, Portefeuille	23 594	16 837	—	11 340	24 395	30 584	41 346	51 747
Dessen Anteil am Reingewinn der Operationen und des Notenumlaufs	891	920	974	907	848	746	671	409
Depositen in Staatspapieren	185 276	213 040	229 141	256 465	312 585	433 047	401 186	455 680
Agenturen und Komptoirs — Kautionen	8 273	8 284	8 455	8 130	8 279	8 316	8 214	8 401
Sparkasse — Verschiedene Wertpapiere	21 079	20 892	26 419	29 836	31 910	34 406	39 522	47 935
Depositen	36 316	35 331	39 612	40 516	42 565	38 498	64 556	65 223
Reservefonds	7 348	7 671	8 216	8 725	9 166	12 055	12 372	12 544
Reservefonds — Einzahlungen zu leisten	2 500	2 500	2 500	2 500	2 500	—	—	—
Dividenden	2 866	2 987	3 320	3 263	3 090	2 890	2 627	2 095
Verschiedenes	1 283	1 248	1 031	1 536	1 053	1 510	1 510	1 250
Total....	850 719	834 347	829 691	891 279	955 645	1 088 787	1 089 123	1 208 014
Activa.								
Ausstehende Einzahlungen der Aktionäre	12 500	10 000	7 500	5 000	2 500	—	—	—
Wechselbestand	274 845	258 451	240 884	272 087	255 457	269 071	247 247	306 821
Barschaft	248 479	217 893	228 293	213 158	219 956	213 490	226 569	212 761
Darlehen auf Staatspapiere	3 450	14 293	6 675	5 935	6 658	8 398	5 250	5 146
Effekten	24 927	26 463	29 040	34 018	35 383	33 005	34 241	33 514
Wertpapiere des Reservefonds	6 870	7 174	7 666	8 211	8 720	11 666	12 055	12 372
Mobilien und Immobilien	4 558	5 085	5 427	6 003	6 605	7 266	7 970	8 520
Staatsschatz — Portefeuille	23 594	16 837	—	11 340	24 395	30 584	41 346	51 747
Staatsschatz — Depositen in Staatspapieren	185 276	213 040	229 141	256 465	312 585	433 047	401 186	455 680
Kautionen der Agenturen und Filialen	8 273	8 284	8 455	8 130	8 279	8 316	8 214	8 401
Wertpapiere der Sparkasse	21 079	20 892	26 419	29 836	31 910	34 406	39 522	47 935
Depositen	36 316	35 331	39 612	40 516	42 565	38 498	64 556	64 223
Verschiedenes	548	599	574	574	626	1 034	960	888
Total....	850 719	834 317	829 691	891 279	955 645	1 088 787	1 089 123	1 208 014

Activa.	1877		1878		1879	
	1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.	2. Sem.
	In Tausenden (000 ausgelassen) von Franken.					
Wechselbestand	296 499	276 556	264 120	247 872	257 931	271 512
Barbestand	207 177	182 505	174 333	190 975	196 095	226 771
Darlehen auf Effekten	3 578	9 232	6 883	6 445	4 722	5 911
Effekten	30 117	39 654	44 271	39 887	28 926	29 080
Wertpapiere des Reservefonds	12 544	12 751	12 967	13 152	13 484	13 818
Effekten des Tilgungsfonds für die Immobilien	—	—	—	—	50	101
Garantirte und einzulösende Effekten (Art. 40 des Statuts)	—	—	—	4 221	4 406	4 116
Mobilien und Immobilien	8 732	9 203	9 568	9 836	10 124	10 201
Staatsschatz — Portefeuille	45 897	44 733	43 715	33 920	7 603	843
Staatsschatz — Depositen in Staatspapieren	561 441	522 308	583 622	649 877	637 790	718 575
Kautionen der Agenturen und Filialen	8 541	8 530	8 620	8 595	8 496	8 506
Effekten der Sparkasse	51 566	56 289	60 079	66 882	72 094	71 500
Depositen	66 210	50 436	56 063	47 429	52 106	45 455
Verschiedenes	1 071	948	1 036	908	886	845
Total....	1 293 378	1 213 151	1 265 282	1 320 005	1 294 719	1 407 241
Passiva.						
Kapital	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000
Ausgegebene Banknoten	422 880	405 270	383 770	384 920	371 250	418 970
Kontokurrent	69 924	58 787	62 643	60 274	77 261	74 376
Staatsschatz — Portefeuille	45 897	44 733	43 715	33 920	7 603	843
Anteil am Reingewinn der Operationen und des Notenumlaufs	524	490	432	615	626	544
Depositen in Staatspapieren	561 441	522 308	583 622	649 877	637 790	718 575
Kautionen von Agenturen und Zweigkomptoirs	8 541	8 530	8 620	8 595	8 496	8 506
Sparkasse	51 566	56 289	60 079	66 882	72 094	71 500
Depositen	66 210	50 436	56 063	47 429	52 106	45 455
Reservefonds	12 752	12 967	13 154	13 484	13 818	14 102
Tilgungsfonds der Immobilien	—	—	—	50	100	152
Dividende	2 230	2 262	2 160	2 680	2 700	2 500
Verschiedenes	1 409	1 075	1 021	1 275	870	1 713
Total....	1 293 378	1 213 151	1 265 282	1 320 005	1 294 719	1 407 241

Activa.	1880		1881		1882	
	1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.	2. Sem.
	In Tausenden (000 ausgelassen) von Franken.					
Wechselbestand	261 404	283 992	258 044	280 695	256 108	256 854
Barbestand	198 498	187 306	227 287	214 083	209 617	222 497
Darlehen auf Effekten	4 437	7 787	8 275	12 269	8 308	19 726
Effekten	31 494	33 166	47 185	47 428	43 730	49 916
Wertpapiere des Reservefonds	14 102	14 408	14 729	15 108	15 565	16 622
Effekten des Tilgungsfonds für die Immobilien	153	206	261	316	375	482
Effekten des Reservefonds und für unvorhergesehene Fälle	—	—	—	—	388	432
Garantirte und einzulösende Effekten (Art. 40 des Statuts)	4 071	3 833	3 816	3 830	3 628	3 829
Mobilien und Immobilien	10 521	10 694	10 686	10 740	10 823	10 894
Staatsschatz — Portefeuille	12 269	16 564	22 807	11 139	14 173	37 414
Staatsschatz — Depositen in Staatspapieren	714 611	598 957	566 828	568 757	551 922	511 104
Kautionen der Agenturen und Filialen	9 015	9 190	9 503	9 585	10 528	11 782
Effekten der Sparkasse	76 971	81 021	81 604	66 641	47 361	44 551
Depositen	52 095	50 063	53 963	54 984	63 288	63 209
Erhaltene Unterpfänder für Rechnung der Bank und der Sparkasse	—	—	20 654	25 836	19 860	26 435
Verschiedenes	1 167	1 132	1 078	1 069	1 015	913
Total....	1 390 815	1 298 328	1 326 728	1 322 488	1 256 695	1 276 669
Passiva.						
Kapital	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000
Ausgegebene Banknoten	380 770	400 270	419 435	436 645	413 520	439 170
Kontokurrent	75 788	72 142	80 882	76 889	63 212	69 618
Staatsschatz — Portefeuille	12 269	16 564	22 807	11 139	14 173	37 414
Anteil am Reingewinn der Operationen und des Notenumlaufs	607	613	760	1 154	1 195	1 002
Depositen in Staatspapieren	714 611	598 957	566 828	568 757	551 922	511 104
Kautionen von Agenturen und Zweigkomptoirs	9 015	9 190	9 503	9 585	10 528	11 782
Sparkasse	76 971	81 021	81 604	66 641	47 361	44 551
Depositen	52 095	50 063	53 963	54 984	63 288	63 209
Depositen — Beliehene Unterpfänder	—	—	20 654	25 836	19 860	26 435
Reservefonds	14 409	14 729	15 108	15 565	16 097	16 623
Tilgungsfonds der Immobilien	204	258	313	368	425	482
Reservefonds und für unvorhergesehene Fälle	—	—	—	—	390	448
Dividende	2 600	2 650	2 850	3 150	3 425	3 400
Verschiedenes	1 471	1 865	2 016	1 768	1 295	1 424
Total....	1 390 815	1 298 328	1 326 728	1 322 488	1 256 695	1 276 669

Der Gefälligkeit der Bankdirektion verdanken wir die nachstehende Spezifikation des durchschnittlichen Bestandes des Barschatzes an Gold und Silber in den 4 Jahren von 1871, 1872, 1879 und 1880.

	Gold.	Silber.
1871	30 550 000	50 420 000
1872	48 640 000	59 810 000
1879	68 840 000	29 500 000
1880	67 880 000	28 730 000.

Diese Ziffern werfen ein wichtiges Licht auf die Wirkung des Falles der Silberpreise, welcher mit Ende 1872 begann.

Lage der belgischen Kredit-Institute am 31. Dezember 1881.

Wir lassen nachfolgend die Bilanzen der belgischen, auf dem Gesetz von 1873 fußenden Privatbanken nach der Aufstellung von George de Laveleye im Moniteur des Intérêts matériels von Ende 1881 folgen und machen dabei darauf aufmerksam, daß diese Aufstellung dem Ausbruch der Pariser Börsenkrisis im Januar 1882 vorausgegangen ist, weshalb der Stand dieser Institute sehr bald ein wesentlich weniger günstiger war:

Barschaft.	Wechselbestand.	Effektenbesitz.	Kontokurrentschuldner.	Darlehen, Immobilien 2c.	Name der Gesellschaft.	Kapital eingezahltes.	Kapital ausstehendes.	Reservefonds.	Obligationen.	Depositen- u. Kontokurrentgläubiger 2c.	Reingewinn.	Ertrag des Kapitals.
In Tausenden (000 ausgel.) von Fr.						In Tausenden (000 ausgel.) von Fr.						%
4 388	20 380	101 329	47 991	77 639	Allg. Gesellsch. z. Förderung d. national. Industrie	32 804	—	50 636	40 470	124 638	3 178	16,39
1 899	4 664	18 365	3 107	23 878	Brüsseler Bank	18 750	—	2 515	—	28 284	2 364	12,61
669	376	16 796	5 140	48 997	Belgische Bank	15 003	—	1 200	7 657	48 118	—	—
703	45	9 462	—	3 367	Finanzielle Vereinigung	12 000	—	35	—	572	970	8,09
377	769	10 203	6 129	14 773	Bank der öffentlichen Arbeiten	11 470	—	1 811	1 820	16 278	843	7,36
5 749	8 167	632	788	55 399	Generalkasse der Reports und Depots	10 000	—	633	11 470	47 511	1 122	11,23
114	378	—	88	13 839	Antwerpener Kasse der Reports und Depots	9 910	89	—	—	4 337	173	8,68
788	9 972	1 054	16 827	1 308	Antwerpener Centralbank	9 000	—	576	—	19 490	884	9,83
892	14 557	—	22 254	13 968	Antwerpener Bank	8 180	11 819	1 121	—	41 588	781	9,55
255	1 712	9 334	3 553	12 258	Allgemeiner Lütticher Kredit (A. Poulet u. Ko.)	7 630	4 869	121	9 725	9 143	493	6,54
1 690	1 793	25 251	7 633	5 728	Generalkomptoir (Alfred Eickholt u. Ko.)	5 450	7 760	101	5 163	31 334	51	0,94
2 233	8 926	—	—	652	Handelskasse (Delloye u. Ko.)	5 289	710	854	—	5 122	546	10,33
527	5 625	1 766	1 374	3 710	Neue Bank der Union	5 000	—	32	2 357	5 176	437	8,75
291	3 411	—	6 034	1 303	Bank des Hainaut (anonym)	4 000	1 000	175	[1] —	6 619	247	6,18
266	2 552	—	7 714	184	Industrie- und Handelskasse des Hainaut (E. u. E. Delloye u. Ko.)	3 500	1 500	343	—	6 535	339	9,71
335	4 777	228	7 544	1 379	Antwerpener Handels-Kreditbank	3 379	3 735	483	—	10 202	198	6,98
1 915	5 642	1 268	4 064	115	Flandrische Bank	3 171	—	846	801	7 910	276	8,72
1 450	12 173	2 560	12 824	8 051	Namur-Verviersier Bank (de Lhoneux, Limon u. Ko.)	3 000	12 000	2 502	[2] 19 051	11 686	817	27,24
249	4 186	—	2 271	1 223	Centralbank der Sambre in Charleroi	3 000	2 000	119	—	4 643	167	5,59
170	2 651	—	3 853	72	Charleroier Bank (anonym)	3 000	—	121	—	3 437	186	6,20
367	1 685	408	3 063	542	Belgisches Eskompt- und Rekouvertkomptoir (F. Charles, E. Kuhstohs u. Ko.)	[3] 3 000	—	—	—	2 892	175	5,84

Barschaft.	Wechselbestand.	Effektenbesitz.	Kontokurrentschuldner.	Darlehen, Immobilien 2c.	Name der Gesellschaft.	Kapital eingezahltes.	Kapital ausstehendes.	Reservefonds.	Obligationen.	Depositen u. Kontokurrentgläubiger 2c.	Reingewinn.	Ertrag des Kapitals.
In Tausenden (000 ausgel.) von Fr.						In Tausenden (000 ausgel.) von Fr.						%
391	1 326	762	1 501	680	Genter Bank (anonym), 5monatliche Thätigkeit	2 642	7 357	13	—	1 984	4) 23	3,35
125	407	862	2 088	152	Tournaier Bank (Parent, Rose u. Ko.)	2 590	—	—	—	1 624	579	22,35
167	1 566	—	5 591	209	Verviefer Bank	2 500	—	23	—	4 886	125	5,—
159	1 797	—	2 233	513	Monser Bank (C. Delloye u. Ko.)	2 500	—	—	—	2 004	200	8,—
1 341	54	12 100	21 700	41 446	Lütticher Bank (anonym)	2 000	8 000	3 541	55 533	14 530	1 036	51,85
185	2 996	—	5 307	1 529	Huyer Bank (C. Delloye, Dodemont u. Ko.)	2 000	1 000	297	—	7 588	134	6,71
130	196	13	2 798	5	Wechsel- und Emissionsbank a)	1 774	726	93	—	1 227	109	7,—
18	1 042	—	917	33	Kasse des Arrondissements Tournai (de le Vingne u. Ko.)	1 750	—	85	—	—	176	10,11
146	3 492	93	6 306	38	Verviefer Kredit (Modera u. Ko.)	1 532	6 130	159	2 802	5 323	258	16,90
266	792	271	3 441	596	Courtraier Bank (anonym) 5)	1 500	—	—	—	3 705	164	10,96
114	1 013	7	4 381	102	Lütticher Handelsbank	1 366	2 993	83	361	3 707	100	7,38
169	1 822	—	4 092	62	Desterher, Lütticher Bank u. Ko., zu Lüttich und zu Dison	1 364	2 636	43	—	4 593	145	10,66
223	1 526	20	3 508	2	Roulerser Handelsbank (G. de Laere u. Ko.)	1 200	—	122	—	3 800	157	13,11
187	1 573	1 275	1 816	6) 595	Waeser Bank (Verwilghen, Wauters u. Ko.)	1 174	825	—	2 508	1 765	6) —	6) —
189	1 114	136	4 604	—	Namurer Centralbank (anonym)	1 095	904	31	7) —	4 835	83	10,45
204	1 126	—	1 325	153	Bincher Bank (Gebr. Pourbaix u. Ko.)	1 092	1 907	126	295	1 178	119	10,94
124	768	181	1 788	131	Centralbank der Dyle in Löwen	1 020	980	10	—	1 933	31	3,11
149	1 253	—	4 080	2 895	Antwerpener Eskomptkasse (Th. Cyrondet u. Ko.), 5monatliche Thätigkeit	994	2 005	—	—	7 351	33	8,15
164	239	—	1 250	77	Tournaier Centralbank, 6monatliche Thätigkeit	937	3 062	—	—	772	21	4,51
170	638	680	1 113	—	Westflandrische Bank, 5monatliche Thätigkeit	920	3 080	—	—	1 677	5	1,55

Barschaft.	Wechselbestand.	Effektenbesitz.	Kontokurrentschuldner.	Darlehen, Immobilien 2c.	Name der Gesellschaft.	Kapital eingezahltes.	Kapital ausstehendes.	Reservefonds.	Obligationen.	Depositen u. Kontokurrentgläubiger 2c.	Reingewinn.	Ertrag des Kapitals.
In Tausenden (000 ausgel.) von Fr.						In Tausenden (000 ausgel.) von Fr.						%
178	704	23	242	3	Brüsseler Industriekasse (Leriche u. Ko.)	857	142	—	—	196	98	11,46
144	552	—	924	8	Brügger Eskomptkasse (J. Van der Hoffstadt u. Ko.)	750	—	30	—	788	59	7,92
3	173	—	1 946	57	Dinanter Bank (anonym)	750	2 250	—	—	1 398	32	4,37
207	1 046	—	703	23	Löwener Bank (L. Martin, A. Staes u. Ko.)	750	750	71	8) 247	765	146	19,54
57	593	52	1 756	44	Handelsbank des Bezirks Waes (anonym)	655	1 344	8	—	1 840	—	—
146	638	—	3 078	57	Gillyer Bank (anonym)	591	1 408	28	—	3 300	—	—
84	366	16	1 778	213	Limburger Centralbank zu Hasselt	415	585	10	—	1 984	50	12,72
56	233	118	153	462	Belgische Hypothekenbank	407	2 093	—	188	387	39	9,69
29	338	—	1 052	—	Tirlemonter Bank (de Fontvent Sohn u. Ko.) a)	282	344	69	—	1 043	25	9,14
20	124	—	219	61	Jumet-Rouxer Bank (D. Ranwez u. Ko.)	181	240	—	—	233	10	5,94
25	198	8	192	140	Flandrischer Allgemeiner Kredit zu Brügge	141	859	—	9) 113	292	18	13,41
36	96	—	24	—	Grammonter Industriekasse (G. Spitaels u. Ko.) a)	122	127	—	—	28	6	5,—
20	122	18	333	349	Visér Bank (Ed. Van de Wall u. Ko.)	100	900	3	—	727	13	13,67
11	123	—	—	1	Bastogner Bank (F. Steinier u. Ko.)	63	236	2	—	65	5	8,83
30 992	144 515	215 365	254 515	339 044		214 560	98 375	69 118	160 569	523 070	17 115	7,98
Total der Aktiva.... 984 433.						Total der Passiva ... 984 433.						

1) Depositen auf bestimmte Fristen zu 4 Proz. 745 933 Fr. in der folgenden Kolonne einbegriffen. — 2) Depositen auf Fristen und Obligationen. — 3) Das Kapital ist gegenwärtig auf 2 Millionen reduzirt. — 4) Nach Zuteilung des Gewinnes. — 5) Die Bilanz wurde nach der Zuteilung des Gewinnes gezogen. — 6) Einschließlich 234 849 Fr. Amortisirungen. Außerdem zeigt das Gewinn und Verlustkonto einen Bruttogewinn von 260 646 Fr., wovon 40 000 Fr. oder 4 Proz. an die Aktionäre verteilt und 55 151 Fr. dem Tilgungsfonds zugeführt worden sind. — 7) Depositen auf Frist 636 000 Fr. in der folgenden Kolonne einbegriffen. — 8) Verzinsliche Depositen auf Frist. — 9) Hypotheken-Bons. — a) Am 30. Juni 1882.

Volksbanken und Kreditgenossenschaften.

Die Entwicklung der Kreditinstitute für das kleine Publikum in Belgien ist sehr beachtenswert. Die erste Kreditgenossenschaft wurde schon im Jahre 1848 zu Brüssel gegründet, also noch vor dem Inslebentreten der ersten deutschen Genossenschaft, welcher die britischen Gesellschaften dieser Art als Vorbild gedient hatten. Die Gesellschaft der „Union du Crédit" in Brüssel, welche nach 25jährigem Bestand im Jahre 1872 auf weitere 25 Jahre verlängert wurde, nennt sich zwar eine anonyme Gesellschaft wie andere Aktiengesellschaften, allein in Wirklichkeit ist sie eine Genossenschaft im strengen Sinn des Wortes, mit beschränkter Haftpflicht. Sie besteht nur durch und für ihre Genossen. Nach ihren 1872 revidirten Statuten ist es der Zweck der Gesellschaft, mittels Diskontirung Kaufleuten, Gewerbtreibenden, Landwirten, kurz allen Personen, welche vom Aufnahmskomité angenommen wurden, in den Grenzen ihrer materiellen und moralischen Zahlungsfähigkeit das nötige Kapital zu liefern. Diese Kreditfähigkeit wird durch Aufnahme als Mitglied der Gesellschaft hergestellt. Die Aufnahme findet statt: 1. auf Grund eines angesehenen Namens; 2. gegen hypothekarische Versicherung von Immobilien; 3. gegen Bürgschaft oder Stellung eines solidarischen Mitschuldners; 4. gegen Unterpfand von Staatspapieren, Cession oder Unterpfand einer Hypothekarforderung; 5. durch beliebige Garantie, welche vom Aufnahmekomité als genügend anerkannt wird.

Die Operationen der Gesellschaft bestehen hauptsächlich in: 1. Diskontiren und Rückdiskontiren von Wechseln, kraft Blancokredits; 2. Ankauf von Devisen nach Bedürfnis der Mitglieder; 3. verzinslichen und unverzinslichen Kontokurrents; 4. Ausgabe von Obligationen mit bestimmter Verfallzeit, bis zum zehnten Teil des Garantiekapitals. Das unter 1 angeführte Geschäft kann nur Mitgliedern bewilligt werden; andere Geschäfte können auch mit Fremden abgeschlossen werden. 5. Die Contokurrent-Depositen müssen durch Werte repräsentirt sein, welche innerhalb 100 Tagen realisirbar sind.

Jedes Mitglied nimmt an dem Verlust und Gewinn der Gesellschaft im Verhältnis des ihm bewilligten Kredits teil. Es unterzeichnet einen Haftschein für den nicht eingezahlten Teil seiner Obligationen. Die Gesamtheit der unterzeichneten Schuldscheine bildet das Garantiekapital der Gesellschaft. Jeder Teilnehmer ist nur für den Betrag seiner Subskriptionen haftbar. Er zahlt im Augenblick seiner Aufnahme 5 Proz. des Kredits, der ihm eingeräumt ist. Das Minimum des Kredits ist auf 500 Fr. festgesetzt; das Maximum wird durch den Generalrat festgesetzt. Jeder Teilnehmer kann über seinen Kredit oder einen Teil desselben durch Diskontirung von Prima- oder Solawechseln verfügen, welche nicht länger als hundert Tage laufen dürfen. Unter besonderen Bedingungen werden auch noch Spezialkredite bewilligt. Der Stand der Gesellschaft war am 31. Dezember 1880 folgender: Die Zahl

der Mitglieder erhob sich auf 3553. Dieselben hatten auf ein Gesamt-Garantiekapital von 45 975 200 Fr. gezeichnet und darauf nur 2 298 760 Fr. eingezahlt. Diese Summe war auf 5 207 174 Fr. durch nicht verteilten Gewinn vermehrt worden. Mit Hülfe dieser Summe und ungefähr 14 Millionen Depositen war die Gesellschaft imstande, Ende 1880 das Portefeuille auf fast 16 Millionen zu steigern. Die Diskontirung erhob sich im ganzen Jahre auf rund 171 Mill. Fr. und die Rückdiskontirung auf 155 Mill. Fr. Der Reingewinn betrug 170 597 Fr.

Das Beispiel dieser Gesellschaft stand lange vereinzelt da, bis die Genossenschaftsbewegung in Deutschland belgische Volksfreunde wieder auf die Förderung des Volkskredits lenkte. Von Anfang der 1860er bis Anfang der 1870er Jahre gelang es, ein Dutzend Kreditgenossenschaften zu gründen, welche auch vom Jahre 1871 an zu einem Jahreskongreß sich organisirten. Allein die Angelegenheit nahm keinen rechten Fortgang, weil die Meinungen über die Natur der Haftpflicht geteilt waren. Die einen erklärten sich für die Nachahmung der ursprünglichen schottischen, in Deutschland allgemein adoptirten Form der unbeschränkten Haftpflicht, während die andern ebenso entschieden aus schon früher mitgeteilten Gründen an der in Belgien, in der Schweiz, gegenwärtig in England, in Österreich und früher auch in Baiern und Sachsen geltenden beschränkten Haftbarkeit festhielten. Der Streit wurde endlich durch ein Gesetz vom 18. Mai 1870 geschlichtet, durch welches den Mitgliedern der Genossenschaften freigestellt wurde, solidarische oder beschränkte Haftpflicht anzunehmen, und zwar so, daß die nicht solidarisch geteilte Haftpflicht mit oder ohne eine festbestimmte Wertsumme stipulirt werden kann. Die Genossenschaft wurde durch das Gesetz ihrem Charakter nach richtig als eine Gesellschaft bezeichnet, welche aus Teilnehmern besteht, deren Zahl und Beiträge wechseln und deren Anteile nicht an dritte abgetreten werden können. Seit Erlaß dieses Gesetzes ist die Zahl der Genossenschaften auf mehr als 30 gestiegen, wovon 20 ihre Bilanzen aus den Jahren 1875 und 1879 eingereicht haben. Indem wir die Hauptposten dieser Bilanzen mitteilen, fügen wir die Ziffern für 1875 in Klammern bei. Diese Kreditgenossenschaften in 18 ansehnlichern Städten Belgiens hatten 10 381 (9 115) Mitglieder, 1 947 437 (1 648 665) Fr. eingezahltes Kapital. Sie hatten Vorschüsse gemacht im Betrage von 24 179 781 Fr. Der Reservefonds (betrug 129 791 (76 571) Fr. Die Kontokurrent-Depositen betrugen 3 076 243 2 370 856) Fr. Das Wechselportefeuille 3 148 078 (2 814 837) Fr.

Bankwesen in den Niederlanden.

Niederländische Bank.

Die Niederlande besitzen keine besondere Gesetzgebung über die Kreditinstitute. Als anonyme Gesellschaften stehen diese Anstalten unter der Herrschaft des Handelsgesetzbuches von 1838. Die Notenausgabe indessen ist nur kraft eines besonderen Gesetzes gestattet und nach den Klauseln und Bedingungen, welche durch dieses Gesetz festgestellt werden sollen. Unterdessen ist das Recht der Notenemission nur einer einzigen Kreditanstalt beigelegt worden, nämlich:

Der Niederländischen Bank, welche durch Dekret vom 25. März 1814 von Wilhelm I. gegründet und am 21. August 1838 erneuert worden ist. Am 22. Dezember 1863 genehmigten die Generalstaaten ein Gesetz, durch welches die Bank für einen weiteren Zeitraum von 25 Jahren als Notenbank bestätigt wurde, jedoch ohne ausschließliches Privilegium, da der Gesetzgeber sich das Recht vorbehielt, durch Spezialgesetze die Gründung von Zettelbanken zu erlauben.

Es wird indessen schwerlich von diesem Vorbehalt Gebrauch gemacht werden; und die Niederländische Bank ist bis jetzt die einzige, welche Noten ausgibt. Ihr ursprünglich auf 5 000 000 Fl. festgesetztes Stammkapital wurde 1820 auf 10 000 000 Fl., 1840 auf 15 000 000 Fl. und 1864 auf 16 000 000 Fl. erhöht, welche voll eingezahlt wurden; es ist in Aktien auf den Namen geteilt, wovon 15 867 auf 1000 Fl. und 266 auf 500 Fl. lauten. Immer bedeutend über Pari, sind dieselben 1867 bis auf 260 Proz. gestiegen, denn die Aktie von 1000 Fl. Nominalwert wurde zu 2600 Fl. verkauft. Seit Oktober 1864 hat sich der Kurs immer über 200 Proz. erhalten.

Der Reservefonds betrug am 21. März 1870 3 625 598 Fl., wovon 3 341 085 Fl. in inländischen Staatspapieren und Pfandbriefen von Hypothekenbanken angelegt sind; er ist zum Teil aus dem Überschuß des Gewinnes über 5 Prozent des Stammkapitals gebildet.

Dividende. Das Geschäftsjahr geht vom 1. April bis zum 31. März. Die Dividende ist zahlbar am Tage, nachdem die Generalversammlung,

welche im Mai zusammenkommt, deren Betrag festgesetzt hat. Dieselbe hat von 30 Fl. bis 248 Fl. sich bewegt, wie aus folgendem Verzeichnis in fünfjährigen Perioden hervorgeht.

Fünfjährige Periode.	Durchschnittliche Dividende.
1814—19	Fl. 70,46
1819—24	„ 46,—
1824—29	„ 56
1829—34	„ 53,60
1834—39	„ 66,80
1814—39	Fl. 55,67
1839—44	Fl. 67,—
1844—49	„ 68,40
1849—54	„ 36,20
1854—59	„ 105,20
1859—64	„ 122,85
1839—64	Fl. 79,63
Jährlicher Abschluß.	**Durchschnittliche Dividenden.**
1864—65	Fl. 197,—
1865—66	„ 185,—
1866—67	„ 248,—
1867—68	„ 132,—
1868—69	„ 111,—
1864—69	Fl. 174,60
1869—70	Fl. 199,—

Art der Geschäfte.

1) Diskonto von Wechseln, seit 1839 von Anweisungen auf Sicht (billets à ordre) und seit 1864 von Obligationen und Koupons, welche innerhalb drei Monaten im Königreiche zahlbar sind.
2) a. Vorschüsse auf inländische Staatspapiere, seit 1839 auch auf auswärtige, in Amsterdam abgeschlossene und domizilirte Effetten. Diese Beschränkung ist 1852 aufgehoben worden; gegenwärtig kann die Bank Vorschüsse auf alle Sorten von Staatspapieren, auf Aktien und Obligationen von Gesellschaften oder Privatgenossenschaften ohne Unterscheidung der Nationalität machen.
   b. Vorschüsse auf Waren und Edelmetall.
3) Handel und Ausmünzung der Edelmetalle.
4) Annahme von Summen in laufender Rechnung.
5) Aufbewahrung von Geldern und Wertgegenständen.

Jeder andere Handel und jede andere Anlage als in den genannten

Geschäften ist außer für den Reservefonds ausdrücklich untersagt. Ebenso ist es der Bank verboten, Immobilien zu besitzen, mit Ausnahme der notwendigen Lokalitäten für die Ausübung der Verwaltung, — ihre eigenen Aktien zu kaufen, Vorschüsse auf ihre Aktien zu geben oder auf Immobilien, auf Schiffe und an irgend jemand Kredit ohne Deckung zu geben.

Zweiganstalten. Das Gesetz von 1863 legte der Bank die Verpflichtung auf, Zweiganstalten zu errichten und Korrespondenten in den Provinzen zu ernennen. Unter den vierzehn Filialen nimmt diejenige von Rotterdam den ersten Rang ein. Mit Ausnahme des Kontokurrentgeschäfts, welches nur in Amsterdam und Rotterdam betrieben wird, leisten die Zweiganstalten dem Publikum ohne Verzug oder besondere Gebühren dieselben Dienste wie die Hauptanstalt. Die unentgeltliche Vermittlung der Korrespondenten erleichtert außerdem den Gebrauch der Filialen den Bewohnern von neunzehn Orten zweiten und dritten Ranges.

Beziehung zur Regierung. Die Bank ist mit den Funktionen eines Staatskassirers in Amsterdam und mit der Aufbewahrung des Staatsschatzes betraut. In dieser Eigenschaft wirkt sie unentgeltlich bei der Ausgabe einlöslichen Papiergeldes mit bis zum Betrage von 15 Millionen.

Verwaltung. Die Direktion besteht aus einem Rat von 7 Mitgliedern, wovon der Präsident und der Sekretär auf 7 Jahre vom König ernannt werden; die 5 übrigen Mitglieder werden von den Aktionären auf 5 Jahre gewählt und sind sämtlich wieder wählbar. Die Direktion wird von 15 Kommissaren überwacht, welche auf 5 Jahre von den Aktionären ernannt werden. Die Aufsicht von seiten der Regierung wird durch einen vom König bezeichneten Spezialkommissar ausgeübt. In der Generalversammlung der Aktionäre entspricht die Zahl der Stimmen der Anzahl der Aktien und 5 Aktien geben das Recht auf eine Stimme; mehr als 6 Stimmen darf niemand, sei es für sich selbst oder im Namen anderer, repräsentiren.

Rechnungsablage. Die Dekrete von 1814 und 1838 legten der Bank das absoluteste Stillschweigen über alle ihre Geschäfte auf; 1852 wurde die periodische Veröffentlichung des Notenumlaufs, des Kontokurrents und der Barschaft am Letzten des Monats verfügt. Das Gesetz von 1862 ordnete die Veröffentlichung wöchentlicher Bilanzen an und seit 1864 publizirt die Bank jährlich einen sehr eingehenden Geschäftsbericht.

Notenumlauf. Die Notenabschnitte sind von 1000, 300, 200, 100, 60, 40, 25. Der Umlauf entwickelte sich sehr langsam, erst im Jahre 1849, 35 Jahre nach Gründung der Bank, hatte die Ziffer des Umlaufs 50 Millionen erreicht. Seit diesem Zeitabschnitt ist die Entwicklung eine ziemlich rasche unter dem Einfluß der Entwährung des Goldes 1850, so daß 1860 die Zahl von 100 Millionen erreicht wurde. Die Errichtung der Filialen hat dem Notenumlauf neuen Aufschwung verliehen. Die Noten sind seit 1870 in verschiedenen Orten einlösbar. Der Durchschnitt des Notenumlaufs war:

1864—65......	Fl.	104 360 000
1865—66......	„	112 541 000
1866—67......	„	108 943 000
1867—68......	„	119 282 000
1868—69......	„	135 552 000
1869—70......	„	131 656 000
1881—82......	„	135 133 000

Die Cirkulation schwankte zwischen 97 426 000 Fl. (Dez. 1864) und 148 479 000 Fl. (Nov. 1868), und war im Durchschnitt pro Kopf im Jahre 1867 33,38 Fl., im Jahre 1868 37,35 Fl.

Bis zum 31. März 1864 mußte die Barschaft gesetzlich ²/₅ des vereinigten Betrags des Zettelumlaufs und der Kontokurrent-Depositen bis zum Belauf von 100 Millionen Fl. betragen und den ganzen Betrag der Summe darüber hinaus. Seit dem 1. April 1864 ist die Barschaft auf ²/₅ des vereinigten Gesamtbetrages der Notencirkulation und der Depositen festgesetzt, wie hoch auch der letztern Belauf sei. Das Durchschnittsverhältnis in den genannten Verbindlichkeiten war:

1864—65......	58—59	Proz.,
1865—66......	59—55	„
1866—67......	54—58	„
1867—68......	61—61	„
1868—69......	66—67	„
1869—70......	53—58	„
1864—1869	60	Proz.

Dieses Verhältnis hat also 1864—1869 um durchschnittlich 20 Proz. die Grenze überschritten, welche durch das Dekret von 1864 festgesetzt ist, und ist niemals unter 47,5 Proz. (13. Nov. 1869) gesunken.

Kontokurrent. Die Depositen in laufender Rechnung sind jeden Augenblick verfügbar.

Sie waren durchschnittlich im Jahre

1864—65......	Fl.	33 595 000
1865—66......	„	34 206 000
1866—67......	„	33 184 000
1867—68......	„	25 843 000
1868—69......	„	23 234 000
1869—70......	„	24 848 000.

Sie erreichten das Maximum am 30. Dez. 1862, 60 648 000 Fl.

Diskontirungen. Allgemeiner Betrag der Diskontirungen im Jahre

1864—65......	Fl.	238 616 000
1865—66......	„	242 272 000
1866—67......	„	283 229 000

1867—68......	Fl. 242 150 000
1868—69......	„ 211 057 000
1864—69......	Fl. 1 217 324 000
1869—70......	„ 297 284 000

Die nachfolgende Übersicht gibt die Summe der Diskontirungen zu den verschiedenen, in der letzten fünfjährigen Periode festgestellten Zinssätzen.

Proz.	1864—69	1869—70
2½	Fl. 171 612 000	Fl. 11 455 000
3	„ 242 243 000	„ 21 306 000
3½	„ 144 515 000	„ 68 108 000
4	„ 81 757 000	„ 63 608 000
4½	„ 80 420 000	„ 37 564 000
5	„ 110 095 050	„ 65 603 000
5½	„ 100 505 000	„ 29 540 000
6	„ 91 595 000	Fl. 297 284 000
6½	„ 102 972 000	
7	„ 82 133 000	
½	„ 9 477 000	
	Fl. 1 217 324 000	

Das Minimum und das Maximum des Zinssatzes schwanken gewöhnlich um ½ Proz. Die Bank diskontirt zum Minimaldiskontosatz nur Wechsel mit drei oder mehr Unterschriften. Die Summe der zum Maximalsatz diskontirten Effekten stieg im Jahre:

1864—65	auf 25 Proz.,
1865—66	„ 33,5 „
1866—67	„ 34 „
1864—68	„ 40 „
1868—69	„ 12 „
1869—70	„ 34 „

der Gesamtsumme der Diskontirungen.

Darlehen auf Unterpfand.

	Darlehen.	Erneuerungen.	Rückzahlungen.
1864—65	Fl. 35 469 000	—	Fl. 34 350 000
1865—66	„ 43 471 000	—	„ 37 959 000
1866—67	„ 41 384 000	Fl. 96 401 000	„ 43 431 000
1867—68	„ 33 161 000	„ 104 597 000	„ 33 325 000
1868—69	„ 31 749 000	„ 101 192 000	„ 29 384 000
1869—70	„ 43 971 000	„ 116 177 000	„ 34 232 000

Das Darlehn wird auf drei Monate bewilligt; nach Ablauf dieses Termins steht es der Bank frei, Erneuerung zu verweigern.

Der Zinssatz der Darlehen differirt je nach der Art der Depositen. Seit

Gründung der Bank war er unveränderlich auf 4 Proz. für die Darlehen auf Unterpfand von Gold und Silber. Der Unterschied des Zinses für Darlehen auf ausländische und inländische Wertpapiere ist ½ Proz.; dieser Unterschied, der vom 13. Dez. 1865 datirt, wurde eingeführt, um der zügellosen Spekulation mit ausländischen Wertpapieren, der sich alle Klassen der Gesellschaft hingaben, eine Schranke zu setzen.

Der Durchschnitt von Portefeuille und Darlehen war:

Jahre.	Diskontirungen. Fl.	Darlehen: auf Staatspapiere, Aktien u. Obligationen. Fl.	Darlehen: auf Waren. Fl.	Darlehen: auf Gold und Silber. Fl.	Total. Fl.	Diskontirungen und Darlehen. Fl.
1864—65	45 084 000	23 312 000	6 064 000	182 000	29 558 000	74 642 000
1865—66	43 138 000	27 292 000	6 190 000	104 000	33 586 000	76 774 000
1866—67	52 287 000	23 599 000	6 693 000	233 000	30 525 000	83 112 000
1867—68	44 193 000	25 242 000	5 998 000	251 000	31 491 000	70 684 000
1868—69	39 954 000	24 477 000	5 759 000	146 000	30 362 000	70 316 000
1869—70	28 794 000	28 784 000	7 519 000	68 000	36 381 000	89 862 000
1881—82	55 759 000	—	—	—	45 486 000	101 245 000

	1866—67.			1867—68.			1868—69.			1869—70.		
	Diskontirungen. %	Darlehen. %	Total. %	Diskontirungen. %	Darlehen. %	Total. %	Diskontirungen. %	Darlehen. %	Total. %	Diskontirungen. %	Darlehen. %	Total. %
Hauptanstalt in Amsterdam .	65	62	64	53	57	54	49	53	50	53	54	54
Sukkursale von Rotterdam..	30	20	26	35	16	27	31	14	24	27	13	21
Andere Sukkursalen........	5	18	10	12	27	19	20	33	26	20	33	25

Die Maximum- und Minimumzahlen der Operationen waren 1864—70:

Maximum des Portefeuilles 13. Nov. 1869.......	Fl. 65 059 000
Minimum „ „ 24. Okt. 1868.......	„ 28 939 000
Maximum des Darlehens 21. Dez. 1865.........	„ 42 932 000
Minimum „ „ 4. April 1864.......	„ 25 072 000
Max. des Portefeuilles u. d. Darlehens 13. Nov. 1869	„ 100 681 000
Min. „ „ „ „ „ 24. Okt. 1868	„ 58 387 000

Durchschnitt des Zinssatzes.

	1859—60 %	1860—61 %	1861—62 %	1862—63 %	1863—64 %	1864—65 %
Diskontirungen Minimum ...	3,—	3,—	3,22	3 76	3,91	3,38
Diskontirungen Maximum	3,05	3,05	3,72	4,26	4,41	3,33
Auf ausländische und inländische Wertpapiere	3,—	3,—	3,22	3,76	3,91	3,38
Auf Waren	3,05	3,05	3,72	4,26	4,41	3,88

	1864—65 %	1865—66 %	1866—67 %	1867—68 %	1868—69 %	1869—70 %
Diskontirungen Minimum	5,20	4,41	5,31	2,05	4,07	4,01
Diskontirungen Maximum	5,61	4,91	5,81	3,—	4,55	4,51
Vorschüsse a. Wertpapiere Inländ. Staatspap.	5,44	4,76	5,48	3,05	4,56	4,79
Vorschüsse a. Wertpapiere Ausländ. "	5,44	4,94	5,98	4,—	4,90	5,29
Waren	5,70	4,79	5,31	3,05	4,58	4,79

Die Bewegung des Zinssatzes während der zwei Handelskrisen von 1864 und 1866 ist in nachfolgender Tabelle zusammengestellt:

	Diskontirungen.		Vorschüsse auf		
			Wertpapiere.		
	Minimum. %	Maximum. %	Inländische %	Ausländische %	Waren. %
1864: 21. Januar	4½	5	—	5	5½
1. September	5	5½	—	5	5½
13. "	5½	6	—	5½	6
29. "	6	6½	—	6	6½
7. Oktober	6½	7	—	6½	6½
14. "	7	7	—	7	7
20. November	6½	6½	—	6½	6½
23. Dezember	6	6½	—	6½	6½
31. "	5½	6	—	6	6
1865: 11. Januar	5	5½	—	5½	5½
27. "	4½	5	—	5	5
31. Oktober	4½	5	—	5	5
4. November	5	5½	—	5½	5½
10. "	5½	6	—	6	6
17. "	6	6½	—	6½	6½
13. Dezember	6	6½	6½	7	6½
1866: 6. Januar	6½	7	7	7½	6½
20. Februar	6	6½	6½	7	6
16. März	5½	6	6½	7	5½
4. Mai	6	6½	6½	7	6
10. "	6½	7	6½	7	6
3. Juli	7	7½	7	7½	7
9. August	6½	7	6½	7	6½
17. "	6	6½	6	6½	6
26. September	5½	6	5½	6	5½
23. Oktober	5	5½	5	5½	5
21. Dezember	4½	5	4½	5	4½

Die Barschaft betrug:

1864—65	Fl. 81 624 000
1865—66	„ 87 318 000
1866—67	„ 77 913 000
1867—68	„ 90 558 000
1868—69	„ 105 863 000
1869—70	„ 54 281 000
1881—82	„ 103 748 000

Die Barschaft schwankte also von 1864—70 zwischen Fl. 69 636 000 (4 Juli 1866) und „ 111 474 000 (6. August 1868).

Seit der Entwährung des Goldes besteht die Barschaft hauptsächlich aus Silber. Seit 1849 kauft die Bank das Silber zum festen Preis von 104 Fl. 65 C. das Kilogramm, so viel auch davon angeboten wird; der Verkaufspreis schwankt; er wird durch die Direktion festgesetzt und hat im Dezember 1865, Fl. 106,5 erreicht.

Bewegung des Silberhandels:

	Kilogramm gekauft.	verkauft.
1864—65	228 000	52 000
1865—66	62 000	143 000
1866—67	355 000	53 000
1867—68	86 000	11 000
1868—69	266 000	71 000
1869—70	80 000	135 000

Es muß noch erwähnt werden, daß ehemals der Handel der mexikanischen Piaster stückweise vor sich ging. 1864—65 wurden 1 322 000 Piaster gekauft und 316 000 Piaster verkauft.

Die Bank hat in Landesmünzen umschlagen lassen:

	Kilogramm Silber
1864—65	129 000
1865—66	93 000
1866—67	91 000
1867—68	115 000
1868—69	105 000
1869—70	114 000.

zum Teil um die Lücken in dem Geldumlauf auszufüllen, welche durch die Ausfuhr von klingender Münze nach Indien auf Befehl der Regierung verursacht sind.

Der Handel mit Gold hat nur eine untergeordnete Bedeutung. Die Bank hat 1864—70 nur 1780 Kilogramm gekauft und verkauft.

Der jährliche Mittelertrag der Operationen war:

	1864—69	1870
Ertrag der Diskontirungen	Fl. 2 075 000	Fl. 2 248 000
„ „ Vorschüsse	„ 1 476 000	„ 1 757 000
„ „ Kontokurrente	„ 38 000	„ 30 000
„ des Handels mit Edelmetallen	„ 87 000	„ 144 000
Zins des Reservefonds	„ 106 000	„ 139 000
	Fl. 3 782 000	Fl. 4 348 000

Die Verluste aus notleidenden Effekten betrugen 1864—69 im Durchschnitt nur 23 000 Fl., d. h. ca. 61 Proz. des jährlichen Rohertrags; 1869—70 erreichte der Verlust 47 000 Fl.

Die Kreditgesellschaften auf Gegenseitigkeit in den Niederlanden.

Diese Institute sind erst neuesten Datums. Ihre rasche und anhaltende Entwicklung beweist, daß sie ein reelles Bedürfnis befriedigen und daß der kleine Handel den Vorteil eines leichten Kredits wohl zu schätzen weiß, den ihm nur die Gegenseitigkeit gewähren kann.

Die bedeutendste Kredit-Assoziation ist der Kreditverein (Kreditvereinigung) in Amsterdam, welcher im Laufe des Jahres 1853 als anonyme Gesellschaft gegründet wurde. Nach den Statuten genießen die Teilhaber oder Genossen Kredit bis zur Summe, mit welcher sie sich an der Gesellschaft beteiligt haben (500—30 000 Fl.), wovon wenigstens 10 Proz. eingezahlt sein müssen.

Der Kredit wird entweder ohne Sicherheit auf die alleinige Unterschrift des Genossen erteilt oder gegen hypothekarische Garantie, gegen Bürgschaft oder gegen Unterpfand von guten Handelspapieren. Die Form des Kredits ist die eines Zahlungsversprechens an die Ordre der Gesellschaft mit drei bis vier Monaten Verfallzeit, welche je nach den Umständen erneuert werden kann. Der Zins richtet sich nach dem Diskontosatz der Niederländischen Bank; er übersteigt letztern Satz bloß um 1 Proz. für die Hypothekarkredite und um 1½ Proz. für die andern. Außerdem ist der Kredit mit einer Kommissionsgebühr von ⅛ Proz. belastet. Ein Prüfungsrat, bestehend aus drei Direktoren, neun Kommissaren und zwölf Mitgliedern, entscheidet über die Zulassung neuer Mitglieder. Die Gesellschaft besorgt auch Einkassirungen, bewilligt Kontokurrent und nimmt verzinsliche Depositen an, welche einen Tag nach Verlangen zurückbezahlt werden. Der Zins, welcher den Depositengläubigern vergütet wird, richtet sich nach dem Minimum des Diskontosatzes der Bank; da das Kapital und der Betrag der Depositen gewöhnlich unter der Summe der Kreditbegehren bleiben, welche an die Gesellschaft gerichtet werden, so verschafft sich diese die nötigen Mittel durch die Rückdiskontirung der Papiere ihrer Genossen. Die Bank nimmt dieses

Papier zum Maximum des Diskontosatzes an. Das Kapital der Gesellschaft wird zum Teil aus Einzahlungen von Aktionären gebildet, welche keinen Gebrauch vom Kredit machen. Diese Aktionäre sind zu einer höhern Dividende berechtigt als die andern Genossen. Die Ausdehnung der Operationen der Gesellschaft läßt sich an folgenden Ziffern übersehen.

31. Dez.	Genossen.	Eingezahltes Kapital. Fl.	Depositen. Fl.	Reserve. Fl.
1858	938	476 000	283 000	10 631
1863	1136	692 000	566 000	50 330
1868	2476	1 656 000	1 067 050	163 500
1869	2360	1 650 000	714 000	190 000

Unter den 2360 Genossen waren 991 mit einem Kredit unter 3000 Fl. zugelassen; 970 mit einem Kredit von 3000 bis 10 000 Fl. und 52 mit einem Kredit von 30 000 Fl.; 827 genossen unbeschränkten Kredit.

Jahr.	Jährlicher Durchschnitt				
	der Diskontirungen. Fl.	des Bruttogewinnes. Fl.	der Verluste. Fl.	des Verhältnisses zwischen den Verlusten u. dem Bruttogewinn. %	der Dividende. %
1854—58	9 313 000	59 000	25 000	42	5,77
1859—63	13 073 000	93 000	31 000	33	7,—
1864—68	32 546 000	199 000	55 000	27	7,25
	sie erhoben sich in				
1869 auf	34 194 000	202 000	61 000	30	7,25

Obgleich die Genossen des Kreditvereins über das ganze Königreich zerstreut sind, so sind doch 3 weitere Kreditgenossenschaften auf Gegenseitigkeit gegründet worden, trotz der Errichtung der Zweiganstalten der Niederländischen Bank. Außer einigen geringen Modifikationen sind diese Gesellschaften sämtlich nach dem Muster des Kreditvereins von Amsterdam eingerichtet.

Geldernscher Kreditverein

in Arnheim, Hauptort der Provinz Geldern. Anonyme Gesellschaft, gegründet 1866. Obligatorische Einzahlung von 15 Proz. des gezeichneten Kapitals.

31. Dez.	Gesellschaftsmitglieder.	Eingezahltes Kapital. Fl.	Reservefonds. Fl.	Depositen. Fl.	Portefeuille. Fl.	Diskontirungen. Fl.	Dividende. %
1867	281	134 325	651	60 380	102 705	757 966	4,5
1868	439	249 325	3 578	74 657	151 991	1 889 118	4,5
1869	571	339 225	7 196	110 726	375 776	2 281 169	5,0

Utrechtsche Kredit- oder Depositenkasse.

Anonyme Gesellschaft, gegründet 1868. Obligatorische Einzahlung von 10 Proz. des gezeichneten Kapitals. Die folgenden Zahlen bezeichnen den Zustand dieser Gesellschaft beim Schluß des zweiten Rechnungsjahres — 21. März 1870.

Gesellschaftsmitglieder 94,
Eingezahltes Kapital 66 000 Fl.,
Depositen auf Termin (bestimmte Fristen) 180 000 Fl.,
Auf Verlangen zahlbare Depositen 132 000 Fl.,
Portefeuille 304 000 Fl.,
Vorschüsse auf Unterpfand von Staatspapieren 20 000 Fl.

Jedes der beiden Rechnungsjahre hatte eine Dividende von 6,5 Proz. abgeworfen.

Kreditgesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Rotterdam.

Anonyme Gesellschaft, gegründet 1865. Diese Gesellschaft wird besonders von den Handwerkern und Krämern von Rotterdam gebildet. Obligatorische Einzahlung von 10 Proz. des gezeichneten Kapitals.

	Diskontirungen.	Verluste.	Dividende.
1865	211 000 Fl.	— Fl.	— Proz.
1866	440 000 „	450 „	5 „
1867	713 000 „	— „	5 „
1868	937 000 „	3034 „	2 „
1869	986 000 „	2000 „	5 „

Am 31. Dezbr. 1869 betrug die Zahl der Gesellschaftsmitglieder 238, das eingezahlte Kapital 52 250 Fl. und die Depositen 52 000 Fl.

Twentscher Bankverein

ist nicht die Bezeichnung einer anonymen Gesellschaft, sondern der Titel einer Handelsgesellschaft mit Kollektivnamen. Er verdient jedoch besonders erwähnt zu werden wegen der Ausdehnung seiner Operationen und der Verbindungen, in welchen er mit der Baumwollen-Industrie steht, deren Sitz sich

in einem Teil der Provinz Oberyssel, unter dem Namen Twente bekannt, befindet. Diese Bank ward 1861 von B. W. Blydensteyn jun. in Enschede, Fabrikstadt der Twente, gegründet und nach dem Tode des Gründers von drei Gliedern der Familie als solidarischen Associés fortgeführt. In der Absicht, den Kredit der Anstalt zu vermehren, hat die Bank noch stille Teilhaber zugezogen. Diese Kommanditteilhaber haben sich jeder bis zu 10 000 Fl. für die Geschäfte der Bank verbürgt. Der einzige Vorteil der Kommanditgenossen besteht in einigen ausnahmsweisen Erleichterungen, welche ihnen die Bank als Kreditanstalt bietet. Um neue Genossen anzuziehen, fingirte man, 1865 von ihnen als Depositen auf Zeit zu 7 Proz. den Betrag der Bürgschaftssumme erhalten zu haben, und seit 1867 konnten diese Genossen an dem Gewinn der Bank im Verhältnis zu ihrer Einlage teilnehmen, und überdies hörte die Beschränkung der Kommanditbeteiligung auf die Summe von 10 000 Fl. auf.

Die Operationen bestehen im allgemeinen im Bankgeschäft und in Vorschüssen an die Baumwollenfabriken, welche ihre Produkte nach Ostindien liefern, bis zum Betrage von 4/5 des Wertes dieser Artikel. Die Bank hat Zweiganstalten in Almelo, Amsterdam und London.

Die Zahl der Kommanditäre ist von 28 im Jahre 1862 auf 79 im Jahre 1869 gestiegen und der Betrag ihrer Bürgschaftssummen auf 331 000 Fl.

31. Dez.	Portefeuille. Fl.	Vorschüsse auf Warensendungen. Fl.	Depositen. Fl.	Accepte. Fl.	Kontokurrent. Fl.
1864	864 000	93 000	388 000	861 000	365 000
1865	1 428 000	119 000	393 000	523 000	1 006 000
1866	1 391 000	558 000	323 000	1 056 000	837 000
1867	1 152 000	1 032 000	220 000	1 684 000	360 000
1868	1 573 000	1 263 000	437 000	1 949 000	511 000
1869	1 865 000	1 343 900	491 000	2 333 000	583 000

Kassaverein zu Amsterdam.

Anonyme, 1865 gegründete Gesellschaft. Das Stammkapital von 1 000 000 Fl. wurde 1869 auf 2 000 000 Fl. erhöht, welche voll eingezahlt wurden. Die Aktien werden auf den Inhaber ausgestellt im Betrage von je 500 Fl. Die Gesellschaft hat sich die Einführung des Systems der englischen Joint Stock Banken vorgenommen. Ihre Geschäfte sind:

1) Kontokurrent und Einkassirung.
2) Annahme verzinslicher Depositen.

3) Diskontirung von Handelspapieren.
4) Vorschüsse auf Unterpfand von Mobiliarwerten.

Formell untersagt sind Blankokredite, Handel in Mobiliarwerten, Vorschüsse auf Immobilien, auf Konnossemente oder auf Aktien der Gesellschaft, sowie endlich der Abschluß von Anleihen.

Die Aktien, welche stets über Pari stehen, werden bis auf 119 Prozent (595 Fl.) notirt. Der Reservefonds, welcher auf 10 Proz. der Dividende über 4 Proz. des Kapitalzinsens gebildet wird, erhob sich Ende 1869 auf 25 400 Fl.

	Allgemeiner Betrag der Diskontirungen. Fl.	Dividende. %	Durchschnittszins der kündbaren Depositen auf Sicht. %	Verfallzeit von zehn Tagen. %
Juni 1865 bis 31. Dez. 1866	16 227 000	7,86	3,87	4,43
1867	12 915 000	5,35	2,43	2,93
1868	12 222 000	6,—	2,—	2,50
1869	13 315 000	5,75	2,84	3,34

Durchschnitt nach den Monatsbilanzen.

	Portefeuille. Fl.	Vorschuß. Fl.	Kontokurrent. Fl.	Verzinsliche Depositen. Fl.
1865—66	990 000	1 024 000	1 065 000	782 000
1867	2 303 000	1 133 000	1 116 000	1 029 000
1868	1 221 000	1 449 000	1 436 000	1 224 000
1969	1 442 000	1 787 000	1 412 000	1 238 000

Kommanditkasse zu Rotterdam,

gegründet von den Gebr. Van Getruyen 1862 mit Teilnahme von Kommanditären, wurde 1867 in eine anonyme Gesellschaft umgewandelt.

Operationen. Diskontirung und Rückdiskontirung von Handelspapieren, verzinsliche Depositen, Kontokurrente, Einkassirungen, Kauf und Verkauf von Staatspapieren, Aktien 2c. für dritte, Erleichterung für die Gründung von anonymen Gesellschaften, Kommanditen 2c.

Verwaltung: 3—4 Direktoren, 12 Kommissare, von denen vier mit den Direktoren zusammen das permanente Verwaltungskomité bilden. Der Zweck der Gründer dieser Finanzanstalt ist hauptsächlich, den Handelskredit für die Häuser zweiten Ranges zu erleichtern, indem sie das Papier diskontirt, welches aus verschiedenen Ursachen von der Niederländischen Bank nicht angenommen wird.

Das Kapital betrug am 31. Dez. 1869 1 144 250 Fl., wovon 305 500 Fl. eingezahlt waren. Die nachfolgenden Zahlen zeigen die Lage der Anstalt am Ende des Rechnungsjahres.

31. Dez.	Kasse. Fl.	Portefeuille. Fl.	Vorschüsse		Verzinsliche Depositen. Fl.	Kontokurrente. Fl.
			auf Staatspapiere. Fl.	in Kontokurrent. Fl.		
1862	63 000	31 000	10 000	76 000	95 000	39 000
1863	89 000	80 000	72 000	164 000	192 000	129 000
1864	67 000	55 000	40 000	148 000	172 000	56 000
1865	72 000	108 000	75 000	136 000	229 000	53 000
1866	45 000	198 000	39 000	139 000	234 000	91 000
1867	33 000	577 000	457 000		382 000	567 000
1868	151 000	1 005 000	133 000	321 000	718 000	937 000
1869	147 000	794 000	36 000	365 000	431 000	791 000

Die verzinslichen Depositen stiegen im

	Total.	Durchschnitt.
1862	555 000 Fl.	70 000 Fl.
1863	1 384 000 „	243 000 „
1864	1 043 000 „	252 000 „
1865	935 000 „	220 000 „
1866	677 000 „	210 000 „

Die Zahl der zu erhaltenden Effekten erhob sich

auf	für die Summe von
6 400	1 465 000 Fl.
10 000	1 929 000 „
11 000	2 201 000 „
11 600	1 884 000 „
15 500	1 834 000 „

	Dividende.
1862	8,5 Proz.
1863	9,5 „
1864	— „
1865	4 „
1866	8,5 „
1867	5,7 „
1868	— „
1869	— „

Niederländische Kredit- und Depositenbank

in Amsterdam. Anonym 1863 gegründete Gesellschaft. Eingezahltes Kapital 9 400 000 Fl. in 40 000 Inhaberaktien zu 235 Fl. — 1867 kaufte die Bank 8000 dieser Aktien um den Preis von 708 000 Fl. wieder auf, was einen Durchschnittskurs von Fl. 213,50 bildet. Abermals verkauft wurden die Aktien im Januar 1870 zum Kurs von 621,25 Fr. per Aktie. Sie kamen größtenteils nach Frankreich, Belgien und Italien.

Die Geschäfte sind ziemlich ausgedehnt; sie umfassen: das Bankgeschäft im allgemeinen, die Negotiation und das Auflegen von öffentlichen Anleihen, Aktien und Obligationen von Finanzinstituten und von Unternehmungen für die öffentliche Wohlfahrt, Diskontirungen und Kauf und Verkauf von Handels- und Staatspapieren, Inkasso und Chequeverkehr, Kassavorschüsse auf Unterpfand von Staatspapieren, verzinsliche Depositen und Handel mit Edelmetall. Der Sitz der Gesellschaft ist in Amsterdam, jedoch ist der Hauptgeschäftsverkehr in Paris, wo eine Zweiganstalt (8 Rue Trouot) errichtet ist.

Die Geschäftsberichte, welche die Bank jährlich veröffentlicht, sind sehr mager in Bezug auf die Einzelheiten der Verwaltung und die Geschäfte der Anstalt. Gleichwohl geht daraus hervor, daß die Bank während der ersten Jahre ihres Bestandes stark Anteil genommen hat an der Emission der Anleihen von Tunis, der Türkei, von Mexiko, Brasilien, Spanien, Österreich und Italien. Sie hat außerdem noch teilgenommen mit 200 000 Fl. an der Gründung der Bank von Surinam, bei der Emission der Obligationen der Französischen Kolonial-Hypothekenbank, beim italienischen Domänenanlehen und bei den italienischen Eisenbahnen. Sie hat besonders die Unterbringung der türkischen Fonds auf dem Markt von Amsterdam begünstigt, indem sie 1864 Depositencertifikate der inländischen konsolidirten Schuld von 500 Fr. kreirte. Die Emission dieser Certifikate, von welchen 42 500 in Umlauf gesetzt worden sind, mußte wegen der Konversion dieser Schuld 1865 aufhören. Die von der Bank in Beziehung auf die Inhaber der Certifikate ergriffenen Maßregeln haben lebhafte Kritik von seiten des Börsensyndikats in Amsterdam hervorgerufen.

Wir entnehmen den jährlichen Bilanzen folgende Angaben:

Activa.

31. Dez.	Portefeuille. Fl.	Staats- und Gemeinde-Obligationen. Fl.	Eisenbahnaktien und Obligationen. Fl.	Aktien von finanziellen und industriellen Gesellschaften. Fl.	Vorschüsse und Reportdarlehen. Fl.	Verschiedene Posten der Aktiven. Fl.
1864	2 243 000	928 000	1 234 000	606 000	—	5 860 000
1865	1 922 000	1 127 000	1 610 000	456 000	2 634 000	7 772 000
1866	2 886 000	515 000	1 722 000	910 000	4 308 000	2 454 000
1867	3 133 000	119 000	1 755 000	429 000	4 063 000	2 682 000
1868	3 155 000	2 030 000	1 478 000	511 000	5 614 000	2 968 000
1869	3 137 000	1 404 000	1 607 000	595 000	5 120 000	3 417 000

Passiva.

31. Dez.	Ausgabe. Fl.	Verschiedene Posten der Passiven. Fl.	Jahr.	Dividende. Fl.	C.	
1864	1 305 000	3 707 000	1864	11	57	691 600
1865	2 842 000	2 852 000	1865	19	74	1 175 000
1866	1 515 000	1 650 000	1866	15	27	849 000
1867	1 306 000	2 561 000	1867	18	80	1 045 000
1868	2 182 000	5 151 000	1868	23	50	1 223 600
1869	2 265 000	4 551 000	1869	25	85	1 383 000

1864—68 Durchschnittsdividende: 17,77 Fl.

Nur in den Rechnungsabschlüssen von 1867, 1868, 1869 findet man einige magere Andeutungen in betreff gewisser Werte, welche unter den Aktiven der Bank figuriren. Es geht daraus hervor, daß die Bank am 31. Dezember 1869 folgende Wertpapiere besaß:

1000	Oblig. Italienische Tabaksgesellschaft,	geschätzt auf Fr.	430,—
2500	„ Stadt Paris 1869	„ „ „	363,—
1980	„ „ Madrid	„ „ „	100,—
1605	„ Tunis 1863, 1865	„ „ „	145,—
3400	„ Lüttich-Limburger Eisenbahn	„ „ „	417,50
1370	„ Luxemburger Wilhelm- „	„ „ „	295,—
1000	Aktien „ „	„ „ „	200,—
631	„ Bank von Surinam.		
86	„ Allgemeine Niederländische Handelsgesellschaft.		

Die Rechnungsabschlüsse geben kein Detail über die „Verschiedenen Posten", deren Betrag ziemlich hoch ist, und ebenso wenig über die Art der Wertpapiere, welche als Unterpfand der Vorschüsse dienen.

Rotterdamer Bank,

gegründet 1863; Aktien halb eingezahlt im Nominalbetrag von 250 Fl.

Einzahlung der Aktionäre..... Fl.	3 835 750
„ „ stillen Teilhaber „	405 515
Am 31. Dezember 1869 eingezahltes Kapital Fl.	4 241 265

Nach den Absichten der Gründer sollte diese Bank vorzugsweise dazu dienen, die Kreditverhältnisse in Ostindien zu verbessern und die finanziellen Verbindungen zwischen diesen Ländern und den Niederlanden zu entwickeln.

Die ziemlich weite Fassung der Statuten von 1863 ließ ihr indessen Spielraum, das Bankgeschäft im allgemeinen zu betreiben, wovon sie reichlich Gebrauch machte. Die Geschäfte, obgleich in der letzten Zeit beschränkter, bestehen noch in Vorschüssen auf Unterpfand von Staatspapieren, von Waren, von Konnossementen von Waren, welche aus den Niederlanden nach Indien geschickt sind und umgekehrt; in Annahme verzinslicher Depositen, im Edelmetallhandel, Kauf und Verkauf von Wechseln, in Teilnahme an der Gründung anonymer Gesellschaften für Industrie, Handel und Ackerbau in den Niederlanden wie in Indien. Der Gesellschaftssitz ist in Rotterdam; die Bank hat Zweiganstalten in Batavia und in den Haupt-Handelsmittelpunkten Indiens.

Die Rotterdamer Bank hat viel von sich reden machen; ihre Jugend war sehr stürmisch und auch der Skandal hat ihr nicht gefehlt. Schon 1866 war man genötigt, einen der Direktoren abzusetzen, dessen wenig delikate, wenn nicht wenig ehrliche Art der Geschäftsführung der Bank viele Feinde gemacht hatte. Man gab ihm einen Nachfolger, welcher sich tolldreist in die verwegensten Spekulationen stürzte und der Bank in einigen Monaten einen Verlust von 330 000 Fl. verursachte. Bei der Enthüllung dieser Thatsachen zog sich der agiotirende Direktor als ein gewandter Mann zurück; ein heftiger Zwist entstand zwischen den andern Direktoren und den Kommis-

saren, jeder lehnte die Verantwortlichkeit dieser Unfälle von sich ab, die Kommissare klagten die Direktoren und diese jene des Mangels an Aufsicht an, ohne welchen solche der Natur der Anstalt gänzlich fremde Geschäfte unmöglich gewesen wären. Der Streit endigte mit der Entlassung der Direktoren und einer Modifikation der Statuten. Seit dieser Zeit scheint sich der Gang der Dinge verbessert zu haben. Seit 1864 hat die Bank die Beihülfe von stillen Kommanditteilhabern zugezogen. Die Form dieser Assoziation hat etwas von der Art des gegenseitigen Kredits: dieselben Regeln für die Zulassung der Genossen, welche nur 5 Proz. ihres Anteilscheines einzahlen und dennoch für den ganzen Betrag des letztern Kredit genießen. Dieser Kredit ist entweder ungedeckt oder gegen Hypothek, Bürgschaft oder Unterpfand von Staatspapieren. — Die Bank vergütet 3 Proz. der Einzahlung; die Kommanditgenossen sind gegenüber der Bank nur für die Verluste verantwortlich, welche die Bank durch das Falliment dieser Teilhaber erleidet, soweit diese Verluste in einem Jahre nicht die von ihnen eingezahlten 5 Proz. übersteigen. Gegen dritte bleiben sie indessen für die Verbindlichkeiten der Bank auch bis auf die übrigen nicht eingezahlten 95 Proz. haftbar. Die Zahl der stillen Teilhaber erhob sich am 31. Dez. 1868 auf 236, wovon 29 über einen Kredit von 100 000 Fl. und darüber verfügten, 44 über einen Kredit von 50 000 Fl. bis 100 000 Fl., 141 über einen Kredit von 10 000 Fl. bis 50 000 Fl. u. s. w.

Am 31. Dezember 1869 war die Zahl der Genossen auf 222 herabgesunken. Im Durchschnitt waren die Kommanditgenossen mit der unter A nachfolgenden Summe beteiligt, die Kredite erhoben sich durchschnittlich auf die unter B verzeichneten Summen. Das Verhältnis zwischen diesen beiden Durchschnitten ist nachfolgend unter C und die Verluste sind unter D aufgeführt.

	A Fl.	B Fl.	C Proz.	D Fl.
1864	4 709 000	1 058 000	22	9 000
1865	6 467 000	2 433 000	38	23 000
1866	8 268 000	3 772 000	46	34 000
1867	9 056 000	4 135 000	46	—
1868	4 460 000	4 286 000	45	6 000
1869	8 903 000	4 077 000	46	56 000

Wir entnehmen den Jahresbilanzen die folgenden Angaben der Bank Ende Dezember:

31. Dez.	Accepte.	Depositen.	Verschiedene Posten		Staatspapiere und Aktien.
			der Passiva.	der Aktiva.	
	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.
1863	180 000	10 000	228 000	445 000	240 000
1864	3 758 000	195 000	1 247 000	4 304 000	300 000
1865	7 800 000	1 055 000	2 981 000	12 080 000	524 000
1866	8 353 000	1 025 000	4 260 000	7 550 000	409 000
1867	11 942 000	2 381 000	8 135 000	9 361 000	582 000
1868	6 729 000	1 172 000	5 249 000	10 800 000	227 000
1869	6 140 000	2 951 000	2 414 000	8 810 000	—

	Barschaft und fällige Effekten. Fl.	Dividende. %
1863	958 000	—
1864	3 500 000	4,23
1865	8 086 000	11,60
1866	10 187 000	7,65
1867	16 952 000	5,23
1868	5 950 000	—
1869	6 720 000	—

Niederländisch-Indische Handelsbank.

Anonym 1868 unter Mitwirkung der Niederländischen Mobiliar-Kreditanstalt gegründete Gesellschaft. Eingezahltes Aktienkapital 60 000 000 Fl. in 24 000 Inhaber-Aktien zu 250 Fl. Davon wurden 3200 Aktien von der Niederländischen Mobiliar-Kreditanstalt im Jahre 1866 zum Kurs von 80 Proz. zurückgekauft, weil diese Gesellschaft in der Verlegenheit der Liquidation nach einer ephemeren Existenz von drei Jahren sich in die Unmöglichkeit versetzt sah, die zwei letzten Einzahlungen zu machen. Der Gesellschaftssitz ist in Amsterdam mit Zweiganstalten in Ostindien, zu Batavia und Soerabaya. Die Bank hat den Zweck, den Ackerbau und die Industrie in Holländisch-Indien und den Handel Indiens mit den Niederlanden zu fördern.

Operationen. Das Bankgeschäft, Kontokurrent, Annahme von Depositen, Vorschüsse auf Konnossemente, Waren und hypothekarische Sicherheit, Vorschüsse auf landwirtschaftliche und industrielle Unternehmungen, Teilnahme an gemeinnützigen Werken, die Ausgabe von Pfandbriefen auf in Indien gelegenes Grundeigentum und der Handel im allgemeinen, besonders Kommissionshandel. Die Rechnungsausweise sind sehr mager, denn die Veröffentlichung der Details von so vielfachen Geschäften könnte den Interessen sowohl der Privatteilnehmer als der Bank selber schaden. Die Bank nahm einen bedeutenden Anteil an der Gründung der Gesellschaft der Eisenbahn von La Sasnurasy nach Soerakarta und Djokjokarta (Java).

31. Dez.	Kasse und Portefeuille. Fl.	Vorschüsse auf		Aktien auf industrielle Unternehmungen. Fl.	Vorschüsse auf hypothekarische Sicherheit. Fl.	Vorschüsse auf landwirtschaftliche und industrielle Unternehmungen. Fl.
		Konnossemente. Fl.	Waren. Fl.			
1864	1 342 000	359 000	131 000	174 000	1 114 000	959 000
1865	1 351 000	402 000	59 000	273 000	1 585 000	1 871 000
1866	3 647 000	681 000	60 000	371 000	1 633 000	2 332 000
1867	4 483 000	1 229 000	97 000	387 000	1 429 000	2 680 000
1868	4 843 000	1 977 000	184 000	519 000	878 000	3 558 000
1869	3 387 000	3 062 000	363 000	428 000	737 000	3 290 000

31. Dez.	Accepte. Fl.	Depositen. Fl.	Verschiedene Posten der Passiven. Fl.	Rohertrag. Fl.	Verluste. Fl.	Dividende. Fl.
1864	2 479 000	484 000	152 000	215 000	27 000	3,88 [1]
1865	1 376 000	873 000	545 000	323 000	17 000	6,74 [1]
1866	2 905 000	449 000	892 000	491 000	79 000	10,20 [1]
1867	4 217 000	391 000	740 000	595 000	140 000	12,83
1868	5 650 000	527 000	921 000	741 000	207 000	14,50
1869	5 125 000	1 037 000	1 911 000	588 000	150 000	10,50

1) Während der drei ersten Rechnungsjahre waren die Aktien noch nicht voll eingezahlt. — Die Diskontirungen der Bank stiegen im Jahre 1868 auf 5525 000 Fl., im Jahre 1869 auf 2 502 000 Fl.

Bodenkredit.

Die Hypothekenbanken in den Niederlanden sind neuen Datums. Außer einer Assoziation von Grundeigentümern und solidarisch verbündeten Schuldnern der Provinz Groningen, die im Jahre 1823 zusammentrat und deren Geschäftskreis nur ein enger ist, datirt die erste Hypothekenbank von 1861.

Es gibt deren fünf an der Zahl.

I. Nationale Hypothekenbank in Amsterdam.

Das wirkliche Gesellschaftskapital ist 2 200 000 Fl., wovon 200 000 Fl. bar eingezahlt, außerdem wurden 20 Proz. der 2 000 000 Fl. oder 400 000 Fl. in guten Wertpapieren hinterlegt, um als Garantie der Zahlung der Zinsen und Tilgung der Obligationen zu dienen.

II. Niederländische Hypothekenbank

in Amsterdam, gegründet 1860. Eine Prüfungskommission, bestehend aus 2 bis 6 Mitgliedern, ist beauftragt, der Direktion ihren Rat bezüglich der Güte der der Gesellschaft angebotenen Garantien zu erteilen. Nominelles Kapital 20 000 000 Fl., wovon 10 Proz. eingezahlt sind.

III. Rotterdamsche Hypothekenbank,

gegründet 1864. Gesellschaftskapital 1 000 000 Fl., wovon 10 Proz. eingezahlt sind.

IV. Binnenländische Hypothekenbank in Rotterdam,

gegründet 1864.

V. Niederländische Gesellschaft für Bodenkredit

in Amsterdam, gegründet 1865. Nominelles Kapital 10 000 000 Fl., dessen erste Serie von 5 000 000 Fl. ausgegeben wurde. Als Kuriosität führen wir an, daß diese sogenannte anonyme Gesellschaft bei ihrer Gründung bloß aus zwei Aktionären bestand, d. h. Langrand-Dumonceau und einem Strohmann in der Person des Doktors J. W. Cramer aus Amsterdam, eines berüchtigten Mitgliedes der ultramontanen Partei. Die Zahl der von Langrand zu 200 Fl. gezeichneten Aktien war 2400, Cramers 1000. Infolge des Zusammensturzes des berüchtigten belgischen Finanzschwindels ist die Gesellschaft im Zustande der Liquidation.

Die Gesellschaften II und V, beide von Langrand-Dumonceau gegründet, leihen fast nichts auf Hypothek in den Niederlanden aus; ihre Obligationen sind hauptsächlich auf im Auslande befindliche Immobilien verhypothezirt. Die Niederländische Hypothekenbank hat Österreich zum Geschäftsgebiet auserwählt. Die meisten dieser Hypothekenforderungen sind durch die Hypothekenversicherungsbank Vindobona in Wien versichert. Das rasche Wachstum der Geschäfte kam zum Teil von dem Ankauf von Hypothekenforderungen her; 1863 hat die Bank davon für 3 102 000 und 1864 für 2 121 000 Fl. angekauft; 1867 dagegen verkaufte die Bank ihre Forderungen von 5 022 000 Fl., um die nötigen Fonds zur Teilnahme an der Gründung der Gesellschaft der ungarischen Eisenbahn von Kaschau-Oderburg flüssig zu machen.

Die Obligationen der Bank versprechen einen Zins von 4 und 4½ Proz.

31. Dez.	Vorschüsse auf Hypotheken.	Cirkulirende Obligationen.
1861	1 134 000 Fl.	251 000 Fl.
1862	3 856 000 „	3 326 000 „
1863	7 943 000 „	6 711 000 „
1864	10 335 000 „	9 573 000 „
1865	10 271 000 „	9 200 000 „
1866	10 178 000 „	8 967 000 „
1867	5 164 000 „	5 144 000 „
1868	5 108 000 „	5 032 000 „

Nach dem Moniteur des Intérêts Matériels vom 21. August 1870 hat die Bank keinen Rechnungsausweis des Geschäftsjahres 1869 veröffentlicht und die Generalversammlung der Aktionäre den Vorschlag des Verwaltungsrats angenommen, wonach eine freiwillige Liquidation der Gesellschaft erfolgen soll. Mosers Zeitschrift für Kapital und Rente, Stuttgart 1865, II., Seite 97—106 und 210—212, enthält eine strenge Kritik über diese finanzielle Anstalt.

Nach der Bilanz des 31. Dezember 1867 hat die Niederländische Bodenkreditgesellschaft 2 066 000 Fl. in Obligationen zu 5 und 5½ Proz. ausgegeben, wovon 2 050 000 Fl. auf Immobilien des Auslandes. Diese Gesellschaft nimmt auch noch Depositen in Empfang und leiht sie gegen ländlichen Kredit aus. Hauptsächlich werden ihr die Ersparnisse der Landwirte anvertraut, die sie dann wieder an Landwirte zu 6 Proz. für 3 Monate sur acceptation avec aval ausleiht. Sie hat im Jahre 1867 480 000 Fl. und 1868 1 182 000 Fl. ausgeliehen.

Es gibt also nur drei anonyme Gesellschaften, die in den Niederlanden als Hypothekenbanken funktioniren. Das von den Aktionären eingezahlte Kapital dient, um die Kosten der ersten Einrichtung zu decken und außer den bewilligten Hypotheken die Inhaber-Obligationen zu garantiren, welche diese Banken ausgeben. Der Betrag dieser Obligationen kann niemals den Gesamtbetrag der hypothekarischen Forderungen übersteigen. Die Banken leihen nur 60—75 Proz. des Kaufwertes der Immobilien auf erste Hypothek. Die Rückzahlung der Darlehen geschieht durch Annuitäten; die Rückzahlung zu bestimmter oder jährlicher Frist ist auch zulässig und die Amortisirung der Obligationen geschieht durch Auslosung.

Nationalbank.

Von ihrer Gründung bis 31. Dezember 1869 hat diese Anstalt 886 Vorschüsse für eine Totalsumme von .... 7 514 100 Fl.
die Rückzahlungen erhoben sich auf .... 1 884 100 „

Pfandbriefe, welche am 31. Dezember 1869 in Umlauf waren 5 630 000 Fl.

Die Pfandbriefe lauten auf 1000, 500, 100 Fl. zu verschiedenem Zinssatz. Nach dem verschiedenen Zinssatz beträgt der Umsatz der Pfandbriefe:

3 196 000 Fl. zu 4 Proz.,
326 600 „ „ 4½ „
2 107 500 „ „ 5 „
5 630 100 Fl.

Die Entwicklung der Cirkulation der Pfandbriefe ist durch die nachfolgende Tabelle angegeben:

31. Dez.	Obligationen im Umlauf.
1863	2 392 800 Fl.
1864	3 351 400 „
1865	3 435 100 „
1866	4 129 200 „
1867	4 298 400 „
1868	4 792 300 „
1869	5 630 100 „

Der Betrag der Vorschüsse erhob sich 1869 auf 163 für eine Totalsumme von 1 235 800 Fl.; die Rückzahlungen betrugen nur 398 000 Fl. Am 31. Dezember 1869 erhob sich die Anzahl der Vorschüsse unter 10 000 Fl. auf 163 für eine Totalsumme von 524 800 Fl.

Rotterdamer Bank.

Die Gesamtzahl der Vorschüsse erhob sich am 31. Dez. 1869 auf 539.

31. Dezember.	Vorschüsse.	
1865	1 663 400 Fl.	33 509 Fl.
1866	230 000 „	82 632 „
1867	313 300 „	119 904 „
1868	1 125 400 „	232 266 „
1869	667 000 „	242 351 „

31. Dez.	Pfandbriefe im Umlauf.
1865	1 430 150 Fl.
1866	1 697 100 „
1867	1 958 550 „
1868	2 623 650 „
1869	3 393 150 „

Die Abschnitte der Obligationen sind von 1000, 500, 100, 50 Fl.; der Zinssatz zu 4½ und 5 Proz.

Die Geschäfte der Innern Bank (Banque de l'Intérieur) sind sehr beschränkt. Am 31. Dezember 1868 betrug der Umlauf an Pfandbriefen nur 653 000 Fl.

Die Pfandbriefe der Hypothekenbanken genießen bei den Kapitalisten

noch nicht so viel Gunst, als sie verdienen, obgleich dies das einzige natürliche Mittel ist, um sie auf Pari zu erhalten. Die Hypothekarschuld der Niederlande, welche in den Listen der Hypothekenbuchführer und der Kataster eingeschrieben sind, betrug am 31. Dez. 1868 die Summe von 465 000 000 Fl. Nach Abzug der zurückgezahlten Darlehen, deren Löschung vernachlässigt wird, ist der Betrag dieser Schuld noch bedeutend genug, um behaupten zu können, daß die Geschäfte der Hypothekenbanken in den Niederlanden noch einer bedeutenden Ausdehnung fähig sind.

An der Amsterdamer Börse werden die Pfandbriefe der Nationalbank wie folgt notirt:

	4 Proz.	$4^1/_2$ Proz.	5 Proz.
1861 ...	100 —$100^1/_8$ Proz.	—	—
1862 ...	$99^1/_4$—100 „	—	—
1863 ...	$99^1/_8$— $99^3/_4$ „	—	—
1864 ...	$95^1/_4$— $99^3/_4$ „	—	—
1865 ...	$92^1/_2$— $95^3/_4$ „	—	—
1866 ...	87 — 94 „	—	—
1867 ...	87 — 95 „	$93^1/_2$—$94^1/_2$ Proz.	100 Proz.
1868 ...	92 — $94^1/_2$ „	94 —97 „	—

Die Rotterdamer Bank hat ihre Pfandbriefe von $4^1/_2$ Proz. 1869 zum Kurs von 97—$98^1/_2$ Proz. ausgegeben. Der Emissionspreis der Pfandbriefe der Innern Bank zu 4 Proz. ist zu $98^1/_2$ Proz. festgesetzt. Zwangsverkäufe haben diese Obligationen auf 70 Proz. heruntergedrückt.

Die Dividende der Hypothekenbanken war im Jahre:

	Nationalbank.	Rotterdamsche Bank.	Innere Bank.
1861 ...	3,50 Fl.	—	—
1862 ...	4,— „	—	—
1863 ...	5,— „	—	—
1864 ...	5,50 „	—	—
1865 ...	6,50 „	5,80 Fl.	5,40 Fl.
1866 ...	6,50 „	5,50 „	5,78 „
1867 ...	7,— „	6,— „	5,— „
1868 ...	8,— „	8,60 „	5,62 „
1869 ...	10,— „	11,80 „	—

Es besteht in Amsterdam noch eine Hypotheken-Versicherungsgesellschaft, die 1863 gegründet ist. Kapital 200 000 Fl., wovon 40 000 Fl. eingezahlt sind. Bis zum 31. Dezember 1869 hatte sie 712 Versicherungspolizen ausgegeben, welche ein Kapital von 2 962 000 Fl. repräsentirten, das auf Hypotheken in den Niederlanden ruht. Diese Gesellschaft dient noch als Vermittler zwischen Darleihern und Borgern. Seit ihrer Gründung bis 31. Dezember 1869 hat sie in Hypotheken 3 658 000 Fl. angelegt.

Bilanzen der mit dem 31. März 1869, 1871 und 1882 beendigten Geschäftsjahre der Niederländischen Bank.

Activa.	1869. Gulden.	C.	1871. Gulden.	C.	1882. Gulden.	C.
Wechselportefeuille	38 192 619	76	52 744 514	31	53 902 791	$95^1/_2$
Vorschüsse	31 874 805	—	31 274 085	—	47 178 984	40
Barschaft	33 717 203	74	32 366 568	77	100 713 249	23[1])
Barren	72 794 556	06	80 843 973	36	93 247	99
Effekten d. Reservefonds	3 118 230	—	3 256 550	—	4 374 517	50
Mobilien u. Immobilien	300 000	—	300 000	—	320 000	—
Verschiedenes	187 298	78	222 021	62	786 940	$29^1/_2$
Summa	180 184 713	43	201 007 721	06	207 369 731	37

Passiva.	1869. Gulden.	C.	1871. Gulden.	C.	1882. Gulden.	C.
Kapital	16 000 000	—	16 000 000	—	16 000 000	—
Reservefonds	3 344 259	61	3 849 671	79	4 374 913	$12^1/_2$
Noten im Umlauf	133 658 080	—	145 339 470	—	175 559 320	—
Bankanweisungen im Umlauf	6 615	87	1 618	11	—	—
Kontokurrent	25 220 375	31	31 667 637	88	7 308 145	30
Depositen	131 240	47	242 794	26	} 4 127 352	} $94^1/_2$
Unkosten	47 500	—	121 000	—		
Repartitionskonto 1870 bis 1871	—	—	800 000	—		
Gewinn und Verlust	1 776 642	17	2 885 528	99		
Summa	180 184 713	43	201 007 721	06	207 369 731	37

1) Gold 9 054 560, Silber 91 658 689,23 Gulden.

Diskontosatz und Zinssatz.

In den Kolonnen 8 bis 12 und 14 sind die drei letzten Ziffern (000) ausgelassen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Datum.	Diskontosatz.		Zinssatz				Operationen.			Noten im Umlauf, Kontokurrent, Zahlungsanweisungen.	Metallschatz.	Verhältnis zwischen dem Metallschatz und den Verpflichtungen.	Verfügbare Reserve.
	Niedrigster.	Höchster.	bei Effekten heimischen.	bei Effekten ausländischen.	bei Waren.	bei Edelmetall.	Portefeuille.	Darlehen.	Zusammen.				
	%	%	%	%	%	%	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	%	Fl.
1864: 21. Juni	4½	5	5		5½	1	41 904	28 483	70 387	137 441	83 909	61,—	28 931
1. September	5	5½	—		—	—	43 903	34 178	78 081	136 260	75 480	55,40	20 976
13. "	5½	6	5½		7	—	45 196	35 488	80 684	138 056	74 806	54,20	19 584
29. "	6	6½	6		6½	—	45 456	31 409	76 865	131 736	72 495	55,—	19 801
7. Oktober	6½	7	6½		—	—	47 792	31 940	79 732	133 542	71 551	53,60	18 134
14. "	7	—	7		7	—	49 723	32 132	81 855	135 669	71 674	52,90	17 407
30. November	6½	6½	6½		6½	—	49 970	30 978	80 948	140 098	77 674	55,40	21 635
23. Dezember	6	—	—		—	—	48 167	30 703	78 870	137 860	77 630	56,30	22 486
31. "	5½	6	6		6	—	47 067	30 688	77 755	137 836	78 827	57,20	23 693
1865: 11. Januar	5	5½	5½		5½	—	44 400	30 139	74 539	137 761	82 083	59,60	26 979
27. "	4½	5	5		5	—	40 524	28 998	69 522	135 876	85 207	62,70	30 857
18. Februar	4	4½	4½		4½	—	38 119	27 558	65 677	134 062	87 440	65,20	33 815
24. März	3½	4	4		4	—	34 760	26 433	61 193	131 645	89 779	68,19	37 121
8. Juni	3	3½	3		3½	—	36 581	24 735	61 316	141 982	96 859	68,22	40 066
29. September	3½	4	3½		4	—	44 842	34 084	78 926	150 492	88 176	58,50	27 979
7. Oktober	4	4½	4½		4½	—	47 358	35 840	83 198	153 609	87 029	56,70	25 585
31. "	4½	5	5		5	—	49 725	39 038	88 763	155 490	83 496	53,70	21 300
4. November	5	5½	5½		5½	—	52 134	39 780	91 914	157 440	82 266	52,20	19 290
10. "	5½	6	6		6	—	52 908	40 309	93 217	157 367	80 931	51,40	17 984
17. "	6	6½	6½		6½	—	52 993	40 795	93 788	155 950	78 987	50,70	16 607
1865: 13. Dezember	—	—	6½	7	—	—	52 322	42 427	94 749	157 007	79 240	50,40	16 438

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Datum.	Diskontosatz.		Zinssatz				Operationen.			Noten im Umlauf, Kontokurrent, Zahlungsanweisungen.	Metallschatz.	Verhältnis zwischen dem Metallschatz und den Verpflichtungen.	Verfügbare Reserve.
	Niedrigster.	Höchster.	bei Effekten heimischen.	bei Effekten ausländischen.	bei Waren.	bei Edelmetall.	Portefeuille.	Darlehen.	Zusammen.				
	%	%	%	%	%	%	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	%	Fl.
1866: 6. Januar	6½	7	7	7½	—	—	51 431	42 108	93 539	155 528	79 207	50,90	16 996
20. Februar	6	6½	6½	7	6	—	47 606	35 866	83 472	143 852	78 961	54,90	21 420
16. März	5½	6	—	—	5½	—	45 381	33 143	78 524	139 605	80 014	57,90	24 172
4. Mai	6	6½	—	—	6	—	56 294	29 478	85 772	143 550	76 588	53,30	19 168
10. "	6½	7	—	—	—	—	58 966	28 906	87 872	145 961	77 040	52,80	18 655
3. Juli	7	7½	7	7½	7	—	57 942	29 971	87 913	140 238	69 672	49,70	13 577
9. August	6½	7	6½	7	6½	—	55 614	29 649	85 263	142 928	75 771	53,—	18 600
17. "	6	6½	6	6½	6	—	52 975	29 505	82 480	140 425	76 169	54,20	19 999
26. September	5½	6	5½	6	5½	—	48 367	33 225	81 592	134 509	71 617	53,20	17 814
23. Oktober	5	5½	5	5½	5	—	50 093	28 957	79 050	133 471	73 444	55,—	20 055
21. Dezember	4½	5	4½	5	4½	—	54 776	31 737	86 513	145 131	78 336	53,90	20 283
1867: 3. Januar	4	4½	4	4½	4	—	55 089	31 975	87 064	148 529	81 322	54,80	21 910
5. Februar	3½	4	—	—	—	—	48 642	30 830	79 472	147 082	87 887	59,80	29 055
13. März	3	3½	3½	4	3½	—	45 682	29 986	75 668	146 790	91 770	62,50	33 054
18. Juni	2½	3	—	—	—	—	42 002	31 165	73 167	149 901	93 635	62,40	33 675
22. Oktober	3	3½	—	—	—	—	43 693	31 727	75 420	147 326	89 481	60,70	30 550
8. November	3½	4	4	4½	4	—	50 982	32 500	83 482	153 814	88 074	57,20	26 549
1868: 1. Februar	3	3½	3½	4	3½	—	46 284	32 437	78 721	148 187	87 524	59,10	28 250
25. März	2½	3	—	—	—	—	41 194	29 860	71 054	141 039	88 797	62,90	32 381
1869: 20. April	3	3½	3½	4	—	—	45 108	32 974	78 082	154 949	94 777	61,20	32 798
29. "	—	—	4	4½	4	—	48 686	35 310	83 996	159 304	93 230	58,50	29 508
13. Mai	3½	4	4½	5	4½	—	54 647	37 030	91 677	165 650	91 187	55,—	24 927
23. September	4	4½	5	5½	5	—	51 588	40 379	91 967	157 009	82 224	52,30	19 420
12. Oktober	4½	5	5½	6	5½	—	54 680	37 872	92 552	153 922	78 748	51,20	17 180
4. November	5	5½	—	—	—	—	62 597	36 941	99 538	157 665	75 813	48,10	12 747

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Datum.	Diskontosatz.		Zinssatz				Operationen.			Noten im Umlauf, Kontokurrent, Zahlungsanweisungen.	Metallschatz.	Verhältnis zwischen dem Metallschatz und den Verpflichtungen.	Verfügbare Reserve.
	Niedrigster.	Höchster.	bei Effekten heimischen.	bei Effekten ausländischen.	bei Waren.	bei Edelmetall.	Portefeuille.	Darlehen.	Zusammen.				
	%	%	%	%	%	%	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	%	Fl.
1870: 16. Februar	4½	5	5	5½	5	—	55 417	33 248	88 665	153 630	84 000	54,70	22 548
1. März	4	4½	4½	5	4½	—	51 623	32 909	84 532	150 280	84 904	56,50	24 792
12. April	3½	4	—	—	—	—	52 190	32 437	84 627	152 234	87 133	57,20	26 240
24. Juni	3	3½	4	4½	4	—	51 219	32 093	83 312	161 424	94 929	58,80	30 359
18. Juli	4	4½	5	5½	5	—	63 872	33 348	97 220	176 424	96 401	54,60	25 832
20. "	5	5½	6	6½	6	—	70 754	35 974	106 728	184 813	95 347	51,60	21 422
27. "	5½	6	6½	7	6½	—	75 015	41 721	116 736	190 158	90 781	47,70	14 718
5. August	6	6½	—	—	—	—	75 335	44 313	119 648	188 385	86 222	45,70	10 868
2. September	5½	6	6	6½	6	—	64 155	44 098	108 253	173 281	82 790	47,70	13 478
19. "	5	5½	—	—	—	—	62 036	42 544	104 580	171 608	85 011	49,50	16 368
30. "	4½	5	5½	6	5½	—	58 830	40 909	99 739	166 912	85 270	51,10	18 506
11. Oktober	4	4½	5	5½	5	—	56 293	40 114	96 407	165 317	87 093	52,70	20 967
26. "	—	—	4½	5	4½	—	57 945	36 525	94 470	165 896	89 912	54,20	23 554
1871: 15. Februar	3½	4	4	4½	4	—	54 345	31 905	86 250	171 131	104 862	61,30	36 409
6. Juni	3	3½	3½	4	3½	—	51 841	29 575	81 416	182 453	117 971	64,70	44 990
1872: 5. "	2½	—	—	—	—	—	27 258	33 742	61 000	199 352	154 547	77,50	74 806
24. September	3	—	—	—	—	—	52 721	38 199	90 920	197 837	123 820	62,60	44 685
2. Oktober	3½	4	4	4½	4	—	56 273	39 527	95 800	200 419	121 574	60,60	41 407
16. "	4	4½	4½	5	4½	—	60 930	40 297	101 227	201 843	117 667	58,20	36 930
5. November	4½	5	5	5½	5	—	68 388	41 147	109 535	206 255	114 037	55,20	31 535
13. "	5	5½	5½	6	5½	—	71 156	41 388	112 544	208 693	113 580	54,40	30 104
1873: 28. Januar	4½	5	5	5½	5	—	72 265	38 503	110 768	204 062	111 764	54,70	30 140
12. Februar	4	4½	4½	5	4½	—	67 389	37 392	104 781	197 293	111 141	56,30	32 228
6. Mai	4½	5	5	5½	5	—	73 647	37 336	110 983	201 990	110 630	54,70	29 834
20. "	5	5½	—	—	—	—	76 587	36 392	112 979	206 344	110 014	53,30	27 476

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Datum.	Diskontosatz.		Zinssatz				Operationen.			Noten im Umlauf, Kontokurrent, Zahlungsanweisungen.	Metallschatz.	Verhältnis zwischen dem Metallschatz und den Verpflichtungen.	Verfügbare Reserve.
	Niedrigster.	Höchster.	bei Effekten heimischen.	bei Effekten ausländischen.	bei Waren.	bei Edelmetall.	Portefeuille.	Darlehen.	Zusammen.				
	%	%	%	%	%	%	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	%	Fl.
1873: 4. November	6	6	—	—	—	—	85 094	33 307	118 401	194 742	95 432	49,—	17 536
12. "	6½	6½	5½	6	5½	—	91 865	33 611	125 476	202 022	95 868	37,40	15 061
25. "	6	6	5	5½	5	—	87 817	34 127	121 944	200 134	97 745	48,80	17 692
3. Dezember	5½	—	—	—	—	—	83 637	32 978	116 615	198 521	101 546	51,20	22 138
10. "	5	5½	—	—	—	—	80 110	32 832	112 942	198 323	105 107	53,—	25 778
1874: 17. Januar	4½	5	4½	5	4½	—	80 104	30 683	110 787	206 924	116 454	56,30	33 685
3. Februar	4	4½	4	4½	4	—	74 156	27 701	101 857	204 598	123 296	60,20	41 457
17. "	3½	4	3½	4	3½	—	67 929	26 850	94 779	199 079	125 032	62,80	45 401
1875: August	3	3½	3	3½	3	—	62 031	26 816	88 847	223 483	151 938	68,—	62 544
1875—76	3⅕	3 7/10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1876—77	3	3½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1877—78	3	3½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1878—79	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1879—80	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1880—81	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1881—82	3	3	—	—	—	—	67 847	49 207	117 051	210 340	112 339	53,50	—
1882—83	3½	5	—	—	—	—	64 425	39 596	104 021	189 364	103 095	54,50	—

Bilanzen der Bank von Java.

	31. August 1881.	30. Nov. 1881.	18. Januar 1882.	26. Juli 1882.	6. Sept. 1882.
	In Tausenden (000 ausgel.) von Gulden.				
Portefeuille	9 120	7 532	6 104	6 504	8 175
	2 295	2 086	1 802	1 817	2 042
Belehnungskonto					
auf Waren	3 109	4 366	4 100	2 438	3 922
„ Effekten	263	154	218	278	275
Vorschüsse und Kontokurrent					
auf Waren	—	—	—	—	—
„ Effekten	2	44	93	217	191
Hypotheken	1 997	1 971	1 593	1 561	1 564
Staatsschuld — Pfandbriefe	948	948	948	1 399	1 399
Spezialreserve	518	418	418	468	459
Kassenbestand	25 628	26 695	28 936	28 803	26 982
Barren	1 878	1 584	1 986	1 623	1 647
Mobiliar der Bank	459	459	459	438	438
Verschiedenes	2 873	3 833	4 422	3 299	3 333
Summa	49 095	50 093	51 085	48 852	50 433
Kapital	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000
Reservefonds	533	533	533	562	562
Bankbillette im Umlauf	37 600	39 290	39 746	37 307	39 111
Bankanweisungen im Umlauf	67	77	154	142	167
Kontokurrent	2 659	1 699	1 881	2 203	2 088
Bankkredit	979	990	1 118	1 050	1 174
Vorschüsse	516	1 068	605	623	652
Verschiedenes	737	875	1 046	963	676
Summa	49 095	50 093	51 085	48 852	50 433

Bankwesen in der Schweiz.

Die schweizerischen Banken.

In der Schweiz, wo die Civil- und Kriminalgesetzgebung Sache der souveränen 25 Kantone ist, bestanden vor dem Bundesgesetz vom 8. März 1881 in den meisten Kantonen keine Gesetze über Banken oder über Notenemission. Die Mehrzahl der Gesetze und Verordnungen, welche darüber vorhanden, war bei Gelegenheit der Errichtung von Kantonal- (Staats-) Banken erlassen worden. Nur der Kanton Zürich hatte spezielle gesetzliche Bestimmungen über die Banknoten-Ausgabe.

Im Kanton Aargau bestand ein im Auftrage des großen Rates von der Regierung erlassenes Dekret, wonach der „Aargauischen Bank" allein das Recht zustand, Noten auszugeben.

In den übrigen Kantonen bestanden keine Gesetze über die Ausgabe von Banknoten; nur ließ sich in einigen Kantonen (Waadt, Solothurn) aus der Thatsache, daß die Regierung die Höhe der Emission der bestehenden Zettelbank zu bestimmen oder zu überwachen sich vorbehalten hatte, schließen, daß sie sich das Gesetzgebungsrecht hierin zusprach. In den Kantonen Bern, Basel, Luzern bestehen besondere Gesetze über die Aktiengesellschaften im allgemeinen, welche der Genehmigung der Regierung bedürfen.

Im allgemeinen konnte man annehmen, daß, da die Aktienbanken, schon um das Recht juristischer Personen zu erhalten, die Konzession der Regierung einholen müssen, auch Zettelbanken derselben bedurften. Die Notenausgabe an und für sich aber stand, mit Ausnahme der beiden erstgenannten Kantone, sonst jedermann frei. Natürlich hätte ein solcher, wenn er nicht dem Konkurs verfallen will, für pünktliche Einlösung der Noten zu sorgen. In Bern hatte das Bankhaus Marquard u. Komp. einst den Versuch gemacht, Noten zu emittiren, aber bald als unrentabel wieder aufgegeben, da die Noten zu rasch wieder an die Kasse zurückströmten.

Das freieste Gesetz hatte der Kanton Genf, wo auch keine Bestimmung über Banken und Zettelausgabe bestand. Es ist nämlich durch die Gesetze

vom 29. August 1868 und 13. Januar 1869 die Konzessionirung von Aktiengesellschaften durch die Regierung überhaupt aufgehoben worden. Zur Bildung von Gesellschaften sind nur gewisse gesetzliche Bedingungen zu erfüllen und dieselben zur Registrirung anzumelden; im übrigen sind sie den gewöhnlichen Handelsgesetzen unterworfen.

Die schweizerischen Banken sind mit einer einzigen Ausnahme erst neuern Datums, denn sie wurden zwischen den Jahren 1834 und 1864 gegründet; allein trotz ihrer Jugend gewähren sie ein reiches Feld der Beobachtung wegen der außerordentlichen Mannigfaltigkeit ihrer Organisation und ihrer Geschäfte. Die letztern, nach den statutarischen Bestimmungen genommen, überschreiten bedeutend den Kreis der Operationen, welche man als Bankgeschäfte im weitesten Sinne zu betrachten gewohnt ist. Nur eine Art der Organisation ist ausgeschlossen: die Centralisation.

Nach ihren Eigentumsverhältnissen zerfallen die schweizerischen Banken in drei Kategorien:

1) Reine Staatsbanken	4
2) Reine Privatbanken	34
3) Gemischte Banken	10
In Summa...	48.

Reine Staatsbanken sind die Kantonalbank und die Hypothekenkasse im Kanton Bern, so wie die Kantonalbanken in St. Gallen, Basellandschaft und in Zürich. Die Berner Kantonalbank ist vom Staate mit einem Kapital von 3 500 000 Fr. dotirt; sie hat aber zur Verstärkung ihres Betriebskapitals Obligationen auf eine Zeitdauer von 20 Jahren gegründet, welche mit 4 Proz. verzinst werden und sodann, nachdem das Kapital des Staates 5 Proz. Dividende gezogen, die Superdividende nach dem Verhältnisse der betreffenden Kapitaleinschüsse mit dem Staate teilen.

Bei neun Banken hat der Staat einen Teil des ursprünglichen Stammkapitals eingeschossen, nämlich: bei der Freiburger Kantonalbank ³/₁₀ mit 300 000 Fr., bei der Freiburger Hypothekenkasse ¹/₅ mit 200 000 Fr., bei der Solothurner Bank die Hälfte mit 1 000 000 Fr., bei der Aargauischen Bank [1]) die Hälfte mit 500 000 Fr., bei der Tessiner Bank ¹/₅ mit 200 000 Fr., bei der Waadtländer Kantonalbank ¹/₆ mit 1 000 000 Fr., bei der Waadtländer Hypothekenkasse von 3 000 000 Fr. zu 6000 Aktien 450 Aktien, bei der Walliser Bank ¹/₃ mit 300 000 Fr., bei der Neuenburger Kantonalbank ¹/₄ mit 250 000 Fr. Bei der Genfer Hypothekenkasse figuriren die biens des anciens Genévois als ein Mittelding zwischen Staats- und Kommunal-Einschuß. In Solothurn ist die Errichtung kantonaler Hypothekenbanken mit einem Stammkapital von 6 000 000 Fr. beschlossen, zu welchem

1) Die seitherige Verdoppelung des Stammkapitals ist durch Privatkapital bewerkstelligt worden.

der Staat 2 000 000 Fr. beischießen soll. Bei einer Bank (der St. Galler Hypothekenkasse) hat die Bank in St. Gallen die Garantie übernommen, wofür sie, nach Auszahlung von 4 Proz. Zinsen, 50 Proz. des Reinertrages bezieht.

Alle diese Banken sind, mit Ausnahme der reinen Staatsbanken, anonyme Gesellschaften und bedurften als solche einer Konzession der Regierung des Kantons, in welchem sie ihr Domizil haben. Da indessen fast alle 25 Kantone und Halbkantone von ihrem souveränen Rechte, Konzessionen an Banken zu erteilen, zum Teil sogar reichlichen Gebrauch gemacht haben, so besitzt die Schweiz mit ihren 2¹/₂ Millionen Einwohnern wahrscheinlich mehr Banken und insbesondere Zettelbanken, als deren bestehen würden bei voller Bankfreiheit in einem centralisirten Staate gleichen Umfanges. Die in der Schweiz gemachten Erfahrungen können demnach so beurteilt werden, als ob sie unter voller Bankfreiheit gemacht wären.

In Beziehung auf die Zahl und Ausdehnung der den schweizerischen Banken statutarisch erlaubten Geschäfte herrscht eine Mannigfaltigkeit der Kombinationen, eine bis an die Grenze der Möglichkeit geführte Ausdehnung der diesen Anstalten sonst gezogenen Schranken, daß selbst das Stammland der Bankexperimente, Nordamerika, dagegen in Schatten treten muß. Indem wir die Geschäfte, welche den verschiedenen Arten von Banken durch Gesetze und Statuten verstattet sind, verzeichnen, beginnen wir mit denjenigen, welche bei den meisten Banken betrieben werden, um mit den seltensten zu schließen:

1) Diskontirung, Ankauf und Verkauf von Wechseln, Kassenbilletten oder verzinslichen Anweisungen auf bestimmte Sicht von Schuldscheinen mit bestimmter Verfallzeit, von Verkaufsrechnungen, Ganttrödeln [1]) von Mobilien und Immobilien, von andern verhypothezirten Forderungen und sonstigen Handelspapieren von 36 Banken.
2) Laufende Rechnung mit und ohne Verzinsung der Guthaben mit Kredit gegen Unterpfand oder Bürgschaft „ 34 „
3) Lombardgeschäfte oder Darlehen auf kurze Zeit „ 31 „
4) Depositen aller Art „ 31 „
5) Einkassirung von Wechseln, Anweisungen und andern Schuldforderungen „ 29 „
6) Ausgabe von Obligationen, die nach einer bestimmten Reihe von Jahren rückzahlbar sind, und zwar nicht bloß von Hypothenbanken in Gestalt eigent-

1) Verzeichnisse der bei einer gerichtlichen Versteigerung kontrahirten Kaufsummen, welche die Kraft eines Schuldvertrags und ein Vorpfandrecht haben.

licher Pfandbriefe,[1]) sondern auch von andern Banken .... von 28 Banken

7) Notenausgabe .... „ 22 „

8) Ankauf und Verkauf von Effekten .... „ 22 „

9) Hypothekar-Darlehen .... „ 19 „

10) Ausgabe von verzinslichen und unverzinslichen Kassenbilletten auf bestimmte Sicht .... „ 17 „

11) Aufbewahrung von Pretiosen und Wertpapieren . „ 17 „

12) Abschluß und Vermittlung von Anleihen für Staaten, Gemeinden und Korporationen .... „ 13 „

13) Betrieb aller vorkommenden Bankgeschäfte, darunter Besorgung des Ankaufs und Verkaufs von Wertpapieren in Kommission, Vermögensverwaltung, Vermittlung von Kapitalanlagen u. s. w. .... „ 12 „

14) Girogeschäft .... „ 11 „

15) Kauf und Verkauf von Edelmetallen .... „ 9 „

16) Betrieb einer Sparkasse als Zweiganstalt .... „ 8 „

17) Abschluß von Anleihen u. Geldgeschäften mit Staaten, Gemeinden und Korporationen für eigene Rechnung „ 7 „

18) Gründung von Aktiengesellschaften und Verkauf ihrer Aktien .... „ 6 „

19) Beteiligung an industriellen Unternehmungen .... „ 5 „

20) Kauf und Verkauf bezw. Übernahme von Grundstücken (die von Schuldnern bei Vergantungen übernommen werden mußten), ausschließlich der Hypothekenbanken, bei welchen diese Befugnis sich von selbst versteht .... „ 5 „

21) Aufbewahrung von Waren .... „ 2 „

22) Kauf und Verkauf von Waren .... „ 2 „

23) Betreibung von Handelsgeschäften und Spekulationen verschiedener Art .... „ 2 „

24) Alle Arten von Lebensversicherungs-Operationen, z. B. Errichtung von Leibrenten, Kapitalisirung von Ersparnissen, Alterspensionen (Banque générale Suisse in Genf) .... „ 1 Bank.

Wollten wir die 48 Banken, unter welchen wir keine der zahlreichen Spar- und Leihkassen mit aufführen, die einen großen Teil des Kredit-

[1]) Die durch Unterpfand von Immobilien gedeckten, zu einem bestimmten gleichförmigen Nominalbetrag auf den Inhaber oder auf Namen ausgegebenen Schuldscheine der Hypothekenbanken, welche in Deutschland „Pfandbriefe“ genannt, werden in der Schweiz unter dem allgemeinen Ausdruck der „Obligationen“ einbegriffen; unter Pfandbrief versteht man dagegen oft die Schuldurkunde des Hypothekenschuldners.

bedürfnisses der weniger bemittelten Klassen befriedigen, aus *Kuriosität* nach den Geschäften einteilen, welche den einen und den andern statutarisch gestattet sind oder bei ihnen vorherrschen, so würden wir auf eine merkwürdig mannigfaltige, in der Geschichte der Banken unerhörte Einteilung kommen und etwa die nachfolgenden vierzehn Unterscheidungen erhalten:

I. Die Universalbank, die Noten-, Hypotheken-, Mobiliarkredit- und Lebensversicherungsbank vereinigt und nebenbei noch alle möglichen Bank- und Spekulationsgeschäfte betreibt, z. B. die fallit gewordene Banque générale Suisse in Genf 1

II. Mobiliarkredit-, Noten-, Hypothekenbank, z. B.: die Eidgenössische Bank 1

III. Mobiliarkredit- und Warenbank, z. B.: die Baseler Handelsbank 1

IV. Mobiliar-Kreditanstalten: Schweizerische Kreditanstalt in Zürich, Deutsch-Schweizerische Kreditbank in St. Gallen, Handelsbank in Bern 3

V. Noten-, Hypotheken-, Warenbank: Toggenburger Bank 1

VI. Noten- und Geschäftsbanken mit allen möglichen Bankgeschäften: Bank von Glarus, Kantonalbanken von Bern, Luzern und Freiburg 4

VII. Noten-, Hypotheken-, Geschäftsbanken mit allen Bankgeschäften, Notenausgabe, Darlehen auf Grundstücke, An- und Verkauf derselben: Walliser und Waadtländer Kantonalbank, Thurgauer Hypothekenbank, Bank für Graubünden, Aargauische Bank.. 5

VIII. Noten-, Hypothekenbank: Bank in St. Gallen, Bank in Schaffhausen, Hypothekenkasse in Freiburg, die Solothurner, Tessiner Bank, die Kantonalbanken von St. Gallen und Basellandschaft 8

IX. Diskonto-, Hypotheken-, Warenbank: Bank in Winterthur 1

X. Diskonto-Geschäftsbank: Banque commerciale in Genf 1

XI. Hypotheken-Geschäftsbank: St. Galler Hypothekenkasse 1

XII. Reine Notenbanken, d. h. Banken, welche Noten ausgeben, Wechsel diskontiren, Depositen annehmen, Darlehen auf kurze Zeit gegen Unterpfand geben: die Banken von Zürich und Basel, die Kantonalbanken von Neuenburg und Genf...... 4

XIII. Diskontobanken: Comptoir d'escompte, Société de crédit Genévois, Diskontogesellschaft in Locle, Diskontokasse in Interlaken, Bank in Zofingen, Comptoir d'escompte du Val de Travers, Comptoir d'escompte und Handwerkerbank in Basel, Volksbank in Zürich 9

XIV. Hypothekenbanken: Crédit foncier in Neuenburg, Hypotheken- und Sparkasse in Winterthur, Leu u. Komp. in Zürich, Hypothekenbank in Baselstadt, Hypothekenkasse in Basellandschaft, Waadtländer Hypothekenkasse, Genfer, Berner Hypothekenkasse 8

In Summa.... 48

Da wir nicht gesonnen sein können, im Ernst eine solche Einteilung durchzuführen, sondern uns der möglichsten Einfachheit befleißen müssen, so werden wir uns mit der Aufstellung von drei Klassen begnügen, wobei wir freilich Mobiliar-Kreditanstalten und Diskontobanken, welche aus einander gehalten werden sollten, unter derselben Abteilung aufführen.

Es werden übrigens nicht alle von den Statuten erlaubten Geschäfte von allen Banken auch wirklich ausgeübt; denn die Eidgenössische Bank in Bern z. B. hat auf die Mobiliarkredit- und Hypothekengeschäfte größtenteils freiwillig verzichtet und wendet sich mehr und mehr den reinen Diskontogeschäften zu. In den Statuten vieler Banken ist hingegen das Recht auf Erweiterung der Geschäftszweige so wie in fast allen das Recht auf Erhöhung des Kapitals vorbehalten.

Auch in den Sicherheitsmaßregeln und andern Vorkehrungen fand sich eine große Mannigfaltigkeit der statutarischen Bestimmungen.

Die Aktien lauteten bei den einen Banken auf den Namen, bei den andern auf den Inhaber, bei den dritten auf beides, wobei die Aktien entweder von vornherein in zwei Gattungen geschieden sind oder dem Aktionär freigestellt wird, welche Art der Ausfertigung er vorzieht. Die Nominalbeträge der einzelnen Aktien schwanken zwischen 200 und 500 Fr.; am meisten kommen solche von 250, 500 und 1000 Fr. vor. Die zur Stimmabgabe erforderliche Anzahl von Aktien steigt von der demokratischen Ziffer 1 bis zur plutokratischen Summe von 10 Aktien. Das Maximum der von einer Person abzugebenden Stimmen schwankt zwischen 10 und 50 Stimmen. Am häufigsten kommt eine Progression vor, so daß von 1—5 Aktien eine, von 5—10 zwei Stimmen gezählt werden, und dann von 10—20 drei, von 20—30 vier, und von 100 an bei den einen für jedes Hundert mehr wieder eine Stimme, bei den andern für jedes Zehn mehr. Die Zahl der von den Mitgliedern des Verwaltungsrats als zu hinterlegende Kaution verlangten Aktien schwankt zwischen 10 und 30, die von dem Direktor geheischten zwischen 25 und 60 Aktien.

Eine gesetzliche Höhe der Notenemission war bei den meisten Banken nicht bedungen; unter der Minorität der zettelausgebenden Anstalten ist bei der Kantonalbank in Bern die Höhe des Stammkapitals von 3 500 000 Fr. als Grenze festgesetzt, bei der Bank in Glarus ist sie dem Ermessen der Bankverwaltung anheimgestellt; bei der Freiburger Hypothekenkasse auf $^1/_{10}$ des Stammkapitals, d. h. 100 000 Fr., bestimmt; bei der St. Gallischen Kommunalbank auf $^3/_8$ des Stammkapitals von 4 000 000 Fr.; bei der Thurgauischen Bank auf 750 000 Fr., bei einem Stammkapital von 3 000 000 Fr.; bei der Waadtländer Kantonalbank auf $^2/_3$ des Stammkapitals von 6 000 000 Fr.; bei der Hypothekarkasse und Leihbank in Solothurn die Hälfte, bei der Toggenburger Bank $^1/_6$, bei der Bank von Graubünden, bei der Aargauischen und Walliser Bank die Hälfte, bei der Neuenburger Kantonalbank und der Genfer Bank das Doppelte, und bei der Bank in Basel kann sogar das Dreifache des Stammkapitals in Noten ausgegeben werden.

Auch zur Sicherung der Noten durch den Barschatz hat man nur bei den wenigsten Banken für nötig gehalten, Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Bei sieben Banken ist vorgeschrieben, daß der Barfonds stets $^1/_3$ der ausgegebenen Noten betragen müsse; bei drei Banken: der Schaffhauser, St. Galler Kantonalbank und Genfer Bank, daß der Barschatz $^1/_3$ der Noten, Kassenscheine und unverzinslichen Depositen bilden müsse; nur bei einer Bank ist ausdrücklich vorgeschrieben, daß die übrigen $^2/_3$ aus soliden Handelseffekten bestehen müssen, und bei zwei Banken: der Aargauer und Tessiner ist bestimmt, daß ihre Noten an den öffentlichen Kassen angenommen werden.

Die meisten Notenabschnitte der Mehrzahl der Banken sind im Betrage von 20, 50, 100 und 500 Fr.; bei einigen gehen sie bis auf 5 herab und bei andern bis auf 1000 hinauf.

Sechs Banken haben sich ausdrücklich die Ermächtigung gewähren lassen, Filialen im In- und im Auslande zu errichten.

Von Wechseln werden in der Regel nur solche unter drei Monaten diskontirt. Zwei Banken indessen (Walliser und Neuenburger Kantonalbank) gestatten eine Frist von vier Monaten, und zwei andere (die Waadtländer und Freiburger Kantonalbanken) sogar einen Spielraum von sechs Monaten.

Als Sicherheit werden beim Diskontiren in der Regel zwei Unterschriften verlangt; statt der einen Unterschrift werden bei einigen Banken auch kantonale Staatspapiere, gute Aktien und reale Sicherheiten angenommen. Bei einer Bank müssen die zwei Unterschriften von Kantonsbürgern sein und kann eine derselben durch zwei fremde ersetzt werden.

Darleben auf kurze Zeit und Kredite auf Kontokurrent werden in der Regel auf drei Monate, bei einigen Banken aber auch auf sechs und acht Monate, bei zwei Banken (Solothurn, Basellandschaft) sogar auf ein ganzes Jahr bewilligt.

Kredite werden gegen Unterpfand von Wertpapieren oder gegen in der Regel zwei Bürgen bewilligt; doch genügt zuweilen auch einer. Diese Bestimmungen beziehen sich vorzugsweise auf die Notenbanken, während die Handelsbanken in Hinsicht auf Annahme von Wechseln (bis sechs Monate und länger), Gewährung von ungesichertem (Blanko-) Kredit u. s. w. sich durchaus frei bewegen.

Die Sicherheiten oder Unterpfänder für Darlehen auf kurze Zeit (Lombard) sind mannigfaltig, wie in keinem andern Lande. Wir finden darunter in den Statuten fast sämtlicher Banken außer der gewöhnlichen Bürgschaft mit einer oder zwei Unterschriften: Obligationen des Bundes und der Kantone, Aktien und Obligationen von Eisenbahnen und industriellen Anstalten des Inlandes, Effekten solider auswärtiger Staaten, Eisenbahnen und Banken,

Schuldbriefe, Versicherungsbriefe (Polizen), in blanco indossirte Wechsel, Warrants und ähnliche Titel, Edelmetalle, bei einigen Banken aber auch noch Waren und Rohstoffe (Berner Handelsbank, Freiburger Kantonalbank, Bank in Basel, Baseler Handelsbank, Bank in Schaffhausen, Deutsch-Schweizerische Kreditanstalt, Toggenburger Bank, Aargauische Bank, Waadtländische Kantonalbank, Banque commerciale de Genève), bei einigen Maschinen (Neuenburg, Crédit foncier und St. Galler Hypothekenkasse), bei einigen Nicht-Hypothekenbanken auch Grundstücke und andere Immobilien (Berner und Baseler Handelsbank, Aargauische Bank, Banque commerciale in Genf), bei andern Fahrhabe (Bank in Schaffhausen), und endlich auch Kreditscheine (Bank in Solothurn).[1])

Depositen werden bei fast allen Banken mit Kündigung und Zinsen oder ohne Kündigung und Zinsen angenommen. Von Depositen, Kontokurrent-Depositen und Kontokurrent-Krediten werden in der Regel Summen unter 1000 Fr. ohne weiters ausbezahlt, für höhere Beträge sind dagegen verhältnismäßige Fristen von drei Tagen bis zu einem Monat festgesetzt. Im Kontokurrent werden von allen Banken dem Kreditor Zinsen gezahlt, und zwar meist vom Tage der Einzahlung an. Eine besonders den schweizerischen Banken eigentümliche Art von Depositen sind die Obligationen, welche von 28 solcher Anstalten emittirt werden, teils auf eine bestimmte Zeitdauer von mehrern Jahren, teils auf unbestimmte Zeit mit dem Recht einer sechsmonatlichen Kündigungsfrist auf seiten der Bank und einem 9—12 monatlichen Termin von seiten der Gläubiger. Für solche Obligationen werden meistens 4 Proz. Zinsen gezahlt.[2]) Es werden solche sogar von Privatbanken und andern Privatpersonen ausgegeben. Kaum von ihnen zu trennen sind die Pfandbriefe der Hypothekenbanken, nicht bloß, weil sie auch den Namen „Obligationen“ führen, sondern weil sie sämtlich auf bestimmte Termine lauten oder aufkündbar sind. Von der Neuenburger Hypothekenbank, welche als eine der besteingerichteten angesehen werden mag, werden drei Kategorien von Pfandbriefen (Cédules) ausgegeben:

1) von wenigstens 500 Fr. zu 4 Proz., rückzahlbar nach dem 1. Jahre, und nachher in 6 Monaten Kündigung, und am Ende des 2., 3., 4., 5. Jahres, nach Wahl des Gläubigers;
2) von wenigstens 500 Fr. zu 4 Proz., rückzahlbar am Ende des 6., 7., 8., 9. und 10. Jahres, nach Wahl des Gläubigers;

1) Es wird bezüglich dieser Kreditscheine auf §. 841 des K.-G.-B. des Kantons Solothurn verwiesen. §. 840 lautet: „Ein Unterpfandsrecht kann erworben werden für Forderungen, die zur Zeit des Erwerbs desselben bereits vorhanden sind, oder für solche, die zu gleicher Zeit entstanden.“ §. 841 lautet: „Ein Unterpfand kann auch für künftige Forderungen verschrieben werden. Im Hypothekenbuche ist anzugeben, daß zur Zeit der Errichtung desselben noch keine Forderung besteht.“

2) Solche statutarische Bestimmungen werden auch zuweilen von Zeitumständen modifizirt.

3) von wenigstens 1000 Fr. zu 4½ Proz., rückzahlbar am Ende des 15. Jahres.

Die Hypothekardarlehen werden meist bloß in den eigenen Kanton oder in solche Kantone abgegeben, wo eine gute Hypothekarordnung besteht. Diese Bestimmung ist in den Statuten mehrerer Hypothekenbanken getroffen im Hinblick auf sehr mangelhafte Hypothekenordnungen einzelner Kantone. Im Kanton Bern z. B. besteht die höchst nachteilige Einrichtung, daß die ersten Hypotheken nicht eo ipso vom Gericht geschützt werden, wenn sie richtig in das Hypothekenbuch eingetragen sind, sondern daß sie vom Gläubiger oder dessen Bevollmächtigten bei jedem Konkursausbruch besonders angemeldet werden müssen, widrigenfalls der Gläubiger den Vorrang verliert. Die Folge dieser unzweckmäßigen Bestimmung[1]) ist, daß die Pfandgläubiger, wollen sie nicht die Amtsblätter regelmäßig lesen, einen Notar mit der Verwaltung ihres Vermögens beauftragen und dafür ca. 4 Proz. ihrer Einkünfte geben müssen. Kein Wunder, daß das Kapital andere Anlage sucht; fast ein Wunder, daß es überhaupt in diesem Kanton auf Hypothek zu haben ist. Hypothekendarlehen pflegen bewilligt zu werden auf bestimmte Termine von öfters 6—12 Jahren, oder solche ohne bestimmten Termin mit 6monatlicher Kündigungsfrist oder unkündbare. Diese letzteren müssen aber amortisirt und können gekündigt werden, wenn der Schuldner in drei Jahren zweimal mit den Zinsen und der Tilgungsrate im Rückstand geblieben ist oder wenn das Pfandobjekt so bewirtschaftet wird, daß dessen Wert unter die Schuldsumme sinkt.

Die Amortisationsrate (Annuität) ist bei den meisten Hypothekenbanken auf 1 Proz., bei einer auch auf ½ Proz., die Zinsen meist auf 4½ Proz., seltener auf 5 Prozent festgesetzt. Bei manchen Banken erhalten diejenigen Darlehnsuchenden den Vorzug, welche sich zur Tilgung verpflichten, bei den meisten Banken ist die Amortisation fakultativ gelassen und nicht obligatorisch.

Das Unterpfand wird meist auf die Hälfte, oft aber auch auf ⅔ und von der Baseler Hypothekenbank sogar auf ¾ des Schätzungswertes beliehen. Manche Banken leihen auf Grundstücke ⅔, auf Häuser nur die Hälfte; bei manchen wird auch die Schätzung des Ertrags stipulirt.

1) Bernisches Civilgesetzbuch, II. Teil, V. Titel, 1039. Satzung: „Kapitalforderungen, welche, auf unbewegliche Sachen versichert, in die öffentlichen Bücher eingetragen und in denselben nicht ausgelöscht worden sind, und Kapitalforderungen, zu deren Sicherheit der Gläubiger ein Faustpfand in Händen hat, ersitzen nur durch die Unterlassung, sie in ein amtliches Verzeichnis oder in den Geldstag (Konkurs) des Schuldners einzugeben, wobei jedoch dem Gläubiger der Rückgriff auf den Amtsschreiber offen bleibt, wenn derselbe aus einem Verschulden ihm die in der Satzung 657 vorgeschriebene Anzeige nicht gemacht.“ (Schlechter Trost, wo es sich um große Summen handelt! Da haben es die alten Griechen schon besser gemacht, indem sie, nach Böckh, an dem Eingange verpfändeter Grundstücke steinerne Pfeiler setzten, auf denen alle Hypothekarschulden verzeichnet wurden.)

Das Zeitgeschäft in Effekten ist, obgleich keine Zentralbörse in der Schweiz besteht, den Banken in allen Statuten verboten.

Die Gewinnverteilung wird in folgender Weise vorgenommen: Bei fast allen Banken werden zuerst 4 Proz. Zinsen bezw. Dividende (bei fünf 5 Proz.) an die Aktionäre bezw. an den Staat verteilt, sodann 10 bis 50 Proz. in den Reservefonds gelegt, welcher in der Regel bis zu 1/10, 1/6, 1/4 des Stammkapitals dotirt sein muß, bis dessen Speisung aufhört. In einzelnen Fällen soll der Reservefonds sogar bis zu 33 1/3 Proz. des Stammkapitals anwachsen. Bei einer Minorität von Banken erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats 5—15 Proz. Tantième, während nahezu bei der Hälfte die Beamten und Direktoren mit 5—15 Proz. Gewinnanteil, nach Auszahlung von 4 Proz. Zinsen und Speisung des Reservefonds, bedacht sind. Der Rest wird sodann als Superdividende an die Aktionäre bezw. den Staat verteilt. In fast allen Bankstatuten ist bestimmt, daß, bei einem Ausfall am Gewinne, was an den regelmäßigen 4 Proz. Zinsen fehlt, aus dem Reservefonds genommen werden darf. Ist das Vermögen angegriffen, so wird keine Dividende verteilt.

Die Verwaltungsräte müssen fast überall jedes Jahr erneuert werden, außer wo es galt, bei Gründung von industriellen Unternehmungen geschickter Kräfte auf mehrere Jahre sich zu versichern. Bei vielen schweizerischen Banken ist hingegen die Amtsdauer der Verwaltungsräte auf 4—6 Jahre festgestellt. Die Beamten sind oft nur auf eine bestimmte Zahl von Jahren, auf 1, 2, 3, 4, 5, 6, angestellt, nach welchen sie wieder gewählt werden können.

In vielen Kantonalgesetzen, worin die Konzession von Banken erteilt ist, wird die Oberaufsicht der Regierung ausdrücklich vorbehalten.

In fast allen Statuten ist bestimmt, daß im Falle der Erhöhung des Aktienkapitals die neuen Aktien den Inhabern der alten zum Parikurs angeboten werden sollen.

Die Banken, welche Kommissionsgeschäfte besorgen, haben das Recht, dafür eine Gebühr zu verlangen, welche, gleich der Kommission für den Abschluß von Hypothekendarlehen, von 1/4 bis 1 Proz. unter verschiedenen Banken schwankt.

Viele Statuten enthalten auch Bestimmungen über die Garantie der Depositen, Kontokurrentgelder, anvertrauten Wertgegenstände und Unterpfänder. Sie haften nämlich für Verluste durch Untreue, Nachlässigkeit und Diebstahl; dagegen haften sie nicht für Verluste durch höhere Gewalt, Krieg, Volksaufstände und Feuersnot.

Wir haben im wesentlichen diejenigen Bestimmungen hervorzuheben gesucht, in welchen die Statuten der schweizerischen Banken sich von denjenigen anderer unterscheiden. In dieser Hinsicht sind uns noch folgende Anordnungen aufgefallen:

Bei der Gründung der Hypothekenbank und Sparkasse in Winterthur durften bei der Zeichnung neben 10 Proz. bar 50 Proz. in zürichschen Schuldbriefen eingezahlt werden. Diese Bank verlangt von Hypothekendarlehen 1/4 Proz. weniger Zins, wenn die Gebäude im richtigen Verhältnis zum Umfang des Grundstücks stehen. Solche Darlehen sollen nicht gekündigt werden, so lange der Zins eingeht und die Obligationen nicht gekündigt werden. Diese letztere Bestimmung (der Kündbarkeit) ist unzweckmäßig, weil sie den Grundbesitz gefährdet. Lieber hätte diese Bank daher die Tilgung obligatorisch statt fakultativ machen sollen, um die Tilgungsrate zur Einlösung gekündigter Obligationen zu verwenden.

Die Bank von Winterthur gibt kleinen Darlehen den Vorrang und ist sogar zur Übernahme eines Kornhauses berechtigt.

Eine sonderbare Bestimmung befindet sich bei der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich. Bei derselben war das Kapital auf 30 Millionen Fr. festgesetzt. Zuerst sollten aber nur 15 Millionen in 30 000 Aktien zu 500 Fr. ausgegeben werden, und zwar waren 1 1/2 Millionen der Regierung reservirt, 3 Mill. den Gründern, 7 1/2 Mill. der Kreditanstalt in Leipzig und nur 3 Mill. zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt, einschließlich der Aktien, welche die Regierung nicht nahm. Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Mitgliedern, wovon 2 von der Kreditanstalt in Leipzig gewählt werden; zwei Drittel müssen Schweizer sein. Um den Verwaltungsrat zu zwingen, Anträge auf die Tagesordnung der Generalversammlung zu bringen, sind die Unterschriften von 50 Aktionären mit wenigstens 100 Stimmen erforderlich.

Wie bei den meisten Aktiengesellschaften finden wir auch bei den schweizerischen Banken den Einfluß der Eigentümer gegenüber der Verwaltung zu eingeschränkt. Das Recht, Anträge einzubringen, ist, wenn nicht an zu frühe vorherige Anmeldung (meist vier Wochen vor der Generalversammlung), so doch an zu viele Unterzeichner geknüpft. Namentlich aber fehlt überall oder fast überall eine Bestimmung, welche oberste Regel sein sollte, daß nämlich der Rechenschaftsbericht des Verwaltungsrats nicht bei Eröffnung der Generalversammlung, sondern wenigstens acht Tage vorher an die Aktionäre verteilt werde, damit dieselben die Geschäftsführung mit Muße prüfen können. Viele Banken beobachten dieses Verfahren indessen aus freien Stücken.

Die einzige schweizerische Bank, welche in das vorige Jahrhundert zurückreicht, ist die Hypothekenbank Leu & Komp. Dieselbe wurde im Jahre 1755 gegründet. Der Staat lieh dieser Bank 50 000 Fl. zu 2 Proz., welche im Jahre 1770 wieder zurückgezahlt wurden. Der Zinsfuß für Privat-Einleger wurde auf 3 1/2 Proz. festgesetzt, während der Staat und gewisse Korporationen sich anfangs mit 3 Proz. begnügten. Der erste Zweck der Anstalt war, die Kapitalanlagen in ausländischen Wertpapieren zu ermöglichen, da das Geldkapital im Kanton Zürich infolge günstiger Handelskonjunkturen sich so vermehrt hatte, daß man eine künstliche Steigerung der Güterpreise befürchtete. Die Bank beteiligte sich zuerst bei englischen, dann auch bei

französischen, österreichischen, dänischen, schwedischen und deutschen und sogar nordamerikanischen Anleihen. Auch wurden Darlehen in andere Kantone, an deutsche Fürsten und Städte sowie an Klöster gemacht. Gegenwärtig besteht nur eine Anstalt in der Schweiz, welche sich mit ähnlichen Geschäften befaßt, d. h. mit Hypothekardarlehen und Ankauf von' öffentlichen Wertpapieren, Obligationen und industriellen Aktien von den Hauptplätzen Europas und Amerikas: diese ist der Omnium Vaudois[1]) in Yverdon, welche indessen schlechte Geschäfte zu machen scheint; denn die uns vorliegende Rechnungs-Abschlüsse melden von keiner Dividende.

Das Institut hatte sich, wie es in dem Berichte der Finanzdirektion an den Regierungsrat des Kantons Zürich über die Bankfrage (1868) heißt, bis in das Jahr 1793 eines steigenden Fortschritts zu erfreuen, ja, es bildete gewissermaßen den Anfang und Übergang für die erst später zweckmäßig begründeten Ersparniskassen für ältere Leute, für Witwen und Waisen, auch für Dienstboten, die sich 100 Fr., als den Minimalbetrag einer Obligation, erworben hatten. Während der darauf folgenden Kriegsjahre hatte die Anstalt soviele Verluste, daß sie einmal, wenn sie liquidirt hätte, kaum 30 Proz. hätte zahlen können. Später erholte sie sich vollständig, sodaß sie bei ihrer Umwandlung in eine reine Hypothekenbank (1854) ein Gesellschaftskapital von 4 696 840 Fr. und einen Reservefonds von 770 520 Fr., zusammen 5 466 840 Fr. zur Verfügung stellen konnte.

Die Grundzüge der neuen Statuten von 1854 sind folgende: Das Institut hat den Zweck, jederzeit, so weit seine Geldmittel reichen, auf solide Unterpfänder, und zwar vorzugsweise im Kanton Zürich, oder auf Schuldbriefe, worin solche verschrieben sind, für längere Zeit zu billigem Zinsfuße Kapitalien auszuleihen und gute Schuldbriefe anzukaufen. Andere Anleihen sollen nur vorübergehend und so lange das disponible Kapital nicht auf obige Weise Verwendung findet, gemacht werden. So weit die vorhandenen Fonds es erlauben, werden alle Anleihen abgeschlossen, bei denen die Direktion die Überzeugung gewonnen hat, daß der Verkaufswert der Pfänder das Kapital um mindestens ein Dritteil unter allen Umständen übersteigt. Beim Abschlusse der Darlehen kann zur Deckung der Unkosten eine Provision erhoben werden, die jedoch in keinem Falle mehr als 1/4 Proz. betragen darf. Es gilt als Regel, die Schuldbriefe nicht aufzukündigen, so lange dieselben pünktlich verzinst werden, keine Handänderung stattfindet und die Verhältnisse des Instituts nicht dazu nötigen, über welche Ausnahmefälle die Direktion nach freiem Ermessen entscheidet. Den Schuldnern wird freigestellt, entweder die Schuld durch eine zum voraus festgesetzte jährliche Kapitalzahlung von mindestens 1 Proz. über den festgesetzten Zinsfuß hinaus

[1]) Auch der Omnium Genévois, der gut rentirt, macht solche Geschäfte, ist aber keine Bank.

(Annität) allmählich zu tilgen oder, im Fall eine solche Vereinbarung nicht stattgefunden hat, jederzeit ohne Aufkündigung beliebige Abschlagszahlungen in runden Summen von mindestens 50 Fr. zu machen. Auch können der Direktion genehme Schuldtitel an Zahlungsstatt gegeben werden.

Seit dieser Umwandlung zur Hypothekenbank weist die Anstalt Leu u. Komp. ein außerordentliches Wachstum auf. Die Statuten gestatten nämlich dem Institut, das Aktienkapital beliebig zu vermehren und gleichzeitig einerseits nach Maßgabe des Bedürfnisses Obligationen, auf mehrere Jahre lautend, mit mindestens einjähriger Kündigungsfrist bis auf den Betrag des jeweiligen Aktienkapitals auszugeben, andererseits für vorübergehende Bedürfnisse auf kürzere Termine Gelder bis zum Belauf von 10 Proz. des Aktienkapitals zu entlehnen. Infolge dieser Befugnis haben sich die Mittel und Anlagen der Bank wie folgt ausgedehnt:

A. Bildung des Fonds.

Rechnung.	Aktienkapital.	Reservefonds.	Aufgenommene Anleihen		Gesamtfonds.
			auf längere Zeit.	temporäre.	
1854	4 696 320	770 520	—	328 000	5 794 840
1867	95 750	1 988 398	6 373 700	12 019 390	36 077 238

B. Anlage des Fonds.
(Ungerechnet Barschaft, Zinsrestirungen und Immobilien.)

Rechnung.	Schuldbriefe im Kanton.	Schuldbriefe außer dem Kanton.	Temporäre Darlehen.	Total des Aktienkapitals.
1854	4 581 531	938 054	152 767	5 672 352
1867	28 504 074	—	6 439 363	34 944 337

Innerhalb dieser 13 Jahre betrug demnach die Zunahme

a. der eigenen Fonds .... 12 217 308 Fr.
b. der Fonds durch aufgenommene Anleihen 18 065 090 „
c. der Schuldbriefkapitalien .... 23 923 443 „ und
d. der temporären Darlehen .... 6 286 596 „

Von den Statuten der schweizerischen Banken wenden wir uns nun zu ihren Bilanzen. Da wir diese Banken nicht gemäß ihren sämtlichen Eigentümlichkeiten erwähnen konnten, so haben wir sie unter drei Abteilungen

gebracht, wobei freilich ein Übergreifen mancher Bank in die eine oder in die andere Kategorie nicht vermieden werden konnte. Es werden dabei unter den Zettelbanken auch solche aufgeführt werden müssen, die zugleich Hypothekenbanken sind, und unter den letztern solche, welche zugleich Noten ausgeben. Unter den Diskontogesellschaften und Depositenbanken werden wir auch Mobiliar-Kreditanstalten aufführen.

Die unten folgenden Tabellen enthalten Bilanzen der schweizerischen

1) Notenbanken,
2) Hypothekenbanken,
3) Handels-(Kredit)-Banken.

Wir müssen dabei unserer Darstellung, bei der wir uns bis jetzt auf die Zettelbanken beschränkt und die Darstellung der Hypothekenbanken, Diskontogesellschaften und Kreditanstalten vorbehalten hatten, vorgreifen und die erstern schon hier mit aufnehmen, weil ein Auseinanderreißen den Überblick der schweizerischen Banken sehr erschweren würde. Die Einrichtung der Hypothekenbanken und Kreditanstalten kann in dem betreffenden Abschnitte nachgelesen werden.

Unter 1) den Notenbanken haben wir sämtliche Banken eingereiht, welche überhaupt Banknoten ausgeben, mit alleiniger Ausnahme folgender Institute: der Hypothekenkasse von Freiburg, welche unter die Hypothekenbanken, der Banque générale Suisse in Genf, die unter die Handelsbanken genommen wurde, weil die Notenausgabe nur einen untergeordneten Teil ihrer Wirksamkeit bildet.

(Zum Vergleich schicken wir den Tabellen von 1865 die Bilanzen von 1864 voraus, welche wir bei einer frühern Gelegenheit zum ersten Male zusammengestellt. Darauf befinden sich die Volksbank in Bülle und die Genfer Kreditanstalt, welche auf den Tabellen für 1865 unter denselben nicht aufgenommen sind.)

Aber auch unter den Notenbanken gibt es manche, bei denen die Notenemission mehr ein Mittel ist, um sich einige unverzinsliche Gelder zu verschaffen, als das Diskontogeschäft zweckmäßig zu regeln, und die mit ihrem hauptsächlichen Wirkungskreise zu einer andern Kategorie zu zählen sind. So gehören die Solothurner Bank, die Aargauische Bank und die Thurgauische Bank (Hypotheken-), speziell letztere, weit eher unter die Hypothekenbanken, während die Kantonalbank in Bern, die Bank in Glarus und die Toggenburger Bank, zum Teil auch die Eidgenössische Bank und die Waadtländer Kantonalbank sich den Kreditanstalten anreihen. Da indes eine Übersicht der gesamten schweizerischen Notencirkulation einigen Wert haben mag, so haben wir diese sämtlichen Banken unter der Rubrik „Notenbanken" zusammengestellt, ohne Rücksicht auf die sonstigen Verschiedenheiten.

Unter 2) Hypothekenbanken sind die sämtlichen Institute begriffen, welche hauptsächlich Hypothekendarleihen machen, mit Ausnahme derjenigen, welche gleichzeitig Noten ausgeben. Die Hypotheken- und Ersparniskasse in Winterthur, welche ihr Geschäft erst im Jahre 1865 anfing, ist der Vollständigkeit wegen ebenfalls aufgeführt, aber ohne Ziffernangabe.

Die Rubrik der 3) Kredit und Handelsbanken schließt einerseits an die Notenbanken, andererseits an die Leihkassen an, von denen später die Rede sein wird. Die Grenze zwischen beiden ist oft schwer zu ziehen. Von letztern unterscheiden sie sich einmal durch die größere Fundirung und sodann durch ihren weitern, über die Lokalität hinausreichenden Wirkungskreis, während die Leihkassen mehr lokale Bedeutung haben und, im Gegensatz zum Großhandel, hauptsächlich den Geldverkehr des Gewerbestandes und Ackerbaues zu vermitteln berufen sind. Einige der aufgeführten Institute, speziell: die Volksbank in Zürich, die Handwerkerbank in Basel und die Kreditbank in St. Gallen, würden auch richtiger unter die Rubrik der Leihkassen aufgenommen werden, zu deren größten Repräsentanten sie gehören.

Comptoir d'escompte in Basel ist die einzige auf Aktien begründete Kommandit-Gesellschaft mit solidarischer Haftbarkeit der Geranten, während sämtliche übrigen aufgeführten Banken die Form der anonymen Gesellschaften angenommen haben.

Die Société du Crédit Genévois ist seither in Liquidation getreten, bei welcher ein Teil des einbezahlten Aktienkapitals verloren gegangen ist.

Bemerkenswert ist die verhältnismäßig große Zahl von Banken, namentlich Kreditbanken, in den Kantonen Neuenburg und Genf gegenüber der deutschen Schweiz.

Bei der Zusammenstellung der Bilanzen haben wir unter den Passiven Anleihen (15.) und Obligationen in zwei Rubriken geschieden, nämlich: a. Anleihen auf lange Termine, wie sie eine Anzahl Institute als eine Art stehender Kapitalverstärkung aufgenommen haben, und b. Obligationen (4.) auf Kündigung und Kassenscheine, welche das mehr oder weniger veränderliche und flottante Betriebskapital der Banken bilden.

Die Depositen auf kurze Kündigung haben wir geschieden in verzinsliche (5.) und in unverzinsliche Depositen (6). Letztere kommen nur bei einigen größern Noten- und Girobanken vor und bilden eine ganz eigene Kategorie von Geldern, nämlich die disponibelen Kassensaldi der Handels- und Bankhäuser, welche mit den verzinslichen Depositen, die der Bank leihweise anvertraut sind, nicht verschmolzen werden dürfen. Dagegen haben wir mit den verzinslichen Depositen (17.) die Kontokurrent-Kreditoren verschmolzen (bei Notenbanken und Hypothekenbanken), da beide wesentlich die gleiche Sorte Gelder repräsentiren und in den verschiedenen Bankbilanzen bald unter diesem, bald unter jenem Namen aufgeführt sind. Einzig bei den Kreditbanken haben wir die beiden Rubriken gesondert aufgeführt, weil wir sie in den einzelnen Bilanzen auch so gefunden haben, aber ohne

daß uns ein prinzipieller Unterschied zwischen den beiden Bemerkungen klar wäre.

Unter Zins und Dividende (13.) der Aktionäre haben wir den Totalbetrag der den Aktionären für das betreffende Jahr gut kommenden Dividenden aufgeführt, also mit Inbegriff der bei manchen Instituten bereits im Laufe des Geschäftsjahres gemachten à conto-Zahlung oder der ausbezahlten Dividende für das erste Semester, wo ein halbjährlicher Rechnungsabschluß stattfindet (wie bei einigen Genfer Banken). Die Vorzahlungen sind kompensirt durch den Aktivposten 10.: „An die Aktionäre bezahlt auf Rechnung der Dividenden". Es schien uns von Interesse, das gesamte Erträgnis der Aktien im Geschäftsjahre zusammengestellt zu haben. Dagegen sind die rückständigen Zinsen und Dividendekoupons aus frühern Jahren nicht hier, sondern unter 11.: „Schuldige Zinsen", einbegriffen. Unter 10. haben wir eine Rubrik: „Eigene Wechsel und Accepte" eingebracht, welche namentlich für Kreditbanken von Wichtigkeit ist.

Banken und Korrespondenten (9.) sind nicht in allen Bankbilanzen detaillirt, sondern bei vielen unter den Kontokurrent-Kreditoren aufgenommen.

Die früher gebrauchte Rubrik (24.) „Diversa" haben wir nicht aufgenommen, sondern die Bilanz-Posten, welche keiner unserer Rubrik genau entsprechen, den zunächst damit verwandten angereiht, wo es uns gerade am passendsten schien.

Am zweckmäßigsten wäre es wohl, künftig die Passiva-Rubriken 11. und 12. und eben so die Aktiva-Rubriken 10., 11. und 12. in eine einzige Rubrik: „Buchungsposten oder Comptes d'ordre", zusammenzufassen.

In Hinsicht auf die Aktiven finden sich unter Mobilien und Immobilien (9.) inkl. Einrichtungskosten zwei verschiedene Faktoren, nämlich: a. die zum Betriebe des Geschäftes selbst gehörigen Gebäude, Mobilien, Kosten der Banknotenfertigung und Auslagen aller Art, welche auf die Gründung Bezug haben und erst nach und nach amortisirt werden, und b. Immobilien, welche durch Kauf oder Übernahme Eigentum der Bank geworden sind, aber nicht zum Geschäftsbetrieb gehören und realisirbare Aktiva bilden. Diese beiden Kategorien von Immobilien sollten eigentlich auseinandergehalten werden.

Unter Barschaft (1.) sind auch Noten anderer Banken einbegriffen. Ebenso ist in dem Barschaftsbestand einiger Notenbanken (Zürich, Basel, Genf 2c.) der Barsaldo von Hypotheken- und Kreditbanken der entsprechenden Plätze (Leu u. Komp., Schweizerische Kreditanstalt, Winterthurer Bank, Baseler Hypotheken- und Handelsbank, Comptoir d'escompte 2c.) zum Teil wenigstens einbegriffen und die Summe der sämtlichen Barschaft daher ebenfalls kleiner als bei laut Rekapitulations-Tabelle scheinen würde.

Eine andere Schwierigkeit bildet die Verschiedenheit der Rechnungsjahre der verschiedenen Banken. Die meisten zwar stellen ihre Bilanz pro 31. Dezember auf, einige aber, hiervon abweichend, pro Ende März, April, Juni, September 2c., was wir an den betreffenden Stellen jedesmal bemerkt haben.

Auch sonst finden sich in den Bilanzen der verschiedenen Banken vielfache Verschiedenheiten, indem einige mehr detaillirt, andere sehr generalisirend gehalten sind. So finden wir bei manchen die Rubriken: 3. Hypothekendarlehen; 4. Gesicherte Vorschüsse auf Termin; 5. Kontokurrent-Debitoren; 6. Banken und Korrespondenten, einfach „als Debitoren" verschmolzen, oder wieder andere in zwei und drei Rubriken zerlegt, gerade wie bei den Passiven die „Kreditoren"-Rubriken 3., 6. und 9.

Auf einer Supplementar-Tabelle haben wir versucht, für die Notenbanken, die Notencirkulation und den Barbestand ein Mittel-Minimum und Maximum zusammenzustellen. Eine Vollständigkeit zu erzielen, war deshalb nicht möglich, weil die Angaben einzelner Banken über diese Punkte lückenhaft sind, hauptsächlich in Bezug auf den Barbestand.

Wir geben zuerst die Bilanzen der Zettelbanken von 1864, welche wir den Bankverwaltungen selbst zur Revision vorgelegt hatten; sodann die Bilanzen der Notenbanken, Hypothekar-, Kredit- und Handelsbanken von 1865, deren Zusammenstellung wir Herrn Burkhardt Bischoff in Basel verdanken, dem Verfasser der bemerkenswerten Schrift über die schweizerischen Zettelbanken (1865), welcher uns überdies mit kritischem Rat unterstützt hat, und endlich die Bilanzen von 1868, indem wir das Verhältnis der Hauptposten zu einander in den beiden letztern Jahren in den darauf folgenden Tabellen nachweisen.

Bilanz der schweizerischen Notenbanken am 31. Dezember 1864.

Activa.

Notenbanken.	Gründungsjahr.	1 Kassa: In Barschaft.	2 Kassa: In eigenen Noten.	3 Darlehen: Hypothekar-darlehen.	4 Darlehen: Vorschüsse gegen Unterpfand oder Bürgschaft.	5 Portefeuille (Wechsel).	6 Kontokurrent-Debitoren.	7 Banken und Korrespondenten.	8 Valoren und Forderungen.	9 Zinsenkonto und Zinsen-Reservekonto.	10 Gewinn- und Verlustkonto.	11 Mobilien und Immobilien, inkl. Banknotenkosten.	12 Diversa.	Total.
		In Tausenden (000 ausgelassen) von Franken.												
1) Bank in Zürich	1836	685	1 695	—	13 094	4 318	—	367	212	—	—	—	—	20 374
2) Kantonalbank in Bern	1834	485	1 040	—	807	4 403	8 844	388	308	—	140	20	—	16 438
3) Eidgenössische Bank in Bern	1864	560	135	—	1 138	4 697	873	535	1 099	—	—	22	—	9 063
4) Bank in Luzern	1857	171	82	—	—	1 978	1 263	—	114	—	—	2	—	3 612
5) Bank in Glarus	1852	276	103	—	1 435	680	2 258	—	140	15	—	80	2	4 994
6) Kantonalbank in Freiburg	1850	126	51	—	—	2 384	329	107	—	—	—	1	—	3 000
7) Volksbank von Greyerz in Bülle	1853	21	—	—	—	359	17	—	—	—	—	—	—	398
8) Bank in Solothurn	1857	162	119	3 262	491	1 652	1 887	—	479	38	—	1	13	8 108
9) Bank in Basel	1845	1 465	667	—	2 327	4 883	342	19	—	17	—	302	1	9 978
10) Bank in Schaffhausen	1862	122	177	495	1 227	134	1 300	—	20	14	—	5	2	3 500
11) Bank in St. Gallen	1837	1 703	916	—	2 003	4 076	769	352	286	—	—	65	—	10 172
12) Toggenbrg. Bank in Lichtensteig	1863	119	2	4	667	325	938	54	108	—	—	7	—	2 228
13) Bank für Graubünden in Chur	1862	74	305	7	765	815	397	—	102	12	—	6	—	2 486
14) Aargauische Bank in Aarau	1855	474	382	4 573	1 350	551	2 915	—	3 715	112	—	222	—	14 299
15) Thurg. Hypothekenb. i. Frauenfeld	1852	171	151	11 098	2 751	39	—	—	427	279	—	—	—	14 920
16) Tessiner Kantonalb. in Bellinzona	1861	425	140	—	—	1 518	—	—	2 342	—	—	—	25	4 452
17) Waadter Kantonalb. in Lausanne	1846	1 205	486	4 599	—	12 460	7 290	—	3 961	66	—	212	907	31 191
18) Walliser Kantonalb. in Sitten	1857	186	75	439	—	2 024	3 706	—	61	40	—	12	—	6 545
19) Kantonalbank in Neuenburg	1854	606	—	—	763	6 012	575	43	100	—	—	156	6	8 265
20) Bank von Genf	1848	410	481	—	562	4 137	—	—	—	—	—	5	—	5 597
21) Handelsbank in Genf	1846	868	1 366	3	—	5 350	—	450	—	—	6	311	—	8 357
22) Schweizerische Kreditbank in Genf	1856	91	834	5 920	44	1 089	3 467	—	8 519	26	—	375	7 805	28 176
		10 417	9 217	30 403	29 433	63 845	37 177	2 319	22 003	624	146	1 812	8 765	216 165

Bilanz der schweizerischen Notenbanken am 31. Dezember 1864.

Passiva.

Notenbanken.	13 Eingezahltes Aktienkapital.	14 Reservefonds.	15 Anleihen und Obligationen.	16 Depositen auf ganz kurze Sicht.	17 Kontokurrent-Kreditoren (Giro).	18 Banknoten-Emission: In Cirkulation.	19 Banknoten-Emission: In Kassa liegend.	20 Banken und Korrespondenten.	21 Schuldige Zinsen auf Obligationen ꝛc.	22 Tantièmen, Gewinn- und Verlustkonto, Rückkonto.	23 Zinsen und Dividenden der Aktionäre oder des Staates als solchen.	24 Diversa.	Total.
	In Tausenden (000 ausgelassen) von Franken.												
Bank in Zürich	6 000	371	7 216	400	1 361	2 062	1 695	230	159	155	360	162	20 374
Kantonalbank in Bern	3 500	—	4 395	2 881	2 542	1 282	1 040	113	—	43	269	369	16 438
Eidgenössische Bank in Bern	6 000	35	577	377	732	864	135	—	—	11	330	—	9 063
Bank in Luzern	1 000	53	1 546	9	674	167	82	—	—	18	60	—	3 612
Bank in Glarus	2 250	87	778	—	554	765	103	365	—	11	78	—	4 994
Kantonalbank in Freiburg	1 000	124	513	416	328	453	51	—	5	26	81	—	3 000
Volksbank von Greyerz in Bülle	175	7	—	143	—	56	—	—	—	3	12	—	398
Bank in Solothurn	2 000	155	4 066	332	1 031	180	119	73	—	23	125	—	8 108
Bank in Basel	4 000	201	122	1 185	1 936	832	667	774	22	23	243	—	9 978
Bank in Schaffhausen	1 500	19	902	642	—	167	177	—	—	7	84	—	3 500
Bank in St. Gallen	4 369	722	1 276	349	135	2 223	916	—	—	44	135	—	10 172
Toggenburger Bank in Lichtensteig	1 500	12	177	9	103	297	2	—	3	13	108	—	2 228
Bank für Graubünden in Chur	1 000	10	437	5	488	94	305	76	2	9	55	—	2 486
Aargauische Bank in Aarau	3 150	400	5 161	1 568	3 156	217	382	108	—	6	100	46	14 299
Thurg. Hypothekenb. in Frauenfeld	1 942	452	4 315	3 074	4 521	348	151	—	—	9	105	—	14 920
Tessiner Kantonalbank in Bellinzona	1 000	40	176	1 711	1 198	46	140	—	73	12	50	—	4 452
Waadter Kantonalbank in Lausanne	6 000	270	—	17 819	1 954	3 263	486	—	333	110	366	586	31 191
Walliser Kantonalbank in Sitten	1 500	140	800	1 447	1 870	547	75	—	76	13	74	—	6 545
Kantonalbank in Neuenburg	3 000	258	—	3 055	104	1 533	—	—	56	33	222	—	8 265
Bank von Genf	2 500	159	—	994	333	1 018	481	12	—	1	95	—	5 597
Handelsbank in Genf	3 100	409	—	710	1 102	1 483	1 366	—	20	37	112	15	8 357
Schweizerische Kreditbank in Genf	22 277	1 249	1 937	153	1 161	165	834	—	8	360	27	—	28 176
	78 765	5 380	34 401	37 287	25 295	18 071	9 217	1 724	762	978	3 097	1 182	216 165

Bilanzen der Schweizerischen Notenbanken am 31. Dezember 1865 und 1868.

Notenbanken.	Gründungsjahr.	Im Jahre.	Activa. 1 Barschaft.	2 Hypothekar-darlehen und Schuldbriefe.	3 Gesicherte Vorschüsse auf fixe Termine.	4 Konto-kurrent-Debitoren.	5 Banken und Korrespondenten.	6 Wechsel-Portefeuille.	7 Effekten.	8 Mobilien, Immobilien inkl. Banknoten-kosten.	9 Zinskonto und Zins-Reserve-konto.	Total.
			In Tausenden (000 ausgelassen) von Franken.									
1) Bank in Zürich	1836	1865	1 957	116	11 285	2 821	51	5 584	—	—	120	23 254
		1868	3 780	117	—	13 410	2 168	4 822	—	—	—	24 299
2) Kantonalbank von Bern	1834	1865	630	—	561	9 422	433	7 056	296	246	197	19 267
		1568	1 079	8	785	16 363	—	6 483	940	303	16	25 980
3) Eidgenössische Bank in Bern	1864	1865	513	—	2 719	2 051	—	4 785	2 179	299	150	12 698
		1868	1 312	—	2 386	1 715	—	7 849	4 052	703	—	18 020
4) Bank in Luzern	1857	1865	193	68	—	1 421	—	2 545	34	1	—	4 348
		1868	111	—	1	1 095	—	3 235	205	1	—	5 651
5) Bank in Glarus	1852	1865	175	—	1 561	1 744	44	1 141	84	77	59	4 952
		1868	143	—	1 409	1 339	84	759	741	61	5	4 544
6) Freiburger Kantonalbank	1850	1865	190	—	—	757	76	2 956	—	1	—	4 068
		1868	113	—	—	753	11	3 616	—	—	—	4 495
7) Solothurner Bank	1857	1865	141	3 672	610	1 935	31	2 097	403	1	44	8 981
		1868	218	4 940	741	2 502	—	3 171	615	90	17	12 298
8) Bank in Basel	1845	1865	1 182	—	3 119	697	—	4 535	—	300	—	10 567
		1868	2 143	2 084	8	365	—	4 086	1 402	287	—	10 380
9) Bank in Schaffhausen	1862	1865	61	458	2 036	1 257	—	369	—	6	13	4 330
		1868	249	544	2 654	1 825	—	379	160	2	12	5 829
10) Bank in St. Gallen, Abschluß per 30. September 1865	1837	1865	1 418	643	2 585	841	906	3 079	—	65	162	10 905
		1868	2 070	1 458	666	732	—	4 994	—	65	—	9 987
11) Toggenburger Bank in Lichtensteig	1863	1865	192	—	986	1 150	—	794	56	13	—	3 295
		1868	161	632	1 009	2 057	79	941	163	22	—	5 068
12) Bank für Graubünden in Chur	1862	1865	129	—	978	568	—	1 070	7	7	18	3 098
		1868	124	—	689	1 283	—	1 573	78	6	10	3 766
13) Aargauische Bank in Aarau	1855	1865	187	5 998	3 309	1 928	—	2 093	1 887	171	121	16 024
		1868	598	9 854	2 477	2 065	—	2 246	3 867	238	113	21 661
14) Thurgauische Hypothekenbank in Frauenfeld	1852	1865	204	12 540	3 016	—	—	318	459	—	319	17 030
		1868	669	17 629	3 024	—	—	1 298	1 000	100	407	24 230
15) Tessiner Kantonalbank in Bellinzona	1861	1865	316	—	—	115	—	1 615	2 288	28	—	4 415
		1868	367	—	—	101	—	1 970	2 050	26	—	4 515
16) Waadter Kantonalbank in Lausanne	1846	1865	1 058	1 679	—	10 169	543	13 450	4 271	537	57	32 308
		1868	3 205	4 899	—	7 627	507	16 192	5 167	646	—	38 246
17) Walliser Kantonalbank in Sitten	1857	1865	233	480	—	4 073	—	2 681	125	7	—	7 645
		1868	366	409	—	4 205	—	3 612	—	4	—	8 587
18) Neuenburger Kantonalbank	1854	1865	435	—	446	1 158	38	5 982	103	156	—	8 321
		1868	439	—	569	1 261	—	4 555	137	153	—	7 115
19) Bank von Genf	1848	1865	554	5	460	—	—	4 145	116	4	75	6 024
		1868	549	—	—	89	16	4 941	18	4	—	5 623
20) Genfer Handelsbank	1846	1865	849	—	—	5	805	5 965	—	311	100	9 025
		1868	218	—	425	679	—	2 278	3 046	306	—	6 955
		1865	10 625	25 657	33 679	42 122	2 931	72 269	12 313	2 239	1 440	210 564
		1868	16 896	42 584	16 951	60 473	2 868	79 010	23 648	3 024	785	247 261

Bilanzen der schweizerischen Notenbanken am 31. Dezember 1865 und 1868.

Notenbanken.	Im Jahre.	Passiva.												
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
		Einbezahltes Aktienkapital.	Reservefonds.	Anleihen auf lange Termine.	Obligationen auf Kündigung (1—12 Monate).	Verzinsliche Depositen und Kontokurrent-Kreditoren.	Unverzinsliche Depositen (Giro).	Banknoten-Cirkulation.	Banken und Korrespondenten.	Eigene Wechsel und Accepte.	Schuldige Zinsen auf Obligationen, Rückskonto zc.	Schuld, Tantièmen, Gewinn- u. Verlustkonto.	Zins und Dividende an die Aktionäre.	Total.
		In Tausenden (000 ausgelassen) von Franken.												
1) Bank in Zürich	1865	6 000	621	—	8 934	711	2 325	2 440	188	2	268	54	390	23 254
	1868	6 000	621	—	8 378	894	3 402	3 757	818	—	241	34	150	24 299
2) Kantonalbank in Bern	1865	3 500	—	6 500	2 250	2 470	—	1 477	83	1 224	94	3	239	19 267
	1868	3 500	—	2 570	6 425	11 428	—	4 631	—	2	250	122	—	25 980
3) Eidgenössische Bank in Bern	1865	6 000	35	—	1 931	2 022	—	1 611	567	—	26	—	504	12 698
	1868	9 000	215	—	3 055	3 465	10	1 689	293	—	—	25	265	18 020
4) Bank in Luzern	1865	1 000	60	750	1 148	1 033	—	166	17	—	27	2	60	4 348
	1868	1 250	90	—	—	4 009	—	189	—	—	—	42	70	5 651
5) Bank in Glarus	1865	2 250	106	—	898	511	59	754	—	157	14	1	135	4 952
	1868	2 250	165	—	500	888	31	612	—	—	2	15	79	4 544
6) Freiburger Kantonalbank	1865	1 000	249	475	—	981	—	455	—	12	66	—	80	4 068
Neue Emission		600	296	—	533	1 443	—	370	—	—	6	27	115	4 495
	1868	1 700												
7) Solothurner Bank	1865	2 000	178	2 930	1 696	1 741	—	257	—	—	14	7	112	8 981
	1868	2 000	230	4 977	2 039	2 446	—	350	75	—	20	2	156	12 298
8) Bank in Basel	1865	4 000	211	—	111	3 148	1 373	767	22	—	—	7	192	10 567
	1868	4 000	248	—	—	3 667	—	889	1 395	—	—	179	—	10 380
9) Bank in Schaffhausen	1865	1 500	31	—	1 590	744	—	219	—	14	1	12	90	4 330
	1868	1 500	81	—	2 621	1 170	—	345	—	—	—	21	90	5 829
10) Bank in St. Gallen, Abschluß per 30. Sept. { 1865 / 1868	1865	4 500	758	—	2 162	—	38	1 932	—	—	26	2	279	10 905
	1868	4 500	836	1 328	—	47	31	3 135	—	—	—	18	90	9 987
11) Toggenburger Bank in Lichtensteig	1865	1 500	25	—	442	130	—	499	292	—	3	14	99	3 295
Neue Emission		186												
	1868	2 000	72	7	1 041	1 149	—	486	119	53	—	18	120	5 068
12) Bank für Graubünden in Chur	1865	1 000	19	—	321	1 265	—	82	—	—	7	18	66	3 098
	1868	1 000	44	—	359	2 124	—	158	—	—	—	78	—	3 766
13) Aargauische Bank in Aarau	1865	4 000	400	—	6 186	4 452	—	273	120	—	—	54	210	16 024
	1868	4 000	450	—	10 350	5 896	—	600	24	—	—	60	280	21 661
14) Thurgauische Hypothekenbank in Frauenfeld	1865	3 000	476	1 000	3 928	7 989	—	329	—	—	—	31	105	17 030
	1868	3 000	545	—	9 129	11 345	—	—	—	—	—	12	198	24 230
15) Tessinger Kantonalbank in Bellinzona	1865	1 000	74	—	229	2 775	—	136	—	—	83	5	60	4 415
	1868	1 000	141	—	291	2 704	—	200	23	—	80	—	74	4 515
16) Waadter Kantonalbank	1865	6 000	405	—	—	21 436	—	3 010	—	—	526	15	375	32 308
	1868	6 000	565	13 538	—	14 433	—	3 198	—	—	111	—	400	38 246
17) Walliser Kantonalbank in Sitten	1865	1 500	150	793	—	4 476	—	498	—	—	90	19	72	7 645
	1868	1 500	150	—	752	5 517	—	574	—	—	15	2	77	8 587
18) Neuenburger Kantonalbank	1865	3 000	254	—	—	2 954	148	1 576	—	173	95	—	120	8 321
	1868	2 997	275	—	—	1 240	—	4 220	—	1 220	39	—	120	7 115
19) Bank von Genf	1865	2 500	173	—	—	1 217	485	832	5	—	—	3	140	1 021
	1868	2 500	169	—	—	1 712	—	1 192	—	—	—	—	49	5 623
20) Genfer Handelsbank	1865	3 100	432	—	—	1 073	1 487	1 557	160	—	50	4	170	9 025
	1868	5 000	336	—	—	840	—	—	—	242	67	468	—	6 955
	1865	59 196	4 666	12 449	31 831	62 137	5 947	18 877	1 459	1 585	1 398	260	3 501	210 564
	1868	64 697	5 533	22 420	45 479	76 427	3 476	20 650	2 749	1 519	835	1 132	2 338	247 261

Bilanzen der schweizerischen Hypothekenbanken am 31. Dezember 1865 und 1868.

Activa. In Tausenden (000 ausgelassen) von Franken.

Hypothekenbanken.	Gründungsjahr.	Im Jahre.	1 Barschaft.	2 Hypothekardarlehen.	3 Gesicherte Vorschüsse auf fixe Termine.	4 Konto-kurrent-Debitoren.	5 Banken und Korrespondenten.	6 Wechsel-Portefeuille.	7 Effekten.	8 Mobilien und Immobilien.	9 An die Aktionäre ausbezahlt auf Rechnung der Dividende.	10 Zinskonto und Zinsreserve.	Total.
			I.	IV.	IV.	III.	III.	II.	V.	VI.	VI.	VI.	
1) Aktiengesellschaft Leu u. Komp. in Zürich	1755	1865	939	26 147	572	1 551	—	34	—	50	620	941	30 857
		1868	307	27 532	377	2 567	—	1 677	--	50	—	1 106[1]) Abschluß per 31. Okt. 1865.	33 619
2) Hypothekar- und Ersparniskasse in Winterthur[1])	1865	1865	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1868	6	6 649	—	427	—	20	86	—	—	111	7 302
3) Hypothekarkasse in Bern	1816	1865	199	23 182	—	403	50	—	—	—	—	892	26 127
		1868	373	26 572	—	358	—	—	—	—	234[2]) a. d. Staatsk.	968	28 506
4) Hypothekarkasse in Freiburg	1853	1865	67	12 237	—	—	—	—	—	2	—	500	12 808
		1868	127	13 543	187	—	381	--	—	2	—	592	14 835
5) Hypothekenbank in Basel	1863	1865	51	4 408	1 134	108	--	306	290	—	—	1	6 299
		1868	30	8 707	—	—	63	937	1 810	10	—	—	11 599
6) Basellandschaftl. Hypothekenbank in Liestal	1849	1865	116	8 833	1 577	251	43	—	307	70	—	341	11 541
		1868	128	9 929	—	349	25	—	2 098	64	—	—	12 588
7) St. Gallische Hypothekarkasse	1864	1865	1	2 896	48	—	—	—	—	4	37	76	3 064
		1868	1	5 125	64	41	—	—	—	1	—	146	5 400
8) Waadter Hypothekarkasse in Lausanne	1858	1865	17	9 321	—	—	—	—	—	4	—	255	9 598
		1868	95	11 996	—	—	—	—	—	4	—	364	12 461
9) Crédit Foncier in Neuenburg	1863	1865	19	4 419	—	—	—	202	—	4	--	118	4 794
		1868	31	8 083	375	—	156	32	—	1	—	211	8 992
10) Hypothekarkasse in Genf	1849	1865	56	9 164	—	105	158	2 019	515	957	—	120	13 098
		1868	26	12 501	—	—	128	2 443	685	889	—	163	16 838
		1865	1 269	77 458	3 332	2 017	652	2 562	1 113	1 092	657	2 354	92 062
		1868	1 029	130 655	1 005	3 744	755	5 111	4 680	1 524	234	3 664	152 004

1) Trat erst am 1. Februar 1866 ins Leben.

2) An die Staatskasse ausbezahlt.

Bilanzen der schweizerischen Hypothekenbanken am 31. Dezember 1865 und 1868.

Hypothekenbanken.	Im Jahre.	Passiva. 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	Total.
		Einbezahltes Aktien-kapital.	Reserve-fonds.	Anleihen auf lange Termine.	Obligationen mit Kündigung (1—12 Monate) und Kassenscheine.	Depositen- und Konto-kurrent-Kreditoren.	Banknoten in Cirkulation.	Banken und Korrespondenten.	Accepte und eigene Wechsel.	Zinsen auf Obligations-Rückskonto.	Tantiemen, Gewinn- und Verlustkonto.	Zinsen- und Dividende an die Aktionäre.	
		In Tausenden (000 ausgelassen) von Franken.											
		a.	f.	b.	b.	c.	d.	c.	b.	f.	e.	e.	
1) Aktiengesellschaft Leu u. Komp. in Zürich	1865	15 501	1 909	1 346	—	1 316	—	—	6 751	218	34	775[1])	30 857
	1868	15 757	2 049	—	8 920	4 138	—	—	2 228	236	288	—	33 619
2) Hypothekar- und Ersparniskasse in Winterthur												Abschluß per 31. Okt. 1865.	
	1865	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1868	3 224	96	—	1 928	1 869	—	—	—	—	183	—	7 302
3) Hypothekarkasse in Bern	1865	—	6 970	2 900	15 695	11	—	—	—	367	182	—	26 127
	1868	9 915[1])	—	—	—	17 943	—	—	—	440	207	—	28 506
4) Hypothekarkasse in Freiburg	1865	2 000	200	—	9 334	791	38	31	—	271	10	130	12 808
	1868	2 391	201	438	10 554	606	141	—	—	340	159	1	14 835
5) Hypothekenbank in Basel	1865	2 000	10	—	4 011	120	—	—	—	54	10	92	6 299
	1868	2 500	44	—	7 340	1 453	—	—	—	69	—	150	11 559
6) Basellandschaftliche Hypothekenbank in Liestal	1865	1 000	238	—	9 160	338	—	—	—	319	15	68	11 541
	1868	968	283	—	10 415	894	—	—	—	6	20	—	12 588
7) St. Gallische Hypothekarkasse	1865	1 863	—	—	1 043	41	—	12	—	15	1	86	3 064
	1868	1 905	—	—	3 160	253	—	—	—	26	2	52	5 400
8) Waadter Hypothekarkasse in Lausanne	1865	3 000	33	—	3 224	3 122	—	—	—	68	5	142	9 598
	1868	3 000	66	—	5 311	3 798	—	—	—	246	7	30	12 461
9) Crédit Foncier in Neuenburg	1865	1 000	5	2 051	1 580	43	—	—	—	73	—	40	4 794
	1868	8 407	39	—	—	183	—	—	—	140	1	120	8 892
10) Hypothekarkasse in Genf	1865	2 346	349	7 405	—	2 776	—	—	—	220	—	—	13 098
	1868	2 441	656	—	10 826	2 622	—	—	—	292	—	—	16 838
	1865	28 714	2 747	13 803	28 354	8 952	38	43	6 751	1 242	77	1 335	92 062
	1868	50 512	3 437	138	58 457	33 763	141	—	2 228	1 800	870	354	152 004

1) Staatseinschüsse und Staatsanleihen.

1) Abschluß per 1. Oktober 1865.

Bilanzen der schweizerischen Kredit- und Handelsbanken am 31. Dezember 1865 und 1868.

Kredit- und Handelsbanken.	Gründungsjahr.	Im Jahre.	Activa. 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	Total.
			Barschaft.	Hypothekar-darlehen und Schuldbriefe.	Gesicherte Vorschüsse auf fixe Termine.	Konto-kurrent-Debitoren.	Banken und Korrespon-denten.	Wechsel-Porte-feuille.	Effekten.	Mobilien u. Immobilien, inkl. Einrichtungskosten.	An die Aktionäre bezahlt auf Rechnung der Dividende.	Zinsen-konto.	Verluste.	
			In Tausenden (000 ausgelassen) von Franken.											
			I.	IV.	IV.	III.	III.	II.	V.	IV.	VI.	VI.	VI.	
1) Schweizerische Kreditanstalt in Zürich	1856	1865	1 019	—	—	31 340	—	5 506	15 404	3 135	375	—	—	56 780
		1868	714	—	—	20 658	—	9 143	6 791	4 348	—	—	—	41 656
2) Volksbank in Zürich	1863	1865	18	—	89	734	—	260	—	1	—	—	—	1 104
		1868	22	—	276	1 377	—	235	—	327	—	—	—	2 239
3) Bank in Winterthur	1862	1865	325	—	—	20 363	—	4 033	330	133	200	—	—	25 385
		1868	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4) Berner Handelsbank in Bern	1863	1865	179	—	55	5 480	—	1 604	257	18	60	—	—	7 655
		1868	102	1 059	—	5 889	—	2 388	1 073	11	60	—	—	10 585
5) Diskontokasse in Interlaken	1862	1865	21	—	—	71	9	530	57	5	—	—	—	697
		1868	31	—	—	219	—	796	87	7	—	—	—	1 142
6) Baseler Handelsbank in Basel	1863	1865	475	—	—	8 811	158	3 393	3 219	203	200[1]	—	—	16 462
		1868	47	—	—	2 221	—	482	63	1	—	—	—	2 816
7) Comptoir d'escompte (Oswald Gebr. u. Komp.) in Basel (Société en commandite par actions.)	1857	1865	410	—	—	4 023	—	2 467	—	1[2]	—	—	—	6 933
		1868	238	—	—	4 382	—	2 264	—	1	—	—	—	6 866
8) Handwerkerbank in Basel	1860	1865	23	—	621	312	2	668	233	—	—	—	—	1 860
		1868	19	1 191	611	379	—	638	483	—	—	—	—	3 322
9) Deutsch-Schweizerische Kreditbank in St. Gallen	1856	1865	310	—	444	5 612	—	1 831	2 496	85	—	—	—	10 781
		1868	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10) Kreditbank in St. Gallen	1855	1865	26	—	—	3 398	—	—	471	42	—	—	—	3 938
		1868	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11) Bank in Zofingen	1863	1865	48	—	19	2 661	54	467	124	66	—	—	—	3 442
		1868	75	14	—	3 436	95	692	117	60	—	—	—	4 492
12) Bank in Baden	1863	1865	33	—	—	2 021	—	336	104	1	—	—	—	2 497
		1868	236	—	—	2 016	—	1 159	—	92	—	—	—	3 504
13) Banque de Locle	1864	1865	244	—	—	1 538	—	974	—	112	—	2[3]	—	2 870
		1868	664	1 250	433	5 620	—	3 591	987	489	160	—	—	13 197
14) Comptoir d'escompte du Val de Travers à Fleurier	1861	1865	25	—	—	558	—	396	—	2	—	—	—	983
		1868	39	—	—	377	—	326	—	3	—	—	—	746
15) Banque générale Suisse à Genève	1856	1865	196	1 719	171	3 638	—	463	3 125	5 052	—	134	671[4]	15 172
		1868	238	6 507	10	1 612	—	321	5 009	529	—	—	780	15 009
16) Comptoir d'escompte de Genève	1855	1865	10	51	81	4 322	—	2 826	111	289	90	—	—	7 783
		1868	93	50	54	3 852	—	1 675	142	349	—	—	—	6 219
17) Banque commerciale Genévoise (1868 bei den Zettelbanken.)	1859	1865	486	—	3 544	3 491	—	1 952	2 937	377	280	—	—	13 070
		1868	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18) Société de crédit Genévoise	1864	1865	96	—	520	1 500	—	488	491	35	62	—	—	3 194
		1868	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1865	3 982	1 170	5 548	99 879	225	28 203	29 365	9 564	1 267	136	671	180 616
		1868	2 523	10 073	1 385	52 043	95	23 717	14 756	6 222	220	—	780	111 819

1) Abschluß per 30. April 1866. — 2) Abschluß per 31. März 1866. — 3) Abschluß per 30. Juni 1866. — Abschluß per 30. Juni 1866.

Bilanzen der schweizerischen Kredit- und Handelsbanken am 31. Dezember 1865 und 1868.

Kredit- und Handelsbanken.	Im Jahre.	Passiva. 1 Einbezahltes Aktienkapital.	2 Reservefonds.	3 Anleihen auf lange Termine.	4 Obligationen auf Kündigung (1—12 Monate).	5 Verzinsliche Depositen.	Passiva. 6 Kontokurrent-Kreditoren.	7 Banknoten in Cirkulation.	8 Banken und Korrespondenten.	9 Eigene Wechsel und Accepte.	10 Schuldige Zinsen.	11 Schuld-, Tantième- und Gewinn- und Verlustkonto.	12 Zinsen und Dividende an die Aktionäre.	Total.
		In Tausenden (000 ausgelassen) von Franken.												
		a.	f.	b.	b.	c.	c.	d.	c.	b.	f.	f.	e.	
1) Schweizer. Kreditanstalt in Zürich	1865	15 000	1 150	7 931	6 276	10 096	5 268	—	—	9 312	220	475	1 050	56 780
	1868	15 000	20	7 755	3 360	3 191	6 645	—	—	5 060	248	375	—	41 656
2) Volksbank in Zürich	1865	447	20	—	153	5	342	—	—	93	3	13	25	1 104
	1868	756	40	—	323	9	590	—	—	463	—	53	—	2 239
3) Bank in Winterthur	1865	10 000	455	—	2 301	—	1 025	—	7 033	3 923	—	2	640	25 385
	1868	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4) Berner Handelsbank in Bern	1865	3 000	36	—	3 112	—	1 040	—	—	213	11	31	210	7 655
	1868	3 000	290	—	5 697	—	1 246	—	—	135	15	199	—	10 585
5) Diskontobank in Interlaken	1865	333	6	—	77	107	—	—	121	24	9	1	15	697
	1868	500	20	—	200	175	196	—	—	—	—	12	38	1 142
6) Baseler Handelsbank in Basel	1865	10 000	33	187	874	104	1 522	—	258	3 061	6	13	400	16 462
	1868	1 000	40	—	—	709	—	—	—	932	—	134	—	2 816
7) Comptoir d'escompte (Oswald Gebr. u. Komp.) in Basel[1]) (Société en commandite par actions.)	1865	4 000	334	—	—	836	1 432	—	—	—	31	63	235[1])	6 933
	1868	4 000	342	—	—	557	1 744	—	—	—	18	1	222	6 886
8) Handwerkerbank in Basel	1865	200	28	—	1 268	338	—	—	—	—	—	9	16[2])	1 860
	1868	500	47	—	919	975	835	—	—	—	—	6	37	3 222
9) Deutsch-Schweizerische Kreditbank in St. Gallen[2])	1865	4 386	24	—	890	—	2 206	—	—	2 999	3	11	259	10 781
	1868	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10) Kreditbank in St. Gallen	1865	400	82	—	118	3 292	—	—	—	—	17	2	26	3 938
	1868	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11) Bank in Zofingen	1865	1 747	8	47	—	339	513	—	234	454	2	6	87	3 442
	1868	1 747	60	32	896	100	1 163	—	154	208	27	8	93	4 492
12) Bank in Baden	1865	1 000	18	—	—	370	463	—	382	187	—	1	72	2 497
	1868	1 000	51	—	—	152	2 154	—	—	—	22	124	—	3 504
13) Banque de Locle	1865	1 000	10	—	—	94	1 648	—	—	—	14	42	60[3])	2 870
	1868	8 000	378	—	1 681	121	1 010	—	—	1 518	—	1	485	13 197
14) Comptoir d'escompte du Val de Travers à Fleurier	1865	500	19	—	—	87	343	—	—	—	4	8	20	983
	1868	250	27	—	—	145	284	—	—	—	4	14	20	746
15) Banque générale Suisse à Genève[3])	1865	11 252	573	1 727	—	—	1 363	118	—	91	45	—	—	15 172
	1868	10 879	351	—	2 682	—	940	101	—	9	—	—	44[4])	15 009
16) Comptoir d'escompte de Genève	1865	3 000	336	107	—	2 496	1 079	—	473	—	—	168	120	7 783
	1868	3 000	173	101	—	2 124	743	—	—	—	—	—	75	6 219
17) Banque commerciale Genévoise[4])	1865	7 000	770	—	—	1 526	1 575	—	—	1 722	18	36	420	13 070
	1868	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18) Société de crédit Genévoise	1865	1 875	14	—	—	261	932	—	—	—	1	—	109	3 194
	1868	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1865	75 142	3 922	10 000	15 073	19 958	20 759	118	8 504	22 088	391	889	3 766	180 616
	1868	49 633	1 842	7 787	15 863	8 263	17 556	101	154	8 328	336	932	1 018	111 819

(S. 654:) 1) In Cirkulation sind 17 300 Aktien à 500 Fr., — Kapital 8 650 000 Fr., — durch Verluste auf obige Summe reduzirt. — 2) In Cirkulation sind 44 512 Aktien à 500 Fr., — Kapital durch Verluste reduzirt. — 3) In Liquidation. — 4) 1868 bei den Zettelbanken.

(S. 655:) 1) Abschluß per 30. April 1866. — 2) Abschluß per 31. März 1866. — 3) Abschluß per 30. Juni 1866. — 4) Abschluß per 30. Juni 1866.

Bilanzen der schweizerischen Banken am 31. Dezember 1865.

Activa.

		20 Notenbanken.	10 Hypothekenbanken.	18 Kredit- und Handelsbanken.	Total 48 Banken.
1) Barschaft	I.	10 625 990	1 269 740	3 982 308	15 878 038
2) Eigene Noten	I.	7 285 134	—	—	7 285 134
3) Hypothekardarlehen und Schuldbriefe	IV.	25 657 466	77 458 904	1 770 848	104 887 218
4) Gesicherte Vorschüsse auf fixe Termine	IV.	33 679 657	3 332 688	5 548 698	42 561 043
5) Kontokurrent-Debitoren	III.	42 122 025	2 017 628	99 879 552	144 019 205
6) Banken und Korrespondenten	III.	2 931 176	202 417	225 478	3 359 071
7) Wechsel-Portefeuille	II.	72 269 265	2 562 540	28 203 472	103 035 277
8) Effekten	V.	12 313 182	1 113 441	29 365 999	42 792 622
9) Mobilien und Immobilien, inkl. Banknoten- u. Gründungskosten	VI.	2 239 677	1 092 579	9 564 705	12 896 961
10) An die Aktionäre bezahlt, auf Rechnung der Zinsen	VI.	838 185	657 410	1 267 500	2 763 095
11) Zinskonto und Zinsreserve	VI.	602 313	2 534 792	136 063	3 093 168
12) Verluste	e. negativ.	—	—	671 493	671 493
Total		210 564 070	92 062 139	180 616 116	483 242 325

Passiva.

		20 Notenbanken.	10 Hypothekenbanken.	18 Kredit- und Handelsbanken.	Total 48 Banken.
1) Einbezahltes Aktienkapital	a.	59 196 600	28 714 633	75 142 552	163 053 785
2) Reservefonds	f.	4 666 021	2 747 409	3 922 909	11 336 339
3) Anleihen auf lange Termine	b.	12 449 100	13 803 989	10 000 695	36 253 784
4) Obligationen auf Kündigung (1 bis 12 Monate) und Kassenscheine	b.	31 831 330	28 354 762	15 073 465	75 259 557
5) Verzinsliche Depositen	c.	62 137 059	8 952 354	19 958 669	91 048 082
und Kontokurrent-Kreditoren	c.	—	—	20 759 084	20 759 084
6) Unverzinsliche Depositen	c.	5 917 399	—	—	5 917 399
7) Banknoten in Cirkulation	d.	18 877 376	38 900	118 250	19 034 526
8) Banknoten in Kassa	d.	7 285 134	—	—	7 285 134
9) Banknoten und Korrespondenten	c.	1 459 264	43 384	8 504 082	10 006 730
10) Eigene Wechsel und Accepte	b.	1 585 221	6 751 069	22 088 875	30 425 165
11) Schuldige Zinsen und Rückskonto	f.	1 398 022	1 242 646	391 540	3 032 208
12) Schuldige Tantièmen und Gewinn- und Verlustkonto	f.	260 292	77 571	889 437	1 227 300
13) Zins und Dividende an die Aktionäre	e	3 501 252	1 335 442	3 766 558	8 603 232
Total		210 564 070	92 062 109	180 616 116	483 242 325

Barbestand und Notenumlauf im Jahre 1865.

In Tausenden (000 ausgelassen) von Franken.

Notenbanken.	Notencirkulation.					Barbestand.					Diskontosatz für Wechsel.		
	Maximum.	Monat.	Minimum.	Monat.	Mittel.	Maximum.	Monat.	Minimum.	Monat.	Mittel.	Maximum.	Minimum.	Mittel.
1) Bank in Zürich	2 981	13. Nov.	1 450	23. März	1 955	3 194	30. Jan.	702	2. Jan.	1 886	6	4	4,76
2) Kantonalbank von Bern	1 479		816		1 206	1 147		305		679	6	5	5,06
3) Eidgenössische Bank in Bern (Monatsmittel)	1 611	Dezember	938	Januar	1 245	926	Mai	473	März	684	6	$4^1/_2$	
4) Bank in Luzern	216	20. März	115	15. Sept.	154	—		—		127	6	5	
5) Bank in Glarus	767	6. Jan.	507	30. August	586	278	Februar	187	Juli / November	—			
6) Freiburger Kantonalbank	500		400		452	284		151		209			
7) Solothurn. Bank (Monatsmittel)	257	Dezember	189	August	210	159	Juni	106	September	131	$5^1/_2$	5	
8) Bank in Basel	888	7. Juli	447	August	590	1 688	Juni	981	März	1 330	6	4	4,62
9) Bank in Schaffhausen	304		148		196	—		—		78			
10) Bank in St. Gallen (1. Januar bis 30. September)	2 609	1. Juli	1 716	28. Sept.	2 069	2 288	Juni	1 183	April	1 636	$5^1/_2$	4	5,09 1. Okt. 1864 bis 30. Sept. 1865.
11) Toggenburger Bank in Lichtensteig (Monatsmittel)	440	November	281	März	348	—		—	April	—			
12) Bank für Graubünden	82	31. Dez.	4	August	31	104	Dezember	57	24. April	73			
13) Aargauische Bank	296	16. Mai	169	12. Jan.	265	520	3. Jan.	97	9. Nov.	208			
14) Thurgauische Hypothekenbank	495	3. Mai	305	26. April	398	342	26. April	98	30. Nov.	207			
15) Tessiner Kantonalb. in Bellinzona	152	30. Nov.	66	28. Febr.	104	500	30. Juni	81		217			
16) Waadter Kantonalbank	3 010	31. Dez.	2 291	31. August	2 675	—		—		—			
17) Walliser Kantonalbank in Sitten	?		?		530	—		—		—			
18) Neuenburger Kantonalbank	2 093	11. Nov.	789	25. Sept.	1 163	1 210	8. Nov.	313	29. Dez.	769	5	4	4,30
19) Bank von Genf	?		?		714	—		—		573			
20) Genfer Handelsbank	1 797	Juni	1 173	Dezember	1 401	—		—		1 003			4,47
					16 301								

Dies war die Lage der schweizerischen Banken bis zu Anfang des Jahres 1873, wo das Sinken des Silberpreises eine förmliche Umwälzung in die schweizerischen Umlaufsmittel brachte, bis durch das Bundesgesetz vom 8. März 1881 das Notenwesen einheitlich regulirt wurde, worauf wir noch zurückkommen werden.

Von 1868 an beschränkte sich die Gesetzgebung noch auf die Kantone, und zwar hauptsächlich auf die Erlassung einer Anzahl von Besteuerungsgesetzen, wie in Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Solothurn, St. Gallen und neuerdings auch Tessin. Ein ausführliches Gesetz über die Ausgabe von Banknoten brachte nur Graubünden zutage. Dasselbe hatte aber kaum einen andern Zweck, als durch allerlei vexatorische Bestimmungen die Notenausgabe der Privatbank für Graubünden zu gunsten der Kantonalbank zu unterdrücken. Deshalb wurde dieses Gesetz infolge eines Rekurses vom Bundesrat für ungültig erklärt.

Auch in den Statuten sind seit 1868 zahlreiche Änderungen vorgenommen worden; ein Teil derselben ist aber durch das neue Bundesgesetz wieder hinfällig geworden; eine ziemliche Anzahl der Zettelbanken mußte zu Revisionen schreiten, um ihre Statuten dem Bundesgesetz konform zu machen. Durch dieses Gesetz über die Ausgabe und Einziehung von Banknoten sind die kantonalen Gesetze, soweit sie sich nicht bloß auf die Besteuerung beziehen, aufgehoben. Das Gesetz ist formell seit dem 1. Januar 1882 in Kraft, seine praktische Wirksamkeit datirt aber erst seit dem 1. Juli 1882.

Bevor wir zur Analyse dieses Gesetzes übergehen, müssen wir einen Blick auf die Zustände werfen, welche demselben vorhergegangen sind und zum Teil auch heute noch bestehen. Das Schicksal der schweizerischen Zettelbanken und die Bewegung der Umlaufsmittel steht in innigem Zusammenhang mit der Währungsfrage. Die Schweiz war bei der in den Jahren 1851 bis 1852 bewerkstelligten Annahme des Dezimalsystems zur Goldwährnng übergegangen, infolgedessen der Münzumlauf zur großen Mehrheit aus Gold bestand. Als die Schweiz bei der Gründung des lateinischen Münzbundes 1865 sich zum Beitritt bewegen ließ, war sie genötigt, die in dessen Staaten herrschende Doppelwährung anzunehmen. Teils infolge der Zersplitterung des Notenbankwesens — denn 36 Zettelbanken sind für eine Bevölkerung von $2^4/_5$ Millionen doch etwas viel —, teils infolge der etwas zu lauen Statuten vieler dieser Institute, welche das Mißtrauen des Publikums wachriefen, war der Notenumlauf in der Schweiz außerordentlich gering, der niedrigste aller Staaten Europas. In den Jahren 1865—68 kamen auf den Kopf der schweizerischen Bevölkerung nur 7—8 Fr. Noten; und noch im Jahre 1871 nur 9 Fr. Im Jahre 1879 war der Umlauf auf 31 Fr. per Kopf gestiegen. Die Ursache dieses Vorganges liegt darin, daß von Beginn des Fallens des Silberpreises im Jahre 1872 bei der herrschenden Doppelwährung, welche in der Schweiz durch keine einheitliche Diskontopolitik

einer centralisirten Notenbank geschützt war, der Goldumlauf im größten Maßstab durch einströmendes Silber verdrängt wurde. Das Publikum, an dieses beschwerliche Metall nicht mehr gewöhnt, sah sich daher notgedrungen, in größerem Maßstabe des Zettelumlaufs sich zu bedienen. Mehrere Umstände waren noch dazu gekommen, welche für den schweizerischen Goldumlauf geradezu verhängnisvoll wurden: die Störung der Valuta in Italien und Frankreich sowie die Einverleibung von Elsaß-Lothringen ins Deutsche Reich. Aus Italien waren schon vor der Entwertung des Silbers infolge des Zwangkurses kleine Silbermünzen von 1 und ½ Lire in Massen in die Schweiz geströmt. Bei der Einführung der neuen Reichsmünzen in Elsaß-Lothringen wanderten die 5-Frankenthaler von dort in die Schweiz, wo die Edelmetall-Arbitrageure eine reichliche Ernte hielten. Der Goldvorrat der Banken muß auf ein erschreckendes Minimum gesunken sein, denn in ihren Rechenschaftsberichten und Ausweisen wurde über das Verhältnis des Silbers zum Golde das tiefste Stillschweigen beobachtet. Nur die Bank von Zürich macht insofern eine rühmliche Ausnahme, als sie in ihren Jahresberichten seit 1876 wenigstens in der Übersicht der jährlichen Kassenbewegung den Betrag des eingegangenen Silbers und Goldes ausscheidet.[1]) Wir entnehmen daraus, daß der Umlauf an Gold in sinkendem Maße nur 50—25 Proz. des Silbers mehr ausmacht. Da die Bank in Zürich zu den solidesten der Schweiz gehört, so läßt sich annehmen, daß der allgemeine Durchschnitt in den Jahren 1876—1881 jedenfalls nicht besser stand. Mit ihrem zersplitterten Notenwesen hat die Schweiz daher unter den Staaten des lateinischen

1) **Kassenbewegung in Zürich.**

	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882
	In Tausenden (000 ausgelassen) von Franken.						
Noten der Züricher Nationalbank	44 605	55 829	54 208	57 779	60 607	62 351	—
Noten der Konkordatsbanken.............	40 221	70 443	76 347	32 179	31 053	33 965	—
Unsere eigenen Noten..	40 689	37 999	38 905	43 232	39 953	38 381	—
Silber................	23 526	20 660	18 452	16 897	20 264	24 631	—
Gold	11 931	8 057	6 514	9 135	12 873	5 879	—
Skripturen...........	130 151	118 453	118 124	117 594	133 931	156 447	—
Summa....	291 123	311 441	312 550	276 816	298 681	321 654	—

Münzbundes gewissermaßen den Prügelknaben gespielt. Kein Wunder, daß ihre Vertreter auf den Pariser Münzkonferenzen stets am entschiedensten für den Übergang zur reinen Goldwährung eintraten.

Wir wenden uns nun zum Inhalt des neuen Bundesgesetzes. Dasselbe stützt sich auf Art. 39 der revidirten Bundesverfassung vom 9. Mai 1874. Nach demselben ist die Ausgabe von Banknoten von der Ermächtigung des Bundesrates abhängig, darf aber von diesem nicht verweigert werden, wenn die Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse nachgewiesen ist. Die Noten haben indessen keine gesetzliche Wirkung und es ist niemand gezwungen, Banknoten an Zahlungsstatt anzunehmen. Die Emissionsanstalten selbst haben keinen Anspruch auf Entschädigung für den Fall, daß das Emissionsrecht später durch gesetzliche Bestimmungen ganz oder teilweise aufgehoben oder eingeschränkt werden sollte. Mit dieser Bestimmung soll offenbar die Möglichkeit einer Centralisation des Notenbankwesens offen gelassen werden. Nur solche Banken können zur Notenausgabe ermächtigt werden, welche 1. ihren Hauptsitz auf schweizerischem Gebiet haben und deren Firmabezeichnung vom Bundesrat genehmigt wird; 2. entweder als Aktiengesellschaften oder als Staatsbanken der Kantone rechtsgültig konstituirt sind; 3. öffentliche Rechnung ablegen; 4. ein eingezahltes Kapital von wenigstens 500 000 Fr. besitzen; 5. die Noten der andern schweizerischen Banken an Zahlungsstatt annehmen; 6. die Notenemission darf nicht mehr als das doppelte des eingezahlten Aktienkapitals betragen; 7. überdies hat die Bundesversammlung das Recht, je nach Umständen die Gesamtemission festzustellen und auf die einzelnen Banken zu repartiren; 8. vierzig Prozent des jeweiligen Notenumlaufs muß durch Münze gedeckt sein und diese Barschaft muß für die Einlösung der Noten reservirt werden. (Diese Bestimmung ist viel zu veratorisch und schadet dem Geschäftsgang der Banken, ohne die Sicherheit des Publikums zu erhöhen.) Als Bestandteil der Barschaft sind zulässig: a. Gold und Silbermünzen gesetzlicher Währung, mit Ausschluß der Scheidemünze; b. Goldmünzen fremder Staaten, die in der Schweiz tarifirt sind. Sechzig Prozent der Notenemission sollen gedeckt sein a. entweder durch Hinterlage von Wertpapieren oder die Garantie des Kantons, auf dessen Gebiet die Anstalt ihren Hauptsitz hat (die letztere Bestimmung ist sehr bedenklich und würde sogar von großen Centralbanken perhorreszirt werden); b. oder durch den Wechselbestand, sofern die Bank sich den nachfolgenden Einschränkungen unterzieht: nämlich keinen Blankokredit gewährt und sich nicht mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Waren, Grundstücken, industriellen und Handelsunternehmungen, Versicherungsgeschäften oder Emissionen befaßt. Nur der Handel mit Edelmetallen ist erlaubt. Es durften nur Noten von 50, 100, 500 und 1000 Fr. ausgegeben werden und die erstern den vierten Teil des Gesamtbetrages nicht überschreiten. Die Notenformulare werden in einheitlicher Form von dem Bund für Rechnung der Banken geliefert. Die

Noten müssen an allen Werktagen an der Hauptkasse eingelöst werden; den Zweiganstalten ist aber eine Frist von 2 Tagen gestattet. Vereinbarungen zwischen Banken in betreff der gemeinsamen Ausgabe oder der gegenseitigen Einlösung von Noten unterliegen der Genehmigung des Bundesrats.

Der Beitritt zu solchen Vereinbarungen muß jeder Bank unter gleichen Bedingungen gestattet werden. Sobald eine Bank ihrer Einlösungspflicht nicht nachkommt, kann der Inhaber solcher Noten Protest erheben und diesen notariell konstatiren lassen, worauf er berechtigt ist, die Zwangsliquidation zu verlangen. Der Rückruf der Noten wird durch den Bundesrat angeordnet. Der Bundesrat ist ermächtigt, das Notenemissionsrecht jeder Anstalt zu entziehen, welche obigen Bedingungen nicht entspricht. Die Notenbanken werden vom Bundesrat beaufsichtigt und müssen demselben ihre Ausweise einschicken. Auch haben sie eine Kontrolgebühr von 1 per Tausend ihrer Notenemission und den Kantonen für die Aufbewahrung der Wertpapierhinterlage von 1 per Mille des Betrags derselben zu entrichten. Die den Kantonen zustehende Banknotensteuer darf 6 per Mille der Emission nicht überschreiten. Am Sitz des Bundesrats wird eine Kontrolstelle errichtet.

Dieses Gesetz umgibt den Geschäftsverkehr der Notenbanken mit zu vielen überflüssigen Kautelen und wird daher schwerlich von langer Dauer sein, da es die Zahlungsfähigkeiten der Banken erschwert und das Geld verteuert. Man würde in solchen Dingen in der Schweiz klüger handeln, wenn man sich etwas weniger auf das eigene Experimentiren verlegte und etwas mehr die Erfahrungen anderer Länder beachten würde. Eine wesentliche Konsolidirung hatte das schweizerische Notenbankwesen lange vor dem Erlaß dieses Gesetzes durch den Abschluß des Konkordats erlangt, durch welches sich von den damals bestehenden Notenbanken 24 der solidesten zu gemeinsamer Behandlung ihrer Noten vereinigten.

Infolge des Erlasses dieses neuen Bundesgesetzes haben die Konkordatsbanken den unter ihnen bestehenden Vertrag vom 8. Juli 1876 einer Revision unterworfen. Dieses neue, mit dem 1. Juli 1882 ins Leben getretene Konkordat enthält folgende wesentliche Bestimmungen: Jede Konkordatsbank verflichtet sich außer der Erfüllung der im Bundesgesetz gebotenen Verpflichtung zur Annahme und Einlösung der Noten anderer Banken, soweit ihre Mittel es gestatten und die betreffende Bank ihre Verbindlichkeit erfüllt, die Noten aller andern Konkordatsbanken im Verkehr mit dritten an der Hauptkasse und den Zweiganstalten auch als Einzahlung zur Bildung von Guthaben vollwertig anzunehmen oder gegen bar einzulösen. Die Konkordatsbanken erklären gegenseitig, daß die erwähnten gesetzlichen Verpflichtungen nur auf den Verkehr mit dritten, aber nicht mit den der Banken unter sich Bezug haben sollen. Die freiwillig eingegangenen Verpflichtungen binden die Konkordatsbanken nur unter sich, ohne daß dritte den Banken gegenüber sich darauf berufen können. Die Konkordatsbanken dehnen die

Bestimmungen des Art. 22 des Bundesgesetzes, wonach jede Notenbank verhalten ist, ihre von einer andern Bank an Zahlung angenommenen Noten sofort auf eigene Kosten einzulösen oder umzutauschen, auch auf ihre Zweiganstalten aus. Die Konkordatsbanken werden von dem Rechte, direkten Barausgleich zu verlangen, möglichst geringen Gebrauch machen. Unter Bezeichnung „Centralstelle der Konkordatsbanken" haben dieselben eine gemeinsame Depositen- und Kompensationskasse errichtet, mit deren Leitung eine Bank betraut wird, die von der Generalversammlung gewählt wird. Jede Konkordatsbank ist verpflichtet, bei der Centralstelle eine Hinterlage in gesetzlicher Barschaft zu unterhalten. Diese Depositen werden von der leitenden Bank, getrennt von ihrer eigenen Kasse, aufbewahrt. Die Bestimmungen des §. 11 des Konkordats, wonach dieses Depositum der Barschaft einer jeden Bank soll zugerechnet werden dürfen, ist vom Bundesrat beanstandet worden. Über jedes Depositum wird ein besonderes Konto geführt. Der Ausgleich (die Kompensation) durch die Centralstelle geschieht mittels einfachen Übertrags von Konto zu Konto. Die Verfügungen über das Depositum steht ausschließlich dem Deponenten zu. Er verfügt entweder durch einen Übertragsauftrag zu gunsten einer Konkordatsbank oder durch ein Barsendungsbegehren für sich selbst, eine ihrer Zweiganstalten oder eine andere Konkordatsbank. So weit das Depositum als Bestandteil der Notendeckung geltend gemacht wird, darf darüber nur soweit verfügt werden, als die Barschaft 40 Proz. des Notenumlaufs überschreitet. Vorbehaltlich dieser Beschränkung ist es den Konkordatsbanken gestattet, alle ihre gegenseitigen Zahlungsverbindlichkeiten durch Übertragung bei der Centralstätte auszugleichen. Den Konkordatsbanken ist es freigestellt, unter beiderseitigem Einverständnis für den Notenumlauf offene beiderseitige Rechnungen zu führen. Der Notenausgleich geschieht in der Regel in der Weise, daß die Konkordatsbanknoten unter gleichzeitiger telegraphischer oder brieflicher Anzeige der Emissionsbank überschickt werden. Das Risiko bei Übersendung der Noten fällt auf gemeinschaftliche Kosten der Konkordatsbanken. Die Konkordatsbanken vereinigen sich jährlich einmal zu Generalversammlungen, in welchen die mit der Leitung der Centralstelle betraute Bank gewählt wird.

Wir lassen nun zunächst die Leistungen der zusammengefaßten Konkordatsbanken in den Jahren 1877—81, die Bilanzen der einzelnen Konkordatsbanken im ganzen Jahre 1880, das Verhältnis des Notenumlaufs zur Barschaft in den erstern Jahren sowie die Entwicklung des Notenumlaufs sämtlicher Notenbanken von 1871—80 folgen:

Jahresdurchschnitte der monatlichen General-Bilanzen von 1877, 1878, 1879, 1880 und 1881.

Vom 1. Januar bis 30. Juni 1877: 21 Banken, vom 1. Juli 1877 bis 30. Juni 1878: 22 Banken, vom 1. Juli 1878 bis 15. März 1881: 24 Banken, vom 16. März bis 31. Dezember 1881: 23 Banken.

Activa.

	1877	1878	1879	1880	1881
	In Tausenden (000 ausgelassen) von Franken.				
Kassa.					
Gesetzliches Gold- und Silbergeld	34 975	31 926	38 701	43 608	40 700
Eigene Noten	18 254	23 233	22 330	15 065	10 344
Konkordatsnoten	5 704	5 278	6 150	6 197	6 276
Andere Kassenbestände[1]	3 256	3 224	3 537	3 653	4 009
	62 190	63 663	70 719	68 524	61 331
Disponible Guthaben.					
Konkordatsbanken und Centralstelle	7 186	8 679	9 063	11 711	9 411
Korrespondenten-Debitoren	10 516	9 263	10 397	15 824	13 270
Diverse	1 464	1 141	1 487	1 501	1 364
	19 167	19 084	21 421	29 037	24 046
Wechselforderungen.					
Schweizer Diskonto-Wechsel[2]	118 906	117 738	127 985	143 345	151 507
Wechsel aufs Ausland	5 736	4 556	6 734	8 589	9 783
Lombard-Wechsel[3]	44 852	51 958	59 177	52 623	50 835
	169 496	174 253	193 897	204 558	212 126
Andere Forderungen auf Zeit.					
Kontokurrent-Debitoren	79 152	85 636	85 966	80 840	74 272
Schuldscheine ohne Wechselverbindlichkeit	12 699	15 905	15 629	19 723	20 225
Hypothekaranlagen	120 564	149 419	178 319	189 056	189 244
Effekten	37 268	35 611	29 750	40 480	43 660
Diverse	1 655	2 770	3 855	3 662	3 610
	251 341	289 343	313 520	333 763	331 013
Feste Anlagen.					
Kommanditen	1 040	960	755	706	656
Mobilien und Immobilien	4 470	5 328	5 369	5 611	8 014
Gesellschaftskonti (Lastenposten)	2 974	3 516	3 472	4 235	4 452
	8 486	9 805	9 597	10 553	13 124
Ausstehendes Dotations- und Aktienkapital	14 150	14 450	15 427	15 878	13 720
	524 832	570 600	624 582	662 316	655 363

1) Noten außer Konkordat, fremde Münzen, ausstehende Wechsel, Kassenscheine ꝛc.
2) Inbegriffen Wechsel zum Inkasso.
3) Inbegriffen Warrants und Basellandschaftliche „Gantrödel".

Passiva.

	1881	1880	1879	1878	1877
	In Tausenden (000 ausgelassen) von Franken.				
Noten-Emission.					
Noten in Cirkulation	87 811	82 181	73 948	70 258	69 836
Eigene und Konkordatsnoten in Kassa	16 621	21 262	28 480	28 512	23 958
	104 432	103 444	102 428	98 770	93 795
Andere fällige Schulden.					
Giro- und Chequeskonti	23 274	25 314	21 228	18 141	18 504
Depositenscheine und Mandate auf Sicht	5 542	5 970	5 354	3 725	4 000
Konkordatsbanken und Centralstelle	7 959	8 372	7 354	7 342	6 703
Korrespondenten-Kreditoren	7 212	7 695	7 642	7 565	8 422
Kontokurrent-Kreditoren I[4]	43 883	44 782	39 314	37 398	37 470
Diverse	1 771	2 055	1 166	914	723
	89 644	94 190	82 060	75 088	75 824
Wechselschulden.					
Eigen-Wechsel	1 166	599	2 492	5 101	3 501
Tratten und Acceptationen	9 422	8 539	6 773	5 606	5 208
	10 589	9 139	9 266	10 707	8 710
Andere Schulden auf Zeit.					
Kontokurrent-Kreditoren II[5]	11 796	19 148	19 652	14 098	17 226
Sparkassen-Einlagen	48 575	39 629	32 804	27 156	22 677
Depositenscheine und Obligationen	236 227	241 946	229 051	200 551	158 940
Feste Anleihen (1877: Obligationen auf den Inhaber)	7 407	11 256	12 857	12 254	22 437
Diverse	1 720	1 635	1 475	1 115	1 058
	305 727	313 616	295 840	255 176	222 340
Eigene Gelder.					
Reservefonds	12 731	12 178	9 802	9 351	8 654
Gesellschaftskonti (Nutzposten ꝛc.)[6]	7 921	6 430	6 034	8 355	7 773
Einbezahltes Kapital	110 595	107 438	103 722	98 700	93 583
Ausstehendes Kapital	13 720	15 878	15 427	14 450	14 150
	144 969	141 925	134 986	130 857	124 161
	655 363	662 316	624 582	570 600	524 832

4) Rückzahlbar ohne oder mit ganz kurzer Kündigungsfrist.
5) Rückzahlbar mit Kündigungsfrist von mindestens acht Tagen.
6) Inbegriffen Saldi auf Gewinn- und Verlustkonto und Spezialreserven.

Leistungen der Konkordatsbanken für den schweizerischen Geld- und Wechselverkehr im Jahre 1880.

Banken.	Gründungsjahr.	Wechsel-Inkasso.		Übertragungen.		Total.	Noteneinlösung.		
		Gesandte Wechsel.	Erhaltene Wechsel.	Ausgestellte Mandate.	Eingelöste Mandate.		Kassa-Eingang.	Versandte Konk.-Noten.	Erhaltene eigene Noten.
		In Tausenden (000 ausgelassen) von Franken.							
Kantonalbank von Bern	1834	28 678	40 271	10 924	24 619	104 494	?	?	?
Bank in Zürich	1836	43 302	70 715	32 305	52 487	198 810	91 582	34 406	6 571
Bank in St. Gallen	1837	17 642	22 157	10 722	21 327	71 849	?	?	?
Bank in Basel	1844	56 182	48 827	76 906	73 712	255 629	45 185	?	?
Banque du commerce, Genève	1845	43 090	19 348	51 612	30 593	144 644	25 875	7 130	?
Banque cantonale Vaudoise, Lausanne	1845	8 066	21 368	8 428	13 904	51 768	?	20 402	10 797
Banque de Genève	1848	8 516	3 924	216	401	13 058	57 873	?	?
Banque cantonale Fribourgeoise	1850	4 913	3 625	1 824	2 652	13 015	?	934	4 021
Thurgauische Hypothekenbank in Frauenfeld	1851	1 995	3 018	2 357	895	8 266	8 372	?	?
Bank in Glarus	1852	5 619	3 223	1 371	1 493	11 708	3 095	?	?
Banque cantonale Neuchâteloise	1854	5 561	5 441	682	1 863	13 549	?	10 948	7 383
Aargauische Bank in Aarau[1])	1854	9 000	11 500	2 550	5 000	28 050	9 000	?	?
Bank in Luzern	1856	624	8 264	2 944	5 528	17 361	9 809	?	?
Solothurnische Bank in Solothurn[2])	1857	—	—	—	—	—	—	—	—
Bank in Schaffhausen[2])	1862	—	—	—	—	—	—	—	—
Bank für Graubünden in Chur	1862	1 850	853	962	1 298	4 965	?	?	?
Eidgenössische Bank in Bern	1863	1 335	567	78	52	2 033	?	?	?
Toggenburger Bank in Lichtensteig[2])	1863	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Gallische Kantonalbank in St. Gallen	1867	14 645	3 398	4 444	4 410	26 899	29 077	?	?
Basellandschaftliche Kantonalbank in Liestal	1868	1 625	1 461	591	559	4 237	?	1 507	?
Züricher Kantonalbank in Zürich[2])	1870	—	—	—	—	—	—	—	—
Thurgauische Kantonalbank in Weinfelden	1870	769	836	312	122	2 041	?	3 323	3 129
Banca della Svizzera Italiana, Lugano	1873	3 168	837	2 033	74	6 114	1 444	?	?
Appenzell A.-Rh. Kantonalbank in Herisau	1876	818	595	2 092	250	3 756	?	2 866	7 240
Total von 20 Banken	....	257 409	270 235	213 363	241 248	982 256	?	?	?

1) Approximativ.
2) Die Angaben fehlen.

Noten-Emission, Noten-Cirkulation und Barvorrat nach den Wochen-Situationen der fünf Jahre 1877—1881.

In Tausenden (000 ausgelassen) von Franken.

Jahr.	Durchschnitt.	Maxima.		Minima.	
Noten-Emission:					
1877	92 837	94 785	10. November,	91 696	13. Januar,
1878	97 720	102 258	9. "	93 545	5. "
1879	101 288	102 669	22. Nov. u. 6. Dez.,	100 541	21. Juni,
1880	102 173	102 716	16. Oktober,	101 328	3. Juli,
1881	102 877	106 509	31. Dezember.	101 192	19. März.
1877—81	99 379	106 509	31. " 1881.	91 696	13. Januar 1877.
Noten-Cirkulation:					
1877	68 598	79 857	10. November,	62 749	25. August,
1878	68 738	82 094	9. "	62 128	23. Februar,
1879	71 780	84 449	8. "	65 266	22. März,
1880	79 577	93 080	13. "	72 998	19. Juni,
1881	85 290	97 651	31. Dezember.	78 183	19. Februar.
1877—81	74 796	97 651	31. " 1881.	62 128	23. " 1878.
Barvorrat:					
1877	34 341	39 147	27. Januar,	30 192	26. Mai,
1878	31 321	37 045	2. November,	27 336	29. Juni,
1879	37 443	40 615	16. August,	33 329	4. Januar,
1880	42 207	45 568	11. Dezember,	37 351	9. Oktober,
1881	39 804	46 086	29. Januar.	34 610	1. "
1817—81	37 023	46 086	29. " 1881.	27 336	29. Juni 1878.
Prozentuales Verhältnis des Barvorrats gegenüber der Noten-Cirkulation.					
1877	50,1 %	58 %	17. u. 24. Februar,	42 %	5. Mai,
1878	45,6 "	54 "	23. Februar,	40 "	4. Mai, 29. Juni und 13. Juli,
1879	52,2 "	60 "	23. Aug. u. 20. Sept.,	42 "	4. Jan. u. 8. Nov.,
1880	53,0 "	59 "	19. Juni u. 21. Aug.,	45 "	6. und 13. November,
1881	46,7 "	59 "	19. Februar.	38 "	12. November.
1877—81	49,5 "	60 "	23. Aug. u. 20. Sept. 1879.	38 "	12. " 1881.

Vom 1. Januar 1877 bis 30. Juni 1877: 21 Banken, — vom 1. Juli 1877 bis 30. Juni 1878: 22 Banken, — vom 1. Juli 1878 bis 15. März 1881: 24 Banken, — vom 16 März 1881 bis 31. Dezember 1881: 23. Banken.

Noten-Cirkulation der schweizerischen Zettelbanken im Jahresdurchschnitt der Jahre 1871 bis 1880.

Banken.	Gründungsjahr.	Eingezahltes Kapital Ende 1879.	Noten-Emission Ende 1879.	Jahresdurchschnitt der Noten-Cirkulation. 1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	Zehnjähriger Durchschnitt.
		In Tausenden (000 ausgelassen) von Franken.												
Konkordatsbanken.														
Berner Kantonalbank in Bern	1834	8 000	8 000	1 857	2 304	3 649	5 144	5 688	5 481	6 613	6 714	6 930	7 387	5 177
Züricher Bank von Zürich	1836	6 000	5 000	1 728	2 262	2 692	3 976	4 559	4 800	4 733	3 965	3 882	4 414	3 702
St. Gallische Bank in St. Gallen (Rechnungsjahr 1. Oktober bis 30. September)	1837	4 500	4 000	2 279	2 868	3 693	4 512	5 335	5 055	4 793	4 015	3 901	3 860	4 031
Baseler Bank in Basel	1844	4 000	8 000	1 217	1 515	2 174	2 425	3 062	3 580	4 679	5 399	5 501	7 019	3 657
Banque du commerce, Genève	1845	6 250	16 000	3 402	3 612	6 535	9 686	11 512	12 685	11 625	11 150	10 879	12 257	9 334
Banqne cantonale Vaudoise, Lansanne	1845	9 360	5 961	3 252	3 636	4 342	5 432	5 815	5 665	5 150	4 603	4 071	4 323	4 629
Banque de Genève, Genève	1848	2 500	4 885	1 200	1 337	1 800	2 708	3 288	3 599	3 377	3 090	3 046	3 233	2 668
Banqne cantonale Fribonrgeoise, Fribonrg	1850	2 400	1 324	352	441	735	972	966	1 095	1 075	1 146	1 198	1 464	945
Thurgauische Hypothekenbank in Frauenfeld	1851	3 000	750	298	328	590	638	634	680	706	695	692	701	596
Glaruser Bank in Glarus	1852	2 250	1 283	422	443	686	921	838	828	1 092	995	986	998	821
Banque cantonale Nenchâteloise, Neuchâtel	1854	3 000	6 000	1 604	2 156	4 012	4 874	5 180	5 019	5 194	4 876	4 694	5 413	4 302
Aargauische Bank in Aarau	1854	6 000	3 000	339	441	856	1 449	1 854	1 987	2 203	1 999	1 916	2 190	1 523
Luzerner Bank in Luzern	1856	4 000	2 000	234	309	623	1 038	1 612	2 017	1 891	1 837	1 885	1 937	1 338
Solothurner Bank in Solothurn	1857	3 000	2 300	373	484	929	1 456	1 944	2 134	2 007	1 831	1 557	1 700	1 442
Schaffhausener Bank in Schaffhausen	1862	1 500	700	156	271	488	639	600	585	655	648	634	652	533
Bank für Graubünden in Chur	1862	2 000	1 125	101	144	447	722	896	1 068	983	876	856	811	690
Eidgenössische Bank in Bern	1863	12 000	6 000	1 092	1 850	3 309	4 969	5 891	5 856	5 833	4 975	4 722	5 095	4 359
Toggenburger Bank in Lichtensteig	1863	2 200	1 000	364	453	557	710	880	868	855	765	765	946	716
St. Gallische Kantonalbank in St. Gallen	1867	6 000	6 000	1 494	2 005	2 453	3 240	3 941	3 910	3 957	5 291	5 719	5 850	3 786
Basellandschaftliche Kantonalbank in Liestal	1868	1 000	730	62	130	170	300	336	373	556	673	676	674	395
Züricher Kantonalbank in Zürich	1870	12 000	15 000	2 130	3 458	4 912	5 958	7 021	7 302	8 766	8 695	9 554	11 024	6 882
Thurgauische Kantonalbank in Weinfelden	1870	2 100	1 500	254	432	722	934	1 100	1 352	1 309	1 232	1 176	1 223	973
Banca della Svizzera Italiana, Lngano	1873	1 000	950	—	—	—	76	277	355	463	515	682	947	332
Appenzell A.-Rh. Kantonalbank in Herisau	1876	2 000	2 000	—	—	—	—	—	—	180	1 206	1 839	1 909	513
Total der 24 Konkordatsbanken	....	106 060	103 508	24 210	30 884	46 374	62 779	73 229	76 294	78 695	77 191	77 761	86 027	63 344
Banken außer Konkordat.														
Ersparniskasse Uri in Altdorf	1837	—	300	—	—	—	—	—	—	—	81	259	273	61
Spar- u. Leihkasse des Kantons Luzern in Luzern	1850	—	985	—	—	—	—	—	—	244	842	972	971	303
Banque populaire de la Gruyère, Bnlle	1853	509	170	80	89	112	130	139	145	156	157	160	158	133
Caisse hypothécaire de Fribonrg, Fribonrg	1854	2 400	200	154	83	38	125	171	109	118	100	64	58	102
Banca cantonale Ticinese, Bellinzona	1860	1 000	2 000	185	192	260	564	882	1 106	972	1 029	1 214	1 901	831
Glaruser Leihkasse in Glarus	1862	1 000	300	97	144	198	271	298	297	298	297	290	292	248
Banque popnlaire de la Broye, Payerne	1864	200	20	18	18	18	17	13	17	18	18	18	18	17
Crédit agric. et indust. de la Broye, Estavayer	1866	650	217	79	84	98	128	135	160	178	194	210	215	148
Caisse d'amortisation du canton de Fribourg, Fribourg	1867	—	744	—	—	—	31	295	420	485	715	740	741	343
Graubündener Kantonalbank in Chur	1870	—	2 000	—	119	706	1 218	1 962	1 880	1 806	1 791	1 811	1 918	1 321
Crédit Gruyérien, Bulle	1873	500	167	—	—	—	113	166	166	165	165	164	164	110
Kant. Spar- und Leihkasse Nidwalden in Stans	1879	67	30	—	—	—	—	—	—	—	—	1	115	12
Total der 12 Banken außer Konkordat	....	6 326	7 133	613	729	1 430	2 597	4 061	4 300	4 440	5 389	5 903	6 824	3 629
Total der 36 Banken	....	112 386	110 641	24 823	31 613	47 804	65 376	77 290	80 594	83 135	82 580	83 664	92 851	66 973
Durchschnittliche Bevölkerung der Schweiz	....	—	—	2 677 995	2 695 690	2 713 386	2 731 081	2 748 777	2 766 472	2 784 168	2 801 863	2 819 559	2 837 254	2 757 625
Noten-Cirkulation per Kopf	....	—	—	Fr. 9,25	Fr. 11,75	Fr. 17,60	Fr. 23,95	Fr. 28,10	Fr. 29,15	Fr. 29,85	Fr. 29,45	Fr. 29,70	Fr. 32,75	Fr. 24,30

Sämtliche Angaben stimmen nicht genau mit denjenigen der frühern Tabellen überein. Bei der Bank in St. Gallen ist nunmehr die Cirkulation für alle zehn Jahre, wie bei den übrigen Banken, auf den Durchschnitt des Kalenderjahres berechnet, bei einigen Banken sind einzelne der frühern Angaben nach seither bekannt gewordenen Abweichungen rektifizirt und da und dort einzelne ungenaue Abrundungen redressirt worden.

Die Bevölkerungsziffern für die einzelnen Jahre sind proportional nach der Progression vom Census auf Ende 1870 (2 669 147) bis zum Census auf Ende 1880 (2 846 102) ermittelt und auf den Jahresdurchschnitt gestellt, die Cirkulation per Kopf ist auf 5 Cts. abgerundet worden.

Dies war der Stand der Banken und ihres Notenumlaufs zur Zeit, als das neue Bundesgesetz von 1882 ins Leben trat. Infolge dieser Reform ist die Emission einer Anzahl von Banken, welche sich den Bedingungen des Gesetzes nicht unterwerfen wollten, hinfällig geworden. Durch Art. 52 des Gesetzes war der Bundesrat ermächtigt, solchen Banken, welche in die Lage versetzt würden, ihre Notenemission ganz oder teilweise aufzugeben oder ihr Kapital zu vermehren, oder ihren Geschäftskreis im Sinne des Art. 16 einzuschränken, d. h. auf die Gewährung von ungedeckten Kredit- und Mobiliar-Kreditgeschäften zu verzichten, zur Ordnung der Verhältnisse eine Frist bis zu drei Jahren zu gewähren. Der Bundesrat hat außerdem noch am 20. Juni 1882 ein Regulativ und am 15. Dezember eine besondere Verordnung über den Rückzug von Banknoten erlassen, nach welchem der Notenablieferungsbetrag auf monatlich 4 Proz. der hinfälligen Emission festgestellt wird und eine Milderung auf 2 Proz. nur gegenüber von Banken solcher Kantone eintritt, welche fürchten müssen, eine Störung in den Umlaufsmitteln zu erleiden.

Wir lassen nun zunächst eine Tabelle über den Notenumlauf der letzten 12 Jahre folgen, wie er sich bei den Banken in der nach dem Bundesgesetz umgestalteten neuen Ordnung darstellt:

Noten-Cirkulation im Jahresdurchschnitt der Jahre 1871 bis 1882.

Banken.	Gründungsjahr.	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	10jähriger Durchschnitt.	1881	1882	Durchschnitt der letzten 2 Jahre.
		Jahresdurchschnitt der Noten-Cirkulation. In Tausenden (000 ausgelassen) von Franken.													
a. Gesetzlich autorisirte Emissionsbanken.															
1) St. Gallische Kantonalbank	1867	1 494	2 005	2 453	3 240	3 941	3 910	3 957	5 291	5 719	5 850	3 786	5 980	6 511	6 246
2) Basellandschaftliche Kantonalbank	1868	62	130	170	300	336	373	556	673	676	674	395	690	685	687
3) Kantonalbank von Bern	1834	1 857	2 304	3 649	5 144	5 688	5 481	6 613	6 714	6 930	7 387	5 177	7 257	7 042	7 150
4) Banca cantonale Ticinese	1860	185	192	260	564	882	1 106	972	1 029	1 214	1 901	831	2 060	1 504	1 782
5) Bank in St. Gallen	1837	2 279	2 868	3 693	4 512	5 335	5 055	4 793	4 015	3 901	3 860	4 031	3 995	4 664	4 330
6) Crédit agricole et industriel de la Broye	1866	79	84	98	128	135	160	178	194	210	215	148	214	284	249
7) Thurgauische Kantonalbank	1870	254	432	722	934	1 100	1 352	1 309	1 232	1 176	1 223	973	1 306	1 247	1 276
8) Aargauische Bank	1854	339	441	856	1 449	1 854	1 987	2 203	1 999	1 916	2 190	1 523	2 326	2 364	2 345
9) Toggenburger Bank	1863	364	453	557	710	880	868	855	765	765	946	716	970	940	955
10) Banca della Svizzera Italiana	1873	—	—	—	76	277	355	463	515	682	947	332	1 437	1 513	1 475
11) Thurgauische Hypothekenbank	1851	298	328	590	638	634	680	706	695	692	701	596	725	732	728
12) Graubündener Kantonalbank	1870	—	119	706	1 218	1 962	1 880	1 806	1 791	1 811	1 918	1 321	1 958	1 967	1 963
13) Kantonal-Spar- und Leihkasse in Luzern	1850	—	—	—	—	—	—	244	842	972	971	303	982	1 074	1 028
14) Banqne dn commerce	1845	3 402	3 612	6 535	9 686	11 512	12 685	11 625	11 150	10 879	12 257	9 334	14 074	14 770	14 422
15) Appenzell A.-Rh. Kantonalbank	1876	—	—	—	—	—	—	180	1 206	1 839	1 909	513	1 947	2 138	2 042
16) Bank in Zürich	1836	1 728	2 267	2 692	3 976	4 559	4 800	4 733	3 965	3 882	4 414	3 702	4 502	4 451	4 477
17) Bank in Basel	1844	1 217	1 515	2 174	2 425	3 062	3 580	4 679	5 399	5 501	7 019	3 657	7 505	7 277	7 391
18) Bank in Luzern	1856	234	309	623	1 038	1 612	2 017	1 891	1 837	1 885	1 937	1 338	1 953	1 936	1 944
19) Banque de Genève	1848	1 200	1 337	1 800	2 708	3 288	3 599	3 377	3 090	3 046	3 233	2 668	4 030	4 271	4 150
20) Crédit Gruyérien	1873	—	—	—	113	166	166	165	165	164	164	110	165	201	183
21) Züricher Kantonalbank	1870	2 130	3 458	4 912	5 958	7 021	7 302	8 766	8 695	9 554	11 024	6 882	12 276	11 500	11 888
22) Solothurner Bank	1857	373	484	929	1 456	1 944	2 134	2 007	1 831	1 557	1 700	1 442	1 878	2 034	1 956
23) Bank in Schaffhausen	1862	156	271	488	639	600	585	655	648	634	652	533	652	665	658
24) Banque cantonale Fribonrgeoise	1850	352	441	735	972	966	1 095	1 075	1 146	1 198	1 464	945	1 703	1 453	1 578
25) Caisse d'amort. de la dette pnblique	1867	—	—	—	31	295	420	485	715	740	741	343	739	742	740
26) Banque cantonale Vaudoise	1845	3 252	3 636	4 342	5 432	5 815	5 665	5 150	4 603	4 071	4 323	4 629	5 172	5 977	5 575
27) Ersparniskasse des Kantons Uri	1837	—	—	—	—	—	—	—	81	259	273	61	287	293	290
28) Kantonal-Spar- und Leihkasse von Nidwalden	1879	—	—	—	—	—	—	—	—	1	115	12	237	289	263
29) Banque populaire de la Grnyère	1853	80	89	112	130	139	145	156	157	160	158	133	160	169	165
Total der 29 gesetzlich autorisirten Emissionsbanken	....	21 335	26 775	39 096	53 477	64 003	67 400	69 599	70 443	72 034	80 166	56 434	87 180	88 693	87 936
b. Banken, deren Emission hinfällig geworden ist.															
Bank in Glarus	1852	422	443	686	921	858	828	1 092	995	986	998	821	1 160	1 038	1 099
Ancienne banque cantonale Neuchâteloise	1854	1 604	2 156	4 012	4 874	5 180	5 019	5 194	4 876	4 694	5 413	4 302	5 656	5 266	5 461
Caisse hypothécaire dn canton de Fribourg	1854	154	83	38	125	171	109	118	100	64	58	102	26	8	17
Bank für Graubünden	1862	101	144	447	722	896	1 068	983	876	856	11	690	285	58	172
Leihkasse in Glarus	1862	97	144	198	271	298	297	298	297	290	892	248	293	286	289
Eidgenössische Bank	1863	1 092	1 850	3 309	4 969	5 891	5 856	5 833	4 975	4 722	5 295	4 359	4 783	2 878	3 830
Banque populaire de la Broye	1864	18	18	18	17	13	17	18	18	18	18	17	18	8	13
Total der 7 Banken, deren Emission hinfällig geworden ist	....	3 488	4 838	8 708	11 899	13 287	13 194	13 536	12 137	11 630	12 285	10 539	12 221	9 542	10 881
Total der 36 Banken	....	24 823	31 613	47 804	65 376	77 290	80 594	83 135	82 580	83 664	92 851	66 973	99 401	98 235	98 817
Durchschnittliche Bevölkerung der Schweiz	....	1 677 995	2 695 690	2 713 386	2 731 081	2 748 777	2 766 472	2 784 168	2 801 863	2 819 559	2 837 254	2 757 625	2 854 949	2 872 644	2 863 796
Noten-Cirkulation per Kopf	....	Fr. 9,25	Fr. 11,75	Fr. 17,60	Fr. 23,95	Fr. 28,10	Fr. 29,15	Fr. 29,85	Fr. 29,45	Fr. 29,70	Fr. 32,75	Fr. 24,30	Fr. 34,80	Fr. 34,20	Fr. 34,50

Der Rückzug der Noten derjenigen Banken, deren Emission hinfällig geworden, war bis Ende 1882 durchgeführt bis auf:

1 127 330 Fr. bei der Bank in Glarus,
5 640 000 „ „ „ Ancienne banque cantonale Neuchâteloise en liquidation,
6 470 Fr. bei der Caisse hypothécaire du canton de Fribourg,
38 460 „ „ „ Bank für Graubünden,
260 000 „ „ „ Leihkasse in Glarus,
1 154 000 „ „ „ Eidgenössischen Bank,
3 850 „ „ „ Banque populaire de la Broye.

Die gesetzlich bewilligte Emissionssumme der Banque cantonale Fribourgeoise beträgt 1 Million Fr. Von der hinfälligen Emissionssumme waren Ende 1882 noch 246 905 Fr. ausstehend.

Die **Bevölkerungsziffern** für die einzelnen Jahre sind proportional nach der Progression vom Census auf Ende 1870 (2 669 147 Seelen) bis zum Census auf Ende 1880 (2 846 102 Seelen) ermittelt und auf den Jahresdurchschnitt gestellt, die Cirkulation per Kopf ist auf 5 Cts. abgerundet worden.

Bei der beispiellosen Vermehrung des Notenumlaufs der Schweiz in den letzten 10 Jahren, einer Periode, in welcher unter der Wirkung der großen Handelskrisis der Bedarf an Umlaufsmitteln eher beschränkt war und diese Vermehrung überhaupt auf nichts weniger als auf Überspekulation oder große Unternehmungslust zurückzuführen ist, mußte man mit Begierde die Enthüllung der speziellen Zusammensetzung des Barschatzes erwarten. Denn die Vermehrung der Cirkulation um mehr als das vierfache innerhalb eines so kurzen Zeitraumes konnte auf keine andere Ursache zurückgeführt werden, als auf den Umstand, daß die schweizerische Bevölkerung, wie schon oben bemerkt, an den Gebrauch des Goldes gewöhnt, sich des hereinströmenden Silbers zu bedienen verschmähte und lieber in erhöhtem Maße die früher verschmähten Noten zu verwenden anfing. Dieser Umstand sowohl als das Geheimnis, mit welchem die Bankdirektionen den Charakter ihrer Barschaft umgaben, mußte den schon oben ausgesprochenen Verdacht bestärken, daß das Silber in demselben vorwiegend sein müsse. Wir sind nun durch den vom 1. Juli 1882 regelmäßig gebotenen Ausweis über den Bestand an Gold und Silber insofern überrascht, als Ende 1882 das in der Barschaft vorhandene Gold 3/5 und das Silber 2/5 derselben ausmachte, während man aus den verschiedenen Anzeichen eher auf das umgekehrte Verhältnis hätte schließen sollen. Da den Banken indessen genügend Zeit gelassen war, um sich auf den Übergang vorzubereiten, so glauben wir annehmen zu dürfen, daß dieselben seit einigen Jahren bemüht gewesen sind, ihren Goldbestand auf Kosten des Silbers zu stärken, in einer Operation, welche ihnen auch durch den Beschluß des lateinischen Münzbundes in betreff der Suspension der Silberprägungen eine Erleichterung gewährt worden war.

Wir lassen nun eine Übersicht der Entwicklung des Notenumlaufs und der Barschaft seit dem Inslebentreten des neuen Gesetzes sowie die Bilanz der schweizerischen Notenbanken von Ende 1882 folgen und schließen mit dem speziellen Ausweis über fünf Notenbanken mit beschränktem Geschäftsbetrieb nach dem neuen Gesetze, welche sich an den fünf Haupthandels- und Industrieplätzen der Schweiz befinden und für die Entwicklung des dortigen Gebot-, Kapital- und Handelsverkehrs am nötigsten sind.

General-Situation
der gesetzlich autorisirten schweizerischen Emissionsbanken.
II. Semester 1882.

In Tausenden (000 ausgelassen) von Franken.

Datum.	Noten-Emission.	Noten-Cirkulation.	%	Gesetzliche Barschaft.	%
1. Juli	101 459	88 577	87	47 025	53
8. "	101 459	87 442	86	46 474	53
15. "	101 808	86 225	85	46 782	54
22. "	101 807	83 957	82	47 617	57
29. "	101 757	84 966	84	47 266	56
5. August	101 756	84 443	83	47 654	56
12. "	101 805	83 713	82	47 412	57
19. "	101 805	82 673	81	48 875	59
26. "	101 805	82 510	81	49 077	59
2. September	101 689	85 519	84	49 004	57
9. "	102 174	84 392	83	49 284	58
16. "	102 274	85 172	83	50 882	60
23. "	102 272	85 553	84	50 730	59
30. "	102 294	90 045	88	52 107	58
7. Oktober	102 624	90 323	88	52 014	58
14. "	102 624	91 229	89	53 342	58
21. "	102 693	92 307	90	54 250	59
28. "	102 893	93 520	91	55 078	59
4. November	102 593	96 453	94	53 674	56
11. "	102 593	98 223	96	53 414	54
18. "	102 593	96 943	95	54 740	56
25. "	102 691	94 528	92	55 924	59
2. Dezember	102 696	94 430	92	56 660	60
9. "	102 695	91 001	89	57 360	63
16. "	102 625	91 995	90	58 046	63
23. "	103 525	93 689	90	57 865	62
30. "	103 584	99 392	96	54 590	55
Durchschnitt	102 318	89 601	88	51 746	58
Maxima	103 584	99 392	96	58 046	63
Tag	30. Dez.	30. Dez.	11. Nov. 30. Dez.	16. Dez.	9./16. Dez.
Minima	101 459	82 510	81	46 474	53
Tag	1./8. Juli	26. Aug.	19./26. Aug.	8. Juli	1./8. Juli

26 Banken bis und mit 8. Juli,
27 " " " " 2. September,
29 " " " " 30. Dezember.

Wochen-Situation der schweizerischen Emissionsbanken (inkl. Zweiganstalten)
vom 30. Dezember 1882.

Banken.	Noten-umlauf.	Gesetzliche Barschaft, einbegriffen das Guthaben bei der Centralstelle.		Noten anderer schweiz. Emissionsbanken.	Übrige Kassenbestände.	Total.	Gold.	Silber.
		Gesetzliche Notendeckung 40 Proz. der Cirkulation.	Frei verfügbarer Teil.					
	In Tausenden (000 ausgelassen) von Franken.							
1) St. Gallische Kantonalbank, St. Gallen	6 600	2 640	1 314	182	56	4 193	2 506	1 038
2) Basellandschaftl. Kantonalbank, Liestal	703	281	93	30	1	406	281	83
3) Kantonalbk. von Bern, Bern	7 490	2 996	1 332	191	275	4 795	3 486	651
4) Banca cantonale Ticinese	1 795	718	213	11	212	1 156	701	222
5) Bank in St. Gallen, St. Gallen	4 981	1 992	352	82	—	2 427	1 354	530
6) Crédit agr. et ind. de la Broye, Estavayer	299	119	62	24	—	207	164	17
7) Thurg. Kantonalbank, Weinfelden	1 280	512	313	112	7	945	360	452
8) Aargauische Bank, Aarau	2 801	1 120	89	59	86	1 355	396	682
9) Toggenb. Bank, Lichtensteig	991	396	72	112	23	604	438	24
10) Banca della Svizzera Italiana, Lugano	1 621	648	118	9	124	900	696	67
11) Thurgauische Hypothekenbank, Frauenfeld	736	294	411	71	29	806	236	403
12) Graubündener Kantonalbank, Chur	1 977	790	269	177	28	1 266	947	112
13) Kantonal-Spar- u. Leihkasse, Luzern	1 092	436	275	138	9	860	667	45
14) Banque du commerce, Genève	17 868	7 147	1 735	291	855	10 030	5 158	3 676
15) Appenzell A.-Rh. Kantonalbank, Herisau	2 900	1 160	39	138	147	1 485	901	128
16) Bank in Zürich, Zürich	4 954	1 981	3 131	32	12	5 157	1 167	2 067
17) Bank in Basel, Basel	7 861	3 144	1 254	51	3	4 453	1 877	1 923
18) Bank in Luzern, Luzern	1 990	796	197	47	37	1 078	704	289
19) Banque de Genève, Genève	4 979	1 991	21	135	286	2 434	1 007	964
20) Crédit Gruyérien, Bulle	238	95	4	64	10	174	96	3
21) Züricher Kantonalbk., Zürich	13 570	5 428	2 929	234	1 498	10 091	4 631	3 369
22) Solothurner Bank, Solothurn	2 268	907	128	89	45	1 172	908	90
23) Bank in Schaffhausen, Schaffhausen	696	278	56	8	25	369	310	10
24) Banque cantonale, Fribourgeoise, Fribourg	1 215	486	17	78	19	601	452	50
25) Caisse d'amort. de la dette publique, Fribourg	747	298	61	45	15	421	283	77
26) Banque cantonale Vaudoise, Lansanne	6 952	2 781	272	—	413	3 466	2 718	78
27) Ersparniskasse des Kantons Uri, Altorf	300	120	44	—	6	171	57	107
28) Kantonal-Spar- u. Leihkasse von Nidwalden, Stanz	299	119	4	—	—	125	99	24
29) Banque populaire de la Gruyère, Bulle	176	70	14	36	2	123	83	1
Stand am 23. Dez. 1882	99 392	39 756	14 833	2 458	4 237	61 286	32 696	17 192
Depositum bei der Centralstelle	—	—	—	—	—	—	500	4 201
Gesetzliche Barschaft	—	—	—	—	—	—	33 196	21 393

Bilanz der schweizerischen Emissionsbanken (inkl. Zweiganstalten) vom 31. Dezember 1882.

Banken.	Activa. Kassa. Gesetzliches Metallgeld.[1]	Noten anderer schweizerischen Emissionsbanken.	Übrige Kassenbestände.[2]	Disponible Guthaben. Schweizerische Emissionsbanken.	Korrespondent-Debitoren.	Diverse.[3]	Wechselforderungen. Schweizer wechsel.[4]	Wechsel auf das Ausland.	Lombardwechsel.[5]
	In Tausenden (000 ausgelassen) von Franken.								
1) St. Gallische Kantonalbank, St. Gallen	3 954	182	56	451	193	—	8 516	49	2 462
2) Basellandschaftliche Kantonalbank, Liestal	374	30	1	42	92	—	1 178	17	1 560
3) Kantonalbank von Bern, Bern	4 396	312	280	132	985	—	12 987	2 462	373
4) Banca cantonale Ticinese, Bellinzona	932	11	167	207	1 163	—	3 669	4 547	—
5) Bank in St. Gallen, St. Gallen	1 345	82	—	512	672	—	4 271	1 130	1 935
6) Crédit agr. et industr. de la Broye, Estavayer	182	24	—	—	83	4	64	—	—
7) Thurgauische Kantonalbank, Weinfelden	863	112	6	188	311	—	2 629	7	70
8) Aargauische Bank, Aarau	1 213	82	89	249	273	—	4 003	575	539
9) Toggenburger Bank, Lichtensteig	465	87	25	76	1 210	—	1 557	293	2 571
10) Banca della Svizzera Italiana, Lugano	766	9	124	47	1 517	—	1 368	1 289	280
11) Thurgauische Hypothekenbank, Frauenfeld	710	82	30	336	246	31	946	30	83
12) Graubündener Kantonalbank, Chur	1 060	177	28	49	472	121	6 007	—	—
13) Kantonal-Spar- und Leihkasse, Luzern	721	136	50	—	—	—	2 044	—	—
14) Banque du commerce, Genève	8 883	291	125	950	2 348	729	13 030	461	4 105
15) Appenzell A.-Rh. Kantonalbank, Herisau	1 199	138	147	296	41	45	2 189	—	—
16) Bank in Zürich, Zürich	5 110	32	12	41	674	—	10 301	136	4 728
17) Bank in Basel, Basel	4 398	51	3	1 507	249	3	9 299	—	4 009
18) Bank in Luzern, Luzern	993	47	37	104	95	—	2 595	—	4 726
19) Banque de Genève, Genève	2 013	135	286	296	28	—	7 310	128	581
20) Crédit Gruyérien, Bulle	99	64	10	—	67	—	37	—	—
21) Züricher Kantonalbank, Zürich	8 357	234	1 498	271	4 015	—	17 583	5 862	14 805
22) Solothurner Bank, Solothurn	1 028	89	47	59	445	59	3 994	216	370
23) Bank in Schaffhausen, Schaffhausen	341	8	25	38	121	9	1 531	368	213
24) Banque cantonale Fribourgeoise, Fribourg	506	78	17	20	213	39	4 392	58	—
25) Caisse d'amort. de la dette publique, Fribourg	360	45	15	391	998	—	2 365	—	449
26) Banque cantonale Vaudoise, Lausanne	3 053	—	413	104	1 963	—	26 811	403	3 386
27) Ersparniskasse des Kantons Uri, Altorf	164	—	6	807	—	3	14	—	—
28) Kant.-Spar- und Leihkasse von Nidwalden, Stanz	121	—	—	253	—	—	2	—	—
29) Banque populaire de la Gruyère, Bulle	84	36	2	1	13	—	744	—	—
	54 704	2 586	3 515	7 440	18 503	1 048	151 449	18 039	47 203
	60 805			26 992			216 692		

1) Inkl. Depositum bei der Centralstelle.
2) Noten nicht gesetzlich autorisirter Banken, fremde Münzen und Noten ꝛc.

3) Inkl. ausstehende Platzwechsel und Schuldscheine.
4) Inkl. Wechsel zum Inkasso.
5) Inkl. Warrants und basellandschaftliche Gantrödel.

Bilanz der schweizerischen Emissionsbanken (inkl. Zweiganstalten) vom 31. Dezember 1882.

Activa.

In Tausenden (000 ausgelassen) von Franken.

Banken.	Andere Forderungen auf Zeit.					Feste Anlagen.			Ausstehendes Dotations- und Aktienkapital.	Total.
	Kontokurrent-Debitoren.	Schuldscheine ohne Wechselverbindlichkeit.	Hypothekaranlagen.	Effekten.	Diverse.[1]	Mobilien und Immobilien.	Kommanditen.	Gesellschaftskonti.		
1) St. Gallische Kantonalbank, St. Gallen	1 302	407	19 086	897	631	127	—	1 073	—	39 392
2) Basellandschaftliche Kantonalbank, Liestal	539	2 450	19 528	590	—	71	—	84	—	26 563
3) Kantonalbank von Bern, Bern	7 321	622	—	4 176	—	600	—	1 002	—	35 654
4) Banca cantonale Ticinese, Bellinzona	2 086	—	—	2 201	—	70	—	83	—	15 141
5) Bank in St. Gallen, St. Gallen	356	—	—	139	—	66	555	8	—	12 076
6) Crédit agr. et industr. de la Broye, Estavayer	224	1 207	20	363	1	—	—	29	215	2 420
7) Thurgauische Kantonalbank, Weinfelden	593	2 208	19 610	249	—	3	—	57	600	27 512
8) Aargauische Bank, Aarau	4 771	1 823	20 721	3 778	—	409	—	1 495	—	40 024
9) Toggenburger Bank, Lichtensteig	4 461	—	1 982	882	—	736	—	62	800	15 212
10) Banca della Svizzera Italiana, Lugano	1 643	—	—	2 069	1 216	115	—	65	1 000	11 464
11) Thurgauische Hypothekenbank, Frauenfeld	1 233	2 356	28 183	1 880	205	130	—	61	—	36 550
12) Graubündener Kantonalbank, Chur	3 426	1 867	13 784	745	—	164	—	49	—	27 955
13) Kantonal-Spar- und Leihkasse, Luzern	3 077	18 877	1 428	4 372	—	136	—	186	—	31 032
14) Banque du commerce, Genève	—	—	275	2 323	142	676	—	161	—	34 505
15) Appenzell A.-Rh. Kantonalbank, Herisau	1 019	5 998	1 213	364	—	7	—	48	—	12 711
16) Bank in Zürich, Zürich	929	—	—	—	18	370	—	316	—	22 672
17) Bank in Basel, Basel	128	—	—	1 495	—	230	—	144	10 000	31 523
18) Bank in Luzern, Luzern	3 125	2 084	1 715	2 081	82	1 128	—	580	4 000	23 398
19) Banque de Genève, Genève	—	—	—	—	285	283	—	20	—	11 369
20) Crédit Gruyérien, Bulle	1 015	641	52	211	—	—	—	11	—	2 214
21) Züricher Kantonalbank, Zürich	10 695	140	74 062	—	—	713	110	1 356	—	139 707
22) Solothurner Bank, Solothurn	2 142	891	5 560	1 527	—	143	—	519	—	17 094
23) Bank in Schaffhausen, Schaffhausen	733	1 425	532	1 017	—	1	—	206	—	6 573
24) Banque cantonale Fribourgeoise, Fribourg	2 108	—	349	1 052	—	226	—	183	—	9 246
25) Caisse d'amort. de la dette publique, Fribourg	615	—	542	3 696	159	221	—	—	—	9 861
26) Banque cantonale Vaudoise, Lansanne	10 616	—	2 312	8 740	797	772	—	113	—	59 490
27) Ersparniskasse des Kantons Uri, Altorf	2 134	—	2 972	943	2	2	—	19	—	7 073
28) Kant.-Spar- und Leihkasse von Nidwalden, Stanz	17	119	727	500	—	—	—	15	—	1 758
29) Banque populaire de la Gruyère, Bulle	401	—	18	221	—	2	—	10	—	1 538
	66 719	43 123	214 681	46 521	3 543	7 410	665	7 968	16 615	
	324 524			50 065		16 044				
Aktiven										711 740

1) Inkl. Liquidationen und Reste.

Bilanz der schweizerischen Emissionsbanken (inkl. Zweiganstalten) vom 31. Dezember 1882.

Passiva.

Banken.	Noten-Cirkulation.	Andere fällige Schulden. Giro- und Chequekonti.	Depositen- oder Kassenscheine.	Schweizerische Emissions-banken.	Korrespondenten-Kreditoren.	Kontokurrent-Kreditoren.[1]	Diverse.	Wechselschulden. Eigenwechsel.	Tratten und Acceptationen.
	In Tausenden (000 ausgelassen) von Franken.								
1) St. Gallische Kantonalbank, St. Gallen	6 600	—	—	49	6 587	610	—	—	162
2) Basellandschaftliche Kantonalbank, Liestal	703	—	—	27	24	670	—	—	13
3) Kantonalbank von Bern, Bern	7 293	—	—	528	1 009	8 513	—	—	8
4) Banca cantonale Ticinese, Bellinzona	1 795	—	—	2 200	—	1 945	—	—	—
5) Bank in St. Gallen, St. Gallen	4 981	387	—	132	130	391	—	—	—
6) Crédit agr. et industr. de la Broye, Estavayer	299	—	—	15	—	—	—	—	—
7) Thurgauische Kantonalbank, Weinfelden	1 280	—	—	5	118	582	—	—	—
8) Aargauische Bank, Aarau	2 801	—	934	51	64	3 405	—	—	74
9) Toggenburger Bank, Lichtensteig	992	—	39	27	1 191	1 653	—	—	1 255
10) Banca della Svizzera Italiana, Lugano	1 621	—	—	68	424	—	35	200	299
11) Thurgauische Hypothekenbank, Frauenfeld	736	—	24	29	154	1	—	—	47
12) Graubündener Kantonalbank, Chur	1 977	—	—	8	41	4 484	—	—	—
13) Kantonal-Spar- und Leihkasse, Luzern	1 078	—	—	—	—	—	3	—	—
14) Banque du commerce, Genève	17 868	4 440	—	77	2	—	6	—	—
15) Appenzell A.-Rh. Kantonalbank, Herisau	2 900	—	—	14	12	907	—	—	6
16) Bank in Zürich, Zürich	4 954	4 843	65	452	703	—	52	204	—
17) Bank in Basel, Basel	7 861	4 014	—	758	8	123	—	—	—
18) Bank in Luzern, Luzern	1 990	149	—	119	326	3 118	—	255	—
19) Banque de Genève, Genève	4 979	379	—	3	44	—	—	—	—
20) Crédit Gruyérien, Bulle	238	—	—	36	53	—	—	—	—
21) Züricher Kantonalbank, Zürich	13 570	6 105	3 391	1 234	3 508	6 933	—	1 532	2 415
22) Solothurner Bank, Solothurn	2 269	—	12	75	58	907	100	—	—
23) Bank in Schaffhausen, Schaffhausen	696	9	—	178	64	1 399	—	—	160
24) Banque cantonale Fribourgeoise, Fribourg	1 215	—	—	87	180	857	—	872	—
25) Caisse d'amort. de la dette publique, Fribourg	747	—	—	341	865	—	—	—	—
26) Banque cantonale Vaudoise, Lausanne	6 952	150	—	810	1 107	4 512	10	287	—
27) Ersparniskasse des Kantons Uri, Altorf	300	—	—	—	—	100	11	—	—
28) Kant.-Spar- und Leihkasse von Nidwalden, Stanz	299	—	—	—	5	—	—	—	—
29) Banque populaire de la Gruyère, Bulle	176	—	—	—	35	—	—	200	70
	99 182	20 480	4 467	5 139	10 146	41 120	222	3 552	4 515
		24 948		56 628				8 068	

1) Rückzahlbar ohne oder mit ganz kurzer Kündigungsfrist.

Bilanz der schweizerischen Emissionsbanken (inkl. Zweiganstalten) vom 31. Dezember 1882.

Banken.	Passiva. Andere Schulden: Kontokurrent-Kreditoren.	Andere Schulden: Sparkassen-einlagen.	Andere Schulden: Depositen-scheine und Obligationen.	Andere Schulden auf Zeit: Feste Anleihen.	Andere Schulden auf Zeit: Diverse.[1]	Eigene Gelder: Reserve-fonds.	Eigene Gelder: Gesellschafts-konti.	Dotations- und Aktienkapital: Einbezahlt.	Dotations- und Aktienkapital: Ausstehend.	Total.
	In Tausenden (000 ausgelassen) von Franken.									
1) St. Gallische Kantonalbank, St. Gallen	1 834	14 300	7 985	—	—	1 458	383	6 000	—	39 392
2) Basellandschaftliche Kantonalbank, Liestal	514	1 733	19 397	—	—	465	12	3 000	—	26 563
3) Kantonalbank von Bern, Bern	—	—	7 149	—	—	34	1 117	10 000	—	35 654
4) Banca cantonale Ticinese, Bellinzona	—	5 244	4 696	—	—	250	207	1 000	—	15 141
5) Bank in St. Gallen, St. Gallen	54	—	484	—	—	920	93	4 500	—	12 076
6) Crédit agr. et industr. de la Broye, Estavayer	118	103	705	—	—	122	56	784	215	2 420
7) Thurgauische Kantonalbank, Weinfelden	2 419	2 199	17 492	—	—	390	23	2 400	600	27 512
8) Aargauische Bank, Aarau	1 723	2 559	20 336	—	—	600	1 472	6 000	—	40 024
9) Toggenburger Bank, Lichtensteig	—	1 901	4 229	539	—	257	126	2 200	800	15 212
10) Banca della Svizzera Italiana, Lugano	2 501	1 415	2 463	—	—	259	175	1 000	1 000	11 464
11) Thurgauische Hypothekenbank, Frauenfeld	3 949	6 438	21 287	—	—	700	180	3 000	—	36 550
12) Graubündener Kantonalbank, Chur	—	7 069	11 532	—	—	696	144	2 000	—	27 955
13) Kantonal-Spar- und Leihkasse, Luzern	—	25 918	117	1 022	128	700	1 063	1 000	—	31 032
14) Banque du commerce, Genève	—	52	583	—	—	347	1 126	10 000	—	34 505
15) Appenzell A.-Rh. Kantonalbank, Herisau	—	1 490	5 120	—	—	49	209	2 000	—	12 711
16) Bank in Zürich, Zürich	—	—	4 074	—	17	550	754	6 000	—	22 672
17) Bank in Basel, Basel	1 387	—	—	—	—	681	688	6 000	10 000	31 523
18) Bank in Luzern, Luzern	—	—	3 358	5 001	—	230	848	4 000	4 000	23 398
19) Banque de Genève, Genève	—	1 906	1 000	—	—	261	292	2 500	—	11 369
20) Crédit Gruyérien, Bulle	734	—	529	—	—	70	51	500	—	2 214
21) Züricher Kantonalbank, Zürich	—	16 895	68 424	—	—	2 400	1 296	12 000	—	139 707
22) Solothurner Bank, Solothurn	909	—	6 586	1 654	—	790	731	3 000	—	17 094
23) Bank in Schaffhausen, Schaffhausen	—	—	2 185	—	—	197	180	1 500	—	6 573
24) Banque cantonale Fribourgeoise, Fribourg	—	3 461	—	—	—	118	53	2 400	—	9 246
25) Caisse d'amort. de la dette publique, Fribourg	3 370	—	3 158	179	41	292	115	750	—	9 861
26) Banque cantonale Vaudoise, Lausanne	—	—	29 922	—	214	2 774	748	12 000	—	59 490
27) Ersparniskasse des Kantons Uri, Altorf	—	6 003	—	—	—	134	24	500	—	7 073
28) Kant.-Spar- und Leihkasse von Nidwalden, Stanz	21	819	—	—	—	1	20	590	—	1 758
29) Banque populaire de la Gruyère, Bulle	362	—	83	—	—	50	58	500	—	1 538
	19 900	99 511	242 902	8 396	402	15 801	12 256	107 125	16 615	
	362 314			8 798		28 058		123 740		
Passiven....										711 740

1) Inkl. Hypotheken auf Liegenschaften.

Spezieller Ausweis der schweizerischen Emissionsbanken (inkl. Zweiganstalten) mit beschränktem Geschäftsbetrieb vom 31. Dezember 1882.

(Artikel 15 und 16 des Gesetzes.)

Nr.	Banken.	Noten-Emission.	Notendeckung nach Artikel 15 des Gesetzes.						Total.
			Noten anderer schweizerischer Emissionsbanken.	Cheques, innerhalb acht Tage fällige Depot- und Kassenscheine von Banken.	Innerhalb vier Monate fällige				
					Schweizer Wechsel.	Ausland-Wechsel.	Lombard-Wechsel.	Schweiz. Staatskassenscheine, Obligationen und Koupons.	
		In Tausenden (000 ausgelassen) von Franken.							
5	Bank in St. Gallen	5 000	82	—	4 332	1 132	1 930	—	7 478
14	Banque du commerce à Genève	19 700	291	729	12 276	461	4 105	600	18 464
16	Bank in Zürich	5 000	32	—	10 004	136	4 537	—	14 709
17	Bank in Basel	8 000	51	—	8 736	—	3 964	—	12 753
19	Banque de Genève	5 000	135	—	7 310	128	581	—	8 155
		42 700	592	729	42 661	1 859	15 119	600	61 561
	Stand am 23. Dezember 1882	42 700	1 776	11	37 651	2 028	15 017	550	57 034
		—	−1 183	+717	+5 009	−169	+102	+50	+4 526

Spezieller Ausweis der schweizerischen Emissionsbanken (inkl. Zweiganstalten) mit beschränktem Geschäftsbetrieb vom 31. Dezember 1882.

(Artikel 15 und 16 des Gesetzes.)

Nr.	Banken.	Activa.				Passiva.			
		Gesetzliche Barschaft.	Notendeckung nach Art. 15 des Gesetzes.	Übrige kurzfällige disponible Guthaben.	Total.	Noten-Cirkulation.	In längstens acht Tagen zahlbare Schulden.	Wechsel-schulden.	Total.
		In Tausenden (000 ausgelassen) von Franken.							
5	Bank in St. Gallen	2 345	7 478	1 541	11 364	4 981	967	—	5 949
14	Banque du commerce à Genève	8 883	18 464	92	27 440	17 868	4 535	—	22 403
16	Bank in Zürich	5 113	14 709	809	20 632	4 954	6 575	204	11 734
17	Bank in Basel	4 398	12 753	1 820	18 972	7 861	4 904	—	12 765
19	Banque de Genève	2 013	8 155	—	10 168	4 979	414	—	5 394
		22 753	61 561	4 264	88 579	40 646	17 397	204	58 247
	Stand am 23. Dezember 1882	24 860	57 034	2 364	84 260	37 186	15 045	204	52 435
		−2 106	+4 526	+1 899	+4 319	+4 460	+2 351	—	+5 812

Ohne Fr. 31 128,42 Scheidemünzen und nicht tarifirte fremde Münzen.
Diskonto am 2. Januar 1883 in Lausanne: 4¼ Proz. in Zürich, Basel, Bern, St. Gallen und Genf 4 Proz.

Bankwesen in Schweden und Norwegen.

Die Banken in Schweden.

In Schweden gibt es keine systematische Separatgesetzgebung betreffend diejenigen Institute und Assoziationen, deren Zweck die Vermittlung des Geldverkehrs ist. Die bezüglichen Gesetzparagraphen findet man teilweise in dem Landesgesetzbuche, teils auch in Separatgesetzen und Verordnungen über sämtliche Institutionen einer besonderen Art, zum Teil endlich in Statuten, Regulativen und dergleichen für die einzelnen Institute.

In ähnlicher Weise gibt es für den Notenumlauf keine gemeingültige Gesetzgebung; die Bestimmungen, welche die von der Staatsbank, der „Schwedischen Reichsbank“, ausgestellten Noten betreffen, sind in gewisser Hinsicht verschieden von denen, die auf die Schuldscheine der Privatbanken abzielen.

Aus diesen Gründen haben wir hier die Darstellung der in betreff der Banken und übrigen Kredit-Institute Schwedens bestehenden Gesetzgebung in Verbindung mit der Darlegung der Organisation und Wirkungsart dieser Institute gebracht.

Bankgeschäfte und derartige Operationen werden in Schweden teils für die Rechnung des Staates betrieben, teils auch durch Privatvereine und Assoziationen; letztere müssen jedoch immer die Sanktion ihrer Statuten von der öffentlichen Autorität nachsuchen, um gewisser Vorteile teilhaftig zu werden, wie zum Beispiel: vor Gericht durch gewählte Administratoren vertreten zu sein; einer nach Verhältnis der Teilnahme beschränkten Verantwortlichkeit zu genießen, gedruckte oder lithographirte Schuldscheine auszufertigen oder überhaupt in je einer Beziehung eine andere Stellung einnehmen zu dürfen, als die von dem Landesgesetze den einzeln oder gemeinschaftlich arbeitenden Individuen angewiesene.

Unter den eigentlichen Banken nimmt den ersten Platz ein die für Schweden eigentümliche, dem Staate ganz und gar angehörige

„Schwedische Reichsbank“.

Das erste Bankinstitut in Schweden war ein Privatgeschäft, am 30. November 1656 auf 30 Jahre privilegirt zum Betriebe von Lombard- und Wechselgeschäften, letzteres durch ein am oben erwähnten Tage ausgefertigtes, ausschließliches Privilegium auf gleiche Zeit. Unter letzterem Worte verstand man damals die Empfangnahme des Geldes gegen Ausstellung von Scheinen. Letztere waren die ersten schwedischen Banknoten. Die damals gangbare Münze des Landes war zum größten Teile Kupfer, daher auch unbequem zum Transporte. Deshalb lauteten diese Depositenscheine ursprünglich auf in der Wechselbank deponirtes Kupfer und wurden in Zahlungen angewandt. Bald nachher stellte man auch Scheine aus über deponirtes Silber. Der Gesamtbetrag dieser ersten Kreditscheine wird auf 2 Millionen Reichsthaler geschätzt. Eingetretener Übelstände wegen, dessen Ursachen in Dunkel gehüllt, nicht unwahrscheinlich aber auf Zwangsanleihen an den kriegführenden Staat zurückgeführt werden, hob man diese Konzession schon im Jahre 1668 auf und eine neue Bank wurde im September selbigen Jahres vom Reichstage selbst gegründet, welche noch als Staatsinstitution besteht und den Namen „Schwedische Reichsbank“ führt.

Folgende Eigentümlichkeiten zeichnen diese Bank aus: sie ist ganz und gar eine Staatsinstitution, deren Stammkapital dem Staate gehört, dessen ganzer Gewinn eine Staatseinnahme und dessen Verwaltung alljährlich vom Reichstage gewählt wird. — Die Regierung aber hat keinen Anteil weder an der Gesetzgebung für diese Bank noch an ihrer Verwaltung. Alles derartige hat sich der Reichstag ausschließlich vorbehalten. Ein Paragraph der Konstitution stellt dieses fest, so wie auch, daß die von der Reichsbank ausgefertigten Noten als Landesmünze anzusehen sind.

Alles übrige über Verwaltung und Geschäftsführung der Reichsbank ist in einem Separatgesetze, dem „Bankregulativ“ enthalten, welches von jedem Reichstage aufs neue geprüft und festgestellt wird. — Bemerkenswert aber nicht nachahmenswert ist, daß dieses Specialgesetz, nur von einem der gesetzgebenden Faktoren ausgefertigt, Verordnungen enthält, die eine unmittelbare Einwirkung nicht nur auf den Geldverkehr ausüben, sondern auch auf das Besitzrecht, insofern der Reichstag allein Macht hat, über die Ausstellung von Banknoten zu verfügen, welche im bürgerlichen Verkehr als Zahlungsmittel anzusehen sind.

Doch ward diese Macht seit 1834, zu welcher Zeit eine Regulirung des Geldwesens durchgeführt wurde, immer auf die Art und Weise ausgeübt, daß die Stabilität des Geldwesens nie berührt wurde.

Die Bank treibt folgende Geschäfte:

1) Diskontirung von Wechseln,

2) Gewährung von Darlehen und Kontokurrent-Krediten,
3) Annahme von Depositen,
4) Kauf und Verkauf von Staatspapieren und Wechseln.

An der Verwaltung der Staatsschulden ist die Bank nicht beteiligt.

Die Noten dieser Bank sind auf den Betrag von 1, 5, 10, 50, 100, 500 und 1000 Riksdalern Reichsmünze ausgestellt.

Unumschränkte Öffentlichkeit herrscht in allem, was das Wirken und die Stellung der Reichsbank betrifft, mit Ausnahme der ausländischen Wechseloperationen und die Verhältnisse der Bank zu Banken und Banquiers des Auslandes.

Was letztere betrifft, so mag nicht unerwähnt bleiben, daß die Bank in regelmäßiger Verbindung mit den ersten Häusern in London, Paris, Hamburg, Amsterdam, Antwerpen, Kopenhagen und Christiania ist. Auf diesen Plätzen hat die Bank auch öfters einen größern oder kleinern Teil ihrer Fonds deponirt.

Zu Ende des Jahres 1881 durfte die Schwedische Reichsbank 55 772 765 Kronen zu 1⅛ Mark Banknoten im Umlauf haben, nämlich: 35 Millionen als Gegenwert des Grund- und Reservevermögens, 5 175 593 für den Aktivüberschuß in laufender Rechnung mit ausländischen Bankanstalten und Handelshäusern und 15 597 172 für den eigenen Bestand an klingendem Gelde; sie hatte von ihrem Rechte aber nur bis auf 89½ Prozent Gebrauch gemacht. Im Umlauf befanden sich nach dem Monatsbericht für den Dezember: Noten neuer Währung 35 677 005 (davon zu 1000 Kronen 33,9, zu 100 Kr. 19,4, zu 50 Kr. 5,3, zu 10 Kr. 10,7, zu 5 Kr. der hohe Verhältnissatz 304, und zu 1 Krone 04, Prozent), Noten auf Riksdaler Reichsmünze 561 725, auf Riksdaler Banko 407 789, auf je 8—32 Still. 1 151 606, Postrimessen-Wechsel 1 356 948, Guthaben an die Bank auf Foliorechnung in 91 großen Posten 10 705 409 Kronen.

Diesen Passiven treten hinzu: in 2 232 Giroposten mit 2 Prozent verzinslich 3 112 804, in 2988 Depositenposten mit 3½ Prozent bei 2—3 Monaten und mit 4 Prozent bei 4 Monaten Kündigungsfrist 16 627 623 Kronen, so daß ein Depositum durchschnittlich 5565 Kronen umfaßt; ferner Vermögen des Staatsschulden-Fonds, anhaftende Zinsen u. dergl. 376 283 und zu künftiger Verfügung abgesetzt 8 896 887 Kronen.

Von den Aktiven besitzt ausschließlich das Hauptbank-Kontor in Stockholm: inländische Staatspapiere und verzinsliche Obligationen 13 402 258, ausländische 7 367 633, Wechsel auf das Ausland 11 950 279, Forderungen an die Schwedische Allgemeine Hypothekenbank, anhaftende Zinsen u. s. w. 4 149 563 Kronen. Der auswärtige Verkehr der Bank ist hiernach sehr bedeutend.

Zu den Kassenbeständen gehören: gesetzlich im Reiche gültige Goldmünzen (wovon über die Hälfte in Malmö) 7 467 600, ausländisches und

ungemünztes Gold 4 171 889, reichsgesetzliche Silbermünzen 2 013 648, andere 2 145 399, Kupfer- und Bronzemünzen 192 819, Noten von Privatbanken 439 690 Kronen; daran schließen sich: ausländische Banknoten 35 690 Kronen.

Inländische Wechsel befinden sich am zahlreichsten in Malmö, dem Werte nach steht hingegen Stockholm weit voran; die 5397 überhaupt vorhandenen angekauften Inlandswechsel betragen 18 569 797 Kronen, ungerechnet 380 Inkassowechsel mit 890 081 Kronen. Im Dezember wurde zu 4, bei länger als drei Monate laufenden Wechseln zu 4½ Prozent diskontirt.

Bei Darlehen ist der Zinsfuß allemal ½ Prozent höher als unten angegeben, wenn die Kündigungsfrist drei Monate übersteigt. Ende des Jahres waren ausgeliehen:

auf	gewöhnl. Zins.	Posten.	Kronen.
öffentliche Papiere u. dgl.	4 Proz.	232	10 604 304
Waren (meist in Gotenburg, sonst nur Stockholm)	4 „	200	2 062 996
Hypothek	4½ „	315	2 768 270
Aktien........................	4½ „	209	3 327 264
Bürgschaft (nicht öffentliche Obligationen)	4½ „	14 523	7 918 643
Schuldbriefe mit bloßer Namenssicherheit	5 „	373	1 734 951

Von sämtlichen Darlehen sind 2345 Kronen mit Versatzberechtigung und 8 226 637 Kronen zu 6 Prozent auf Abtragung von einem Fünftel in jedem sechsten Monat gewährt worden.

Auf laufende Rechnung (Kassakreditiv) bei 5 Prozent Zins und ½, ¾, auch 1 und mehr Prozent Abgabe waren in 1552 Posten 7 485 919 Kr. von überhaupt bewilligten 15 896 050 oder 47,1 Prozent dieser Summe ausgeliehen.

Außer der Hauptanstalt in Stockholm besitzt die Reichsbank Abteilungskontore zu Lulea im Norden, zu Östersund nordwestlich in Jämtland, zu Wisby auf Gotland, zu Weriö in Smaland, zu Malmö in Schonen und zu Götaborg an der Seite des Kattegats. Auf diese Zweiganstalten kommen

	Lulea.	Öster-sund.	Wisby.	Wexiö.	Malmö.	Göte-borg.
a. Bankschulden.						
Folio Giro Depositen } Posten	91	61	30	11	63	157
Folio Giro Depositen } Kronen	170 881	92 102	63 364	12 262	320 358	1 080 572
b. Aktiven.						
Kassenbestände:						
Kronen	15 463	31 917	76 536	100 752	4 015 493	1 339 283
Angekaufte inkl. Wechsel } Stück	419	901	439	179	1 286	1 059
Angekaufte inkl. Wechsel } Kronen	775 697	949 103	535 471	859 908	3 461 347	3 203 255
Inkasso-Wechsel } Stück	14	2	13	13	14	146
Inkasso-Wechsel } Kronen	57 173	3 020	11 925	7 902	9 362	214 902
Darlehen gegen Unterpfand } Stück	53	53	82	9	93	397
Darlehen gegen Unterpfand } Kronen	107 400	126 650	137 150	61 700	930 310	2 385 100
Darlehen gegen Bürgschaft } Stück	851	208	384	883	1 218	6 168
Darlehen gegen Bürgschaft } Kronen	468 120	143 370	226 862	429 172	897 410	2 555 700
Kassen-kreditive } Stück	162	63	146	27	182	251
Kassen-kreditive } Kronen	724 684	180 138	249 275	17 647	791 839	714 178

Privatbanken.

Im Anfange der 1820er Jahre trat die Ansicht hervor, Bankgeschäfte sollten nicht vom Staate getrieben werden, sondern einzelnen überlassen sein, und als eine Folgerung dieser Ansichten ist das königliche Reskript vom 14. Januar 1824 anzusehen, welches die Errichtung von Privatbanken gestattet. Im Jahre 1846 ward ein revidirtes ausführlicheres Gesetz über diese Institutionen promulgirt; und dieses ist wiederum abgelöst worden durch die Königliche Verordnung vom 2. Mai 1864 über Privatzettelbanken. [1])

Die wichtigsten Momente dieser Verordnung sind folgende:

Zur Errichtung einer solchen Bank ist die Einwilligung der Regierung unerläßlich und diese erfolgt nur nach vollzogener Prüfung des Gesellschafts-Reglements.

Konzessionen werden höchstens für 10 Jahre ausgefertigt.

Die Gesellschaft muß wenigstens 30 Mitglieder zählen, die alle schwedisches

1) Man beachte, daß hier nur von zettelausgebenden Banken die Rede ist. Über Banken, die eine Ausgabe von Noten nicht beabsichtigen, gibt es kein Separatgesetz. Näheres über letztere Art von Bankinstitutionen werden wir unten mitteilen.

Bürgerrecht besitzen und solidarisch für sämtliche Schulden der Bank verantwortlich sind.

Außer diesen mögen sich an der Gesellschaft auch Kommanditteilnehmer beteiligen, welche nur für den Geldbetrag ihrer Aktien verantwortlich sind.

Der Grundfonds der Bank muß mindestens eine Million Reichsthaler betragen; für einen Teil dieses Fonds, mindestens 60, höchstens 75 Prozent, werden Obligationen und Pfandverschreibungen in liegenden Gütern angekauft und in öffentlicher Obhut deponirt.

Die Leitung der Bank ist einer von den Aktionären gewählten Direktion übertragen.

Der Maximumbetrag der ausgefertigten Banknoten wird fixirt durch:

a. den oben erwähnten deponirten Teil des Grundfonds;
b. den Barbestand;
c. die Forderungen bei der Reichsbank;
d. die von der Bank auf Realsicherheit obenerwähnter Art bewilligten Kredite; doch darf die darauf gegründete Notenemission nicht die Hälfte des Grundfonds überschreiten.

Da die Reichsbanknoten gesetzliches Zahlungsmittel sind, können die Privatbanken ihre Noten mit Reichsbanknoten einlösen.

Diese Abnormität sowie auch der Umstand, daß der Reichstag allein Gesetze für die Reichsbank macht und sie verwaltet, die Regierung dagegen allein Gesetzgeberin bezüglich der Privatbanken ist, sind Gegenstände einer Aufmerksamkeit geworden, welche hoffentlich eine principiell richtigere Gesetzgebung herbeiführen wird.

Obwohl — wie oben erwähnt — die solidarisch verantwortlichen Aktionäre einer Bankgesellschaft Kommanditäre associiren dürfen, ist solches doch bis jetzt nicht durchgeführt worden. Eine königliche Verordnung vom 6. Oktober 1848 enthält Verfügungen über Proskription der Privatbanknoten sowie auch über das Verfahren bei Auflösung der Gesellschaft. Die Privatbanken übersenden monatlich dem königlichen Finanzministerium einen summarischen Ausweis über ihre Stellung und allvierteljährlich eine ausführliche Übersicht. Auch ist seit 1868, doch bis zum weitern nur provisorisch, in diesem Ministerium ein besonderer Beamter angestellt, mit Auftrag, von Zeit zu Zeit diese Banken zu revidiren und als Gehülfe bei der Behandlung von Fragen, welche diese Banken und die Hypothekenvereine betreffen, Dienst zu leisten.

Die erste Privatbank wurde im Jahr 1830 unter dem Namen „Skånska Privatbanken" oktroyirt; sie existirt noch unter dem Namen „Skånes Enskilda Bank", hat mit der Zeit ihre Geschäfte bedeutend erweitert und ist jetzt die größte Privatbank des Landes. 1833 wurde „Wermlands Provinzialbank" (jetzt „Wermlands Enskilda Bank") gegründet; im Jahre 1836 erhielt „Kopparbergs Enskilda Bank" ihr Privilegium; 1837 entstanden „Östergötlands", „Smålands" und „Oerebro", 1847 „Mälan Provisstärnäs",

1848 „Göteborgs", 1856 „Stockholms", 1857 „Norrköpings", „Wadstena" und „Hollands" Privatbanken.

Inzwischen waren die Anfänge eines neuen Banksystems gelegt worden, welches die Errichtung sogenannter Filialbanken zum Ziel hatte (von denen näheres unten), und bis diese Richtung beseitigt worden war, sich der Reichstag wiederum für die fernere Errichtung von Privatbanken ausgesprochen hatte und zufolge dessen die königliche Verordnung vom 20. Mai 1864 veröffentlicht worden, gestattete man nicht die Errichtung neuer Privatbanken. Mit der Zeit entstanden allmählich 16 neue Banken, von welchen jedoch 2 freiwillig aufhörten, so daß die Zahl der jetzt wirkenden privaten Zettelbanken 26 ist. Außer den obenerwähnten sind diese nach der Reihe ihrer Gründung: Sundvalls, Christianstads, Wenersbergs, Skaraborgs, Gefleborgs, Uplands, Westerbotters, Christinehamns, Borus, Södermanlands, Calmar, Gotlands, Bohnstäns und Hernösands. Später kam noch eine Bank in Helsinglands dazu.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß keine einzige dieser Banken Bankerott gemacht noch gelegentlich ihre Zahlungen eingestellt hat. Die zwei, welche freiwillig aufhörten, sind andern schon vorhandenen einverleibt worden.

Der Geschäftsbetrieb dieser Banken ist der gewöhnliche, und näheres darüber wird man am leichtesten aus der beigefügten tabellarischen Übersicht ersehen, sowie auch die Ausdehnung und Größe ihrer Wirksamkeit, welche augenscheinlich, besonders seit der Mitte der 1850er Jahre, bedeutende Fortschritte gemacht hat, im engen Verbande mit dem zu der Zeit eintretenden regern Leben in dem Handel und der Industrie des Landes.

Die Wirkungsart der schwedischen Banken sieht der der schottischen am meisten ähnlich, wiewohl natürlicherweise Unterschiede vorhanden sind.

Durch die Arbeiten einer im Jahre 1858 von der Regierung verordneten Kommission — des sogenannten „Finanzkomité" — ist ein sehr vollständiges Material zur Bankstatistik der Jahrzehnte von 1830—1859 gewonnen. Nachher sind, von 1862 ab, Vierteljahrs-Übersichten veröffentlicht worden, sowie auch, von der letztern Hälfte des Jahres 1865 ab, summarische Monatsbilanzen über die Hauptzweige des Bankbetriebs. Natürlich sind auch Revisionsberichte vorhanden; — diese aber sind teils so summarisch, teils auch, was ihre Aufstellung betrifft, so wesentlich von einander verschieden, daß aus ihnen eine Übersicht zu gewinnen nicht möglich ist.

Vielleicht wäre hier der Platz, nochmals zu bemerken, daß die allgemein gültigen Bestimmungen über Emission von Banknoten oder andern Scheinen, die als Geldsurrogat Dienst leisten, in kein besonderes Gesetz niedergelegt sind. Was die Ausgabe von Banknoten betrifft, geschieht solche jetzt, wie schon oben gesagt worden ist, teils durch die Reichsbank, teils durch die Privatbanken. Alle Banknoten sind natürlich nur beim Vorzeigen und an den Vorzeiger zahlbar und bringen keinen Zins. — Die Noten der Reichsbank geben auch den entsprechenden Betrag von Münzsilber an, dessen Gehalt und Gewicht wiederum in dem Münzgesetze bestimmt ist. Die Gründe und Grenzen der Notenemission der Reichsbank sind nicht durch ein von den beiden Staatsmächten gemeinschaftlich ausgefertigtes Gesetz bestimmt, sondern durch das oben erwähnte, vom Reichstage promulgirte Bankregulativ. Nach diesem werden außer den wirklichen Banknoten noch einige andere Verpflichtungen der Reichsbank bei Berechnung ihrer Notenemission mit eingerechnet, nämlich: die von Staatsbehörden und andern öffentlichen Institutionen und Korporationen in der Reichsbank deponirten Gelder, sowie auch die noch nicht in Anspruch genommenen Teile von Bewilligungen, die von der Reichsbank an andere Geldinstitute gezahlt werden sollen.

Die Reichsbank darf Noten ausstellen zu einem den folgenden Posten entsprechenden Betrage:

1) der Barschaft,
2) der in Banken des Auslandes und bei soliden auswärtigen Banquiers deponirten Valuten,
3) dem Portefolio, Wechsel enthaltend, die in ausländischer Münze binnen drei Monaten zahlbar sind,
4) noch dazu höchstens für 30 Millionen Reichsthaler (inklusive die oben erwähnten Verpflichtungen).

Die Gründe und Grenzen der Notencirkulation der Privatbanken zeigten wir oben an.

Der Notenumlauf im Lande könnte nach den Bestimmungen des Gesetzes und ohne die zur Sicherung ihrer Einlösung gestellten Grenzen zu überschreiten, bis auf 90—100 Millionen Reichsthaler betragen, von denen die Reichsbank allein zwischen 40—50 Millionen auszufertigen berechtigt wäre. Die effektive Notencirkulation aber fällt weit davon ab; sie beträgt kaum die Hälfte. Die allmählich üblicher gewordene Sitte, durch Anweisungen auf Bankkonti Zahlungen zu machen, so wie auch der Gebrauch von Postanweisungen (Bankpostbillets) hat viel dazu beigetragen. Die effektive Notenverantwortlichkeit der Reichsbank beträgt gewöhnlich seit mehreren Jahren 20—26 Millionen Reichsthaler; die der Privatbanken etwa 30—34 Millionen. Dieser Betrag kursirt nicht wirklich, weil der größte Teil der Reichsbanknoten zufolge der Art der Gesetzbestimmungen immer in den Kasten der Privatbanken aufbewahrt wird. Der Gesamtbetrag der gleichzeitig wirklich kursirenden Banknoten und Postanweisungen kann höchstens auf 45—55 Millionen Reichsthaler geschätzt werden, — eine zum Geldverkehr im Lande verhältnismäßig sehr geringe Summe, was von einer in dieser Hinsicht recht guten Entwicklung des Bank- und Kreditwesens zeugt.

Infolge der Ansichten, die sich in den 1850er Jahren beim Reichstage geltend machten, daß die Reichsbank allein Zettel ausstellen und daß Privatgesellschaften die Errichtung von Depositen- und Anleihebanken ohne Notenemissionsrecht erleichtert werden solle, entstanden zur nämlichen Zeit mehrere solcher Bankinstitute, „Filialbanken“ genannt. Ihre Einrichtung war wie folgt: Solidarisch verantwortliche Aktionäre zahlten einen Grundfonds, von dem ein Teil, anfangs 3/4, späterhin 1/2, in Wertpapieren vorgeschriebener Güte dargereicht werden sollte; und eine dem Betrag dieser Hypotheken entsprechende Summe ward von der Reichsbank zu niedrigen Zinsen geliehen, um in dem Geschäfte verwendet zu werden.

Im Jahre 1852 ward die erste Filialbank errichtet; in den folgenden Jahren bis 1860 entstanden allmählich neue, alle für zehn Jahre privilegirt, so daß um 1863—64 gleichzeitig 22 Filialbanken in Thätigkeit waren.

Dieses System ist jetzt aufgegeben und die Zahl dieser Banken ist nach und nach vermindert worden; Ende 1872 wirkten nur noch 10; die letzte sollte im Jahre 1875 aufhören.

In E. G. Carlqvists Promemoria vom 24. Februar 1870 findet man über die Filialbanken Zahlenangaben, welche jedoch nicht in allen Rücksichten vollkommen zuverlässig sind. Übrigens sind allvierteljährlich seit Juni 1867 Übersichten veröffentlicht worden.

Über Aktiengesellschaften mit beschränkter Verantwortlichkeit besteht ein Gesetz vom 6. Oktober 1848. Auf diesem Grunde sind bis jetzt zwei Gesellschaften eingerichtet worden, die Geldgeschäfte als Endzweck aufstellten: „Skandinaviska Kreditaktie-Bolaget“ und „Industrie-Kreditaktie-Bolaget in Stockholm“. Das Regulativ jener Gesellschaft ward von der Regierung am 6. November 1863 sanktionirt, ist aber nachher teilweise verändert worden durch die königlichen Resolutionen vom 19. Mai 1865 und 6. Juni 1867. Aus der Einleitung dieses Regulativs geht hervor, daß die Gesellschaft ursprünglich einen ähnlichen Zweck wie den der sogenannten „Crédit-Mobiliers“ in andern Ländern sich gesetzt hatte; folglich Gelddarlehen in Amortisirungsform für Vollstreckung großer industrieller und anderer gemeinnütziger Unternehmungen, An- und Verkauf von Aktien, Obligationen und Wechseln, sowie auch Geld in Deposit zur Verzinsung zu empfangen. Binnen kurzer Zeit ging jedoch die Thätigkeit dieses Instituts in eine ganz bankmäßige über.

Wie schon oben gesagt ist, unterscheidet sich die „Skandinavische Kredit-Aktiengesellschaft“ von den übrigen Banken des Landes dadurch, daß die Genossen jener Institution nur zu beschränkter Verantwortlichkeit verpflichtet sind; Noten auszufertigen ist ihr nicht gestattet, sie kann aber, gemäß dem Regulativ, Obligationen zu einem das Aktienkapital entsprechenden Betrage ausstellen; eine Befugnis, von welcher jedoch bisher nur in den ersten Zeiten und in sehr beschränktem Umfange Gebrauch gemacht worden ist. Auch in der Hinsicht findet ein Unterschied statt, daß das Regulativ der

Gesellschaft auf unbestimmte Zeit festgestellt ist; doch ist die Gesellschaft verpflichtet, falls ihre Wirksamkeit 40 Jahre dauert, das Reglement zur erneuerten Prüfung und Sanktion der Regierung zu überreichen. Das subskribirte Kapital, das auf mindestens 5 Millionen, höchstens 15 Millionen Reichsthaler Reichsmünze festgesetzt ist, beträgt effektiv 5 000 100. Das Hauptkomptoir ist in Gotenburg; Filialen befinden sich in Stockholm und Norrköping.

Für die „Industrie-Kredit-Aktiengesellschaft in Stockholm“ ist ein Regulativ von der Regierung am 11. November 1864 festgestellt. Als Ziel setzte sich diese Gesellschaft teils das Anschaffen des nötigen Betriebskapitals für Handwerker und kleinere Gewerbtreibende, teils auch die Kapitalbildung durch Empfangnahme und Verzinsung kleiner Ersparnisse zu fördern. Hieraus ersieht man, daß sich dieses Institut ursprünglich eine Thätigkeit, die der sogenannten Volksbanken ähnlich, setzte; es widmet sich aber nunmehr gewöhnlichen Bankgeschäften und die die Volksbanken auszeichnende Sparkasseneinrichtung ist von dieser Gesellschaft nie eingeführt worden. Die Verantwortlichkeit der Aktionäre ist beschränkt; die Notenemission nicht gestattet. Der Grundfonds, auf Aktien zu je 100 Reichsthaler verteilt, muß wenigstens 100 000, höchstens 1 Mill. Reichsth. betragen und ist jetzt effektiv 500 000.

Das Regulativ soll nach vollbrachter 40jähriger Thätigkeit der Gesellschaft zur erneuerten Prüfung und Bestätigung der Regierung eingereicht werden. Gedruckte Revisionsberichte sind vorhanden. Von sogenannten Volksbanken (Vorschuß- und Kreditvereine) waren in Schweden bisher nur zwei in Thätigkeit: eine in Oerebro, die andere in Sundwall. Die dritte ist im Jahre 1874 in Stockholm eröffnet worden. Ihre Einrichtung ist fast ganz dieselbe als die der Genossenschaften in Deutschland. Die Genossen sind solidarisch verantwortlich; die Zahlung ihrer Anteile an das Grundkapital geschieht successive; mit der Bank ist eine besondere Abteilung für eine Sparkasse verbunden; das Ausleihegeschäft bezweckt vorzugsweise die Unterstützung der Handwerks- oder Kleinindustrie treibenden Genossen; der Gewinn wird alljährlich unter die Genossen verteilt. Die Gouverneure der bezüglichen Landesteile sind befugt, die Reglements dieser Institute zu sanktioniren; doch ist der Fall eingetreten, daß zur Prüfung eines solchen Reglements die Regierung herbeigezogen worden ist, da nämlich die in Stockholm zu gründende Volksbank eine (gemäß der oben erwähnten königlichen Verordnung vom 6. Oktober 1848) beschränkte Verantwortlichkeit in Anspruch zu nehmen beabsichtigte.

Revisionsberichte oder ähnliche Ausweise über die Thätigkeit dieser Institutionen sind bis jetzt nicht veröffentlicht worden.

Zu den Kreditinstituten des Landes gehören auch zwei Institutionen von ganz besonderer Art: „Manufaktur-Diskonten“ und „Jern-Kontoret“.

Manufaktur-Diskonten stammt aus dem Jahre 1756 und ward auf ein von der Reichsbank angewiesenes Kreditiv gegründet, das zu niedrigen Zinsen benutzt werden konnte. Die Thätigkeit bestand in Ausleihen an Manufakturisten und Fabrikanten gewisser Gattungen; die Verwaltung wurde bis 1766 von dem sogenannten „Rikets-Ständers Manufaktur-Kontor" besorgt, von der Zeit aber ist sie dem „Kommerz-Kollegium" übertragen. Der Gewinn, der aus diesem Geschäfte nach und nach entstanden, ward zu dessen Erweiterung angewandt. Das daraus entsprossene Kapital betrug Ende 1867 1 515 182 Reichsthaler. Das Regulativ für die Geschäftsführung der „Manufaktur-Diskonten" ist am 8. Februar 1844 neu edirt worden. Es enthält Bestimmungen über die zur Anleihe befähigten Gattungen von Fabriken, sowie auch näheres über das Ausleihen, welches höchstens auf neun Monate geschieht. Ein Teil des Fonds, 1 Million Reichsthaler, wird doch eigens für sogenannte „Verlagsanleihen" verwendet, die zu bewilligen von der Regierung abhängt und für welche gewöhnlich eine Zahlungsfrist von acht Jahren festgestellt wird. Die „Manufaktur-Diskonten" ist ein Staatsinstitut und die Verwaltung ist dem Kommerz-Kollegium übertragen. Alle Jahre finden Revisionen statt durch Bevollmächtigte des Reichstags, welche darüber öffentlichen Bericht erstatten.

„Jern-Kontoret" („das Eisenkomptoir") hat einen doppelten Zweck. Es schafft erstens das für den Betrieb der Bergwerke und Eisenhütten nötige Kapital und vereint mit dieser bankartigen Wirksamkeit eine wissenschaftliche, indem es die wissenschaftlich-technische Ausbildung der Eisenfabrikation durch Stipendien u. dergl. zu fördern sucht. Diese Institution besteht seit mehr als hundert Jahren.

Von Institutionen für die Erleichterung des Grundbesitz-Kredits gibt es in Schweden zwei Arten: Hypothekenvereine und Hypotheken-Versicherungsgesellschaften oder sogenannte „Versicherungs-Garantiegesellschaften".

Die Hypothekenvereine verteilt man passend in drei Gruppen: die eine umfaßt die Bergwerke; die zweite die Landgüter; die dritte die städtischen Grundstücke. Die erste Gruppe wird durch „Bruksegarnes Hypothekskassa" (die Hypothekenkasse der Bergwerksbesitzer) vertreten, welche zur Unterstützung der Hütten-Industrie im Jahre 1833 eingerichtet wurde, gemäß eines von der Regierung (10. August 1833) festgestellten Regulativs (neu edirt 16. Mai 1835, Modifikationen vom 1. Juli 1838, 17. Juli 1847 und 2. August 1868). Die „Kasse" schafft Amortisirungsdarlehen für Hüttenbesitzer, teils aus ihren durch Ausstellung von Aktienbriefen gewonnenen Grundfonds, durch Anleihen. Die Verantwortlichkeit der Aktionäre ist auf das gezahlte Kapital beschränkt und ein jeder, der ein Darlehengesuch einreicht, ist verpflichtet, als Aktionär einzutreten.

Die Verwaltung besorgt eine von den Aktionären gewählte Direktion.

Die zweite Gruppe enthält die sogenannten Hypothekenvereine („Hypotheks-Föreningar") und, seit 1861, die Allgemeine Hypothekenbank („Allgemänna Hypotheksbanken"):

Schon in den 1820er Jahren fing man in Schweden an, die Einrichtung derartiger Vereine zu besprechen, und je allgemeiner größere Agrikulturkenntnisse verbreitet wurden, desto mehr wurden für den Betrieb einer rationellen Landwirtschaft größere Kapitale von nöten. In der Reichsbank war freilich schon seit langer Zeit ein nicht unbedeutender Fonds eigens für Darlehen gegen Verpfändung von Gütern bestimmt worden; dieser ward aber mit der Zeit gar zu knapp, zumal da dieser Geschäftszweig der Bank allmählich beschränkt werden mußte, je mehr sich die Bank eigentlichen Bankgeschäften widmete.

1) Der erste Hypothekenverein entstand im Jahre 1836 und umfaßte die Provinz Schonen (Stöne). Anfangs schaffte dieser Verein die nötigen Gelder ausschließlich durch Ausstellung und Verkauf von Obligationen, nach Aufkündigung zahlbar, und bei diesen war auch die Nachfrage so stark, daß die Bedürfnisse des Vereins aus dieser Quelle völlig befriedigt wurden. Diese Obligationen trugen Zinsen, anfänglich 4 und 4½ Proz., nachher 5 Proz. Erst in den letzten Jahren des 1850er Jahrzehnts hat dieser Verein Amortisirungs-Anleihen im Auslande kontrahirt;
2) im Jahre 1845 wurde „Oest-Göta Hypotheks-Förening" für die Provinz Ostgothland und den nördlichen Teil von Calmar-Lehn gestiftet;
3) im Jahre 1846: „Smalands Hypotheks-Förening", welcher jetzt die Lehen von Jönköping, Kronsberg, Holland, Blekinge und Skaraborg und den südlichen Teil von Kalmar-Lehn umfaßt;
4) 1847: „Mälareprovinsernas Hypotheks-Förening" für Replands-, Stockholms-, Westmanlands-, Södermanlands- und Oerebro-Lehen;
5) 1849: „Oerebro-Lehns", für diesen Bezirk allein;
6) 1850: „Wermlands Hypotheks-Förening";
7) 1851: „Elfsborgs Lehns mit Dalslands „Hypotheks-Förening," auch Göteborgs- oder Bohns-Land umfassend;
8) 1853: ein Hypothekenverein für die Insel Gotland;
9) 1861: „Gefle-Dala", für die Provinzen Gestrikland, Helsingland und Dalarne, und in demselben Jahre
10) ein Hypothekenverein für das übrige „Norrland".

Für sämtliche Vereine wurden von der Regierung Reglements festgestellt.

Die Hypothekenvereine, welche erst später entstanden, fanden im Lande nicht hinreichend großes Kapital zur Unterstützung der nach immer größerem Maßstabe betriebenen landwirtschaftlichen Verbesserungen. Sie waren demnach genötigt, ein jeder für sich, Anleihen im Auslande zu negociiren.

Der größte Teil der auf diesem Wege herbeigezogenen Kapitale stammt aus Deutschland.

Bald ersah man, und besonders nach Verlauf der in finanzieller Hinsicht wichtigen Jahre 1857 und 1858, daß die Konkurrenz der verschiedenen Hypothekenvereine ihnen selbst nachteilig war und daß sie auch dazu beitrug, den Kredit herabzusetzen, welchen unter andern Umständen sich der Staat Schweden so wie auch die Geldinstitute des Landes mit Recht zuschreiben durften.

Dieser Umstand führte einen von der Regierung und den Reichsständen gemeinschaftlich gefaßten Entschluß herbei, eine Institution zu gründen, deren Zweck die Vermittlung dieser Anleihen sein sollte.

Durch die königliche Verordnung vom 26. April 1861 (modifizirt 5. Oktober 1866) ward demgemäß die sogenannte „Allgemeine Hypothekenbank“ sanktionirt, und am selbigen Tage wurden gewisse allgemeine Grundsätze festgestellt, nach denen sich nachher zu errichtende Hypothekenvereine zu richten hätten.

Zufolge dieser beiden Gesetze ist die „Allgemeine Hypothekenbank“ von jetzt an allein berechtigt, es sei in oder außer dem Lande, Anleihen gegen Obligationen zu kontrahiren, für welche Güter verpfändet sind. Jenachdem die aus Gutsbesitzern der verschiedenen Provinzen bestehenden Hypothekenvereine sich unter Darreichung der betreffenden Sicherheiten zu Anleihen melden, macht die „Allgemeine Hypothekenbank“ eine Amortisationsanleihe von nötiger Größe und verteilt die Summe unter den „Hypothekenvereinen“, welche wiederum sie unter den Gutsbesitzern verteilen. Die Hypothekenvereine sind der „Allgemeinen Hypothekenbank“ verantwortlich für Rückzahlung zur bestimmten Zeit.

Die vor Feststellung dieser Verfügungen von den einzelnen Hypothekenvereinen eingeleiteten Geschäfte werden auch jetzt von ihnen verwaltet.

Diese sämtlichen Associationen beabsichtigen keinen direkten Gewinn für die Teilnehmer; mehrere haben aber im Laufe der Zeit ein Kapital angehäuft, welches unter dem Namen von „Reservefonds“ oder dergleichen der Association gehört.

Die für städtische Grundstücke bestimmten, auf ähnlichen Grundsätzen gestifteten Hypothekenvereine entwickelten bisher keine hervorragende Wirksamkeit, und es scheint, als ob die für den städtischen Hypothekenkredit nötige Stütze vielmehr von den in neuester Zeit entstandenen sogenannten Hypotheken-Versicherungsgesellschaften zu erwarten wäre.

Die städtischen Hypothekenvereine bestehen teils aus einer „Allgemeinen Hypothekenkasse,“ (Allmänna Hypotheks Kassan), deren Zweck dem der „Allgemeinen Hypothekenbank“ ähnlich ist, welche aber bisher keine beachtungswerte Wirksamkeit ausübte, teils auch aus Hypothekenvereinen einzelner Städte.

Erstere wurden im Jahre 1865 gegründet, letztere bestanden von 1861 bis 1868.

Wie schon oben gesagt, entstanden in der letzten Zeit Institutionen, welche sich zum Ziel setzten, den Grundbesitzkredit auf indirekte Weise zu fördern: es sind dies die Hypotheken-Versicherungsgesellschaften nach deutschem Muster („Intentnings-Garantie-Bolag“).

Ihr Hauptzweck ist, den Inhabern von Immobiliarpfändern die Zahlung der Zinsen und des Kapitals zur rechten Zeit zu sichern, so wie auch nach gegebenem Auftrage Anleihen zu negociiren. Die erste Gesellschaft dieser Art, deren Mitglieder nur für das festgestellte Aktienkapital verantwortlich sind, ward durch königliche Resolution vom 9. April 1869 gegründet und fing alsbald ihre Wirksamkeit an. Der Grundfonds ist bis auf weiteres auf 1 Million Reichsthaler festgestellt; ¼ ist bar eingezahlt. Für eine in Gothenburg errichtete Institution derselben Art wurden die Statuten 1869 ausgefertigt und ist nachher auch diese Gesellschaft definitiv konstituirt worden.

Die Statuten beider Gesellschaften sind einander ziemlich ähnlich; letztere ist noch berechtigt worden, Kapitalanleihen durch Ausfertigung von Obligationen, auf Kündigung von höchstens 6 Monaten, zu kontrahiren.

Der Prüfung der Regierung ist auch eingereicht ein Entwurf zu Statuten für eine den ländlichen Grundbesitzkredit zunächst betreffende Hypotheken-Versicherungsgesellschaft.

Wir lassen nun zur nähern Aufklärung die Bilanzen der Reichsbank und der Privatbanken folgen:

Bilanz der Schwedischen Reichsbank vom 31. Dezember 1871.

Activa.	Reichsthaler.[1]
I. Barschatz:	
a. Silbergeld im Umlauf nach den Reglements von 1830, 1835, 1852 und 1855	2 947 200,—
b. Alte Silbermünzen nach dem Reglement von 1770	202 128,—
c. Schwedische Goldmünzen	49 091,—
d. Fremde Silbermünzen	692 436,41
e. Fremde Goldmünzen	24 195,50
f. Gold- und Silberbarren	10 227 586,77
g. Reserve in der Filiale von Gothenburg	70 619,42
h. Reserve in der Münze	200 105,90
i. Reserve im Auslande	11 521 534,64
k. Nicht präsentirte Wechsel	4 878 872,58
	30 818 770,25
II. Guthaben:	
a. Obligationen	10 031 592,98
b. Darlehen auf Obligationen der Anleihebank	9 965,44
c. Vorschüsse auf Immobilien auf dem Lande, welche von der Allgemeinen Hypothekenbank cedirt wurden	5 253 575,76
d. Hypothekardarlehen in den Städten	494 916,67
e. Kredit bei den Filialen	2 815 000,—
f. Vorschüsse:	
1) an den Diskontofonds für Industrie und Handel 2) an den Allgemeinen Diskontofonds	29 300 000,—
g. Nichtbezahlte Zinsen	563 122,28
h. Valoren und Vorschüsse in Kontokurrent	4 474 748,37
	52 942 921,50
III. Eskompte (Portefeuille):	
a. In der Bank:	
1) Diskontirte Papiere des Handels und der Industrie	13 313 731,25
2) Allgemeiner Diskontofonds	4 141 850,75
3) Mittel in Kasse	6 235 705,18
4) Immobilien, zu Örebro gekauft	34 982,38
5) In Stockholm gekauftes Grundstück	27 994,41
	23 754 263,97
b. bei der Filiale in Gothenburg	9 111 490,58
c. „ „ „ „ Malmö	5 372 959,28
d. „ „ „ „ Wisby	722 226,56
IV. Bankanweisungen	4 660 644,93
V. Anleihefonds des Staats	29 606,55
	127 407 883,62

NB. Nach dem §. 4 des Bankgesetzes von 1830 ist der Wert der Immobilien und Mobilien der Bank nicht in den Aktiven mit aufgeführt.

1) 1 Reichsthaler = 1,16 Mark.

Passiva.	Reichsthaler.
I. Alte Schuld der Anleihebank:	
a. Obligationen der Anleihebank	306 583,93
b. Verschiedenes	930,61
	307 514,54
II. Notenvorrat:	
a. Umlaufende Noten	31 278 786,66
b. Depositen	8 732 707,33
c. Teile nicht verwandter Vorschüsse und Kredite	10 089 372,05
d. Umlaufende Anweisungen	960 644,93
	51 061 510,97
III. Mittel in Reserve	28 690,74
IV. Vorschüsse auf Anweisungen	3 700 000,—
V. Eskompte:	
a. bei der Bank:	
1) Diskontopapiere des Handels und der Industrie	17 761 806,48
2) Allgemeine Diskontopapiere	5 900 000,—
3) Verfallene Zinsen	34 876,41
4) Gewinn	57 581,08
	23 754 263,97
b. bei der Filiale von Gothenburg	9 111 490,58
c. „ „ „ „ Malmö	5 372 959,28
d. „ „ „ „ Wisby	722 226,56
VI. Bankanweisungen	4 660 644,93
VII. Fonds der Staatsanleihen	31 054,33
Kapital der Bank oder Überschüsse über die Passiva:	
Kapital	25 000 000,—
Überschuß	3 657 527,72
	28 657 527,72
	127 407 883,62

Bilanzen der Reichsbank (= R), ihrer Filialen (= F) und der Privat-Provinzialbanken (= E) am Schluß der Jahre 1865–1870.

		1865.	1866.	1867.	1868.	1869.	1870.
Anzahl der Filialen		21	20	17	14	10	9
„ „ Privatbanken		20	23	25	25	27[1]	27[1]
Activa. (Vorrat und Forderungen.)		Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
Geld und Geldeswert. Barschaft	R.	15 657 829	14 447 012	13 392 986	16 289 420	15 575 860	23 939 699
		245 351	249 976	253 425	264 700	259 275	232 200
Kupfermünze	F.	8 933 491	8 475 623	7 518 688	5 947 779	4 477 268	4 153 442
Pfandbriefe, Grundstücke und Inventar	E.	27 266 392	29 856 396	30 805 545	30 679 592	31 932 209	32 709 127
Guthaben	R.	86 933 033	84 320 577	88 032 168	80 423 332	79 105 068	77 655 129
	F.	22 493 434	20 831 442	19 305 793	16 661 411	13 552 614	12 745 857
	E.	70 640 378	71 638 609	89 397 662	87 925 737	121 126 278	131 685 432
Davon diskontirte Wechsel	R.	4 267 592	3 310 339	4 303 444	3 957 279	4 033 237	4 079 889
	F.	6 105 043	6 101 163	5 118 513	5 044 048	3 882 690	3 810 956
	E.	19 733 975	19 275 871	24 707 903	24 366 350	35 206 682	43 006 146
Auf Kredit ausstehend	R.	5 299 132	4 471 515	4 944 774	4 358 315	4 175 055	4 140 896
	F.	3 738 256	3 894 273	3 292 195	2 810 322	2 269 173	2 018 798
	E.	17 265 462	20 208 595	20 780 319	21 831 782	26 398 966	26 963 002
Darlehen	R.	22 085 891	21 282 179	22 765 778	21 253 683	20 129 434	24 364 843
	F.	10 271 406	9 496 971	8 409 378	6 636 379	4 863 168	4 740 736
	E.	24 814 385	21 810 026	28 616 418	27 214 018	40 060 972	40 464 082
Reingewinn in Kasse	R.[2]	1 126 286	4 423 060	4 225 830	4 884 586	5 469 384	7 863 447
	F.	1 680 974	1 473 360	861 446	878 422	730 413	722 490
	E.	13 887 045	14 397 398	16 222 600	16 441 682	16 964 123	23 898 662

1) Darunter vom Jahre 1869 an auch die Skandinavische Kredit-Aktiengesellschaft.
2) Unter den Kassen-Überschüssen befinden sich auch noch diskontirte Wechsel, Darlehen und Postnoten.

Passiva.		1865.	1866.	1867.	1868.	1869.	1870.
		Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
Umlaufende Noten	R.	28 809 649	25 334 011	24 378 639	23 963 480	23 877 378	25 909 339
	E.	33 491 826	31 542 967	34 495 487	30 594 658	34 991 734	40 160 316
Umlaufende Postnoten	R.	277 921	1 456 904	1 275 871	473 352	571 938	1 098 503
	E.	703 753	1 133 855	1 357 428	1 212 153	2 469 565	3 092 529
Vorschüsse von der Reichsbank	F.	7 199 290	7 289 026	6 751 783	4 792 706	3 239 038	3 285 420
Andere Schulden	R.	69 579 731	72 641 912	75 941 841	73 086 426	72 109 459	78 950 304
	F.	25 020 713	22 604 985	20 095 084	18 057 176	14 959 980	13 810 343
	E.	73 919 263	78 872 319	96 785 671	100 919 065	128 770 909	140 523 123
davon Depositen	R.	3 672 200	4 589 600	5 229 900	3 433 960	2 958 570	2 475 400
	F.	5 582 905	5 068 496	4 529 256	4 449 929	4 076 414	3 858 916
	E.	20 564 173	24 223 987	29 387 670	33 614 133	44 693 120	51 972 701
„ Kontokurrent	R.	4 531 599	5 198 931	5 600 733	5 710 699	4 455 242	5 379 408
	F.	1 531 357	1 050 042	927 771	1 191 362	866 775	725 989
	E.	7 312 578	7 578 843	9 740 713	9 766 968	16 937 002	22 450 082
„ Stammkapital	R.	25 000 000	25 000 000	25 000 000	25 000 000	25 000 000	25 000 000
„ Stammkapital zu verlosende Schuld	F.	15 228 000	14 342 000	12 443 000	10 323 000	8 308 500	7 899 000
	E.	36 853 073	40 536 590	13 964 917	42 752 200	49 739 104	50 006 504
Überschuß über die Schulden: Bankgewinn	R.	5 295 193	4 007 798	4 308 055	4 338 780	3 850 812	3 732 329
Überschuß über die Schulden: Reservefonds u. unerhobene Dividenden	F.	887 896	886 414	839 060	637 730	561 277	526 027
	E.	3 678 978	4 343 262	3 787 221	2 321 135	3 790 402	4 517 252
Verhältnis des Bankstandes zu dem Notenumlauf	R.	0,51	0,57	0,55	0,68	0,65	0,92
	E.	0,36	0,44	0,45	0,51	0,44	0,46

Die wichtigsten Posten der Bilanz der Schwedischen Reichsbank und ihrer Filialen im Jahre 1876.

In Tausenden von Kronen.

Barschatz	14 286
Reservefonds	10 117
Portefeuille	20 915
Kontokurrent	13 350
Vorschüsse	17 702
Obligationen	12 861
Depositen	31 635
Billette im Umlauf	30 079
Anweisungen im Umlauf	2 100
Kassakreditive	8 812
Kapital der Bank	25 000

Die wichtigsten Posten der Bilanzen der 27 schwedischen Privatbanken im Jahre 1876.

In Tausenden von Kronen.

Barschatz	13 244
Reservefonds	7 627
Portefeuille	68 700
Kontokurrent	11 540
Vorschüsse	46 961
Obligationen	23 504
Depositen	162 765
Billette im Umlauf	60 233
Anweisungen im Umlauf	8 717
Kassakreditive	153 456
Kapital der Banken	54 770

Die Bank von Norwegen.

Im Schwesterlande Schwedens ist die Notenemission einzig auf die Bank von Norwegen beschränkt, welche am 14. Juni 1816 gegründet wurde. Ihr Kapital sollte nach dem Gesetz aus 2 Millionen Speziesthalern in Silber bestehen, welche durch eine Zwangsanleihe von den vermögenden Klassen des Königreichs zusammengebracht wurden. Im Jahre 1827 wurde die Bank ermächtigt, ihr Stammkapital um 500 000 Speziesthaler durch Ausgabe von Aktien zu vermehren. Nach dem Gesetz von 1816 durfte der Notenumlauf zum Kapital nicht höher als 4 : 2 stehen; im Jahre 1842 wurde dieses Verhältnis auf 5 : 2 erweitert. 1/4 des Reinertrages sollte zur Anlegung eines Reservefonds und 3/4 zum Ankauf von Silber behufs Vermehrung des Bankkapitals verwendet werden. Im Jahre 1857 bestimmte ein Gesetz, daß für dieses nachträglich angesammelte Kapital von 625 000 Speziesthalern die Notenemission mit 3 : 2 stattfinden dürfe, ebenso wie für den Betrag des Reservefonds. Durch das Gesetz von 1857 wurde die Bank ermächtigt, einen Teil ihrer Barschaft, welcher 1/3 nie übersteigen darf, bei ausländischen Korrespondenten anzulegen. Auf Grund dieser Verordnungen war das Stammkapital und der Reservefonds 1875 auf 4 214 459 Speziesthaler angewachsen, und es durften Noten im Betrage von 8 862 336 Speciesthalern ausgegeben werden.

Die Norwegische Bank ist keine eigentliche Staatsbank, aber sie steht doch unter der Kontrole der Volksvertretung (Storthing), welche die Direktoren und höhern Beamten ernennt. Auch bezieht der Staat einen im Verhältnis zu seinem Kapitaleinschuß stehenden Reingewinn. Der Sitz der Norwegischen Bank ist in Drontheim. Sie hat 10 Filialen in Christiania, Bergen und andern Städten. Die Notenabschnitte der Bank gingen ursprünglich von 100, 50, 10, 5 bis auf 1 Thaler herab. Seit der Einführung der skandinavischen Goldwährung durch das Münzgesetz vom 17. April 1875 ist sie ermächtigt worden, Notenabschnitte von 1000, 500, 100, 50, 10 und 5 Kronen auszugeben. Das für den Notenumlauf garantirende Stammkapital nebst Reservefonds muß nach dem neuen Gesetz zu 2/3 in Gold bereit liegen, nur 1/3 darf in Wechseln angelegt sein. Die Noten haben gesetzlichen Kurs.

Nachstehend folgen die Bilanzen der Bank aus einer Reihe von Jahren:

Ausweis der Bank von Norwegen.

Ende des Jahres.	Activa.					Passiva.							
	Metall-schatz.	Wechsel-Portefeuille.	Hypothekar-Darlehen.	Andere Aktiven.	Summe der Aktiven.	Bank-billette in Umlauf.	Depo-siten.	Anwei-sungen der Bank.	Ein-berufene Billette.	Der 3/4 Gewinn-Anteil des Staates an der Noten-Ausgabe. (Ges. v. 1858 und 1863.)	Andere Passi-ven.	Reserve-fonds.	Kapital der Bank.
	In Spezies-Thalern.												
1866	3 818 200	4 472 200	4 127 300	116 100	12 563 800	6 986 200	1 181 400	76 300	—	15 500	462 200	712 000	3 127 100
1867	4 462 900	4 389 000	4 151 800	110 600	13 114 300	7 273 600	1 330 100	165 800	25 700	18 800	478 900	604 200	3 127 200
1868	3 372 900	4 426 700	4 173 200	118 200	12 091 000	6 609 200	1 078 600	68 700	25 700	20 800	458 800	702 000	3 127 200
1869	3 718 200	4 270 100	4 113 800	154 600	12 286 700	6 790 600	1 131 000	26 800	25 700	17 100	456 000	712 000	3 127 200
1870	4 152 100	4 305 600	4 085 300	140 900	12 683 900	7 097 000	1 218 700	38 600	9 600	15 500	449 600	727 700	3 127 200
1871	6 685 000	3 761 200	1 110 800	170 100	11 727 100	8 495 500	1 868 500	36 400	23 800	9 700	407 700	758 200	3 127 200
1872	7 561 300	4 131 100	3 921 100	156 800	15 770 300	9 629 000	1 765 000	27 000	19 900	5 700	389 700	806 700	3 127 200
1873	8 677 800	5 313 600	3 641 600	114 300	17 747 300	11 794 600	1 455 700	81 800	10 700	16 100	417 400	843 800	3 127 200
1874	8 749 100	5 262 100	3 471 300	108 100	17 590 600	11 467 100	1 532 800	53 500	10 700	15 100	444 500	939 200	3 127 300
1875	6 315 600	6 150 800	3 434 300	51 200	15 951 900	9 307 400	1 851 300	59 400	100 000	23 400	472 600	1 010 500	3 127 300
1876	8 146 800	5 552 700	3 454 400	68 300	17 222 200	9 917 200	2 418 100	87 200	95 700	19 900	499 200	1 057 400	3 127 300
1877	5 425 128	6 377 947	3 403 561	174 393	15 381 032	9 077 256	1 415 542	—	—	—	271 294	1 105 351	3 127 316
1878	4 803 816	5 838 809	3 291 309	214 786	14 118 720	7 711 922	1 519 795	—	—	—	240 158	1 140 582	3 127 354

Das Bankwesen in Dänemark.

In Dänemark bestehen vier große Banken, welche ihren Sitz in der Hauptstadt Kopenhagen, dem einzigen großen Platz des Königreichs, haben. Diese Banken sind:

1) die Nationalbank,
2) die Privatbank,
3) die Dänische Landmannsbank, eine Hypotheken- und Wechslerbank,
4) die Handelsbank.

Die Nationalbank besitzt ein Aktienkapital von 27 Millionen Kronen; das Stammkapital jeder der drei andern Banken erhebt sich auf je 12 Mill. Kronen.

Die Nationalbank ist aus der im Jahre 1813 gegründeten Reichsbank hervorgegangen, welche ihrerseits an die Stelle der im Jahre 1736 gegründeten alten Kurantbank getreten war. Die Reichsbank war nach 5jährigem Bestehen im Jahre 1818 in die Nationalbank umgewandelt und gleichzeitig aus der Abhängigkeit von der Regierung befreit worden. Sie wurde als ein Aktienunternehmen begründet, welches unter seiner eigenen Verwaltung steht, vorbehaltlich der Kontrole der Obrigkeit. Die Statuten der Nationalbank sind durch ein Dekret vom 4. Juli 1818 für 90 Jahre festgestellt worden. Die drei andern Banken sind jüngern Datums, indem die Privatbank 1857, die Landmannsbank 1871, und die Handelsbank 1873 errichtet worden. Alle 4 Banken treiben gewöhnliche Bankgeschäfte, wie die Diskontirung von Wechseln, die Bewilligung von Darlehen und Kontokurrentrechnung rc. Nur die Nationalbank hat indessen das Recht, Noten auszugeben. Bis jetzt ist die Landmannsbank die einzige Hypothekenbank Dänemarks. Hingegen bestehen seit 1852 in einzelnen Teilen des Landes auf Gegenseitigkeit begründete Hypothekengenossenschaften nach preußischem Muster.

Die Notenemission der Nationalbank ist zum letztenmal durch die königlichen Dekrete vom 20. Dezember 1873 und vom 2. November 1877 in folgender Weise geordnet worden, wobei auch die durch die skandinavische

Münzeinigung und den Übergang zur Goldwährung bedingten Änderungen stattfanden:

1) Die Bank ist in ihrer Notenemission nicht beschränkt, sondern kann dieselbe ganz nach den Bedürfnissen des Umsatzes ausdehnen.
2) Jede Summe des Notenumlaufs, welche 30 Millionen Kronen überschreitet, und wenigstens $^3/_8$ des Gesamtumlaufs müssen stets durch einen Barschatz gedeckt sein, von dem wenigstens $^2/_3$ in Goldmünzen oder -Barren und zu höchstens $^1/_3$ in Silber zum Marktpreise bestehen muß.
3) Derjenige Teil des Notenumlaufs, welcher durch den Metallschatz nicht gedeckt ist, soll durch sichere und gute Wertschriften garantirt sein, die leicht verkäuflich sind, nämlich gute Wechsel, Staatspapiere, verpfändete Obligationen und Guthaben bei auswärtigen Korrespondenten, in solchem Verhältnis, daß für 100 Kronen Noten 150 Kronen in solchen Wertschriften als Deckung dienen.
4) Die Bank muß ihre Noten auf Verlangen des Inhabers in Gold nach dem Nominalbetrage einlösen. Noten unter 10 Kronen sollen nicht ausgegeben werden.

Die Verhältnisse der Dänischen Landmannsbank als Hypothekenbank sind durch das Gesetz vom 25. März 1872 geordnet worden, welches u. a. folgende Vorschriften enthält:

1) Kein Darlehen auf ländliches Grundeigentum soll $^3/_5$, kein Darlehen auf andere Immobilien soll die Hälfte des Schätzungswertes überschreiten, der durch die Staatsexperten ermittelt wird, welche mit der Anlegung der Pupillengelder beauftragt sind.
2) Die von der Bank ausgegebenen Pfandbriefe dürfen den 6fachen Betrag des eingezahlten Aktienkapitals nicht überschreiten.
3) Zur Sicherstellung der Inhaber der Pfandbriefe muß die Bank stets einen dem Betrag der Pfandbriefe gleichen Wert an Hypothekarforderungen haben und außerdem noch einen Reservefonds von 5 Prozent dieses Betrags in soliden Effekten.

Den Rechenschaftsberichten dieser Banken in den letzten Jahren entnehmen wir noch folgende bemerkenswerte Angaben. Die Nationalbank hat 3 Filialen in den Provinzen, die Landmannsbank 7 und die Handelsbank 5. Außer diesen Banken gibt es in Kopenhagen noch eine Privatdarlehnsbank mit 4 Millionen und eine Industriebank mit einer Million Stammkapital. Außerdem gibt es in den Provinzen noch 30—40 unabhängige Banken mit einem Stammkapital von $3^2/_5$ Millionen bis 400 000 Kronen herab. Endlich sind noch 450 Sparkassen zu erwähnen, deren Einlagen im Jahre 1882 über 240 Millionen Kronen betrugen. Wir lassen nunmehr die Ausweise der Nationalbank aus den Jahren 1875 und 1881 folgen.

Bilanz der Dänischen Nationalbank.

Activa.	31. Juli 1875. Kronen.	31. Juli 1881. Kronen.
1) Königliche Obligationen zu 3 Proz. von 1838 .	1 310 200	—
2) Bankgebäude und Mobiliar	720 000	720 000
3) Vorschüsse auf direkte Hypotheken in Immobilien	10 366 348	9 237 601
4) Vorschüsse auf Faustpfand	16 866 550	11 610 150
5) Wechsel aufs Inland	15 491 666	9 289 338
6) " auf Deutschland	2 556 063	3 425 831
7) " " England	1 500 158	412 841
8) " " Frankreich und Belgien	165 437	—
9) " " Norwegen	534 237	194 750
10) " " Schweden	227 676	603 718
11) Schulden auswärtiger Korrespondenten	1 439 069	14 508 292
12) Verlorene Schulden	1 000	1 000
13) Obligationen und Aktien	8 506 891	15 345 816
14) Aktiva des Provinzial-Komptoirs in bezahlten Wechseln	47 371	9 681
15) Aktiva des Hilfsfonds	245 707	310 217
16) Komptoir zu Aarhuus	5 537 063	8 326 481
17) Filiale zu Flensburg	4 713 030	4 127 291
18) Rückständige Zinsen	95 687	—
19) Goldbarren	5 171 424	6 460 858
20) Fremde Goldmünzen	3 728 441	8 967 000
21) Silberbarren	2 113 635	—
22) Münzbestand	20 429 900	29 463 550
23) Kassenkonto	1 487 537	8 092 814
	103 255 100	131 108 135

Bilanz der Dänischen Nationalbank.

Passiva.	31. Juli 1875. Kronen.	31. Juli 1881. Kronen.
1) Von der Nationalbank emittirte Noten	61 000 000	78 000 000
2) Einzahlung von 5/6 Hypotheken in Ländereien und Zehnten in Dänemark	226 154	—
3) 6½prozentige Obligationen, welche für diese Hypotheken emittirt wurden	360 718	288 628
4) 4prozentige Obligationen, welche für die schleswig-holsteinischen Schatzscheine emittirt wurden	2 136 920	1 136 480
5) 5prozentige Depositen	152 848	152 848
6) Depositen und andere Gelder	654 600	769 300
7) Kontokurrente	6 438 740	17 338 567
8) Hilfsfonds	247 054	317 399
9) Unerhobene Dividende	22 434	28 976
10) Guthaben von Korrespondenten	2 356	—
11) Wechsel auf die Bank	21 800	9 000
12) Unbezahlte Bankanweisungen	—	4 200
13) Rückständige Koupons von eingelegten Effekten	—	6 061
14) Aktienkapital	26 752 400	27 000 000
15) Reservefonds	—	3 000 000
16) Überschußkonto	2 692 536	830 890
17) Reingewinn der Bank	2 546 537	2 225 783
	103 255 100	131 108 135

Nach der Bilanz vom 31. Dezember 1880 hatte die Kopenhagener Handelsbank 17¼ Millionen Kronen Passiven, wovon 12 Millionen das Stammkapital repräsentiren. Unter den Aktiven figurirt die Barschaft mit 1 723 573 Kr., fremde Wechsel mit 2 677 279 und Inlandwechsel mit 4 372 299 Kr., die Faustpfänder mit 1 131 120, der Effektenbesitz mit 2 048 122 und die übrigen Debitoren mit 5 281 690 Kronen. In der gleichzeitigen Bilanz der Privatbank betrugen die Passiven 34 444 636 Kronen, wovon 12 Millionen auf das Stammkapital fallen. Dagegen standen in den Aktiven fast 3 Millionen Kronen Barbestand, 3,7 Millionen Effektenbesitz, fast 8 Millionen Wechsel und 5 Millionen fremde Valuten sowie 9½ Millionen Kronen Hypothekardarlehen.

Die Dänische Landmansbank hatte in ihrer Bilanz vom letzten Dezember 1880 an Passiven 45 282 961 Kronen, wovon 12 Millionen Stammkapital, 23 Millionen Spareinlagen, 3½ Millionen Kontokurrent. In den Aktiven figurirt das Portefeuille mit über 13 Millionen, die Darlehen mit 4¾ Millionen, das Kassakreditkonto mit 4,8 Millionen Obligationen und Hypothekeneintragungen mit fast 11 Millionen, die Barschaft mit 1½ Millionen.

Das Bankwesen in Spanien.

In Spanien ist die Einheit des Notenumlaufs durch das Gesetz vom 19. März 1874 eingeführt worden. Das Recht der Notenausgabe wurde auf die Bank von Spanien beschränkt, zu welcher die alte, 1856 gegründete Bank umgewandelt wurde. Das Gesetz von 1874 verlieh der Bank von Spanien ein Privilegium auf 30 Jahre, ihr Kapital wurde auf 100 Mill. Pesetas festgesetzt, in 200 000 Aktien zu 500 Pesetas, und kann bis auf 150 Millionen erhöht werden. Kraft desselben Gesetzes wurden alle übrigen Provinzial-Notenbanken zur Liquidation gezwungen mit dem Rechte, sich nach ihrer Wahl mit der Bank von Spanien zu verschmelzen. Ihr Gouverneur wird mittels königlichen Dekrets ernannt. Ihr Hauptsitz ist in Madrid. Ende 1878 hatte sie in den verschiedenen Städten Spaniens 16 Zweiganstalten. Die Notenabschnitte lauten auf 1000, 500, 100 und 50 Pesetas. Die Noten haben gesetzlichen Kurs. Die Bank kann den fünffachen Betrag des eingezahlten Stammkapitals in Noten ausgeben. Der Umlauf darf aber nie das vierfache des vorhandenen Barschatzes überschreiten. Außer dem Diskontiren von Wechseln, welches eins der Hauptgeschäfte der Bank ist, kann dieselbe auch Vorschüsse auf Unterpfand sowie Hypothekendarlehen bewilligen, mit in- und ausländischen Staatspapieren sowie Schuldtiteln von Provinzen und Gemeinden mit Schatzscheinen oder andern Titeln der schwebenden Schuld sowie mit Aktien anderer Gesellschaften Geschäfte machen, sowie auch mit liegenden Gütern handeln. Aus diesen Mitteilungen geht hervor, daß die Bank von Spanien sehr laxe Statuten hat, welche unter einer leichtsinnigen Verwaltung sowohl das Institut selbst, wie den Kredit des Staates schädigen können. Wir verweisen im übrigen auf die nachfolgenden Bilanzen, wobei wir darauf aufmerksam machen, daß vom Jahre 1882 ein großer Zuwachs erfolgt ist durch den Anteil, welchen die Bank an der Operation des Staates zur Konversion in die 4proz. Schuld zu nehmen hat.

Allgemeine Übersicht der Bank von Spanien.

Activa.

31. Dezember.	Barbestand.	In der Münzstätte.	Portefeuille.	Saldo der Operationen mit		Guthaben bei den Korrespondenten.		Saldo der Filialen.	Staatspapiere.	Immobilien und Mobilien.	Wertpapiere in Händen der Agenturen.	Kontokurrent der Filialen.	Einnahmen an Beiträgen		Total.
				dem Staate.	den Gesellschaften.	Inländisch.	Ausländisch.						nicht gezahlt.	gestohlen und durch höhere Gewalt verloren.	
	In Tausenden (000 ausgelassen) von Pesetas.														
1867	22 125	9 639	116 819	53 965	—	3 713	3 060	1 912	381	1 357	2 467	2760	341	—	218 545
1868	22 397	827	128 170	65 495	13 115	3 626	3 246	692	382	1 339	282	4 090	—	—	243 667
1869	26 177	55	143 284	32 525	952	3 627	681	722	382	1 321	1 102	4 247	229	—	215 310
1870	70 626	2 687	142 756	32 682	5 525	9 581	1 141	—	383	1 312	1 545	5 052	753	—	274 048
1871	102 954	910	152 590	4 450	3 235	1 833	3 199	1 707	382	1 312	600	5 839	—	—	277 481
1872	36 856	20 735	166 286	7 575	9 700	8 739	140	784	383	1 312	2 700	7 396	709	245	263 566
1873	28 000	4 905	138 965	8 360	10 700	7 904	9 025	3 847	383	1 312	3 002	6 489	409	561	223 868
1874	38 211	5 629	189 877	62 124	11	11 681	3 522	25 846	383	1 312	5 056	25 208	310	743	381 351
1875	78 562	10 512	233 029	7 654	10 700	3 764	415	34 451	383	1 312	1 755	58 117	547	782	441 993
1876	40 195	7 525	265 437	35 435	12 661	6 632	16 710	31 834	383	1 312	3 790	73 952	1 145	768	498 085
1877	41 103	26 702	272 790	50 945	18 245	2 798	2 044	26 229	385	1 748	1 714	85 452	899	765	531 826
1878	59 885	13 275	316 244	95 521	27 297	4 422	1 946	21 455	385	1 860	8 088	88 438	1 075	765	640 663

Allgemeine Übersicht der Bank von Spanien.

Passiva.

31. Dezember	Kapital	Reservefonds	Ausgegebene Billette	Depositen	Kontokurrent	Dividenden	Gewinn und Verlust	Prämie auf verkaufte Aktien	Saldo der Rechnungen der Bank mit dem Staatsschatz für Geschäfte der Privaten	Saldo der Rechnungen der Bank mit dem Staatsschatz für Geschäfte des Schatzes selbst	Saldo der Rechnungen der Bank mit den Filialen	Saldo der Rechnungen der Bank mit den Korrespondenten	Saldo der Rechnungen der Bank mit den Delegirten der Bank	Saldo der Rechnungen der Bank mit den Privaten	Total
	In Tausenden (000 ausgelassen) von Pesetas.														
1867	50 000	5 000	49 406	5 927	47 360	889	3 944	249	38 476	13 517	2 760	58	—	962	218 545
1868	50 000	5 000	55 121	11 038	28 797	970	3 602	245	49 095	33 274	4 448	220	—	1 852	243 667
1869	50 000	5 000	53 094	16 258	40 612	1 067	5 266	242	16 536	21 130	3 847	343	—	1 911	215 310
1870	50 000	5 000	61 141	22 960	78 281	1 157	4 864	234	15 269	27 960	5 915	568	—	696	274 048
1871	50 000	5 000	79 551	24 181	75 732	1 269	6 345	234	13 213	9 860	9 769	443	209	1 670	277 481
1872	50 000	5 000	68 149	27 448	62 471	1 295	7 117	224	9 765	16 239	10 454	217	3 270	1 921	263 566
1873	50 000	5 000	54 964	17 780	43 733	1 204	8 390	202	8 666	17 767	6 489	314	8 063	1 291	223 868
1874	90 281	9 028	67 468	16 626	67 938	1 458	12 364	201	9 335	71 787	25 995	64	5 586	3 213	381 351
1875	98 066	9 806	90 869	19 100	75 063	1 586	13 485	199	14 419	38 560	64 258	151	13 997	2 418	441 993
1876	98 066	9 806	102 561	19 378	82 016	1 876	14 867	195	6 978	62 056	86 174	62	12 978	1 058	498 085
1877	100 000	10 000	95 525	16 412	83 624	1 842	16 773	181	5 880	76 044	93 734	60	10 625	21 121	531 826
1878	100 000	10 000	92 621	31 455	121 949	2 298	18 335	170	11 880	118 570	114 094	23	9 761	9 501	640 663

Bilanz der Spanischen Bank.

	28. Februar 1879.	30. September 1880.	31. März 1881.	9. Oktober 1882.	31. Januar 1883.
	In Tausenden (000 ausgelassen) von Pesetas.				
Activa.					
Barbestand	51 670	105 065	110 364	44 645	42 543
Gold- und Silberbarren	4 903	25 431	5 607	20 178	86 700
Barbestand in den Filialen und Agenturen	82 381	135 367	122 780	64 145	595 465
Portefeuille in Madrid	346 045	324 429	367 772	582 497	114 957
Portefeuille in den Filialen	56 605	64 159	97 994	107 286	7 610
Immobilien	3 181	3 414	4 141	7 571	—
Guthaben beim Staat für Zinsanzahlung und Einlösung von Pfandbriefen und Obligationen der Bank und des Staates	52 072	61 607	—	4 307	—
Zu 4 % rückzahlbare Schuld	—	—	—	32 392	31 081
Zusammen	596 859	719 475	708 660	863 024	878 358
Passiva.					
Kapital	100 000	100 000	100 000	100 000	127 702
Reservefonds	10 000	10 000	10 000	10 000	12 770
Notenumlauf in Madrid	93 696	97 006	106 758	166 394	353 493
Notenumlauf in den Filialen	86 782	129 020	165 166	140 750	42 794
Bardepositen in Madrid und in den Filialen	40 065	43 570	51 391	45 802	175 137
Kontokurrent in Madrid und in den Filialen	167 020	193 043	208 402	175 903	2 449
Dividende	2 978	2 706	2 990	4 466	1 440
Gewinn- und Verlust-Konto	4 203	7 940	6 077	22 802	1 723
Verschiedenes	92 112	136 187	57 873	45 848	61 629
Öffentlicher Schatz zum Zweck der Konversion	—	—	—	66 615	32 253
Konvertirbare Werte in 4 % Schuld	—	—	—	33 792	26 964
Kreditvortrag mit dem Ausland	—	—	—	50 648	—
Zusammen	596 859	719 475	708 660	863 024	878 358

Das Bankwesen in Portugal.

Die portugiesischen Banken.

Das portugiesische Bankwesen ist nicht zentralisirt. Soweit wir aus dem spärlichen Material, das uns vorliegt, entnehmen können, bestehen dort 6 Notenbanken. Außer der Handelsbank von Porto, welche 1835, der Bank von Portugal, welche 1846, und der Portugiesischen Handelsbank, welche 1856 gegründet wurde, sind sämtliche übrigen Banken neuern Datums, meist aus den Jahren 1874/75, sodaß dieselben noch nicht Zeit gehabt haben, sich zu einer wichtigen Rolle zu erheben. Wir beschränken uns daher auf die Mitteilung der nachstehenden Bilanz von Ende 1877.

Übersicht der portugiesischen Banken.

Name der Banken.	1877.	Eingezahltes Kapital.	Reservefonds.	Cirkulation.	Depositen.	Barschaft.	Wechsel.	Darlehen und Kontokurrent gegen Unterpfand.	Effekten.
		In Tausenden (000 ausgelassen) von Milreis.							
Agricola Industrial Vizlense	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Agricola Industrial Vianense	31. Dez.	80 524	225	—	18 956	3 149	38 868	24 832	13 620
Alemtejo	31. Dez.	900 000	3 700	—	73 200	27 946	367 783	11 666	29 917
Alliança	31. Dez.	4 000 000	120 000	342 380	1 051 165	408 112	1 079 114	1 398 410	768 958
Barcellos	31. Dez.	200 000	800	—	92 895	10 156	104 366	27 103	6 781
Bragança	31. Dez.	500 000	2 744	—	26 257	3 992	194 089	192 141	69 188
Chaves	31. Dez.	600 000	4 500	—	51 952	24 172	261 865	109 209	243 924
Commercial Agricola e Ind. de Villa Real	31. Dez.	800 000	7 020	—	24 475	10 927	678 679	26 816	1 079
Commercial de Braga	31. Dez.	200 000	53 000	180	771 651	5 644	125 956	724 555	734 111
Commercial de Coimbra	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Commercial de Guimaraes	31. Dez.	400 000	3 000	—	146 148	51 588	277 748	93 132	29 841
Commercial de Lisboa	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Commercial do Porto	31. Dez.	2 000 000	103 000	92 360	909 741	306 554	928 362	457 535	1 423 646
Commercial de Vianna	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Commercio e Industria	31. Dez.	2 000 000	7 500	—	258 890	103 328	733 596	60 610	621 322
Covilha	31. Dez.	750 000	4 777	—	101 596	25 515	352 758	458 426	9 467
Douro	31. Dez.	900 000	22 015	—	121 095	31 002	410 409	405 161	126 200
Eborense	31. Dez.	550 000	6 058	—	244 727	61 735	399 590	85 632	5 700
Guimaraes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Industrial do Porto	31. Dez.	1 000 000	3 650	—	187 363	108 033	666 493	11 495	41 490

Übersicht der portugiesischen Banken.

Name der Banken.	1877.	Eingezahltes Kapital.	Reserve-fonds.	Cirkulation.	Depositen.	Barschaft.	Wechsel.	Darlehen und Kontokurrent gegen Faustpfand.	Effekten.
		In Tausenden (000 ausgelassen) von Milreis.							
Lisboa e Açores	31. Dez.	2 000 000	9 496	—	652 646	141 607	977 964	110 845	404 468
Lusitano	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mercantil de Braga	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mercantil Portuense	31. Dez.	1 800 000	80 000	60 760	426 022	272 893	672 916	599 058	531 278
Mercantil de Vianna	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Minho	31. Dez.	600 000	155 000	435	1 122 248	82 343	449 636	788 090	282 212
Nacional Insulano	31. Dez.	2 000 000	6 083	—	216 678	134 173	948 344	294 933	528 375
Nacional Ultramarino	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nova Companhia Utilidade Publica	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Porto	31. Dez.	1 000 000	5 355	—	292 649	15 987	15 055	257 226	864 951
Portugal	31. Dez.	8 000 000	—	4 079 518	2 119 949	1 519 404	4 673 850	2 057 086	1 536 219
Portuguez	31. Dez.	2 000 000	3 110	—	614 914	128 307	829 398	133 521	913 131
Povo	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regoa	31. Dez.	600 000	5 698	—	80 930	24 311	468 850	83 534	96 936
Sociedade Geral Agricola Fin. de Portugal	—	—	—	—	—	—	—	—	—
The New London and Brazilian	31. Dez.	2 025 000	—	—	803 879	298 196	885 663	—	—
Uniao	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uniao de Portugal e Brazil	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vianna	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Das Bankwesen in China.

Die chinesischen Banken.

Am frühesten war das Bankwesen in China entwickelt. Nach einem 1868 in den Annalen des auswärtigen Handels erschienenen Bericht des französischen Konsuls in Ningpo über das Bankwesen der Chinesen hat dieses schon 2600 vor Christi Geburt dort bestanden. Gegenwärtig gibt es keine große Staats- oder privilegirte Bank in China; aber in jeder Provinz besteht eine besondere Bank, welche für die Regierung Steuern einzieht und Zahlungen macht gegen eine Vergütung von 2 Proz. In anderer Beziehung treiben sie die gewöhnlichen Geschäfte eines Privatbanquiers. Es gibt auch Notenbanken, aber dieselben sind nicht zahlreich, von beschränktem Einfluß und in Abnahme begriffen. Die Behörden beaufsichtigen sie nicht, doch sind sie streng gegen sie, wollen dieselben Unregelmäßigkeiten begehen, und heben sie sogar zuweilen auf. Manche dieser Banken geben Noten von so kleinen Beträgen wie 1/2 Mark aus und in einer Menge, welche außer Verhältnis zu ihren Barmitteln steht. Auch ist es nicht selten, daß Banken gegründet werden, um eine starke Notenemission zu machen und dann zu verschwinden. Zu Peking gibt es einige Notenbanken, welche vollkommen solid sind und deren Noten zum vollen Nennwert umlaufen; es gibt aber auch andere, deren Zettel nur zu einem Agio von 30, 40 Proz. oder noch mehr genommen werden. Solche werden nur geduldet, weil sie Regierungsbeamten geheime Subsidien zahlen. — Die große Mehrzahl der chinesischen Banken sind Depositen-, Diskonto- und Leihbanken. Sie sind so beliebt, daß fast jedermann, vom Großhändler bis zum kleinen Handwerker, sein Konto bei ihnen hat. Sie sind gleichmäßig bereit, einem Kaufmann 300 000 oder 450 000 Mark zu kreditiren, wie einem Handwerker 15 oder 30 Mark. Sie diskontiren nicht bloß Wechsel, sondern geben auch Darlehen auf Hinterlage von Waren oder Hypothekar-Schuldbriefen. Sie geben Zinsen auf Depositen, wovon manche in hohen Beträgen erhalten, gerade wie die großen Londoner Depositenbanken, die London-, Westminster- und die Unionbank von London. Endlich kompensiren die Banken ihre Konti unter sich nach einem System, welches ganz dem des Londoner Clearing-House ähnlich ist.

Das nachfolgende Memoire über das Bankwesen in Hongkong, welches Ministerialrat v. Scherzer durch Herrn Menke, Chef des Handlungshauses Pustau u. Komp. in Hongkong, erhalten, dürfte einiges Interesse gewähren. Es sind in Hongkong die folgenden Banken etablirt:

1) Drei englische, nämlich: die Chartered Mercantile Bank of India, London, and China; die Oriental Banking Corporation; die Chartered Bank of India, Australia, and China;
2) das französische Comptoir d'Escompte;
3) eine Lokalbank;
4) eine holländische Agentur der Bank von Rotterdam.

Man kann mit ziemlicher Bestimmtheit behaupten, daß die „Honkong and Shanghai Bank" die größere Hälfte des Lokalgeschäfts besorgt und ihr Umsatz ist, wie die halbjährigen Berichte beweisen, ein sehr rentabler gewesen. Ihr großes Geschäft verdankt sie dem Umstand, daß die meisten Hongkonger Häuser (die deutschen fast alle) Aktionäre der Bank sind; außerdem vergütet sie ihren Kunden 1 Proz. pro anno auf die täglichen Saldi, während die andern Banken in laufender Rechnung gar keine Zinsen vergüten. Beliebt wurde die Bank im Jahre 1866; als nämlich die übrigen Banken sich gegenseitig verpflichteten, keine 6 Monat Sicht-Passiven mehr zu kaufen, fuhr die Hongkong und Shanghai Bank fort, solche zu nehmen und verschaffte dadurch namentlich den amerikanischen Geschäften enorme Erleichterungen. Diese hat sie auch, nachdem die andern Banken ihr Übereinkommen lösten, behalten, und da die amerikanischen Häuser durchgehends sehr gute Kredite (Baring Brs. u. Komp., Brown, Shipley u. Komp. u. a.) haben, so ist ihre Kundschaft die angenehmste. Alle Banken kaufen und verkaufen Wechsel auf London und die andern europäischen Wechselplätze, der Unterschied zwischen Privatpapier und Bankpapier variirt von ¼—1 Cent per Dollar, und dadurch erzielen sie einen großen Nutzen; die Agentur der Rotterdamer Bank beschränkt sich auf dieses Geschäft; da aber ihr Papier nicht gern gesehen, so kann sie nur ein sehr kleines Geschäft machen. Diskontiren von Lokalwechseln kommt hier sehr selten vor, und daraus ist kein großer Gewinn zu ziehen, dagegen leisten die Banken große Vorschüsse auf Waren aller Art, auf Schiffe und Grundbesitz gegen Zinsen von 12—24 Proz. pro anno, je nachdem Geld reichlich oder knapp, das Risiko groß oder klein ist. Gegen hypothekarische Sicherheit auf Grund- und Hausbesitz wird Geld zu 9—12 Proz. pro anno ausgeliehen und ist zu diesem Zins leicht zu belegen. Auf feste Depositen für ein Jahr vergüten die Banken 6 Proz. pro anno, woraus allein schon hervorgeht, daß Kapitalisten, welche sich Geld in Europa weit billiger schaffen können, hier noch ein sehr lohnendes Geschäft machen. Eine Bank indessen, welche im Wechselgeschäft große Vorteile erzielen will, müßte namentlich in London mit einer Primabank arbeiten und auch durch eigenes großes Kapital Sicherheit gewähren. Die hiesigen Banken ziehen nur kurze

Sicht auf ihre eigenen Etablissements in Europa; Tratten, die länger laufen, werden auf andere Banken gezogen. Die hiesigen Banken ziehen wie folgt: Oriental Bank, Comptoir d'Escompte und Rotterdamer Bank auf die Unionbank; Chartered Mercantile Bank of India, London and China auf die London Joint-Stock-Bank; Chartered Bank of India, Australia and China auf die City Bank; Hongkong and Shanghai Bank auf die London and County Bank. In China und Indien ziehen die Banken auf ihre eigenen Branchen. Eine Bank, welche hier nur durch einen Agenten arbeitet und der auch eine gute Verbindung in London fehlt, wird nur ein sehr kleines Geschäft machen können. Die Fluktuationen in den Kursen sind in Hongkong sehr groß, und ein aufmerksamer Banquier wird unter allen Umständen verdienen müssen, doch ist dazu eine gute Londoner Verbindung namentlich erforderlich. Bei Beginn der Thee- und Seidensaison pflegen die Londoner Kurse am höchsten, in den Monaten November bis März am niedrigsten zu sein. Im Februar 1868 war Londoner Bankkurs 4 s 1½ d, im Juni 1868 4 s 8 d, ein Unterschied von über 13 Proz. in vier Monaten. Aber nicht nur mit Londoner Kursen ist es so; vielen, auch guten Häusern fehlen Londoner Kredite, und statt eine Anleihe zu machen, verschaffen sie sich Erleichterung durch Trassirung und Rücktrassirung auf Shanghai. Dadurch werden bei Geldknappheit häufig eine Menge Wechsel auf Shanghai und Japan in den Markt geworfen und die Banken ziehen davon einen enormen Vorteil, da sie die einzigen Käufer für solches Papier sind. Eine oberflächliche Berechnung bei einem vor einiger Zeit stattgehabten Falliment ergab, daß das fallirte Haus in einem Jahre 33⅓ Proz. auf Wechselumsatz mit Shanghai in dieser Weise verloren. Auch mit Manila besteht ein bedeutendes Bankgeschäft, und die Häuser in Amoy und Swatow machen fast ihr ganzes Geschäft direkt durch die hiesigen Banken. Nächst London sind aber Bombay und Kalkutta die wichtigsten Plätze für das Bankwesen. Seit die Pacific Mail nach San Francisco ins Leben getreten ist, wird auch ein direktes Wechselgeschäft mit New-York gemacht und der Hauptbedarf an Silber und mexikanischen Dollars von San Francisco bezogen. Der mexikanische Dollar ist die Standardmünze bei Bezahlung von Waren, und 717 Taels Gewicht werden gleich 1000 mexikanischen Dollars angenommen. Silberbarren zahlen Prämie und sind am gesuchtesten während der Thee- und Seidensaison, wenn die meisten Zölle bezahlt werden. Zölle müssen in China-Gouvernement-Barren (Sycee) bezahlt werden, und damit steigt Barrensilber im Werte, je nachdem viel oder weniger Zölle zu zahlen sind. Der Betrag von festen Depositen in den Banken ist nicht sehr bedeutend und erscheint mit 500 000 Doll. vielleicht hoch angenommen; dagegen haben jetzt fast alle Häuser ihren Kassenbestand in einer der Banken, und der Durchschnittssaldo ist sehr namhaft. Banknoten dürfen nur englische Banken unter Royal Charter ausgeben.

Übersicht.

Wenn wir die verschiedenen Posten der oben genannten Banken mit einander vergleichen und die Resultate der Beobachtungen unter allgemeine Gesichtspunkte zu bringen suchen, so drängen sich zunächst zwei Wahrnehmungen auf. Die Geschäfte der Banken sind ein Spiegel, in welchem sich einerseits der Stand der volkswirtschaftlichen Entwicklung eines Volkes im allgemeinen und die Stellung der Finanzwirtschaft der Staaten abzeichnet; andererseits aber auch der Fortschritt in der Technik der Verkehrs- und der Kreditmittel kundgibt. Wir sehen mit der höhern Ausbildung der Völker im echt kaufmännischen Geschäftsbetrieb, d. h. mit Erlernung geordneter Wirtschaft, wo die Buchführung geregelt, Ausgaben mit Einnahmen in Harmonie gebracht und Ersparnisse zurückgelegt werden, wo Kapital und Kredit wachsen und vollkommenere Gestaltungen annehmen, welche die Geschäfte erleichtern, neue Erwerbszweige hervorrufen, die Erwerbsgelegenheiten vermehren, — wir sehen da die Banken als die wirksamsten Anstalten zur Förderung und Befestigung des Geld- und Kapitalumlaufs wirken. Dagegen gewahren wir in Zeiten und Staaten, wo jene Grundsätze mißachtet werden, wo die Ausgaben die Einnahmen überschreiten, wo Unternehmungen gemacht werden, welche mehr Kapital erfordern, als im Lande zur Verfügung steht, und wo die Banken vom Staate oder von Spekulanten mißbraucht werden, — diese Anstalten um so empfindlichern Schaden durch die Verwirrung der Valuta- und Umlaufsverhältnisse in der Steigerung und dem Schwanken der Warenpreise anrichten, ein je wirksameres Mittel im Guten solche Kreditanstalten sind. Dafür sind aber die Banken nicht zur Rechenschaft zu ziehen, sondern diejenigen, welche sie mißbrauchen. Denn auch Speise und Trank können, in Übermaß genossen, den Menschen töten, obgleich sie zur Erhaltung des Lebens unentbehrlich sind.

Die Merkmale, an welchen sich solide kaufmännische Geschäftsführung, insbesondere bei Zettelbanken, erkennen läßt, sind in der Hauptsache folgende:

1) Nicht zu großes Überwuchern der Barschaft durch den Notenumlauf.
2) Gute Deckung der Noten durch Barschaft und Wechsel.

3) Überwiegen der Depositen über die Noten.
4) Starker Kredit des Publikums in Depositenkapitalien.
5) Überwiegen des Wechselportefeuilles über die Darlehen.
6) Geringer Umlauf an ungedeckten Noten.

Wir müssen an diesem Ort konstatiren, daß seit der großen französischen Bank-Enquête von 1865 nicht bloß in theoretischer Hinsicht allgemeine Klarheit über die zweckmäßigste Organisation sich verbreitet hat, sondern daß auch die Bankpraxis weit solider geworden ist. Während vor den 1860er Jahren die Besorgnis von Mißbräuchen der Verwalter von Zettelbanken allgemein war und die Gesetzgebung deren Statuten mit nicht genug Kautelen umgeben zu können glaubte, wie dies aus der Peelsakte von 1844 und aus dem Gesetze über die amerikanischen Nationalbanken von 1863 hervorgeht, — erscheint das neue schweizerische Bundesgesetz mit seiner übertriebenen Ängstlichkeit fast wie ein Anachronismus. Freilich hat auch die Fülle des Geldmarktes, welche nach dem Ausbruche der Krisis von 1873, teils wegen der Stagnation der Geschäfte, teils wegen der Einschränkung der überseeischen Anlagegelegenheiten, eingetreten war, seinen Anteil an der solidern Gestaltung der Notenbanken. Infolge des Bankrotts der Türkei, Ägyptens, mehrerer südamerikanischen Republiken und vieler nordamerikanischen Eisenbahnen hat sich namentlich das englische Kapital zeitweilig so stark an der Bank von England angehäuft, daß mehrere Jahre hindurch, mit wenigen Unterbrechungen, die Barschaft um viele Millionen höher war als der Notenumlauf, — ein Ereignis, welches bis dahin in der Bankgeschichte unerhört war.

Neben der riesigen Summe beweglichen Kapitals, welche von den Banken repräsentirt wird, muß auch der bedeutenden Rolle gedacht werden, zu welcher die Sparkassen sich heute emporgeschwungen haben. Die Summe der Einlagen in den Sparkassen der meisten Länder Europas und von 12 Staaten der amerikanischen Union erreichte um 1872 die kolossale Höhe von fast 12 Milliarden Franken oder 11 600 Millionen Mark. Indem wir die Verteilung dieses phänomenalen Zeugnisses für die Sparkraft unseres Zeitalters auf nachfolgender Tabelle zeigen, bemerken wir, daß bei Großbritannien und Italien die staatlichen Postsparkassen mit einbegriffen sind.

Staaten.	Bevölkerung.[1]		Einlagen.		Quote per Einwohner.
	Jahre.	Einwohner.	Datum des Standes 31. Dezbr.	Francs.	
Frankreich	1872	36 102 921	1872	515 218 528	14,27
Belgien	1874	5 336 631	1874	[2]) 62 758 108	11,94
Niederlande	1872	3 674 660	1872	28 165 709	6,70
Cisleithanien	1869	20 217 531	1874	1 348 271 000	66,69
Ungarn	„	15 417 327	1873	380 231 620	24,66
Österreich-Ungarn	„	35 634 858	„	1 728 502 620	48,51
Preußen	1871	24 639 706	1874	1 232 883 056	50,04
Königreich Sachsen	„	2 556 244	1874	286 125 000	111,93
Thüringen und Anhalt	„	1 103 254	1872	54 576 421	49,47
Oldenburg	„	316 640	1874	18 521 187	58,49
Mecklenburg	„	557 897	1872	26 790 656	48,02
Baiern	„	4 863 450	1869	62 240 950	12,80
Würtemberg	„	1 818 539	1873—1874	69 161 110	38,03
Baden	„	1 461 562	1874	103 547 180	70,84
Elsaß-Lothringen	„	1 549 738	1872	7 070 913	4,56
Hamburg	1874	370 002	1874	41 931 617	113,33
Bremen	„	135 489	1873	35 090 819	258,99
Lübeck	1871	52 158	1873	3 449 990	66,14
Deutschland	„	39 421 679	„	1 941 388 899	49,24
Großbritannien	1874	32 412 010	1874	1 615 616 000	49,84
Dänemark	1872	1 821 391	1873	251 555 534	137,81
Schweden	„	4 250 412	1872	124 590 111	29,31
Norwegen	„	1 762 266	1872	130 032 581	73,79
Die 3 Königr. Skandinaviens		7 837 069		506 178 226	64,59
Schweiz	1870	2 669 147	1872	289 535 367	108,47
Rußland ohne Polen u. Sibirien	„	[3]) 54 818 270	1872	18 265 124	0,33
Finnland	1872	1 832 138	1872	8 648 179	4,72
Italien	1875	27 482 174	1876	602 468 117	21,92
12 Staaten der amerik. Union	—	—	1874—1875	4 758 808 000	—

Summa der Einlagen.... 11 895 552 877 Francs.

1) Die Einwohnerzahl ist meistens der internationalen Volkszählungs-Statistik entnommen, welche das Statistische Bureau von Schweden verfaßt hat.
2) Bei Belgien ist die Summa der Einlagen die von 10 Haupt-Sparkassen.
3) Bei Rußland ist die Bevölkerung jener Bezirke angegeben, in denen sich Sparkassen befinden.

Wir schließen mit der Formulirung der Ergebnisse, welche die Prüfung der Gebarung der verschiedenen Banken klargestellt hat und welche als sichere Erfahrungssätze hingestellt werden können.

1) Die erste Grundlage jeder Bank ist die geschäftliche Solidität.
2) Diese geschäftliche Solidität läßt sich durch keinerlei statutarische Einrichtungen ersetzen.
3) Deshalb sind die besten Bankinstitute stets in Mittelpunkten des Handels, in welchen sich seit langer Zeit große Geschäftserfahrung gesammelt hat.
4) Solche Banken in Handelsmetropolen können schlecht eingerichtet sein und dennoch besser gedeihen als die bestorganisirten Institute in Städten, wo kein Geschäftsverkehr besteht.
5) Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet sind Staats- und privilegirte Banken nicht an und für sich und ohne weiteres verwerflich, sondern sie sind gut oder schlecht, je nach ihrer Geschäftsführung und je nach dem Verkehr ihres Sitzes.
6) Banken, bei denen der Staat das ganze Stammkapital (Berner Kantonalbank, Russische Reichsbank, Schwedische Reichsbank) oder einen Teil eingeschossen hat, und privilegirte Banken, welche entweder ausschließliches Notenmonopol (Bank von Frankreich, Österreichisch-Ungarische Bank) oder nicht ausschließliches Notenmonopol besitzen (Bank von England, Deutsche Reichsbank), sind allerdings öfters vom Staate mißbraucht worden, indem derselbe in Zeiten der Not sich Vorschüsse geben ließ, welche in keinem Verhältnis mit den Mitteln der Anstalt standen, und derselben dafür den Zwangskurs ihrer Noten aussprach; — allein ein Staat in der Not weiß sich in dieser Richtung auch ohne Bank zu helfen, wie uns die Assignaten und die Greenbacks bewiesen haben.
7) Denn, wie derb auch Fullarton seinen Gegner Sir W. Clay abfertigen zu können glaubte, — es gibt keinen prinzipiellen Unterschied zwischen Banknoten und Staatspapiergeld. Beide sind Schuldscheine; beide gewöhnt sich das Publikum als Geldsurrogat zu betrachten und anzunehmen. Auch gibt es geschäftlich zwischen Banknoten mit Zwangskurs und Zwangspapiergeld durchaus keinen Unterschied. Den Banknoten ohne Zwangskurs aber ist das Staatspapiergeld in der Praxis insofern gleich, als die regelmäßige Einlösung der erstern an der Kasse beim Staatspapiergeld durch die Annahme in Zahlungsstatt an den Staatskassen (Steuern, Postporto, Telegraphentaxe, Zölle und andere Gebühren) reichlich ersetzt wird.
8) Unähnlich werden beide Arten von Kreditgeld durch verschiedenen Gebrauch, d. h. durch mäßige oder unmäßige Anwendung desselben.

9) Vom normalen Zustande ausgehend, gewähren die Banknoten insofern einen Vorteil, als sie durch ihr Zurückströmen an die Einlösungskassen wie ein Thermometer des Bedarfs an Umlaufsmitteln wirken, während Staatspapiergeld, wo keine mäßige Maximalsumme festgesetzt ist, leichter in größerer Quantität ausgegeben werden kann, als das Bedürfnis des Verkehrs es erheischt, und infolge dessen eine Steigerung der Preise bezw. ein Sinken des Papiers gegen bares Geld plötzlich eintritt, ohne daß man vorher gewarnt ist. Bei den Banknoten dagegen wird eine solche Krisis durch das massenhafte Zurückströmen der Noten zur Kasse sofort angezeigt. Wird in solchem Falle dann Zwangskurs erklärt, um eine größere Summe Zettel in Umlauf zu erhalten, als der Verkehr bedarf, dann muß ebenfalls für bares Geld Agio bezahlt werden, und es besteht kein Unterschied mehr von dem in gleicher Weise mißbrauchten Staatspapiergeld.

10) So lange Noten gegen Bar eingelöst und Staatspapiergeld nicht bis über einen Bruchteil unter der zur Bewerkstelligung der Umsätze erforderlichen Summe vermehrt wird, kann weder von Steigerung der Warenpreise noch von Verminderung des Papierwertes, folglich weder von Gold- noch Silberagio die Rede sein.

11) Wegen dieser leichtern Meßbarkeit des Umlaufsbedarfs verdienen Banknoten den Vorzug vor Staatspapiergeld, und viele Regierungen haben deshalb auch auf letzteres verzichtet und die Regulirung der Kreditcirkulation ganz oder zum großen Teil einer Bank überlassen (Frankreich, Rußland, Österreich, Italien).

12) Kreditgeld, wenn auch in steigendem Maße im kleinen Verkehr durch Gold, im großen durch Giro und Kontokurrent (Anweisungen, Cheques), kurze Wechsel, Koupons und Kompensation (Clearinghäuser) ersetzt oder ergänzt, ist in der heutigen Entwicklung des Verkehrs nur gegen große Opfer zu entbehren; Zahlungen bloß in Metall sind bei dem steigenden Umfang der finanziellen und merkantilen Unternehmungen zu unbequem, zeitraubend und kostspielig, als daß man je wieder auf das Kreditgeld (Papiergeld, Staatskassenscheine, Banknoten) verzichten wird.

13) Da Banken, welche Noten ausgeben, ein Kapital im Betrage des Überschusses des Zettelumlaufs über die vorrätige Barschaft unfreiwillig und unverzinslich vom Publikum vorgestreckt erhalten, so hat der Staat, als Stellvertreter und stillschweigender Bevollmächtigter des Publikums, das Recht, von den Zettelbanken ein Äquivalent zu verlangen.

14) Unter sonst gleichen Verhältnissen ist die Centralisation der Notenausgabe für den größern und gesichertern Umlauf günstig, sei es, daß das französische oder das amerikanische System befolgt wird. Denn bei der Decentralisation der Zettelausgabe muß das Publikum die Solidität zu vieler Anstalten prüfen, als daß es so volles Vertrauen fassen könnte, als zu einer centralisirten Anstalt bezw. Einrichtung. Bei vollkommener Freiheit der Notenemission wird ein Monopol der Reichen geschaffen, welchen dann unverzinsliches Kapital von den Armen vorgeschossen wird; denn Unbemittelte können keine Zettel ausgeben.

15) Da das Kreditgeld mit oder ohne Zwangskurs in der Praxis einmal vom Publikum wie bares Geld angenommen zu werden pflegt, so hat der Staat als Inhaber des Münzregals das Recht, den Umlauf zu überwachen und entweder sichernde Bestimmungen zu treffen oder ein Privilegium zu erteilen, oder eine sonstige centralisirende Einrichtung anzuordnen.

16) Eine Centralzettelbank ist jeder andern Einrichtung vorzuziehen, weil sie a. die Barschaft besser verteilen und zu Rate halten und ihre Noten mit weniger Mitteln wirksamer einlösen kann als viele Zettelbanken; b. weil sie umsichtiger und mit geringerer Sorge für die Dividende der Aktionäre den Diskontosatz noch in Zeiten der Geldfülle erhöhen und ihren Schatz vorsorglich füllen kann; c. weil sie dann bei plötzlichen Stockungen und Lücken in den Umlaufsmitteln dem Verkehr sowohl mit barem Gelde als mit Noten leichter zu Hülfe kommen und die Cirkulation in ungestörtem Gange erhalten kann; während kleine Banken oft in ruhigen Zeiten, um die Spekulation künstlich aufzumuntern, sich entblößt haben, in der Krisis aber ihre Mittel gewaltsam einziehen und die Stockung dadurch vergrößern; weil ihre Noten oft in der Krisis den Kredit verlieren, während die der großen Institute ihn unverändert erhalten; d. weil es diesen leichter wird, die geeigneten befähigten Männer zu ihrer Leitung zu erhalten als viele Banken; e. weil sie leichter überwacht werden können; f. weil sie über die Solidität ihrer Kunden in einem größern Wirkungskreise Erfahrungen sammeln.

17) Bei den übrigen Bankinstituten, welche keine unverzinslichen, unfreiwilligen Darlehen des Publikums beanspruchen, bei denen die wichtige Staatsfrage der Sicherheit der Umlaufsmittel nicht in Betracht kommt, sind ganz entgegengesetzte Rücksichten maßgebend; die andern Banken sollten vollkommen frei sein, zu ihrer Gründung keiner Konzession bedürfen, sondern nur der Erfüllung bestimmter gesetzlicher Bedingungen, sie sollten weder einer Beschränkung in der Zahl noch einer Aufsicht der Regierung unterworfen sein und so wie jeder Geschäftsmann oder jede andere Gesellschaft den gewöhnlichen Civil- und Strafgesetzen unterliegen; Centralisation der

Notenausgabe und *Bankfreiheit* ist deshalb die Losung, welche aus der Sichtung des Gesamtmaterials sich ergibt.

18) Solche Freiheit braucht auch nicht durch besondere Schärfung der Schuldgesetzgebung beschränkt zu werden; denn die fast zur Umwandelbarkeit eines Dogmas erhobene Ansicht vieler Nationalökonomen, wonach strenge Schuldgesetze den Kredit vermehren, ist von der Geschichte und Statistik durchaus nicht überall bestätigt.

19) Es erhellt daraus, daß auch hinsichtlich der Banken eine rigoröse Gesetzgebung und streng einschränkende statutarische oder reglementarische Bestimmungen entbehrlich sind, und daß die einzigen Bedingungen, welche an die Bank zu stellen, die der *Zahlungsfähigkeit* und der *Öffentlichkeit* der Rechenschaft sein sollten, und zwar der öffentlichen Rechenschaft nicht bloß durch genauen Bericht am Ende des Geschäftsjahres, sondern durch Veröffentlichung der Bilanz in jeder Woche.

20) Die innere Einrichtung soll unter Voranstellung des Grundsatzes der kaufmännischen Solidität und Solvabilität möglichst freien Spielraum gewähren. Deshalb haben sich weder die Trennung einer Zettelbank in zwei Abteilungen, noch die Fixirung eines Maximums ungedeckter Noten (Kontingentirung), noch die s. g. Drittelsdeckung bewährt.

21) Da die Notenausgabe in die Staatssphäre übergreift, so ist es dagegen angemessen, gesetzlich oder statutarisch festzustellen, daß eine Zettelbank den Betrag ihres Notenumlaufs zum Teil in Bar, zum Teil in guten kurzen Wechseln gedeckt haben und daß sie ihre Noten stets gegen Bar einlösen müsse, bei Vermeidung sofortiger Liquidation.

22) Die äußere rechtliche Form der nicht notenausgebenden Bankinstitute kann 1) die der anonymen Gesellschaft, 2) die der Kommanditgesellschaft oder 3) die der Genossenschaft sein. Alle drei haben nach der neuesten Gesetzgebung das Recht juristischer Personen erlangt; im Deutschen Reiche bedürfen die Genossenschaften mit unbeschränkter Hapftpflicht wie die Aktiengesellschaften (mit Ausnahme der Eisenbahnen und Zettelbanken) keiner Konzession mehr.

23) Unbeschränkte Haftbarkeit der Genossen oder der Aktionäre hat sich nicht als notwendig erwiesen. Wo, einschließlich des Reservefonds, ein starkes Stammkapital vorhanden ist, kann die Haftpflicht der Aktionäre bei genügender Publizität entbehrt werden. Wo das Stammkapital ungenügend, kann die Haftpflicht der Aktionäre oder Genossen bis zu einer bestimmten Summe genügen. Denn eine Anstalt, deren Geschäftsumsatz durchschnittlich nicht mehr als 1—10 Millionen beträgt, braucht keine solidarische Haftbarkeit ihrer

Eigentümer bis zu 20—50 Millionen, und Genossen, welche alle zusammen nicht 1 Million besitzen, können auch bei unbeschränkter Solidarität nicht für 10 Millionen haften.

24) Abgesehen von der Zettelfrage und ihrer Beziehung zu den Bedürfnissen des Umlaufs war bei der Vorliebe des Kreditnehmens der Banken beim Publikum in Gestalt von Noten etwas Modesache. Allerdings ist die Unverzinslichkeit dieses Kredits verlockend; allein bei voller Zettelfreiheit kommt es dahin, daß der Umlauf jeder einzelnen Notenbank kaum mehr die Kosten der Anfertigung der Banknoten deckt, worüber manche schweizerische Bank Zeugnis ablegen kann.

25) Die Kreditnahme in Gestalt von Depositen ist für die Banken im allgemeinen wie für das Publikum zweckmäßiger, überdies oft sogar für erstere lukrativer. Von den englischen Aktienbanken z. B. geben diejenigen, welche die höchsten Dividenden (über 20 Proz.) zahlen, keine Zettel aus.

26) Eine wohlbegründete Bank, d. h. eine solche Anstalt, welche nach soliden kaufmännischen Grundsätzen geleitet wird und schon so lange besteht, daß sie eine regelmäßige Kundschaft erworben hat, braucht ihr Stammkapital nur als Garantiefonds und soll als Vermittler des Umlaufskapitals zwischen Anlage- und Kreditbedürftigen dienen. Die Summe ihrer Depositen kann daher, wie es bei den englischen und New-Yorker Banken der Fall ist, den Betrag des Stammkapitals weit überschreiten.

27) Um indessen die Anstalten vor Überraschungen zu bewahren, sollten verzinsliche Depositen in der Regel nur auf bestimmte Zeit oder mit Kündigungsfrist angenommen und bloß kleinere Summen jederzeit auf Verlangen (in Kontokurrent) zurückgezahlt werden. Wegen Vernachlässigung dieser Regel haben die New-Yorker Banken mehrmals ihre Zahlungen einstellen müssen, während die Praxis der schweizerischen Banken, Summen über 1000 bis 5000 Fr. nur gegen ein- oder mehrwöchentliche Kündigungsfrist zurückzuzahlen, bei verhältnismäßig gleich starkem Depositenverkehr sich trefflich bewährt.

28) Da dem reellen Wechselgeschäft ein Kauf von Mobilien oder Waren zu Grunde liegen muß, so ist es rationell, daß eine Zettelbank, welche wegen der Aufrechthaltung der Solidität der öffentlichen Umlaufsmittel etwas mehr Vorsicht nötig hat als eine einfache Diskontobank, zur Diskontirung eines Wechsels in der Regel drei Unterschriften verlangt: die des Verkäufers, die des Käufers und gewissermaßen die eines Zeugen, welcher die Reellität des Geschäftes oder der Kontrahenten bekräftigt. Weil

indessen eine einzige Unterschrift zuweilen mehr wert sein kann als zwanzig andere, so sollte man den Banken auch darin gestatten, Ausnahmen zu machen.

29) Eigene Aktien oder Obligationen als Unterpfand bei Darlehen anzunehmen, sollte allen Banken verboten sein, weil dadurch die Agiotage begünstigt wird; denn Spekulanten werden instandgesetzt, mit annähernd demselben Kapital für zwei Unternehmungen zu zeichnen; durch die doppelte Nachfrage wird der Kurs neuer Papiere künstlich in die Höhe geschraubt, das arglose Publikum verleitet, Effekten zu kaufen, deren Gegenstand sich später als weniger rentabel bewährt; und jene Institute selbst, welche die Pfandobjekte ausgegeben, können in Verlegenheit geraten, weil deren Betriebskapital seinem eigentlichen Zweck entfremdet wird.

30) Die Beleihung von Waren kann für die Entwicklung der Geschäftsthätigkeit eines Landes von großem Vorteil sein, weil die Kaufleute und Fabrikanten dadurch in plötzlichen Stockungen großen Gefahren entgehen und weil namentlich auch ein Stocken des Betriebes und Entlassen von Arbeitern nicht selten verhütet werden kann. Dagegen dürfen solche Waren dem Verderben nicht leicht ausgesetzt sein; auch müssen sie unter den Verschluß des Kreditinstituts oder einer öffentlichen Behörde (in Zolldepots) gestellt werden. Die Bank muß in Bewilligung solcher Darlehen freie Hand behalten, damit diese nicht ebenfalls zur Spekulation und künstlichen Steigerung der Preise benutzt werden können.

31) Darlehen von Zettel- und Diskontobanken dürfen nicht auf längere Zeit bewilligt werden, als die Depositen gewährt sind, weil der letztern Rückzahlung von der der erstern abhängt. Wo von Banken Depositenkredit in Gestalt von Obligationen aufgenommen wird, welche erst nach mehreren Jahren rückzahlbar sind, da dürfen Lombarddarlehen doch nicht eben so lange bewilligt, sondern sollten mit Wechseln gleichgehalten werden, weil sowohl der Wert des Unterpfandes als die Kreditfähigkeit des Schuldners in längerer Zeit sich erheblich ändern kann. Deshalb haben die meisten Banken die ausdrückliche Bestimmung in ihre Statuten aufgenommen, daß das Pfand, wenn dessen Kurs gesunken ist, ergänzt werden muß.

32) Die Hypothekenbanken mit (Aktien)-Stammkapital sind den Hypothekengenossenschaften aus dem Grunde vorzuziehen, weil sie außer dem Unterpfand der Immobilien ihrer Schuldner in ihrem Kapital noch einen Garantiefonds besitzen, der mehr Sicherheit bietet, als der Wertüberschuß des Grundeigentums von Hypothekengenossen über die Hypothekenschuld; denn schuldenfreie Genossen

gibt es nicht. Außerdem gewährt die Verfügung über die Barmittel eines Stammkapitals diesen Hypothekenbanken größere Leichtigkeit, die Pfandbriefe selbst auf dem Markte zur passenden Zeit und zu gutem Kurse unterzubringen und zurückzukaufen, während der Verkauf der Pfandbriefe bei Verbänden oft mit Zeitverlust und Kosten verknüpft ist.

33) Um zeitweise müßige Gelder anzulegen, kann den Hypothekenbanken gestattet werden, gute Wechsel zu diskontiren und auch Lombarddarlehen auf kurze Zeit zu gewähren; doch sollten dieselben keine Noten ausgeben, weil sie ihren Pfandbriefen dadurch nicht bloß Konkurrenz machen, sondern ihren Kredit beeinträchtigen. Denn das Publikum gibt sein Geldkapital natürlich lieber für verzinsliche Pfandbriefe, welche in letzter Linie durch doppeltes Unterpfand gedeckt sind, als für unverzinsliche Noten. Daher sind Hypothekenbanken ohne Zettelausgabe solchen mit Notenemission vorzuziehen; wenigstens pflegen erstere mehr Pfandbriefe im Umlauf zu haben. Die Trennung der Zettelabteilung, wie früher bei der Bairischen Bank, mildert den Nachteil, doch hebt sie ihn nicht auf.

34) Mobiliar-Kreditanstalten sind gänzlich zu verwerfen, weil sie Spekulationsbanken sind, die Spekulation aber nur von einzelnen besonders begabten Personen richtig und nützlich geleitet werden kann, weil sie daher das Kapital aus gut rentirenden Anlagen in schlecht rentirende leiten, der allgemeinen Wirtschaft schaden und den Geist des Spiels an der Börse nähren.

35) Kreditgenossenschaften oder Volksbanken können als ein wirksames Mittel der Übertragung des kaufmännischen Kredits auf die weniger bemittelten Handwerker, Krämer und Landwirte und zur Hebung dieser Klassen betrachtet werden.

MSH 33352

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0048527084

330 W74 3
Wirth
Handbuch des bankwesens

CONTINUED
ON
NEXT REEL

PM-MGP
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC

150 mm

100 mm

A5

A4

1.0 mm

1.5 mm

2.0 mm

2.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS



A & P International
612/854-0088 FAX 612/854-0482
8030 Old Cedar Ave. So., Ste. #215
Bloomington, MN 55425



END OF
REEL

PLEASE
REWIND